W. JACKSON

UNIVERSITY OF ILLINOIS
LIBRARY

Class	Book	Volume
R05	EN	64-65

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben

von

E. W. Hengstenberg,

Dr. der Philosophie und der Theologie, der letzteren ordentlichem Professor an der Universität zu Berlin.

Vier und sechszigster Band.

Januar bis Juni 1859.

Berlin.

Gustav Schlawitz.

205
EY
S.164-65

Inhalt.

I. Aufsätze.

Seite

Vorwort:

Einleitung. Jesaias 5 ..... 1. 9
Psalm 46 10
Der Brief an die Ebräer 16. 17
Die Ehesache in Preußen 21. 25
Das Ministerium Raumer 30
Die Unionssache:
Pastor Feldner 30
Die Verurtheilung des Herausgebers des Volksblattes 38
Neueste Vorgänge in Baden 38
Die Einführung der Gemeinde-Ordnung 39
Die Neue Evangelische Kirchenzeitung 41
Bunsen über die Bibel 43
Pastor Fritze 44
Der Evangelische Kirchentag 47
Die Revision der lutherischen Bibelübersetzung 49
Pastor Löhe 50
Die Angelegenheit des Dr. Baumgarten 52. 57
Die Römisch-Katholische Kirche 61
Der Jude Mortara 62
Lic. Lämmer 63
Dr. Jörg's Geschichte des Protestantismus 64
Die Jesuitenriecherei 70
Die Erweckungen in Amerika 70
Schluß 71
Zeitbetrachtungen über die christliche Lehre vom Teufel.
Erster Artikel 71. 73. 81
Zweiter — 929. 937. 961. 977. 985
Die angeblich Deutsch-Melanchthonsche Richtung 78
Der Kaiser Diocletian. Ein Vortrag von Prof. Dr. Alb. Vogel 97. 105
Maria und Martha. Vorlesung von Dr. Sartorius 121. 129
Heinrich Heine's Wirken und Streben. Dargestellt an seinen Werken von Ad. Strodtmann. 1857. — Erinnerungen von Alfr. Meißner. 1856 153
Die manethonischen Königsreihen und die heilige Schrift ... 169. 177
Ingeburg oder der Sieg der Unschuld und des Rechts über die Leidenschaft eines Königs. Vortrag von Dr. Schmieder 193. 201
Islam und Christenthum in ihrem Vordringen gegen südafrikanisches Heidenthum 217. 225
Der Primat des Apostels Petrus in der h. Schrift 233. 249
Der restaurative Pietismus. Das Gefühl in seiner Bedeutung für den Glauben im Gegensatz zu dem Intellectualismus innerhalb der kirchlichen Theologie unserer Zeit von Dr. Carl-blom. 1857 ..... 257. 278
Zu einer Ministerrede im Hause der Abgeordneten 265

Seite

Protestation 309
Verwahrung 404
Die Neue Ev. Kirchenzeitung. Ein Schreiben an den Herausgeber 269. 273
— — — — — 399
Dr. Büchsel gegen einen Artikel der N. Ev. K. Z. 403
Replik 406
Die weiter Fortgeschrittenen. Robert Prutz: Aus der Heimath. Gedichte. 1858 289
Die Bedeutung der Ehefrage in der gegenwärtigen Zeit 297. 305. 379
Was Gott zusammengefügt, soll der Mensch nicht scheiden.
Erster Artikel 313. 321
Zweiter — 361. 369
Warnung vor der Civilehe 337. 345
Gegen die Civilehe. Eine Stimme von der Insel Rügen 431. 440
Trauungsverweigerungen 409
Glossen zu einem Erlaß des Ev. Oberkirchenraths vom 15. Febr. d. J. 424
Freimüthige Darlegung meiner Gewissensbedenken in Betreff der kirchlichen Einsegnung schriftwidrig geschiedener Personen 546
Das einige Deutschland und die Union 317. 357
Zeitgedanken 326. 397
Confirmandenverhör 391. 393
— — 555
Evangelische Kirchenordnung und Naturrecht. Eine rechtsgeschichtliche Betrachtung zum Verständniß unserer Zeit, von Dr. Merkel 412. 417. 433. 441. 457. 465. 513. 521. 640
Zur neuesten Culturgeschichte Deutschlands. Zerstreute Blätter von Vilmar. II. Kirchliches und Vermischtes. 1858 ..... 452. 464
Der Hochwürdige Ev. O. K. R. und die Ev. K. Z. 481. 489
Dr. Baumgarten und die theologischen Fakultäten 505. 642. 654. 669
Bußtagsgedanken 524
Der Triumphgesang über den Fall des Königs von Babel: Jes. 14, 3 ff., in Beziehung zur Gegenwart 529. 537
Der christliche Staat 553
Preußische Festlieder auf das ganze Jahr für 5, 6, 7 und 8 Stimmen von Johannes Eccard und Johannes Stobäus 585
Das Gebet der Kirche um Frieden 590
Ansprache des O. C. R. Dr. Stahl zur Eröffnung der Berl. Pastoralconferenz 601
Ueber den Eingang des Ev. St. Johannis. Ein Vortrag auf der Berl. Pastoralconferenz 609. 617
Stahl: die Lutherische Kirche und die Union. 1859 ..... 633. 649
Seegemund: die christliche Schule in Preußen und ihr Verhältniß zu Andersgläubigen. 1859 657

194434

Seite

Das zweite Cap. des Proph. Habakuk ausgelegt in Bez. auf die Verhältnisse der Gegenwart 673. 681
Cardinal und Fürstbischof Melchior von Diepenbrock. Ein Lebensbild von seinem Nachfolger 697. 705
Georg Friedrich Händel 714
Deutsch und Griechisch 721. 729
Michael Wittmann, Bischofs von Regensburg, Leben und Wirken 745. 753. 761. 769
Minister von Raumer 761
Aus dem Leben einer Convertitin, mitgetheilt von Ludwig Clarus 811
Kirchliche Sitten. Ein Bild aus dem Leben evangelischer Gemeinden von H. A. Pröhle 825
Meditationen von Dr. Sartorius 833
Aus Schleiermachers Leben. In Briefen. 2 Bde. 1858. — Schleiermacher. Ein Charakterbild von Auberlen. 1859 845. 849. 857. 871
In Sachen christlicher Kunst ..... 865. 880. — 1048. 1055
Erinnerungen aus dem Leben eines Landgeistlichen. 873. 889. 897. 905. 1121. 1137. 1145
Menoza von Erich Pontoppidan 923
Unvergessenes. Denkwürdigkeiten aus dem Leben von Helmine v. Chezy. Von ihr selbst erzählt 940. 953
Wangemann. Sieben Bücher Preußischer Geschichte. 1859 1001. 1009
Der Evangelische Gemeindegottesdienst. — Ueber den liturgischen Ausbau des Gemeindegottesdienstes in der Deutsch-Evangelischen Kirche von Dr. L. Schöberlein. 1859 1025. 1033. 1049. 1073
Lorbeer und Kreuz. Ein Vortrag über Friedrich v. Schiller 1057
Zur Würdigung Schillers 1097
Schillers Säcularfeier 1101
Am hundertjährigen Tauftage Schillers. Eine Gymnasialrede 1169
Die Bachgesellschaft in Leipzig 1081. 1089
Zwei Bücher von der Kirche. Eine Apologie der Lehre Luthers von B. Wendt. 1859 ..... 1147. 1161
Zu den laufenden Fragen. — Dr. Fabri: die Entstehung des Heidenthums und die Aufgabe der Heidenmission. Nebst zwei Beilagen über den Ursprung der Sprache und den christlichen Staat. 1859 ..... 1180. 1185
Aus der Provinz Sachsen. Erster Artikel 1193

II. Nachrichten.

Baden. Der Agendenstreit 133
Baiern. Die amtlichen und Besoldungsverhältnisse der königl. protestantischen Geistlichkeit in den sieben älteren Regierungsbezirken 1132. 1142
Dänemark. Die gegenwärtigen kirchlichen Verhältnisse 1078. 1085. 1092
England 204
Frankreich. Die Protestantische Kirche im Elsaß 1069
Hannover. Pastor Harms in Hermannsburg und sein Wirken 385. — 523. — 1160
Hessen. Erklärung in der Bilmarschen Angelegenheit 1109

Seite

Lippe 260
Neunundzwanzigster Bericht 694. 703
Mecklenburg ..... 671. 679. — 817
Nordamerika 574
Oesterreich 1168. 1182
Preußen. Zur Neuen Aera (aus Thüringen) 235
Sind die östlichen Provinzen noch nicht oder nicht mehr christlich 284
Ist die Christianisirung unseres Volkes in den östlichen Provinzen auf halbem Wege stehen geblieben 561. 577
Aus Königsberg 241
Pommern: Der Ev. O. K. R. und die Patrone 509
Versammlung des luth. Vereins zu Cammin 994
Posen 188. 1042
Brandenburg: Berlin: Regelung der Dissidentenfrage 329
Berliner Pastoralconferenz 777. 793. 801. 809
Niederlausitzer Pastoralconferenz 1019. 1038
Ueberblick über alle noch bestehenden Stationen der Goßnerschen Mission 165. 174
Goßners Votum über das stille Gebet bei der Eröffnung der Sitzung des Comité's der Bibelgesellschaft 199
Schlesien 717
Gesangbuchssache 160
Wie es mit der Abschaffung der Privatbeichte zugegangen ist 813
Sachsen 142. 248. 407. 581. 950. 1192. 1206
Versammlung des kirchlichen Centralvereins 469. 500. 958. 965
Halle 558
Thüringische Pastoralconferenz in Neudietendorf am 28. 29. und 30. Juni 1859 732. 775. 785
Westphalen. Die Provinzialsynode 1006
Aus dem Ravensbergischen 560. 570
Barmen 726
Die Wupperthaler Festwoche 726
Hohenzollern: Bitte um Liebesgaben zur Erbauung eines Betsaales für die neue Ev. Gemeinde in Bietenhausen und Höfendorf 185
Bekanntmachung, Dank und Bitte 528
Sachsen (Königreich). Neue Folge. Sechster Brief 114. 128
Siebenter Brief 1143. 1158
Schweden. Kirchliche Skizzen 188. 574. 583. 595
Schweiz. Verhandlungen der Schweizerischen Predigergesellschaft 912. 913
Waldeck. Erster Artikel 157
Zweiter — 827. 846
Weimar 1117. 1129
Würtemberg. In Sachen Dr. Becks und seiner Schule 95
Erneuerte Preisaufgabe 191
Ein Schreiben an den Herausgeber, betr. die separirten Lutheraner 211
Zur Bildersache 727. 865

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Sonnabend den 1. Januar. № 1.

Vorwort.

„So spricht der Herr: verflucht ist der Mann, der sich auf Menschen verläßt, und hält Fleisch für seinen Arm, und mit seinem Herzen vom Herrn weicht. Der wird seyn wie die Heide in der Wüste und wird nicht sehen den zukünftigen Trost; sondern wird bleiben in der Dürre, in der Wüste, in einem unfruchtbaren Lande, da Niemand wohnet. Gesegnet aber ist der Mann, der sich auf den Herrn verläßt und der Herr seine Zuversicht ist. Der ist wie ein Baum am Wasser gepflanzt und am Bache gewurzelt. Denn obgleich eine Hitze kommt, fürchtet er sich doch nicht, sondern seine Blätter bleiben grün und sorget nicht, wenn ein dürr Jahr kommt, sondern er bringt ohne Aufhören Früchte."

„Verlasset euch nicht auf Fürsten, sie sind Menschen, die können ja nicht helfen. Denn des Menschen Geist muß davon und er muß wieder zur Erde werden; alsdann sind verloren alle seine Anschläge. Wohl dem, des Hülfe der Gott Jacobs ist, des Hoffnung auf den Herrn seinen Gott steht. Der Himmel, Erde, Meer und Alles, was darinnen ist, gemacht hat, der Glauben hält ewiglich. Der Recht schaffet denen, so Gewalt leiden. Der Herr behütet die Fremdlinge, Waise und Wittwe richtet er auf."

„Glücklich, ja glücklich ist der zu nennen, deß Hülfe der Gott Jakobs ist, welcher vom Glauben sich nicht läßt trennen und hofft getrost auf Jesum Christ. Wer diesen Herrn zum Beistande hat, findet am besten Rath und That."

Seit Salomo sein Herz anderen Göttern zugeneigt und damit den Giftkeim in sein Volk gelegt hatte, bietet das Verderben unter demselben den Anblick einer stetigen Entwickelung dar. Es hat seine Hebungen und Senkungen; es treten lichte Zwischenräume ein; die Folge der Reformationen, welche unter den frommen Königen vorgenommen werden, sind Erweckungen; hier und da wird auch das Volk als Ganzes von einem besseren Geiste, von einer Begeisterung für seinen Gott ergriffen, z. B. unter Josaphat, als der Herr es wunderbar aus der Hand der Völker der Wüste errettet hatte, unter Hiskias, als die Macht des Welteroberers Assur sich an Jerusalems Mauern gebrochen hatte. Aber der Grund des Volksbewußtseyns blieb immer ungewandelt; seine Gerechtigkeit war wie die Morgenwolke und wie der Thau, der früh verschwindet; der Herr mußte sprechen: „bleibt doch der Schnee länger auf den Steinen im Felde, wenn's vom Libanon herab schneit, und das Regenwasser verschießt nicht sobald, als mein Volk mein vergisset"; sie bekehrten sich, aber nicht recht, sondern waren wie ein falscher Bogen. So trieben sie's bis endlich das Maaß der Sünde voll war und die schonungslose Strafe einbrach. Nachdem der Herr so lange hatte sagen müssen: „Ein Storch unter dem Himmel weiß seine Zeit, eine Turteltaube, Kranich und Schwalbe merken ihre Zeit, wenn sie wiederkommen sollen, aber mein Volk will das Recht des Herrn nicht wissen", kam die Zeit, da die treuen Knechte des Herrn klagen mußten: „Ach daß ich Wasser genug hätte in meinem Haupte und meine Augen Thränenquellen wären, daß ich Tag und Nacht beweinen möchte die Erschlagenen in meinem Volke."

Wie mit Israel, so verhält es sich mit unserm Vaterlande. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts schlug der Geist des Abfalls in ihm, und besonders in seiner Hauptstadt einen Hauptsitz auf. Von Berlin aus wurde ganz Deutschland sündigen gemacht. Wie Friedrich II. zu Christenthum und Kirche stand, ist bekannt. In Berlin verkehrte Voltaire, von da aus verbreitete die Allgemeine Deutsche Bibliothek und die Berliner Monatsschrift ihr Gift. „Die Berliner", das wurde gradezu der Name aller christusfeindlichen Aufklärer, mochten sie Juden oder Namenchristen seyn, was nur noch als ein unwesentlicher Unterschied galt. Daß Gottes Gnade noch nicht zu Ende war, das erhellte daraus, daß die Strafe so bald eintrat. Preußen mußte schwer dafür büßen, daß es dem unter dem schimmernden Namen der Aufklärung auftretenden Geiste der Finsterniß bei sich eine Stätte bereitet hatte. Innerlich hohl geworden, wurde es auch äußerlich zu nichte gemacht. Das Wort ging an ihm in Erfüllung: „sie wandelten der Eitelkeit nach und wurden eitel", dienten der Nichtigkeit und wurden darum zunichte. Es mußte gezwungen denselben dienen, in deren geistige Knechtschaft es sich freiwillg begeben hatte. Mitten in diesem Elende besuchte der Aufgang aus der Höhe seinen König. Er horchte auf seine Stimme und der Buße folgte Heil. Unter dem Volke gab sich eine mächtige Regung zu erkennen, aber obgleich Viele gründlich erweckt wurden, obgleich von da an die Kirche in ein neues Stadium eintrat, der Grund des Volksbewußtseyns blieb unverändert. Es dauerte nicht lange, so erhob es sich entschieden gegen die „kleine Heerde", die sich unter dem guten Hirten gesammelt hatte. Diese Entschiedenheit wuchs besonders seit dem Jahre 1840, wo das Bekenntniß: ich und

mein Haus wollen dem Herrn dienen, vom Throne aus noch bestimmter abgelegt wurde, von Jahr zu Jahr, so daß sich jenes traurige Schauspiel wiederholte, welches die Schrift in den Worten beschreibt: „die Leute kamen und umgaben das Haus — der Kirche — jung und alt, das ganze Volk aus allen Enden." Das Jahr 48 brachte einen Abschluß. Auf das: „sie alle sind wie ein Ofen brennend vom Bäcker" folgte eine Abkühlung. Wer nicht tiefer blickte, der konnte namentlich durch den momentanen Erfolg der außerordentlichen Kirchenvisitationen wohl über die wahre Sachlage getäuscht werden. Im Hintergrunde aber blieb stets das alte Wesen und jetzt gehen die Wogen des ungläubigen Zeitgeistes plötzlich wieder hoch. Von allen Seiten vernimmt man den Ruf, Preußen müsse in religiöser Beziehung da wieder anknüpfen, wo es vor einem halben Jahrhundert abgebrochen habe; dann werde es die seiner würdige Stellung an der Spitze Deutschlands wieder gewinnen. Die bedenkliche „Episode", in der Preußen angefangen hat, einen Theil der großen Schuld abzutragen, die es gegen Deutschland contrahirt, soll spurlos verschwinden. Die „Aufklärung", nach christlicher Anschauung der Fürst dieser Welt, soll wieder zu Ehren kommen. „Wir wollen nicht, daß dieser über uns herrsche", das ist der Grundton in der jetzigen Bewegung, das tönt uns aus ihren Organen überall entgegen, das stellt sich hier in schaamloser Nacktheit dar, dort in heuchlerischer Verhüllung. Man freut sich, daß sich in der Ehesache eine Gelegenheit vorfindet, Ihm officiell den Gehorsam aufzukündigen und das ist der Hauptreiz, den diese Angelegenheit für die große Menge hat. Man freut sich, daß man in der absorptiven Union einen officiellen Deckmantel gewonnen hat für den Geist des Indifferentismus und sucht unter dem Vorwande derselben Alles zu beseitigen, was auf einem anderen Boden gewachsen ist, als dem des natürlichen Menschen, welchen von Gott völlig los zu machen überall der letzte Zweck ist, den nur die Einen mit mehr, die Anderen mit weniger Bewußtseyn verfolgen.

Im Angesichte einer solchen Wendung werden alle unsere gleichgesinnten Leser mit uns das Bedürfniß haben, daß wir uns in den Betrachtungen, welche den neuen Jahrgang eröffnen, vor Allem in das Wort Gottes vertiefen. Dies bildet die alleinige Quelle unseres Trostes, wenn das Sichtbare unbedingt uns entgegen ist; aus ihm allein können wir lernen, inmitten des Sturmes fest und klar zu seyn. Das Wort allein vermag unsere Füße auf den hohen Felsen zu stellen, von dem aus wir auf das Getreibe der winzig klein sich darstellenden Menschen herabsehen können.

Was wird aus dem Volke werden, das sich also wider seinen Herrn und Gott erhebt, was mit Vorliebe grade diejenigen zu seinen Vertretern wählt, die am ärgsten und frechsten seine Ehre angetastet haben, ja sogar Mitglieder der Gemeinschaft, welche der Apostel als solche bezeichnet, die da sagen: sie sind Juden und sinds nicht, sondern sind des Satans Schule, das ist die nächste Frage, die sich uns darbietet. Die untrügliche Antwort auf diese Frage wird uns das Gleichniß des Propheten Jesaia vom Weinberge, in C. 5, gewähren, was unser Herr dadurch geheiligt hat, daß er in seinem Gleichnisse vom Weinberge in Matth. 21, Mr. 12, Luc. 20 daran anknüpft und es weiter ausführt.

„Singen will ich meinem Geliebten ein Lied meiner Liebe von seinem Weinberge. Einen Weinberg hatte mein Geliebter auf einem fetten Hügel." Mit Recht hat ein älterer Ausleger als das Thema des Liedes „das Geheimniß des Abfalls und dessen Erfolg" bezeichnet. Ja wohl ist der Abfall ein Geheimniß. Wie ist es möglich, so treue Liebe so mit Undank zu lohnen und durch solche Ungebühr muthwillig das Verderben über sich herbeizuziehen! Die menschliche Bosheit ist nicht minder ein Geheimniß wie die wahre Gottheit unsers Herrn Jesu Christi. Der Prophet deutet an, daß der Herr sein Geliebter nicht blos derjenige ist, dem das Lied gewidmet, zu dessen Ehre und in dessen Dienst es gesungen wird, das Lied, welches darauf hinausläuft, daß der Herr treu und rechtschaffen ist, die Schuld, die schwere Schuld auf Seiten seiner Kinder, des verkehrten und verderbten Geschlechtes: sondern auch der eigentliche Urheber desselben, derjenige, der es ihm innerlich gegeben. Das Lied, was er seinem Geliebten singt, ist zugleich das Lied seiner Liebe, desjenigen, in dem sich ihm alle Liebe concentrirt. Denn die Liebe bezeichnet hier, ähnlich wie in dem Liede: O du Liebe meiner Liebe, den Geliebten, ein Sprachgebrauch, den der Prophet aus dem Hohenliede entlehnt, wo die Braut mehrfach Christum als ihre Liebe bezeichnet. Dieser ists, der auch hier hinter Jehova verborgen ist, wie schon Hieronymus sagt: „Das Lied stammt von Jenem, von dem geschrieben steht im Evangelium: Er sah die Stadt an und weinete über sie, und ferner: Wie oft habe ich deine Kinder versammeln wollen." Der Prophet selbst führt in C. 63, 9 die Wohlthaten, welche hier von dem Geliebten abgeleitet werden, auf den Angesichtsengel Gottes zurück, auf das Wort, welches von Anfang bei Gott und das Licht der Menschen war, im Eingange des Ev. Johannis. Im Einklange damit, daß das dem Geliebten gewidmete Lied hier zugleich auf diesen als Urheber zurückgeführt wird, tritt der Geliebte, der Herr, nachdem in V. 2 der Prophet eine geschichtliche Einleitung gegeben, selbstredend auf. Daß der Ursprung des Liedes auf den Herrn zurückgeht, ist für die Sache von großer Bedeutung. Es weist darauf hin, daß hier nicht eine menschliche Phantasie vorliegt, daß Derselbe hier seinen Rathschluß zum Voraus darlegt, der allmächtig ist ihn auszuführen. „Das Bild des Weinberges" — sagt Calvin — „zeigt auf doppelte Weise, wie hoch der Herr seine Kirche schätzt. Denn zuerst ist kein Besitz kostbarer als ein Weinberg (vergl. C. 7, 23, wo der Weinberg als der edelste Besitz vorkommt), und dann erfordert auch keiner mehr Mühe und beständige Arbeit." Die erste Sorge des Weingärtners besteht in der Auswahl eines geeigneten Ortes. Der fette Hügel deutet hin auf das zugleich bergigte und doch fruchtbare Canaan. Unter einem etwas anderen Bilde wird die Gnade, welche Gott seinem Volke durch die Ertheilung dieses Landes verlieh, geschildert in Ps. 80: „Einen Weinstock holtest

du aus Aegypten, vertriebest Heiden und pflanztest ihn. Du räumetest vor ihm und er schlug Wurzeln und erfüllte das Land. Berge wurden mit seinem Schatten bedeckt und mit seinen Reben die Cedern Gottes." Die Anwendung auf Deutschland, auf Preußen liegt nahe. Wie sichtbar hat namentlich mit dem letzteren Gottes Gnade gewaltet, wie hat es sich aus geringen Anfängen durch das über ihm stehende Auge Gottes nach und nach zu Macht und Bedeutung erhoben. Gott gebe, daß es noch die Zeit seiner Heimsuchung erkenne, damit nicht bald die Klage des Psalmisten über Juda auch ihm gelte: „Warum denn hast Du durchbrochen seine Mauer, daß ihn berupfet Alles, das vorübergeht?" — V. 2: „Und er grub ihn um und entsteinigte ihn und bepflanzte ihn mit Edelreben und erbaute einen Thurm in seiner Mitte, und auch eine Kelter grub er darin und wartete, daß er Trauben brächte und er brachte Heerlinge." Alles, was hier von dem Umgraben bis zur Erbauung des Thurmes genannt wird, bezieht sich auf ethische Veranstaltungen Gottes, auf seine Fürsorge zunächst nicht für das Heil, sondern die Heiligkeit des Volkes, auf die Mittel der Heiligung, die er ihm darreichte. Denn alles zweckte darauf ab, die Befähigung zum Tragen der Trauben hervorzurufen. In V. 5. 6, wo von der Fürsorge des Herrn für das äußere Heil Israels die Rede ist, kehrt kein einziger der hier gebrauchten Ausdrücke wieder. Danach wird man das Umgraben, das Entsteinigen, die Bepflanzung mit Edelreben auf die Gebung des Gesetzes und auf alles das, was Gott that, um es dem Herzen des Volkes nahe zubringen, beziehen müssen, auf die Wirksamkeit seines Geistes unter ihm, auf Alles, was zur Unterdrückung der natürlichen Unart, der angestammten und durch den Verkehr mit den Heiden genährten Bosheit des Herzens geschah, auf das Ausstreuen des „guten Saamens", welcher wahrhaftige Gotteskinder, wahrhaftige „Söhne des Reiches" zu schaffen vermag. Die Edelreben bilden den Gegensatz gegen die Reben, von denen in 5 Mos. 32, 32. 3 geschrieben steht, wo es in der Schilderung des entarteten Gottesvolkes heißt: „Denn von der Rebe Sodoms ist ihre Rebe und von den Gefilden Gomorrhas, ihre Beeren sind Giftbeeren, und bittere Trauben tragen sie. Drachengift ist ihr Wein und grausames Gift der Ottern." Daß die Edelreben die Gläubigen sind, zeigt auch Jerem. 2, 21: „Und ich habe ihn bepflanzt mit Edelreben, ganz mit wahrhaftigem Saamen. Wie denn wardst du mir gewandelt in schlechte Reben eines fremden Weinstockes", und Joh. 15, 2: „Einen jeglichen Reben an mir, der nicht Frucht bringet, wird er wegnehmen, und einen jeglichen, der da Frucht bringet, wird er reinigen, daß er mehr Frucht bringe." Was der Herr an dem Israel des A. B. gethan, das hat er auch reichlich an der Deutschen Abtheilung seines neutestamentlichen Israels gethan, welches die legitime Fortsetzung des alttestamentlichen ist, derselbe Oelbaum nur mit ausgebrochenen und eingepfropften Zweigen. „Er grub ihn um", da tritt uns die hehre Gestalt des Bonifacius entgegen; „er entsteinigte ihn": wie könnte wohl das Wesen der Reformation treffender bezeichnet werden; „er bepflanzte ihn mit Edelreben": wie treffend ist diese Aufschrift z. B. für eine Sammlung der süßen Lieder Zions, welche die Evangelische Kirche Deutschlands hervorgebracht hat. — Die Erbauung des Thurmes, worunter nach dem Sprachgebrauche ein Wachtthurm zu verstehen, kann sich nach dem Zusammenhange nicht auf die Hülfe gegen die äußeren Feinde, sondern sie kann sich nur auf die Errichtung des Lehramtes, die Einsetzung des Priesterthums und die Erweckung der Propheten beziehen. Im Einklange mit unserer St. erscheinen mehrfach die Propheten, deren Beruf es war, dem Volke bei Zeiten Nachricht von der drohenden Gefahr zu geben, als Wächter oder Späher, welche von der hohen Thurmwarte aus den Feind aus der Ferne erblicken. So in den Worten des Jeremia (C. 6, 17): „Und ich habe über euch Späher gesetzt: merket auf die Stimme der Trompete, und sie sprachen: wir wollen nicht merken." So bei Ezechiel (C. 33, 7): „Und du Menschenkind, zum Wächter gab ich dich dem Hause Israel und du höreſt aus meinem Munde ein Wort und du warnest sie von mir." „Und auch einen Thurm baute er in seiner Mitte"; dieß Wort ist auch an der Kirche Deutschlands, an der Kirche Preußens wahr geworden. Ein Joh. Arnd und ein Bengel, ein Franke und ein Spener, wie treulich haben sie auf der Warte gestanden. Und auch in den letzten Decennien, wie laut und kräftig hat das von Gott gestiftete Amt seine Stimme wieder ertönen lassen! „Er erbaute einen Thurm", des sind z. B. die Generalsuperintendenten und die Consistorien Zeugniß, die Gott in diesen letzten Zeiten uns in seiner unverdienten Gnade in Preußen gegeben, und zwar geben sie solches Zeugniß in demselben Grade, als sie die Angriffe derer zu erleiden haben, deren geistige Väter den Hausherrn Beelzebub nannten. In solchen Angriffen haben sie das Siegel ihres Apostolates. „Und er erbaute einen Thurm darin": Das ist zugleich ein Wort, das den Trägern des Amtes in unserer Zeit schwer auf Herz und Gewissen fallen muß. Wenn sie ihre Pflicht als Thurmwächter nicht erfüllen, wenn sie diesem bösen und ehebrecherischen Geschlechte nicht die Wahrheit sagen in rücksichtsloser opferfreudiger Freimüthigkeit, wenn das Wort von ihnen gilt: „Alle ihre Wächter sind blind, sie wissen alle nichts, sondern Hunde sind sie, die nicht bellen können", so steht das Urtheil über sie schon längst geschrieben: „Du Menschenkind, ich habe dich zum Wächter gesetzt über das Haus Israel und du höreſt ein Wort aus meinem Munde und du ermahneſt sie von meinetwegen. Wenn ich sage dem Bösen du wirst sterben, und du ihn nicht ermahneſt und nicht redeſt um den Bösen abzumahnen von seinem bösen Wege, ihn lebendig zu erhalten, so wird er, der Böse, sterben in seiner Missethat und sein Blut will ich von deiner Hand fordern." Wie schrecklich wird die Verantwortung der Träger des Amtes in einer solchen Zeit der Entscheidung, einer Zeit, welche den Anfang des Endes bildet, wie die unsrige, einst am Tage des Gerichtes seyn, wenn sie nicht mit dem Apostel sprechen können: „ich bin rein von Aller Blut, denn ich habe euch nichts verhalten, daß ich nicht verkündet hätte alle den Rath Gottes." — Das: „und auch

eine Kelter grub er darin", gehört nicht mehr zur Schilderung der auf den Weinberg verwandten Sorgfalt, sondern weist hin auf die gerechten Hoffnungen, die der Besitzer auf die im Vorigen geschilderte Sorgfalt gründete und leitet herüber zu dem: „und er wartete, daß er Trauben brächte und er brachte Heerlinge." Die Kelter dient dem Interesse nicht des Weinberges, sondern des Besitzers. Gott verlangt nicht ehe er gegeben und ohne daß er gegeben, aber er verlangt auch, wenn er gegeben. Jede Gabe Gottes ist eine thatsächliche Frage: dies thue ich dir, was thust du mir, und wehe dem, der diese Frage nicht beantworten kann. Viel für sich hat die alte Auffassung, daß unter der Kelter der Altar zu verstehen sey. Auf dem Altar concentrirten sich die Leistungen Israels. „Denn — sagt Hieronymus — wie zu der Kelter alle Trauben getragen und dort getreten werden, damit aus ihnen Wein gepreßt werde: so empfängt der Altar alle Früchte und Opfer des Volkes." Bei Amos in C. 9, 1 und bei Ezechiel in C. 9, 2 stellt der zum Gerichte erscheinende Herr sich neben den Altar, zur Versinnlichung des Ausspruches, daß wo das Aas ist, da sich die Adler sammeln. Der Altar ist der Ort des Verbrechens: da liegt die ungesühnte Missethat des ganzen Volkes aufgehäuft, statt des reichen Schatzes von Liebe und Glauben, der dort, im Opfer nur verkörpert, liegen sollte. An dem Orte des Verbrechens erscheint der Herr, um sich in dem Untergange derer zu verherrlichen, die durch ihr Leben ihn nicht verherrlichen wollten. — Der Herr in der Wiederaufnahme der Parabel fügt in Matth. 21, 33 den Zusatz ein: „Und er zog über Land" oder er vereisete. Dadurch wird, nach Bengels richtiger Bemerkung, „die Zeit des göttlichen Stillschweigens bezeichnet, da die Menschen nach eigner Willkür handeln." Gott verfährt bei Einzelnen und bei Völkern also, daß er, nachdem er seine Gaben ausgetheilt und seine Forderungen gestellt, sie sich selbst überläßt. Weil sie nun von ihm nichts sehen und hören und ruhig dahingehen auf dem ihnen beliebigen Wege, so gerathen sie auf die Einbildung, selbstständig und keiner Rechenschaft unterworfen zu seyn. Plötzlich aber tritt der Herr aus seiner Verborgenheit hervor. Ueber ein halbes Jahrhundert war der Herr „über Land gezogen", da die Aufklärer in Berlin ihre Stimme auf den Gassen laut machten und die Juden den Ton angaben. Wer davon geredet hätte, daß er sich noch einmal wieder kundgeben und Rache an seinen Verächtern nehmen werde, wäre als ein bedauerlicher Schwärmer angesehen und verlacht worden. Er kam aber plötzlich zu einer Zeit, da man es nicht meinte und die Langsamkeit seines Gerichtes wurde durch die Schwere desselben compensirt. Es bewährte sich das Wort Friedrichs v. Logau: „Gottes Mühlen mahlen langsam, mahlen aber trefflich klein: ob aus Langmuth er sich säumet, bringt mit Schärf' er alles ein", dessen Schluß: Kyrieleison, um so mehr zu Herzen geht, wenn bedacht wird, daß es mitten unter den Wehen des dreißigjährigen Krieges gesprochen wurde. „Und er wartete, daß er Trauben brächte und er brachte Heerlinge." Gott hatte von Anfang an seines Volkes Herzenshärtigkeit und Abfall vorausgesehen, wie 5 Mos. 32 dies deutlich darlegt. Aber der vorausgesehene Undank hob die gerechte Erwartung nicht auf und da diese nicht befriedigt wurde, machte er sich selbst bezahlt, kam er in der über das Volk verhängten Strafe zu seinem Rechte. Heerlinge sind schlechte, unbrauchbare, nichtswürdige Trauben. Nicht der natürliche, wohl aber der geistliche edle Weinstock kann so entarten, daß er solche Trauben trägt. Das zeigt unter uns die tägliche schmerzliche Erfahrung. Heerlinge wohin wir nur sehen! Nichts anders als Heerlinge bieten täglich die verbreitetsten Zeitungen dar. Heerlinge müssen gar viele Reden in einem Abgeordnetenhause seyn, wo Diesterweg und seine Genossen die überwiegende Mehrzahl bilden.

„Und nun du Wohner Jerusalems und du Mann Juda richtet doch zwischen mir und zwischen meinem Weinberge. Was war noch zu thun an meinem Weinberge, das ich nicht gethan an ihm? Warum wartete ich, daß er Trauben brächte und er brachte Heerlinge." Daß Israel der in Rede stehende geistliche Weinberg sey, hatte der Prophet bis jetzt nicht gesagt, er thut es erst in V. 7. Wurde das Verhältniß an sich dem Schuldigen zur Entscheidung vorgelegt, so konnte er nicht anders als seine Selbstverurtheilung aussprechen. Denn an sich ist es klar, nur die Neigung des Schuldigen kann das Urtheil verwirren. Der Herr führt in Matth. 21 diese Weise der Ueberführung noch weiter aus, indem er in V. 41 die Pharisäer wirklich dahin bringt, daß sie auf die vorgelegte Frage antworten, wie Nathan dem David in 2 Sam. 12.

„Und nun will ich euch kund machen, was ich meinem Weinberge thun werde: entfernen sein Gehege und er wird vernichtet, durchbrechen seine Mauer und er wird zertreten. Und ich will ihn wüste machen, er soll nicht beschnitten und nicht behackt werden, und er schießt auf in Dornen und Disteln, und den Wolken will ich gebieten, daß sie nicht darauf regnen." Das Gehege und die Mauer ist Gottes Schutz und Gnade. Wer die von Gott dargebotenen Mittel zur Heiligung unbenutzt läßt, dem wird zur gerechten Strafe nun auch das Heil entzogen. Die Hülfe Gottes — sagt Hieronymus — wird denen entzogen, die ihrer unwürdig sind, damit die Gott nicht empfanden durch die Wohlthaten, ihn durch die Strafen empfinden mögen. Das: nicht beschnitten und behackt werden und das Aufschießen in Dornen und Disteln gibt sich zuerst auf dem geistlichen Gebiete zu erkennen. Der freiwilligen Verschmähung der Wahrheit folgt hier durch ein gerechtes göttliches Verhängniß die Unfähigkeit zur Erkenntniß derselben, die geistliche Verwilderung, die gar nicht mehr weiß, warum es sich handelt, was Gott verlangt und wie man es erfüllen soll. Solcher Zustand ist bei uns leider schon in erschrecklichem Grade eingetreten. Dornen und Disteln überwuchern das ganze Land. Der geistlichen Verwüstung folgt dann zu seiner Zeit die äußere. Der Regen ist Bild des Segens. „Deswegen — sagt schon Luther — müssen wir fleißig beten, daß das Reich Gottes um unserer Sünden und Undankbarkeit willen nicht möge von uns genommen und einem Volke gegeben werden, das dessen Früchte bringt." (Fortsetzung folgt.)

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin 1859. Mittwoch den 5. Januar. № 2.

Vorwort.

(Fortsetzung.)

„Denn der Weinberg des Herrn der Heerschaaren ist das Haus Israels und der Mann Juda die Pflanzung seiner Wonne, und er harrete auf Recht und siehe da Blutvergießen, auf Gerechtigkeit und siehe da Geschrei." Daß der Gott der Kirche als der Herr der Heerschaaren bezeichnet wird, als der, „den die Engel droben mit Gesange loben" weist hin auf die Größe der Herablassung, und somit auf die Strafbarkeit des Undankes. Welch eine Schuld, wenn der Mensch im Staube die Liebe des allmächtigen Gottes mit Undank lohnt! Das Blutvergießen, welches das Volk des A. B. vor Gott verklagt, gipfelt in dem Tode Christi, in Bezug auf den Juda selbst gesprochen: sein Blut komme über uns und unsere Kinder; das Geschrei gipfelt in dem Ausrufe Christi: mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen.

Der Prophet sprach seine Drohungen mitten in einer Zeit äußeren Glückes aus, und es waren gar Viele, bei denen er sich dadurch lächerlich machte, die mit ihm ihren Spott trieben und sprachen: „Er beeile und beschleunige sein Werk, daß wir sehen und es nahe sich und komme der Rath des Heiligen Israels, daß wir erkennen", C. 5, 19, wie ja auch Amos es mit solchen Spöttern zu thun hatte, nach seinen Worten (C. 5, 18): „Wehe die ihr verlanget nach dem Tage des Herrn! Warum denn Euch der Tag des Herrn? Er ist Dunkel und nicht Licht", und auch noch Jeremias, welcher in einer Zeit, da das Schwert den Sündern schon unmittelbar über dem Haupte schwebte, spricht (C. 17, 15): „Siehe sie sprechen: wo ist denn das Wort des Herrn? Es komme doch." Aber der Prophet wurde durch solchen Spott nicht berührt. Er wußte, daß er nicht aus sich selbst geredet hatte, sondern der Geliebte durch ihn. Und der Erfolg hat für ihn gezeugt. „Wehe ihnen, wenn ich von ihnen weggehe", das hat das Volk in der bittersten Erfahrung erkennen müssen. Die Anfänge der Erfüllung hat der Prophet selbst noch geschaut. Unter Ahas erhielt das Reich Juda einen Schlag, von dem es sich nie vollständig wieder erholte, und, wenn auch einzelne lichte Zwischenräume eintraten, so ging es doch von da an im Ganzen unablässig bergab, bis zu der Zeit der Babylonischen Verbannung, wo Dornen und Disteln das ganze Land über ein halbes Jahrhundert überwucherten. An die Chaldäische schloß sich als die Enderfüllung die Römische Catastrophe an. Das ist alles uns zum Vorbilde geschrieben und geschehen, nach dem Worte des Heilandes: „so ihr euch nicht bessert, werdet ihr alle auch also umkommen." „Du, der du ein wilder Oelbaum wareſt — ruft der Apostel den Christen aus den Heiden zu — bist unter sie gepfropfet und theilhaftig geworden der Wurzel und des Saftes im Oelbaume. Sey nicht stolz, sondern fürchte dich. Hat Gott der natürlichen Zweige nicht verschonet, daß er vielleicht dein auch nicht verschone." Diese Worte gewinnen jetzt die ernsteste Bedeutung, da ein Abfall und Undank unter unserm Volke vorliegt, wie ihn in solcher Tiefe und Ausdehnung unter einem christlichen Volke die Weltgeschichte kaum kennt.

Was wird aus der Kirche in Deutschland, in Preußen werden, bei diesem erneuerten Anlaufe der Welt, besonders aus der Kirche Lutherischer Reformation, die nach außen so schwach und unbehülflich und hülflos ist. Auch auf diese die Gemüther so viel beschäftigende Frage möge das Wort Gottes uns Antwort geben, das kaum in irgend einem Punkte so reichhaltig, so voll süßen Trostes ist, als in diesem. Wenn wir diese Antwort in dem 46. Psalme suchen, so gehen wir in den Fußstapfen Luthers einher, der auf Grundlage dieses Psalmes sein Lied: Eine feste Burg ist unser Gott sang, und der unter den Schriftstellen, die er im Angesichte des Reichstages in Augsburg zur Aufrichtung für sich und die Seinigen zusammenstellte, unserm Psalm eine Hauptstelle anwies, dessen Inhalt die Alten treffend in dem Worte zusammenfaßten: „Gottes Schild, in Nöthen gilt."

„Gott ist unsere Zuversicht und Stärke, eine Hülfe in den großen Nöthen, die uns troffen haben", wörtlich: Hülfe in Nöthen wird er erfunden gar sehr. Es gibt keinen heilenderen Balsam für das wunde Herz der Gläubigen, als den Namen Gottes, der nicht umsonst in dem Grundtexte die Pluralform hat, hinweisend auf die unendliche Fülle der Macht und somit des Trostes, die in ihm beschlossen liegt. Gott ist uns Zuversicht und Stärke, der Gott, im Verhältniß zu dem die Heiden sind geachtet, wie ein Tröpflein am Eimer und wie ein Stäublein in der Wagschaale. Alle Heiden sind vor ihm nichts und wie ein Nichtiges und Eitles geachtet. Er sitzet über dem Kreis der Erden und die darauf wohnen sind wie die Heuschrecken. Der die Fürsten zunichte macht und die Richter auf Erden eitel macht: er haucht auf sie und sie ver-

trocknen und Sturm reißt wie Stoppeln sie weg." Es sind schöne Zeiten, die, da alle menschliche Hülfe uns zerrinnt, und da wir ganz auf Gott gewiesen und auf ihn geworfen, da wir genöthigt werden, uns in ihn recht zu vertiefen. Was wir an ihm haben, das lernen wir in solchen Zeiten erst recht erkennen. Wir erfahren ihn da als Jehova, den Seyenden, das allein reale, wahrhaftige Seyn, gegen das alles, was schimmert und glänzt und sich breit macht und hochsteht auf Erden, leichter wiegt als eine Feder. Es geht uns dann zu Herzen, was Hiskias nach 2 Chron. 32, 7. 8 zu den Kriegsobersten spricht: „Seyd muthig und seyd stark, fürchtet euch nicht und bebet nicht vor dem Könige von Assur und vor all dem Haufen, der mit ihm ist, denn mit uns ist ein größerer, denn mit ihm; mit ihm ist Fleischesarm und mit uns ist der Herr unser Gott, uns zu helfen und zu streiten unseren Streit." Gott ist uns Zuversicht und Stärke, uns, die wir in ihm unsere Zuversicht und Stärke erkennen, uns, die wir ihn heiligen in unserem Herzen, ihn gründlich absondern von der Creatur mit ihrer Ohnmacht und Unzuverlässigkeit, die wir sein Wort zur Leuchte unseres Fußes machen und zum Lichte auf unseren Wegen, die wir nicht sagen: Bund! (d. h. eine gefährliche, den Untergang drohende Coalition feindlicher Mächte) bei allem, was dieses Volk Bund nennt und uns nicht also fürchten, wie sie thun und uns nicht grauen lassen, vielmehr die Dinge mit einem heiligen Humor von oben herab ansehen. — Gott wird uns als Hülfe in Nöthen erfunden. Die Kirche muß durch das Kreuz geübt werden, damit sie gründlich der Welt absterbe, gründlich gereinigt werde von aller Heuchelei, diesem tiefsitzenden Uebel des natürlichen Menschen, das von der Welt auch in die Kirche eindringt, damit sie völlig an Gott herangedrängt werde und herzlich mit ihm vereinigt. Die Kirche ist stets „die Elende, Verstürmte, nicht Getröstete." „Wenn — sagt ein alter Ausleger — das äußere Glück ein Merkmal der wahren Kirche wäre, wo bliebe dann Abels Ermordung, Noahs Verspottung, Abrahams Fremdlingsschaft, Isaaks Verfolgung, Jakobs vielfaches Elend, Josephs Kerker, Davids Thränen, Hiobs Geschwüre, Jeremia's Grube, des Lazarus Bettelarmuth? Warum hätte auch Christus seiner Kirche nicht äußeres Glück, sondern Weinen und Heulen vorherverkündet, Joh. 16." Aber das hohe Privilegium hat die Kirche, daß es mit ihr nie aufs Aeußerste kommt, daß sie nimmer wie die Welt „mit Angst zu Grunde geht", daß sie zwar Verfolgung leidet, aber nimmer verlassen wird, zwar untergedrückt wird, aber nicht umkommt. Und weil sie sich dieses hohen Privilegiums bewußt ist, so läßt sie sich durch die „Nöthe" nimmer zu Concessionen verleiten, sondern hält solche zu machen und den Gegnern auch nur um einen Fuß breit zu weichen für tief unter ihrer Würde. „Gott" das ist der feste Schild, den sie allen solchen Anmuthungen entgegenhält, die von der Welt und dem Satan an sie gestellt werden. O wie wenig vermögen die in unserem Herzen zu lesen, die laut verkündigen, es sey jetzt mit der „kleinen Partei" zu Ende (die übrigens, Gott sey Dank! viel zahlreicher ist als diese Leute denken), weil der weltliche Schutz ihr entzogen sey, welche meinen, diese Partei werde jetzt haltlos zusammensinken und zu allen Concessionen und Transactionen bereit seyn. Nein, jetzt erst wird der Geist recht offenbar werden, der uns stets getrieben hat. Wir haben eine Speise zu essen, da wisset ihr nicht von und in Kraft dieser Speise, vermögen wir auch die rauhesten und beschwerlichsten Wege zu wandeln. Unser König wird nicht matt und müde, er ist nicht von uns gewichen, wir sind ihm und er ist uns näher denn je. Je größer die Noth wird, desto herrlicher wird er sich an uns offenbaren, er wird sein Zion beschirmen, wie die Vögel thun, mit Flügeln, schützen, erretten, erlösen und aushelfen. „Gott übet seine Stärke — sagt J. Arnd z. d. St. — nicht durch große ansehnliche Dinge, sondern durch geringe unansehnliche Mittel, oft durch große Schwachheit, ja Gott hat Lust seine Stärke in der äußersten Schwachheit zu beweisen, wie wir sehen an dem Heiligen Gottes, an David, denselbigen einzigen Mann hat Saul mit aller seiner Macht nicht überwinden können, seine Stärke war zu groß, denn Gott war seine Stärke. — Große Noth ist, wenn man kein Mittel und menschliche Errettung sieht. Gottes Hülfe ist unsichtbar, übernatürlich, verborgen vor allen menschlichen Augen, und wenn wir sie also sehen könnten, wie wir die große Noth sehen, so wäre uns so bange nicht. Unsere Hülfe ist Gott, wie könnte die Hülfe größer seyn? Ist die Noth groß, so ist ja Gott noch größer, er ist ja höher denn der Himmel, tiefer denn das Meer."

„Darum fürchten wir uns nicht, wenn die Erde gewandelt wird und Berge wanken im Herzen der Meere. Wenngleich das Meer wüthete und wallete und von seinem Ungestüme die Berge einfielen. Sela." Die Verwandlung der Erde bezeichnet große Umwälzungen, durch welche ihre Gestalt verändert, das Unterste zu oberst gekehrt wird. Die Berge sind die Reiche, das Meer, die Welt, die Völkermasse, die durch ihr Princip, den Hochmuth in beständiger Unruhe erhalten wird, wie Jesaia spricht (57, 20): die Gottlosen sind wie ein erregtes Meer. In Bezug auf die Staaten findet ein beständiger Wechsel statt. Kein Staat hat das Privilegium ewiger Dauer. Wie mans treibt so gehts. Kein einziges Reich der alten Welt ist übrig geblieben. Auch das Reich Juda hat untergehen müssen. Was dem heiligen Römischen Reiche, was Polen begegnet ist, das kann, das wird auch andern begegnen, wenn sie von der rechten Bahn abirren und die Finsterniß mehr lieben als das Licht. Die Kirche steht, wenn sich solches vorbereitet, nicht mit übergeschlagenen Armen dabei, sondern mit dem Sinne Dessen, der über Jerusalem weinte. Dennoch aber ist sie erfüllt von dem Bewußtseyn, daß es sich nicht eigentlich um ihre Sache handelt, daß sie unzerstörbar und unvergänglich ist, daß sie, wenn auch ihre äußere Gestaltung mit zerschlagen werden sollte, doch ihrem Wesen, ihrer lebendigen Seele nach von diesen Wandelungen unberührt bleibt, daß sie nur ein solcher Tod treffen kann, von dem das Wort gilt: „Der Tod selbst ist mein Leben", so gewiß als ihr

wahrhaftiges Haupt Der ist, welcher todt war und ist wieder lebendig geworden, der Fürst des Lebens, welcher zur Rechten des Vaters sitzt. — Bei der Wandelung der Erde, dem Wanken der Berge ist die letzte hinter den menschlichen Ursachen verborgene Ursache der Herr, welcher bei Haggai spricht: „Ich kehre um den Thron der Reiche und vernichte die Stärke der Königthümer der Heiden.“ Die Regel, durch welche diese Wandelungen bestimmt werden, legt uns eingehend die Weissagung des Amos dar in C. 1, 1—2, 5. Es ist die Stellung, welche die Völker und Staaten zu dem in die Erscheinung getretenen, unter seinem Volke offenbar gewordenen Gott einnehmen. Das strengste und unerbittlichste Gericht ergeht über die Völker und Staaten, in deren Mitte der Herr in seiner unverdienten Gnade seine Kirche gegründet hat nach dem Worte des Amos in C. 3, 2: „Nur Euch kenne ich von allen Geschlechtern der Erde, darum werde ich heimsuchen an euch alle eure Verschuldungen.“ Wenn man in solchen Staaten und vor allem in denen, in welchen die Kirche des lauteren Wortes Gottes ihren Sitz hat, spricht: es ist Friede, es hat keine Gefahr, so kommt der Herr ihnen plötzlich, wie ein Dieb in der Nacht und das Verderben wird sie schnell überfallen, gleichwie der Schmerz ein schwanger Weib und werden nicht entfliehen. Das Wörtlein Sela ladet ein, sich in solche tiefernste und doch dabei trostreiche Betrachtungen zu versenken. Es ziemt dem Gläubigen mit Gott zu regieren, in klarer und freudig zustimmender Erkenntniß der Wege, die er in seinem Regimente geht, während die blinde Welt, von seinen unerkannten Gerichten überrascht und zermalmt wird.

„Der Strom — seine Bäche erfreuen die Stadt Gottes, heilig durch des Höchsten Wohnungen.“ Dem tobenden und verderbenden Meere steht der ruhige und sanftfließende, erfreuende und erquickende Fluß entgegen. Glücklich die, welche aus dem Gebiete des Meeres in das des Flusses übergegangen sind! Das Wasser der Quellen und Flüsse ist in der Schrift vielfach Bild der Segnungen, welche die dürre und durstige Wüste der menschlichen Bedürftigkeit erquicken, wie der Psalmist singt: „an Wassern der Ruhe pfleget er mich“ — Wasser der Ruhe sind solche, an denen man in der Hitze der Trübsale und Anfechtungen Ruhe genießt. Hier bezeichnet der Strom die göttlichen Reichsgnaden, die ganze Fülle der Segnungen, welche Gott seiner Kirche auf Erden mitgetheilt hat. Die Ausdeutung haben wir in Offenb. 22, 1: „Und er zeigte mir einen Strom des Wassers des Lebens, glänzend wie Krystall, der ging von dem Stuhle Gottes und des Lammes.“ Das Wasser bedeutet dort nach der beigefügten Erklärung das Leben, d. h. die Seligkeit, das Heil. Die große Fülle des Lebens wird dadurch bezeichnet, daß es sich wie ein Strom ergießt. Das Vorbild des Stromes hier ist der Strom, welcher ausging von Eden zu tränken den Garten. In seiner vollen Wahrheit und Herrlichkeit wird er sich erst auf der neuen Erde darstellen. Aber er ist auch jetzt schon vorhanden, ist unzertrennlich verbunden mit dem Reiche Gottes auf Erden. David rühmt von dem Herrn, daß er die Seinen mit dem Strome seiner Wonne

tränke, Ps. 36, 9 und daß dieser Strom zugleich mit der ersten Erscheinung des Heilandes in nie gesehener Herrlichkeit sich darstellen werde, verkünden die Propheten: „geöffnet werden in der Wüste Wasser und Ströme in der Haide“, spricht Jesaias (C. 35, 6); „und ein Quell geht aus vom Hause des Herrn und wässert das Akazienthal“, das Symbol der menschlichen Bedürftigkeit, sagt Joel in C. 4, 18; und Sacharja tröstet sein leidendes Volk durch die Hinweisung auf die lebendigen Wasser, welche ausgehen werden von Jerusalem. Das ist das große Privilegium der Kirche Gottes und jedes wahrhaftigen Mitgliedes derselben, Theil zu haben an diesem Strome und freien Zugang zu ihm. Das ist der Fluch der Welt, daß sie von diesem Zugange ausgeschlossen ist. Darum müssen sie hingehen und machen ihnen hie und da ausgehauene Brunnen, die doch löchericht sind und kein Wasser geben. Das muß unsere höchste, ja unsere einzige Sorge seyn, daß wir nicht von dem Strome abgeschnitten werden! Sonst mag es gehen, wie es geht. Alles Andere ist Kleinigkeit. Das gründlich zu erkennen, ist u. A. gesunde Vernunft. „Sey du mir nur nicht schrecklich, meine Zuversicht in der Noth“, das möge den Grundton unserer Seele bilden. Der Strom steht an der Spitze, weil er den Gegensatz gegen das Meer bildet. Die Erwähnung der Bäche weist hin auf die mannigfachen Weisen, in denen der Herr seine Gnade den Seinen zufließen läßt.

„Gott ist in ihrer Mitte, darum wird sie nicht wanken, Gott hilft ihr bei des Morgens Anbruch.“ „Gleichwie ein Kriegsfürst oder Fähnlein mitten unter dem Haufen — sagt J. Arnd — also Gott mitten unter uns, dessen Vorbild sind die Lager Israel, da die zwölf Stämme lagen, drei gegen Morgen, drei gegen Abend, drei gegen Mittag, drei gegen Mitternacht, der Herr aber mit seinem Heiligthum mitteninne.“ Der Morgen wird nicht selten in Verbindung mit dem Heile gesetzt, weil er ein Bild desselben abgibt und ein Unterpfand der auch nach dem Falle gebliebenen Gnade Gottes ist, die nicht blos alle Morgen neu wird, sondern auch in dem Morgen selbst sich darstellt. Die Phantasie, mit Bildern des zukünftigen Heiles beschäftigt, wird mit besonderer Vorliebe bei dem Morgen verweilen: „Wenn ich des Nachts oft lieg' in Noth, verschlossen gleich als wär ich todt: Läßt Du mir früh die Gnadensonn aufgehn nach Trauern, Freud' und Wonn'.“

„Es toben Völker, es wanken Reiche, er läßt seine Stimme ertönen, so zerfließet die Erde: Der HErr Zebaoth ist mit uns, unsere feste Burg der Gott Jakobs. Sela.“ Die ganze Erde ist in Aufruhr und Auflösung, Völker toben, Reiche wanken. Die letzte Ursache ist dabei der Herr. Ohne ihn ist keinem Frieden zu trauen, kein Staat sicher. Wenn Er will, so muß das eine Volk Hammer seyn, das andere Ambos. Aber derselbe Gott, der über die Welt zur Strafe für ihre Abtrünnigkeit solches Erdbeben verhängt, ist seines Volkes Schutz und Hülfe, so daß es inmitten der allgemeinen Zerstörung fest und sicher steht. Die Namen Gottes hier bekunden zugleich seine Allmacht und sein Verhält-

niß zu seinem Volke, also daß er helfen kann und will. Welche unendliche Fülle des Trostes schließt nicht das eine Wort Zebaoth, die Wahrheit in sich, daß der Gott der Kirche derselbe ist, dem alle himmlischen Heerschaaren zu Gebote stehen. (Diese werden durch Zebaoth bedeutet. Gott Zebaoth ist der Gott, dem diese Heerschaaren, die Realironie wider alle irdischen Mächte, dienen, der sie, die „starken Helden, welche seinen Befehl ausrichten", wider seine Feinde verwendet). Den lebendigen Commentar haben wir in dem Worte Micha's in 1 Kön. 22, 17: „ich sah den Herrn sitzen auf seinem Stuhl, und alles himmlische Heer neben ihm stehen zu seiner Rechten und Linken." Noch mehr aber in der Erzählung in 2 Kön. 6, 14—17: „Da sandte der König zu Syrien hin Rosse und Wagen und eine große Macht. Und da sie bei der Nacht hinkamen umgaben sie die Stadt. Und der Diener des Mannes Gottes stand früh auf, daß er sich aufmachte und auszöge: und siehe, da lag eine Macht um die Stadt, mit Rossen und Wagen. Da sprach sein Knabe zu ihm: o weh mein Herr, wie wollen wir nun thun? Er sprach: fürchte dich nicht; denn der ist mehr, die bei uns sind, denn der, die bei ihnen sind. Und Elisa betete und sprach: Herr öffne ihm die Augen, daß er sehe. Da öffnete der Herr dem Knaben seine Augen, daß er sah; und siehe, da war der Berg voll feuriger Rosse und Wagen um Elisa her." Das ist eine ewige Geschichte: der Engel des Herrn lagert sich noch bis auf den heutigen Tag um die her, so ihn fürchten und hilft ihnen aus. Die ihnen übel wollen, müssen werden wie Spreu vor dem Winde und der Engel des Herrn wird sie forttreiben.

„Kommt, schaut die Thaten des Herrn, der auf Erden Zerstörung anrichtet; der die Kriege schwichtigt bis zum Ende der Erde, Bogen zerbricht und Spieße zerschlägt, Wagen mit Feuer verbrennt. Laßt ab und erkennt, daß ich Gott bin, erhaben unter den Heiden, erhaben auf Erden. Der HErr Zebaoth ist mit uns, unsere Burg der Gott Jakobs. Sela." Die Zerstörung trifft solche, die sich gegen das Volk Gottes erhoben haben und es zu verschlingen drohen. Der Stein, den sie in die Höhe warfen, fällt zerschmetternd auf ihr eigen Haupt zurück, die Grube, welche sie gruben, wird ihr eigen Grab, sie werden gefangen in dem Netze, das sie ausbreiten. „Wehe dir, du Verstörer, meinest du, du werdest nicht verstöret werden?" Die Kriege gegen die Gemeinde der Gerechten werden geschwichtigt durch den Untergang ihrer Feinde. Diesen gehören die Bogen, Spieße und Wagen an. Das Gesetz, welches hier sich realisirt, legt Jesaia (C. 54, 17) in den an Zion gerichteten Worten dar: „Aller Zeug, der wider dich bereitet wird, dem soll nicht gelingen, und alle Zunge, so wider dich sich setzt, sollst du im Gerichte verdammen. Das ist das Erbe der Knechte des Herrn und ihre Gerechtigkeit von mir, spricht der Herr." „Laßt ab," so redet der Herr die Feinde seiner Kirche an, vom Kriege gegen mein Volk, der ein Kampf der Ohnmacht gegen die Allmacht ist, verderblich denen, die ihn unternehmen. „Wenn

alle Menschen — sagt Tauler — so auf Erden sind und alle Teufel in der Hölle zusammen geschworen hätten, sie könnten einem Gläubigen und Geliebten Gottes nicht schaden, es müßte ihm doch zu nutz kommen." Und J. Arnd bemerkt: „Wenn nur unser Schutz nicht von uns weichet, wie dort geschrieben steht von den Heiden, da Josua und Kaleb sagten: fürchtet euch nicht, wir wollen sie wie Brod fressen, denn ihr Schutz ist von ihnen gewichen. Wenn nur Gott unser Schutz bleibt, was können uns denn Menschen thun mit aller ihrer Gewalt."

Was haben wir aber zu thun, auf daß unser Schutz nicht von uns weiche? Auf diese wichtige Frage gewährt uns der Brief an die Hebräer treffliche Antwort. Er ist geschrieben unter Umständen, welche den gegenwärtig vorliegenden gar ähnlich sind. Die „Hebräer" sind „die christlichen Gemeinden in Palästina und vor allem die Hauptgemeinde dieses Landes, die zu Jerusalem." (Bleek). Der Brief ist geschrieben kurz vor Ausbruch des Jüdischen Krieges, welcher im J. 66 vor Christo begann. Der Tag des Judenthums, welchen unser Herr so klar und deutlich angekündigt hatte, nahte sich, Hebr. 10, 25. Im Angesichte desselben nahm das jüdische Bewußtseyn noch einmal einen krankhaften Aufschwung, durch eine dämonische Macht getrieben entsprachen die Juden der Aufforderung des Herrn: Wohlan, machet voll das Maaß eurer Väter; die Erbitterung richtete sich vor Allem gegen die, welche die nationale Einheit durchbrachen und dem Schwindelgeiste der Empörung entgegentretend, zum leidenden Gehorsam aufforderten, zur Buße, zur Bekehrung zu Christo als dem einigen Mittel des Heiles, die zur Zeit und zur Unzeit mit der Predigt auftraten: „Suchet Jesum und sein Licht, Alles andre hilft euch nicht." Den Christen wurden alle Bedingungen des Daseyns entzogen. Sie hatten schon einen großen Kampf des Leidens erduldet, C. 10, 32, Schmach und Trübsal war über sie ergangen, V. 33, sie hatten den Raub ihrer Güter, manche auch harte Gefangenschaft erlitten, V. 34 und 13, 3. Schwereres stand für sie in unmittelbarer Aussicht. „Ihr habt noch nicht bis aufs Blut widerstanden im Kampfe gegen die Sünde," spricht der Apostel zu ihnen in C. 12, 4, wozu Bengel: „Bis zu Wunden und Tod. Das Vermögen, spricht er, nicht das Blut habt ihr bis jetzt dargebracht. Stellt euch Schwereres vor Augen." Es war also nunmehr die schwere Zeit gekommen, die schwere und doch so herrliche, weil verheißungsreiche (Luc. 21, 28: wenn dies anfängt zu geschehen, so sehet auf und hebet eure Häupter auf, darum, daß sich eure Erlösung nahet), von der der Herr geweissagt hatte in Luc. 21: „Aber vor diesem Allen werden sie die Hände an euch legen und verfolgen und werden euch überantworten in ihre Schulen und Gefängnisse. — — Ihr werdet aber überantwortet werden von den Eltern, Brüdern, Gefreundten und Freunden, und sie werden euer etliche tödten. Und ihr werdet gehasset seyn von Jedermann um meines Namens willen."

(Fortsetzung folgt.)

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Sonnabend den 8. Januar. № 3.

Vorwort.

(Fortsetzung.)

Es war das dieselbe Zeit, von der der Herr in Matth. 24 gesprochen: „Dann werden sich viele ärgern und werden sich unter einander verrathen und werden sich unter einander hassen. Und dieweil die Ungerechtigkeit wird überhand nehmen, wird die Liebe in Vielen erkalten.“ Und daß auch diese Vorherverkündung in Erfüllung gegangen war, das versteht sich schon ziemlich von selbst — wenn sich Trübsal erhebt um des Wortes willen, so fallen immer Manche ab und bieten Alles auf, sich mit dem verfolgenden Zeitgeist in Einklang zu setzen und mit ihm ein Abkommen zu treffen, solche nämlich, die keine Wurzel haben in sich — und das ersehen wir noch speciell aus den dringenden Warnungen des Briefes vor dem Rückfall ins Judenthum, dessen Folgen er nicht schrecklich genug schildern kann. Die Ansätze dazu mußten sich bei Vielen zeigen, darauf führen uns diese Warnungen, und mit ihnen war sofort auch Haß und Feindschaft gegen die treuen Bekenner gegeben, deren Daseyn schon Anklage und Vorwurf gegen die Abtrünnigen war. Sie haßten in ihnen ihr eignes Gewissen, das sich in ihnen leibhaftig darstellte. Wie nahe sich diese Verhältnisse berühren mit dem Ende, in dessen Anfang wir stehen, das erhellt schon daraus, daß der Herr sie und dieß Ende in eine Schilderung zusammengefaßt hat, in der Alles zugleich auf diese Verhältnisse und auf das Ende der diesseitigen Entwickelung des Reiches Gottes geht, die beide ihren Abschluß darin finden, daß der Menschensohn kommt in der Wolke mit großer Gewalt und Herrlichkeit, vorbildlich über das leibliche Jerusalem, gegenbildlich über die aus der Art geschlagene christliche Welt. Das ist der Schlüssel für das Verständniß der Reden des Herrn bei Matthäus in C. 24. 25, die alle Christen jetzt in betendem Herzen bewegen sollten, deren zweite Erfüllung sich eben anbahnt. Das vermögen wir klar zu erkennen, wenn auch Zeit und Stunde, wie bei der ersten Niemand weiß, als nur der Vater, der sich diese Erkenntniß vorbehalten hat.

„Es nahte die Stunde — sagt Thiersch — wo das Judenthum seine Geschicke erfüllen sollte. Die Sonderung der Kirche und der Synagoge sollte unter jenen Wehen zur Vollziehung kommen.“ Sofern der Brief die Nichtigkeit des Judenthums nachweist, wird er nur dann anwendbar auf unsere Verhältnisse, wenn wir an die Stelle des Judenthums die gegenwärtige Weltbildung und Weltreligion setzen, die mit dem Judenthum den Ursprung aus dem alten Menschen gemeinsam hat, und von der die vielfach mit ihr verflochtene Kirche durch die Verfolgung geläutert werden soll. Sofern aber der Brief positiv zur Standhaftigkeit, zum freudigen Bekenntniß der Wahrheit ermahnt, ist jedes Wort unmittelbar für uns passend.

„Wir sind Christi Haus, so wir anders die Zuversicht und den Ruhm der Hoffnung bis ans Ende fest behalten.“ Es gilt in kritischen Zeiten, in Zeiten, in denen der Satanas der Gläubigen begehrt, daß er sie sichten möge wie den Waizen, nicht blos gleich einem halbverglommenen Fünklein unter der Asche die Hoffnung zu bewahren auf die dem Glauben aufbewahrten herrlichen Güter, es gilt auch in dieser Hoffnung freudig und freimüthig zu seyn und sich ihrer mit einem heiligen Stolz und Trotz zu rühmen vor den Menschen. Man darf sich nicht damit begnügen, mit dem möglichst verdünnten, der Hörner und Zähne beraubten christlichen Bekenntnisse in irgend einem Winkel geduldet zu werden, in den man sich schüchtern zurückgezogen hat. Man muß vielmehr die Stimme laut machen wie eine Posaune und aller Welt, auch Fürsten und Königen bezeugen, daß man mit diesem Bekenntniß weder sie noch Tod und Teufel fürchte, daß sie selbst gerichtet werden nach der Stellung, die sie zu diesem Bekenntniß einnehmen. Wenn die Gläubigen solche Zuversicht und edle Freudigkeit in ihrem Bekenntnisse festhalten, nach dem Vorbilde Paul Gerhards, der uns ein Denkmal dieser Zuversicht in dem Liede: Ist Gott für mich, so trete, hinterlassen hat, „dann aber auch nur dann verbleiben sie das Haus Gottes, unter der treuen Pflege Christi, seines Sohnes, ihres Apostels und Hohenpriesters.“ Mag der kirchlichen Gemeinschaft, in der sie stehen, sonst manches fehlen, mag sie in Bezug auf die Verfassung und das Regiment gar dürftig und mangelhaft seyn und von solchen gehöhnet werden, die darin das Wesen der Kirche setzen, nach dem untrüglichen Worte Gottes ist, wo diese freudige Zuversicht unerschüttert festgehalten wird und mit ihr die lebendige Verbindung mit dem unsichtbaren Haupte und Könige, auch die wahrhaftige Kirche vorhanden. Man hat gegen die kirchliche Ueberzeugung die Anklage der Heuchelei erhoben. Ob diese Anklage gegründet ist, das wird sich danach bemessen, ob wir „die Zuversicht und den Ruhm der Hoffnung“ auch unter den gegenwärtigen schwierigen Verhältnissen „festbehalten“. „Es ist — sagt Luther — keine größere Furcht und Verzagtheit als bei

den Heuchlern, wenn sie in Versuchung gerathen; gleichwie im Gegentheil keine größere Sicherheit und Muth, als wenn ihnen Alles nach Wunsch geht." Sollte von uns jetzt gelten, was von Ahas gesagt wird: „Da bebte ihm das Herz, wie die Bäume im Walde beben vor dem Winde", so müßten wir verstummen im Angesichte der schweren Anklage und dürften den Mund nicht aufthun. Doch da sey Gott vor! Mit seiner Hülfe werden wir die Anklage beschämen.

„Sehet zu, lieben Brüder, daß nicht Jemand unter euch ein arges ungläubiges Herz habe, das da abtrete von dem lebendigen Gott; sondern ermahnet euch selbst so lange es heute heißet, daß nicht jemand unter euch verstockt werde durch Betrug der Sünde. Denn wir sind Christi theilhaftig geworden, so wir anders den Anfang des Vertrauens bis ans Ende festbehalten." Die „Sünde" besteht in dem „Unglauben", der uns verleitet, wenn wir den Wind und die Wellen sehen, mit der Welt ein Abkommen zu treffen, mit ihr zu accordiren, bis wir nach und nach unvermerkt ganz in ihr Wesen zurücksinken. Der Apostel fordert nicht umsonst auf: sehet zu, ermahnet euch. Denn dieß Uebel ist ein gar gefährliches, ein solches, welches den Gedanken sehr nahe legt: wer steht, sehe zu, daß er nicht falle; es kann uns gar leicht beschleichen, es naht sich zuerst mit der unschuldigsten Miene und sucht uns zu einigen kleinen Nachgibigkeiten zu verleiten, dann geht es unvermerkt von Stufe zu Stufe weiter, bis in den Abgrund hinein. Es heißt hier: widerstehe den Anfängen. Solcher Ermahnung aber kann nur der folgen, der sich Gott als den „Lebendigen" vor Augen stellt, reich an Heil für die Seinen, unbedingt energisch in der Strafe für Alle, die der Welt zu Gefallen von ihm abtreten.

„Es ist unmöglich, daß die, so einmal erleuchtet sind und geschmeckt haben die himmlische Gabe, und theilhaftig geworden sind des Heiligen Geistes, und geschmeckt haben das gütige Wort Gottes und die Kräfte der zukünftigen Welt. Wo sie abfallen und wiederum ihnen selbst den Sohn Gottes kreuzigen und für Spott halten, daß sie sollten wiederum erneuert werden zur Buße. Denn die Erde, die den Regen trinkt, der oft über sie kommt, und bequem Kraut trägt denen, um deren Willen sie bebaut wird, empfahet Segen von Gott. Welche aber Dornen und Disteln trägt, die ist untüchtig und dem Fluche nahe, welche man zuletzt verbrennt." „Der Apostel — sagt Bengel — sagt nicht, daß die, an welche er schreibt, solche sind, sondern er deutet an, daß sie leicht solche werden können. Das Ei, welches die Keime des Hühnchens in sich hatte und verlor, ist nicht einmal eßbar: wer den Glauben verlor, ist elender daran, als wer niemals glaubte." „An diesem Abgrunde — bemerkt der neueste Ausleger des Briefes — befand sich die juden-christliche Gemeinde, an welche der Brief gerichtet ist. Eine gnadenreiche Vergangenheit lag hinter ihr. Wenn sie nach solchen Erlebnissen wieder in das Lästern der Ungläubigen,

die den Herrn gekreuzigt, einstimmen, oder doch aus Menschenfurcht ihnen heucheln und verläugnen wird, so ist sie unwiderbringlich verloren." Der Apostel hat wahrhaft Gläubige und Wiedergeborne vor Augen. Der Zustand solcher kann nicht schärfer und nachdrücklicher bezeichnet werden, als es hier geschieht. Ihnen stellt er die furchtbaren Folgen vor, welche der vollendete Abfall nach sich zieht. Zwischen diesem und ihrem Zustande scheint eine unendliche Kluft befestigt zu seyn. Aber es gibt doch Wege, die von dem Einen zu dem Anderen hinüberführen. Mit jeder, auch der kleinsten Untreue werden diese Wege betreten, deren Ende, wenn Gott nicht noch wunderbar hilft, Verderben ist. Was uns reizt solche Wege zu betreten, zeigt das Beispiel Bileams. Es ist die Liebe zu dem „Lohne der Ungerechtigkeit", das Verlangen nach den Gütern und Ehren, welche die Welt darbietet und als Preis des Abfalls denjenigen vorhält, welche sie zu sich herüberziehen will, die Furcht vor der Schmach und dem Elende, die derjenigen zu warten scheint, welche solcher Anlockung widerstehen. Solche Motive treten aber natürlich nicht offen hervor. Sie wissen sich in den besten Schein zu hüllen, man müsse der Welt nicht durch Schroffheit ein Aergerniß geben, man müsse Allen Alles werden, im Unwesentlichen nachgeben, um für die Hauptsache zu gewinnen; keine Zeit verlange solche Nachgibigkeit mehr, als eine in solchem Grade dem Glauben entfremdete wie die unsrige. „Wenn wir — sagt Calvin — von dem rechten Wege abbiegen, so entschuldigen wir unsere Fehler nicht blos bei Anderen, sondern wir täuschen auch uns selbst. Heimlich beschleicht uns der Satan, nach und nach verlockt er uns durch seine geheimen Künste, so daß wir irren. So sinken wir nach und nach tiefer und tiefer, bis wir endlich in den Abgrund hinabfahren." Das geistliche Ackerland ist die Christengemeinde. Die, um derentwillen es bebaut wird, sind Gott und sein Sohn. Der Regen bedeutet hier, wie in der früher erklärten Grundstelle Jesaia 5, 6, den Segen. „Welche aber Dornen und Disteln trägt, die ist untüchtig und dem Fluche nahe, welche man zuletzt verbrennet", das sollte sich nach wenigen Jahren schon an Jerusalem bewähren, dessen Schicksal laut predigt, daß Gott seine Gaben nicht umsonst austheilt, daß mit seiner Gnade, wenn ihr nicht die Treue der Begnadigten zur Seite geht, das Gericht unzertrennlich verbunden ist.

„Darum auch wir, dieweil wir solchen Haufen Zeugen um uns haben, lasset uns ablegen jede Bürde und die überall uns umstellende Sünde, und lasset uns laufen durch Geduld in dem Kampfe, der uns verordnet ist. Und aufsehen auf Jesum, den Anfänger und Vollender des Glaubens, welcher, auf daß er möchte Freuden haben, erduldete er das Kreuz und achtete der Schande nicht und ist gesessen zur Rechten auf dem Stuhle Gottes. Gedenket an den, der ein solches Widersprechen von den Sündern wider sich erduldet hat, auf daß ihr nicht in eurem Muthe matt werdet und ablasset." Wir haben hier gleichsam den Epilog zu C. 11, worin der Heilige Geist uns in einer Uebersicht die Beispiele des Glaubens aus dem A. B. vorführt.

Der Verf. weist seine ersten Leser und zugleich auch uns, die wir uns in ähnlicher Lage befinden, darauf hin, daß jetzt die Zeit gekommen, in der es gelte, sich an diesen Glaubenshelden zu stärken und z. B. Thatsachen wie die recht eifrig im Herzen zu bewegen, daß Moses durch den Glauben, da er groß ward, nicht mehr ein Sohn heißen wollte der Tochter Pharao und viel lieber erwählte, mit dem Volke Gottes Ungemach zu leiden, denn die zeitliche Ergötzung der Sünde zu haben.

„Darum richtet wieder auf die lässigen Hände und die müden Knie, und thut gewisse Tritte mit euren Füßen, damit nicht das Lahme abwegs komme, sondern geheilt werde." Eine schwere Krankheit auf dem geistlichen Gebiete ist das freiwillige Hinken, das uns schon im A. T. in 2 Kön. 18 entgegentritt. Da spricht Elias zu dem Volke: wie lange hinket ihr auf beiden Seiten? (eig. in Bezug auf zwei Meinungen). Ist der Herr Gott, so wandelt ihm nach, und ist Baal Gott, so wandelt ihm nach. Diese Krankheit ist namentlich gar weit verbreitet in unserer Zeit, deren vorwiegende Signatur Halbheit und Schwachheit ist. Ueberall zeigt sich die Neigung dem von dem Worte Gottes unerbittlich gestellten: entweder, oder zu entgehen und das Unvereinbare miteinander zu verbinden. Davor warnt der Apostel. Das Lahme, welches damals sich in dem Schwanken zwischen Judenthum und Heidenthum zeigte, jetzt in dem Schwanken zwischen der Religion der Loge und der Religion der Kirche, zwischen dem namenlosen Gott und Dem, der einen Namen hat, der über alle Namen ist, soll sich vorsehen, daß es nicht weiter abwegs komme, was gar nahe liegt, sondern vielmehr geheilt werde.

„Jesus Christus gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit." Das ist die Losung, mit der wir freudig in das Dunkel der Zukunft hineingehen. Der gestern seine Kirche geschützt hat durch den Lauf langer Jahrhunderte gegen so viele und gefährliche Anläufe, der wird es auch heute und in Ewigkeit thun.

„So lasset uns nun zu ihm hinausgehen außer dem Lager und seine Schmach tragen, denn wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern die zukünftige suchen wir." Wir wollen nicht freiwillig oder auf eigne Hand aus dem Lager herausgehen, sondern vielmehr nur willig, wenn sie uns hinausstoßen, nach dem Vorbilde des Heilandes, oder wenn der Herr uns bei der Hand ergreift und hinausführt, wie einst Loth aus Sodom. „Unsere Versammlung", welche der Apostel mahnt nicht zu verlassen, sey uns mehr werth, als das Lager derer, die Christum aus ihrer Mitte ausgestoßen haben.

Wenden wir uns nun zur Betrachtung der besonderen Angelegenheiten, welche im vergangenen Jahre die Gemüther besonders beschäftigt haben. Hier zieht vor Allem die Ehesache unsere Aufmerksamkeit auf sich, besonders auch deshalb, weil sich in ihr eben jetzt Neues vorbereitet.

Diejenigen, welche dafür kämpfen, daß nur Ehebruch und bösliche Verlassung in der engsten Umgränzung in der Kirche als Scheidungsgrund anzuerkennen seyen, stützen sich auf einen doppelten zuverlässigen Grund, zuerst auf den klaren Sinn der

Stellen heiliger Schrift, namentlich der Aussprüche des Herrn selbst. Dann auf die Lehre der Kirche.

Gegen die erste Instanz ist, wie wir das früher bereits eingehend und ohne Widerlegung gefunden zu haben nachwiesen, und wie auch von Dr. Jul. Müller gründlich gezeigt wurde, nichts auch nur Scheinbares vorgebracht worden. Alles, was man geltend macht, erinnert an die stattlichen Ausflüchte, womit Jerobeams Theologen seine gesetzwidrigen Neuerungen mit dem Gesetze in Einklang zu bringen suchten. Es hat auch keine Popularität gewinnen und den einfachen Laienverstand nicht beirren können, für den der Herr hier wegen der hohen Wichtigkeit der Institution der Ehe durch die Klarheit und Deutlichkeit seiner Aussprüche so gesorgt hat, daß des rechten Weges nur verfehlen kann, wer ihn nicht sehen will. Besonders kläglich ist die Behauptung, daß die Schriftstellen „kein Gesetz für den äußeren Bestand, sondern nur eine Gewissensvorschrift enthalten", von der schon das abhalten sollte, daß die christliche Kirche aller Zeiten in der Gewissensvorschrift zugleich ein Gesetz für den äußeren Bestand erkannt hat. Wie wäre es auch möglich, beides zu scheiden? Steht Scheidung und Wiederverheirathung außer auf Grund der Hurerei für das Gewissen dem Ehebruch gleich, wie darf denn ein Geistlicher es wagen, zur Vollziehung solcher gewissenloser Handlung die Hand zu bieten? Ist aber dies, so wird auch die „Gewissensvorschrift" sofort zugleich zum „Gesetze für den äußeren Bestand". Jene Behauptung führt zuletzt zur Läugnung des Bestehens einer christlichen Kirche; sie kennt nur noch eine „christliche Religion", welche über den Ordnungen des Staates schweben bleibt, unfähig sie zu durchdringen und neu zu gestalten, unfähig auch, aus sich neue Ordnungen hervorzutreiben, welche denen des Staates entgegentreten. Jesus Christus wäre nicht der wahrhaftige Sohn Gottes, nicht Der, welchem alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden, nicht der wahrhaftige Gründer eines Reiches, welches alle Weltreiche besiegen und überdauern soll, er wäre vielmehr ein ärmlicher „Lehrregent" (wie der weiland Heidelberger Paulus ihn zu nennen sich erkühnte), wenn seine Lehre über die Ehe nicht die Kraft in sich besäße, zugleich ein Recht zu begründen. Wer in der Gemeinschaft des Geistes mit der christlichen Kirche aller Jahrhunderte lebt, der spottet solcher dürftigen viel zu spät kommenden Einfälle der Klüglinge, welche Feigenblätter für die Schande der Zeit suchen.

Gegen den zweiten Grund hat im vergangenen Jahre O. C. R. Richter in der Schrift: Beiträge zur Geschichte des Ehescheidungsrechtes in der Evang. Kirche, seine ganze Gelehrsamkeit aufgeboten. Er sucht zu zeigen, daß in Bezug auf die Gründe der Ehescheidung ein unbedingtes Schwanken in der Evang. Kirche geherrscht habe. Er fragt im Gegensatze gegen eine Aeußerung in unserem vorjährigen Vorworte: „Welches ist nun die Kirchenlehre, der ich meine eigne Erfindung untergeschoben habe? — Wenn Hr. H. die buchstäbliche Schriftauslegung als die Kirchenlehre bezeichnet, so ist dies ohne Zweifel ein Verstoß gegen die geschichtliche Wahrheit. — Ich weiß

nicht, warum Hülsemann als Zeuge von Gottes Wort weniger gilt als Gerhard, Dannhauer weniger als Calovius, Quenstedt weniger als Hollaz, und meine, daß wir grade um dieser Zwiespältigkeit der Ansichten der rechtgläubigsten Theologen willen denjenigen Standpunkt wählen dürfen, den wir verwirklichen können."

Da müssen wir nun zuerst bemerken, daß O. C. R. Richter im Eifer seiner Polemik gegen die kirchliche Richtung mehr bewiesen hat, als für ihn selbst gut ist. Der Eindruck seiner Schrift ist der: „Es ist recht, daß sich ein Mann scheidet von seinem Weibe um jeder Ursache willen", deren es (nach Josephus) unter den Menschen gar viele gibt, daß in Bezug auf die Aufstellung der Scheidungsgünde in der Evang. Kirche stets unbedingte Willkür geherrscht habe, nichts Gemeinsames vorhanden gewesen sey. Steht nun die Sache so, wie kommt dann O. C. R. Richter dazu, in diesen letzten Zeiten noch der Evang. Kirche ein Joch bestimmter von seinem subjectiven Ermessen abhängiger Eheverbote auflegen zu wollen? Hat er nicht den Ast abgesägt, auf dem er selbst sitzt?

Ferner aber, wenn die Sache so stände, wie O. C. R. Richter uns glauben machen will, wie könnte dann J. Gerhard sagen (t. 16 p. 176): „unsere Kirchen, indem sie dem klarsten Ausspruche unseres Heilandes Christi folgen, erkennen nur eine einzige Ursache der wahren und eigentlich sogenannten Ehescheidung an, nämlich den Ehebruch." Die bedeutendste theologische Notabilität des 17ten Jahrhunderts spricht hier nicht eine Ansicht aus, die durch eine entgegenstehende eines andern Theologen paralysirt werden könnte, er berichtet über eine Thatsache, und gibt uns durch die Feststellung dieser nicht auf zusammengelesene Notizen sich gründenden, sondern auf lebendiger Anschauung der Zeitverhältnisse beruhenden Thatsache den Maaßstab zur Beurtheilung der Erscheinungen, welche O. C. R. Richter zu Gunsten seiner Meinung anführt. Es sind hienach subjective Ansichten Einzelner oder Mißbräuche, wie sie durch die „Noth des Lebens" herbeigeführt wurden und wie sie am wenigsten fehlen konnten in einem in so viele selbstständige Theile zerklüfteten, aller einheitlichen Oberleitung entbehrenden, so stark von dem Staate influirten Gebiete wie dem der Evang. Kirche. O. C. R. Richter hat nichts weiter bewiesen, als was sich nach der Lage der Dinge von selbst versteht, daß er in seinem eignen Streben Vorläufer gehabt hat, solche freilich nur, deren bloß partielle Negationen er zu einem umfassenderen Ganzen verbunden und in eine Art von System gebracht hat, was jedem Einzelnen unter seinen Vorläufern Gegenstand des Schreckens, der Perhorrescirung gewesen seyn würde. Wenn man sich einmal darauf darauf setzt, zu beweisen, was man gerne bewiesen haben will, wenn man die Grundrichtung und die einzelnen Abirrungen geflissentlich nicht unterscheidet, so kann man überall Aehnliches leisten, wie z. B. Prof. Jacobson auf der Berliner Conferenz gar stattlich erwiesen hat, daß die Lutherische Kirche von jeher eine Freundin der Presbyterial- und Synodalverfassung gewesen sey, wie Andere ebenso schlagend den Beweis für die Neigung der Lutherischen Kirche zur Union mit der Reformirten geführt haben.

Hand in Hand mit jener Aeußerung J. Gerhards geht die unläugbare Einigkeit der Kirchenagenden aus der Zeit, welche als die grundlegende für die Evang. Kirche betrachtet werden muß. „Es hat — dies ist eine folgenschwere Thatsache, welche keine Sophistik wegbringen kann und welche allein schon durch O. C. R. Richters treffliches Werk über die Kirchenordnungen verbürgt wird, das billig in den Händen aller Geistlichen seyn sollte, dann durch den neulich in diesen Blättern erschienenen Aufsatz von Prof. Merkel — im Reformationszeitalter kein Gesetz Evangelischer Kirche gegeben, nach welchem andere Scheidungsgründe als Ehebruch und bösliche Verlassung im eigentlichen Sinne des Wortes aufgestellt worden wären."

Im Ganzen und Großen nun ist in der letzten Zeit die Ehesache bei uns wiederum auf diese feste Grundlage des Wortes Gottes und der Kirche zurückgeführt worden. Das erscheint Vielen als unerträglich, die Welt kann sich nicht darin finden, daß die Kirche auf diesem Gebiete eine andere Bahn gehen will, als die ihr vom Staate vorgezeichnete. Sie, die nur einen todten Christus kennt, nicht Den, der zur Rechten des Vaters sitzt und dessen Wort daher ewige Gültigkeit hat, kann sich gar nicht darin finden, daß das Preußische Landrecht diesem Worte weichen soll. Sie erhebt einen solchen Lärmen, daß auch einzelne Gutgesinnte sich leider übertäuben lassen. Mit tiefem Befremden lasen wir den Aufsatz: Die Dringlichkeit der Ehescheidungsfrage in dem Octoberhefte der Erlanger Zeitschrift, herausgegeben von v. Hofmann u. A., dessen Verfasser wohl nicht hinreichend bedacht hat, welche Verantwortung solche auf sich laden, die an Angefochtene mit verleitendem Rathe herantreten. Es heißt dort u. A.: „So lange das Kirchenregiment der Evangelischen Kirche in Preußen in den Händen des Königes ruht, und der summus episcopus dieser Kirche*) das Oberhaupt des Preußischen Staates ist, muß alles in jener Kirche und alles im Pr. Staate geltende Recht als Wille des Königs von Pr. betrachtet werden. Und dennoch soll das Kirchenrecht und das bürgerliche Recht über dieselben Verhältnisse und dieselben Personen sich gradezu widersprechen."

(Fortsetzung folgt.)

---

*) Es ist das eine ungehörige Bezeichnung, welche die Ev. K. Z. in ihren leitenden Artikeln stets vermieden hat.

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin 1859. Mittwoch den 12. Januar. № 4.

Vorwort.

(Fortsetzung.)

Aber wie soll denn ein Widerspruch darin liegen, wenn der König als oberster Träger des Regimentes der Kirche, die unmittelbar auf das Wort ihres unsichtbaren Oberhauptes, mit dem sie ins Daseyn trat, hingewiesen ist, die nur solche in sich schließt, die durch Taufe und Bekenntniß Ihm angehören, verbietet, was er im Staate wegen der Herzenshärtigkeit und weil er es dort auch mit Nichtchristen zu thun hat, zuließ? Daß Kirche und Staat wesentlich verschiedene Gebiete sind, das wird unter uns schon durch die völlige Verschiedenheit der Organe ihres Regimentes zum Bewußtseyn gebracht. Dies ist nur in der höchsten Spitze in einer Person vereinigt und diese Verbindung tritt in unserer Angelegenheit wenig in das öffentliche Bewußtseyn; in diesem stellt sich der Gegensatz als ein solcher der Behörden dar, von denen die Entscheidung zunächst ausgeht, der weltlichen Gerichte auf der einen, der Pastoren, Consistorien und des Oberkirchenrathes auf der andern Seite. Von einem Widerspruche aber kann, auf den König gesehen, um so weniger die Rede seyn, da dieser unter uns auch in Bezug auf den Staat gegen das bestehende Eherecht entschiedenen Protest erhoben und das Seine zur Abschaffung gethan hat. Konnte der König im Staate nicht durchdringen, scheiterte hier sein guter Wille an dem Widerstande des anderen Factors der Gesetzgebung, so war es nur consequent, wenn er um so entschiedener vorging auf dem andern Gebiete, wo sein Wille solchen Hemmungen nicht unterworfen war, wo er somit auch die Verantwortung vor Gott allein trug und nicht sie mit einem: „ihr habt nicht gewollt", ablehnen konnte. Uebrigens sollten Wohlgesinnte sich nicht durch das Schreckbild von einem „permanenten Kriege zwischen Kirche und Staat" imponiren lassen. Wie wenig es damit auf sich hat, zeigt das Beispiel der Katholischen Kirche, und in der That ist ein solcher Krieg gar nicht vorhanden, da die Entscheidungen des Staates nur seine Sphäre angehen und nicht die der Kirche, und da durch die seit 1847 bestehende Civilehe für solche, welche aus der Gemeinschaft der Kirche austreten, dafür gesorgt ist, daß die Beschlüsse des Staates auch ohne Mitwirkung der Kirche vollzogen werden können.

Nun fasse man auf der andern Seite den reichen Segen ins Auge, welchen die neue Ordnung schon jetzt für eine Institution hervorgerufen hat, welche eine der ersten Grundlagen der menschlichen Gesellschaft bildet. Die Zahl der Ehescheidungen ist, wie wir den mannigfachsten und competentesten Berichterstattungen entnehmen, fortwährend bedeutend in der Abnahme begriffen und Hand in Hand damit geht die Abnahme der Ehezerrüttungen. Die Eheleute lernen sich vertragen sobald sie wissen, daß die Thür der Scheidung verschlossen ist.

Es läßt sich aber nicht läugnen, daß es der unkirchlichen, liberalen und radicalen Presse gelungen ist, die Einbildung eines unerträglichen Kriegszustandes zwischen Kirche und Staat in weiten Kreisen zu verbreiten, daß unter den Anklagen gegen das alte Regiment diese die populärste geworden ist. Hält die Obrigkeit es nicht für angemessen, solcher „öffentlichen Meinung" im Namen Gottes zu widerstehen, glaubt sie ihr nachgeben zu müssen, so fragt sich, welcher Weg zur Beseitigung des vermeintlichen Conflictes einzuschlagen ist.

Da scheint nun das scheinbar einfachste Mittel, die Aufhebung der Cabinetsordre von 1846 und die Absetzung der Geistlichen, welche sich weigern, Alles zu trauen, was das Landrecht geschieden hat, wenig Beifall zu finden, weniger als wie man wohl Anfangs gedacht hätte. Selbst die liberalen und radicalen Blätter, wie die Vossische Zeitung, Kölner Zeitung, Volkszeitung, erklären sich dagegen. Solches Verfahren, bemerken sie, sey gegen die Verfassung, welche den Religionsgesellschaften die selbstständige Ordnung ihrer Angelegenheiten garantire, habe die Entscheidung einer geachteten juristischen Auctorität, des Kronsyndicates gegen sich, welche dahin gehe, daß das Landrecht selbst den Geistlichen die Verpflichtung zur Trauung nicht auflege; führe auch eine seltsame Rechtsungleichheit ein zwischen Katholischer und Evangelischer Kirche, indem die Geistlichen der letzteren zu Handlungen gezwungen werden sollen, die man von denen der ersteren auch nicht einmal verlange. Das ist es, was man offen zu Tage legt, im Hintergrunde steht aber wohl noch Anderes. Man kann sich nicht verhehlen, daß es sich bei den trauungsweigernden Geistlichen nicht um einen strafbaren Eigensinn handelt, daß sie in Treue gegen das Wort handeln, auf welchem die Existenz der gesammten Kirche und des geistlichen Standes beruht. Das nöthigt eine geheime Achtung ab. Man kann sich ferner nicht verbergen, daß ein kräftiger Geist durch die Kirche geht, daß nicht bloß dieser oder jener, daß eine große Anzahl von Geistlichen vor der Niederträchtigkeit zurückschrecken würden, bei einbrechender Gefahr zu

thun, was sie früher erklärt hatten, Gewissens halber nicht thun zu können, daß sie willig und freudig ihre äußere Existenz auf dem Altar ihres Herrn darbringen würden. Man erschrickt vor solchen massenhaften Absetzungen, man gedenkt daran, wie ernst die Geschichte über die eine und noch dazu nur halbe Absetzung Paul Gerhards gerichtet hat. Ebenso auch schon über die Verfolgungen bekenntnißtreuer Geistlicher in Schlesien in den dreißiger Jahren. Man ahndet, daß solche Absetzungen der Anfang einer völligen Auflösung des bisherigen Kirchenwesens werden können. Vermöchte man tiefer zu sehen, so würde man auch deshalb ein Grauen vor solchem Verfahren empfinden, weil dadurch viele Geistliche, die zu schwach wären, ihre äußere Existenz ihrer Ueberzeugung aufzuopfern, ein Brandmal in ihrem Gewissen erhalten, und dereinst vor Gottes Gericht als Ankläger auftreten würden gegen die, welche sie zu so schwerer Sünde verleiteten.

Der Plan, welcher jetzt am meisten Beifall findet und der unter dieser oder jener Modification vielleicht zur Ausführung kommen dürfte, soll nach öffentlichen Blättern und wie gerüchtweise verlautet folgender seyn. Es soll in der nächsten Sitzung des vereinigten Landtages beiden Häusern ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, welcher, weit entfernt von der Strenge des früher dem Abgeordnetenhause vorgelegten und in ihm durchgefallenen Entwurfes, sich damit begnügt, nur die gröbsten Aergernisse in dem Scheidungsrechte des Landrechtes zu beseitigen. Wenn dies geschehen ist, so hofft man in den meisten Fällen die Trauung durch einen Geistlichen zu erhalten. Um dies Ziel zu erreichen, soll die C. O. aufgehoben werden, welche alle Trauungssachen Geschiedener an die kirchlichen Behörden verweist. Die Entscheidung soll wieder den einzelnen Geistlichen zufallen. Die Berufung auf die C. O. von 1846 soll unverwehrt bleiben und dem Gewissen des einzelnen Geistlichen kein Zwang angethan werden; die Trauung soll dann aber von jedem andern Geistlichen vollzogen werden dürfen, der sich dazu willig findet oder damit beauftragt wird, unter Umständen auf Kosten des trauungsweigernden Geistlichen. Um aber für alle Fälle die Möglichkeit der Eheschließung zu sichern, soll eine „Nothcivilehe" eingeführt werden, die sich von der jetzt bereits bestehenden dadurch unterscheidet, daß sie nicht die Verpflichtung des vorangehenden Austrittes aus der Kirche auferlegt.

Gegen solchen Plan erheben sich uns mannigfache Bedenken. An dem neuen Ehescheidungsgesetze würden sich, wenn es nicht wenigstens annähernd den Anschauungen der heiligen Schrift von der Heiligkeit der Ehe sich anschlösse, alle diejenigen nicht betheiligen können, welche in ihr das Wort Gottes erkennen. Männer, wie der Herr Minister des Cultus, würden mit ihrer ganzen Vergangenheit brechen (man denke nur an die Verhandlungen des Frankfurter Kirchentages und an die zahlreichen Eingaben an die Deutschen Regierungen, welche mit dem Namen des zeitherigen Präsidenten des Kirchentages abgegangen sind), wenn sie ihre Mitwirkung einem Gesetze gewährten, was dem Geiste nach sich auf dem Gebiete des Landrechtes hielte, und als ein Fortschritt um so weniger zu betrachten wäre, da die neue Sanctionirung der Substanz schlimmer wäre als das Fortbestehen des vollständigen geschichtlich einmal überkommenen Buchstabens. Findet sich aber auf dieser Seite kein Herz für den neuen Gesetzentwurf, wenn anders ein solcher eingebracht werden sollte, so läßt sich bei der jetzt vorherrschenden Stimmung und bei der Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses kaum anders erwarten, als daß dort auch von der liberalen Seite der Entwurf eine erfolgreiche Opposition finden würde. Kein Jota vom Landrechte nachzugeben, das würde, so scheint es von dieser Seite die Losung seyn. Und wir müssen offen gestehen, daß wir solche Losung für eine berechtigte halten würden: stellt man sich einmal mit dem Landrechte in dieser Sache auf den Boden des Räsonnements, so läßt sich für die eine Scheidungsursache ziemlich ebenso viel sagen, wie für die andere, unüberwindliche Abneigung ist ein ebenso stattlicher Grund wie Mißhandlungen. Ferner, in der Meinung, daß sich Geistliche genug finden würden, die von dem betreffenden Pfarrer abgewiesene Trauung zu vollziehen, kann man sich gar leicht täuschen. Es hat etwas sehr Beschwerendes, Handlungen vorzunehmen, die von einem Anderen Gewissens halber abgelehnt wurden. Der Geistliche in Berlin, der aus Liebe sich erboten hatte, für den seligen Conf.-Rath Gerlach die Trauungen zu übernehmen, welche dieser verweigern mußte, erklärte nach nicht langer Zeit, es sey ihm innerlich unmöglich, diesen Dienst ferner zu leisten. Ein als besonders „freisinnig" bekannter Berliner Geistlicher wies das Ansuchen um Vollziehung einer Trauung, die in einer andern Kirche verweigert worden war, mit den Worten zurück, hätte man sich zuerst an ihn gewandt, so würde er kein Bedenken getragen haben, nun aber sey er nicht dazu da, anderer Geistlicher schmutzige Wäsche zu waschen. Die Abneigung gegen die Trauung Geschiedener ist jetzt schon viel tiefer in die Geistlichkeit eingedrungen, als man dies zu glauben scheint. Ganze Synoden nicht bloß, die Synoden ganzer Gegenden haben sich einstimmig gegen solche Trauungen erklärt. Bei Vielen hat ohne Zweifel solche Erklärung keine tiefen Wurzeln gehabt, sie sind nur dem Strome gefolgt. Sie würden sofort nachgeben, wenn sie von ernsthafter Gefahr bedroht würden. Aber um der bloßen Gebühren willen wird doch kaum einer so sich selbst untreu werden und die Verachtung seiner Standesgenossen und seiner ganzen Umgebung, auch der am meisten weltlich gesinnten, auf sich laden. Eine nicht unbedeutende Schwierigkeit findet auch noch in Bezug auf die Proclamation statt. Diese muß nach der bestehenden Gesetzgebung von dem betreffenden Pfarrer selbst ausgehen. Da sie unmittelbar mit der Trauung zusammengehört, dieselben Gewissensbedenken, welche gegen die Trauung, auch gegen sie sprechen, da auch der Oberkirchenrath und die Praxis der Consistorien in den letzten Jahren die Zusammengehörigkeit beider anerkannt hat, so wird man wohl nicht auf den Gedanken gerathen, sie erzwingen zu wollen. Wenn man solchen Weg der Gewalt und der Tyrannei über die durch Gottes Wort gebun-

denen Gewissen überhaupt betreten wollte, so wäre es ja viel einfacher, und zugleich auch rechtschaffener und barmherziger die Trauung bei Strafe der Absetzung zu gebieten. Wie will man nun der Sache helfen? Vielleicht dadurch, daß man in solchem Falle die „Nothcivilehe" der Trauung vorangehen läßt und also die Proclamation überflüssig macht? Gegen diese „Nothcivilehe" endlich erheben sich die erheblichsten Bedenken. Der Conflict zwischen Staat und Kirche, den man beseitigen will, kehrt durch die Einführung solcher Civilehe sofort wieder. Der Staat erklärt sie für verträglich mit der Mitgliedschaft der Kirche, die Kirche muß das Gegentheil erklären, wenn sie sich nicht selbst aufgeben will. Sie muß die in einer solchen Civilehe Lebenden vom heiligen Abendmahl, vom Pathenstande u. s. w. ausschließen. Sie kann ihre Buße nicht gelten lassen, weil der Stand, in dem sie sich befinden, ein sündlicher ist, weil die Verbindung, in der sie leben, von der Kirche als ein fortgesetzter Ehebruch betrachtet werden muß, nicht etwa wegen der bürgerlichen Trauung, sondern wegen der Ursache, welche sie nöthigte, zu solcher ihre Zuflucht zu nehmen. Die Kirche kann die Absolution in solchem Falle nicht anders ertheilen, als auf dem Todtenbette. Man wende nicht ein, eine Kirche, in der die Kirchenzucht überhaupt so sehr darniederliege, sey nicht berechtigt, in diesem einzigen Fall mit der ganzen Strenge derselben vorzugehen. Dieser Fall unterscheidet sich wesentlich von den übrigen. Die letzteren kann der Pastor ignoriren, hier dagegen ist die Schuld durch den Richterspruch und durch die Trauungsweigerung des Geistlichen selbst officiell festgestellt. Hier nicht Kirchenzucht üben würde heißen, sie principiell verläugnen, was die Kirche nicht kann, ohne sich selbst aufzugeben, weil die Zucht nothwendig zu ihrem Wesen gehört. Was will nun der Staat thun, wenn die Kirche seiner Entscheidung also entgegentritt? Will er nun doch noch die treuen Pastoren absetzen? Es wäre auch in diesem Fall rechtschaffener und barmherziger, wenn er es gleich bei der Trauungsweigerung gethan hätte: dann hätte er ihnen doch den Trost gelassen, unmittelbar „um des Wortes willen und des Zeugnisses Jesu Christi" zu leiden.

Welch ein trauriger Rückschritt es endlich wäre, wenn diese Sachen wieder der Cognition der kirchlichen Behörden entzogen und dem Belieben der einzelnen Geistlichen übergeben würden, wie das die Auctorität der Behörden untergraben und zur Auflösung des Bewußtseyns führen würde, daß wir eine Kirche haben, nicht eine Anzahl einzelner Gemeinden mit ihren Pastoren, das liegt zu sehr am Tage, als daß wir es weiter ausführen dürften. Besonders traurig aber würde es seyn, wenn man den Behörden vielleicht noch zumuthen wollte, daß sie im Falle der Trauungsweigerung andere Geistliche weiteren Gewissens anschafften und beauftragten oder aus ihrer Mitte solchen Dienst verrichten ließen.

Möchte doch die Obrigkeit von Gottes Gnaden ihren Blick einfach auf Gott und seine heiligen Ordnungen richten, dann würde der Segen Dessen nicht ausbleiben, von dem alle gute

Gabe kommt, und auch in den Gewissen der Unterthanen würden die guten und heilsamen Absichten der Obrigkeit nach und nach offenbar werden. „Wer Gott vertraut hat wohlgebaut, im Himmel und auf Erden." Und: „O daß du auf meine Gebote merktest, so würde dein Friede seyn wie ein Wasserstrom und deine Gerechtigkeit wie Meereswellen."

Eins der wichtigsten kirchlichen Ereignisse des vergangenen Jahres ist das Abtreten des Ministeriums von Raumer. Wir können wohl ohne Uebertreibung sagen, daß Preußen noch keinen solchen Minister der Geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten gehabt, keinen, der so mit ganzem Herzen auf dem Grunde des Bekenntnisses der Kirche stand. Nur einige wenige Jahre war es diesem theuren Manne vergönnt, ohne bedeutende Hemmnisse für das Beste der Kirche zu wirken. Und wie viel ist in diesen wenigen Jahren geschehen, namentlich für die tüchtige Besetzung der Consistorien, für die Ordnung der confessionellen Verhältnisse, Befreiung der Theologen vom Militairdienste u. s. w. Später wurden, besonders in Folge einer auswärtigen Berufung, durch Conflicte mit dem Oberkirchenrathe und anderweitig die treuen Bemühungen des Ministers vielfach gelähmt, zuletzt seine Einwirkung auf die inneren Angelegenheiten der Kirche großentheils abgeschnitten. Ein unter wesentlich verschiedenen Verhältnissen entstandenes Unionsschema sollte um jeden Preis Kreisen aufgezwungen werden, in welchen von jeher die Lutherische Kirche ihren festen Sitz gehabt und ihn gegen alle Machinationen und Anläufe kräftig behauptet hatte, in denen noch jetzt fast jedes erwachende energische Glaubensleben früher oder später und in der Regel sehr bald diese Richtung nimmt. Gegen dies Interesse verschwanden alle anderen, nach diesem Maaßstabe wurde Alles gemessen, ihm zu Liebe wurden hoffnungsreiche Keime vernichtet. Dem Minister aber verblieb in der Schule ein weiter Spielraum zur ungehemmten Wirksamkeit für die Kirche. Er hat hier namentlich durch die Einführung der Regulative seinem Namen ein ehrendes Denkmal gesetzt. Möge der Herr dem verehrten Manne in seiner Zurückgezogenheit sein Schild und sein großer Lohn seyn!

Wenden wir uns zu der Unionssache. Das bedeutendste Ereigniß in dieser aus dem Laufe des verflossenen Jahres ist die Amtsniederlegung des Pastors Feldner in Elberfeld und sein Uebertritt zu den separirten Lutheranern, so wie die Gründung einer Gemeinde derselben an dem genannten Orte.

Es kann keinem Zweifel unterworfen seyn, daß bei diesem Ereignisse eine Hauptschuld auf den Vertretern der unionistischen Richtung lastet. Diese hat auch hier den ihr leider eigenthümlichen aggressiven unduldsamen Charakter bewährt, der so seltsam damit contrastirt, daß sie sich als die Vertreterin der Liebe darstellt und ihre Berechtigung auf das hohenpriesterliche Gebet Christi gründen will.

Den Anfang machte in dieser Beziehung die revidirte Kirchenordnung für Rheinland und Westphalen, indem sie gleich in ihren ersten Paragraphen die principielle Abendmahlsgemeinschaft

der Lutherischen und der Reformirten Kirche proclamirte. Ein wirkliches Interesse der Liebe war für diese Bestimmung nicht vorhanden. Das Coblenzer Consistorium erklärt in einem Schreiben an Past. Feldner, es sey bisher noch kein einziger Fall der Verweigerung vorgekommen*), und dasselbe versichert das Elberfelder Presbyterium in einer Ansprache an die Gemeinde, welche hinter der „Predigt über Ephes. 2, 19—22" von Past. Rinck abgedruckt ist. Warum ließ man nun nicht auch ferner die freie Liebe walten? Warum drehte man aus der Liebe einen Strick, um damit enge Gewissen zu würgen, die so oft grade da sind, wo wahrhaft weite Herzen und nicht bloß ein weiter Mund?

In gleichem unionssüchtigen Geiste handelte, wenn wir anders nach der Feldnerschen Denkschrift urtheilen dürfen, auch der betr. (uns nicht einmal dem Namen nach bekannte) Superintendent. Er forderte dem Candid. K. „nicht eine Erklärung ab, daß er sich der Kirchenordnung unterwerfe, diese würde der Candidat ohne Weiteres gegeben haben, sondern nach mancherlei Erläuterungen über die Union begehrte er von ihm eine Erklärung, wie er zur Union stände und an welchen Gemeinden er angestellt zu werden wünschte." Der Cand. zeigte sich so fügsam, daß er sich schließlich sogar zu der Erklärung verstand: „ich halte mich, wo Kirchenordnung und Kirchenregiment es mir befiehlt, verpflichtet, dem Gliede einer reformirten Gemeinde das h. Abendmahl zu reichen. Daher würde ich auch, obwohl ich viel lieber einer lutherischen Gemeinde diente, den Ruf an eine lutherisch-unirte Gemeinde nicht ausschlagen." Dennoch aber brachte der Superintendent die Sache vor das Consistorium. Man sieht, die Union steht höher wie alles Andere. Wie es mit der Bekehrung des Cand. aussieht, wie mit seinem Verhältniß zur h. Schrift, das grade bei den Rheinischen Theologen, wenn sie durch die Bleeksche Schule gegangen sind, oft so vieles zu wünschen übrig läßt, wie er zu den Wesenslehren der Kirche steht, das bleibt unerörtert, nur die Union bildet den Gegenstand von Fragen, die an das Inquisitorische anstreifen. Eine Kirche, in deren Regimente solcher Geist herrschend wird, steht in dringender Gefahr der Aushöhlung und Verflachung. Es heißt das nichts anders, denn Mücken seigen und Kameele verschlucken. Die Union, zum Artikel der stehenden und fallenden Kirche erhoben, saugt ihr das Herzblut aus. Auch Wahrheiten werden zum verderblichen Irrthum, wenn sie in solcher Weise von der untergeordneten Stelle, die sie einnehmen sollten, zur höchsten erhoben werden.

Auch das Consistorium in Coblenz hat nach unserm Erachten in dem Eifer für die Union der Sache zuviel gethan. Statt den Superint. anzuweisen, die Sache auf sich beruhen zu lassen, da ein praktischer Conflict des Cand. mit der Kirchenordnung, wenn er zum Predigtamt ordinirt werde, nach seiner Erklärung nicht in Aussicht stehe, rescribirt es: „Es liegt in der Natur der Sache, daß sich Jeder, der in die Rheinische Provinzialkirche einzutreten begehrt, zumal wenn er ein Amt in derselben verlangt, der hier bestehenden Ordnung vollständig und vorbehaltslos unterziehe, namentlich aber die Abendmahlsgemeinschaft der Lutherischen, Reformirten und Unirten einfach anerkenne, beziehungsweise factisch bezeuge, ohne daß es hiezu einer besonderen Anweisung des Kirchenregimentes bedarf", und erklärt, daß dem Cand., bis er eine genügendere Erklärung abgegeben habe, „zwar das Predigen und Katechisiren zu gestatten, nicht aber eine Stellung anzuweisen sey, welche die Ordination erfordert." Auch das spätere Schreiben des Consistoriums an Past. Feldner trägt denselben Charakter. Es wird nicht danach gestrebt, den trefflichen Mann durch eine möglichst milde Auslegung der Paragraphen der Kirche zu erhalten und damit zugleich den Zerrüttungen vorzubeugen, welche sein Austritt nach sich ziehen mußte, es wird ihm in aller Schärfe entgegengehalten, die Abendmahlsgemeinschaft „hat durch die von allen Factoren der kirchlichen Gesetzgebung genehmigten drei Bekenntnißparagraphen eine rechtliche Geltung erlangt und ist damit für alle Träger des geistlichen Amtes in ihrer Mitte verbindlich geworden", er wird gewarnt, die von dem vom Herrn geordneten Kirchenregimente anerkannte und zum Gesetz erhobene Kirchengemeinschaft zu zerreißen. In seine auf dem Wesen der Lutherischen Kirche beruhenden Gewissensbedenken wird gar nicht näher eingegangen, nicht hervorgehoben, daß die Paragraphen nicht die Absicht haben können, im Gewissen zu verpflichten, daß er doch ruhig im Amte bleiben könne, bis eine practische Collision eintrete. Die Sprache herzlicher brüderlicher oberhirtlicher Liebe läßt sich nicht vernehmen. Wir wenigstens haben sie nicht heraushören können. Wir wollen sehen, ob das Consistorium denselben eisernen Character auch in der jetzt obschwebenden Cölner Angelegenheit, die ein gar seltsames Licht wirft auf die oft gehörten Lobpreisungen der Rheinischen kirchlichen Verhältnisse, zeigen, ob es dem kirchenrechtlich so vollständig begründeten Protest gegen die Wahl des Regierungspräsidenten v. Möller in das Repräsentantencollegium die ihm gebührende Anerkennung gewähren, ob es die von dem Presbyterium ausgegangene seltsame Unterscheidung von Geist und Buchstaben der Kirchenordnung, wonach der Geist das völlige Gegentheil des Buchstabens ist, entlarven, ob es dem wackern Manne, der in dieser menschenfürchtigen Zeit so muthig seine Stimme, nicht etwa gegen einen armen Candidaten erhoben hat, der, wenn man ihm zu Leibe rückt, sogleich mit Jeremias sprechen muß: „Siehe, ich bin in eurer Hand, ihr mögt es machen mit mir, wie es euch recht und gut dünkt", sondern gegen den einflußreichsten Mann der Stadt, den Dank der Kirche darbringen wird.

(Fortsetzung folgt.)

*) Feldner, gibt es in der Preuß. Evang. Landeskirche noch ein Recht für das selbstständige Bestehen luth. Gemeinden? S. 15.

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Sonnabend den 15. Januar. № 5.

Vorwort.

(Fortsetzung.)

Aber auch mit dem Verfahren von Pastor Feldner können wir nicht übereinstimmen. Im Allgemeinen mußte er, nachdem er eine Berufung in die Rheinprovinz angenommen hatte, dem Charakter der dortigen Kirche, der stets ein minder ausgeprägt Lutherischer gewesen und als solcher sofort entgegentritt, wie man sich davon überzeugen kann, wenn man z. B. einem Gottesdienste in der Lutherischen Kirche in Elberfeld beiwohnt, eine gewisse Berücksichtigung angedeihen lassen und in seinen Forderungen mäßig seyn. Wer das nicht kann und will, sollte, wie uns scheint, keinen Ruf in jene Gegenden annehmen, die mit ihrem eignen Maaße gemessen seyn wollen und nicht ganz mit dem unserer östlichen Provinzen. In der Erklärung vom J. 56, die Pastor Feldner mit 16 anderen Predigern in Rheinland und Westphalen abgab, „um damit über ihr Verständniß der drei Paragraphen, welche der Kirchenordnung zur Darstellung des Bekenntnißstandes beigefügt worden, ihren kirchlichen Vorgesetzten ein deutliches Zeugniß abzulegen", wurde insofern der rechte Weg verfehlt, als man in die Paragraphen hineininterpretirte, was man ihnen auf Grund des Bekenntnisses der Kirche hätte entgegenstellen sollen. Es galt auszuführen, daß principielle oder rechtliche Abendmahlsgemeinschaft zwischen Lutheranern und Reformirten dem Bekenntnisse der ersteren zuwider und nach diesem Bekenntnisse und den bestimmten und wiederholten Aussprüchen Luthers und der bedeutendsten Lutherischen Theologen bis auf Spener herab, der Untergang der Lutherischen Kirche sey, wie wir es in unserm vorigen Vorworte nachgewiesen haben. Wenn die drei Paragraphen sich in diesem Punkte in Widerspruch gegen das ursprüngliche Wesen und Bekenntniß der Kirche setzen, wenn es also gilt, zwischen ihnen und diesem zu wählen, so kann es einem lebendigen Gliede und treuen Diener der Lutherischen Kirche nicht zweifelhaft seyn, auf welche Seite er sich zu stellen hat. Auf diesen Grund hin, wäre zu bemerken gewesen, erhebe man Protest gegen die drei Paragraphen. Sie seyen illegitim, trotzdem daß sie „von allen Factoren der Gesetzgebung genehmigt" seyen. Denn was dem klar ausgesprochenen Wesen der Kirche widerspreche, könne nimmer in ihr rechtliches Bestehen erlangen, müsse vielmehr stets den Charakter des Mißbrauches an sich tragen. Solchen Protest gegen die drei Paragraphen hätte man, wenn er das erstemal ohne Folgen blieb, bei jeder Gelegenheit erneuern sollen und dabei abwarten, was der Geist den Gemeinden sagte, ob es Gott gefiele, die Lutherische Kirche in den dortigen Gegenden wieder zu kräftigem Leben zu rufen.

Der schon der Erklärung zu Grunde liegende Irrthum, daß in der Kirche ohne weiteres Rechtens sey, was durch ihre gegenwärtigen Organe und Behörden proclamirt wird, ein Irrthum, der zur Folge hat, daß man stets auf dem Sprunge ist und der in der Zeit der Herrschaft des Rationalismus alle gläubigen Glieder und Diener der Kirche aus ihr hätte heraustreiben müssen, hat Pastor F. in allen seinen späteren Schriften geleitet. Von ihm aus betrachtet er den bekannten Versuch des Evangelischen O. K. R. bei Gelegenheit der Bekanntmachung der Parallelformulare die principielle Abendmahlsgemeinschaft in der Kirche zur Geltung zu bringen, als eine „authentische Erklärung über Union", und meint, man könne nun, „nachdem authentisch erklärt worden ist, worin die Union besteht," mit derselben nichts zu thun haben wollen. Von dieser Anschauung aus legte er der Antwort des Königlichen Consistoriums entscheidende Bedeutung bei und ließ sich dadurch zu dem folgenschwersten Schritte bestimmen. Er selbst sagt uns: „So lange ich alle diese Dinge als Uebelstände ansah, drückten sie mich, aber ich hoffte, sie würden sich abstellen lassen; jetzt, da ich sie als Rechtszustände ansehen muß, müssen sie mich aus solcher Kirche heraustreiben." Das ist ein sehr äußerlicher Standpunkt. Kirchliche Dinge wollen geistlich gerichtet seyn und auch das Recht in der Kirche ist wesentlich von dem im Staate verschieden und bedarf geistlicher Auffassung. Wie fern Past. Feldner eine solche liegt, wie sehr eine äußerlich juristische Auffassungsweise ihm anklebt, das zeigt sich auch darin, daß er, statt mit einem: Gott und mein Recht, für sich allein muthig und freudig in die Schranken zu treten, auch sein Presbyterium in die Sache mit hineinziehen zu müssen glaubt und von dessen Entscheidung die seinige abhängig macht. „Ich kam — sagt er — zu dem Entschluß, dem Presbyterium als dem kirchenordnungsmäßigen Regiment meiner Gemeinde die Sache vorzulegen, und ob ich appelliren sollte oder nicht, seiner Entscheidung zu überlassen."

Wie hätte Past. Feldner handeln sollen? Die meisten der von ihm eingeholten Gutachten kamen darin überein, „daß das Consistorium nicht der authentische Ausleger des Gesetzes sey, sondern andere Behörden über ihm ständen, an welche zu appelliren sey." Auf diesen Rath können wir nicht viel geben. Die Antwort ließ sich vorhersehen. Nur etwa „zum Zeugniß" wäre

solcher Schritt zu empfehlen gewesen. Die Hauptsache aber war, daß P. Feldner eine unumwundene und nachdrückliche Erklärung in die Oeffentlichkeit ausgehen ließ, gleichen Inhaltes mit seinem Schreiben an den Superint., in dem er sagt: „Die Ehrlichkeit erfordert unter diesen Umständen von mir, hiedurch amtlich zu erklären, daß ich diese rechtliche Abendmahlsgemeinschaft zwischen verschiedenen Confessionen so wenig anerkenne, daß ich sie vielmehr für eine Verläugnung des Lutherischen Bekenntnisses halte, auf welches ich an die hiesige Gemeinde und so in die hiesige Provinz berufen bin." Wurde P. F. auf solchen öffentlichen Protest hin abgesetzt, so konnte er mit einem leichteren Herzen wie jetzt sich einen anderen Wirkungskreis suchen. Blieb er im Amte, so war für die Lutherische Ueberzeugung in den Rheinlanden ein Stücklein von neuem Rechtsboden, von Anerkennung ihrer unveräußerlichen Rechte gewonnen.

Wir benutzen diese Gelegenheit, um aufs dringendste vor dem Gedanken an Austritt zu warnen, welchen die bestehenden Verhältnisse so nahe legen und vielleicht in der Zukunft noch näher legen werden. Die Ev. K. Z. ist für die bestehende Kirche und für den christlichen Staat von Anfang an nicht in der Meinung in die Schranken getreten, daß diese Position eine unbedingt und unter allen Umständen haltbare sey. Im Gegentheil, sie hat stets erklärt, wer die in der Zeit vorhandnen und immer trauriger sich entwickelnden zerstörenden Mächte ins Auge fasse, dem müsse sich dies als sehr zweifelhaft darstellen. Für jetzt aber gelte es noch: „was Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden." Man dürfe sich nicht verhehlen, daß mit der Volkskirche und mit dem christlichen Staate ungeheuer viel aufgegeben werde. Solchen Schritt dürfe man nur in der äußersten Noth und nur dann thun, wenn Gott selbst den Weg dazu aufs deutlichste zeige. Das stellten wir namentlich der Lutherischen Separation entgegen. Jetzt führt manches darauf, daß die schwere Scheidung sich näher anbahnt. Das Verbleiben der Gläubigen und kirchlich Gesinnten in der größeren kirchlichen Gemeinschaft kann nur so lange geboten und erlaubt seyn, als es seinen Zweck erfüllt, als es ihnen möglich bleibt, ihre Bestimmung erfüllend, ein Salz der Erde zu seyn. Sie können nur so lange in der Gemeinschaft der Kirche verharren, als im Ganzen und Großen das sie beseelende Princip in derselben das herrschende ist und eine erziehende oder wenigstens hemmende und eindämmende Macht über die ihm Entfremdeten ausübt. Wenn es dem Fürsten dieser Welt gelingen sollte, seinen jetzt schon deutlich erkennbaren Plan auszuführen, wenn die Kirche unter die Herrschaft der ihrem Geiste entfremdeten Majoritäten gebracht und diese Herrschaft wohl gar durch die Einführung einer demokratischen Kirchenverfassung förmlich sanctionirt würde; wenn die Massen in Bewegung gesetzt werden, sobald es die Beseitigung schlechter und die Einführung guter kirchlicher Ordnungen oder Bücher gilt, wie wir das in einem traurigen Beispiel so eben in Baden sehen, wo, schrecklich zu sagen, „das ganze Volk aus allen Enden" sich gegen die vom Kirchenregimente ausgegangene Aufforderung erhebt: „kommt, lasset uns

knieen und niederfallen vor dem Herrn, der uns gemacht hat"; wenn man die Union in dem Sinne weiter führt, daß man die Geltung des kirchlichen Bekenntnisses förmlich antastet; wenn der Cäsaropapismus, dieses gefährliche Uebel, zur Herrschaft gelangen, wenn man daran denken sollte, an die Stelle von „Gottes Wort und Luther Lehr" durch Decrete eine Preußische, Sachsen-Gothaische u. s. w. Religion zu setzen, wenn solches Unwesen nicht blos vorübergehend einbräche, wie mancher Orten im J. 1848, sondern zu bleibendem Bestehen gelangte: dann wissen wir, was wir zu thun haben und wie wir daran sind. Jetzt aber ist dieser Zeitpunkt noch lange nicht gekommen, jetzt ist die Wirksamkeit für das Reich Gottes in der bestehenden Kirche noch entschieden die segensreichste, jetzt gilt es noch nicht, um dem Andrang von außen widerstehen zu können, die kirchlich Gesinnten in eine geschlossene Schaar zu vereinigen. Jetzt muß jeder seinen Posten aufs Aeußerste vertheidigen, und wenn man ihn vor die Thür setzen will, sich festhalten an jedem Anhaltepunkte. So wenig, wie es erlaubt ist Concessionen zu machen, ebenso wenig ist es jetzt an der Zeit, freiwillig zu gehen. Es würde das jetzt noch desertiren heißen, die Fahne verlassen, unter die uns unser Herr und Heiland gestellt hat, die Mittel muthwillig zerstören, durch die wir ihm Frucht schaffen können. Bei jeder Bresche, welche in den christlichen Staat gemacht wird, müssen wir uns in die Bresche hineinstellen, je lieber man uns aus der Kirche hinausdrängen möchte, desto thörichter wäre es, wenn wir den Gegnern, die sich gar wohl auf ihren Vortheil verstehen, zur Erfüllung ihres Wunsches behülflich seyn wollten. Mit dem Gedanken, dereinst gehen zu müssen, müssen wir uns vertraut machen, aber wir dürfen unsere Kräfte nicht zersplittern, wir müssen zusammen entweder bleiben oder gehen. Das zusammen gehen aber kann nur dann erfolgen, wenn der Ruf Gottes viel deutlicher erfolgt, als dies jetzt der Fall ist. Uebrigens hat der Uebertritt zu den separirten Lutheranern auch noch das gegen sich, daß der Kirchenbegriff dieser ein solcher ist, in den wir uns nie würden finden können. Wenn man bei einer Conferenz von Pastoren, welche in Berlin bei Gelegenheit der Einweihung der separirt Lutherischen Kirche gehalten wurde, zu dem Resultate gelangt ist, welches ebenso auch auf einer Erfurter Conferenz im J 54 und auf einer Conferenz in Rothenmoor in demselben Jahre gewonnen wurde, daß die Lutherische Kirche, welche in Preußen nur bei dem Häuflein der Separirten zu finden, die Kirche schlechthin sey, alle anderen sogenannten Kirchen, Afterkirchen (dieselben Kirchen, deren Taufe die Lutherische Kirche stets anerkannt hat!), so tönt es aus dem Innersten unseres Herzens dem entgegen: „o nein, o nein, o nein, mein Vaterland muß größer seyn", und wir fühlen, daß unser Geist in seinem Streben nach der wahren Katholicität, in seinem Festhalten an einem feineren, geistlicheren Begriffe der Kirche, deren Gebiet uns eben so weit ist, als das Christi unseres Herrn, doch in diesem wichtigen Punkte ein gar anderer ist, daß wir uns in solchem engen Hause nicht heimisch finden könnten.

Mit Past. Rink, der seine Stellung zu der Feldnerschen Sache, in der bereits erwähnten Predigt dargelegt hat, stimmen wir jetzt nicht minder wie früher, wo wir einmal ziemlich dieselben Worte aussprachen, darin überein, daß „die übertrieben confessionelle Strömung wie ein verderblicher Mehlthau über die liebliche Pflanzung des Herrn kommt." Wir wollen reinliche Sonderung, nicht trübe Vermischung, aber wir wollen zugleich die herzlichste liebreichste demüthigste Anerkennung des Christlichen, wo es sich innerhalb der andern Confessionen findet; wir wollen die unumwundene Anerkennung dieser Confessionen, namentlich der Reformirten, als Theile der Kirche Christi, und zwar solcher Theile, die in mancher Beziehung höhere Gaben besitzen als wir, obgleich wir in Beziehung auf die eine edle Gabe der reinen Lehre, und der ihr entsprechenden Herzensstellung für unsere Kirche den Vorzug beanspruchen müssen, nicht als ein Verdienst, sondern als eine unverdiente und schlecht vergoltene Gabe Gottes. Wir stimmen mit Past. Rink überein in dem tiefen Bedauern über manche auf der letzten Conferenz in Rothenmoor gefallene Aeußerungen, wie z. B. die, daß es nicht erlaubt sey, mit Reformirten zu beten. Es scheint uns, daß in dieser Conferenz der bei energischen Naturen dem natürlichen Menschen eigne Geist, die Sachen auf die Spitze zu treiben, zu sehr vorgewaltet habe. Wir warnen dringend davor, daß man sich diesem Geiste überlasse. Kein Feind der Lutherischen Kirche hat ihr vielleicht im vergangenen Jahre solchen Schaden gebracht als der freilich wohl tendenziöse und fein carrikirende Bericht über diese Conferenz in der Allg. Zeitung.

In andern Punkten aber können wir Past. Rink nicht beistimmen. Wenn er sagt: „Die an der großen Wahrheit festhalten, daß sie im heiligen Abendmahl den Leib und das Blut Christi empfangen und an ihrer Seele vom Herrn gespeist werden, wie dies auch die Calviniſten glauben, sollten die nicht auch miteinander zum Tische des Herrn gehen können?" so empfehlen wir ihm die betreffende Ausführung in unserem vorjährigen Vorworte zur Beherzigung. P. R. hat von der Calvinischen Abendmahlslehre eine zu günstige Vorstellung, wie sie vor einigen Decennien wohl gangbar war, mit dem jetzigen Stande der geschichtlichen Forschung aber sich nicht verträgt, und setzt zudem fälschlich voraus, daß diese Abendmahlslehre in der Reformirten Kirche die allein geltende sey, während sie in der That in derselben gar wenig Wurzel geschlagen hat. Wenn Pastor Rink ferner meint: „Wir leben in der Zeit des Abfalls, da das Geheimniß der Bosheit immer unverhüllter offenbar wird, da die ungöttliche Welt immer mehr reif wird zum Gerichte. — — Sollte da für das Volk Gottes die Zeit seyn, über kirchenrechtliche Fragen sich zu entzweien, äußere Fragen des Kirchenrechtes zu Haupt- und Lebensfragen zu machen", so stimmen wir zwar mit ihm überein in der Deutung der Zeichen der Zeit, meinen aber, daß grade unter solchen Umständen besonders gilt die Mahnung: halte was du hast, recht zu Herzen zu nehmen; meinen ferner, daß die „kräftigen Irrthümer" nicht die groben, sondern die feinen sind, nicht die offen sich zu Tage

legenden, sondern die sich verhüllenden und eine unschuldige Miene annehmenden, daß hier nicht bloß „äußere Fragen des Kirchenrechtes" in Betracht kommen, daß es sich vielmehr in Wahrheit um die Erhaltung des hochheiligen Sacramentes für die Kirche handele; meinen endlich, daß es ungerecht sey, die Schuld der „Entzweiung" denen zuzuschieben, welche die Besitzthümer der Kirche vertheidigen, während sie in Wahrheit denjenigen gehört, welche sie antasten. O wie gern wären die Unsrigen allen solchen leidigen Haders ledig, wie seufzen wir zu Gott gegen die, welche uns durch ihre unzeitigen und muthwilligen Angriffe und Eingriffe dazu nöthigen, während die von Gott der Kirche der Gegenwart gestellten Aufgaben ganz andere sind.

Die der Rinckschen Predigt angehängte „Ansprache des Presbyteriums an die Gemeinde" enthält eine interessante factische Mittheilung, die wir hier ausheben wollen. „Wir können sagen, durch Gottes Gnade hat das Lutherische Bekenntniß in unserer Gemeinde in neuerer Zeit in vielen wichtigen Stücken eine bestimmtere Anerkennung und vollständigeren Ausdruck gefunden. Als Thatsache führen wir an: die unirte Austheilungsformel beim Abendmahl wurde abgeschafft und die lutherische eingeführt; in den Predigerberufen wurden früher die Lutherischen Bekenntnißschriften, auf welche die Pastoren verpflichtet werden, nicht genannt, dies geschieht jetzt; statt eines verwässerten bekenntnißlosen Gesangbuches haben wir jetzt ein treffliches, ächt lutherisches zu großem Segen und Erbauung eingeführt."

Die Verurtheilung des Herausgebers des Volksblattes wegen seines Angriffes nicht gegen die Union, sondern gegen den Anhang der Union, welchen, als einen vermischten und kein Rechtssubject bildenden Haufen, wenn auch mit etwas scharfen Worten zu charakterisiren jedermann billig Freiheit haben sollte, hat in den weitesten Kreisen lebhafte Theilnahme gefunden. Es hat mit solchen Untersuchungen und Verurtheilungen mehr auf sich, als die meisten wohl denken. Es kommt einem zarter fühlenden Manne gar schwer an, unter die Uebelthäter gerechnet zu werden, es kostet einen schweren Kampf, doch nach und nach ermannt man sich und Gottes Tröstungen erquicken wiederum die Seele.

In welche haltlose Lage die absorptive Union die Kirche und ihr Regiment bringt, das haben die neuesten Vorgänge in Baden recht deutlich gezeigt. Die Einführung der neuen Gottesdienstordnung wird mit gewissem Rechte von Prof. Schenkel, von dem die liberale Presse rühmt, daß er jetzt wieder ganz „der Alte" geworden, als ein Versuch zur Herstellung der „Lutherischen Messe" bezeichnet, wodurch die Rechte des Reformirten Elementes in der Union beeinträchtigt werden. Den an sich unberechtigten Angriffen der Welt, die ein Grauen hat, vor allem was nach Anbetung aussieht, die in Wahrheit keine Kirche kennt, sondern nur eine Schule der Moral, ist auf diese Weise ein legitimer Stützpunkt bereitet worden und sie hat ihren Vortheil so zu benutzen verstanden, daß die Gottesdienstordnung

ziemlich als gefallen zu betrachten ist. Man hätte besser gethan, sie ganz zurückzuziehen, als die Sache in das Belieben der Gemeinden zu stellen.

Der Schluß des Jahres hat uns noch einen Erlaß unseres Ev. Oberkirchenrathes an das Consistorium der Provinz Preußen betreffend die Einführung der Gemeindeordnung gebracht, der um so mehr Aufmerksamkeit verdient, als ein gleicher dem Vernehmen nach auch für die übrigen östlichen Provinzen in Aussicht steht. Der Erlaß verordnet, was früher in den freien Willen gestellt war. „In jeder Pfarrgemeinde — wird gesagt — ist unverzüglich mit der Einführung des Gemeindekirchenrathes vorzugehen." In der jetzt proponirten Gemeindeordnung ist die früher von dem Ev. Oberkirchenrathe ausgegangene nach den Beschlüssen der Berliner Conferenz abgeändert worden. Grade in dem Punkte aber, in dem diese Conferenz am einmüthigsten sich aussprach, ist ihrem Beschlusse keine Folge gegeben worden. Sie entschied auf die Frage: ob ein Bedürfniß vorliege bei der Revision das Recht der Confession gegenüber dem §. 1 der Grundzüge zu schärferem Ausdrucke zu bringen, mit überwiegender Mehrheit bejahend, und vereinigte sich dann fast einstimmig zu dem Beschlusse: „es möge bei der Revision der Grundzüge eine dahin gehende Bestimmung beliebt werden: Jede evangelische Gemeinde steht auf dem Boden ihres geschichtlich feststehenden Bekenntnisses. Dieser Bekenntnißstand ist in den zu errichtenden Gemeindestatuten auszusprechen." Das dringende Bedürfniß einer solchen Bestimmung liegt am Tage. Bei der unendlichen Verwirrung, welche in Preußen durch unklare und überspannte Unionsbestrebungen hervorgerufen worden, muß jedem Versuche einer Organisirung der Gemeinden billig die Hinweisung vorangehen auf den Grund, worauf sie stehen. Sonst können die Bewegungen, welche sich etwa an die neue Organisation anschließen und diese ausbeuten möchten, und welche in einer gährungsreichen Zeit früher oder später ziemlich mit Sicherheit zu erwarten sind, gar leicht ins Wilde hineingehen. Der Ev. Oberkirchenrath hat es nicht für angemessen gehalten, einen solchen schützenden Damm aufzurichten. Die Frage, wie es mit dem Confessionsstande der Gemeinden steht, die Grundfrage, ohne deren klare Beantwortung alles andere, was man unternimmt, einen bodenlosen Charakter trägt, wird absichtlich in der Schwebe gehalten. Der darauf sich beziehende Passus lautet: „Durch die Annahme der Gemeindeordnung wird weder an dem Confessionsstande der Gemeinde, noch an der Zugehörigkeit der Gemeinde zur Union irgend etwas geändert."

Der §. 7 der Grundzüge wird aufrecht erhalten und wir haben demnach nächstens kirchliche Urwahlen zu erwarten, die, wie wir fürchten, an den meisten Orten, besonders in den großen Städten und vor Allem in der Hauptstadt, einen gar kläglichen Eindruck machen werden. Zwar sind diese Urwahlen nicht unbedeutenden Beschränkungen unterworfen. Sie erfolgen „auf den Vorschlag, für das erstemal durch den Pfarrer, den Patron

und die Kirchenvorsteher gemeinschaftlich, später des Gemeindekirchenrathes, welcher mindestens die doppelte Zahl der zu Wählenden namhaft machen muß." Aber diese Beschränkungen werden, fürchten wir, Anlaß zu Agitationen geben, welche unter Umständen einen gefährlichen Charakter annehmen und eine bedenkliche Zerrüttung der Gemeindeverhältnisse herbeiführen können. Es läßt sich kaum verkennen, daß solche Agitationen nicht ohne Berechtigung sind und eben in dieser Berechtigung liegt ihre Gefahr. Die Seele der Grundzüge in ihrer ursprünglichen Gestalt war der in ihnen offen ausgesprochene Gedanke der aus der Gemeinde selbst hervorwachsenden Vertretung. Dieser Gedanke tritt in der Revision mehr zurück, in Folge der dagegen gerichteten Erinnerungen der Conferenz, aber er ist bereits geschichtlich geworden und mit der Gemeindeordnung des O. K. R. unzertrennlich verknüpft, um so mehr, da diese in ihrer ursprünglichen Gestalt in einer ganzen Reihe von Gemeinden fortbesteht; und dann erscheint er in der Thatsache der Urwahlen selbst, die auf ihm beruhen, als verkörpert, und die Gemeinden oder ihre Agitatoren sind gewissermaßen in ihrem Rechte, wenn sie verlangen, daß die Vorschlagenden auf Sinn und Stimmung der Gemeinde Rücksicht nehmen, sich nur als Organ derjenigen betrachten, welche sich eine Vertretung schaffen wollen. Die in dem Erlaß für unter Umständen zulässig erklärte „ausnahmsweise Bestellung des Vorstandes durch den Superintendenten auf den Vorschlag der Pastoren und Patrone und mit Vorbehalt des votum negativum der Gemeinde" wird keine praktische Bedeutung gewinnen können. Eine solche auf ganz anderm Princip beruhende Wahlform wird sich neben der „volksthümlichen" nicht halten können und der Versuch sie anzuwenden würde nur Zerwürfnisse zur Folge haben. Der Ev. O. K. R. selbst betrachtet sie nur als eine geduldete, abnorme. „Ein ähnliches exceptionelles Verfahren — sagt er — haben wir für die Ergänzung der in den Gemeindekirchenräthen entstandenen Lücken bereits unter dem 4. Aug. 53 nachgelassen, ohne daß hievon hat Gebrauch gemacht werden müssen. Die geeignete Ausführung der gegebenen Regel wird dies auch ferner verhindern."

Es will uns bedünken, daß der unter andern Verhältnissen vorbereitete Erlaß in Zeitumstände hineingerathen ist, die ihm nichts weniger als vortheilhaft sind. Alles erkennt, daß wir einer großen kirchlichen Krisis entgegen gehen und Angesichts derselben möchte die neue Maßregel, „das oft verunglimpfte und doch den Keim des Segens in sich tragende Werk", wie der Erlaß sich ausdrückt, doch auf Viele den Eindruck der Kleinlichkeit machen. Die kirchlich liberale oder vielmehr radicale Partei hat in der Protest. K. Z. den Erlaß bereits mit wahrem Hohne begrüßt. Er stellt sich ihr als ein Anachronismus dar. Solche Abstumpfung und Verdünnung gehöre der entschwundenen Zeit an. Die Partei meint jetzt nicht in der Lage zu seyn, eine kleine Abschlagszahlung mit Dank hinzunehmen. Sie verlangt unverzügliche Einrichtung einer Kirchenverfassung auf rein demokratischen Grundlagen und behauptet, daß eine solche durch die Ver-

fassung garantirt sey. Pred. Jonas hat sich nicht umsonst in in das Abgeordnetenhaus wählen lassen. Er wird Hand in Hand mit dem Gr. Schwerin gehen, der seiner Zeit schon als Minister des Cultus die beabsichtigte Demokratisirung der Kirche bis an die Gränze der Ausführung gebracht hatte. Das von O. C. R. Richter verfaßte Programm war schon ausgegangen. An diesem hat man jetzt wieder von neuem eine Operationsbasis, darf auch wohl hoffen, an dem Verfasser unter Umständen wieder einen Mitarbeiter zu finden. Ein Geistlicher des Havellandes antwortete auf die in einer Vorversammlung an ihn gerichtete Frage, welche Stellung er zu dem Ev. O. K. R. nehmen würde: diese Behörde müsse nach seiner Ueberzeugung abgethan und der Kirche die Freiheit gegeben werden, sich ihr Regiment selbst zu schaffen. Der Mann wurde wirklich zum Abgeordneten gewählt. In dem Abgeordnetenhause darf die Partei wohl auf eine Majorität rechnen, wenn sie dort ihre Anträge stellt. — Aber auch die streng kirchlich gesinnte Partei ist weniger als je in einer Stimmung, welche sie dem Erlasse geneigt machen könnte. Die Urwahlen, die ihr noch kürzlich von neuem auf dem politischen Gebiete gründlich zuwider geworden sind, kann sie nur mit tiefem Widerwillen dem kirchlichen Gebiete sich nahen sehen. Sie weiß, wie gefährlich unter den jetzt vorliegenden Verhältnissen und Stimmungen auch die kleinste Concession ist, welche dem kirchlich-demokratischen Princip gemacht wird, daß der Teufel jetzt mehr als je bei der Hand ist, die ganze Hand zu ergreifen, wenn ihm der kleine Finger gereicht wird. Sie ist überzeugt, daß durch Urwahlen am wenigsten das gewonnen werden kann, worauf es hier ankommt, „Männer, die ein gut Gerücht haben und voll heiligen Geistes und Weisheit sind." Sie meint, daß es in diesen letzten Zeiten nicht auf solche im besten Falle unsichere Experimente ankomme, sondern auf Thaten in dem Herrn gethan, auf solche Werke, in denen der Glaube der Behörde und ihre Liebe zu dem Herrn und zu seinen Gläubigen weit in die Lande hinaus leuchtet.

Wohl selten wird eine Maaßregel auf dem Wege der Verordnung ins Leben eingeführt seyn, die, so weit wir sehen können, kaum eine Partei für sich hat, nirgends lebendige Sympathien findet und auch nicht finden kann, weil sie weder dem Denken noch dem Leben frisch entsprossen ist, sondern hervorgegangen aus einem äußerlich aufgenöthigten Gedanken, zu dem man selbst kein Vertrauen hat und daher ängstlich bemüht ist, seinen möglicherweise verderblichen Wirkungen gleich das Gegengift beizugeben.

Eine „Neue Evangelische Kirchen-Zeitung" ist in dem vergangenen Jahre für das neue angekündigt worden. Die Wahl unsers Titels nur mit einem kleinen leicht zu übersehenden Zusatze können wir nicht in der Ordnung finden, auch wenn wir einen sehr gewöhnlichen Maaßstab anlegen. Wenn man durch diesen Titel vielleicht andeuten will, daß das neue Blatt in die Mission eintrete, welche die Ev. K. Z. früher eingenommen, jetzt aber verlassen habe, so würde solche Andeutung auf losem Grunde beruhen. Was die Ev. K. Z. von Anfang an gewollt hat, das bezeugt ihr Prospectus, wie er seit 1827 auf dem Umschlage jedes Monatsheftes zu lesen ist. Es heißt dort: „Es ist der Zweck der Evangelischen K. Z., in streng gehaltener Einheit die Evangelischen Wahrheiten, wie sie in der heiligen Schrift enthalten und aus ihr in die Bekenntnißschriften unserer Kirche abgeleitet sind, zu begründen und zu vertheidigen — die Ev. K. Z. soll keiner Partei angehören, sie will der Ev. Kirche als solcher dienen." Dagegen in der Ankündigung der neuen Zeitung, welche die Thatsachen „im Lichte der den evangelischen Bund leitenden Ideen" betrachten will, lesen wir: „Darum kann sie auch die mannigfaltigen Erscheinungen des kirchlichen Lebens, welche an ihr vorübergehen werden, nicht an dem Maaßstabe einer einzelnen Evangelischen Kirche messen, vielmehr muß sie an jede dieser Kirchen selbst wieder den allein untrüglichen Maaßstab, welchen das Evangelium ihr darreicht, anlegen." Man sieht, die Ev. K. Z. steht von Anfang an mit Herz und Mund innerhalb der Evangelischen Kirche Deutschlands, dagegen das neue unter ausländischen Einflüssen stehende Blatt stellt sich über diese Kirche, ja es nimmt auf schwindelnder Höhe einen Standpunkt über allen Kirchen ein. Dabei muß es befremden, daß die Mitarbeiter, welche der Prospectus nennt, doch alle Glieder und Diener einer bestimmten Kirche sind, zum größten Theil auf ihr Bekenntniß feierlich verpflichtet, ferner, daß der Herausgeber, Herr Lic. Meßner, und seine Mitarbeiter im Angesichte von Luther, Melanchthon, Arnd, J. Gerhard, Scriver, Bengel, im Angesichte der ganzen Wolke von Zeugen, welche in dem Glauben der Lutherischen Kirche den reinen Ausdruck der Schriftwahrheit fanden, meinen im Besitze des allein untrüglichen Maaßstabes zu seyn, welchen das Evangelium darbietet und damit das Werk dieser in Gott ruhenden Väter rectificiren zu können. Wenn das Programm die landeskirchliche Union „als ein kräftiges Förderungsmittel der inneren Einheit aller wahren Glieder der Evangelischen Kirche" bezeichnet, so wird solche Phrase wohl vielfach von treuen Gliedern der Evangelischen Kirche mit einem schmerzlichen, von Katholiken mit einem höhnischen Lächeln empfangen werden. Sie zeigt, daß für die „Entlarvung" in unserer Zeit allerdings mannigfacher Stoff vorhanden ist. Wer irgend auf dem Boden der heiligen Schrift und der Kirche steht, der sollte doch jetzt wenigstens anfangen, mit dem Lobe der Union vorsichtig zu seyn. Es naht jetzt die Zeit, wo an den Unionssüchtigen das Wort in Erfüllung gehen wird: „Da aßen sie und wurden allzusatt, und ihr Gelüste bracht' er ihnen. Sie waren noch bei ihrem Gelüste, noch war ihre Speise in ihrem Munde: da stieg auf der Zorn Gottes

gegen sie und würgte unter ihren Fetten und schlug danieder die Jünglinge Israels." Man kann dieser Sache nicht gedenken, ohne zugleich des Ausspruches von Goethe: „was man in der Jugend verlangt, das hat man im Alter die Fülle", ohne an das Schicksal des Crassus gemahnt zu werden, dem das Gold, nach dem er so sehr gedürstet hatte, zuletzt in den Hals gegossen wurde. O über die armen Betrogenen, welche für lachende Erben arbeiten, welche denen den Weg bahnen, die sich (wie z. B. fast jede Nummer der Protestant. K. Z. zeigt) jetzt schon anschicken das zu rauben, was auch ihnen werth und heilig ist!

Das ungünstige Schicksal, welches bis jetzt alle Unternehmungen der Allianz in Deutschland begleitet hat, dem sein Luther tiefer an das Herz gewachsen ist, als es wohl scheinen möchte, wird, wenn wir nicht irren, auch diesen neuesten Versuch treffen, englischen Sectengeist unter uns einzubürgern.

Welch ein rasches Ende hat nicht das im vorigen Jahre begonnene Werk eines der ersten Herolde der Allianz in Deutschland, Bunsens über die Bibel genommen! Der erst so voll gehende Bach desselben hat sich gleich in der zweiten Abtheilung im Sande verloren. Von einer falschen Geistreichigkeit ist da kaum mehr die Rede; an ihre Stelle ist öde Langeweile getreten. Der Herausgeber hat sich offenbar fast ganz von der Arbeit zurückgezogen und seine jungen „philologischen Gewissensräthe" frei schalten und walten lassen. Die erste Bemerkung auf der ersten Seite trägt noch den eigenthümlichen Stempel des Bunsenschen Geistes. Der Mann der Allianz sagt von Abraham: „Er wandert aus in Liebe, nicht in Haß, er verlangt nicht blos weiten Raum für seine Heerden, sondern vor allem für seinen Geist und Gewissen" u. s. w. Bunsen denkt anthropocentrisch, da ist es natürlich, daß Abraham in den Vordergrund, Gottes Antheil bei der Sache ganz zurücktritt. Nach der ersten Seite finden wir überall nur ganz dürftige notulas über äußerliche Dinge und mit der Philosophie und Theologie ists so ganz zu Ende, daß man kaum begreift, wie solches einem Publikum geboten werden konnte, dessen Erwartungen man so hoch gespant hatte. Zu dem tiefbedeutsamen Gesichte Jacobs in Bethel in 1. Mos. 28 z. B. findet sich nichts theologisches außer den paar Worten: „Die Leiter ist eben so wie der Regenbogen ein Bild der Verbindung Gottes mit den Menschen", die noch dazu gegründeten Bedenken unterliegen. Denn die Leiter hat nicht an sich symbolische Bedeutung, sie gewinnt sie erst im Zusammenhange mit den auf ihr auf- und absteigenden Engeln, wie schon daraus erhellt, daß die Leiter in Joh. 1, 52, dem Ausspruche, der uns lehrt, daß das Gesicht seinem höchsten Sinne nach auf den durch Jakob vorgebildeten Heiland, den wahrhaftigen Israel, Jes. 49, 3 geht, ganz fehlt; und der Regenbogen ist nicht ein Bild der Verbindung Gottes mit den Menschen, sondern speciell der nach dem Zorne Gottes (dieser wird durch das dunkle Gewölk abgebildet) wiederkehrenden Gnade. Ebenso dürftig sind die Bemerkungen zu Jakobs Kampf und Sieg, dem köstlichen Vorbilde der mit Geschrei und Thränen kämpfenden und siegenden Kirche, das namentlich für die Gegenwart von so erhebender Bedeutung

ist, in der es wiederum gilt, in Gott die Menschen zu besiegen, dem Vorbilde auch des Heilandes, der in diesem schweren Kampfe uns vorangegangen, vgl. Hebr. 5, 7 mit Hos. 12, 5. Das einzige Eigenthümliche ist die mehr als hinkende Vergleichung mit dem hinkenden phönizischen Herkules, die mit der Behauptung gleichen Werth hat, der ursprüngliche Sinn des Passa beziehe sich auf die Tag- und Nachtgleiche: „die Sonne geht dann durch den mittleren Punkt." Diese paar „geistreichen" Bemerkungen in die Arbeit seiner „Gewissensräthe" einzustreuen, kann dem Herausgeber, dessen kolossale Produktionskraft neulich in der Revue angestaunt wurde, nicht viel Mühe gekostet haben. Der Herausgeber ist mit ihnen wirklich in hohem Grade sparsam gewesen. Bei Thatsachen, z. B. wie Bileams redende Eselin, der Untergang der Rotte Korah, findet sich gar nichts, was dazu dienen könnte, sie dem Bewußtseyn der modernen „Gemeinde" zu vermitteln. Solche literarische Phänomene fanden sich bisjetzt nur in Frankreich, man denke nur an Dumas, in Deutschland sind sie kaum vorgekommen.

Die kürzlich erschienene Schrift: „Mein Rücktritt vom Predigtamt in der Gemeinde Ströbeck. Actenmäßig dargestellt von A. E. Fritze", macht insofern einen befriedigenden Eindruck, als sich in derselben unsere kirchlichen Behörden im Gegensatze gegen den alten Röhr-Wegscheiderschen Rationalismus als eine geschlossene Phalanx darstellen, einen wehmüthigen aber, wenn wir denken, daß vielleicht in nicht ferner Zukunft mit einer hier so trefflich sich bewährenden Behörde, wie das Magdeburger Consistorium eine Veränderung im Personal vorgehen könne, was ein, wie es scheint, aus kundiger Feder geflossener und zu dem neuen Ministerium des Cultus in gewisser Beziehung stehender Artikel: Aus Braunschweig, in der A. Z. ausdrücklich in Aussicht stellt. Veranlassung zu dem Einschreiten gegen Past. Fritze gab eine Kirchenvisitation, bei der sich herausgestellt hatte, daß F. den seichtesten Rationalismus predigte und sich für den Confirmandenunterricht eines rationalistischen Lehrbuches bediente, daß Tischgebet und Familenandacht in seinem Hause fehle, die Communikantenzahl in seiner Gemeinde unter die Hälfte der Einwohnerzahl herabgesunken war. Der Bescheid des Consistoriums auf die stattgefundene Kirchenvisitation vom 21. Januar 1857 zeichnet sich aus durch eine ächt geistliche Haltung und verbindet in musterhafter Weise strafenden Ernst mit zu Herzen redender Liebe und Lindigkeit. Die Antwort Fritze's wird schon durch die eine Aeußerung hinreichend charakterisirt: „Was die Einführung des Tischgebetes und der Familienandacht in meinem eignen Hause betrifft, so habe ich dem H. Superint. Heym bereits erklärt, daß ich darin kein Bedürfniß fände und daß eine ohne inneres Bedürfniß stattfindende Einrichtung ganz und gar ihre Bedeutung verlieren würde. Gebet und Andacht haben nach meiner Ueberzeugung ihre eigentliche Stätte im Gotteshause." Zur Entscheidung wurde nun die Sache dadurch getrieben, daß Past. Fritze sich weigerte, den ihm vom Consistorium vorgeschriebenen Catechismus von Jaspis einzuführen und in der Motivirung dieser Weigerung eine Reihe

von Wesenslehren der heiligen Schrift und Kirche verwarf. Er wurde darauf auf den 20. October 1857 vor das Consistorium geladen und das Protokoll über diese Sitzung, in welcher Gen. Sup. Möller, Consist. Dir. Nölbechen, O. C. R. Sack, C. R. Tholuck, C. R. Hennicke, C. R. Appuhn, Milit. Oberpred. Diedrich, Prof. Scheele gegenwärtig waren, bildet ein in hohem Grade interessantes Actenstück, merkwürdig durch die Einstimmigkeit aller Mitglieder des Consistoriums im Bekenntnisse der Wahrheit, merkwürdig auch durch die Offenheit und Ehrlichkeit des Vorgeladenen im Bekenntnisse seines trostlosen Unglaubens, so daß wir hier durchaus reinliche Verhältnisse vor uns haben. Es wurde dem Vorgeladenen von vornherein erklärt, „daß es nicht die Absicht sey, mit ihm in eine Disputation über die christlichen Glaubenswahrheiten einzutreten. Das Consistorium stehe auf dem festen Boden der christlichen Lehre und komme es demselben darauf an, festzustellen, inwieweit er sich in Uebereinstimmung oder Abweichung mit dieser Lehre in Beziehung auf die christlichen Grundwahrheiten und Fundamentalartikel befinde und im Fall wesentlicher Differenz in ihm die gewissenhafte Erwägung seiner mit dem geistlichen Amte in der Kirche übernommenen Lehrverpflichtung anzuregen." In welchem Grade diese Differenz offenbar wurde, mögen folgende Anführungen zeigen. Das Gespräch des C. R. Dr. Tholuck mit dem P. Fritze führte diesen zu folgenden Auslassungen: „„Wahrhaftiger Gott"" nenne er Christum nicht. Er halte Christum für einen mit besonderen Gaben ausgerüsteten Menschen oder Propheten. Der Geist Gottes sey besonders über ihn ausgegossen gewesen. Größtentheils sey Christus frei gewesen von religiösem Irrthum und von Sünde; ob er es aber immer gewesen, könne nicht entschieden werden. Absolut sey auch Christus von beiden nicht frei gewesen. Christus habe die Worte: vergib uns unsere Schulden, auch von sich sprechen können. Nur dem Grade nach unterscheide sich Christus von andern solchen Menschen, die dem menschlichen Geschlechte haben helfen wollen." — „Der C. R. Appuhn sprach mit dem P. Fr. über die Sacramente und einleitend über die Person des Herrn nach dem apost. Glaubensbekenntnisse. F. gab auf die Frage, wie er von der Auferstehung, Himmelfahrt und dem Sitzen Christi zur Rechten Gottes in seiner Gemeinde lehre, an: die Auferstehung und Himmelfahrt des Herrn wären Thatsachen, deren Wahrheit er auf sich beruhen lasse; im Sinne der heiligen Schrift vermöge er dieselben nicht vorzutragen und zu lehren. Er könne nicht glauben und nicht lehren, daß Christus noch leiblich lebe und in einem verklärten Leibe zur Rechten Gottes sitze, wenngleich der Herr einen besonderen Anspruch auf Seligkeit habe. Er könne ein persönliches Verhältniß zwischen dem Herrn und seiner Gemeinde und eine persönliche Mittheilung an seine Gemeinde nicht annehmen, und nur eine solche Mittheilung lehren, welche durch den Geist geschehe, den er in seiner Lehre uns hinterlassen habe." Die Sache wurde zu Ende geführt durch eine Verfügung des Evang. O. K. R. vom 4. März 58, aus der wir Folgendes ausheben: „Es kann kein Zweifel seyn, daß die Lehre, welche der P. Fritze in dem mit ihm von dem Kön. Cons. abgehaltenen Colloquium und auch sonst kundgegeben hat, auch für die weitherzigste und mildeste Ansicht als ein unversöhnlicher Gegensatz zu dem evang. Bekenntniß erscheinen muß und daß ein Prediger, welcher die Gottheit Christi, die Auferstehung und Himmelfahrt läugnet, der die Aussprüche Christi nur so weit er sie mit seiner Ueberzeugung vereinbar findet, annehmmen zu können erklärt, der keinen Anstoß darin findet zu sagen, daß Christus größtentheils aber nicht absolut von Sünde und Irrthum frei gewesen sey, nicht ein Träger des Amtes seyn kann, das von Allem diesem das Gegentheil zu predigen hat. So wenig aber dies einem Zweifel unterliegen kann, so sehr ist doch andererseits die Frage von Bedeutung: in welcher Weise das Verhältniß des P. Fritze zu dem Amte zu lösen seyn würde. Derselbe trägt an sich noch alle die Folgen jener Unterweisung, die ihm der Staat selbst gegeben hatte. Ein Rather und Helfer hat ihm, wie es scheint, nicht zur Seite gestanden, ja sein früherer Superintendent, der in dieser Eigenschaft zunächst berufen gewesen wäre auf ihn einzuwirken, hat für ihn immer nur Lob gehabt und ihn dadurch nur in einer Anschauungsweise bestärken können, die von Anfang bis zu Ende ein Irrthum ist und ohne Zweifel seine Unfähigkeit für das geistliche Amt vollkommen bekundet. Aber weil er damit im seltenen Vereine Redlichkeit und Aufrichtigkeit der Gesinnung verbindet, darf wohl gehofft werden, daß er seine Unfähigkeit selbst erkennen und selbst sein Verhältniß zu dem Amte lösen werde. Erst dann, wenn er auf diesen milden Weg nicht eingehen und einer geeigneten weiteren Erinnerung an seine Schuldigkeit kein Gehör schenken sollte, würde an ihm eine unabweisbare Pflicht durch seine Entlassung im Wege unfreiwilliger Emeritirung vollzogen werden müssen." O wie freut man sich, wenn die kirchlichen Behörden sich das Wort gesagt seyn lassen: „So die Posaune einen undeutlichen Ton gibt, wer will sich zum Streite rüsten?" und davor erschrecken, daß das Urtheil des göttlichen Wortes auch über sie ergehen möge: „Sie treten nicht vor die Lücken und machen sich nicht zur Hürde um das Haus Israel und stehen nicht im Streite am Tage des Herrn." Merkwürdig aber ist, daß die Thatsache so wenig Aufsehen gemacht hat, um so mehr, da hier ein Fall vorliegt, wo der Anstoß nur die Lehre betraf, nicht zugleich den Wandel: P. Fritze ist nach Ausweis der hier vorliegenden Actenstücke ein bürgerlich ganz achtbarer Mann. Wie ganz anders würde das im J. 1830 und noch im J. 1848 (kurz vor diesem Jahre ließ P. Fritze ein Buch ausgehen, in dem er seinen Unglauben in der crassesten und empörendsten Weise aussprach, ohne daß man es wagen durfte, ernstlich gegen ihn einzuschreiten) gewesen seyn, welche Bewegung der Gemüther würde da ein solcher Fall hervorgerufen haben! Wir ersehen daraus, daß die Erkenntniß des Wesens der Kirche unter unserm Volke doch immer bedeutende Fortschritte gemacht hat. Mögen diese auch im Allgemeinen nur rein theoretische seyn, nicht solche, die aus einer tiefern Befreundung des Her-

zens mit der Kirche hervorgehen, so können solche theoretische Erkenntnisse doch nur da aufkommen, wo die Kirche sich im Leben als eine Macht bewährt.

Der Evangelische Kirchentag steht jetzt an der Gränze einer Entscheidung. Der zeitherige Präsident hat in Folge seiner Berufung zu einer hohen mit dem Präsidium nicht verträglichen Stellung dasselbe niedergelegt, ohne sich an einer Entscheidung über die Fortführung des Präsidiums zu betheiligen. Die fernere Gestaltung der Sache wird nun davon abhängen, wie sich in der nächsten Zukunft die kirchlichen Dinge in Preußen entwickeln werden. Wenn wirklich ausgeführt werden sollte, was der bereits berührte Artikel in der A. Z. in Aussicht stellt, wenn es wirklich dazu käme, daß man die „confessionell gerichteten Consistorialräthe" auf Landpfarren versetzte u. s. w. (und es cursiren mannigfache Gerüchte über nach dieser Seite hin schon getroffene Einleitungen und Vorbereitungen), so wäre es unnatürlich, wenn die unterdrückte Partei mit ihren Gegnern noch ferner tagen wollte. Möge Gott in Gnaden verhüten, daß ein solcher Riß entstehe! Noch die letzte Versammlung in Hamburg hat sich als eine Segensquelle, namentlich für diese Stadt bewährt, deren tiefe kirchliche Versunkenheit bei Gelegenheit dieser Versammlung mehr wie je offenbar geworden. Die betreffenden Artikel mehrerer Hamburger Volksblätter trugen in jener Zeit einen so diabolischen Character, als ob sie für Sodom geschrieben wären. Die Vorträge bei der Hamburger Versammlung entsprachen fast alle ihrem Zwecke, die Verhandlungen hätten manchmal tiefer eindringend und allseitiger seyn können. So ließ sich in den Verhandlungen über specielle Seelsorge keine Stimme vernehmen, welche im Gegensatze gegen übertreibende oder jedenfalls nur einseitig wahre Behauptungen, wie die Bengels: „Privatbesuch thut mehr als öffentliches Zeugniß von der Kanzel", welche in den Referaten mit Beifall angeführt wurden, ausführte, daß der Geistliche vor allem seine Kraft auf die öffentliche Thätigkeit, auf die Herstellung schöner und anlockender Gottesdienste mit Einschluß der aus tiefer Concentration hervorgehenden Predigt, und auf die katechetische Unterweisung der Jugend zu verwenden habe, daß, wenn dieser Aufgabe wirklich genügt werde, sich daran von selbst eine reiche freiwillige Seelsorge anschließen werde, welche viel ertragreicher sey als die aufgedrungene. Es liegt in der Zeit eine Flucht vor der Vertiefung und Sammlung, eine Neigung, natürlich nur da, wo das Gewissen überhaupt angeregt ist, sich von der Verpflichtung, mit ganzer Seele dem Einen nachzutrachten, was noth ist, durch die an sich sehr löbliche, aber dies Eine nimmer ersetzende Marthathätigkeit loszukaufen. Diese Gefahr hätte ins Auge gefaßt werden sollen. Das Hin- und Herlaufen in den Häusern hilft gar wenig, wenn die Kirche und die Confirmandenstube nicht das Rechte bietet. Die Hauptsache ist in der Kirche die Selbstdarstellung; wer dadurch nicht angezogen wird, mit dem wird in der Regel überhaupt nichts anzufangen seyn, wer in dieser Weise nicht zu wirken vermag, der wird in der Regel überhaupt nichts wirken

können. Daß der auf dem Kirchentage empfohlenen Art von specieller Seelsorge alle Kraft des Geistlichen gehört, welche nach Erfüllung jener ersten Pflicht übrigbleibt, und daß die Schwachen und Kranken, die zur Kirche nicht kommen können, unter allen Umständen Gegenstand seiner zärtlichen Sorge seyn sollen, versteht sich von selbst. Aber das: non multa sed multum kann nicht nachdrücklich genug eingeprägt, das in die Tiefe gehen, auch der Wissenschaft, welche u. A. die so nothwendige und von Vielen so wenig gepflegte Gemeinschaft mit der Kirche aller Jahrhunderte vermittelt und uns in lebendige Berührung mit ihren hervorragenden Geistern bringt, nicht in die Breite gehen, kann in einer oberflächlichen Zeit nicht dringend genug empfohlen werden.

Daß in der Angelegenheit des Dr. Baumgarten die Versammlung des Kirchentages einen schweren Fehltritt gethan hat, vor dem sie billig durch den Ausschuß hätte bewahrt werden sollen, der eben dazu da ist, solche Fehltritte zu verhüten, das liegt klar am Tage und wird jetzt wohl allgemein zugestanden. Es war überhaupt schon ungehörig, eine so feine, so eingehende Kenntniß, so große Schärfe und Reife des Urtheils erfordernde Sache vor die gar gemischte Versammlung des Kirchentages zu bringen, doppelt ungehörig dies zu thun ohne einleitendes Referat und mit Abschneidung der Discussion. Wo ein solches Verfahren zum Nachtheil einer Regierung angewandt wird, da wird man es — wir können nicht umhin, dies auszusprechen — als kirchlich revolutionär bezeichnen müssen. Wie man sich aber in den Widerspruch verwickeln konnte, erst den Kirchentag sich selbst für incompetent erklären, und dann ihn doch in demselben Athem eine Erklärung von durchgreifender Bedeutung, eine Verurtheilung des Verfahrens der Mecklenburger Regierung aussprechen zu lassen, das ist in der That kaum begreiflich und geht über das gewöhnliche Maaß menschlicher Fehltritte hinaus, wie sie auch bei solchen Versammlungen von Zeit zu Zeit eintreten müssen. Auch daß man Dr. Baumgarten gegen das bisherige Herkommen, nach dem die Liste der Festprediger stets schon lange vor der Versammlung abgeschlossen wurde, noch eine Predigt übertrug, wird man nicht als passend betrachten können. Es wurde schon dadurch ein Urtheil in einer Sache gefällt, deren Acten nicht vorlagen und in deren Untersuchung man gar nicht eingegangen war. „Niemand ungehört und leichtlich verdammen", dies Wort, das man zu Gunsten des Dr. Baumgarten geltend gemacht hat, das gilt doch wahrlich auch für die Regierung, die in der Erfüllung ihres von Gott übertragenen Amtes so glaubte handeln zu müssen, wie sie gehandelt hat. Uebrigens ist noch fraglich, worauf sich das: im Auftrage des Kirchentages gehalten, was auf dem Titel der im Drucke erschienenen Predigt von Dr. Baumgarten steht, eigentlich gründet. Nach der Versicherung eines Mitgliedes des Ausschusses, welches in Hamburg anwesend war, ist von diesem, der allein dazu competent war, ein solcher Auftrag nicht ertheilt worden.

(Fortsetzung folgt.)

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin 1859. Mittwoch den 19. Januar. № 6.

Vorwort.

(Fortsetzung.)

Als eine segensreiche Folge des Kirchentages ist ein Unternehmen zu betrachten, welches die Canstein'sche Bibelanstalt in Halle vorbereitet und von dem sie in Hamburg der bei Gelegenheit des Kirchentages zusammengetretenen Conferenz von Vertretern mehrerer Bibelgesellschaften, und jetzt durch ein an die Bibelgesellschaften gerichtetes Circular eingehende Nachricht gegeben hat. Es gilt der zuerst auf dem Kirchentage in Stuttgart in Anregung gebrachten „Herbeiführung einer guten einheitlichen Gestalt der Lutherschen Bibelübersetzung." Die Männer, die an die Spitze dieses Unternehmens gestellt worden sind, Past. Mönckeberg in Hamburg, Prof. Rud. v. Raumer in Erlangen, Dr. Frommann in Nürnberg sind trefflich gewählt; die Grundsätze, welche sie in dem Circulare dargelegt haben, verdienen in der Hauptsache alle Anerkennung. Namentlich freuen wir uns, daß das antiquarische Interesse, welchem zu sehr sich hinzugeben Männern vom Fache so sehr nahe liegt, und dem, wie vielfach in der Gesangbuchssache, wo dadurch mehrfach unnützer Anstoß gegeben und die so nöthige Reformation wesentlich erschwert worden ist, so auch in der von der Stuttgarter Bibelanstalt besorgten Ausgabe der heiligen Schrift zu viel eingeräumt worden ist, hier so entschieden dem kirchlichen untergeordnet wird. „Bei der Herstellung eines praktisch brauchbaren Bibeltextes — heißt es u. A. — stehen das religiöse Bedürfniß und die Forderungen der Schule in erster Linie. Das rel. Bedürfniß fordert, daß das Verständniß der Bibel nicht ohne Noth erschwert werde. Die Schule muß wünschen, daß das Hauptlesebuch des Volkes sich möglichst der Sprache anschließe, welche die Schule für den schriftlichen Gebrauch zu lehren und einzuprägen hat. Auf der andern Seite darf durch diese Forderungen das Wesen des ursprünglichen Textes nicht zerstört werden. Denn die Kraft und Schönheit der Sprache gibt Luthers Bibel grade auch für Kirche und Schule ihren unschätzbaren Werth." Daß die Berichtigung sich auch auf „die nothwendigen Zuthaten zum Lutherschen Texte, wie Capitelüberschriften, Columnentitel, Parallelstellen" erstrecken soll, damit sind wir ganz einverstanden. Namentlich die Berichtigung und Vervollständigung der sich in einem sehr unvollkommnen Zustande befindenden Parallelstellen, wofür schon die Bibel von Stier eine recht dankenswerthe Vorarbeit geliefert hat, die freilich in Mittheilung der Parallelstellen für eine Volksbibel viel zu freigebig ist, würde ein nicht geringes Verdienst um die Kirche seyn. In einem Punkte aber müssen wir ernste Einsprache erheben. Die Cansteinische Bibelanstalt stellt auch „Berichtigung einiger (etwa 4—5) wichtigen und unzweifelhaft fehlerhaft übersetzten Stellen, namentlich des N. T." in Aussicht. Damit würde sie nach unserer Meinung ihre Befugniß überschreiten, da solche Aenderung der kirchlich recipirten Uebersetzung nicht ohne Mitwirkung des Kirchenregimentes vorgenommen werden kann, und die Gefährlichkeit des Beispieles würde durch den gar geringen praktischen Vortheil bei weitem nicht aufgewogen werden. Hüten wir uns, daß es mit dem Texte der Lutherischen Bibel nicht gehe wie mit dem unserer alten Lieder, an dem sich Jeder nach Herzenslust vergriffen hat!

Besonders in Baiern, aber auch über seine Gränzen hinaus, hat es viel Aufsehen erregt, daß Past. Löhe in aller Förmlichkeit einer Kranken auf Grund von Jac. C. 5, 14 die Oelung ertheilt hat. Daß die Sache zuletzt in einen Verweis von der obersten kirchlichen Behörde und in eine Verwarnung gegen Wiederholung solcher Handlung ausgelaufen, ist aus den politischen Blättern bekannt. Darin nun hat jedenfalls die durch jenen Vorgang aufgeregte öffentliche Meinung fehlgegriffen, daß sie Löhe's Verfahren als „katholisirend" bezeichnete. Die Anwendung der Oelung zur Heilung war vielmehr ein factischer Protest gegen die letzte Oelung, die immer nur solchen ertheilt wird, deren Tod in unmittelbarer Aussicht steht. Im Uebrigen können auch wir die Wiedereinführung des Brauches kaum für räthlich halten. Daß es sich um ein bloßes Symbol handelt — nicht um eine sacramentale Handlung, welche selbst die Gnade mit sich führt, erhellt daraus, daß man das: „und salben mit Oel in dem Namen des Herrn", weglassen kann, ohne den Zusammenhang wesentlich zu unterbrechen, daß somit die Worte sich als eine Art von Parenthese darstellen, die Sache als Nebensache. „Ist jemand krank, der rufe zu sich die Aeltesten von der Gemeinde und lasse sie über sich beten. — — Und das Gebet des Glaubens wird dem Kranken helfen. — Betet für einander. Das Gebet des Gläubigen vermag viel" u. s. w. Alles wird hier in das Gebet gesetzt, dessen Wirkung noch jetzt fortdauert, und das in der Kirche fortwährend in Uebung ist. Was hier über die heilskräftige Wirkung desselben ausgesagt wird, ist nach Matth. 19, 29 zu beurtheilen, so daß die Wirkung zur leiblichen Heilung, die auch in der apostolischen

Zeit nicht ausnahmslos erfolgte — den Trophimus ließ Paulus zu Milet krank u. s. w. — nur beispielsweise und individualisirend genannt wird. Der Kern des Gedankens ist der, daß das Gebet überhaupt heilsame Folgen hat. Manchmal bestehen diese in der leiblichen Heilung, anderweitig, wo dies für den Kranken ersprießlicher ist, läßt der Herr den Gewinn seiner Seele zu Gute kommen. Tragen nun die Worte: und salben mit Oel u. s. w. rein symbolischen Charakter — das Oel, wie gewöhnlich, Bild des Geistes Gottes, von dem die heilende Kraft ausgeht und seiner heilsamen Wirkungen, so daß also durch die Salbung mit Oel der Gegenstand der Fürbitte bezeichnet wird oder auch die Fürbitte als Ausdeutung des Symboles zu betrachten ist: so steht auch fest, daß diese Handlung, anders wie die Sacramente, unter Umständen der Abschaffung unterliegen kann; ebenso wie unter dem A. B., obgleich dieses in allen solchen Aeußerlichkeiten strenger war, der in 2 Mos. 2, 11 vorgeschriebene Habitus beim Passa, das „stehend und in Eile" aufgegeben wurde, nach Ausweis u. A. der Berichte über das letzte Passa, das Jesus mit seinen Jüngern hielt; wie unter dem N. B. das Fußwaschen nicht mehr äußerlich in Scene gesetzt wird. Bei der Oelung nun im Sinne des Jakobus hat die Kirche, namentlich die Evangelische dafür entschieden, daß sie nicht mehr äußerlich auszuführen ist, obgleich sie noch weit in das Zeitalter der Kirchenväter fortdauerte, wie dies u. A. aus Macarius und Ephraem dem Syrer erhellt. Die plötzliche Wiedereinführung hat, ähnlich wie die Wiedereinführung des ächt biblischen und ansprechenden Symboles des Räucherns zur Abbildung der Gebete der Gläubigen in den Evangelischen Kirchen, das Bedenken gegen sich, daß sie gar leicht zur Verkennung der rein symbolischen Bedeutung und der Thatsache, daß der Nachdruck allein auf der Fürbitte ruht, führen kann, um so mehr da das Symbol für die Gemeinde der Jetztzeit nicht, wie für die apostolische, für die sich von selbst verstand, daß Oel = Geist, und daß der Geist Gottes Wirkung auch im Leiblichen vermittelt, ohne weiteres ein durchsichtiges ist. Dennoch aber scheint uns zu einem Einschreiten der Behörde hier an sich kein hinreichender Grund vorzuliegen, und ein solches vielleicht nur dadurch motivirt werden zu können, daß Past. Löhe, nicht zufrieden mit der Wirksamkeit in dem stillen Kreise seiner Gemeinde, den Vorgang der Oeffentlichkeit übergab und dadurch die „öffentliche Meinung" herausforderte und die Entscheidung der Behörde provocirte. Der Apostel sagt doch einmal: salbet mit Oel, und wozu er also auffordert, das kann nicht schlechthin verboten seyn. Luther — das ist doch von nicht geringer Bedeutung — hat ausdrücklich solches Salben für in der Kirche zulässig erklärt, ebenso Bengel und auch noch neuere Ausleger, wie Stier. Past. Löhe ist ein Mann, dem man, wie dem im vorigen Jahre heimgegangenen Goßner, Vieles nachsehen, dem man einen möglichst freien Spielraum gewähren muß, damit die reichen ihm verliehenen Gaben sich frei entfalten können. Gott hat sein Siegel auf ihn gedrückt, Niemand kann verkennen, daß Neudettelsau der eigentliche Lichtpunkt in der Evangelischen Kirche Baierns ist, ebenso wie Hermannsburg in der Hannovers. Solche Männer sind dazu berufen, neue Bahnen zu eröffnen und wenn man ihnen, sie mit dem gewöhnlichen Maaßstabe messend, gleich mit Verfügungen auf den Leib rückt, so lähmt man ihre Freudigkeit und entfremdet sie der Kirche, die ihrer so sehr bedarf und ihnen zu so großer Dankbarkeit verpflichtet ist, vor ihnen den Hut abziehen muß. Wir können auch in dieser Beziehung Manches von der Katholischen Kirche lernen. So schonungslos streng diese ist, wenn sie eine Abweichung im Princip wahrzunehmen glaubt, so weitherzig vermag (vielleicht dürfen wir jetzt, wo die Jesuitische Richtung überhand zu nehmen droht, nur noch sagen: vermochte) sie wenigstens oft zu seyn, wenn es galt, den Individualitäten freien Spielraum zu gewähren. Man denke sich einmal den heiligen Franciscus von Assisi im Evangelischen Gewande im Verhältniß zu der gegenwärtigen öffentlichen Meinung und einem protestantischen Oberconsistorium! Auserwählte Rüstzeuge Gottes kommen von selbst wieder zurechte, wenn sie einmal eine falsche Bahn betreten haben. Sie haben ihr Correctiv an dem Heiligen Geiste. Das sehen wir recht deutlich an dem seligen Goßner, der auch manchmal einen Ansatz nahm, welcher wohl bedenklich machen konnte, und doch unversehens wieder orientirt war. Nach manchen Antecedentien hätte man z. B. wohl denken können, daß er, wenn nicht die Generalsynode, doch die Evangelische Allianz mit Freuden begrüßen würde. Er war aber der entschiedene Gegner beider. Sein durch den Heiligen Geist geschärftes Auge erkannte, daß das rechtschaffene Wesen in Christo, der Ernst und die Tiefe des christlichen Lebens durch diese und alle verwandten Erscheinungen gefährdet wurde. Du bist nur ein halber Mensch und ein halber Christ, ich mag mit dir weiter nichts zu schaffen haben, sprach er zu einem Hauptvertreter solcher Richtung, mit dem er früher nahe verbunden war.

Wir kommen nun zu der Angelegenheit des Dr. Baumgarten. Der Herausgeber hat lange gezögert, sich über dieselbe auszusprechen, weil Dr. Baumgarten durch alte Bande mit ihm verbunden ist und dann, weil die Sache selbst sich ihm als nicht minder schwierig, wie schmerzlich darstellt; hier aber wird es doch nicht möglich seyn, diese Sache mit Stillschweigen zu übergehen.

Dr. Baumgarten lief Anfangs fein. Er gehörte während seiner Studienzeit zu unseren ausgezeichnetsten jungen Theologen und war die Krone seiner zu jener Zeit in Berlin in bedeutender Zahl studirenden Landsleute, die sich um ihn schaarten. Seine Richtung war damals eine einfach biblisch-kirchliche, und in dieser Richtung besaß er ein heilsames Correctiv und einen nothwendigen Zügel für seine zum Ausschweifen geneigte Phantasie und seine dem Dichten mehr als dem scharfen Denken zugewandte Eigenthümlichkeit, welche auch durch solide philosophische Studien in die ihm so besonders nothwendige Zucht zu nehmen er versäumte. B.'s Schriften aus dieser Periode, über die Pastoralbriefe, die Bergpredigt, das Buch Esther, sind, ob-

gleich sie die Reife noch vermissen lassen, doch die besten, weil die nüchternsten, die er überhaupt geschrieben.

Bei dem Versuche, sich in dem damals noch unter der Herrschaft des Nationalismus stehenden Halle, wo er die gläubige Auslegung des A. T. gegen Gesenius vertreten wollte, zu habilitiren, erlitt B. eine schwere Niederlage, und von dieser nahm, wie es scheint, seine veränderte Richtung ihren Ausgangspunkt. B. litt damals, das läßt sich nicht verkennen, um des Herrn willen: wäre zu der vorwiegend rationalistischen Facultät ein Mann der gleichen Denkart mit seinen Gaben und Kenntnissen gekommen, er würde die Leistungen glänzend absolvirt haben. Aber ebenso wenig wird sich auch verkennen lassen, daß B. den Angriffen siegreich widerstanden haben würde, wenn er nicht eine zu hohe Meinung von sich selbst gehabt hätte und in dieser es unterlassen, seine Kräfte für die Leistungen vollständig zusammen zu nehmen.

Wer von dem Zeitgeiste schwer zu leiden hat, der ist eben damit der Versuchung ausgesetzt, sich ihm zu accommodiren und aus der schroffen Oppositionsstellung gegen ihn herauszutreten. Dieser großen Gefahr, der nur ein fest auf Gott gegründetes Gemüth entgehen kann, unterlag, wie es scheint, B. Zunächst wurde auf diese Weise in ihm die Empfänglichkeit für die Hofmannsche Theologie hervorgerufen. Diese, zu der der Uebergang von der kirchlichen Ueberzeugung ein leiser und unmerklicher war, bildete die Brücke zwischen ihm und Schleiermacher, dessen Theologie er sich um so sorgloser nahte, da es bei ihm zu einer gründlichen erfahrungsmäßigen Erkenntniß der Sünde wohl nie gekommen war, so daß er für den Grundschaden dieser Theologie keine offene Augen hatte. Der Schleswig-Holsteinsche Aufstand, während dessen B. sich allen Einflüssen des damals in der Luft herrschenden Geistes hingab, vollendete das Werk der Auflösung und Erweichung. Eigenthümlich war aber, daß B. mit dem Aneignen neuer Momente der Anschauung die früheren nicht aufgab, daß sich vielmehr nur, wie bei den Gebirgen, immer eine neue Schicht über der alten lagerte. Das biblisch-kirchliche Moment, das ihm von Jugend auf theuer und werth und zur andern Natur geworden, konnte und mochte B. nicht aufgeben, der Zeitrichtung, welche diesem diametral entgegensteht, konnte er sich nicht verschließen. So gerieth er in den seltsamsten Dualismus. In den Vordergrund trat je nach den Umständen bald die eine, bald die andere Seite seiner Anschauung. Das „Hinken nach beiden Seiten" kommt in einer so auffälligen Weise, so daß jede von beiden Seiten unter Umständen mit der vollsten Emphase geltend gemacht wird, nur selten vor. Daß es bei B. im Ganzen und Großen ein ehrliches ist (unbedingte Ehrlichkeit ist doch nicht möglich; dazu sind die Gegensätze zu schroff) erklärt sich daraus, daß er aus Mangel an regelrechtem Denken und strenger philosophischer Schule die Tragweite seiner Behauptungen nicht einsieht, daß vielfach auch durch die Lebhaftigkeit der Neigung die Einsicht in dichte Nebel gehüllt wird.

Wie weit die Entfremdung von der kirchlichen Wahrheit

bei B. schon im J. 1848 fortgeschritten war, zeigt die in diesem Jahre erschienene Schrift: „Zwölf Thesen über Gegenwart und Zukunft der Kirche." Von diesen Thesen lautet die achte: „In der Kirche hat die breite Basis noch mehr Berechtigung als im Staate", die neunte: „Das Recht, als Mitglied der Kirche betrachtet zu werden, kann nur durch Selbstentscheidung erworben werden", die zehnte: „Diese Selbstentscheidung muß einen mehr ethischen als dogmatischen Inhalt haben." Aus der „Erklärung und Begründung" der Thesen heben wir Folgendes aus. „Der christliche Staat ist gefallen — ruft B. aus — und zwar nach einem gerechten Urtheil Gottes. Darum keine Reaction! oder nach unserer Sprache keinen alten Lappen auf das neue Kleid? — — Stahl erklärt sich dahin, daß wenn auch von dem bisherigen Princip des christlichen Staates ein Wesentliches fallen müßte, dieses doch nicht Anlaß seyn dürfte, um auch Anderes aufzugeben, daß man also vielmehr nur Schritt für Schritt weichen dürfe. Allein es mag ehrenwerth seyn, gegen Menschen bis auf den letzten Mann zu kämpfen, aber gegen Gott zu streiten ist nicht einmal Juden erlaubt." Die Anforderung des christlichen Staates ist ein unmittelbarer Ausfluß der wahren Gottheit Christi, der Thatsache, die Er in den Worten bekundet: „mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden." Darin ist für den Christen die Verpflichtung gegeben, dem Feinde jeden Fußbreit Landes auf diesem Gebiete streitig zu machen, und wenn dies nicht mehr angeht, für die Rechte des himmlischen Königes kräftig Zeugniß abzulegen und seine von dem Worte Gottes bezeugten Gerichte über die, welche sprechen: wir wollen nicht, daß dieser über uns herrsche, anzukündigen. B. aber hat sich in eine schimpfliche Abhängigkeit begeben von der Ansicht der Welt, deren Haß gegen den christlichen Staat auf ihrer Läugnung der Gottheit Christi beruht. Diese Abhängigkeit ist das Erste, und nur secundäre Bedeutung hat es, wenn B. sich selbst und andere bereden will, die Verwirklichung des christlichen Staates sey eine Prärogative des dereinst zu bekehrenden Judenvolkes. Solche seltsame Theorien haben gewöhnlich ihre Wurzel nicht in sich selbst, sie sind nur Aushülfen. Nach Beseitigung des christlichen Staates nun und der damit verbundenen völligen Trennung von Staat und Kirche, muß die letztere nach B. auf einem ganz neuen Fundamente erbaut werden. „Wer die Kirche kennt — sagt er — der weiß, daß sie von Alters her einen Schatz der allertiefsten und geistigsten Kräfte in sich schließt und daß dieser Schatz noch niemals recht aufgethan gewesen ist. Dieser Schatz ist der Glaube an den heiligen Geist, welchen Glauben die Kirche zwar von Anfang her gehabt und bekannt, aber niemals noch recht gebraucht und angewendet hat." Um diesen Schatz zu heben, kommt es vor allem darauf an, daß alle vorhandenen Kirchengemeinschaften, mit Einschluß der Katholischen, sich auflösen, und daß dann aus den Atomen ein neuer Kirchenkörper gebildet wird, zuerst eine kirchliche Nationalversammlung, welche diesen Körper organisirt. Bei den Wahlen für diese darf man auch die Verbrecher nicht ausschließen, denn sie können

ja zur Erkenntniß ihrer Sünde gekommen seyn, noch weniger darf man mit der Halleschen Facultät als Bedingung der Wahlfähigkeit „fleißige Theilnahme am öffentlichen Gottesdienst und heil. Abendmahl“ setzen. Denn „wir können unmöglich unseren gemeinschaftlichen Gottesdienst und die Feier des heiligen Abendmahles für so reine und vollkommne Erscheinungen und Einrichtungen der Kirche halten, daß wir die Theilnahme daran als ein sicheres Kennzeichen der kirchlichen Mitgliedschaft ansehen können.“ Auch dürfe man der constituirenden Versammlung keinerlei Grundlage des Bekenntnisses geben. Denn „auf dem ganzen dogmatischen Gebiete ist jetzt keine Frische, keine Blüthe; wir sind dogmensatt und dogmenmüde geworden.“ Dem Plane B.'s scheinen sich allerdings Bedenken entgegenzustellen: „Mit Recht sieht man voraus, daß diese Gemeinschaft eine sehr weite seyn und sehr viele Verschiedenheiten und Gegensätze in sich schließen wird; wenn man nun sich vergegenwärtigt, daß sich Altlutheraner und Ruppianer, Prädestinatianer und Zschockianer, Herrnhuter und Hegelianer, Ultramontane und Deutsch-Katholiken auf jener weiten Grundlage zusammenfinden und sich verständigen sollen, so kann man, scheint es, keine Einstimmigkeit und überall kein Resultat mehr hoffen.“ Aber er wirft alle Schwierigkeiten zu Boden mit dem kühnen und entschlossenen Worte: „Jetzt gilt es den Glauben an die heilige allgemeine Kirche auf Erden, welche keinen sichtbaren Grund und Boden unter den Füßen hat, sondern ruhet auf dem Grunde, der keinen Untergrund hat, auf dem heiligen Geiste. Darum ist jener Argwohn recht eigentlich Thorheit und Herzensträgheit zu glauben.“ Er meint: „Wer Glauben hat, kann auf eine solche Versammlung ohne Ehrfurcht und ohne Andacht nicht einmal hinausblicken. — Die Nationalversammlung des Deutschen Volkes steht uns als ein ermunterndes Vorbild vor Augen. — Dieses Werk ist die frische freie Luft Gottes, in welcher manches Kranke gesund, manches Schwache stark werden wird, in welcher der Katholik Rom vergessen, der Nationalist seine Zweifel fahren lassen, der Altlutheraner seine kirchliche Aristokratie aufgeben, der Pietist seine Peinlichkeit verlieren, der Calvinist seine Schroffheit verwerfen, der Theologe seine Scholastik abschütteln wird; es wird ein Geistesfeuer seyn, welches alles Holz, Stroh und Stoppeln verzehren, aber alles Gold des Glaubens bewähren wird.“

Kann wohl eine bodenlosere Schwärmerei gedacht werden? Ist wohl der Antrag, den B. hier der Kirche macht, ein anderer, als den Satan an Christum stellt: „bist du Gottes Sohn, so laß dich hinab, denn es steht geschrieben: er wird seinen Engeln über dir Befehl thun“, und muß ihm nicht die Kirche mit Jesu antworten: „wiederum stehet auch geschrieben: du sollst Gott deinen Herrn nicht versuchen.“ Welche völlige Pietätslosigkeit gibt sich hier zu erkennen! Alles, was dem Gliede der Kirche werth und theuer seyn, wofür es willig Gut und Blut einsetzen soll, gibt B. auf einem bloßen Hirngespinnste zu Liebe und denkt nicht daran, daß solchem pietätslosen Gebahren der Heilige Geist in alle Ewigkeit fern bleiben muß. Der zweite Artikel der Augsburgischen Confession wird gründlich verläugnet; wer auch nur eine Ahndung hat von der Tiefe der Erkenntniß menschlicher Sündhaftigkeit, welche sich in ihm ausspricht, der kann sich solchen Illusionen unmöglich überlassen. Endlich, welcher Mangel an Blick in die Wirklichkeit! Wie konnte ein halbweges besonnener Mann glauben, daß solcher Plan Anklang finden, daß die Lutheraner, die Calvinisten, die Katholiken, überhaupt alle, die etwas zu verlieren haben, sich zu seiner Verwirklichung verstehen würden!

Der Herausgeber, nachdem er diese Schrift gelesen, mußte vorläufig und bis eine totale Veränderung des ganzen Lebensgrundes geschehen, an B., dessen Entwickelung er mit inniger Theilnahme verfolgte, verzweifeln. Wer solches setzen kann, bei dem ist in Wahrheit ziemlich gleichgültig, was er außerdem noch setzt. Die Thatsache der inneren Zerrüttung ist einmal vorhanden. Um so überraschender kam nicht lange nachher die Nachricht, daß die Mecklenburger Regierung diesen Mann als Professor der Theologie berufen habe. Das war ein großer und schwerer Fehlgriff, den alle dabei Betheiligte vor Allem offen als solchen eingestehen und nicht die Schuld allein auf fremde Schultern wälzen sollten. Dr. B. hat später nichts geschrieben, was diese Schrift überböte. Man hätte sich nicht durch den in Wahrheit ziemlich wohlfeilen Schein der Geistreichigkeit blenden lassen sollen, auf die gar wenig ankommt in einer Zeit, wo es vor Allem die solide Erkenntniß der Wahrheit gilt, das nahrhafte Brot für das am Wege liegende und verschmachtende Volk, das ungebildete und das gebildete. Man hätte nicht meinen sollen, den zu besorgenden Uebelständen durch Erklärungen und Verpflichtungen vorbeugen zu können, die Dr. B. freilich mit der größten Bereitwilligkeit gab und übernahm und Alles versprach, was man nur irgend verlangte. Erklärungen und Verpflichtungen haben nur da Bedeutung, wo einer seiner selbst mächtig ist, bei solchen, deren Geist ihnen unterthan. Bei denen aber, die, wie Dr. B., einem dunklen Triebe folgen, und die Dinge immer nur so sehen, wie dieser Trieb es ihnen wünschenswerth macht, ist dergleichen rein illusorisch.

(Schluß folgt.)

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Sonnabend den 22. Januar. № 7.

Vorwort.

(Schluß.)

Man will uns glauben machen, daß die Leistungen B.'s in seiner neuen Stellung Anfangs die Hoffnungen derer rechtfertigten, welche seine Berufung betrieben hatten. So sagt Dr. Delitzsch von B.'s Werk über die Apostelgeschichte: „Das Urtheil aller über diese geistige Schöpfung war ein sehr hohes." Aber in der That ist der Charakter dieses Werkes (wie nicht minder auch der von Delitzsch als „schön und inhaltvoll" bezeichneten „Vorträge über Nathanael und Jona") im Wesentlichen kein anderer wie der, auch von Dr. Delitzsch völlig preisgegebenen „Nachtgesichte Sacharja's", und wir bedauern, daß auch ein Mann, wie Dr. Kliefoth, sich durch den Schein der Geistreichigkeit Anfangs imponiren ließ und den durch Dr. B.'s tadelnswerthe Indiscretion veröffentlichten Brief schrieb. (Frühere Freundschaftsverhältnisse sollten bei eintretender Spannung stets heilig gehalten werden.) Darin findet sich allerdings ein Unterschied zwischen beiden Werken, daß das erstere eine Reihe von einzelnen exegetischen Lichtblicken darbietet, während das Werk über Sacharja nur etwa zwei oder drei kleine glückliche exegetische Wahrnehmungen enthält, im Uebrigen, neben Wiederholungen gezwungener Hofmann'scher Exegesen, nur einen Wust der bodenlosesten Räsonnements, die in ihrer Halbschlachtigkeit überall an das Wort des Propheten erinnern: „Ephraim mischt sich unter die Völker, Ephraim ward ein nicht gewendeter Kuchen", so schmacklos wie ein solcher. Darin aber sind beide Werke sich gleich, daß auch in dem ersteren jede Arbeit im Schweiße des Angesichtes fehlt, jede wirklich eindringende Forschung, daß sich dem Verf., sobald er den Text ansieht, eine Fülle eigner Gedanken darbietet, denen er nachhängt und die er in aller Breite darlegt, daß uns hier eine Exegese entgegentritt, deren nachtheilige Folgen die der alten allegorischen Willkür noch überbieten, da diese doch von dem kirchlichen Gemeinglauben geleitet wurde, und deren Ueberhandnehmen das Verlangen nach der Wiederkehr von Gesenius und Genossen veranlassen würde, die doch wenigstens bei dem Buchstaben es manchmal zu befriedigenden Resultaten brachten. Was mag Dr. Baur zu Baumgartens Apostelgeschichte gesagt haben, die vorwiegend gegen ihn gerichtet war? Wir meinen, sie hat auf ihn gar keinen Eindruck gemacht, hat ihn in seinen Vorurtheilen gegen die Apostelgeschichte eher bestärkt als erschüttert. Wenn die „gläubige" Exegese solche Richtung nähme, sie würde bald der Welt zum Gespötte werden.

Kommen wir nun zu der von Dr. Baumgarten sogenannten „Mecklenburger Krisis." B. hat die Verpflichtung übernommen auf sämmtliche Symbole der Lutherischen Kirche und die darauf gegründete Mecklenburger Kirchenordnung. Daß er dieser Verpflichtung nicht entsprochen, daß bei ihm mannigfache und wichtige Abweichungen von der Lehre der Lutherischen Kirche vorliegen, das bedarf hier keines Beweises, da ein solcher hinreichend schon in früheren Artikeln dieser Blätter vorliegt, auch die Thatsache, außer von Dr. B. selbst, von Niemanden bezweifelt, sondern auch z. B. von Dr. Schenkel und Dr. Hase (in der neuesten Ausg. der K. G.) ausdrücklich anerkannt wird.

In dieser Thatsache nun liegt das materielle Recht zur Absetzung Dr. B.'s unzweifelhaft begründet. Ob es aber angemessen war, von diesem Rechte Gebrauch zu machen? Die Ev. K. Z. hat stets den Gesichtspunkt geltend gemacht, daß, unter den eigenthümlichen Verhältnissen der Gegenwart, nur gegen solche Lehrer einzuschreiten sey, welche die Grundlagen der Kirche wankend machen und ihre Grundlehren negiren, daß die theologische Wissenschaft, was die feineren Abweichungen und Differenzen betrifft, der freien Entwickelung zu überlassen und unter Obhut des Herrn zu stellen sey, der seine Evangelische Kirche stets so wunderbar geleitet und geschützt hat und auch jetzt inmitten ihrer großen Gefahren, ihres schweren Kampfes mit Wind und Meer so sichtbar mit ihr ist, daß ein unvorsichtiges Eingreifen der Staatsgewalt den Proceß stören würde, der auf dem Gebiete der Theologie so unverkennbar vorgeht, daß der Geist der Verdumpfung, der durch solches Einschreiten leicht über uns herbeigeführt werden könnte, schlimmer ist als alles Andere, indem er die Theologie unfähig macht, die ihr gestellte Aufgabe zu erfüllen, welche die ist, die falsche Wissenschaft auf ihrem eignen Gebiete zu überwinden, daß auch die Gefahr hier droht, vor welcher der Herr warnt, mit dem Unkraute Waizen auszuraufen. Handelte es sich nun bei Dr. B. blos um abweichende Lehren, so würden wir die oben gestellte Frage ohne Bedenken verneinen. Denn das ist am Tage, daß die Negation bei ihm nicht bis zum Aeußersten fortschreitet, daß er neben großen und schweren Irrthümern auch große und wichtige Wahrheiten bekennt, deren Läugnung freilich die Consequenz seiner Irrthümer wäre. Aber hier kommt noch manches Andere in Betracht, was auch factisch weit mehr den Ausschlag gegeben

hat als die Lehre. So der schonungslose aggressive Charakter, mit dem B. seine Irrthümer gegen die Lehre und Ordnung der Kirche geltend machte, wobei daran zu erinnern, daß selbst die Berliner Generalsynode solche aggressive Polemik für unzulässig erklärte. Wie kann dieselbe wohl weiter getrieben werden, als wenn Dr. B. Angesichts der nur leise carikirten kirchlichen Lehre von der Rechtfertigung ausruft: „Hinweg mit diesem Ruhepolster sittlicher Feigheit und Faulheit." Dann das turbulente Wesen, mit dem Dr. B. überall sich und seine Ansichten aufdrang, die Maaß- und Tactlosigkeiten, die er beging, indem er z. B. einem Candidaten eine Aufgabe stellte, als deren Tendenz er selbst die bezeichnete, es solle die Berechtigung einer gewaltsamen Revolution nachgewiesen werden; indem er in Bezug auf das bekannte Verhältniß Schleiermachers zu Eleonore G., das gradezu gegen die zehn Gebote anläuft und ihr: laß dich nicht gelüsten deines Nächsten Weibes, das die Pietät der Schüler billig mit Stillschweigen hätte bedecken sollen, das auch in dem von der Familie kürzlich herausgegebenen Briefwechsel unbedingt unter den Standpunkt menschlicher Schwachheit und Verirrung gestellt wird, bemerkt, es sey „in diesen Aergernissen Schleiermachers mehr kirchenbildende Keuschheit, Reinheit, Wahrheit und Kraft enthalten, als in manchem Eifer unserer Kirchlichen gegen unbiblische Ehescheidungen." Ob nun in allen diesen Dingen wirklich entscheidende Bedeutung liegt, darüber freuen wir uns kein bestimmtes Urtheil fällen zu dürfen und nicht in der Lage derjenigen zu seyn, denen solche schwere Pflicht oblag, und die es vor Gott zu verantworten haben, wie sie ihr entsprachen. Die Frage wird einfach die seyn: ob das Land einen solchen Mann ohne schweren Schaden zu nehmen tragen konnte, ob in ihm die Kräfte zur Gegenwirkung vorhanden waren, ob zu verhüten war, daß nicht blos die Lehre, daß der Geist dieses Mannes, daß ein wüstes, zügelloses, unbändiges Wesen (die Ausdrücke sind natürlich geistlich zu verstehen und nicht im Sinne einer ordinären bürgerlichen Moral) auf die jüngere Generation der Geistlichkeit überging und also eine unsägliche Verwirrung und Zerrüttung entstand. Diese Frage kann nur von einem solchen beantwortet werden, der den Mecklenburger Verhältnissen näher steht, als es bei uns der Fall.

Auf die im Allgemeinen untergeordnete formelle Seite der Sache einzugehen, müssen wir Juristen überlassen. Nur das Eine müssen wir bestimmt aussprechen, daß man das rechtliche Gehör dem Dr. B. nicht hätte versagen sollen, was ohne Zweifel auch nur deshalb geschehen ist, weil man der zu besorgenden Agitation zuvorkommen, dieser mit einem fait accompli entgegentreten wollte. Zwar ein praktisches Resultat würde bei einer solchen persönlichen Verhandlung mit Dr. B. nicht herausgekommen seyn. Wie er, der Mann, der versichert, „daß er niemals anders als im Geiste lehre und daß es ihn viel gekostet, bis daß er die Gewißheit erhalten, daß jedes Wort seiner Lippen durch die göttliche Kraft des heiligen Geistes geweiht und gestempelt sey", sich benommen haben würde, das ersehen wir recht deutlich aus der Art, wie er in der Schrift: „Schild und Schwert", die liebreichen Vorstellungen von Dr. Delitzsch aufnimmt. „Das hat Delitzsch nicht gethan — heißt es u. A. — sondern geschwatzt und gefaselt hat er über die Sache. — Das heißt ein wenig selbstgerecht geredet und dazu ein wenig falsch gespielt. — Auch hier muß ich mich über die große Befangenheit und Parteilichkeit von D. wundern. — Wenn diese Bornirtheit, diese Unwissenheit, diese rabbinische Angst vor dem Geiste und Leben, das aus Gott ist, bei uns die letzte Stimme behält, so ist es mit der Wissenschaft der Theologie, mit der christlichen Freiheit des Gewissens und des Lebens zu Ende." Ueberall tritt uns leider das Bild eines Mannes entgegen, der gerecht ist in seinen Augen und dem man daher aufhören muß zu antworten, mit dem jede Verhandlung zu keinem Ziele führen kann. Aber die kirchliche Behörde hätte eine solche Verhandlung, ohne auf das praktische Resultat zu sehen, um ihrer eignen Würde willen anstellen sollen. Das Wort: „seyd bereit zur Verantwortung jedermann", ist auch den Behörden gesagt und welchen würdigen und erhebenden Eindruck es macht, wenn sie diesem Worte nachkommen, das zeigt die bereits besprochene Verhandlung des Magdeburger Consistoriums mit dem Past. Fritze. In der älteren Zeit, der Zeit der vollen Lebenskräftigkeit der Kirche, hätte ein solcher Fall, wie der hier vorliegende, kaum eintreten können. Die Kirche war da zu tief erfüllt von dem Bewußtseyn ihres Wesens und ihrer Obliegenheit, als daß sie es hätte dulden können, daß einer ihrer hervorragenden Diener durch bloßes Decret, ohne vorangehende gründliche Ueberführung aus Gottes Wort, fruchte sie, was sie wolle, abgesetzt wäre.

Daß die öffentlichen Blätter sich mit wenigen Ausnahmen unbedingt für Dr. B. ausgesprochen haben, kann nach der Lage der Dinge nicht anders erwartet werden, für welche dies blinde und unbedingte Parteinehmen wahrhaft charakteristisch ist. Es zeigt, wie tief unsere Zeit versunken ist in die Sünde, welche Luther als die allergräulichste bezeichnet, die Nichtachtung von Gottes Wort. Daß aber hinter dem öffentlichen Urtheil hier, wie so oft, ein wesentlich davon verschiedenes geheimes verborgen ist, erhellt daraus, daß Dr. B. bis jetzt noch keinen anderweitigen academischen Ruf erhalten hat, vielmehr alle derartigen Gerüchte sich als leere erwiesen haben.

Eine Fluth von Schmähungen ist in dieser Angelegenheit über einen Mann von dem anerkannt rechtschaffensten und gediegensten Charakter, den C. R. Dr. Krabbe, ergangen. Heil ihm, daß er weiß, für wen er sie trägt und daß Dessen Tröstungen seine Seele erquicken! Die Ausstellung, die man gegen das „Erachten", und ebenso auch gegen die Vertheidigung des Erachtens erheben muß, ist die, daß Dr. K. mehrfach dem Grundsatze praktisch folgt, den er in der letzteren Schrift gradezu ausspricht: „Die scheinbar correcten Stellen müssen an dem Principe gemessen werden, welches der Prof. Baumgarten vertritt." Er trägt die eigne Regelrechtigkeit, das eigne folgerichtige Denken auf Dr. B. über, weil er sich in ein anderes nicht finden kann, es nicht für möglich hält, und da müssen sich denn die der Kirchenlehre mehr oder weni-

ger entsprechenden Stellen zuweilen einen Zwang gefallen lassen und das Verfahren scheint hier und da fast an Ketzermacherei zu streifen. Indessen bleibt es doch wahr, daß ein ungerechter Angriff sich in beiden Schriften in einem irgend bedeutsamen Punkte nicht vorfindet, daß Dr. B. die ihm Schuld gegebenen Irrlehren wirklich vorgetragen hat, und wenn er daneben in manchen Punkten bei Gelegenheit auch die biblische Lehre vorträgt, so dient das nur nach einer Seite zur Milderung, nach anderen dagegen zur Erschwerung. In wissenschaftlicher Beziehung heißt es nach der Liebe geurtheilt, wenn man jemanden Consequenz zutraut, und was die Sache betrifft, so sind die kräftigen Irrthümer, die, welche wo möglich auch die Erwählten verführen können, überall nur solche, welche in Verbindung mit der Wahrheit auftreten.

Wir hoffen zu Gott, daß die in hohem Grade traurige Sache noch einen fröhlichen Ausgang haben, daß Dr. B. sich unter die auf ihm liegende gewaltige Hand Gottes demüthigen und in sich schlagen, und daß er dann seinem academischen Berufe zurückgegeben werden und diesen zum Segen für die Kirche führen wird. Für jetzt freilich bietet sich in dem Verfahren Dr. B.'s für solche Hoffnung kein Haltpunkt dar. Daß er die Sache nicht aus Gottes Hand nimmt, daß er meint, nur mit Menschen zu thun zu haben, zeigt die leidenschaftliche Hast, mit der er auf jeden Angriff sofort eine erregte Vertheidigung folgen läßt, während er besser thäte mit dem Psalmisten zu sprechen: „Ich verstumme, ich thue den Mund nicht auf, denn du hast's gethan." Es ist so süß, zu schweigen und seine Sache dem Höchsten anheimzustellen! Wie weit seine Leidenschaft geht, zeigen Aeußerungen wie die in der Schrift, die kirchliche Crisis in Mecklenburg, wo er sich anmaßt, die Verfasser des „Erachtens", wenn sie nicht widerrufen, in eine Art von Bann zu thun: „Ich erkläre hiemit auf Grund des Wortes Jesu Christi Matth. 5, 23. 24 jeden Priester des Altares, der einem von den drei bezeichneten Consistorialräthen die Thüre zu dem Allerheiligsten aufthut, für einen gewissenlosen Pfleger der himmlischen Güter unseres Gottes." Wie wenig er bis jetzt geneigt ist, auch die begründetsten Vorhaltungen auf das Gewissen zu nehmen, wie er alles ohne weiteres in den Wind schlägt, zeigt z. B. die Aeußerung in der letzten Schrift: „Offenes Sendschreiben an C. R. Krabbe": „Auf ihre lange Predigt über meinen Schleiermacherianismus erwidere ich ganz einfach: dies Alles trifft mich gar nicht, denn der, welchen sie beschreiben, bin ich nicht, bin ich nie gewesen und werde es nie seyn." Aber wir hoffen auf die Zeit, wenn es für Dr. B. Abend geworden ist und des Tages Stimmen schweigen, wenn man ihn bei Seite wirft, nachdem man ihn ausgenutzt hat, wenn seine falschen Freunde sich von ihm zurückziehen: dann, hoffen wir, wird die Stimme seiner wahren Freunde in sein Ohr dringen. Der Herr der Kirche gebe, daß diese Hoffnung in Erfüllung gehe! Geschähe dies nicht, so könnte aus Dr. B. noch Alles werden und auch vor dem Aeußersten wäre er nicht gesichert.

Was die Römisch-Katholische Kirche und unser

Verhältniß zu ihr betrifft, können wir diesmal nur kurz und anstreifend behandeln. Ungeheures Aufsehen hat die Angelegenheit des Juden Mortara gemacht. Wie verträgt es sich mit der vielgerühmten Römischen Klugheit und Politik, daß man so nutzlos einen solchen Sturm heraufbeschwor, den man so leicht hätte vermeiden können, da die Thatsache der nach dem Brauche der Kirche verrichteten Taufe nichts weniger als völlig constatirt war? Es gibt, wie es scheint, auf diese Frage nur eine Antwort: man dachte nicht daran, daß die Sache des obscuren Juden aus dem allerengsten Kreise herauskommen, daß sie Europäische Celebrität gewinnen könnte, und so glaubte man die dringenden Warnungen vor solchen kirchlichen Scandalen, welche Gr. Montalembert vor einigen Jahren ergehen ließ, überhören, und einem der Römischen Kirche tiefeinwohnenden Gelüste, ihre Satzungen auch da durchzusetzen, wo sie göttliche und menschliche Rechte gegen sich hat, folgen zu dürfen. Da das Feuer einmal begonnen hatte zu brennen, war es zu spät einzulenken; es würde das den Vorwurf schwacher Nachgibigkeit zugezogen haben, den die Katholische Kirche so sehr scheut, es würde den Ruf unerschütterlicher Festigkeit und Consequenz beeinträchtigt haben, den sie für eine ihrer edelsten Zierden hält. Es bewährt sich auch hier, daß die beste und allein zuverlässige Politik die ist, gesunde Grundsätze zu haben, Recht und Gerechtigkeit zu üben. Die Evangelische Kirche kann in eine solche Noth und Verlegenheit nicht gerathen. Ihre Anschauungsweise in dieser Frage spricht Spener aus in dem Bedenken: „Ob ein Judenkind wider Willen der Eltern zu taufen." *) Es heißt dort u. A.: „Es hebt das Evangelium und die Lehre des Heils nicht auf weder die Polizei noch die väterliche Gewalt. — Der Vater hat eine völlige Gewalt über sein Kind, die ihm unverletzt seiner Gerechtigkeit nicht entzogen werden kann, da wir nicht Böses thun dürfen, damit Gutes daraus entstehen möchte. — Es würde dieses eher die Feinde des Herrn, die Juden lästern machen, wenn die Christen mit einer solchen Ungerechtigkeit, darüber sie scheinbare Klagen führen möchten, die ihrigen ihnen entziehen wollten." Nur da hat man wohl in der Ev. Kirche der väterlichen Gewalt eine Gränze gesetzt und angenommen, daß diese niedere Ordnung durch eine höhere durchbrochen werde, wo sich in mehr herangewachsenen Judenkindern ein standhaftes Verlangen nach der heiligen Taufe und ein unverkennbares Werk des Heiligen Geistes kundgab. Ueber einen Fall der Art, der sich in Berlin im J. 1715 zutrug, berichtet die Schrift: „Erbauliche Nachricht von der Bekehrung dreier Judenmägdlein von 8—12 Jahren." Diese drei Mägdlein waren von freien Stücken zu einem evang. Prediger gekommen, und weil sie mit besonderem Eifer die heilige Taufe verlangten und zu ihren sie „heftig suchenden" Eltern nicht wieder gehen wollten, sondern bei ihrem Verlangen nach dem Christenthum beständig blieben, so hatte der Geistliche sie wider den Willen der Eltern in Unterweisung genommen.

*) Bedenken 1. B. S. 155.

Nach eingeholtem commissarischen Gutachten bedeutender Theologen, welches dahin ausfiel, daß ihre Entwickelung den Jahren voranschreite und daß man der in ihnen wirkenden göttlichen Gnade Raum lassen müsse, wurden sie auf Königlichen Befehl getauft. Just. Henning Böhmer, der solches Verfahren billigt, sagt: „Das Recht der Eltern kann hier kaum in Betracht kommen, da ihre Gewalt nicht auf dasjenige ausgedehnt werden darf, was die Gnade Gottes in den Kindern wirkt.“ Vor solcher Jurisprudenz, die sich unterfängt, geistliche Dinge geistlich zu richten, werden freilich die meisten unter unseren Juristen und Staatsmännern gar sehr erschrecken. Jetzt, wo die zarte Scheu vor dem Eingreifen in göttliche Rechte gewichen ist, wird dergleichen Alles nach abstracten Normen, festgesetzten Jahren u. s. w. entschieden.

Ein gewisses Aufsehen hat der Uebertritt eines eben angehenden Docenten, des Lic. Lämmer in Berlin zur Katholischen Kirche gemacht. Man fragte sich um so mehr, wie ein solcher Schritt möglich sey, da äußerliche Motive bei der Redlichkeit des Charakters des jungen Mannes, der sich unter seinen Bekannten vieler Achtung erfreute, kaum denkbar waren. Die Antwort auf diese Frage ist zum Theil gewiß darin zu suchen, daß Lic. Lämmer einer gemischten Ehe entsprossen ist, in der der religiöse Schwerpunkt bei der Katholisch-frommen Mutter lag. Ein zweiter, ohne Zweifel einflußreicher Umstand ist der, daß der junge kürzlich von Leipzig und besonders aus den Schulen der dortigen Philosophen herübergekommene, noch unbefestigte Mann, dessen theologische Studien sich nie recht in die ihm innerlich fremd gebliebene heilige Schrift vertieft, sondern vorzugsweise auf die Geschichte der Kirche, namentlich des Mittelalters gewandt hatten, sich der Bearbeitung einer Preisaufgabe unterzog, zu deren Gegenstand die theologische Facultät nicht ganz vorsichtig die katholischen Gegner der Reformation gewählt hatte. Ausschließlich in dieser Gesellschaft brachte L., der ein sehr zurückgezogenes, fast einsiedlerisches Leben führte, beinahe ein Jahr zu. Die Preisschrift enthielt nicht unbedeutende Spuren ihrer verlockenden Einflüsse, obgleich der Verfasser mit vorsichtiger Zurückhaltung sie nur insoweit hervortreten ließ, als er das Bekenntniß zu der evangelischen Wahrheit vermied, so daß es nahe lag, die Erscheinung vielmehr aus Neigung zum Indifferentismus abzuleiten, aus der Scheu vor Ueberzeugungen, die uns jetzt bei so manchen Historikern entgegentritt, so Manche den historischen Studien zuführt. Der Herausgeber, der damals noch keine Ahndung hatte, daß L. der Verfasser der Preisschrift war, gab sein Urtheil über dieselbe in den Worten ab: „Ich verkenne nicht den großen Aufwand von Fleiß, der auf diese Arbeit verwandt worden ist, zweifle auch nicht, daß sie des Preises nach dieser Seite würdig sey, kann aber auch nicht verhehlen, daß sie mir einen rein literarhistorischen, excerptenartigen, unlebendigen, überzeugungslosen, untheologischen Eindruck macht. Diese Seite wäre doch zu Nutz und Frommen des Verf. in dem Urtheile auch wohl in's Auge zu fassen.

Ich glaube kaum, daß die über 700 Seiten starke Abhandlung außer dem Motto etwas enthält, woraus erwiesen werden kann, daß sie nicht von einem Juden abgefaßt ist. Ein unbedingt anerkennendes Urtheil könnte die Facultät leicht in Verlegenheit bringen. Wer weiß, wer als Verfasser herauskommen wird? Wenn ich nicht irre, ist es der Bonner Facultät einige Male begegnet, Katholische Theologen zu krönen.“ Das ist eine Vorahnung, die in seltsamer Weise in Erfüllung gegangen ist. Die letzte Entscheidung nach dieser Seite wurde ohne Zweifel durch eine Reise nach Venedig gegeben, welche L. mit Unterstützung des Ministeriums zur Vergleichung von Handschriften der Kirchengeschichte des Eusebius unternahm, von der er eine neue Ausgabe besorgen wollte. Wir wollen wünschen, daß L. in der Kirche, der er nunmehr angehört, sich der Gemeinde des Thomas a Kempis anschließen und nicht dem Geist und Herz tödtenden Jesuitismus anheimfallen möge, der jetzt wie eine Heuschreckenplage die Katholische Welt überzieht, unter dem tiefen von uns noch kürzlich vernommenen Seufzen treuer Knechte Gottes in ihr. Ein Ansatz zu solchem Jesuitismus lag leider schon in der herzlosen Weise, in der L. seine bisherigen Verhältnisse löste. Gewiß wird er aber die Redlichkeit seines Characters dadurch bewähren, daß er, sobald er irgend vermag, der Stadt Berlin das von ihm genossene Reformationsstipendium zurückerstattet, das er in einer Zeit erworben hat, in der nach Briefen an seine Freunde, der Kampf in ihm schon begonnen hatte und fortbezogen, als dieser Kampf schon ziemlich entschieden war.

Als ein Zeichen der Zeit auf Katholischem Gebiete kann die im vorigen Jahre erschienene „Geschichte des Protestantismus in seiner neuesten Entwickelung von J. E. Jörg“ betrachtet werden. So streng katholisch der Verf. auftritt, so wird doch in seinem Werke fast jeder Hauch der Frömmigkeit vermißt und man wird durch den literatenhaften Geist und Ton desselben nicht selten an die Thatsache erinnert, welche durch den bei dem Banquerotte der Katholischen Zeitschrift „Deutschland“ zwischen den früheren Redacteuren derselben geführten Streit zum Vorschein kam, daß der Verfasser der Leitartikel dieser Zeitschrift geraume Zeit ein Jude war. Wir kennen keinen älteren Katholischen Polemiker, der in solcher Weise geschrieben hätte. Frömmelnde Redensarten sind in Schriften der Art wenig angebracht, aber wer sich in den Dienst der Kirche stellt, dem muß man es doch irgendwie anfühlen, daß er durchdrungen ist von dem heiligen Geiste, welcher das Gebiet der Kirche von dem der Welt scheidet. Tiefere Gemüther werden durch solche Schriften für die Kirche, der sie dienen, nicht gewonnen, sie werden ihr vielmehr entfremdet werden. Bloße „Publizisten“ sind schlechte Missionare, sie können in ihrem Netze nur faule Fische fangen. Dr. Jörg macht es Stahl zum Vorwurf, daß er „ein unmittelbares Band zu Gott“, „eine unvermittelte Stellung des Christenmenschen zu Gott“ annehme und greift damit zugleich Alles an, was von lebendiger Frömmigkeit in der Katholischen Kirche ist,

Alles was in derselben ein herzliches Vaterunser betet: denn das Wesen des Gebetes, der Religion ist die Unmittelbarkeit, was, wer es sonst nicht weiß, aus Thomas a Kempis lernen kann, in dessen Büchlein überall die Luft der Unmittelbarkeit uns umgiebt, was sich in Zwiegesprächen ergeht zwischen Jesu und der Seele der Gläubigen. Der Mangel an einem tieferen religiösen Bewußtseyn gibt sich auch darin zu erkennen, daß der Verfasser die Symptome, welche nach seiner Meinung den bevorstehenden Untergang der Evangelischen Kirche in Aussicht stellen sollen, deren Lebensquell er nicht kennt, mit wenig verholener Freude begrüßt, daß es ihm gar sehr an dem wahrhaft katholischen Geiste fehlt, in dem Juda in Ps. 80 die schmerzliche Klage erhebt über den Untergang des Brudervolkes Israel, das ihm so schwere Unbill zugefügt hatte. Alle herzliche Frömmigkeit verbindet, während die blos äußerliche Religiosität scheidet. Der Verf. ist zu klug, um nicht einzusehen, daß seine Kirche nicht die Erbin sein würde, wenn die Evangelische Kirche in ihrem ursprünglichen Wesen wirklich Todes verbliche. Um so weniger also dürfte er den Wunsch ihres Unterganges in sich aufkommen lassen. Wir wollen aber doch nicht verhehlen, daß hinter der Schadenfreude hie und da ein besserer Geist hindurchzublicken scheint, und daß das lebendige Interesse selbst, welches der Verf. an den Angelegenheiten der Evangelischen nimmt, doch auch noch edlere Grundlagen haben mag, als die gewöhnlich bei ihm zu Tage tretenden.

Man muß anerkennen, daß das Buch mit einem literarischem Geschick geschrieben ist und daher wohl geeignet, auf einen solchen Eindruck zu machen, dessen Haus auf den Sand gebaut und nicht auf den Felsen gegründet ist. Die Blößen unserer Kirche aufzudecken, darin hat der Verfasser unverkennbar eine Virtuosität. Aber diese Virtuosität bewegt sich immer auf einem niederen Gebiete. Die leitenden Gedanken, mit denen der Verf. operirt, sind gar dürftig. Sie sind ziemlich vollständig in den wenigen Sätzen enthalten: „Kirchliche Ordnung! ein schweres Wort, gefährlich und höchst bedenklich auf protestantischem Boden", als ob wir noch nie eine feste kirchliche Ordnung gehabt hätten, erst jetzt in dieser Beziehung ein Experiment machen wollten, während es in der That nur gilt, die rationalistische Deformation zu reformiren. „Wir hatten gebauet ein stattliches Haus, und drin auf Gott vertrauet, trotz Wetter, Sturm und Graus", und wir sind eben beschäftigt, mit Gottes Hülfe die Mauern dieses Hauses wieder aufzurichten, seine Lücken zu verzäunen, was abgebrochen ist wieder aufzurichten und es zu bauen, wie es vor Zeiten gewesen ist. Ferner: „Wo blieben dann die protestantischen Principien von der clara et sufficiens scriptura, vom sola fide, von der Kirche, welche blos (!) die unsichtbare Vereinigung der wahrhaft Gläubigen sey", wogegen zu bemerken, daß eben durch die Klarheit und Zulänglichkeit der Schrift die Möglichkeit eines festen Bekenntnisses und einer festen „kirchlichen Ordnung" verbürgt wird; daß die Lehre von dem Glauben allein nur die Rechtfertigung des Sünders vor Gott angeht, nicht die „kirchliche Ordnung"; daß die Kirche zwar nach der Augsburgischen Confession eigentlich nichts anders ist, als „die Versammlung aller Gläubigen und Heiligen", daß sie aber deshalb nichts weniger als „blos" unsichtbar ist, daß die Augsburgische Confession vielmehr ausdrücklich die Merkmale angibt, an denen die sichtbare Kirche erkannt wird, die reine Predigt des Evangeliums und die rechte Verwaltung der Sacramente, auch lehrt, daß in der Erscheinung die Kirche einen gemischten Character trägt. Dem Verf. geht in der That alles Verständniß für die Evangelische Lehre von der Unsichtbarkeit der Kirche ab. Sonst würde er erkennen, daß in Bezug auf diese Lehre kein absoluter Gegensatz zwischen Katholischer und Evangelischer Kirche ist, die letztere nur das Moment der Unsichtbarkeit schärfer betont, die erstere das Moment der Sichtbarkeit. Daß in der Kirche ein Unterschied ist von Idee und Wirklichkeit, von Wahrheit und Schein, daß, wie Augustinus es ausdrückt, Viele zwar in der Kirche, aber nicht von der Kirche sind, sich darin nur so befinden, wie die Haare und Nägel am menschlichen Leibe, das ist jedem frommen Bewußtsein, Allen, die nicht über diese Dinge urtheilen, wie der Blinde von der Farbe, unmittelbar klar und weiter will die ursprüngliche und ächte Lehre von der unsichtbaren Kirche nichts besagen. Es gibt nur Eine Kirche, die zugleich sichtbar und unsichtbar ist, sichtbar nach ihren Institutionen, unsichtbar insofern, als der wahre Herzenszustand ihrer Glieder nur dem Herzenskündiger offenbar ist, als wie der Apostel es ausdrückt, unser Leben mit Christo verborgen ist in Gott.

Was der Verf. außer diesen Paar nie entwickelten und bewiesenen, immer nur von vornherein als unumstößlich hingestellten Sätzen vorbringt, ist nicht ihm eigenthümlich, ist von denjenigen entlehnt, gegen die er auftritt. Sein Geschick besteht eben darin, daß er eine protestantische Partei die andere schlagen läßt. Durch diese Abhängigkeit bekundet er, daß unter uns noch eine geistige Energie gefunden wird, welche der polemische Eifer der Katholiken sich dienstbar machen muß, wenn er etwas ausrichten will. Von dem Vorhandenseyn dieser geistigen Energie zeugt auch die Lebhaftigkeit des Kampfes selbst. Solche Energie ist jedenfalls besser und hoffnungsreicher, wie die Stagnation, welche so vielfach in der Katholischen Kirche wahrzunehmen, welche durch ganze Länder z. B. die Signatur der noch gebliebenen Klöster ist, wie in der Schweiz. Wie leicht würde es überhaupt seyn, dem Zerrbilde des Verf. ein ähnliches von der Katholischen entgegenzustellen — Materialien dazu bietet z. B. Dr. Marriot's wahrer Protestant — wenn wir überhaupt an solchen Dingen Gefallen fänden, wenn nicht nach dem uns ein-

wohnenden Zöllnerbewußtseyn unsere Aufmerksamkeit vorwiegend auf die eignen Schäden gerichtet wäre. Der Kampf aber stellt sich in wesentlich günstigerem Lichte dar, wenn wir ihn als den nothwendigen Durchgangspunct ansehen von dem Nationalismus zu dem Glauben der Kirche. Wie wenig ein solcher Kampf Vorbote des Unterganges ist, das zeigt z. B. die Betrachtung des Paulinischen Zeitalters, in dem die Kirche einen nicht minder lebhaften Kampf mit den in die Kirche eingedrungenen Resten des Judenthums zu bestehen hatte, ebenso das Johanneische Zeitalter, in dem ein noch schwererer Kampf gegen das in die Kirche eindringende Heidenthum geführt werden mußte, dessen Energie uns außer dem zweiten Briefe Petri und dem Briefe des Judas die Sendschreiben in der Apokalypse veranschaulichen; zeigt auch die Betrachtung der Zeiten, in denen die Kirche mit dem Arianismus einen Kampf auf Tod und Leben zu bestehen hatte. Es liegt aber klar vor Augen, daß wir in diesem Kampfe von Jahr zu Jahr mehr Terrain gewinnen, daß der Gemeinglaube der Kirche in den letzten Decennien entschieden an Umfang und Festigkeit gewonnen hat. Die Angelegenheit des Past. Fritze reicht schon hin, dies zur Anschauung zu bringen. Dann wird auch zu beachten seyn, daß dieser Kampf nur eine der äußerlichsten Erscheinungsformen des Lebens der Evangelischen Kirche ist, das der Verf. nur aus Journalen kennt, daß hinter demselben ein hoffnungsreicher Aufschwung christlichen und kirchlichen Lebens verborgen ist. Es würde dem Verf. unmöglich seyn, mit innerer Wahrheit auf seinem Standpunkte zu verharren, wenn er nur einmal einige Wochen z. B. in Berlin allen Erscheinungen des kirchlichen Lebens als sorgfältiger Beobachter nachgegangen wäre.

Man hat mehrfach gemeint, das Buch von Dr. Jörg wenigstens als ein schätzbares Repertorium für unsere protestantischen Zustände benutzen zu können. Wir müssen aber vor solcher Benutzung warnen. Das Buch ist mit so weniger Critik gearbeitet, greift so begierig Alles auf, was irgend den eigenen Interessen dienen kann, und wenn es auch aus der parteilichsten, unkundigsten Feder geflossen ist, ist auch trotz aller seiner Journalstudien so wenig auf protestantischem Boden orientirt, daß seine Benutzung zu solchem Zwecke vielfach nur irreleitend wirken kann. Eine Ansammlung von Unrichtigkeiten findet sich z. B. in dem, was Dr. Jörg von dem Herausgeber dieser Blätter sagt. „Wie langwierig und schmerzlich — heißt es — war z. B. der Proceß, den selbst ein Eisenmann wie Hengstenberg durchzumachen hatte. — Er und seine K. Z. sind seit 20 Jahren höchst auffallenden Wandlungen unterlegen. — H. war Anfangs Reformirter und Pietist, erst im Jahre 1840 sagte er sich feierlich von den Schwächen dieser subjectiven Religiosität los. Damals und noch später war er eifriger Unionist, und zwar Anfangs nicht einmal von der positiveren Sorte (!): noch 1844 wollte er außer dem Schriftprincipe und der sola fide Lehre alles Uebrige der freien Bewegung der Theologie anheim geben. Im J. 1835 erklärte er die Abendmahlsdifferenz ausdrücklich für unwichtig." Alle diese „Wandelungen" aber existiren nur in dem Kopfe des Dr. Jörg und seiner rationalistischen Gewährsmänner. Das wenige zu Grunde liegende Wahre wurde in dem Vorworte von 56 dargelegt. Es besteht zuerst darin, daß bei dem Herausg. sich in späterer Zeit das Urtheil über die Calvinische Abendmahlslehre und über das Verhältniß der Reformirten Kirche zu derselben minder günstig gestaltet hat, was keine dogmatische „Wandelung" ist, sondern nur ein Fortschritt in geschichtlicher Erkenntniß, dann darin, „daß wir unsere frühere Ansicht, wonach die zwischen den beiden Kirchen streitigen Lehren in der Kirche freizugeben, wobei wir die Hoffnung hegten, daß die Lutherische sich dann von selbst Bahn machen würde, aufgegeben haben und zu der Ueberzeugung gelangt sind, daß der Lutherischen Kirche ein äußerlich gesondertes Gebiet verbleiben muß." Außer diesen beiden Punkten, in denen die persönliche Entwickelung durch die der Zeit bedingt wurde, ist die Ev. K. Z. sich von Anfang an bis auf den heutigen Tag gleichgeblieben. Die Reformirte Kirche in allen Ehren, so lange sie für sich wohnen bleibt und so lange sie ferner Hagenbachsche „Vermittelungstheologie" (die im vorigen Jahre von neuem laut geworden) aus ihrem Munde ausspeit, die bei allem subjectiven Wohlmeinen doch nicht minder gefährlich ist als Rumpfscher Radicalismus, aber der Herausgeber ist nie activ „ein Reformirter" gewesen; seit der großen Umwandlung, die der Herr von allen verlangt, die ihm angehören und die ihm in seiner Kirche dienen wollen, und die mit ihm unter schweren Kämpfen und Schmerzen vorgegangen, ehe er öffentlich auftrat, hat er sich mit voller Liebe der Lutherischen Kirche zugewandt, ohne deshalb undankbar zu verschmähen, was ihm die Reformirte Kirche in ihren ausgezeichnetsten Theologen, Calvin, Vitringa, Lampe, zu denen er noch bis auf den heutigen Tag eine herzliche Liebe hat, auf dem Gebiete der Schriftauslegung darbot. Der Herausgeber ist nie „Pietist" gewesen. Die von Präs. v. Gerlach auf der Gnadauer Conferenz des J. 56 (dessen Worte Dr. Jörg massiver aufgefaßt hat, als sie gemeint sind) geschilderte Phase in der Entwickelung des christlichen Lebens, die einen wesentlich pietistischen Charakter trug, obgleich der Keim der kirchlichen Richtung auch in ihr schon vorhanden war, wie schon daraus erhellt, daß sie von Anfang an ihr Augenmerk so sehr auf die Pastoren richtete, war nur von kurzer Dauer und gehört einer früheren Zeit an. Versöhnung des Pietismus mit der Kirchlichkeit, Abstreifung desjenigen, was den ersteren zum Pietismus macht, das war schon bei der ersten Gründung der Ev. K. Z. die klar bewußte Absicht. Der Prospectus vom J. 27 zeigt dies deutlich, namentlich die schon früher ausgehobene Stelle. Der Herausg. hat sich im J. 1840 vom Pietismus nicht „losgesagt", wie man sich davon gleich überzeugen wird, wenn man das betreffende Vorwort ansehen will: er hat damals nur in Veranlassung der Erscheinung des Buches von Märklin entfaltet und concentrirt ausgesprochen, was schon früher überall zu Grunde lag. Er hat aber auch im J. 1840 und bis auf die neueste Zeit den Pietismus nur in seinen Einseitigkeiten und Ausschreitungen, in seinem Gegen-

satze gegen die Kirchlichkeit bekämpft. Daß es eine Grundbedingung des Heiles der Kirche ist, daß der Pietismus seinem Kerne nach ihr erhalten bleibe, der wahre Pietismus, der mit der recht verstandenen Kirchlichkeit unzertrennlich verbunden ist: denn eine Richtung auf die Kirche, deren Haupt im Himmel ist, kann gar nicht ohne die Betonung lebendiger Frömmigkeit gedacht werden, nur in einer Kirche, deren Haupt ein sichtbares, wird der Zusammenhang ein loserer; das ist noch fortwährend seine innigste Ueberzeugung und er kann die unvorsichtige Weise, in der jetzt Manche gegen den Pietismus vorgehen, nur entschieden mißbilligen. „Eifriger Unionist" ist der Herausgeber nie gewesen, wie Herr Jörg das selbst wissen würde, wenn er die älteren Jahrgänge der Ev. K. Z. ebenso aus eigner Anschauung kännte, wie die neuesten. Das Einzige, was dafür aus dem langen Laufe der Ev. K. Z. mit einigem Scheine angeführt werden kann, das Vorwort von 1844, das durch besondere Zeitverhältnisse, durch eine unzeitige Erregung hervorgerufen wurde, die der Herausg. etwas lebhaft bekämpfte, enthält zugleich die Grundlagen zu einer sehr wirksamen Bekämpfung der Union, indem er nachweist, daß ihr die tiefere kirchenrechtliche Berechtigung mangelt. Die „eifrigen Unionisten" waren von dem Herausg. und seinen Freunden von Anfang an im Wesentlichen ebenso geschieden wie jetzt. In einem Rundschreiben, welches im J. 27 zur Mitarbeit an der Ev. K. Z. einlud, wurde ausdrücklich bemerkt, daß das Blatt sich nicht zu dem Unionswerke bekennen und sich überhaupt vorläufig mit demselben gar nicht beschäftigen wolle, weil wichtigere, geistlichere Aufgaben vorliegen. Daß aber der Herausg. noch im J. 44 Alles außer dem Schriftprincipe und der Lehre von der Gerechtigkeit allein durch den Glauben der freien Bewegung der Theologie überlassen habe, ist eine leere Erfindung. — Als einen andern Beleg dafür, wie wenig zuverlässig die geschichtlichen Angaben Jörgs sind, führen wir an, was er von dem jetzigen O. C. R. Schwarz in Gotha sagt. „Als Privatdocent hatte Herr Schwarz einst das glänzendste Auditorium unter den Hallenser Theologen; selbst Juristen, Mediciner, Gymnasiasten, Bürger hörten bei ihm neueste Kirchengeschichte." Das Wahre ist, daß Dr. Schwarz als Docent mit seinen Vorlesungen fast gar keinen Eingang fand und daß nur eine öffentliche Vorlesung wegen des Scandals, indem er Professoren der Fakultät und andere hervorragende Männer durchzog, einen Zulauf wechselnder Zuhörer hatte. Die Dr. Hase entlehnte Behauptung, daß die anziehenden Vorlesungen von Dr. Schwarz später, nachdem er a. o. Professor geworden, nur aus Furcht vor den Behörden gemieden worden seyen, wird ebenso Niemand als begründet erkennen, der die Verhältnisse und Stimmungen kennt. Der gottesfürchtige Sinn der theologischen Jugend wandte sich ab von dem kalten Vernünftler, der auch dadurch abstieß, daß er die mangelnde Wärme des Herzens durch ein hohles Pathos zu ersetzen suchte. — Einen fast komischen Eindruck macht der Abschnitt: „Abnahme der Theologie Studirenden." Die Ueberzahl der Candidaten und das graue Haar so Mancher unter ihnen führte vor mehreren Jahren eine Verminderung der Theologie Studirenden herbei, die von der rationalistischen Partei nach ihrer Weise sofort ausgebeutet wurde. Was diese damals vorbrachten, wiederholt jetzt Dr. Jörg und setzt es zu einem Schreckbild des drohenden Mangels an Geistlichen zusammen. Er kann sich beruhigen. Die Zahl der Theologie Studirenden hat schon längst wieder in solchem Grade zugenommen, daß eine weitere Vermehrung kaum zu wünschen ist, und an Candidaten ist nirgends in Deutschland Mangel, auch nicht einmal in der Schweiz, wo der Herausg. noch kürzlich recht tüchtige Männer kennen lernte, die in einem Alter von einigen dreißig Jahren noch Vicare waren. Wollten wir aber, wie die Katholische Kirche, Knabenseminare errichten, so würden wir mit jungen Theologen wahrhaft überfluthet werden. Es ist seltsam und ein rechter Beleg zu dem Gleichniß von Splitter und Balken, daß der Verf. die Noth, die in der Katholischen Kirche wirklich vorhanden ist, mit Gewalt uns zuschieben will. Wie wenig es bei aller Mannigfaltigkeit seiner Kenntnisse im Grunde doch bei unserer Kirche orientirt ist, erhellt daraus, daß er die vermeintliche Abnahme der Theologen u. A. auch daraus ableitet, daß „die jungen Leute bei den Irvingianern u. s. w. Engel und Oberengel werden können, auch ohne alle Universitätsstudien!" und bemerkt: „Man will in der That wahrgenommen haben, daß die Abnahme der geistlichen Candidaten in Pommern und Sachsen, den Hauptheerden der Sectirerei und der Lutherischen Exclusivität, am stärksten gewesen." Woher H. J. so handgreiflich unrichtige Angaben genommen hat, wie die, daß im J. 53 in Berlin „die Zahl der Theologen in überraschender Weise bis zu 126 herabgesunken", lassen wir dahingestellt.

Von dem Wiederaufleben der „Jesuitenriecherei" eines Gedicke, Biester u. s. w. hat auch das vergangene Jahr vielfach Zeugniß gegeben. Sie scheint wieder in Berlin ihren Hauptsitz aufschlagen zu wollen. Dem Herausgeber der protest. K. Z. rühmte neulich ein Geistlicher seiner Partei als seine bedeutendste Virtuosität nach, er vermöge Katholicismus zu wittern, wo sonst Niemand der Art etwas entdecke, und die Neue Evangelische K. Z. hat sich in diesem Streben gleich in der ersten Nummer ihm angeschlossen. Die obgleich nicht löblichen, doch, wie uns scheint ziemlich harmlosen katholischen Sympathien einiger Weniger werden dazu benutzt, um die ganze Partei dem armen unwissenden Volke zu denunciren und verhaßt zu machen. Das ist die jesuitische Tactik dieser Jesuitenrieche.

Wir kommen zum Schlusse noch auf eins der wichtigsten Ereignisse des vergangenen Jahres, die große Erweckung in den Vereinigten Staaten Amerika's. Die dortigen „Erweckungen" sind bei uns durch ihre eigne Schuld ziemlich in Mißcredit gekommen. Die ehrwürdigen Erinnerungen, die sich an sie aus dem vorigen Jahrhundert knüpfen, dessen großartige Erweckung sich durch ihre Früchte bewährte und durch lange Jahre einen segensreichen Einfluß ausübte, sind ziemlich in den Hintergrund gedrängt worden. Man hat das vielfach für unmittelbar göttlich ausgegeben, was offenbar ein Erzeugniß unreinen und forcirten

menschlichen Treibens „neuer Maaßregeln" war, was zuweilen sogar fast einen dämonischen Character annahm. Man wird aber die gegenwärtige Bewegung mit ihrem eignen Maaßstabe messen müssen. Sie unterscheidet sich von den früheren dadurch, daß sie sich als naturwüchsig darstellt, sich anschließt an eine große von Gott gesandte Noth, die den Amerikaner gerade an dem ihm empfindlichsten Puncte traf und wodurch die Seelen zu Gott als dem einigen Heilande geführt wurden, daß sie frei ist von jenen krampfhaften Bewegungen und widerlichen Verzerrungen und sich nur in einem stillen Gebetsgeiste zeigt, daß sie sich gleichmäßig über das ganze Land, über alle christlichen Parteien ausdehnt und selbst auf die Juden Einfluß gewonnen hat.*) Unter diesen Umständen dürfen wir wohl hoffen, daß die Bewegung, wie einst die ähnliche im vorigen Jahrhundert, dauernden Segen hinterlassen wird. Fällt es uns auf, daß die Berichte einen so gar eintönigen Character tragen, so daß man gleich viel von der Sache weiß, wenn man wenig und wenn man viel darüber liest, so dürfen wir nicht übersehen, daß das eben der allgemeine Character des Lebens in den Vereinigten Staaten ist, wo das Fehlen der geschichtlichen Erinnerungen und das öde demokratische Einerlei die Poesie gründlich zerstört hat. Können wir kein rechtes Herz gewinnen für eine solche „religiöse Epidemie", denken wir an Terstegens Wort: „wie die zarten Blumen willig sich entfalten", so müssen wir doch, wenn wir die verwilderten Massen, namentlich unserer Hauptstädte überschauen, gar sehr wünschen, daß auch uns das Leben aus Gott, wenn auch nur in dieser freilich unvollkommenen Form nahe trete, und wir müssen uns schämen vor der Anglo-Amerikanischen Nationalität, in welcher trotzdem daß sie nichts weniger als jugendfrisch ist, vielmehr Spuren der Abgelebtheit an sich trägt, namentlich in ihrem Bedürfniß nach Aufregung, noch die Keimkraft für eine solche Erweckung vorhanden ist, während unser Volk seiner Masse nach einem zwiefach erstorbenen Baume gleicht.

Es ist uns verborgen, was das neue Jahr bringen wird, die Aussichten sind mannichfach trübe, aber das Eine steht uns fest wie Berge Gottes: „Der Herr ist mein Hirte, mir wird nichts mangeln. Und ob ich schon wanderte im finstern Thal, fürchte ich kein Unglück, denn du bist bei mir, dein Stecken und Stab trösten mich."

Zeitbetrachtungen über die christliche Lehre vom Teufel.

Erster Artikel.

Von einer christlichen Lehre vom Teufel dürfte gar nicht die Rede seyn, wären die mit ihrer Meinung im Rechte, welche die Aussagen der heiligen Schrift über diesen Gegenstand nicht

*) In Bezug auf das Thatsächliche verweisen wir auf die eben in Basel erschienene kleine Schrift von Dr. C. U. Hahn: „Die große Erweckung in den V. St."

sowohl als lehrhaften Ausdruck einer für die Heilserkenntniß belangreichen Wahrheit, denn als unwillkürliche Spuren einer dem Offenbarungsgebiete an sich fremdartigen und selber aus verschiedenartigen Elementen zusammengeflossenen Volksvorstellung betrachten zu müssen glauben. Aber diese Meinung kann doch schon für einen lediglich historischen Standpunkt der Schriftforschung sich nicht behaupten. Es will nicht gelingen, weder dem A. T. die Originalität seiner Satansidee zu Gunsten eines heidnischen Religionssystems streitig zu machen, noch dem N. T. etwas von dem unverblümten Ernste abzuhandeln, womit es von dem Fürsten der Welt und seinem Reiche redet. Dagegen fällt es dem Unbefangenen nicht schwer, die angeblich heterogenen Bestandtheile jener Vorstellung in ein sehr wohl zusammenstimmendes Ganze zu reimen und in dem überall hindurchgehenden Faden gegensätzlicher Beziehung auf die Offenbarung des Heiles das Interesse begründet zu finden, welches an der Lehre vom Satan den christlichen Glauben wie sein Schatten verfolgt. Es ist nur eine Lehre im A. und N. T. und es ist nur ein Feind Gottes und der Menschen, der diesen bald versuchend, bald verklagend, bald verderbend gegenübersteht. Schon an der Schwelle des A. T. im Protevangelium gewinnen wir unter der Hülle der listig verführerischen, ferſenstechenden, aber auch zum Kriechen auf dem Bauche und zum Staubfressen verurtheilten und ihrer unausweichlichen Vernichtung durch den Weibessamen wartenden Schlange einen Vorblick in die ganze große Kampfes- und Siegesgeschichte, deren entscheidenden Act dann die Blätter des N. T. eröffnen. Satan ist seinem selbsterwählten Wesen nach der Vater der Lüge und der Mörder von Anfang, der durch Gottes wunderbare Zulassung mit viel Macht über Leib und Seele begabt, aber nach Gottes Gerechtigkeit durch Christum dem Gerichte verfallen ist, das in zögernder Vollziehung nur desto sicherer ihm seine Beute entwinden soll. So waltet er ungehindert in den Kindern des Unglaubens, denen keine Waffen gegen ihn zu Gebote stehen; so müssen seine Angriffe auch die erfahren, welche berufen sind, als Christi Glieder ihrem Haupte in dem Kampfe gegen ihn nachzufolgen, um dann auch seinen Sieg zu theilen. Nicht bloß im Kleinen und Einzelnen sucht er seinen Vortheil: er ist ein Usurpator im großen Styl. Auch ist er nicht allein. Der Energie seiner Bosheit steht fremde Schlaffheit zur Seite, um sein Reich bauen zu helfen; er ist der Fürst der Welt, welchem bewußt und unbewußt Unzählige dienen, dessen Winken die Geister in der Luft gehorchen und der auch Menschen weiß sich zu fertigen Werkzeugen seines Willens zu bereiten. Mit solchen Mitteln ausgerüstet hält er die Fäden einer bis an das Ende fortlaufenden Verderbensgeschichte in seiner Hand. Aber seine Macht geht nicht weiter, als sie Gott zur Strafe über die Sünde und zur Sichtung der Frommen, wie zur Vollendung seines eigenen Gerichtes will walten lassen. Sie ist auch in diesen Schranken nur eine Macht des Todes und der Zerstörung, nicht des Lebens und der Erbauung, eine Macht, die, wenn ihre Stunde gekommen ist, sich in sich selbst verzehren wird. So soll am Ende Alles entweder mit Christo an dem Strome des Lebens stehen oder mit Satan und seinen Engeln im feurigen Pfuhle des göttlichen Zornes zu Grunde gehen. (Fortsetzung folgt.)

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin 1859. Mittwoch den 26. Januar. № 8.

Zeitbetrachtungen über die christliche Lehre vom Teufel.

Erster Artikel. (Fortsetzung.)

Das ist in kurzen Zügen dargelegt der Zusammenhang, in welchem die heilige Schrift vom Teufel spricht: wer wird bezweifeln können, daß darin der Stoff zu einer in Allem, was uns hier zu wissen Noth thut, vollständigen Lehre vorliegt. Aber vielleicht dürfte mit mehr Grund darüber gestritten werden, ob es auch eine kirchliche Lehre, ein eigentliches Dogma über diesen Gegenstand gebe. Zwar in dem Sinne kann es Niemand einfallen, dies in Abrede stellen zu wollen, als habe die christliche Kirche nicht zu allen Zeiten die Bedeutung auch der auf den Teufel bezüglichen Aussagen der heil. Schrift gewürdigt und dieselben je nach ihren besonderen Erfahrungen sich angeeignet. Die alte Kirche, mehr als die einer anderen Periode in den schwersten Kampf mit der Welt und in die vielseitigste Empfindung ihrer verführerischen Macht hineingestellt, ist sich dabei auch ihres Verhältnisses zur Gewalt des Satans mit ausnehmender Lebhaftigkeit bewußt geworden und, wie tief sie von dem Bedürfniß der Befreiung von ihr durchdrungen war, davon legt ihr Erlösungsbegriff Zeugniß ab. Die mittelalterliche Kirche hat durch die den germanischen Völkern eigenthümliche Macht des Naturgefühls und den speculativen Trieb der Scholastik Anregung gefunden, einige der dunkelsten Seiten der Satanologie zum Gegenstande ihrer Forschungen und Bestimmungen zu machen. Und dem Protestantismus, namentlich auf dem Standpunkt Lutherischer Denkweise, war der Teufel eine so wesentliche Gewalt des Verderbens, dessen Ueberwindung im alleinigen Glauben an Christum man wie nie zuvor begreifen gelernt hatte, daß auch unsere symbolischen Bücher vielfache und zum Theil selbst eingehendere Auslassungen über denselben enthalten. Die Zugehörigkeit der Lehre vom Satan zu dem Ganzen der kirchlichen, speciell der evangelisch-kirchlichen Glaubenslehre kann also nicht in Frage gestellt werden. Freilich, wenn wir diesen Punkt mit anderen, wie z. B. dem von der Dreieinigkeit, von der Sünde, von Christo, von den Sacramenten, vergleichen, über deren kirchliche Feststellung kein Zweifel ist, so kann uns ein erheblicher Unterschied nicht entgehen. Nicht bloß, daß die genannten Gegenstände alle viel unmittelbarer das Heilsinteresse berühren, als jener, sie haben eben deshalb naturgemäß in der Geschichte der Lehrentwickelung eine weit ausgezeichnetere Bedeutung gewonnen. Es sind über sie die heißesten Kämpfe geführt worden, und die Darlegungen, welche in Betreff ihrer sich in den kirchlichen Bekenntnißschriften finden, sind das Ergebniß eines tiefen Bewußtseyns von der Wahrheit, wie es nur in der gleichzeitigen Erkenntniß und Abweisung des Irrthums zu Stande kommt. In diesem Sinne ist die Lehre vom Teufel dort nirgends zur Sprache gebracht; ihr fehlt überhaupt noch die abschließende Auseinandersetzung mit dem gegenüberstehenden Zweifel, welche anderen Dogmen zu Theil geworden ist; sie hat den Platz innerhalb des Organismus der kirchlichen Lehre, den sie mit vollstem Rechte thatsächlich einnimmt, doch noch nicht im anerkannten Siege über ihre Gegner sich errungen.

Indessen, wenn nun in solchem Betracht dem kirchlichen Bewußtseyn für diesen Lehrpunkt noch die Sicherheit abgeht, die es in den wichtigsten Fragen des Glaubens längst erreicht hat, so wird man doch nicht läugnen können, daß sich je länger je mehr die Umstände dazu anlassen, es auch hier zur vollen Reife zu bringen. Mindestens an der Bedingung dazu hat es die neuere Zeit uns nicht fehlen lassen, daß wir, wenn je, genöthigt sind, streitend diese unaufgebbare nicht zwar Heils-, aber doch Unheilswahrheit zu behaupten, daß zur Antithese der Stoff bei ihrer Erörterung und Feststellung sich auf das reichlichste angesammelt hat. Ob auch kein Zeitalter der Kirche ganz der inneren und äußeren Antriebe entbehren kann, zu dieser Lehre sich in ein Verhältniß zu setzen: das gegenwärtige ist in ausnehmender Weise dazu berufen, weil es durch seine ganze Stimmung genöthigt wird, sich darüber zu besinnen. Als ein Ausfluß und zugleich Hülfsmittel solcher Besinnug wollen nun die nachstehenden Zeitbetrachtungen über die christliche Lehre vom Teufel sich allen denen darbieten, welche mit dem Verfasser als Kinder der Zeit sich fühlen, aber ohne es aufzugeben, durch Gottes Gnade Kinder des Lichtes zu seyn. Nicht eine positive Darstellung oder erneute Vertheidigung der solchergestalt sowohl in diesen Blättern als anderswo zum öfteren gründlich erörterten Lehre beabsichtigen sie zu liefern, nur eine Betrachtung derselben im Spiegel der Gegenwart. Die Gegenwart ist nämlich, so scheint es uns, merkwürdig ebenso sehr durch den Widerspruch, welchen sie der Annahme eines persönlichen Teufels entgegensetzt, als durch das Zeugniß, welches sie, obschon meist unbewußt, für dieselbe ablegt: jener Widerspruch

fordert Erklärung, dies Zeugniß Beachtung. Beiden Forderungen wollen wir durch unsere Betrachtungen nachzukommen suchen.

I.

Wenn es gilt, die vorherrschende Stimmung zu charakterisiren, welche unsere Zeit der christlichen Lehre vom Teufel gegenüber kundgibt, so werden wir uns nicht verhehlen können: es ist die der allererklärtesten Antipathie. Mag immerhin die gelehrte Theologie seit Jahrzehnten eine anerkennendere Haltung gegen dieselbe zu bezeugen angefangen haben, das Verhalten der großen Masse des Volkes und zumeist der Gebildeten unter demselben, auch das eines nicht geringen Theiles der Vertreter heutiger, selbst wohl der sich gläubig nennenden Theologie wird noch immer richtig gezeichnet durch den Ausdruck, mit welchem Claus Harms 1817 in seinen Thesen den Stand der Sache schilderte: „den Teufel hat man todtgeschlagen und die Hölle zugedämmt." Ja so ist es: der Fürst der Finsterniß, von dem unsere doch auch schon im Glauben nicht mehr starken Väter allenfalls noch so viel Scheu hatten, um ihn lieber Gottseybeiuns, als nach seinem eigenen Namen zu nennen, er hat für die Kinder nicht bloß seine Furchtbarkeit, sondern jede lebendige Bedeutung verloren, nachdem sie ihn selbst in das Register der Todten eingetragen, der Geschichte und Dichtung anheimgegeben und in dem sicher construirten Sarge des Begriffes zum Nimmeraufstehen beigesetzt haben. Wenn irgend ein berühmter Held oder Räuber dahin ist, so bringt man ihn aufs Theater und geht an die Beschreibung seines Lebens. So hat Satan sich gefallen lassen müssen, in Tragödien und Opern eine Rolle zu spielen und seine Bosheit auf den Brettern zur Schau zu stellen: zu gemüthlichster Bestätigung für die, welche ihn selbst für eine Ausgeburt der Phantasie halten. So hat man begonnen, ihn zum Vorwurf antiquarischer Forschungen zu machen und im Geiste heutiger monographischer Genauigkeit so specieller, daß, wer will, bereits eine gelehrt geistreiche Geschichte des Deutschen Teufels im 16. Jahrhundert lesen kann und das mit um so größerem Behagen, als es dieselben Gebilde, die früheren Zeiten so grausame Angst bereiteten, sind, die nun, in Spiritus gesetzt, so bequem sich beschauen lassen. Wenn es freilich der bloß historischen Betrachtung nicht gelingen kann, den dunklen Flecken hinwegzuwischen, welchen diese „Verirrung des menschlichen Geistes" auf seiner Geschichte hat sitzen lassen, so erweist zum Glück die Philosophie der Menschheit und dem Teufel den Dienst, seiner Idee nicht allen speculativen Gehalt abzusprechen und ihn selbst als das schätzenswerthe Symbol für den abstract gefaßten Begriff des Bösen kennen zu lehren. So gut verträgt man sich mit dem alten bösen Feinde, nachdem man ihn kalt gemacht. Aber wehe nun auch jedem, der den einmal abgethanen sich erkühnen wollte, wieder ins Leben zurückzurufen, oder vielmehr als einen doch noch Lebenden zu behandeln. Es gibt theologische Zeitschriften, welche genaues Register führen über alle, welche sich herausnehmen, den gebannten Namen in solcher Meinung zu gebrauchen und welche mit strengster polizeilicher Aufsicht jede Spur verfolgen, die ihre entgegenstehende Meinung Lügen strafen könnte. Und gewiß verstehen sie sich auf den Geist der Zeit. Denn wir hören je und je von Beispielen, wie tiefe Entrüstung die tapferen Streiter für Licht und Recht befallen hat, falls ein Prediger es gewagt haben sollte, seinen aufgeklärten Zuhörern mit der mittelalterlichen Schreckgestalt des Teufels nahe zu kommen. Der Deutsche Philister, so wenig er der Lust entsagt hat, bei Gelegenheit über den grausigen Krieg in der Ferne sich zu unterhalten, oder den todten Löwen zu verspotten, er mag doch um keinen Preis etwas hören von dem lebendigen Erzfeinde und seiner drohenden Gewalt. Muß er denn doch einmal Anstands halber eine Kirche besuchen, so wählt er wenigstens wo möglich eine solche, in welcher er am mindesten zu besorgen hat, dem fatalen Namen zu begegnen, es sey denn in dem unschuldigen Gewande poetischer Personification. Das ernste und wahre Christenthum wird überall etwas Abstoßendes haben für den natürlichen Menschen; aber wenn dessen warme Bezeugung in allen anderen Stücken auch bei ungünstigen Zuhörern vielleicht auf einige Nachsicht rechnen kann — hier kann sie es nicht. Es gibt für die Meisten nur ein doppeltes Urtheil für Bezeugungen nach dieser Seite hin, entweder das der schwärmerischen Bornirtheit*) oder das einer menschenfeindlichen Gesinnung, welcher das Finstere und Böse selbst zum Gegenstande eines Cultus geworden.

Die in solchen Thatsachen sich offenbarende Stimmung wird nicht lediglich als ein Kind des 19. Jahrhunderts bezeichnet werden dürfen, eine frühere Zeit schon hat es empfangen und genährt; indessen die neuere ist es doch, die es groß gezogen, ausgebildet und zu männlichem Ansehen gebracht hat. Eine völlige Entstellung der Geschichte ist es jedenfalls, wenn man diese moderne Erscheinung auf Rechnung des protestantischen Geistes und seiner nothwendigen Entwickelung zu bringen versucht. Denn die Reformation hat an dem Ernste der Vorstellung, welche sie über den hier besprochenen Gegenstand von der Vergangenheit überkommen, so wenig gerüttelt, daß sie eher dafür gelten kann, in ihrem ersten reinen Auftreten und soweit dessen Charakter fortgewirkt hat, diesen Ernst noch bedeutend erhöht zu haben. Wie der Gedanke an das Reich der Finsterniß Luthers äußere und innere Kämpfe durchzog, das ist zu bekannt, als daß wir es noch weitläuftig zu beweisen hätten. Auch seine Lieder legen darüber Zeugniß ab. Liedern, wie: Ein feste Burg ist unser Gott ꝛc., Mitten wir im Leben sind ꝛc., würde man die Spitze abbrechen, wollte man Teufel und Hölle darin streichen. Grade die protestantische Liederdichtung aber kann zeigen, daß Gedanken dieser Art durchaus nicht bloß das

*) Nach einem Berichte der Prot. K. Z. hat vor etlichen Jahren die medicinische Facultät zu Prag in einem ärztlichen Gutachten über den Geisteszustand eines Schuhmachers in Budweis schon lediglich aus dem Grunde für dessen Verrücktheit gestimmt, weil er an die Existenz eines Teufels glaube.

individuelle Eigenthum Luthers gewesen sind, daß sie mindestens die durch sein Zeugniß bewegte Kirche ebenfalls erfüllt haben und zwar bis in deren unterste Kreise. Nicht bloß die Kampf- und Erlösungsgesänge, auch einfache Morgen- und Abendlieder sind während des 16. und 17. Jahrhunderts voll von Beziehungen auf den Teufel. Bis in die pietistische Zeit hinein wird nicht leicht ein Morgenlied gedichtet, dessen Sänger nicht Gott dankte, wie Heinr. Albert, „daß des bösen Feindes List sein nicht mächtig worden ist"; selten ein Abendlied, in welchem nicht ein Klang wäre von dem P. Gerhardschen: „will Satan mich verschlingen, so laß die Englein singen: dies Kind soll unverletzet seyn." So mischte dieser Gedanke sich in die alltäglichsten Bedürfnisse und Gebete ein. Wie man nun sonst auch Ergießungen dieser Art ansehen wolle, dafür dienen sie doch sicher zum Beweise, daß der Protestantismus in seiner originalsten Gestalt das grade Gegentheil ist von dem, was man in Absicht auf die Lehre vom Teufel zuweilen als sein ächtestes Erzeugniß auszugeben wagt.

Fehlt es nun auch für den modernen Widerspruch gegen dieselbe nicht an allerlei Präcedenzien in früheren Jahrhunderten, so sind diese doch nicht der Art, daß sie der neueren Zeit den Antheil streitig machen könnten, welchen sie auch ihrem eigenen Selbstruhme nach an diesem „Fortschritte" genommen hat. Vereinzelte Anzweifelungen, noch mehr stillschweigende und manchmal unbewußte Auflösungen dieses Dogmas lassen sich schon vor der Reformation bemerken; deutlichere Spuren eines Widerspruches treten in der durch die letztern hervorgerufenen allgemeinen Bewegung der Geister und zwar auf den verschiedensten Gebieten der Kirche hervor. Allein der Widerspruch findet durchaus keinen Boden in weiteren Kreisen bis auf das 18. Jahrhundert. Auch dann wagt er, wenigstens bei der zunftmäßigen Theologie, noch lange sich nicht an die Existenz des Teufels selbst, sondern höchstens an die ihm zugeschriebenen Wirkungen, namentlich die physischen; selbst ein Semmler, so tief er selbst vom Zweifel angefressen war und so sehr er durch seine Auffassung von den Besessenen der neutestamentlichen Geschichte für die rationalistische Ansicht vom Teufel bahnbrechend wurde, ist für seine Person nie so weit gegangen, dessen Daseyn selbst für undenkbar zu erklären. Nur quiescirt wurde er allmälig, auch von der supernaturalistischen Theologie, die ihn als leere Existenz stehen ließ, ohne recht zu wissen, was sie mit ihm anfangen sollte. Allein, je näher dem 19. Jahrhundert, desto kühner ging die Theologie vor, auch die in ihrer Art noch bedächtigere. Der Rationalismus schloß endlich die seit lange anstehende Rechnung mit dem Teufel ab. Er kam nur mit dem theologischen Votum nach für das, was die gebildete Gesellschaft auserwählter Kreise viel früher schon anzunehmen sich erlaubt hatte. Dennoch war dies Votum folgenschwer. Seitdem selbst die Diener der Kirche sich des Gedankens an den Feind entledigt hatten, gegen den zum Kampfe aufzurufen sie vor allen die Pflicht haben, da kam auch der Gemeinde immer mehr das Bewußtseyn von ihm abhanden. Es waren wohl nur beschränkte

Striche, in denen seiner Zeit Name und Erscheinung Napoleons an den Apollyon der Offenbarung Joh. erinnerte: die große Masse, welche von jenem menschlichen Verderber zu leiden gehabt hatte, dachte gewiß nicht daran, daß auch nach dem Sturze dieses der eigentliche Universalfeind noch unbesiegt im Rücken stehen könne. Als das Jahr 1817 und mit demselben das Jubelfest der Reformation, dieses größeren Freiheitskampfes kam, war der Gegensatz der herrschenden Ansicht in dem vorliegenden Punkte gegen die des gefeierten Thesenstellers von 1517 so ungeheuer, daß sie es nicht mehr hätte seyn können; grade im Hinblick auf ihn mußte C. Harms besonders sich gedrungen fühlen zu einer Thesis, wie die oben angeführte war. Und doch sollte der schärfste Ausdruck des Zeitbewußtseyns noch später erfolgen: ihn gab Schleiermacher in der bekannten Kritik seiner Glaubenslehre über das Dogma vom Teufel. Luther und Schleiermacher, diese heut von manchen Seiten so eng nebeneinandergestellten Männer, wie verschieden erscheinen sie wenigstens an diesem Punkte, und wie veranschaulichen sie grade in Beziehung auf ihn nicht bloß einen individuellen, sondern einen Gegensatz der Zeiten!

Je greller nun die Thatsache des der Gegenwart eigenen Widerspruchs gegen die Lehre vom Satan durch einen solchen Rückblick auf die Vergangenheit sich vor uns hinstellt, desto stärker drängt sich uns die Frage auf nach ihrer Erklärung. Wie ist es möglich, so müssen wir fragen, daß eine Lehre, welche in der heil. Schrift auf das Klarste begründet ist und für den Glauben nicht aufhören kann, von Gewicht zu seyn, welche auch mindestens durch 17 Jahrhunderte einen integrirenden Bestandtheil des allgemeinen Bewußtseyns der Christenheit gebildet hat, in solchem Grade demselben hat entschwinden, ja mit demselben sich hat entzweien können? Diese Frage, schon an sich der Erwägung so werth, müssen wir um so angelegentlicher aufwerfen, und uns zu beantworten bemüht seyn, als daran wesentlich auch das Urtheil über die Berechtigung des Standpunktes sich anknüpft, welchen die Gegenwart der Satanologie gegenüber einnimmt.

(Schluß folgt.)

Die angebliche Deutsch-Melanchthonsche Richtung.

Melanchthon und Deutsch zu einem Begriffe zu verbinden, während Luther und Deutsch, Melanchthon und humanistischer Kosmopolitismus mit einander verwachsene Begriffe sind, heißt der Geschichte ins Angesicht schlagen.

Das Lutherthum, obwohl vom Kaiser durch das Dogma getrennt, dachte und fühlte deutsch und hielt zum Reiche, besaß so viel Deutschen Stolz und verachtete alles Ausländerische und

Wälsche, daß der Sturz der Crellschen Partei in Chursachsen, die mit Abschaffung des Exorcismus anfangend dem Lutherthum die Spitzen abbrechen wollte, um dann mit Chursachsen, als dem ersten Lutherschen Lande, alle andern Territorien zum Bündniß mit Elisabeth von England und Heinrich IV. von Frankreich hinüber zu führen, daß, sage ich, der Sturz der Crellschen Partei durch eine Reaction des Deutschen Bewußtseyns gegen das Ausländische herbeigeführt ward. Und waren jene Crelle, die solches versuchten und dabei zu Grunde gingen, nicht die Wurzelaufschläge des Philippistischen Baums, der erst unter Churfürst August abgehauen war?

Doch wundern wir uns über solche Verwechslung und Verkennung nicht; geht uns doch eben die Ankündigung der Neuen Evangelischen Kirchenzeitung zu, die sich selbst als Kind des Evangelischen Bundes bekennt; dieser Bund ist doch vom Auslande ausgegangen, wie factisch vorliegt und die Ankündigung selbst bekennt und will Deutschland zum Auslande hinüber ziehen, darum auch vom Anfang an sich gewichtige Stimmen dagegen erhoben haben mit dem Einwande, daß der Bund die Deutsche Volkskirche zerstören würde — und unter dieser Ankündigung stehen grade die Namen, welche die angeblich Deutsch-Melanchthonische Richtung erfunden haben und verfechten wollen. Wir haben hier eine reine Wiederholung des alten Philippistischen Spiels, Gleichgültigkeit gegen das Dogma, Unbekanntschaft mit nationalem Seyn und Leben, Vergessen allen Deutschen Stolzes und Buhlen mit dem Auslande.

Jene angebliche Richtung soll sich seit der Reformation wie ein Faden durch die Geschichte der Kirche hindurchziehen, Heidelberg und Marburg haben ihn erst neuester Zeit entdeckt und wollen nun ein Gewebe daraus anfertigen, um die ganze Protestantische Kirche hineinzukleiden. Wo ist hier reale Existenz? Die Geschichte redet ganz anders. Als die Reformation die papistischen Fesseln der Kirche und des Deutschen Volks sprengte, wurden, weil allen menschlichen Bestrebungen die Sünde anklebt, auch viele unreine Elemente mit losgebunden. Die Deutschen Ritter, Franz von Sickingen voran, gingen damit um, zum Vortheil der Reichs-Ritterschaft die Fürstenmacht zu zerbrechen; der Versuch mißlang und endete zum Verderben derer, die ihn unternommen hatten. Darauf machten die Bauern eine Anstrengung, die Last ihrer Frohnden sich zu erleichtern oder ganz abzuwerfen, geriethen dabei aber gleich Anfangs auf solche Abwege und schändeten ihr Unternehmen dergestalt, daß Luther in die Welt hineinrufen konnte: „haue, steche, schieße wer kann", und alle Wohlgesinnten Gott dankten, daß die Bauerngräuel in Bauernblut erstickt wurden. Neben, vor und hinter diesen politischen Bewegungen und in mehr oder weniger Beziehungen zu ihnen liefen nun die kirchlichen Häresien, Carlstadt, Zwickauer und Münstersche Schwärmer, dann kamen die partiellen Verwundungen der reinen Lehre durch Zwinglianismus,

Calvinismus, Majorismus, Synergismus, Osiandrismus; sie werden zwar in ihrer Einzelheit von der Kirche noch siegreich überwunden, aber im Stillen ballt sich Alles, namentlich das Negirende in dem Allen, zu einem Klumpen zusammen, der Philippismus heißt. Melanchthon ist in gewissem Sinne unschuldig hieran, wenigstens hat er nicht geahnt, was für Ränken sein Name später zum Deckmantel dienen könnte. Die Gabe, die Geister zu unterscheiden, war ihm lange nicht in dem Maaße verliehen, wie Luther; wie hat er sich z. B. in Erasmus und Karl V. geirrt!

Melanchthon ist ein Gelehrter, aber kein Volksmann wie Luther; seine Briefe an Camerarius, in denen er dem Freunde seine innerste Natur offenbart und die einen Zeitraum von 28 Jahren aus Melanchthons Leben uns darstellen, sind humanistisch und nicht deutsch, erinnern mehr an Eobanus und Erasmus als an Luther, sind voll Gelehrsamkeit, Feinheit, mitunter launig und witzig, aber er steht darin dem Volke so fern wie Wagener im Faust den unter der Linde tanzenden Bauern. Luther, wie er selbst sagt, hat dem Volke ins Maul gesehen, darum kann er zu ihm in seiner Sprache reden und an es schreiben; während Melanchthon über dem Aufstande der Bauern die Hände ringt und ein Mal über das andere schreibt: optarim ex hac vita decedere, läßt Luther seine Schriften wider die tollen Bauern ausgehen und stärkt die Fürsten, sie zu schlagen.

In großen Situationen, schreibt der Freiherr v. Stein bei Pertz an den Grafen Arnim, entscheidet Charakter mehr als Wissen und Geist; man kann Anderer Wissen und Geist benutzen, aber den Charakter eines Andern sich nicht aneignen, wohl aber sich ihm mit Aufhebung aller Selbstständigkeit unterwerfen. Melanchthon tritt nun von Anfang an nicht als Charakter auf, der Geister sich unterthan macht, eine eigene Richtung einschlägt und Andere in dieselbe mit fortreißt; seit der Entfremdung von Luther und insbesondere nach dessen Heimgange wird er von andern Geistern in die Mitte genommen und von ihnen mit allem seinem Geist, Wissen und Gelehrsamkeit fortgestoßen — und darunter waren unreine Geister — und als er heimgegangen war, mußte sein Name ihr unreines Thun bedecken. Eine bedenkliche Stellung zu der mehr negirenden als ponirenden, Confession-nivellirenden, Sacramentabschwächenden, Bekenntniß-auflösenden Macht, die in der Reformation mitthätig war, hat unläugbar Melanchthon eingenommen; er schlug keine Richtung ein, ließ sich aber in seiner Verstimmung über die rabies theologorum in eine Richtung hineintreiben, deren Ziel seinen Augen verborgen blieb, sonst würde er sicherlich sich anders gestellt haben.

Gr. b. G. K. v. H.

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Sonnabend den 29. Januar. № 9.

Zeitbetrachtungen über die christliche Lehre vom Teufel.

Erster Artikel. (Schluß.)

Es liegt nun nahe, für die geforderte Erklärung einfach auf die Undenkbarkeit der Lehre sich zu berufen, wie sie nicht erst seit gestern durch so viel exegetische und dogmatische Gründe festgestellt worden. Man dürfte vielleicht statt alles Andern auf die viel gerühmte und in den Augen nicht Wenige noch immer unwiderlegte Polemik der Schleiermacherschen Glaubenslehre als genügende Antwort für unsere Frage verweisen. Allein, was man auch von dem wissenschaftlichen Werth dieser Polemik halten möge, so evident ist sie doch keinenfalls selbst für den zu ihrer Verfolgung befähigten, daß man ihre Argumente für identisch nehmen könnte mit den Ursachen, welche so schlagend die öffentliche Meinung gegen die biblische Lehre vom Satan eingenommen haben. Dies künstliche und spitze Räsonnement, wie viel es auch dem Theologen zu bedenken gebe, es macht, wie so Manches in dem Buche, welchem es angehört, selbst zum Theil nicht einmal den Eindruck, die letzten und eigentlichsten Gründe darzulegen, welche seinen Verfasser hier bewegten, sondern mehr den, einer ohnehin schon für ihn gerichteten Sache, nur noch einen anständigen Proceß zu machen. Wer Schleiermachers ganze philosophische und theologische Richtung kennt, wird sich nicht bedenken, mit uns anzunehmen, daß eine Lehre vom Teufel in seiner Glaubenslehre keine Stelle würde haben finden können, selbst wenn nicht grade dieses Heer von Einwendungen dagegen sich hätte aufbieten lassen. Es geht ja oft so, daß die wahren Motive des Zweifels nicht oder doch nicht genau in dem liegen, was man als solche ausspricht oder selbst dafür hält, sondern in Anderem, was im Hintergrunde, ja selbst jenseit des Bewußtseyns stehen bleibt und nur bis zu einem gewissen Grade sich in dem, was zu Tage kommt, reflectirt. Namentlich da, wo es sich um Gegenstände der Forschung handelt, über welche eine vorwiegende Neigung bereits nach der einen oder andern Seite hin abgesprochen hat, ist wohl zu unterscheiden zwischen dem Versuch, die vorhandene Sympathie oder Antipathie zu rechtfertigen und deren eigentlichen und innersten Triebfedern. Schleiermacher aber, in so scharfen Gegensatz zu bestehenden Richtungen er auch mit seiner eigenthümlichen und in sich abgeschlossenen Denkweise in mancher Hinsicht trat, war doch in der Hauptsache viel zu sehr Kind seiner Zeit, als daß er nicht auch hier hätte unter ihrem Einflusse stehen sollen. Also weit entfernt, daß seine Bestreitung des Teufelsdogma auch über die Motive der allgemeinen Zeitstimmung gegen dasselbe genügend uns zu unterrichten vermöchte, bedürfen wir vielmehr dieser zum Theil als Voraussetzung und Erklärung für jene. Mag es überhaupt unter Theologen eine dogmatische Frage seyn, was gegen die Existenz eines Teufels einzuwenden sey: auf die ungeheure Menge gesehen, welche den Chor der Läugnung derselben ausmacht, ist es vielmehr eine psychologische und historische Frage. Indem wir sie unter diesen Gesichtspunkt stellen, glauben wir die Beantwortung aus einem dreifachen Umstande entnehmen zu müssen: aus der Form, in welcher die Vorstellung vom Teufel so lange geherrscht hat und theilweise noch sich kundgibt; aus dem Widerstreit, worin sie an sich selbst mit den Gefühlen und Ansprüchen des natürlichen Menschen steht, und aus der Unverträglichkeit der grade die neuere Zeit bewegenden Tendenzen mit ihr.

---

1. Man würde sich in einer großen Täuschung bewegen, wenn man die Vorstellung vom Teufel, welche lange Zeit hindurch in der christlichen Kirche die volksmäßige gewesen ist und es noch nicht überall aufgehört hat, zu seyn, für einen lauteren Abdruck der christlichen Wahrheit hielte. Es haben in der That an ihr ganz andere Kräfte noch gearbeitet und diese tragen die Schuld daran, daß sie nicht bloß sich unfähig zeigte, dem nachmals auf sie eindringenden Auflösungsprocesse einen nachhaltigen Widerstand entgegenzusetzen, sondern sogar geeignet war, ihn ganz besonders über sich herbeizurufen.

Hier muß nun vor Allem des Einflusses gedacht werden, welchen, wie kein Besonnener läugnen wird, der Aberglaube auf die Gestaltung und Macht der Teufelsidee gehabt hat. Aberglaube ist überhaupt, nach dem, was schon die Sache selbst ergibt und was auf historischem Wege in Betreff der Germanischen Völker besonders die mythologischen Forschungen von J. Grimm u. A. auf das Augenfälligste erwiesen haben, wesentlich nichts anderes, als ein im Leben und in der Vorstellung conservirtes, auch mit christlichen Formen und Anschauungen mannigfach versetztes Heidenthum. Wenn nun von allen Wahrheiten, welche die christliche Kirche einer heidnischen Welt zugeführt

hat, kaum eine von dem Schicksal solcher Vermengung und darum auch theilweisen Verunstaltung verschont geblieben ist, keine ist doch in solchem Maaße und in so lange nachwirkender Weise davon betroffen, keine ist in gleichem Grade paganisirt worden, als die vom Satan. Alles, was die heidnische Mythologie von schädlichen Mächten kannte, übertrug sich nur zu leicht auf das oberflächlich erfaßte Bild von ihm oder seinen Engeln. Und es blieb nicht bei dieser Uebertragung. Da nach dem Zeugniß der heil. Schrift (1 Cor. 10, 20) und nach der darauf gegründeten Annahme der Kirche der ganze Götzendienst dämonischen Hintergrund hatte, wenn nicht gar unmittelbar als Dämonendienst zu betrachten war, so lag die Versuchung sehr nahe, alle, auch die lichteren Gestalten der alten Götterwelt forthin zwar nicht mehr in ihrem Himmel, aber doch als fortdauernd wirksame Mächte im Reiche der Finsterniß zu suchen. So wurde nun nicht bloß dem heimlich in den Gemüthern sein zähes Leben fortfristenden Cultus der alten Götter der Stempel des Teufelsdienstes und Teufelsbundes aufgedrückt, es nahm auch die Vorstellung vom Teufel selbst heidnische Elemente in sich auf. Die lüsternen, Weibern nachstellenden Faunen und Silvanen, die schadenfrohen, in Bergesklüften wohnenden Zwerge, die an Verstand schwachen, aber körperlich mächtigen, mit Felsen bauenden Riesen, die im Finstern lauernden Todesgötter, der gewaltige Jäger und rabenumschwärmte Zaubergott Wuotan, diese und noch so viele andere mythische Wesen der klassischen oder der Germanischen Welt mußten ihren Beitrag liefern zu dem Bilde, in welchem das Volk sich Wesen und Wirken des Teufels ausmalte. Aber dieses Bild trug Züge an sich, welche der christlichen Wahrheit entweder nur halb oder gar nicht entsprechen. Hier überragten die Züge des furchtbaren Elementargeistes mit unwiderstehlichen Naturwirkungen weit die des noch schrecklicheren, aber mit Waffen aus der Höhe zu vertreibenden Seelenmörders; hier wurde er unwillkürlich dualistisch von Gott emancipirt, zu einem Wesen, welches zauberisch wirkend, auch durch Zauber allein gebannt oder in menschlichen Dienst gezogen werden konnte. Hier fürchtete man ihn mit einer Art von physischem Grauen, aber konnte doch zugleich über ihn sich lustig machen als einen dummen Teufel, der mit Schlauheit zu überlisten sey. Hier malte man ihm eine Maske, die ihn recht schrecklich und widerwärtig erscheinen lassen konnte und doch ebenso leicht komisch wirkte und auf alle Fälle in der Art heidnischer Plastik ihn sinnlich vergröberte und verkleinerte.

Wenn übrigens der Aberglaube so halb auf eigene Hand sich seinen Teufel schuf, so entnahm er den Stoff dazu nicht bloß aus einer zufällig sich fortpflanzenden mythologischen Tradition, sondern aus lebendigen Anregungen, welche auch dieser erst Macht und Bedeutung verliehen. Solche Anregungen mußten fortdauernd sich im Herzen erzeugen, welche die tiefliegenden Wurzeln des Heidenthums weder durch Gewalt, noch durch ein mechanisch und vielleicht selbst wie eine höhere Magie gefaßtes Christenthum sich hatten nehmen lassen wollen und können. Solche Anregungen gingen aber in besonderer Stärke von den

Eindrücken aus, welche eine unbegriffene und unbewältigte Natur in einer weder vom Glauben, noch von der Reflexion gezügelten Phantasie hervorbringen mußte; und sie bilden sich immer von Neuem, wo die gleichen Bedingungen bestehen; ja vielleicht das Allermeiste von dem dunklen Argwohn und geheimnißvollen Schrecken, welcher in dem traditionellen Teufel sich einen Namen und Anhalt sucht, kommt auf ihre Rechnung. Wieviel also doch von wildwüchsigem Köhlerglauben birgt sich in dieser Vorstellung!

Sind es denn Quellen und Zuflüsse so natürlicher Art, aus denen der Strom der Teufelsidee in dem breiten Bette des volksmäßigen Fühlens und Denkens, ob auch nicht allein, doch vielleicht dem bedeutendsten Theile nach erwachsen ist, so werden wir uns nicht eben wundern, es aber auch am Ende nicht bedauern dürfen, wenn ein natürlicher Proceß von grade umgekehrter Beschaffenheit es je länger je mehr dahin gebracht hat, ihn trocken zu legen. Zwar das wird keine bloß natürliche Entwickelung über den Aberglauben vermögen, ihn bis in die inneren Gründe hinab, die er in den Gemüthern hat, auszurotten; aber seine Formen zu wandeln, seine Farben anders zu mischen, seine Haltung zeitgemäß zu machen, das steht allerdings in ihrer Gewalt, und so hat sie auch das finstere und krasse Bild des Teufels ihm abringen können. Durch einen Fortschritt an sich berechtigter Art ist es allmälig dahin gekommen, daß die Cultur in den Gedanken und in den Umgebungen des Menschen stark aufgeräumt und so manchen dunklen Winkel, in welchem lange der Satan sich halten konnte, gelichtet hat. Wir sind stärker im Beobachten und Nachdenken und ärmer an unmittelbaren Gefühlen geworden. Die Blocksberge, Hexentanzplätze, Teufelsbrücken, Teufelsmauern und so viel andere Orte, in welchen sonst die teuflische Mythologie ihren Boden fand, sind der alten Schauer entkleidet. Die wilde Romantik muß überhaupt weit umhersuchen, um noch Anknüpfungspunkte zu finden auf der weit und breit planirten, chaussirten, wirthlich gemachten Erde. Die Natur, diese älteste und am meisten zugestandene Basis für die Operationen des Teufels, hat der Mensch selbst zu rationeller Ausbeutung für sich in Beschlag genommen, durch allerlei Gesetze hinreichend gemaßregelt, um die Möglichkeit von Ausschreitungen abzuschneiden und endlich für die schlimmsten Fälle mit einem Gehege von Assekuranzen gegen unwillkommene Störenfriede, wie Hagel, Feuer, Wasser, Krankheit, Tod, in deren Gestalt der Teufel sonst so oft hereinbrach, geschützt. Wo in aller Welt bleibt nun noch Raum für ihn, wenn nicht die außerordentlichsten Umstände und die eigenthümlichste Empfänglichkeit noch gelegentlich einmal ihm einzudringen gestatten. Nimmt man endlich hinzu alle Proteste, die im Namen von Religion, Sitte und Geschmack gegen das Gottverläugnende, Seelen- und Geistverwirrende, Abenteuerliche und Häßliche des an den Teufel geknüpften Aberglaubens erhoben worden sind und erhoben werden durften, so begreift man, wie derselbe allmälig recht- und machtlos dem vernichtenden Urtheile der Zeit verfallen konnte.

Aber wenn schon so Vieles in der Art, wie die Vorstellung vom Teufel für die bei weitem größte Menge der Menschen sich gestaltet und eine Bedeutung gewonnen hat, im Stande war, sie in den Fluß eines menschlichen Culturprocesses hinabzuziehen, viel gefährlicher noch mußten ihr in der öffentlichen Meinung gewisse Folgen werden, welche sie allein verschuldet zu haben schien. Indem wir manchen andern Schaden hier unerwähnt lassen, den man von ihr ableitet, gehen wir gleich auf den ein, hinter welchem alles Andere zurücksteht, jenen Fanatismus der Hexenverfolgung, welcher, allerdings auf Grund der geglaubten Satanswirkungen, vornehmlich seit Ende des 15. Jahrh. sich entwickelte und in seinem blutigen Verlaufe fast drei Jahrhunderten ein so furchtbares Brandmal aufdrückte. Gewiß hat das Urtheil über diese dunkle Erscheinung noch in vielen Punkten sich zu berichtigen und wird namentlich für den, welcher, wie Ref. sich nicht überzeugen kann, daß dieser grausame Kreuzzug nur gegen ein Phantom geführt worden seyn sollte, sich in mancher Hinsicht mildern dürfen. Es ist das Mindeste, was man vorauszusetzen hat, daß es in diesem Hexenwesen sich um einen heillosen Rest alter heidnischer Gräuel handelte, wogegen die ernstesten Einschreitungen geboten waren. Indessen auch so bleibt an diesen des Stoffes genug zur schwersten Anklage, um zu begreifen, wie dadurch die ganze kirchliche Lehre vom Teufel bei allen, welche sie nur von außen kennen, in fast unheilbaren Verruf gebracht werden konnte. Gewiß, so mit Feuer und Schwert hätte man nicht gegen das Reich der Finsterniß zu Felde ziehen können, wenn man lebhafter vor Augen gehabt, daß es nicht gelte, gegen Fleisch und Blut zu kämpfen, sondern gegen Fürsten und Gewaltige, gegen die bösen Geister in der Luft. So würde nicht der Eifer gegen den Teufel in Menschenverfolgung sich abgekühlt haben, wenn man nicht mit einer allzudreisten Theorie und Indicien äußerlichster Art die übermenschliche Bosheit in Leben und Verkehr der Menschen hineingezeichnet hätte. So würde hier nicht mit der richtenden Obrigkeit und der zustimmenden Kirche das Drängen der Volksmeinung Hand in Hand gegangen seyn, wenn nicht auch die alte heidnische Furcht vor dämonischem Spuk und Zauber namentlich in seiner Richtung auf leibliche Beschädigungen im Spiele gewesen wäre und in diesem Verfahren einen handgreiflichen Schutz gesucht hätte.

Wer will es versuchen, den schauerlichen Eindruck dieses Nachtstückes der Geschichte hinwegzuwischen, selbst wenn er einen Sinn darin zu finden vermag und welches Urtheil wird erst von denen erwartet werden können, die hier nichts sehen, als was vor Augen ist! In der That, ihnen ist es nicht zu verargen, wenn ihnen eine Idee, an welche so finstere blutige Consequenzen sich geknüpft haben, selbst auf das äußerste verdächtig wird; wenn sie nicht bloß wie Thomasius bei seinem Kampfe gegen die Hexenprocesse die Art der Vorstellung von dem Teufel und seinem Wirken auf Erden, welche ihnen zum Grunde lag, sondern die ganze Annahme eines Teufels beanstanden und sich eher dazu neigen, sich selbst für eine Ausgeburt der Barbarei und der Intoleranz zu halten, als einen Funken von Vernunft und Verstand darin zu finden.

So kommt denn das Schlimmste, was irgend einer Ansicht scheint zur Last gelegt werden zu können, Herkunft von dem Aberglauben und Verführung zum Fanatismus, zusammen, um dem Todesurtheil, welches die Welt über die Behauptung eines wirklichen Teufels spricht, seine entscheidenden Rechtsgründe zu geben. Aberglaube und Fanatismus sind einer aufgeklärten und humanen Zeit selbst das Schwärzeste alles Schwarzen, die eigentliche und einzige Finsterniß, die es zu bekämpfen und auszurotten gibt. Weil aber diese in der Vorstellung vom Teufel sich concentrirt, so erscheint nicht er, sondern sie als der Teufel, an dessen Austreibung aus den Köpfen und Sinnen der Menschen die letzte Anstrengung des Geistes zu setzen sei; so lange diese Vorstellung noch nicht gebannt ist, scheint auch die Besorgniß nicht schlummern zu dürfen, daß wir über Nacht in das tiefste Dunkel der Barbarei zurückgeschleudert werden könnten.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß dieß die Gedanken sind, welche noch heute das Urtheil vieler Menschen über die Lehre vom Satan bestimmen. Aber dennoch können sie uns nicht genügen, den Widerspruch zu erklären, welchen dieselbe immer von Neuem erfährt, während ihre Unterscheidung von dem, um deßwillen man sie haßt und verwirft, sich je länger je stärker aufdrängt. Die Hitze, mit welcher man einst den Verbündeten des Teufels nachforschte, hat sich seit langer Zeit in das Gegentheil verwandelt, die Hexenprocesse, deren letzter in Deutschland schon fast ein Jahrhundert hinter uns liegt, sind so tief in die Vergangenheit zurückgetreten, daß die Furcht vor ihrer möglichen Erneuerung selbst in dem Falle, daß in irgend einem Winkel gelegentlich noch etwas von dem alten Fanatismus sich blicken ließe, keinen Boden mehr in der Gegenwart hat. Auch der Aberglaube selbst, der sich um die Vorstellung vom Teufel bewegt, gehört den absterbenden Regungen des Volkslebens an. Auf alle Fälle aber ist doch eine biblische, eine, allen falschen Auswuchs abschneidende Darstellung der Lehre vom Teufel in Kirche und Schule nicht etwas so Seltenes unter uns, daß nicht, wer da wollte, der lauteren Wahrheit in dieser Sache und ihres Unterschiedes von den trüben Wassern, welche sich über sie ergossen haben, könnte inne geworden seyn. Wenn nun trotzdem der Widerspruch gegen unsere Lehre nicht etwa allmälig zurückgetreten oder bescheidener geworden ist, vielmehr grade in neuester Zeit seine Heftigkeit eher gesteigert hat, wenn er sich unverhohlen auch den nüchternsten und begründetsten Bezeugungen gegenüber vernehmen läßt, so ist es wohl augenscheinlich, daß er nicht bloß an der Schale haftet, die wir selbst mit verwerfen, sondern bis auf den Kern sich erstreckt, den wir nicht aufgeben können, ohne mit der ewigen Wahrheit selbst zu zerfallen.

2. Es muß also etwas in der Lehre vom Teufel selbst auch in ihrer schriftgemäßen Gestalt liegen, was sie für Viele unerträglich macht. Was dieß aber sey, wird uns bald genug klar werden, wenn wir nur uns die natürlichen Ge-

fühle und Neigungen vergegenwärtigen, mit welchen die Meisten ihr entgegenkommen. Denn, so gut unter Umständen eine gewisse selbst naturwüchsige Vorstellungsweise vom Teufel mit dem Wesen des natürlichen Menschen einen Bund eingehen kann, so wenig läßt eine solche, wie sie die göttliche Offenbarung erzeugt, sich damit in wahres Einvernehmen setzen. Was ist der angeborenen Richtung eines jeden widerstrebender, als an Sünde, Gottesstrafe, Seelengefahr in dem ganzen Ernste dieser Worte erinnert zu werden; wie gern hält er den Gedanken fern von sich, daß auch für ihn das alles eine nahe, ja unmittelbare Bedeutung habe. Aber in dem einen Namen des Teufels treten diese Widerwärtigkeiten vereinigt vor seine Seele als etwas Gegenständliches, womit er sich nicht nach eigenem Belieben abfinden kann, und sie treten vor dieselbe mit einem Gewicht, welches weit das überwiegt, das er sonst ihnen zuzugestehen aufgelegt seyn möchte.

Der Mensch ist natürlicher Neigung nach in sittlichen Dingen kein Freund einer eindringlichen und scharfen Beurtheilung, wenigstens sobald sie für ihn selber einen Stachel hat. Er gibt nöthigenfalls zu, daß er ein unvollkommenes, noch mit mancherlei Mängeln behaftetes Wesen sey, allein er läßt es sich doch nicht gern nehmen, wenigstens auf der unendlichen Bahn zur Vollkommenheit, ob auch noch bei deren fernster Station sich zu befinden, tröstet sich über sein Zurückbleiben auf diesem Wege mit unvermeidlicher Schwachheit der sinnlichen Natur und gibt zuletzt kein Böses zu, als was ein immer mehr verschwindendes minus des Guten oder eine beklagenswerthe Nothwendigkeit des Gegentheils ist. Stets wird es ihm sauer, die Sünde in ihrer ganzen Tiefe anzuerkennen und sich ins Gewissen zu schieben. Wie nun aber, wenn es einen Teufel gibt und einen Zusammenhang, ja eine Verwandtschaft menschlicher Sünde mit teuflischer? Der Teufel ist doch nach der Schrift keinesfalls als ein bloß in Schwachheit fehlendes, sondern als ein in absolutem Widerspruch gegen Gott erhärtetes und mit der vollen Energie einer geistig hoch ausgestatteten Natur das Gute hassendes Wesen zu denken. In ihm hat die Sünde eine Schwärze, die nicht weiß zu waschen ist; in ihm tritt das Böse als unversöhnlicher Gegensatz des Guten auf; sein Reich ist ein Reich des unaufhörlichen, wenn auch aussichtslosen Widerspruches gegen Gottes Reich. Das möchte sich noch hören lassen, wenn es den Menschen nichts anginge. Aber nach der heiligen Schrift steht die menschliche Sünde von Anfang bis Ende in Beziehung zum Satan: sie fängt an als seine Eingebung und vollendet sich in seiner Aehnlichkeit. Die von ihm verführte Menschheit ist auf seine Absichten eingegangen, hat sich mit ihm auf die Seite des selbstsüchtigen Wie Gott seyn wollens gestellt und wird nun auch wider ihren Willen fortgezogen in den Dienst seines großen Empörungskampfes. Es gibt hier kein Entweichen: wer Sünde thut, ist nicht bloß der Sünde Knecht, sondern ist auch vom Teufel; wer nicht Gottes Kind wird, schlägt in des Teufels Art, wer nicht in das Reich des Lichts eintritt, verschreibt sich selbst dem Reiche der Finsterniß.

Das sind offenbar Lehren, welche etwas sehr Unbequemes haben für die sittliche Schlaffheit, ein scharfes Salz enthalten für die oberflächliche Ansicht von der Sünde, welcher die Menschen für gewöhnlich huldigen.

Etwas von diesem Verhältniß menschlicher Sünde zum Wesen des Sünders von Anfang ist allezeit in der christlichen Kirche erkannt und festgehalten worden. Aber die ganze Bedeutung desselben hat nicht immer in dem Maaße im Bewußtseyn gelegen, daß die Stellung, welche man zur Lehre vom Teufel einnahm, einen Einfluß davon hätte erfahren müssen. Der mittelalterliche Katholicismus verband mit sehr eingehenden Theorien über Natur und Fall des Teufels eine halbpelagianische Ansicht von der Sünde des Menschen. Aber er ließ sich auch den Gedanken der diabolischen Bosheit nicht allzu nahe rücken; was am entschiedensten teuflischer Art und Botmäßigkeit zu seyn schien, das schob er dem außerkirchlichen Gebiete zu und wie in der volksmäßigen Anschauung die sittlichen Beziehungen des Satan zur Welt hinter den physischen zurücktreten, haben wir bereits gesehen. So fern ließ die protestantische Ansicht nicht Sünde und Satan von einander stehen. Der hier so viel gründlicher und geistiger gefaßte Begriff von der Sünde kehrte grade das an derselben hervor, was am meisten die Art des übermenschlich Bösen an sich trug: nicht die sinnliche, sondern die selbstsüchtige, nicht die weltliebende, sondern die gottfeindliche Seite derselben wurde als die vornehmste und tonangebende geltend gemacht. So wurde der Flachheit gewehrt, welche an dem Menschen nur Schwachheit und erst im Teufel volle Sündhaftigkeit erkennt; es wurde dem Sünder zugemuthet, in seiner eigenen Seele schon den Gegensatz von Gottes- und Satansreich zu fühlen und an der Sünde der Gemeinschaft mit dem bösen Feinde zu entfliehen. Aber eben deshalb erhielt auch der Gedanke an den Satan eine Bezüglichkeit auf die eigene Person und eine Anzüglichkeit der Warnung und Bestrafung für dieselbe, daß die Verkündigung von ihm, je evangelischer, desto unliebsamer werden konnte.

Die Lehre vom Teufel drängt nicht bloß zu einer verschärften Auffassung des Bösen, sie steigert auch nothwendig den Gedanken des von Gott geordneten Uebels, namentlich sofern es als Strafe für jenes zu betrachten ist. Der nicht krankhaft gereizte Mensch liebt es nicht, sich mit Bildern des Schrecklichen zu tragen, er weicht hierin nur der Nothwendigkeit, die seiner Empfindung freilich oft genug auch das Traurige und Entsetzliche aufzwingt. Wenn er aber schon vor dem sichtbaren und unabweisbaren Uebel am liebsten die Augen zuhalten möchte, wie sollte er sich nicht mit aller Gewalt wehren gegen die Mahnung an irgend einen Schrecken von unsichtbarer Art, zumal wenn er dem bösen Gewissen sich als selbst verschuldet ankündigt. Eine solche aber liegt in dem Gedanken an den Teufel und seine Macht. Wer sich auch keine grauen Haare wachsen läßt über die listigen Anläufe gegen die Unschuld und Treue des

Herzens, welche er zu machen pflegt, den kann doch ein Schauer durchrieseln, wenn er in Wahrheit zu der Annahme gedrängt wird, daß es einen gibt, dessen Lust und unter gewissen Bedingungen auch Macht es ist, ihm alles Leid an Leib und Seele zuzufügen, das sich nur erdenken läßt. Es ist unmöglich, zu glauben, daß man durch ihn könne die Plagen Hiobs erdulden, wie Paulus den Pfahl im Fleische, nämlich die Faustschläge von Satans Engel empfinden, des Todes Gewalt erleiden und darnach in dem Verschlusse eines ewigen Kerkers festgehalten werden müssen, ohne daß man zugleich von dem Wunsche bewegt wird, es möchte an dem allen nichts seyn. Nun lehrt zwar die Schrift, daß es schrecklich sey, in die Hände des lebendigen Gottes zu fallen und schneidet uns damit die Aussicht ab, daß wir allem Furchtbaren, das dem Sünder droht, entfliehen könnten, auch wenn es keinen Satan gäbe. Indessen der Mensch, der soviel Neigung und Geschick hat, sich unwillkommener Wahrheiten zu entledigen, hat es längst gelernt, mit seinem „lieben Gott" sich über die Schrecken des heiligen Gottes hinwegzusetzen. Nur dann gelingt ihm das nicht, wenn er sich doch sagen muß: es gibt nach Gottes Zulassung einen Diener seines Zornes und seiner Gerichte, der vom Fluch und vom Tode lebt, durch den auch der „liebe" Gott Leib und Seele verderben kann in die Hölle.

Die Kirche des Mittelalters hatte es nicht fehlen lassen an sinnlich furchtbarer Ausmalung aller Schauer, die an das Daseyn und Wirken des Satans geknüpft sind, aber sie hat dennoch und grade darum mit die innere Gewalt, welche die Vorstellung davon für die Gemüther haben müßte, in vieler Hinsicht abgestumpft. Die oft so wohlfeilen Beschwichtigungsmittel, welche sie den vom Gedanken an das Gericht geschreckten Gemüthern anbot, die Aussicht auf ein zeitliches Reinigungsfeuer, welche sie allen ihren Kindern eröffnete, auch das Aeußerliche des Bildes, welches man sich von der Pein des ewigen Feuers gemacht hatte, mußte die Energie, womit dieses sonst in die Gewissen der Lebenden hineinzuleuchten und zu brennen fähig ist, um Vieles brechen. Und wenn dennoch etwas Drastisches dem Gedanken an den Teufel eigen blieb, so wußte der Volksverstand dem ein reichliches Gegengewicht entgegenzusetzen durch allerlei Mittel, welche die traditionellen Anschauungen ihm dazu lieferten. Erst die Erfahrungen, aus welchen die Reformation hervorging und von welchen sie zeugte, führten wieder zu einem volleren Eindruck der durch Menschenwerk und -Witz nicht zu beseitigenden Strafgewalt Satans zurück. Luther hat nicht bloß gesungen: „Mitten in dem Tod anficht uns der Höllen Rachen", er hat die Gluth der Hölle in seiner Seele gefühlt, er hat die furchtbare Macht Satans als die Zornesmacht des heiligen und lebendigen Gottes empfunden; aber er hat sie so empfunden, daß er „keinem Menschen gönnen wollte, es so wie er zu erfahren."

Wenn die Vorstellung vom Teufel den Begriff der Sünde schärft und den Gedanken einer Strafe für dieselbe steigert, so kommt hinzu, daß sie auch die Gefahr erst recht dringend macht, beidem zu verfallen. Das ist nicht nach dem Sinne des natürlichen Menschen, keine Ruhe zu haben, immerfort auf der Hut seyn zu sollen vor drohendem Raub an Friede und Seligkeit. Er stellt sich die Macht der Sünde so gering und die Macht angeborner Güte so groß als möglich vor, er glaubt bald fertig zu seyn mit dem sittlichen Kampfe, der ihm verordnet ist. Nun aber heißt es: wir haben nicht bloß mit Fleisch und Blut zu kämpfen, sondern mit Fürsten und Gewaltigen, nämlich mit den bösen Geistern in der Luft; nun droht jedem, der sich gegen diese Feinde nicht mit Christi Waffen wehrt, alle Augenblicke die Gefahr, von ihnen überfallen und in Banden gelegt zu werden. Ja es handelt sich nicht bloß um persönliche Gefahr, sondern um allgemeine, die auf jene wieder verstärkend zurückwirkt und doch so unabsehbar ist wie das Ende.

Die mittelalterliche Kirche hat jene persönliche Seelengefahr nicht überall verkannt; wenn nicht weiter, doch gewiß hinter den Mauern seiner Klöster sind blutige Kämpfe gegen den Versucher gekämpft worden. Aber, um die Gefahren, welche für das Ganze bestanden und zu gewärtigen waren, ernstlich zu erwägen, dazu fühlte sie selbst in ihrem Besitzstande, dazu fühlte man in ihrem Schooße sich zu sicher. Erst das wiedererschlossene und dabei so schwer verfolgte Evangelium, erst der erneute Glaube an den, der versucht ist allenthalben gleichwie wir, hat seine Bekenner jeden Standes wieder in die Hitze der Anfechtung hineingewiesen, in der alle Gläubigen das Drohen oder Locken des unsichtbaren Gewaltigen empfinden sollen und so sie gelehrt, in der nächsten Anfechtung die der ganzen Kirche mit durchzumachen. Luther zumal ist sich bewußt gewesen, allezeit gegen den alten bösen Feind und seine Heere zu Felde zu liegen und hat es gethan mit der weitesten und erhabensten Ansicht von dem Kampfe, den es galt. Das evangelische Zeugniß von dem gebotenen Streit gegen das Reich der Finsterniß gestattet weder dem einzelnen Christen, noch der Kirche, sich erhaben über die Gefahr zu fühlen.

So finden wir, daß in dem Maaße, als die Lehre vom Satan schriftgemäß vorgetragen wird, sie auch lauter Seiten entfaltet, welche den natürlichen Menschen in seiner sittlichen Oberflächlichkeit, in seiner Lebenslust, in seiner stolzen Sicherheit abstoßen. Was Wunder denn, wenn nicht bloß die vom Aberglauben und Fanatismus verunreinigte, wenn auch diese lautere Darstellung derselben je länger je mehr auf einen unbezwinglichen Widerwillen gestoßen ist, wenigstens seitdem die alten Unterlagen, welche früher ihr hätten zu gute kommen können, schwach geworden waren. Es scheint in der That, daß sie erst grade so entschieden und so in anthropologischer und soteriologischer Beziehung anfassend ausgesprochen werden mußte,

wie es durch die protestantische Theologie und durch das in ihrem Geiste verwaltete Predigtamt geschah, um nun den vollen Gegensatz hervorzutreiben. Dieser Gegensatz freilich konnte erst in dem Maaße zum Bewußtseyn kommen, als die natürlichen Stützen, welche die Vorstellung vom Satan so lange Zeit in den Gemüthern gehabt hatte und die höheren, welche die christliche Wahrheit ihr stets verlieh, morscher wurden und zusammenbrachen. Dies geschah nicht so leicht und bald. Die strenge Lehre vom Satan, welche für die Protestantische Kirche eine so bedeutungsvolle Stellung gewonnen hatte, blieb deren Eigenthum, so lange sie sich nicht ihrer eigenen Grundlagen entäußerte; sie war zu eng mit den Wahrheiten verflochten, für welche sie einzugestehen hatte, als daß sie, so lange diese ihr theuer waren, je hätte aufgegeben werden können. Die Gräuel des dreißigjährigen Krieges legten im 17. Jahrh. auf das ganze Deutsche, namentlich protestantische Volk eine so schwarze Nacht, daß diese Zeit recht eigentlich zur Blüthezeit aller in das Gebiet der Finsterniß einschlagenden Vorstellungen und freilich nicht bloß im Sinne christlicher Wahrheit werden konnte. Dazwischen erhielten die nicht ruhenden Hexenverfolgungen den Gedanken wach und legten es Vielen selbst berufsmäßig nahe, ihm nachzugehen. Es mußte erst mit Vielem, was dem Christen wichtig, was dem in traditionellen Vorstellungen fortlebenden mit der Muttermilch eingegeben war, gebrochen werden, um den Gefühlen Luft zu machen, welche eigentlich die natürlichen waren, gegenüber dem Zeugniß vom Satan. Sie durften aber mit ungehemmter Kraft sich geltend machen, als allmälig sich der Geister Tendenzen bemächtigten, welche zugleich die alten Hemmungen niederwarfen und ihnen selbst das Siegel des Rechts und der Wahrheit aufdrückten. Es wird nun

3. unsere Aufgabe seyn, diese Tendenzen, welche, im vorigen Jahrhundert auf die Bahn gebracht, durch die Herrschaft, welche sie allmälig erlangt haben, recht eigentlich als die Tendenzen der neueren Zeit betrachtet werden können, in ihrem Gegensatz zu der in Rede stehenden Lehre aufzuweisen. Ihr Einfluß hat sich gleich sehr auf Gemüth und Verstand der Menschen erstreckt, sie sind jenem in seiner Neigung, sich des Teufels zu entledigen, entgegengekommen und haben diesem früher ungeahnte Waffen gegen den alten Glauben in die Hand gegeben. Aber wie?

Eine Lehre, welche, in ihrem wahren Lichte betrachtet, so wenig Zusagendes und Erfreuliches für das menschliche Herz hat, wie die vom Teufel, kann sich behaupten nur auf Grund des Glaubens, welchen man dem Worte Gottes schenkt, kraft der Erfahrungen, welche man als Christ an sich und andern von ihrer Wahrheit macht und unter der Freudigkeit, welche ihm durch Christum auch im Angesicht des furchtbaren Feindes sich zu bewahren gestattet ist. Ohne diesen Halt wird sie in Zeiten, welche ihr keine anderen Anknüpfungspunkte mehr gelassen haben, an dem Widerwillen des Herzens selbst zunichte werden. Aber was wurde aus diesem Halte im Laufe des 18. und 19. Jahrhunderts für die Wahrheit der Kirche? Es ist bekannt

genug, wie an dem, freilich auch in seinen Bekennern selbst oft dürr gewordenen Kirchenglauben seit dem Ende des 17. Jahrhunderts eine seichte Aufklärung zu rütteln begann, der es gelang, allmälig ihn bis auf die Wurzel aus den Herzen des Volkes zu reißen. Wenn es grade in Betreff der Lehre vom Teufel schwer war, die Zeugnisse der heil. Schrift, welche sie begründen, zu beseitigen, so erfand man bald (schon Spinoza und B. Becker bedienen sich desselben) das Auskunftsmittel der Accommodation, um auch denen, welche die Autorität Christi und seiner Apostel noch nicht aufzugeben sich entschließen konnten, denkbar zu machen, wie eine Lehre von der heiligen Schrift bezeugt und doch ungöttlich und unchristlich sein könne. Die Keckeren aber schritten leicht zu der entschiedeneren Annahme fort, daß auch Christo und den Aposteln hier etwas Menschliches begegnet sein werde. So tief würde man freilich das Wort des Herrn und seiner Gesandten zumal in diesem Punkte nicht herabzusetzen gewagt haben, wenn man nicht im Grunde schon vorher den Glauben an ihn selbst, als den Erlöser von Sünde und Satan preisgegeben hätte.

In der That ging das 18. Jahrhundert auf einer abschüssigen Bahn vorwärts, worauf ihm die religiöse wenigstens die christliche Grundlage seiner Lebensanschauung immer mehr abhanden kam und dieß konnte nicht geschehen, ohne daß an deren Stelle überall sich lediglich natürliche Antriebe breit machten. So sehen wir denn grade Stimmungen und Neigungen am meisten sich zur Macht erheben, welche wir vorher als der Lehre vom Teufel so feindlich erkannt haben. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, grade je mehr die geistige Bewegung ihrer Höhe zustrebt, begegnet uns, wenigstens unter den Gebildeten, den Tonangebenden, eine sittliche Laxheit, eine alle Strenge und Bitterkeit an der sittlichen Wahrheit abstreifende Weichlichkeit, für welche der Gedanke an den Teufel nur ein Mißklang sein konnte, wenn man nicht vielleicht dessen Härte in Klopstockscher Sentimentalität sich aufzulösen verstand. Auf diesem aufgeweichten Boden erzeugte sich eine utilitaristische und eudämonistische Beurtheilung und Aburtheilung der kleinsten wie der größten Angelegenheiten, bei welcher begreiflicherweise für ein so gemeinschädliches Subject, wie der Teufel ist, vollends jede Denkbarkeit und Duldbarkeit ausging. Als Richtungen dieser Art dann das straffere Moralprincip Kant's entgegentrat, und manches Herz mit einer gewissen Begeisterung für die Pflicht erfüllte, da war dieselbe wieder so von dem stolzen Gefühle der Freiheit und jenem Muthe des Fortschritts, welcher der Menschheit Alles zutraut, getragen, daß man weniger als je in der Stimmung sich befand, irgend einer übermenschlichen Macht und zumal einer dämonischen, hemmende Eingriffe zuzugestehen. Man vergleiche die Vorstellungen, welche einst Luther und welche am Ende des 18. Jahrhunderts Fichte über die menschliche Freiheit aussprach und man wird begreifen, wie ungeheuer der Abstand der Zeiten war. Wenn eine frühere Zeit in Anerkennung der geistlichen Gebundenheit des Menschen durch die Gewalt der Finsterniß mit desto stärkerem Verlangen im

Glauben sich auf den Heiland, der von solchen Banden frei macht, geworfen hatte, so war nun eine solche angebrochen, die von eigener Freiheit trunken im Schooße der Menschheit selbst die Quellen des Heiles erblickte. Auf diesem Standpunkte befindet sich nicht bloß die Philosophie, welche an der Wende des Jahrhunderts erblühte, sondern auch die schöne Literatur und aus diesen beiden Brunnen ist ja mehr als aus anderen mittelbar und unmittelbar auch die ganze Bildung der Gegenwart gespeist worden. Göthe und Schiller mit ihren Geistesverwandten, diese mächtigen, erst jetzt bis in die tieferen Schichten der Gesellschaft hinein wirksamen Erzieher des jüngsten Geschlechtes, wenn man auf den Kern all ihrer Weisheit in Wahrheit und Dichtung eingeht, er liegt in dem Einen Humanität. — Humanität ist das Zauberwort, das sie lehren; die ideale oder die in ihrer Wirklichkeit schon interessante und liebenswürdige Menschheit mit ihrem unablässigen siegesgewissen Streben, das ist das Thema, welches immerfort bei ihnen durchklingt. Im Glauben an diese Humanität hat auch Göthe seinen Mephisto zum geprellten Teufel gemacht dem gegenüber, „der immer strebend sich bemüht." Hat nun die Rechnung des Teufels schon vor sechzig, siebzig Jahren so schlecht gestanden, welche Aussichten werden ihm für eine nicht weniger fortschrittseifrige und noch so viel weiter geförderte Zeit übrig bleiben, wie die unsere ist. Ist es nicht die empfindlichste Verletzung an ihrer Ehre, dem brausenden Zuge, womit sie vorwärts dringt, den Hemmschuh satanischer Gewalten anzuhängen?

Wenn sonach die gemüthlichen Wurzeln für die Lehre vom Satan unter den aufgeschossenen Wucherpflanzen eines Glaubens ganz anderer Art als der an Christum, in weiten Kreisen so gut wie abgestorben sind, wie wollte man erwarten, daß der Verstand, der überhaupt in Sachen des Glaubens niemals das erste Wort spricht, ihr größere Gunst erwiese! Der Blick in die übermenschliche Welt, und die Erkenntniß von Gut und Böse hat erst dem Herzen fremd werden müssen, um dann auch mit verständigen Gründen abgewiesen zu werden. Wollen wir aber wissen, was die „moderne Weltanschauung" speciell gegen die Lehre vom Teufel aufzubringen hat, so wird uns Strauß, ihr zuverlässigster Vertreter im Gegensatz zu jeder christlichen Anschauung, zum Führer dienen können. Es ist zweierlei, was er an dieser Vorstellung mit dem Standpunkt gegenwärtiger Erkenntniß unvereinbar findet: einmal, was gegen die Existenz der Engel überhaupt gilt, die Transscendenz, dieses Hineinragen außer- und überirdischer Causalitäten in die diesseitige Weltordnung. Das ist der Grund, mit welchem nicht bloß Engel und Teufel, sondern auch das Wunder, ja der lebendige Gott verworfen wird, und mit dessen consequenter Ausbeutung man neuerdings beim Materialismus, dem allein sicheren Standpunkt des reinen Diesseits angelangt ist. Der andere Grund, welcher gegen die Lehre vom Satan im Besonderen geltend gemacht wird, ist die behauptete Unmöglichkeit, sich ein Reich des absolut Guten und ein Reich des absolut Bösen in so rohem Gegenüber zu denken, als es nach dieser Lehre

erforderlich sei. Das ist also kurz gesagt, jener Protest gegen den ausschließenden Gegensatz von Gut und Böse, der von jeder pantheistischen Weltanschauung unabtrennbar ist und im tiefsten Grunde wohl auch als das Motiv der Schleiermacherschen Läugnung des Teufels betrachtet werden muß. Denn der Pantheismus vermag wohl ein in allerlei Gegensätzen in- und durcheinander wogendes Meer der Geschichte anzuerkennen, aber er würde sich selbst aufheben, wenn er diesem Meere die Felsenufer eines unverrückbaren sittlichen Gegensatzes zugestehen wollte. Für die Logik des Pantheismus ist der unbekehrbare Teufel nichts als Typus einer abstracten Idee. Also eine Abstraction, das ist der luftige Stoff, in welchen der Reflexion zuletzt die furchtbare Realität des Satan zergeht. Auf diese Spitze führte am Ende auch die idealistische Denkweise hin, welche am frühsten daran gearbeitet hat, den Teufel aus der objectiven Wirklichkeit in die Subjectivität des Menschen zu übersetzen. Diese Denkweise, welcher Descartes mit seinem Cogito, ergo sum zuerst die scharfe Formel gab, führt schon in dem ersten bedeutenden Bestreiter der kirchlichen Lehre vom Teufel, in Balthasar Bekker, das Wort, wenn er meint, daß, was die heilige Schrift vom Teufel sage, füglich von bösen Menschen und von dem, was jeder in seinem eigenen Gewissen empfinde, gedeutet werden könne. Sie hatte ihre Vorgänger bereits in der deutschen Mystik des Mittelalters. Aber, wenn dieser auch in der subjectiven Fassung des Teufels immer noch ein lebendiges Etwas blieb, die Philosophie unserer Tage hat ihm nicht bloß den Leib, sondern auch die Seele genommen, der Teufel ist ihr nur Begriff. Wenn aber das bloß, warum nicht auch, wie Andere weitergehend sagen, Unbegriff aus Unvernunft.

Wir sind auf den Punkt gekommen, einsehen zu können, wie das Schicksal der biblischen Idee vom Teufel jenes von Cl. Harms bezeichnete hat werden können. Alles was an der Auflösung des christlichen Glaubens gewirkt hat, das hat auch der Idee des Teufels ihr Fundament angreifen helfen. Aber, wenn bei den meisten andern Dogmen dadurch vorherrschend nur eine anständige Läugnung veranlaßt worden ist, hier ist dadurch jenem inneren Widerwillen der Platz geräumt, der nur entbunden zu werden brauchte, um kräftig hervorzutreten. So bricht sich denn kaum an irgend einer Wahrheit des Evangeliums der ganze Wellenschlag modernen Empfindens und Denkens so gewaltsam, als an dieser. Wenn nun aber alle die Tendenzen, welche die neuere Zeit feindlich stimmen gegen dieselbe, grade auch zusammentreffen mit den Anfängen einer kräftigeren Verkündigung des göttlichen Wortes in der Kirche, einer Verkündigung, die auch von dem nicht schweigen kann, in dessen Ueberwindung allein Christi Sieg und unser Heil sich vollendet, so wird es uns vollständig einleuchten, warum die Welt grade jetzt so heftig auffährt ob dieser Sache.

Wir haben nur Factisches berichtet, ohne über Recht und Unrecht zu urtheilen. Aber, in dieser geschichtlichen Darlegung liegt selbst des Urtheils genug, um uns desselben zu überheben. Eine Lehre, die Aberglaube und Fanatismus anstößig gemacht

haben, der Geschmack des natürlichen Menschen nicht zusagend gefunden und am Ende das Urtheil einer vom Glauben abgefallenen Vernunft ins Reich der Unmöglichkeit verwiesen hat, sie ist nicht gerichtet, sondern nur als ein Stein des Anstoßes erwiesen für die Welt und — für die Kirche. Sie hat ihre Zukunft, welche nichts auf Erden vernichten kann, so lange sie ruht auf dem Glauben an Christum und sein Wort.

Br. E. M.

Nachrichten.

In Sachen Dr. Becks und seiner Schule.

Nachdem sich in Nr. 72 ff., Nr. 94 u. 95 des vor. Jahrg. der Ev. K. Z. noch zwei Stimmen in der von Unterzeichnetem angeregten Angelegenheit haben hören lassen, und dieselbe hiermit wohl einen gewissen Abschluß erreicht haben dürfte, mag es verstattet seyn, noch ein kurzes Schlußwort hinzuzufügen.

Durch die Mittheilungen an den bezeichneten Stellen ist der S. 438 ausgesprochene Wunsch, daß auch andere mit der Sache vertraute Freunde und Gegner derselben, denen die Wahrheit und das Heil der Kirche über Alles gilt, dazu beitragen möchten, dieselbe in ein helleres Licht zu setzen, in dankenswerther Weise erfüllt worden.

Die erste derselben hat sich, wenn auch auf die übrigen Schriften Dr. Becks nicht tiefer eingehend, doch über den ganzen Bereich seiner Wirksamkeit als Prediger verbreitet, und im Wesentlichen dasselbe Ergebniß zur Anschauung gebracht, welches den Lesern der Ev. K. Z. bereits als das meinige bekannt ist.

Die von dem mir persönlich unbekannten Hrn. Verf. beigebrachte reichliche Zusammenstellung von Citaten aus den Schriften Dr. Becks werden auch bei dem vorsichtigsten Leser kaum noch Zweifel lassen, daß Dr. Beck seinen Standpunkt principiell außerhalb der Kirche der Reformation genommen hat, daß derselbe mit der gesammten historischen Entwickelung der Kirche überhaupt durchgängig in principiellem Widerspruch steht, und sonach seine Stellung im öffentlichen Lehramt der Lutherischen Kirche als eine bedenkliche Abnormität erscheint.

Den letzteren Gesichtspunkt hat besonders die zweite Mittheilung, augenscheinlich diejenige eines Würtembergers, und darum noch von besonderer Bedeutung, im Auge. Was hier zur Bezeichnung der verderblichen Folgen der kirchenfeindlichen Thätigkeit Dr. Becks hervorgehoben wird, wird man überall mit meinen Darlegungen im Einklang finden, in denen es ebensowenig an der Anerkennung der persönlichen Vorzüge Dr. Becks fehlt. Es ist nirgend von mir in Zweifel gezogen worden, daß Dr. Beck eine eigenthümliche Mission habe, seine Begabung und Bedeutung hat reichliche Anerkennung gefunden, um so mehr ist aber auch das Beklagenswerthe nachgewiesen worden, daß Dr. Beck seine Begabung vielfach nicht im Dienst der Kirche, noch zum Bau derselben, sondern überwiegend zur Verwirrung und zum Ruin der Kirche gebraucht, daß er seine Mission verfehlt, indem er dieselbe auf eigne Hand in einer ganz singulären Richtung verfolgt.

Wenn der mir gleichfalls unbekannte Verfasser das Verderbliche der Wirksamkeit Dr. Becks und seiner Schule zum Schluß durch Hinweisung auf ihr revolutionäres Vorgehen in Betreff der Liturgie, wovon doch bisher in Würtemberg nur so schwache Spuren vorhanden sind, imgleichen auf ihre sectirerische Stellung zu der Ordnung der Kirche und ihren Sacramenten, zur Anschauung bringt, so wäre hier die gleichzeitige Hinweisung auf die von Grund aus feindselige Stellung Dr. Becks zu den constitutiven Bekenntnissen der Kirche an der Stelle gewesen, womit er die Kirche der Reformation in ihrem Lebenspunkte angreift. Durch die rückhaltlose Polemik Dr. Becks gegen das Bekenntniß seiner Kirche wird dieselbe eigentlich grundstürzend, und alle übrigen Ausschreitungen erscheinen hiergegen nur secundär. Denn wenn diese Schule sich einmal über die positiven Lehrbestimmungen der Kirche, als über „Mißgeburten und unberechtigte Menschensatzungen" hinweggesetzt: was bleibt ihr nun, als das eigne subjective Gutbefinden, welches von jederlei Willkür und Sectirerei durch keine andere als fließende und zufällige Gränzen geschieden ist?

Zu wünschen wäre auch gewesen, daß der Verfasser als Würtemberger die Frage aufzuklären versucht hätte, wie es bei der viel gerühmten Gewissenhaftigkeit und dem sittlichen Eifer Dr. Becks zu begreifen sei, daß derselbe und seine Anhänger in den Aemtern einer Kirche verbleiben, mit der sie prinzipiell in völligem Widerspruch stehen? Irre ich nicht, so wird die Meinung die seyn, die wirkliche, unsichtbare Kirche habe nun einmal in Würtemberg keinen andern Boden, als den der lutherischen Kirche, und da das Häuflein der wahren Glieder jener immer nur in dieser sichtbaren Kirche zu suchen sey, so dürfe man sich auch ihrer Aemter um jener willen bedienen. Aber hiergegen ist doch klar, daß die Anschauung der lutherischen Kirche Würtembergs eine andere ist, daß dieselbe ihre Aemter nicht Dienern verleiht, welche ihre Lehre und Ordnung in Frage stellen, als wäre dieselbe noch in voller Deformation begriffen, und erst an die Reformation dieser Schule gewiesen; welche überdieß die Möglichkeit der Reformation einer sichtbaren Kirche läugnet, und es für den Grundfehler der Zeit erklärt, die zum Gericht reifende Kirche im Großen noch bessern zu wollen. Das dortige Kirchenregiment überträgt ohne Zweifel doch die kirchlichen Aemter mit der selbstverständlichen Verpflichtung, die bestehende Kirche auf Grund ihres constitutiven Bekenntnisses und der entsprechenden Ordnung zu bauen, und so erscheint es mit Gewissen und Anschauung dieser Kirche unverträglich, ihre Aemter hinzunehmen, während man ihrer Lehre und Ordnung entfremdet ist. Ja es erscheint auch mit der Gewissenhaftigkeit unvereinbar, die Aemter einer Gemeinschaft anzutreten, deren feststehende Ordnung man nicht anerkennt, deren unzweifelhafte Verpflichtungen man nicht erfüllen kann und will.

Das eben ist die Stellung der Schule Dr. Becks, daß sie, um den Dienst ihrer erträumten, unhistorischen Kirche zu thun, sich über die Ordnungen der bestehenden Kirche, von der sie das Amt hat, glaubt hinwegsetzen zu können — ja zu müssen.

Daß hierdurch die Aemter der Kirche in den Dienst verwirrender Partheizwecke herabgesetzt werden, liegt am Tage.

F. Liebetrut.

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin 1859. Mittwoch den 2. Februar. № 10.

Der Kaiser Diocletian.

Ein Vortrag am 10. December 1856 zu Jena gehalten und mit Anmerkungen herausgegeben von Alb. Vogel, der Theologie Dr. und Prof. Gotha 1857. 16.

Es ist uns in diesem Artikel nicht eigentlich um eine Anzeige obiger, in ihrer Art vortrefflicher kleinen Schrift — sondern mehr um einzelne Betrachtungen zu thun, wie sie sich leicht an dieselbe anknüpfen lassen — Betrachtungen in der Art Macchiavelli's zum Livius — nur natürlich in anderer Richtung.

Man segnet uns in jedem Gottesdienste: „er lasse Sein Angesicht leuchten über Euch!" und unser Kirchenlied erläutert: „daß wir erkennen auf Erden Seine Wege." — Ja! erkennen Seine Wege, schauen Seine Spuren, nachfolgen Seinen Fußtapfen — das ist das Höchste, was wir ersehnen können — und wo wäre diese Sehnsucht unmittelbarer am Orte, als bei Betrachtung der Geschichte — zumal der Geschichte Seiner Kirche!

Wie wir aber in herrlichster Gegend uns an ihr nur erfreuen können, wenn unsere Augen die Sehkraft haben auch für das unmittelbar vor unseren Füßen liegende, so sucht auch der die Wege Gottes vergebens zu erkennen, der die Augen bloß in die Höhe richtet, zu den Bergen, von denen uns allerdings unsere Hülfe kömmt — und nicht zugleich vor die Füße, wo unser Weg liegt, denn unser Weg muß uns ja zu Seinen Wegen führen, und auch durch ganz ordinäre Wiesen und Waizenfelder und über öde Haiden führen Seine Wege. Da thut ihr Erkennen vor allem Noth!

Unser Sprüchwort sagt: „Gott sorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen." Es ist einer der Wege Gottes, daß Seine Ordnung wohl für Menschen geschaffen, aber nicht unter Menschen gegeben ist; daß Alles, was der Mensch im tollsten Verlangen seiner Sünde daran zu verrenken sucht, sofort eine Rückwirkung hat, die es ausgleicht, und in dieser Ausgleichung zugleich die Strafe der Sünde gebiert, durch welche die Ausgleichung nöthig ward. Die Harmonie der göttlichen Ordnung stört kein Mißton, der nicht sofort auch seine Auflösung fände. So hat Er Alles zuvorversehen und doch dem Menschen seine Freiheit gelassen. Aus Gottes Ordnung heraus kann kein Mensch — aber es hängt von ihm ab, ob er mit ihr und in Segen, oder mit seinem Bewußtseyn zwar gegen sie, aber in Fluch und Ohnmacht leben will — vollbringen muß sie jeder — auch Satan der Altfeind. Wie eine Flüssigkeit sich aus jeder Bewegung augenblicklich wieder in Niveau setzt, stellt auch Alles, was geschieht, immer von Neuem die Ordnung Gottes her.

Das Römische Reich zeigt uns nach einer Seite hin dies Gesetz auch als ein politisches in größester Schärfe. In demselben Maaße, wie im Römischen Staate die Freiheit des politischen Atoms vollkommener, die sittlichen Banden, die früher die Atome in Ständen und Corporationen zusammenhielten und an feste Lebensordnungen ketteten, gelöst wurden, in demselben Maaße trat ebenso die Nothwendigkeit hervor einer Gewalt, die Alles noch in Einheit hielt, und diese Einheit und deren Ordnung gegen das freigewordene Atom schützte — ebensosehr als die Ohnmacht des Atoms einer sich so constituirenden Gewalt gegenüber. Nach einem unwandelbaren Gesetz in der Politik hat noch immer die vollendete Demokratie unmittelbar in die Anfänge eines ebenso vollendeten Despotismus geführt.

Ebenso nothwendig aber, wie die beiden Pole der Demokratie und des Despotismus aneinander gebunden sind und nie jene ohne diesen hat bestehen können, ist auch der Weg des Despotismus dahin gewiesen, daß er bei dem Zerfallen der übrigen sittlichen Bänder, durch welche Menschen einem atomistischen politischen Daseyn entrissen waren, sich auf dem noch stärksten Punkte der früheren Zucht etablirt. Selten und nur in beschränktem Maaße haben diese Punkte religiöse Institute gebildet, da im Gegentheil gewöhnlich der sittliche Zerfall an ihnen beginnt und nur wo die Religion zu einem Mechanismus abstracten Aberglaubens geworden ist, sie sich erhalten und das übrige sittliche Leben zerfallen kann. Selten also hat sich der Despotismus auf religiösen Grundlagen aufgebaut — gewöhnlich ist es die strenge Ordnung und Zucht des Heeres, die noch festhält, wenn alle übrigen sittlichen Gebilde von der Demokratie aufgefressen sind oder werden. So daß man mit nicht in Betracht kommenden Ausnahmen sagen kann, der andere Pol zur Demokratie sey das Säbelregiment eines Kriegsfürsten.

Sollte nicht der auflösende Zug, der in der demokratischen Erfüllung des inneren Staatslebens liegt, endlich auch die militärische Zucht, durch die das Ganze noch zusammengehalten wird, anfressen? — auch die Disciplin lockern, das Heer sittlich atomisiren? Gewiß! aber ein sittlich atomisirtes Heer hört auf ein Heer, hört auf ein Schutz zu seyn, und in demselben Maaße, wie es der Demokratie gelingt, das Heer zu demokratisiren,

wird die Demokratie selbst erobernden oder doch plündernden, verwüstenden Nachbarn zur Beute — und der vollendetste demokratische Philister begreift dann praktisch, daß er die schwere Kette, unter der er seufzt, selbst stärken und festschmieden helfen muß, wenn er politisch nicht ganz vernichtet, der Gnade anders redender, anders fühlender, ihn verachtender, mit Füßen tretender Menschen preisgegeben seyn will. Der bedroht gewesene und als Nothwendigkeit wieder zur Anerkennung gelangte Militärdespotismus ist aber noch eine andere Gattung, als der naive, zuerst im Gedränge der Leidenschaften und egoistischen Parteiungen etablirte. Da scheinen einen Augenblick die Bäume doch in den Himmel zu wachsen und der Sicherheit und Machtvollkommenheit des Militärdespoten scheint nichts mehr zu mangeln. — Doch! doch! die Bäume wachsen nicht in den Himmel!

Wie wäre eine Militärmacht denkbar ohne Zucht, wie ein Militärdespotismus ohne Zucht auch in den Beamteten — und jede Zucht, sie mag noch so äußerlich anfangen, noch so mechanisch äußerlich erscheinen — sie hat in sich einen Punkt und bedarf eines Punktes, wo sie an Gott anknüpft. Auf diesem Punkte ist auch der gehörnte Siegfried des Militärdespotismus verwundbar. Die Tradition des Gehorchens kann lange fast nur eine Aeußerlichkeit scheinen, hervorgegangen aus forterbenden, sehr äußerlichen Interessen — aber das hört auf in dem Augenblicke, wo einmal die Auflösung in die Grundlage des Militärdespotismus, in das Heer hereingegriffen hatte. Von dem Augenblicke an, wo der Zauber ererbter Disciplin gelöst war, muß eine neue religiöse Macht gesucht werden zur Grundlage der hergestellten Disciplin — keine einzelne Strafe, keine momentane Gewalt, keine noch so großen Schauder erregende Grausamkeit ist mehr im Stande, allein das Heer von Neuem zu disciplíniren, sobald es einmal nicht bloß in einem einzelnen, unbedeutenden Theile, sondern im Ganzen und Großen aus den Fugen gegangen war. Für das Römische Reich findet die Auflösung des Heeres in dieser großartigen Weise statt in der Zeit der s. g. dreißig Tyrannen, in welcher fast alle einzelnen größeren Abtheilungen des Heeres ihre eignen Imperatoren aufstellten. Von dem Moment an sah jeder wieder zu allgemeiner Anerkennung gekommene Imperator die Nothwendigkeit, oder wenn er sie nicht sofort sah, wurde er Schritt für Schritt weiter dieser Einsicht entgegengetrieben, daß nur eine lebendig in den Gemüthern mächtige Religion ihm eine sichere Grundlage seiner Heeresmacht im ganzen Reiche gewähren könne. Aber wo diese hernehmen? Das Christenthum schien doch entfernt nicht geeignet als Grundlage einer unter ihm ganz fremden Auffassungen aufgebauten Macht. Das Heidenthum hatte in seiner natürlichen Gestaltung keine Einheit in sich, und welche einzelne Richtung desselben der Imperator sich als Anhalt wählen mochte, es war immer nur ein kleiner Bruchtheil der Bevölkerungen, über die er herrschte, der ihm dann folgte und dieser kleine Bruchtheil theils ganz lau, theils ganz fanatisch. Solches war unbrauchbar. Es schien nichts übrig zu bleiben,

als den Versuch zu machen, die allgemeinen, abstract-religiösen Vorstellungen, welche zeither die Construction und den Zusammenhang des Reichsganzen begleitet hatten, nebst dem, was die gebildeten heidnischen Kreise als allgemeinen Bildungsdecoct aus allen verschiedenen Culten nicht nur, sondern Philosophemen und selbst aus den Erscheinungen des christlichen Lebens sich angeeignet hatten, diesen rationalistischen Absud aus Resten und Trümmern verschiedenster Gestaltungen als neue Reichsreligion durchzusetzen, und übrigens die Verschiedenheit aller Culte zu gestatten, soweit diese Culte vor jenem Reichsbaal die Kniee beugten. Die Situation hatte doch einige Aehnlichkeit mit manchen Zuständen auch neuerer Geschichte.

Gedanken allein scheinen so ohnmächtig in der Welt — und doch regieren sie allein die Welt. Wie einzelne mächtige Geister in kleinen Kreisen angefangen haben, ihre Macht zu entwickeln, aber mit einer inneren Wuchskraft sich ausdehnten, allen, auch den weitgespanntesten Verhältnissen zuletzt gerecht wurden, ein Gregor VII. etwa, oder Napoleon oder Cromwell — so liegt auch in den Gedanken selbst eine substantielle Wuchskraft — anfangs scheinen sie sich den Interessen bequemen zu müssen, durch diese alterirt zu werden, aber aus den verschiedensten Gestalten derselben dringt der ursprüngliche einfache Kern immer von Neuem reformatorisch hervor, bis sie zu einer Gewalt gelangt sind, der sich anzuschließen auch Geld- und Militärmacht gerathen findet. Es kömmt Alles nur darauf an, welche Spannkraft in ihrer ersten, oft unscheinbar auftretenden Fassung liegt. Eine Spannkraft für alle Zeit, eine Spannkraft, die sie nie als fader Decoct enden lassen kann; eine Spannkraft, der die Pforten der Hölle zu ohnmächtig sind, hat von allen Gedanken nur das Christenthum, weil es, gleich der Ordnung Gottes, in allen anderen Richtungen (die ja zu ihm gehört) dem Verderben selbst den Kopf zertreten und das Gefängniß gefangen genommen hat. Das lebendige Christenthum ist der ewige Sieg, denn von Anfang an hat es im Unterliegen gesiegt. Wie sich mit seiner Fahne in der Hand die Seele einer armen Waschfrau, eines jämmerlichen, kranken, verhungernden Krüppels über alle Himmel schwingt und sie von ihrem Triumphgeschrei wiedertönen läßt, so siegt es auch in den größesten Dingen; sein scheinbares gänzliches Unterliegen wird seine größeste Herrlichkeit werden. Es ist unbegreiflich, wie ein Mensch, der einen Funken lebendigen Glaubens hat, sich vor irgend etwas fürchten kann. Er weiß ja dann, daß ihm zuletzt Alles zum Besten dient. Allemal ist es ein Zeichen eigner Armseligkeit seines Christenthums, wenn ein Christ feig in die Zukunft sieht. Uns sind oft Protestanten vorgekommen, die voller Angst und Befürchtung sind vor der auflösenden Richtung der Zeit, vor freien Gemeinden etwa u. dgl. Wieder andere machen sich im Katholicismus, in den Jesuiten etwa, ein ähnliches Gespenst zurecht. Als wenn alle diese Dinge die geringste wahre Macht erlangen könnten, als inwiefern sie sich als Gefäße wahren Christenthums erweisen — wenn aber morgen eine

freie Gemeinde, wenn morgen die Römisch-Katholische Kirche sich mir als ein vollkommeneres Gefäß des wahren Christenthums darstellen könnte, als meine Lutherische Kirche, was sollte mich zurückhalten, dieser Gestalt zu huldigen und ihr mich anzuschließen? Was sollte ich von ihr fürchten? bin ich ja doch auch meiner Lutherischen Kirche nur deshalb angehörig, weil ich in ihr das zur Zeit vollkommenste Gefäß, wenigstens für mich persönlich vollkommenste Gefäß lebendigen Christenthums erblicke — und wenn eine andere Gestaltung sich nicht als vollkommener, sich nicht als eine vollkommenere Gestalt wahren Christenthums mir darstellen kann, wer kann mich zwingen, mich ihr zu beugen und anzuschließen? vorausgesetzt, daß ich ein Fünklein wahren Glaubens in mir behalten habe. Feigheit auf den Lippen eines Christen ist immer ein Bekenntniß, daß er seinem eignen Christenthum nicht traut. Zerdrücken freilich, äußerlich vernichten kann mich eine momentan weltmächtige Richtung, aber ich weiß auch, daß sie eben nur momentane Gewalt hat — ja! daß die That, durch die sie mich zerdrückt, ein Nagel zu ihrem Sarge ist — was soll ich mich vor ihr fürchten? — nur das Christenthum hat den ewigen Sieg — aus allen wechselnden Gestalten wird es sich mit immer größerer Macht und Innerlichkeit wieder zusammenfassen — und wenn es einst am Rande des Unterganges zu stehen scheinen wird, werden seine Jünger plötzlich das letzte, das entscheidende Victoria ertönen lassen.

Davon aber ist in die Geschichte ein Schatten der zukünftigen Dinge hineingeworfen in der ungeheuersten Tragödie, die die Welt geschaut hat in jenen Ereignissen, als plötzlich die furchtbarste Verfolgung, ein Tumult im Römischen Reiche, der mit der vollkommensten Vernichtung des Christenthums enden zu müssen schien, umschlug in den vollkommensten Sieg, der das Römische Reich dem Christenthum zu Füßen legte. Das ist's, was wir näher betrachten.

Der erste Imperator, der mächtiger aus jener, die Auflösung des Reiches drohenden Zeit der dreißig Tyrannen wieder sich erhob, war Aurelian. Decius hatte versucht, die locker werdende Disciplin des Heeres und der Beamteten auf der Grundlage specifisch Römischer sittlicher Gedanken wieder festen anzuziehen; grade das hatte die Auflösung vollkommen gemacht. Fast zehn Jahre lang der Zerrüttung hatte das Reich erlebt. Im Innern durch sich entgegentretende Imperatoren zerklüftet, im Geleite davon erfolgreichen Angriffen der nördlichen und östlichen Nachbarn immer tiefer hinein aufgeschlossen, hatte noch einmal die wirkliche Einheit, die Einheit der bürgerlichen und commerciellen Interessen nämlich, eine Reaction begünstigt — Aurelian hatte das Reich wieder zusammengefaßt und jener allgemeinen Einheit der Interessen, ohne die auch das Heer zur Machtlosigkeit herabsank, eine lebendige Darstellung in seiner Person wieder zu geben gewußt — eine Darstellung, die er geistig durch einheitliche religiöse Vorstellungen des Sonnendienstes ergänzte. „Seine Mutter soll eine Sonnenpriesterin gewesen seyn" — „er ergab sich dem Sonnendienste, der ihm wahrscheinlich so viel als Dienst des Mithras oder des Bel war, ließ sich Gott und Herr nennen." „Sein nüchternes rauhes Wesen, was durch kriegerische Tüchtigkeit und durch soldatische Zucht die Welt regierte, verband sich mit überschwenglichem Orientalismus, der ihn antrieb, seine Herrschaft auf eine überirdische Stufe zu erheben und sie durch einen morgenländischen Cultus zu erklären." „Er prangte zuerst öffentlich mit goldbrocatenen Gewändern und mit dem Diademe." Aurelian fiel ein Schlachtopfer der Furcht, die seine Strenge den Beamteten einflößte; aber die hergestellte Einheit des Reiches und Straffheit der Disciplin überlebte ihn.

Da haben wir einen Versuch ganz gleicher Art, wie ihn Decius gemacht hatte, die persönliche Religion des Imperators zur Grundlage der Reichsdisciplin zu machen. Nur daß die Erfahrung der Folgen zu neu und deren Lehre zu eindringlich war — sonst würde auch dieser Versuch wie der des Decius geendet haben. Die Wohlthat, die man an der Reichseinheit thatsächlich genoß, war aber zu eindringlich durch die Ereignisse demonstrirt worden, als daß diese Einsicht nicht dem Imperator mächtig hätte im Inneren zu Hülfe kommen müssen, während seine kräftige Hand das Reich gegen außen schützte und seine erfolgreichen Kriege die Disciplin im Heere von Neuem hatten einleben lassen. Aurelians Tod ward vom Heere allgemein betrauert; der feige Beamtete, der durch seinen Trug eine Anzahl höherer Officiere zu Aurelians Mord bewogen, verfiel der verdienten Strafe. Beamtete und Feldherren thaten ihre Dienste, als lebe Aurelian noch, aber Niemand wollte die gefährliche Stelle des Imperators einnehmen. Endlich stellte der Senat den princeps senatus Tacitus an die Spitze. Der 75jährige Senator fand allgemeine Anerkennung, auch bei der Armee; aber die Unruhe des Heerlebens brachte ihm baldigen Tod, und seine Alleinherrschaft ging bald an den Feldherrn des Ostens über, an Probus, der die Gefahr, die kurz zuvor die Unbotmäßigkeit der Heere dem Reiche gebracht, für immer dadurch zu beseitigen bedacht gewesen zu seyn scheint, daß er die Gränzländer militärisch so befestigte, daß sie (deren unmittelbarste Interessen ohnehin dabei im Spiele waren) die Reichsfeinde allein abzuwehren vermöchten, und daß ein Heer im früheren Sinne dem Reiche nicht mehr nöthig wäre. Daß er dadurch den Gränzländern in ihrer Verschiedenheit das Hauptgewicht im Reiche zugetheilt, daß er nur auf anderem Wege die Auflösung des Reiches dadurch angebahnt hätte, scheint er nicht erkannt zu haben. Er starb auch, ehe er an die Ausführung seiner Plane gehen konnte, oder vielmehr der Anfang der Ausführung, die Arbeiten nämlich, die er in Friedenszeit seinen Soldaten mit militärischer Strenge in den Gränzprovinzen zumuthete, brachten die Heerabtheilung in Pannonien, bei welcher er eben selbst war, zum Aufstande und zu seiner Ermordung. Seine Aeußerung, daß er das Heer entbehrlich machen werde, hatte ihm die Herzen der Krieger entfremdet; die Bauernarbeit, die er ihnen in ungesunder Gegend bei großer Hitze auflegte, brachte sie zur

Verzweiflung. Er fiel unter ihren Schwertern. Das Heer erkannte aber sofort den mehr als sechszigjährigen Präfectus Prätorio des Probus, den Carus, als Imperator an und so fest war die Disciplin doch wieder hergestellt, daß der neue Imperator seine Herrschaft mit unnachsichtiger Bestrafung der Mörder seines Vorgängers beginnen konnte. Sein Regiment scheint den Charakter militärischer Strenge allein getragen zu haben. Nachdem er die Donauprovinzen gesichert, ging er den östlichen Reichsfeinden, den Persern, entgegen; er kam siegreich bis Ktesiphon. Auf räthselhafte Weise fand er, der erkrankt war, seinen Tod während eines Gewitters in seinem Zelte, was zugleich niederbrannte. Ob ihn ein Blitzstrahl getroffen und das Zelt in Flammen gesetzt? ob ein Mord stattfand und das brennende Zelt diesen decken mußte? Es schien ja nichts nöthig, um an die Spitze des Reiches zu kommen, als das Glück, einmal in den Mittelpunkt der Geschäfte zu treten — diese Lehre schien des Carus eigne Thronbesteigung gegeben zu haben. Zwar war des Kaisers, von ihm, ebenso wie der zweite in Rom gebliebene Sohn Carinus, zum Cäsar ernannte Sohn Numerianus beim Heere, und diese Söhne waren die natürlichen Nachfolger — aber auch Numerianus ward nach wenigen Monaten todt gefunden und der Verdacht, ihn ermordet zu haben, lag so schwer auf dem Präfectus Prätorio Aper, seinem Schwiegervater, der allein mit dem augenkranken Imperator verkehrt und der seinen Tod einige Zeit verhehlt hatte (wahrscheinlich um sich erst sicher selbst aller leitenden Fäden zu bemächtigen), daß die Kriegsobersten sowohl von ihm, als von dem durch seine Ausschweifungen und Gemeinheiten in Rom verächtlich gewordenen Carinus absahen, den beim Heere anwesenden, zeither durch ruhige Bescheidenheit ebenso wie durch militärische Tüchtigkeit ausgezeichneten Diocletian zum Imperator ausriefen, und dieser seine Herrschaft mit eigenhändiger Ermordung des Präfectus Prätorio Aper antrat. Carinus, der in Rom in wenigen Monaten neun Frauen geheirathet und sich jedesmal nach ganz kurzer Zeit von ihnen geschieden hatte, obwohl sie meist von ihm schwanger waren, — der, auch dadurch nicht befriedigt, viele Familien in Schmach gebracht und sich durch sein Schlemmerleben und durch die Art, wie er über die wichtigsten Aemter zu Gunsten der Gesellen seiner Gemeinheiten verfügte, in aller Weise erniedrigt hatte, unternahm es, die Heerkräfte des Westens gegen die von Diocletian zurückgeführte, durch Kämpfe, Mühsale und Krankheiten herabgebrachte Armee des Ostens zu führen, aber als er bei dem Zusammentreffen in Mösien schon den Sieg in Händen zu haben schien, ermordete ihn ein Tribun, dessen Frau er geschändet, und Diocletian ward vom ganzen Reiche als Imperator anerkannt.

Einem Manne von so ruhiger Einsicht und Berechnung, wie Diocletian, konnte es nicht entgehen, daß die bloß factische, traditionelle Disciplin des Heeres kein auf die Dauer ausreichendes sittliches Fundament in sich habe, wie ihm andererseits auch nicht entging, daß das Reich zu groß und trotz der Macht der Einheit der bürgerlichen und commerciellen Interessen in seinen einzelnen Haupttheilen und deren Bedürfnissen zu verschieden geworden sey, als daß ein einziger Mann das Ganze lebendig mit seiner Einsicht und mit seinen Willenskräften zu umspannen vermöge. Die Verschiedenheit der Interessen der einzelnen Theile, die in der Zeit der s. g. 30 Tyrannen mächtig hervorgetreten war, war zwar von der Einheit der Interessen, die das ganze Reich zusammenbanden, wieder überwunden worden — aber sie war wirklich vorhanden und verlangte eine gewisse Anerkennung und Befriedigung, wenn nicht ein stetes Schwanken und Ringen aus diesem Gegensatze hervorgehen sollte. Diesem letzteren Bedürfnisse ward es Diocletian verhältnißmäßig leicht auf einige Zeit abzuhelfen. Er hatte einen Freund von höchst energischem Charakter, der sich gleichwohl ganz und natürlich seiner Einsicht unterordnete — mit ihm theilte er die höchste Gewalt, indem er ihn neben sich zum Imperator bestellte. So vermochte er die Reichseinheit festzuhalten und doch die Geschäfte zu theilen; als auch diese Theilung noch nicht genug zu thun schien, bestellte Diocletian unter dem Titel von Cäsaren noch zwei Unterkaiser, Galerius und Constantius Chlorus, und schien so nach dieser Seite den Verhältnissen genug gethan zu haben. Um diese Einrichtung zum dauernden Reichssystem zu erheben, war seine Absicht, daß nach Ablauf eines gewissen Zeitraumes er und Maximian sich in das Privatleben zurückziehen, die beiden Cäsaren ihnen als Imperatoren folgen und zwei neue Cäsaren bestellt werden sollten — und so sollte sich die Regierung immer erneuern und nicht bloß für jetzt, sondern für immer dem Reiche eine genügende Einrichtung gegeben seyn. Daß diese ganze Einrichtung und deren Möglichkeit an das Vorhandenseyn grade solcher Charaktere und deren gegenseitiges Verhalten, wie der seinige und der Maximians, geknüpft sey und unter anderen Personen in den höchsten Stellen sich gar nicht halten lasse, sah er nicht. Ihn, wie so viele Staatsmänner, hat die falsche Vorstellung von der vorwaltenden Gleichheit der Menschen betrogen. Der größeste Theil aller auf dem Papiere sich gut ausnehmender, in der Wirklichkeit aber Schiffbruch leidender politischer Plane und Einrichtungen hat in der That in diesem Grundirrthume, Menschen politisch als leidlich gleiche Factoren zu betrachten, seine Quelle, denn obwohl alle Menschen nach Gottes Ebenbilde geschaffen und insofern von gleichem Anfange ausgegangen sind, hat die Verwüstung der Sünde sie doch bald so ungleich gemacht, daß die Ungleichheit nun ihr wesentliches Attribut, die Gleichheit nur ein schattenhaftes, politisch unbrauchbares Postulat geworden ist.

(Schluß folgt.)

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Sonnabend den 5. Februar. № 11.

Der Kaiser Diocletian.

(Schluß.)

Immerhin konnte sich Diocletian für's Erste täuschen in dem Glauben, nach einer Seite den Bedürfnissen des Reiches abgeholfen zu haben. Nach der anderen, nach der der Nothwendigkeit, der Disciplin im Reiche eine neue religiöse Basis zu schaffen, ging er anfangs vorsichtiger vor und, so lange er diese Vorsicht bewahrte, auch in milderen Formen. Die religiöse Ansicht, auf welcher er stand, war wesentlich die, daß, wie Aurelian sich als die politische Darstellung des Sonnengottes und sein Reich als das Sonnengottesreich betrachtet hatte, er sich als Statthalter des Zeus betrachtete — natürlich nach der abstracten Auffassung der gebildeten Kreise dieses späteren Heidenthumes, denen Zeus ein ähnlicher abstracter Gottesgedanke geworden war, wie unseren Rationalisten das, was sie mit dem Worte Gott bezeichnen. — Diocletian also erschien sich als Statthalter des Zeus Olympius oder Jupiter Capitolinus. Er nannte sich deshalb Jovius und den Maximian, den er als seinen politischen Sohn ansah, nach dem Sohne des Zeus: Herkulius. Gleich Aurelian machte sich Diocletian als irdischer Stellvertreter des höchsten Gottes zum Gegenstande göttlicher Verehrung, und suchte diese Stellung über allen anderen Menschen durch orientalische Pracht zur Anschauung zu bringen. Kleidung Hofceremoniell wurden ganz orientalisch; der Zutritt zu seiner Person wurde immer schwieriger, und wer noch vor ihn gelassen ward, mußte sich zur Erde werfen und ihn wie einen Gott anbeten. „So glaubte er einen unantastbaren, heiligen Hintergrund für seine absolute Herrschaft gewonnen zu haben, aber auch zugleich ein hohes und höchstes Interesse, in welchem sich die Völker des Reiches wirklich (sittlich) einigen und zu einem neuen Aufschwunge zusammenfassen konnten." „Diese religiöse Staatsform war nicht etwas, womit die Welt überrascht wurde. Sie war hervorgegangen aus den inneren Erneuerungsversuchen des Römerreiches, welche jenen äußeren von Decius hervorgerufenen zur Seite gingen. Die Religion war ein wichtiger Factor in der Entwickelung jener Zeiten geworden." — Wir fügen hinzu: nicht bloß ein wichtiger, sondern der wichtigste — sie war der Punkt, wo die Frage formulirt ward, ob die Bäume nun wirklich in den Himmel wachsen könnten oder nicht. Gleich dem Rufe: Ein Pferd! Ein Pferd! mein Königreich um ein Pferd! mußten die Imperatoren nun rufen: Eine Religion! Eine Religion! Unser Kaiserthum um eine Religion! Die einzige dauerhafte Rettung lag noch darin, daß man dem leeren Gehäuse des Kaiserthums wieder eine zu ihm passende, es neu belebende Religion fand. Aber, wie wir sehen werden, war alles Suchen nach einer solchen Religion, die dem vorhandenen Reichsgebilde schlechthin entsprach, umsonst und keine Rettung, bis man sich der wirklichen, in der Macht der Wahrheit dastehenden Religion, die nicht aus dem Reiche erwachsen war, in die Arme warf und in ihr ein die Grundgedanken des Reiches änderndes, es beschränkendes, umbildendes Princip aufnahm.

„Das Christenthum war nach Gottes Veranstaltung auf jenen Wegen orientalischer Culte im Römischen Reiche verbreitet worden und konnte noch immer selbst als einer jener Orientalismen angesehen werden. Allein es hatte in einer ihm allein eigenen Geschichte sich längst zu einer überhaupt einzigen Zukunft vorbereitet. Das Christenthum war zu einer Christenheit geworden, welche das Römische Reich völlig zu ersetzen bestimmt war. Das Christenthum hatte aus allerlei Volksthum ein Volk gesammelt und hatte darin Orient und Occident, lateinische und hellenische Cultur vereinigt. Es hatte für dies eine Volk eine eigne Sphäre des Lebens und Denkens geschaffen, in welcher sich schon seit zwei Jahrhunderten eine große geistige Entwickelung mit eigner Literatur und eignen Lebensformen in den ernstesten Geisteskämpfen vollzog. Dieses überall verbreitete christliche Volk hatte sich eine eigne Verfassung gegeben und stand unter der Leitung eines einigen, mit großem Ansehen begabten Bisthumes."

„Früher war es mannigfach als eine überhaupt verbotene Association im Staate beunruhigt worden. In der Mitte des dritten Jahrhunderts hatte es Decius auszurotten versucht, weil es neben dem religiösen Boden des Römerthumes aufgekeimt und dasselbe zu erdrücken und zu zersprengen angethan war. Aber das Christenthum war aus dieser Verfolgung nur reiner und kräftiger hervorgegangen. In dem Religionenwettlaufe, der im Getöse der Waffen seit der Regierung des schlaffen Gallienus freigegeben war, hatte es eine ungemeine Ausbreitung erfahren. Es kannte seinen Beruf, die ganze Menschheit zu beseligen und machte den Anspruch, die ganze Römische Welt in sich aufgehen zu lassen. Es war zum Träger des monarchischen Gesammtstaates herangewachsen und sehnte sich, den Schritt

zur Herrschaft durch Christianisirung des Staatsoberhauptes zu thun."

Von unserem jetzigen Standpunkte aus erscheint es gewissermaßen als eine wohlfeile Einsicht, daß nur das Christenthum in damaliger Zeit das Reichsbedürfniß einer Religion als sittlichen Reichsfundamentes erledigen konnte. Setzen wir uns aber in die Verhältnisse jener Zeit unmittelbar hinein, so werden wir ebenso leicht erkennen, welch ungeheurer Sprung es dennoch immer blieb, das Christenthum zur Reichsreligion zu wählen. Alle Formen der Herrschaft vom Eide des Privatmannes bis zu dem feierlichen Antritte der Regierung durch den Imperator waren aus dem Römisch-Griechischen Heidenthum entlehnt; für die bevorzugte Stellung des Imperators schien das Christenthum gar keine Basis zu bieten; den tapferen Sinn des Heeres und die Strenge seiner Verwaltung schien es brechen zu müssen — den ganzen zeitherigen weltlichen Staat schien es als ein Adiaphoron nur neben sich zu ertragen. Die Aufnahme des Christenthums als Staatsreligion schien diesen weltlichen Staat nicht neu beleben zu können, sondern seinen Zerfall nur zu beschleunigen; für alles, was in diesem weltlichen Staate alt und ehrwürdig erschien, bot es gar keinen Anknüpfungspunkt. Daß also Diocletian bei seinem Versuche, dem Reiche eine neue religiöse Grundlage zu geben, nicht nach dem Christenthum, dessen innerer Sinn ihm ja verschlossen geblieben war, griff, sondern nach jenem abstracten Monotheismus der gebildeten heidnischen Kreise, der den Zeus als die höchste Gottesabstraction faßte, und alle die anderen Heidengötter vermöge einer scheinbaren Transsubstantiation leerer Abstractionen in concrete Bilder daneben beizubehalten wußte, grade wie unsere philosophischen Rationalisten, nachdem sie die historischen Personen zerschlagen, doch die ganze Trinitätslehre, sogar die Jungfrau Maria und die Apostel vermöge einer ähnlichen Schein-Transsubstantiation als personificirte abstracte Gedanken beizubehalten wußten — das ist sehr natürlich. Auch das ist natürlich, daß Diocletian anfangs von seiner heidnischen Staatsreligion, die ihm die Stellung eines an Gottes Statt waltenden Oberpriesters ließ, so satisfacirt war, daß er die Christen ungekränkt daneben ihr Wesen treiben ließ. Erst die immer lebhafter sich aufdrängende Ueberzeugung, daß er doch nur einem Schatten nachjage, daß die Christen allein im Reiche einen wahren Gott, einen wahren Glauben, ein wahres sittliches Leben hätten und daß an dieser concreten religiösen Substanz aller Substanz-Schein des Reiches zuletzt doch zu Grunde gehen müsse, brachte eine neue, heftige, systematische Erbitterung, bald auch den Haß des bösen Gewissens — den wildesten Haß von allen Hassen — in die Anhänger der Reichsreligion.

Während das Spectaculum des rationalisirten Heidenthums als neuer Staatsreligion sich entwickelte, machte das Christenthum eine Eroberung, auch unter den Großen des Reiches, auch unter den Hofleuten Diocletians selbst, ja! in seiner Familie, nach der anderen. Diocletian war durch fortwährende Kämpfe in den Gränzlanden lange in Spannung nach anderen Seiten

erhalten, während im Inneren der Römischen, auch der hohen Römischen Gesellschaft der geistige Kampf fortging und die gebildeten Heiden besonders dadurch erbitterte, daß sie in dem Christenthum eine Substanz immer deutlicher wahrnahmen, der ihre Logik nicht gewachsen war, und die doch an Kräften zunahm trotz aller scheinbaren Insufficienz im verständigen Raisonnement. Nachdem aber der Friede und Bestand des Reiches, zuletzt durch Befestigung der Gränzen gegen das Perserreich, vollständig gesichert schien und Diocletian in Antiochien, wo ein Nachbild der olympischen Spiele unter unendlich gesteigerter Pracht und priesterlicher Ceremonie eingerichtet worden war, selbst den Zeus Olympius agirt hatte und als der leibhaftige, die Welt regierende Gott aufgetreten war, scheint ihn eine größere Bangigkeit vor der gespensterartigen Leere seines Gottesspieles ergriffen zu haben. Er ahnte schon den inneren Bankerutt, als er endlich in Rom auf dem Capitol den lang verschobenen Triumph feierte; vermochte doch die Herrlichkeit des neuen Jupiter Capitolinus nicht einmal dem Spotte der Römer zu imponiren! vermochte ihm doch keine heidnisch-religiöse Erforschung der Zukunft einen gewissen Geist wieder zu geben und seine Angst zu verscheuchen! immer banger ward ihm bei seiner Gottähnlichkeit. Diese Bangigkeit lähmte allen Entschluß. Abergläubische Angst vor dem Treiben des Christenvolkes — gegründete Besorgniß vor dem Gegensatze dieses im Reiche so mächtig gewordenen und in einer festen Kirchenverfassung wohl geordneten Elementes — dazu des Cäsar Galerius eifersüchtige Besorgniß vor der ausgesprochenen Zuneigung der Christen, auch der christlichen Heertheile zu dem anderen Cäsar, zu Constantius Chlorus — alles kam zusammen, in Diocletians Seele ein Zittern zu erzeugen, in welchem er unfähig ward, dem Andringen des Galerius und der anderen Großen von der entschieden heidnischen Partei länger zu widerstehen. Noch machte er zur Bedingung, daß die gegen das Christenthum beginnende Feindseligkeit — nämlich die Zerstörung der Kirche in seiner Residenz Nicomedien — ohne Blutvergießen statthaben müsse; aber am folgenden Tage, am 25. Februar 303, verbot er bei Todesstrafe alle gottesdienstlichen Versammlungen der Christen, gebot er die Auslieferung und Verbrennung aller heiligen Schriften der Christen und die Zerstörung aller Kirchen im Reiche. Alle kirchlichen Staatsbeamten sollten gezwungen seyn, an den heidnischen Opfern Theil zu nehmen. Aber, wovon er noch geglaubt haben mochte, daß es eine unblutige Maaßregel bleiben könnte, das steigerte sich bald zur grausamsten Verfolgung. Ein Christ riß öffentlich sein Edict ab und verhöhnte es. Er erlitt zur Strafe den Feuertod. Eine Feuersbrunst im Pallast, eine bald darauf folgende zweite schienen nicht zufällig entstanden zu sein — man legte sie den Christen zur Last und benützte sie, Alles was noch in den vornehmen Kreisen des Hofes am Christenthum hing, grausam zu verfolgen, aus der Nähe des Imperators zu entfernen. In Armenien, in Syrien setzten die Christen offenen Widerstand den gegen sie angeordneten Maaßregeln entgegen. Immer höher gingen die Wogen der Leidenschaft — das Jahr

304 brachte sogar ein Edict, welches alle Christen zur Theilnahme an den heidnischen Opfern zwang. Nun erst fing Diocletian an klar zu sehen, in welchen Blutschlamm er durch das Nachgeben gegen Galerius seine Füße gesetzt hatte. Zurück glaubte er nicht zu können, ohne Alles, was er erstrebt hatte, zu opfern; vorwärts schreitend aber sah er immer entsetzlichere Gewaltsamkeiten und Verwirrungen kommen. Er war in sich tief bedrückt — erkrankte — wie es schien zum Tode. Als er sich doch erholte, war er ein gebrochener Mann — äußerlich kaum noch erkennbar — und, wie man sagte, gestörtes Geistes. „Ihn schauderte vor den blutigen Geleisen, aus denen sein kaiserlicher Triumphwagen nicht mehr herauszubringen war." Armer Zeus Olympius!

Diocletian und von ihm bestimmt Maximian gaben ihre göttlichen Rollen auf. Sie überließen dem Galerius die Ernennung der beiden neu eintretenden Cäsaren, des Severus, welchen Maximian am 1. Mai 305 bei Niederlegung seiner Stelle, und des Maximin, des Neffen des Galerius, welchen Diocletian in Nicomedien bei gleicher Veranlassung mit dem Purpur bekleidete. Diocletian glaubte nun in Ruhe seine übrige Lebenszeit in seinem neuerrichteten Pallaste bei Salona beschließen zu können — aber wie irrte er sich. Galerius, der Rücksicht auf Diocletian überhoben, zeigte sich nun ganz als wüthender Tyrann, dem das Wohl und der Bestand des Römischen Reiches nicht mehr Gesetz und Schranke der launenhaftesten Willkühr war; die Verfolgungen der Christen steigerten sich noch in seinem und in Maximins Gebietstheile; letzterer, wenn auch in wahnsinniger Weise den Opferdienst vervielfältigend, bis zur lächerlichen Carricatur ausdehnend, so daß es den Christen kaum mehr möglich war, anderes als Opferfleisch zu ihrer Speisung zu erhalten, zeigte doch darin politischen Verstand, daß er die Wichtigkeit der durch das Bisthum einheitlichen Kirchenverfassung für die Christenheit erkannte, und etwas Aehnliches seinem neuorganisirten Heidenthum anzubilden suchte. „An allen Orten waren heidnische Staatspriester angestellt, in den Städten hatten Höherstehende, in den Hauptstädten der Provinzen oberste Priester ihren Sitz. Während Maximin durch diese heidnischen Superintendenten und Generalsuperintendenten das beliebte System fest zu gründen suchte, brach das ganze System an dem politischen Irrthum, auf welchen Diocletian es erbaut hatte, zusammen. Galerius und Constantius standen nicht zusammen wie Diocletian und Maximian; 15 Monate nachdem er durch Maximians Rücktritt die Stellung eines Imperators erhalten, starb Constantius, und Galerius hoffte nun allein an der Spitze des Reichs bleiben zu können. Aber in eben dem Grade, wie er in dem speciell von ihm regierten Gebiete gehaßt und gefürchtet, war Constantius in dem seinigen geliebt gewesen, und als nun dessen Sohn Constantin sich an Heere und Bevölkerungen in Britannien, Gallien und Spanien wendete, und diesen die Wahl vorlag, ob sie lieber den Sohn des von ihnen verehrten Constantius, oder ob sie lieber den grausamen Galerius als Herrn wollten, entschieden sie sich, zumal

die christlichen Elemente derselben, rasch für Constantin. Galerius fühlte sich zu schwach zu einem Kampfe, erkannte also Constantin als Cäsar an und ernannte Severus, der zeither Italien und Afrika als Cäsar regiert hatte, zum Imperator. Der Erfolg, welcher des Constantius Sohne zu Theil geworden, trieb nun den Sohn des Maximian, die Unzufriedenheit der Italiker, daß Italien von den Imperatoren ganz auf gleichen Fuß mit den Provinzen gesetzt, mit Steuern gedrückt ward, besonders die Unzufriedenheit der Römer, daß nicht einmal der Cäsar, welcher Italien regierte, in Rom, sondern in Mailand residirte, zu benutzen und in Rom als Imperator gegen Severus und Galerius aufzutreten. Diocletians System war in den Grundfesten erschüttert, schien in keiner Weise mehr haltbar — was hätte da Maximian zurückhalten sollen, auch aus seiner Zurückgezogenheit, in die er sich nur Diocletian nachgebend hatte führen lassen, wieder hervorzukommen und abermals ebenfalls als Imperator aufzutreten? Er that es, brachte den Cäsar Severus in seine Gewalt, und ließ ihn durch Oeffnung der Adern tödten. Er suchte auch Diocletian dazu zu bewegen, wieder den Purpur anzulegen; dessen streng formeller Verstand wollte aber mit den Verhältnissen des Reiches, welche in eine reglementarische Ordnung zu bringen er verzweifelte, nichts zu thun haben — er wollte lieber seinen Kohl in Salona bauen, der sich allerdings in strenge Linien pflanzen und dessen entstehende Lücken sich leichter mit gleichen Kohlpflanzen ersetzen ließen, als menschliche Individualitäten.

Galerius, der sich trotz seines Eindringens in Italien zu schwach sah, Maximian zu besiegen, hatte seine Vorstellungen mit denen Maximians vereint an Diocletian gerichtet. Galerius, dessen rohen Geist schwerlich bloße Seelenschrecken hätten wie den Diocletian erfassen können, verfiel später in eine fürchterliche Krankheit, die Folge seines wüsten Lebens — er hatte seinen Freund Licinius mit dem Purpur bekleidet und ihn neben sich zum Imperator ernannt. Maximins dadurch erregte Eifersucht riß sofort eigenmächtig die Stellung eines Imperators an sich. Auch Maxentius fügte sich dem Vater schwer und nicht lange, und trat unabhängig von ihm auf — sechs uneinige Imperatoren, die in verschiedenen Theilen des Reiches ohne zusammenhaltendes Band waren, also ein völlig zerrissenes Reich, sah Diocletian noch als Folge seines Systems. Maximian suchte dem Constantin einen Theil Galliens zu entreißen — aber Constantin, der einzige der Imperatoren, der den Christen allezeit mild, auf treue Anhänglichkeit seiner Heere rechnen konnte, eilte herbei, brachte Maximian in Marseille in seine Gewalt und ließ ihn durch Oeffnung der Adern hinrichten im Febr. 307. Galerius starb im Mai 311 an der Läusesucht — die furchtbare Krankheit hatte ihn nun so geängstigt, daß er noch kurz vor seinem Tode der Christenverfolgung Einhalt gebot. Maxentius hatte inzwischen als roher Tyrann Italien und Afrika regiert, während Constantin sein Gebiet gerecht und so weit es in seiner Macht stand mild regierte. Italien sehnte sich nach seiner Herrschaft, während Maxentius in machtloser Leidenschaft

gegen Constantins Statuen in Italien wüthete, um dadurch anzudeuten, daß er sich als Rächer des zuvor von ihm selbst zurückgestoßenen Vaters betrachte. Constantin sah den Kampf sich vorbereiten und kam zuvor; als er mit 40,000 M. tüchtiger Krieger die Alpen überschritt, unterlag des Maxentius viermal stärkere Heeresmacht überall; sobald Mailand in seiner Gewalt war, fiel ihm fast ganz Italien zu. An der Tiber in der Nähe Roms kam es im October 312 zum letzten Kampfe, in welchem Maxentius abermals unterlag; dieser selbst ertrank auf der Flucht in der Tiber. Constantin benutzte mit Mäßigung seinen Sieg. Unterdessen hatte Diocletian persönlich seine Strafen erreicht auf eine Weise, die ihn noch tiefer traf, als der Anblick seines gescheiterten Reichssystems. Diocletians Tochter Valeria war früher dem Galerius vermählt worden; mit ihr war Diocletians Gemahlin Prisca. Licinius, lüstern nach ihrem großen Besitzthum, suchte sich dieser Frauen zu bemächtigen. Sie flohen zu Maximin — dieser aber wollte nun Valeria zwingen, ihn selbst zu heirathen; endlich, als sie bei ihrer Weigerung blieb, trieb sie Maximin in einen erbärmlichen Ort in Syrien, wo sie bei armseligem Leben bewacht wurden. Keine Bitte Diocletians, ihm Frau und Tochter verabfolgen zu lassen, vermochte etwas über ihn. Da kam nun noch eine Einladung des Constantin und Licinius, die sich verbündet und ihre Verbindung durch des Licinius Heirath mit Constantins Tochter befestigt hatten, Diocletian solle zu den auf diese Veranlassungen in Mailand veranstalteten Festen kommen — er lehnte ab; gewann aber die Ueberzeugung, daß sein Leben den Imperatoren im Wege sey. Da, in dem Liebsten, was er auf Erden hatte, so verletzt, daß er sah, wie machtlos ihn sein abstractes Reichssystem gemacht, am eignen Leben sich bedroht glaubend, fiel er in Tiefsinn, in Raserei und starb im Jahre 313 wahrscheinlich durch eigne That in seinem Pallaste zu Salona.

Den beiden verbündeten Imperatoren gegenüber fühlte sich aber der dritte, Maximin, nun so bedroht, daß er einem wohl vorbereiteten Angriffe der andern zuvorzukommen beschloß und plötzlich in des Licinius Gebiet einfiel und nach kurzer Belagerung Byzanz einnahm — in der Nähe von Heraclea begegnete ihm Licinius Ende April 313 in einer Schlacht, aus welcher er als Geschlagener nach Syrien zurückfloh, wie es scheint an Allem verzweifelnd, ehe er noch äußeren Grund zu solcher Hoffnungslosigkeit hatte. Er war innerlichst zerbrochen und starb kurze Zeit nachher in Tarsus. In sein Verderben wurden nun seine Kinder hereingezogen, die Licinius ebenso wie einen natürlichen Sohn des Galerius und einen noch übrigen Sohn des Severus tödten ließ. Prisca und Valeria hatten an des Licinius Hofe endlich ein besseres Loos gehofft; mit Schrecken wurden sie ihre Täuschung gewahr, und als sie nach längerer glücklicher Flucht doch gefunden waren, ließ Licinius auch sie enthaupten. Die Hand Gottes lag schwer auf dieser ganzen heidnischen Imperatorenwirthschaft, an der das Reich wie

an einer langsam zum Tode führenden Krankheit zu leiden schien. Doch die Heilung hatte schon ihren Anfang genommen. Galerius und, von ihm mitgezogen, Licinius hatten schon, wie oben erwähnt, die Verfolgungen der Christen eingestellt; Constantin war um so leichter dem Schritte beigetreten, als er und sein Vater schon immer den Christen die mildesten Herren unter den Imperatoren gewesen waren. Sogar Maxentius hatte die Schonung der Christen als ein Mittel zur Behauptung seiner Herrschaft erkannt. Durch das Gewicht seiner germanischen, brittischen und gallischen Kriegsleute und durch die Sympathie der Christen hatte Constantin an der Tiber gesiegt. Bald nach diesem Siege hatten Constantin und Licinius ein umfassendes Toleranzedict zu Gunsten der Christen erlassen. Als dies noch nicht genug that, erließen sie eine Erläuterung, welche den Christen das während der Verfolgung confiscirte Eigenthum zurückgab und ihnen erlaubte, ihre vorher der Zerstörung geweihten Kirchen wieder herzustellen. Endlich nach Maximins Niederlage erließen die beiden Imperatoren im Juni 313 nochmals ein Edict, worin sie die Religion dem Einzelnen frei gaben und den Christen von Neuem Rückgabe der ihnen früher entrissenen Güter zusicherten. Aber in diesem Schritte war die Herrschaft des Christenthums im Reiche zugleich gegeben — denn das war schon früher klar geworden, daß das Reich ohne eine religiöse Grundlage nicht bestehen könne; auch daß im Heidenthum diese Grundlage nicht zu finden sey, war bereits deutlich geworden. Zwar versuchte Licinius, als seine Intriguen zum Sturze des Constantin keinen Fortgang hatten und Constantin seinem Angriffe zuvorkam, noch einmal alle Antipathien der heidnischen Kreise gegen den den Christen vorzugsweise geneigten Constantin zu beleben und an sich zu ketten, nachdem er in zwei Schlachten unterlegen war und von Constantin einen Frieden erhalten hatte, der ihm die Provinzen Dacien, Pannonien, Dalmatien, Macedonien und Griechenland entriß und nur Thracien, Kleinasien, Syrien und Aegypten ließ. Aber als Licinius dann im Jahre 324 gänzlich unterlag, erklärte sich Constantin, der ohne das Heidenthum bisher abzuschaffen, nur mehr und mehr die Christen gefördert und geehrt hatte, auch offen selbst für das Christenthum und befahl seinen neuen im Morgenlande gewonnenen Unterthanen, die christliche Lehre anzunehmen, „θεῖον δὲ νοεῖν μόνον ὃ καὶ ὄντως ἐστίν.“ Vorzugsweise christliche Statthalter wurden überall an die Spitze der Reichstheile gestellt, und auch die noch Heiden waren, durften nicht länger in des Imperators Namen heidnische Opfer bringen: niemand sollte neue Götterbilder aufrichten, noch Orakel suchen; dagegen ward zu Errichtung oder Vergrößerung christlicher Kirchen kaiserliche Unterstützung zugesagt. Kurz! plötzlich hatten Heidenthum und Christenthum die Rollen gewechselt — das Christenthum trat mehr und mehr als Staatsreligion hervor, das Heidenthum ward in Kurzem aus einem tolerirten ein unterdrückter Cult.

Beilage.

Wäre die Weltgeschichte ein logischer Proceß, so würden sich die in ihr zur Vollziehung kommenden Gedanken auch gedankenmäßig vollziehen. Das menschliche Leben aber ist ein Feld der Freiheit und weder sind die Gedanken, die in ihm zu Tage kommen, abstracte (vielmehr, wo Menschen das Leben nach Abstractionen regeln wollen, machen sie jedesmal Bankerutt), noch vollziehen sich dieselben in logischer Folgerichtigkeit. Nicht logisch, sondern thatsächlich — dadurch, daß kein Leben mit demselben gedeihen wollte und konnte, fand die Widerlegung jenes zuletzt herrschenden rationalistischen Heidenthumes statt. Nicht logisch, sondern thatsächlich — dadurch, daß nur sein Leben noch fortwachsende Kräfte hervortrieb, ward das Christenthum zum Siege geführt. Daher, als einem, der objectiv die Verhältnisse beschaut hätte, schon längst die weitere alleinige Möglichkeit des Christenthums als Religion klar hätte gewesen seyn müssen, hing das Heidenthum noch fest mit seinen Wurzeln in allen Lebensverhältnissen, konnte es sich noch einmal zu einer Verfolgung des Christenthums erheben — ja! konnte es nach einem halben Jahrhunderte noch einmal, scheinbar siegreich, eine Reaction versuchen. Je sicherer sein nahendes Ende sich fühlen ließ, je fanatischer traten dessen Anhänger für dasselbe ein. Als es schon unterlegen war, klammerte sich einseitige Pietät und Eigensinn fortdauernden Parteihasses sowohl als persönliche Eitelkeit noch längere Zeit um so fester an dasselbe an — bis es, in seinen Resten immer durchbrochener, nur noch auf gelehrtem Wege so weit zugänglich war, einzelne Anhänger in trauernder Pietät zu fesseln; und selbst diese hatten keine klare Vorstellung davon, wie weit doch bereits christliche Einflüsse sich ihres Denkens bemächtigt hatten.

In dieser Weise aber, als eine Entwickelung concreter Gedanken auf dem Boden der Freiheit — erscheinen die Ereignisse der Zeit, welche wir oben in allgemeinen Umrissen an unsern Blicken vorüberlaufen ließen, als eine wahrhafte Tragödie, in welcher die äußerlich scheinbar hilfloseste aber innerlich gewaltigste, und die äußerlich scheinbar allgewaltigste aber innerlich geknickteste, gebrochenste Geistesmacht mit einander rangen — die eine immer heftiger, wilder sich zu Ausrottung der anderen anschickend und doch durch jeden Schlag, den sie führt, sich selbst tiefer verwundend und das endliche Unterliegen herbeiführend. Die andere duldend und verfolgt von allen Seiten und doch zuletzt die Siegerin. Wenn irgend etwas geeignet ist, die von uns oben aufgestellten Sätze, daß es zuletzt doch Gedanken allein sind, welche die Welt regieren; daß Gottes Ordnung überall dem eigenmächtigen Streben der Menschen schon vom Anfange der Welt her Gegengewichte zuvorversehen hat und daß der Mensch in der Kraft des glaubenden Geistes gegen jede Bedrohung ein Gegengewicht schon vorfindet; endlich daß von allen Sünden einem lebendigen Christenmenschen die Sünde der Feigheit am fernsten liegen müsse, so sind es diese Scenen der Weltgeschichte, in welchen der Fall des antiken Heidenthumes in seiner letzten, abstractesten und deshalb scheinbar in weitesten Kreisen ansprechenden Gestalt sich verbreitete und eintrat. Sie sind aber zugleich ein Vorbild der Tragödie, in welcher der Antichrist fallen wird, der den rationalistischen Absud aller möglichen menschlichen Bildung — das was man Civilisation und Humanität zu nennen beliebt — als Leiter brauchen wird, empor zu steigen und Christum vom Throne zu stoßen. Ein immer weiteres Jubelgeschrei wird ihn begleiten, je höher er steigt — immer gewaltthätiger, grausamer wird Alles von seinem Anhange niedergeschlagen werden, was ihn als Antichrist bezeichnet — und wenn er die letzte Staffel betritt, um sich von da auf den Thron Christi zu schwingen, wird ein Finger ihn zurückstoßen und ihn und seine Leiter und, von ihr niedergerissen, seine Anhänger den tiefsten Fall thun lassen, wie Diocletians gottähnliche Imperatoren. H. Leo.

Die kirchlichen Zustände im Königreich Sachsen.

Neue Folge. Sechster Brief.

Je öfter ich zu einem derartigen Berichte die Feder ansetze, je schwieriger ich es finde, einen solchen zu geben. Zwar vor überschwenglichen Hoffnungen auf der einen, vor zu schnellem und scharfem Aburtheilen auf der andern Seite sichert eine allgemach reifere Erfahrung; aber wohl regt sich das Bedenken, ob es überhaupt räthlich sey, den kirchlichen Zustand eines Landes zum Gegenstand einer öffentlichen Besprechung zu machen, ob es nicht besser sey, das Gute in aller Stille wachsen und sich entwickeln zu lassen, und bedauerliche Uebelstände lieber in der Stille zu tragen, als beides der Oeffentlichkeit und dem Urtheil von Lesern preiszugeben, von denen vielleicht doch nur eine kleinere Zahl diese Sachen in einem liebenden, betenden Herzen bewegt. Aber diese Rücksicht bedingt nur Zurückhaltung, nicht gänzliches Stillschweigen, und sie fällt fast ganz weg, wenn man erwägt, wie in unsern Tagen nun einmal alles vor die Oeffentlichkeit gebracht wird, und von welchen Organen und in welcher Weise! Kann man auch den Berichterstattern unserer Zeitungen auf ihren Wegen nicht folgen, so ist es doch Pflicht, zur Orientirung derer, denen ein wirkliches Interesse für diese Dinge beiwohnt, etwas beizutragen.

Seit meinem letzten Schreiben hat sich, meine ich, weder

die Lage der Sache im Allgemeinen verändert, noch sind auch im Einzelnen irgendwie erhebliche Vorgänge zu berichten. Die Kirchenvisitation, welche mich in meinen letzten Berichten vorzugsweise beschäftigte, ist in diesem Jahre zu Ende geführt worden und es ist nur noch die Visitation der Ephoralstädte übrig, für welche ein besonderer modus procedendi nöthig ist und noch vorgeschrieben werden wird. Die Resultate des letzten Jahres dürften das, was ich früher über die Erfolge der Visitation gesagt habe, nur bestätigen. Im weitern Verlaufe derselben haben immer Mehrere die Nothwendigkeit und den Segen dieses Instituts erkennen gelernt und dem Kirchenregimente für die Wiederherstellung desselben gedankt, selbst Gegner haben sich damit versöhnt und darüber verständigen lassen. Auch auf dem letztverflossenen Landtage haben sich verhältnißmäßig nur wenig Stimmen dagegen erhoben.

Dieses Landtags dürfen wir bei einer Berichterstattung über das letzte Jahr nicht vergessen. Er hat neun Monate lang das Land — man muß leider sagen — ermüdet. Diese bandwurmartig sich hinschleppenden Landtage fangen nachgrade an, unerträglich zu werden, Regierung und Stände fühlen dies, und es sind schon mancherlei Vorschläge zur Abhülfe geschehen; aber ich meine nach meinem geringen Verstande der Dinge, es wird nicht anders werden, so lange die Stände die süße Gewohnheit des Mitregierens nicht lassen können, und so lange die Verhandlungen sich in dem bereits tiefgefahrenen Gleise einer behaglichen Breite fortbewegen. Es ist eine schöne Sache um die Gründlichkeit, aber wir leiden an einem bedenklichen Uebermaaße derselben. Zudem werden bei einer so langen Dauer der Landtage die höheren Organe der Regierung durch die ständischen Verhandlungen so in Anspruch genommen, daß dies nothwendig hemmend auf ihre eigentliche Thätigkeit wirken muß. Auch das Kirchenregiment kann nicht unbetheiligt und unbeirrt bleiben, wo die staatlichen und kirchlichen Verhältnisse so in einandergreifen, wie dies auch bei uns der Fall ist, und wo deshalb sich leicht Gelegenheit findet, kirchliche Fragen vor das Forum der Stände zu ziehen. Seit mehreren Landtagen hat sich in dieser Beziehung besonders ein Mitglied der zweiten Kammer hervorgethan, welches sich nicht darein finden kann, daß dem in Sachsen so lange Zeit herrschenden Rationalismus der Boden immer mehr unter den Füßen verschwindet, und in seinem Verdruß darüber das Ministerium des Cultus der Begünstigung einer einseitigen (hyperorthodoxen, extremen ꝛc.) Richtung unausgesetzt anklagt, und alle Maßregeln desselben, ja grade die besten und heilsamsten, verdächtigt oder bemäkelt, während dieses sich, wie es hier gewiß ganz am Platze war, immer ganz einfach auf den rechtlichen Standpunkt zurückgezogen und auf seine einfach übernommene Pflicht, das zu Recht bestehende Bekenntniß der Kirche zu schützen, berufen hat. Da begreiflicher Weise dieser Abgeordnete manche Gesinnungsgenossen in der Kammer hat, und da sich überhaupt unsere Deutschen Ständeversammlungen den Ruhm kirchlicher

Freisinnigkeit nicht gern nehmen lassen, so würde es demselben bei seinen Angriffen auf das Cultusministerium nicht an einem Erfolg gefehlt haben, wenn nicht die Ausdauer und Zähigkeit, mit welcher er diese Angriffe geführt, durch ein besonderes Maaß von Ungeschick paralysirt worden wäre. So blieb denn auch auf dem letzten Landtag ein Tadelsvotum gegen das Ministerium, welches er mit Aufbietung aller parlamentarischen Mittel durchzusetzen suchte, in entschiedener Minorität. Zwar fehlte es bei den dadurch veranlaßten ausführlichen Verhandlungen nicht an schiefen Urtheilen, argen Mißverständnissen, ja selbst nicht an einzelnen rohen Aeußerungen einer offenbaren Feindseligkeit; aber auf der andern Seite ließ man auch den redlichen Absichten und zweckmäßigen Maßnahmen des Ministeriums Gerechtigkeit widerfahren und dasselbe konnte mit dem Endresultate gar wohl zufrieden seyn. Blieb ihm aber noch etwas zu wünschen übrig, so wurde dies durch die Verhandlungen der ersten Kammer über die kirchlichen Angelegenheiten vollständig gewährt, und es sprach sich dabei überhaupt ein Sinn aus, der jedem Freund des Landes wie der Kirche zu inniger Freude gereichen muß: auf das Entschiedenste wurde das Heiligthum des Bekenntnisses und die pflichttreue Handhabung des Kirchenregiments gegen die ungerechten Angriffe vertheidigt und was in dieser Angelegenheit der Referent sagte, fand in der Kammer nicht bloß vielseitige Unterstützung, sondern, was noch wichtiger ist, von keiner Seite Widerspruch. Wir wollen aus dieser Einstimmigkeit noch keinen Schluß ziehen auf den eigenen Glaubensstand der Kammerglieder, wohl aber ist sie ein Beweis für das in der Kammer herrschende Rechtsgefühl, und auch das ist schon wichtig. Bei der ungetheilten Anerkennung, welche die Wirksamkeit des Cultusministeriums in der ersten Kammer gefunden hat, muß es demselben um so peinlicher seyn, der Kammer in einer Forderung nicht gerecht werden zu können, welche so einfach und wohlbegründet erscheint und von derselben wiederholt so nachdrücklich geltend gemacht worden ist: die Wiederherstellung der im J. 1848 einseitig abgeänderten Eidesformel für die in Evangelicis beauftragten Staatsminister. Der dermalige Vorstand des Cultusministeriums ist bei dieser durchaus nicht bloß formalen und nicht unverfänglichen Aenderung unbetheiligt und hat in seiner früheren Stellung den Eid nach der ursprünglichen Formel geleistet; es müssen also die Hindernisse, welche der Beseitigung dieser Märzerrungenschaft im Wege stehen, irgendwo anders liegen, obwohl kaum abzusehen wo? Da nach der Energie, mit welcher dieser Gegenstand von der ersten Kammer betrieben worden, vorauszusetzen ist, daß sie ihn nicht werde ruhen lassen, und da er überhaupt von staats- und kirchenrechtlicher Bedeutung ist, behalte ich mir vor, Ihnen später die Actenstücke über denselben, soweit sie vorliegen, mitzutheilen.

Man könnte meinen, daß das Cultusministerium bei der Unterstützung, welche dasselbe nicht blos in der 1. Kammer, sondern auch bei einem namhaften Theile der 2. gefunden,

ziemlich gleichgültig gegen die Angriffe einer kirchlichen Oppositionspartei seyn könnte; aber nichtsdestoweniger wirken dieselben doch in mehrfacher Hinsicht hemmend. Fürs Erste ist das Ministerium in seiner Fürsorge für die mancherlei Bedürfnisse der in ihren weltlichen Gütern so vielfach beeinträchtigten Kirche von dem guten Willen der Stände bei Ausübung ihres Bewilligungsrechtes so abhängig, daß es selbst einer solchen Oppositionspartei mehr Rücksicht widerfahren lassen muß, als die Art und Weise ihrer Angriffe eigentlich verdiente. Ferner ist es in einer politischen Versammlung, auf die Aller Augen gerichtet sind, und einer auf Angriffspunkte ohnehin lauernden Opposition gegenüber nicht räthlich, die kirchlichen Schäden bloßzustellen, im Gegentheil liegt die Versuchung mehr als zu nahe, dieselben zu verdecken und den Zustand der Dinge als durchaus befriedigend, wo nicht mehr, darzustellen. Dieß ist niemals gut, aber in kirchlichen Dingen von dem entschiedensten Nachtheil, wiegt die Leute in Sicherheit ein und ist der Tod aller gedeihlichen reformatorischen Thätigkeit, welche in der Kirche nie ruhen darf, wenn diese nicht erstarren soll. Ein dritter Nachtheil ist der, daß sich hinter eine solche Opposition Alles, was von mißvergnügten und kirchenfeindlichen Elementen im Lande ist, versteckt und für sie den Stoff auffammelt, und daß ein Theil der Presse sich berufen fühlt, dieses Oppositionstreiben außerhalb des Landtagsaales fortzusetzen, die Absichten und Schritte des Kirchenregiments zu verdächtigen und auf Alles zu lauern, was demselben irgendwie Verlegenheit zu bereiten geeignet ist. Natürlich wird sich dasselbe dadurch nicht auf dem Wege der Pflicht beirren lassen, aber, da es doch nicht gerathen ist, dergleichen öffentliche Angriffe ganz unberücksichtigt zu lassen, so führt die Rücksichtsnahme auf dieselben manche Uebelstände mit sich, abgesehen davon, daß gerade solche kleinliche, aber systematisch fortgesetzte Anfeindungen auf die Dauer ermüden. Wir haben in Sachsen namentlich ein größeres Blatt, welches von einer derartigen Opposition Profession macht, und je unglücklicher es im Ganzen und Großen dabei gewesen ist, um so mehr sucht es auf dem Gebiete der Personalien, welches für Klatschereien und hämische Angriffe ein weites Feld eröffnet, Geschäfte zu machen, ja es scheint, als ob es ein System der Spionage gegen entschiedene Verkündiger des Evangeliums und amtseifrige Diener der Kirche verfolge. Daß solche bei Ausrichtung ihres Amtes leicht in manche Conflicte gerathen, ist nach dem hie und da besonders herrschenden Sinne des Unglaubens und der Zuchtlosigkeit nicht zu verwundern, auch wollen wir ja gern zugeben, daß in einzelnen Fällen Mißgriffe und Uebertreibungen vorgekommen seyn mögen. Solche Fälle spürt nun das gedachte Blatt auf und beutet sie aus, ohne es dabei an Verdrehungen und offenbaren Verleumdungen fehlen zu lassen, und denuncirt nun diese Persönlichkeiten bei dem Ministerium oder das Ministerium bei der öffentlichen Meinung, daß es Leute solcher Richtung begünstige oder oder doch gewähren lasse. Wollen die Kirchenbehörden solche

Angriffe abweisen und die Wahrheit an den Tag bringen, so müssen sie natürlich die Sache untersuchen, und da ist es ja wohl, wie der Lauf der Welt ist, unvermeidlich, daß die Personen, die ihnen, ob schuldig oder unschuldig, solche Mühe und Verlegenheiten verursachen, unbequem werden, und so mag es allerdings geschehen seyn, wie uns versichert worden ist, daß Männner, deren Wirksamkeit die Anerkennung und Unterstützung ihrer Vorgesetzten verdiente, oder deren Eifer durch eine liebevolle, väterliche Zurechtweisung in die rechte Bahn zu lenken gewesen wäre, eine etwas herbe, bureaukratische Behandlung erfahren haben, zuletzt nur darum, weil eine schlechte Presse sie zur Zielschiebe ihrer feindseligen Angriffe gemacht hat, während auf der andern Seite die ärgsten Excesse in Lehre und Leben ungerügt bleiben, weil kein Kläger auftritt. Es ist nicht zu verwundern, wenn solche Vorgänge in manchen Kreisen Mißstimmung und eine gewisse Bitterkeit hervorrufen, und doch ist dieselbe nicht gerechtfertigt, und es sollten selbst die persönlich unangenehm Betroffenen ihre Empfindlichkeit durch die Vorstellung überwinden, daß ja unser Kirchenregiment seine treumeinenden Absichten so hinlänglich documentirt hat, daß über dieselben kein Zweifel seyn kann, daß aber seine Lage in den obgedachten Fällen eine sehr schwierige ist, und endlich, daß wir, wenn wir nicht das Unsere, sondern die Sache der Kirche suchen, uns auch gefallen lassen müssen, für unsere Kirchenbehörde, ja selbst von ihr etwas zu leiden. Ein Stückchen militairischer Subordination kann auch den Dienern der Kirche nichts schaden: ein Offizier nimmt den Verweis seines Obern, gleichviel ob gerecht oder ungerecht, lautlos hin und erwartet seine Rechtfertigung lediglich durch das, was er auf der Wachparade oder besser noch auf dem Schlachtfelde leistet.

Ich will hier gleich noch eine andere Bemerkung anschließen. Es ist von jeher in der Kirche also gewesen — und die Ev. K. Z. weiß aus eigener Erfahrung davon zu reden — daß einzelne christliche Persönlichkeiten und Genossenschaften gleichsam als Blitzableiter dienen müssen, über welchen sich der ganze Haß der Welt entladet, während dagegen andere verschont bleiben, welche doch auch als Bekenner des Evangeliums in Wort und Wandel gelten dürfen. Nun heißt es aber: Wem Gott eine Last auflegt, dem hilft er sie auch tragen! und es wird sich solche Last besonders dann leicht tragen lassen, wenn die von dem Haß und Hohn der Welt Betroffenen ein lebendiges Mitgefühl bei ihren Brüdern finden. Wenn aber diese es nur ihrer Klugheit, Besonnenheit, Mäßigung zuschreiben, daß sie ohne besondern Anstoß bleiben, und die Andern beschuldigen, daß sie lediglich durch ihren maßlosen Eifer, ihre Unbesonnenheit, Tactlosigkeit ꝛc. sich Verfolgung zuzögen, ja wenn sie gar anfangen, sich vornehm über sie zu erheben und „Schmach aus ihrer Wolke auf sie träufeln zu lassen," das trägt sich schon schwerer und zählt zu den bittersten Erfahrungen. Und doch soll's auch still und fröhlich getragen werden. Nun die Anwendung auf den dermaligen Stand der Dinge. Die lutherische

Kirche in ihren entschiedenen Bekennern ist dermalen „die Secte, der aller Orten widersprochen wird," in Sachsen wie in Preußen und so ziemlich in aller Welt. Wenn Ungläubige und Weltkinder, Ritter vom Geist und Zukunftstheologen sie hassen und schmähen, so wissen diese warum und bekämpfen nichts als ihre entschiedensten Gegensätze; aber wenn auch solche, die doch auch zu der Fahne Christi geschworen haben, irgendwie in diese Feindseligkeit einstimmen, so wissen sie nicht, was sie thun und werden es noch bitter bereuen. Sie meinen vielleicht in ihrer feinen Klugheit, die Welt werde das Wort mit offenen Armen aufnehmen, wenn nur erst das lutherische Aergerniß abgethan sey, aber, wenn sie es redlich mit dem Herrn meinen, wird die Reihe auch an sie kommen, der Welt Feindschaft zu tragen, und sie werden schwer daran zu tragen haben, wenn sie zurückdenken. In Sachsen ist der Rechtszustand der Lutherischen Kirche unverletzt, aber der Ernst und die Entschiedenheit der lutherischen Richtung ist auch hier ein Zeichen, dem widersprochen wird. Das darf nun wohl einen erprobten Lutheraner nicht befremden, immerhin aber wird es ihm wehe thun, wenn Mißdeutung und schwere Anklage von einer Seite herkommen, von der man eher Anerkennung und Schutz hätte erwarten dürfen. Aber es sey darum! Was wegen menschlicher Gunst nicht angefangen worden ist, wird um menschlicher Ungunst willen nicht gelassen werden. Wer es treu mit seiner Kirche meint, muß zum Dienen und Dulden gleich bereit seyn, muß allem, was zum Bau seiner Kirche unternommen wird, mit Freuden Mund und Hand leihen, auf Dank im Voraus verzichten und sich an der Ehre genügen lassen, in solcher Sache überhaupt mitarbeiten zu dürfen. Im Uebrigen ist die auf dem lutherischen Bekenntniß haftende und sich dermalen vielleicht mehr fühlbar machende Schmach als eine Läuterung und darum als ein Gewinn zu betrachten. Die gewaltige lutherische Strömung, welche sich in den letzten Jahren der Gemüther bemächtigt hatte, hatte wohl Manchen mit fortgerissen, ohne daß er so recht innerlich davon ergriffen war; es ist kein Verlust für die Sache, wenn von diesen jetzt der Eine und Andere das Trockene suchen sollte. Sodann gibt es eine junge kampflustige, aber deshalb noch nicht kampfgeübte Schaar, welche vielleicht von zu schnellen Siegen geträumt hat; es wird ihr nichts schaden, wenn sie den Ernst der Sache fühlen und erfahren lernt, daß die Stärke eines christlichen Kämpfers mehr noch im Dulden und Tragen, im Stillesеyn und Hoffen, als im Kampf und Streit erprobt wird. Und was endlich die anlangt, welche die Schmach der Welt in verschiedenen Zeiten und Lagen gekostet haben und welche sich jetzt Exclusive und Hyperorthodoxen schelten lassen müssen, wie sie früher Pietisten und Finsterlinge gescholten worden sind, so wird es wohl auch ihnen gut seyn, wenn sie erfahren, wie auch die Besonnenheit und Erfahrung der reiferen Jahre sie nicht vor der Schmach Christi schützen kann und Ruhe und Frieden diesseits nicht zu finden sind.

Schließen wir diese sich im Allgemeinen bewegenden, doch auf bestimmten Anschauungen und Thatsachen gegründeten Betrachtungen, um noch eine Sache ins Auge zu fassen, die im weitern Fortgange für die Zukunft der Sächsischen Landeskirche von entscheidender Bedeutung seyn muß; ich meine den von den Ständen des Landes so oft in Erinnerung gebrachten und denselben noch am Schlusse des letzten Landtages vorgelegten Entwurf einer Reform unserer Kirchenverfassung. Derselbe soll von einer zu dem Ende bereits gewählten Zwischendeputation berathen werden, um beim Zusammentritt der nächsten Ständeversammlung (im J. 1860) gleich für die öffentliche Berathung vorbereitet zu seyn. Das sieht nun beinahe aus, als wenn dieser Kirchenverfassungsentwurf wie eine gewöhnliche Gesetzesvorlage von Regierung und Ständen verabschiedet werden sollte, und doch läßt sich kaum erwarten, daß man geneigt seyn sollte, den politischen Ständen, welchen ein Mandat für die kirchlichen Angelegenheiten gar nicht beiwohnt, deren Glieder theilweise nicht einmal unserer Confession angehören, eine solche unbeschränkte Competenz in der Entscheidung einer Lebensfrage der Kirche einzuräumen, während das Recht der Stände unbestritten seyn dürfte, in einer Sache, die auch in den staatlichen Organismus vielfach eingreift, und wobei es sich auch um Geldbewilligungen handeln kann, gehört zu werden. Die Vorfrage von dem Umfang der ständischen Competenz in dieser Sache ist offenbar von der größten Wichtigkeit, und es dürfte nicht Wunder nehmen, wenn in der verschiedenartigen Auffassung derselben die Sache scheiterte. Was den Verfassungsentwurf selbst betrifft, so wollen wir abwarten, bis derselbe der Oeffentlichkeit übergeben ist; aus dem, was durch das Gerücht darüber verlautet, geht jedoch so viel hervor, daß an ein Aufgeben der Consistorialverfassung nicht zu denken ist, was jeder einsichtsvolle Freund der Kirche nur billigen wird. Ob es dagegen denen recht seyn wird, welche eine Verfassung der Kirche nach einer politischen Schablone wünschen, und die Kirche durch Majoritäten, aus Kopfzahlwahlen hervorgegangen, regieren möchten, ist eine andere Frage.

(Schluß folgt.)

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin 1859. Mittwoch den 9. Februar. № 12.

Maria und Martha.

Eine Vorlesung von Dr. Sartorius.

Es ist ein ebenso schönes als sinnvolles Lebensbild, welches die evangelische Geschichte von des Herrn Einkehr im Hause Martha's und Maria's zu Bethanien uns vor Augen stellt. Der Evangelist Lucas ist's, der es zuerst uns schildert am Schlusse des zehnten Capitels seines Evangeliums, und Johannes führt es weiter aus im eilften und zwölften des seinigen. Jesus kam nach Bethanien — so lesen wir —, da war ein Weib, mit Namen Martha, die nahm ihn auf in ihr Haus; und sie hatte eine Schwester, die hieß Maria. Sie hatte auch noch, wie wir aus Johannes sehen, einen Bruder, der hieß Lazarus, und war derselbe, den Jesus vom Tode erweckte. Martha scheint unter den Geschwistern die älteste gewesen zu seyn und dem Hause vorgestanden zu haben, weil von ihr gesagt wird: sie nahm Jesum auf in ihr Haus. Dann heißt es von ihr weiter: sie machte ihr viel zu schaffen, ihm zu dienen. Von Maria aber lesen wir nur: sie setzte sich zu Jesu Füßen und hörte seiner Rede zu. Welche von beiden Schwestern diente dem Herrn am wohlgefälligsten? Martha selbst drängt zur Entscheidung der Frage. Herr, spricht sie, fragst du nicht darnach, daß mich meine Schwester läßet allein dienen? sage ihr doch, daß sie es auch angreife. Nur ihre vielbeflissene Werkthätigkeit in der Bedienung des Herrn hielt sie für den rechten Dienst desselben; das stille zu seinen Füßen sitzen und seine Rede achtsam hören und sein Wort gläubig zu Herzen nehmen, schien ihr eine tadelnswerthe Thatlosigkeit, ein nicht zu duldender Quietismus; darum ihre anklagende Aufforderung: sage ihr doch, daß sie es auch angreife. Der Herr aber entgegnet ihr zwar nicht ohne Anerkennung, aber doch ohne Beifall: Martha, Martha, du hast viel Sorge und Mühe, oder: du sorgest und müheſt dich um *vieles*; *eines* aber ist noth; Maria hat das gute Theil erwählt, das soll nicht von ihr genommen werden. Also Maria, ohne sich vorzudrängen, und ohne in einen Wettstreit mit Martha einzugehen, findet doch den Vorzug vor derselben; ihr stilles, hingebendes Verhalten, ihr Verlangen und Empfangen des Einen, was noth ist zur Seligkeit, nämlich der Rede und Gnade Christi, das wird das gute Theil genannt, das sie erwählet hat als eine kluge Jungfrau, und das ihr auch bleiben wird immerdar; denn es wird ihr verheißen, daß es nicht von ihr genommen werden soll. Martha dagegen empfängt eine solche Verheißung nicht, weil all das Viele, was sie schafft, nur vergänglich ist und bald sich verzehrt, so daß sie immer von Neuem wieder in viele Sorgen und Mühen verwickelt wird. Martha schafft, oder, wie wir in Altpreußen sagen, schäffert immer fort, ohne einen Sabbath, ohne Ruhe für ihre Seele zu finden. Maria aber hat Gnade und Friede gefunden und dieses gute Theil soll ihr nicht genommen werden. Während sie ruhevoll des Herrn Wohlthun und seines Wortes Trost und Kraft empfängt, mühet Martha unruhig sich ab, ihm Wohlthaten und gute Werke zu thun, die ihre Seele doch nicht stillen können. Sie will, Maria soll diesen vielfachen Werkdienst auch mit angreifen; aber der Herr liebt solches viel angreifende Wesen nicht, weil Er darin zu wenig ergriffen wird. Maria hat das gute Theil, hat Ihn erwählt, und damit das Eine, was noth ist, weil es allein die Noth der Seele hebt und stillt. Martha's Dienst dagegen geht zunächst auf die irdische Nothdurft des Lebens; sie will den Herrn in ihrem Hause stattlich aufnehmen und bewirthen; diese Sorge führt sie in Küche, Keller und Boden Trepp auf und ab, während Maria ruhig und hörsam zu Jesu Füßen sitzt und sich freuet

über ihren guten Hirten,
der sie wohl weiß zu bewirthen
mit seines Wortes Milch und Kost.

Welcher von den beiden Schwestern in Bethanien werden wir den Vorzug geben?

Zum zweitenmal begegnen uns beide am Grabe ihres Bruders Lazarus. Als dieser schwer erkrankt war, sandten, nach dem Evangelisten Johannes, seine Schwestern zu Jesu und ließen ihm sagen: Herr siehe, den du lieb hast, der liegt krank; denn Jesus hatte Martha und Maria und Lazarus lieb. Nach einiger Zeit kommt Jesus nach Bethanien und findet den Lazarus schon im Grabe. Wie verhalten sich nun beide Schwestern? Als Martha hört, daß Jesus kommt, geht sie ihm entgegen, Maria aber bleibt daheim sitzen. Erst nachdem die rückkehrende Martha ihr sagt: der Herr ist da und rufet dir, stand sie eilend auf und kam zu ihm. Ungerufen war sie zu schüchtern dazu. Da Martha zu Jesu kam, sprach sie: Herr, wäreſt du hier gewesen, mein Bruder wäre nicht gestorben, und fügt sogleich hinzu: aber ich weiß auch noch, daß, was du bittest von Gott, das wird er dir geben, und bezeugt dann noch weiter ihr Wissen und Glauben. Als Maria kam, da Jesus war und sah ihn,

fiel sie zu seinen Füßen und sprach gleichfalls: Herr, wärest du hier gewesen, mein Bruder wäre nicht gestorben; aber sie fügt kein Wort weiter hinzu, sondern weint nur still. Und als Jesus sie sah weinen und die Juden, die mit ihr gekommen waren, auch weinen, da ward er erschüttert im Geiste und die Augen gingen ihm über, und die Juden sprachen: siehe, wie hat er ihn so lieb gehabt. Zum Grabe gekommen, läßt er den Stein abheben, und als Martha zweifelhaft an die bereits eingetretene Verwesung erinnert, erwidert er ihr: habe ich dir nicht gesagt, so du glauben würdest, du solltest die Herrlichkeit Gottes sehen. Hierauf nach einem dankenden Aufblick zum Vater in den Himmel der Hineinruf in das Grab: Lazare, komm heraus, und der Verstorbene kam heraus, und die Schwestern hatten den geliebten Bruder wieder. Auch hier ist Martha rühriger und beweglicher als Maria; sie geht dem Herrn zuerst entgegen und ruft dann die Schwester nach, und richtet an ihn der Worte nicht wenige. Maria zieht sich anspruchlos mit ihrem Kummer zurück und spricht nur wenig; aber ihr Fußfall und die Thränen ihrer Empfindung machen einen tieferen Eindruck, als Martha's lebhafte Worte. Wir sehen, Maria steht mehr im inneren, Martha mehr im äußeren Leben; Maria fühlt mehr, Martha spricht mehr; jene hat eine tiefere Empfänglichkeit, diese eine regere Thätigkeit; jene mehr Rührung, diese mehr Rührigkeit, und während jene leicht im Geist ergriffen wird, greift diese leichter zum Werk. Gewiß, Martha ist schätzenswerth; jedoch Maria ist es mehr; sie hat das bessere Theil erwählt.

Zum drittenmal sehen wir die drei Geschwister in Bethanien verbunden, und Jesum in ihrer Mitte. Sechs Tage vor Ostern, also in der Leidenswoche, kam Jesus gen Bethania, wie wir lesen im zwölften Capitel des Evangeliums Johannis. Daselbst machten sie ihm ein Abendmahl und die geschäftige Martha dienete wieder; Lazarus aber, der Erstandene, war deren einer, die mit ihm zu Tische saßen. Und Maria, was that sie? sie trat heran, unverkennbar in der Absicht, ihrem Glauben an Jesum einen sinnvollen und sinnbildlichen Ausdruck zu geben; denn sie nahm ein Pfund Salbe von ungefälschter köstlicher Narde, und salbete die Füße Jesu, und trocknete mit ihrem Haar seine Füße; das Haus aber ward voll vom Geruch der Salbe, Judas erklärt diese Salbung für Verschwendung und meint, die kostbare Salbe hätte mögen theuer verkauft und das Geld den Armen gegeben werden. Jesus aber setzt hier die Wohlthätigkeit gegen die Armen zurück gegen die Huldigung, die ihm selbst geschehen. Arme habt ihr allezeit bei euch, so spricht er, und könnt ihnen Gutes thun; mich aber habt ihr nicht so allezeit; was bekümmert ihr das Weib? sie hat gethan, was sie konnte; sie ist zuvorgekommen, meinen Leichnam zu salben zu meinem Begräbniß, und — so fügt der Herr noch bei den andern Evangelisten hinzu — wahrlich, ich sage euch: wo dies Evangelium gepredigt wird in aller Welt, da wird man auch sagen zu ihrem Gedächtniß, was sie gethan hat. Wie denkwürdig also, wie bedeutungsvoll und wie übereinstimmend mit dem Evangelium ist, was Maria bei diesem Abendmahl gethan. Was Martha thut, ist gering dagegen; sie diente nur bei diesem Mahl, wie sie auch früher schon gethan. Gewiß, sie machte sich auch hier viel zu schaffen, Jesum zu bedienen, so daß sie nicht auf seine Worte hörete, die er bei Tische sprach. Lazarus, der Erstandene, war Tischgenosse; der Todes-, der Begräbniß- und Auferstehungstag des Herrn stand bevor; wie sollte er darüber nicht mit Lazarus, der vor ihm schon durch sein Wort aus dem Grabe erweckt war, Rede pflegen. Maria lauschte seinem Wort, und als sie nun daraus erkannte, daß dieser sein Leib, womit er zu Tische saß, für die Sünden aller Sünder und auch für die ihrigen demnächst in den Opfertod dahingegeben und in das Grab gelegt werden sollte unverweslich, ergriff sie das Glas köstlichen Nardenwassers und brach es über dem Haupte Christi, und goß es über ihm aus, und salbte seine Füße, und trocknete sie mit ihrem wallenden Haupthaar. So ward nun Er und sie und das ganze Haus voll vom Geruch der Salbe, womit sie ihren Heiland gesalbt und eben damit ihn als ihren Gesalbten, ihren Christus bekannt hatte. Sogleich erkannte Jesus ihren Sinn und Glauben und lobte, was sie gethan, während sie von den Andern unverstanden blieb und nur ihr Murren hören mußte. Das aber weist der Herr zurück. Lasset sie mit Frieden, spricht er, sie hat ein schönes, ein sinnvolles Werk an mir gethan; sie hat zuvorkommend meinen dem Tode geweihten Leib gesalbt zu seinem Begräbniß und zum Zeugniß, daß von ihm nicht ein Geruch der Verwesung und des Todes zum Tode, sondern ein Geruch der Salbung und des Lebens zum Leben ausgehen soll; daher, wo in aller Welt das Evangelium von der Versöhnung gepredigt wird, da soll man auch sagen zu ihrem Gedächtniß, was sie jetzt im Glauben daran gethan hat. Eine so große Bedeutung legt der Herr dem glaubensvollen und opferfreudigen Thun der Maria bei, das ebenso ihre hohe Liebe zu ihm, wie ihren gläubigen Einblick in sein Versöhnungswort bekundete. Sie glaubte an ihn als ihren und der Welt Heiland und Messias, und huldigte ihm, indem sie ihn salbte als ihrem Christus, ihrem göttlichen König und Hohenpriester, und bekannte damit vor den Menschen ihren Glauben an ihn, allen Christen zum Exempel. In diesem heiligen, salbungsvollen Glauben, den sie als ihr gutes Theil erwählt hatte, war sie selig, und empfing die Verheißung, daß überall, wo das Evangelium gepredigt werden würde, dabei auch ihrer stets gedacht werden solle als einer Zeugin desselben.

V. A. Wenn wir jetzt zurückblicken auf das, was von Maria und Martha geschrieben steht, so ist gewiß, daß dies nicht um ihrerwillen niedergeschrieben ist, da sie längst dem Erdenleben entrückt sind, sondern daß es uns zur Lehre geschrieben worden, damit wir daraus Weisheit und Wissenschaft des christlichen Lebens lernen. Unverkennbar stellen uns die beiden Schwestern zwei verschiedene Weisen dar, das Christenthum, oder bestimmter, Christum aufzufassen und aufzunehmen. Diese beiden Weisen und Ordnungen, deren jede wieder ihre Unter-

ordnungen hat, sollen wir an ihnen um so mehr kennen und würdigen lernen, als sie fortwährend in der Christenheit weit verbreitet sind. Sie sind auch hier unter Ihnen gewißlich beide mehr oder minder bewußt vorhanden, und jeder wird sich selbst zu fragen haben, ob Martha's oder Maria's Weise in ihm die vorwiegende ist? Das ist die Frage, um die es sich bei der Vergleichung beider Schwestern handelt, ob im Christenthum der Mensch im Verhältniß zu seinem Gott und Erlöser mehr activ oder mehr receptiv, mehr thuend und gebend, oder mehr ruhend und empfangend sich zu verhalten habe, oder, um es noch bestimmter und kirchlicher auszudrücken, ob der Grund seines Heils in seinen Werken und Tugenden, oder in seinem Glauben an Christum liegt? Maria und Martha waren beide Schülerinnen des Herrn, den sie beide lieb hatten, und er auch sie, und doch verhielten sie sich sehr verschiedenartig zu ihm. Wie ist das zu erklären? und wie zu beurtheilen? und welches Verhalten ist das richtige und maaßgebende? Diesen Fragen, die für jeden Anhänger der christlichen Kirche, er sey evangelisch oder katholisch, von wesentlicher Bedeutung sind, und in der Reformation Hauptmomente der geistlichen Bewegung gewesen, wollen wir jetzt antwortend näher treten.

Wenn die Religion überhaupt ein Band oder Bund des Menschen mit Gott ist, so ist dieser Bund um so vollkommener, je mehr das Wesen desselben in der heiligen Liebe besteht, die von Gott ist und zu ihm hinzieht. Das Band der Vollkommenheit ist nach der Schrift die Liebe, aber nicht die einseitige Liebe, die nur liebt, ohne geliebt zu werden, und darum es zu keinem Bunde bringt, sondern die zweiseitige, die den Bund der Liebe und Gegenliebe knüpft und nicht bloß in der Empfindung und Thätigkeit des Liebens, sondern auch in der Zuversicht des Geliebtwerdens oder im Glauben und Empfangen der Liebe besteht. So verhält es sich auch in menschlichen Verbindungen, und je ungleicher das Verhältniß der Verbundenen, desto mehr beruht das Heil des Untergeordneten nicht sowohl auf der thätigen Liebe, womit er liebt, als vielmehr auf der gnädigen, womit er geliebt wird. Es wäre thöricht, zu sagen, das Wohl eines Kindes, das auf die zwiefache Voraussetzung der Vater- und der Mutterliebe zurückweist, beruhe mehr oder ebenso sehr auf der Liebe des Kindes zu den Eltern, als auf der Liebe der Eltern zu dem Kinde. Was wäre das für ein unkindliches Kind, das sich wohler fühlte in der Empfindung oder Bethätigung seiner kindlichen Liebe, als in der Zuversicht und Erfahrung der elterlichen Liebe. Je mehr Gewicht es auf seine Liebe und ihre Werke legen, oder Werth und Verdienst ihnen beilegen, oder einen Anspruch darauf gründen würde, um so unwerther und unliebenswürdiger würde seine Liebe werden durch die damit verbundenen eitlen Einbildungen. Nur in ihrer Objectivität ist die kindliche Liebe richtig und recht gegründet. Ueberhaupt jede Liebe, die zuviel auf sich selbst, auf ihr Gefühl und Thun reflectirend, sich mehr in ihren Zustand als in ihren Gegenstand versenkt, bekommt alsbald auch einen Anflug von empfindsamer und empfindlicher Selbstsucht, oder auch Eifersucht, Mißlaune, Unzufriedenheit und andere Unliebenswürdigkeiten, die nur zu leicht an die selbstselige Liebe sich anhängen. Die wahre Liebe suchet nicht das Ihre, sondern ihren Geliebten und lebt in der Zuversicht zu ihm und erfreuet sich seiner Liebe im Glauben, wie Maria sich der Liebe Christi freute.

In weit höherem Grade muß es sich so wie unter liebenden Menschen mit dem Liebesbunde verhalten, der die Seele mit Gott ihrem Schöpfer und Erlöser verbindet. Hier ist die menschliche Seite tief untergeordnet; das Geschöpf hat, ohne irgend etwas zuvorgegeben zu haben, alles nur von seinem ewigen Vater und Schöpfer, der es geschaffen hat und noch erhält. Von seiner so reichen als herablassenden Güte hat es alle Güter des Lebens empfangen und diese weder vorher verdient, noch auch nachher sich ihrer würdig gemacht, vielmehr durch Undank, Ungehorsam und Uebermuth sich tief verschuldet und von seinem heiligen Wohlthäter durch Sünde und Uebelthat sich geschieden und versenkt in viele und große Uebel, aus denen es nur durch die freie und befreiende Gnade des Erlösers wieder emporgehoben werden kann. Daher kann das Heil des sündigen Menschen nur auf der *großen* Liebe und Gnade ruhen, womit er zuerst von Gott geliebt und gesegnet wird; und die *kleine* Liebe, womit der kleine Mensch den großen Gott wieder liebt und in Werken sich dankbar gegen ihn beweist, kann nicht der Grund, sondern nur die Folge jener seyn. Nicht weil wir Gott geliebet, liebt er uns; sondern weil er uns geliebt, lieben wir ihn; lasset uns ihn lieben, spricht der Apostel, denn er hat uns zuerst geliebt; und darin steht die Liebe, die seligmachende Liebe, nicht daß wir Gott geliebt haben — denn eben daran fehlt es uns zumeist —, sondern daß er uns geliebt hat und gesandt seinen Sohn zur Versöhnung unserer Sünden. Ehe dies geschehen, können wir Gott gar nicht wahrhaft lieben, weil er der unversöhnten und unvergebenen Sünde wegen nur zu fürchten ist. Es ist daher erfolglos, im Christenthume damit zu beginnen, daß wir zuerst nach dem Gesetz Gott über Alles lieben und ihm dienen mit guten Werken, und dann auf seine Gnade hoffen sollten; sondern zuerst müssen wir aus dem Evangelium seine Gnade im Glauben ergreifen und seiner Liebe gewiß seyn, ehe wir ihn wieder lieben und dankbar und wohlgefällig ihm dienen können. Zuerst müssen wir die Gaben und Wohlthaten der Liebe Gottes gläubig empfangen, ehe wir wieder etwas geben und Andern wohlthun können in christlicher Liebe. Die Liebe, die zuvor geben will, um dafür dann zu nehmen, und Gutes auf Erden nur thun will, um Besseres im Himmel dafür zu empfangen, ist keine christliche, sondern eine egoistische Liebe, und deren Werke *scheinen* mehr gut als sie es *sind*. Der Christ handelt nicht vor Gott mit seinen Werken und Verdiensten; er gibt nicht, um zu empfangen, sondern er gibt umsonst, weil er umsonst empfangen hat Gutes um Gutes, Gnade um Gnade. Er vergibt, weil ihm vergeben ist, und ist barmherzig, weil ihm Barmherzigkeit widerfahren ist. Er erachtet seine Dienste nicht als Verdienste, sondern als Schuldigkeiten und lebt nicht im Glauben an sich selbst und

seine Tugenden, sondern im Glauben des Sohnes Gottes, der ihn geliebt hat und sich selbst für ihn dargegeben und ihn rechtfertigt durch seine Gerechtigkeit und Gnade. In diesem selbstverläugnenden Glauben ehrt er auch seinen Herrn wahrhaft; denn die Ehre des Herrn ist groß nicht durch das, was ihm die Kleinen geben, sondern durch das, was er als großer Herr ihnen gibt; sie ist groß nicht durch die menschlichen Stückwerke Martha's, die ihm gethan werden, sondern durch die göttlichen Wunderwerke, die er selber thut; groß ist sie nicht durch die kleinen Liebes- und Lobesopfer, die wir ihm darbringen, sondern durch die unendliche Größe des Selbstopfers seines heiligen Leibes und Blutes, für uns gegeben und vergossen zur Vergebung unserer Sünden, so wir daran glauben. Der Glaube, der solche große Wohlthaten in tiefer Dankesdemuth von ihm empfängt, der dient ihm und ehrt ihn wahrhaft hoch und ist sammt dem Bekenntniß und Gebet die Salbung, die das ganze Haus seiner Kirche mit dem Wohlgeruch seines Namens erfüllt.

Sehen wir nun wieder zurück auf Martha und Maria. Der Herr ist eingekehrt in ihr Haus zu Bethanien, und alsbald macht Martha sich viel zu schaffen, ihm zu dienen. Gewiß, sie wollte zuvorkommend ihm damit besondere Liebe und Ehre erweisen, und durch ihre Werke seinen Beifall erwerben. So war es nach ihrem Sinn, aber nicht nach seinem. Ihr Sinn richtete sich nicht auf das, was Er ihr zu bringen gedachte, sondern auf das Ihre, auf das, was sie ihm bringen wollte; sie dachte nur an ihre Gaben, Werke und Speisen, womit sie ihn zu bedienen und erquicken sich bemühte, und vergaß darüber die höheren Erquickungen und Erhebungen, die er ihn zu bereiten im Sinne hatte. Zuerst also wollte sie ihm ihre Liebe bethätigen durch ihre Dienste, und dann die seine als Erwiderung empfangen, statt umgekehrt. Gewiß, es war gut gemeint, aber es war doch nicht im Sinne dessen, der selbst von sich bezeugt, daß er nicht gekommen auf Erden, hochherrlich sich dienen zu lassen, sondern barmherzig zu dienen, und von dem sein Apostel sagt, daß wir durch seine holdselige Armuth reich werden sollen, nicht aber er durch unsere armselige. Ihm, der von Sorgen und Mühen erlösen will, konnte es nicht wohlgefallen, daß die gute Martha sich um seinetwillen nur Sorge und Mühe machte, und daß sie, statt sich geistlich pflegen zu lassen vom Arzt ihrer Seele, lieber ihn leiblich pflegen wollte, und statt das Eine, was ihr noth war, zu schaffen, ihre Seligkeit, in vielerlei Geschäfte für den sich zerstreute, dem nichts noth war. Dazu gönnte sie auch ihrer Schwester die Ruhe und den Frieden nicht, den sie gefunden, sondern wollte sie auch mit herein in das unruhige Werktreiben gezogen haben. Wir wollen sie darum nicht persönlich tadeln; es war wohl weniger ein Fehler ihrer Person als ihres Princips, wonach sie ihren Werken den Vorzug gab vor dem Glauben, und auf die Liebe, womit sie liebte, ein höheres Gewicht legte als auf die, womit sie geliebt wurde. Alle, die, wie sie zuerst, durch ihre Liebe und guten Werke Christo dienen und vor ihm gerecht und wohlgefällig werden wollen, haben keine Ruhe und lassen keine Ruhe; sie haben nicht den Frieden der Genugthuung, weil ihnen selbst auch ihre Liebe immer nicht warm genug und ihre Werke immer nicht gut genug, oder nicht schön, oder nicht schwer, oder nicht zahlreich genug sind, und doch thun sie wieder nicht wenig sich darauf zu gut, und vertragen daher keinen Tadel und werden leicht gereizt und mürrisch gegen Andere, wie Martha gegen ihre friedsame Schwester. Alle ihre Geistverwandte haben viel Arbeit, viel Sorge und Mühe, aber keinen dauernden Frieden, keine Ruhe der Seele; sie stehen nicht, sie ruhen nicht im Glauben, sondern sie mühen und quälen sich mit den Werken; daher fehlt ihnen der Friede Gottes, der höher als die unruhige Vernunft Herzen und Sinne in Christo ruhen und selige Genüge haben läßt.

(Schluß folgt.)

Die kirchlichen Zustände im Königreich Sachsen.

Neue Folge. Sechster Brief.

(Schluß.)

Zum Schlusse noch Eins. In den letzten jüngsten Nummern der Ev. K. Z. war ein Bericht über eine nach Beendigung der Kirchenvisitation in der Oberlausitz abgehaltene Schlußversammlung der Geistlichkeit der Provinz zu lesen, welcher Versammlung auch der Oberhofprediger Dr. Liebner beigewohnt hat. Ebenso hat derselbe kürzlich einer Jahresconferenz der Ephorie Schneeberg beigewohnt, und in beiden Fällen nach Allem, was man darüber hört, höchst anregend gewirkt. Es schließt sich dies in sehr erfreulicher Weise an das an, was von Harleß während der kurzen Zeit seiner Wirksamkeit geschehen ist, und es ist nur zu wünschen, daß diese vorher ganz unbekannte, in der ursprünglichen Stellung des Oberhofpredigers nicht begründete und hier gleichsam nur extemporirte landesbischöfliche Thätigkeit desselben durch die neue Verfassung eine geordnete und bleibende werde. Es ist dies auch ein Stück von der „Thätigkeit der Kirche an sich selbst", von ihrem „Suchen des Einzelnen", dem von dem Herrn Oberhofprediger so schön das Wort geredet worden ist. (Siehe dessen Denkschrift und Ansprache an die Visitatoren: „das Wesen der Kirchenvisitation.") Das Kirchenregiment kann mit Gewißheit darauf rechnen, daß es die beste Frucht davon sehen wird, wenn es die alten bureaukratischen Schranken mehr und mehr fallen läßt, und nicht bloß durch Verordnungen und Rescripte, sondern auch zuweilen in unmittelbarer, persönlicher und väterlicher Weise mit der Landesgeistlichkeit verkehrt. So oft ich Ihnen davon etwas berichten kann, soll mir's eine wahre Freude seyn!

In der dritten Adventswoche 1858.

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Sonnabend den 12. Februar. № 13.

Maria und Martha.

(Schluß.)

Während Martha viel zu schaffen hat im Hause hin und her, hat Maria Jesum zu seinem Sitze geführt, und sich nicht etwa zu einer müßigen Unterhaltung als Gesellschafterin neben ihn, sondern als eine fleißige und demüthige Jüngerin zu seinen Füßen gesetzt. Auch da redet sie nicht mit ihm nach beredter Frauen Weise, sondern sie schweigt und läßt ihn reden und höret seiner Rede zu, und beweget sie in ihrem gläubigen Herzen. So gehört sie zu dem guten Lande, auf das der Saame des göttlichen Worts gesäet wird, und wovon der Herr sagt: das auf dem guten Lande sind, die das Wort hören und behalten in einem feinen und guten Herzen und bringen Frucht in Geduld. So ehret sie in Wahrheit den Herrn als ihren Heiland und Seligmacher, indem sie im Glauben sich ihm unterordnet, ihr Herz ihm öffnet, ihre Seele ihm hingibt und seine vergebende, beseligende und heiligende Gnade empfängt als das gute und unvergängliche Erbtheil, das ihr ewig bleiben wird. Das ist ohne Zweifel im Vergleich mit der der Martha eine viel höhere Verehrung des Herrn, die, während jene auf der Oberfläche sich bewegt, in der Tiefe sich gründet und allein an Gottes freier Güte hängt und nur Christi Werken und Tugenden, nicht aber den eignen die Ehre gibt, und auf jene nur, nicht aber auf diese ihre Zuversicht setzt. Maria lebt weit mehr in der Liebe Christi zu ihr, als in ihrer Liebe zu ihm, und getröstet sich nicht ihrer gerechten Werke, sondern seiner rechtfertigenden Gnade. Deshalb bleibt sie aber doch nicht unthätig sitzen, sondern nachdem sie Christi Wort gehört und von seinem Geiste berührt und gesalbt ist, erhebt sie sich, ihm ihre gläubige und verehrungsvolle Liebe auch thätig zu bezeugen, und langt die köstliche Salbe hervor und salbt die Füße Christi und trocknet sie mit ihren Locken, so daß das ganze Haus davon duftet. Damit salbt und balsamirt sie den Leib des Herrn zu seinem Begräbniß und verherrlicht im Geist und Glauben sein Leiden und Sterben zu unserm Heil, und das soll man verkündigen, soweit der Tisch seines Abendmahls bereitet steht und sein Evangelium gepredigt wird, bis er wiederkommt zum Weltgericht und zur Offenbarung des Erbtheils der Heiligen im Licht. Das ist der Glaube, der rechtfertigende und seligmachende Glaube Marias, womit sie, wie der Herr sagt, das gute Theil, das Eine, was noth ist, erwählet hat und das nicht von ihr genommen werden soll. Und was ihr verheißen ist, das ist auch jetzt noch Allen verheißen, die ihres Glaubens und Geistes sind. Was zuvor geschrieben ist, das ist uns zur Lehre und zum Vorbild geschrieben. Ueberall, wo das Evangelium gepredigt wird, soll Marias von Bethanien gedacht werden.

Maria und Martha, die frommen Schwestern des frommen Lazarus, sind schon lange gestorben, und doch leben sie nicht blos jenseits fort, sondern auch diesseits in den Seelen derer, die so wie sie gesinnet sind. Dies findet aber nicht blos in einzelnen Seelen statt, daß hier vereinzelt eine Martha dem Herrn mit ihren Werken diente, und dort wieder eine einsame Maria ihn im Glauben verehrte. Vielmehr unterscheiden sich nach diesen Principien auch große Seelengemeinschaften und weitverbreitete Kirchengesellschaften, wie namentlich die katholische und die evangelische. Die erste gibt uns leicht das Princip der Martha, die andere das der Maria zu erkennen. Jene macht sich in der That viel zu schaffen, dem Herrn zu dienen, und das Haus, worin sie ihn aufgenommen, ihm vielfach auszuzieren und nach allen Seiten des mannigfaltigen Dienstes mit Pracht zu schmücken, so daß über dem zu Vielen das Eine, was noth ist, leicht übersehen wird. Ihr ganzer Gottesdienst trägt überwiegend das Gepräge eines Handelns und Darbringens gegen Gott, eines Gebens und Opferns an ihn und eines Redens zu ihm in einer Sprache, die Er versteht, an den die Rede gerichtet ist, aber das Volk nicht, zu dem sie nicht gesprochen wird. Die Predigt tritt daher im Cultus zurück; das Wort der Menschen an Gott überwiegt das Wort Gottes an die Menschen, und das Opfer das Sacrament. Christus ist zwar der Mittelpunkt des Dienstes, wie er es auch bei Martha war, aber, ebenso wie bei ihr, mehr als Object, wie als Subject, mehr passiv als activ, mehr als Empfänger, wie als Geber. Ihm wird gedient; Er wird bedient; obwohl Er gekommen ist, mehr um selbst als Heiland zu dienen, wie als Herr sich dienen zu lassen, so dienet er im Gegentheil weniger und wirket weniger durch das Amt seiner Diener zu der Menschen Erlösung, als diese durch das Priesteramt zu seiner Verehrung. Der Priester wirkt und opfert für die Menschen gegen Gott; Christus ist das Opfer, das von ihm geopfert wird auf dem Altar und dargebracht dem Vater in der Höhe, der umgekehrt ihn aus der Höhe uns in die Tiefe nach seiner tiefen Barmherzigkeit gegeben hat, damit wir um seines einmaligen großen Opfers willen am Kreuz Vergebung der Sünden und ewiges

Leben empfingen und seines heiligen Wesens theilhaftig würden im heiligen Abendmahl, worin Er uns speiset, nicht aber wir Ihn opfern. In der Liturgie der Messe dagegen überwiegt dergestalt das Opfer der Hostie als Darbringung an Gott das Sacrament der Communion als Mittheilung an die Menschen, daß sie häufig ohne alle Communicanten gehalten wird als ein Gastmahl ohne Gäste, das der Gastgeber für sich einnimmt, weil seinem Worte: nehmet hin und esset ꝛc. Niemand gefolgt ist. Wie im Cultus, so wird auch in der Heilslehre der Accent überwiegend auf die Liebe- und Werkthätigkeit der Martha gelegt. Die Liebe wird als seligmachend gepriesen, aber vornehmlich nur die menschliche Liebe, die ungenügende, womit wir lieben und streben, vielerlei zu wirken, nicht aber die göttliche Liebe, die wir im Glauben ergreifen und haben, die Liebe, womit Gott uns geliebt hat und gesandt seinen Sohn zur Versöhnung unserer Sünden. Und doch sagt es Johannes klar, daß unser Heil fest nur stehet in der mächtigen Liebe, womit Gott uns geliebt in Christo, nicht aber in der schwächlichen, womit wir ihn geliebt aus eigner kalter Kraft. Den Glauben fordert man allerdings auch und läßt ihn gelten, aber nicht als das Organ der Seele, welches zuerst den objectiven Heilsgrund in Christo mit ganzer Zuversicht ergreift und aneignet, sondern er gilt nur als erste Tugend des Subjects, die durch die beiden andern, durch die Hoffnung und durch die thätige Liebe, noch ergänzt und erfüllt werden muß, um vor Gott zugleich rechtfertigen und heiligen, oder gerecht und heilig machen zu können, was durch einen und denselben Einfluß des heiligen Geistes geschehen soll. Die subjective Heiligung also, die in den Cardinaltugenden besteht und durch ihre guten Früchte und dienstbaren Werke verdienstlich sich bethätigt, ist hienach der Grund des Heils und der Zuversicht zur Gnade Gottes, während umgekehrt eben diese objective, auf Christi Verdienst und Verheißung gegründete Zuversicht der Lebens- und Liebesgrund der subjectiven Heiligung seyn soll. Die Heiligung kann nur eine Wirkung, eine Folge der begnadigenden Rechtfertigung seyn, nicht aber Grund und Ursache derselben; sie kann dies um so weniger seyn, da sie nur der Anfang eines neuen Lebens ist, welches in fortschreitendem Wachsthum sich erst vervollkommnen muß, daher immer noch ungenügend ist und eine genügende Zuversicht zu Gott keineswegs rechtfertigen kann. Dies führt das katholische System zu der unseligen Consequenz, es als inanis Haereticorum fiducia, d. i. als eitle Zuversicht der Ketzer, zu verwerfen, wenn jemand zuversichtlich glaube, oder in der Gewißheit des Glaubens stehe, daß er die Gnade Gottes erlangt, und also den Frieden seiner Seele gefunden und das Erbtheil empfangen habe, das nicht von ihm genommen werden soll. Dies heißt nun freilich, den rechtfertigenden und eben nur durch seine Gewißheit seligmachenden Glauben verdammen, und quälende Zweifel und vergebliche Sorgen und Mühen um die Seligkeit an die Stelle setzen, und damit wird auch der Schwester der Friede mißgönnt, den sie im gewissen Glauben an das Evangelium gefunden hat. Daran erkennen wir das unevangelische, das gesetzliche Wesen der Martha, die unruhig und unzufrieden die still ergebene Schwester schilt und sie vor dem Herrn verklagt und diesen selbst anklagt: Herr fragest du nicht danach, daß mich meine Schwester läßt allein dienen? sage ihr doch, daß sie es auch angreife, d. h. gebiete ihr, daß sie sich auch Sorgen und Mühe mache, dir zu dienen. Das heißt doch den Meister meistern und besser wissen wollen, was noth ist, denn er. Wir aber folgen nicht ihrem, sondern seinem Urtheil.

Wenn Martha uns die Katholische Kirche, in der das Gesetz überwiegt, repräsentirt, so bedeutet uns Maria dagegen die Kirche des Evangeliums, unsere Kirche. Maria sitzt zu Jesu Füßen und höret seiner Rede zu; sie erhöhet sich nicht selbst, sie prunkt nicht, sondern sie demüthigt sich vor Jesu; denn sie weiß, was ihr fehlt; sie kennet und erkennet ihre Sünden, und fühlt, daß sie sich nicht selbst davon erlösen kann; aber sie weiß auch, daß ihr Erlöser lebt und daß er in ihr Haus gekommen ist. Darum läßt sie alles andere stehen und Martha gehen, und setzet sich zu Jesu Füßen und huldigt ihm zunächst dadurch, daß sie schweigend und ohne ihm darein zu reden seiner Rede zuhört und seinen Geist empfängt. Rede Herr, deine Magd hört. Der Geist wird nicht empfangen durch des Gesetzes Werke und Dienste, sondern durch die Predigt vom Glauben. Der Apostel bezeugt's: die Predigt kommt durch das Wort Gottes, und der Glaube aus dem Gehör der Predigt. Maria hört, Maria glaubt. Sie hört das Evangelium aus Jesu Munde, und nimmt es auf in ihres Herzens Grund, und gründet ihrer Seele ganze Zuversicht darauf, und hat nun Jesum als ihren Seelenfreund und Heiland erwählt, der sie rechtfertigt durch den Glauben und heiligt durch die Liebe, und davon läßt sie sich durch keine Gegenrede Marthas abwenden. Der Herr selbst bezeugt ihren Glauben und ihr Heil; denn er spricht: sie hat das gute Theil erwählt, das soll nicht von ihr genommen werden. Desgleichen bethätigt auch sie nachher ihren Glauben und ihre Liebe durch ihre liebevolle Huldigung und geisterfüllte Salbung Christi bei dem Abendmahl in Bethanien. Ueberall, wo das Evangelium gepredigt wird — und dies geschieht besonders bei den Evangelischen — soll das Gedächtniß dieser gläubigen Salbung leben und ihr Duft die Kirche durchziehen, der den Namen Christi umwebt; denn sein Name ist, wie der Sänger des hohen Liedes singt, eine ausgeschüttete Salbe, die besser duftet, denn aller menschliche Weihrauch.

Einsichtigen und gläubigen Anhängern unserer Kirche, woran sie zumal bei der gegenwärtigen Nichtachtung ihrer Orthodoxie, die leichter gering als richtig zu schätzen ist, keinen Ueberfluß hat, wird es leicht seyn, in dem Bilde der Maria die geistlichen Züge unserer Evangelischen Kirche nach Lehre und Cultus derselben zu erkennen, und sie werden sich freuen, dann auch auf sie nicht etwa ein Selbstlob, wohl aber das gute Wort des Herrn beziehen zu dürfen, das ihr das gute Theil zuspricht. Wir wollen uns deshalb nicht überheben gegen die Martha und sie nicht schelten wie sie uns, und ihr nicht zürnen um der großen Ansprüche willen, die sie in dem Wahne macht, die

allein seligmachende zu seyn. Wir sollen es vielmehr tief bedauern, daß sie die Ihrigen nicht selig, d. h. nicht ihrer Seligkeit gewiß werden läßt, weder diesseits noch jenseits. Denn sie machet sich zwar viel zu schaffen, dem Herrn zu dienen; aber sie läßt seine Diener, gebunden an Werkdienst, zu keiner reinen und freien Ruhe, zu keiner Feier der Seele im Glauben, und daher auch zu keinem seligen Frieden der Gewißheit ihres Heils in Christo kommen; sie treibt sie vielmehr durch stetes Bezweifeln ihrer Seligkeit ruhelos zu immer mehr Verdienst, Mühe und Sorge in diesem Leben, und muß nach der Consequenz ihres Princips wegen mangelnder Genugthuung auch jenseits die Gläubigen noch in die unheimliche Pein des Fegfeuers versenken, die sie wohl mildert und mindert durch den Ablaß, aber nicht aufhebt. Gewiß, das ist zu bedauern und zu beklagen. Darum kein Zorneswort gegen Martha, die katholische, sondern nur das theilnehmende Mahnungswort, das der Herr zu ihr spricht, als sie die evangelische Maria vor ihm verklagt: Martha, Martha, du hast viele Sorge und Mühe; eines aber ist noth; Maria hat das gute (Vulgat. optimam) Theil erwählt; das soll nicht von ihr genommen werden. Darum wollen wir es auch fest und hochhalten und ihm treu bleiben, und wie auch die Jahre und die Zeiten, die Menschen und die Verhältnisse wechseln, unverrücklich darin beharren.

Nachrichten.

Der Agendenstreit in Baden.

Als wir im Jahr 1856 (Nr. 65. 66. 67) in diesen Blättern die Ergebnisse der Generalsynode besprachen, drückten wir unsere unverholene Freude über die oberkirchenräthliche Vorlage in Betreff der einzuführenden Gottesdienstordnung in folgenden Worten aus: „daß, wenn einmal eine neue Gottesdienstordnung eingeführt werden soll, man, wie dies die „Begründung" trefflich ausführt, zu den geschichtlichen Grundlagen zurückkehren muß, ist eigentlich selbstverständlich und es ist gewiß ein ganz gesunder Standpunkt, nur geschichtlich Gewordenes aufzunehmen. Obgleich wir es entschieden mit Art. VII der A. C. halten und reines Wort und Sakrament über Alles setzen, so würden wir uns doch herzlich freuen, wenn eine Agende nach den in der „Begründung" gegebenen Prinzipien und Elementen eingeführt würde." Wir stellten aber zugleich auch folgendes Prognostikon. „Aber eben die Einführung wird keine leichte Sache seyn und dürfte der Behörde viel Mühe und Unliebe bereiten. Es bedarf Pfarrer, die mit freundlichem Sinne auf die Cultuserweiterung eingehn, derer möchten nicht viele seyn. Das Volk hat im Allgemeinen keinen besonderen Zug zur Sache. Der Rationalismus wittert in jedem Amen der Gemeinde sogleich Catholizismus. In der Pfalz dürfte die Einführung beinahe zu den Unmöglichkeiten gehören; die reformirte Abneigung gegen jedes reichere Cultuselement ist dort zu tief gewurzelt. Dazu kommt noch, daß die ganze theologische Fakultät zu Heidelberg seit dem Abgang des mehr innerlichen und sinnigen Schöberlein, sowohl in Lehre als Cultus entschieden dem Calvinismus zugethan ist." Es haben damals manche Optimisten geglaubt, wir sähen zu trüb, auch wurde uns

der hämische Sinn untergelegt, als wünschten wir dem Kirchenregiment solche herbe Erfahrungen. Der Erfolg hat bewiesen, daß wir die Lage der Dinge und den Geist der Ev. Bevölkerung unseres Landes nur zu richtig beurtheilten und hat jenes Prognostikon leider nur zu sehr gerechtfertigt. Der Widerstand gegen die neue Agende hat sich mit einer Energie, in einem Umfang, und wir dürfen wohl hinzusetzen mit einem Erfolg gezeigt, wodurch unsere Befürchtungen weit übertroffen worden sind. Die Bewegung geht von einem Ende des Landes bis zum andern; die Wellen gingen und gehen zum Theil noch so hoch, daß denen, die das Steuerruder des Schiffes führen sollen, beinahe der Muth entsank und sie daran waren, das Schifflein dem Spiel der empörten Wogen Preis zu geben; der Brand schien beinahe nicht mehr zum Löschen und selbst die Residenz wurde davon ergriffen, der K. G. Rth. und die Bürger Carlsruhe's, die am ersten Anlaß und Pflicht gehabt hätten, die gottesdienstlichen Anordnungen vertrauensvoll hinzunehmen und dem übrigen Lande ein Beispiel zu geben, gingen zum Theil in die Bewegung ein und trugen also Holz zu dem Feuer. Die Geister sind, wie seit Jahren nicht mehr, offenbar geworden; man hat schon oft gemeint und sich in dem Traum gewiegt, der Abgrund sey geschlossen; er hat sich bei dieser Gelegenheit vor den Augen des besonnenen Beobachters in einer wahrhaft erschrecklichen, Unheil verkündenden Weise aufgethan. Dieser Geist trägt die Elemente zum Umsturz menschlicher und göttlicher Ordnungen in sich, wenn noch andere Fermente hinzukommen und der Arm der Obrigkeit nur im Geringsten gelähmt ist. Der Abgrund ist nur scheinbar geschlossen. Was in Baden geschah, ist nur die Zuckung eines Gliedes von einem größeren Körper, der Wellenschlag geht weit über unser Land hinaus und im Herzen wenigstens rathen und thaten Viele mit, die sonst nichts mit unserm Wohl und Wehe gemein haben. Der Agendenstreit in Baden ist ein Zeichen der Zeit und es ist darum wohl der Mühe werth, ihn in diesen Blättern und vom Standpunkt der Ev. K.-Z. aus zu besprechen.

Ehe wir dem Gang der Ereignisse folgen, können wir nur wiederholen, daß nach unserer aufrichtigen Ueberzeugung mit dem neuen Kirchenbuch der Kirche unseres Landes geboten und gegeben ist, was überhaupt einer unirten Kirche, die auf Grundlagen wie die unsere ruht, Gutes geboten werden kann (wir werden freilich später sehen, daß auch bei der besten Meinung, hier ein fauler Fleck ist). Die Agende schließt sich an die alten Kirchenordnungen würdig an, schöpft auch fleißig daraus; sie hebt die Grundlehre der Ev. Kirche, die Rechtfertigung des Sünders vor Gott allein durch den Glauben allenthalben hervor und hat dem traurigen Pelagianismus und gefühligen Frommthun ihrer Vorgängerin entschieden entsagt. Der Hauptgottesdienst ist, wie er es seyn soll, eine Handlung zwischen Gott und der Gemeine, er enthält Introitus, Sündenbekenntniß, Gnadenspruch, Collekte, Schriftverlesung, Glaubensbekenntniß u. s. w. Der Taufe ist in entschiedener Weise ihre Bedeutung und ihr Recht als Geburt aus Wasser und aus Geist gegeben. Die Beichthandlung sucht wenigstens ein persönliches und lebendigeres Verhältniß zwischen Pfarrer und Beichtkindern anzubahnen. Selbst die Feier des h. Abendmahls ist, abgesehen von dem Bann und der unkeuschen Zweideutigkeit, darin die unirte Kirche nun einmal gefangen liegt, von der Spendeformel, nach der neuen Agende eine würdige, wodurch wir mit der ältesten Kirche wieder in Gemeinschaft treten. Kurzum eine Gottesdienstordnung, die auf so vielen Widerstand stößt, muß ja des Guten viel enthalten, und wären Herzen da, die mit Liebe darauf eingingen und mit ant-

worteten, sängen und beteten, so hätten wir allerdings schöne und liebliche Gottesdienste gefeiert; das Luth. Element ist ohne Frage, wie es nach der „Begründung" zu erwarten war, in vielen Stücken zu Recht gekommen und manche Luth. Landeskirche, die sich sonst ungeschmälert ihres Bekenntnisses erfreut, dürfte in Betracht der Gottesdienstordnung die Badische Landeskirche beneiden. Freilich hätte die Agende in vielen Punkten noch ursprünglicher seyn dürfen; auch ist der Teufel, wiewohl er, ohne Zweifel, weil die Ev. Rechtfertigung so entschieden darin bekennet wird, einen großen Zorn hat, gut darin weggekommen. So heißt es im Tauf-Formular für Erwachsene: Entsaget ihr auch allem Irrthum und ungöttlichem Wesen in Gedanken, Worten und Werken? Eben so fehlt bei der Confirmationshandlung, die sich sonst an die altluth. Weise anschließt, die Entsagung gänzlich. Es scheint, man hat bei Abfassung des Buchs eine besondere Scheu gehabt, den Glauben an Daseyn und Macht des Teufels deutlich zu bekennen, und vielleicht tritt nun darum der alte Lügner um so unverhohlener auf und ist ihm um so mehr Macht eingeräumt; es ist als spräche er: seht, ich bin doch auch mit auf dem Plan.

Wir lassen nun eine Skizze der Ereignisse selbst folgen, wobei wir natürlich nicht in alles Detail eingehen können, sondern nur die Knotenpunkte hervorheben und die Hauptfactoren ins Auge fassen. Bekanntlich hatten schon während der Generalsynode von 1855 die K. G. Rth. von Mannheim und Heidelberg Verwahrung gegen Aenderungen im Gottesdienst eingelegt. Die Sache ruhte dann bis im Juli und August v. J., bis das neue Kirchenbuch an die Pfarrer, jedoch noch ohne irgend welche Vollzugsordnung, ausgetheilt wurde. Mannheim, das so eitel darauf ist, die Stadt der Intelligenz und des guten Geschmacks zu seyn, wo der Deutschkatholizismus so empfänglichen Boden fand, mußte es natürlich für eine Ehrensache halten, das Banner der Aufklärung zu erheben und hoch zu halten gegen eine Gottesdienstordnung, in der so offenbar zum altväterlichen Glauben zurückgekehrt war. Die „Schwesterstadt" Heidelberg durfte natürlich nicht zurückbleiben und mußte mit Mannheim in Sachen der Aufklärung und im Kampf gegen die Finsterniß einen Wettlauf beginnen. Heidelberg wurde durch den Mann, der sich an die Spitze der Bewegungspartei stellte oder stellen ließ und der gegnerischen Gesinnung den Ausdruck gab, zum Knotenpunkt der Netzes, womit das Land übersponnen werden sollte. Der als Geschichtsschreiber wohlbekannte Professor Häusser verfaßte eine „Vorstellung einer Anzahl prot. Einwohner der Stadt Heidelberg gegen die Einführung des neuen Kirchenbuchs." Dieselbe war zunächst an den K. G. Rth. in Heidelberg gerichtet und schloß mit dem Ersuchen, diese Vorstellung Sr. Königl. Hoh. dem Großherzog zur gnädigen Erwägung vorzulegen und zugleich mit der Bitte, daß Se. Königl. Hoh. geruhen möge, mit der Einführung der neuen Ordnung vorerst inne zu halten bis zur Revision durch die künftige Generalsynode. — Die Vorstellung thut zum Theil lammfromm, aber der Pferdefuß guckt doch überall nur zu deutlich heraus. Der tragende Geist ist Feindschaft gegen den geoffenbarten Glauben und das väterliche Bekenntniß. Es wird darin naiv ein Unterschied gemacht zwischen einer Gemeinde der Unmündigen und der Mündigen. Für Confirmanden mag das Knieen ganz gut seyn. Auch für Ordinanden, das sind ja Kinder und Pfarrer, aber der übrigen Gemeinde, die die Kinderschuhe ausgetreten hat, muthe man es ja nicht zu. Die Vorstellung findet es besonders ärgerlich, daß in der neuen Agende das Bestreben hervortritt, den kirchlichen Bekenntnissen im Cultus mehr Raum und Geltung zu verschaffen. Es sei besonders bedenklich, bei der Taufe dem Bekenntniß die Stelle einzuräumen, die ihm die neue Agende gibt. Die Taufpathen antworten nemlich auf jeden einzelnen Artikel des Apostolikums mit: Ja, ich glaube. „Es ist ein Unterschied, sagt die Vorstellung, den wir nicht auszuführen brauchen, ob man dem Confirmanden im Kindesalter, oder dem Taufpathen in vorgerückten Jahren die bezeichneten Fragen vorlegt." Damit hat die „Vorstellung" ihren innersten Kern blos gelegt, sie glaubt nicht an den dreieinigen Gott; das ging für das Kindesalter der christlichen Kirche, und geht für das unmündige Alter der Individuen, allein wer ein Mann wird, der thut ab was kindisch ist. Sie braucht und bekennt nicht den höchsten Artikel, daß Jesus Christus wahrhaftiger Gott u. s. w.; die Vorstellung ist zu aufgeklärt und zu gebildet, sie hat den Allvater nach Witschels Morgen- und Abendopfern und dem deutschkath. Catechismus. Sie ist noch liebevoll genug, den altväterlichen Glauben einstweilen für die Unmündigen stehen zu lassen, bis Mittel und Weg wird, auch diesen Rest wegzuräumen. Die Anfangs ohne Namen des Verfassers „nur als Manuscript" gedruckte Vorstellung wurde in Städten und auf dem Lande kolportirt und unentgeltlich ausgetheilt. Reisende Kaufleute trugen sie herum, fragten ihre Abnehmer, ob es wahr sei, daß sie katholisch werden wollten, machten also Geschäfte „in Aufklärung und wider das Katholischwerden." In Carlsruhe wurde sie durch drei Unterschriftensammler unentgeltlich im Tagblatt ausgeboten und unter der Bedingung weiterer Verbreitung verschenkt. Es wurde den Leuten angelogen, sie müßten nun vor den Pfarrern beichten, knieen, und wir seyen auf dem geraden Weg katholisch zu werden, es würde bald für den kath. Erzbischof gebetet und dergl. m. Die Bewegung wuchs in einer bedrohlichen unheimlichen Weise. Es war dasselbe Herumschleichen und Aufstacheln, wie in den Jahren 1848 und 49, und die Advokatenkünste schlugen wie damals gut an. Der ausgestreute Same fiel beinahe überall auf empfänglichen Boden. Viele konnten nicht prüfen und unterscheiden und nahmen die Lüge für Wahrheit hin; Viele und besonders die Notablen in Städten und auf dem Lande. Weil zerfallen mit dem alten Glauben, und dem Lichte des 19. Jahrhunderts zugewandt, bliesen sie sogleich mit in die Lärmposaune und schüchterten die Verständigen ein. Das Kirchenbuch war beinahe überall die brennende Frage und wurde in Wirthshäusern und Kneipen verhandelt. Der Geist der Finsterniß regte sich mächtig.

Zu gleicher Zeit wurde ein anderer Weg eingeschlagen, es dahin zu bringen, daß die Agende ein todtgebornes Kind bleibe; es begaben sich und besonders aus den größten Städten Deputationen im Sinn der Heidelberger Vorstellung vor den Thron, um von dem Landesfürsten Sistirung der ganzen Angelegenheit zu erlangen. Als Gegengewicht kamen dann auch Abordnungen für die Agende vor den Fürsten; es schien, als wollten sich die Kräfte gegen einander messen, und die Sache war unvermerkt auf den allgefährlichsten Boden, auf den der Majorität hinübergespielt; wenigstens machte es stark den Eindruck, daß das was einmal ordnungsmäßig festgestellt und sanktionirt war, noch einmal aus Rücksicht auf Majorität könne zurückgestellt oder erst definitiv für gültig erklärt werden.

Unter diesen Eindrücken und unter solchen Auspicien wurde der Einführungserlaß vom Oberkirchenrath ausgearbeitet; er ist vom 20. Dzbr. datirt und kam noch vor Weihnacht in die Hände der Geist-

lichen. Er konnte den Freunden der Agende wenig Trost und Freudigkeit bringen, und stärkte die Hände der Gegner.

Es wird zwar dadurch im Allgemeinen das neue Kirchenbuch eingeführt, aber über das Einzelne, so namentlich auch über die beiden Formen des Sündenbekenntnisses und der Gnadenversicherung haben sich die Geistlichen mit den K. G. Rth. zu verständigen und mit diesen gemeinsam zu verfahren. Was sind denn aber die Kirchengemeinde-Räthe für Leute, daß man eine so wichtige Sache von ihrer Berathung und Zustimmung abhängig macht, ja den Endscheid in ihre Hand legt? Unter zehn ist kaum mehr als Einer, der geistliche Dinge geistlich richtet; die Meisten haben doch am Ende für solche Dinge kein Verständniß. Was aber noch viel schlimmer ist, die Sache kam, zumal in den Städten, jetzt erst recht eigentlich in die Hände der Gegner; denn gerade die Kirchengemeinderathsglieder standen zum Theil vorn herein in den Reihen der Opposition und waren nicht selten die Schürer und großen Wortführer. Und wenn denn nun gar der Pfarrer selbst, wie doch bei einem nicht kleinen Bruchtheil anzunehmen, ein geheimer Gegner der neuen Ordnung ist, so braucht er ja nur seine Gründe dem Kirchengemeinderath geschickt zu impfen, und er kann seine eigne Feindschaft hinter dem Ausspruch desselben verstecken. Kurzum jetzt war erst Gelegenheit zum Wühlen gegeben und die Opposition konnte sich nun in aller Form Rechtens breit machen. Der Großherzog hatte in seiner Allerhöchsten Ordre zur Einführung erklärt, die Gefühle und Gewohnheiten der Gemeinden sollen gebührende Berücksichtigung finden, und es sollte keinerlei Zwang zugelassen werden. Dieses wohlwollende Fürstenwort wurde in der schnödesten Weise ausgebeutet und zum Rechtstitel für beharrliches Widerstreben gegen das neue Kirchenbuch gemacht. Da nach der Vollzugsverordnung des Oberkirchenraths die Annahme der einzelnen Bestimmungen desselben in die Hände der K. G. Räthe gelegt war, so wurden in den einzelnen Pfarreien so zu sagen förmliche Comissionssitzungen, eine nachträgliche vielgestaltige Generalsynode, gehalten. In welche Lage waren da manche Pfarrer versetzt! Glücklich diejenigen, die so viel Takt und Autorität hatten, die Sache kurz abzumachen und demüthigenden Diskussionen vorzubeugen. Das Frankfurter Journal, dieses liberale Judenblatt, wurde jetzt besonders der Ablagerungsplatz für die oppositionellen Stimmen und Gelüste. Jedes Städtlein und selbst manches Dorf hatte dort seine Artikel. Jeden Tag konnte man die souveränen Beschlüsse der Kirchengemeinderäthe in den Zeitungen lesen. Hier nur einige, wie sie uns eben zur Hand sind, als Proben. Von Heidelberg. „In Folge der Befehle und Erlaubnisse Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs hat der Kirchengemeinderath beschlossen, daß die ganze bisherige Ordnung des Gottesdienstes in den hiesigen Kirchen unverändert beibehalten werden solle, und daß der Gebrauch der in dem neuen Kirchenbuch stehenden Gebete, wozu die Geistlichen nach Erlaß vom 23. Decbr. v. J. angewiesen sind, nur in der Weise stattfinden solle, daß sie in der bisherigen Ordnung des Gottesdienstes keine Veränderung hervorbringen u. s. w." — Aus der Diözese Ladenburg, 15. Januar. „Der erste Kirchengemeinderath in Ladenburg und in Neckarhausen hat den einmüthigen Beschluß gefaßt, daß das neue Kirchenbuch nicht eingeführt wird, sondern die seitherige Gottesdienstordnung beibehalten wird." — Emmendingen. Der gestern von dem vereinigten Kirchengemeinderath der Stadt und den hieher gehörigen Filialgemeinden einstimmig gefaßte Beschluß lautet dahin: „Die Gebete der neuen Agende sollen eingeführt werden, dagegen soll im Uebrigen die bisherige Gottesdienst-Ordnung in Geltung bleiben." — Pforzheim, 19. Jan. Der hiesige evangelische K. G. Rath hat in Folge einer von mehreren 100 Mitgliedern der Evang. Kirchgemeinde an den politischen Gemeinderath gerichteten und von diesem bei erstgenannter Behörde bevorworteten „Vorstellung und Bitte" die Nichteinführung der neuen Kirchenordnung betreffend, in den letzten Tagen die Erklärung abgegeben, daß von jeglicher Abänderung in der Form der Gottesdienste Umgang genommen werden solle und aus dem neuen Kirchenbuche blos die Ansprachen und Gebete in Anwendung kommen würden. — Durlach, 25. Jan. In der Sitzung vom 20. d. M. hat der hiesige Kirchengemeinderath in Betreff der Einführung der neuen Kirchenordnung folgende Beschlüsse gefaßt: 1. Die ganze bisherige Ordnung der Gottesdienste wird unverändert beibehalten. 2. Die Gebete und Formulare werden der neuen Agende entnommen, so weit es thunlich ist, ohne die Gottesdienstordnung zu beeinträchtigen; wo nicht, werden die der alten Agende gebraucht, was der Wahl der einzelnen Geistlichen überlassen wird. 3. An dieser kirchlichen Ordnung ist strenge festzuhalten, so lange nicht in kirchenverfassungsmäßiger Weise eine Aenderung eingetreten ist, sey es auf Wunsch der Gemeinde oder in Folge allgemeiner kirchenverfassungsmäßiger Anordnungen. — Desgleichen war in Lahr der Beschluß gefaßt, die neue Agende nicht einzuführen, sondern die bisherige beizubehalten. In Carlsruhe hatte sich schon früher der Kirchengemeinderath für und wider gespalten. Dekan Roth und Hofdiakon Cnefelius waren dagegen. Nach der Einführungsverordnung wurde auf dem Rathhaus eine Subscriptionsliste gegen die Agende zur Ueberreichung an den Kirchengemeinderath aufgelegt, und war nach den Zeitungsartikeln bald mit einer Menge Unterschriften bedeckt. Was der Kirchengemeinderath beschlossen hat, ist uns zur Zeit noch nicht bekannt. In einem Zeitungsartikel wurde das traurige Curiosum veröffentlicht, daß ein gewisser Pfarrer F. in B. am nächsten Sonntag einen Probegottesdienst über das Minimum der neuen Agende halten werde, und daß dann der Kirchengemeinderath darnach beschließen wolle. Wir haben wohl schon von Probeconzerten und dergl. gehört, aber noch nicht von Probegottesdiensten. An einigen Orten soll schon in Folge der Einführung des Minimums der Kirchenbesuch auf ein Minimum herabgesunken seyn. So sollen in Kehl einmal kaum ein Dutzend Personen in der Kirche gewesen seyn; desgleichen sollen in Pforzheim bei dem so ehrenwerthen Dekan Riehm an einem Sonntag kaum zwanzig Personen die Kirche besucht haben.

Es darf nicht verschwiegen werden, wie neben den Kräften der Finsterniß auch die Waffen des Lichts sich regten. Wie in der Häusser'schen Schrift die Opposition sich concentrirte, so fand die Schutzrede für die Agende unter dem, was wir gelesen haben, ihren besten Ausdruck in der „Beleuchtung der Heidelberger Vorstellung und Agitation wider das neue Kirchenbuch" vom Hofprediger Beischlag in Carlsruhe. Das Schriftchen war zuerst anonym erschienen; es wird darin der Heidelberger Vorstellung Punkt für Punkt mannhaft zu Leibe gegangen; besonders wird tief ins Gewissen hineingegriffen mit der Frage: „Hand

auf's Herz, besteht sie in Heidelberg (die altreformirte Einfachheit und Strenge), zumal in den Kreisen, aus denen die Opposition stammt? Erbaut sich der Verfasser der Vorstellung allsonntäglich an der „innerlichen und geistigen Form des Cultus, wie Calvin sie schuf? Ist es ihm und seinem Zweiundzwanziger Ausschuß überhaupt Ernst mit jener „reinsten Ausprägung des Protestantismus in Kirchenverfassung, Cultus und Lehre." — „Vorab der Kirchenverfassung, deren Lebensnerv vor allen die calvinische Kirchenzucht ist? Wo nicht, so schäme man sich doch der Maske eines Standpunktes, den man nur annimmt, weil's für den Augenblick in den Kram paßt." Häusser kann, ganz wie es die Art eines sich getroffen Fühlenden ist, in der Vorrede zur zweiten Auflage der H. Vorstellung, seine Verlegenheit nicht verbergen, und seinen Zorn über eine derartige Frage nicht stark genug ausdrücken. Nun erst deckt aber auch Beischlag ebenfalls in der Vorrede zur dritten Auflage seines Schriftchens mit wahrhaft vernichtender schonungsloser Schärfe die persönliche Stellung Häussers zur Kirche auf. Es soll wirklich Thatsache seyn, daß der Letztere seit Jahren in keinen Gottesdienst und zu keinem Abendmahl gekommen ist. Sonderbares Interesse, für und gegen Gottesdienstordnungen zu eifern, die man weder in der einen noch andern Form benutzt! Obwohl Hofprediger Beischlag seit dem Allianztag in Berlin nach der Seite der Confession kein Vertrauen erwecken konnte, und auch in diesem Schriftchen hervorhebt, daß die Opposition nur dann eine Berechtigung gehabt hätte, wenn das Kirchenbuch irgend Unevangelisches oder die Union Verläugnendes enthalten hätte, so hat er doch darin auch das billige Wort gesprochen, das vielleicht noch kein unionistisch-gläubiger Geistlicher unseres Landes so klar gesagt hat, daß wenn irgend etwas die Union sprengen könne, es ihre traurige Verwechselung mit Uniform sei, jenes engherzige Verbot an die in Deutschland so tief wurzelnde und so weitberechtigte lutherische Eigenthümlichkeit, sich innerhalb der Union irgendwie erhalten und entwickeln zu wollen. — Mehrere kleinere Schutzschriften, die zum Theil auch in die Gemeinden gesendet und unentgeldlich vertheilt wurden, werfen kein neues Licht auf das Ganze, und können füglich übergangen werden.

Dieses ist gegenwärtig der Stand der Dinge. Es laufen noch fortwährend kirchengemeinderäthliche Erklärungen in den Zeitungen ein, wie es da und dort gehalten werden solle; in vielen Gemeinden scheint die Sache noch nicht geregelt zu seyn. Doch haben sich die wildesten Wasser etwas verlaufen und es beginnt zu ebben. Drei Monate nach dem Erscheinen der Vollzugsverordnung sollen die Dekanate über den Stand der Angelegenheit in ihren Diöcesen Bericht erstatten.

Hiermit wäre das Thatsächliche berichtet. Allein wir nehmen das Recht in Anspruch und üben die Pflicht, die Sache auch noch unter andere Gesichtspunkte zu bringen. Alles Persönliche liegt uns weit fern und wir wollen die Zustände und Thatsachen so viel möglich abgezogen von den Personen betrachten. Gewiß ist vom Kirchenregiment in dieser Angelegenheit mitunter ein guter Kampf gekämpft worden, und gewiß ist manch schönes Zeugniß abgelegt worden; die Agende selbst ist ja ein gutes Bekenntniß. Aber die kirchliche Autorität hat einen Stoß bekommen, von dem sie sich lange nicht erholen wird; die Geistlichen sind in einer Weise unter das Urtheil der K. G. Räthe gestellt worden, daß ihr Ansehen lange darunter leiden wird. Diese Schäden liegen zwar in der Luft, sie kommen von den Geistern, die in der Luft herrschen; es ist die vielgepriesene Aufklärungsatmosphäre des neunzehnten Jahrhunderts. Aber

sie liegen auch in unserer ganzen kirchlichen Verfassung, in dem kirchlich-konstitutionellen Wesen, das auch die moderne Gläubigkeit nicht genug rühmen kann. Wie wird das Synodalwesen bis in den Himmel erhoben und auch selbst diejenigen, welche die bedenklichsten Niederlagen dadurch erleiden, lassen sich von ihrer krankhaften Vorliebe dafür nicht heilen. Das Steckenpferd der Rationalisten ist es ohnehin und selbst manches Kirchenregiment beugt sich mehr vor der Synode als vor Gottes Wort und dem Bekenntniß der Kirche. Die Leute sind so verwöhnt und kirchlich-konstitutionell verzogen und hochmüthig gemacht, daß jedes Kirchengemeinderathsglied meint, es könne in der Kirche nichts geordnet werden, wenn er nicht auch seine Simme dazugebe. Es ist während des Streits oftmals von Pfarrern und weltlichen Kirchengemeinderäthen die Prätension aufgestellt worden, man hätte die Agende zuerst den Diöcesansynoden vorlegen sollen, ehe man sie einführe; die Opposition (z. B. in Carlsruhe) hebt es als einen ihrer stärksten Gründe hervor, daß der Oberkirchenrath sein Mandat überschritten und bei Abfassung der Agende über die von der Synode vereinbarten Bestimmungen hinausgegangen sey. So sind auch einer wohlmeinenden Behörde die Hände gebunden und sie soll am Ende keine Anordnung treffen und keinen Buchstaben drucken lassen, der nicht die Commissionssitzung einer Generalsynode passirt hätte. Ob das apostolisch und urkirchlich ist, dürfte sehr zu bezweifeln seyn, und doch will heut zu Tage Alles über die Reformation hinaus zur Urkirche zurück. — Ein anderer uns auffälliger Punkt bei diesem Streit war das wiederholte Provociren auf die Union. Die meisten Schutzschriften heben die Union geflissentlich hervor und merken nicht oder wollen nicht merken, daß sie damit eine schwache Seite berühren. „Nehmet von uns, den zahlreichen Freunden des neuen Kirchenbuchs, die Versicherung, daß wir von ganzem Herzen und von ganzer Seele (du sollst Gott deinen Herrn lieben von ganzem Herzen und von ganzer Seele!) der Union anhangen," ruft ein „Wort der Verständigung" vom Verein für innere Mission Augsb. Bek. (!) aus.

In dem Einführungserlaß des Oberkirchenraths heißt es unter anderm: „Wir haben die auf vielfache, namentlich auch bei der Kirchenvereinigung 1821 gemachte Erfahrung gegründete Ueberzeugung, daß in der vorliegenden Angelegenheit fast Alles auf die Stellung, welche die Geistlichen ihr gegenüber einnehmen, und auf das Verfahren, das sie beobachten, ankommt." Also eine Zeit des Geistesschlafs, wo der alte Glaube durch zweideutige Formulirung in Frage gestellt und das normative Ansehen der Bekenntnisse unter den dunkelsten Redensarten verhüllt wurde, soll ein Vorbild seyn für einen Kampf, wo die alten Glaubensgüter zum Theil wiederhergestellt werden sollen! Jene Zeit, von der schon so oftmals, selbst von nicht konfessionell gesinnten Geistlichen, gesagt worden ist: ja wenn es nicht schon geschehen wäre, würde es nicht mehr geschehen, muß immer noch ein leuchtender Glanzpunkt seyn! Kann man denn auf einen fröhlichen Sieg hoffen und wird der Segen Gottes unverkümmert zufallen, wenn man sich ängstlich an eine Zeit anklammert, die großentheils die Mutter aller dieser Sorgen und Mühen ist, wenn man seine Waffen aus solcher Rüstkammer nimmt und sich mit einem Fuß auf den Boden des Gegners stellt? Möchte jenes Wort nicht gesagt worden seyn! Man sollte doch just bei solchen Vorgängen, wie in das konstitutionalistische Wesen der Kirche so auch in die Union nachgerade einiges Mißtrauen bekommen. Was hat man mit der Union gewollt? doch offenbar Frieden stiften und den konfessionellen Hader, wie mans nennt, zu Grabe tragen. Und man

konnte eine Zeitlang glauben, sein Ziel auch erreicht zu haben. Aber Liebe ohne Wahrheit hält nicht auf die Länge und es ist ja auch nicht aller Friede Gott wohlgefällig. Der geschichtliche Sinn läßt sich nie ganz ersticken und es wird immer schwer, wider den Stachel zu löcken, wenn man ihn nicht beachtet. Dies hat sich im Agendenstreit recht deutlich bewiesen. Die Häusserische Vorstellung ist zwar rein ein Produkt des Aufklärungsgeistes unsers Jahrhunderts, sie ist gegen die Glaubensgrundlage aller Confessionen gerichtet; allein in dem, was sie zum Vorwand nimmt, daß in der Pfalz seit Friedrich III. die calvinische Gottesdienstform herrschend gewesen, und daß jede Cultusveränderung nach der lutherischen Seite hin gegen den Sinn des Volkes und das geschichtliche Recht verstoße, hat selbst sie recht. Auf diesen geschichtlichen Boden haben sich in Heidelberg auch positiv gesinnte Männer gestellt und haben selbst das Minimum des neuen Kirchenbuchs „Gewissens halber" nicht eingeführt, wenigstens nicht in allen seinen Theilen. — Der Oberkirchenrath konnte, weil auf die alten Gottesdienstordnungen zurückgehend, nicht so abstrakt doktrinär seyn, sondern mußte eine Cultusform zur Grundlage machen und mehr zum Recht kommen lassen; die lutherische Form steht offenbar im Vordergrund und hat z. B. im Taufformular auch entschieden lutherischen Inhalt. Wir sind sehr dankbar dafür, aber der reformirte Geist in der Pfalz fühlte sich dadurch in seinem Rechte verletzt und von seinem Standpunkt aus ist es sehr erklärlich und entschuldbar, wenn sonst ein gläubiger Sinn mit verbunden ist. So hat also die Union doch nicht allen Hader zu Grabe getragen und die Herzen in lauter Liebe zusammenfließen lassen, der geschichtliche Sinn lebt doch noch. Und welche Zugeständnisse hat man gemacht nach dieser Seite hin! Die erbauliche Altarliturgie ist zu einem Gebete zusammengeschrumpft und das gegliederte Ganze ist wieder zur gestaltlosen eintönigen Handlung des Pfarrers geworden. Wie ist man zart und schonend auf „Verhältnisse und Zustände" der Gemeinden eingegangen und hat den calvinischen und überhaupt den gegnerischen, auch aus böser Wurzel kommenden, Wünschen Rechnung getragen! Und doch wie klafft die Wunde, wie ist der Geist des Widerspruchs entfesselt, wie droht nun die Gefahr, daß in den verschiedenen Landestheilen, ja Diöcesen, verschiedene Gottesdienste gefeiert werden! Bekanntlich entstand vor einigen Jahren im Bezirk Pforzheim eine luth. Bewegung; die Leute wollten ja eigentlich nur Rückkehr zur luth. Gottesdienstform für sich. Wenn auch Einzelnes mit unterlief, was Tadel verdienen könnte, so ruhte ja doch Alles auf dem väterlichen Glauben und Bekenntniß und floß aus der Liebe zur Lehre der Väter; es war eine Bewegung aus Glauben in Glauben; jene Leute wollten gern singen, beten, beichten und sich erbauen nach der Väter Weise und wurden daran verhindert. Sie mußten sich separiren, um also thun zu können, und auch nachträglich mußten sie manches Bittere erfahren, bis sie ihres Bekenntnisses froh leben konnten. Das geschah Alles um der Consequenz willen, die Union strikte aufrecht zu erhalten. Durch eben diese Consequenz wurden seitdem mehrere Geistliche veranlaßt, aus dem Dienst der Landeskirche zu treten. Pfr. Wilhelmi ist nach Mecklenburg ausgewandert und Pfr. Frischmuth, diese Nathanaelsseele, ein Mann, der von Freund und Gegnern gleich geachtet ist, hat sich der Preußischen separirten Kirche angeschlossen. Gläubige Männer hat man ziehen lassen, um ja auch nicht die geringste Lücke in den Zaun der Union machen zu lassen. Und nun verwerfen grade auch die Pforzheimer in einem ganz andern

Geist die neue Agende und das halbe Land hat mit wildem Geschrei sich gegen die neue Weise des Gottesdienstes erhoben. O welch schmerzliche Stunden und schwere Erfahrungen mögen die Männer des Kirchenregiments in den letzten Wochen durchlebt haben! Wie viele Risse hat es gegeben und wie ist die kirchliche Autorität tief erschüttert! Möge das evang. Volk, wenn Versuchungen anderer Art kommen — und wir wandeln ja zum Theil auf einem überdeckten Abgrund — mehr Treue und christlichen Verstand und evang. Sinn beweisen! Mögen diese Stürme in der rechten gottgefälligen Weise luftreinigend und befruchtend wirken!

Aus der Provinz Sachsen.

Der Herr Generalsup. Hoffmann schreibt in seinem Aufsatz, mit welchem die Neue Ev. K. Z. ihren ersten Jahrgang beginnt: „Es hatten sich in Schlesien und Sachsen Lutherische Vereine und Pastoral-Conferenzen anmaßliche Ausgriffe ins Gebiet des Kirchenregimentes erlaubt, die ernstlich gerügt werden mußten." — Was Lutherische Vereine gethan, darüber steht dem Schreiber dieses kein Urtheil zu, da er keinem derselben als Mitglied angehört, keiner ihrer Versammlungen beigewohnt hat; was aber die Pastoral-Conferenzen betrifft, so können darunter nur die Frühjahrs-Conferenzen des vorigen Jahres in Gnadau und Neu-Dietendorf verstanden werden, da in Schlesien außer den strenglutherischen keine gehalten sind, — und über das, was auf jenen beiden vorgekommen ist, vermag Ref. zu urtheilen, da er auf beiden zugegen gewesen ist, und unbefangen, vorurtheilsfrei ihnen beigewohnt hat. — In Gnadau hat man nun in der Conferenz nach Ostern einen festern confessionellen Boden zu gewinnen und dem Verein eine strengere confessionelle Färbung zu verschaffen gesucht; dabei sind wohl über und gegen die Union einige scharfe Aeußerungen gefallen, aber zu Ausschreitungen und Uebergriffen im Verhältniß zum Kirchenregiment ist es nicht gekommen, — auch ist es wenigstens nicht zur Kenntniß der Mitglieder des Gnadauer Centralvereins gelangt, daß die kirchliche Oberbehörde sich über die Verhandlungen jener Conferenz hätte mißfällig äußern müssen. Ebensowenig sind Beschlüsse gefaßt und ist zur Annahme derselben aufgefordert worden, welche als ungehörige, mit der Stellung evang. Geistlicher in unserer Landeskirche unverträgliche bezeichnet werden müßten. — Was aber die Conferenz in Neu-Dietendorf betrifft, so ist auf derselben allerdings der Erlaß wegen der Parallelformulare Gegenstand einer ausführlichen und eingehenden Verhandlung gewesen; es wird aber von allen Theilnehmern der Conferenz aufs Gewissen bezeugt werden müssen, daß keine Aeußerung gefallen sey, die der Achtung und Ehrerbietung entgegen gewesen wäre, welche auch jeder evang. Geistliche seiner kirchlichen Obrigkeit schuldet. Zu Beschlüssen ist es auch auf dieser Conferenz nicht gekommen. Zwar verlautet, daß Pfarrer Eyle in Mühlhausen, der Thesen über die Parallelformulare gestellt hatte, einen Verweis von der Behörde erhalten habe, doch nicht sowohl wegen seiner Thesen, als vielmehr wegen eines von ihm in der Kreuzzeitung verfaßten Aufsatzes über die Dietendorfer Conferenz, der Stellen enthalten haben soll, die der O. K. R. als verletzend für die Behörde angesehen hat. — Es muß also gegen

jene Behauptung in dem H.'schen Aufsatze Verwahrung eingelegt werden, bis daß bestimmt nachgewiesen seyn wird, daß jenen Pastoral-Conf. ernstliche Rügen ertheilt seyen. — Dabei die Frage: sollen Erlasse der kirchlichen Behörde überhaupt gar nicht mehr in Pastoral-Conferenzen besprochen werden dürfen? — Dann sage man es frei heraus, so weiß man doch, woran man in der Preuß. Landeskirche ist. — Soll es aber erlaubt seyn, wie weit gestattet man dann die Gränze? —

In seinem Aufsatze erwähnt dann Gen.-Sup. H. weiter, der Hallesche Unionsverein sey zu Hunderten angewachsen. Nach einer andern Nachricht sollen es Vierhundert seyn. — Wer mit den Verhältnissen in der Provinz vertraut ist und weiß, wie angelegentlich man sich von mehreren Seiten bemüht hat, dem Unionsverein Theilnehmer zu gewinnen, — der wird sich eher darüber wundern, daß nur so wenige unter den mehr als 1500 Pastoren der Provinz, als daß so viele dem Verein beigetreten sind. Wozu aber überhaupt die Zahlen? — Gnadau und Dietendorf dürften auch, und zwar noch jetzt, nachdem die Verhältnisse für den Confessionalismus sich ungünstiger gestaltet haben — der Sache selbst zum Segen — 200 und mehr Mitglieder zählen. — In Halle sind aber schon jetzt mehrere Fraktionen im Verein, — es gibt Mitglieder, die streng auf Confession halten, und solche, die an die symbolischen Schriften der Kirche gar nicht gebunden seyn möchten. Augenblicklich halten sie noch zusammen gegen wirkliche oder eingebildete Gegner; wird es auf die Dauer so bleiben können?

Wenn Gen.-Sup. H. dann noch von einem mit wahrem Ingrimm und Unverstand gegen den Hirtenbrief des Gen.-Sup. Lehnerdt erhobenen Angriffe redet, so muß man wirklich staunen, wie in solcher Weise über die Kritik, die ein in die Oeffentlichkeit gelangtes Schriftstück erfahren hat, abgeurtheilt wird. Sowohl das Volksblatt, als die Ev. K. Z., in denen der Hirtenbrief recensirt ist, haben mit Achtung und Anerkennung von der Person des Herrn Lehnerdt gesprochen und nur in bestimmter, vielleicht auch scharfer, — aber doch keineswegs ingrimmiger, unverständiger Weise die schwachen Stellen des Briefes hervorgehoben und haben ihr Bedauern darüber zu erkennen gegeben, daß derselbe nicht eine entschiedenere Stellung eingenommen habe. — Ist das etwas Unstatthaftes, Unerlaubtes — wider den Verstand, wider die brüderliche Liebe, — auch wider die kirchliche Ordnung?

Wenn es in jenem Aufsatz dann noch heißt, der Gen.-Sup. Lehnerdt habe die Herzen in der Provinz für sich gewonnen, so ist damit gewiß zu viel gesagt. Derselbe ist erst zu kurze Zeit in der Provinz und ist zu wenig bekannt, hat auch zu wenig Gelegenheit gehabt, von seinen Bestrebungen Zeugniß zu geben, als daß jenes Urtheil gefällt werden könnte. Einige Jahre müssen vorüber gehen, ehe darüber so bestimmt zu urtheilen ist. Der Person des Herrn Gen.-Sup. Lehnerdt soll damit in keiner Weise zu nahe getreten seyn.

Auf eine Bemerkung in dem H.'schen Aufsatze werde noch kurz eingegangen, die zwar alle östlichen Provinzen des Staats, damit aber auch die evangelischen Gemeinden in der Provinz Sachsen betrifft. „Keinem Vernünftigen (heißt es S. 14, 15) könne es einfallen, dem Volke deshalb, weil es in vielen Gemeinden mit ganz schwachem Bewußtseyn in die Union eingegangen, ihm die Thatsache seines Beitritts zweifelhaft zu machen." Ja, wenn sie wirklich eingetreten. Aber, wenn sie nun nicht eingetreten, wenn sie weder durch einen schriftlichen Akt oder durch eine mündliche Erklärung der Hausväter oder auch nur dem Vorsteher resp. des Patrons die Union angenommen, wenn auch die ältesten Mitglieder einer Gemeinde sich eines solchen Schrittes nicht zu entsinnen wissen, wenn lediglich der damalige Pfarrer ohne Wissen der Gemeinde seinem Superint. berichtet hat, die Union sei eingeführt, wenn nichts weiter geschehen, als daß die Agende von 1829 angenommen, in Bezug worauf des verstorbenen Königs Majestät noch 1834 erklärt haben, Annahme der Agende sey nicht zugleich Annahme der Union; — will man es auch für gerecht und verständig erachten, diese Gemeinden als gehörig zur Union anzusehen? — Aus irgend einem Vorgange in der Gemeinde muß es doch hergeleitet werden, — eine so wichtige Angelegenheit kann nicht ohne Wissen und Zustimmen der Gemeinde vorgenommen seyn. Da solcher häufig nicht erfolgt ist; so heißt es auch in dem Werke von J. Müller über die Union S. 343: „Es wird von Freunden und Gegnern der Union bei der Beurtheilung unserer kirchlichen Verhältnisse oft übersehen, daß ein bedeutender Theil der Gemeinden und der Geistlichen derselben niemals beigetreten ist." Sollte es nun nicht in der Ordnung, ja Pflicht der kirchlichen Behörden seyn, genau zu ermitteln, welche Gemeinden zur Union begetreten sind? — Und sollte es ungerechtfertigt seyn, alle diejenigen Gemeinden, die nicht zur Union gehören, als die Lutherische resp. Reformirte Kirche in der Landeskirche anzusehen, darnach auch zu behandeln, zu jeder von ihnen aber auch diejenigen Gemeiden in der Union zu rechnen, die nicht ausdrücklich ihren bisherigen Bekenntnißstand aufgegeben und auf den Consensus sich gestellt haben? — Es wird doch endlich Zeit, Gerechtigkeit auch gegen die Lutherischen zu üben, und faktische Zustände nicht zu verwirren. — Erkennt der Ob. K. Rth. erst die Lutherische Kirche in der Landeskirche an und räumt er derselben das ein, was ihr nach den kirchlichen Ordnungen gebührt; so wird auch um so leichter es zu einer Versöhnung der Gemüther und um so eher dazu kommen, daß aus Liebe den Reformirten gewährt wird, was jetzt doch ohne Härte und ohne den größten Schaden für die Kirche nicht wird erzwungen werden können.

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin 1859. Mittwoch den 16. Februar. № 14.

Heinrich Heine's Wirken und Streben, dargestellt an seinen Werken von Adolph Strodtmann. Hamburg 1857.

Heinrich Heine. Erinnerungen von Alfred Meißner. Zweite unveränderte Auflage. Hamburg 1856.

Goethe scherzte einst über den Tod, indem er sagte: „der Tod ist kein glücklicher Portraitmaler, ich habe mich wohl gehütet, Herder und Schiller im Sarge zu sehen." In diesen Worten ist Aufrichtigkeit; Goethe bekennt sich damit als ächten Sohn der Antike, die, wie Ottfried Müller bemerkt, Alles, aber nur höchst selten den Tod in den Bereich ihrer künstlerischen Darstellung hineinzog, und bezeugt zugleich damit, daß er keinen Ueberfluß an Muth gehabt hat, störenden Einflüssen zu begegnen, so wie wenig Liebe zu seinen Brüdern, aus welchen beiden Factoren — Scheu vor verstimmenden Eindrücken und Genüge haben an sich selbst — sich die Marmorkälte erzeugte, wodurch er so Viele von sich zurückgestoßen hat. Es ist Schade, daß man mit Scherzreden nicht über die herbe, bittere Stunde des Todes wegkommen kann: das hat Goethe sicherlich selbst erfahren, als er im Sterben war und wahrscheinlich beim Brechen seiner gefeierten lichtbraunen Augen die letzten Athemzüge dazu verwandte, Licht, Licht zu rufen.

Wer hätte nicht von dem siebenjährigen Krankenlager und elendem Sterben Heinrich Heine's gehört? Der es lächerlich gemacht hatte, „sobald es Plaisir mache" nicht nach Verbotenem mit den Augen zu sehen, war auf dem einen Auge ganz erblindet und an dem andern war das Augenlied wie das Fallgatter am Thore einer mittelalterlichen Burg herabgefallen, daß er mit dem Finger der Hand das Augenlied in die Höhe schieben mußte, wenn er einen Besuchenden sehen und erkennen wollte; die Hand war erlahmt, die so viel Spott wider die heiligen zehn Gebote, die Gott der Herr mit seinem Finger auf die steinernen Tafeln geschrieben, aufs Papier geworfen, und um das Bild des Elends vollständig zu machen, hatte eine Rückenmarkserweichung den zum elenden Gerippe gemacht, der den Grafen Plathen öffentlich unnatürlicher Laster beschuldigte und bei katholischen Processionen nur für die aufgeklärten Bäuche der Geistlichkeit oder für die Rückendarre auf ihrem Angesicht Augen hatte: wie nahe lag es da an Strafen Gottes für solche Ruchlosigkeit zu denken? Ob es geschehen, weiß nur der Herzenskündiger, öffentlich ausgesprochen ist es aber unsers Wissens nicht, dagegen hat auf Sterbebett und Grabe eine unheimliche Stille gelegen. Die Zeitungen brachten die Nachricht von seinem Tode, wie derselbe am 17. Februar 1856 erfolgt war, erzählten von dem einfachen Begräbniß, wobei natürlich testamentarisch alle geistliche Function unter Bann gelegt war, erwähnten des Testaments mit seiner Sorge für die Wittwe und gedachten des literarischen Nachlasses. Damit war die Rede aus und hat nicht wieder angefangen. Woher dieses schnelle Vergessen bei einem Menschen, der in frühern Jahren so viel Redens von sich machte, bei einem Schriftsteller, der an sich so pikant war und noch pikanter wurde, als der Bundestag seine Schriften verbot und ihnen eben dadurch so reichlichen Absatz verschaffte? Was soll man dazu sagen, wenn ein Dichter, an den jeder neue Vers erinnert, der jetzt gemacht wird, der den dickleibigsten Roman, der seit Sophiens Reisen von Memel nach Sachsen erschien und rasch mehrere Auflagen erlebte, nicht bloß den Titel „Ritter vom Geiste", sondern auch sonst noch Etwas geliefert hat, so rasch aus dem Gedächtniß der Mitwelt verschwindet, so daß es ihm fast wie dem Kuckuck in der Fabel geht, von dem keine Seele spricht? Es liegen Gründe der Erklärung vor: die langwierige Krankheit, der Tod, den man seit Jahren voraussehen konnte, das Sterben auf fremder Erde erklärt Einiges, mehr noch aber, daß seit Heine's Buch über Börne, bei dem die Frivolität, die seine Verehrer gegen ihre Feinde gern geübt gesehen hatten, hier sich gegen einen Genossen wandte, die Theilnahme für ihn sichtbar im Sinken war. Aber es erklangen noch andere verstimmende Aeußerungen vom Krankenbette her, der Kranke hatte Aeußerungen gethan, die an den verlornen Sohn erinnerten, die aber gar nicht so ernstlich gemeint waren und um derentwillen man sich hätte nicht zu ängstigen brauchen; er hatte freilich bekannt, „daß er mit den Hegelschen in seiner Jugend die Schweine gehütet hatte" und las dazu im Hiob, verglich auch seine Leiden mit denen des Mannes aus dem Lande Utz. Lesen in der Bibel kann nun unsere Zeit vor Allem nicht leiden, und was wir Bekehrung nennen, jene Leute aber „Unklarheit des Geistes" oder „feigen Abfall von ihm selbst" heißen, hätte den Heuchlern ein Triumph werden können. Endlich war der untersten Stufe des Liberalismus, dem Materialismus, der auf dem Bauche geht und Erde isset, die hin und wieder bei Heine auftauchende Aristo-

kratie in seiner Dichterseele, „wonach Könige und Dichter auf der Menschheit gehen", seit Jahren zuwider geworden und der Volksmann hatte sich nicht entblödet zu schreiben: „der Sturz des letzten Königs ist auch der Fall des letzten Dichters."

Wie dem nun auch seyn mag, der Dichter und Schriftsteller ist todt, klagende Stimmen sind an seinem Grabe nicht gehört worden, das Volk hat dem nicht nachgeweint, der vor Allem ein Volksmann seyn wollte und dem Volke seine schönsten Lieder gedichtet hat. In Etwas ist diese Stille über dem Grabe durch die Erscheinung der angeführten beiden Schriften unterbrochen worden, wovon die erstere das gesammte Wirken von Heine sich zur Darstellung ausersehen hat, die andere uns nur Erinnerungen aus den sieben letzten Lebensjahren darbietet. Die erste Schrift von Strodtmann soll nach dem Vorworte Kern und Mark aus öffentlichen Vorlesungen seyn, die der Verf. zu Milwaukie, einer rasch aufblühenden Stadt am Michigansee und einer Rede, die er kurz nach dem Tode Heine's ihm zum Gedächtniß in Philadelphia gehalten hat; er will ein Mann der jetzt so beliebten Objectivität seyn und nennt die Schrift Meißners ziemlich wegwerfend einen „bloßen Panegyrikos Heine's." Dieser unser zweiter Mann ist bekannter als jener Deutsche Amerikaner, er ist Dichter, Dramatiker, Tourist, war vier Mal in den Jahren 1847, 1849, 1850 und 1854 in Paris und berichtet aus seinem Verkehr mit Heine in den genannten Jahren.

Der Deutsche Amerikaner erinnert in seiner Redeweise an das Land, in welchem er seine Vorlesungen gehalten hat, er spricht so sicher über Heine, als wie die Amerikaner über Annexation sprechen; wer mit ihnen nicht annimmt, daß an ihren mächtigen Musterstaat in Kurzem annectirt werden müsse Cuba mit den andern Antillen, Central-Amerika, Südamerika u. s. w. hat des Stern Banner beleidigt; mit demselben Gefühl der Sicherheit und Unfehlbarkeit wird in unserm Buche über Heine geredet. Nach einigen ganz kurzen Notizen über Geburt, Unterricht in der Jugend, Aufenthalt auf Universitäten (auch der christlichen Taufe im Jahre 1825 wird gedacht) steht Heine mit seinem ersten Auftreten als der Repräsentant und Exponent des Weltschmerzes vor uns, er ist der berechtigte Mund, die „Verworfenheit aller Lebensformen, wie sie in den zwanziger und dreißiger Jahren vorgelegen haben, auszusprechen"; bei dieser Exposition bekommen die gebrochenen Eide der Fürsten natürlich ihr Theil, aber auch die Kaiserschreier vom Jahre 1830 und die Kaiserheuler vom Jahre 1848 werden gezüchtigt. Meißner, dessen Buch er so verächtlich ansieht, kann sich in solchen Schlagwörtern ihm ebenbürtig an die Seite stellen; denn er sagt: „Die Constitutionellen sind entweder notorische Dummköpfe oder heuchlerische Schurken." Heine, der Ausdruck und Aufschrei des Weltschmerzes, ist nun zugleich der Bekämpfer dieser verworfenen Lebensformen und verlogenen Zustände, an denen die spiritualistische Moral des Christenthums ihr gut Theil Schuld entweder mithat oder doch als unfähig sich erwiesen hat, sie zu heilen. Was will nun aber Heine an die

Stelle setzen? Antwort ist bei Strodtmann: Herstellung der Einheit zwischen Kunst und Leben, Versöhnung zwischen Ideal und Wirklichkeit? Mit solchen Redensarten fange mal einer Etwas an, der Zustände verbessern will, sey es ein Geistlicher, Lehrer, Beamter, Herr eines Gutes oder eines Gewerbes! Wir brauchen aber auch Nichts anzufangen, es bleibt bloß beim Reden, der Held und Ritter Heine will wenigstens selbst gar Nichts anfangen zu verbessern, wie wir bei Meißner S. 97 lesen, er hat die Republik bereits aufgegeben, weil dazu die Republikaner fehlen. „Wie kann sich", sagt er, „diese corrupte menschliche Gesellschaft verwandeln? Geld machen, Aemter erhaschen, vierspännig fahren, eine Theaterloge besitzen, aus einem Vergnügen ins andere jagen, war bisher ihr Ideal. Paris, glauben sie mir, ist gut napoleonisch, ich meine, hier herrscht der Napoleond'or." Hier will es uns bedünken, als wäre der Biograph Ritter und Don Quixote und Heine wäre Sancho Pansa geworden. Doch fahren wir fort in der Beweisführung.

Was also dem Christenthum nicht gelungen ist, ja was es mit durch seine spiritualistische Moral verdorben hat, soll geheilt, dieser Weltschmerz gestillt werden durch eine neue Gesellschafts-Religion, deren Göttin die Freiheit ist. Damit tritt eine Weltversöhnung ein, die über das Christenthum hinaus ist. Diese Religion heißt auch Weltverbrüderung und ihr Codex ist die Weltliteratur. Nun ist freilich der Ritter derselben Heine mit seinem Bruder Börne nicht grade brüderlich umgegangen, aber an solche Kleinigkeiten muß man nicht denken. Um dieser Religion der Zukunft willen, die in Aussicht steht und — um seine juristische Cariere fortsetzen zu können — ist Heine vor der Hand zu der Religion übergetreten, „die ihn am wenigsten genirt", zum protestantischen Glauben. Aber mendacem debet esse memorem, haben Heine und sein Biograph vergessen, daß in dem Streit mit dem Grafen Plathen die rücksichtlosesten, boshaften, schmutzigsten Ausfälle damit gerechtfertigt wurden, daß der Graf, der vom Knoblauchsgeruch der Heineschen Schrift geredet, „sein Christenthum in Zweifel gezogen" und „sein Theuerstes, seinen Glauben angetastet habe!" das heißt doch gelogen und solche verlogene Menschen wollen von der Verlogenheit der actuellen socialen Verhältnisse sprechen? O! es paßt ganz dazu, wenn Heine, nachdem er im lustigen Studentenrock der Deutschen Jugend alle Achtung vor dem Gesetz, alle Scheu vor dem Heiligen, alle Ehrfurcht gegen das Alter aus dem Herzen gerissen und deshalb gejubelt hat, wenn der Bundesstaat seine Schriften verbietet, auf einmal ein langes sittliches Priestergewand anzieht, sich damit vor den Bund hinstellt und denselben allen Ernstes überzeugen will, seine Schriften enthielten nichts Religion und Sittlichkeit Gefährdendes! Es paßt wiederum ganz zu dieser Verlogenheit, wenn er 1847 bei seinem letzten Besuche in Deutschland sich von seinem Verleger sagen läßt und hohnlachend nacherzählt, daß nach dem Verbote des Bundestages der Absatz seiner Schriften erst recht zugenommen habe; als aber im Jahre darauf in Folge der Februar-Revolution an den Tag kam, daß unter den Fremdlingen zu Paris, die Un-

terstützung von der Französischen Regierung empfingen, auch Heinrich Heine sich befinde, da rechtfertigte er sich, das glänzende Verlagsgeschäft, das sein Buchhändler durch ihn gehabt, ganz vergessen habend, in fast weinerlichem Tone mit der Nothwendigkeit, daß er solche Almosen habe annehmen müssen, weil der Bundestag ihm durch Verbot seiner Schriften sein letztes Stück Brot genommen habe; was wiederum eine Lüge ist, da Meißner unter den Differenzpunkten zwischen ihm und Börne und der Verschiedenheit ihrer Naturen und Existenzen auch das hervorhebt, daß Heine auf dem Pariser Pflaster mit wohlklingenden Louisd'oren seines Onkels Salomon Heine habe in der Tasche klimpern können.

Doch kehren wir zu dem Strodtmannschen Räsonnement zurück. Das Christenthum hat seine Mission nicht erfüllt und muß durch die neue Gesellschaftsreligion ersetzt werden, aber deren Prophet, wenn auch nicht Stifter, hat einen glühenden Haß gegen die abtretende Religion; woher erklärt man sich den? Etwas, das seinen Zweck verfehlt hat, als unfähig sich erwiesen hat, erregt Verachtung, aber keinen Haß, bei Heine aber finden wir in seinem Almansor, wie der Biograph selbst zugibt, „einen an Abscheu gränzenden Haß"; zu solchem Haß muß es ein Treibendes, ein Positives geben, was ist dieses bei Heine? Man nimmt gewöhnlich an, die spiritualistische Moral, „die dem Menschen die schöne Welt verkümmert habe", habe ihm diesen Haß eingeflößt; das mag Grund haben; verkehrte Ansichten vom Christenthum, das keine irdische Gabe oder Freude verkümmern, sondern nur läutern, heiligen, weihen und in das Bild Christi verklären will, finden wir ja auch bei Goethe und Schiller. Aber dieser gänge und gäbe ungerechte Vorwurf erklärt uns diesen fanatischen Haß im Almansor, zu dessen Lectüre wir wiederholt aufgefordert werden, doch nicht hinreichend. Wir müssen in Heine's Seele noch einen Bodensatz vom Hasse des Juden Schylock annehmen, der zu dieser Gluth des Hasses erst den Blasebalg abgegeben hat; aus dem Weltschmerz, dem wir gar nicht so viel Energie zutrauen, erklären sich uns die dichterischen Vorgänge hier und an andern Orten noch nicht hinreichend.

Doch wenden wir uns von dieser angeblichen Weltschmerz-Tragödie zu den bedeutendsten Leistungen Heine's, zu seinen Liedern, so stoßen wir bei dem Verf. auf einen Gedanken, den wir gern weiter verfolgt gesehen hätten. Es wird gesagt, Heine habe zu Lehrern nur sein eigenes Herz, das Herz des Weibes und die alten Volkslieder gehabt. Lassen wir letztere beiden, auf die wir später zurückkommen, bei Seite und sehen uns das Dichterherz an, so stimmen wir vollkommen dem bei, was Jacob Grimm sagt, daß Heine der begabteste unter den neuern Deutschen Dichtern war, und bedauern, daß der Biograph so wenig der Mann dazu ist, uns in dem Labyrinth dieser Dichterseele herumzuführen, er nimmt freilich einen Anlauf dazu, aber er vermag uns doch in den tausend Zimmern dieses Labyrinths nichts weiter als sentimentalen Weltschmerz, der dann in den Kehricht der Rehabilitation des Fleisches umschlägt, zu

zeigen, und einer spätern Zeit muß es vorbehalten bleiben, uns den Vorrath besserer Gefühle und den Minotaurus, der sie aufgefressen hat, nachzuweisen. Die Dichterseele ist, trotz allen Schylockschen Bodensatzes auf dem Grunde, reich und groß, sonst hätten solche Naturlaute, solche Musik der Sprache, solche Lieblichkeit der Verse aus ihr nicht wiederklingen können und wir unterschreiben aus voller Seele, was Heine von sich selbst sagt, „daß er die schönsten Lieder gedichtet." Der Verf. gibt uns Proben von Gedichten aus früherer und späterer Zeit und will uns die dämonischen Schlußworte, womit die besten oft ausgehen, Plattheit, Dummheit oder Zote, womit die schönsten Töne zur Erde plumpen, wiederum aus dem Weltschmerz herleiten, wogegen wir eine dämonische Lust, den hervorgebrachten Eindruck wieder zu zerstören, das Lachen des Mephistopheles einen angeführt zu haben, darin erkennen müssen. Dann fehlt auch bei der Beurtheilung und Werthschätzung zu Folge der pantheistischen Verschwimmung der Geist der Unterscheidung, alte und neue Gedichte werden in einen Topf geworfen, um dem Weltschmerz zur Basis zu dienen. Es wird aber doch Niemand einfallen, bei Goethe den zweiten Theil des Faust dem ersten und die Wanderjahre Wilhelm Meisters Lehrjahren in Bedeutung und Werthschätzung an die Seite stellen zu wollen, da ja in dem letzteren freies geniales Schaffen, Sprünge der Minerva aus Jupiters Haupte, vorliegt, während wir in den ersteren nur mechanisches, an einer gestellten Aufgabe vergeblich sich abarbeitendes Talent erblicken müssen. Bei Heine kommt nun noch dazu, daß die Gedichte der ersten Periode schlimmsten Falls den schon beregten dämonischen Schluß aber dabei unvergleichlichen Zauber durch ihre Naturwahrheit und sonstige Schönheit besitzen, während die der letzten Zeit, wozu wir noch Belege beibringen werden, meistens nichts mehr als eine Kette von Plattheiten und Unflätereien sind. Es geht Heine mit seinen Gedichten wie mit seiner prophetischen Gabe, die ja immer ein Attribut bedeutender Dichter ist. Was Strodtmann anführt, daß Heine unter seinen Lehrern auch die Deutschen Volkslieder habe, ist eine Wahrheit; aus Deutscher Anschauung und Sage sind die schönsten Gedichte hervorgegangen: die Lorlei, das liebliche Gedicht: Im Rhein, im heiligen Strome u. s. w., das Lied vom Sarge, in welchem die bösen Lieder begraben werden sollen, dessen Bahre so groß ist wie bei Mainz die Brücke und die Träger noch stärker als der starke Christoph in dem Dom zu Köln am Rhein, oder wenn Heine zu der Nordsee redet und sie als *Galatta* begrüßt, oder wenn er uns die Bergidyllen des Harzes vorsingt. Wir kennen nichts Tieferes, Wahreres und Lieblicheres, als wenn uns Heine im ersten Bande der Reisebilder in die Bergmannshütte führt und uns da den geschnitzten Schrank zeigt, und das bunte Hochzeitskleid der alten Bergmannsfrau, die ihrem flachshaarigen Enkel von beiden erzählt und in solchen Geschlechter überdauernden alten Hausgeräthen, die so Vieles mit der Familie erlebt haben und darum selbst reden und erzählen lernen, die Entstehung der Deutschen Märchenwelt begreiflich macht, daß die stummen Gegenstände

sprechen, wie die Blutstropfen in Schneewittchen und die Stecknadel und die Nähnadel, die sich bei einem Kruge Bier verspätet haben. Von allen diesen Wahrheiten und Schönheiten der Heineschen Poesie bei ihrem ersten Eintreten in die Welt haben unsere beiden Lobredner, beiläufig gesagt, gar keine Ahnung. Aber alle diese schöne Begabung geht zu Grunde, aus den köstlichen Poesien werden gereimte Unfläthereien, aus der schön singenden Nachtigall wird ein Schmutzfinke und aus dem Propheten ein Dummbart! Heine hat früher das wieder erwachende Deutsche Bewußtseyn als Seher vorausgefühlt und verkündigt, aber die Aufmunterung, die er kurz vor seinem Ende dem Geschichtschreiber Behse gibt, fortzufahren in seinen begonnenen Arbeiten, und die dieser dem Vorworte zu einem Bande seiner Geschichte der Deutschen Höfe prahlend hat vordrucken lassen, dabei alles Ernstes meint, dieser Behse, der wie ein Goldsucher Californiens die schmutzige Wäsche aus den Deutschen Fürstenhäusern zusammensucht und vor der Hausthür auf der Straße ausbreitet, die Vorübergehenden anrufend seine schöne Waare zu sehen, werde bewirken, daß die Könige zum Volke herabstiegen und Volkskönige würden, als wenn der Schmutz ein Bindemittel zwischen König und Volk werden könnte, ist doch ebenso dumm als gemein. Diesem ganz entsprechend sind auch die wirklich garstigen Gedichte der letzten Zeit. Man höre:

O! Herr, ich glaub' es wär' das Beste,
Du ließest mich in dieser Welt.
Heil' nur zuvor mein Leibgebreste
Und sorge auch für etwas Geld.

Oder:

Gesundheit nur und Geldzulage
Verlang' ich, Herr! O laß mich froh
Hinleben noch viel schöne Tage
Bei meiner Frau in statu quo.

Oder:

Selten habt ihr mich verstanden,
Selten noch verstand ich mich,
Nur wenn wir im Koth uns fanden,
So verstanden wir uns gleich.

In der That ein Gefühl wie bei Läusen und Flöhen wandelt uns an, wenn wir solche Verse gelesen haben und dasselbe müssen wir von Atta Troll, Doctor Faust und mehr oder weniger von allen spätern Gedichten sagen; wahrhaft lächerlich ist es dabei, wenn Strodtmann bei solchem zotigen Spott einen Ernst der Gesinnung in Heine's Seele hineinlegt und bei der unsaubersten Dichtung ein lauteres Herz dem Dichter vindicirt.

Wir kommen nun zu einem sehr häcklichen Punkte, wo aller Weltschmerz zur Erklärung nicht ausreicht und wo die Weltverbrüderung etwas in Verlegenheit geräth, das ist das Buch von Heine über Börne. Hier ist es im aufkeimenden Reiche „der neuen Gesellschaftsreligion, dessen Göttin die Freiheit ist, in der Gemeinschaft der Geister, die eine wahre, eine bessere Zeit herbeiführen wollen", eigentlich doch schlimmer als in der Zeit gleich nach dem Sündenfalle, wo Kain seinen Bruder Abel erschlug; denn dort ergrimmte doch nur Kain über das Opfer seines Bruders und schlug ihn einfach todt, aber hier bohrt ein Freund seinen Dolch in das Herz eines Todten und wendet ihn drei Mal darin um. Wie ist da zu helfen? Wie ist der Weltschmerz zu retten? Hören wir. Börne hat Heine viel gereizt, obwohl sie Ritter waren, die für dieselbe Dame ihre Lanzen einlegten, z. B. solche Bemerkung, „daß Heine an der Wahrheit nur das Schöne liebe" oder „Heine sey ein Dichter und kein Charakter"; aber solche Angriffe hätten es nicht gethan, es galt hier der Kunst. „Es war durchaus nöthig, diese widersinnige Distinction zwischen Dichter und Charakter, zu welcher Börne den Anlaß gab, ein für alle Mal, um der Menschheit, um der Kunst willen zu vernichten. Diese Aufgabe hatte sich Heine in seinem Buche wider Börne gestellt" und — malen wir hier die Strodtmannsche Romantik noch etwas weiter aus — Heine wird und muß ein Brutus werden um den Cäsar-Börne, von dem der Kunst Gefahr droht, wie der Römischen Freiheit von dem Cäsar der gens Julia, zu tödten; jener hat nur „Spartanische Suppen" für die Bürger des Reichs der Freiheit, Heine will „Austern und Rheinwein" für Alle haben.

Unterdrücken wir unser Lachen und sagen so: die Spartanischen Suppen haben es nicht gethan, auch nicht die widersinnige Distinction von Dichter und Charakter, sondern ein Witz hat es gethan. Bekanntlich können die am wenigsten vertragen, zum Object des Witzes gemacht zu werden, die beständig Späße und Witze über Andere machen; Heine gehörte zu den Letztern und Börne machte ihn zum Object eines treffenden Witzes, indem er über ihn schrieb: Heine, als ein Franzose und beim Ausbruch der Revolution im Jahre 1789 mitthätig, würde zu Mirabeau mit Hand und Fuß gestanden, würde in der National-Versammlung Anträge auf Guillotiniren und Füsilliren gestellt haben; hätte aber unglücklicherweise aus der Rocktasche des neben ihm stehenden Mirabeau eine Pfeife mit schwarzroth-goldenen Quasten hervorgeguckt, so würde der Redner mitten in seinen feurigsten Reden gestockt haben, wäre sofort davon gegangen, hätte Freiheit Freiheit seyn lassen, hätte die wunderschönsten Verse auf Antoinette ihre schönen Augen gemacht und das Vaterland würde vergeblich nach ihm gerufen haben. Man müßte Heine nicht kennen, um nicht zu begreifen, daß so über ihn spotten, ihn, der alle Welt bis dahin ungestraft verspottet hatte, zum Gegenstande des Spotts zu machen, so viel hieß, als den Türken bei seinem Barte fassen. Da machte sich denn die auf der Tiefe der Seele liegende Schylocks-Natur Bahn nach oben, aber weil man sich vor den Kolbenschlägen des lebenden Börne fürchtete, so saß man stille bis der Tod Sicherheit davor gewährte, dann aber durchbohrte man den Todten und schnitt ihm mit der Geschichte der Madame S. noch ein Pfund Fleisch aus dem Leibe. (Schluß folgt.)

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Sonnabend den 19. Februar. № 15.

Heinrich Heine's Wirken und Streben, dargestellt an seinen Werken von Adolph Strodtmann. Hamburg 1857.

Heinrich Heine. Erinnerungen von Alfred Meißner. Zweite unveränderte Auflage. Hamburg 1856.

(Schluß.)

Die Schrift von Meißner ist ein unglückliches Buch; Jungdeutschland am Kranken- und Sterbebette ist an sich schon eine Ironie, Jungdeutschland gehört in die Zeitungen, aufs Straßenpflaster, in die Conditoreien und Bierlokale, aber am Kranken- und Sterbebette kann es sich nur blamiren. Wir begreifen sehr wohl, daß, wie die Zeitungen gemeldet haben, die Meißnersche Schrift in Paris so wenig Beifall hat finden können, begreifen aber nicht, wie dennoch dieselbe im ersten Jahre ihres Erscheinens, nach Ausweis des Titelblatts, zu einer zweiten unveränderten Auflage gekommen ist, sie ist noch psychologisch-dürftiger und pantheistisch-verschwimmender als die Strodtmannsche, nur im Negiren alles Religiösen und Historisch-Berechtigten streiten sie sich um den Rang.

Meißner legt uns seine Arbeit, „die er unter der doppelten Trauer um einen seltenen Genius und einen großen edeln Freund begonnen hat", in vier Abtheilungen vor nach der Ordnung der vier Besuche, die er der Lutetia in specie Heinen gemacht hat. Die Jahreszahlen sind schon oben angegeben. Bei dem ersten Besuche im Jahre 1847 ist Heine noch auf den Beinen, da werden noch mit ihm Touren gemacht nach Enghien und Montmorency, geht man auf Bals champetres; wir lernen allerlei Volk kennen, aber keine Person, die nach Außen oder nach Innen Theilnahme erweckte, es müßte denn Proudhon seyn, den wir bei einem socialistischen Banket wenigstens äußerlich kennen lernen. Der hinwelkende Heine erscheint hier widerwärtig durch das Faunische Lachen über den Unfug, den um diese Zeit Lola Montez in München anrichtete, und gefällt sich in Witzeleien über den ausgebrochenen Kampf zwischen Balletröckchen und Kutte. Keine Person, keine Situation, die etwas Ansprechendes hätte. Beim zweiten Besuch, zwei Jahr später, bekommen wir wenigstens mehr aus Heine's Munde zu hören, das des Anhörens werth ist. Hier scherzt der Dichter freilich in grade nicht ansprechender Weise über Meißners Adamiten in seinem Ziska, mit denen er sich vergleicht, weil er auch in zwei Jahren keine Hosen angehabt habe, aber wir hören doch noch Anderes aus seinem Munde, z. B. das schon oben angeführte Urtheil über Frankreichs Befähigung zu einer Republik, oder wenn er, seinen elenden Leibeszustand betrachtend, tief aufseufzt und spricht: Lieber Freund! Es liegt doch ein Fluch auf den Deutschen Dichtern! Denken sie an Günther, Bürger, Kleist, an Hölderlin und den unglückseligen Lenau! Aber woher diese Unglückseligkeiten? Wenn doch die zu einander redenden Dichter diesem nur weiter nachgedacht und auf den letzten Grund gekommen wären! Wahrlich, man braucht nicht bloß aus der Bibel zu lernen, daß außer Christo kein Heil ist, die Bettler an den Landstraßen, die Gefangenen im Schuldthurm, die Lebensendpunkte hochfliegender Geister, wie Bürger und sein elendes Lager, Grabbe und sein Soff, dieser Hiob-Heine ohne Stärkung durch den Glauben an einen Erlöser geben Lehre genug. Hat Heine bei diesem tiefen Seufzer über die Deutschen Dichter wohl an den Passus gedacht, wo er die Götter Griechenlands fröhlich um einen Tisch, ein Mahl zu halten, beschreibt und darauf einen alten blutenden Juden hereintreten läßt, der ein hölzernes Kreuz auf den Tisch wirft, vor dem die Götter erbleichen und wie Schatten verschwinden. Hier ist er nahe an der Wahrheit, so schauerlich auch ihre Fassung ist, warum hat er sie nicht erfaßt? Es ging mit ihm, wie mit den Vätern des Volks, aus dem er stammt, von denen es heißt: Ihr habt nicht gewollt. Ebenso ist er mit der leblosen Natur, die seine mächtige Dichterseele umfaßt hat, oft so verwoben, daß er ihr Seufzen hört und ihre Sehnsucht, frei zu werden von dem Dienste des vergänglichen Wesens, sein Inneres fast zerreißt, daß man meint, nur noch ein halber Schritt, so ist er angekommen bei dem Fluche nach dem Sündenfalle, so thut er, was geschrieben steht: demüthiget euch unter die gewaltige Hand Gottes und die neue Welt der Erlösung liegt vor ihm ausgebreitet; aber dieser Schritt unterbleibt und der Starke wird der Hölle zum Raube.

Bei der dritten Reise lernen wir Heine's Frau kennen. Wird es hier besser mit ihm? Ach! lieber Gott, sie ist in den Vorstädten von Paris aufgelesen; schon bei dem vorigen Besuche lernen wir eine flammäugige Elise in Heine's Hause kennen, die zwei hübsche Kinder hat, zu dem einen ist Heine Pathe — Heine und Pathe, wer kann das nur zusammen aussprechen —,

deren Mann ursprünglich Ausschnitt-Händler, durch Papier-Speculation in den Besitz eines Circus an der Ecke des Boulogner Holzes gekommen ist, womit viel Geld verdient wird; ein elender Philister, fader Schwätzer und reiner Pariser Geldmensch, den nimmt Heine mit in den Kauf um der flammäugigen Elise willen und läßt sich durch seine Circus-Gespräche zu Tode martern. Und nun diese Heinesche Ehefrau, die mehrere Jahre bloß durch den Civilact mit ihm getraut war? Der allmächtige Gott wolle alle den Ehestand berathende Männer vor solchem vollständigen Kinde und halber Gans behüten! Aeußerlich ziemlich anmuthig, früh zum Enbonpoient sich neigend, von der Geistesbildung einer Ladenjungfer, ohne alles eigenes Leben und ohne einen Gedanken von dem, was ihres Eheherrn Herz bewegt, ist ihr alleiniger Zeitvertreib — hier folgen Meißners eigene Worte — mit ihrem Papagei zu plaudern, mit Paulinen, ihrer Gesellschafterin, täglich zu Wagen eine Promenade in den Champs elisees zu machen und dann zu erzählen, was sie gesehen hat. Und die Ehe mit dieser Frau, die erzählt, „wie Henri so gut ist", die auch sagen kann: „Henri, wie geht es Dir?" wird eine poetische genannt. O! Poeten, wohin könnt ihr doch gerathen!

Bei dieser Gelegenheit erfahren wir auch Etwas über die menages parisiens, welche die in Paris verweilenden Künstler meistens eingehen, was wir nach Deutschem Staatsrecht Concubinat nennen; erst nach Jahren, meistens erst wenn Kinder geboren sind, die die Aeltern an einander binden, wird die kirchliche Sanction nachgeholt. Es ist merkwürdig und doch wiederum natürlich, wie Kunst und Kultur, wenn sie nicht von der Religion getragen werden, mit Barbarei zusammenfallen; denn dieselbe Erscheinung zeigt uns Walter Scott in seinen Raubrittern, nur daß diese ein solches Verhältniß, Frauen zur Probe nehmen oder Handfesten nennen.

Außer den angeführten bessern Gedanken findet sich in dieser Abtheilung der Erinnerungsschrift noch viel Schmutz. Schreiber dieses ist dem Scherz nicht abhold und Freund schlagender Rede und treffenden Witzes, aber es gibt auch Dinge, die außerhalb des Bereichs des Witzes liegen und die man auch im Scherz nicht anzweifeln und mit Verdacht nicht anrühren darf; dahin rechnen wir Ehre, Ruf und Treue der Frauen. Und nun höre man Heinen, wie er bei der Gebrechlichkeit seines Leibes die Concurrenz von einer halben Million Männer in Paris bei seiner Frau fürchtet und darüber mit Wohlgefallen scherzt; wie er dieserhalb verlangt, daß sie nach seinem Tode sofort sich wiederverheirathen soll; ein Mal erzählt er, und man bleibt ungewiß, ob es Scherz oder ernsthaft gemeint, was auch gleichgültig bleibt, da an der Sache dadurch Nichts geändert wird, wie seine Frau nach einer Spazierfahrt um vier Uhr zu Hause zu kommen versprochen, aber da nicht gekommen ist, auch um sechs Uhr nicht, und ihm in peinlicher Angst, sie möchte des kranken Mannes überdrüssig geworden, mit einem andern auf und davon gegangen seyn, erst ein Stein vom Herzen fällt, als er in ihrem Zimmer den Papagei findet, weil „die Gnte" ohne diesen nicht fortgegangen seyn würde; wie hoch muß ihm, der, wie Strodtmann sagt, das weibliche Herz zum Lehrer gehabt und die erste Saite zur Emancipation der Frauen angeschlagen hat, die eigene Frau gestanden haben? Und nun gar die mehr als eckelhafte Geschichte von dem Aegyptischen König Pheron, die er Meißner erzählt, der sich blind geworden, mit einem Wasser waschen soll, — doch wir vermögen nicht weiter zu berichten und bemerken nur, daß der Wiedererzähler dem Pariser und Deutschen Publico einen Geschmack und Bildungszustand wie in Fuhrmannskneipen und Wachtstuben zutrauen muß, wenn er ihm solche Dinge auftischt.

Wir eilen vom Eckel ergriffen zum Schluß, zur vierten Abtheilung der Erinnerungsschrift, wo wir den Sterbenden vor uns haben; hier ist das einzig Bemerkenswerthe ein Gespräch zwischen Heine und Meißner über dessen Feinde. Nach unserer Meinung müßte ein so kecker, Alle herausfordernder Streiter, ein so großer Dichter, dem die Dichter-Unsterblichkeit so gewiß dasteht, der dazu Pantheist und Fatalist ist, nach seinen Feinden gar nicht fragen, aber der Starke erscheint hier schwach, und von der Ruhe dessen, der ein gutes Gewissen hat und dessen sich tröstet, wenn er auch im Kampfe unterliegen muß, ist keine Spur vorhanden. Schon an einer frühern Stelle bemerkt Meißner, daß Heinen in seiner Reizbarkeit eine ungünstige Recension in einem unbedeutenden Blatte mehrere schlaflose Nächte habe machen können; hier hören wir ihn selbst klagen: „Wie lästern mich die Journale, was für ein miserabeler Kerl bin ich nach diesen Artikeln, wie viel Mängel finden sie in meinen Werken. Geht es so fort, so werde ich bald gar nicht mehr unter die Poeten gerechnet werden." Das schmeckt nicht nach Bewußtseyn der Dichter-Unsterblichkeit, da können ja wetterwendische Journale und der Wind der öffentlichen Meinung den Poeten machen und vernichten! Aber gleich darauf tröstet sich die liebe Eitelkeit, wenn es weiter heißt: „So geht es in jenem Deutschland, das ich so geliebet, während Frankreich nur Worte des Preises für mich hat, Nordamerika mich nachdruckt und Literaten in New-York und Albany Vorlesungen über mich halten." Er gesteht, daß er die Zähne und die Tatze des Tigers besitze, aber beides mit solcher Sanftmuth gebraucht habe, wie die gepriesensten Lämmer der Sanftmuth nicht würden gethan haben. Dann ist er auch wieder sterbende Löwe, vor dessen Höhle die Thiere des Waldes sich sammeln, um über den Sterbenden herzufallen. Jungdeutschland, am Krankenbette eine Ironie, wie wir schon gesagt haben, weiß dem Kranken keinen anderen Trost zu geben, als daß Alles so sey, wie er sage; findet das Alles wahr und faselt noch weiter, „daß Heine nicht die kleinliche Reizbarkeit einer schmähsüchtigen Seele, nicht den Trieb zu skandalösen Auftritten in sich getragen, ja ganz frei von Uebermuth im Bewußtseyn seiner Angriffsmittel gewesen, daß die Situation Alles erzeugt und ihn zu seinem Amte berufen habe", worauf einfach zu erwidern ist, daß Alles nicht wahr ist. Bald darauf wird Heine aber wieder wahr, wenn er weiter spricht: Meine Nerven lassen mich von

Zeit zu Zeit noch in Ruhe und da finde ich dann noch immer die Kraft, einem Marsyas nachzuspringen, ihn beim Kopf zu fassen und ihm die Haut über die Ohren zu ziehen, daß das Geschrei, das der Hallunke bei der Operation ausstößt, sich im ganzen Walde verbreitet und seinen Kameraden einen heilsamen Respect einflößt. — Gute Gedanken eines Sterbenden. — In diesem Letzten ist Wahrheit, in allem Andern aber reine Lüge; Zähne und Tatzen geben wir zu, aber von sanftem Gebrauch derselben wissen wir auch nicht eine Probe, dazu Uebermuth und freches sich Erheben gegen alles erprobte Ansehen, Alter, Würde und eine satanische Lust an Skandalen im allerhöchsten Grade. Des Grafen Plathen haben wir schon gedacht, aber was Heine über August Wilhelm Schlegel, den er zuerst in seinem Buche der Lieder gefeiert hat, der sein Lehrer war, dessen Vorlesungen über altdeutsche Poesie in Bonn er die Anregungen zu seinen schönsten Dichtungen verdankt — wie er seinen frühern Lehrer auf dem Katheder beschreibt, seine Silberhärchen und seinen Heringsleib, was er von der Vermählung zwischen Rationalismus und Romantik, mit einer Mythe aus der Heidenwelt erläutert, sagt, übertrifft an Ruchlosigkeit Alles, was wohl je aus einer Deutschen Feder geflossen ist. Skandale waren seine Lust, über seine Feinde Gelächter zu erregen die größte Befriedigung der haßerfüllten Judenseele.

Er ist nun todt und in fremde Erde begraben; wenn eine Rothhaut begraben wird, mögen es Fuchs- oder Rabenindianer seyn, so gibt man ihr Tomahawk und Skalpiermesser mit ins Grab, möge denn mit diesem auf dem Père-lachaise Begrabenen für ewige Zeiten sein Skalpiermesser mit begraben seyn.

Gr. b. G. K. v. H.

Nachrichten.

Mittheilungen aus Waldeck.

Erster Artikel.

Unser Waldeck mag doch vor Andern terra incognita heißen. Wir haben seit Ph. Nicolai (Hamburg) und Chr. Scheibler (Dortmund) wohl Künstlerkolonien ausgesandt (Berlin und München), aber keinen namhaften Theologen. Und doch will damit nicht gesagt seyn, daß geistliches Leben und Betriebsamkeit der Landeskirche in neuerer Zeit entwichen wären. Ich wenigstens kann das im Hinblick auf andre Territorialkirchen keineswegs behaupten. Man sagt bei uns selbst, daß wir hinter der allgemeinen Kultur einige Jahrzehnte zurück zu seyn pflegten, allein ich möchte dieses wirklich entschieden auf die merkantile oder industrielle Kultur beschränken. Ich entsinne mich, daß wir in der Zeit der auftauchenden Vereine z. B. sehr rasch mit den Ablegern der Rettungs-, Missions-, Gustav Adolfs-, Mäßigkeits-, Bibelvereine besetzt waren. Auch der Pestalozziverein damals ward rasch hierher verpflanzt, wie in neuester Zeit die Vereine für innere Mission, die in Arolsen z. B. eine weitgehende Organisation in trefflicher Weise fanden. Da ist denn wenigstens Leben, wenn auch nicht ohne die Schatten des Vereinslebens.

Das Leben des Großen reflectirt sich im Kleinen; desto rascher jemehr Receptivität hier vorliegt. Dem Schreiber deutscher Kirchengeschichten muß auch das Kleine Werth haben, auch Sonnenschein oder Sturm in einem Glase Wasser. So hat das Folgende seine Rechtfertigung.

Es ging hier, wie anderwärts. Die Mutter Kirche, von den Fabeln des Rationalismus, der magern Kost, jämmerlich ausgemergelt, bekam von ihren ungerathenen Kindern im Jahre 1848 die gehörigen Peitschenhiebe. Ein scheußlicher Akt, aber ein langverhaltenes Gericht! Keine Macht der Erde kann Pietät gegen eine Mutter dekretiren, welche die Kinder selbst zu Rangen werden läßt und ihr Erbe verschleudert. Da wir Alle Schuld an jener Zeit tragen, so haben wir auch nicht zu zürnen, wenn es geschehen konnte, daß man den Gemeinden ein maßloses Wahlrecht der Pfarrer einräumte. Da, in 1848, am 11. Mai, wurde die tiefste Erniedrigung der Landeskirche in ihrer Geistlichkeit ausgesprochen. Es kamen alle die Parteigetriebe und Wahlagitationen zu Tage, es zeigte sich die Ungeistlichkeit und das Unverständniß der Menge, es that sich das Unvermögen, die höchsten Fragen zu beurtheilen, in einer Weise kund, daß das Gefühl des Eckels bei allen nur Nüchternen und Einsichtigen fast allgemein wahrgenommen werden konnte. Wer will also sagen, daß diese Noth vermöge der gewonnenen Erfahrungen nicht ihre guten Früchte bringen könne!

Der nun verstorbene Consistorialrath Dr. Curtze gab im Jahre 1851 eine Sammlung der kirchlichen und auf die Kirche bezüglichen Gesetze und Verordnungen seit 1521 unter dem Titel: „kirchliche Gesetzgebung des Fürstenthums Waldeck" heraus, eine höchst dankenswerthe Arbeit. Hier, wo die Geschichte der Landeskirche in Dokumenten steht, läßt sich am leichtesten jene, seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts beginnende, fast stetige Abnahme dessen aufzeigen, was wir „Beweisung des Geistes und der Kraft" nennen. Auf den letzten Seiten erscheinen die Ideen der Grundrechte. Das Volk ist eine gleichartige Masse abstracter Staatsbürger. Darnach alle Gesetze. Die Stellung, welche die Leitung der Kirche im Mechanismus der Staatsverwaltung erhalten hatte, wird nicht zweifelhaft seyn.

Nun trat aber entschieden ein Wendepunkt der Dinge ein. Aus dieser Tiefe der Erniedrigung, und es war, als müßte der Becher erst bis auf den Grund geleert, der abschüssige Weg bis zum Abhang verfolgt werden, — geht der Weg, der kirchlichen Gesetzgebung zunächst, wieder bergan. Und zwar gleich Anfangs mit einem ehrlichen Ruck und tüchtigen Schritten. Das Consistorium entwickelte eine große Thätigkeit. Wir haben Dr. Curtze's treuer Arbeit großen, großen Dank zu zollen. Es erschienen fast gleichzeitig 1853 ein Paar organisirende Verordnungen, welche der Landeskirche auf einmal ein anderes Aussehn gaben. Der wichtigste Schritt, der nicht mühelos gethan ward, war der Erlaß vom zweiten März. Hierdurch wurde ein Consistorium geschaffen, eine selbstständige, außerhalb des Staatswesens die Kirche vertretende Behörde. Unser Fürst Georg Victor, Sohn eines alten, ruhmwürdigen und der Kirche freundlichen Geschlechtes, hatte am 17. August 1852 die Regierung angetreten. Dieses Consistorium, „in allen Sachen des Kirchenregiments als geistlicher Beirath" dem Fürsten zur Seite, als oberste kirchliche Behörde unmittelbar unter demselben stehend, hat „alle innere und äußere Angelegenheiten der Evangelischen Kirche zu leiten und zu verwalten." Es zerfällt in engeres und weiteres. Jenes bilden ein weltliches Mitglied und zwei geistliche, jener als Präsident; dieses wird durch Hinzunahme von Mitgliedern aus dem geistlichen- und Laienstande, in gleicher Anzahl, con-

stituirt. Man sieht, daß hier zu Wesen gekommen sowohl Höfling's in seinen „Grundsätzen" ausgesprochene Ideen, als auch das Resultat der Richter'schen Untersuchungen, und man muß eingestehen, daß bei dieser Organisation durchaus nach den Grundsätzen lutherischer Reformation verfahren sey. Möchte dem Lande diese trefflich gedachte, verständig und umsichtig in's Leben geführte Organisation nur treulich gewahrt werden!

Bald folgte die Superintendentur-Ordnung. Die Landeskirche wurde in drei Sprengel zerlegt, Pyrmont macht den vierten. Dieses entsprach der politischen Eintheilung in Kreise. Den Superintendenten wurden Gehülfen zur Seite gegeben, zu Vertretern in Verhinderungsfällen. Zugleich kann ihnen ein Theil der Superintendentur-Geschäfte übertragen werden.

Die neue Ordnung war rasch in's Leben geführt. Es ging geräuschlos ab. Man hätte eine Ansprache der Superintendenten auch an die Gemeinden ihrer Sprengel erwarten dürfen. Es ist nicht bekannt geworden, weshalb sie unterblieb.

Daß jedoch die neue Construction nicht blos büreaukratisch gedacht sey, ging aus der im folgenden Jahre erlassenen Verordnung „die Verhältnisse der Candidaten der Theologie betreffend" hervor. Hier zeigen sich recht eigentlich neue, treibende Gedanken, sowohl über die Pflicht der Kirche bezüglich der geistigen und geistlichen Fortbildung ihrer künftigen Diener, als über die bischöfliche und seelsorgerische Stellung des Superintendenten zu den ihm untergebenen Geistlichen und Candidaten. „Jeder Candidat ist verpflichtet: jährlich einmal vor dem Superintendenten — zu predigen und zu katechesiren, auch die Predigt schriftlich einzureichen; jährlich im Monat Dezember eine deutsche Arbeit wissenschaftlichen oder practischen Inhalts — demselben abzuliefern." Dieser Arbeit ist ein Jahresbericht über Studiengang und kirchliche Beschäftigung beizufügen. „Candidaten, die sich im Auslande befinden, haben auf Erfordern des Superintendenten von Zeit zu Zeit ein Zeugniß des Ortspfarrers über Theilnahme am Gottesdienst und heiligen Abendmahl, über Theilnahme am Kirchendienst, über den sittlichen Wandel beizubringen." Die Arbeiten der Candidaten werden der Geistlichkeit des Sprengels, nachdem das Consistorium Einsicht davon genommen, mitgetheilt, und schließlich vom Superintendenten zu den für jeden Candidaten seines Sprengels besonders anzulegenden Personal-Akten gelegt.

Man sieht, hier sind Grundsätze zur Anwendung gelangt, „welche von deutschen Landeskirchen leider zu lange außer Acht gelassen waren." Sie treten auch in einer neuen Verordnung, „die Prüfung der Candidaten betreffend" auf, welche gleichzeitig mit der Superintendenturordnung erschien. Unter den zum Zweck der Prüfung einzureichenden Zeugnissen erscheint hier gleichfalls das „eines Geistlichen über Kirchenbesuch und Theilnahme am heiligen Abendmahl während der Studienzeit und des letzten Aufenthaltes" des Studenten. Das ist ein eminenter Fortschritt!

Nach dieser einen Seite hin erscheint demnach die Superintendenturordnung ausgebaut. Im Allgemeinen dagegen fehlen noch zwei sehr wesentliche Dinge. Es fehlt die Wiederaufnahme der seit längerer Zeit unterbliebenen Visitationen. Auf sie wendet die alte Wittenb. K. O. so schön das Wort an: des Herrn Füße machen den Acker fett. Sie sind den Amtsträgern, sie sind den Gemeinden gleicherweise nothwendig. Die Waldeck'sche Kirchenordnung von 1731, welche weiß, daß „die Visitation ihren Ursprung von den Aposteln her hat, und in den Kirchen

zur Erhaltung rechter Lehr und Christlicher Zucht hoch von nöthen," bietet, will man geschichtlich zu Werke gehen, vortreffliche Anlehnungspunkte. Das zweite, welches fehlt, ist ein Disziplinargesetz. Es könnte sonderbar erscheinen, daß man in einer Zeit, wo seit der Staatsgesetzgebung von 1848, und früher, immunitas ecclesiastica abhanden kam: die disciplina ecclesiastica betonen zu müssen meint. Und doch hängt Beides genau zusammen. Die Kirche hat durch die staatliche Gerichtsbarkeit und den Apelhof mehr gelitten, als durch Entziehung der Immunitäten. Ein späteres Geschlecht hat die feierlichen Versicherungen der früheren gottseligen Grafen des Landes nicht länger zu respectiren zu müssen geglaubt, und es ist, wie sich die Verhältnisse überall in den Landeskirchen gestaltet haben, wenn auch Classen- und Communalsteuer zu tragen, und dieser pars salarii geschmälert ist — zu danken, daß man die Pfarreien, durch die bedenklichen Sätze des Ablösungsgesetzes in ihrem Bestande hart angegriffen, wiederum von der Grundsteuer befreit hat.*) Diese Betrachtung wird indeß nur zu der Ueberzeugung führen können, daß die Kirche, was sie an weltlichem Besitz verloren, durch geistliche Macht wiederzuerobern habe. Und dazu muß allerdings auch eine geistliche Gerichtsbarkeit dienen, deren sich die Landesgeistlichkeit, als eines privilegirten Gerichtsstandes — privilegium fori — billig zu freuen hätte, und ohne welche einem Kirchenregimente in der That die Hände gebunden sind.

Beides, sowohl Visitationsordnung, wie Disziplinargesetz, sind denn auch schon Gegenstände der Berathungen unsres Kirchenregimentes gewesen, und es ist zu wünschen, daß dasselbe hiermit vorgehe.

Denn, diese Betrachtung darf hier nicht fehlen, ehe man daran dachte, eine sogenannte Presbyterialordnung, wenn auch nur als kirchliche Gemeindeordnung, einzuführen, mußten diese beiden Mittel geistlicher Restauration bereits vollständig angewandt sein. Es ist hier nicht der Ort, vom Werth oder Unwerth der neuen repräsentativen Formen und des Wählens in der Kirche zu reden. Soviel steht jedenfalls fest, ein Kirchenregiment wird zuerst alle Hebel anzusetzen haben, seine Geistlichkeit zu rehabilitiren, mit kirchlichem Bewußtseyn zu erfüllen, ehe sie dieselbe zu neuen Funktionen vorschiebt. Wie daher der einzelne Pfarrer sich erst wieder als Einzelner einer geschlossenen Vielheit, sich erst wieder kirchlich bestimmt, sein amtliches Handeln aus kirchlicher Ordnung hergeleitet und gesichert wissen, für seine gesammte amtliche Bewegung den höhern Rechtstitel aufweisen können muß: so muß der Pastorat im Ganzen erst wieder in freudigem, bewußtem Besitz der Herrlichkeit seines Amtes und der Kirche, der er dient — auf den Plan zu treten im Stande seyn.

Die Gesangbuchssache in Schlesien.

Als im Jahre 1839 in einer namhaften Stadt Schlesiens ein merkwürdiger Gesangbuchstreit entstand, weil ein neuangestellter Geistlicher sich durchaus nicht bequemen wollte, blos Lieder aus neuerer Zeit und ältere nur in den veränderten Formen aus dem Ende des vorigen und aus dem Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts singen

---

*) Es ist namentlich den Bemühungen des Consistorialpräsidenten Bauer zu danken, daß das Kirchenregiment der Hebung des Kirchen- und Pfarr-Vermögens fortwährend große Sorgfalt widmet.

zu lassen, sondern auch aus dem in der Gemeinde noch vorhandenen alten Schatze hervorlangte, was auf wahre Erbauung zielt, — da wurde in einer provinziellen Zeitschrift, in den lange Zeit bestandenen, aber nun eingegangenen Schlesischen Provinzialblättern, von Einem, der an dem Streite Antheil nahm, der eigenthümliche Wunsch ausgesprochen es möge Jemandem gefallen, eine Karte von Schlesien zu zeichnen, welche nur die evangelischen Kirchenorte enthielte und an besonderer Färbung erkennen ließe, welches Gesangbuchs sich die betreffenden Kirchengemeinden bedienen. Da unternahm es ein schlesischer Pastor, welcher nachher durch seine kirchenhistorischen, kirchenstatistischen und kartographischen Arbeiten Schlesien betreffend, bekannt geworden ist, der jetzige Superintendent Anders in Groß-Glogau, eine solche Gesangbuchskarte zu zeichnen. Allein er stand bald davon ab, da sich ergab, daß die Farben, um ohne besondere Mühe erkennbar zu seyn, um also die Deutlichkeit und Uebersichtlichkeit nicht zu erschweren, gar nicht ausreichten, die in Schlesien im kirchlichen Gebrauche stehenden Gesangbücher zu bezeichnen. Es gibt deren nämlich nicht weniger als 45 (vergl. Anders Historische Diöcesantabellen oder Geschichtliche Darstellung der äußeren Verhältnisse der Evangelischen Kirche in Schlesien. Glogau 1855 pag. 138; zu den dort genannten 44 ist nämlich in neuester Zeit noch hinzugekommen das sogenannte Minden-Ravensberger: Christliches Gesangbuch für evangelische Gemeinden. Bielefeld bei Velhagen und Klasing 1853, durch einen Schlesischen Anhang vermehrt im Jahr 1855). Die bewährtesten aus alter Zeit sind: das alte Breslausche von Burg, unstreitig das reichhaltigste nicht blos, sondern auch werthvollste, noch in c. 100 Schlesischen Gemeinden (die separirt lutherischen nicht einmal mitgerechnet) im Gebrauch, aber seit 1795 nicht wieder aufgelegt, weil man durchaus das neue Breslausche von Gerhard ihm allenthalben zu substituiren strebte (kürzlich hat man wieder an eine neue Auflage denken müssen, weil alle auf seine Verdrängung zielenden Bestrebungen nicht ans Ziel führten); das alte Jauersche von Krambsch, von welchem der sel. Consist.-Präsident Graf v. Stollberg für seine Gemeinde Peterswaldau bei Reichenbach eine neue Auflage auf seine Kosten hat machen lassen; das alte Liegnitzsche von Krause; das alte Hirschbergsche; das Glogausche, eigenthümlich nach der Ordnung des heiligen Vaterunser eingerichtet, von Lange; das alte Oelser; das alte Briegsche. Das verbreitetste aus der Zeit der Gesangbuchsveränderung ist das schon genannte neue Breslauer von Gerhard, welchem in dieser Hinsicht das neue Jauersche von Scheerer an der Seite steht. Fast jedes alte bekam ein ihm gegenüber gestelltes neues. Daß auch das Berliner Mylinsche von 1780 ff. in Schlesien Eingang bei einigen wenigen Gemeinden gefunden hat, sey nur beiläufig erwähnt. Es haben sich Pastoren am Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts vergeblich abgemüht, es ihren Gemeinden aufzudrängen, der und jener ist leider glücklicher gewesen; doch hat sich die Zahl der Schlesischen Kirchen, wo man noch nach Mylius Gott dem Herrn Lieder singt, in den letzten Jahren so verringert, daß sie nicht mehr 10 betragen wird.

Die verschiedenen Bemühungen, die Evangelische Kirche deutscher Zunge von dem Alp zu befreien, der sich in der sogenannten Gesangbuchsverbesserung, in That und Wahrheit Gesangbuchsverwässerung auf ihr Herz gelegt hatte, mußten ja doch wohl dahin führen, daß die kirchlichen Behörden sich der Sache väterlich annahmen. Unter jenen Bemühungen, einen Rückschritt zu thun, der in Wahrheit selbst schon ein Fortschritt ist, nimmt unstreitig Stier's Buch „die Gesangbuchsnoth ꝛc." einen ehrenwerthen Platz ein, und mit wärmsten Danke müssen namentlich: (v. Raumers) Sammlung geistlicher Lieder. Stuttgart bei Liesching 1846, Der Berliner Liederschatz und der unverfälschte Liedersegen, Berlin 1851 im Verlage des Evangelischen Bücher-Vereins, genannt werden; aus Schlesien hervorgegangen aber: die Anders-Stolzenburgsche kleine Sammlung „Geistliche Lieder für Kirche, Schule und Haus," Bunzlau 1852 in erster, jetzt schon in sechster Ausgabe. Der Fürsorge der Schlesischen Kirchenbehörde ist bis jetzt die Umarbeitung der verbreitetsten neuen Gesangbücher, des neuen Breslauschen (Gerhardschen) und des neuen Jauerschen (Scheererschen) zu danken. Zuerst erschien die Umarbeitung des letzteren im Jahre 1855 mit einem Vorwort des General-Superintendenten Dr. Hahn. In diesem Vorwort erkennt dieser theure Mann an, daß das neue Jauersche Gesangbuch zu den bessern neueren Gesangbüchern gehöre, da es „gar manche gute alte Lieder, welche in andern neuen Sammlungen fehlen, enthält, und wo Veränderungen gemacht worden sind, diese mitunter nicht unzweckmäßig erscheinen;" hebt aber auch hervor die vielen unnützen Veränderungen der besten alten Lieder, die Aufnahme ganz unerbaulicher, nach Form und Inhalt schlechter, und den Mangel vieler von den herrlichsten, sowohl alten, als auch neuen Liedern. Denn Scheerer ist von dem an sich richtigen Prinzip ausgegangen, daß ein Gesangbuch möglichst Allen Alles seyn müsse, hat aber die Gränzen zu weit gesteckt und auch einer Richtung sich gefällig zu erweisen bemüht, welche anders wohin als in die Evangelische Kirche gehört. Die mit der Umarbeitung betrauten Männer: Pfarrer Kolde in Falkenberg, Superint. Redlich in Ratibor, Seminardir. Jungklaaß in Steinau haben sich mit treuer Liebe und Hingabe der Arbeit unterzogen, und das neue Jauersche Gesangbuch ist nun wirklich auf den Standpunkt gebracht, den es von Anfang an hätte einnehmen sollen, um ein wirkliches Kirchengesangbuch in dem Geiste, welcher Altes und Neues hervorlangt aus dem guten Schatze, zu seyn. Es sind die wirklich „guten Lieder beibehalten, die durch unnöthige oder gar verfälschende Veränderungen verunstalteten oder verstümmelten wiederhergestellt, die unerbaulichen ausgemerzt und mit besseren Liedern aus alter und neuer Zeit vertauscht" worden. Der Titel: „Sammlung christlicher Lieder für evangelische Gemeinen zur öffentlichen und stillen Erbauung" lautet nun: „Gesangbuch für evangelische Gemeinden besonders in Schlesien." — Im Jahre 1858 erschien auch das neue Breslauer Gesangbuch (Neues Evangelisches Gesangbuch für die Königlich Preußischen Schlesischen Lande nebst einem Anhange von Gebeten zur öffentlichen und häuslichen Gottesverehrung) unter dem Titel: „Evangelisches Kirchen- und Haus-Gesangbuch für die Königlich Preußischen Schlesischen Lande. Nebst einem Lectionarium und Gebetbuch," ebenfalls mit einer Vorrede des Gen.-Superint. der Provinz. Aus dieser Vorrede erfahren wir nicht nur die Namen der Redactionsmitglieder (Ecclesiast Laffert, Subsenior Weiß in Breslau, Pastor Sybel in Reichenbach, Regierungs- und Schulrath Stolzenburg in Liegnitz), sondern auch daß die Neubearbeitung des neuen Breslauer Gesangbuchs mehr Schwierigkeit

gehabt, als die des neuen Jauerschen. Schon im Jahre 1855 hatte eine ausführliche Beleuchtung des ersteren in Nr. 1 bis 4 des Kirchen- und Schulblatts für Schlesien und des Großherzogthums Posen auf die Nothwendigkeit einer wirklichen Verbesserung des Buches hingewiesen, welches nur ein total der Sache Unkundiger, der die Form oder das Kleid über den Inhalt oder das Wesen stellt, dem alten Breslauer, dessen Mängel als eines gleichfalls menschlichen Werkes und Kindes seiner Zeit nicht geläugnet werden sollen, vorziehen kann. Man vermißte im neuen zum Theil die schönsten Perlen des alten (z. B. Auf, auf, ihr Reichsgenossen — Der lieben Sonne Licht und Pracht — Verzage nicht, o Häuflein klein — Wach auf, mein Herz, die Nacht ist hin — Wenn wir in höchsten Nöthen seyn — Wer weiß, wie nahe mir mein Ende —); man fand viele der besten Lieder total verändert und meist auffallend verschlechtert, (z. B. Christus der ist mein Leben — Es ist das Heil uns kommen her — Herzlich lieb hab ich dich, o Herr — Herzliebster Jesu, was hast du verbrochen — Ich bin getauft auf deinen Namen — Mir nach, spricht Christus unser Held — O, daß ich Tausend Zungen hätte — O du Liebe meiner Liebe — O Haupt voll Blut und Wunden — Schmücke dich, o liebe Seele — Valet will ich dir geben; — ja was soll man dazu sagen!? — viele Lieder-Anfänge schon waren verändert, z. B. Mir nach, spricht Christus, unser Freund — Wie war dein Haupt voll Wunden — Schicke dich erlöste Seele); man mußte an der Stelle der weggefallenen guten alten Lieder schlechte neue finden, z. B.: Bin ich mit edlem Muthe Gott und der Tugend treu, und eifrig für das Gute, von Sündenliebe frei, frei von des Unmuths Klagen: so darf ich mir's auch sagen, mich meines Vorzugs freun. V. 3. Ich darf den Werth empfinden, der meinen Geist erhebt, wenn jedem Reiz zu Sünden mein Herz schnell wiederstrebt; mich Andern vorzuziehen, die diesen Reiz nicht fliehen, erlaubt die Wahrheit mir. V. 9. Wie? sollt' ich stets erzählen, wie sehr man mich verehrt, nicht oft auch das verfehlen, was meinen Ruhm vermehrt? Wenn ich das Gute liebe, und es im Stillen übe: so freut sich schon mein Herz. V. 10. O Gott, laß mich bescheiden in Wort und Thaten seyn; und stets die falschen Freuden der eitlen Ruhmsucht scheun, nicht stolz und nicht vermessen den innern Werth vergessen, den stille Größe giebt. Die Vorrede nennt solcher Lieder (!) 48; wer streng urtheilt, kann ihrer noch mehrere mehr oder weniger hierher gehörige nachweisen, von denen aus tiefster Seele gesagt werden nicht blos kann, sondern muß: „Es werden wenig Geistliche sein, welche sich entschließen möchten, diese noch singen zu lassen, und wenig Familien, welche sie bei ihren Hausandachten zu ihrer Erbauung gebrauchen können." Nur ein wenig offene Augen und ein nur einigermaßen aufrichtiges Herz, und man muß dem Vorredner beistimmen, wenn er spricht: „Diese Sammlung enthält unsers Erachtens die erbaulichsten, nach vielen Zeugnissen frommer Christen gesegnetsten geistlichen Lieder alter und neuer Zeit, und so darf sie wohl mit guter Zuversicht den theuren Gemeinden unserer Evangelischen Kirche empfohlen werden." Ein menschliches Werk bleibt sie freilich immer, und wer kann es Allen, auch den competentesten Richtern, in allen Stücken recht machen? Man könnte über diesen und jenen Ausdruck und daß er stehen geblieben oder für einen andern gesetzt worden, mit der Redaction rechten; aber wer wirft das Silber weg, weil es ein Rostfleckiein hat, und zieht blankes Blei oder Zinn ihm vor? Ein Weiser wahrlich nicht. Großen, großen Dank ist die Schlesische Evangelische Kirche der Redaction und ebenso dem Hochw. Consistorio für die theuer werthe Gabe schuldig. Es wird der vom Breslauer Stadt-

Consistorio niedergesetzten Kommission, welche eine andere verbesserte Ausgabe herstellen soll, schwer werden, sehr schwer, wenn nicht unmöglich, ein Buch zu liefern, welches vor dem Richterstuhl des wahrhaft gebildeten christlichen Geistes das Zeugniß empfangen müßte, daß es wirklich besser sey.

Die neueste Ausgabe des neuen Breslauer Gesangbuchs offenbart in dem Titel schon die Absicht, sich eine allgemeine Verbreitung in Schlesien zu sichern; käme es zu dieser, so wäre es kein offenbarer Schaden, sondern vielmehr für sehr viele Gemeinden der Provinz ein offenbarer Gewinn. Allein es würde doch bedenklich seyn, diejenigen Gesangbücher der Provinz, welche gleich diesem das Prädikat „gute" verdienen, durch dieses gute, vielleicht sogar bessere, zu verdrängen. Denn die Geschichte der einzelnen Gegenden und Gemeinden spiegelt sich gar vielfach in den Gesangbüchern ab, und jede Gegend, ja auch manche Gemeinde hat ihre besonderen in ihr oder für sie entstandenen Lieder. Die Haupt- und Kernlieder aber der deutsch-Evangelischen Gesammtkirche sang man einst in jeder Kirche nach einerlei Text und ohne einander zu stören, wenn auch der Eine das Breslauer, der Andere etwa das Magdeburger, ein Dritter das Königsberger in Händen hatte. Da war Einheit in der Mannigfaltigkeit. In den Gesangbüchern aus der Zeit um 1800 ist die Einheit so zu Grunde gegangen, daß man fast jedes Lied in dem einen von Hinz so und in dem andern von Kunz so geändert findet, und überall auf die Klage stößt, daß man beim Austritt aus der einen Gemeinde das in ihr gebrauchte Gesangbuch weglegen muß, weil man beim Eintritt in eine andere, die manchmal blos eine Viertelmeile von jener entfernt ist, ein anderes vorfindet, worin Alles ganz anders steht. Wird nur das beseitigt, so klage man nicht, wenn auch ein Land wie Schlesien — kirchenhistorisch so merkwürdig und interessant, wie selten eins — noch mehr als 40, ja mehr als 100 verschiedene Gesangbücher hätte. Es wird aber beseitigt werden, wollt's Gott! gute Anfänge sind gemacht. Freilich ist der Sieg noch nicht unser. Ein gut gerüstetes Heer aufstellen ist schon viel, aber noch nicht Alles. Es muß sich jenes erst im Kampf bewähren, und im heißesten Kampfe geschieht das am sichersten. Würde nur erst überall gerüstet! um dieses Wunsches willen freuen wir uns besonders der neuen Bearbeitung des Porst'schen Gesangbuchs, sowie eines andern, welches nicht blos in der angrenzenden Provinz Brandenburg, sondern auch in mehreren Schlesischen Gemeinden im Gebrauch ist, nämlich des Züllichau'schen.

Dieses zuletzt genannte Gesangbuch war auch in seinen verschiedenen Ausgaben keineswegs immer besser geworden. Die neue Ausgabe von 1857, deren Leitung und Beaufsichtigung das Hochw. Consistorium der Provinz Brandenburg dem Consistorialrath Bachmann, einem gewiegten Wiederhersteller unschätzbarer kirchlicher Reichthümer, übertragen hatte, stellt das Buch dem oben besprochenen ebenbürtig an die Seite.

Es sey uns schließlich noch ein Wort erlaubt, hinsichts der den bezeichneten drei Gesangbüchern angefügten, der Erbauung wesentlich förderlichen Beigaben. Das Jauersche hat nur eine, nämlich eine Sammlung guter Gebete; die andern beiden dagegen enthalten auch noch die sonn- und festtäglichen Pericopen, die Leidensgeschichte, die Zerstörung Jerusalems, die drei Haupt-Symbole der christlichen Kirche, die Augsburgische Confession, den kleinen Katechismus Luthers. Leid thut es uns aber, daß „Caspar Neumanns Kern aller Gebete" nicht

aus dem alten Breslauer Gesangbuch in die neueste Ausgabe des neuen übergegangen ist. Und nicht zweckmäßig will es uns erscheinen, daß die Augsburgische Confession in extenso Aufnahme gefunden hat. So wird sie wenig oder gar nicht von dem Volke gelesen, studirt und benutzt, auch nicht einmal verstanden. Sollte sich's nicht empfehlen, diesen „Augapfel der Evangelischen Kirche" dem Volksbuch, was das Gesangbuch so recht eigentlich ist, in einem Auszuge beizugeben, wie ihn das Würtemberg'sche Kirchenbuch in seiner Ausgabe von 1843, S. 412—424 enthält? Die neueste im Druck befindliche Ausgabe des oben auch mit genannten Glogau'schen Gesangbuchs — welches, beiläufig gesagt, auch seine eigenthümliche Geschichte hat, auf die wir wohl später noch einmal zu sprechen kommen, — welchem bisher die Confession, sowie die Leidensgeschichte und die Geschichte der Zerstörung Jerusalems fehlte — enthält mit diesen Erzählungen das theuer werthe Augsburg'sche Bekenntniß in solchem Auszuge.

Bis hierher hat der Herr in der Schlesischen Gesangsbuchangelegenheit, einer äußerst wichtigen und allzeit folgereichen, geholfen. Gelobt sei Er! Und daß Er weiter helfen wird zu Seines Namens heiliger Ehre, dessen getrösten, dessen freuen wir uns, und sagen schon in Hoffnung Seiner Heilandstreue Dank.

G. A.

Ueberblick über alle noch bestehenden Stationen der Goßnerschen Mission.

Vor mehreren Jahren wurde bei Gelegenheit der Berliner Missions- und Pastoral-Conferenz über Goßner's Missionsthätigkeit verhandelt, und man wünschte sehr zu wissen, wie viele Zöglinge er nun wohl schon während seiner Missionsthätigkeit ausgesandt habe. Da er kein Freund von Berichten und statistischen Uebersichten war, aus denen man sich hätte unterrichten können, so beschloß man ihn zu fragen, und einer der gegenwärtigen Prediger, der den alten Vater kannte, fuhr sogleich zu ihm nach seinem Gartenhäuschen. Nach einigen Worten der Begrüßung brachte der Pastor seine Frage an. „Ei, ei, das wollen die Herren gerne wissen," war die augenblickliche Antwort von Goßner, „so, so, das wollen sie wissen, — aber erinnern sich die Herren nicht eines gewissen Königs, der sein Volk zählen wollte, und wie ihm das schlecht bekam?" Goßner war auf seiner Hut. Er hatte wie wir Alle, so lange wir im Fleische leben, seinen alten Adam noch mit sich herumzutragen, der ihm oft viel Plage machte; — so daß er beten mußte, und oft und fleißig betete: „Adam stirb!" — Ja das war sein Gebet von der Stunde seiner Bekehrung bis zur Stunde seines Heimganges. Das hat er in den letzten Augenblicken noch und in der letzten Nacht, gestützt mit seiner Hand auf den Tisch, unter vielen körperlichen Leiden geseufzt und gebetet. — Mögen auch wir so beten täglich!

Wenn wir uns nun noch etwas ausführlicher und eingehender in seine Missionsthätigkeit einlassen, so geschieht das als Pflicht, die wir der Kirche Christi schuldigen, und dem Herrn, um seinen Namen zu verherrlichen, der so viel durch seinen alten Knecht gethan hat, und um der Kirche ihre Pflicht und ihr Recht recht ans Herz zu legen, doch ja des Segens der Mitarbeit, des eifrigen Gebets und der freudigen Opfer sich mehr und in höherem Grade wie bisher theilhaftig zu machen, auch bei dieser so reichgesegneten Mission.

I. Die Mission in Australien.

Im Juli 1837 wurden 11 Missionare nach Australien gesandt. Die erste Station die sie gründeten, war Zionshill in Moreton Bay. 1842 wurden noch 5 nach Chatham und 1843 wieder 4 nach Australien gesandt. Dort arbeiteten 1857 noch unter den Eingebornen 9 Brüder: Franz, Rohde, Niquet, Wagner, Haußmann, Gerlert, Gericke, Hartenstein und Zillman. Die andern Brüder sind weggezogen und anderswo angestellt, wie der Prediger Schmidt, der seit 1849 im Dienste der Londoner Missions-Gesellschaft auf der Insel Samoa thätig ist. Zwei oder drei sind gestorben. Fast 20 Jahre haben die Brüder unter den Schwarzen gearbeitet mit fast gar keinem sichtlichen Erfolge. Mit Ausnahme der Brüdergemeinde haben alle Missions-Gesellschaften, soweit uns bekannt, ihre Missionen aufgegeben; so hoffnungslos und wenig versprechend ist das Feld. Manche der Europäischen Ansiedler halten sogar die Eingebornen nicht einmal für Menschen. Die Brüder haben eine Kirche gebaut und einen Missions-Verein in der nahen Stadt Brisbane gegründet. Weil nun die Arbeit unter den Eingebornen so erfolglos, und die Noth und das Verlangen unter den Colonisten so sehr groß, so sind mehrere Brüder von dem Superintendenten der lutherischen Kirche angestellt worden, und haben eine sehr gesegnete Thätigkeit gefunden unter den deutsch und englisch sprechenden Ansiedlern. In den letzten Jahren sind keine Missionare mehr nach Neuholland ausgesandt worden. Es sind, so viel uns bekannt, noch 19 Missionare thätig in Australien und auf Chatham. (Vergl. Biene 1856 und 1857.)

II. Die nordamerikanische Mission.

In den beiden Jahren 1840 und 1841 wurden 12 Brüder nach Nord-Amerika gesandt, die in verschiedenen Staaten ihr Arbeitsfeld gefunden haben, und noch in Segen arbeiten, als Prediger, Synodalpräsidenten u. s. w. Darunter sind drei Brüder, Isensee (in Indiana — luth.), Kranz, Kunz, Knabe, Wier, Meißner, Grätz (gehört zur Buffalo-Synode — altluth.), Siecke, Kleinhagen u. A. 1848 gingen wieder 6 Brüder nach Nordamerika, nämlich: Kuß, Schulz (reisender Agent der Universität in Columbus), Wichmann (gehört zur Missouri-Synode — altluth.), Düring (zur Ohio-Syn. — luth.), John und Lemcke. 1850 wurde wieder einer abgeordnet, und einige Brüder, die nach Chota Nagpore waren gesandt worden: Conrad, Gerndt u. A. siedelten späterhin auch nach Nord-Amerika über, wie Hohns und Mohn von den Tubai-Inseln schon früher gethan hatten. 1855 wurde Hennicke (New-York-Syn. — luth.) und Schiebe, ferner Schadow (Richmond Indiana — luth.) und 1856 Veith und 1858 Gottfried Löwenstein ihnen nachgeschickt, auch Voß, der früher in Ostindien thätig gewesen, ging dahin. Alle haben ein großes weites Arbeitsfeld gefunden, von Allen aber wissen wir leider nicht, wo sie stehen; — die Noth dort unter den Deutschen ist sehr groß, sowie der Ruf: „Kommt herüber und helft uns." Es arbeiten jetzt noch, von Goßner ausgesandt, an 28 oder 30 Missionare in Amerika. Ein Freund schreibt uns aus N.-Amerika: „alle von Goßner ausgesandten Brüder wirken im Segen — sie sind es, die in das Räderwerk der luth. Kirche tüchtig eingreifen und dem alten Vater viel Ehre machen."

III. Die afrikanische Mission.

Das Missions-Unternehmen an der Goldküste in West-Afrika, was im Jahre 1846 angefangen wurde mit 4 Missionaren, ist gänzlich verunglückt. Zwei oder drei starben, die andern kehrten zurück. Soweit uns bekannt, stehen jetzt nur noch zwei Goßnersche Missionare: Arnold und Steller, in Afrika in der Capstadt oder Umgegend, die als Hülfsarbeiter dorthin gesandt worden.

Alle nach Australien, Amerika und Afrika abgesandten Missionare waren von vorneherein gänzlich auf ihre eigne Arbeit zu ihrem Lebensunterhalt angewiesen, diejenigen, welche an Gemeinden stehen, werden von diesen unterhalten. Die wichtigste von allen Missionen ist

IV. Die indische Mission

und zwar zunächst im englischen Ostindien. Diese zerfällt in zwei Theile, die am Ganges oder in Behar, und die unter den Coles im Tschota-Nagpore-Distrikt. Am Ganges sind vier blühende Stationen.

1. Muzafferpore am kleinen Gandak in der Provinz Tirhut, 1840 vom verstorbenen Missionar Schorisch gegründet. Hier arbeitet jetzt der Prediger Sternberg, verheirathet, mit den Brüdern Dodt und Van Gerpen. Die Christengemeinde besteht jetzt aus 104 Seelen, Im Ganzen sind getauft worden über 200 Seelen. Besonders unter den Webern auf dem Lande, mehrere Meilen weit in dem Distrikt, hat sich eine bedeutende Bewegung und ein Verlangen nach dem Worte Gottes gezeigt. Mehrere Familien haben sich gründlich bekehrt und werden von den Brüdern regelmäßig besucht. Diese Station hat auch eine Kapelle in der Stadt und Waisen-Anstalten, ferner eine lithographische Presse, von der schon weit über 100,000 größere und kleinere Traktate und andere vielgesuchte Schriften für das Volk ausgegangen sind, die im Segen wirken, sowie sehr besuchte Knaben- und Mädchenschulen. Dieser Missionsposten ist noch dadurch sehr wichtig, daß er in der Nähe des unabhängigen Königreichs Nepal liegt, wohin die Missionare öfters Reisen machen und viele Bücher und Traktate vertheilen.

2. Die zweite Station ist Tschuprah, in der Provinz Sarun, an einem Arm des Ganges, der aber nur in der Regenzeit Wasser hat und schiffbar ist, vom verstorbenen Missionar Stolzenburg im Jahre 1840 gegründet. Hier arbeiten die Prediger Dr. Ribbentrop und Baumann, der letzere verheirathet, und Geschwister Ott. Eine Christengemeinde von etlichen 100 Seelen befindet sich hier, so wie auch Waisenanstalten von 30 bis 40 Kindern und 8 blühende Knaben- und Mädchenschulen in der Stadt und Umgegend. Diese Station hat ebenfalls eine sehr günstige Lage inmitten eines sehr volkreichen Distrikts. Ganz in der Nähe ist der Ort Rabelgansch, wo der verstorbene Missionar Kluge und Br. Rudolph einige Jahre fleißig gearbeitet und viel Samen ausgestreut haben. Auch ist die ursprüngliche Station, die aber ganz aufgegeben ist, Hadschipur, nur wenig Tagereisen entfernt, wo ebenfalls viel gewirkt worden, und woselbst noch immer alljährlich bei der dort stattfindenden Mela von den nächstwohnenden Brüdern viel gepredigt wird.

3. Die dritte Station ist Buxar am andern (rechten) Ufer des Ganges, wo die Geschwister Brandin erst seit einigen Jahren wirken. Die Christengemeinde ist also noch sehr klein, doch sind in der Stadt und Umgegend viel versprechende Schulen. Auch ist die große Stadt Arrah nicht weit entfernt, wo in früherer Zeit mehrere Jahre lang Bruder Sternberg mit vielem Eifer gewirkt und den Samen des Evangeliums weit und breit ausgestreut hat.

4. Die vierte Station ist Ghazipore am Ganges, wo Prediger Ziemann (verheirathet) mit Bruder Höppner arbeitet. Obgleich diese Station erst seit 4 Jahren aufgenommen worden ist, so hat sich hier viel Segen gezeigt. In der sehr bedeutenden Stadt und volkreichen Umgegend wird regelmäßig gepredigt, wie auch auf allen andern Stationen, auf den Straßen und Märkten, auch wird eine von Hunderten besuchte höhere Knabenschule in der Stadt, wie auch mehre kleinere in der Umgegend von den Missionaren beaufsichtigt und geleitet. Alle diese Stationen haben natürlich alle zum Missionswerke gehörigen Baulichkeiten, als Wohnhäuser, Kapellen, Schulen, Waisenhäuser. Alle Missionare werden von Berlin aus unterhalten, mit Ausnahme derer, die durch Herrn Start ins Land gebracht wurden, diese unterhält er noch immer. Die frommen Engländer unterstützen das Missionswerk; auch suchen die Missionare durch kleine Nebenverdienste der Missionskasse Erleichterung zu verschaffen. Missionar Sternberg druckt auf seiner Presse, wenn die Zeit es ihm erlaubt, auch auf Bestellung allerlei Formen und Anzeigen, Bruder Dodt reparirt Uhren, Bruder van Gerpen malt Stuben; darin geben sie den eingebornen Christen ein gutes Beispiel und weisen sie an, ihr eigen Brod zu verdienen, mit ihnen und unter ihrer Aufsicht zu arbeiten.

Die Missionare wirken viel durch Reisen und Reisepredigten. Sie durchziehen in der kalten Jahreszeit mit ihren kleinen Zelten, die nöthigen Bücher und Lebensmittel auf einen Ochsenwagen geladen, ganze große Provinzen und Länder, gehen von Stadt zu Stadt und Dorf zu Dorf und predigen das Evangelium auf Märkten und Gassen und an den Zäunen. Auch vertheilen sie Traktate und Bibeln, wofür in der Regel ein geringer Preis genommen wird, weil die Leute desto mehr schätzen, was sie sich kaufen und was ihnen etwas kostet, als was sie umsonst erhalten. Da keine andere Missions-Gesellschaft in diesen Gegenden eine Thätigkeit hat, so haben alle diese Missionare ihren eigenen Wirkungskreis frei und unbehindert. Alle Angelegenheiten der Mission werden durch halbjährliche oder jährliche Conferenzen geleitet, die abwechselnd auf jeder Station abgehalten werden, unter der Direction des Vorstandes in der Heimath, dem stets Bericht über alle Verhandlungen eingesandt und Rechnung abgelegt wird.

Von denen, die zu andern Missions-Gesellschaften übergingen, steht Heinig in Benares bei den Baptisten in tüchtiger Missionsthätigkeit, Dannenberg, ebenfalls Baptist, scheint leider ganz für die Missionsthätigkeit verloren zu seyn. Er hat lange als Lichtbildmaler in Indien gereist und soll jetzt noch als solcher in Allahabad thätig seyn. Auch Greif hat sich ganz neuerdings den Baptisten angeschlossen und ist in Gaya und in der Umgegend von Patna thätig. Niebel, ebenfalls Baptist, beschäftigt sich in Dardschiling mit Uebersetzungen und Predigten meist unter den Engländern. Es sind also im Ganzen nur vier zu den Baptisten übergetreten, aber nur einer steht im Dienste der Missions-Gesellschaft der Baptisten, zwei stehen unabhängig da, und werden von Freunden unterstützt. Im Dienste der Londoner Missions-Gesellschaft stand Artopé, der Krankheits halber nach Deutschland zurückgekehrt ist. — Ullmann und Rudolph arbeiten in Verbindung mit der Amerikanisch-presbyterianischen Mission in Futtighar und Ludiana. Zur englisch-bischöflichen Missions-Gesellschaft traten über Stolzenburg, der in Benares in gesegneter Thätigkeit starb. Nebsch, der als Katechet und Schullehrer in Dschubbelpur in Mittel-Indien einen großen Wirkungskreis hat, Prochnow, der im Himalaya-Gebirge eine neue Missionsstation an der Grenzscheide des Brahmanismus und Buddhaismus gegründet hat, woselbst noch vier verheirathete Gehülfen und Schullehrer, Harrer, Steller, Haupt und Sonnitz arbeiten. Die Geschwister Treutler, Stölke und Wernicke leben auf dem Himalaya in Dardschiling als Kaufleute und Agenten u. s. w. geachtet von den Engländern, und sind auch für Erziehung und Unterricht unter Heiden und Christen sehr thätig.

Gestorben sind noch nach kurzer aber gesegneter Missionsthätigkeit: Paproth, Maaß, Stülpnagel, Kluge, Stolzenburg, Schorisch und Näser, sowie die 6 Brüder, welche die so viel versprechende Mission in Karanschia, nahe bei Nagpore in Mittel-Indien, anlegten.

(Schluß folgt.)

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin 1859. Mittwoch den 23. Februar. № 16.

Die manethonischen Königsreihen und die heilige Schrift.

Die Bedenken, die sich gegen die Glaubwürdigkeit der heil. Schrift Alten Testamentes geltend gemacht haben, sind zu verschiedenen Zeiten verschieden gewesen. Die neuesten kommen von der Seite der Aegyptologie. Es wird nämlich von namhaften Forschern behauptet, daß die biblischen Zeitangaben vor dem vierten Jahre Salomo's ohne Wirklichkeit sind. Sie hätten — so sagt man — mit dem h. Text nichts zu thun, sondern seyen von späterer Hand in den Zusammenhang der Erzählung gefügt worden. In Aegypten regierten Könige lange ehe Adam erschaffen wurde, und die Mittheilungen des Pentateuch über den Auszug und die Zeiten vorher seyen um mehrere 100 Jahre vergriffen. Man wird Niemand verargen, daß er die Ueberzeugung von der Glaubwürdigkeit der h. Schrift, auch in chronologischen Dingen nicht fahren läßt, ohne zuvor genau zu prüfen, ob das die geschichtliche Wahrheit erfordert.

Es empfiehlt sich die biblische Zeitrechnung zuerst zu betrachten. Darnach zu erwägen, ob die Resultate der ägyptischen Forschung geeignet sind, sie wankend zu machen.

Die Zeitrechnung der h. Schrift ist sehr einfach. Hat man einmal erkannt, daß die Zahlen der LXX das Ansehen der hebr. in keiner Weise erschüttern, so erhält man eine Reihe von Daten, die wohl ineinandergreifen.

Die heilige Geschichte theilt sich für uns in vier große Perioden. Der erste Ruhepunkt ist die Berufung Abrams, der zweite der Einzug in Aegypten, der dritte der Auszug, der vierte der Bau des Salomonischen Tempels. Alle diese Epochen lebten im Gedächtniß des Volkes. Am allermeisten der Auszug. Auf ihn blicken die Propheten, von ihm reden die Psalmen, an ihn knüpft der Verfasser des ersten Buches der Könige, wenn er sagt: Im 480sten Jahr nach dem Auszug der Kinder Israel aus Aegyptenland, im 4ten Jahre des Königreichs Salomo's über Israel, im Monat Sif, das ist der zweite Monat, erbaute er das Haus dem Herrn. Würde die Summe der Zahlen im Buche der Richter mit dieser Angabe stimmen, so läge die Vermuthung nahe, die Ziffer 480 beruhe nicht auf Ueberlieferung, sondern auf Rechnung. Allein dem ist nicht so. Addirt man die einzelnen Posten, so erhält man 533 Jahre für die Zeit vom Auszug bis zum 4ten Jahr Salomo's; wobei noch die Jahre der Regierung Sauls nicht bemerkt sind, ebensowenig die Samuels und die, welche zwischen dem Tode Mosis und dem Einfalle Cuschan Reschatajim's verflossen. Es ist klar, wir besitzen in dem Datum 1 Kön. 6 eine Erinnerung, welche die zwei wichtigsten Epochen in der Geschichte des Volkes Gottes verknüpfte. Eine Erinnerung, die in ihrer Treue und Einfachheit wohl geeignet ist, die Folge der Ereignisse der Richterzeit regeln zu helfen.

Der h. Text selbst zeigt uns, daß die Richter, von deren Regiment er erzählt, nicht alle nach einander gelebt haben. Die Unterdrückungen und freien Zeiten von Josua bis Jair reiht er eine an die andere. Allein Richter 10, 5—9 steht geschrieben: „Und Jair starb und ward begraben zu Kamon. Aber die Kinder Israel thaten fürder übel vor dem Herrn und dieneten Baalim und Astaroth und den Göttern zu Syrien und den Göttern zu Sidon; und den Göttern Moabs und den Göttern der Kinder Ammon und den Göttern der Philister und verließen den Herrn und dieneten ihm nicht. Da ergrimmte der Zorn des Herrn über Israel und verkaufte sie unter die Hand der Philister und der Kinder Ammon."

Nun wird erst der langwierige Kampf der östlichen Stämme gegen die Ammoniter erzählt mit den bürgerlichen Zwistigkeiten, die sich daran knüpften. Dann wird auf den Anfang zurückgegangen, und wir hören von der philistäischen Obmacht und den Versuchen, sich von ihr zu befreien.

Richter 10, 5—9 ist das Thema. Seine doppelte Ausführung wird gegeben einmal im 11ten und 12ten Capitel, und sodann im 13ten und den folgenden.

Von diesem Gesichtspunkte aus gliedert sich die Richterzeit also: Vom Auszug bis auf Jairs Tod 358 Jahre, wenn wir die Zeit der Eroberung des gelobten Landes zu 17 ergänzen. Von Jairs Tod bis auf das 4te Jahr Salomo's 122, wenn wir die Jahre Sauls zu 38 supponiren. 358 und 122 macht 480.

Zu derselben Zeit, in der Simson seine Thaten im Philisterlande vollführte und Samuel zu Bethel und Gilgal richtete, kämpften die östlichen Stämme fortwährend mit wechselndem Glück gegen Ammon. Ja noch in den Tagen Sauls waren Schlachten sowohl gegen die Ammoniter, als gegen die Philister zu schlagen. (1 Sam. 11 und 13. 14. 17.) Nur daß da die Leitung des Volkes Gottes in eine Hand gelegt war, während früher jeder Stamm sich selbst helfen mußte. Der Erläuterung

bedarf noch der Zusammenhang des Buches der Richter mit dem ersten Buch Samuelis.

Der Philisterdruck nach Jairs Tode dauerte nach Richter 13, 1 „40" Jahre. Als Endpunkt ist die Schlacht von Mizpah zu betrachten, von der das 7te Cap. des ersten B. Samuelis berichtet.

Diese Zeit der Noth ist beiden Büchern gemeinsam. Das Buch der Richter wählt aus ihr die national-theokratischen Heldenthaten Simsons; das erste B. Samuelis greift noch weiter zurück, um die Wiederherstellung der Gottesherrschaft zu schildern. Eli's 40jähriges Pontificat fällt zur Hälfte vor die Philisterzeit. Er hat Jair gekannt und war noch am Leben, als die von Gilead Jephtha zu ihrem Feldhauptmann machten. Samuel war ein Zeitgenoß Simsons. Zwanzig Jahre hat er sein Amt verwaltet, ehe er die Philister bei Mizpah besiegte. Wie lange darnach ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden.

Während der ganzen fast 400jährigen drangsalvollen Richterperiode hat sich unter dem Volke Israel eine geschichtliche, ja sogar chronologische Ueberlieferung ohne Trübung erhalten. Jephtha ist von den Schicksalen seines Volkes seit dem Auszug genau unterrichtet. Seine Gesandten wissen den Zeitraum zu ermessen, der seit der Eroberung des gelobten Landes verflossen ist. *) Wenn aber die Tradition 350 Jahre nach dem Auszug in der Seele dieses Häuptlings so lebendig war, sollte da der Verfasser der Reichsannalen ein Jahrhundert nach ihm nicht mehr gewußt haben, wann der Herr sein Volk mit ausgerecktem Arme aus dem Hause der Knechtschaft geführt hatte?

Hätten wir nicht diese deutliche Angabe im ersten Buche der Könige, so würde es schwierig seyn, ein klares Bild der Richterzeit zu entwerfen. Daß die Chronographen seit Josephus in der Gruppirung der einzelnen Ereignisse in ihr mannigfach differiren, ist daher gekommen, daß sie sich von diesem einen sichern Datum entfernten.

Die neueren sind noch weiter gegangen. Sie haben sowohl die Gesammtsumme 480 als einen großen Theil der kleinen Ziffern zwischen dem Auszuge und dem Tempelbau als cyklisch beseitigt.

Mit welchem Rechte, das soll ein Beispiel erläutern.

Bunsen beweist Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte IV. S. 328—333, daß der Aufenthalt der Israeliten in der sinaitischen Wüste nicht 40 Jahre gedauert habe, sondern zwei und ein halbes.

Was sagt die Schrift dazu.

2 Mos. 16, 35. „Und die Kinder Israel aßen das Man 40 Jahre, bis daß sie kamen zum Lande, in dem sie wohnen sollten."

4 Mos. 14, 33. 34. „Und eure Kinder sollen Hirten seyn in der Wüste 40 Jahre und eure Hurerei tragen, bis daß eure Leiber alle werden in der Wüste. Nach der Zahl der 40 Tage, darinnen ihr das Land erkundet habet, je ein Tag soll ein Jahr gelten, daß sie 40 Jahre eure Missethat tragen."

4 Mos. 32, 13. „Also ergrimmte des Herrn Zorn über Israel und ließ sie hin und her in der Wüste ziehen 40 Jahre, bis daß ein Ende ward alles des Geschlechts, das übel gethan hatte vor dem Herrn."

5 Mos. 1, 1—3. „Das sind die Worte, die Moses redete zum ganzen Israel jenseit des Jordans in der Wüste auf dem Gefilde des Schilfmeers zwischen Paran und zwischen Tophel, Laban, Chazeroth und Di-Sahab, eilf Tagereisen von Horeb, auf dem Weg nach dem Berge Seir bis Kadesch Barnea. Und es geschah im 40sten Jahre am ersten Tage des eilften Monats, da redete Moses zu den Kindern Israel alles, wie ihm der Herr an sie geboten hatte."

5 Mos. 2, 7. Moses spricht: „Denn der Herr dein Gott hat dich gesegnet in allen Werken deiner Hände. Er hat dein Reisen zu Herzen genommen durch diese große Wüste. Diese 40 Jahre ist der Herr dein Gott mit dir gewesen, daß dir nichts gemangelt hat."

5 Mos. 8, 2. 4. Moses spricht: „Und gedenkest alles des Weges, durch den dich der Herr dein Gott geleitet hat diese 40 Jahre in der Wüste, auf daß er dich demüthigte und versuchte, daß kund würde, was in deinem Herzen wäre, ob du seine Gebote halten würdest oder nicht. .... Deine Kleider sind nicht veraltet an dir und deine Füße sind nicht geschwollen diese 40 Jahre."

5 Mos. 29, 5. Moses spricht: „Er hat Euch wandeln lassen 40 Jahre in der Wüste. Eure Kleider sind an Euch nicht veraltet. Und dein Schuh an deinem Fuße nicht alt geworden."

Josua 5, 6. „Denn 40 Jahre lang haben die Kinder Israel in der Wüste gewandelt, bis daß das ganze Volk der Kriegsmänner umgekommen war, derer, die aus Aegypten gezogen waren, die auf Gottes Stimme nicht gehört hatten."

Amos 2, 10. „Und Ich habe euch aus dem Lande Aegypten geführt und euch in der Wüste wandeln lassen 40 Jahre, bis daß ihr das Land des Amoriters einnahmet."

Amos 5, 25. „Habt ihr mir in der Wüste Schlachtopfer und Speisopfer 40 Jahre lang geopfert, Haus Israel?"

Psalm 95, 10. „40 Jahre lang hatte ich Mühe mit diesem Geschlecht und ich sprach: „„Leute mit irrenden Herzen sind sie und die nichts wissen wollen von meinen Wegen."

Nehemia 9, 21. „40 Jahre lang hast du sie versorgt in der Wüste, daß ihnen nichts mangelte."

Apgsch. 7, 36. Stephanus redet: „Und hat Wunder und Zeichen gethan in Aegypten und im rothen Meer und 40 Jahre lang in der Wüste."

Apgsch. 13, 18. Paulus spricht: „Und 40 Jahre hindurch hat er sie in der Wüste getragen."

Hebr. 3, 9. „Verhärtet Eure Herzen nicht wie in der Verbitterung am Tage der Versuchung in der Wüste geschah, da eure Väter meine Werke 40 Jahre lang sahen."

*) Richt. 11, 26.

Das Zeugniß der heil. Schrift vom 2. Buch Mosis bis zum Hebräerbrief ist ein einiges.

Käme nun ein Priester aus der Zeit des Philadelphen und sagte uns, die Schrift lüge, wir würden nicht glauben. Aber die 2½ Jahre Bunsens werden nicht durch das Zeugniß Manetho's geschützt, noch auch durch die Denkmäler. Sondern sie sind, wie alle Daten, die er berechnet hat, hervorgegangen aus eklektischen Combinationen. Die unverlöschlichen Erinnerungen des Volkes Israel an die Großthaten Gottes erklärt man für unsicher um gewisser Rechnungen willen, die man auf Grund verderbter Königsverzeichnisse anstellt.

Was den Aufenthalt der Israeliten in Aegypten anlangt, so steht 2 Mos. 12, 40 geschrieben: „Die Zeit aber, die die Kinder Israel in Aegypten gewohnt haben, ist 430 Jahre." Es wird von den meisten Schriftforschern zugegeben, daß die Aenderung der Septuaginta die Auctorität dieses Datums nicht wankend macht, sondern bekräftigt. Den griechischen Uebersetzern lag diese Stelle in derselben Gestalt vor, wie heute. Wir haben somit ein Zeugniß über die Dauer dieser ganzen Periode, das so einfach und klar ist wie eines. Aus einer Zeit, in der man sehr wohl wußte, wann Jacob aus Canaan gezogen war und wann Joseph das Regiment in Aegypten geführt hatte. Bekräftigt wird diese Angabe durch die Prophezeihung in 1 Mos. 15.

1 Mos. 15, 13. „Und der Herr sprach zu Abram: Das sollst du wissen, daß dein Same wird fremd seyn in einem Lande, das nicht sein ist; da werden sie dienen und man wird sie plagen 400 Jahre."

Hier die runde Zahl, in prophetischer Rede; im zweiten Buche die geschichtlich bestimmte. Noch nimmt der Prophet Hesekiel auf die 430 Rücksicht.

4 Mos. 14, 34 hatte der Herr gesagt: „Nach der Zahl der 40 Tage, darinnen ihr das Land erkundet habt, je ein Tag soll ein Jahr gelten, daß sie 40 Jahre eure Missethat tragen."

Hesek. 4, 4 ff. befiehlt Gott dem Propheten 390+40 d. i. 430 Tage auf der Erde zu liegen. Er wolle ihm aber die Jahre ihrer Missethat zur Anzahl der Tage machen. So lange solle er die Missethat des Hauses Israel tragen. Die 430 Jahre der Noth in Aegypten werden hier als Typus drangsalvoller Zeit überhaupt hingestellt.

66 Seelen waren mit Jacob nach Aegypten gekommen (1 Mos. 46, 26). 600,000 Mann zu Fuß zogen aus, ohne die Kinder (2 Mos. 12, 37).

Im zweiten Jahre nach dem Auszug, am ersten Tage des zweiten Monats, zählte Moses das Volk und siehe es waren 603,550 von 20 Jahren und drüber, was ins Heer zu ziehen taugte, ungerechnet die Leviten. Eine so große Vermehrung fordert einen Zeitraum von mindestens 400 Jahren, und so dient auch diese Notiz dazu, die Zahl der 430 Jahre in Aegypten zu bestätigen.

Solchen klaren und unzweifelhaften Angaben der Schrift gegenüber, behaupten namhafte Gelehrte, daß die Ziffer 430 falsch sey.

Lepsius, in der Chronologie, erweiset, daß die Israeliten etwa 90 Jahre in Aegypten gewesen sind. Bunsen „1400." Von den Meinungen minder bedeutender Forscher zu schweigen.

(Schluß folgt.)

Nachrichten.

Ueberblick über alle noch bestehenden Stationen der Goßnerschen Mission.

(Schluß.)

Wir kommen nun zu der gesegnetsten aller Missionen, nicht nur der Goßnerschen, sondern aller Indischen, Englischen wie Deutschen. Das ist

2. die Mission unter den Coles.

Augenzeugen sagen uns, daß diese Mission der unter den Karens, die von Baptisten gegründet worden und noch geleitet wird und woran seit Jahren schon so viel Erfreuliches in fast allen Missionsblättern mitgetheilt worden, in keinerlei Weise nachstehe, sondern sie noch übertreffe. Es arbeiten dort jetzt nur noch sechs Missionare, nämlich: der Prediger Schatz mit den drei verheiratheten Predigern Brandt, F. Batsch und H. Batsch, Geschwister Herzog und Br. Bohn. Von den 15 oder 16 Brüdern, die überhaupt dort hingesandt worden, sind mehrere gestorben, wie Janke, Buchwald, Matthias, Börner u. s. w. Die Gebrüder Ansorge gingen zur englisch-bischöflichen Missions-Gesellschaft über, wovon der eine jetzt auf der Insel Mauritius, der andere hier in der Heimath thätig ist. Mehrere gingen nach Amerika, theils des Klimas wegen, theils aus andern Gründen. Diese Mission hatte vor der Rebellion 5 Stationen: Ranschi-Bethesda, Gowindpore, Lohardagga, Pituria und Hazaribagh. Fast 6 oder 7 Jahre lang hatten die Missionare hier zu arbeiten, ohne Erfolge zu sehen. Sie aber fuhren fort mit großer Geduld und unter vielem Gebet den Samen des göttlichen Wortes auszustreuen. Im siebenten Jahre, wie die Missionare schon anfangen wollten zu zagen und zu zweifeln — denn während die Hindus und Muhamedaner bei der Verkündigung des Wortes vom Kreuz sich betheiligten und disputirten, so schienen die Coles alles ganz unberührt und theilnahmlos anzuhören, und an sich vorüber gehen zu lassen — da fing es an sich gewaltig zu regen unter den Coles und das Feuer lief weiter von Dorf zu Dorf. Die Coles sind Ureinwohner, der Civilisation der Hindus ferne stehend. Es kamen bald Hunderte aus verschiedenen Dörfern, die sich taufen ließen und ihre Kaste daran gaben, und aus den Hunderten wurden bald Tausend. Dies geschah ganz in der Stille und außer den nächsten englischen Beamten, die über den Distrikt gesetzt waren, wovon sich einige sehr theilnehmend bewiesen und der Mission bedeutende Hülfsquellen zufließen ließen, andere dagegen, wenn auch nicht gradezu feindselig, doch gleichgültig sich verhielten, wußten sehr Wenige um diese Bewegung, und wie die Nachricht davon durch die englischen Beamten in die Zeitungen und so ins große Publikum kam, erstaunte man über die Erfolge der Predigt des Wortes Gottes unter diesen verachteten Urbewohnern. Die Stationen, welche unter einer vorwiegend aus Hindus bestehenden Bevölkerung angelegt sind, haben wenig Erfolge, aber die Coles scheinen ganz für das Wort Gottes vorbereitet zu sein. Es ist ein Ackerbau treibendes Volk, fast alle haben ihr Häuschen und Grundbesitz, sind aber den großen Zemindars (Landeigenthümern) unterthan

(Leibeigene Erbpächter oder Bauern). Vor Ausbruch der Militair-Rebellion in Indien waren schon über 3000, die sich ganz vom Heidenthum losgesagt, und um die Missionare gesammelt hatten, in etwa 50 bis 60 Dörfern. Die schöne gothische Kirche, eine der schönsten in Indien, von den Brüdern ganz allein gebaut, hielt nicht mehr die Zahl der Heilsbegierigen, und was in Indien sehr bemerkenswerth ist, den Bekehrten und Getauften war es Herzenssache, daß das Evangelium auch ihren unbekehrten Landsleuten gepredigt werde, und sie trugen reichlich aus ihrer Armuth dazu bei. Unter den vielen Verfolgungen, die die Christen von den reichen Grundbesitzern zu leiden hatten, weil sie nicht mehr an den Götzenfesten Theil nehmen wollten und konnten, wuchs dennoch ihre Zahl immer mehr. Sie wurden ausgeplündert, ihre Häuser niedergebrannt, ihre Erndten ihnen weggenommen und selten nur wurden ihre Klagen gehört, vielmehr beugten die Unterbeamten aus den Eingebornen, vielfach das Recht und unterdrückten selbst unter dem Schein des Rechts, und mitunter sogar von englischen Richtern gestärkt und unterstützt, die Christen, wo sie nur konnten. Obgleich der Aufstand vielen Schaden gethan und die Christen zerstreut hat, so ist der Geist des Forschens und Fragens nicht gemindert, sondern hat zugenommen. Die Missionare mußten im Jahre 1857 fliehen, die ganze Gemeinde wurde zerstreut, Viele hielten sich in den Wäldern auf und versteckten sich vor ihren Verfolgern, lebten von Wurzeln und Kräutern und hatten viel Ungemach, namentlich während der Regenzeit zu erdulden, Andere wurden von ihren Feinden und Verfolgern ergriffen und auf die schrecklichste Weise gemartert, aber auch nicht einer von ihnen hat seinen Glauben verleugnet. Wie nun die Missionare, nachdem einigermaßen Ruhe in ihrem Distrikt hergestellt war, Anfang 1858 auf ihren Posten zurückkehrten, da meinten sie, sie würden vielleicht Lebenslang zu arbeiten haben, ehe sie die Mission wieder auf den Punkt brächten, wo sie war, wie sie fliehen mußten, und nach Verlauf von noch keinem Jahr, sind nicht nur alle zerstörten Wohn- und Schulhäuser wieder aufgebaut, die Kirche wieder ganz hergestellt und eingerichtet, sondern die Gemeinde ist versammlet und hat so zugenommen, daß statt 50, jetzt, — so lauten die Nachrichten vom December 1858, — über 260 christl. Dörfer im Distrikt sind, und kommen fast sonntäglich Leute aus neuen Dörfern und treten ein in die Kirchengemeinschaft, dadurch daß sie die Kaste brechen und sich in den Grundwahrheiten des Christenthums unterrichten lassen. Diese Bewegung hat sich dem ganzen Volke der Coles mitgetheilt, und es steht zu erwarten, wenn kein Hinderniß von außenher eintritt, daß in wenig Jahren, dies ganze kräftige Urvolk ein christliches sein wird. Aus einem Umkreis von mehr als 25 deutschen Meilen, kommen sie in Schaaren zu den Missionaren, um der Gemeinde sich anzuschließen, manche kommen sonntäglich 4 deutsche Meilen weit zur Kirche. Luthers Katechismus und seine Glaubenslieder: Eine feste Burg ist unser Gott — Es ist das Heil uns kommen her — Vom Himmel hoch u. s. w. sind schon in ihre Sprache übersetzt, ins reine Hindu und es ist eine Lust sie singen zu hören. Es sind jetzt 700 bis 800 schulfähige Knaben unter denen, die sich der Gemeinde angeschlossen haben, und die Missionare wollen ein Schullehrer- und Prediger-Seminar, sobald ihnen die Mittel dazu werden, anlegen. Von den tüchtigsten Christen sind mehrere zu Aeltesten und Katecheten ausgebildet, die sehr großen Einfluß unter ihren Landsleuten ausüben. Hier gilt es jetzt Hülfe senden an Mitteln und an Kräften, um dies Volk bald in die Kirche einzusammeln. Viel kräftigeren Geistes wie die Hindus werden die Coles, wenn einmal durchdrungen vom Geist des Christenthums, viel zur Evangelisation des Volks der Hindus beitragen. Diese Mission erhält viel Unterstützung von den Engländern im Lande, die die Missionsthätigkeit sehen und kennen, — aber der Unterhalt der Missionare wird ihnen von dem Goßnerschen Missions-Verein zugesandt.

Wir erwähnen nun noch zum Schluß

V. Die indisch-holländische Mission auf den den Holländern gehörenden Inseln: Java, Sumatra, Celebes, Neu-Guinea u. s. w.

Diese Mission ist erst seit 1852 angefangen und ist eine umfangreiche und viel versprechende; freilich giebt es manche Schwierigkeiten mit der holländischen Regierung, die mit Eifersucht auf Ausländer blickt, zu überwinden, doch ermuthigen und berechtigen die bisher gemachten Erfahrungen zu den besten Hoffnungen. Es sind über 20 Missionare auf den verschiedenen Inseln thätig, einige unabhängig, die meisten in Diensten der holländischen Regierung als Prediger und Lehrer. Einige von ihnen haben es gewagt in Neu-Guinea einzudringen, um dort eine Missionsthätigkeit sich zu eröffnen. Der liebe Lenz ist ein Opfer seines Eifers geworden, aber Geschwister Ottow und Br. Geißler haben sich jetzt förmlich angesiedelt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Insel, eine der größten, ja nach Neuholland wohl die größte, eine wichtige geschichtliche Bedeutung in der Zukunft erlangen wird. Außer den obengenannten nennen wir noch: Michaelis, Schmidt, Schneider, Steller, Kelling, Grohe, zwei Mühlnickel, Zeehe, Tauher, Weber, Weiß, Schönfeld, Jäsrich, Jackstein, Pape, Meinhard, Kaufmann, Richter u. a. Sie arbeiten fast alle auf verschiedenen Plätzen und haben einen bedeutenden Wirkungskreis. Manche reisen von Insel zu Insel, um das Wort Gottes auch da, wo es noch nie gehört worden, zu verkündigen.

Der Vater und Urheber dieser weit verzweigten Mission, von der wir hier einen flüchtigen Ueberblick gegeben haben, ist heimgegangen. Er hat dem Vorstande seiner Mission, den er zu seinem Universalerben eingesetzt hat, ein sehr wichtiges und bedeutendes Vermächtniß hinterlassen. Möge es sich nicht mindern sondern mehren, in ihren Händen. Möge des Segens immer mehr werden. Möge die Sache im selben Gebets- und Glaubensgeiste, wie sie angefangen, auch weiter fortgeführt werden. Es ist des Herrn Sache, darum wird sie nicht untergehen.

Vor allem thun jetzt tüchtige Kräfte noth, den Strom besonders unter den Coles zu leiten und die neu entstandene Kirche zu gründen, zu erbauen und zu kräftigen. Die 6 Missionare sind überladen mit Arbeit und müssen Hülfe haben. Welch eine Aufgabe! Sollten sich nicht unter den jüngeren Theologen unserer Universität glaubenskräftige Jünglinge finden, welche hinauszugehen, und sich dieser schönen und großen Arbeit ganz zu weihen, für eine Ehre und Freude hielten! Sollten nicht zum Hauptkampf und Angriffe in Feindesland und zu den Vorposten die tüchtigsten Leute genommen werden? „Wer will mein Bote seyn?“

Bisher hatte Goßner nie mehr Einnahme als von fünf bis sieben Tausend Thalern für das Jahr, und was hat er damit ausgerichtet!! — Aber die Bedürfnisse der Mission mehren sich täglich und soll das Werk nicht leiden, so müssen mehr Hülfsquellen eröffnet werden; da gilt Gebet und Flehen und Anhalten, daß der Herr, der aller Menschen Herzen lenket wie Wasserbäche, dieser jetzt in ein neues Stadium eintretenden Mission mehr Hülfsquellen anweisen und zuführen möge.

Möge die deutsche Evangelische Kirche sich des Segens dieser Mission nicht berauben, sondern zum Mitarbeiten an diesem großen Werke durch diese kurze Skizze erwecken lassen.

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Sonnabend den 26. Februar. № 17.

Die manethonischen Königsreihen und die heilige Schrift.

(Schluß.)

Von Jacob rückwärts führt der genealogische Faden bis Adam. Es ist nicht zu verkennen, daß die Abweichungen der Septuaginta und des Samaritaners in den Zahlen der Patriarchen einem bestimmten kritisch-apologetischen Systeme entstammen. Die äußere Bezeugung der hebr. Daten ist in Wahrheit nahezu unantastbar.

Die zahlreichen Zweifel an ihrer Wirklichkeit entspringen aus einem Dogma, so kann man wohl sagen. Man kann sich nicht entschließen, zu glauben, daß ein Mensch über neun Jahrhunderte sollte gelebt haben. Deshalb erklären Viele die Geschichten der Erzväter für Mythen. Deshalb findet Bunsen in ihnen theils semitische Götternamen, theils geographische Personifikationen.

Es ist unmöglich zu erweisen, daß Henoch in der That 365 Jahre gelebt hat und daß diese Ziffer nicht vielmehr andeutet, daß man ihm die Entdeckung des Jahreslaufes von 365 Tagen beilegte. Es ist unmöglich, solchen, die es für unvernünftig halten, beweisen zu wollen, daß Noah noch bis zum 60sten Jahre Abrahams gelebt hat.

Der natürliche Mensch wird immer nur das glauben, was er erfahren hat. Naturgesetze nennt er die Ordnungen, die er an den Dingen wahrzunehmen gewohnt ist. Was dawider streitet, erklärt er für nicht geschehen. Wir wissen aber, daß der lebendige Gott thut, was er will, und der die Erde gegründet hat, verleiht Lebenskraft für 1000 Jahre ebenso gut wie für 40. Dazu kommt, daß die Reste, die sich von der vorfluthigen Zeit her in den Gebirgen erhalten haben, von einer Lebenskraft zeugen, die unvergleichlich größer ist als die unserer Tage. In einer Zeit aber, in der Pflanzen und Thiere gewaltiger waren, sollten da die Menschen, die mit ihnen zu ringen hatten, nicht auch größerer Lebensfülle theilhaftig gewesen seyn?

Ueberdies wird einem aufmerksamen Leser der Schrift nicht entgehen, wie wesentlich die lange Lebensdauer der vorabrahamischen Väter für den göttlichen Heilsplan seyn mußte. Die Urthatsachen aller Geschichte: das Leben im Paradiese, der Sündenfall, die Bestrafung und die erste Verheißung. Hernach die Fluth und das, was darauf folgte. Alles dies sollte sich unverfälscht auf die späteren Geschlechter vererben. Deshalb durfte Lamech noch 56 Jahre lang mit Adam zusammenleben. Deshalb durfte Sem noch die Söhne Isaaks sehen.

Von Adam bis zur Fluth sind 1656 Jahre verflossen. Von da bis zur Berufung Abrahams 365. Bis zum Einzug in Aegypten 215. Die Zeit in Aegypten 430. Vom Auszug zum Tempelbau 480.

Es bleibt übrig zu prüfen, wie sich die Genealogieen, die im Pentateuch, im Buche Ruth und in den Büchern der Chronik mitgetheilt werden, zu diesen Daten verhalten.

Schon die Septuaginta haben geglaubt, auf Grund der Geschlechtsregister, zumal der Levitischen, die Zeitrechnung der heil. Schrift umgestalten zu müssen. Ebenso neuerlich Lepsius.

Nach dem Buche Ruth ist David der 12te von Jacob.*)

Nach 1 Chron. 7, 32 ff. ist Heman, der Zeitgenoß Davids, der 23ste von Jacob.

Vergleicht man 1 Chron. 7, 50 ff. mit 2 Mos. 6, 16—20, so findet man, daß der Hohepriester Zadok, der Freund Davids, der 14te von Jacob gewesen.

Somit ergiebt sich, daß die heil. Schrift für ein und denselben Zeitraum einmal 12 Generationen rechnet, einmal 14 und ein andermal 23. Es kam bei solchen Registern keineswegs auf Vollständigkeit an, sondern allein darauf, die directe geschlechtliche Verbindung zwischen zwei Häuptern des Volks zu erweisen. Also zwischen Abram und Juda, zwischen Juda und David, zwischen Levi und Aaron, Aaron und Zadok, Benjamin und Saul, zwischen David und dem Herrn Jesus. Das beweist auch das Evangelium Matthäi, woselbst unter andern zwischen Joram und Usias drei Glieder fehlen (Achasja, Joas und Amazjah).

Es ist unmöglich, aus der Zahl der Geschlechter einer Reihe einen auch nur annähernden Schluß auf die Dauer des Zeitraums zu machen. Ueberdies giebt die heil. Schrift überall Ziffern, welche dieselbe mit hinreichender Klarheit bestimmen. Es ist erfreulich zu sehen, daß die Gelehrten, deren eigentliches Studium die Schrift ist, eine Verbesserung der Zeitbestimmungen durch die Genealogieen verwerfen.

Die bibl. Daten, wie wir hier versucht haben, sie zusammenzustellen, werden so lange für geschichtlich zu halten seyn, bis das Gegentheil erwiesen ist. Dies indeß wäre bereits ge-

*) Ruth 4, 18—22.

schehen, wenn den Behauptungen der Aegyptologen zu trauen ist. Es liegt uns ob, nach ihren Gründen zu fragen.

Daß die Aegyptische Chronologie auf den Monumenten beruhe, kann nur in ungenauer Redeweise gesagt werden. In Wahrheit geben die Inschriften durchaus keine Zeitrechnung. Eine Aera wird auf ihnen vermißt und die wenigen astronomischen Denkmäler sind so verschieden erklärt worden, daß es nicht rathsam erscheint, aus ihnen irgend etwas zu folgern.

Der wesentliche Ertrag, den die Entzifferungen gewährt haben, besteht in einer Anzahl von Königsnamen, die einigemal mit Zahlen für die Dauer ihres Regimentes versehen sind. Es handelte sich seit Champollion darum, einen Faden zu finden, um die große Masse der Angaben daran zu reihen.

Nun findet sich beim Syncellen ein Regentenverzeichniß, das dieser Schriftsteller aus der Chronik des Africanus entnommen hat. Es trägt an der Stirne den Namen des Manetho, eines Aegypters, der sonst als Verfasser einiger religiöser Schriften erwähnt wird. Eine andere Recension desselben Catalogs giebt Eusebius. Einen Theil davon aber mit wesentlichen Verschiedenheiten producirt Josephus im zweiten Buche der Streitschrift gegen den Apion.

Manetho war ein Aegyptischer Priester zur Zeit der zwei ersten Ptolemäer. Plutarch erzählt von ihm im Buch über Osiris und Isis, daß er Ptolemäus dem ersten bei der Einführung eines neuen Gottes behülflich gewesen sey. Aelian theilt mit, daß er im Rufe hoher Weisheit gestanden habe.

An diesen Namen knüpft sich das Königsverzeichniß. Der erste, der es anführt, Josephus, hat es offenbar nicht gelesen. Er entnimmt die Fragmente, deren Kenntniß wir ihm verdanken, den Aegyptiaca des Apion. Dadurch ist das Mißverständniß entstanden, als hätte das Originalwerk, in dem jene Regenten sich fanden, den Titel Aegyptiaca geführt. Der Regentenkatalog, der dem Manetho zugeschrieben wird, hatte drei τόμοι, das Buch des Apion 5 βίβλοι.

Aus welchen Quellen Africanus seine Recension des fraglichen Registers geschöpft hat, wäre vielleicht zu entscheiden, wenn wir seine Aeußerungen darüber besäßen.

Eusebius hat das, was er davon mittheilt, aus zweiter Hand. Längere Stellen hat er nach seiner ausdrücklichen Angabe aus Josephus entnommen.

Erst Georg der Syncelle hat das Buch, dem die Angaben der älteren entlehnt sind, mit eigenen Augen gesehen. Er theilt seine Ueberschrift wie seine Widmung mit, und merkt an, wo sich die Notizen des Eusebius, des Africanus und des Josephus von ihrem Originale entfernen. Der Titel lautete nach ihm βίβλος τῆς Σώθεως. Dies ist die Widmung:

„Brief Manetho's des Sebennyten an Ptolemäus den Philadelphen.

Dem großen Könige Ptolemäus, dem Philadelphen, dem Augustus, meinem Herrn Ptolemäus, — Manetho Erzpriester und Archivar der Aegyptischen Heiligthümer, aus Sebennys gebürtig zu Heliupolis — meinen Gruß zuvor.

Es ist unsere Pflicht, großer König, über alle Dinge zu forschen, über die du willst, daß wir forschen.

Sintemalen du mich gefragt hast über die Dinge, die der Welt zustoßen werden, so werden dir hier nach deinem Befehl vorgelegt werden die heiligen Bücher, die von unserm Vorahnen, Hermes Trismegistos geschrieben sind, soweit ich von ihnen Kenntniß genommen habe. Lebe wohl, mein Herr König!" *)

Nach der Dedication folgte die Aegyptische Geschichte, kompendiarisch in 30 Dynastieen behandelt, die wiederum in 3 tomoi abgetheilt waren.

Es fragt sich, ob dies Buch auf einen Verfasser zur Zeit des Philadelphen kann zurückgeführt werden.

Augustus (σεβαστός) ist aus dem Titel der Römischen Kaiser entlehnt. In der Ptolemäerzeit würde man gesagt haben: θεῷ φιλαδέλφῳ, oder Πτολεμαίῳ θεῷ εὐεργέτῃ, wie die Inschrift von Rosette beweiset.

„Hermes Trismegistos" kommt vor Christo nicht vor.

Wenig Vertrauen erwecken die Quellen, auf die der Verfasser dieses Buchs sich beruft. Es sind Säulen im Seriadischen Lande, deren heilige Inschriften nach der Sündfluth von einem Gotte ins Griechische übersetzt worden wären.

In Wahrheit sind es viel einfachere Auctoritäten gewesen, aus denen Pseudomanetho schöpfte. Berosos und die Griechen. βίβλος τῆς Σώθεως. Das Buch vom Hundstern. Die Hundsternperiode ist bekanntlich ein Zeitlauf von 1461 Aegyptischen Jahren zu 365 Tagen, in welchem der bewegliche erste Thoth, der Anfang des Aegyptischen Jahres zu demselben Tage des Julianischen Jahres zurückkehrt, von welchem er ausgegangen war. Diese Periode lag dem Dynastieensysteme, das wir unter Manetho's Namen besitzen, zu Grunde. Das hat Boeckh für Africanus erwiesen. Der Titel Sothis rechtfertigt sich also vollkommen.

Die Annahme ist, daß der Philadelphe seinen priesterlichen Freund über die Dauer und die Zukunft der Welt um Rath gefragt habe. Manetho habe darauf die Zahl der Sothisperioden seit der Regierung der ältesten Götter bestimmt, und hieraus auf die Zahl der Jahre, die noch kommen würden, geschlossen.

Somit ist die Sothis eine Uebersicht über die Geschichte Aegyptens, die von astronomischen Gesichtspunkten aus verfaßt und mit dem Namen Manetho's geschmückt wurde, um ihr Alter und Ansehen zu geben.

Die Aegyptologen sträuben sich noch immer, das zuzugeben. Bunsen meinte, die Sothis habe mit den Dynastieen gar nichts zu thun gehabt, sie sey eine astrologische Denkschrift. Das wird widerlegt durch das Zeugniß des Georgius Syncellus (p. 40 C. D). Lepsius giebt zu, daß die Sothis die Königsregister enthalten habe. Allein er sowohl als Fruin und einige andere glauben die gefährdete Auctorität Manetho's nicht anders retten zu können, als so, daß sie die Sothis in zwei Bücher

*) Sync. p. 40 C.

zertheilen. Lepsius führt aus, daß die Sothis zwar im Wesentlichen dieselben Dynastieen enthielt, wie die sogenannten Aegyptiaca.*) Allein die Aegyptiaca rühren vom wahren Manetho her, die Sothis vom falschen. Josephus soll den wahren Manetho — durch Vermittelung Anderer wenigstens — kennen gelernt haben. Ebenso Africanus. Eusebius soll sowohl aus dem wahren Manetho geschöpft haben, als aus dem falschen; der Syncelle nur aus dem falschen. Was nun im einzelnen Falle ächt manethonisch ist und was nicht, darüber wird mit großer Freiheit entschieden. —

Daß die vorhin mitgetheilte Widmung erdichtet sey, wird von Boeckh, Lepsius, Bunsen u. d. Anderen zugegeben.

Nun fragt man billig: Welchen Zweck konnte eine erdichtete Vorrede haben als den, einem erdichteten Buche ein höheres Alter beizulegen?

Nach der Annahme von Lepsius existirte ein ächtes manethonisches Geschichtswerk zur Zeit, als das falsche entstand. Was wollte aber dann der Falsarius? Wozu schrieb er ein neues? Wozu, wenn ein ächtmanethonisches Buch vorlag, erfand er dazu eine Widmung? Selbst wenn sein Bestreben gewesen wäre, die manethonische Zeitrechnung der biblischen näher zu bringen (was Lepsius ohne hinreichenden Grund annimmt), so genügte doch Aenderung. Es wird doch niemandem einfallen, eine Vorrede zu Livius zu schreiben. Unter der Voraussetzung, daß je ein wahrhaft manethonisches Regentenverzeichniß geschrieben war, kann die Entstehung der erwähnten Dedication nicht erklärt werden. Ueberdies ist sie sowohl der Widmung der Apotelesmatica, eines erwiesen untergeschobenen manethonischen Buches sehr ähnlich, als auch den Reminiscenzen, die auf Josephus gekommen sind.**) Ein wirklicher Titel des Königsverzeichnisses aber wird vor Georg dem Syncellen nirgend erwähnt. Eusebius schließt aus dem Inhalt auf die Ueberschrift. Einmal nennt er es: „über die Monumente der Aegypter", ein anderes Mal: „Aegyptische Monumente."***)

Endlich: was bewegt uns denn überhaupt ein liter. Erzeugniß des Alterthums dem zuzuschreiben, dessen Namen es trägt? Was nöthigt uns, den Römerbrief für Paulinisch zu halten, oder das vierte Evangelium für ein Werk des Jüngers Johannes?

Sicher nichts anderes, als die Continuität der Ueberlieferung. Wenn heut ein Gedicht auftauchte, welches beanspruchte, aus der Feder von Horaz geflossen zu seyn, so würden wir nicht glauben. Eine ununterbrochene Reihe von Zeugnissen vermag allein die Denkmäler der Vergangenheit so enge mit uns zu verknüpfen, daß wir uns mit ihrer Aechtheit befreunden.

Der angeblich manethonische Regentenkanon tritt zuerst auf bei Josephus. Zwischen Ptolem. Philadelphus und Josephus liegen aber 300 Jahre. Während dieser 300 Jahre weiß Niemand von einem Geschichtswerk des Manetho etwas. Weder Eratosthenes, der selber einen Canon verfaßte, noch Diodor, der in Aegypten Aegyptische Geschichte studirte. Und warum befahl denn Euergetes I. dem Eratosthenes aus den Archiven von Theben ein Verzeichniß der Pharaonen zusammenzustellen, wenn der Philadelphe, sein Vorgänger, ein so vortreffliches von Manetho hatte anfertigen lassen. Dazu kommt, daß die Namen, die Eratosthenes sammelte, mit den pseudomanethonischen Listen wenig gemein haben. Man sieht, daß die letzteren der geschichtlichen Bezeugung vor Josephus entbehren.

Wir wundern uns nicht, daß es den Aegyptologen schwer wird, ihr Vertrauen auf die manethonischen Listen zu mindern. In demselben Augenblicke müßten sie bekennen, daß eine Herstellung der Aegyptischen Chronologie zur Zeit noch unmöglich ist. Allein auch in ihrer Mitte ist ein Fortschritt bemerkbar. Bunsen entwarf ein lebhaftes Bild des großen und weisen Manetho, seines Gewährsmannes. Lepsius ist in einigen Punkten gewichen. Brugsch glaubt seinen Ausgangspunkt nicht von Manetho nehmen zu können, sondern allein von den Denkmälern.

Es steht zu hoffen, daß in dem Maaße, daß die geschichtlichen Inschriften sich dem Verständniß erschließen, eine unbefangene Betrachtung der Sachlage bei allen Trägern der Aegyptischen Wissenschaft Platz greifen wird.

Wenn namhafte Forscher die Zahlen der Schrift als erfunden verwerfen, so thun sie das auf Grund dieser Fragmente, die weder alt noch bezeugt sind. Aber selbst auf ihrem Standpunkte entsteht eine neue fast unlösliche Schwierigkeit. Sehen wir auf das Detail der manethonischen Listen, besonders die Zahlen, so steht in acht Fällen von zehn, Manetho gegen Manetho. Josephus hat andere Daten als Africanus, Africanus andere als Eusebius, Eusebius andere als Georgius Syncellus. Nun wird eklektisch zu Werke gegangen. Im Allgemeinen hält man sich seit Boeckh an die Listen bei Africanus. Wo die Denkmäler andere Daten bieten, steht man keinen Augenblick an, den Angaben der späteren den Vorzug zu geben.

Die größte Verwirrung herrscht darüber, welches die Gesammtdauer der manethonischen Dynastieen gewesen ist.

Erstlich hat Africanus am Ende jedes Tomos die Summe der Jahre genannt, die er umfaßte. Darnach wären von Menes bis Nectanebus II. „5521" Jahre verstrichen.

Bedeutend weniger giebt Eusebius im Chronicon.

Der Syncelle theilt mit, daß sein Manetho 3555 Jahre in 113 Generationen enthalten hat.

Welches Datum ist nun ächtmanethonisch? Nach den Engländern keines. Boeckh neigt sich zu Africanus. Lepsius folgt hier, seltsam genug, dem Syncellen. Und zwar so: er giebt zu, daß wenn der Syncelle eine Zahl direkt dem Manetho zuschreibt, so hat er sie aus der Sothis. Nur nicht die Zahl 3555. Diese hat er auf eine räthselhafte Weise, aus dem sogenannten ächten Manetho überkommen. Aber die 113 γενεαί, die Georgios unmittelbar mit den 3555 Jahren verbindet? Diese

*) Lepsius Chronologie der Aegypter. Berlin 1849. Th. 1. S. 422.

**) Josephus t. II. p. 444 und p. 459 Haverkamp.

***) Eusebius chronicon t. I. p. 200 und 359 Aucher.

erklärt Lepsius für untergeschoben und entfernt sie aus dem Text des Syncellen.

Man sieht, die Frage ist gar nicht einmal zwischen Pseudomanetho und der heiligen Schrift, sondern zwischen der Schrift und den Systemen einiger Gelehrten, die das wahre Verständniß gewisser griechischer Fragmente glauben gefunden zu haben.

Es ist oft gesagt worden, daß die manethonischen Angaben durch die Denkmäler aufs glänzendste seyen bestätigt worden. Man kann mit dieser Behauptung eine doppelte Meinung verbinden.

Einmal, daß die Königsnamen der Listen sich in hieroglyphischer Schreibung auf den steinernen Denkmälern finden. Und ein andermal, daß die — allerdings sparsamen — geschichtlichen Beischriften, die in die Listen verwebt sind, eine thatsächliche Bekräftigung durch gleichzeitige Monumente erhalten. Was den ersten Punkt anlangt, so hat man zu einem Theile der manethonischen Namen ähnlichklingende allerdings in den Königsschildern gefunden. Zu dem größeren Theil der entzifferten sucht man indeß umsonst nach correspondirenden bei Africanus und seinen Genossen. Dazu kommt, daß die hieroglyphische Lesung selbst, in einigen Punkten, auf die Richtigkeit der griechischen Namen basirt ist.

Eine bekannte Cartouche las Champollion „Osortasen." Lepsius „Sesurtesen." Weil er eine Beziehung auf den Sesortosis der Listen glaubte statuiren zu müssen.

Was die wenig zahlreichen geschichtlichen Beischriften anlangt, so erweisen sie sich, wo sie durch die Denkmäler controlirt werden können, als falsch. Dem zweiten Könige der zwölften Dynastie Sesostris hat Manetho eine Eroberung von Asien zugeschrieben, von der die Denkmäler keine Spur zeigen. Was er von Sesostris behauptet, gehört nach den Inschriften theils Seti Mienptah, theils dessen Nachfolger Rameßu Miamun; Könige, die nach seinem Verzeichniß ein paar Jahrhunderte später regierten.

Von der dritten Pyramide von Gizeh hatte Herodot erzählt, daß sie von Mykerinus (Menkeres) gebaut sey. Manetho sagt: (Sync. p. 56.) Dyn. 6. König 6.

„Nitokris, die edelste und schönste der Frauen ihrer Zeit, mit röthlichem Teint, welche die dritte Pyramide errichtete. Sie herrschte 12 Jahre."

Im Jahre 1837 gelang es dem Colonel Vyse, die Pyramiden von Gizeh zu öffnen. Er zog aus der Grabkammer der dritten den Sarg ihres Königs. Und auf dem Sargdeckel und vielmal an den Wänden der Kammern stand der Name des guten Königs Menkera.

Wie verhalten sich nun die Schützer der manethonischen Listen gegenüber solchen Erfahrungen? Die Beischriften, von denen wir reden, sind von Africanus überliefert, also nach den deutschen Aegyptologen „ächtmanethonisch."

Bunsen meint bei der dritten Pyramide von Gizeh, die Nitokris müsse wohl die Pyramide des Menkera vergrößert

haben, obwohl Perring, der sie als Bauverständiger untersuchte, nichts von einer Ueberbauung bemerkt hat. Lepsius erklärt die historischen Beischriften, wenn sie, wie hier, von den Denkmälern widerlegt werden, für untergeschoben.

Allerdings ist Manetho's Ansehen durch diese Methode für alle Eventualitäten gesichert. Allein es handelt sich gar nicht darum, ob irgend ein Manetho, den man sich nach Belieben zurecht macht, glaubwürdig sey. Sondern darum, ob die geschichtlichen Fragmente, die wir unter seinem Namen besitzen, als zuverlässige Zeugnisse zu betrachten sind. Daß das nicht der Fall ist, wird aus dem Gesagten erhellen.

Es wäre der Mühe werth, die 30 Dynastieen von Anfang an durchzugehen, um im Einzelnen — namentlich für die Hykfoszeit — zu erweisen, auf welcher Basis das System der manethonischen Regenten erbaut ist. Es wird für unsern Zweck hinreichen, nur noch einen Punkt zu erwähnen. Pseudomanetho selber giebt seine Dynastieen unzweifelhaft als successive. So hatte sie Rosellini genommen. Die deutschen und englischen Aegyptologen der letzten Jahrzehende haben sich nicht entschließen können, ebenso zu verfahren. Sie haben sie, jeder in seiner Weise, geordnet. Alle aber (den einzigen Lesueur ausgenommen) so, daß sie mehrere in verschiedenen Theilen Aegyptens gleichzeitig herrschen ließen. Nun kennt aber die heilige Schrift nur ein einiges Reich. Mizrajim ist in seiner Dualform ein eines. So oft ein Aegyptischer König erwähnt wird, ist es Pharao. Der Pharao. Das ist die Sonne Ra mit dem bestimmten Artikel. Ich finde nicht, daß uns die Denkmäler nöthigten, eine Reihe gleichzeitiger Pharaonenfamilien in verschiedenen Theilen Aegyptens zu setzen. Ueberdies angenommen den Fall, es wäre so in Wahrheit gewesen; so würde daraus nichts folgen, als daß der Verfasser der manethonischen Listen den wahren Sachverhalt entfernt nicht gekannt hat. Und nach welchem Princip sind denn die gleichzeitigen Herrscherfamilien zu ordnen? Man braucht nur Bunsens Vertheilung mit der Frederick Nolans, und Lepsius' mit der von Poole zu vergleichen, um zu sehen, daß wir es nicht mit bezeugter Geschichte, sondern mit chronologischen Systemen zu thun haben.

Wollte man aber mit Lesueur alle 31 Dynastieen für aufeinanderfolgend erklären, so würde man in einen unheilbaren Widerspruch mit der ganzen asiatischen Geschichte gerathen.

Daß auf Manetho keine Zeitrechnung gebaut werden kann, liegt am Tage. Die Systeme, die in ihm ihren Stützpunkt gefunden haben, sind nicht geeignet, die einfache und klare Chronologie der Schrift zu erschüttern.

Es kommt uns nicht in den Sinn, die Verdienste von Lepsius und Bunsen um die Aegyptische Wissenschaft verringern zu wollen. Die philologische Forschung ist mühsam. Doppelt mühsam auf neuen und unangebauten Gebieten. Wir verdanken dem Fleiße von Lepsius einen bedeutenden Fortschritt in der Erkenntniß der altägyptischen Sprache. Sein Königsbuch ist

ein unentbehrliches Hülfsmittel für jeden, der sich mit der Aegyptischen Geschichte beschäftigt.

Allein es ist diesen Gelehrten begegnet, was so häufig begegnet. Sie haben den Werth ihrer Errungenschaft überschätzt und das, was der Natur der Sache nach erst eine Frucht von Menschenaltern seyn kann, vorweggenommen.

Die Zeit wird kommen, in der — mühsamer freilich, aber mit Sicherheit die Daten der Denkmäler werden zu einem Ganzen verknüpft werden. Wir besitzen einige Grundlagen — die Tafel von Abydos, das Zimmer von Karnak und den Turiner Papyrus, die mehr oder minder vollständige monumentale Königsreihen enthalten. So unzureichend diese Hülfsmittel an sich sind, um eine geordnete Zeitrechnung zu ersetzen, so werden sie durch die fortgehende Entzifferung von geschichtlichen Inschriften an Verständlichkeit und an Klarheit gewinnen. Es wird dahin kommen, daß die Aegyptologie es verschmäht, sich auf die manethonischen Fragmente zu stützen. Statt, wie bisher, aus ihnen die Corruption der heil. Schrift zu behaupten, wird man auf Grund der biblischen Daten Kritik üben. Und das Wort Gottes wird sich auch hier in seiner Wahrheit erweisen. Wie es sich seit Jahrtausenden erwiesen hat, mochten auch die Menschen eine Weile glauben, daß es sich anders verhalte.

Nachrichten.

Bitte um Liebesgaben zur Erbauung eines Betsaales für die neue evangelische Gemeinde zu Bietenhausen und Höfendorf in den Hohenzollernschen Landen (Preußen).

Seit fast einem halben Jahrhundert hat sich in der katholischen Gemeinde Bietenhausen ein herzliches Verlangen nach dem reinen Worte Gottes von kleinen Anfängen immer weiter ausgebreitet. Es wurden seither regelmäßig Erbauungsstunden von den Heilsbegierigen abgehalten, die immer zahlreicher besucht wurden, und auch viele Glieder der benachbarten Gemeinde Höfendorf anzogen. In diesem Streben nach der reinen Lehre des Evangeliums wurden sie von frommen Brüdern aus den benachbarten evangelischen Bezirken Württembergs vielfach gestärkt; vor Allem aber fanden sie in dem Worte Gottes selber Kraft und Zuversicht, sich von ihrem als recht und heilsam erkannten gemeinschaftlichen Forschen nicht abwendig machen zu lassen. Es konnte nicht fehlen, daß sie dabei manche Lehre und manchen Gebrauch der katholischen Kirche als Menschensatzungen erkannten, die das reine Licht des Evangeliums verdunkeln. Sie fanden indessen lange Zeit bei ihrer katholischen Geistlichkeit nachgiebige Duldung ihres geläuterten Glaubens und der Uebung desselben, so daß sich ihnen das Bedürfniß nicht aufdrängte, die Gemeinschaft, in welcher sie geboren waren, zu verlassen. Als aber im Jahre 1857 durch einen neu berufenen Pfarrer wieder auf die strenge Erfüllung der katholischen Gebräuche gedrungen ward, schlug die Stunde der Entscheidung für die Besucher der Erbauungsstunden, und Fünfunddreißig von ihnen, 29 aus Bietenhausen und 6 aus Höfendorf, traten am 2. Februar 1858 in dem evangelischen Gotteshause zu Hechingen feierlich zur Gemeinschaft desjenigen Glaubens über, den sie schon lange mit Herz und Mund bekannt hatten.

So ist unsere evangelische Gemeinde entstanden. Es ist ein kleiner Anfang, aber wir hoffen und beten zu Gott, der uns mit vernehmlicher Stimme gerufen, und in den Bund der reinen Lehre seines Wortes gewiesen hat, daß er noch recht Viele von denen, die mit uns so lange gemeinschaftlich an der Quelle seines Wortes geschöpft haben, auch äußerlich wieder mit uns vereine, da wir innerlich — dem Herrn sey's gedankt! — mit ihnen in herzlicher Liebesgemeinschaft verblieben sind.

Wir haben bisher dem öffentlichen Gottesdienste theils in der Kirche zu Hechingen, theils in Heigerloch, wo alle vierzehn Tage im Rathhaussaale ein Nachmittagsgottesdienst gehalten wird, beigewohnt. Da indessen Hechingen drei und Heigerloch anderthalb Stunden von hier entfernt sind, so wird von unserm Seelsorger, dem Herrn Pfarrverweser Moser in Hechingen, seit dem Beginne des Winters auch hier alle vierzehn Tagen ein Nachmittagsgottesdienst abgehalten. Daß diese Einrichtung eine dauernde bleibe, ist unser innigster Wunsch. Wir haben Alte und Kranke unter uns, die zu keiner Zeit nach Heigerloch oder Hechingen gehen können; zudem aber haben wir die Zuversicht, daß die regelmäßige Verkündigung der reinen Lehre des Evangeliums in Bietenhausen an uns und denen, die wir lieb haben, wohl reichlich Frucht tragen werde.

Zu den gottesdienstlichen Versammlungen steht uns aber bis jetzt nur das enge und niedrige Zimmer eines Bauernhauses zu Gebote. So kann es nicht bleiben; wir haben uns deshalb entschlossen, mit Gottes Hülfe zum Bau eines Betsaales zu schreiten. Wir wollen zwar nach unsern Kräften dazu beisteuern, sehen indessen ein, daß es uns nicht möglich seyn wird, den Bau auch in den bescheidensten Formen ganz aus eigenen Mitteln herzustellen, und wenden uns daher an

unsere theuern evangelischen Mitchristen mit der Bitte: uns zu dem Bau unsers Betsaales mit Gaben der Liebe behülflich zu seyn.

Der Herr segne reichlich die Geber und die Gaben, die um Seinetwillen uns zugewendet werden wollen! Amen.

Bietenhausen, den 8. December 1858.

Namens der Evangelischen hier und in Höfendorf, der gewählte Vorstand: Martin Beuter. Eduard Breil. Melchior Albus.

Wir, der Seelsorger und die Mitglieder des vom hohen Kirchenregimente bestellten Vorstandes der Evangelischen in Hechingen und Umgegend fühlen uns von Herzen gedrungen, die vorstehende Bitte unserer neuen Brüder dringend zu befürworten. Indem wir die von ihnen vorgetragenen Thatsachen als der Wahrheit gemäß bestätigen, fügen wir noch Folgendes hinzu.

Unter den Evangelischen in Bietenhausen und Höfendorf ist kein Einziger, dem nicht von seinen Mitbürgern und den Behörden das Zeugniß ausgezeichneten sittlichen Wohlverhaltens ertheilt würde, ja

von Allen, die sie kennen, ohne Unterschied des Glaubens hört man weit und breit die sittliche Tüchtigkeit und Ehrenhaftigkeit dieser Leute rühmen. Wir haben aber auch die feste Ueberzeugung gewonnen, daß ihr sittliches Verhalten auf einem tiefen christlichen Glaubensgrunde, auf echter evangelischer Glaubensfreudigkeit und Festigkeit beruht. Wir können daher mit gutem Gewissen bezeugen,

daß sie der thätigen Liebe ihrer evangelischen Mitchristen besonders würdig sind,

aber auch nicht minder,

daß sie derselben bedürftig sind.

Sie haben zwar keine Bettelarme, weil sie allezeit fleißig, nüchtern und bereit sind, einander beizustehen, aber auch keine Reiche unter sich; sie erwerben durch ihre Arbeit ihr täglich Brod in Ehren, aber nichts darüber. Der Bau des Betsaales würde etwa 7000 Fl. (4000 Thlr.) kosten. Wenn sie selbst theils durch Geld, theils durch Natural-Lieferungen und Leistungen hieran 1000 Fl. tragen würden, so würde dies schon ihre Kräfte fast übermäßig in Anspruch nehmen. Es muß also von Außen her reichlich gesteuert werden, wenn ihr schönes Werk nicht in's Stocken gerathen soll.

In den Hohenzollernschen Landen kann wenig für sie geschehen, da die Mittel der hier in der Diaspora lebenden Evangelischen zur Befriedigung ihrer eigenen kirchlichen Bedürfnisse vollauf in Anspruch genommen sind. Zwar ist in Hechingen und wird in Sigmaringen durch die gnädige Fürsorge Sr. Majestät des Königs Kirche und Pfarrhaus beschafft, aber auch hier liegt noch Manches den Mitgliedern der Gemeinden, unter denen nur wenige Wohlhabende sind, zu beschaffen ob. Besonders aber sind die ebenfalls dringenden Bedürfnisse der Evangelischen in Heigerloch, für die bisher noch nichts hat geschehen können, hervorzuheben.

Wir wenden uns deshalb mit unserm Fürwort und unserer Mitbitte an unsere evangelischen Brüder und Schwestern in allen evangelischen Landen:

Helfet reichlich den neuen Brüdern, daß ihnen würdig das Wort könne verkündigt werden, von dem es heißt 1. Petri 1, 25. „Aber des Herrn Wort bleibet in Ewigkeit; das ist aber das Wort, welches unter Euch verkündiget ist."

Der mitunterzeichnete Pfarrverweser Moser ist zur Empfangnahme der Gaben bereit, und wird sie im Einvernehmen mit dem hiesigen Kirchenvorstande gewissenhaft verwalten und verwenden.

Hechingen, den 16. Dezember 1858.

Moser, Pfarrvicar. Johow, Staatsanwalt. Krieger. Bentmann, Kreisger.-Secret. Zwink. Bring.

Zur Entgegennahme und Weiterbeförderung von Beiträgen sind bereit:

Dr. Nickel, Gouverneur im Königl. Cadettencorps, neue Friedrichsstraße Nr. 13. Johow, Lieutenant im 12. Inf. Reg., kommandirt zum Cadettencorps, neue Friedrichsstr. Nr. 13. v. Bojanowsky, Gerichtsreferendar in Potsdam.

Die Redaction der Ev. K. Z. empfiehlt diese Angelegenheit dringend der Theilnahme ihrer Leser. Es muß allen, die im Glauben der Evangelischen Kirche stehen, eine Lust seyn, zu einem solchen Werke des Glaubens beisteuern zu dürfen.

Großherzogthum Posen.

Einige Meilen von Bromberg in der Nähe des fruchtbaren Cujaviens liegt eine weite, meist unfruchtbare Ebene, die grüne Fließ-Niederung benannt, und in ihr die Parochie Rojewo Kurzkowerdorf. Diese arme Gemeinde besitzt keine Kirche, Bethaus und Schulhaus brannten ihr vor anderthalb Jahren ab und bei ihrer großen Armuth wurde es sehr schwer, ein neues Schulhaus und auch ein Pfarrhaus zu haben. Für eine Kirche hat sie durchaus keine Mittel. Im Sommer versammelt sich die Gemeinde unter freiem Himmel, im Winter muß der Pastor in die einzelnen Schulhäuser fahren. Es ist gewiß traurig, daß so viele Seelen erquickt werden möchten durch das Wort Gottes und doch nicht Raum finden in den engen Schulstuben. Der dortige Pastor Reinhard wandte sich deshalb an die Liebe der Amtsbrüder um Abhülfe und hat durch diese und andere christliche Freunde 250 Thlr. im vergangenen Jahre und 50 Thlr. vor zwei Jahren erhalten. Aber damit baut man doch noch keine Kirche. Da beschloß er, eine Predigtsammlung für seinen Kirchenbau herauszugeben und forderte durch die Kreuzzeitung auf, ihm Beiträge einzusenden. Der Herr hat diese Bitte gesegnet — treffliche Geistliche von nah und fern haben Predigten eingeschickt oder noch zu schicken versprochen. Es werden im Ganzen etwa 36 Predigten, nach dem Kirchenjahre geordnet, im Druck erscheinen können und soll die Subscriptionsliste bald ausgesandt werden. Der Titel wird seyn: „Bausteine zum Hause Gottes im Lande der Zerstreuung." Der Preis des Exemplars soll 1 Thaler betragen.

Kirchliche Skizzen aus Schweden.

1. Die Deutsche Kirche in Stockholm.

Wenn man von Deutschland herüber nach Schweden und nach Stockholm kommt, und — wie die Meisten — nicht Schwedisch versteht, dennoch aber die ganze Woche hindurch um sich herum ausschließlich Schwedisch reden hört und selber es zu radebrechen anfangen muß, dann ist es Sonntags ein doppelter Zug, der einen zur Deutschen Kirche führt. Die Deutsche Predigt, das Deutsche Gebet, der Deutsche Kirchengesang und die Deutsche Gemeinde haben dann einen ganz besondern Reiz. Erst dann merkt man es recht, wie einem doch Deutsche Sprache, Deutsche Gemeinschaft, Deutsches Wesen an das Herz gewachsen ist. Anfangs haben diesen Zug zur Deutschen Kirche in der That fast alle Deutschen Landsleute, die herüberkommen, wenigstens die meisten. Leider behalten sie ihn nicht. Und doch ist unsere Deutsche Kirche hier so schön, und der Prediger der Stockholmer Deutschen Gemeinde der Besten und Begabtesten einer. Allein veränderliches Wesen und schnelles Nachlassen ist heut zu Tage eine fast allgemeine Untugend unserer Deutschen Landsleute. Sie machen es überall in der Fremde so. Und doch ist das ein im innersten Grunde so undeutscher Zug, der uns erst von der modernen Civilisation mit ihrem unersättlichen Haschen nach neuen Eindrücken angeblasen ist. Alle sind sie aber doch nicht so. In den Deutschen Gottesdiensten zu Stockholm sitzt zwar in der Regel nur ein kleiner Theil der Gemeinde zu den Füßen ihres Hirten; allein die Wenigen sitzen denn auch ziemlich fest. Und doch drängt sich beim Anblicke der Wenigen immer wieder die Frage auf: Warum so wenige? Wenn in der Deutschen Kirche Schwedisch ge-

predigt wird — am letzten Sonntage jedes Monats —, dann wimmelt es von Zuhörern, vornehmen und geringen. Wir Deutschen können dann kaum noch ein Plätzchen bekommen. Das sollte der Deutschen Gemeinde eine tiefe Beschämung seyn. Hat doch der Deutsche Pastor die Deutschen Bibelstunden ganz aufgeben müssen. Es kam fast Niemand. Jetzt hält er sie Schwedisch, und die ganze Kirche ist voll. Auf der andern Seite halten freilich die wenigen Deutschen, die regelmäßig zur Kirche kommen, desto lieblicher und fester zu einander. Sonntäglich sucht und findet man dieselben Gesichter auf denselben Plätzen, und man grüßt sich dann mit heimathlicher Traulichkeit, wenn man sich auch weiter nicht kennt, als eben aus der Kirche. Das gibt dann auch ein Stück wirklicher, innerer Gemeinschaft, und wie erquicklich die im fremden Lande ist, das weiß nur der recht zu fassen, der selbst einmal einsam in der Fremde gewesen ist. Diese Gemeinschaft — wenn anders sie wirklich innerlich und recht gegründet ist — reicht dann aber auch aus der kleinen Stockholmer Kirche weit hinaus über Land und Meer. Und um deswillen, dünkt mich, ist es wohl auch drüben in Deutschland manchem Freunde der Kirche von Interesse, Etwas von der Landsmännischen Kirche und Gemeinde im Schwedenlande zu erfahren.

Schon früher zog die günstige Lage der entstehenden Stadt Stockholm viele Deutsche und Niederländer dahin. Ihre Bedeutung und verhältnißmäßig große Anzahl ergiebt sich aus einer für Schweden gewiß auffallend klingenden Bestimmung in dem unter Erik dem Großen publicirten, alten Schwedischen Municipalgesetze. Dort wird nämlich für nöthig erachtet, ausdrücklich zu verordnen, daß wenigstens die Hälfte des Stockholmer Stadtraths (consulatus — consules hießen damals die Senatoren, Rathmänner —) jährlich mit Deutschen Männern besetzt werden sollte.*) Aus dieser alten Zeit findet sich allerdings noch keine Spur von einer besondern Deutschen Gemeinde oder Deutschen Kirche. Es erklärt sich dieß leicht aus der damals noch herrschenden, katholischen, lateinischen Cultussprache, durch die selbstverständlich der Sprachverschiedenheit ihre kirchliche Bedeutung entzogen wurde. Ueberdies gab es damals in ganz Stockholm nur eine einzige Kirche, die um so mehr ausreichte, als die Kapellen der zahlreichen Klöster in der unmittelbaren Umgebung der Stadt Aushülfe boten.

Die Stockholmer Stadtchronik (tenckieboken) erwähnt zuerst, daß im Jahre 1529 die angesehenern Deutschen Bürger Stockholms einem gewissen Tielemann überaus zugethan gewesen seyen, der mit etwas allzu ungestümem Eifer die Einführung der Reformation in Stockholm betrieben habe. Sie seyen deshalb zu einer Versammlung in der Hauptkirche zusammenberufen und dort von Olaus Petri, dem berühmten Freunde Doctor Luthers — er und sein Bruder Laurentius Petri wurden bekanntlich als die Schwedischen Reformatoren bezeichnet — über die Beibehaltung gewisser Cerimonien belehrt, und sodann von dem Stadtvoigt und den Bürgermeistern zum Gehorsam ermahnt worden. Das ist das erste Aufblitzen einer Deutschen Gemeinschaft in Stockholm, die wenigstens einen Anstrich geistlichen Lebens trägt.

Die ersten reichlicheren Spuren der Begründung einer Deutschen Gemeinde zeigen sich im Jahre 1558, also erst nach Einführung und

*) Die historischen Notizen gründen sich hauptsächlich auf die Dissertatio historica de Ecclesia Teutonica et Templo Stae Gertrudis Stockholmiensi, auct. J. A. A. Lüdecke. Upsaliae MDCCLXXXXI.

Bestätigung der Reformation. Von diesem Jahre datirt namentlich ein in altfranzösischer Sprache abgefaßtes Privilegium König Gustav des Ersten (Gustav Wasa), wodurch derselbe den eingewanderten Künstlern und Handwerkern aus Emden und andern Orten der Niederlanden auf die Fürsprache eines Herrn d'Arboville einen eigenen Geistlichen bewilligt, der ihnen in ihrer Sprache „Gottes Wort verkündigen und die Sacramente verwalten sollte."

Wo in den ersten Jahren demnächst die Gottesdienste gehalten seyen, ist nicht zu ermitteln, wahrscheinlich jedoch in der Hauptkirche der Stadt. Später im Jahre 1570 bewilligte König Johann der Dritte für den Deutschen Gottesdienst einen Conventualhörsaal in der Klosterkirche des Ritterholms, einer kleinen dicht an der eigentlichen Stadt belegenen und mit ihr verbundenen Insel, und im Jahre 1571 wies er von dem ebendaselbst befindlichen Dominicanerkloster so viel Grund und Boden an, als zur Anlegung einer Kirche und eines Kirchhofs nöthig erschien. Im Jahre 1574 schenkte er der Gemeinde sogar einige dort stehende steinerne Gebäude, um daraus auf Gemeindekosten eine Kirche zu bauen. Daraus wurde indessen Nichts. Vielmehr wurden später diese Gebäude zur Anlegung einer Theologenschule bestimmt. In der That befindet sich auf dem Ritterholm noch jetzt ein Gymnasium, und statt der Deutschen Kirche steht dort die berühmte Ritterholmskirche mit den Grabgewölben der Schwedischen Könige, in der auch die Gebeine Gustav Adolfs ruhen.

Dagegen fing die Deutsche Gemeinde im Jahre 1576 an, ihre Gottesdienste in dem alten Gildensaal der heiligen Gertrud in der Svartmansgatan (Gasse der schwarzen Männer oder Dominicaner) abzuhalten. Diese sogenannte St. Gertruds Gillestuga benutzten die Deutschen eine Zeitlang gemeinschaftlich mit der Finnischen Gemeinde, bis ihnen auf wiederholtes Ansuchen endlich König Carl der Neunte im Jahre 1607 dies Gildenhaus für ewige Zeiten zum alleinigen Eigenthume überließ. Dies Privilegium wurde 1609 von Gustav Adolf erneuert und bestätigt. Nun erst machten sich unsere Landsleute daran, den alten Gildensaal zu erweitern und ihn zu einer förmlichen Kirche umzugestalten, und so wurde denn die Deutsche Kirche in ihrer jetzigen Gestalt und mit dem hübschen, Deutschen Thurme im Jahre 1647 fertig. Die Kirche ist im Innern ziemlich geräumig, und macht einen wirklich erbaulichen, dabei aber freundlichen Eindruck. Die Emporkirchen sind in Quadratfelder getheit und diese Felder zeigen sehr sauber gemalte Darstellungen aus der heiligen Geschichte. Die in Holz geschnitzte Kanzel, ein späteres Geschenk, ist ein Meisterwerk; zu beiden Seiten des Altars hängen sehr alte und sicherlich äußerst werthvolle große Portraits von Luther und Melanchthon. An der von hohen Säulen getragenen Gewölbedecke laufen doppelte Reihen erhabener, vergoldeter Engelsköpfe hin, ein lieblicher und freundlicher Anblick. Das Geläute der fünf Glocken ist ganz vortrefflich, und außerdem befindet sich im Thurme ein schönes Glockenspiel von 28 kleineren Glocken, das einzige in ganz Schweden. Die Orgel der Deutschen Kirche hat einen vorzüglichen, schönen Klang und wird sehr gut gespielt. Nur werden, wie es scheint, vorzugsweise die Schwedischen Choralmelodieen benutzt d. h. Deutsche Melodieen, die aber weicher gesetzt sind, als sie in der ursprünglichen, kräftigeren Fassung klangen. Die Meinungen darüber, welcher Melodiensatz vorzuziehen sey, sind bekanntlich auch in Deutschland verschieden; mir sind die ursprünglichen, angeblich harten Melodieen und Harmonieen lieber, geradeso wie die ursprünglichen Liedertexte. Mit den letzteren sieht es nun freilich zur Zeit noch sehr be-

trübt hier aus. Das Stockholmer Deutsche Gesangbuch aus den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts ist eines der schlechtesten, die mir je zu Gesichte gekommen sind. Es enthält kein einziges, auch nur einigermaßen geschontes Deutsches Kernlied, nicht einmal „Eine feste Burg ist unser Gott" ist darin zu finden. Alles verwässert und mit rationalistischen Redensarten durchflickt und entstellt, ein trauriges Zeichen, wie wenig auch von den Deutschen Pastoren in Stockholm seiner Zeit hier Treue gehalten ist. Während das in ganz Schweden eingeführte Schwedische Gesangbuch ganz vortrefflich ist, mühen sich die Deutschen Pastoren vergeblich ab, ein oder das andere auch nur leidlich singbare Lied aus dem Deutschen Gesangbuche herauszufinden. Doch wird — Gott sey Dank — die Einführung eines neuen Deutschen Gesangbuchs mit alten, „unverbesserten" Liedern jetzt ernstlich vorbereitet. Dann wird es erst eine Lust werden hier in der Deutschen Kirche. Die schöne Orgel wird dann schöner klingen, und die Gemeinde wird dann noch viel heller und auch lebendiger singen, als jetzt, wo man immer erst den betreffenden Vers vorher durchlesen muß, um zu erwägen, ob man ihn mitsingen soll oder nicht. Vielleicht kommen dann die Deutschen Landsleute auch wieder zahlreicher.

Der Bekenntnißstand der Deutschen Gemeinde ist natürlich der der Schwedischen Staatskirche, evangelisch-lutherisch. Die Gottesdienstordnung ist daher auch streng dieselbe, wie in allen Schwedischen Kirchen. Sie hat ihre tiefen und erbaulichen Schönheiten; allein im Ganzen bleibt sie doch hinter dem liturgischen Reichthum und Schmuck der Deutsch-Lutherischen Kirchen-Ordnungen und Agenden zurück. Namentlich fehlt die lebendige Betheiligung der Gemeinde an der Liturgie durch die Responsorien, was indessen, wenn der Pastor selbst singt, nach der Schwedischen Agende keineswegs nothwendig ausgeschlossen ist. Der Text der liturgischen Gebete ist dagegen meist innig, kräftig und erbaulich, so daß die Deutschen Gottesdienste in Stockholm dennoch zu den „schönen Gottesdiensten des Herrn" gehören, zumal beide Deutsche Prediger treue und unermüdliche Diener am Worte sind. Der Hauptpastor verkündigt das Wort Gottes nicht bloß lauter und rein, sondern auch mit ungewöhnlichen Gaben lieblich, kräftig, lockend und strafend, während der Adjunkt, nicht minder treu, doch zuweilen wegen des Schleswigschen Accents seiner Deutschen Aussprache unverstanden bleiben mag; wer aber Gottes Wort sonst hören will, kann auch ihn, glaub ich, ganz prächtig verstehen. Also darin haben die kirchenflüchtigen Deutschen in Stockholm keine Entschuldigung. Oder sollten auch hier die Pastoren manchen unserer Deutschen Landsleute das Wort Gottes allzu lauter, allzu treu, allzu fromm predigen? Ja freilich, die Herzen der Menge sind hüben nicht anders wie drüben.

Erneuerte Preisaufgabe.

Es ist eine vielfache Erfahrung, daß die Verbreitung der heil. Schrift, welche sich die Bibelgesellschaften angelegen seyn lassen, insofern noch nicht vollständig den beabsichtigten Erfolg hat, als es zu einem zusammenhängenden und treuen Gebrauch der heil. Schrift im Hause so häufig nicht kömmt, eben daher auch nicht zu der Gründung in der h. Schrift, die dem evang. Christen ziemt und die besonders den Hausvater befähigen würde, des Priesterthums in seinem Hause zu warten. Die Ursachen hiervon liegen nicht immer nur im Mangel am guten Willen, sondern unter anderem auch darin, daß mancher es nicht richtig und geschickt anzugreifen weiß, um den gefaßten Vorsatz regelmäßigen Gebrauches der h. Schrift zum Hausgottesdienst stetig und zweckmäßig auszuführen.

Der Bibelgesellschaft als solcher kann nun nicht obliegen, die schon ziemlich reich vorhandenen Hülfsmittel zu vermehren, welche für eigentliche Bibelerklärung Sorge tragen. Aber ihr muß angelegen seyn, den Gebrauch des bloßen Textes der h. Schrift, den sie verbreitet, möglichst fruchtbar zu machen. Daher hat die vorige Generalversammlung der Göttinger Bibelgesellschaft auf Antrag ihres Ausschusses beschlossen, eine Summe von 100 Thlr. Gold als Preis auszusetzen „auf eine kleine Volksschrift für Ermunterung und Anweisung zu einem heilsamen und wohlgeordneten Bibellesen."

Ohne daß die Bibelgesellschaft der freien Auffassung der Aufgabe Seitens der Bearbeiter im voraus einen Zwang auflegen will, erlaubt sie sich doch, einmal darauf aufmerksam zu machen, wie sehr sie es für wünschenswerth hält, daß unbeschadet der Aufgabe des evang. Christen, die h. Schrift als Ganzes zu lesen, auch die Beziehung der Schriftlesung zum Gange des Kirchenjahres Berücksichtigung finde; sowie darauf, daß für das gewünschte Volksbuch außer den sogenannten Bibelkalendern in den Werken der Reformatoren, sowie in besondern Schriften aus älterer und neuerer Zeit schätzenswerthe Vorarbeiten enthalten sind.

Die Ermunterung zu einem gedeihlichen, wohlgeordneten Bibellesen wird die Kraft der h. Schrift sich durch ihren Inhalt an den Herzen zu erproben und zu beglaubigen, zu anschaulicher und lebendiger Darstellung zu bringen; sie wird ferner ein frisches, fröhliches Streiten für die h. Schrift wider die Hauptvorurtheile theoretischer und praktischer Art, und die vornehmsten inneren Hindernisse, die ihrem gesegneten Gebrauch entgegenstehen, zu verbinden haben mit einem freundlichen Führen und Anlocken derer, in welchen ein Zug zur h. Schrift sich findet. Was aber die Anweisung anlangt, so wird sie auf die Einrichtung und Förderung der Hausandacht, aber auch auf die Unterschiede der Stufen und der Bedürfnisse der Einzelnen und der Familien Rücksicht zu nehmen, vor Mechanismus aber sich zu hüten haben. Ein unmögliches Unternehmen wäre es, wie ein beengendes, das Kirchenjahr bei der Anweisung so zu berücksichtigen, daß versucht würde, sämmliche Bücher der h. Schrift auf ein Jahr zu vertheilen, vielmehr wird es nur darauf ankommen,

1. für die Festzeiten und namentlich etwa die Sonntage bestimmte, nach Inhalt und Umfang angemessene Abschnitte auszuscheiden,

2. für besondere Fälle des Lebens, des Familie oder des Einzelnen zutreffende Stücke der h. Schrift zu bezeichnen,

3. für die zusammenhängende Lesung der einzelnen Bücher der h. Schrift eine angemessene Stufenfolge mit kurzen praktischen Winken, die dem Verständniß dienen können, (wozu auch die Nennung gediegener und salbungsvoller Schriften aus der erbauenden Literatur der Kirche zu zählen sind) anzugeben. Während manche Stücke, vornämlich im A. T., für eine reifere Stufe vorbehalten bleiben können, werden andere, wie die Psalmen und manche prophetische Stücke in einem und demselben Jahr mehrere Mal ihre geeignete Stelle finden.

Der Form nach wird eine volksthümliche, kräftige, bündige und gedrängte Darstellung gefordert, die im Stande sey, zu fesseln, das Nachdenken anzuregen und zur Beherzigung zu reizen. Wenn einerseits Studium der h. Schrift und der einschlägigen Vorarbeiten zur Gewinnung der nöthigen Herrschaft über den Stoff unerläßlich seyn wird, so wird doch andererseits das Schulmäßige und an die Studirstube Erinnernde dem freien Walten der Rede an das Herz des deutschen Volks dem lebendigen Tone des Verkehrs mit der Gemeinde, wie sie jetzt ist, zu weichen haben.

Das Manuscript ist vor dem 1. April 1860 leserlich geschrieben und mit einem Motto versehen frankirt an die Göttinger Bibelgesellschaft einzusenden und demselben ein versiegelter, den Namen des Verfassers enthaltender Brief mit demselben Motto als Aufschrift beizufügen.

Das Preisgericht besteht aus: Superint. Arnemann in Weihe, Consist.-R. Dorner in Göttingen, Abt Ehrenfeuchter ebendaselbst, Sup. Hildebrand ebend., Oberstudienrath Pabst in Hannover.

Den Herren Verfassern der vor dem 1. Januar 1858 eingesendeten, aber nicht gekrönten Preisarbeiten ist anheimgegeben, gegen Angabe einer Adresse ihr Manuscript zurückzuverlangen, dem das motivirte Urtheil des Preisgerichts über die eingelaufenen Arbeiten angefügt werden wird.

Die verehrlichen Redactionen der kirchlichen und theologischen evangelischen Zeitschriften werden um unentgeltliche Aufnahme dieser Veröffentlichung ersucht. Göttingen, den 2. September 1858.

Haenell, d. Z. Präsident. Hildebrand, Secretair.

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin 1859. Mittwoch den 2. März. № 18.

Ingeburg oder ein Sieg der Unschuld und des Rechts über die Leidenschaften eines Königs.

Ein Vortrag auf Veranstaltung des Vereins für innere Mission zu Wittenberg gehalten vom Prof. Dr. Schmieder.

Es ist eine wüste, aber großgeartete Zeit, in welche ich Sie, hochgeehrte Anwesende, bitten muß, Sich mit mir zu versetzen, um Zeugen eines schwer erkämpften Sieges der Unschuld und des Rechts über ein edles, jedoch leidenschaftliches Königsherz zu werden.

Am 3. October 1187 war Jerusalem, das einst Gottfried von Bouillon für die Christenheit wieder erobert hatte, dem Sultan Saladin zur Beute geworden. Der große Hohenstaufe Kaiser Friedrich I. war auf einem Kreuzzug am 10. Juni 1190 im Flusse Saleph in Cilicien ertrunken: ein neuer Kreuzzug, von Richard Löwenherz, König von England, und dem jungen hoffnungsvollen König von Frankreich, Philipp August, in demselben Jahre unternommen, war durch die Uneinigkeit der Fürsten erfolglos geblieben, und während König Richard, auf der Rückkehr durch Deutschland bei Wien gefangen genommen, von Kaiser Heinrich VI. im Kerker zurückgehalten wurde, brütete sein Nebenbuhler, der König von Frankreich, nach seiner Heimkehr über Eroberungsplänen gegen England, das Einige der schönsten Provinzen von Frankreich losgerissen hatte. In diesem leidenschaftlichen Verlangen sehen wir die Quelle einer ersten Verirrung, an welche sich eine lange Kette von Leiden und Kämpfen Schuldiger und Unschuldiger anknüpfte, die sämmtlich unsere lebhafteste Theilnahme erregen. Ein Heirathsantrag, der bloß als Mittel für einen Staatszweck gebraucht wurde, also die Unlauterkeit bei Schließung eines Ehebundes, war die Grundverschuldung, aus welcher in einer Reihe von zwanzig Jahren Schuld auf Schuld, Jammer auf Jammer hervorging, wodurch viele in Mitschuld verwickelt wurden, wodurch ganze Länder litten und mehr als Ein Herz im Kummer brach, bis endlich, wie nichts mehr zu hoffen schien, Recht und Unschuld siegten und dadurch ein friedliches und versöhnendes Ende herbeigeführt wurde. Nicht allein die gekränkte Unschuld, sondern auch der schuldige Theil mit seinen Genossen wird unsere lebhafteste Theilnahme in Anspruch nehmen und wer weiß, ob nicht bisweilen wir sogar im Mitgefühl für die Schuldigen das Maaß überschreiten und, für einige Augenblicke wenigstens, uns verleiten lassen, sie mehr zu begünstigen, als die durch sie gequälte Dulderin, die das heilige Recht der Ehe gegen die empörte Leidenschaft vertritt.

In einem Alter von 24 Jahren hatte sich der König Philipp August am 15. März 1189 mit Isabella von Flandern verheirathet, war aber schon im J. 1190 Wittwer geworden. Nach der Rückkehr von seinem Kreuzzug dachte er daran, sich wieder zu vermählen; noch mehr aber lag ihm am Herzen, die Englischen Provinzen diesseits des Canals zu erobern und das stolze England zu demüthigen. Dazu sollte ihm auch seine zweite Heirath dienen und er warb deshalb bei dem Dänenkönig Kanud VI. um seine achtzehnjährige Schwester Ingeburg*): denn Dänemark war damals ein mächtiger Staat, besonders mächtig zur See, und Kanud konnte alte Erbansprüche an die Englische Krone geltend machen, während Richard Löwenherz im Kerker schmachtete. Auf die Frage, was er als Mitgift verlange, erwiderten seine Gesandten: „Der Dänen Recht an England, eine Kriegsflotte und ein Kriegsheer auf ein Jahr, um dies Recht geltend zu machen.“ Die Dänischen Räthe der Krone fanden es bedenklich, das Land mit den Engländern in Krieg zu verwickeln; sie lehnten die dahinzielenden Anträge ab und boten eine Mitgift von 10000 Mark Silber. Philipp August nahm dies an, ohne ganz befriedigt zu seyn: die Französischen Gesandten leisteten in ihres Herrn Namen einen Eid, daß sogleich nach der Ankunft der Braut die Vermählung und Krönung derselben stattfinden sollte und im Sommer 1193 reiste Ingeburg mit ihnen ab. Der König holte die Braut mit einem glänzenden Gefolge von Baronen und Bischöfen nach Amiens ein, vermählte sich mit ihr am Tage vor dem Feste Mariä Himmelfahrt, am 14. August, und ließ sie am folgenden Festtage durch seinen Oheim, den Erzbischof von Rheims, krönen. Aber schon bei der Krönung fiel sein Benehmen auf: sein Blick war verstört und, so oft sein Auge Ingeburg traf, schauderte er zusammen, zitterte und erblaßte, und kaum konnte er das Ende der Feierlichkeiten abwarten.

Was der Grund dieser plötzlichen Umstimmung gewesen, ist nie zur vollen Klarheit gekommen: für bloß politische Gründe,

---

*) Sie wird auch Egenburgis, Gelberge, Vageburge genannt (Hurter Innocenz III. Bd. 1. S. 169. Anm. 469). Wahrscheinlich ist ihr Name, wenn man ihn verdeutschen will, so viel als Engelberge.

wie das Verfehlen seiner Absichten gegen England, war die Veränderung in ihm zu plötzlich und zu heftig. Andererseits wird es auch schwer, in den persönlichen Eigenschaften Ingeburgs die Veranlassung zu suchen: denn ihre Zeitgenossen schildern sie als schön, tugendsam, züchtig und sehr fromm. Allerdings ist es merkwürdig, daß auch ihre ältere Schwester Christine eine bittere Verschmähung erlebt hat: Kaiser Friedrich I. hatte um sie für seinen Sohn Heinrich VI. geworben, aber nach ihrer Ankunft sie schimpflich zurückgesendet. Mag seyn, daß Ingeburg eine kalte, spröde Schönheit ohne sinnlichen Reiz war, aus Schüchternheit und Züchtigkeit sehr zurückhaltend, und dabei der Französischen Sprache nicht mächtig, so daß die jungen Ehegenossen so gut wie gar nicht mit einander sprechen konnten. Die Zeitgenossen des Königs waren schnell mit einer Erklärung fertig, die alle Mittelursachen übersprang: durch Zauberei und Teufelstrug sey Philipp August gegen seine schöne, tugendsame Gemalin eingenommen worden. Genug, der Widerwille war so entschieden, daß er den Dänischen Gesandten, die Ingeburg nach Frankreich geleitet hatten, zumuthete, sie sogleich wieder mit zurückzunehmen: aber der Bischof von Röskild, der an der Spitze der Gesandtschaft stand, verweigerte dies und reiste mit seinen Begleitern eilig ab. Von Stund an suchte der König einen rechtsbeständigen Grund zur Scheidung oder vielmehr zur Nichtigkeitserklärung seiner neugeschlossenen Ehe und fand denselben in der Verschwägerung Ingeburgs mit seiner ersten Gemalin Isabella von Flandern, die bei Eingehung der neuen Ehe aus Versehen unbeachtet geblieben wäre. Ein ersonnener Vorwand, der um so weniger die schon vollzogene Ehe trennen durfte, da bei so entfernten Verwandtschaftsgraden leicht nachträgliche Dispensation hätte gewährt werden können! Aber Könige finden leicht gefällige Diener, die ihren Leidenschaften den Schein des Rechts zu geben wissen. Der Erzbischof von Rheims, Oheim des Königs, berief eine Anzahl von Bischöfen, deren einige ebenfalls mit Philipp August verwandt waren, nach Compiègne zu einer Synode, welche am 4. Novbr. 1193 zusammentrat und unter dem Vorwande zu naher Verwandtschaft die Ehe mit Ingeburg für nichtig erklärte. Als man der Königin dies Urtheil eröffnet hatte (im November 1193), erwiderte sie, der Französischen Sprache unkundig, nur die wenigen Worte: „Frankreich bös! Frankreich bös! Rom! Rom!“ und kündigte damit an, daß sie an den Papst zu appelliren gedenke, wie denn dies der einzige von den Kirchengesetzen nachgewiesene Weg war, auf welchem sie ihr Recht geltend machen konnte. Da sie sich weigerte, in Folge jenes ungerechten Richterspruchs nach Dänemark zurückzukehren, ließ sie der König in das entlegene Kloster Beaurepaire bringen, das schon öfter verschmähte Frauen oder Buhlerinnen der Fürsten hatte aufnehmen müssen, und dort wurde sie so dürftig gehalten, daß sie Schmuck und Kleider zu verkaufen und selbst milde Gaben anzunehmen genöthigt war. Die öffentliche Stimme erklärte sich wider diese Schritte des sonst so geachteten Königs und der Bischof Stephan von Pournay nahm sich der gekränkten Unschuld an. Er verwandte sich bei dem Erzbischof von Rheims und schrieb ihm unter Anderm: „Ihr habt an ihr eine köstliche Perle, die von Menschen mit Füßen getreten wird, von den Engeln geehrt, die verdient, in dem Schatze des Königs aufbewahrt zu werden, würdig des Thrones, würdig des Himmels.“ Er berichtete auch über das ungerechte Verfahren nach Dänemark an den Erzbischof von Lund und bewirkte, daß der König Kanud seinen Kanzler Andreas nach Rom an den Papst Cölestin III. sandte, der in Folge dieser Appellation die Synodalbeschlüsse von Compiègne für nichtig erklärte und durch einen Legaten den König ermahnen ließ, seine verstoßene Gemalin wieder anzunehmen.

Philipp August war durch diese Schritte aufs Aeußerste erbittert: die Dänischen Gesandten waren selbst in Rom vor seinen Nachstellungen nicht sicher und, als sie mit päpstlichen Schreiben an ihn und an den Legaten nach Frankreich reisten, wurden sie auf sein Anstiften vom Herzog von Burgund in Dijon ergriffen, eines Theils ihrer Papiere beraubt, sieben Tage lang in Haft gehalten, dann in das Cistercienserkloster Clairvaux verwiesen und erst auf die Fürsprache von zwei angesehenen Aebten freigegeben, um nach Paris zu reisen, wo sie vom Anfang des Jahres 1196 an harrten, was der Cardinal-Legat in Folge neuer Aufträge des Papstes wirken würde. Eine vom Legaten zusammenberufene neue Synode, die nach Ostern (1196) zusammentrat, sollte den Rechtstreit unparteiisch untersuchen: des Königs Herz sollte man versuchen durch Ermahnungen zu erweichen und der Erzbischof von Sens wurde beauftragt, darüber zu wachen, daß der König sich nicht anderweitig verheirathete.

Alles war fruchtlos. Philipp August hatte sich schon längere Zeit nach einer neuen Gemalin umgesehen und nach einigen vergeblichen Versuchen gewann er die schöne Agnes, Tochter des Herzogs Berthold von Meran, aus dem Hause Andechs, einem damals blühenden Geschlecht, das seine Stammtafel auf Karl den Großen zurückführte, mit den angesehensten Häusern in Deutschland verwandt war und Ungarn schon eine Königin gegeben hatte, wenn auch eine unglückliche. Im Juni 1196 führte der König Agnes heim, die sein Herz ganz befriedigte und die Ritter am Königlichen Hoflager durch ihre Anmuth begeisterte. Der Papst mißbilligte die eingegangene Ehe und schickte neue Gesandte nach Paris, die den König bedrohen und die Französischen Prälaten zu kräftiger Mitwirkung ermahnen sollten, damit der König sich von Agnes trennte. Es war aber kein rechter Ernst dabei und die Bischöfe scheuten sich vor ihres Königs Zorn. Ein alter Bericht sagt: „Sie benahmen sich, wie stumme Hunde, die nicht bellen können: denn sie fürchteten für ihre Haut.“ Indessen schmachtete die verstoßene Ingeburg im Kloster, gottergeben, aber fest entschlossen, das Recht der heiligen Ehe nicht sinken zu lassen, es möchte ihr gehen, wie es wolle. In ihrer Verlassenheit rief sie noch einmal in einem beweglichen Schreiben den Schutz des Papstes an: „Ich sterbe, — schrieb sie, — wenn nicht eure Barmherzigkeit mir hilft.“

Inzwischen war am 8. Januar 1198 der greise Papst

Cölestin III. verschieden und ihm folgte, 37 Jahr alt, Einer der tüchtigsten Päpste, Innocenz III., der sich sogleich der Unterdrückten kräftig annahm und dem Bischof von Paris auftrug, den König freundlich, aber dringend zu ermahnen, daß er Ingeburg wieder als seine Gemalin annehmen und Agnes entlassen sollte. Als dies vergebens war, schrieb er selbst an den König. Philipp August loderte erst in heftigem Zorne auf, besann sich aber dann und antwortete mit Mäßigung: es blieb aber Alles, wie es war. Da alle Ermahnungen fruchtlos blieben, veranstaltete er durch seinen Cardinal-Legaten zur neuen Untersuchung des Processes eine Synode in Dijon, zu welcher auch der König eingeladen wurde. Dieser ließ die beiden Aebte, die deswegen zu ihm gesandt waren, durch Gewaffnete aus seinem Schlosse werfen, schickte aber zwei Gesandte zu der Synode und ließ durch dieselben im Voraus gegen jeden Beschluß protestiren, unter dem Vorwand, daß er an die Person des Papstes appelliren wolle. In Voraussicht dieser Ausflucht hatte jedoch der Papst dem Legaten im Voraus geboten, keine Appellation anzunehmen und, falls der König sich nicht fügen würde, das Interdict über Frankreich oder wenigstens über einen Theil des Landes auszusprechen: dies ist ein Verbot alles öffentlichen Gottesdienstes und aller feierlichen Abhaltung der Sacramente. Nachdem die Synode sieben Tage gedauert und der König hartnäckig geblieben, sprach der Legat das Interdict über Frankreich aus, das so lange in Kraft bleiben sollte, bis der König seinem ehebrecherischen Umgange mit Agnes von Meran entsagt haben würde. Dies geschah am 14. November 1199, aber mit der Milderung, daß dem König noch bis 30 Tage nach Weihnachten Bedenkzeit gegeben werden sollte, bevor das verhängte Interdict vollzogen würde. Der König ließ trotzig diese Frist verstreichen und endlich am dritten Tage nach Lichtmesse, am 5. Februar 1200, wurde das Interdict fast in allen Diöcesen Frankreichs in Kraft gesetzt. Das Land mußte für seinen König leiden, damit es um so brünstiger für seine Umkehr beten möchte. Der Priester, der in der Pfarrkirche das Interdict verkündigte, warf Steine als Zeichen des Fluchs von der Kanzel: alle Bilder des Gekreuzigten und der Heiligen wurden verhüllet, die Reliquienschreine und endlich die Thüren der Kirchen verschlossen: stumm und still, wie steinerne Leichnahme, standen die Kirchen da. Die Glocken schwiegen: nur die Todtenglocke eines Klosters deutete etwa noch in einzelnen dumpfen Schlägen an, wenn ein Mönch gestorben war. Die Taufe wurde noch verrichtet, aber eilig ohne alles Gepränge: die Ehen wurden nicht in der Kirche, sondern auf Gräbern eingesegnet. Keine Beichte, keine Absolution: nur im Vorhofe der Kirche vermahnte sonntäglich der Priester das Volk zur Buße, das in Trauerkleidern heranschlich. Die Todten wurden stumm und nicht in geweihter Erde begraben. Kein Sonntag, kein Fest wurde gefeiert und der Verkehr der Nachbarn mit dem geächteten Lande war unterbrochen. Das waren die Wirkungen des Interdicts.

Philipp August war außer sich vor Zorn. Viele Bischöfe, Domherren und Pfarrer vertrieb er mit Gewalt von ihren Kirchen, nahm ihre Güter und Einkünfte in Beschlag oder ließ sie mißhandeln: nicht wenige flohen. Gegen den Bischof von Paris entlud er seinen Grimm in den Worten: „Ihr Prälaten kümmert euch um nichts! wenn ihr nur eure fetten Pfründen verzehren könnt, so ist es euch gleichgültig, was aus dem armen Volke wird: aber gebt Acht! ich will euch den Brotkorb höher hängen!“ Der Bischof redete ihm zu, sich den kirchlichen Ehegesetzen zu fügen. Er aber versetzte: „Lieber will ich die Hälfte meines Reichs verlieren, als mich von Agnes trennen! sie ist Ein Fleisch mit mir!“ Die Diener des Königs warfen den Bischof aus seinem Hause, raubten ihm Pferde, Kleider, Geräthschaften: ebenso dem Bischof von Senslis, der nur durch die Flucht sich vor persönlichen Mißhandlungen retten konnte. Auch an der unglücklichen Ingeburg nahm der König Rache: er ließ sie aus ihrem stillen Kloster in das feste Schloß Etampes bei Paris bringen und in strenger Haft halten. Zu gleicher Zeit machte er Eingriffe in die Besitzesrechte des Adels und drückte den Bürgerstand durch harte Abgaben, deren Erhebung er an Juden verpachtete. Die Folge davon war, daß die Barone des Reichs zu den Waffen griffen, und seine Leute zum Theil aus seinen Diensten flohen, indem sie ihn als einen Geächteten betrachteten, der Gott und den Menschen feind wäre. So ging der Frühling des Jahres 1200 vorüber.

Endlich beugte sich der König und ließ durch eine aus Geistlichen und Laien gemischte Gesandtschaft dem Papst verkündigen, er wolle sich dem Rechtspruch unterwerfen. „Welchem Rechtsspruch?“ — erwiderte Innocenz: „dem gesprochenen? oder einem zu sprechenden? Jenen kennt er: die Nebenfrau soll er entfernen, die Königin wieder zu sich nehmen und die vertriebenen Bischöfe in ihre Bisthümer zurückkehren lassen: dann wird das Interdict aufgehoben. Will er einen neuen Rechtsspruch und eine neue Untersuchung über die Verwandtschaft, so leiste er Bürgschaft und erfülle das Uebrige, was gefordert ist.“ Diese Antwort, die nur dem geltenden Kirchen- und Eherecht gemäß war, versetzte den König in Wuth. „Ich will ein Ungläubiger werden!“ rief er: „wie glücklich war doch Saladin! er hatte keinen Papst!“ Und doch war der Papst hier nur der Vertreter des Rechts einer Verlassenen gegen die Leidenschaft eines Mächtigen. Aber freilich, der Leidenschaftliche war auch ein Leidender geworden. Philipp August war hart bedrängt: er sah Agnes, die er liebte, sich abhärmen und sollte sie, deren natürlicher Beschützer er war, die er selbst in diese schmähliche Stellung gebracht, verlassen, sollte Ingeburg, die ihm durch diese Vorgänge noch verhaßter geworden, wieder aufnehmen. Er berief einen Rath von Prälaten und Baronen und stellte Agnes, die einst so blühende Frau, in ihre Mitte, bleich, abgehärmt und durch Schwangerschaft leidend. Ein Chronist sagt: „Wie Hectors Wittwe Andromache, hätte sie das ganze Heerlager der Griechen gerührt.“ Philipp August fragte: „Was zu thun?“ Es gab nur eine Antwort: „Dem Vertreter des Rechts gehorchen, Agnes entlassen, Ingeburg wieder aufnehmen.“ Da fragte Philipp August voll Ingrimm seinen Oheim, den Erzbischof von

Rheims, ob es wahr sey, daß ihm der Papst in Beziehung auf den Schluß der durch ihn geleiteten Synode zu Compiègne geschrieben: „Das war nicht ein Scheidungsspruch zu nennen, sondern eine Narrenspoße.“ Als der Erzbischof dies bejahen mußte, sagte ihm der König: „So seyd ihr ein Narr und ein Geck, daß ihr solch einen Spruch ergehen ließet.“ Dies der wohlverdiente Dank dafür, daß der geistliche Herr der Leidenschaft seines Neffen gefröhnt hatte, statt sie durch das Wort der Wahrheit und der Gerechtigkeit besiegen zu helfen.

Ohngeachtet seiner höchst gereizten Stimmung gab der König der Macht der Umstände nach und bat demüthig genug den Papst um Aufhebung des Interdicts, indem zugleich Agnes in einem Schreiben sein Mitleid zu erwecken suchte. Sie wies auf ihre Kinder, deren sie zwei geboren hatte, auf das traurige Loos einer geschiedenen Frau: sie betheuerte, der Glanz der Krone blende sie nicht, sie hänge nur an ihrem Gatten. Aber es steht nicht geschrieben, ob ihr Gewissen ihr auch gesagt, daß sie im schlimmsten Falle nur erlitt, was Jahre lang die rechtmäßige Gemalin um ihretwillen erlitten, und daß ihre Trübsale nur gerechte Vergeltung seyn würden für die Trübsale, die sie ohne Erbarmen einer Anderen bereitet hatte. Der Papst schickte seinen Vetter, den Cardinal Octavian, der auch mit Philipp August verwandt war, nach Frankreich und verlangte volle Genugthuung für die gemißhandelten Geistlichen, Entfernung der Nebenfrau, feierliche Aufnahme der rechtmäßigen Königin, ferner Eid und Bürgschaft, daß der König nicht ohne das Urtheil der Kirche sich von dieser trennen wolle. Nach Gewährung dieser Punkte solle das Interdict aufgehoben werden, doch mit Vorbehalt der Bestrafung derjenigen Geistlichen, die es nicht ausgeführt: denn auch solche gab es. Sollte der König auf der Scheidung von Ingeburg beharren, so sey eine Frist von sechs Monaten anzuberaumen, nach deren Verlauf die rechtliche Untersuchung beginnen möge: der König von Dänemark sey aufzufordern, Rechtsanwalte für seine Schwester zu diesem Proceß an einen beiden Theilen genehmen Ort zu senden. Zur Untersuchung der Rechtsfrage begleitete den Cardinal Octavian ein zweiter Legat, Cardinal Colonna, der durch seine Rechtskunde berühmt war.

(Schluß folgt.)

Nachrichten.

Goßners Votum über das stille Gebet bei der Eröffnung der Sitzungen des Comites der Bibel-Gesellschaft.

Et ego, si omnes dissentiunt, non consentio, abhorrens conventiculum non orantium.

Eine Bibelgesellschaft, die nicht mit Gebet, mit lautem feierlichen Bekenntniß ihrer Abhängigkeit von Gott und Gottes Segen anfängt, die sich dessen schämt, die keinen Sinn, kein Herz, keine Freudigkeit dafür hat, ist mir nicht eine ecclesia sancta et devota, sondern eine synagoga profanorum et plebejorum, sine numine et sine lumine — ist mir eine Gesellschaft von Fackelträgern oder Latern-Anzündern, die selbst blind sind, oder sich die Augen geflissentlich verbinden, daß sie das Licht nicht sehen, das sie Andern vorhalten oder anzünden — ist mir eine Gesellschaft von Oel-Händlern, die den Salat ohne Oel essen, Weinhändlern, die Wasser trinken, Fuhrleuten, die den Wagen nicht schmieren u. s. w.

Ein kurzes stilles Gebet will ich nicht verachten, weil mir jeder Gedanke an den Nahen, Großen und Erhabenen heilig ist, aber bei einer Bibelgesellschaft ist es mir zu wenig, und nur so viel, wie wenn ein Kindermädchen zum Kinde sagt: „Mache einen Diener“, das macht'n Diener und nun ist's alle.

Das Gebet loben und es für nothwendig halten, und es doch für die Bibelgesellschaft nicht passend finden, heißt mit einer Hand geben, und mit der andern nehmen. Sagen: wir können und dürfen nicht so gemeinschaftlich beten, wie die Christenthums-Gesellschaft zu Jerusalem, weil wir nicht mehr Alle Ein Herz und eine Seele sind, das ist ein trauriges Bekenntniß und heißt soviel: Wir haben nicht, darum sollen und dürfen wir nichts suchen, nichts begehren vom Geber aller Gaben, wir sind arm, darum dürfen wir nicht betteln.

Wer nicht beten will, der lasse es bleiben, er hindere und wehre aber denen nicht, die beten wollen. Wenn ich in die Versammlung komme, und wollte beten, und es wehrte es mir Einer, so würde ich Hut und Stock nehmen, und davon gehen, als wenn mich ein toller Hund beißen wollte. Aber ich werde nicht kommen, so lange gewiß nicht, als Mitglieder dabei sind, die mit dieser Gesellschaft das Gebet nicht verbinden können und wollen.

Das muß ich gestehen, daß ich von einem solchen Gebet, wie es gewöhnlich bei solchen Gesellschaften geschieht, nicht sehr viel erwarte, — aber doch nicht nichts — sondern ich wünschte wohl mehr, ich wünschte, daß Aaron und Hur dem Moses die Arme hielten, und alle, die für die Sache des Herrn sind, die da wollen, daß das Wort Gottes laufe, mit Gebet und Flehen anhalten und nicht ablassen, bis Josua den Amalek geschlagen hat, bis nicht nur die Bibel in allen Händen ist, sondern bis Christus Alles in Allem ist.

Mir ist es ärgerlich, entsetzlich, ich möchte sagen: Hebe dich — Du weißt nicht, was göttlich ist u. s. w. Die Welt, die profane, ich will nicht sagen, die Gläubigen, müssen sich ärgern, über eine Bibelgesellschaft, die gegen das öffentliche, laute, feierliche Gebet streitet. Wenn ich Todte erwecken könnte, würde ich heute noch nach Wittenberg gehen, und Luther aus dem Grabe rufen, Spener und Arndt und Andrä und würde sie in die Bibelgesellschaft zu Berlin führen, und sie entscheiden lassen. Luther müßte sagen, wie ihm gewesen und wie es in der Kirche war, ehe er die Bibel konnte in der Welt bekannt machen, er müßte dann sagen: Ihr wäret alle noch wie Roß und Mäuler, würdet alle noch dem Papst Ablaß abkaufen, wenn die Bibel nicht verbreitet worden wäre, und ihr könnt sie in die Hand nehmen, sie verbreiten, ohne niederzufallen, ohne zu danken, könnt ohne Gebet mit ihr umgehen?! — Doch der Bote kommt — sapienti sat.

Den 25. Februar 1834. Goßner.

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Sonnabend den 5. März. № 19.

Ingeburg oder ein Sieg der Unschuld und des Rechts über die Leidenschaften eines Königs.

(Schluß.)

Der König eilte den Cardinälen entgegen, empfing sie ehrerbietig zu Sens und versprach mit Thränen in den Augen Gehorsam gegen den Papst. Am 7. September war eine feierliche Zusammenkunft auf dem Schlosse St. Leger: auch Ingeburg war zugegen und der König überwand sich, sie zu sehen. „Der Papst thut mir Gewalt an!" rief er ihr entgegen. „Nein! er will nur den Sieg des Rechts!" entgegnete Ingeburg. Mit Königlichen Ehren ward sie in die Versammlung geführt: zwei Ritter schwuren in des Königs Namen, daß er sie als seine Gemalin und Königin ehrenvoll halten wolle: auch in einstweilige Entfernung von Agnes willigte er, beharrte aber auf dem Verlangen der Scheidung von Ingeburg, weshalb die Führung des Processes nach einer Frist von sechs Monaten in Aussicht gestellt wurde. Das Interdict ward jetzt aufgehoben, nachdem es über sieben Monate auf Frankreich gelastet hatte. Dies allein hatte der König gewollt, und kaum hatte er diesen Zweck erreicht, so ließ er Ingeburg wieder nach Etampes bringen und noch härter behandeln als zuvor. Der Cardinal Octavian drückte darüber ein Auge zu, aus Gefälligkeit gegen den König.

Im März des Jahres 1201 schritt man nun auf einer Synode zu Soissons, auf der auch Dänische Gesandte erschienen waren, zur Untersuchung der Scheidungsgründe: aber der Cardinal Octavian eröffnete die Versammlung vor der Ankunft des Cardinal Colonna und erregte dadurch das Mißtrauen der Dänischen Gesandten, die mit Zurücklassung einer Appellation an den Papst schleunig abreisten. Da indessen drei Tage darauf Cardinal Colonna eintraf, wurde der Proceß begonnen. Für Ingeburg sprachen zehn Bischöfe und mehrere Aebte, aber ohne sonderlichen Erfolg, vielleicht auch ohne rechten Ernst, weil sie sich vor dem Zorn des Königs fürchteten. Da trat eines Tages ein unbekannter niederer Cleriker hervor und bat bescheiden ums Wort, das ihm der König auch gestattete. Aber siehe da! er führte die Sache der Königin mit so viel Geist und Gelehrsamkeit, daß alle erstaunt waren, Cardinäle und Bischöfe, auch der König. Man erkannte in ihm einen Mann, der nur Gottes Ehre suchte und in Gottes Namen das unterdrückte Recht schützen wollte. Vierzehn Tage hatten die Verhandlungen gedauert und die Sache schien zum Spruche reif: da ließ eines Morgens früh der König der Synode erklären: „Er wolle nun Ingeburg als seine Gattin anerkennen und sich nimmer von ihr trennen." Schon hielt er zu Pferde vor der Abtei von St. Marien, wo Ingeburg während der Synode sich aufhielt: vor aller Augen hob er sie hinter sich auf den Sattel und ritt davon. Nun ging die Synode ohne Rechtsspruch auseinander, da ihr Zweck erreicht schien, und dies war es, was Philipp August nur gewollt. Ingeburg aber wurde aufs Neue im Schlosse Etampes eingesperrt und die Sache blieb im vorigen Stande.

Um diese Zeit ward Agnes zu Poissy von einem Sohne entbunden, den sie Tristan nannte, der aber wahrscheinlich bald nach der Geburt verstorben ist. Auch Agnes starb bald nach ihrer Entbindung aus Kummer und Gram und wurde zu Nantes in der Kirche des heiligen Corventius beigesetzt. Fünf Jahre war sie mit Philipp August verheirathet gewesen, die Hälfte der Zeit in Freude und Lust, die andere Hälfte in Leid und Thränen. Drei Kinder hat sie ihm geboren, von denen zwei, ein Sohn Namens Philipp und eine Tochter, späterhin vom Papst für legitim erklärt wurden, doch unbeschadet der Rechte Ingeburgs.

Ingeburg gewann durch den Tod ihrer Nebenbuhlerin nichts. Der König wurde nur noch erbitterter und grausamer gegen sie. Er versagte ihr sogar die Beichte, die Messe und den Kirchenbesuch: kein Priester durfte ihr nahen. Ihrer Bedienung war anbefohlen, sie auf alle Weise zu reizen und zu kränken, damit sie aus Verzweiflung endlich dem Ehebunde entsagen möchte: selbst diese ihre Quäler fühlten Mitleid mit ihr. Aller Verkehr mit Dänemark war ihr abgeschnitten: der nöthige Lebensunterhalt wurde ihr kärglich gereicht, ärztlicher Beistand versagt: ihre Kleidung war ärmlich: ins Haus gebannt, mußte sie sogar der frischen Luft entbehren. Aber unter diesen Leiden bewährte sich ihr reiner Sinn: sie war vom Volke geehrt, wie eine Heilige, und man beklagte allgemein, daß der treffliche König durch die Härte gegen seine schuldlose Gemalin seinen Ruhm befleckte. Endlich (1203) gelang es der Dulderin, ein Schreiben an Innocenz zu befördern, in welchem sie ihm den Jammer ihres Herzens ausschüttet und ihn um seinen Schutz anfleht, da sie ja nicht für sich, sondern für das heilige Recht der Ehe so große Leiden ertrage. Innocenz richtete sie durch kräftige Trostschreiben auf und ermahnte Philipp August mehrmals, sie wenigstens als Königstochter, als Königsschwester und

als Königin zu ehren, wenn er sie auch nicht als Gemalin lieben könnte. Der König aber suchte mehrmals von Neuem die Scheidung zu erlangen, um sich anderweitig zu verheirathen. Er stützte sein Scheidungsgesuch jetzt weniger auf die Verwandtschaft, als auf das Vorgeben einer Verzauberung, die es ihm unmöglich mache, mit Ingeburg ehelich zu leben. Die Sage von dem Zauber verbreitete sich allgemein und ein alter Geistlicher behauptete sogar, den Teufel gesehen zu haben, wie er als ein rothes Männches auf den Knieen Ingeburgs herumhüpfte und gräuliche Gesichter schnitte.

Im Jahre 1208 sandte Philipp August den Abt des Klosters der heiligen Genovefa nach Rom und ließ dem Papste sagen, er wolle versuchen, sich der Königin zu nähern: nur, daß daraus, wenn er es nicht vermöchte, seinem Scheidungsgesuch kein Eintrag geschehe. Innocenz antwortete darauf: „O theurer Sohn, wenn du den Zauber, der dich von deiner Gemalin trennt, überwältigen willst, so muß Gebet, mit Werken der Barmherzigkeit und dem heiligen Opfer vorangehen: in Gottesfurcht und Glauben mußt du deiner Gemalin nahen: dann wird sichs zeigen, ob der Zauber nicht gelöst sey." Indessen hatte der König durch allerlei Ueberredungskünste, auch durch das Versprechen eines Jahrgehalts von 1000 Pfund seiner gequälten Gemalin das Versprechen abgelockt, daß sie in ein Kloster gehen wollte: sie hatte den Eid darauf geleistet. Und so sollten nun drei Scheidungsgründe zusammen wirken, die Verwandtschaft, die Verzauberung und das Klostergelübde der Königin. Aber die ersten beiden Punkte waren unerwiesen, und der letzte hatte nach den Kirchengesetzen nur dann Kraft, wenn beide Eheleute mit gegenseitiger Einwilligung das Ordenskleid anlegen wollten. Innocenz entschied nicht im Voraus, gab aber in einer ausführlichen rechtlichen Deduction dem Könige zu bedenken, daß keiner der drei Gründe gesetzlich zulässig sey, und betheuerte, daß er nie zugeben würde, daß das Recht aus Ansehen der Person gebeugt würde. Auch erinnerte er an ähnliche Fälle von fürstlichen Personen aus früherer Zeit, und wie er doch immer gelinder verfahren sey, als seine Vorfahren. So spinnt sich der Handel fort bis ins Jahr 1212.

Wir können dem Papst Innocenz das Zeugniß nicht vorenthalten, daß er seine Macht mit Kraft, Beharrlichkeit und — wenn wir das Interdict ausnehmen — auch mit Mäßigung gebraucht hat, um das Recht der Ehe und den Schutz der Unterdrückten wahrzunehmen. Aber unser zur Schonung der menschlichen Schwächen und des Eigenwillens so geneigtes Zeitalter möchte doch die Frage erheben, ob es weise war, eine ohne Neigung geschlossene und mit Widerwillen fortgesetzte Ehe gewaltsam aufrecht zu erhalten, ohne alle Hoffnung eines günstigen Erfolgs und einer befriedigenden Lösung, wenn nicht wider alles Erwarten diese befriedigende Lösung zuletzt doch eingetreten wäre. Im Jahre 1213, zwanzig Jahre nach ihrer Verstoßung, ließ Philipp August seine Gemalin aus Etampes, wo sie beinahe 17 Jahre als Gefangene gelebt hatte, zu sich kommen und stellte die eheliche Verbindung mit ihr her. Was diese Sinnesänderung in ihm gewirkt, darüber schweigt die Geschichte: man kann es nur vermuthen. Er war damals 48, Ingeburg 38 Jahre alt: die Leidenschaften der Jugend mit ihren Täuschungen waren vorüber und hatten einer reiferen Würdigung der göttlichen Ordnungen und des menschlichen Lebens Raum gegeben. Er war eben im Begriffe, im Namen der Kirche einen gefährlichen Kriegszug gegen England zu unternehmen, von dessen Gelingen er sich viel Frucht und Gewinn für die Macht seines eigenen Reiches versprechen konnte. Da mochte auch sein Gewissen erwachen und ihm vorhalten, wie schwer er sich gegen seine unschuldige Gemalin versündigt hatte. Dazu kam, daß die fromme Geduld der Leidenden nicht verfehlen konnte, sein Herz zu rühren und eine wahre Hochachtung gegen sie zu erwecken. Ganz Frankreich freute sich seines Entschlusses und die Folgezeit verräth keine Spur von Eheirrungen, die später wieder eingetreten wären. Gegen 10 Jahre lebten beide noch vereint und als Philipp August im Jahre 1223 starb, setzte er seiner „treuverdienten Gemalin" 10,000 Pariser Pfund als Witthum aus, mit dem Zusatze: Er hätte ihr auch noch einen größeren Wittwengehalt geben können, aber er habe es so bestimmt, um unrecht erworbenes Gut vollständiger erstatten zu können. Ingeburg lebte als Wittwe noch 13 Jahre zu Corbeil und stiftete daselbst eine Kirche des Johanniter-Ordens, der sich der Krankenpflege annahm, mit einem Prior und 12 Geistlichen, von denen je drei täglich eine Seelenmesse für die Ruhe ihres verstorbenen Gemals halten sollten. Sie starb im Juli 1236 und ward in der Kirche ihrer Stiftung beigesetzt. Sie hat ohne Bitterkeit Unrecht gelitten, durch Sanftmuth gesiegt und Böses mit Gutem vergolten. Mögen Sie die Stunde, die Sie ihrem Andenken gewidmet haben, nicht für eine verlorne achten!

Nachrichten.

England.

Die „Neue Evangelische Kirchen-Zeitung" findet sich bewogen, in ihrer Erzählung von den Streitigkeiten über Beichte in der Anglikan. Kirche (Nr. 4) gegen unseren Bericht in Nr. 99 ff. v. J. zu polemisiren.

Sie findet es zuerst unstatthaft, daß wir gegen den Bischof von London den Vorwurf der Parteilichkeit erhoben hätten. Aber da wir jenen Vorwurf durch Anführung von Thatsachen belegt hatten, bleibt sie uns die Thatsachen zu berichten schuldig, die zur Entkräftung desselben dienen könnten. Wir bleiben demnach bei der Ansicht stehen: Wenn der Bischof zu Hrn. Poole sagt: ich setze Dich ab, weil ich aus Deinen eigenen Aussagen sehe, daß Du die Ordnung der Kirche verletzt und Aergerniß über die Kirche gebracht hast, — wenn er sich aber beharrlich weigert, dem Poole, der nicht weiß, solche ihn gravirende Angaben gemacht zu haben, sondern sich an die Vorschrift des Prayerbook gehalten hat, sein Vergehen nachzuweisen, — so heißt das doch nicht Recht üben, sondern Gewalt. Ferner: Hrn. Poole's guter Name war durch die schändlichen Aussagen der Creaturen Hrn. Baring's geraubt. Der Bischof giebt selbst Nichts auf diese Aussagen.

Er hat aber in Ernennung der Commission, vor der die Zeugen vernommen werden sollen, das gesetzliche Mittel, Hrn. Poole's Namen zu reinigen. Er weigert sich, dem Poole dieses ihm gesetzlich zustehende Mittel zur Reinigung von der Schande zu gewähren. Das heißt doch, um des Parteiinteresses willen ungerecht sein.

Doch es wird sich bald finden, ob der schwere Vorwurf der Parteilichkeit, den wir gegen Bischof und Erzbischof erhoben haben, ungerecht war oder nicht. Das Gesetz wird darüber entscheiden. Ein Antrag ist bereits unter dem 23sten November v. J. an den Gerichtshof der Queen's bench gestellt worden, — the Queen v. the Archbishop of Cant. heißt der Name des Processes —: Der Gerichtshof möge einen Spruch thun, darin die Ursachen gezeigt werden, warum nicht ein Befehl (mandamus) an den Erzbischof ergehen sollte, Hrn. Poole's Appellation zu hören, (über die er, ohne dem Appellanten Gehör gegeben zu haben, zu dessen Ungunsten entschieden hat). Das heißt mit anderen Worten, der Gerichtshof soll darüber entscheiden, ob dem Erzbischof zu befehlen sey, nachträglich die Untersuchung anzustellen, die er das erstemal verweigert hat. Wir wollen die Leser nicht mit langem Bericht über die ganze Verhandlung ermüden. Nur so viel: Hrn. Poole's Advocaten weisen nach, wie das Absetzungsurtheil des Herrn Poole in Form und in seinen Folgen eine Verurtheilung gewesen, wie aber keinerlei Untersuchung vorausgegangen sey. Namentlich sey der Grund, den der Erzbischof für seine Bestätigung des Absetzungsurtheils angebe, ein ganz anderer als der, den der Bischof in erster Instanz angegeben habe. Ueber das vom Erzbischof angegebene Vergehen Poole's sey dieser demnach ja noch gar nicht verhört worden. Als danach der Gerichtshof die Einwendung macht, daß ja dem Erzbischof in Hrn. Poole's Appellation die ganze Sache, Poole's wie des Bischofs Angaben, schriftlich vorgelegen hätten, wird erwidert: Vorgelegen hätte dem Erzbischof 1. die Anklage des Hrn. Baring, 2. die Anklage auf systematische Einführung der Beichte, 3. die Anklage wegen der Fragen über das 7te (6te) Gebot, 4. endlich die allgemeine Anklage auf Einschlagung eines Beichtverfahrens, das Schaden der Kirche bringen würde; — in allen diesen Anklagen läugnete Herr Poole, schuldig zu seyn; also müßte doch hier eine Untersuchung statt finden, und zwar mit Hinzuziehung von Zeugen, — also muß hier ferner namentlich in Beziehung auf den 4ten Punkt Herr Poole selbst gehört werden. Also läuft Alles darauf hinaus: Es sind von Bischof und Erzbischof Urteile **ohne** Untersuchung gefällt worden. — Nachdem nun von den Advokaten nachträglich darauf hingewiesen wird, wie die Gesetzgebung des Landes in kirchlichen wie in weltlichen Sachen Untersuchung vor dem Urtheil lange vorschreibe und wie dies Verlangen doch auch naturgemäß sey, entscheidet sich der Gerichtshof nach kurzer Berathung dafür, dem Antrag Folge zu geben. Im Anfang dieses Jahres wird der Spruch gethan werden. Es scheint kaum einem Zweifel unterworfen zu seyn, daß man dem Erzbischof den unliebsamen Befehl geben wird, die Untersuchung anzustellen. Dann muß vielleicht der Bischof von London doch es erleben, daß die von ihm verweigerte Commission zusammentritt, — ja dann muß sich der Erzbischof — vielleicht auch der Bischof, — darüber aussprechen, wie er denn die Stellen von der Beichte im Prayerbook deutet, und zwar in etwas weniger inhaltslosen Phrasen als in seinem vorjährigen Hirtenbriefe. *)

*) Wenn die N. Ev. K. Z. sagt, daß die Stellung der Königin zu der Frage aus der ehrenvollen Aufnahme des Hirtenbriefes des Bischofs von London zu erkennen sey, so diene zur Nachricht, daß dieses Gerücht von ehrenvoller Aufnahme bereits von Engl. Blättern als grundlos dementirt ist. Uebrigens würde auch nichts damit bewiesen seyn, wenn sie wirklich stattgefunden.

Die Neue Ev. K. Z. bezweifelt ferner, ob das Verfahren des Bischofs von Oxford gegen den Herrn West ein so normales gewesen sey, als wir es in unserm Bericht dargestellt haben. — Wenn zunächst die N. Ev. K. Z. Hrn. West selbst dadurch zu verdächtigen sucht, daß ihm schon früher die Concession vom Bischof von Winchester entzogen worden sey, weil er sich geweigert, das Danksagungsgebet für die Entbindung der Königin in der Kirche zu verlesen, — so ist zu bemerken, daß Hr. West sich deshalb weigerte, weil ihm der Befehl dazu durch das Staatsministerium, nicht durch seinen Bischof ertheilt war. Er wollte eben in kirchlichen Dingen nur seinen kirchlichen Oberen, also der Kirche, nicht dem Staate gehorchen. Ob das ein so gravirendes Vergehen ist? Doch später mehr über diese Frage von Kirche und Staat.

Was aber den oben genannten Vorwurf der N. Ev. K. Z. betrifft, so hätte das Blatt ihn durch Thatsachen belegen sollen. Wir haben gezeigt, daß der Bischof in Voruntersuchung und in Ernennung der Commission sich genau an das betreffende Kirchengesetz gehalten hat. Den Einwurf, daß die Commission aus 5 hochkirchlichen — also Parteigenossen des Bischofs bestand, betreffend, — so wird uns von anderer Seite versichert, daß diese Herren wohl gute Churchmen, aber keineswegs Glieder der extremen Partei seyen. Daß der Bischof keine Englischen Gesinnungsgenossen der N. Ev. K. Z. — also keine Freunde der Alliance nahm, werden ihm diese freilich übel nehmen. Man muß es ihm aber Dank wissen, — denn aus dem Folgenden wird es sich klar herausstellen, daß diese Richtung so fanatisch ist, daß ihr in dieser Sache das Gefühl für Recht und Gerechtigkeit gar sehr abgeht. — Im Uebrigen hätte die N. Ev. K. Z. wohl besser gethan, wenn sie das Zeugenverhör vor der Commission vollständig mitgetheilt hätte. Das konnte doch nicht tendenziös seyn, da die Ankläger darin freien Spielraum hatten. Es scheint uns, daß jeder, der dies gelesen hat, den Spruch der Commission nur billigen kann. Aber freilich, wenn das Zeugenverhör mitgetheilt worden wäre, dann hätte man ja eine treffliche Gelegenheit zur Verdächtigung unseres Berichts verloren.

Die N. Ev. K. Z. hat Recht, daß diese Frage in England ein ungeheures Aufsehen mache. Wenn aber dies Blatt den Operationsplan gegen die hochkirchliche Richtung, der jetzt in England systematisch durchgeführt wird, zu billigen scheint, so vermögen wir da in der That nicht, ihm beizustimmen. Daß man sich gänzlich gegen Gründe verschließt, daß man die Gründe der hochkirchlichen Partei nicht hören, — nicht mit Gründen widerlegen will, daß die leitenden Persönlichkeiten der Bewegung die Leidenschaften des großen Haufens, der wahrlich doch nicht im Stande ist, über so feine theologische Fragen ein Urtheil zu fällen, gegen die Hochkirchlichen durch Bravour-Reden aufreizen; daß man endlich darauf ausgeht, durch Monstre-Petitionen an das Parlament und die Königin die Ausmerzung des betreffenden Passus aus dem Prayerbook zu erreichen, daß man also alle Dissenters, die im Parlament sitzen, — daß man Sir James Rothschild, M. P. in einer inneren Frage der Kirche zu Gerichte sitzen lassen will, das scheint uns doch etwas bedenklich.

Kann selbst die N. Ev. K. Z. das berühmte Meeting der Kirchen-Vorsteher in St. James-Hall unter Vorsitz von Hrn. Vereker schön finden, bei dem ein entsetzlicher Bericht über die Ausdehnung der fa-

shionable gewordenen Beichte in Belgravia, über das verkleidete Eindringen der Geistlichen in die Drawing-rooms, um hinter dem Rücken der Eltern die Beichte von den Ladies so und so zu hören, gegeben ward, — von dem selbst die Times sagte, daß er erlogen sey, — kann selbst sie sich für die Aeußerung aus diesem Meeting erklären: Wenn so ein Kerl meine Frau und Tochter wollte beichten lassen, ich wollte ihn, — folgt die entsprechende Pantomime mit der Faust (loud cheers).

Aehnliche Meetings sind viele gehalten worden, z. B. eins zu Southampton unter dem Vorsitze von Lord Cholmondeley. An die Königin wird eine Adresse abgefaßt, aber der Refrain lautet doch zuletzt: das Volk muß sich zuletzt selbst helfen. Ein anderes Meeting findet zu Liverpool statt, zu dem sich leider auch Dr. M. Neale hergegeben hat, ein anderes mit ganz niedrigen Schimpfreden gegen den Bischof von Oxford zu Brighton. Kann selbst die N. Ev. K. Z. es billigen, daß diese Meetings die Resultate des wohlorganisirten Plans der Niedrigkirchlichen sind, das ganze Land hindurch Meetings abzuhalten und durch dieselben Propaganda zu machen gegen die Hochkirchlichen? — Doch ein Meeting zu Liverpool, Ende Oktober, dürfen wir nicht zu erwähnen vergessen; es nennt sich gar bescheiden „great Evangelical Christian Conference", oder „Conference of British Christians", zu Deutsch Evangelische Allianz. Die vornehme Welt hatte sich in auffallender Weise zurückgezogen. Die Englische Geistlichkeit gleichfalls. Es war fast ausschließlich ein Meeting hervorragender Dissenter-Prediger. Nach einigen Präliminarien — ein Geistlicher der Kirche erhebt ihre Vorzüge, ein Methodist fragt, ob sie dazu hier wären, dergleichen zu hören, da man doch hier seinen speciellen kirchlichen Standpunkt vergessen solle; der Präsident Sir Culling Eardley erklärt darauf, das Wesen der Meetings der Evangelical Al. bestehe darin, Alles anzuhören, was jeder zu sagen hätte — nach diesen Präliminarien kommt man auf die brennende Frage der Beichte. Geben wir einige Stellen aus einigen Reden: Revd. M. Sandford räth die Zustandebringung eines Monstre-Protestes, der in allen Städten und Dörfern unterzeichnet werden müßte. (Echt allianzmäßige Anschauung, daß Lärm schlagen nutzt und Zahlen beweisen.) Ein anderes Mitglied sagt: Daß in einem Briefe eines Prälaten, den er nicht nennen wolle, der ganze Keim des Verderbens enthalten sey. In diesem Briefe sey ein Unterschied gemacht zwischen systematischer Beichte und Beichte in besonderen Fällen. Also in besonderen Fällen solle man, um zu beichten, zu einem Priester gehen, — und in der Erlaubniß, so weit zu gehen, liege die Gefahr. — (Man darf also den von Gott geordneten Träger des Amts nicht mehr aufsuchen, um seine Sünden zu bekennen und die Vergebung zu suchen.) Ein Dritter beantragt eine Revision des Prayerbook, indem er es besonders dringlich darstellt, daß man das Wort Priest*), und alle die Abschnitte des Prayerbook los werde, die die Idee eines mittlerischen, stellvertretenden Priesterstandes begünstigten. (Wir wären begierig, diese Stellen im Prayerbook, dessen Amtsbegriff wohl kaum den recipirten der Lutherischen Kirche erreicht, kennen zu lernen.) Doch hören wir weiter die Worte eines Anderen; Absolution sey eine Absurdität, da kein Mensch dem vergeben könne, dem Gott nicht vergeben habe; habe jenem aber Gott bereits vergeben, so wäre die Absolution einfach überflüssig. Es käme Alles aus der Anmaßung, daß Menschen Priester seyen. Es könne in der Kirche Christi, außer Christo, keine Priester geben, und das einzige Opfer, was es gebe, sey das Gebet. Aber dies sey kein Grund, die Pfarrkinder zu verhindern, die Prediger in der Noth um Rath zu fragen. Er habe öfter „Beichten" dieser Art vorgenommen. In einem Falle sey er von einer Dame consultirt, die sich beklagt, daß ihr Mann sie geschlagen hätte (Gelächter). Er habe ihr als Pönitenz vorgeschrieben, 3 Monate lang ihren Mann nicht zu ärgern. In einem andern Fall sey er von einer jungen Dame consultirt, die sich darüber beklagte, daß ein alter Herr ihr einen Antrag gemacht hätte . . . . .

So hat die Ev. Alliance durch einige Prediger der Kirche und durch Dissenters die Beichtfrage behandelt. Eines Commentars bedarf es nicht. Wir beneiden den „German branch of the English Alliance" und sein Organ nicht um diese Mit-Alliirten. Daß aber die N. Ev. K. Z. bei einem anderen Resultate nach Besprechung der Vorgänge anlangt als wir, wundert uns nicht.

Nur eins wundert uns. Nämlich, daß die „Neue" von uns sagt: „daß die Ev. K. Zeitung in dem oben bezeichneten Aufsatz die hochkirchliche Partei so rückhaltslos in Schutz nimmt, darf nach der Richtung, welche diese Zeitung in dem letzten Zeitraum ihres Bestehens immer mehr eingeschlagen hat, sicher nicht befremden, bleibt aber doch immer lehrreich." Vorher hat das Blatt bereits bemerkt, daß der Streit zwischen seiner und der hochkirchlichen Richtung lediglich der von Evangelisch und Katholisch sey.

Jetzt fragen wir, — womit haben wir die hochkirchliche Partei bis jetzt so rückhaltslos in Schutz genommen? Wir fragen auch: Will die „Neue E." rückhaltslos die Gegenpartei, die Partei der Allianz in Schutz nehmen, will sie sich auch die Consequenzen gefallen lassen, die daraus für uns entspringen? Wir haben gesagt, daß Hr. Poole in seinem Rechte gekränkt ist und daß der Bischof von Oxford Recht hatte in seinem Verfahren. Darin haben wir sie rückhaltslos in Schutz genommen, denn Recht muß doch Recht bleiben. Will die „Neue" den Bischof von London in Schutz nehmen? Würde sie auch einen unirten Generalsuperintendenten in Schutz nehmen, der einen lutherischen Geistlichen suspendirte? Oder einen Lutherischen, der einen unirten Geistlichen suspendirte und die beantragte Untersuchung, weshalb er ihn suspendirte, verweigerte? Wir haben ferner im letzten Aufsatz und heute gesagt, daß wir die Art des Kampfes gegen diese Richtung durch Appellation an den großen Haufen und durch Erregung seiner Leidenschaften verdammen. Gegen diese Polemik nehmen wir die hochk. Richtung in Schutz, die ihrerseits durch Gründe streitet, wie dies die zahlreichen Broschüren ihrer bedeutendsten Leute beweisen. Und will nun dies die „Neue" zum Verbrechen machen? Ich sollte meinen, selbst sie sollte für diesen Volkskrieg nicht in die Schranken treten. Oder will sie etwa — um im Vaterlande zu bleiben — den jetzigen Aufstand gegen das Kirchenbuch in Baden, der jenem Aufstand in England nur zur ähnlich ist, auch nur zu vertheidigen suchen? Oder würde sie es wünschen, daß durch Leute der Protest. K. Zeitung etwa bearbeitet, unser Volk einen moralischen, — resp. unmoralischen Aufschwung nehme zur Ertrotzung der Wiedertrauung Geschiedener durch die Geistlichen? Man hüte sich doch, auch nur scheinbar wohlgefällig auf dergl. Volksdemonstrationen in kirchlichen Dingen zu schauen in einer Zeit, wo in England wie in Deutschland das Verständniß kirchlicher Fragen dem Volke im Ganzen und Großen gänzlich entschwunden ist, wo in England wie in Deutschland das Feldgeschrei der

*) Priest, Priester ist bekanntlich zusammengezogen aus Presbyter. Der Herr Redner müßte also auch den Antrag auf Verbesserung der Bibelstellen, die dies Wort enthalten, stellen.

Massen täglich lauter ertönt: Lasset uns zerreißen ihre Bande und von uns werfen ihre Seile. Ja auch in England. Schreiber dieses hat lange geglaubt, daß in England das so laute Geschrei gegen der Kirche und des geistlichen Standes Herrschaft mißverstandener protestantischer Eifer, daß aber auch in den Schreiern ein gut evangelischer Kern sei. Aber die gegenwärtige Krisis zeigt täglich deutlicher und gemäßigt hochkirchliche Blätter bestätigen es, daß der tiefste Grund des Geschreis gegen die Herrschaft der Kirche der Ueberdruß an der Herrschaft ihres Herrn ist. Wir haben endlich uns damals und heute gegen die Berufung auf Königin und Parlament erklärt, womit die Gegner den Hochkirchlichen den Todesstreich geben wollen. Haben wir nicht darin uns eine oratio pro domo gehalten? Sollen wir wünschen, daß Kirchen durch Kabinets-Ordres regiert werden? Oder sollen wir wünschen, daß unser gegenwärtiges Haus der Abgeordneten über der Kirche Wohl und Wehe Beschluß fasse?

Will man nicht also sauer süß und Unrecht Recht nennen, und will man sich ferner nicht für Volksdemonstrationen u. s. w. begeistern, so muß man in dieser ganzen Angelegenheit für die hochkirchliche Richtung Partei nehmen. Daß wir es aber gethan hätten, weil wir in der Principienfrage auf der Seite der hochkirchlichen Partei ständen, oder weil wir, wie die „Neue" zwischen den Zeilen gar deutlich lesen läßt, mit sammt der hochkirchlichen Partei Advokaten der Katholischen Lehre von der Beichte im Gegensatz gegen die Evangelische Lehre seyn wollten, davon wird man in unserm damaligen Aufsatz Nichts finden. Auf die Frage von der Beichte selbst sind wir nur so eingegangen, daß wir als Meinung der hochkirchlichen Partei die des Bischofs von Oxford anführten und der die Lutherische Lehre gegenüberstellten, ohne ein eigenes Urtheil zu geben. Wir ergreifen aber gern diese Gelegenheit, um nachträglich in aller Kürze unsere Meinung über den dort begonnenen Streit abzugeben.

Daß die hochkirchliche Richtung das Institut der Beichte und Absolution nicht fahren lassen will, sondern daß sie das ihr durch das Prayerbook gegebene gute Recht, Beichte zu hören und die Absolution zu ertheilen, wacker im heißen Kampf gegen die destructive Richtung vertheidigt, das wissen wir ihr allen Dank. Und zwar aus doppeltem Grunde. Erstlich, weil sie dadurch ein Bollwerk bildet, das den pseudo-evangelischen Subjektivismus, der alle kirchliche Zucht und Ordnung lieber heute als morgen auflösen möchte, wenigstens noch etwas und eine Zeit lang in Schranken hält. Zum anderen, weil sie der Kirche das wirksamste Mittel, specielle Seelsorge zu üben, nicht rauben lassen will.

Daß die hochkirchliche Richtung Katholische, d. h. Römische Anschauungen von der Beichte habe, müssen wir bestreiten. Römisch wäre es, die Herzen zu anatomiren, Römisch ferner, die Leute zu zwingen, alle Sünden, die sie haben, zu bekennen und ihnen im Weigerungsfalle das A. M. zu verweigern. Es mögen einzelne, namentlich jüngere Christliche jener Richtung, — die allerdings mit Rom manchmal ein wenig spielen, — an diese Irrthümer herangestreift haben. Die Stimmen der Haupt-Vertreter der Richtung, z. B. des Bischofs von Oxford und Mr. Liddel's haben dergl. Bestrebungen Einzelner auf das Entschiedenste desavouirt. Sie halten, wie in der Rede des Bischofs von Oxford in unserm früheren Aufsatz zu lesen ist, die Beichte vor dem Seelsorger nur als einen Ausnahmefall für die, die von einer Sündenlast gedrückt, ihr Herz nicht selbst beruhigen können, für statthaft. — Wir gestehen ferner zu, daß in einigen der Tractätlein über die Beichte, die von einzelnen Geistlichen vertheilt sind, (die „Neue" erwähnt solcher) romanisirende Ausdrücke vorkommen. Daß es bei Wiederbelebung einer längst vergessenen wichtigen kirchlichen Institution immer Einzelne geben wird, die ins andere Extrem fallen, ist nicht zu verwundern und kann einmal nicht anders seyn, wie wir das auch unter uns wahrnehmen. Aber sollen wir die Partei dafür verantwortlich machen? Besagt nicht die inzwischen veröffentlichte Correspondenz zwischen einem Comité in Reading und dem Bischof von Oxford, daß der Bischof auf die Klage jenes Comités über die Verbreitung von dergl. Tractaten in ihrer Stadt, sowohl dem Geistlichen die Circulation derselben untersagt, als auch dem Verfasser derselben den sehr entschiedenen Rath ertheilt hat, sein Büchlein einer Revision zu unterwerfen und Alles das zu beseitigen, was der Lehre ihrer „reinen und reformirten" Kirche widerspräche?

Was bleibt also in dem Engl. Beichtverfahren, was nach Evang. Anschauungen unstatthaft wäre? Etwa das Fragen über die Gebote und ob man sie gehalten habe? Oder die Besprechung über das sechste Gebot, die ja namentlich so großes Aufsehen gemacht hat? Man bedenke doch wohl, ehe man Poole und West verdammt, daß sie notorisch anrüchige Personen vor sich hatten. Jeder, der mit solchen Personen Beichte gehalten hat, wird wissen, daß ohne entschiedene Befragung über dies Gebot Einwirkung auf sie sehr schwer ist, daß diese Befragung und die Benennung der Sünde mit den Worten der Schrift Pflicht des Seelsorgers ist, der es mit der Seele treu meint, — jeder wird aber wissen, daß gerade solche Unterredungen bei denen man den „Schmutz" der Sünde anfassen muß, das Sauerste in der Amtswirksamkeit des Geistlichen sind. Will die N. E. K. Z. dies Beichtverfahren für unstatthaft erklären, dann hat sie allerdings mit der hochkirchlichen Richtung in England, aber auch mit der ganzen Lehre der Lutherischen Kirche gebrochen. Man lese deren Kirchen-Ordnungen, man lese die geschichtlichen Ausführungen in Kliefoths Werk über die Beichte und man wird dies bestätigen. Oder was bleibt unstatthaft? Etwa daß durch Sündenlast gedrückte zum Seelsorger gehen, sich da in der Beichte Rath und Trost erholen? Niemand hat wahrlich den seligen Otto von Gerlach, der vor jeder Abendmahlsfeier solche Privatbeichte hielt, zu der sich aus der ganzen Stadt Leute einfanden, darüber angefochten. Und nun sollten wir für die hochkirchl. Richtung, die dasselbe thut, nicht Partei nehmen?

Aber der Kern des ganzen Widerwillens gegen die hochkirchliche Richtung scheint uns in etwas Anderem zu liegen. „Nimm hin den heil. Geist, welchen du die Sünden erlässest u. s. w." wird dem Priester in der Ordination gesagt. Das haben die Hochkirchlichen erfaßt. Sie vindiciren sich das Recht, kraft ihres Amtes anstatt Christi loszusprechen von ihren Sünden! — Wir stehen hier mit ihnen auf ganz gleichem Grund und Boden. Wir halten, daß der Geistliche in der Beichte an Christi Stelle stehe, wir halten, daß man die Absolution oder Vergebung vom Beichtiger empfange als von Christo selbst und ja nicht daran zweifle, sondern fest glaube, die Sünden seyen dadurch vergeben

von Gott im Himmel. Wir halten an der Frage fest, die nach luther. Kirchenordnung der Beichtiger dem Beichtkind vorlegen soll: Glaubst du, daß meine Vergebung Gottes Vergebung sey. Wir sehen hierin einen großen Schatz, den Christus seiner Kirche anvertraut hat, daß nämlich denen, die sich des für Alle gesagten Wortes Gottes nicht getrösten können, die Versicherung der Vergebung dadurch ertheilt wird, daß sie ihnen speciell unter Handauflegung von dem Bevollmächtigten ihres Herrn zugesprochen wird. — Hiergegen erhebt sich in England jetzt hauptsächlich der Tumult; wir sehen dies ja in den Reden auf jenen Meetings stets hindurchleuchten. Ja, es ist die Frage vom „Amte", als einem von Christo eingesetzten und in Christi Namen dastehenden, die dem Geschlecht dieser Zeit nicht mehr gefallen will.

In dieser Frage ist es ja den Feinden der hochkirchlichen Partei nicht genug, daß diese beschränkt werde. Hier will sie Aenderung des Prayerbook, also der ganzen Kirchenlehre.

Wir haben unsere Meinung gesagt und haben uns, nachdem wir gegen die vereinzelten romanisirenden Abirrungen entschieden protestirt, uns für die hochkirchliche Partei erklärt. Es wird nun abzuwarten seyn, ob die N. Ev. K. Z. ebenso rückhaltlos für ihre Allianzbrüder sich erklärt, deren geschäftiges Arbeiten in England wir jetzt gesehen haben. Diese Erklärung dürfte lehrreich seyn. Denn durch Beantwortung der Frage, für wen sie in England Partei nimmt, wird sie — sie mag wollen oder nicht — in die Nothwendigkeit versetzt, darüber Aufschluß zu geben, wie sie zu ihrer eigenen Kirche steht, ob sie wirklich mit der ganzen Lutherischen Kirche, der Kirche unserer Väter, die sich gerade in diesen Stücken mit der einen heiligen christlichen Kirche so sehr eins weiß, gebrochen und sich ganz der modernen Allianztheologie in die Arme geworfen hat. Die Frage ist jetzt nicht mehr blos die über Union und Confession; es handelt sich um den Gegensatz von Solidität und Oberflächlichkeit, von Concentration und zerfahrenem Wesen, ernstem Halten desjenigen, was die Kirche Christi hat und leichtfertigem Preisgeben desselben, sobald es ernstlich von der Welt in Anspruch genommen wird.

Ein Schreiben an den Herausgeber. *)

Von einem längeren Kranksein hergestellt, wollen Sie auch mir, einem Ihrer ältesten Freunde erlauben, Ihnen meinen herzlichen Dank auszusprechen für das herzstärkende, aufrichtende Zeugniß, das Sie, in dieser „bösen Zeit" nach allen Seiten hin in Ihrem Vorwort ablegen, aber — Sie werden gleich sehen, was bei meiner diesmaligen Briefstellerei das treibende Motiv ist — aber Sie müssen mir auch gestatten,

im Namen vieler Glieder meiner Kirchengemeinschaft, Ihnen unsere Betrübniß, Klage und Gegenklage über die unsere Kirche betreffende Stelle des Vorworts darzulegen.

Seite 35, 36 ꝛc. fordern Sie die Preuß. Evangel. Christen auf, sich zu einem dereinstigen Austritt aus der Landeskirche zu rüsten, wenn sie — wirklich von den Grundwahrheiten des Christenthums und ihren Bekenntnissen abfallen sollte — — —? Dann aber wohin —? Antwort: nur nicht zu den „separirten Lutheranern." — Diese Abschreckungsmahnung stützen Sie diesmal darauf, daß man in drei unserer Conferenzen wegen des „Kirchenbegriffs" zu dem „Resultat" gekommen: „Daß die Luther. Kirche, welche in Preußen nur bei dem Häuflein der Separirten zu finden, die Kirche schlechthin sey, alle anderen sogenannten Kirchen, Afterkirchen, dieselben Kirchen, deren Taufe die Lutherische Kirche stets anerkannt hat" u. s. w.

Einer unserer hervorragendsten Geistlichen, der sehr wohl im Stande ist, das betreffende Gebiet übersehen zu können, spricht seine Klage über diesen auf uns herabfallenden Vorwurf folgendermaßen aus:

„Die Stelle in Hengstenberg's Vorwort ist freilich schlimm genug, um so schlimmer, da seine Vorwürfe nicht ohne allen Grund sind. Doch, theuerster Freund, vergessen Sie nicht, daß er doch offenbar über das Ziel hinaus schießt, wenn er die Verirrungen Einzelner oder Vieler unter uns der ganzen Kirche zurechnet und den irrigen Kirchenbegriff als unsere publica doctrina hinstellt. Wenn Sie, wenn ein Laie, das in seines Herzens Bekümmerniß thut, so weiß ich es zu entschuldigen. Wenn aber ein Theologe und zwar einer, dem die Gabe der Unterscheidung in so hohem Maaße zu Gebote steht, wie Hengstenberg, die Meinung Einiger ohne Weiteres für Lehre der Kirche nimmt, so ist das mehr als Irrthum oder Mißverstand, es ist Sünde. Es ist Sünde, wenn ein solcher auch so lahme Argumente nicht verschmäht, um nur ja eine Vogelscheuche aus uns zu machen, daß ja keiner sich gelüsten lasse, unsere Gemeinschaft aufzusuchen! Es ist ihm schwerlich unbekannt, wie Ehlers im „Kirchenblatt" dazu steht und davon schreibt. Und was würde er sagen, wenn wir die Meinungen der Partei Sydow-Jonas als publica doctrina seiner Kirche behandelten. Es würde mir tausendmal mehr imponiren, wenn Hengstenberg uns das mit Schmerz und in brüderlichem Mitleiden vorhielte und uns warnte! Selbst die Berliner Verhandlungen beweisen, wie kein Unbefangener leugnen kann, daß man erst nach einer Verständigung suchte, und sich zuletzt gestehen mußte, sie sey nicht gefunden. Auf keine Weise kann zugegeben werden, jener falsche Kirchenbegriff, welcher außer der Luth. Kirche von keiner Christenheit weiß, sey bereits bei uns öffentliche Kirchenlehre. Wollen wir nicht der Wahrheit ins Angesicht schlagen, so müssen wir gestehen, daß wir hier erst nach einer Verständigung, nach einem Abschluß ringen, ja von allen

---

*) Auf den Wunsch meines sehr geehrten Freundes, des Herrn v. Thadden auf Trieglaff, theile ich dies Schreiben den Lesern der Ev. K. Z. mit. Diese werden sich mit mir freuen, daraus zu ersehen, daß die exclusive Richtung unter unsern äußerlich von uns getrennten Brüdern nicht die alleinherrschende ist. Daß sie aber unter ihnen eine bedenkliche Verbreitung hat, wird in dem Briefe selbst ziemlich unumwunden zugestanden. Meine Angaben über die Erfurter und eine ältere Rothenmoorer Conferenz (H. v. Thadden verwechselt sie mit der vorjährigen) beruhen auf bis jetzt ohne Widerspruch gebliebenen Berichten öffentlicher Blätter; die Angabe in Bezug auf die Berliner Conferenz auf der Aussage eines separirt Lutherischen Pastors (Wf. in M.), der gegen mich seine Freude darüber aussprach, daß man in Bezug auf die bis dahin controverse Frage von der Kirche endlich zu einem Abschluß, und zwar zu dem Resultate gelangt sey, daß die Gränzen der Kirche überhaupt mit denen der Lutherischen Kirche zusammenfallen. Uebrigens darf ich wohl nicht erst versichern, daß mein Herz von einer Bitterkeit gegen die separirten Brüder nichts weiß, und daß ich mich aller Gaben der Kirche Christi freue, die bei ihnen zum Vorschein kommen. Aber das bleibt doch wahr, daß ein bedenklicher Zug der Engherzigkeit durch diese Gemeinschaft hindurchgeht (wer daran zweifelt, der nehme nur einmal die Lutherische Dorfkirchenzeitung zur Hand!), und darauf hinzuweisen wurde mir durch die im Vorwort näher dargelegten Umstände zur Pflicht gemacht.

Anm. des Herausg.

Seiten mehren sich die Zeichen, daß dieser Abschluß kein sectirerischer seyn werde. Darum lassen Sie doch die frohe Hoffnung bei sich aufkommen: daß der Herr uns in dieser Sache nicht zu Schanden lassen werden wird."

Ich brauche wohl kaum hinzuzufügen, daß ich der vorstehenden brieflichen Erklärung meines Freundes — Klage und Gegenklage — die der Gegenstand meiner täglichen tiefen Bekümmernisse sind, vollständig zustimme.

Da ich sowohl in Rothenmoor als in Berlin anwesend war, ja als Fragesteller daselbst die äußerliche Veranlassung zu vielen unliebsamen Recensionen gegeben haben, auch für meine desfallsigen Bemühungen durch Spottgedichte, Karrikaturen ꝛc. reichlich belohnt bin, so gestatten Sie mir wegen dieser beiden Conferenzen (Erfurt ist mir unbekannt geblieben. Nach der geographischen Lage des Orts zu schließen, gehörten gewiß die meisten Mitglieder dieser Conferenz den Luth. Landeskirchen an) noch einige kurze Bemerkungen.

1. Die Fragestellung hatte grade die Absicht, diese Ultra-Exclusivität herauszufordern, um ihr Widerlegung zukommen zu lassen. Ja der Fragesteller hatte gleichsam spitzige Glasscherben auf die Tafel des Hauses gelegt, damit die allezeit zum Damniren und Reprobiren fertigen Gegner bei einem feurigen Aufhauen eine blutige Faust davon tragen sollten. Aber man sah die Scherben liegen und es gab keine blutigen Fäuste. Es kam zu keinem „Resultat."

2. Für beide Conferenzen waren weder Referate noch Thesen vorbereitet. Die an der Debatte Theilnehmenden hatten keine Ahndung davon, daß ihre theilweise leichthingeworfenen Gedanken durch unvollständige und ungenaue Berichte eine solche Tragweite bekommen würden. Mehrere der anwesenden gelehrten Theologen (Philippi, Diekhoff, Brömel u. A.) werden es nicht Wort haben, daß sie sich zur Sache ausreichend geäußert haben. So, auf diese Berichte gestützt, ist es den glossirenden Zeitungsschreibern nachher sehr leicht geworden, diese erbaulichen Versammlungen zur Karrikatur zu verzerren.

3. In Rothenmoor handelte es sich um Auslegung und Anwendung des Spruchs: „Einen ketzerischen Menschen meide." Es kam aber nicht zur Ausfertigung eines Signalements für die Reformirten als Ketzer — zu keinem Beschluß, daß man mit Reformirten nicht beten dürfe. Es kam zu keinem „Resultat." Und das besonders deshalb, weil die Mehrzahl mit Ihnen auf dem Grundbewußtseyn ächter Katholicität fußend, doch auch eine heilige Scheu empfand, den ersehnten „feineren und geistlicheren Begriff der Kirche" mit roher Hand in rohe Formen zu fixiren.

4. Vom Prof. Baumgarten und seiner Angelegenheit ist in der Rothenmoorer Conferenz mit keiner Sylbe die Rede gewesen.

5. Höchstens ein Siebentel der Versammlung in Rothenmoor bestand aus Preußischen „separirten Lutheranern", sechs Siebentel waren Glieder der Luth. Landeskirchen. Sollen also durchaus Strafprämien ausgetheilt werden, so dürfte uns gerechter Weise nur ein Siebentel zufallen.

6. Aus den angestrichenen Stellen des vom Kirchenrath Ehlers herausgegebenen Kirchenblatts — zugleich unser Moniteur — werden Sie sehen, daß dies Blatt ernstlich gegen die beklagten „gefährlichen Irrthümer" Front macht und ankämpft und — neuester Zeit immer mehr mit siegreichem Erfolg.

Also, theurer Herr Professor, erhalten Sie Ihrer Katholicität die uns arme Leute auch noch mit umfassende Spannkraft, — wenn wir uns zur Zeit auch noch gegen diese Um- und Einfassung sträuben. Wer will es läugnen, daß wir großen Gefahren entgegen gehen, wenn wir in eine Bahn hineingeriethen, wo wir in starrer Abgeschlossenheit den Zusammenhang mit den Heilsgütern der übrigen Christenheit verlieren, — ja wir stehen schon am Rande des Abgrundes, wenn wir aufhören, uns über das Gute unserer christlichen Nachbaren zu freuen, wenn wir aufhören, von ihnen zu lernen! Doch bin ich der frohen Zuversicht, daß die züchtigende Vaterhand Gottes uns von diesem Verderben zurückhalten wird! — Aber einen großen Theil dieser Schuld tragen auch unsere feindfreundlichen Gegner. Beständig durch moralische (oder höchst unmoralische) Fußtritte zu zerstreuter Vereinzlung herabgedrängt, dann wie Aussätzige geflohen und von einem Pestcordon umstellt, ist es wirklich nicht verwunderlich, wenn den so eingeengten der freie Blick in die Nähe und Ferne wesentlich verdunkelt wird. „Wenn die Ungerechtigkeit wird überhand nehmen, so wird die Liebe in vielen erkalten." Ich glaube, daß mein Urtheil ganz unbefangen ist, wenn ich behaupte: daß wir solche Zurücksetzung von unseren nächsten Glaubensnachbaren nicht verdienen, auch wenn die Bedrängten sehr oft zu ungeweihten Waffen ihre Zuflucht nehmen, wie es leider meist in höchst tadelnswerther Weise von der „Luth. Dorfkirchenzeitung" geschieht. Wahrlich nicht blind gegen die Gebrechen unserer Kirchengemeinschaft, die auch niemals behauptet hat und behaupten wird, ein Patent aufs Engelthum gelöst zu haben, mögen Sie mir nun noch gestatten, diesem Tadelsvotum einiges Rühmenswerthe gegenüber zu stellen.

Unser Ober-Kirchencollegium besteht aus Männern (4 Superintendenten und 3 Juristen, von denen nur einer als Kirchenrath salarirt wird), die mit aufopfernder Treue und mit seltner Weisheit und Vorsicht den Dienst des Regiments über ein Reich von bewegten Kräften versehen, und das Kirchenschifflein zwischen Strudeln und Klippen bisher glücklich hindurchgesteuert haben, und die daher auch das volle Vertrauen bei allen Gemeinen genießen. Ebenso können unsere 50 Pastoren und 11 Hülfsgeistliche, was opferwillige Arbeitstreue, theologische Begabtheit, kriegerische Schlagfertigkeit (bei den leider fast unaufhörlichen parochialen Gränzstreitigkeiten mit den übermächtigen Nachbaren) betrifft, den Vergleich mit einer entsprechenden Anzahl der übrigen protestantischen Christenheit Deutschlands vollständig aushalten, die es wohl nur zu bald vergessen hat, wie viel sie unseren ersten standhaften Bekennern, den Rettern der Bekenntnißfahne, zu danken haben. Wenn man diese — auch die später hinzugetretenen Männer in ihren Amtsmühen und Amtskämpfen beobachtet, so klingt der Vorwurf fast komisch, daß sie dem Kampfplatz entflohen sind, besonders wenn dieser Vorwurf von Geistlichen der Landeskirche kommt, deren Kampf in der confessionellen Richtung*) hauptsächlich darin besteht: daß sie, bekümmert um ihre dermalige kirchliche Situation, „die Gedanken, die sich untereinander verklagen oder entschuldigen", beständig niederhalten müssen, und die demnächst viel Kopf- und Herzbrechen haben, wie weit sie etwa ihrem

*) Damit soll aber die sonstige treue Amtswirksamkeit vieler ausgezeichneter Männer in ungeschmälerter Ehre verbleiben, die sichs auch gewiß sehr angelegen seyn lassen, die anvertrauten Gemeinen über ihre alten Heilsgüter belehrend zu erbauen. Ja ich behaupte dreist, daß in den letzten Decennien kein Stand im Vaterlande in allem Guten so vorgeschritten ist, als der geistliche Stand! Warum aber verhältnißmäßig doch so wenig Segen —? darüber erlauben Sie mir vielleicht ein andermal mein bescheidenes Votum abzugeben.

Groll gegen die neueren kirchlichen Rescripte eine Auflehnung gestatten dürfen, und wiefern sie die Bedingungen brechen oder durchbrechen können, unter denen sie ihr Amt überkommen haben.*) Nun wohlan! vorzugsweise für diese Kämpfe liegt das Feld jetzt frei und offen da! — Und welchen kostbaren Schatz besitzen unsere Gemeinen an unseren überall in Wirksamkeit stehenden alten Kirchenordnungen mit ihrer milden heilskräftigen Zucht und Disciplin! In der kurzen Zeit unseres erneuerten Bestandes — in circa 20 Jahren — sind 67 Kirchen gebaut von unseren meist sehr armen Gemeinen, denen man außerdem das Zeugniß gegeben hat, daß verhältnißmäßig keine andere Kirche so viel zur Mission beigesteuert hat. Wie viel schwache Glieder auch heute unter uns seyn mögen, sie wurden doch hauptsächlich alle dadurch zum Austritt getrieben, und werden noch heute als Eingetretene dadurch gehalten: diese Seite trägt doch noch am meisten die Malzeichen der Bekenntnißtreue und der Schmach, auf dieser Seite sind die alten ewigen Heilsschätze, das Erbe der Glaubensväter am besten gewahrt und geschützt; hier ist ein kirchlicher Organismus, der uns in unserer Schwachheit tragen und halten kann!**) Es ist mir ja aber: „das Rühmen nichts nütze." Aber so sonderbar grade diese Ruhmredigkeit auch klingen mag, einen hauptsächlichen Ruhm kann ich noch dreist für uns in Anspruch nehmen: unsere segensreichste Wirksamkeit ist und bleibt für die Preuß. Landeskirche! der wir — ich rede thöricht — ein sehr gutes Beispiel eines wesentlich gesunden kirchlichen Organismus geben, und sie zum Wetteifer aufreizen, die Fahne des Bekenntnisses hochhaltend! Mögen wir unseren Austritt, unsere Exclusivität auch noch so stark betonen, ich behaupte, man huldigt einem rohen büreaukratischen Territorialismus, wenn man uns zum Austritt Getriebene für Separatisten ausschreit. Wir sind die Kriegerkaste der Deutschen Protestantischen Christenheit, ja, zur guten Stunde gesagt, ihre Avantgarde, die sich sehr wohl mit dem Hauptcorps vereinigen kann und wird, wenn dasselbe nur wirklich aus der Reserve hervorbrechend sichtbar auf dem Schlachtfelde erscheint, und es ist allerdings ein großer Jammer, daß die Getrennten indessen gegeneinander in vereinzelten Duellen ihr Blut, — ja ihr Herzblut und Pulver vergeuden. So lange die Vereins-Lutheraner auf die Frage: wo ist Eure Luth. Kirche? welches sind ihre leitenden Behörden? wie lautet ihre Adresse? wer empfängt den Brief, den wir an sie abzugeben haben? „weß ist ihr Bild und die Ueberschrift?" — so lange sie darauf nur eine achselzuckende, nicht aber eine laute, deutliche, von den Dächern predigende Antwort haben, so lange sind wir ihre besten, treuesten, aber sehr unbequeme Alliirten, — so lange mögen sie den Mahnruf von unserer Seite:

Laßt uns, indem wir auferstehn,
Beweisen, daß wir leben",

nicht überhören, es auch wohl beachten: daß „Stilleseyn und Hoffen" und „Abwarten und Theetrinken" zwei sehr verschiedene Modalitäten des passiven Widerstandes sind.

Wohlan also Nichtaustreten! wenigstens nicht zu uns, wenn unsere Gebrechen wirklich zu anstößig sind, aber doch Treten! „gewisse Tritte mit unseren Füßen" auf dem gewissen Kampfplatz — — —! Wenn im jenseitigen Lager die fünf Wittenberger Sätze deutlich und thatsächlich gegen die absorptive Union Front machen, wenn der dritte dieser Sätze nicht mehr hoffend begehrt: „Eine confessionelle Kirchenverfassung — demnach Anerkennung und Durchführung — des Evangel. Luther. Bekenntnisses in Cultus, Gemeineordnung und Regiment", wenn diese Sätze — um mit Vilmar zu reden — zu einer „Theologie der Thatsachen" geworden sind, dann können wir ihnen freudig zujauchzen: Ihr mögt „zunehmen", wir aber „abnehmen!" dann ist die Vereinigung der unnatürlich Getrennten zu und in einer Volkskirche die naturgemäße unausbleibliche Folge. Und der Gott, der allezeit Wunder thut, wird dann auch Mittel und Weg dazu zeigen!

Schließlich und inzwischen noch eine Frage an Herz und Gewissen. Der heutige Cultusminister, mein theurer, vieljähriger Freund, bekanntlich ein eifriger Unionsmann, er sogar sagt in seiner Stuttgarter Kirchentagsrede: „Also das Ausscheiden, die Trennung ist unter Umständen berechtigt, ja die Bedingung ächter Katholicität" und Sie, theurer Herr Professor, sagen **schon** in dem Vorwort 1856 (S. 50) „Wir sind zu der Ueberzeugung gelangt, daß der Luther. Kirche ein äußerlich gesondertes Gebiet verbleiben muß." Ich frage nun, die Hand auf's Herz, schrecken nicht Viele grade deshalb vor uns zurück, weil wir in Armuth und Knechtsgestalt dies „äußerlich gesonderte Gebiet" eingenommen haben, ja — es muß leider immer wieder daran erinnert werden — daß wir ursprünglich mit Kavallerie und Infanterie auf diese Sonderstellung zurückgedrängt sind. Sollten unsere gegnerischen Freunde, die jetzt meist gleichgültig an uns vorübergehen, oder höchstens unseren Schwächen einige recensirende Beachtung schenken, einst selbst in Gefahr, Noth und Bedrängniß gerathen, wirds ihnen da nicht centnerschwer auf die Seele fallen: „das haben wir an unserem Bruder Joseph verschuldet" — ja wie wollen solche Splitterrichter einst vor dem nun erhöheten Weltenrichter bestehen, der in den Tagen seiner Niedrigkeit so verachtet war, „daß man das Angesicht vor ihm verbarg!"

Es bleibt, wills Gott, das uns gemeinsame Facit: Ein enges Gewissen, ein weites Herz.

In unveränderter freundschaftlicher Hochachtung und Liebe

Ihr

ergebenster

v. Thadden.

Trieglaff, 14. Februar 1859.

*) Ihrem Urtheil über den Feldnerschen Austritt würde ich vollständig zustimmen, wenn F. bloß vor diesen neuesten Rescripten das Gewehr gestreckt hätte. Sie deuten im Vorwort aber selbst darauf hin, daß ein Mann von confessionellem Gepräge in diesem rheinländisch unionistischen Gebiet lieber gar kein Amt annehmen sollte, also —! Doch F. wird wohl in seinem „Luth. Kirchenboten" selbst nachweisen, daß die dortige Stellung für seine nun wache und fortgewachsene Confessionalität nunmehr auch eine unhaltbare war.

**) Man hat oft behauptet: Glieder der Landeskirche kündigten drohend ihren Austritt an, wenn sie nach ihrer Meinung zu scharf zu den Baulasten herangezogen werden sollten (Jassow bei Cammin). Es möchte aber schwer zu beweisen seyn, daß mit solchen Motiven Ausscheidende bei uns Aufnahme gefunden haben! Als der Kirchenrath Nagel noch Pastor in Trieglaff war, wurde er dringend und wiederholtlich aufgefordert, in die Gegend von Stargard zu kommen, um den größten Theil einer zum Austritt reifen wohlhabenden Bauergemeine aufzunehmen. Endlich entschloß er sich hinzureisen, fuhr bei dem Ortsgeistlichen vor, wohnte bei ihm, und das Resultat: wegen unlauterer Motive wurde auch nicht Einer an- und aufgenommen.

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin 1859. Mittwoch den 9. März. № 20.

Islam und Christenthum in ihrem Vordringen gegen südafrikanisches Heidenthum.

Dr. Barth äußert an mehreren Stellen seines Reisewerks über Nord- und Centralafrika, wie er keineswegs den Glauben aufgegeben habe, daß im Islam Lebensfähigkeit liege, welche nur durch einen Reformator wieder hervorgelockt werden müsse, und er halte es nicht für unmöglich, daß ein solcher in dem Zusammenstoße, in welchem gegenwärtig die ganze christliche und moslimische Welt gerathen sey, sich früher oder später erheben werde. Es ist nicht zufällig, daß dem Reisenden solche Gedanken am Nordrande der großen südafrikanischen Halbinsel gekommen sind. Wenn irgend wo, so wird sich dort zeigen müssen, ob der Islam lebensfähig sey, denn dort hat er, wie sonst nirgend, nicht nur die Gelegenheit, sich in der Weise zu entfalten, wie er es gern hat, sondern auch die Aussicht, den schwachen centralafrikanischen Staaten gegenüber es mit dem Erfolge thun zu können, der ihn durch die christliche Welt in Europa und Asien immer mehr unmöglich gemacht wird.

Es ist charakteristisch, wie grade jetzt, wo der Islam so lebhaft disponirt ist, sein hamitisches Erbtheil in Südafrika anzutreten, auch die christliche Welt mit großem Interesse sich nach dorthin wendet. Vor der Hand handelt es sich bei diesem Interesse höchstens um Lösung alter tausendjähriger Probleme der Länder- und Völkerkunde, oder um Durchführung großer Pläne des Welthandels und der Humanität; aber dabei wird es nicht bleiben. Das Christenthum als solches wird dem Heidenthum in den auf diese Weise neu entdeckten und zugänglich gemachten Ländern mit seiner Mission nachgehen müssen, wie es bereits dazu den Anfang gemacht hat und also mit dem Islam zu einem letzten entscheidenden Kampfe zusammenstoßen.

Das ist das weltgeschichtliche Interesse, welches das Vordringen des Islams und des Christenthums gegen südafrikanisches Heidenthum hat, für dessen Skizzirung ich die Aufmerksamkeit der hochgeehrten Anwesenden in Anspruch nehmen möchte. Eine Darstellung des südafrikanischen Heidenthums selber, so interessant sie auch wäre, liegt nicht im Plane, doch muß eine Bemerkung über dasselbe vorausgeschickt werden, da sie ein nicht unwichtiges Moment für den in Frage stehenden Gegenstand bildet. Das heidnisch-religiöse Leben Südafrika's hat von Norden her bedeutende Impulse erfahren, indem die uralten ausgebildeten Culte Nordafrika's ihre Missionen nach Süden hin gehabt haben. Wo Egypten sein Gold holte, da setzte es auch seine religiösen und politischen Ideen ab, und noch besteht grade an dieser Goldküste im Westen und den umliegenden Ländern, wie nirgend weiter in ganz Afrika, bis auf diese Stunde das heidnisch-religiöse Leben der Afrikaner in seiner kräftigsten Gestalt, hervortretend in ausgebildeten Culten mit zahlreichen Götzenbildern, Tempeln und Priesterschaften. Hier in den eigentlichen Negerländern ist der classische Boden des jetzigen afrikanischen Heidenthums. Von da aus sind weitere Impulse zu den braunschwarzen Nachbaren im Süden, zu den nördlichen Stämmen des westlichen Südafrika, übergegangen und Livingstone findet noch in Londa unter dem 12. Grade südlicher Breite in den Tempeln Götzenbilder, deren Gesichtsbildung ihn lebhaft an die Physiognomien auf den egyptischen Bildwerken erinnert. Im Süden des Tsad werden die Culte in zahlreichen, mit Idolen besetzten Hainen gefeiert, und Dr. Barth hörte dort von einem Fürsten, der Priester und König in einer Person ist und die ganze Umgegend religiös beherrschte. Verschwinden auch an diesem Nordrande Südafrika's je weiter nach Osten Tempel und Haine und Götzenbilder, so zeigen doch die Gallastämme, welche den Nordosten Südafrika's einnehmen, ein für Heiden lebhaftes religiöses Bewußtseyn in ihren zahlreichen Göttersagen, ihrem Priesterthum und Opferwesen. Je weiter nun aber nach Süden und den nordafrikanischen Einflüssen ferner, um so mehr verblaßt auch das religiöse Leben. Man redet wohl noch von einem Wesen da oben, bringt ihm auch noch dann und wann Opfer, aber es giebt weder Götzenbilder, noch Tempel oder Priesterschaft. Kümmerlicher Ahnen- und Schlangendienst im Osten und ebenso kümmerlicher Feuerdienst im Westen sind die einzigen Spuren eines vorhandenen Cultus, der kaum diesen Namen verdient; Regenmacher, Zauberer und Tsanusen bilden die Höhepunkte des religiösen Lebens. Und endlich schließen im äußersten Südwesten die Hottentottenstämme als diametraler Gegensatz zum cultusreichen Norden. Diese Hottentotten, obgleich mit den Egyptern und Kopten unleugbar in der engsten nationalen Verwandtschaft und durchaus verschieden von dem großen südafrikanischen Stamme, der sie umgiebt, sind in grauer Vorzeit von ihrem nordöstlichen Stamme gerissen, nach dem äußersten Süden gedrängt und auf der Stufe der religiösen Bildung stehen geblieben, welche in dem uralten Stein- und Monddienste der Araber vorhanden war. — Wenn so das religiöse Leben des südafrikanischen Heidenthums im Norden seine

größte Energie besitzt, während es in den südlichen Stämmen auf das Minimum reducirt erscheint, so ist es für fremde Elemente nicht gleichgültig, ob sie von Norden oder von Süden her in dasselbe eindringen, was nun in der folgenden Darstellung im Auge zu behalten ist.

Wie die alte heidnische Welt, so ist auch die christliche und moslimische zuerst von Norden her gegen Südafrika vorgedrungen. Das Christenthum voran. Die alte nordafrikanische Kirche in ihrer zwiefachen so verschiedenen Gestaltung in Alexandrien und Carthago ist so wenig lebenskräftig gewesen, daß sie in einem Zeitraum von 500 Jahren nur an einer einzigen Stelle vermocht hat, die christliche Bildung in der südafrikanischen Halbinsel zu einiger Geltung zu bringen. Diese einzige Stelle ist im Osten, wo die Missionsthätigkeit, die von Habesch ausging, sich bis nahe an die Aequatorländer erstreckt hat und zwar nachweislich getragen von der Wirksamkeit der Klöster und nicht der Kirche. Noch bis auf diesen Tag sind die Spuren dieses Vordringens über den Nordrand Südafrika's vorhanden. Im Süden von Habesch, aber abgelöst von der Mutterkirche, bestehen in den kleinen Staaten von Gurague, Kombat und Wolamo noch Christengemeinden. Auch in den Reichen Narea, Kaffa und am Weitesten nach Süden in Susa finden sich unzweifelhafte Spuren des Christenthums. Noch ist es keinem europäischen Reisenden unserer Tage gelungen, bis zu diesen Ländern vorzudringen, und nach Allem, was man hört, ist das Christenthum in der allerverkümmertsten Gestalt dort vorhanden und könnte nur dann ein Moment für weitere Verbreitung christlicher Bildung nach dem Innern zu werden, wenn es selbst erst durch Mission neu belebt würde. — Im Westen ist es der alten nordafrikanischen Kirche nicht gelungen, bis nach Südafrika vorzugehen. Die Mission von Carthago aus dringt nur in die große Wüste ein und die Berberstämme derselben nehmen größtentheils das Christenthum an, weshalb noch die heutigen Araber sie „Christen der Wüste" nennen; selbst noch über die Wüste hinaus bis in die Kowaragegend scheinen sich die Einflüsse der carthagischen Kirche erstreckt zu haben, denn man zeigt noch jetzt in Timbuktu Steinbauten, welche ganz eigenthümlicher Art sind und von den alten Christen herrühren sollen; auch wird von den Portugiesen, als sie im 15. Jahrhundert an der Westküste landeten, das Land der Mo=ssi am mittlern Kowara nach der Goldküste zu als ein christliches Land beschrieben; aber weiter nach Süden verschwindet jede Spur einer früheren Missionsthätigkeit. Man scheint vor dem Hauptbollwerke des afrikanischen Heidenthums stehen geblieben zu seyn und hat Südafrika nicht erreicht.

Dieses wenig energische Vordringen der christlichen Bildung wurde durch die Invasion des Islam vollständig unterbrochen. Im raschen Siegeslauf unterwirft das Kalifat noch vor Ablauf des 7. Jahrhunderts den ganzen Nordrand Afrika's. Allein das jugendliche Feuer ist für Afrika bald erloschen. Es haben tausend Jahre nicht hingereicht, um ganz Nordafrika dem Islam zu unterwerfen. Im Osten ist nicht bloß das christliche Habesch im heldenmüthigen Kampfe gegen ihn siegreich gewesen und die christliche Welt hat sich in ihren schwachen Ausläufern in den Aequatorländern unter stetem Andringen des Islam gehalten, sondern im Westen ist das Heidenthum auf seinem vorhin gedachten classischen Boden seinem größten Theile nach völlig ungebrochen stehen geblieben. Die christlichen Berberstämme der Wüste haben die Araber zwar für ihren Propheten gewonnen und ihnen den triumphirenden Namen „Tuareg" d. h. Verleugner des Glaubens gegeben; auch hat sich der Islam in mehreren größeren und kleineren heidnischen Staaten zur Geltung gebracht, indem er in Sonnrhay, Sokoto, Bornu, Wadai und Darfur eine Reihe moslimischer Reiche im Süden Nordafrika's bildete; allein seine Impotenz für dauernde Staatenbildung sowohl, wie für wirkliche Durchdringung des heidnischen Lebens mit einem neuen lebensvollen Bildungselemente ist hier, wie anderwärts, auf das Handgreiflichste zu Tage gekommen. Die Geschichte dieser Moslemstaaten ist eine fortlaufende Reihe von Revolutionen und Invasionen, die in Begleitung der rohesten Gewaltthat und der maaßlosesten Barbarei vollbracht werden und wo sich auch einmal durch das Aufstehen eines persönlich tüchtigen Herrschers der Ansatz zu einer solideren Staatenbildung zeigt, wird derselbe unter den depravirenden Einflüssen, welche der Harem auf die Herrscherfamilie ausüben muß, und durch die wüste Eroberungslust der Nachbarstaaten wieder niedergeworfen. Dabei ist es denn nicht zu verwundern, daß in den meisten Sudanstaaten, nachdem Jahrhunderte lang schon die Herrscherfamilien sich zum Islam bekannt haben, das Heidenthum in großen Partieen äußerlich noch fortbesteht, und bei vielen, welche sich zum Islam halten, die alte heidnische Lebensrichtung so gut wie gar nicht von einer höheren Bildung berührt erscheint. — So viel steht indessen fest, daß jetzt der Islam am Nordrande Südafrika's fast die ganze Breite des Continents hindurch eine Stellung genommen hat, in der er gegen das Heidenthum des Südens, so weit seine Macht reicht, sich durchaus aggressiv verhält. Die bekannten Sclavenkriege, welche jene Moslemreiche gegen die benachbarten heidnischen Stämme führen, sind die Consequenz dieser Stellung. So missionirt der dortige Islam am liebsten, daß er die Heiden, die sich ihm nicht ergeben wollen, von der Erde vertilgt und die, welche Hoffnung zur Bekehrung geben, in die Sclaverei schleppt, um sie so zu Gliedern der moslimischen Welt zu machen. In dieser Weise gestachelt von Aussicht auf Beute, die im Sclavenhandel verwerthet wird, und legitimirt durch die Vorschriften des Koran dringen alle diese Moslemreiche von Sokoto an bis Egypten allgemach auf und in Südafrika ein und nehmen ein Heidenland nach dem andern für den Propheten in Besitz.

Hiebei kommt noch ein Umstand in Betracht, der von Bedeutung ist. An zwei Punkten scheint sich nämlich der Islam in kräftigen afrikanischen Stämmen, auf die er gepfropft ist, zu verjüngen und das sind unzweifelhaft die beiden Punkte, von welchen aus gegenwärtig das südafrikanische Heidenthum am Kräftigsten theils schon in Angriff genommen, theils aufs Ernst-

lichste bedrohet ist. Die beiden Punkte liegen im Westen und Osten der vorhin gedachten nördlichen Angriffslinie. Im Westen sind es die Fulbe, ein Stamm, dessen Sprache überaus merkwürdig eine nahe Verwandtschaft mit den Kafferstämmen des äußersten Südens verräth. Sie zeichneten sich schon vor 200 Jahren in dem Westen Nordafrika's als ein energischer, durch Intelligenz hervorragender und dem Islam sehr ergebener Volksstamm aus. Ihr epochemachendes Auftreten beginnt jedoch erst mit dem Anfange unseres Jahrhunderts, als sie von einem Scheikh aus ihrer Mitte für Reinheit und Herrschaft des Islam als Reformer begeistert wurden, gegen die umliegenden Heidenländer zu den Waffen griffen, dieselben in entsetzlich verwüstenden Kriegszügen sich unterwarfen und auch ihre Macht auf moslimische Herrschaften des Sudan ausdehnten. So gründete der große Scheikh Osman ein Reich, was er bei seinem Tode unter zwei seiner Söhne theilte, wodurch die Reiche Gando und Sokoto zu Stande kamen. Von diesen Reichen aus verbreiten sich die Fulbe theils gegen die Küste hin und räumen unter den dortigen Negerstaaten mit Feuer und Schwert auf, theils dringen sie von Sokoto aus in die südlich vom Tsad gelegenen Länder unaufhaltsam vor und stehen hier in Adamaua und den Ländern am oberen Benue schon lange auf südafrikanischem Boden. Und grade hier tritt ihre Invasion nicht bloß als roher Krieg auf, der die Heidenländer verwüstet und nichts als Schutthaufen und verheerte Felder zurückläßt, sondern zugleich als Colonisation; die Fulbebauern nehmen von den eroberten Ländern Besitz und schieben sich und damit die absolute Geltung des Koran immer tiefer und nachhaltiger nach Südafrika hinein. Sie erinnern in ihren Colonien an das Vordringen der capischen Bauern gegen die Stämme der Hochebene des Südens, nur daß ihr Fanatismus heißblütiger ist und ihr Gegensatz gegen das Heidenthum den Charakter einer bewußtern Mission für ihren Glauben an sich trägt. Diese Fulbemission ist grade dadurch so bedeutend, daß sie in die tausendjährigen Sitze des vollblütigsten und einflußreichsten afrikanischen Heidenthums einbricht. Und auch das ist ihre Bedeutung, daß sie, immer weiter nach Osten in die moslimische Welt eindringend, ein reformatorisches Princip puritanischer Natur in dieselbe wirft, welches vehemente Intoleranz gegen Alles, sey es Heidenthum, sey es Christenthum, zu seiner Folge hat, die sich ebenso angreifend gegen das bestehende Heidenthum, als abwehrend gegen christliche Einflüsse verhalten wird, die etwa dort im Norden einzusetzen die Miene machen wollten. — Ein nicht minder bedeutendes, wenn auch noch nicht so prononcirtes Element moslimischer Agitation ist im Osten des Nordrandes Südafrika's vorhanden. Nicht Egypten. Egypten treibt zwar nach der Besitzergreifung von Sennaar seine Mission gegen das Heidenthum in seinen jährlichen Sclavenkriegen im Süden von Sennaar und Kordofan und hat einzelne Militairposten und Handwerkercolonien den weißen Nil hinauf bis an die Aequatorländer vorgeschoben, nimmt aber damit gegen den Süden keine wesentlich andere Stellung ein, als die moslimischen Staaten

des südlichen Nordafrika überhaupt, die obenein noch vor Egypten die unmittelbare Berührung mit den Heidenländern des Südens voraushaben. Wir denken vielmehr an den großen südafrikanischen Volksstamm der Galla. Im sechszehnten Jahrhundert, das aus bis jetzt noch unbekannten Gründen die lebhaftesten Bewegungen der Stämme des centralen Südafrika gesehen hat, sind die Galla aus dem Innern heraus in ihre jetzigen Stellungen geworfen. Sie haben sich zwar im heftigen Gegensatz gezeigt sowohl gegen Christenthum, auf das sie in Habesch stießen, als auch gegen Islam, den sie hier in den Arabern antrafen, welche den Süden von Habesch umlagern; aber in ihren nördlichen Stämmen ist es dem Islam vielmehr als dem Christenthum gelungen, bei ihnen Eingang zu finden und alle Galla, welche Moslemim geworden sind, sind im höchsten Grade fanatisch. Zwar hat die moslimische Mission unter ihnen noch keine quantitativ bedeutende Erfolge errungen, aber sollte der Islam in Centralafrika wirklich zu neuer Macht erstarken, so ist in den Gallastämmen dasselbe naturkräftige Element vorhanden, wie in den Fulbe, was ihm ein mächtiges Vordringen gegen Südafrika im Osten sichern würde, da diese Stämme bis über den Aequator hinaus eine imposante Machtstellung einnehmen.

Das ist der Nordrand Südafrika's, also gegenwärtig fast in seiner ganzen Ausdehnung vom Islam religiös-politisch in Angriff genommen. Nur an zwei Punkten hat in neuester Zeit das Christenthum von dieser Seite her wieder einzudringen versucht. Diese beiden Punkte sind durchaus richtig gewählt, indem sie grade da einsetzen, wo im Westen die Fulbe und im Osten die Galla sich finden.

Es lag nämlich schon im Plane der englisch-kirchlichen Missionsgesellschaft, bei ihrem Versuche, die abyssinische Kirche wieder zu beleben, durch sie, und von da aus auf den heidnischen Nordosten Südafrika's einzuwirken. Diese Mission ist aufgegeben worden und die Hoffnungen, welche sich neuerdings wieder an den amharischen Häuptling Detschasch Kasa, dem sogenannten König Theodoros, geknüpft hatten, sind jetzt für so gut als gescheitert anzusehen. Statt dessen hat die römisch-katholische Mission in den Wiener Mechitaristen eine überaus klug gewählte Position in Chartum genommen. In der Bifurcation des oberen Nil gelegen, ist es von Chartum aus möglich, auf den großen Quellströmen des Nil in das nordöstliche Südafrika einzudringen. Die Mechitaristen unter der gewandten Leitung ihres im vorigen Jahre gestorbenen Provicars hatten die Position genutzt und sind auf dem weißen Nil bis in die Aequatorgegend zu dem Barivolke gelangt. Die Mission ist noch jung und von Erfolg ist noch wenig zu sehen; aber der Ruhm bleibt der Römischen Kirche, tiefer als der Islam im Norden Südafrika's mit der Station Gondokoro eingedrungen zu seyn. Man interessirt sich in Wien lebhaft für diese Unternehmung und an dem östreichischen Consul in Chartum findet sie einen eifrigen Beförderer.

Aehnlich wie am Nil im Osten sucht nun auch im Westen

die christliche Welt auf der großen Wasserstraße nach Süden vorzugehen. Es scheinen nämlich die unglücklichen Nigerexpeditionen endlich zu einem sicheren Resultate in den Unternehmungen auf dem Benue zu führen. Gelingt es England, am oberen Laufe dieses Flusses eine Stellung zu gewinnen, so ist damit den Fulbezügen nach Süden entgegengetreten. Bis jetzt ist politisch noch nichts erreicht; aber die englisch-kirchliche Missionsgesellschaft hat in Anerkennung der Wichtigkeit dieser Unternehmung für die Christianisirung des nördlichen Südafrika am untern Laufe des Stromes den Anfang mit Anlegung zweier Stationen gemacht, welche unter die Leitung von Negern gestellt worden sind, welche durch die Mission im Westen Nordafrika's bekehrt wurden, eine Mission, welche zwar nicht unmittelbar Südafrika berührt, aber durch ihr Vordringen gegen das Heidenthum der Negerstämme hinter der Küste es doch mittelbar zu thun verspricht.

Wenden wir uns nun zu dem Osten Südafrika's. Es ist durch maritime Verbindung seit uralter Zeit fast ausschließlich dem arabischen Handel offen gewesen, der indessen nur geringen Einfluß auf die Umgestaltung des dortigen Heidenthums gehabt zu haben scheint, da das alte arabische Leben an und für sich so scharf nicht ausgeprägt war, wie z. B. das egyptische, und man sich nicht auf Colonisirung einließ, sondern mit Handelsstationen an dieser Küste der Sendsch sich begnügte. Das wird seit dem 8. Jahrhundert anders. Von da ab bis zum 11. Jahrhundert läßt sich der Islam an der ganzen Küste von C. Gardafui im Norden bis nach Sofala im Süden nieder und gründet die moslimischen Reiche von Mukdischa im Norden und Kiloa im Süden und zwischen beiden in der Mitte die mächtigen Republiken Barawa, Malinda und Mombas. Hat er sich aber schon in Nordafrika im Ganzen träg und unfähig in Umgestaltung des heidnischen Lebens gezeigt, so ist das in einem noch viel größeren Maaße in Ostafrika der Fall gewesen. Es lag das von vornherein in der ganzen religiösen Disposition seiner Anhänger, welche sich auf dieser Küste niederließen. Sie waren aus den moslimischen Dissenters, welche sich dem orthodoxen Kalifate nicht unterwerfen wollten, Aliten und Emosaiden, und deshalb aus Arabien verdrängt, hier eine neue Heimath suchten und fanden. In dieser ihrer religiösen Zerfahrenheit an und für sich schon wenig zur lebhaften Geltendmachung eines religiösen Princips geneigt, ist ihr Blick außerdem vorwiegend auf die Benutzung der für den Handel so günstigen maritimen Lage der neuen Heimath gerichtet; es sind Krämerstaaten geworden, meerwärts gekehrt und landwärts die bekannte Politik aller derartigen Colonien innehaltend, nach der es Princip ist, die Eingebornen möglichst bei Gute zu erhalten, damit der Handel keine Störung erleide. Es sind zwar durch den Verkehr arabische Elemente in die Sprachen der Ostküste damals eingedrungen und die dortigen Eingebornen Kafir genannt worden, aber es ist keine Spur vorhanden, daß ein religiös-politischer Einfluß auf sie geübt sey, und die Beschneidung, welche man auf den Einfluß des früheren Islam hat zurückführen wollen, rührt durchaus nicht daher, sondern ist dem südafrikanischen Heidenthume originell.

Immerhin sperrte der Islam, wie im Norden, so im Osten Süd-Afrika gegen andere Elemente ab und in diesem Betracht war es von Bedeutung, als die Portugiesen im 16ten Jahrhundert jene moslimischen Küstenstaaten niederwarfen. In nicht mehr als dreißig Jahren sind sie damit fertig; mit Eroberung der Küstenstädte sind auch die Staaten zu Ende, so schmal war die Basis, auf der sie ruheten. Die christliche Welt, die sich von da ab auf der Ostküste in derselben Ausdehnung entfaltete, hat wenig Einfluß gewinnen können. Portugals politische Macht verfiel bald nach dieser Occupation und nach 200 Jahren ist alles vom Cap Delgado an bis Cap Gardafui wieder an den Islam verloren und nichts weiter vom Christenthum übrig geblieben, als die Ruinen einiger Kirchen und Burgen und der glühende Haß der Eingeborenen gegen die Tyrannei der christlichen Eroberer. Die südliche Hälfte der Küste bis zur Delagoabai ist Portugal geblieben. Mit Ausnahme des Haupt-Distrikts Moçambique können wir jetzt aber kaum von Besitz und Einfluß reden. Wenn auch früher Stellungen im Innern genommen und eine ziemliche Anzahl eingeborener Stämme tributär gemacht waren, so sind gegenwärtig diese Stellungen fast sämmtlich aufgegeben und werden nur einige wenige Punkte an der Küste kümmerlich behauptet. Dabei findet ein ununterbrochenes Vordringen der Stämme im Innern gegen die Küsten statt und im Norden dringt der Islam mächtig ein. Von colonial-christlichen Einfluß ist hier also gar keine Rede; man treibt nur noch Sclavenhandel. Im Moçambique-Distrikt ist dieser Einfluß etwas bedeutender, doch auch hier durch den Sclavenhandel äußerst depravirt. Die sonst so blühende Jesuitenmission, welche die Bekehrung mit dem Handel verband und deshalb sogar vor den Augen des Schottischen Independenten Livingstone Gnade findet, ist bekanntlich längst aufgehoben und von dieser, wie von der Mission anderer Orden, sind nur die Trümmer ihrer Stationen übrig geblieben. Sonst bekümmert sich Niemand um Belehrung oder Bekehrung der Eingeborenen, am Wenigsten die sehr geringe Zahl der Cleriker, welche die kirchlichen Bedürfnisse der Colonisten besorgt; die Bildung steht in diesen über dreihundertjährigen Portugiesischen Colonien so niedrig, daß sich in keiner Stadt weder der Ost- noch der Westküste ein Buchladen befindet. Vor einigen Jahren legte eine Compagnie von Privatleuten der Regierung ein Project vor, nach welchem sie sich anheischig machte, den Sclavenhandel abzuschaffen, die Kaffern zu civilisiren und zu diesem Behufe solidere Handelsverbindungen mit denselben anzuknüpfen; das Project scheint aber nicht acceptirt zu seyn.

(Schluß folgt.)

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Sonnabend den 12. März. № 21.

Islam und Christenthum in ihrem Vordringen gegen südafrikanisches Heidenthum.

(Schluß.)

Ohne Frage einflußreicher ist gegenwärtig der Islam in der nördlichen Hälfte dieser Küste. Die Missionsthätigkeit, welche sich dort zweihundert Jahre lang mit der Portugiesischen Occupation verband, hatte ihm gar keinen Abbruch gethan und er steht nach Vertreibung der Portugiesen kräftiger da, als vorher, anfangs gefördert von den Imams von Maskate und später bis auf diese Stunde von denselben getragen und vertreten. Der Staat des Imam hat, wie die Küstenstädte, welche ihm in sehr lockerer Weise tributär sind, den früheren commerciellen Charakter beibehalten und sich auf territoriale Eroberung im Innern nicht eingelassen, gehindert theils durch fortwährende Fehden dieser Küstenstädte unter einander, theils durch die Wildheit der eingeborenen Stämme, was dieser Stellung des Islam einen andern Charakter giebt, als sie im Norden hat; allein darum ist sein Einfluß nicht weniger bedeutend, wenn auch weniger ostensibel, als im Norden. Dissenter noch heute wie ehemals sind die Moslemim des Ostens dem Heidenthume gegenüber nichts weniger als fanatisch; sie sind aus Princip und Profit noch immer höchst geschmeidig, leben und lassen leben und es sind oft Beispiele vorgekommen, daß sie unter Heiden sich niederlassen und ganz heidnisch werden. Erscheinungen wie die Fulbe sind im Osten nur ganz vereinzelt in wechabitischen Schwärmerhaufen dagewesen, die bald niedergeschlagen wurden. Die Insel Wasin in der Nähe von Mombas heißt zwar die Insel der Scheikh und gilt für die moslimische hohe Schule an dieser Küste, aber die Arbeiten der dortigen Gelehrten beschränken sich auf Verbreitung des Aberglaubens und auf Schreiben von Amuleten, auf Teufelsbeschwörung und Krankenheilungen. Diese religiöse Oberflächlichkeit paßt aber nicht nur vortrefflich zu der mercantilen Politik dieser Araber, sondern hat mit der Zeit doch ihren Einfluß auf das dortige Heidenthum ausgeübt. Bereits sind die meisten Eingeborenen der Küste, die Suáheli, sämmtlich zum Islam bekehrt. Weiter im Innern bauen Araber und Suáheli hier und da Dörfer, bevölkern sie mit ihren Sclaven und gründen so kleine Colonien. Mit der Zeit kommen neue Colonisten nach und bringen einen Scheikh mit, der ihre religiösen Bedürfnisse besorgt und sich auch der umwohnenden Heiden annimmt. Er ist zufrieden, wenn dieselben die Hauptsachen im Islam mitmachen, er macht Concessionen und ist nicht allzu streng; hält aber fest, was er hat. Die heidnischen Häuptlinge lassen unter den Titeln von Doctoren, Zauberern und Schreibern Araber an ihren Höfen zu und diese benutzen mit großer Gewandtheit ihre Stellung. Alles muß dem Handel dienen und der erstreckt sich bis tief ins Innere. Livingstone trifft mit dieser mercantilen Mission am oberen Zambesi zusammen: die Heiden in Londa hörte er „Illah" rufen, was sie von arabischen Händlern gelernt haben. Vor allem ist es der Sclavenhandel, der ihnen einen bedeutenden Einfluß auf die heidnische Welt des Innern verschafft. Sie führen nicht selbst Sclavenkriege, dazu fehlt ihnen die Macht; aber sie intriguiren unter den Stämmen und rufen so die Sclavenkriege hervor. Man hört von 6000—7000 Menschen, welche in einem einzigen kurzen Kriegszuge theils getödtet, theils zu Sclaven gemacht worden. Zuweilen ist der Sclavenmarkt in Mombas und Zanzibar so überfüllt, daß es an Käufern fehlt und die Sclaven für ein Spottgeld weggehen. Dann reden die Suáheli von einem guten Jahre und freuen sich, so viel Kaffern islamisirt zu haben.

Als großes Emporium des Sclavenhandels hat diese Ostküste längst schon Englands Aufmerksamkeit auf sich gezogen, doch scheinen politische Rücksichten die nahen Beziehungen, in welche es zum Imam von Maskate getreten war und die ein Einschreiten mehrmals sehr nahe legten, nicht haben benutzen lassen. Ein Versuch der englisch-kirchlichen Missions-Gesellschaft, in der Gegend von Mombas eine Mission zu begründen, ist nach einigen Jahren aufgegeben worden. Auch ist der Plan des Pastor Harms für eine Mission unter den Galla von der Ostküste aus nach zwei Mal gemachtem Versuche gescheitert. Mit desto größerer Lebhaftigkeit ist in neuester Zeit das Unternehmen Livingstones, durch den Zambese von Osten aus das Innere zu erreichen, aufgenommen worden, worüber später mit Anschluß an die vom Süden aufdringenden Unternehmungen ein Näheres gesagt werden soll.

Unsere Betrachtung wendet sich jedoch erst noch dem Westen Südafrikas zu. Hier hat der Islam nie Eingang gefunden. Das Christenthum hat es versucht, aber mit geringem Erfolge. Die Portugiesen ließen sich schon gegen Ende des 16. Jahrhunderts auf der nördlichen Hälfte dieser Küste nieder. Ihre Colonien in Angola und Benguela bestehen noch. Auch hier hat das

ganze System der colonialen Verwaltung und das für Europäer mörderische Clima eine frische Entfaltung der christlichen Welt nicht gestattet. Auch hier hatten die römischen Missionen kräftige Anstrengungen zur Bildung der Eingebornen gemacht, und die Erfolge der Jesuiten waren auf dieser Küste noch glänzender als auf der östlichen, sie sind aber bis auf unbedeutende Spuren von der Regierung beseitigt worden, obwohl sie noch bis heute im ehrenden Andenken der Colonisten fortleben. Indessen liegen die Verhältnisse dieser westlichen Colonien immer noch günstiger, als die im Osten. Die Regierung, welche bisher den Colonisten das Ueberschreiten der Gränzen verbot, scheint neuerdings an ein Vordringen nach dem Innern zu denken, wenn die Begünstigung etwas beweisen kann, welche sie den Reisen des Ladislaus Magyar hat zu Theil werden lassen, der früher und weiter die Centralländer des nördlichen Südafrika bereist und gegenwärtig auch beschrieben hat, als Livingstone. Auch bemühet sich der Bischof der Colonie, eine bessere Schulbildung einzuführen; sein Clerus besteht nur aus Farbigen, deren Gemeinden klein sind, während das Heidenthum durchaus überwiegend in der Colonie ist; die früheren Arbeiten der Mission in dem benachbarten Königreiche Congo sind auch noch nicht verkommen, und es besteht in Congo eine ziemliche Anzahl von Christengemeinden, indem der König mit einem großen Theile seiner Unterthanen sich zum Christenthum bekennt. Leider hat die Regierung mit dem besten Willen des Sclavenhandels noch nicht Herr werden können, und er besteht namentlich in Congo mit allen Greueln fort. Die dortigen Sclavenhändler sind der Auswurf der christlichen Welt und eine Pest für die Eingeborenen; ihre farbigen Agenten, welche in das Innere gehen, um Sclaven zu holen, sind um nichts besser als die arabischen Händler des Ostens, mit denen sie im Innern zusammen treffen. Livingstone erzählt, daß die Heiden von ihnen das Ave Maria lernen, wie von jenen das Illah. Auch hier hat England Versuche gemacht, durch Hebung des Handels und der Cultur in der Colonie selbst den Sclavenhandel zu unterdrücken, aber bis jetzt ohne Erfolg.

In neuerer Zeit haben auf der nördlichen Hälfte der Westküste nur noch die Franzosen am Gabun den Versuch mit einer Colonie und Mission gemacht. Das Unternehmen beschränkt sich jedoch nur auf den schmalen Küstensaum, und hat bei der eigenthümlichen Gebundenheit alles Verkehrs in diesen Gegenden noch so gut wie gar keinen Einfluß auf das Innere erreichen können. Etwas weiter als die katholischen sind am Gabun evangelische Missionare aus Nordamerika in das Innere vorgedrungen und fangen eben an, einigen Eingang bei den Eingebornen zu finden.

Die südliche Hälfte der Westküste ist vom Cap Negro an eine der unwirthbarsten Küsten der Welt, und etwa mit Ausnahme der Walfischbai dem Verkehr wenig offen. Darum ist aber das hinter der Küste liegende Innere keineswegs unzugänglich geblieben, sondern der christlichen Welt von Süden her geöffnet worden, was wir nun noch schließlich zu betrachten haben.

Was bisher vom Eindringen des Islam wie des Christenthums erwähnt ist, macht unweigerlich den Eindruck geringer Resultate. Mag sich das aus der Impotenz der andringenden Factoren und aus den bedeutenden localen Hindernissen, die ihnen entgegenstehen, zum Theil erklären lassen; ganz ist es damit nicht erklärt. Es muß außerdem in dem südafrikanischen Heidenthume die ihm eigene Zähigkeit, jenes bornirte, dem Materialismus in hohem Grade verfallene hamitische Element mit in Anschlag gebracht werden, welches grade da am Stärksten ist, wo es sich, wie hier im Norden, gleichsam systematisch erfaßt und dadurch verdichtet hat. Wir dürfen erwarten, daß seine Renitenz in dem Maaße schwindet, je weiter es sich von seinem nördlichen Heerde entfernt. Und dem ist auch so. Es ist wirklich im Südlande mehr als anderwärts gelungen, Eingang zu finden, wobei immerhin zugegeben werden kann, daß sowohl bei dem hier agitirenden Elemente ein bei Weitem höherer Grad von Intelligenz und religiöser Tiefe sich findet, als auch die Chancen, welche die Localität bietet, im Süden viel günstiger als im Norden sind.

Ziemlich spät, erst in der Mitte des 17. Jahrhunderts, etablirt sich die christliche Welt am Cap. Die Holländer legten ihre Colonie an, deren Entwicklung in den ersten anderthalb Jahrhunderten langsam genug geht; als dieselbe mit Anfang dieses Jahrhunderts an die Engländer fällt, entwickelte sich der christliche Staat auf südafrikanischem Boden nicht nur in diesem englischen Gebiete lebhafter, sondern auch die holländische Nationalität wird dadurch zu größerer Beweglichkeit gesteigert und wir finden gegenwärtig dort vier christliche Staaten, zwei englische Colonien und zwei holländische, die letzteren am Weitesten nach dem Innern hineingeschoben.

Dieses politische Vordringen der christlichen Welt ist freilich, wie solches so häufig der Colonisation eigen ist, vorwiegend ein Angehen gegen das dort befindliche Heidenthum in nur negativer Weise gewesen, und nicht sowohl ein Eingehen in dasselbe zu einer lebensvollen Umgestaltung und Reform. Als der Holländer Antonie van Riebeek im Namen der ostindischen Handelscompagnie vom Cap Besitz nahm, sprach er es zwar auf das Bestimmteste aus, daß der Colonie Absehen darauf gerichtet seyn solle, die Eingeborenen zum Christenthum anzuleiten, allein der capische Bauer und das holländische Gouvernement haben im Großen und Ganzem es nicht verstanden, dies auszuführen. Das egoistische Interesse der Colonisten tritt bald breit in den Vordergrund und der Bauer schiebt den Eingeborenen bei Seite oder rottet ihn aus, wenn er ihn nicht dienstbar machen kann. Die Holländer wußten mit den Eingeborenen des Caplands nichts anzufangen und haben lieber mit Negersclaven arbeiten wollen, als mit Hottentotten, wodurch beiläufig ein Stück moslimischer Welt von der Ostküste her in den äußersten Süden verschleppt wurde, was jetzt noch, aber zukunftslos, in etwa 8000 Mohamedanern in der Capstadt da ist. Ja die religiöse Tendenz der Colonie, welche van Riebeek pointirte, schlug gradezu im colonialen Interesse in religiösen Fanatismus um und der capische Bauer glaubte, nicht ohne einen gewissen Anflug von prädestinatianischer Härte, die Südafrikaner behandeln zu dürfen, wie

Israel die Cananiter; als Feinde Gottes rottete er sie aus, so viel er konnte. Im Grunde ist das heute noch Maxime bei dem nördlichen Bauernstaate jenseits des Baal. Die englische Colonisation, welche an die Stelle der holländischen trat, ist durchaus nicht frei von egoistischen Interessen; der Colonist und seine Existenz steht auch hier immer im Vordergrund und der Eingeborene muß nachstehen; man schiebt sich nur in das Land hinein, ohne in das Volk kommen zu können. Doch finden die Eingebornen unter der englischen Colonialpolitik mehr Schutz als früher; es ist ihnen wenigstens die Existenz rechtlich gesicherter und damit die Möglichkeit gegeben, daß das Christenthum auf das Heidenthum seinen innerlich umgestaltenden Einfluß ungestörter üben kann, was früher zum Theil unmöglich gemacht war. Doch eben auch nur zum Theil. Auch die ungünstige frühere Behandlung hat das farbige Element ganz und gar nicht elidiren können, im Gegentheil präponderirt es in der Bevölkerung und die Einflüsse der colonial-christlichen Welt auf dasselbe sind, wenn auch indirect und vielfach depravirend, darum doch vorhanden und haben auch bildend eingewirkt. Ist man doch im Caplande jetzt schon dahin gekommen, daß ein Hottentott im capischen Parlamente sitzen und mit den vornehmsten Gentlemen das Heil des Staats berathen soll. Auch ist in Folge der europäischen Colonisation eine Vermischung des Blutes zu Stande gekommen und damit ein Bastardgeschlecht, welches sich als durchaus kräftig und bildungsfähig erwiesen hat.

Indessen die bloße Colonisation wird nie ein lebenskräftiges Eindringen in das vorhandene Heidenthum zur Folge haben, wenn ihm nicht die specifisch-christliche Missionsthätigkeit zur Seite geht. Nicht der Colonist, sondern der Missionar ist dem Heidenthum gegenüber der Exponent des christlichen Princips und muß es bleiben. Und das hat sich denn nun auch in diesem Südlande Afrikas von Neuem bewährt; es ist ein ruhmvoller Boden christlicher Missionsthätigkeit geworden, nicht der römisch-katholischen — die ist hier bis dahin so gut wie ausgeschlossen gewesen — sondern der Missionsthätigkeit der evangelischen Kirche in ihren verschiedenen Denominationen, welche gegenwärtig etwa 150 Missionsstationen besetzt halten und dadurch ist ein bis dahin einzig in seiner Art dastehender Anfang des Eindringens des Christenthums in das südafrikanische Heidenthum erzielt worden, indem in den etwa 40 Jahren, seit die Mission dort umfangreich getrieben wird, als jetziger Bestand etwa 27000 christliche Eingeborene gezählt werden, welche als Kern eine mindestens sieben Mal größere Zahl solcher Farbigen repräsentiren, die zwar die Einflüsse christlicher Erkenntniß und Gesittung erfahren, aber nicht in dem Grade erfahren haben, daß sie nach den Grundsätzen evangelischer Mission der Kirche haben einverleibt werden können.

Zunächst haben das die Hottentotten erfahren; sie lagen in ihren mächtigen und zahlreichen Stämmen dem Cap am nächsten; die junge Colonie etablirte sich in ihrer Mitte. Sie haben unter den absorbirenden Einflüssen derselben sehr gelitten; viele Stämme sind gänzlich von der Erde verschwunden und in der

ganzen Capcolonie sind nur noch wenige Reste des in Sprache, Blut und Sitte reinen Hottentotten-Typus vorhanden. Es ist aber, wie gesagt, aus ihnen ein Bastardgeschlecht entstanden, aus welchem nicht unansehnliche Gemeinden der Mission gebildet worden sind, in denen religiöser Sinn, Arbeitsfähigkeit für Ackerbau und Handwerk und Gesittung in erfreulichem Wachsthum stehen. Dieses Hottentottenbastardgeschlecht hat im Drange nach Freiheit vom colonialen Zwange seit einem halben Jahrhundert eine Emigration nach dem Norden über den Oranjefluß unternommen, und ist für die freien Hottentottenstämme jenseit des Oranje befruchtend geworden. In dem Westen ist unter den Namaqua der Hottentotten-Typus in seiner Reinheit nach Blut, Sprache und Sitte noch vorhanden, und die Einwanderer, hier Orlam genannt, üben nun, da ihnen die Missionare nachgegangen sind und sie unter ihre Leitung genommen haben, einen entschiedenen Einfluß zum Bessern aus; fern von der Colonie bestehen hier Christengemeinden im Innern, und das Wort der Wahrheit ist eine Macht unter dem Volke. Kommen auch noch öfter Ausbrüche heidnischer Wildheit vor, namentlich in den Gewaltthaten, welche sie gegen die angränzenden schwarzen Stämme im Norden verüben, denen gegenüber sie sich als Adel des Landes fühlen, so finden sich doch andererseits die Zeichen eines tief gemüthlichen und religiös bestimmten inneren Lebens, und nichts ist verkehrter, als die Hottentotten wie halb Thier und halb Mensch darzustellen. Eben schicken sich diese Bastardhottentotten an, sich auf der neubetretenen Straße von der Walfischbai her nach dem Ngamisee im Innern zu begeben, und dort neue Sitze zu suchen. Noch ehe ein weißes Gesicht aus dem Süden den Ngamisee erblickt hatte, waren dort Griqua, eine andere Abtheilung dieser Bastarde, auf ihren Wanderzügen nach Norden. Diese Griqua haben den Beweis geliefert, daß aus diesen Bastard sich ein tüchtiges christliches Staatsleben entwickeln könne; ihr Staat am mittlern Oranje ist der Beweis dafür. — Die Ungunst des colonialen Wesens haben unter allen Hottentottenstämmen im Caplande die Saan oder die sogenannten Buschmänner am Meisten erfahren. Sie sind als verthierte Menschen verrufen, aber, wie überhaupt die Holländer an den Hottentotten sich schwer versündigt haben, so ist solches vor allen bei den Saan der Fall gewesen. Der capische Bauer hat unter ihnen aufgeräumt, wie nur ein Fulbebauer am Tsad es thun kann. Und doch ist in den Saan ein tüchtiger Menschenschlag vorhanden, voller Talent und natürlicher Anlage, der noch jedes Mal die christliche Bildung, die durch die Mission an ihn herantrat, in einer Weise aufgenommen hat, die die beste Hoffnung erweckte, die aber auch jedes Mal durch den Fanatismus der capischen Bauern zu Schanden wurde. Noch sind die Saan in ihren unzugänglichen Gebirgs- und Wüstensitzen da und bleiben ein Object der Mission. Vorwiegend ist es übrigens deutsche Missionsarbeit, welche sie unter den Hottentottenstämmen betheiligt hat und die niederdeutsche Zunge wird unter diesen Stämmen bis tief in die Wüste des südwestlichen Hochlandes mit Vorliebe gesprochen.

Wenn so der Westen in den gelben Stämmen bis zum Wendekreise hinauf unleugbar tiefere Einflüsse des christlichen Lebens erfahren hat, so gilt das nicht ganz in dem Maaße von dem Osten dieses Südlandes. Hier lagert in den dunkelfarbigen Stämmen jenes spröde südafrikanische Element, was im Norden, Osten und Westen sich findet und dort bis jetzt dem Eingange christlicher Bildung größtentheils verschlossen geblieben ist; doch ist es auch hier offener und zugänglicher gewesen, als anderwärts.

Die capischen Colonisten trafen in dieser Richtung zuerst auf die Kaffern der Küste, was die westlichen Stämme derselben leider ihr Land nicht nur, sondern auch ihre nationale Selbstständigkeit gekostet hat. Es ist sehr zu beklagen, daß vor dieser Katastrophe die Missionsarbeit nicht Zeit genug gehabt hat, tiefer auf diese Stämme einzugehen; der Anfang, welcher dazu gemacht war, versprach viel, aber die Kämpfe mit der Colonie haben mehr als ein Mal dieselben unterbrochen und den Gegensatz gegen alles Europäische stark gereizt. Doch besteht diese Mission im Britisch-Kafferlande noch und wird hoffentlich eine Zukunft haben. Die freien Kafferstämme, welche an der Küste zwischen Britisch-Kafferland und Natal liegen, haben gleichfalls ihre Missionare, die trotz der dortigen politischen Aufregung nicht ohne Erfolg arbeiten. Die Natalcolonie hat vor zwei Jahrzehenten die verderbliche Macht eines der größten Kafferreiche der Küste gebrochen und ist allein dadurch ein bedeutendes Vordringen der christlichen Welt im Süden. Sie ist neuerdings ein Asyl für mehr als 100,000 heidnischer Kaffern geworden, welche sich der Tyrannei der Zulufürsten entzogen und unter englischen Schutz begeben haben. Colonie und Mission haben so eben begonnen, ihre Einflüsse auf dieselben auszuüben und auch in das noch freie Zulureich ist nach mehreren vergeblichen Versuchen die Mission jetzt eingedrungen und somit reicht die christliche Welt bis nahe an die portugiesischen Colonien der Ostküste, so daß sie den südafrikanischen Continent an seinen Rändern im Osten, Westen und Süden in derselben Ausdehnung umspannt, wie es die moslimische im Norden und Osten thut.

Diese Kaffern der Küste sind es aber nicht allein, zu welchem das Christenthum gedrungen ist; ihre Nachbaren auf der Hochterrasse sind auch bereits in Angriff genommen. Wir wollen sie mit dem unter den Eingebornen selbst recipirten Namen der Bassuto nennen; sie ziehen sich auf der Terrasse an den Quellen des Oranje bis hoch nach Norden zum Limpopo und darüber hinauf — tüchtige Menschen, nicht so wild und kräftig als die Kaffern der Küste, aber intelligenter als sie und sehr bildungsfähig. Sie haben sich noch nicht in colonialen Gränzen einschränken lassen und bestehen noch in ihrer Freiheit. Der südlichste Stamm derselben, eben der an den Quellen des Oranje, ist kräftig vom christlichen Leben berührt worden. Nicht bloß hat die Bildung, welche die benachbarte Colonie gewährt, bei ihm Eingang gefunden, es weicht auch das Heidenthum dem

Lichte der Offenbarung und der Evangelischen Kirche Frankreichs gereicht die Mission unter ihnen zu unbestreitbarem Ruhme. Die nördlichen Bassutostämme am Limpopo sind noch nicht von der Mission erreicht und bieten ein höchst versprechendes Arbeitsfeld für dieselbe dar.

An die Bassuto schließen sich gegen Westen auf der Hochebene die Stämme der Betschuanen an. Minder energisch als die ihnen stammverwandten Bassuto und Küstenkaffern sind sie für ein neues eindringendes Element noch offener als diese. Die Missionare am Kuruman bis zum Baal hin haben erfreuliche Resultate ihrer Wirksamkeit gesehen. Leider scheint der neuetablirte Bauernstaat der südafrikanischen Republik die alte Politik der capischen Bauern festzuhalten und auf gewaltsame Unterdrückung dieser Stämme auszugehen, ohne ihnen eine wirkliche Bildung zuführen zu können, da er selbst derselben so gut wie baar ist und weder Kirchen noch Schulen hat, während unter Betschuanen, Bassuto und Kaffern nicht nur Kirchen und Schulen in großer Zahl, sondern Druckerpressen und Buchhandel, christliche Literatur und Journalistik seit Jahren bestehen. Doch ist dieser, wie der benachbarte Bauernstaat für das Eindringen der christlichen Welt in diesen Gegenden von Bedeutung gewesen. Diese Bauern waren es, welche auf ihren Wanderzügen gegen Osten und Norden nicht nur, wie schon erwähnt, das große Reich der Zulukaffern gebrochen, sondern auch die Bildung eines andern Kafferstaats, der unter dem großen Häuptling Moselekazzi die südlichen Bassuto- und Betschuanenstämme erdrücken wollte, gehindert und ihn genöthigt haben, sich weiter im Norden zwischen Limpopo und Zambesi zu setzen, wo er noch jetzt in imposanter Macht besteht. Auch sind es diese Bauern gewesen, welche in ihrem Gegensatz gegen alles englische Wesen freilich wider Willen das neueste Vordringen der christlichen Welt in die Centralländer Südafrika's veranlaßt haben, welches nun noch in wenigen Worten zu erwähnen ist.

Es ist dies das vielbesprochene Unternehmen des Dr. Livingstone. Livingstone, eine unleugbar tüchtige Persönlichkeit, beiläufig aber ein rationalistisch angeflogener schottischer Independent, verstimmter Missionar und freihändlerischer Schwärmer wird durch die Transvaalbauern von seiner Station unter den Betschuanen vertrieben und entschließt sich zu einer Reise nach Norden, um das Land zu erforschen, und einen gesunden Bezirk aufzusuchen, aus dem sich ein Mittelpunkt der Civilisation machen ließe und das Innere mittelst eines Weges zu erschließen, der entweder an der West- oder Ostküste mündet. Der Werth der wissenschaftlichen Resultate dieser Reise möge auf sich beruhen bleiben; es sey nur dies bemerkt, daß Livingstone's Buch, ganz abgesehen von dem Missionsinteresse, was überaus schwach in ihm vertreten ist, durchaus nicht den Eindruck von Gründlichkeit und Umsicht macht, wie solches z. B. bei Dr. Barths Reisewerke der Fall ist. Livingstone meint nun auf dem hohen Nordrande des Zambesi mit Anschluß an das Makololoreich den Punkt für die beabsichtigte Niederlassung und die Mündung

des gesuchten Weges in den Zambesidelta auf der Ostküste gefunden zu haben, verläßt die Missionsgesellschaft, welche ihn ausgesendet, und tritt in englische Dienste, in welchen er sich jetzt als Agent in Kilimane niedergelassen hat. Er hat vorgeschlagen, gestützt auf die Geneigtheit Portugals, Moçambique zu einem Freihafen zu erheben, einen Handelsweg den Zambesi hinauf anzulegen und hofft durch Handel in Verbindung mit der Predigt des Evangeliums das von ihm sogenannte große Centralland Südafrika's zu civilisiren. Der Ton liegt bei Livingstone stark auf „Handel" und das ist einem Freihändler nicht zu verdenken, der ausgesprochenermaßen „auf den Anglo-Amerikanern die Hoffnungen der Welt für Freiheit und Fortschritt ruhen" sieht; aber nicht Handel, noch Baumwollencultur bringen dem südafrikanischen Heidenthum Freiheit und Fortschritt und der ganze volle Ton muß auf die Freiheit gelegt werden, zu der der Sohn frei macht, sonst ist alles umsonst. Angeregt durch Livingstone's und noch mehr durch seines Schwiegervaters Moffats Reise nach Nordosten hat sich nun die große Londoner Missionsgesellschaft entschlossen, eine Mission im Norden und Süden des mittlern Zambesi zu beginnen. Die Mission im Süden dieses Stromes beim Tebelenfürsten Moselekazzi ist ein Unternehmen, welches, wenn der Herr es segnet, von der größten Bedeutung für das Vordringen der christlichen Welt in die südlichen Schichten des südafrikanischen Heidenthums werden wird, und ich freue mich, daß gegenwärtig von Natal aus das bis jetzt so gut wie unbekannte Gebiet, welches das Reich Moselekazzi's in der südöstlichen Hochterrasse flankirt, von derjenigen Gesellschaft ins Auge gefaßt werden soll, welcher ich zu dienen das Vergnügen habe.

Der Primat des Apostels Petrus in der h. Schrift.

Es ist eine natürliche Sache, daß der Versuch, einen Primat des Apostels Petrus in der Schrift nachzuweisen, in der Evangelischen Kirche nicht nur auf vielseitigen Widerspruch stößt, sondern auch in Betreff des Sinnes, in welchem obige Behauptung gestellt wird, eine Reihe von Mißverständnissen hervorruft, die theils nicht alle vorausgesehen, theils nicht alle im voraus zurechtgelegt werden konnten. Der Verf. hat in der Schrift „die neutestamentliche Lehre vom heiligen Amte" von K. Lechler (Stuttgart 1857) einen Versuch in jener Richtung gemacht und theils aus mündlichen Entgegnungen, theils aus Recensionen und gelegentlichen Bemerkungen in neueren Schriften die Ueberzeugung gewonnen, daß es einer Verständigung über diese Frage sehr bedürfe. Die folgenden Worte sind aber hauptsächlich durch die Bemerkungen hervorgerufen, mit welchen C. R. Dr. Kraußold zu Bayreuth in seiner trefflichen Ausführung der symbolischen Lehre von „Amt und Gemeinde" (Erlangen, 1858) die von dem Verf. aufgestellten Sätze zu widerlegen sucht.

Im Allgemeinen nun handelt es sich bei dieser Verständigung nicht so sehr um Feststellung exegetischer Resultate an und für sich, als um die Formulirung der gewonnenen Resultate zu einem neutestamentlich-theologischen Begriff. In der Erklärung des unmittelbaren Sinnes der einzelnen Stellen gehen die Ansichten nicht soweit auseinander, als in der daran sich anschließenden systematischen Operation, durch welche die einzelnen Aussprüche in einem Gesammtbegriff verbunden, die einzelnen Anschauungen zu einem Gesammtbilde zusammengefaßt werden. Dennoch ist auch die Worterklärung einzelner entscheidenden Stellen mitunter noch so wenig gesichert, daß wir zuerst auf diese uns etwas näher einlassen müssen.

Kraußold hat nämlich schon diese exegetische Thatsache dahin modificirt, daß Petrus nur unter den Jüngern, nicht aber unter den Aposteln einen solchen Vorrang behaupte, wie denn in der weitern Ausführung des Verf. selbst anerkannt sey, daß Paulus dem Petrus gegenüber einen Primat in Anspruch nehmen könne, daß noch andere Apostel sich mit ihm in den Primat getheilt hätten, daß P. unter dem Apostelkollegium gestanden sey u. s. w. lauter Beisätze, durch welche der ganze Begriff von Primat wieder aufgehoben werde. Wir kommen auf den letzteren Punkt nachher zurück. Was aber die Unterscheidung zwischen den Jüngern und den Aposteln betrifft, so sehen wir nicht recht ein, was diese nützen soll. Denn einmal sind die Apostel nicht nur unter der Zahl der Jünger einbegriffen, sondern sie stehen begreiflicherweise an der Spitze derselben, und wenn also Petrus an der Spitze der Jünger stand, so stand er auch an der der Apostel. Für's andere sind die Stellen, wo Petrus in so auszeichnender Weise genannt wird, gerade auch diejenigen, wo entweder die ersten Jünger als die Zwölfe oder die Apostel ausdrücklich bezeichnet sind, oder eine Auswahl aus diesen zwölf Aposteln, die bekannte Dreizahl der später von Paulus sogenannten Säulen der Gemeinde in den Vordergrund der Erzählung tritt. Niemand wird ferner übersehen können, daß die ganze erste Zeit der apostolischen Kirche, die Zeit, in welcher die Apostel bereits als solche hervorgetreten und mit dem vollen Maaße des heiligen Geistes gesalbt, auf den Schauplatz ihrer Wirkungen getreten waren, um die beiden großen Namen Petrus und Paulus, als um die zwei Brennpunkte einer Ellipse sich dreht, und daß man demnach gewiß das Zugeständniß fordern kann, es sey der Apostel Petrus durch die heil. Geschichte selber auf die Höhe des ganzen Apo-

stolates gestellt. Daß er in dieser erhabenen Stellung den Apostel der Heiden zur Seite hat, macht ihn doch an sich nicht geringer. Man könnte nur sagen, daß es nicht ein einzelner Stern, sondern ein Doppelgestirn sey, welches das Firmament des apostolischen Jahrhunderts beherrscht. Und auch den Beisatz könnte man einem solchen Zugeständnisse nicht verweigern, daß Petrus wenigstens der Zeit nach der erste von beiden, daß er in seiner hervorleuchtenden Wirksamkeit längst bekannt und anerkannt gewesen sey, ehe Paulus in das allgemeine Arbeitsfeld eingeführt wurde. Da nun in der Apostelgeschichte durchaus kein Grund vorliegt, zu behaupten, daß Petrus im Laufe der Zeit von Paulus gleichsam überflügelt und durch dessen Ansehen in den Schatten gestellt worden sey, da es sich von selbst versteht, daß derjenige, welcher schon seit einer Reihe von Jahren eine hervorragende Stellung einnahm, durch das spätere Auftreten eines zweiten großen Mannes nicht aus seinem Ansehen verdrängt werden muß, zumal wenn letzterer doch einen ganz andern Wirkungskreis erhält, da es nach der ganzen Oekonomie des Reiches Gottes und zugleich nach dem Wortlaut einzelner neutestamentlicher Aussprüche (Luc. 2, 32. Joh. 4, 22. Röm. 9, 4. 1, 16 ꝛc.) keinem Zweifel unterliegen kann, daß die Juden als der vorzüglichere Theil der neuen Gemeinschaft betrachtet werden; da endlich Paulus selbst durch seinen Besuch bei Petrus und die hiebei gebrauchten Ausdrücke das hohe Ansehen des Petrus selbst anerkennt: so wird man nicht in Abrede ziehen können, daß Petrus unter diesen beiden immer noch der Angesehenere war. Und mit diesen Zugeständnissen könnten wir denn vorerst zufrieden seyn.

(Schluß folgt.)

Nachrichten.

Zur neuen Aera.

(Aus Thüringen.)

Bei Gelegenheit ihrer feindseligen Ausfälle gegen den Oberkirchenrath bemerkte die demokratische Volkszeitung neulich u. A.: „Im Lande hat in der Rede des Prinz-Regenten keine Stelle tiefern Anklang gefunden, als die über die Lage der Religion. Die Aeußerungen gegen die eingerissene Orthodoxie und ihr treffend charakterisirtes „Gefolge" haben eben so großen Nachhall in den Gemüthern der Wahrheitsliebenden erzeugt, wie der Vorsatz, daß die „Organe" der Kirche sorgfältig gewählt und theilweise gewechselt werden sollen."

Die Richtigkeit dieser Beobachtung sind auch wir hierorts in der Lage zu bestätigen. Die Veröffentlichung jener Rede im Mühlhäuser Kreisblatt hat unter den zahlreichen und „wahrheitsliebenden" Gesinnungsgenossen der Volkszeitung gleiche Eindrücke hervorgerufen. Man glaubt sie als ein Signal ansehen zu dürfen, zur Verfolgung der „Stillen im Lande," die sich besonders seit dem Jahre 1848 aufs äußerste mißliebig gemacht haben.

Man kann es denselben nicht vergessen, daß sie damals nicht

blos unter dem allgemeinen Abfall festgestanden haben, sondern, bei der theils compromittirten, theils feigen und zuwartenden Haltung vieler Beamten und Behörden nur sie und sie allein offen und unverdeckt in Wort, Schrift und That den Feinden und Aufwieglern entgegengetreten sind. Den Einen ein Stein, an dem sie abgeprallt und gescheitert sind, den Andern ein mahnendes Gewissen und eine unbequeme Erinnerung, unbequem insbesondere dadurch, daß sie auch jetzt nicht anerkennen können, als sey mit dem neusten äußern Umschwung auch ein Umschwung der Gesinnung erfolgt, die Untreue ohne weiteres zur Treue, die Unzuverläßigkeit zur Verläßigkeit geworden.

Offenbar geht man jedoch mit jener Auslegung weit über die Intentionen Sr. K. H. hinaus und ignorirt an der Allerhöchsten Ansprache geflissentlich, was davon nicht in den lichtfreundlichen und demokratischen Kram paßt. Denn wenn auch die Union und ihre weitere Förderung als das Principale allem Andern mit Wärme vorangestellt wird, so fehlt es doch auch nicht an erneuter Zusage für den Schutz des Bekenntnisses. Freilich wird expressis verbis nur der „billigen Berücksichtigung des confessionellen Standpunkts" gedacht; allein der Zusatz nach Vorschrift „der dahin einschlagenden Decrete" zeigt genugsam, daß es dabei nicht von der Auffassung ausgegangen ist, als handle es sich um beliebig zu gewährende oder zu versagende Vergünstigungen. Die einschlagenden Decrete gewähren und verbürgen sehr bestimmte und irrevocable Rechte; Niemand kann uns daran hindern, diese Rechte in der Allerhöchsten Ansprache von Neuem anerkannt und bestätigt zu sehen.

Aber Worte, wie die darauf bezüglichen und jene von der Gerechtigkeit, Wahrheit und Gottesfurcht als den unveräußerlichen Grundlagen des Staates, sind nicht nach dem Geschmacke der Radikalen. Sie wollen nicht Freiheit, die Allen zu gute kommt, sondern eigene Ungebundenheit unter Knechtung des Andern; sie wollen nicht Recht, sondern Willkür. Die christliche Gottesfurcht, die nicht allein einen treuen Kirchenbesuch, sondern die Einheit und Gebundenheit des ganzen Lebens in Gott bedingt, ist ihnen widerlich; unerträglich der Gedanke an die — sogar „verfassungsmäßige" Selbstständigkeit der Kirche.

Darum fallen sie, bewußt oder unbewußt, Allem zu, was geeignet ist, dieses Recht zu verdunkeln, die Autorität des Bekenntnisses zu schwächen. Sie wünschen nichts mehr, als, wie s. Z., eine Purification der Armee von den königstreuen Offizieren, so eine solche der Kirche von den bekenntnißtreuen Geistlichen. Eine allgemeine Maaßreglung à la Paul Gerhard, Kellner ꝛc., eine durchgehende Anwendung schlesischer Dragonaden würde gerade das seyn, was sie als einen guten Anfang zum Ziele mit Freuden begrüßen.

Und unstreitbar: sowie die Armee durch eine Ausführung des Steinschen Antrages zerrüttet und aus einer Mauer des Königthums verkehrt worden wäre zu einer das Königthum zertrümmernden Macht, so gewiß würde die lutherische Landes- und Volkskirche in Preußen — wenn ihr die Freiheit der Entwicklung entzogen würde, wenn unionistisch-despotische Willkür statt des Rechts ihrer Bekenntnisse über sie schaltete, wenn Behörden sie leiteten, die diesen Bekenntnissen fremd oder gar feind wären, die pflichtgetreuen Geistlichen in ihrer Amtsführung gehemmt, die Gewissen in den zartesten und wichtigsten Fragen bedrückt würden — gewiß würde sie ihrer geistlichen Verödung und endlichen Auflösung entgegengeführt werden.

Kehren wir von diesen allgemeinen Bemerkungen, die uns zur Orientirung unerläßlich erschienen, zu den lokalen Wahrnehmungen zurück, so haben wir zu berichten, daß die oben erwähnte Veröffentlichung der Allerhöchsten Ansprache am 1. December erfolgte.

Als erste Aeußerung des gewirkten Eindrucks brachte die nächste Nummer des — vom Stadtverordneten-Vorsteher redigirten — Kreisblattes folgende Reime:

„An die Wahlmänner."

„Was der Prinz-Regent von Preußen
Uns in Gnaden hat verheißen,
Das wird er mit festem Willen
Ungedeutelt auch erfüllen;
Darum schließt Euch Mann für Mann
Ihm und den Ministern an."

„Weg mit allen Muckern, Heuchlern,
Weg mit allen faden Schmeichlern,
Geht den graden offnen Weg,
Er sey Euch der beste Steg;
Dann ruft laut mit frohem Muth:
„Für Preußens Thron mit Gut und Blut!"

Am 15. December kam im Schauspielhause zur Aufführung eine Lokal-Posse: „Der letzte der Mucker im Jahre 1862" (Beginn der absoluten Herrschaft der Demokraten nach Ablösung der liberalen Gironde). Das Stück scheint, seines ästhetischen Gehalts zu geschweigen, politisch von aufreizender Beschaffenheit gewesen zu seyn, da inmitten des Aktes der Polizei-Commissar die Fortsetzung zu verbieten sich veranlaßt gefunden hat.

Unter diesem Sturmläuten und Einwirkungen auf die öffentliche Stimmung, hat es die Demokratie auch nicht an einem „Hauptschlage" fehlen lassen, gerichtet gegen den Pastor Eyle, Pfarrer der beiden kleinen, meist aus Tagelöhnern und abhängigen Leuten bestehenden vorstädtischen Gemeinden St. Georgi und St. Martini. Es genügt zu bemerken, daß Pastor Eyle, wie er seinem himmlischen König nach dem Bekenntniß und der Lehre der Kirche treu zu dienen beflissen ist, so auch seinem irdischen König unter schweren Verhältnissen die Treue bewahrt und des mehr als einmal ein gutes und vernehmliches Zeugniß gegeben hat.

In richtiger Würdigung der Situation haben deshalb der Gastwirth N. N. und der Tischler P. P., beide ächte naturwüchsige und viel verdiente Demokraten, ersterer Schiedsmann in St. Georgi, letzterer Bezirksvorsteher zu St. Martini, am 7. December im Schauspielhause eine Versammlung von Gesinnungsgenossen in den Gemeinden veranstaltet, in welcher die Unerträglichkeit ihres Pastors, die günstigen Zeitumstände für eine Beseitigung desselben erörtert und die Veranstaltung einer darauf gerichteten Petition an den Magistrat beschlossen worden ist.

Eingeschüchtert von dem einhelligen entschiedenen Nein auf die Frage: „Wollt ihr ihn noch haben?" sind leider auch mehrere der eingeladenen Kirchenvorsteher — meist nicht übelwollende, aber unselbstständige Leute, — dem bösen Rath beigetreten. Zur Sammlung der Unterschriften hat darauf eine Auswahl jener Männer, zu großer Aufregung der Gemeinden, 14 Tage lang Haus für Haus besucht.

Keine Unterschrift ist verschmäht worden — natürlich, daß die Weltmenschen, Kirchenverächter, Lichtfreunde, Demokraten ꝛc. alle, die je in Conflikt mit der Kirchenzucht und der Polizei gewesen sind, am freudigsten ihren Namen gezeichnet haben. Kein Mittel ist unversucht geblieben, um die Widerstrebenden zu bewegen. Wo der erste Besuch fruchtlos geblieben, hat man den Anlauf wiederholt. Die Einen hat man eingeschüchtert, mit der hier vorwurfsvollen Frage: „also wollt ihr auch ein Mucker seyn?" Andern hat man gesagt: „man thue ja nur, was der Prinz wolle, der wolle die Union und Beseitigung der Widerstrebenden, zu denen ja Pastor Eyle gehöre." Wieder andern ist vorgehalten worden: „sie sollten es doch um ihrer armen Kinder willen thun; der Pastor wolle sie ja „katholisch machen," wieder zurück ins Mittelalter führen, die Scheiterhaufen wieder aufrichten, an denen er denn seine alten Lieder sänge." Und die Almosenempfänger, wie alle, die es künftig einmal werden können, wissen längst, daß der Bezirksvorsteher das erste Wort für sie einlegen muß. Es ist Thatsache, daß, als eine arme Wittwe aus der St. Georgen-Gemeinde bei der Armencommission um Unterstützung gebeten, der Bezirksvorsteher dagegen protestirt hat, weil sie — in die Missionsstunde des Pastors Eyle gehe. Es muß nach alle dem billig Wunder nehmen, daß von den 1600 Seelen der Gemeinden nur circa 160, (die meisten wohl ohne von dem Inhalt der Petition nähere Kenntniß zu nehmen) unterschrieben haben, wenn auch diese Zahl groß genug ist, um das Herz ihres treuen Seelsorgers mit Schmerz und Trauer zu erfüllen. Ein, wenn auch geringer, Trost ist es für ihn gewesen, daß Viele festgestanden haben in Glauben und Treue. Besonders sind uns von Frauen hübsche Abfertigungen bekannt geworden. Eine, der man zusetzt, sie solle unterschreiben, es wäre ja wegen der Union, wegen des Prinzen von Preußen, und so „schöne, hübsche Borger", wie Herr N. N., hättens ja auch gethan, antwortete: „Ja, ja, das glaub ich, der schlägt auch alle Tage seine Frau. Alles schlechte Volk ist gegen unsern Pastor; wir sind keine Heiden, wir sind Christen und wollen unsern Pastor behalten, der uns Gottes Wort predigt." Eine andere hat mit vielleicht geringerem Muth, aber mit nicht geringerem Geschick entgegnet: „Ich unterschreibe mich nicht; sie haben mich ja auch zur Wahl (für den Landtag) nicht aufgefordert." Manche von denen, die unterschrieben, haben seitdem ihre Reue ausgedrückt, ja selbst die Streichung ihrer Namen verlangt, aber die Antwort entgegennehmen müssen: was geschrieben ist, ist geschrieben.

Die Petition selbst ist sehr vorsichtig abgefaßt und zeugt von kluger Berechnung der jetzt möglichen Hebel. Sie ist offenbar das Resultat guter, wie es heißt, sogar geistlicher Berathung. Kein Wort gegen die ernste Predigt des Pastors und keine Andeutung, daß man die lutherische Lehre nicht mehr wolle: damit hätte man doch hier gar viele stutzig gemacht und bei den dermaligen Behörden keine Aussicht auf Erfolg gehabt. Der einzige Grund, den die Petenten geltend machen, der Mantel, in dem sie vor den Behörden mit Zuversicht erscheinen zu dürfen glauben, ist — die Union, der Gehorsam gegen den vermeintlichen Willen des Landesherrn. Sie seyen von Herzen unirt, unirt erzogen und confirmirt; P. Eyle aber habe sich von der Union völlig getrennt und bekenne sich öffentlich zur Lutherischen Kirche, deren Abendmahlsritus er wieder eingeführt habe. Sie — die Petenten — würden dadurch dem Gottesdienst entfremdet und müßten um Abhülfe durch Versetzung des jetzigen Pfarrers und Anstellung eines unirten Predigers bitten. Jedermann weiß jetzt,

was von solcher Beschwerde bei solcher Motivirung zu halten ist. Zu näherer Würdigung bemerken wir noch, daß beide Gemeinden sowie überhaupt die Stadt Mühlhausen mit allen Kirchen und Schulen des reichsstädtischen Gebiets, seit der Reformation auf den Bekenntnißschriften der Concordia gestanden haben, auf welche in ununterbrochener Folge drei Jahrhunderte hindurch, jedenfalls bis zu Ende der reichsstädtischen Zeit alle Diener der Kirche und Schule verpflichtet worden sind, und daß Nichts geschehen ist seitdem, was wir für geeignet erachten könnten, den danach sich ergebenden kirchlichen Rechtsbestand gültigerweise aufzuheben oder zu alteriren. Eine solche Wirkung kann weder der Unterlassung jener Verpflichtung in der Zeit des kirchlichen Indifferentismus beigemessen werden, noch, wie männiglich bekannt, der Einführung der Agende (1826) und der, begreiflich in solcher Zeit als unverfänglich angesehenen, unirten Spendeformel (1830); geschweige, daß die Gelüste und Neigungen der jeweiligen Diener der Kirche und Träger des Patronats eine Aenderung herbeizuführen das Recht gehabt hätten. Auch ist das kirchliche Bewußtseyn unseres Volks, soweit es bei der inneren Verkümmerung überhaupt reicht, ein durchaus lutherisches. Eine Vorstellung und einen Begriff von dem, was die Union seyn soll, haben unsere Gemeinden nicht und noch weniger ein wahres Interesse für dieselbe; sie haben dies schon um deshalb nicht, weil es hier kaum je Reformirte, am wenigsten eine reformirte Gemeinde gegeben und somit jeder Anlaß und Antrieb gefehlt hat zu dem Gedanken einer Vereinigung. Das ist so wahr, daß keinem Geistlichen zu rathen wäre, hier öffentlich und gradezu auszusprechen, daß wir nicht mehr wären, was wir drei Jahrhundert gewesen, daß Luthers Lehre und Katechismus nicht mehr gälten, nicht mehr das 5. Hauptstück des letztern in Wahrheit bestände.

Speciell in Bezug auf die Beschwerdeführer und den Gegenstand ihrer Beschwerde bleibt noch zu erwähnen,

1. daß der angefochtene Abendmahl-Ritus nichts anderes ist, als die Wiederherstellung des lutherisch-kirchlichen und daß derselbe die Genehmigung des Hochw. Consistoriums gefunden hat;

2. daß ein Einspruch — Rechtens oder nicht — seitens der Gemeinde nicht erfolgt ist. Im Gegentheil hat dieselbe ihre Zustimmung und Freude unzweideutig dadurch an den Tag gelegt, daß seitdem a) die Kirchengänger größtentheils sich gewöhnt haben, anstatt wie früher und wie noch jetzt in allen übrigen Kirchen, das Gotteshaus unter Geräusch und Gepolter beim Beginn des Abendmahls zu verlassen, der heil. Handlung unter Gesang und Gebet bis zum Ende beizuwohnen; b) die Zahl der Communikanten gestiegen ist.

3. Die Behauptung der Petenten, unionistisch unterrichtet und confirmirt zu seyn, richtet sich selbst, da es bekanntlich ein eigenthümliches Bekenntniß oder eine besondere Lehre der Union — die ja keine Kirche, kein Leib, sondern blos ein Geist (der „Milde und Mäßigung") ist — gar nicht gibt. In Wirklichkeit hat auch ihr Unterricht keine andere Grundlage, als den kleinen lutherischen Katechismus (natürlich einschließlich des 5ten Hauptstücks) gehabt. Es scheint nach Allem eine Verwechselung vorzuliegen der Union mit dem Nationalismus. Und allerdings fehlt es dazu auch hier nicht an Anlaß.

Ein Wunsch, den wir in ähnlichen Fällen und oft schon gehegt, tritt uns von Neuem nah — der Wunsch nämlich einer gründlichen Untersuchung der Beschwerde von einem wahrhaft kirchlichen Standpunkt im Wege persönlicher Verhandlung mit den Petenten und geistlicher Erforschung ihres Erkenntniß- und Heilsstandes.

Wir sind sicher: ein auf evangelische Heilserkenntniß der Beschwerdeführer, auf ihre Vorstellungen von der Union, die Motive, die sie bei der Unterschrift geleitet haben, gerichtetes Verhör der Einzelnen würde die seltsamsten Resultate zu Tage fördern.

Das ist hier der Anfang der neuen Aera, was wird das Ende seyn? Anhebend unter frecher Berufung auf den vorgeblichen Willen des Prinz-Regenten K. Hoh. mit der Verfolgung grade des Mannes, welcher, der einzige unter den hiesigen Geistlichen, auch in den schwersten Tagen festgehalten hat, trotz der Feindschaft der Widersacher, an der kirchlichen Fürbitte für den Prinzen von Preußen. Wie es um diese Feindschaft gestanden, erhellt aus der, zur gerichtlichen Untersuchung und Bestrafung gekommenen, Thatsache, daß am 19. Novbr. 1848, einem Abendmahlssonntage, der Gottesdienst in dem Momente, wo P. Eyle am Altare die Fürbitte für das Königliche Haus gesprochen, von einer Zahl demokratischer Stadtbürger durch lautes Geräusch, Ausspeien, Husten ꝛc. freventlich gestört worden ist.

Gegen Weihnachten ist die Petition „um Hülfe in geistlicher Noth" dem Magistrat übergeben worden. Derselbe hat sie — ohne als Patron den unter seinem Schutze stehenden Geistlichen helfend beizutreten, oder den Bezirksvorsteher auf die Pflicht seines Amts aufmerksam zu machen, willig entgegen genommen und, wie man vernimmt, — zu weiterer Veranlassung an die competente Behörde in die Hand des Superintendenten abgegeben.

Auch aus der Stadt, aus der Mitte der Bürgerschaft ist keine Stimme laut geworden, die sich gegen das Treiben erklärt hätte. Viele theilen ja diese Gesinnungen, die große Masse ist indifferent und die „Wohlgesinnten" und „anständigen Leute", die vielleicht eine Empfindung von dem Unrecht haben, die Beamten, denen sich die naheliegende Frage aufdrängt, ob allein die geistlichen Beamten des Schutzes in ihrem Beruf und Ansehen entbehren: sie zucken die Achseln, indem sie zu denken scheinen: „warum schwimmt man auch gegen den Strom?" Sie wollen vor Allem Frieden, ohne nach den Bedingungen zu fragen, nur Ruhe und Frieden, wenn er auch faul ist und sein Ende ein Erwachen mit Schrecken.

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin 1859. Mittwoch den 16. März. № 22.

Aus Königsberg. *)

Die neulich im Hause der Abgeordneten gemachten Aeußerungen des Herrn Kultus- oder richtiger Unterrichts-Ministers über die hiesigen Freigemeindler und den Religions-Unterricht ihrer Kinder haben hier bei verständigen Leuten einen sehr unerquicklichen Eindruck gemacht und Betrübniß und Aergerniß erregt. Die secundirenden Beipflichtungen des Herrn Dr. Simson, der zwar ein mit Wasser, aber wohl nicht mit dem h. Geist getaufter Hebräer ist, weil dazu „der Glaube an das Wort Gottes, so mit und bei dem Wasser ist," erforderlich, haben den übeln Eindruck nicht zu heben vermocht. Dem Herrn Minister, der ja noch neu in seinem Amte ist, scheint die hiesige freie d. h. religionsfreie oder religionslose Gemeinde sehr wenig bekannt zu seyn. Er weiß es wohl nicht, daß ihr Princip eben in der Negation aller Religionsgemeinschaft und in der Freiheit von jedem religiösen Glaubensbande besteht, weshalb auch ein, vor einiger Zeit von ihrem Führer gegen sein Princip und nur aus äußeren Rücksichten in den vagsten Ausdrücken aufgestelltes Bekenntniß für sie selbst ohne Verbindlichkeit ist, und nur zur Scheinerfüllung obrigkeitlicher Forderungen dient. Es ist ihm noch nicht bekannt, daß diese freie Gemeinde nur etwa einige Sittenlehren, aber gar keine gemeinsame Religionslehre hat, und daß daher die, von ihr für die „Bewußtseyns-Entwickelung" ihrer Jugend prätendirte Freiheit des Religionsunterrichts, nur dahin zielt, den Kindern gar keinen christlichen oder irgendwie sonst bestimmten Unterricht in der Religion zu ertheilen, sondern sie nach freiem Belieben in baarem Unglauben, oder in Atheismus oder Pantheismus oder Paganismus aufwachsen zu lassen. Die thatsächlichen Unbekanntschaften des neuen Herrn Ministers werden sich jedoch durch genauere Information leicht heben lassen, und dann auch so wenig motivirte und in ihrer Competenz zweifelhafte Urtheile, wie neulich das über unsere Kirchenbehörde im Hause der Abgeordneten nicht mehr vorkommen.

Was weit tiefer beunruhigt, als solche menschliche Uebereilungen, das sind die, dem gegenwärtig überall positiver gewordenen Stande der Pädagogik wenig entsprechenden, negativen Ansichten des Herrn Ministers von der Staats-Schulbildung, wonach, je nach dem Dünken freigemeindlich und demnächst wohl auch freimaurerisch denkender Eltern, der positive Religionsunterricht ihrer Kinder als entbehrlich erklärt und der Consequenz nach aufzugeben seyn wird. Vorbehaltlich einer jeden Berichtigung nach dem stenographischen Bericht heben wir nach den Zeitungsnachrichten folgende Aeußerung des Herrn Ministers hervor: „Der Staat hält darauf, daß die Kinder rechnen, schreiben, lesen lernen und was sonst zum Elementarunterricht gehört; aber den Religionsunterricht ignorirt er. Daraus kann folgen, daß den Kindern die zehn Gebote (d. h. die Grundlagen aller Moral) niemals vorgehalten werden. Indessen das fällt nicht auf uns (die Organe der Schulverwaltung), sondern auf den Kopf derer, die von Gottes und Rechts wegen den Unterricht der Kinder zu leiten haben (also auf die oft selbst sehr ununterrichteten Eltern), die beurtheilen mögen (was sie nicht im Stande sind), ob ihr Unterricht besser ist (ihre Thorheit hält ihn für besser), als der auf einer mehr als 1000 Jahre alten Europäischen Bildung (die von der modernen Einbildung nicht geachtet wird) ruhende Unterricht in unsern öffentlichen Schulen." Auch diese Schulen würden aber ohne feste, höhere Regulirung und gemeinsame Leitung nicht fest darauf gegründet bleiben, sondern ein Fundament und ein Hauptstück nach dem andern aufgeben, wie es ja in der Blüthezeit des Rationalismus vielfach geschehen, wogegen die neueren Schul-Regulative eine überaus heilsame Reaction sind. Das Hauptmoment aller Europäischen Bildung beruht auf dem positiven Religionsunterricht. Durch ihn hat auch die niedrigste Dorfschule ihren Antheil an der höhern Geistes-, Gemüths- und Herzensbildung. Denn auf göttlicher Offenbarung ruhend bietet er nach des Herrn Wort Matth. 11, 25 auch den Unmündigen eine Tiefe der Erkenntniß dar, welche für die Weisen des Alterthums unerreichbar war. Er gibt aber auch dem armen Volke seinen Theil und zwar einen sehr edlen Theil von der geschichtlichen Bildung, weil er nicht bloß doctrinär, sondern wesentlich

*) Dem brieflich ausgesprochenen Wunsche des Herrn Einsenders, daß ähnliche urtheilende Stimmen auch aus andern Provinzen über ein Verhalten laut werden mögen, „welches statt die Kirche zu schützen, sie den Invasionen der Staatsgesetzgebung und den Vexationen der Sectirer preisgibt", stimmen wir vollkommen bei und fordern Berufene auf, solche Stimmen in diesen Blättern ertönen zu lassen.

Anm. der Red.

auch historisch ist und zwar das Hauptstück der Weltgeschichte, nämlich die Geschichte des Reiches Gottes in der Bibel und in der Kirche enthält, worunter Europa und auch Preußen (sowohl im Mittelalter als durch die Reformation) geworden ist, was es ist. Endlich geht auch davon alles aus, was das ganze Volk Treffliches an gemüthlichen und poetischen Bildungs-Elementen hat, weil die Bibel in ihren historischen Büchern einen ebenso tief epischen, wie in den prophetischen und poetischen einen hohen lyrischen und hymnischen Charakter hat, woraus auch die edelsten Früchte Deutscher Nationalliteratur, nämlich die herrlichen Kirchenlieder hervorgegangen sind, die als seine besten und allgemeinsten Volkslieder das evangelische Volk durch alle Gränzen Deutschlands in köstlichen Melodieen singt, welche alle Opernarien übertreffen. Wie kann der gebildete Staat, der geschichtliche, christlich-germanische Staat, dessen Fleisch nur, aber nicht seinen Geist Herr Simson zu kennen scheint, jene mächtigen und heiligen Bildungskräfte in irgend einer unter seiner Aufsicht stehenden, oder seiner Theilnahme gewürdigten Schule missen? Wie wenig ist es seiner würdig, von irgend einer nur die bloß technischen Fertigkeiten des Rechnens, Schreibens und Lesens zu fordern, und dabei nur Ober-Schreib- und Rechenmeisters-Dienste zu thun! Und wenn auch Herr v. Hollweg bis zu Diesterweg herab und auch die ganze jetzige sinistre Rechte es billigen sollten, so wäre es doch unverantwortlich, in der Schule die Religion, den Geist, den heiligen Geist zu ignoriren und nach den zehn Geboten nicht zu fragen, ohne deren göttlichen Zügel die Menschen verthieren und nicht viel mehr, als nur polizeilich gezähmte oder civilisirte Bestien sind. Die Verantwortung solcher großen Verwahrlosung der Jugend in freigemeindlichen Schulen will freilich das Unterrichtsministerium nicht auf sein Haupt nehmen, sondern sie auf die kleinen und oft auch leeren Köpfe derer fallen lassen, welche die Fundamente der 1000jährigen Europäischen Bildung nicht zu schätzen wissen. *Daher möchten sie aber eher ein milderes Urtheil verdienen, als jene, welche sie wohl zu schätzen, aber nicht zu erhalten wissen, und die Schuld ihres Verfalls auf Andere wälzen wollen.* Daß die Eltern besser unterrichteten Kindern oft widersprechen werden, ist übel; aber diese darum einem schlechten seelenverderblichen Unterricht preiszugeben, wäre doch um so übler, als im umgekehrten Fall auch Eltern von Kindern Gutes lernen können. Noch steht im Landrecht Th. 2. Tit. 11, welche Religionsgrundsätze im Staate nicht gelehrt werden sollen. Das gegenwärtige liberale Regiment wird auch diese letzte gesetzliche Schranke gegen die Gottlosigkeit in Wegfall bringen, und das wird ihm, in der Geschichte des Verfalls der Gottesfurcht in Preußen, unvergessen bleiben. Unsere Staatsmänner wissen zwar vieles, aber doch oft nicht, was sie thun, und thun daher nicht weise, wenn sie vergessen, daß *der Weisheit Anfang die Gottesfurcht* ist, die ihnen der Prinz-Regent selbst nachdrücklich empfohlen hat.

Wir sollen Gott *fürchten* und lieben; dieses durch alle zehn Gebote hindurchdringende Gebot wird von Weltmenschen gar nicht, von nicht wenigen Frommen aber gewöhnlich nur hinsichts der Liebe beachtet, weil die ihrem gefühligen Herzen wohlgefällig dünkt, und sie nicht weiter beunruhigt, so daß sie leicht auch in Sicherheit sich einwiegen, und die eigne Schwäche und Fehlbarkeit übersehend, alle Furcht vor Gott und seinem heiligen Zürnen gegen das vermessene Dichten und Trachten der Menschen verlieren und die schwierigsten geistlichen Angelegenheiten mit einer Leichtigkeit abzumachen unternehmen, die wenigstens auf alle tieferen Gemüther mehr einen Eindruck des Leichtsinns, als der Gottesfurcht macht. Mehrere Herren Minister sind bei der Dissidentenfrage beflissen gewesen, die Abgeordneten zu versichern, wie sie geneigt seyen, alle bisherigen Beschränkungen der Dissidenten, die, obwohl sie nur Ordnungsschranken sind, doch von der liberalen Phraseologie *Simsons*, welche stärker ist in Worten, als in Gedanken, als *Verfolgungen* bezeichnet werden, aufzuheben und wegzuräumen, was natürlich einen sehr aufmunternden Erfolg für die Dissidenz haben wird. Herr v. Hollweg erklärt sogar Versammlungen, wie die der Freigemeindler, für harmlos, weil er gewiß noch nie eine Predigt von Rupp, der über das Prädicat harmlos sich nur von Neuem härmen wird, gelesen hat. Und wenn auch die freie Gemeinde harmlos wäre, was sie nicht ist, so gehören ja auch zu den Dissidenten allerlei Sectirer, die nicht etwa nur geduldet zu werden, sondern überall aus den kirchlichen Gemeinden neue Proselyten zu machen begehren, und insbesondere die von Alters her demagogischen Baptisten, welche unter auswärtigen Oberen stehen und unsere Kirche, deren Taufe sie verwerfen, verächtlich als ein heidnisches Missionsgebiet behandeln, sie aufs Empfindlichste schmähen, und Amt und Person der Geistlichen feindselig angreifen. Im Rastenburgschen sind sie wiederholt schon so weit gegangen, während des Gottesdienstes in geschlossener Reihe sich in der Kirche aufzustellen und nach der Predigt in die Sacristei einzudringen, um den Pfarrer zur Rede zu stellen, wodurch die ganze, zum Theil noch in, zum Theil um die Kirche versammelte Gemeinde in große Unruhe kam. Anderwärts, wo noch keine Baptisten ansässig sind, treiben auch schon Gastwirthe Speculation mit den unbeschränkt freien Versammlungen, indem sie einen beredten Baptisten zu sich bestellen und ihn aufregende Reden halten und dazu durch öffentliche Maueranschläge einladen lassen, was dann viel Verkehr und Verzehr einbringt, und den kirchlich gesinnten Leuten großes Aergerniß gibt, oder auch sie in Versuchung führt. Und dies alles im Namen der neuen Freiheit, im Namen der von hohen Sitzen proclamirten Licenzen, welche weit hinausgreifend über das, was früher Duldung hieß, eine Freiheit der Volksaufregung, der Gewissensverwirrung, der Proselytenmacherei, der Sectenstiftung und des öffentlichen Aergernisses sind. Wenn Herr v. Hollweg diese, nicht nur allen älteren Landes- und Kirchenordnungen, sondern auch dem noch geltenden Allgemeinen Landrecht widerstreitende, schrankenlose Freiheit, deren Folgen er

wohl zu wenig überdacht hat, nicht nur herzlich willkommen heißt, sondern auch hinsichts der älteren „Preußischen Traditionen" zu rechtfertigen sucht, so ist dies nicht zu verstehen. Der Geschichte und Wahrheit nach steht diese, dem Christenvolk sehr anstößige Freiheit vielmehr im schärfsten Gegensatz aller ältern kirchlichen, wie staatlichen Ordnung, sie kommt in der Preußischen Geschichte nicht vor; sie ist nur ein modernes Erzeugniß des unchristlichen Staates, der, weil er selber ohne Religion ist, alle Religionen und Irreligionen gleichbedeutend erachtet, und die Kirche, die seine Ordnungen noch stützt, nicht mehr schützt, sondern ihre Ordnungen, Rechte und Freiheiten den Invasionen und Vexationen von Schwärmern und Sectenstiftern, die an keine Ordnung sich binden, preisgibt, ja diese dazu begünstigt. Denn was jedem rechtmäßig angestellten und anerkannten Diener der Evangelischen oder Katholischen Kirche verwehrt ist, die Gränzen seines Kirchspiels zu überschreiten und Versammlungen und Amtshandlungen in andern oder jedem beliebigen Sprengel vorzunehmen, grade das nehmen die Emissaire fremder Secten, welche ohne Prüfung, Concession oder Garantie eigenmächtig die Schranken der Rechte und Pflichten Anderer durchbrechen, überall sich heraus, und keine Local-Obrigkeit darf es jetzt, auf Verbot der Herren Minister, ihnen wehren, noch ihre Versammlungen auflösen, wie anstößig und gehässig gegen die Kirche und wie kränkend für die Diener derselben sie auch seyn mögen. Solche in die Heerde mit oder ohne Schaafskleider einschleichende oder einbrechende Wölfe suchen natürlich für sich die besten Schaafe zu erhaschen und dem geschmähten Pfarrer eben die, welche er erweckt hat, zu entführen und zu dem bekanntlich sehr erleichterten Austritt aus der Kirche zu verleiten. Wenn die Geistlichen nun darüber seufzen und nur um Schutz oder Schonung der zu Recht und Achtung bestehenden Kirche gegen öffentliche Aggressionen bitten, dann geschieht nichts, oder man belehrt sie nur, in Liebe und Milde das Verlorne zu suchen, was eben auch durch die Sectirer ihnen verloren geht, oder demnächst mit den todten Schaafen sich zu begnügen, oder die Waffen des Geistes zu brauchen. Wenn sie dies nun mit Treue und Schärfe thun — denn diese Waffen sind scharf und schneidig — dann werden sie leicht wieder getadelt, als Friedensstörer, oder als Feinde der Allianz-Union, welche in Berlin die fremden Secten unter ihre Flügel genommen, oder als Confessionalisten, Orthodoxisten u. dgl. m. — Darum haben hier schon einzelne Geistliche, wie auch Kreissynoden um Schutz gegen die Verfolgungen oder doch Rechts- und Ehrenkränkungen, Beleidigungen und Insulten der Kirche und ihrer Aemter flehentlich gebeten, aber erfolglos. Alles ist nur zum Nachtheil der Kirche unentschieden geblieben, und das Volk, das noch immer an die alten Preußischen Traditionen gewöhnt ist, wird leider immer mehr irre an seiner Obrigkeit, sey es an ihrer Macht oder an ihrem Willen, und denkt, sie habe die Kirche aufgegeben und wolle sie nicht mehr schützen, sondern die bisherige Ehre und Angesehnheit derselben im Lande ihren Feinden preisgeben

und die h. Sacramente profaniren lassen, was auch ein tradere, aber wahrlich nicht im Sinne unserer alten geschichtlichen und rechtlichen Traditionen ist. Freiheit und Gleichheit der Secten und Schwarmgeister gegenüber der Kirche, aber Unfreiheit und Bedrückung der Kirche gegenüber den Secten, diese Maxime scheint sich bei dem nunmehr wieder allein herrschenden Liberalismus in Preußen immer mehr zu befestigen und wird traurige Früchte bringen.

O wenn die Ritter vom liberalen Geiste doch bedenken möchten, wie illiberal und unritterlich es ist, der Kirche, die nicht wie der Staat männlich, sondern als die Magd des Herrn weiblich ist und auch der äußern Geschichte nach unsers alten Preußens Mutter ist, die ihre Besitzthümer an der Ostsee in gutem Glauben dem hohen Hause Brandenburg vermacht hat, mit so wenig Pietät und Achtung zu begegnen, und sie schutzlos, selbst während der Stunden ihres öffentlichen Gottesdienstes, den Pfeilen oder Injurien bethörter Gegner, die meist zuvor auch ihre Kinder waren, bloszustellen. Wenn so in nicht langer Zeit, das Eine, was noch aus dem platten Lande, als altehrwürdig hervorragt, nämlich die Kirche, vor den Leuten wird herabgewürdigt sein, was wird dann überhaupt noch ehrwürdig bleiben im Lande? die Rittersitze gewiß nicht, wenn die Gotteshäuser nicht mehr heilig sind, und der Thron des Königs auch nicht, wenn die Altäre des Königs der Könige verachtet werden. Es ist ein thörichter Wahn, das Eigenthum würde den Menschen noch heilig bleiben, wenn das Heiligthum entheiligt wird und die heiligen zehn Gebote vergessen werden. Der Kirche des gekreuzigten Christus ist es verheißen, daß sie alle Mißhandlungen der Welt überwinden und aus allen Erniedrigungen wieder erhöht werden und in Kraft des h. Wortes und Geistes Gottes bleiben wird bis an das Ende der Welt; aber den weltlichen Staaten, die sie hat bauen und innerlich zusammenfügen helfen, ist solche Verheißung nicht gegeben. Sie fallen und gehen unter nicht bloß durch äußere Gewalt und Uebermacht, sondern auch durch innere Auflösung, durch Zersetzung der geistigen Lebens- und Liebesbande, die sie bisher zusammengehalten. Die Revolution geht immer vorher im Geiste vor, ehe sie im Fleisch zum Ausbruch kommt. Nichts wirkt kräftiger zur inneren Revolution, als das Aufkommen und Ausbreiten falscher destruirender Lehren, schwärmerischer Principien, fanatischer Irrthümer; das sind die dämonischen Verirrungen, worin der alte Lügner und Mörder seine Macht beweist. Das Geistliche Ministerium scheint es mit diesen geistigen Mächten nur leicht zu nehmen. Aber nicht bloß die Bibel, sondern auch die ganze neuere Geschichte und vornehmlich die der Englischen und Französischen Revolutionen sollten doch auch den Staatsmännern genügende Beweise von der Gewalt der geistigen Principien und von der Macht nicht bloß der wahren, sondern auch der falschen selbstsüchtigen Ideen und Meinungen, wie auch von der Uebermacht des Geistes der Verneinung geben, wenn die bewährten positiven Schranken dagegen aufgegeben werden.

Herrn Simson dürften auch Schiller und Goethe sehr beachtenswerthe Zeugnisse dafür geben, was, wenn alle Bande heiliger Scheu sich lösen, das schrecklichste der Schrecken ist, und wie man nicht Geister entfesseln soll, die man nachher wieder zu bannen nicht die Macht hat, sondern von ihnen überrannt oder überschwemmt wird. Es ist unvorsichtig, mit Funken und Feuer zu spielen; es können große Feuersbrünste daraus entstehen. Die Weisheit, die in der Gottesfurcht ihren Grund hat, traut sich lieber zu wenig, als zu viel zu. Daß die Herren Minister Macht hätten, den unsaubern Geistern, wenn sie, wie oft geschehen, unbändig werden, Ruhe zu gebieten, werden sie selbst nicht glauben. Wenn aber nicht, was gibt doch die Sicherheit, dieselben los zu lassen im Lande, indem ohne Prüfung, ohne Unterschied und Beschränkung allen negativen, wie positiven Dissidenten, allen Irrlehrern, Schwärmern und falschen Propheten Thür und Thor geöffnet und das arme Volk ihren Verführern und Aufrührern hingegeben wird. Wenn dann nun freie Gemeinden frei von den zehn Geboten unter den Massen des Proletariats sich ausbreiten und unruhig grollen werden, und wiedertäuferische Bewegungen in Stadt und Land sich erheben und Bauernfehden gegen die Rittergutsbesitzer eröffnet werden, und die Geistlichen, die gegen Trotz und Aufruhr predigen, von den Kanzeln herabgezogen und die Kirchen entweiht werden und der Gräuel der Verwüstung an heiliger Stätte zu sehen seyn wird, was wird in solchen Fällen, an die prophetisch schon das Jahr 1848 gemahnt, das hohe Ministerium thun, wenn es dann zu spät ist, neue Schranken zu setzen, und den finstern Gewalten gegenüber es sich machtlos fühlt? und wie wird es dann seine jetzige Sorglosigkeit verantworten können vor Gott? Auch diese Frage wird man leicht nehmen, aber sie damit nicht beantworten.

Auch die Vorlagen über die Ehefrage erscheinen hier ernsten Gemüthern sehr bedenklich und nicht aus einer von Gottesfurcht getragenen ernsten und tiefen Würdigung des Gegenstandes hervorgegangen. Die christliche, die monogamische Ehe ists, welche im Gegensatz aller Polygamie oder Frauenwechsels, das christlich Europäische Familienleben gebildet und damit den heiligen Grundstein aller unserer socialen Verhältnisse gelegt hat, unter dem gnädigen und fruchtbaren Segen Gottes, der schon in der Schöpfung der wahren Ehe Stifter und als Erlöser ihr Restaurator ist. Dieser christlichen Ehe und Eheschließung vor Gott einen Civilvertrag, eine facultative Civilehe zur Seite zu stellen, die man nur durch populairere Bezeichnungen, wie etwa ihrer Herkunft nach, als Franzosen-Ehe, oder ihrer leichtern Lösbarkeit wegen, als lose Ehe, dem Volke wird verständlich machen können, ist eine so tiefe Profanation des heiligen Ehestandes und verstößt so anstößig gegen die alte geheiligte Sitte und Hochzeitsfeier eines christlichen Volks, daß die Einführung derselben nur von entsittlichendem großen Unsegen begleitet seyn kann und kein Christ, dessen Gewissen den heiligen Gott noch ernstlich fürchtet, sie wird befürworten können. Mit der Profanation des heiligen Ehestandes beginnt seine Verwandlung in heillosen Wehestand.

Nachrichten.

Berichtigung.

So eben habe ich den in der Beilage zu Nr. 13 der Ev. K. Z. d. J. enthaltenen Aufsatz „Aus der Provinz Sachsen" gelesen. Nach ihm bleibt der letzte Rest der „wegen anmaßlicher Ausgriffe ins Gebiet des Kirchenregiments ertheilten Rüge", von welcher Herr Gen.-Superintendent Hoffmann in der Neuen Evangelischen geredet hat, auf mir liegen, weil sich in dem mir sonst aus der Seele geschriebenen Berichte ein unrichtiger Ausdruck findet. Es heißt nämlich daselbst: Mein Kreuzzeitungs-Aufsatz über die Dietendorfer Conferenz „solle Stellen enthalten haben, die der Ober-Kirchenrath als verletzend für die Behörde angesehen habe." Diese Fassung nöthigt mich ein Stillschweigen zu brechen, das ich nach der Pflicht der Amtsverschwiegenheit, die wir Pastoren haben, und weil meine geistliche Oberbehörde mir den Verweis mit großer Milde und Schonung ertheilt hat, bewahrt haben würde. Was läßt sich nicht alles unter dem Ausdrucke „verletzend für die Behörde" denken! Es könnte ja nach ihm „die Achtung und Ehrerbietung", welche wir der kirchlichen Obrigkeit schulden und die auch in Dietendorf bei der Besprechung der Parallel-Formulare nicht aus den Augen gesetzt haben, in dem Kreuzzeitungs-Artikel von mir verletzt seyn, oder ich könnte mir doch in dem mit der Pastoral-Conferenz zusammenhängenden kurzen Berichte „anmaßliche Ausgriffe ins Gebiet des Kirchenregiments erlaubt" haben. Also um meiner eignen Ehre willen, von der es ein wesentliches Stück ist, daß ich zu denen gehöre, die den König und alle Obrigkeit zu ehren bemüht sind, aber auch um des Oberkirchenrathes willen, dem es ja nicht gleichgültig seyn kann, was derselbe als „verletzend für die Behörde" angesehen haben soll, muß ich meine Berichtigung geben, bei der ich mich lediglich in den Gränzen des nach dem Gerüchte schon Mitgetheilten halte:

Ich habe nicht wegen des Inhalts meines Vortrags und meiner Thesen über die Parallelformulare, dessen materielle Mängel die Behörde auf sich beruhen läßt, auch nicht wegen verletzender Stellen im Kreuzzeitungs-Artikel (Nr. 150 v. J.), der nur kurz referirt und, wenn ichs in nuce zusammenfasse, als Ansicht der Conferenz bezeichnet, daß principielle, rechtlich festgestellte Abendmahlsgemeinschaft das Wesen der Lutherischen Kirche, wenn auch nicht rechtlich, so doch factisch zerstöre, weshalb gegen solche Union zu protestiren und die P. F. nur ohne die Unionsclausel in Gebrauch zu nehmen seyen, sondern — „wegen der von mir geflissentlich veranlaßten Verbreitung des Inhaltes meines Vortrags durch die Zeitungspresse" eine Rüge erhalten.

Mühlhausen, den 18. Februar 1859.

Eyle, evang.-luth. Pastor.

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Sonnabend den 19. März. № 23.

Der Primat des Apostels Petrus in der h. Schrift.

(Schluß.)

Nicht minder als in diesem ersten Punkte aber sollte man sich unserer Ansicht nach über das exegetische Ergebniß der Hauptstelle Matth. 16, 18 vereinigen können. Daß Petrus dort aus keinem andern Grunde von dem Herrn „Fels" genannt und mit den Schlüsseln des Himmelreiches betraut wird, als weil er das ächte, lautere Bekenntniß von Jesu als dem Sohne Gottes abgelegt hat, versteht sich ja nach dem ganzen Zusammenhange der Stelle von selbst. Und da Petrus eben nur um dieses Bekenntnisses willen und insofern als er dasselbe festhält, ein Fels genannt wird, so kann man mit allem Rechte aus diesen Worten des Herrn den Schluß ziehen, daß er das Bekenntniß von seiner Gottmenschheit als den Felsengrund bezeichne, auf welchen seine Kirche gebaut werden soll. Und da ferner dies Bekenntniß gepredigt worden, Petrus aber sammt den andern Aposteln das Amt dieser Predigt ausrichten soll, so hat es auch weiter keinen Anstand, mit den Reformatoren zu sagen, es sey das Amt dieses Bekenntnisses, auf welches der Herr seine Kirche bauen wolle. Aber das, meinen wir, sollte man doch festhalten, daß der Herr in dieser Stelle unmittelbar weder von dem Bekenntniß, noch von dem Amte des Bekenntnisses redet, wenn er sagt: „Du bist ein Fels, und auf diesen Felsen will ich meine Gemeinde bauen und ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben." Hätte der Herr das Bekenntniß unmittelbar als den Fels bezeichnen wollen, so hätte er gewiß nicht angefangen, „Du bist ein Fels", sondern er hätte sagen müssen, „dies Wort ist ein Fels." Versteht man im ersten Satzgliede unter Petros eine Person, im zweiten unter Petra ein Bekenntniß, das die Person ausgesprochen hat, so entsteht zunächst ein sehr undeutliches Wortspiel, bei welchem das Umspringen des Gedankens von der Person des Angeredeten auf das, was er gesagt hat, erst durch eine künstliche, Person und Bekenntniß von einander scheidende Auslegung klar gemacht werden muß. Sodann wird auch durch das eingeschobene Demonstrativpronomen, welches doch offenbar auf das Naheliegende und nicht auf das Fernerliegende weist, der Gedankenfluß auf eine Weise unterbrochen, die bei dem alsbaldigen Wiederzurückspringen auf die Person im dritten Gliede noch viel unbegreiflicher herauskommt. Das Große an dieser Stelle, das wahrhaft göttliche Licht, das in ihr leuchtet, ist grade das Identischgewordenseyn des Bekenntnisses mit einer Person durch den Glauben, das Persongewordenseyn des Bekenntnisses von Christo in dem auserwählten Jünger. Es mag zweifelhaft seyn, ob man eher die Person im Lichte des in ihr lebendig gewordenen Bekenntnisses oder mehr das Bekenntniß in seiner Bestimmtheit als ein persönlich gewordenes ins Auge zu fassen hat. Aber beide auseinander zu halten und mechanisch nebeneinander zu stellen, wie zwei besondere Potenzen, das scheint uns nirgends weniger möglich, als grade an diesem Orte.

Was sodann die Verwendung der an Petrus gerichteten Worte für die Behauptung eines schriftmäßigen Primates betrifft, so bestreiten wir nur das eine, daß auf ein Wort, eine Lehre, ein Bekenntniß, ein Statut allein eine Gemeinschaft irgend welcher Art gegründet werden könne. Jedes Bekenntniß setzt einen Bekenner, jedes Wort, jede Lehre einen Propheten oder sonstigen Urheber, jedes Statut einen Gesetzgeber voraus. Kann man nun schlechtweg sagen, daß im gewöhnlichen Leben es das Statut, das Wort sey, worauf die Gemeinschaft sich gründe? Gewiß nicht. Sondern der Gesetzgeber ist die erste Person, auf welche die betreffende Gemeinschaft gebaut ist. Sein Wille und das Gesetz sind von nun an die beiden Grundlagen des öffentlichen Lebens, nicht eines von beiden. Nun überlebt ihn zwar das Gesetz, die Verfassung, das Bekenntniß, das von von ihm ausgeht. Aber es überlebt ihn nur dann, wenn sogleich eine andere Persönlichkeit aufsteht, welche den Willen der ersten zu dem ihrigen macht, also die Persönlichkeit, welche den Grund legte, fortsetzt. Oder wenn es nicht eine einzelne Persönlichkeit ist, so ist es die Menge der Anhänger, die sein Wort, sein Gesetz gefunden hat. Wiewohl auch in diesem Falle es nur so scheint, als ob sie alle in derselben Weise Träger dieser Idee geworden wären. Denn es zeigt sich bei näherer Betrachtung, und die Geschichte macht es überall klar, daß es immer wieder einzelne Wortführer sind, welche sich an die von dem ersten Urheber des Gesetzes ausgesprochene Idee hängen und ihr Interesse darein setzen, dieselbe lebendig zu erhalten. Wo nicht, so stirbt das Statut mit dem, der es zuerst ausgesprochen hat. Die richtige Fassung des Begriffes ist daher eigentlich nicht die, daß Bekenntniß und Bekenner nebeneinander dasjenige seyen, worauf eine Gemeinschaft

gebaut ist, sondern es ist die lebendige Einheit beider, wie sie grade in jenem Augenblicke bei Petrus offenbar wurde. — Die Person des Herrn selbst hier einzusetzen und zu sagen: sofern es einer Person als Trägerin des Bekenntnisses bedürfe, sey der Herr es, der die Sache der Kirche in die Hand nehme — das ist eine Verwechslung zweier entgegengesetzter, aber gleichwesentlicher Standpunkte. In dem Matth. 16 berichteten Falle hat es sich nicht um etwas gehandelt, was der Herr sagte oder that, sondern um etwas, was die Jünger sagten und thaten. „Wer sagen die Leute" — und „wer saget ihr, daß ich sey?" Handelndes Subjekt sind die Jünger; der Herr ist Objekt der Handlung. Und das ist in ähnlichem Falle noch heute so. Wenn es sich um das Ablegen eines Bekenntnisses von Christo handelt, so ist nicht Christus derjenige, welcher die Sache in die Hand nimmt, sondern die Gemeinde ist es. Der Herr nimmt an, was sie spricht und thut; er verhält sich zunächst leidend, empfangend. Dann wendet sich das Verhältniß. Er belohnt das Bekenntniß dadurch, daß er auf diesen Felsen, d. h. auf diese lebendige Einheit des Bekenners und des Bekenntnisses seine Kirche baut. Hier ist nun ebenso klar der Herr Subjekt, als er vorher Objekt gewesen ist. Er baut, nicht Petrus, noch die Jünger, noch das Bekenntniß. Und er baut auf diesen Felsen, d. h. nicht auf sich selbst, sondern auf etwas anderes, auf etwas menschliches, nämlich auf etwas von Gottes Geist ergriffenes Menschliches. Ob man hier Petrum oder das Bekenntniß nennen will, gilt uns vorerst gleich. Zwar ist Christus ohne allen Zweifel der rechte, wesentliche Fels; seiner Gottmenschheit kommt ursprünglich das Prädikat zu, daß auf sie die Kirche gebaut sey. Aber hier ist von einem Fels im abgeleiteten Sinne die Rede, von einem menschlichen Faktor, der dem göttlichen Faktor, der Person Jesu, gegenüber steht, auf welchen das an sich nur Christo gebührende Prädikat „Fels" übertragen wird, ohne welchen aber aus jenem göttlichen Faktor niemals das Produkt der Kirche sich ergeben würde. Der Fels, auf welchen der Herr seine Kirche baut, ist unter allen Umständen etwas Menschliches im Gegensatze zum rein Göttlichen. Es ist entweder das vom Geiste Gottes ergriffene und zum Bekenntnisse Jesu gestaltete menschliche Wort, oder es ist die vom Geiste Gottes ergriffene und zur Bekennerin gestaltete menschliche Person. Mag man dieses oder jenes für den richtigeren Ausdruck halten, wenn man nur die Faktoren nicht verwechselt, und die Person des Herrn nicht an einer Stelle einschiebt, an die sie nicht gehört. Zu einer Verdrängung des Herrn aus seiner schöpferischen Stellung, die er zur Kirche einnimmt, kann es bei dieser Auffassung nicht kommen, weil er immer wieder der göttliche Anfänger und Vollender des Glaubens bleibt. Die Kirche selbst, sofern sie die bauende ist, baut ja in letzter Beziehung nicht auf sich, weder auf ihr eigenes Bekenntniß, noch auf ihre Bekenner (ihre Vorsteher), noch auch auf deren Amt. Sondern sie baut auf Christum. Das Material aber, welches sie auf denselben aufbaut, ist ihr Bekenntniß und ihr aus demselben fort und fort hervorquellendes Zeugniß, ist ihr Amt und sind die Träger des Amtes und die Glieder der Kirche. Das alles sind die lebendigen Steine, die sie auf den Felsen Christum gründet. Oder anders gewendet: der Herr baut das zweite Bekenntniß auf das erste (Petri), und das dritte auf das zweite; er baut den zweiten Bekenner auf den ersten u. s. f. Denn ein Bekenntniß bringt das andere hervor und ein Bekenner zieht den andern nach sich. Auf den Schultern des ersten gläubigen Jahrhunderts mit seinem Bekenntniß und — doch offenbar auch — mit seinen Bekennern steht das zweite mit den seinigen u. s. f., sie alle aber auf Christo, theils mittelbar, theils unmittelbar. Was ist an dieser Theorie, das die absolute Würde Christi beeinträchtigen könnte?

Haben wir nun auf der einen Seite uns für die einfache und wie uns scheint, allein unbefangene Auffassung einer Schriftthatsache zu wahren, so wird die mannigfache Einschränkung, welche wir dem behaupteten Primate Petri gleichfalls nach der Schrift beifügen, als eine Wiederaufhebung des ursprünglichen Gedankens angesehen. Wir werden beschuldigt, mit der einen Hand zu nehmen, was wir mit der andern gegeben hatten. Vielleicht hätten wir derlei Mißverständnisse ganz abschneiden können, wenn wir den Ausdruck „Primat" vermieden und statt dasselbe „Vorstandschaft" oder ähnliches gesetzt hätten. Aber es schien uns besser, einen geschichtlich bedeutenden Ausdruck beizubehalten und zu versuchen, ob es nicht möglich wäre, sein römisches Gepräge in ein evangelisches, beziehungsweise allgemein christliches zu verwandeln, oder besser gesagt, die römischen Zusätze und Veränderungen, welche der biblische Begriff erlitten hat, zu entfernen und diesen in seiner apostolischen Reinheit hervorzukehren. Will man so etwas unternehmen, so muß man freilich zunächst von hergebrachten Vorstellungen, die man mit einem solchen Worte verbinden, absehen, und dieses Verlangen stellen wir auch an unsere Leser. Wir verstehen nun aber unter Primat zunächst weiter gar nichts, als daß Einer der Erste ist unter Vielen, die mit einander zur Gemeinschaft verknüpft sind. In welchem Sinne er es ist, unter welchen Bedingungen, mit welchen Rechten u. s. f., davon kann erst nachher die Rede werden. Wir nennen beispielsweise auch das einen Primat, daß in einer freien Versammlung gläubiger Christen zu erbaulichen Zwecken einer das Wort, den „Vorsitz" führt. Die Stellung des Pfarrers an der Spitze der Gemeinde ist uns ein Primat. Die des Dekans an der Spitze der Diöcese gleichfalls. Niemand wird uns aus sprachlichen oder sachlichen Gründen das Recht bestreiten können, das fragliche Wort also zu gebrauchen. Daß wir es aber überhaupt herbeiziehen, hat noch einen besondern Grund in dem Unterschiede der christlichen Lebensgemeinschaften von dem, was in der heidnischen Geschichte vorkommt. Die politische Weisheit der heidnischen Völker hat es zu verschiedenen Malen versucht, die Gefahr, welche dem Ganzen durch das Ueberwiegen einer einzelnen Persönlichkeit drohe, durch Nebeneinanderstellung zweier gleichberechtigter Personen zu begegnen. Das römische Consulat, das spartanische Königthum, die Duum- und Triumvirate der römischen Muni-

cipalen und so mancher republikanen Verfassung älterer und neuerer Zeit sind Belege dafür, daß der Menschengeist immer Mittel und Wege sucht, dem Ueberwiegen einer einzelnen Persönlichkeit in einem geordneten Gemeinwesen vorzubeugen. Der Kirche liegt diese Art von Oberleitung schon deßwegen ferne, weil sie psychologisch unwahr ist und auf einer Täuschung beruht. Denn immer ist es doch einer von den beiden oder dreien, der über den oder die andern wieder ein entschiedenes Uebergewicht behauptet. So wenig jemals ein lebendiger Leib zwei oder drei Häupter, so wenig kann irgend ein Organismus des menschlichen Zusammenlebens mehrere oberste Vorsteher von gleicher amtlicher Stellung haben. Die ganze Schöpfung enthält kein Beispiel von einem vielköpfigen Wesen. Nur Mißgeburten und mythische Gestalten, also Erzeugnisse des Aberglaubens, treten in solchen Formen auf. Daher konnte bei demjenigen Gemeinwesen, in welchem der Anfang und Quellpunkt einer neuen Schöpfung lag, auch kein anderes Gesetz zur Geltung kommen, als das allein wahre der einheitlichen Leitung, des Primates. Der Gefahr, welche in dem Ueberwiegen einer einzelnen Person lag, wurde auf ganz anderem Wege, als durch unächte Verfassungsformen und sich selbst widersprechende Gesetzesbestimmungen vorgebeugt, nämlich durch den Grundsatz der christlichen Ethik: Wer unter euch will der Vornehmste seyn, der sey euer aller Knecht. So weit es überhaupt in Gottes Willen und mit Rücksicht auf die menschliche Freiheit in seiner Macht lag, den Mißbrauch der von ihm gemachten Ordnung im Voraus abzuschneiden, bot die Gesinnung, mit welcher, die Bedingung unter welcher der Primat zu führen war, eine weit sicherere Bürgschaft gegen Priesterherrschaft und geistlichen Absolutismus, als jede andere Verfassungsform hätte bieten können. Wer nun über das Volk herrschen wollte, der mußte es thun mit Verläugnung eines ethischen Grundgesetzes. Er mußte den von Christo und den Aposteln so klar und scharf gezeichneten Gegensatz zwischen weltlicher Obrigkeit und kirchlicher Vorstandschaft völlig außer Augen setzen. Er mußte darauf verzichten, als ein Nachfolger Christi angesehen zu werden, der, obwohl ein Meister und Herr mit Recht genannt, doch unter seinen Jüngern wie ein Diener war. Um diesen Preis konnte man den geistlichen Primat in der Art des weltlichen führen. Um diesen Preis hat man ihn auch also geführt und thut es noch jetzt, doch nicht in der Katholischen Kirche allein, sondern auch hin und wieder in der Evangelischen.

Obgleich nun aber die rechte Schranke gegen eine Kirchentyrannei von dem Herrn nicht zunächst in gewisse Ordnungen gelegt worden ist, welche dem Primate ergänzend zur Seite stehen, sondern vielmehr in die sittliche Dienstvorschrift, welche der Herr mit demselben verbunden hat: so entbehrt er doch auch in dem Organismus der Verfassung, wie derselbe von dem Herrn andeutungsweise keimartig gepflanzt worden ist, solcher organischer Beschränkungen keineswegs. Der Primat des Apostels Petrus ist kein ausschließlicher. Petrus ist ein Vorgänger derer, die Jesum bekennen, nur nach einer Seite hin, wenn auch nach der wichtigsten. Nach anderen beziehungsweise geringeren, aber doch immer noch wichtigen Seiten hin sind es Andere, welche mit demselben Rechte, wie er, als an der Spitze der Kirche stehend, bezeichnet werden. So steht Paulus an der Spitze der Heidengemeinden, denn er ist der Heidenapostel in einem Sinne, wie es von Petrus und den andern Aposteln nicht gesagt werden konnte. So erscheint Jakobus als das Haupt der Muttergemeinde Jerusalem, als der erste unter den Aeltesten derselben, als eine der drei Säulen der Kirche, und sein Auftreten in der Apostelsynode berechtigt zu dem Schlusse, daß ihm nach Person und Stellung das Ansehn neben Petrus eingeräumt wurde. So ragt Johannes durch seine Liebesgemeinschaft mit dem Herrn über die ganze übrige Schaar, Petrum ausgenommen, hervor, und diese seine Stellung zu Christo bildete, abgesehen von seinem theologischen Ansehen, in Folge dessen er gleichfalls eine Säule der Kirche war, ein Gegengewicht gegen den petrinischen Primat. Jeder der Apostel endlich, wenn er auch keinen persönlich und amtlich ausgezeichneten Rang einnahm, hatte seine apostolische Vollmacht nicht von Petro, sondern von Christo unmittelbar. Er war daher in dieser Hinsicht ein Anfang für sich, ein Erster, er behauptete in gewissem Sinne einen Primat. Und diesem Primate den übrigen Apostel gegenüber war der besondere des Petrus so wenig ein herrschender, daß Petrus von dem Apostelcollegium einen Auftrag empfangen konnte. Petrus stand also trotz des Primates, den er in ausgezeichnetem Sinne besaß, wieder unter der Gesammtheit der Apostel. Denn wer von einem Collegium eine Sendung annimmt, bekennt eben damit, daß er demselben untergeordnet sey.

Doch eben diese Behauptung von einem beschränkten Primate des Petrus wird nun für ein Verlassen unsres ursprünglichen Standpunktes angesehen. Man glaubt darin das Zugeständniß zu finden, daß es uns selbst bei dem aufgestellten Begriffe nicht so recht wohl sey, und hält jene nachfolgenden Bemerkungen für bloße Vorsichtsmaaßregeln, durch welche die gefährlichen Folgerungen des Papstthums abgeschnitten werden sollen. Wäre dem also, so stände unsere Beweisführung auf schwachen Füßen. Denn zu bloßen Vorsichtsmaaßregeln gegen etwaige Uebertretungen der Menschen sind uns die Einrichtungen des Herrn und die mancherlei Entwicklungen des apostolischen Gemeindelebens zu gut. Entweder ist das, was wir sagen, tief im Organismus der Kirche als des Leibes Christi begründet oder es sind Blasen, die ein menschlicher Wahn aufgetrieben hat. Ob aber dieses oder jenes — dafür gibt es eine einfache Probe. Das Reich Gottes und insbesondere auch die Kirche ist in diese von Gott ursprünglich nach bestimmten Gesetzen geschaffene Welt- und Menschennatur hereingebaut. Die menschliche Natur ist von der göttlichen Natur Christi in die Einheit seiner Person aufgenommen worden, und es handelt sich nur darum, daß Christus in uns, in der Menschheit eine Gestalt gewinne. Darum ist Christus auch unter das Gesetz gethan, unter das der Natur sowohl, als unter das des Alten Testaments. Wie er dem Hunger, der Ermüdung, dem Schlafe,

dem Kummer sogar den Zoll der Natur bezahlen mußte, so lebt und bewegt sich heute noch die Kirche, die sein Leib ist, in den Gesetzen der Natur. Sie ist nicht unter diesem Gesetze. Denn Er hat sie vom Gesetze frei gemacht. Aber sie ist auch nicht außer demselben oder ohne dasselbe, sondern sie ist in dem Gesetz, und das Gesetz in ihr. Das gilt vom Gesetze der Natur, wie vom Gesetze des Alten Testamentes. Auf unsern Fall angewendet — diese Form eines vielfach beschränkten Primates findet sich in ganz ähnlicher Weise, wie wir sie hier aus dem Neuen Testamente zu entwickeln versuchten, in anderen Lebenskreisen, soweit sie nach gesunden Regeln eingerichtet sind. Wir nehmen etliche Beispiele aus Verhältnissen, die uns nahe liegen. Unsere Leser werden sie durch entsprechende aus ihrer Umgebung ersetzen. In einer geschlossenen Gemeinde gleichen Bekenntnisses, an welcher mehrere selbständige Geistliche angestellt sind, vertritt der erste unter diesen, sey er es nun nach dem Alter oder im Turnus oder nach dem Range seiner Kirche (etwa der Mutterkirche in der Stadt) die Stelle des Vorstandes im Allgemeinen. Er führt den Primat, d. h. er hat den Vorsitz bei den gemeinsamen Berathungen und Beschlüssen, sorgt für der letzteren Ausführung und vertritt die Gesammtgemeinde, wo sie dessen bedarf. Das hindert nicht, daß einer der übrigen Geistlichen der Vorsteher eines besonderen, in dem Ganzen eingeschlossenen Kreises, daß er z. B. der Leiter des Armenwesens, der Schulen und in dieser Eigenschaft von dem pastor primarius nicht nur unabhängig, sondern sogar demselben vorgesetzt sey. Denn es ist an sich möglich, dieses besondere Gebiet von dem allgemeinen parochialen zu trennen, und ein eigenes Schul- oder Armencollegium zu bilden, in welchem der betreffende Inspektor den Vorsitz führt, der Parochus aber als Mitglied sitzt. Das Verhältniß ist dann einfach dies, daß, sofern zu den allgemeinen Gemeindesachen auch das Schulwesen gehört, die Oberleitung auch des letzteren in der Hand des Parochus liegt; sofern aber das Schulwesen ein relativ selbständiges Ganzes darstellt, der Primat an den Schulvorsteher übergeht. Noch deutlicher wird dies Verhältniß bei zusammengesetzten Gemeinden, wo jeder der Geistlichen, während er vielleicht in der Muttergemeinde nur als Mitarbeiter des Parochus erscheint, innerhalb der ihm zugetheilten Filialien ganz selbständig ist, also den Primat besitzt, während er, sobald die Gesammtgemeinde als solche auftritt, diesen Primat an den Parochus abgibt. Ein lehrreiches Beispiel dieses organischen Gesetzes hat man ferner an den öffentlichen Anstalten des Staates, die mit einer besonderen Seelsorge bedacht sind. Hier steht neben dem eigentlichen Anstaltsdirektor (dem dirigirenden Arzt eines Irrenhauses, dem Vorstand einer Strafanstalt) als zweiter Vorstand, der ökonomische Verwalter, in seiner Sphäre ganz selbständig, in gewissen Dingen ebendaher dem ersten Direktor vorgesetzt und dennoch im Ganzen unter dem Primate des letzteren stehend. Kommt hierzu noch der Geistliche des Hauses, so erscheint damit offenbar ein Primat von dritter Form.

Auf seinem eigenthümlichen Gebiete steht der Diener des Wortes nicht unter, sondern über dem Anstaltsdirektor; im Ganzen betrachtet aber bleibt diesem doch die Oberleitung, der auch das geistliche Amt sich naturgemäß unterordnet. Es würde nicht schwer seyn, nachzuweisen, wie dieses Gesetz in allen wahrhaft organisch gebildeten Lebenskreisen wiederkehrt. Wir enthalten uns daher, weitere Belege anzuführen. Nur den einen Punkt möchten wir noch besonders hervorheben, daß man in einem Collegium den Primat verwalten und doch demselben relativ untergeben seyn kann. Denn gewiß wird doch ein Consistorium z. B. in den Fall kommen können, seinem Vorstande auf dem Wege eines Majoritätsbeschlusses irgend eine besondere Verrichtung zuzutheilen, etwa dadurch, daß es denselben in eine Special-Commission wählt. Der Vorstand aber wird in diesem Falle keinen Anstand nehmen, zu erklären: er habe von dem Consistorium den Auftrag erhalten, das und das zu thun. Nimmt er nun aber von dem Collegium, das er selber zu leiten pflegt, einen Auftrag an, so ist er darin jenem untergeordnet. Es liegt in der Stellung des Collegialvorstandes überhaupt, daß sie nicht eine schlechthinnige Ueberordnung mit sich bringt. Und in noch höherem Grade ist dies der Fall, wo das Collegium durch den periodischen Zusammentritt ganz gleichberechtigter Faktoren entsteht und der Vorsitz in demselben entweder durch freie Wahl übertragen wird, oder in Folge besonderer Umstände, z. B. Altersrücksichten einem einzelnen Gliede der Versammlung im voraus zukömmt. Hier ist der Primat immer nur ein primus sein inter pares, daher auch nur ein relativer oder, was dasselbe heißt, mit theilweiser Unterordnung verbundener. Der Art war der Primat, den Petrus einnahm, in den Fällen, wo die Apostel zu einem Collegium sich vereinigten. Daher auch P. mit Johannes durch einen Beschluß der Apostel abgesandt werden konnte (Apgsch. 8, 14). Von der heutigen Stellung nicht nur eines Papstes, sondern selbst eines Bischofs der Kath. Kirche ist diese Stellung des Petrus wesentlich verschieden. Denn der Primat der Römischen Kirche ist eine Monarchie und zwar eine absolute. Kein Domcapitel kann seinem Bischof, kein Provinzialconcil seinem Metropolitan, kein ökumenisches Concil dem Papst irgend einen Auftrag geben. Es wäre das so unthunlich, als daß der Geheimerath dem Könige, oder eine Versammlung fürstlicher Vasallen dem souveränen Fürsten einen Befehl ertheilte. Der Primat Petri in der von uns angegebenen Weise ist weiter nichts, als die höchst anspruchslose, naturgemäße Darstellung eines Lebensgesetzes, das der Herr nicht gemacht, sondern vorgefunden und durch den Gebrauch den er davon machte, bestätigt hat. Wenn er kein Wort in dieser Richtung gesagt hätte, so wäre die Sache doch nicht anders gewesen, wie denn auch, richtig verstanden, keine einzige Kirche bis jetzt ohne den Primat gewesen ist, auch nicht hätte ohne ihn seyn könen. Daß man uns aus dem apostolischen Primat den römischen mache, damit hat es keine Gefahr, so lange wir das allgemeine Priesterthum und die Freiheit des

Evangeliums haben. Aber wenn wir sie auch nicht hätten, so wäre die Gefahr immer noch nicht so nahe, so lange man den Begriff des Primates so faßt, wie wir gethan haben, und namentlich so lange man ihn bloß auf ein allgemeines Lebensgesetz der Kirche gründen will, ohne eine gesetzliche Stiftung desselben anzuerkennen. Denn solche Grundsätze sind an sich schon antirömisch genug.

Der restaurative Pietismus.

Das Gefühl in seiner Bedeutung für den Glauben im Gegensatz zu dem Intellektualismus innerhalb der kirchlichen Theologie unserer Zeit dargestellt von Dr. A. Carlblom. Berlin, 1857.

In dem, unser evangelisches Kirchenwesen aufs Tiefste aufregenden und vielfach zerspaltenden Kampfe der Gegenwart sind es vornehmlich zwei entgegengesetzte Interessen, die sich unterscheiden lassen und unterschieden werden müssen von dem, der sich in diesem Kampfe richtig orientiren, Blick und Urtheil behalten will. Das Eine ist das Interesse der subjectiven Ungebundenheit, des auf sich selbst beruhenden, sich in sich selbst bewegenden Menschengeistes, das sich auch vorzugsweise als das Interesse der Wissenschaft geltend macht. Das Andere ist das Interesse der von Gott — dem Herrn — aus- und in Gott eingehenden persönlichen Gebundenheit, oder einfach und mit der Schrift zu reden, das Interesse der, diesem Geschlecht abhanden gekommenen, in dasselbe wieder einzupflanzenden, Gottesfurcht. In diesem letzteren Interesse sind alle diejenigen vereint zu denken, welche, von dem herrschenden Unglauben dieser Zeit frei geworden, in Christo — wahrer Gott und wahrer Mensch — ihren Erlöser und Herrn gefunden haben. Aber dennoch durchkreuzt auch in diesen jenes erste entgegengesetzte Interesse ihr wahres Interesse. Der bisher herrschende Zeitgeist übt seinen Einfluß auch auf die, zugleich einem anderen Geist zugewendeten Geister und Herzen, und zwar unter einem oft recht blendenden Scheine. Sie meinen es nicht, und hängen doch an Einem Faden, oder auch Stricke, mit dem eigentlich zu überwindenden, aber hierin unüberwundenen Zeitgeist zusammen. Das ist dann die allerverwickeltste Partie des großen und tiefernsten Kampfes, in dem wir stehen. Eine solche Partie haben wir in dem oben verzeichneten Buche vor uns. Wir holen zu ihrer Schilderung ein wenig weiter aus.

Wenn wir so eben von dem anderen guten Interesse, das zerfahrene Geschlecht dieser Zeit wieder heilsam in Gott zu binden, gesprochen haben, so versteht es sich von selbst, daß diese Gebundenheit überall eine lebendige sey. Sie kann auch keine andere seyn. Wer wirklich in und an Gott gebunden ist, der lebt in Gott, der ist ebenso lebendig, als es der lebendige Gott ist, auf den er das gläubige Auge und das horchende Ohr gerichtet. Eine unlebendige Gottesfurcht ist eigentlich ein Unding. Aber weil die Gebundenheit an und in Gott doch eine vermittelte, d. h. eine in Christo durch mancherlei geordnete und überlieferte Mittel herzustellende ist: so besteht die Besorgniß, daß in dem Prozeß der heilsamen Bindung jene Mittel in eine Stellung gerückt werden, in der, statt durch sie an Gott, vielmehr Bindung nur an sie stattfinde; oder daß der heilsam zu Bindende heillos nur bei dem Mittel der Bindung festgehalten werde. Insbesondere auch in Beziehung auf eines dieser Mittel, das der Lehre. Und diese Besorgniß ist ja wirklich durch die Geschichte der Evangelischen Kirche gerechtfertigt. Es hat eine Zeit gegeben, in der man sich an der reinen Lehre ein abstraktes selbstseliges Genüge seyn ließ. Und etwas Aehnliches könnte ja wiederkehren. Ja es wird schon mannigfach befürchtet. Und wie damals jene Ueberspannung des Lehr- und Erkenntniß-Momentes die Gegenwirkung des Pietismus hervorrief, wie die reine Lehre, die in eine isolirte anfechtbare Stellung hinaufgerückt worden, nun um so leichter und wie zur Strafe in eine angefochtene Stellung herabgedrückt wurde: so glaubt man den Pietismus, zu dem sich die glaubenslose und unkirchliche Zeit durch Gottes Gnade wieder aufgerafft, der als entsprechendes Uebergangsstadium gedient, auch jetzt als heilsames Korrektiv wider die gefürchtete Lehrüberspannung, oder den kirchlichen Intellektualismus, in möglichst wissenschaftlicher Ausstattung festhalten zu sollen. Das ist die Rolle, die der Verfasser der oben genannten Schrift übernommen und in der er bereits in der „Deutschen Zeitschrift für christl. Wissenschaft und christl. Leben" präkonisirt worden ist.

„Der Pietismus, so führt er (S. 98) aus, vertrat die Anschauung, daß es kein wahrhaft geistliches Verständniß und keine Erleuchtung geben könne, welche den natürlichen Willen unbewegt und ungebrochen lassen, und daß ein derartiges Verständniß nicht vom heil. Geist getragen werde." (S. 142.) „Er muß daher indifferent seyn gegen jede Lehrbestimmtheit, die außerhalb des specifisch-geistlichen Bewußtseyns festgehalten oder ohne Werthschätzung desselben durchgesetzt und verbreitet werden soll." Und ebenso ist darum andererseits (S. 149) „in dem gesunden Pietismus (wie der Verf. historisch meint nachgewiesen zu haben) das Princip der reinen Lehre, und zwar in ihm allein, für die Kirche Christi enthalten, und die Kirche hat mithin die Indifferenz dieses Pietismus gegen Lehrbestimmtheit weniger zu fürchten, als anzuerkennen." (S. 141.) „Der aus der Natur des Pietismus hervorgehende Indifferentismus gegen Lehrbestimmtheit ist ein berechtigter und der christlichen Wahr-

heit gemäßer." In diesen Sätzen haben wir das Thema der vorliegenden Schrift und der darin durchgeführten Anfechtung des orthodox-kirchlichen Standpunktes. Sehen wir, wie er sie durchführt.

Aber wir müssen vorausschicken, daß dies korrekt darzustellen schwer ist. Das haben auch schon Andere bekannt. Der Verf. führt wider den zu bekämpfenden Gegner Sätze ins Feld, welche diesem mit ihm gemein sind. Diese sind also vor Allem in und aus seiner Darstellung abzuziehen, um das ihr Eigenthümliche zu gewinnen. Sodann ist er aber auch in dem eigenen Ausdruck nicht scharf und übereinstimmend. Indem er seine ganze Polemik auf die Hervorhebung und Beschreibung des Religionsgefühles, und zwar nur der einen Seite des von ihm so genannten objektiven Gefühles, nämlich der Rührung, concentrirt, macht er einen specifischen Verbrauch von diesem Worte, dem der gemeine Sprachgebrauch keineswegs entspricht, und mischt dann dennoch in der wirklichen Beschreibung desselben diesen in jenen. Aber Eines steht dabei doch deutlich fest. Indem er selbst sagt (S. 23), „es komme darauf an, wie die verschiedenen theologischen Standpunkte den Eintritt in die eigenthümliche Wirkungssphäre der Heilsmacht auffaßten, durch welchen das Subjekt erst zum wahren Glauben und damit zur wahren Theologie organisirt werde": und indem er das Gefühl faßt „als specifisches Bewegtwerden des Geistes von einem Wirklichen im Moment der unmittelbaren Berührung mit diesem" (S. 5), im Gefühl also, nach des Verf. auch sonstiger angelegentlicher Ausführung, jener Eintritt sich vollzieht, so gibt er damit zu erkennen, daß es ihm nicht etwa überhaupt nur, wie auch dem kirchlichen Standpunkt, zu thun ist um die entsprechende Heilswirksamkeit in und an dem Subjekt, sondern daß er sein Augenmerk vorzugsweise und vorerst auf die für sich seyende Bewegtheit des Subjekts, auf diese als Gefühl, insonderheit Rührung, hat. Diese stellt er, als jenen Eintritt signalisirend und einleitend, zwischen die Heilsmacht (in Werk und Wort Christi) und ihre Heilswirkung, sie ist in gewissem Sinne die andere — subjektive — Mittlerin des Heilswerkes. Ist sie da in dem Subjekt, so ist auch das Heil da für das Subjekt. Er sagt daher: „das persönliche Bewegtseyn erscheint als absolutes Erkenntnißprincip des Heils, da erst in ihm der lebendige und weiter fördernde Gegensatz von Heilsobjekt und Heilssubjekt gesetzt wird. (S. 25.) Oder: „der Sinn, vereinigt mit der Rührung, bewirkt, daß jenes Seyende außerhalb des Subjektes sich in ein wirkliches Objekt für dasselbe verwandelt, d. h. in Etwas, das von dem Subjekt von nun an mit Interesse assimilirt, d. h. verstanden und in den Willen aufgenommen werden kann. Ohne einen solchen Sinn ist das Objekt nicht Objekt, sondern wiederum nur ein Fremdes, Gleichgültiges, rein Aeußerliches." (S. 44.) Kurz, des Verf. eigenthümliches Bemühen läuft darauf hinaus, das allgemeine Moment, daß bei dem Heilsprozeß, insbesondere der Heilsverwirklichung, in dem Subject Etwas vorgehe, das Subjekt ein bewegtes sey, als ein besonderes zu fixiren und in seiner Bedeutung nachzuweisen. Und indem er dabei Etwas, was sich von selbst versteht und was von keinem Standpunkt, keiner Richtung nur im mindesten in Zweifel gezogen wird, behandelt als etwas Eigenartiges, etwas Abstraktes und Formelles, als etwas Konkretes und Inhaltliches, und indem dies in dem Bereich nicht des Objekts, sondern des Subjekts liegt, kennzeichnet er vor Allem sein Interesse als ein dem letzteren, der Subjektivität angehöriges.

Aber zugleich auch als ein, diese ungehörig, willkürlich betonendes. Das zeigt schon die absonderliche Fixirung jenes Momentes als solche. Das tritt aber auch in der näheren Ausführung noch deutlicher hervor. Beachten wir nur die oben wörtlich ausgehobenen Aeußerungen genauer. Sie beschreiben das Verhältniß der subjektiven Bewegtheit zu dem Heilsobjekt. Dieses wird für das Subjekt wirkliches Objekt erst in und durch jene Bewegtheit. Diese ist das, das Objekt zu seinem wirklichen Seyn erst Herstellende. Das Objekt hängt von ihr ab für den und in dem subjektiven Gesichtskreis.

(Schluß folgt.)

Nachrichten.

Eine andere Stimme aus dem Lippischen.

(Zu dem 28. Berichte aus dem Fürstenthume Lippe in Nr. 102. 103 und 104. d. Bl. v. J. 1858.)

Wer, ohne die Verhältnisse näher zu kennen, den angezogenen Bericht liest, könnte leicht zu dem Glauben verleitet werden, daß die Lutherische Kirche in unserem Fürstenthume gedrückt werde. Dem ist aber keineswegs so. Ist die Lutherische Kirche im Lande „ein Weinberg, dessen Zaun zerrissen und dessen Inneres schmählich verwüstet und verstört ist," so ist sie das durch eigene Schuld, ohne irgend welchen Druck von außen geworden. Sie selbst hatte sich „ihres Katechismus beraubt;" sie selbst hatte sich Prediger aufgeladen, die sie „mit der magersten Kost des dürrsten Rationalismus" speiseten; sie selbst hatte sich den bekannten Kulemann gewählt. Sie war somit ein Opfer ihrer Selbständigkeit geworden, wovon der Bericht klagt, daß dieselbe durch das Ministerium Fischer der Lutherischen Kirche Lemgos genommen sey. Außerhalb Lemgos gab es im Lippischen übrigens nur noch eine Lutherische Kirche in Detmold, deren Geistliche, früher gewöhnlich mit dem Hofprediger-Titel bekleidet, von den dort nicht zahlreichen Lutheranern gewählt wurden, und zwar bis auf die Zeit jener Aenderungen ohne die Befugniß vollständiger Parochialrechte. Es ist nicht entfernt unsere Meinung, die Edicte vom März 1854, insofern sie alten, feierlich verbrieften Rechten zuwider sind, rechtfertigen zu wollen: aber bezeugt muß doch werden um der Wahrheit willen, daß unter dem landesherrlichen Kirchenregimente für die Lutherische Kirche Lemgos weit besser gesorgt worden ist, als zur Zeit ihres Selbstregiments. Denn das landesherrliche Kirchenregiment hat nicht nur der Gemeinde St. Nikolai einen bekenntnißtreuen Prediger verliehen, sondern hat auch die Gemeinde St. Marien von dem selbstaufgeladenen Pastor Kulemann befreit und

ihr in der Person des Pastors Vorberg, „einen gläubigen Prediger und treuen Hirten“ gegeben. Der Berichterstatter wird selbst gestehen müssen, daß die Lutherische Kirche Lemgos, sich selbst überlassen, keines von diesen drei Stücken würde zu Stande gebracht haben. Dem jetzigen Kirchenregimente gebührt also in der That der Dank aller Lutheraner ob seiner väterlichen Fürsorge für die Lutherische Kirche Lemgos.

Dies vorausgeschickt, wird man geneigt seyn, das Verhalten des Kirchenregimentes in Beziehung auf die Gemeinde Eikhof mit andern Augen anzusehen, als der Berichterstatter thut. Dieser stehet mit seiner Anschauung mitten in der früheren Neuen evangelischen Gemeinde, wovon die Gemeinde Eikhof ein Glied war, und hat selbst bei ihrer Gründung mitgewirkt, — daher seine Auffassung der Dinge wohl erklärlich ist. Aber eine andere Auffassung wird eben so sehr auf Berechtigung Anspruch machen dürfen, zumal wenn sie sich auf offen vorliegende Thatsachen gründet.

Zuvörderst muß es nämlich auf's neue constatirt werden, wie bereits früher in d. B. (Jahrg. 1851) geschehen ist, daß die Bewegung, welche im J. 1849 die Gründung der N. E. G. veranlaßte, nicht im mindesten aus konfessionellen Rücksichten hervorgegangen ist, sondern aus dem damaligen geistlichen Nothstande, da es in Lemgo an aller evangelischen Predigt fehlte. Wäre damals an der reformirten Kirche St. Johann ein gläubiger Prediger gewesen, nicht einmal der Gedanke, aus ihren Gemeinden auszutreten und eine lutherische Gemeinde zu bilden, würde in den nachmaligen Gliedern der N. E. G. entstanden seyn. Dies haben wir aus dem Munde von hervorragenden Mitgliedern der N. E. G. wiederholt gehört. Bekanntlich nahm auch die Gemeinde nicht den Namen einer „lutherischen“, sondern „neuen evangelischen“ an, imgleichen nicht den lutherischen, sondern einen überwiegend reformirten Ritus bei der Spendung des heiligen Abendmahls. Als nach mehreren Jahren ihres Bestehens der Gemeinde angesonnen wurde, sich lutherisch zu nennen, wurde dies zurückgewiesen. Noch später wurde der lutherische Abendmahlsritus nicht ohne heftigen Widerspruch eingeführt, der sich so weit steigerte, daß sich etliche Mitglieder vom Abendmahl der Gemeinde lossagten unter der ausdrücklichen Behauptung, die Gemeinde sey von Anfang an eine Unionsgemeinde gewesen und sey durch Annahme des lutherischen Charakters ihren Grundsätzen untreu geworden. Die Gemeinde Eikhof hat noch länger, mit Zurückweisung der Oblaten, das reformirte Brodbrechen beibehalten; wie denn auch ihr erster Prediger, der Pastor Lichtenstein, den Leuten gradezu erklärt hat, sie seyen gar nicht lutherisch. Ja, wie wenig das eigentlich konfessionelle Element unter unserem christlichen Landvolke vorherrscht, beweist am Deutlichsten das Beispiel des im vorigen Sommer gestorbenen Jobst Harde in Wüsten, der gewissermaßen als Repräsentant des Lippischen christlichen Landvolkes anzusehen ist. Denn nicht allein ist derselbe etwa vor Jahresfrist aus der Gemeinde Eikhof in seine frühere reformirte Gemeinde zurückgekehrt, sondern hat auch ganz entschieden seine Ueberzeugung dahin ausgesprochen: daß die N. E. G. ihre Aufgabe erfüllt habe, nachdem Pastor Kulemann entfernt und die schlimmsten Schäden der Landeskirche geheilt oder doch auf den Weg der Heilung geführt wären; sie, die Zurücktretenden, wollten für sich und ihre Kinder das Eine, was Noth ist; Lutheraner hätten sie niemals werden wollen und wären es auch nicht geworden. Dieser Jobst Harde war der hervorragendste Kirchenälteste der Gemeinde Eikhof, auf den Alle als auf

ihre Krone sahen, und zugleich mit ihm traten mehrere der achtbarsten Familien, darunter noch ein anderer Kirchenältester, zurück.

Was nun die Geschichte der Gemeinde Eikhof betrifft, so hat sich dieselbe im J. 1850 auf eigene Hand, ohne um die nöthige staatliche Anerkennung einzukommen, als ein Zweig der N. E. G. constituirt und sich einen Prediger gesetzt. Daß dies von Staatswegen geduldet wurde, daß man der Gemeinde in allen Dingen freien Spielraum ließ, — hat das die geringste Aehnlichkeit mit Druck? — Begreiflicherweise mußte die Sache aber einmal zur Sprache kommen, und unter dem Ministerium Fischer begehrte die Gemeinde nachträglich staatliche Anerkennung. Nun mußte natürlich wegen der Bedingungen unterhandelt werden. Man verlangte von ihr ein Fundationskapital von 34000 Thaler. Die Gemeinde sträubte sich dagegen. Obwohl man aber Seitens des Kirchenregimentes von jener Forderung nicht abgehen wollte, löste man doch keineswegs die Gemeinde auf, sondern beließ ihr völlige Freiheit in Abhaltung ihrer Gottesdienste nach gewohnter Weise, mit den alleinigen Beschränkungen, die sich aus dem Mangel der staatlichen Anerkennung von selbst ergeben mußten. Ja, die Gemeinde Eikhof erfreuet sich bis heute eines Vorzuges, um den sie von manchen anderen Gemeinden beneidet wird; denn während den Predigern der Landeskirche verwehrt ist, fremde Prediger ohne vorherige Anzeige auf ihre Kanzeln zu lassen, kann die Gemeinde Eikhof zum Predigen zulassen, wen sie will. Als darauf unter dem jetzigen Ministerium, nach Entfernung des Kulemann und somit Beseitigung des Umstandes, welcher die Gründung der N. E. G. hervorgerufen hatte, die ursprünglich reformirten Mitglieder der N. E. G., so viele ihrer in die Reformirte Landeskirche nicht wieder zurückkehren wollten, den beiden Lemgoer lutherischen Gemeinden zugewiesen wurden, bot der Minister v. Oheimb, da die Bedingungen einer selbstständigen Existenz fehlten, der Gemeinde Eikhof das Auskunftsmittel an, sich als ein Filial von St. Nikolai in Lemgo, mit einem unter dem Pastor zu St. Nikolai stehenden Gehülfsprediger, zu constituiren. Die Gemeinde begehrte aber von neuem definitive Anerkennung, und auch diese wurde ihr keineswegs versagt, sondern unter der Bedingung in Aussicht gestellt, daß das zur Erhaltung von Kirche und Pfarrhaus, wie zur Besoldung des Pfarres nöthige Kapital zusammengebracht und sicher gestellt würde. Dies Kapital wurde nunmehr zu c. 25000 Thaler berechnet, mithin von der früher geforderten Summe c. 9000 Thaler nachgelassen. Hiervon hat aber, wie der 28. Bericht vermeldet, die Gemeinde erst 8000 Thaler zusammengebracht. Das ist ein geringes Resultat in Anbetracht der angewandten Hebelkräfte und bei der anscheinend wenigstens vorhandenen Opferfähigkeit einzelner Mitglieder und ihrer sonstigen, wahrhaft großartigen Opferwilligkeit, so daß man den Schluß ziehen muß: entweder ist die Zuversicht, einen höheren Willen zu erfüllen, in der Gemeinde nicht mehr groß, oder die Anzahl der zurückgebliebenen Mitglieder muß gar sehr zusammengeschmolzen seyn. Diese Erwägungen und Umstände, nicht Mangel an Wohlwollen, dürften der Grund seyn, daß die Angelegenheit der Gemeinde Eikhof noch nicht hat zum Abschluß gebracht werden können.

Um nämlich diese Sache zu erledigen, bot sich dem Kirchenregimente ein dreifacher Weg dar. Der eine war: Die Gemeinde aufzulösen, oder eigentlich, da officiell noch gar keine Gemeinde Eikhof existirt, die Mitglieder derselben einfach nach St. Nicolai in Lemgo zu verweisen; diesen Weg ist man nicht gegangen, ohne Zweifel in Aner-

kennung des ernsten und entschiedenen Christenthums der Mitglieder der Gemeinde. Der andere war: Die Constituirung zu fördern, unerachtet die zur Existenz einer Gemeinde erforderlichen Mittel nicht vorhanden waren; dann würde aber die junge Gemeinde, um dennoch existiren zu können, auf Proselytenmachen angewiesen worden seyn, wofür allerdings noch andere Symptome vorliegen, als das „sich besprechen und befragen mit Freund und Feind über Sachen des Glaubens und der Lehre;" hierauf aber einzugehen, würde der Weisheit und Gerechtigkeit des Kirchenregiments zuwider gewesen seyn. Mag dagegen noch so oft gesagt werden, es sey auf kein Proselytenmachen abgesehen: in solchen Dingen ist die Macht der Umstände gewaltiger, als der gute Wille. Es blieb also nur der dritte Weg übrig: den bisherigen Zustand bis auf Weiteres bestehen zu lassen. Unmöglich kann die Gemeinde in solcher Duldung einen Act „früherer Consistorialwillkür" erblicken, muß sich vielmehr selbst anklagen, durch frühere Unterlassung den peinlichen Zustand der Ungewißheit, worin sie sich befindet, herbeigeführt zu haben. Das vollends fürchten wir gar nicht — womit der Bericht schließlich zu drohen scheint — daß ihre Herzen sich von ihrer Obrigkeit um deßwillen abwenden werden, weil dieselbe ihnen nicht zu Willen seyn kann; sie werden vielmehr, eingedenk der apostolischen Mahnung, als redliche Christen für ihren Fürsten unabläßig beten und in der Zeit der Noth mit alter bewährter Treue zu ihm stehen, dadurch bewährend, welches Geistes Kinder sie sind.

Daß der Berichterstatter nicht nur das Kirchenregiment im Ganzen angreift, sondern auch die Personen des Ministers v. Oheimb und des Präsidenten de la Croix in den Kreis seiner Polemik zieht, muß um so mehr bedauert werden, da das, was wider dieselben vorgebracht wird, nicht einmal begründet ist. Daß nämlich der Pastor Priester sich an den „Chef des Consistoriums" gewandt habe, mit der bescheidenen Bitte, sich „persönlich" wegen verunglimpfender Gerüchte über seine Gemeinde rechtfertigen zu dürfen, und daß dieser ihm die Bitte abgeschlagen habe, kann als eine unrichtige Darstellung bezeichnet werden. Der Sachverhalt ist dieser: nicht an den Chef, sondern an das Consistorium als Behörde wandte sich der Pastor Priester mit der Vorstellung: „dem Vernehmen nach sey von ihm und seiner Gemeinde dem Consistorium Nachtheiliges berichtet, was nicht wahr sey; sie bäten daher, daß ihnen Gelegenheit gegeben würde, sich zu verantworten." Auf eine solche Vorstellung konnte der Pastor Priester gar nicht anders beschieden werden, als geschehen ist, und dürfte der fragliche Bescheid vermuthlich nicht einmal aus der Feder des Chefs, sondern aus der des betreffenden Decernenten, des lutherischen Consistorialrathes, hervorgegangen seyn. — Mit Unrecht wird auch dem Cabinetsminister v. Oheimb ein unionistischer Standpunkt nachgesagt. Die offenkundig vorliegenden Thatsachen, welche der Berichterstatter selbst mittheilt, thun dies zur Genüge dar. Denn wie man einen Mann, der sowohl der lutherischen Mariengemeinde in Lemgo zu einem konfessionellen Prediger verholfen, als auch der reformirten Kirche ihren konfessionellen Katechismus wiedergegeben hat, unionistischer Tendenzen zeihen kann, ist völlig unklar.

Endlich glauben wir es auch der Pietät gegen unsere Kirche schuldig zu seyn, es öffentlich zu bezeugen, daß das Urtheil des Berichterstatters, indem er den gegenwärtigen Zustand der Reformirten Kirche im Lippischen „höchst trostlos" nennt, ein unbilliges ist. In diesem Urtheile vermissen wir ganz die Liebe und das Wohlwollen für unsere Kirche, welches den Verfasser früher beseelte, als er „seinen reformirten Brüdern in ihrem Kampfe gegen den Leitfaden und für den Heidelberger Katechismus als ihr kirchenordnungsmäßiges Recht redlich beistand." Diesen Dienst werden wir ihm stets Dank wissen; aber um so mehr schmerzt es uns — und er zwingt uns, dieses auszusprechen: daß er der Kirche, für deren Recht er einst redlich mitkämpfte, so sehr sein Wohlwollen entzogen zu haben scheint, daß er nur ein Auge hat für ihre Mängel und Schäden, und gar kein Auge für das Gute, das an ihr ist. Ohne Zweifel steht es doch jetzt viel besser um unsere Kirche, als vor einer Reihe von Jahren, und der Herr hat unser Kämpfen über alles Bitten und Verstehen gekrönt. Damals ein Kirchenregiment, welches das Bekenntniß der Kirche unterdrückte — jetzt ein Kirchenregiment, welches das Bekenntniß der Kirche entschieden in Schutz nimmt, und trotz aller entgegenstehenden Schwierigkeiten, den Heidelberger Katechismus wieder in sein Recht eingesetzt hat. Damals nur fünf Prediger, welche für das Bekenntniß der Kirche einstanden — jetzt, obgleich von jenen Fünfen bereits zwei in die Ewigkeit gegangen sind, mehr als doppelt so viel, welche in allen wichtigen Fragen treulich zusammenhalten. Damals in allen Gemeinden ein tief eingewurzeltes Vorurtheil gegen den Heidelberger Katechismus und Mißtrauen gegen gläubige Prediger — jetzt in manchen Gemeinden eine entschiedene Vorliebe für den Heidelberger und bei entstehenden Vacanzen fast durchgängig ein Verlangen nach gläubigen Predigern. Auch die Agitation wider den Heidelberger ist lange nicht so allgemein gewesen, wie der Berichterstatter nach den Lippischen Briefen in der Kölner Zeitung anzunehmen scheint; man kann sagen, daß zwei Drittheile des Landes von jener Agitation ganz unberührt geblieben sind. Damals die Missionsfeste unterdrückt — jetzt außer dem Hauptmissionsfeste jährlich mehrere Localmissionsfeste, welche sich einer regen Theilnahme erfreuen. Damals die Residenz unseres Landes dem Zeugnisse von der Rechtfertigung des Sünders allein durch den Glauben hermetisch verschlossen — jetzt weit aufgethan. Damals endlich das Lehrerseminar in Detmold eine unbezwinglich scheinende Burg des Rationalismus — jetzt auch diese Burg gefallen durch die Berufung eines neuen Seminardirectors aus der Zahl der bekenntnißtreuen Prediger. Daher, ohne gegen die immerhin noch großen Schäden unserer Kirche blind zu seyn, dringt es uns, gegenüber der Behauptung, daß der gegenwärtige Zustand unserer Kirche trostlos sey, laut zu bezeugen: „Der Herr hat uns getröstet in unserer Mühe und Arbeit!" Ja, so viel Treue hat er an uns gewandt,

Daß wir beim Drandenken beschämt dastehen,
Und unser Auge muß übergehen
Vor Lob und Dank.

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin 1859. Mittwoch den 23. März. № 24.

Zu einer Ministerrede im Hause der Abgeordneten.

„Das Christenthum hat durch freie Ueberzeugung die Welt überwunden und wird ferner durch geistige Waffen sich Bahn brechen. (Bravo.)" So sprach Herr v. Bethmann in der Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 28. Februar. Das Christenthum ist allerdings siegreicher gewesen durch das Martyrium seiner Zeugen, als durch die Gewalt, welche in seinem Namen gegen die Heiden und Juden angewendet worden ist. Aber durch die Gleichgültigkeit gegen die sogenannte „freie Ueberzeugung" der Abtrünnigen und Abgefallenen hat es keine Siege errungen, vielmehr ist es die Herrin der Völker worden „durch die Werke und Arbeit und Geduld und daß es die Bösen nicht tragen kann." Die Kämpfe der größten christlichen Lehrer gegen Abfall und Sectirerei sind die Signaturen der Kraft und Wahrheit des Evangeliums. Wo erzählt die Kirchengeschichte von einer Gemeinde Gottes, die zu dem Abtrünnigen sprach: geh' hin in deiner „freien Ueberzeugung" und stirb in deiner Knechtschaft der Sünde. Vielmehr ist grade die Liebe, welcher bange ist nicht um den Leib, sondern um die unsterbliche Seele, die nicht rasten kann, so sie sieht den Ungetreuen auf dem Wege des Todes. Durch diese Liebe hat das Christenthum die Welt überwunden. Ohne sie wäre kein Apostel in den Tod und das Martyrium gegangen. Sie achtete allerdings nicht die „freie Ueberzeugung" der Heiden und hieb die Bäume um, vor denen die Völker opferten. Es ist jene Liebe, davon die Mutterliebe ein Abbild ist. Wann hätte sie je den abgefallenen, widerspenstigen Sohn fallen lassen und welches Mittel hat sie je verschmäht, den, der gefangen war in den Netzen der Sünde, zu lösen und zu gewinnen! Es ist jene Liebe, die selbst erkennbar ist in der sündigen Maßregel, im falsch gegriffenen Eifer, selbst in jenem Fanatismus, der von seiner Geißel nicht ganz rein sagen konnte: „der Eifer um dein Haus verzehret mich." Wenn der moderne Staat in neuerer Zeit durch einige polizeiliche Maßregeln den Abfall von dem Heile Christi etwas gezügelt hat, so mögen menschliche Irrthümer, wie überall, nicht gefehlt haben; in der That war er im Rechte der Liebe, die ihm Christi Wort gebeut; er vertrat nach historischer Entwickelung die Gemeinde, welche die Zucht nicht sparen soll an den Losgerissenen, nicht gegen die Liebe, sondern um der Liebe willen. Er entfesselte nicht die Gewalt, welche den Abtrünnigen aus seinem irdischen Gute riß, aber er verschloß ihm die Pforte, innerhalb welcher er sein himmlisches Gut verlor. Das soll und kann eben allein die große Eroberung des Christenthums seyn, daß die Staaten christliche Gemeinden sind, deren Haupt Jesus Christus ist im Geist und Glauben und durch dessen Gnaden König und Obrigkeit sind. In solcher Gemeinde kann zwar über den Zugang zu Christum, so es der Herr zuläßt, verschiedene Confession herrschend seyn; die aber von Christo abgefallen sind, stehen in der Zucht der Liebe; diese überläßt den Dissidenten von Christi Erlösungswerke „keine freie Entwickelung", sie überläßt nicht denen, welche das Evangelium mit Menschenwort vertauschen, „sich selbst zu consolidiren"; die Liebe ist nicht bequem und scheut keine Mühe und Nachforschung über Natur und Größe des Abfalls, den sie voll Schmerzen sieht; sie ist auch nicht voll Furcht streng und intolerant zu heißen; grade das Zeitalter, in dem solche Liebe jene Beiwörter trägt, beweiset die Gefahr gegen Christi seliges Wort „lau zu seyn." Sie achtet auf keine Zeitströmung, weder auf Menschen, noch politischen Vortheil — ihr Gesetz ist, wie die Heidin Antigone von ihrer Liebe sprach — „nicht von heut und gestern"; die Pflicht, die Kinder in der Gemeinde Christi durch dessen Heil zu taufen und zu lehren, hat nicht erst die moderne Zeit erfunden. Das Christenthum schafft eben organische Gemeinden, in denen Christus der Geist und die Bürgschaft des Einzelnen und Aller ist. Wäre dies nicht der Fall, dann hätte der Staat oder die Gemeinde auch kein Recht, von seinen Mitgliedern zu verlangen, „daß die Kinder schreiben, rechnen und lesen lernen." Hr. v. Bethmann giebt zu, daß es die Pflicht des Staates sey, die Angehörigen desselben zur Erwerbung jener Künste zu zwingen. Worauf begründet sich denn aber jenes Recht? Auf den organischen Bau des Staates, der die Pflicht hat, dafür zu sorgen, daß seine Mitglieder die Mittel hätten, sich zu ernähren, ihre Gaben auszubilden, nicht in Wildheit und Blödsinn versänken und tüchtige Werkzeuge des Staates würden. Es ist eine Liebe, welche die Gewalt sich nimmt, die Menschen zu zwingen, weiser zu werden als sie sind. Diese frägt nicht, ob der Vater will, daß der Sohn das Einmaleins kenne, sie nimmt ihm allenfalls die Kinder weg und bringt ihm die Elementarweisheit bei. Sie überläßt dem Vater nicht die Verantwortlichkeit, „daß es auf seinen Kopf falle, wenn er seine Ansicht für besser hält, als die auf einer mehr als 1000 Jahr ruhenden alten Europäischen Bildung ruhende" und hat darin völlig Recht. Aber sie schöpft es

erst aus dem Bewußtseyn des christlichen Staatszusammenhangs. Nur der christliche Staat kann den Schulzwang aus seiner Liebe erklären; im puren germanischen Volksstaat wäre er unerträgliche Tyrannei. Nur die christliche Bildung der Völker erklärt es, daß man einen solchen Zwang der Gemeinde gegen den Einzelnen natürlich findet, weil sie das Interesse gelehrt hat, welches der Mensch gegen den Menschen, die Gemeinschaft gegen das Individuum hat. Die freie Einsicht des Einzelnen ward gebunden durch den Verstand der Liebe in der Gemeinschaft. Und die Klagen derjenigen Eltern, daß die Kinder, oft ihre kleinen Ernährer oder Helfer zum Tagewerk, ihnen genommen würden, damit sie Bücher lesen und schreiben lernten, verhallt unter der Gewalt, welche aus der Staatsnothwendigkeit, das ist der Staatstheilnahme am irdischen Wohl jedes Staatsangehörigen stammt. Aber aus der christlichen Liebe ist eben diese Gewalt. Weil es ein Staat von Christen ist, wird sie, ohne Tyrannei zu seyn, ausgeführt. Es soll niemand freiwillig unwissend seyn, das fordert das Gesetz des neuen Staates. Die Polizei borgt ihr Recht für die irdische Wohlfahrt aus dem göttlichen Recht aller Obrigkeit. Jeder Christ gesteht zu, daß über das irdische Wohl das ewige und selige gehe. Leben wir doch nicht um des Brodes allein, sondern um der Gerechtigkeit willen, nach der wir hungern und dürsten. Wenn das Christenthum also den Staat bewaffnet für die irdischen Künste die Menschen zu ziehen, um wieviel mehr für die himmlischen. Was in der Ableitung richtig ist, wird das nicht im Quelle sein. Ist denn nicht die Kraft der Zweige aus dem Leben des Keims? Wenn der Staat um der Christen willen zum Einmaleins zwingen kann, wie hoch ist seine Pflicht für die Lehre des Evangeliums? Jenes Recht geht ihm verloren, wenn er die Christen verliert, die an das Evangelium glauben. Was ist das für ein Staat, der zwingen darf, ein Alphabet zu lernen und um das ewige Heil sich nicht bekümmert? Der die ewige Wahrheit Gottes zurückzieht, wenn der Einzelnen Verblendung sie verschmäht? Welche Liebe, die zwar zum Buchstabenmalen zwingt, aber sich fürchtet, das Zehngebot, wo von dem einzigen Gott die Rede ist, als Norm aller Sittlichkeit zu lehren? Darum staunten alle Treuen im Volke, wenn sie die Worte eines Preußischen Cultusministers vernahmen, welcher spricht: „Der Staat hält darauf, daß die Kinder rechnen, schreiben und lesen lernen und was sonst zum Elementarunterricht gehört, aber den Religionsunterricht ignorirt er. Ja, daraus kann z. B. folgen, daß den Kindern niemals die zehn Gebote vorgehalten werden. Indessen fällt das nicht auf uns, sondern auf den Kopf derer, die von Gottes und Rechts wegen den Unterricht der Kinder zu leiten haben, die beurtheilen mögen, ob ihr Unterricht besser sey, als der auf einer mehr als 1000 Jahre alten Europäischen Bildung ruhende in unsern öffentlichen Schulen." Denn einem solchen Staate muß nach den Consequenzen dieses Satzes Tyrannei und Auflösung alles sittlichen Gemeinwillens über kurz oder lang zu Theil werden. Weil an und für sich jeder Schulzwang eine Tyrannei ist, geschieht er eben nicht im Dienste und aus Grund eines höheres Sittengesetzes und bloß aus leiblicher und fleischlicher Bedingung der auswendigen Staatsnothwendigkeit. Weil es unmöglich ist, daß die väterliche Verantwortlichkeit in Beziehung auf die Erkenntniß Gottes eine geringere seyn kann, als die auf den ersten Elementarunterricht. Der Staat, der mich nicht zwingen kann, Gottes Gebot zu lernen, hat kein Recht, mir das Alphabet in seinen Schulen aufzuzwingen. Erzieht sich nur erst der Staat viele solcher „Freien", die das Zehngebot nicht lernten und er wird die Consequenz der Freiheit in Beziehung auf anderes Lernen schnell genug erfahren. Schlimmer fast als das Wort Pilati „ich wasche meine Hände in Unschuld" klingt es, wenn der Staat, der das Rechnen erzwingt, zu seinem Unterthan sagt: Höre das Wort Gottes oder nicht; es kommt die Verantwortlichkeit auf dein Haupt; ich wasche meine Hände in Unschuld. Aber Pilatus war nicht unschuldig und die Schuld kam auch mit auf sein Haupt. Der Staat und kein Anderer trägt die Verantwortlichkeit und wird die Noth tragen von denen, welche zum Zehngebot nicht vorgedrungen sind. Auf das Haupt derer, spricht der Minister, soll es kommen, „welche ihren Unterricht für besser halten, als die tausendjährige Europäische Bildung." Auf das Haupt der Blinden kommt es nicht, wenn sie fallen, aber auf die, welche ihnen den Stein des Anstoßes nicht wegräumen. Ob die Europäische Bildung tausend Jahre alt ist oder nicht, darauf kommt es nicht an; deswegen könnte sie immer verwerflicher seyn als Anderes. Darauf kommt es an, daß in unseren Schulen Gott, der lebendige persönliche Gott gelehrt wird, der Schöpfer Himmels und der Erde, der Herr des Sabbats, der Gott des Gesetzes — daß Jesus Christus ihnen verkündigt wird, der Heiland aller Sünde — darauf kommt es an, daß ein Christenvolk von der Liebe brennen muß, den Abgefallenen wenigstens hören zu lassen das Wort vom Kreuz und die Sünde des Vaters nicht stocken zu lassen in der kindlichen Unwissenheit des Sohnes. Diese Liebe, welcher die Schulen zuerst gegründet sind, diese Lehre, die alles Lernen besonders tragen muß, scheut nicht den Kampf mit dem Unglauben der Familie, wie der Minister meint. Wer Schulen kennt, weiß, daß sie zu großem Theil mit der Familie im Kampfe liegen; wer christliche Erfahrung hat, weiß, daß im Munde der Kinder und Säuglinge eine Macht gegründet ist, die ganze Familien unterworfen hat; wer Liebe hat, scheut nicht den Samen auszuwerfen, auch wenn er oft vom Satan weggeholet wird. Welcher Lehrer scheut den Kampf mit dem Hause, wenn es die äußerliche Ordnung oft eines Schreibheftes gilt — wer wird verzagen, dem einfältigen Kinde Christum zu schildern und Gottes Gnade zu zeigen — wenn er auch die Verblendung kennt, die zu Hause das Kind erwartet. Und ist dem wirklich so, wie der Hr. Minister meint — ist zu Hause Widerstreit gegen Gott und Christum — wie kann er noch im Zweifel seyn, daß dort noch ein Widerstreit ist gegen alles Gesetz, auf dem der Staat sich aufbaut? Wie kann er noch meinen, „freie Ueberzeugung" bis in das Kindesherz walten zu lassen, wo ist dann seine Liebe, die bangen muß, um die un-

schuldigen Seelen, welche verloren gehen. Unter lebhaftem Bravo schloß der Minister seine Rede in folgenden Worten: „Die Aufgabe der großen christlichen Religionsgemeinschaft ist nicht die, mit Zwangsmitteln vorzugehen; das Verlorne suchen, es durch Liebe und Versöhnung wieder heimzubringen, das ist christlich.“ Aber was ist denn, „das Verlorne suchen“ anders, als das Evangelium sie hören lassen; und indem man die Kinder in die Schulen fordert, stört man die „freie Ueberzeugung“ der Eltern! Die Kinder sind eben das Verlorne, sie suchet der Staat, sie bringt er heim, wenn er sie dazu zwingt, wovon er Niemand auslassen darf, zu lernen die Liebe und die Gnade seines himmlischen Vaters. Zwingt man etwa zu Frohnden und zu Steuern? Lehrt man etwa Schande und Ungehorsam? Erzieht man sie gegen die Eltern? „Du sollst Vater und Mutter ehren“, ist das ein Zwang gegen die Eltern, wenn die Kinder es nach Luthers herrlicher Auslegung lernen!

Wie vor zehn Jahren sprach man jüngst einer Berliner Notabilität nach. Nein, übler ist es, wie vor zehn Jahren. Solche Sätze sprachen damals Männer aus, die keinen Zweifel über Ziel und Folgen derselben möglich machten. Darum war der Schrecken größer als die Gefahr. Nun aber klingen sie im Munde von Männern, die im christlichen Volke Jahre lang mit Verehrung genannt wurden. Jetzt ist die Gefahr größer als der Schrecken. Jetzt kommt zum Kampfe die Klage; jetzt zeigt sich die Dimension der Irrthümer, welche 1848 auf bestimmte Kreise beschränkt schien, unendlich größer und tiefer. Wir sehen uns nicht vor, sondern rückgeschritten. Die Zustände haben nichts gelehrt, sondern verschlimmert. Die Krankheit ist größer denn je. Hinter den Worten des Ministers von Bethmann von der Freiheit des Einzelnen vom Zehngebot liegt die unendliche Weite aller andern modernen Freiheiten. Und wir, für Alle, die darin verstricket sind, den Einen wie den Andern, haben nur das Wort zum Heile und zur Umkehr: „Ich habe wider dich, daß du die erste Liebe verlässest. Gedenke, wovon du gefallen bist und thue Buße.“

Ein Schreiben an den Herausgeber.

.... Sie haben bereits in dem diesjährigen Vorworte der, damals mit ihren ersten Nummern ins Daseyn getretenen, Neuen Evang. Kirchenzeitung gedacht, die sich wohl treffender Zeitung für die Evang. Welt oder Evang. Weltzeitung genannt hätte. Ich weiß nicht, ob Sie selbst beabsichtigen, nach Ihren, wie jeder Unbefangene sagen muß, vollkommen zutreffenden Worten, dieselbe für jetzt noch weiter auf ihren Wegen zu begleiten, oder sie einfach ihrem Geschick zu überlassen, dem sie auf dem beliebten Wege nicht entgehen wird. Doch gestatten Sie vielleicht einem Ihrer Leser noch ein kurzes Wort über das mit so unendlich viel Geräusch die Welt erfüllende Blatt. In diesem Fall biete ich das Folgende an; ich hoffe es im Sinne von Tausenden Ihrer Leser, und von noch viel mehr, die nicht grade die Ev. K. Z. lesen, zu reden.

Zunächst fühlt man sich gedrungen, nochmals auf die kirchenauflösenden Principien des Programms des Blattes zurückzukommen. Freilich, fällt des Einsenders Auge unter das Programm, so könnte ihm sein Vorhaben um Vieles mißlicher dünken, als des Knaben Davids war, dessen Vermessenheit auch sein Bruder Eliab meinte strafen zu müssen, als er die Kiesel am Bach erwählte zum Streit — denn es war nur ein Heer der Philister, dem der Streit galt! Indeß getröstet sich derselbe, auch ganz unvermessen auf die Wolke der reformatorischen Väter und Zeugen, auf ihre Mitzeugen im 16. und 17. Jahrhundert, die dem Streite bereits entrückt sind, und desgleichen auf die in der Gegenwart blicken zu dürfen, die jenen Principien stracks entgegenstehen.

Wir möchten übergehen, daß das Programm das Tagen der Allianz als einen „Bund der Liebe, wie er in Deutschland noch nicht geschlossen war“, bezeichnet, obschon hiermit das Ueberschwängliche der Anschauung sich schon im ersten Satze Luft macht, die für eine gesunde Betrachtung historischer Verhältnisse bekanntlich nicht eben geeignet ist. Ganz unhistorisch und für die Deutschen Verhältnisse vollkommen unzutreffend tritt denn auch alsbald die Anschauung hervor, daß „der Abfall von den reformatorischen Bekenntnissen zum Unglauben und zum Romanismus eben deshalb so weiten Umfang genommen“, weil die Evangelischen Kirchen bis zum Kommen der Allianz einander so fremd gegenüber gestanden. Gewiß haben zu dieser Folge selbst in Großbritannien ganz andere Ursachen mitgewirkt, als die Allianz und ihr neues Programm glauben machen will. Für Deutschland dürfte dasselbe nur bei ganz Oberflächlichen Eingang finden. Soll damit gesagt seyn, daß die ihres Glaubens der Väter, es sey als Lutherische oder als Reformirte, gewiß Gewordenen, die in Kraft dieses Glaubens das kirchliche Leben, zunächst ihrer Confession, treu zu pflegen beflissen sind, Schuld an dem zunehmenden Abfall haben: so heißt dies, aller historischen Wahrheit ins Angesicht schlagen. Einer anderen Deutung will sich aber die Auslassung des Programms nicht hergeben. Man kann schon mit dem Programm beklagen, daß der Weg der Geschichte der Deutschen Reformation, und der Reformation überhaupt, sich nicht so uniform darstellt, als diejenige der Kirche, von der wir uns trennen mußten — obschon doch auch jene seit Jahrhunderten die Orientalischen Kirchen sich gegenüber stehen sah — und man kann es um so mehr, als menschliche Schwachheit gewiß das Ihre zu dem Wege der reformatorischen Kirchenbildung beigetragen. Aber man sehe zu, ob man nicht auf dem Wege ist, die Reformation überhaupt zu beklagen! Denn stark nach Romanismus schmeckt doch unzweifelhaft der unbesonnene Eifer, die Evangelische Kirche ihrer historischen Gestaltung zu entkleiden und demnächst Allianz zu machen. Was das Programm zunächst will, ist freilich nichts weniger, als Römische Kirche und Kirchlichkeit. Was aber folgen würde, wenn es der Allianz gelänge, mit den historischen

Gestaltungen der Evang. Kirche dieser selbst Leib und Leben zu entziehen, ist eine andere Frage.

Wenn uns hiergegen mit kindlicher Unbefangenheit versichert wird, nicht die Auflösung der Confessionen bezwecke man, sondern die Annäherung und Verbrüderung ihrer Mitglieder: so bezeugt bereits der noch so kurze Weg der neuen Zeitung hiervon das Gegentheil, ganz übereinstimmend mit den Wegen der Allianz. Ueberall wird wider die Treue gegen das eigene Bekenntniß, und was dasselbe ist, gegen das treue Zusammenhalten der zu einem Bekenntniß des Glaubens Verbundenen, Streit erhoben, als werde damit der Engherzigkeit gedient und der brüderlichen Liebe unter den Evangelischen gewehrt. Ich meine, die Unwahrheit dieses Vorgebens, das man als einen Hohn auf die bisherige Geschichte der Evang. Kirche bezeichnen kann, liegt zu sehr auf der Hand, als daß dasselbe einer Widerlegung bedürfte. Dagegen kann man fragen, wenn die verschiedenen Confessionen sogar in allem Wesentlichen eins sind, und die confessionbildenden Unterschiede von so geringer Bedeutung, wie die Allianz und ihr neues Organ entdeckt zu haben glaubt: wozu bedarf es dann noch so geräuschvoller Annäherung und Vereinigung? man ist ja von Anfang eins gewesen, und wußte nur noch nicht, daß man es war! Ist dem aber nicht so, so stehen die Wege zur Darlegung brüderlicher Liebe zwar lange vor den Bemühungen der Allianz offen, jedoch das Ziel der Annäherung und Verbrüderung ist nicht so oberflächlich zu erreichen.

Das Programm beklagt es, daß „die Stimme bitteren Streites nicht selten grade aus dem Lager derer am lautesten erschalle, welche sich in dem heil. Kampfe für das Evangelium in die vordersten Reihen stellen." Wir fragen, ist es denn das Evangelium nicht werth, um für sein lauteres Verständniß mit Gut und Blut zu streiten, wie die Väter unseres Glaubens gethan? womit wir natürlich dem unlauteren Eifer für die lautere Wahrheit, ja nicht einmal dem unwillkürlichen Mitwirken der menschlichen Eigenheit das Wort reden wollen. „Diese Stimme des Streits soll in der Neuen Zeitung nicht vernommen werden." Sie will den Blick „von dieser trüben Gegenwart fest auf eine Zukunft richten, in der die vormals Getrennten sich als Glieder des Einen Leibes gefunden haben werden." Aber wie hat das Blatt schon in seiner Probenummer dem widersprochen! Mit welchem Eifer läßt sich besonders die „Ueberschau der evangelischen Welt" über jene Kämpfer „in den vordersten Reihen" aus, wie ergreift sie jede Gelegenheit, vermeinte oder auch wirkliche Uebertreibungen in der übertriebensten Weise bloßzustellen und anzugreifen. *) Einsender hat keinen Zweifel, daß dies in der redlichen Absicht geschieht, der Kirche damit einen Dienst zu thun. Aber man sieht doch, der Streit, ja Bitterkeit und Ungerechtigkeit gegen die Angehörigen der eigenen Confession! sind selbst von den Kindern der Allianz nicht so leicht zu vermeiden.

Natürlich nehmen wir diesen Streit nicht so übel auf, wir weisen nur auf die Inconsequenz hin, welche die Wege dieser Richtung bezeichnet. Auch sagt das Programm alsbald selbst, „um diesen Tag (der Vereinigung aller getrennten Glieder) herbeiführen zu helfen, wird die N. Ev. K. Z. auch den Kampf nicht scheuen, ja alle zu vereintem Kampf aufrufen, die an ihrem Friedenswerke mitzuarbeiten berufen sind."

Also doch Kampf, und zwar, wie wir schon sahen, mit Eifer geführter Kampf, zu dem die Allianz und ihr Blatt alle ihre Glieder aufruft! Freilich soll der Kampf des Blattes nur dem Frieden und dem gelten, was noch den Frieden hemmt — was im Grunde wohl bei jedem Kampfe der Fall ist. Aber „einen dauernden Frieden" gibt doch wohl nur das Evangelium, und sein lauteres Verständniß, was wir den Römischen absprechen — aber auch unter den Evangelischen, zumal in dem Schwarm der Allianzparteien nicht gleich vertheilt ist. Darum kann es auch nicht viel helfen, daß das Programm diesen Frieden „allein in dem Siege des Evangeliums selbst sieht", denn dieser kann sich doch unmöglich anders vollziehen, als indem die halbe Wahrheit sich der ganzen ergibt, das schwächere Bekenntniß sich dem stärkeren anschließt, sey es, daß dieses bereits gefunden, oder durch die Arbeit und den Kampf der Wissenschaft erst zu gewinnen ist.

Man sieht, das Blatt dreht sich mit seinem Programm von Anfang an im Kreise; es ist auf Klarheit auf diesem Wege nimmer zu hoffen. Glaubt man, den Kampf gegen das treue Halten am Bekenntniß, aus Liebe zum Frieden führen zu können, warum beredet man sich, daß der Streit für das Bekenntniß der Wahrheit aus Lieblosigkeit hervorgehe? War es nicht die Liebe zur Wahrheit, zu dem Frieden des lauteren Evangeliums, der unsere reformatorischen Glaubensväter trieb, den Kampf mit der Römischen Kirche aufzunehmen, und nicht die gleiche Liebe, die es der lutherischen Reformation zur Pflicht machte, gegen die Gefahr der Verflüchtigung und Spiritualisirung derselben sich abzuschließen? Dann aber ist es doch recht lieblos und parteisüchtig, mit dem Programm die Friedenspalme in die Hand zu nehmen, und zum Kampf gegen diejenigen aufzurufen, die nach ihrer Meinung so schwach sind, noch im Glauben der Väter zu stehen, und die Treue gegen das Bekenntniß des eignen Glaubens für die erste Bedingung des Friedens erachten. So macht man sich in recht unbrüderlicher Weise erst „die Gegenwart trübe", ruft zum Kampf auf, verwirrt die Parteien und die Klarheit der historischen Anschauung, erregt den Hader, um demnächst die Schuld dessen auf diejenigen zu wälzen, die sich mit Gott den Besitz der ihnen vertrauten Güter bewahren wollen. Gewiß, die Verantwortlichkeit für den unbrüderlichen Hader ist um so größer, je mehr man ihn unter dem Panier des Friedens zu erregen kommt! (Schluß folgt.)

*) Man vergleiche etwa S. 14 oder wo man sonst will.

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Sonnabend den 26. März. № 25.

Ein Schreiben an den Herausgeber.

(Schluß.)

Doch nun versichert uns ja das Programm, daß man „bei aller Liebe zur heimischen Kirche und ihrem besonderen Bekenntniß", die eine Evangelische Kirche aller Zeiten und Völker umfassen, und der Belebung des „neuerwachten" evangelischen Brudersinnes dienen wolle. Darum könne man „die mannigfaltigen Erscheinungen des kirchlichen Lebens nicht an dem Maaßstab einer einzelnen Evangelischen Kirche messen, vielmehr müsse man an jede dieser Kirchen selbst wieder den allein untrüglichen Maaßstab, den das Evangelium der Zeitung darreiche, anlegen."

Wir sind bei dem Princip der Partei des Blattes angekommen, welches uns die volle Unklarheit derselben in erwünschter Klarheit vor Augen legt. Hat aber der Schreiber des Programms gar nicht bemerkt, daß er mit demselben eine Quadratur des Cirkels versucht hat?

Also den „allein untrüglichen Maaßstab des Evangeliums" wird die N. Zeitung in Händen tragen. Merkt man auch nicht einmal, daß man, der Geschichte der Evang. Kirche gegenüber, damit nichts gesagt hat? Ist man der Meinung, die Reformatoren und die mit ihnen bekennende Kirche seyen ohne diesen Maaßstab zu Werke gegangen, so verhöhnt man die Reformation und setzt die Confessionen derselben zu willkürlichen Secten herab. Scheut man sich, bei „der Liebe zur heimischen Kirche und ihrem besonderen Bekenntniß" (das noch ungefundene Bekenntniß der Union?) dies auszusprechen, so ist jenes Vorgeben eitel, und das Programm hat sich zwischen die Stühle gesetzt. Ist die Reformation auf Grund der Schrift zu Stande gekommen und war das Verständniß dieser die Bekenntniß bildende Macht: so steht das Programm außerhalb der historischen Bekenntnißkirchen. Aber auch, wenn sie der Meinung wäre, eine neue Bekenntnißkirche, oder eine bekenntnißlose, oder doch zu einem „Minimum der wesentlichen Wahrheiten des einfachen Herzensglaubens" sich bekennende Kirche zu gründen, so dürfte sie nicht die historische Wahrheit verwirren und mit der Anmaßung auftreten, als wolle sie allererst den Maaßstab des Evangeliums zur Hand nehmen.

Warum ist man nicht lieber so redlich, als weiland der Rationalismus war, und sagt frei heraus: „Die Zeit der alten Reformationskirchen ist vorüber, ihre Bekenntnisse sind veraltet und nicht mehr haltbar, es gilt einen Neubau, der auch in wesentlichen Stücken mit dem reformatorischen Grundbau zusammentreffen wird; doch wie es sich fügen werde, wir legen die Hand an den Neubau!" Das gäbe einen klaren offnen Kampf, während das Programm denselben in einer Rauchwolke von Widersprüchen eröffnet, von denen es schwer wird, einzusehen, wie dieselben sich dem Bewußtseyn der Partei entziehen können.

Ist es derselben mit „der Liebe zur heimischen Kirche und ihrem besondern Bekenntniß" Ernst: worauf kann sich diese Liebe gründen, als auf der klaren Erkenntniß, daß dasselbe aus dem Worte Gottes geboren und mit dem „allein untrüglichen Maaßstab des Evangeliums" bemessen sey? Zu dieser Erkenntniß hat sie es aber noch nicht gebracht, wenn sie erst wiederum „an jede dieser Kirchen", also auch an die eigne, jenen Maaßstab zu legen sich verpflichtet fühlt. Das ist der Standpunkt der N. Zeitung auf allerdings wolkenhoher Höhe über den Parteien, der sich nur für die Operation des Messens bereits überaus ungünstig erweist. Man hat sein eignes Maaß nicht gefunden, und will doch alle „Erscheinungen des kirchlichen Lebens" messen. Man meint, sich nichts ferner liegen zu sehen, als die „berechtigten Schranken, welche nach Gottes Ordnung die Evangelischen Kirchen von einander trennen, eigenmächtig niederreißen zu wollen": und doch entzieht man sich selbst principiell den Boden und Standpunkt in einer derselben, und bezeichnet es als einen der „trüben Gegenwart oder der noch trüberen Vergangenheit" angehörigen Standpunkt, der Schriftgründung seines Glaubens und Bekenntnisses bereits gewiß zu seyn, eben deshalb in demselben fest zu stehen, und so auch einen zwiefachen und auseinander gehenden Maaßstab, einen der Schrift und einen des schriftgemäßen Bekenntnisses, nicht anzuerkennen.

Summa, das Programm steht außerhalb der historischen Bekenntnißkirche, die Partei der N. Ev. K. Z. abstrahirt von dem Bekenntniß und den Kirchen, deren Aemter die meisten ihrer Mitglieder bekleiden, deren Namen sie schmücken, und gefällt sich, als die Partei über den Parteien einherzugehen. Nun wohl, aber des Verständnisses des Wesens der Kirche und ihrer historischen Bildungen rühme man sich alsdann nicht, wenn man meint, sich jetzt hoch über die eignen Lebenswurzeln erheben, und jetzt nach Belieben wieder auf historischen Boden zurückkehren, oder gar an den Arbeiten der eignen Confession gesunden Antheil nehmen zu können.

Bis zum Enthusiasmus schreitet bereits das Programm fort, wenn es ausspricht: „Die Sehnsucht nach der Verheißung des

Herrn von einer Heerde und einem Hirten wird — erst dann gestillt seyn, wenn auch diejenigen Kirchen, die sich in ihrer gegenwärtigen Gestalt dem Bunde noch verschließen, sich ihm freudig geöffnet haben werden." Ist denn der anglikanische Bund wirklich schon der höchste historische Gedanke auch seiner Deutschen Freunde geworden, dessen Vollendung mit der Vollendung der Kirche und der Wiederkunft des Herrn bereits zusammengefaßt wird? Und doch will das neue Blatt nicht einmal „eine der weniger wesentlich erscheinenden Wahrheiten des Evangeliums abschwächen, oder einen der geringsten Irrthümer der Kirchen verdecken." Wird dies aber irgend möglich seyn, ohne daß man sich mit seines Glaubens Genossen auf dem Grund des gemeinsamen Bekenntnisses sammelt, anstatt sich in alle Winde mit dem starken Schein des confessionellen Indifferentismus zu zerstreuen? Kann man wirklich glauben, der Kampf mit den großen historischen Irrthümern, die durch Jahrhunderte die Kirche bewegt haben, sey so gelegentlich wie ein harmloses Spiel zu führen, vielleicht weil es auf keiner Seite mehr mit dem confessionellen Glauben ein rechter Ernst sey? Und mit diesem Beginnen will man zu einer Zeit vorgehen, die freilich schon des Wankenden viel mehr, als des Feststehenden bietet, in der kirchliche und christliche, wie sittliche und politische Charakterfestigkeit immer seltener wird? Einsender bekennt, daß ihn dies bei dem Hinblick auf so theure Namen, als sich unter dem Programm finden, mit tiefem Schmerz erfüllt. Diese Namen lassen ihm keinen Zweifel, daß es mit der Versicherung desselben, alles auf keinem andern Grunde zu treiben, als „auf dem des Evangeliums, und keinen Sieg zu hoffen, als allein in dem Zeichen des Kreuzes Christi", Ernst ist. Aber keine der obigen Einwendungen ist damit beseitigt, und gewonnen wird damit nichts, am wenigsten der Friede. Die Geschichte der Reformation und ihrer Kirche hat „auf dem Grunde des Evangeliums, und unter dem Zeichen des Kreuzes Christi" zu einer Sonderung der beiden, im Grunde verbundenen, namentlich wie gegen Rom, so gegen den Schwarm von Secten, durch ihr Bekenntniß vereinigten, Confessionen geführt. Das Programm dagegen sieht nicht allein von dieser Sonderung ab, sondern ruft aus beiden Confessionen und allen Secten zum gemeinsamen Kampfe unter dem Panier des Standpunktes über den Parteien wider die Gegner ihres Friedenswerkes auf, d. i. wider die historische Sonderung der Confessionen, und wider alle, welche die Zeit der Erfüllung und Auflösung derselben noch nicht gekommen sahen.

Man kann ja nach Befinden darüber streiten, ob die Wahrheit mehr auf Seiten des Programmes, oder auf Seiten der historischen Entwicklung der Kirche der Reformation liege, ein Streit, dem unsere römischen Gegner ohne Zweifel mit Wohlgefallen zusehen würden. Aber den Streit wie das Programm erheben, ihn sofort praktisch machen, und, mitten aus den Aemtern der Kirche heraus, wider die Principien der historischen Gestaltung der Kirche richten — und zugleich die confessionelle Sonderung nicht verletzen wollen: das läuft wider alle Logik

und Geschichte! Nimmer wird sich der gesunde Sinn bereden, daß es einen parteilosen Standpunkt über den Parteien gebe, auch wenn man nicht zum Kampf wider alle aufriefe, die diesem Standpunkt sich versagen müssen; nimmer wird man die Principlosigkeit zum Princip erheben, ohne zugleich wider die entgegenstehenden Principien zu kämpfen; nimmer wird man mit dem Programm von Leben und Wahrheit des Dualismus beider Confessionen, in denen die Geschichte der Kirche der Reformation beschlossen ist, absehen und ihre Arbeiten zur Vermittlung und Vereinigung der ihnen vertrauten Wahrheit auf sich beruhen lassen, und zugleich seinen Standpunkt gesund und fröhlich in der Confession bewahren. Die Natur der Dinge wird die neue Partei unwiderstehlich dahin treiben, entweder das Eine oder das Andere zu wählen; ja es bleibt ihr nicht einmal die Wahl, wenn sie nicht einen Standpunkt verläßt, der den Abfall von der Geschichte der Evangelischen Kirche zum Princip erhebt, und ohne alle Vermittlung ein völlig unklares Etwas an die Stelle setzen will. Möchte man sich doch, wozu etwa noch Zeit ist, wenigstens klar machen, wohin der Weg führt, den man unversehens eingeschlagen hat. Fromme Intentionen schützen bekanntlich wenig vor großen Verirrungen, sie stärken oft nur den blinden Eifer. Der süddeutsche Hoffmannianismus gibt ein sprechendes Beispiel; es wäre wohl an dem einen genug.

Käme die Partei zu ihrem Ziel, so wäre es kein anderes, als eine neue Kirche im Gegensatz der bestehenden, die ihre schwebende, ideologische, unhistorische Stellung nur durch Schwächung, Verdunkelung und Aufreibung aller historischen Gestaltungen eine kurze Zeit fristen könnte. Welch ein gefährlicher Weg damit nicht minder für die evangelische Staaten- als Kirchenbildungen eingeschlagen ist, darf nicht erst gesagt werden. Die Unbefangenheit vieler Angehörigen der Partei, die nur den gar wohlfeil erkauften, süßen Frieden dieser evangelischen Welt im Auge haben, ohne zu ahnen, welchen Unfrieden sie vorbereiten helfen, kann die Gefahren eher mehren, als mindern.

Nachdem ich in Obigem meine principiellen Bedenken gegen die Wege des neuen Blattes ausgesprochen, erlauben Sie mir nun noch, einige Einzelheiten hervorzuheben, wozu die gerade vor mir liegenden Nummern desselben Veranlassung geben.

Ob es nur ein verfehlter Ausdruck des polemischen Eifers der Ueberschau der evangelischen Welt ist, wenn dieselbe S. 19 von der Kirche sagt, sie sey nicht das Reich Gottes („das Reich Gottes, welches nicht die Kirche allein und nicht die Kirche selbst ist"), sondern sie gehöre nur erbauend mit zu ihm? Jedenfalls ist die Behauptung nicht geeignet, zu der kirchlichen Grundanschauung, die uns hier so zuversichtlich geboten wird, Vertrauen zu erwecken. Daß die Kirche den Begriff des Reiches Gottes nicht erschöpft, als welches auch die Zeit ihrer Vorbereitung im Alten Bunde, und imgleichen ihre Vollendung in dem αἰὼν μέλλων in sich schließt, ist wohl bekannt. Daß aber neben der

Kirche, welche eben der Zeitraum des Reiches Gottes in dem αἰὼν οὗτος ist, noch etwas sey, daraus sich das Reich Gottes erbaue, so daß die Kirche nur erbauend mit dazu gehöre, ist wohl mehr neu als wahr. Soll nur angedeutet werden, daß in den Irrungen der Zeit die Kirche selbst, wie ihr Hirt und König, auch in der Zerstreuung und Absonderung der Secten noch irrende Glieder habe, die vermöge des Bandes zu dem Herrn auch noch seiner Kirche angehören, so werden dieß überall die Kirchlichen gern zugeben. Aber es wird durch solche Behauptungen leicht wie der Ehre der Kirche, so der des Herrn Abbruch gethan, der eben sie sich als seine Braut erwählt, als die Hütte Gottes bei den Menschen, als die geordnete, mit den kirchlichen Gnadenmitteln gesegnete Darstellung seines Reichs zu dieser Zeit. Zumal in dem Organ der evangelischen Welt geben solche Aeußerungen leicht den Schein der Beschönigung des Sectenwesens; diesem ist zwar die Zähigkeit der germanisirten Slaven — so beliebte uns schon in den dreißiger Jahren einmal eine Stimme aus Schwaben zu bezeichnen — bisher noch wenig hold, aber die Freunde desselben werden sich schon merken, daß die Kirche nur am Bau des Reiches Gottes mitarbeitet.

Charakteristisch für die Stellung des Blattes zur Kirche, als dem historischen, leibhaften Gefäß für die Gemeinschaft der Gläubigen zur Berufung und Sammlung der Welt zum Heil, sind die Auslassungen über die kirchlichen Zustände zu Frankfurt am Main. Nachdem die Abnormität derselben (wonach die staatliche, unconfessionelle Behörde das Kirchenregiment übt, und die Diener der Kirche bei den Berathungen zur Verfassung der Kirche gar keinen Antheil haben u. s. f.), eine Gefangenschaft der Kirche, so arg als je die römische war, ohne Rückhalt dargestellt ist, wird gleichwohl gerühmt, daß die dortige Kirche nicht an der Krankheit der Zeit, dem confessionellen Hader, leide. Die Unionsverhandlungen hätten dort zwar zu keinem Ergebniß geführt, doch habe man 1817 gemeinsam das heilige Abendmahl gefeiert, und so die innerliche Union gefeiert. Man sieht, die Vermittlung der Lehrunterschiede, der objektiven Widersprüche, also die Lehrentwicklung und Einigung in Einem Glauben — das wäre nur die äußere, dagegen das unvermittelte, indifferente Zusammengehen ist die innere Union. Daher ist es ein Ruhm, daß die reformirte Predigt sich auf lutherischen Kanzeln hören lassen darf und die lutherische auf jenen. Daß Gott ein Gott der Ordnung ist, leidet demnach auf die kirchliche Entwicklung keine Anwendung. „Die Strömung des Confessionalismus hat bis jetzt nur bittere Früchte des Anfeindens und der Auflösung gebracht," wer will der Stadt also verargen, daß sie aus jener Strömung sich heraushält.

Bei solchen Widersprüchen ist das Blatt seiner Sache so gewiß, daß man gar nicht wahrnimmt, wie man gerade auf diesen kirchenauflösenden Wegen die Saat des Unfriedens mit vollen Händen streut. Daß nach einer unbeschränkten Herrschaft des Rationalismus über die Kirche durch zwei Menschenalter hin, welche die Kirche und ihre Confessionen nahezu der Vergessenheit ausgeliefert, nach den Wirren, welche die äußerliche Union in der erst halb erwachten Kirche angerichtet, die Entwirrung nicht überall ohne Streit und Hader vor sich geht: wer will so ungerecht seyn, darüber Anklage wider die Confessionellen zu erheben? Uns dünkt, wer dieß unternimmt, hat nicht den Beruf, von „der fieberischen Erregung und eignen Krankheit der preußischen Landeskirche zu reden, die erst geheilt seyn müsse, bevor sie in die Bewegungen der evangelischen Welt eingreifen könne", und noch weniger darf man in ihm den geeigneten Arzt erkennen.

Doch ich breche mit diesem für heut ab, und füge nur noch den Wunsch hinzu, daß, wenn ich auf so manches unbrüderliche Wort der N. Zeitung eingegangen bin, ich mit diesen Gegenbemerkungen nicht selbst den Schein der Unbrüderlichkeit gegeben haben möge. Es will mir in dieser trüben Zeit das Wort unsers Gottes Ps. 133: „Siehe, wie fein und lieblich ist es, daß Brüder einträchtig bei einander wohnen!" immer wichtiger werden.

Der restaurative Pietismus.

(Schluß.)

So wie und so weit subjektive Bewegtheit da ist, so und so weit ist auch das Objekt da. „Außerhalb derselben verliert es seine Bedeutung als Evangelium und ist nicht mehr dasselbe Objekt." (S. 171.) Oder, wie der Verf. das einmal gegensätzlich praktischer ausdrückt (S. 27): „Anders gestalte sich das Verhältniß der kirchlichen Theologie zu unserem Gegenstande; diese gehe davon aus, daß sowohl die Heilsoffenbarung als solche, als auch die innerhalb der Kirche gewordene Erkenntniß derselben, Autorität seien und nicht erst zu werden brauchten", indem er also zu verstehen gibt, daß auf dem von ihm eingenommenen und vertheidigten Standpunkt die Offenbarung und deren Lehre nicht an sich Autorität seyen, sondern es erst in der subjektiven Bewegtheit oder durch den geistlichen Sinn, wie es anderwärts heißt, werden müßten. Ja, jene ist, wie wir bereits oben gehört, sogar „absolutes Erkenntnißprincip des Heils." Und da nun die subjektive Bewegtheit keinerlei anderes Maaß hat, als an und in sich selbst, d. h. da sie eine unbestimmte, schwankende ist: so ist es nur folgerichtig, wenn dieser Standpunkt der subjektiven Bewegtheit, wie der Verf. von dem Pietismus rühmt, gegen Lehrbestimmtheit sich indifferent verhält, wenn er überall feste kirchliche Lehre nicht kennt. Aber es folgen noch andere Dinge daraus. Die Gefühlstheorie des Verf. ist die vollendete Herrschaft des Subjektivismus in der Kirche, und die Auflösung der letzteren. Das ist nicht schwer einzusehen, das liegt auf flacher Hand. Wenn „das Wort der heil. Schrift nicht schlechthin und abgesehen vom geistlichen Bewußtseyn als Princip der reinen Lehre gelten darf", wie Dr. C. S. 143 ausdrücklich fordert, wenn vielmehr das geist-

liche Bewußtseyn „absolutes Erkenntnißprincip des Heils“ ist, wenn Nichts vor demselben als Autorität gilt außer durch dasselbe, wenn daher nothwendig jedes geistliche Einzel-Bewußtseyn sich autonom zu dem Heilsinhalt der Schrift verhält, aber auch jedes geistliche Bewußtseyn wieder nur über sich selbst erkennt, keine Norm außer sich hat: so ist klar, daß das so auf sich selbst gestellte geistliche Bewußtseyn norm- und regellos auseinander fahren und sich beliebig different gestalten muß, daß die etwaige Uebereinstimmung hier nur eine zufällige ist. Eine Kirche ist dabei ebenso unmöglich, als unnöthig.

Aber die Carlblom'sche Gestaltung dieses, wider die Kirche und ihre Lehrautorität in die Schranken geführten spekulativen Pietismus ist auch sonst und im Einzelnen eine inkorrekte und unfertige und darum verwirrende. Wir wollen dies nur noch an Einigem darthun.

Der Verf. prätendirt mit besonderer Genugthuung das von ihm in seiner Schrift behandelte Gefühl als objektives zu setzen. Aus keinem anderen Grunde, als weil er es von der unmittelbaren Berührung mit einem Objekte her datirt. Als wenn es irgend ein Gefühl gäbe, das sich an einem Nicht-Objekte bethätigte; oder als wenn etwa dieses Gefühl die genaue Abprägung des betreffenden Objektes darstellte — wofür der Verf. aber keinerlei begründende Instanz beizubringen nur den Versuch macht; und als wenn endlich alles Gefühl sein Wesen nicht grade darin hätte, der Eindruck im Subjekte zu seyn, also das Objekt nach Art und Maaß des Subjekts oder subjektiv abzuspiegeln, mithin durchaus etwas Subjektives zu seyn. Und wenn nun der Verfasser weiter sogar dazu fortgeht (S. 36), zu behaupten: „Insofern aber die Aneignung der Heilsoffenbarung Glaube genannt werde, könne auch gesagt werden, das objektive Gefühl in seinem Sinne sey der Glaube selbst, betrachtet im Reflex der Psychologie“: so ist dies nicht bloß eine so völlige Verkehrung des schriftmäßigen und kirchlichen Sprachgebrauchs, daß wir darüber kein Wort zu verlieren brauchen, sondern offenbart auch klärlich die desperate Verwirrung dieses spekulativen Pietismus in sich selbst. Denn wenn der (den Heilsinhalt sich aneignende, Christum und sein Verdienst ergreifende) Glaube nichts Anderes seyn soll, als das aus der unmittelbaren Berührung mit dem Heilsobjekt entstehende Gefühl oder subjektive Bewegtseyn durch das Objekt, und wenn doch vor diesem Glauben = Gefühl noch gar kein Objekt als solches für das Subjekt „wirklich“ vorhanden ist: woher, fragen wir, gewinnt denn jener Glaube seinen Inhalt, oder wie kommt das an sich „fremde, gleichgültige, rein äußerliche“ Objekt dazu, Glaubens-Objekt zu werden, gefühlsmäßig in das Subjekt einzugehen, das Subjekt zu bewegen? Und wenn ferner der Glaube nichts weiter als diese Bewegtheit durch das Objekt, oder Rührung durch unsere Sinne für das Objekt und als solche das Zeugniß von dem Eintritt des Heilsobjektes in das Subjekt ist (S. 43): wie soll nun dieser, das eingetretene Objekt „mit Interesse sich assimilirende“ Glaube zugleich das

den Empfang der Heilsgaben vermittelnde, der empfangende, vertrauende, sich der Heilsgaben getröstende seyn, da er dort doch rein nur als das, das Objekt mit dem Subjekt ausgleichende Moment erscheint? Das sind Unbegreiflichkeiten, und wie Jedermann sieht, solcher Art, daß diese Gefühlstheologie schlecht geeignet ist, der kirchlichen Theologie als heilsames Korrektiv zu dienen, oder gar, wie man sich anstellt, die Mauern von Jericho umzustürzen. Was der Verf. in wirklich gesundem Interesse und an richtigen Instanzen beibringt, das weiß und hat die kirchliche Theologie auch, das braucht sie sich nicht erst in einer solchen höchst unklaren und ungesunden Vermischung sagen zu lassen.

Auch die Kirche will nichts Anderes, als eine lebendige, freie und frei machende Aneignung der Heilswahrheit. Auch ihr „Hauptzweck“ ist „nur, durch die Macht des Hauptes und seines Wortes und Geistes in der Kirche geistlich Todte durch die Macht der persönlich wirkenden Wahrheit zu erwecken, dem Leibe des Herrn neue Glieder zuzuführen und die vorhandenen im Leben zu erhalten.“ (S. 100.) Aber die Kirche thut dies auf andern, verständigen, schriftmäßigen Wegen, als die von der pietistischen Gefühlstheologie aufgezeigten. Denn wenn sie ebenso gut weiß, als diese: „der Herr allein, der Herzensbeweger, kann die Kirche bauen“ (S. 140), so weiß sie aber auch noch außerdem, der Herr hat sie gebaut. Und wenn jene hinzusetzt: „und nicht sie sich selbst mit ihrem Thun“, so weiß sie: der Herr durch der Kirche Thun; denn der Herr handelt nicht ohne Mittel mit und an den Seelen. Und darum betont sie das Mittel noch vor und außerhalb der durch dasselbe hervorgebrachten subjektiven Bewegtheit. Es ist ihr Autorität, aber freilich keine „abstrakte“, wie ihr jener Pietismus gern aufreden möchte (S. 33), sie abstrahirt niemals von sich selbst und der ihr vom Herrn gegebenen Verheißung, dem Grunde, auf dem sie ruht, und kraft dessen all' ihr Thun nicht ihr eigenes, sondern des Herrn Thun ist, der bei ihr ist „alle Tage bis an der Welt Ende.“ Und darum hat sie auch und fordert auch ein anderes Vertrauen für das ihr vom Herrn gegebene Bekenntniß, die unter des h. Geistes Leitung gewordene Lehre, als nur das erst vor und von der subjektiven Gefühlsbewegtheit legitimirte. Sie ist wirklich vor dem Subjekte, eher als das Subjekt, in all' ihren Mitteln, Gaben und Institutionen. Sie zeugt das Subjekt; und darum muthet sie ihm auch zu, sich durch ihr Wort der Wahrheit zeugen zu lassen. Sie gibt ihm ihre Lehre als eine schon immer und vorher legitimirte Autorität. Aber darum doch nicht als ein „Glaubensgesetz“, wie ihr wiederum jener Gefühls- und Rührungs-Pietismus imputiren möchte (S. 31); sondern in der sicheren Voraussicht, daß sich ihr Wort der Wahrheit, ihre Lehre, unter dem Beistand des h. Geistes, als ein „freimachendes“ bewähren werde. Und das ist auch ihr Ziel bei jedem ihrer Glieder. Aber an dies Ziel kommt nur, Wer sich das Wort der Wahrheit als solches auf ihre Autorität geben läßt; oder, Wer das Wort, die Lehre, als

solche festhaltend, sich zunächst erleuchten läßt. Die Erleuchtung ist der Anfang des neuen Lebens in Gott; aber die Berufung geht ihr voraus. Erst muß die Lehre als solche, das berufende Wort, von dem Subjekt aufgenommen seyn; es muß als Licht in das Subjekt hineinscheinen, und damit in dem Subjekt vor Allem Licht werden, ehe und bevor es zu der entscheidenden Neugeburt, zu dem wirklichen Leben in Gott bei derselben kommt. Aber mit dem Licht ist zugleich das Leben da, und dennoch jenes Leben „zunächst Folge des Lichtes", so hart auch dieser Satz von dem Pietismus des Verf. angefochten wird. Denn das ist doch klar, das Licht-Objekt muß zuvor schon als es selbst in dem Subjekt seyn, ehe es lichterzeugend in demselben wirken kann; oder: das Subjekt muß die Lehre bereits auf irgend eine Weise inne haben, ehe und wann dieselbe an ihm die ihr eigene Funktion vollziehen soll. Daß diese Funktion der Lehre aber zunächst Erleuchtung und zwar als Verständniß ist, das sollte man doch nicht erst weitläufig zu erweisen brauchen. Aber freilich, sagen wir wiederum, nicht bloßes, nicht abstraktes Verständniß. Das Heil wird verstanden; das Herz wird erleuchtet; also auch der Wille bewegt. Aber nicht von dem Verstande als solchen, als ob dieser einen Einfluß auf den Willen hätte — so redet die Kirche nicht, obgleich es ihr Dr. C. nachsagt S. 86 —, sondern von dem in dem erleuchteten Verstande wirksamen Heilsobjekt. Es ist eine Erleuchtung ebensowohl des Verstandes, als des Willens, ein Licht in dem einen, wie in dem andern. Aber immer „zunächst ein Licht", und ein Licht aus und von dem als Lehre in dem Subjekt vorhandenen Wort der Wahrheit. Und darum läßt es sich die Kirche vor Allem und mit allem Eifer angelegen seyn, in ihren Gliedern ihre — reine — Lehre, das ihr vertraute, von ihr bekannte Wort der Wahrheit fest zu machen. Sie hält wirklich viel auf diese reine Lehre und besonders heutzutag. Denn sie weiß, daß das heutzutag besonders Noth thut, daß noch zu keiner Zeit so viel falsche Lehre unter so viel täuschendem Scheine unter ihren Gliedern verbreitet gewesen, als in dieser Zeit, daß sich noch nie so viel subjektiver Dünkel, so viele subjektive Thorheit, unter dem Scheine besonderer Weisheit, breit gemacht, als grade unter diesem Geschlechte. Und darum ist sie auch gegen alle „geistlich bewegte Subjektivität" grade nicht voller Verachtung und Geringschätzung, wie Dr. C. wieder weiß, (S. 32 f.), aber sie hält sie auch nicht gradezu für das „Organ des h. Geistes", sondern ist vielmehr gegen alles subjektive Gefühl, gegen Alles, was sich gefühlsmäßig an den inneren Akt der Erneuerung ansetzt, oder worin er sich gefühlsmäßig absetzt, auf der Hut, indem sie ihm eigentlichen Heilswerth nicht zuschreibt. Denn sie unterscheidet (mit Pontoppidan bei Delitzsch, bibl. Psychologie S. 307, zu reden) eine „doppelte Erweisung des Glaubens. Die erste heißt actio directa, durch welche wir Christum fassen und umfangen, die andere actio reflexa, durch welche wir unsere eigene That erkennen und fühlen oder empfinden, daß wir Christum ergriffen haben. Durch die erstere glauben wir, eigentlich zu reden, an Christum, durch die zweite aber werden wir dessen gewiß, daß wir glauben, und fällt der Glaube, welcher Christum ergriffen hat, sanft und süß in sich selbst zurück. Nun aber finden sich Viele, welche Christum wirklich ergriffen haben, obwohl sie nicht fühlen, daß sie ihn ergriffen haben, und diese sind nichtsdestoweniger gerechtfertigt. Denn wir werden unwidersprechlich gerecht durch die actio directa und nicht durch die actio reflexa; wir werden gerechtfertigt, nicht weil wir fühlen, daß wir glauben, sondern sofern wir nur glauben." Es gibt also hiernach auch einen fühllosen Glauben, und wenn von diesem auch nicht „gern und häufig" gesprochen wird, wie Dr. C. „nur historisch" insinuirt (S. 34), ohne aber zu sagen, wo und von Wem das geschieht, so besteht doch ein gutes Interesse, insbesondere für die Lutherische Kirche, gelegentlich davon zu reden. Denn er ist eine Thatsache und in dieser Thatsache das wichtige Zeugniß enthalten — mag man nun einen solchen Glauben für einen starken oder für einen schwachen erklären, wie Dr. C. thut —, daß, da Glaube immer Gaube bleibt, es nicht das Fühlen ist, auch nicht die Rührung, auf welche es ankommt, sondern allein jene fiducielle Richtung des Herzens auf Gott.

Aber bei dem Allem bleibt sich auch die Kirche wohl bewußt und braucht sich nicht erst noch sagen zu lassen, daß „Lehr- und Bekenntnißsätze dem Gedächtnisse und Verstande oft leicht angeeignet werden, ohne daß dabei der inwendig aus dem Herzen heraus verstehende Wille betheiligt wäre." (S. 53.) Nur daß sie diese Gefahr in dem Augenblick noch für keine so große hält, und auch niemals für eine so große und dringliche halten wird, um ihr auf dem Wege und mit den Mitteln zu begegnen, die ihr der spekulative Pietismus empfiehlt, oder um aus der zu vermeidenden Scylla in die unvermeidliche Charybdis zu fallen.

Der Pietismus mit seinem geistlichen Bewußtseyn, auch der wahre und gereinigte, wie ihn der Verf. beschreibt, ist wirklich nicht mehr das Mittel, dessen wir bedürfen, um in dem trüben Gewirre der Gegenwart wieder festen Boden unter die Füße zu kriegen. Dazu ist er viel zu weich, zu eigenliebig, unklar und ungestaltet. Dazu bedarf es anderer überlegener Realitäten. Und zu diesen gelangen wir nicht durch neue Theorien, am wenigsten durch so unzeitige, wie die der Gefühlstheologie, sondern allein durch gründliche Besinnung auf das, was wir schon einmal gehabt und was uns immer noch und immer wieder erreichbar ist, weil es auch unser geschichtliches und rechtliches Erbe ist, nur durch — Beharrlichkeit. „Die auf den Herrn harren, kriegen neue Kraft!"

Wir bemerken noch, daß die Gegner, in welchen Dr. Carlblom die Kirche bekämpft, die — so viel wir wissen, früher mit ihm in Dorpat verbundenen — Professoren Philippi und Harnack sind.

Als Nachtrag zu der vorstehenden Besprechung machen wir noch auf zwei kleine Schriftchen aufmerksam, welche denselben Gegenstand praktisch besprechen und aller Empfehlung werth sind:

1. Von dem göttlichen Worte als dem Lichte, welches zum Frieden führt, von Wilhelm Löhe.
2. Vom Gefühlschristenthum. Ein Seelenrath zum wahren Frieden, von Fr. Brunn, luth. Pfarrer. [Beide im Verlag von S. G. Liesching, Stuttgart.]

Wir heben Einiges aus. „Wir sind alle, sagt Löhe, aus einer entnervten Zeit, die keine Freude kennt, als die des Gefühls, und keine Größe, als die der Werke: Tugend und Gefühl sind Schlagwörter in der neueren Zeit. — — — Wir verwechseln insgemein den Glauben mit dem Gefühl, während der Glaube, grade wenn er in der ihm eigenen Größe in uns steht, unserm Gefühl widerspricht, der Gegensatz des Gefühls, und in Abwesenheit des süßern Gefühls unter dem schwülen Druck trauriger Gefühle unser himmlischer, besserer Ersatz, unser Prophet und Tröster auf den Himmel seyn soll." — „Es komme Einer in Anfechtungen, in Verwirrungen, in Gefühle, welche es seyn mögen: so bleibe man immer bei dem strengen Unterschied zwischen Gott und Menschen, Gottes Wort und Gefühl, Gottes Treue und Menschenglaube stehen; und dränge auf diese Weise wieder auf den unbedingten fühllosen Glauben, der allein am Worte hängt, auf den schmalen Weg Thomä, nicht zu sehen und doch zu glauben, zurück; man lobe und preise den Hüter Israels, der nicht schläft noch schlummert, der alle bekümmerten Seelen und ihr Wehe kennt, und ihnen darum so herrliche, herzergreifende Worte von Seinem unumstößlichen Friedensbunde geoffenbart hat, damit sie, rings umgeben von Hunden und wilden Ungeheuern, über sich unantastbar ihres Fußes Leuchte hätten, Seine Zusage, die gleich der Sonne auf-, aber sammt dem Heile unter ihren Flügeln nimmermehr untergeht." —

Brunn sagt u. A.: „Das wenigstens sind allbekannte Thatsachen, daß das Gebiet der inneren Gefühle und Herzenserfahrungen dem größten Selbstbetrug ausgesetzt ist; es ist durch offenkundige Beispiele erwiesen, daß schon hundertfältig Seelen geglaubt haben, dieses oder jenes sey durch göttliche Eingebung oder innerliche Einwirkung des h. Geistes ihnen ganz versichert, und nachher hat es sich doch gezeigt, daß es ein Irrthum war. — — — Nur Eins ist, was nicht lügen und täuschen kann, nur Eins, welches das einzig Feste und Gewisse ist auf Erden — nämlich das Wort des Herrn." —

„Diesem falschen Wesen, daß immer nur auf das eigene Herz sieht, und von Gottes Gesetz und Gerechtigkeit keinen Begriff hat, ganz entsprechend, findet man daher auch bei sehr

vielen Gläubigen heutiger Zeit vorherrschend und ganz einseitig nur die Frage: wie werde ich selig? anstatt der Frage, wie werde ich gerecht vor Gott? d. h. wie wird Gott mir versöhnt, die Forderung des Gesetzes oder der göttlichen Gerechtigkeit an mich befriedigt? In den Episteln St. Pauli ist es grade umgekehrt."

Ja, selbst bis zu dem Grade verliert Gottes Wort bei Gefühlschristen seine Kraft und Wichtigkeit, daß ihnen ganz klare deutliche Sprüche der h. Schrift, durch welche man sie dieser und jener Sünde überführt, gar nicht ins Herz und Gewissen schneiden, daß sie es selbst ohne Scheu bekennen, keine Unruhe über die Sache zu haben, obwohl sie doch schwarz auf weiß in Gottes Wort lesen, daß es Sünde ist: trotzdem bleibt das Herz ganz ruhig und ohne einen Stachel darüber zu fühlen, darum, weil es nicht gelernt hat, vor Allem und zuerst auf Gottes Wort zu schauen, allein Gottes Wort sich zu nehmen zum Licht auf seinem Wege, sondern nur dem eigenen inneren Licht, dem Gefühl zu folgen, weshalb es darum auch nur Sinn und Auge für das behält, was den Bereich des inneren Gefühls trifft und berührt."

[Das merkwürdigste Beispiel hiefür in höherem Styl ist Schleiermacher. Seine vor Kurzem veröffentlichten Briefe zeigen das auch in allen Nüancen.]

Sind die östlichen Provinzen Preußens noch nicht christlich, oder nicht mehr christlich?

Obige Frage ist in dem Schreiber dieser Zeilen angeregt worden durch das von dem Herrn Generalsuperintendenten Dr. W. Hoffmann in der Neuen Evangelischen Kirchenzeitung über die betreffenden Verhältnisse in dem als Ueberschau bezeichneten Artikel: „Das preußische evangelische Volk" Gesagte. Die Beantwortung obiger Frage ist für die Geschichte der kirchlichen Entwickelung unseres Volkes von großer Wichtigkeit, und ihre Beantwortung wird auch immer schwieriger, je weiter das Volksleben der Gegenwart sich entwickelt. Der Unterzeichnete ist in der Lage, aus seiner Erfahrung Etwas zur Beantwortung der obigen Frage beizutragen, und er hält es für geeignet, diesen Beitrag hiermit zu liefern. Die Meinung des Herrn Generalsuperintendenten Dr. Hoffmann, daß man wohl sehr Unrecht thue, den jetzigen überwiegenden Zustand der religiösen Kälte und Gleichgiltigkeit in den Massen einem Abfall und Rückfall von einem viel besseren Glaubenszustande zuzuschreiben, daß vielmehr aller Grund vorliege, die Christianisirung und Evangelisirung des preußischen Volkes nur als aufgehalten zu betrachten, dürfte in Bezug auf Sachsen wohl durch das lesenswerthe Buch von Pröhle, „Kirchliche Sitten." Berlin bei Herz 1858, bedeutend modificirt werden; in Bezug auf Schlesien ist sie jedenfalls ganz unrichtig. Der lebendige Glaubenseifer der evangelisch-lutherischen Christen in Schlesien, die durch die Reformation mächtig geweckte Glaubenskraft, welche sich in langjährigen

blutigen Verfolgungen als siegreich erwies, ist ja zu bekannt, und durch die geschichtlichen Forschungen der Neuzeit wieder so klar ans Licht gestellt worden, daß ein Hinweis darauf schon genügt, das Urtheil des Generalsuperintendenten Dr. Hoffmann wenigstens in Bezug auf Schlesien als nicht zu treffend zu bezeichnen. Das in der Reformation geweckte mächtige Glaubensleben der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Schlesien war aber nicht blos ein dahin eilender Zug des Heiligen Geistes, derselbe hatte vielmehr die Herzen der evangelischen Schlesier so mächtig ergriffen, daß seine Wirkung in vorzugsweise kirchlicher Gestaltung sich bis in die ersten Jahrzehnte dieses Jahrhunderts erstreckte, in welchen es mehr und mehr erlosch, so daß heut zu Tage nur noch da und dort eine Spur vorhanden ist. Die deutschen Freiheitskriege bezeichnen die Zeit, in welcher dies kirchliche Leben im Volke größtentheils endete. Der Zeitpunkt, in welchem Gott nach seiner Güte in den höheren Volksschichten das Glaubensleben wieder erweckte, ist ziemlich derselbe, in welchem es in den mittleren und unteren Volksschichten erlosch. Mit Freuden erinnere ich mich noch daran, wie meine gottselige Mutter, eine arme Wittwe, in Steinau a. d. O., meinem Geburtsorte, gemeinsam mit meiner Christo Jesu ihrem Heilande im Glauben ergebenen Großmutter, gleichfalls eine arme Wittwe, ihr Leben zu einem fortwährenden Gottesdienste machten. Wir lebten in großer Armuth, dieweil mein Großvater bereits vor der Geburt meiner Mutter und mein Vater schon vor meiner Geburt arm gestorben war, aber wir waren reich in unserm Gott, der auch in leiblicher Beziehung sein Wort an uns erfüllte: Ich will dich nicht verlassen noch versäumen. Mein Vater wie mein Großvater waren Tuchmachermeister in Steinau a. d. O. gewesen, wo damals die Tuchmacherei blühte, meine Mutter ernährte ihre Mutter und mich mit ihrer Hände Arbeit, sie spann Wolle. Da war das Herz im Himmel, während die Hände arbeiteten, und weß das Herz voll war, ging der Mund über. Meine Mutter, wie meine Großmutter, deren höchste Freude und Trost ihr Jesus war, stimmten ein Lied nach dem andern an von der Herrlichkeit des Glaubens, von der Gnade Gottes unseres Heilandes, von seinem Troste in der Trübsal und was sonst das Herz bewegte. Ihnen beiden, die nun durch Jesu Gnade selig überwunden haben, verdanke ich so manches theure Lied unserer Evangelisch-Lutherischen Kirche, das für mein heiliges Amt oft schon recht wichtig geworden ist und zu großem Segen, dieweil ein geeigneter Liedervers das, was man aus Gottes Wort sagen will, besser ausdrückt, als durch andere Worte, auch wohl besser zu Herzen geht, weil die Leute vielfach auch damit bekannt sind, oder nach und nach damit bekannt werden. Wie oft bin ich wegen der mir in meinem Amte zu Gebote stehende Lieder beneidet worden, es ist aber nicht mein Verdienst, daß ich dieselben inne habe, es ist ein theurer Schatz aus meiner Jugend, der mir in meinem armen, vielfach mühsalsvollen Leben oft schon viel lieber geworden ist, als Gold und Schätze der Erde es hätte seyn können. Noch recht lebhaft denke ich daran, wie die Meinen, sobald die Abendglocke läutete, zu singen anfingen: „Herr unser Gott, laß nicht zu Schanden werden, die so in ihren Nöthen und Beschwerden auf Dich allein und Deine Güte hoffen und zu Dir rufen.“ Nach dem Gesange wurden Gebete gesprochen, während derer ich an den Tisch treten mußte. Ich war so klein, daß ich kaum auf den Tisch sehen konnte, und ich bin gewiß oft nur äußerlich bei dem Gebete gewesen, aber meine Seele hat doch einen tiefen Eindruck empfangen von dem was es heißt zu Gott rufen. Am Sonntage wurde ich in die Kirche geführt, und wenn ich ja des Nachmittags daheim bei meiner sehr schwachen Großmutter blieb, so las diese aus Herbergers Herzpostille, oder ich mußte ihr daraus vorlesen, was ich schon thun konnte, ehe ich noch die Schule besuchte. Dies Predigtbuch war meiner Großmutter Lieblingsbuch, das sie bei einem großen Brande mit vieler Mühe rettete, es war ihr recht ans Herz gewachsen, und ich habe daraus gelernt, wie man die Predigt sich behalten solle, ich mußte der aus der Nachmittagspredigt heimkehrenden Mutter von dem erzählen, was ich gelesen hatte. Meine gottselige Mutter zog mir, da mein Geburtsort Steinau abbrannte, nach Liegnitz nach, wo ich das Gymnasium besuchte und auch nach Breslau, wo ich studirte. Welch großen Segen hat mir Gott durch meine Mutter bescheert, wie hat sie während meiner Studien mir nahe gelegt dem Herrn anzuhangen und mich ermahnt: Mein Sohn, verlaß dich auf dem Herrn von ganzem Herzen und verlaß dich nicht auf deinen Verstand.“ Auch in meinem Predigtamte ist sie mir zu reichem Segen geworden und mein Leben, auch mein Glaubensleben war mit dem ihren so innig verwachsen, daß ich bei ihrem Heimgange vor 2 Jahren mir nur noch halb lebend erschien, und ich am liebsten mit ihr zu unserm treuen Heilande, der mit seinem Blute uns arme Sünder gerecht gemacht, gegangen wäre.

Dies sind Züge eines christlichen Familienlebens Schlesiens aus der Vergangenheit, und zwar mit ganz entschieden lutherisch-kirchlicher Gestaltung. Es möchte aber vielleicht Jemand meinen, dies Beispiel stehe vereinzelt da. Diese Meinung zu widerlegen, will ich auf das Leben in dem Hause meiner Großeltern hinweisen, wie meine Mutter es mir vielmals dargestellt hat. Mein leiblicher Großvater war als ein gottseliger gläubiger Christ in den Jahren seiner Kraft gestorben. Nach langjährigem Wittwenstande hatte sich meine Großmutter das zweite Mal verehelicht mit einem gottseligen Bürger und Tuchmachermeister in Steinau. Das häusliche Leben der Familie war ein fortgehender Gottesdienst. Am Sonntage wurde das liebe Gotteshaus, wie damals allgemein geschah, emsig besucht. An den Wochentagen kamen die Arbeiter in die geräumige Stube des Meisters, um ihre Handarbeit im Zubereiten der Wolle zu verrichten. Bald Anfangs stimmte der Meister ein Morgenlied an, und die Seinen, zu denen auch seine Arbeiter gehörten, stimmten während ihrer damals nicht sehr geräuschvollen Arbeit darein ein. Um 9 oder 10 Uhr Vormittags wurde ein „Zeitlied“ je nach der Zeit des Kirchenjahres gesungen, Mittwochs indeß gewöhnlich das Lied: Mitten wir im Leben sind von dem Tod umfangen. Nach Tische sang man ein Tischlied und Abends, wenn

die Abendglocke lautete, vereinigte man sich ganz besonders zu Gesängen und Gebeten. Der Abend erinnerte die für das Wort Gottes offenen Herzen ja an des Lebens Ernst und an seine selige Sabbathfreude. Meine Mutter sagte mir manchmal: Singstunden hatten wir Kinder damals nicht, wir haben aber im elterlichen Hause singen gelernt. Und welch eine Fülle von Melodieen hatte sie inne, auch seltene und schwierige, die mir sonst gar nicht vorgekommen sind. Und welche Fülle von Liedern hatte sie im Gedächtniß, sie konnte deshalb auch wohl im kirchlichen Gottesdienste des Gesangbuches entbehren, wenn nur die alten unverfälschten Lieder gesungen wurden. Und diese wurden in Steinau länger gesungen, als an vielen andern Orten, so daß die dortige evang.-luth. Gemeinde auch in der Zeit, in welcher in Deutschland der Rationalismus herrschte, wie so manche andere Gemeinde in ihren köstlichen alten Liedern einen festen kirchlichen Halt hatte. Einen solchen Halt bilden auch die vielen köstlichen Erbauungsbücher unserer Luth. Kirche, deren mein Großvater eine sehr große Anzahl besaß. Obenan war die große Familienbibel, welche ich noch besitze, dann Predigtbücher und andere erbauliche Schriften. Scrivers Seelenschatz hatte mein Großvater sich selbst von Liegnitz, wo er ihn gekauft, nach dem vier Meilen entfernten Steinau getragen, und die Bücher waren damals nicht so klein, wie zu unserer Zeit, allein die Lust und Liebe zu dem darin enthaltenen theuern Gotteswortе hatte ihm die Mühe versüßt und erleichtert. Solch „geruhiges und stilles Leben in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit", welches ja unserer Lutherischen Kirche besonders eigen ist, fand sich aber nicht bloß im Hause meiner Großeltern, es fand sich von Haus zu Haus, man konnte die Bewohner ganzer Straßen das Lob Gottes singen hören. Ich entsinne mich selbst noch aus meiner Kindheit, wie man zur Zeit der Abendglocke in den Häusern der Tuchmachermeister betete und sang, und doch war in jener Zeit dies gottselige Leben schon vielfach erloschen. Dem Verlöschen des inneren Bedürfnisses hatten sich auch neu erfundene Maschinen hinzugesellt, welche die Handarbeit mehr und mehr verdrängten, und durch ihr Getöse die gemeinsame Andacht hinderten. Ihr Getöse war wie eine Todtenklage in Bezug auf die Frömmigkeit in dem häuslichen Leben der Tuchmachermeister, und diese hörten mit dem Aufhören der Frömmigkeit auch bald auf, ihr Handwerk zu treiben, sie konnten den vielfach sich erhebenden Fabriken nicht mehr gleich kommen, mußten ihr Handwerk größtentheils aufgeben, sie verarmten, und mit ihnen die andern Gewerbe, welche von der Tuchmacherei mittelbar auch gelebt hatten. Die in Steinau früher so lange und viel getriebene Tuchmacherei hat ziemlich ganz aufgehört.

Das Gesagte wird gewiß hinreichen, in Bezug auf meinen Geburtsort Steinau zu zeigen, daß der dort, wie leider fast überall sich in unsern Tagen zeigende Mangel an christlichem und insbesondere an kirchlichem Leben ein Rückfall zu nennen sey. Was aber von Steinau gilt, das gilt auch von andern Städten Schlesiens, von denen zum Theil bis in die Gegenwart der Ruf ihrer früherer Frömmigkeit, die auch noch in der Zeit allgemeiner Erschlaffung Stand hielt, sich erstreckt. Es wäre zu wünschen, daß auch von andern Orten Schlesiens noch persönlich Zeugniß abgelegt würde von dem Glaubensleben unserer theuern Kirche in unserer Provinz. Und gewiß würden auch aus andern Provinzen Zeugnisse für das frühere Glaubensleben unserer Kirche in ihnen geliefert werden können, die sicherlich, namentlich den Gliedern dieser Kirche, lieb und werth seyn würden. Ein deutliches Zeugniß dafür, wie unsere Vorfahren in Schlesien das Wort Gottes geliebt haben, sind die in vielen Familien noch heut vorhandenen alten Predigtbücher von Herberger, so wie Kleinerts Hirtenstimme und die Jesusschule, auch von Quirsfeld und Moller, so wie die Erbauungsbücher von vielen treuen Dienern der Luth. Kirche, ganz besonders aber das noch heut vielfach gebrauchte von Schmolke mit seinen Morgen- und Abendsegen und seinen Beicht- und Abendmahlsgebeten. Wohl sind ganze Massen der schönsten ascetischen Bücher, welche der gottseligen Vorfahren Lust und Freude waren, von den glaubensarmen Nachkommen als Makulatur verkauft worden, was auch noch immer geschieht, und doch findet sich in vielen Familien Schlesiens noch ein gut Theil dieser alten Schätze vor. Wie groß muß die Menge dieser Bücher früher gewesen seyn, und wie groß die Liebe des Schlesischen Volkes zum Worte der Wahrheit, welches sie sich oft bei großer Armuth doch zu erwerben suchte. Man unterzog sich den größesten Entbehrungen, um nur ein Buch von Arnd, Scriver, Schmolke und anderen Zeugen der Wahrheit, besonders auch das Buch aller Bücher zu erlangen. Es gab damals keine Bibelgesellschaften, aber die Liebe des Volkes zum heiligen Gotteswortе ersetzte diesen Mangel. Die Traktätchen der Neuzeit, welche in unserer Zeit gewiß viel Segen stiften, aber auch ein rechtes Zeichen der Zeit sind, und die vielen christlichen Zeitschriften der Gegenwart fehlten damals, aber Glaube und Liebe wohnten im Volke, das an seinen kräftigen, kernigen Büchern mit ihrer großen Schrift und großem Umfange, besonders auch an dem lieben Bibelbuche seinen viel gebrauchten Schatz göttlichen Wortes hatte. Wo sich solche heut zu Tagd in unserem Volke allzusehr vergessene und gering geschätzte Kleinodien aus der Väter Zeit noch finden, sind sie Zeugen einer entschwundenen Zeit wahrhaft kirchlichen Lebens, von welchem das Volk der Gegenwart gewichen ist. O daß es wiederkehrte zum Glauben seiner Väter und mit Wort und That bekennete:

Die falschen Götzen macht zu Spott,
Der Herr ist Gott, der Herr ist Gott,
Gebt unserm Gott die Ehre.

Z. G. Klopsch,
evangelisch-lutherischer Pastor.

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin 1859. Mittwoch den 30. März. № 26.

Die weiter Fortgeschrittenen.

Rob. Prutz, Aus der Heimath. Neue Gedichte. 1858. Leipz. bei Brockhaus.

Unmittelbar nach dem ersten Jubel des Liberalismus über seinen vermeintlichen vollständigen Sieg in den Stellen der Macht hört man von allen Seiten die „weiter Fortgeschrittenen", — über die gegenwärtigen Wortführer hinaus, — als die eigentlichen Männer der nächsten Zukunft bezeichnen, denen die jetzt mächtigen Liberalen nur als die Quartiermacher vorangehen sollen. Wenn es für jene, die sich vorläufig nur unter der unverfänglichen comparativischen Bezeichnung anmelden, vorläufig auch rathsam erscheint, in Beziehung auf den Staat sich einiger bescheidenen Zurückhaltung zu befleißigen, so scheinen sich ihnen in Beziehung auf Kirche und Religion keine erheblichen Schwierigkeiten entgegenzustellen; und unsere Landesvertretung hat als Hauptgegenstand ihrer diesmaligen Berathung grade einen solchen, woran sich die „weiter Fortgeschrittenen" ohne Furcht, sich allzu mißliebig zu machen, versuchen können, — die Ehegesetzgebung, und wir werden da manches Interessante zu hören bekommen.

Seitdem man nicht mehr das Evangelium zur Richtschnur des Sittlichen machen zu müssen glaubt, sondern den „Geist der fortgeschrittenen Zeit", ist es sicher von Interesse, grade in Beziehung auf diese vorliegende Frage zu erfahren, wohin eigentlich dieser Fortschritt geht und was er als seinen nächsten Ruhepunkt betrachtet, den er zu erringen bemüht ist. Eine sehr deutliche Antwort, nicht durch verhüllte oder verhüllende moralische Phrasen, wie bei den theologischen Schildträgern des „fortgeschrittenen Zeitgeistes", sondern in einem unmittelbar nach dem Leben, — nach dem eigenen nämlich, — gezeichneten Charakterbilde giebt uns einer der Wortführer jenes Fortschritts, der sich selbst gern und wiederholt als einen lorbeerumkränzten Dichter uns vorstellt, Rob. Prutz. Seine neueste Liedersammlung „aus der Heimath" ist zu sehr ein beachtenswerthes Zeichen der Zeit, als daß wir von ihr nicht eine Nachricht geben sollten. Die Person des Verfassers, — seit 25 Jahren in stets ergiebiger Fruchtbarkeit ein in der liberalen Welt, besonders bei den Frauen, beliebter Schriftsteller, und Königl. Professor an der Universität Halle, — läßt die Meinung wohl als begründet erscheinen, daß er mit seiner sittlichen Auffassung nicht allein steht, sondern eben auch die große Menge der „weiter Fortgeschrittenen" vertritt. Wir haben es hier übrigens nicht mit der Person des Verf. an sich zu thun, sondern nur mit der Sache; wir könnten derselben einen viel lebendigeren Hintergrund und lebhaftere Farben geben, wenn wir, was man so von den näheren Umständen der hier poetisch dargestellten Verhältnisse hört, anführen wollten; aber wir halten uns dazu nicht für berechtigt; wir geben nur an, als was der Verf. selbst sich darstellt, und da werden wir ihm ja wohl nicht Unrecht thun; und bringen seine Angaben nur in eine mehr chronologische Ordnung, wogegen derselbe wohl auch nichts einzuwenden haben kann.

Am Ende des Buches finden wir verschiedene Jahrgänge von Geburtstagsgedichten an des Dichters Ehefrau, — denn ungedruckt darf nichts Gereimtes bleiben; — er versichert ihr: „Daß du mein einzig Glück gewesen, und sollst es auch in Zukunft seyn" (S. 322); — — „Uns aber laß, o laß die Hand auf unsers Kindes Stirn uns falten; es ist ein göttlich Unterpfand, so woll'n wir seiner werth uns halten" (S. 325). „Der Lenz der Jugend ist entflohn, — — schau hin, es werden länger schon die Schatten unsrer Schritte. Doch bleibt das Herz nur fest und rein, in Glück und Noth, in Lust und Pein, so muß des Lebens Abendschein noch rosig wie sein Morgen seyn" (S. 328). Nachdem wir allmälich den Zuwachs der Familie des Dichters uns vorgeführt sehen, — vom Jahr 1856: „Aber blühn nicht um uns her holder Kinder viere? Komm, o Alter, nun heran, komm mit deinen Mühen" (S. 329), — giebt er seiner Ehefrau nach achtzehn Jahren der Ehe das Zeugniß: „Nun nach kummervollen Tagen, nach des Unglücks Last, die du treu und tapfer hast als ein liebend Weib getragen: wie aus Sturm und Wetternacht Sterne sich erheben, also winkt in Morgenpracht uns ein neues, bessres Leben; — — Neue Blumen soll'n dir blühn, neue Lieder hörst du klingen. — — Herz, noch einmal werde jung! Denn es gilt ein neues Leben" (S. 333). So im J. 1857. — Die neuen Blumen, die neuen Lieder und das neue bessere Leben erscheinen sehr bald, — nur vermuthlich der so Besungenen doch etwas unerwartet.

Von seinem Weltschmerz hofft der Dichter zu genesen in seiner Heimath, wohin er reiset, in Pommern. Was er „mit Seufzern lang' vermißt, des innern Friedens selig Glück", wie

kehrt es ihm so schnell zurück! (S. 105) —; da wirft der Stern der Liebe seine Funken noch einmal auf sein „alternd Haupt" (S. 6); es hilft kein Flehen um Mitleid mit dem müden Herzen voll Gram und Noth, kein Bitten, sich lieber hinzuwenden zu den „braunen Locken", er kann nicht fliehen, sondern er drücket selbst „mit beiden Händen den Flammenpfeil sich in die Brust" (S. 7). — Der seit achtzehn oder neunzehn Jahren verehelichte Dichter, Vater von vier Kindern, findet in seiner Heimath seine Jugendgeliebte wieder, die auch längst verehelicht war, und jetzt, wie es scheint, Wittwe, und erglüht nun in leidenschaftlicher Liebe zu ihr, und „jauchzend knie' ich vor dir nieder und küsse deines Kleides Saum" (S. 12). „Die Winde hörten auf zu wehen, die Rose hielt den Duft zurück, die Sonne selbst schien still zu stehen, zu lauschen unserm jungen Glück" (S. 154). In einer Reihe von in steigender Leidenschaft gedichteten Liedern schildert er nun seine immer höher auflodernde Gluth, — ein poetisches, über 200 Seiten langes Tagebuch, in welchem mit sorgfältigster Genauigkeit jeder Kuß und jeder Genuß in Versen aufnotirt wird, — mit einer so sinnlich lüsternen Ueppigkeit und Zügellosigkeit, — wie wir sie höchstens bei einem sittlich ganz unreifen, in frühe buhlerische Netze gefallenen jungen Wüstling psychologisch erklärlich finden, bei einem Manne in solchen Jahren aber, — von seinen Familienverhältnissen ganz abgesehen, — gradezu widerlich finden müssen, — oder, wenn es möglich wäre, das Gefühl sittlicher Empörung zu überwinden, — unbeschreiblich lächerlich. — Der verliebte Alte ergießt sich in Entzücken über das gelbe Kleid der Angebeteten (S. 91 f.), dichtet ein Lied auf ihr Busentuch (S. 196), ein langes Gedicht auf ihre wundgeküßten Lippen (S. 106); und ruft in Entzückung aus: „Neide nicht, o Welt, mein Glück, ach es kam bei grauen Jahren" (S. 96). Er will zwar sein unbeschreiblich Glück keinem Menschen mittheilen, „nie wird aus meinem Munde ein sterblich Ohr die Kunde je erlangen von dem Geheimniß jener süßen Stunde" (S. 58), — indeß wird ein ganzer Band voll von Liedern in die Welt geschickt, in welchen nichts, gar nichts verborgen bleibt von all dem Glück, was der Lebensmüde nun endlich gefunden. Natürlich findet man nichts darin, was nicht schon tausendmal von ähnlich begeisterten Dichtern gesungen und gesagt worden wäre, wie auch unser Dichter nicht müde wird, hundertmal dasselbe Wonnegefühl des verwerflichsten Genusses uns zu beschreiben, und um eine Abwechselung hereinzubringen, bis ins Unglaubliche sich versteigt. „Sonne heißet meine Liebste, denn mit sonnenhaftem Prangen, Sonne meines Lebens ist sie mir am Himmel aufgegangen. Mond und Sterne sind ihr Name; — — — Maienlüftchen, denn so würzig ihren Athem fühl' ich fächeln. Schwan, mein Schwan, so soll sie heißen, denn wie eines Schwans Gefieder u. s. w. — — Taube, unschuldvoll und schüchtern; Adler, mächtig und gewaltig; Lamm und Löwe, süßes Wunder u. s. w. (S. 56). — In einem Gedicht besingt er „der Liebsten Gang." „Nein, das ist nicht ird'scher Gang! So schreiten nicht der Staubgebornen Weiber! Also schweben, also gleiten — — nur der Götter ros'ge Leiber: langsam wie der Sonnenwagen sinkt ins Meer der Ewigkeiten — — wandle, meine Göttin! wandle, gleite! — — wie der Mond im Sternenreigen also schwebe, walle, schreite." (S. 70.) — Er findet es herrlich, „wenn die Wetternacht des Zorns von ihrer Stirne droht, aus ihrer Blicke Flammenpracht Vernichtung dir entgegenloht" (S. 86). Ihre Liebe führt ihn „aus dem bleichen Schattenthale zu der Götter goldnem Mahle. Selig in der Sel'gen Mitte, wandl' ich mit bewegtem Schritte, ihnen selbst fühl ich mich gleich; von der Erde Qual geschieden, thronen wir in stolzem Frieden, Götter in der Götter Reich" (S. 88). — „Heiß' ich Dich Heil'ge, welche mild mich schützt mit ihrer Gnade Schild? Wie? oder Göttin, die empor mich trägt in sel'ger Geister Chor?" — „Nein fürwahr, sie soll'n es wissen, alle Menschen nah' und ferne, daß vom Firmament gerissen sich der schönste aller Sterne; daß der Götterfrauen eine Menschenleib hat angenommen, daß die Sonne selbst, die reine, ist zur Erd' herabgekommen!" (S. 159). „Ich liebe dich, mein Herz ist dein, es schlägt für dich in Wonneschauern, so lang' der Hölle Flammenpein, des Himmels Seligkeit wird dauern!" (S. 182). — Auch die Weltuntergangserwartung im vorletzten Jahre wird herbeigezogen, um mehrere Sonette zu dichten. „Brich denn herein! laß deine Donner rollen, Weltuntergang! ich lache deiner Schrecken, der Flammen lach' ich, die begierig lecken, .. was kümmert mich der Sterne zürnend Grollen? der Arm der Liebe, weiß ich, wird mich decken!" (S. 60). — Nein, höhnt ihn nicht, den Aermsten, den Kometen, weil er sich heimlich machte auf die Socken! Vor meiner Liebsten ist er so erschrocken; — — das blaue Auge sah er, süßbetreten, das flammende, vor dem die Pulse stocken; er sah von fern das Wallen ihrer Locken, — — und sprach zu sich: mit diesem Weib fürwahr kann ich nicht streiten, vor ihrem Glanze zieh' ich mich zurücke." — Und mit solcherlei Witzen, — denn für witzig hält es der Verf. offenbar, — wagt der Dichter in „grauen Haaren", der wiederholt von dem Lorbeer spricht, der seine Stirn umkränzet (S. 171. 335), vor das Deutsche Publikum zu treten. — Wenn Schiller in den Jahren seiner jugendlichsten Unreife seine exaltirten Laura-Entzückungen dichtete, so entschuldigt man bei dem später so ernsten Dichter dies durch die Jugendlichkeit; was soll man aber dazu sagen, wenn ein Mann in dem Alter und den Verhältnissen des Verf. sich mit jenen unglücklichen Erstlingserzeugnissen auf gleiche Linie stellt? — Das Seltsamste dabei ist, daß der Verf. gar nicht müde wird, inmitten seiner überschwenglichen Dithyramben uns immer wieder an sein „graues Haupt" und sein „alternd Herz" zu erinnern; er weiß sich sogar darüber zu trösten, weil er nun die Kunst der Liebe viel besser verstehe, als die unerfahrene Jugend. „Jüngling, dem die braunen Haare dicht und voll die Stirn umwehen, glaube nicht, die ächte, wahre Kunst der Liebe zu verstehen" (S. 52); die versteht nach dem Verf. nur ein Ehemann und Familienvater, der auf einer Erholungsreise sich eine anderweitige Liebe aufsucht. So jubelt

er: „O hochgebenedeit der Mann, der, wenn ihm schon der Scheitel bleicht, und träger schon das Blut ihm schleicht, sich treue Liebe noch gewann! Zum Himmel schaut er stolz und frei, und schaut zur Erde still beglückt, u. s. w." (S. 131). „Blöde Jugend, blond von Haaren, bangt vor nahenden Gewittern; wir, wir haben sie erfahren und so ziemt uns nicht das Zittern; . . . junge Rosen sollen krönen unsre silberweißen Locken." (S. 162.)

Zum Motto seiner Dichtungen hat der Verfasser gesetzt: „Bis scheue Liebe kühner wird und nichts als Unschuld sieht in inn'ger Liebe Thun." Passender wäre wohl gewesen: „Alter schützt vor Thorheit nicht", und auch was der weise Sirach spricht in Sir. 25, 3. 4, hätte wohl ernstliche Erwägung verdient.

Wer nur einige dieser, eine blinde Leidenschaftlichkeit athmenden Gedichte gelesen, kann nicht auf den Gedanken kommen, der Dichter habe sich etwa das leichtsinnige Spiel gemacht, eine solche ehebrecherische Leidenschaft zu erdichten, und sie mit der ganzen Gluth jugendlicher Schwärmerei ausgestattet. Zu solchen widernatürlichen und jedes nicht entartete sittliche Gefühl abstoßenden Liedern kann eine bloße dichtende Phantasie nicht kommen. Damit wir aber ja nicht etwa auf jenen Gedanken fallen, und dem Dichter ja nicht etwa dem Ruhm selbstvollbrachter Sünde entziehen, erklärt er in einem besonderen Liede: „Geständniß", mit lachendem Hohn: „Ach, ihr zuckersüßen Jungen, frommgescheitelt zarte Seelen, deren Herz in Aengsten bebet, hält ihr Arm ein Weib umschlungen! Ja, ich darf es nicht verhehlen: Wahrheit ist, was ich gesungen, diese Lieder sind gelebt"; und mit steigender Frivolität weist er die ihm wie beleidigend klingende Meinung zurück, als habe er nicht alles Geschilderte wirklich durchgeführt. (S. 76.) —

Buhlerei und Ehebruch giebt es wohl sonst auch viel unter denen, die sich von den „Vorurtheilen der Religion" losgemacht, aber sie pflegen das doch mehr im Verborgenen zu treiben, und vor der Welt wenigstens den Schein des Anstandes zu bewahren; es gehört dem weiteren Fortschritt an, daß man seine sittlichen Vergehen in klingenden Versen besingt und sie in glänzenden Toilettenausgaben in Goldschnitt in die Welt sendet. Deutsche Buchhändler finden sich, wie die Thatsache lehrt, dazu bereit.

Um den sittlichen Standpunkt des hier vertretenen Fortschritts noch genauer kennen zu lernen, geben wir noch einige Nachweisungen.

In Beziehung auf den — vermuthlich doch gestorbenen — Gatten seiner „Geliebten" ruft ihr der Dichter zu: „Aber auch die falschen Eide, welche mich und dich getrennt, opfre sie in stolzer Freude dem empörten Element! Jedes Wort, das dich betrogen, jeder falsche Druck der Hand, jeder Kuß, der dir gelogen, alles sey zu Staub verbrannt" (S. 18); — und läßt sie dann ihre Ehe mit dem „ungeliebten Gatten" schildern als ein Grab, „so unermessen, daß Erd und Himmel Raum gewinnen" (S. 37); — und im Hinblick auf seine eigne Gattin und Familie fordert er die Geliebte zu heißerer Liebkosung auf, „daß ein seliges Vergessen mir die heißen Schläfe kühlt, alles, was ich sonst besessen, weit mir aus der Seele spült; nur ein einz'ger Stern soll leuchten" u. s. w. (S. 26). Er nennt die Geliebte nicht bloß seine Braut, sondern sogar sein Weib. „Nenn' ich — erröthe nicht — dich mein Weib, mein eigen Du mit Seel und Leib?" (S. 89); und sie antwortet ihm, seiner ganz würdig: „Ganz wie ich bin, mit Seel und Leib, zu innig seligem Vereine, mein alles du und ich dein Weib, da! nimm mich hin, ich bin die deine"; — ihm aber war, „als segnet' in des Höchsten Namen uns unsichtbarer Priester Schaar, und alle Welt rief: Amen! Amen!" (S. 95). — Schon diese Anführungen zeigen, daß es sich nicht etwa bloß um eine rein geistige Schwärmerei handelt; und dies wird auch sonst sehr deutlich bekundet. „Also wills der Liebe Machtspruch: wo die Geister sich vermählen, folgen müssen auch die Leiber in dem Wonneraush der Seelen"; — — „wem die Stirn sie einmal rührte, ewig geht er stolzen Hauptes; alles, was er kann begehren, Liebe kennt es und erlaubt es" (S. 118. 119). Dieses Moralprincip: was Lust macht, ist auch gut und recht, geht durch das ganze Buch hindurch; die Leidenschaft ist das höchste Gesetz. „Was nützt es, mit dem Sturm zu kämpfen? — — o glaub', so wahr die Götter leben [!]: ein Sturm ist auch die Leidenschaft, so folge willig, ohne Beben, wohin ihr heil'ger Flug dich rafft" (S. 21); und die Flammen der Leidenschaft „Opferflammen sinds! sie fordern unsre Seelen zum Tribut" (S. 17). „Was die Liebe kann begehren, Liebe darf es frei gewähren; — — ja, ihn [den Geliebten] freizusprechen, lächelnd theilt sie sein Verbrechen" (S. 55). — Diese Leidenschaft führt natürlich zu immer höherer Tugend; „höh're Wonnen wirst du kosten, wirst zu immer reinerm Streben an der Liebe Hand dich heben" (S. 85). Seine ganze Buhlschaft ist heilig, ihm leuchten „ihre heiligen Kerzen" (S. 63); und die Buhlerin selbst ist fromm, unschuldig und heilig (S. 89. 133. 134. 168); eine „Priesterin des Guten und Schönen" (S. 120) und „keusch und züchtig wie die Taube" (S. 133); bei ihr „herrschen Lieb' und Unschuld beide, an Macht sich und an Stärke gleich" (S. 134); ja „selbst die Lilien sich verstecken vor ihrer Stirne keuschem Glanz" (S. 193). Daher wird sie auch wiederholt Göttin genannt, und auch der Dichter selbst erhebt sich durch seine Liebe zu gleicher Höhe; „und die Welt soll inne werden, daß wir Götter sind auf Erden" (S. 159).

Nach solchen Beweisen einer vollständigen Umkehrung alles sittlichen Bewußtseyns darf es uns nicht wundern, wenn der Dichter selbst mit der Religion sein Spiel treibt und sie in den Kreis seiner unreinen Leidenschaft hineinzieht. Beim Anblick der schönen Natur spricht „die Liebste": „Es ist derselbe Meister, der alles dies erschuf, der Herzen auch und Geister erweckt auf seinen Ruf; die dieses Weltgetriebe in sicherm Gang erhält, es ist dieselbe Liebe, die uns den Busen schwellt" (S. 99); und dann möchte sie an seinem Arm beten (S. 100); und er spricht: „in meine Küsse fließen Thränen, und meine Wollust

wird Gebet" (S. 134 u. 183). Er weist den Vorwurf des Unglaubens entrüstet zurück, denn „in dir, Geliebte, lieb ich Gott, und lieb' in dir, was gut und groß" (S. 105); — Gott selbst hat den Bund geschlossen, „und nichts mehr kann die Seelen scheiden, die Gott zum zweiten Mal verband" (S. 54); das ewige, unentfliehbare Schicksal hat es beiden so bestimmt, und da darf der Mensch nicht in eitlem Trotz sich ihm entziehen (S. 83); „'s ist ein Verhängniß, lern' es tragen, der Himmel hat es so geschickt; du selber kannst nicht mehr zerschlagen das holde Joch, das mich beglückt" (S. 126); es „freuen Himmel sich und Erde", daß zwei solche „tapfere Herzen" für einander schlagen (S. 184). —

Das „selige Vergessen" seines Weibes und seiner Kinder scheint dem Dichter sehr gut gelungen zu seyn; von Treue, ewiger Treue gegen die „Geliebte" bis über das Grab hinaus, von Treue, die auch dem Schicksal trotzt, lesen wir sehr viel, — von Treue gegen die eheliche Gattin kein Wort. Wohl findet er es wonniglich, auf den Knieen vor der „Geliebten" um Vergebung zu flehen für frühere Untreue, und „an der Geliebten Knie geschmiegt, hinschmelzen ganz in Reu und Scham" (S. 109); — von Scham über die gegenwärtige Untreue an der rechtmäßigen Gattin ist mit keinem Wort die Rede. —

Ganz zuletzt aber finden wir zwei Gedichte an seine Frau, welche dem Ganzen recht eigentlich die Krone aufsetzen. „Dichterfrauen müssen manches dulden, wenn die stürmischen Gedanken niederwerfen fromme Schranken. Soll der Aar das Fliegen nicht verlernen, muß er aufwärts zu den Sternen seinen Fittig lenken dürfen, reinen Thau des Himmels trinken. Wieder kehr' ich, ist der Rausch zerronnen [— wieder ein Beleg zu der ewigen Treue —], erdwärts aus dem Reich der Sonnen, streue meine goldnen Lieder lächelnd in den Schooß dir nieder" (S. 334). Nun, wenn dies nicht — ohne Scham ist, so wissen wir nicht, was sonst noch so bezeichnet werden könnte. Gleich darauf spricht der, welcher vorher auf den Knieen vor der „Geliebten" um Vergebung gefleht, hingeschmolzen in Reu und Scham, zu seiner Ehefrau: „Dichterfrau, o sey geduldig, lächle, liebliches Gesicht! Ja, es fühlt mein Herz sich schuldig, doch bereuen kann es nicht. — — Gönn', o gönne uns ein Weilchen ihrer [der Liebesflammen] Gluthen süßen Schein, gönne uns ein armes Theilchen von dem Glück, das ewig Dein! Dennoch bleibt dir ja das Ganze, fest und treu, wie du geglaubt [!], und es kränzt mit frischem Kranze neu sich deines Dichters Haupt" (S. 335). — Wir haben, von Frankreich her eingedrungen, wohl seit einem Jahrhundert eine reichliche Literatur der Lüderlichkeit und der Unzucht, aber es dürften in diesen sittlichen Morästen wohl nur selten Fälle vorgekommen seyn, wo die Ehe eines Schriftstellers von ihm selbst öffentlich mit solchem Hohn überschüttet wird. Wenn die Dichtkunst, selbst bei denen, die zu ihren wissenschaftlichen Vertretern und Lehrern vom Staate berufen sind, die fortgeschrittenste sittliche Verderbniß zu verherrlichen übernimmt, dann ist es um ihre Achtung bei der Nation, oder um die sittliche Haltung der Nation selbst geschehen.

Es ist ein seltsam Ding um die sittliche Anschauung der „weiter Fortgeschrittenen." Während unser Herr Christus sagt: „wer ein Weib ansiehet, ihrer zu begehren, der hat schon mit ihr die Ehe gebrochen in seinem Herzen", und „wer sich von seinem Weibe scheidet, es sey denn um Ehebruch, der macht, daß sie die Ehe bricht", — sagen unsere Fortgeschrittenen: Wer sein Weib nicht mehr leiden kann, der scheide sich einfach von ihr und heirathe eine andere, Ehebruch aber, selbst wenn er öffentlich vor der Welt kund gemacht wird, hindert nicht im mindestens die Gemüthlichkeit der Ehe. — Natürlich haben alle Ehemänner gleiches Recht an eheliche Untreue, wie die Dichter, und auch den dichterischen und undichterischen Frauen wird wohl ein gleiches Recht beizulegen sein, jenen „reinen Thau des Himmels zu trinken", selbst wenn sie es nicht vermöchten, ihrem Ehegatten dafür goldene Lieder lächelnd in den Schooß zu streuen.

Noch haben wir die Zuversicht zu unserm Deutschen Volke, daß es eine Literatur, die nur in der entartetsten Französischen ihres Gleichen aufzuweisen hat, noch nicht als die seinige anerkennt, daß es einem Dichter, der nicht umhin kann, die sittlichen Grundsätze selbst der alten heidnischen Deutschen, wie Tacitus sie schildert, als die von „zuckersüßen Jungen und frommgescheitelt zarten Seelen" zu verhöhnen, die ihm gebührende Stelle in der Achtung der Nation anweisen werde. Aber unbeachtet dürfen wir eine solche Erscheinung nicht lassen in einer Zeit, wo es sich grade darum handelt, unsere Ehegesetzgebung zu verändern; sie ist ein bedeutsamer Fingerzeig, wohin wir mit einer, die eigentlichste Grundlage eines sittlichen Volkslebens betreffenden Gesetzgebung gelangen würden, wenn diese, statt auf die ewigen Grundlagen der christlichen Sittlichkeit zu bauen, auf die Gelüste, die in manchen sich vorzugsweise für die Vertreter des „fortgeschrittenen" Zeitgeistes ausgebenden Kreisen herrschen, nachgiebige oder zuvorkommende Rücksicht nehmen wollte, und es gilt besonders für die, welche berufen sind, mitzuwirken an den Gesetzen über Ehe und Ehetrennung, grade jetzt in erhöhter Bedeutung das Wort Christi: „Wer sich aber mein und meiner Worte schämt unter diesem ehebrecherischen und sündigen Geschlecht, deß wird sich auch des Menschen Sohn schämen, wenn er kommen wird in der Herrlichkeit seines Vaters." Marc. 8, 38.

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Theologischer Verlag

von **Gustav Schlawitz** in Berlin,

vorräthig in allen Buchhandlungen:

Dr. J. A. Dorners Christologie im Preise ermäßigt.

Auf Wunsch des Herrn Verfassers haben wir uns entschlossen, das in unserem Verlage erschienene christologische Werk:

Entwickelungsgeschichte

der

Lehre von der Person Christi

von den

ältesten Zeiten bis auf die neueste

dargestellt von

Dr. J. A. Dorner.

Zweite stark vermehrte Auflage in zwei Theilen. 157 Bogen. gr. 8.

zeitweilig im Preise zu ermäßigen.

Wir ermäßigen demnach den Preis für das vollständige Werk in 2 Bänden von **11⅔ Thlr.** auf **6⅔ Thlr.**, den für den 2. Band allein, der **die Lehre von der Person Christi vom Ende des 4. Jahrhunderts bis zur Gegenwart** enthält, von **6⅓ Thlr.** auf **4 Thlr.**, zu welchen Preisen alle Buchhandlungen das Werk zu liefern in Stand gesetzt sind.

Wir können indes für diese Preisermäßigung keine Verpflichtung auf irgend welche Zeitdauer eingehen, behalten uns vielmehr vor, je nachdem die noch vorhandenen Vorräthe Aufräumung finden, den Ladenpreis binnen irgend welcher kurzen Zeit wieder eintreten zu lassen.

Auch die verschiedenen Abtheilungen des Werkes werden nach wie vor einzeln, aber nur zum bisherigen Ladenpreise abgegeben.

Die christliche Dogmatik.

Dargestellt

von

Dr. H. Martensen,

Bischof von Seeland.

Vom Verfaßer selbst veranstaltete Deutsche Ausgabe.

Wohlfeiler Druck. 29½ Bog. gr. 8. Velin. broch. 1 Thlr. 15 Sgr.

Die

ewige Ruhe der Heiligen,

dargestellt

von

Richard Baxter.

Aus dem Englischen

von

Otto von Gerlach,

weil. Dr. u. Prof. der Theol., Consist.-Rath u. Hofprediger in Berlin.

Fünfte, wohlfeile Taschen-Ausgabe.

Preis 15 Sgr.

Bibliothek classischer Theologie

in wohlfeilen Ausgaben.

D. JOH. ALBERTI BENGELII

GNOMON NOVI TESTAMENTI,

IN QUO EX NATIVA VERBORUM VI

SIMPLICITAS, PROFUNDITAS, CONCINNITAS, SALUBRITAS SENSUUM COELESTIUM INDICATUR.

SECUNDUM EDITIONEM TERTIAM (1773).

Wohlfeiler Druck, 48 Bog. in gr. Royal-8., Preis 2⅔ Thaler.

„Bengels *Gnomon N. T.* veraltet nicht und kann auch, wenn „gleich in den letzten Decennien wiederhohlt edirt, nicht oft „genug den der Theologie Beflissenen zum ernstesten Studium „dargeboten werden. Diese betend gewissenhafte, grammatisch-„philologisch güldentreue und doch nichts weniger als nur glos-„satorische oder buchstäbische Auslegung des gesammten N. T., „in welcher der tiefe, klare und scharfe Geist eines der grössten „ev.-lutherischen Theologen sich gänzlich unter das Wort Gottes „beugt, um es in allen seinen Höhen und Tiefen und Falten zu „erforschen, und mit den Mitteln gründlichster Gelahrtheit ganz „einfach schlicht und kurz zu deuten, — worin, wie der Verf. „selbst sich ausdrückt, *ex nativa verborum vi simplicitas, profunditas, „concinnitas, salubritas sensuum coelestium indicatur*, — steht einzig „da auf exegetischem Gebiete und wird für alle Zeiten reiche „Ausbeute gewähren. Es ist ein wahres Verdienst, welches die „Verlagshandlung, mehrfacher Aufforderung folgend, durch neue „saubere, correcte und wohlfeile Veröffentlichung dieses classi-„schen exegetischen Werks — wobei sie völlig sachgemäss die „zuletzt 1773 durch M. E. Bengel Sohn aus späteren exeg. „Werken des Verf. vervollständigte Ausgabe, nur mit Hinweg-„lassung des Sohnes eigner Zusätze, zu Grunde gelegt hat, „und welches nun jetzt ganz vollendet vorliegt, sich erwirbt."

Zeitschrift f. d. ges. luth. Theol. u. Kirche v. Rudelbach u. Guericke. 1857. II Heft.

LOCI PRAECIPUI THEOLOGICI

per

PHILIPPUM MELANTHONEM.

AD EDITIONEM LIPSIENSEM A. MDLIX.

Wohlfeiler Druck. 14 Bogen in 4to. broch. 22½ Sgr.

D. MARTIN LUTHERS

Ausführliche Erklärung

der

Epistel an die Galater.

Wohlfeiler Druck (in 2 Hälften). Vollständig in Einem Bande. 25 Bog. in 4. Preis 1 Thr. 20 Sgr.

Im Anschluß an unsere wohlfeilen Ausgaben von *D. J. A. Bengelii Gnomon Novi Testamenti* u. s. w. und *Melanthonis loci praecipui theologici* u. s. w. bieten wir hiermit aus dem „güldenen Kleinode der schönsten Andachten aus Lutheri Schriften" nach der **J. G. Walch**'schen Textrecension einen wohlfeilen Druck von **„Dr. Martin Luthers Ausführliche Erklärung der Epistel an die Galater."** Wir wißen diese unsere Ausgabe nicht beßer zu befürworten, als indem wir an die Worte jenes berühmten Herausgebers der Schriften Luthers erinnern. „Man kann und mus mit Grund der Wahrheit sagen," also urtheilt derselbe, „daß diese Auslegung der Epistel an die Ga-„later, nebst der Erklärung des ersten Buchs Mosis unter denjenigen „Büchern, die Lutherus über die heilige Schrifft verfertiget, einen „besondern Vorzug habe, und mit allem Recht als ein vortreffliches „Werck anzusehen sey. Da findet man die Haupt-Lehre unserer evan-„gelischen Religion von der zweyfachen Krafft des Glaubens, sowohl von „der gerechtmachenden, daß wir durch den Glauben allein, ohne des „Gesetzes Werk, die vor GOtt gültige Gerechtigkeit erlangen; als auch „von der heiligenden, durch welche er sich nothwendig durch die Liebe „thätig erweisen und ein heiliges Leben hervorbringen mus, herrlich und „nachdrücklich ausgeführet. Hinlänglich wird man dieses erkennen, wenn „man das Werk selbst durchlieset und durch die Gnade GOttes einen „geistlichen Geschmack an den darinnen abgehandelten Wahrheiten erlangt. „Da wird man sehen, was GOtt dem seligen Luthero vor eine tiefe „und genaue Erkänntnis der Lehre von der Rechtfertigung aus dem „Glauben, folglich von dem Haupt-Innhalt des gantzen Evangelii ge-„schencket: wie solche Erkänntnis bey ihm in eine lebendige Kraft ge-„gangen, und ihn begierig gemachet, die Epistel an die Galater vor „andern mit besonderm Fleis zu erklären, damit er die evangelische „Wahrheit von der Glaubens-Gerechtigkeit mit Nachdruck zeigen, und „den Haupt-Grund des Pabstthums, nemlich das Verdienst der guten „Wercke, niederreissen, zugleich aber auch weisen möge, wie der Glaube, „dadurch wir die Gerechtigkeit, die vor GOtt gilt, erlangen, nicht todt, „sondern lebendig seyn müsse. Damit hat er aus eigener Erfahrung „und Empfindung mit völliger Ueberzeugung geschrieben, und da sein „Hertz von diesen theuren Wahrheiten voll gewesen, so ist sein Vortrag, „wie ein Strom geflossen, und er hat oftmals in der That mehr ge-„sagt, als er gethan zu haben vermeinet."

Wir wünschen, es möchte die erneute Herausgabe dieses Buches dazu beitragen, daß die Kleinodien unseres evangelischen Glaubens unserm Volke in immer hellerem Lichte erglänzen.

Von derselben sind ferner erschienen:

CONCORDIA.

LIBRI SYMBOLICI

ECCLESIAE EVANGELICAE.

AD EDITIONEM LIPSIENSEM A. 1584.

Wohlfeile Taschenausgabe. 58 Bogen. broch. Preis 25 Sgr.

Die vorliegende wohlfeile Taschenausgabe des *liber concordiae* bietet einen wörtlichen Abdruck der ersten authentischen Ausgabe von 1584 und zwar mit Rechenbergscher Paginirung und Hasescher Randparagraphirung. Unserer Ausgabe vorangestellt ist das *Mandatum Christiani II.*, derselben als Anhang beigegeben I. *das Tauf- und Traubüchlein* und *eine kurze Vermahnung zur Beicht.* II. *Die Sächsischen Visitationsartikel.*

S. ANSELMI CANTUARIENSIS

LIBRI DUO

CUR DEUS HOMO

RECOGNOVIT

HUGO LAEMMER

PHIL. DOCTOR, THEOL. LICENTIATUS.

Wohlfeile Taschenausgabe. 7 Bogen. broch. 7½ Sgr.

Neuster Band:

Abriß der sogenannten Brüdergemeine

in welchem

die Lehre und die ganze Sache

geprüfet

das Gute und Böse dabei unterschieden

und insonderheit

die Spangenbergische Deklaration

erläutert wird durch

Johann Albrecht Bengel.

Stuttgart 1751.

Neuer unveränderter Abdruck. Wohlfeile Taschenausgabe. 26 Bogen. broch. Preis 17½ Sgr.

Der Bengelsche **Abriß der Brüdergemeinde** zählt in formellem und sachlichem Betracht zu den bedeutendsten Schriften, welche im vorigen Jahrhundert von den Verfechtern des lutherischen Bekenntnisses zur Bekämpfung des Herrnhuterthums ausgingen, und hat als zeitgenössische Quelle für die kirchengeschichtliche Theologie bleibenden Werth. Der selige Verfaßer, den Zinzendorf selber als den Propheten seiner Zeit anerkannte, beleuchtet, treu dem Glauben der Väter, mit der Fackel des göttlichen Wortes die brüdergemeindliche Lehre und Praxis, und begründet, fern von consequenzmacherischen Gelüsten, durch reichhaltige Belege seinen Nachweis der Abweichung des Herrnhuterthums von Schrift und Kirchenlehre. Er sucht „keines Menschen Schimpf, Verdruß oder Schaden, sondern wahre Besserung;" er begehrt „niemandem etwas aufzubürden, sondern zu erleichtern; niemand abzuschrecken, sondern herumzuholen." Wo seine Worte „am ernstlichsten sind, da ist die Absicht, einer heilsamen Vorstellung den Eingang zu verschaffen." Nichts in seinen gegnerischen Erörterungen rührt „aus Bitterkeit, sondern alles aus der Liebe" her.

Wir reihen hiermit beide Theile dieses Abrisses in unverändertem correctem Abdruck, sammt der Vorrede des seligen Verfaßers, dem Anhang, den drei revidirten Registern und einem neuen Verzeichnis aller einzelnen Sätze des Werkes der in unserm Verlag in wohlfeilen Ausgaben erscheinenden **Bibliothek classischer Theologie** ein.

Jeschurun.

Ein Monatsblatt für und über Israel

im

Verein mit Freunden Israels.

Herausgegeben

von

Dr. Klee,

Prediger in Berlin.

Apostelgeschich. 8, 28.

Erster Jahrgang. Januar- bis März-Heft.

Preis für den Jahrgang (in 12 Heften à 1 bis 2 Bogen) 15 Sgr.

Inhalt: Einleitung. — Ein exegetischer Versuch über Matth. 2, 22: „Und kam und wohnte in der Stadt, die da heißt Nazareth, auf daß erfüllet würde, das gesagt ist durch die Propheten: er soll Nazorenus heißen." — Der Knabe Mortara und dessen angeblich gewaltsame Taufe. — Aus der früheren Geschichte der Juden in der Mark Brandenburg. — Tröstet, tröstet mein Volk.

Psalm 102, 13. 14. — Zum Römerbrief. — Mittheilungen. — Zur Mortaraangelegenheit. — Talmudische Glossen. — Aus der früheren Geschichte der Juden in der Mark Brandenburg. (Fortsetzung.) — Ein Symbolum Renati.

Ein Sonntag. — Zum Römerbrief II. — Die Nothwendigkeit der Mission. — Talmudische Glossen. (Schluß.) — Mittheilungen. — 1) Ueber apocryphische Piumtim des Apostels Petrus. 2) Zeichen der Zeit. 3) Das märkische Kirchenblatt. 4) Die Christuskirche auf Zion. — Aus der früheren Geschichte der Juden in der Mark Brandenburg. (Fortsetzung.) — Ein Symbolum Renati.

Die

Heilige Schrift

nach

Dr. Martin Luthers Uebersetzung

mit

Einleitungen und erklärenden Anmerkungen

herausgegeben

durch

Otto von Gerlach,

weil. Dr. u. Professor der Theologie, Consistorial-Rath und Hofprediger in Berlin.

In drei Ausgaben:

1) **Neue wohlfeile Ausgabe in gr. Royal 8. Neuer Abdruck.** 7 Theile. in 3 Bänden. broch. 7 Thlr.
2) **Dieselbe auf feinem Velinpapier mit dem Bildnis des seligen Verfassers.** 7 Theile. 8 Thlr. 15 Sgr.
3) **Bisherige Ausgabe in gr. 8. mit größerem Druck.** 7 Theile. Ladenpreis 8 Thlr. 15 Sgr.

Die

vortridentinisch-katholische Theologie

des

Reformations-Zeitalters

aus den Quellen dargestellt

von

Dr. Hugo Laemmer,

Licentiaten und Privat-Docenten der Theologie an der K. Friedrich Wilhelms-Universität zu Berlin, ord. Mitglied der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig.

23 Bogen. gr. 8. Preis 1 Thlr. 25 Sgr.

Durch die Herausgabe dieses Werkes, dessen erster lateinischer Entwurf am 3. August 1856 von der Hochwürdigen theologischen Facultät zu Berlin gekrönt worden ist, soll eine fühlbare Lücke der kirchen- und dogmengeschichtlichen Literatur ausgefüllt werden. Thatsächlich ist ja meist die Kenntniss der Theologie der Uebergangszeit vom scholastischen zum tridentinischen Katholicismus entweder von gänzlicher Unkenntniss nicht verschieden oder sie beschränkt sich auf dürftige, landläufig gewordene, oft irrthümliche und unbegründete Notizen. Der Verfasser nun hat eine aus den Quellen geschöpfte und darum authentische Darstellung jener Theologie zu liefern unternommen. Es galt den katholischen Lehrbegriff zu entwickeln, auf welchen die reformatorischen Positionen und Negationen bereits reagirenden Einfluss ausgeübt haben und welcher andrerseits an tridentinische Normen noch nicht gebunden war. Somit mussten als Termini a quo und ad quem die Jahre 1517 und 1545 fixirt werden. Von den ihm zugänglich gewesenen antireformatorischen Quellenschriften (Deutschland, Frankreich, England, Italien) des dazwischenliegenden Zeitraums von mehr als einem Vierteljahrhundert hat der Verfasser in der Einleitung Rechenschaft gegeben.

Der

Prophet Jesaja.

Uebersetzt und erklärt

von

Dr. M. Drechsler.

3 Theile. 88¾ Bogen. gr. 8. broch. Preis 5 Thlr. 25 Sgr.

Jeder Theil auch einzeln.

Passions- und Ostersegen.

Acht und dreißig Predigten

über das Leiden und die Auferstehung Jesu Christi

von

A. F. Touchon,

Pastor an der Dreifaltigkeits-Kirche zu Berlin.

32 Bog. gr. 8. broch. Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

Die Sammlung der hier vorliegenden, größtentheils in den Jahren 1855—57 gehaltenen **27 Passions-** und **11 Osterpredigten** des als gediegen genugsam bekannten Kanzelredners zeichnen sich, indem sie eine Fülle biblischer Wahrheiten darbieten, in hohem Grade aus durch **lutherischen** Ernst, Tiefe und Innigkeit, durch treues Festhalten und Geltendmachen des **kirchlichen Bekenntnisses.** Indem sie sich, gegliedert in 5 Abtheilungen, über die Lehrsätze des **apostolischen** Glaubensbekenntnisses von dem Worte: **gelitten unter Pontio Pilato** an bis zu dem Worte: **sitzend zur Rechten Gottes des allmächtigen Vaters** verbreiten, vermitteln sie zu rechter Erbauung der Herzen ein immer tieferes Eindringen in den Sinn der heiligen Schrift. — Sonach eine willkommene Gabe für diese unsre Zeit.

Liedersegen

für unsere Kinder

in der Heimat und in der Fremde

mit Singweisen

herausgegeben

von

Gerhard Stip.

23 Bogen. 8. brochirt. Preis 20 Sgr. In Partieen billiger.

Ein lutherisches Gesangbuch für Schule und Haus, eine Auswahl der vornehmsten kirchlich recipirten Lieder mit ihren Singweisen.

Liederschule

der singenden Kirche

für

Eltern und Lehrer.

Von

G. Ch. H. Stip,

ordentl. Mitgliede der Leipziger theologisch-histor. Gesellschaft.

Ev. St. Matth. 18, 5.

4½ Bogen. 8. broch. Preis 7½ Sgr.

Beiträge

zu einer

Geschichte deutscher Theosophie.

Mit besonderer Rücksicht auf

Molitor's „Philosophie der Geschichte."

Von **R. Rocholl,**

luth. Pfarrer im Waldeck'schen.

8⅓ Bog. gr. 8 Vel. broch. 20 Sgr.

Inhalt. 1) Allgemeines von Theosophie und Philosophie. 2) Ewige Natur und zeitlose Schöpfung. 3) Die Sephiren und ihre Fassung. 4) Vom Makrokosmos. 5) Vom Mikrokosmos. 6) Theologische Geschichtsanschauung. Schluß.

Hausgärtchen

für

Kinder Gottes.

Eine Sammlung geistlicher Gedichte

von

A. Siegfried.

18¼ Bog. 16. broch. 1 Thlr. 10 Sgr.

Dr. J. T. Beck,

ordentlicher Professor der Theologie in Tübingen,

und

seine Stellung zur Kirche,

insonderheit

zu derjenigen seines Bekenntnisses,

beleuchtet

von

Dr. Friedrich Liebetrut,

lutherisch-evangelischem Pfarrer zu Wittbriezen, Diöcese Treuenbriezen, in der Mark Brandenburg.

No. 1.

Aus Veranlassung

von

dessen jüngster Reformationspredigt.

3 Bogen. gr. 8. brochirt 10 Sgr.

No. 2.

Nebst zeitgemäßer Erörterung kirchlicher Principienfragen

aus Veranlassung

von

Dr. Beck's Sammlung christlicher Reden.

13 Bogen. gr. 8. brochirt 28 Sgr.

Die

Nothstände des Preußischen Eidesrechtes.

Von

Dr. Rudolf Elvers,

Kreisrichter.

4½ Bogen. gr. 8. broch. 10 Sgr.

Der Herr Verfaßer sagt in der Vorrede u. A.: „Der Eid gehört „seinem Fundamente nach der Kirche an, aber der Staat hat sich „denselben angeeignet und hat viele seiner wichtigsten Einrichtungen auf „ihn basirt. Die Reinheit und Heiligkeit des Eides ist daher für den „Staat und für Alle, die von ihm abhängen, die ernsteste Lebensfrage. „Doch die Kirche hat daneben das Recht und die Pflicht behalten, da„nach zu fragen, wie der Staat mit diesem ihm von der Kirche anver„trauten Gute gewuchert hat, und daher läßt sich, wenn man die be„stehenden Eideszustände einer Prüfung unterziehen will, je nachdem „man sich auf den Standpunkt des Staates oder auf den der Kirche „stellt, ein doppelter Maßstab gewinnen. Beide habe ich auf den nach„folgenden Blättern anzuwenden gesucht." — Sonach ein Schriftchen von Interesse nicht bloß für Juristen, sondern auch für Geistliche wie überhaupt für kirchliche Kreiße.

Kirchenrechtliche Untersuchung

der Frage:

Welches ist die Lehre und das Recht der evangelischen Kirche, zunächst in Preußen, in Bezug auf die Ehescheidung und die Wiederverheirathung geschiedener Personen?

Von

Otto von Gerlach,

weil. Dr. und Prof. d. Theol.: Consist.-Rath und Hofprediger zu Berlin.

3 Bogen. gr. 8. Preis 5 Sgr.

Druck von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Sonnabend den 2. April. № 27.

Die Bedeutung der Ehefrage in der gegenwärtigen Zeit.

I.

Möchte es nicht fast Wunder nehmen, daß die so unscheinbare Frage: „Ist es auch recht, daß sich ein Mensch scheide von seinem Weibe, um irgend welcher Ursache?“ welche die Evang. Kirche in langer Vergessenheit hat ruhen lassen, ja von so untergeordneter Bedeutung erachtet hat, daß auch die gläubigsten Christen keinen Anstoß darin fanden, die aus dem Munde der Wahrheit schon vor mehr denn achtzehnhundert Jahren klar und ausdrücklich darauf gegebene Antwort als nicht vorhanden oder doch so zu behandeln, daß ihre nächsten und nothwendigsten Konsequenzen lediglich in das Reich der Ideale zu verlegen wären, — möchte es nicht wohl Wunder nehmen, daß diese so unscheinbare Frage fast plötzlich zu einer Macht geworden ist, die Staat und Kirche tief und schwer bewegt, und unter allen kirchlichen und unkirchlichen Richtungen ein Feuer entzündet, welches trotz aller Hindernisse seine Bahn geht und immer weiter um sich greift? Den kräftigen Bemühungen gegenüber, nicht nur dasselbe zu ersticken, sondern auch die zurückgelassenen Spuren zu vertilgen und seine Wirkungen aufzuheben, bedarf es nicht der Rechtfertigung, wenn von denen, welche den Ursprung solcher Bewegung in dem Willen und der heilsamen Gnade Gottes erkennen zu müssen glauben, desto reichlicher Oel in dieses Feuer gegossen und dasselbe mit allen Kräften des Geistes geschürt und gefördert wird. Denn es kommt darauf an, uns aber auch nur eben darauf an, der Wahrheit zum Siege beizustehen, gleichviel, für welche der vielartigen Auslegungen des göttlichen Wortes in der hier streitigen Beziehung dieser Sieg werde entschieden werden. Wie man uns auch verdächtige, wir sind uns bewußt, daß es nicht die eigene Ehre tieferer Weisheit und Erkenntniß, sondern daß es allein die Ehre des Herrn und Seine Heiligkeit ist, für die wir kämpfen und kämpfen müssen. Der Erfolg ist nicht unsere Sache, er kümmert uns auch nicht; wissen wir doch, daß Menschenwort untergehen, Gotteswort bestehen muß und wird. So lange wir daher aus Gottes Wort nicht widerlegt sind, gilt es muthigen und unverdrossenen Kampf, gilt es vor Allem, unverrücktes Zeugniß abzulegen. Ja, heilige Pflicht erfordert es von jedem Einzelnen, der den Herrn Jesus lieb hat, und zunächst besonders von jedem verordneten Diener am Worte, zur Lösung der als so groß sich erweisenden Frage an seinem Theile nach Kräften beizutragen, und zu diesem Behufe vorweg darüber sich klar zu werden, von welcher Bedeutung dieselbe überhaupt, von welcher hohen Wichtigkeit aber sie ganz vorzugsweise in dieser unserer Zeit ist. Denn wer mit ernsterer Prüfung an sie heran getreten, wer mit innerem Interesse ihrem Gange und ihrer Entwickelung gefolgt ist, dem kann das jedenfalls nicht verborgen geblieben seyn, daß ihre Erheblichkeit weit über die anscheinenden Gränzen hinausreicht; und deshalb ist nicht ernst genug darauf zu dringen, daß ein jeder zur Entscheidung komme, welche Stellung er gegenüber dieser Frage einzunehmen habe. Bis vor einiger Zeit noch mag wohl dieser oder jener gemeint haben, einer selbstständigen Entschließung sich entziehen zu können; ja, vielleicht hat mancher sogar mit einer gewissen Selbstbefriedigung nur von weitem dem lebhaften Streite der kirchlichen Parteien zugesehen und bedenklich den Kopf geschüttelt, daß über Nebendinge, von deren Beurtheilung jedenfalls das Seelenheil nicht abhängen könne, die Hauptsätze und Hauptforderungen des christlichen Glaubens abgeschwächt und in Vergessenheit gebracht werden möchten; — ein solcher Standpunkt kann aber jetzt ohne Verletzung des Gewissens nicht mehr beibehalten werden; denn es bedarf jetzt wahrlich keines tiefen Blickes mehr, um zu begreifen, daß diejenigen welche von Anfang auf die Ehefrage ein so entschiedenes Gewicht legten und für die Anwendung ihrer schriftmäßigen Lösung auf das Leben mit allem Eifer bisher gefochten haben, von dem richtigen Vorgefühl beseelt und getrieben worden sind, daß es sich bei der Entscheidung für oder wider dieselbe um die Erhaltung oder Vernichtung eines Theiles des Lebens der Kirche handele, und daß eine Niederlage an dieser Stelle bald weitere und wesentliche Verstümmelungen derselben zur Folge haben müßte.

Ein derartiger Satz dürfte zwar auf den ersten Blick in Vieler Augen das Maaß nüchterner Auffassung und besonnener Erwägung weit überschreiten, von Vielen sogar als ein Zeugniß augenscheinlicher Einseitigkeit und Uebertreibung ohne allen Versuch des prüfenden Eingehens und der Widerlegung abgefertigt werden; und dennoch ist gesunden Augen der einleuchtende Beweis seiner Wahrheit nicht schwierig zu erbringen. Um aber einen sicheren und freien Standpunkt für die Würdigung der Ehefrage und ihrer Behandlung in der Gegenwart zu gewinnen, ist eine Veranschaulichung der Zeitverhältnisse und eine genauere Beobachtung des Kampfes im Allgemeinen unentbehrlich, der namentlich seit kürzerer Zeit auf dem Boden der Kirche sich

erhoben hat, denn es ist nicht mehr die Ehefrage allein, um welche er sich dreht.

Auf der einen Seite giebt sich, vielfach selbst bei Solchen, deren sonst ächt christliche Gesinnung niemand in Zweifel zu ziehen vermag, die entschiedene Abneigung, in nicht wenigen s. g. christlichen Kreisen sogar ein wahrer Widerwille gegen jede bestimmte und ausgeprägte kirchliche Richtung, in erster Reihe aber gegen das Lutherische Bekenntniß kund. Mäßigung und Milde sind zwar die Schlagwörter des Tages, Toleranz und Liebe in den weitesten und vagsten Begriffen die Banner, unter denen sich die buntfarbigste Menge sammelt; aber gegen den, der in ihr Losungswort nicht einstimmt, ohne Rückhalt und ohne Bedingung, gegen den hält dieselbe gleichwohl sich im vollsten Rechte, ihr selbstgeschaffenes Gesetz nach freiem Belieben zu verläugnen. Es sind allgemein bekannte Thatsachen, daß es für evangelische Christen fast ein Schimpf geworden, nach dem Begründer der Evang. Kirche sich zu heißen; daß nicht nur die Geringschätzung derselben bei jeder Gelegenheit in dem allgemeinen Vorwurfe der geistigen Beschränktheit schriftlich und mündlich sich ausspricht, sondern daß auch ihr Bekenntniß als bloßer Deckel ihres geistlichen Hochmuthes und ihrer selbstsüchtigen Weltpläne verurtheilt wird, und daß sie vor aller Welt öffentlich an den Pranger gestellt werden, indem man sie ohne Weiteres und Unterschied der Heuchelei anklagt. Aber bei den wörtlichen Unbilden, die den Strenggläubigen widerfahren, hat es sein Bewenden nicht. Gleich als wenn in ihnen die eigentlichen, nur verborgenen und desto gefährlicheren Feinde der Kirche zu erblicken wären, trachtet man darnach, sie möglichst unschädlich zu machen, und nimmt jede Gelegenheit wahr, ihnen mehr und mehr die Theilnahme an der Leitung der kirchlichen Angelegenheiten zu entziehen. Es sollen fortan zu Superintendenten und Mitgliedern der Konsistorien nur ausgesprochene Anhänger der Union erwählt werden, und auch unter solchen nur diejenigen, welche sich bereit erklären und verbinden, ohne Anschluß an eines der kirchlichen Bekenntnisse insbesondere, die Union im modernsten Sinne nach allen Kräften zu stützen und zu fördern; und wo dennoch der Einfluß der konfessionell Gesinnten noch überwiegend sich erweist, da hegt man die zwar nicht öffentlich, aber offen ausgesprochene Absicht, denselben durch numerische Verstärkung der kirchlichen Behörden mit Männern der eben geschilderten Richtung zu vereiteln.

Je heftiger nun aber der Widerspruch und das Widerstreben gegen alles strengkirchliche Wesen hervortritt, desto auffälliger offenbart sich die Neigung zu Anerkennung, Zugeständnissen, Bewilligungen und Hülfeleistungen nach der schnurstracks entgegengesetzten Seite hin. Fast mit einer an Eifer gränzenden Bereitwilligkeit kommt man den Forderungen der kirchlich liberalen Richtung, ja den erklärten Läugnern und Widersachern des Christenthums entgegen und zuvor, und wenn dennoch je einmal der Versuch gemacht wird, ihre Ansprüche in engere Gränzen zurückzuführen, so geschieht es fast stets in einer so vorsichtigen, zurückhaltenden und beschönigenden Art, daß der Kern der Zurückweisung nicht in einer principiell verschiedenen Auffassung, sondern lediglich in den Gründen äußerer Zweckmäßigkeit zu finden ist.

Wir hoffen zu Gott und glauben es gern, daß nicht bei Allen, ja bei Vielen nicht die Feindschaft gegen das Kreuz Christi es sey, welche sie in eine so verhängnißvolle Strömung hineinreiße. Aber wer könnte es verkennen, daß die Gefahr endlich selbst zu einem solchen Punkte zu gelangen, auch denen droht, welche sich nicht entschließen mögen, trostloser Halbheit zu entsagen, und mit kräftigem Aufschwunge der Seele der Unklarheit sich zu entwinden. Gerade diese beiden sind die tiefen Schäden unserer marklosen Zeit, an denen Tausende und aber Tausende zu Grunde gehen; denn gegen den Unglauben kann nur ein ganzer, fester, heiliger Glaube, frei von aller menschlichen Zuthat, mit Siegeshoffnung, aber auch mit Siegesgewißheit in die Schranken treten! —

Einen charakteristischen, höchst frappanten Abdruck und Ausdruck unserer Zeit gewähren die Verhandlungen, welche vor Kurzem auf dem Preußischen Landtage über die wichtigsten kirchlichen Fragen gepflogen worden sind und über jeden aufrichtigen Christen, der sie mit einigem Nachdenken begleitet hat, das Gefühl um so tieferen Schmerzes haben bringen müssen, als durch sie gleichzeitig herausgestellt worden, daß die vereinzelten Stimmen, welche sich bisher zur Anbahnung einer liberalen Richtung in der Kirche haben vernehmen lassen, die verborgenen Organe großer Massen gewesen, und zu einem großen Theil nicht gegen die sogenannten Uebertreibungen der strengkirchlichen Partei, wie sie stets vorgaben, nicht auch bloß gegen das Kirchenthum, sondern gegen allen positiven Glauben überhaupt gerichtet worden sind.

Blicken wir zunächst auf diejenigen Erörterungen, welche den Antrag der freien Gemeinde auf Anerkennung Seitens des Staates und Einräumung des Rechtes ungehinderter Religionsübung zum Gegenstande und den Erfolg gehabt haben, daß die Landesvertretung ihrerseits mit sehr großer Mehrheit überall zu Gunsten dieses Antrags sich ausgesprochen und die gesetzliche Regelung der Verhältnisse der freien Gemeinden in diesem Sinne Seitens der Staatsregierung in Anspruch genommen hat.

Ueber die Stellung der freien Gemeinden zum Staate und zur Kirche, aus welcher ihr in der Glaubensfreiheit beengtes Gewissen auszutreten sie gezwungen hat, bedarf es keiner weiteren Auseinandersetzung. In ersterer Beziehung genügt es, darauf hinzuweisen, daß sie, im Gegensatz zu den mit Korporationsrechten versehenen kirchlichen und religiösen Vereinen und Versammlungen, den Bestimmungen der Verordnung vom 11. März 1850 „über die Verhütung eines die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungsrechtes“ unterworfen sind, demzufolge jede ihrer Versammlungen und Berathungen der unmittelbaren polizeilichen Beaufsichtigung unterliegt, daß diese Beaufsichtigung bisher unverändert für nöthig befunden worden und nicht nur häufig zur Auflösung der Versammlungen, sondern auch zur kriminellen

Bestrafung der Theilnehmer durch den Richter geführt hat, und daß demzufolge aus sehr begreiflichen Gründen die Verleihung von Korporationsrechten, mit welcher alle jene Beschränkungen eben wegfallen würden, ihnen stets verweigert worden war. Ueber ihre Stellung zur Kirche aber und über das Wesen dessen, was sie ihren Glauben nennen, hat ihr hervorragendster Vertreter in der von ihm verfaßten und ihrem Emancipationsanspruche wesentlich zu Grunde gelegten „dissidentischen Denkschrift" die bündigste Auskunft dahin abgegeben: „Die Religion sey eine Denkthätigkeit, wie jede andere, sie sey etwas Menschliches; und die Religion der freien Gemeinden sey eben die, jede anerzogene religiöse Vorstellung abzustreifen; Gott sey das Alleben." Wem bei diesen Worten die Augen nicht aufgehen, der hat keine mehr, oder er hat selber das Herz und den Sinn der Freigemeindler. Man sollte meinen, es müßte ein allgemeiner Schauer die Versammlung ergriffen haben! In der That finden sich auch Männer in ihr, die, bei allem Mitgefühl für die möglichste Uneingeschränktheit der freien Gemeinde, dennoch es sich nicht verhehlen können, daß es ein Hohn sey, solchen Bekenntnissen den Charakter der Religiosität zuzugestehen, daß es sich nicht nur um die erbittertste Feindschaft gegen das Kreuz Christi, sondern um den Kampf zwischen Offenbarungsglauben überhaupt und dem zügellosesten Unglauben handele; und deshalb wollen sie die geforderte Anerkennung nur denjenigen freien Gemeinden gewährt wissen, welche durch das Bekenntniß des Glaubens an einen persönlichen Gott, welchen doch zum Mindesten der allgemeinste Begriff einer jeden Religion erfordere, sich überhaupt noch als Religionsgesellschaften ausgewiesen haben würden. Aber auch dieses, doch wahrlich allen Anforderungen der Mäßigung genügende, Verlangen findet, als ein unzulässiges und übertriebenes, den entschiedensten Widerspruch und eine unbedingte Zurückweisung in der Versammlung der Männer, welche ein christliches Volk in allen seinen Rechten und in den heiligsten und höchsten ganz insbesondere zu vertreten berufen sind. Sie finden eine Zumuthung darin, daß der Kampf zwischen Offenbarungsglauben und Naturalismus in den Kreis ihrer (kirchliche Angelegenheiten betreffenden!) Berathungen gezogen werden solle; sie lehnen darum auch ihre eigene Kompetenz ab und verneinen im Uebrigen es ausdrücklich, daß irgend ein Tribunal berechtigt seyn könne, zu erklären, daß eine Gesellschaft, welche sich Religionsgesellschaft nennt, dennoch keine sey; aber sie finden keinen Anstand darin, sofort sich selbst zum Tribunal zu erheben und den Spruch zu fällen, daß jede Gesellschaft, welche sich Religionsgesellschaft nennt, auch wirklich eine solche sey und als solche anerkannt und unterstützt werden müsse, — möge sie glauben, möge sie lehren und predigen was sie wolle, ja möge sie selbst auch frei bekennen, daß ihre Religion gerade die sey, nichts zu glauben, und ihren Gliedern auch den letzten Rest irgend welchen positiven Glaubens zu entwenden. Die ernsten Mahnrufe, daß „die Kreuze, wenn sie von den Kirchen gerissen werden, auf die umliegenden Gebäude fallen, und auf die höchsten zuerst", daß „in allen Staaten, mit denen

es bergab gegangen, die Auflösung immer zuerst in kirchlichen Dingen begonnen habe", — auch diese Weckstimmen verhallen spurlos, oder vermögen nur, den Widerspruch noch heftiger zu reizen. Und wer sind die Männer, die den Muth besaßen, gegen die Freiheit des Unglaubens sich zu erheben? Ausschließlich römische Glaubensgenossen; keine evangelische Stimme war zu vernehmen, die ein Zeugniß hätte ablegen mögen für ihre heilige Sache! —

Aber der Staat selbst, sollte man meinen, müßte erschrecken vor solchen Offenbarungen der Herzen, müßte begreifen, daß der Sturm, wenn kein Einhalt geschieht, ihn selbst in seinen Grundvesten erschüttern werde? Ja und nein; denn seine Kundgebungen stehen in Widerspruch mit sich selbst. Die Kirche kümmert ihn nicht, er hat nur sich selbst im Auge, glaubt auch in sich selbst Sicherheit genug zu besitzen. Darum vermag er sich auf der einen Seite allerdings der Erklärung nicht zu entziehen, daß eine gänzliche Beseitigung der obengedachten Verordnung vom 11. März 1850 in der Anwendung auf die freien Gemeinden geradezu unmöglich sey, und giebt durch die nach wie vor in Aussicht gestellte polizeiliche Ueberwachung derselben und durch die fernerweite Versagung der Korporationsrechte, deutlicher als es durch Worte geschehen könnte, zu verstehen, daß er selbst in den freien Gemeinden alles andere eher erkenne als Religionsgesellschaften, daß er vielmehr dieselben gerade so wie alle die anderen Verbindungen zu beurtheilen und zu behandeln genöthigt sey, gegen deren Einfluß ihn zu schützen das obige Gesetz erlassen worden, welches die Abwehr der in den Jahren 1848 und 1849 zum offenen Ausbruch gekommenen heillosen Tendenzen bezweckte. Gestützt indessen auf die Principien der höheren Lebensweisheit: „Noth kennt kein Gebot!" und „Jeder ist sich selbst der Nächste!" findet er sich auf der anderen Seite mit den freien Gemeinden, ihren Freunden und Verehrern ab, die sonst eben nicht gewöhnt sind, sich an halben Freiheitsmaaßregeln genügen zu lassen, dies Mal aber sofort bereitwillig gefunden werden, auf den Vermittlungsvorschlag einzugehen. Denn sie wissen nur zu genau, daß der dargebotene Weg lediglich ein Umweg ist, auf welchem sie, wenn auch etwas später, doch eben so sicher und überdies mit noch größerem Scheine des Rechts ihr Ziel erreichen müssen. Der Staat überläßt sorglos ihren Angriffen das kirchliche Gebiet, uneingedenk der durch die ganze Geschichte wiederkehrenden Belehrung, daß wo der Glaube an die verbindliche Kraft des Wortes: „Fürchtet Gott" verloren gegangen, auch die Ermahnung: „Ehret den König!" keine Stätte mehr findet, und daß das ganze Gewicht und die überzeugende Macht des apostolischen Befehles: „Jedermann sey Unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat," auf dem einigen Grunde beruht: „Denn es ist keine Obrigkeit ohne von Gott." Darum, wo kein Gott mehr geglaubt wird, wo selbst die Achtung vor dem vierten Gebote zu den anerzogenen religiösen Vorstellungen gehört, die um der Freiheit des Gewissens willen abgestreift werden müssen, da

kann es auch nicht fehlen, daß das heilige Band der Ordnung gebrochen und die Majestäten gelästert werden.

Solchen Erwägungen gegenüber können die Erklärungen, welche der Herr Cultus-Minister auf dem Landtage über seine Stellung zu dieser ernsten Angelegenheit abgegeben hat, nur mit der schwersten Betrübniß erfüllen. Wären seine Worte nicht an öffentlicher und so bedeutsamer Stelle, hiernach aber zu dem offenbaren Zwecke gesprochen worden, das ganze Land über die neue Richtung aufzuklären und für dieselbe zu gewinnen, so wäre in der That wohl Grund genug zu dem Bedenken vorhanden, sie zu wiederholen. Welcher Standpunkt könnte wohl bestimmter die heilige Verpflichtung mit sich bringen, die Kirche gegen die staatliche Begünstigung ihrer Widersacher in Schutz zu nehmen, als der eines Ministers der geistlichen Angelegenheiten! Und dennoch ist es gerade der Herr Kultus-Minister, welcher zwar ebenfalls es anerkennen muß, daß „die freien Gemeinden bis jetzt eine solche Unbestimmtheit in ihren Fundamentalsätzen zeigen" — (das kann in ungebundener Redeweise doch wohl nur heißen: „so sehr allen positiven Glaubens ermangeln und vom Geiste des Verneinens beseelt sind") — daß die Sicherheitsvorkehrungen des Staates als solche gegen dieselben wohlbegründet erscheinen; welcher aber „dennoch von dem Standpunkte seines Ministeriums" (d. i. als Vertreter der Kirche dem Staate gegenüber) „den Wegfall aller ferner einschränkenden Maaßregeln des Staates gegen harmlose religiöse Versammlungen, welcher religiösen Richtung sie auch angehören mögen, nur herzlich willkommen heißen kann!" Es ist der Herr Kultus-Minister gerade, welcher es billigt und für nothwendig erachtet, daß den freien Gemeinden die Bildung besonderer Schulen, ihren Lehrern die Befugniß, Religions(!)-Unterricht zu ertheilen ausdrücklich zuerkannt werde; daß der Staat, wenngleich er im Zwangswege darauf halte und halten müsse, daß die Kinder rechnen, schreiben, lesen lernen, dennoch den Religionsunterricht derselben ignorire, selbst dann, wenn die — gewiß nicht zu kühn erdachte — Folge eintreten sollte, daß „den Kindern die zehn Gebote niemals vorgehalten werden!" Das sind verhängnißvolle Konsequenzen, über die ein christliches Herz wohl schwerlich wirkliche Beruhigung in der Hinweisung erhalten möchte, daß „die Verantwortlichkeit auf das Haupt derer falle, die von Gottes und Rechts wegen den Unterricht der Kinder zu leiten haben!" Welchen Eindruck kann wohl eine solche, für verhärtete Gemüther überdies kaum erkennbare Androhung des dereinstigen Strafgerichtes Gottes auf diejenigen machen, die ihre geistige Hoheit eben darin finden, Gott absolut zu leugnen? zumal wenn die ganze Schwere ihrer Versündigung ihnen darin vorgehalten wird, daß sie nicht „zu beurtheilen vermögen, ob ihr Religionsunterricht besser ist, als der auf einer mehr als tausend Jahre alten europäischen Bildung ruhende in unseren öffentlichen Schulen!"

So erschreckend und abstoßend auch derartige Zugeständnisse gegenüber den Feinden Christi namentlich in einem Munde klingen, von dem man seit je her nur gewöhnt war, treue und unbeirrte Zeugnisse für die Ehre des Herrn zu vernehmen, so ergibt sich doch — gerade um dieser letzteren Rücksicht willen — die ernste Verpflichtung, vor dem Fällen eines Urtheils über solche Erscheinung und ihren Urheber den Entstehungsproceß jener ersteren nach Möglichkeit zu ergründen, da bis zu dem Vorhandenseyn unwiderleglichen Beweis führender Thatsachen nicht angenommen werden kann noch darf, daß ein bewährter Christ über Nacht entgegengesetzten Sinnes geworden sey.

Der nächste Anhalt zu einer Deutung der schwerwiegenden Erklärungen des Herrn Kultus-Ministers scheint daraus entnommen werden zu müssen, daß an vielen Stellen derselben ein besonderer Accent auf Gesetz und Verfassung gelegt ist, durch welche die von den freien Gemeinden erhobenen Ansprüche begründet seyen, und um derenwillen diese Ansprüche daher auch anerkannt werden müßten. Wir können natürlich mit dieser Auslegung des Herrn Kultus-Ministers als solcher nicht rechten, ihre Richtigkeit nicht durch den Hinweis entkräften, daß die hochachtbaren Männer, welche vor seinem Amtsantritte den Rath der Krone gebildet haben, zehn Jahre hindurch aus denselben Gesetzen und derselben Verfassung gerade die entgegengesetzte Ueberzeugung geschöpft und bethätigt haben. Im Gegentheil, wir vermögen es nur zu rühmen, daß, wenn der Herr Kultus-Minister die Forderungen der freien Gemeinden als durch Gesetz und Verfassung gerechtfertigt erkannte, er dieses Anerkenntniß frei und offen aussprach, ohne sich durch Rücksichten und mögliche Folgen beirren zu lassen; denn Recht muß Recht bleiben, und Wahrheit Wahrheit. Doch gesetzt selbst es wäre unzweifelhaft, daß Gesetz und Verfassung in ihren Bestimmungen über die Stellung der freien Gemeinden gar keine andere Deutung zulassen, als die von dem Herrn Kultus-Minister gegebene, — würde darin allein der jeder Anfechtung überhobene Beweis für die Statthaftigkeit oder gar Verpflichtung zur unbedingten Anerkennung und praktischen Anwendung eines solchen Gesetzes, für die Verbindlichkeit einer Parteinahme zu Gunsten kirchenfeindlicher Tendenzen geführt liegen? Diese Frage wird von demjenigen allerdings folgerichtig bejaht werden, der den tiefsten Grund der Rechtsgültigkeit, die eigentliche Quelle eines Gesetzes nicht in seiner inneren Wahrheit, sondern in der Form und in dem Buchstaben erkennt, und darum auch keine höhere, bindende oder aufhebende, Macht über diesen letzteren beiden anzuerkennen vermag. Dem wahren Christen ist es aber nimmermehr gestattet, zu einem menschlichen Gesetz sich so zu stellen! Wie er es auch ehrt als den Willensausdruck der ihm von Gott verordneten Obrigkeit, so bleibt doch seinem Bewußtseyn treu, daß die Obrigkeit eben von Gott verordnet, darum aber auch Ihm untergeordnet und nur ein Mittel in Seiner Hand ist, Seinen Willen zu vollführen; daß daher, sobald ihr Wille mit dem Seinigen in Widerspruch tritt, Gottes Wille höher, und höher zu achten ist. Denn wenn die Anweisungen des Machtgebers und seiner Bevollmächtigten einander direkt zuwider-

laufen, so gilt insoweit die Vollmacht von selbst für aufgehoben, und der Dritte ist lediglich an die Erklärungen des Machtgebers gebunden und wird durch sie allein verpflichtet. Aber es ist ein charakteristisches Zeichen unserer unklaren und verworrenen Zeit, daß selbst so Viele, die sich mit entschiedener Betonung Christen nennen, und nach der Wahrheit zu trachten sich und Anderen vorgeben, auf der einen Seite gar kein Bedenken empfinden, die Heiligkeit und Würde des Gesetzes des Herrn, welches doch ohne Wandel ist, herabzusetzen und jeder menschlichen Deutelei, jedem beliebigen Gebrauche desselben sich willig zu fügen; auf der anderen Seite dagegen alles irdische Gesetz so hochstellen, mit solcher Zähigkeit und Starrheit sich an dasselbe binden, als ob es wahrlich Gottes Stimme und alles Rütteln daran die offenbarste Versündigung wäre. Nun ist es ja freilich richtig, daß, so lange die Sünde noch die Herrschaft hat auf Erden, es ein unlösliches Problem bleibt, eine staatliche Ordnung herzustellen, in welcher jedes göttliche Gebot zu einem Strafgesetze für die Uebertreter gemacht werde; aber die Aufgabe kann ein christlicher Staat nie in Abrede stellen, die göttliche Ordnung zur festen Grundlage und zum unverrückten Ziele der seinigen zu nehmen, so daß jede Entwickelung und die aus einer solchen hervorgehenden Einrichtungen ein Zeugniß der Vervollkommnung und Annäherung zu diesem Ziele seyen. Der Staat befindet sich aber in einem Gegensatze zu dieser Aufgabe, und deshalb auf abschüssiger Bahn, sobald er seinerseits Grundsätze aufstellt und zu Normen seiner Einrichtungen macht, welche mit den Grundzügen und Grundzwecken der göttlichen Heilsordnung überhaupt, oder gar mit einem bestimmt und unzweideutig ausgesprochenen göttlichen Gebote in direktem Widerspruche stehen; und deshalb darf an solchen Grundsätzen und Einrichtungen ein Christ sich mit nichten betheiligen, am wenigsten zu ihrer Begründung und Befestigung thätige Hülfe leisten. Es ist vielmehr alsdann sein gewisser und heiliger Beruf, mit allen Kräften auf die Aufhebung solcher Gesetze und Einrichtungen hinzuwirken, mit welchen seine christliche Ueberzeugung nicht bestehen kann, und, wenn die Erfolglosigkeit seiner Bestrebungen sich herausstellt oder er dieselbe im Voraus absehen zu müssen glaubt, um Gottes willen eine Lage zu fliehen, in welcher er genöthigt seyn würde, menschlicher Satzung mehr zu gehorchen, als den richtigen Befehlen des Herrn. Sonst macht er sich fremder Sünden theilhaftig. Auf offenbarer Verkennung der ersten und einfachsten Grundsätze des Christenthums aber, auf reinen Trugschlüssen, würde es beruhen, wenn ein Christ solche Lage aus vermeinten höheren Rücksichten, etwa um deswillen behaupten zu dürfen oder gar zu müssen dächte, weil dem Uebel doch nicht abzuhelfen sey und er an einer anderen Stelle seine christliche Erkenntniß desto wirksamer verwerthen könne. Es giebt keine höheren Rücksichten als die Ehre Gottes, als den rücksichtslosesten Gehorsam unter Sein Wort, der nur hört, nicht selber redet, als das ewige Heil der Brüder. Der Herr ist nicht ein Gott, mit dessen Heiligkeit und Wahrheit es sich verträgt, daß an einem Theile Sein Reich gebaut und gepflegt, an einem anderen Theile aber untergraben und verwüstet, daß Sein Name im Verborgenen bekannt und geehrt, vor der Welt aber verläugnet werde.

Die Haltung des Herrn Kultus-Ministers gegenüber den freien Gemeinden scheint indessen noch auf eine andere Quelle zurückgeführt werden zu können; seine Erklärungen würden eine gewisse Deutung finden als rücksichtslose Konsequenzen, hergeleitet aus dem Principe der Trennung von Staat und Kirche. Ueber den Werth und die Rechtmäßigkeit dieses Princips und seiner so ganz unvorbereiteten Anwendung auf die vaterländischen Zustände, wollen wir uns an dieser Stelle des Urtheils vorläufig ganz enthalten. Wir fragen vor allem: „Ist denn mit dem neusten Zustande der Dinge an Stelle des christlichen Staates das Princip der Trennung von Staat und Kirche gesetzt worden, oder wird nicht vielmehr bis zu diesem Augenblicke jede Gelegenheit mit Eifer ergriffen, um gegen den Verdacht einer solchen Tendenz feierliche Verwahrung einzulegen, um den Leichtgläubigen und Unklaren zu verkünden, daß die der Kirche geschlagenen Wunden dahin wirken sollen, „den tiefen Zusammenhang zwischen diesen beiden Gewalten zu sichern, nicht von der Kirche fort, sondern zu der Kirche hinzuführen?“ Indessen hat man doch wenigstens so viel klar und wiederholt eingeräumt, daß die getroffenen Maaßnahmen eine Auseinandersetzung, eine Lösung zwischen Staat und Kirche bezweckten und enthielten. Offenbar aber weist diese Ausdrucksweise, mit der sonst gar keine Vorstellung zu verbinden wäre, lediglich eine Namensveränderung nach, durch welche die Urheber dieses modernsten Princips Andere und vielleicht auch sich selbst über das Anstößige einer ausgesprochenen Trennung von Staat und Kirche beschwichtigen zu können vermeint haben; denn die Konsequenzen sind ganz und gar dieselben geblieben. Bei der Beurtheilung der Sache kann es somit auf den ihr beigelegten Namen auch gar nicht weiter ankommen, wenn schon nicht unbeachtet zu lassen ist, daß derjenige, welcher eine Sache bei dem ihr zukommenden Namen nennt, mehr Muth, mehr Klarheit und mehr Gewißheit verräth. Aber wie schon gesagt, wir wollen vorläufig von einer Würdigung des Princips der Trennung von Staat und Kirche ganz abgesehen. Es soll geraden Wegs angenommen werden, ein Christ, dem es Ernst sei mit der Sache des Herrn und der seines Theiles Ihm von ganzem Herzen anhange,

komme auf dem Grunde ernster und nüchterner Prüfung zu dem Resultate: der Saat müsse, grundsätzlich oder doch unter Voraussetzung gewisser Thatsachen und Zustände, um der Herzenshärtigkeit der Menschen willen — (auf die man sich jetzt ja ordentlich etwas zu Gute zu thun scheint), — um der Möglichkeit seines Bestehens und der Nothwendigkeit seiner Unabhängigkeit halber, von der Kirche sich lossagen und trennen, allen Schutz ihr entziehen, soweit seine eigenen Interessen nicht mit den ihrigen zusammen fallen, sie den geheimen und offenbaren Angriffen ihrer Widersacher frei geben, lediglich ihr selbst überlassend, mit den Waffen des Geistes derselben sich zu erwehren; — ja weiterhin: der Staat müsse, in nothgedrungener Konsequenz jenes Vordersatzes, es zugestehen, daß der Unglaube frei und öffentlich gepredigt, auch den Kindern die Feindschaft gegen den Herrn und Seine Kirche schon in den frühesten Jahren eingeimpft werde; — der Staat müsse die zu solchen Zwecken gemachten Anstalten rechtlich anerkennen und schützen; er müsse, obwohl die Möglichkeit des Hinderns ihm geboten sei, ruhig mit ansehen, ja dazu seine Dienste leisten, daß die Ungläubigen blindlings in das ewige Verderben sich stürzen und auch ihre Kinder in dasselbe mit hineinreißen; er müsse, was die Kirche ihnen zu versagen gezwungen ist oder was sie selbst von ihr zu begehren, um ihres Widerwillens sich nicht entschließen können, ihnen auf anderem Wege verschaffen. Gesetzt nun ferner, ein Christ, getragen von diesen Ueberzeugungen, glaubte in einem gegebenen Falle, sich der an ihn ergangenen Durchführung des obigen Principes bis zu den alleräußersten Konsequenzen, wie erschreckend diese auch an sich seyen, um der Wahrheit willen nicht entziehen zu dürfen; er glaubte, sich als Werkzeug hergeben zu müssen zur Beförderung des Unglaubens, zum ewigen Verderben derjenigen, welche in ihrer Verblendung Hülfe und Rettung verachteten und zurückwiesen, bloß damit dieselben in ihrer freien Selbstbestimmung nicht gehindert würden; — so ließe sich doch für den wahrhaften Christen eine solche Lage nimmermehr anders als eine entsetzliche denken, als den heftigsten und schmerzvollsten Konflikt seiner persönlichen Erkenntniß und Glaubensstellung mit den zerrütteten Verhältnissen des äußeren Lebens. Alsdann stände aber auch unläugbar zum Allermindesten die Verpflichtung für ihn fest, sein Verhalten als ein bloßes Weichen gegen die Nothwendigkeit auszulegen, und seine Erklärungen so einzurichten, daß sie überall zu einem vollen und unbedingten Bekenntnisse für die Ehre des Herrn und zu einem Zeugniß würden über Seine Widersacher, und demzufolge die eigene Stellung zum Christenthum einen lauten, entschiedenen und jedermann verständlichen Ausdruck fände, mit gewissenhaftester, fast möchten wir sagen engherziger Vermeidung aller Zweideutigkeit. Wer alsdann am letzten Ende aller Dinge, gegenüber den Anklagen der mit seiner Beihülfe Verlorenen, mit solchen Verwahrungen vor dem Richterstuhle Gottes bestehen zu können glaubt, der sehe selbst zu! Es ist nicht Menschensache, über Andere in solchen Fällen ein Urtheil zu sprechen; aber gewiß kann einem

jeden nicht dringend genug empfohlen und an das Herz gelegt werden, daß er den Herrn bitte, ihn vor einem Zwiespalte der gedachten Art zu bewahren, oder doch in demselben ihn unterscheiden zu lehren die Wahrheit vom Schein. In Verbindung mit den vorausgesetzten Verwahrungen würde die Ablehnung der eigenen Verantwortlichkeit und deren Uebertragung auf Andere, wenigstens äußerlich angesehen, eine gewisse Erklärung zulassen; ohne diese Voraussetzung aber schwindet offenbar auch der Schein einer Berechtigung hierzu.

Von einer solchen Wahrung der abweichenden persönlichen Stellung zur Sache ist nun in den Auslassungen des Herrn Kultus-Ministers über die freien Gemeinden zum allgemeinen und tiefen Schmerz derer, welche bis dahin wenigstens auf kirchlichem Boden sich wesentlich mit demselben eins glaubten, auch keine Spur zu finden. Im Gegentheil zeigen seine Erklärungen in dieser Beziehung eine so bedenkliche Richtung, daß man um seinet- wie um der Sache willen wohl ernstlich davor erschrecken kann. Nicht nur, daß der Herr Minister — wie schon oben angeführt — den Wegfall aller ferner einschränkenden Maaßregeln gegen die freien Gemeinden herzlich willkommen heißt, — weit, weit schwerer noch wiegt es, daß er vermocht hat, diese freien Gemeinden, Angesichts ihrer früher mitgetheilten Selbstcharakteristik, harmlose Religions-Gesellschaften zu nennen, und daß er, die jähe Kluft zwischen ihnen einerseits und der Evangelischen und der Römischen Kirche andererseits mit dichtem Nebel ausfüllend, das unterscheidende Merkmal und den ganzen Gegensatz beider ausschließlich in die Bezeichnung jener beiden Kirchen als „der beiden großen Religions-Gesellschaften" zu legen im Stande gewesen ist! Um wie viel höher muß die Bedeutung und Wirkung dieser verhängnißvollen Worte veranschlagt werden, wenn man erwägt, von wem, an welcher Stelle, zu wem dieselben gesprochen worden, und daß sie nicht etwa in der Hitze des Streites einer augenblicklichen Eingebung entsprungen sind, sondern daß ihnen — wie aus der Natur der Verhältnisse sich von selbst ergiebt, — eine reifliche Ueberlegung und Entschließung voraufgegangen ist. Derartige Kundgebungen eines Mannes, dessen aufrichtiges Christenthum zuvor niemals angezweifelt worden, der vielmehr in Anerkennung seiner Gesinnung Jahre hindurch mit der Leitung des evangelischen Kirchentages betraut gewesen, können nur den Erfolg haben, daß die Ungläubigen in ihrer Herzenshärtigkeit noch fester gemacht, daß die schwachen Gewissen vollends verwirrt und den Gläubigen ein Aergerniß bereitet werde.

Könnte über das Wesen der Erklärungen des Herrn Kultus-Ministers sonst noch ein Zweifel bestehen, er müßte nothwendig schwinden im Hinblick auf den rauschenden Beifall, der ihnen von einer Seite gespendet worden, über deren Stellung zum Christenthume und namentlich zur Kirche Rechenschaft sich zu geben jedem Einzelnen getrost überlassen bleiben mag. Und wenn ferner im Besonderen von Männern, die anscheinend mit einer gewissen Ostentation und Emphase Veranlassung zu der Ver-

sicherung suchen, daß „sie sich glücklich schätzen würden, wenn sie mit derselben Ruhe ihr Haupt auf das Sterbebett legen könnten, wie die gefeierten Männer Göthe und Schiller", dem Herrn Kultus-Minister das Zeugniß ertheilt wird, daß „seine Worte musterhaft, ergreifend gewesen und die Seele der Hörer in den Zustand der Erquickung gesetzt hätten", — so kann man wohl — ohne jegliche Anmaaßung eines Urtheils über die Stellung Göthes und Schillers zum Herrn in der Ewigkeit, da auch in der Todesstunde die Bekehrung noch möglich ist, — nur meinen, daß solches Lob einem Jünger des Herrn einen Brand hätte im Herzen verursachen müssen, den auszulöschen er nichts Eiligeres zu thun gehabt hätte, als die auf Kosten des christlichen Bekenntnisses erhaltene Gunsterweisung feierlich und entschieden zurückzuweisen, um der nur allzu nah liegenden Deutung nicht Raum zu lassen, daß ein darauf erfolgendes Stillschweigen als dankbare Annahme des Lobes und als Ausdruck des Einverständnisses mit den Voraussetzungen, unter welchen allein dieses Lob so offenbar gezollt worden war, gelten solle. Eine Ablehnung dieser oder anderer Art ist jedoch durch den Herrn Kultus-Minister leider ebenfalls nicht geschehen.

Protestation.

Wir können nichts wider die Wahrheit,
sondern für die Wahrheit.
Paulus. (2 Kor. 13, 8.)

Es ist Zeit und Stunde gekommen, da der Protestantismus wieder eine Wahrheit werden soll. Nachdem er, jener denkwürdigen Protestation am 19. April 1529 zum Hohne, lange Zeit zum negirenden Testiren wider die Wahrheit gemißbraucht worden und dadurch in Verruf gekommen war, ruft uns die gegenwärtige Lage der Evangelischen Landeskirche ins Gedächtniß, daß wir als Evangelische auch Protestanten, d. h. Zeugen für die Wahrheit und Kirche des Evangeliums zu seyn berufen sind.

Vergegenwärtigen wir uns zuvörderst die bedenkliche Lage unserer Evang. Landeskirche.

Nach der Erklärung des jetzigen Cultusministers im Hause der Abgeordneten gedenkt der Preuß. Staat, dieser bisherige Hort der Deutschen, Evang. Kirche, hinfort den Religionsunterricht zu ignoriren und alle Beschränkungen der Dissidenten, somit auch den bisher gehandhabten Schutz der Evang. Landeskirche aufzuheben. Der Art. 15. der Verf.-Urkunde vom 31. Januar 1850 von der Selbstständigkeit der Evang. Kirche wird von dem jetzigen Staatsministerium in dem Sinne declarirt, daß dieselbe sich lediglich selbst zu schützen habe und zwar — im Gegensatze zu der diesfälligen Anweisung des Herrn Luc. 22, 36: „wer aber nicht hat, verkaufe sein Kleid und kaufe ein (geistlich) Schwert" — durch Liebe und Milde gegen die Verlornen. Wer nun weiß, in welchem abhängigen Verhältnisse die Evang. Kirche zu dem, mit ihr zugleich aus der Reformation gebornen, Evang. Staate steht, dem sie, wenn nicht als Magd, so doch als wehrlose Schwester angehört; wer es weiß, daß nicht bloß der Landesherr oberster Träger des Evang. Kirchenregiments ist, sondern daß das Königl. Cultusministerium und die Königl. Regierungen die s. g. externa der Evang. Kirche verwalten, ja daß der Evang. Oberkirchenrath für die interna Befehle des Regenten empfängt und die Consistorien in Preußen Königl. Behörden sind; wer es weiß, daß die Evang. Landeskirche, wie kampfbereit und kampffähig sie auch seyn möge, dennoch keine defensive oder offensive Bewegung machen und so zu sagen, kein Glied rühren darf ohne Erlaubniß und Befehl oder ohne Rüge und Maßregel von Seiten der Königl. resp. staatlichen Behörden; der wird auch wissen, daß das ganz unvorbereiteter Weise und ohne vorherige Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche proclamirte Ignoriren des Religionsunterrichts mit obligater Aufhebung aller Beschränkungen der Dissidenten im Preuß. Staate mit der Preisgebung der Evang. Landeskirche gleichbedeutend ist.

Eine zweite Preisgebung der Kirche enthält der dem Landtage vorgelegte Ehegesetz-Entwurf, in welchem die unkirchliche, beziehungsweise widerkirchliche, wenn kirchlich zu versagende Ehe legitimirt wird. Ohne an die unberechenbaren Folgen von Entsittlichung des Familienlebens zu gedenken, das ohnedies durch Entheiligung des Feiertags, durch Genußsucht und Kleidersucht, durch frühreife Selbstüberhebung der Jugend über das Alter, durch Unbotmäßigkeit der Dienstboten aufs Tiefste erschüttert ist, liegt in der Etablirung dieser unseligen Civilehe eine so officielle, so undankbare Lossagung des Staats von der Kirche grade in Schließung der ältesten, innigsten, heiligsten und gesegnetsten Verbindung unter ihren beiderseitigen Gliedern, daß man bestürzt fragen muß: was will das werden? —

Doch wäre insoweit die Selbstständigkeit der Evang. Kirche wenigstens nicht direct und positiv angetastet worden, wenn nicht zweierlei Maßregeln anderer Art hinzugekommen seyn würden.

Der erste dieser beiden, directen Eingriffe in die Selbstständigkeit der Evang. Kirche ist die, von dem Cultusminister in der vierzehnten Sitzung der Abgeordneten abgegebene Unangemessenheits-Erklärung über den Erlaß des Consistorii zu Königsberg vom 21. Januar d. J. in der Mohrunger Wahlangelegenheit. Bekanntlich übte das Consistorium der Provinz Preußen in jenem Erlasse das unzweifelhafte Recht und die theure Pflicht aus, die Wahl eines Römisch-Katholischen Abgeordneten an vier Evang. Geistlichen, ex post und mit Absehn von der politischen Bedeutung jener Wahl, zu rügen, weil dadurch ein öffentliches, das Evang. Predigtamt verlästerndes Aergerniß gegeben worden war. Wenn man nun bedenkt, wie unbehindert Katholische Bischöfe nicht bloß nach, sondern vor den Wahlen der Landtags-Abgeordneten, nicht allein Geist-

lichen, sondern auch Laien ihrer Diöcesen bezügliche Vorhaltungen bisher ertheilen konnten; wenn man ferner die Aufhebung aller Beschränkungen für die Dissidenten erwägt; so kann man in der That in jener Unangemessenheits-Erklärung nichts Geringeres, als einen Eingriff in die Selbstständigkeit der Evang. Kirche finden, welcher zwar zugemuthet wird, sich selbst zu schützen, nichtsdestoweniger aber eine nothgedrungene und unvermeidliche Aeußerung der Kirchenzucht von Seiten einer kirchlichen Provinzialbehörde gegen vier, mit ihr verbundene Geistliche alsbald verwiesen wird. Und wäre dieser Verweis wenigstens im vertraulichen oder geschäftlichen Wege durch die geistliche Oberbehörde, d. h. den Evang. Oberkirchenrath erfolgt; doch nein! er wurde von dem hierin incompetenten Cultusminister vor dem gleichfalls incompetenten Hause der Abgeordneten ertheilt.

Zu diesem Eingriffe ab extra ist aber ein weit bedenklicherer Eingriff ab intra hinzugekommen, nämlich der Circular-Erlaß des Evang. Oberkirchenraths an die Consistorien vom 15. Februar d. J., nach welchem in den ehegesetzlichen Bestimmungen des N. T. nicht mehr ein Gesetz, sondern nur ein Princip zu finden sey, das auf die Verhältnisse des Lebens angewendet werden soll; in welchem ferner auf die „weitere Hülfe" verwiesen wird, welche das staatliche Ehegesetz bringen würde, das bekanntlich zu den sechs beibehaltenen, absoluten Ehescheidungsgründen acht relative hinzufügt; in welchem endlich gegenüber einer Verweigerung von Aufgebot und Trauung, die Substituirung eines andern Geistlichen d. h. die zeitweilige Suspension des Parochus angedroht wird. Hiernach verschlägt die Hoffnung auf Verwerfung des neuen Ehegesetzes von Seiten des Landtags insofern nichts, als das Gesetz heiliger Schrift, von dem nicht der kleinste Buchstabe, noch ein Titel zergehe, so daß der Kleinste im Himmelreich heißen soll, wer eins von diesen kleinsten Geboten auflöset, fortan in der Evang. Landeskirche Preußens von deren eignem Oberkirchenrathe für ein bloßes, nach subjectivem Ermessen anzuwendendes Prinzip erklärt wird und gewissenhafte Diener des göttlichen Worts der unfreiwilligen Substituirung und der Compromittirung vor ihren Gemeinden ausgesetzt und gewärtig seyn müssen.

Wir können nichts wider die Wahrheit, sondern für die Wahrheit. Es ist zwar jetzt Passionszeit, die uns ernstlichst mahnt, daß Christus für uns gelitten und uns ein Vorbild gelassen hat, daß wir (leidend) seinen Fußstapfen nachfolgen sollen. Auch haben wir an dem Dreinschlagen des Petrus zur Zeit eine besondere Mahnung vor dem fleischlichen Eifer. Aber derselbe Apostel durch seine Verläugnung, Judas durch seinen Verrath und die übrigen Apostel durch ihre schmähliche Flucht

warnen uns ebenso ernstlich vor dem Weichen. Darum sind wir nicht von denen, die da weichen und verdammet werden, sondern von denen, die da glauben und die Seelen erretten (Hebr. 10, 38. 39). So glauben wir auch und darum testiren wir auch nicht sowohl contra, als pro, nämlich für den Schutz und die Selbstständigkeit unserer theuren, Evang. Kirche.

Man hat uns zwar von befreundeter Seite gesagt, es sey zu spät. Indessen so lange unser Mund sich noch aufthun kann und unsere geistliche Mutter noch am Leben ist, so lange ist es auch nicht zu spät, für sie zu zeugen. Man hat uns auch im Vertrauen gesagt, daß dergleichen Remeduren in den ordentlichen Weg des Amts und Geschäfts gehörten. Indessen wenn die, welche solchen Schutz handhaben sollen, entweder selbst schutzlos sind oder uns bescheiden: „Da siehe du zu!" oder wenn des Menschen Feinde seine eigene Hausgenossen sind (Matth. 10, 36); dann ist es nicht mehr möglich, sich in dem bequemen Fahrwasser zu halten. Man hat uns auch gewarnt, daß wir mit solchem Protestiren den Riß nicht ärger machen möchten. Indessen wenn man vor den Riß tritt, dann macht man ihn offenbar nicht ärger. Man hat uns endlich den freundschaftlichen Rath ertheilt, fein säuberlich zu fahren und hübsch leise zu treten, sonst würden wir ein noch drohenderes Wetter heraufbeschwören. Indessen die Leisetreterei ist überall nicht Sache der Wegbereiter des Herrn, sonderlich nicht, wenn anfähet das Gericht am Hause Gottes (1 Petr. 4, 17) und unser Herr herrschet mitten unter seinen Feinden. Was aber die schwere Verantwortung betrifft, die man uns wegen solcher Protestation zuschieben möchte, so rufen wir getrost den Herrn der Kirche Selbst zum Zeugen an, daß wir für sie und ihre Diener nicht Tage des Fleisches begehren, sondern nur den kargen Lohn einer treuen Magd und daß unsre Wehr eine Nothwehr ist. Dabei hoffen wir übrigens nicht allein zu bleiben, sondern sind desselben in guter Zuversicht, daß überall in unsrer Evang. Landeskirche, wo Treue noch nicht ausgestorben ist, von Einzelnen nicht blos, sondern von Vereinen, Conferenzen und Synoden für den Schutz und die Selbstständigkeit unsrer Evang. Kirche einmüthige Protestation erfolgen wird, zum Zeugniß über Alle, die nicht wissen wollen, was sie ihr Leides thun.

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin 1859. Mittwoch den 6. April. № 28.

Was Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden.

Erster Artikel.

Es sind jetzt grade dreißig Jahre als die Ev. K. Z. ihren Kampf für das göttliche Recht der Ehe durch Mittheilung des Aufsatzes von Dr. Jul. Müller: über die Wiedertrauung Geschiedener*), mit einer freudig zustimmenden Erklärung des Herausgebers, begann. So trübe auch augenblicklich die Aussichten seyn mögen, in Folge des beklagenswerthen Wankens und Schwankens so mancher unter denjenigen, die von Gott und Rechts wegen hätten vor den Riß treten sollen (Ezech. 22, 30. Ps. 106, 23), so läßt sich doch, wenn wir uns in jene Zeit zurückversetzen, nicht verkennen, daß ungeheure Fortschritte gemacht worden sind. Es gilt nur, auf dem damals zuerst betretenen Wege, dem des Zeugnisses, unbeirrt fortzuschreiten, so werden die Erfolge nicht ausbleiben und der Widerstand derer, die statt Gott und sein Wort zur Leuchte ihres Fußes zu machen, das Auge der Welt und ihren Satzungen zuwandten, wird ein vergeblicher seyn. Es kommt die Zeit, da auf diesem Gebiete Deboras und Baraks Triumphlied wiederaufgrünen wird: „Lobet den Herrn, daß Israel wieder frei geworden ist und das Volk willig dazu gewesen ist. Mein Herz spricht zu den Führern Israels, die freiwillig sind unter dem Volke: lobet den Herrn. — Fluchet der Stadt Meros, sprach der Engel des Herrn, fluchet ihren Bürgern, daß sie nicht kamen dem Herrn zu Hülfe, zu Hülfe dem Herrn mit den Helden."

Es kommt vor Allem darauf an, daß wir recht gewiß sind, das Wort des Herrn auf unserer Seite zu haben. Daß darin unsere Stärke liegt, erkennen die Gegner. Sie bieten alles auf, uns das Wort Gottes durch Drehen und Deuteln unsicher zu machen. Darin liegt die Nothwendigkeit, daß wir immer von Neuem auf diesen Punkt zurückkommen. Wir wollen jetzt noch einmal wieder die eigentliche Hauptstelle, Matth. 19, 3—12, zum Gegenstande einer eingehenderen Betrachtung machen.

„Da traten zu ihm die Pharisäer, versuchten ihn und sprachen zu ihm: Ist es erlaubt, daß sich ein Mensch scheidet von seinem Weibe um jeder Ursache willen?" Worin lag die versuchende Bedeutung der von den Pharisäern gestellten Frage? Sie wußten, daß der Herr schon einmal im Gegensatze gegen das bestehende Eherecht gelehrt hatte, daß Ehebruch der einzige gültige Scheidungsgrund sey, oder vielmehr, daß man die Auflösung der Ehe nur über sich ergehen lassen, nie aber activ zu derselben mitwirken dürfe, daß also nach dieser Seite hin die Ehe unbedingt unauflöslich sey, daß man lieber alles erdulden müsse, als ihre Trennung herbeiführen: „es ist gesagt worden, wer sich von seinem Weibe scheidet, der gebe ihr einen Scheidebrief. Ich aber sage euch: wer sich von seinem Weibe scheidet, außer auf Grund der Hurerei, der macht sie ehebrechen, und wer eine Geschiedene freit, bricht die Ehe." Sie wollten den Herrn zur Erneuerung solcher Erklärung veranlassen. Auf ihre Frage: „Ist es erlaubt, sich um jeder Ursache willen zu scheiden", soll Er antworten: nein, wegen keiner Ursache, es sey denn, daß die Ehe durch den Ehebruch des anderen Theiles aufgelöst worden sey, und auf Grund solcher Antwort wollten sie ihn dann unter die Anklage des Gegensatzes gegen das Mosaische Gesetz stellen, welches die Scheidung in ausgedehntem Maaße zulasse. Daß sie nicht mit Unrecht auf die Popularität einer solchen Anklage speculirten, zeigt V. 10, wonach es selbst den zwölf Aposteln damals noch schwer wurde, sich in den Ernst und die Strenge Christi in Behandlung der Ehesache zu finden. Dem natürlichen Menschen will diese gar wenig zusagen. Er verlangt freien Spielraum für seine Neigungen, er trachtet dem Lebensglück nach und hat einen Schauder vor allem, was dasselbe beeinträchtigt, eine entschiedene Abneigung dagegen, daß er sein Kreuz auf sich nehme. Das willig zu thun lernt man erst in der Schule des Heiligen Geistes. — Die Pharisäer hatten die frühere Erklärung Christi als eine solche verstanden, welche ihr Gebiet, das Terrain des für Alle in gleicher Weise gültigen Rechtes betreffe. Es fällt ihnen nicht ein, daß die Frage sich blos auf einen engen Kreis Erwählter beziehe, daß sie nicht Gesetz dem Gesetze entgegenstelle, sondern nur eine sublime Theorie entwickele, welche sich freiwillig aneignen möge, wer da wolle. Nur wenn sie von dieser Anschauung ausgingen, war die Frage eine versuchliche: Grund zur Anklage lag nur dann vor, wenn Christus dem Mosaischen Gesetze ein neues Gesetz gegenüberstellte. War diese Betrachtungsweise eine irrige, so hätte der Herr dies vor Allem hervorheben müssen. Dies geschieht aber keineswegs. Der Herr geht unbedingt auf diese Betrachtungsweise ein. Er erklärt dieselbe Ehe für unauflöslich, nach der die Pharisäer gefragt hatten, nicht eine ideale, sondern die empirische, die ge-

*) Ev. K. Z. 1829. Nr. 22 f.

wöhnliche, die mit allen den Schäden behaftete, welche seit dem Sündenfall allen unter göttlicher Sanction stehenden menschlichen Institutionen beiwohnen. Diese gewöhnliche Ehe ist es ja auch allein, welche die Frage von der Ehescheidung hervorruft. Bei der Ehe, wie sie seyn soll, liegt zu solchen Verhandlungen keine Veranlassung vor. Nur am Krankenbette wird die Frage über Leben und Tod verhandelt. — Licetne? Ist es erlaubt, das ist die Frage, mit der seit 1 Mos. 3 der Versucher an alle göttlichen Gebote und Ordnungen herantritt, welche als solche mit den menschlichen Lüsten und Leidenschaften vielfach in Widerspruch stehen und ihnen einen lästigen Zwang auflegen. Es ist ein sicheres Zeichen trauriger Zerrüttung bei Einzelnen, bei der Kirche und beim Staate, wenn Angesichts der göttlichen Institutionen die Frage: ist es erlaubt, in den Vordergrund tritt. Wo diese Frage erst im Herzen lebendig geworden ist, da hört alle unbefangene Auslegung auf. Die Kirche darf aber durch solche Befangenheitsexegese sich nimmer verleiten lassen, auf das Wort Gottes zu verzichten.

„Er aber antwortete und sprach zu ihnen: habt ihr nicht gelesen, daß der im Anfange den Menschen gemacht hat, der machte, daß ein Mann und Weib seyn sollte, und sprach: darum wird ein Mensch Vater und Mutter lassen und an seinem Weibe hangen und werden die zwei Ein Fleisch seyn. So sind sie nun nicht mehr Zwei, sondern Ein Fleisch. Was nun Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden." Der Herr erkennt, daß die Pharisäer gegen ihn mit Moses im Anzuge sind. Moses also stellt er ihnen von vornherein entgegen. Er tritt mit seinem Eherechte nicht als neuer Gesetzgeber auf, er erneuert nur, was Moses bereits gelehrt hat im Auftrage Gottes. Wer Ihn angreifen will wegen seiner strengen Auffassung der Ehe, der tritt zugleich in Conflict mit Moses, mit Gott, der durch Moses geredet. Der Herr erweist gegen die Pharisäer die Unauflöslichkeit der Ehe nicht etwa aus der Thatsache der Schöpfung selbst — diese wird hier nur als Unterlage für das Folgende berührt —, sondern aus einer ausdrücklichen Erklärung Gottes, 1 Mos. 2, 24 (wo nicht Adam redet, sondern Moses, der göttliche Gesetzgeber), einer Erklärung, die sich freilich an die Thatsache der Schöpfung anschließt und auch diese Thatsache zur Grundlage hat: die in der ursprünglichen Schöpfung begründete Zweiheit der Geschlechter, 1 Mos. 1, 27, soll eben eine solche Verbindung ermöglichen, wie sie durch jene Erklärung Gottes sanctionirt wird, soll ein Ineinander zweier Individuen ermöglichen, wie es außerdem nicht vorkommen kann. Ist nach diesem Worte, das Gott selbst durch seinen Diener Moses gesprochen, die Ehe unter allen menschlichen Verbindungen die innigste, die einzige, der selbst das Verhältniß zwischen Vater und Mutter weichen muß, die einzige, die sich leiblich vollendet und eben dadurch geistig am tiefsten greift, so kann auch die Ehe nicht ohne Frevel aufgelöst werden. „Was Gott verbunden hat, das soll der Mensch nicht scheiden", dies Wort soll uns mit zarter Scheu erfüllen vor Lösung irgend welcher Bande, die Gott geknüpft, irgend welcher Verhältnisse, in die er uns hineingestellt hat; scheiden wir uns von Menschen, mit denen Gott uns verbunden hat, so scheiden wir uns zugleich auch von Gott; hier aber tritt dies Wort in weit höherem Grade ein, wie in allen andern Verhältnissen. Wer das Eheband löst, ist schlimmer, als wer sich in offenem Aufruhr gegen die Obrigkeit auflehnt, hat schwereren Zorn Gottes zu gewärtigen, als wer sich um seine Eltern nicht kümmert, wer Vater und Mutter nicht ehrt und dadurch dem Worte verfällt: „Ein Auge, das den Vater verspottet und verachtet der Mutter zu gehorchen, das müssen die Raben am Bache aushacken und die jungen Adler fressen." Das ist der einfache Sinn der Worte Mose's (der auch dadurch die ernsteste Auffassung der Ehe an den Tag legt, daß er in den Zehngeboten den Ehebrecher als ärger darstellt, als den Dieb und ihm seine Stelle zwischen diesem und dem Mörder anweist) und Christi. „Danach — sagt Calvin, den wir um so lieber in dieser Materie anführen, da sein Name bei unsern Gegnern sonst so guten Klang hat — reißt, wer sich von seinem Weibe scheidet, gleichsam die Hälfte seines Körpers von sich los. Das aber leidet die Natur nicht, daß Einer seinen Leib zerfleischt. Einen andern Grund fügt er hinzu, einen Schluß vom Kleineren auf das Größere. Das Band der Ehe ist heiliger, als das, was die Kinder an die Eltern knüpft. Nun aber verpflichtet die Pietät die Kinder den Eltern mit unauflöslichem Bande." Der treffliche Hallesche Theologe Paul Anton*) sagt: „Ein majestätischer Ausspruch von einem Bande, das noch über Vater und Mutter geht, und also in Gottes Augen hoch angesehen ist, wobei sich kein Mensch darf unterstehen, darinnen Eingriffe zu thun oder sich daran zu vergreifen. Es gibt schwere Casus unter den Eheleuten, bei dem verfallenen Zustande. Wenn nun manche dabei auf das Extrem fallen, das Band aufzulösen, unter dem Schein, man wolle den Leuten aus der Noth helfen (die jetzt wieder so beliebte Phrase!), so ist das vergebens. Sie kommen in größere Noth hinein. Hingegen habe ichs auch erlebt, auch durch gewisse Exempel in dieser Stadt, daß, wenn man ist beim Worte Gottes geblieben, ob man gleich menschlicher Weise hat kein Remedium vor sich gesehen, es hernach hat der Ausgang bewiesen, daß, wenn nur Ein Theil an Gottes Wort sich hat weisen lassen, so schwer ihm auch der Gehorsam angekommen, daß eine Victoria daraus ist entstanden und der andere Theil darüber ist Christo selbst gewonnen worden; welches mich auch hat getröstet, daß, da sonst andere sagen: ja man martert nur die Leute, es sich hernach anders bewiesen. Die eigne Vernunft ist hierin parteiisch. Und daraus fließen die anderen judicia. Es muß beim Worte Gottes bleiben. Gott hat zum Segen das so geordnet, daß dies Band unauflöslich sey. Gehts nun durch allerlei Noth und Gedränge, so ist die göttliche Absicht darunter, daß solche Leute beiderseits oder doch eines Theils bekehrt, oder, wenn solches bereits geschehen, heilsamlich geläu-

*) In der harmonischen Erklärung der heiligen vier Evangelisten, herausgegeben von Majer, Th. 9, Halle 1744.

tert, gereiniget und bewährt werden. — Man muß sich in solchen Dingen nicht an Casuisten wagen (d. h. an solche, die ein schielend Auge haben und überall der Noth der Zeit und den Anforderungen des Zeitgeistes „Rechnung tragen" wollen), ehe man einen Grund gelegt hat aus den Aussprüchen der heiligen Schrift selbst als aus den Quellen. Sonst könnte man leichtlich in unlautere stinkende Pfützen gerathen, weil man die lebendige Quelle vorbeigeht. Das ist soviel nöthiger zu erinnern bei einem solchen Punkte, da viele Leute so geschwind zufahren und denken, auch wohl sagen: Es wird ja kein Glaubensartikel nicht seyn. (Wie das auch unter uns noch kürzlich mehrfach gesagt worden ist!) Nehmen wir aber zu Herzen, was bereits gesagt ist, so werden wir nunmehr überzeugt seyn, daß das müsse als ein Glaubensartikel angesehen werden. Sonst hätten wir keine Cur (d. h. die Theologie erwiese sich nicht als ein Heilbrunnen), sondern es bliebe das eine Cloake. Wir sind aber nicht dazu gesetzt, daß wir die Cloaken confirmiren sollen. (Wer Ohren hat zu hören, der höre!) Da wären wir in der That Feinde des menschlichen Geschlechtes." Das ist die Sprache nicht eines erbärmlichen Casuisten, sondern eines treuen Zeugen. In seine gesegneten Fußstapfen ist an gleichem Orte außer Dr. J. Müller auch Dr. Tholuck getreten, der auf der Berliner kirchlichen Conferenz u. A. bemerkte*): „In dem Worte ursprünglicher Offenbarung: darum wird ein Mensch Vater und Mutter verlassen" u. s. w. sey das tiefste Geheimniß der Ehe aufgeschlossen. Die Ehe sey mehr als ein Contract, als eine Seelenharmonie, ein Mysterium, womit der Apostel die geistig-leibliche Verbindung Christi mit seiner Gemeinde vergleiche; ein Mysterium schon auf natürlichem Standpunkte. Nicht die copula carnalis, sondern das Einswerden, das geist-leibliche Einswerden ist Bedeutung der Ehe. Auch hier gelte das Wort: Leiblichkeit ist das Ende der Wege Gottes. Das Inwendige hat erst wahre Realität, wenn es in die äußere Erscheinung getreten — die copula carnalis sey der Höhepunkt der geistigen Gemeinschaft. Sey es aber so, dann könne es keinen andern als den vom Herrn zugelassenen Scheidungsgrund geben. Es sey ein Verhältniß, das auch nicht durch die tiefste sittliche Entartung des einen Gatten aufgehoben werden könne."

(Schluß folgt.)

Das einige Deutschland und die Union.

Ein Conferenz-Vortrag.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen halte ich die Vorbemerkung für nöthig, daß ich unter dem „einigen Deutschland" jenen Gedanken verstehe, welcher im Jahre 1848 in Frankfurt a. M. zur Ausführung gebracht werden sollte; und daß

*) Verhandlungen der vom 2. November bis 5. December 1856 in Berlin abgehaltenen kirchl. Conferenz, S. 481.

ich die Union in dem Sinne auffasse, in welchem sie von unsern heutigen Unionisten genommen wird, im Gegensatze zu der bekannten, nur den „Geist der Mäßigung und der Milde" wünschenden Kabinetsordre des hochseligen Königs.

Das „einige Deutschland" — welch eine schöne, herrliche Idee! Kein Oestreich mehr, kein Preußen, kein Baiern; keine Rivalität der Großstaaten, kein Neid der kleinen Staaten gegen die großen; keine Sonderinteressen, kein Haß, keine Fehde der Deutschen gegen Deutsche. Alles einig, so weit die Deutsche Zunge klingt; Alles unter einem mächtigen Oberhaupte, Alles von Liebe erfüllt gegen das eine große, Deutsche Vaterland, Alles bereit und freudig zu Kämpfen und zu Opfern für Deutschlands Ruhm, Deutschlands Heil, Deutschlands Macht und Größe — — fürwahr, eine schöne, herrliche Idee! Doch, leider, nichts mehr als eine Idee. So wie man zur Ausführung schreiten will, so gibt es hier Hindernisse, dort Hindernisse. Schwierigkeiten, wie Berge thürmen sich auf. Von der einen Seite die lebhafteste Zustimmung, von der andern Seite das ernstlichste Mißfallen. Mitten in der Begeisterung für den ewigen Frieden geheime Kriegsrüstungen. Man schickt sich an, die Reichseinheit zu organisiren. Man befiehlt das Tragen der Reichskokarde. Man wählt das Reichsoberhaupt. Man beruft das Reichsparlament. Man gibt Reichsgrundgesetze. Man baut eine Reichskriegsflotte. Aber ach — sic transit gloria mundi — nur wenige Jahre gehen ins Land und Alles ist im Meere der Ewigkeit begraben, und der letzte Anker des letzten Reichsschiffes wird als eine traurige Ironie an den Meistbietenden versteigert. Also das „einige Deutschland." Und steht es nicht mit der Union sehr ähnlich?

Ich liebe die Union, so weit eben eine Idee sich lieben läßt. Ich halte die Union für eine schöne, herrliche Idee. Ich könnte mir's freilich gar lieblich denken, wenn kein Lutheraner mehr wäre, kein Reformirter, kein Baptist, kein Methodist, wenn Alles, was evangelisches Leben in sich trägt, eine einige, gewaltige, enggeschlossene Gemeinschaft ausmachte. Ja, noch mehr. Ich würde für den schönsten Zustand den halten, wenn selbst mit der Römischen Kirche eine Vereinigung möglich wäre, wenn alle Dissonanz der Confessionen in eine einzige, große Harmonie sich auflöste, und nun das Wort erfüllet wäre: „All' Fehd' hat nun ein Ende." Aber ach, wohin versteigen sich meine Gedanken? Was für Luftgebilde schweben mir vor? Nein, ich muß der holden Phantasie die Flügel binden und der kalten, praktischen Nüchternheit Raum geben. Die Union in jenem Sinne scheint mir — vorläufig wenigstens — grade so unmöglich, wie das „einige Deutschland." Man hat versucht, sie auszuführen. Man hat wohl auch hier und da ein scheinbares Resultat gewonnen. Allein der Schein trügt. Schwierigkeiten über Schwierigkeiten sind hervorgetreten. Tausendfache Hindernisse stellen sich dem Werke entgegen. Beifall hier, Mißstimmung dort. Je mehr man die Union befördern will, desto mehr ermannt die Confession. Lutheraner und Reformirte, jüngst noch wenig achtend auf ihre eigenthümlichen Unterschiede, sie vertie-

sen sich immer mehr in dieselben und halten sie immer entschiedener fest. Der Gegensatz steigert sich. Auch die Leidenschaft kommt ins Spiel. Endlich, es kann nicht ausbleiben, endlich erkennt man, die schöne Idee sey unausführbar und — am Ende sey es besser, von der Union zur Confession zurückzukehren.

Doch treten wir der Sache ein wenig näher. Warum ist das „einige Deutschland", warum ist die Union eine unpraktische, unausführbare Idee? Ich glaube, vornehmlich aus fünf Gründen. Beide Ideen wollen sich nicht vertragen mit der menschlichen Natur, mit der Geschichte, mit der Gerechtigkeit, mit der Klarheit, mit der Wahrheit.

Es ist der menschlichen Natur eigenthümlich, daß man mit einer nahestehenden Persönlichkeit weit besser auskommt, wenn eines Jeden Gebiet von dem des Andern auch äußerlich angemessen gesondert ist, während hingegen eine gar zu enge äußerliche Gemeinschaft mehr zur inneren Entfremdung als zur inneren Vereinigung führt. „Lieber, sprach Abraham zu Lot, laß nicht Zank seyn zwischen mir und dir und zwischen meinen und deinen Hirten, denn wir sind Gebrüder. Steht dir nicht alles Land offen? Lieber, scheide dich von mir. Willst du zur Linken, so will ich zur Rechten. Oder, willst du zur Rechten, so will ich zur Linken" — also lesen wir im ersten Buche Mosis. Als Abraham sprach: „Scheide dich von mir", war das ein Wort des Unfriedens, der Zwietracht? Gewiß nicht. Allein dem frommen Knechte Gottes war es ein Ernst mit dem: „Laß nicht Zank seyn zwischen mir und dir", und mit dem: „Wir sind Gebrüder"; und darum, grade darum sprach er das: „Scheide dich von mir." Er kannte die menschliche Natur. Er wußte, wie sehr solch enge äußerliche Gemeinschaft den Zündstoff zu innerem Unfrieden berge. Es war ein durch und durch praktischer, dem Wesen des Menschen angemessener Vorschlag, als Abraham sprach: Scheide dich von mir. Da erwählete ihm Lot die ganze Gegend am Jordan und ging gen Morgen. Also scheidete sich *ein* Bruder von dem andern. Ich will sie nicht loben, diese eben angeführte Eigenthümlichkeit des Menschen. Ich sehe wohl ein, wie dieselbe mit der angebornen Sünde im engsten Zusammenhange steht. Ich möchte freilich lieber, der Mensch wäre anders. Allein er *ist* doch nun einmal nicht anders, und so lange in den menschlichen Verhältnissen die Sünde ihre Macht ausübt, so lange wird man sich dem thatsächlich Bestehenden fügen und grade um des Friedens willen wünschen müssen, daß *ein* Bruder von dem andern in angemessener Weise geschieden sey. Was dort geschehen in grauer Vorzeit zwischen zwei Männern, die besonders von Gott begnadigt waren, das scheint mir ebenso anwendbar auf die Union, wie auf das „einige Deutschland." Nehmen wir doch die Dinge, wie sie sind. Geben wir uns doch nicht einer unpraktischen, wenn auch noch so wohlgemeinten Schwärmerei hin. Die Deutschen Stämme sind allerdings Bruderstämme, die Deutschen Evangelischen Kirchen sind allerdings Schwesterkirchen, und da, wo es ein allgemeines heilsames Werk gilt, oder da, wo ein gemeinsamer Feind zu bekämpfen ist, da wird sich, wofern man von allen Seiten seinen wahren Beruf erkennt, der brüderliche und schwesterliche Charakter in seiner schönsten Bedeutung offenbaren. Indessen man verlange nicht mehr. Man verlange Nichts, was unter den gegenwärtigen Verhältnissen unausführbar ist. Man trage doch dem Umstande Rechnung, daß eben die menschliche Schwachheit und Sünde nicht verfehlen kann, auch in diesen beiden Gebieten ihre Macht auszuüben. Es ist versucht worden, ein einiges Deutschland zu organisiren, und man hat in kurzer Zeit eine mächtige, in der menschlichen Natur tief begründete Reaktion hervorgerufen. Es ist versucht worden, die Union der Evangelischen Kirchen durchzuführen, und man hat grade in diesem Verfahren augenscheinlich ein Mittel kennen gelernt, durch welches der innere Gegensatz nur desto größer wird. Der beste Weg, die innere Gemeinschaft und gegenseitige herzliche Liebe zu fördern, scheint mir nach dem Allen das äußerliche Geschiedenseyn.

Wie mit der menschlichen Natur, so stehen beide Ideen, die des einigen Deutschlands und die der Union, auch mit der Geschichte im Widerspruche. Der, welcher die Herzen der Menschen wie Wasserbäche lenket, der, welcher Könige ab- und einsetzet, welcher den Weisen ihre Weisheit gibt und den Verständigen ihren Verstand, der hat den Zustand der Deutschen Länder und Kirchen so geordnet, wie er eben gegenwärtig ist. Außer manchen kleineren gibt es zwei große von einander gesonderte Evangelische Kirchengemeinschaften. Neben den zwei Großstaaten umfaßt Deutschland eine große Menge kleinerer Staaten. Daß an dieser Trennung die Sünde des Menschen auch ihren Antheil hat, das freilich ließe sich unschwer nachweisen. Indessen ebenso bestimmt muß man in dieser Trennung eine Wirksamkeit der göttlichen Providenz erblicken. Es wiederholt sich hier das: „Ihr gedachtet es böse zu machen, aber Gott gedachte es gut zu machen." Wie heilsam in zahllosen Beziehungen die in unserem lieben Deutschen Vaterlande bestehende Staatenverschiedenheit sey, darüber könnte man Bücher schreiben. Und wer möchte den unbeschreiblichen Segen abläugnen, welcher in der Sonderung der Evangelischen Schwesterkirchen verborgen liegt? Wie mächtig reizt die eine die andere zur Nacheiferung! Wie entschieden dienen grade die Differenzen zu immer größerer Vertiefung in die Scheidungslehren! Wollen wir nun diesen Segen mit einem Male aufheben? Wollen wir das, was sich naturgemäß unter der Leitung Gottes entwickelt hat, so ohne Weiteres umstoßen? Ach dann möchten wir am Ende gar als Solche erfunden werden, welche wider Gott streiten.

(Schluß folgt.)

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Sonnabend den 9. April. № 29.

Was Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden.

(Schluß.)

„Da sprachen sie: warum hat denn Moses geboten, einen Scheidebrief zu geben und sich von ihr zu scheiden. Er sprach zu ihnen: Moses hat euch erlaubt zu scheiden von euren Weibern um eurer Herzenshärtigkeit wegen; von Anbeginn aber ists nicht also gewesen. Ich sage aber euch: Wer sich von seinem Weibe scheidet, es sey denn um Hurerei willen, und freiet eine andere, der bricht die Ehe. Und wer die Abgeschiedete freit, der bricht auch die Ehe." Den scheinbaren Conflict gegen die Mosaische Gesetzgebung beseitigt Christus durch Unterscheidung der Zeiten, im Einklange mit dem Satze des Augustinus: distingue tempora et concordabit scriptura. Das Wesen der Ehe ist gleich im ersten Anfange der Schrift scharf erkannt. Moses selbst hat es uns lange vor der Gesetzgebung in wunderbarer und über ihn selbst hinausweisender Klarheit dargelegt. Er hat aber nachher in seinem Gesetze dieser Erkenntniß noch nicht die volle Folge geben können, er hat der menschlichen Schwäche ein Zugeständniß machen müssen, zu deren Besiegung unter dem A. B. die Mittel noch nicht vollständig vorhanden waren. Da diese jetzt gegeben sind, so nimmt Christus das der Herzenshärtigkeit gemachte Zugeständniß zurück, und beseitigt die Scheidung im Einklang mit 1 Mos. 2, 24, im Einklange mit Moses, da, wo er rein aus der Natur der Sache heraus redet, die erst unter dem N. B. zu ihrem vollen Rechte gelangen kann und dazu auch gelangen muß. Weit entfernt, mit Mose in Widerstreit zu stehen, erfüllt er vielmehr, was Moses verlangt. Denn in jenem so merkwürdigen Ausspruche 1 Mos. 2, 24 ist der Sache nach eine Weissagung vorhanden, daß dereinst die Sonne der unauflöslichen Ehe durch alle die dichten Nebel der Polygamie und der Scheidungen hindurch brechen wird, durch welche sie Jahrtausende lang verhüllt war. — Was Bengel in Bezug auf die Mosaische Anordnung des Scheidebriefes sagt und die Berufung der Pharisäer auf dieselbe: „so groß ist die Verkehrtheit des menschlichen Gemüthes, daß sie nicht wenige Dinge, durch welche sie, wie die Juden durch den Scheidebrief, zur Schaamröthe geführt werden sollte, zu ihrer ungeeigneten Entschuldigung mißbraucht," das gilt ganz in Bezug auf die Erwähnung der Herzenshärtigkeit hier. Man zieht sehr zuversichtlich den Schluß: hat Moses der Herzenshärtigkeit Zugeständnisse gemacht, so werden ihr auch in der christlichen Kirche oder wenigstens in dem christlichen Staate solche Zugeständnisse gemacht werden müssen, so wird das Wort Christi, welches die Unauflöslichkeit der Ehe proclamirt, für uns nicht den Charakter des Gesetzes tragen dürfen, sondern nur des Principes, dessen Anwendung wir nach den Umständen bemessen; wobei es dann in der Praxis gar bald dahin kommt, daß vom Principe ebensowenig noch die Rede ist, wie vom Gesetze, daß das Princip, nachdem es den Dienst geleistet hat, das Gesetz zu beseitigen, nun auch in den Winkel gestellt wird. Dabei wird vor Allem übersehen, daß die Herzenshärtigkeit, der Moses, nachdem er in 1 Mos. 2, 24 das Wesen der Ehe klar und scharf hingestellt und damit der zukünftigen Entwickelung ihr Ziel bezeichnet hatte, aus dem Wege ging, ein specifisch alttestamentliches Uebel ist. Dies sagt Christus klar und deutlich dadurch, daß er in V. 9 für sein Reich, das Zugeständniß, welches Moses der Herzenshärtigkeit gemacht hat, zurücknimmt und die Freiheit der Ehescheidung aufhebt. Da er das Mosaische Zugeständniß, wie sich nach der ganzen Stellung, die er zu Moses und überhaupt zum A. T. einnimmt, von selbst versteht, als legitim betrachtet, so konnte er dieß nur von der Anschauung aus thun, daß durch seine Erscheinung im Fleische und die daran sich knüpfende Ausgießung des heiligen Geistes die Mittel zur Beseitigung der Herzenshärtigkeit dargeboten seyen, so daß der Satz hier gilt: mit der Ursache hört auch die Wirkung auf. Zu demselben Resultate, dem specifisch alttestamentlichen Character der Herzenshärtigkeit, welche ein Ausfluß der „Ohnmacht des Gesetzes" ist, der Thatsache, daß durch Moses das Gesetz gegeben wurde, erst durch Christum die Gnade und die Wahrheit, welche die Brücke schlägt zwischen dem Gesetze und dem Herzen, gelangen wir auch durch die Betrachtung der alttestamentlichen Grundstellen, auf welche die Herzenshärtigkeit zurückweist: in diesen erscheint dieselbe als ein alttestamentliches Uebel, welches in den Zeiten des N. B. aufhören soll. Es heißt in Ezech. 11, 19. 20 von der Zeit der Erscheinung des Heiles: „Und ich gebe ihnen Ein Herz und einen neuen Geist gebe ich in ihr Inneres, und ich entferne das Herz von Stein aus ihrem Fleische (parallel ist das „harte Herz" in Ez. 3, 7, der St., aus welcher das Wort Herzenshärtigkeit hier entlehnt ist: Das Haus Israel wird auf dich nicht hören wollen, denn sie wollen auf mich nicht hören, denn das ganze Haus Israel hat eine freche Stirn

und ein hartes Herz, LXX: σκληροκάρδιοι) und gebe ihnen ein Herz von Fleisch. Auf daß sie in meinen Geboten wandeln und meine Rechte bewahren und sie thun." Ferner Ezech. C. 36, 26. 27: „Und ich gebe euch ein neues Herz und einen neuen Geist gebe ich in euer Inneres, und ich entferne das Herz von Stein aus eurem Inneren und gebe euch ein Herz von Fleisch. Und meinen Geist will ich geben in euer Inneres und machen, daß ihr in meinen Geboten wandelt und meine Rechte bewahrt und thut." In der Messianischen Zeit erfolgt eine reichere Ausgießung des Geistes Gottes (man vergleiche Joh. 7, 39: „Das sagte er aber von dem Geiste, welchen empfangen sollten, die an ihn glaubten; denn der heilige Geist war noch nicht da, denn Jesus war noch nicht verkläret); dadurch wird das steinerne Herz in ein fleischernes, das harte (man darf ja nicht die Herzenshärtigkeit mit der Hartherzigkeit im gewöhnlichen Sinne verwechseln; „weichgeschaffene Seelen" können gar sehr herzenshart seyn) in ein weiches verwandelt, und somit die Möglichkeit der wahrhaftigen Erfüllung der Gebote Gottes gegeben, welche nicht vorlag, so lange das Gesetz vorwiegend als äußerlicher Buchstabe entgegentrat. Auf denselben Unterschied des N. B. von dem A. B. weist der Sache nach auch Jeremias hin in C. 31, 33: „Denn dies ist der Bund, den ich schließen werde mit dem Hause Israels nach diesen Tagen, spricht der Herr: ich gebe mein Gesetz in ihr Inneres und auf ihr Herz will ich es schreiben." Dem Ezechiel, auf welchen der Herr zunächst sich bezieht, ist nur der Gegensatz des fleischernen und des steinernen Herzens eigenthümlich, in Bezug auf den anderweitig bemerkt wurde: „Das fleischerne Herz im Gegensatze gegen das steinerne bezeichnet hier ein weiches für die Eindrücke göttlicher Gnade empfängliches. Daß des Menschen Herz erst durch Gottes Gnade also werden soll, weist hin auf seine natürliche Beschaffenheit. Es ist von Natur in Bezug auf das Göttliche hart wie Stein, unempfindlich, unempfänglich; Gottes Wort, Gottes äußere Führungen gehen spurlos an ihm vorüber; die letzteren können es zwar wohl zerbrechen, aber nicht brechen, auch die Stücke bleiben noch hart, ja die Härte nimmt noch zu. Gott allein kann ein gebrochenes und ein weiches Herz schaffen." Man wendet ein, Unzählige in der Kirche des N. B. seyen hinter der Zeit zurückgeblieben, diesen müsse dieselbe Berücksichtigung zu Theil werden, welche Moses der alttestamentlichen Herzenshärtigkeit gewährte. Man behauptet hier aber, was Christus entschieden verneint: er erklärt in der Bergpredigt und hier ausdrücklich, daß unter den Seinigen ferner keine Ehescheidung stattfinden dürfe, er stellt in dieser Beziehung entschieden den N. B. dem A. B. gegenüber. Der Grund liegt darin, daß die Herzenshärtigkeit in dem Reiche der Gnade eine ganz andere Bedeutung hat, wie in dem Reiche des Gesetzes, daß sie in dem ersteren auf dem nicht wollen beruht, in dem letzteren auf dem nicht können, vgl. Röm. 8, 3. 4, dann auch darin, daß die Gaben des N. B. das Ganze der Kirche und des christlichen Staates mit einer Kraft ausrüsten, welche auf den Einzelnen trotz alles Widerstrebens den

mächtigsten Einfluß ausübt, wie ja selbst die Ehe der mitten unter christlichen Völkern wohnenden Juden eine wesentlich andere geworden ist. Das Höchste, was der Herzenshärtigkeit auch jetzt noch gewährt werden kann, hat P. Anton richtig in den Worten bezeichnet: „Wenn ja aber auch heutiges Tages die ratio von der Herzenshärtigkeit noch applicirt würde und man wollte z. E. um der Herzenshärtigkeit willen und Unglück zu verhüten Eheleute ad tempus von einander thun, so wäre das blos civile quid, das könnte wohl seyn." Unsere Gegner aber heben nicht blos den hier so scharf betonten Unterschied zwischen Christo und Mose auf, sie verirren sich soweit, daß sie den N. B. noch unter den A. B. hinunterbringen. Moses hat nirgends die Ehescheidung sanctionirt, er hat nur ohne alle Mitwirkung der Auctoritäten geduldet, was er nicht hindern konnte, weil Niemand nehmen kann, was ihm nicht von oben gegeben ward; dagegen unsere Gegner verlangen, daß der christliche Staat zur Ehescheidung mitwirken und sie sanctioniren, ja was noch weit mehr ist, daß die Kirche des N. B. durch ihre Diener am Altare Verbindungen heilige und segne, die schon nach 1 Mos. 2, 24 ein Frevel an der Ehe sind, Verbindungen, die der Herr so nachdrücklich wie möglich als Ehebruch bezeichnet hat, so daß sie einsegnen ganz dasselbe heißt als den Ehebruch einsegnen. Das mag zarten Ohren hart klingen, aber wir sprechen nur nach, was der Mund der ewigen Wahrheit uns vorgesprochen, was derjenige klar und deutlich gelehrt, der gesprochen: „Wer sich mein und meiner Worte schämet unter diesem ehebrecherischen und sündigen Geschlechte, des wird sich auch des Menschen Sohn schämen, wenn er kommen wird in der Herrlichkeit seines Vaters mit den heiligen Engeln," gegen dessen Freundschaft die der ganzen Welt leichter wiegt als eine Feder, weil er das ewige Leben in seiner Hand hat, dessen Feindschaft allein zu fürchten ist, weil er allein Leib und Seele verderben kann in der Hölle. Wahrlich, der Geistliche, der an den Altar tritt, um ein solches Paar einzusegnen, spielt eine jämmerliche Figur. Er erinnert an die, welche den härenen Prophetenmantel umnahmen, um zu täuschen, Sach. 13, 4. Er tritt in dem Gewande und der Vollmacht eines Dieners Jesu Christi auf, und dabei ist sein Herz fern von seinem Vollmachtgeber; er gibt vor, der Herzenshärtigkeit eine Concession zu machen und offenbart, daß er selbst noch in dem Stande der Herzenshärtigkeit sich befindet, daß er noch nicht ein fleischernes Herz und ein hörend Ohr empfangen hat. — Die Worte: „es sey denn um Hurerei willen," widerstehen allen Versuchen, die Scheidungsgründe zu erweitern, ihr einfacher Sinn macht sich durch alle Verkehrungen hindurch stets von neuem geltend. „Die, welche andere Ursachen ausdenken — sagt Calvin — sind billig zu verwerfen, weil sie klüger seyn wollen, als der himmlische Meister. Sie wollen, daß die Elephantiasis eine gerechte Ursache der Ehescheidung sey, weil das Contagium nicht blos auf den Mann übergehe, sondern auch auf die Kinder. Ich aber rathe einem frommen Manne zwar, daß er eine mit solcher Krankheit behaftete Frau

nicht berühre, aber die Freiheit der Ehescheidung kann ich ihm nicht zugestehen. Wenn man einwenden wollte, diejenigen, welche nicht ehelos leben können, bedürfen eines Gegenmittels gegen die Brunst, so sage ich, das sey kein rechtes Gegenmittel, was außerhalb des Wortes Gottes gesucht wird. Ich füge auch hinzu, nie werde ihnen die Gabe der Enthaltsamkeit fehlen, wenn sie sich der Leitung Gottes überlassen, weil sie befolgen, was jener vorgeschrieben hat. Wir wissen, daß der Beistand des heiligen Geistes denen niemals fehlt, die in den Wegen Gottes wandeln. Zur Vermeidung der Hurerei, sagt Paulus 1 Cor. 7, 2 nehme jeder ein Weib. Wer dem gefolgt ist, der hat, wenn es ihm auch nicht nach Wunsche ausgeschlagen, das Seine gethan. Weiter gehen heißt nichts anderes als Gott versuchen. Daß aber Paulus eine zweite Ursache angibt, 1 Cor. 7, 15, wenn aus Haß der Frömmigkeit die Gatten von den Ungläubigen verworfen werden, so sey der fromme Bruder oder die fromme Schwester nicht der Knechtschaft unterworfen: das ist nicht von dem Sinne Christi verschieden. Denn er redet da nicht von der gerechten Ursache der Ehescheidung, sondern nur davon, ob dem ungläubigen Manne das Weib verpflichtet bleibt, wenn sie, nachdem sie aus Haß Gottes gottlos verworfen worden, nicht anders wieder zu Gunst gelangen kann, als durch Verläugnung Gottes. Daher ist es nicht zu verwundern, wenn Paulus die Entfremdung von Gott höher stellt, als die Entzweiung mit einem sterblichen Menschen." Welche Fluthen von Verdrehungen und Deuteleien hat die offene und die verkleidete Welt in der Zwischenzeit zwischen Calvin und der Gegenwart über unsere Worte ausgegossen! Und was hat sie damit ausgerichtet? Ein Vertreter nicht etwa strenger kirchlicher Orthodoxie, sondern der „richtigen Mitte," E. R. Meyer bemerkt in dem Comm. zu Matthäus, 4te Ausg. 58 kurz und trocken: „Die darin enthaltene Ausnahme vom Verbote der Ehescheidung ist die alleinige und die angemessene, die unica et adaequata exceptio, weil der Ehebruch das Wesen der Ehe, die Einheit des Fleisches aufhebt, deshalb aber auch keine Scheidung blos von Tisch und Bett, sondern die völlige Scheidung begründet."

„Da sprachen die Jünger zu ihm: steht die Sache eines Mannes mit seinem Weibe also, so ists nicht gut ehelich werden." Die Jünger meinen, wenn der Mann so fest an seine Frau gebunden sey, daß er lieber alles von ihr ertragen müsse, als daß er sich von ihr trenne, wenn der alte Mensch so gar nicht mehr das Recht haben sollte, was Sirach ihm so naiv in den Worten zuspricht: „Will sie dir nicht zur Hand gehen, so scheide dich von ihr," 25, 34, so sey es besser, gar nicht zu heirathen. Sie reden hier von einem niederen Standpuncte aus; sie meinen, man müsse um jeden Preis dasjenige vermeiden, wobei das Fleisch gekreuzigt werde, einen Stand, wobei es leicht kommen könne, daß man ein betrübt Herz und ein traurig Angesicht erlange, daß man verdrossen gemacht werde zu allen Dingen, daß man einem alten Manne gleiche, der einen sandigen Weg hinaufgehen muß. Das liegt übrigens am Tage, daß die Apostel die Worte Christi nicht von der „idealen Ehe"

verstehen, sondern von der gewöhnlichen, von aller Welt so genannten. Daß Christus diese, die mit so vielen Anstößen behaftete, ohne weiteres für unauflöslich erklärt, das ist es, was ihnen nicht in den Sinn will, was ihnen Sorge bereitet. Man sieht deutlich, wie jeder von ihnen für sich selbst besorgt ist. Es mögen ihnen wohl die malerischen Schilderungen des bösen Weibes bei Jesus Sirach vor Augen treten, aus denen wir so eben schon einzelne Züge entlehnten.

„Er aber sprach zu ihnen: Dies Wort fasset nicht jedermann, sondern denen es gegeben ist. Denn es sind etliche verschnitten, die sind aus Mutterleibe also geboren; und sind etliche verschnitten, die von Menschen verschnitten sind; und sind etliche verschnitten, die sich selbst verschnitten haben um des Himmelreiches willen. Wer es fassen mag, der fasse es." Die Jünger hatten aus dem ordinären Sinne des alten Menschen heraus geredet, Christus erhebt ihren Sinn in höhere Regionen. Die Jünger sagen: es ist gut, nicht zu heirathen. Allerdings, sagt Christus, kann das unter Umständen gut seyn, aber aus einem höheren Grunde, der über die Fassungskraft des blos natürlichen Menschen hinausliegt und nur durch Gottes Gnade in seiner Bedeutsamkeit erkannt und recht gewürdigt werden kann. Dieser höhere Grund ist die unbedingte Hingabe an die Wirksamkeit für das Reich Gottes. Es bedarf aber einer andern als natürlichen Erkenntniß, um fassen zu können, was ich damit sagen will. Dies ist der einfache Sinn von V. 11. 12. Die in V. 11 angekündigte Rede ist in V. 12 enthalten. Der Herr führt drei Arten von Verschnittenen auf. Nur die dritte aber ist es, auf die es hier eigentlich ankommt. Man muß die Worte so umschreiben: Außer denen, die von Natur zur Ehe untüchtig sind, und anderen, die durch Menschen zur Ehe untüchtig gemacht worden, gibt es noch eine dritte Classe Eheloser, solche die sich selbst geistlich verschnitten, dem Ehestande freiwillig entsagt haben wegen des Himmelreiches, nicht um für sich demselben ungehindert nachzutrachten, was auch im Ehestande möglich ist, sondern um in Zeiten der Gefahr und Verfolgung es ungestört und ungehemmt bei Andern fördern zu können; das ist das Wort, welches nicht alle fassen können, das verstehen nur diejenigen, welche in die Geheimnisse des Reiches Gottes eingeweiht sind. Das geht die Apostel unmittelbar an. Nicht aus Furcht vor einer bösen Frau sollen sie den Ehestand meiden, sondern, wenn überhaupt, im Interesse ihres hohen und heiligen Berufes, nicht im Interesse desjenigen, was die Welt Lebensglück nennt, sondern mit Aufopferung desselben.

Zeitgedanken.

I.

Als Phocion einst wegen einer Rede von der Menge beklatscht wurde, da fragte er seine Freunde, ob er eine Dummheit gesagt habe.

Als Luther das Treiben der Sacramentirer, der aufstän-

dischen Bauern, der habsüchtigen Fürsten und Herren gewahr ward, da hat er nicht Worte genug und nicht Derbheit genug finden können, sich und seine Sache von diesem Schmutz an seinen Fersen zu reinigen.

Jetzt geht man einen andern Weg. Die Reden vor dem Hause der Abgeordneten, die Aufsätze in der Neuen Ev. K. Z., zeigen deutlich, daß man die mildesten Redewendungen und Ausdrucksweisen gebraucht, um die nicht zu verletzen, deren Unglauben an den gekreuzigten Christum man doch kennt, und daß man mit Wohlbehagen und Genugthuung die Sünden derer aufdeckt, die man doch im Glauben an des Lammes Blut mit sich verbunden weiß.

Der philosophische Rationalist im Deutschen Gretna-Green bekommt ein Compliment; die Theologen einer sehr stark besuchten, aber confessionellen Facultät bekommen eine Abfertigung.

Der Oberhirt einer Preußischen Kirchenprovinz, welcher auf den Ruhm eines Lutheraners keinen Anspruch macht, wird mit zärtlicher Liebe gegen einen ingrimmigen und unverständigen Angriff in Schutz genommen, in welchem sein Christum liebendes Herz mit Freuden anerkannt ist. Der schwer heimgesuchte, Christum nicht minder liebende, aber unliebsame Facta in christlicher Wahrhaftigkeit heraussagende Redacteur einer Zeitschrift in derselben Provinz, wird mit Behagen und Verstand in sein Gefängniß geleitet.

Eine Orthodoxie, welche allenthalben voll subjectiver und pietistisch gefärbter Lebendigkeit ist, wird todt und heuchlerisch genannt. Ein hohes Haus, dessen Majorität dem baarsten Liberalismus huldigt, wird als gläubig und christlich angesprochen.

Den Ehebrechern wird Raum geschafft zur Wiederverheirathung. Die Pastoren, welche die Trauung verweigern, werden noch nicht abgesetzt.

Die Freiheit der freien Gemeinden wird anerkannt, sie dürfen eine Religion haben, welche sie wollen. Der Kirche und ihren Trägern wird die höchste aller Religionen verübelt: Gott mehr zu gehorchen als den Menschen.

Daß die Kinder der Einen nicht einmal mehr die zehn Gebote, die Grundlagen des Staates, zu lernen brauchen, darüber waschen sich die, welche Vertreter des Staats der Kirche gegenüber seyn wollen, die Hände in Pilati Waschbecken. Dieselben Hände aber, also gereinigt, halten die Kirche im Zaum, daß sie die bekenntnißgemäßen Schranken um ihren Altar nicht wiederherstellen soll.

Von allen geheimen Gesellschaften ist die Freimaurerloge die einzig erlaubte, ja hochgeachtete; von allen öffentlichen Religionsgesellschaften aber ist die Lutherische Kirche die einzig verbotene.

In einem Volke, welches als solches kaum noch an einen lebendigen Gott glaubt, wird an das gesunde Volksgefühl appellirt, um Menschen als katholisch zu verdächtigen, welche in Einheit mit der gesammten Evangelischen Kirche fest in der Rechtfertigung allein durch den Glauben stehen. —

Ist das alles bewußte oder unbewußte Heuchelei? — Das ist schon darum nicht anzunehmen, weil Heuchelei nur auf dem Gebiete der Orthodoxie und des Kirchenthums zu statuiren ist. Wir möchten es noch lieber darum nicht annehmen, weil Heuchelei eine so schreckliche Sünde ist, daß man sie Niemanden eher zusprechen darf, bis man sie gewiß von ihm weiß.

So ist es Menschenfurcht? — Man möchte dieselbe da vermuthen, wo man sich vergebens nach demjenigen Erweis christlichen Glaubens umsieht, welcher auch unter sonstigen großen Gegensätzen vorhanden seyn muß: nämlich daß man den Hauptaccent nicht auf das Unterscheidende, sondern auf das Gemeinsame legt, und indem man um des Gegensatzes willen den Bekennern desselben Glaubens widerstrebt, doch um des noch viel größeren Gegensatzes willen den Läugnern dieses Glaubens zu gleicher Zeit noch viel entschiedener widerstrebt. So Phocion, so Luther. So aber nicht Jene. Sie sträuben sich wider den Liberalismus auf diesem und jenem Gebiete — aber fast wie sich eine Braut sträubt.

So ist es Erziehungsweisheit? — Dieselbe hätte merkwürdige Resultate geliefert, nämlich die — wie am Tage ist —: daß der tolle Pöbel zu Sichem jene Männer als ihre Erretter begrüßt. Herablassung zu den irrenden Sündern ist keine Herabsinkung zu ihrer Sünde und keine Hinabstoßung heiliger Rechte und Sitten zu ihrer Willkür. Sie besteht aber auch nicht in dem kalten Wort: „da siehe du zu", mag dasselbe auch als eine warme Morgenröthe der neuen Freiheit von den Sündern begrüßt werden. Pfleger und Säugammen der Kirche und also auch ihrer Kinder zu seyn, ist die wahre Erziehungsweisheit des Staates.

Vielmehr ist es ein wirklich Gemeinsames, was jene Männer, sonst Bekenner Christi, mit den Läugnern Christi verbindet. Darin liegt ihre Schuld und Entschuldigung zugleich.

Dies Gemeinsame ist: der Subjectivismus — die Krankheit unserer Zeit, von welcher sie in allen ihren Gliedern zu genesen hat. Um deßwillen jauchzen ihnen alle die Kinder dieser Zeit zu, gleichviel ob sie übrigens religiös oder irreligiös christlich oder deistisch oder atheistisch sind. Sind die Objecte einmal in das Ermessen des Subjects gestellt, dann ist es im Princip wie im letzten Erfolg einerlei, ob die Objecte Christus oder Belial, Gott oder Mensch heißen.

Das fühlen die Massen und erkennen ihre Führer, darum müssen sie nothwendig in jenen Männern die Ihrigen sehen.

Das fühlen und erkennen jene Männer noch nicht, darum müssen sie nothwendig zu den Massen und ihren Führern herüberschielen und sänftiglich mit ihnen fahren.

Und davon werden sie nicht eher loskommen, werden im günstigsten Fall immer wie Mahomets Sarg zwischen Himmel und Erde schweben, bis ihnen die Augen aufgehen für das, was für immer von aller Subjectivität scheidet, das ist: für das Christenthum der Kirche.

Beilage.

Beilage zur Evangelischen Kirchen-Zeitung № 29.

Nachrichten.

Berlin.

Unter der Ueberschrift: Regelung der Dissidentenfrage, namentlich nach der Seite des Religionsunterrichtes hin, bringt das Märzheft des „Centralblattes für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preußen. Im Auftrage des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten herausgegeben von Stiehl, Königl. Geh. Ober-Reg.- und vortragendem Rath in dem Ministerium" u. s. w., einen Aufsatz, den wir auf Ersuchen keinen Anstand nehmen hier abdrucken zu lassen.

„Der Staats-Regierung lag es ob, die lange in der Schwebe gehaltenen Verhältnisse der sogenannten Dissidenten nach dem Bedürfniß und nach Maaßgabe der betreffenden gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften zu regeln. Bei den dießfälligen Verhandlungen mußte der Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten von folgenden Voraussetzungen und Erwägungen ausgehen:

Von der jetzt nothwendigen Regelung bleiben ausgeschlossen:

1. diejenigen zur Katholischen und Evangelischen Landeskirche nicht gehörigen Religionsgesellschaften, deren Verhältnisse durch Gesetze oder landesherrliche Concessions-Urkunden längst geregelt sind; desgleichen
2. die Baptisten, Irvingianer und andere religiöse Vereine, welche an den neuerdings der Regierung zugekommenen Beschwerden keinen Theil haben.

Diese Beschwerden betreffen nur die sogenannten christkatholischen und die freien Gemeinden, also diejenigen religiösen Vereine, welche in den vierziger Jahren aus der oppositionellen Bewegung in der Katholischen und in der Evangelischen Kirche hervorgegangen sind und die gemeinsame negative Tendenz verfolgen, sich dem Bekenntniß und der Disciplin dieser Kirchen, als die religiöse Freiheit angeblich ungebührlich beschränkend, zu entziehen, in der Lehre aber eine große Unbestimmtheit und in ihrer Gesellschafts-Verfassung eine Neigung zu demokratischen Grundsätzen zeigen.

Was ihre rechtliche Lage betrifft, so wurde dieselbe zunächst durch das Patent vom 30. März 1847 auf Grund der in demselben zusammengestellten Vorschriften des Allg. Landr. und die Verordnung von demselben Tage, die Beglaubigung der Geburten, Heirathen u. s. w. durch die Ortsgerichte betreffend, regulirt. Seitdem hat die Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 durch ihre allgemeinen Bestimmungen über Religionsfreiheit und Versammlungsrecht in Art. 12., 15., 25—31. und das Vereinsgesetz vom 11. März 1850 in diese Materie eingegriffen. In wie weit aber die früheren Gesetze noch Anwendung finden, ist sehr bestritten. Die Lage der Sache ist folgende.

Da Art. 12. der Verfassungs-Urkunde, welcher nicht blos ein allgemeines Princip, sondern eine bestimmte gesetzliche Vorschrift enthält: „die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religionsgesellschaften und der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsübung wird gewährleistet;" da ferner die religiösen Vereine durch Verweisung auf Art. 30. und 31. der Verfassungs-Urkunde unter den allgemeinen Begriff von Gesellschaften zu erlaubten Zwecken subsumirt und durch das Vereinsgesetz vom 11. März 1850 unter bloßer Anzeige bei der Ober-Polizei-Behörde und unter Vorbehalt von Repressivmaaßregeln gegen Ueberschreitungen der Gesetze allgemein zugelassen werden: so ist anzunehmen, daß hiermit auf jede Prävention verzichtet und die Zulassung religiöser Vereinigungen nicht mehr, wie noch das Allg. Landr. vorschreibt, von einer Untersuchung und Genehmigung des Staates abhängig sey. Es bestehen also nach der gegenwärtig geltenden Gesetzgebung nicht, wie anderseits angenommen worden, drei Arten von Religionsgesellschaften, aufgenommene, welche Corporationsrechte haben, ausdrücklich genehmigte und stillschweigend zugelassene, indem zwischen den beiden letzten kein rechtlicher Unterschied besteht, sondern nur zwei, nämlich solche, welche Corporationsrechte erlangt haben, und solche, die ohne diese Rechte den allgemeinen Bestimmungen des Vereinsgesetzes unterliegen. Diese gehören zu der Kategorie erlaubter Privatgesellschaften, deren Rechte das Allg. Landr. II. 6. §. 11. folg. bestimmt, während das allgemeine Rechtsverhältniß jener mit dem der Corporationen überhaupt ebendaselbst §. 25. folg. gesetzlich geordnet ist. Die Consequenzen dieser allgemeinen Auffassung und die einzelnen Puncte, wo sonst noch die frühere Gesetzgebung zur Anwendung kommt, werden später zu besprechen seyn.

Der erste Gegenstand der Beschwerde der Dissidenten besteht nun eben darin, daß sie lediglich als Privatgesellschaften behandelt werden, welche auf Grund der allgemeinen Religionsfreiheit sich zu Religionsübungen verbinden und zu diesem Zweck Zusammenkünfte halten. Sie verlangen daher die Ertheilung von Corporationsrechten, event. den Erlaß des in Art. 31. der Verfassungs-Urkunde über diesen Gegenstand verheißenen Gesetzes. Dieses letztere würde ihre Lage voraussichtlich nicht verbessern, indem jedenfalls der Regierung ein sehr freies Ermessen wegen Ertheilung oder Versagung jener Rechte vorbehalten werden müßte, und alsdann die Frage entstände, ob die Dissidenten Vereine eine solche Auszeichnung verdienen.

Wie bisher, so wird auch jetzt noch von Verleihung der Corporationsrechte nicht die Rede seyn können, weil die Dissidenten-Vereine weder die innern, noch die äußern Bedingungen eines dauernden Bestandes zeigen, eine blos vorübergehende, als Entwickelungs-Krankheit des kirchlichen Lebens zu betrachtende Erscheinung aber durch Verleihung des Rechts einer moralischen Person nicht verewigt werden darf. Die innern Bedingungen dauernden Bestandes fehlen den Dissidenten-Vereinen bis jetzt, nämlich

1. irgendwelche nennenswerthe geistige Kräfte — ihr Bestand ist in Frage gestellt, sobald sich nicht ein oder der andere, von seiner Kirche abgekommene Theologe oder Schulmann findet, der das Predigtamt übernimmt, und
2. die bestimmten religiösen Ueberzeugungen, welche auf die Dauer ihre Anhänger zu begeistern vermöchten; ihre überwiegend negative Richtung wird dies in demselben Maaße immer weniger vermögen, als ihrem Freiheitsdrang durch keinerlei Zwang mehr entgegentreten wird.

Die äußern Bedingungen dauernden Bestandes fehlen ihnen, indem ihre Glieder überwiegend den weniger vermögenden, mittlern und untern Ständen angehören und nur mit Mühe die Kosten des gemeinsamen Gottesdienstes aufbringen, noch weniger zu bleibenden Fundationen im Stande sind.

Ein Hauptgegenstand der Beschwerde der Dissidenten und der öffentlichen Aufmerksamkeit ist die polizeiliche Beaufsichtigung ihrer gottesdienstlichen Versammlungen nach Maaßgabe des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 und die damit zusammenhängende Beschränkung derselben.

Um diesen Beschränkungen, welche §. 2. des angeführten Gesetzes nur für religiöse Gesellschaften ohne Corporationsrechte vorschreibt, zu entgehen, wünschen sie entweder diese Rechte oder die Streichung der betreffenden Worte des Gesetzes, so daß fortan alle religiösen Vereine davon befreit seyn sollen. Daß das Erste unthunlich erscheine, ist schon bemerkt worden; aber auch das Zweite scheint bedenklich. Erwägt man, daß dieses Gesetz zur Ausführung der Art. 29. und 30. und unter Berücksichtigung des Art. 12. der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 unmittelbar nach deren Beschwörung, also zu einer Zeit angenommen wurde, wo die liberalen Ideen, so weit der Preußische Staat ihre Verwirklichung verträgt, noch ihre volle Kraft hatten und von factischer Reaction gegen dieselben keine Rede war, so wird schon von diesem allgemeinen Gesichtspunkt aus an eine Erweiterung seiner Bestimmungen im gegenwärtigen Augenblick nicht wohl gedacht werden können. Auch kommt in Betracht, daß notorisch jene religiösen Vereine nicht nur während des Jahres 1848 die Heerde demokratischer Bewegungen waren, sondern bei ihrer religiösen Dürftigkeit fortwährend die Neigung zeigen werden, politische Fragen, und zwar nach innerer Wahlverwandtschaft in der bezeichneten demokratischen Richtung, in den Kreis ihrer Vorträge zu ziehen. Nur die polizeiliche Ueberwachung aber macht es möglich, diesen Uebergang von der einen zu der andern Art von Vereinen zu entdecken und die strengern Vorschriften für politische Versammlungen im §. 8. des Vereinsgesetzes vom 11. Mai 1850 zur Anwendung zu bringen.

Andrerseits ist aber ebensowenig zu verkennen, daß gerade diese polizeiliche Ueberwachung und die mit ihr zusammenhängenden Maaßregeln, gegen religiöse, wenn auch sehr unklare, ja in tiefen Irrthümern, befangene Vereine geübt, das in unsern Tagen so lebhaft erwachte Gefühl für Gewissensfreiheit ganz besonders verletzen und dem Geiste der Toleranz, der in Preußen von jeher geherrscht und seit 1847 die wiederholte und feierlichste Anerkennung des Gesetzes gefunden hat, zuwiderlaufen. Diese Toleranz liegt nicht nur im Interesse allgemeiner Humanität, sondern auch in dem der christlichen Kirchen. Denn so lange Zwang gegen anders Glaubende geübt wird, trifft diese großen Kirchengemeinschaften der Verdacht, daß sie nur durch diesen bestehen zu können wähnen, während nach richtiger Ansicht das Christenthum nur durch freie Ueberzeugung sich ausbreiten will und durch diese die gebildete Welt erobert hat. Auch werden jene religiösen Krankheitserscheinungen durch Druck verewigt, während sie in der gesunden Luft der Freiheit durch die Lebenskraft jener nationalen Kirchen naturgemäß allmälig wieder absorbirt werden müssen. Nicht minder liegt diese Toleranz im Interresse des Staats, dessen Würde es widerstreitet, sich zum Vollstrecker des coge eos intrare herzugeben, und insbesondere im Interresse des geistlichen Ministeriums, auf welches das Odium jener polizeilichen Maaßregeln leicht zurückfällt, obgleich es nicht an ihnen betheiligt ist, ja kaum amtlich Kenntniß von ihnen erhält.

Abgesehen von den in der Dissidentenangelegenheit liegenden Fragen über Eheschließung, Civilstands-Register und Eidesleistung, wird das Ressort des geistlichen Ministeriums vorzugsweise von der

Frage berührt, ob der Religions-Unterricht der Kinder den Predigern der Dissidenten-Vereine zu gestatten, und ob diese Kinder von dem Religions-Unterricht der öffentlichen Schule zu entbinden seyen.

Bei Beantwortung dieser Fragen ging man früher von der Ansicht aus, daß nach Maaßgabe des Patents vom 30. März 1847, des §. 2. der demselben angehängten Zusammenstellung der Vorschriften des Allg. Landr. und der Verordnung von demselben Tage die Dissidenten durch ihren Austritt aus der Katholischen oder der Evangelischen Landeskirche nur das Recht der bürgerlichen Civilstands-Acte erlangen, sonst aber, weil sie die ausdrückliche Staatsgenehmigung ihrer Vereine entbehren, keine selbstständige Religionspartei, sondern nur Privatgesellschaften bilden, deren Mitglieder in allen andern Beziehungen als noch jenen Kirchen angehörig betrachtet werden müssen. Ihre Prediger hätten daher nicht die Befugniß der Geistlichen jener Kirchen, Katechismus- und Confirmations-Unterricht zu ertheilen, sondern sie seyen simple Privatlehrer, die, insofern sie aus dem Unterricht ein Gewerbe machen, nach Vorschrift der Allerhöchsten Ordre vom 10. Juni 1834 und der Instruction vom 31. December 1839 nach vorgängiger Prüfung ihrer intellectuellen, wissenschaftlichen und moralischen Qualification einer Concession von Seiten des Staats bedürfen. Auch hätten die dissidentischen Eltern nicht das Recht, nach Vorschrift des §. 11. des Allg. Landr. II. 11. ihre Kinder aus dem Religions-Unterricht der öffentlichen Schule zurückzuhalten, seyen vielmehr verpflichtet, sie denselben bis zum vollendeten 14. Jahre genießen zu lassen; erst nach Erlangung dieses Lebensalters seyen die Kinder selbst befugt, aus der Kirche auszutreten und sich einer Dissidenten-Gemeinde anzuschließen. Nach derselben Auffassung und der ihm davon gemachten Mittheilung hat das Consistorium zu N. sich befugt erachtet, durch Circular-Verfügung die evangelischen Geistlichen der Provinz anzuweisen, die in der Kirche getauften Kinder der Dissidenten im Glauben der Kirche zu unterweisen und, wenn diese nach zurückgelegtem 14. Lebensjahre nicht einen andern Entschluß fassen, zu confirmiren, im Fall der Weigerung der Eltern aber durch Vermittellung des Vormundschafts-Gerichts ihnen einen Curator bestellen zu lassen.

Die nach jetziger Auffassung maaßgebende Ansicht ist folgende:

Was zuvörderst die Frage nach der Befugniß der Dissidenten-Prediger zur Ertheilung des elementaren Religions-Unterrichts betrifft, so ist zwar nach dem oben Ausgeführten der Umstand, daß die Dissidenten-Vereine einer ausdrücklichen Staatsgenehmigung entbehren, bedeutungslos; allein da auch nach dem gegenwärtigen Standpunkt der Gesetzgebung diese Vereine im Sinne des Allg. Landr. II. 6. §. 11 f. nur religiöse Privatgesellschaften sind, so entbehren allerdings die in denselben fungirenden Prediger eines öffentlichen Amtscharakters und können in dieser Hinsicht den Geistlichen der katholischen und evangelischen Landeskirche nicht gleichgestellt werden. Hieraus folgt jedoch nicht, daß sie bei Ertheilung des Religions-Unterrichts an die Jugend der Dissidenten-Gemeinde als simple Privatlehrer zu betrachten und nach Vorschrift der Allerhöchsten Ordre vom 10. Juni 1834 und der Instruction vom 31. December 1839 einer besonderen Concession bedürftig seyen; denn diese Vorschriften normiren überhaupt nur denjenigen Privatunterricht, der an die Stelle des öffentlichen Schulunterrichts tritt, und können nicht, ohne daß ihrem Sinne Gewalt angethan würde, auf den nach Analogie des Confirmanden-Unterrichts der Geistlichen von den Dissidenten-Predigern ertheilten Religions-Unterricht bezogen werden. Wird dem Dissidenten-Prediger die Belehrung und

Erbauung seiner Gemeinde gestattet, und es geschieht dies auf Grund der in Art. 12 der Verfassungs-Urkunde begründeten Freiheit öffentlicher Religionsübung, so muß ihm folgerichtig auch die Belehrung und Erbauung der dieser Gemeinde angehörigen Kinder, welche unter den allgemeineren Begriff der Seelsorge fällt, und die Fortpflanzung ihrer Glaubenslehre, wie unvollkommen sie seyn mag, auf die kommende Generation gestattet werden, ohne daß er dafür seine Qualification der Schulbehörde nachweist und von ihr eine besondere Concession empfängt. Ueberdies wäre eine von der Schulverwaltung anzustellende Prüfung kaum ausführbar, ohne auf die Beurtheilung des Gegenstandes dieses Unterrichts, also die Glaubensansichten des Dissidenten-Predigers selbst einzugehen, rücksichtlich deren er doch unbedingte Freiheit genießt. Ja, eine auf diese Prüfung gegründete Concession wäre bedenklich, weil sie eine Billigung dieser Glaubensansicht zu involviren schiene.

Nur so viel ist richtig, daß, wenn die Dissidenten-Prediger diesen Religions-Unterricht mit einer der kirchlichen Confirmation ähnlichen Handlung schließen sollten, diese irgend welche bürgerliche Wirkung nicht hat, auch die von ihnen darüber ausgestellten Zeugnisse, so wenig als ihre Geburts- und Heirathsbescheinigungen, öffentlichen Glauben genießen.

Was zweitens die behauptete Verpflichtung der dissidentischen Eltern betrifft, ihre Kinder an dem Religions-Unterricht der öffentlichen Schule, die sie besuchen, Theil nehmen zu lassen, so kann auch diese nicht für begründet erachtet werden. Man folgert sie aus den Schlußworten des §. 2, der dem Patent vom 30. März 1847 angehängten Zusammenstellung der Bestimmungen des Allg. Landr. (Ges.-Samml. S. 123), welche von den Dissidenten-Vereinen sagen:

> ihre Mitglieder bilden, auch wenn sie die Aussonderung von den im Staate aufgenommenen Kirchengesellschaften bezwecken, dennoch keine rechtlich bestehende, besondere Religionspartei, sondern für erst nur eine bloße Privatgesellschaft und werden in rechtlicher Beziehung — nach wie vor — als Angehörige derjenigen Religionspartei angesehen, zu der sie bis dahin gehört haben, insoweit nicht besondere Gesetze Ausnahmen davon begründen.

Schon die Frage, ob diese Worte, welche aus dem Texte des Allg. Landr. nicht entnommen sind, sondern eine Folgerung aus seinen einzelnen Bestimmungen enthalten, durch ihre Aufnahme in die Ges.-Samml. Gesetzeskraft erhalten haben, scheint keineswegs außer Zweifel. Nicht unbedenklich ist ferner die Annahme, daß sie auch nach dem Art. 12 der Verfassungs-Urkunde, der die Freiheit, neue Religionsgesellschaften zu bilden, gewährleistet hat, noch gelten, und die Dissidenten den Verpflichtungen gegen die Kirche, aus welcher sie ausgetreten sind, unterwerfen sollen, wie in dem Erkenntniß des Ober-Tribunals vom 8. Febr. 1854 in Sachen der evang. Kirchengemeinde Rothenburg a. O. rücksichtlich der Entrichtung von Kirchenstellengeld angenommen worden. Keines Falls aber kann die Ansicht adoptirt werden, daß quoad interna d. h. rücksichtlich der Religions-Uebung und des Religions-Unterrichts die Dissidenten keine besondere Religionspartei bilden und das Recht nicht genießen sollen, welches §. 11 des Allgem. Landr. II. 12. durch die Worte begründet:

> „Kinder, die in einer andern Religion, als welche in der öffentlichen Schule gelehrt wird, nach den Gesetzen des Staates erzogen werden sollen, können dem Religions-Unterricht in derselben beizuwohnen, nicht angehalten werden."

Der dieserhalb gegen die dissidentischen Eltern geübte Zwang erscheint als eine directe Verletzung der ihnen gewährleisteten Religionsfreiheit und des in §. 74 ff. des Allg. Landr. II. 2. anerkannten Erziehungsrechts des Vaters, resp. der Eltern. Nur so viel läßt sich nach der richtigen Auslegung dieser Gesetzesstelle rechtfertigen, 1. daß als Bedingung dieser Dispensation anderweitiger Religions-Unterricht nachgewiesen werden muß, wofür nach dem oben Ausgeführten der Unterricht des Dissidenten-Predigers anzuerkennen ist, und daß 2. eben dieser dissidentische Religions-Unterricht nichts den Staatsgesetzen Widersprechendes, Verbrechen oder Vergehen Begünstigendes enthalten dürfe, widrigenfalls gegen denselben so gut, wie gegen andere ungesetzliche Formen der Religionsübung, repressiv eingeschritten werden kann.

Auch ein Recht der Kirche, die in ihr getauften Kinder gegen den Willen des Vaters in der Lehre derselben zu erziehen und zu confirmiren, kann nicht anerkannt werden. Den Kindern selbst aber bleibt auf Grund des §. 84 des Allg. Landr. II. 2. nach vollendetem vierzehnten Jahre freigestellt, ihre kirchliche Stellung zu wählen.

Man hat gegen diese Auffassung eingewendet, daß die christlichen Kirchen dadurch eines wesentlichen Schutzes beraubt und in ihrer Existenz gefährdet würden. Allein nicht nur haben diese großen nationalen Religionsgesellschaften auf diese Art des Schutzes, d. h. auf Zwang gegen anders Glaubende nach der Preußischen Staatsverfassung kein Recht, sondern werden auf solche in dem Bewußtseyn ihrer geistigen Macht und ihres Berufes auch selbst keinen Anspruch machen. Als christliche Kirchen sind sie auf geistige Waffen angewiesen und werden in demselben Maaße jene allerdings betrübenden religiösen Verirrungen überwinden, als sie das ihnen innewohnende Lebensprincip frei und kräftig entwickeln.

Viel bedenklicher könnten die Folgen dieser Ansicht für den Staat erscheinen, wenn die Gefahr vorhanden wäre, daß unter einem mangelhaften Religions-Unterricht der Dissidenten-Prediger ein Geschlecht aufwachse, das von Gottesfurcht, dem Fundament aller sittlichen und bürgerlichen Ordnung, Wenig oder Nichts wüßte.

Allein, wie ernst diese Betrachtung auch sey, sie kann eine Abweichung von dem gesetzlichen Boden des Rechts nicht rechtfertigen, ja sie würde selbst eine größere Einschränkung der Freiheit im Wege der Gesetzgebung nicht motiviren, weil die Erfahrung lehrt, daß politischer Druck solche Versetzungen des Freiheitstriebes auf das geistige Gebiet veranlaßt, während ein gesundes, kräftig sich entwickelndes Staatsleben sie allmälig wieder verschwinden macht. Außerdem wird es Sache der Obrigkeit seyn, eintretenden und nöthigen Falls zum Schutz der sittlichen und bürgerlichen Ordnung von den ihr als Recht und Pflicht zustehenden Repressivmaaßregeln zulässigen und entschiedenen Gebrauch zu machen.

Diesen demnächst von dem Königl. Staats-Ministerium angenommenen Auffassungen und Anschauungen entsprechend, hat der Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten am 28. Februar d. J. dem Hause der Abgeordneten in folgenden Worten die Stellung der Regierung zu der Sache vorgelegt:

„Von dem Standpuncte meines Ministeriums kann ich den Wegfall aller ferneren einschränkenden polizeilichen Maaßregeln gegen harmlose religiöse Versammlungen, welcher religiösen Richtung sie auch angehören mögen, nur herzlich willkommen heißen. Denn solche Maaßregeln tragen mehr oder weniger den Character religiöser Verfolgung an sich, und sind weder der Würde des Staats, noch den Preußischen Traditionen, noch unserer Verfassung gemäß; ja sie sind, wenn ich mich so ausdrücken darf, noch viel weniger im Interesse der

beiden großen religiösen Gesellschaften, in welche sich unser Volk theilt. Es wäre ein Armuthszeugniß, das diese großen kirchlichen Gemeinschaften sich selbst ausstellten, wenn sie durch solche Mittel sich erhalten zu können glaubten; es wäre ein Widerspruch mit dem ihnen innewohnenden Princip, mit dem Christenthum. Das Christenthum hat durch freie Ueberzeugung die Welt überwunden und wird ferner durch diese geistigen Waffen sich behaupten und Bahn brechen.

Wenn auf diese Weise den dissidentischen Gemeinden die freieste Entwickelung gewährt ist, so wird es an ihnen seyn, den Beweis des Geistes und der Kraft zu führen, den die Fundamentalwahrheiten des Christenthums im zweiten Jahrtausend ihres Bestehens täglich führen, sich zu consolidiren, namentlich sich mehr zu bestimmen und dadurch die Bürgschaft ihrer Dauer zu gewähren. Dann erst wird der Zeitpunkt eingetreten sein nach Ansicht der Staats-Regierung, die durchgreifende gesetzliche Regulirung ihrer Verhältnisse vielleicht durch Ertheilung von Corporationsrechten in Erwägung zu ziehen. Bis jetzt zeigen sie noch ein solches Schwanken und solche Unbestimmtheit in Bezug auf die eigenen Fundamentalsätze, daß nach unserer Ueberzeugung die angedeuteten Schritte noch nicht erfolgen können. Hierdurch ist die Anwendung des Vereinsgesetzes auf sie gerechtfertigt, welches aber, wie der Herr Minister des Innern gesagt hat, in der schonendsten und rücksichtsvollsten Weise, die sie in Anspruch zu nehmen das Recht haben, stattfinden wird.

Mein Ministerium berührt speciell die Frage des Unterrichts. Da ist es unzweifelhaft, daß, was den gemeinen Schul-Unterricht betrifft, auch diese Gemeinschaften den allgemeinen Staatsgesetzen unterliegen, daß also die Frage des Privat-Unterrichtes, die Frage über Errichtung von Schulen in diesen Gemeinschaften den Bestimmungen unterliegt, die nach Art. 112. der Verfassungs-Urkunde, als aus früherer Zeit her bestehend, in der Gegenwart maaßgebend sind. Sollte ein neues Unterrichts-Gesetz gegeben werden, so würde es kaum möglich seyn, in dieser Beziehung andere Grundsätze anzunehmen; denn das Aufsichtsrecht des Staates hat die Verfassungs-Urkunde selbst in den betreffenden Paragraphen vorbehalten. Anders verhält es sich, und es ist dies allein der streitige und ein sehr bedenklicher Punkt, mit dem religiösen Unterricht der Jugend. Zwei Rechte nehmen in dieser Beziehung die Dissidenten-Gemeinden in Anspruch, erstens den religiösen Unterricht durch ihre Vorsteher, Redner, Geistliche oder wie man sie nennen will, ertheilen lassen zu dürfen, und zweitens, ihre Kinder fern halten zu dürfen von dem religiösen Unterricht in den öffentlichen Schulen. Beides wurde früher ihnen bestritten; man glaubte, ihre Religionslehrer nach früheren gesetzlichen Bestimmungen als Privatlehrer ansehen und einer Prüfung unterwerfen zu müssen. Diese Bestimmung mußte schon in ihrer Ausführung zu Verwickelungen Veranlassung geben, da manche von diesen Religionslehrern früher bereits ein solches Examen bestanden hatten. Nach sorgfältiger Prüfung habe ich, hat die Staats-Regierung sich davon überzeugt, daß die Anwendung jener früheren Vorschriften auf den vorliegenden Fall nicht zulässig ist, daß vielmehr der Religions-Unterricht der Jugend in den Dissidenten-Gemeinden ein wesentliches Stück der freien Religions-Uebung bildet, welche nach Art. 12. der Verfassungs-Urkunde gewährleistet ist, so daß also fortan den Religionslehrern dieser Dissidenten-Gemeinden Nichts im Wege steht, diesen Unterricht zu ertheilen.

Ebenso sind wir zu der Ueberzeugung gekommen, daß irgend welcher Zwang zur Theilnahme an dem Religions-Unterricht in der öffentlichen Schule nicht stattfinden darf. Eine bekannte Stelle unseres Allgemeinen Landrechts verordnet, daß die Kinder solcher Eltern, die einer andern Religionspartei angehören, zur Theilnahme an dem öffentlichen Religions-Unterricht nicht genöthigt werden sollen. Man hat früher geglaubt, die Anwendung dieser gesetzlichen Bestimmung auf den vorliegenden Fall ablehnen zu können. Ich bin überzeugt, daß auch hier diese altpreußische Bestimmung Anwendung finden muß, daß man kein Recht hat, die Kinder zu nöthigen, sei es an dem Religions-Unterrichte in der Schule, sei es an dem der Geistlichen der Landeskirche Theil zu nehmen, vorausgesetzt natürlich — wie es auch das Landrecht ausdrücklich sagt — daß ein anderweitiger Religions-Unterricht nachgewiesen ist. Für einen solchen aber muß, wie ich schon vorher gesagt habe, der Religions-Unterricht der Geistlichen der Dissidenten gelten. Dieß ist nach unserer Ueberzeugung die gesetzliche Lage der Sache, und nach dem Gesetz soll und muß verfahren werden.

Daß der Erfolg im Interesse des Staats ein bedenklicher sei, soll hier nicht verschwiegen werden. Diese Frage ist von der Regierung auch bestimmt und klar ins Auge gefaßt worden. Es ergiebt sich daraus das sonderbare, fast widersprechende Resultat, daß, während der Staat darauf dringt und dafür sorgt, daß die gesammte Jugend, also namentlich auch die Jugend dieser Dissidenten-Gemeinden Lesen, Schreiben und Rechnen, und was noch sonst zum Elementar-Unterricht gehört, auf das Sorgfältigste und Beste erlernt, er den Religions-Unterricht und die damit so nahe verknüpfte Sittenlehre ganz ignorirt. Welchen Unterricht die Kinder darin erhalten, darum bekümmert er sich gar nicht, so daß also der Fall eintreten kann, daß die zehn Gebote, diese Fundamentalsätze jeder sittlich-bürgerlichen Gemeinschaft: Du sollst nicht stehlen; du sollst nicht tödten; du sollst den Namen deines Gottes nicht mißbrauchen u. s. w. — bei vielen dieser Dissidenten-Gemeinden ist selbst das Bekenntniß des lebendigen persönlichen Gottes sehr in Zweifel gestellt — den Kindern vielleicht niemals vorgehalten werden. Indessen das fällt nicht auf unsern Kopf, sondern auf den Kopf derer, die von Gottes und Rechts wegen die Erziehung dieser Kinder zu leiten haben, und die selbst gewissenhaft urtheilen mögen, ob sie den jedenfalls auf mehr als tausendjährigen Grundlagen beruhenden Religions-Unterricht der öffentlichen Schule, oder den wahrscheinlich nur sehr dürftigen ihrer Religionslehrer ihren Kindern ertheilen lassen wollen. In der That empfiehlt sich aber dieses Resultat nicht bloß durch seine Gesetzlichkeit, sondern auch durch seine Zweckmäßigkeit. Ein anderes Verfahren enthält einen innern Widerspruch. Was kann die Schule ausrichten, wenn sie sich im Kampfe mit der Familie befindet, wenn den Kindern das, was sie in der Schule hören, im Hause als unwahr, als thörichter Aberglaube u. s. w. dargestellt wird.

Es ist die große Aufgabe der beiden christlichen Kirchen, wie es ja ihr Bekenntniß sagt, daß Verirrte zu suchen, nicht durch Zwangsmaaßregeln, sondern auf dem Wege der suchenden Liebe, auf dem Wege der Ueberzeugung, durch Lehre und Beispiel das wieder zu gewinnen, was ihnen verloren war."

Das wird als außer aller Bestreitung liegend anerkannt werden müssen, das die hier niedergelegten Auffassungen und Beschlüsse nur eine consequente, sich von jeder Deutelei und jedem Hintergedanken fernhaltende Ausführung der zu Recht bestehenden gesetzlichen Bestimmungen sind, wie solche Pflicht der Regierung war. Die Gewährung des formellen Rechts kann der Preußische Staat auch denjenigen seiner Unterthanen nicht versagen, welche sich in ihren religiösen Ueberzeugungen im Widerspruch mit den begründeten Traditionen und Besitzthümern der Nation befinden; auf welcher Seite die Staats-Regierung Wahrheit und Gewißheit des endlichen Sieges erblickt, kann nicht zweifelhaft sein; dieselbe darf daher auch das einsichtige Eingehen der öffentlichen Meinung auf das Verständniß eines hergestellten Rechtszustandes und der denselben bedingenden Motive erwarten.

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin 1859. Mittwoch den 13. April. № 30.

Warnung vor der Civil-Ehe.*)

Der Verfasser dieser Warnung hat kurz vor dem jetzigen Landtage ein Programm für 1859 veröffentlicht, in welchem er von der Vergangenheit der jetzt leitenden Preußischen Staatsmänner aus in ihre Zukunft blickte. Das Programm berührte auch das Gebiet der Ehe, und hob hervor, daß der jetzige Cult-Minister, Herr von Bethmann, als Vorsitzender des Kirchentages von 1854 und mit ihm der gesammte Kirchentag „die Staats-Regierungen des evangelischen Deutschlands ersucht hat, die Wiederherstellung des Eherechts auf der ursprünglichen Grundlage evangelischer Ordnung, mithin die Aufhebung aller andern Scheidungsgründe, als der mit dem Worte Gottes und den Grundsätzen der Reformation vereinbaren, einzuleiten und mit höchstem Nachdrucke zu fördern."

Die Erfüllung liegt nun dem Anfange nach vor uns.

Der Ober-Consistorial-Rath Dr. Richter ist in das Cultministerium eingetreten, seit Herr von Bethmann es übernommen hat. Er war in demselben schon thätig, als in der ersten „neuen Aera", der von 1848, der damalige Cultminister, Graf Schwerin, die „Democratisirung" der Kirche einleitete. Jetzt hat Dr. Richter in seinen gedruckten Abhandlungen nachzuweisen versucht, daß „die Theorie der Reformation über die Ehescheidung in sich nicht einiger gewesen ist, als die Theorien unserer Zeit, und daß sie sogar auch das Preußische Landrecht in sich getragen habe." Damit verschwinden die ursprünglichen Grundlagen evangelischer Ordnung und die Grundsätze der Reformation, welche Herr von Bethmann und der Kirchentag von 1854 geltend gemacht haben, und folglich auch der „höchste (ja aller) Nachdruck" ihrer Mahnung an die Staaten. Und das von ihnen angerufene Wort Gottes, die nach protestantischen Grundsätzen clara et sufficiens scriptura, versagt ebenfalls. Es ist in der heiligen Schrift nach dem Erlaß des Ober-Kirchenraths vom 15. Februar 1859 für die Ehe kein Gesetz, sondern nur ein ethisches „Princip" vorhanden. Wie biegsam dieses Princip ist und wie leicht es in der Praxis sich handhaben läßt, das hat schon wenige Tage nach dessen Aufstellung die Erfahrung gelehrt. Ein General-Superintendent wird auf einen Sonntag vom Amte suspendirt, damit, der Entscheidung des betreffenden Consistoriums zuwider, ein Ehemann anderweit aufgeboten werde, der (dem Vernehmen nach auf Grund seiner eigenen unüberwindlichen Abneigung) von seiner noch lebenden Frau geschieden und für den schuldigen Theil erklärt worden ist. Und gleichzeitig wird ausgesprochen, daß die Consistorien zwar selbstständig erkennen sollen, wenn sie Trauungen Geschiedener erlauben, aber nicht erkennen, sondern an den Ober-Kirchenrath berichten sollen, wenn sie Trauungen Geschiedener versagen wollen. Zulassung der Einsegnung ehebrecherischer Verbindungen ist hiernach kein Uebel, welches besondere Vorkehrungen nöthig macht. Aber um solchen Geschiedenen den Weg zur neuen Ehe zu ebenen wird die Competenz der Consistorien (— in Ehesachen, um derentwillen sie im Reformations-Zeitalter entstanden sind! —) durchbrochen und in ganz ungewöhnlicher Weise die erste Instanz in die letzte verlegt.

Es ist schwer erklärlich, wie ein „ethisches Princip", welches dem heutigen liberalen Zeitgeiste so gefällig entgegenkommt, die Jünger zu dem Einwurfe veranlassen konnte, „Stehet die Sache eines Mannes mit seinem Weibe also, so ist es nicht gut ehelich werden", und wie darauf der Herr, statt ihnen das „ethische Princip", welches sie so schroff mißverstanden, in seinem laxen und bequemen Sinne zu erklären, sie auf die wunderbare und geheimnißvolle Gnade hinweisen konnte, welche Gott in die Ehe gelegt hat: „das Wort fasset nicht Jedermann, sondern denen es gegeben ist."

Der Entwurf des Ehescheidungsgesetzes von 1857 ist, nachdem der Herr Justiz-Minister ihn eingebracht und Schritt vor Schritt vertheidigt hatte, von den Evangelischen im Abgeordnetenhause nicht abgelehnt, sondern im Wesentlichen von einer Mehrheit derselben, ebenso wie zwei Jahre vorher der damalige Entwurf vom Herrenhause, angenommen worden. Er fiel dennoch, indeß nur, weil die Katholiken dagegen stimmten, und zwar deshalb dagegen stimmten, weil sie an dem Stehenbleiben der Ehescheidung überhaupt sich stießen, obschon der Entwurf die Ehescheidung nicht ausdehnte, sondern beschränkte, und weil sie die bischöfliche Gerichtsbarkeit in Ehesachen durch ihr Nein! erringen wollten. Nur so kam die Mehrheit gegen den Ent-

*) Dieser Aufsatz ist von dem verehrten Herrn Verfasser zugleich für die Ev. K. Z. und die Neue Preuß. Z. geschrieben und beiden gleichzeitig zugesandt worden. Daß die täglich erscheinende N. Preuß. Z. uns im Abdrucke zuvorgekommen, kann uns bei der Verschiedenheit des Leserkreises beider Blätter und der hohen Wichtigkeit der Sache und dieser ihrer Behandlung von der Aufnahme nicht abhalten.

Anm. der Red.

wurf zu Stande. Es hatte also der Sache nach, so weit es auf Beschränkung der Ehescheidung ankam, das im Detail durch Mehrheiten votirte Gesetz auch im Ganzen die Mehrheit des Hauses für sich.

Das so gewonnene Terrain giebt derjenige Entwurf auf, den der Herr Justiz-Minister und Herr von Bethmann jetzt vorgelegt haben.

Die wichtigsten Bestimmungen des Entwurfes von 1857 sind in dem neuen nicht enthalten, nämlich die einstweilige Trennung von Tisch und Bett, als Mittel der Aufrechthaltung der Ehe, das dreijährige Eheverbot für den schuldigen Theil, und das Recht des Staatsanwalts gegen unbegründete Ehescheidungen die Obergerichte und das Ober-Tribunal anzurufen. Herr Wenzel, bekanntlich ein entschiedener Gegner der damaligen Ehereform, und als Obergerichts-Präsident vertraut mit der Praxis des Eherechts, sagte treffend in der Sitzung des Unterhauses vom 23. Februar 1857:

„Wenn Sie drei Punkte aus dem Gesetz herausbringen: die Trennung von Tisch und Bett, das tempus clausum (das eben erwähnte Eheverbot) und die Rechtsmittel des Staatsanwalts, so wird man sagen können: es ist viel Aufregung um Nichts gewesen. Der Zustand im Lande wird sich dann wenig oder gar nicht ändern."

Auf dieses „Wenig oder Nichts" also ist der „höchste Nachdruck" zusammengeschrumpft, zu welchem Herr von Bethmann mit der ganzen Autorität des Kirchentages die Regierungen aufgefordert hat. Von „ursprünglichen Grundlagen evangelischer Ordnung, vom Worte Gottes und von den Grundsätzen der Reformation", als der eigentlichen Kraft jenes Nachdruckes, ist keine Rede mehr, seit Herr von Bethmann selbst Cultminister geworden ist und seit der Ober-Kirchenrath in dem Worte Gottes statt eines göttlichen Gesetzes nur noch ein „Princip" findet, dessen Elasticität gegen die Einflüsse des Windes und Wetters in Staat und Kirche sicher zu stellen kein Versuch, so viel erhellet, gemacht wird.

Herr von Bethmann ist aber noch weiter zurückgewichen.

Der 1857 votirte Entwurf verbot die so äußerst anstößigen Dispensationen, welche dem wegen seines eigenen Ehebruchs geschiedenen Theil die Ehe mit dem Theilnehmer an diesem Ehebruche erlauben, also recht eigentlich den von den Gerichten förmlichst festgestellten Ehebruch sanctioniren. Diese Dispensationen läßt der jetzige Entwurf unberührt stehen. Auch bleibt nach dem neuen Entwurf Raserei und Wahnsinn ein Scheidungsgrund, obschon das Unterhaus von 1857 diesen Grund verworfen hatte.

„Denken Sie Sich" — sagte damals ein Abgeordneter — „den Fall, wo die wahnsinnige Frau nach der Scheidung in derselben Wohnung mit dem von ihr geschiedenen Mann bleibt (wie dieß, da die Verpflegung diesem auch nach der Scheidung obliegt, bei Unvermögenden oft unvermeidlich ist), welche Verhältnisse sich da entwickeln können: ein Mann mit zwei Frauen — lichte Zwischenräume — Fortsetzung des ehelichen Umganges in diesen lichten Zwischenräumen. Sie haben hier alle Greuel der Polygamie vor sich. Denken Sie Sich, wie vor der Scheidung, wenn Geisteskrankheit ein Grund ist vom Ehebande loszukommen, die anfangende Krankheit von dem andern Theile genährt und wie nach der Scheidung den Heilversuchen entgegengewirkt werden kann. Es giebt nichts grausameres — das Wort grausam reicht nicht aus" (— und doch spricht man von Milde —) „als ein solches Eherecht angewendet auf den Fall, wo der geisteskranke Ehegatte in lichten Zwischenräumen erfährt, daß ein anderer seine Stelle eingenommen hat" (— der entsetzlichen Gewissens-Verwirrung und ihrer Qualen nicht zu gedenken —) „Denken Sie ferner an alle Autoritäten; selbst der Code Napoleon, der keine kirchliche Grundlage hat, weiß nichts von diesem Scheidungsgrunde, und in der ganzen Christenheit ist er fast unbekannt." Und der damalige Cultminister setzte hinzu: „Ein Mann in hervorragender Stellung" (— dem Vernehmen nach ein höherer Geistlicher —) „wurde von seiner Frau auf Grund nachgewiesenen Wahnsinns geschieden: er heirathete demnächst seine Schwägerin, die in dem Hause ihrer Schwester als Hausgenossin gelebt hatte. Die geschiedene Frau wurde wieder hergestellt und das Verhältniß kehrte sich nun dergestalt um, daß sie bei ihrer Schwester, der jetzigen Frau ihres Mannes, als Hausgenossin Aufnahme fand. Ich hielt früher diesen Fall für eine besondere Ausnahme. Aus den Berichten der Consistorien über diesen Gegenstand habe ich aber ersehen, daß dergleichen Fälle mit ziemlich denselben Specialitäten der Wiederverheirathung mit der Schwester der wegen Wahnsinns geschiedenen Frau — neben andern nicht minder schlimmen — fast in allen unsern Provinzen häufig vorgekommen sind."

So sprach man damals. Jetzt ist die Strömung der Zeit eine andere.

Und sofort kommt die Dehnbarkeit des „Princips" auch auf dem kirchlichen Gebiete zu Hilfe. Nur „in der Regel" soll „Verschuldung" — nach dem oben erwähnten Erlaß des Ober-Kirchenraths — als Scheidungsgrund erforderlich sein; für „ganz besondere Fälle" wird auch „Unglück, Krankheit des Leibes oder der Seele" als „zulässiger Nothbehelf" in Aussicht gestellt. Das „Princip" scheint hiernach völlig zu zerfließen in die jeweilige Discretion der Behörde, und in die mannichfachen Einflüsse, denen nach der Natur der Sache und nach der Erfahrung, jede solche Discretion ausgesetzt ist. Man wird künftig die Frage, ob eine kirchliche Trauung zulässig, in Ermangelung jeder objectiven Norm, nur aus genauer Kenntniß der momentanen Stimmung des Ober-Kirchenraths und der momentanen Privatmeinungen und Privatrichtungen seiner Mitglieder beantworten können.

Es ist nicht zu verwundern, wenn Herr Drummond, Mitglied des englischen Unterhauses, der einen Theil unserer Verhandlungen von 1857 in einer Uebersetzung den Engländern zugänglich gemacht hat, zu dem Resultate kommt, in Preußen gebe es keine Ehe. Wäre die Kirche nicht erwacht und wäre man auf der Bahn der auf das Landrecht gegründeten Praxis conse-

quent weiter vorgeschritten — was wesentlich durch das Erwachen der Kirche verhindert worden ist — so würden wir diesem Extrem sehr nahe gekommen sein.

Milde und liebreich ist Gottes Wort und Gesetz, — sein ganzer Inhalt ist nichts als Liebe. Und dieser Inhalt offenbart sich reichlich auch in dem Gottes-Worte, welches die Ehe begründet und heiligt und ihr Gesetz ihr gegeben hat. Hart dagegen, unbarmherzig und grausam ist der Zeitgeist, der gegen dieses Gesetz sich erhebt und die Ehe auflockert, — hart, unbarmherzig und grausam überhaupt, besonders hart, unbarmherzig und grausam aber gegen das weibliche Geschlecht, dessen heiliges Besitzthum die christliche Unauflöslichkeit der Ehe ist.

Was in dieser Beziehung oben hinsichtlich des Scheidungsgrundes des Wahnsinns nachgewiesen worden, das gilt eben so von allen andern Satzungen, welche die Ehescheidung von der Willkühr und Laune der Ehegatten oder eines derselben abhängig machen und dadurch den gegen die Ehe gerichteten Gelüsten und Freveln den wirksamsten Köder vorhalten. Sie stellen das heiligste Band unter Menschen und besonders den Antheil der Frau an diesem Bande außerhalb des Rechtsschutzes und setzen den Ehegatten, der die Ehe aufrecht halten will, einem Zwange und Mißhandlungen von Seiten des andern durch das schlaffe Eherecht selbst verführten Theils aus, gegen welche, bei der intimen Natur des ehelichen Verhältnisses, obrigkeitliche Hilfe unmöglich ist.

Der Ober-Kirchenrath beruft sich in seinem Erlaß, um die Wiederverheirathung des schuldigen bei Lebzeiten des andern Theils als zulässig zu empfehlen, auf das „zerstoßene Rohr," das nicht zerbrochen, und auf den „glimmenden Docht," der nicht ausgelöscht werden soll. Aber nichts kann wohl das Fünklein im Gewissen sicherer auslöschen, nichts kann den schwachen guten Vorsatz völliger brechen, als die Aussicht auf den kirchlichen Segen über den Ehebruch und als dieser Mißbrauch des kirchlichen Segens selbst. Und wenn nun nach der Einsegnung des Ehebruchs das Gewissen des Ehebrechers mit seinen Qualen dennoch erwacht? „Da siehe Du zu! Was geht das mich an?" antwortet ihm das milde Eherecht im Namen des ethischen Princips. —

Die Hauptsache bleibe, sagt der Ober-Kirchenrath weiter, daß „die Kirche das Ihrige thue, in die Herzen ihrer Glieder den Gehorsam gegen die göttlichen Gebote einzupflanzen." Dieß kann sie jedoch nicht wirksamer thun, als dadurch, daß sie selbst diesen Geboten gehorsam ist, und nicht wirksamer verhindern, als dadurch, daß sie selbst sich darüber hinwegsetzt.

Aber, je weniger der unter der Strömung der neuen Zeit auf ein so winziges Maaß geschwundene Entwurf und das an die Stelle des göttlichen Gesetzes getretene ethische Princip gewährt, desto mahnender und dringender tritt nun die Pflicht der Kirche wieder hervor, die heilige Pflicht, Zeugniß abzulegen und sich rein zu halten von der Befleckung durch Einsegnung des Ehebruchs.

Was bisher erreicht worden in der Sache der Reform, ist im Wesentlichen der Treue und Gewissenhaftigkeit der Pfarrgeistlichkeit zu danken. Diese Erfahrung sollte dieselbe zu immer entschiedenerer und ausnahmsloserer Pflichterfüllung ermuthigen. Das gerechte Werk des Königs, nämlich die Verordnung, nach welcher Zwang gegen die pflichtgetreuen Trauungsverweigerer nicht stattfindet, ist, was dankbar und durch die That erkannt werden muß, von Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen-Regenten unter dem 10. Februar 1859 ausdrücklich bestätigt worden.

Es war dies doppelt nöthig, da der Ober-Kirchenrath auf dem Gebiete der Ehescheidung kein göttliches Gesetz mehr anerkennt, welches er aufrecht halten, sondern nur noch ein elastisches „Princip", welches er nach jeweiliger Discretion anzuwenden hat.

Besonders aber liegt es als heilige Pflicht dem evangelischen Kirchentage ob, das gute Werk, welches er 1854 mit seinem damaligen Präsidenten begonnen hat, jetzt eben diesem Präsidenten gegenüber nicht liegen zu lassen, sondern mit neuem Eifer wieder aufzunehmen, und sein damaliges gesegnetes, jetzt neuerdings so hochwichtiges, Zeugniß mit verstärkter Energie durch ganz Deutschland ertönen zu lassen. Denn nicht von einem bloß Preußischen, sondern von einem Deutschen Nothstande handelt es sich, ja! von einem schweren Nothstande der Gesammtheit der evangelischen Staaten und Kirchen in der ganzen Welt.

Und doch, so hochwichtig die Reform des erschlafften Ehescheidungsrechtes auch ist, — sie verschwindet fast vor der ungleich schlimmern Gefahr, welche das Vaterland jetzt bedroht. Warnung vor der Civil-Ehe ist das, worauf es, als auf das brennende Bedürfniß des Moments, jetzt ankommt. So enorm häufig die Ehescheidungen bei uns auch sind, — unmittelbar wird doch von den vierzehn bis funfzehn Millionen Seelen, welche Preußen ohne die Rheinprovinz zählt, nur ein sehr kleiner Bruchtheil davon berührt. Aber allen diesen vierzehn bis funfzehn Millionen, Katholiken wie Evangelischen, wird die Civil-Ehe, zur beliebigen Auswahl neben der kirchlichen Ehe von demselben Gesetzentwurfe angeboten, der die Ehescheidungs-Reform bis auf Wenig oder Nichts aufgiebt.

Zur beliebigen Auswahl sagen wir; denn das Erforderniß des Entwurfs, daß die Brautleute erklären müssen, die priesterliche Trauung „nicht in Anspruch nehmen zu können" ist keine Beschränkung des Beliebens, wie dies Herr von Bethmann im Unterhause auch ausdrücklich anerkannt hat. Die Erklärung des Nichtkönnens schließt kein noch so frivoles Motiv der Laune oder Convenienz aus; eine Erörterung der Motive findet der Natur der Sache nach nicht statt. Die Commission des Unterhauses hat daher wohl gethan, wenn sie diese nur für Unkundige undurchsichtige Verkleidung dem Entwurfe ausgezogen und die beliebige Auswahl nackt ins Licht gestellt hat. Wen diese Verkleidung etwa getäuscht haben würde über die drohende Gefahr, dem steht sie nun in ihrem wahren Umfange vor Augen.

Es giebt wohl kaum eine Institution, die so in die An-

schauungen und Sitten unseres Volkes — jedes Weibes, jedes Kindes — übergegangen und damit verwoben ist, als die Nothwendigkeit der kirchlichen Einsegnung der Ehe. Die Masse der Bevölkerung — Evangelische und Katholiken ohne Unterschied — hat keine Ahnung davon, daß die Ehe anders entstehen könnte; sie würde eine anders als kirchlich eingegangene Ehe überhaupt nicht als Ehe ansehen. Diese Institution ist, wie keine andere, verknüpft mit den zartesten, innigsten und zugleich allgemein verbreitetsten Empfindungen und Gefühlen aller Stände, vom Könige bis zum Bettler. Vor aller Reflexion fühlt man sich verletzt und empört durch den Gedanken einer Copulation vor dem Kreisrichter. Das weibliche Geschlecht namentlich schaudert davor zurück. Der Nachweis, daß an sich, in abstracto, die Civil-Ehe unverfänglich sei, ist diesem tiefinnerlichen Volksbewußtsein gegenüber ohne Bedeutung. Sie ist auch nur dann unverfänglich unter Christen, wenn und in so weit die kirchliche Einsegnung, kraft der christlichen Sitte oder des Gesetzes, hinzutritt, sonst ist sie eine Profanirung der Ehe. Es kommt aber auch nicht darauf an, was die Civil-Ehe an sich ist, sondern darauf, wie sie zu unserm Vaterlande und zu unserer Zeit sich verhält, was sie für Preußen, für Deutschland ist. Selbst mit Vorurtheilen geht der echte Staatsmann nicht leichtsinnig um. Starke Vorurtheile deuten auf mächtige Wahrheiten hin, die ihnen zum Grunde liegen. „Das Vorurtheil ist die Knechtsgestalt, in welcher die zartesten, die fruchtbarsten, die tiefsinnigsten Wahrheiten in der Masse des Volks leben. Reißen wir das Vorurtheil aus, so werden diese edlen Pflanzen mit ausgejätet." Der allgemeine Widerwille gegen die Civil-Ehe ist aber auch keineswegs ein Vorurtheil, sondern das legitime Erzeugniß einer gesunden, practischen und volksthümlichen Anschauung, die viel mehr Wahrheit und Realität in sich hat, als die Abstractionen der Juristen über Trennung der Kirche vom Staate. In dem fast ausnahmslosen Volksbewußtsein: nur die kirchlich eingesegnete Ehe sei eine wahre Ehe, verkörpert sich die Durchdrungenheit des christlichen Volkes von dem unendlichen nach allen Seiten hin in Staat und Kirche ausströmenden Segen der christlichen Ehe.

„Ist die Sitte so stark" — so wird man sich vielleicht zu beruhigen suchen — „nun, so wird die bloße Freigebung der Civil-Ehe sie nicht erschüttern."

Und man muß zugestehen, die Sitte wird wahrscheinlich noch lange die kirchliche Ehe, gegen das Gesetz, als Regel aufrecht halten. Jedenfalls aber stürmt das Gesetz, wie ein gewaltiger Mauerbrecher, an gegen die Sitte. Und man erwäge wohl, unter welchen Umständen dieses Sturmlaufen eintritt, wie sehr es gerade unter diesen Umständen die Fundamente der Sitte erschüttern muß. Es kommen dabei zunächst die Motive des Gesetzes in Betracht.

Herr von Bethmann sagt bei Vorlegung seines Entwurfes, es handle sich dabei „um Ausführung eines wichtigen Artikels unseres Staatsgrundgesetzes." Wir sehen uns also auch hier, wie in so vielen andern Beziehungen um zehn Jahre zurück versetzt, aus 1859 in 1849, in die Zeit, wo Herr von Bethmann seine und unsere „heilige Verpflichtung" proclamirte „auf Ausscheidung" — wir citiren seine öffentlich ausgesprochenen Worte — „dessen, was den Keim des Verderbens in sich trägt, aus dem Verfassungsgesetz" — er nannte es damals nicht „Staatsgrundgesetz" — „hinzuarbeiten". Damals, als Herr von Bethmann noch in unsern Reihen kämpfte, war ein Haupt-Inhalt unsres Kampfes der Widerstand gegen die Civil-Ehe, und wir begrüßten es dankbar als einen unsrer Hauptsiege, daß der damalige die Civil-Ehe einführende Verfassungs-Artikel gestrichen und die Frage durch den jetzigen substituirten Artikel der Special-Gesetzgebung überwiesen wurde. Wir gedachten unsrer Pflicht, die Verfassungs-Urkunde zu reinigen von den bösen Flecken von 1848, der heiligen Pflicht, die Seine Majestät der König in der feierlichen Stunde des Eides auf die Verfassung seinen Landtagen so nachdrücklich an's Herz gelegt hat. Wir hofften, in dieser wie in so vielen andern Beziehungen — mit Recht, wie die Erfahrung vor zehn Jahren gelehrt hat, — Rückkehr zur Besonnenheit, zu den alten Grundlagen Preußens, zum deutschen Recht und zum Christenthum.

Und warum nun dieser gefährliche Rückschritt? Man will — so sagt uns Herr von Bethmann — zwei Klassen von Menschen befriedigen, erstlich diejenigen, welche Ehen eingehen wollen, welche die Kirche für ehebrecherisch erklärt, und zweitens die Dissidenten, also zwei Klassen, welche zusammen genommen einen ganz kleinen, der Zahl nach fast verschwindenden Bruchtheil der Nation bilden, die erste Klasse zum allergrößesten Theil aus dem sittlich versunkensten Theil der Hefe des Volks bestehend, und die andern aus Abtrünnigen, die, so weit ihr Charakter erkennbar ist, fast durchgängig die Grundlehren des Christenthums verleugnen, den Atheismus aber unter sich dulden und pflegen. Solche Menschen zufrieden zu stellen soll eine Fundamental-Institution, an welcher 14 bis 15 Millonen Preußen mit ihren intimsten Ueberzeugungen und Gefühlen hangen, — die Nothwendigkeit der kirchlichen Trauung, — aufgehoben werden.

Herr von Bethmann beruft sich auf das „freie England"; aber er sagt nicht, daß es dort nicht Ehebrecher und „Freie" sind, deren Bedürfniß die Zulässigkeit der Civil-Ehe befriedigt, sondern, — unter einem staatlichen Eherecht, welches viel strenger ist, als die strengsten Forderungen der deutschen evangelischen Kirche — die, vielleicht größere, Hälfte der gesammten Bevölkerung, alle Dissenter — (die Katholiken eingeschlossen) — in denen ein großer, vielleicht der größeste Theil der Energie des christlichen und kirchlichen Lebens von England sich darstellt.

(Schluß folgt.)

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Sonnabend den 16. April. № 31.

Warnung vor der Civil-Ehe.

(Schluß.)

Aber noch mehr. Das angebliche Bedürfniß derer, welche die Kirche Ehebrecher nennt, und der „Freien" ist gar nicht vorhanden. Sie haben nur ihren Austritt aus der Kirche zu erklären, so steht ihnen schon jetzt die Civil-Ehe offen, und sie können in dieser Form jede landrechtlich erlaubte Ehe eingehen. Also — nicht einmal die kleine Zahl der Ehebrecher (im kirchlichen Sinne) und der Dissidenten, sondern nur die noch viel kleinere Zahl derjenigen Glieder dieser beiden Klassen, welche gleichzeitig der Kirche angehören und doch ihre Lehre und Zucht mit Füßen treten wollen, ist es, denen die Nothwendigkeit der kirchlichen Trauung aufgeopfert werden soll.

Man möchte unter dieser seltsamen Kategorie von sich selbst so gröblich widersprechenden Menschen, die durchaus scheinen wollen was sie wesentlich nicht sind, nämlich Glieder der Kirche, die „Heuchler" suchen, deren „Entlarvung" höchsten Orts empfohlen worden ist.

Die Motive des Entwurfs verrücken den wahren Gesichtspunkt, wenn sie sagen, man dürfe Menschen, die kirchenwidrige Ehen eingehen wollen, nicht aus der Kirche verstoßen. Niemand verstößt sie aus der Kirche, sondern sie selbst verlassen freiwillig die Kirche, wenn sie um der kirchenwidrigen Ehen willen austreten.

Und wenn Herr von Bethmann sagt, der Staat könne nicht gelten lassen, daß den Verbindungen, welche die Kirche für ehebrecherisch erklärt, ein „Makel aufgedrückt" werde, so ist zu erwidern, daß ein kirchlicher Makel — und nur von einem solchen ist die Rede — diesen Verbindungen mit Recht aufgedrückt wird und aufgedrückt werden muß.

Ein Gesetz, eigens in der Absicht gemacht, diesen kirchlichen Makel auszuwischen, ist ein feindseliger Act gegen die Kirche, deren Freiheit, (von der Herr von Bethmann in derselben Rede spricht) dadurch auf ihrem eigensten Gebiete der kirchlichen Zucht verletzt wird.

Endlich kann man sich, leider! auch nicht auf die Strenge der Kirche berufen, die mit den Ueberzeugungen vieler ihrer sonst treuen Glieder streite, da das „ethische Princip", wie es von dem Ober-Kirchenrathe aufgefaßt und gehandhabt wird, kaum die äußersten Fälle widerkirchlicher Ehen als solche gelten läßt. Also den ärgsten Scandalen, und nur diesen, soll der Weg bequem gemacht werden.

Darauf reducirt sich sonach der angebliche Conflict zwischen Kirche und Staat, auf den Conflict des Staats mit denen, die offenbar und anerkannt kirchenwidrige Ehen eingehen wollen, während sie in der Kirche bleiben. Es soll ein beklagenswerther Conflict sein, daß der Staat Ehen erlaubt, welche die Kirche nach der laxesten Auffassung des göttlichen Wortes ihren Gliedern verbietet, und daß daher zu solchen kirchenwidrigen Ehen nur außer der Kirche, nicht in der Kirche zu gelangen ist.

Das selbstständige Lebensgesetz des Staats — wie Herr von Bethmann sich ausdrückt — soll es erfordern, nicht nur die Befriedigung solcher Gelüste überhaupt, sondern deren Befriedigung innerhalb der Kirche zu gewähren.

Derselbe vermeintliche Conflict besteht — und zwar in viel größerm Umfange — zwischen dem Staat und der römischen Kirche in Frankreich, in der Rheinprovinz und in den sieben östlichen Provinzen des Preußischen Staats seit mehr als einem halben Jahrhundert. Schon unsre Proceß-Ordnung schreibt vor, ohne daß jemals irgend Jemand daran Anstoß genommen hat, daß scheidungslustigen Katholiken von Gerichtswegen bekannt zu machen sei, die kirchliche Trauung einer andern Ehe werde ihnen von Staatswegen nicht garantirt. Wer die Selbstständigkeit der evangelischen Kirche im Munde führt, sollte doch Bedenken tragen, diejenige Freiheit der evangelischen Kirche unerträglich zu finden, welche unser Landesgesetz und selbst Herr von Bethmann der römischen Kirche — mit einer schmeichelhaften Aeußerung über ihre mehr als tausendjährige rechtliche Organisation" — in seiner Rede vom 17. Februar 1859 willig zugesteht. Ist die Freiheit der evangelischen Kirche, die auf das ewige Wort gegründet ist, minder unanstößig und minder heilig? Sollte diese Freiheit von dem evangelischen Preußen nicht mindestens eben so willig anerkannt werden, als die gleiche Freiheit der römischen Kirche?

Herr von Bethmann hat bei Einführung seines Entwurfs in das Unterhaus kein Wort der Anerkennung für die Pflichttreue der evangelischen Pfarrer, welche für die Ehe durch die That, nämlich durch Verweigerung der Einsegnung des Ehebruchs, gezeugt haben. Beredet, gedrängt und bedroht von ihren kirchlichen Obern, — die ihnen vielmehr Vertretung nach oben und Leitung schuldig waren, — haben sie dennoch viele Jahre

lang, während ihr Amt und Brod gefährdet war, der Entweihung des kirchlichen Segens, so viel an ihnen war, tapfer widerstanden. Und ihr gutes Werk ist dadurch gesegnet worden, daß durch sie die Aufmerksamkeit der schlafenden Kirche und des schlafenden Staates für die Greuel erst geweckt worden ist, in welche die landrechtliche Praxis sich verlief. Herr von Bethmann selbst hat mit dem gesammten Kirchentage die heilige Pflicht des evangelischen Pfarramts ihnen laut und mahnend in das Gewissen gerufen. 1859 aber weiß er ihren pflichtmäßigen und gesegneten Kampf für die christliche Ehe und das christliche Haus, für den christlichen Staat und für die christliche Kirche nur noch als „Anarchie", vom Könige geduldet aus „Nachsicht gegen das Gewissen einzelner Geistlichen", zu characterisiren. Daß die Trauungsweigerungen nur eine Reaction des Rechts und der Pflicht der Kirche waren gegen diejenige grundstürzende Anarchie, kraft welcher das Pfarramt und die kirchlichen Obern unausgesetzt daran arbeiteten, unterschiedslos auch dem offenkundigsten und scandalösesten Ehebruche die kirchliche Einsegnung zu verschaffen, davon sagt Herr von Bethmann nichts. Keinen Ausdruck der Mißbilligung oder des Schmerzes läßt er hören über diese vom Kirchentage 1854 so tief empfunde Befleckung der Kirche.

„Es kann keinem Zweifel unterliegen" — meint er — „daß die Geistlichen „als Staatsbeamte" dem Staatsgesetze nach strengem Recht in Beziehung auf die Trauung Geschiedener unbedingt sich hätten unterwerfen müssen." Daß das Kronsyndicat, wohl die höchste juristische Autorität des Landes, das Gegentheil förmlich beschlossen, ausgesprochen und bewiesen hat, davon nimmt er keine Notiz. Diejenigen, die noch jetzt jenen schmählichen Zwang erneuern wollen, characterisirt er als „achtbare Stimmen." Und das alles in derselben Rede, in welcher er über die frühere „fast völlige Unterdrückung der Kirche durch den Staat" klagt.

Wenige Tage später, am 28. Februar, heißt er, auf Veranlassung einer Petition von Ausgetretenen, den Wegfall der polizeilichen Beschränkungen „harmloser religiöser Versammlungen, welcher religiösen Richtung sie auch angehören mögen", herzlich willkommen. Er macht keinen Unterschied zwischen religiösen und irreligiösen Richtungen; die Frage, ob es auch eine gottlose Religion geben könne, wirft er nicht auf. Der Dienst der Venus Amathusia war auch eine „religiöse" Richtung; Schiller hat diese religiöse Richtung in fließenden Versen besungen, die sie nicht blos als „harmlos" darstellen, sondern als viel schöner als das Christenthum. Herr v. Bethmann muß erst von den Abgeordneten v. Blankenburg, Reichensperger und v. Mallinkrodt daran erinnert werden, daß es doch zunächst darauf ankomme, ob bei den Ausgetretenen überhaupt von Religion die Rede sei, denn Religion sei nicht denkbar ohne irgend eine Beziehung auf den persönlichen Gott, Uhlichs sogenannte Religion erreiche aber noch nicht einmal den Begriff Religion, wie das Brockhaus'sche Conversationslexicon ihn aufstellt.

Dr. Simson dagegen befindet sich in vollem Einklange mit

Herrn v. Bethmann und verbittet sich entschieden jede Erörterung, ob etwas, was sich Religion nenne, auch wirklich Religion sei; er werde — sagt er — auf keine Definition der Religion eingehen.

Der arme Uhlich, der jetzt wieder von erklärten Atheisten gefeiert wird, predigt als seine Religion das reine „Menschenthum." Glaube an Gott und Leugnung Gottes sind ihm und den Seinigen gleichberechtigte Privatmeinungen. „Was sagst du von Gott und was denkst du von Ihm und von dem ewigen Leben?" Diese Frage beantwortet er dahin: „Wir versuchen uns eine Vorstellung davon zu machen, aber diese Vorstellungen sind kein Stück unserer Religion. Der Mensch, der in dem Grashalm die weise waltende Kraft der Natur bewundert, hat so gut Religion, wie der, welcher einen persönlichen Gott bekennt. Werden wir uns wiederfinden? Wir sind auf die Erde angewiesen und für sie eingerichtet. Wir müssen abwarten, was einmal eintreten wird. Wir wollen uns diese Frage nicht in unsere Religion hineinstellen lassen."

Nennt der Cultusminister diese Vereine „harmlos", welche nicht allein den Herrn, auf den ihre Glieder getauft sind, verleugnen, sondern auch den dreistesten Atheismus als vollberechtigt predigen?

Ebenso unbefangen spricht Herr v. Bethmann bei Gelegenheit derselben Petiton von dem „Religions"-Unterricht der Freien; es stehe „nichts im Wege", sagt er, daß für ihre Kinder dieser Religions-Unterricht an die Stelle des Religions-Unterrichts in den öffentlichen Schulen trete. Denn für Religions-Unterricht müsse der Unterricht der Geistlichen (!) der Dissidenten gelten." Ob Atheismus — wie der oben dargestellte — gelehrt wird, darauf kommt nichts an; genug, wenn der Unterricht nur „Religions-Unterricht" genannt wird.

Das Resultat dieser sich selbst überstürzenden Toleranz kommt freilich Herrn v. Bethmann selbst etwas ungeheuerlich vor. „Es ergiebt sich daraus," sagt er wörtlich, „das sonderbare fast widersprechende Resultat, daß während der Staat darauf dringt und dafür sorgt, daß die gesammte Jugend, also namentlich auch die Jugend dieser Dissidenten-Gemeinden, Lesen, Schreiben, Rechnen und was noch sonst zum Elementar-Unterrichte gehört, auf das sorgfältigste und Beste erlernt, er den Religions-Unterricht und die damit so nahe verknüpfte Sittenlehre ganz ignorirt. Welchen Unterricht die Kinder darin bekommen, darum bekümmert er sich gar nicht, so daß also der Fall eintreten kann, daß die zehn Gebote, diese Fundamentalsätze jeder sittlich-bürgerlichen Gemeinschaft: „Du sollst nicht stehlen; Du sollst nicht tödten; Du sollst den Namen Deines Gottes nicht mißbrauchen" u. s. w. — bei vielen Dissidenten-Gemeinden ist selbst das Bekenntniß des lebendigen persönlichen Gottes sehr in Zweifel gestellt — den Kindern vielleicht niemals vorgehalten werden."

Allein so „sonderbar und widersprechend" dieß ist, er tröstet sich doch bald und leicht. „Das fällt nicht," sagt er, „auf unsern Kopf, sondern auf den Kopf derer, die von Gottes und

Rechtswegen die Erziehung der Kinder zu leiten haben." (Lebhaftes Bravo.) Auch empfehle sich dies Resultat durch seine „Zweckmäßigkeit." „Denn," sagt er, „was kann die Schule ausrichten, wenn sie täglich den Kampf mit der Familie zu bestehen hat?"

So spricht der Unterrichtsminister, der nach der bestehenden Verfassung einen so scharfen Schulzwang ausübt, und den gesammten Unterricht bis in so kleine Details hinein durch seine Rescripte regelt und leitet, wie wohl noch nie weder ein Staat noch eine Kirche es versucht hat.

Völlige religiöse Indifferenz, die nicht bloß die christliche Sittenlehre, sondern auch das allgemeine Gottesbewußtsein als neutrales Gebiet aufgiebt, verbunden mit einer Schulpolizei, die allen Unterricht bis in die kleinsten Details bestimmt und regiert, also der gesammte Inhalt des Unterrichts Preis gegeben einer Staatsgewalt, die als solche keine ewige Wahrheit als verpflichtende Norm anerkennt, mithin keinen objectiven Halt gegen die Einwirkungen des jeweilig wehenden Zeitgeistes bis zu ihrer eigenen vollendetsten Gottlosigkeit hinab, — das End-Ergebniß muß ein Gewissensdruck sein, gegen welchen der härteste Gewissensdruck, der je im Namen des Glaubens an irgend eine objective Wahrheit geübt worden, Toleranz ist.

Herr v. Bethmann hat unter den wiederholten Bravo's der Liberalen in Staat und Kirche geredet und unter dem Zujauchzen durch ganz Deutschland von Seiten derer, welchen das Bekenntniß des evangelischen Kirchentags ein Aergerniß und eine Thorheit und das Christenthum ein Gegenstand des Spottes und des Hasses ist. Dr. Simson, der die Königsberger „Bewußtseins-Entwickler feiert und Kant's, Schiller's und Göthe's Religion als die „wahrhafte im edelsten und höchsten Sinne" proclamirt, hat sich, wie er sagt, während jener Reden „im Zustande der Erquickung" befunden; er nennt sie „musterhaft und ergreifend."

Aber ein Schauder geht durch die Deutsche Christenheit. Die Massen, die alles massiv auffassen, sehen die Religion von 1848 wieder zur herrschenden werden und selbst der rationalistisch-aufgeklärte Bürgersmann bebt zurück — wie glaubhaft berichtet wird — vor Schulen, welche das Lernen der zehn Gebote für gleichgültig erklären; es könnte, — das ahnt er wohl, — mit dem Abschaffen des Gebots: „du sollst nicht stehlen" bittrer Ernst werden.

Wo bleibt, bei dieser Vollberechtigung der Gottlosigkeit im Religions-Unterricht der Eid, — der Zeugeneid, der Amtseid, der Fahneneid, der Verfassungseid, der Huldigungseid?

Herrn von Bethmanns Unterhausreden werden — so erzählt man — in den Versammlungen der „Freien" verlesen, und diese ziehen frohlockend den Schluß daraus, der Preußische Cultus-Minister sei nun einer der ihrigen.

Unter dem von ihm proclamirten System halten jetzt die Atheisten ihre „harmlosen" Versammlungen während der Stunden des öffentlichen Haupt-Gottesdienstes. Ein Preußischer General findet aber diese Versammlungen nicht ganz harmlos.

Er verleugnet nicht; das Heiligthum des Fahneneides ist auch ihm anvertraut; er verbietet seinen Soldaten den Besuch dieser Versammlungen und hält sein Verbot aufrecht.

Die Unentschiedenheit und Angst der vormärzlichen Regierung hatte Uhlich und Ronge mit ihrem Anhange groß gezogen. So klar auch der Thatbestand vom ersten Anfange an vor Augen lag, man zweifelte dennoch, ob man diese Unglücklichen nicht etwa für Reformatoren, brauchbar gegen die Römische Kirche halten sollte. Der Wind aus Westen wehete scharf. Rathhaussäle und Schullokale wurden ihnen eingeräumt; selbst Evangelische Kirchen wurden ihnen geöffnet. Der natürliche Rückschlag blieb nicht aus. Als sie nach 1848 in ihrer jämmerlichen Blöße erschienen und einige nicht eben sehr gefährliche politische Excesse begingen, wurden sie nicht, wie es hätte geschehen sollen, von Seiten des Staats mit dem ernsten schonenden Mitleide, auf welches sie aus der früheren Begünstigung Anspruch hatten, in den Schranken der bestehenden Ordnung gehalten und zugleich von Seiten der Kirche mit den Waffen des Glaubens und der Wahrheit bekämpft, sondern statt dessen mit immer wiederholten polizeilichen Quälereien geneckt, mit Quälereien, die nicht hinreichten, ihrem geistlosen Treiben ein Ende zu machen, wohl aber hinreichten, durch stete Reibungen mit den Behörden zu verhindern, daß sie aus langer Weile an ihrer eigenen Misere auseinander gingen. Dagegen hätte Herr von Bethmann sich aussprechen mögen. Aber mit Recht erwartete das christliche Deutschland von ihm ein Wort des Bekenntnisses so vielen grundstürzenden Greueln gegenüber, ein Wort, geeignet das Vertrauen der Christen zu wecken, geeignet vor allem den Beifall der Ungläubigen und der Feinde der Kreuzes im Keime zu ersticken.

Noch jetzt ist die Hoffnung nicht aufgegeben, daß, im Rückblick auf die vielen schönen Bekenntnisse seines langen Lebens, dieser Beifall ihm schmerzlich ist. Allem Parteiwesen klebt etwas gewaltsames an und es ist eine alte Erfahrung, daß diejenigen vorzugsweise geneigt sind in Partei-Extreme zu gehen, welche so eben noch der entgegengesetzten Partei angehört haben.

Das Christenthum — sagt Herr von Bethmann in seiner Dissidentenrede — bedürfe der staatlichen Mittel nicht, um sich zu behaupten. Die Frage ist aber vielmehr umgekehrt die: ob der preußische Staat, und insbesondere ob das preußische Cult- und Unterrichts-Ministerium nicht des Christenthums und seines Bekenntnisses bedarf, um sich zu behaupten.

So sieht es jetzt im Cult- und Unterrichts-Ministerium aus, wo der bisherige Präsident des evangelischen Kirchentags Cultminister ist. Wie wird es darin aussehn, wenn ein Magdeburger „reiner Menschenthümler" oder ein Königsberger „Bewußtseins-Entwickler" Cultminister sein wird auf Grund seiner nach Artikel 12 der Verfassungs-Urkunde von der Religion unabhängigen staatsbürgerlichen Rechte?

Wir haben bisher die Beschaffenheit dieses Ministeriums betrachtet in Beziehung auf den Moment, wo dasselbe mittelst

der Civil-Ehe einen Grundpfeiler der Sitte und der Kirche erschüttert.

Besehen wir nun noch in Beziehung auf eben diesen Moment den Zustand der Evangelischen Kirche unseres Vaterlandes. Erst dann werden wir die ganze Größe der Gefahr ermessen, mit welcher die Civil-Ehe die Kirche und das Vaterland bedroht.

Union, Allianz, ja! — mehr als Union und Allianz — Katholicität war ein dringendes Bedürfniß der Kirche, als sie in den Freiheitskriegen aus ihrem Winterschlafe erwachte. Der Kirche ist ewige Dauer verheißen, nicht aber ihren Spaltungen; diese entstehen und verschwinden in der Zeit.

Neue Segnungen, geistliche und leibliche, hatte die gesammte Christenheit erfahren; neue Feinde, ärger als im sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert, standen der gesammten Christenheit gegenüber. Das römisch-katholische Oestreich, das griechische Rußland und die evangelischen Staaten England und Preußen hatten den Sohn und Erben der Revolution glorreich besiegt und mit vereinter Macht den Papst wieder eingesetzt. Die heilige Allianz, diese schönste Blüthe der Freiheitskriege, erklärte die drei Monarchen, den römisch-katholischen, den evangelischen und den griechisch-orthodoxen für Knechte desselben himmlischen Königs. Gemeinschaftlich trugen sie Ihm ihre Kronen zu Lehn auf; gemeinschaftlich verpflichteten sie sich, in Seinem Namen ihre Unterthanen zu regieren. Die Zeichen der Zeit, Gottes Thaten in der Zeit, predigten mächtig Einheit der Kirche.

Preußen bedurfte der Union der evangelischen Confessionen noch in einem besondern Sinne, als evangelischer Staat der nach seinem geschichtlich gegebenen Bestande weder ausschließlich lutherisch noch ausschließlich reformirt sein kann.

Aber wie konnten die evangelischen Confessionen unirt werden, in einer Zeit, die vermöge ihrer theologischen und kirchlichen Unmündigkeit — denn auch die Gläubigen waren meist Neulinge — den Inhalt jener alten Streitigkeiten kaum zu fassen, geschweige denn auszutragen fähig war? In — jetzt schwer verständlicher — Unwissenheit meinte man, daß Gleichförmigkeit des Ritus hinreiche, um die Kirchen zu uniren, während, gerade umgekehrt, die evangelischen Symbole die Gleichförmigkeit des Ritus für nicht erforderlich zur Einheit der Kirche erklären.

Das erste Mittel zur Union hätte sein sollen: gewissenhafte, ängstlich-gewissenhafte Achtung aller Rechte und Eigenthümlichkeiten der Confessionen und Confessionskirchen in Dogma, Ritus und Verfassung, ja! zarte Schonung selbst ihrer Vorurtheile und Irrthümer. Und das andre: gemeinschaftliche Thaten auf dem gemeinschaftlichen Gebiete, insbesondere gemeinschaftlicher Kampf gegen die gemeinschaftlichen Feinde: gegen Unglaube, Sünde, Welt und Satan, gegen den Nationalismus und Pantheismus der Zeit, der die gemeinschaftlichen Heiligthümer antastete und die ewige Autorität — die alleinige Grundlage der zeitlichen — erschütterte.

Ein solches gemeinschaftliches Gebiet war das der Heiden- und Juden-Missionen; ein solches war auch das der Ehe; ein solches gemeinschaftliches Werk war auch die Herstellung des christlichen Eherechts, zu welcher der Kirchentag, im echt unirtem und unirenden Geiste, Herr v. Bethmann an seiner Spitze, so nachdrücklich aufgefordert hat.

Das Gegentheil ist geschehen. Die kirchlichen Behörden haben unausgesetzt gerüttelt und geschüttelt an den Rechten und Eigenthümlichkeiten, sogar an den Namen der Confessionen und der Confessionskirchen. Durch Ueberredung und Gewalt ist besonders die Umgestaltung des Ritus in Angriff genommen, um ihn unionsmäßig zu machen. Dagegen hat man im Ganzen guten Frieden gehalten mit den Irrlehren der Rationalisten und Pantheisten, welche den gemeinschaftlichen Grund der Confessionen umstoßen. Die evangelischen Missionen wurden lange, als sie in der Kirche schon tiefe Wurzeln geschlagen und sich weit verbreitet hatten, mit Kälte und Argwohn von oben her behandelt. Und auf dem Gebiet der Ehe tritt — bis auf die kurze Zeit seit 1854 — Jahrzehende lang kaum eine andere Thätigkeit der unirten kirchlichen Behörden hervor, als das eifrige Bestreben — je unirter desto eifriger — die Trauungsweigerungen zu beseitigen, und die unterschiedslose kirchliche Einsegnung ehebrecherischer Verbindungen herbeizuführen. „Verneinend und abwehrend" sagt treffend der Ober-Kirchenrath in seiner Denkschrift für die Conferenz von 1856, haben die Consistorien, Generalsuperintendenten und früheren geistlichen Minister gegen die Trauungsweigerungen sich verhalten, bis nach dem Kirchentage von 1854 es nicht mehr „auf einzelne mit scheuer Hand zu verdeckende Ausnahmen" ankam, sondern das Gewissen der Kirche auf ein Princip hindrängte. Und das Verhalten der Kirchenbehörden auf diesem Gebiete war Eines Geistes mit ihrem Verhalten auf allen andern Gebieten.

Wir sehen nun zurück auf mehr als dreißig Jahre voll Unionsbestrebungen. Was hat man erreicht? Zwanzig bis dreißig Tausend Preußische Unterthanen durch eine Religionsverfolgung über das Weltmeer, andere vierzig bis funfzig Tausend in die Separation gedrängt um des Gewissens willen, somit ein so großer Theil des besten Salzes der Kirche ausgeschieden aus ihrer Gemeinschaft, — innerhalb der Kirche ängstigende Gewissensnoth und bittrer Hader, wo nur das Wort Union ausgesprochen wird (und ausgesprochen wird es jetzt fast in jeder kirchlichen Frage), — Union und Confession zwei feindliche Paniere, dieses erhoben vorzugsweise von den Glaubenseifrigen, jenes am dreistesten von der Masse der Liberalen, der Laien und der Ungläubigen, — schroffe Spaltungen, immer neue Spaltungen, — das sind die Resultate des „trennenden" Unionswerks, wie die Gegner es treffend bezeichnen.

Eine der schlimmsten Wirkungen dieser Zustände ist die gründliche Erschütterung der Autorität der kirchlichen Behörden, in einer Zeit, wo der Kirche im Ganzen und den Gläubigen insbesondere nichts mehr Noth thut als eben kirchliche Autorität. Je lebendiger das kirchliche Bewußtseyn erwacht, je wichtiger

und theurer dem christlichen Gewissen die Kirche, ihr Dogma, ihr Ritus, ihr Regiment in ihrer geschichtlich begründeten Gestalt wird, desto unheilbarer wird der Zwiespalt dieser Gewissen mit den in der oben dargestellten Weise unirenden Behörden.

1856, als es nach der Meinung des Ober-Kirchenraths nicht mehr möglich war, auf dem Gebiete der Ehe das erwachte Gewissen der Kirche, wie man bis vor Kurzem versucht hatte, zum Schweigen zu bringen, berief Seine Majestät der König die kirchliche Conferenz, bestehend außer einer Anzahl theologischer und juristischer Notabilitäten, die des Königs Vertrauen hatten, aus den weltlichen und geistlichen Vorsitzenden der Consistorien. Die Conferenz erklärte sich mit einer an Einstimmigkeit gränzenden Mehrheit für die Reform des Eherechts auf Grund des Wortes Gottes und der alten Kirchen- und Consistorial-Ordnungen und wider die Civil-Ehe. Was geschieht? Man ignorirt diese Beschlüsse, und kaum hat der politische Wind gewechselt, so wird, ohne daß der Ober-Kirchenrath Bedenken erhebt, die Einführung der Civil-Ehe versucht, die Eherechtsreform aber in ihren wesentlichsten Theilen aufgegeben. Ja, der Ober-Kirchenrath selbst erklärt, es gebe für die Unauflöslichkeit der Ehe kein göttliches Gesetz, sondern nur ein „Princip", dessen Natur, Werth und Anwendung dann auch sofort durch die oben erwähnte Suspension eines General-Superintendenten zu Gunsten einer von dem competenten Consistorium für unzulässig erklärten Trauung ins grellste Licht gestellt wird. Und alle gleichzeitig von oben her ergehenden Erlasse athmen die Tendenz, nur ja die unbequemen Trauungsweigerungen zu beseitigen; aber kein ernstes wirksames Wort erklingt für die so hart gefährdete Heiligkeit der Ehe. Die Trauungsweigerer sind die Störenfriede; der reguläre Pastor ist der, welcher nicht erst nach der Kirche fragt, sondern, wie die kirchlichen Obern Jahrzehnde hindurch gethan, die Norm des kirchlichen Segens im Landrechte sucht.

Und während die Autoritäten der Kirche solchergestalt selbst ihre eigenen Grundfesten unterwühlen, — denn Glaube, Bekenntniß und Gehorsam gegen Gottes Wort ist die eigentliche Essenz der kirchlichen Autorität — wie steht es da mit der Freiheit der Kirche?

Erst nur angekündigt wird in der Unterhaussitzung vom 17. Februar ein Antrag des Herrn v. Vinke und Genossen: man erwarte, daß die Staatsregierung das Verfahren des Consistoriums in Königsberg rügen werde, welches mehrere evangelische Pfarrer getadelt hatte, weil sie einem gewissen römischen Katholiken ihre Wahlstimme gegeben hatten. Es lag hier ein Fall innerer Kirchendisciplin vor, welche die Staatsregierung als solche nichts angeht. Was thut Herr von Bethmann, der so eben in derselben Sitzung über Unterdrückung der Kirche durch den Staat geklagt und ausgesprochen hatte, sein Amt sey die Wahrnehmung der Rechte des Staats den Kirchen gegenüber, nicht die Leitung und Regierung der Kirchen? Er spricht in einer Sache, in der ihm, wie es scheint, alle Competenz fehlt, eine Rüge aus über das Consistorium, wenn die Sache sich wie behauptet verhielte, vor aller Erörterung und ohne das Consistorium gehört zu haben, — ein Verfahren, welches kein, wenn auch noch so unzweifelhaft competenter Richter in dem geringfügigsten Civil- oder Criminal-Prozeß sich erlauben würde. Herr v. Vinke aber zieht seinen Antrag, der nun seinen Zweck erfüllt habe, zurück, so daß die Sache nicht weiter zur Sprache zu kommen braucht, während das Consistorium und die Kirche ihre Wunde davon tragen.

In derselben Sitzung spricht Herr v. Bethmann von Schaffung der der Evangelischen Kirche zu ihrer Selbst-Regierung nöthigen Laien-Elemente in ihren Organen. Diese Andeutung, an sich vielleicht nicht unbegründet, stellt, so gelegentlich diesem Unterhause hingeworfen, ohne nähere Erklärung die ganze bestehende Verfassung der Kirche in Frage. Wie sie namentlich zu der Demokratisirung der Kirche sich verhält, welche 1848 eingeleitet wurde, als Dr. Richter, wie jetzt, Rath im Cultusministerium war, darüber sagt Herr von Bethmann nichts.

Während solchergestalt in Staat und Kirche Alles zusammentrifft, in Beziehung auf das evangelische Kirchenwesen die Geister zu verwirren, ist es nur zu erklärlich, daß ein tiefer Widerwille gegen die in sich gespaltene Geistlichkeit unter der großentheils sehr unkirchlichen Menge sich verbreitet, wie er bei den letzten Wahlen sich gezeigt hat. Ein eifriger Katholik seyn, die katholischen Pfarrer und Bischöfe für sich haben, das sind in den katholischen Wahlkreisen mächtige Empfehlungen. Dem evangelischen Wahlcandidaten schadet in evangelischen Wahlkreisen seine kirchliche Gesinnung. „Nur keine Pfaffenherrschaft!" war an vielen Orten das Wahlgeschrei. Die Kirche, die ihrem innersten Wesen nach auf Autorität, auf Autorität von Gott Anspruch machen muß, der aber unter den wechselnden Wind und Wetter der Zeit das Wort Gottes — ihr eigentliches Geistesschwerdt, das Panier ihrer Einheit — aus den Händen gleitet und die sich nun in Hader und Menschenherrschaft auflöst, — wie könnte sie anders als ihre Macht über ihre eigenen Glieder verlieren und diese — nun irre geworden an ihr — mit Widerwillen gegen ihr fast nirgend mehr gehörig ausgeübtes Mutterrecht erfüllen, zumal wenn nun erst, wie in unsrer Zeit so fleißig geschicht, erklärte Feinde ringsum an ihrer Untergrabung arbeiten und aus der fleischlich gesinnten Welt das alte Wort ihr entgegentönt: „Wir wollen nicht, daß dieser (Christus) über uns herrsche."

Will Preußen mit eigener Hand wühlen in den zartesten und wesentlichsten Organen seiner innern Organisation, in den Gnaden- und Wahrheitsschätzen der Evangelischen Kirche, die zu Preußens und Deutschlands Heil und Leben vorzugsweise der Obhut Preußens anvertraut sind? Soll die Religion Uhlichs

und das Papstthum in die kirchliche Autorität über Deutschland sich theilen? Und wo bleibt dann Preußen?

Solche Umstände sind es, unter denen die Civil-Ehe anrückt gegen die wankenden Fundamente des Vaterlandes.

Erwägen wir noch schließlich im Detail die nächsten Folgen dieser Maaßregel.

Bei jeder Eheschließung tritt künftig an die Brautleute die bisher unerhörte Frage heran: vor dem Kreisrichter oder vor dem Pfarrer? Schon die Frage ist, wie unsre Sitte steht, anstößig in hohem Grade. Und nun die Antwort! Jede Mißstimmung gegen den Pfarrer, jede Unzufriedenheit mit der Kirche, sey sie begründet oder unbegründet, jede kleinliche Zwistigkeit, jede wirkliche oder eingebildete Bequemlichkeit oder Unbequemlichkeit, jedes Gelüste mit einer frivolen Gesinnung Aufsehen, oder in irgend einer Weise Scandal zu machen, ja! der bloße boshafte Zweck, den Pfarrer zu kränken oder um seine Gebühren zu bringen, genügt, die kirchliche Trauung auszuschließen. In den Familien oder unter den Brautleuten wird Streit entstehen über die Wahl zwischen Pfarrer und Kreisrichter, und wenn auch der Pfarrer gewählt wird, so kann man ihn jedenfalls empfindlich kränken mit der Andeutung, man habe es aus Schonung oder aus Mitleid, ohne Verpflichtung, gethan. Selbst der Versuch, durch Ermahnung oder Belehrung die kirchliche Trauung aufrecht zu halten, wird dem Pfarrer sehr schwer werden; man wird ihm laut oder leise entgegnen, daß Eigennutz oder eigene Ehre sein Motiv sey. Die Civil-Ehe wird als Uebergang zum form- und rechtlosen Concubinat die Begriffe verwirren und die wilde Ehe populär machen.

Die Feinde der Kirche — „Freie" und andere; es giebt deren viele — würden ihr Handwerk schlecht verstehn, wenn sie nicht, so viel irgend möglich, die Kunde von dieser erstaunlichen Neuerung in jede Hütte verbreiteten und in jeder Pfarrei diese Wunde der Kirche stets offen hielten, um die erste Gelegenheit wahrnehmen zu können, ihr Gift hinein zu spritzen. Daß es ein bekannter kirchlicher Character ist, der bisherige Präsident des evangelischen Kirchentags, der Königlich-Preußische Cultusminister, der selber im Interesse derer, welche die Kirche Ehebrecher nennt, und der „Freien" die Civil-Ehe einführt, diese, vielleicht anfangs kaum glaubliche und doch wahre Thatsache, — an sich schon ein höchst pikantes Thema für Predigten und Reden der Freien und der Democraten, — wird jenen Feinden bei ihrer Arbeit, die Gewissen zu verwirren, mächtig zu statten kommen.

Man sage nicht: was ist der Kirche an Gliedern gelegen, die so leicht sich von ihr ablösen lassen? Das ist die Rede eines selbstgerechten Pharisäers, der des Heilands Sünderliebe nie recht geschmeckt haben kann. Tausend und aber tausend Getaufte hängen mit der Kirche hauptsächlich nur durch ihre Taufe und Confirmation und durch die Nothwendigkeit der kirchlichen Trauung zusammen. In solchen Momenten und oft im ganzen Leben nur in solchen Momenten tritt die göttliche Gnade und Wahrheit ihrem Herzen nahe. Schwache Bande sind es freilich, welche diese kranken Glieder mit dem Haupte verbinden, aber es sind nichts desto weniger heilige Bande, es sind Gnaden-Bande. Die Kranken zu heilen ist der himmlische Arzt erschienen. Wehe dem, der solche Bande ohne Noth zerreißt! Hier gilt die Warnung, das zerbrochene Rohr nicht vollends zu zerbrechen und das glimmende Tocht nicht vollends auszulöschen! Vergessen wir nicht den Gottes-Ausspruch: „Die letzten werden die ersten und die ersten werden die letzten sein."

Noch Ein Wort über das Verhältniß der Civil-Ehe zur römisch-katholischen Kirche.

Herr von Bethmann sagt, die Rechte, welche sie in Beziehung auf die gemischten Ehen in Anspruch nimmt, würden „nimmermehr angezweifelt worden sein," wenn die bürgerliche Gesetzgebung des gesammten Staats der rheinischen gleich gewesen wäre. Allein gerade die Rheinprovinz ist der Hauptschauplatz des Streits wegen der gemischten Ehen gewesen, also eben die Provinz, wo allein die Civil-Ehe gilt. Jener Streit hatte mit der Civil-Ehe nichts zu thun. Niemals ist selbst die kirchliche Vollziehnng den gemischten Ehen von der römisch-katholischen Kirche versagt worden. Nur um den Seegen der Kirche im Gegensatz zur passiven Assistenz, drehte sich der Streit, und diesen Streit konnte, der Natur der Sache nach, die Civil-Ehe nicht schlichten.

Von der Gewissenhaftigkeit der Katholiken auf dem Landtage darf erwartet werden, daß sie der Civil-Ehe sich widersetzen und auch nicht etwa bloß ihres Votums sich enthalten werden. Sie dürfen ihre Glaubensgenossen nicht in die Versuchung führen, durch Eingehung von bloßen Civil-Ehen die Gesetze ihrer Kirche mit Füßen zu treten. Die Gründe, aus welchen sie 1857 gegen das Ehescheidungsgesetz stimmten, treffen hier wirklich zu und zwar in bei weitem verstärkten Maaße. Bei den Verhandlungen Preußens mit dem Papst zu Anfang der 1830er Jahre drang der Papst auf Abschaffung der Civil-Ehe am Rhein, und in der Convention der Preußischen Regierung mit dem Erzbischof von Cöln vom 19. Juni 1834 heißt es:

„Da die Civil-Ehen nicht allein zu mancherlei Unfug Veranlassung geben und dem katholischen Volke sowohl als der katholischen Geistlichkeit ein Gegenstand des Anstoßes sind, so scheint es dringend nothwendig, daß die Gültigkeit der Ehe von der kirchlichen Trauung abhängig gemacht werde, die bloßen Civil-Ehen aber, welche so sehr zur Entsittlichung des Volks beitragen, ganz aufhören."

In Frankreich war allerdings die Civil-Ehe zugleich mit der Guillotine und der rothen Mütze erschienen. Aber in der Rheinprovinz besteht sie als Theil des gesammten Napoleonischen Rechts. Napoleon hatte Thron und Altar wieder aufgerichtet, als er in seinem Gesetzbuche die Civil-Ehe, zugleich mit einem Eherechte feststellte, welches hinsichtlich der Ehescheidung viel ernster ist als das Preußische Landrecht und als der jetzt vorgelegte Entwurf. Auch ist, was die Rheinprovinz betrifft, die bedeutende Macht der römischen Kirche über ihre Glieder in Betracht zu ziehen. Und doch behandeln in jener Convention

auch am Rhein Staat und Kirche die Civil-Ehe als einen zu, beseitigenden entsittlichenden Scandal.

Möge nach allem diesen der Herr aller Herrn der das Haupt seiner Kirche ist und von dem die Könige ihre Kronen zu Lehen empfangen, das Vaterland und die Kirche vor diesem Unheil bewahren und allen die Augen erleuchten und die Hände stärken, die zum Kampf dagegen berufen sind.

Der Verfasser durfte nicht schweigen in einer Angelegenheit, in welcher er viele Jahre lang, durch Allerhöchstes Vertrauen berufen, gearbeitet hat. Aber einem blutenden und von Schmerz zerrissenen Herzen hat die unerbittliche Pflicht diese Warnung abgerungen. Dieß werden diejenigen ihm glauben, die seine persönliche Verhältnisse kennen, und daher mitfühlen, wie die Thatsachen, um die es sich hier handelt, gerade ihn haben berühren müssen.

Das einige Deutschland und die Union.

(Schluß.)

Versuchen wir es doch nicht, der göttlichen Vorsehung unter die Arme zu greifen. Hüten wir uns doch um Gottes willen, Geschichte zu machen. Stören wir doch nicht voreilig die weltgeschichtliche Arbeit Gottes. Lassen wir doch die Pflanzen, welche Gott gepflanzet hat, ungehemmt sich nach ihrer Natur entwickeln. So wenig es zu bezweifeln ist, daß der allmächtige Gott, wenn sein heiliger Rathschluß es will, einmal eine Zeit herbeiführen könne, wo das, was jetzt geschieden ist, zu einem großen Ganzen sich vereinigt, so wenig dürfen wir glauben, daß menschliches Thun das Walten Gottes in der Geschichte hemmen werde; und so lange es bei dem himmlischen Regierer heißt: Meine Stunde ist noch nicht gekommen, so lange werden die evangelischen Kirchen in ihrer Trennung verharren müssen, so lange wird aber auch keine Versammlung wohlmeinender Schwärmer oder im Trüben fischender Demagogen ein „einiges Deutschland" herbeizuführen im Stande seyn. Die Union so wie das „einige Deutschland" ist unhistorisch, darum für jetzt unausführbar.

Ein Bruch mit der Geschichte führt nothwendig zu einem Bruche mit der Gerechtigkeit. Wir kommen hier auf den dritten Punkt. Man suche der Entschuldigungen so viele man will, Ungerechtigkeit läge in der unhistorischen Herbeiführung eines einigen Deutschlands, Ungerechtigkeit liegt in der unhistorischen Einführung der Union. Ich läugne nicht, daß ich mit einem gewiß wohlberechtigten Stolze die Worte ausspreche: „Ich bin ein Preuße." Ich freue mich, daß ich dem Reiche angehöre, welches auf dem Festlande als die erste Schutzmacht der evang. Christenheit dasteht. Ich freue mich, daß ich in einem Lande wohne, welches gegenüber den destruktiven Fortschritten der modernen Zeit das Princip des wahren konservativen Fortschrittes repräsentirt. Ich freue mich, daß ich, wenn ich an die Hauptstadt meines Vaterlandes denke, meine Augen nach Berlin richten darf. Ich freue mich, daß die Fürsten, deren Unterthan ich bin, aus dem Stamme der Hohenzollern sind. Ich freue mich, daß ich zu einem Volke mich zähle, welches sprechen kann: der große Kurfürst und seine fromme, begnadigte Louise Henriette,

und der große Friedrich, der siegreiche Held im Kampfe mit halb Europa, und der edle Friedrich Wilhelm III. und seine Louise, und Friedrich Wilhelm IV., unser vielgeprüfter König — Alle diese sind unser. Ich freue mich, daß es meine Landsleute waren, die aus jener glorreichen Reihe von Schlachten, von Fehrbellin an bis Waterloo, als Sieger hervorgingen. Aus diesen Gründen eben und aus hundert andern will ich ein Preuße seyn und nichts Anderes. Wenn aber nun so mir Nichts dir Nichts ein einiges Deutschland dekretirt werden sollte, wenn ich nicht mehr in dem eigenthümlichen Sinne wie jetzt mich einen Preußen nennen dürfte, wenn ich mein liebes Preußenland in dem großen Deutschland müßte aufgehen sehen, wenn ich noch einen andern Fürsten als meinem Könige unterthan werden sollte — fürwahr, das würde mich in meinen innersten Gefühlen verletzen, das hieße mir Besitzthümer nehmen, die mir viel mehr werth sind, als Geld und Gut, das wäre mit einem Worte eine schreiende Ungerechtigkeit.

Ich kann mich des Glaubens nicht erwehren, daß die Union, wenigstens wie sie von mancher Seite her durchgeführt werden möchte, eine ganz gleiche Ungerechtigkeit in sich birgt. Gleichwie es viel Theures gibt, woran mein Preußisches Herz festhängt, und was mir ohne Ungerechtigkeit nicht geschmälert werden darf, so giebt es auch unendlich Vieles, was meinem lutherischen Herzen überaus lieb und werth ist, und — wer mir's nehmen will, der behandelt mich zum Mindesten und ungerecht. Es ist mir keineswegs gleichgültig, daß ich sagen darf: Ich bin lutherisch. Es ist mir sehr lieb, daß ich zu jener Kirche mich zähle, welche die Continuität mit der alten Kirche möglichst mitgehalten hat. Es ist mir sehr lieb, daß die Kirche, welcher ich angehöre, den gewaltigen, hochbegnadigten Luther in ganz besonderem Sinne den Ihren nennt. Es ist mir sehr lieb, daß mich mit einem Spener und Franke, mit einem Arndt und Gerhardt ein und dasselbe kirchliche Band verbindet. Es ist mir sehr lieb, daß meine Lutherische Kirche einen Altar hat und einen Altardienst und eine Menge von schönen, herrlichen Gottesdiensten, und einen Katechismus, bei dessen Herstellung die Kraft des heiligen Geistes augenscheinlich mitgewirkt hat. Sind das nicht köstliche Schätze, die ich als lutherischer Christ besitze? Ich bin weit entfernt, in diesen Schätzen das ewige Heil zu suchen. Ich weiß, daß der Seelen Seligkeit auf einem ganz andern Grunde ruhet und an ganz andern Dingen hängt. Ich denke nicht daran, darum, daß ich ein lutherischer Christ bin, mich dem Himmelreiche für näher zu erachten, als die Glieder der Reformirten Kirche. Ich sehe der begnadigten Kinder Gottes Viele, Viele auch unter den Reformirten. Ja ich gestehe gern zu, daß die Reformirte Kirche sogar ihre besondere Mission in der Entwickelung des Reiches Gottes und ihre besondere Gnadengaben hat. Allein demungeachtet lasse ich mir das, was mir durch meine ganze persönliche Entwickelung lieb geworden ist, nicht gern wegnehmen. Ich bin konservativ, konservativ als Staatsbürger wie als Christ. Ich will festhalten, was ich habe, und mag mir meine von den Vätern ererbten Schätze nicht rauben lassen. Und wer mir dieses mein Eigenthum antastet, und wer mich in eine Gemeinschaft hineindrängt und hineinzwängt, in welcher diese meine innige Beziehung zu den lutherischen Reichthümern getrübt ist, der beraubt mich eben widerrechtlich eines theuren Besitzthums, er behandelt mich ungerecht. Ich bin fest überzeugt, wenn unser edler, gewissenhafter, hochseliger König Friedrich Wilhelm der Gerechte heute lebte, er würde Nichts ernstlicher verabscheuen, als solche Ungerechtigkeit.

Ein Hauptgrund, welcher sich der Ausführung unserer beiden vielbesprochenen Ideen entgegenstellt, ist gewiß auch der

Mangel an Klarheit, von welchem beide getroffen werden. Wer hat wohl je eine klare Ansicht gehört über die Einheit Deutschland's? Wo ist es je klar hingestellt worden, in welcher Weise das einige Deutschland sich gestalten müsse? Wer hat mit Klarheit auseinandergesetzt das Verhältniß des Reichsoberhauptes zu den einzelnen deutschen Fürsten? Wem ist es klar geworden, in wie weit die Letzteren dem allgemeinen Oberhaupt sich unterordnen müßten? Wer hat mit rechter Klarheit begriffen, welche Geltung den Reichsgrundgesetzen zufalle, gegenüber den Gesetzen der einzelnen Länder und — Ländchen? Diese nur wenige Fragen über den Punkt der Klarheit, Fragen, welche sich mit Leichtigkeit um ein Bedeutendes vermehren ließen.

Und ist es denn eine andere Sache mit der Union? So wie man die Union in einem andern Sinne auffaßt, als in dem des hochseligen Königs, daß sie nämlich den Geist der Mäßigung und Milde bedeute, welcher beide evangelische Schwesterkirchen durchdringen müsse, so kommt man auf die vollständigste Unklarheit. Was ist die Union, wenn sie mehr sein soll, als jener Geist? Niemand weiß es. Noch Niemand hat es gesagt. Was die Union *nicht* ist, davon hat man geredet, auch offiziell geredet. Was sie aber *ist*, darüber fehlt jede klare Bedeutung. Gibt es nun keine lutherische Kirche mehr und keine reformirte? Ist nun eine unirte Kirche entstanden? Haben die Sonderbekenntnisse ihre Geltung verloren, oder nicht? Darf man die Lehrdifferenzen noch betonen oder nicht? Und wie ist es mit den Verschiedenheiten im Kultus zu halten? Und wie weit ist die Vereinigung auszudehnen? Und wo ist nun die Norm der Kirchenlehre? Im Konsensus der Symbole, oder allein in der Schrift? Ueber alle diese Fragen herrschen die verschiedensten Ansichten. Der Eine spricht so, der Andere so. Der Eine betrachtet die Union in einem unläugbar gläubigen Sinne. Der Andere betrachtet sie als einen Freibrief zur völligsten Zügellosigkeit in Glaubenssachen. Und die Kirchenbehörden? Sie sind selbst in Verlegenheit. Sie schwanken. Sie zweifeln. Sie wollen die Union fördern und doch auch der Konfession ihr Recht lassen. Das ist aber ein Ding der Unmöglichkeit; denn jeder Schritt über den „Geist der Mäßigung und Milde" hinaus, jeder Schritt ist nothwendig eine Schranke, ein Druck, ein Zwang, eine Verletzung für die Konfession. Um es kurz zu sagen, woran es den Ideen des einigen Deutschlands und der Union hauptsächlich gebricht, das ist — Klarheit, Klarheit.

Ich komme zu dem fünften und wohl zu dem wichtigsten Punkte. Das einige Deutschland steht ebenso wie die Union in einem offenbaren Widerspruche mit der Wahrheit. Es ist doch gradezu gegen die Wahrheit, wenn man ein einiges Deutschland äußerlich festzustellen versucht, während innerlich sowohl bei den Regierungen wie bei den Völkern ein unleugbarer Gegensatz herrscht. Es ist doch unwahr, wenn man eine Regierung einsetzt, welche Nichts zu regieren hat. Es ist doch unwahr, wenn man ein Reichs-Oberhaupt kreirt, welches herrschen soll, ohne die geringste materielle Macht zu besitzen. Es ist doch unwahr, wenn der ehrliche wohlmeinende Schwärmer für Deutschlands Einigkeit sich mit dem rothen Republikaner und revolutionären Kommunisten zur Erreichung des einen Zieles verbindet, während beide Parteien im Grunde einander bitterlich hassen. — Und nun die Union der deutschen Kirchen? Ist es in diesem Gebiete nicht ein ähnliches Verhältniß? Ist es der Wahrheit gemäß, wenn man zwei Kirchen, die in ganz wesentlichen Stücken von einander differiren, in eine zusammenschmelzen will? Ist es der Wahrheit gemäß, wenn bei diesem Werke der positivgläubige, wohlmeinende Unionismus dem jämmerlichsten Indifferentismus und Unglauben brüderlich die Hand reicht? Ist es der Wahrheit gemäß, wenn im Kultus die inneren Disharmonien durch mehrdeutige Ausdrucksweisen zugedeckt werden? Ist es der Wahrheit gemäß, wenn der lutherisch gesinnte Geistliche bei der Verkündigung des göttlichen Wortes stille schweigen soll über eigenthümlich reformirte Lehren, die er für irrig erkannt? Und im entgegengesetzten Falle, wenn ich mich der Union zugewendet und dennoch in dem oder jenem Punkte die konfessionelle Lehre festhalte und predige, ist es der Wahrheit gemäß? In der That, hier sehe ich die Achillesferse der Union und des einigen Deutschlands. Vom Gesichtspunkte der Wahrheit aus scheinen mir beide Ideen die meisten offenen Stellen für den Angriff darzubieten.

Es würde nicht schwer sein, die Vergleichung beider Ideen noch weiter fortzusetzen. Man sehe sich z. B. um im Kreise ihrer Gönner. Da findet man einerseits die edelsten Persönlichkeiten. Ihre Seelen glühen von hoher Begeisterung für Vaterland und Kirche. Wenngleich sie nach meiner Ansicht in großem Irrthume sind, sie *wollen* das Beste. Da findet man andererseits die Vertreter des offenbarsten Radikalismus. Ihnen ist das „einige Deutschland" so wie die Union nur Mittel zum Zwecke. Ihr letztes Ziel ist Umstürzung der gesetzlichen Autorität. Sie fördern die Union nur, um auf diesem Wege den kirchlichen Bekenntnissen die wohlbegründete Geltung zu rauben. Sie kämpfen für das „einige Deutschland" nur, um auf solche Art die Macht der deutschen Fürsten zu unterminiren. — Man betrachte auch Diejenigen, welche dem „einigen Deutschland" und der Union abhold sind. Beide Theile haben von ihren Gegnern die ungerechtesten Angriffe erfahren. Die Einen, die vom einigen Deutschland Nichts wissen wollen, man hat sie als starre, gehässige Egoisten, als bornirte Reactionäre verschrieen. Die Andern, welche sich mit der Union nicht befreunden können, sie sollen nun durchaus engherzige Zeloten sein, oder Solche, die über ihrem eitlen Buchstabendienst und Symbolglauben die wahre Freiheit und das frische Leben des Evangeliums verloren haben. Ob solche Vorwürfe gerecht sind? Ich unterlasse die Untersuchung. Man wird es schon an jenem Tage erfahren, der ans Licht bringen wird, was im Finstern verborgen ist und den Rath der Herzen offenbaren.

Doch es sei genug an diesen flüchtigen Bemerkungen. Daß ich ein Gegner des einigen Deutschlands bin, und daß ich auch der Union im Sinne der heutigen Unionisten nicht beipflichten kann, das ist mein auf wohlerwogenen Gründen gestütztes aufrichtiges Bekenntniß. Bei Alle dem weiß ich mich frei vom Zelotismus und habe auch ein Herz voll Liebe gegen meine reformirten Brüder und ein offenes Auge für die eigenthümlichen Schätze der reformirten Kirche. Auch weiß ich evangelische Freiheit und evangelisches Leben im Gegensatze zu todtem Symboldienste wohl zu würdigen. Irre ich nicht, so habe ich im Allgemeinen, sowohl in den betreffenden Zeitschriften, wie bei den einzelnen Persönlichkeiten, mehr Unbefangenheit und Liebe entdeckt auf dem Gebiete der Konfession, wie auf dem der Union. Ein Blatt wenigstens, wie es die Berliner Protestant. Kirchenzeitung ist, dieses Panier eines enragirten Unionismus, ein so unfreies, liebloses Blatt, ist mir im Reiche des Konfessionalismus noch nicht vor die Augen gekommen. Uebrigens möchte ich zum Schlusse die Bitte nicht zurückhalten, daß man meinen ganzen Vortrag als einen solchen nehmen möge, der mit dem Wunsche des ἀληθεύειν ἐν ἀγάπῃ niedergeschrieben ist.

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin 1859. Mittwoch den 20. April. № 32.

Was Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden.

Zweiter Artikel.

Wir gaben in unserem ersten Artikel die Auslegung der neutestamentlichen Hauptstelle über die Ehescheidung. Daß wir ihren Sinn richtig bestimmt haben, daß sie in der That die Lehre von der Unauflöslichkeit des Ehebundes enthält, dafür zeugt schon die Thatsache, daß auf Grund dieser Stelle sich die Lehre von der Unauflöslichkeit der Ehe in der Kirche Christi stets behauptet hat. Bedenkt man, welche Schwierigkeiten sich dagegen erheben, wie Fleisch und Welt unabläßig bemüht seyn müssen, ihren wahren Sinn zu verdunkeln, wie viel die natürliche Vernunft dagegen einzuwenden hat, wie die Leidenschaften oft der Mächtigsten, der Könige und Fürsten dagegen kämpfen: so wird die Thatsache, daß im Großen und Ganzen die christliche Kirche in ihrer Auslegung übereinstimmt, daß anfängliche Zweifel und Ungewißheiten stets am Ende der Entwickelung überwunden werden, die Ueberzeugung gewähren, daß der dargelegte Sinn klar und unzweideutig in den Aussprüchen Christi vorhanden seyn müsse. Die abweichenden Bestimmungen aber werden keinen Eindruck machen können, da der Ursprung derselben deutlich genug vorliegt.

Die Geschichte der Ansichten über Ehescheidung in der alten Kirche hat am gründlichsten Bingham gegeben. *) Die Hauptströmung geht unbedingt dahin, daß nur wegen Ehebruches die Ehe geschieden werden könne **) oder vielmehr, daß die Ehe unbedingt unauflöslich sey, so lange sie nicht durch den Ehebruch des einen Theiles zerstört worden. Clemens von Alexandria sagt: „Die Schrift gibt gradezu das Gesetz: du sollst dein Weib nicht entlassen außer auf Grund der Hurerei." Tertullian: „Außer wegen Ehebruches trennt selbst der Schöpfer nicht, was er einmal verbunden." Chrysostomus: „Christus hat dem Manne nur Einen Grund der Scheidung übrig gelassen, den Ehebruch der Frau." — „Christus hat erinnert, daß alle Bosheit der Gattin ertragen werden müsse, ausgenommen das Verbrechen der Hurerei." — „Den Aposteln erschien es sehr lästig und hart, ein mit aller Bosheit angefülltes Weib zu behalten und ein so wüthendes Thier im Inneren des Hauses sein Wesen treiben zu lassen. Und doch hat er zu ihnen gesprochen: Wer sein Weib entläßt u. s. w., der bricht die Ehe." Asterius, Bischof von Amasea zu Ende des 5. Jahrh., welcher klagt, „Weiber würden unter dem entarteten Geschlechte seiner Zeit von den Männern wie Kleider gewechselt und Ehebetten schlage man so oft und so leicht auf als Marktbuden": „Die Ehe wird einzig und allein durch Tod und Ehebruch geschieden, γάμος θανάτῳ μόνῳ καὶ μοιχείᾳ διακόπτεται." Ebenso erklären sich Lactanz *), Basilius, Hieronymus **). Bingham sagt in Bezug auf die, welche nach dem Vorgange des Origenes die Hurerei weiter ausdehnten und meinten, daß sie überhaupt die schweren Verschuldungen unter sich begreife, die nach ihrer Meinung mit dem Ehebruche auf einer Linie liegen sollen: „Aber diese Zeugnisse kommen an Gewicht jenen ersteren nicht gleich, und so meine ich, daß diese Ansicht während der drei ersten Jahrhunderte in der Kirche nur eine Privatmeinung." Im Verlaufe der Zeit verlor sich diese in den ersten Jahrhunderten hier und da auftauchende Meinung völlig ***), fast die letzten Spuren finden sich bei Augustinus, der jedoch in den Retractationen selbst auf das Bedenkliche seiner früheren Aeußerungen aufmerksam macht. Die Kirche ging sogar über das von dem Herrn Gebotene heraus, indem sie auch wegen Ehebruches keine Scheidung vom Bande und neue Verheirathung erlaubte.

„Verborgen wirkt im Mehle des Sauerteiges Kraft", das gibt sich nicht weniger wie auf dem Gebiete der Kirche in diesem Zeitraume, auch auf dem des Staates zu erkennen. Aller-

---

*) Origines eccles. l. 22 c. 5.

**) Plank Gesch. der christlichen Gesellschaftsverfassung, 1. S. 498: „So gewiß es die Kirche immer als Grundprincip aufstellte, daß nur im Falle eines Ehebruchs eine Ehescheidung zuläßig sey, so gewiß ist es auch, daß sie in solchen Fällen von dem Anfange ihrer Existenz an bis in das fünfte Jahrhundert hinein eine wirkliche und vollkommne Scheidung für zuläßig hielt."

*) Deus praecepit non dimitti uxorem, nisi crimine adulterii devictam, et nunquam conjugalis foederis vinculum, nisi ruperit, resolvatur.

**) Sola fornicatio est, quae uxoris vincat affectum. Ubicunque igitur est fornicatio et fornicationis suspicio, libere uxor dimittitur.

***) Plank S. 499: „Es ist gewiß, daß die Kirche die Divortien in allen anderen Fällen (außer dem Ehebruch), in welchen sie von dem bürgerlichen Rechte freigelassen wurden, sehr bestimmt mißbilligte."

dings nahm hier die Entwickelung einen viel langsameren Verlauf. In dem Römischen Kaiserreiche war das heidnische Verderben so tief eingedrungen, daß die Kaiser es nicht wagten, in Sachen der Ehescheidung Maßregeln von unbedingt durchgreifender Bedeutung zu ergreifen. Als aber die Kirche unter den Germanischen Völkern ihren Hauptsitz aufschlug, deren mehr unverdorbenere Sitten der Lehre Christi in dieser Beziehung einen Anknüpfungspunkt darboten und welche die alte Deutsche Treue auch in der Abneigung gegen die Ehescheidung bewährten (Tacitus Germania C. 18), da wird bald auch die staatliche Gesetzgebung dem Worte Christi unterthan. Carl der Große befahl, daß der, welcher seine Frau entlassen habe, ehelos bleiben müsse. Kaiser Lothar erließ die Verordnung: „Niemand soll erlaubt seyn, außer im Falle des Ehebruches, sein erkornes Weib zu verlassen und danach sich eine andere zu nehmen." So steht das Wort Christi vor der Pforte des Volkslebens und wartet bis ihm aufgethan wird.*)

In dem Zeitalter der Reformation fanden Anfangs bekanntlich Schwankungen statt. Dies konnte kaum anders seyn, da die Kirche durch falsche Zusätze zu dem Worte Gottes eine Revision und Reformation auch auf dem Gebiete der Ehe unbedingt nothwendig gemacht hatte. Diese konnte fast unmöglich mit völliger Sicherheit und Uebereinstimmung sogleich das Richtige treffen. Die Hauptströmung war aber auch hier von Anfang an die, daß die Ehe als unauflöslich anerkannt wurde, so lange sie nicht durch Ehebruch und bösliche Verlassung zerrüttet worden, und um die Mitte des 16. Jahrh. war diese Ueberzeugung schon zur unbedingten Herrschaft in der Kirche gelangt: wie durch die Thatsache bekundet wird, daß sie allen Evangelischen Kirchenordnungen aus diesem Zeitalter zu Grunde liegt. Mit welchem Ernste diese Sache in der älteren Lutherischen Kirche behandelt wurde, das zeigt z. B. ein Erkenntniß der Wittenberger theol. Facultät und des dortigen Consistoriums vom J. 1666, in den Wittenb. Geistlichen Rathschlägen Th. 4. S. 90, betreffend die Frage: „ob Unsinnigkeit die Ehe trenne." Es heißt dort u. A.: „daß gedachter Frau Dorothee N. nach Gestalt dieses jämmerlichen Falles schwerlich anderweit zu rathen, denn daß sie dies ihr auferlegte Kreuz in Geduld und Anrufung Gottes gehorsamlich trage und überwinde. Denn sie zu anderer Heirath kommen lassen, kann vermöge göttlicher und aller anderen diesfalls beschriebenen und üblichen Rechte mit nichten geschehen, und sind die von Euch angezogenen Ursachen und Bedenken ihrer Ehr und Gewissens Gefahr, auch daß ihr vermeint, daß sie auf Besserung vergebens hoffen würde, zur Verstattung solcher anderen Heirath viel zu wenig kräftig. Wie sie sich aber in solcher Ehe und Kreuz zu verhalten, kann sie bei ihrem Pastor und Seelsorger christlichen Unterricht und Trost jederzeit haben." Der neulich von O. C. R. Richter aufgestellten Behauptung, daß die von ihm empfohlene Mannigfaltigkeit der Ehescheidungsgründe im Einklange stehe mit der Theorie und Praxis der Kirchen der Reformation in der Zeit ihrer Glaubenskräftigkeit, stellten wir schon früher die Einmüthigkeit der Evangelischen Kirchenordnungen aus dem Zeitalter der Reformation und das Zeugniß Joh. Gerhards entgegen. Hier machen wir noch die Aussage der theologischen Facultät in Leipzig in einem Gutachten vom Jahre 1712 geltend*): „Es werden von unseren Theologen durchgehends und mit denselben auch von den bewährtesten jurisconsultis nur diese zwei Ursachen der Ehescheidung (Ehebruch und bösliche Verlassung) anerkannt." Die Leipziger Facultät weist in allen ihren Gutachten mit eiserner Consequenz jeden Versuch zurück, sie über das Gebiet dieser zwei schriftmäßigen Scheidungsursachen hinaus und auf den schlüpfrigen Weg des Räsonnements, der Rücksichtnahme auf die Noth des Lebens hinzuführen. Einem Scheidungslustigen, der sich auf die Beschwerlichkeit solches Zustandes und die Gefahr, sich in Ermangelung der Gabe der Enthaltsamkeit in größere Sünden zu stürzen, berief, antwortet sie (S. 993), wenn seine Scheidung unrichtig und gegen Gottes Gesetz erfolgte, so würde sein Zustand nicht weniger sündlich seyn, indem seine anderweitige Verbindung zwar den Namen einer Ehe führen, in der That aber ein fortgesetzter Ehebruch seyn würde. Am Schlusse eines in solchem Geiste abgefaßten Gutachtens heißt es mit Recht: „Alles nach Gottes Wort, der Analogie unserer Lehre und der Praxis unserer Evangelischen Kirche." Der bekannte Jurist Sam. Stryk sagt in seiner Abh. von der böslichen Verlassung S. 288, von den einst vom Kaiser Justinian aufgestellten Scheidungsgründen „lassen wir in unseren Kirchen nur zwei als ächt zu, den Ehebruch nämlich und die bösliche Verlassung." Der milde Spener betrachtet die schon in seiner Zeit aufkeimende Neigung zu einem laxeren Verfahren als eine Versuchung des Teufels. Er sagt in einem Bedenken vom Jahre 1681**): „Die Materie von der Ehescheidung ist excoliret zu werden so viel würdiger, weil noch erst vor 1½ Jahren der vermummte Daphneus Arcuarius dergleichen Dinge wiederum auf das Tapet gebracht, welche die Wahrheit zu verdunkeln trachten. Mich dünkt, der Teufel fange in diesem unserm halben Seculo fast mehr als vormals an, diesen Artikel des Ehestandes und dessen heilige Einsetzungen anzugreifen, damit er alles in eine ungezähmte Licenz bringen und die gött-

*) Vgl. Wächter, über Ehescheidungen bei den Römern, Stuttg. 1822, S. 268: „Neben dem bürgerlichen Divortienrechte bildete sich aus ganz verschiedenen Principien, und unter dem Einflusse der neuen kirchlichen Lehre eine kirchliche Gesetzgebung über Ehescheidungen, die lange Zeit, jedoch ohne rechtliche Wirkung neben dem Ersteren bestand und, in stetem Kampfe mit demselben begriffen, endlich im siebenten und achten Jahrhundert den vollständigen Sieg davontrug. Um diese Zeit aber kann man nicht mehr von einem Rom sprechen und von Römern."

*) Bedenken der Leipz. theol. Fak., herausg. von Dr. Börner, 1751, S. 986.

**) Bedenken Th. 3, 434.

lichen Bande zerreißen möge. Der Herr trete ihn unter unsere Füße in Kurzem!"

So hat also in der älteren Lutherischen Kirche das Wort des Herrn seine Kraft bewährt. Daß auch unter denen, welche in der Gemeinschaft der Römischen Kirche verblieben, sich Anfangs eine lebhafte Opposition gegen das mittelalterliche Eherecht erhob, und zwar nicht bloß gegen die Beseitigung von Ehebruch und böslicher Verlassung als gültiger Ehescheidungsgründe, sondern überhaupt zu Gunsten der Licenz der Ehescheidungen, zeigt in einem merkwürdigen Beispiel Erasmus, dessen Ausführung in der 5. Ausg. seines N. T. vom J. 1541 eine tiefe Verstimmung gegen die Ehe kundgibt, wie sie bei einem unehelich Geborenen gar leicht sich erzeugen konnte, wenn er sich dem natürlichen Zuge seines Herzens hingab. Alles, was Neuere zu Gunsten der Ehescheidung geltend gemacht haben, findet sich hier im Keime fast vollständig vor, z. B. die Behauptung, daß die Vorschriften der Bergpredigt nur wahre Christen angehen, daß das von Moses der Herzenshärtigkeit gewährte Zugeständniß auch in der christlichen Kirche erneuert werden müsse, daß viele Ehen nur Scheinehen seyen, und daß man durch ihre Auflösung nicht trenne, was Gott verbunden, sondern was die Unwissenheit, der Wein, die Verwegenheit, der Teufel übel zusammengeschweißt. Auch die gleißnerischen Redensarten von der Milde und Barmherzigkeit u. s. w., die wir jetzt so oft vernehmen müssen, treten uns dort schon entgegen. Man wird lebhaft an so manche Reden auf der Berliner kirchlichen Conferenz und an die Erzeugnisse des O. C. R. Richter erinnert, wenn man von Erasmus Aeußerungen vernimmt, wie die: „Wir dürfen die heilige Schrift nicht abschaffen, denn wir haben in ihr die sicherste Regel des Lebens, aber es ist die Sache eines klugen Haushalters, sie den öffentlichen Sitten anzubequemen. Es ziemt der Apostolischen Frömmigkeit, aller Wohl so weit es angeht zu befördern und auch den schwachen Gliedern der Kirche mit ihrer Sorge zu Hülfe zu kommen. Wir sehen aber so viele tausend Menschen, die durch eine unglückliche Ehe zusammengehalten werden zum Verderben beider Theile und denen die Trennung vielleicht zum Heile gedeihen könnte. Wäre das möglich ohne das göttliche Gebot zu verletzen, so müßte es, meine ich, allen Frommen erwünscht seyn. Wäre es nicht möglich, so halte ich den Wunsch doch für fromm, zumal da die Liebe zuweilen auch solches wünscht, was nicht geschehen kann." „Mich jammerte jener, die ich mit solchen unzerreißbaren Banden gebunden sah." „Man muß die Gesetze, wie die Heilmittel nach der Natur der Krankheiten einrichten." U. s. w. Der unehelich Geborene zeigt gar kein tieferes Interesse für die Erhaltung der göttlichen Institution. Sein ganzes Mitgefühl ist denen zugewandt, die durch das Gewicht derselben erdrückt werden, in denen er gewissermaßen Genossen seiner eigenen Leiden erblickt. Er verkennt, daß die Interessen der Liebe und Barmherzigkeit in Wahrheit ganz mit denen der Erhaltung der göttlichen Institution zusammenfallen, daß mit der Licenz der Ehescheidungen auch die Vermehrung der Zahl der unglücklichen Ehen Hand in Hand geht, daß die Ueberzeugung von der Unauflöslichkeit der Ehe das wirksamste Gegengift gegen die Streitsucht und Veränderlichkeit des menschlichen Herzens ist, daß sie die Zerwürfnisse im Keime erstickt, daß sie auch in der Schließung der Ehen behutsam macht. — Die Anläufe von Erasmus und Gleichgesinnten waren vergebens. Das Tridentinische Concil setzte ihnen eine Gränze. In der Hauptsache war auch dies eine Reaction des Wortes Gottes gegen die natürliche Vernunft.

In der Zeit der Herrschaft des Rationalismus wurde die laxe Auslegung der Aussprüche des Herrn in Bezug auf die Ehescheidung in der Evangelischen Kirche die allgemein herrschende. Was ist es, was der Reaction dagegen, die fast gleichzeitig mit dem Wiedererwachen des Glaubens aufkam, solche Kraft gegeben hat, daß ihre eifrigsten Gegner daran verzweifeln, sie zu dämpfen, daß sie mit jedem Tage sich fester in die Gemüther einsenkt, weiter ausbreitet, was ist es anders als der klare, aller Verdrehungen spottende, durch alle Deuteleien hindurchleuchtende Sinn der Aussprüche Christi?

Daß die strenge Auffassung dieser Aussprüche die richtige ist, das erhellt ferner auch daraus, daß die Gegner sich in der Anwendung der Mittel sie zu beseitigen nicht einigen können. Wir ersehen daraus, daß es sich nicht um wirkliche Auslegungen handelt, sondern um Ausflüchte, wie solche Nativität der betreffenden Versuche von Erasmus ziemlich naiv in den Worten angedeutet wird: „Wenn die Sache mit der natürlichen Billigkeit zu streiten scheint, so müssen wir zusehen, ob die Aussprüche Christi nicht anders erklärt werden können." Das also schon aus der Mannigfaltigkeit der gegnerischen Annahmen gewonnene ungünstige Vorurtheil bestätigt sich durch die nähere Prüfung der einzelnen, es tritt ans Licht, daß sie nicht aus der Sache selbst, sondern nur aus der Neigung hervorgewachsen sind.

Heumann sagt in seinem um die Mitte des 18. Jahrh. erschienenen der Uebergangstheologie angehörenden Comm. über Matthäus: „Jesus fällt sein Urtheil nicht von allen Ehescheidungen überhaupt, sondern nur von allen damals bei den Juden gewöhnlichen Ehescheidungen. Wenn bei ihnen ein Mann seiner Frau überdrüssig wurde und Lust zu einer andern bekam, so stieß er sie unter einem geringen Vorwande von sich und nahm eine andere. Diese böse Gewohnheit bestrafte der Herr." Diese Weise sich mit dem Ernste der Worte Christi abzufinden, diesen keine Folge zu geben und doch nicht geradezu Seine Autorität zu brechen, wie alle ähnliche Versuche zuletzt daraus hervorgehend, daß man innerlich an seiner Gottheit irre, daß das Band, welches die gläubige Seele mit ihrem Heilande verbinden soll, ein loses geworden, war eine Reihe von Decennien durchaus gangbar in der Kirche. Die Neigung verdeckte ihre an sich und für den Unbefangenen offen zu Tage liegenden Schwächen. Den Unterschied der jetzigen Verhältnisse von den damaligen fand man besonders darin, daß jetzt die Gerichte bei den Scheidungen concurriren. Es ist aber

offenbar, daß das Urtheil Christi die Licenz in der Ehescheidung selbst trifft und daß es ganz außerwesentlich ist, unter welchen Formen sie geübt wird.

Nach einer anderen vornehmer und gläubiger sich darstellenden, besser aufgeputzten Ansicht, soll das Verbot Christi „die innige wahre ideale Ehe" angehen, „nicht die factisch in der sündigen Menschheit sich darstellenden Ehen, die eben deshalb, weil sie keine wahrhafte Einheit haben, auch unter Voraussetzungen eine Lösung möglich machen müssen." „Aus der Sünde heraus werden häufig Verbindungen geschlossen, die im Grunde keine Ehen sind (!), somit den Keim der Lösung in sich selbst tragen; diese durch äußeren Zwang festhalten zu wollen, kann nicht der Sinn Jesu seyn." Es ist zu beklagen und ein Zeichen, wie weit es mit unserer Kirche gekommen war, daß auch der selige Olshausen einer so offenbar unhaltbaren Ansicht beipflichten konnte und es erleiden mußte, daß seine Auctorität von dem Stettiner Consistorium dem Geistlichen entgegengehalten wurde, der zuerst, durch das Wort Gottes gebunden, die Trauung einer Geschiedenen verweigerte. Diese Annahme setzt Christum dem Vorwurfe aus, daß er auf die Frage der Pharisäer ganz unpassend geantwortet habe. Denn diese reden ja nicht von der idealen, sondern von der wirklichen Ehe. Sie fragen, ob diese nicht nach Belieben aufgelöst werden könne. Man muß ferner bei dieser Annahme behaupten, daß die Apostel Christum anders verstanden haben. Olshausen selbst sagt: „Die Apostel scheinen bloß den legalen Standpunct festzuhalten." Es scheint nicht blos, es liegt offen am Tage, daß sie den Ausspruch Jesu auf sogenannte unglückliche Ehen bezogen und daß der Herr an dies ihr Verständniß eine weitere Erörterung anknüpft und also dasselbe als das richtige anerkennt. Nicht die idealen Ehen, die Ehen überhaupt, das, was Jedermann eine Ehe nennt, erklärt der Herr für unauflöslich. Er legt auf die leibliche Seite der Ehe ein Gewicht, welches ihr gar nicht zukäme, wenn der Herr die „idealen" Ehen im Auge hätte. Er stellt sich gegen Moses, den N. B. gegen den A. B. in diesem Puncte in einen Gegensatz, welcher gar nicht statt findet, sobald unter der Ehe nicht die gewöhnliche verstanden wird, sondern die ideale. Dann würde die Licenz in der Ehescheidung unter dem N. T. in der That die unter dem A. T. stattfindende noch überbieten. Moses verlangt doch für die Trennung einer ordinären Ehe einen besonderen, beweisbaren, dem sittlichen Gebiete angehörigen Grund, obgleich er sich in der Bezeichnung dieses Grundes absichtlich in einer gewissen Schwebe hält, Christus dagegen hätte die ordinäre Ehe völlig preisgegeben, sie unbedingt allen zerstörenden Potenzen überlassen und nur für die ideale Ehe gesorgt. — Ideale Ehen ferner entziehen sich von selbst der Scheidung — sobald sich die Neigung zu solchen einstellte, würden sie eben nicht ideale seyn, sondern solche „die im Grunde keine Ehen sind" — und es lag bei idealen Ehen gar kein Anlaß vor, die Scheidung zu verbieten.

Der Ernst dieses Verbotes setzt Ehen voraus, deren Beschaffenheit auf die Scheidung hindrängt. Man beschuldigt den Herrn in den Wind geredet zu haben, wenn die Frage eine andere ist als die, ob innerlich zerrüttete Ehen auch äußerlich aufgelöst werden dürfen. Auf die gewöhnliche Ehe bezieht auch Paulus in 1. Cor. 7. den Ausspruch des Herrn. Er verlangt auf Grund desselben, daß selbst die Verschiedenheit des Glaubens zwischen Heiden und Christen, welche das Bestehen einer „idealen Ehe" völlig unmöglich machte (man denke nur an die Ehe der Monica) den Ehebund nicht auflösen dürfe. Welche verderbliche Wirkungen müßten aber solche Anschauungen hervorbringen, wenn sie in die Praxis übergingen! Sie müßten einen zersetzenden Einfluß auf die heiligsten und heilbringendsten Ordnungen Gottes ausüben. Von ihnen aus liegt es nahe bei jedem sich ergebenden Anstoß an der Wahrheit einer wirklichen Ehe irre zu werden. Von ihr aus verliert das: Ehre Vater und Mutter, seine Geltung. Das Verhältniß zwischen Eltern und Kindern bleibt seit 1. Mos. 3. nicht minder weit hinter der Idee zurück, wie das zwischen Ehegatten, und die maaßlosen Prätensionen des natürlichen Menschen lassen seine Mängel in noch viel grellerem Lichte erscheinen. Dieser würde gleich damit fertig seyn, Vater oder Kind als der Idee nicht entsprechend über Bord zu werfen. Von dieser Anschauung aus wird auch das: Jedermann sey unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat, aufhören, der Pfeiler der Staaten zu seyn. Sobald ein Gelüste des Ungehorsams sich regt, wird man den Zweifel aufwerfen, ob die wirkliche Obrigkeit eine wahre sey. Von solcher Anschauung aus wird auch das: du sollst nicht stehlen, seine Kraft und Bedeutung einbüßen. Die Eigenthumsverhältnisse sind gar sehr mit Sünde durchzogen. Wer das Eigenthumsrecht nicht nach empirischem, sondern nach idealem Maaßstabe beurtheilt, wird gar bald den Respect davor verlieren. Kurz solcher Idealismus müßte, consequent durchgeführt, für alle menschlichen Verhältnisse ein Scheidewasser werden. Kein Recht, keine Pflicht bliebe vor ihm bestehen.

Wenden wir uns zu einem dritten Fluchtversuche. Man sey nicht berechtigt, wird behauptet, den Ausdruck Hurerei blos auf den gewöhnlich sogenannten Ehebruch zu beziehen. Er bezeichne überhaupt schwere Verschuldungen. „Wollen wir das Wort in Matth. 5, 32 auf grobe Weise beschränken, nachdem der Herr es kurz vorher in V. 27. 28 selber anders ausgelegt hat?" Diese letztere Anführung paßt jedenfalls nicht. Der Herr sagt von demjenigen, der ein Weib ansieht ihrer zu begehren, nicht ohne weiteres, daß er die Ehe mit ihr gebrochen, sondern daß er die Ehe mit ihr gebrochen in seinem Herzen, also daß er eine Sünde begangen, welche den Keim des Ehebruches in sich enthält. Jene weitere Auffassung aber stellt sich, sobald man sie schärfer ins Auge faßt, als unzulässig dar.

(Schluß folgt.)

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Sonnabend den 23. April. № 33.

Was Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden.

Zweiter Artikel. (Schluß.)

Hurerei und Ehebruch kommen zwar auch vielfach in der Schrift im geistlichen Sinne vor; daß aber hier die Hurerei im vulgären Sinne zu nehmen ist, erhellt daraus, daß es sich hier um die gewöhnliche Ehe handelt. Bei dieser müssen wir hier um so mehr stehen bleiben, da Hurerei und Ehebruch nie und nirgends beides zusammen bedeutet, das gewöhnlich so Genannte und die Zerreißung des Bandes zu Gott, den religiösen Abfall, so daß man also hier mit der Beziehung auf den letzteren die Berechtigung verlieren würde, das Wort auf die direkte Verletzung des Verhältnisses zu beziehen, um das es sich handelt. Nur bei der zunächst liegenden Auffassung erklärt es sich auch, daß das: außer auf Grund der Hurerei, in den Parallelst. Mr. 10, 11. 12 und Luc. 16, 18 weggelassen werden konnte. Es ist selbstverständlich nur dann, wenn dadurch ein solches Vergehen bezeichnet wird, welches an sich die Vernichtung der Ehe mit sich führt. Das wird aber von der Hurerei in jenem angeblichen weitschichtigen Sinne nicht gesagt werden können. An die Hurerei im gewöhnlichen Sinne werden wir ferner auch schon deshalb ausschließlich denken müssen, weil in Matth. 19 das: „außer wegen Hurerei" in deutlicher Beziehung steht auf die vorhergehende Betonung der leiblichen Seite des Ehebundes. Danach kann die einzige Ausnahme nur solches betreffen, wodurch das: er wird seinem Weibe anhangen und es werden die Zwei ein Fleisch seyn, und das: so sind sie also nicht ferner Zwei, sondern ein Fleisch, gefährdet wird. Wir weisen noch darauf hin, daß auch bei dieser Auffassung der nothwendige Gegensatz Christi gegen Moses und gegen die Pharisäer verloren geht; daß die Apostel, wenn sie richtig wäre, gar keinen Grund hatten, erschrocken auszurufen: wenn der Mann solcher Scheidungsgründe gegen seine Frau bedürfe, so sey es besser, nicht zu heirathen — verläßt man bei der Hurerei den buchstäblichen Sinn, so wird in der That niemand mehr dadurch genirt, es sind dann nirgends feste Gränzen vorhanden, und Wunsch und Neigung haben für ihre Fictionen freien Spielraum. Ferner machen wir noch geltend, daß der Apostel dann Christum mißverstanden hätte, wenn er in 1 Cor. 7 die Ehe ohne weiteres für unauflöslich erklärt, und die Christin sogar an den Heiden für gebunden, dessen ganzes Leben eine fortgesetzte Hurerei im geistlichen Sinne war, so daß in dem jüdischen Sprachgebrauche Hurerei gradezu für Heidenthum gesetzt wurde (vgl. die Ausll. zu Joh. 8, 41); daß Paulus ebenso auch in Röm. 7, 2. 3 ein geringes Verständniß der Lehre Christi gezeigt haben würde, wenn er dort den Ehebund als unauflöslich bezeichnet, und jede als Ehebrecherin qualificirt, welche sich von dem Manne trennt, so lange er lebt. Es ist eine Schmach, wenn gläubige Ausleger, wenn Diener der Kirche sich zu solchen offenbaren Verkehrungen der Aussprüche Christi verleiten lassen. Es gilt da das Wort Zephanja's in C. 3, 4: „ihre Priester entweihen das Heilige (erklären für erlaubt, was durch das Wort Gottes verboten ist, vgl. Ezech. 22, 26) und thun dem Gesetze Gewalt an," und das Wort Jeremia's in C. 2, 8: „Die mit dem Gesetze umgehen, wollen mich nicht kennen." Daß übrigens solche Verkehrung den Consensus der Ausleger der verschiedensten kirchlichen Bekenntnisse und Standpuncte gegen sich hat, wurde bereits von Dr. Tholuck auf der kirchlichen Conferenz nachgewiesen. „Darüber — sagte er u. A. (Verhandlungen S. 388) daß πορνεία durchaus nichts Andres als den fleischlichen Ehebruch bezeichne, daß der Erlöser auch keine andere Ausnahme als diese gestattet, darüber sind von Anfang der protestantischen Kirche an, und von einigen ganz vereinzelten Abweichungen abgesehen, die Ausleger auch der sonst differirenden Kirchenparteien einig. Unter den Reformatoren findet sich nur bei Zwingli eine differente Ansicht; derjenige Theologe jener Zeit, bei dem man eine solche ebenfalls erwarten könnte, Socinus, erklärt sich bestimmt für die kirchlich gewordene. Bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts bleibt diese die herrschende, nur der katholisirende Arminianer Grotius macht eine Ausnahme, aber, wie sehr auch sonst die Exegese der Arminianer die liberalen Auffassungen der neueren Zeit vorbereitet, in dieser Hinsicht wird Grotius selbst von seinen eignen Confessionsgenossen bestritten. Selbst die rationalistische Auslegung hat den Ausspruch nur vom fleischlichen Ehebruch als alleinigen Scheidungsgrund verstanden, nur daß die Anwendung desselben auf die Zeit Jesu beschränkt wird, wo die Scheidung nicht Sache der geordneten Obrigkeit, sondern der Willkühr des Mannes gewesen. Erst in neuester Zeit sind — obwohl auch weniger unter Exegeten als unter Dogmatikern — differente Ansichten hervorgetreten. Indeß nicht nur berühmte exegetische Autoritäten, welche von traditionell dogmatischen Voraussetzungen unabhängig seyn wollen, wie Ewald und Meyer finden je-

nen Sinn in der Stelle, sondern selbst die neueste negative Richtung in der Theologie" (Strauß, Hilgenfeld).

Indem der Herr — bemerken Andere, und das ist der vierte Versuch, dem Ernste des Wortes Gottes zu entfliehen — Einen factischen Trennungsgrund zugibt, gibt er auch mehrere zu. Die Hurerei, meinen sie, komme „nur als Beispiel derjenigen Scheidungen in Betracht, wo die Ehe durch die Schuld des einen Ehegatten thatsächlich zerstört wird." Sie stimmen also darin mit uns überein, daß sie unter Hurerei nichts Anderes als den gewöhnlich so genannten Ehebruch verstehen, aber sie meinen, die Hurerei repräsentire hier die ganze weitumfassende Gattung der heillosen Ehezerrüttungen. Manche haben gemeint, dieser so schlüpfrigen Lehre von den Analogien mit der Behauptung entgegentreten zu müssen, daß Analogien hier überhaupt unstatthaft seyen. Aber man begibt sich damit in eine bedenkliche Lage. Jeder wird zugeben, daß Sodomiterei und ähnliche Laster mit unter dem: „außer wegen Hurerei" begriffen sind, und doch bedeutet das Wort an sich nur die Unzucht, welche von Personen verschiedenen Geschlechts miteinander begangen wird. Man wird also in diesem Falle die Analogie als berechtigt anerkennen müssen. Ferner, wenn man jede Analogie perhorrescirt, so wird man durch die Thatsache in Verlegenheit gesetzt, daß Paulus die bösliche Verlassung als Scheidungsgrund oder vielmehr als Vernichtung der Ehe anerkennt, eine Verlegenheit, der man sich vergeblich dadurch zu entziehen sucht, daß man die Thatsache läugnet: daß das nicht gefangen seyn, οὐ δεδούλωται, sich auf das Eheband bezieht, wird durch die Vergleichung des jüdischen Sprachgebrauches außer Zweifel gesetzt. Auch schon deshalb dürfen wir nicht überhaupt gegen alle Analogien auf diesem Gebiete protestiren, weil der Herr ausdrücklich nur von dem Ehebruche der Frau redet, die Kirche aber zu allen Zeiten erkannt hat, daß der Ehebruch des Mannes unter denselben Gesichtspunct zu stellen ist*). Die richtige Stellung wird die seyn, daß man nicht gegen die Analogien überhaupt protestirt, sondern nur gegen die willkührliche Ausdehnung der Analogien, welche die Gegner sich zu Schulden kommen lassen. Den Ehebruch erklärt der Herr für einen gültigen Scheidungsgrund, weil er die Ehe in demjenigen verletzt, was die heilige Schrift schon in ihren Anfängen als das Wesentliche und Unterscheidende in der Ehe bezeichnet, der unzertrennlichen Lebensgemeinschaft, welche sich in der Verbindung zu einem Fleische vollendet. Damit nun auf einer Linie liegt die bösliche Verlassung, die von den Kirchen der Reformation einmüthig als gültiger Scheidungsgrund anerkannt wurde**). Auch durch sie wird die Ehe in ihrem Wesen zerstört. Freilich ist in Bezug auf sie vorsichtige Begränzung nothwendig. Daß sie sich als ein reines Erleiden*) darstellen, daß der verlassene Theil alles thun muß, die Ehe aufrecht zu erhalten, daß er also mit dem: er sondert sich ab, nicht so ohne weiteres zufahren darf, daß es handgreifliche Thatsachen seyn müssen, wodurch sich der Wille des Desertors, die völlige Auflösung der Ehe herbeizuführen, als unbedingt feststehend kund gibt, im Unterschiede von momentaner Zornesaufwallung und vorübergehender Verstimmung, das ergibt sich aus dem Zusammenhange, in dem der Apostel das: der Bruder oder die Schwester ist nicht gebunden unter solchen Umständen, ausspricht. Er stellt es in V. 10. 11 als Befehl des Herrn hin, daß die Ehe unbedingt unauflöslich seyn soll. Darin liegt, daß Niemand in irgend einer Weise zur Ehescheidung mitwirken darf, daß sie sich, wo sie eintritt, als bloßes Erleiden darstellen muß. Ein solches ist sie für den unschuldigen Theil ohne Weiteres im Falle des Ehebruches, durch diesen wird von dem schuldigen Theil die Ehe aufgelöst**). Bei der böslichen Verlassung tritt dieser Fall nur dann ein, wenn der definitive Character derselben festgestellt ist, wenn der Desertor z. B. ein anderes Weib genommen, oder wenn wenigstens alle Voraussetzungen dafür sprechen, daß er dies gethan habe. Ferner, das: er ist nicht gebunden, ist auf beiden Seiten eingeschlossen, so zu sagen eingeklemmt von der Ermahnung in diesem speciellen Falle, dem der Religionsungleichheit, nichts zu thun, wodurch das Band gelöst wird. Vorhergeht das Gebot nicht zu verlassen, es folgen die Worte: „Im Frieden aber hat uns Gott berufen. Denn***) was weißt du Weib, ob du deinen Mann retten wirst, oder was weißt du, Mann, ob du dein Weib retten wirst," s. v. a.: doch sehet euch wohl vor, daß jene Trennung für euch ein bloßes Leiden sey; dazu irgend mitzuwirken, davor warne euch, daß die Religion Christi die Religion des Friedens ist und nicht der Entzweiung, der Aufrechterhaltung bestehender Bande und nicht der Zerreißung. In diesem Zusammenhange liegt die dringende Warnung, eine

*) Apud illos, den Heiden, sagt Hieronymus ep. 30, viris impudicitiae frena laxantur, apud nos, quod non licet feminis aeque non licet viris, und: quidquid viris jubetur, hoc consequenter redundat in feminas.

**) Sam. Stryk, in dem tractatus de dissensu sponsalitio et desertione malitiosa, Wittenb. 1699, sagt S. 305, nachdem er Luthers Aeußerungen über die bösliche Verlassung als Scheidegrund angeführt: „Von dieser Zeit an fand dieser Grund als berechtigend zu vollständiger Scheidung und zum Eingehen einer neuen Ehe einstimmige Anerkennung." Nur ganz vereinzelte Stimmen, z. B. Lampe in der theologia activa, behaupteten, daß das Eheband auch durch bösliche Verlassung nicht aufgehoben werde. Auf die kirchliche Gesetzgebung hat diese Meinung nirgends Einfluß gewonnen.

*) Bei unsern älteren Kirchenrechtslehrern war der Ausspruch gangbar: deserta non facit sed patitur divortium.

**) In vielen Fällen wird es freilich für den gekränkten Theil Pflicht seyn, zu verzeihen und das zerrissene Band wieder anzuknüpfen. Das fällt aber unter andere Gesichtspunkte, als die, welche hier uns angehen. Es trifft nicht das Recht, sondern die Erlaubniß, von dem Rechte Gebrauch zu machen.

***) In Luthers Uebersetzung ist der richtige Sinn etwas verdunkelt durch die Ueberss.: was weißt du aber.

Trennung nicht leichthin, sondern nur auf die zwingendsten Gründe hin anzunehmen, für die christliche Obrigkeit die Mahnung, eine Trennung nur da als Scheidungsgrund anzuerkennen, wo die Beseitigung außer ihrer Macht liegt,*) und nachdem zugleich längere Fristen gesetzt worden sind. Das zarte Gewissen aber wird von diesem Scheidungsgrunde kaum Gebrauch machen, da die abstracte Möglichkeit, daß der Desertor zurückkehre, doch in der Regel übrig bleibt. Auf derselben Linie mit dem Ehebruche und der böslichen Verlassung liegt an sich betrachtet auch die praefracta debiti conjugalis denegatio**). Doch haben selbst die minder strengen unter den älteren Theologen und Juristen, wie z. B. J. H. Böhmer, bemerkt, daß dieser Grund für die Praxis fast ohne Bedeutung sey, und eine solche nur dann erlangen könne, wenn er in Verbindung mit Ehebruch oder böslicher Verlassung stehe. Die Feststellung des Thatbestandes ist außerordentlich schwer, der Collusion und der einseitigen falschen Beschuldigung ein weiter Spielraum eröffnet; ob der Vorsatz ein unbedingter sey, wird sich kaum ermitteln lassen; was aber die Hauptsache ist, es gilt hier die Regel: „solcher Versagung muß jede gerechte Ursache fehlen," eine Regel, von der abzusehen und die Thatsache als solche schon für hinreichend zu erklären, den Menschen zum Thier erniedrigen heißen würde. Diese Lage der Sache hat es veranlaßt, daß bei uns in allen Entwürfen seit 1825 und selbst in dem jetzt den Kammern vorliegenden Entwurfe eines Gesetzes, das Eherecht betreffend, unter den aufzuhebenden Scheidungsgründen auch „die Versagung der ehelichen Pflicht" erscheint. Um so größeres Erstaunen müßte es hervorrufen, wenn (es wird wohl nicht nöthig seyn, daß wir deutlicher reden) etwa eine kirchliche Behörde die Erlaubniß der Wiederverheirathung an den von dem Gerichte allein für schuldig erklärten Theil darauf gründen wollte, daß nach der rechtlich unbewiesenen Aussage eben dieses schuldigen Theiles der unschuldige in einzelnen Fällen die Annäherung zurückgewiesen haben soll. Wenn die Thatsache überhaupt begründet seyn sollte, so läge es nahe anzunehmen, daß solches aus „gerechter Ursache" geschehen sey, wegen der nach dem Urtheile des Gerichtes, an das die kirchliche Behörde nicht unbedingt gebunden ist, das sie aber auch nicht leicht nehmen, über das sie sich nur auf Grund eines soliden rechtlichen Verfahrens hinwegsetzen darf, durch die Schuld des Mannes hervorgerufenen Zertrennung der Gemüther. Es liegt am Tage, daß ein

*) Beza sagt in der Abh. von der Ehescheidung: „Es stimmt nicht mit dem Worte Gottes überein, daß wegen der Verlassung die Ehe getrennt wird, wenn beide Personen sich in der Gewalt der Kirche befinden, so daß der schuldige Theil durch kirchliche und wenn die Noth es erfordert, auch durch bürgerliche Strafen genöthigt werden kann, seiner ehelichen Pflicht zu genügen, wie das einem Christenmenschen und ehrbaren Bürger ziemt."

**) Von Mehreren, die sie als Scheidungsgrund anerkannten, z. B. von Stryk, wurde sie nur als eine Art der böslichen Verlassung angesehen.

solches Verfahren, zumal wenn es noch mit Zwangsmaaßregeln und Drohungen gegen den ihm widerstrebenden Geistlichen verbunden seyn sollte, der Kirche noch tiefere Wunden schlagen, sie noch ärger compromittiren, die Ehe noch ärger zerrütten würde, als die frühere Praxis, nach der die Kirche einfach traute, was von den Gerichten zur Trauung verstattet wurde und sich jeder selbstständigen Cognition begab. — Wir verschmähen also nicht die Analogien überhaupt, wohl aber verwerfen wir die Analogien in dem Sinne der Gegner, die Behauptung, daß die „Hurerei nur als Beispiel derjenigen Scheidungen genannt werde, wo die Ehe durch die Schuld des einen Ehegatten thatsächlich zerstört wird", ferner „der Ehestand bestehe nicht blos in der copula carnalis, darum (!) werde er auch gebrochen, wenn er in irgend einer Weise innerlich vernichtet worden." Wir bestreiten nicht, daß die Hurerei die unheilbaren und völligen Zerrüttungen repräsentirt, wir läugnen aber, daß völlige Zerrüttungen stattfinden, so lange die Ehe nicht an der leiblichen Seite angetastet worden und eben damit auch an der Wurzel der geistigen. Solche Behauptungen, wie die eben angeführten, stehen im Widerspruche gegen das Wort Christi, nach dem unheilbare Zerrüttungen eben nur diejenigen sind, die sich an der leiblichen Seite der Ehe vergreifen, die der Herr in den zusammenfassenden Worten: „also sind sie nicht mehr Zwei, sondern ein Fleisch", in den Mittelpunkt stellt. Gegen solche Ausdehnung der Analogien entscheiden die meisten unter den Gründen, aus denen wir früher erwiesen haben, daß die Hurerei nothwendig in engerer Bedeutung genommen werden muß. Der offen vorliegende Gegensatz des Herrn gegen Moses und gegen die Pharisäer wird dadurch beseitigt. Die Apostel hätten, wenn es so stände, gar keine Ursache gehabt, zu erschrecken. Die von dem N. T. mit unbedingter Constanz behauptete Unauflöslichkeit der Ehe wird dann zum Räthsel: es ist bei solcher Ausdehnung der Analogien ins Vage nirgends mehr ein fester Halt und die innigste und unauflöslichste aller menschlichen Verbindungen wird ein Spielball der Räsonnements und Neigungen. Das Verbot der Trennung von dem heidnischen Ehegatten in 1 Cor. 7 wird dann unbegreiflich. Heide seyn heißt nach 1 Petr. 4, 3 wandeln in Unzucht, Lüsten, Trunkenheit, Fresserei, Sauferei und gräulichen Abgöttereien, laufen in ein wüstes unordentliches Wesen und Lästern, heißt mit der Lustseuche behaftet seyn, nach 1 Thess. 4, 5, ruchlos seyn und sich der Unzucht ergeben und allerlei Unreinigkeit treiben sammt dem Geize, nach Eph. 4, 17. An eine Harmonie der Gemüther, an eine ideale Ehe kann zwischen einer Christin und einem Heiden nicht gedacht werden. Könnten rein geistige Ursachen die Ehe aufheben, so müßte gewiß eine solche ungleiche Ehe null und nichtig seyn. Unbegreiflich wird von dieser Ansicht aus auch Röm. 7, 2. 3: „Ein Weib, das unter dem Manne ist, dieweil der Mann lebet, ist sie gebunden an das Gesetz; so aber der Mann stirbt, ist sie los von dem Gesetze des Mannes. Wo sie nun bei einem anderen Manne ist, die-

weil der Mann lebet, wird sie eine Ehebrecherin geheißen; so aber der Mann stirbt, ist sie frei vom Gesetze, daß sie nicht eine Ehebrecherin ist, wo sie bei einem andern Manne ist." Der Apostel sagt nicht: sie ist frei, wenn der Mann wahnsinnig wird, ein Verbrechen begeht, seine Frau übel hält u. s. w., sondern er setzt, wenn der Mann anders nicht durch Ehebruch oder bösliche Verlassung selbst die Ehe aufgehoben hat, nur eine Ursache der Freiheit, den Tod des Mannes, er erklärt in Bezug auf Ehescheidung überhaupt jede Activität für unzulässig. Es paßt dies nicht zu den vierzehn Scheidungsgründen des Preuß. Landrechts, von denen der Hochw. Ev. Oberkirchenrath in seinem neulichen Erlaß, weit abgehend von dem Vorbilde des Hieronymus, welcher sagt: „Andere sind die Gesetze des Cäsaren, andere die Christi: ein Anderes verordnet Papinianus, ein Anderes unser Paulus", nur zwei gestrichen, die übrigen sämmtlich entweder absolut oder unter Umständen auch kirchlich für berechtigt erklärt hat. Vor solcher Ausdehnung der Analogien, bei der die Agende mit ihrem: es scheide euch denn der Tod u. s. w., was aus einer besseren Zeit zu uns herübertönt, in eine bedrängte Situation versetzt wird, sollte doch das warnen, daß sie, von so gewichtigen Gegengründen getroffen, nirgends in dem Worte Gottes einen Schein von Anhalt hat. Daß die Erwähnung der „Herzenshärtigkeit" keinen solchen darbietet, haben wir bereits gezeigt. Vor der Berufung auf sie sollte man, sofern es sich um die kirchliche Trauung Geschiedener handelt, billig erschrecken, wenn man erwägt, daß der Herr die zweiten Verbindungen Geschiedener unbedingt als Ehebruch bezeichnet. Heißt Geschiedene trauen den Ehebruch einsegnen, so verlieren die Reden von Verhütung größeren Aergernisses, vom glimmenden Dochte und zerknickten Rohr u. s. w. alle Bedeutung. Sollen wir Böses thun, damit Gutes herauskomme? Welcher Geistliche würde nicht vor dem Gedanken zurückschaudern, den Dieb vorher einzusegnen, ehe er ans Stehlen geht? Der Ehebruch aber ist nach den zehn Geboten schlimmer als der Diebstahl, und der Mund der Wahrheit hat den, der eine Geschiedene freiet, für einen Ehebrecher erklärt.

„Siehe, dies habe ich gefunden, daß Gott den Menschen rechtschaffen gemacht hat und sie suchen viel Künste." Eine weitere Ausflucht, schon die fünfte, ist die Berufung auf den Charakter der Bergpredigt. Diese, wird gesagt, ist die sedes materiae, sie enthält die maaßgebende Grundstelle. Sie ist gesprochen für die in den Seligpreisungen Bezeichneten, für die Wiedergebornen. Sie kann nicht auf unsere Kirche angewendet werden, die eine Volkskirche ist, in der größeren Zahl ihrer Glieder von Gott abgewichen und tief versunken. Die Bergpredigt, meint man, dürfe auch nicht buchstäblich, sie müsse geistig aufgefaßt werden. „Wir müssen über den Buchstaben hinweg, sonst dürften wir dem Uebel nicht widerstreben, nicht schwören." Diese Behauptungen aber sind unhaltbar. Sedes materiae sind nicht die beiden Verse in der Bergpredigt, sondern vielmehr Matth. 19, wo der Herr ausführt und begründet,

was er in der Bergpredigt blos andeutet, wo er sich ex professo und ausschließlich mit dem Gegenstande beschäftigt, den er in der Bergpredigt nur beiläufig und anhangsweise im größeren Zusammenhange behandelt hatte. Es ist nicht richtig, daß die Bergpredigt blos für einen engeren Kreis bestimmt sey. Sie enthält allerdings Vieles, was nur von solchen geleistet werden kann, die im Geiste wandeln. Aber das gilt grade so auch vom Mosaischen Gesetze, welches das Höchste gebietet, das überhaupt verlangt werden kann, Gott zu lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele und aus allen Kräften und seinen Nächsten als sich selbst, gilt von den Zehngeboten, welche die böse Lust verpönen. Mit dem Mosaischen Gesetze steht die Bergpredigt ganz in gleichem Verhältniß. Sie soll das Mosaische Gesetz zu seiner ursprünglichen Herrlichkeit herstellen, es von den Entstellungen befreien, welche die natürliche Vernunft im Laufe der Zeit damit vorgenommen. Die Schrift weiß überhaupt nichts von einem doppelten Gesetze für „Wiedergeborne" und Nichtwiedergeborne. Die Getauften soll man nach dem Ausspruche des Herrn Matth. 28, 20 Alles lehren, was er geboten. Können und wollen sie's durch ihre eigne Schuld nicht thun, so werden sie danach gerichtet. Das Gesetz ist auch gar nicht blos da, daß es sofort in Ausführung gebracht werde, der Brauch des Gesetzes bei den Wiedergebornen ist nach dem dogmatischen Sprachgebrauche unserer Kirche erst der „dritte". Vorher soll das Gesetz Zucht und Ordnung schaffen in Staat und Kirche, soll ferner zur Buße leiten und zu Christo hintreiben, bei dem allein die Kraft zur wahrhaftigen Erfüllung des Gesetzes zu finden ist. Unsere Kirche hat sich früher mit vollem Rechte gegen die Römisch-Katholischen „evangelischen Räthe" erklärt. Jetzt geht man unter uns selbst weit über diese Räthe hinaus. Ein Grundfehler ist dabei, daß man die Taufgnade ignorirt, durch welche das Schroffe des Gegensatzes gar sehr gemildert wird. Durch die Einführung solcher scharfen Scheidung aber werden die „Volkskirchen" ganz heruntergebracht. In dem Bewußtseyn der hohen Gaben und Gnaden, welche die Taufe mit sich führt, liegt das kräftigste Motiv zur Buße, für den Prediger zur ergreifenden Bußpredigt. Die Behauptung endlich, daß die buchstäblich aufgefaßte Bergpredigt Ungereimtheiten mit sich führe, erhält nur dann Schein, wenn die buchstäbliche Erklärung nicht in der rechten Weise geübt wird, wenn man z. B. verkennt, daß nicht der Eid verboten wird, den die ganze Schrift A. und N. T. als einen Gottesdienst betrachtet und hoch in Ehren hält, so daß es wenigen biblischen Tact verräth, wenn man von vornherein dazu geneigt ist, hier eine Verwerfung desselben anzuerkennen, sondern das Fluchen und Schwören des gewöhnlichen Lebens, daß im Gegensatze gegen die Pharisäische Handlungsweise die selbstsüchtige Vergeltung bei Beleidigungen verboten wird, die selbstsüchtige Kargheit. Es kommt in der richtig buchstäblich ausgelegten Bergpredigt nichts vor, das nicht unter allen Umständen indispensabel wäre, nichts was blos einen besonderen Standpunkt anginge. Daß Manches

vorkommt, was nur die Gesinnung betrifft, was nicht unter die Cognition der christlichen Obrigkeit fällt, das hat die Bergpredigt mit dem Mosaischen Gesetze gemein, das auch gar Vieles enthält, was zu fein ist, um von der Obrigkeit controllirt zu werden, z. B. das Gebot, den Nächsten zu lieben, wie sich selbst, dem Feinde beizustehen, wenn er in Noth und Verlegenheit ist, 2 Mos. 23, 4. 5. 5 Mos. 22, 4, das Böcklein nicht zu kochen in der Milch seiner Mutter. So weit aber der Inhalt der Bergpredigt in die Sphäre der rechtlichen Verhältnisse herübergreift, sind die Kirche und der christliche Staat verpflichtet, das Ansehen ihrer Gebote aufrecht zu erhalten. So wie sie z. B. alles aufbieten müssen, die Ehrfurcht vor dem Eide aufrecht zu erhalten, weil der Herr in der Bergpredigt solche verlangt hat, so sind sie auch heilig verpflichtet, alles aufzubieten, daß die Heiligkeit und Unauflöslichkeit des Ehebandes aufrecht erhalten bleibe, und thun sie das nicht, so wird ein strenges und unbarmherziges Gericht über sie ergehen, was dadurch nicht abgewandt, sondern vielmehr herausgefordert wird, daß man sich nicht davor fürchtet. Man ladet eine schwere Verschuldung auf sich, wenn man durch spitzfindige Distinctionen und ausgeschmückte Ausflüchte die Einfältigen so verwirrt und verblendet, daß sie das klare Wort Christi nicht mehr erkennen können, und wenn man unter dem Scheine der Ehrfurcht gegen Christum von dem Gehorsam gegen seine Gebote abführt.

Mit Phrasen endlich wie die „Moses und Christus seyen einander nicht parallel zu stellen, weil Christus als Christus keine äußerlichen Satzungen geben wolle", oder auch: „In der Auslegung der Schrift könne man nicht jedes Wort unabhängig für sich nehmen, das sey die Weise der Secten", wird man bei Verständigen wenig ausrichten können. Der, welcher gesprochen: du sagst ich bin ein König, auf dessen Gesetz nach dem Worte der Weissagung die Eilande harren werden, Jes. 42, 4, den Gott nach der Weissagung den Völkern zum Fürsten und Gesetzgeber gestellt hat, der selbst gesprochen: Liebet ihr mich, so haltet meine Gebote, Joh. 14, 15, und von dem der Apostel sagt: Wer da sagt, ich kenne ihn und hält seine Gebote nicht, der ist ein Lügner, 1 Joh. 2, 4: Der muß den Gesetzen für Staat und Kirche, wenn auch nicht die Form, doch die unbedingte Norm geben, und hat dies zu allen Zeiten gethan, in denen man ihm den Gehorsam zollte, auf den er sich durch sein Sterben und Bluten das Anrecht erworben. Und der, welcher gesagt hat, daß seine Diener und Glieder Rechenschaft geben müssen von jedem unnützen Worte, das sie gesprochen haben, wird nicht selbst unnütze Worte sprechen; das Wort des Vaters Gott von Art verdient wohl, daß wir jedes seiner Worte tief im Herzen bewegen und vor ihm zittern, überzeugt, daß es lebendig und kräftig ist und schärfer denn kein zweischneidig Schwert, eine „Last", die zermalmend denen auf den Kopf fällt, die ihm nicht freiwillig gehorcht haben. „So jemand das ganze Gesetz hält — spricht der Apostel Jac. 2, 10 — und sündigt an Einem, der ists ganz schuldig."

Wenn alles Andere nichts verfangen will, so verweist man uns auf den Gehorsam. „Der Geistliche verpflichte sich bei seiner Einführung die ihm wohlbekannten Pflichten seines Amtes getreulich zu erfüllen", „das Kirchenregiment verdiene Vertrauen; weil es unter der Leitung des heiligen Geistes stehe", „der Gehorsam gegen die vorgesetzte Obrigkeit sey auch für die Geistlichen eine Pflicht." Aber unsere „vorgesetzte Obrigkeit" ist vor Allem das unsichtbare Oberhaupt der Kirche, welches, obgleich im Himmel thronend, doch bei uns ist alle Tage bis ans Ende der Welt. Wollten wir mit den bloßen Organen seiner Herrschaft, welche zu controlliren er uns sein heiliges Wort gegeben hat, durch Dick und Dünne gehen, so thäten wir besser, uns dem Papstthum zuzuwenden, welches ganz andere geschichtliche Wurzeln hat. Die Berufung auf die Leitung des heiligen Geistes erscheint nur so lange als angemessen, als kein Widerspruch gegen das Wort Christi vorliegt. Denn der heilige Geist verkläret Christum und schöpft aus seiner Fülle. Von Ungehorsam wird übrigens um so weniger eine Rede seyn können, da wir nicht blos das Wort Christi auf unserer Seite haben, sondern auch die älteren Ordnungen der Kirche, welche für die Behörden nicht weniger bindend sind als für die Untergebenen, und da, so lange die noch kürzlich von Neuem wieder bestätigte K. O. von 1846 gilt, nicht einmal das Wort in Anwendung gebracht zu werden braucht: „man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen." Die Seele des Christen als solchen dürstet nach Gehorsam, nach Beugung unter die von Gott geordnete Auctorität. Möchte die menschliche Auctorität sich mit der göttlichen in völligen Einklang setzen, eingedenk des Wortes: „Dem sollt ihr gehorchen. Und wer meine Worte nicht hören wird, die Er in meinem Namen redet, von dem will ichs fordern"! Mit Jubel wollten wir ihr folgen, und es würde ihr gar bald Macht gegeben werden über die Heiden. Es fehlt nur an dem Einen, dem sicheren und gottkräftigen Vorgange der Auctorität, alle anderen Hindernisse haben nur untergeordnete Bedeutung.

Uebersehen wir noch einmal die ganze Zahl der Winkelzüge, durch welche man sich, schrecklich zu sagen, dem Gehorsam dessen zu entziehen gesucht hat, dem Wind und Meer gehorsam sind und welcher ein Richter ist der Lebendigen und Todten, so müssen wir wiederholen, was Dr. J. Müller vor dreißig Jahren gesagt hat, daß solche Bemühungen Zeugniß sind „von einer Krankheit, die Verderben drohend an dem innersten Marke der Evangelischen Kirche nagt und zehrt, von der Neigung die heilige und unwandelbare Wahrheit unseres Glaubens mit einer allzudienstfertigen und geschmeidigen, oft unbewußten, instinctartigen Sophistik an die Verhältnisse des irdischen Lebens, wie

sie sich nun eben, oft schon im Gegensatze mit dem christlichen Princip, gebildet haben, anzuschmiegen, und die aus diesem hervorgehenden Folgerungen und Grundsätze gefällig nach jenen einzurichten."

Die Bedeutung der Ehefrage in der gegenwärtigen Zeit.

II.

Wir würden geglaubt haben, durch eine noch weiter eingehende Erörterung der Lage, welche den freien Gemeinden bei der letzten Umkehrung unsrer vaterländischen Zustände eingeräumt worden ist, und der damit verbundenen Eingriffe in die Rechte der Kirche, sowie namentlich der Stellung des Herrn Kultus-Ministers zu beiden, das durch die hier gestellte Aufgabe gegebene Bedürfniß zu überschreiten, wenn nicht in der Zwischenzeit das Märzheft des neugegründeten „Centralblattes für die gesammte Unterrichts-Verwaltung" eine Denkschrift gebracht hätte, welche bei oberflächlicher Betrachtung zu der Folgerung führen könnte, daß unseren bisherigen Ausführungen durch sie die Spitze gebrochen sey, während sie doch im Gegentheil nur eine Bestätigung für deren Richtigkeit enthält und überhaupt wider Willen dazu dienen muß, die Irrthümer, deren Widerlegung sie sich zum Vorsatz gemacht hat, als wohlerkannte Wahrheiten herauszustellen.

Das Ziel jener „Denkschrift" ist eine wiederholte Rechtfertigung des von dem Herrn Kultus-Minister den freien Gemeinden gegenüber eingenommenen Standpunktes. Wie weist doch die Häufung solcher Erklärungen so deutlich das Gefühl der Schwäche und die selbst empfundene Nothwendigkeit der Vertheidigung nach; und diese ihrerseits begründet um so mehr einen Rückschluß auf Aengstlichkeit und Ungewißheit, welche mit der wider oder ohne eigene Ueberzeugung eingeschlagenen Handlungsweise stets Hand in Hand gehen, als die späteren Erklärungen in allen ihren Auseinandersetzungen lediglich als Wiederholungen der bereits vorhergegangenen sich darstellen. Jene beiden Erscheinungrn sind allerdings nur zu begreiflich, da die Reden des Herrn Kultus-Ministers, wie sich allgemein zeigt, einen abschreckenden Eindruck vielfach selbst in denjenigen Lebenskreisen verursacht haben, in welchen allgemeinreligiöse Vorstellungen und Gefühle noch als immerhin anerkennenswerther Zubehör zu der auf „Europäischer Bildung und Sitte beruhenden" Geistesförderung und Ehrbarkeit gelten, oder welche die ungestörte Erhaltung in dieser Vorstellungs- und Empfindungsweise wenigstens für das niedere Volk vorläufig noch als eine unumgängliche Nothwendigkeit zur Sicherheit der staatlichen Ordnung erachten. Sollte nicht zum Mindesten der Widerspruch von dieser Seite her zur Erkenntniß und zum Bekenntniß des Irrthums führen? Von beiden ist in der „Denkschrift" nichts zu finden, soweit es sich um die früher aufgestellten Principien und die aus denselben gezogenen Resultate handelt; indessen enthält sie doch in Einer Beziehung eine erhebliche Abweichung von dem seitherigen Verhalten, indem die den freien Gemeinden gegenüber geführte Sprache überraschend plötzlich und wesentlich umgestimmt worden ist. Wir würden diesen Schritt der Rückkehr nur mit herzlicher Freude und Anerkennung begrüßen können, wenn nicht dennoch an mehreren wichtigen Stellen der „Denkschrift" eine Zweideutigkeit des Wortes beibehalten worden wäre, dies unvermeidliche Attribut aller halben Gesinnung und Entschließung. Gott sey Dank! vor allem dafür, daß wenigstens die „Harmlosigkeit" der freien Gemeinden nunmehr zu Grabe getragen worden und an die Stelle der „Religions-Gesellschaften" simple „Dissidenten-Vereine" getreten sind. Aber auch sonst wird das positivere Urtheil über sie ausgesprochen, daß sie „eine als Entwicklungs-Krankheit des kirchlichen Lebens zu betrachtende Erscheinung" seyen und „notorisch nicht nur während des Jahres 1848 die Heerde demokratischer Bewegungen gewesen, sondern bei ihrer religiösen Dürftigkeit fortwährend die Neigung zeigen würde, politische Fragen, und zwar nach innerer Wahlverwandtschaft in der bezeichneten demokratischen Richtung, in den Kreis ihrer Vorträge zu ziehen." Aber fragen wir nicht mit vollstem Rechte nach den Rechtfertigungsgründen einer so diametral entgegengesetzten Ausdrucksweise über eine und dieselbe Sache an zwei verschiedenen Stellen? Lag es nicht um so näher, die zuletzt zu erkennen gegebene Auffassung von dem Wesen und Wirken der freien Gemeinden bereits dem Landtage gegenüber zu bekunden, als gerade dort von einem Mitgliede desselben die den freien Gemeinden früher vielfach gemachten Vorwürfe, daß sie „unpatriotisch, unpreußisch" seyen, geradezu als „abgenutzt" zurückgewiesen wurden? Und wie verträgt es sich weiterhin mit einander, daß bei derselben Gelegenheit durchgreifende Anordnungen zu Gunsten der freien Gemeinden und sogar ihre Gleichstellung mit den vom Staate anerkannten Kirchen durch die Ertheilung von Korporations-Rechten zugesichert wurden, „sobald sie den Beweis des Geistes und der in ihnen wohnenden Kraft führen würden," während doch das Eintreten eben dieser Voraussetzung in der „Denkschrift" geradezu als ein unmögliches hingestellt, den freien Gemeinden von vornherein „die inneren und äußeren Bedingungen eines dauernden Bestandes" durchaus abgesprochen, dieselben, wie schon erwähnt, als eine „Krankheitserscheinung" charakterisirt werden, die nicht verewigt werden dürfe; wie denn auch demgemäß erklärt wird, daß, wie bisher, so auch jetzt noch von Verleihung der Korporationsrechte nicht die Rede seyn könne? Wie verträgt sich ferner die „herzliche Willkommenheißung des Wegfalls aller ferner einschränkenden polizeilichen Maaßregeln" gegen die freien Gemeinden auf dem Landtage, mit den Worten der „Denkschrift": daß „nur die polizeiliche Ueberwachung es möglich mache, den Uebergang von religiösen zu politisch-demokratischen Vereinen in den freien Gemeinden zu entdecken, und die strengeren Vorschriften für politische Versammlungen im §. 8. des Vereinsgesetzes vom 11. Mai 1850 zu Anwendung zu bringen?" Für so offenbare Widersprüche ist in der

That keine andere Erklärung zu finden, als die bereits oben vorausgeschickte.

Das Gegengewicht dieses nachträglichen Zeugnisses in der „Denkschrift" erscheint im Uebrigen doch immer nur als ein sehr geringes, wenn man in's Auge faßt, daß die Auslassungen auf dem Landtage vor dem ganzen Lande und für das ganze Land abgegeben, ja daß die Botschaft sogar in die ganze Evangelische Kirche hineingetragen worden, wohingegen die „Denkschrift" nur einem Blatte anvertraut ist, dessen Leserkreis fast ausschließlich auf eine einzelne Kategorie von Behörden und außerdem von Fachmännern sich beschränkt, deren Zahl im Verhältniß zu der gesammten Bevölkerung kaum ein nennenswerthes ist, und bei welchen zudem im Allgemeinen vorweg angenommen werden darf, daß ihre eigene Stellung zum Christenthume und zur Kirche ihnen schon längst vor dem Erscheinen der „Denkschrift" die erforderliche Aufklärung über die freien Gemeinden gegeben haben werde. Das Volk im Ganzen und Großen, namentlich der überwiegend weite Kreis der Ungebildeten und Halbgebildeten, — welchen die Fähigkeit selbstständiger Prüfung überdies gänzlich mangelt, und denen deshalb jedes Wort eines Mannes von äußerem Ansehn ein Orakel ist, zumal wenn Freiheitsklänge es durchwehen, — die freien Gemeinden selbst ferner und die sonstigen Klassen der Ungläubigen, denen es am Meisten noth thäte, zu wissen, wie sie in Wahrheit von dem Herrn Kultus-Minister angesehen werden, — diese alle erfahren von der „Denkschrift" und ihrem Inhalte nichts; für sie hat es bei den Ergebnissen der Landtagsverhandlungen sein unverändertes Bewenden; und wenn dennoch Einzelne derselben von der Denkschrift Kenntniß erhalten sollten, so werden sie sich weislich hüten, ihre Entdeckung zu verbreiten, um nicht den, den Bestrebungen ihrer Partei so günstigen Eindruck der früheren Erklärungen dadurch zu erschüttern.

Das Gegengewicht der „Denkschrift" wird aber auch dadurch erheblich vermindert, daß sie, wie wir schon vorher hervorgehoben haben, vielfach an Unbestimmtheit und Mehrdeutigkeit, sowohl der Absicht wie auch namentlich des Ausdrucks leidet. Ist es beispielsweise wohl zu glauben, daß, trotz der in ihr anerkannten Nothwendigkeit der polizeilichen Ueberwachung der freien Gemeinden, die „Denkschrift" in unmittelbarer Aufeinanderfolge der Sätze es ausspricht, „daß gerade diese polizeiliche Ueberwachung und die mit ihr zusammenhängenden Maßregeln das in unsern Tagen so lebhaft erwachte Gefühl für Gewissensfreiheit ganz besonders verletzen und dem Geiste der Toleranz zuwiderlaufen!" Nicht genug kann der in der „Denkschrift" häufig wiederkehrende Gebrauch des edlen Wortes „Freiheit" beklagt werden. Wie weit auch der Betrug und Selbstbetrug verbreitet ist, durch welchen in dasselbe heutzutage der gerade entgegengesetzte Begriff gelegt wird, so hat doch der Christ nimmer, am wenigsten in Bezug auf diejenigen, welche selbst den Mißbrauch so schnöde und betrüglich treiben oder begünstigen, das Recht, in solche Sprache einzustimmen. Der Redeweise des Christen soll zur Norm und zum Prüfstein die heilige Schrift

dienen, welche nur die Eine Freiheit von der Sünde, die Freiheit der Kinder Gottes kennt, die es ausdrücklich bezeugt: „Wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit," und ebenso: „der Sohn macht recht frei." Mit solcher Begriffsbestimmung ist die „Gewissensfreiheit" der „Freiheitsdrang" der freien Gemeinden, welchen nach der „Denkschrift" durch keinerlei Zwang mehr entgegengetreten werden soll, und „die gesunde Luft der Freiheit", in welchen ihre allmälige Absorbirung als naturgemäß in Aussicht gestellt wird, wahrlich nicht in Einklang zu bringen. — Wie vermöchte die „Denkschrift" fernerhin es zu vertreten, daß sie wiederholt von der „Erbauung" der freien Gemeinden, von der „Seelsorge" an ihren Mitgliedern durch ihre „Geistlichen", von ihrer „Glaubenslehre", spricht, deren Fortpflanzung auf die kommenden Generationen ihnen gestattet werden müsse, während dieselbe „Denkschrift" kurz zuvor dieselben freien Gemeinden als die Heerde der demokratischen Bewegungen, als religiöse Vereine von gemeinsam negativer Tendenz geschildert hat? Wie endlich kann es zulässig erscheinen, daß die „Denkschrift", wenn selbst nur in der Negative, die „Begeisterung" der Anhänger der freien Gemeinden durch ihre religiösen Ueberzeugungen in Betracht nimmt! Angenommen auch, daß der Urheber der „Denkschrift" mit Ausdrücken, wie die eben hervorgehobenen, bei der Anwendung auf die freien Gemeinden andere Vorstellungen haben verbinden wollen, als die in der Wirklichkeit ihnen zugehörigen, — mußte er sich nicht klar darüber seyn, wie es unmöglich fehlen kann, daß die Freunde und Verehrer der freien Gemeinden dadurch in dem Selbstbetruge bestärkt werden, daß ihre Lügenpropheten wirklich Geistliche seyen, daß sie durch ihre sogenannten Religionsübungen wirklich erbaut, für ihre Seelen wirklich Sorge getragen werde, der chaotische Wortschwall, in welchen sie ihre heillosen Grundsätze und Tendenzen verhüllen, wirklich eine Glaubenslehre sey?

Rücksichtlich der bisher angenommenen Grundsätze und der daraus abgeleiteten Konsequenzen hat dagegen die Stellung zu den freien Gemeinden in der „Denkschrift" keinen Umschwung erfahren. Wie wir früher richtig vorausgesetzt hatten, ist der Standpunkt ausschließlich auf den Buchstaben des Gesetzes und der Verfassung gegründet. Aber zu den bisher den freien Gemeinden gemachten Zugeständnissen ist noch ein neues hinzugefügt. Nicht nur der sogenannte Religions-Unterricht in den Schulen, „weil derselbe unter den allgemeinen Begriff der Erbauung und Seelsorge der den freien Gemeinden angehörigen Kinder fällt," sondern auch der Konfirmations-Unterricht ist ihren Gemeinde-Lehrern zugesprochen, denn: „Auch ein Recht der Kirche, die in ihr getauften Kinder gegen den Willen des Vaters in der Lehre derselben zu erziehen und zu konfirmiren, kann nicht anerkannt werden!" So wenig auch diese Konsequenz selbst nach allem Vorangegangenen noch eigentlich überraschen kann, ist sie doch darin desto bemerkenswerther, daß sie gleichzeitig einem begreiflicher Weise ohne jeden Versuch der Begründung hingestellten Irrsatze zum Versteck dient, gegen welchen wir

nicht ernst genug Verwahrung einzulegen wissen. Seine Tragweite ist ganz unberechenbar, und es wäre sehr traurig, wenn man glauben müßte, daß der Urheber der „Denkschrift" sich selbst zuvor darüber Rechenschaft abgelegt habe. Durch die Grundsätze der „Denkschrift" wird das heilige Sacrament der Taufe herabgewürdigt, alle Bedeutung über den Einzelnen hinaus ihm abgesprochen, somit aber an den Fundamenten der Kirche gerüttelt, ihr Wesen vernichtet. Denn die Wahrheit jenes Satzes angenommen steht die Kirche ihren Gliedern gegenüber überhaupt in jeglicher Hinsicht macht- und rechtlos da, und die Beziehungen zwischen beiden sind nicht etwa bindender Natur, sondern rein äußerlichen Charakters, so daß sie in jedem Augenblick nach freiem Belieben wieder aufgehoben werden können. Allerdings, wenn die Gemeinschaft zwischen der Kirche und ihren Gliedern, das Band der heiligen Taufe, welches beide umschlingt, in solchem Sinne angesehen wird, dann kann keine der bisher gegen die Kirche abgegebenen Erklärungen und ergriffenen Maßregeln mehr Befremden einflößen; dann müssen wir uns auf noch viel gewaltigere Angriffe und Erschütterungen gefaßt halten. Denn gleich jeder anderen Gesellschaft, deren Anhänger und Freunde in ehrbaren und wohlmeinenden Zwecken zusammentreffen, erscheint die Kirche alsdann nur noch als der zeitweise, eigentlich zufällige Zusammenfluß einer wesentlich zusammenhangslosen Masse, deren Gemeinsamkeit lediglich in der Führung eines gleichen Namens und etwa übereinstimmender Ideen besteht. Solche Auffassungen bei Christen sind in der That unerhört, andererseits aber allerdings geeignet, ein Verständniß für die Gegenüberstellung der Evangelischen und der Römischen Kirche als „der beiden großen Religionsgesellschaften" mit den freien Gemeinden zu gewähren. Und klingt es nicht wahrlich wie Ironie, wenn die verwüstende Gewalt jenes Princips durch die Hinzufügung verdeckt werden soll: „Den Kindern selbst aber bleibt auf Grund des §. 84 des Allg. Landrechts II. 2 nach vollendetem vierzehnten Jahre freigestellt, ihre kirchliche Stellung zu wählen!" Also wenn die an den Kindern vollzogene Taufgnade von gottlosen Eltern vierzehn Jahre hindurch mit Füßen getreten, das Gift der Verachtung und der Feindschaft wider den Herrn und Seine Kirche vom frühsten Lebensalter an den jugendlichen Herzen systematisch eingeflößt und in ihnen entwickelt worden ist, dann mag die Kirche zusehen, was sie mit ihren Bekehrungsversuchen noch zu erreichen im Stande sey! Welcher Erfolg von ihrer Arbeit alsdann noch zu erwarten ist, mag aus der eitlen Mühe entnommen werden, mit der sie in zahllosen Fällen um die Seelen derer wirbt, die nicht einmal in dem Haß, sondern nur in der Unwissenheit und in der Gleichgültigkeit gegen den Herrn aufgewachsen sind. Wie selten wird es ihr gelingen, auch nur einen äußeren Zugang zu den Kindern zu finden, über welche die Autorität und der Einfluß der Eltern doch mit dem vierzehnten Lebensjahre nicht endet.

Freilich wissen wir, daß Gottes Barmherzigkeit unendlich ist und auch die finstersten Pläne, die festesten Werke Seiner

Widersacher zu Schanden machen kann; aber an wie Vielen wird sich nach solchen Zubereitungen Seine Gnade vergeblich erweisen! Und welche Gewähr ist dafür geboten, daß die Kinder dieses Alter erreichen, welche Hülfe für diejenigen unter ihnen erfunden, die der Tod schon früher in ihren Sünden dahinnimmt? Kann es wohl in Wahrheit die lebendige Ueberzeugung eines Christen seyn, die alle diese Rücksichten für Nichts achtet gegen die Freiheit unselig verblendeter Eltern, nicht nur sich selbst, sondern auch ihre Kinder der Macht der Finsterniß zu verschreiben? Kann der in Wahrheit und Lauterkeit sich selbst für einen gläubigen Jünger des Herrn achten und von Andern fordern, dafür angesehen und anerkannt zu werden, der auch um solchen Preis „eine Abweichung von dem gesetzlichen Boden des Rechts nicht für gerechtfertigt, ja selbst eine größere Einschränkung der Freiheit (!) nicht für motivirt hält, weil die Erfahrung lehrt, daß politischer Druck solche Versetzungen des Freiheitstriebes auf das geistige Gebiet veranlaßt, während ein gesundes, kräftig sich entwickelndes Staatsleben sie allmälig wieder verschwinden macht?!"

Ist es nicht mit Händen zu greifen, daß die Verehrung des irdischen Gesetzes, welche von dessen todtem Buchstaben selbst dann nicht lassen zu können erklärt, „wenn die Gefahr vorhanden wäre, daß unter einem mangelhaften Religions-Unterrichte der Dissidenten-Prediger ein Geschlecht aufwüchse, das von Gottesfurcht, dem Fundamente aller sittlichen und bürgerlichen Ordnung, Wenig oder Nichts wüßte" unter den Begriff der Abgötterei fällt? Macht nicht überdies dasselbe Gesetz an einer andern Stelle den Behörden es zur Pflicht, „von Amts wegen der Kinder sich anzunehmen, ihre Erziehung den Eltern zu nehmen und auf deren Kosten andern zuverlässigen Personen anzuvertrauen, wenn dieselben ihre Kinder grausam mißhandeln, oder zum Bösen verleiten, oder ihnen den nothdürftigsten Unterhalt versagen?" Worin findet es seine Rechtfertigung, daß ein derartig „geübter Zwang" nicht als eine direkte Verletzung des in §. 74 ff. des Allg. Landrechts II. 2 anerkannten Erziehungsrechts des Vaters resp. der Eltern angesehen zu werden braucht? Unzweifelhaft doch, weil das Erziehungsrecht in gleichem Maaße als Erziehungspflicht gilt. Umfaßt aber die Erziehung nicht auch die Unterweisung in der sittlichen und bürgerlichen Ordnung, deren Fundament doch nach den eignen Ausführungen der „Denkschrift" die Gottesfurcht ist? Muß nicht „die Abstreifung aller anerzogenen religiösen Vorstellungen" als Verleitung zum Bösen betrachtet werden? Können einem Christen auch nur einen Augenblick Zweifel darüber kommen, ob die tödtliche Vergiftung der Seele etwa niedrigerer zu veranschlagen sey, als irgend welche in körperlichen Mißhandlungen verübte Grausamkeit, oder die Versagung des leiblichen Unterhaltes?

So reichen Stoff die „Denkschrift" auch sonst noch bietet zu Betrachtungen ähnlicher Art, mögen wir doch das uns hier zunächst gesetzte Ziel nicht in zu weite Ferne rücken.

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin 1859. Mittwoch den 27. April. № 34.

Der Pastor Harms zu Hermannsburg und sein Wirken.

Wer von Geburt kein Heidekind ist und unterhalb Celle die Eisenbahn verlassen hat, um nach Hermannsburg zu pilgern, fühlt sich wenig angesprochen durch die graubraunen Heidehügel, welche auf sandigen Wegen zu übersteigen sind, noch durch die unansehnlichen Färenkämpe, an welchen der Weg vorüber führt; hat man aber nach zweistündiger Wanderung eine Anhöhe erreicht, so blickt man in das Thal der Oerze, eines Nebenflusses der Aller, und sieht in einer sanften Biegung dieses Flusses eine alte, aber saubere Dorfkirche vor sich liegen; die Ufer des Flusses, so weit man dessen Lauf mit den Augen verfolgen kann, zieren grünende Wiesen von kleinen Gehölzen mit prächtigem Laubholz unterbrochen, und von der Uferhöhe blicken freundliche Bauerhäuser in das Bett hinab. Hermannsburg liegt vor uns. Wenn das Hannöversche Zeitblatt zu seiner Zeit die ersten Hefte des Hermannsburger Missionsblatts mit der Bezeichnung: Missionsblätter voll Zeichen und Wunder, in die christliche Welt einführte, damit die großartigen Schenkungen, die Opferbereitwilligkeit von allen Seiten meinend, womit man der Missionsanstalt aufgeholfen, und wovon diese Hefte Kunde gaben, so muß man die Bezeichnung sehr treffend finden und begreift sehr wohl, daß christliche Leutchen, die im Materiellen unabhängig sind, sich in Hermannsburg niedergelassen haben, um solche Wunder zu schauen und des Segens eines solchen Gemeindelebens zu genießen; aber aus dem, was das Reich der Natur darbietet, begreift man auch die Heimathsliebe, die unsern Harms charakterisirt, daß, wie er oft versichert, er um keinen Preis seinen Platz in dem Oerzethale mit einem andern Orte vertauschen möchte, und diese Liebe zum heimischen Boden, die seiner Rede eine solche Innigkeit giebt, wurzelt mit in der natürlichen Anmuth desselben. Nehmen wir dazu, daß die Wiesen, auf welchen der Knabe seine Spiele getrieben, die Kirche umsäumen, welcher der Mann das Holz und Eisen zum ersten Deutschen Missionsschiff zusammengepredigt hat, so wird uns jene Einigkeit noch begreiflicher.

Unsere Mittheilungen, die wir in Folgendem geben wollen, über das Wirken des Pastor Harms, verdanken wir zu allermeist den Notizen, welche zwei der Anstalt nahestehende Männer, gegen die wir auch hier unsern Dank aussprechen wollen, uns zukommen ließen, und diese Notizen haben das Bild wieder in uns aufgefrischt, das wir vor zwei Jahren aus Hermannsburg, wo wir einen Sonnabend und Sonntag kirchlich verlebten, mitnahmen; und wenn dasselbe, wie wir wohl fühlen, unvollständig ist, so haben wir den theuren Mann dadurch um so mehr reizen wollen, aus der Geschichte seines Lebens, namentlich über den Gang seiner Bekehrung, über den wir auch Nichts haben in Erfahrung bringen können, Andern zum Nutz und Erbauung selbst genauere Mittheilung zu machen. Geben wir zuerst Etwas über die Person.

Der Pastor Harms ist den 5. Mai 1808 zu Walsrode, einem kleinen Lüneburgischen Städtchen, wo sein Vater Prediger war, geboren, und schon in seinem zehnten Jahre, als man seinen Vater nach Hermannsburg beförderte, an diesen Ort seines jetzigen Wirkens verpflanzt worden. Der Vater, von dem der Sohn mit so tiefer Verehrung redet, scheint jener Zahl achtbarer Hannöverscher Prediger angehört zu haben, die in unserm Lande vor dem Erwachen des neuern christlichen Lebens nicht selten war. Das Consistorium hatte sich des Zeitgeistes nicht erwehren können und hatte das Anthropologische der Dogmatik demselben bis auf winzige Reste geopfert, aber doch trotz allen Kantischen Redensarten vom Thun des Guten um des Guten willen, wovon die Pastoralinstruction aus jener Zeit durchzogen ist, einen religiösen Grund, auf dem die Ethik ruhete, gelassen und mit der Gottheit Christi nie entschieden gebrochen; dabei suchte dasselbe mit Kantischer sittlicher Strenge in seiner Geistlichkeit das Standesbewußtseyn und Amtsehrgefühl in aller Weise zu pflegen, was recht aus einem Consistorial-Ausschreiben aus jener Zeit, in welchem die Geistlichen gescholten wurden, daß sie durch auffallende weltliche Kleidung ihren ehrwürdigen Stand zu verläugnen trachten und dessen sich schämen wollen, klärlich hervorgeht. Es gab darum immer eine Reihe ehrenwerther Diener der Kirche im Lande, die durch ernste Predigten in Reinhardscher Weise ihre Gemeinden zum Guten anhielten, durch achtbaren Wandel ihnen vorleuchteten, durch strenge Kindererziehung und Selbstunterricht der eigenen und, um die Fonds zum Studieren derselben zu gewinnen, auch fremder Söhne kräftig dem Bösen entgegen wirkten, dazu Kantisch und Campesch Lüge, Trägheit, Verweichlichung straften; die Bildungsmittel waren vorwiegend die Klassiker. Von diesem Schlage scheint Harms Vater gewesen zu seyn und hat den Sohn, aus dessen Kindheit uns nur mitgetheilt ist, daß er als Knabe sich oft träumend in die weiten einsamen Heiden verloren und dann

wiederum durch gymnastische Uebungen und Spartanische Abhärtung die Energie seines Willens bethätigt habe, durch Selbstunterricht so weit gefördert, daß dieser, als er nach Celle auf das Gymnasium kam, gleich von vorn in die oberste Klasse gesetzt ward. Harms wird uns als ein gewissenhafter, ernster Celler Schüler beschrieben, der es ehrlich gemeint mit dem:

Fünf Stunden habt ihr jeden Tag
Seyd drinnen mit dem Glockenschlag
Habt euch vorher wohl präpariret
Paragraphos wohl einstudieret.

Wir haben auch solche Schüler gekannt, die in unnützes Treiben nicht mit einstimmten, die nie unpräparirt zur Schule kamen und auf der Universität die schlechtesten Vorlesungen regelmäßig besuchten, aber dabei so von ihrem Fleiß und Wissen überzogen waren, daß sie vor Hochmuth stanken; auch meistens in Eigengerechtigkeit verkommen sind. Harms hat nicht zu diesen gehört, sondern der Starke hat ein Wohlwollen gegen die Schwachen gezeigt und das parce minori besser zu üben verstanden, als das cede majori. Der vom Vaterhause angelernte Schülerfleiß hat sich nun auf der Universität zu einem Streben gesteigert, durch das Wissen selig zu werden und in demselben Ruhe für das unbefriedigte Innere zu suchen. Da hat er denn studiert, wenn auch nicht „Juristerei und Medicin", doch vor Allem Philosophie (denn die Lügenhaftigkeit des Rationalismus hatte ihm die Theologie so zuwider gemacht, daß er keine Vorlesung hat länger als eine Woche besuchen können, darum die Bibliothek ihn auch mehr gesehen als die Auditoria); aber mit der Philosophie ist es ihm auch ergangen wie jenem Zweifler mit der Theologie; als er von Plato ausgehend bei Hegel angekommen, hat er sprechen müssen:

Da steh' ich nun, ich armer Thor,
Und bin so klug als wie zuvor.

Aber diese Studien, wozu noch Geschichte und Sprachen gekommen, und wodurch sein Verstand zu großer Feinheit ausgebildet wurde, sind von dem Herrn, der allen treuen Fleiß segnet, reichlich gelohnet worden; denn ihnen hat er es neben der göttlichen Gnade zu verdanken, daß sein religiöses Leben, mit einer methodistischen Gluth anhebend, sich zu der Klarheit hingearbeitet, in unserer theuren Lutherischen Kirche die wahre Kirche erkennen und in sie sich hineinleben zu können, so daß der Versucher, der sich bei seiner großen Macht mit Schwarmgeisterei ihm nahte, tapfer abgewiesen werden konnte.

Ob Lücke in Göttingen auf ihn schon eingewirkt hat, wissen wir nicht; wir stehen überhaupt hier vor einer Lücke oder vielmehr einer Kluft, die wir nicht zu überbrücken im Stande sind; in Göttingen haben wir einen Jüngling, der Christum als die Ursache der Seligkeit nicht kennt, und in Lauenburg und Lüneburg einen Candidaten, der brennt alle Welt zu ihm zu ziehen; hier ist ein ganz abgerissener Faden, wir sehen blos den Candidaten, der als Hauslehrer beim Schlittschuhlaufen durch das Eis gebrochen ist, eine Stunde lang in großer Lebensgefahr zu ertrinken. Ob dieses der erste Hülferuf gewesen ist: Herr hilf uns, wir verderben, oder der, womit die letzte Anzweifelung weichen mußte: mein Herr und mein Gott, darüber vermag der theure Mann allein Aufschluß zu geben. In Lüneburg bestand um diese Zeit eine Genossenschaft christlicher Leute, wie der sel. Weibezahn einen ähnlichen Kreis in Osnabrück gebildet hatte; dessen Mittelpunkt ward bald unser Harms, der Erbauungsstunden hielt, für Bibel- und Missionsgesellschaft thätig war, der Armuth sich annahm und sogar die Kettengefangenen im Kalkberge in den Bereich seiner Barmherzigkeit und Pflege zog. In diese Zeit fällt auch ein Zerwürfniß mit dem Consistorio zu Hannover, worüber uns aber die nähere Kenntniß mangelt.

Im Jahre 1848 erbittet der Vater, der mittlerweile alt und schwach geworden war, sich den Sohn zum Gehülfen aus, und als derselbe ein Jahr darauf stirbt und dann die Gemeinde um den Sohn als Nachfolger im Amte sollicirt, wird der Widerstand des Consistoriums, das in solcher Nachfolge eine Ungerechtigkeit gegen ältere Prediger erkannte, durch Verwendung eines wohlwollenden, wenn auch Harms in der Anschauung fernstehenden Superintendenten und durch das laute Rufen der Gemeinde überwunden. Jetzt entfaltet sich vor unsern Augen ein großartiges Wirken; es müssen neue Sitze in der Kirche geschaffen werden, was Händel mit dem ersten weltlichen Beamten herbeiführt. Dieser und andere gleich gesinnte erklären bald darauf freilich, so weit der Einfluß des Pastor Harms reicht brauchen wir keine Gensdarmen, aber weil der geweckte Glaube durch Opferwilligkeit der Liebe sich so gewaltig offenbart (uns erzählte ein Judenmissionar um jene Zeit, daß Harms bei einem Besuche zum Abschiede ihm mehr gegeben als die Stadt, die ihn ausgesandt), so haben sie in ihrer christlichen Bornirtheit bei der Oberbehörde darauf angetragen, daß der Mann versetzt würde, weil durch ihn, da die Leute Alles weggäben, die Gegend verarmen würde. Die Behörde hat indeß dieser edeln Sorge die gebührende Erwiderung zukommen lassen. Mit den weltlichen Behörden hat es um diese Zeit viel Händel gegeben und wir können uns Harms ihnen und andern Feinden gegenüber ungefähr als Pastor denken, wenn wir von dem Candidaten hören in Lauenburg, wo eine energische Predigt den Widerstand dergestalt aufgestachelt hatte, daß ein Haufen junger Burschen ihm auf einer Brücke auflauerte, um ihn ins Wasser zu stürzen oder sonstige Händel mit ihm anzufangen. Er hört davon und man räth ihm einen andern Weg zu gehen, um nach Hause zu kommen, aber er geht grade auf den Haufen zu und redet sie an: Was wollt ihr? Was habt ihr vor? Ich will euch sagen, was ich vor habe, ich bin auf dem Wege zu einem Kranken, um diesen Trost und Hülfe zu bringen, wollt ihr mich daran hindern? Und eine Gasse öffnet sich dem Redner und er geht unangefochten hindurch. Ein gleicher Zug von dem Candidaten oder Pastor, das müssen wir unentschieden lassen, wird aus Osnabrück erzählt, wo ein Haufen Cigarrenarbeiter ihm aufgelauert hat und auf den er mit gleichem Muthe ist eingedrungen; letztere haben aber auf ihn einen solchen widerwärtigen Eindruck gemacht, daß er keine Cigarre in den

Mund nimmt, obwohl er viel raucht, gleichwie Oberlin den Zucker aus seinem Hause verbannt hatte um der Gedanken an das Elend der Sclaverei willen, welche sich daran knüpften.

Was sich nun nach einigen Jahren eifrigen Wirkens Alles in Hermannsburg senfkornartig weiter gebildet, wie dieser neue August Herrmann Franke, als sich Jünglinge zum Dienst der Mission bei ihm anbieten, ein Haus für sie kauft, ohne einen Pfennig dazu in der Tasche zu haben, während jener zum Anfang seines Waisenhauses doch einen Gulden hatte; wie ein Bruder nicht blos dem Fleische, sondern auch dem Geiste nach in die Arbeit mit aufgenommen wird, um den Unterricht der Missionszöglinge zu leiten; wie der Gedanke eines Missionsschiffs in seiner Seele auftaucht und ausgeführt wird, was für Hülfe ihm von Gott und Menschen zu Theil geworden, wie endlich der Entschluß, eine Buchdruckerei anzulegen, gefaßt und ausgeführt wird, das mag jeder in dem trefflichen Missionsblatt selbst nachlesen.

Woher kommt nun diese ungeheure Macht? Als wir von Harms zum ersten Mal in Hannover eine Missionspredigt hörten, die eine große zusammengewürfelte Versammlung an drei Stunden in gespanntester Aufmerksamkeit erhielt und wir uns diese Macht zergliedern wollten, konnten wir nichts Anderes zum Bescheide geben, als es ist biblisches Zungenreden; als wir später einen und einen halben Tag in Hermannsburg kirchlich verlebt hatten, sind uns drei Mächte als Factoren der Geister-bewältigenden Predigt entgegengetreten: zuerst ein Glaubensleben, von dem gilt, was Harms von seiner Missionsanstalt sagt, sie ist schwimmendes Eisen, das dergestalt von der göttlichen Gnade getragen wird, daß es sich fast aller menschlichen Zuthat entäußert hat; dann eine Unwiderstehlichkeit des Gebetes, das den Himmel aufschließt, sollte er auch mit viel Ellen dickem Erz verschlossen seyn und endlich die in unserer Zeit so seltene Gabe einer bis in die äußersten Endpunkte sich auslebenden und aussprechenden Volksthümlichkeit. Das erste trat uns recht Sonnabends entgegen in einer Beichtrede; die Altarliturgie hilft die leibliche und geistliche Schwachheit tragen, die fehlte aber hier; statt dessen tritt hier nach Beendigung des Gesanges eine gebrochene Gestalt mit dürrer klangloser Stimme vor uns auf — wir haben hier schwimmendes Eisen — die Gestalt zeigt uns einen ziemlich frischrothen Gesichtstypus und unser Inneres sagt uns, der Gebrochene hätte ein Recht sich seiner vollen Kraft noch zu erfreuen, aber der Eifer für den Herrn hat seine eigene Kraft aufgezehrt und aufgerieben; er wartet mittlerweile darauf, daß ihm diese wiedergegeben, daß das Eisen im Schwimmen erhalten werde, und siehe die Hoffnung täuscht nicht, die Kraft kommt, die Stimme stärkt sich, das bisherige unruhige Hin- und Hergehen macht einer festen Haltung und Stellung Platz und wie ein Strom fängt das Zeugniß von Jesu Christo an sich zu ergießen. Eine unvergleichliche Texthandhabung, wie solches auch die eben herausgekommenen beiden Predigthefte bezeugen, entwickelt sich vor unserm Geiste, die schwersten biblischen Probleme zerrinnen vor uns in ein Nichts, das anscheinend Unbedeutendste erhält seinen Platz in der Oekonomie Gottes und das Leben wird angefaßt, daß jeder zu sich sagen muß: du bist der Mann!

Der Hauptgottesdienst ist sehr lang, über drei Stunden, nach einer ziemlich vollständigen Altarliturgie, Verlesung der Perikope und dann nach einem Gebet, das knieend auf der untersten Stufe des Altars verrichtet wird (letzteres scheint aus einer Zeit zu stammen, wo Harms die Kirchenordnung noch nicht das war, was sie ihm jetzt ist und so trefflich es war, hätten wir es doch weggewünscht, da das Priesterliche im Anfange des Gottesdienstes in der Liturgie seinen vollen Ausdruck gefunden hat, dasselbe möchten wir von der Einsegnung des Taufwassers sagen, da das Gebet der Agende: Allmächtiger, ewiger Gott, der du hast durch die Sündfluth nach deinem strengen Gericht die ungläubige Welt verdammt und den gläubigen Noah selbst acht, u. s. w. die consecratio fontis enthält), folgt eine Hannöversche Vorlesung, dann die Taufen der Kinder, die in der Woche geboren sind, da nach der Lüneburgischen Kirchenordnung in facie ecclesiae getauft werden soll, dann Predigt, Abendmahl, Antiphone, Collecte, Segen. Ob jeden Sonntag Abendmahl ist, wissen wir nicht, wir glauben es aber nach der großen Zahl der jährlich Communicirenden. Die Nachmittagskirche hat nichts Hervorragendes, als daß sie ebenso stark besucht ist als der Hauptgottesdienst; denn daß Erwachsene auch mit auf den Chor oder in den Gang treten, um katechisirt zu werden und Hauptstücke und Gesänge anzusagen, findet man im Lüneburgischen vielfältig; dagegen liegt der eigentliche Brunnen der Tiefe, durch dessen Wasser das Volk zu Christo gerissen wird, in der Abendkirche, welche von sechs Uhr bis nach acht im Pfarrhause gehalten wird. Als wir über den Hof gingen und das von Menschen umlagerte Haus ansahen, kämpfte unser Inneres zwischen Freude und Wehmuth, wir mußten an eine Niederländische Stadt denken, welche von den Spaniern belagert wird und in welcher sich nur noch ein Bäckerladen findet, wo man Brot ausgiebt. Nach dem Gesange: Gott der Vater wohn uns bei, der ein solches Unisono hatte, daß man meinen sollte, damit könnten Mauern von Jericho eingestoßen werden, ward aus einer Bibel in Niederdeutscher Mundart der Text verlesen und dieser dann ausgelegt in derselben Mundart, wobei der Ausleger kein Priesterkleid trug und vom Hintergrunde der Hausflur aus, in die Nebenzimmer hinein, zu der Treppe hinauf und, wenn wir nicht irren, auch durch das Fenster auf den Hof hinaus, in solcher Weise, Sprache, Auffassung und Anschauung redete, daß es dem Volke eitel Musik dünken mußte. Das Paulinische, den Heiden ein Heide und den Juden ein Jude seyn, gilt auch von der Sprache, und daß wir zu dem Volke nicht in seiner Sprache reden können, und daß unsere abstracte Auffassung und seine concrete Anschauung so gar nicht zu einander passen, ist ein leidiger Hemmschuh am Wagen! Man könnte diese Abendpredigten auch christliche Epen nennen; denn wenn der Heliand ein Epos ist, in welchen unser Herr Christus als ein Niedersächsischer Volksherzog vor uns auftritt,

der mit seinen Getreuen in der Bergpredigt seine Sprache hält, mit ihnen die Reiche der Welt durchzieht, daß sie seine Wunder sehen und seinem Worte glauben, damit sie selig werden, so erscheint unser Herr Christus in diesen Abendpredigten, die in Niederdeutscher Mundart gehalten werden, als der oberste Gönner und Aufseher eines Lüneburgischen Meierhofs, an dessen Gedeihen, Zucht und Ehre, an dessen Bleiben in derselben Familie der oberste Gutsherr sein besonderes Wohlgefallen hat und dessen Pflege seine vornehmste Sorge ist.

Der Schluß solcher Abendkirche erinnert an die Wesleys und Whitefield; wenn diese auf dem Moorfield ihre Predigten vollendet hatten, dann traten die russigen Arbeiter in den Kohlenminen zu ihnen, um ihnen die Hand reichend für den empfangenen Trost zu danken — und auf ihren russigen Gesichtern hatten die Thränenbäche weiße Streifen gezogen. Grade so sieht man auch hier Männer und Frauen, Söhne und Töchter dem geliebter Lehrer und Trostspender die Hand zum Abschiede geben und für die empfangene Erbauung danken, und wenn sie freilich im Aeußern jenen Engländern durchaus nicht gleichen, im Gegentheil auf das Sauberste gekleidet sind, so liegt dafür ein Zug der stummen Liebe und Anhänglichkeit auf ihren Angesichtern, der eben so laut redet als jene lichten Streifen auf den kohlengeschwärzten Gesichtern. Wenn Harms bitterste Feinde deß ein Mal Zeuge wären, wir meinen, jede bittere Wurzel müßte aus ihrem Herzen herausgerissen werden!

Wer nun hört, daß auf diese Abendkirche noch später eine Hausandacht folgt mit Gebet und Schrifthandhabung und uns fragt, woher die Kraft zu diesem Allen, blos die physische, den müssen wir an die reine Allmacht Gottes verweisen; wir und ein lieber Reisegefährte hatten an diesem segensreichen Tage von keiner Abspannung gewußt.

Weitere Nachricht über den Missions-Haushalt und Unterricht, wozu uns besonderes Material zugesagt ist, sollen einer spätern Mittheilung vorbehalten bleiben.

Gr. b. G. K. v. H.

Confirmanden-Verhör. *)

Die heilige Passionszeit geht abermals zu Ende, die arbeits- und segensreichste Zeit für uns im ganzen Kirchenjahr. Mit ihr wird auch der Confirmanden-Unterricht geschlossen und die letzten Tage dienen nur noch zur unmittelbaren Vorbereitung auf die Confirmationsfeier. Wie verschieden auch die Ansichten über das Wesen und die Bedeutung der Confirmation seyn mögen, man fasse sie als bloße Erinnerung an die heilige Taufe, oder als Abschluß des Katechumenats und als Vorbedingung zum ersten Abendmahlsgenuß; — oder man lasse sie als die mit Selbstbewußtseyn geschehende wirkliche Erneuerung des Taufbundes gelten, — sie bleibt, — auch ganz objectiv gehalten — jedenfalls ein Akt, der einen hochwichtigen Abschnitt im Leben der Kinder bezeichnet. Kommt ihr auch nicht die Wichtigkeit einer sacramentlichen Handlung zu, so darf sie doch, als eine heilsame Anordnung der Kirche und als ein Werk des Geistes in der Gemeinde nicht unterschätzt werden. Und so unangemessen es ist, sie durch Effect machenden Pathos, oder gar durch liturgisch-theatralisches Gepränge zu einem prächtigen Schaustück verherrlichen zu wollen, eben so wenig kann die Beschränkung derselben auf eine die freie Bewegung und das lebendige Wort in Gebet und Rede hemmende, und den Eindruck aufs Herz schwächende strikte Formulirung ihrem Zweck genügen.

Die Herzen der Kinder sollen ja erweckt werden zu einem lebendigen Glauben an Jesum; sie sollen ja erwärmt werden zu dankbarer Gegenliebe gegen Ihn, der uns erst geliebet; sie sollen gehoben werden zu heiliger Freude über das ihnen durch Christum erworbene Heil und zu dem freudigen Entschluß, Ihm nun öffentlich zu bekennen und sich Ihm zum Eigenthum zu übergeben, damit die in der heiligen Taufe in ihnen gewirkte Wiedergeburt zur weitern Entfaltung und endlichen Vollendung komme!

Nun ist das Alles freilich schon Zweck des vorangegangenen Unterrichts; — aber wer wollte in Abrede stellen, daß der Tag, an welchem sie nun öffentlich ihren Glauben vor der Gemeinde bekennen und ihr Gelübde feierlich ablegen, nicht ganz besonders geeignet sey, dies Alles ihnen zu lebendigerem Bewußtseyn zu bringen und den Glaubensfunken in ihnen kräftig anzufachen? —

Doch diese Zeilen haben es nicht mit der Confirmation selbst, sondern, wie die Ueberschrift andeutet, nur mit der letzten Vorbereitung zu derselben zu thun.

Welchem Seelsorger, der es treu meint, bangte nicht jedesmal vor dem Einsegnungstage! Wem klopfte nicht das Herz, wenn er seine Kinder ansieht, und — ungeachtet des Wissens und der durch den Unterricht, wenigstens bei einer Anzahl derselben, gewirkten Verstandeserkenntniß, — dennoch so wenig Spuren eines lebendigen Glaubens, ja bei Vielen nicht einmal eines heiligen Ernstes wahrnimmt? Wer fühlte sich nicht gedrungen, in dieser Zeit die Kinder dem Herrn besonders im Gebete ans Herz zu legen, und das immer brünstiger, je näher der Tag herbei kommt? Nun wird der Unterricht geschlossen, es werden die letzten Belehrungen und Ermahnungen an die Kinder gerichtet; man möchte nun Alles noch einmal und mit Einem Male den Kindern ins Herz hinein reden und hinein beten. Man fühlt sich freudig gehoben, wenn hie und da an einem Kinde ein Zug der Gnade sich bemerkbar macht, wenn bei der Mehrzahl wenigstens eine ernstere Stimmung sich kund gibt. Man empfindet tiefe Bekümmerniß, wenn Einige derselben völlig gleichgültig und unempfänglich erscheinen, und der alte Leichtsinn einem heiligen Ernste nicht Raum geben will. — Es ist dem Seelsorger Bedürfniß und inniges Verlangen, über die Herzensstellung jedes einzelnen Kindes, sich so weit es möglich nähere Kenntniß zu verschaffen. Dazu genügt aber nicht ein allgemeines Beobachten beim Unterricht; — es muß mit jedem einzelnen Kinde besonders und vertraulich geredet werden. Bietet sich dazu auch während der ganzen Zeit des Unterrichts öfters Gelegenheit und Veranlassung, so drängt doch die unmittelbare Vorbereitung zur Einsegnung, so wie zur Beichte und zur ersten Abendmahlsfeier noch besonders dazu, namentlich, wo die Privatbeichte nicht mehr Statt findet. (Schluß folgt.)

*) Von einem alten viel erfahrenen und bewährten Seelsorger. Anm. der Red.

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Sonnabend den 30. April. № 35.

Confirmanden-Verhör.

(Schluß.)

Seit einer Reihe von Jahren pflege ich daher in den letzten Tagen vor der Confirmation vertrauliche Privat-Unterredungen mit jedem Kinde einzeln auf meiner Stube etwa in folgender Weise abzuhalten:

„Die Zeit des Unterrichts ist nun zu Ende, und der Tag kommt herbei, wo Du Deinen Taufbund erneuern und zum ersten Mal zum Tisch des Herrn gehen willst, seinen Leib und sein Blut im heiligen Sacramente zu empfangen. Da möchte ich nun gern wissen, mein Kind, wie es mit Dir steht, wie es in Deinem Herzen aussieht. Ich möchte gern wissen, ob Du noch in der Taufgnade stehst, oder ob Du Deine Sünde schon recht erkannt hast, ob Du schon in lebendigem Glauben wirklich zu Jesu, Deinem Heiland, bekehrt bist, — ob Dein Herz durch den heiligen Geist erneuert ist? — Siehe, mein liebes Kind, lauter sehr ernste und wichtige Fragen! — Wenn ich sie nun jetzt an Dich richtete, was würdest Du mir wohl darauf antworten? — Du würdest vielleicht selbst nicht wissen, was Du darauf antworten sollst, weil du selbst Dein Herz noch nicht genug kennst! — oder Du würdest vielleicht auf alle diese Fragen mit ja antworten, und da sagtest Du vielleicht Unwahrheit und gingest darauf mit einer Lüge in Deinem Gewissen zur Beichte und nähmest Schaden an Deiner Seele! — Ich will Dir daher die Antwort leichter machen, und Dir nur eine Frage vorlegen, die Du mir beantworten kannst!

Du wirst Dich erinnern, mein Kind, wie ich auch während des Unterrichts so oft und dringend ermahnt und herzlich gebeten habe, was Ihr in der Zeit, da Ihr zum Unterrichte ginget, zu Hause recht fleißig thun solltet? — Antw.: Wir sollten beten.

„Und nun was solltet Ihr denn besonders bitten?“ — Antw.: Um den heiligen Geist. „Jetzt, mein liebes Kind, frage ich Dich nun auf Dein Gewissen vor dem Angesichte des Herrn, der Augen hat wie Feuerflammen und Dein Herz durch und durch kennt, sage mir aufrichtig: hast Du das gethan? hast Du fleißig um den heiligen Geist gebetet? — Aber hüte Dich vor der Lüge! bedenke, daß Du zur Beichte gehen willst!“

Die Antworten, welche darauf folgen, lauten verschieden.

Die Meisten sagen nein! und zwar häufig unter Thränen. Dies Nein ist betrübend, und doch es, als ein Zeichen von Aufrichtigkeit, etwas Versöhnendes und Hoffnung Erweckendes.

Ich fahre darauf mit aller Liebe und Freundlichkeit fort: „Siehe, nun weiß ich, mein Kind, wie es um Dich steht! in dieser einen Antwort habe ich zugleich die Antwort auf alle die vorhin angedeuteten Fragen. Du hast also noch nicht von Herzen um den heiligen Geist gebetet? Wenn Du das noch nicht gethan hast, kannst Du ihn da wohl empfangen haben? — Antw.: Nein! Du kennst den Spruch: „Der Vater im Himmel will seinen heiligen Geist geben denen, die ihn bitten.“ — Hast Du aber den heiligen Geist noch nicht empfangen, kannst Du da wohl von Herzen an Jesum Christum glauben? Antw.: Nein! — Du weißt: „Niemand kann Jesum einen Herrn heißen, ohne durch den heiligen Geist.“ — Oder wie die Worte im Catechismus lauten: „Ich weiß, daß ich nicht aus eigener Vernunft noch Kraft an Jesum Christum, meinen Herrn, glauben oder zu ihm kommen kann; sondern der heilige Geist ꝛc.“ Glaubst Du aber noch nicht von Herzen an Jesum Christum, kannst Du da wohl schon zu ihm bekehrt sein und mit ihm in lebendiger Gemeinschaft stehen? — Antw.: Nein! — Wenn Du aber noch nicht zu dem Herrn Jesu bekehrt bist, kannst Du da wohl in Wahrheit sagen, daß Du ihn von Herzen lieb hast? Antw.: Nein! und hast Du da wohl die Gewißheit, daß Du durch Jesum zu Gnaden angenommen ein Kind Gottes bist? Antw.: Nein!

Die Bewegung des Kindes steigert sich gemeiniglich bei jeder Frage und Antwort. —

Ich fahre fort: „Du siehst nun, armes Kind, wie traurig es noch mit Dir steht! — und so willst Du nun zur Beichte gehen, so Deinen Taufbund erneuern, und dann zum Tisch des Herrn treten! — Erkennst Du nun, in welcher großen Gefahr Du stehst, Schaden zu nehmen an Deiner Seele, und vielleicht ewig verloren zu gehen?“ —

Aber noch ist's nicht zu spät; es kann Dir noch geholfen werden, wenn Du meinen Rath befolgen und noch heute Dich in herzlichem Gebete zu Gott wenden willst. — Wenn Du nun nach Hause kommst, so suche Dir ein einsames Plätzchen, wo Dich niemand sieht, — im Kämmerlein, oder auf dem Boden, — in der Scheune, — oder sonst einen einsamen Winkel, und da falle auf Deine Kniee! Hast wohl noch niemals auf Deinen Knieen gebetet? — (gewöhnlich: nein!) — so thue es heute und in diesen Tagen und auch künftig recht oft, — und bete recht inbrünstig: „Mein lieber Gott und Heiland, vergieb mir's doch, daß ich bisher so leichtsinnig und träge gewesen bin und noch

nicht einmal um deinen heiligen Geist gebetet habe! vergieb mir's doch, und verleihe mir jetzt noch zu dem wichtigen Tage meiner Einsegnung deinen heiligen Geist, daß ich von Herzen an dich glauben lerne und zu dir bekehrt werde!" willst Du das thun, wenn Du nach Hause kommst? — Antwort gewöhnlich unter Thränen: ja! —

Bei Kindern von schwacher Erkenntniß werden hierauf noch einige Worte zur näheren Verständigung hinzugefügt. Zuletzt: „gieb mir die Hand darauf!" Das Kind geht dann meist tief bewegt hinweg, und ich habe die Zuversicht, daß nur Wenige ihr Versprechen an diesem Tage unerfüllt lassen. —

Oder im andern Falle: sie beantworten obige Frage mit ja! — Ich habe bei dem letzten Verhör von 30 Confirmanden nur 5 bejahende Antworten erhalten. Hier ist nun die Antwort noch einer näheren Prüfung zu unterziehen. — „Du hast also wirklich um den heiligen Geist gebetet? Sage: wann hast Du wohl gebetet? Einige: „zuweilen!" — oder „manchmal!" — Andere: „des Morgens, Mittags und Abends!" — „Recht gut, mein Kind! aber was hast Du da gebetet? vielleicht den Morgen- und Abendsegen, und zu Mittag das Tischgebet! — ist's nicht so? — — Das ist recht gut, — daran hast Du wohlgethan! aber siehe, mein Kind, ich fragte Dich nicht, ob Du überhaupt gebetet hast; sondern, ob Du in der Zeit, da Du zum Unterricht gingest, fleißig um den heiligen Geist gebetet hast, daß der Unterricht an Deinem Herzen möchte gesegnet werden?"— Zuweilen wird die bejahende Antwort mit solcher Treuherzigkeit und sichtbarer Aufrichtigkeit gegeben, daß über die Wahrheit kein Zweifel bleibt, — und in diesem Falle wird das Kind nun ermuntert, noch ferner anzuhalten im Gebete, besonders in diesen Tagen, damit das angefangene Gnadenwerk an seinem Herzen weiter gefördert werde und es sich ganz Jesu zu eigen geben möge. Wenn dagegen die Aussage verdächtig scheint, was man theils aus der bisherigen Beobachtung des Kindes, theils aus dessen Blick und der ganzen Haltung entnehmen kann, so wird mit aller Liebe schärfer ins Gewissen geredet, und in den meisten Fällen ein Geständniß herausgebracht, wodurch bei Manchen das Ja sich in ein Nein verwandelt, — und nun folgen die Ermahnungen in ähnlicher Weise wie oben.

Schließlich wird noch von ihnen völlig das Versprechen gegeben, daß sie auch künftig den Gottesdienst und die Catechismuslehren fleißig besuchen, und vor jeder künftigen Abendmahlsfeier zur persönlichen Anmeldung sich einfinden wollen, — und wenn dann das Kind mit Thränen hinausgeht, blicke ich mit bewegtem Herzen ihm nach; denn nur allzubald bestätigt sich an den Meisten das Wort des Herrn: „der Geist ist willig; aber das Fleisch ist schwach!"

Zu diesem Privatgespräche mit jedem Kinde ist etwa eine Viertelstunde Zeit erforderlich. Längere Ausdehnung dürfte nicht anzurathen seyn. Es kommt vor Allem darauf an, daß die Unterredung recht herzlich und eindringlich sey und nicht durch Länge ermüde. Es ist nach meiner bisherigen Erfahrung eine seltene Ausnahme, daß ein Kind dabei kalt und unbewegt bleibt. Oft werden die Herzen, wie zerschmolzenes Wachs. — Das ist zwar an sich noch keine Bürgschaft für nachhaltige Wirkung; aber es mag doch bei Vielen die Erinnerung als ein Stachel im Herzen zurückbleiben, und bietet bei späterer Gelegenheit einen besondern Anknüpfungspunkt zu seelsorgerischer Unterredung. — Jedenfalls glaube ich, daß durch ein solches Einzelverhör mit den Kindern, gerade in der Zeit, wo die meiste Empfänglichkeit für die Gnadenwirkung des heiligen Geistes bei ihnen vorausgesetzt werden darf, ihnen wenigstens der heilige Ernst und die Bedeutung der Confirmation zu lebendigerem Bewußtseyn gebracht und die Gemüther für die Eindrücke dieses Tages gestimmt werden.*)

Leider gerathen sie meist unmittelbar nachher, namentlich in den herrschaftlichen Tagelöhnerdörfern durch das Eintreten in die Hofdienste in Umgebungen, die recht dazu geeignet sind, die zarten Keime im Herzen zu ersticken und die junge Saat zu zertreten. Daher Viele schon nach wenig Wochen unter dem rohen Haufen und unter dem täglichen Arbeitsjoch in geistige Stumpfheit verfallen. — Nicht lange währt es, so sind sie dem Pastor entfremdet. Schon nach kurzer Zeit kommen sie seltener zur Kirche, weil sie in die, in den Tagelöhnerdörfern, wenigstens in hiesiger Gegend fast allgemein herrschende Nichtachtung der Sonntagsfeier, — der Fluch der Tagelöhnergemeinden — durch die Macht der Gewohnheit und der Verhältnisse mit hineingezogen worden.

Wie sehr dadurch eine fortgesetzte Seelsorge an ihnen erschwert und zum Theil unmöglich gemacht wird, vermag nur der zu beurtheilen, der diese Zustände aus Erfahrung kennt. Das eben ist für uns Seelsorger an solchen Gemeinden Gegenstand tiefen Schmerzes und täglichen Seufzens, um so mehr, da die Hoffnung auf eine günstigere Gestaltung dieser Zustände in unabsehbarer Ferne liegt. — Denn wie soll hier geholfen werden? Gesetze und Verordnungen über die äußere Sonntagsheiligung thun's nicht, wenn nicht die Hindernisse, durch welche sie dem Tagelöhner erschwert, zum Theil un-

---

*) Um der hierbei nahe liegenden Frage zu begegnen, auf welche Weise die übrigen Kinder während des Einzelverhörs beschäftigt und vor Zerstreuung bewahrt werden? bemerke ich: Die Kinder finden sich in verschiedenen Abtheilungen, je 8 bis 10, zur bestimmten Stunde im Confirmandenzimmer ein. Nachdem sie dort durch Gesang und Gebet zur Besprechung vorbereitet sind, gebe ich ihnen die als Anhang im Gesangbuche befindliche „Historie von dem bittern Leiden und Sterben unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi, — aus den vier Evangelisten zusammengezogen" zu lesen auf, so daß sie dieselbe abwechselnd der Reihe nach, jeder ein kurzes Stück, bis zu Ende laut vorlesen; und für den Fall, daß dies Lesen der Passionsgeschichte noch nicht ausreicht, die ganze Zeit auszufüllen, werden ihnen noch einige Passionslieder, eben so zu lesen, bezeichnet. Hierauf verlasse ich sie und es folgt mir das erste auf meine Stube, und nach dessen Rückkehr eines nach dem andern. — Nach Beendigung der Einzelgespräche trete ich wieder unter sie, und sie knieen mit mir zu einem Schlußgebete nieder.

möglich wird, beseitigt, — wenn nicht Seitens der betreffenden Herrschaften solche Einrichtungen getroffen werden, daß jene nicht genöthigt sind, den Sonntag für ihre eigenen leiblichen Bedürfnisse zum Werkeltage zu machen.

Könnten wir es erreichen, daß die Confirmation nicht vor zurückgelegtem 16. Lebensjahre Statt finden dürfte, oder daß die mit dem 14. Jahre confirmirte Jugend noch zwei Jahre nach ihrer Einsegnung monatlich wenigstens ein Mal zur Fortsetzung des Unterrichts sich einzufinden gesetzlich gehalten wäre, — viel würde schon dadurch gewonnen; — sie bliebe grade in der gefährlichsten Periode des noch unreifen Jugendalters mit ihrem Seelsorger in lebendigem Verkehr, und es konnte dadurch wohl manche Seele bewahrt werden, daß sie nicht schon so früh in den Strudel des Verderbens mit hineingezogen würde.

Wollten auch die Herrschaften mit ihren Wirthschaftsbeamten die Hand dazu bieten, und bei den gemeinsamen Hofdienstarbeiten, so viel als möglich, auf Sonderung der Geschlechter und der bereits erwachsenern Jugend von der jüngeren Bedacht nehmen, so würden letztere vielen verderblichen Einflüssen einer sittlich verpestenden Atmosphäre entzogen werden.

Doch das Alles sind pia desideria, zu deren Erfüllung keine Aussicht vorhanden ist. — Hier gilt es geduldig seyn und auf die Hülfe des Herrn harren und hoffen, da dem Anschein nach Nichts zu hoffen ist.

Aber wozu die vorstehende Mittheilung? Weit entfernt, den als Confirmanden-Verhör angedeuteten Versuch zum Muster für Nachahmung aufstellen zu wollen, beabsichtigte ich vielmehr, andere Brüder zu ähnlichen Mittheilungen zu veranlassen, um auch ihre Weise zu erfahren und von ihnen zu lernen, wie es zweckmäßiger und besser zu machen sey; — und die Wichtigkeit des Gegenstandes läßt mich hoffen, daß meine Bitte um anderweitige Kundgebung nicht vergeblich seyn wird.

Z. T.

Zeitgedanken.

II.

Man hört nicht auf, in der Abendmahlsfrage zu behaupten: man müsse das Abendmahl selbst von der Theorie über das Abendmahl unterscheiden; und setzt in einem Athem hinzu: es sey genug, daß Christus da sey, nicht aber entscheide, wie er da sey.

Seltsam! Wenn die Theorie so gar nichts mit dem Mahle selbst zu thun hat, warum verlangt man denn doch die Theorie, daß Christus da sey?

Und weiter: warum verlangt man die Theorie, daß dieser Christus müsse Gottes Sohn seyn, und nicht ein bloßer Mensch, wie der Rationalismus sagt?

Warum verlangt man weiter die Theorie, daß dieser Gottes Sohn müsse wahrhaftiger Gott, vom Vater in Ewigkeit geboren, seyn, und nicht ein bloßes Geschöpf Gottes, wie der Arianismus sagt?

Warum weiter die Theorie, daß dieser wahrhaftige Gott und Mensch eine Person mit zwei Naturen sey, wie solches alles die Reformirten auch bekennen?

Und warum schließt man nun mit einem Male die Theorie aus, daß diese Einheit in der Gemeinschaft der beiden Naturen, nämlich in der wechselseitigen Mittheilung ihrer Eigenthümlichkeiten bestehe, was die Reformirten nicht anerkennen?

Weil man die Theorie hat, solches letztere sey nicht mehr nöthig, um den wahrhaftigen Christum zu haben. Und weil man demzufolge die fernere Theorie hat, es handele sich zwischen Reformirten und Lutheranern nur um das Wie, nicht um das Daß.

Also indem man selbst voller eigenen Theorie steckt, durch welche man die Rationalisten ausschließt, will man den Lutheranern verbieten, die Theorie ihrer Kirche anzuwenden und die Reformirten auszuschließen. Wenn das nicht der despotischeste Subjectivismus ist! —

Und nun diese Theorie selbst vom Wie und Daß!

Wenn zwölf Christen ohne Glauben zum H. Abendmahl gehen, so empfangen sie nach Lutherischer Lehre Christi Fleisch und Blut, und nach Reformirter empfangen sie nichts als Brot und Wein. Dies ist ein schneidendes Daß, nicht ein Wie.

Bei zwölf glaubenslosen Reformirten ist kein Fleisch und Blut Christi, bei zwölf glaubenslosen Lutheranern ist es!

Aber auch bei zwölf gläubigen Reformirten ist es nicht im Abendmahl, sondern nur während des Abendmahls im Himmel.

Ja auch im Himmel ist für die gläubigen Reformirten nicht das Fleisch und Blut Christi zu haben, sondern nur eine von demselben ausgehende Kraft; denn nur eine Kraft, nicht aber Fleisch und Blut selber, kann von dem Glauben der Seele empfangen werden.

Und nun vergleiche man damit den Lutherischen Satz: Es ist der wahre Leib und Blut (nicht bloß eine davon ausgehende Kraft, welche eben der Leib und das Blut nicht ist) unsers Herrn Jesu Christi, unter dem Brot und Wein (nämlich allezeit, so wie nur gesegnetes Brot und Wein da ist, und nicht wenn zu dem Brot und Wein auch der Glaube des Menschen schen hinzukommt) uns Christen (nicht uns wahren Gläubigen, sondern auch den Ungläubigen, sofern sie ja in der H. Taufe den neuen Menschen angezogen haben, welcher im H. Abendmahl der Empfangende ist) zu essen und zu trinken (nicht etwa blos zu genießen, denn der Glaube genießet, aber der neue Mensch isset und trinket, mit seinem verklärten, wenn auch noch inwendig verborgenen, Leibe, den verklärten Leib des Herrn, auf daß die Verklärung seines Leibes dadurch dereinst in der Auferstehung eine offenbare werde, Joh. 6, 54. Phil. 3, 21) von Christo selbst eingesetzet (und also allezeit gegenwärtig, wo Christi Einsetzungswort gegenwärtig ist, mag der Glaube der Genießenden da seyn oder nicht).

Und damit wieder vergleiche man den Katholischen Satz: Es ist der wahre Leib und Blut unsers Herrn Jesu Christi, der unter den Gestalten von Brot und Wein wirklich und wesentlich gegenwärtig ist.

Ist es nicht offenbar, daß der Unterschied des Daß viel mehr zwischen Reformirten und Lutheranern, und der Unterschied des Wie viel mehr zwischen Katholiken und Lutheranern liegt?

Ist es nicht offenbar, daß die Objectivität des Sacraments nur bei Katholiken und Lutheranern gewahrt, bei den Reformirten hingegen in die Subjectivität des Individuums, ob sie eine gläubige oder ungläubige, herabgezogen worden ist?

Ist es nicht offenbar, daß die Union zwischen Reformirten und Lutheranern das Christenthum der Kirche als Basis aufgibt, und dagegen den Subjectivismus des Individuums (einstweilen noch des gläubigen) setzt?

Und ist es nicht offenbar, daß alle Freigeister und Lichtfreunde mit Blindheit geschlagen seyn müßten, wenn sie solcher Union nicht bereitwilligst zufielen?

Neue Evangelische Kirchenzeitung.

Mit diesem seit zwei und dreißig Jahren unserer Zeitung zustehenden Namen ist seit Neujahr eine andere Zeitung erschienen, die, um unseres alten ehrlichen Namens sich bedienen zu können, es für genügend erachtet hat, das Prädikat neue ihm vorzusetzen, was aber keineswegs genügt, die Usurpation zu rechtfertigen. Das Wort neue bezeichnet hier keineswegs eine Fortsetzung oder Verdoppelung der alten Evangelischen Kirchenzeitung, oder eine Verschwisterung mit ihr in demselben kirchlichen Sinn und Geist, sondern er bedeutet vielmehr einen Gegensatz gegen diese, der man ihren alten eigenthümlichen Namen aberkennen will, indem man ihn eigenmächtig sich zuerkennt. Dazu hätte man sich eher veranlaßt sehen können, wenn man etwa in strengstem Confessionalismus einer noch näher historisch und exclusiv bestimmten, evangelischen Kirchengemeinschaft hätte dienen wollen, als unsere Kirchenzeitung. Wenn man aber gar keinen specifisch kirchlichen Standpunkt behaupten will, sondern nur dem evangelischen Allianz-Christenthum huldigt, das keine Kirche bildet, sondern nur jährliche Zusammenkünfte christlicher Persönlichkeiten, die zum Theil gar keiner anerkannten Kirche angehören, feiert, so ist nicht wohl abzusehen, mit welchem Rechte man den Titel einer Kirchenzeitung, die einen bestimmt ausgeprägten kirchlichen Charakter trägt, auf eine neue Nicht-Kirchen-Zeitung überträgt. Dies müssen wir um so weniger angemessen erachten, als wir selbst Anstand nehmen, das Prädikat neu auf evangelisch zu beziehen, als hätten die Herausgeber die Absicht, ein neues Evangelium aufzubringen. Daß der Titel Evangelische Welt-Zeitung der angemessenere gewesen wäre, beweist der gleich auf das Programm folgende erste Aufsatz in

Nr. 1, welcher überschrieben ist: Die evangelische Welt, eine Ueberschau von Dr. W. Hoffmann.

Diese in der neuen Zeitung voranstehende und noch immer fortgehende Ueberschau hat Vieles und mit Recht zu tadeln und zu bemängeln in der evangelischen Welt. Aber zu einem Mahnruf der Buße, wie er aus der Bibel und Kirche in die evangelische und unevangelische Welt hineindringt, und auch aus dem diesjährigen Vorwort dieser Kirchenzeitung zu vernehmen war, hat es der Ueberschauer, der von seinem persönlich erhöhten Standpunkt grade die tiefsten Schäden der Zeit übersehen hat, nicht gebracht. Der Maaßstab, den er an die in unserer revolutionairen Zeit überall erschütterten und wankend gewordenen Zustände des evangelischen Volkes anlegt, dessen früher feste Fundamente und Verbindungen mehr und mehr in loser Bewegtheit der Ungebundenheit und Auflösung entgegengehen und von Subjectivismus, Egoismus und Atomismus tief unterwaschen und flüssig gemacht worden sind, ist kein fester, objectiver, kirchlicher, ist überhaupt nicht ein Stab, an dem man sich messen, halten, oder aufrichten, und auch nicht eine Säule, um die das zerstreute Volk sich wieder sammeln und einigen, und noch weniger ein fester Grund, auf dem es sich aus seiner Zerfallenheit wieder erbauen könnte. Das Ideal, wonach die Ueberschau die Verhältnisse schätzt, und alles Feste, Ordnende und Bindende darin als trocken, zäh oder starr geringschätzt, ist mitten im reißenden Fluß der Dinge „das flüssige Leben" der subjectiven Frömmigkeit, S. 10. Mehrmals wiederholt, aber darum nicht etwa näher bestimmt, weil zu flüssig dazu, wird dieses Ideal den realen Zuständen, als wären diese noch nicht beweglich und flüssig genug, entgegengehalten. Besonders wird in der Kirche Mecklenburgs „ein kräftig wirkendes flüssiges Leben" vermißt, und ihr „der Segen einer gewaltig den Grund aufrührenden religiösen Bewegung" (wie etwa die der Schwarmgeister in der Zeit der Reformation, denen auch Luther zu wenig flüssig war) angewünscht. S. 99 Nr. 6 begegnet uns wiederum die „unerläßliche Flüssigmachung des alten Glaubens im Leben", und S. 101 die wünschenswerthe „Flüssigmachung der lutherischen Lehrgedanken", wie ebendaselbst auch für die in Rationalismus zerflossenen kleinsächsischen Länder „nicht ein confessionell ausgeprägtes, sondern ein lebensflüssiges Christenthum" gewünscht wird, was ohne feste und reine Brunnen sehr bald wieder zerrinnen und verunreinigt werden dürfte. Es bedarf keines Beweises, daß ohne flüssiges Blut das Leben stockt und stirbt; wenn aber deshalb auch die Knochen weich und die Muskeln flüssig werden sollten, so zerflösse das Leben alsbald in verfaulenden Brei. Wir wissen es sehr wohl, und die Kirche hat es stets gewußt, was die frischen Wasserquellen werth sind, die aus den ewig festen Felsen fließen. Wenn aber die Felsen auch, statt unerschüttert und starr zu bleiben, flüssig würden, wie bald wären dann die Quellen verschüttet und die Felsen versunken. Die Kirche ist bekanntlich auf einen Fels gebaut, auf die feste Petra des entschiedenen

Bekenntnisses, und muß treu und fest in der Confession darauf beharren, und darf nicht flüssig vom Fels herabgleiten, sonst fallen auch alle ihre Brunnenstuben zusammen, woraus die Wasser des Lebens rein zu schöpfen sind. Geschieht dies nicht von den sündigen Menschen in rechter Weise, ohne Gebet und Treue, oder nicht in die rechten sauberen Gefäße, so ist es nicht der felsenfesten Kirche Schuld. Die Reformation, welche „mit Einprägung der Wahrheit, mit Ausschließung des Irrthums, mit Ordnung der Zucht und meisterlicher Autorität am Volke sich bethätigte", hat gethan, was sie sollte und konnte, und was man erst selbst an unserm zuchtlos verfallenen Volke mit meisterlicher Autorität und standhafter Beharrlichkeit thun sollte, ehe man es für „nicht hinlänglich" erklärt.

Unser Ueberschauer der evangelischen Welt hat bei aller angestrebten Vielseitigkeit doch eine so einseitige Vorliebe für das flüssige Element, daß er den Ararat, der mit der heiligen Arche darauf aus der Sündfluth der modernen Revolutionen in Kirche und Staat sich wieder allmählig emporgehoben, entweder übersieht, oder, statt seiner sich zu freuen und mit daran zu erbauen, ihn nur verdrießlich ansieht, weil er Gefahr der Erstarrung vom Berge Gottes fürchtet und daher lieber die frommen Individuen in eignen Handkähnen auf der noch immer plätschernden Fluth sich schaukeln sieht. Diese Einseitigkeit ließe sich noch entschuldigen, wenn in der That die gegenwärtige Weltströmung ein Einfrieren befürchten ließe oder ein Stillstand aller Bewegung zu besorgen stünde. Aber grade das Gegentheil ist der Fall. Alles umher ist in rascher, oft sich überstürzender Bewegung. Alle Autoritäten wanken, alle gute, feste Sitten weichen oder sind gewichen. Die alten, festen Bande der kirchlichen und bürgerlichen Gesellschaft sind lange schon aufgelockert, ja nicht wenige darunter bis zur Atomisirung aufgelöst. Kaum sind sie durch eine unerläßliche Reaction gegen die schmachvolle Revolution von 1848 wieder etwas angezogen, so erhebt sich die wind- und wellenbewegende neue Aera, um alles, was sich schon wieder festes angesetzt, abermals hinwegzuspülen, die confessionellen Fundamente zu unterwühlen, dem durch mehr als tausendjährige heilige Sitte geheiligten Ehe- und Familienstand die christliche Grundlage fortzuschwemmen, alle Schleusen unsauberer Zeitströmungen aufzuziehen, alle Schwarm- und Rottengeister gegen die Kirche loszulassen, den Atheismus der freien Gemeinden auch für ihre Kinder freizugeben, ja selbst von den heiligen zehn Geboten sie zu emancipiren, und was des sündfluthigen Wesens mehr ist. Gegen dieses alles hat es bis jetzt weder unser weltüberblickender Rundschauer, noch seine Mitarbeiter in der neuen Zeitung zu einer Stimme festen und kräftigen Zeugnisses gebracht, wie sehr es auch der Kirche noththut. Er begnügt sich damit, dem empörten Weltmeer das unconfessionelle, das flüssige Christenthum zu predigen, was um so mehr als überflüssig zu erachten, da nirgends im weichen und welligen Grunde ein fester und bestimmter Halt geboten wird. Alle Objectivitäten, selbst auch die sehr schwankende der „in sehr vielen Gemeinden nur als unbekanntes X existirenden" Union erhalten ihren oft auch treffenden Tadel; nur die fließend lebendige Subjectivität des persönlichen „Herzensglaubens" findet unbedingtes Lob, was sich aber in gar manchen zwar namhaften, aber darum nichts weniger als standhaften Personen der neuen Aera sehr wenig bewährt hat. Es ist ein feiner Spruch der Hohenzollern: vom Fels zum Meer; wenn es aber um das Meer sich handelt, aus dem das vielköpfige Thier aufsteigt, Apoc. 13, so wollen wir ihn umkehren und gern im Sinn der alten Evangelischen Kirchenzeitung rufen: vom Meer zum Fels, vom Wogenschwall zur alten festen Burg, die nie zerfließt.

Schließlich nur noch eine Verwahrung dagegen, daß nach S. 18 Nr. 1 „die Entscheidung über die sichere Auslegung der Schrift und des auf sie gegründeten Eherechts" dem Oberkirchenrath überlassen werde. Gewiß steht der Oberkirchenrath über den einzelnen Dienern der Kirche, aber nur so lange er sich nicht über die alten Kirchenordnungen und die jahrhundertjährige kirchliche Auslegung entscheidender Schriftstellen erhebt und seine eigne entgegensetzt. Unmöglich kann ihm eine Entscheidung über die sichere Auslegung der h. Schrift zuerkannt werden, wenn er, was die Evangelische Kirche in ihren Kirchenordnungen als Befehl oder Verbot des Herrn anerkannt hat, nur in ein ethisches Princip oder einen unsicheren evangelischen Rath verwandeln will, woraus wir über das Wort des Herrn und seiner Apostel hinaus weitere unsichere Analogieen ziehen und diese mit eherechtlicher und gesetzlicher Verbindlichkeit geltend machen dürften. Man lese doch nur in den Verhandlungen der kirchlichen Conferenz vom Jahre 1856, wie gründlich und sicher die von D. Hoffmann vertretene laxere Meinung von dem, ihm als Exegeten nicht wenig überlegenen, D. Tholuck widerlegt worden, und wie isolirt er hierin sowohl, als auch in andern Gegenständen, von seinen kirchlichen Collegen geblieben ist. Möchte er doch gläubigen Muth gewinnen, zur Mitverhütung großen Aergernisses alles evangelischen Volkes, dem Skandal einer fakultativen, den heiligen Ehesegen Gottes gottlos verachtenden Civilehe als treuer und mannhafter Zeuge in seinen Blättern und sonst entgegenzutreten, und nicht in die seelengefährlichen Versuchungen des Zeitgeistes verstrickt werden, wovon wir trauernd einen frommen Staatsmann, den wohl auch die Flüssigkeit seines subjectiven Christenthums zu weich gemacht haben mag, bereits so umgarnt sehen, daß Viele an ihm irre geworden sind. Wie sehr mahnt uns auch Alle Bunsens geistliches Herabgekommen- oder Gefloſſenseyn an Wachsamkeit, Beständigkeit und Treue.

Dr. Büchsel gegen einen Artikel der Neuen Ev. K. Z.

Die Neue Ev. K. Z. hat in Nr. 15 die von mir geschehene Verweigerung eines kirchlichen Aufgebots noch einmal zur Sprache gebracht, und so ungern ich auch auf die Sache eingehe, so halte ich mich doch verpflichtet, zur factischen Berichtigung Nachstehendes anzuführen.

Wenn darauf besonders Gewicht gelegt wird, daß ich der vorgesetzten Behörde von der Unterlassung des Aufgebots keine Anzeige gemacht habe, so bemerke ich dazu, daß der Geistliche, der das Aufgebot und die Trauung angenommen hatte, dazu gar nicht berechtigt war, weil in seiner Parochie weder der Bräutigam, noch die Braut wohnte. Auf seine Mittheilung, daß bei ihm die Anmeldung geschehen sey, konnte ich ihm daher nur erwidern, daß ich, als der verantwortliche Pfarrer, erwarten müßte, daß die Interessenten zu mir kämen, damit ich Gelegenheit hätte, ihnen meine Bedenken auszusprechen, weil die Braut in meiner Parochie wohne. Mir waren die erforderlichen Atteste und Zeugnisse nicht vorgelegt und weder Bräutigam noch Braut hatten so wenig schriftlich als mündlich das Aufgebot von mir verlangt. Der Behörde eine Anzeige zu machen, hatte ich durchaus gar keine Veranlassung. Was ferner in dem oben erwähnten Artikel über den Scheidungsgrund, den der Ev. Oberkirchenrath im Gegensatz gegen das richterliche Scheidungs-Erkenntniß, das auf einseitige Abneigung lautet, und den Mann für den alleinschuldigen Theil erklärt, angenommen hat, gesagt wird, kann ich nicht erschöpfend beantworten. Es ist mir bedenklich, auf die Sache weiter einzugehen, theils aus Rücksichten auf die hohe Kirchenbehörde, theils aus Rücksicht auf Familienverhältnisse, die öffentlich zu besprechen ich mich nicht für berechtigt halte. Der Grund, den der Ev. Oberkirchenrath in seiner Entscheidung angenommen hat, beruht allein auf der einseitigen Aussage des Mannes und auf einer Bescheinigung des Geistlichen, der, so viel mir bekannt ist, überhaupt kein Bedenken hat, Geschiedene wieder zu trauen, gehört auch nicht zu den beiden Gründen, die in den alten Kirchenordnungen Anerkennung gefunden haben. Durch dies Verfahren ist die Frau, ohne daß sie gehört ist, und ohne, daß sie es erfahren hat, mit der Schuld der Scheidung belastet. Wenn man davon ausgeht, daß die Aussprüche des Herrn über die Ehescheidung nicht ein Gebot, sondern ein Princip enthalten, so mag die Sache immerhin einer andern Beurtheilung fähig seyn, ich kann nur die Versicherung hinzufügen, daß, wenn ich auch bei der gegenwärtigen Lage dieser Frage gerne der schonendsten und mildesten Auffassung folge, mich doch in diesem Falle durch Gottes Wort und mein Gewissen genöthigt sah, das Aufgebot zu verweigern. Wenn endlich noch darauf hingedeutet wird, daß ich eine andere Vermittelung hätte suchen sollen, so weiß ich bis jetzt noch nicht, in welcher Weise das hätte geschehen können, denn ich konnte einem Andern nicht zumuthen, das zu thun, was ich selbst für Unrecht hielt. Schließlich füge ich die Versicherung hinzu, daß, so schwer mir auch die Sache geworden ist, ich doch nicht bereuen kann, so gehandelt zu haben, wie geschehen ist.

Berlin, den 20. April 1859.

Dr. Büchsel, Pastor zu St. Matthäi.

Verwahrung.

J. N. J.

Auf unsere Protestation in Nr. 27 d. Bl. müssen wir diese Verwahrung folgen lassen.

Obgleich wir in unserer Protestation ausdrücklich auf den protestantischen Beruf unserer Evang. Kirche im positiven Sinne hingewiesen; obgleich wir über Legitimirung kirchenwidriger Ehen innerhalb der Evang. Kirche, über Freigebung dissidentischen Irreligions-Unterrichts, über Beschränkung der Kirchenzucht von Consistorien gegen untergebene Geistliche und über Verweisung der ehegesetzlichen Bestimmungen des N. T. in das Gebiet der bloßen Principien nichts weiter bezeugt haben, als was auf dem Landtage von dessen conservativsten Mitgliedern und auf der officiellen Kirchen-Conferenz zu Berlin von deren Majorität bezeugt worden ist; obgleich wir für die Evang. Landeskirche nichts begehrt haben, als den kargen Lohn einer treuen Magd, nämlich Schutz und Selbstständigkeit ihrer Jungfrauschaft; obgleich wir nichts, als die uns zur theuren Wächterpflicht gemachte Nothwehr geübt und uns auf keinen andern Grund gegründet haben, als das Evangelium und das ursprüngliche und geschichtliche Recht der Evang. Kirche; — so hat der Ev. Oberkirchenrath uns dennoch unterm 7ten d. M. in einem Erlaß an sämmtliche Consistorien nicht blos zur „Nüchternheit und Besonnenheit", zum „Anhalten am Gebet" ermahnt und nicht blos mit einem „ernsten, disciplinarischen Einschreiten" bedroht, sondern er hat unsere Protestation als eine Aufrufung An- und Aufreizung der Parteileidenschaften zur Auflehnung und Anstürmung gegen die von Gott verordnete Obrigkeit, als eine Verwirrung der Gemüther durch Entstellung von Thatsachen und durch Verdächtigungen, als ein unheiliges Wesen gerichtet.

Wir verwahren uns zuvörderst vor dem Aufrufen An- und Aufreizen der Parteileidenschaften, vor der Verwirrung der Gemüther durch Entstellung von Thatsachen und durch Verdächtigung. Wir haben durchaus keiner Entstellung, keiner Verdächtigung und keiner Leidenschaft bedurft, um Grund genug zu unserer Beschwerde zu finden und nachzuweisen; sondern wir haben ganz einfach einen landeskundigen Gesetzentwurf, zwei in dem Hause der Abgeordneten abgegebene und wiederholentlich behauptete Erklärungen des Cultministers und einen officiellen Erlaß des Ev. Oberkirchenraths als die Steine des Anstoßes bezeichnen müssen derentwegen wir protestiren, nicht für eine Partei, sondern —

wie wir uns wiederholentlich ausgedrückt haben — für die ganze Evang. Landeskirche.

Wir verwahren uns zum Andern vor der Aufreizung zur Auflehnung und Anstürmung gegen die von Gott verordnete Obrigkeit. Wir haben buchstäblich gesagt, daß wir uns nicht sowohl contra (Obrigkeit), als pro (aris et focis) zu testiren verpflichtet hielten; wir haben uns dabei eines Weges und Mittels bedient, das ebenso gut von Gott verordnet ist, als die obrigkeitliche Gewalt, nämlich des Zeugnisses und Bekenntnisses auf Grund heil. Schrift und des evang.-protestantischen Kirchenrechts; wir sind gleichzeitig für das Disciplinarrecht eines Königl. Consistorii in die Schranken getreten und haben lediglich eine defensive Stellung eingenommen, mit welcher Aufreizung und Anstürmung unvereinbar ist.

Wir verwahren uns zum Dritten vor einem unheiligen Wesen, da wir in unserm bisherigen Verhalten das Gegentheil von Fanatismus bewiesen haben, indem wir ein stilles, geruhiges Leben geführt und uns in alle Wandelungen des Kirchenregiments geschickt haben.

Endlich verwahren wir uns vor den willkürlich zusammentretenden Vereinigungen, deren Protestationen und Manifestationen wir aufgerufen haben sollen. Wir haben ausdrücklich „Vereine, Conferenzen und Synoden" genannt, mithin solche Vereinigungen bezeichnet, die gesetzlich constituirt, bezüglich concessionirt sind und die — namentlich in den östlichen Provinzen der Evang. Landeskirche — so lange auch mit als Vertreter derselben angesehen werden müssen, als eben keine andere kirchliche Vertretung, sondern nur kirchliche Behörden vorhanden sind. Wir fügen jetzt noch zur Ergänzung die Evang. Gemeinde-Kirchenräthe und die Evang. Kirchenpatrone, ja den Evang. Kirchentag hinzu, die hoffentlich nicht aus ihrem Berufe fallen, sondern vor den immer tiefer klaffenden Riß treten werden.

Nächst dieser Verwahrung erklären wir vor Gott und allem Volk, daß wir nicht anders können. Es ist uns ein Geringes, daß wir von einem menschlichen Tage gerichtet werden; es ist uns aber ein Schreckliches, daß wir stumme Wächter erfunden werden.

Wir hören den Herrn unsern Heiland, wie Er uns fragt: „Wollt ihr auch weggehen?" — wie Er uns zuruft: „Wo ihr schweigen würdet, so würden die Steine schreien." Es gellt uns des Apostels Wort an den Timotheum ins Ohr: „Ich gebiete dir vor Gott, der alle Dinge lebendig macht, und vor Christo Jesu, der unter Pontio Pilato bezeuget hat ein gut Bekenntniß, daß du halteſt das Gebot ohne Flecken untadelich bis auf die Erscheinung unseres Herrn Jesu Christi."

Replik.

Wir haben zwar noch nicht die Neue Ev. K. Z. als unsere Schwester anerkannt, weil wir gegen den evangelisch-kirchlichen Charakter derselben gerechte Zweifel hegen. Sie indeß nennt sich bereits in ihrer Nr. 14 „unsere Schwester." Wir würden auch, da sie jedenfalls gegen uns noch sehr jung ist, und zu dem Charakter, der ihr noch fehlt, später noch sich heranbilden kann, nichts dagegen haben. Nun aber thut sie schon vor der Zeit groß und vermißt sich, indem sie uns das achte Gebot vorhält, im äußersten Selbstwiderspruch dagegen uns böslich zu verketzern oder zu verschwärzen; denn sie verurtheilt nicht etwa nur unsere Urtheile über eine öffentlich im Hause der Abgeordneten gehaltene und damit nicht nur in, sondern auch außer demselben der freien Discussion übergebene „Ministerrede", die sehr vielen urtheilsfähigen Menschen bedenklich erschienen ist, sondern sie richtet auch schon unsere Herzen, indem sie, und zwar ohne allen Beweis, die kränkende Insinuation uns hinwirft, „daß der Vorgang, um den es sich handelt, mit bösem Willen verunstaltet und zu kirchlichen und politischen Parteizwecken ausgebeutet worden sey." Der statt eigner Gegengründe, die wir gern vernommen hätten, beigefügte Abdruck aus dem Stiehlschen Centralblatt gibt nur eine politische Rechtfertigung jener Rede nach der Verfassung, aber keineswegs eine geistliche oder pädagogische, wie bei so wichtigen, den religionslosen Dissidenten gegebenen Licenzen, Kirche und Schule sie dringend wünschen müssen. Ohne Antheil an der Volksvertretung haben sie jetzt keinen andern Weg, ihre Meinungen und Seufzer laut werden zu lassen, als die Presse, deren freien Gebrauch aber für sie diejenigen, welche nur gegen die Secten noch, aber nicht mehr gegen die Kirche tolerant sind, nicht lange mehr toleriren zu wollen, ja selbst das Petitionsrecht ihnen entziehen zu wollen scheinen. Niemand hat dem betreffenden Herrn Minister, der für seine Person die christlich bestimmte Wahrheit hochschätzt, für den modernen Staat aber die unbestimmte Freiheit höher schätzt, bösen Willen vorgeworfen, wohl aber hat man ihn für irrthumsfähig und auch, zumal bei seiner Neuheit im Amte, für wirklich irrend gehalten, wie z. B. hinsichtlich der vermeinten Harmlosigkeit der freien Gemeinden, und hinsichtlich der staatlichen Indifferenz ihrer krassen und und gottlosen Irrthümer, die sehr leicht auch, wie schon öfter, in aufgeregten Massen furchtbar kräftig werden können (2 Thess. 2, 11), und auch hinsichtlich der besonders bedenklichen Entbehrlichkeit der zehn Gebote, die durch spätere Erklärungen auch schon wieder retractirt ist. Gewiß wird auch eine solche, ohne Zweifel nicht böswillige, aber doch in mehreren Aeußerungen übereilte Rede nicht zum zweitenmal gehalten, und auch, den Vorwurf revolutionairen Treibens auf uns zu werfen, wenn man nicht etwa despotisch jede Opposition für revolutionair erklären will, Anstand genommen werden. Wir wollen ja gern entschuldigen und Alles zum Besten kehren, aber wir können

darum doch nicht die Wahrheit umkehren und auch nicht über die Gebühr die Personen ansehen. Jedenfalls aber müssen wir unsern gegenwärtigen hohen Oberbehörden, die wir gern nach dem vierten Gebot in Ehren halten, eben um ihres so wichtigen kirchlichen Ansehens willen, auch in der Presse eine kräftigere Vertretung und theologisch würdigere Vertheidung wünschen, als bis jetzt die Neue Ev. K. Z. und selbst die Deutsche Zeitschrift für christliche Wissenschaft und christliches Leben ihnen dargeboten hat.

Nachrichten.

Aus der Provinz Sachsen.

Die Rede, welche der Cultusminister in Betreff der freien Gemeinden im Abgeordnetenhause gehalten, hat auch in unserer Provinz große Bewegung hervorgerufen und viele Seelen mit tiefer Betrübniß und schwerer Besorgniß erfüllt. Und es sind diese nicht allein in den Kreisen der Strengconservativen und Strengconfessionellen zu finden, sondern auch bei vielen Liberalen und Anhängern der Union, ja! bei allen, welche bisher gewohnt waren, unseren Staat als einen christlichen anzusehen, der in Allem von christlichen Grundsätzen sich leiten ließe und dem es nicht allein um die zeitliche, sondern auch um die ewige Wohlfahrt seiner Unterthanen zu thun wäre. Was aber die christlichen Gemüther in der Rede des Cultusministers besonders verletzt hat, sind folgende Aeußerungen:

1. daß er die Versammlungen der freien Gemeinden harmlose nennt, während doch in unserer Provinz oft genug klar hervorgetreten ist, welch ein dem Wohle des Ganzen verderblicher Geist in denselben herrsche und genährt werde und wie unheilvoll ihr Einfluß in so vielen Familien gewesen sey;
2. daß er diese Vereine mit dem Namen religiöse bezeichnet, da es sattsam erwiesen sey, wie von dem Religiösen kaum noch eine Spur gefunden, selbst der Glaube an Gott für etwas zweifelhaftes erklärt werde;
3. daß er den Sprechern dieser Gemeinden die Namen Prediger, Geistliche beilegt, — welche Bezeichnung doch nur denen gebühre, die Verkündiger des heilbringenden Evangelii und jenes Wortes seyen, dem Geist und Leben inne wohnen;
4. daß er den Sprechern die Berechtigung einräumt, sogenannten Religionsunterricht an die Jugend der freien Gemeinden zu ertheilen, — da letztere über ihre Lehren und Grundsätze dem Staate gegenüber sich doch noch nicht ausgesprochen und noch kein Anerkenntniß erhalten hätten, daß sie auf Grund derselben als eine Religionsgesellschaft angesehen werden könnten;
5. daß er behauptet hat, der Staat ignorire den ganzen Religionsunterricht und die damit verknüpfte Sittenlehre gänzlich, — während es doch für die vornehmste Pflicht christlicher Obrigkeit erachtet werden müsse, daß sie auch über die der Jugend ertheilte Religions- und Sittenlehre ein wachsames Auge habe und dafür sorge, daß gesunde Speise dargereicht, Alles aber, was dem Staat im Ganzen wie der einzelnen Seele gefährlich und verderblich sey, aus dem Unterricht der Jugend verbannt werde;
6. daß er es auch nur als eine Möglichkeit hinstelle, den Kindern der Gemeinden könnten vielleicht niemals die zehn Gebote, die der Minister selbst als die Fundamentalsätze jeder sittlich-bürgerlichen Gemeinschaft, vorgehalten werden, dann aber hinzufügt, — es falle die Schuld hievon aber nicht auf den Kopf der Staatsregierung, sondern auf den Kopf derer, die von Gottes und Rechts wegen die Erziehung dieser Kinder zu leisten hätten; während doch schon nach den allgemeinen Landesgesetzen die Kenntniß der zehn Gebote von allen Bewohnern des Staats gefordert werden müßte und deshalb jeder Richter in jeder Sache forschen könnte, ob die betreffenden Personen auch die zehn Gebote gelernt hätten, — während es also unzweifelhaft sey, daß, wenn Schulen im Staate geduldet würden, in denen man die zehn Gebote nicht lernen ließe, hiefür nicht die betreffenden Aeltern und Genossenschaften, sondern die christlichen Obrigkeiten verantwortlich zu machen seyen;
7. daß er es als einen inneren Widerspruch bezeichnet und die Wirksamkeit der Schule eine erfolglose nennt, wenn sie sich im Kampf mit der Familie befinde, indem den Kindern das, was sie in der Schule hören, im Hause als unwahr, als thörichter Aberglaube ꝛc. dargestellt werde, — da es ja eine tägliche, vor allen Lehrern schmerzlich empfundene Erfahrung sey, daß im Hause niedergerissen werde, was die Schule aufbaue, und in gar vielen Familien ein anderer Geist herrsche, als der in der Schule seine Wohnung habe, — hieraus aber für jeden gewissenhaften Lehrer sich nur um so dringender die Pflicht ergebe, die zarte Jugend auf die grünen Auen und zu den frischen Quellen des lebendigen Wortes zu führen und sich derjenigen Kinder, die zu Hause einen andern Geist walten sehen und hören, um so liebevoller anzunehmen. —

Die im Vorstehenden angegebenen Aeußerungen des Cultusministers sind es, welche die christlichen Gemüther beunruhigen. Und die Worte desselben schmerzen um so mehr, da sie aus dem Munde eines Mannes kommen, den man gewohnt war, zu den entschiedenen Bekennern des Herrn zu zählen, der als Präsident der Kirchentage auch so manch herrliches Zeugniß von Gott und unserm Heilande abgelegt hatte. Mit Zittern denken alle entschiedenen Christen an die Folgen, welche es haben muß, wenn solche Grundsätze ins Leben treten sollen — Vielen in der Provinz Sachsen sind darum die Worte aus der Seele geschrieben, welche in Nr. 24 der Ev. K. Z. stehen, und es ist unbegreiflich, wie die Neue Ev. K. Z. gegen diesen Artikel, dem man den Schmerz der Liebe nachfühlt, polemisiren und sogar so weit sich verirren kann, ihn als eine Uebertretung des achten Gebotes zu bezeichnen. — Die Freigemeindler jubeln — die Bekenner des Herrn trauern, — daß die Worte des Cultusministers in unserer Provinz diesen Erfolg gehabt haben, ist eine Thatsache, die niemand in Abrede stellen wird.

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin 1859. Mittwoch den 4. Mai. № 36.

Die Trauungsweigerungen

sind von den zahlreichen tapfern Bekämpfern der Civil-Ehe oft nur unter dem Gesichtspunkte eines Conflicts betrachtet worden, der erträglich sey, weil er eben nur ein Conflict mit den seltsamen Menschen sey, welche die Gesetze der Kirche mit Füßen treten, dabei aber doch Glieder der Kirche bleiben wollen. Aber so richtig dieser Gesichtspunkt auch ist, so genügt er doch nicht. Die Trauungsweigerungen sind nicht blos erträglich; sie sind ein reicher Segen für das Vaterland und für die Evangelische Kirche, für den wir nicht dankbar genug seyn können.

„Die Ermittelungen", sagte der Justizminister Simons am 8. April im Unterhause, „haben ergeben, daß gegen 2000 Fälle der Trauungsweigerung vorgekommen sind, von denen etwa 1000 Fälle durch anderweite Einsegnung erledigt, gegen 1000 Fälle aber unerledigt geblieben sind." Also in wenigen Jahren Tausend Fälle, in denen das in Gottes Wort starke Gewissen der Kirche und die Treue ihrer Diener unter der Ungunst von oben und unter Schwierigkeiten aller Art mit Erfolg die göttliche Institution der Ehe vertheidigt und den furchtbaren Scandal der Einsegnung des Ehebruchs verhindert hat. Wie mächtig muß dadurch das schlafende Bewußtseyn von der Heiligkeit und Unauflöslichkeit der Ehe in weiten Kreisen, — in der Geistlichkeit, im Richterstande, in den Ehegatten als solchen — geweckt und gestärkt, der Ernst bei Eingehung von Ehen vertieft und ehebrecherisches Gelüste aller Art im Keime erstickt worden seyn! Solche Erfolge entziehen sich der Natur der Sache nach statistischen Nachweisen; aber es ist sehr glaublich, wenn vielfach versichert wird, daß in Folge der Trauungsweigerungen schon vorbereitete Ehescheidungsprocesse nicht angestellt, der Ernst und die Gründlichkeit der Praxis der Ehegerichte, besonders in Anerkennung der Ehe als Institution, zugenommen, die Ehescheidungen selbst aber an Zahl abgenommen haben. Waren ja doch bis vor wenigen Jahren alle, oder fast alle, kirchliche und weltliche Obrigkeiten und legislative Instanzen todt oder feindlich dieser großen Frage gegenüber. Erst durch die Trauungsweigerungen sind sie aufgerüttelt und umgestimmt worden. Die Trauungsweigerungen sind „eine Regung von wahrer Selbstständigkeit der Kirche, von wahrhaft geistlichem Richten geistlicher Dinge, von thätiger Treue im Dienst der anerkannten Wahrheit, so wahrhaft erbaulich für den Leib des Herrn, wie seit lange nichts in der Evangelischen Kirche da gewesen ist. Es geht von dem Zustande, zu dem sie geführt haben, — kaum daß er noch in seinen ersten Anfängen besteht — ein Segen über unser Vaterland aus, wie es einen gleichen seit lange nicht genossen hat. Die Betrachtung muß jeden, der ein Herz und Auge dafür hat, mit neuer demüthigender Erfahrung erschüttern: wie bereit Gott der Herr zum Segnen ist und wie er selbst auf die kleinste und schwächste Treue ein so überschwängliches Maaß von Vergeltung legt." *)

Ob dieser Ernst der Kirche geeignet ist, wie der Justizminister Simons meint, die Concubinate zu vermehren, oder vielmehr sie zu vermindern, indem die Heilighaltung der Ehe das mächtigste Mittel ist, den Sinn für Geschlechtsehre und Geschlechtsreinheit in den Individuen und in der öffentlichen Meinung zu wecken und zu stärken, darüber sollten im Herrnhause die Vertreter katholischer Gegenden und andererseits die Vertreter derjenigen Populationen Zeugnisse aus der Erfahrung ablegen, welche seit nun 60 — 70 Jahren die Ehescheidungen nach den Grundsätzen des Landrechts genossen haben.

Es ist viel über die Anarchie der Trauungsweigerungen geklagt worden; auch der Cultusminister v. Bethmann hat davon geredet. Es ist wahr, jede Krisis in den Lebensorganen des Staats und der Kirche hat ein Moment von Anarchie in sich, wie jede Entwickelungskrankheit von Fieber begleitet ist. Der Uhrmacher stellt und regulirt die Uhr sofort; er hat mit einer Maschine zu thun. Der Arzt dagegen läßt dem Fieber Zeit; ebenso der wahre Staatsmann der Krisis in Staat und Kirche.

Die Anarchie war auf ihrem Höhepunkte, als die Pfarrer die Regel ihrer Segensspendung aus dem Landrechte holten, statt aus den Kirchenordnungen und aus dem Worte Gottes, obgleich das Landrecht selbst auf die Kirchenordnungen als auf die Norm ihrer Amtspflichten sie ausdrücklich verweist, und als sie den zweiten, dritten, vierten Ehebruch desselben Ehegatten immer wieder einweiheten mit erbaulichen Bibeltexten von der Unauflöslichkeit der Ehe, wie die Agende sie an die Hand gibt, zum Gespött des Brautpaares und der Hochzeitsgäste. Das war die ärgst-denkbare Anarchie; die Trauungsweigerungen von Seiten einzelner Geistlichen waren eine heilende Reaction

*) Vergleiche den trefflichen Artikel: „die neue Aera auf dem Gebiete der religiösen Fragen" im Aprilheft des „Volksblatts für Stadt und Land."

gegen diese Anarchie. Allein auch diese reagirende Anarchie war auf gute kirchliche Ordnung zurückgeführt durch die Verordnung des Königs von 1857, welche die Wiedertrauungen an die Consistorien und den Oberkirchenrath, die Consistorien aber und den Oberkirchenrath an das Wort Gottes verwiesen hat.

Als alleiniges Moment war Gotha-Gretna-green noch übrig; dieser Anarchie ist noch ein Ende zu machen.

Der reiche Segen der Trauungsweigerungen ist aber nun gefährdet. Was die Kirche durch ihre Treue gepflanzt und der König durch seine Weisheit gepflegt hat, soll nun zertreten werden. Es soll dem Volke überhaupt und den Ehebrechern insbesondere recht eindringlich eingeprägt werden, daß sie der Kirche zur Eingehung einer wahren Ehe nicht bedürfen, daß der Kreisrichter dasselbe leistet, daß dieser dabei nicht die Gesetze der Kirche, sondern die des Landrechts befolgt, daß kein „Makel" auf den unkirchlichen und auf den kirchenwidrigen Ehen haftet, und daß der Staat eine eigene, ganz neue Anstalt (aller bisherigen geheiligten Landessitte zuwider) trifft, damit diejenigen, welche das begehen wollen, was die Kirche Ehebruch nennt, dabei dennoch vollberechtigte Glieder der Kirche bleiben können. Und gleichzeitig proclamirt die oberste Kirchenbehörde, sie habe für die Ehe kein göttliches Gesetz mehr, sondern nur noch ein ethisches Princip, welches sie nach ihrem Ermessen auf die einzelnen Fälle anwende, — wie? davon gibt sie, unter Suspendirung eines General-Superintendenten, sofort ein Beispiel.

Es wird sich als völlig unerträglich und also als unmöglich erweisen, die Frage, ob eine kirchliche Trauung zulässig ist, im einzelnen Falle mit Beseitigung jedes Kirchengesetzes und jeder prozessualischen Form von den Privatmeinungen der jeweiligen Mitglieder des Oberkirchenraths abhängig zu machen, von Privatmeinungen, die der Natur der Sache nach wandelbar sind und den mannigfachsten Einflüssen von allen Seiten unterliegen. Dem göttlichen Gesetze unterwirft sich das Gewissen; das Staats- oder Kirchengesetz behauptet sich im schlimmsten Falle mindestens durch formelle Gültigkeit und rücksichtslose allgemeine Anwendung. Aber gesetzlose Herrschaft der individuellen Meinungen einzelner Menschen, heute dieser, morgen jener Meinungen, ein solcher Zustand kann in der Evangelischen Kirche — in einer so hochwichtigen, täglich praktischen Angelegenheit! — nicht bestehen. Wahrscheinlich wird daher die Praxis nach dem niedrigen Niveau des Landrechts hin gravitiren, um nur irgend wo festen Fuß zu fassen. Dr. Richter hat ja auch bereits das Landrecht als Embryo im Schooße der Reformation gefunden, und Dr. Scheller, Appellationsgerichts-Präsident in Frankfurt, hat dieselbe Meinung ausführlich vertheidigt.

Es ist hiernach wahrscheinlich, daß wir der Zeit entgegengehn, wo wiederum, wie vor 1854, die Kirchenbehörden den Versuchen der Pfarrer, die Heiligkeit der Ehe aufrecht zu halten, „verneinend und abwehrend" entgegentreten oder sie „mit scheuer Hand zudecken", wie der Oberkirchenrath in seiner Denkschrift für die Konferenz von 1856 das damalige Verhalten der Kirchenbehörden so treffend beschrieben hat.

Aber um desto klarer erkennbar und um desto eindringlicher mahnend tritt der schöne Beruf der Pfarrgeistlichkeit wieder hervor, eingedenk ihrer heiligen Amtspflichten, den schwer errungenen Segen durch gewissenhafte Treue und unerschütterliche Standhaftigkeit für die Kirche zu erhalten.

Evangelische Kirchenordnung und Naturrecht.

Eine rechtsgeschichtliche Betrachtung zum Verständniß unserer Zeit, von Dr. Johannes Merkel.

Bis in die Zeit des Westfälischen Friedens war unter den Evangelischen Deutschlands kein Zweifel über das bischöfliche Amt des evangelischen Kirchenregiments; die Tradition der alten Kirche, durch den Religionsfrieden modificirt, hielt noch fest, daß den Landesherren die bischöfliche Gewalt Evangelischer Kirchen zu treuer Hand übergeben sey, bis man dereinst wieder in Deutschland zur Einheit der Religion gelangen würde; auch stand fest, daß dieses Bischofsamt ein heiliges Amt ist, mit der Macht der Kirche und von ihrem Wesen ganz erfüllt, so heilig, daß selbst der Fürst es nur ausüben, nicht aber tragen kann, und menschlichem Belieben so ganz entzogen, daß, wer es mißbraucht, es verwirkt hat. Daher weiß die Reformationszeit von keiner anderen Kirchenherrschaft, als diesem Bischofthum, von keinem andern weltlichen Gebieter in Kirchensachen, als dem membrum ecclesiae primarium, und von keinem andern Gesetze kirchlicher Beherrschung, als von der Lehre nach Gottes ewigem Worte, die dem Papstthum gegenüber in den Bekenntnißschriften der Kirche, und dem Staat gegenüber in der Kirchenordnung adäquaten Ausdruck und infallibles Bild gewonnen hat. Nicht die Theologie oder der wissenschaftliche Verstand war der Halt dieser Ueberzeugungen, keine formale Theorie der Jurisprudenz oder der Politik schützte den äußeren Bestand einer Staatskirche: sondern das System war Abbild des wahren Lebens, welches aus den Segnungen der Reformation entsprossen war, und man erkannte mit Dank an, daß Gott die Gabe des reinen Wortes der Kirche sichtbar wieder verliehen, und darauf auch die Wohlthat einer kirchlichen Verfassung gegründet hatte. Christliche Obrigkeit und christliche Gemeinde, beide im Bekenntniß und in der Ordnung der Kirche gebunden, waren wie der Leib von der Seele durchdrungen, Haupt und Glieder ein wahrhaftiges Ganze.

Unter dem Eindruck der Religionskriege, welche der Reformation gefolgt waren, entstanden die ersten wirklich einflußreichen Zweifel an der Durchführbarkeit und Wahrheit jener inneren Verbindung des Christenthums mit der Welt. Das Bewußtseyn dieses Gegensatzes trat zwar nicht damals erst neu hervor, derselbe ist im Gegentheil älter als die Reformation, und durch die Reformation nur schärfer und sicherer geworden: aber durch die Erfahrungen der Religionskriege wurde der Blick auf das Recht der Gewalten gerichtet, denen evangelische Gemeinschaften

unterthan sind, und das Verhältniß zwischen Staat und Kirche kam politisch in Frage. Schon in der Zeit des Schmalkaldischen Kriegs, dann überall, wo katholische Landesherrschaft die evangelische Lehre bedrückte und verfolgte, verhandelte man mit aller Leidenschaftlichkeit über Pflicht und Recht der Evangelischen, wenn sie Glaubens halber Angriffe erleiden; und in der That war es nur ein Fortschritt vom Concreten zum Allgemeinen, wenn man das landesherrliche Recht in der Kirche selbst in Zweifel stellte. In dem geschichtlich begründeten Körper Evangelischer Kirche konnte das nur unter der Voraussetzung mit Erfolg geschehen, daß das Bischofthum des Landesherrn ein leerer Name, dessen Aeußerung machtlos, gleichgültig oder zurückgehalten, und das Leben erloschen war, welches die Reformation der kirchlichen Gemeinschaft eingepflanzt hatte. *) Es ist ein alteingeborner Satz des Deutschen Rechts, daß alle Gerechtsame, auch das concreteste Privatrecht, ein verliehenes Gut und Privilegium sind, das verloren wird wie jede auf Treue verliehene Gabe, durch den ungerechten Gebrauch **); wer sein Recht verschmäht, heißt es in einem alten Rechtsbuch, der verliert es, und wer sich ein Recht anmaßt, verliert auch das, welches ihm gebührt. Mehr als im Gebiet der Privatrechte hat sich die Wahrheit dieser Maxime in der Geschichte und am Schicksal des evangelischen Kirchenregiments bewährt; die verflossenen zwei Jahrhunderte sind eine laute Predigt, daß, wer nicht hat, dem auch genommen werde das er hat.

I.

Für uns Deutsche sind von jeher die Ereignisse der Zug zur Ueberlegung und Prüfung gewesen; wenn andere Völker nach Abschluß einer Bewegung in der Ruhe Genüge fanden, und für die Gegenwart das Recht des Bestehens deducirten, so daß wissenschaftliche Systeme oft sehr erkennbar den Stempel der Zeit empfangen: drang der Deutsche Geist immer in die Tiefe der Gegensätze, die Gegenwart war ihm nie ein maaßgebendes Resultat, sondern im Gegentheil ein Problem der Critik, und er suchte aus der Vergleichung oder nach einem unabhängigen System die Gesetze der Existenz zu ergründen. Von daher ging sodann der Antrieb zu neuer Entwickelung und Gestaltung aus. Deshalb liegt für unsere Geschichte viel mehr, als bei andern Nationen, Ursprung und Richtung in der Wissenschaft, und wir haben den Vorwurf, daß die Wissenschaft dem Leben fremd sey, nicht immer unverdient empfangen. So erzeugten die politischen Kämpfe des vierzehnten Jahrhunderts die Deutsche Staatslehre, auf welche wiederum der Westfälische Friede gebaut ist, und aus der Reformation mit ihren Kämpfen ging die Lehre von der Gemeinde hervor, welche praktisch in der Politik unserer Zeit zum Ausdruck gekommen ist. Die Theorieen dieser wissenschaftlichen Richtung treffen nicht allein das bürgerliche Gemeinwesen, sondern vorzüglich dessen Verhältniß zur Kirche, und sind auf die Kirche selbst angewandt worden. Den Anfang machte Hugo Grotius, der gelehrte Niederländische Politiker, noch wesentlich auf der kirchlichen Tradition des christlichen Staats; unter dem Einfluß des Engländers Hobbes weit entschiedener, und von aller Religion unabhängig, erklärte sich Benedikt Spinoza; endlich vollendete Samuel Pufendorf das System einer Rechtsphilosophie, worin der Mittelpunct die menschliche Gemeinde, die Kirche aber ein Verein in dieser Gemeinde geworden ist.*) Auf Pufendorfs Grundsätzen beruht das deutsche Kirchenrecht und die deutsche kirchliche Praxis bis in unsere Zeit; was Stahl für die Staatslehre nachgewiesen, und die Geschichte der Staaten bestätigt hat, daß das Naturrecht, jene abgezogene Rechtsphilosophie des siebzehnten Jahrhunderts, die ganze neuere Politik beherrscht,**) dasselbe gilt auch für die Entwicklung der Evangelischen Kirche, zumal hier Staat und Kirche im leiblichen Zusammenhang stehen.

Der Grundgedanke des Naturrechts ist die absolute Herrschaft des vernunftmäßigen Staates, worunter die bürgerliche Gemeinschaft in ihrer vom Gesammtwillen bestimmten Form und Thätigkeit verstanden wird; außerhalb des Staates kann es keine sichtbare Ordnung geben, alle Anstalten müssen ihm untergeordnet sein. Daher hat die Kirche principiell lediglich ein innerliches Gebiet, wohin allerdings der Staat nicht reicht: aber

*) „Der Name des Episcopats ist ein Zeugniß der Verschiedenheit der Kirchengewalt von der landesherrlichen, ein Bekenntniß, daß es ein Kirchenamt ist, welches der Landesherr als Regent der Kirche führt." Puchta, Einleitung in das Recht der Kirche, S. 167.

**) Schmidt, der principielle Unterschied zwischen dem Römischen und Germanischen Rechte, I. 108.

*) Die Hauptschriften sind, soweit mir bekannt, nach der Zeitfolge: Hugo Grotius, De jure belli et pacis 1625. Thomas Hobbes, Elementorum philosophiae sectio tertia De cive 1641. Hugo Grotius, De imperio summarum potestatum circa sacra 1647. Thomas Hobbes, Leviathan sive de materia, forma et potestate civitatis ecclesiasticae et civilis 1652. Bened. Spinoza, Tractatus theologico-politicus 1670 und Tractatus politicus (opus posthumum ed. 1677). Samuel Pufendorf, De habitu religionis Christianae ad vitam civilem 1687. Es wäre von hohem Interresse, aus diesen Schriften unsere Gestaltung des Kirchenrechts nachzuweisen.

**) Wie die Spinnen sind die Anhänger des Naturrechts über das ganze Feld des Rechtslebens und der Rechtswissenschaft gekrochen, und haben es mit ihrem Gewebe überzogen. Was irgendwie dem Auge sich darbot, Pflanze wie Unkraut, wurde zugedeckt, und die Spinneweben galten als Abbild der Natur; es war die elendeste, kleinlichste, fruchtloseste Arbeit von der Welt. Wer die Literatur dieser Systemata juris naturae et gentium von Wilhelm Grotius an nur einigermaßer kennt, wird mein Urtheil bestätigen. Ich rede hier nicht von den Philosophen, deren Ruhm und Erfolg auf ganz anderem Gebiete feststeht, sondern von den Gebildeten in Kanzleien und auf Universitäten, welche wie die Frösche den Frühling ausgequakt und wie Peter Squenz und seine Compagnie das Schauspiel aufgeführt haben. Es gab im vorigen Jahrhundert fast gar kein juristisches Buch, welches nicht seine rechtschaffene naturrechtliche Einleitung gehabt hätte; auch die Leibeigenschaft mußte ihre besondere Rechtfertigung aus dem Naturrecht erhalten.

sichtbare Gestalt empfängt sie nur nach dem Gesetze des Staates, durch den Gesammtwillen wird sie zur Institution im Staate erhoben. An Kirchenlehre, sagt Pufendorf, ist nicht mehr als an Controversen der Naturwissenschaft; Toleranz, behauptet schon Hugo Grotius, ist ein Beruf des Staates; und ein selbständiges Kirchenregiment, lehrt Spinoza, hebt den Staat auf. Diese drei Grundsätze sind das Fundament unsrer Wissenschaft und unsrer Zustände geworden; der moderne Protestantismus betrachtet die Berechtigung unendlicher Subjectivität als den Ausdruck des von der Reformation vertheidigten allgemeinen Priesterthumes; die Erhebung des Staates über alle Kirchenlehre als das Ziel des Christenthums, welches kein Reich dieser Welt sein soll, und die Identität der bürgerlichen Gemeinde mit der sichtbaren Kirche als die Gewährschaft gegen einen sonst unvermeidlichen Sieg der Römischen Hierarchie. Der objective Werth des kirchlichen Bekenntnisses, und was daraus hervorging, der Glaube an ein bischöfliches Amt des Kirchenregiments sind daher von ihrer alten Stelle verdrängt, die Kirche ist zur Partei, ihre Lehre zur Meinung, ihr Bisthum zum Directorium erniedrigt worden, man mißt den Kirchenbestand nach seinem irdischen Werth für den Staat, und betrachtet nicht die göttliche Wahrheit, sondern den menschlichen Frieden als Ziel und Aufgabe kirchlicher Ordnung. Ungleich mehr als in den Evangelischen Landeskirchen, welche unter katholischen Landesherren standen, ist, wie schon Schleiermacher irgendwo angedeutet hat, diese Vernichtung der Kirche durch einen vernunftmäßigen Staat in den Ländern Deutschlands zu Tage gekommen, wo der Landesherr evangelisch gewesen und der Versuchung selbst doctor ecclesiae zu werden erlegen ist; kaum konnte Einer dem andrängenden Geist der Aufklärung widerstehen, und viele haben durch ihre Maßregeln den Boden selbst untergraben, auf welchem nicht blos ihr Ansehen, sondern ihre Existenz ruht. Denn mit der Indifferenz gegen das Bekenntniß der Kirche mußte Alles aufgelöst werden, was noch in kirchlicher Ordnung bindendes war, auch das hohe und heilige Bischofthum des Landesherrn, sein Recht in der Kirche; ohne Bekenntniß giebt es keine Evangelische Kirche und kein Kirchenregiment; das Bekenntniß läßt sich nicht auf ein Parteizeichen oder auf das Gebiet des Gewissens zurückdrängen, ohne daß zugleich alle Institutionen der Kirche preisgegeben werden, deren keine einzige auf anderem Grunde entstanden ist, als auf dem kirchlichen Bekenntniß. Wie jede Concession an constituirende Gewalten das Recht der Krone thatsächlich aufhebt, so noch vielmehr ist die Kirche afficirt, wenn irgendwie die Gemeinde in die Lage gebracht wird, über ihr Verhältniß zum Bekenntniß zu entscheiden; so wenig wie es dort eine Fortbildung des Fürstenthums giebt, ist hier eine Entwicklung der Kirche denkbar, beides enthält vielmehr schlechthin die Gefahr der Umwälzung.

Mancher tröstet sich beim Anblick des kirchlichen Elends unsrer Zeit mit dem Glauben, daß wesentlich neues christliches Wesen aus dem Chaos, und aus dem uns „eingebornen" Christenthum die wahre Kirche hervorgehen werde; man glaubt wirklich auf dem eingeschlagenen Wege zur Vollendung des Bekenntnisses zu gelangen, und verzichtet unbedenklich auf die Lehrformeln und Ordnungen der Reformationszeit. Solche Hoffnungen theilen Orthodoxe mit den Radicalen, jeder in der Fassung seiner Weise: diese socinianisch mit Verwerfung jeder kirchlichen Festsetzung und mit dem Ziele einer protestirenden Weltkirche, jene, donatistisch mit dem Glauben an die Perfectibilität der reformatorischen Bekenntnisse, namentlich in der Lehre von der Kirche, und auf dem Wege zum Conventikel. In der That ist es für einen empfindenden Betrachter, welchen Gegensätze innerlich überwältigen, nicht leicht, ein Auge dafür zu behalten, daß die sichtbare Kirche in einer unterdrückten Minorität gleichwohl fortdauert, und daß sie als ein Ganzes wirklich und allein vom Bekenntniß getragen werden kann. An dieser Verzweiflung der innigsten Gläubigen, und an jener Emancipation menschlicher Selbstgerechtigkeit trägt die deutsche protestantische Wissenschaft, Theologie und Jurisprudenz nicht minder als die Praxis und Haltung des Kirchenregiments die Schuld; die Einen haben den Boden des Bekenntnisses unterwühlt, und die Andern haben das Bischofthum veruntreut, es ist nicht zu verwundern, wenn in Evangelischen Landeskirchen die Bilder französischer Revolution erscheinen und die Herren sich vor dem Pöbel bücken.

Dieser Weg nach abwärts ist es, welchen heutzutage die formalen Ordnungen des Gemeinwesens, Staat und Kirche einschlagen. Man kann nicht schwer nachweisen, wie die Aufhebung göttlicher Autorität in beiden Sphären gleiches Schrittes gegangen, und das Regiment überhaupt nahe daran ist, der widerspenstigen Masse zu weichen.

Das Naturrecht hält am Postulat einer Naturreligion als der Bedingung des Staates fest; die Gottheit als Urheber aller Dinge und als Rächer des Unrechts, sagen Grotius und Pufendorf, muß jeder im Staate glauben, nur Gottesdienste solches Glaubens kann der Staat dulden, die Gotteslängner und Gotteslästerer müssen bestraft werden. Dieses Minimum von Religiosität ist daher die vernunftmäßige Norm für das Staatsregiment, auf ihm beruht die allgemeine Sittlichkeit, daß einer dem andern die selbständige Existenz gönnt und darnach sich beschränkt; nimmermehr hätte jemand das Recht des Staates bestritten, über die Zulässigkeit einer Religionsgemeinschaft von diesem Gesichtspuncte aus zu entscheiden; sogar Spinoza bezeichne gewisse Glaubenslehren, z. B. den mahomedanischen Fatalismus als unverträglich mit jeder Staatsform. Dieser Satz ist aber in unserer Zeit völlig in Mißcredit gekommen; man vindicirt jeder Glaubensrichtung auch das Recht der Lehre und Religionsübung, und beschränkt den Staat auf das Strafamt nach dem Gesetze, welches ausschließlich gegen Handlungen einschreitet, die einen Angriff auf das Gemeinwesen enthalten.

(Fortsetzung folgt.)

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Sonnabend den 7. Mai. № 37.

Evangelische Kirchenordnung und Naturrecht.

(Fortsetzung.)

Das Naturrecht ist weiter sehr consequent in der Anwendung seiner Staatslehre auf die Landeskirche. Nicht blos Hobbes aus der erfahrungsmäßigen Ueberzeugung, daß die Protestantische Kirche ohne fürstlichen Absolutismus nicht regiert werden könne, sondern Grotius, Spinoza und Pufendorf ohne Rücksicht auf geschichtliche Erfahrung vom Postulat der Einheit des Staates aus, stimmen alle in dem Satze überein, daß der christliche Landesherr auch Herrscher der christlichen Kirche seines Landes seyn muß; er soll, ohne gebunden zu seyn, gebieten, Institutionen und Bekenntniß der Kirche nur benutzen und beachten, um den Frieden zu erhalten, die Vernunft und Zweckmäßigkeit soll letzte Instanz seyn. Aus diesem Princip sind die Systeme des Territorialismus und Collegialismus hervorgegangen, deren eines vom anderen blos in der Erklärung der Landesherrlichen Stellung abweicht, denn jenes erklärt den Fürsten für den geborenen, dieses nur für den gekorenen Herrn der Kirche. Man mag es für richtig halten, daß diese Systeme gefallen sind, oder nicht: gewiß ist, daß in unseren Tagen das Recht des Fürsten in der Kirche ein Gegenstand allgemeiner Bedenken geworden ist; nicht blos die Gelehrten und die Masse, sondern selbst Kirchenregimente haben jene reformatorische Tradition für irrig erklärt: alles Gewicht soll in die Kirchengemeinde fallen, und es gilt als die Aufgabe des modernen Protestantismus der Synode überall Existenz und Herrschaft zu erringen.

Zustände und Richtungen unserer Zeit tragen aber nicht blos, was die Kirche betrifft, diese doppelte Signatur der Emancipation, sondern ganz ebenso giebt sich auch im Staatswesen die herrschende Bewegung und Absicht kund. Wie die Kirche nicht mehr erziehende Anstalt bleiben soll, so gilt auch für den „Rechtsstaat" nicht mehr die Aufgabe und die Macht zu bilden, Polizei im edlen Sinne; und der Constitutionalismus mit dem Repräsentativsystem der Gemeinde hat den Thron neben dem Fürsten wie neben dem Bischof aufgeschlagen. Der Zug, welcher Kirche und Staat mehr und mehr auseinander trennt, geht zugleich auf die Lösung des Bandes zwischen Volk und Fürstenthum. Und der letzte Grund davon liegt eben darin, daß Ordnungen ihre göttliche Autorität eingebüßt haben, welche nur durch diese Autorität bestehen können.

Ich möchte nicht behaupten, daß in dieser Beziehung die Römische Kirche irgendwie weniger leide, als die Evangelischen Kirchen; sie ist aber gegen die Gefahren von unten durch ihr Dogma und durch die Behandlungsweise der Individuen mehr geschützt. So lange der Römische Catechismus jeden Menschen lehrt, daß er durch gute Werke seine Sünde sühnen könne und durch die Verdienste seiner Kirche der Seligkeit entgegengetragen werde: so lange steht die irdische Macht der Römischen Kirche ungefährdet und anerkannt. Die Ursache davon, daß die Evangelische Kirche in Knechtsgestalt wandelt, ist die Lehre des Evangeliums vom menschlichen Verderben und von der Nichtigkeit aller menschlichen Werke: diese Predigt und Zucht führt alle Gefahren der sichtbaren Kirche herbei. Nicht gegen die Pfaffen, sondern gegen die evangelische Wahrheit erheben sich die Massen.

Wir haben in diesen letzten Jahren zur Genüge erfahren, daß es für die höchste Weisheit und für nothwendig gilt, in den Conflicten der Kirche mit ihren Angehörigen zu vermitteln, das Toleranzsystem zur Neutralität und Entchristlichung des Staates auszudehnen, überhaupt die Ordnungen der Kirche dem Willen der Individuen zu accomodiren. In dem Staate, welcher durch Wohlthaten, evangelischen Glaubensgenossen erwiesen, ebenso wie durch Gefährdung des evangelischen Kirchenbestandes vor anderen hervorragt, schwankt Obrigkeit und Kirchenregiment seit einem Jahrzehend über die wichtigsten Fragen des evangelischen Glaubens und Lebens ohne festen Grund hin und her; der Gegensatz zwischen Evangelischer Kirche und Gemeinde hat nirgends mehr als in Preußen die Resultate einer seit Jahrhunderten vorbereiteten Lage dargelegt. Das Problem der Union beider Evangelischer Kirchen, Herz und Kern für die Landeskirche, und die Ehescheidungslehre, der Mittelpunkt des Zusammenhangs zwischen Staat und Landeskirche, haben eine Krisis herbeigeführt, welche wir vielleicht bald zur Entscheidung geführt sehen werden.

II.

Die Union in Preußen, welche auf den Königlichen Cabinetsordres seit 1817 beruht, hat ihre unläugbare Richtung gegen die Lutherische Kirche. Gleichwohl ist sie mit dem eigenthümlichen Anspruch aufgetreten, das kirchliche Bekenntniß anzuerkennen und unangetastet zu lassen. Grade deshalb ist sie nun die Ursache von Unsicherheit, Verblendung und Unfriede in der ganzen Landeskirche geworden. Die Rechtsbeständigkeit ihrer

Einführung in den Gemeinden, ihren Inhalt und ihre Bedeutung nach den Intentionen der Unionsstiftung festzustellen, haben alle Parteien eine Kunst der Auslegung, wie die Griechen ehedem an den delphischen Orakelsprüchen entfaltet: die unter der Verfolgung stark gewordene kleine Schaar aus Schlesien hat das Salz der Einfalt bewahrt, mit dem jetzt alles, was in Preußen lutherisch-kirchlich heißt, gewürzet und erfrischt ist. Es kann nicht verwundern, wenn das Kirchenregiment für den Complex der Evangelischen, welcher seinen Gemeinden angehört, vom Postulat und Princip der Union trotz aller Uebel, welche aus ihr entstanden sind, nicht abgeht; denn nicht blos ist die Union, wie auf der kirchlichen Conferenz zu Berlin 1856 ausgesprochen wurde, eine Preußische That, sondern sie bildet für die Praxis des Kirchenregiments eine ähnliche Garantie wie die Dogmen der Römischen Kirche für deren Existenz, indem die Massen in ihr das erkennen, was sie wollen, Recht der Subjectivität, Toleranz und anticlericale Kirchenleitung. Wenn das Augsburger Bekenntniß zuerst sagt: Et ad veram unitatem Ecclesiae satis est consentire de doctrina Evangelii et de administratione Sacramentorum, sicut inquit Paulus una fides, unum baptisma, unus Deus et Pater omnium, und weiter: De coena Domini docent quod corpus et sanguis Christi vere adsint et distribuantur vescentibus in Coena Domini, et improbant secus docentes: so ist für Alle, denen die Macht des Bekenntnisses in der Kirche als unprotestantisch oder hierarchisch erscheint, ein volles Genüge dadurch geschehen, daß mit der Union Mäßigung und Milde ausgesprochen, die Trennung dissentirender evangelischer Kirchengenossen aufgehoben, Eine Evangelische Landeskirche mit neutraler Agende hergestellt, und frei aus gegenseitiger Liebe die Abendmahlsgemeinschaft unter den Evangelischen zur gesetzlichen Ordnung der Landeskirche erhoben worden ist. *)

III.

Oeffentlicher noch als hier und energischer tritt der zweifelhafte Standpunkt des Regiments der Preußischen Landeskirche in der Ehescheidungsfrage hervor. Die Weigerung einzelner Pfarrer, Ehegatten, welche als schuldiger Theil oder aus einem nicht kirchenordnungsmäßigen, sondern nur nach Preußischem Landrecht vorgeschriebenen Grund geschieden, zur anderweitigen Ehe schreiten wollen, kirchlich, oder, wie Preußisches Landrecht sagt, priesterlich zu trauen, tritt in derselben Zeit, wo die Unionsstreitigkeiten begannen, seit 1831 hervor; anfänglich ohne Resultat **), bis durch Königliche Cabinetsordre vom 30. Januar 1846 ein Ausweg dahin eröffnet wurde, daß gegen den weigernden Geistlichen kein Zwang geübt, aber von den Kirchenbehörden Sorge getragen werden solle, durch einen anderen Geistlichen die Trauung vollziehen zu lassen. *) Dieser anomale Rechtszustand — man kann ihn nicht anders als eine letale Wunde am Körper der Kirche und ein göttliches Zeichen vom Wanken des bischöflichen Regimentes nennen; denn es stehet geschrieben: Ein jegliches Reich, so es mit ihm elbst uneins wird, das wird wüste — hat jedoch so große Mißstände zur Folge gehabt, daß man in den verflossenen Jahren ernstliche Versuche machte, eine geordnete Kirchenpraxis wenigstens provisorisch herzustellen. Der erste Schritt geschah durch einen Erlaß des Evang. Oberkirchenraths vom 29. November 1855, worin für den Fall, daß der Geistliche eine Trauung weigere, der Bericht an die Consistorien angeordnet worden ist; der zweite entschiedenere, aus Veranlassung der Beschlüsse der 1856 in Berlin versammelten kirchlichen Conferenz **) durch eine

*) Es beruhigt mich, daß auch mein verehrter Freund Jacobson in seinem lehrreichen Aufsatze über die Geltung der evang. Kirchenordnungen (Zeitschrift für Deutsches Recht, XIX. 57) zugibt, die Union habe am zehnten Artikel der Augsburger Confession die Worte et improbant (nicht damnant) secus docentes gestrichen.

**) Denkschriften des Oberkirchenraths 1856 S. 61. Actenstücke aus der Verwaltung des Evang. Oberkirchenraths, IV. 324. Ein Beispiel a. 1841 in der Monatsschrift für die Evang.-Luth. Kirche Preußens, IX. 146—172.

*) Die Cabinetsordre ist nicht publicirt, ihr Inhalt aber durch Ministerialerlaß vom 24. Februar 1846 den Consistorien eröffnet worden, und in amtlichen Erlassen wird öfters auf sie verwiesen. Actenstücke IV. 374.

**) Es ist nicht ohne Interesse, diese Beschlüsse, Actenstücke des Evang. Oberkirchenraths IV. 318—489, in einer Zusammenstellung zu übersehen; sie lauten:

I.

„Der Evang. Landeskirche in Preußen steht das Recht zu, die Frage wegen Trauung Geschiedener ohne Rücksicht auf die bürgerliche Gesetzgebung zum Austrage zu bringen" — mit Majorität von 23 Stimmen gegen 15.

II.

„In der Zulassung der Civilnothehe für geschiedene Evangelische, denen die kirchliche Trauung versagt wird, vermag die Conferenz ein geeignetes Mittel zur Lösung des Conflictes zwischen dem bürgerlichen und dem kirchlichen Eherechte nicht zu erblicken" — mit Majorität von 42 gegen 2 Stimmen — „sie muß vielmehr entschieden davon abrathen" — mit Majorität von 36 gegen 6 Stimmen.

III.

1. „Die Conferenz räth dem Kirchenregimente im Anschlusse an die ältere und ernstere Praxis der Evang. Kirche Ehebruch (πορνεία) und bösliche Verlassung als Ehescheidungsgründe kirchlich anzuerkennen, und zwar die bösliche Verlassung nur unter den Voraussetzungen und Beschränkungen, unter welchen jene Praxis sie gelten lasse" — einstimmig.

2. „Als kirchlich gültiger Ehescheidungsgrund wird die bösliche Verlassung nur insofern anerkannt, als die Obrigkeit den entlaufenen Gatten nicht mit den von ihr für statthaft erachteten Zwangsmitteln zur Rückkehr und zur Fortsetzung des ehelichen Lebens zu bestimmen vermag" — mit Majorität von 24 gegen 19 Stimmen.

3. „Für eine bösliche Verlassung ist auch zu erachten, wenn ein Ehegatte von dem andern gegen dessen Willen bürgerlich geschieden und dann zu einer neuen Ehe geschritten ist" — mit 21 gegen 16 Stimmen.

Cabinetsordre vom 8. Juni 1857 und die damit verbundenen Erlasse des Evangelischen Oberkirchenraths*), wornach die Geistlichen in allen Fällen, wo „bürgerlich geschiedene Ehegatten" die kirchliche Einsegnung einer anderen Ehe verlangen, Anzeige beim Provinzialconsistorium zu machen, und die Consistorien vorbehaltlich des Rekurses an den Oberkirchenrath „ohne Rücksicht auf die von dem weltlichen Richter aus dem bürgerlichen Gesetz entnommenen Gründe" über die Zulässigkeit der Trauung „nach den Grundsätzen des christlichen Eherechts, wie solches im Worte Gottes begründet ist," zu entscheiden angewiesen werden. Indessen ist die Praxis nach der Cabinetsordre vom 30. Januar 1846 nicht mißbilligt oder aufgehoben worden.

Die Folgen der Anwendung dieser Vorschriften waren augenblicklich erkennbar, nicht blos zu entschiedenem Vortheil darin, daß die Zahl der Ehescheidungen sich verminderte, und daß sich die meisten Consistorien den kirchlichen Ordnungen anschlossen, welche provinzialrechtliche Geltung hatten: sondern auch, was

---

4. „Die Conferenz räth dem Kirchenregimente, im Anschluß an die ältere und ernstere Praxis der Evang. Kirche nur Ehebruch und bösliche Verlassung als Ehescheidungsgründe anzuerkennen" — mit 31 gegen 12 Stimmen.

5. „Ueber die Zulässigkeit und Unzulässigkeit der kirchlichen Wiederverheirathung geschiedener Ehegatten haben die kirchenregimentlichen Behörden (Consistorien und Evang. Oberkirchenrath) zu entscheiden. Die kirchlichen Behörden haben ihre Entscheidung nach den von der Kirche festgestellten Grundsätzen des christlich-protestantischen Eherechts, wie solches in dem Worte Gottes begründet ist und in den älteren protestantischen Kirchen- und kirchlichen Eheordnungen besteht, zu treffen" — mit Majorität von 24 gegen 17 Stimmen.

6. „Den geschiedenen schuldigen Ehegatten ist bei Lebzeiten des anderen Ehegatten die kirchliche Einsegnung einer neuen Ehe zu versagen" — mit 27 gegen 13 Stimmen.

7. „Die Geistlichen sind ohne vorhergegangene Autorisation der Consistorien zur Trauung geschiedener Personen nicht berechtigt" — einstimmig.

IV.

„Es wird für heilsam und zweckentsprechend gehalten, daß nur die Obergerichte in erster Instanz in Ehesachen entscheiden" — einstimmig.

Abgelehnt wurden damals theils mit Majorität, theils einstimmig, Anträge auf ein möglichst nahes Anschließen der Kirche an die Staatsgesetzgebung, auf Einführung einer Nothcivilehe nach dem Religionspatent von 1847, und auf Wegfall des kirchlichen Aufgebotes, da, wo die Trauung unzulässig ist, oder wo der Geistliche von der Cabinetsordre vom 30. Januar 1846 Gebrauch macht.

Man erkennt, daß im Punkte III. der Gang der Berathung nicht scharf gezeichnet und die Beschlüsse auch nicht systematisch geordnet waren.

*) Aktenstücke vor der Verwaltung des Evang. Oberkirchenraths, I. 217. 222.

in evangelischen Ländern eine sehr auffällige Erscheinung war, darin, daß im Kirchenregiment eine Gerichtsbarkeit der Kirche über die rechtskräftig erkannten Ehescheidungen constituirt und direct ausgesprochen war, die nach dem Landesrecht rechtskräftig geschiedenen Ehegatten seyen nur bürgerlich geschieden.*) Allerdings hatte der landesherrliche Befehl, die geistlichen Behörden sollten „Gottes Wort" zur Richtschnur ihrer Entscheidung nehmen, den Keim der Versöhnung zwischen Kirche und Staat in sich behalten, da niemand läugnen kann, daß Gottes Wort in Sachen der Ehe von je her und auch heute noch mancherlei subjective Deutung erfährt**), und die Praxis des Preußischen Oberkirchenraths wußte auch, wie die bisher publicirten Erlasse aus den Jahren 1857 und 1858 beweisen, die dargebotene Handhabe im Einklang mit der Königlichen Intention festzuhalten: allein trotzdem entstanden mancherlei Verlegenheiten, die Geschäftslast und Immediatbeschwerden wuchsen unglaublich, und nicht selten erfuhr man das Aergerniß, daß Ehegatten, denen die Landeskirche die Trauung verweigert hatte, nur über die Gränze zu reisen brauchten, um ihren Zweck zu erreichen.***) Als vorzügliche Ursache der Conflicte betrachtete die oberste Kirchenbehörde — das ist aus ihren Maßregeln neuester Zeit zu schließen — einerseits die gesetzliche Anerkennung derjenigen Scheidungsgründe, welche von Ehegatten, ohne sich vor der Oeffentlichkeit bloßzustellen, mit Wirksamkeit benutzt werden können und auch am häufigsten selbst da, wo kirchliche Scheidungsgründe vorliegen, benutzt zu werden pflegen, und andererseits die kirchenordnungsmäßige Strenge der Provinzialconsistorien. †) Diese Organe unschädlich zu machen, ist nun neuer-

---

*) Wenn mein Freund Jacobson in der oben erwähnten Abhandlung (Zeitschrift für Deutsches Recht, XIX. 96) ausspricht: „das Princip, welches in der Cabinetsordre a. 1857 ausgesprochen ist, verdiene alle Anerkennung", so hat er gewiß diesen Ausdruck „bürgerlich geschiedene Ehegatten" nicht bedacht; denn seine ganze Ausführung in jener Abhandlung geht darauf, dem Preußischen Landrecht die Kraft einer allgemeinen Kirchenordnung, insonderheit in Ehesachen, zu vindiciren. Uebrigens nennt schon Eichhorn, Kirchenrecht II. 490, das Preußische Eherecht „eine eigenthümliche bürgerliche Gesetzgebung."

**) Eine Musterkarte haben wiederum die Berliner kirchliche Conferenz v. J. 1856 und die ihr voraufgegangenen Gutachten der Theologen ausgebreitet. Die bestimmte Limitation, welche von jener Conferenz auf Erklärung der heiligen Schrift aus den Kirchenordnungen gestellt wurde, ist im landesherrlichen Erlaß nicht aufgenommen.

***) Wer erfahren will, wie man sonst in Preußen gegen Ehegatten verfahren ist, welche sich in fraudem legis patriae im Auslande trauen ließen, der lese die Edicte vom 23. Juli 1700 und 15. Juli 1731 in (Mylius) Corpus constit. March. I^{b}. 131. 249.

†) Zu den zwischen Consistorien und Oberkirchenrath streitigen Ehescheidungsgründen gehören nach den amtlich mitgetheilten Actenstücken des Oberkirchenraths (Heft 9 S. 215 f.) dauernde Versagung des Unterhalts von Seiten des Mannes und die Quasidesertion; dann

dings durch Allerhöchste Ordre vom 10. Februar 1859 den Consistorien die Competenz da, wo sie die Trauung verweigern würden, entzogen und auf den Evangelischen Oberkirchenrath ausschließlich übertragen, und jene oft zweifelhaften Scheidungsfälle zu beseitigen, ist dem Landtage des Königreichs ein neues Ehescheidungsgesetz vorgelegt worden, wodurch die landrechtlichen Scheidungsgründe der gegenseitigen Einwilligung, der unüberwindlichen Abneigung, der Versagung der ehelichen Pflicht, des verdächtigen Umganges gegen richterlichen Befehl, des mangelnden Integritätsbeweises der vom Manne getrennt lebenden Frau, der Unverträglichkeit und Zanksucht, und der körperlichen Gebrechen, welche während der Ehe entstanden sind, aufgehoben werden sollen. Unverkennbar beruht diese neue „in weiterer Entwickelung der Cabinetsordre vom 8. Juni 1857" beschlossene Wendung der Dinge auf einem Compromiß zwischen Kirche und Staat, obgleich von dem principiellen Unterschied beider im Scheidungsrechte nicht zurückgewichen, im Gegentheil die nothwendige Verbesserung des Eherechts im Wege der Gesetzgebung ausdrücklich für ein „Gegenstand im Gebiete des Staats" erklärt worden ist. Die ausgesprochene Absicht der kirchlichen Verordnung vom 10. Februar 1859 geht dahin, die „mildere Auffassung" der obersten Kirchenbehörde allgemeiner als seither zur provisorischen Geltung zu bringen, und das Staatsgesetz soll soweit entgegenkommen, daß nach bisheriger Erfahrung die Fälle des Conflicts auf eine geringe Anzahl reducirt werden. Der Evang. Oberkirchenrath hat zu dem Ende auch unterm 15. Februar 1859 durch Circularverfügung an die Consistorien ein Programm seiner Praxis aufgestellt, und darin eröffnet, daß er jeden Fall, der zu seiner Entscheidung komme, nicht nach dem Buchstaben der Kirchenordnung, sondern „nach dem vollen Zusammenhang der thatsächlichen, rechtlichen und sittlichen Momente" und von dem Standpunkte aus zu entscheiden gesonnen sey, welcher „im Worte Gottes nicht ein Gesetz, sondern ein Princip findet, das auf die Verhältnisse des Lebens mit Weisheit und Milde zur Erhaltung der Heiligkeit der Ehe, aber auch zur Rettung der Personen und zum Schutze des Rechts angewendet werden soll"; einseitiger heftiger Widerwille und gegenseitige Einwilligung sollen nie, Krankheit und Wahnsinn nur in ganz besonderen Fällen, sonst aber alle Verschuldungen, „wenn sie sich als Zeichen eines gänzlichen Vergessens feierlich beschworener Pflichten und als die Ursachen einer unheilbaren Zerrüttung der Ehe erweisen", als Ehescheidungsgründe anerkannt, dem als schuldiger Theil geschiedenen Ehegatten aber die Trauung so lange versagt seyn, bis er „durch seinen Wandel Zeichen der innerlichen Umkehr gegeben hat."

Natürlich besitzt weder das Kirchenregiment, noch die gegenwärtige Staatsregierung sichere Zuversicht auf das Gelingen ihrer Absichten.

Das Kirchenregiment steht erstlich zur Zeit noch dem geltenden Landesrechte gegenüber, nach welchem, soferne die Ehegatten nicht vorschriftsmäßig aus den anerkannten Kirchenverbänden ausgeschieden sind, das Aufgebot von der Kanzel und die priesterliche Trauung ein unbedingtes Erforderniß der Ehe ist; außerdem fühlt es sich den Geistlichen gegenüber durch die Cabinetsordre vom 30. Januar 1846 gebunden: daher wurde als fernere provisorische Praxis verkündet, daß zwar gegen Geistliche, welche „den Weisungen der verordneten Obrigkeit nicht genügen würden, ein Zwang auch jetzt noch nicht angelegt", daß aber in solchem Falle der Evang. Oberkirchenrath ermächtigt seyn solle, „für Aufgebot und Trauung einen anderen Geistlichen zu substituiren." — Die Staatsregierung aber sieht auch auf dem von ihr eingeschlagenen Wege der Verständigung mit der Landeskirche noch kein Ziel des Friedens, sondern hat den verantwortungsvollen Schritt gethan, dem Landtage neben der kirchlichen Trauung in modificirter Weise fakultativ die Einführung der Civilehe in Vorschlag zu bringen. Was die gottesfürchtigen Vorfahren unseres Herrschers dem Christenvolke ihres Landes als eine gemeine Ordnung verkündigt, was Suarez und seine aufgeklärten Genossen nicht abzuthun gewagt haben, was man auch im Sturm des Jahres 1848 zu erhalten gewußt hat*), das aufzuheben erachtet sich heuzutage unsere Obrigkeit gedrängt, um das ehebrecherische und sündige Geschlecht bei Ruhe und Gehorsam zu erhalten: trotz dem vor kaum zwei Jahren fast einstimmig erklärten Abrathen der kirchlichen Conferenz, unter Berufung auf die gesetzlich garantirte Freiheit der Gewissen.

(Fortsetzung folgt.)

Glossen zum Erlaß des Oberkirchenraths vom 15. Februar d. J.

Die großen Bedenklichkeiten, welche der oben genannte „die kirchliche Einsegnung anderweiter Ehen geschiedener Ehegatten betreffende" Erlaß des Oberkirchenraths in dogmatischer und exegetischer Hinsicht hervorruft, sind schon von anderer mehr competenter Seite in diesen Blättern dargelegt; wir wollen ihn hier nur noch von einem vorherrschend juristischen Standpunkt unserer Betrachtung unterziehen.

Die Allerhöchste Ordre vom 8. Juni 1857 hatte verordnet, daß fortan in allen Fällen, in denen bürgerlich geschiedene Ehegatten die kirchliche Einsegnung einer andern Ehe verlangen, von den kirchlichen Behörden über die Zulässigkeit der Trauung nach den Grundsätzen des christlichen Eherechts, wie solches im Worte Gottes begründet ist, entschieden werden

---

die Frage, ob dem wegen Ehebruchs als schuldiger Theil geschiedenen Gatten bei Lebzeiten des anderen die Wiederverehelichung zu gestatten sey.

*) Siehe das Ministerialrescript vom 21. December 1848 in den Ergänzungen und Erläuterungen der Preußischen Rechtsbücher (Aufl. III.) XI. 81.

soll. Diese Ordre, das theuere Vermächtniß unsers Königs, ist bis jetzt nicht aufgehoben worden, vielmehr ist sie in der Allerhöchsten Ordre vom 10. Februar d. J. ausdrücklich als geltende Norm anerkannt und nur „in weiterer Entwickelung" derselben eine Aenderung in Betreff der Behörde getroffen, welcher die Entscheidung zustehen soll. Also noch immer soll dem ausgesprochenen Willen unseres Landesherrn zufolge das christliche Eherecht, wie solches im Worte Gottes begründet ist, der alleinige Maaßstab für die Frage seyn, ob die Trauung Geschiedenen zu gewähren ist, oder nicht. Dieses christlichen Rechtes erwähnt nun aber der Erlaß vom 15. Februar mit keinem Wort, obwohl derselbe dem Allerhöchsten in der Ordre vom 10. Februar enthaltenen Befehl gemäß den ausgesprochenen Zweck hat, die sämmtlichen Grundsätze darzulegen, nach welchen der Oberkirchenrath künftig die Wiedertrauung Geschiedener verbieten oder anbefehlen will; ja er stellt sogar den Grundsatz auf, — wenigstens können wir den Erlaß nicht anders erklären, — es gäbe für unsere Landeskirche gar kein christliches im Worte Gottes begründetes Eherecht. Wäre diese Ansicht richtig, so würde sich die Ordre vom 8. Juni 1857 als völlig unausführbar darstellen, so daß wir nicht begreifen, wie der Oberkirchenrath noch immer auf Grund dieser Ordre alle Trauungsgesuche von Geschiedenen durch die Consistorien geprüft haben will.

Der Erlaß sagt nämlich, im Worte Gottes sey gar kein Gesetz über die Ehescheidung, sondern nur ein Princip enthalten. Haben wir aber in der Bibel selbst kein Gesetz, so suchen wir vergebens irgendwo anders nach einem die Landeskirche bindenden, den „Principien des Wortes Gottes" entsprechenden Ehegesetz; das Landrecht entspricht, wie auch der Oberkirchenrath anerkennt, diesen „Principien" nicht, die früher in den einzelnen Landestheilen in Geltung gewesenen, diesen Ansprüchen mehr genügenden Gesetze hat das letzte Jahrhundert der Auflösung durch unchristliche Gesetze oder, was ihre Geltung für die Kirche betrifft, durch unchristliche Gewohnheit beseitigt, und ein neues, die gesammte Landeskirche bindendes Gesetz ist nicht zu Stande gekommen, ja, wie die Allerhöchste Ordre vom 10. Februar d. J. ausdrücklich erklärt, kann in dieser Angelegenheit zur Zeit ein neues Kirchengesetz gar nicht erlassen werden. Alles Recht aber muß nach den Grundprincipien der Jurisprudenz aus einer der beiden überhaupt nur möglichen Rechtsquellen geflossen seyn, aus dem Gesetz oder aus der Gewohnheit. Ist es nun unmöglich, ein Gesetz aufzufinden, aus welchem sich „das christliche, im Worte Gottes begründete Recht" herleiten läßt, so wird es noch weniger möglich seyn, dasselbe aus der Gewohnheit bei uns herleiten zu wollen. Denn die Gewohnheit hat innerhalb der Evangelischen Landeskirche, — Gott sey es geklagt, — wahrlich seit mehreren Generationen schon den Principien des Wortes Gottes sehr schlecht entsprochen; Geistliche und Laien haben sich vielmehr mit großer Bereitwilligkeit dem unchristlichen Rechte des Staats gebeugt, und haben bei Uebung desselben zum größten Theil sogar das Bewußtseyn von der Unsittlichkeit ihres Thun verloren gehabt.

Sobald wir also mit dem Oberkirchenrath annehmen, daß die Bibel kein Gesetz über die Ehescheidung enthalte, und also keinen unmittelbar gültigen, an die gesammte Kirche, so wie an jedes einzelne Glied derselben gerichteten Befehl des Herrn, so steht auch den Geistlichen, welche seither die ihnen nach dem Gesetz des Staats obliegende Trauung geschiedener Eheleute aus Gewissensbedenken verweigert haben, keinerlei kirchliches oder göttliches Recht zur Seite, und ihr Verhalten, aber auch ebenso das seitherige Verhalten des Oberkirchenraths in dieser Frage erscheint als ein durchaus ungerechtfertigtes. Denn ohne befugt zu seyn, neues Recht in der Kirche einzuführen, hat er sich gegen das staatliche Recht erhoben, ja auch noch jetzt, nachdem er doch die Entdeckung gemacht hat, daß die Bibel kein Gesetz enthalte, fährt er fort, in allerlei Fällen, in denen das bürgerliche Recht die Trauung befiehlt, er sie aber für unpassend hält, dem Staatsgesetze Widerstand zu leisten, und zwar um „unschuldige" Leute zu bevormunden, daß sie nicht einen bösen Gatten kriegen, der schon vorher eine böse Ehe geführt hat, und aus dergleichen Gründen. Ihm steht dabei freilich, seiner Ansicht nach, ein Princip zur Seite, welches im Worte Gottes enthalten ist; aber mit einem Princip, welches doch kein Gesetz seyn soll, wissen wir, wir müssen es gestehen, auf dem Gebiete des Rechts — und um dieses handelt es sich doch — nichts zu machen. Unsere Preußische Verfassung stellt allerdings auch etliche Sätze auf, von denen gesagt wird, sie seyen nicht unmittelbar schon Gesetz, sondern enthielten nur „Principien" für die künftige Gesetzgebung. Sollte der Oberkirchenrath einen ähnlichen Sinn an das „im Worte Gottes enthaltene Princip" knüpfen, so durfte er doch nicht übersehen, daß dieses Princip gegenwärtig keinen Ausdruck in dem bei uns in Geltung befindlichen Recht gefunden hat, und er also, der anderes Recht zu schaffen nicht befugt und im Stande ist, einen Rechtsbruch begeht, wenn er dieses Princip unmittelbar auf concrete Rechtsverhältnisse anwenden will.

Bei dem großen Widerspruche in sich selbst, den wir in dem Erlasse finden mußten, wenn wir uns, wie das bei jeder Interpretation zunächst erfordert wird, lediglich an den Wortlaut hielten, waren wir anfänglich geneigt, der in Rede stehenden Stelle eine andere Bedeutung unterzulegen, und bedauerten dabei nur, daß in einem so wichtigen Erlasse, welcher die Rechtsverhältnisse der Gemeindeglieder so nahe berührt, eine Fassung

gewählt sey, welche der ganzen juristischen Technik ins Angesicht schlagen würde und zu großen Mißverständnissen Veranlassung geben mußte. Wir glaubten nämlich, der Oberkirchenrath habe sagen wollen, das Wort Gottes enthalte zwar nur für zwei Fälle die ausdrückliche Bestimmung, daß die Wiederverheirathung des geschiedenen Gatten erlaubt sey; dieses Gesetz sey aber nicht als ein singuläres auf diese beiden Fälle zu beschränken, sondern sey der analogen Ausdehnung auf andere gleichartige Verhältnisse fähig. Wäre dies die Meinung des Oberkirchenraths, so würde sich darnach das Wort Gottes allerdings für die unmittelbar praktische Anwendung auf die concreten Fälle eignen und die Differenz der verschiedenen Ansichten in dieser Frage bestände also nur darin, ob es noch Fälle gibt, in welchen alle diejenigen Voraussetzungen eintreffen, um derentwillen der Herr die Scheidung im Falle der πορνεία gestattet hat.

Allein auch bei dieser Auffassung der fraglichen Stelle des Erlasses stoßen uns große Bedenklichkeiten in demselben auf, und wir wissen nicht, ob diese nicht fast schwererer Art sind, wie die oben dargestellten. Wenn der Richter eine Rechtsregel auf ein anderes Rechtsverhältniß, für welches sie ursprünglich nicht gegeben ist, analog ausdehnen will, so ist seine erste Pflicht, daß er sorgfältig prüft, ob alle innere Gründe des Gesetzes auf dieses andere Rechtsverhältniß anwendbar sind. Die Findung einer Rechtsregel mittelst der Analogie ist eine rein logische Operation, welche zu lehren die Hauptaufgabe der Jurisprudenz ist. Die auf diesem Wege gefundene Rechtsregel muß dann aber auch mit derselben Schärfe und Consequenz angewendet werden, wie die unmittelbar vom Gesetzgeber ausgesprochene, da sie ganz gleiche Kraft mit dieser hat. Eine solche strenge, nackte Durchführung „des Princips" will aber der Oberkirchenrath nicht, sondern „es soll mit Weisheit und Milde zur Erhaltung der Heiligkeit der Ehe, aber auch zur Rettung der Personen und zum Schutz des Rechts (?) angewendet werden." Er will mit Mäßigung und Besonnenheit auf die Uebergangsperiode, auf die Lage des Staats und auf die verschiedenen Meinungen in der Kirche Rücksicht genommen haben, und deshalb können wir uns kein Bild davon machen, wie der Richter, der Namens der Kirche Recht spricht, alle diese Umstände in seinen Sprüchen berücksichtigen kann. Uebergangsgesetze können wir uns denken, Uebergangsgerichte aber nicht. Was heute für rechtswidrig erklärt wird, muß auch morgen rechtswidrig seyn, wenn das Recht dasselbe bleibt. Haben wir aber die Befugniß, von dem vom Herrn selbst gegebenen Befehl, — mag dieser sich nur auf den Fall der πορνεία beschränken, oder einer analogen Ausdehnung fähig seyn, — je nach den äußern Umständen etwas abzulassen oder hinzuzuthun, und ist darin nicht das absolute Verbot der Wiederverheirathung für diejenigen enthalten, die ohne einen vor dem Worte Gottes stichhaltigen Grund geschieden sind, so kommen wir wieder zu dem Resultat, daß es ein eigenmächtiger und ungerechtfertigter Rechtsbruch ist, wenn kirchlicher Seits das Staatsgesetz nicht geachtet und nicht ruhig abgewartet wird, bis dieses im christlichen Geist reformirt seyn wird.

Gegen die Auffassung, als habe der Oberkirchenrath nur einer analogen Ausdehnung der in der Bibel gestatteten Scheidungsgründe das Wort reden wollen, sprechen auch sehr entschieden die von ihm in dem vorliegenden Erlasse darüber gegebenen Andeutungen, in welchen Fällen er noch eine Scheidung als kirchlich gültig anzuerkennen gedenke. „In der Regel" wird Zerrüttung des Ehebandes durch Verschuldung des einen Theils vorausgesetzt; „in der Regel" soll aber nur diese Beschränkung gelten, und es werden also doch Ausnahmen zugelassen werden, und es wird in dieser Beziehung in dem Erlasse nur gesagt, „daß es ein ganz besonderer Fall seyn müsse, in welchem der einem christlichen Gemüth nicht minder unverständliche Scheidegrund des Unglücks — der Krankheit des Leibes oder Seele — sollte als ein zulässiger Nothbehelf angesehen werden können." Wir haben unsere Phantasie vergeblich angestrengt, um einen Fall auszufinden, in welchem trotz gänzlicher Schuldlosigkeit der Ehegatten dieselben Gründe zur Scheidung vorliegen sollen, um derentwillen der Herr die Hurerei als Scheidungsgrund zuließe. Ja es muß „ein ganz besonderer Fall seyn", und wir fürchten fast, daß es nur ein solcher ist, welcher die Entscheidung nicht in sich trägt, sondern in welchen sie um der „vorhandenen Uebergangsperiode" oder „um der Lage des Staats" willen gegen „das Princip" des göttlichen Worts hineingetragen wird.

Auch in dem, was der Erlaß von der Art der Verschuldung sagt, welche die Ehe seines Erachtens gültig zu scheiden vermag, tritt uns sehr Bedenkliches entgegen, und wir suchen wiederum vergebens nach der Analogie mit den biblischen Scheidungsgründen. Ja bis zu der Gränze, bis zu welcher der Erlaß seiner Wortfassung nach die Scheidung zuläßt, geht unsers Erachtens selbst nicht einmal das Landrecht. Denn wenn er sagt, Verschuldungen sollten als Scheidungsgründe gelten, „wenn sie sich als Zeichen eines gänzlichen Vergessens feierlich beschworener Pflichten und als die Ursachen einer unheilbaren Zerrüttung der Ehe erweisen", so kann das Wort „unheilbar" doch nur in dem vulgären Sinne, also als „nach menschlicher Voraussicht unheilbar" verstanden werden, da es doch, wie aller Seits zugestanden werden wird, für das glaubensvolle Gebet und für das göttliche Wunder einen unheilbaren Riß unter Eheleuten nicht gibt. Daß aber eine Ehe sich nach menschlicher Anschauung als „unheilbar zerrüttet" darstellt, dazu gehört nicht viel; hat es doch Leute gegeben, welche behaupten, die Hälfte oder Zweidrittel aller Ehen seyen tief unglücklich, — sie werden auch sagen unheilbar unglücklich. Und daß Ein Theil einmal seine feierlich beschworene Pflicht gegen den andern Theil gänzlich vergißt, das kommt leider auch in gar vielen Ehen häufig vor. Ja es kann sogar unsers Erachtens einen deutlicheren Beweis dieses Vergessens kaum geben, als wenn ein Ehegatte, ohne das göttliche Recht zur Seite zu haben, eine Eheschei-

dungsklage zu erheben wagt, und also mit vollem Bewußtseyn und wohlüberlegt, Schritte thut, um sich auf immer der beschworenen Pflicht zu entziehen. Und rein menschlich betrachtet, können wir uns auch nicht denken, daß eine solche Ehe, deren innigstes Heiligthum durch das versuchte Scheidungsverfahren profanirt ist, je wieder gesunden und zu einer glücklichen Ehe werden kann.*) Wir würden also zu dem Resultate kommen, daß die von dem Oberkirchenrathe geforderten Voraussetzungen in jedem Falle vorhanden sind, wo Ein Theil unbefugt auf Scheidung angetragen hat, — daß also dieser Antrag allein schon genügt, um die Scheidung zu begründen, und wir wären bei dem Scheidungsrecht der Französischen Republik angelangt. Allein, wir wissen wohl, so weit geht die Absicht des Oberkirchenraths nicht und so weit wird auch seine Praxis nie gehen; aber diese Consequenz ist ein lehrreiches Beispiel, wohin wir kommen, wenn wir über die scharfe, im Worte Gottes gesetzte Gränze hinweggehen.

Wir haben gesehen, daß wir, wir mögen den oberkirchenräthlichen Erlaß auf die eine oder andere Weise erklären, immer in die Alternative hineingerathen: entweder befiehlt der Oberkirchenrath die Trauung, wo das Wort Gottes sie verbietet, oder, ohne daß ein Befehl dazu im Worte Gottes enthalten ist und ohne daß ihm das kirchliche Recht zur Seite steht, tritt er dem staatlichen Recht entgegen und verbietet die Trauung, wo das bürgerliche Recht sie gebietet. Und die Geistlichen sollen dem Oberkirchenrath auf diesem Wege folgen, weil „der Gehorsam gegen die vorgesetzte Obrigkeit auch für sie eine Pflicht ist, gegen die sie sich bei der von jeher vorhanden gewesenen großen Verschiedenheit der Ansichten nicht auf das Dogma der Kirche berufen können." Mit diesem Satze scheint der Oberkirchenrath doch wenigstens anzuerkennen, daß auch kein Dogma der Kirche besteht, welches die Ansichten derer verwirft, die da

*) Aus unserer richterlichen Erfahrung können wir bestätigen, daß wir noch in allen Ehescheidungsprocessen, die wir näher kennen zu lernen Gelegenheit hatten, und auch in denen, welche um des schlechtesten landrechtlichen Scheidungsgrundes willen erhoben waren und wegen Mangel an jedem Beweise mit Abweisung des klagenden Theils endigten, niemals von der Ueberzeugung frei werden konnten, daß das abweisende Erkenntniß zwei unglückliche Gatten zu einem Jammerleben zusammenkette, aus welchen ihnen nur durch ein göttliches Wunder geholfen werden könne. Gibt man dem Richter nicht ein strenges, klares Gesetz, welches den Gatten von vorne herein die Hoffnung nimmt, mit der Scheidungsklage durchzudringen, sondern überläßt man es dem Richter, mit Rücksicht auf die concreten Verhältnisse die Erheblichkeit des vorgebrachten Grundes zu beurtheilen, so wird man keine wesentliche Besserung in unserm Eherechte erreichen. Eine weite Fassung des Gesetzes wird viele unglücklichen Eheleute nach wie vor reizen, den Weg der Scheidung wenigstens versuchsweise einmal zu betreten, und dieser Versuch wird der Ehe den letzten Halt nehmen, so daß nunmehr die Scheidung, menschlich betrachtet, das einzige Erlösungsmittel bleibt.

glauben, im Worte Gottes ein klares, keiner Beschränkung fähiges göttliches Verbot jeder Scheidung zu finden, die nicht um Ehebruchs oder böslicher Verlassung willen geschieht. Ein neues derartiges Dogma einzuführen, liegt aber auch nicht in der Befugniß des Oberkirchenraths, und in der Allerhöchsten Ordre vom 10. Februar d. J. ist dem Oberkirchenrath sogar ausdrücklich zur Pflicht gemacht, auch den Anschein zu meiden, als wenn er ein neues Dogma der Kirche aufstelle. Also kann keinem der zahlreichen Geistlichen, die jenes bestimmte Verbot in der Bibel finden, um deßwillen bestritten werden, daß er vollkommen auf dem Boden der Landeskirche stehe. Und dennoch tritt diesen Geistlichen der Oberkirchenrath mit einem Gebote entgegen, welches in ihren Augen im directen Widerspruch mit dem Befehle des Herrn steht, und begehrt dafür „als von Gott gesetzte Obrigkeit" einen unbedingten Gehorsam! Entweder muß er glauben, daß alle die Diener der Kirche nur lügen und heucheln, wenn sie sich auf den Befehl des Herrn berufen, oder er fordert, daß sie den Menschen mehr gehorchen, als Gott. Und was wird aus der gepriesenen Freiheit der Evangelischen Landeskirche, wenn das Kirchenregiment dieser großen Menge von Geistlichen, welche sicherlich nicht gegen das Dogma der Kirche glaubt und lehrt, doch zumuthet, gegen ihren Glauben zu handeln; zwar schützt sie noch der gnädigste Wille des Landesherrn, daß sie jetzt nicht schon durch äußere Gewalt zu diesem Handeln gezwungen werden; aber der Oberkirchenrath versucht schon in dem vorliegenden Erlaß einen innern Zwang, er beruft sich auf die ihm von Gott verliehene Gewalt und stürzt die einzelnen Seelen in einen Conflict, an dem manches Gewissen schwer tragen mag.

Das Mittel, welches, wie der Erlaß sagt, „zur Wahrung der Autorität" eingeführt ist, um die Entscheidungen des Oberkirchenraths da durchzuführen, wo der betreffende Geistliche die Trauung verweigert, scheint auch gar manche Gefahren für eine heilsame Entwicklung des Gemeindelebens und für den kirchlichen Frieden in sich zu bergen, und, wir müssen gestehen, am wenigsten begreifen wir, wie dadurch die Auctorität gewahrt seyn soll, wenn ein gläubiger, segensvoll wirkender, durch die treueste Liebe mit seiner Gemeinde verbundener Pfarrer, seiner Kanzel für einen oder für mehrere Gottesdienste entzogen wird, auf daß ein Fremder die von jenem mit Berufung auf den Befehl des Herrn verweigerte Handlung im Auftrage des Kirchenregiments vornehme. Besteht die zu wahrende Autorität nur darin, daß jedermann sehe, der Oberkirchenrath vermöge seinen Willen durchzusetzen, so ist allerdings das gewählte Mittel nicht ungeeignet; anders dagegen verhält es sich, wenn man fordert, daß die Kirche sich als ein in sich einiges Ganze nach außen hin darstelle, und es für wichtiger hält, daß diese Kirche als Ganzes Autorität genieße, als daß die einzelne Kirchenbehörde solche genießt.

Wenn endlich der Erlaß fordert, daß durch den Bericht des Consistoriums „der volle Zusammenhang der thatsächlichen,

rechtlichen und sittlichen Momente dargelegt" und, soweit dies irgend geschehen kann, die Wahrheit festgestellt werde, so können wir nur wieder auf das hinweisen, was wir schon im vorigen Jahrgange dieser Blätter auszuführen gesucht haben. Dem kirchlichen Recht geschieht so lange nicht Genüge, als der Thatbestand, in Betreff dessen der Rechtsspruch erfolgen soll, aus „Berichten" entnommen wird, die der Berichtende nur aus dem Sagen und Meinen des Publikums oder aus den Ergießungen der Betheiligten schöpfen kann. Materielle Wahrheit zu erfahren, kann der irdische Richter niemals mit Sicherheit erwarten; in welchem trostlosen Zustande befindet er sich, wenn ihm auch nicht einmal eine formelle Wahrheit geboten wird. Und wie wunderbar contrastirt dieses Berichtswesen nicht nur mit dem geregelten Gange bei den katholischen Ehegerichten, sondern auch mit dem Streben der jetzigen Zeit nach Rechtsboden und Beschränkung der Administrativwillkürlichkeit!

Allein, wir bescheiden uns, diese Frage ist für jetzt in den Hintergrund getreten; so lange wir zweifeln müssen, ob das Maaß, nach welchem die kirchlichen Gerichte die Ehe messen, das Maaß des Wortes Gottes ist, so lange ist es in unsern Augen unwichtig, unter welchen Voraussetzungen die Messung vorgenommen wird.

H. R. E.

Gegen die Civilehe.

Ein Zeugniß von der Insel Rügen.

Es ist schon vielfach ausgesprochen worden, welch ein Aergerniß darin für das christliche Volk liegt, wenn die Gottesstiftung der Ehe, die der heilige Geist in der Schrift nicht allein als die Grundlage des ganzen sittlichen Lebens, sondern auch als das Abbild des Verhältnisses zwischen Christo und der Gemeinde erkennen läßt (Eph. 5, 22—33), auch unter Christen nicht mehr ausschließlich unter Mitwirkung der Kirche vor Gott und unter dem Segen des dreieinigen Gottes, sondern nach Willkür der Einzelnen auch vor dem bürgerlichen Richter soll abgeschlossen werden können. Dennoch dürfte dieses Aergerniß nicht das Schlimmste seyn, das die beabsichtigte Civilehe zur Folge haben würde. Gewiß nicht minder hoch anzuschlagen ist der objective Schade, der dadurch entsteht, daß durch dieses Gesetz eine Anzahl Ehen würden zu Stande gebracht werden, die vor Gott und nach christlicher Moral nur als ehebrecherische Verbindungen gelten können.

Man hat für die Civilehe besonders zwei Gründe geltend gemacht:

1. daß sie auf einem praktischen Bedürfnisse beruhe,
2. daß sie den bestehenden Conflict zwischen Staat und Kirche zu lösen geeignet sey.

Das Bedürfniß hat man dadurch zu constatiren gesucht, daß man hervorhob, wie die Anzahl der Trauungsverweigerungen schon auf 2000 gestiegen sey. Aber es liegt auf der Hand, daß zum Nachweise eines wirklichen Bedürfnisses nicht Zahlen, sondern nur sittliche Gründe ausreichen. Sonst würde die Petition um Wiedereinführung gewisser Unzuchtskloaken, welche doch das Abgeordnetenhaus einstimmig und ohne Debatte im Interesse der Sittlichkeit verworfen hat, auch mit leider sehr großen Zahlen ein Bedürfniß haben nachweisen können. Gewiß kann man mit Recht fordern, daß man nicht etwas für ein Bedürfniß ausgebe, was nicht auch aus einer sittlichen Wurzel erwachsen ist und eine sittliche Grundlage hat. Was kann es aber für sittliche Gründe geben, Verbindungen zu Stande zu bringen, denen die Kirche nach den ihr ertheilten göttlichen Instructionen den göttlichen Segen versagen muß? Man hat eingewandt, es könne dem Staate nicht zugemuthet werden, sich den Anschauungen der Kirche zu unterwerfen; er sey es vielmehr seiner Würde schuldig, seinen Standpunkt selbstständig neben dem der Kirche zu nehmen. Dieser Einwand ist jedoch in dem gegenwärtigen Falle eine bloße Phrase. Der Würde des Staats geziemt es unstreitig, sich auf den Höhepunkt des sittlichen Bewußtseyns zu stellen, und der ist doch entschieden der christliche, und ein christliches Volk kann es doch wohl von seiner christlichen Obrigkeit und seinen christlichen Vertretern erwarten und fordern, daß ihm nicht zugemuthet werde, seine sittlichen Lebenszustände nach einer zwiefachen, sich widersprechenden Moral zu beurtheilen, einer christlichen und einer bürgerlichen. Wenn man in solcher Weise Kirche und Staat — nicht nach ihrem formalen Princip unterscheidet — sondern nach ihrem sittlichen Wesen und Inhalt scheidet, so zerspaltet man dadurch das sittliche Bewußtseyn des christlichen Volkes in einer Weise, die dasselbe zu zerstören droht, und schafft einen Conflict, der bisher nicht da war. Eine christliche Obrigkeit kann doch nur im Namen Gottes regieren und eine christliche Gesetzgebung nur Gottes Regiment zur Darstellung bringen wollen. Beide sind mithin an Gottes Wort und Ordnung gebunden. Das bürgerliche Gesetz darf nicht dem Gesetze Gottes widersprechen. Man hat nun zwar das Vorhandenseyn eines göttlichen Ehegesetzes in Abrede gestellt und zum Beweise dessen sich darauf berufen, daß ja auch die Kirche selber über die Auslegung und Anwendung der einschlagenden Schriftstellen noch keineswegs mit sich einig sey. Dagegen ist aber zu bemerken, einmal, daß alle christliche Kirchen die Ehe als eine unauflösliche, auf dem religiösen Verhältniß des Menschen zu Gott beruhende Verbindung ansehen, und daß die Evangelischen Kirchen nur darin von der Römischen und Griechischen Kirche abweichen, daß sie auf Grund der bekannten Schriftstellen (Matth. 5, 32. 19, 9) annehmen, die an sich unauflösliche Ehe könne doch durch die Sünde des Ehebruchs thatsächlich gelöst und in dem Falle auch wirklich geschieden werden, und wenn auch allerdings eine, zur Zeit sogar durch den Evangelischen Oberkirchenrath vertretene rücksichtsvoll temporisirende Ansicht die Sünde des Ehebruchs auch in solchen Fällen glaubt annehmen zu dürfen, die sonst weder durch das griechische *πορνεία*, noch auch durch das deutsche Wort „Ehebruch" bezeichnet zu werden pflegen; so ist es doch bekannt und letzthin noch in der im November 1856 in Berlin zusammengetretenen Evang. Conferenz nicht nur von theologischen, sondern auch von juristischen Notabilitäten anerkannt worden, daß das Protestantische Kirchenrecht nur den Ehebruch im gewöhnlichen Sinne des Wortes und die sogenannte böswillige Verlassung (nach 1 Cor. 7, 15) als Ehescheidungsgründe zulasse.

(Schluß folgt.)

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin 1859. Mittwoch den 11. Mai. № 38.

Evangelische Kirchenordnung und Naturrecht.

(Fortsetzung.)

IV.

Die Schwierigkeit der Ehescheidungsfrage nach Evangelischem Kirchenrecht wird niemand verkennen; schon die Reformatoren haben darin die Competenz der Obrigkeit anerkannt und eventuell Staat und Kirche unterschieden, und das Naturrecht, in dessen Consequenzen unser Staatswesen steht, erklärt die Ehe für ein weltliches Verhältniß. Wir wissen, daß das in den Kirchenordnungen der Reformationszeit enthaltene Gesetz, der reine Ausdruck der Evangelischen Kirchenlehre, von allen juristischen Rücksichten und philosophischen Voraussetzungen frei, die Ehescheidung nach dem Inhalte heiliger Schrift ausschließlich aus zwei Gründen für zulässig erklärt: daß aber Literatur und Praxis von Anfang an diesem Gesetze, insonderheit dem Scheidungsgrunde der böslichen Verlassung *), eine weitere Ausdehnung gegeben hat, welche um so weniger Widerstand erfuhr, je mehr politische Einflüsse auf die Ehegerichte wirkten. Trotz der strengen Praxis, welche im siebzehnten Jahrhundert herrschte, drang in derselben Zeit die laxe Richtung durch die Macht des Naturrechts in das Protestantische Kirchenrecht, welches damals zuerst selbstständige und systematische Gestalt gewonnen hat.

Schon Johann Schilter in den Institutiones juris canonici (1681) II. 12. §. 3 sagt, obwohl er die Geltung des Römischen Rechts abwehrt und auf die Worte des Evangeliums als einzige kirchliche Norm verweist, dennoch:

> Matrimonium dissolvitur ex tali demum causa, qualis est adulterium, h. e. quae oritur ex tali facto, quod tollit essentialia matrimonii et consensum nuptialem,

und in Bruckners Decisiones juris matrimonialis (1692) cap. 16 ist bereits eine lange Reihe von Analogieen zu den beiden kirchenordnungsmäßigen Scheidungsgründen aufgezählt, mit zahlreichen Belegen aus der Literatur früherer Zeit.

Der Mittelpunkt dieses neuen Eherechts, wie überhaupt der ganzen modernen Staats- und Kirchenlehre, wurde die Universität Halle, die Grundlage dafür die Philosophie von Samuel Pufendorf, welcher in Deutschland der erste Professor des Naturrechts gewesen ist. Die Ehe, sagt Pufendorf *), ist die Basis der bürgerlichen Gemeinschaft und dient dazu, das menschliche Geschlecht in vernünftiger Weise fortzupflanzen; mit diesem Endzweck ist sie ein Vertrag, ut una pars non possit discedere, nisi alterius consensu aut pacto ab altera parte violato, und berührt nur den Staat; daher empfängt die Ehegesetzgebung ihre Norm allein vom Staate, und die Ehescheidung ihr Princip aus dem Gesichtspunkt der Vertragsverletzung. Als Scheidungsgründe gelten deshalb unzweifelhaft Ehebruch, bösliche Verlassung **), beharrliche Verweigerung der ehelichen Pflicht, und mores intolerabiles oder Sävitien, wenn sie den Versuchen der Versöhnung trotzen und die Aufhebung des ehelichen Pflichtverhältnisses zur Folge haben.***) — Diese Lehre fand ihre consequente Entwickelung seit dem vorigen Jahrhundert; fast überall begegnet man den Pufendorfischen Gedanken und Worten über die Lösung des ehelichen Vertragsverhältnisses.

---

* Eine Abhandlung in Lipperts Annalen des kathol., protest. und jüdischen Kirchenrechts I. 101 f. sucht nachzuweisen, daß die Desertion im älteren Recht der Reformationszeit als Verschollenheit aufgefaßt, und erst allmälig nach 1 Cor. 7 beurtheilt worden ist. Wie dem auch sey, die Anerkennung des Scheidungsgrundes hat sehr wichtige Folgen gehabt und den Gedanken der Analogie schon in die Praxis und Literatur der Reformationszeit eingeführt.

*) Pufendorf. Jus naturae et gentium (1672) VI. 1. De habitu religionis Christianae ad vitam civilem (1687) §. 44.

**) Quod adulterium et malitiosa desertio ad divortium sufficere judicentur, id non provenire ex peculiari lege divina positiva, quasi istae duae exceptiones insolubilitati matrimonii fuerint additae: sed quia communis pactorum natura est, ut quando una pars conventis non stetit, neque altera amplius teneatur — laesae parti transire ad secunda vota liceat.

***) Pufendorf, De jure naturae et gentium VI. 1. 22 spricht zwar über diesen letzten Scheidungsgrund nicht ohne alle Bedenken, aber ich glaube seine Meinung doch im Wesentlichen richtig aufgefaßt zu haben, namentlich im Gegensatz zu Milton, den Pufendorf l. c. 24 bekämpft, weil er die gegenseitige Abneigung als Scheidungsgrund aufstellt. Bei Pufendorf und im Naturrecht nach ihm liegt das Moment der Ehe in der Kinderzeugung. Auch die spätere Entwickelung, z. B. bei Joh. Laurentius Fleischer Einleitung zum geistlichen Rechte 1724 S. 661, bestätigt, daß man Pufendorfs Meinung in der angegebenen Weise aufgefaßt hat.

Das Material für die Anwendung dieser Maximen, — oder soll man vielleicht sagen: die praktische Vorbereitung für deren Anerkennung? — lag in der Literatur, wenn man namentlich die Schriften der Theologen betrachtet, in Fülle vor, und die schnelle Umgestaltung wurde eben dadurch bewirkt, daß das Naturrecht philosophisch und systematisch dasselbe, was geschichtlich jenes Chaos von Meinungen, nur consequent und leicht begreiflich bewies, daß die Ehe blos ein weltliches Verhältniß, nicht dauernder oder sicherer, als ein Vertrag und ein Institut des Civilrechts sey. Durch diese sehr einfache, weniger von der Reformation, als vielmehr von Kirchenregiment und Geistlichkeit verschuldete Lehre kamen daher auch die Juristen mit ihrer Literatur zur Herrschaft; was die Theologen unheilbar verwirrt hatten, das erschien durch die scharfe Kunst der Rechtsgelehrten der Ordnung und Herstellung fähig, und im umgekehrten Verhältniß zur früheren Zeit wurde nun die Kirche die gehorsame Schülerin der Jurisprudenz oder sah stumm und träge dem Schauspiel zu. Seit dem Jahre 1700 etwa datirt diese naturrechtliche Periode des Ehescheidungsrechts; eine nova methodus juris matrimonialis findet man damals öfters, namentlich in den Hallischen Lectionscatalogen, Pufendorfs Schriften waren häufig Gegenstand von Vorlesungen*), und Naturrecht wurde eine selbstständige Nominalprofessur.

Den ersten, kräftigen und nachhaltigen Anstoß in dieser neuen Richtung hat Samuel Stryk gegeben, welcher zu Frankfurt a./O. in der Umgebung und unter dem Einflusse seines Schwiegervaters Joh. Brunnemann dem kirchenordnungsmäßigen Rechte angehangen**), aber nachdem er 1692 in die Hallische Gemeinschaft aufgenommen war, auch das neue Panier ergriffen hat. Weit intensiver, als Christian Thomasius mit seinen zum Theil sehr muthwilligen Invectiven wirkte Stryks Dissertation, De divortio totali ob insidias vitae structas, welche a. 1702 veröffentlicht wurde, vor Allem der geschickte Formalismus in derselben, welcher die naturrechtliche Methode mit dem positiven System in Zusammenhang zu bringen wußte.*) Die Ausführung fand überall Beifall: neun Jahre später erklärte ein, wie Brunnemann positiver Zeitgenosse: Quid? quod et evictum inter nostrates sit, ob insidias vitae structas divortio locum esse posse**); die Preußischen Consistorien adoptirten den neuen Ehescheidungsgrund***), man erzählte, in Preußen werde jeder ausgelacht, der noch einen Zweifel an dessen Gültigkeit hege, und anno 1775 war auch das feste Bollwerk der Leipziger Facultät erlegen, indem dieselbe bekannte, „vor Zeiten sich mehr dem Buchstaben, als dem wahren Sinne des götlichen Gesetzes ergeben zu haben, dergestalt, daß zeither die Meinung obgewaltet, als ob nur aus einer oder höchstens zwo Ursachen die Ehescheidung erlaubet wäre, alle übrigen aber, sie möchten genant oder erdacht werden, wie sie nur wolen, keine gänzliche Trennung des Ehebandes bewürken könten.†)

Natürlich blieb aber weder Wissenschaft noch Praxis bei diesem geringen Anfang stehen, sondern beutete die Philosophie Pufendorfs, von dem man überhaupt die Entdeckung des wahren Kirchenrechts herleitete††), im ganzen Umfange aus. Die-

---

*) Ueber Pufendorfs Schrift, De habitu religionis Christianae ad vitam civilem, wurde z. B. 1706—1744 in Halle fast alljährlich, namentlich von Just Henning Böhmer, gelesen. Des Thomasius Buch „Vollständige Erläuterung der Kirchenrechtsgelahrtheit" enthält den Text, die Uebersetzung und einen Commentar zu derselben.

**) Dies ergiebt sich: einmal aus Stryks Noten zu Joh. Brunnemanns Tractatus de jure ecclesiastico (II, 15), den er seit 1681 mehrere Male herausgegeben, und worin er sich manchmal noch strenger als Brunnemann ausgesprochen hat: außerdem aus der unter Stryks Präsidium von Joh. Moßdorf 1687 vertheidigten Dissertation, „De desertione conjugum malitiosa, von böslicher Verlassung der Eheleute", worin auch der Standpunkt der Kirchenordnungen und der Buchstabe der göttlichen Gebote festgehalten ist. Zwar citirt Richter, Beiträge zur Geschichte des Ehescheidungsrechts S. 69, diese Dissertation schon als Annäherung an Grotius und Pufendorf und als den Anfang milderer Auffassung: allein was Stryk hier vom Analogieensystem vorbringt, ist nur scheinbar: er stellt allerdings die Flucht ins Ausland wegen eines unausbleiblich mit Todesstrafe bedrohten Verbrechens und Quasi-Desertion (pertinacissima debiti conjugalis denegatio), wenn alle äußerlichen Zwangsmittel fruchtlos erschöpft sind (§. 43), der malitiosa desertio gleich: allein ersteres blos wenn der Aufenthalt des Flüchtigen unbekannt ist (§. 16), und letzteres nur im Gefolge der Landesverweisung oder anderer weltlicher Strafe, welche gegen den schuldigen Theil erkannt werden soll (§§. 22. 43). Es ist im wesentlichen derselbe Standpunkt, welchen die im selben Jahr 1687 revidirte Würtemberger Eheordnung hat. — Selbst im Usus modernus pandectarum XXIV, 2. §. 52, in dem erst nach Stryks Tod herausgekommenen Theile, werden nur drei enunciativ bestimmte Scheidungsgründe genannt, adulterium, malitiosa desertio et insidiae vitae structae, und jede Ausdehnung ausdrücklich verworfen.

*) Diese Dissertation, welche nach Stryks Tod in dessen Usus modernus pandectarum XXIV, 2. §§. 1—50 aufgenommen und mit diesem verbreitetsten und angesehensten aller gemeinrechtlichen Handbücher in aller Juristen Ueberzeugung eingedrungen ist, geht noch keineswegs in die Consequenzen ihres Standpunktes ein, und reducirt sich sehr geschickt „Maaß haltend" auf den einzigen Scheidungsgrund der Insidien. Aber mit voller Klarheit der Methode räumt sie den Damm aus dem Wege, welcher die Kirchenordnung bis dahin geschützt hatte. Die indirecte Zerstörung des positiven Kirchenrechts der Reformation ist durch die Beschränkung des Zieles grade am entschiedensten gelungen.

**) Jac. Gabr. Wolf, Institutiones jurisprudentiae ecclesiasticae in usum tractatus Brunemanniani de jure ecclesiastico (1713) II, 17. §. 5.

***) Dies ergiebt sich aus einem unten zu erwähnenden Königlichen Rescript vom 9. April 1736.

†) Dies erzählt Hommel Rhapsodia quaestionum ed. Rössig. vol. VI. observ. 716.

††) Vorzüglich Pufendorfs Abhandlung De habitu religionis Christianae ad vitam civilem galt für das neu aufgesteckte Licht,

elbe hatte jedoch eine große Blöße darin, daß sie die richtige Consequenz ihres Grundsatzes verschwieg, wie die Ehe, wenn sie ein Vertrag ist, vor allen Dingen mutuo dissensu contrahentium, und außerdem auch dann geschieden werden kann, wenn ein Zufall eintritt, welcher die Leistung ehelicher Pflicht unmöglich macht. Daraus erklärt sich nun die verschiedene Richtung, welche die Ehescheidungslehre im achtzehnten Jahrhundert genommen hat.

Die eine, ganz folgerichtige Theorie, daß Ehescheidung nur eine Unterart der Aufhebung von Verträgen sey, wurde zwar mehrfach ausgesprochen und im Naturrecht anerkannt*): allein gegen sie sprach Justinians Gesetz**), und damit war besser als durch das Evangelium der Streit entschieden.

Die meisten Juristen, ohne Zweifel auch durch die Deutsche Sitte und Ueberlieferung bestimmt, stehen daher auf dem unvollkommenen und schwankenden Standpunkt; am meisten Just Henning Böhmer, in dessen gewissenhafte Forschungen überhaupt manch ein Strahl des göttlichen Lichts gefallen ist. Hier bleibt zwar der Ehe immer noch der Schein einer objectiv sittlichen Seite, aber als Basis dient in Wirklichkeit nur die subjective Entscheidung über den Inhalt und Zweck ihrer Institution, und zwar zuletzt die sinnliche Auffassung, welche schon Pufendorf aufgestellt hat, daß der Endzweck der Ehe die vernunftmäßige Befriedigung des Geschlechtstriebes sey***); die Vernunftmäßigkeit erhält höchstens den ethischen Beisatz, daß sie in der ehelichen Treue wurzelt, wonach nicht Zufälle, welche während der Ehe eintreten und jenen Zweck unausführbar machen, sondern nur vorsätzliche Verletzungen dieser Treue als Scheidungsgründe anerkannt werden.*) Freilich führte nun die Anwendung in neue Gegensätze, zumal auf der Seite, wo man an dem Satze festhielt, daß die Ehe nur wegen Verschuldungen eines Gatten geschieden werden solle: so wenig sich davon ein klares Bild entwerfen ließ, noch viel weniger ließ sich in praxi darüber anders als nach richterlichem Ermessen entscheiden, denn kein Gesetz kann ausreden, was alles unter die Verletzung ehelicher Treue zu rechnen ist, und zwischen dem fleischlichen und geistlichen Ehebruch, zwischen desertio malitiosa realis und mentalis liegt ein Gebiet, das so weit ist, wie von einem Ende der Welt zum anderen, und worin Alles Platz hat, was in dieser Welt vorkommt. Es entstand also, und die Geschichte des Kirchenrechts bis auf den heutigen Tag beweist das, eine Verwirrung und Unordnung, worin der Richter den Gesetzgeber machen mußte, und in Wahrheit gar kein Halt gegeben war, die äußersten Consequenzen des Naturrechts zurückzuweisen.

Es ist hier nicht meine Absicht, die mancherlei Ansichten und Aussprüche aufzuzählen, welche im Chaos jener Zeit entstanden sind, sondern ich will nur etliche Erscheinungen hervorheben, welche im Gefolge der neueren Entwicklung hervorgetreten und zur Ueberlegung für die Gegenwart geeignet sind.

Das erste, was jeder beobachten wird, ist, daß mit dem Anfange jener naturrechtlichen Epoche nirgend mehr von positiver kirchenordnungsmäßiger Grundlage des Ehescheidungsrechts die Rede ist; die Stellen der Evangelien werden als Gebote für die Juden und im Zusammenhange mit ihren Satzungen**), die bis dahin anerkannten Ueberlieferungen, obgleich man in Methode und System des canonischen Rechts vollständig gefesselt war***), als Hinderniß

---

oran man „den wahren Begriff der Kirche erkannte." Chr. Matth. faff Origines juris ecclesiast. (1720) pag. 210; Mosheim, Kirchenrecht der Protestanten, Einleitung; Richter, Geschichte der evang. Kirchenverfassung S. 204. 208.

*) Cocceji Jus civile controversum (II. 1718) XXIV, 2. u. 6. Daries Institutiones jurisprudentiae universalis (1754) . 586: Tam sponsalia, quam matrimonia involvunt patum; modus ergo quo nexus pactitius dissolvi potest, explicat repudii atque divortii caussas, quae partim ad mutuum consensum partim ad impossibilitatem tam moralem quam physicam obtinendi societatis scopum referri possunt.

**) Die Ehescheidung aus gegenseitiger Einwilligung, divortium consensu war bei den Römern anfangs durchaus gestattet, aber Justinian hob sie Nov. 117. 134 auf. Zwar erlaubte sie sein Nachfolger Justin II. wieder Nov. 140, aber dieses Gesetz ist nicht glossirt, und hat keine Geltung in Deutschland.

***) Von diesem Principe gehen aus: der Leipziger Jurist und Freund von Thomasius, Gerh. Gottl. Titius Probe des Teutschen geistlichen Rechts (1701), Aufl. III. S. 652; vorzüglich aber die Hallische Schule: Joh. Laurentius Fleischer Einleitung zum geistlichen Rechte (1724) I. 603. 646. 652 f. 657 f. (und Joh. Dan. Hettelbladt, der dieses Werk 1750 neu herausgegeben hat); Joh. Georg. Pertsch Elementa juris canonici (1731) §. 771. Joh. Tobias Carrach in den Noten zu J. H. Böhmer bei G. Fr. Müller Entwurf eines K. Preuß. geistlichen Civilprivatrechts (1781) S. 381.

*) So Just Henning Böhmer, Jus ecclesiast. protest. IV, 19. §§. 27—43. Institutiones juris canonici IV, 19. §. 4; Leyser Meditationes ad pandectas spec. 315, 2. Georg Ludw. Böhmer, Principia juris canonici (1774) §§. 407. 408. Schott, Eherecht S. 531. Schnaubert, Grundsätze des Kirchenrechts der Protestanten in Deutschland (1792) S. 245. 246. Wiese, Handbuch des gemeinen in Teutschland üblichen Kirchenrechts (1802) III a. 414 f.

**) Den Anstoß dazu hat Hugo Grotius im Commentar zu St. Matthäus V, 32. XIX, 9. gegeben; dann Selden De uxore hebraica III, 22. und Buddeus Institut. theolog. moral. II, 3 sect. 6 §. 10. Darauf ruht die Ausführung bei Pufendorf De jure naturae et gentium VI, 1. §. 23; welche hinwiederum alle Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts, die vom Eherecht handeln, mehr oder weniger ausgeführt, einer vom andern abschreiben. Der Schwerpunkt liegt dabei im Ausdruck λόγος πορνείας, was man fornicationis causa vel ratio, fornicatio et quod ejus rationem habet, Ehebruch und ähnliche Ursachen übersetzte. Es war in der That communis doctorum opinio, gerade so wie sie das Wort des Herrn St. Matthäi XIX, 11 vorausgesagt hat.

***) Gerade die Juristen auf evangelischen Universitäten Deutschlands haben die echt päpstlichen Handbücher des canonischen Rechts,

der Wahrheit und Ueberbleibsel des Papstthums erklärt; überhaupt aber wird nicht anders verfahren, als ob nun der Geist der Wahrheit die Bande alter Beschränktheit durchbreche. Hiermit im Zusammenhang steht die polemische Methode der Wissenschaft: ihre Angriffe gehen nicht gegen die Kirchenlehre oder Kirchenordnung — denn von diesen hatte kaum Einer nur einigermaßen gründliche Kenntniß*), und nicht einmal Churſächsische Juriſten, welche an ihrer Kirchenordnung festgehalten haben, vermochten ſich vom Syſtem der Analogieen und von der Ansicht freizuhalten, daß das Weſen der Ehe von individuell menſchlichen Bedürfniſſen bestimmt werde**) — ſondern ſie gehen, wie man ſich heute auszudrücken beliebt, gegen die Meinungen in der Kirche, als ob man es ausſchließlich mit Privatanſichten der Theologen und Juriſten und mit Controverſen der bibliſchen Exegeſe zu thun hätte. Nur für den Satz, daß das Band der Ehe lösbar ſey, berief man ſich auf die Kirchenlehre; alles Uebrige aber galt für unſicher und zweifelhaft, worin das Naturrecht allein die verläßige und vernünftige Bahn zu weiſen vermöge*): daß die Ehe ein heiliger Stand und auch ihre Scheidung auf göttliche Ordnung gegründet ſey, wagt nun kaum jemand mehr zu behaupten.

(Fortſetzung folgt.)

Gegen die Civilehe.

Ein Zeugniß von der Inſel Rügen.

(Schluß.)

Aber auch davon abgeſehen, hat ja noch kürzlich der Herr Juſtizminiſter ſelber in dem Abgeordnetenhauſe das Bedürfniß der Civilehe dadurch motivirt, daß ſelbſt bei der milderen Praxis des Evangeliſchen Oberkirchenraths noch eine Anzahl Geſchiedener übrig bleiben würde, zu deren Widerverheirathung auch die Evangeliſche Kirche ihren Segen werde verſagen müſſen. Da muß ſich doch wohl die Frage hervordrängen: nach welcher Moral denn die Einführung reſp. Legaliſirung ſolcher unmoraliſchen Verbindungen, denen ſelbſt nach der rückſichtsvollſten religiös-ſittlichen Auffaſſung der Ehe der Segen Gottes nicht kann ertheilt werden, ein Bedürfniß ſeyn könne.

Und wie kann man glauben, dadurch den Conflict zwiſchen Kirche und Staat zu beſeitigen, daß man ihn in das innerſte Familienleben hineinverlegt! Sollte es der Evangeliſchen Kirche noch möglich ſeyn, — es wäre ſchon viel, ſehr viel — in ſolchen Fällen, wo keine Gründe aus Gottes Wort der Eheſchließung entgegenſtehen, eine Ehe, die nicht vor Gott und im Namen des dreieinigen Gottes kirchlich eingeſegnet iſt, als eine chriſtliche Ehe, und diejenigen, welche den Segen der Kirche zu ihrer Ehe nicht begehren, als gute Chriſten und vollberechtigte Glieder der Kirche anzuſehen; ſo muß es ihr doch völlig unmöglich ſeyn, eine nach Gottes Wort ehebrecheriſche Verbindung, wenn ſie auch vor dem Richter in bürgerlich gültiger Weiſe geſchloſſen iſt, als eine auch vor Gott gültige Ehe zu betrachten. Und wie traurige, tief ins Familienleben eingreifende Zerwürfniſſe muß das nicht zur Folge haben.

So dürfte denn eine Gott wohlgefällige Löſung des Conflictes zwiſchen Kirche und Staat nicht eher erfolgen, bis die geſetzgebenden Factoren ſich entſchließen, auch das bürgerliche Eherecht nach chriſtlichen Principien und nach den Anordnungen der heiligen Schrift umzugeſtalten, ſtatt es mit den liberalen Tagesmeinungen in Einklang zu bringen, und es iſt auch nicht einzuſehen, wie jenes Verfahren gegen die Würde eines chriſtlichen Staates ſeyn könnte.

v. Sch.

Lancelottus Institutiones juris canonici, Arnoldus Corvinus a Belderen Jus canonicum, Valerius Andreas Dassel Erotemata juris canonici, Franciscus de Roye Institutiones juris canonici, Claude Fleury Institution au droit ecclesiastique im Univerſitätsunterricht während des vorigen Jahrhunderts eingebürgert. Erſt die Handbücher von Juſt Henning und Georg Ludwig Böhmer haben allmählich jene fremden Gewächſe wieder ausgerottet.

*) Juſt Henning Böhmer, der umfaſſendſte Forſcher in der Geſchichte des Kirchenrechts, welchen Deutſchland beſeſſen hat, klagt im Jus ecclesiast. protest. I, 2. §. 91, daß Exemplare der particularen Kirchenordnungen äußerſt ſelten und die meiſten derſelben ihm unbekannt geblieben ſeyen, und ſagt dabei die merkwürdigen Worte: Admodum rei ecclesiasticae protestantium conduceret, si quis harmoniam jurium ecclesiasticorum in foris protestantium usitatorum ex tot ordinationibus ecclesiasticis colligeret, ut uno quasi intuitu con et disconvenientia horum jurium haberi possit. Nach dem Eindrucke, welchen J. H. Böhmers Werke machen, möchte ich nicht bezweifeln, daß derſelbe, wenn er im Stande geweſen wäre, jenes geſchichtliche Reſultat zu erkennen, wie es nun z. B. Göſchens Doctrina de matrimonio unwiderleglich enthüllt hat: die ganze von ihm mit größter Sorgfalt geſammelte theologiſche, philoſophiſche und juriſtiſche Literatur geopfert hätte. Böhmer wäre, wenn er Richters Sammlung der evangeliſchen Kirchenordnungen erlebt und zur Hand gehabt hätte, von der Macht jener Einheit der Lehre und des Rechts überwältigt und all der Zweifel, welche ſeinem Syſtem aufgeprägt ſind, Herr geworden.

**) So gibt z. B. Rohr Vollſtändiges Oberſächſiſches Kirchenrecht (1723), obgleich er nur die kirchenordnungsmäßigen Scheidungsgründe aufſtellt, und die Böhmeriſchen Lehren, „daraus conclusiones fließen, die das Anſehen der Gebote und Verbote unſeres Heylandes bald über einen Haufen werffen könnten," entſchieden verwirft: doch S. 702, 705 die Möglichkeit der Scheidung wegen procuratio impotentiae vel abortus und wegen Krankheit eines Gatten zu.

*) Wieſe im Handbuch des gemeinen in Deutſchland üblichen Kirchenrechts (1802) III a, 413 ſagt geradezu, die Bibel reiche für das Eherecht nicht aus, erſt die Praxis und philoſophiſche Behandlung habe das Syſtem zu bilden vermocht.

Redakteur: Prof. Dr. Hengſtenberg. Verleger: Guſtav Schlawitz. Druck von Trowitzſch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Sonnabend den 14. Mai. № 39.

Evangelische Kirchenordnung und Naturrecht.

(Fortsetzung.)

Aber der Anwendung der neologischen Lehre stand Praxis und Gesetz der Ehegerichte, namentlich der Consistorien, im Wege, welche nach den Rathschlägen der Reformatoren vorzüglich als Ehegerichte constituirt worden waren*); auch die radicalsten Reformer mußten anerkennen, daß „die Consistoria, worin meistens nur zwo Ursachen, als Ehebruch und bösliche Verlassung, in etzlichen überdem inimicitiae capitales, in einigen auch sonsten noch wichtige Ursachen eingeführt oder hergebracht sind, nach diesen alten Rechten erkennen und verfahren müssen, maßen dieselbe nicht anders als secundum leges praesentes et mores receptos sprechen, nicht aber andere leges setzen können.“**) Diesen Gegensatz durch Vernichtung des Organes, worauf er ruhte, zu beseitigen, appellirte man an die weltliche Obrigkeit, als Trägerin der Gerichtsbarkeit und des Regiments. Dies ist die zweite, gleich im Beginne der neologischen Richtung hervorgetretene und vor Allem wichtige Erscheinung. Die Kirchenordnung der Reformation zu stürzen, mußten die Landesherren den Bischofsstab mit dem Schwert vertauschen und die Staaten das Naturrecht zum Gesetz erheben. Ehescheidungen, welche die Kirche nicht zuließ, sollte der Landesherr vollziehen, denn — sagten die Theologen und Juristen von Frankfurt a./O.***) — „das Verboth, daß der Mensch die Ehe nicht scheiden soll, trifft die Obrigkeit und deren Amt nicht, wann sie, um einem größern Uebel vorzubeugen und Aergernüssen, Sünden und gefährliche Folgen abzukehren, die Gemüther, so einander nicht leiden können, sich separiren lässet.“ Deshalb wurde nun, selbst von Theologen und Consistorien, das Mittel der Scheidung durch landesherrlichen Dispens empfohlen, und die Gesetzgebung in Ehesachen ausschließlich dem Staate vindicirt. Man sprach gradezu aus, die Unsicherheit über die Ehescheidungsgründe habe nur darin ihren Grund, daß man nicht von Anfang an der Obrigkeit das Recht der Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit in Ehesachen eingeräumt habe, und namentlich die besondere Ehegerichtsbarkeit sey ein Ueberbleibsel des Papstthums.*) Die Macht, in schweren Gewissensfällen Ehedispense zu ertheilen, ein Recht des Landesherrn, welches nach reformatorischer Ueberlieferung nur in den alleräußersten Fällen und vorzüglich gegen Eheverbote**) sollte ausgeübt werden, ward nun bequemes Auskunftsmittel für alle Fälle der Ehescheidung und Anknüpfungspunkt dafür, daß man Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit in Ehesachen an den Staat übertrug. Es ist nachgewiesen, daß mit dem Ende des 17. Jahrhunderts jenes Dispensiren in Scheidungssachen üblich und daß seit dem zweiten Jahrzehend des 18. Jahrhunderts die Unabhängigkeit und Alleinherrschaft der bürgerlichen Obrigkeit in Ehesachen Rechtssatz geworden ist.***) So verschwindet nun allmälig das Be-

*) Stahl, Kirchenverfassung S. 168. Göschen, Doctrina de matrimonio p. 69—75. Richter, Geschichte der evangel. Kirchenverfassung S. 80. 89. 115 f.

**) So spricht sich das merkwürdige, wahrscheinlich von Cocceji verfaßte Gutachten der theologischen und juristischen Facultät von Frankfurt a. O. a. 1714 aus, welches bei Cocceji Jus civile controversum II, 177 abgedruckt ist. Auch in dieser Ausführung, welche sehr einflußreich für die preußische Praxis geworden ist, wurde das Recht der Kirchenordnung mit keiner Silbe erwähnt, sondern die Consistorien sind als Behörden dargestellt, welche blos formales „hergebrachtes“ Recht vertreten.

***) Bei Cocceji l. c. 186.

*) Joh. Laur. Fleischer, Einleitung zum geistlichen Recht (1724) S. 652 f. Selbst der altkirchliche Jul. Bernh. von Rohr Vollständiges Obersächsisches Kirchenrecht (1723) S. 688 nennt Ehescheidung die Aufhebung des Ehebandes „von der hohen Landesobrigkeit.“

**) Göschen, Doctrina de matrimonio S. 40. 41. Wenn ich mich nicht irre, läßt sich aus den Kirchenordnungen der Reformationszeit nur Ein Beispiel des landesherrlichen Scheidungsrechtes anführen: in jener Pfalzneuburger Instruction a. 1554, von welcher ich in diesem Blatte 1858 S. 999 berichtet habe.

***) Richter, Beiträge zur Geschichte des Ehescheidungsrechts S. 77 f. Die juristische Literatur über die Ehescheidung durch landesherrlichen Dispens — denn die ältere Zeit kennt ihn nur für Eheschließungen — beginnt, soviel ich gefunden, nicht vor 1700. Das älteste Document ist wohl das schon erwähnte Gutachten der theologischen und juristischen Facultät in Frankfurt a. O. a. 1714, welchem Cocceji Jus civile controversum II, 165 folgt. S. die Citate bei Strippelmann Ehescheidungsrecht S. 125, Note 12. Fast gleichzeitig erschien die unter J. H. Böhmers Präsidium von Joh. Fr. Kayser a. 1715 vertheidigte Dissertation De jure principum evangelicorum

wußtseyn, daß man einer kirchlichen Ordnung im Eherechte und der Einzelne einer vom obersten Bischof gehandhabten Ehegerichtsbarkeit gegenüberstehe.

Die dritte Wahrnehmung aus der Geschichte des vorigen Jahrhunderts ist die zunehmende Abneigung gegen die Scheidung von Tisch und Bett, indem sie in den meisten Fällen unpractisch und durch die Ehescheidung überflüssig geworden ist. Vor der Zeit, wo die Neologie hervortrat, ist jene Separation wohl meistentheils auf so lange, als nicht der schuldige Theil Caution geleistet oder sich gebessert haben würde, daher eigentlich auf unbestimmte Zeit, möglicherweise auf Lebenszeit erkannt worden*), und daher erklärt sich, daß die Schriftsteller aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht müde werden, diese Ehetrennung als papistische Satzung anzugreifen und zu verwerfen. Doch bleibt die temporäre Separation in ihrer Würde, als ein unentbehrliches Correctionsmittel auch bei denen, welche die Scheidungsgründe ausdehnen, namentlich im Falle ehelicher Dissidien und Sävitien.**) Seitdem nun aber die Ehescheidung breitere Grundlage gewonnen hat, ist die temporäre Separation nur die Einleitung zur Ehescheidung***), und je mehr die Separationsgründe als unmittelbare Scheidungsgründe Geltung erlangt haben, desto weniger anwendbar geworden. Es konnte daher nicht fehlen, daß man sie als illusorische und vexatorische Maßregel bezeichnete, welche ihren Zweck der Besserung in der Regel verfehle, und den Ehegatten nur den Ehescheidungsgrund an die Hand gebe; denn den Zwang der Wiedervereinigung beider Gatten nach Ablauf der Separationszeit hielt man für besonders bedenklich, und daher die Folge, daß die Ehegatten sich nicht mehr vereinigen würden, für meistentheils unvermeidlich.†) Deshalb sprechen sich die Meisten nun zweifelhaft über den Werth dieses Zuchtmittels aus, das Bedürfniß der Anwendung verlor sich, indem, wo früher Separation, nunmehr meistentheils die Ehescheidung erkannt wurde, man setzte ein Maximum ihrer Dauer gewöhnlich auf zwei Jahre fest, ohne Erneuerung, sondern eventuell mit der Folge des Scheidungsrechtes, und wo man consequent verfuhr, schaffte man sie ganz ab.

Endlich aber wurde mit der veränderten Grundlage des Scheidungsrechtes, und dies ist der vierte Punkt der Erwägung, der altkirchliche Satz, daß dem als schuldiger Theil geschiedenen Ehegatten bei Lebzeiten des unschuldigen die Wiederverheirathung zu versagen sey, aufgehoben oder wesentlich eingeschränkt. Zwar hat die kirchliche Praxis schon früherer Zeit aus besonders dringenden Gründen diese Wiederverehelichung mit landesherrlichem Dispens gestattet*): nun aber mußte, wer consequent die naturrechtliche Lehre verfolgte, zu dem allgemeinen Satze gelangen, daß, nachdem der Ehevertrag durch die Scheidung aufgelöst ist, jeder Gatte, wenn er überhaupt dispositionsfähig sey, eine neue Ehe eingehen könne; der unschuldig Geschiedene habe nur auf die vermögensrechtliche Ehescheidungsstrafe Anspruch.**) Dieser Anschauung stand auch, wie man ausdrücklich bemerkt hat, die positive Erwägung zur Seite, daß bei vielen Scheidungsgründen, welche in der neuen Praxis aufgenommen wurden, Schuld und Unschuld abzuwägen unmöglich ist; daher „in vielen Fällen beiden Theilen die Wiederverheirathung vorbehalten, oder wenigstens die Einholung einer Dispensation für den andern Theil als eine bloße Form betrachtet werden mußte.“***) So entschieden sich noch J. H. Böhmer, nach dessen System Ehescheidung ohne erwiesene Schuld nicht denkbar ist, gegen die Wiederverheirathung des Schuldigen erklärt: so räth er doch diese Strafe in die Scheidungserkenntnisse nicht aufzunehmen, und hat die Ansicht befestigt, daß das Verbot der Wiederverehelichung nicht die natürliche Folge der Verurtheilung als schuldiger Theil sey, sondern ausdrücklich im Urtheil ausgesprochen werden müsse.†) Indessen auch hier hat die Praxis den zag-

---

circa divortia, welche eine lange Polemik hervorgerufen hat, und die eigentliche Basis und Autorität der späteren Theoretiker und Praktiker geworden ist. S. G. L. Böhmer, Principia juris canon. §. 404.

*) Vergleiche z. B. die Urtheilsformulare bei Carpzov, Jurisprudentia consistor. II. def. 211. 214. 216 f. und das in Strycks Usus modernus Pandectarum XXIV, 2. §. 19. mitgetheilte Straßburger Urtheil a. 1662. Aehnlich berichtet auch das mehrerwähnte Frankfurter Gutachten bei Cocceji l. c. II, 174. Richter, Beiträge zur Geschichte des Ehescheidungsrechtes S. 75.

**) Z. B. Titius, Probe des Teutschen geistlichen Rechts III. Aufl. 1741, S. 656. 657. J. H. Böhmer, Jus eccles. protest. IV, 19. §. 31. 49; Instit. juris canon. IV, 19. §. 5. Schnaubert, Grundsätze des Kirchenrechts der Protestanten S. 251.

***) Die erste Spur, daß fruchtlos versuchte separatio temporaria zur Ehescheidung führen soll, finde ich in der a. 1687 revidirten Würtemberger Ehegerichtsordnung II, 13. §. 2. (Moser, Corpus juris evangel. ecclesiast. II, 397) aus dem Grunde der Quasidesertion. Allgemein ist der Satz erst durch die Praxis seit Ende des 17. Jahrhunderts geworden. Richter, Beiträge zur Geschichte des Ehescheidungsrechts S. 70. 75. Strippelmann, Ehescheidungsrecht §. 77.

†) Nach J. H. Böhmers und seines Sohnes Georg Ludwig Böhmers (Principia juris canon. §. 413) Meinung, soll, wenn der Separationsgrund auch nach Ablauf der Separationszeit fortdauert, und nicht ein Ehescheidungsgrund hinzukommt, die Separation noch weiter erkannt werden. Aber so kam man allerdings zur separatio perpetua.

*) Carpzov, Jurispr. consistor. II. def. 191. Würtembergische Ehegerichtsordnung (a. 1687) II, 9. §. 3. 4. bei Moser, Corpus juris evangel. eccles. II, 394. Cocceji, Jus civile controversum (a. 1718) XXIV, 2. qu. 9. Die Bedingung des Dispenses war gewöhnlich, daß der schuldige Theil sich an einem fremden Orte niederlasse.

**) Dies spricht zuerst als Rechtssatz aus Pertsch, Elementa juris canon. (1731) §. 775.

***) Eichhorn, Kirchenrecht II, 491.

†) J. H. Böhmer, Jus ecclesiast. protest. IV, 19. §. 45. 46: Iustit. juris canon. IV, 19. §. 5. G. L. Böhmer, Principia juris canon. §. 411.

haften Standpunkt Böhmers überwunden, und den Satz dahin umgekehrt, daß die fernere Ehe den Geschiedenen freistehe, wenn das Scheidungsurtheil nicht eine Beschränkung enthält, oder wenn der unschuldige Theil sich wieder verheirathet hat.*) Allerdings blieb das nicht ohne Widerspruch: aber die Dispensation, welche immer offen stand, verlor dabei die Eigenschaft der Ausnahme, indem auch nach dieser strengeren Ansicht zugegeben wurde, daß der Dispens nur wegen eines Ehehindernisses versagt werden solle.**)

V.

Bedeutung und Durchbildung empfing dieses auf der Basis des Naturrechts construirte System durch die Aufnahme im Particulargesetz.

Man bezeichnet gewöhnlich die a. 1687 revidirte Würtemberger Ehe- und Ehegerichtsordnung als die Gränzscheide der alten und neuen Zeit; schon Just Henning Böhmer, der sonst Kirchenordnungen nur selten berücksichtigt, citirt eine Bestimmung jenes Gesetzes im applicablen Sinne, und wiederum Neuere sehen darin die Anerkennung des in der Literatur nachweisbaren milderen Scheidungsrechtes, wie es im Wesentlichen Just Henning Böhmer darstellt.***) Doch kann ich mich diesem Urtheile nicht anschließen; das Würtembergische Gesetz steht noch wesentlich auf dem Standpunkte der Reformation und ist von tiefer Scheu vor dem göttlichen Ehegesetz durchdrungen; es enthält namentlich nicht dispositiv den Grundsatz der Analogie, durch welchen das göttliche Gebot dem richterlichen Ermessen geopfert wird.†) Eher würde das mehrfach citirte Herzoglich

Braunschweigische Edict vom 19. Mai 1707, wodurch ewige Landesverweisung als Scheidungsgrund anerkannt ist*), eine Abweichung von den Kirchenordnungen der Reformationszeit enthalten: allein es ist unter großen Zweifeln als Controversentscheidung erlassen und stellt nicht sowohl ein Kirchengesetz, als vielmehr einen Dispensationsgrund aus landesherrlicher Machtvollkommenheit auf.

Den ersten maaßgebenden und dauernden Einfluß hat die neue Ehelehre und ohne Zweifel die Hallische Schule auf die Preußische Gesetzgebung ausgeübt.

Die Scheidungen aus landesherrlicher Machtvollkommenheit haben in den Brandenburgischen Landen schon in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, vielleicht hier zuerst in Deutschland, den Anfang genommen; die Gründe sind, soweit wir geschichtliche Daten besitzen, Calumnie, Lebensnachstellungen, Sävitien und unversöhnliche Feindschaft.**) Es scheint als ob die Kirchenbehörden die Verantwortlichkeit für den Abfall von der Kirchenordnung nicht unabsichtlich auf das Gewissen des Landesherrn als „supremus episcopus" hätten laden wollen; doch haben sie, wie die Rescripte vom 9. April 1736 und

---

*) So spricht sich schon J. H. Böhmers Commentator, der Hallische Jurist Joh. Tobias Carrach aus: attamen si donum continentiae non habeat, huic (parti nocenti) quoque sunt concedendae secundae nuptiae ad majora mala evitanda; G. Fr. Müller Entwurf eines K. preuß. geistlichen Civilprivatrechts (1781) S. 381. Wiese, Grundsätze des gemeinen in Teutschland üblichen Kirchenrechts (1793 f.) III a, 425.

**) Schnaubert, Grundsätze des Kirchenrechts der Protestanten (1792, S. 248. Eichhorn, Kirchenrecht II, 491. Richter, Kirchenrecht §. 270. Strippelmann, Ehescheidungsrecht S. 288. 329 f.

***) J. H. Böhmer, Jus ecclesiast. protest. IV, 19. §. 38. Mejer, Institutionen des gemeinen deutschen Kirchenrechts II. Aufl. S. 513, Note 23. Richter, Beiträge zur Geschichte des Ehescheidungsrechts S. 571.

†) Die eigenthümlich neuen Bestimmungen dieser im zweiten Theil von Mosers Corpus juris evangelici ecclesiastici abgedruckten Würtemberger Eheordnung a. 1687 sind im Vergleich mit den älteren Ordnungen a. 1537. 1553. (Richter, K. O. I, 280. II, 130) — was die Gründe und Folgen der Ehescheidung anlangt — daß der unschuldige Gatte wegen procuratio impotentiae geschieden werden kann, daß Quasidesertion, wenn Separation und alle Strafen erfolglos waren, als malitiosa desertio anzusehen, und der desertor mit Landesverweisung, Gefängniß oder sonst zu strafen, keinenfalls aber am Wohnort des Unschuldigen zu dulden ist, und daß der ehebrecherische Gatte unter Umständen zur Wiederverheirathung zugelassen werden darf. Die Hauptstelle, auf welche man verweist, P. II. cap. XIII. p. 11, setze ich nach Mosers Text II, 400 wörtlich hierher, damit der Leser entscheide. Sie lautet:

„Wir wollen auch, daß wenn Zeit währender Ehe sich ergeben wird, daß ein Ehegatt sich mit der höchst verdammlichen Sodomie oder mit Blut-Schand befleckt, oder seinen Eheconsorten mit Gifftgeben nach dem Leben gestellt, und der schuldige Theil entgienge der Todesstraff um etwan mit einlauffender Umstände willen: daß, weilen durch dergleichen abscheuliche Verbrechen die Ehetren und vinculum immediate lädirt und substantia matrimonii sowohl oder mehrers als durch den Ehebruch und boshaftige Verlassung convellirt wird, auf deß unschuldigen Theils inständiges Ansuchen befindenden Dingen nach gesprochen werden solle. Wo aber nach vollzogener Ehe ein solches delictum von einem Ehegemächt begangen wird, so fidem conjugalem nicht violirt, und dessen Participation evitirt werden kann: ob sie schon schwär und der Verbrecher aus seinen Ursachen oder durch erlangende Gnad nicht mit der Todes- sondern nur mit einer Geld- oder mit Leibesstraff, als dem Pranger, Fustigation und Landsverweisung ꝛc. angesehen worden, als da seynd Raub, Mord, Diebstahl, Todschlag, falsches Müntzen ꝛc.: so solle keine Totalseparation auch quod ad vinculum erkennet, sondern das unschuldige zur Gedult gewiesen, doch wider seinen Willen dem relegirten, wo er dem delicto sich nicht theilhafftig gemacht, nachzuziehen nicht angehalten werden."

Man sieht, die Ehescheidung nach Analogie ist auch in dem beschränkten Gebiet der Anwendung auf Giftmordversuch nicht verordnet, sondern die Entscheidung einzelner Fälle vorbehalten.

*) Joh. Laur. Fleischer, Einleitung zum geistlichen Recht (1724) S. 660. J. H. Böhmer, Jus eccles. protest. IV, 19. §. 36.

**) Richter, Beiträge zur Geschichte des Ehescheidungsrechts S. 77 f. Die erste Spur ist ein churfürstliches Rescript vom 5. Dezember 1676 im Corpus const. March. Ib, 87.

4. Februar 1743 beweisen, die Ehescheidungsklagen aus dem Grunde von Insidien und Verbrechen angenommen, instruirt und selbst entschieden.*) Nachdem nun durch Verordnungen vom 10. und 18. Mai 1748 die Consistorien als Ehegerichte aufgehoben und die Competenz in Consistorialprocessen, mit Ausnahme einiger weniger privilegirter Ehegerichte **), einem Senat des Kammergerichts und in den Provinzen den Oberlandes-Justizcollegien übertragen war ***), nahmen die Generalerlasse an die Gerichte und die legislatorischen Neuerungen ihren Anfang, wodurch eine Anzahl neuer Scheidungsgründe eingeführt, die Scheidung von Tisch und Bett zurückgesetzt und aufgehoben, und auch dem schuldigen Theil das Recht der Wiederverheirathung zugesprochen wurde.

An der Spitze dieser Gesetze steht die Cabinetsordre vom 31. December 1749, welche sogleich den ganzen Standpunkt entwickelt: sie spricht aus, daß „wegen irreconciliabler Feindschaft und unüberwindlicher Aversion der Ehegatten unter einander, auch da beyderseits consentiren von einander gänzlich geschieden zu werden, die Scheidung, damit sie nicht bey einander die Hölle bauen, geschehen, und beyden Theilen erlaubt werden solle, sich anderweit zu verehelichen." †) Dem völlig entsprechend lautet weiter die Ehescheidungstheorie im Project des Corpus juris Fridericiani Th. I. Buch II. Titel 3. §. 35 f., wornach die Separation wegen ehelicher Dissidien auf höchstens Ein Jahr zugelassen, außerdem aber die Acht und Verbannung, gegenseitige Einwilligung (wobei „alle Bewegungsgründe adhibiret werden sollen" — nach Ablauf eines Jahres), Ehebruch, verbotener Umgang der Frau, bösliche oder über zwei Jahre ohne Gründe andauernde Verlassung, tödtliche Feindschaft, Sävitien, lues venerea, Lebensnachstellungen, Landesverweisung, infamirende Strafen, Raserei und Blödsinn, wenn sie „viele Jahre anhalten", und fruchtlos versuchte Separation, wenn sich „inimicitia capitalis hervorthut", als unmittelbare Scheidungsgründe anerkannt werden.*) Diese Bestimmungen haben in einzelnen Theilen der Monarchie, z. B. in der Altmark, in Cleve, Schlesien, Ost- und Westpreußen bis zum Edict vom 17. November 1782 gegolten.**) Den Abschluß dazu bildet ein Rescript vom 27. September 1751, welches allgemein verordnete, daß „Eheleuten, unter welchen inimicitiae capitales et notoriae herrschen und aus deren Ehen nichts wie Unheil und eines oder des andern Theiles Verderben zu besorgen ist, die Scheidungen, wenn sie solche suchen, nicht schwer gemacht, sondern, wenn solche Feindschaft gehörig erwiesen wird, das Band der Ehe sofort unter ihnen, ohne vorhero auf separationem a thoro et mensa zu erkennen, gänzlich aufgehoben werden solle." ***) So war im kurzen Zeitraum zweier Jahre die Lehre des Naturrechts im Preußischen Ehescheidungsrecht recipirt.

Daß die Scheidungen in Folge dieser Gesetzgebung sehr, ja viel zu sehr zunahmen, als daß man hätte gleichgültig bleiben können, ist natürlich nicht zu verwundern; seltsamer Weise suchte man aber den Grund in der Praxis, nicht im Gesetz. Es wurde daher öfter eingeschärft, „auf die Ehescheidungsstrafen in allen Fällen ohne Unterschied zu Gunsten des unschuldigen Theils zu erkennen" †) und ein dem Scheidungsproceß vorgän-

*) Das Rescript vom Jahre 1736 an das Berliner Consistorium lautet: „Weil auch in Ehescheidungssachen, wenn dieselbe propter adulterium, insidias vitae structas, oder wegen eines andern criminis gesucht wird, bey denen Consistorien auf den Beweiß erkannt wird, mithin super adulterio der Proceß civiliter tractiret, einfolglich in effectu processus accusatorius durch alle Instantzien getrieben wird: so soll solches abgestellet, und derjenige welcher ex tali capite Ehescheidung sucht, dahin angewiesen werden, zuförderst das crimen dem weltlichen Richter zu denunciren — worauf alsdann, wann das delictum völlig erwiesen und ausgemachet ist, das Consistorium in einem anzusetzenden termino auf des unschuldigen Theiles Anhalten ratione der Ehescheidung zu erkennen hat." C. C. M. Ia, 564. — Das Rescript vom Jahre 1743 an die Neumärkische Regierung, C. C. M. Contin. II, 97 enthält die landesherrliche Bestätigung eines concreten Falles der Scheidung wegen Insidien.

**) Siehe das Rescript vom 2. Mai 1776. N. C. C. M. VI, 75.

***) C. C. M. Cont. IV, 51. 58. Das laut Verordnung vom 4. Oktober 1750 errichtete lutherische Oberconsistorium war, ebenso wie das reformirte Kirchendirektorium, bloße Kirchenbehörde in internis ohne Ehegerichtsbarkeit, l. c. 291.

†) Ich habe diese Cabinetsordre in der Sammlung von Mylius nicht gefunden; sondern referire den Text, wie ihn ein unzweifelhafter Gewährsmann, G. F. Müller, Entwurf eines K. preuß. geistlichen Civilprivatrechts (1781) S. 382 mitgetheilt hat. Dem Ausdrucke nach zu urtheilen, ist das mehrerwähnte Gutachten von Frankfurt a. O. nicht ohne Einfluß gewesen; cf. Cocceji, Jus civile controversum II, 169. 170.

*) Project des Corporis juris Fridericiani. Erster Theil. 1750. S. 55.

**) Koch, Preußisches Privatrecht I, 25.

***) Novum corpus constitutionum Marchicarum I, 157. Man kann hierher noch die in Bezug auf das Verschollenheitsedict vom Jahre 1763 ergangene Circularverordnung vom 6. Januar 1774 (N. C. C. M. Vc, 15) rechnen, welche der rechtskräftigen Todeserklärung die Wirkung der Ehescheidung ipso jure beilegte. Die Meinung war dabei nicht, daß der Tod die Ehe getrennt habe, sondern wie das an die oberschlesische Oberamtsregierung erlassene Rescript vom 17. November 1774 (N. C. C. M. VI, 1051) zu erkennen gibt, daß die Ehe durch Richterspruch aus dem Grund qualificirter Abwesenheit aufgelöst sey. Denn ohne diese Annahme hätte gedachtes Rescript nicht aussprechen können, daß die Verordnung vom 6. Januar 1774 auf Katholiken nicht angewendet werden soll, weil „deren Ehevinculum absolute indissolubile ist."

†) Rescripte vom 29. December 1751, vom 9. Juni 1752 und vom 27. November 1765; N. C. C. M. I, 239. 333. III, 1103. Am entschiedensten spricht sich die letztgenannte Verordnung aus: „Die Nothwendigkeit erfordere, denen nur gar zu häufig vorfallenden Ehescheidungen, die theils überhaupt von nachtheiligen Folgen sind, theils

giges tentamen concordiae eingeführt, zu welchem ein geistlicher Oberconsistorialrath zugezogen werden solle.*) Allein die Erfahrung hat damals ohne Zweifel bestätigt, daß man grade in den Scheidungsfällen, gegen welche die Rescripte gerichtet waren, Schuld und Unschuld nicht unterscheiden, und daß man durch die Furcht vor Vermögensstrafen nimmermehr jemand von der Ehescheidung zurückhalten kann: wenigstens erschien am 17. November 1782 ein aus den Berathungen der Gesetzcommission hervorgegangenes Edict „gegen die Mißbräuche der überhand genommenen Ehescheidungen“**), worin aber nicht etwa, wie man nach der Intention des Gesetzes***) vermuthen möchte, die frühere Legislation aufgehoben und die zügellose Praxis corrigirt, sondern im Gegentheil nun einzeln und bestimmt all das gesammelt und festgesetzt worden ist, was früher theils nur im Allgemeinen und principiell normirt, theils in verschiedenen Erlassen zerstreut und nicht in allen Landestheilen gültiges Recht gewesen war. Das Edict stellt, wie früher das Corpus juris Fridericiani und nachher das allgemeine Preußische Landrecht, drei bestimmte, dem Naturrecht entnommene Kategorieen der Ehescheidungsgründe auf: Vertragsverletzung*), zufällige Unmöglichkeit**), mutuus dissensus***); die temporäre Scheidung von Tisch und Bett ist in ein Interimisticum während des Scheidungsprocesses verwandelt (§§. 9. 34—39), und zwar die vermögensrechtliche Ehescheidungsstrafe beibehalten, aber den Geschiedenen die anderweitige Verheirathung verstattet, nur die Ehe zwischen Ehebrecher und Ehebrecherin, wenn dadurch die Scheidung verursacht wurde, verboten, und die des ehebrecherischen Theils von besonderem Dispens abhängig gemacht (§§. 40. 77. 78).

Die Bestimmungen dieses Edicts, nur in wenigen Punkten modificirt †), sind in das allgemeine Landrecht (II. 1. §§. 668 bis 742) nicht blos durchgängig aufgenommen, sondern die Scheidungsgründe sind hier noch wesentlich vermehrt und er-

---

auch sehr öfters aus dem alleinigen Grunde einen andern Mann oder andere Frau zu haben, gesucht werden, soviel möglich vorzubeugen ꝛc.“ Es geht aus diesen Verordnungen hervor, daß die Gerichte sogar auf die vermögensrechtlichen Ehescheidungsstrafen zu erkennen aufhörten; ohne Zweifel weil sie wohl selten die Person des Schuldigen ermitteln konnten. „Ob Wir schon — heißt es im Rescript a. 1751 — in dergleichen Casibus, welche causam zur Ehescheidung geben (wegen starker Verbitterung und Feindschaft), die Ehescheidung verfügt wissen wollen, so sollen doch die poenae divortii keineswegs aufgehoben seyn.“

*) Rescript vom 6. August 1762 an das Kammergericht. N. C. C. M. II, 155.

**) N. C. C. M. VII, 1613—1639.

***) Der König sagt im Eingang des Edictes: „Er habe Höchstselbst mißfällig bemerkt, daß in verschiedenen Provinzen die Ehescheidungen und deshalb entstehende Prozesse überhand nehmen, und daß selbst einige Gerichte aus Mißverstand und allzuweiter Ausdehnung der bisher ergangenen Verordnung in Zulassung solcher Prozesse und in Trennung gültiger Ehen nicht allemal mit einer der Wichtigkeit der Sache gemäßen Vorsicht und Ueberlegung zu Werke gehen.“ Dadurch werde „der öffentliche Wohlstand beleidigt, die Zügellosigkeit der Sitten und der Hang der Gemüther zur ungescheuten Verletzung der heiligsten Verbindungen bestärkt;“ einerseits „die Schließung mancher unschicklichen und unüberlegten Ehen veranlaßt,“ andrerseits „die dem Staate so nachtheilige Ehelosigkeit noch mehr befördert“; die „Ruhe der Familien gestört“ und den Kindern „der größte Nachtheil zugefügt.“ Diesen Mißbräuchen zu steuern, sollte die Ehescheidung „nur aus sehr erheblichen Ursachen zugelassen“ und von den Gerichten „alle ersinnliche Mühe angewendet werden,“ die Gatten zu versöhnen.

---

*) Hierher wird unter Ausschluß der Einrede stillschweigender Remission durch Cohabitation (§. 33.) gerechnet:

1. Ehebruch, auch dringender Verdacht desselben, oder verdächtiger, trotz richterlichem Verbot fortgesetzter Umgang, mit Ausschluß des Compensationsrechtes der Ehefrau (§. 2—5. 32).

2. Desertion, wenn der Schuldige Jahr und Tag verborgen bleibt, oder trotz richterlichem mandatum de revertendo nicht zurückkehrt, oder zum zweiten Male sich entfernt, oder beharrlich die eheliche Pflicht verweigert (§. 6—10);

3. Unversöhnlicher Haß, welcher sich in Lebensnachstellungen, Calumnie, verschuldetem Unvermögen, verschuldeter „geheimen Ekel und Abscheu erregender“ Krankheit, in Bosheit, die der unschuldige Theil auf die Dauer ohne Gefahr nicht ertragen kann, oder unter Personen „mittleren und höheren Standes“ in Lebens- oder Gesundheits-gefährlichen Thätlichkeiten oder „groben Scheltworten“ kund gibt (§. 11. 12.);

4. Strafen, welche infamiren oder Ein Jahr Zuchthaus oder Festung übersteigen (§. 12.);

5. Dissidien: unordentliche Wirthschaft, Neigung zum Trunk oder zur Verschwendung, Versagung des Unterhalts: wenn richterliche Strafe erfolglos ist und „die Fortsetzung der Ehe keine andere als traurige Folgen für den unschuldigen Theil haben kann“ (§. 13—15.);

**) Wahnsinn, wenn derselbe „ohne wahrscheinliche Hoffnung zur Besserung“ länger als Ein Jahr fortdauert, und der andere Gatte seines Hauswesens halber sich anderwärts verheirathen muß — vor der Ehe vorhandene „geheimen Ekel und Abscheu erregende“ Krankheit (§. 12. 16.);

***) Gegenseitige Einwilligung, wenn die Gatten mehrere Jahre in kinderloser Ehe gelebt haben, und die Scheidung nach reifer Ueberlegung suchen. (§. 17.)

†) Dieß ist der Fall bei den Scheidungsgründen der Injurien unter Personen mittleren und höheren Standes (Allg. L. R. II. 1. §. 702), der Verbrechensstrafen (§. 704 welche nicht blos erkannt, sondern erlitten seyn müssen) und des verweigerten Unterhaltes (l. c. 711); desgleichen in Ansehung der Einrede und Remission (l. c. 722). Die Bestimmung des Edikts, daß eine zweite Desertion unbedingt zur Scheidung berechtige, ist nicht aufgenommen worden.

leichtert worden.*) So ist nachgewiesenermaßer das Preußische Ehescheidungsrecht von der Zeit an, wo die politischen Rücksichten und Einflüsse Macht gewonnen haben, bis zur Publication des Allg. Landrecht in immer steigendem Maaße auf der abschüssigen Bahn vorgeschritten, und bietet das lehrreichste Bild, woran wir Ursache, Werkzeuge und Resultate derjenigen Entwicklung erkennen können, welche von dem objectiven Gesetz der Kirche abzuweichen sich entschlossen hat. Nicht die Unsitte oder die Noth der Zustände konnte dahin treiben, wo man angelangt ist; die Triebfeder lag vielmehr im wissenschaftlichen System des vorigen Jahrhunderts, dessen Jünger nicht blos auf den Universitäten oder in den Studierstuben, sondern am Hofe und in den Aemtern gelebt und geherrscht haben. Wie man den Fürsten damals empfehlen konnte, sich mit den republicanischen Institutionen zu umgeben, so tödtete auch die damalige Zeit die letzten Funken heiliger Scheu und gab in frivoler Verachtung den Besitz von Jahrhunderten gegen eine Weisheit preis, deren Epoche, wie kaum eine andere, kurz, schmählich und ehrlos vergangen ist. Hinwiederum konnte das aber nicht, ohne einen völligen Verfall der Kirche und der Geistlichkeit geschehen, ja diese mußte eben in jener Entwicklung stehen, da sie das Gericht über sich selbst herbeiführte. Grade in Preußen war die Obrigkeit mehrmals veranlaßt zu rügen, daß die Geistlichen so schnell bei der Hand seyen, Geschiedene aufzubieten und zu trauen**), und während in diesem Betreff das evangelische Kirchenregiment damaliger Zeit seine Geistlichen den Weisungen der Richtercollegien unterwerfen ließ*), hatte es kein Wort des Einspruches dagegen, daß die rechtskräftig erkannte Scheidung für totale Lösung des Ehebandes erklärt, und nicht der Kirche, sondern nur dem Gewissen der Geschiedenen die Anwendung der Lehrsätze der Religion vorbehalten wurde.**) Obwohl es sicher nicht an einzelnen treuen Haushaltern fehlte***), war doch die herrschende Richtung ohne alles kirchliche, ja man könnte fast sagen, ohne christliches Bewußtsein, und es ist gewiß nicht der Kirche, sondern den Juristen, welche die Gesetze verfaßt haben, zuzuschreiben, daß kirchliche Elemente noch gerettet und anerkannt worden sind. Die Materialien der landrechtlichen Gesetzgebung, welche freilich zum Titel von der Kirche nur zum geringsten Theil bekannt gemacht worden sind†), ergeben leider das bestimmte Resultat, daß in Preußen ohne Suarez auch das Wenige, was der Kirche an Selbstständigkeit und öffentlichem Recht eingeräumt ist, preisgegeben worden wäre, und daß die Vertreter der Kirche damals am wenigsten eine Ahnung ihrer heiligen Pflicht gehabt haben.

(Fortsetzung folgt.)

*) Neue Scheidungsgründe des Landrechts sind Mangel des Integritätsbeweises auf Seiten der desertrix (687), Verhinderung der Cohabitation (§. 695), körperliche Ekel und Abscheu erregende Gebrechen als causa superveniens (§. 697), Sävitien im Allgemeinen (§. 699), grobe Kränkungen der Ehre und Freiheit (§. 700), Gefährdung von Amt, Ehre oder Gewerbe (§. 706), Betrieb eines schimpflichen Gewerbes (§. 707), Religionsänderung (§. 715) und eingewurzelter heftiger Widerwille (§. 718). Erleichtert ist der Scheidungsgrund der Raserei durch Aufhebung der Bedingung (§. 698), der Desertion in Ansehung der Dauer (§. 690. Anh. §. 80), und — was allerdings practisch bedeutungslos — der Verbrechensstrafen durch Aufhebung des Minimum der Strafzeit (§. 704). Wesentlich modificirt ist endlich auch die Wirkung der Compensationseinrede (§. 719), und die Vorschrift über das Eheverbot zwischen Ehebrecher und Ehebrecherin (§. 27).

**) z. B. im Rescript vom 9. Juli 1767 (N. C. C. M. IV. 921): „Es hat sich der Vorfall ereignet, daß ein Prediger auf vorgezeigte Ehescheidungssententz einen der beiden geschiedenen Theile mit einer anderen Person proklamirt hat, ohne daß die Sententz rechtskräftig gewesen. Damit nun" ꝛc.; oder im Rescript vom 11. Mai 1770 (l. c. 6781): „Wir bringen in Erfahrung, daß verschiedene Prediger die Ehebruchs halber von einander geschiedenen Eheleute hiernächst mit den Personen, mit welchen solcher Fall vorher getrieben worden, ohne Bedenken aufbieten und vertrauen. Weil aber dergl. Ehen unzuläßig sind, so" ꝛc.

*) Allg. L. R. II. 11. §. 443.

**) So heißt es sowohl im Edikt a. 1782 §. 40., als auch im Landrecht II. 1. §. 732—735. Selbst die der Römischen Kirche gemachte Concession, gegen katholische Gatten nur auf separatio perpetua zu erkennen (Rescript vom 26. Oct. 1786. N. C. C. M. VIII. 193; Allg. L. R. II. 1. §. 733. 734.) ist nur nominell.

***) So erwähnt ein Rescript vom 11. Januar 1769 (N. C. C. M. IV. 5109), daß „Prediger der Diöces sich weigern, die Copulation zu verrichten," wenn Ehebrecher und Ehebrecherin sich heirathen wollen. Dabei entstand die Streitfrage, ob das Ehegericht competent sey darüber zu entscheiden und „dem Prediger per mandata die Copulation zu injungiren," und durch das Rescript wurde festgesetzt, daß die Entscheidung dem Ober-Consistorium gebühre. Jenen Weigerungen ist es ohne Zweifel zuzuschreiben, daß die Ehe zwischen Ehebrecher und Ehebrecherin durch das oben citirte Rescript vom 11. Mai 1770 (N. C. C. M. IV. 6781) verboten und das Verbot sowohl im Edikt a. 1782, als auch im Landr. II. 1. §. 25. 26. festgehalten worden ist. Erst später, durch Verordnung vom 15. März 1803 wurde auch dieserhalb Dispensation zugelassen, was bis 1857 geltendes Recht war.

†) Alles beschränkt sich auf einen Aufsatz von Nicolovius in Kamptz Jahrbüchern für Preußische Gesetzgebung XXXI. 25—150.; und dieser ist mangelhaft und in einzelnen Resultaten irrig.

Zur neuesten Kulturgeschichte Deutschlands. Zerstreute Blätter, wiederum gesammelt von A. F. C. Vilmar. Th. II. Kirchliches und Vermischtes. Frankfurt a. M. 1858.

Die wilden Wasser, wider deren Andrang die vorliegenden wieder gesammelten Aufsätze zunächst entstanden sind, haben sich zwar verlaufen, aber daß man nicht sagen kann, in den Sand,

daß sie nur unterirdisch geworden sind, um bei der ersten günstigen Veranlassung sich in ähnlichem Sturm auf die Oberfläche zu ergießen, gleich den Brunnen der großen Fluth, die sich in der Urzeit aufthaten, 1 Mos. 7, 11: das konnten wir schon länger wissen, das hat sich aber kaum eben erst in mancherlei widrigen Wallungen auch für die weniger scharf Blickenden deutlich an den Tag gelegt. Stimmen, wie jene, aneifernde, zurechtweisende, berathende, entsprungen aus einem so festen christlichen und kirchlichen Mannessinn, der es weiß, daß das Reich, daß alle Macht, daß die ganze Welt Gottes und Seines Christus ist, daß aber die in die Welt hereingebaute, von der Welt und ihrem Fürsten gehaßte Kirche darum noch einen schweren, aber immer zuversichtlichen, immer siegesgewissen Kampf und in aller Geduld und Stille „mit Gott Thaten" zu thun hat, solche Stimmen sind heute noch und heute wieder ganz an der Zeit, und sie der Kirche und allen treuen Gliedern und Streitern derselben ans Herz zu legen, mit den hier vorliegenden Vilmar'schen Ansprachen so weit als möglich bekannt zu machen, soll uns hoffentlich von den Lesern der Ev. K. Z. verdankt werden.

Es sind mancherlei besondere Themata, über die sich die 21 kirchlichen Artikel des Schriftchens verbreiten. Aber was uns vor Allem jetzt interessirt, das ist der Blick in die Gegenwart und Zukunft. „Zunächst, sagt V. S. 192, möchten wir Alle, welche in unsern Tagen des heranrückenden großen Abfalls von Bangigkeit, wo nicht gar von Muthlosigkeit und sogar von einer Art von Verzweiflung befallen zu werden in Gefahr sind, welche gar keine Aussicht mehr haben, welche unsere deutsch-christlichen Zustände für vollkommen ausgelebt halten, welche keine Erfolge ihrer Wirksamkeit mehr hoffen zu dürfen glauben, ja sogar alle Aufgaben als erschöpft ansehen, daran erinnern, welche große Aufgaben ihnen grade in unserer Zeit und in der nächsten Zukunft gestellt sind. Es gilt, um es in einem kurzen Worte auszusprechen, die Gemeinde zusammenzuhalten, zusammenzuhalten durch Zeugniß, Gebet, Sakrament und Sündenvergebung." — — „In der Zukunft, der wir entgegengehen, ja in der Zeit, in die wir bereits eingetreten sind, gilt nur der Wille, und die That, die Kraft der Seele, welche die Kraft des Gebetes ist, und die Macht des Amtes, welches des Herrn ist." Aber dabei hat V. u. A. die Warnung auszusprechen (S. 195): „die Entwickelung der Ereignisse nicht durch eigenes selbsterwähltes Treiben beschleunigen zu wollen. Christus läßt sich nicht vom Himmel holen, sondern er will erwartet seyn; er kommt auch nur zu denen, welche Geduld der Heiligen haben, auf ihn zu warten. Die Unruhigen unserer Zeit, denen weder die Vergangenheit, noch die Gegenwart Genüge thut, die sich vorzeitig matt und müde gelaufen haben und darum nach den heftigsten künstlichen Reizmitteln greifen, Christi Wiederkunft so zu sagen morgen am Tage mit Bestimmtheit erwarten müssen, um nur nicht umzusinken, weil sie den in Seiner Kirche stets und überall gegenwärtigen Christus nicht sehen, oder vielmehr, weil dieser vorhandene und gegenwärtige Christus ihnen nicht gut genug ist und gleichsam nicht stark genug scheint —

diese Unruhigen mögen, wenn es anders für sie noch Zeit und noch möglich ist, nur einmal einen Augenblick still stehen vor den Thaten und Offenbarungen des h. Geistes, wie sie seit 1800 Jahren vor uns ausgebreitet liegen. Sollten sie nicht begreifen, daß gegen diese in allen Jahrhunderten reichlich geoffenbarte und mächtig bewährte Kraft Christi alles Zurückweichen des Menschengeschlechts, alle Trägheit, aller Zweifel, aller Unglaube und Abfall, der in der Welt geherrscht hat und freilich einem empfindlichen Auge merklicher und auffallender entgegentritt, es heftiger angreift, als die still schaffende Macht Christi — daß gegen diese Kraft Christi das Alles in gar keinen Betracht kommt? Den, der dieses schreibt, ergreift, seitdem er die Gegenwart des h. Geistes in der christl. Kirche begriffen hat, eine tiefe und stille Ehrfurcht vor diesen Thaten, sowie er den Lauf der Dinge sich betrachtet; und daher hat er auch Geduld geschöpft und neben gänzlichem Verzichtleisten auf alles eigene Machen und Treiben eine feste Zuversicht auf den gewonnen, der gestern und heute und derselbe ist in Ewigkeit. Wer aber den, der heute in seiner vollen Kraft da ist und in seiner vollen Kraft da seyn wird in Ewigkeit, nicht auch in seiner vollen Kraft, welche gestern da war, anerkennt, der steht in hoher Gefahr, sich für heute und für morgen selbst einen Christus zu machen." — (S. 20.) „Verlange man nur in unserer Zeit fast allgemeiner geistiger Störung und Verrückung nicht zu viel, um dafür auf dem Wenigen mit desto unerschütterlicherer Beharrlichkeit bestehen zu können." — (S. 255.) „Die Ordnung wird kommen, daran zweifeln wir nicht einen Augenblick, aber sie wird nur kommen auf demselben Wege, welchen wir bisher gegangen sind, dem des Zeugnisses und Gebetes, auf einem langen Wege, welcher menschlicher Weise nur ein langsames Vorschreiten gestattet. Alle jene Dinge, Kirchendienst und Kirchenzucht u. s. w., werden in gehöriger Ordnung sich einstellen und lassen sich sogar gebieten, aber nur dann und nur da, wann und wo der Geist des Zeugnisses und Gebetes durch Zeugniß und Gebet erweckt worden ist. Ehe nicht der kalte und erstorbene Leib unserer Kirchendiener und Kirchenglieder wieder durchhaucht und allmälig durchwärmt seyn wird von dem Feuer, welches von den gläubig gewordenen Dienern und Gliedern ausströmt, lassen sich diese Dinge weder machen, noch einführen, noch gebieten. — — — Predige das Gesetz und das Evangelium Diener am Worte, pflege des Gebets und des Sakraments am Altare und in der Gemeinde, Priester Jesu Christi, — führe das Schwert des göttlichen Gesetzes, weltliche Obrigkeit, halte dein Haus in Zucht und Genügsamkeit, Vater des Hauses, und sieh nicht links und nicht rechts, am wenigsten aber ungeduldig vorwärts, und wisse, daß du das Alles dein Lebenlang wirst thun müssen, ohne Nachlassen und ohne Feiern. Die Lässigkeit und Trägheit der alten Zeit muß abgethan seyn für immer, wenn du den Sieg behalten willst. Feierst du aber nicht und lässest du nicht nach, so wirst du sehen, daß dein Feld grün wird, und auch gelb und reif unter deinen Händen, wenngleich die Welt von den grünen Keimen und den wallen-

den Halmen, von den reifen Aehren und den goldenen Körnern nicht das Mindeste sieht und sie dir in das Gesicht wegläugnet." —

(S. 187.) „Der Herr Christus läßt jetzt herannahen das Verständniß und die Erfüllung seiner Weissagungen von der Scheidung des Unkrautes auf dem Acker vom guten Gewächs, von der Sonderung der Spreu von dem Weizen, von den Lampen der Jungfrauen und den Pfunden der Diener. Er rüstet sich jetzt zu vollziehen, was Er verkündigt hat, und zu senden seine Engel mit hellen Posaunen u. s. w. Es nahet die Zeit, nicht mehr der Spaltungen, wie bisher, sondern der Scheidung, der Scheidung der Gläubigen und Ungläubigen, derer, welche versiegelt sind mit dem Siegel unseres Gottes an ihren Stirnen, von denen, welche das Zeichen des Thieres aus der Finsterniß auf ihren Häuptern tragen. Es gilt schon jetzt und mit zunehmender Schärfe wird es gelten in der nächstkommenden Zukunft ein kurzes Ja und Nein, ein kurzes, aber ein ganzes, aus dem Herzen kommendes Ja und Nein, ein „Ja, du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes!" und ein „Nein, ich kenne des Menschen nicht!;" es gilt schon jetzt und wird in den nächsten Jahrzehnten oder Jahren mit stets zunehmender Entschiedenheit gelten, ein strenges, alle Mittelglieder und Uebergänge ausschließendes Entweder—Oder: entweder ein ganzer Christ oder ein Widerchrist. — Die Versuchung aber wird während dieser Scheidung und der dieselbe begleitenden Kämpfe weit schwerer seyn und die Verführung weit allgemeiner und tödtlicher als jemals: bewahrt wird nur der bleiben, welcher mit zweifellosem Herzen und in der Gewißheit der Erhörung beten kann."

(S. 119.) „Die Uebung des Gebetes muß überhaupt wieder, wie vor den Zeiten der Zerstörung, die jetzt schon achtzig Jahre (und länger) gedauert hat, Gemeingut der Kirche werden. — Das ist die derzeitige Aufgabe vor Allem der Diener am Worte." — (S. 132.) „Denn darüber werden alle lebendigen Glieder der evangelischen Kirche einverstanden seyn, daß ohne Gemeindegebet an die Bekehrung und Rettung der Verirrten und Verlorenen in unserer Gemeinde nicht zu denken sey. — Ein Gemeindegebet ist jedoch kein solches, wenn es nicht ein regelmäßiges ist, es ist kein solches, wenn es nicht ein an öffentliche, der ganzen Gemeinde, auch den Unerzogenen, Schwachgläubigen und Ungläubigen, zugängliche und verständliche Zeichen gebundenes Gebet ist. Es soll und darf kein bloßes Privatgebet, Vereinsgebet, Parteigebet seyn. Die Kirche soll und wird den Kampf mit der Welt bestehen; sie soll und kann und wird die Welt überwinden; so trete sie denn auch frei und öffentlich, stark und fest mitten in die Welt hinein auf dem

offenen Felde, auf welchem sie schon seit Jahrtausenden neben der Welt und der Welt gegenüber gestanden hat. — — Das geschieht aber damit, daß die Pfarrer vorangehen, daß sie zunächst die verschlossenen Kirchen für die Gebetszeiten wieder öffnen — — —, daß sie sich, wenn auch nur Einmal des Tages zur Gebetszeit selbst in den Kirchen einfinden und denen, welche zu beten kommen, vorbeten. — — Die Pfarrer sind ja nicht blos Prediger; es sind Männer, denen die Kraft des Evangeliums, welches selig macht, auf ihr Haupt gelegt, in ihre Herzen und in ihre Hände gegeben ist: sie sind die Träger der Gebetskraft in der Gemeinde, der Himmel und Erde bewegenden Gebetskraft; sie sind Beter mit der Gemeinde und für die Gemeinde. Also: greift euer Amt an!" —

Denn (S. 118) „auf dem Gebet beruht zuletzt auch alle Gewalt über die Geister." (Nicht die Gewalt, um das hier aus S. 146 einzuschalten, die herrschen will. „Wer heute von Herzen gläubig ist, der will nicht herrschen, am wenigsten in weltlicher Weise auf dem geistlichen Gebiet, was freilich niemals ein wirklich Gläubiger gewollt hat; er will den Nichtgläubigen seinen Glauben nicht aufzwingen, seine Lehre nicht aufdisputiren.") Aber „Gewalt über die Geister zu haben, ist etwas ganz Anderes, als Einfluß auf die Geister zu haben." (S. 104.) „Das gepredigte Wort, das hat Gewalt über die Geister. Wohl! es hat sie. Aber wann und wie hat es diese Gewalt durch deinen, eben durch deinen Mund? Nur dann, wenn es rein gepredigt wird und nur dadurch, daß du dich selbst mit deinem ganzen Wesen, mit Geist und Seele und Leib, an das Wort hingibst, dich selbst Eins machst mit diesem Worte." (S. 112.) Aber „wir haben Gewalt über die Geister auch ohne den Verkehr des Mundes, blos durch unser Gebet. — — Sich mit Gott Eins wissen, Eins fühlen, das ist das Geheimniß der Gewalt über die Geister. — — Allerdings kann derjenige nicht in solcher Weise beten, der noch irgend eine Unsicherheit des Glaubens, irgend eine Halbheit, irgend einen Zweifel hat; zum rechten Gebet gehört, oder das Gebet ist vielmehr ein unbedingtes Einsseyn mit dem wahrhaftigen lebendigen Gott, dem Vater, dem Sohne und dem Geiste. Aber wir dürfen doch auch nicht vergessen, daß es zweierlei Art von Gebet gibt: das Gebet der Zucht, welches stets, auch von dem noch menschlich Schwankenden und Zweifelnden, geübt werden soll, und freilich nur ihm selbst zu Gute kommt, und das vielvermögende Gebet des ernstlich Betenden. Das erstere ist dennoch immer eine höhere, wenn gleich nicht die höchste, eine erfolgreich kämpfende, wenn auch nicht unbedingt siegreiche Macht."

(Schluß folgt.)

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin 1859. Mittwoch den 18. Mai. № 40.

Evangelische Kirchenordnung und Naturrecht.

(Fortsetzung.)

VI.

Wie viel aber auch in dieser Beziehung die Preußische Legislation verschuldet hat, — denn sie ist als geltendes Recht über den größten Theil Deutschlands verbreitet, und von unendlichem Einfluß nicht blos auf die Wissenschaft, sondern auch auf andere Particularrechte geworden*): so muß hinwiederum mit Ehren bekannt werden, daß in den Preußischen Landen zuerst das christliche Gewissen erwacht und nirgends mehr als hier Mühe und Ernst angewendet worden ist, das Verderben zu heilen, welches hundert Jahre unseliger Verblendung gepflanzt haben. Schon im zweiten Jahrzehend unseres Jahrhunderts, als anderwärts noch Alles schlief, wurde in Preußen die Revision des Eherechts „in Rücksicht des religiösen und sittlichen Princips" von weltlicher Obrigkeit eingeleitet, und nicht blos ohne persönliche Gefahr, sondern bald mit entschiedenem Erfolg, wie nirgendwo anders, haben alle Stände der Kirche, auch activ die Geistlichkeit christliches Zeugniß wider „den güldenen Coloß" ablegen können.

Dieser Entwickelung bis in unsere Zeit nachzugehen, ist hier nicht meine Absicht. Die legislativen Reformen des Preußischen Ehescheidungsrechtes, welche von weltlicher Obrigkeit in der sorgfältigsten Weise und im besten Willen, aber seither immer vergeblich versucht worden sind, stehen dermalen ebenso an einem Scheidepunkte, wie die kirchliche Praxis, welche unter dem Bischofstabe des frommen Königs eigenes Leben gewonnen hat: aber es ist noch nicht zu erkennen, wohin beide gelangen werden. Das Gewicht der Entscheidung wird indessen auch jetzt, wie ehedem, der Kirche und den Haushaltern über Gottes Geheimnisse zufallen, und deshalb möchte ich mit einer Betrachtung beschließen, worin ich den Standpunkt der Evangelischen Landeskirche gegenüber dem Gesetz der Ehescheidung und vornehmlich die Consequenzen erörtere, welche aus den neuerdings verkündeten eherechtlichen Principien des Kirchenregiments für die kirchliche Praxis fließen.

*) So ist z. B. die Nürnberger Eheordnung vom 25. November 1803 oft wörtlich dem Preußischen Landrecht entnommen.

Ich beginne mit dem verordneten Provisorium über das Aufgebot.*)

Nach Vorschrift des Allgemeinen Landrechts ist die Proclamation der Verlobten von der Kanzel ein aufschiebendes Ehehinderniß; es giebt keinen Ersatz für dieselbe, so lange nicht die Verlobten aus den anerkannten Kirchen rechtsgültig ausgetreten sind. Zwar sprach sich ein Circulare des Staatsraths vom 10. December 1796 dahin aus, daß „die Proclamation ihrer Natur nach keine geistliche Handlung", sondern auch nach canonischem Recht nur eine Edictalcitation, und daher „blos ein Gegenstand der Civillegislation", die Geistlichkeit deshalb „in Allem, was dahin einschlägt, lediglich zur unbedingten Beobachtung der darüber ergangenen bürgerlichen und Staatsgesetze verpflichtet" sey**); auch hat der Evang. Oberkirchenrath früher die Ansicht vertreten, daß der einzelne Geistliche zwar von der Trauung, aber nicht vom Aufgebot dispensirt werden könne***), und hat zu dem Ende die Absicht ausgesprochen, ein besonderes Proclamationsformular für die Fälle zu verordnen, wo das Aufgebot für eine kirchlich unzulässige neue Ehe geschiedener Ehegatten zu vollziehen ist†); endlich hat die Berliner kirchliche Conferenz vom Jahre 1856 Bedenken getragen, einen Vorschlag anzunehmen, welcher das Aufgebot mit der Trauung auf Eine Stufe gestellt hätte††): — allein alle diese Momente haben dem jetzt ausgesprochenen Grundsatz, daß die Cabinetsordre vom 30. Januar 1846 auch vom Aufgebot zu verstehen sey, mit vollem Recht weichen müssen.

Namentlich ist die nach dem erwähnten Staatsrathsconclusum vom Jahre 1796 ergangene Königliche Verordnung, welche an die katholischen Officialate und gegen deren Dispense vom Aufgebote gerichtet war, neben dem immer gültigen §. 442. Th. II. Tit. 11. des Allgem. Landrechts†††) nicht anders aus-

*) S. oben S. 424.

**) Ergänzungen und Erläuterungen des Allgem. Landrechts (III. Aufl.) III. 39.

***) Actenstücke aus der Verwaltung des Evang. Oberkirchenraths Heft V. (1852) S. 13 f. Denkschriften 1856 S. 72.

†) Denkschriften des Evang. Oberkirchenraths 1856 S. 72. 73.

††) Actenstücke IV. 488.

†††) Dieser lautet: „Wenn ein katholischer Pfarrer Anstand nimmt, eine Ehe, welche nach den Landesgesetzen erlaubt ist, um deßwillen, weil die Dispensation der geistlichen Obern nicht nachgesucht oder

zulegen, als daß damit die aus der kirchlichen Natur des Aufgebotes abgeleitete Competenz der geistlichen Gerichte vom Aufgebot zu dispensiren, zurückgewiesen werden sollte; und insofern berührt sie trotz der ausgesprochenen Motivirung die Frage nicht, ob Proclamation ein kirchlicher Act sey? Jedesfalls lag es nicht in der Absicht des Gesetzes, über das Wesen der Proclamation, sondern nur über die Zuständigkeit der Legislation in Aufgebotssachen zu entscheiden; denn dafür enthält allerdings das Allgem. Landrecht bestimmte, das Verfahren normirende Sätze (Th. II. Th. 1. §. 138—166), welche nur durch Gesetzgebung aufgehoben oder verändert werden können. *)

Im Uebrigen reducirt sich nun Alles auf die Frage, ob Proclamation eine kirchliche Handlung sey, oder ob der Geistliche dabei nur Organ der Bekanntmachung sey, wie ehedem z. B. bei der Verkündung von Gesetzen und Verordnungen; denn im ersten Falle würde nicht bloß nach Preußischem Landrecht, sondern auch nach dem Grundsatz der Preußischen Verfassungsurkunde, daß die Evang. Kirche und jede Religionsgesellschaft ihre Angelegenheiten selbstständig ordnet und verwaltet, die bestehende kirchliche Ordnung nicht außer Acht gelassen werden dürfen.

Nach gemeinem Evang. Kirchenrecht waltet darüber, wie ich ausführlich in der Monatsschrift für die Evang.-Luth. Kirche Preußens VIII. 337 f. nachzuweisen versucht habe, kein gegründeter Zweifel. Die Proclamation ist als rein kirchliche Handlung, um die Kirchenzucht und in Betreff der Ehehindernisse die Kirchenordnung zu unterstützen, schon im Fränkischen Reich üblich gewesen, und durch das lateranische Concil a. 1215 allgemeines Kirchengesetz geworden, auf dessen Uebertretung durch die Geistlichen oder Verlobten Kirchenstrafen standen. Aus dem canonischen Recht, c. 3. X. De clandest. desponsat. haben dasselbe die Evang. Kirchenordnungen, und ebenfalls als aufschiebendes Ehehinderniß, übernommen. Schon in der ersten vollständigen Evang. Kirchenordnung Deutschlands, in der Brandenburg-Nürnberger Kirchenordnung a. 1533 findet sich die Vorschrift kirchlicher Proclamation:

„Soll man darob halten, das die so sich Eelich zusammen verpflicht haben, sich gutte zeyt daruor, ehe dann sie zu Kirchen gehen, jrem Pfarherr anzaygen, Auff das man sich mög erkündigen, ob solche leüt nach Götlichem vnnd natürlichem rechten one alle hyndernuß mögen eelich beyeinander wonen",

mit der verordneten Formel:

„Wie man verlobte Eeleüt verkünden soll." „Hans N. vnd Anna N. wöllen nach Götlicher ordnung zum heyligen standt der Ee greyffen, begern zu follichem ein gemain Christenlich gebet, Auff das sie disen Christenlichen eelichen standt in Gottes namen anfahen vnd seligklich zu Gottes Lob vollenden mögen, Vnnd hat yemandts etwas darein zusprechen, der thue es bey zeyt oder schweyg darnach, vnd enthalte sich etwas zu verhinderung dawider fürzunemen, Gott geb jnen seinen segen." *)

Aus dieser Kirchenordnung ist die Verordnung des Aufgebots und fast überall auch das Formular dafür, meist mit denselben Worten in andere Evang. Kirchenordnungen Deutschlands übergegangen **), und die von Luther im Traubüchlein festgestellte Proclamationsformel:

„Auf der Canzel aufbieten mit solchen Worten:"
„Hans N. und Grete N. wöllen nach Göttlicher ordnung zum heyligen standt der Ee greyffen, begern des ein gemain Christenlich gebet. Auff das sie es in Gottes namen anfahen vnd wol gerate. Vnnd hette yemandt was darein zu sprechen, der thue es bey zeyt oder schweyg hernach. Gott geb jnen seinen segen. Amen."

ist mit dem Traubüchlein in den Kleinen Catechismus und in vielen Kirchenordnungen, theils wörtlich, theils dem Wesen und Inhalt nach, aufgenommen worden. ***) Der kirchliche Charakter des Aufgebotes läßt sich aber auch daraus darthun, daß dasselbe von der kirchlichen und sittlichen Integrität der Verlobten, vom Examen der Brautleute im Catechismus abhängig gemacht, und öfter sogar die vorgängige Beichte und Absolution gefordert wird. †) Allerdings ist der wichtigste Zweck dabei, wie schon nach canonischem Recht, die Constatirung der Ehehindernisse, und deshalb enthalten auch manche Kirchenordnungen lange Expositionen über dieselben zur Unterweisung der Pfarrer ††), aber mehr als der Römische Canon hat die Deutsche Evangelische Kirche die geistliche Bedeutung des Aufgebotes erfaßt und in voller Uebereinstimmung aller particularen Satzungen, vorzüglich dadurch festgehalten, daß das Gebet der Gemeinde mit der Verkündung der Verlobten untrennbar verbunden ist. Ob diese Handlung statthabe, das entscheidet zwar die Kirche nicht, es heißt im Kleinen Catechismus: „So man von uns begehrt für der Kirchen oder in der Kirchen sie zu segnen, über sie zu beten oder sie auch zu trauen, sind wir schuldig dasselbige zu thun"; aber wenn die Obrigkeit diese kirchliche Handlung in Anspruch nimmt, dann vermag auch die Kirche nur in der sacrificiellen, nicht

---

versagt worden, durch Aufgebot und Trauung zu vollziehen: so muß er sich gefallen lassen, daß diese von einem andern Pfarrer verrichtet werden." Im Anschluß verordnet dann der nächste Paragraph, daß von den Landesjustizcollegien auch Geistliche einer andern Religionspartei beauftragt werden können.

*) So sagt z. B. auch die Lübische Kirchenordnung a. 1531 (Richter, K. O. I, 148), die Obrigkeit habe ein Recht, darnach zu fragen, wenn das Aufgebot unterlassen wurde.

*) Richter, K. O. I, 209.

**) Beispiele bei Richter K. O. I, 270. 304. 330. 341. II, 22. 47. 140. 197. 223. 297. 324. 348.

***) Richter, K. O. I, 209. 270. 330. II, 11. 22. 77. 140. 197. 223. 324. 348.

†) Beispiele bei Richter, K. O. II, 70. 297. 357. 458. 443. 505.

††) Z. B. Richter, K. O. II, 12. 181. 324. 443.

blos rechtlich und gewohnheitsmäßig, sondern durch den Kleinen Catechismus symbolisch festgestellten Form zu dienen, und der Geistliche, obwohl von der Obrigkeit gerufen, handelt nicht in deren Auftrag als der Proclamator einer obrigkeitlichen Verordnung, sondern als ein Diener der Kirche durch Gebet und Segensspendung in einer Weise, wofür nur die Kirchenordnung Maaß und Bedingung vorschreibt. Daher ist ein Aufgebot nicht denkbar, wo die Ehe der Verlobten den Anforderungen der Kirchenordnung nicht entspricht*), wo Gott nicht um Seinen Segen angerufen werden, wo die Gemeinde nicht beten kann; daher verbieten die Kirchenordnungen direct, unbußfertige Sünder, oder geschiedene Ehegatten, denen die zweite Ehe verstattet wird, aufzubieten**), und daher ist das Brautexamen und vorgängige Beichte und Absolution verordnet, damit das Gewissen der Kirche sicher gestellt werde, wenn die Gemeinde ihr Gebet für die Verlobten darbringt. Diese Voraussetzungen des kirchlichen Aufgebots festzustellen ist daher der Pfarrer nicht blos berechtigt, sondern nach den Kirchenordnungen verpflichtet; er soll die Proclamation, wo sich ihm ein Bedenken an der Existenz der Voraussetzungen kundgiebt, so lange versagen, bis sein Bedenken gelöst ist; und nicht subjective Ansicht oder fremder Ausspruch, sondern einzig und allein die Kirchenordnung, welche für das Leben ganz dieselbe Bedeutung hat, wie für die Lehre das Bekenntniß, kann darüber das Urtheil bestimmen.

So ist nach den Kirchenordnungen die kirchliche Proclamation ein Requisit für die kirchliche Trauung.

Die Grundsätze des Preußischen Landrechts (II. 1. §. 138 f.) stehen freilich mit diesem gemeinen Recht Evangelischer Kirche nicht ganz im Einklang. Zwar der größte Theil derselben: daß die Proclamation (§§. 138. 154. 156. 157), in welcher Parochie (§§. 139—145. 290. Anh. 68. 69) und wie oft sie statthaben soll (§§. 151—153. Anh. 71. 72), welche Namen dabei zu nennen (§. 150), welche Verhältnisse des bürgerlichen Rechts die Befugniß zum Einspruch gewähren und wer darüber entscheide (§§. 158—164. Anh. 73), welche Strafe die Schuldigen treffe, die das Aufgebot umgehen oder ungesetzlich veranstalten (§§. 146. 149. 155. Anh. 70) — betrifft weltliches Recht, worin das Landrecht nach unzweifelhafter obrigkeitlicher Competenz Verfügung getroffen hat. Allein in zwei Punkten ist der eigenthümliche und von den Kirchenordnungen der Reformation abweichende Standpunkt dieser Gesetzgebung unverkennbar: einmal können die Ehehindernisse, welche das Aufgebot ausschließen, nur nach dem Landrecht (II. 1. §§. 3—74) beurtheilt werden; und dann ist blos in den Fällen, wo Ehehindernisse oder Einspruchsrechte erwiesen sind, die Sistirung des Aufgebotes befohlen (§§. 146. 159. 160. 165. 166), während gegenüber von anderen Bedenken die Proclamation ihren Fortgang behalten, und nur die Trauung ausgesetzt bleiben soll (§. 148). Demnach haben kirchliche Hindernisse, welche das Landrecht als Ehehindernisse nicht anerkennt, und namentlich alle dem Aufgebot vorgängigen geistlichen Zuchtmittel keinen Suspensiveffect, und in Folge dessen auch praktisch keine öffentliche Geltung.*) Offenbar dachten sich die Redactoren des Landrechts das Aufgebot als einfache Verkündigung — denn wer wußte damals noch etwas von Kirchenordnung? — und erklärten daher auch einfach, daß es am Sonntag „von der Kanzel verlesen werden soll" (§. 151). Allein wie es bei jeder Codification zu gehen pflegt, und an manchem Beispiel im Landrecht nachgewiesen werden kann, die Gesetzgebung hat sich den Keim des Gegensatzes selbst eingepflanzt und bewegt sich in einem inneren Widerspruch. Einerseits mußte der Katholischen Kirche gegenüber anerkannt werden, daß Fälle eintreten können, wo der katholische Pfarrer ein nach den Landesgesetzen zulässiges Aufgebot mit Recht versagt; andererseits erklärt das Landrecht sehr klar und ausdrücklich, daß „die besonderen Rechte und Pflichten der protestantischen Geistlichen und der Umfang der Geschäfte der Consistorien, welchen unter Oberdirection der obersten Kirchenbehörde, die Rechte und Pflichten des Bischofs in Kirchensachen zukommen, durch die Consistorial- und Kirchenordnungen bestimmt werden" (II. 11. §. 66. 143—145), und verweist den Pfarrer, welcher wegen der Proclamation Bedenken hat, auf den Bescheid „seiner Vorgesetzten", d. i. an das Kirchenregiment (II. 1. §. 147). Wer will sich daher verwundern, wenn aus dem Boden einer solchen Legislation ein Heer von Conflicten hervorwächst, und wer kann verkennen, daß schon das Landrecht trotz allen entgegengesetzten Bestimmungen die Trennung von Staat und Kirche involvirt? Ist es möglich, daß der evangelische Geistliche seine Pflicht aus der Kirchenordnung mit den Satzungen des Landrechts vereinige, und wenn nicht, welches von beiden Rechten geht dem anderen vor? heißt es nicht, man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen, und ist nicht in der Kirchenordnung für jedes Glied der Kirche Gottes Ordnung, wenigstens im Gegensatz zum Landrecht? Freilich die Redactoren desselben, da sie nicht gewußt haben, was in den Consistorial- und Kirchenordnungen steht, zweifelten keinen Augenblick, daß ihre Codification den Anforderungen der Vernunft entspreche, daß diese Vernunft unsterblich sey und daß deshalb Infallibilität und Perpetuität auch ihrer Gesetzgebung zukommen werde; die sichtbare Kirche jener Zeit gab ihnen dazu volle Be-

*) Richter, K. O. I, 341. II, 22. 297. 316. 338. 357. 458. 376. 443. 478. Carpzov, Jurispr. consist. II, def. 41. J. H. Böhmer, Jus paroch. IV, 3. §. 2.

**) Richter, K. O. II, 357. 377. 458. Magdeburger K. O. 1685 XXII, 4.

*) In Bezug hierauf habe ich in der Monatsschrift für die evangel. luth. Kirche Preußens VIII, 350 die Meinung ausgesprochen, daß durch Circularrescript vom 26. März 1842 das preußische Landrecht mit dem gemeinen Kirchenrecht wieder in Einklang gebracht worden sey: aber ich muß diese Ansicht aufgeben, da das Rescript nur von den Fällen spricht, in welchen auch nach dem Landrecht die Proclamation suspendirt werden muß.

rechtigung: aber was sie eben nicht dachten, das ist eingetroffen, der Heilige Geist hat die Gläubigen auch in Preußischen Landen gesammelt, und Geistlichkeit und Kirchenregiment haben gesucht und erfahren, was in der Bibel, in den Bekenntnißschriften und in den Kirchenordnungen steht. Daher ist nun durch das Landesgesetz selbst die sichtbare Kirche in offenen Zwiespalt mit dem Landesgesetz gerathen, und nur die Schwachheit oder der Unverstand kann noch zweifeln, daß es Entweder — Oder heißt. Von ganz besonderem Gewicht ist deshalb gegenwärtig die Bestimmung im Artikel 15 der Verfassungsurkunde, daß die Kirche im Bereich ihrer Angelegenheiten selbstständig und vom Staat nicht gehindert seyn soll. Man kann dies unmöglich für eine bloße Phrase oder für ein legislatives Princip halten, dessen Anwendung erst in einzelnen Gesetzen hervortreten muß *): denn in beiden Fällen würde eben die Negation, und im letzteren Falle, so lange die Ausführungsgesetze nicht erlassen sind, den Artikel gradezu aufheben. Im Gegentheil, wo die Verfassungsurkunde die Ausführung einem besonderen Gesetze vorbehalten wollte, da ist dies, wie z. B. für die Civilehe, für das Unterrichtswesen, für die Ertheilung der Corporationsrechte, für Lehen und Fideicommisse (Art. 19. 26. 31. 41) u. s. w. ausdrücklich ausgesprochen: aber hier für das Verhältniß zwischen Staat und Kirche lautet der Fundamentalsatz klar, gewiß und ohne Vorbehalt. Die Preußische Legislation der letztverflossenen zwanzig Jahre steht überhaupt — gleichviel ob bewußt oder unbewußt — unter dem Gesetz der Scheidung zwischen Kirche und Staat, die Generalconcession für die Lutherische Kirche vom 23. Juli 1845, die Cabinetsordre vom 30. Januar 1846 wegen der Trauung geschiedener Personen, das Dissidentenpatent vom 30. März 1847, das Strafgesetzbuch in der völligen Ausscheidung der Dienstvergehen der Geistlichen **), die mehr und mehr vollzogene Abschließung des Evangelischen Oberkirchenraths vom Staatsministerium: all das sind die Symptome einer Entwicklung, deren Crisis in dem erwähnten Artikel der Verfassungsurkunde herbeigeführt worden ist. Der Preußische Staat hat sich zwar vom Christenthum nicht losgesagt (Art. 14 der Verf.-Urkunde), aber die kirchlichen Institutionen der eigenen Entwicklung überlassen, und die Vermengung der weltlichen und geistlichen Competenz, welche im Landrecht sehr oft hervortritt, für die Zukunft abgethan. ***) (Fortsetzung folgt.)

*) So besonders Göschen in den Actenstücken des evangel. Oberkirchenraths III, 409 f.

**) So war z. B. im Landrecht II, 1. §. 149. und II, 20. §. 503. eine unlösbare Antinomie, indem eine Stelle den Pfarrer, welcher der ihm bekannten Ehehindernisse ungeachtet trauen würde, mit Geldstrafe, die andere ihn mit Cassation strafte. Das jetzige Strafgesetzbuch schweigt hiervon ganz, nur wegen der Theilnahme am Verbrechen der Bigamie (§. 139.), also nach weltlichem Recht setzt es eine Strafe fest.

***) Man kann hierher nicht rechnen, was nach Landesgesetz (II, 11) z. B. über die Aufnahme und Anerkennung von Religionsgemeinschaften (§§. 15. 17. 20 f.) über die Bildung von Parochieen (§. 237 f.) und die Stoltaxordnung (§. 425.), über die Rechte und Privilegien der anerkannten Kirchen, ihrer Beamten oder ihres Gemeindevermögens (§§. 18. 19. 160 f. 774 f.), über das Simultaneum (§. 311.) u. s. w. festgesetzt ist; wohl aber die suprema inspectio des Staates über die Religionsübung (§. 32.) und über die Synoden (§. 141.), die provocatio tamquam ab abusu (§. 56. 188) und den Fall des §. 431.

Zur neuesten Kulturgeschichte Deutschlands. Zerstreute Blätter, wiederum gesammelt von A. F. C. Vilmar. Th. II. Kirchliches und Vermischtes. Frankfurt a. M. 1858.

(Schluß.)

Daneben dringt Vilmar wider das Verderben der Zeit weiter auf die Predigt des Gesetzes. (S. 78.) „Predigt das Gesetz des heiligen Gotteswortes Alten Testamentes! Und wer jetzt dieses Gesetz nicht erkennen lernen und nicht predigen will, es sey Vater, Mutter, Lehrer, Pfarrer oder wer es sonst sey, der ist mit Schuld an der Revolution, an dem Gräuel der Verwüstung, welcher hereinbrechen wird. — — Predige: Alles Fleisch ist wie Heu! Das ist das Erste und das Letzte. Gott allein ist ewig und unveränderlich, und wer mit Gott ist, ist ewig wie Er; wer sich von Gott abwendet, auch nur mit einer Faser seines Wesens, auch nur mit einem Gedanken, der ist welkes Heu und weniger als welkes Heu. Predige den Tod, den ewigen Tod, wo man ist und doch nicht ist, nicht ist und doch ist, predige dieses entsetzliche Grauen als der Sünden Sold. Predige die Vergänglichkeit aller zeitlichen Dinge, aber predige sie nicht mit rührenden, kläglichen, winselnden Schilderungen, wie die Schnupftuchsprediger thun, daß den Leuten die Augen in Thränen zittern, sondern predige so, daß ihnen die Augen vor Schrecken stille stehen und auch die Seele stille steht und dann anfängt sich zu besinnen und in sich zu gehen. — Predige von der Unerbittlichkeit der göttlichen Gerechtigkeit und von dem fressenden Feuer des Zornes Gottes. Fürchte dich nicht, von dem Zorne Gottes zu reden, von dem nur die Narren und die Fischseelen und Froschherzen Nichts wissen mögen: wo das Feuer des Zornes nicht brennt, da brennt auch nimmermehr das Feuer der Liebe. Predige das Alles deinen Kirchkindern, deinen Schülern, deinen Söhnen und Töchtern, und wer dich sonst hören mag, an lebendigen, leibhaftigen Geschichten, predige es an Kain und Lamech, an der Sündfluth, an der Rotte Korah, an Simson und Saul, an Rehabeam und Jerobeam, an Ahab, Jesabel und Zedekia. Die Welt kennt diese Geschichten meist nicht einmal mehr dem Namen nach, sie wird sie aber recht wohl begreifen, wenn du sie selbst recht begriffen hast und das Gesetz und die Gerechtigkeit Gottes aus ihnen zu predigen verstehst. — — Wenn nun aber Niemand die Predigt des Gesetzes hören will? — Sorge nicht, es werden sich mehr finden, als du denkst. Aber gesetzt auch, es wäre so weit gekommen, daß dich die Leute darüber anpfiffen und du ihr Liedlein seyn müßtest auf den Gassen: so sollen sie doch wissen, daß ein Prophet in Israel gewesen ist."

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Sonnabend den 21. Mai. № 41.

Evangelische Kirchenordnung und Naturrecht.

(Fortsetzung.)

Ganz unzweifelhaft gehört die Proclamation der Verlobten in kirchlicher Form zu den Angelegenheiten der Kirche: eine andere Form aber nicht in die Competenz des Pfarrers, und nicht zu den Handlungen, welche die Kirche verwalten kann. Wenn das Landrecht davon ausgeht, daß der Pfarrer das Aufgebot verrichte, und wenn es verordnet, daß dasselbe von der Kanzel verlesen werden soll, so würden diese Sätze, der Verfassungsurkunde gegenüber, nur dadurch noch allgemein anwendbar bleiben, daß man, wenn das Aufgebot verlesen wird, die Kanzel und den Pfarrer auf derselben außer Zusammenhang mit der Kirche stellt — und dies glaube ich, widerspricht eben direct dem mehrerwähnten Artikel 15, der die Selbstständigkeit der Kirche in ihren Angelegenheiten verbrieft hat. *) Denn Selbstständigkeit kann das nicht genannt werden, wenn die Kirche einer Anforderung des bürgerlichen Gesetzes mit Aufopferung ihrer Principien entsprechen, und dazu ihr Gebäude, ihre Kanzel und ihren Amtsträger zur Disposition stellen soll. In thesi waltet hier bei unbefangener Prüfung und einigermaßen Consequenz der Anschauung kein Zweifel ob. In praxi aber, das erkennt man, ist der Entschluß schwierig, schwieriger als vom entgegengesetzten Standpunkt aus, die Durchführung des Artikels 12 der Verfassungsurkunde für die Dissidenten, da trotz der Selbstständigkeit der Kirche das Kirchenregiment mit dem Staate noch mannigfaltig verflochten ist, und so lange der Landesherr, sey es Bischof, sey es Regent der Landeskirche ist, ja überhaupt so lange eine Landeskirche besteht, auch verflochten bleiben wird. Der Evang. Oberkirchenrath hat in concreto nicht ausgesprochen, ob er das für die Proclamation verordnete Provisorium in allen Fällen, wo kirchenordnungswidrig eine neue Ehe eingegangen wird, oder nur in denjenigen, für welche er die Trauung verstattet, anwenden will; wir werden aber von ihm, als einem Kirchenregiment, nicht das Erstere, sondern das Letztere glauben dürfen, zumal nun die Cabinetsordre vom 30. Januar 1846 auf die Proclamation ausgedehnt wird, und auch die vor Kurzem auffällig gewordene Anwendung des Provisoriums in der Berliner St. Matthäigemeinde keinen weiter reichenden Schluß zuläßt.

Wie dieses Beispiel lehrt, wird das verordnete Provisorium in der Art vollzogen, daß der Evang. Oberkirchenrath dem Pfarrer, welcher das kirchenregimentlich für zulässig erklärte Aufgebot verweigert, die gottesdienstliche Function an dem Sonntag, wo dasselbe geschehen soll, entzieht, und einen andern Pfarrer mit der Vertretung beauftragt; dieser übernimmt daher nicht blos die Proclamation, sondern den Gemeindegottesdienst an dem betreffenden Sonntag.

An der formalen Berechtigung des Kirchenregiments, den Suspensionsact in solcher Weise zu verhängen, ist wohl kein Zweifel; es liegt darin eine disciplinarische Strafe und Censur gegen den Geistlichen, welcher den Gehorsam verweigert, und ist auch in solchem Falle wohl das geringste Strafmaaß, wenn das Aufgebot Ein Mal für drei Male vollzogen wird.

Verschieden davon ist aber der materielle Inhalt jener Praxis, und die Frage, ob ihre Durchführung in der bestimmten Weise rathsam und, was doch wohl oben an steht, der Kirche und dem geistlichen Interesse der Gemeinde dienlich ist. Ich rede zunächst von der äußeren Seite. Wenn eine Kirchenbehörde Gründe anerkennt, welche den Pfarrer abhalten, ihrem Gebote zu gehorchen: so steht es an sich schon mißlich mit dem Fundament ihres Beschlusses, dem Pfarrer einen Substituten zu setzen, der die gebotene Handlung an seiner Stelle verrichte. In Städten, wo man mehr als einen Geistlichen haben kann, und wo der eine den anderen öfter zu vertreten pflegt, läßt sich möglicherweise allerdings ein leidliches Durchkommen erzielen: aber auf dem Lande, wo Gemeinde und Pfarrer ungleich enger verbunden und eine Gemeinde von der

*) Man könnte dem noch hinzufügen, daß die preußische Gesetzgebung schon lange die Bestimmung der Kanzel für unmittelbar obrigkeitliche Zwecke aufgehoben hat. Die Bekanntmachung der Gesetze durch Ablesen von der Kanzel ist in Preußen seit 1717 theils aufgehoben, theils außer Gebrauch gekommen. Rücksichtlich der Justiz- und Polizeiverordnungen hat dann ein königliches Edict a. 1724 bestimmt, daß auch diese nicht mehr von der Kanzel verlesen, sondern blos an den Kirchthüren angeschlagen, oder vom Küster oder Schullehrer auf dem Kirchhof, und nur bei schlechtem Wetter innerhalb der Kirche verlesen werden sollen. C. C. M. Ia, 564. IIa, 613. Das preußische Landrecht und die spätere Gesetzgebung weiß von solcher Verkündungsart überhaupt nichts. Koch, Preußisches Privatrecht I, 98 f.

anderen ebenso wie die Pfarrer von einander abgeschlossen sind, wird die Substitution ebenso schwierig als auffallend. Abgesehen von allem anderen ist es jedenfalls Aufgabe des Kirchenregiments, Aergernisse zu verhüten, welche der Gemeinde den Zwiespalt zwischen Regiment und Amt, und die Frage vorlegen, wer in solchem Conflicte Gottes Wort und die Kirche auf seiner Seite habe. Man mag in jeder anderen Weise helfen, nur die angegebene hat großes Bedenken; der Geistliche muß entweder vor der Gemeinde ganz weichen, oder sein Amt ganz frei und ungehindert behalten. Das Verfahren, welches bei der Trauung nach allgemeinem Dimissorial ebenfalls zufolge der Cabinetsordre vom 30. Januar 1846 eintritt, so anomal auch dieses ist, geht doch wenigstens jenem Aergerniß aus dem Wege, indem der in einer Gemeinde versagte Act nicht in derselben von einem anderen Geistlichen vorgenommen zu werden pflegt; es ist auch mit der Trauung, die nicht im Gemeindegottesdienst vollzogen wird, eine andere Sache als mit dem Aufgebot, welches nach der Sitte und Kirchenordnung, während die Gemeinde zum Gottesdienste versammelt ist, und mit ihrem Gebet stattfinden soll: aber sehr nahe liegt die Frage, ob nicht in verwandter Weise wie bei der Trauung auch bei der Proclamation verfahren werden kann?

Dies führt auf die innere Seite der Maßregel, welche noch wichtiger und prüfenswerther ist. Man darf annehmen, die oberste Behörde der Landeskirche sey in dem Satze einstimmig, daß Modificationen des streng evangelischen Eherechtes nur durch die Noth dieses Lebens entschuldigt werden; sie steht so weit im positiv evangelischen Glauben, daß sie den kirchenordnungsmäßigen Standpunkt als das Gesetz des Reiches Gottes achtet. Thut sie dies aber, so ziemt es auch wohl, schon hier auf Erden ein solches Bekenntniß in der Kirche darzulegen; die Abweichungen von der Kirchenordnung, wie sehr auch durch Praxis und Wissenschaft geschichtlich berechtigt, können sich alsdann, ohne daß das Ansehen des Regiments darunter leidet, als Resultat des Nothstandes kund geben, man darf erkennen, daß die Kirche nur zagend der Welt ihre Hand bietet. Wenn daher die Fälle eintreten, wo Aufgebot und Trauung blos aus Nachgiebigkeit gegen das harte Menschenherz gestattet werden, sollte nicht der Geistliche, welchem das Gesetz des Reiches Gottes in der sichtbaren Kirche höher steht, als die Rechtssätze dieser Welt, einer Strafe unterworfen, sondern vielmehr des Schutzes der Kirche theilhaftig werden; denn daß jene Substitution nicht blos für die Vornahme des Aufgebotes, sondern für den Gemeindegottesdienst in der That Strafe, suspensio ab officio, wenn auch nur auf wenige Stunden ist*), wird von den gelehrten Mitgliedern eines Kirchenregiments niemand läugnen; namentlich wenn man sich vom Landesherrn ausdrücklich hat ermächtigen lassen, in der angegebenen Weise gegen Geistliche zu verfahren. Von diesem Gesichtspunkte aus ergiebt sich aber noch eine weitere Folgerung: die Kirchenbehörde, welche den Geistlichen aus den anerkannten Gründen nicht zur Trauung anhält, sollte aus derselben Ursache auch die Proclamation nicht gebieten, und den Pfarrer nicht in die Lage des Ungehorsams bringen; denn das Aufgebot ist nicht minder eine kirchliche Handlung, wie die Trauung, es ist sacrificiell durch Gebet und Segensspendung, wie diese, und es wäre nicht consequent, den Pfarrer, welcher jenes aus gleichem Grunde wie diese verweigert, wegen Verweigerung des Aufgebotes zu strafen, die Verweigerung der Trauung aber ungeahndet zu lassen.

Ohne Zweifel liegt der Grund des Provisoriums in der Rücksicht auf das Landesgesetz, nach welchem das Kirchenregiment sich verpflichtet erachtet, die Proclamation zu beschaffen; denn die oben erwähnten Vorschriften des Landrechts lauten klar dahin, daß die Verlobten in bestimmten Parochieen des Sonntags von der Kanzel verkündet werden sollen. Man mag anerkennen, wie schwer es diesen Gesetzen gegenüber zur Zeit dem landesherrlichen Kirchenregiment sey, den 15. Artikel der Verfassungsurkunde durchzuführen: aber man wird doch berechtigt seyn zu fragen, ob das erwählte Mittel nothwendig und im evangelischen Sinne ausführbar ist? Das Landrecht fordert nicht ausdrücklich die Proclamation durch den Pfarrer, es setzt nur diesen Fall als die ihm bekannte regelmäßige Vollziehung, es schreibt nicht die Verlesung im Gemeindegottesdienst, sondern allgemein nur des Sonntags von der Kanzel vor: mich dünkt daher, es wäre in allen den Fällen, wo das Kirchenregiment zur Substitution schreiten muß, der Kirche angemessener und dem evangelischen Bewußtseyn der gläubigen Gemeinde näher, durch genauen Anschluß an das bürgerliche Gesetz ein Zeugniß wider alle die abzulegen, welche durch ihr unchristliches Wesen Ursache gegeben haben, daß die Gesetze des Reiches Gottes in der irdischen Kirche nicht angewendet werden konnten. Der Pfarrer, welcher die Kirchenordnung und seine evangelische Amtspflicht mit Recht einsetzt, ist ja doch wohl ein treuerer Sohn und Diener der Kirche, als das unchristliche, heidnische Weltkind, welches den Conflict hervorruft: sollte es, während diesem geholfen wird, für jenen keinen Schutz und kein Zeichen der Theilnahme geben? Es ist kein erfreuliches Exempel, wenn für Amtshandlungen, welche ein Geistlicher unter Berufung auf sein Amt am Worte Gottes verweigert, ein anderer eintritt, den sein Gewissen nicht so eng bindet: aber wenn es seyn muß, wenn es nicht genügt, daß ein niederer Kirchendiener, der die Pflichten des heiligen Amts nicht beschworen hat, das Aufgebot von der Kanzel verliest, so wäre doch immerhin nicht mehr erfordert, als daß der Substitut erst nach geschlossenem Gemeindegottesdienst den ihm gegebenen Auftrag vollziehe. Wie auffällig immer diese Handlung seyn wird, sie zeugt doch von dem Ge-

*) Richter, Kirchenrecht §§. 201. 216; es heißt hier, Suspension eines evangelischen Geistlichen komme in Preußen nicht vor, aber jetzt ist das Beispiel wohl vorhanden und zwar eines, welches hinwiederum anderwärts nicht vorkommt.

wissen der Kirche und von den Banden, aus denen heraus sie in dieser Welt predigen muß; und dieses Zeugniß geht nicht gegen das Gesetz des Staats, der trotz der Sünde auf göttlicher Ordnung ruht, sondern gegen diejenigen, welche das Aergerniß gegeben haben. Oder soll die Kirche heutzutage und hierzulande anders reden, als der Herr St. Matthäi am neunzehnten?

(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten.

Versammlung des kirchlichen Centralvereins in der Provinz Sachsen.

Die Lehre von den mancherlei geistlichen Gaben, die Christus seiner Gemeinde verliehen hat, ist eine Hauptlehre in den apostolischen Briefen. Es kann auch gar nicht Wunder nehmen, daß dieselbe so stark getrieben wird, wenn man bedenkt, daß, wenn nur der Finger weh thut, der ganze Leib es fühlt. Es kann ja der Leib Christi auch nicht gedeihen, wenn nicht ein jedes Glied die Gabe, welche es empfangen hat, treu conservirt und recht gebraucht. Die Brüdergemeinde hat ihre eigenthümliche Gabe von Christo erhalten, und sie ist darum ein so großer Segen für die ganze evangelische Kirche geworden, was ihr ihre schlimmsten Gegner doch zugestehen müssen, weil sie sich niemals hat irre machen lassen in diesem stillen, demüthigen, einfältigen Festhalten an dem Einen, was noth ist, der Liebe Christi. Es ist überhaupt nichts zufällig, am wenigsten im Reiche Gottes, und so ist es auch kein Zufall, daß unser Verein in Gnadau entstanden ist und da geblieben bis auf diesen Augenblick, und daß er gewiß aufhören würde, das zu seyn, was er ist, wenn er an einen andern Ort übersiedelte und die Gemeinschaft verließe, in der er geboren ist. Es ist eine innere Verwandtschaft zwischen ihm und der Brüdergemeinde, und die hat ihm Gott gegeben, und nicht Menschen, es ist seine Gabe, und die Erfahrung hat gelehrt, daß in eben dem Maße der Segen Gottes auf seinen Versammlungen und Bestrebungen geruhet hat, als er sich als einen Centralverein, d. i. als einen solchen erwiesen hat, der immer recht auf das Centrum dringt, das Eine, was Noth ist, aber freilich auch mit Ernst, daß es nicht eine Redensart bleibt. Ein neues Zeugniß davon ist gewesen die am 3. und 4. Mai in Gnadau stattgehabte Frühjahrsversammlung des Vereins, welche zu den gesegnetsten gehört, die der Herr uns je geschenkt hat. Sie war von Anfang an so zahlreich besucht, wie wir uns dessen nur erinnern können, die gehaltenen Vorträge waren so inhaltsreich und anregend, die sich daran knüpfenden Besprechungen so brüderlich und friedlich, dabei die abgelegten Zeugnisse für den Herrn Jesum so ernst, daß wir nur mit dem innigsten Dank gegen den Herrn auf diese neuen Tage des alten Gnadau zurücksehen können.

Die Verhandlungen wurden, wie immer, Dienstag früh 10 Uhr, aber dies Mal vor einer jetzt schon sehr zahlreichen Versammlung mit dem Gesange: Eine feste Burg :c. Gebet und Ansprache des bisherigen Vorsitzenden eröffnet über Ps. 118, 21—23. Er sagte, es seyen nun dreiunddreißig Jahre her, daß treue Bruderherzen in dem lieben Gnadau zur gewohnten Zeit sich zusammen gefunden hätten, um sich

zu ihrem allerheiligsten Berufe im Glauben zu stärken. Gar verschieden seyen in diesem langen Zeitraume die Verhältnisse und Stimmungen gewesen, unter denen wir hier erschienen. Die sogenannten guten Zeiten wären nicht die besten für unsern Verein gewesen, aber in den Zeiten gemeinsamer Noth habe er seine Blüthen getrieben. Solche wären nun auch wieder da, darum wären die Brüder von allen Seiten so zahlreich heute gekommen, und wir wollten uns nun denselben Segen vom Herrn wünschen, den wir sonst unter diesen Umständen gehabt hätten. Den würden wir am sichersten erlangen, wenn wir es nur an uns nicht fehlen ließen und deshalb solle uns der Text auf zwei Tugenden hinweisen, die in der gegenwärtigen Zeit uns besonders noth thäten, die bei der Disharmonie einer einzigen Silbe doch einen so schönen harmonischen Klang hätten, — die Demuth und der Muth.

Die Demuth wollten wir von dem Psalmisten lernen, indem wir ihm nachsprächen: „Ich danke dir, Gott, daß du mich demüthigst. Die Demuth wüchse nur in dem Garten Gottes, da würde sie aber so reichlich gefunden, wie keine andere Tugend. Sie sey der Schmuck, welcher den Größten dieser Welt immer, den Größten im Reiche Gottes nimmer fehle; sie sey der schöne Rahmen, in den ihr Bild gefaßt sey, das Licht, in dem die Heiligen Gottes gesehen würden, und wo dies nicht schiene, da sähe man auch keine Heilige mehr. Und das wäre kein Wunder, weil der Heiligen König und Herr in keinem andern Kleide auf Erden hätte erscheinen wollen, als in dem Kleide der Demuth, der, ob er wohl in göttlicher Gestalt war, es nicht für einen Raub hielt, Gott gleich zu seyn, sondern erniedrigte sich selbst und nahm Knechtsgestalt an, und war der Allerverachtetste und Unwertheste und ein Spott der Leute am Kreuz. In den Mantel der Demuth hätte er den Glanz seiner göttlichen Herrlichkeit und aller seiner göttlichen Tugend verhüllt, in diesem Rock aber Ehre von Gott, allen Engeln und Menschen empfangen. Darum stehe die Demuth aber auch am Eingange seines Reiches: sie sey das Thema des Lobgesanges Mariä, der Mutter des Herrn; sie sey das erste Wort seiner Predigt: Selig sind die da geistlich arm sind; der Apostelfürst sage: Gott widerstehet den Hoffärtigen, den Demüthigen aber gibt er Gnade. Und so große Verheißung empfange sie, daß ihr Lohn nicht sey ein Königreich, nicht die ganze Welt, sondern Gott selbst, denn der spreche: Ich, der Hohe und Erhabene, der in der Höhe und im Heiligthum wohnet, wohne bei denen, die gedemüthigten Geistes und zerschlagenen Herzens sind. Den Lohn möchten wir wohl haben, — aber die Demuth selbst? Hätte die Hoffart des ersten Adams durch die unerhörte Demuth des zweiten Adams nur können gebüßt werden, so müsse sie für die Kinder des ersten Adams wohl ein schweres Stück seyn. Wie tief habe der Hochmuth sich in unsere Herzen eingefressen! wie fest dieser Riese uns gefaßt! Wie oft meinten wir, er sey todt, und siehe, er lebt, er sey vertrieben, und siehe, diese Schlange kriecht aus dem verborgensten Schlupfwinkel wieder Ellen lang hervor. Alle Gestalten borge er sich, die Gestalt der Demuth am liebsten, und täusche die Klügsten so gründlich, daß es ein Wunder sey vor unsern Augen, und wenn wir uns dessen wundern, habe dieser Tausendkünstler uns selbst schon so gründlich getäuscht über uns selbst, daß es ein noch größeres Wunder ist. Diesen Feind zu überwinden, dazu sey menschliche Kraft zu wenig. Der Sohn Gottes spreche: Lernet von mir, denn ich bin sanftmüthig und von Herzen demüthig; Gottes Wort stelle uns in so erschütternder Weise unsere Armuth, unsere Sünde,

unsere Schuld, unsere Verdammniß vor die Augen, und den Sturz des Hochmuths zeige es in so abschreckenden Exempeln, — aber vergebens. Weil wir nicht hören wollen, müssen wir fühlen. Gott müsse mit der Zuchtruthe den Hochmuth austreiben. Dieser habe sein auserwähltes Volk nicht entbehren können; im Diensthause Egyptens, in der großen grausamen Wüste, mit Pestilenz und feurigen Schlangen, mit Amalek und den Philistern habe er es unaufhörlich strafen müssen; die Kirche Christi habe er unter Zucht und Druck auch stets müssen halten, und wo sey ein Heiliger, der ohne viele Trübsale in das Reich Gottes eingegangen? David habe auch unter dieser Zucht gestanden. Was aber thue er? Trotze er etwa und empöre sich wider diese Zucht? Ach, nein! er hat unter derselben schon so viel Demuth gelernt, daß er weiß, was für ein köstliches Kleinod er durch die Zucht erlangen soll. Darum sagt er: Ich danke dir, Gott, daß du mich demüthigst. Ach daß wir es David nachsprechen lerneten! Ohne Zweifel hat Gott mich und dich so lieb gehabt, daß er seine Zuchtruthe uns hat fühlen lassen; haben wir ihm von Herzen dafür gedankt? Liebe Brüder! Wir haben es lange Zeit gut gehabt. Wir haben wenig gelernt. Da Jacob fett und satt ward, ward er geil. Er ist fett und dick und stark geworden und hat den Gott fahren lassen, der ihn gemacht hat. Er hat den Fels seines Heils gering geachtet. Nun aber spricht der Herr: Das Feuer ist angegangen durch meinen Zorn und wird brennen bis in die unterste Hölle und wird verzehren das Land mit seinem Gewächs und wird anzünden die Grundveste der Berge. Ich will alles Unglück über sie häufen. Auswendig wird sie das Schwert berauben, und inwendig das Schrecken, beide, Jünglinge und Jungfrauen, die Säuglinge mit dem grauen Manne (5 Mos. 32.). Wir sehen es schon mit Augen, wie diese Drohung sich an uns erfüllt — auswendig das Schwert, inwendig das Schrecken! Was wollen wir thun? Wollen wir trotzen? Ach daß wir mit David sagten: Ich danke dir, Gott, daß du mich demüthigst! O daß wir erkenneten, wie wir diese Strafe verdienet und wie wir sie brauchen! Ach daß wir von Herzen uns demüthigten unter die gewaltige Hand Gottes, und unter ihren Streichen klein und immer kleiner würden, und auf nichts dächten, als die Demuth zu lernen, die so große Verheißung hat! Wie würde uns das so wohl thun! Wie würden wir so großen Trost und Gnade empfangen, ja Gott selber! Wie würden alle Schranken niederfallen, die der Hochmuth unter uns aufgerichtet, wie würden unsere Herzen zusammen fließen, wie würden wir uns alle von Gott lenken lassen! Und wie würde diese Demuth der sicherste Weg seyn, daß wir auch die andere Tugend lerneten, welche in dieser Zeit uns so noth thut — den Muth!

Daß der Muth überhaupt einem Diener Gottes wohl ansteht, so daß er ohne denselben nicht bleiben kann, ist ja klar. Kaiser Napoleon hat nur gegen Oestreich, vielleicht gegen Europa zu kämpfen, wir aber gegen die ganze Welt, und nicht blos gegen die Welt, sondern wir haben auch zu streiten gegen Fürsten und Gewaltige, gegen die Herren dieser Welt, die in der Finsterniß dieser Welt herrschen, die bösen Geister unter dem Himmel. Dazu, meine ich, gehört Muth. Und wir brauchen noch einen andern Grund des Muths, wie jener und die ganze Welt hat, die sich verläßt auf die Stärke des Armes, Heeresmacht, menschliche Klugheit und Kunst. Und Davids Muth hat auch einen andern Grund. Er sagt: Er hilft mir, der Stein, den die Bauleute verworfen haben, ist

zum Eckstein geworden, das ist vom Herrn geschehen, und ist ein Wunder vor unsern Augen. Der Stein, der Stein ist sein Grund! Welcher? Derselbe, von dem Gott sagt: Siehe, ich lege zu Zion einen Grundstein, einen bewährten Stein, einen köstlichen Eckstein, der wohl gegründet ist. Wer glaubet, der fliehet nicht (Jes. 28.). — Auf den Stein stellt sich die Welt nicht, aber wir stellen uns auf denselben und sprechen: Ich habe nun den Grund gefunden ꝛc. Ja dieser Jesus ist der rechte Grundstein, der ewige Fels, der nicht weicht, wenn alles andere wird weggerissen; bewährt durch alle Zeiten, in Noth und Tod, köstlich, ach wie köstlich allen denen, die da glauben! Aber auf ihn kommen wir erst, wenn die wahrhaftige Demuth den losen Schutt und Gebröckel eignen Verdienstes, Kraft, Gewalt, Klugheit gänzlich hinweggethan und sich ganz entleert hat, so daß ich Nichts, Er Alles wird. Da wird's ein Felsenmuth, der aber ein Leidensmuth ist. Der Stein, den die Bauleute verworfen haben! Köstlich ist dieser Stein wohl denen, die da glauben, aber ein Stein des Anstoßes, ein Fels des Aergernisses der Welt. Die hat gerufen: Hinweg mit ihm! Kreuzige, kreuzige! So ruft sie noch heute, und die auf Ihm stehen, sind wie Er. Haben sie mich verfolget, so werden sie auch euch verfolgen. Wollen wir aber trotzen? Ist das unser Muth? Christus sprach: Petre, stecke dein Schwert in die Scheide. Wer da glaubet, der fleucht freilich nicht, aber er ist bereit, um des Herrn Jesu willen nicht allein Schmach, sondern auch den Tod zu leiden. Die Welt kann ihren Muth nur damit bewähren, daß sie mit dem Schwert darein schlägt, wir aber, die wir glauben, können mehr, die Waffen der Kirche sind preces et lacrymae. Aber unser Leidensmuth ist doch ein Siegesmuth. Der Stein, den die Bauleute verworfen haben, ist zum Eckstein geworden. Das wissen wir, weil wir Ostern gefeiert haben und in den Hütten der Gerechten den Gesang gehört: die Rechte des Herrn ist erhöhet, die Rechte des Herrn behält den Sieg. Dieser verworfene Stein ist zum Eckstein geworden und wird es ewig bleiben. Aber es geht durch Tod zum Leben. Die Zeiten der tiefsten Erniedrigung sind der Weg zur höchsten Erhebung allezeit gewesen und sind es noch. Darum getrost, meine Brüder! In Siegesmuth sprechen wir: der Stein, den die Bauleute verworfen haben, ist zum Eckstein geworden! Aber in unserer Macht steht es nicht, auch blickt unser Muth nicht auf diese: das ist vom Herrn geschehen und ein Wunder vor unsern Augen. Er ist ein Gott, der Wunder thut, wo nichts zu hoffen ist, da tritt Er ein. Wo alles verloren schien, da hat Er alles gewonnen. Durch Thäler des Todes führt er zum Berge der Freude. Darum kennt unser Muth keine Furcht, vor den Augen der Welt ein Wundermuth, auch von dem Herrn gewirkt und nicht aus uns. Wir bitten, liebe Brüder, um nichts als diesen Muth, aber zuvor um die Demuth, als den Weg dazu. Diese beiden, Demuth und Muth, die werden uns durch diese Zeiten glücklich hindurchbringen! Wohlan denn, wir sprechen David nach: Ich danke dir, Gott, daß du mich demüthigst und hilfst mir. Der Stein, den die Bauleute verworfen haben, ist zum Eckstein geworden. Das ist vom Herrn geschehen und ist ein Wunder vor unsern Augen. Amen.

Die Gegenstände, welche auf dieser Frühjahrsversammlung besprochen werden sollten, waren schon auf der vorigen Versammlung zuvor bestimmt. Es sollte noch einmal zuerst, wie im Herbst schon, über den kirchlichen Gesang geredet werden. Da der damals be-

stimmte Referent erkrankt war, nahm der frühere Referent, Pastor Wegener aus Olvenstedt, wieder das Wort. Er rekapitulirte kurz die Ergebnisse seines frühern Vortrags. Der kirchliche Gesang begreife den Gemeindegesang, den Chorgesang, und den Altargesang des Geistlichen. Die Gemeinde habe ihr natürliches Anrecht auf den Gesang erst durch die Reformation wieder gewonnen. Zu dieser Zeit sey er mit Fleiß ausgebildet worden, und das Charakteristische desselben besteht in der alten schweren Tonart, in welcher sich der objective Gedanke der Offenbarung darstelle, die aber etwas dem natürlichen Gefühle Widerstrebendes habe, und in dem Rhythmus, der die subjective lebendige Aneignung des objectiven Wortes repräsentire und dem Gesange die Frische gebe. Der Rhythmus bestehe nicht sowohl in der schnellen Bewegung der Töne, als vielmehr in der Verbindung derselben zu einem organischen Ganzen in lebendiger Mannigfaltigkeit. Diese Eigenthümlichkeit des kirchlichen Gesanges sey nun im achtzehnten Jahrhundert durch den Verfall des Glaubens nach und nach verloren gegangen, und es sey nun die Frage, wie sie wieder hergestellt werden könne. Die Aufgabe sey, daß man theils den Reichthum, theils die Schönheit des frühern Gemeindegesanges wieder gewinne. Den Reichthum desselben habe man vornämlich durch den Widerwillen gegen die alte schwere Tonart eingebüßt; dadurch seyen die alten markigen Lieder, wie „Christ unser Herr zum Jordan kam," „Nun bitten wir den h. Geist," „Es wolle Gott uns gnädig seyn" u. s. w. abhanden gekommen, und in vielen Gemeinden finden sich nur noch 20—30 Melodieen im Gebrauch, wodurch der ganze Gottesdienst etwas Einförmiges bekomme. Da müsse man nun nicht Fleiß und Mühe sparen, die alten verachteten Melodieen wieder einzuüben, und es sey besonders darauf zu halten, daß jeder kirchlichen Zeit die ihr zugehörigen Lieder wieder gegeben werden. Im Advent sey zu singen nicht bloß; „Mit Ernst, o Menschenkinder," sondern auch: „Macht hoch die Thür," zu Weihnachten „Gelobet seyst du, Jesu Christ," bei der Passion: „O Lamm Gottes unschuldig," „Herzliebster Jesu," Ostern „Christ ist erstanden," Pfingsten: „Komm, heiliger Gott," Bußtag die Litanei, am Reformationsfest „Ein feste Burg" u. s. w. In den Nebengottesdiensten sey das Magnificat, Benedictus, Nunc dimittis zu üben. — Der Rhythmus gebe dem Gesange die Schönheit, und diese habe er dadurch eingebüßt, daß der Rationalismus das religiöse Gefühl eingeschläfert habe. Aus einem lebendigen Organismus des Ganzen seyen durch die Langsamkeit der Bewegung einzelne Strophen, ja einzelne gleichmäßig an einander gereihete Töne geworden. Wenn man einwende, der Rhythmus sey aus unsern Liedern doch noch nicht ganz verschwunden, so sey darauf zu erwidern, daß das eben ein Beweis sey, wie tief der Rhythmus in dem Wesen des Gesanges gegründet sey; und wenn man sage, die ältern Weisen entbehren doch auch oft des Rhythmus, z. B. „Christ unser Herr zum Jordan kam," so sey zu merken, daß bei richtigem Vortrag sich die einzelnen Strophen in lebendigem Fortschritte an einander fügen, was man bei jetziger Singweise nicht mehr herauserkenne, es sey nicht genug, daß das Zwischenspiel wegbleibe, selbst die Fermate entstelle und zerstöre den organischen Bau.

Die sich an diesen ersten Theil des Vortrags anreihende Besprechung ergab, daß alle Brüder den frühern Melodieenreichthum der Kirche schmerzlich vermißten, wenngleich einzelne Landgemeinden wohl noch 100 Melodieen im Gebrauch hätten, alle erkannten es vollständig an, daß besonders die Schule zur Einübung mehrerer Melodieen in Anspruch zu nehmen sey. In Bezug auf den Rhythmus waren die Meinungen getheilter. Eine Stimme berief sich besonders auf das Erfurtsche, wo der Gesang schön, frisch und lebendig sey, ohne rhythmisch zu seyn, und wenn grade hier eine besondere Renitenz gegen die Einführung des Rhythmus sich offenbare, so müsse dies doch seinen guten Grund haben. Bei weitem die Mehrzahl der Brüder traten aber als begeisterte Lobredner des rhythmischen Gesanges auf, so sehr, daß sie die jetzige Gesangweise entschieden verwarfen, während andere anerkannten, daß das innere Leben des Gesanges doch die Hauptsache sey, dessen Mangel auch der Rhythmus nicht zu ersetzen vermöge. Man wies auf den mancherlei Segen der rhythmischen Gesangweise hin: Schule und Gemeinde kriegen erst dadurch rechte Lust zum Gesange, erst durch den Rhythmus werden die Melodieen volksthümlich und behältlich, und durch die schnellere Bewegung des Gesanges werde es nur möglich, die Gemeinde den ganzen Reichthum mancher Lieder wieder genießen zu lassen, in derselben Zeit, wo man früher 4—8 Verse habe gesungen, könne man nun 16 Verse singen. Ein Bruder bemerkte, wie ein Gemeindeglied ihm seine besondere Freude darüber zu erkennen gegeben habe, daß sie doch nun mit den Liedern zu Ende kämen. Von allen Seiten aber wurde zur Mäßigung und Vorsicht bei Einführung des rhythmischen Gesanges ermahnt. Zuerst müssen die Kantoren und Organisten dafür gewonnen und dazu gebildet worden. Nächst der Schule müssen auch kirchliche Gesangvereine sich der Sache bemächtigen, welche jetzt nur keine Choräle singen wollten, weil sie zu leicht seyen. Im öffentlichen Gottesdienst sey nie der Anfang mit bekannten Melodieen zu machen, auch nie ohne rechte Vorbereitung und immer ehrlich, man sage der Gemeinde offen, was man wolle. Komme man nach und nach an die bekannten Melodieen, so verändere man die gewohnte Weise nicht, man bringe sie nur in den Rhythmus. Vor allem sey es aber nöthig, daß die Geistlichen selbst sich mit der Sache mehr bekannt machen, nicht bloß praktisch, sondern auch theoretisch, und es würden die Schriften von Layritz, v. Tucher und Wiener zum Studium empfohlen, dann auch das Gütersloher Choralbuch, sowie das Bayersche zum Gebrauch.

Es blieb dem Referenten nur noch wenig Zeit, über den Chorgesang und Altargesang zu reden. Der Chor sey Repräsentant der obern Gemeinde, und darnach seyen seine Functionen zu bemessen. Mit Unrecht werde dem Chor jedes Responsorium zugewiesen. Dem Chor gebühre der Introitus, das Gloria patri, das Sanctus, während der Gemeinde das Kyrie zustehe. Der Chor habe jetzt auch noch die Aufgabe, die schönen alten vergessenen Weisen wieder in die Gemeinde zu bringen, und es sollte in jeder Gemeinde ein Chor bestehen, wenn er auch nur aus der Schuljugend gebildet sey. Was den Altargesang des Geistlichen anlange, so sey derselbe aus der alten Kirche beibehalten worden, und erst dann abgekommen, als die Geistlichen nur Prediger geworden seyen. Es sey unnatürlich

und störe die Einheit, wenn die in der Liturgie mit einander handelnden Personen, der eine redete der andere sänge. Man müsse aber auch hier nichts übereilen; der Geistliche müsse singen, und die Gemeinde hören lernen. In den Nebengottesdiensten fange man an, dann singe man bei der Consecration, darauf bei der Praefatio, und zeichne dann die Festtage durch den Altargesang aus, der nach unserer Agende dem Geistlichen ja vollkommen erlaubt ist. Durch die Begleitung der Orgel werde dem Geistlichen der Gesang erleichtert, nur müsse sie nicht dominiren; bloß die Schwierigkeit sey schwer zu überwinden, daß ein einzeln stehender Geistlicher zugleich singen und predigen solle. — Man überzeugte sich, daß der kirchliche Gesang überhaupt erst dann wieder zur rechten Blüthe kommen werde, wenn für die musikalische Bildung nicht allein der Rectoren und Organisten, sondern auch der Pastoren erst mehr geschähe. Deshalb wandte sich später noch ein Bruder mit einer öffentlichen Bitte an die anwesenden Mitglieder der kirchlichen Oberbehörde und theologischen Fakultät und forderte sie auf, dafür zu wirken, daß auf den Universitäten nicht allein Vorlesungen über kirchliche Musik und was damit zusammenhängt, gehalten werden, sondern die Studirenden auch practische Anleitung empfingen. Da hierauf sogleich erwiedert wurde, daß dem academischen Musikdirector in Halle Verpflichtungen dieser Art von Amtswegen schon aufliegen, und daß gerade jetzt die Wahl eines neuen Musikdirectors bevorstehe, so wurde beschlossen, daß der Vorstand des Vereins mit einer Bitte um geneigte Berücksichtigung der besprochenen Bedürfnisse sogleich sich an das Königliche Consistorium wenden solle. — Hieran schloß sich noch eine kurze Mittheilung über den in unserer Provinz bestehenden Gesangbuchsverein, dessen Unterstützung schon früher in unserer Mitte empfohlen wurde. Es wurde gesagt, daß seine Thätigkeit noch fortdauere; er habe bereits 12 Gemeinden Hülfe zur Anschaffung guter alter Gesangbücher gewährt, und sey bereit, ferner Unterstützungen zu gewähren, da er noch Mittel dazu besitze.

Nachdem am Nachmittage die Versammlung sich noch bedeutend vermehrt hatte, so daß fast der ganze Saal gefüllt war, und wir wieder zusammen in Gesang und Gebet den Namen des Herrn angerufen hatten, nahm Herr Consistorialrath Dr. Tholuck das Wort. Er empfahl zuerst das Diakonissenhaus in Halle der ferneren Fürbitte und Fürsorge der Geistlichen. Durch ihre Mithülfe vornämlich sey das Werk zu Stande gebracht und es haben sich Mittel gefunden, die bisherigen Kosten zu decken. Unter 5 Diakonissinnen seyen 12 Krankenbetten immer besetzt gewesen; aber man fühle die Nothwendigkeit, die Anstalt für männliche Krankenpflege zu erweitern; es sey zwar eine Collecte durch die Provinz gestattet worden, aber man bedürfe kräftiger Hülfe, welche die Brüder in ihren Gemeinden vermitteln wollen, und nicht minder sich umsehen, ob sich hier nicht Seelen finden, welche bereit wären, in den Dienst der Liebe bei den Kranken einzutreten.

Hierauf ging der verehrte Redner auf den eigentlichen Gegenstand seines Vortrags über. Er sagte, seine Studien habe ihn seit längerer Zeit schon in eine Vergangenheit geführt, auf welche viele ihre Blicke aus den Kirchennöthen der Gegenwart sehnsuchtsvoll zurückwerfen. Auch ihm habe dies Studium in mehr als einer Hinsicht einen Segen eingebracht. Die Anschauung einer Volkskirche, worin vom Landesherrn herab jeder Stand der Träger eines kirchlichen Amtes ist, die Anschauung so mancher kirchlichen Institutionen, welche Schätze enthielten, deren Grab uns nur noch durch ein Fähnlein angezeigt wird, z. B. das Beichtvaterverhältniß; die Anschauung von Glaubenszeugen, welche als Felsen gestanden haben in der Zeit der Anfechtung, gegen welche gehalten, alles, was wir der Art erfahren haben, nur Kinderspiel ist. Dennoch fehle viel daran, daß die hinter uns liegende Zeit so viel besser gewesen, als die unsrige; und damit wir nicht undankbar werden, was der Herr an uns gethan, sollen wir das Auge nicht verschließen gegen die Schäden der Vergangenheit. Darum wolle Ref. uns das Bild eines Sonntags aus der ersten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts vorführen. Freilich hatte unsere Evangelische Kirche Sonntags ihre 3 Gottesdienste, an jedem Wochentage Matutin und Vesper. Aber wenn man die Art und Weise, wie nach Gembergs Beschreibung in der schottischen Kirche ein Sonntag begangen werde, vergleiche mit dem, was der Hamburger Schuppe 1550 davon sage, so sey der Unterschied abschreckend. Er sagt in seinem Regentenspiegel: „Nehmet den Kalender vor euch, dann werdet ihr finden, daß Straßburg, Leipzig Markt halten am Neujahrstage, die hessische Residenzstadt Kassel am heil. Dreikönigstage. Küstrin und Salzwedel halten Jahrmarkt auf den Sonntag Septuagesimae.“ Er sagt von der Sonntagsfeier in Hamburg: „die Teufel werden sich alle Mal freuen, wenn es Sonntag ist, und denken: Siehe, Gott hat den Sabbath eingesetzt, daß er den Menschen an selbigem Tage zum Himmel fördere, ich aber habe es so weit gebracht, daß sie sich an selbigem Tage mehr versündigen, als an allen andern, denn da sie sollten Gott dienen mit Anhören seines Wortes, setzen sie sich nieder, zu essen und zu saufen, stehen auf zu hören und zu spielen, oder sich zu balgen und zu schlagen u. s. w. Außerdem theilte Ref. noch mehrere Auszüge aus Kirchenordnungen und obrigkeitlichen Rescripten jener Zeit mit, woraus allerdings erhellt, daß selbst während des Gottesdienstes die Jahrmarktsbuden aufgeschlagen und die Leute rohem Vergnügen nachgegangen seyen. Gegen Versäumniß des Gottesdienstes müssen scharfe Strafen festgesetzt werden. In einer Verordnung aus Tangermünde 1606 heißt es, wer 3 Mal nicht zur Kirche gewesen, solle mit 6 Ggr. gestraft werden, deren ihr die Hälfte an das Consistorium geben sollt, die andere Hälfte könnt ihr denn versaufen!! Auch darüber werden Zeugnisse beigebracht, wie die Leute, selbst wenn sie zur Kirche gingen, entweder lachend oder plaudernd auf dem Kirchhofe blieben, oder spät nach dem Anfange des Gottesdienstes erschienen und eben so früh wieder herausliefen, manch Mal schon nach Vorlesung des Evangeliums und vor dem Ende der Predigt. Merkwürdig ist, daß beim Gesange nur die 32 im Wittenberger Gesangbuche von 1525 enthaltenen Lieder gebraucht wurden, und daß in einem Generalrescript von 1624 ausdrücklich verboten wird, andere zu singen. Bis zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts hatte man auf dem Lande noch gar keine Gesangbücher. Bei dem Mangel an ordentlichen Schulen, in denen die Gesänge gelernt werden konnten, erklärt es sich, daß überall Klagen erschollen, daß so viele Leute gar nicht sängen, besonders die Frauen, weil diese überhaupt selten die Schule besuchten. Was die Predigten anlangt, so finden sich neben vortrefflichen Mustern, z. B. von Pfarrer Schupp in Wernigerode 1605 eine über Matth. 10, 30. 1) von unsers Haars Ursprung, Art, Gestalt und natürlichen Zufällen; 2) vom rechten Gebrauch des menschlichen Haars; 3) von der Erinnerung, Ermahnung, Warnung, Trost, die von dem Haar hergenommen; 4) wie sie christ-

lich zu führen und zu gebrauchen sind. Ein Braunschweigischer Prediger hält 1619 eine Predigt über seine Salariensache mit der Sentenz: drei Dinge muß ein guter Prediger haben: 1. ein gutes Gewissen, 2. einen guten Bissen, 3. ein gutes Kissen. Eine Menge Edicte verbieten die Länge der Predigten, die manchmal 3 Stunden dauerten. Aus Eitelkeit werden eine Menge von Fürbitten begehrt, selbst für ein bloßes Zahnweh. Die Aufmerksamkeit bei den Predigten muß auch oft wohl eine geringe gewesen seyn, indem eigne Wächter angestellt wurden, die Schläfer zu wecken, und von Joh. Gerhard wird es in der Leichenpredigt gerühmt, daß man ihn in der Kirche nie habe schlafen gesehen. — Aus dem allen sollen wir lernen, daß wir nicht zu hohe Ansprüche an eine Volkskirche machen können, daß auch die schönsten Kultusordnungen nicht ausreichen, um einen Kultus im Geist und in der Wahrheit bei den Massen zu bewirken, wozu die Erziehung des Volks außerhalb der Kirche nothwendig gehört; endlich, daß die Mühen des geistlichen Amtes in den verschiedenen Perioden der Kirche nicht allzu ungleich vertheilt sind. Mögen wir daher darauf bedacht seyn, alle die schönen Ordnungen unserer Väter wieder ins Leben einzuführen, sie werden ein fruchtbares Mittel seyn, eine bessere Kirchenzeit wieder zu gewinnen, aber wir sollen nicht vergessen, daß unser eigner Ernst und unsere Amtstreue im Kleinen dazu gehört, wenn sie diejenigen Erfolge haben sollen, welche wir wünschen.

Zum Schluß sprach sich Dr. Th. noch folgendermaßen aus: „Ich habe noch eine persönliche Erklärung hinzuzufügen. Seit ich das letzte Mal in Gnadau gewesen, sind die Statuten des Vereins verändert worden, und es ist mir selbst von einigen Seiten bange gemacht worden, ob ich, eins der ältesten Mitglieder desselben, auch noch ferner zu ihm zählen dürfe. Daß ich es anders angesehen habe, erkennen Sie aus meinem Hierseyn unter Ihnen. Ich sehe mich aber in die Nothwendigkeit versetzt, mich Ihnen nunmehr rückhaltslos über meine gegenwärtige kirchliche Stellung auszusprechen. Dieser Erklärung muß ich voranschicken, daß ja die Berufe in der Gemeinde verschieden vertheilt sind, damit auch die Schranken der Individualitäten, und daß ich darnach der Schranken meines Berufs mir wohl bewußt bin. Mein Beruf ist, Christo Seelen zuzuführen und wider die principiellen Gegner des Herrn und seines Gesandten das Schwert zu führen. Daß ich in diesem Berufe nicht lässig gewesen, dafür werde ich lebendige Zeugen in dieser Versammlung haben. Darin aber, wider diejenigen zu streiten, welche innerhalb der gemeinsamen Wahrheit des Evangeliums als Gegner zu betrachten sind, kann ich meinen Beruf nicht erkennen, gestehe vielmehr gern, daß ich mich in solchem Kampfe überaus unlustig fühle. Dessenungeachtet erkenne ich sehr wohl an, daß auch hier ein Streit zu führen ist, und grade auf diesem Punkt liegt meine Differenz von den Englischen Brüdern, welche der Alliance zugehören. Ich, der ich so Vielen von verschiedenen Kirchenparteien in England, Schottland und Amerika innig und christlich verbunden, ich, der ich Hunderten von Englischen, Schottischen und Amerikanischen Jünglingen nahe getreten, welche in Halle ihre Studien gemacht — daß ich mich innig freute, als die Einladung von England an mich erging, einer brüderlichen Gemeinschaft beizutreten, werden Sie nicht anders erwarten können. Die Form indeß, in welcher sich dieser Verein verwirklichte, war nicht die, welche ich erwartet hatte; auch fand ich bei den Englischen Vertretern jenes Vereins eine Ansicht, welche ich nicht zu der meinigen

machen konnte: die Anerkennung der kirchlichen Gleichberechtigung der verschiedenen Kirchengemeinschaften. Als daher die Aufforderung an mich erging zur Theilnahme an dem Berliner Organ der Alliance, nahm ich einigen Anstand, sofort meine Zusage zu geben, und während meiner Zögerung erschien bereits mein Name unter den Mitarbeitern gedruckt. Es wurde mir geschrieben, daß die Beschleunigung dies nöthig gemacht, daß aber, wenn ich Bedenken hätte, man gern dieselben in der Zeitschrift veröffentlichen wollte. Ich schickte nun eine weitere Ausführung meiner Bedenken ein, deren Abdruck indeß bei der Redaction, wie es scheint, Anstände gefunden hat. Fern von der Anerkennung der kirchlichen Gleichberechtigung der verschiedenen Confessionen, ist also das, worin ich allein der Alliance eine Berechtigung zuschreibe — das Streben, über die confessionellen Differenzen hinaus dem christlichen Einheitsgefühl einen Ausdruck zu geben, wie ihn unser apostolisches Bekenntniß verlangt: Ich glaube an Eine allgemeine christliche Kirche."

Was mich nun zu Ihnen, meine theuern Brüder in dem Herrn, auch nachdem Sie Ihr Statut geändert haben, hinzieht, das ist einmal die innige Liebe, die ich durch meine gegenwärtigen Studien zu dem Bekenntnisse, den Institutionen und den herrlichen Repräsentanten der Lutherischen Kirche gewonnen habe, sodann aber die Erkenntniß, wie sehr es ein Bedürfniß der Gegenwart ist, sich um ein festes kirchliches Bekenntniß zu schaaren und nur auf diesem die Kirche aufzubauen, und nicht nach luftigen Phantasmagorien einer diffluirenden Subjectivität. Dabei muß ich aber mit einem Spener aussprechen, wie ich dafür halte, daß es nicht eine einzige Kirche und Bekenntniß gebe, welche ganz ohne Schwächen und Mängel wären. Es ist Stahl, welcher den Ausspruch thut: „Es ist wahrhaft geschichtlich, daß die Geschichte nicht auf die Vergangenheit zurückgewiesen, sondern das unausgesetzte Werden in ihr anerkannt werde; und es ist wahrhaft religiös, daß der göttlichen Führung nicht eigenmächtig an den frühern Bildungen, gleichsam als an ihrem unübertreffbaren Werk eine Schranke gesetzt, sondern die neue künftige Gestaltung in unterordnender Hingebung von ihr angenommen werde." Zu diesen Schwächen unserer Kirche muß ich nun aber allerdings auch rechnen jene Ueberspannung des Gegensatzes zur Reformirten Schwesterkirche, wie sie sich von Luthers Tagen bis ins vorige Jahrhundert fortgeerbt, und in unsern Tagen künstlich wieder erzeugt hat. Wir wissen, meine Freunde, wie glücklich und treffend Luther die Wahrheit zu erkennen gewußt, wie menschlich leidenschaftlich aber auch sein Eifer in der Bekämpfung des Irrthums gewesen. Wem unter uns wäre es möglich, in solcher Behandlung, wie er sie dem edlen Schwenkfeld widerfahren ließ, nicht eine — fast möchte ich sagen, schaudererregende Maßlosigkeit zu erblicken! Wenn wir nun Bekenner seiner Wahrheit sind, dürfen wir auch Erben seiner leidenschaftlichen Verblendung werden? So meine ich denn, wir haben ein altes Unrecht gegen unsere Reformirte Schwesterkirche wieder gut zu machen, indem wir, immerhin unerschüttert in dem Bekenntniß unserer eignen Kirche, ihr dennoch aus freiwilliger Liebe die Bruderhand reichen, zur Anerkennung des principiellen Einheitsbandes, das uns mit ihr verbindet, und diesen Gefühlen in einer freiwilligen Abendmahlsgemeinschaft einen Ausdruck geben."

Nachdem Dr. Th. so geschlossen, sagte der Vorsitzende, daß bei seiner persönlichen Glaubensstellung es begreiflich sey, wie sein

Herz der letzten Erklärung des Herrn Referenten freudig entgegen geschlagen habe und daß er persönlich ihm so innig dafür danke. Aber auch im Namen des Vereins dürfe er dem verehrten Lehrer, zu dessen Füßen so viele unter uns gesessen, und der ihnen ein Führer zu der lebendigen Quelle des Heils geworden, den wärmsten Dank aussprechen, daß er grade zu dieser Zeit in unserer Mitte habe erscheinen und sich den Unsrigen noch habe nennen wollen. Und es war ein schönes Zeugniß für beide Theile, daß bei diesen Worten die ganze Versammlung sich unaufgefordert und einmüthig erhob, um ihre Zustimmung, ihren Dank und ihre Verehrung dem hochverdienten theuern Lehrer unzweideutig und öffentlich zu bezeugen. An den in diesem Augenblicke in allen Herzen wohl besonders regen Wunsch, daß es Gott gefallen möge, dieses gesegnete Rüstzeug seiner Gnade noch lange zum Wohle der Kirche zu erhalten, schloß sich sehr natürlich die Erinnerung an einen sehr schmerzlichen Verlust, den unsere Kirche, und näher auch unser Verein in dem eben erst kundgewordenen plötzlichen Heimgange eines anderen hochverdienten Lehrers und muthigen Zeugen Christi, wie es wenige in unserer Zeit gibt, des Herrn Superintendenten Dr. Sander in Wittenberg, erfahren hat. Nachdem der Vorsitzende dieser Erinnerung Ausdruck gegeben, fühlten sich noch wahre Brüder gedrungen, das Gedächtniß des Entschlafenen durch Mittheilungen aus seinem reichen Leben zu feiern, und diese heilige Todtenfeier wurde durch einen gemeinschaftlichen Gesang, in welchem die angeregten ernsten Gefühle der Herzen sich ergossen, beschlossen.

Hierauf nahm der Vorsitzende wieder das Wort, und sagte, es sey von mehr als einer Seite die Aufforderung an ihn gerichtet worden, zu veranlassen, daß das, was das Herz der Kirche in gegenwärtiger Zeit so stark bewege, in unserm Verein auch zum Ausdruck käme. Er habe sich diesen bestimmten und dringenden Anträgen natürlich nicht einseitig entziehen können, was den Verein aber im ersten Augenblicke bedenklich machen möchte, ihnen ohne Weiteres zu willfahren, wäre die an uns Alle officiell gerichtete Verfügung unserer hochwürdigen obersten Kirchenbehörde vom 7. April c., worin Hochdieselbe so ernstlich warnt, „Parteileidenschaften aufzurufen, um durch Protestationen und Manifestationen gegen die Obrigkeit anzustürmen, und zur Widersetzlichkeit gegen dieselbe aufzureizen.“ Hoffentlich seien wir aber alle darin einverstanden, daß solche verwerfliche Tendenzen unserm Brudervereine für alle Zeit fern liegen müssen und fern liegen, und die meisten unter uns haben in der Zeit, wo die Autorität der Obrigkeit von den zuchtlosen Massen mit Füßen getreten war, den thatsächlichen Beweis geliefert, daß sie zu den Treuen im Lande gehören, auf die zu zählen sey. Aber wie die wahrhaftige Treue allezeit in dem Worte Gottes beruhe, als ihrem letzten Grunde, weil seine Vorschriften allein den heilsamen Bestand der Kirche und aller menschlichen Verhältnisse verbürgen, so werde sie sich auch darin als echt erweisen, daß sie die göttliche Wahrheit nicht unbezeugt lasse, sie mit den alleinigen Waffen der Kirche,

welche sind preces et lacrymae, vertheidige, und demnach in ehrfurchtsvollen, demüthigen Vorstellungen und Bitten geeigneten Ortes verlautbare. In diesem Sinne seien zwei Petitionen übergeben, die eine an Se. Königl. Hoheit, den Prinz Regenten, die andere an das Königl. Konsistorium in Magdeburg, welche er der Versammlung vorlege zur beliebigen Unterschrift. Beide wurden nun öffentlich durch den Schriftführer des Vereins verlesen.

In der ersten Petition waren zuerst und vor allen ehrfurchtsvolle Versicherungen unwandelbarer Liebe und Treue gegen Se. Königl. Hoheit und das ganze Königl. Haus in diesen stürmischen Zeiten ausgesprochen mit dem Wunsche, daß Gott uns glücklich hindurchhelfen wolle durch die drohenden Gefahren. Weil aber die rechte göttliche Hülfe nur bei treuer Bewahrung des göttlichen Wortes erwartet werden könne, so bitte man unterthänigst, Königl. Hoheit wolle allergnädigst geruhen, der Einführung der Civilehe Höchstdero Genehmigung zu versagen, weil die kirchliche Einsegnung der Ehe so tief begründet sey im Wesen des Christenthums, und so fest gewurzelt in den heiligsten Empfindungen des christl. Volkes, und die Civilehe in einem so schneidenden Gegensatz zu unsern Sitten stehe, daß wir von deren Einführung die gefährlichste Verwirrung der Gewissen befürchten müßten. Weil sie nur eingeführt werden solle, um denen zu helfen, welche sich nicht in die Ordnungen der Kirche fügen wollten, so müsse sie als ein feindseliger Act gegen die Kirche erscheinen, und gebe den Gegnern derselben eine Waffe in die Hand, welche uns und unserm Amte tiefe Wunden schlagen, und die Kirche in die bedenklichsten Conflikte bringen werde. Daran schloß sich auch die unterthänige Bitte, die bereits angebahnte Anerkennung der Vereine der aus der Kirche Geschiedenen als Religionsgesellschaften rückgängig zu machen, weil diese, die wir aus nächster Anschauung kennen, auch die letzte Spur von Religion in sich ausgetilgt haben, und entweder den Atheismus offen predigen, oder doch den Unglauben als etwas Gleichgiltiges und Unverfängliches darstellen, und so auch die Fundamente des auf die Heiligkeit des Eides gegründeten Staates am Ende untergraben müssen. Nur das unabweisbare Gebot einer heiligen Amtspflicht, nur die Bekümmerniß um die Gefahren, mit denen die unserer geistlichen Fürsorge anvertrauten Seelen bedroht wären, nur die einige Theilnahme für das wahre Wohlergehen des theuern Vaterlandes habe die Unterzeichneten bewegen können, in tiefster Ehrerbietung ihre demüthigen Bitten vor Se. Königl. Hoheit laut werden zu lassen, und Gott möge Höchstdero Herz mild und gnädig denselben zuwenden.

(Fortsetzung folgt.)

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin 1859. Mittwoch den 25. Mai. № 42.

Der Hochw. Evangelische Oberkirchenrath und die Evangelische Kirchenzeitung.

Der Hochw. Evang. Oberkirchenrath hat unter dem 7. April d. J. das folgende Schreiben „an sämmtliche Königliche Consistorien" erlassen:

Die von dem Professor Dr. Hengstenberg herausgegebene Evangelische Kirchenzeitung enthält in ihrer Nr. 27 unter der Aufschrift: „Protestation" einen Aufsatz, welcher die neuesten Akte und Erklärungen des Ministers der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten in Beziehung auf Ehe, Dissidentenwesen und Abgeordnetenwahlen, und unseren Erlaß vom 15. Februar d. J. über die Wiedertrauung geschiedener Ehegatten in dem Lichte eines Preisgebens der Evangelischen Landeskirche und eines zerstörenden Eingreifens in die äußeren und inneren Lebensbedingungen derselben zusammenfaßt, und welcher nach einer warnenden Erinnerung an die Verläugnung des Petrus, den Verrath des Judas und die schmähliche Flucht der übrigen Apostel mit der guten Zuversicht schließt: „daß überall in unserer Evangelischen Landeskirche, wo Treue noch nicht ausgestorben ist, von Einzelnen nicht blos, sondern von Vereinen, Conferenzen und Synoden für den Schutz und die Selbstständigkeit unserer Evangelischen Kirche einmüthige Protestation erfolgen werde, zum Zeugniß über Alle, die nicht wissen wollen, was sie ihr Leides thun."

Obwohl wir uns des gesunden Sinnes der Geistlichen unserer Kirche versichert halten, daß eine Provocation solcher Art bei ihnen eine leichtfertige Folge nicht finden werde, so erachten wir es doch für Pflicht, auch schon der bloßen Anreizung zu Maßnahmen, welche nach Form oder nach Inhalt leicht zu einem ernsten disciplinarischen Einschreiten Veranlassung geben könnten, mit Entschiedenheit entgegen zu treten, und zu Nüchternheit und Besonnenheit zu ermahnen. Je ernster die Zeit ist, und je treuer ein jeder, welcher die Kirche Christi lieb hat, und an seinem Vaterlande hängt, anhalten wird am Gebet, den Geist der Weisheit, des Raths und der Stärke, den Geist der Erkenntniß und der Furcht des Herrn herabzuflehen auf alle, welche Gott zu Leitern und Regierern gesetzt hat: desto verwerflicher ist es, in solcher Zeit die Parteileidenschaften aufzurufen, um durch Protestationen und Manifestationen in willkürlich zusammentretenden Vereinigungen gegen die Obrigkeit anzustürmen. Vergegenwärtigen wir uns noch die in politischen Blättern erscheinenden Artikel ähnlichen Zweckes und Inhalts, welche darauf berechnet scheinen, durch Entstellung von Thatsachen und durch Verdächtigungen die Gemüther zu verwirren, und zur Auflehnung gegen die von Gott geordneten Obrigkeiten aufzureizen, so können wir darin nur eine um so stärkere Aufforderung erkennen, solchem unheiligen Wesen, wenn es auf das Gebiet der Kirche hinübergreifen will, mit der ganzen Kraft des von Gott uns anvertrauten Amtes zu begegnen.

Wir beauftragen das Königliche Consistorium, dieses zur Kenntniß der Geistlichkeit der Provinz zu bringen.

Der erste Gedanke, der sich uns beim Lesen dieses Actenstückes aufdrängt, ist der: der Evangelische O. K. R. liebt es sonst nicht, mit solchen Zeugnissen in die Oeffentlichkeit zu treten, für welche dies Schreiben recht eigentlich bestimmt ist: es wurde durch die Zeitungen lange vorher mitgetheilt, ehe es auf amtlichem Wege in den Händen der Geistlichen seyn konnte. Die Protestantische Kirchenzeitung, die nun schon seit Jahren allwöchentlich der Ehre Christi zu nahe tritt, die in jeder Nummer die Fundamente der Kirche antastet, hat noch nie eine solche Censur auf sich gezogen. Es liegt gar nichts vor, woraus erwiesen werden könnte, daß das Urtheil des O. K. R. über sie ein verwerfendes ist, woran doch wohl nicht gezweifelt werden darf. Wir halten es ebenso für unmöglich, daß der Evang. Oberkirchenrath mit der neuerlichen Anordnung des Herrn Cultusministers, betreffend die Befreiung der Kinder der „Dissidenten" vom christlichen Religionsunterrichte, zufrieden seyn kann, da, abgesehen von den gewichtigen rechtlichen Bedenken, welche ihr entgegenstehen, dieselbe auf der Anschauung fußt, daß der Staat überhaupt einer solchen ethischen und religiösen Grundlage entbehre, welche der Willkür und dem subjectiven Belieben der Einzelnen entzogen wäre, und da es als widersinnig sich darstellt, solche zum Eide zuzulassen, denen keine Gelegenheit geboten worden, Gott und seine Gebote kennen zu lernen. Auch mit der Anerkennung professionirter Verkünder des Unglaubens als „Religionslehrer" kann der Evang. Oberkirchenrath doch unmöglich einverstanden seyn. Er würde sich sonst mit den Gottesfürchtigen im Lande in Widerspruch befinden. Es ist uns ferner keinem Zweifel unterworfen, daß der Ev. O. K. R. die beabsichtigte Einführung der Civilehe für eine gefährliche, das heilsame Band von Kirche und Staat ohne hinreichenden Grund lockernde, die tiefere Anschauung der Ehe beeinträchtigende, der Auctorität der Kirche und somit dem wahren Wohle des Volkes nachtheilige Maßregel hält. Wir denken, daß die für alle kirchlich Gesinnten tief betrübende Abweichung von dem Wege, welchen die heilige Schrift und im Einklange mit ihr die älteren Ordnungen der Evangelischen Kirche in Bezug auf Ehescheidung und Wiedertrauung Geschiedener vorzeichnen, wie sie in dem

Erlaß vom 15. Februar d. J. vorliegt, eben dadurch hervorgerufen worden ist, daß man die Civilehe als ein großes Uebel ansah, dessen Abwendung man mit Uebernahme des kleineren erkaufen wollte, wobei man freilich des apostolischen Wortes hätte gedenken müssen: „Sollen wir Böses thun, damit Gutes herauskomme?“ Wie nahe hätte es nun gelegen, als das Gesuchte nicht erreicht wurde, als das Staatsministerium zwar dankbar es hinnahm, daß die Kirche oder vielmehr der Oberkirchenrath, aus der eignen Festung fallend, das eiserne Gesetz in ein elastisches Princip verwandelte, seinerseits aber ohne alle Schonung mit der Civilehe vorging: daß der Oberkirchenrath mit einem öffentlichen Zeugniß gegen solches Vorgehen aufgetreten wäre. Ein solches würde von unberechenbarer Wirkung gewesen seyn, und der O. K. R. hatte um so mehr Grund, es abzulegen, da das durch die Verordnung vom 15. Februar documentirte willfährige Entgegenkommen des O. K. R. gegen das Staatsministerium den Gedanken sehr nahe legte, daß auch die Civilehe im Einklange mit dem O. K. R. proponirt werde. Es ist aber kein solches Zeugniß vernommen worden, der O. K. R. hat sich in tiefes Stillschweigen gehüllt und es selbst veranlaßt, daß nun auch die Civilehe mit auf seine Rechnung gesetzt wurde, daß man den ganzen Ueberfluß an Concessionen, welche dem nicht von oben, sondern von unten stammenden Principe gemacht wurden: was Gott zusammengefügt hat, darf der Mensch scheiden, auf ihn zurückführte. Qui tacet consentire videtur, diese Regel, die überall da gilt, wo das Reden, wenn man nicht übereinstimmt, durch die Stellung geboten ist, schien hier um so mehr angewendet werden zu müssen, da kaum denkbar war, der O. Kirchenrath werde so ungeheure Zugeständnisse an den Staat gemacht, so große Opfer ihm aus dem zu treuen Händen Anvertrauten dargebracht haben, ohne vorher sich darüber vergewissert zu haben, was der Staat auf seinem Gebiete thun wolle.*)

Während nun sonst die warnende Hirtenstimme des Oberkirchenrathes sich nicht vernehmen läßt, wo Alles dazu auffordert, sie ertönen zu lassen, wo das wahrlich doch auch für die Behörden geltende Wort in Anwendung kommt: „wer mich bekennet vor den Menschen, den will auch ich bekennen vor dem himmlischen Vater“: wird solche Stimme in der nachdrücklichsten Weise gegen die Ev. K. Z. erhoben. Sollte dies etwa darin seinen Grund haben, daß die Ev. K. Z. mit schwerem Herzen sich entschließen mußte gegen die Auctorität des Oberkirchenrathes in die Schranken zu treten? Gewiß wird doch die Hohe kirchliche Behörde Ihre Ehre nicht höher stellen, als die Ehre dessen, der sie zu seinem Dienste berufen hat, gewiß wird sie nicht die Interessen des Oberkirchenrathes denen der Kirche überordnen.

Hand in Hand mit dem Erlasse des Oberkirchenrathes gegen die Ev. K. Z. gehen die Angriffe gegen dieselbe in der „Neuen Evangelischen Kirchenzeitung“, welche die Polemik gegen unser Blatt schon mit der Wahl ihres Titels begann. Es muß auffallen, daß dies Blatt, welches so geflissentlich und mit solchem Erfolge darauf ausgeht, sich als Organ des jetzigen Kirchenregimentes darzustellen, welches Mittheilungen enthält, die nur aus amtlichen Quellen geflossen seyn können, z. B. über die Sache des Gen.-Sup. Büchsel, über die Behandlung der Trauungsweigerungen in den Consistorien und im Oberkirchenrathe, über Diasporagemeinden, über die Beschränkung der Kirchenvisitationen, über die bevorstehende Einführung der Gemeindeordnung, zugleich sich mit voller Offenheit als Organ der Evangelischen Allianz kundgibt und berichtet, daß es aus den Mitteln der Allianz erhalten werde. Ist es möglich, daß ein Blatt, welches, nach seinem eigenen Geständniß, von Englischen Parteimännern und Sectenmännern, namentlich von den Baptisten, seine Subvention erhält, von dem der Baptistenprediger Lehmann in einem Rundschreiben an seine Glaubensgenossen sagt: „Durch ein nahes Verhältniß zur Redaction werde ich im Stande seyn, auch die Interessen unserer Baptistengemeinden in dieser Zeitung wahrzunehmen“ (Volksblatt Nr. 34), zugleich das officiöse Organ des Regimentes der ausgedehntesten unter allen Evangelischen „Landeskirchen“ des Festlandes seyn kann? Und wenn dies nicht der Fall ist, wenn etwa blos einzelne Mitglieder der Behörde wider den Willen derselben dem Blatte solchen Schein gegeben haben sollten, würde es dann nicht durch die Stellung der Behörde erfordert, solches öffentlich kund zu geben, und Maßregeln zu treffen, welche es dem Blatte unmöglich machen, sich in Zukunft in solchen officiösen Schein zu hüllen? Wäre es mehr als eben bloßer Schein, so würde man annehmen müssen, daß der Ev. O. K. R. seine Stellung zur Allianz, die bei dem ersten Erscheinen derselben auf Deutschem Boden, nach den von der Allianz selbst ausgehenden Berichten, keine besonders freundliche und entgegenkommende war, völlig geändert habe. Das aber ist jedenfalls klar: so lange der Ev. O. K. R. die sich ihm aufdrängende Neue Ev. K. Z. nicht desavouirt, liegt es sehr nahe, Alles, was dieses Blatt Feindliches gegen die Ev. K. Z. unternommen hat, mit dem Erlaß unter gleichen Gesichtspunkt zu stellen. Wir können auch diese Betrachtungsweise als die allgemein unter unseren Freunden und unsern Gegnern verbreitete bezeichnen.

Fand sich der Hochw. Oberkirchenrath gedrungen, öffentlich mit einer Warnung gegen die Ev. K. Z. aufzutreten, so hätte man jedenfalls doch einige Worte warmer Anerkennung für das Streben eines Blattes erwarten sollen, das nun schon seit zwei und dreißig Jahren der Sache der Kirche dient. Es ist ja für ein Christenherz so angenehm, wo man solchen, die irgend auf gemeinsamem Grunde stehen, entgegentreten muß, zugleich auch anzuerkennen, was man gewissenshalber anerkennen kann, und solche Stellung, wie sie durch Joh. 17 wahrlich mehr geboten wird, wie eine durch menschliche Mittel gemachte Union, haben wir uns stets einzuhalten bemüht. Wie lebhaft haben wir in einer ganzen langen Reihe von Artikeln anerkannt, was der Hochw. Evang. Oberkirchenrath für die General-Kirchenvisita-

*) So eben kommt uns ein Actenstück zu Gesichte, worin sich der Ev. O. K. R. doch noch gegen die Civilehe erklärt, aber warum so spät, warum erst nachdem die Kammern auseinandergegangen sind?

tionen gethan hat, diese so reich gesegnete, mit dem Siegel des Herrn der Kirche bezeichnete Einrichtung, die jetzt zu unserm tiefsten schmerzlichsten Bedauern eine Beschränkung erleiden soll, ja die vielleicht dem gänzlichen Aufhören entgegengeht, über das sich Andere freuen würden, als die Engel im Himmel.*) Mit welcher Freudigkeit haben wir auch die gesegnete Arbeit des Ev. O. K. R. in der Diaspora des Inlandes und Auslandes der warmen Theilnahme unserer Leser empfohlen! Noch in unserem diesjährigen Vorworte besprachen wir in lebhafter Anerkennung das Verfahren des O. K. R. gegen den Past. Fritze in Ströbeck. So entschieden wir auch dem Hochw. O. K. R. entgegentraten, wo nach unserer Ueberzeugung das Wort in Anwendung kam: „Wer Vater oder Mutter mehr liebt als mich, der ist mein nicht werth", so ist doch unsere Opposition immer nur eine partielle gewesen, nie eine systematische, eine solche, die, wie z. B. die der Protest. K. Z., blindlings gegen Alles gerichtet wäre, was von dieser für uns unter das vierte Gebot gestellten Behörde ausgeht. Und wo wir zustimmen konnten, da thaten wir es mit Freuden, wo wir opponiren mußten, des gibt unser Herz uns Zeugniß, da thaten wir es mit tiefem Schmerze, gedrungen durch kein anderes Motiv, als durch das Wort, das uns auf der Seele brannte: „Wer sich mein und meiner Worte schämet, des wird sich des Menschen Sohn auch schämen, wenn er kommen wird in seiner Herrlichkeit und seines Vaters und der heiligen Engel", und erfüllt von der Ueberzeugung, daß, wenn das Regiment der Kirche einen anderen Weg geht, als den in dem Worte Gottes vorgezeichneten, und auch das freimüthige Zeugniß verstummen wollte, welches alle Christen unter Umständen abzulegen verpflichtet sind, besonders aber die literarischen Organe der Kirche, welche gleichsam ein Gelübde zur Ablegung solchen Zeugnisses auf sich genommen haben, die Kirche ganz aufhören, dann aber auch unaufhaltsam das Gericht einbrechen würde. — Wie gesagt, der Hochw. Ev. O. K. R. hat auch nicht durch ein einziges Wort das Herbe seines Auftretens gegen die Ev. K. Z. gemildert, vor der es alle die siebentausend ihm untergebenen Geistlichen nur zu warnen weiß. Es liegt an dieser Fassung des Erlasses, daß derselbe so vielfach nicht als gegen einen einzelnen Artikel der Ev. K. Z. gerichtet, sondern als eine Verurtheilung des ganzen Blattes und seines Herausgebers aufgefaßt worden ist. Wir dürfen doch wohl bei solcher Veranlassung leise daran erinnern, daß die Evangelische Kirchen-Zeitung es war, welche zuerst mit Energie den Gedanken einer selbstständigen, von dem Ministerium der Geistlichen Angelegenheiten abgetrennten Oberbehörde anregte und den Plan für die Errichtung einer solchen entwarf und daß ihre Ausführungen in dieser Beziehung wohl nicht ganz ohne Einfluß auf die spätere Entwickelung der Sache gewesen sind.

(Schluß folgt.)

*) Der in der Neuen Ev. K. Z. für die schon für das laufende Jahr eingetretene Beschränkung der Kirchenvisitationen — in der Provinz Brandenburg soll eine solche gar nicht abgehalten werden — angeführte Grund, die bisher auf dieselbe verwandten Mittel würden zum Theil durch die Vorbereitungen für die kirchliche Gemeindeordnung absorbirt, kann nur Verwunderung hervorrufen. Darf eine bewährte Institution einem bloßen Experimente nachgesetzt werden, an dessen Gelingen Niemand denken kann, der seinen Ursprung tiefer ergründet hat? Es kann sich aber in der That wohl nicht um das bloße Geld handeln. Die Ausgaben würden sich leicht haben beschränken lassen, wenn die Norm von denjenigen Visitationen entnommen wäre, die am wenigsten gekostet haben. Der Segen würde gewiß durch solche Beschränkung nicht gemindert worden seyn. Ein etwas ärmlicher Zuschnitt ist solchem Werke ganz angemessen. Hätten aber die Mittel auch zu den nothwendigen Ausgaben gefehlt, so würde es nur einer Aufforderung zu Beisteuern bedurft haben. Durch eine solche Sammlung würde der Kirche ein neuer Segen zugewandt worden seyn.

Nachrichten.

Versammlung des kirchlichen Centralvereins in der Provinz Sachsen.

(Fortsetzung.)

Die andere Petition an das Königliche Konsistorium der Provinz Sachsen hatte ihren nächsten Bezug auf die Verfügung des Evangelischen Oberkirchenraths vom 15. Februar c., welche den Geistlichen der Provinz von dem Königl. Konsistorio zur Kenntnißnahme und Nachachtung mitgetheilt war. In derselben verwahren sich in Bezug auf die Verfügung des Evangel. Oberkirchenraths vom 7. April c. zuerst die Unterzeichner, daß ihre gehorsamste Vorstellung ja nicht als ein Act des Ungehorsams und der Auflehnung gegen die in der Furcht Gottes geehrte kirchliche Oberbehörde angesehen werden möchte, sondern lediglich als ein Zeugniß, welches durch die Noth des Gewissens abgedrungen sey, und welches in dem unerschütterten Vertrauen zu der Gerechtigkeit dieser hohen Behörde freudig ans Licht trete. Weil Hochdieselbe in dem Erlaß vom 15. Februar die Erwartung ausspreche, daß die Geistlichen ihr die Hand bieten werden bei der Einsegnung solcher Ehen, welche auch aus einem andern Grunde geschieden worden, als dem von der Schrift und der Kirche, wie sie glauben, allein anerkannten Grunde des Ehebruchs und der Desertion, sobald die hohe Behörde die Erlaubniß zur Wiedertrauung ertheilt; und weil Hochdieselbe sie an den der Obrigkeit schuldigen Gehorsam dabei erinnere, und daß sie sich nicht berufen können auf das Dogma der Kirche bei der von jeher vorhanden gewesenen großen Verschiedenheit der Ansichten über diesen Gegenstand: möchten Petenten doch um keinen Preis als solche angesehen werden, welche den durch Gottes Wort befohlenen Gehorsam gegen die Obrigkeit irgendwie verletzen wollten. Aber laut der Schrift gebe es doch ein höher Gebot, als Menschengebot, und wenn sie sich auch nicht erkühnen wollten, Richter zu seyn über die verschiedenen Ansichten, welche über den beregten Gegenstand von Anfang an in der Kirche geherrscht haben mögen, so sey ihr Gewissen doch in dem Glauben gebunden, daß der Herr ein für seine Kirche gültiges Gesetz in den entscheidenden Schriftstellen ausgesprochen habe, welches die Ordnungen der Kirche in der alleinigen Zulassung der oben erwähnten beiden Scheidungsgründe im Ganzen als maßgebend angesehen haben. Petenten sprechen ihren innigsten und wärmsten Dank aus, daß in Gemäßheit der Ordre vom 30. Januar 1846 ihre Gewissensbedenken noch eine milde Berücksichtigung erfahren sollen und versichern, daß sie die Schwierigkeiten nicht verkennen, welche die consequente Durchführung der Vorschriften des göttlichen Worts in der gegenwärtigen Zeit finde und

wollen ihrentheils dem ohnehin schon hart genug bedrängten Kirchenregimente dieselben ja nicht vermehren helfen, aber sie seyen der tröstlichen Zuversicht, daß der Herr seine gnadenreiche Hülfe dem treuen Gehorsam gegen sein Wort nicht versagen werde, wie denn jetzt schon die Thatsache vorliege, daß bei der strengern Praxis die Ehescheidungen sich so erheblich vermindert haben. Schließlich bitten sie, daß das Königl. Konsistorium ihre loyale Gesinnung bei der hochverehrten kirchlichen Oberbehörde geneigtest vertreten wolle und dahin wirken, daß die Gewissen auch ferner geschont, die Vorschriften des göttlichen Wortes immer mehr zu Geltung gebracht, und in dieser Weise die Heiligkeit der Ehe, das Ansehen der Kirche und ihrer Diener vor Gefährdung bewahrt und in dem Allen die Ehre Gottes und unseres Heilandes Jesu Christi gepriesen werde.

Nach der öffentlichen Verlesung dieser Petitionen erhob sich ein Bruder, der nicht zu Provinzialkirche gehört, und sagte: da er und andere anwesende Fremde nicht wohl die zunächst an die Provinzial-Kirchenbehörde gerichtete Petition unterschreiben könne, so dränge ihn sein Herz in seinem und ihrem Namen auch ein demüthiges und freudiges Zeugniß für die Sache des Herrn abzulegen und verlas folgendes Wort:

Eingedenk des Wortes unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi: „Wer Mich bekennet vor den Menschen, den will Ich bekennen vor Meinem himmlischen Vater; wer Mich aber verleugnet vor den Menschen, den will Ich auch verleugnen vor Meinem himmlischen Vater“ und im Hinblick auf die erschütternden Bewegungen der Gegenwart in Kirche und Staat, können es die auf der Gnadauer Frühjahrsconferenz Versammelten nicht unterlassen, für christliche Ehe, christlichen Staat und christliche Schule hiedurch öffentlich und aus tiefster Seele Zeugniß abzulegen. Der Herr aber, der gesagt hat: „Fürchte dich nicht, du kleine Heerde, denn es ist eures Vaters Wohlgefallen, euch das Reich zu geben!“ schenke uns und allen Seinen getreuen Knechten, denen „der Schade Josephs“ wahrhaft am Herzen liegt, allezeit fröhlichen und getrosten Muth und Kraft aus der Höhe, zu kämpfen den guten Kampf des Glaubens und „die Schmach Christi für größeren Reichthum zu achten, als die Schätze Egyptens.“ Und da Er auch heute noch spricht, wie einst durch den Propheten Ezechiel (Cap. 22, 30), als das Schwert Seines Zornes über Israel schon gezückt war: „Ich suchte unter ihnen, ob Jemand sich zur Mauer machte und wider den Riß stände gegen Mich für das Land, daß Ich's nicht verderbete“ — so wolle Er Selbst in Gnaden Alle, die um das Heil des theuren Vaterlandes in ihrem Herzen bekümmert sind, zum ernsten, einmüthigen und anhaltenden Flehen für dasselbe erwecken und Sein Erbe, welches dürre ist, erquicken mit einem gnädigen Regen!

„Herr, Gott Zebaoth, tröste uns, laß Dein Antlitz leuchten, so genesen wir!“ Psalm 80, 20.

Nach der Verlesung bekannte sich die ganze Versammlung durch einmüthiges Aufstehen zu diesem Worte, und es wurde darauf sogleich zur Unterzeichnung der ausgelegten Petitionen geschritten, welche mit geringer Ausnahme von allen anwesenden Geistlichen erfolgte.

Hiernächst wurde die Tagesordnung wieder aufgenommen, nämlich eine Besprechung über die Verfügung des Königl. Konsistoriums vom 7. December 1857 in Betreff der Kirchenzucht, welche durch Herrn Sup. Burghard in Loburg eingeleitet wurde. Leider wurde dieselbe sehr gestört durch das Geräusch und die Zerstreuung, welche die zahlreiche Unterzeichnung der Petitionen verursachte, und wir sind nicht im Stande, darüber einen vollständigen Bericht abzustatten. Ueberdies war uns nur noch eine kurze Zeit gelassen, so daß die Verhandlung eigentlich im Anfange stehen blieb. Es war vornämlich von der Taufe unehelicher Kinder die Rede, bei der nach der Magdeb. Kirchenordnung nur zwei Pathen zugelassen werden sollen, was von den Brüdern, wiewohl unter mancherlei Schwierigkeiten durchgesetzt worden war. In einem Falle war ein solches Kind dreiviertel Jahr ungetauft liegen geblieben, bis endlich von der Obrigkeit dem Kinde ein Vormund gesetzt war, der für die Taufe desselben sorgen sollte. Dann kam zur Sprache das Aufgebot gefallener Brautpaare, wobei es sich herausstellte, daß viele Brüder das Aufgebot solcher von dem der unbescholtenen Brautpaare trennten und mit einem angemessenen Votum versähen, nachdem sie das Brautpaar durch seelsorgerliche Ermahnung auch willig gemacht, diese Buße sich gefallen zu lassen. In Bezug auf die Ehrenprädicate wurden aber Zweifel erhoben, ob es zu mißbilligen sey, daß, wie oft in den Städten, bei dem Bräutigam überall das Ehrenprädicat weggelassen werde, und nur die Braut es erhielte, indem man sich darauf berief, es sey in der Verfügung nur von dem Weglassen desselben bei Vergehungen die Rede, nicht aber von der Ertheilung desselben, wogegen bemerkt wurde, daß das Weglassen das Ertheilen bedinge. Wenn übrigens der Geistliche bei Bestellung des Aufgebots in Bezug auf die Ehrenprädicate belogen worden, so war man darüber einig, daß ein öffentlicher Widerruf stattfinden müsse, wie es die Verfügung auch anordnet. Mehrere Brüder ließen ihn bei der Danksagung für die Geburt des Kindes erfolgen, andere ohne Nennung der Namen bei der üblichen Bekanntmachung der Getrauten am Neujahrstage. Die höchste Theilnahme nahm die Mittheilung eines Bruders in Anspruch, der ein einflußreiches Gemeindeglied seiner Dorfgemeinde vom Abendmahl hatte abweisen müssen, weil es sich der Buße weigerte, obgleich es wegen Diebstahls bestraft war. Der Bruder hatte von diesem eine Unterredung vor der Beichte verlangt, zu der der Mann sich nicht stellen wollte. Am Montag kam er erbittert und fragte den Pastor, ob er ihn annehmen wolle, oder nicht. Der Pastor verlangte, daß er in Gegenwart der Kirchvorsteher bezeuge, daß ihm seine Sünde leid sey. Da er es nicht wollte, und das Sacrament ihm aufs Neue verweigert wurde, erklärte er, er werde den Pastor verklagen und that es, indem er sich an den Hochw. Oberkirchenrath wandte. Nach eingeholtem Berichte wurde er abschläglich von Hochdemselben beschieden und auf unsere Bitte theilte uns der Bruder den Inhalt des Bescheides mit. Er war sehr ausführlich, und in demselben wird dem Manne nicht bloß eröffnet, daß sein Prediger nur seine Pflicht an ihm geübt, sondern er wird auch in der eindringlichsten Weise ermahnt, sein Unrecht einzusehen, wie der Zöllner an seine Brust zu schlagen, weil er ohne wahre Buße das h. Sacrament sich zum Gericht nehmen werde. Es liege sein Seelenheil der Behörde am Herzen, darum habe sie so zu ihm gesprochen, er solle seinem Prediger Folge leisten, daß er sein Amt an ihm nicht mit Seufzen thun müsse. Es war allen Anwesenden eine süße Erquickung, in so wahrhaft priesterlicher und väterlicher Weise ihre Oberbehörde zu der Seele eines geringen Dorfbewohners sprechen zu hören, und es konnte dies nur dazu beitragen, ihre Ehrfurcht und ihre Liebe zu der Behörde zu stärken, um den Segen Gottes auf sie herabzuflehen bei der Ausrichtung ihres schweren und verantwortungsvollen Amtes.

(Schluß folgt.)

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Sonnabend den 28. Mai. № 43.

Der Hochw. Evangelische Oberkirchenrath und die Evangelische Kirchenzeitung.

(Schluß.)

Was uns ferner schmerzlich in dem Erlaß der obersten geistlichen Behörde berührt hat, ist, daß dieselbe geistliche Dinge so gar nicht geistlich gerichtet hat, daß sie sich ohne alles Eingehen in die Sache damit begnügt, harte Anklagen und Drohungen auszusprechen. Nach gesunden kirchlichen Anschauungen darf die geistliche Behörde, wenn sie auf dem geistlichen Gebiete Widerspruch erfährt, nicht sofort mit Censuren und Strafen einschreiten, vielmehr muß sie vor Allem aus dem Worte Gottes nachweisen, daß sie im Rechte ist, der Angreifende im Unrechte. In dem vorliegenden Falle aber scheint es ganz auf der Hand zu liegen, daß der eingeschlagene Weg nicht der richtige seyn kann. Hat die Ev. K. Z. Recht in ihrer Behauptung, daß der Erlaß des Hochw. Ev. O. K. R. vom 15. Februar über die Wiedertrauung geschiedener Ehegatten gegen das Wort Gottes ist, was anzunehmen um so näher liegt, da ihre eingehenden Ausführungen in dieser Beziehung bis jetzt auch in der Literatur unwiderlegt dastehen (denn den Artikel: Gesetz oder Princip, in der Neuen Ev. K. Z. wird wohl kein Urtheilsfähiger für eine Widerlegung erachten): so fehlt es dem Erlaß an jeder festen Basis, es bleibt ihm nur übrig etwa Worte zu rügen, und das ist ein gar Untergeordnetes: ein zuweit Gehen im Ausdrucke fällt, so sehr es zu meiden, doch in der Hauptsache auf die Rechnung dessen, der den Anlaß in der Sache gegeben.

Bei der Neigung der Zeit zur gesunden oder ungesunden Mitte haben Manche auch unter denen, die in der Sache auf unserer Seite stehen, doch an Form und Fassung des betreffenden Artikels der Ev. K. Z. Anstoß genommen, wobei von Bedeutung ist, daß solche Bedenken nicht vor jenem Erlaß des O. K. R., sondern erst nach demselben laut geworden sind. Wahr ist es, der Verfasser jener „Protestation," derselbe, von dem der einschlagende Artikel gegen die Märzrevolution: „Es ist geschehen," herrührt (Ev. K. Z. 48 vom 6. Mai), der gewöhnlich sich schweigend verhält, und nur in Zeiten der Crisis aus seiner stillen Verborgenheit hervorbricht und den Mund übergehen läßt von dem das Herz voll ist, ein Mann, der durch schweres Kreuz hindurchgegangen ist, „gezüchtigt aber noch nicht ertödtet," wie er von sich selbst in seinem letzten Briefe an den Herausg. sagt, redet die Sprache eines solchen, den der Eifer um das Haus des Herrn verzehret; er gehört nicht zu denen, die da weiche Kleider tragen und in den Häusern der Könige sind, sondern er ist ein Mann der Wüste; er nennt die Dinge bei Namen ohne alles Mildern und Accordiren. Dabei aber hat er den Zügel heiliger Besonnenheit nicht verloren, und wie wir den Aufsatz nur nach der ernstesten Erwägung vor Gott in die Druckerei sandten, so meinen wir noch jetzt Alles darin Gesagte vertreten zu können.

Man stößt sich vor Allem daran, daß der Aufsatz als Protestation bezeichnet ist. Angesichts der unter das 4. Gebot gestellten Behörden dürfe man wohl petitioniren, nicht aber protestiren. Wie ist es aber möglich, daß unter uns die Protestation verpönt werde, ohne daß wir zugleich unseren eignen Ursprung verdammen? An diesen unsern Ursprung knüpft der Verfasser der „Protestation" selbst ausdrücklich an, indem er dieselbe mit den Worten beginnt: „Es ist Zeit und Stunde gekommen, daß der Protestantismus unter uns wieder eine Wahrheit werden soll." Auch jene ursprüngliche Protestation war gegen die legitimen Auctoritäten gerichtet und ruhte auf der tief in dem Worte Gottes gegründeten Anschauung, daß bei einem Conflicte zwischen dem ersten und dem vierten Gebote das letztere weichen muß, wie das schon daraus erhellt, daß das erste Gebot eine alle anderen beherrschende Stellung einnimmt. Joh. Aurifaber sagt in der Erzählung derer Begebenheiten mit Luthero, W. W. 21, 116: „Anno 1529 zu Speyer ist auch um Ostern desselbigen Jahres der Reichstag angangen. — — Und ward auf demselbigen Reichstage wider des Königs Ferdinandi und der anderen päpstischen Chur- und Fürsten, geistlich und weltlich, listig und ernstlich handeln suchen und begehren, eine herrliche Protestation von den Evangelischen Chur und Fürsten, auch Reichsstädten übergeben. Daher darnach dieselben evangelischen Stände in aller Welt die protestirenden Stände sind genannt worden." Die protestirenden Stände bitten in dem mündlichen Vortrage bei der Kaiserlichen Audienz, W. W. 16, 567: „Ew. Kaiserliche Majestät wollen wegen der gethanen Protestation keinen ungnädigen Willen fassen, sondern solches der unvermeidlichen, dringlichen und hohen Nothdurft zumessen, in Betrachtung, daß ja das Ewige und also der Seelen Heil vor das Zeitliche und der Menschen Lehre muß und soll gesetzt werden. — Dieweil sie auch erbötig, wo sie mit göttlicher wahrhaftiger Schrift eines anderen und gewisseren bericht uns über-

wunden, wollten sich ihre Gnaden und die anderen gebührlicher Maaß weisen lassen." Des Brandenburgischen Canzlers Georg Voglers Schrift, „worin ausgeführt wird, wie unrecht den evangelischen Gesandten mit der Kaiserlichen Arretirung geschehen," Luthers W. W. 16, 661 f. schließt mit den schönen auf den vorliegenden Fall unmittelbar passenden Worten: „In Summa die protestirenden Stände erkennen sämmtlich und sonderlich die Kaiserliche Majestät für ihren rechten natürlichen Herrn und von Gott verordneten Kaiser und Oberkeit, dem sie sich auch mit ihren Leibern, Landen und Leuten zu aller Gehorsam, Hülf und Unterthänigkeit erbieten und unterwerfen: aber daß sich ihre Majestät durch Bekräftigung der Reichsstände Abschieds auch unterfahen wollte über derselben Stände Glauben, Seelen und Gewissen in einige Wege ein Herr zu seyn, oder ihnen was anzunehmen zu gebieten, dadurch sie von der Wahrheit abweichen, wider ihr Gewissen handeln und Gott als einen Herrn erzürnen sollten: das wäre zu weit gelaufen und Gott ohne Mittel in das Regiment und Oberkeit gegriffen, der ihm hierin alle Gewalt und Jurisdiction vorbehalten, und keinem Menschen auf Erden auch des wenigsten Macht hierin gelassen hat: Coelum coeli Domino, terram autem dedit filiis hominum: den Himmel und was geistlich ist hat Gott des Himmels Herr vorbehalten, was aber irdisch ist, hat er allein den irdischen Menschen befohlen. Es ist auch kein Mensch schuldig weder dem Kaiser noch anderen Oberkeiten der Erde darinnen zu gehorchen, denn dieses Falles gebührt sich, wie die Schrift sagt, Gott mehr denn den Menschen zu gehorsamen." So lange wir Protestanten heißen (und dieser Name wird so lange dauern, als die Kirche des Evangeliums dauert, weil er eine wesentliche Bestimmtheit ihres Wesens enthält), wird es auch erlaubt und Pflicht seyn, unter Umständen zu protestiren, d. h. feierlich die Rechte des himmlischen Königes im Gegensatze gegen irdische Auctoritäten und Majoritäten zu wahren. Solche Protestation unbedingt verpönen und sie als ein Attentat gegen die Obrigkeit betrachten, ist ein Zeichen religiöser Indolenz und Impotenz, und nur vom Standpunkte des Atheismus aus vernünftig, der nichts mehr gewahrt von dem verborgnen Hintergrunde aller Auctorität auf Erden, der die große Wahrheit verkennt, welche das Thema von Ps. 82 ist: „Gott stehet in der Gemeinde Gottes, inmitten der Götter richtet er," dem somit der Ausspruch, daß man Gott mehr gehorchen muß als dem Menschen, eine Thorheit ist, der in der Berufung auf dies Wort nur ein Feigenblatt für den Eigensinn und die Halsstarrigkeit erblickt.

Der Erlaß des O. K. R. wirft der Protestation vor, daß sie Akte und Erklärungen des Ministers des Cultus und des O. K. R. unter den Gesichtspunkt des Preisgebens der Evangelischen Landeskirche und der Eingriffe in die Selbstständigkeit derselben stelle. Aber wir fragen: ist etwa in diesen Ausdrücken eine gesuchte Härte? gehen sie hinaus auch nur über das durch das Landrecht allen preußischen Staatsangehörigen verbürgte Recht der freimüthigen Besprechung obrigkeitlicher Erlasse und Anordnungen? wird man läugnen dürfen, daß wir nach unseren Grundanschauungen, welche nach unserer innigsten Ueberzeugung zugleich die des Wortes Gottes und der Evangelischen Kirche sind, uns milder über die in Rede stehenden Maßregeln unmöglich ausdrücken können? Fassen wir beispielsweise nur eine dieser Maßregeln, die folgenreichste von allen, den Erlaß des O. K. R. vom 15. Febr. ins Auge. „Was Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden," das ist stets der Wahlspruch gewesen, mit dem die Kirche den Anmuthungen entgegengetreten ist, welche Welt und Fleisch und Staat in Bezug auf die Licenz der Ehescheidungen an sie stellten. Wenn nun der O. K. R. solchen Anmuthungen nachgibt, wenn er die Strenge des Gegensatzes abschwächt, in den Christus sich und seine Kirche gegen Moses und seine Synagoge stellt, wenn er der Noth der Zeit Concessionen macht, was heißt das anders, als in diesem Punkte die Kirche preisgeben und ihre Selbstständigkeit gefährden, sie nöthigen, daß sie nicht ihrem eigenthümlichen Wesen folgt, der von ihrem Herrn ihr vorgezeichneten Bahn und ihrem eignen Lebenstriebe, sondern einem fremden Gesetze dienstbar wird. Welch eine ernste Sache es ist, wenn auch nur in diesem oder jenem einzelnen Punkte die Kirche preisgegeben und eine Heteronomie in ihr Gebiet eingeführt wird, das zeigt in einem warnenden Beispiele die Geschichte der religiösen Neuerungen, welche Jerobeam in dem Gebiete der zehn Stämme vornahm. Dieser Neuerungen waren nur wenige, die Einführung der Verehrung des Herrn unter dem Stierbilde, das Verbot der Festreisen nach Jerusalem, die Beseitigung des legitimen Priesterthums. Dennoch aber ist an diesen Neuerungen das Zehnstämmereich zu Grunde gegangen ohne Auferstehung. „Ein wenig Sauerteig versäuert den ganzen Teig," die falsche Stellung zu Gott und seinem Worte, an irgend einem Punkte eingelassen, frißt bald weiter um sich, der göttliche Segen weicht und so sinkt ein solcher Mensch, ein solches Volk, eine solche Kirche immer tiefer und tiefer. Soll der Teufel die Hand nicht bekommen, so darf man ihm den Finger nicht reichen.

Der Erlaß macht der „Protestation" auch die „warnende Erinnerung an die Verläugnung des Petrus, den Verrath des Judas und die schmähliche Flucht der übrigen Apostel" zum Vorwurfe. Jeder, der die Worte des Erlasses liest, wird voraussetzen, daß von allem dem in der Protestation in Bezug auf die oberste geistliche Behörde die Rede gewesen sey. Wer aber die Protestation selbst vergleicht, wird finden, daß dies keineswegs der Fall ist, daß der Verfasser aus diesen Thatsachen nur für sich und seine Genossen eine Ermunterung entnimmt, nicht zu weichen und zu wanken in dem Kampfe, der uns verordnet, und in dem Bekennen des guten Bekenntnisses, dem ein so herrlicher Gnadenlohn verheißen ist. Zu dem Hochw. O. K. R. steht die Hinweisung auf jene Thatsachen der evangelischen Geschichte in gar keiner Beziehung. Uebrigens meinen wir, daß Niemand diese Thatsachen als sich fremd ansehen soll, daß der Verfasser der Protestation also ganz recht daran gethan, seine Brüder an sie zu erinnern. Daß alle Christen ohne Ausnahme sie ernstlich im Herzen bewegen sollen, das erhellt schon

aus der Art und Weise, wie der Herr die grellste derselben, den Verrath des Judas den Jüngern ankündigte: „Und da sie aßen sprach er: wahrlich ich sage euch, einer von euch wird mich verrathen.“ Den Erfolg dieser Art und Weise der Ankündigung und somit auch den Zweck derselben ersehen wir aus Joh. 13, 22: „Da sahen sich die Jünger unter einander an, und ward ihnen bange, von welchem er redete,“ und aus Matth. 26, 22: „Und sie wurden sehr betrübt und huben an ein jeglicher unter ihnen, und sagten zu ihm: Herr bin ichs?“ Judas war nicht der Erste Beste, er war ein angesehener Apostel, ein begnadigter Jünger des Herrn. Was ihm widerfahren war, das konnte Allen widerfahren, dazu waren die Keime in allen vorhanden und konnten nur durch Wachen und Beten an der Entwickelung verhindert werden. Daran wollte der Herr Alle erinnern, und eben darin, daß sie diese Erinnerung so willig aufnahmen, daß sie alle in ihr Inneres herabstiegen, zeigte sich, daß es bei aller Gleichheit der natürlichen Grundlage doch mit ihnen ganz anders stand, wie mit Judas. „Schwach war das Fleisch — sagt Lampe — und trügerisch das Herz und es schwebte ihnen vor Augen, wohin selbst die Gläubigen des A. T., ein David, Salomo u. s. w. gerathen waren.“ Wir werden uns doch gewiß nicht höher stellen wollen, als die heiligen Apostel, die nichts Menschliches sich fern erachteten.

Als die Spitze der Anklage aber erscheint in dem Erlaß die zum Schlusse der „Protestation“ ausgesprochene Hoffnung, daß überall in unserer Ev. Landeskirche und besonders „von Vereinen, Conferenzen und Synoden für den Schutz und die Selbstständigkeit unserer Ev. Kirche einmüthige Protestation erfolgen werde.“ Darin erblickt der Erlaß eine „Provocation“, ein Aufrufen der Parteileidenschaft, ein Anstürmen gegen die Obrigkeit, eine Aufreizung zur Auflehnung gegen die von Gott geordneten Obrigkeiten, ein unheiliges Wesen, dem mit der ganzen Kraft des von Gott anvertrauten Amtes zu begegnen sey.

Das sind sehr harte Vorwürfe, hart in der Sache, hart in den Formen des Ausdruckes, so hart, wie dergleichen weder in der Protestation, noch sonst in der Ev. K. Z. etwas vorgekommen ist.

Richtet denn nicht der Ev. Oberkirchenrath durch solche Beschuldigungen die Vergangenheit mehrerer seiner eigenen hervorragendsten Mitglieder? Die Protestation fordert zu nichts Anderem auf, als was der Evang. Kirchentag in jeder seiner Versammlungen gethan hat, ja sie bleibt noch unter demselben stehen. Denn sie fordert nur auf zum Zeugnisse in Bezug auf Verhältnisse des nächsten Vaterlandes, die alle Betreffenden unmittelbar berühren, auf welche der altkirchliche Satz unmittelbare Anwendung findet: was alle angeht, darum sollen sich alle bekümmern; auf den Kirchentagen dagegen sind die Mitglieder aus allen Deutschen Ländern zum Zeugnisse aufgerufen worden in Angelegenheiten, die zunächst nur ein einzelnes angingen, wie z. B. gegen die Oldenburger Verfassung, den Badischen Landescatechismus, den Lippischen Leitfaden, die versuchte Danisirung der Kirche in Schleswig. Insbesondere aber lenken wir die Aufmerksamkeit auf eine doppelte Verhandlung des Kirchentages, das Zeugniß gegen die Wiedertrauung Geschiedener, welches auf dem Frankfurter Kirchentage abgelegt wurde, und die Mißbilligung der Amtsentsetzung des Prof. Baumgarten, welche noch der letzte Kirchentag aussprach, auf Anregung eben jener hervorragenden Mitglieder des Oberkirchenrathes, die nach unserer in diesen Blättern bereits motivirten Ueberzeugung über die dem Kirchentage, wie allen freien Vereinigungen, gesetzten Schranken bei dieser Gelegenheit sogar hinausgingen. Der Herr Minister des Cultus hat freilich in einer am 8. April im Abgeordnetenhause gehaltenen Rede einen Unterschied zwischen dem Verfahren des Kirchentages und dem unsrigen zu begründen gesucht: „jener friedliche Kirchentag“ habe sich mit Klage und Bitte an die geordneten Auctoritäten des Staates und der Kirche gewendet“, wir dagegen rufen „Geistlichkeit und Volk in unserem Lande zur Auflehnung gegen diese Auctoritäten“ auf. Aber zur Würdigung solcher Unterscheidung genügt ein einziger Blick auf jene Verhandlung über Baumgarten jüngsten Andenkens, bei der von dem Ausschuß und Präsidium nicht eine Petition an die Mecklenburger Regierung beantragt, sondern einfach nur eine Meinungsäußerung der Versammlung provocirt wurde, die keinen anderen Zweck haben konnte als den, die Mecklenburger Regierung zu beschämen und in Verlegenheit zu setzen. Auch da aber, wo wirklich Schreiben an die Behörden erlassen wurden, war der eigentliche Zweck weniger der, von diesen unmittelbare Gewährung des Erbetenen zu erlangen — wie hätte die Versammlung z. B. so thöricht seyn können, einen Erfolg von der Eingabe an die Dänische Regierung zu erwarten —, sondern das Hauptaugenmerk war vielmehr, durch die Macht des Zeugnisses der Wahrheit auf die öffentliche Meinung zu wirken. Das hat der Referent über die Ehesache auf dem Frankfurter Kirchentage klar und baar herausgesagt: „Ich verhehle mir nicht, daß nicht viel Aussicht vorhanden ist auf einen unmittelbaren praktischen Erfolg solcher Schritte des Kirchentages, wie sie von mir beantragt worden. Aber der Kirchentag ist es zunächst seinem Gewissen schuldig, ein ernstes Zeugniß gegenüber einem unerträglichen Zustande abzulegen. Als Johannes der Täufer zum Vierfürsten Herodes sprach: es ist nicht recht, daß du deines Bruders Weib habest — war auch gar wenig Aussicht auf Erfolg seines strafenden und mahnenden Wortes, als den, daß er sein Haupt dafür einsetzen mußte. So sollen auch wir dem Staate und seiner Ehegesetzgebung gegenüber sagen: es ist nicht recht, daß du wider Gottes Wort Auflösung der Ehe und Wiederverehelichung der Geschiedenen verstattest. Ein solches Zeugniß bleibt niemals ohne Frucht.“ *) Wie wenig haltbar jene Unterscheidung ist, das erhellt auch schon daraus, daß in dem ersten Falle, wo der Wunsch und die Hoffnung der „Protestation“ in Erfüllung gegangen ist, auf der Gnadauer Conferenz, das Zeugniß überall nur in der Form von Petitionen an die hohen Behörden abgelegt worden ist, eine Form, die auch wir stets als

*) Verhandlungen des 7. Kirchentages S. 75.

die angemessenste betrachtet haben. Daß er eine andere im Auge habe, hat der Verf. der „Protestation" mit keinem Worte angedeutet.

Aber wenden wir uns ab von diesem, wie uns scheint unwiderleglichen persönlichen Grunde und sehen wir nur auf die Sache, so erscheint es uns in der That als unbegreiflich, wie man die Verhandlung solcher Themata vor „Vereinen, Conferenzen und Synoden" für unzulässig erklären und die Aufforderung dazu, oder vielmehr nur die ausgesprochene Hoffnung, daß sie erfolgen werde, als eine nicht zu duldende Provocation betrachten kann.

Die Rheinisch-Westphälische Kirchenordnung sichert den Synoden ausdrücklich die Freiheit der Anträge und Proteste. Kirchliche Conferenzen können sich ebensowenig wie kirchliche Zeitschriften ihre Aufgaben beliebig stellen. Wovon Jedermann spricht, davon müssen auch sie sprechen, so sauer es ihnen auch manchmal werden mag, so angenehm es auch dem Fleische seyn würde, wenn man dieser oder jener Aufgabe aus dem Wege gehen könnte. Wenn sie dieser Pflicht nicht entsprechen, wenn sie statt der Themata, welche die Zeit und also Gott ihnen stellt, andere aus dem Winkel hervorsuchen, so ist das ein Zeichen des beginnenden Todes und die Füße derer, die eine solche Conferenz heraustragen, sind schon vor der Thür.*) Hat etwa die kirchliche Behörde in einer Zeitfrage bereits einen falschen Weg betreten, so befreit das nicht von der Pflicht der Bezeugung der Wahrheit, es steigert sie vielmehr. Für uns gilt doch wahrlich nicht das: „Rom hat gesprochen, die Sache ist entschieden." Wir prüfen Alles, auch die Maßregeln der Behörden, nach Gottes Wort, der „einigen Regel und Richtschnur, nach welcher zugleich alle Lehren und Lehrer gerichtet und geurtheilt werden sollen", „dem einigen Probierstein", wie unsere Bekenntnisse sagen; und wo das ordentliche Amt strauchelt, grade da geht die Verpflichtung auf das außerordentliche über, weil sonst die Kirche ganz aufhören würde. Da das Priesterthum unter Jerobeam in dem Reiche der zehn Stämme vom rechten Wege abwich, da es seine Interessen unzertrennlich mit denen des falschen Cultus verknüpfte, da war die Zeit gekommen für das Auftreten der zu Vereinen geschaarten „Söhne der Propheten." Da die legitimen Auctoritäten in der Kirche die Bahn der Wahrheit

*) Von dieser Anschauung wurde die eine Hälfte der Mitglieder des engeren Ausschusses des Kirchentages geleitet, da sie den Antrag stellte, daß auf der nächsten Versammlung desselben die Ehe- und die Dissidentenfrage behandelt werden sollten, und zwar in demselben Geiste, welcher die früheren Kirchentage beseelte. „Lieber als einen grauen, gar keinen Kirchentag" erklärten sie. Da die andere Seite die Verhandlung dieser Themata bedenklich fand, so mußte für dies Jahr auf die Abhaltung des Kirchentages verzichtet werden, in der Erwartung, daß vielleicht im nächsten das Glüm und trübe Wasser sich gesetzt habe. Das ist der wahre Hergang der Sache. Die Kriegesaussichten haben keinen Einfluß auf den Beschluß ausgeübt.

verlassen hatten, trat Luther auf und sagte ihnen an der Spitze freier Vereinigungen seiner Anhänger kühn ins Angesicht: „Ich habe meine Lehre erhalten von einem der mehr vermag in seinem kleinen Finger, denn tausend Päpste, Könige, Fürsten und Doctoren, sie sollen sie mir auch lassen bleiben ewiglich." Es ist eine große Sache, um die legitimen Auctoritäten in der Kirche. Es würde aber heißen mit ihnen Götzendienst treiben, wenn man die Kirche auch dann, wenn sie irregehen, zum Schweigen verurtheilen wollte.

Wir müssen aber besonders noch das ins Auge fassen, daß der Erlaß mit so nachdrücklicher Betonung von einem „Anstürmen gegen die Obrigkeit", einer Auflehnung gegen die „von Gott geordneten Obrigkeiten" redet ꝛc., wobei das Kirchenregiment und das bürgerliche unter dem gleichen Namen zusammengefaßt wird.

Die Kirche hat stets Bedenken getragen, die bürgerliche Obrigkeit und das Kirchenregiment unter gleichem Gesichtspunkt zu stellen und mit demselben Namen zu bezeichnen. Sie redet von einem magistratus politicus und von einem ministerium ecclesiasticum. „Die bürgerliche Gewalt — sagt Joh. Gerhard in Erläuterung dieser Bezeichnungen — ist herrschend und gebietend, die kirchliche ist handreichend und dienend. Jene hat die Vollmacht neue Gesetze zu geben, die nur nicht mit dem Naturrechte in Widerstreit stehen dürfen, diese aber ist an die Vorschriften der göttlichen Gesetze gebunden."

Der Grund dieser Scheu vor Gleichstellung der kirchlichen Auctorität mit der bürgerlichen, der sich selbst der Papst nicht völlig entzogen hat — er liebt es sich den Knecht der Knechte Gottes zu nennen — liegt zunächst in den sehr entschiedenen Weisungen der heiligen Schrift. Man erwäge nur Matth. 20, 25—28. 23, 8—12. Dann 1. Petr. 5, 3.: „Nicht als solche, die übers Volk herrschen, sondern werdet Vorbilder der Heerde." Auf diesen Ausspruch des Apostels bezieht sich der heil. Bernhard, wenn er an den Papst Eugen schreibt: „Petrus konnte dir nicht geben, was er selbst nicht hatte. Was er hatte, das gab er, nämlich die Sorge für die Kirche. Gab er dir etwa die Herrschaft? Höre ihn selbst. Nicht als solche, die über das Volk herrschen u. s. w. spricht er." Luther sagt zu derselben Stelle: „Er ermahnt sie, daß sie nicht sollten thun, als wäre das Volk unter ihnen, daß sie Junker seyn können und machen möchten, wie sie wollten. Denn wir haben Einen Herrn, der ist Christus, der unsere Seelen regieret. Die Bischöfe sollen nichts thun, denn daß sie weiden. Da hat nun St. Peter mit einem Worte umgestoßen und verdammt alles Regiment, das nun der Papst führet, und schleußt klar, daß sie nicht Macht haben ein Wort zu gebieten, sondern daß sie allein Knechte sollen seyn und sagen: das sagt der Herr Christus, darum sollst du das thun." Bengel endlich sagt: „Die Aeltesten maßten sich nachher die Herrschaft an. Daher wurde aus dem Senior ein Signore, besonders in Italien. Der Apostel spricht: „Sondern werdet Vorbilder der Heerde:"

Beilage.

der reinste Gehorsam wird erlangt durch das Beispiel. Solchen folgt die Heerde besser als allen Treibern." Freilich wenn man der Ermahnung: werdet Vorbilder der Heerde, nicht folgt, wenn man daher die freien Sympathien der Kirche nicht auf seiner Seite hat, liegt die Versuchung gar nahe, daß man den Gehorsam für seine Anordnungen erzwingen will. Das ist die Genesis des furchtbaren Uebels der kirchlichen Büreaukratrie, vor dessen Wiederkehr uns Gott in Gnaden bewahren möge!

Was ist denn der letzte Grund der strengen Scheidung zwischen der Leitung der Kirche und der bürgerlichen Obrigkeit, welche die Schrift und nach ihr die Kirche aufstellt? Er liegt in dem Worte, welches derjenige, dem alle Gewalt gegeben ist im Himmel und auf Erden, kurz vor seinem Scheiden gesprochen hat: „ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende." Das Königthum, welches Christus sich vor Pilatus beilegt, Joh. 18, 37, ist kein bloßer Name, kein leerer Schemen, ist das allerrealste. Er lebt und regiert in seiner Kirche in Ewigkeit. Wo nur zwei oder drei in ihr versammelt sind in seinem Namen, da ist er mitten unter ihnen. Er wandelt mitten zwischen den sieben güldenen Leuchtern, wodurch die Gemeinden auf Erden bezeichnet werden, stets bereit zu lehren, zu mahnen, zu strafen, zu helfen. Er steht vor der Thür und klopfet an. So jemand seine Stimme höret und die Thür aufthut, zu dem geht er ein und hält das Abendmahl mit ihm. Mit den Abtrünnigen aber kriegt er durch das Schwert seines Mundes und über die Lauen und Todten kommt er wie ein Dieb. Er hat in seiner Kirche wohl Werkzeuge und Diener seiner Herrschaft, aber keine Stellvertreter, keine solchen, die sich zwischen ihn und seine Unterthanen stellen dürfen, keine, denen man aufs Wort glauben, denen man ohne Weiteres gehorchen muß. Von Stephanus heißt es, als er vor dem hohen Rathe gerichtet wurde und die Mitglieder desselben die Zähne über ihn zusammenbissen: „Als er aber voll Heiligen Geistes war, sahe er auf gen Himmel, und sah die Herrlichkeit Gottes und Jesum stehen zur Rechten Gottes und sprach: Siehe, ich sehe den Himmel offen und des Menschen Sohn zur Rechten Gottes stehen." Stephanus repräsentirt hier die Kirche, sie ist nur insoweit Kirche, die wahrhaftige Vereinigung der Gläubigen mit dem in ihrer Mitte gegenwärtigen Herrn, als sie in dieser Beziehung in seinen Fußtapfen einhergeht. Wenn einer geistlichen Behörde irgend die Augen aufgethan werden, daß sie Jesum stehen sieht zur Rechten Gottes, so wird ihr die Selbstbezeichnung als Obrigkeit auf den Lippen ersterben.

Doch wir sind jedem puritanischen Rigorismus in solchen Dingen abhold: wir wollen zugestehen, daß die geistliche Behörde unter Umständen berechtigt ist, sich als Obrigkeit geltend zu machen, dann nämlich, wenn klar zu Tage liegt, daß ihre Sache zugleich die der wahrhaftigen unsichtbaren Obrigkeit ist, daß das Wort 5. Mose 24, 8. in Anwendung kommt: „Alles das, was auch die Levitischen Priester lehren, wie ich ihnen geboten, das sollt ihr halten und darnach thun," daß die gegen sie gerichtete Opposition die des Eigensinns und der hochmüthigen Verblendung ist. Wenn es aber irgend zweifelhaft ist, ob nicht die geistliche Behörde selbst abgewichen ist von dem durch ihren Vollmachtgeber ihr vorgezeichnetem Wege, wenn die zeitliche Kirchenbehörde in Widerspruch steht mit den Satzungen der Kirche selbst, der sie zu dienen berufen ist, so sollte man billig nicht die „Obrigkeit" den durch ihr Gewissen bedrängten Gliedern der Kirche als einen Schild oder vielmehr als ein blitzendes Schwert entgegenhalten.

Es ist gar gefährlich, wenn man etwas werden oder erlangen will. Bileams Geschichte steht in dieser Beziehung als ernstes Warnungszeichen da. Stellensüchtiger Servilismus möchte sich jetzt gar zu gern für pflichtmäßigen Gehorsam ausgeben, der „auch eine Verheißung" habe. Gewiß ist Gehorsam eine der ersten Tugenden im Reiche Gottes, aber er ist vor Allem Gott und seinem Sohne zu leisten, und wo der Gehorsam diesem zum Nachtheil Anderen geleistet wird, und sey es auch denen, welche die erhabensten Namen auf Erden führen, da hat er keine Verheißung, sondern steht unter dem Fluche. „Wer Vater oder Mutter mehr liebt denn mich, der ist mein nicht werth." Und: „Wer zu seinem Vater und zu seiner Mutter spricht: ich sehe ihn nicht und zu seinem Bruder: ich kenne ihn nicht, die halten deine Rede und bewahren deinen Bund." Die gesunden Grundsätze in dieser Beziehung hat Calvin so trefflich entwickelt, daß wir einiges aus seinen Ausführungen hier mittheilen müssen. Er sagt zu der für unsere Materie classischen Stelle Apgsch. 4, 19. 20: „Petrus und Johannes sprachen zu ihnen: Richtet ihr selbst, obs vor Gott recht sey, daß wir euch mehr gehorchen denn Gott! Wir können es ja nicht lassen, daß wir nicht reden sollten, was wir gehöret und gesehen haben:" „Der hohe Rath repräsentirte zwar die Kirche; weil sie aber ihres Rechtes mißbrauchen, so läugnen die Apostel, daß ihnen zu gehorchen sey. — Mit welchem Titel auch die Menschen begabt sind, so dürfen sie doch nur unter dieser Ausnahme gehört werden, daß sie uns nicht von dem Gehorsam Gottes abführen. Also muß alles, was sie vorbringen, nach der Regel des Wortes Gottes geprüft werden. Den Fürsten und den anderen Trägern der Gewalt muß gehorcht werden, aber also, daß sie Gott, dem höchsten Könige, dem Vater und Herrn sein Recht nicht rauben. Wenn schon bei dem politischen Regiment diese Beschränkung nothwendig ist, so muß sie noch viel mehr bei dem geistlichen Regimente der Kirche gelten." Zu Apgsch. 23, 3 sagt Calvin: „Zwischen dem bürgerlichen Regiment und den Vorstehern der Kirche besteht ein gewisser Unterschied. Denn wenn auch in einem Staate die Verwaltung verwirrt und verkehrt ist, so will der Herr doch, daß die Unterwerfung unverletzt bleibe: aber wenn das geistliche Regiment ausartet, so werden die Gewissen der Frommen gelöst." Endlich zu Apgsch. 5, 29: „Petrus und die Apostel antworteten und sprachen: man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen," bemerkt Calvin: „Wo ein gesetzmäßiger Gebrauch der Macht stattfindet, da ist die Entgegensetzung von Gott und Mensch eine unzeitige. Wenn ein treuer Hirt aus Gottes Wort gebietet und verbietet, so werden halsstarrige Menschen vergebens einwenden, man müsse Gott gehorchen. Denn Gott will durch Menschen gehört werden. Ja der Mensch ist nichts Anderes als Gottes Werkzeug. Wenn die Obrigkeit richtig ihr Amt verwaltet, so findet zwischen ihr und Gott kein Unterschied statt und es gilt die Regel, daß wir, um Gott Folge zu leisten, seinen Dienern gehorchen müssen. Dasselbe gilt auch bei den Eltern und bei den Herren. Aber sobald uns die Vorgesetzten von dem Gehorsam Gottes abführen, so sind sie, weil sie in unheiliger Kühnheit mit Gott streiten, an ihre Schranken zu erinnern, damit Gott mit seiner Auctorität hervorleuchte. Da verschwindet aller Rauch der Ehren. Denn nicht dazu würdigt Gott die Menschen ehrenvoller Titel, daß sie seinen Ruhm verdunkeln. Also wenn ein Vater, mit seinem Ruhme nicht zufrieden, Gott die höchste Ehre des Vaters zu entreißen sucht, so ist er nichts Anderes als ein Mensch. Wenn ein König oder ein Fürst oder ein Magistrat sich so weit versteigt, daß er Gottes Ehre und Recht mindert,

so ist er nichts weiter als ein Mensch. Dasselbe gilt auch von den geistlichen Hirten. Herrlich ist das Amt eines solchen, groß die Würde der Kirche, aber sie darf der Macht Gottes und dem Meisterthum Christi keinen Abbruch thun. Daraus ist abzunehmen, wie lächerlich die Anmaßung des Papstes ist, der, während er das ganze Reich Christi mit Füßen tritt und öffentlich gegen Gott sich erhebt, doch hinter dem Namen Gottes sich bergen will."

Es ist für den Christen gar schwer, mit der von Gott geordneten Auctorität in Widerspruch zu stehen. Daß es aber unter Umständen unvermeidlich und heilige Pflicht ist, zeigt schon ein Blick auf den Ursprung der christlichen Kirche, auf Stellen wie Apgsch. 5, 41, wo die Apostel fröhlich von dem Angesichte des Jüdischen hohen Rathes hinweggehen, weil sie gewürdigt sind, für den Namen Christi Schmach zu leiden, und Apoc. 20, 4, wo die Märtyrer als „mit dem Beile hingerichtete" bezeichnet werden: der Ausdruck bezieht sich auf die eigenthümliche Form der Römischen Todesstrafe und deutet hin auf die Größe des Conflictes, in den das Christenthum in seinen Anfängen mit der Römischen Obrigkeit verwickelt war. Auf Apgsch. 5, 29 ruht auch die ganze Reformation. Sie wäre ein Verbrechen, wenn nicht jede menschliche Auctorität eine begränzte, wenn es nicht Pflicht wäre, ihrem Mißbrauche mit Furcht und Zittern zwar, aber zugleich mit voller rücksichtsloser Entschiedenheit entgegenzutreten.

Wenn im Einklange mit dem Hochw. Ev. O. K. R. auch der Herr Minister des Cultus in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 8. April mit Beziehung auf die Ev. K. Z. von jenem „antirevolutionären, ächt revolutionären Fanatismus" geredet, wenn er in einer späteren Sitzung uns der „Auflehnung gegen die geordneten Auctoritäten in Kirche und Staat" geziehen hat*), so sollten so harte Vorwürfe gewiß nie ausgesprochen werden ohne die gründlichste Gewissensuntersuchung, ob man nicht selbst zu der traurigen Nothwendigkeit zwischen göttlicher und menschlicher Auctorität unterscheiden zu müssen Veranlassung gegeben. Wäre dies der Fall, so würde die Ev. K. Z. statt herben Tadels Dank verdienen dafür, daß sie bemüht gewesen, den Folgen solcher Verirrung Schranken zu setzen und also die Verantwortlichkeit zu mindern. Bei einem Blatte wie die Ev. K. Z. sollte man übrigens mit dem Vorwurfe revolutionärer Tendenzen, zu dem am wenigsten solche berechtigt sind, die vor einigen Monaten noch in der Opposition standen, und zwar in einer sehr erregten Opposition (die Stellung, welche das Politische Wochenblatt gegen das frühere Ministerium einnahm, ist Allen noch im frischen Andenken), nicht gleich bei der Hand seyn. Sie hat das Gegentheil solcher Gesinnungen in Zeiten an den Tag gelegt, wo es schwerer war als jetzt. Sie ist mit muthigem Zeugniß gegen das revolutionäre Gebahren gleich nach den Märztagen hervorgetreten und hat dies allwöchentlich wiederholt, so lange die Crisis dauerte. Sie hat z. B. unter dem 21. Juni 1848, also in den Tagen des Zeughaussturmes, gesagt: „Der größte Deutsche Fürst kann in seiner eignen Hauptstadt nicht mehr sicher wohnen. Der Thronfolger ist beschimpft und gelästert, aus dem Lande gewichen. Des Königs Minister haben mit Volkshaufen, von Literaten und Demagogen angeführt, unterhandelt, ob er zurückkommen dürfe, während ein Schrei der Schaam, des Abscheus und des Entsetzens die Provinzen durchzuckte, bis er endlich als „Deputirter von Wirsitz" in der „Constituante" einen Augenblick Gehör gefunden hat, um sogleich wieder abzutreten. — Soll keine Reaktion stattfinden gegen die Frevel, die des Prinzen von Preußen Ehre und Eigenthum angetastet haben?" Das war damals ziemlich die einzige Stimme, die sich in solcher Weise öffentlich vernehmen ließ. Wir haben uns seitdem nicht geändert. Es ist derselbe Geist der Treue, in dem wir damals für das Königliche Haus auftraten und in dem wir uns jetzt für die Ehre unseres himmlischen Königes erheben. Man strebe nicht darnach diese Treue, wenn sie momentan dem einen oder dem anderen „constitutionellen" Minister oder dem Ev. O. K. R. unbequem ist, im Lande zu knicken und zu brechen. Es können, ja es werden Zeiten kommen, wo man ihrer wieder ebenso dringend bedarf, wie im J. 48, in dem die treuen Pastoren unendlich viel für die gute Sache gethan haben, nächst dem Heere das Meiste. Es ist neulich im Abgeordnetenhause gesagt worden: „worauf man sich stützen soll, das muß Widerstandskraft haben", das wende man auch auf unsere „Partei" an, wenn man uns einmal eine Partei nennen will, auf uns, deren höchstes Streben dahin geht, festgewurzelt zu seyn in dem gesammten Worte Gottes, in Dem, der von diesem Worte bezeugt, und in der Kirche, die auf dieses Wort gegründet ist. Wir wurden vor dem J. 48 einmal von hoher Stelle die „Allzutreuen" genannt. Durch dieses Jahr aber wurde der Werth der Treue gründlich ins Licht gestellt. Möge Der, welcher dem Schwachen Kraft gibt und Stärke genug dem Unvermögenden, Gnade schenken, daß wir in solcher Treue beharren!

Der Herausgeber ist in dieser kritischen Zeit durch viele Zuschriften erquickt und gestärkt worden, von Einzelnen und von ganzen Genossenschaften. Er ist leider außer Stande, alle diese Zuschriften zu beantworten, aber möge der Herr, der gesprochen hat: „Wer dieser Geringsten einen nur mit einem Becher kalten Wassers tränkt in eines Jüngers Namen: wahrlich ich sage euch, es wird ihm nicht unbelohnet bleiben", Allen vergelten, die solche Liebe und Treue an ihm gethan haben! Möge er uns Allen aus diesen schweren und nach menschlicher Aussicht immer schwerer werdenden Tagen der streitenden Kirche aushelfen zu seinem himmlischen Reiche, da nicht ferner auf uns fallen wird die Sonne oder irgend eine Hitze. „Ich freue mich des, daß mir geredet ist, daß wir werden ins Haus des Herrn gehen. Und daß unsere Füße werden stehen in deinen Thoren, Jerusalem."

*) Die Aeußerung: „Dieses Gebahren glaube ich züchtigen zu müssen", notiren wir bloß. Sie zeigt, wie nahe die Gefahr liegt, das Maaß zu überschreiten, wenn man im Thore seine Hülfe sieht, wenn man sicher ist, die Majorität auf seiner Seite zu haben. Gegen einen Mann, dessen Namen in der Versammlung einen „guten Klang" hatte, würde sich der Herr Minister solches nicht erlaubt haben.

Nachrichten.

Versammlung des kirchlichen Centralvereins in der Provinz Sachsen. (Schluß.)

Am Abend dieses ersten Tages unserer Versammlung waren wir, wie gewöhnlich, mit der Brüdergemeinde zu gemeinschaftlicher Andacht versammelt. Dr. Tholuk erklärte in geweihter Rede den 63. Psalm, wobei er die Bedrängnisse der gegenwärtigen Zeit vornämlich berücksichtigte, reichen Trost und Ermahnung spendend.

Nachdem dann am folgenden Tage früh 7 Uhr die Versammlung mit Gesang und Gebet wieder eröffnet war, erfreute uns C. A. Hennicke aus Magdeburg mit einem gehaltvollen Vortrage über die Vorbereitung des Geistlichen zum Confirmandenunterrichte und zur kirchlichen Katechisation. Er hob damit an, daß er nichts Neues sagen, sondern nur an oft Versäumtes erinnern wolle; weil man beim Confirmandenunterricht außer Gott nur Kinder zu Zeugen habe, sey die menschliche Schwäche oft bereit es leicht zu nehmen. Der Confirmandenunterricht habe den Zweck, den Kindern den Katechismus aus- und ans Herz zu legen. Das Katechisiren sey nur deshalb in Mißkredit gekommen, weil man es falsch gefaßt, als müßte alles nur aus den Kindern heraus gelockt und in Frage und Antwort gefaßt werden, während doch dabei wesentlich Neues in sie zu pflanzen sey. Die Vorbereitung auf diesen Unterricht sey darum so nothwendig, weil derselbe eben so wichtig als

schwer sey. Wichtig, denn der h. Bernhard sage: magna res est anima sanguine Christi redemta; schwer, denn es werde nicht wenigen Geistlichen schwerer, als das Predigen, jeden Falls sey es nicht leicht, Kindern das Evangelium recht nahe zu bringen. Wie soll aber die Vorbereitung geschehen? Der Geistliche muß zuerst und vor allem des Objekts des Unterrichts sich zu bemächtigen suchen. Dieser Unterricht soll ein gründlicher seyn, er soll nicht allein dem in der Schule Gelernten die Weihe geben, sondern die Kinder sollen durch denselben auch tüchtig gemacht werden zur Verantwortung gegen jedermann, der Grund fordert der Hoffnung und sollen einen festen Halt fürs Leben und Sterben bekommen. Dazu gehört vor allem eine gründliche Erkenntniß, denn ohne diese bleibt's nur eine flüchtige und vorübergehende Erregung des Herzens. Darum hat der Geistliche zunächst die Aufgabe, seine christliche Erkenntniß zu einer gewissen Vollendung zu bringen. Dazu sind theologische Studien nöthig. Man muß hier nicht aus der Hand in den Mund leben, sonst kommt man wohl in die Sache hinein, aber nicht wieder heraus. Kommen aber nicht Professoren und gelehrte Theologen leicht dahin, schlechte Katecheten zu werden? Ja, wenn sie unpraktische Männer sind, die Gelehrsamkeit kann nur nützen. Geistlichen fehlt es oft noch an dem gründlichen Verständniß mancher Lehren, z. B. der stellvertretenden Genugthuung, der Heilsordnung, der Lehre von den Sakramenten, insbesondere der h. Taufe. In diesen Stücken muß der Geistliche gegenwärtig besonders gründlich unterrichten. Durch das eigne Verständniß ist aber der Geistliche noch nicht geschickt, die christliche Lehre auch den Kindern nahe zu bringen. Dazu gehören Mittel, welche der Geistliche nicht erst in der Unterrichtsstunde suchen, sondern schon haben muß. Diese Mittel sind zuerst biblische Sprüche. Und zwar solche Sprüche, welche die vorzutragende Lehre am klarsten und eindringlichsten aussprechen, und Gefäße werden, worin die Kinder die Lehre mitnehmen, z. B. in Bezug auf das erste Gebot und zwar den Götzendienst Hiob 31, 24 ꝛc. in Bezug auf die Furcht Gottes Offenb. 15, 3. 4. Solche Sprüche muß man auch lernen, wenn man sie noch nicht kann, auch um den Kindern ein gutes Vorbild zu geben, daß man zu jeder Stunde kann, was man können soll. Ein zweites Mittel sind biblische Geschichten. Diese sind nöthig, weil die Lehre der Schrift sich auf geschichtliche Thatsachen gründet; aber auch zur Veranschaulichung der christlichen Lehren, Tugenden und Pflichten giebt es kein besseres Mittel, als biblische Geschichten. Z. B. das Vertrauen auf Gott kann durch die beste Definition nicht so deutlich gemacht werden, als durch die Geschichte Abrahams, der aus seinem Vaterlande ging, und wie anschaulich wird das fünfte Gebot durch die Geschichte von dem barmherzigen Samariter (was wir zu unterlassen und zu thun haben), die Lehre von der Berufung durch die Geschichte von der Lydia. Solche Geschichten muß man aber wiederum nicht erst suchen, sondern schon haben, und sie genau wissen, auch in den kleinsten Zügen, wodurch sie erst lebendig werden, wie man von den Frauen sagt, daß sie besser erzählen, als die Männer, weil sie die kleinen Umstände besser beachten und wiedergeben. Drittens andere Geschichten aus dem christlichen Gebiete. Hier ist besondere Vorsicht nöthig. Es müssen wahre, treffende, schlagende Geschichten sein, mit einer bestimmten Pointe, nicht süßlich, empfindsam, auch nicht gräßlich, das Zartgefühl abstumpfend — geistliche Räubergeschichten — noch weniger geradezu unsittlich, wie die von einem frommen Manne, der ein Institut will gründen, kein Geld hat, die Arbeiter zu bezahlen, und da er einst ausgeht und einen Beutel mit Geld findet, diesen ohne Weiteres einsteckt. Bei der Auswahl hat man an das Wort zu denken: Pueris magna debetur reverentia. Das Beste ist für die Kinder gerade nur gut genug. Viertens geistliche Lieder. Von diesen gilt eben das, was von den biblischen Geschichten. Man soll sie nicht im Gesangbuche, sondern im Gedächtnisse mitbringen, und ordentlich lernen. Fünftens Gleichnisse. Man soll die Natur betrachten, um in derselben die Analogieen von dem Reiche Gottes aus den Zuständen des innern Lebens zu finden. Ref. empfiehlt zur Hülfe besonders zwei Bücher: eins aus neuerer Zeit, die katechetischen Anweisungen von Möller, und eins aus älterer Zeit: Gottholds zufällige Andachten von Scriver, von dem Ev. Bücherverein in Berlin neu herausgegeben. Mit diesen Mitteln ausgerüstet soll man sich auf jede einzelne Katechisation noch besonders vorbereiten, da jede ein Ganzes bilden soll. Jedes Ganze hat seine Wendepunkte, da müssen die passenden Fragen gethan werden, sonst kommt das Ganze nicht ins Geschick. Im thüringischen sagen die Knechte, wenn sie den Wagen nicht recht in den Thorweg bringen können: Ich kann die Kahre nicht kriegen. Darauf kommts an, bei den Fragen die geistliche Kahre zu kriegen, sonst muß man den ganzen Katechisationswagen wieder zurückschieben, was doch nicht passend ist. Man muß ja keine saloppen unrichtigen Fragen thun, wodurch die Faulheit der Kinder im Denken und Sprechen nicht überwunden wird.

Was von dem eigentlichen Confirmandenunterricht gesagt ist, das gilt auch von den kirchlichen Katechisationen, denn sie haben beide eine Aufgabe. Es ist wohl gefragt worden, ob man dabei insbesondere auf Zweifel eingehen solle. Wenn man es nicht muß, so thue man es nicht, um nicht erst Zweifel anzuregen. Aber leider ist bei jungen Leuten von 18 Jahren der Glaube schon vielfach angefressen. Geht man aber auf die Zweifel ein, so müssen sie gründlich widerlegt werden; man muß sich nicht begnügen, in dem Herzen herumgerührt zu haben, man muß es auch von Grund aus reinigen. Die wichtigste Vorbereitung auf diesen Unterricht ist das Gebet. Ohne dies sollten wir nie in denselben gehen, und ist es ernstlich, so können wir auch der Erhörung gewiß seyn.

Nach Beendigung des Vortrags, der mit der gespanntesten Aufmerksamkeit angehört wurde, sprach der Vorsitzende dem verehrten Referenten nicht allein für die reiche Belehrung, die alle empfangen, den wärmsten Dank aus, sondern auch dafür, daß er als ein theurer Vorgesetzter stets und aufs neue dem Vereine eine so herzliche und treue Theilnahme geschenkt habe.

Nun kam der letzte Vortrag auf dieser reichen Versammlung, den wir aber am allerwenigsten so wiedergeben können, wie er gehalten worden, weil das lebendige Gefühl und die höhere Weihe, die aus jedem Wort des Redners, des Pastor Arndt aus Sieversdorf, sprachen, und einen so tiefen Eindruck hervorbrachten, ihren Ausdruck auf dem Papier nicht finden können. Um so mehr begnügen wir uns daher, einen bloßen Abriß zu geben. Das Thema, welches schon bei der vorigen Versammlung bestimmt war, lautete: der Geistliche bei dem Tode seiner Gemeindeglieder." Referbemerkte zuerst; das Thema, wenn er es recht verstanden habe, weise zuerst auf das Sterbebette hin. Es verstehe sich von selbst, daß der Geistliche durch den Ekel oder die Gefahr der Krankheit sich nicht abhalten lassen werde, an das Krankenbette zu treten, sei er doch ein Diener dessen, der gesagt: die Kranken bedürfen des Arztes, und der unser aller Krankheit auf sich genommen. Eine andere Frage aber sey die, ob er auch ungerufen zu jedem Kranken gehen solle. Auf dem Lande habe dies weniger Schwierigkeit, als in der Stadt, wo die Vorurtheile einer selbstgenugsamen Bildung dem Geistlichen den Zutritt erschweren. Es sey aber zu bedenken, daß auch der vornehmste Mann eine arme Seele habe, für welche der Sohn Gottes sein theures Blut vergossen, und welche der Diener desselben suchen, und wo möglich retten müsse. Und je weniger der Zuspruch des Geistlichen verlangt werde, desto nöthiger pflege er zu seyn. Zu wem der Geistliche aber auch gehe, nie gehe er ohne den himmlischen Arzt, den er zuvor im Gebete angerufen. Daß Krankenbesuche so oft des Segens entbehren, rühre daher, daß wir sie wie ein Geschäft abmachen, ohne Theilnahme und Leben. Wir müssen erst selbst dem Tode ins Angesicht geschauet haben, und Frieden gefunden bei dem, der ihn überwunden; erst dann werden wir unserer Aufgabe uns vollkommen bewußt werden. Die Aufgabe bestehe zunächst nicht darin, dem Kranken in seiner leiblichen Noth beizustehen, wiewohl dies auch Pflicht sey, und das Herz öffne für die geistliche Einwirkung, sondern vielmehr darin, daß an dem Kranken sich das Wort Christi erfülle: diese Krankheit ist nicht zum Tode, sondern zur Ehre Gottes, daß der Sohn Gottes dadurch geehrt werde. Es frage sich nun, wie dieselbe gelöset werden möge. Wenn im Allgemeinen auch Liebe, Demuth und Sanftmuth von dem Geistlichen beim Krankenbette zu fordern sey, damit er das Vertrauen des Kranken gewinne, so müsse sein Verfahren sich doch nach der Beschaffenheit des Letztern sehr modificiren; es käme hier aber nicht auf Stand und Bildung, überhaupt auf die äußern Verhältnisse an, sondern allein auf die Stellung der Seele zum Reiche Gottes. Hier sei aber eine vierfache Klasse von Sterbenden zu unterscheiden. 1) Sterbende, die

ganz unvorbereitet, ja vielleicht selbst ohne den Glauben an einen lebendigen Gott in die Ewigkeit gehen. Ihre Zahl sei viel größer, zumal in der gegenwärtigen Zeit, als man denke, und solche Leute lassen sich schwer ankommen. Einige meinen daher, man solle es mit ihnen schnell zur Entscheidung bringen, und mit der Gewißheit des nahen Todes sie schrecken. Dazu könne Ref. aber nicht rathen, ein solches Verfahren tödte in der Regel das Vertrauen; der Geistliche müsse vielmehr Geduld üben, wie sie der Herr mit solchem armen Sünder habe, und nicht glauben, daß seine anhaltende Arbeit vergebens sey, wenn er auch keine Frucht sehe. Die Nähe des Todes fange bald an mit zu predigen, und wenn nun das Gewissen erwache, dann beginne für den Pastor die eigentliche Wirksamkeit. Er hüte sich, die Schrecken der Ewigkeit gleich zu mildern und den Seelen einen Trost zu bieten, an welchen sie nicht glauben. Er wolle nicht versuchen, den Ungläubigen den Glauben zu beweisen und zu demonstriren, sondern er zeige ihnen, wie elend ihr Unglauben sie gemacht, wie schwer sie sich durch denselben verschuldet, da sie inmitten der Kirche Christi in den Besitz aller Gnadenschätze hätten kommen können, welche Aergernisse sie angerichtet, und führe sie so zur wahren Buße, und dann zu den Sterbebetten wahrer Kinder Gottes, damit sie lernen, mit dem Troste zu sterben, den der wahrhaftige Glaube giebt. 2) Solche Sterbende, welchen die tiefere Buße fehlt, und die mit Gott und ihrem Gewissen ein leichtes Abkommen treffen. Sie sind die zahlreichste Klasse und man muß sich über den wahren Zustand solcher Selbstgerechten nicht durch angelernte Redensarten von Sünde und Buße täuschen lassen. Aber man muß auch hier nicht gleich mit einer scharfen Bußpredigt anfangen. Man halte dem Kranken die h. zehn Gebote, das Exempel der Heiligen, die doch sich für Sünder geachtet, Christi Leiden und Tod vor. Je mehr der Geistliche sein eignes Elend fühlt und an sich selbst verzagt, desto besser kann er solchen Selbstgerechten Buße predigen. Die Selbstgerechtigkeit nimmt bei Sterbenden oft einen feinen Schein an; sie verlassen sich auf ihr anhaltendes Gebet und hoffen darum selig zu werden. Da muß der Geistliche wachsam seyn, daß eine solche arme Seele um ihr ewiges Heil nicht betrogen werde. 3) Sterbende, welche wohl zur Buße gekommen, aber nicht zum Frieden gelangen können. Bei diesen soll der Geistliche im Allgemeinen sich wieder hüten, die Sünden, deren der Kranke sich anklagt, gering zu machen; nicht aus den Sünden kommt der Trost, sondern aus der Gnade und dem Blute Christi, dahin muß der arme Sünder allein gewiesen werden. Wenn die Ursache der Angst aber besondere, noch nicht bekannte Sünden sind, so werden alle Tröstungen nichts helfen, wenn der Kranke dies Bekenntniß nicht ablegt. Ref. erzählte, wie ein Sterbender, der auch nicht zur Ruhe kommen konnte, durch das offene Geständniß eines Meineids wieder Frieden gefunden und das Abendmahl hätte nehmen können. 4) Sterbende, welche den Tod im Glauben an den Heiland schon überwunden haben. Weil der Feind weiß, daß er nicht viel Zeit mehr mit ihnen hat, so bestürmt er sie zuletzt noch mit schweren Anfechtungen. Es ist zuerst die Sorge um die hinterbleibenden Angehörigen, wie auch die Größe der Leibesschmerzen, welche dem Glauben die Freudigkeit rauben will. Da muß der Kranke auf den Gekreuzigten gewiesen werden, der viel mehr gelitten, als irgend ein Mensch leiden kann, und der mitten in seinen Schmerzen doch so treue Fürsorge für die Seinen geübt, und damit ein für alle Sterbenden geltendes Testament eingesetzt hat. Eine andere Anfechtung ist die, daß die Sterbenden an der Gewißheit ihres Gnadenstandes zweifeln, weil sie noch kein fühlbares Unterpfand desselben, etwa in der Erscheinung des Heilandes oder einen Blick in die himmlische Herrlichkeit empfangen haben. Wenn auch nicht zu leugnen ist, daß einige Auserwählte solcher außerordentlicher Gnadenbezeugungen gewürdigt worden, so sind wir doch nicht auf das Schauen, sondern auf das Glauben gewiesen, und hieran sind die Sterbenden in Liebe zu erinnern. Ein vorzügliches Mittel, um zu einem seligen Ueberwinden zu gelangen, ist der Genuß des h. Abendmahls. Da derselbe aber oft aus unlautern Absichten begehrt wird, so muß der Geistliche Vorsicht gebrauchen, damit das, was zum Leben gegeben ist, nicht Ursach des Gerichts werde. Wo er einer offenbaren Unbußfertigkeit und Verstocktheit begegnet, darf er freilich das Abendmahl nicht reichen; wo diese nicht offen hervortritt, werden seine Ansprüche im Hinblick auf den, der das glimmende Docht nicht auslöschen will, milde sein müssen. Viele Brüder fordern ein umfassendes specielles Sündenbekenntniß, aber Ref. habe ein allgemeines Bekenntniß der Sünden und des Glaubens an Christum, den einigen Heiland, wenn es nur die Spuren der Aufrichtigkeit trug, genügt; nur, wo ein unversöhnlicher Sinn sich zeigte, habe er stets auf Versöhnung mit dem Feinde gedrungen. Wo aber der Geistliche an Sterbende das h. Sacrament reiche, da thue er es nie, ohne selbst die Kräfte des Lebens zu fühlen, die in ihm liegen. Wenn gleich das gestellte Thema den Geistlichen nur bei dem Tode seiner Gemeindeglieder betrachtet wissen wolle, so wolle Ref. doch wenigstens noch einige Andeutungen geben, wie derselbe sich nach erfolgtem Tode zu verhalten habe. Er selbst habe erlebt, daß ein Amtsbruder schon im Sarge wieder erwacht sey, deshalb wolle der Geistliche der Pflicht sich nicht entziehen, sich von dem wirklichen Tode des Verstorbenen zu überzeugen. Die übliche Danksagung solle nie eine bloße Bekanntmachung, sondern eine wirkliche Danksagung seyn, an welche in vielen Fällen sich eine Fürbitte für die Hinterbliebenen schließen wird, die aber nie eine Fürbitte für den Verstorbenen werde. Das Königl. Konsistorium haben neuerlich den Wunsch ausgesprochen, daß die Beerdigung durch Begleitung des Geistlichen immer eine öffentliche werde. Hier könne die Frage entstehen, ob der Geistliche nicht unkirchlichen und lasterhaften Menschen das feierliche kirchliche Begräbniß zu verweigern habe. Ref. sey aber der Meinung, daß, wo nicht die Gesetze die kirchlichen Ehren ausdrücklich verbieten, und die Begleitung ausdrücklich zurückgewiesen wird, der Geistliche sich dieser nicht entziehen dürfe, der Herr sey überall hingegangen, wo man ihn verlangt habe. Man habe am Grabe nicht mit dem Todten, sondern mit den Lebenden zu thun, und vor ihnen könne man nirgends besser, als im Angesicht des Grabes die Buße und den Glauben bezeugen. Die Grabrede selbst sey immer eine schwierige Aufgabe, weil der Geistliche nie eine vollkommene Kenntniß von den innern Zuständen des Verstorbenen habe. Man habe deshalb vorgeschlagen, am Grabe nur eine Liturgie zu halten, in welcher Bibelsprüche mit Kirchengebeten wechselten. Das werde jedoch dem Bedürfniß einer Trauerversammlung wenig genügen, sie erwarte nicht Allgemeines, sondern Individuelles. So möge denn der Geistliche mit Zugrundelegung eines bibl. Textes ein möglichst gedrängtes inneres und äußeres Lebensbild des Todten in Wahrheit und Liebe entwerfen. Ist es ein gutes, so möge er nicht vergessen, die Gnade Gottes zu preisen und Gott die Ehre zu geben; ist es ein trübes, so hüte er sich vor dem Richten und Aburtheilen, und vergesse nie, daß die Rede nicht dem Todten, sondern den Lebenden gilt, welche ermahnt werden sollen, dem allen zu entfliehen und in Furcht die kurze Zeit des Heils auszukaufen zur Rettung der Seele.

Als der Redner geendet, war nicht Zeit mehr, auf den bedeutsamen Inhalt seines Vortrages in gemeinschaftlicher Besprechung näher einzugehen, auch war der Eindruck, den dieser Vortrag in den Gemüthern zurückgelassen, der Art, daß man ihn ungestört gern mit sich nehmen mochte. Der Vorsitzende schloß daher die Versammlung, indem er mit Dank gegen den gnädigen Gott und Heiland auf den reichen Segen hinwies, der in diesen Tagen aus der Fülle der göttlichen Güte uns geschenkt worden sey, aber nicht minder auf die Gefahren, mit denen die künftigen Tage uns bedrohen. Wir sollten aber getrost dem unsere Geschicke befehlen, der alles wunderlich, aber immer herrlich hinausführe, und nur darauf denken, daß wir unsere Schuldigkeit thun; wir sollten die Treue bewahren, und in brüderlicher Gemeinschaft fest bei einander stehen, und wie wir uns mit verschlungenen Händen stets auf den Tod unsers Herrn und Heilandes verbunden haben, so sollten wir es heute in neuer und beständiger Liebe thun, so würde der Herr auch sein Friede, Friede sey mit euch! und sein Amen über uns sprechen und das sollte unser ewiger Trost seyn im Leben und Sterben. Darauf knieeten wir nieder, dankten Gott und erfleheten Hülfe und Segen von oben über uns, unsere Gemeinden, die Brüdergemeinde, die ganze Kirche, unsere höchste Kirchenbehörde, wie die uns zunächst vorgesetzte, den König und Prinz-Regenten und das ganze theure Vaterland, legten dann die Hände in einander und stimmten mit bewegtem Herzen das Bundeslied an: „Die wir uns allhier beisammen finden."

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin 1859. Mittwoch den 1. Juni. № 44.

Dr. Baumgarten und die theologischen Facultäten.

I.

Unter der Fluth von Streitschriften, mit welcher die Baumgartensche Angelegenheit während der kurzen Zeit eines einzigen Jahres den literarischen Markt überschwemmt hat, mußte es auffallen, bisher nur Erklärungen einzelner Männer zu begegnen, welche durch ein wirkliches oder vermeintliches amtliches oder persönliches Verhältniß sich aufgefordert fanden, in dieser Sache nach der einen oder andern Seite hin sich zu äußern. Zwar, daß alle die „Zeugnisse" jüngerer und älterer Freunde, die „neukirchlichen Stimmen" und so viele Kundgebungen ähnlicher Art diesen rein persönlichen Standpunkt einnahmen, kann nicht verwundern. Eben um deswillen aber gilt auch von der Mehrzahl derselben schon heute das: sie tönten, sie verhallten mit der Zeit. Aber auch die akademischen Lehrer, Theologen wie Kanonisten, so viele bisher von den verschiedensten Standpunkten aus eine eingehendere sachliche Beleuchtung versuchten, sie alle sprachen sich nach ihrer persönlichen Stellung und individuellen Ansicht aus, nicht als Akademiker, als Mitglieder ihrer Facultäten. Die akademischen Corporationen, die theologischen Facultäten zumal, verhielten sich schweigend. Und doch sollte grade deren höchstes Gut und Recht, die Lehrfreiheit, durch die Maßnahmen der Mecklenb. Regierung aufs Schwerste beeinträchtigt seyn. Man mußte sich darüber wundern, konnte es aber nicht eben beklagen. Denn wie sehr auch die auffallende Differenz der Vota, welche sich von den verschiedensten Seiten her über diese schwierige, in ihrem vollen Umfange nur den Nahestehenden zu würdigende Frage mit seltener Geschäftigkeit vernehmen ließen, dazu beitragen mußte, die Verwirrung der unbefestigten Gemüther zu vermehren und auch in die studirende Jugend Zweifel und Zwiespalt hineinzuwerfen: immer waren es doch eben nur freie Auslassungen persönlicher Meinungen; es stand eine subjective Ansicht gegen die andere, und konnte daher der Regierung einer Lutherischen Landeskirche im Grunde gleichgültig seyn, wie viele oder wenige solcher rein privater Stimmen sich für oder gegen ihr Verfahren erklärten. Noch fehlte allen bisherigen Beleuchtungen des Rostocker Consistorialerachtens durchaus der Charakter der Amtlichkeit und wissenschaftlichen Solidarität. Aber es leuchtet ein, daß, wenn erst die geordneten Organe und Vertreter der Wissenschaft die Sache vor ihr Forum zogen, wenn sie gar in wesentlichen Punkten sich abstimmig erklärten, dies einen bei Weitem gefährlicheren, verwirrenderen Einfluß üben mußte. Denn nun stand Auctorität gegen Auctorität, die Organe der Wissenschaft gegen die Organe der Kirche, und der zwar längst vorhandene, aber oft genug verdeckte Widerspruch zwischen der modernen „wissenschaftlichen" Theologie und der Lehre und dem Bekenntniß der Kirche mußte aufs Neue und vielleicht schreiender als seit lange wieder zu Tage treten, und zugleich mit erneuter Dringlichkeit die Frage nahelegen: was denn hinfort gelten solle in der Kirche Gottes, ob die alte, beständige, aus dem Leben der Kirche hervorgewachsene und seit Jahrhunderten mit dem Leben der Kirche aufs Innigste verwachsene Lehre des kirchlichen Bekenntnisses, oder die neue, vielfach wandelbare, von den Facultäten aufgebrachte, dem Leben der Kirche fremde und ferne Lehre der modernen Wissenschaft?

Wir können es hiernach nur bedauern, die B.'sche Angelegenheit gegenwärtig in dieses Stadium eintreten zu sehen.

Bereits unter dem 5. Juli v. J. hatte Dr. B. von der theologischen Facultät in Göttingen, und wohl gleichzeitig auch von der theologischen Facultät in Greifswald ein Votum begehrt

„über den theologischen Charakter und Werth des Erachtens des Großh. Mecklenb. Consistoriums überhaupt, sowie insbesondere darüber, ob die darin ausgesprochene Beschuldigung einer fundamentalen Lehr-Abweichung seiner Theologie begründet sey."

Auf diese Frage hat die Greifswalder theol. Facultät in einem vom 10. Nov., die Göttinger in einem vom 18. Dec. 1858 datirten Gutachten geantwortet, welche beide „mit Genehmigung der Facultät" dem Druck übergeben worden sind. Es ist nicht dieses Orts, in eingehenderer Weise die Frage zu erörtern, ob und inwieweit es den beiden Facultäten gelungen sey, das Freisprechungsurtheil B.'s, welches sie gegenüber der Anklage des Rostocker Consistoriums proclamiren, der Wahrheit gemäß aus B.'s Schriften zu begründen. Es ist überhaupt nicht speciell die B.'sche Sache, um deretwillen wir hier auf diese Gutachten zurückkommen; es ist vielmehr das oben angedeutete allgemeinere kirchliche Interesse, die Stellung der betr. Facul-

täten zum kirchlichen Bekenntniß, was uns zu einer Beleuchtung beider Schriften veranlaßt. Indessen können wir hier vorab auch nach jener speciellen Seite hin folgende Bemerkung nicht zurückhalten.

Es ist bekannt und ziemlich allgemein zugestanden, daß in den Schriften Dr. B.'s über manche wesentliche Punkte Sätze von verschiedenem, oft scheinbar diametral entgegengesetztem Inhalt vorliegen, neben entschieden bedenklichen und gradehin anstößigen, oft Sätze von ganz kirchlichem Klange; und daß die dialektische Vermittelung dieser disparaten Aussagen in den seltensten Fällen auch nur versucht, und in noch weit selteneren Fällen wirklich gelungen ist. Bei dieser Beschaffenheit des vorgelegten Materials konnte es der Göttinger Facultät nicht schwer werden, aus den Aussagen Dr. B.'s, aller Untersuchung voran, ein Bild seiner theologischen Persönlichkeit zu entwerfen, in welchem derselbe in höchst bestechender und das Urtheil von vornherein captivirender Weise nicht nur als ein durchaus correct kirchlicher, sondern sogar als ein die am strengsten kirchlichen neueren Lehrer noch überbietender Theologe erscheint (S. 4—14, bes. S. 7. 14). Und ebenso konnte es nicht schwer fallen, allen mit noch so schlagenden Stellen belegten Anklagen des Conf.-Erachtens zur Vertheidigung wirklich oder scheinbar correcte Aeußerungen entgegenzustellen und durch praktische Durchführung dieses schon von Delitzsch postulirten „synoptischen Verfahrens" das Gewicht der incriminirten Aeußerungen aufzuheben oder zu verkleinern. Allein es steht doch zur Frage, ob mit einer derartigen „Zurechtstellung" der thatsächlichen Wahrheit Genüge geschieht. Man sollte doch nicht vergessen, daß ein häretischer Gedanke, ein grundstürzender Irrthum, dadurch noch nicht aufhört, Irrthum und häretisch zu seyn, daß er gleichzeitig mit und neben unanstößigen und dem kirchlichen Bekenntniß conformen Sätzen behauptet wird; am wenigsten dann, wenn dies in durchaus unvermittelter Nebeneinanderstellung geschieht, ohne den Versuch, das Band eines innern Zusammenhanges, die nothwendige oder berechtigte Ergänzung eines vielleicht einseitig gefaßten Wahrheitsmomentes in der kirchlichen Lehre durch ein bisher verkanntes Element der Wahrheit auf der Gegenseite, klar und erkennbar aufzuzeigen. Im Gegentheil erweist sich in einem solchen Falle die Wahrheit selbst dem Irrthum gegenüber als in ihrer Kraft bereits gebrochen, indem sie nicht mehr die Macht besitzt, entweder durch energische Verneinung des Irrthums oder durch organische Aneignung des etwa in ihm ruhenden Momentes der Wahrheit, die unnatürliche und darum unhaltbare, bloß äußerliche Verbindung aufzuheben. Ueberall, wo man sich bloß bei einer solchen beruhigt, wo man auf einem Blatte einer Schrift mit Emphase als Wahrheit behauptet, was man auf einem andern Blatte einer zweiten Schrift mit derselben Emphase als Irrthum bestreitet, und es lediglich der Geneigtheit Anderer überlassen bleibt, in diesen widersprechenden Behauptungen die Einheit eines innern Zusammenhangs herauszufinden oder hineinzulegen, liegt die Gefahr einer fortschreitenden Zersetzung der noch vorhandenen Wahrheitselemente durch die mit ihnen zusammengefaßten Irrthümer vor. Und deshalb ist ein Verfahren der Beurtheilung, welches nicht die correcten Sätze zur „Zurechtstellung" der incorrecten verwendet, sondern — von der begonnenen Zersetzung der Kirchenlehre mit Grund überzeugt — umgekehrt die incorrecten Sätze zum Maaße für die correcten nimmt, an sich gewiß nicht weniger berechtigt und zum Mindesten weit davon entfernt, „als eine theologische Rechtsverweigerung angesehen" zu werden (Gött. Gutacht. S. 159).

Treten wir denn nach dieser speciellen Vorbemerkung in die allgemeine Würdigung der Facultäts-Gutachten vom kirchlichen Standpunkt näher ein.

Zunächst muß es hier auffallen, daß in einer rein lutherischen Angelegenheit, bei einer Anklage auf Abweichung von lutherischer bekenntnißmäßiger Lehre, Dr. B. die Gutachten grade dieser zwei Theologen-Facultäten erfordert hat. Es ist wenigstens nicht bekannt geworden, daß die theologische Facultät zu Greifswald seit mehr als einem Menschenalter irgend welche Bedeutung als Vertreterin des lutherischen Bekenntnisses in Anspruch genommen hat; wohl aber erinnern wir uns, dieselbe in den letzten Jahren unter den Vorkämpfern der Union gegen die angeblichen Uebergriffe der lutherischen Partei auftreten zu sehen, und finden den Namen des unterzeichneten zeitigen Dekans, Dr. Vogt, unter den thätigen Beförderern der Berliner Ev. Allianz-Versammlung v. J. 57. Und noch weniger wird es in Betreff der Göttinger Facultät vergessen seyn, daß im J. 54 die Stader Conferenz den Standpunkt der Mitglieder der theologischen Facultät der Georg-Augusts-Universität als in schreiendem Mißverhältniß zu ihrer kirchlichen Stellung bezeichnen und die Ergänzung der Facultät durch wenigstens Ein im vollen Einklang mit dem Bekenntniß der Lutherischen Kirche stehendes Mitglied beanspruchen konnte; und daß die in Folge dessen von der Facultät veröffentlichte „Denkschrift" der Theologie und damit der Facultät ihren Standpunkt außerhalb und über der Kirche und ihrem Bekenntniß, innerhalb der allgemeinen „Wissenschaft" anwies, und gegen die Aufdrängung eines „lutherischen Parteimannes" Namens der „Lehrfreiheit" aufs Entschiedenste protestirte. Wollte man aber auch, wofür manche sogleich zu erwähnende Spuren zu sprechen scheinen könnten, der Meinung von einem inzwischen stattgehabten Fortschritte der Facultät zu einer entschiedener kirchlichen Stellung sich hingeben, so wird immer der der allerneuesten Zeit angehörige Umstand nicht übersehen werden können, daß mehrere der Namen, welche das Facultäts-Gutachten unterzeichnet haben, auch unter dem Programme der „Neuen Evangelischen Kirchenzeitung", bekanntlich des Organs für den Deutschen Zweig des Evangelischen Bundes, sich wiederfinden. Wir vermögen nicht zu erkennen, was bei dieser Lage der Sache den Dr. B. veranlaßt haben mag, mit Uebergehung der anerkannt Lutherischen

Facultäten grade von Greifswald und Göttingen sich Gutachten zu erbitten. Wir können nicht annehmen, daß es die Hoffnung gewesen sey, eben von hier seiner Sache günstige Vota zu erlangen. Durfte er sich doch nicht verhehlen, daß auch im Falle ihrer noch so günstigen Beschaffenheit die Bedeutung der Vota zweier so wenig entschieden zum Lutherischen Bekenntniß stehender Facultäten in einer Lutherischen Bekenntnißsache bei allen Einsichtigen eine unendlich viel geringere seyn müsse, als die eines Urtheils von einer oder der andern unzweifelhaft Lutherischen Facultät einer Lutherischen Landeskirche. Wie dem aber auch immer sey, um so wichtiger muß für uns die Stellung seyn, welche die genannten beiden Facultäten in dieser Frage dem kirchlichen Bekenntniß gegenüber einnehmen. Wir werden uns bei der nachfolgenden Untersuchung wesentlich an das Göttinger Facultäts-Gutachten zu halten haben, gegen welches das Greifswalder seinem Umfang wie Inhalt nach bedeutend zurücksteht, und nur gelegentlich wird es nöthig seyn, neben jenem auf dieses Bezug zu nehmen.

Nachrichten.

Pommern.

Der Evangelische Oberkirchenrath und die Patrone.

Es war am 25. Januar 1858, daß eine Anzahl Pommerscher Patrone in Plathe zusammentrat und eine Eingabe an den Oberkirchenrath richtete, in welcher sie demselben folgende Verwahrungen und Begehren vortrugen: 1. Die Pommersche Kirchenordnung und Agende vom Jahre 1563, als das unzweifelhaft zu Recht bestehende Grundgesetz der Pommerschen Kirche, möge thatsächlich anerkannt und in Lehre, Gottesdienst und Verfassung zur Geltung gebracht werden. 2. Bei allen den Cultus und die Verfassung der Kirche betreffenden Anordnungen und Neuerungen mögen, gemäß dieser Pommerschen Kirchenordnung, auch die Stände und Patrone gefragt und zugezogen werden. 3. Die Union könne, weil dies bei Einführung derselben nicht geschehen sey, nicht als rechtsgültig anerkannt werden. 4. Die mit der Union in unläugbarem Zusammenhange stehende Agende von 1829 entbehre der rechtsgültigen Einführung, da es in der Pomm. Kirchenordnung ausdrücklich heiße, daß „in dieser Kirchenordnung ohne Rath und Bewilligung der Landstände, Prälaten, Herren, Ritterschaft und Städte nichts verändert werden dürfe." 5. Der Erlaß des Oberkirchenraths vom 7. Juli 1857, die agendarischen Parallelformulare betreffend, verletze die Patronatsrechte, da ohne Mitwirkung und hinter dem Rücken der Patrone nach demselben Unionsurkunden ausgestellt werden sollen. 6. Der Oberkirchenrath möge mit der in der Kabinetsordre vom 6. März 1852 befohlenen itio in partes in Bekenntnißsachen einmal Ernst machen, und 7. die Lutherischen Geistlichen Pommerns mögen in Zukunft mit allen Unionsmaßregeln, Reversen und protokollarischen Erklärungen verschont werden.

Der Oberkirchenrath erließ auf diese Eingabe unter dem 15. Mai 1858 eine Antwort, welche genügend bekannt, auch in diesen Blättern mitgetheilt ist. Die Antwort war durchweg ablehnend, in manchen Punkten zurechtweisend. Zugleich wurde in derselben bestimmt ausgesprochen, daß der Oberkirchenrath in Zukunft nur eine Eingabe Einzelner mit besondern Beschwerdepunkten annehmen werde. Es mußte also die Gemeinschaft darauf verzichten, ihre Erwiderung auf den Erlaß vom 15. Mai 1858 der kirchlichen Oberbehörde direct einzureichen. Im Auftrage der Patrone legte nun der Rittergutsbesitzer Andrä in Roman die Bedenken und Erwiderung derselben gegen die Antwort vom 15. Mai in einer kleinen Schrift nieder, welche unter dem Titel:

> Aktenmäßige Beleuchtung der Erwiderung des Königlichen Oberkirchenraths auf die Eingabe der Pommerschen Patrone vom Januar 1858. Von A. Andrä in Roman

erschienen und in der Buchhandlung von L. Weiß in Stettin zu haben ist. Diese kleine Schrift verdient auch in diesen Blättern eine Besprechung.

Vor allen Dingen müssen wir mit Freuden bekennen, daß das Büchlein klar und besonnen geschrieben ist und die Mäßigung und Ruhe nicht vermissen läßt, die nicht allein der obersten Kirchenbehörde gegenüber angemessen, sondern auch ganz besonders in solchen Dingen, wie sie hier behandelt und besprochen werden, eine ernste Christenpflicht ist. Wo der Verfasser auch einmal in derber Sprache redet, hört man immer die Sprache eines Mannes heraus, der für eine heilige Gewissenssache streitet.

Der Oberkirchenrath spricht in seinem Erlasse vom 15. Mai 1858 zunächst „von der Freiheit, die in der Provinzialkirche so unbedingt walte, daß selbst Behauptungen, die über die Gränzen der Bekenntnisse hinausgingen, unbemerkt gelassen seyen." Dagegen bezeugt der Verfasser, daß solche „unbehinderte Freiheit", solche „Schonung des irrenden Gewissens-Bedenkens" dem Bestande jedes kirchlichen Organismus widerstreite, der seine bestimmten Ordnungen haben müsse. So wenig, als der Preußische Staat bestehen kann, wenn seine Mitglieder unbeschränkte Freiheit hätten, die Preußische Verfassung oder etwa auch die Satzungen der Schweizerischen Eidgenossenschaft ihrem Leben oder ihrer Handlungsweise zu Grunde zu legen, so wenig die Kirche. Die Kirche hat ihre feste Ordnung und unbedingte Lehrnorm, die nicht abhängig ist von dem subjectiven Standpunkte des jeweiligen Kirchenregiments, sondern in der Kirchenordnung und dem von ihr anerkannten Bekenntnisse ihren Grund haben muß. Wer möchte dem Verfasser das zu bestreiten wagen? Wenn nun der Oberkirchenrath, namentlich in Bezug auf den Gottesdienst, hervorhebt, daß ja „bisher kein Geistlicher gehindert sey, den Inhalt des Lutherischen Bekenntnisses in Wort und Schrift vorzutragen", so erwidert der Verfasser ganz richtig: „Das Rechte soll nicht geduldet, sondern befohlen werden." Und wenn selbst den freien Gemeinden und ihres Gleichen eine Duldung ihrer „harmlosen" Zusammenkünfte von Staatswegen gewährt wird, so hat jedenfalls die Lutherische Kirche auf Grund der bestehenden landesherrlichen Reversalien und Gewährleistungen ein größeres Recht, als das, daß ihre Geistlichen in ihrem Bekenntniß nicht gehindert werden. Hat die Kirche einmal ihre Ordnungen und ihr Bekenntniß, so sind dieselben nicht blos zu dulden, oder dürfen noch weniger dem Ermessen der

einzelnen Geistlichen, Gemeinden oder Behörden anheimgestellt werden (wie dies in dem Erlasse über die Parallelformulare geschehen ist), sondern müssen auf alle Weise beschirmt, behütet und gepflegt werden. Daß aber von einem solchen Schutz und Schirm, oder gar von einer Pflege des Bekenntnisses, nicht die Rede seyn kann, so lange noch die Agende von 1829 das Bekenntniß im sonntäglichen Gottesdienste abschwächt und verdunkelt, weist der Verfasser mit kurzen, aber schlagenden Worten nach. Wenn nun die Formulare dieser Agende gewiß wenigstens als eine Abschwächung und Verdunkelung des Lutherischen Bekenntnisses anerkannt werden müssen, während anderweitig als fester Grundsatz vom Kirchenregimente ausgesprochen worden ist, daß „Agende und Union rechtlich nichts mit einander zu thun haben sollen", so fragt sich, wie der Oberkirchenrath die Aufrechthaltung der Agende als „eine vorbauende Maßregel gegen die Gefährdung der Union" bezeichnen kann. Es ist das ein offenbarer Widerspruch, der nie und nimmer zu lösen ist. Und diese Union? Der Oberkirchenrath beruft sich in seinem Erlaß wieder auf Stellen wie Joh. 17 und 1 Cor. 1. Der Verfasser weist dagegen mit Recht nach, daß in diesen Stellen wohl von „der Einmüthigkeit im Geiste", nicht aber von irgend einer „Einigkeitsmacherei" die Rede ist, wie sie bei Betreibung der Union gehandhabt und theilweise mit sehr fleischlichen Waffen erzwungen worden ist. Der Oberkirchenrath hebt ferner hervor, daß „die Union ein von des Königs Majestät durch feierliche Erklärungen anerkannter Theil der landeskirchlichen Verfassung ist." Hiergegen kann der Verfasser mit Recht vor Gott und Menschen sich darauf berufen, daß grade die bekenntnißtreuen Patrone und Pastoren in den Zeiten der Untreue und des Abfalls zu den treuesten und festesten Dienern des Königs gehört haben. Weiter betont er mit Recht, „daß die innere Gestaltung der Kirche nicht aus Kabinetsordren und Ministerialrescripten, sondern aus der Gnade der himmlischen Majestät, des Königs aller Könige, fließe", und zeigt nun gründlich aus einer Anzahl von Urkunden, welche Verpflichtung die Preußischen Landesherren der Lutherischen Kirche gegenüber übernommen haben. So heißt es im Augsburger Frieden vom 25. Sept. 1555 §. 15: „daß König, Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs keinen Stand des Reichs von der Augsburgischen Confessions-Religion, Glauben, Kirchengebräuchen, Ordnungen und Ceremonieen dringen, sondern sie dabei ruhig und friedlich bleiben lassen sollen. Gleiche Verpflichtungen werden auch in dem Concordienbuche von 1580, in dem Reverse des Kurfürsten Johann Sigismund vom 5. Febr. 1605, in dem Osnabrücker Friedensvertrage von 1648 (Art. VII.), in der Hinterpommerschen Regimentsverfassung vom 11. Juli 1654 und in dem Stockholmer Friedensvertrage vom 21. Febr. 1721 übernommen und gewährleistet. Aus allen diesen Urkunden, deren unzweideutige Bestimmungen mitgetheilt worden, sowie aus einem kirchenrechtlichen Gutachten des Prof. Dr. Herrmann in Göttingen, geht klar hervor, daß weder das Kirchenregiment, noch die höchste Spitze desselben, der Landesherr, das Recht und die Macht hat, das Grundgesetz der Kirche zu ändern; denn die Bischöfe der Protestantischen Kirche sind nicht Herren über das Bekenntniß, sondern des Bekenntnisses erste Dienste. Dies wird aber auch durch Königliche Kabinetsordres bestätigt, in denen ausdrücklich ausgesprochen wird, daß „die bisherige Auctorität der beiden Confessionen nicht aufgehoben werden soll, sondern daß die Freiheiten und Eigenthümlichkeiten der Bekenntnisse heilig gehalten werden sollen."

Was nun insonderheit die Provinz Pommern betrifft, so beruft sich der Verfasser mit Recht auf die Bestimmung der Pommerschen Kirchenordnung von 1563, „daß ohne Rath und Bewilligung der Landstände, Prälaten, Herren, Ritterschaft und Städte in der Pomm. Kirchenordnung nichts verändert werden soll." Der Oberkirchenrath behauptet nun zwar, daß „die alten Pommerschen Stände einer andern Verfassung gewichen sind." Das ist aber eine Behauptung, die sich, wie schon ein anderes Schriftchen (Meinhold: Die Mitwirkung der Pommerschen Stände in kirchlichen Dingen. Berlin, bei W. Schulze) nachgewiesen hat, gegründeten Bedenken unterliegt. Der Verfasser zeigt, indem er uns die betreffenden Urkunden von 1563 an bis auf die neueste Zeit vorführt, daß die Stände, wenn sie gleich ihre Gestalt gewechselt, doch nicht aufgehört, noch jenes verbriefte Rechte verloren haben. Nun freilich behauptet der Oberkirchenrath, daß die Stellung der Patrone und der Stände in kirchlicher Beziehung nicht genau dieselbe ist. Das muß allerdings theilweise zugegeben werden. Es kann aber auch nicht geläugnet werden, daß die Patrone nach den Bestimmungen der Kirchenordnung „auf die Erhaltung der Kirchenordnung" halten sollen, und dieses Recht ist ihnen niemals genommen worden. Wenn der Oberkirchenrath sich schließlich darauf stütze, daß „die patronatsberechtigten Güter jetzt öfter ihre Besitzer wechseln, und daß ein Kirchenamt niemals um Geld erkauft werden könne", so wird auch diese Schlußfolgerung zurückgewiesen, indem schon damals, wo das Patronat noch als ein Kirchenamt anerkannt und als solches urkundlich bezeichnet wurde, Güter ge- und verkauft wurden, und ein solches Amt wohl ebenso gut erkauft als ererbt werden kann. Wenn endlich der Oberkirchenrath am Schlusse seiner Antwort das Geständniß ablegt, daß seine jetzige Zusammensetzung eine unorganische, d. h. eine mechanische, sey, so bedauern wir das mit dem Verfasser und wünschen, daß die befohlene itio in partes bald eine Wahrheit ohne Klausel werde.

Von Herzen stimmen wir in das Schlußwort ein: „So helfe denn Gott in Gnaden, daß wir fortfahren, feste Tritte zu thun auf dem geordneten Wege. Er gebe uns und unserm Kirchenregimente offene Augen und einen unbeirrten Muth, zu thun, was zu seiner Kirche und des Vaterlandes Frieden dient."

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Sonnabend den 4. Juni. № 45.

Evangelische Kirchenordnung und Naturrecht.

(Fortsetzung.)

Die Ehescheidungstheorie, welche die oberste Behörde der Preußischen Landeskirche adoptirt hat, beruht nicht auf dem Recht der reformatorischen Kirchenordnung und nicht auf der Praxis des 17. Jahrhunderts, sondern auf der durch das Naturrecht zubereiteten Doctrin von Just Henning Böhmer, welche heutzutage Dr. Richter wieder aufgestellt und erörtert hat; indessen vermeidet sie nicht ganz die Neigung nach links, indem unter besonderen Umständen auch eintretende Zufälle, Krankheit und Wahnsinn als Ehescheidungsgründe gelten. *)

Wissenschaftlich gilt gegen diese Auffassung Alles, was ich oben ausgeführt habe; sie ist ein Gebäude wie Montagnes „Seele von drei Stockwerken", und ein fruchtloses Bemühen wird es bleiben, den Standpunkt, welcher ganz auf der Subjectivität beruht, festzuhalten: man kann nur in den Consequenzen an das Ziel kommen, und wie die Geschichte seit J. H. Böhmer lehrt, wieder im reinen Naturrecht abschließen. Ein Grund der Rechtfertigung dafür aus dem evangelischen Kirchenrecht ist dermalen um so schwerer zu erfinden, da diese Wissenschaft heutzutage nicht mehr die beschränkte geschichtliche Grundlage, wie vor hundert Jahren hat: wir kennen die Ordnung der Reformationszeit, die harmonia juris ecclesiastici protestantium, welche Böhmer und seinem Zeitalter verborgen gewesen ist, und wissen, daß dieselbe trotz allen Modificationen der Praxis Gesetz geblieben ist, bis das Naturrecht über sie den Sieg gewonnen hat. Daß wir diesen dogmengeschichtlichen Zusammenhang vor Augen haben, unterscheidet unsere Zeit von damals; wir erkennen, daß die Kirchenordnung, wie das Christenthum überhaupt, durch das Naturrecht allenthalben bekämpft worden und daß dessen System aus der Welt entsprungen, als Product menschlicher Vernunft aufgestellt, und in die Exegese der Heiligen Schrift übergetragen, der Feind aller christlichen Ordnung ist. Der Gewinn geschichtlicher Forschung hat sich seit den verflossenen fünfzig Jahren einem Theil der Rechtswissenschaft nach dem andern mitgetheilt, und wie im weltlichen Rechte, so wurde man auch im evangelischen Kirchenrecht, seitdem durch Dr. Richter der Inhalt der Kirchenordnungen bekannt geworden ist, auf die Rechtsquellen und deren positive Wahrheiten zurückgeführt. Auf solchem Wege sind Praxis und Literatur des bürgerlichen Rechts mit ehedem unbestrittenen Sätzen zu nichte gemacht, und Schaaren von gelehrten Autoritäten hinfällig geworden; Naturrecht gegen Rechtsgeschichte kann niemand mehr nennen. Wie sollte die Folge für das Recht der Evangelischen Kirche anders seyn, oder sollte man hier auf halbem Wege stehen bleiben?

Aber man behauptet, daß jenen alten Kirchenordnungen keine praktische Anwendbarkeit mehr inne wohne. Dieser mit vielem Beifall belohnte, aber noch nie über den Werth der Phrase erhobene Satz ist für gemeines deutsches Kirchenrecht sicherlich ganz falsch; so wenig die Wissenschaft des corpus juris canonici entbehren kann, noch viel weniger ist eine Beschränkung gerade bei denjenigen Rechtsquellen denkbar, welche den reinen Ausdruck der Reformationszeit, die Wurzel unseres kirchlichen Lebens enthalten. Wir dürfen die Gegenwart nicht als Erben des vorigen Jahrhunderts ansehen, sondern so weit der Stamm reicht, so alt ist Stammgut. Allerdings suchen wir vergeblich nach einer allgemeinen evangelischen Kirchenordnung, die dem kirchlichen Bekenntniß zur Seite stände; eine solche norma juris ist nicht erlassen worden: allein wie die Wissenschaft des deutschen weltlichen Rechts vorzüglich die Particulargesetze in ihre Betrachtung zieht, und selbst Particulargesetz durch Gewohnheit das Ansehen des gemeinen Rechts erlangt, so vermögen wir auch im evangelischen Kirchenrecht zu einem concentus jurium specialium zu gelangen und die Existenz allgemeiner Gewohnheiten darzuthun. Und wenn der Hauptwerth der historischen Rechtsschule darin besteht, daß wir einheimisch deutsches Recht von dem recipirten fremden haben unterscheiden und beides recht erkennen lernen: so liegt in noch viel edlerem Sinne der Gewinn kirchenrechtlicher Kritik in der Darlegung eines gemein reformatorischen Kirchenrechts und in der Sonderung dessen, was durch Einflüsse außerhalb der Kirche aufgenommen worden ist. Weder das civilrechtliche, noch das kirchenrechtliche Chaos des vorigen Jahrhunderts hat mehr einen eigenen, wissenschaftlichen Werth. Dazu kommt aber noch, daß den Kirchenordnungen, namentlich der Reformationszeit, eine Auffassung des kirchlichen Lebens zu Grunde liegt, worin die Lehre des Evangeliums bewußtermaßen und allenthalben übereinstimmend zur Richtschnur genommen wurde. Zwar ist es weder

*) S. oben S. 437.

zufällig, noch irrig, daß Staat und Kirche darin in ungetrenntem Zusammenhange, beide im Dienst des Evangeliums, jeder Theil mit seinen Mitteln und Gaben, gedacht, und auch die Obrigkeiten als Helfer bei der Ausführung der Kirchenordnung vorausgesetzt werden: aber jedenfalls steht fest, daß die Reformation sich principiell zur Sonderung beider Gewalten und Reiche bekennt, daß die späteren Irrungen und Trennungen zwischen denselben nicht von einer Veränderung in kirchlicher Ordnung, sondern von Modificationen der Politik und Gesetzgebung herrühren, und daß diejenige Vereinigung von Staat und Kirche, welche in unsere Zeit hereinreicht, durch den Sieg des Naturrechts in unserem ganzen öffentlichen Rechtszustand bewirkt worden ist. Die Anschauung des Kirchenrechts der Reformationszeit hat daher der Gegenwart das Bewußtseyn evangelischer Ordnung wiedergegeben, so daß nicht blos die Wissenschaft, sondern auch die Praxis der Kirche einen der Subjectivität entzogenen Boden gewonnen hat. Dieses Bewußtseyn eines mit der Erneuerung des altchristlichen Glaubens gelegten, unumstößlichen und zuverlässigen Fundaments gibt sich nun überall kund, wo evangelischer Sinn lebendig geworden ist, denn der Glaube sucht die Werke, die Gemeinschaft und die Muttersprache. Daraus erklärt sich wiederum die Energie und Sicherheit des Widerstandes gegen die Verdunkelung des wiedergewonnenen Lichtes: „wer in seiner Muttersprache schreibt, hat das Hausrecht eines Ehemannes, wer aber in einer fremden Sprache schreibt, der muß seine Denkungsart wie ein Liebhaber zu bequemen wissen." Unter diesen Umständen fällt auch jeder Zweifel über practische Anwendbarkeit weg; denn die evangelische Kirche hat für ihren Organismus in den entscheidenden Punkten, Gottesdienst, Cultus, Ehe u. dergl. nur Eine, und zwar dadurch bestimmte Ordnung, daß das kirchliche Bekenntniß vom Evangelium rein und lauter auch durch die That geschehe. In diesen fundamentalen Sätzen ist daher nichts alt und nichts neu, als das Gewand und die Form; der Inhalt ist eben so gut heute noch Lex Dei, als vor dreihundert Jahren.

Man wirft hier mit vielem Schein Rechtens ein, daß in jenen alten Ordnungen Kirchengesetz, weltliches Strafrecht und Polizei untrennbar vermengt seyen, und daß ersteres ohne die letzteren gar nicht existiren könne; den Ehestörungen, namentlich der Quasidesertion seyen die polizeilichen Zwangsmittel auf dem Fuße gefolgt, und zuletzt habe die Landesverweisung des schuldigen Gatten dasselbe Resultat erreicht, wie die Ehescheidung. Auf diese Ansicht ist aber dreierlei zu entgegnen. Erstlich schließt das reformatorische Gesetz, auch die Einheit von Staat und Kirche vorausgesetzt, absolut alle Scheidungsgründe des Zufalls und der Willkühr aus:*) gegen diese liegt daher jedesfalls in den Kirchenordnungen ein unwiderlegliches Zeugniß, wodurch diejenige Auslegung des Evangeliums verworfen wird, welche die Anerkennung jener Gründe möglich gemacht hat. Zweitens ist zu erwägen, daß die weltliche Strafe zwar den an Ehestörungen schuldigen Theil verfolgte, daß aber trotzdem der unschuldige Gatte — und von dessen Scheidung wäre dann die Rede — nicht für geschieden erachtet wurde. Zwar legen einige Kirchenordnungen, welche als äußerste Strafe die Landesverweisung festsetzen*), die Frage nahe, ob in solchen Fällen nicht dem zurückgebliebenen Ehegatten die anderweitige Ehe freigestanden habe? aber es kann aus einer Kirchenordnung, welche den casus in terminis behandelt,**) und aus der späteren Praxis erwiesen werden, daß man die Landesverweisung nicht unbedingt für genugsam zur Ehescheidung hielt, und höchstens die Entscheidung einzelner, besonders dringender Fälle dem landesherrlichen Ermessen anheimstellte.***). Die obrigkeitliche Strafe war daher

*) Auf die Ausnahme zweier Schweizerischer Kirchenordnungen (Richter, K. O. I. 22. 126) ist bei dem Consens aller übrigen schon deshalb kein Gewicht zu legen, weil jene reformirten Kirchenordnungen das System der Analogie und das arbitrium judicis aufstellen, welches den Deutschen und Lutherischen fremd ist.

*) Dies finde ich ausgesprochen in der älteren Brandenburger K. O. a. 1540: Eheleute, welche muthwillig von einander laufen und sich nicht wieder vereinigen wollen, sollen sich des „Churfürstenthums vnd Landes eussern." Die spätere Consistorialordnung a. 1573 kennt jedoch in diesem Falle nur Gefängniß in infinitum. Richter, K. O. I. 330. II. 383. — Vorzüglich ist aber die in der nächstfolgenden Note abgedruckte Stelle der Niedersächsischen Kirchenordnung a. 1585 zu nennen. — Die Bestimmung anderer Kirchenordnungen, daß der geschiedene malitiosus desertor, wenn er wiederkehrt, des Landes verwiesen werden soll (z. B. Richter, K. O. I. 349. II. 480), gehört nicht hierher.

**) Ich meine die schon erwähnte Niedersächsische Kirchenordnung, welche für den Fall der Insidien bestimmt: „Wo aber alles (d. i. Gefängniß und Separation) vmbsonsten .... wirt die vnumbgengliche not vorursachen, mehr vnd grösseres vorstehendes vnglücke ... zuuorhüten, hirin sich zubedencken, vnd weiter rat zuhaben, daß das vnschüldige Teil gerettet vnd für solcher gefahr seines Lebendes vnd seines Gemahls Tyranneie gesichert werde, vnd die Constitution des Keysers Theodosii nicht aller dinge vorachtet, sondern das schüldige Teil in ernste straffe genomen, auch wol des Landes vorwiesen werde. Aber doch also, das hirin nicht vnbesunnen vnd plötzlich, mit vnbedacht in Ehescheidinge gehandelt werde, sondern genuchsame bestendige vnd vnuorneintliche Zeugnussen ... vorher gefodert vnd beigebracht werden, das nicht alßbald ein Weib von jhrem Manne, oder der Man von seinem Weibe sich hiedurch, wegen etwa eines weinigen sawren strausses oder Ehelichen vngewitters scheiden zu lassen, behelffen oder gebrauchen möge. Aber wegen solcher vrsachen Eheleute zu scheiden ist vns fast bedenklig, weil die Schrifft diese vrsachen nicht meldelt.... Ist derhalben geserlich ex foro politico solo wollen, ohne außdrückliche helle Göttliche Schrifft vrsachen nehmen, welche in foro conscientiae sollen in d.uortiis gelten. Derwegen sol man solchen wütrigen bösen Leuten auff andere wege steuren." Richter, K. O. II. 471.

***) Zuerst ist das oben S. 446 erwähnte Braunschweigische Edict a. 1707 entscheidend, welches die Controverse documentirt und eine Decision „aus hoher landesfürstlicher Macht und Gewalt" enthält; dann was Richter, Beiträge zur Geschichte des Ehescheidungs-

wohl ein Zuchtmittel, aber diente keineswegs dazu, die Durchführung der kirchlichen Strenge und die Festhaltung dieses strengen Standpunktes zu erleichtern; denn dem unschuldigen Theil war durch Bestrafung des schuldigen nicht im Mindesten geholfen. Drittens endlich — und dies ist die Hauptsache — die polizeilichen und strafrechtlichen Maßregeln waren nicht die Voraussetzung der Kirchenordnung und ihrer Strenge, sondern im Sinne der Reformation natürliche Folge der Einheit von Staat und Kirche, aus der Erkenntniß des evangelischen Berufs der Staaten hervorgegangen, und durch freien Entschluß der Landesherren und Landstände zum Dienst der Kirche verordnet worden. Dieser Entschluß ist im Lauf der Zeit modificirt, jene Erkenntniß in der naturrechtlichen Entwickelung der Politik erstickt, daher auch das naturgemäße Verhältniß zwischen Kirchenordnung und Obrigkeit gestört werden. Die Obrigkeit hat — gleichviel aus welchem Grunde — zu strafen und zu helfen aufgehört; und dafür kann nur sie, nicht die Kirche verantwortlich gemacht werden. Dagegen ist die Lehre der Kirche, aus welchen Gründen Ehen geschieden werden sollen, aus dem Evangelium erwachsen; auch nach dem Zeugniß derjenigen Kirchenordnungen, welche die Ehesachen als bürgerliche und weltliche Dinge der Gerichtsbarkeit der Obrigkeit überweisen; die Gesetzgebung nach der Richtschnur des Evangeliums ist in allen Kirchenordnungen übereinstimmend vollendet, nicht von dem Gesichtspunkt aus, welcher im Evangelium ein Princip der Anwendung findet, sondern nach den buchstäblichen Geboten, ohne dem Richter das Recht der Auslegung zu gewähren.

Deshalb steht nun auch die evangelische Kirche heutzutage, zwar veränderten Verhältnissen und namentlich dem ganzen verkörperten System des Naturrechts, aber keiner neuen schriftmäßigeren Lehre des Evangeliums gegenüber; ihr Standpunct ist vor dreihundert Jahren erschöpfend und normativ mit dem Reformationstypus festgestellt, und dieser wird von Neuem verlassen, wenn man die späteren Schwankungen und Ausdehnungen legalisirt, welche mit der allmählichen Verdunkelung der Gränzen zwischen Staat und Kirche entstanden sind. Insoferne demnach das Kirchenregiment den bewußten Plan verfolgt, seine mildere Praxis in der evangelischen Landeskirche zur

rechtes S. 73. 74, mittheilt, und die Sächsische Praxis, welche den Scheidungsgrund nicht anerkannt hat; endlich die detaillirte Lehre bei Samuel Stryk in der Diss. de desertione conjugum malitiosa, und bei J. H. Böhmer im Jus ecclesiast. protest. IV, 19. §§. 36 bis 41. Nach Stryk ist Landesverweisung kein Scheidungsgrund, im Gegentheil der unschuldige Theil unter Umständen dem verwiesenen zu folgen schuldig; J. H. Böhmer dagegen, vorzüglich unter Berufung auf Mosheims Dissertation de divortio, neigt zur entgegengesetzten Ansicht, er führt die Gründe für und wieder auf, und sagt dann am Schlusse, man werde nun wohl zu entscheiden wissen; gleichwohl nennt er aber in den später erschienenen Instit. juris canon. IV, 19. §. 4 diesen Scheidungsgrund nicht. Selbst einer der radicalsten Hallischen Juristen, Fleischer, Einleitung zum geistlichen Recht S. 659. 660 ist über denselben nicht ganz ohne Bedenken.

Anerkennung zu bringen, prägt es der Landeskirche einen der Reformation fremdartigen Character nicht sowohl durch die Praxis, als vielmehr durch bewußte Legislation auf. Man mag hierbei noch so sehr betonen, daß damit nicht ein dogmatischer Ausspruch geschehen solle: in der Kirche ist jede von ihren Organen bewußt ausgesprochene und antithetisch festgehaltene Satzung nicht vom Dogma zu unterscheiden; und man weiß, daß gerade die Haltung der katholischen Bischöfe in der Reformationssache zur Kirchentrennung den Anlaß gegeben hat. Gleichwie aber die Protestationsacte eines Bürgers den Rechtszustand der Gemeinde gegen fremde Usurpation wahren, so ist für die Erhaltung der Reformationslehre über die Ehescheidung, um den Besitzstand der Kirche zu continuiren, das Zeugniß durch Wort und That ein Gebot des Gewissens.

Ich scheue mich auch nicht auszusprechen, daß dieses Gewissen zur Zeit im Regiment der preußischen Landeskirche wirklich lebt. Die Erneuerung und Bestätigung der Cabinetsordre vom 30. Januar 1846 ist dafür ein schlagender Beweis ex diserto silentio. Ein Kirchenregiment kann unmöglich seiner Geistlichkeit das Thun oder Unterlassen freistellen, wenn es nicht das Unterlassen für biblisch begründet erachtet; im heiligen Amt der Kirche soll Alles evangelisch sein, und Unevangelisches fordert Rügen und Strafen; es giebt auch zwischen Evangelisch und Unevangelisch kein Mittelding, entweder ist in Ehescheidungssachen die Evangelicität auf Seiten des Kirchenregiments, oder auf Seiten der Geistlichen, welche von jener Cabinetsordre Gebrauch machen. Hier nun dünkt mich, hat das Regiment selbst zu Gunsten der Geistlichen entschieden, welche seine Ehescheidungspraxis mißbilligen, und steht in seinem Gewissen sogar auf deren Seite. Der einfältige Beschauer der Zustände wird daher nicht ohne Grund fragen, warum das Kirchenregiment einer anderen Rechtsordnung folge? es müssen wohl sehr erhebliche Motive obwalten, daß Recht und Gewissen collidieren, da in der Kirche, so viel wir wissen, das Recht dem Gewissen weichen soll.

Die Antwort auf diese Frage ist einfach im Verhältniß der evangelischen Kirche zum Staate zu suchen; es besteht ein Band, welches man am letzten Faden zu halten versucht, daher recurriert man auf die Tradition der Praxis, welche seither beide verbunden hat. Während die weltliche Obrigkeit jetzt den äußersten Versuch macht, die Ehe nach dem bürgerlichen Vertragsrechte zu gestalten, und das letzte Band löst, welches nach dem preußischen Landrecht noch Ehe und Kirche zusammengehalten hat: ertheilt das Kirchenregiment dem Staate bestimmt formulierte Concessionen, mit denen es sich an dessen Wesen und Willen accomodiert und vom Gesetz der Reformationszeit zurückweicht.

Es ist aber nicht bischöflich, wenn ein evangelisches Kirchenregiment die politischen Rücksichten, zumal im gegenwärtigen Augenblick, dem Gewissen der Kirche und den Principien der Reformationsgesetze voransetzt, wenn es kirchenordnungsmäßige Instanzen, welche das Gegentheil thun, ihrer Competenz ent-

kleidet, und wenn es einzelnen Geistlichen anheimstellt, gegen unchristliche Ehen das Zeugniß abzulegen, zu dem es selbst von Gott berufen ist. Diese Haltung macht im gegenwärtigen Fall um so mehr Eindruck, als die früher vom deutschen evangelischen Kirchentag und 1856 von der kirchlichen Conferenz in Berlin empfohlenen Grundsätze über Ehescheidung eine Stimme der Kirche, und Basis für eine consequente Kirchenpraxis waren, und überdieß eine vermittelnde Stellung der Kirche alle Aussicht auf Anerkennung und Entgegenkommen im Staate verloren hat. Denn während der evangelische Oberkirchenrath, um Conflicte zu vermeiden, in seinem jüngsten Programm auf jene Ermunterung, die christliche Ehe im Sinne der reformatorischen Kirchenordnung zu erhalten, ablehnend geantwortet hat: wurde von der Staatsregierung ein Gesetz beschlossen, wodurch die Gewissensfreiheit dem Kirchengebot gegenüber in Schutz genommen, die unchristliche Ehe auch für die Landeskirche eingeführt, und eine unabsehbare Reihe von Verwicklungen verursacht wird, worin die Existenz der Kirche viel mehr, als seither, in Gefahr kommt.

Diese Folgen zu beschreiben, und nachzuweisen, daß man hier auf dieselben Fragen zurückkommen muß, welchen das oberste Kirchenregiment aus dem Wege gehen wollte, ist schließlich noch meine Aufgabe.

Der ernste und dankbar anzuerkennende Wunsch des weltlichen Regiments ist, die mißbräuchlichsten Scheidungsgründe des preußischen Landrechts für die Zukunft aufzuheben:*) doch steht noch sehr dahin, in welchem Umfang der Gesetzvorschlag zum Gesetz erhoben wird, und immerhin muß eine große Anzahl Ehescheidungen bürgerliches Recht bleiben, denen vielleicht das Kirchenregiment, gewiß aber der Geistliche, welcher die reformatorische Kirchenordnung befolgt, die Anerkennung versagt. Diese Scheidungen kommen in Frage, sobald ein Theil zu weiterer Ehe schreitet. Im Zusammenhang damit steht, daß das neue Gesetz so wenig als das ältere Recht von Zuchtmitteln, die der Ehescheidung vorangehen, namentlich nichts von der Separation weiß, und daß es auch dem schuldigen Theil die Wiederverheirathung frei giebt. — In diesen Fällen hat daher ein bischöfliches Kirchenregiment Kirchenzucht zu üben;**) und auch nach dem preußischen Landrecht müssen sich „die Mitglieder einer Kirchengesellschaft der darin eingeführten Kirchenzucht unterwerfen."***)

Regelmäßig wird dazu, wie bisher der Anlaß dargeboten, wenn die Geschiedenen um Aufgebot und Trauung nachsuchen, und deren Verweigerung ist das nächste Zuchtmittel. Dieses wird nun für die Zukunft überall ausgeschlossen, wo das oberste Kirchenregiment nach seinen Maximen den Scheidungsgrund anerkennt, oder den für schuldig erkannten Theil als bußfertig zur Wiederverheirathung zuläßt. Ohne Zweifel erwartet man, nachdem die verwerflichsten Scheidungsgründe aufgehoben sein würden, mit diesen Principien practisch durchzukommen, und vielleicht wäre das an sich möglich: aber man erwäge, daß der Kirche in der Cabinetsordre vom 30. Januar 1846 ein von jenen Maximen erheblich abweichendes Recht erhalten ist. Ich rede nicht von dem Verfahren, welches gegen bußfertige Sünder einzuhalten ist, sondern von Fällen, in denen die Weigerung des Geistlichen, Aufgebot und Trauung zu vollziehen, durch die evangelische Kirchenordnung unzweifelhaft motivirt wird. Hier vertritt der Geistliche die Kirchenordnung der Reformation, und übt durch seine Weigerung die Zucht; dem Geschiedenen wird in seiner Gemeinde ein kirchliches Gut, die Einsegnung seiner Ehe verweigert. Wenn man dies erwägt, so muß man finden, daß die Lösung des Trauungsconflictes durch Dimissorialien nur ein Palliativ ist und die Sache nicht abschließt; die eigentliche Frage ist, wie in den Gemeinden solche anderweitig verheirathete Gatten, wie sie insonderheit in der Gemeinde des Pfarrers zu betrachten seien, der ihnen die Einsegnung der Ehe verweigert hat? darf dieser Kirchenzucht üben? ist er dazu nach der Kirchenordnung, die das Motiv seiner Trauungsweigerung war, verpflichtet? geht sein Pflichtverhältniß den Oberen gegenüber der absoluten Amtspflicht vor? Es ist leider nicht zu leugnen, daß in diesem Entschlusse der Geistliche nicht durch sein bischöfliches Regiment, sondern durch sein Gewissen bestimmt werden, und isolirt des verfassungsmäßigen Haltes entbehren wird. Man hat sein Gewissen aufgeweckt, so ist es auch natürlich, wenn es gerade in der Hauptsache nicht beschwichtigt wird. Ich weiß sehr gut, daß die Jurisdiction in Gewissenssachen nach dem deutschen evangelischen und nach dem preußischen Kirchenrecht dem Kirchenregiment, nicht dem einzelnen Pfarrer zusteht: aber mit diesem Satze läßt sich die Cabinetsordre vom 30. Januar 1846 überhaupt nicht vereinigen, und entscheidend ist eben jetzt, daß das Kirchenregiment selbst sein streng evangelisches Gewissen den Geistlichen zur Ausübung überlassen hat. So lange dieses nicht factisch wieder da, wo es göttlicher Ordnung nach hingehört, im bischöflichen Rath der Kirche zum Ausdruck gelangt, so lange dauert daher auch der anomale, ja bedenkliche Zustand fort, daß die reformatorische Kirchenordnung Vollzugsorgane in den Pfarrern hat; und der Herr wolle verhüten, daß diesen Organen das Leben abgeschnitten werde, ehe das Regiment sich laut und unzweideutig zu jener Kirchenordnung bekennt.

Indessen eine unendlich wichtigere Frage entsteht mit der beabsichtigten neuen Staatsgesetzgebung; denn die Aufhebung der Ehescheidungsgründe ist eine Danaergabe, neben welcher man die Einführung einer facultativen Civilehe beabsichtigt. So stellt sich jetzt, nachdem die Commission des Abgeordnetenhauses den Entwurf der Regierung sehr erheblich modificirt

*) S. oben S. 457.

**) Eine Anzahl Belegstellen s. in den Actenstücken aus der Verwaltung des Evang. Oberkirchenraths, III. 467.

***) Allgem. Landrecht II. 11. §§. 50—57. Nur geistliche Zuchtmittel, nicht weltliche Strafen sind gestattet.

hat, die Sache der, und wahrscheinlich wird sich auch die Regierung mit dieser Aenderung einverstanden erklären. Man kann zwar nicht behaupten, daß der bürgerliche Eheschluß an sich eine unchristliche Handlung sei, es ist auch kirchenrechtlich gewiß, daß die Ehe nicht durch die kirchliche Trauung, sondern durch das Ehegelübde der Gatten begründet wird; aber unwiderleglich steht fest, daß in Deutschland, seit es christlich geworden ist, die kirchliche Segnung des Ehebundes zu suchen als Pflicht der christlichen Gatten gegolten hat,*) und daß von der Reformation an bis auf unsere Zeit alle evangelische Obrigkeiten jene Segnung als gesetzliche Bedingung des Eheschlusses betrachtet haben.**) Dem tritt das preußische Landesgesetz entgegen, wenn es — was noch ungewiß ist — zum Vollzug gelangt. Es ist schon politisch unerklärlich, wie in einem Staate, dem es um Gottes Segen zu thun und ein Normalsatz ist, daß bei allen mit der Religionsübung im Zusammenhang stehenden Einrichtungen die christliche Religion zu Grund gelegt werde, eine unchristliche Ehe, welche den Keim der Scheidung wie der Vertrag in sich trägt, als allgemein facultativ berechtigt anerkannt, und daneben ausgesprochen werden kann, jeder Christ habe vermöge seiner Gewissensfreiheit Anspruch darauf, sich dem christlichen Ehegesetz zu entziehen.***) Aber noch unerklärlicher ist dieser Act des Staats gegenüber der evangelischen Kirche, deren Existenz und Autonomie er anerkennt, deren Glieder er aber gleichwohl ihrem Gesetz entzieht und dafür in seinen Schutz nimmt. Es ließe sich denken, daß der Staat die Ehe in zwei Theile zerreißt, und den bürgerlichen Eheschluß unter die gerichtlichen Verträge aufnimmt: es läßt sich auch erklären, was bisher in Preußen Rechtens gewesen ist, daß er denen, die keinem anerkannten Religionsverbande angehören, die Civilehe vorschreibt, ja es ließe sich auch noch verstehen, wenn den widerkirchlich geschiedenen Ehegatten, die schon mit ihrer Kirche gebrochen, wie den Heiden, ein Ausweg durch die Civilehe gelassen und das Angesicht abgewendet würde, wenn sie ihn gehen: aber der Kirche die Ehe principiell belassen, und die Kirchgenossen in der Ehe doch von der Kirche emancipiren, das würde alles bisher Unerhörte übersteigen, wenn die Maßregel nicht durch ihren Grund und ihre Absicht, nur dem Conflict im Ehescheidungsrechte ein Ende zu machen, verständlich spräche. Wer dies aber überlegt, an den tritt der Gedanke heran, daß Menschenfurcht, nicht Gottvertrauen den Rathschlag eingegeben hat, daß man zwar dem gemüthlichen Volk nicht wehe thun und ihm sein Trauungsrecht nicht verkümmern, aber dem halsstarrigen Pöbel Wege eröffnen will, auf denen er trotz seiner Sünden zufriedengestellt werden kann; daß für jenes die Kirche wohl brauchbar, gegen diesen aber des Schutzes nicht werth sei, sondern sich selber wehren möge. Wir können darum nicht einen Augenblick zweifeln, daß in der Civilehe, namentlich wenn sie in allgemein facultativer Form zum Gesetze wird, der gefährlichste Feind der evangelischen Kirchenordnung erstehen muß, und daß in dem Gesetze, welches dieselbe neben die kirchliche Ehe stellt, seiner Tendenz nach ein Absagebrief des Staates gegen die in ihm anerkannten christlichen Kirchen geschrieben ist. Denn wenn ein Landesgesetz mit vollem Bewußtsein des Gesetzgebers für den Fall verfaßt wird, daß die Glieder der Kirche in der Versuchung, wider das christliche Gebot ihrer Kirche zu handeln, erliegen: so ist dies entweder wie lex contra bonos mores ein politischer Widerspruch, der von einer urtheilsfähigen Regierung nicht vermuthet werden darf, oder die schlimmste Wunde, welche je ein Staat der christlichen Kirche aus Fahrlässigkeit zugefügt hat.

Es ist hier nicht die Aufgabe zu erörtern, ob die preußische Obrigkeit wirklich so weit in Ohnmacht versunken ist, daß sie den antichristischen Zeitgeist niederzuhalten nicht mehr im Stande ist, und christliche Eheordnung im Staate zu bewahren der Kirche überlassen muß: aber wenn dem wirklich so ist, dann kann auch kein Ereigniß mehr, als dieses, das Feuer entzünden, welches bewähren wird, welcherlei eines jeglichen Werk sei, und die große Kluft zwischen Christus und Belial ist im Staate befestigt. Oder wer könnte nicht voraussehen, daß der Widerhall jenes Landesgesetzes in den christlichen Kirchen des Landes erschallen, und daß nicht bloß die evangelische Zucht gegen die Abtrünnigen, sondern die christliche Predigt wider ein verführerisches Landesgesetz herausgefordert wird? Der Conflict in der Ehescheidung, welcher zwischen dem landesherrlichen König im Staat und dem bischöflichen König in der Kirche jetzt besteht, hat zur Zeit seine Versöhnung immer noch darin, daß der Ehestand in seinem Grund als Gottes Ordnung gilt, welche den kirchlichen Segen erfordert; wie abnorm und beklagenswerth es auch ist, daß im Namen des Königs Ehen dem Bande nach und mit dem Recht der Wiederverheirathung geschieden wer-

*) Eichhorn, Kirchenrecht II. 310 f.

**) Der Standpunkt der Kirchenordnungen ist verschieden, aber im Resultat treffen sie doch alle zusammen, weil sie zugleich Landesgesetze gewesen sind. Göschen, Doctrina de matrimonio p. 51—58. Höfling, Liturgisches Urkundenbuch S. 173 f.

***) Der Ausdruck „Gewissensfreiheit", welcher schon im Landrecht I. 4. §. 9. II. 11. §. 2, und „Freiheit des religiösen Bekenntnisses", welcher nun im Art. 12 der Verfassungsurkunde vorkommt, wird heutzutage eigenthümlich dahin aufgefaßt, daß man aus ihr die Pflicht des Staates ableitet, Institutionen zum Ausdruck jener Freiheit zu gewähren. Diese Auffassung war bei Redaction des Landrechts mehrfach erörtert, aber verworfen worden, wie man sich aus den Materialien zum Allgem. Landrecht überzeugen kann; denn die Redactoren erkannten, daß Religionsfreiheit die Prärogativen der Krone vernichten würde.

den, während die Landeskirche die Trauung, also die Wiederverheirathung, nicht gewährt: dieser Zwiespalt offenbart sich doch immer nur in dem Act der Kirchenzucht gegen die einzelnen Gatten, welche durch Privathandlungen das richterliche Urtheil hervorgerufen haben, und die richterliche Ehescheidung gilt für die Kirche nur als bürgerliche Trauung der Gatten, welche kirchlich Eheleute bleiben. Aber durch die Einführung einer unchristlichen Ehe neben der christlichen wird der Landesherr unmittelbar in principielle Feindschaft und Widerspruch mit sich selbst gebracht, und das Regiment der Kirche gegen die weltliche Obrigkeit in den Zweikampf gestellt, der vor den Augen der Unterthanen auszufechten ist; so daß hier, wenn ein evangelisches Kirchenregiment das bischöfliche Amt nach Act. 20, 28 wirklich wahrnimmt, die Fehde unabwendbar und unabsehbar ist.

(Schluß folgt.)

Zu der Mittheilung über Pastor Harms. Schreiben an den Herausgeber.

In Nr. 34. Ihrer Kirchenzeitung ist eine Mittheilung über Pastor Harms zu Herrmansburg und sein Wirken gegeben. Es heißt da: „Ob Lücke in Göttingen auf ihn schon eingewirkt hat, wissen wir nicht; wir stehen überhaupt hier vor einer Lücke, oder vielmehr vor einer Kluft, die wir nicht zu überbrücken im Stande sind." Ich glaube, einen kleinen Beitrag zur Ausfüllung dieser Lücke geben zu können, und ergreife darum die Feder. Es war im Jahr 1856, daß ich, von der bedeutenden Wirksamkeit des Pastor Harms angezogen, mich mit etlichen Amtsbrüdern aufmachte, um die Wunder Gottes in Herrmansburg zu schauen und mich mit ihnen an dem heiligen Feuer zu wärmen. Wir kamen Freitag Abends an, besuchten am Sonnabend-Vormittag das Missionshaus, wohnten Nachmittags der Beichthandlung bei, traten dann in eine Schmiede ein, wo wir einen lieben jungen Mann kennen lernten, der jetzt als Colonist der Mission in Afrika dient, und ließen am Sonntage die reichen Geistesströmungen auf uns niederfließen. Es gelang mir, als wir uns im Pfarrhause zum Abendbrod niedersetzten, einen Sitz neben Pastor Harms zu gewinnen, und ich nahm die Gelegenheit wahr, denselben um Mittheilungen über seinen innern Lebensgang zu bitten. Ich erfuhr Folgendes: Harms hatte, wie bereits gemeldet worden ist, in keinem Collegio länger als einige Wochen aushalten können. Er lebte auf der Bibliothek. Das Triennium ging zu Ende, und nach der bestehenden Ordnung mußte er das erste theologische Examen bestehen. Harms schrieb an seinen Vater, daß er ihn von dem Examen dispensiren möchte, denn er könnte sich den Inhalt der symbolischen Bücher nicht aneignen; er wolle sich einem andern Studium zuwenden. Der Vater antwortete, daß er zunächst das theologische Examen zu absolviren habe. Da wuchs die innere Noth. Als gehorsamer Sohn will Harms des Vaters Willen thun, und doch

möchte er auf der andern Seite auch nicht als Heuchler dastehn. Er forscht nun um so fleißiger in der heiligen Schrift und seufzt um Licht. Da werden ihm bei Joh. 17, 5 ꝛc. die Augen aufgethan. Er kann an die Gottheit Christi glauben, Licht, Leben, Freude strömen in sein Herz, und er kann sich mit Freuden zu dem Inhalte der symbolischen Bücher bekennen.

So hat Gott der Herr den Gehorsam gegen das vierte Gebot an diesem seinem Knechte gesegnet.

Bußtags-Gedanken.

Wir armen Pastoren haben einen mächtigen Nachhelfer bei unsern Predigten. Das ist der allmächtige Gott selbst. Wir predigen und predigen immer wieder und unsere Predigten verhallen in den leeren Kirchen oder in den öden Herzen. Das Leben und der Wandel unserer Gemeinden und unseres Volkes ist die verhöhnende und verspottende Antwort auf unsere Reden. Wie viel Bußtagspredigten sind gehalten worden in den letzten Jahren und sie sind vergeblich gehalten worden. Wie viel ernste Bußworte sind sicherlich geredet worden am letzten Bußtage und lachend wird unsere weltlich gewordene Christenheit über sie hinweggehen. Da kommt denn aber der allmächtige Gott und ruft in die taube und verstockte Christenheit hinein: nun will Ich einmal einen Bußtag halten mit dir. Seine Bußtagspredigten dauern zuweilen lange; der dreißigjährige Krieg war ja auch eine solche Bußtagspredigt Gottes. Wenigstens sind sie aber immer recht scharf, unvergleichlich schärfer als so ein mahnend Pastorenwort von der Kanzel. In den letzten Jahren ist Er nicht sparsam gewesen mit seinen Bußtagen. In rascher Folge hat Er sie hintereinander kommen lassen; und nun scheint es, als ob Er bald wieder einen Bußtag halten wollte mit der Christenheit. Drohende Wolken ziehen heran; es wird finster werden, sehr finster über uns. Der Herr will predigen.

Ein Freund schrieb mir neulich aus einer Handelsstadt meiner Heimath, es sei eine große Angst und viel Zittern und Zagen unter den Geldleuten; sie hätten eine bittere Furcht, das Geld möchte alle werden unter den drohenden Ereignissen der Zeit. Es mag wohl anfangen knapp zu werden — und da erschrecken die armen Leute. Als im Abgeordneten Hause die Civil-Ehe beschlossen wurde, als da den Freigemeindlern das Wort geredet wurde, als man die Juden zur Ebenbürtigkeit mit unserer altchristlichen Ritterschaft empor hob, da erschraken sie nicht, da klatschten sie in die Hände, da war ein großer Jubel unter ihnen, weil nun die alten verrotteten Zustände abgethan würden und alles eine freie, liberale Gestalt bekäme. Aber jetzt — da das Geld droht alle zu werden — jetzt Trauer und Herzeleid. Doch was ist da zu verwundern; es gilt ja nun auch dem Gelde — und was ist das Geld! Groß ist

Mammon, groß wie die Diana der Epheſier. — Es ging aus von Eden ein Strom zu wäſſern den Garten — ſo heißt es in der Beſchreibung des Paradieſes; der war der Lebensſtrom des Gartens; von dem lebten alle die lieblichen Bäume und Pflanzen und all Gethier und Gewürm der neuen Schöpfung und Adam und Eva. Und als erhabenes Gegenbild dieſes Lebensſtromes des Paradieſes ſteht auf dem letzten Blatt der Bibel der lautere Strom des lebendigen Waſſers klar wie ein Cryſtall; der ging aus von dem Stuhl Gottes und des Lammes. Aber den Geldleuten unſerer Zeit wäre der Lebensſtrom des Paradieſes ein langweilig fades Gewäſſer geweſen, und der Strom lebendigen Waſſers vom Stuhl des Lammes iſt auch durchaus nicht nach ihrem Geſchmack; eben ſo wenig das Brünnlein in der Stadt Gottes (Pſ. 46). Sie haben ſich einen andern Lebensſtrom ausgeſucht; das iſt der Strom des Geldes und des Silbers, der Strom der Wechſel und Eiſenbahn-Actien, der Strom, der an der Börſe fließt. Das iſt der wahre Lebensſtrom — ſagen die Geldleute; denn was ſie Leben nennen, das quillt aus dieſem Strom. Aus dieſem Strom kommen Theater und Diners und Soupers; aus dieſem Strom kommen Cigarren und Auſtern; aus dieſem Strom kommen Hüte, Schleier und Spitzen und Sammt und Seide, ächte und imitirte Brillanten und Ohrgehänge für die Damen des Hauſes; aus dieſem Strom fließen alle Genüſſe der feinen Welt Ein prächtiger Strom für das 19. Jahrhundert. Und es wäre wahrlich bitter, wenn dieſer Strom anfinge zu verſiegen oder gar alle zu werden und im Sande zu verlaufen. Eine ſtarke Ebbe iſt ſchon eingetreten, und die Waſſer werden noch immer dünner. Ach wie würdeſt du heulen, du Volk Mammons, wenn der Herr dir einmal dieſe Bußtagspredigt hielte! Einer meiner Bekannten, ein Kaufmann, ſagte mir einmal: wie wäre das, wenn einmal die ganze Welt bankerott würde! das war ihm das Schrecklichſte der Schrecken. Und wenn du den Schrecken oder doch etwas Aehnliches erleben müßteſt, du Volk Mammons! Der Herr hält zuweilen ſeltſame Bußpredigten, womit Er, wie man zu ſagen pflegt, den Nagel auf den Kopf trifft.

Alle Sünde unſerer Tage läuft zuſammen in die Revolution. Denn Revolution iſt die Signatur unſerer Zeit; die Revolution iſt die große Action Satans, zu dem er all ſein Heer und Volk, das er hat in der Welt, in unſerer Zeit zuſammen führt. Was iſt Revolution? das Wort hat ſeit 1789 ein ſehr ſcharfes und unverkennbares Gepräge bekommen. Das Geſchäft der Revolution iſt das Niederreißen. Niedergeriſſen kann nur werden, was vorher gebaut worden. Es giebt derjenigen Bauwerke genug in der Welt, die von Menſchen, in menſchlicher Weiſe und auf menſchliche Gedanken gebaut ſind. Was ſo gebaut iſt, das hat ſeine Zeit und muß einmal ein Ende nehmen. Da gilt Mephiſtophiles Wort

Alles was entſteht,
Iſt werth, daß es zu Grunde geht.

Wenn neue Gebilde ſich hervordrängen und friſche Arme und lebendige Kraft Hand anlegen an ſolch Menſchenwerk, wenn die Stunde da iſt, was iſt viel dagegen zu ſagen! Solch Niederreißen iſt nicht Revolution. Aber ſo arm und gottverlaſſen iſt die Welt nicht, iſt ſie nie geweſen, daß ſie nur ſolche menſchlichen Bauwerke enthielte. Auch der Herr hat unter uns gebauet; ſo manche Ordnung des Lebens, ſo manche Sitte iſt auf göttliche Gedanken und durch Gottes Geiſt und alſo auf den rechten Fels gebauet. Und dieſe Bauwerke niederreißen, das iſt Revolution. Sie iſt ihrem innerſten Weſen nach Feindſchaft und Streit wider den lebendigen Gott. Wir leben in der Periode dieſer Revolution. Es kann Keinem verborgen ſeyn, daß das Geſchlecht unſerer Tage ſich ein beſonderes Geſchäft mit dieſem Niederreißen macht. Die Periode der Revolution iſt ihrer Natur nach die letzte Periode der Weltgeſchichte; ſie wird mit dem Auftreten des Antichriſts ſchließen. Aber dieſen Boshaftigen „wird der Herr umbringen mit dem Geiſt Seines Mundes und wird ſeiner ein Ende machen durch die Erſcheinung Seiner Zukunft.“ Darum hebet eure Häupter auf! Wir warten des Sieges, ob auch viel Trübſale vorher noch zu tragen ſeyn mögen. Denn zunächſt wird die Revolution die Oberhand gewinnen. Sie hat ſich im Laufe der Zeit mächtig geſtärkt und iſt ſichtlich gewachſen. Es iſt dem Satan gelungen, in ſeine Revolutionsarbeit auch ſolche Geiſter hineinzuziehen, denen grade nichts ferner liegen ſollte, als ſolches Niederreißen; und die Revolution hat dadurch grade eine recht bedenkliche Geſtalt angenommen. Als nur die Gaſſenbuben revolutionirten, da war mit der Revolution noch fertig zu werden, da ſtand ſie in ihrem Anfangsſtadium. Aber ſeitdem iſt ſie ſichtlich fortgeſchritten. Wie könnte man anders ſagen, wenn man ganze Landes-Vertretungen, wenn man Miniſter mit großem Eifer Revolutions-Arbeit treiben ſähe! Nun, die Zeit geht ihren Gang. Sie kann ja nicht anders. Aber das Gericht iſt des Herrn unſers Gottes und der Sieg iſt auf Seiner Seite. Am 14. Mai c., als der Landtag in Berlin geſchloſſen wurde, lautete die Loſung der Brüdergemeinde:

> Beſchließet einen Rath, ihr Völker, und werde nichts daraus. Beredet euch, und es beſtehe nicht; denn hier iſt Immanuel.
> Jeſ. 8, 10.

Und der Lehrtext deſſelben Tages weiſt hin auf Den, deſſen Reich die Pforten der Hölle vergeblich zu überwältigen trachten:

> Von dieſem Jeſum zeugen alle Propheten, daß durch Seinen Namen Alle, die an Ihn glauben, Vergebung der Sünden empfangen ſollen. Act. 10, 43.

Ja Er wird den Sieg behalten. Wer ſeine Seele lieb hat, bleibe auf Seiner Seite!

Es giebt ſo bange Zeiten,
Es giebt ſo trüben Muth,
Wo alles ſich von Weiten
Geſpenſtiſch zeigen thut.

Novalis wollte jedenfalls in diesen leichten Versen nur die bange Ahnung eines Individuums ausdrücken, das schwere Zeiten herankommen sieht. Er mag diese Ahnung so empfunden haben. Aber es giebt schwerere Zeiten, in denen es sich nicht blos um dunkle Tage für ein Individuum handelt, in denen vielmehr ganze Geschlechter und ganze Völker die schweren Gerichte Gottes durchzumachen haben. Ach es muß ein tiefes Weh seyn, wenn so ein Gebäude, das Jahrhunderte lang aufgebaut worden, zusammenbricht und tausendfaches Einzeln-Lebens-Glück unter seinen Trümmern begräbt. Solche Zeit sah Jeremias kommen über sein Volk, zuerst von Weitem und dann immer näher heranrückend. Seine feste, klare Seele lebte Jahrzehnte in diesem Anschauen des furchtbaren Endes, in welchem sein Volk erfahren sollte, daß es schrecklich sey, in die Hände des lebendigen Gottes zu fallen; und doch, als sie kamen diese Gerichte des Herrn, überwältigte ihn die Trübsal und er hatte nur Worte der Klage. Jeremias ist auch der Prophet unserer Tage, und es ist an der Zeit, daß wir uns sein Wort als einen Spiegel vorhalten, damit wir erkennen, wo wir stehen. Ich suchte im letzten Winter nach einem biblischen Buch für die Bibelstunden, die ich in meiner Gemeinde zu halten hatte; ich konnte vom Jeremias nicht abkommen, und werde auch sobald noch nicht von ihm abkommen. Denn ich habe es gemerkt, daß das Buch uns Predigern dazu verhilft, die rechte Waffenrüstung zu suchen und anzulegen, die wir brauchen in den Kämpfen, die uns bevorstehen, wenn wir als Prediger der Gerechtigkeit wollen erfunden werden.

Die Geschichtschreibung, wie sie in einem Volke getrieben wird, ist ein Zeugniß von dem Geist, der in dem Volke lebt, aber auch ein wirksames Mittel, um diesem selbigen Geist Bahn zu brechen bei dem aufwachsenden Geschlechte. Darum kann die Geschichtschreibung, die in einem Volk im Gange ist, ein Volk stärken, daß es die rechten Wege wandele, aber auch ein Volk vergiften. Es ist nicht genug, die Thaten und Werke zu erzählen, die geschehen sind; es kommt vor Allem darauf an, daß sie in dem rechten Lichte dargestellt werden. Das ist aber das rechte Licht, in welchem Gott selbst das Treiben dieser Welt ansieht. Wie Er's ansieht, das zeigt uns die Geschichtschreibung der Bibel. Welch eine Sprache wird geredet in den Büchern von den Königen und in den Büchern der Chronika! Welch eine sichere Beurtheilung über die Regierung der Könige von Juda und Israel, wenn es immer nur heißt: „er that, das dem Herrn wohlgefiel" — oder: „er that, das dem Herrn übelgefiel!" Welch eine Darstellung der Langmuth und Geduld, der Erbarmung, aber auch der Gerichte Gottes! Wenn unser Volk eine solche Geschichtschreibung gehabt hätte und noch hätte, es stände anders um uns, als es steht. Unsere Geschichtschreiber haben verlernt, nach oben zu sehen; und die Menschenkinder, die auf dem Theater der Welt auftreten, messen wir wohl nach mancherlei Maaß, aber nur nicht nach dem Maaße Gottes. Aber wann werden wir die rechte Geschichtschreibung haben? Sicherlich erst dann, wenn Gottes Arm uns wird geoffenbart

seyn, wenn wir nicht mehr anders können werden, als in Ihm den Herrn der Welt erkennen; erst dann, wenn unser Volk wird Buße gethan haben an den großen Bußtagen Gottes. Erst die Buße macht die blöden Augen klar, daß wir das Licht aus Gott sehen. Darum Buße und noch einmal Buße!

Nachrichten.

Hohenzollern. Bekanntmachung, Dank und Bitte!

Die im erfreulichsten Fortschreiten begriffene Organisation der Evang. Kirche in Hohenzollern hat für die im Oberamtsbezirk Haigerloch wohnenden Gliedern derselben als dringendes Bedürfniß die Errichtung kirchlicher Gebäude in Haigerloch, als Oberamtsstadt und Sitz des künftigen Geistlichen, und in Bietenhausen, an letzterem Orte namentlich wegen der durch zahlreiche Uebertritte aus der Katholischen in die Evangelische Kirche daselbst entstandenen Gemeinde, ergeben. Die Befriedigung dieses dringenden kirchlichen Bedürfnisses erheischt Mittel, welche von den Gemeindegliedern nicht aufgebracht werden können. Es sind deshalb schon unter dem 25. Juli 1858 von Haigerloch und Bietenhausen aus für die Bedürfnisse beider Orte, und unter dem 8./16. December 1858 von Bietenhausen und Hechingen aus für die Gemeinde Bietenhausen speciell öffentliche Hülferufe an die evangelischen Brüder ergangen. Diesen bittenden Aufrufen hat Gott die Herzen weit und breit geöffnet, und reichliche Gaben sind eingegangen. Das Hochw. Consistorium zu Coblenz hat in Folge dessen die unterzeichnete Commission zur Empfangnahme, Verwaltung und Verwendung der Liebesgaben unter Aufsicht der hohen Kirchenbehörde eingesetzt. Dieselbe ist am 25. April zusammengetreten, und in Pflichten genommen, und beeilt sich, dies mit Bezugnahme auf die vorgedachten Aufrufe zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Die Uebersicht der bisherigen Resultate, so freudig und dankbar wir die Größe derselben anerkennen, läßt gleichwohl keinen Zweifel darüber, daß dem wirklichen Bedarfe noch bei Weitem nicht genügt ist. Die Commission verbindet daher mit der Bekanntmachung ihrer Einsetzung zugleich eine Erneuerung der Aufrufe vom 25. Juli, sowie vom 8. und 16. Dec. 1858, auf deren Inhalt Bezug nehmend, und wird nicht verfehlen, über die bisher eingegangenen Liebesgaben nachstehend *), und über die in Zukunft eingehenden von Zeit zu Zeit öffentlich Rechenschaft abzulegen. Inzwischen statten wir sämmtlichen edlen Gebern den innigsten Dank ab, und empfehlen sie fürbittend der Gnade Gottes und des Herrn der Kirche. — Bei Einsendungen von Liebesgaben wolle man künftighin bemerken, ob die Gabe für Haigerloch oder für Bietenhausen, oder für beide Gemeiden bestimmt sey; die auswärtigen Freunde aber, die bisher sich zu Mittelpunkten der Sammlungen gemacht haben, bitten wir, in ihrem Liebeswerke fortzufahren. Haigerloch, den 8. Mai 1859.

Die Commission:

Robert Moser, evang. Pfarr-Vikar in Hechingen, Vorsitzender. Johow, Staatsanwalt in Hechingen. Martin Beuter Bietenhausen. Viktorin Beiter. C. Raiffeisen, Berg-Geschworner zur Saline Stetten. C. Corty, Kreisgerichts-Sekretär in Haigerloch.

---

*) Das Verzeichniß der bis jetzt eingegangenen Gaben, im Betrage von 4339 fl. 11 Kr. oder 2429 Thlr. 16 Gr., kann in Berlin bei Herrn Prem.-Lieut. Johow, Neue Friedrichstr. 13. im Cadetten-Corps eingesehen werden. Anm. d. Red.

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin 1859. Mittwoch den 8. Juni. № 46.

Der Triumphgesang über den Fall des Königes von Babel, Jes. 14, 3 ff., in Beziehung zur Gegenwart.

Eine Kirchenzeitung darf sich nicht auf die unmittelbar kirchlichen Dinge beschränken. Es ist ihre Aufgabe, alle Thatsachen und Verhältnisse der Gegenwart mit dem Lichte des Geistes Gottes zu beleuchten. Darauf führt schon der Vorgang der heiligen Schrift, welche namentlich im A. T. ihren Gesichtskreis so weit ausdehnt, als überhaupt die menschlichen Verhältnisse reichen. Jedes Zurückbleiben in dieser Beziehung hinter der heiligen Schrift würde als ein Zeichen der Ohnmacht und Beschränktheit des christlichen Geistes in der Gegenwart betrachtet werden wüssen.

Eine Frage, welche jetzt alle Gemüther beschäftigt, ist die: welches sind die Zeichen der Zeit auf dem politischen Gebiete? Wir hören überall von Kriegen und Geschrei von Kriegen. Was wird daraus werden? Was wird namentlich der Ausgang jenes neuen Versuches seyn, im Interesse der Herrschsucht die Ruhe der Völker zu stören und ihre Gränzen zu verrücken? Die Antwort auf solche und ähnliche Fragen gewährt uns das Wort Gottes, das allein uns über das Gebiet des bloßen subjectiven Wähnens und Räsonnirens zu erheben vermag. Aus ihm empfangen die Fragen des Tages die mannigfachste Beleuchtung. Wir werden versuchen, ihm in seiner Vielseitigkeit zu folgen. Den Anfang aber wollen wir machen mit der Auslegung einiger Stellen, welche besonders geeignet sind, tiefen sittlichen Abscheu hervorzurufen gegen den, welcher es wagen sollte, sich über das Wort hinwegzusetzen: „verflucht sey wer seines Nächsten Gränze engert", wozu alles Volk soll antworten und sagen: „Amen." Dieselben Stellen sind zugleich geeignet, die Zuversicht in die Gemüther zu pflanzen, daß jedenfalls auf die Dauer alles ehrgeizige Gelüste, alles selbstsüchtige politische Treiben, welches die von Gott geordneten Schranken überschreitet, nur mit dem Untergange desjenigen enden kann, der sich solchem dämonischen Wesen überläßt. Ist solche Zuversicht erst in den Gemüthern festgewurzelt, so ist man eben damit auf eine hohe Warte gestellt, von der aus man mit Ruhe der zeitlichen Entwickelung der Dinge zuschaut, abwartet, ob es Gott gefallen wird, die Macht des Friedenstörers sogleich zu brechen, oder ob er ihm erst dann sein allmächtiges: „bis hieher sollst du kommen und nicht weiter, und hier sollen sich legen deine stolzen Wellen", zurufen wird, wenn er sich seiner vorher zur Zuchtruthe wider die Völker bedient hat, daß er sie beraube und austheile und zertrete wie Koth auf der Gasse, damit, wenn die Zeit der Heimsuchung vollendet ist, die Uebrigen sich bekehren zu Gott dem Starken und sich demüthigen unter seine als gewaltig erfahrene Hand.

Die prophetische Thätigkeit Jesaia's entwickelt sich am reichsten in der Zeit des großen Conflictes, in welchen Juda zur Zeit des Königes Hiskia mit der Assyrischen Weltmacht verwickelt wurde. Der Prophet bleibt in dieser bewegten Zeit nicht stehen bei dem, was sich unmittelbar auf die Verhältnisse der Gegenwart bezog. Auch für die analogen Erscheinungen der Zukunft wird sein geistiges Auge eröffnet. Er erkennt, daß dieser erste Vernichtung drohende Conflict mit der Weltmacht nur das erste Glied ist in einer ganzen Kette solcher Conflicte, für deren Wahrnehmung sein geistiges Auge durch diesen geschichtlichen Anlaß vorbereitet und geschärft wurde. Er schaut namentlich von seiner prophetischen Warte aus, als „ein Hörer göttlicher Rede, welcher das Gesicht des Allmächtigen sieht, niederfallend und geöffneter Augen" (4 Mos. 24, 4), wie nach der Assyrischen Weltmacht eine neue, die Babylonische, sich erhebt, die, wie wir u. A. aus der Erzählung in C. 39 ersehen, in seiner Zeit bereits keimte. Er erkennt, wie von dieser Phase der Weltmacht weit schwereres Leid ausgehen wird, wie von derjenigen, auf welche in seiner Zeit alle mit Zittern und Zagen hinschauten, wie aber auch dies Leid der Zukunft nur ein vorübergehendes seyn wird; dafür war die wahre Gottheit des Gottes Israel Bürgschaft. Diese Verkündung tritt uns besonders entgegen in der Weissagung C. 13, 1—14, 27, der ersten unter den zehn „Lasten", Verkündungen drohenden Unglückes (vgl. das: ein hartes Gesicht ward mir angezeigt, in C. 21, 2), die der Prophet in der Zeit aussprach, da Assur gegen Jerusalem im Anzuge war. Die Gliederung dieser Weissagung ist die. Den ersten Theil bildet C. 13. Es beginnt mit der allgemeinen Schilderung des Gerichtes über die Welt, die dann nach und nach und unmerklich in die Schilderung des Gerichtes über Babylon übergeht, wo sich die Weltmacht concentriren sollte. Der zweite Theil C. 14, 1. 2 gibt als unmittelbare Folge dieses Umschwunges die Befreiung Judas aus der Ge-

fangenschaft an und die veränderte Stellung zur Heidenwelt, die es gewinnt. Der dritte Theil enthält den Triumphgesang über den Fall des Königes von Babel, woran sich eine Verkündung anschließt, daß der Herr das bis dahin Verkündete sicher ausführen werde. Zum Schlusse, C. 14, 24—27, eine Verkündung der Errettung von Assur. Durch einen heiligen Kunstgriff hatte der Geist des Herrn die im Angesichte Assurs zagenden Gemüther, die an nichts anderes dachten und von nichts anderem träumten, den Verhältnissen der Gegenwart entrückt. Zum Schlusse kommt er auf diese Verhältnisse zurück. Ich werde aber, so ist der Zusammenhang mit dem Vorigen, nicht allein in Zukunft Untergang über den dann aufkommenden viel schlimmeren Feind, den König von Babel, verhängen, sondern ich werde auch — deß ist schon das Heil der Zukunft Bürgschaft — die jetzigen gefährlichen Feinde des Reiches Gottes und aller göttlichen und menschlichen Rechte und Ordnungen, die jetzigen Träger der Weltmacht und des dämonischen Weltgeistes, die himmelstürmenden Thoren der Gegenwart, die Assyrer, stürzen.

Durch die ganze Weissagung werden wir in ein höheres Gebiet entrückt. Es ist als ob wir die irdischen Dinge hoch von den Wolken aus betrachten, mit dem Auge dessen, von dem es heißt: „der im Himmel sitzet lachet, der Herr spottet ihrer", und: „Er sitzt über dem Kreis der Erde, und die drauf wohnen, sind wie Heuschrecken." Das Menschliche, so lang es sich auch strecken, so sehr es sich auch aufblähen mag, wird gar zwergenhaft und dünne. Wir leben in einer hinter der gegenwärtigen verborgenen Welt, die unendlich mehr Realität hat, als das, was wir mit den Augen sehen und mit den Händen greifen, die stets im Begriffe ist, in die Sichtbarkeit hineinzubrechen. Wie ruhig sieht, wer erst in dieser Welt heimisch geworden, der Welt göttlicher Gedanken, dem vorübergehenden Spiele von Freude und Leid zu, wenn er nur sicher ist, daß er einen gnädigen Gott und somit das Ende auf seiner Seite hat!

Doch wir wenden uns zu der Auslegung des Stückes, welches uns zunächst beschäftigen sollte. Den richtigen Gesichtspunkt für das Triumphlied der Gemeinde Gottes über den Sturz des Königes von Babel, welches der Prophet ihr noch vor dem Aufkommen dieses Königes in den Mund legt, gibt Luther an in den Worten: „Da der Prophet voraussah, es würde die Zeit kommen, da die Babylonier die Juden sich zu Knechten machen und sehr hart drängen würden, ingleichen, daß den Seinen in der höchsten Noth nichts als die Verzweiflung übrig bleiben würde: deswegen redet er hier von der zukünftigen Verwüstung Babels, als ob sie gegenwärtig wäre, zu desto mehrerer Stärkung des Glaubens seines Volkes und bedient sich dabei aller Arten von Figuren, um die Seinen zu stärken, daß also die Theologie und die Redekunst im höchsten Grade miteinander verbunden sind. Denn das ist das schwerste, die Seelen bei großem Unglück wieder von der Verzweiflung zum Glauben zu bringen, daß sie Gott Glauben beimessen, der ihnen die Erlösung verspricht. Denn das Fleisch kann sich die künftige Hülfe vor Empfindung des gegenwärtigen Unglückes nicht einbilden."

Ein wichtiger Gesichtspunkt ist der tiefe Abscheu gegen das Eroberungsgelüste, welches der Heilige Geist hier offenbart. Der Eroberer wird hier mit dem gemeinsten Verbrecher auf gleiche Linie gestellt, mit dem er in der That das gemein hat, daß er keinen Herrn des Lebens anerkennt und Gottes Ordnungen frevelhaft mit Füßen tritt. Daher wir auch sehen, daß in den Zeiten, wo einem solchen Frevler sein Muthwille glücklich von Statten geht, auch die gemeinen Verbrechen zunehmen und Gottes Gesetz überhaupt ohnmächtig am Boden liegt, während dagegen mit dem Sturze eines solchen Eroberers eine allgemeine Hebung des moralischen Bewußtseyns verbunden ist. „So wie Deine Gerichte über die Erde ergehen, so lernen Gerechtigkeit die Einwohner des Erdbodens", sagt Jesaias anderwärts. Wird es mit der Verschuldung selbst bei einem heidnischen Eroberer schon so ernst genommen, wie strenge muß sich dann das Urtheil über das Eroberungsgelüste bei einem Monarchen gestalten, welcher der christlichen Kirche angehört, dem Reiche desjenigen, dessen ältester Name ihn als den Fürsten des Friedens bezeichnet, und von dessen Zeiten die Weissagung des A. B. sagt: „Da werden sie ihre Schwerter zu Pflugschaaren und ihre Spieße zu Sicheln machen; es wird kein Volk wider das andere ein Schwert aufheben, und werden hinfort nicht mehr kriegen lernen", unter dessen Regimente somit der Krieg ein Anachronismus, eine verkehrte Welt, ein Aergerniß ist, welches das Wehe herbeiführt über den, durch welchen es kommt. Wie viel ärgere Strafe als ein heidnischer Monarch muß ein solcher verdienen, der über Christen gebietet und Christen zur Sünde verleitet, mit Christen Krieg führt, zahllose Christenseelen seiner elenden Leidenschaft aufopfert, im Zeitlichen namenloses Elend über sie verbreitet und ihnen die Gnadenfrist verkürzt. Wenn wir uns von dem Geiste durchdringen lassen, den das Wort Gottes in diesem Stücke athmet, so wird es uns als ein Zeichen tiefen Verfalles der ganzen Europäischen Christenheit, als legitime Veranlassung für einen von ihr abzuhaltenden allgemeinen Bußtag erscheinen, daß nicht bei dem ersten Sprossen und Treiben der alten Sündenwurzel in dem Herrscher Frankreichs die ganze Europäische Fürsten- und Völkergemeinde sich erhob wie ein Mann und Frankreich entbieten ließ: „So läßt euch sagen die ganze Gemeine des Herrn: Was ist das für eine Bosheit, die bei euch geschehen ist? wie versündigt ihr euch also an dem Gotte Israel, daß ihr euch heute kehret von dem Herrn?" Das war wahrlich nicht Zeit und Gelegenheit, altes vermeintliches und wirkliches Unrecht hervorzusuchen, frühere Treulosigkeit und „Undankbarkeit" zu rächen, so wehe sie auch mit Recht gethan haben mochte, alte Empfindlichkeit auszulassen. Wo es einen Kreuzzug gilt, einen heiligen Krieg, einen Kampf gegen den Feind der Ordnungen Gottes und also Gottes selbst, da sollte alles Andere in den Hintergrund treten und es ist tief zu beklagen, daß dies nicht geschehen ist. Was soll man aber gar dazu sagen, daß Fran-

zösische Bischöfe mit Emphase und unter dem Scheine eines heiligen Eifers Gebete für den Sieg der Französischen Waffen in einem Kriege anordnen, dessen Ungerechtigkeit vor aller Welt offen zu Tage liegt? Unsere Kirche leidet an tiefen Schäden, aber wie wenig unsere Römisch-Katholischen Brüder Grund haben, sich deshalb schadenfroh über uns zu erheben, das zeigen wohl solche wahrhaft traurige Thatsachen, von denen das Wort gilt: „wer einen Gewinn machen kann, lobet, lästert Gott.“*) Mag der Papst durch seine Ohnmacht entschuldigt werden, wenn er seine Stimme nicht energisch erhebt gegen den Römisch-Katholischen Fürsten, der seine Glaubensgenossen mit ungerechtem Kriege überzieht, jenes Verfahrens der Französischen Bischöfe (wir nennen aus ihrer Zahl nur den jetzt zum Lohne für seine heuchlerischen Schmeicheleien zum Erzbischof erhobene Bischof von Rennes) wird nimmer enschuldigt werden können, es wird als eine Versündigung gegen Gott und sein Wort und seine Kirche betrachtet werden müssen.

„Und es geschieht“ — so lautet der Eingang des Triumphliedes — „am Tage, da der Herr dir Ruhe gewährt von deinem Schmerze und von deiner Unruhe und von dem harten Dienste, welcher dir auferlegt ward: so hebst du an dies Gleichniß über den König von Babel und sprichst.“ Die folgende Rede wird als Gleichniß bezeichnet in Hinweisung auf ihren dichterischen Charakter. Der Heilige Geist bietet in dem Folgenden Alles auf, die Phantasie, die so vielen Schrecken unterworfen ist, durch die Erfüllung mit heiligen Bildern zu stärken und zu stählen, wie es denn überhaupt die Weise der heiligen Schrift ist, nicht einseitig die Gedanken ins Auge zu fassen, die uns viel weniger zu schaffen machen, wie die Bilder und Gefühle. In diesen schlägt der Satan ganz besonders seine Werkstatt auf, wenn er die Seelen zur Verzweiflung verleiten will. Die Bezeichnung als Gleichniß weist nun darauf hin, daß man das Gesagte nicht ohne Weiteres auf das Gebiet des dogmatischen Gedankens herüberspielen darf, daß es mit einem Körnlein Salzes verstanden seyn will.

Man hat sich das nun folgende Lied als unmittelbar nach dem Sturze Babels und der Ermordung des Königes gesungen zu denken, in welchem sich das ganze Babylonische Wesen concentrirt darstellt. Dies erhellt aus V. 19, wonach der König unbegraben unter den Erschlagenen liegt, und aus V. 21, wo die Sieger ermahnt werden, die Königliche Familie ganz zu vertilgen. Die Situation ist keine wirkliche, sondern eine angenommene, der Prophet redet nicht aus den Verhältnissen der Gegenwart hinaus, sondern als Seher, der hier oder dort in der Zukunft den Standpunkt einnimmt, welchen ihm der Heilige Geist anweist. Es stand zunächst ganz Anderes bevor, die Uebermacht Babels, die Zertretung vieler Völker durch dasselbe und unter andern auch des Würmleins Jakob, aber der Heilige Geist führt das Volk Gottes rasch über alles dieses hinweg, und stellt es an das Ende, wo es diese schweren Zeiten schon hinter sich hat. Das ist der große Vorzug des Wortes Gottes und derer, die darin gegründet sind, daß sie überall das Ganze überschauen, daß sie nicht wie die Welt an den Moment der Gegenwart, in Freude oder Leid, festgekettet und dadurch vieler Versuchungen theils zum Hochmuthe, theils zur Verzweiflung überhoben sind.

Zuerst in V. 4—8 die verwunderte Freude über die Ruhe, die nun auf der von schmerzlicher Unruhe heimgesuchten Erde eingekehrt ist. Die Gemeinde Gottes verkündet jubelnd den Untergang des Tyrannen, der Schrecken und Elend, und dessen Untergang daher Wonne durch die ganze Welt verbreitet. „Wie ruhet der Zwingherr, es ruhet die Goldmacherin.“ Das Lied beginnt mit einem verwunderten Ausrufe über den Umschwung der Dinge. Der Prophet führt gleich mitten in die Sache hinein. Er kann das, weil er nicht Vermuthungen gibt, sondern Erlebtes, innerlich Erfahrenes beschreibt, solches, was ihm so gewiß ist, wie das eigne Daseyn, weil der Geist ihn unterweiset, der alle Dinge erkennt, auch die Tiefen der Gottheit. Die Goldmacherin, so wird Babel wegen ihrer Erpressungen und „Contributionen“ genannt, indem absichtlich die Form eine aus der Sprache der Babylonier entlehnte ist. Die „Goldmacherin“, so pflegte ohne Zweifel Babel sich selbst zu nennen, indem sie in der Verblendung ihres Hochmuthes ihre Ehre in der Schande suchte. Luther übersetzt: „und der Zins hat ein Ende.“ Aber nach der Form des Wortes ist die Feiernde eine Person, und dies wird auch bestätigt durch das parallele: „wie feiert der Zwingherr.“ Wie der Hirt, so die Heerde, qualis rex talis grex. In dem Zwingherrn, in dem eroberungssüchtigen Regenten kommt nur die schlechte Art seines Volkes zur Erscheinung und darum wird mit vollem Rechte mit dem Regenten auch das Volk gestraft. Das erzwungene Ruhen und Feiern bildet den Gegensatz gegen die unruhige und verderbliche Activität, in der sich der Großkönig und das große Volk befand so lange, als Gott ihnen freien Spielraum ließ und ehe er sein Netz über sie warf. Da galt von ihnen das Wort: „sie sind wie ein erregtes Meer, welches nicht ruhen kann.“ Nun aber hat alle Bewegung aufgehört. Die Allmacht hat ihrem unruhigen Treiben ein Ende gemacht. So ruhen einst in der Urzeit Pharao und seine Reisigen, da das Meer sie be-

*) Wie ernst man es in unserer Kirche stets mit solchen Dingen genommen hat, zeigt die Untersuchung, die J. Gerhardt loci 14, 282 über die Frage anstellt: „ob die Unterthanen der Obrigkeit für den Fall jedes Krieges zum Gehorsam verpflichtet sind.“ Die Antwort lautet: „Wenn die Obrigkeit einen offenbar ungerechten Krieg anfängt, so werden die Unterthanen vom Gehorsam losgesprochen durch die apostolische Regel: man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen.“ Natürlich stellt er solchen Satz nicht ohne die nöthige Einschränkung hin. „Wenn aber — sagt er — die Ursache des Krieges noch zweifelhaft oder verborgen ist, so müssen die Unterthanen die gewöhnliche Regel befolgen: halte dich an das Gewisse, laß das Ungewisse; nun ist es aber gewiß, daß die Unterthanen der Obrigkeit Gehorsam schuldig sind, wenn sie nicht solches gebietet, was offenbar gottlos und ungerecht ist.“

deckte und sie untersanken wie Blei im mächtigen Wasser. So wurde in der Zeit des Propheten Assur plötzlich zur Ruhe gebracht, da es eben seine Hand schwang gegen den Berg des Hauses des Herrn, gegen den Hügel Jerusalems. „Da fuhr aus — heißt es — der Engel des Herrn, und schlug im Assyrischen Lager hundert fünf und achtzig Tausend Mann. Und da sie sich des Morgens frühe aufmachten, siehe, da lags alles eitel todte Leichname." Der Herr ist in einem heiligen Tempel, stille vor ihm alles Fleisch! das ist stets das Ende aller unruhigen Action der sich allmächtig dünkenden Bosheit. In der Zeit, da der Prophet solches aussprach, gehörte das unruhige Wesen und Treiben Babels noch der Zukunft an. Wie tröstlich mußte es seyn, als es in die Wirklichkeit eintrat und damit namenloses Leid über die Welt einbrach, daß ihm sein Ziel schon vorher gesteckt war, daß hinter der wirklichen Gegenwart in dem Worte Gottes eine andere ideale in anschaulicher Klarheit sich darstellte, in welcher die Geißel des menschliches Geschlechtes überwunden am Boden lag. Es ist das, darauf weisen wir noch einmal hin, der große Vorzug der Mitglieder des Reiches Gottes, daß sie mit ihren Gedanken nicht an die empirische Gegenwart gebunden, daß sie auf eine hohe Warte gestellt sind, von der aus sie das Ganze der Entwickelungen überschauen. Die Kirche schlägt aus der Art, wenn sie die Gränze nicht strenge innehält, welche in dieser Beziehung zwischen ihr und der Welt gezogen ist, wenn sie durch die augenblickliche Lage der Dinge sich zu ausschweifenden Hoffnungen oder Befürchtungen hinreißen läßt. Die Kirche achtet stets auf das Ende und momentane Erfolge gelten ihr gar wenig. — V. 5. „Es zerbrach der Herr den Stecken der Bösen, den Stab der Herrscher." Da im Folgenden immer nur von Einem, dem Könige von Babel die Rede ist, so ist die Mehrheit hier daraus zu erklären, daß in der Herrschaft dieses einen Bösewichtes und Tyrannen, überhaupt die der Bösewichter und Tyrannen gebrochen ist. Die ganze Kette wird für die Gegenwart durch dies eine Glied repräsentirt. Das grade ist es, was dem Sturze dieses Einen solches Interesse, solche erbauliche Bedeutung verleiht, daß überhaupt in ihm die Bosheit sich leibhaftig darstellt. So wie sie in ihm eine Zeit lang zu triumphiren schien, so wird sie jetzt mit ihm zu Boden geworfen. „In der Person eines Tyrannen — sagt ein älterer Ausleger — verlacht er den Stolz aller jener Tyrannen, und verkündet, welches ihr Ausgang seyn wird: es werde geschehen, daß sie nicht einmal ein wenig Erde haben zum Begräbniß, während ihr Schlund früher unersättlich war und keine Besitzungen ihnen hinreichten." Der Stab ist hier allerdings der Scepter, nicht an und für sich der Stecken des Treibers, womit er die Sclaven zur Arbeit antreibt. Dies geht aus dem folgenden Verse hervor, und auch aus dem unsrigen, da der Stab als Insigne der „Herrscher" erscheint. Aber des Scepters bedienen sich die gottlosen Herrscher zum Schlagen, s. v. a. ihrer Herrschergewalt nur zur Bedrückung, da er ihnen zu ganz anderm Zwecke von Gott übergeben worden, und insofern ist an der Behauptung, der Stab bedeute hier die Zuchtruthe, etwas Wahres. Der König von Babel erscheint ein grausamer Frohnvogt, der, wie einst Pharao traurigen Andenkens, gegen seine Untergebenen kein Mitleid kennt. Ob, was hier und im Folgenden zur Charakteristik des Königes gesagt wird, in den gegenwärtigen Zeitverhältnissen ein Gegenbild hat, das ermesse man, indem man diese Verhältnisse vergleicht, mit dem, was Vitringa, ein Ausleger aus dem Anfange des 18. Jahrh., z. d. St. bemerkt: „Es wird ein stolzer und ehrgeiziger Monarch beschrieben, welcher, einzig bedacht auf die Erweiterung der Gränzen seines Reiches, die ganze Welt bewegt und erschüttert; die Ruhe und den Frieden der Völker stört; die Länder, welche er besetzt, durch zahlreiche Heere verwüstet oder ausraubt, und dabei seinen Soldaten und Anführern Vieles erlaubt und nachsieht; die von ihm unterworfenen Völker mit harter Herrschaft regiert, dessen Wahrzeichen die Ruthe ist und der auf ihre Schultern eine schwere Last legt. Es gilt von ihm, was in Sprchw. 28, 15 geschrieben steht: „„Ein brüllender Löwe und ein gieriger Bär ist ein böser Herrscher, der über ein arm Volk regieret."" Da die Monarchen also sind, so bereiten sie eben dadurch sich und ihrer Herrschaft den Haß und die Verwünschung nicht blos der besiegten und beraubten Völker, sondern auch aller Unterthanen ihres eignen Reiches. Und wenn sie endlich durch die göttlichen Gerichte zu schwerem Falle gestürzt werden (was das Gewöhnliche ist), so entlocken sie der Brust aller Sterblichen, anstatt der Klagelieder, Beglückwünschungen, mit denen sie sich einander ihre Freude aussprechen, daß nun die harte Herrschaft ein Ende hat und Ruhe von der Quälerei eingetreten ist." — V. 6. „Der die Völker schlug im Grimme mit Schlägen unaufhörlich, tyrannisirte im Zorne die Nationen mit einer Verfolgung, der Niemand Einhalt that." Die Selbstsucht des Königes, welche das Glück der ganzen Welt sich aufopfert, wird hier noch weiter ausgemalt, um der folgenden Darstellung von Gottes vergeltender Gerechtigkeit die Grundlage zu bereiten. — V. 7. „Es ruhet, rastet die ganze Erde — Hieronymus: die früher voll war von Unruhe und Aufregung, quae prius turbarum et seditionis plena erat —, sie brechen aus in Jubel." Wie groß muß die Verschuldung eines einzelnen Volkes, eines einzelnen Mannes seyn, welcher die Ruhe der ganzen Erde stört! —

(Schluß folgt.)

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Sonnabend den 11. Juni. № 47.

Der Triumphgesang über den Fall des Königes von Babel, Jes. 14, 3 ff., in Beziehung zur Gegenwart.

(Schluß.)

V. 8. „Auch die Cypressen freuen sich über dich, die Cedern des Libanon: seit du da liegest, kommt nicht herauf wider uns, der uns fälle.“ Auch die Cypressen und Cedern: neben den Völkern, von denen im Vorigen die Rede gewesen, auch die Fürsten. Daß nämlich diese unter den Cypressen und Cedern des Libanon zu verstehen sind, erkannten schon die Alten. Der Chaldäische Uebersetzer setzt an ihrer Stelle die Gewaltigen und die Reichen. Hieronymus sagt: unter den Tannen sind alle Hohen und Erhabenen zu verstehen. In der Symbolik der Schrift werden sehr häufig, wie durch die Berge die Reiche, so durch hohe Bäume die Großen und Mächtigen bezeichnet. So sind in Jes. 10, 18. 19 die Bäume Assurs im Gegensatze gegen sein Gestrüpp, seine Großen. Unter dem Bilde eines stolzen Baumes erscheint Nebucadnezar, der König von Babel, in Dan. C. 4: „der Baum bist du, o König“, heißt es dort in V. 19. In Ez. 31, 3 f. wird der König von Assur als eine Ceder auf dem Libanon dargestellt. Bäume und Gras bezeichnen in der Apokalypse in C. 8, 7. 9, 4 die Hohen und die Niedrigen, die Fürsten und die Unterthanen. Die Cypressen und die Cedern hier sind die Großen der Erde und die Könige der Heiden gleich in V. 9. Hier, was die Lebenden bei dem Sturze des Königes von Babel empfinden, dort wie die Gestorbenen ihn empfangen. Ganz entscheidend für die bildliche Auffassung ist die Parallelst. Jes. 37, 24. 25, wo Jesaias zu dem Könige von Assur spricht: „Durch deine Knechte hast du geschmäht den Herrn und gesprochen: mit der Menge meiner Kriegswagen habe ich bestiegen die Höhe der Berge, das Aeußerste des Libanon, und haue ab den Hochwuchs seiner Cedern, die Auswahl seiner Cypressen, und komme zu der Höhe seines Wipfels, dem Walde seines Baumgartens. Ich habe gegraben und Wasser getrunken und trockne aus mit der Sohle meiner Schritte alle Ströme Aegyptens.“ An die buchstäbliche Auffassung kann dort nicht gedacht werden, Alles vielmehr führt auf eine uneigentliche Redeweise. Durch die Berge und den Libanon können dort nur die Reiche bezeichnet werden: denn die Streitwagen gehören nur für ebnes Terrain, sie waren gar nicht zu gebrauchen für den Libanon im eigentlichen Sinne, und speciell kam dabei ihre Menge nicht in Betracht. Das Besteigen des Libanons im eigentlichen Sinne war auch nichts so Außerordentliches, daß damit die unbedingte Uebermacht und Unwiderstehlichkeit Assurs erwiesen wäre, auf die es im Zusammenhange ankommt. Graben und Wasser finden und trinken im gewöhnlichen Sinne ferner ist nichts, was eine Grundlage für die Prätensionen des Königes von Assur in Bezug auf Juda abgeben könnte. Die Worte: ich habe gegraben und Wasser getrunken, können also nach einem in der Schrift weit verzweigten symbolischen Sprachgebrauche nur den Sinn haben: ich habe mir Hülfsquellen eröffnet, wo keine vorhanden waren. Bemerkenswerth ist der Zusatz in der Parallelst. 2 Kön. 19, 24: „fremdes Wasser“, in diesem Boden nicht heimisches. Die zweite Hälfte von V. 25: ich trockne aus mit der Sohle meiner Schritte alle Ströme Aegyptens, erfordert gebieterisch die uneigentliche Auffassung: während der König sich selbst Hülfsquellen zu schaffen weiß, vertilgt er mit leichter Mühe die Hülfsquellen der feindlichen Macht. Nach allem dem bemerkt kurz und gut Michaelis zu C. 37, 24: „Durch die Berge und den Libanon werden die mächtigen Reiche bezeichnet, die von dem Assyrer überwunden sind, von denen in V. 11. 12. 13 die Rede war.“ In diesen Versen haben wir den sachlichen Gehalt. Unsere Stelle gehört offenbar mit C. 37, 24 unzertrennlich zusammen, so daß die Feststellung des uneigentlichen Sinnes für diese St. zugleich auch für die unsrige gilt. Diejenigen, welche an unserer St. als die Cypressen und Cedern des Libanon erscheinen, die von dem Chaldäer zu besiegenden Fürsten, werden in langer Reihe aufgezählt in C. 25 des Jeremias. Da erhält Jeremias den Auftrag, den Becher des göttlichen Zornes einer langen Reihe von Völkern und Königen zu credenzen, die der Herr durch den Chaldäer richten will: „Und du sprichst zu ihnen: also spricht der Herr Jehova, der Gott Israels: trinket und werdet trunken und speiet und fallet und nicht sollt ihr aufstehen, vor dem Schwerte, welches ich sende zwischen euch.“ Zuletzt dann muß auch der König von Babel trinken: „Und der König von Sesach soll trinken nach ihnen.“ — Warum hat der König der Chaldäer eine so unwiderstehliche Neigung, die Cypressen und die Cedern des Libanon zu fällen? Weil der Hochmuth keine Größe neben sich leiden kann und sie als einen Eingriff in seine angemaßte Gottheit betrachtet. Was er im Himmel nicht zu verüben ver-

mag, das will er wenigstens auf der Erde ausführen, will alles Hohe, was er dort neben sich findet, rasiren, damit er allein als hoch sich darstelle.

Wie in V. 4—8 der Eindruck geschildert wurde, den der Sturz des Königes von Babel auf der Erde hervorbringt, so in V. 9—11 sein Empfang in der unteren Welt. „Die Darstellung — bemerkt schon J. H. Michaelis — ist hier bildlich und dramatisch." Die Hölle oder das Reich der Todten erscheint als ein großes unterirdisches Gewölbe oder als eine dunkle Höhle. Die abgeschiedenen Monarchen haben eine ausgezeichnetere Stätte wie die übrigen Schatten. Schattenthrone haben sie auch dort wieder eingenommen. Beim Herannahen des Königes von Babel erheben sie sich von ihrem Sitze, um ihn mit bitterem Spotte zu empfangen. Der Grundgedanke ist die Thorheit der menschlichen Leidenschaft, namentlich des Ehrgeizes. Wäre die Vernunft nicht der Herrschaft der Leidenschaft unterworfen, so würde ein einziger Blick auf das Grab hinreichen, alle ehrgeizigen Plane zu benehmen. Der Ehrgeizige ist, so sehr er sich auch aufblähen, so herrlich er auch prunken mag, ein armer Narr. So lange er es nicht versteht, einen Pact mit Tod und Hölle zu schließen, hat er auch mit den glänzendsten Erfolgen gar wenig ausgerichtet. — V. 9. „Die Hölle unten erzittert deinetwegen, entgegen deiner Ankunft, sie erwecket dir die Todten, alle Böcke der Erde macht sie aufstehen von ihren Thronen, alle Könige der Heiden." Das Zittern ist ein solches der Aufregung. Unter den Königen der Erde ist besonders an solche zu denken, welche von dem Könige von Babel besiegt und getödtet worden waren, vergl. V. 8. Diese empfangen nun den eingebildeten Gott, der geworden ist wie ihrer einer. Er selbst hatte sich die Ewigkeit seiner Herrschaft eingebildet. „Und du sprichst — so redet Jesaias Babel in C. 47, 7 an — ich werde ewig Gebieterin seyn, so daß du solches (deine schändliche Tyrannei) nicht nahmest zu Herzen, nicht gedachtest an sein Ende." Auch die Fürsten, welche der König von Babel unterworfen und zur Hölle herabgesandt hatte, dachten dasselbe, weil ihr Blick in ihrer heidnischen Verblendung nur an die natürlichen Ursachen angeheftet war, weil in Wahrheit nur die Kirche das von der Philosophie blos usurpirte Privilegium hat, sich über nichts zu verwundern. Da erblicken sie auf einmal zu ihrem Erstaunen das Gegentheil ihrer Erwartungen, welches durch das Eingreifen einer höheren Weltordnung in die niedere herbeigeführt war. — V. 10. „Sie alle werden antworten und sprechen zu dir: auch du bist geschwächt worden wie wir, uns bist du gleich geworden. V. 11. In die Hölle fuhr herab dein Stolz, das Rauschen deiner Harfen, unter dir wird ausgebreitet Gewürm und Würmer sind deine Decke." Die abgeschiedenen Könige antworten dem Könige von Babel. In der Ankunft desselben im Reiche der Todten selbst lag eine stillschweigende Anrede an seine früheren Bewohner, so wie Jemand, der mit einer stummen Verbeugung in eine Gesellschaft tritt, auch durch diese redet. Der tief gedemüthigte König bittet gleichsam mit verschämter Mine seine schon in der Hölle befindlichen Standesgenossen ihn in ihren Kreis aufzunehmen. „Auch du bist geschwächt worden wie wir, uns bist du gleich geworden", sprechen sie zu ihm. Wir meinten, so umschreibt Hieronymus diese Worte, daß wir wegen unserer Schwäche der Macht Gottes nicht widerstehen konnten, und daß du der Einzige seyst, der in seiner Höhe verharrete, aber wie die Sache selbst zeigt, bist auch du verwundet und gefangen und uns ähnlich geworden, auf daß die, welche auf der Erde die Würde unterschied, in der Hölle die Strafe vereinige." „In die Hölle fuhr herab dein Stolz, das Rauschen deiner Harfen": mit dir ist zu Grabe gegangen dein Stolz, der dich zu so ausschweifenden, verbrecherischen Entwürfen leitete, in dem du dich Gott gleich stelltest, und all deine unsinnige ausgelassene Freude, wie sie gewöhnlich Hand in Hand mit allem verbrecherischen Treiben geht: das Gewissen sucht sich dadurch zu übertäuben. Schon der Name der Hölle, des Reiches der Todten, mußte die mit Hochmuth und Lust erfüllte Seele schrecken. Dieser Name, Scheol, bedeutet das Fordern. Alles Irdische ist ihm verfallen und mit unerbittlicher Strenge nimmt er es zu seiner Zeit in sich auf. „Unter dir wird nun ausgebreitet Gewürm und Würmer sind deine Decke": Diese Worte beziehen sich auf den in der oberen Welt zurückgelassenen Leib des Weltherrschers. Der früher auf prächtigem Lager ruhende, mit kostbaren Decken bedeckte soll jetzt die Würmer zum Pfühl und zur Decke habe. Eine tiefe Demüthigung für den Stolz des mächtigsten Monarchen der Welt, der nun eine Speise des geringsten aller Thiere wird. So vergeht die Herrlichkeit der Welt.

In V. 12—21 drückt die Gemeinde Gottes, an die Rede der Abgeschiednen anknüpfend, ihr Erstaunen aus über den seltsamen Contrast der früheren stolzen Höhe und der jetzigen Niedrigkeit des Königes. Der den Himmel stürmen, sich zur höchsten Höhe erheben wollte, der ist jetzt herabgeschleudert in die Hölle, in die tiefste Tiefe; der die ganze Erde verwüstete, der Schrecken aller ihrer Bewohner war, der liegt jetzt da unbegraben, blutig, zertreten. Nicht wird man ihm die letzte Ehre erzeigen, denn er hat sie durch seine Schandthaten verwirkt und mit ihm wird sein sündiges Geschlecht zu Grunde gehen. — V. 13. „Wie bist du vom Himmel gefallen, du heller Morgenstern, wie bist du zur Erde gefället, der du die Völker schwächtest." Alles Mächtige wird in der Schrift in den Himmel gesetzt. Namentlich aber sind die Sterne des Himmels ein so natürliches Bild der Herrschergröße, des Herrscherglanzes, daß sich der Gebrauch desselben fast bei allen Völkern findet und so auch durch die ganze Schrift hindurchgeht, von 4 Mos. 24, 17 an. Zu dem: wie bist du vom Himmel gefallen, ist nicht etwa zu bemerken: den du in deiner Anmaßung ersteigen wolltest, sondern durch Gottes Gabe und Gnade glich der König von Babel wirklich einem hellglänzenden Stern am Himmel. Er glich aber auch nur einem Sterne, nicht dem Herrn der Heerschaaren. Weil er sich diesem gleichstellen, in seine Rechte eingreifen, die andern Sterne sich dienstbar machen wollte, verlor er durch ein

gerechtes Gericht nun auch die Würde, die er wirklich besaß, im Nachbilde desjenigen, was einst bei dem Satan geschehen war, den die Lehrer der alten Kirche von Tertullian an nur zu direct in unserer Stelle fanden und der aus ihr den Namen Lucifer erhielt. Mit Recht bemerkt Hieronymus: „Wovon jener gefallen ist durch Stolz, dahin müßt ihr emporsteigen durch Demuth." Wie der Stolz, mit den von Gott angewiesenen Gränzen nicht zufrieden, die von Gott bereits empfangene Würde verwirft, so ist die Demuth die Leiter, auf der zu dem Empfange neuer Würde emporgestiegen wird, im Leben der Einzelnen und im Leben der Völker. — V. 13. „Und du sprachst in deinem Herzen: zum Himmel will ich emporsteigen, über die Sterne Gottes erhöhen meinen Thron und sitzen auf dem Berge der Versammlung im äußersten Norden. V. 14. Aufsteigen will ich zu den Wolkenhöhen, mich gleichstellen dem Höchsten." Zu Anfang wird auf 1 Mos. 11 angespielt. Babel war schon in der Urzeit Sitz eines gottvergessenen, übermüthigen Geschlechtes, das die ewige Gränzlinie zwischen Himmel und Erde zu verrücken suchte, aber je höher es sich verstiegen, desto tiefer herabgestürzt wurde. Sünde und Strafe wiederholt sich jetzt. Daß der Vorsatz zum Himmel aufzusteigen nicht grob äußerlich aufzufassen sey, liegt am Tage. Der Himmel kommt hier nur als Wohnsitz Gottes in Betracht. Der Gedanke ist nur der, daß der König in seiner Verblendung göttliche Ehre für sich in Anspruch nimmt, daß er in seinem Frevelmuthe das heilige Gehege durchbricht, welches den Schöpfer von seiner Creatur abtrennt, daß er die heiligen Ordnungen Gottes durchbricht, also ein Verbrecher im großen Maßstabe ist. Auch daran ist nicht zu denken, daß der König wirklich solche Worte im Munde geführt habe, wie die ihm hier beigelegten, oder auch nur, daß er mit klarem Bewußtseyn die Absicht solcher Eingriffe in die göttlichen Rechte hegte. Wir dürfen nicht zweifeln, daß der König äußerlich seinen Göttern alle Ehre erwies und sich vor ihnen demüthigte, jede Gelegenheit aufsuchte, sie und ihre Diener zu ehren, so weit nur dadurch den Lüsten und Leidenschaften seines Herzens kein Eintrag geschah. „Denn wir sind also von der Natur gelehrt, daß wir Gott verehren und ihn anbeten müssen. Weshalb auch die Heiden, obgleich sie Gott nicht kannten, ihren Götzen Verehrung bezeugten. So unsinnig ist kaum jemand, daß er Gott von seinem Throne herabstürzen wollte." Die Sprache ist hier vielmehr eine Wesenssprache, die oft von den Worten des Mundes und von der bewußten Absicht himmelweit verschieden ist. In der That und Wahrheit ist jeder pelagianische Gedanke, jede Anmaßung eigner Kraft, jede Regung des Hochmuthes, jede Ueberschreitung der ewigen Ordnungen Gottes, jede Verletzung seiner Gebote ein eben so frevelhafter als ohnmächtiger Versuch, den Himmel zu ersteigen und sich dort an Gottes Stelle zu setzen, der nicht bloß der Größte, sondern der allein groß ist. Auf solches Attentat kann die Antwort nicht ausbleiben. Gott muß, so wahr er Gott ist, seine Ehre wahren, nach seinem eignen Ausspruche: „ich bin der Herr, das ist mein Name, und meine Ehre gebe ich keinem Anderen." Er wäre ein Götze, wenn er Eingriffe in dieselbe duldete, wenn er eine selbstständige Größe neben der seinigen bestehen ließe. Ist er Gott, so muß auch das Wort gelten: wer sich selbst erhöhet, der soll erniedrigt werden, so kann es keinen anderen Weg der Erhöhung geben, als den der Demuth, der zitternden Unterwürfigkeit unter Gottes Gebote und Ordnungen. — Unter dem Berge der Versammlung verstanden die älteren Ausleger meist den Berg Zion, der also genannt seyn soll, weil Gott dort mit seinem Volke Gemeinschaft pflegte. Aber die Erwähnung des Tempelberges ist nach dem, was von dem Ersteigen des Himmels und von dem Erhöhen des Thrones über die Sterne gesagt worden, matt und unpassend. Der Prophet läßt vielmehr den König nach den religiösen Vorstellungen seines Volkes reden und seinen Hochmuth aussprechen. Die Vorstellung von einem Götterberge ist in den alten Orientalischen Religionen weit verbreitet. Diesen Götterberg, dessen schon in Ps. 48, 3 gedacht wird, versetzte man in den „äußersten Norden," an die Enden der Erde, und ließ ihn von dort bis zu den höchsten Himmelshöhen aufsteigen, so daß er die Vermittlung zwischen Himmel und Erde bildete. Was die Heiden von solchem Götterberge träumte, das gilt in Wahrheit von dem Berge Zion, von der Kirche Gottes auf Erden. Doch darauf nimmt der Prophet keine Rücksicht. Er läßt den heidnischen König nur in heidnischer Form seinen unsinnigen verbrecherischen Hochmuth aussprechen. — V. 14. „Ja in die Hölle wirst du herabgestürzt werden, in die äußerste Tiefe." Dem Götterberge im äußersten des Nordens steht „das Aeußerste des Abgrundes" als das Tiefste entgegen, nicht also, daß der gewöhnliche Gegensatz von Himmel und Hölle noch gesteigert erschiene: die tiefste Hölle, sondern die Hölle selbst ist die äußerste Tiefe.

Mit V. 16 beginnt die Schilderung des zweiten Contrastes — der Weltbeherrscher, der Verwüster der Erde, der Schrecken aller Lebendigen, und ein blutiger zertretener Leichnam, der wie ein Aas unbegraben liegen soll. „Die dich sehen, werden auf dich blicken, auf dich merken: ist das der Mann, der die Erde erschütterte, die Reiche erbeben machte?" Das hinzugefügte: werden dich betrachten u. s. w. ist sehr bezeichnend. Erst sehen sie, dann betrachten sie, um sich zu überzeugen, ob denn der, den sie so ohnmächtig, so beschimpft da liegen sehen, wirklich jener irdische Gott ist. Sie trauen ihren Augen nicht, und daß sie dies nicht einmal thun, zeigt, welche Klarheit des innern Auges dazu gehörte, in der Herrlichkeit selbst den schon unter ihr verborgenen Ruin wahrzunehmen. Solche Klarheit des inneren Auges, welcher das verborgene Wesen alles Irdischen offen liegt, die sich durch keinen Schein blenden, durch keine momentane Wirklichkeit imponiren läßt, ist ein noch weit festerer Beweis für die göttliche Erleuchtung der Propheten als die Vorherverkündung einzelner zufälliger Begebenheiten als solche, obgleich auch diese unter Umständen um der Schwachheit der Menschen willen nothwendig ist und vielfach stattgefunden hat. In solcher Klarheit sollen alle Gläubige in den Fußstapfen der Propheten einhergehen. Sie sollen sich durch keinen Glanz und

Schimmer täuschen lassen und der Stunde warten, wo das hinter der Herrlichkeit verborgene Elend hervorbricht. Wo Gott nicht ist und sein Wort und Gebot keine Aufnahme findet, da ist sicher das Verderben im Anzuge, und wenn es eine Zeitlang zögert, so wird die Verzögerung durch die erbarmungslose Schärfe des Gerichtes compensirt. — V. 17. „Der die Erde der Wüste gleichmachte und seine Städte zerstörte, seine Gefangenen nicht lösete nach Hause." Seine Städte nennt der Prophet die von dem Könige eroberten. Das: nicht lösen, ist nach dem Zusammenhange nicht sowohl Beweis des Uebelwollens als der Macht. Es entspricht dem oft vorkommenden: und nicht ist ein Errettender, was namentlich von solchen gebraucht wird, welche der rächenden Hand Gottes verfallen sind. Wen der Herrscher einmal in seine Gewalt bekommen, den konnte nichts daraus befreien, Niemand durfte sprechen: gib heraus, kein Mächtiger auf Erden war so mächtig aus seiner Hand zu befreien. Er schien auch in dieser Beziehung Gott gleich zu seyn, der Niemanden wieder losläßt, der ihm einmal verfallen, seine Existenz eine practische Widerlegung des absoluten Gegensatzes von Gott und Mensch, von Himmel und Erde, ein Freibrief zur Menschenvergötterung. Denn der Gott im Himmel schien nichts, er alles zu seyn. Aber der Erfolg zeigte, daß er, was er war, nur durch Gott war, und was den Gegensatz von Himmel und Erde aufzuheben schien, diente zuletzt dazu, ihn ins klarste Licht zu stellen. Gott hat in dieser Beziehung sein Spiel mit den Menschenkindern. Wenn er sich in der herrlichsten Weise als Gott zeigen will, so läßt er der armseligen Creatur vorher eine Zeitlang freien Spielraum und versteckt seine Gottheit so tief, daß nur noch der lebendigste Glaube sie erkennen kann. Plötzlich bricht er dann aus seiner Verborgenheit hervor und wirft mit gewaltiger Hand die vermeintlichen Götter zu Boden, also daß die Leute sagen müssen: „Ja Gott ist Richter auf Erden." — V. 18. „Alle Könige der Heiden, sie alle liegen in Ehren, ein jeder in seinem Hause." Hier und in den folgenden Versen wird der Zustand des Königes näher beschrieben, der nach V. 16. 17 alle, die ihn erblicken, mit schauderndem Erstaunen erfüllt. Es ist nicht der Aufenthalt seiner Seele in der Hölle, der die Abgeschiedenen, es ist sein unbegraben liegender Leichnam, der die Lebenden frappirt. Die alten Könige des Orientes wandten unermeßliche Kosten auf die Begräbnisse. Die Wohnungen der Todten waren oft prächtiger wie die Wohnungen der Lebendigen. Je größer der Werth war, den man auf prachtvolle Begräbnisse legte, desto größer die hier dem Könige verkündete Schmach, daß er nicht in das Erbbegräbniß beigesetzt werden soll. Ein erbärmlicher Gott, der sich nicht einmal ein ehrliches Begräbniß verschaffen kann, den die Raben fressen. — V. 19. „Und Du wirst hinausgeschleudert aus deinem Grabe, wie ein abscheuliches Reis, umgeben von Gemordeten vom Schwerte durchbort, die zu den Steinen der Grube herabfahren wie ein zertretenes Aas." In die Erbgruft zu kommen, hatte der König, wie seine Vorfahren

ein Anrecht, dort hatte er seinen Platz und deshalb heißt es: du bist hinausgeschleudert worden, obgleich er leiblich noch nicht dort gewesen. Den wilden Schoß haut man ab und wirft ihn bei Seite. Obgleich darauf hier angespielt wird, so kann doch hier das abscheuliche Reis nur ein solches am Baume des Geschlechtes seyn. Unwürdige Glieder einer Königsfamilie, solche, die den Haß des Volkes auf sich gezogen hatten, wurden vom Erbbegräbniß ausgeschlossen, 2 Chron. 21, 20. 24, 25. Hier ging die Ausschließung nicht von Menschen, sondern von Gott aus, der dem Räuber seiner Ehre die letzte Ehre entzog. Der König soll ein gemeinsames Loos theilen mit den gemeinsten unter seinen getödteten Unterthanen, mit ihnen eingescharrt werden in eine gemeinsame Grube, wie man ein Aas zu verscharren pflegt, nicht zur Ehre, sondern nur damit die Luft nicht verpestet werde. „Dort soll er scheuslich liegen, zum traurigen und schrecklichen Anblick und Exempel der göttlichen Gerechtigkeit", wie Jeremias dem gottlosen Jojakim droht: „Er soll wie ein Esel begraben werden." — In V. 20 folgt der Grund des schweren göttlichen Gerichtes: „Nicht vereint sollst du werden mit ihnen im Grabe, denn dein Land hast du verderbet, dein Volk hast du gemordet, nicht genannt soll werden in Ewigkeit der Saame der Uebelthäter." Mit ihnen, den Königen der Heiden, welche ein Königliches Begräbniß erhalten in V. 18. Früher waren dem Könige besonders seine Grausamkeiten gegen andere Völker vorgeworfen worden, hier die Unbarmherzigkeit gegen sein eignes Volk, welche mit der ersteren immer verbunden ist. Jeder Eroberer ist zugleich eine Geißel für seine eignen Unterthanen. Auch sie müssen seiner fressenden Selbstsucht zur Nahrung dienen. Dem glänzenden Elend folgt nachher das offenbare. Die göttliche Rache, die über ihn ergeht, trifft mit ihm auch sein Volk, welches er „sündigen gemacht." Der Haß der ganzen Welt, den er hervorgerufen, wird auch an den Unterthanen befriedigt. Die letzten Worte: „nicht wird genannt in Ewigkeit der Saame der Uebelthäter", bilden den Gegensatz gegen die stolzen Erwartungen Babels, daß sein Königsgeschlecht fortwährend grünen und blühen werde. Solche Erwartung kann unmöglich in Erfüllung gehen. Lebte der König von Babel lange Zeit hindurch in seinen Söhnen fort, so würde der Fluch, der, so gewiß es eine sittliche Weltordnung gibt, die Gottlosigkeit stets begleiten muß, ihn nur unvollkommen treffen, so würde die Wahrheit des Wortes Gottes zweifelhaft werden, welches lehrt, daß Gott die Sünden der Väter heimsucht an den Kindern bis ins dritte und vierte Glied, so würde der Ruhm Gottes beeinträchtigt werden, daß er ein eifriger Gott ist, ein energischer, fern von aller Schlaffheit, von aller Gleichgültigkeit gegen die Verletzung seines Gebotes, das nichts ihm Aeußerliches und Fremdes, das ein Abdruck seines eignen Wesens ist. Diese Worte leiten herüber zu V. 21, welcher eine Ermahnung enthält an die Sieger oder vielmehr an die idealen Diener der göttlichen Gerechtigkeit, die Königsfamilie nicht zu verschonen. „Bereitet seinen Söhnen die Schlachtbank wegen

der Missethat ihrer Väter, damit sie nicht sich erheben und die Erde einnehmen und voll werde die Fläche des Erdkreises von Städten." Die Söhne sind als solche zu denken, von denen das Wort gilt: Art läßt nicht von Art, und in denen die Missethat der Väter fortlebt. Dies zeigt die Begründung der über sie zu verhängenden Execution darauf, daß sie sonst von Neuem die Erde einnehmen und sie mit Städten anfüllen möchten. Mit Unrecht hat man durch gezwungene Erklärung die Städte zu beseitigen gesucht. Der Ehrgeiz Orientalischer Eroberer ging ebenso sehr, wie auf das Zerstören, auf das Bauen. Dies zeigt schon das Beispiel des ältesten unter ihnen, des Nimrod, der nach 1 Mos. 10, 11. 12 nach Assur auszog und dort eine Anzahl großer Städte erbaute: so wie die Ruinen, so sollten auch die neuerbauten Paläste ihren Namen predigen. Sie wollten die Gestalt der Erde verändern, damit Alles nur an sie erinnere. Den neuerbauten Städten verliehen sie große Privilegien, und wandten Alles an, sie auf Kosten der älteren in Kurzem zu großem Flor zu bringen. Wie Nebucadnezar dies namentlich in Bezug auf Babel that, wohin er alle seine Beute zusammenschleppte, als in die „Wohnung der Löwen und die Weide der jungen Löwen", und welches durch ihn eine so völlig neue Gestalt und Bedeutung gewann, daß er sich selbst rühmen konnte, sein Erbauer zu seyn, meldet die Geschichte ausdrücklich. Um die Mittel zu solchen Bauten zu gewinnen, übten die Orientalischen Herrscher alle Arten von Grausamkeiten und Erpressungen, so daß sie ein Fluch für die unterworfenen Völker waren. Wehe dem — heißt es bei Habakuk in C. 2, 12 von dem Könige von Babel — der Städte baut mit Blut, und Burgen errichtet mit Frevel, und nach V. 11 dort schreien die Steine aus der Mauer und die Balken aus dem Holzwerke antworten ihnen.

In V. 22 und 23 drückt nun noch der Herr sein Siegel auf die vorhergehende Weissagung und bestätigt zugleich, daß der dort gedrohte Fluch nicht blos den König angeht oder das Königliche Haus, sondern die ganze „große Nation", deren Sinn durch den König nur repräsentirt wird. „Und ich erhebe mich wider sie, spricht der Herr der Heerschaaren, und rotte Babel aus Namen und Rest und Schoß und Sproß, spricht der Herr. Und mache sie zum Besitzthum der Igel und zu Wasserteichen und kehre sie aus mit dem Kehrbesen der Vernichtung, spricht der Herr der Heerschaaren."

Die Weissagung hat in Bezug auf ihr nächstes Object, wie vor aller Welt Augen liegt, schaurige Erfüllung gefunden. Sie ist aber in dieser Erfüllung nicht untergegangen. Das hat sich in großartiger Weise in dem Geschicke des ersten Napoleons gezeigt. Das würde in dem Geschicke eines Nachahmers um so mehr offenbar werden, je verantwortlicher die Verhärtung gegen jene herrliche Offenbarung der Ehre des Herrn wäre. Das ist das traurigste und verhängnißvollste, „nichts gelernt und nichts vergessen" haben!

„Wehe dir, du Verstörer, meinest du, du werdest nicht verstört werden? Und du Treuloser, meinest du, man werde gegen dich nicht treulos seyn? Wenn du das Verstören vollendet hast, so wirst du auch verstört werden, wenn du der Treulosigkeit ein Ende gemacht hast, wird man wider dich treulos seyn." In diesen Worten, welche Jesaias anderweitig ausspricht, haben wir zugleich den Grundton unserer Weissagung.

Selig sind die nicht sehen und doch glauben. Sie sind auf Alles gerüstet und dürfen vor Nichts erschrecken. Bei Allem ist ihnen Gott im Hintergrunde. Er beuget, wenn seine Stunde gekommen, die so in der Höhe wohnen, die hohe Stadt niedrigt er, stößt sie zur Erde, daß sie im Staube liegt, daß sie mit Füßen zertreten wird. Ja auf Dich warten wir, Herr, im Wege deiner Gerichte, auf deinen Namen und dein Gedächtniß stehet das Verlangen der Seele. Von Herzen begehre ich Dein in der Nacht und mit meinem Geiste suche ich Dich in meinem Inneren.

„Zum Schlusse bemerke ich — sagt der treffliche Vitringa —, daß das ganze Stück darauf abzielt, den Stolz und die weitaussehenden Hoffnungen der Fürsten zu verhöhnen, denen sie sich in Gründung, Befestigung und Mehrung großer Herrschaften zu überlassen pflegen. Es lehret dies Gleichniß, daß diese Hoffnungen alle eitel sind, ungewiß, vergänglich und lächerlich."

Freimüthige Darlegung meiner Gewissensbedenken in Betreff der kirchlichen Einsegnung schriftwidrig geschiedener Personen.

Es liegt nicht in meiner Absicht, die Gründe für und wider die Civilehe einer nochmaligen Kritik zu unterziehen. Es haben sich darüber bereits andere gewichtigere Stimmen vernehmen lassen, und der Gegenstand ist bereits so gründlich und erschöpfend behandelt, daß ich für mein Theil Neues hinzuzufügen nicht im Stande bin. Nur Eins erlaube ich mir zu bemerken: wenn es den Anschein hat, als solle durch die Anordnung der Civilehe dem erwachten kirchlichen Bewußtseyn Rechnung getragen werden und durch dieselbe die bisherigen Conflicte mit der

Kirche und die Gewissensbedenken der Geistlichen in Betreff der Copulation schriftwidrig geschiedener Personen vermieden werden, so dürfte diese Hoffnung wohl nur zum geringen Theil in Erfüllung gehen, indem nach einer mildern Auffassung die Berechtigung zur kirchlichen Einsegnung geschiedener Personen durch Cognition der obersten Kirchenbehörde auch in solchen Fällen zugestanden werden soll, wo die Wiederverheirathung derselben nach dem Wortlaut der Schrift nicht zulässig ist. Und wenn auch zur Zeit noch kein Zwang gegen die aus Gewissensbedenken die Copulation verweigernden Geistlichen geübt werden soll, so bezeichnet doch schon die zeitweilige Suspension derselben und das Mißfallen der kirchlichen Obern, welches jene in solchen Fällen sich zuziehen, einen kirchlichen Zustand, der zu schweren Bedenken veranlassen und tiefe Bekümmerniß erwecken muß. — Wird nicht dadurch der Geistliche, der sich an das Wort des Herrn Matth. 19, 9. gebunden hält, in die höchst betrübende Alternative gesetzt, entweder dem Gebote seiner kirchlichen Obrigkeit den Gehorsam zu versagen, oder sich einer Gewissensuntreue gegen das Wort des Herrn schuldig zu machen? Und ist es nicht tief zu beklagen, daß der Diener des Wortes durch kirchliche Anordnung einer solchen Versuchung ausgesetzt und in einen Kampf geführt wird, der ein Brandmal im Gewissen zurücklassen muß, wenn Menschenfurcht oder Menschengefälligkeit den Sieg über ihn gewinnt? Ist das für Schwache im Glauben nicht einem indirekten Gewissenszwang gleich zu achten?

Eine solche kirchliche Praxis enthält aber auch in sich selbst einen schneidenden Widerspruch.

Als Diener des göttlichen Wortes bin ich durch Ordination und Amtseid zum unbedingten Gehorsam gegen das Wort Gottes verpflichtet. — Dieser meiner eidlichen Verpflichtung gemäß darf ich nicht anders lehren, als das göttliche Wort zu lehren mir vorschreibt. Ich muß also auch aus Gehorsam gegen den klaren Ausspruch Christi in der Predigt und im öffentlichen Unterrichte unumwunden bezeugen, daß jede Ehescheidung und Wiederverheirathung geschiedener Personen, wenn die Scheidung aus einem nicht schriftgemäßen Grunde Statt fand, vor Gott als Ehebruch gelte. Wollte ich etwa das Gegentheil lehren: „Wer sich von seinem Weibe scheidet, es sey denn um der Hurerei willen, und freiet eine andere, der bricht nicht die Ehe, und wer die Abgeschiedene freiet, der bricht auch nicht die Ehe," so dürfen das meine kirchlichen Oberen selbst, denen die Ueberwachung und Bewahrung der reinen schriftgemäßen Lehre anvertraut ist, nicht gestatten; sie müssen mich wegen falscher, schriftwidriger Lehre zur Rechenschaft ziehen. Darf ich nun wohl in meinem Amte das Gegentheil von dem thun, was ich zu lehren verpflichtet bin. Kann nun wohl die Kirche mit sich selbst so in Widerspruch treten, daß sie mich erst verpflichtet dem göttlichen Worte gemäß zu lehren, und mir dann befiehlt, das Gegentheil davon zu thun, und in einer so heiligen Angelegenheit dem göttlichen Worte zuwider zu handeln? Es würde sich daraus der Satz ergeben: Du bist schuldig, nach dem göttlichen Worte zu lehren, aber auch schuldig, deine Lehre selber durch die That zu widerlegen, — wohin muß das führen, wenn die Kirche selbst die Befolgung des Wortes für strafbar erklärt? Dieser Fall tritt aber ein, wenn mir von meiner kirchlichen Obrigkeit befohlen wird, eine Ehe zwischen schriftwidrig geschiedenen Personen kirchlich einzusegnen; — denn ich bin verpflichtet, den betreffenden Personen zu sagen, daß ihre Ehe vor Gott nicht gelte, daß vielmehr ihre Verbindung nach dem Worte des Herrn ein fortgehender Ehebruch sey. Ich bin verpflichtet, sie vor solcher sündlichen Verbindung, als vor einer frevelhaften Auflehnung gegen das Wort des Herrn aufs Dringendste zu warnen, — und habe ich das gethan, dann soll ich in demselben Augenblick unter Handauflegung im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, den Segen über ihre Ehe herabflehen? — Wie darf ich wagen, das Auge dabei zum Herrn zu erheben? werde ich das Zittern meines Herzens verbergen können? wird nicht dabei in mein Gewissen, wie die Stimme eines Donners, das Wort des Herrn hineintönen: „Ich, Ich aber sage euch"? —

Doch gesetzt, ich betäube diese Stimme, — der Ehebruch wird am Altar durch mich sanktionirt; — da kommt dann zu mir ein Mitglied meiner Gemeinde und richtet an mich die Frage: Herr Pastor, Sie lehren ja immer nach dem Worte Gottes, daß, wer sich von seinem Weibe scheidet und freiet eine andere, der bricht die Ehe! und warnen uns so ernstlich vor solcher Sünde; — wie kommt es denn, daß sie den N. N. getraut haben? Ist das nicht gegen Gottes Wort? — Was soll ich ihm antworten? — Soll ich ihm sagen: Mein lieber Freund, das Wort des Herrn ist nicht so streng zu verstehen, — „das ist kein Gebot, das ist nur ein Princip!" das heißt nur so ein Gedanke, wie es eigentlich unter Christen sein sollte! und der Mann erwidert mir: Herr Pastor, dann ist das sechste Gebot wohl auch nicht so streng zu nehmen, das ist wohl auch nur so ein Princip? — Was soll ich ihm antworten? — Oder ich sage ihm: Die Trauung war mir von der kirchlichen Obrigkeit befohlen, und es steht geschrieben: „jedermann sei unterthan der Obrigkeit!" ich muß also thun, was mir befohlen wird. Und der Mann entgegnet mir: aber, Herr Pastor, steht nicht auch geschrieben: „Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen?" Was soll ich ihm antworten? — Oder er fragt mich: hat denn menschliche Obrigkeit ein Recht, das Wort Gottes zu ändern und etwas zu gebieten, was demselben zuwider ist? — Was soll ich ihm antworten? Und wenn nun mein eignes Gewissen mir selber sagt: Du hast dem Worte des Herrn zuwider gethan: Du hast aus Menschenfurcht den Herrn verleugnet! — was soll ich meinem Gewissen antworten, um es zu schweigen? — Und wenn endlich der Herr vor seinem

Richterstuhl mich einmal fragen wird: wußtest du nicht, was geschrieben steht: „du Menschenkind, ich habe dich zu einem Wächter gesetzt über das Haus Israel! wenn du etwas aus meinem Munde höreſt, daß du sie von meinetwegen warnen sollst. Wenn ich zu dem Gottlosen sage: Du Gottloser mußt des Todes sterben! und Du sagst ihnen solches nicht, daß sich der Gottlose warnen lasse von seinem Wesen, so wird wohl der Gottlose um seines gottlosen Wesens willen sterben; aber sein Blut will ich von deiner Hand fordern!" — (Hesek. 33, 7—8.) Warum hast du meinem Worte zuwider zu dem Ehebrecher gesprochen: ich segne dich im Namen des dreeinigen Gottes! Warum hast du die Seelen, die du in meinem Namen warnen solltest, in verderbliche Sicherheit geführt und sie in ihrer Sünde bestärkt? — Was werde ich dann Ihm antworten? Wird meine kirchliche Obrigkeit mich vor diesem Richter vertreten? —

Mich dünkt, die Frage: Sollen schriftwidrig geschiedene Personen kirchlich eingesegnet werden? sei eine Lebensfrage für Kirche und Staat.

Es handelt sich hierbei um das große Entweder Oder. — Soll das Wort des Herrn in seiner Kirche gelten oder nicht? — Ja oder Nein? — Soll es gelten, wie darf da die Kirche ihren Dienern befehlen, demselben zuwider zu handeln? Oder soll es nicht gelten, — wenigstens in diesem Falle nicht? — mit welchem Rechte darf man die Geltung desselben für andere Fälle fordern? — Wird nicht auf diese Weise das Ansehen der heiligen Schrift untergraben und die Verpflichtung zum unverbrüchlichen Gehorsam gegen dieselbe aufgehoben? Werden die Folgen solcher Exemplification sich nicht weiter geltend machen? Wie mag man der frivolen Licenz unsrer Tage wehren, auch andere Gebote des göttlichen Wortes zu beseitigen, sobald sie dem Gelüste des Herzens unbequem sind, und dem Geiste der Zeit conveniren? Wie mag man verlangen, daß die Freiheitsgelüste sich unter das Schriftwort beugen sollen: „Jedermann sey unterworfen der Obrigkeit; denn sie ist von Gott verordnet!" oder daß der Communismus das siebente Gebot respectire? Muß eine solche willkührliche Behandlung des Wortes in ihrer Consequenz nicht nothwendig zur Auflösung aller göttlichen und menschlichen Ordnung führen? Hängen auf diese Weise Staat und Kirche sich selber einen Mühlstein um den Hals, wer wird ihn aufhalten, wenn er vom Berge herabrollt? — Also: entweder oder! — das Wort des Herrn gilt entweder für alle Fälle, oder es gilt für keinen! —

Soll aber nicht die christliche Liebe das Verlorene suchen? Darf die Kirche wohl dem reuevollen und bußfertigen Sünder den Segen versagen? — Gewiß nicht! — sie soll den bußfertigen Sünder von ihrem Segen nicht ausschließen; aber sie darf nicht einsegnen zum Sündigen. — Das Kennzeichen einer aufrichtigen Buße ist, sich demüthig beugen unter das Wort Gottes in stiller Ergebung die Folgen der Sünde tragen, und sprechen: „Wir haben gesündigt, Du Herr bist gerecht! wir aber müssen uns schämen." — Hingegen von der Kirche fordern, daß sie dem Worte des Herrn zuwider die sündliche Verbindung für eine christliche Ehe erkläre, und darüber den heiligen Ehestandssegen spreche, ist nicht das Zeichen einer aufrichtigen Buße. Dürfen wir liebevoller sein wollen, als der Herr, der selbst die Liebe ist? und Er hat für sein Reich eben jene mosaische Berücksichtigung der Herzenshärtigkeit entschieden abgewiesen mit seinem: „Ich aber sage euch!" Ja die Liebe decket wohl der Sünden Menge; aber sie soll nicht ein Deckmantel seyn für die Sünde; sie geht dem Sünder mit herzlichen Erbarmen nach, und ist bemüht ihn zu retten, und richtet den Bußfertigen auf mit den Tröstungen des göttlichen Wortes; aber sie bestärkt ihn nicht in der Sünde. Wenn der Heiland zu dem Sünder sprach: „Sei getrost, deine Sünden sind dir vergeben!" so fügt er auch hinzu: „Sündige aber hinfort nicht mehr!" — Glaubt die weltliche Gesetzgebung bei dem gegenwärtigen sittlichen Verfall gegen die Herzenshärtigkeit sich nachgiebig erweisen zu müssen durch Gestattung gerichtlicher Eheschließung, so kann die Kirche es ihr allerdings nicht wehren, aber sie verlange auch nicht, daß die Kirche durch ihren Segen feierlich in den Ehebruch einführen soll. Denn die Ehescheidung auch aus einem nicht schriftgemäßigen Grunde ist an sich noch nicht Ehebruch; erst durch die Wiederverheirathung wird in solchem Falle die Ehe wirklich gebrochen. „Wer sich von seinem Weibe scheidet ꝛc. und freiet eine andere, der bricht die Ehe, und wer die Abgeschiedene freiet, der bricht auch die Ehe. Dadurch wird aber die Verantwortung für den Geistlichen um so schwerer, indem er nicht sowohl über den Ehebrecher den Segen spricht, sondern diejenigen, welche, — Falls sie nicht schon durch fleischliche Gemeinschaft sich vergangen haben, — erst noch auf dem Wege zum Ehebruch sind, durch priesterliche Copulation zu wirklichen Ehebrechern macht. Wenn demnach die bürgerliche Gesetzgebung durch die erleichterte Ehescheidung den Weg zum Ehebruch bahnt, so bringt die Kirche ihn zum Vollzug.*) Auf welcher Seite mag die Schuld schwerer wiegen? Gilt da nicht dem Diener der Kirche, der sich zu solchem Werke hergiebt, zwiefach das Wort: „Wehe dem Men-

*) Das Wort des Herrn Matth. 19, 9 und Marc. 10, 11 scheint von Vielen unrichtig so verstanden zu werden, als ob die Ehescheidung selbst schon Ehebruch sey; während doch in beiden Stellen das: „und freiet eine Andere, der bricht die Ehe!" ausdrücklich hinzugefügt ist. Noch deutlicher erhellt dies aus Matth. 5, 32: „Wer sich von seinem Weibe scheidet, es sey denn um Ehebruch, der machet, daß sie die Ehe bricht (indem er sie in die Versuchung bringt, einen andern zu freien), und wer die Abgeschiedene freiet, der bricht die Ehe.

schen, durch welchen Aergerniß kommt? — und ist demnach, was man als liebevolle Schonung gegen Schwache bezeichnet, im Grunde nicht grausame Unbarmherzigkeit? Muß nicht die rechte barmherzige Sünderliebe darauf bedacht seyn, dem Schwachen und Irrenden über sein Fehlen die Augen zu öffnen und ihn in die vom Herrn vorgezeichnete Bahn zu leiten, damit ihm Raum zur Buße gegeben werde, anstatt durch kirchliche Einsegnung ihm die Berechtigung zu fortgesetztem Sündigen zu ertheilen, und so jede Gewissensregung in ihm niederzuhalten? — Wie ernstlich warnt vor solcher falschen Liebe das Wort: „Wehe denen, die Böses gut und Gutes Böse heißen, die aus Finsterniß Licht und aus Licht Finsterniß machen, die aus sauer süß und aus süß sauer machen!“ (Jes. 5, 20.)

Mit innig frohem Danke gegen Gott lasen wir in dem Schreiben des Vorstandes des evangelischen Kirchentages an Se. Majestät den König vom 25. Febr. 1855 die Worte:

„Das Ziel der bürgerlichen Gesetzgebung in Ehesachen kann nur sein die Zurückführung der Scheidungsgründe auf die beiden in der Schrift und den Ordnungen der evangelischen Kirche allein anerkannten Fälle des Ehebruchs und der böslichen Verlassung, unvorgreiflich einer durch obrigkeitliche Festsetzung zuzulassenden und geregelten zeitweisen Trennung der Ehegatten. Die Aufgabe der Kirche aber ist, so lange jenes Ziel der bürgerlichen Gesetzgebung nicht zu erreichen, nicht bloß der Schutz der Einzelnen, in ihrem Gewissen an das Wort Gottes gebundenen Geistlichen gegen widerstreitende Anmuthungen der weltlichen Obrigkeit; sondern vielmehr ein ordnendes Eingreifen des ihr gegebenen Regiments, daß die Trauung solcher geschiedenen Ehegatten deren Wiederverehelichung nach dem Worte des Herrn und seines Apostels Sünde ist, nicht ferner den Dienern gewährt werde, und die Kirche sich und ihr Thun einhellig wiederum unter Gottes Wort und ihr Gebot stelle!“

Das war die Frucht einer unter Gebet angestellten ernsten Berathung mehrer hundert christlich gesinnten Männer weltlichen und geistlichen Standes, bestätigt durch die Namensunterschriften hervorragender, zum Theil zu unserm Kirchenregiment zählenden Mitglieder der evangelischen Kirche, vor denen wir uns hochachtungsvoll beugen.

Sollte wohl, was dort, als dem Worte des Herrn widersprechend, als Sünde bezeichnet wurde, nun wieder mit einem

Mal demselben gemäß, — und was dort als Pflichttreue der in ihrem Gewissen an das Wort Gottes gebundenen Geistlichen anerkannt wurde, nun mit einem Mal zu einem Vergehen geworden seyn? — Und wenn nun wir Geistliche durch jene offenkundige Erklärung in unsrer Ueberzeugung, daß die Wiederverheirathung schriftwidrig geschiedener Ehegatten nach dem Worte des Herrn und seines Apostels Sünde ist, bestärkt wurden, kann nun wohl das Beharren bei unsrer auf Gottes Wort gegründeten Ueberzeugung uns von denen zur Sünde gerechnet werden, welche selbst uns in dieser Ueberzeugung gekräftigt haben? Kann es wohl ein Verbrechen seyn, wenn wir nun auch nachsprechen und bezeugen, was jene Männer in öffentlicher Versammlung evangelischer Kirche vorgesprochen und vor den Thronen der Fürsten bezeugt haben? — Wie es dem Herzen des Sohnes schwer ist, sich bei wichtigen Lebensfragen mit dem Vater nicht in Einklang zu finden, nicht minder schwer und schmerzlich ist es dem aufrichtigen Diener der Kirche, wenn er die gewiß aus wohlgemeinter Absicht hervorgegangene Willenserklärung seiner kirchlichen Obrigkeit, welcher er zu ehrerbietiger Unterordnung durch das Wort Gottes sich verpflichtet fühlt, bei ernstem und redlichen Prüfen dennoch mit dem Gebote des Herrn und mit seinem Gewissen nicht in Einstimmung zu bringen vermag.

Seit länger denn 20 Jahren habe ich um Licht und Klarheit gerungen in dieser hochwichtigen Angelegenheit, die mir jetzt aufs Neue Gegenstand ernster Erwägung und tiefer Bekümmerniß ist. Wie gern vernähme ich daher von Brüdern, denen es vom Herrn gegeben ist, geistliche Sachen geistlich zu richten, eine Beleuchtung meiner hier dargelegten Anschauung, um entweder von der Unrichtigkeit derselben überführt, oder in meiner Ueberzeugung noch fester begründet zu werden. Ich würde ihnen dankbar die Hand dafür drücken, denn es ist ein köstliches Ding, daß das Herz fest werde, welches geschiehet durch Gnade, und in unsrer Zeit ist es ganz besonders noth, gewisse Tritte zu thun, damit unsere Füße nicht straucheln. —

Zettemin, Anfang Mai 1859.

Tauscher, P.

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin 1859. Mittwoch den 15. Juni. № 48.

Der christliche Staat

— so äußert sich der Herr Staatsminister v. B. H. in einer seiner letzten Ministerreden — „soll Niemand, auch nicht indirect, durch Vorenthaltung gemein bürgerlicher Rechte, zum Glauben zwingen, sondern gleiche Gerechtigkeit üben gegen Jedermann." Dies der christliche Staat nach dem Ideale eines neuen Staatsmanns, nicht aber nach der Realität der Geschichte, die eine größere Autorität ist, als die der Staatsmänner von heute. Gegen deren subjective, ungeschichtliche, rein persönliche Meinungen, so weit sie geistliche Dinge betreffen, auf der Wache zu seyn, damit sie nicht zu einer auch für die Kirche maßgeblichen Autorität werden, die sie nicht anerkennen kann, ist die heilige Pflicht einer Kirchenzeitung. Die christlichen Staaten der Wirklichkeit haben alle in Folge ihrer sie gestaltenden Geschichte einen sehr bestimmten christlichen und kirchlichen Charakter an sich getragen und es immer für eine heilige Pflicht gehalten, ihn nach allen Seiten des öffentlichen, bürgerlichen und häuslichen Lebens bis in das Heiligthum der Familie hinein zu realisiren und gegen Fremde, wie gegen äußere und innere Gegner zu vertreten und behaupten, weil sie wußten, daß ohne das alles heiligende Band der Religion auch die menschliche Gesellschaftsverbindung nicht bestehen kann, sondern gottlos und sittenlos auseinander fällt. Es ist die Art eines sehr vulgären Liberalismus, der die Väter nicht ehrt, weil er das vierte Gebot nur etwa in der Kinderstube noch anerkennt, die verschiedenen Abstufungen der bürgerlichen Rechte in historischen Staaten daraus abzuleiten, daß unsere Väter durch Vorenthaltung gleicher Rechte nur zu ihrem Glauben die Andersgläubigen hätten zwingen wollen, so daß beiderseits die Motive der Bekehrung nur in einem niedrigen Dingen und Handeln um bürgerliche Rechte bestanden hätten. Daß die gottesfürchtige und einsichtsvolle Pietät jener Väter, welche darin die modernen Staatsmänner weit übertrafen, den einigenden und reinigenden und kräftigenden Segen der Religionsgemeinschaft, der communio sacra für Staat und Volk, für Ehe und Familie, für Unterricht und Sitte so weit als möglich erhalten und behaupten, und das Eindringen entgegengesetzter Principien und Folgen mit dem Unsegen gemischter Ehen und überall innerlich loser, gespaltener und mißtrauischer Verhältnisse möglichst abwehren wollten, dies zu ignoriren und nur Motive willkürlicher Glaubenstyrannei unterzulegen, ist weder edel noch weise, und hat etwa nur noch im Gebiete einer oberflächlich raisonnirenden Geschichts- und Zeitungsschreibung einigen Credit. Der christliche Staat der gegenwärtigen Unterrichtsverwaltung steht in Gefahr, über Rand und Band der Geschichte und ihres Rechts hinaus zu gehen. Man will jetzt vielfach nicht nach dem Maaße der Gerechtigkeit Jedem das Seine, sondern, bei völlig ungleichen Verhältnissen, Ansprüchen, Lehren und Bräuchen, unterschiedslos und urtheilslos „Jedermann gleiche Gerechtigkeit" und gleiche Freiheit und gleiche Lehrberechtigung widerfahren lassen, selbst auch den Freigemeindlern, welche läugnen, daß das Christenthum Religion sey und moralische Lebensprincipien an die Stelle setzen, deren Unterweisung man als Religionsunterricht stempelt und damit Lehrstühle des Atheismus auch für die Unmündigen statuirt, was unsern Vorfahren ein himmelschreiender Gräuel gewesen wäre und auch jetzt noch vielen frommen Seelen großes Aergerniß gibt. Es ist jedenfalls sehr merkwürdig, daß die freigemeindliche Wühlerei im Jahre 1842 mit einer Rede Rupps über „den christlichen Staat" begonnen hat, worin über die indifferente und abstracte Gleichgültigkeit desselben gegen alle und jede Religion, wie alle religiöse Wahrheit und Unwahrheit ungefähr dieselben Principien, wie die des gegenwärtigen hohen Dirigenten des Unterrichtswesens in Preußen ausgesprochen worden. Wenn dabei prüfungslos auch für die Zukunft verblieben werden soll, so müssen wir die Verantwortung dem Urtheil und Gewissen dessen überlassen, der die Initiative dazu ergriffen hat. Es scheint sich allerdings durch Bescheidenheit zu empfehlen, daß der Staatschef des öffentlichen Unterrichts auf jede Prüfung der in Preußen neu auftauchenden Religionen und Irreligionen, und also auch auf das Urtheil über ihren sittlichen Charakter Verzicht leistet, indem er ihnen durch seine Billigung auch keine Anerkennung von Seiten des Staats widerfahren lassen, sondern sie sich selbst überlassen will. Es würde aber hierbei auf eignes persönliches Urtheil, was wohl bedenklich ausfallen könnte, nicht ankommen, sondern bei solcher Prüfung wären nur die allgemeinen Grundlagen aller Christenheit auf Erden, die hoch über allen Ministerurtheilen stehen, als maaßgebend zu betrachten. Es steht durch einmüthigen und autoritätschweren Consensus aller christlichen Staaten und Völker fest, daß, wo jene heiligen Hauptstücke der göttlichen Offenbarung, als die zehn Gebote, der apostolische Glaube und das Gebet des Herrn, aufgegeben sind, da keine Christenheit mehr, und ohne die zehn

Gebote auch kein Judenthum mehr und überhaupt kein heiliger Grund des Wortes Gottes, sondern nur noch freies Heidenthum vorhanden ist. Dessen selbstgemachten Göttern zu dienen, ist aber im ersten und höchsten Gebot, welches alle andern durchdringt, so heilig und mächtig verboten, daß jeder Christ vor der freien Einführung ihrer Culte und Lehren oder Principien unter unser Volk erschrecken sollte. Zum Beweise dient der große Anstoß, welchen gewisse ministerielle Aeußerungen über die Entbehrlichkeit der zehn Gebote gegeben haben. Welchen horrenden Schaden fanatische Irrthümer und ungebundene Freiheits- und Gleichheitslehren dem Volke und Staate bringen können, diese Erwägung sollte doch gewissenhafte Staatsmänner auch zu gewissenhafter Prüfung derselben treiben, ehe sie dieselben öffentlich frei und das Volk und die Jugend ihnen Preis geben. Es ist ein ganz falsches Vorgeben, als erwarteten wir alle Hülfe und allen Schutz der Kirche gegen die falschen Religionen vom Staate. Wir mahnen ihn nur an seiner selbst Schutz gegen ihre Potenzen in so weit, daß er ihnen nicht Vorschub thue, sie nicht begünstige, indem er sie wider Geschichte und Recht gleich setzt seiner Mutter, der Kirche. Diese, die in dem Indifferentismus ihre Schwäche, in dem heiligen Krieg der göttlichen Wahrheit gegen Sünde und Irrthum und alle Mächte des Verderbens aber ihre Stärke und einen Hauptberuf hat, wird kräftig sich selbst und auch noch den Staat zu schützen wissen, wie man das auch von ihr erwartet. Nur muß ihr auch der Staat ihre Hauptwaffe, nämlich das Wort, das göttliche Wort, welches ist das Schwert des Geistes, freilassen, und zwar nicht flach, sondern scharf und schneidend es zu brauchen im Namen des Herrn wider des Feindes alte und neue Mächte, wider die kräftigen Irrthümer, die heillosen Unwahrheiten, die falschen Lehren, wozu wesentlich auch die modernen Theorieen vom religionslos christlichen Staate gehören, mögen sie von Freigemeindlern, Englischen Allianzbrüdern oder fallibeln Staatsmännern herrühren. Hier gilt dann kein Ansehen der Person. Der falschen Irenik, die Wahrheit und Unwahrheit vertragen will, gegenüber die wahre Polemik, die sie scheidet! Friede also den warmen und treuen Freunden des wahren Tempels, aber freier und furchtloser Kampf auch gegen die kalten Feinde oder auch lauen und unzuverlässigen Freunde desselben. *)

Zu dem Artikel über Confirmanden-Verhör.

In Nr. 34 und 35 dieses Jahrg. der Ev. K. Z befindet sich ein Referat über Confirmanden-Verhör, an dessen Schlusse der Wunsch nach ähnlichen Mittheilungen ausgesprochen wird. Diesem Wunsche entsprechend mögen einige Mittheilungen gestattet seyn.

Das Zeugniß des „viel erfahrenen und bewährten Seelsorgers" von seinen Erfahrungen in Bezug auf die zu confirmirende Jugend ist mir recht aus der Seele geredet. Einem Diener am Evangelio liegt es, je mehr das Ende des Confirmandenunterrichts herannaht, billig um so mehr am Herzen, mit um so größerer Treue dahin zu wirken, daß der Leib Christi in den zu confirmirenden Kindern erbauet werde und sie würdig zum Tische des Herrn gehen. Es ist mir hierbei auch vorzugsweise wichtig erschienen, mit den Kindern einzeln zu verkehren. Die Confirmation findet in der hiesigen Gegend auf dem Lande am Palmsonntage Nachmittags statt unter großer Theilnahme der Gemeinde, nachdem acht Tage zuvor bereits die Prüfung der Confirmanden in der christlichen Lehre stattgefunden hat. Am Sonnabend vor Palmarum haben die Kinder das letzte Mal vor ihrer Confirmation Unterricht, nach demselben kommen sie einzeln zu mir, ich frage gewöhnlich zuerst nach ihrem Namen und Geburtstage, sie müssen mir dann Spruch und Liedervers ihres Confirmationsscheines hersagen und ich knüpfe daran ein Gespräch über ihr inneres geistliches Leben, in welchem ich auf die ihnen zu Theil gewordenen Gnadenwohlthaten Gottes und ihr Verhalten denselben gegenüber eingehe. Viel gewichtiger als dieses mir allerdings auch sehr am Herzen liegende seelsorgerliche Privatgespräch ist mir aber die hierorts, und meines Wissens auch in der hiesigen Gegend überhaupt stattfindende kirchliche Handlung der Privatbeichte, welche für die neu Confirmirten mir weit höher steht, als viele Stunden des Unterrichts, den ich ihnen ertheilte. Es findet in der hiesigen Gegend an einigen Orten überhaupt noch Privatbeichte statt, ich habe meine Gemeinde auch zu derselben jedesmal aufgefordert, wenn ich am Palmsonntage die Privatbeichte der neu Confirmirten abkündigte, es ist meiner Aufforderung indeß nur in seltenen Fällen entsprochen worden; diese Fälle waren aber auch besonders fruchtbringend und segensreich, und es trat in denselben deutlich hervor, welch großer Unterschied es sey, sich im Allgemeinen als Sünder zu bekennen, oder zu sagen: diese und diese Sünde habe ich begangen, sie ist mir aber herzlich leid und reuet mich sehr. Die Privatbeichte der neu Confirmirten findet hier am Charmittwoch Nachmittags in folgender Weise statt. Wir singen einige Verse eines Bußliedes, gewöhnlich des Liedes: Wo soll ich fliehen hin, darauf richte

*) Eben da uns diese Nummer zur Revision vorliegt, erhalten wir die schmerzliche Nachricht, daß der Verfasser dieses Aufsatzes, General-Superintendent Dr. Sartorius, aus der streitenden Kirche in die triumphirende übergegangen ist. Es wird wohl das Letzte seyn, was der treue Zeuge, schon von tödtlicher Krankheit ergriffen, geschrieben hat. Die Ev. K. Z. verliert viel an diesem theuren Mitarbeiter, der durch die ganzen zwei und dreißig Jahre ihres Bestehens unausgesetzt an ihr thätig gewesen ist, und der noch in den letzten kritischen Monaten durch eine Reihe von Artikeln („Aus Königsberg", „Ueber die Neue Ev. K. Z.", „Replik" u. s. w.) gezeigt hat, daß das Wort noch jetzt in Kraft ist: „wie deine Jugend sey dein Alter", und ebenso das Wort des Psalmliedes auf den Sabbathtag: „Die gepflanzet sind in dem Hause des Herrn, werden in den Vorhöfen unseres Gottes grünen. Und wenn sie gleich alt werden, werden sie dennoch blühen, fruchtbar und frisch seyn." Es ist uns leid um den Heimgegangenen und daß wir seiner treuen Hülfe entbehren müssen, aber mit dankbarer Freude gedenken wir zugleich der Gnade des Herrn, die ihm vergönnte, sein Leben, dies edle von dem Gotte der Geister alles Fleisches anvertraute Gut, auszunutzen, festzustehen, wo viele wankten, und mitten unter schimmernden Lügen und Irrthümern die Wahrheit männlich und unverwandt im Auge zu behalten und freudig zu bekennen. Anm. der Red.

ich an die Kinder eine Ansprache über das Wesen der Beichte und Absolution und stelle ihnen nach dem betreffenden Hauptstücke unseres Lutherischen Katechismus dar, wie wichtig beide für ihre Seele sind. Dann kommen die Kinder einzeln in die Sakristei und sagen: Ich will in Jesu Namen beichten. Auf meine Aufforderung: „Sage an", beten sie nun einen mir vorher angezeigten Beichtvers. Ich frage sie nun: Hast du noch etwas Besonderes auf deinem Herzen, was du deinem Gott und Heilande bekennen willst? Die Kinder bekennen dann meist in tiefer Rührung eine oder die andere Sünde, die sie wider ihre Eltern oder Lehrer oder sonstwie begangen haben. Offenbaren die Kinder ihr Herz nicht, und ich weiß, daß das oder jenes Ueble von ihnen gethan ist, so frage ich danach, ob sie dessen eingedenk sind und ob sie Leid darüber tragen. Sonst erforsche und quäle ich die Kinder aber nicht mit vielen Fragen über ihre besonderen Sünden, sondern frage nur: Erkennst du aber, daß du ein armes, sündiges Kind bist? Antwort: Ja. Was hast du mit deinen Sünden bei Gott verdient? Gewöhnlich antworten die Kinder dann ohne irgend welche Anregung dazu von meiner Seite, wie es in den von ihnen gelernten „Christlichen Fragstücken" heißt: „Seinen Zorn und Ungnade, zeitlichen Tod und ewige Verdammniß." Ich spreche dann etwa: Siehe, das ist der Lohn für deine Sünde; möchtest du aber gern davon frei und selig werden, und sind dir deine Sünden auch leid? Die Frage wird bejaht gewöhnlich mit großem Ergriffensein.

Fr.: Auf wen willst du dich denn verlassen?

Antw.: Auf meinen Herrn Jesum Christum.

Fr.: Was hat denn Christus für dich gethan?

Die Antwort geschieht regelmäßig mit den Worten der Christlichen Fragstücke: Er ist für mich gestorben und hat sein Blut am Kreuz für mich vergossen zur Vergebung meiner Sünden.

Fr.: Hat Christus das auch für dich gethan?

Antw.: Ja, für mich.

Nun präge ich den Kindern das „für dich" möglichst tief ein und frage, ob sie nun auch ihr Leben Christo weihen wollen. Sie antworten: Ja. Ich frage: Kannst du das aus eigner Kraft? Sie antworten: Nein, aber ich will Gott um den Beistand des Heiligen Geistes dazu anrufen. Zu solchem Gebet ermahne ich sie denn und darauf ertheile ich ihnen die heilige Absolution, indem ich sie anstatt und auf Befehl meines Herrn Jesu Christi unter Handauflegung lossspreche von ihren Sünden.

Am Abend des Gründonnerstages versammeln sich diese jungen Christen nach gehaltenem kurzen Gottesdienste am Altare des Herrn, sagen die „Christlichen Fragestücke" her, ich lege es ihnen nochmals nahe, daß nun die Stunde gekommen sey, in welcher ihr Heiland sich im heiligen Sakramente mit ihnen vereinigen wolle und ermahne sie, Christo ihr Herz zu öffnen. Darauf erfolgt die Feier des heil. Abendmahles. Bei dem Empfange gehen die neu Confirmirten den zahlreich theilnehmenden Erwachsenen voran. Mit Lob und Dank gegen den

Herrn, der in seinem heiligen Sakramente uns genahet, schließt die heilige, reich gesegnete Feier.

Z. K.

Nachrichten.

Halle.

Den 24. Mai hat der Hallische Unionsverein seine Frühjahrsversammlung gehalten. Wie früher, so ist auch dies Mal die Zusammenkunft durch eine Bibelstunde eingeleitet worden, welche am Vorabende in der Reformirten Kirche hiesiger Stadt stattfand. Die Verhandlung hat dann des Morgens zwischen neun und zehn Uhr in einem Saale eines öffentlichen Gebäudes, zu den Zwecken des Vereins von den städtischen Behörden hergegeben, begonnen und ist erst gegen Abend geschlossen worden. Die Versammlung in ihrer Zusammensetzung gewährt das Bild der Union im Großen. Ein Mitglied der oberen Kirchenbehörde, einige Universitätsprofessoren, mehrere Superintendenten, ältere Pfarrer, jüngere Pfarrer, Schüler der Unionstheologen: der Superintendent der reformirten Gemeinden der Provinz hat den Vorsitz geführt, da der eigentliche Vorsitzende durch Krankheit verhindert war, zu erscheinen.

Die Mittheilungen des Vorsitzenden über das Wachsthum des Vereins haben dasselbe ein gesundes genannt: es sey um so gesunder, sagt ein aus dem Kreise selbst hervorgegangener Bericht, „als es (das Wachsthum) zwar nicht mehr in so großen Zahlen wie im Anfange, aber stetig geschieht." Weit über 450 Mitglieder soll nach eben derselben Autorität der Verein jetzt fassen. Von ihnen sind etwa 150 gegenwärtig gewesen, wobei es fraglich bleibt, ob es auch ein Zeichen von Gesundheit sey, wenn von mehr als 450 Gliedern etwa ein Drittheil in den leicht erreichbaren Mittelpunkt der Provinz zur Versammlung kommt. Der schon angezogene Bericht rühmt aber die ganze Haltung, und zwar in zwei Sätzen, die auch hier Platz finden mögen: „In der Versammlung herrschte eine Stimmung erhöhten Ernstes unter dem Eindruck der großen, auch die Kirche treffenden Entscheidungen, denen wir sichtlich näher geführt werden", und: „Die Versammlung gewährte eine immer festere Consolidirung in einer besonnenen evangelischen Geltung und in der tüchtigen praktischen und wissenschaftlichen Behandlung der vorliegenden kirchlichen Aufgaben." Die einzige kirchliche Aufgabe, die sich der Verein für dieses Mal vorgelegt hat, ist selbstverständlich die in Betreff der Civilehe gewesen. Denn eine kirchliche Aufgabe wird eine Behandlung der Lehre von der heiligen Taufe (der zweite Gegenstand), zudem in dem Sinne, in welchem sie von zwei Bearbeitern gegeben ist (von denen der eine den lutherischen, der andere den reformirten Standpunkt festgehalten hat), füglich nicht genannt werden können. Auch ist selbst für den Verein diese zweite Frage von minderer Bedeutung gewesen, wie sich aus der Abschneidung der Besprechung, wegen der zu weit vorgerückten Zeit beliebt, abnehmen läßt. Dagegen ist die erste Frage, wenn auch nicht ausführlich — denn auch dazu fehlte die Zeit — besprochen worden.

Herr Professor Moll hatte es übernommen, über die Civilehe einen Vortrag zu halten. Derselbe hat denn auch die Hauptverhandlung eröffnet, nachdem vorher Herr Ober-Consistorialrath Sack seine „warme Theilnahme für die Bestrebungen des Vereins", „welche mit den von ihm stets gewollten zusammenträfen", ausgesprochen hatte,

und von einem Pfarrer eine erbauliche Ansprache an die Versammelten war gerichtet worden. Der Vortrag nun, welcher der Oeffentlichkeit übergeben wird, vertritt im Wesentlichen den Standpunkt einer politischen Fraktion des Abgeordnetenhauses, den Eindruck macht er nach der in jenem Bericht gegebenen Skizze. Wiewohl er nämlich von vorne herein seinen Standort auf dem Boden der Kirche nimmt und den Satz aufstellt, „durch Einführung der Civilehe die kirchliche Mitwirkung (bei der Eheschließung) beeinträchtigen, würde ein Eingriff in die sittlichen und festgestellen Rechte der Kirche seyn", so scheint dieser ursprüngliche Boden verlassen zu seyn, wenn am Schluß nach Verwerfung der fakultativen und obligatorischen Civilehe die Meinung sich ausgesprochen findet, „am ehesten sey die Nothcivilehe zu ertragen, die Zulassung der Civilehe nämlich theils für freie Gemeinden, theils für solche Fälle, wo die kirchliche und bürgerliche Gesetzgebung noch verschieden sind, und Ehen entstehen können, die die Kirche mißbilligt, ohne aus diesen besonderen Umständen den Austritt aus der Kirche und Uebergang zu den Dissidenten veranlassen zu wollen." Daß aber nun dieser angedeuteten Mißbilligung der Kirche Ehen gegenüber, die lediglich durch den Civilakt geschlossen werden, am Schluß des Vortrags ein Wort geliehen wäre, ein klares, entschiedenes Wort, wird durchaus nicht klar. Wie kann aber die Kirche eine Einrichtung mißbilligen und sie als allenfalls ertragbar bezeichnen? Soll ihre Mißbilligung nicht in einer bloßen Phrase bestehen, so muß sie an den Gliedern, deren Schritt sie mißbilligt, Zucht üben, und wie kann sie das thun, wenn sie durch ihre mehr als passive Zustimmung zu der Einführung der fraglichen Einrichtung die Hand bietet? Wird auch eine Mutter zu einer Maßregel, deren Gebrauch ihr Kind vor ihr straffällig macht, nur mit einem Nicken des Kopfes Ja zu sagen sich herbeilassen? Das eben ist das Unbegreifliche, wie man vom Boden der Kirche aus, mit dem ausgesprochenen Verlangen nach Kirchenzucht, in dieser ganzen Frage auch nur für etwas seyn kann, was mit der Civilehe zusammenhängt. In der Besprechung des Vereins hat sich „die Anerkennung der Nothwendigkeit" ausgesprochen, „der Kirche mit einer durchgebildeten Verfassung zu einer selbstständigeren Haltung zu verhelfen." Als zusammengehörend mit dem vorhergegangenen Vortrag kann das nichts anderes bedeuten wollen, als einen Apell an die Zucht der Kirche gegen die auch im Wege der Nothcivilehe getrauten Personen. Das aber verträgt sich sicher nicht mit einer leidlichen Ertragbarkeit der Nothcivilehe, und wäre sie noch so bedingt eingestanden.

Im Ganzen also ist von der wünschenswerthen christlichen Entschiedenheit des Vereins in der Lösung dieser kirchlichen Frage nicht genug zu spüren, und gläubige Laien unserer Stadt haben besserer Gesinnung einen besseren Ausdruck gegeben, indem sie das hohe Herrenhaus angingen, doch dafür Sorge zu tragen, daß „auch nicht ein Fingerglied" gereicht werde, der Einführung der Civilehe in irgend einer Weise Vorschub zu leisten. Der Unionsverein hat mehr als ein Fingerglied gegeben, da „er im Allgemeinen der Ansicht des Redners beitrat." Daß doch, wie in der Trauungverweigerungsfrage aus kleinen Kreisen frommer Pfarrer immer größere geworden sind, auch in dieser (man möchte fast sagen) Trauungvertheidigungsfrage derer immer mehr würden, auch im Unionsvereine, die sich mit ganzem Ernst auf den Boden der Kirche stellen wollten und dann zu den segensvollen Folgerichtigkeiten kämen, die ein treues Festhalten an altbegründeten kirchlichen Anschauungen stets zu Früchten hat.

Aus dem Ravensbergischen.

Am 11. und 12. Mai wurde zu Bad Oynhausen die Lutherische Pastoral-Frühjahrs-Conferenz gehalten. Es machte von vorn herein einen erfreulichen Eindruck, daß, wie auch erwartet, in gegenwärtiger Zeit die Theilnahme sich nicht vermindert, sondern vermehrt, und auch mehrere Nicht-Geistliche sich angeschlossen. Die ganze Stimmung war die einer ernst freudigen brüderlichen Gemeinschaft. Mit Segensgruß, Gesang und Verlesung von Psalm 42 und 43 wurde die Conferenz eröffnet, und beugten sich dann Aller Kniee zum Gebet. Nach einer Ansprache des Ordners über die persönliche Gewißheit des Glaubens und die Stellung der Kirche zu dieser unserer Zeit wurden die ersten Stunden bestimmt zu gegenseitigen Mittheilungen über kirchliche Ereignisse in den uns zunächst stehenden Kreisen. Einer der Brüder war eben im Wupperthale gewesen, und berichtete über dortige Zustände. Er hatte den Pastor Feldner besucht, der seit letzter Conferenz sich den von der Landeskirche getrennten Lutheranern angeschlossen, dem aber die brüderliche Liebe bewahrt blieb, wenngleich die Conferenz ihm nicht hatte zustimmen können, daß er jetzt schon genöthigt, aus der Landeskirche auszutreten. Die getrennte Lutherische Gemeinde zu Elberfeld zählt etwa 400 Mitglieder, und hat ein kleines Noth-Kirchlein erbaut, bis das für dieselbe angekaufte geräumige, zu Kirche und Pfarrwohnung bestimmte Haus auf der Wilhelmshöhe wird übergeben werden können; — es ist noch auf drei Jahre vermiethet. Bekanntlich war ein Erlaß des Rheinischen Consistoriums über die Bedeutung der drei Paragraphen der revidirten Kirchen-Ordnung über den Bekenntnißstand, dahin lautend: daß in denselben die Abendmahlsgemeinschaft der Lutheraner und Reformirten als zu Recht bestehend rechtliche Geltung erhalten, und dieselben für alle Träger des geistlichen Amtes verbindlich seyen, der Anlaß zum Austritt Feldners. Aus Anlaß des Austritts seines früheren Collegen hat Pastor Lichtenstein an der Lutherischen Gemeinde zu Elberfeld sich veranlaßt gefunden, das Consistorium der Rheinprovinz um eine weitere Erklärung zu bitten: ob ein Reformirter oder Unirter als solcher einen rechtlich begründeten Anspruch an dem Lutherischen Abendmahl habe, und auch dann behalte, wenn er seine Abweichung von der Lutherischen Lehre offen ausspreche? — Es ist nämlich dort vorgekommen, daß ein Glied der Lutherischen Gemeinde von dieser ausgetreten und in die reformirte eingetreten, und zwar mit Confessionswechsel aus dem ausgesprochenen Grunde, daß es dem reformirten Bekenntniß zugethan. Würde ein solches zur reformirten Gemeinde übergetretenes Gemeindeglied zum Lutherischen Abendmahl berechtigt seyn? Die Bescheidung, die dem Pastor Lichtenstein geworden, hat ihm genügt, nicht auszutreten. Das Consistorium erklärt, daß bei der eigenthümlichen Entwickelung der Rheinischen Gemeinden diese schon vorlängst bei einer freien Liebesgemeinschaft der beiden Confessionen am Sacrament des Altars angelangt. Diese habe bei der Revision der Kirchenordnung durch die drei Paragraphen die Anerkennung ihres thatsächlichen Bestehens als einer Liebesgemeinschaft empfangen, ohne sie doch darüber hinaus zu der wirklichen Gleichberechtigung herauszubilden, welche der Union angehöre, die Entscheidung aber über die andere Frage sey für den concreten Fall vorzubehalten. — Weitere Mittheilung wurde gegeben über die getrennte Lutherische Gemeinde zu Rödinghausen, und kirchliche Zustände anderer hiesigen Gemeinden. — Bei der Besprechung allgemein kirchlicher Ereignisse der Gegenwart wurde ein Gruß des Dankes und der Liebe dem Professor Hengstenberg und General-Sup. Büchsel dargebracht. Ebenso wurde mit dankbarster Anerkennung der Treue gedacht, mit welcher der Herr Minister v. Raumer der Kirche und Schule gedient, die Gott ihm lohnen wird. Den bevorstehenden Synoden bleibt es vorbehalten, den Dank zu bezeugen. (Schluß folgt.)

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Sonnabend den 18. Juni. № 49.

Ist die Christianisirung unseres Volkes in den östlichen Provinzen auf halbem Wege stehen geblieben?

Wenn in der Neuen Ev. K. Z. Herr Gen. Super. Dr. Hoffmann sagt, daß man wohl sehr Unrecht thue, den jetzigen überwiegenden Zustand der religiösen Kälte und Gleichgültigkeit in den Massen der östlichen Provinzen einen Abfall und Rückfall von einem viel bessern Glaubenszustande zuzuschreiben, daß vielmehr die Christianisirung und Evangelisirung des preußischen Volkes als nur aufgehalten und durch die Reformation nicht hinlänglich gefördert zu betrachten sey, und daß es dem Rationalismus schwerlich gelungen wäre, eine solche Verschlimmerung bis in die untersten Schichten des Volkes zu Wege zu bringen, da er doch eigentlich nur in den hohen und mittleren Klassen zu einer rechten Aufnahme gekommen; so ist das eine Behauptung, die schwerlich ihren Grund hat in einer genauen Kenntniß unserer Volkszustände und der argen Wirthschaft, die der Rationalismus hier lange Zeit geführt hat. Die richtige Beurtheilung der Sache ist aber von der höchsten Wichtigkeit. Denn hat die hier herrschende Lutherische Kirche nicht die Kraft des Sauerteigs gehabt, die ganze Masse zu durchsäuern; so wird sie sie auch künftig nicht haben und die Forderung liegt nahe, sie als ohnmächtig bei Seite zu schieben und zur Evangelisirung des Volkes andere Anstalten zu treffen. Nachdem bereits eine Stimme aus Schlesien gegen jene Behauptung Zeugniß abgelegt hat, sey es auch einer Stimme aus Pommern vergönnt, Einiges dawider beizubringen. Ich glaube mich einigermaßen dazu berufen, weil ich meine Jugend im Volk und zwar unter den Armen, also gerade in der untersten Schicht des Volkes verlebt habe und über 50 Jahre zurückdenken kann. Doch mache ich keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern will nur Andeutungen aus dem Leben des Volkes geben, geschöpft aus dem, was ich selbst erlebt und in der Erinnerung behalten habe. Vielleicht, daß Andere sich dadurch angeregt fühlen, Genaueres und Besseres zu geben. Um aber Selbsterlebtes zu geben und nicht bloß Behauptung gegen Behauptung zu stellen, werde ich genöthigt seyn, mehr von mir selbst zu reden, als ich wünschen möchte.

Aus meiner frühesten Zeit weiß ich nur über städtisches Leben und zwar aus der untern Schicht zu berichten, da mir das übrige unbekannt blieb. Ich befinde mich aber nicht in dem glücklichen Falle, wie die Stimme aus Schlesien, aus meines Vaters Hause Ausführliches berichten zu können, da ich meinen Vater, der dem Handwerksstande angehörte, mitten unter den Kriegswirren des Jahres 1807 schon in meinem sechsten Jahre verlor. Doch hat meine Mutter, die ich das Glück hatte, bis in ihr hohes Alter bei mir zu haben, durch ihr Verhalten in der tiefsten Armuth ein treues Bild von dem christlichen Leben in der bürgerlichen Familie früherer Zeit in meinem Gedächtniß zurückgelassen. Sie hat oft mit Rührung erzählt, wie ich, das jüngste von ihren sieben Kindern, als fünfjähriges Kind an dem Sterbebette meines Vaters für seine Erhaltung gebetet und wie ich sie nach seinem Tode in ihrer Noth in kindlicher Einfalt getröstet habe. Woher konnte ich das haben, als aus meines Vaters Hause? Und was meine Mutter betrifft, so war der Heiland ihr Freund und Berather, und sein Wort ihr Stecken und Stab, der sie in ihrer Trübsal aufrichtete und tröstete. Ich habe sie oft bei ihrem alten Gebetbuch unter vielen Thränen sitzen sehen. Dabei erzog sie uns beiden jüngsten Kinder, die sie bei sich behielt, mit großer Strenge zur strengsten Rechtlichkeit, die ja sonst in der Armuth so leicht Schiffbruch leidet, und zur Arbeit, mit der wir ihr das Brot mußten erwerben helfen. Sie ging selten oder nie zu Bette, ohne ein Abendlied zu singen, und dasselbe geschah von andern Wittwen, mit denen sie zusammenwohnte. Das Lied, welches ich am häufigsten gehört habe, war das köstliche Abendlied von Scriver: Der lieben Sonnen Licht und Pracht. Daß dies ein allbekanntes und beliebtes Lied war, dafür mag folgende Anekdote zeugen, die ich als Kind oft gehört habe. In dem benachbarten Dorfe K. kommt eines Tages der Executor zu einem Bauern, um eine Schuld einzufordern. Er bleibt über Nacht und legt sich am Abend auf die Streu in der Wohnstube. Beim Schlafengehen singt die Bauerfrau dieses Lied; er hört ruhig zu, bis sie den Vers anstimmt: Ihr Höllengeister packet euch, ihr habt hier nichts zu schaffen. Da springt er zornig auf und spricht zu ihr: Bezahlt eure Schuld, so will ich gehen. Und die Frau hat viel Mühe, ihn zu begütigen und ihn zu überzeugen, daß er nicht gemeint sey, da sie allabendlich dies Lied singe. — Ich denke, ein Volk, dem dies Lied ein Lieblingslied war, kann vom Evangelium nicht fern gewesen seyn. Auch war es allgemeine Sitte, daß jede Mutter ihre kleinen Kinder mit Gebet zu Bette brachte, namentlich ihnen diese Kindergebetlein vorbetete: Fürchte Gott, liebes Kind, Gott sieht und weiß alle Dinge. Amen. Und: Christi Blut und Gerechtigkeit, das ist mein Schmuck und Eh-

renkleid ꝛc. Ein anderes in plattdeutscher Sprache lautet auf Hochdeutsch, worin es aber viel von seiner naiven Lieblichkeit verliert, ungefähr so: Kindchen Jesu, komm in mein Herzchen und bau Dir ein Häuschen, da sollst drin wohnen und nimmermehr herauskommen. Also von Kind auf der persönliche Umgang mit dem Herrn und der Glaube an sein Blut! Ebenso war es Sitte, daß wenn die Glieder eines Hauses zum heiligen Abendmahl gingen, sie sich bei der Rückkehr ins Haus mit dem Segenswunsch begrüßten: Gesegnet sey Dein Ostertag, offenbar eine Hinweisung auf das Osterlamm, das sie genossen hatten. Wie die christliche Sitte das Volksbewußtseyn bis zu den Kindern herab beherrschte, davon nur dies Beispiel: An einem Charfreitage schlenderte ich Nachmittags mit mehreren Knaben umher, wir kamen auf einen großen freien Platz, der sonst an Frühlingstagen von der Ball spielenden Jugend wimmelte, heute aber ganz leer war. Da äußerte Einer von uns den Einfall, wir wollten Ball spielen. Es wurde ihm aber von einem andern erwidert, ob er nicht bedächte, daß es Stillfreitag sey und daß sich das heute nicht schicke. Und es war vom Spielen nicht weiter die Rede, sondern wir gingen still nach Hause. Daß überhaupt die Feiertage viel mehr heilig gehalten und die Kirche viel fleißiger besucht wurde, als später, obwohl schon damals rationalistische Prediger da waren, daß aber der Kirchenbesuch immer mehr abnahm, davon habe ich nur eine allgemeine Erinnerung. Auch habe ich es noch gehört und gesehn, daß Hausväter am Sonntag Nachmittags die Familie um sich sammelten, ein Lied sangen und eine Predigt lasen, ich habe es aber auch mit angesehn, wie allmählig Predigt- und Gesangbuch bei Seite gelegt und dafür müßige Gespräche mit Nachbarn geführt, ja mit der Zeit die Karten herbeigeholt wurden. Auch Tischgebete aus Luthers Katechismus, dazu auch den Glauben, habe ich noch in Bürgerhäusern gehört. Wenn am Charfreitage, am Bußtage und beim heiligen Abendmahl die Frauen schwarz und weiß gekleidet zur Kirche kamen und auch an Männern bunter Flitterstaat anstößig gefunden wurde; so ist das freilich etwas bloß Aeußerliches, aber doch ein Zeichen, daß man wenigstens eine Ahnung von dem hatte, was gefeiert wurde, und der Rationalismus hat es ihnen gewiß nicht beigebracht. In hiesiger Gegend hält es die erwachsene Jugend von Alters her für ein Recht und eine Ehre, die sie sich nicht nehmen läßt, alle hohen Feste einzuläuten, indem sie am heiligen Abend und am ersten Festtage bald nach Mittag anfängt zu läuten, zu baiern und dazwischen geistliche Festlieder vom Thurme herab zu singen bis in die Nacht so spät als es ihr nur erlaubt wird. Auch stellt sie sich während des Sommers sonntäglich vor versammelter Gemeinde zum Katechismus-Examen. Eben so werden die Taufen in der Regel vor versammelter Gemeinde vollzogen, und diese stimmt zum Schluß einen feststehenden Vers an, entweder V. 5 aus Valet will ich dir geben:

Schreib meinen Nam'n aufs beste
Ins Buch des Lebens ein ꝛc.

oder:

Werde fromm und wachse groß,
Werde deiner Eltern Freude,
Und dein jetzt erlangtes Loos
Tröste dich in allem Leide;
Deine Taufe sei die Thüre,
Welche dich zum Himmel führe.

Man braucht auch nur alte Pathenzettel, wie ich noch einen von meiner Mutter und zwei von meinen Pathen habe, zu lesen, um zu sehen, wie damals die Taufe in ihrer wahren Bedeutung vom Volke gefaßt wurde. Einer lautet z. B. „Das Blut Jesu Christi, des Sohnes Gottes, mache dich rein von aller Sünde. Dies wünscht von Herzen dein treuer Taufzeuge am Tage deiner geistlichen Wiedergeburt." In ähnlichem Sinne lauten sie alle. Auch heute noch versäumt keine Wöchnerin für sich eine Danksagung halten zu lassen und den Kirchgang zu halten; langwierige Kranke lassen in der Kirche für sich beten; Geschenke an die Kirche sind nichts Seltenes, nehmen aber ab, wie der Luxus zunimmt. Auch in kirchlich verfallenen Gemeinden hat sich die Sitte erhalten, bei Hochzeiten, Taufen, Begräbnissen die Mahlzeit mit Gebet anzufangen und mit Gebet und Gesang zu schließen. Bei letzteren ist der Vers stehend: Wenn ich einmal soll scheiden.

Alles Angeführte sind Trümmer aus einer bessern Zeit, die noch in die Zeit der zunehmenden Glaubenslosigkeit hereinragen. Daß das religiöse Leben nicht in so augenfälliger Gestalt, ich möchte sagen, nicht mit solchem Gepränge hervortrat, wie in der Zeit der wiedererwachenden Gläubigkeit in pietistischer Färbung, hatte darin seinen Grund, daß es ein Ueberbleibsel des lutherischen Christenthums war, *welches von jeher eine gewisse Keuschheit und Züchtigkeit an sich gehabt hat*, und daß man sich nichts damit wußte als etwas Absonderlichem, sondern es ganz natürlich fand, sich zu geben wie man war, ohne viel Redens davon zu machen. Dabei hatte das Volk ein bestimmtes Bewußtseyn von seiner Angehörigkeit an die lutherische Kirche, und sprach es mit Zuversicht aus in dem Spruche:

Gottes Wort und Luthers Lehr
Vergehen nun und nimmermehr.

Daß das religiöse Leben aber einen bloßen „Schul-Charakter", wie es in dem beregten Aufsatze heißt, gehabt hätte, daß es also etwas bloß Angelerntes gewesen, dagegen zeugen mannichfache Erfahrungen, die man noch heute bei längerem Zusammenleben mit dem Volke macht. Ich bin oft von Aeußerungen eines tieferen religiösen Lebens überrascht worden, wo man bei oberflächlicher Beobachtung nichts der Art vermuthete. Und ich weiß nicht, ob man nicht Grund hat, *da mehr wahres Christenthum anzuerkennen, wo es so still im Verborgenen wirkt, als wo es mit pietistischer Aufdringlichkeit hervortritt*. Die Verschiedenheit des alten christlichen Lebens von dem neuerdings erwachten spricht sich deutlich darin aus, daß bei jenem mehr die alten kernhaften objectiven Lieder die Lieblingslieder waren, bei letzterem mehr

die subjectiven. Diesen soll ihr hoher Werth nicht abgesprochen werden, aber es zeigt sich darin die schon so oft beklagte Herrschaft der Subjectivität, die von Kirche wenig oder gar nichts weiß, und daher große Neigung zur Sectirerei hat, und sich oft sehr unfähig zeigt, die Geister zu prüfen. — Auch die Behauptung, daß das religiöse Leben wenig Einfluß auf die Sittlichkeit habe, trifft nur zu bei den jetzigen zerfahrnen Zuständen. Ich erinnere mich, wie auch unter den Aermeren diejenigen verrufen waren, welche sich Diebereien erlaubten, und was für eine Schande auf eine Familie fiel, wenn eine Tochter derselben zu Falle kam. Und meine Mutter hat oft davon gesprochen, wie in ihrer Jugendzeit die jungen Leute zwar in jugendlicher Fröhlichkeit, aber durchaus keusch und züchtig mit einander verkehrt hätten. Daß man überhaupt gegen den einreißenden Leichtsinn und Unsittlichkeit, die von den höhern Ständen ausgingen, keineswegs gleichgültig war, bezeugte der Volkswitz, der sich spottend in diesem Worte aussprach: Man darf jetzt nichts mehr beim rechten Namen nennen: der Wagen heißt Kalesche, die Hure heißt Mätresse. Wenn aber die Liebe des Gesetzes Erfüllung ist, und wenn das Wort des Herrn: Liebet eure Feinde — gewiß nicht auf den engen Kreis persönlicher Feinde zu beschränken ist, sondern wie der ins Wasser geworfene Stein Wellenkreise über Wellenkreise in immer weitere Ferne sendet, so auch dies Gebot seine bewegende Kraft vom Herzen aus in immer weitern Kreisen äußern soll; so hat unser Volk in der drangsalvollsten Zeit bewiesen, daß es von der Kraft der weitherzigsten Liebe bewegt sey, und ist diesem Gebot so treu, so ausdauernd, so opferwillig nachgekommen, wie es nur dem Christenvolk möglich, sonst aber unerhört ist. Ich hatte es mit angesehen, wie unser Volk schon 1807 von den Franzosen gedrückt und ausgesogen wurde, hatte selbst bei den Mißhandlungen meines Vaters gezittert und geschrieen, hatte abermals 1812 die Bürgerhäuser von denselben ganz angefüllt und die Bewohner mit unerschwinglichen Forderungen gequält gesehen und, wie ihnen dann die äußersten Opfer, die sie zu bringen vermochten, von den Franzosen und noch viel mehr von ihren Bundesgenossen, den Bayern, Badenern und Würtembergern, mit Fluchen, Schimpfen und Schlägen gelohnt wurden, so daß noch heute diese Bundesgenossen in unserm Volke mehr verrufen sind als die Franzosen selbst. Aber ich habe es auch gesehen, wie bei ihrer Rückkehr aus Rußland selbst die erste Freude über das Ende des Druckes gar bald dem innigsten Mitleid wich, als man sie zerlumpt, verhungert, oft krank heranziehen sah. Da war keine Spur von Schadenfreude oder Rachgier, noch Härte, sondern je mehr des Elends man sah, wenn sie zu Hunderten verpflegt werden mußten, desto mächtiger wurde das Mitleid, desto thätiger die Liebe. Ohne Murren, vielmehr mit einem Eifer, als gelte es, Freunde zu retten, wurden in den ausgeleerten Häusern die Ueberreste zur Verpflegung der meist so übermüthigen Feinde zusammengebracht, wobei man oft den Grundsatz aussprach: Sie sinds wohl nicht würdig, aber doch bedürftig! Ich selbst habe manchem vorüberwankenden Feinde mein Frühstücksbrot gereicht, obwohl ich keinen Ueberfluß daran hatte und auf kein zweites rechnen durfte. Es verstand sich ganz von selbst, daß Jung und Alt nach dem Wort des Herrn handelte: Wenn deinen Feind hungert, so speise ihn! Ich dächte, da läge kein Grund vor, unser norddeutsches Volk mit seiner Sittlichkeit gegen das süddeutsche in Schatten zu stellen.

Daß das alles Spuren eines wirklich vorhanden gewesenen bessern Volkslebens und eines tiefern religiösen Bewußtseyns aus früherer Zeit sind, wird dem noch mehr einleuchten, der bedenkt, wie der Rationalismus über ein halbes Jahrhundert in den Gemeinden geherrscht und gewirthschaftet hat. So oft ich Veranlassung gehabt, dies im Allgemeinen zu überdenken und davon in einzelnen Gemeinden zu hören, habe ich mich mehr gewundert, daß noch so viele Spuren christlichen Lebens vorhanden sind, als ich mich würde gewundert haben, wenn sie bis auf die letzte verschwunden wären. Es ist wahrhaft grauenhaft, wie er, im Bunde mit „der in den leitenden weltlichen Behörden herrschenden Aufklärerei," an der Zerstörung des christlichen Lebens gearbeitet hat, natürlich bald in roherer, bald in feinerer Gestalt. Und wenn so viel Spuren christlichen Lebens, so viel Liebe zum Worte Gottes sich findet, daß überall, wo das Evangelium lauter und rein gepredigt wird, die leer gewordenen Kirchen sich wieder füllen; so wirkt dazu allerdings die Zähigkeit der pommerschen Natur im Festhalten am Alten mit, aber es zeugt doch auch davon, daß das Evangelium schon einmal tiefere Wurzeln im Volksleben gefaßt hatte, die trotz aller zerstörenden Kräfte nicht völlig haben ausgerottet werden können, sondern vermöge der unüberwindlichen Kraft des Evangeliums so lange Widerstand geleistet haben, bis sie von Neuem gepflegt, mit Macht wieder hervorbrechen und neue Schößlinge treiben. Daß der natürliche Mensch solch Gefallen am Evangelium hätte, um ihm, wo es erscheint, sofort zuzufallen, wird gewiß kein Einsichtiger behaupten, vielmehr fühlt er sich durch den Rationalismus geschmeichelt, und wo dieser erst Wurzel gefaßt hat, da regt sich auch die Feindschaft des alten Menschen, sobald das Evangelium ihm nahe kommt. Aber es ist, als wenn unser Volk bei der Predigt desselben aus einem Traume erwacht und alte lieb gewordene Erinnerungen, die lange unterdrückt waren, in seiner Seele aufsteigen, und es zum Evangelium als zu einem alten geliebten Bekannten hinziehen. Wenn in dem in Rede stehenden Aufsatz gesagt wird: „Es begreift sich von selbst, daß, wo der breite Boden des niederen Volkes, die Millionen, so wenig lebensreichen Humus darbietet, auch in den zunächst daraus aufwachsenden Pflanzen, dem Niederholz der mittleren Städtebevölkerungen, keine rechte Kraft des geistlichen Sinnes und Wirkens sich findet;" so ist das mehr geistreich, als wahr. Wenn unter dem breiten Boden des niedern Volkes, wie der Zusammenhang zeigt, das Landvolk gemeint ist, so stellt der Satz die erfahrungsmäßige Ordnung völlig auf den Kopf. Die Städtebewohner nehmen in sittlicher und religiöser Hinsicht

nichts vom Landvolke an, dazu dünken sie sich, und wenn sie im kleinsten Neste wohnen, viel zu klug, und sie wollen das Landvolk erst klug machen. Man irrt sehr, wenn man den mittleren Bürgerstand, den Handwerksstand in Städten, in kirchlicher Hinsicht noch für einen biedern kernhaften Stand ansieht, der erst vom Lande aus verdorben würde. Durch die Wanderschaft ist die Ueberklugheit, Unglaube, Unsittlichkeit, Neuerungssucht so recht eingerissen. Das geht so weit, daß selbst in kleinen Städten sich der Handwerksstand auffallend vom Stande der Ackerbauer unterscheidet. Die jenem angehören, spielen die Aufgeklärten, sind die Unruhigen, die schlechtesten Kirchenbesucher und die fleißigsten Wirthshausbesucher. Ueberhaupt kommt der Unglaube nicht von unten, sondern von oben. Man kann es ja geschichtlich verfolgen, wie er seit einem Jahrhundert nicht bloß „in den hohen und mittleren Klassen zu einer rechten Aufnahme gekommen," sondern von den höchsten Spitzen herab stufenweise immer tiefer ins Volk herabgestiegen ist, gleich den Regentropfen, die von der höchsten First des Daches von einer Schicht zur andern herabrollen und allen Schmutz auf dem Wege in sich aufnehmen, bis sie von der Traufe herabfallen, und einen kothigen Brei zu Stande bringen. Man steht jetzt, wo nicht die neu aufgegangene Gnadensonne schon ihre Gegenwirkung gethan hat, in dem Koth unter der Traufe, und das Jahr 1848 hat jedem, der es sonst noch nicht wußte, Beweise davon gegeben.

Daß aber der Rationalismus hauptsächlich, wo nicht allein an dem herrschend gewordenen geistlichen Tode Schuld sey, dafür sey mir erlaubt, in kurzen Umrissen einige Schattenbilder aus dem Leben zu zeichnen. Ich fange mit der Schule an. Was ich in der Elementarschule vom Christenthum gelernt habe, erinnere ich mich nicht mehr. Die unterste Klasse des Gymnasiums, welches damals nur 4 Klassen hatte, stand darin jener gleich; da wurden neben einigen Bibelsprüchen auch Lieder, aber fast nur aus dem zweiten Anhang des Stargarder Gesangbuchs, welcher außer einigen Gellertschen Liedern nur rationalistische enthält, die biblische Geschichte aus Federsens Leben Jesu, und die Hauptstücke aus Luthers Katechismus gelernt; aber von Erklärung und Anwendung derselben war nicht die Rede. Ganz ohne Zusammenhang damit gab der Lehrer einen von ihm selbst aufgesetzten Abriß der christlichen Religion, der mit der Frage anfing: Was ist Religion? Weil diese Frage wegen der Dürftigkeit des Abrisses oft wiederkehrte, so trieben wir unter uns unser Gespött damit, indem wir die Antwort darauf reimten: Das weiß ich schon. In der folgenden Klasse wechselten die Lehrer häufig in diesem Unterricht, als hätte man nicht recht gewußt, wer ihn ertheilen und was man damit anfangen sollte. Von einem erinnere ich mich nur, daß er uns ganz unwissenden Schülern die Theorie von der Jehovah- und Elohim-Urkunde in der Genesis vortrug. In den obersten Klassen ertheilte der erste Geistliche den Religions-Unterricht, worin er sich alle ersinnliche Mühe gab, durch Lehre und Beispiele zu beweisen, daß der Mensch zu Aberglauben und Schwärmereien, wofür denn auch Isaaks Opfer erklärt wurde, geneigt sey. Wir hatten das Lehrbuch von Niemeyer. Hier wurde ich mit allen Religionsstreitigkeiten und Secten bekannt, wodurch alles, was ich vom Christenthum aus meiner Kindheit noch bewahrt hatte, schwankend und zweifelhaft, aber auch ein unwiderstehliches heißes Verlangen nach Aufschluß, den ich auf der Universität erwartete, in mir erregt wurde. Was da noch etwa stehen blieb, wurde wo möglich durch zwei andere Lehrer hinweggeräumt. Der Rektor konnte nicht auf christliche Dinge zu sprechen kommen, ohne sein Gesicht zu einem spöttischen Lächeln zu verziehen. Ein anderer benutzte seinen geographischen Unterricht, um uns von seinen vielen Reisen zu unterhalten und ganz offen seinen Unglauben zu zeigen, ja die ärgsten Zoten zu erzählen. In den untern Klassen ließ er oft seinen Zorn in rohen Schimpfwörtern und Flüchen aus, daß wir, als ich noch in der untersten Klasse saß, deßhalb alles Ernstes unter uns die Frage aufwarfen, ob er wohl ein evangelischer Christ und nicht vielmehr ein Katholik sey; denn von ersterem konnten wir uns dergleichen gar nicht denken. Er wurde später auch von Bürgern angeklagt, daß er gesagt habe, Christus sey nicht anders ein Sohn Gottes gewesen, als wir alle. Doch muß ich gestehen, daß, obwohl ich unter solcher Leitung in völligen Unglauben versunken war, beide Männer wegen ihres Gebahrens mir in der Seele zuwider waren. Was es aber in den meisten jungen Seelen zurückließ und wie die Unsittlichkeiten, die unter den Schülern wirklich vorkamen, dadurch genährt wurden, kann man sich denken. Zum Glück kam ein neuer Lehrer aus Berlin an die obersten Klassen, ein Philologe zwar, aber ein Verehrer von Steffens Philosophie, der stellte uns, wenn auch nur in ästhetischer Auffassung, ein Bild christlichen Ernstes vor Augen, und wir fühlten uns am meisten zu ihm hingezogen. Aber anfangs war es uns etwas Unerhörtes. Als einmal ein Schüler in einem Aufsatze Christum als Vorbild im Trachten nach Kenntnissen und Weisheit aufgestellt hatte, und dieser Lehrer darauf bemerkte, Christus habe die Weisheit nicht von Menschen gelernt, sondern sei selbst die göttliche Weisheit, da rissen wir die Augen weit auf und staunten, wie ein gelehrter Mann dergleichen behaupten könne. — Ich will nicht behaupten, daß es mit allen Gymnasien so traurig gestanden hat, wie mit diesem; aber das ist wohl eine allbekannte Thatsache, daß auf den meisten das positive Christenthum als eine abgethane Sache behandelt, die griechische Weisheit häufig als das Höchste gepriesen, und im Religions-Unterricht Rationalismus gelehrt wurde. Wenn man nun bedenkt, daß aus diesen Lehranstalten alle Richter, Beamte, Aerzte hervorgingen, daß sie durch solche Vorbildung aller Theilnahme, ja alles Sinnes fürs Christenthum beraubt zur Universität gingen und sich daher auch dort nicht veranlaßt fühlten, wie die Theologie Studierenden, sich um christliche Weiterbildung zu kümmern, vielmehr im Unglauben meist bestärkt die Universität verließen;

wenn man bedenkt, welchen Einfluß diese Männer durch ihre Stellung auf das Volk ausüben, und endlich bedenkt, daß auch eine große Zahl aus dem Bürgerstande in den Städten, wo Gymnasien sind, und Landleute wenigstens eine halbe Gymnasial-Bildung empfangen haben; so ist es gewiß nicht zu verwundern, daß die Gleichgültigkeit, ja Feindschaft gegen das Christenthum im Volke überhand nehmen mußte. — Und wie hat es in den Elementar-Schulen gestanden? Man braucht nur an die Namen derer zu denken, die lange Zeit für Koryphäen der Volksbildung galten, und hinzuzunehmen, wie lange man mit der Methode Götzendienst getrieben hat, um zu begreifen, daß auch auf diesem Gebiete das Mögliche geschehen ist, um die Herzen des Volkes dem Christenthum zu entfremden. Unter diesem Einflusse der Schulen sind wenigstens zwei Generationen aufgewachsen. Wären die Kinder nicht alle schon durch die Taufe in den Schutz der still wirkenden Gnade eingeschlossen worden, und hätte das Volk nicht seinen Katechismus, gute Gesangbücher und alte kernhafte Erbauungsbücher von den Vätern geerbt; wahrlich es müßte noch viel trauriger um dasselbe stehen.

Aber die Kirche und ihre Diener? hat denn die nicht gesteuert und gewehrt? Um auch hier nicht Allbekanntes zu wiederholen, will ich nur Beispiele aus eigner Erfahrung anführen. Wo ich meine Jugend verlebte, da war ein Geistlicher vom Lande allbekannt, die Kinder wiesen, wo er sich sehen ließ, mit Fingern auf ihn und riefen: da kommt der Pastor von P. Man erkannte ihn an seiner großen Gestalt und seinem rothglühenden aufgedunsenen Gesicht, er kehrte in Wirthshäusern der niedersten Klasse ein, und ging nie anders als taumelnd aus der Stadt. Von einem andern in der Nähe ihres früheren Wohnortes erzählte meine Mutter öfters, daß er sich soweit vergessen hatte, ein Füllen seines Gutsherrn zu taufen! Dagegen war auch Einer, aber nur Einer weithin als ein frommer Pastor bekannt. Von dem erzählte man als etwas Merkwürdiges, mit welchem Ernste er die Leute in seinen Predigten und Reden anfaßte, wie er oft die Kinder auf der Straße anrede und sich nach dem Befinden kranker Eltern erkundigte, sie besuchte u. dgl. Ueber diesen habe ich nie im Volke spotten, sondern ihn nur mit hoher Achtung nennen hören. Was die Geistlichen des Ortes betrifft, so waren beide entschieden Rationalisten. Der eine unterrichtete nach einem Buche, das fing mit der Frage an: Was ist Glückseligkeit? Von dem ersten Geistlichen ist schon beim Gymnasium die Rede gewesen. Von seinem Confirmanden-Unterricht erinnere ich mich nur, daß ich ein dickes Heft nachschrieb, Luthers Katechismus nicht in Betracht kam, und bei der Einsegnung kein Mensch darnach fragte, ob wir auch zum heil. Abendmahl gingen oder nicht. Nur meine Mutter führte mich an einem der folgenden Sonntage dahin. Dagegen hatten die Kinder der Vornehmen an diesem Einsegnungstage im elterlichen Hause des Einen ein Tanzvergnügen, und wenn ich nicht sehr irre, nahm der eigene Sohn des Geistlichen daran Theil. Aehnliche Feiern dieses Tages habe ich noch später an verschiedenen Orten in Städten und auf dem Lande gefunden. Was Wunder, wenn da die Bedeutung der Einsegnung den Leuten ganz abhanden gekommen wäre. Und doch hat sie sich erhalten, wie sie dadurch zeigen, daß sie sagen: mein Kind soll zu Gottes Tisch kommen, d. h. die Einsegnung erlangen. Ein Amtsbruder hat mir erzählt, daß ihm die Abstellung dieser Tanzvergnügen in einer ganz verkommenen Gemeinde nur dadurch gelang, daß er die Feier des heil. Abendmahls mit der Einsegnung verband. Diese Gemeinde, die mit 10 andern Dörfern nur Einen Geistlichen gehabt, schon darum verwahrlost war, 19 Jahre lang nur rationalistische Predigten gehört hatte, und durch alle Vorstellungen nicht von jenem Mißbrauch abzubringen war, hatte doch noch so hohe Achtung vor dem Sakrament, daß sie um dessentwillen eine ihr liebgewordene Gewohnheit aufgab. Ebenso hatte er bei Kranken-Communionen unter diesen verrufenen Leuten jedesmal eine zahlreiche andächtige Versammlung, und fand die Kranken selbst durch ihre alten Andachtsbücher, von H. Müller, Arndt, Brastberger, die er auf ihrem Bette in der Regel aufgeschlagen fand, zum Sakraments-Empfange ernstlich vorbereitet. — Eine in meiner Gemeinde noch lebende Frau hat mir erzählt, daß sie im Confirmanden-Unterricht in einer benachbarten Stadt die Glaubensartikel gar nicht gelernt hätten, und als ihre Mutter den Geistlichen um die Ursache befragt hätte, habe er geantwortet, das sey nicht mehr Mode. Das sind nur schwache, aber deutlich redende Spuren davon, wie das christliche Bewußtseyn sich krümmt und windet, ehe es sich der zerstörenden Macht des Rationalismus gefangen giebt.

(Schluß folgt.)

Nachrichten.

Aus dem Ravensbergischen.

(Schluß.)

Der erste zur Verhandlung bestimmte Gegenstand war die Bedeutung der drei Bekenntniß-Paragraphen der revidirten K. O. für die zu Recht bestehende Geltung der Bekenntnißschriften der Lutherischen Kirche. Einer der Brüder hatte das Referat übernommen über die Sachlage und sodann, was sich daraus ergebe, und weiter zu thun. Welche Bedenken gegen die Paragraphen von Geistlichen, Presbyterien und Synoden hervorgehoben vor und nach deren Berathung und schließlichen Annahme auf der 7ten Prov.-Syn. im J. 1853,

und nach deren Genehmigung vom 25. Novbr. 1855, die dadurch abgedrungene Erklärung von 17 Geistlichen der Conferenz zu Minden vom 1. April 1856 (Ev. K. Z. Nr. 59 v. J. 1856), die Anträge an die 8te Prov.-Syn. und deren Beschlüsse enthält ein Bericht über die Prov.-Syn. in der Ev. K. Z. vom J. 1856 Nr. 98. Es erhellt daraus, welch eine zweideutige Auslegung die Fassung der Paragraphen zuläßt und gefunden hat, und wie berechtigt daher die Anträge auf eine klare, deutliche, unzweideutige Declaration. Es berechtigt dazu auch die Cabinetsordre, welche mit der Bestätigung derselben ergangen in der ausgesprochenen Zuversicht, „daß die Handhabung der kirchlichen Verwaltung unter Gottes Segen dazu dienen werde, den Frieden der Kirche zu erhalten, das geistliche Leben zu fördern und das Band der Gemeinschaft bei aller Entschiedenheit des Bekenntnisses fester zu ziehen." Das Bekenntniß soll nicht beeinträchtigt werden, das ist die Königliche Zusicherung. Und nichts anderes ist in allen Anträgen auf Declaration verlangt, als dies. Wäre sie gegeben, es würde dazu gedient haben, den Frieden zu erhalten, das Band der Gemeinschaft zu befestigen, Pastor Feldner wäre nicht ausgetreten, der Riß in der Lutherischen Gemeinde zu Elberfeld verhütet, so vieler Geistlichen und Presbyterien bedrängte Gewissen wären beruhigt, — es war ja so leicht, die in den Gemeinden erregten Bedenken zu heben. Die 8te Prov.-Syn. wies sämmtliche auf eine Declaration gerichtete Anträge gegen eine nicht unbedeutende Minorität ab. Nur ein Antrag: „die Erklärung abzugeben, daß den drei Paragraphen über den Bekenntnißstand keine Deutung gegeben werden dürfe, welche die in den Bestimmungen der Cab.-Ordre vom 28. Febr. 1834 der Confession sanctionirte Berechtigung beeinträchtige", wurde einstimmig angenommen. Dagegen wurde ein sehr bedenklicher, mit der vollen Berechtigung des Bekenntnisses unvereinbarer Antrag: „Synode spreche die Erwartung aus, daß kein Pfarrer und Aeltester der Provinzial-Gemeinde das Mandat zur Prov.-Syn. annehmen werde, welcher sich in seinem Gewissen behindert sehe, mit den Synodalen brüderlich an der gemeinsamen Abendmahlsfeier Theil zu nehmen", mit Majorität angenommen. Ein Bescheid des Oberkirchenraths auf die Verhandlungen der Prov.-Syn. ist noch nicht ergangen. Unterdeß liegt die Angelegenheit Vielen schwer auf dem Herzen und drängt immer mehr zur Entscheidung. Das kirchliche Bewußtseyn ist in den Gemeinden seitdem offenbar viel entschiedener hervorgerufen, man fragt ganz einfach, warum eine deutliche Declaration versagt, warum die in der Berechtigung des Bekenntnisses liegenden Anträge abgewiesen werden, wenn das Bekenntniß seine volle Geltung behalte. Von Presbyterien und Kreissynoden sind erneuerte Anträge wiederholt zur Entscheidung an das Consistorium gebracht. Die verschiedenen darauf bezüglichen Anträge sind:

1. In Erwägung, daß der Fall vorgekommen und vorzusehen ist, daß Deputirte der Prov.-Syn. an der unirten Abendmahlsfeier nicht Theil nehmen, und der Beschluß 166 der Prov.-Syn. bei vorkommenden Gewissensbedenken auf die Entscheidung des Kirchenregiments verweist, wird beantragt, eine Erklärung der drei Paragraphen über den Bekenntnißstand, insbesondere der Worte „vollständige Gemeinschaft an den Sacramenten" zu geben dahin, daß durch die Gewährung vollständiger Gemeinschaft am Sacramente das kirchliche Bekenntniß vom h. Abendmahl und die confessionelle Sacramentsverwaltung — wie dieselbe in der Agende Seite 122 gestattet — nicht könne, noch solle in seiner vollen Geltung beeinträchtigt oder beschränkt werden, und deshalb darunter nicht zu verstehen eine unbedingte grundsätzliche Verpflichtung, Genossen einer anderen Confession zum Sacrament des Altars zuzulassen, sondern nur die in freier Liebe gewährte Zulassung und insofern beschränkt, daß auch die Abweisung vom h. Abendmahle berechtigt ist bei offenbarer Unwürdigkeit durch entschiedene Verläugnung und Verwerfung des kirchlichen Bekenntnisses vom h. Abendmahle.

2. Antrag, daß kein Geistlicher oder Gemeindeglied durch den Synodalverband oder sonst genöthigt werde, das h. Abendmahl von einem Geistlichen einer anderen Confession zu empfangen.

3. Daß kein Geistlicher verpflichtet sey, das h. Abendmahl in der Kirche einer anderen Confession auszutheilen.

4. Daß lutherische oder reformirte Superintendenten nicht verpflichtet, die Ordination von Candidaten des gegentheiligen Bekenntnisses zu vollziehen, und diese berechtigt, die Ordination durch Männer ihres Bekenntnisses zu verlangen.

5. Antrag auf Anordnung confessioneller Abtheilungen im Kirchenregiment gemäß der Cab.-O. vom J. 1852.

6. Anstellung auch solcher Docenten an den theologischen Facultäten, welche auf dem Lutherischen Bekenntniß stehen, und darauf verpflichtet werden.

7. Eine Erklärung über die von Alters her bestandene und noch geltende Zugehörigkeit der Lutherischen Gemeinden in Minden-Ravensberg zur Lutherischen Kirche.

8. Kirchenordnungsmäßigen Weg festzustellen zum Austritt der Gemeinden aus der Union und Rücktritt in ihre historisch-rechtliche Stellung als Lutherische oder Reformirte Gemeinden.

9. Eine Synode erklärt, daß sie an der alten Praxis der Kirche einer aus seelsorgerischem Grunde gastweise gewährten Sacramentsgemeinschaft festhalte, daß aber der rechtliche und grundsätzliche Zwang der Abendmahlsgemeinschaft in Widerspruch mit dem Lutherischen Bekenntniß stehe. —

Das Consistorium bescheidet auf den ersten Antrag: „Wir bemerken dazu, daß eine hierseitige und event. eine auf höherer Behördenstufe zu gebende Erklärung nur für etwa wirklich vorkommende, eine Entscheidung erheischende Einzelfälle zu ertheilen ist, wie denn auch ein anderer Sinn in dem Beschlusse 166 der 8ten Prov.-Syn. nicht liegt, indem derselbe ausdrücklich von der Veranlassung des Erforderlichen „„bei etwa vorkommenden Mißverständnissen und Gewissensbedenken"" spricht." — In dem Antrage liegt jedoch der Fall vor. — Aus demselben Grunde, wie vorbemerkt, werden auch die übrigen Anträge abgelehnt, zum Theil unter Verweisung auf die früheren Bescheide und mit dem Anheimgeben, ob die nächste Prov.-Synode Anlaß nehmen werde, darauf einzugehen. Das die gegenwärtige Sachlage. Es knüpft sich daran die Erwägung, was nun weiter zu thun? Ob der zu erwartende Bescheid des Oberkirchenraths auf die Verhandlungen der Prov.-Syn. eine deutliche, das Bekenntniß der Kirche sichernde Declaration der drei Paragraphen geben wird? Gewiß wäre das für die hiesigen kirchlichen Zustände höchst geeignet und dringend zu wünschen. Vom Consistorium ist anheimgegeben, ob die bevorstehende Prov.-Syn. von den inzwischen erneuerten Anträgen Anlaß nehmen werde, darauf einzugehen. Ob davon ein Ergebniß zu erwarten? Es wurde bemerkt, daß die Vereinigung der Synoden Minden-Ravensbergs — sämmtlich Lutherischen Bekenntnisses bis auf 5 reformirte Gemeinden — zu einer Prov.-Syn. mit der Mark und Tecklenburg — verschiedenen evangelischen Bekenntnisses — erfahrungsmäßig nicht dazu gedient, die Gemeinschaft zu

fördern, sondern die entschiedensten Gegensätze hervorgerufen, und ob es nicht vielmehr geeignet sey, um zu einem gesicherten Bekenntnißstande zu gelangen und die Gemeinden in Frieden zu bauen, eine gesonderte Minden-Ravensberger Synode zu beantragen, wie früher diese Landestheile auch ihr eigenes Lutherisches Consistorium hatten. — Das liegt vor, müßte die Hoffnung auf eine entsprechende Declaration aufgegeben werden, so würden die bedauerlichsten Folgen nicht ausbleiben. Unzweifelhaft steht es fest, daß nach Art. 7 und 10 der unveränderten Augsb. Conf. andere Confessionsgenossen zur Abendmahlsgemeinschaft nicht berechtigt sind, die Zulassung derselben daher, so lange das Bekenntniß ungeschmälerte Geltung behalten soll, nicht als kirchliche Ordnung festgestellt werden, sondern nur, wie es auch bisher die Praxis gewesen, aus gastweiser Gewährung der Liebe geschehen kann. Die unbeschränkte Geltung des Bekenntnisses sichern aber die Cabinetsordres von 1834 und 1852 ausdrücklich zu, ebenso die vom 25. Novbr. 1855, mit welcher die drei Paragraphen genehmigt werden. Allgemein war man einverstanden zu dahin gehenden erneuerten Anträgen: „Auf Grund des Bekenntnisses unserer Lutherischen Kirche, namentlich Art. 7 und 10 der Augsb. Conf., und mit Beziehung auf die Cabinetsordres vom 28. Febr. 1834 und 6. März 1852 legen wir Verwahrung ein gegen jede Deutung und Anwendung der drei Paragraphen über den Bekenntnißstand, insbesondere der Worte „„vollständige Abendmahlsgemeinschaft““, die das kirchliche Bekenntniß irgendwie beeinträchtigen, erklären, daß die rechtliche Forderung und grundsätzliche Abendmahlsgemeinschaft als gebotene kirchliche Ordnung im Widerspruch steht mit dem Lutherischen Bekenntniß, und die Zulassung anderer Confessionsgenossen nur als eine gastweise aus Liebe gewährte zu gestatten, und erbitten darüber die geneigte Erklärung des hohen Kirchenregiments.“ —

Am zweiten Tage bereitete uns eine tief ergreifende Ansprache über Joh. 21, 15—19 vor zu der ernsten Verhandlung. Der zur Verhandlung gestellte Gegenstand war der gegenwärtige Stand in der Ehefrage und Trauung Geschiedener. Nach einem sorgfältig ausgeführten Referat führte die eingehende Besprechung zur Vereinigung über folgende Thesen und Anträge:

1. Das Bestreben der letzten Zeit — Zeitgeistes — führt dahin, dem Fleische Freiheit, der Kirche Knechtschaft zu bereiten.

2. Der verschrieene Zustand des Landrechts ist besser als der Stand der Sache, der nun werden soll.

3. Die Kirche kann eine wahre Ehe ohne kirchliche Trauung nicht anerkennen.

4. Die Conferenz ist einverstanden in Uebereinstimmung mit den Ordnungen der Kirche, daß das Wort Gottes über die Ehescheidung nicht ein bloßes Princip, sondern ein klares, die Kirche des Herrn bindendes Gesetz ist, und ist dahin gehende Erklärung der Prov.-Syn. zu beantragen.

5. Bei offener Gefährdung der Ordnungen der Kirche darf die Kirche nicht schweigen, sondern ist ihr Zeugniß und Bekenntniß geboten im Amte, auf Synoden und jedem kirchlich geordneten Wege, und ist bei der Prov.-Syn. zu beantragen, ihr dies Recht zu wahren.

6. Bei der Prov.-Syn. ist zu beantragen, gesetzlich zulässigen Protest einzulegen gegen jede Civilehe innerhalb der Kirche.

7. Zu beantragen, daß die Kreissynoden und Provinzialsynode in Bezug auf die Bestimmungen der Kirchenordnung über Kirchenzucht insbesondere erklären, daß jedes kirchliche Gemeindeglied, welches

eine Civilehe eingehe ohne kirchliche Trauung, der Kirchenzucht verfalle und zu excommuniciren sey.

8. Bei der Prov.-Syn. zu beantragen, dafür Sorge zu tragen, daß dem Pfarramt und den Synoden das gesetzlich zustehende Recht, über kirchliche Angelegenheiten sich auszusprechen, unverkürzt bewahrt bleibe.

9. Desgleichen, daß den Sprechern der Freigemeindler nicht gleiche Titel und Rechte mit den Geistlichen der Kirche beigelegt werden.

Nach mehreren brüderlichen Ansprachen wurde die Conferenz, wie sie begonnen, mit Gesang und Gebet und Segen beschlossen. „Zion hat der Herr gegründet, und daselbst werden die Elenden seines Volks Zuversicht haben.“

Nordamerika. Aus einem Briefe.

Daß man von den sogenannten revivals hier im Lande Ihnen nur die ersten, keineswegs wichtigsten Scenen mitgetheilt, thut mir um so mehr Leid, als mit den darauf folgenden manche Züge vom höchsten Interesse ans Licht getreten sind. Die Bewegung ist weit davon entfernt, zu Ende zu seyn — im Gegentheil, das Merkwürdigste bei der ganzen Angelegenheit ist die höchst exceptionelle Fortdauer. Sonst gilt es für einen Charakterzug der Amerikaner, daß sie sich dem Zuge einer gewaltigen Anregung schnell und ganz hingeben, um dann ebenso schnell in das andere Extrem überzugehen. Nichts ist z. B. Candidaten für die Präsidentur nachtheiliger und daher unangenehmer, als ein zu früher Enthusiasmus zu ihren Gunsten. Er verraucht, ehe die Zeit der Wahlen herankommt. So war es mit dem Mäßigkeits-Fieber und ähnlichen Krankheiten. Die religiöse Aufregung dagegen verbreitete sich verhältnißmäßig langsam und scheint tiefe Wurzeln gefaßt zu haben. Was Sie in den Zeitungen von zahllosen Zuhörern in Theatern und Ballsälen hören, wo jetzt Predigten und sogen. Union Prayer Meetings gehalten werden, ist nicht unwahr, aber wird von ernsteren und bedächtigeren Männern nur geduldet, nicht gebilligt, noch weniger befördert. Daß aber z. B. in meinem kleinen Nachbarstädtchen, das freilich für kaum 1800 Einwohner sechs Kirchen hat, noch jetzt täglich solche Betstunden stattfinden, und wie ich mich nur eben noch heute überzeugt habe, höchst zahlreich besucht sind — das ist ein ganz anderes und höchst erfreuliches Zeichen. Auch daß es eben Union P. M. sind, d. h. daß sich hier die Mitglieder aller Secten auf gemeinschaftlichem Boden vereinen, trägt gewiß nicht wenig dazu bei, sie dauernder und wirksamer zu machen. Das Interesse an dieser Bewegung ist namentlich in England sehr groß und meine Freunde dort fragen regelmäßig nach mehr und mehr Details. Auch scheint sie, in Folge der politischen Verhältnisse des Landes, alle Classen der Gesellschaft gleich zu ergreifen, und bei uns sind sogar die Sclaven nicht frei davon geblieben.

Kirchliche Skizzen aus Schweden.

2. Bemerkungen über die Schwedische Kirche. Die Conventikelverbote und deren neueste Milderung, resp. Aufhebung. Das Königliche Bußtagsplacat.

Ganz Schweden ist lutherisch, äußerlich — wenn man so sagen darf — beinahe mehr, als irgend ein anderes Land. Eine Menge

gesunder kirchlicher Elemente sind unverrückt auch durch die Zeiten des Rationalismus und Kriticismus hindurch bewahrt worden. Und wenn das neue Leben, das seit Jahren vom Heiligen Geiste durch die Welt geweht wird, diese Gebeine des Schwedischen Kirchenorganismus noch einmal völlig und ganz durchströmt, dann könnte wohl hier ein Leib erstehen, so blühend und kräftig und herrlich, wie vielleicht kaum anders wo. Angefangen ist diese Wiederbelebung der erstorbenen Glieder auch in Schweden seit geraumer Zeit; das Rauschen der Todtengebeine ist auch hier längst gehört worden. Sicherlich aber ist es bis jetzt auch nur beim Anfange geblieben. Noch harren auch hier ganze Gebiete, die der Kirche angehören, z. B. das Ehescheidungsrecht einer bessern, kirchlichen Sicherung und Umzäunung. Noch warten eine Menge einst köstlicher Formen, die eben nur noch als Formen bestehen, auf die Zeit, da in ihnen wieder das warme Leben pulsiren soll, das sie einst aus sich selbst heraus gebildet hat. Immerhin aber ist es ein Segen, daß der Schwedischen Kirche ein Schatz von Formen geblieben ist, der drüben in Deutschland erst wieder mühsam gesammelt werden muß. Freilich todte Formen, was helfen sie? Sie helfen dennoch. Es ist ein unverkennbarer Segen, der auf dem Lande Gustav Adolfs ruht, daß man hier wenigstens über dem formellen Bekenntniß, über der reinen Lehre mit großer Treue seitens des Regimentes gewacht hat. Das Volk kennt wenigstens die Lehre; es weiß seinen Katechismus, und darin liegt sicherlich ein Hauptgrund für die erfreuliche Wahrnehmung, daß die nivellirende Civilisation hier zu Lande weit weniger in die eigentlichen Kreise des Volks gedrungen ist, als in Deutschland, wo doch eine ungleich reichere Fülle kirchlicher und theologischer Schätze im Laufe der Zeiten gewonnen worden war. Hier würden die Uhlichs und deren Genossen vergeblich dem Volke zu predigen versuchen; höchstens die „Gebildeten" würden die Ohren spitzen und auch diese nur halb, denn ihnen würde wieder die Flachheit dieser populären Deutschen Verleugnung nicht genügen. Aber selbst unter den „Gebildeten" ist hier in Schweden kirchlicher Sinn und kirchliches Bedürfniß ungleich mehr verbreitet und jedenfalls ungleich mehr respectirt, wie in Deutschland.

Wie tief die Kirche hier ihre Wurzeln geschlagen hat, läßt sich aus fast jeder beliebigen staatlichen, öffentlichen Einrichtung heraus erkennen. Alles und Jedes, was irgend für einen weitern, corporativen Kreis von Bedeutung ist, — die gesunde corporative Gliederung und Gestaltung des gesammten öffentlichen Lebens in Schweden ist nicht das am wenigsten lehrreiche Bild, das sich dem fremden Auge hier zu Lande erschließt — Alles ist hier kirchlich umschlungen, mit kirchlichen Beziehungen durchwachsen, also — wenn es sonst recht angegriffen wird — kirchlich geheiligt. So werden die Könige öffentlich von der Kirche und in der Kirche gekrönt*), die Reichstage kirchlich eröffnet und geschlossen, die Sitzungsperioden der allgemeinen Gerichte aller Instanzen gottesdienstlich eröffnet, die akademischen Promotionen, Schuleinweihungen und Diöcesansynoden mit dem öffentlichen Gottesdienste verbunden. So ist die Schule überhaupt kirchlich durchdrungen und geleitet, ja selbst die akademischen Gradualprüfungen aller Facultäten sollen — wenigstens ordnungsmäßig — mit einer theologischen Prüfung, mit einem Examen über die Grundlagen christlicher Erkenntniß anfangen. Alle Civil-Staatsbeamten müssen Lutherischen Bekenntnisses seyn, und selbst der Reichstag ist den Katholiken verschlossen, den Reformirten dagegen allerdings geöffnet. Für die Seelsorge und die Predigt göttlichen Worts beim Militair und bei den Gefangenen ist überaus reichlich gesorgt.

Am allermeisten aber macht sich der innige Zusammenhang der Kirche mit dem Gemeindewesen geltend in der Kirchspielseinrichtung. Die Kirchspielsversammlung (Schwedisch sockenstämma) ist eine der hervorragendsten corporativen Gestaltungen des öffentlichen und insbesondere kirchlichen Lebens in Schweden. Diese Einrichtung ist so eigenthümlich, daß sie wenigstens in den Grundzügen gezeichnet zu werden verdient. Charakteristisch für das ganze Schwedische Gemeindewesen, ist sie herausgewachsen aus alten politischen, selbst bis in die heidnische Vorzeit zu verfolgenden, nun aber christlich gestalteten Befugnissen der Schwedischen Localgemeinde. Die Kirchspielsversammlung ist die Gemeinschaft der stimmberechtigten Kirchspielsmitglieder unter Vorsitz und ausschließlicher Leitung des Pfarrers. Weit entfernt, sie für andere Verhältnisse etwa als etwas zu Erstrebendes empfehlen zu wollen, müssen wir sie doch gegen den Ausdruck des Professor Knös in Schutz nehmen, daß sie auf „breiter, demokratischer Basis" ruhe. Es wird dieß durch die eigene Darstellung dieses achtbaren Schwedischen Theologen widerlegt, der sich dabei wohl nur im Ausdruck vergriffen hat. Denn die Kirchspielsversammlung beruht nicht auf Kopfzahl, sondern die einzelnen Stimmen sind an den im Kirchspiel belegenen immatrikulirten Grundbesitz geknüpft. Dieser Grundbesitz ist in Hufen eingetheilt, und die Zahl der einem Einwohner gehörigen Hufen bestimmt die Zahl seiner Stimmen. Der große Grundbesitzer allein hat also ebensoviele Stimmen, als die entsprechende Anzahl kleiner. Schon dadurch wird doch die demokratische Grundlage ziemlich schmal. Außerdem ist aber selbst diese Stimmenzählung namentlich in den Städten noch vielfach durch Privilegien modificirt und dadurch gewissermaßen mehr einer „ständischen" Vertretung genähert.

Diese Kirchspielsversammlung nun ist unter sehr bestimmt gesetzlich fixirten Schranken mit einer Theilnahme an der Verwaltung der äußern, kirchlich-communalen, sowie rein bürgerlich communalen Gemeinde-Angelegenheiten betraut. Sie hat einen nicht unbedeutenden Antheil an den Wahlen der Volksschullehrer und niedern Kirchendiener, an den Dispositionen über die kirchlichen Bauten, an der Ausübung des kirchlichen Besteuerungsrechtes und dergleichen. Am Wichtigsten erscheint die Befugniß der Kirchspielsversammlung, die einzelnen Kirchspielsausschüsse (Knös nennt sie Delegationen) zu wählen, so namentlich den Kirchenrath, die Volksschuldirection, die Kirchkassenmänner (Kirchwirthe), und den besondern Ausschuß für die bürgerlichen Communal-Angelegenheiten und die Armenpflege. Es ruht nämlich in Schweden auch das ganze nicht kirchliche Communalwesen auf der Kirchspielseintheilung und Kirchspielsversammlung, wiederum ein recht eigentliches Zeugniß dafür, wie sehr Kirche und Staat hier zu Lande mit einander verschwistert sind. In diesem speciellen Falle hat das allerdings auch seine Schattenseite: Ueberbürdung der Pfarrer mit nicht kirchlichen Geschäften. Doch ist man in neuester Zeit darauf bedacht, hier Abhülfe zu schaffen, die Vermischung weltlicher und geistlicher Functionen zu beseitigen, ohne aber die Verbindung der Kirchen- mit der Communal-Gemeinde zu lösen.

(Fortsetzung folgt.)

*) Vergleiche das treffliche Buch: Die vornehmsten Eigenthümlichkeiten der Schwedischen Kirchenverfassung u. s. w. von A. E. Knös, der Theologie Doctor und Professor an der Universität zu Upsala. Mit einem Vorwort von Dr. G. C. A. Harleß. Stuttgart, bei Liesching 1852. Seite 31 ffg.

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin 1859. Mittwoch den 22. Juni. № 50.

Ist die Christianisirung unseres Volkes in den östlichen Provinzen auf halbem Wege stehen geblieben?

(Schluß.)

Weitere Wahrnehmungen habe ich erst wieder machen können, seit ich als Kandidat nach Pommern zurückgekommen war, jedoch nicht in meine heimathliche Gegend, sondern nach Vorpommern. Es geschah zu derselben Zeit, als der Bischof Ritschl seine reich gesegnete Wirksamkeit in Pommern begann, und ich habe den großen Umschwung miterlebt, der durch dieses Mannes behutsames und taktvolles, aber doch entschiedenes Wirken in Pommern hervorgebracht wurde. Ich muß aber aus vollster Ueberzeugung hinzufügen, daß es ihm in dem Maaße gewiß nicht gelungen wäre, wenn er nicht noch eine alte gute Grundlage im Volke vorgefunden hätte, die ja schon damals trotz aller ängstlichen Verhütungs- und Unterdrückungsmaßregeln der weltlichen Behörden vielfach in Konventikeln hervorbrach und ein lang gefühltes Bedürfniß zu befriedigen suchte, welches in den Kirchen, bei Geistlichen keine Befriedigung fand. Mit wenigen schüchternen Ausnahmen hörte man überall nur Rationalismus. Als entschieden gläubiger Prediger war nur Dummert bekannt, aber weithin als Pietist verschrieen und wirklich verfolgt, bis er einen gesicherten Wirkungskreis in Trieglaff fand. Wo auf dem Lande die Gutsherrschaft auf Kirchenbesuch hielt, da waren die Kirchen besucht; wo nicht, da standen sie leer. Ebenso stands in Mecklenburg-Strelitz, wo ich mich auch ein Jahr aufhielt. Auch da war Ein Geistlicher als Pietist verschrieen. Aber diese verschrieenen waren die vom Volke am meisten gesuchten Prediger und Seelsorger. Ich selbst hatte eine Scheu vor dem Ruf des Pietismus, denn ich kam aus Schleiermachers Schule, verdanke aber solchen pietistisch verschrieenen Häusern vielen Segen. Mein erstes Amt erhielt ich wieder in einer andern Gegend Pommerns in einer Stadt als Rektor und Frühprediger. In der zweiten Klasse meiner Schule, die von der Elementarschule gesondert war, gab der Lehrer nach einem Buch von Hanstein Religionsunterricht und bewies den neun- bis zwölfjährigen Schülern weitläuftig, daß das Wort Geist in der Bibel fünf bis sechs Bedeutungen habe, als Hauch, Wind ꝛc. Nur mit Mühe konnte ich ihn davon abbringen; er erwiderte, der Verfasser sey doch ein berühmter Mann. Ich selbst mache es mir noch heute zum Vorwurf, daß ich in der ersten Klasse nicht einmal auf den Gedanken kam, den Katechismus zu treiben. Aber so verworren waren die kirchlichen Zustände, daß auch wohlmeinende Lehrer, zumal junge, die ohne Erfahrung und ganz sich selbst überlassen waren, völlig im Dunkeln tappten. In der Gemeinde und Schule war das Mylius'sche Gesangbuch im Gebrauch. Meine Predigten, obwohl in der frühen Morgenstunde um 6 Uhr gehalten, waren zahlreich besucht. Mochte dazu auch die jugendliche Frische und Wärme das Ihre thun; so bezeugten vielfache Aeußerungen aus der Gemeinde, daß es das Evangelium war, was sie anzog, obwohl ich kaum selbst erst das Abc davon verstand. Aber daß doch Christus gepredigt und wieder in den Vordergrund gestellt wurde, das weckte auch hier alte liebe Erinnerungen und kam einem lange nicht befriedigten Verlangen entgegen. Die beiden andern Geistlichen waren entschiedene Rationalisten. Bei dem ersten war die Kirche fast ganz leer, und doch war er ein geistreicher Mann und dazu ein berühmter Mann als Verfasser der grauen Mappe, von Nettelbecks Leben u. a. Ich habe seine Predigten manchmal, wenn nicht mit Erbauung, doch mit gespannter Aufmerksamkeit angehört. Aber welcher Art sie waren, davon sind mir noch zwei Beispiele in Erinnerung. Eine Predigt über das Evang. von den zehn Aussätzigen war eine Abhandlung über die verschiedenen Arten des Aussatzes. Bei einer andern erinnere ich mich noch des ganzen Gottesdienstes. Es wurde als Hauptlied gesungen: Zur Arbeit, nicht zum Müßiggang sind wir, o Herr, auf Erden, die Liturgie aus der neuen Agende und die Predigt über die Arbeiter im Weinberge gehalten und sie handelte — vom Nutzen der Arbeitsamkeit! Da habe ich mit tiefer Wehmuth den Eindruck hinweggenommen, daß doch in dem ganzen Gottesdienste nichts an das Christenthum erinnerte, als das noch dazu durch die Predigt völlig verdunkelte Evangelium und die Liturgie. Ich muß gestehen, daß mir da die Agende lieb und theuer geworden ist, als das einzige Mittel, wodurch hier und in den meisten Kirchen des Landes die Geistlichen gezwungen waren, den Gemeinden wenigstens etwas vom Christenthum zu geben. Ich kann es daher heute noch, obwohl ich die bedeutenden Schwächen der Agende hinwegwünschte, niemals billigen, wenn man völlig wegwerfend über sie urtheilt. — Eine Aeußerung dieses Geistlichen ist zu charakteristisch für die damalige Zeit, um sie nicht anzuführen. Es wurde in einer Gesellschaft in seiner Gegen-

wart als etwas Auffallendes erzählt, daß in Cammin Anordnungen zur bessern Heilighaltung des Feiertags getroffen wären. Darauf bemerkte er: das macht der religiöse Tick, der da von jeher geherrscht hat. Damit sprach er die damals herrschende Ansicht von allen Regungen des kirchlichen Lebens aus, wenn man sie noch milde beurtheilte. Wie man an der Zerstörung desselben gearbeitet hat, davon kann ich noch einige Beispiele aus einer ganz andern Gegend geben, wo ich zuletzt meinen Aufenthalt gefunden habe, so daß ich Pommern im äußersten Osten und Westen, wie im äußersten Norden und Süden kennen gelernt habe. Hier kenne ich eine Gemeinde, die früher einen Geistlichen gehabt hat, welcher mit den Bauern im Kruge gespielt, getrunken und sich geprügelt hat. Nach seiner Entfernung hat sie achtzehn Jahre keinen eignen Geistlichen erhalten, sondern ist von einem benachbarten Geistlichen mit versorgt worden, der nun fünf nicht kleine Dörfer zu versehen hatte. Als endlich die Pfarre wieder hergestellt werden sollte, fand sichs, daß man nach einem Brande beim Wiederaufbau des Dorfes versäumt hatte, für die Pfarre einen Platz zu reserviren und daß man nun einen vom Dorfe weit entlegenen kaufen mußte. Als endlich der neue Pfarrer anzog, äußerte der greise Schulze in plattdeutscher Sprache: ach, wie freuen wir uns, daß wir doch wieder einen Vater haben; der Pastor H. war doch nur unser Stiefvater. Daß nun diese Gemeinde in der Gegend verrufen war, ist nur zu natürlich. Aber die Predigt des Evangeliums ist seitdem an ihr nicht vergeblich gewesen. Andere Gemeinden, welche stolz auf sie herabsahen, hatten nichts als geringere Rohheit und größere äußere Ehrbarkeit vor ihr voraus, während auch in ihnen das kirchliche Leben gänzlich zerfiel. Dies gilt besonders von einer benachbarten Gemeinde, welche in weniger als 40 Jahren hinter einander 4 Geistliche hatte, die sämmtlich Nationalisten waren. Von einem wird erzählt, er habe sein Partiechen vor der Thüre auf der Straße gespielt; von einem andern, er habe geäußert, er brauche keinem zu sagen, was er glaube oder nicht glaube. Von einem dritten wird gerühmt, daß er Zucht zu üben versucht und einmal den Musikanten im Wirthshause die Bäßgeige zerschlagen habe, aber er hatte allerlei Ungelegenheiten dafür zu erleben und es fehlte das Evangelium. Einem vierten wird nachgesagt, er sey manchmal auf der Kanzel in einem Zustande gewesen, daß die Leute gesagt hätten: heute hat er einen zu viel getrunken. Auch habe er wohl in der Predigt Gottes Weisheit daran gezeigt, daß Gott der Kinderzeugung solche Lust beigemischt habe, damit die Menschen sich nicht durch die Sorge und Mühe für die Kinder davon abhalten ließen. Wenn er zu armen Kranken gerufen worden, habe er wohl geäußert: das Pack macht einem die meiste Mühe und bezahlt nicht einmal. — Wenn nun in solcher Gemeinde jede Spur religiösen Lebens und der Sittlichkeit verschwunden wäre; sollte man sich da wundern? Freilich waren Kirche und Gottes Tisch ziemlich leer, von der Heiligkeit des Feiertags mußte man so wenig, daß an Sonntagen hier, wie in der ganzen Gegend Auctionen abgehalten wurden. Aber doch fand sich hier nicht bloß ein Häuflein neu erweckter Gläubigen, sondern auch manche gläubige Seele vom alten Schlage. Grade diese waren es, die von einem Geistlichen, welcher im Gnadenjahre die Versuchungsgeschichte nach Schleiermachers Art behandelt hatte, unwillig äußerten: der verdreht uns die Schrift. Auch diese freuten sich wie jene, daß ihnen nun wieder das Evangelium gepredigt, die Feste der Kirche in ihrer wahren Bedeutung gezeigt, das Beicht- und Katechismus-Examen hergestellt, daß die alten Kernlieder aus dem Stargarder Gesangbuch und nicht mehr die rationalistischen aus dem zweiten Anhange gesungen wurden. Bibelstunden, die der Geistliche, auch erst nach vielen Hindernissen von Seiten der Behörden, halten konnte, wurden sehr zahlreich besucht, wie auch die Kirche sich wieder füllte. Daß aber Gemeinden, die so lange Zeit nicht bloß von ihren Hirten verlassen, sondern den verderblichsten Einflüssen unterworfen waren, dennoch bei allem äußern Verfalle einen guten Kern bewahrt haben, beweist ja wohl hinlänglich, daß das religiöse Leben nicht bloß etwas Angelerntes, sondern in den Herzen tief Begründetes gewesen ist. Daß aber auch solche Gemeinden sich nicht sofort durch die wiederhergestellte Predigt des lautern Evangeliums in Masse bekehrt haben; ja daß solche Bekehrung nicht ohne heftige Kämpfe abgehen wird und daß diese Kämpfe desto heftiger werden, je mehr die Alten, die noch von früher her den Glauben bewahrt haben, in der Gemeinde aussterben, und die jüngern Geschlechter, die unter dem Einfluß des Rationalismus erzogen sind, die Oberhand gewinnen, das kann dem nicht unerwartet kommen, der die menschliche Natur und ihre Feindschaft gegen das Evangelium kennt. Man kann es überhaupt den Gemeinden ziemlich ansehen, was für Hirten sie seit Menschengedenken gehabt haben. Was aber die Lutherische Kirche betrifft, so hat sie in unsern Ländern Feuerproben durchgemacht und bestanden, wie man in andern Ländern wohl kaum eine Ahnung davon hat: zuerst schon die physischen und sittlichen Verwüstungen des 30jährigen Krieges, die hier so ausgedehnt und so gründlich gewesen sind, wie wohl sonst nirgends; dann die der Aufklärerei und des Rationalismus, wovon in Obigem nur geringe Proben gegeben sind, wie sie aus der eignen Erinnerung eines einzelnen Beobachters nur gegeben werden konnten. Beiderlei Einflüsse haben, wie von selbst einleuchtet, verderblicher und zerstörender wirken müssen, als die ärgsten Verfolgungen, die ja vielmehr reinigend und stärkend auf das religiöse Leben wirken. Daß aber das religiöse Leben, wo es wirklich erwacht und je mehr es sich entwickelt und eine Gestalt gewinnt, einen confessionellen Charakter mit Nothwendigkeit annehmen muß, ist ja das Naturgemäße einer jeden gesunden Entwicklung desselben. Und daß es in Pommern den lutherischen annehmen mußte folgt mit Nothwendigkeit daraus, daß hier noch so viel Elemente des Lutherthums übriggeblieben waren, daß das Volk niemals aufgehört hat, Luthers Katechismus als sein heiliges Eigenthum zu betrachten, aus lutherischen Erbauungsbüchern seine geistliche Nahrung zu nehmen, mit wenigen Ausnah-

men*) aus lutherischen Gesangbüchern zu singen, ja die heil. Sakramente und die Beichte — was besonders zu beachten ist — nie anders als im lutherischen Sinne genommen hat. Nur wenn es gelänge, diese confessionelle, lutherische Gestaltung des neuerwachten Lebens zu hindern, würde es auf halbem Wege aufgehalten werden, aber damit auch den Keim eines noch ärgeren Verfalles, als der bisherige war, in sich tragen. Denn gewiß wird ein religiöses Leben ohne Confession, etwa von der Gestaltlosigkeit der Alliance oder der confessionslosen Union die Lebensfähigkeit und zähe Widerstandskraft nicht beweisen, wie die Lutherische Kirche hier gegen alle die zerstörenden Einflüsse bewiesen hat. Es sind ja auch wirklich in Pommern schon höchst betrübende Auswüchse des religiösen Lebens bei den neu Erweckten vorgekommen, aber nur wo sie kirchlich verlassen waren; wo dagegen die Diener der Kirche vom festen kirchlichen Standpunkte aus sich ihrer liebend angenommen haben, da hat auch ihr religiöses Leben sich jederzeit auf eine gesunde Art gestaltet.

Z. M.

Nachrichten.

Provinz Sachsen.

„Wie die Kirchenbehörden noch immer die Union behandeln" beginnt ein Artikel in Nr. 23 der Prot. K. Z., in dem „eine getreue, actenmäßige" Darstellung einer sehr beklagenswerthen kirchlichen Angelegenheit gegeben werden soll. Was es mit den „getreuen, actenmäßigen" Darstellungen der Prot. K. Z. auf sich hat, ist bekannt genug und braucht nicht erst dargelegt zu werden, besagte Angelegenheit aber ist ein so charakteristischer Beitrag zur Geschichte unserer jetzigen kirchlichen Zustände, daß sie schon um deswillen ein Bekanntwerden in weiteren Kreisen verdient.

In Marienborn, Diöcese Eilsleben, Kreis Neuhaldensleben, wurde im März v. J. durch das Ableben des Pfarrers v. W. die dortige Pfarrstelle vacant. Diese Stelle gehört zu denjenigen, deren Besetzung der Oberkirchenrath sich vorbehalten hat. Einige Zeit nach dem Tode des Pfarrers v. W. richteten mehrere Glieder der Kirchengemeinde zu M., an ihrer Spitze der Besitzer des früheren Klostergutes, ein Herr L. aus Braunschweig, eine Petition an den Gen.-Sup. Dr. Lehnerdt, sowie eine an Königl. Consistorium in Magdeburg, worin um Besetzung der vacanten Pfarrstelle durch einen unirten Geistlichen gebeten wurde, weil die Gemeinde ganz auf dem Boden der Union ständen.

Auffallen mußte bei diesem Gesuche zunächst jedem, der die näheren Verhältnisse nicht kannte, die Besorgniß der Petenten, einen nicht der Union zugethanen Geistlichen dorthin zu bekommen, um so mehr auffallen, als ja anscheinend schon bei Besetzungen durch den Oberkirchenrath den der Union zugethanen Theologen vor den mehr lutherischen der Vorzug gegeben wurde. Auffallen mußte zum andern jedem, der unsere Gemeinden nur halbwegs kennt, das starke Unionsbewußtseyn, welches sich in jenen Petitionen aussprach. Auffallen mußte drittens jedem, der von dem dortigen Gutsbesitzer L. nur einmal etwas gehört, das sonderliche Interesse, welches er plötzlich an Kirche und Union nahm. Bis dahin nämlich, bei Lebzeiten des Pastor v. W., eines gutmüthigen, der Wegscheiderschen Schule zugethanen Unionsmannes, hatte sich derselbe consequent dem Kirchenbesuche in M. so gut als ganz entzogen, desgleichen am heil. Abendmahle dort nie Theil genommen. Als Grund dieser Nichttheilnahme hatte er nach Aussagen des P. v. W. allezeit geltend gemacht, er sey reformirter Confession, könne das heil. Abendmahl nur nach reformirtem Ritus begehen und begehe dasselbe auch in der Reformirten Kirche in Braunschweig.

Was an den Klagen des P. v. W., eines, wie gesagt, gutherzigen und ehrenwerthen Geistlichen der alten rationalistischen Schule, über Jagden am heil. Weihnachtstage, über Störungen des Gottesdienstes durch Holzhauen von Arbeitern des L., durch Klingeln u. s. f. (die Gutsgebäude liegen hart neben der Kirche) gegründet gewesen ist, weiß ich nicht näher zu sagen. Kurz der bis dahin streng reformirte Herr Rittergutsbesitzer L. war mit einem Male bei Vacantwerden der Pfarrstelle der eifrigste Unionsmann geworden.

Auffallen mußten diese drei Dinge, auffallen jedoch nur dem, der mit den näheren Verhältnissen nicht bekannt war. Wer diese kannte, wußte zunächst, daß Hr. L. die vacante, gut dotirte Pfarrstelle Niemandem lieber gegönnt hätte, als einem lieben Freunde und Landsmanne, einem in der Nähe in einer Preuß. Privatpatronatspfarre sitzenden Pastor, der als guter Gesellschafter und als ein sogenannter Lebemann bekannt ist. Ob er derselbe Geistliche ist, der im Anfange dieses Jahres durch eine heimliche Anklage beim Oberkirchenrathe gegen den allverehrten Superint. S. in E. unter den dortigen Diöcesanen jeder kirchlichen Richtung eine allgemeine Entrüstung hervorgerufen hat, muß bis auf Weiteres dahin gestellt bleiben. Kurz ihm hätte Hr. Rittergutsbesitzer L., wie man sagte, die vacante Pfarrstelle gar zu gern gegönnt, daher die Petitionen. Eine entsprechende Anzahl Unterschriften aufzubringen, konnte Hrn. L. durchaus nicht schwer fallen, da die dortige Gemeinde fast ganz aus Arbeitern und Tagelöhnern desselben besteht.

Diese Petition des ꝛc. L. und Genossen scheint von den kirchlichen Behörden nicht unberücksichtigt geblieben zu seyn, denn im Mai v. J. wurde der bisherige Diaconus B. aus A. in der Altmark zu der vacanten Stelle vocirt. Freilich war das keine Berücksichtigung nach dem Sinne der Petenten, denn obwohl der ꝛc. B. durchaus weder je Mitglied eines lutherischen Vereins gewesen war, noch sich überhaupt in den kirchlichen Bewegungen der Jetztzeit bemerkbar gemacht hatte, so war er doch lange kein Unionsmann in ihrem Wortverstande. Darum mußte mit Hand und Fuß gegen ihn gewehrt werden. B. wurde als Altlutheraner und wer weiß was sonst noch Alles ausgeschrieen und Hr. L. und Genossen petitionirten bis zur höchsten kirchlichen Behörde. Auf Allerhöchsten Befehl wurde bis auf Weiteres die Einführung des Pfarrers B. in sein neues Pfarramt sistirt, als derselbe aber vor der Behörde erklärt hatte, er sey durchaus kein Gegner der Union, vielmehr ihr zugethan, wurde die Sache als erledigt angesehen und mit der Einführung vorgegangen. Keineswegs aber war die Sache damit wirklich erledigt, denn die begeisterten Unionsmänner ruhten nicht. Das persönliche Benehmen des L. gegen den neu eingeführten Pfarrer B. übergehe ich mit Stillschweigen, nur dies, daß B. von vornherein mit den größten Schwierig-

*) Dazu zähle ich die verwässerten Gesangbücher, die aber besonders in Hinterpommern, Gott sey Dank, nur spärlich Eingang gefunden haben.

keiten zu kämpfen hatte und ihm Bekümmernisse aller Art im reichsten Maaße bereitet wurden. Insbesondere aber seit Hr. L. durch eine in seinem Dienste stehende Kinderwärterin in Erfahrung gebracht hatte, daß der Pastor B. die „Teufelsentsagung" bei der heil. Taufe anwende (sie war Taufzeuge gewesen), ging das Stimmensammeln und Petitioniren um Wegnahme des lutherischen Pastors von Neuem wieder los und zwar wieder bis an die allerhöchste Stelle kirchlicher Obrigkeit.

In Folge dieser Petitionen erschien nun plötzlich am Sonntage Mis. Domini der Hr. Gen.-Sup. Dr. Lehnerdt aus Magdeburg in M., um sich mit eignen Augen von der Wahrheit oder Unwahrheit der Anschuldigungen zu überzeugen. Er wohnte dem Gottesdienste bei und begab sich nachher auf die Pfarre. Soweit bis jetzt von seinen Verhandlungen an Ort und Stelle etwas in die Oeffentlichkeit gekommen ist, soll er mit der Amtsführung des Pfarrers B. vollständig zufrieden gewesen seyn, die Beschwerden des L. als unbegründet zurückgewiesen, überhaupt sein Benehmen gegen den Pastor B. gemißbilligt und zu Ruhe und Frieden ermahnt haben. Dafür muß er sich nun freilich gefallen lassen, daß der Verfasser jenes Anfangs erwähnten Artikels in Nr. 23 der Prot. K. Z. von ihm sagt: „der Dr. Lehnerdt, welchen so viele für einen sehr Unirten hielten, sey von jeher auch nichts weiter gewesen, als ein abgeblaßter Confessioneller."

Wie ich aus dem Schlusse jenes Prot. K. Z. Artikels ersehe, will jetzt die Mehrzahl der bisherigen Petenten freigemeindlich werden, wird aber bis jetzt von Hrn. L. im kirchlichen Interesse noch an der Ausführung ihres Vorhabens gehindert. Sollte jedoch der Pfarrer B. nicht aus seinem Amte entfernt werden, so würde die Ausführung nicht mehr zu verhindern seyn; allerdings beabsichtige Hr. L. dann nicht Freigemeindler, sondern wieder reformirt zu werden. Nun, bis auf das Wiederreformirtwerden des Hrn. L., denke ich, hat die Sache nicht viel zu sagen, sollten die Drohungen sich aber in Wahrheit verwirklichen, so wäre hier wieder ein Beweis davon zu haben, wie die Union bis jetzt nicht eine Einigung, sondern nur eine Zerspaltung hervorgerufen hat, denn ein separirtes Häuflein Lutheraner existirt in der 500 Seelen großen Gemeinde M., die vor Einführung der Union rein lutherisch war, schon von früher. Gott bessere es!

A. C.

Kirchliche Skizzen aus Schweden.

(Fortsetzung.)

Das altnationale Institut der Schwedischen Kirchspielsversammlung erscheint nach alledem, in Verbindung mit ihren Ausschüssen oder Delegationen, als eine Art von Selfgovernment gegenüber der gefährlichen Centralisation und dem büreaukratischen Regierungsschematismus nach und von oben. Und ein solches Gegengewicht ist offenbar bei der innigen Vereinigung der Kirche mit dem Staate, wie sie in Schweden historisch entwickelt ist, vorzugsweise gerechtfertigt, insofern gerade hier ein Aufgehenlassen der Kirche im Staate, ein widerliches, büreaukratisches Anordnen und „Machen" in kirchlichen Dingen sich als die am nächsten liegende Gefahr darstellt. Es liegt darin — ich will es nicht leugnen — allerdings eine gewissermaßen presbyteriale Theilnahme der Gemeinde an der Kirchenverwaltung und selbst an freilich nur einzelnen, mehr innerlichen, beinahe parochialen Befugnissen; aber wo diese Betheiligung so ursprünglich aus dem Leben des ganzen Volkes historisch herausgewachsen ist, wie in Schweden, da wird man alle Ursache haben, das Institut, das seiner ganzen Erscheinung nach etwas naiv Apostolisches, Urkirchliches hat, mit aller nur möglichen Treue und Vorsicht zu pflegen.

Endlich noch einen flüchtigen Blick auf die hiemit zusammenhängende, bereits angedeutete Institution des Kirchenraths. Derselbe wird gebildet vom Pfarrer, dem Comminister (besonders bei Filialen) und vier bis acht gottesfürchtigen angesehenen Männern der Gemeinde, welche von der Kirchspielsversammlung gewählt werden. Der Kirchenrath ist dem Pfarrer beigegeben namentlich als berathende und helfende Instanz in Sachen der kirchlichen Disciplin, recht eigentlich mit Hinblick auf Ev. St. Matthäi 18, 15 ff. Jedes in irgend einer Weise kirchliches Aergerniß gebende Gemeindeglied soll zuerst vom Pfarrer allein privatim vermahnt werden. Wenn das nicht fruchtet, so wird die Ermahnung vor dem Kirchenrathe oder auch wohl zunächst nur vor einzelnen Gliedern desselben vom Pfarrer wiederholt. Eventuell erfolgt Anzeige beim Consistorium, welches ebenfalls noch verwarnen, möglicherweise aber auch bürgerliche Strafen veranlassen kann. Das mag indessen selten genug vorkommen. Inzwischen aber kann der Pfarrer dem Aergernißgebenden von Anfang an das heilige Abendmahl entziehen, ohne an die Einwilligung einer andern Behörde gebunden zu sein. Nur wenn diese private Entziehung erfolglos bleibt und also dauernd werden soll, muß sie dem Kirchenrathe angezeigt werden. *)

Gerade hier, hinsichtlich der Zucht, erscheint indessen die Praxis in Schweden im Allgemeinen ziemlich lax. Allein es sind Mittel genug vorhanden, um Zucht üben zu können. Giebt man die Mittel nicht auf, sondern gebraucht sie in demüthiger Treue, so wird auch der Segen nicht fehlen. Wie viel Gelegenheit haben nicht dazu die Schwedischen Pastoren allein in den noch überall bestehenden, allgemeinen Katechismusverhören, Hausverhören, Aufgebots- und Beichtverhören. Letztere, das sey nur beiläufig hier bemerkt, sind allerdings bei der sehr matten und abgeschwächten Form der Beichte, wie man sie hier abhält, vorzugsweise nöthig. Ich hatte erwartet, in dem durch und durch Lutherischen Schweden eine sehr bestimmte, auf das geistliche Amt sich stützende Ausübung der Schlüsselgewalt zu finden. Statt dessen fand ich eine Beichte, die in einer allerdings tief einschneidenden und tröstenden, ja köstlichen Beichtrede bestand, nach welcher der Pastor ein Beichtgebet spricht. Unmittelbar auf diese blos vom Pastor gesprochene Beichte folgt ohne jegliches Bekenntniß seiten der Beichtenden, selbst ohne allgemeine Frage und Antwort, die sehr verclausulirte und matte Absolutionsverkündigung; ja selbst diese mehr ein Gebet, als die „anstatt und im Namen des Herrn Jesu Christi" gespendete, dem geängsteten Herzen direct zugerufene und mitgetheilte Vergebung der Sünden, wie sie doch der Diener am Worte gemäß der ihm vom Herrn ertheilten Vollmacht geben kann und soll. — Das ist offenbar etwas in moderner Zeit Angenommenes, dessen Vertauschung mit der ächten, kirchlichen Weise der Schlüsselverwaltung gewiß sehr zu wünschen wäre. —

(Schluß folgt.)

---

*) Vergl. Knös a. a. O. Seite 19.

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Sonnabend den 25. Juni. № 51.

Preußische Festlieder auf das ganze Jahr für 5, 6, 7 und 8 Stimmen von Johannes Eccard und Johannes Stobäus. 2 Theile.

Nach den Elbinger und Königsberger Original-Ausgaben von 1642 und 1644 herausgegeben von G. W. Teschner. Leipzig, bei Breitkopf und Härtel. Partitur. Theil 1. 3½ Thlr. Theil 2. 4½ Thlr.

Ein Werk von großer Bedeutung für die Deutsche Evangelische Kirche und die Neubelebung ihres Cultus! Wir müssen für dessen so wohl gelungene und schön ausgestattete Publication um so dankbarer seyn, als nach den Bestrebungen des verewigten Carl v. Winterfeld, gesegneten Andenkens, welcher zuerst sich bemühte, das Auge der evangelischen Christenheit auf diese ihre vergrabenen und vergessenen Schätze hinzurichten, noch nichts geschehen war, diese Schätze in größerem Umfange zu heben und allgemein zugänglich zu machen.

Hier werden uns nun geboten 27 Festgesänge von Eccard und 34 von Stobäus. Auf den 1. Advent: „Wach auf du werthe Christenheit", das Lied eines unbekannten Dichters, im 5stimmigen Satze von Eccard; und: „Macht hoch die Thür" von Georg Weissel im 5stimmigen Satze von Stobäus. Beide Gesänge voll ernster, heiliger Haltung und inniger Freude, tragen ganz das Gepräge, wie der schon in weiteren Kreisen bekannte Eccardsche Gesang: „Ich lag in tiefer Todesnacht", in ähnlicher Behandlung der in einander verwebten und verschlungenen Stimmen.

Zum 2. Advent ist das Lied von Valentin Thilo: „Der große Tag des Herren, der Tag zur Rach bestellt, kann jetzt nicht mehr seyn ferren, nah ist das End der Welt ꝛc." in einem 5stimmigen höchst charakteristischen Satze von Eccard, und das Lied desselben Dichters: „Sey freudig arme Christenheit, in Nöthen nicht verzage ꝛc." in einem 5stimmigen Satz von Stobäus mitgetheilt. Der erstere Gesang vertritt die ernst mahnende, den Zorn und die Strafe des Herrn den Ungehorsamen vorhaltende, der zweite die des nahen Sieges fröhlich sich getröstende Seite dieses Tages. Beide von ergreifender Wirkung.

Zum 3. Advent werden 2 Lieder Georg Weissels: „Wer durch sein eigen Wunderkraft" und „Such, wer da will, ein ander Ziel", das erste von Eccard, das zweite von Stobäus, im 5stimmigen Satze, unter denen namentlich das letztere durch eine frische und freudige Energie des Glaubens, die die Töne durchdringt, sich auszeichnet, und

Zum 4. Advent Georg Weissels „Sich einen Christen nennen und Christum nicht bekennen" und V. Thilo's „Mit Ernst, ihr Menschenkinder", das erste Lied, als testimonium Johannitieum, von Eccard, und das zweite, das Parate viam domino, von Stobäus, abermals in 5stimmigen Sätzen, mitgetheilt. Damit schließt die Vorbereitung auf das

Weihnachtsfest, das sehr reich durch 6 Gesänge vertreten ist. Zuerst „O Freude über Freud" von Georg Reimann in 8stimmiger (doppelchöriger) Bearbeitung von Eccard, in der die Worte „Jungfrau Maria auserkorn", erst von dem höheren Chor, dann von dem tieferen bei wechselndem Tact und Rhythmus vorgetragen, von ergreifender Wirkung sind. Desselben Dichters „Die große Lieb dich trieb, o Gottes Sohn, von's Himmels Thron", 6stimmig von Eccard gesetzt, Peter v. Hagens „Uns ist ein Kind geboren, zu unserm Heil erkoren", 6stimmig von Stobäus gesetzt, wobei die oberste Stimme den Lobgesang der Engel „Ehre sey Gott in den Allerhöchsten" erschallen läßt, Simon Dachs „Ihr, die ihr los zu seyn begehrt von euren Missethaten", Peter v. Hagens „Nun laßt uns mit den Engelein auch unser Stimm erheben" und Georg Weissels „Im finstern Stall, o Wunder groß", das erstere zu 6, die beiden letzten zu 5 Stimmen von Stobäus gesetzt, bilden einen lieblich ernsten Kranz heiliger Lieder, durchdrungen von der Weihnachtsfreude, durchleuchtet von dem Weihnachtsglanz. In dem letztgenannten Liebe sind die Worte „O göttlichs Wort, o Himmelspfort, das thust du nicht vergebens" und besonders der letzte Vers „Du aber, zartes Jesulein, kehr auch bei uns zur Herberg ein, erwärm die kalten Herzen; des Glaubens Licht laß ausgehn nicht, zünd' an die Liebeskerzen" tief ergreifend und erwärmend und recht geeignet, dafür Zeugniß zu geben, daß heilige Musik denen, die dafür empfänglich sind, auch wirklich etwas gibt und mittheilt, was heilig ist und heiligend wirken muß.

Zum Neujahrstage finden wir 2 Lieder, das eine von Sebastian Artomedes: „Nachdem die Sonn' beschlossen den tiefsten Winterlauf" im 5stimmigen Satz von Eccard, das andere eines unbekannten Dichters: „Das alte Jahr ist nun vergangen" desgleichen von Stobäus, und

Zum Tage der heiligen drei Könige deren drei: Georg Weissels: „Nun liebe Seel', nun ist es Zeit", Peter

v. Hagens: „Wir danken dir, Herr, in gemein, für deines lieben Wortes Schein“ und Valentin Thilo's: „Weß ist der Stern, der heut erschienen?“ Der erste Gesang, zu 6 Stimmen, von Eccard, die beiden andern, zu 6 und 8 Stimmen, von Stobäus.

Zum Tage der Reinigung Mariä treten die ersten Marienlieder auf, die sich durch besondere Lieblichkeit und Zartheit durchweg auszeichnen. Georg Reimanns „Maria kommt zur Reinigung, wie das Gesetze lehret“ mit dem in jedem Verse wiederkehrenden Schluß: „Gott Lob, spricht Simeon, mit Fried und Freud ich fahr davon“; Peter v. Hagens „Maria, das Jungfräulein“; Valentin Thilo's „Die ihr mit Sünden ganz befleckt“; das erste 6stimmig von Eccard, das zweite desgleichen, bekannter mit dem von v. Winterfeld gegebenen Text: „Maria wallt zum Heiligthum“, und das dritte von Stobäus, ebenfalls zu 6 Stimmen, sind ein recht beschämend Zeugniß für die freudige und glaubensinnige Hingebung, mit welcher die Kirche der evangelischen Christenheit ehedem die Marientage feierte, und mahnen daran, die lange Versäumniß, die ja fast ganz allgemein als eine Schuld auf uns lastet, zur Ehre des Herrn und zum Preise Seiner Mutter, die nach dem Wort des Engels gebenedeiet ist unter den Weibern und welche alle Kindeskinder selig preisen sollen, wieder gut zu machen. Oder wollen wir wirklich zu diesen „Kindeskindern“ nicht gehören? und glauben wir wirklich dem Herrn durch diese Absonderung von denen, die die Jungfrau Maria selig preisen, besser und wohlgefälliger zu dienen? — Es folgen

Zum Tage der Verkündigung Mariä Peter v. Hagens „Freu dich, du werthe Christenheit“ und Val. Thilo's „Dies ist der Tag der Fröhlichkeit“, zwei frische, fröhliche, kräftige Freudengesänge, der erste von Eccard in 5, der zweite von Stobäus in 6 Stimmen, die sich den vorher erwähnten zarten Klängen in einer wahrhaft erhebenden Weise anschließen und nebst den später folgenden Liedern für Mariä Heimsuchung gleichsam als Binde-Ringlein die Festkette des einen Jahrgangs mit der des folgenden verknüpfen.

Zur Passionszeit werden nur drei Gesänge mitgetheilt, der überaus köstliche „Im Garten leidet Christus Noth“ von Eccard (6stimmig zu den Worten Ludwig Helmbold's), welcher den Kampf in Gethsemane, und in den folgenden Versen Christum vor Caiphas, vor Pilatus, die Kreuzigung und die Abnahme vom Kreuze schildert, dazu aber mit den Worten: „Siehe das ist Gottes Lamm, aller Welt Sünd macht ihm bang, Sünd und Straf zugleich es trägt; selig ist, wer's herzlich gläubt“ unter dem Eintreten der obersten Stimmen gleichsam eine helle Glorie über dem dunkelen und tief traurigen Bilde hinzieht; dann das Lied von Sebastian Artomedes: „Mein Sünd' mich kränkt, das G'setz mich drängt“, welches Eccard in den 6 einzelnen Strophen verschieden bearbeitet hat, die beiden ersten und die beiden letzten Verse für 5stimmigen Chor, den dritten für drei und den vierten für vier Solostimmen, in der mannigfaltigsten Mischung und Färbung. Der dritte Gesang ist von Stobäus, 5stimmig, zu den Worten Thilo's: „Bedenk, o Mensch, die Angst und Noth“ nach der Melodie „O Herre Gott, begnade mich.“

Für die Osterzeit erhalten wir den reichen Schatz von neun Gesängen, sechs von Eccard und drei von Stobäus. Die ersteren zu den Liedern:

„Wir singen all' mit Freuden Schall“ (von Reimann),
„Wo ist dein Stachel nun, o Tod?“ (von Weissel),
„Zu dieser österlichen Zeit“ (von Helmbold),
„Weil unser Trost, der Herre Christ“ (P. v. Hagen),
„Mein schönste Zier und Kleinod bist“,
„Also heilig ist der Tag“,

die letzteren zu dem Wechselgesang zwischen Petrus und Maria Magdalena: „Sollte denn das schwere Leiden und des Todes Grausamkeit“ von Thilo, der zwei Chören, einem tiefer und einem hoher Stimmen zugetheilt ist, die sich dann zum Schluß bei den Worten: „Jesus Christ, der Herr, aus eigner Macht von dem Schlaf des Todes ist erwacht“ vereinigen; ferner zu dem Liede: „Jesus Christus unser Herr und Heiland, der für uns den bittern Tod überwand, der ist von dem Tod auferstanden, ein gewaltiger Gott“; und endlich zu P. v. Hagens „Gott sey gedankt in Ewigkeit.“ Es ist schwer, unter diesen Gesängen, die so herrlich die Osterfreude und den Osterfrieden offenbaren, einen oder den andern besonders auszuzeichnen; sie sind in der That alle vortrefflich, dabei nicht gar schwer zur Ausführung zu bringen, ja ganz besonders für die ersten Schritte in dieses Gebiet hinein geeignet. Möchten doch recht viele Kirchen bald von ihnen erklingen!

Zu Himmelfahrt finden wir P. v. Hagens „Freut euch, ihr Christen alle“ im 5stimmigen Satz von Eccard und G. Weissels „Der Herr fährt auf mit Lobgesang“ im 5stimmigen Satz von Stobäus, und zu

Pfingsten vier Lieder, zwei von Eccard: „Der heilig Geist vom Himmel kam“ (von Helmbold), 6stimmig, und „Sey fröhlich allezeit, du werthe Gottesstadt“, 5stimmig; und zwei von Stobäus, einen zweichörigen Satz zu G. Weissels „Ich will gießen aus über Davids Haus“, und einen 5stimmigen zu Thilo's „Komm heilger Geist, dein Hülf uns leist.“ Fünf zum Fest der

Heil. Dreifaltigkeit; einen 5stimmigen, ganz köstlichen Satz von Eccard zu dem Liede von Johann Pomarius: „Mir ist ein geistlich Kirchelein“ (Nr. 194 des unv. Liedersegens), das an demüthiger Innigkeit den oben gedachten Marienliedern nahe steht; einen 6stimmigen Satz desselben Meisters zu Helmbolds „Die heilige Dreifaltigkeit, den höchsten Gott in Ewigkeit“; sodann drei Gesänge von Stobäus: „Nun laßt uns Ehr und Preis und Herrlichkeit“ (V. Thilo) für 6, „Mein Mund soll fröhlich preisen“ (Georg Weissel) für 5 Stimmen, und eine 6stimmige Bearbeitung des Spruches Sirach 50, 24—26: „Nun danket alle Gott.“ Es folgen zwei Lieder

Zum Tage Johannes des Täufers: „Der Zacharias ganz verstummt“ (Helmbold) von Eccard und „Die Wahr-

heit kann nicht lügen" (Joh. Comes) von Stobäus, beide im 5stimmigen Satz; drei Lieder

Zum Tage der Heimsuchung Mariä: „Uebers Gebirg Maria geht" (Helmbold) im 5stimmigen Satze von Eccard und zwei 5stimmige Gesänge von Stobäus: „Maria das Jungfräulein zart sich schickt zur Reis befließen" (P. v. Hagen) und die Worte des hohen Liedes 2, 10—12: „Stehe auf, meine Freundin, meine Schöne komm her; denn siehe, der Winter ist vergangen, der Regen ist weg und dahin; die Blumen sind herfürkommen und die Turteltaube läßt sich hören in unserm Lande." Ueberaus lieblich, zart und innig schließen diese Marienlieder sich mit den früher erwähnten zu einem gar schönen Kranze, dem Schönsten deutschen Liedgesanges zuzuzählen, das wir besitzen. Es ist nur leider auch hier zu beklagen, daß die Reihe unserer kirchlichen Festfeiern nicht mehr eine geordnete Stätte für ihren kirchlichen Gebrauch bietet. Möchten diese Lieder — diesen Wunsch und diese Hoffnung müssen wir wiederholt aussprechen — dazu beitragen, die Feier der Marientage uns wieder zu schenken.

Zum Tage Michaelis finden wir einen 5stimmigen Gesang von Eccard „Aus Lieb läßt Gott der Christenheit viel Gutes widerfahren" (G. Reimann) und einen 6stimmigen von Stobäus „Wenn deine Christenheit ausziehen soll zum Streit" (V. Thilo.)

Hiermit schließt die Reihe der kirchlichen Jahresfestlieder, es folgen indessen noch 2 Kirchweihlieder von Stobäus aus den Jahren 1610 und 1623, 2 Friedenslieder, 1 Festlied zur Jubelfeier der Augsb. Conf. aus dem Jahre 1630, ein Reformationsfest- und schließlich noch ein Friedensfestlied, sämmtlich von Stobäus.

Wir haben hiermit einen ausführlichen Ueberblick über den reichen Inhalt des Werkes gegeben. War auch Einiges daraus durch die musikalischen Beilagen zu Winterfelds Werke über den evangel. Kirchengesang schon wieder bekannt, und durch theils kirchlichen, theils künstlerischen Gebrauch hier und da belebend wirksam geworden, so fehlte doch viel, daß die evangel. Kirche sich rühmen könnte, diese ihre köstlichen Schätze sich wieder vollständig angeeignet zu haben. Es ist die Möglichkeit hierzu auch in der That erst jetzt gegeben, wenn gleich wir bedauern müssen, daß der nicht unbedeutende Preis von 8 Rthl. sowohl den Einzelnen als den Kirchenkassen die Anschaffung und Benutzung erheblich erschweren muß. Wir wollen hoffen, daß mit der Zeit diese Festlieder in einer billigen, allgemein zugänglichen Ausgabe erscheinen werden, und nicht blos die Festlieder sondern auch die übrigen geistlichen Gesänge Eccards, unter denen sich noch so Manches für den kirchlichen Gebrauch Geeignete befindet.

Zum Schluß müssen wir noch auf den für alle Preußen wichtigen Umstand aufmerksam machen, daß diese Festlieder recht eigentlich als ein Preußisches, von Preußischen Fürsten hervorgerufenes und dargebotenes Geschenk an die evangelische Kirche zu betrachten sind. Eccard (1553 — 1611) war zwar zu Mühlhausen in Thüringen geboren, nach Vollendung seiner Studien in München unter Orlandus Lassus aber durch den Markgrafen Georg Friedrich nach Königsberg berufen und durch Churfürst Joachim Friedrich im Jahre 1608 nach Berlin. Ein ausdrücklicher Auftrag des Markgrafen Georg Friedrich, welcher über die Weisen der in Preußen gebräuchlichsten Kirchengesänge fünfstimmige Sätze von Eccard zu erhalten wünschte, und damit offenbar einen allgemeineren Zweck zur Hebung des Kirchengesanges fördern wollte, hatte im Jahre 1597 ein Choralwerk Eccard's mit 55 fünfstimmigen Sätzen, und im Jahre 1598 die erste Ausgabe dieser Festlieder hervorgerufen. Die Preußische Dichterschule, besonders die Königsberger Geistlichen Artomedes, Weissel und Thilo, der Königsberger Professor Reimann und der Königsber Rektor Hagen, wirkten als geistliche Liederdichter dabei mit. Im Jahre 1642 wurde der erste Theil in Elbing, 1644 der zweite der Festlieder zu Königsberg durch Eccards Schüler Stobäus (1580 — 1646), Cantor und Kapellmeister zu Königsberg, vermehrt durch Gesänge Eccards, die ursprünglich anderen (Gelegenheits-) Texten verbunden waren, nun aber durch geschickte Verbindung mit einem Kirchenliede dem bleibenden Kirchengebrauche gewonnen wurden, so wie die oben aufgeführten eignen Gesänge des Stobäus, aufs Neue herausgegeben. Diese zweite, uns allein erhaltene Ausgabe liegt dem jetzt veranstalteten Abdruck zum Grunde.

Möchte nun die Evang. Kirche Preußens dieses ihr aufs Neue dargebotene Geschenk so würdigen und nutzen, wie dasselbe es verdient, und dann auch den Segen erben, den der fürstliche Urheber dieser Gabe allein hierbei im Auge gehabt haben kann, den Segen eines an Lob und Dank und Preis reichen kirchlichen Lebens, das eben in diesem Quell des Lobens und Dankens, im Quell der geistlichen lieblichen Lieder wiederum die kräftigste Nahrung für das eigene Wachsen und Gedeihen findet. Denn Danken und Preisen ist der Weg, auf dem das Heil Gottes uns gezeigt wird (Ps. 50, 23). Möchte aber auch der Herausgeber, Herr Teschner, und die Verleger dieses Werkes sich veranlaßt finden, in diesen so dankenswerthen Bestrebungen fortzufahren und namentlich durch recht billige Ausgaben der Eccardschen Gesänge sich ein bleibendes und sehr werthvolles Verdienst um unsere Kirche sich zu erwerben!

Das Gebet der Kirche um Frieden.

In der apostolischen Kirchenordnung 1. Tim. 2 wird für die Verhandlungen der Gemeinde vorgeschrieben, daß man vor allen Dingen thue Bitten, Gebete, Fürbitten, Danksagungen für alle Menschen, für die Könige und alle Obrigkeiten. Die Kirche hat ein weites Herz, sie thut Danksagung für alles Gute, Fürbitte für alles Elend in der ganzen Welt. Denn sie will mit Gott, ihrem Heilande, daß allen Menschen geholfen werde, und sie zur Erkenntniß der Wahrheit kommen. In

der Fürbitte für die Obrigkeit wird diese als göttliche Ordnung und Wohlthat anerkannt und gepriesen, ganz abgesehen von den zeitweiligen Verwaltern und Trägern des göttlichen Amtes. Gerade um jene Zeit, nicht lange vor der Zerstörung Jerusalems, war das Opfer und Gebet im Tempel für die Römischen Kaiser aus fanatischem Hasse abgestellt worden; die Gemeinde der Bekenner Jesu nimmt es auf als einen integrirenden Theil ihres Gottesdienstes, sie wird über ihrem himmlischen Könige nicht gleichgültig gegen die irdischen, und wären es auch heidnische und gegen sie feindselige. Die apostolische Gottesdienst-Ordnung formulirt natürlich jenes Gebet nicht, aber zweierlei deutet sie an in Betreff des Inhaltes mit den Worten: auf daß wir ein ruhiges und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit. Die Kirche tritt mit diesem Gebete nicht von sich selbst ab, verfolgt dabei nicht weltliche Ziele, sondern ihr eigenes, die Gottseligkeit, und um dieses zu erreichen, ist es ihr um ein ruhiges und stilles Leben zu thun. Es ist also ein Gebet um Frieden, ein regelmäßiges, bei jeder Gemeinde-Versammlung wiederkehrendes. Als diese aufhörten, tägliche zu seyn, und nur noch die Betglocke übrig blieb, um die Gemeinde in der Zerstreuung zum Gebete zu vereinigen, ist in unserer evangelischen Kirche das Gebet um Frieden unter die zur Betglocke mit aufgenommen. Gott, gieb Fried in deinem Lande, Glück und Heil zu allem Stande: Wehre aller Feinde Macht, Herr Jesu, nimm dein Volk in Acht. Amen.

Wohl zu beachten ist auch in den verschiedenen Friedensgebeten Dr. Luthers, daß der leibliche und geistliche Friede darin zusammengefaßt werden. Das alte da pacem, Verleih uns Frieden gnädiglich, gehört unter die Lieder vom Gemeinde-Gebet oder von der christlichen Kirche, aber nicht zu denen in Kriegszeiten, unter welchen es im Porst steht. Bei Kriegsgefahr aber und ausgebrochenem Kriege werden mit Recht außerordentliche Gebete und Fürbitten gethan. Dieser Fall tritt jetzt wieder ein.

Der Evangelische Ober-Kirchenrath hat jetzt darüber an die Geistlichen der Landeskirche einen Erlaß gegeben. Es wird darin das Bedürfniß jener Gebete bezeugt, und vorausgesetzt, daß demselben von vielen Geistlichen schon entsprochen sey, nun aber an alle die Aufforderung zu besonderer Fürbitte gerichtet, aber nichts formulirt, sondern überlassen, der Fürbitte für das Vaterland in dem allgemeinen Kirchengebe nach den Worten: Segne uns und alle Königlichen Länder, einen freien Ausdruck zu geben. Daß unter den Eindrücken des Momentes und äußerer, noch dazu nicht ganz klarer, Umstände, von einer neuen Formel abgestanden ist, darüber können wir uns nur freuen. Denn es handelt sich ja um ein liturgisches Gebet, aber alles liturgische will so wenig als möglich reflectirt, will aus der Ahnung, dem Tact und Gefühl heraus producirt seyn. Jedoch fürchten wir, daß bei der belassenen Freiheit manches Ungeschickte und der Kirche Unwürdige herauskommen wird. Wir halten es für das Beste, auf die Einlagen der Agende in's Kirchengebet zu recurriren, die einzelnes sehr treffliche aus dem alten Kirchengebete enthalten. Vorläufig genügt noch die achte Einlage: Wende von uns in Gnaden ab alle wohlverdiente Landplagen, Krieg, Hunger u. s. w. und was wir sonst mit unsern Sünden verdient haben. In andern Landeskirchen ist schon ein bestimmtes Gebet für das deutsche Vaterland und wegen der drohenden Kriegsgefahr vorgeschrieben, auch wird sich die Kirchen-Conferenz in Eisenach damit beschäftigen. Es thut noth, daß sich die Kirche genau darauf besinnt, wie sie des Amtes dieser Fürbitte zu pflegen hat. Die Römische Kirche bietet jetzt einen traurigen Anblick dar, da Herrscher und Reiche ihres Bekenntnisses mit einander Krieg führen. Sie geht mit jedem durch Dick und Dünn, erbittet für jeden der Feinde den Sieg, und führt so täglich in ihrer Messe mit sich selbst Krieg. Der Erzbischof von Florenz weiht gar die revolutionären Fahnen ein, und predigt mit seiner Geistlichkeit geradezu für den Aufruhr und gegen den verjagten rechtmäßigen Landesherrn.

Alles Gebet muß seinen Quell und Grund haben in dem heiligen Worte und Willen Gottes. Unser Rufen und Schreien in den Himmel hinauf darf nichts seyn, als das Echo des Rufes und der Rede, welche vom Himmel hernieder gekommen ist. Nach dem Worte Gottes aber ist der Krieg eine Strafe Gottes für die Uebertretung seiner Gebote, 3 Mos. 26, wie Theurung und Pestilenz. Auch wenn er von der Obrigkeit im Namen Gottes, für Recht und Gerechtigkeit, zum Schutze der Frommen und zur Rache über die Gottlosen geführt wird, hört er nicht auf, Gericht und Strafe zu sein, und ein allgemeiner Ruf zur Buße und Demüthigung vor Gott. Ferner gehört der Krieg nach dem Worte der Weissagung Matth. 24 und in der Apokalypse zu den Trübsalen und Wehen, unter welchen und durch welche die Kirche vollendet wird und das Reich Gottes baut. Wenn die Kirche mit dieser himmlischen Leuchte in die dunkeln Zeiten hineingeht, wird sie sich mit ihrem Zeugnisse und Gebete nicht in die Irrgänge der Politik, Diplomatie und weltlichen Händel verirren, und den Fürsten und Völkern einen rechten Dienst thun.

Das Erste ist, mit jenen gewaltigen Worten Gottes die Herzen bereiten und erleuchten. In das viele Gerede von unten her muß es von oben her hereinschallen: der Herr kommt! Die Stimme des Herrn gehet mit Macht. Kommet her und schauet die Werke des Herrn, der auf Erden solch Zerstören anrichtet. Sein Weg ist heilig. Gottes Gerichte sind eine große Tiefe. Eine heilige Scheu muß geweckt werden und bleiben, so lange der Herr im Dunkeln wohnt. Unter dieser werden die Herzen zur Buße bereitet, daß Gottes Volk dahin kommt: Unsere Missethat drücket uns hart, du wollest unsere Sünde vergeben. So oft der Friede von der Christenheit genommen wird, sollte das außerordentliche Gebet um Frieden mit einem außerordentlichen Bußtage eingeleitet werden, eine geistliche Zurüstung, von welcher aber unter den jetzigen

Rüstungen noch nichts vernommen worden ist. Solche außerordentliche Buß- und Bettage wurden in der Zeit der Türkennoth gehalten, und unsere jetzigen stehenden Bußtage in der evangelischen Kirche haben daher in den meisten Ländern ihren Ursprung. Ohne Buße, Reue und Leid kein Glaube, der recht beten kann. Ihr Uebertreter, geht erst in euer Herz und in euer Leben, thut erst euer gottloses Wesen von euch, und dann kommt und betet, macht erst Frieden mit Gott, ehe ihr Frieden von Gott erbittet. Errettet die Seelen von dem Verderben, ehe ihr Land und Leute, Gut und Blut erretten wollt.

Waschet euch, reiniget euch, thut euer gottloses Wesen von meinen Augen, daß ihr heilige Hände bekommt, aufzuheben. Die Welt wäscht aber ihre Hände in Unschuld, und schreiet um Frieden und Sieg, Sieg für ihre Sache, wie sie ist, Friede um jeden Preis, mögen auch dabei die Seelen verfaulen. Zu solchem fleischlichen Begehren darf die Kirche ihren Mund nicht aufthun, ihr Hauptgebet bleibt in den verwirrten Zeiten: Dein Reich komme. Lieber Gott, betet Dr. Luther in Kriegsgefahr, gieb uns lieber eine starke Pestilenz, darinnen doch die Leute fromm sind, behüte uns vor Krieg, der das Land und alle Stände wüste macht. Die Kirche muß sich von der Welt scheiden, mit welcher sie äußerlich unter denselben Gerichten Gottes steht.

Es wird jetzt ein Stück aus den letzten Zeiten, vom Fall Babylons vorläufig erfüllt, Off. Joh. 18: Und die Kaufleute auf Erden werden weinen und Leid tragen bei sich selbst, daß ihre Waare niemand mehr kaufen wird — Und alle Schiffherren, und der Haufe, die auf den Schiffen handthieren, und Schiffleute, die auf dem Meer handthieren, standen von fern und schrieen — weinten, klagten und sprachen: Wehe! Wehe! — So erheben schon jetzt die Patrone des Materialismus, die Verehrer des Götzen Mammon ihre Stimmen. Sie haben kein Wehe und keinen Schmerz über die Ungerechtigkeit, Gottlosigkeit, Eidbrüchigkeit, welche den Krieg herbeiführt; sie haben die großen Principien von 1789 bisher bekannt und ausgebreitet, wo sie etwa einen Prediger zu wählen hatten, haben sie den ungläubigsten und radikalsten genommen, der zu haben war; sie würden kein Wort um den Krieg mit seinen Gräueln verlieren, wenn nur ihr Handel nicht darunter litte, sie würden seinen dämonischen menschlichen Haupturheber eben so sehr preisen, als sie ihn jetzt schmähen, wenn der Krieg nur eine Erwerbs- und Geldquelle wäre. Die heilige Kirche Gottes kann unmöglich einstimmen in dieses Wehe ihrer Feinde, der Kirche und Religion der materiellen Interessen. Ja es wird ihr das Gegentheil ausdrücklich geheißen (V. 20): Freue dich über sie, Himmel, und ihr Heiligen, Apostel und Propheten, denn Gott hat euer Urtheil an ihnen gerichtet. Auch wenn die Stimme der Sänger und Saitenspieler, Pfeifer und Posauner nicht mehr gehört wird (V. 22), mögen die Vergötterer der unheiligen Kunst und ihrer fleischlichen Genüsse allein trauern, dennoch soll die Stadt Gottes fein lustig bleiben mit ihren Brünnlein, wir haben nicht den Frieden zu erbitten, daß Comödien und Opern blühen. Diese Scheidung von der Welt unter den Gerichten Gottes ist eine Pflicht der Kirche gegen sich und die Welt selbst, es ist nicht Hoffart, Schadenfreude und Unbarmherzigkeit, es ist eine Einladung zur Buße und zu Christo, dem lange verkannten und verschmähten einigen Helfer.

Fürst, Staat, Volk, Vaterland haben unbedingt ein Recht an das Gebet der Kirche um Frieden. Luther konnte seiner Zeit noch beten: Himmlischer Vater, wir haben dir gesündiget, aber dem Teufel, Papst und Türken nicht, darum sie Recht hätten, uns zu strafen, sie wollten viel lieber, daß wir sammt ihnen wider dich sündigten ꝛc. Hier siehe nun drein, du barmherziger Vater über uns, und ernster Richter über unsre Feinde, denn sie sind deine Feinde mehr, denn unsre Feinde, und wenn sie uns verfolgen und schlagen, so verfolgen und schlagen sie dich selber ꝛc. ꝛc. Stärke dein Reich, das sie in uns zerstören, und schaffe deinen Willen, den sie in uns dämpfen wollen, und lasse dich nicht um unsrer Sünde willen also mit Füßen treten von denen, die nicht unsre Sünde in uns strafen ꝛc. ꝛc. — Wollte Gott, die evangelische Kirche könnte dieses und dergleichen Gebete der alten Agenden noch beten. Aber diese Kriegsgebete sind wohl für immer außer Gebrauch gekommen.

Der Grundsatz der Revolution, daß die Staaten keine Religion haben, hat sich tief in sie hineingefressen, alle arbeiten an seiner Durchführung. Alle Action und Reaction dagegen hält den Proceß der Scheidung nur auf, hebt ihn nicht auf. Die Kirche soll frei werden, d. h. vogelfrei, wie vor Constantins Zeiten. Da steht sie nun in einer doppelten Gefahr mit ihrem Gebete, einmal, daß sie unbesehens die weltlichen Händel dieser religionslosen Staaten zu den ihrigen macht, oder daß sie sich so davon scheidet, als gingen dieselben sie gar nichts an. Das Letztere wäre eine Verläugnung des Glaubens, daß der Staat eine Ordnung und Wohlthat Gottes ist, eine Lehre, welche das Wort Gottes gerade einem heidnischen und der Kirche feindseligen Staate gegenüber, wider alle menschliche Vernunft aufstellt. Sollen alle christlichen Staaten zuletzt in dem Abgrunde untergehen, der mit der Revolution aufgethan und bisher offen erhalten ist, so ist das ein Gericht, unter welchem die Kirche, ja Himmel und Erde mit erbeben wird. Unterdessen aber haben wir um Langmuth und Verschonen und Erhaltung der göttlichen Ordnung zu bitten. Aber nicht anders als auf dem Grunde der Buße, Reue, Beugung, Demüthigung, alles, daß nicht nur der Seufzer, sondern zuerst der Sünden des Landes weniger werden.

Nachrichten.

Kirchliche Skizzen aus Schweden.

(Schluß.)

Ein hervorragendes Interesse bietet die eigenthümliche Stellung des Königs zur Schwedischen Landeskirche. Auch hierüber enthält die treffliche Darstellung von Knös das Speciellere und namentlich das zum rechten Verständniß erforderliche historische Material, worauf wir verweisen. Auch in Schweden sind es nur die jura circa sacra, die dem Könige übertragen sind. Das unterliegt keinem Zweifel. Nach dem Kirchengesetze von 1686 ist in Schweden dem Könige „die Aufsicht, Besorgung und Beschirmung der Kirche und Gemeinde Gottes von Gott anvertraut." *) Sein Summepiscopat umfaßt also — abgesehen von gewissen Beschränkungen — im Allgemeinen die jura episcopalia quoad directionem ecclesiae, mithin im Wesentlichen allerdings dasselbe, was überhaupt seitens der Evangelischen Kirche den Landesherrn — auch in Deutschland — übertragen worden ist. Allein dennoch will es uns bedünken, als sey in keinem Lande die ursprüngliche Idee des landesherrlichen Kirchenregiments so correct, so sicher, so geistlich zur Entwicklung gelangt, nirgends durch Sitte und Gesetz so getragen und in die Gegenwart mit hinübergenommen, wie in Schweden. Die oberbischöfliche Stellung des Königs ist hier nicht eine bloß äußerliche, sie ist eine kirchliche, und gleichwohl steht ihr die Kirche in vollkommen geordneter, umzäunter, garantirter Selbstständigkeit und Freiheit gegenüber. Der hohe Herr und König drüben in Deutschland — Gott der Herr wolle ihn segnen und ihm helfen —, der einst das Kirchenregiment als eine schwere Last auf seinen Königlichen Schultern fühlte und der deshalb der Kirche jene rechte Selbstständigkeit wiederzugeben versuchte, die soweit von der destructiven Trennung von Kirche und Staat entfernt ist, wie sie seitens der liberalen Parteien, ja selbst von ernster reformirter Seite laut begehrt und gepriesen wurde, er hatte wohl etwas Aehnliches vor seinen Augen, wie es hier im Laufe der Zeiten geworden ist. Schon daß in Schweden die Kirche als „geistlicher Stand", als corporative Einheit eins der vier großen Glieder des Reichstags (Adel, Clerus, Bürger, Bauern, jeder Stand tagt für sich) bildet, zeigt ihre wohlgeordnete staatliche Bedeutung und Anerkennung. Daß sich die Kirche das bischöfliche Regiment als eine Realität trotz mannichfacher grade dagegen gerichteter Kämpfe bewahrt hat, bezeugt ihre Selbstständigkeit, und daß das daneben bestehende Summepiscopat des Königs nicht ein bloßer Name, nicht bloße Phrase ist, ergibt sich wieder aus der reichen, obwohl völlig geordneten und umzäunten Fülle der Königlichen Befugnisse.

Aus dieser kirchlichen, man möchte fast sagen geistlichen Stellung des Königs fließt auch seine Befugniß und Verpflichtung zur Erlassung des sogenannten Bußtagsplacats. Seit dem Jahre 1544 werden jährlich mehrere große Fast-, Bet- und Bußtage gefeiert, seit 1675 vier. Zur Feier derselben fordert der König alljährlich zu Neujahr durch eine Proclamation auf, deren Fassung wiederum ein lebendiges Zeugniß für die eigenthümliche Durchdringung des Staats und der Kirche ist. Diese Proclamation wird nicht bloß an den Kirchthüren angeschlagen, in den Zeitungen publicirt und von den Kanzeln verlesen, sondern ein Königlicher Herold zu Pferde verliest sie in feierlichem Aufzuge noch heutiges Tages am Vorabende jedes Bußtags auf den öffentlichen Plätzen von Stockholm. Das Alles deutet das große Gewicht an, welches wenigstens ehemals auf diese Bußtage gelegt ward. In diesem Jahre ist das Bußtagsplacat insofern von besonderer Bedeutung, als es auch die neue Conventikelgesetzgebung mitberührt. Wir theilen deshalb unten eine wörtliche Uebersetzung der diesjährigen Bußtagsverordnung mit. Zuvor wollen wir uns nur gestatten, diese in neuester Zeit auch in Deutschen Zeitungen vielerwähnte Conventikelgesetzgebung mit wenigen Worten zu berühren.

Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts regte sich auch in Schweden der Pietismus im Gegensatze zur Orthodoxie in einer Weise, welche sich nicht begnügte, unter kirchlicher Leitung das innere, geistliche Leben, Erweckung und Bekehrung, zu erstreben, sondern auch hier, wie in Deutschland, kam man dahin, das — subjectiv ja gewiß reichlich gesegnete — lebendige Treiben der privaten Conventikel über die Kirche zu setzen und von der Kirche loszureißen. Daraus folgten denn selbstverständlich auch sehr concrete, reelle Gefahren. Diese Verirrungen des Pietismus erweckten auch hier beim Kirchenregimente nicht bloß Besorgnisse, sondern sie veranlaßten Maßnahmen, welche aus übergroßer Aengstlichkeit sich zu einer bürgerlichen Strenge verirrten und alle außerkirchlichen geistlichen Zusammenkünfte bei empfindlicher Strafe verboten. In Deutschland sind diese Conventikelverbote mit der Conventikelfurcht von selbst wieder verschwunden. Hier in Schweden dagegen bestand bis in die neueste Zeit das strenge Conventikelplacat vom 12. Januar 1726 in voller Kraft. Danach war jedes Zusammenkommen zu gemeinsamen Andachtsübungen außer dem öffentlichen Gottesdienste und den eigentlichen, auf die Familie und das Hausgesinde beschränkten Hausandachten bei schwerer Geld- und Gefängnißstrafe (bei Wasser und Brot), ja in Wiederholungsfällen sogar bei Strafe zweijähriger Verbannung aus dem Reiche verboten. Die Inconvenienzen dieser Gesetzgebung für unsere Zeit liegen klar zu Tage, selbst wenn man in das Geheul der unkirchlichen Gegner jeder Zucht- und Schutzmaßregeln seitens der Kirche einzustimmen mit Nichten gewillt ist. Ein Schwedischer Richter konnte danach in den Fall kommen, fromme Leute, die zusammen gesungen und gebetet und sich einander eine Predigt vorgelesen hatten, hart verurtheilen zu müssen, während z. B. laute Trinkgelage mit beliebiger Frechheit öffentliches Aergerniß geben durften. Und doch ist das nur die eine Seite. Die andere ist nicht minder wichtig: der wirkliche Segen richtig geleiteter, grade vielleicht geschmähter und verachteter Conventikel in Zeiten des wiedererwachenden geistlichen Lebens. Wenn man nun auch in Schweden ungeachtet jenes Gesetzes solche Conventikel oftmals stillschweigend geduldet hat — bekanntlich gibt es hier zu Lande eine Menge drakonischer Strafgesetze, die eben wegen ihrer Härte nie zur vollen Anwendung kommen —, so konnten doch solche geistlichen Zusammenkünfte immerfort auf jede Anzeige eines feindlichen, ungeistlichen Predigers oder auch nur eines diensteifrigen Polizisten, der überdies einen Denuncianten-Antheil von der Geldstrafe bekam, gerichtlich verfolgt und bestraft werden, wie es denn in einzelnen Fällen auch immerfort vorgekommen seyn soll. Darum — das fühlte ein Jeder — that Abhülfe dringend Noth, so gut auch jenes in sehr schöner, christlich frommer Form abgefaßte Conventikelverbot von 1726 gemeint gewesen seyn mochte. Namentlich war dasselbe dem mehr und mehr wachsenden „Leserthum" eine drückende Fessel, und damit zum Theil auch dem wirklich lebendigen kirchlichen Leben. Denn wenn

*) Knös a. a. O. Seite 59 ffg.

auch die Leserei mannichfach pietistisch, methodistisch und weiter hinaus baptistisch ausgeartet ist, so bildet sie doch im Grunde und im Ganzen Nichts weniger, wie einen Gegensatz gegen die Kirche als solche, so wenig, wie die mit der Schmach Christi geehrten, sogenannten Mucker und Pietisten in Deutschland, so daß man sich wohl hüten muß, die guten Leser, d. h. die ernsten, von der Welt sich mehr und mehr losmachenden, kirchlich eifrigen Stillen im Lande mit den schlimmen Lesern, welche in subjectivistischer, zum Theil auch schwärmerischer und sectirerischer Opposition zur Kirche stehen, zu verwechseln. Die gleichgültige, todte Menge und die Feinde alles ernsten Glaubenslebens werfen natürlich Beides in einen Topf. Ihnen ist Jeder, der „nicht mitmacht", d. h. dem es Ernst ist um seiner Seelen Seligkeit, ein läsare, grade wie er in vielen Gegenden Deutschlands — und wenn er der allerkirchlichste und fröhlichste Lutheraner wäre — ein Mucker und Pietist heißt.

Jenes obenerwähnte, alte, strenge Conventikelplacat ist nun neuerdings durch eine mit Zustimmung des Reichstags erlassene Königliche Verordnung vom 26. Oktober 1858 vollständig aufgehoben und statt dessen verordnet: „Es soll hinfort den Mitgliedern der Evangelisch-Lutherischen Kirche nicht verwehrt seyn, sich auch ohne unmittelbare Leitung des zuständigen Pfarrers zu gemeinsamen Andachtsübungen zu vereinigen; nur darf eine solche Versammlung ohne besondere Erlaubniß nicht während des öffentlichen Gemeinde-Gottesdienstes stattfinden. Eben so darf — abgesehen von der eigentlichen Hausandacht — den Geistlichen der betreffenden Gemeinde, den Mitgliedern des Gemeindekirchenraths und der öffentlichen Ortsobrigkeit der Zutritt zu diesen Versammlungen nicht verweigert werden; auch ist die Ortsobrigkeit befugt, bei vorkommenden Ungesetzlichkeiten und Unordnungen, falls sie es für nöthig erachtet, die Versammlung aufzulösen. Wenn aber ein Nicht-Geistlicher und zur öffentlichen Predigt gesetzlich nicht Berechtigter bei einer derartigen Versammlung mit Vorträgen auftritt, die geeignet erscheinen, zur kirchlichen Separation, zur Verachtung des öffentlichen Gottesdienstes oder zur Untergrabung des Heiligen überhaupt zu führen, so kann der Kirchenrath ihm das weitere derartige Auftreten in der Gemeinde untersagen. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldbußen bis zu 300 Reichsthalern oder verhältnißmäßigem Gefängniß bestraft."

Man sieht hieraus, daß man sich in Schweden allerdings noch nicht übermäßig beeilt, das „allgemeine Versammlungsrecht" und die „allgemeine Religionsfreiheit zu publiciren. Noch sind die Anschauungen des ganzen Volks in seiner weit aus größern Menge, namentlich aber der Reichsstände und vor Allen auch des Bauernstandes viel zu sehr mit der reinen Lehre, dem — wenn auch vielfach nur äußerlichen — Lutherthum durchwachsen, als daß von ihnen ein Aufgeben dieser alten, nationalen Exclusivität des öffentlichen Glaubens zu erlangen wäre. Es wäre das auch vielleicht für Schweden ein noch viel schlimmeres Unheil, als etwa anders wo. Sowohl die Propaganda der Katholischen Kirche, als auch vorzugsweise Baptismus, Mormonenthum und anderes ungesundes Sectenwesen würden ihre zahlreiche Beute hier finden; ist ihnen ja doch schon jetzt schwer genug zu steuern. Gerade für gewisse geistliche Erregtheiten haben sich die Schweden von jeher empfänglich gezeigt. Man denke nur an die bekannte Predigerkrankheit (Predigtkrankheit) in Schonen. Eine Art Seitenstück dazu spielt jetzt in einzelnen Dörfern Dalekarliens. Man hört die allerwunderlichsten Dinge davon. Kleine Bauerkinder, wie es heißt schon von dreijährigen an, behaupten steif und fest, sie seien des Nachts mit einer alten Frau nach bloculla (blauer Berg), dem Schwedischen Blocksberge, gewesen. Blokulla existirt nicht etwa, wie der deutsche Brocken wirklich, sondern nur in der Sage. Dort wollen die Kinder nicht bloß mit dem Teufel gesprochen, sondern noch allerhand andere böse und wunderliche Dinge gesehen haben, und weder durch Züchtigung noch durch Zureden lassen sie sich den Teufelsspuk austreiben. Mag diese wunderliche Erscheinung immerhin sich auf das Erzählen von Gespenstergeschichten und auf dadurch erregte unruhige Träume der Kinder zurückführen, und damit einigermaßen natürlich erklären lassen, immer hat die Sache bei ihrer großen, gewissermaßen epidemischen Verbreitung in ganzen Distrikten eine düstere, dämonische Seite. Sie kommt einem vor, wie eine teuflische Karrikatur auf die großen Kindererweckungen, von denen unsere Missionare zuweilen erzählen.

Um aber auf die Aenderung des Conventikelplakats zurück zu kommen, so zeigt der mitgetheilte Inhalt des neuen Gesetzes einerseits allerdings die löbliche Vorsicht, mit welcher man hier diesen Theil der kirchlichen Gesetzgebung handhabt; andrerseits indessen hat allerdings auch das neue Gesetz seine bedenklichen Seiten. Die diskretionäre Gewalt der Ortsobrigkeit kann sich in Zeiten des Unglaubens oder der schroffen Gegensätze gar leicht auch gegen „Unordnungen" kehren, die eigentlich in der Ordnung sind. Allein man darf dabei doch auch nicht außer Acht lassen, daß die Ortsobrigkeiten von der herrschenden, wenigstens äußerlichen Kirchlichkeit doch mitgetragen werden, daß sie durch die Verhältnisse und ihre ganze amtliche Stellung doch zunächst auf den wirklichen Schutz der Kirche und auf eine im Allgemeinen kirchliche Haltung, ja selbst auf ein Zusammenhandeln mit dem Geistlichen hingewiesen sind. Allerdings werden auch durch diese Erwägung nicht alle Möglichkeiten einer falschen und willkürlichen Ausschreitung, resp. Einschreitung abgeschnitten. Indessen ist doch durch das neue Gesetz zunächst der dringendste Nothstand beseitigt. Für die Zukunft wird ja — das muß die Kirche glauben und hoffen — Gott der Herr die rechten Wege weisen, wenn es Noth thut.

Jenes neue Gesetz vom 26. Oktober v. J. wird, wie bereits erwähnt, auch in dem dießjährigen Bußtagsplakate besprochen. Dieses Plakat soll eben nach dem Herkommen und seiner ganzen Bedeutung die kirchlichen Ereignisse des vergangenen Jahres erwähnen, soweit sie überhaupt in das Gebiet des Königs als eines Schutz- und Schirmherrn der Kirche fallen. Um ein Bild des ganzen, so prägnanten als köstlichen Instituts zu geben, lasse ich hier eine Uebersetzung desselben folgen, und bedaure dabei nur, ein Moment nicht recht genügend wiedergeben zu können, nämlich die alte, kirchliche, im Munde des Landesherrn vorzugsweise bedeutsame Sprache.

Das dießjährige Bußtagsplakat lautet:

„Seiner Königlichen Majestät Plakat über die Feier allgemeiner, feierlicher Dank-, Fast-, Buß- und Bet-Tage, so über das ganze Schwedische Reich im Jahre 1859 gehalten und begangen werden sollen. Gegeben auf dem Schloß zu Stockholm den 10. Dezember 1858.

Wir Oscar, von Gottes Gnaden König von Schweden, Norwegen, der Gothen und Wenden, entbieten Euch, Unsern vielgeliebten, treuen Unterthanen, die in Unserm Königreich Schweden seß- und wohnhaft sind, wie auch allen Andern, die sich darinnen aufhalten, Unsere sonderliche Gunst, gnädige Gewogenheit und wohlgeneigten Willen, mit Gott dem Allmächtigen!

Beim Herannahen eines neuen Jahreswechsels ist es Unsere angelegentlichste Sorge, Euch, geliebte Unterthanen, zu vermahnen, daß Ihr Euch dem Herrn heiliget, auf daß ihr durch wahre Buße und Glauben Eure Herzen bereitet in ergebener und vertrauensvoller Zuversicht und in dankbarem Lobe zu Gott dem Allmächtigen, welcher in Gnade und Liebe der Pfleger aller Seiner Werke ist. Unser Königlicher Beruf und die Fürsorge Unseres Herzens für das Wohl Unseres Volks gebieten Uns, auch für das kommende Jahr den Frieden Gottes über Land und Reich herabzurufen.

Trachtet zuerst nach dem Reiche Gottes und nach Seiner Gerechtigkeit! So lautet das Gebot des Herrn. Und Seine Verheißung ist die, daß dann auch einem Jeden alles Andere zufallen soll, dessen er bedarf.

Dieses Gebot und diese Verheißung sind enthalten in dem Worte, das gegeben ist zu einem Lichte auf den Wegen der Menschen, in welchem Gottes ewiger, gnadenvoller Wille und Rathschluß über der Menschen Seligkeit geoffenbaret sind, und welches der feste Grund ist, auf dem Seine Gemeinde ruht und unverrückt ruhen soll, bis an das Ende der Tage.

Dem Schwedischen Volke hat der Herr aus dem Reichthum Seiner Gnade und Barmherzigkeit Zugang bereitet zum Lichte dieses Seines Wortes. Es wird dasselbige verkündigt in den Seiner Anbetung geweihten Heiligthümern. Gläubige Bemühungen in Seinem Dienste haben die Heilige Schrift, die dieß Wort enthält, fast in

Jedermanns Hand gelegt, und weise Veranstaltungen haben dafür gesorgt, daß einem Jeglichen Gelegenheit geworden ist, die Heilige Schrift lesen zu können.

Möge denn diese reiche Aussaat auch gute Früchte tragen! Möge sie durch Gottes Heiligen Geist wirken, die Kraft der Gottseligkeit, in welcher die wahren Bekenner Christi wandeln, wie es sich gebührt, in dem Berufe, darinnen sie berufen sind, mit aller Demuth und Sanftmuth, mit Geduld vertragend Einer den Andern in der Liebe, und sich befleißigend, zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens! Möge der Friede des Heiligthums (der heiligen Kirche), welchen das auf Gottes heiliges Wort gegründete Bekenntniß der Kirche den Herzen der Gläubigen verleiht, — und nach welchem Diese sich sehnen, um ihn in der Gemeinschaft ihres Heilandes und in Seinem Wort und Sacramenten, unbeirrt durch ungewisses Eifern und Neuerungsgelüste, zu erlangen und in gläubigem, stillem, friedevollem Herzen zu bewahren, ihn stets zu erfahren und zu befestigen durch Lob, Anbetung, Bitte und Unterweisung, und sich als in seiner Kraft zu erweisen durch frommen Umgang und treue Erfüllung ihrer Pflichten —, möge dieser heilige Friede, der beste Schatz in jedem Lebensalter, wie in der Todesstunde, allezeit und über alle Dinge getreu bewahret werden! Wir ermahnen Euch, geliebte Unterthanen, daß Ihr wohl bewahret das Euch anvertraute Pfund. Ihr Lehrer, seyd treu in Eurem Berufe, die Heerde Christi zu weiden und deren Hunger und Durst nach geistlicher Nahrung zu stillen; gebt Acht auf das Zeichen der Zeit, wie die Menschen bei der größern Möglichkeit, ihre Erkenntniß von Gottes Rath und Willen über ihre Seligkeit zu erweitern, jetzt mit der Heiligen Schrift in der Hand in unruhiger Heilsbegier auch verstehen wollen, was sie lesen, und seyd unermüdlich in der Erklärung der Schrift, in christlicher Unterweisung und Ermahnung. Ihr Zuhörer, seyd aufmerksam auf das Wort der Wahrheit; seyd wachsam und laßt Euch nicht vom Wege der Gerechtigkeit irreführen! Ihr Lehrer und Zuhörer, hütet Euch vor den Einfällen der eigenen Klugheit, und achtet in demüthigem Glauben auf die Weisheit, die von Oben kommt.

Längst ist Unsere Aufmerksamkeit darauf gerichtet gewesen, daß innerhalb der Kirche Veranlassung zur Unruhe entstanden ist durch die Zusammenkünfte zum Behuf von Andachtsübungen, welche — abgesehen von dem unverletzlichen Gebiete, da der Hausvater oder die Hausmutter Kinder und Hausgesinde sammelt oder der öffentliche Gottesdienst die Gemeinde zusammenruft — abgehalten werden zu gemeinsamem Gebet und Betrachtung von Gottes Wort. Wir haben gefunden, daß diese Zusammenkünfte eine Spaltung unter den Gliedern der Kirche veranlaßt haben. Denn von den Einen werden sie als in guter Absicht zur Uebung der Gottlosigkeit statthabend gebilligt und als unentbehrliche Mittel für geistliche Erweckung und geistliches Leben mit Eifer gesucht; von den Andern dagegen werden sie gemißbilligt oder mit Besorgniß angesehen, weil sie bei unsicherer oder gar falscher Leitung leicht abführen könnten von dem Wege des wahren Glaubens und der Gottseligkeit. Wir haben gefunden, wie die zur Handhabung und Erhaltung der guten Ordnung für solche Zusammenkünfte früher gegebenen Vorschriften wegen der Unsicherheit ihrer Anwendung dem geistlichen Leben einestheils hinderlich, anderestheils aber auch unzulänglich erscheinen, um das Heiligthum des Glaubens wider die unruhigen Anläufe der Irrlehren zu schützen. Die veränderten Zeitumstände erforderten eine Abänderung dieser Vorschriften; und — gewillt, das bewährte Gute der kirchlichen Sitte und Ordnung zu bewahren, Mißverständnisse aber und Mißbräuche zu entfernen — haben Wir in Uebereinstimmung mit dem Unserer getreuen Volksvertretung vorgelegten Vorschlage neue Festsetzungen für die Zusammenkünfte zum Zweck von Andachtsübungen erlassen. Es ist durch diese Festsetzungen ein verantwortungsvolles Vertrauen in die Hand Derer gelegt worden, welche von den Gemeinden zu Gehülfen ihrer Seelsorger bei der Pflege der Religion und Sitte erwählt worden sind *), und Wir erwarten von ihnen, daß sie genügend erwägen, was zur Ehre des göttlichen Namens und zu Seines Reichs Fortgang gehört, daß sie Alles gewissenhaft prüfen und das Gute behalten, daß sie die Wahrheit der Kirche Jesu Christi getreulich schirmen und bewahren, so daß ihr Licht und der Bund ihres Friedens auf Allen heiligend und seligmachend ruhen und an der Gemeinde sich erfüllen möge die Verheißung, welche die Gottseligkeit hat für dieses und das zukünftige Leben. Allen Unsern getreuen Unterthanen gebieten Wir und ermahnen sie, daß sie in der Friedsamkeit und Sanftmuth der himmlischen Weisheit, in der Geduld und Milde christlicher Liebe, in gegenseitiger Verträglichkeit tragen Einer des Andern Last, und vor allen Dingen Theil zu haben trachten am Reiche Gottes, welches ist Gerechtigkeit, Friede und Freude im Heiligen Geiste; daß sie vor Gott, dem ewigen Könige, welcher gerecht und heilig, allgütig und allweise herrschet über alle Welt, einträchtiglich ihre Herzen beugen in demüthiger Buße und Ablassen von ihren Sünden, in Danksagung und Lob; und daß sie in frommen Fürbitten die erbarmende Gnade des Herrn über König und Land, und in treuen Gebeten Seinen Segen über alles gute Werk herabrufen.

Hiezu ermahnen Wir Euch und unsen es Euch auch jetzt zu, da Wir die Feier allgemeiner feierlicher Dank-, Fast-, Buß- und Bet-Tage verordnen und gebieten, als welche im nächsten Jahre gefeiert werden sollen, die Sonntage: 13. März, 8. Mai, 10. Juli und 9. October.

Wir gebieten und vermahnen derhalben auch Alle, beides Geistliche und Weltliche, Junge und Alte, Männer und Weiber, die in Unserm Königreiche Schweden sitzen, wohnen und weilen, Keinen ausgenommen, welches Standes oder Vermögens er auch sey, so Jemand nicht etwa durch Krankheit oder sonstige unausweichliche Umstände verhindert wird, daß Ihr an vorbenannten feierlichen Dank-, Fast-, Buß- und Bet-Tagen alle weltliche Handthierung bei Seite setzt, und nach gottseliger Vorbereitung bei Zeiten und pünktlich zum Hause des Herrn Euch nahet, um alldorten einträchtiglich Gottes heiliges Wort nach Anleitung der dazu verordneten Texte unter Gebet und Lobgesang zu betrachten.

Wir befehlen Euch sammt und sonders der Gnade des Allmächtigen Gottes. Stockholms-Schloß, den 10. December 1858. Unter Seiner Majestät Meines Allergnädigsten Königs und Herrn Krankheit: (gez.) Carl. *) (gegengez.) Anjou." **) — —

Ist das nicht ein evangelisches, wahrhaft königliches Wort? Es weht einem, däucht mich, in der That daraus so Etwas von dem Geiste an, in dem das Nothepiskopat der evangelischen Landesherrn ursprünglich gemeint war. Gewiß kann und muß eine solche Ansprache Segen stiften, vornämlich dann, wenn auch die Persönlichkeit des Königs dem Volke in wahrhafter, männlicher Frommigkeit und kirchlicher Treue voranleuchten wird. Aber selbst wenn das nicht in vollem Maße der Fall ist, selbst wenn es nur das Königliche Amt ist, das also zum Volke redet; immer bleibt solches Wort ein Gefäß des Segens. Man denke — um nur auf Eines hinzuweisen — bloß daran, wie leicht, wie kirchlich und ordnungsmäßig sich in dieses Plakat ein Bußbekenntniß für allgemeine, schwere Sünden des ganzen Volks, vielleicht auch des Herrschers selbst einflechten ließe. Wie wichtig aber das unter Umständen seyn kann, darüber kann ja bei Jedem, der irgend christliche Erkenntniß und etwa ein offenes Auge für die Vergangenheit hat, kein Zweifel obwalten.

Das ist ein Stück Schwedischen Kirchenthums. Es ist wohl der Mühe werth, darauf zu achten, auch für uns Deutsche. Der äußere Organismus der lutherischen Kirche hat in Schweden eine so nationale, harmonische, so ganz und gar nicht gemachte, sondern durch Gottes Gnade gewordene Entwicklung gefunden, daß es gar nicht unmöglich erscheint, was schon manchmal gesagt worden ist: Eines Tags wird vielleicht die reiche lutherische Kirche Deutschlands nach dem isolirten, armen Schweden hinübergehen oder doch hinüberschauen, um sich aus dieser gesegneten Armuth Weisheit zu holen für ihre eigene Verfassungsnoth. — Stockholm, Februar 1859. rb.

*) Nämlich die Kirchenräthe; vergl. oben.

*) Der Kronprinz-Regent.
**) Der Cultusminister.

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin 1859. Mittwoch den 29. Juni. № 52.

Ansprache des Ober-Consistorialraths Dr. Stahl zur Eröffnung der Berliner Pastoral-Conferenz.

Ich begrüße Sie im Namen des Comité's in einer ernsten schweren Zeit, unter Gefahren, welche dem Vaterlande von außen, welche der Kirche von innen drohen. Um so wohlthuender und trostreicher ist es uns, in Gemeinschaft mit Ihnen uns zu erbauen in Dem, bei welchem allein die Hülfe in dieser ernsten schweren Zeit ist. Grade jetzt, da es den Anschein hat, als wolle es Abend werden, sind zwei Männer von uns geschieden, welche weithin leuchtende Sterne unserer Kirche waren — Sander und Sartorius, und ein langjähriger Genosse unserer Conferenz, Pastor Bräunig, der dem Herrn in stiller Treue diente, ist von dem irdischen Tische desselben zu seinem ewigen Tische plötzlich entrückt worden. Wir widmen diesen unsern Dahingeschiedenen ein Andenken der Liebe und der Ehre, des Schmerzes und des Dankes.

Meiner herkömmlichen Pflicht, mich gegen Sie über die Ereignisse des Jahres auszusprechen, glaube ich diesmal nur unter dem Vorbehalt entsprechen zu dürfen, daß Sie, wenn es gefordert wird, auch ein Wort der Entgegnung gegen mich gestatten, wie das schon in andern Fällen geschehen ist. Die Union bleibt, wie immer, außer der Besprechung. Da sind denn die kirchlich wichtigsten Ereignisse, außer dem Erlaß des Oberkirchenraths über die Wiedertrauung Geschiedener, jene drei Stücke, welche den Landtag beschäftigten: der Gesetzentwurf über die Civilehe — die Exemtion der Dissidentenkinder vom Religionsunterricht der Schule auf Grund ihres dissidentischen Religionsunterrichts — die Zulassung zur Kreisstandschaft ohne das Erforderniß christlicher Religion. Alles das ist eine theilweise Verringerung des christlichen Charakters unserer öffentlichen Institutionen, ist Einbuße eines Stücks vom christlichen Staate, und machte deshalb einen schmerzlichen Eindruck in christlichen Kreisen.

Es haben diese Anordnungen schon an sich selbst eine ungemeine Tragweite, sie wird aber noch erhöht durch die Beschaffenheit unserer Lage, in die sie eingreifen. Sie sind, wenn auch nicht nach ihrer Absicht, so doch thatsächlich, ein Entgegenkommen gegen die liberale Zeitmeinung, sie entsprechen ihrem Princip der Trennung von Staat und Kirche, und es ist darum die Gefahr, daß sie auch gegen den jetzigen Willen der Regierung noch weiter fortführen in jener Trennung durch die Consequenz des Princips und durch die Macht der Zeitmeinung. Der Gedanke der Trennung von Staat und Kirche ist seit der Periode der Aufklärung und seit der Französischen Revolution eine Weltmacht geworden von der riesigsten Art. Ihm ist nun in neuester Zeit noch ein Bundesgenosse erstanden. In England ist der Gedanke der extremsten Religionsfreiheit, ausgeboren im Schooße der extremsten Sekten, bei vielen gläubigen Christen zu einer Art Fanatismus geworden, der das Auge verschließt gegen alle Beschaffenheit der Religion und des religiösen Gewissens, denen Freiheit gegeben werden soll, und das Auge verschließt gegen andere Anforderungen, die gewiß nicht von geringerem Gewicht und Werth sind, als diese Religionswillkür. Es ist das eine Auffassung, welche die gemeinschaftliche Lehre der Kirchenväter und der Reformatoren von der Pflicht christlicher Obrigkeit, den wahren Glauben zu schützen, nicht bloß ermäßigt und einschränkt, sondern in ihr grades Gegentheil umkehrt. Solches christlichem Motiv entsprungene Postulat unbeschränkter Religionsfreiheit erzeugt dann eine Sympathie mit der Freiheit der Revolution, eine Verbrüderung mit den destruktiven Elementen der Zeit, und wir werden es vielleicht erleben, daß die Englische religious liberty und der Italienische Karbonarismus sich die Hände reichen. Auch dieser Gedanke beginnt bereits, indem er sich über das Festland verbreitet, zu einer Weltmacht zu werden. Wie der Religionshaß der Revolution durch die ungläubigen Kreise, so zieht dieser protestantische Sektengedanke der unbegränzten Religionsfreiheit durch die gläubigen Kreise, und der doppelarmige Strom führt dann zu einer Entchristianisirung und Atomisirung der menschlichen Gesellschaft. Angesichts dieser Gefahr thut es grade am höchsten Noth, unsere christlichen Institutionen zu schirmen und zu befestigen, und erfüllt deshalb jede Lockerung oder Durchbrechung derselben mit um so größerer Besorgniß.

Aus diesen allgemeinen Gesichtspunkten läßt sich jedoch noch kein sicheres Urtheil bilden über jene Anordnungen, die zum Theil auf die bestehenden Gesetze oder auf ein besonderes thatsächliches Bedürfniß gegründet wurden. Bezüglich der Zulassung jüdischer Grundbesitzer zu den Kreisständen und bezüglich der Dissidentenfrage kann ich nun zu ihrer besondern Beurtheilung auf die Verhandlungen des Herrenhauses verweisen. Ueber die letztere ist auch noch so eben eine Broschüre von Consistorialrath Seegemund: „Die christliche Schule in Preußen u. s. w.", erschienen, welche den Gegenstand nach der recht-

lichen kirchlichen und pädagogischen Seite vollständig und gründlich beleuchtet. Bezüglich der Civilehe habe ich zwar auch vorerst auf den vom Präsidenten Dr. Götze verfaßten Bericht der Commission des Herrenhauses zu verweisen; aber da sie nicht mehr zur Verhandlung im Hause kam und da sie eine noch schwebende Frage ist, so scheint mir für sie grade noch eine nähere Erörterung am Orte zu seyn.

Ich bin vor Allem eine Erklärung schuldig wegen meines eignen Verhaltens am 5. October 1849, das mir von meinen Gegnern vorgerückt wird. Daß ich damals selbst den Antrag auf fakultative Civilehe stellte, ist nicht im Widerspruch mit meiner jetzigen Verwerfung derselben; sie war damals das kleinere Uebel, entgegen der bereits gesetzlich bestehenden obligatorischen Civilehe. Aber ich habe in der Rede für meinen Antrag sie als einen Fortschritt und einen Gewinn an sich entgegen der früheren obligatorischen Trauung bezeichnet. Das kann ich nicht verantworten. Ich habe ein Institut, das ich aus Noth vorschlug und empfahl, mir unter der Hand selbst idealisirt, vielleicht aus der Gewöhnung vom Sommer 1848, wo man alle Hoffnung auf die Institutionen aufgegeben hatte, und die Rettung nur noch in der vollständigen und allseitigen Durchführung des Freiheitsprincipes — daß es auch unseren Ueberzeugungen zu gute komme — suchte. Ich will jene momentane Verirrung nicht beschönigen und nicht entschuldigen. Doch dürfte wenigstens eine Milderung meiner Schuld darin liegen, daß ich bereits damals, einige Wochen später und noch vor Abschluß der Verhandlung über diesen Punkt, meinen Antrag und die dort ausgesprochene Ansicht widerrief. In meiner Rede nämlich vom 12. December 1849 heißt es unter anderm: „Wenn die Civilehe wirklich der höhere Rechtszustand wäre, „so müßte man dennoch Bedenken gegen eine so tief in die „Sitten des Landes eingreifende Umgestaltung hegen. Sie ist „aber nicht der höhere Zustand. Es ist das Naturgemäße, daß „eine christliche Bevölkerung ihre Ehen nicht anders schließe, als „durch die kirchliche Trauung, und es ist naturwidrig, daß ein „Volk, welches seiner großen Mehrheit nach in seiner Eigen„schaft als Kirche die Nothwendigkeit dieser Form der Eheschlie„ßung anerkennt, in seiner Eigenschaft als Staat sie aufgebe, „und die Glieder der Kirche zu einer andern Form ermäch„tige, ja sogar nöthige. (Also auch die Ermächtigung, „das ist die fakultative Civilehe, ist hier als naturwidrig be„bezeichnet.) Die Civilehe kann unter Umständen, namentlich „bei einer großen Ueberwucherung der Sekten geboten seyn, sie „kann ein nothwendiges Uebel seyn, aber nimmermehr „ein Gut. Das Bedürfniß derselben, so weit es bei uns be„steht, hat der Herr Justizminister auf das Trefflichste darge„legt*), und selbst mein früherer Vorschlag ging schon über dies „Bedürfniß hinaus, und war ein Zugeständniß, das nur in dem „Spruche: „„schicket euch in die Zeit"" seine Rechtfertigung „findet." Danach konnte man doch nicht ernstlich erwarten, daß ich jetzt für die fakultative Civilehe stimmen werde. Es ist aber auch ein anderes Ding um damals, als man im ersten Jahre der Barrikaden datirte, und um jetzt, nachdem zehn Jahre ins Land gegangen. Ueberdies aber war selbst in jener Rede vom 5. October der Hauptbeweggrund, um deswillen ich mich mit der Civilehe befreundete, die Freiheit der Geistlichen, und dieser grade ist jetzt weggefallen. Jetzt steht Gewährung oder Versagung der Trauung nicht mehr bei den einzelnen Geistlichen, sondern ist centralisirt bei der obersten Kirchenbehörde. Dem Geistlichen, welcher gegen ihre Entscheidung aus Gründen der heil. Schrift die Trauung weigert, treffen an der Substitution eines andern Geistlichen nicht unbedeutende Folgen, und diese Folgen treten ein, wir mögen die Civilehe haben oder nicht. Kann man mir nun ansinnen, jetzt die Civilehe zu votiren für die Freiheit des unkirchlichen Gewissens, wo sie für die Freiheit des kirchlichen Gewissens gar nicht mehr dient? Ich gehe nunmehr zur Sache selbst.

Die Civilehe überhaupt, so mancherlei Gründe man für sie anführen mag, und so leidlich sie sich in manchen Gegenden vielleicht gestalten mag, ist doch ihrem Wesen nach ein Stück und zwar ein Hauptstück des Systems von 1789. Ihr innerster Impuls die Lösung des bürgerlichen Wesens vom Christenthum: es soll nicht seyn, daß ein bürgerliches Rechtsverhältniß durch einen priesterlichen Akt begründet werden könne, von einem priesterlichen Akt abhänge, es soll nicht seyn, daß ein bürgerliches Rechtsverhältniß unter den Geboten des religiösen Glaubens stehe. Das ist ihre weltgeschichtliche Signatur. Die fakultative Civilehe trägt diese Signatur in geringerem Grade, aber sie trägt sie doch auch. Die fakultative Civilehe ist an sich selbst eine Weltlicherklärung der Ehe von Seiten der Obrigkeit oder doch eine Erklärung der Gleichgültigkeit religiöser und nicht religiöser Auffassung der Ehe von Seiten der Obrigkeit. Die fakultative Civilehe würde in unsern östlichen Provinzen dazu führen, daß das Bewußtseyn von der Ehe als einem religiösen Bande, also das Bewußtseyn von der Heiligkeit der Ehe noch seine letzte Stütze verlöre. Nicht deshalb ist sie abzulehnen, weil sie der bestehenden Sitte und Vorstellung dieser Provinzen widerstreitet, sondern weil sie diese gute Sitte und Vorstellung im Laufe der Zeit vernichtet. Die fakultative Civilehe hat überdies unter den gegebenen Verhältnissen die Bedeutung, ja den ausgesprochenen Zweck, die Glieder der anerkannten Kirchen von den Eheverboten derselben zu emancipiren. Gegen die fakultative Civilehe haben sich deshalb die sämmtlichen 15 Mitglieder der Commission des Herrenhauses erkärt, haben sich meines Wissens alle kirchlichen Stimmen theils von vorn herein, theils nachträglich erklärt.

Die Civilnothehe hat nicht jenen unheilsamen Einfluß auf die allgemeine Sitte der Bevölkerung, da sie nur ausnahmsweise vorkommt, und nur in solchen Fällen, daß sie nicht wohl zu einer Ehrensache des aufgeklärten Theils derselben werden

*) Diese Darlegung war so zu verstehen, oder wurde doch so verstanden, daß „die Civilehe ..... nur für solche Ehen gestattet würde, welche die kirchliche Trauung nicht erhalten können", also die Civilnothehe vgl. Reden von Stahl (Berlin 1850) S. 59.

kann. Ich bin auch jetzt so wenig als 1849 ein unbedingter Gegner der Civilnothehe. So habe ich mich auch in der Commission des Herrenhauses ausgesprochen, und ich glaube hierin mit einer hohen Autorität mich im Einklang zu befinden. Würde die kirchliche Trauung strenge an die Aussprüche der heiligen Schrift oder auch nur der protestantischen Kirchenordnungen gebunden, und würde dabei für das bürgerliche Recht den Scheidungsgründen des Landrechts eine wenn auch mäßige so doch in ihrem Erfolg gesicherte Einrichtung gegeben, so dürfte man in die Civilnothehe willigen. Allein diese Bedingungen bestehen nicht und sind nicht in Aussicht. Nach dem Erlaß des Oberkirchenraths vom 15. Febr. würde, wenn der bürgerliche Gesetzentwurf angenommen wäre, die kirchliche und bürgerliche Ordnung im Wesentlichen sich decken, und wäre der Fall, daß ein bürgerlich Geschiedener nicht die kirchliche Trauung, auch nicht durch Substitution erlangen könnte, gewiß selten. Das beabsichtigte bürgerliche Gesetz enthält eine anerkennenswerthe Einschränkung der landrechtlichen Scheidungsgründe, aber es enthält keine Sicherung gegen ihre Umgehung, da das tempus clausum und die Appellation des Staatsanwalts in demselben aufgegeben wurden. Dazu kommt nun noch ein Anderes. Wenn ein Geistlicher für eine vom Oberkirchenrath zugelassene Ehe in Berufung auf die heilige Schrift und die protestantischen Kirchenordnungen Trauung oder Aufgebot verweigert, so wird ihm auf so lange ein anderer Geistlicher, der beides vollziehen soll, substituirt. Ich fälle kein Urtheil über diese Anordnung. Aber das wird von allen Seiten, auch von Seiten der obersten Kirchenbehörde selbst, nicht in Abrede gestellt werden, daß sie nur ein Nothstand ist, und daß im vorkommenden Fall immer der Gemeinde ein Aergerniß gegeben wird. Sie nimmt ein Aergerniß entweder am Ungehorsam ihres Geistlichen, oder an der Entscheidung des Oberkirchenraths. Die Fälle solches Aergernisses werden nun nicht vermieden durch die Civilehe, sei es fakultative oder Civilnothehe, da die Betheiligten, deren Trauung beanstandet ist, gerade um so mehr alles aufbieten, zu derselben zu gelangen, ehe sie zur Civilehe greifen. Was soll nun die Civilnothehe unter diesen Umständen? Sie ist kein Mittel für eine heiligere kirchliche Ordnung oder für die Freiheit der Geistlichen oder für die Meidung von Aergerniß in der Gemeinde. Sie ist außerdem, wenn jener Gesetzentwurf angenommen ist, kein erhebliches Bedürfniß der bürgerlichen Ordnung. Sie hat keine andere Bedeutung, als daß in den wenigen Fällen, in welchen noch eine Divergenz der bürgerlichen und der kirchenregimentlichen Anordnungen übrig bleibt, diejenigen, welche auch der milden Praxis des Oberkirchenraths sich nicht unterwerfen wollen, ihre Ehen schließen und dennoch, gleichsam dem Oberkirchenrath zum Trotz, in der Kirche bleiben können. Sollte das ein hinreichender Grund sein, das Prinzip der kirchlichen Trauung zu durchbrechen, in die durch Jahrhunderte bewährte, durch Jahrhunderte geheiligte Ordnung eine Bresche zu machen? Ohne die Nachtheile der Civilehe überhaupt ist doch auch die Civilnothehe nicht. Auch sie bekundet den Grundsatz, daß Christen ihre Ehe ohne den Segen der Kirche schließen können. Auch sie giebt im eintretenden Fall, besonders in kleinern Gemeinden, das Aergerniß, daß der Pastor die Trauung verweigert und doch Hochzeit ist. Auch durch sie unterstützt der Staat die Glieder der Kirche, die Eheverbote derselben zu übertreten. Ohne ein weitgehendes und unabweisbares Bedürfniß für die bürgerliche Ordnung und einen wirklichen Gewinn für die Kirche läßt sich deshalb auch die Civilnothehe nicht rechtfertigen.

Die Berufung auf das Beispiel Englands für die fakultative Civilehe ist durchaus nicht gegründet. In England wurde sie blos zu dem Zwecke eingeführt, die Dissenters, was dort gläubige gottesfürchtige Gemeinschaften sind, von dem Trauungsmonopol der bischöflichen Staatskirche zu befreien. Sie hat also dort nicht das Motiv, Eheschließungen gegen das Gebot der Kirche möglich zu machen. Die Gesetzgebung über die Ehe steht in England unter den Grundsätzen der Kirche, diesen kann sich niemand entziehen, er mag sie kirchlich oder bürgerlich schließen. Das ist nun aber grade das Uebelste an der Civilehe bei uns, daß der Staat an ihr den Gliedern der Kirche Mittel bieten will gegen ihre Ehegesetze.

Hiegegen ist nun freilich unserer Commission der gewichtige Einwand gemacht worden, daß man es beklagen müsse, wenn Personen, „die in dem Glauben der Kirche ständen, um eines Grundes der Disciplin willen, aus der Kirche gedrängt würden." Ist das denn aber wirklich ein Grund der Disciplin? Allerdings ist das Verbot der Ehescheidung nicht eine Norm des Glaubens sondern des Handelns, also nicht Dogma im engeren eigentlichen Sinne. Aber um deswillen ist es doch nicht bloße Disciplin; sondern es ist ein von der Kirche bezeugtes göttliches Gebot, und ein solches steht nach kirchlichen Grundsätzen dem Dogma gleich, ist gleich unabänderlich, gleich unverbrüchlich, gleich heilig wie das Dogma. Das Verbot der Ehescheidung ist so wenig bloße Disciplin als das „du sollst nicht tödten, sollst nicht ehebrechen", oder das „du sollst dich nicht zu deiner Verwandten thun" bloße Disciplin ist. Das Entscheidende hier ist nicht der Gegensatz von Glauben und Disciplin, sondern der Gegensatz von göttlichem Gesetz und Kirchengesetz (divina institutio und lex ecclesiastica). Das bloße Kirchengesetz möge der Staat unbeachtet lassen, aber zur Uebertretung der Gebote, welche die Kirche als göttlich gegeben bezeugt, soll er die Glieder derselben nicht ermächtigen.

Die theoretische Begründung, ja Idealisirung der Civilehe ist hauptsächlich die: daß die Kirche nunmehr für die Ordnung der Ehe ihre Selbständigkeit gegen den Staat behaupte, und demgemäß auch der Staat seine Selbständigkeit gegen die Kirche behaupten müsse. — Auch ich vindicire dem Staate die Selbständigkeit für Ordnung des Eherechts, sie ist eine Forderung im Geiste der Reformation. Es kommt dem Staate zu, daß der ganze Rechtsbestand der Ehe auf seiner Autorität, nicht, wie im Mittelalter, auf der Autorität der Kirche ruhe. Es kommt ihm zu, auch seinerseits Eheverbote und Erfordernisse für Gültigkeit der Ehe (impedimenta impedientia und dirimentia) zu

setzen. Es kommt ihm zu, bloß disciplinairen Bestimmungen der Kirche über die Ehe die bürgerliche Geltung zu versagen. Aber niemals sollte die Selbständigkeit des Staates für die Eheordnung dahin gehen, daß er sich auch selbständig gegen die Gebote Christi stelle, niemals sollte sie dahin gehen, daß er Eheordnungen gebe entgegen den von der Kirche als göttliche Ordnung bezeugten Geboten, und die Glieder derselben von ihnen entbinde und gegen sie stütze. Das ist nicht Selbständigkeit des Staates sondern Widersetzung gegen die Kirche, ist nicht Unterscheidung sondern Trennung von Staat und Kirche. — Ich kann es nicht für einen Fortschritt erachten, daß überhaupt eine bürgerliche Gesetzgebung über die Ehe besteht, die von aller religiöser und kirchlicher Lehre abstrahirt, und auf bloß bürgerliche Rücksichten sich gründet. Das ist das Werk des achtzehnten Jahrhunderts und entspricht seinem Geiste. Nachdem es geschehen, muß den Zuständen, die daraus entstanden, Rechnung getragen werden. Aber es soll doch solche Trennung ja Entgegensetzung kirchlicher und bürgerlicher Eheordnung nicht als Normalzustand, als Ideal, als Ziel der Zukunft gepflegt und grundsätzlich ausgebildet und vollendet werden. Vielmehr ist es das gebotene Ziel, die bürgerliche Gesetzgebung über die Ehe je mehr und mehr wieder an die Gebote der göttlichen Offenbarung zu binden, und die Glieder der öffentlich aufgenommenen Kirchen in den Ordnungen ihrer Kirche, die von deren Glauben untrennbar sind, zu erhalten.

Es bleibt allein die praktische Begründung der Civilehe übrig: der Widerspruch, daß Ehen, zu welchen das bürgerliche Gesetz die Unterthanen ermächtigt, dennoch nicht geschlossen werden können, weil die Kirche sich zu ihrer Schließung nicht hergiebt, und so das bürgerliche Gesetz illusorisch wird. Das sei gegen die Absicht des Gesetzes, sei gegen die Würde des Staats. Dagegen könnte zwar zunächst geantwortet werden, daß seit 1847 das bürgerliche Gesetz nicht mehr illusorisch wird, indem die Betheiligten nur ihren Austritt aus der Kirche zu erklären brauchen, um die Ehe dann vor dem Civilrichter schließen zu können, und daß das bürgerliche Gesetz diese Ehen den Unterthanen nur in ihrer Eigenschaft als Staatsbürgern, nicht in ihrer Eigenschaft als Kirchengliedern garantirt. Aber damit ist die Sache doch nicht erledigt. Unser bürgerliches Gesetz ist für eine Bevölkerung gegeben, die aus Evangelischen und Katholischen besteht, so daß alles andere nur als eine höchst eingeschränkte Ausnahme erscheint, und da ist es denn immer ein starker Mißstand, daß die Staatsbürger von der Ermächtigung des bürgerlichen Gesetzes nicht anders Gebrauch machen können, als durch den ungeheuren Schritt der Abtrennung von ihrer Kirche. Diese Beweisführung für die Civilehe und nur diese hat vom Standpunkte des bürgerlichen Gesetzgebers einen guten Grund und ein starkes Gewicht. Dennoch ist sie auch dadurch nicht gerechtfertigt. Ich will davon absehen, daß, wie ich schon ausführte, nach der beabsichtigten Reform des Eherechts jene Fälle selten mehr vorkommen würden; denn hierin liegt nicht das letzt Entscheidende. Aber fürs erste ist die Ursache jenes Mißstandes nicht die Kirche, sondern der Staat, es ist daher billig, daß er die Nachtheile der Ausgleichung trage, daß er bei der Alternative, daß entweder seiner Würde oder der Würde der Kirche nicht volles Genüge geschehen kann, an erster Stelle die Würde der Kirche bedenke. Fürs andere ist dieser Mißstand doch nicht ein unerträglicher, wie er dargestellt wurde, er ist nicht das höchste Uebel, sondern vielmehr unter zwei Uebeln, unter welchen die Wahl bleibt, das kleinere. Es wird nemlich von allen Seiten anerkannt, daß unser Zustand ein Uebergang ist und seyn soll von einer profanen und sittenlockern Behandlung der Ehe zu einer ihrer Heiligkeit entsprechenden Behandlung. Ist dem aber so, so muß man sich viel lieber einige Mißstände und Unregelmäßigkeiten für die Zeit des Uebergangs gefallen lassen, als daß man durch einen formell befriedigenden äußerlich exakten und regelrechten Abschluß den Uebergang selbst vereitelt. Das aber würde der Erfolg seyn, wenn durch prompte Vollziehung aller kirchlich unzulässigen Eheschließungen das Bewußtseyn von der Heiligkeit der Ehe, das durch die Trauungsweigerungen in der letzten Zeit mächtig geweckt wurde, sofort wieder beschwichtigt würde. Ueber dem allen ist die Hoffnung auf ein den kirchlichen Grundsätzen entsprechendes Gesetz über die Ehescheidung eine unsichere, aber die kirchliche Eheschließung ist ein sicherer Besitz, den wir haben, und dessen Wirkung sich nicht gleich jenem erstrebten Gesetze bloß auf das begränzte Gebiet der zerrütteten Ehen, sondern auf alle Ehen der ganzen Bevölkerung erstreckt. An diesem Besitze wollen wir unter allen Umständen festhalten.

Damit kehre ich denn wieder zurück auf den Anfang, von dem ich ausging. Es ist nach der gegenwärtigen Weltlage nicht die Aufgabe, in der Duldung, Freigebung, Vollbefriedigung jeder religiösen (vielleicht auch irreligiösen) Meinung immer fortzuschreiten, sondern die christlichen Institutionen zu schirmen und zu befestigen. Wer sie erhält gegen die brandenden Wogen der Zeitströmung, dem wird das Gericht der Weltgeschichte und dereinst das ewige Weltgericht die Palme reichen.

Diese Darlegung meiner Ansicht über die schwebenden Fragen ist zugleich eine Rechtfertigung über mein eigenes Verhalten. Ich setze nun kein Präjudiz, daß wer schweigt, überall zustimmt. Aber ich fordere auf, wenn jemand eine entgegengesetzte Ueberzeugung auszusprechen sich gedrungen fühlt, er sich zum Worte melden möge, ich werde dann die Versammlung bitten, eine kurze Debatte zu gestatten.

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben

von

E. W. Hengstenberg,

Dr. der Philosophie und der Theologie, der letzteren ordentlichem Professor an der Universität zu Berlin.

Exp. 23. Febr. 1860. Volland.

Fünf und sechszigster Band.

Juli bis December 1859.

Berlin.

Gustav Schlawitz.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben

von

E. W. Hengstenberg.

Juni und [illegible] Band.

Juli bis December 1839.

Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Sonnabend den 2. Juli. № 53.

Ueber den Eingang des Evangeliums St. Johannis.

Ein Vortrag gehalten auf der Berliner Pastoralconferenz.

Kommt und laßt uns Christum ehren,
Herz und Sinnen zu ihm kehren!

Als ich den Auftrag erhielt, vor Ihnen zu reden, wurde mir die Wahl des Gegenstandes freigelassen. Es lag nahe, den Blick auf eine der brennenden Fragen des Tages zu richten. Aber wohin ich mich auch wandte, Nichts wollte mich befriedigen. Es drang sich mir auf, es kommt in dieser ernsten Zeit, von der das Wort des Herrn gilt: „siehe der Satanas hat euer begehret, daß er euch möchte sichten wie den Waizen", nicht so sehr darauf an, in dieser oder jener jener Frage durch sorgfältige Erwägung und Erörterung Licht und Klarheit zu gewinnen und zu gewähren, als vielmehr darauf, sich zu erbauen auf unsern allerheiligsten Glauben, und vor Allem den Einblick zu gewinnen in die Tiefen der Herrlichkeit unsers Heilandes. Ist dies Ziel erreicht, so schwinden die Nebel von selbst, welche in den in Wahrheit einfachen Fragen des Tages die Wahrheit vor so manchen Augen verhüllen, und mit der Einsicht stellt sich zugleich auch die Kraft ein, ihr zu folgen und Alles willig zu übernehmen, was darum erlitten werden muß. Wer nun über Christum recht erkennen will, muß suchen in der Schrift, welche von ihm zeuget, und das schlagende Herz der Schrift in dieser Beziehung ist nach der Anschauung der Kirche aller Zeiten der Eingang des Evangeliums des Jüngers, der Christo am Busen lag. Diesen Eingang wollen wir zum Gegenstande einer Betrachtung machen, die so tief eindringt, als es unsere Schwachheit und die Kürze der uns zugemessenen Zeit verstattet.

Der Eingang des Evangeliums des heil. Johannes gibt in allgemeinen Umrissen die Orientirung in Bezug auf die Person, deren Geschichte in dem Evangelium erzählt werden soll, und zwar also, daß er nicht bei ihren menschlichen Anfängen stehen bleibt, sondern bis auf ihr vorweltliches Daseyn zurückgeht. Im Einklange mit dem, was gegen das Ende (in C. 20, 31) in Bezug auf den Zweck des ganzen Evangeliums gesagt wird, es sey geschrieben, damit die Leser glauben, daß Jesus der Christ ist, und durch den Glauben das Leben erhalten in seinem Namen, ist das Hauptaugenmerk auf die Hoheit der Person Jesu gerichtet, und ein tiefes Gefühl für dieselbe in den Herzen der Leser und Hörer zu erwecken, damit sie mit dem Bewußtseyn an das Folgende herantreten: ziehe deine Schuhe aus, denn hier ist heiliges Land, das ist die Tendenz, die sich durch alles hindurchzieht.

Der Eingang bietet keine fortlaufende Geschichtserzählung dar — eine solche würde sich für einen Eingang wenig passen — sondern die Rede nimmt in ihm dreimal einen neuen Ansatz, damit die göttliche Hoheit des Erlösers von verschiedenen Seiten Beleuchtung empfange. Der erste Absatz, V. 1—5, gibt die Geschichte des Wortes in großen Zügen, wie es vor aller Creatur bei Gott und Gott war, wie die Welt durch dasselbe geschaffen wurde, wie von Anfang an in ihm der alleinige Quell des Lebens und des Lichtes war, wie dies Leben und Licht sich kundgab, aber verschmäht wurde. In dem zweiten Absatz, V. 6 — 13, wird die weitere Ausführung in Bezug auf diese Manifestation gegeben, die Ankündigung durch den Täufer, die persönliche Erscheinung, wie die Finsterniß es nicht ergriff, wie es sich aber an denen, die es aufnahmen als das Licht scheinend in der Finsterniß bewährte, sie des höchsten für die Menschen vorhandenen Heiles, der Gotteskindschaft theilhaftig machte. In dem dritten Absatz gleich zu Anfang der durch alles Vorangegangene vorbereitete bezeichnendste Ausdruck für die Sache, der Höhepunkt des ganzen Proömiums: das Wort ward Fleisch, und dann der Jubel über den Reichthum der Güter und Gaben, der im unmittelbaren Zusammenhange mit dieser Thatsache dem menschlichen Geschlechte zu Theil wurde. Hier ist mehr als Johannes der Täufer; denn der Täufer bezeugt selbst, daß, der nach ihm auftrat, vor ihm gewesen. Hier ist mehr als Moses: denn durch Moses wurde nur das Gesetz als äußerer Buchstabe gegeben, durch Jesum Christum ist die Gnade gebracht worden, und mit ihr an die Stelle des Schattens die Wahrheit. Durch Ihn ist der unsichtbare Gott, zu dem kein geschaffenes Wesen directen und unvermittelten Zugang hat, dem menschlichen Geschlechte nahe gebracht und offenbart worden.

Der geschichtliche Name des Erlösers, Jesus Christus, tritt uns erst am Ende des Einganges, im Uebergange zu der geschichtlichen Erzählung, in V. 17 entgegen. Alles, was im Vorhergehenden von dem Worte, das im Anfange war, von dem wahrhaftigen Lichte, von dem Leben gesagt worden, wird hier auf einmal an diese allbekannte historische Persönlichkeit angeknüpft, die in dieser Anknüpfung strahlt, wie das Licht des Morgens, wenn die Sonne aufgeht.

Der Erlöser erscheint zuerst in dem Eingange unter dem

Namen des Logos, der am Schlusse in den Namen Jesus Christus gleichsam einmündet. Die Hoheit der Person Christi stellt Johannes dadurch ins Licht, daß er uns in die Tiefen des göttlichen Wesens hineinführt und uns auf den verborgenen Hintergrund hinweist, welchen in diesem die irdische Erscheinung Christi hat.

Es entsteht hier die wichtige Frage: schließt sich Johannes in seiner Lehre von dem Logos, der im Anfange bei Gott und selbst Gott war, durch den alle Dinge geworden sind, an das A. T. an, oder hat diese Lehre vielmehr menschliche Speculationen zu ihrer Voraussetzung? Geht Johannes hier mit Moses und den Propheten oder vielmehr mit dem Alexandriner Philo Hand in Hand?

Soviel ist jedem Schriftkundigen von vornherein gewiß: finden sich im A. T. die Anhaltpunkte für diese Lehre, so ist sie auf diese zurückzuführen. Denn dafür sprechen alle Analogien. Das N. T. steht, was die Lehre selbst, nicht ihre bloßen Ausdrucksformen betrifft, überall im unmittelbaren Zusammenhange mit den canonischen Büchern des A. B., und der Fall, wo wir uns auf ein Mittelglied angewiesen fänden, wo wir auf apocryphische und überhaupt außercanonische Literatur zurückgehen müßten oder auch nur dürften, findet sonst nie statt. Schon das ist charakteristisch, daß die alttestamentliche Prophetie verstummt mit der Hinweisung auf den Boten, der den Weg vor dem Herrn bereiten, auf den zweiten Elias, der die Herzen der Väter zu den Kindern und der Kinder zu den Vätern zurückführen soll, das N. T. mit dem Auftreten eben dieses Boten beginnt, des in Geist und Kraft des Elias auftretenden Johannes. Am wenigsten aber dürfen wir grade bei dem Apostel Johannes eine Ausnahme von der Regel, ein Ueberschreiten des geweihten Bodens der Heiligen Schrift erwarten. Zu seinem Wesen gehört die heilige Schroffheit, das scharfe Abschneiden zwischen dem, was von oben her stammt und was aus der Welt, bloßes Product natürlicher Entwickelung ist.

Bei näherer Untersuchung nun zeigt sich, daß das A. T. in unserm Fall die nöthigen Anknüpfungspunkte vollständig darbietet, und daß wir gar keinen Grund haben, uns anderweitig nach solchen umzusehen.

Vor Allem kommt hier die Lehre des A. T. von dem Engel Gottes oder Jehovas in Betracht, der sich als weit erhaben darstellt über die Sphäre der niederen Engel, mit denen er den Namen nur deshalb gemein haben kann, weil dieser Name nicht das Wesen bezeichnet, sondern die Function, dem alle Prädicate des wahren Gottes beigelegt werden, der in seinem Namen redet, für sich die Ehre des ewigen Gottes in Anspruch nimmt, und als Gott angeredet und behandelt wird. Schon in der Prophetie des A. T., ganz besonders bei den letzten Propheten, Sacharja und Maleachi, tritt diese Lehre von dem Engel des Herrn in Verbindung mit der Lehre von Christo.

Eine nicht unbedeutende Differenz aber findet sich vor zwischen dem Logos und dem Engel des Herrn. Der letztere erscheint nur als Mittler zwischen Gott und seinem Volke, nie aber als der, durch den Gott die Schöpfung vollbracht hat. Man sieht aber leicht, daß er unter diesem Namen gar nicht als solcher sich darstellen konnte. Der Name des Engels oder Boten setzt das Vorhandenseyn solcher voraus, an welche die Mission ergeht. Er ist nicht Bezeichnung des Wesens, sondern Name eines speciellen Amtes. Wenn daher im A. T. derselben Person, welche nach ihrer Mittlerschaft im Verhältniß zum Bundesvolke den Namen des Engels des Herrn führt, auch die Theilnahme an der Weltschöpfung beigelegt werden sollte, was wir von vornherein als wahrscheinlich betrachten müssen, da beides in einer inneren Verbindung mit einander steht, so müßte sie unter einem andern Namen sich darstellen.

Da kann nun keinem Zweifel unterworfen seyn, daß uns der Logos als Theilnehmer an der Weltschöpfung in der für diese Materie classischen Stelle Prov. 8, 22 — 31 unter dem Namen der vorweltlichen und weltbildenden Weisheit Gottes entgegentritt. Der göttliche Vermittler der Weltschöpfung erscheint als die persönliche Weisheit, weil er nach seiner in der Schöpfung entwickelten Weisheit hier in Betracht kommt. Man hat mehrfach dort eine rein dichterische Personification einer Eigenschaft Gottes angenommen. Gegen eine solche spricht aber schon, daß, was hier bei der realen Auffassung von einer zweiten Person in der Gottheit als betheiligt bei der Weltschöpfung ausgesagt wird, Hand in Hand geht mit der anderweitig in der Lehre von dem Engel Gottes hervortretenden Unterscheidung zwischen dem verborgenen Gott und seinem Offenbarer. Dann hat die reale Auffassung das spätere nationale Verständniß für sich.

Steht es nun fest, daß das A. T. die Anknüpfungspunkte darbietet für die Lehre von einem gottgleichen Offenbarer Gottes, und speciell auch für die durch ihn bewirkte Weltschöpfung, so bleibt nur Eins noch übrig, bei dem in Frage steht, ob dafür ebenfalls ein alttestamentliches Fundament vorliegt, oder ob wir uns dafür nach einem außerbiblischen Anknüpfungspunkte umsehen müssen, nämlich der Name Logos, unter dem der göttliche Mittler uns hier entgegentritt.

Es fragt sich vor Allem, wie dieser Name zu erklären ist. Da ist nun zuerst außer Frage, daß der Logos nichts Anderes bedeuten kann, als das Wort. Diese Erklärung wird schon einfach durch den Sprachgebrauch erfordert. „Ὁ λόγος — sagt Lücke — wird weder bei Johannes, noch bei irgend einem anderen biblischen Schriftsteller von der Vernunft oder dem Verstande Gottes oder auch der Menschen gebraucht.“ Bliebe noch ein Zweifel, so würde er beseitigt durch die unverkennbare Beziehung, in der der Logos auf die Geschichte der Schöpfung steht, wo durch das Wort Gottes Alles geschaffen wird. Das „Alles ist durch ihn geworden hier“ geht unverkennbar Hand in Hand mit dem: durch das Wort des Herrn sind die Himmel gemacht worden, in Ps. 33, 6.

In welchem Sinne aber wird der göttliche Offenbarer das Wort genannt? Es liegen entscheidende Gründe vor gegen die Annahme, er heiße so als das Organ göttlicher Offenbarung

an die Menschen, oder auch als der Gegenstand der evangelischen Verkündigung, oder der von den Propheten des A. T. verkündigte u. s. w. Alle solche Annahmen vermögen den Thatsachen nicht gerecht zu werden. Man sieht nicht ein, warum dann grade hier diese Bezeichnung gewählt ist, die jenseits des in die himmlischen Tiefen des Ursprunges Christi hinabsteigenden Prologes in dem Evangelium nirgends wiederkehrt, die also zu dem specifischen Inhalte des Prologes in enger Beziehung stehen muß. Hieher gehört nur ein solcher Name, durch den das vorweltliche Daseyn, die innige Gemeinschaft mit Gott, die Gottheit bezeichnet wird, und aus dem sich die Theilnahme an der Weltschöpfung unmittelbar ergibt. Daß durch den Namen des Logos das Höchste bezeichnet wird, was von Christo ausgesagt werden kann, zeigt der Gegensatz des Fleisches in V. 14, zumal, wenn die alttestamentlichen Parallelstellen verglichen werden, in denen Fleisch und Gott sich gegenüber stehen. Nach demselben Verse hat der Logos als solcher eine Herrlichkeit, welche er offenbart. Nach dem Anfange des ersten Briefes Johannis ferner ist der Logos das leibhaftige Leben. Von ganz besonderer Bedeutung aber ist C. 19, 13 der Apokalypse, die in der Wiederkehr des dem Johannes allein eigenthümlichen Namens eine Signatur ihres Johanneischen Ursprunges hat. Es heißt dort von Christo als dem allmächtigen Sieger über die gottfeindliche Welt, als dem, der seiner Kirche Bahn macht mitten durch die wilden Wasser der Opposition, mitten durch das Toben der Heiden: „Und er ist angethan mit einem Kleide getaucht in Blut, und sein Name wird genannt das Wort Gottes. Der Name muß hier die Ausdeutung der Kleidung seyn, beidem der vernichtende Charakter gemeinsam; beides muß Christum als den Helden verkündigen, dem nichts Geschaffenes zu widerstehen vermag. In den ganzen Abschnitt paßt nur ein polemischer, Vernichtung drohender, auf die Bekleidung Christi mit der Allmacht hinweisender Name.

Ueberall, wo der Name Logos vorkommt, erscheint er in Verbindung mit dem Höchsten und Göttlichsten, was von Christo ausgesagt werden kann. Das ist unerklärlich, wenn der Name ein solcher wäre, der an sich auch einem menschlichen Mittler beigelegt werden könnte, das führt darauf, daß der Name selbst solche Gottesfülle Christi bezeichnet.

Das ist nun in der That der Fall, wenn der Name auf 1 Mos. 1 und auf Ps. 33, 6 zurückgeführt wird, auf welche letztere Stelle V. 3 hier so deutlich hinweist. In der Geschichte der Schöpfung wird das Hervortreten Gottes nach außen, sein schöpferisches Wirken, durch das Sprechen Gottes bezeichnet. Auf Grund dessen wird von Johannes Der, welcher jedes Wirken Gottes nach außen vermittelt, als das persönliche Wort Gottes bezeichnet. Ist Christus das persönliche Wort Gottes, ist Alles, was sonst Wort Gottes genannt wird, nur ein einzelnes Fragment seines Wesens, wie könnte dann auch nur daran gedacht werden, daß irgend etwas Geschaffenes vor ihm bestehen könnte? „Ich fürchte mich nicht, was könnte mir Fleisch thun", das ist die Losung aller derer, die den Logos auf ihrer

Seite haben. „Unverzagt und ohne Grauen soll der Christ, wo er ist, stets sich lassen schauen", das ist die Anforderung, welche an alle Glieder der Kirche dadurch ergeht, daß ihr Haupt der Logos ist. Diesen heiligen Namen halten sie als einen undurchdringlichen Schild allen ihren Feinden entgegen. Haben einzelne Worte Gottes die Welt aus dem Nichtseyn ins Daseyn gerufen, wie herrlich muß dann das Wort Gottes seyn, wie lebhaft muß unsere Furcht seyn, ihm zu mißfallen, wie unbedingt unser Gehorsam gegen jeden seiner Winke, die Scheu, seinen Worten durch Drehen und Deuteln Gewalt anzuthun, der zitternde Gehorsam, wenn Er spricht: ich aber sage euch; wie muß in der Verbindung mit ihm die unbedingte Gewähr gegeben seyn des Sieges über alle widergöttlichen Mächte, die Bürgschaft für das: „seyd getrost, ich habe die Welt überwunden", wie muß sich alles Sehnen und Verlangen der Seele danach ausstrecken, in dies Wort Gottes festgegründet und eingewurzelt, und damit aller Schätze des Heiles und der Seligkeit theilhaftig zu werden! Christus das Wort Gottes, darin liegt auf der einen Seite, daß ohne ihn kein wahrhaftiger Zusammenhang mit Gott stattfindet, so gewiß als unter Menschen nur das Wort die Brücke der Verbindung bildet, auf der andern Seite, daß in der Verbindung mit ihm der Zugang zu allen Schätzen des Heiles vollständig eröffnet ist, die bei Gott, dem Quell des Lebens, für die bedürftige Creatur niedergelegt sind. Wahr und tief sagt Bengel: „Der Name Jesus zeigt besonders seine Gnade und der Name Wort Gottes seine Majestät an. Wie tief muß das, was durch diesen Namen bezeichnet wird, in der unerforschlichen Gottheit liegen! Ein Wort eines Menschen ist nicht nur dasjenige, das er mit dem Munde ausspricht und durch das Gehör vernehmen läßt, sondern auch das, was er bei sich und in seinem Sinne hat und in seinen Gedanken heget. Wenn dieses inwendige Wort nicht wäre, so könnte es in keine Rede und Aussprache gefaßt werden. Ist solches Wort dem Menschen so innig, wie innig muß Gott auf eine uns unbegreifliche Weise sein Wort seyn. Gegen diesen, dessen Name ist das Wort Gottes, sind alle seine Feinde wie Stoppeln gegen das Feuer. Mit dem Geiste oder Odem seiner Lippen wird er den Gottlosen tödten, Jes. 11, 4. So wird auch sonst kein Sünder und Lügner vor ihm bestehen."

Man redet jetzt viel von der „kleinen Partei," die nun, da alle menschliche Hülfe ihr zerronnen sey, gar bald rettungslos zu Grunde gehen werde. Die Frage ist aber einzig und allein die: wie steht diese Partei zu dem ewigen Worte Gottes? Wird ihre starke Glaubenshand nur in Ihn gelegt erfunden, so wird sie wohl bleiben. „Die Wasserwogen im Meere sind groß und brausen gräulich, der Herr aber ist noch größer in der Höhe." „Gott der Herr ist ein Fels ewiglich. Und er beuget die, so in der Höhe wohnen; die hohe Stadt niedriget er, ja er stößt sie zur Erde, daß sie im Staube liegt, daß sie mit Füßen zertreten wird, ja mit Füßen der Armen, mit Fersen der Geringen."

So wenig V. 18 als Erklärung des viel tieferen und umfassenderen Logosnamens zu betrachten ist, so liegt doch auch was in

diesem V. von Christo gesagt wird, daß er als der eingeborne Sohn, der in dem Schooße des Vaters sitzt, das Wesen Gottes, das an sich unsichtbaren verkündet habe, in dem Namen Logos eingeschlossen. Ist Christus das ewige Wort Gottes, so muß in ihm auch die alleinige Brücke für alle Gotteserkenntniß gegeben seyn, so daß jeder von Gott grade so viel sieht, als er von *ihm* gesehen hat, grade so viel vernimmt, als Christus ihn vernehmen ließ.

Aus der gegebenen Ausführung erhellt, daß Alles, was Johannes vom Logos lehrt, nach Sache und Namen auf alttestamentlichen Fundamenten ruht, und daß wir gar keinen Grund haben uns nach anderweitigen Anknüpfungspuncten umzusehen. Mit dem Logos des Philo hängt der Logos des heil. Johannes nur in so weit zusammen, als die aus unklarer Vermischung hervorgegangene Logoslehre Philos, ebenfalls auf alttestamentlicher Grundlage beruht, die z. B. da nicht zu verkennen ist, wo Philo den Logos als den *Erzengel* und den *Heerführer* bezeichnet, in Beziehung auf den Engel des Herrn, der in Sach. 1 als umgeben von den Schaaren der niederen Engel erscheint und der in Jos. 5 als der Fürst des Heeres des Herrn bezeichnet wird. Mit den Momenten, welche die Logoslehre des Philo von Plato oder von den Stoikern entlehnte, hat die Logoslehre des Johannes, deren Quell nur aus dem Heiligthum fließet, gar nichts gemeinsam.

Wenden wir uns nun zur Betrachtung des Einzelnen. „Im Anfang war das Wort, und das Wort war bei Gott, und Gott war das Wort." Von dem wahrhaftigen Heiland muß solches gelten, über das hinaus nichts Höheres gesagt werden kann, sonst kann er nicht das Höchste von den Seinen verlangen, kann es nicht zu einer ungetheilten und unbedingten Hingabe des Herzens an ihn kommen, die allein die Früchte der Gerechtigkeit tragen und in Noth und Tod aufrecht erhalten kann. Der Apostel, indem er dies Höchste hier dem Erlöser beilegt, redet die zuversichtliche Sprache der Offenbarung und Eingebung, die Sprache dessen, der bezeugt, was er gehört und gesehen, der nicht ein Philosophem oder ein Theologumenon debitirt, sondern aus Gott selbst schöpft, was in Gott hineinführen soll. Das richtige Verhalten zu diesem Ausspruche hat Quesnel treffend bezeichnet: „Er begnügt sich, unserm Glauben seine Ewigkeit darzulegen, seine Lebensgemeinschaft mit seinem Vater und seine Gottheit, ohne uns diese Geheimnisse zu entwickeln. Unser Glaube muß sich nun damit begnügen. In Bezug auf dies ewige, unaussprechliche und unbegreifliche Geheimniß müssen wir mehr glauben als räsonniren, mehr anbeten als erklären, mehr denken als ergründen, mehr lieben als erkennen, mehr uns demüthigen als reden." Die drei Glieder des V. stehen im Verhältniß der Steigerung zu einander. Erst das dritte spricht das Höchste aus, was überhaupt gesagt werden kann, die *Gottheit* des Wortes, auf welche indirect schon die beiden ersten Glieder hinführen, die ihnen als Voraussetzung zu Grunde liegt. Zuerst wird dem Worte das Seyn vor allen Creaturen

beigelegt. Daß der Sinn kein anderer seyn kann, als der: im Anfange, da Gott Himmel und Erde schuf, da *war* schon das Wort, zeigt die Vergleichung des Anfanges des ersten Buches Mose's. Bei der offenbaren Absichtlichkeit dieser Beziehung, würde es verwirrend seyn, wenn der Apostel unter dem Anfange etwas Anderes verstände, als die Grundstelle, den Anfang der geschaffenen Dinge, des endlichen Daseyns. Es wird also von dem Logos nur das ausgesagt, daß er schon *war* als die Schöpfung *ward*. Aber daß das etwas gar Großes ist, erhellt schon daraus, daß dasselbe, das Seyn vor den Creaturen in dem Gebete Mose's des Mannes Gottes (Ps. 90, 2) auch von Gott ausgesagt und damit das Seyn von Ewigkeit und die schöpferische Thätigkeit als unzertrennlich verbunden gesetzt wird: „Ehe denn die Berge geboren wurden und Du schufest die Erde und das Land und von Ewigkeit zu Ewigkeit, bist Du, Gott." War der Logos schon beim Beginne der Schöpfung, so kann er nicht unter das Geschaffene gehören, und ist dies, so muß er von Ewigkeit und Gott seyn. Denn es gibt kein Mittleres zwischen Seyn vor dem Anfange oder von Anfang an und Ewigkeit, zwischen Geschöpf und Gott. In der Apokalypse entspricht das: Ich bin der Erste, woran sich sofort das: und (eben deshalb auch) der Letzte anschließt. Dem, welcher vor Allem Geschaffenen war, muß nothwendig zuletzt alles Geschaffene zu Fuße liegen. Nur in der Mitte kann es sich zuweilen sehr breit machen und sehr lang strecken, in den Fristen, die Er ihm gewährt. Wer im Anfange war, dem gehört auch das Ende, und wer in ihm bleibt, darf sich nicht ängstigen. Er kann mit heiliger Ironie der Auflehnung des Geschaffenen gegen den zusehen, der im Anfang war. Wer unsere Worte recht ins Herz geschlossen, dessen ganzes Sinnen und Trachten wird nur auf das Eine gerichtet seyn, daß er *Ihn* zum Freunde erhalte und behalte, und um aller Anderen Gunst oder Ungunst wird er sich wenig kümmern, überzeugt, daß sie ihm nicht gründlich helfen und nicht wahrhaft schaden können, daß ihr Huld ist gleich der Blume des Feldes und ihr Zorn ein nichtes werther Wasserschaum.

„Und das Wort war bei Gott." An die Bestimmung des Verhältnisses zur Creatur schließt sich hier die Bestimmung des Verhältnisses zum Schöpfer. Dies ist, wie aus der ersteren unmittelbar folgt, da die Loslösung von der Creatur nur auf der Verbindung mit Gott ruhen kann, das der *innigste Gemeinschaft*, woraus sich als practisches Resultat ergibt, daß wer zu dem höchsten Gott in eine nähere Beziehung treten will, vor Allem die Huld des Logos suchen muß, und daß alle Angriffe, welche gegen die Kirche des Logos gerichtet sind, an prallen müssen an der Allmacht dessen, der mit ihm in der innigsten Gemeinschaft steht. Unsere Worte sind noch deshalb von besonderer Wichtigkeit, weil sie deutlich die persönliche Verschiedenheit des Logos von Gott dem Vater bezeugen, mit der er durch die Gemeinschaft des Wesens verbunden ist. Bei Jemanden seyn, das kann nur von einem Verhältnisse zwische

zweien stehen. Wer bei Jemanden ist, muß verschieden seyn von dem, bei dem er ist.

„Und Gott war das Wort." Damit erhält die Zuversicht des Sieges für das Volk, dessen Haupt Jesus Christus ist, hochgelobet in Ewigkeit, Der, in dem der Logos Fleisch war, ihren Abschluß, ihre letzte Vollendung. Ist Christus Gott, so ist alle Furcht thöricht. Ist Gott für uns, wer mag wider uns seyn? Ebenso thöricht stellt sich denn aber auch alle Theilung des Herzens, alle Halbherzigkeit, alles Accordiren, alles Vermitteln, alles schielende Wesen dar. Nein ab und Christo an, so ist es wohlgethan. Das ist das unmittelbare practische Ergebniß aus dem: Gott war das Wort. Es kann keinem Zweifel unterworfen seyn, daß Gott Prädicat ist. Denn der Logos ist auch in den beiden vorigen Sätzen Subject und ebenso in V. 2. Die Frage ist überall, wer der Logos, nicht wer Gott ist. Wir erwarten hier nach dem Vorhergehenden die nähere Bestimmung, in welcher Beziehung der Logos als ein selbstständiges persönliches Wesen zu Gott steht. Ferner, wäre Gott Subject, so würde gegen das zweite Glied die Persönlichkeit des Logos als eine besondere aufgehoben werden; ist Gott der Logos, so hört das Fürsichseyn des Logos auf. Warum ist aber das Prädicat vorangestellt? Es soll dadurch bezeichnet werden, daß darauf der Nachdruck ruht. Daß der Logos Gott ist, das bildet den Gegensatz gegen die vorhergehenden vageren Bestimmungen der ihm einwohnenden Herrlichkeit, das ist ein hohes scharf zu betonendes Wort, wodurch der Gläubige allen Zweifel, Angst und Pein überwinden, das ist die Zauberformel, womit er alle Versuchungen bannen kann und soll, die ihn von dem lauteren Wesen in Christo abführen wollen, darin wurzelt die Kraft, den Raub der Güter mit Freuden zu erdulden und bis zum Blute zu widerstehen, die sofort verloren geht, sobald man an der wahren und vollen Gottheit Christi zweifelt oder mäkelt. θεός mußte nothwendig ohne Artikel stehen. Mit dem Artikel würde es besagen, daß der Logos die ganze Sphäre der Gottheit ausfüllte, was widersinnig wäre, da der Name des Logos selbst einen Urgrund voraussetzt, der das Wort ausgesprochen. Dagegen ohne Artikel bezeichnet θεός den Gattungsbegriff, Gott im Gegensatze gegen Mensch und Engel, und die Worte besagen, daß der Logos, welcher nach dem zweiten Gliede persönlich von Gott dem Vater verschieden ist, seinem Wesen nach mit Gott eins, daß nicht nur der Vater, sondern auch der Sohn Gott sey. Im Angesichte der entschiednen Betonung der Einheit Gottes in der Schrift von ihrem Anfange an bis zu ihrem Ende wird bei der Verschiedenheit der Personen die Einheit des Wesens für den Vater und den Sohn nothwendig erfordert.

„Dieser war im Anfange bei Gott." Die Worte enthalten kein neues Moment. Sie sollen nur festhalten bei der Betrachtung der tiefen und folgenschweren Wahrheit, daß der in der Schwachheit des Fleisches, in Knechtsgestalt erschienene Heiland im Anfange bei Gott war, daß somit hinter dem Vordergrunde der Ohnmacht ein reicher Hintergrund der Allmacht verborgen ist. In allen Nöthen der Kirche, bei allem ihrem scheinbaren Unterliegen hält sie der anstürmenden Welt und ihrem Fürsten mit ruhiger Zuversicht dies: Dieser war im Anfange bei Gott, entgegen. Das ist ein wahrhaftiger, nimmer zergehender „rocher de bronce." Das ist es, was der Welt eine geheime Achtung abnöthigt, vor dem sie ein Grauen befällt, wobei sie von der Ahndung ihrer Ohnmacht ergriffen wird. Denn so gewiß als Dieser im Anfange bei Gott war, so gewiß auch bezeugt er sich dem Gewissen der Welt. Wer nur Diesen, der im Anfange bei Gott war, auf seiner Seite hat, kann unter allen Umständen ruhig schlafen; er spricht: ich fürchte mich nicht vor Myriaden Volkes, welche sie ringsum gelegt um mich. Wie armselig erscheinen die Juden, die es mit dem aufnehmen wollen, der im Anfange bei Gott war! Sie werden Object der heiligen Ironie und fallen unter das Wort des Psalmisten: der im Himmel wohnet lachet, der Herr spottet ihrer. Wie armselig und lächerlich stellt sich auch der Anlauf der Heiden dar, der ohne Zweifel schon begonnen hatte, da Johannes sein Evangelinm schrieb. Gegen den, der im Anfange bei Gott war, sind die Heiden nichts Anderes, wie ein Tropfen am Eimer, wie Staub der Wagschaalen werden sie geachtet, Jes. 40, 15. Wer das: Dieser war im Anfange bei Gott, wirklich ins Herz aufgenommen hat, der wird das als sein höchstes Lebensziel erkennen, daß er mit dem Logos in die innigste Gemeinschaft trete, daß jeder Athemzug ihm geweiht sey. „O ewiges Wort — ruft Quesnel aus, — unzertrennlich von Deinem ewigen Grunde, anbetungsgnädiger Sohn, der Du nie den Schooß Deines Vaters verlässest, möge ich niemals von Dir getrennt seyn, und einige mich in Dir mit Deinem Vater."

„Alles ist durch ihn geworden, und ohne ihn ward nichts, was geworden ist." Bisher wurde das Wort beschrieben, wie es in dem Schooße des Vaters war, nun wird gesagt, wie es sich in der Schöpfung geoffenbart hat. Wir haben hier keine müßige Speculation vor uns, vielmehr einen Ankergrund der Hoffnung für das durch die Furcht vor der Creatur geängstete Gemüth, die Grundlage für das Wort des Herrn: seyd getrost, ich habe die Welt überwunden. Zu dem „Allen," was durch den Logos geworden, was also ihm unbedingt dienen muß, entweder freiwillig ihm huldigt oder gezwungen ihm huldigen muß, gehören auch die Engel, die weil von dem Worte geschaffen auch Christo und seinem Reiche dienen müssen, gehören die „Thronen und Herrschaften und Fürstenthümer und Obrigkeiten," gehört auch der Satan, der Fürst dieser Welt, der dieselbe beständig gegen das Reich Christi aufregt. Das zweite Glied fügt kein sachlich neues Moment hinzu: die Wiederholung

richtet nur die Aufmerksamkeit auf die hohe Bedeutung der Wahrheit. Ist ohne Christum nichts geworden, was geworden ist, so kann auch nichts Gewordenes ihm oder seinem Reiche etwas anhaben. Die Furcht liebt es, Ausnahmen zu machen. Alles Andere läßt sie als ungefährlich stehen; nur das Eine, das grade die Augen an sich gefesselt hält, scheint ihr Gefahr zu drohen. Dem tritt nun der Heilige Geist entgegen durch die Versicherung, daß ohne Ausnahme Alles durch den Logos geworden ist, somit auch jede Furcht unvernünftig, wenn man nur das Wort auf seiner Seite hat. Ist geworden seyn und durch ihn geworden seyn eins, so kann es im Himmel und auf Erden keinen furchtbaren Feind geben.

„In ihm war das Leben und das Leben war das Licht der Menschen." Luther sagt: „daß er spricht: in ihm war das Leben und das Leben war das Licht der Menschen, das sind eitel Donnerschläge wider das Licht der Vernunft, freien Willen, menschliche Kräfte u. s. w. Als wollte er sagen: alle Menschen, so außer Christo sind, mangeln des Lebens vor Gott, sind todt und verdammt." Nach vielen Auslegern soll in den Worten: in ihm war das Leben, Christo die Erhaltung beigelegt werden, wie im Vorigen die Schöpfung. Das Leben sey das natürliche. Allein bei Johannes kommt das Leben über dreißigmale, immer nur von dem geistlichen ewigen Leben, der Seligkeit vor, die einzig und allein durch den Anschluß an das im Fleische erschienene Wort zu finden, außer ihm nirgends zu gewinnen ist. Das ist das einzige seines Namens würdige Leben. In einer ganzen Reihe von Stellen wird Leben abwechselnd mit ewigem Leben gebraucht. Ueberall wird in diesen Stellen das Leben an die Erscheinung Christi im Fleische geknüpft. So wird man also das: in ihm war das Leben, darauf beziehen müssen, daß von Anfang der vernünftigen Creatur an in dem Logos das Leben für dieselbe war, der Quell eines Daseyns, welches über alle Hemmung und Schwäche erhaben ist, welches wirklich den Namen des Lebens verdient, von dem nicht das Wort gilt: du hast den Namen daß du lebest, du bist aber todt, so daß also die vernünftige Creatur von dem Leben ausgeschlossen und dem Tode anheimgefallen war, so lange Christus nicht im Fleische erschienen. Welcher mächtige practische Antrieb liegt in dem: in ihm war das Leben! Ist der Logos, ist Christus, in dem uns der Logos zugänglich geworden, in dem ganzen weiten Universum der einzige Lebenspunct und Lebensquell: so muß die ganze Energie des Gemüthes darauf gerichtet seyn, mit ihm in Gemeinschaft zu treten, mit ihm in Gemeinschaft zu verharren. In Ihm ist das Leben, das sollen wir in heiliger Schroffheit allen Versuchungen entgegenhalten, wodurch die Creatur uns in Furcht oder Liebe auf ihre Seite zu ziehen sucht. Sie kann uns nichts geben, wohl aber Alles rauben. Denn mit dem Leben ist alles verloren. — „Und das Leben war das Licht der Menschen." „Das Leben" ist nicht das Leben in Abstracto, sondern das in dem Worte persönliche Leben, s. v. a.: er, der Leben spendende, war als solches zugleich. Das Licht ist im A. T. gewöhnliche Bezeichnung des Heiles. Daß in diesem Sinne auch hier das Licht zu nehmen ist, das zu beweisen reicht schon V. 5 hin, besonders der Gegensatz der Finsterniß, unter der nur die Heilslosigkeit verstanden werden kann. In diesem Sinne nennt sich Christus mehrfach selbst das Licht und wird von Johannes also genannt, und zwar also, daß überall entweder ausdrücklich gesagt oder vorausgesetzt wird, daß das Licht erst mit seiner Erscheinung im Fleische gekommen ist. Darauf, daß das Licht hier Bezeichnung des Heiles ist, welches dem menschlichen Geschlechte durch die Erscheinung Christi vermittelt werden sollte, führen uns auch die prophetischen Grundstellen. Vor Allem kommt hier das Wort des Jesaias in Betracht: „Das Volk, das in Finsterniß wandelt, siehet großes Licht, die da sitzen im Lande des Todesdunkels über denen gehet Licht auf." Johannes würde mit dieser Stelle in Widerspruch treten, wenn der Logos, schon ehe er Fleisch wurde, sich als Licht kundgegeben hätte. — Der Gedanke des ganzen Verses kann somit nur der seyn, daß der Logos von Anfang an virtuell Leben und Licht der Menschen war, so daß, ehe er im Fleische erschien, die Menschen von Leben und Licht ausgeschlossen waren. Ist von Anfang der Welt an nur in dem Logos das Leben und Licht der Menschen, so erscheint das als des Menschen höchste Bestimmung zu Christo zu sprechen: „Außer Dir ist nichts als Thorheit und Lüge, als Finsterniß und als Sünde, als Tod und als Elend. Oeffne und erhelle meinen Geist, durchdringe und erwärme mein Herz, weil mein Glück darin besteht dich zu erkennen und dich zu lieben." (Quesnel.)

„Und das Licht scheinet in der Finsterniß und die Finsterniß hat es nicht ergriffen." Wie das Präsens φαίνει, scheinet, hier zu fassen ist, daß es eine Thätigkeit bezeichnet, die in der Gegenwart noch fortgeht, eine solche also, die von dem menschgewordenen Worte ausströmt, erhellt aus dem Verhältniß zu dem Vorhergehenden ἦν, war, und noch bestimmter aus 1 Joh. 2, 8: „die Finsterniß gehet vorüber und das wahrhaftige Licht scheinet schon." Die Finsterniß ist der Zustand der außer der Verbindung mit Gott lebenden Menschen, die Heilslosigkeit, die Sünde und das von ihr unzertrennliche Uebel. So wie das Licht das persönliche Licht ist, so ist die Finsterniß hier Bezeichnung der unter der Finsterniß stehenden Menschen. Gemeint sind die Juden, das umnachtete, der Heilslosigkeit anheimgefallene Volk des Bundes und Eigenthums. Das zeigt die Grundstelle Jes. 9, 1: „Das Volk, das in Finsterniß sitzet, siehet ein großes Licht", zeigt die Ausführung im Folgenden (er kam in sein Eigenthum und die Seinen nahmen ihn nicht auf), zeigt endlich das: „hat es nicht ergriffen", welches auf eine vollendete Thatsache hinführt, die bei den Heiden noch nicht vorlag. Weil die Juden die Hand des Glaubens nicht ausgestreckt haben, um das Licht zu ergreifen, darum hat die Finsterniß sie ergriffen, Joh. 12, 35. Den Grund, warum sie nicht ergriffen, deckt der Herr auf in den Worten: „ihr habt nicht gewollt" und noch klarer Johannes, wenn er spricht: „Das Licht ist in die Welt gekommen und die Menschen (durch die Juden repräsentirt) lieb-

ten mehr die Finsterniß als das Licht, denn ihre Werke waren böse." Dem dunkeln Schicksal, welches auf ihnen lastete, wären sie gern entflohen, aber dem dunklen Sinne, dessen Widerschein dies Schicksal war, wollten sie um keinen Preis entsagen, und so mußte sich durch ihre eigne Schuld ihr Dunkel verdoppeln. An dem Rande des schaurigen Abgrundes, in welchen sie vor achtzehn Jahrhunderten hinabfuhren, und in dem sie noch immer begraben liegen trotz alles ihres Mammons, trotz der Gunstbezeugungen, die ihnen der Zeitgeist spendet, mit der andern Hand nehmend, was er mit der einen gibt, steht jetzt ein großer Theil der entarteten Christenheit, steht auch unser armes Preußisches Vaterland. „Aber obgleich — sagt Luther — die arge blinde Welt des lieben Lichtes nicht begehrt, ja nicht leiden kann, sondern verfolgt und lästert, so scheint es doch aus sonderlicher Gnade des wahrhaftigen ewigen Lichtes um der kleinen Heerde willen, die dadurch erleuchtet werden soll, geht nicht unter um des Undankes und der Verachtung willen des großen gottlosen Haufens." Ja wahrlich es wird scheinen bis an das Ende der Welt und um den Abend wird es ganz helle werden.

Der Apostel führt nun in V. 6—13 das in den Worten: „Und das Licht scheinet in der Finsterniß und die Finsterniß hat es nicht ergriffen" Angedeutete weiter aus, zeigt, wie Christus als das wahrhaftige Licht unter den Juden erschien und von ihnen verworfen wurde, sich aber dadurch als das wahrhaftige Licht bewährte, daß er denen, die ihn aufnahmen, das höchste aller Güter gewährte, die Gotteskindschaft. Dies letztere gehörte nothwendig zur Sache. Es liefert die Gewähr, daß die Auffassung des Sachverhältnisses, wie sie den Worten: Das Licht scheinet in der Finsterniß und die Finsterniß hat es nicht ergriffen, zu Grunde liegt, die Anschauung, nach der das Licht Christo zugetheilt wird, die Finsterniß der Juden, nicht auf subjectiver Ansicht beruht, sondern in der Sache selbst begründet ist. Wer zu der Würde der Kinder Gottes erheben kann, der muß das Licht und das Leben, der kann kein anderer als der Schöpfer selbst seyn, zu dem der Psalmist spricht: „bei Dir ist die Quelle des Lebens und in Deinem Lichte sehen wir Licht." Denn als der wahrhaftige Erlöser kann sich nur der Schöpfer bewähren. Wer die Wiedergeburt verleihen kann, erweist sich eben dadurch als der erste Urheber des Daseyns.

Zuerst in V. 6—8, wie Johannes der Täufer auf die Erscheinung des Lichtes vorbereitet. „Es ward ein Mensch von Gott gesandt, der hieß Johannes. Dieser kam zum Zeugniß, auf daß er zeugte von dem Lichte, auf daß Alle durch ihn glaubten." „Nicht ein Mensch kann uns erleuchten und wäre es auch ein St. Johannes, das Wort Gottes, die ewige Wahrheit ist allein unser Licht!" Auf das Zeugniß hat Johannes, uns zum Vorbilde, „sich beschränkt und hat darauf sein Leben verwandt und seinen Tod." Der mittelalterliche Durandus gedenkt einer Sage, der Leichnam des Täufers sey von seinen Feinden ausgegraben und verbrannt worden, der Finger allein, mit dem er auf Christum als das Lamm Gottes hingewiesen, habe dem Feuer widerstanden. Daraus erkennen wir, was in

allem unserm Wirken und Schaffen schwindet und was bleibt, daraus, daß wir diesen unsern höchsten Beruf auf Erden hüten müssen, wie den Augapfel im Auge, daß wir unausbleiblich dem Banne verfallen, wenn wir diesem Berufe untreu werden. „Es war nicht Jener das Licht, sondern er zeugete von dem Lichte." Der Apostel will die Größe Christi dadurch ins Licht stellen, daß der Größte der Menschen, der Größte unter den Propheten des A. B. im Verhältniß zu Ihm nur eine durchaus untergeordnete Stellung einnimmt. In Johannes wird das ganze Menschengeschlecht Christo zu Füßen gelegt. Von ihm zu zeugen, daß ist die höchste Würde, zu der es ein Mensch bringen kann, das höchste Ziel, dem ein Mensch nachtrachten darf und soll. Also der Schatten des Johannes soll das Licht Christi heben, dessen Herrlichkeit ins Licht zu stellen der letzte Zweck des ganzen Prologes ist.

Es folgt nun in V. 9 — 11 die Erscheinung des Lichtes und die Verschmähung desselben von denen, deren Finsterniß zu erleuchten es zunächst gekommen.

„Es war das wahrhaftige Licht, welches jeden Menschen erleuchtet, kommend in die Welt." Es war kommend, für: es kam, so redet der Evangelist in der dem Prologe eigenthümlichen, den Leser gleichsam bei den erhabenen Wahrheiten festhaltenden, ihn zum Nachdenken, zur Meditation einladenden feierlichen Breite. Das wahrhaftige Licht, so nennt Johannes Christum zunächst nicht im Gegensatze gegen trügerische, sondern gegen unvollkommene Lichter, wie Johannnes der Täufer ein solches war. Die Antwort auf die Frage, wie kann von Christo als dem Lichte gesagt werden, daß er jeden Menschen erleuchte, Angesichts der Thatsache, daß die Finsterniß das Licht nicht ergriffen hat, daß er in sein Eigenthum kam und die Seinen ihn nicht aufnahmen, ist die, daß φωτίζει sich auf die Idee und Bestimmung bezieht. Die Worte sagen aus, daß Niemand Licht hat, der es nicht von ihm empfangen, jeder Licht von ihm empfängt, der sich nicht durch seine eigne Schuld davon ausschließt. Sie bezeichnen also die Hoheit der Gabe Christi, die dadurch nichts von ihrer Bedeutung verliert, daß die Undankbarkeit sie verschmäht. „In Summa — sagt Luther — der heilige Evangelist will sonst kein ander Mittel gestatten, dadurch die Leute können erleuchtet und selig werden: alle Welt soll dies einige Licht alleine haben, oder ewiglich in der Finsterniß bleiben." — „Er war in der Welt und die Welt ist durch ihn geworden, und die Welt erkannte ihn nicht." Das: er war in der Welt, resümirt den Inhalt des vorigen Verses, welcher über das Kommen des Lichtes, des Heilandes in die Welt berichtet: so war er also in der Welt. Dem Besonderen, dem Bundesvolke als Schauplatz der Erscheinung des Heilandes, schickt der Evangelist hier das Allgemeine, die Welt voraus, weil schon von der Weltschöpfung her Christus ein Anrecht daran hatte, freudig begrüßt zu werden, in welchem Theile der Welt er auch erscheinen mochte: wie sollte die Creatur nicht ihrem Schöpfer entgegenjubeln, wenn er kommt, um sie zu erlösen? Die Juden, da sie Christum verwarfen, verläugneten

nicht blos die Erlösungsgnade, sie bezeugten sich auch undankbar gegen die Schöpfungsgnade, wie noch jetzt jeder, der Christum verschmäht. — „Er kam in sein Eigenthum und die Seinen nahmen ihn nicht auf.“ Das ist der zweite Contrast. Es ist schmählich, wenn die Welt ihren Schöpfer, noch schmählicher, wenn das Volk des Bundes seinen Bundesherrn verschmäht, der so lange Zeiten hindurch sich seiner so treulich angenommen, dem es Liebe und Treue gelobt und geschworen hat. Die Israeliten erscheinen im A. T. gewöhnlich als Eigenthum und Erbe Jehovas. Die alttestamentliche Brücke zwischen jenen Stellen und der unsrigen, wo Israel plötzlich als Eigenthum Christi erscheint, bildet die Lehre von dem Engel des Herrn, dem gottgleichen Offenbarer Gottes. Das Eigenthum Christi, das ist die christliche Kirche, das sind die christlichen Völker noch in einem weit höheren und volleren Sinne als es einst Israel war. So erhalten also die tiefklagenden Worte des Johannes in Bezug auf unsere Zustände eine noch schmerzlichere Wahrheit.

Dem Anstoße, welchen die Thatsache des Unglaubens des Bundesvolkes gewähren konnte, stellt der Evangelist die herrliche Legitimation entgegen, welche Christus in den hohen und edlen Gaben besitzt, die er den an ihn Glaubenden ertheilt hat. „So viele ihn aber aufnahmen, denen gab er die Macht Gottes Kinder zu werden, die an seinen Namen glauben.“ Der Name ist in der Schrift die Zusammenfassung der Thaten. Daß Christus einen Namen hat, weis't darauf hin, daß er wie der Jehova des A. B. im Unterschiede von den namenlosen Göttern der Heiden, den namenlosen Göttern, welche bis auf den heutigen Tag die Welt sich erdichtet, nicht mit leeren Prätensionen aufgetreten ist, sondern in Thaten der Macht und Liebe sein Wesen kundgegeben und damit ein Panier anfgerichtet hat, um das die Völker sich sammeln können. Wo im A. T. von der Kindschaft Gottes die Rede ist, da wird überall nur die Innigkeit des Liebesverhältnisses ins Auge gefaßt; die abgekürzte Vergleichung, die in allen solchen Stellen stattfindet, wird auseinandergelegt in den Worten des Ps. 103: wie sich ein Vater über Kinder erbarmet, so erbarmet sich der Herr über die so ihn fürchten. Wenn Israel z. B. der Sohn Gottes genannt wird, so will das sagen, daß Gott ihn so innig liebt, wie ein Vater sein Kind. Hier dagegen beruht der Begriff der Kindschaft auf der geistlichen Zeugung, darauf, daß Gott den in Sünden empfangenen und geborenen Menschen durch eine unmittelbare Wirkung des göttlichen Lebens theilhaftig macht. Von solcher Kindschaft weiß das A. T. noch nichts. Auf die hohe Bedeutung dieser durch Christum vermittelten Gabe Gottes weis't das: er gab ihnen die Macht Gottes Kinder zu werden, hin. Die Macht über eine Sache ist die Fähigkeit, in ihren Besitz zu gelangen. Hier bildet die Macht den Gegensatz gegen die absolute Ohnmacht und Unfähigkeit der außer Christo lebenden Menschen zur Gotteskindschaft zu gelangen. Wenn wir recht bedächten, was es mit dieser durch Christum uns geschenkten „hohen Ehre, unaussprechlichen Würde und Hohheit auf sich hat,“ so würden wir, wie Luther sagt, „uns nicht viel bekümmern über dem, was die Welt allein hoch und groß achtet, viel weniger danach trachten.“

„Die nicht aus dem Geblüte, noch aus dem Willen des Fleisches, noch aus dem Willen eines Mannes, sondern aus Gott geboren sind.“ Der eigentliche Gegensatz ist der zwischen dem Manne und Gott; das vorausgeschickte: „aus dem Geblüte und aus dem Willen des Fleisches“ weis't darauf hin, wie wenig es mit dem Manne auf sich hat, wie elend derjenige ist, der keine andere Geburt hat, als die durch Zuthun des Mannes gewirkte, wie nothwendig die Geburt aus Gott, wie herrlich die Wohlthat Christi ist, der allein zu dieser Geburt verhelfen kann. Wo der Mensch nach Fleisch und Blut betrachtet wird, die bei dem Werke der Zeugung seit dem Sündenfalle eine so vorwiegende Rolle spielen, da geschieht dies gewöhnlich im herabsetzenden Sinne. So z. B. in dem Worte des Herrn: „Selig bist du, Simon Bar Jona, weil nicht Fleisch und Blut es dir offenbaret hat, sondern der Vater im Himmel.“ Von diesen Stellen darf die unsrige nicht losgetrennt werden. Es ist derselbe Gegensatz, welchen der Herr aufstellt zwischen denen, die aus dem Fleische geboren und also Fleisch, und denen, die aus dem Geiste geboren sind. Der Gegensatz ist einfach der der natürlichen Geburt und der geistlichen. Erst die letztere gibt dem Leben den rechten Werth. Der Mensch, nach Gottes Bilde und zu Gott geschaffen, ist erst dann in seinem rechten Elemente, wenn er der göttlichen Natur theilhaftig geworden, und eine solche Theilhaftigkeit kann von der natürlichen Zeugung nicht ausgehen, seit durch den Sündenfall Fleisch und Blut bei dem Menschen in den Vordergrund getreten sind: was von Fleisch und Blut kommt, ist selbst Fleisch und Blut, unfähig zu dem höheren Leben, zu der wahrhaftigen Gemeinschaft mit Gott.

Daß wir in V. 14, den Worten: Und das Wort ward Fleisch u. s. w., einen neuen Ansatz, den eigentlichen Höhepunkt des Prologes vor uns haben, erhellt schon daraus, daß hier der Logos des Anfanges wiederkehrt. An den vollsten Ausdruck des Mysteriums der Erscheinung Christi schließt sich (in V. 15 bis 18) die erhabenste Darlegung der Ehren Christi und der herrlichen Güter und Gaben, die durch ihn dem menschlichen Geschlechte zu Theil geworden sind.

„Und das Wort ward Fleisch, und wohnete unter uns und wir sahen seine Herrlichkeit, eine Herrlichkeit als des Eingebornen vom Vater, voller Gnade und Wahrheit.“

(Schluß folgt.)

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin 1859. Mittwoch den 6. Juli. № 54.

Ueber den Eingang des Evangeliums St. Johannis.

(Schluß.)

„Und das Wort ward Fleisch." Das vorangeschickte und weist darauf hin, daß wir hier keinen absolut neuen Anfang vor uns haben, daß nur das Begonnene vollendet wird, auf die vorbereitenden Enthüllungen die definitive folgt. Warum sagt Johannes statt: das Wort ward Mensch, das Wort ward Fleisch? Die Antwort gewähren uns die Stellen des A. T., in denen ebenso wie hier ein Gegensatz vorliegt von Fleisch und Gott. Ueberall hat in ihnen das Fleisch den Nebenbegriff der Hinfälligkeit und Schwäche. So z. B. in dem Ausspruche des Jesaias: „Alles Fleisch (alles Menschenthum) ist Gras und alle seine Huld ist wie die Blume des Feldes. — Vertrocknet ist Gras, verwelket Blume, und das Wort unseres Gottes bestehet in Ewigkeit." Diese Stelle berührt sich insofern mit der unsrigen besonders nahe, als auch dort der Gegensatz vorliegt zwischen dem Fleische und dem Worte Gottes, das dort freilich das unpersönliche ist, hier das persönliche. Dieser bis dahin schroffe und absolute Gegensatz ist durch die Menschwerdung ausgeglichen worden. Hiernach nun kann kein Zweifel seyn, daß der Mensch hier als Fleisch bezeichnet wird, um auf die Tiefe der Herablassung des Logos aufmerksam zu machen, die unaussprechliche Wohlthat, daß er aus seiner natürlichen Sphäre, welche nach dem: Gott ist Geist, die der Geistigkeit ist, zu uns in unser Elend herabkam und unser Elend auf sich genommen hat, um uns seiner Herrlichkeit theilhaftig zu machen: in unser armes Fleisch und Blut verkleidet sich das ewge Gut. Das ist unter allen Motiven zur dankbaren opferbereiten Hingabe das stärkste. Zugleich aber ist eine Fülle von Trost in dieser Thatsache enthalten, ein Balsam für das arme erschrockene Gewissen. Der solches für die Menschen gethan und übernommen, kann den Sünder nicht verstoßen. „Darum — sagt Luther — sollen wir Christen doch aufs wenigste das thun und uns gewöhnen, viel von diesen Worten zu halten, die auch noch unter dem Papstthum in Ehren blieben sind und erhalten worden. Es ist dies Wort täglich in allen Messen gesungen worden, und fein mit langsamen und sonderlichen Noten, denn die anderen Worte; daß wenn man gesungen hat: Ex Maria virgine et homo factus est, hat Jedermann die Kniee gebeugt und sein Hütlein abgezogen. Und wäre noch billig und recht, daß man vor dem Worte: Et homo factus est, niederkniete und mit langen Noten singe, wie vorzeiten und mit fröhlichen Herzen hörte, daß die göttliche Majestät sich so tief heruntergelassen, daß sie uns armen Madensäcken gleich ist geworden, und Gott für seine unaussprechliche Gnade und Barmherzigkeit danketen, daß die Gottheit selbst ist Fleisch geworden. Denn wer kann das genugsam ausreden. — Es wäre auch nicht Wunder, daß wir noch für Freuden weineten. Ja, wenn ich auch nimmer selig werden sollte (da der liebe Gott für sey!), soll michs doch fröhlich machen, daß Christus meines Fleisches, Gebeines und Seelen, im Himmel zur Rechten Gottes sitzt: zu den Ehren ist mein Gebein, Fleisch und Blut kommen. — Ich habe dergleichen Exempel gelesen, daß einer, wenn er vor dem Teufel nicht Ruhe haben konnte, sich mit dem Kreuze gezeichnet habe und gesprochen: das Wort ward Fleisch. Oder, das gleich so viel ist gesagt: ich bin ein Christ. So ist der Teufel verjagt und geschlagen worden. — Man liest eine Historie oder Legende, daß der Teufel auf eine Zeit, da dies Evangelium Johannis von vorne her: In principio erat verbum gelesen ward, unbewegt dabei gestanden und zugehört habe, bis auf das Wort: Und das Wort ist Fleisch geworden, da sey er verschwunden. Es sey nun erdichtet oder geschehen, so ists doch die Wahrheit, daß wer von Herzen in einem rechten Glauben diese Worte spricht und betrachtet, ihn der Teufel gewißlich fliehen muß."

„Und wohnete unter uns." Es heißt in den Büchern Mose's (2 Mos. 25, 8): „Und sie machen mir ein Heiligthum und ich wohne in ihrer Mitte", und ferner: „Und ich wohne inmitten der Kinder Israels und werde ihr Gott (2 Mos. 29, 45). Dies Wohnen Gottes unter seinem Volke, was durch den Begriff des Volkes Gottes, der Kirche, nothwendig gegeben ist, fand seine volle Wahrheit erst in Christo, das vorhergehende im Tempel war ein schattenhaftes. So wie das: ich wohne inmitten der Kinder Israel, vorwärts weist auf unser: Und wohnete unter uns, so enthält dies wieder den Keim und die Bürgschaft für das: er wird über ihnen wohnen, und: er wird mit ihnen wohnen, der Apokalypse (7, 15. 21, 3). Daß das

Wort in dem trüben Diesseits gewohnt hat und noch unter uns wohnet durch seinen Geist, verbürgt uns, daß er dereinst in der himmlischen Seligkeit, daß er endlich in dem Reiche der Herrlichkeit auf der verklärten Erde unter den Seinen wohnen wird.

„Und wir sahen seine Herrlichkeit." Der Apostel redet im Plural, weil er nicht blos seine persönlichen Erfahrungen, sondern die der ganzen Kirche bezeichnen will, so weit sie aus „Augenzeugen des Wortes bestand." Es findet sich hier wieder ein bedeutsamer Anklang an das A. T., einer der feinen „Winke", an denen das Evangelium des Johannes im Einklange mit der Apokalypse so reich ist. Jesaias sagt (C. 40, 5) in der Ankündigung der Messianischen Zeit: „Und enthüllet wird die Herrlichkeit des Herrn und es siehet's alles Fleisch zumal." Ferner (C. 66, 18): „Es kommt die Zeit zu sammeln alle Heiden und Zungen, und sie kommen und sehen meine Herrlichkeit." Die Anspielung auf diese Stellen ruht auf der Anschauung, daß in Christo der Jehova des A. B. erschienen ist, eine Anschauung, die der Apostel gleich darauf offen ausspricht, indem er Christum als den Eingebornen Sohn Gottes bezeichnet.

„Eine Herrlichkeit als des Eingebornen vom Vater." μονογενής ist der Eingeborne im Sinne des einzigen Sohnes. Wenn Christus als der Eingeborne bezeichnet wird, nachdem kurz zuvor die Würde aller Gläubigen darin gesetzt worden, daß sie Kinder Gottes werden, so muß er in einem ganz besonderen einzigen Sinne Sohn Gottes seyn, nicht durch die Gnade, sondern durch die Natur, so daß seine Sohnschaft nicht mit der der Gläubigen auf einer Linie liegt, sondern ihre Bedingung und ihr Grund ist. „Er geht — sagt Luther — hoch über alle Köhrkinder. Er hat eine eigne sonderliche Herrlichkeit vom Vater."

„Voller Gnade und Wahrheit," fügt der Apostel hinzu. Wir haben hier einen abgekürzten Relativsatz: (welcher ist) voll. Es liegt hier wieder eine merkwürdige Beziehung auf das A. T. vor. Es heißt in den Büchern Mose's (2 Mos. 34, 6) in der Grunddefinition des Wesens Jehovas, welche Moses von Gott selbst empfängt: „Jehova, Jehova, ein Gott barmherzig und gnädig, langmüthig und voller Gnade und Wahrheit". Die Wahrheit ist in diesem Ausspruche umfassender wie die Treue. Das: reich an Wahrheit besagt, daß in Gott nichts von Scheinwesen ist, daß er was er ist ganz, gleichsam durch und durch Gott ist, also nie hinter den Erwartungen zurückbleibt, welche die Seinen von ihm hegen, keine Zusagen gibt, die er nicht hält, keine Hoffnungen erweckt, die er nicht befriedigt, nie die Seinen im Stiche läßt, nie zu ihnen spricht: da siehe du zu! Diesen Gott voller Wahrheit sein nennen zu können ist ein großes Glück, für das alles Andere willig und freudig aufgeopfert werden muß. Dieser Gott des A. T. nun reich an Huld und reich an Wahrheit ist in Christo im Fleische erschienen. Es wird auch hier ohne Weiteres auf Christum übertragen, was im A. T. von Jehova ausgesagt wird. Wie hier Christus als reich an Wahrheit bezeichnet wird und wie er sich selbst später (in C. 14, 6) die Wahrheit nennt, so erscheint er in der Apokalypse als „der Wahrhaftige." Es ist dieß eine Bezeichnung, die ihn weit über die menschliche Stufe hinaushebt und die Allmacht und wahre Gottheit voraussetzt. Alles Geschaffene entbehrt der Wahrheit und ist behaftet mit dem Unterschiede von Seyn und Scheinen, von Wort und That, von Glauben und Wirklichkeit. Wer in der Welt des Scheins eine Sehnsucht nach dem wahrhaftigen Daseyn hat, der findet nur dann Befriedigung, wenn er das Herz emporhebt zu dem Vater und dem Sohne, welche die Fülle der Wahrheit mit einander gemein haben. Nur der Wahrhaftige ist werth gefürchtet, werth geliebt zu werden, und was sich zwischen uns und den Wahrhaftigen stellen, was Ihn von uns scheiden will, das muß um jeden Preis, auch um den des Lebens beseitigt werden.

„Johannes zeuget von ihm und rief und sprach: dieser war es von dem ich sprach: der nach mir kommt, ist mir vorangegangen; denn er war eher denn ich." Der Gedanke ist das vorweltliche Daseyn Christi, seine übermenschliche Natur und Würde. Daß die Bezeugung durch Johannes das Untergeordnete ist, zeigt die Art und Weise, wie der Evangelist im gleich Folgenden seine eigne Gedankenentwicklung an den Ausspruch des Täufers anknüpft. Daß Christus unbedingt über das Menschliche erhaben ist, dessen höchster Träger Johannes, steht sehr passend zwischen dem: voller Gnade und Wahrheit, und dem: „und aus seiner Fülle haben wir alle genommen, und Gnade um Gnade." Derselbe Ausspruch des Täufers, der hier im Zusammenhange des Prologes verwandt wird, kehrt bald darauf (V. 30) im historischen Zusammenhange wieder. Daraus ersehen wir, daß er bei der Taufe Christi gethan wurde, bei welcher der Täufer die göttliche Gewißheit erhielt, daß Jesus der Christ sey, auf dessen Ankunft er bis dahin vorbereitet hatte ohne ihn zu kennen. — Johannes hatte früher, vor der Taufe Christi, und ehe er ihn mit göttlicher Gewißheit als den Messias kannte, gesagt: „der nach mir kommt ist mir vorangegangen." Diese Worte ruhen auf der Weissagung Maleachis (3,1). „Siehe ich sende meinen Boten und er bereitet den Weg vor mir." Dort erscheint auf der einen Seite der Bote, also Johannes der Täufer, als Vorläufer des Messias, auf der andern Seite aber auch wieder der Messias als Vorgänger des Boten: denn er ist es, der ihn sendet und sich durch ihn den Weg bereiten läßt. Jetzt, da der Täufer Christus erblickt, wiederholt er seinen früheren Ausspruch und begründet seine Aussage, daß er auf Ihn gehe, durch die Worte: „denn Er war früher denn ich." Diese Worte decken sich in der Hauptsache mit dem: er ist mir vorangegangen, und können eben deshalb nicht als Bestandtheil der früheren Rede des Johannes betrachtet werden. Daß Christus, der jetzt leibhaftig vor ihm stehende, nach dem eben erhaltenen Zeugnisse Gottes früher war als Johannes,

bildet den Grund seiner Identität mit dem früher von Johannes Bezeichneten.

„Und aus seiner Fülle haben wir Alle genommen, und Gnade um Gnade.“ Nachdem der Evangelist angeführt, was Johannes von Christo bezeugt, fügt er hinzu, was der Heiland nach der Erfahrung aller Gläubigen gewährt und somit ist; nachdem er ihn mit den Worten des Täufers als erhaben über alle Menschen bezeichnet, berichtet er, wie diese Erhabenheit sich darin bewährt, daß seine Fülle, wie die Gottes, dessen Brünnlein, wie der Psalmist sagt, Wassers die Fülle hat, für alle hinreicht, die aus ihr schöpfen wollen. — „Und — fügt der Evangelist hinzu — Gnade anstatt der Gnade,“ nämlich: haben wir genommen. Daß die Gnade anstatt der Gnade empfangen wird, weist darauf hin, daß immer eine neue Gnade an die Stelle der alten tritt, daß Christus nicht einmahl, oder nur hier und da reich ist für die Seinen und sie dann wieder hungern und darben läßt, sondern daß sie stets von Neuem trunken werden von den Gütern seines Hauses. Parallel ist es dem: Gnade um Gnade, wenn von dem Jehova des A. B. gerühmt wird, daß er den Seinen stets Veranlassung gebe ein neues Lied zu singen, in Folge neuen Werkes, neuer Offenbarung seiner Herrlichkeit. Bei dem Uebergange aus dem diesseitigen Daseyn in das jenseitige, der durch das Thal des Todesdunkels hindurchführt, bewährt sich das umfassende und vielseitige: Gnade um Gnade, besonders herrlich. Es ist eine selige Verkauschung der einen Gnade, der Bewahrung bei dem Zuge durch die Wüste dieses Lebens, mit seinem Sonnenbrande und seinem Hunger und Durste, gegen die andere, da die Gläubigen vor dem Throne Gottes stehen und ihm dienen Tag und Nacht in seinem Tempel, da keine Sonne auf sie fallen wird noch irgend eine Hitze und da das Lamm sie führen wird und leiten zu den lebendigen Wasserquellen. „Gnade um Gnade,“ das hat in diesem Sinne der in der jüngsten Vergangenheit aus der streitenden Kirche in die triumphirende hinüber berufene theure Zeuge des Herrn, Gen.-Sup. Dr. Sartorius erfahren, der vier Decennien hindurch treu zu seinem Herrn und Heilande gestanden hat und nun ausruht von seiner Arbeit in dem Schoße der heiligen Liebe, deren Bild nicht bloß von ihm gezeichnet wurde, vielmehr aus ihm wiederstrahlte. Gnade um Gnade, das wird uns auch veranschaulicht durch den Heimgang des treuen Hirten, der kürzlich unter uns unmittelbar von dem seligsten Geschäfte, der Darreichung des Leibes und Blutes des Herrn, hinübergenommen wurde in die ewigen Hütten, in die wenige Wochen vorher der selige Dr. Sander ihm vorangegangen war. Möge unsere Seele sterben des Todes dieser Gerechten und unser Ende ihm, wie ihr Ende! — Auch das aber ist Gnade um Gnade, wenn wir in dem diesseitigen Daseyn statt der Gnade der Erquickung, der Zeiten, da wir in das: der Herr ist mein Hirte, fröhlich einstimmen können, die Gnade des Kreuzes empfangen, das verborgene Manna, zur wirksameren Vorbereitung auf die Gnade der Herrlichkeit.

„Denn das Gesetz ward durch Moses gegeben, die Gnade und die Wahrheit ist durch Jesum Christum geworden.“ Auch die Gebung des Gesetzes war von Wirkungen der Gnade begleitet, theils um die Erfüllung desselben zu ermöglichen, theils um den Gehorsam zu belohnen. Es war auch für das A. T. kein leerer Titel, wenn Gott in den Büchern Mose's als „reich an Huld“ bezeichnet wird. Aber im Vergleiche mit der durch Christum gewordenen Gnade verschwindet die unter dem A. B. waltende so völlig, daß der Evangelist sie ignoriren, daß er den an sich relativen Gegensatz als absoluten darstellen kann, grade so wie er im Vorhergehenden das Licht erst mit der Erscheinung Christi in die Welt kommen ließ. Die Nacht wird durch das kleine Licht, den Mond, erhellt, aber im Vergleiche mit dem Tage, dem das große Licht angehört, erscheint sie als Finsterniß. Im Ganzen und Großen ist das Gesetz gegeben, um den Menschen als Zuchtmeister auf Christum elend und erlösungsbedürftig zu machen, die Gnade ist den mühselig und beladen gewordenen erst durch Christum gekommen. Dank sey Gott, daß wir nicht unter dem Gesetze, sondern unter der Gnade sind! Möchten wir nicht durch unsere eigne Schuld verkümmern! Möchten wir Christo durch unsere opferwillige Treue, durch unser „Gehorsamseyn in Lieb und Leid“ für seine Gnadenfülle danken! — Mit der Gnade wird die Wahrheit verbunden. Diese fehlt dem Gesetze, weil die Gnade; das ist die wahrhaftige Gabe. Das Gesetz wird unwahr, wenn vollständige Befriedigung des religiösen Bedürfnisses bei ihm gesucht wird. Das ist aber kein Tadel für das Gesetz. Es soll eben nach der Absicht Gottes solche absolute Befriedigung nicht gewähren. Es ist nicht das Ende der Wege Gottes mit seinem Volke, sondern der Anfang. Es soll nicht erquicken, sondern mühselig und beladen machen. Der Evangelist weist auch hier auf das A. T. Die Weissagung Michas, die dem Volke Gottes so manches Harte und Schwere anzukündigen hatte, läuft aus in die Worte seliger Zuversicht: „Geben wirst Du Wahrheit an Jakob, Gnade an Abraham, wie Du geschworen hast unsern Vätern seit den Tagen der Urzeit.“ Die herrliche Erfüllung solcher Zusage hat der Evangelist mit Augen gesehen. In Christo ist dem Volke Gottes solche Gabe der Gnade und Wahrheit wahrhaftig zu Theil geworden.

„Gott hat Niemand jemals gesehen; der eingeborne Sohn, der in dem Schooße des Vaters ist, der hat es uns verkündiget.“ Mit dem vorigen Verse findet hier, wie keine Partikelverbindung, so auch kein näherer Zusammenhang statt. Es wird eine andere Seite der Gabe Christi uns vorgeführt. Wer ohne Christum ist, der ist ausgeschlossen von der Erkenntniß Gottes und somit von dem Quell alles Lebens und aller Seligkeit. Das ist ein Satz, der von der Erfahrung nicht minder laut bezeugt wird, wie von dem Worte Gottes. Was hat der christumleugnende Deismus und Humanismus jetzt noch von seinem Gotte übrig behalten, geschweige denn von dem wahr-

haftigen Gott? Was er einst noch hatte, das war nur das Abendroth des Glaubens an Christum — jetzt, da sein Wesen sich völlig entfaltet hat, ist es bei ihm dunkle Nacht geworden. Wer nimmt es nicht mit Lächeln auf, wenn noch von „Religion" und „Religionslehrern" bei den „freien Gemeinden" geredet wird? Die Mitglieder solcher Gemeinden sehen sich ohne Zweifel selbst an, wie einst die Römischen Augurn, wenn sie noch unter dem Schein der Religion zusammenkommen. Wir können nicht auf eigne Hand zu dem höchsten Gotte hindurchdringen, der in einem unzugänglichen Lichte wohnt. Wer sich erfrecht es zu thun, der umarmt eine Wolke, die bald unter den Händen zerrinnt. Christus hat uns durch seine Erscheinung im Fleische und durch seine Offenbarung im Worte, im heiligen Sacramente und im Geiste, durch sein Walten in der von ihm gegründeten Kirche, in der er stets gegenwärtig ist, Gottes Wesen nahe gebracht. Wer zu Gott will wende sich zu Christo, denn wer ihn siehet, siehet den Vater, und Niemand kommt zum Vater denn durch ihn. — Es fragt sich wie der Satz: Gott hat Niemand jemals gesehen, mit Jacobs Ausspruche zu vereinigen sey: „ich sah Gott von Angesicht zu Angesicht" (1 Mos. 32, 31), mit der Aussage, daß Moses die Gestalt Gottes schaute (4 Mos. 12, 8), daß die Aeltesten des Volkes den Gott Israels sahen (2 Mos. 24, 10) und so manchen ähnlichen Stellen des A. T. Die oft verfehlte richtige Antwort ist, daß durch den Gegensatz gegen den Sohn, Gott hier näher bestimmt wird als Gott der Vater. Jene alttestamentlichen Stellen aber beziehen sich nicht auf Gott den Vater. Durch das ganze A. T. zieht sich die Lehre von dem Engel des Herrn, dessen Vermittlung überall, wo Gott zu Sterblichen in Beziehung tritt, hinzuzudenken ist, auch wo ihrer nicht ausdrücklich gedacht wird. Denn die zahreichen Stellen, welche ihrer bestimmt erwähnen, ruhen auf der Anschauung, daß es eine Nothwendigkeit in dem Wesen Gottes ist, sich nicht ohne solche Vermittlung kund zu geben. — Es heißt nicht: der in dem Schooße des Vaters war, sondern der in dem Schooße des Vaters ist. Die Innigkeit des Verhältnisses, welche durch das im Schooße des Vaters seyn bezeichnet wird, wurde durch die Menschwerdung nicht getrübt. Dem lebendigen Glauben an die Gottheit Christi steht das von vornherein fest.

Wir sind am Ziele. Haben wir durch die Betrachtung der Worte Johannis des Theologen einen Einblick erlangt in die Herrlichkeit Christi, so ist das Erste, daß wir von tiefer Schaam und Beschämung ergriffen werden. Angesichts des: heilig, heilig, heilig ist Jesus Christus, alle Lande sind seiner

Ehre voll, welches uns hier überall entgegentönt, kommt uns unsere Verzagtheit und unser Zweifelmuth inmitten der Gefahren, welche die Kirche Christi jetzt umringen, zum schmerzlichen Bewußtseyn, unsere Untreue in seinem Dienste, unsere Schlaffheit, wo Alles so dringend zur Aufbietung aller Kräfte auffordert, unsere Scheu für seine heilige Sache zu leiden, unser Mangel an Opferfreudigkeit. Mit einem Kyrie eleison sinken wir auf die Knie. Das ist das Erste, aber damit ists nicht allein gethan. Jesaias, da er seine Herrlichkeit sah, sprach zuerst: „wehe mir, ich bin verloren, denn ich bin ein Mann unreiner Lippen und unter einem Volke unreiner Lippen wohne ich", aber er ließ sich dann auch durch den Seraph mit der glühenden Kohle vom Altar berühren, und wurde in Folge dessen zu einem neuen Manne wiedergeboren, mit heiliger Energie und unbezwinglichem Muthe erfüllt, daß er sich bereit erklärte, die bedenkliche Mission zu übernehmen, daß er seine Stimme laut machte wie eine Posaune und seinem Volke ihr Uebertreten verkündete und dem Hause Jakobs ihre Sünde. Der heilige Johannes selbst, da er Christum in seiner vollen Glorie gesehen hatte, fiel zu seinen Füßen als ein Todter. Aber nachdem Christus seine rechte Hand auf ihn gelegt hatte und zu ihm gesprochen: fürchte dich nicht, erhob er sich im heiligen Glaubensmuthe und stärkte seine Mitgenossen an der Trübsal. „Mir nach, spricht Christus, unser Held, mir nach ihr Christen alle, verläugnet euch, verlaßt die Welt, folgt meinem Ruf und Schalle", das leuchtet mit Flammenschrift, da wird ein brennend Feuer in unseren Gebeinen, wenn wir den rechten Einblick in die Herrlichkeit Christi erlangt, wenn wir erkannt haben, daß das Wort: unser Gott ist ein verzehrend Feuer, so wie von Gott dem Vater, so auch von Ihm gilt, wenn wir das Auge richten auf sein Angesicht, welches leuchtet wie die helle Sonne, und auf das scharfe zweischneidige Schwert das aus seinem Munde geht.

Ehre sey dem Vater und dem Sohne, und dem Heiligen Geiste. Amen!

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Sonnabend den 9. Juli. № 55.

Stahl, die Lutherische Kirche und die Union. Berlin, 1859.

Eine Thatsache ist, daß der Sieg der Union seit 1817 in Deutschland nicht das Ergebniß einer tieferen Schriftforschung, einer lebenskräftigern und gereiftern Entwicklung des protestantischen Glaubensprincipes war, sondern eines Zeitgeistes, in dem der Rationalismus noch die Heerstraßen beherrschte, der Glaube auf den Höhen noch in unsicherem Lichte flammte, das Verständniß aber von dem, was Kirche ist, noch überaus schwach war. Was damals in flüchtigen Blättern für und gegen die Union ist geschrieben worden, ist als Zeichen der Zeit beachtenswerth, wissenschaftlich aber fast durchweg ohne Werth. Die Union zog ohne Kampf im Triumphe ein: was bedurfte es des Fragens nach göttlichem und menschlichem Rechte. Als im Jahre 1830 in Preußen die Union einen neuen Anlauf zur kirchlichen Durchführung machte, da zeigte der nachdrucksvolle Widerstand der Schlesischen Lutheraner, daß das Bewußtseyn von Wesen und Recht der Lutherischen Kirche gewachsen war, aber die wissenschaftliche Begründung, welche Scheibel, Huschke, Steffens u. A. gaben, war der herrschenden Theologie so unverständlich als ungenießbar. Erst am Ende dieses Jahrzehends bot der ehrwürdige Rudelbach in seiner Schrift: Reformation, Lutherthum, Union, eine gelehrte Begründung des Protestes gegen die Union. „Es war mir immer unbegreiflich", sagt Schenkel in seiner Schrift über Union (p. V), „daß ein Buch, wie Rudelbachs Reformation u. s. w. in Deutschland, wo so manche unnütze Bücher geschrieben werden, unerwidert bleiben konnte: — ein Buch, das unter den Lutheranern als eine Art von lutherischem Evangelium betrachtet zu werden pflegt und daß doch, wie jeder Sachkundige weiß, mit unrichtigen, einseitigen und unhaltbaren, wenn auch im Tone der Unfehlbarkeit vorgetragenen Behauptungen reichlich angefüllt ist." Ist Rudelbachs Buch eine Art lutherisches Evangelium, nun so hat es doch Wirkung gethan. Daß es aber nicht widerlegt worden ist, hat einfach darin seinen Grund, daß es noch in eine Zeit fiel, wo die herrschende Theologie es nicht der Mühe werth hielt, das Unionskirchthum, in dem sie sicher saß, zu vertheidigen. Diese Friedenstage gingen etwa seit dem Jahre 1840 mehr und mehr zu Ende. In dem Maaße, als das kirchliche Bewußtseyn erstarkte, entfremdete es sich der Union. Der Widerspruch gegen dieselbe ist mit jedem Jahre mächtiger geworden. Die Worte Stahls in der Vorrede: „Kein Band der Gemeinschaft, sondern bloße Streitführung habe ich zu dem Unionismus. Das ist etwas ganz anderes als Union, gleichwie der Konstitutionalismus etwas ganz anderes ist als Konstitution oder Staatsgrundgesetz. Die Union ist ein Konfessionsstand und ist ein kirchenordnungsmäßiger Zustand in bestimmten Gemeinden und Landen, der Unionismus dagegen ist eine Theorie, welche die Union als allgemeinen Zustand der protestantischen Christenheit heischt und Kraft eines göttlichen Rechts der Union keine Schranke vor dem menschlich geschichtlichen Recht bestehender Kirchen anerkennt, und den Widerspruch gegen die Union abweist durch die hartnäckige Behauptung, daß durch sie der lutherischen Konfession nicht Eintrag geschehe. Ich hoffe gezeigt zu haben, daß dieser Unionismus nichts Anderes ist, als ein kirchliches Naturrecht nach Art Rousseau's contrat social, welches allen positiven und rechtsbegründeten Kirchenbestand aus dem Fundamente hebt und daß er die Konfession, die er zu bewahren vorgiebt, grade so bewahrt, wie der Konstitutionalismus das Königthum und wie der Pantheismus das Christenthum" — diese Worte Stahls sprechen die Ueberzeugung einer in jeder Beziehung bedeutend vertretenen Richtung in der protestantischen Christenheit aus. Angesichts der wachsenden Bedeutung des Konfessionalismus sahen sich Häupter der unionsfreundlichen Vermittelungstheologie zur wissenschaftlichen Rechtfertigung der Union aufgefordert. In einem Jahre erschienen die Schriften von Julius Müller und Schenkel über Union (1854). Die Schrift des Letzteren ist, wie die Allg. Kirchenzeitung (das Organ Schenkels) selbst gelegentlich nicht ohne Bitterkeit bemerkt, wenig beachtet worden. Aber mußten denn nicht wenigstens die lutherischen Theologen, welche Schenkel auf das Verletzendste herausgefordert hatte, antworten? Sie antworteten nicht. Wer die Auslassungen, mit welchen seit langer Zeit dieser Theologe fast alle confessionellen Theologen überschüttet hat, auch nur einigermaßen kennt, wird es vollkommen verstehen, daß seit Jahren nur noch Wenige es der Mühe werth halten, Diesem auch nur ein Wort zu antworten. Dr. Schenkel hat sonach immer das erste und letzte Wort. Braucht die Union solche Ritter, so sehe sie zu, wie weit sie mit ihnen kommt. Sind den Säulen der Union in Baden in der Zeit, wo man das Lutherthum noch mit Gensd'armen bekämpfte, die polemischen Mittel von Schenkel nicht unerwünscht gewesen,

so werden sie in dem neuesten Agendenstreite Gelegenheit gehabt haben zu bemerken, daß solche Schwerter zweischneidig sind. Doch schon zu viel von Diesem. Dr. Müller hat in der Deutschen Zeitschrift selbst seine Freude und Dankbarkeit ausgesprochen, daß man seinen Worten um so eingehendere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Erlanger Zeitschrift (Harnack), die Kliefoth-Mejer'sche Ztschr., die Ev. K. Z. und andere lutherische Blätter haben sämmtlich in der würdigsten Weise Müller's Aufstellungen einer gründlichen Beleuchtung unterworfen. Nach der Art, wie sich Müller über Harnack's Beurtheilung in der Deutschen Ztschr. aussprach, kann man leider nicht sagen, daß er in derselben Weise auf seine Gegner eingegangen ist, wie sie auf ihn. Und doch sollte, dünkt uns, ein Unionsstandpunkt wir der Müller'schen recht empfänglich und eingänglich zu machen geeignet seyn. Müller spricht auf dem Titel seines Buches von dem Wesen und göttlichem Recht der Union. Göttliches Recht der Union? So werden also die Theologen von mehr als drei Jahrhunderten, welche gegen die Union gekämpft haben, Luther, Chemnitz, Johann Gerhard, Arndt, Paul Gerhard, Bengel, bis herunter zu der nicht kleinen Zahl wahrhaft kirchlicher Theologen der Gegenwart, welche gegen die Union sind, als Solche erfunden, die wider Gott streiten (Apgsch. 4, 39)? Nach protestantischem Sprachgebrauch schreibt man Dem göttliches Recht zu, dessen Nothwendigkeit Gott durch klares Schriftwort bezeugt hat. Göttlichen Rechtes (de jure divino) ist die Nothwendigkeit, daß die Christen in Gemeinden leben. Daß aber diese Gemeinden unter einander einen einheitlichen Organismus bilden, das ist menschlichen, wenn man will, kirchlichen Rechtes, nicht göttlichen. Das gesteht Müller selbst zu (S. 91 ff.). Mit Recht haben die Reformatoren, als kirchliche Einheit und göttliche Wahrheit in Kollision kamen, den Grundsatz befolgt: Melius est ut scandalum fiat quam ut veritas relinquatur, und die Einheit der Wahrheit geopfert. Wer das Recht dazu läugnet, ist kein Protestant. Nach demselben Grundsatze haben aber die Häupter der Deutschen Reformation mit den Spitzen der Schweizer Reformation nicht in Kirchengemeinschaft treten wollen, weil das eine Einheit geweckt wäre auf Kosten der Wahrheit. Nicht der Wahrheit, wendet Dr. Müller ein, sondern Dessen, was sie für Wahrheit hielten (S. 52 f.). Gut. Aber, frage ich, woraus beweist denn Müller das göttliche Recht der Union? Doch wohl auch aus dem, was er für Wahrheit hält. Daß die Lutheraner nun der felsenfesten Gewißheit lebten, daß die scheidenden Lehren in Gottes Wort gegründet seyen, ist ein unumstößliches Faktum. Nach dieser Ueberzeugung aber wollen sie beurtheilt werden. Sonach durften sie nicht in eine Union willigen. Jetzt aber, sagt uns Müller's Buch, müssen die Lutheraner nach göttlichem Rechte für die Union mit den Reformirten seyn. Jetzt — warum denn grade jetzt? Hat sich etwa eine apostolische Schrift gefunden, worin dies ausdrücklich steht? Oder hat die neueste Exegese mit Evidenz bewiesen, daß die Lutheraner in allen Differenzpunkten irren? Oder folgt die Nothwendigkeit einer Union aus dem Totalsinn der Schrift? Das Letztere meint Müller. Die Schrift, zunächst das Neue Testament, welches verschiedenartige Lehrtropen umfaßt, sagt uns, daß Verschiedenartigkeit der Lehre die Einheit und Gemeinschaft der Kirche nicht aufhebt (S. 55 ff.). Wir sehen aus dem N. T., wie neben der Lehrweise des Paulus die abweichende des Hebräerbriefes, die noch verschiedenere des Jacobus besteht. Neben dem Judenchristenthum, welches noch das Gesetz hält, besteht das freie Heidenchristenthum, welches der Gerechtigkeit allein aus dem Glauben sich getröstet. Umschloß die apostolische Kirche solche Unterschiede, ja Gegensätze in der Lehre, so muß die Kirche auch jetzt die Unterschiede und Gegensätze der lutherischen und reformirten Konfession vertragen können, ohne sich zu zerspalten, denn die innere Einheit der Kirche muß auch in äußerer Gemeinschaft sich darstellen (S. 85 ff.). Den Beweis, daß in den Grundlehren die Lutherische und Reformirte Kirche zusammenstimmen, führt Müller durch eine rein historische Zusammenstellung des Konsensus der Bekenntnißschriften beider Kirchen (S. 170 ff.), ohne Rücksicht auf das Verhältniß der modernen Dogmatik dazu (S. 140). Bei dieser Uebereinstimmung in allen Wesenspunkten haben beide Kirchen die göttliche Verpflichtung, nicht nur ihren alten Hader aufzugeben, sondern sich in eine Kirchengemeinschaft zusammenzuschließen. Denn das allein ist die Union, um die es sich handelt: nicht etwa das Aufgehen der einen Kirche in die andere (unio absorptiva), nicht das Aufgehen beider Konfessionen in eine höhere, die Gegensätze auflösende und verklärende Einheit, in ein neues Kirchthum, sondern die Vereinigung beider Konfessionen zu einem einheitlichen Organismus, dessen Princip die Union ist, welche allerdings die Lehrgegensätze indifferenzirt, aber neben einander bestehen läßt (S. 18 ff. 116 ff. 331 ff.). Mehr wird Müller von seinem Leser nicht verlangen, als die Zustimmung zur Richtigkeit dieser Beweisführung. Giebt denn aber der Leser, der diese Sätze für richtig hält, das göttliche Recht der Union zu? Hier wird ja nicht von einem klaren Schriftworte aus, sondern von einer complicirten Ansicht über die Schriftlehre, der viele Theologen nie ihre Zustimmung geben werden, eine Ansicht über Union motivirt, die viele Unionsfreunde nie theilen werden. Es handelt sich hier um eine theologische Begründung der Union, die, dünkt uns, sehr menschliche Seiten hat. Zunächst sind alle Schlüsse von dem apostolischen Zeitalter auf die Fragen der gegenwärtigen Kirche überaus mißlich. Aus dem apostolischen Zeitalter kann man die Nothwendigkeit der Trennung zwischen Kirche und Staat, die Ungebundenheit der wesentlichsten kirchlichen Funktionen, die Ueberflüssigkeit eines Bekenntnisses u. s. w. beweisen. Was eine Kirche, an deren Spitzen die Apostel standen, in der eine solche Fülle des Geistes vorhanden war, vertragen konnte, das läßt eine Partikularkirche, welche aus dem Proteste gegen eine in der Lehre verunreinigte Kirche entstanden ist, nicht zu. Was sich Müller gelegentlich selbst sagt (S. 337), daß man nämlich von der Schrift aus nichts für Partikularkirchen folgern könne, als welche

der Schrift unbekannt sind, das gilt doch wohl auch von dem ganzen Unternehmen, Partikularkirchen vereinigen zu wollen. Und wenn die Apostel Lehrtropen gehabt haben, so ist doch ein Unterschied zwischen Verschiedenheit der Lehrfassung und principiellen Gegensätzen in der Lehre. Nehmen wir aber auch an, daß die Lutherische und Reformirte Kirche nur eine scharf ausgeprägte Eigenthümlichkeit in Lehre und Organisation der Kirche haben, was doch unter allen Umständen feststeht, so, dächte ich, folgte logisch aus dem Rechte, welches die Eigenthümlichkeit im apostolischen Zeitalter hatte, das Recht der Eigenthümlichkeit im gegenwärtigen Zeitalter. Ja, sagt Müller, die lutherische Eigenthümlichkeit soll auch nicht aufgehoben werden, wohl aber der Kirchenbann, der bisher zwischen beiden Konfessionen lag (S. 93. 338 u. ö.). Wer excommunicirt denn die Reformirten? Wo hat denn die Lutherische Kirche gesagt: Wir allein sind die Kirche und außerhalb unsers Lagers sind nur Ketzer, Heiden und Zöllner? Müller kann wissen, daß es keinem Gegner der Union, auf dessen Stimme etwas ankommt, einfällt, daran zu zweifeln, daß die Reformirte Kirche eine Kirche ist, welche die Mittel hat, Menschen selig zu machen, in principieller und fundamentaler Lehre mit uns stimmt, ja auf manchen ihrer Punkte mehr Leben hat, als die lutherische. Ein Beispiel. Es giebt wohl kaum zwei Kirchengemeinschaften, die inniger verwandt sind, wie die Herrnhuter und Methodisten, die gleichzeitig entstanden sind, von Anfang sich gegenseitig fördernd berührten und ähnliche Wirkungen hervorgerufen haben. Aber jede der beiden hat doch wieder eine sehr ausgeprägte Eigenthümlichkeit. Man darf wohl sagen, daß während die Herrnhuter es von Anfang an mehr auf Sammlung und Pflege erweckter Seelen abgesehen haben, die Methodisten mehr auf Erweckung verlorner Seelen im Volke hingearbeitet haben. Beide aber bilden bekanntlich getrennte Kirchenkörper. Nach dem angeblich göttlichen Rechte der Union nun wäre diese Trennung ein Skandal und beide hätten die heilige Verpflichtung, sich zu einer Kirchengemeinschaft zusammenzuschließen. Das unzweifelhafte Resultat dieser Union aber würde seyn, daß Herrnhuter und Methodisten ihre eigenthümliche Kraft verlören, das unirte Gemeinwesen sich aber in Kurzem in Nichts auflöste, wenn nicht etwa eine Reaktion entstände, welche das Unionsjoch zerschlüge und Methodisten und Herrnhuter nach schweren Kämpfen wieder dahin brächte, wo sie jetzt stehen. Genau so ist es mit der Lutherischen und Reformirten Kirche. Bemerkt denn Müller nicht, daß seine Union, welche einerseits die Eigenthümlichkeiten beider Kirchen bewahren will (S. 12 ff. 335 ff.), andererseits aber principiell auf Indifferenzirung derselben hinarbeitet (S. 117 ff. 123 ff.), etwas vereinen will, was sich einfach widerspricht? Davon will ich gar nicht reden, wie sich in einer Landeskirche, „welche ihre Einheit in dem Principe der Union hat" (S. 332), praktisch und faktisch das Recht der lutherischen Konfession ausnehmen mag, nachdem in der Preußischen Landeskirche, die noch nicht einmal so weit ist, als sie nach Müller's Princip seyn sollte, wenigstens nach legalem Verfahren es so großen Schwierigkeiten unterworfen ist, das Recht eines lutherischen Abendmahlsritus zu erlangen (Stahl, S. 505 ff.). Zusammenfassend also sagen wir: Wenn nach Müller's Darlegung die lutherische Eigenthümlichkeit ein Recht auf Bestand hat, vorausgesetzt, daß sie der Reformirten Kirche Recht und Raum zur Entfaltung ihrer Eigenthümlichkeit in der Kirche gönnt, was sie bekanntlich gethan hat, noch ehe an eine Union zu denken war, der Zusammenschluß aber der Lutherischen und Reformirten Kirche nothwendig auf die Unterschiede beider neutralisirend wirkt, wie Müller selbst zugesteht (S. 117 ff.) und in der Natur der Sache liegt, so folgt aus diesen Voraussetzungen das Gegentheil dessen, was Müller bewiesen zu haben glaubt: nicht die Union, sondern der friedliche, freundschaftliche, sich gegenseitig anerkennende Bestand beider Kirchenkörper in der Kirche. Nichts ist unwahrer, ja lächerlicher, als die Deklamationen der Unionsschriftsteller gegen die excommunicatorische Härte des Konfessionalismus, wovon auch Müller's Buch sich nicht freigehalten hat (S. 93. 338 u. ö.), da die Union doch nur die Erbin eines vollen Jahrhunderts und darüber ist, in dem längst jener Gegensatz sich erweicht hatte, die confessionellen Zerwürfnisse aber der Gegenwart nachweisbar die Unglückskinder der Union sind. Die Union hat geerntet, was sie nicht gesäet hat, und gesäet, was sie nicht ernten kann. Zwei Personen verschiedenen Geschlechtes von distinkter Eigenthümlichkeit, welche in guter Freundschaft neben einander leben, sind deshalb nicht zur Ehe bestimmt. Hundertmal sieht man, daß aus glücklichen Freundschaften unglückliche Ehen entstehen. Während es eine unzweifelhafte Thatsache ist, daß in den Ländern, wo keine Union ist, seit langer Zeit beide Konfessionen in guter Freundschaft leben, hat die Union Hader und Zwietracht gesäet zwischen zwei Konfessionen, die zur Freundschaft, aber nicht zur Ehe bestimmt sind.

Eine ganze Reihe anderer Bemerkungen gegen das Müller'sche Buch unterdrücken wir. Wozu aber überhaupt diese Bemerkungen über ein Buch, welches bereits seine Wirkung gethan hat? Zur Begründung unseres Urtheils, daß das Müller'sche Buch über Union die Lutheraner in der Ueberzeugung des Rechtes ihrer Sache nur hat bestärken können.

Als verlautbarte, daß Stahl in der Unions-Frage das Wort nehmen werde, da haben wohl Viele Bedeutendes erwartet. Ein christlicher Denker von solcher Tiefe, Klarheit und Schärfe, einer der größten politischen Redner der Gegenwart, ein treuer Zeuge der kirchlichen Wahrheit von so erprobter Gabe der Leitung in Wort und That, ein Mann der Ruhe, Besonnenheit, Gerechtigkeit in Allem, was er öffentlich gethan hat — solch ein Mann konnte nichts Gewöhnliches leisten. Was er aber geleistet hat, ist ohne Vergleich das Bedeutendste, was je über diesen Punkt ist geschrieben worden. Für und wider Union ist mit viel Leidenschaft geschrieben worden. Man wird aber gewiß die Erregtheit von Lutheranern, welche entweder aus dem Feuer großer Trübsal schrieben oder mit einer Schrift aus schweren Kämpfen in neue traten, anders beurtheilen müssen, als die lei-

denschaftlichen Blitze, welche die Olympier der deutschen Theologie aus den einsamen Höhen der Doktrin auf einige unverschämte Lutheraner schleuderten, die da mit entwendetem Feuer etwas in der Wissenschaft zu bilden sich erfrechten und die unwissenschaftlichen Pygmäen von Landpastoren, die in Vereinen nicht bloß eigene, sondern sogar abweichende Meinungen aufzustellen sich erlaubten, die s. g. lutherischen Jungen, wie der große Redner in Gießen sich ausdrückte.

Es wäre menschlich, wenn in Stahl's Buch sich Spitzen und Schärfen fänden. Er hat auf Kirchentagen, in der Tagespresse, vor Allem aber — denn das ist ein offenes Geheimniß — im Kirchenregimente die Wahrheit, welche er S. 353 ausspricht: „Es ist ein großes Vorurtheil, daß Latitudinarismus Liebe sey. Er kömmt nicht aus der Liebe und führt nicht zur Liebe. Daß die Anhänger der Union wenigstens kein Voraus vor Andern in der Liebe haben, das zeigen ihre Reden und Schriften gegen Diejenigen, welche in Einfalt auf ihre Lutherische Kirche nicht verzichten wollen. Gewisse Mahnungen derselben für die Liebe gegen den dogmatischen Streit machen den Eindruck eines Zurufs: Laßt uns ohne Widerstand nach unsern dogmatischen Theorien die Kirche ordnen und beherrschen und beschäftigt euch unterdessen mit der Liebe" — gewiß theuer erkauft. Und doch geht durch das ganze Buch ein so wohlthuender Geist leidenschaftsloser Klarheit, Gerechtigkeit, Milde. Stahl behandelt — namentlich im ersten und zweiten Buche — die Gegensätze beider Kirchen mit einer Gründlichkeit geschichtlicher Forschung und einer Schärfe dogmatischen Urtheils, die jedem Theologen von Fach nicht nur Anerkennung einflößen muß, sondern auch Dankbarkeit für das Viele, was er daraus zu lernen hat. Während Stahl's Buch nie den Theologen vermissen läßt, gibt es aus den Schätzen eines Mannes von weitem wissenschaftlichen Blick, juristischer Präcision und Objectivität, geistreicher und originaler Auffassung so Vieles, was die gewöhnlichen Theologen vermissen lassen.

Das ist nun wieder Futter für die polemischen Raben der Tagespresse. Wenn nur Stahl etwas weniger logisch, etwas minder geistreich, etwas härter gegen die Reformirten, etwas freundlicher für die Katholiken, etwas ausfälliger gegen die Unionstheologie, etwas erzürnter über die tiefen Wunden, die ihm etwa die Allgemeine und Protestantische Kirchenzeitung geschlagen, geschrieben hätte, damit die Vorkämpfer der Union die zwar schon etwas verbrauchten, aber doch in gewissen Kreisen noch immer wirksamen, jedenfalls immer vorräthigen Wendungen: Umkehr der Wissenschaft — exclusives Lutherthum — katholische und jesuitische Tendenzen — Sophistik — mit mehr Schein und Nachdruck anwenden könnten. Aber Einer Kunstwendung unirter Polemik wird er sicher nicht entgehen. Findet sich nämlich, daß ein Lutheraner in Allem, was er sagt, mit Luther stimmt, so geben ihm dann jene Polemiker in sehr unzweideutiger Weise zu verstehen, daß seine ganze Theologie darin bestehe, wiederzukäuen, was Luther vorgekaut habe, wie Homer's ελκίποδες βοῦς. Steht aber ein Lutheraner, wie Stahl, bei aller substanziellen Einheit doch frei zu Luther, so daß er nicht alle Argumente desselben gutheißt, Einseitigkeiten und Ueberschreitungen nachweist (S. 456), Punkte aufzeigt, wo die Lutherische Theologie weiter gehen muß (wie in der Lehre von den Sakramenten, S. 150 ff.): dann wehe ihm! Denn nun halten ihm jene Polemiker unehrerbietigen Tadel Luthers, unlutherische Lehre, Abfall vom protestantischen Princip u. s. w. vor. Mag ein Lutheraner gebunden seyn, mag er frei stehen: Unrecht hat er stets. Und darin liegt wenigstens Konsequenz. Denn das Motto der Unionspolemik gegen alle Lutheraner ist: Non licet esse vos.

Unsere Aufgabe kann es nicht seyn, einen Auszug aus diesem Buch oder gar eine eingehende Besprechung aller Hauptmomente zu geben. Nur hinweisen auf dieses in seiner Art einzige Buch wollen wir. Fortan ist es Niemandem erlaubt ein wissenschaftliches Urtheil über die Unionsfrage zu stellen, der sich mit diesem Buche nicht auseinandergesetzt hat. Nur einen Ueberblick seines Inhalts wollen wir geben.

(Schluß folgt.)

Evangelische Kirchenordnung und Naturrecht.

(Schluß.)

In diese streitbare Position wird die Kirche durch die gesetzliche Alternative zwischen Trauung und Civilehe weit mehr gedrängt als durch die obligatorische Civilehe. Es läßt sich denken, daß bürgerliche Obrigkeit den Desponsationsact in bestimmter Form gebietet, und davon ganz unabhängig anerkennt, daß die Kirche mit ihren Anforderungen an die Kirchenglieder hervortreten darf und soll. Freilich würde ein Staat wenigstens in dem Momente, wo er durch die obligatorische Civilehe den christlich-kirchlichen Eheschluß abschafft, seinen christlichen Beruf und Bestand aufgeben, und auf die Dauer die Verantwortung tragen, sein Gesetz der christlichen Sitte entfremdet zu haben: aber trotzdem bliebe denn doch ein heiliges Gebiet, nicht sowohl das des individuellen Gewissens, sondern vielmehr das der göttlichen Ordnung unangetastet in seiner vollen Würde. Eine andere Civilehe indessen, als diejenige, welcher der Staat selbst den Stempel des heidnischen Wesens aufprägt, kann neben der kirchlichen Ehe nicht bestehen, ohne daß die christlichen Kirchen vom weltlichen Regiment ein Urtheil empfangen, wodurch ihr Recht auf die Ehe nicht bloß vernichtet, sondern was viel schlimmer ist, einem anderen Rechte gleich gemacht wird, das nicht aus Gott und nicht aus christlicher Sitte stammt, es wäre eine heilige Ehe und das was Luther Hurenehe nannte *), neben einander.

*) Ich meine die Stelle, wo Luther sagt: „Willst du nun, daß dirs wohlgehe und selig seyst, und hast im Willen dich in den Ehe-

Dieß muß nothwendig dahin führen, daß man sich auf Lage und Pflicht der Kirche besinnt; die Anwendung der Kirchenzucht wird alsdann eine Lebensfrage. Wenn ein zur Landeskirche gehöriges Individuum seine Ehe nur vor dem Civilbeamten abschließt, so ist zwar in thesi außer allem Zweifel was evangelische Kirchenordnung gebietet, aber die Ausführung wird ein Räthsel der Sphinx werden, wenn man erwägt, daß das evangelische Landeskirchenregiment, von welchem die Kirchenzucht ausgehen soll, mit der weltlichen Obrigkeit im engsten Verband steht, und daß diese durch gültiges Gesetz den Anlaß zu jener Ehe dargeboten hat.

Zuerst drängt sich im Allgemeinen die Frage auf, ob eine landesherrliche Behörde, wie Consistorien und Oberkirchenrath es immer sind und bleiben, in Wirklichkeit verwerfen kann, wenn ein Unterthan das vom Landesherrn vollzogene unzweifelhaft auch nach Gottes Willen gültige Gesetz auf sich anwendet? Hiernächst werden sich Fälle ereignen, daß Individuen, deren Ehe an sich kein kirchliches Ehehinderniß entgegensteht, die Civilehe suchen, weil sie, obwohl aus den christlichen Kirchen nicht ausgeschieden, doch deren Gaben und Segen verachten: ist es zu strafen, wenn diese ihre bisher nachgesehene Geringschätzung der Kirche auch noch durch den Gebrauch des gesetzlich erlaubten Ehemittels an den Tag legen? Endlich die häufigste Anwendung wird das Gesetz auf Seite geschiedener Gatten finden, welche gegen das kirchliche Gebot zur Civilehe schreiten: sind diese und ihre Consorten nicht im Schutze der Obrigkeit, nachdem dieselbe erklärt hat, die Scheidung sey völliges Rechtens gewesen, und die Civilehe, welcher die Trauung noch „nachfolgen kann," enthalte keine Verachtung der Religion, im Gegentheil, es liege nur an der Kirche, daß die Einsegnung nicht Statt finde?

Wer im Leben nur einigermaßen Erfahrung hat, kann kaum zweifeln, daß allen diesen Fragen gegenüber ein Landeskirchenregiment heutiges Tages seine totale Unmacht und auch hier den Verlust seiner bischöflichen Attribute beurkunden wird, und wenn die Durchführung der Kirchenzucht schon da unüberwindlichen Anständen begegnet, wo das Regiment eine durchaus klare kirchliche Stellung einnimmt, so wird eine preußische Kirchenbehörde, welche ihren Beruf auf dem schwankenden Boden der Union und unter einem perpetuellen Correctiv von Cabinetsordres ausübt, kaum Versuche wagen, welche nothwendig in Conflikte mit den Gemeindegliedern und zuletzt mit der weltlichen Obrigkeit führen müssen; denn diese ist eigentlich Partei, und das rechte Object aller Kirchenzucht, wenn die Civilehe in jener gesetzlichen Weise eingeführt wird. Dazu kommt, daß verwickelte Fälle in großer Zahl entstehen müssen, wodurch vielleicht grade im entscheidenden Augenblick das Urtheil verdunkelt wird, und daß viele andere, wahrscheinlich nicht die leichteren, dem Urtheile ganz entzogen bleiben, da in Städten und in großen Gemeinden ein Seelsorger nur dem kleineren Theile seiner Kirchgenossen nahe kommt, und der Wohnsitz von einer Pfarrei in die andere schnell und leicht verlegt werden kann. Es bleibt daher wenig Hoffnung, daß die Evangelische Landeskirche Selbständigkeit und Macht genugsam besitze, um das, was sie als nothwendig für ihre Existenz erkannt hat, durchzuführen; sie wird dem Staate von Neuem unterliegen, während sich in Kraft der evangelischen Wahrheit, daß die Gewalt der Schlüssel christlicher Gemeinde übergeben ist, neben dem geordneten Regiment eine andere irreguläre Macht erheben muß, an welche nach allerlei Kämpfen mit demselben Erfolge, wie ihn die Cabinetsordres vom 30. Januar 1846, vom 2. März und 22. Juni 1857 und vom 10. Februar 1859 bekunden, abermals eine Prärogative des bischöflichen Kirchenregiments übergehen wird.

---

stand zu begeben, so wende erstlich Fleiß an, daß du Gott fürchtest und im Namen Gottes diesen Stand anfahest. Darum führt man Braut und Bräutigam zur Kirche, daß sie öffentlich bekennen, sie treten nach Gottes Ordnung in den heiligen Ehestand, daß sie nicht eine Hurenehe führen wollen; werden auch gesegnet und zweifeln gar nicht, sie sind von Gott gesegnet."

Dr. Baumgarten und die theologischen Facultäten.

II.

Wie von vornherein nicht anders zu erwarten, so lautet das schließliche Urtheil der beiden Facultätsgutachten auf vollkommene Freisprechung B.'s in allen wesentlichen Punkten. Zwar will die Greifswalder Fac. B.'s Ausführungen im Einzelnen keineswegs von Irrigem und Uebertriebenem freisprechen (S. 37), zwar findet sie bei ihm „unklare, überschwängliche und zweideutige Ausdrücke, die wir nur mißbilligen können" (S. 18), glaubt auch, daß seine Polemik theilweise als „einseitig und übertrieben zurückgewiesen werden muß" (S. 20. 25); und ebenso erkennt die Göttinger Fac. „manche zu beanstandende oder unfruchtbare Theologumena" (S. 153) in B.'s Schriften an, meint gleichfalls allerdings an denselben „nach dem untrüglichen kanonischen Bilde gemessen, gewisse Unvollkommenheiten oder Mangelhaftigkeiten bezeichnen zu müssen" (S. 150), und bekennt auch ihrerseits, daß B.'s Kritik und Polemik „in Wort wie in Gedanken nicht immer in genug abgewogener maaßvoller Weise" geschehe (S. 151). Allein das Alles sind doch immer nur Ausstellungen am Einzelnen, welche das principielle Urtheil der Facultäten über die Theologie B.'s im

Ganzen nicht bestimmen und sie nicht im Entferntesten hindern, ihn als einen unschuldig Angeklagten dem Rostocker Consistorial-Erachten gegenüber entschieden in Schutz zu nehmen. Interessant ist es aber zu bemerken, wie sich dies übereinstimmende Gesammtergebniß beider Facultäten im Einzelnen sehr verschieden gestaltet, wie beide sowohl in Bezug auf die Stellung, welche sie selbst zu der ganzen Frage einnehmen, als auch namentlich hinsichtlich des Umfangs und der Tragweite, welche sie ihrem Urtheil geben, in sehr bedeutsamer Weise auseinandergehn.

Die Haltung des Greifswalder Gutachtens ist eine ziemlich ruhige, ja kühle. Die Fac. steht der streitigen Sache sichtlich fremd und fern, und hat daran kein eigenes Interesse. Handelt es sich doch um eine lutherische Kirchensache, und den Anspruch, eine lutherische Facultät zu seyn, ist die Fac. zu erheben weit entfernt. Von außen her wird die Frage an sie heran gebracht, sie kann sich der Beantwortung nicht wohl entziehen, aber sie macht es sich augenfällig leicht damit: einige wenige Punkte werden herausgegriffen, genau genommen wird nur Ein einziger, die Frage nach der Auctorität der H. S., eingehender abgehandelt, der zweite, die Christologie, kommt schon ziemlich dürftig weg; und wenn das Urtheil auch schließlich gegen das Rostocker Conf.-Erachten und für Baumgarten dahin ausfällt, „daß die Beschuldigung der fundamentalen Lehrabweichungen, welche die Glaubensgemeinschaft der Kirche gefährden oder gar aufheben, nicht begründet sei" (S. 37): — so bleibt es doch eben nur bei diesem negativen Resultate, und eine positive Wendung, eine praktische Nutzanwendung findet dasselbe nicht.

Ganz anders die Theologenfacultät der Georgia-Augusta. Auch diese hat allerdings nicht aus eigner Anregung, sondern auf äußere Veranlassung sich in die Sache eingelassen; aber indem sie sich darein einließ, sind dabei alle ihre eigensten Interessen, alle Erinnerungen an frühere Kämpfe, sowie das volle Bewußtseyn ihrer eignen gegenwärtigen Stellung und Lage in und zu der Kirche aufgewacht; und mit der ganzen Plerophorie ihrer theologischen Ueberzeugung, mit dem vollen Gewichte ihrer wissenschaftlichen Auctorität, tritt sie für die Sache ihres Klienten ein. Zuvörderst erhebt die Fac. den bestimmten Anspruch, oder setzt es vielmehr als selbstverständlich voraus, daß sie eine lutherische Facultät sey; sie redet von der lutherischen als von „unsrer Kirche" (S. 24), von den lutherischen als von „unsern Bekenntnissen" (S. 33), sie weiß, was der luth. Kirche gemäß, nöthig und heilsam ist, und fürchtet sich vor den Gefahren, welche dieselbe bedrohen, als vor ihren eignen (S. 185). Daher spricht sie es nicht nur „einstimmig als wohlerwogene Ueberzeugung" aus, „daß Dr. B. in keiner fundamentalen Lehrabweichung von dem evangelischen Bekenntniß befangen sey, im Gegentheil in den Grundanschauungen und Wahrheiten der evangelisch-lutherischen Reformation wurzle und lebe;" sondern ist sogar davon überzeugt, daß B.'s theologisches Wirken der Kirche der Gegenwart zum großen Segen gereichen könne, sofern es ein nothwendiges Gegengewicht bilde „theils gegen einen falschen Objectivismus in einem Theil der jetzigen luth. Kirche, theils gegen die abstracte Losreißung des Göttlichen und Geistlichen von seinen menschlichen und natürlichen Grundlagen, woran die alte Theologie leidet" (S. 153).

Aber damit nicht genug. Wie die Göttinger th. Fac. als eine lutherische sich ermächtigt weiß, die Rechtgläubigkeit eines verfolgten Glaubensgenossen endgültig zu constatiren und gegen den Vorwurf der Häresie ihn unter ihre schützende Rechte zu nehmen, so hält sie sich auch für nicht minder berufen, über die Rechtgläubigkeit derer zu Gericht zu sitzen, von welchen aus ein solcher Vorwurf gegen Jenen erhoben ist. Diesem Zwecke ist der ganze zweite Abschnitt ihres Gutachtens (S. 154—198) gewidmet. Während der erste sich mit der Frage beschäftigte, ob die Behauptung einer fundamentalen Lehrabweichung des Dr. Baumgarten durch das Conf.-Erachten begründet sey, verbreitet sich dieser zweite „über den theologischen Werth und Charakter des consistorialen Erachtens selbst." Und wie jener eine eifrige und entschiedene Apologie für Dr. B., so enthält dieser eine noch eifrigere und entschiedenere Anklage gegen Dr. Krabbe. Die Sache stellt sich hier der Fac. so: Nicht nur fehlte dem Vf. des Erachtens der innere Beruf, ein theologisches Urtheil über Dr. B.'s Lehre zu fällen, weil ihm die Fähigkeit abgeht, sich in dessen Individualität zu versetzen und ihn in dem Mittelpunkt seines Wesens und Strebens zu verstehn (S. 158), sondern gleichermaßen erscheint der Vf., der Lehrer einer lutherischen Universität und Rath eines lutherischen Landesconsistorii, als nicht fähig, die Lehre seiner eignen Kirche recht, vollständig, „in der inneren Zusammengehörigkeit und dem gegenseitigen Sichbestimmen und Durchdringen der verschiedenen Seiten der Sache" (S. 160. 163 f.), aufzufassen. Daher glaubt die Fac. sich zunächst fast auf allen Punkten genöthigt, dem Erachten „Mangel an präciser Kunde der Kirchenlehre" (S. 165), „Unbekanntschaft mit dem wirklichen symbolischen Sachverhalt" (S. 168) Schuld zu geben, und dem gegenüber den rechten Sinn und Verstand der kirchlichen Symbole festzustellen; dann aber auch das luth. Bekenntniß und die luth. Kirche gegen die ihnen gedrohte „Deformirung der Reformation" (S. 174), gegen die „unethische Entstellung des reformatorischen Princips" (S. 175), gegen die Gefahr einer wesentlich „magischen und hierarchisch geformten Lehre" (S. 175) ihrerseits in Schutz zu nehmen. Mit Einem Wort: also nicht Dr. B. ist nach dem Votum der Göttinger Theologen der Häretiker gegenüber dem lutherischen Bekenntniß, sondern Dr. Krabbe und das Rostocker Consistorium.

So erstaunlich dies Ergebniß für einen Jeden auch seyn muß, der aus eigener Einsicht und nicht blos nach der Relation der Göttinger Anwalte von den beiderseits vorliegenden Akten dieses Streites Kunde hat, so findet es doch in der seit Jahren bekannten und schon oben erwähnten Stellung der Göttinger Fac. seine hinreichende Erklärung. Zweierlei scheint hier nämlich sofort und unwidersprechlich klar zu seyn.

Einmal tritt uns in dem Gött. Fac.-Gutachten unverkennbar noch immer dasselbe Bewußtseyn hoher wissenschaftlicher Auctorität entgegen, welches die theol. Fac. der Georgia Au-

gusta wohl schon lange in sich getragen, aber namentlich in üngster Zeit in mehreren Auslassungen kundgegeben hat, wo- urch das evangelische Deutschland nachgerade schon daran ge- öhnt worden ist, für alle bewegenden Fragen und Erschei- nungen von dorther das entscheidende Wort zu vernehmen. Es arf daher nicht befremden, wenn die Fac. dasselbe Recht, das ie früher auf dem Gebiete des „universell Gültigen und Wah- ren“*) sich vindicirte, nunmehr, nachdem sie durch den immer lautern Widerspruch ihrer eignen Landeskirche zu einer etwas irchlichern Haltung gedrängt worden ist, wiederum auf dem Gebiete der kirchlichen und bekenntnißmäßigen Wahrheit eltend macht, und sich selbst, wie als Richterin über luther- sche Orthodoxie, so auch als Interpretin des wahren, authen- ischen und umfassenden Sinnes der luth. Symbole hinstellt, or deren Forum allein entschieden werden könne, was Luthe- rische Landeskirchen und Consistorien als genuine Kirchenlehre elten lassen dürfen und was nicht.

Zweitens aber kann sich einem aufmerksamen Blicke ebenso wenig entziehen, daß es sich der Fac. hier nicht um die Zurechtweisung individueller Ansichten und Auffassungen eines einzelnen lutherischen Theologen, des Dr. Krabbe, han- delt, sondern um systematische Opposition gegen eine ganz be- stimmte kirchliche Position, gegen die streng conservative kirch- liche Richtung, welche sich, wie in den meisten evangelischen Territorien Deutschlands, so auch in Mecklenburg immer ent- schiedener Bahn bricht, und nicht nur auf die alten durch den Rationalismus verschütteten oder verunstalteten Schätze der kirchlichen Praxis, in Gesangbuch, Liturgie und kirchlicher Ord- nung, sich wieder besinnt, sondern namentlich auch in Bezug auf die Lehre alles Ernstes Protest erhebt gegen die Beschränkung und Bevormundung durch die „Wissenschaft.“ Namentlich in dieser letzten Beziehung hatte die Göttinger Fac. gerade von Mecklenburg aus sehr ernste Dinge hören und ihre in der bekannten „Denkschrift“ ausgesprochnen Grundsätze einer „ver- nichtenden Kritik“**) unterzogen sehen müssen, einer Kritik, auf welche sie seit Jahren die letzte Antwort schuldig war. Um so bereitwilliger scheint daher die Fac. die sich ihr bietende Veran- lassung ergriffen zu haben, um jene alte Schuld heimzuzahlen und für das Non licet esse vos, das sie in ihrer „Denkschrift“ gegen die gesammte „Lutherische Partei“ geschleudert, nun speciell an der Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs ein Exempel zu statuiren. — —

Wir wiederholen, es ist nicht unsere Absicht, näher zu er- örtern, auf welchem Wege und in wie weit es den beiden Fa- cultäten, speciell der Göttinger, gelungen sey, ihr Urtheil sach- lich zu begründen, soweit dasselbe auf Lossprechung Dr. B.'s von dem Vorwurf fundamentaler Lehrabweichung lautet. Wir begnügen uns hier, auf eine doppelte Thatsache zu verweisen, wodurch es uns mehr als zweifelhaft wird, daß dasselbe in dieser Hinsicht ein auf unumstößlichen Beweisgründen ruhendes, und darum ein unanfechtbar endgiltiges sey.

Fast gleichzeitig mit dem Göttinger Fac.-Gutachten erschien in dem 2. Quartalheft der „Zeitschrift für die gesammte Luth. Theologie und Kirche“ der Anfang einer Reihe ausführlicher Artikel „über Dr. B.'s Stellung zur Evang. Theologie und Kirche“ von Dr. Rudelbach. Diese mit der Ruhe und theo- logischen Würde, zugleich auch mit der umfassenden Gelehrsamkeit, welche den Verf. auszeichnet, geschriebene Erörterung, kommt nun freilich zu einem den Votis beider Facultäten diametral entgegengesetzten Resultat. Bei aller Anerkennung, die er der Person und den theologischen Leistungen Dr. B.'s zu zollen bereit ist, findet Dr. Rudelbach in den Schriften desselben „ein fortgehendes Krankheitssymptom, eine mit kräf- tigen Irrthümern verquickte Betrachtung“ (S. 262), „eine Folge schwerer principieller Mißweisung“ (S. 272), „mehr als einen Gifttropfen“ (S. 319). Und dies Resultat gewinnt er nicht etwa auf dem Wege ausschließlicher Handhabung des Bekenntnißbuchstabens als eines äußerlichen Glaubensgesetzes — ein Verfahren, wie man es dem Conf.- Erachten zum Vorwurf macht —, sondern genau auf dem- selben Wege, welcher auch von den Fac.-Gutachten als der allein berechtigte bezeichnet wird, auf dem Wege schriftgemäßer Prüfung. Ueberall wird den Aufstellungen Dr. B.'s nicht die Antithese des kirchlichen Bekenntnisses, sondern die Antithese der einfachen, klaren, unleugbaren Schriftwahrheit entgegen gestellt, überall nicht von vornherein das Unkirchliche, weil Bekenntniß- widrige, sondern zuerst und vor Allem das Unevangelische, weil Schriftwidrige der B.'schen Lehren dargethan. Aber freilich, Dr. Rudelbach ist ein Lutherischer Theolog. Dies Eine wird genügen, um sein Zeugniß mit dem Vorwurf der Befangenheit zurückzuweisen. Es wird dagegen auch weder fruchten, auf die Nüchternheit und den unparteiischen historischen Sinn zu ver- weisen, die diesem Theologen eignen; noch wird in Betracht gezogen werden, daß Dr. Rudelbach weder im Lichte des Conf.-Erachtens noch unter dem Eindrucke des inzwischen ent- brannten Schriftenstreits sein Urtheil sich gebildet, sondern nach seiner eignen Erklärung (S. 253) mit vorzüglicher Berücksichti- gung der eigenen Schriften B.'s, der „Nachtgesichte“ und der „Prot. Warnung“ geschrieben hat.

Unter diesen Umständen muß es von um so größerer Be- deutung seyn, einen zweiten Zeugen aufrufen zu können, dessen Competenz und Unbefangenheit von den Gegnern Niemand be- streiten wird. Es ist dies ein Mitglied der Greifswalder theol. Facultät selbst, der Prof. Dr. W. Gaß. Dieser, obwohl mit dem Votum seiner Facultät in Tendenz und letztem Ergebniß einverstanden, glaubte jedoch, die Mittheilung seiner in der Be- gründung abweichenden Ansicht sich selbst schuldig zu seyn, und hat sein Separatvotum in d. Schr.: „das Erachten des hochw. Großh. Conf. von Mecklenburg u. s. w. Greifsw. 59“, vorge- legt. Auch hiernach ist es allerdings „richtig, daß B. in an- thropologischer Hinsicht nicht orthodox lehrt“ (S. 21), „daß

*) Göttinger Denkschrift S. 21.

**) Ev. K. Z. 1855. Vorwort.

er sich der kirchlichen Trinitätslehre nicht anschließt, also, wenn man strenge seyn will, häretisch oder mindestens heterodox lehrt" (S. 25). „Nach der Norm der Symbole unterliegen diese Aussagen der Anklage des Häretischen" (S. 26). Auch „der überlieferten Satisfactionslehre bricht er wirklich die Spitze ab, er lehrt also, wie wir abermals einräumen, häretisch, da dem Herkommen gemäß nicht allein die Veränderung wichtiger dogmatischer Momente, sondern auch die Hinweglassung derselben diesen Namen verdient" (S. 31); vergl. u. A. noch S. 36. 38. Und demgemäß lautet der erste unter den Sätzen, in welche der Verf. seine Endmeinung schließlich zusammenfaßt (S. 40):

„Das Erachten hat Recht, wenn es in den Werken des Prof. B. Abweichungen vorfindet, welche vom Standpunkt einer materiellen und durchgängigen Lehrverbindlichkeit der Lutherischen Symbolschriften als häretische zu bezeichnen sind."

Dabei kann es nun gar Nichts ausmachen, wenn Dr. Gaß in den folgenden Sätzen diesen vom Consist.-Erachten eingenommenen Standpunkt selbst als unhaltbar in Anspruch nimmt, und die zugestandene Häresie B.'s als eine fundamentale doch nicht anerkennen will. Es hängt dies eng zusammen mit der eigenen theologischen Anschauung des Vf., wonach die überlieferte feste kirchliche Lehrgestalt in dem Flusse der gegenwärtigen „christlichen und wissenschaftlichen Bildung" (S. 33) mehr oder weniger aufgelöst, und daher nicht mehr berechtigt erscheint, auch der neuern und gegenwärtigen Theologie als schlechthin verbindlich auferlegt zu werden (S. 40 vgl. 2. 4 f.); und wonach gleichzeitig der Begriff des Fundamentalen bis zu dem der aller-allgemeinsten Christlichkeit sich verflüchtigt, so daß es möglich wird, „nur von dem alten Rationalismus abgesehen", alle „übrigen freieren und gemäßigten Standpunkte in ihrer Abgestuftheit dem Dogma gegenüberzustellen" (S. 27). Alle jene Verwahrungen vermögen daher das Gewicht der in dem ersten Satz enthaltenen Anerkennung nicht zu schwächen; ja es erscheint besonders gegenüber dem freisprechenden Urtheil der Göttinger Facultät doppelt bedeutsam, wenn grade ein im Wesentlichen dem Standpunkt ihrer „Denkschrift" v. J. 1854 zugethaner Theolog die entschiedenen und tiefgreifenden Abweichungen D. B.'s vom kirchlichen Bekenntniß offen und unumwunden eingesteht. —

Mit um so gespannterer Erwartung fragen wir nun aber nach der Begründung für die zweite Hälfte des Göttinger Votums, daß vielmehr das Rostocker Consist.-Erachten selbst in den wesentlichsten Punkten mit der lutherisch-bekenntnißmäßigen Lehre nicht im Einklang und durch die von der Facultät angetretene Nachweisung des wahren symbolischen Sachverhalts zu reformiren sey. Daß hier mit seltener Kühnheit Unmögliches versucht worden, liegt so auf der Hand, daß sich eine Nachweisung davon nur auf einige wenige Punkte zu beschränken braucht.

Schon in der Lehre von der heiligen Schrift zeigt sich an den wesentlichsten Punkten aufs Bestimmteste der Zerfall der, auch von dem Göttinger Gutachten vertretenen, „neueren Theologie" mit der Lehre und dem Bekenntniß der Kirche.

Die Facultät wirft dem Erachten vor, daß es seine ungenügende Inspirationstheorie, welche der menschlichen Seite keinen Raum lasse, ohne Weiteres für die der Lutherischen Kirche ausgegeben habe, während bekanntlich nirgends in den Luth. Bekenntnissen sich eine Theorie über die Art der Inspiration finde, und in der mehr neoplatonischen als biblischen Inspirationstheorie des 17. Jahrhunderts der Einfluß gewisser reformirter Theologen zu spüren sey (S. 21). Allerdings ist nirgends in den Luth. Bekenntnißschriften die Lehre von der H. S., also auch die Inspirationslehre nicht, ausdrücklich abgehandelt; sie kommt vielmehr erst in der Dogmatik des 17. Jahrhunderts zur eingehenden Erörterung und schließlichen Fixirung. Allein man wird zugeben müssen, daß deren Theorie „keine andre Lehre von der Offenbarung und Inspiration formirt, als diejenige, welche unsre Reformatoren auch hatten und grundleglich machten."*) Der Einfluß reformirter Elemente bezieht sich (wenn überhaupt in der spätern Entwicklung dieser Lehre anzuerkennen) jedenfalls nicht auf den wesentlichen Fragepunkt, auf das Verhältniß des göttlichen und menschlichen Factors bei der Entstehung der H.S. Und mag man die Mängel der orthodoxen Theorie noch so hoch anschlagen, immer wird ihr das Verdienst bleiben, daß sie die Reden und Thaten der Offenbarung als reine Gottesworte und Werke festzuhalten sich bemüht, und „jeden Abweg verzäunt hat, auf welchem das dogmatische Denken zu einer ganzen oder halben Vermenschlichung der Offenbarung und Schrift abirren könnte."**) Und in dieser Tendenz ist sie mit der gesammten Grundrichtung der luth. Reformation im tiefsten Princip einig. Wenn dagegen, wie bei Hofmann und Baumgarten, in den geschichtlichen Proceß, aus welchem das Heil und auch die H. Schrift sich herausgestaltet, der menschliche Factor nicht als dienendes Organ, sondern als wesentlicher Coefficient aufgenommen wird, wenn also nicht mehr Gott der heilige Geist der freie und selbstständige Urheber der H. S. bleibt, der zwar weil an Menschen so auch durch Menschen redet, sondern die „Männer Israels" ihre eigne, wenn auch Gottbewegte und geistgewirkte Zuständlichkeit in der H. S. aussagen sollen, so liegt der Widerspruch mit jener Grundtendenz der Reformation doch deutlich vor Augen. Und eine Theologie, welche in dergleichen Konstruktionen nicht bloß „einen beachtungswerthen Beitrag" zur Inspirationsfrage, sondern darin auch „den Begriff der Inspiration aufs Entschiedenste festgehalten" findet (Gött. Gutacht. S. 22), schließt sich jenem Widerspruche an. Indem sie der „orthodoxen Theorie" vorwirft, den Begriff der Inspiration durch Beseitigung der zu inspirirenden menschlichen Organe zu vernichten, stellt sie selbst diesen Begriff durch Beeinträchtigung des inspirirenden Princips, des h. Geistes, in Frage; ein Vorwurf, der jedenfalls bedeutend schwerer wiegt als jener, angesichts der laut ausgesprochenen Ueberzeugung der kirchlichen Bekenntnisse, an der H. S. wirklich und Nichts andres, als das Wort Gottes zu besitzen. (Schluß folgt.)

*) Vgl. Kirchliche Zeitschr. 1858. S. 657.
**) Das. a. a. O.

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Mittwoch den 13. Juli. № 56.

Stahl, die Lutherische Kirche und die Union. Berlin, 1859.

(Schluß.)

Stahl's Schrift zerfällt in vier Bücher. Das erste (1—80): Der verschiedene Geist der Lutherischen und Reformirten Kirche, weist aus den Anfängen beider Kirchen den verschiedenen Charakter nach, den dieselben von Haus aus hatten. Luther, Zwingli, Calvin werden so geistreich als treffend charakterisirt. Allgemein bekannt und anerkannt ist, daß während in Deutschland die Reformation monarchisch von Einem ausging, unter den mancherlei Reformatoren, welche gleichzeitig in den einzelnen Kantonen wirkten (Oecolampadius, Haller, Keßler, Myttenbach u. A.), Zwingli nur der relativ Bedeutendste war. Zu einem Reformator im Großen war er nicht bestimmt. Dazu fehlte ihm die Persönlichkeit, die evangelische Einheit des Charakters, vor Allem aber die Reinheit der evangelischen Lehre. Ein Mann, der kurz vor seinem Tode noch die berühmte Abhandlung über die Vorsehung schreiben konnte, welche eine durch und durch pantheistische Lehre von dem Verhältnisse Gottes zur Welt aufstellt, hatte gewiß nicht den Beruf, einen dauernden Lehrgrund zu legen. Die sehr bedeutenden Unterschiede seiner Lehre von der lutherischen stellt Stahl S. 23 ff. auf Grund neuerer Untersuchungen (Zeller, Sigwart) mit Genauigkeit und Klarheit zusammen. Erst durch Calvin ist das lutherische Element in die reformirte Lehre gekommen (S. 64). Aber in einem principiellen Punkte stimmen Zwingli und Calvin zusammen, nämlich in der Voraussetzung, daß Gott die Alleinursächlichkeit des Heils ist, dasselbe also nicht durch Sacrament, Beichte und Absolution, Amt, Kultusmittel, Schriftgebrauch u. s. w., kurz durch irdische Stiftungen im Reiche Gottes vermittelt sey (S. 51 ff.). Danach bestimmen sich die einzelnen Momente des Dissensus beider Kirchen. Für das Verfahren bei der Reformation hat die Lutherische Kirche den Grundsatz, die bestehende Kirche nur zu sichten, somit zu conserviren was nicht schriftwidrig ist, während die Reformirte Kirche Vernichtung des Bestehenden und kirchlichen Neubau durch das Wort Gottes will. In ihrem principiellen Mißtrauen gegen alles Vermittelnde legt die reformirte keinen Werth auf Tradition, den Bekenntnissen eine nur geringe Bedeutung bei, während die Lutherische Kirche das kirchliche Ansehen der Tradition und des Bekenntnisses für keine Beeinträchtigung der obersten Auctorität des Schriftwortes hält. Die Lutherische Kirche erkennt in den Sakramenten Gnadenmittel, die Reformirte nur Gnadenzeichen. „Das Mysterium liegt nach lutherischer Ansicht im Sakramente selbst, nach reformirter außerhalb des Sakramentes in der unmittelbaren und rein geistigen Gemeinschaft mit Gott. Insbesondere für das Abendmahl wird danach der Empfang des Leibes und Blutes Christi im Brot und Wein von der Lutherischen Kirche bekannt, von der Reformirten geläugnet.“ Die Lutherische Kirche erkennt eine Schlüsselgewalt an, die Reformirte Kirche nimmt nur eine innerliche Beichte und eine innerliche Absolution an, ohne Vermittelung des geistlichen Amtes, wobei äußerliche Beichte und äußerliche Absolution höchstens einen Werth als natürliche Rathserholung und natürliches Trostmittel hat. Die Lutherische Kirche erkennt ein Kirchenregiment an als gottverordnetes Amt, die Reformirte Kirche erkennt im Kirchenregimente nur eine Macht der Gemeinde. „Die Lutherische Kirche baut den Cultus an erster Stelle aus den Handlungen der Gemeinde Kraft göttlicher Vollmacht und Verheißung und erst in zweiter Stelle aus den entgegenkommenden Handlungen der Gemeinde, die Reformirte Kirche baut ihn an erster Stelle und baut ihn fort ausschließlich aus den Handlungen der Gemeinde. Dazu bedient sich die Lutherische Kirche aller Mittel der Kunst. Insbesondere besteht sie auf dem Gebrauche der Bilder, Crucifixe und Kreuze. Nur alle Bilderanbetung hat sie von Grund aus beseitigt. Die Reformirte Kirche ist den künstlerischen Mitteln im Cultus abgeneigt. Insbesondere aber Bilder und Crucifixe verwirft sie als Götzendienste.“ Wenn die Kirche den Lutheranern eine göttliche Gnadenanstalt, eine heilige Stiftung ist, welche den Menschen zum Glauben bereitet und den Glauben fördert, ist sie den Reformirten nur das Erzeugniß der eigenen That der Menschen. Während daher in der Lutherischen Kirche die mittelalterliche Kirche in ihrer Wahrheit erhalten ist, ist die Reformirte Kirche in das grade Gegentheil umgekehrt. Was nun insonderheit die Dogmen anbetrifft, so hängen die abweichenden Lehren von der Person Christi und der Prädestination mit dem reformirten Principe zusammen, sind aber keineswegs Differenzen, mit denen die Reformirte Kirche steht und fällt. Nicht die Prädestination ist das Centraldogma, sondern jene Ver-

werfung der werkzeuglichen Gnadenspendung. Von diesem Dissensus ist die Eigenthümlichkeit beider Kirchen zu unterscheiden. Die Lutherische Kirche ist mehr beschaulich, die Reformirte mehr praktisch, jene freier im Leben, diese gesetzlicher, u. s. w. „Es ist demnach ein Irrthum, daß es eine einige Reformation gewesen, die nur an dem einen Punkte der Abendmahlslehre in Zwiespalt sich theilte. Es sind zwei Reformationen im Ganzen und Innersten von verschiedener Art. Was man als gemeinsame Beweggründe Luther's und Zwingli's annimmt, die Sehnsucht nach dem Worte der Sündenvergebung, die Erneuerung der Augustinischen Lehre von der Gnade, der Paulinischen Lehre von der Rechtfertigung, gehört ursprünglich nur der Deutschen Reformation an, und ist der Schweizerischen fremd. Umgekehrt hat die Schweizerische Reformation einen Beweggrund, welchen der Deutschen Reformation fremd, ja entgegen ist, keine Ordnung, als die unmittelbar in Gottes Wort steht, keine Gnadenwirkung, als die unmittelbar vom h. Geiste gewirkt wird, anzuerkennen. Und wenn die Schweizerische Reformation sich jene tieferen religiösen Beweggründe und Lehren der Deutschen aneignete, und so ein breiter Strom der Gemeinschaft gewonnen wurde, so hat sie doch auch alsbald wieder eine neue trennende Kluft befestigt an ihrem neu ausgebildeten Determinismus. Der Abendmahlsstreit ist nicht eine zufällige Veruneinigung über Exegese, er ist nur das Symptom des tiefern und allgemeinen Gegensatzes. Ganz unpassend ist es daher, von einer Trennung der Evangelischen Kirche zu sprechen: es war nie eine Vereinigung" (S. 63). Daß Luther in dem Abendmahlsstreite mit Zwingli wie in manchem anderen Streite in der Polemik die Gränzen überschritten hat, ist gewiß. Aber man darf nur nicht vergessen, wie eben bemerkt ward, daß Luther zu dem ganzen Fundamente der Theologie Zwingli's kein Zutrauen fassen konnte. Und darin hat er sich doch nicht geirrt. Es war dort wirklich ein anderer Geist. Man berufe sich nicht auf die Marburger Artikel. Es ist gewiß, daß Zwingli auch die vereinbarten Artikel nur mit inneren Vorbehalten unterzeichnete, die jetzt urkundlich vorliegen (Christoffel, Zwingli S. 319). Auch Müller erkennt in Luthers Opposition gegen Zwingli's Abendmahlslehre einen göttlichen Beruf an und glaubt nur die Leidenschaft Luthers von ganzem Herzen verabscheuen zu müssen (S. 319): ein Ausdruck, der, wenn Müller anders zu Luthers Abendmahlslehre stände als er steht, sicher von ihm nicht gebraucht worden wäre.

Im zweiten Buche: Die einzelnen Unterscheidungslehren (S. 81—321), dem größten, eingehendsten und gelehrtesten Theile des Buches, werden die Differenzlehren vom Abendmahle, Sakrament überhaupt, Prädestination, Schlüsselgewalt, Verfassung, Cultus behandelt. Hier müssen wir uns begnügen auf die Gründlichkeit und Tüchtigkeit dieser Untersuchungen im Allgemeinen hinzuweisen. In der Abendmahlslehre muß es noch zur allgemeinen Anerkennung kommen, daß die Vermittlungslehre Calvin's nach allen Instanzen unhaltbar ist. So gewiß es ist, daß Zwingli's Abendmahlslehre den Charakter seiner ganzen, in's Klare, Menschenverständige, Oberflächliche arbeitenden Theologie trägt, so muß man doch so gerecht seyn, ihr zuzugestehen, daß sie einfach, einleuchtend und nicht ohne sehr scheinbare Stützen in der Schrift ist. Wie aber Calvin glauben konnte, daß seine vor lauter Künstlichkeit kaum faßbare, proteusartig schlüpfende, bald in's Zwingli'sche, bald in's Lutherische spielende, aus lauter unbewiesenen Voraussetzungen und schriftwidrigen Annahmen mit dem Feuer der Reflexion zusammengeschweißte Abendmahlstheorie, die schon deshalb wenige Theologen adoptiren können, weil bisher nur wenige sie verstanden haben, die Mitte der Wahrheit sey, das läßt sich nur aus einem gewissen Zug zum Verstandesfanatismus, der auch sonst bei Calvin sich zeigt, einigermaßen erklären. Die Reformirte Kirche hat Schätze und Ehren, die ihr Niemand entreißen kann. Nur glaube man nicht, daß das trübe Wasser der Union der Kanal ist, durch welchen sie der Lutherischen Kirche zugeführt worden. Aber mit Calvin's Abendmahlslehre verschone man uns!

Das dritte Buch: Erörterung der Unionsfrage (S. 332 — 448) enthält in der anziehendsten und fesselndsten Form der Darstellung Gründe gegen die Union, die, wenn überhaupt an einen Sieg der Wahrheit auf Erden zu glauben ist, früher oder später durchschlagen müssen. Ein Interesse an der Union haben die Reformirten, weil der Natur der Sache nach eine Gleichgültigerklärung der lutherischen Positionen der reformirten Negation zu Gute kommt, die Pietisten bei ihrer principiellen Gleichgültigkeit gegen die Kirchenlehre, endlich die Vermittlungs-Theologie, als welcher die Union große Rechte einräumt, ohne ihr Fesseln anzulegen. Die Charakteristik der Vermittlungs-Theologie ist schlagend — in mehr als einem Sinne. Müller's Unionstheorie wird nach einer Seite beleuchtet, welche man in Müller's Buch nur dann recht versteht, wenn man eine Reihe Aeußerungen daselbst im Lichte der Stellung betrachtet, die Müller auf der Generalsynode von 1846 einnahm. Dort sprach Müller nachdrücklich aus, daß die Union ihrem Principe nach nicht bloß die Differenzlehren, sondern auch die Konsensuslehren in Fluß zu setzen habe. „Wenn die unirte Kirche in ihrem Gebiete die Lehre über jene Differenzpunkte, also besonders Abendmahl und Prädestination, von der Gebundenheit durch die Bekenntnißschriften der einen oder andern Seite entläßt, ist es dann consequent, wenn sie die Lehre über andere Momente, welche ihrer inneren Dignität nach jenen Differenzpunkten nicht voranstehen, noch als gebunden durch die Bekenntnißschriften betrachtet? Gewiß nicht. Soll also die Union nicht eine Inkonsequenz bleiben, die ihr eigenes Princip gar nicht entfalten darf und darum auch nie zu Kräften kommen kann, so muß in ihrem Gebiete auch die Lehre über diejenigen Punkte, die an Bedeutung für den Zusammenhang der christlichen Glaubenserkenntniß jenen confessionellen Differenzpunkten gleich stehen, in rechtlichem Sinne freigegeben seyn, natürlich so weit sie den anerkannten höheren

Principien der Lehre nicht widerstreitet .... Dieses also ist die nothwendige Ergänzung des Unionswerkes." Ich bewundre die Theologen, welche mit diesem Grundsatz den Muth haben einerseits den Lutheranern gegenüber, welche mit dem größten Nachdruck aussprechen, daß die Union eine Neutralisation nicht bloß der Differenz- sondern auch der Konsenslehre involvire, also dem Bekenntnisse überhaupt seine Kraft nehme, andrerseits gegenüber den negativen Unionstheologen der Protestantischen und wenigstens zum Theil der Allgemeinen Kirchenzeitung, welche die Union für das Gegentheil von Konfession erklären, die sog. positive Union zu vertreten. Sie mögen zusehen, wie sie, wenn einst die ihnen beschwerlichen Konfessionstheologen werden beseitigt seyn, dieß Positive aufrecht erhalten können gegen jene negativen Unionsfreunde, welche mit dem oben ausgesprochenen Grundsatze, daß die Union alle Lehren in Fluß setze, ihre Resultate unfehlbar decken können. Oder trauen etwa die Säulen der Union den drei letzten Dogmatikern der Union Lange, Ebrard und Schenkel solch eine allen Widerspruch niederschlagende Kraft zu? — Ein artiges Anhängsel bildet die Abfertigung der kirchenrechtlichen Begründung der Union, welche Richter versucht hat. Nachdem also aufgeräumt worden ist, spricht das sechste Kapitel: die Gründe gegen die Union aus ihrem Wesen, das entscheidende Resultat aus. Ein Hinderniß der Union ist nicht die Eigenthümlichkeit beider Konfessionen, wohl aber der oben bezeichnete Lehrgegensatz: die antimystische Lehre der reformirten Kirche. „Ueber einen Gegensatz von solchem Umfang und solchem Gewicht hinweg darf keine Einigung der Bekenntnisse geschlossen, auf einem solchen Gegensatz kann keine Kirche gegründet werden" (S. 411). Dazu kommen noch Gründe aus begleitenden Ursachen: die Union wird vom Unglauben mißbraucht — provocirt zu Consequenzen, die weit über sie hinausgehen — erschüttert den Rechtsbestand der Kirche. Wenn in der Tagespresse etwas mehr auf Gerechtigkeit zu rechnen wäre, würde es überflüssig sein hinzuzufügen, daß Niemand ein Recht hat, diese entschiedenen Verneinungen unabhängig von der Grundlage wahrhaft christlicher, wahrhaft katholischer Bejahung, auf der sie steht, zu betrachten. Was im achten Kapitel: die Wahrheit an der Union, und im zehnten: die wahre Katholicität gesagt wird, wirft alle die falschen Insinuationen ab, welche man dem Lutherthum macht, als ob es Allem, was nicht specifisch lutherisch sey, das Anrecht auf Christenthum und Kirche abspreche.

Das vierte Buch: Die Union in Preußen (468—562) stellt zuerst die Geschichte und den gesetzlichen Bestand der Union in Preußen dar, beantwortet dann die Frage nach der Vereinbarkeit der preußischen Union mit dem lutherischen Bekenntniß, beurtheilt das Verhalten der Lutheraner in der preußischen Landeskirche, giebt dann Reflexionen über die zukünftigen Wege des preußischen Kirchenregiments und schließt mit dem Rechte der lutherischen Kirche in Preußen ab. Das Gesammtbild, das uns aus dieser Darstellung über die Zustände der

preußischen Landeskirche wird, ist ein überaus trübes. Gott weiß es, daß wir, die wir außerhalb dieser Kirche stehen, dieß nicht mit Selbstüberhebung aussprechen, sondern mit warmen brüderlichen Herzen für eine Landeskirche, welche so außerordentliche Kräfte umschließt und so reiches Leben beherbergt. Nur das Eine möchten wir den Unionsmännern noch einmal sagen, daß wenn es ihnen nun wirklich gelingen sollte, in ihrem Sinne die Union in Preußen durchzuführen, im Großen und Ganzen damit doch nichts ausgerichtet wird, so lange in England, Schottland, Schweiz, Holland, Frankreich die reformirte, in Hannover, Baiern, Sachsen, Mecklenburg, Dänemark, Norwegen, Schweden die lutherische Kirche an keine Union denkt. Sollten also die Männer der Union sich der Phantasie hingeben, daß die preußische Union jene Landeskirchen zur Union reizen werde, so glauben wir mit Grund sagen zu können, daß es besonders die Zustände der preußischen Landeskirche sind, welche auf lange jeden Versuch zur Union in jenen Ländern unmöglich machen werden. Man hat in Preußen die Union ganz besonders in der Absicht, das kirchliche Leben zu bereichern und zu erweitern, durchzuführen gesucht. Das Resultat derselben aber ist, daß sich die preußische Landeskirche von der Einheit mit den deutsch-lutherischen Landeskirchen, an die sie doch zunächst gewiesen ist, abgelöst hat und den Einfluß, den sie auf dieselbe ihrer bevorzugten Stellung nach auszuüben berechtigt wäre, überaus verringert hat. Und je mehr das kirchliche Leben in jenen Landeskirchen wächst, desto größer wird die Kluft werden, wenn man, wie es allerdings jetzt den Anschein hat, in Preußen auf der Bahn der Union fortgehen wird.

Dr. Baumgarten und die theologischen Facultäten.

(Fortsetzung.)

Wiederum Unkenntniß der luth. Kirchenlehre soll es seyn, wenn das Erachten die H. S. als einzige Quelle der Wahrheit in und außer uns betrachtet, während sie nach der Concordienformel zwar die einzige Norm, Regel und Richtschnur, aber nur die lauterste, nicht die einzige Quelle der Wahrheit sey (S. 24. 165.). Allein daß es der Solida declaratio (p. 632.) nicht in den Sinn kommen konnte, mit den Prädicaten „purissimi limpidissimique" von der H. S. als fontes etwas Geringeres auszusagen, als was mit den Prädicaten „unica et certissima" von der H. S. als regula ausgesagt wird; daß vielmehr, wie in dem certissima auch das unica für die Schrift als Norm begründet ist, eben so auch aus dem limpidissimi purissimique die Einzigkeit für die Schrift als Quelle folgen muß, hat erst neulich Dieckhoff mit Recht hervorgehoben.*) Daß aber in der Einleitung zur F. C., wo es

*) Kirchliche Zeitschr. 1858. S. 869, in dem auch besonders abgedruckten Aufsatze über Hofmanns Lehre von der H. S., in

sich gerade um Aufstellung der „compendiaria regula atque norma“ handelt, „nach welcher alle Lehr geurtheilet werden soll“, die Bedeutung der H. S. als Norm stärker betont wird, wie ihre Bedeutung als Quelle, kann doch nimmermehr dahin verstanden werden, daß diese Bedeutung dadurch ausgeschlossen oder auch nur beschränkt werden solle. Im Gegentheil ist dem luth. Bekenntniß gerade deshalb die H. S. die einzige und untrügliche Norm der Wahrheit, weil sie ihm die alleinige reine Erkenntnißquelle ist (vgl. den deutschen Wortlaut der Sol. decl. W. 587, 1.); und nicht vereinzelt nur, nein in einem jeden Satze der Einleitung zur F. C. kehrt die Versicherung wieder, daß man die ökumenischen Symbole, die Augustana und die übrigen Lehr- und Bekenntnißschriften der Kirche anerkenne, nicht blos weil sie der Schrift gemäß, sondern weil sie aus der Schrift geschöpft und entnommen seyen. Zum Ueberfluß bekennt schon die Apologie Art. 15. (R. 207. 208.), daß „kein Mensch Gottes Willen anders erfahren oder wissen kann, denn allein durch sein Wort;“ und nach den Schmalk. Art. (II. 2. S. 308. R.) soll allein „Gottes Wort Artikel des Glaubens stellen (condat), sonst Niemand, auch kein Engel.“ Danach dürfte denn der Satz von der H. S. als alleiniger Erkenntnißquelle wohl nicht ein Eindringling von „entschieden altreformirtem Gepräge“ (Gött. Gutacht. S. 165.) seyn, sondern in der That als ein „ächt lutherischer“ Fundamentalsatz unzweifelhaft feststehn.

Nicht minder aber, wie dem formalen Princip der lutherischen Kirche gegenüber, erscheint die Stellung der Göttinger Fac. gegenüber dem Materialprincip unsicher und bedenklich.

In Bezug auf die Lehre vom rechtfertigenden Glauben und sein Verhältniß zum Ethischen wirft die Fac. dem Erachten abermals Mangel an genauer Kenntnißnahme von dem Sinne der symbolischen Lehre vor (S. 95 ff.), ja gerade an diesem zarten Punkt zeige es sich recht deutlich, wie ein blos traditionalistisches Verfahren unwillkührlich im Verlauf der Zeit den kirchlichen Lehrbegriff alterire (S. 173.). Um dem Losungsworte der Deutschen Reformation, dem Bewußtseyn von der fundamentalen Bedeutung des Glaubensprincips, doch seine Ehre anzuthun, überbiete man sich in Geltendmachung des Glaubens und der Rechtfertigung durch ihn ohne Werke in einer durchaus unreformatorischen und antisymbolischen Weise, und versteige sich bis zur Leugnung des auch ethischen Charakters des Glaubens. Dadurch werde der Glaube, von der Welt des Willens und allmälig auch des Gefühls losgerissen, seiner allumfassenden centralen Bedeutung beraubt und in einen bloßen Verstandesakt verkehrt; und das diene leider nur der Befestigung des Intellectualismus und seiner Gesetzlichkeit. Dem gegenüber behauptet nun die Fac. mit aller Entschiedenheit den ethischen Charakter des rechtfertigenden Glaubens, und verschanzt sich für diese Behauptung nicht blos hinter einer Reihe von Aussagen der Apologie (S. 175.), sondern führt auch „bewährte Dogmatiker der luth. Kirche des 17. Jahrh.“ mit dem Satze ins Feld, daß die guten Werke des Menschen in seiner Rechtfertigung durch den Glauben schon gegenwärtig seyen, und daß nicht zeitlich nach der Sündenvergebung auch der Keim der Heiligung gepflanzt, sondern daß Beides zugleich dem Glauben zu Theil werde (S. 96.).

Wir meinen, es hätte dieser Vertheidigungsmittel nicht bedurft. Die Frage, um die es sich dem Erachten handelte, war nicht, ob dem Glauben, auch dem rechtfertigenden, überhaupt eine ethische Qualität beiwohne, sondern ob der Glaube eben um dieses ethischen Charakters willen und als solche ethische Qualität die Rechtfertigung bewirke. Nach der Behauptung B.'s wird nämlich in den richterlichen Act auf Seiten Gottes in demselben Maaße, als er nicht einen genau entsprechenden ethischen Proceß auf Seiten des Menschen zur Voraussetzung hat, Willkür und Belieben gesetzt und der ganze Begriff somit in seiner Wurzel verderbt (Prot. Warnung II., S. 31. 32.). Und diese Auffassung hatte das Erachten (S. 161.) als „im tiefsten Widerspruch mit der Kirchenlehre“ bezeichnet*), und ihr die klare und einfache Wahrheit des kirchlichen Bekenntnisses gegenübergestellt, wonach der Grund der Rechtfertigung nicht in dem ethischen Processe auf Seiten des Menschen, sondern allein in dem Verdienste Christi zu suchen sey, und wonach auch der Glaube nicht rechtfertige, sofern er „die innere sittliche Zuständlichkeit ist, in welcher die Versöhnungsthat Christi verinnerlicht worden und Christus als der Heilige und Gerechte Gottes in den Lebensgrund aufgenommen ist,“ sondern sofern er das Mittel ist, durch welches wir das Verdienst Christi ergreifen und annehmen (S. 159.).

Damit können aber alle Aussagen der Apologie, gegen welche das Erachten sündigen soll, vollkommen bestehn. So, wenn der Glaube ihr mehr ist, „als die Historien wissen,“ als „ein müssiger Gedank,“ sondern „lebendig, kräftig, schäftig und thätig im Herzen,“ ja eine „göttliche Kraft im Herzen“ und „das neue Leben“ selbst (Apol. S. 108. 109. R.), so kommt es auch der Apologie nicht von fern in den Sinn, in diese ethische Beschaffenheit des Glaubens seine rechtfertigende Kraft zu setzen, sondern sie bezeichnet dies ausdrücklich als „Werke, die dem Glauben folgen“ bei denen, welche schon durch Christum gerechtfertigt worden sind. Ebenso können Stellen, wie Apol. S. 103. 125, wo der Glaube „virtus“ genannt oder unter den Gesichtspunkt des Gehorsams gestellt wird, höchstens nur als abgerissene Citate, unmöglich aber, bei unbefangener Würdigung des Zusammenhangs, für eine ethisch bedingte Rechtfertigungslehre der Kirche angeführt werden. Auch die spätere kirchliche Dogmatik ist in diese Bahn nie abgeirrt (vgl. Schmidt, luth. Dogm. 4. Ausg. S. 323. 325). (Schluß folgt.)

---

welchem die meisten Aufstellungen beider Fac.-Gutachten über diesen Punkt schon im Voraus widerlegt waren.

*) Vgl. auch Gaß a. a. O. S. 36.

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Sonnabend den 16. Juli. № 57.

G. Seegemund (Conf.-, Regier.- und Schulrath z. Frankf. a. O.), die christliche Schule in Preußen und ihr Verhältniß zu Andersgläubigen, mit Rücksicht auf die neuesten ministeriellen Bestimmungen beleuchtet. — Berlin, Schlawitz, 1859.

Einer weisen Regierung kann es nur erwünscht seyn, wenn sie eine Opposition solcher Art, wie die in der vorliegenden Schrift ausgesprochene findet, wenn sie darin den ihr sicherlich erfreulichen Beweis erblickt, daß kirchliche Rechtgläubigkeit nicht nothwendig zur Heuchelei führt, sondern wohl auch mit edler, männlicher Freimüthigkeit und lauterer Wahrhaftigkeit verbunden seyn kann, ohne doch dem zweiten, auf den ersten so überraschend schnell folgenden Vorwurf der revolutionären Gesinnung auch nur den geringsten Schein eines Anknüpfungspunktes zu bieten. Vielleicht wäre die betrübende Aufregung der Evangelischen im Lande vermieden worden, wenn man vor einem allzuhastigen und gereizt anklagenden Vorgehen gegen die strengere kirchliche Auffassung der nächsten Vergangenheit, und bevor man die Fackeln der parlamentarischen Reden in das Volk schleuderte, die alsbald die Freudenfeuer der Protestantischen Kirchenzeitung und der Vossischen Zeitung und ihrer Gesinnungsgenossen hoch auflodern ließen, — wenn man da in altpreußischer Weise der absolutistischen Zeit erst denjenigen kirchlichen und staatlichen Behörden und Organen, welche bei der Durchführung dieser Maaßregeln am meisten betheiligt sind und welche die meiste praktische Erfahrung in diesem Gebiete haben, Gelegenheit gegeben hätte, sich auszusprechen. Stimmen, wie die des Verf., würden sich dann unzweifelhaft mehrere erhoben haben, und die Zuversicht liberalistischer Doctrinen würde vielleicht etwas gesunken seyn. Vielleicht hätte man dann etwas dürftigeres Lob der „freisinnigen" Presse geerntet, aber wohl etwas Bewährteres und Durchführbareres schaffen können, und manches Wort würde vermuthlich ungesprochen geblieben seyn, welches keinen anderen Erfolg hatte, als den triumphirenden Jubelruf derer, deren Gesinnung der hochstehende Redner sicherlich am fernsten steht, und als den Schmerz derer, die derselbe als durch Christum mit sich verbunden weiß.

Die vorliegende kleine Schrift gehört zu dem Vortrefflichsten, was bisher über diese die Zeit bewegende Angelegenheit gesagt worden ist, und das Zeugniß der Besonnenheit und ernsten Wahrheitsliebe werden ihm auch seine verständigen Gegner nicht versagen; — von der Protestant. Kirchenzeitung, — dem großen Sumpf, in welchen alle Canäle der Frivolität und eines widerchristlichen Zeitgeistes der entarteten Massen münden, — reden wir hierbei freilich nicht, — und wenn uns die schlichte, einfache und ruhige Weise der Erörterung und die jedem Unbefangenen sofort entgegentretende innere Wahrheit derselben einen so wohlthuenden Eindruck macht, so müssen wir es um so mehr bedauern, wenn Männer solcher Art in die auch für sie schmerzliche Lage kommen, gegen die geltende Verwaltungsweise warnend und widersprechend auftreten zu müssen. Der Verf. bewegt sich nicht, — und darin eben besteht der Nachdruck seiner Worte, — auf dem Boden idealistischer Theorieen, sondern auf dem Boden der geschichtlichen Wirklichkeit und ihres guten Rechtes; es begegnen uns keine klingenden Phrasen, sondern nur eine nüchterne, ruhige Betrachtung der Dinge, wie sie sind, oder nach den in der christlichen Kirche von jeher anerkannten Grundsätzen seyn sollten. Wir geben, obgleich dies bei so reichem Inhalt schwer ist, die wesentlichen Gedanken der Schrift kurz an.

Die neuen Maaßregeln in Beziehung auf die Dissidenten in Verbindung mit den in den ministeriellen Reden aufgestellten Principien führen in ihrer Consequenz zu einer völligen Umkehrung der bisherigen Stellung der Kirche zur Schule, zu einer Lösung des bisherigen Bandes zwischen beiden, und darum auch zu einer vollständigen Aufhebung des bisherigen zu Recht bestehenden christlichen Charakters fast aller Schulen, der Volksschulen wie der höheren. Die meisten Schulen sind kirchlicher Stiftung und werden durch kirchliche Mittel erhalten, stehen unter kirchlicher Mitaufsicht und Mitverwaltung und haben für die Erziehung die christliche Religion zur Grundlage. Der christliche Religionsunterricht ist nicht ein bloß nebensächlicher neben andern Disciplinen, sondern ein wesentlicher Bestandtheil und die Grundlage der Schulerziehung, das Christenthum die Seele des gesammten Unterrichts. Der Religionsunterricht ist nach der gesetzlich bestehenden Gesammteinrichtung der preußischen Schulen aller Grade ein obligatorischer, weil eben der Schulunterricht selbst es ist, und mit demselben der Religionsunterricht untrennbar verwachsen ist. Dispensation von dem Religionsunterricht in der Schule giebt es gesetzlich nur, wenn ein anderweitiger Religionsunterricht der vom Staat anerkann-

ten Religionsgemeinden, mit Einschluß der Juden, nachgewiesen wird. Ohne Religionsunterricht keine Schule, ohne Schulunterricht keine Bürger; und an der Schulverpflichtung wird ja auch jetzt noch nicht gerührt. Die den Dissidenten, — überwiegend Freigemeindler, denn andere Dissidenten beanspruchen eine Ausnahmestellung in der Schule fast nie, — gewährte Exemtion unter den bekannten Bedingungen durchbricht vollständig diesen gesetzlichen Zustand unsers Schulwesens, und kann als letzte Consequenz nur dieß haben, daß der Religionsunterricht gänzlich aus dem Lehrplan der öffentlichen Schulen gestrichen und dem Privatunterricht überlassen werde; damit aber wäre mit der historischen Tradition Preußens vollständig gebrochen (S. 4. 5). Es handelt sich hierbei nicht um die Freiheit der Religionsübung der Dissidenten, die ihnen unbestritten bleibt, nicht einmal um die Freiheit des Religionsunterrichts, auch dieser braucht ihnen nicht verwehrt zu werden; „sie können ihre Kinder erziehen und unterrichten lassen, wie und durch wen sie wollen, auch durch ihre sogenannten Prediger. Es handelt sich um das Maaß der Berechtigung, das ihnen zugestanden und der öffentlichen Schule entzogen werden soll. Es handelt sich für den Staat um die Anerkennung ihres Religionsunterrichtes als Aequivalent für den Religionsunterricht in der öffentlichen Schule, für die christliche Schule selbst um ihre Institution und ihr Princip, um das Princip ihres religiösen Unterrichts und ihrer religiösen Erziehung, um die Frage, wie weit dieses noch aufrecht erhalten werden kann, wenn sie genöthiget wird, Schüler unter Bedingungen zuzulassen, durch welche ihr die religiöse Einwirkung auf dieselben versagt oder verkümmert wird, Schüler, welche ein heterogenes Element in sie hineinbringen, und zu denen sie sich nicht einmal, wie zu den Bekennern irgend einer positiven Religion, mit ihrer religiösen Praxis in ein bestimmtes Verhältniß setzen kann. Es handelt sich um das Recht der christlichen Eltern, ihre Kinder in christlichen Schulen erziehen zu lassen. Es handelt sich um das Recht der christlichen Kirche an den Besitz und Genuß ihrer Stiftungen und Anstalten, und die Frage, wie weit sie denselben mit ihren erklärten Gegnern theilen und der Propaganda des Unglaubens öffnen muß. Es handelt sich nicht um einen Zwang andersgläubiger Eltern, nur die christliche Schule und ihre Religionsstunden zu besuchen, sondern um ihre Forderung und ein ihnen einzuräumendes Vorrecht, daß die Institutionen der christlichen Schule nach ihren vermeintlichen Bedürfnissen abgeändert werden. Das sind auch Fragen der Toleranz, der Abwehr gegen die Intoleranz, die einen Zwang gegen die christlichen Institute ausüben will." (S. 59. 60). Wenn die Freigemeindler sich dem Geist und der Ordnung und dem Recht der christlichen Schulen nicht unterordnen können, so folgt daraus nicht, daß die christlichen Schulen ihretwegen ihre eigne Ordnung und ihr Recht zu verläugnen gezwungen werden müssen, sondern höchstens, daß der Staat ihnen gestatte, eigne Schulen zu errichten. Die Schwierigkeit macht nur der Kostenpunkt, „und so kommt die große Gewissensfrage schließlich auf eine Geldfrage hinaus ... Gewiß würden viele christliche Eltern lieber Geld hingeben, als ihre Kinder mit den religiös emancipirten Kindern in eine Schule schicken." Man hat zur Vertheidigung der Vergünstigungen für die Dissidenten von Mortara-Fällen gesprochen; aber die Zumuthung und Nöthigung, daß eine christliche Anstalt den Unterricht und die Erziehung von Kindern übernehmen muß, die sie nicht nach ihren Grundsätzen erziehen kann und darf, die sie religionslos erziehen, nur polizeilich überwachen soll, die sie aber so nicht behandeln und doch auch nicht gewähren lassen kann, ohne ihr innerstes Wesen zu gefährden, — eine solche Zumuthung ist das Umgekehrte des Mortara-Falles. (S. 61).

Der Verfasser beleuchtet zunächst die Gründe, welche für die Maaßregeln zu Gunsten der Dissidenten in den Schulen angeführt werden. 1. Die landrechtliche Bestimmung: „Kinder, die in einer andern Religion, als in der öffentlichen Schule gelehrt wird, nach den Gesetzen des Staats erzogen werden sollen, können dem Religionsunterricht in derselben beizuwohnen nicht angehalten werden." — Darauf ist zu erwiedern: Ein Gesetz darf nicht blos nach seinem Wortlaut, sondern muß auch nach seiner historischen Beziehung und seinen Motiven erklärt werden. Dissidenten in dem neueren Sinne, besonders der Freigemeindler, kennt das Landrecht gar nicht, sondern nur die eigentlichen Confessionen. Protestanten wurden, besonders in Schlesien, in katholischen Schulen oft ihrem Glauben abwendig gemacht; und hauptsächtich zum Schutze der Protestanten wurde jene gesetzliche Bestimmung gemacht; jedenfalls bezog sich das Gesetz zunächst nur auf die evangelische und römisch-katholische Confession; Juden waren noch gar nicht schulpflichtig und hatten auch ihre eigenen Schulen. Das Gesetz macht aber für jene Exemtion die Bedingung, daß die Kinder in einer andern Religion „nach den Gesetzen des Staats" erzogen werden, und der Staat behält sich (nach §. 13—15. Tit. 11. Th. II. des A. L. R.) das Recht vor, die Religionsgrundsätze von Kirchengesellschaften, die ihren Mitgliedern nicht „Ehrfurcht gegen die Gottheit, Gehorsam gegen die Gesetze, Treue gegen den Staat und sittlich gute Gesinnungen gegen ihre Mitbürger" einflößen, „nach angestellter Prüfung zu verwerfen und deren Ausbreitung zu untersagen;" er schreibt sich also bestimmt das Aufsichtsrecht über alle Religionsgemeinschaften zu, und läßt es von der angestellten Prüfung abhängen, ob ihr Religionsunterricht ein Aequivalent für den der öffentlichen Schulen sey. Die Frage also: können Kinder, die keiner vom Staat anerkannten oder geduldeten Religionsgesellschaft angehören und von denen Niemand weiß, ob die Eltern ihre Kinder religiös und nach den Gesetzen des Staats erziehen, von dem Religionsunterricht der öffentlichen Schulen dispensirt werden? — muß nach den A. L. R. unbedingt mit Nein beantwortet werden. Religionslosigkeit und Unterrichtslosigkeit sind keine landrechtliche Begriffe (S. 5 ff.). Uebrigens ist jene gesetzliche Bestimmung über das Dispensiren vom Religionsunterricht nur in sehr seltenen Fällen in wirkliche Anwendung gekommen; die römisch-katholischen Schulen hielten

ich nicht an sie gebunden, und in den evangelischen Schulen nehmen die katholischen Schüler wenigstens an dem Unterricht n der biblischen Geschichte Theil (S. 11 ff.). Auch die Gymnasien machten meist den Religionsunterricht für alle Schüler, — die Juden ausgenommen, die aber gewöhnlich freiwillig Theil nahmen, — obligatorisch; und erst in neuerer Zeit, und besonders unter dem Minister v. Raumer wurden, um alle Gerechtigkeit zu erfüllen, an solchen evangelischen Gymnasien, wo die Zahl der katholischen Schüler es zum Bedürfniß machte, — das umgekehrte Bedürfniß kam seltener vor, — besondere katholische Religionslehrer angestellt. Diese aber sind dem Staat verpflichtet und unter seiner Controle, gehören dem Lehrer-Collegium an, und richten sich nach den Gesetzen der Schule. Sollen nun auch, — daß wäre allein consequent, — auch freigemeindliche Religionslehrer an den Gymnasien angestellt werden, — und dieß nach der ihnen zugestandenen Vergünstigung, ohne vorangegangene Prüfung, ohne Controle, ohne Verantwortlichkeit? dieß hieße die Schulen auflösen (S. 15.). Bisher hatte jeder Schulrektor das Recht, den Schülern den Besuch von Privatstunden, von dem sie einen schädlichen Einfluß auf die Schule befürchten mußten, zu verbieten. Dieses Recht ist jetzt aufgehoben, und tritt erst dann ein, wenn die schädlichen Folgen sich in offenbarer Gesetzwidrigkeit oder Unsittlichkeit bekundet haben und die Schule vielleicht schon sittlich ruinirt ist. Wenn man so die Schulpädagogik auf repressive Maaßregeln beschränkt, präventive Maaßregeln zur Verhütung des Bösen untersagt, dann muß man die ganze Pädagogik umstoßen (S. 16.)

2. Die Verfassung vom 31. Jan. 1850 gewährleistet die Freiheit des religiösen Bekenntnisses und der Religionsübung, zu dieser gehört aber auch der Religionsunterricht. — Da ist nun doch sicher die Hauptfrage, ob die freien Gemeinden auch wirklich Religionsgesellschaften seyen oder nicht. Das vorige Ministerium behandelte sie als Privatgesellschaften mit politischer Tendenz, und es hatte dabei wenigstens die frische Erfahrung besonders seit 1848 für sich. Der gegenwärtige Herr Minister erklärte selbst, daß dieselben vom Staat nicht als Religionsgesellschaften anerkannt werden können. Sie sind höchstens Privatgesellschaften zu religiösen und moralischen (ev. auch irreligiösen und unmoralischen) Unterhaltung. Aber da sie sich selbst für religiöse Gesellschaften ausgeben, so müssen sie, sagt man, vom Staat ohne weitere Prüfung und ohne ausdrückliche Anerkennung als solche behandelt werden, so lange nicht das Gegentheil durch Thatsachen erwiesen ist. Auf Grund dieser ihrer eignen Angabe, — ohne dieselbe durch ein Bekenntniß irgendwie zu begründen, erlangen sie nun Rechte, die nach einer Seite hin über die Rechte der anerkannten Kirchen weit hinausgehen. Sie haben freie Religionsübung und Religionsunterricht; ihre Religionslehrer sind keinerlei Prüfung, Controle oder Beschränkung unterworfen, haben also vor allen öffentlichen und Privatlehrern große Vorrechte, ihre Kinder sind von der Theilnahme am Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen entbunden. — Der Austritt aus der Kirche ist so ein

Rechtstitel für nicht geringe, den übrigen Staatsbürgern gar nicht zustehende Freiheiten. Das ist in der That ein Neues, im preußischen Staat noch nicht Dagewesenes, der Anfang einer neuen Aera. Der Verf. gesteht, die Logik nicht zu begreifen, welche aus dem Umstand, daß die freien Gemeinden einfach das Wort religiös von sich gebrauchen, so weitgreifende praktische Folgerungen zieht; — viele Andere werden dieß Schicksal mit ihm theilen. Jene Folgerungen bleiben nicht in den Gränzen der interna einer Privatgesellschaft, sondern greifen in die öffentlichen Institutionen des Staats ein und bedingen Veränderungen in Rechtsverhältnissen von öffentlicher Bedeutung und Wirkung; und solche dem Worte „religiös" ungeprüft zugestandenen Rechte sind eine nicht geringe Verlockung für jeden beliebigen geselligen Verein, der neben andern Dingen auch noch Besprechung von religiösen Dingen in den Kreis seiner Unterhaltungen zieht, sich religiös zu nennen und jene Rechte der Dissidenten in Anspruch zu nehmen, die ihnen ohne Inconsequenz nicht versagt werden könnten. Die Brüder Redner müßten dann auch als Prediger und Geistliche gelten und zum Religionsunterricht der Jugend autorisirt seyn. Es ist nur nöthig, daß die Mitglieder einer solchen Unterhaltungsgesellschaft aus der Landeskirche förmlich austreten, sie brauchen sich zu Nichts zu bekennen; schon die pure Negation, schon der Name Dissident macht der früheren Verpflichtung gegen Kirche und Schule baar und ledig und verleiht vorher nie besessene Rechte (S. 17 ff.).

Die den Dissidenten zuertheilten Rechte in Beziehung auf den öffentlichen Religionsunterricht ruhen auf der Auffassung, daß der Religionsunterricht ein Theil der freien Religionsübung ist. Aber gesetzt, dies wäre richtig, was gar nicht einmal zuzugeben ist, so folgt daraus doch nicht, daß der von den „Predigern" der Freigemeindler den Kindern gegebene Unterricht von dem Staate, der sich nach Art. 22 u. 23 der Verf. Urk. die Prüfung aller Unterrichtenden und die Beaufsichtigung alles Unterrichts vorbehalten, unbesehen als ein Aequivalent für den Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen gelten kann. Die Vertheidigung, daß ja die meisten Dissidenten-Prediger schon früher geprüfte Lehrer und Prediger waren, hält nicht Stich, erstlich weil es nicht von allen gilt, zweitens weil die Befreiung von jeder Staatsprüfung die Zahl der ungeprüften Lehrer bald vermehren würde, und endlich weil bei dem freigemeindlich gewordenen Lehrer die frühere, auch auf christlich-religiöse und sittliche Grundsätze sich richtende Prüfung gar nicht mehr gelten kann, sondern vorauszusetzen ist, daß bei einem solchen mit der Veränderung seiner religiösen Richtung, die ihn zum Austritt aus der Kirche bestimmt, auch eine Aenderung in seinen pädagogischen Grundsätzen vorgegangen ist; und es wird also naturgemäß eine neue Prüfung nothwendig werden, damit sich herausstelle, ob ihm die pädagogische Befähigung noch zuerkannt werden könne oder nicht. Will man dies für Gewissenszwang erklären oder event. für eine ausdrückliche Gutheißung der freigemeindlichen Ansichten, so ist zu entgegnen, daß ja auch die jüdischen Lehrer gesetzlich immer von der christlichen Prüfungs-

commission geprüft werden müssen; noch niemals aber hat ein Jude sich darüber beschwert, und noch Niemandem ist es eingefallen, zu behaupten, daß dies jüdische Bekenntniß nun von der Prüfungscommission getheilt und anerkannt werde. Da giebt es eben einen positiven Gehalt ihrer Religion und einen objectiven Maßstab. Das ist nun freilich bei den Freigemeindlern nicht der Fall, und allerdings würden die pädagogischen Grundsätze derselben sich meist als solche bekunden, daß ihnen das Zeugniß der Befähigung zum Unterricht und Erziehung versagt werden müßte. Daraus aber folgt nimmermehr, daß nun um solcher Hohlheit willen der Staat sein ganzes wohlbegründetes und bewährtes Unterrichtssystem ändern müsse. (Wir fügen hinzu, daß allerdings Fälle denkbar sind, wo der Staat um der höheren Gerechtigkeit und um der Schonung der Gewissen willen von seinem bisherigen, auf neue Erscheinungen auf dem geistigen und religiösen Gebiete nicht berechneten Rechten abstehen darf und soll, und wo es eine Härte wäre, wenn er dieselben in strengster Weise durchführen wollte, — wir erinnern an die Mennoniten und in früherer Zeit die Brüdergemeinden in Beziehung auf den Kriegsdienst, an die separirten Lutheraner, an die Verweigerung von Trauungen von leichtfertig Geschiedenen vor der die Gewissen schützenden Kabinets-Ordre; — aber das sind jedenfalls immer nur Fälle, wo der Staat durch sorgfältige Prüfung des positiven Gehaltes und Bekenntnisses der auftretenden Erscheinung die Ueberzeugung gewonnen hat, daß es sich hier wirklich um eine religiöse Frage, um eine sittliche Gewissenssache handelt; — aber wo eine solche Prüfung von vornherein abgelehnt wird, oder richtiger, wo sie unmöglich ist, weil ein positiver Gehalt, ein von allen Mitgliedern einer Gemeinschaft anerkanntes religiöses Bekenntniß gar nicht vorhanden ist, oder wo, was wohl noch richtiger, das wesentlich negative Bekenntniß allen religiösen Grundlagen des vorhandenen Volks- und Staatslebens schnurstracks widerspricht, — in solchem Falle eine tiefgreifende Selbstverleugnung des Staats, ein Verzichtleisten auf seine geschichtlich wohlbegründeten Institutionen zu fordern, das geht doch über alles Maaß der Billigkeit und — der Verständigkeit hinaus.) Gesetzt aber, der Staat verzichte auf Prüfung und Aufsicht, wolle den Religionsunterricht der Freigemeindler weder verbieten noch concessioniren, so ist doch schlechterdings das Einzige, was er thun kann, daß er ihn ignorirt. Weiter kann der Staat doch nimmermehr gehen. Wird aber jener Unterricht als Aequivalent für den Unterricht der öffentlichen Schule anerkannt und das Recht der letzteren auf ihre Schüler zu Gunsten der Freigemeindler aufgehoben, so ist damit „nicht allein einer allgemeinen deistisch-rationalischen Religion, sondern jeder X—Religion die staatliche Anerkennung gegeben." Bisher ist in Preußen noch Niemandem zu lehren gestattet worden, ohne daß man ihn vorher gefragt hätte, was er denn lehren wolle, und noch nie hat eine Gemeinde das Recht gehabt, ihre Kinder von dem Religionsunterricht der öffentlichen Schule zurückzuhalten, ohne nachgewiesen zu haben, was sie an seine Stelle setze. Nach Art. 14. der Verf. Urk. wird die christliche Religion bei denjenigen Einrichtungen des Staats, welche mit der Religionsübung in Zusammenhang stehen, zu Grunde gelegt. Zu diesen Einrichtungen gehört unbezweifelt die öffentliche Schule. Man kann also auch die christliche Religion nicht ganz oder zum Theil aus ihrem Lehr- und Erziehungsplan streichen, sie nicht für eine beliebige Anzahl von Schülern für entbehrlich erklären, ohne ihre Grundlage zu gefährden; und Gemeinden, die sich mit der christlichen Religion in Widerspruch setzen, können die ihnen gewährleistete Freiheit nur außerhalb der Schule behaupten, kein Compromiß mit der christlichen Schule eingehen. Da nach Art. 24. der Verf. Urk. die betreffenden Religionsgesellschaften den religiösen Unterricht in der Volksschule leiten, und da nicht bloß die Religionsstunden, sondern der gesammte Schulunterricht ein religiöses Element in sich trägt, so hätten, wenn einmal, wie thatsächlich geschieht, die Freigemeindler als Religionsgesellschaft anerkannt werden, auch ihre Führer und Sprecher Anspruch darauf, an der Leitung und Beaufsichtigung der öffentlichen Schule Theil zu nehmen (S. 25 ff.) —

Demnächst betrachtet der Verf. die Ausführbarkeit jener Zugeständnisse aus dem Gesichtspunkt der Schulpraxis (S. 42 ff.). Die Religion durchdringt, besonders in der Volksschule, den gesammten Unterricht und die Erziehung. Soll die Exemtion der Dissidentenkinder nicht sich selbst widersprechen und zwecklos seyn, so müßten unsere Lesebücher geändert, aller christlich-religiöse Stoff daraus verbannt werden, es könnten nicht mehr Bibel und Gesangbuch in den Lehrstunden gebraucht, aus dem Gesangunterricht müßten die Choräle und geistlichen Lieder, aus den Sthlübungen alle christlichen Themata verbannt werden; Geschichts- und Naturkunde müssen anders und lückenhaft behandelt werden, sonst ist den Dissidentenkindern wenig geholfen. Will man aber nicht in dieser Weise das ganze Wesen der Schule vollständig umgestalten, was liegt denn da so Intolerantes darin, wenn jene Kinder auch noch den Religionsunterricht, der den Schlüssel zu allem übrigen Unterricht enthält, erhalten sollen? Man entgegnet, die Juden seyen ja eximirt. Aber diese sind meist klug genug, von der Exemtion keinen Gebrauch zu machen; und wo sie es thun, ist eine nachtheilige Rückwirkung auf die christliche Schule nicht zu fürchten, denn der positive Charakter ihrer Religion läßt auch ein ganz bestimmtes Verhältniß zu ihnen zu. — Noch mißlicher steht es in Beziehung auf die Schulzucht (S. 47 ff.). Selbst bei den jüdischen Kindern kann der Lehrer eine positiv-religiöse Grundlage, die Kenntniß und Anerkennung der göttlichen Gebote voraussetzen, um darauf die sittliche Erziehung zu wirken. Bei den Kindern der Freigemeindlern aber kann er dies nicht; er weiß gar nicht, woran er sich bei ihnen halten soll. Einprägen darf er ihnen die zehn Gebote als göttliches Gesetz nicht, denn das wäre Religionsunterricht. Es kann, wie die officiellen Erklärungen es auch besagen, nicht präventiv, sondern nur repressiv mit

ihnen verfahren werden. Man darf sie nicht vorher christlich zurechtweisen, sondern nur, nachdem sie Uebles gethan, bestrafen und aus der Schule verweisen. Das ist aber eine Umkehrung der christlichen Erziehungsweise. Nach dem Rescript an die Regierung zu Gumbinnen vom 6. April, — (über welches wir in der That selbst bei Freunden der gegenwärtigen Verwaltung noch kein anderes Urtheil vernommen haben als — Kopfschütteln) soll gegen dissidentische Religionslehrer, wenn sich an den Kindern zeigt, daß sie sittlich-bedenklichen Unterricht empfangen haben, repressiv verfahren werden. Das ist praktisch ganz unausführbar. Kann man das Zeugniß des Kindes gegen den Lehrer gelten lassen? Wird dieser, wenn man wirklich sich auf eine Untersuchung einlassen wollte, nicht alle Schuld auf Mißverständniß seiner Lehren schieben? Kann man ihn, — von rechtlichem Standpunkt aus, — für schlechte Handlungen der Kinder verantwortlich machen? (Und, fügen wir hinzu, — so thöricht wird doch kein Dissidentenlehrer seyn, daß er dem Kinde direct lehrte: du darfst lügen, stehlen, unzüchtig seyn u. dgl.; mit Tugendphrasen werden sie sicherlich immer um sich werfen; man wird moralisch vollkommen überzeugt seyn können, daß die irreligiösen Lehren eines solchen Lehrers die Schuld von der sittlichen Entartung tragen, — aber ihm nun juridisch zu beweisen, daß er die directe Schuld trage, wird fast immer ganz unmöglich seyn. Wir möchten aber einmal das Geschrei hören, welches erhoben werden würde, wenn auch nur ein einziges Mal eine solche Untersuchung zum Zweck von Repressivmaaßregeln eingeleitet würde. Eine polizeiliche Ueberwachung ist sicherlich viel weniger gehässig, als wenn man die Kinder zu anklagenden Zeugen gegen ihre Lehrer macht. Wir glauben mit Bestimmtheit voraussagen zu können, daß die nach den jetzt gemachten, oratorisch gesteigerten Zugeständnissen an die Freigemeindler eine nur um so größere Erbitterung derselben zu Folge haben werden, wenn, was nach unserer Ansicht auch bei der liberalsten Behandlung ganz unausbleiblich ist, — hinterher dann doch einschränkende Maaßregeln gegen sie ergriffen werden. Aussichten anregen, die man nicht erfüllen kann, ist nicht bloß in der Pädagogik ein bedeutender Fehler.)

Der Verf. spricht noch ein anderes Bedenken aus. Jene Exemtion soll nur denen bewilligt werden, welche wirklich aus der Landeskirche ausgetreten sind. Wenn aber in einer Schule die Lehre der Kirche wirklich gelehrt wird, und nun „freisinnige" Eltern diese für veralteten Aberglauben erklären, und doch vom Standpunkte der protestantischen Kirche aus das Leugnen aller wesentlichen kirchlichen Lehren für ein Recht der Union, für den ächten Protestantismus erklären, — warum sollten diese nicht auch das Recht haben, ihre Kinder dem öffentlichen Religionsunterricht entziehen zu dürfen, ohne aus der Landeskirche auszutreten, in welcher sie ja grade das höhere Recht gegenüber den „Orthodoxen" zu haben glauben? Ohne große Inconsequenz kann man ihnen dieß nicht verweigern. Das aber ist dabei das Wichtige, daß es sich im Kern um die Freilassung des Unglaubens aus allen gesetzlichen Beschränkungen handelt, und daß die Gesinnung der Freigemeindler in Vielen, die äußerlich noch der Landeskirche angehören, die wärmste Sympathie findet (S. 51). Die letzte Frage des Verf. würde sich allerdings von selbst lösen, wenn erst die „Orthodoxen" aus Kirche und Schule durch eine „freisinnige" Verwaltung möglichst verdrängt, und die Organe der Kirche gewechselt sein werden, wenn die Gothaer Religion auch bei uns die wärmste Pflege wird gefunden haben und die Lehre der evangelischen Kirche in derselben sich nur noch einer rücksichtsvollen „Duldung" erfreuen wird, wie die Hoffnungen der Partei der protest. Kirchenzeitung lauten. Dann könnte dieselbe Frage allerdings umgekehrt werden. Wir bezweifeln es, daß jene süßen Hoffnungen in Erfüllung gehen werden, denn es dürften dann doch bald auch den Mächtigen der Erde die Augen darüber aufgehen, wo sie die sittlichen Grundlagen eines gesunden Volks- und Staatslebens, der Treue und der Ehrenhaftigkeit, und wo die Sympathieen mit der Revolution und die die Staaten zu Grunde richtende Selbstsucht zu suchen haben. Die Erbärmlichkeit der Gesinnung eines großen Theils der „liberalen" Presse in den schweren politischen Fragen der Gegenwart dürfte wohl schon manchen Besonnenen unter den Mächtigen bedenklich gemacht haben. — Wir kehren zu unserer Schrift zurück. Auf den Einwurf, es handle sich ja doch nur um eine geringfügige Zahl von Dissidentenkindern, antwortet der Verf. (S. 53): Es kommt nicht auf die Zahl, sondern auf das Princip an; das Institut steht über den Subjekten, die es in sich aufnimmt; numerisch bilden die Schüler die Schule, dynamisch und organisch bildet die Schule die Schüler; in dem Wesen der christlichen Schule als Institution aber liegt es, daß der christliche und confessionelle Religionsunterricht in ihr obligatorisch, nicht facultativ ist. Wohin religionslose Staatsschulen führen, zeigt die neueste Geschichte in Indien. — Uebrigens ist auch eine geringe Zahl nicht ohne Bedeutung; ein Bube kann eine ganze Klasse verderben, ein böses Beispiel eine ganze Schule vergiften; und das Gift der Ansteckung der Irreligiosität kann schon weit verbreitet seyn, ehe der Lehrer es merkt und ihm entgegen wirken kann. Die christliche Schule aber hat in einer Zeit, wo der Unglaube so plötzlich seinen Tag herangebrochen glaubt, eine Mission an die Familie. Soll ihr diese Mission untersagt, und grade für die Kinder, welche derselben am meisten bedürfen, gewehrt werden? Es geschieht dieß im Namen der Toleranz (S. 55). Aber die christliche Liebe, und aus ihr sproßt ja die Toleranz, läßt nicht widerstandslos Alles geschehen und gewähren, sie giebt der Wahrheit Zeugniß und verdammt die Lüge; sie freuet sich nicht der

Ungerechtigkeit, sie freuet sich aber der Wahrheit. Nur unter der Erweisung der Gerechtigkeit übt Gottes Liebe Erbarmen, und sie ist unsrer Liebe Vorbild. Die Liebe der Eltern und der Obrigkeit vollbringt auch Mahnung und Widerstand und Züchtigung. Sollte die Obrigkeit auf dem religiösen Gebiet alles Wehren aufgeben, so dürfte sie auch nicht den Meineid und die Gotteslästerung bestrafen. Ein Staat, der Frömmigkeit und Gottlosigkeit auf eine Linie setzt, ist kein christlicher mehr. Die Kirche hat keine Gewalt auszuüben, um sich Anhänger zu verschaffen, aber sie kann auch das von Gott ihr gegebene Recht an die in ihrem Schooß getauften Kinder nicht aufgeben. Seit wann aber sind Unterricht und Belehrung, Vermahnung und Bitte als Maaßregeln der Gewalt angesehen worden? Es gilt den Schutz der Unmündigen, welche die öffentliche Schule besuchen, gegen die Willkühr der Eltern, welche ihnen in der christlichen Schule das Christenthum rauben wollen. Die christliche Obrigkeit hat vormundschaftliche Pflichten gegen Unmündige; sie kann dieselben nicht in dem wichtigsten Theile der Erziehung aufgeben. Der Verf. schließt mit schmerzvoll gewichtigen Worten: „Unser evangelisches Volk ist gewöhnt an eine christliche Obrigkeit, welche seine Heiligthümer, Kirche und Schule schützt und pflegt und alle christliche Ordnungen aufrecht erhält. Es vertraut auf die Christlichkeit seiner Obrigkeit, und auf diesem Vertrauen ruht deren Autorität; darum ist ihm dieselbe heilig. Durch nichts wird sie so sehr untergraben als durch die Gleichgültigkeit der Hohen und Gebietenden gegen das Religiöse, durch die Vernachlässigung des Kirchlichen, durch die völlige Gleichstellung des Christlichen und des Nichtchristlichen. Man darf nicht meinen, man könne christlich und unchristlich zugleich seyn, mit der einen Hand aufbauen, mit der andern zerstören. — Intoleranz gegen alles lose, lockere, haltlose und zerfahrene Wesen, und Toleranz für evangelische und wissenschaftliche Freiheit wie für jedes ernste sittliche Streben, das ein bestimmtes Ziel hat, ist recht eigentlich preußischer Charakter, und der Fortschritt seiner Entwickelung geht nicht auf Zerflossenheit, sondern auf Zusammenfassung in den Kern seines Wesens, dem monarchischen Princip auf dem Grunde christlicher Katholicität mit evangelischer Bestimmtheit und dabei in der alten strammen Art der militairischen Zucht und Sitte.“ Die Aussichten, die der Zeitgeist uns öffnet, gehen auf Loslösung des Widerchristlichen innerhalb des Volkes. Aber noch hat das Christenthum zu tiefe Wurzeln im Volke und die Wahrheit ihre Zeugen; „und ob auch der Abfall vom Glauben um sich frißt wie der Krebs, noch sind im Preußenlande mehr denn Siebentausend, die ihre Kniee nicht gebeugt haben vor Baal, deren Losung ist Immanuel. Der Herr wird seine Kirche schützen und auch den Garten der Schule behüten.“ (S. 70. 71).

Wir scheiden von dem Verf. mit dem lebhaftesten Dank für das treue und männliche Zeugniß, welches er abgelegt. Er hat das rechte Wort gefunden und gesprochen für die Gesinnung von vielen Tausenden in unserm Volk. Gebe Gott, daß es nicht ungehört und unbeachtet verhalle da, wo die menschliche Entscheidung über diese in das christliche Volksleben tief einschneidenden Fragen ruht. Schon beginnt merklich eine Verstimmung unter den vorher so hoch aufjubelnden Feinden des evangelischen Glaubens sich zu verbreiten, sie fragen ungeduldig, wo denn die gehofften energischen Maaßregeln gegen die „Orthodoxen“ bleiben, denn die bisherigen waren doch nur eine schwache Befriedigung für die nach Stillung ihres Hasses lechzenden „aufgeklärten“ Massen; — wenn der Tiger Blut geleckt hat, wird er nur noch wilder. Es tritt im Angesicht der ernsten, ja düsteren Lage der Gegenwart mit erhöhetem Ernst die Frage an die Machtübenden heran, ob der durch weitgehende Worte aufgereizten Gier der nach Kirchenverwüstung lüsternen entchristlichten Menge durch noch weitergehende Thaten nachgegeben, oder ob umgelenkt werden soll auf einem Wege, auf dem man gegen die Kirche nicht weiter vorschreiten kann, ohne auch gegen die geschichtlichen und sittlichen Grundlagen des Staatslebens eine langsam zerstörende Wirkung zu üben. Die Rolle des Zauberlehrlings ist anfangs eine recht behagliche, auch in der Leitung der Völker; aber hat er das Wort vergessen, welches die geschäftig eilenden Geister wieder bannt, — und leider vergißt ers gewöhnlich, — so wird in der Geschichte das bannende Wort wirkungsvoll erst gesprochen mit Spitzkugeln und Kartätschen. Uns Preußen gelüstet wenig nach dieser Art von „Civilisation.“ Wer solche Frucht nicht will, der muß nicht Drachenzähne säen. Wir wissen sehr wohl, daß nicht Alles eben und gleiche ist in unserm kirchlichen Leben, aber ausgefüllt kann nur diejenige Vertiefung werden, die einen Grund hat; den bodenlosen Abgrund der kirchlichen Revolution kann kein noch so liberaler Minister und kein noch so schmiegsamer Oberkirchenrath füllen, und wenn man auch hastig alle Schätze der Kirche in den ewig gähnenden Rachen schüttet. Wir wollen keinen Gewissensdruck gegen die Freigemeindler, — obgleich wir freilich nicht wissen, wie und was ihr Gewissen eigentlich ist, denn gewöhnlich wissen sie es selbst nicht, — sie erscheinen uns sogar ehrenhafter als die Partei der Protestantischen Kirchenzeitung, welche, obgleich sie mit jenen in allem Wesentlichen einverstanden ist, und gleichen Haß gegen das evangelische Christenthum hegt und ihn mit gleich cynischer Frivolität bekundet, doch lügenhaft oder verblendet genug ist, um sich als rechtmäßiges, ja als vortrefflichstes Glied der „protestantischen“ Kirche zu halten, — (evangelisch zu heißen, scheuen sie sich doch), — die seit dreiviertel Jahren schon mit hoffnungglühenden Augen nach den Sitzen des Oberkirchenrathes hinblickt, und mit Freuden und entsprechender Energie „Kirchenregiment“ ausüben möchte, — wovor wir uns wahrlich nicht fürchten, denn wir wissen, wer für uns kämpft; — aber zwischen Gewissensdruck und Beeinträchtigung des guten Rechtes der Kirche und der Schule ist denn doch ein gewaltiger Unterschied.

Unsere Zeit hat viel Wunderlichkeiten aufzuweisen, demagogische Freiheitsschwindeleien durch vollendete Despoten, Civilisation durch Turkos und durch Menschenschlächtereien im Maßstabe Attilas, — aber etwas Wunderlicheres gäbe es kaum als

wenn von denen, welche die Sache nachdrücklichst selbst erfahren haben, die moralischen Urheber und Mitarbeiter der Anarchie und Revolution aufs Zärtlichste gehätschelt würden, während man die, welche persönlich in den vordersten Reihen der Treuen standen, und die Fahne der Treue hoch emporhielten, als Untreue und Verrath das Land überfluthete, — als die Geächteten, Rechtlosen und zu Boden zu Tretenden behandelte.

Dr. Baumgarten und die theologischen Facultäten.

(Schluß.)

So entschieden das lutherische Bekenntniß den ethischen Charakter des rechtfertigenden Glaubens anerkennt, ebenso entschieden verneint es, daß die Rechtfertigung selbst irgendwie auf diese ethische Qualität des Glaubens, vielmehr einzig und allein auf das im Glauben ergriffene Verdienst Christi zu begründen sey. Zugleich aber ist auch klar, daß dem Erachten, welches lediglich diesen letztern Punkt ins Auge zu fassen hatte, die Nichthervorhebung jener ersten Seite nicht als eine „unethische Entstellung" der evangelischen Rechtfertigungslehre vorgeworfen werden darf. Hatte doch überdies auch nach jener Seite hin das Erachten verwahrend ausgesprochen, „wie es sich von selbst verstehe, daß die Früchte der Rechtfertigung in dem Werke der Erneuerung und Heiligung nachfolgen (S. 160)." Im Gegentheil, indem das Göttinger Gutachten diese beiden Seiten lange nicht scharf genug auseinander hält, und indem es durch absichtlich besondere Hervorhebung des „Ethischen" am Glauben den Verdacht entstehn läßt, als lege es dem Glauben eben um seiner ethischen Qualität rechtfertigende Kraft bei, geräth es vielmehr selbst, milde gesagt, in den Schein einer zwar nicht „unethischen," aber allzu „ethischen" Rechtfertigungslehre und der bedenklichsten „Deformation" eines reformatorischen Grundgedankens von der allerfundamentalsten Bedeutung.

Wir begnügen uns mit dem Nachweis, wie trotz der in Anspruch genommenen „wahren" und „genügenden" Einsicht in die symbolische Lehre, die Göttinger Facultät sowohl in dem formalen wie materialen Grundprincip der Lutherischen Kirche nichts weniger als correct zu dem kirchlichen Bekenntnisse steht. Hinsichtlich der übrigen Klagepunkte, welche die Facultät gegen das in dem Erachten vorliegende kirchliche Lehrsystem geltend gemacht hat, der Anklage einer magischen Lehre vom Urstand und einer hierarchischen Kirchen- und Amtstheorie, einer falschen Gesetzlichkeit und eines drohenden Deismus u. dgl., wird es genügen, sie hier einfach zu registriren. Es sind das die alten, längst gewohnten Vorwürfe, die von gewissen Seiten her unaufhörlich gegen die „Kliefothschen Theorieen" und alles, was ihnen verwandt ist, geschleudert werden, und die nachgerade zu nichts weiter dienen, als den Standpunkt derer zu bezeichnen, welche sie erheben.

Wir kommen zum Schlusse.

Die Göttinger Fac. läßt sich gegen Ende ihres Gutachtens (S. 184 f.) über die Bedingungen vernehmen, unter welchen der theologische Proceß sich seiner Natur gemäß entwickeln könne und über die Momente, in deren Zusammenhange derselbe sich vollzieht. Es geschehe dies wesentlich in einer dreifachen Thätigkeit: der reproductiven, welche treu und gewissenhaft die überlieferte Form des kirchlichen Bewußtseyns im Gedächtniß erhalten, jeden fremden Zug von dem Bilde fern halten, dasselbe vielmehr in klarer Objectivität für jede Gegenwart immer wieder erneuen müsse; der kritischen, welche vorhandene Lücken, Nichtzusammenstimmendes zu entdecken und den etwaigen Veränderungen der theologischen Sprache und ihrer Formen prüfend nachzugehen habe; und, als Frucht dieser beiden in ihrem Zusammenwirken, der fortbildenden Thätigkeit, welche nicht auf einem unbestimmten subjectiven Meinen und Belieben beruhe, sondern durch die Treue verbürgt sey, womit das Gegebene erkannt und durch die Schärfe, womit es nach seinem eigenen Maaße, nach dem Maaße der zum Grunde liegenden Factoren von Schrift und Glauben gemessen werde. Und gewiß sind damit die wesentlichsten Momente aller theologischen kirchlichen Lehrthätigkeit richtig und unbefangen gewürdigt. Zugleich aber hat damit die Facultät sich selbst und ihrer Stellung das Urtheil gesprochen.

Es wird zweifelsohne Niemand der Wissenschaft verwehren, den kirchlichen Lehrbegriff immer und immer wieder einer scharfen Kritik zu unterziehen und etwaige Lücken, inadäquate Formulirung, ja selbst Unzusammenstimmendes, wenn es sich findet, offen und unverhohlen ans Licht zu stellen. Es wird der Wissenschaft ferner eben so wenig benommen bleiben, wenn es nur nicht nach „unbestimmtem subjectiven Meinen und Belieben" geschieht, sondern in „Treue gegen das Gegebene," mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zum Aus- und Fortbau, zur Weiterbildung des kirchlichen Bekenntnisses an ihrem Theile beizutragen. Ja selbst das wird der Wissenschaft nicht verschränkt werden können, die probehaltigen Resultate ihrer Weiterbildung mit schonender Hand in das unmittelbare Leben der gegenwärtigen Kirche hinüberzuleiten. Aber bei alle dem bleibt doch immer die erste Bedingung und unerläßlichste Voraussetzung dasjenige, dem auch die Fac. selbst die erste Stelle zuerkennt, die treue und gewissenhafte Erfassung und Reproduction der überlieferten kirchlichen Bekenntnißform. Alle wissenschaftliche Kritik und Fortbildung des kirchlichen Lehrbegriffs kann und darf nur insoweit und so lange als berechtigt gelten, als von dem Bilde des kirchlichen Lehrtypus, an welchem die kritische und fortbildende Operation ihre Basis hat, wirklich „treu und gewissenhaft" „jeder fremde Zug ferngehalten" und dasselbe wirklich „in klarer Objectivität für die Gegenwart wieder erneuert" wird. Sollte sich aber herausstellen, wie unsers Erachtens in dem vorliegenden Falle deutlich sich herausgestellt hat, daß der als kirchlich zum Grunde gelegte Lehrbegriff nichts weniger ist, als der wirklich kirchliche; daß die Erneuerung desselben keineswegs „in

klarer Objectivität" geschehen ist; daß sich dem Bilde nicht blos im Einzelnen die bedenklichsten „fremden Züge" beigemischt finden, sondern daß das ganze Bild ein wesentlich fremdes und nichts ist, als der Reflex der modernen Wissenschaft, durch geschickte Eisegese hineingetragen in den Wortlaut des kirchlichen Bekenntnisses: — so fällt mit Einem Schlage das gesicherteste Ergebniß der Kritik, der vollendeteste Aus- und Aufbau in sich selbst zusammen; und was mit so großer Zuversicht und der scheinbar besten Absicht auftrat als Vertheidigung des eigenen kirchlichen Bekenntnißstandes gegen eine gefährliche Ueberspannung kirchlicher Rechtgläubigkeit, erscheint nun in seinem wahren Wesen als Versuch einer verdrängenden Occupation in einem Gebiete bekenntnißmäßiger Kirchengestalt seitens der modernen Wissenschaft.

Nachrichten.

Mecklenburg.

Unter der Ueberschrift: „Aus Mecklenburg" fährt die Meßner'sche Kirchenzeitung in ihrer kirchenfeindlichen Richtung fort, über die Kirche eines Landes zu berichten *), die ihr in ihrer geschlossenen Einheit ein besonderer Dorn im Auge ist. Sie läßt sich dabei ihren Parteieifer soweit treiben, daß sie bereiits den Namen der Lutherischen Kirche („gnesio-lutherische Richtung") fast als einen Namen des Hohnes gebraucht. Und das thut sie in Mitten eines Landes, in welchem das lutherische Bekenntniß das ursprüngliche, das weitüberwiegend herrschende seiner evangelischen Bevölkerung ist!

Wenn der Bericht die Mängel der ursprünglichen Gemeindeentwicklung der Kirche von Mecklenburg hervorhebt, wenn er über die hierin wurzelnde geistliche Unlebendigkeit sich ausläßt, der alsbald die völlige Herrschaft des Rationalismus mit seinem geistlichen Tode gefolgt sey, an dessen Stelle nun einfach wieder zu der Ordnung der „alten Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs", mit ihrer „geistlichen Aristokratie, Privatbeichte, Kirchenzucht, Vorladungsrecht des Pastors" und der Ueberspannung des geistlichen Amtsbegriffs zurückgegangen werde: so lassen wir die Richtigkeit des Thatsächlichen überall auf sich beruhen, und geben denen die Zurückweisung von Uebertreibungen anheim, die dazu einen näheren Beruf haben.

Wir finden es unter den natürlichen Bedingungen der Entwicklung des Mecklenburgischen Volkslebens gar nicht überraschend, daß die bezeichneten Mängel auch in der kirchlichen Entwicklung des Landes ihren Einfluß übten, daß der Rationalismus, wie in ganz Deutschland, so auch in Mecklenburg eine Zeitlang allgemein herrschend wurde. Selbst daß die nothwendige Restauration der Kirche an die vorhandenen Formen des kirchlichen Organismus des Landes wieder anknüpfte, wird kein Unbefangener tadeln — oder wie hätten es die Leiter der Kirche wohl anders machen sollen, hätten sie nicht an die Stelle von Reform und Restauration die Umkehrung des Bestehenden setzen gewollt? Daß man dabei mannichfach über das Maaß gegriffen, daß der jugendliche Eifer sich hie und da eilfertiger auf die Restauration der Formen, als auf Weckung des entwichenen Lebens geworfen, und daß so dem Berichterstatter Veranlassung zu einem ernsten Wort der Rüge und Warnung gegeben worden: das wird auch der ferner Stehende im Voraus als ganz im Bereich des Möglichen liegend erachten. Freilich wird die Richtigkeit der thatsächlichen Darstellung bei der Parteistellung des Blattes ebenso gerechten Zweifeln unterliegen; aber wir geben dies alles der Zurückweisung näher Berufener anheim, und fassen nur die principielle Stellung des Blattes nochmals ins Auge.

Welche Berechtigung hat dasselbe, innerhalb der Evangelischen Kirche von Preußen und Deutschland einen solchen Ton gegen die ihrem Wesen und ihrer Geschichte entsprechende Entwickelung der Lutherischen Kirche anzuschlagen? Zwar könnte man versuchen einzuwenden, was sie als „gnesio-lutherische Richtung" in der Kirche Mecklenburgs bekämpft, sey nur eine Ausartung des reinen Lutherthums, d. i. der Evangelischen Kirche Deutscher Reformation, und jene Bezeichnung sey also nur ein vielleicht nicht unverdienter Spottname zur Bezeichnung einer pseudo-lutherischen, nichtevangelischen Richtung. Indeß leuchtet auch von der kirchenfeindlichen Haltung des Blattes, von dessen Mißgunst wider alle geschlossene konfessionelle und kirchliche Gestaltung im allgemeinen, abgesehen, gar leicht ein, daß der Angriff auch hier nicht bloß den Schwächen der Kirche von Mecklenburg, und noch weniger bloß der falsch lutherischen Bewegung der dortigen und anderer Kirchen gilt: sondern der Lutherischen Kirche selbst, wie sie historisch ist als fortströmende Quelle der Deutschen Reformation, und der Evangelischen Reformation der Kirche überhaupt.

Deshalb preist man es als „heiligsten Ernst und größte Gewissenhaftigkeit der Spener-Francke'schen Schule", was die Aufhebung der Privatbeichte bewirkt habe, um die Rückkehr zu der ursprünglichen Beichtordnung der Evangelischen Kirche und verwandte Bestrebungen kurzhin als aus hierarchischem Gelüste entsprungen zu bezeichnen. („Die geistliche Aristokratie, Privatbeichte, Kirchenzucht, Vorladungsrecht des Pastors u. s. w. sollte durch äußerliche Gesetzgebung wiederhergestellt werden, sobald die Zeit dazu reif seyn werde.") Deshalb wird die ungehinderte Verbreitung des Rationalismus in der hinter liegenden Zeit, der Verfall des kirchlichen Lebens, die eingerissene Verwilderung der Gemeinden, vorzugsweise der allzu unabhängigen Stellung des geistlichen Amts zugeschrieben, und die Bedeutung der Laienhülfe und der Presbyterien hervorgehoben, obschon diese dem Wesen der Lutherischen Kirche an sich selbst nicht entgegenstehen. Aus solcher Ursach schiebt man Dr. Kliefoth, der die verlassenen Stromufer der Kirche von Mecklenburg wieder aufgesucht und ihrem völligen Verfall Halt geboten, obschon es so wenig in seiner, als eines andern Menschen Macht steht, jene Ufer alsbald mit reichen Strömen lebendigen Wassers zu füllen, die Fortführung des „noch gemäßigten Konfessionalismus" zum schrofferen zu, der sich in der Amtsentlassung Dr. Baumgartens „seinen berühmtesten Ausdruck gegeben."

(Schluß folgt.)

*) Nr. 20 des Blattes.

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Mittwoch den 20. Juli. № 58.

Das zweite Capitel des Propheten Habakuk, ausgelegt in Beziehung auf die Verhältnisse der Gegenwart.

Der nachstehende Aufsatz wurde vor dem so plötzlich und unerwartet erfolgten Friedensschlusse geschrieben. Wir theilen ihn hier dennoch mit, weil dieser Friedensschluß wohl ohne Zweifel nur einen einzelnen Act des Dramas beschließt, nicht das Drama selbst, und weil so viel darauf ankommt, daß in den ruhigen Zwischenräumen die rechte Herzensstellung gewonnen werde zu der That, die Gott in unseren Tagen thut und das rechte Urtheil über die Werkzeuge, deren er sich zu dieser That bedient. Ist doch die Weissagung selbst, die wir auslegen, eine ganze Reihe von Jahren vor dem Eintreten der Umstände geschrieben worden, für die sie Mahnung und Trost gewähren sollte!

Das Zeitalter des Propheten erhellt am deutlichsten aus den Worten in C. 1, 5. 6: „Sehet unter den Völkern und schauet und erstaunet und staunet, denn eine That thue ich in euren Tagen, nicht würdet ihrs glauben, wenn es erzählet würde. Denn siehe ich erwecke die Chaldäer, das Volk bitter und behende, das die Breiten der Erde durchziehet, einzunehmen Wohnungen, die nicht sein." Danach stand die Chaldäische Catastrophe, wie sie im 4ten Jahre Jojakim's ihren Anfang nahm, 18 Jahre vor der Zerstörung Jerusalems — denn das war das erste Jahr der Chaldäischen Dienstbarkeit — noch bevor, aber sie stand in nächster Aussicht, sie soll noch zur Zeit derselben Generation erfolgen. Hiernach muß der Prophet unter Josias aufgetreten seyn.

Es wurde ihm die Mission, als sich das durch die Chaldäer zu vollführende Gericht über Juda anbahnte, dem Volke die rechte Bedeutung dieses Geschickes zu enthüllen und demselben somit die vom Herrn beabsichtigte Wirkung zu sichern. Ein Doppeltes kam hier in Betracht. Zuerst, daß das Volk in der Schickung nicht ein Werk des Zufalls oder der Willkür, nicht einen Beweis der Ohnmacht oder Treulosigkeit seines Gottes erblickte, sondern eine von der Gerechtigkeit Gottes verhängte Strafe seiner Sünden, und also dadurch zur Buße geleitet wurde. Dann, daß das Volk Gottes vor Verzweiflung bewahrt wurde, die neben der falschen Sicherheit die gefährliche Feindin wahrer Bekehrung ist, daß es inmitten der schweren Heimsuchung, welche gänzlichen Untergang mit sich zu führen schien, die Hoffnung auf das zukünftige Heil, auf den Sieg der gerechten Sache, auf die Wiederherstellung des Reiches Gottes bewahrte. Beiden Aufgaben genügt der Prophet, der ersten in C. 1, 1—11, der zweiten in C. 1, 12 bis zu Ende von Cap. 2.

Er beginnt in C. 1, 2—4 mit einer Klage über des Herrn Säumniß, sein Volk durch seine Gerichte aus der trägen Gleichgültigkeit gegen sein Gesetz aufzuschrecken, und den Freveln zu steuern, welche in Folge langer Straflosigkeit und eines langen faulen Friedens mehr und mehr überhand genommen hatten. Das Gesetz war „matt geworden", ein Geist sittlicher Schlaffheit hatte überhand genommen. Hand in Hand mit dem Mattwerden des Gesetzes ging das Kräftigwerden der Lebensansichten, Lüste und Leidenschaften des natürlichen Menschen. Diese Klage, die aus seiner eignen Mitte hervortönte, die der Prophet im Namen der kleinen Herde ausspricht, der wahrhaftigen Gemeinde des Herrn innerhalb der äußeren, der die Erhaltung der Seele des Volkes Gottes höher stand, wie die seines Leibes, die lieber ein elendes, aber wahrhaftiges Volk Gottes schauen will, als einen in Glück und Ueberfluß lebenden Heidenpöbel, machte dem Volke fühlbar, es sey hohe Zeit, daß der Herr zum Gerichte erscheine, es dürfe also, wenn dies geschehe, nicht über Ihn murren, sondern nur wider seine eigne Sünde, nicht sprechen: „warum hast du mir das gethan?" sondern: „Wir, wir haben gesündigt und sind ungehorsam gewesen, darum hast du billig nicht verschonet." In der Antwort, in V. 5—11, offenbart der Herr dem Propheten, daß das vermißte Gericht bald genug eintreten werde. Heimsuchen werde er die Welt, und namentlich sein Volk durch eine furchtbare Zuchtruthe, die Chaldäer.

Es folgt nun der zweite Theil, welcher der Versuchung zur Verzweiflung begegnet. Der Prophet, die Gemeinde repräsentirend, erschrickt, da er das Gericht vor Augen sieht, über seine furchtbare Größe und Tiefe, er wird von dem Anblick überwältigt, er fragt klagend und zweifelnd den Herrn, ob er denn etwa sich selbst verläugnen, ob er sein Volk zu gänzlichem Untergange seinen Unterdrückern preisgeben werde, V. 12—17. „Bist Du nicht seit Urzeit, Herr; mein Gott und mein Heiliger, nicht werden wir doch sterben. Herr, zum Gerichte hast du ihn gesetzt, und o Fels (du unser treuer Gott) zur Züchti-

gung hast du ihn bestimmt. Du, dessen Augen zu rein sind, Böses zu sehen, und der du dem Jammer nicht zusehen kannst, warum schaust du Treulose, schweigest, da der Böse verschlinget Den, der gerechter denn er ist. Und du machest die Menschen gleich den Fischen des Meeres, dem Gewürm, das keinen Herrscher hat. Sie Alle hebt er empor mit der Angel, ziehet sie mit seinem Netze und sammelt sie mit seinem Garne, darum freut er sich und frohlocket. Darum opfert er seinem Netze und räuchert seinem Garne, denn dadurch ist fett sein Theil und seine Speise völlig. Soll er denn dazu ausleeren sein Netz und beständig sonder Schonung Völker morden?"

Verlangend schaut der Prophet aus, was der Herr ihm entgegnen werde auf diese verzweifelnde Klage. Die Antwort erfolgt. Man sey nur stille und hoffe! Denn dem Glauben ist Heil bestimmt, wer aber wankt im Glauben an die Verheißung geht zu Grunde. Die Vergeltung wird zu ihrer Zeit den übermüthigen Zerstörer treffen. In dem Verderben, was er über Andre bringt, richtet er sich selbst zu Grunde.

Das dritte und letzte Cap. offenbart die Gefühle, welche durch die Verkündungen Gottes, die des Gerichtes in C. 1 und die der Errettung in C. 2 in der Gemeinde angeregt worden. Es ist also lyrischer Natur und demgemäß zum Singen und Spielen eingerichtet, wie die Psalmen, aus denen die Ueberschrift und Schlußschrift entlehnt wird und ebenso auch das Selah. Diese Einrichtung ist aber nicht real, sondern blos ideal gemeint, oder es ist das nur dichterische Einkleidung, der Prophet dachte nicht daran, daß das Lied wirklich im Tempel gesungen werden sollte, wie dies daraus erhellt, daß der lyrische Theil im innigen und unabtrennbaren Zusammenhange mit dem prophetischen steht und aus ihm sein Verständniß erhält. Die Gemeinde spricht das feste Vertrauen aus, der Herr werde im Gange seines furchtbaren Werkes der Erbarmung gegen die Seinen nicht vergessen und kräftigt dasselbe an den herrlichen Erweisungen des Herrn in der Vorzeit, die der Glaube wieder aufleben und sich erneuern sieht, weil, wie die Worte, so auch die Thaten des Herrn Geist und Leben sind. Zuletzt drängt sich das Gefühl aller der Errettung vorhergehenden Leiden und der Schmerz über die Entferntheit jener Errettung noch einmal hervor. Die Gemeinde zagt darüber und klagt, doch bald wieder erhebt sie sich und frohlockt in Gott ihrem Heilande.

Nach diesem Ueberblicke über das Ganze wollen wir Cap. 2 eingehender beleuchten.

„Auf meiner Warte will ich stehen und mich stellen auf die Feste und ausschauen, daß ich sehe, was Er zu mir reden wird und was ich antworten soll auf meine Rüge." Gleich dem Wächter, der auf hoher Warte oder von der Zinne einer Festung ausschaut in die umliegende Gegend, um Bericht zu geben von dem, was er darin entdeckt — man vergleiche nur die das Bild trefflich erläuternde Erzählung von dem Wächter, der auf dem Thurme zu Jesreel stand in 2 Kön. 9, 17—20 — also will auch der Prophet ausschauen nach dem Herrn und wie er die Stimme des Fleisches, die sich im Vorhergehenden vernehmen ließ, durch die Stimme des Geistes beschämen und widerlegen wird. „Da er sieht — sagt ein älterer Ausleger — er könne versenkt und verschüttet werden durch den tiefsten Abgrund, so erhebt er sich über Sinn und Vernunft der Menschen und rückt näher an Gott heran. Es ist in solchen Dingen nothwendig, daß man über die Welt emporsteige. Alle unsere Sinne müssen schwinden, wenn wir das Urtheil nach unserer Vernunft fällen wollen." Der Prophet schaut nicht für sich allein, er schaut für die Gemeinde aus, und zugleich ihr zum Vorbilde. „Er stellt die Empfindungen aller Frommen dar." Nicht stehen zu bleiben bei dem, was unmittelbar vor Augen liegt, auszuschauen in die Ferne, danach zu ringen, daß die Stimme des Fleisches, welches im Unglück gleich damit bei der Hand ist zu rufen: hin ist hin, verloren ist verloren, geschweiget werde durch die Stimme des Geistes, von der P. Gerhardt singt: „Sein Geist ruft meinem Geiste manch süßes Trostwort zu, wie Gott dem Hülfe leiste, der bei ihm suchet Ruh", das ist das charakteristische Merkmal aller Gläubigen, ein Merkmal, dessen Zurücktreten mit tiefem Schmerze, mit ernster Sorge um den Gnadenstand erfüllen muß. Es mögen manche Bekümmernisse und Zweifel in dem Menschenherzen sich regen, wenn nur dies Ausschauen, dies Ringen nach der Freudigkeit in Gott nicht aufhört. Unser Fleisch ist nicht von Erz und Gott kennt was für ein Gemächte wir sind. Er hat mit unserer Schwachheit Geduld, er zürnet nicht gleich, wenn wir klagen und rechten, aber das verlangt er, daß wir mit unserm Klagen und Rechten zu ihm kommen, daß wir es in seinen Schooß ausschütten, daß wir unsere Seele zu ihm hintragen, daß wir nicht durch Verkümmern und Verschmachten, durch ein dumpfes abgehärmtes Wesen seine Gnadenfülle schmähen und frevelhaft den Unterschied aufheben zwischen ihm, dem lebendigen Gott, dem „Ueberfluß", und Baalsebub, dem Gotte von Ekron, jenem elenden Fliegengotte, der nicht helfen und nicht trösten kann. — Der Prophet will sehen, was der Herr zu ihm redet. Man vernimmt solche Rede des Herrn nur dann, wenn man danach ausschaut, wenn man begierig ist, sie zu vernehmen. Sie tönt nicht hinein in eine Seele, welche voll ist von ihren eignen Gedanken und mit ihnen zufrieden, ebenso wenig auch in eine Seele, welche in ihren Kummer ganz versunken ist und in den Fluthen des Jammers begraben, welche Gott zum Spott in der Schwermuthshöhle liegt und darin liegen bleiben will. — Der Prophet will sehen, was er antworten soll auf seine Rüge. Seine Rüge, so nennt er die Klage, die er in C. 1, 12—17 über das von den Chaldäern drohende Unglück ausgesprochen. Diese trägt in der That den Charakter der Beschwerdeführung, des Rechtens mit Gott. Der Untergang scheint vor Augen zu liegen und von diesem Scheine nimmt die Rüge ihren Ausgang. Die Theodicee, die Rechtfertigung Gottes, wird nur möglich, wenn dieser Schein zerstört wird. Denn Gott kann sein Volk nicht zu Grunde gehen lassen, ohne sein eignes Wesen zu compromittiren, ohne den Glanz seiner Herrlichkeit zu trüben. Die göttliche Antwort gewährt die Garantie dafür, daß das Gewölk des

Zornes sich zertrennen wird und damit ist der Gegenstand der Rüge erledigt. Es ist Gottes Kindern nicht gewährleistet, daß ein Leid sie treffen wird, daß sie nicht traurig und in Thränen gehen sollen, im Gegentheil, wir wollen durch viele Trübsale in das Reich Gottes eingehen, aber das ist uns gewährleistet: „So du durchs Wasser gehst, will ich bei dir seyn, daß dich die Ströme nicht sollen ersäufen, und so du durchs Feuer gehst, sollst du nicht verbrennen." Scheint es dennoch oft so, so gilt es solchen Schein im Glauben zu überwinden, so ist er über uns gesandt, damit wir lernen sollen zu singen und zu beten. — Es heißt nicht: was Er antworten wird, es heißt: was ich antworten soll. Der Prophet theilt sich selbst in zwei Theile, den alten Menschen, den Ankläger Gottes, den gebornen Zweifler und Verzweifler, und den neuen Menschen, der diesen in Zaum und Zügel hält. Er schämt sich seiner Rüge nicht, trauern im Unglück, zagen und sich fürchten, das ist menschlich und deshalb wird ihm im Worte Gottes ein so reicher Spielraum gelassen. Wie reich sind nicht die Psalmen an solchen „Rügen", wie ausführlich werden sie im Buche Hiob dargelegt. Aber daß man selbst die Rüge beantwortet, nicht etwa die äußerlich gegebene ohne innere tiefe Betheiligung hinnimmt, das gehört nothwendig zur Sache, und eine Rüge ohne solche active Antwort, ohne das: „ich will erwidern meinem Herzen, darum will ich harren", Klagel. 3, 21, ist eine Gottlosigkeit, die freilich von einer andern noch überboten wird, dem Zustande eines solchen, bei dem die Rüge nur deshalb verstummt, weil das Bild Gottes in seiner Seele verblichen ist, weil er Den verloren hat, in Dem wir leben, weben und sind.

„Schreibe Gesicht und mache deutlich auf den Tafeln, damit eile der es lieset." Das „Gesicht" umfaßt Alles, was bis zu Ende des Cap. gesagt wird. Unter mannigfachen Formen läuft dies Alles auf Babels Untergang hinaus und das Aufhören seiner Tyrannei. Das „Gesicht" ist ein großes Privilegium der Kirche. Die Welt ist beschränkt auf das, was vor Augen liegt, und daran mit ihren Blicken wie geheftet. Der Glaube anticipirt die Zukunft mit solcher Energie, daß er sie als Gegenwart schaut. Die ordinäre Sichtbarkeit kann ihn nicht überwältigen, weil er ihr eine andere geistige Sichtbarkeit entgegenzustellen vermag, die mehr Realität hat wie sie. Das ist das einzige Mittel, dem mächtigen Anlaufe des Sichtbaren zu widerstehen. Man sieht das recht deutlich an dem mächtigen Eindrucke, welchen die Erfolge Napoleons bei dem ordinären Schlage der Zeitungsschreiber und der durch sie geleiteten glaubenslosen Menge hervorgebracht haben, sieht es an dem Sieger selbst, der auf diese Erfolge ein Vertrauen setzt, welches dem, der in der unsichtbaren Welt irgend einheimisch ist, als lächerlich erscheint. Daß der Prophet das Gesicht auf eine Tafel schreiben soll, gleich den zehn Geboten, und zwar mit großen allgemein lesbaren Buchstaben, „mit Menschengriffel", wie es in der Grundstelle Jes. 8, 1 heißt, einer Schrift, wie sie Jedermann lesen kann, weist hin auf die hohe Bedeutsamkeit seines Inhaltes für das Ganze der Gemeinde Gottes. Blieb diese bei der „Rüge" stehen, so wurde sie in den Abgrund der Verzweiflung begraben, die so gewiß mit dem Wesen des Volkes Gottes unverträglich ist, als in der Apokalypse neben den Gräulichen und Todschlägern und Zauberern auch die „Verzagten" dem Pfuhle überwiesen werden, der mit Feuer brennt, als selbst der apokryphische Jesus Sirach in dem so tief erbaulichen 2. Cap. ausruft: „Wehe denen, die an Gott verzagen und nicht festhalten, und dem Gottlosen, der hin und wieder wanket."

„Denn das Gesicht ist noch auf bestimmte Zeit, aber es verlanget nach dem Ende und lüget nicht, wenn es zögert harre sein, denn kommen wird es und nicht ausbleiben." Der Grund der im Vorigen hervorgehobenen hohen Bedeutung der Weissagung ist der, daß sie sicher in Erfüllung gehen wird. Gegenstand des Gesichtes ist der dem Propheten geoffenbarte Sturz der Chaldäischen Weltmacht. Dieser wird freilich nicht sofort erfolgen: das Gesicht ist noch „auf bestimmte Zeit." Solche „bestimmte Zeit", solchen „Zeitpunkt", pflegt Gott sich in seinen Rathschlüssen zu setzen, selten tritt seine Hülfe sofort und ohne Verzug ein, auch wo die gerechteste Sache vorliegt, ja oft grade da am wenigsten, weil die Versuchung zur Selbstgerechtigkeit besonders nahe liegt. Es heißt in Ps. 75, 3: „denn ich werde einen Zeitpunkt nehmen, da werde ich rechtschaffen richten", ferner in Ps. 102, 14: „Du wirst dich erheben, dich Zions erbarmen, denn es ist Zeit ihr gnädig zu seyn, denn es ist gekommen der Zeitpunkt." Auf diesen Zeitpunkt soll inmitten des Leidens das Auge des Glaubens unverwandt gerichtet seyn. Gott darf wegen der frevelhaften Uebertreter die Sache nicht übereilen, denn sie bleiben ihm sicher, er darf nicht fürchten, daß sie ihm über den Kopf wachsen, und er hat es in der Hand, die Langsamkeit der Strafe durch die Härte derselben zu compensiren. Tarditatem poenae gravitate compensat, sagt schon der Heide Valerius Maximus. Seine Majestät aber leuchtet um so herrlicher hervor in der Bestrafung des Frevlers, wenn er ihn erst zu der höchsten Höhe irdischer Macht emporsteigen, wenn er eine Zeit lang ihm Alles gelingen läßt, wenn er sein gewaltiges: „wohlauf und laßt uns herniederfahren", aufspart bis die Menschen, in ihrem durch das Gelingen ihrer frevelhaften Unternehmungen genährten Uebermuthe, sprechen: „Wohlauf, laßt uns eine Stadt und Thurm bauen, des Spitze bis an den Himmel reiche, daß wir uns einen Namen machen." Diesen Gesichtspunkt macht das Wort Gottes geltend in den Worten, die Moses zu Pharao spricht: „Ich könnte jetzt meine Hand ausstrecken und schlagen dich und dein Volk mit Pestilenz, daß du vertilget würdest von der Erde. Aber ich habe deshalb dich hingestellt, damit ich dir zeige meine Kraft und du verkünden müssest meinen Namen auf der ganzen Erde." Daß aber auf Seiten der Träger der gerechten Sache die gewichtigsten Ursachen vorliegen, weshalb Gott seine Hülfe verschiebt, das deutet Jesaias an, wenn er in Cap. 10, 12 spricht: „Und es geschieht, wenn der Herr vollendet hat sein ganzes Werk an dem Berge Zion und an Jerusalem, so will ich heimsuchen den Hochmuth des Königes von Assur." Es ist eine sehr oberflächliche An-

schauung, wenn man meint, eine gerechte Sache zu haben, das genüge, um einen Anspruch an die göttliche Hülfe zu begründen. Es wäre nicht Liebe, es wäre Härte von Seiten Gottes, wenn er allein nach dieser Regel verführe. Nur endlich triumphirt die gute Sache, zuvor aber hält Gott mit den Seinen Abrechnung, von der Concordate und dergleichen Dinge nicht eximiren, zermalmt ihre Härtigkeit, sucht ihren Abfall heim, lehrt sie zu ihm schreien (die Schweizer haben die bezeichnende Redensart: ich will dich schlagen, daß du zu Gott schreist) und von ganzem Herzen das so leicht zur bloßen Formel herabsinkende Kyrie eleison beten. Recht lehrreich ist in dieser Beziehung die Erzählung in Richt. 19—21. Die Kinder Israel haben dort die gerechteste Sache gegen die Benjaminiten. Sie erheben sich in heiligem Rechtseifer gegen die Bewohner von Gibea, welche eine Thorheit gethan in Israel. Die Benjaminiten lassen sich durch ein verkehrtes point d'honneur verleiten, die Sache der sündigen Stadt zu der des ganzen Stammes zu machen, und zeigen dadurch, daß dieses ihnen höher steht wie die Pflicht, daß sie nicht viel besser sind wie die Bewohner Gibeas. Dennoch aber erleiden die Kinder Israel eine doppelte schwere Niederlage. Warum das? Die Erzählung läßt trotz ihrer streng objectiven, durchaus thatsächlichen Haltung den Grund deutlich genug durchblicken. Zuerst lassen die Kinder Israel den Herrn ganz aus dem Spiel, außer daß sie ihn fragen, wer den Streit anfangen soll. Im Vertrauen auf die Gerechtigkeit ihrer Sache halten sie es für überflüssig, ihn mit demüthigem, bußfertigen Flehen anzugehen. Er darf sie, meinen sie, nicht im Stiche lassen, weil sie für ihn streiten, weil sie „die Sache der Kirche" vertreten.

(Schluß folgt.)

Nachrichten.

Mecklenburg.

(Schluß.)

Man nimmt sich das Recht heraus, mitten in der Evangelischen Kirche von ihren historischen Gestaltungen zu abstrahiren, sie als tabula rasa zu behandeln, an die Stelle ihrer Lebenswurzeln, ihres Bekenntnisses und ihrer kirchlichen Ordnungen, die eignen ideologischen Anschauungen zu setzen, und zu verlangen, daß die Kirchen unverweilt jene verlassen, diesen folgen sollen. Die noch so jugendliche Partei der Allianz, die sich auf nichts, als auf das eigne Dafürhalten, auf eine Strömung der Zeit in überwiegend confessionsmüden und liberalistischen Kreisen, berufen und stützen kann, trägt kein Bedenken, wie in diesem Artikel gegen die confessionelle Entwickelung Mecklenburgs Partei zu machen, Opposition und Hader anzuregen, so überhaupt nach allen Seiten hin zu allarmiren, wo sie wahrnimmt, daß in einer Kirche mit dem Bekenntniß und der Widerherstellung der eignen Ordnungen Ernst gemacht wird. Wenn deshalb ihre lieblosen Angriffe, die weder Verständniß noch Mitgefühl der Kämpfe und Anfechtungen verrathen, unter denen sich eine Kirche, wie die Mecklenburgische, aus dem tiefsten Verfall wieder aufzuringen hat, zunächst und zumeist die Luth. Kirche treffen, so ist dies leicht erklärlich. Offenbar aber gilt der Angriff principiell nicht dieser Kirche, sondern der Kirche in ihren festen, historischen Gestaltungen überhaupt. Es gilt zunächst der geschlossenen, confessionellen Lehrentwicklung, von deren Möglichkeit in der Gegenwart die Partei bei der eignen Zerflossenheit keinen Begriff hat. Es gilt demnächst der Entwickelung des entsprechenden confessionellen und kirchlichen Lebens in Kultus, Ordnung und Verfassung, worin sich das im Bekenntniß ausgeprägte Glaubensbewußtseyn gleichsam verkörpert und seinen kirchlichen Leib erbaut, im Unterschiede, wie auch im Bande mit anderen Kirchen.

Es ist bereits wiederholt in der Ev. K. Z. nachgewiesen, daß die Partei der Allianz, die ihre eifrigsten Glieder unter den Feinden der Evang. Kirche zählt, nach der Macht der Principien nicht anders kann, als eine Versammlung wider die bestehenden Kirchen zu werden. Die harmlose Menge, die sich dabei mitbetheiligt, und welcher man die Freude an ihren Meetings gern gönnen möchte, wird zum Theil unbewußt zu demselben Ziele hingetrieben. Dasselbe wiederholt sich augenscheinlich bei dem Deutschen Organ der Partei. Dabei verletzt noch der hochfahrende, nicht selten fast officiöse Ton des Blattes, das wohl etwas zu früh des Sieges seiner Sache gewiß geworden ist. Möchten doch seine Führer einmal, wir wollen nicht sagen bei entschieden Confessionellen, sondern nur bei nüchternen, parteilosen, aber sonst urtheilsfähigen Leuten umherfragen; sie würden sich der Urtheile wundern, die ihnen von den verschiedensten Seiten her begegnen würden!

Wie dem aber auch seyn möge, wir können nicht unterlassen, immer aufs Neue zu protestiren wider ein Gebahren, welches sich für die Feinde der Evang. Kirche eher, als für ihre Glieder und Diener ziemt. Noch bestehen die Confessionen der Evang. Kirche nicht bloß zu Recht, und wer für ihre Schwächen in Folge alter und neuer Schulden kein Mitgefühl hat; wer die Bemühungen um ihre Restauration mit Hohn behandeln kann, wie das neue Blatt bereits vielfach gethan: hat sich selbst das Urtheil gesprochen. Noch ist, seines Glaubens gewiß zu seyn, kein in der Evang. Kirche verlornes Gut; noch ist die Auflösung der Gemeinschaft des Glaubens und des Bekenntnisses in den reformatorischen Kirchen nicht vollbracht; noch ist der Name Luthers, und der nach ihrem vornehmsten Stifter sich nennenden Evangelischen Kirche ein Name der Ehren, wie auch der Name der reformirten Bruderkirche und ihrer Stifter es ist; noch stehen die Reformationskirchen auf ihrem unvermischten Bekenntnißgrunde, den die Union ursprünglich nicht brechen gewollt, und die Allianz nebst ihrer Zeitung mit Gott nicht brechen wird. Darum ist das hoffährtige Herabsehen auf die Confessionskirchen, in denen die Reformation allein historisch und als Kirche vorhanden ist, auf die Arbeiten zu ihrem Neubau auf dem alten Grunde, es sey in Mecklenburg, oder wo es sey, unzeitig, unberechtigt und lieblos. Es ist zumal auch unprotestantisch, und wenn es von Dienern derselben Kirche geschieht, eine unerträgliche Anomalie, gegen die von allen Seiten Protest zu erheben ist. Und diesen Protest gegen unbrüderliche, kirchenfeindliche Befehdung und Herabsetzung dessen, was hier oder dort zum Neubau der Kirche auf dem alten Grunde geschieht, wie jene die Neue Kirchenzeitung bisher unablässig übt, wollten wir unseres Theils hiermit erheben.

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Sonnabend den 23. Juli. № 59.

Das zweite Capitel des Propheten Habakuk, ausgelegt in Beziehung auf die Verhältnisse der Gegenwart.

(Schluß.)

Ein jedermann von Israel ging ohne weiteres heraus zu streiten mit Benjamin und schickten sich zu streiten wider Gibeon. Nachdem sie die erste Niederlage erlitten hatten, zogen sie zwar hinauf und weineten vor dem Herrn bis an den Abend, und fragten den Herrn und sprachen: sollen wir mehr nahen und streiten mit den Kindern Benjamin unsern Brüdern? Aber es scheint, daß das Weinen mehr ein solches der Trauer war über den erlittenen Verlust, eine Beschwerde über Gott, als ein solches der Buße, welche in dem Erlittenen ein gerechtes Gericht Gottes erkennt. Erst nach der zweiten Niederlage drang es bei ihnen durch. „Da — heißt es — zogen alle Kinder Israel hinauf und alles Volk, und kamen zum Hause Gottes und weineten, und blieben daselbst vor dem Herrn und fasteten den Tag bis zu Abend und opferten Brandopfer und Dankopfer vor dem Herrn.“ (Die Dankopfer waren unter Israel zugleich Ausdruck der Bitte. Diese wurde unter der Form des anticipirten Dankes vorgetragen.) Da endlich bekamen sie auf die Frage: Sollen wir mehr ausziehen zu streiten mit den Kindern Benjamin unseren Brüdern, oder soll ich ablassen? die Antwort: „Ziehet hinauf, morgen will ich sie in eure Hände geben.“ Daraus zieht Seb. Schmidt, der Straßburger Theologe aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrh., die Folgerung: Wenn du auch eine gerechte Sache hast, so mußt du doch, da du ungerecht bist und unwürdig, daß dir die gerechte Sache glücklich von Statten gehe, zu der Barmherzigkeit und Hülfe Gottes in wahrer Buße deine Zuflucht nehmen. „Bis dahin, sagt derselbe, hatte Gott den Kindern Israel zugerufen: O ihr Männer, eure Sache ist gut, ihr aber seyd böse.“ Der geistreiche englisch-bischöfliche Theologe Lightfoot sagt über das Ganze des Vorganges. „Ganz Israel geht gegen Gibea, und zwar auf den ausdrücklichen Befehl Gottes. Und dennoch wurden dort vierzig Tausend von ihnen erschlagen durch jene gottlose Stadt und durch den Stamm, welcher ihre Sache zu der seinigen gemacht hatte. So rächte nämlich Gott seine eigne Sache gegen Israel, weil Israel sich geweigert hatte, Gottes Sache gegen die Abgötterei zu führen. Sie geriethen in große Bewegung durch das Unrecht, welches dem Kebsweibe zu Gibea angethan worden. Dagegen aber das Unrecht, welches Gott durch die Abgötterei Dans (auf diese Particularität legt Lightfoot ein zu großes Gewicht) angethan worden, ließ sie ungerührt. Nachdem Gott sich Benjamins bedient hatte zur Ausführung seines Gerichtes gegen Israel wegen der nicht bestraften Abgötterei, bedient er sich ferner Israels zur Bestrafung Benjamins dafür, daß es sich dem Gerichte über Gibea widersetzt hatte.“ Die Anwendung auf die gegenwärtigen Zeitverhältnisse liegt nahe. Wir wollen aber dem eignen Sinnen der Leser nicht vorgreifen. — Doch so gewiß es ist, daß Gottes Zeit und Stunde abgewartet werden muß, so gewiß auch bewährt sich zuletzt das Wort: „Also wird auch seiner Zeit, wers erwarten kann, erfreuet.“ Das Gesicht „verlangt nach dem Ende,“ Gott übereilt nichts, aber nimmer läßt er der gerechten Sache den Sieg fehlen, den er ihr durch sein Wort gewährleistet hat. Das Ende der Weissagung ist ihre Erfüllung, wie der Herr in Luc. 22, 37 sagt, „was mich betrifft hat nun ein Ende,“ die Weissagungen des A. B. von mir gehen nun in Erfüllung. „Die wahrhafte Weissagung — bemerkt ein neuerer Ausleger — ist gleichsam von einem Triebe sich zu erfüllen beseelt, von ihrer Empfängniß an drängt sie nach der Geburt: ein Drang, den das falsche Orakel, die leblose Lüge ganz und gar nicht verspürt.“ „Wenn er zögert harre sein, denn kommen wird er und nicht ausbleiben.“ Die Aufforderung zu harren ist scheinbar gar leicht. Wer sollte nicht fröhlich warten, wenn Gott, der Wahrhaftige, der Vater aller Wahrheit, sein Wort zum Pfande gesetzt hat. Dennoch aber ist in der Praxis das Harren gar schwer. Die Hindernisse des Fleisches, welches immer zuruft, daß aufgeschoben aufgehoben sey, welches sich in die Ursachen des Aufschiebens gar nicht finden kann, nichts von tieferer Sündenerkenntniß weiß, sind zu groß. Dennoch aber muß hier überwunden und durchgedrungen werden. Ohne solches Harren ist kein Gnadenstand möglich. Es will unserer Zeit schwer ein, ist aber dennoch von tiefer Wahrheit, daß das Mißtrauen gegen Gott eine große und schwere Sünde sey, mit der man es ja nicht leicht nehmen darf, die man aus allen Kräften bekämpfen muß.

„Siehe, weß Seele nachlässig, die ist nicht rechtschaffen in ihm, aber der Gerechte wird durch seine Treue leben.“ Der Prophet macht von Neuem darauf aufmerksam, welch großes Ding es ist zu harren, wenn Gott mit seiner Hülfe verzeucht, wie die träge Schlaffheit, welche unfähig ist, das Wort Gottes

mit fester Hand zu ergreifen, Verderben bringt, wie aber das Heil der unzertrennliche Gefährte des treuen Festhaltens an Gottes Wort ist. Luther sagt: „So dräuet Jesaias C. 7, 9 ihnen auch: glaubt ihr nicht, so könnt ihr nicht bleiben. — — Denn wie kann es dem wohl gehen, der wider Gott ficht und hält Gott nicht für treu und wahrhaftig? Er verdammt Gott, so verdammt Gott ihn wieder. Und obs ihm eine kurze Zeit wohlginge, so ists nur sein großer Schade und ärgere Verdammniß. Zu dem zweiten Gliede, welches Luther nach dem Vorgange des Apostels übersetzt: der Gerechte wird seines Glaubens leben, bemerkt er: „Ihr sehet und fühlet Verstörung eures Reiches; darum müsset ihr durch den Glauben über das Fühlen fahren, und gewiß seyn, auch inmitten der Verstörung, daß euer Reich komme und herrlich aufgerichtet werde.“ Obgleich Emunah nach dem Sprachgebrauche nur die Treue bedeuten kann, so ist der Glaube doch in dem vorliegenden Falle die Bethätigung der Treue, so daß ohne Beeinträchtigung des Sinnes der Glaube für die Treue gesetzt werden kann. Die Treue bildet hier den Gegensatz gegen die schlaffe Gleichgültigkeit gegen Gott und sein Wort, sie gibt sich darin zu erkennen, daß man inmitten der Zerstörung im festen Glauben Gottes den Seinen ertheilte Verheißung umfaßt, daß man das Sichtbare nicht achtet, welches von dem Festhalten an Gottes Wort abführen will. Auf unserm Ausspruche ruht Hebr. 10, 38. 39, wo nur die Ordnung der beiden Sätze umgekehrt wird: „Der Gerechte wird durch den Glauben leben, wer aber weichet, an dem hat meine Seele kein Wohlgefallen. Wir aber sind nicht von denen, die da weichen zum Verderben, sondern glauben zur Errettung der Seele.“ Die Anführung ist eine genaue. Das weichen entspricht dem nachlässig seyn*). Das: an dem hat meine Seele kein Wohlgefallen, ist der Sache nach auch hier, in der Grundst. enthalten. Die beiden Glieder des V. sind nämlich auseinander zu ergänzen: siehe, weß Seele nachlässig, die ist nicht rechtschaffen in ihm, und er wird deshalb nicht leben, der Gerechte aber bewährt durch seine Glauben haltende Treue seine Rechtschaffenheit und deshalb kann ihm das Leben spendende göttliche Wohlgefallen nicht fehlen. Als der gefährlichste Feind unseres Heiles, das lehrt unser V., ist die Nachlässigkeit zu fliehen, das schlaffe sich Hingeben an die Natur, welche an die Sichtbarkeit gekettet ist und Gott sofort verliert, wenn er im Sichtbaren nicht mehr zu spüren ist, in träger Scheu vor dem Kämpfen und Ringen des Glaubens, welches schon in den ersten Anfängen des Reiches Gottes als das wesentliche Merkmal und die unerläßliche Aufgabe seiner Glieder bezeichnet wird.

„Und geschweige denn der Wein, treulos, der Mann stolz und nicht wohnet er, welcher weitmacht wie die Hölle seine Gier und er ist gleich dem Tode und wird nicht satt und sammelt zu sich alle Nationen und häufet zu sich alle Völker.“ „Und geschweige denn,“ oder: und nun gar: wenn schon die „Nachlässigkeit“ vom Heile ausschließt, weil Jedem nur wird nach dem er geglaubt hat, wie vielmehr muß denn die freche Uebertretung dem Verderben geweiht seyn. Wenn der Gerechte kaum errettet wird, wenn er um dies Ziel zu erreichen ritterlich streiten muß gegen die angeborne Trägheit, die uns mit ihrem Bleigewichte zu Boden zieht und den Aufschwung der Seele zum Himmel verhindert, wie wird es dann dem Ungerechten und Sünder ergehen. „Der Wein, treulos,“ das ist der Mann, welcher treulos ist gleich dem Weine. Das Wort: treulos, welches einem ganzen Satze gleich gilt, s. v. a.: der treulos ist, zeigt, worin der Vergleichungspunkt zwischen dem Chaldäer und also auch seinem modernen Gegenbilde und dem Weine besteht, zeigt, weshalb der Chaldäer gradezu als Wein bezeichnet wird. „Siehe nicht darauf — heißt es in Spr. Sal. 23, 31. 32 — daß der Wein röthlich ist, daß er perlt im Glase und lieblich eingeht; denn zuletzt beißt er wie eine Schlange und sticht wie ein Basilisk.“ Gemeint ist die liebeheuchelnde Politik des Chaldäers und seiner Genossen, die diplomatischen Heuchelkünste, womit sie die Völker umgarnen, die Proclamirung von Grundsätzen wie der: l'empire c'est la paix, wodurch sie die Unvorsichtigen einzuschläfern und zu überraschen suchen. Man sehe nur, wie lieblich in Jes. 37, 14 f. Assur zu flöten weiß, um den Widerstand der Kinder Judas zu brechen und sie aus ihrem Lande zu locken. Anderwärts wird dasselbe elende Treiben durch den Namen der Hurerei gebrandmarkt. So werden in Nah. 3, 4 durch die Hurereien die diplomatischen Künste der Assyrischen Weltmacht bezeichnet, womit sie sich den Völkern angenehm machte, um sie unter dem Scheine der Liebe zu berücken und zu vernichten. Mit der rohen Gewalt geht bei erobernden Völkern immer die erheuchelte Liebe und Freundlichkeit Hand in Hand, womit sie die Völker zu umgarnen suchen, daß sie ihrem Zwecke dienstbar werden. In Apokal. 17, 1 wird Babylon die große Hure genannt wegen ihrer hinter dem Scheine der Liebe sich bergenden Selbstsucht; wegen der diplomatischen Heuchelei, wodurch sie ihre Herrschaft auszubreiten trachtete. Und in Apoc. 14, 8. heißt es in Verbindung der beiden Bilder des Weines und der Hurerei: „Babel die Große hat mit dem Zornesweine ihrer Hurerei getränket alle Heiden.“ Wie kläglich würden diejenigen handeln, die sich durch solchen Wein berauschen, durch solche Hurerei berücken ließen! Es gilt hier wahrlich das Wort 1 Cor. 6, 15 für jeden rechtschaffenen Staatsmann! Wie würde einst die Geschichte über diejenigen richten, die, wo es einen mannhaften Entschluß gilt, eingegeben durch die sittliche Empörung über das verbrecherische Treiben, durch die Liebe zu den von der Bosheit bedrängten Brüdern, darauf sehen wollten, daß der Wein röthlich ist und daß er perlt im Glase und auf die Stimme des listigen Weibes im Hurenschmucke lauschen? — Der Chaldäer wird bezeichnet als der Mann, welcher stolz ist und nicht wohnet. Beides hängt eng zusammen. Der Stolz ist es, welcher ihn nicht wohnen läßt, bewirkt, daß es ihm im Hause zu enge ist, daß er nicht

*) Die Erkl. des עפלה beruht auf 4 Mos. 14, 44, wo diese Bed. des עפל die allein passende, dann auf Vergl. des Arabischen.

in Ruhe und Friede leben kann, daß er immer auf Neues sinnt, Unruhe und Krieg sucht. Der Stolz treibt ihn heraus aus seiner Wohnung „einzunehmen Wohnungen, die nicht sein," C. 1, 6. Er hat keine Ruhe und keine Rast so lange es noch selbstständige Existenzen neben der seinigen giebt. Alles in dem Verse schildert den unersättlichen Länderdurst jenes Bösewichtes. Als der letzte Quell desselben wird hier der Stolz und Hochmuth bezeichnet, diese Grundsünde des menschlichen Geschlechtes, welche nicht zufrieden ist mit dem von Gott angewiesenen bescheidenen Lose, sondern nach der Schrankenlosigkeit der Herrschaft strebt, die ein Privilegium Gottes ist. „Er redet nicht von der Person des Königes allein, sagt ein älterer Ausger, sondern er umfaßt jenes tyrannische Regiment zugleich mit seinem Volke, wie denn dort in der That ein großer Haufe von Räubern war." In der Heidenwelt war es wenigstens gewissermaßen noch in der Ordnung, wenn sich solche Raubstaaten bildeten. Da hatte solch ein Leviathan, solch ein Drache im Meere (Jes. 27, 1) noch eine gewisse Berechtigung. Und doch hat Gott der Herr solches Treiben überall mit Vernichtung heimgesucht, und alle Fluthen seines unerbittlichen Zornes darüber ausgegossen. Sie Alle mußten fallen unter den Erschlagenen mit dem Schwerte, das Schwert wurde gefaßt und gezückt über ihr ganzes Volk. Ez. 32, 20. Wie schrecklich aber ist es, wenn ein solches Treiben sich unter einem Volke ausbildet, dem seit Jahrhunderten Christus, der Fürst des Friedens, der sanftmüthige und demüthige Heiland sich kundgegeben hat. Das erinnert daran, daß in der Urzeit aus der Mitte der Söhne Gottes die „Räuber" hervorgingen, jene freche Buben, welche in der Gewaltthat ihre Ehre suchten und deren Frevel durch die Sündfluth hinweggewaschen wurden.

„Werden nicht diese Alle über ihn ein Gleichniß anheben, und eine Spottrede, Räthsel auf ihn, und sagen: wehe dem, der sich mehret was nicht sein; wie lange? und auf sich häufet Pfandlast." Das Lied der zertretenen Völker wird als Spottrede bezeichnet, weil es bittern Hohn ausschüttet über den vermeintlichen Gott der Welt, der nun in seiner ganzen Armseligkeit offenbar geworden ist: die Ironie erscheint auch in C. 1, 6 der Spr. Sal. (nach dem Grundt. heißt es dort, daß er vernehme Gleichniß und Spottrede) als eine Hauptwaffe der Weisheit; als eine Ansammlung von „Räthseln," weil es durch seinen bilderreichen Charakter dem Leser zu rathen aufgiebt, und seine geistlichen Sinne in Anspruch nimmt, wie denn das Wort Gottes nie darauf bedacht ist, der Trägheit zu Hülfe zu kommen, vielmehr überall, auf Gefahr des Mißverständnisses hin, Anforderungen auch an das Denken stellt. Wie ganz anders mußte das Wort Gottes eingerichtet seyn, wenn es darauf angelegt wäre, Alles so klar und einfach und mundgerecht wie möglich zu machen. Das Lied umfaßt eine Zwölfzahl von Versen, getheilt durch die viermaldrei. Der Abschluß wird formell dadurch bezeichnet, daß zu Ende der vierten und letzten Strophe die Schlußworte der ersten wiederkehren: Wegen des Blutes der Menschen und der Gewalt an der Erde, der Stadt und aller Wohner darin. V. 18 — 20 gehören nicht mehr zum Liede, sondern enthalten ein Nachwort des Propheten, grade so wie auch in Jes. 14 auf das Lied ein Schlußwort folgt. Ein solches ist hier und dort ebenso nothwendig wie der Eingang. Die Völker können nicht das letzte Wort haben. Ihre Rede bedarf des Siegels. — Der Prophet ist nicht ängstlich bedacht gewesen die Einkleidung durchzuführen. Er legt den Völkern Worte in den Mund, die sie auf ihrem heidnischen Standpunkte nicht gebrauchen konnten, leiht ihnen Anschauungen, durch die sie aus dem Kreise des heidnischen Bewußtseyns heraustreten. Er läßt sie die Fruchtlosigkeit von Babels Bestrebungen auf die Auctorität Jehovas der Heerschaaren gründen; läßt sie ferner die Erwartung aussprechen, daß die Erde voll werden wird von Erkenntniß Jehovas, gleich den Wassern, die den Meeresgrund bedecken. Der Standpunkt ist somit nicht ein realer, sondern ein idealer. Er läßt die Völker so reden, wie sie reden sollten. Zu beachten ist dabei, daß unter der Zahl der von den Chaldäern mit Füßen getretenen Völker auch Israel ist: man kann annehmen, daß dies hier als Organ und Sprecher der Völkerwelt auftritt. Jedenfalls aber wird durch seine Mitbetheiligung die Kluft zwischen Idee und Wirklichkeit eine geringere. — Das: wie lange, enthält die vorläufige Begründung des Wehe, in ihm drängt sich schon hervor, was nachher vollständiger zu Worte kommt: denn wie lange kann es dauern? Wie bald muß es ein Ende mit Schrecken nehmen, denn wie Jeremias sagt (C. 17, 11): „Wer sich Reichthum erwirbt sonder Recht, der muß in der Hälfte seiner Tage ihn verlassen und an seinem Ende ein Narr werden" als solcher erscheinen. — Dem Vorwurfe, daß der Chaldäer sich mehre was nicht sein, entspricht der, daß er auf sich häufe Pfandlast. (Luther hat hier nach dem Vorgange der Vulg. und der jüdischen Ausll.: „und ladet nur viel Schlammes auf sich; dagegen entscheidet unter A. V. 7, welcher die sprachlich gesicherte Bedeutung Pfandlast erfordert.) Die Sünden gegen den Nächsten werden als Schulden betrachtet, welche bei ihm contrahirt, Pfänder die bei ihm niedergelegt werden und die man zu seiner Zeit mit Wucherzinsen auslösen muß. Man bekommt dadurch den Nächsten zum Gläubiger. Die scheinbare Bereicherung ist in der That und Wahrheit die schrecklichste Verarmung, unter dem Scheine des Vermögens häuft er Schulden auf. Das hat schon mancher Eroberer erfahren müssen!

„Werden nicht plötzlich aufstehen, die dich beißen und erwachen, die dich aufstören, und du wirst zur Beute ihnen." Beißen, das wird hier von den Gläubigern gesagt, die mit Wucher das Ihrige zurückverlangen. Die Anspielung auf 5 Mos. 23, 20, wo der Beißende nicht der Schuldner, sondern der Gläubiger ist, zeigt, daß im vorigen Verse der Gläubiger nicht der Eroberer ist, sondern die von ihm Untergetretenen. Daß das geknickte Rohr und der glimmende Docht, daß die Untergetretenen, Verstörten und Verstürmten im Vortheile sind gegen den stolzen Sieger, das will zwar der natürlichen Vernunft

schwer ein, die sich in ihrer traurigen Bornirtheit überall an das Sichtbare hält, es wird aber nicht blos von der heiligen Schrift bezeugt, sondern auch von der Erfahrung, als deren Resultat Johannes von Müller den Satz hinstellt, die Weltgeschichte ist das Weltgericht.

„Denn du hast beraubt viele Völker, so werden dich berauben Alle, die von den Völkern übrig sind, wegen des Blutes der Menschen und der Gewalt an der Erde, an der Stadt und an allen Wohnern darin." Die von den Völkern übrig sind, das sind die, welche dem Schwerte des Welteroberers entrannen. Es kommt eine Zeit, wo diesen von oben Macht gegeben wird Blutrache zu üben für ihre gemordeten Brüder. Das Blut schreit nicht minder zu Gott, wenn es in ungerechtem Kriege, als wenn es durch gemeinen Mord vergossen wird. Auf Grund des Wortes 1 Mos. 9, 6.: „wer Menschenblut vergießt, des Blut wird durch Menschen wieder vergossen werden, denn Gott hat den Menschen zu seinem Bilde gemacht," das zunächst nicht einen Befehl ausspricht, sondern eine Weissagung, nicht die Regel, nach der die Obrigkeit verfahren soll, sondern nach der Gott verfährt (die Obrigkeit soll aber so verfahren, weil Gott so verfährt und wehe ihr, wenn sie es nicht thäte, wenn sie in unzeitigem „Humanismus", Blut auf sich und das Land lüde, 5 Mos. 19, 13. 4 Mos. 35, 33.), waffnet der Allmächtige die Menschen gegen die Urheber ungerechten Krieges und gibt ihnen Sieg. Auch die Worte des Heilandes gehören hierher. „Alle, die das Schwert nehmen, werden durch das Schwert umkommen." Wenn die Obrigkeit das Schwert anders nimmt, wie als Dienerin Gottes zur Rache über die Uebelthäter, wenn sie sich so weit vergißt, daß sich ihr Treiben vor dem des gemeinen Mörders nur durch die Massenhaftigkeit der Opfer unterscheidet, dann leuchtet dies: alle, die das Schwert nehmen, werden durch das Schwert umkommen, in Flammenschrift, und unser Herr müßte nicht seyn, der Er ist, wenn es nicht großartig in Erfüllung ginge. Wird doch dieß Wort in Apoc. 13, 10: „wenn Jemand mit dem Schwerte tödtet, der muß mit dem Schwerte getödtet werden," ohne Weiteres auf die Christen verfolgende Obrigkeit angewendet. Von solchem Gesichtspunct aus erhalten die Telegramme: „Der Kaiser an die Kaiserin," eine eigenthümliche Beleuchtung. Die Freude, mit der sie über die Zahl der Schlachtopfer berichten, ist eine Herausforderung an die Rache des Himmels, auf welche die Antwort nicht ausbleiben kann. Alle, die es angeht und die den Herrn kennen, sollen, wenn sie solche Briefe lesen, hinaufgehen in das Haus des Herrn und sie vor dem Herrn ausbreiten, der ein Gräuel hat an den Blutgierigen und Falschen und sie vertilgt von der Erde, und sprechen: „Nun aber, Herr unser Gott, hilf uns von seiner Hand, auf daß alle Königreiche erfahren, daß du Herr seyst alleine."

Es folgt nun die zweite Dreizahl der Verse in dem Gesange der Völker." Wehe dem, der bösen Gewinn gewinnt für sein Haus, daß er setze in der Höhe sein Nest, daß er errettet werde aus der Hand des Bösen." Das dritte Glied bildet die Erklärung des zweiten, die Worte: „daß er errettet werde aus der Hand des Bösen," d. h. des Unglückes, geben den sachlichen Gehalt der Worte: „daß er setze in der Höhe sein Nest," an, in denen das Bild entnommen ist von Vögeln, die der Sicherheit wegen an unzugänglichen Orten nisten; nach Obadja V. 21: „wenn du hoch machst wie die Adler, ja wenn du zwischen Sternen setzest dein Nest," ist die abgekürzte Vergleichung so auseinander zu legen: um deine Wohnung unzugänglich zu machen, gleich dem Adler, der auf hohem Felsen nistet. Der Mensch ohne Gott hält jede Vermehrung seiner Macht, wie sie auch gewonnen werden mag, für ein Bollwerk seiner Sicherheit. Anders urtheilt das Wort Gottes. Nach ihm ist das wahre Fundament der Sicherheit nicht ein materielles, sondern ein ethisches. Allein unser Gott ist eine feste Burg. Was unser Verhältniß zu ihm fördert, mehrt unsere Sicherheit, was unser Verhältniß zu ihm trübt, zerstört sie. Steht der von der Schrift so besonders häufig und nachdrücklich bezeugte Satz fest, daß Gott einem jeden vergilt nach seinen Werken, so sollte sich die Freude über den bösen Gewinn in laute Wehklage verwandeln, und an die Stelle der gotteslästerlicher Tedeums für die Siege der Waffen der Ungerechtigkeit, durch welche die Tempel des Herrn entweiht werden und, die seine Diener seyn sollten, sich mit Schmach bedecken (welche jämmerliche Figur hat nicht noch kürzlich der Erzbischof von Paris gespielt! wer möchte nicht lieber Tagelöhner seyn, als ein Erzbischof unter solchen Verhältnissen), sollte ein tiefklagendes: De profundis treten. — „Du hast gerathschlagt Schande für dein Haus, zu verderben viele Völker, während deine Seele sündig ward." Alle Rathschläge des Chaldäers gingen auf die Ehre seines Hauses. In ihrem Erfolg aber führen sie auf die Schande desselben, die tiefste Erniedrigung, und zwar deshalb, weil er sein Ziel, die Erde zu gewinnen, nur also erreichte, daß seine Seele dabei sündig ward und er somit dem göttlichen Gerichte verfiel. Wie es mit der Seele steht, darauf kommt zuletzt alles an, dem folgt alles Uebrige. Daher, wer für sein Heil sorgen will, vor Allem über seine Seele wachen muß. Das gilt für den stolzesten Monarchen nicht minder, wie für den ärmsten Mann in seinem Reiche. Seine Seele vor der Sünde bewahren, das ist die beste Politik für einen König. Statt „zu verderben viele Völker", lauten die Worte nach einer andern durch den Sprachgebrauch empfohlenen Auffassung: „die Enden vieler Völker", sie von ihrem Ende her oder gänzlich zu gewinnen. Jedenfalls bilden die Worte die Grundlage für den erschütternden Ausspruch des Herrn: „Was hülfe es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne und Schaden nähme an seiner Seele," der ein guter Denkspruch wäre für die jetzt in Paris so beliebten Illuminationen, freilich nur mit so viel Lichtern als nöthig wären ihn zu lesen. Er würde sich ausnehmen wie die Hand in Belsazars Saal.

„Denn der Stein aus der Mauer schreit und der Balken

aus dem Holzwerke antwortet ihm." Den Commentar gibt der folgende Vers. Der Stein schreit in derselben Weise wie das Blut Abels. Stein und Gebälk sind aus geraubtem Gute. „Es wird kein Theil des Gebäudes seyn — sagt ein älterer Ausleger — der nicht schreit, daß es erbaut wurde aus Raub, Grausamkeiten, Verbrechen. Es wird eine harmonische Melodie seyn in den einzelnen Theilen des Gebäudes, weil die Mauer anfangen wird und ihren Gesang vorbringen: siehe ich bin erbaut aus Blut und Unbill, das Holz aber wird dasselbe sagen und Wehe rufen, aber in seiner Ordnung." Auf unserer Stelle ruht das Wort des Herrn in Luc. 19, 39. Da Jesus in die Nähe von Jerusalem kam, fing die ganze Menge der Jünger an mit Freuden Gott zu loben mit lauter Stimme, wegen aller der herrlichen Thaten die sie gesehen, indem sie sprachen: gelobt sey der da kommt ein König im Namen des Herrn. Einige der Pharisäer sprachen zu Christo: schilt deine Jünger. Er aber antwortete und sprach zu ihnen: ich sage euch, daß wenn diese schweigen, so werden die Steine schreien." Wir haben hier ein heiliges Räthsel vor uns, dessen Lösung theils aus unserer als der Grundstelle zu entnehmen ist, nach der die Steine nur wirkliche Steine seyn können — es sind die beiden einzigen Stellen der heiligen Schrift, in denen schreiende Steine vorkommen —, theils daraus, daß Christus gleich darauf in der Klage über Jerusalem sagt in V. 44 (vgl. Matth. 24, 2): „und sie werden in dir keinen Stein auf dem andern lassen." Wirkliche Steine reden in der Grundstelle, auf wirkliche Steine, nicht auf „erstorbenste Gemüther", führt auch der die Dienste eines Commentares leistende V. 44. Sobald man diese festen Anhaltspunkte für die Erklärung aufgibt, kommt man ins Rathen hinein und gelangt nirgends zur Befriedigung. Sobald man die Jünger zum Schweigen gebracht hat, werden die Steine des zerstörten Jerusalems, an die Stelle der Jünger tretend, schreien und die Herrlichkeit Christi verkünden, der erhaben ist im Gerichte, als stumme und doch laut redende Herolde. Jeder Stein der Ruinen wird ein Prediger. Das ist die Antwort, die noch jetzt Christus Allen denen ertheilt, die das Zeugniß seiner Jünger von seiner Herrlichkeit, welches sie in großer Schwachheit im Gegensatze gegen die Versuche, seine Ehre anzutasten, aussprechen, als „revolutionäres Gebahren" ächten wollen. Der erste Napoleon äußerte nach der Mittheilung des Grafen Montholon in seiner Verbannung auf St. Helena: „Es ist weder ein Tag noch eine Schlacht, welche der christlichen Religion in der Welt den Sieg verschafft haben. Nein, ein Krieg ists, ein langer Kampf dreier Jahrhunderte, begonnen durch die Apostel und fortgeführt durch ihre Nachfolger und die Fluth nachkommender christlicher Generationen. In diesem Kriege stehen alle Könige und alle Mächte der Erde auf der einen Seite; auf der andern Seite sehe ich keine Armee, sondern eine geheimnißvolle Kraft einiger Menschen, die hie und da in alle Theile der Erde ausgestreut sind und die kein anderes Panier haben, als den gemeinsamen Glauben an die Geheimnisse des Kreuzes." Es ist keiner Frage unterworfen, man kann diese Menschen mit der geheimnißvollen Kraft zum Schweigen bringen, aber wo dies unter des zürnenden Gottes Zulassung oder vielmehr durch seine Schickung geschieht, da ist unausbleiblich das tragische Schauspiel der schreienden Steine vor der Thür.

„Wehe dem, der die Stadt baut mit Blut und die Burg aufrichtet mit Unrecht." Es beginnt hier das dritte Wehe in dem Gesange der Völker. Das Blut ist dasjenige, das vergossen werden muß, ehe man das Gut rauben kann.

„Kommt es nicht, siehe! von dem Herrn der Heerschaaren, daß viele Völker arbeiten fürs Feuer und Nationen sich abmühen um Eitles." Das Feuer werden die feindlichen Heere anzünden, welche Gott als die Werkzeuge seiner Gerechtigkeit senden wird.

„Denn voll wird werden die Erde von Erkenntniß der Ehre des Herrn, gleich Wassern, welche das Meer bedecken." Daß die Erde voll wird von Erkenntniß der Ehre des Herrn, hat die herrliche Offenbarung derselben zu ihrer Voraussetzung und darauf kommt es in diesem Zusammenhange an. Die Ehre des Herrn aber gibt sich kund in dem Gerichte, welches er an der erobernden Weltmacht, an Babel ausübt." Da — sagt Calvin — die Babylonier nach den Assyrern alle ihre Nachbarn verschlangen, konnte Gottes Herrlichkeit in der Welt nicht leuchten noch sichtbar seyn. In jener vielfachen Verwirrung aller Dinge meinten die weltlich gesinnten Menschen, daß Alles hier vom Zufall beherrscht werde, daß es keine Vorsehung Gottes gebe. Es war also damals Gott verborgen. Deshalb sagt der Prophet, die Erde werde erfüllt werden mit Erkenntniß der Ehre Gottes, er werde wiederum bekannt werden: wenn er nämlich mit ausgereckter Hand Rache üben wird wider Babylon, dann werden Juden und Heiden erkennen, daß die Welt durch Gottes Vorsehung regiert werde, wie sie einst geschaffen ward." Das Wasser, welches den Meeresgrund bedeckt, ist Bild der unerschöpflichen Fülle. Die Grundstelle ist Jes. 11, 9: „denn voll ist die Erde von Erkenntniß der Ehre des Herrn, wie Wasser das Meer bedeckend." Dort erwächst die Erkenntniß der Ehre des Herrn aus seiner gnadenreichen Offenbarung in Christo und der damit verbundenen Mittheilung der Schätze des Heiles. Hier dagegen erwächst sie aus der Offenbarung der strafenden Gerechtigkeit. Beides geht mit einander Hand in Hand, aber man muß dennoch unserer Verkündung ihr selbstständiges Gebiet belassen. Das Bestreben sie zu unbedingt auf die Grundst. zurückzuführen, hat mehrfach zur Verkennung ihres wahren Sinnes geführt. Einer solchen Offenbarung der Herrlichkeit des Herrn, wie sie hier zunächst in Bezug auf die Chal-

däer angekündigt wird, sehen auch wir unter den Verhältnissen der Gegenwart mit Verlangen entgegen. „Herr, wir warten auf dich im Wege deiner Gerichte, auf deinen Namen und auf dein Gedächtniß stehet das Verlangen der Seele. Von Herzen begehre ich dein des Nachts und mit meinem Geiste in mir suche ich dich, denn so wie deine Gerichte über die Erde ergehen, lernen Gerechtigkeit die Bewohner des Erdkreises. Wird der Böse begnadigt, so lernet er nicht Gerechtigkeit, auf der Erde, da man recht handeln soll, frevelt er und siehet nicht die Hoheit des Herrn."

Das vierte und letzte Wehe. „Wehe dem, der seinen Nächsten tränket, indem er ihnen seinen Grimm einschenket und sie trunken macht, um zu sehen auf ihre Blößen." Luthers Uebersetzung: „und mischest deinen Zorn darunter," verdunkelt den richtigen Sinn. Der Grimm wird nicht unter den Wein gemischt, sondern er ist selbst der Wein, wie die Natur der Sache dies deutlich zeigt, und dann auch Jerem. 25, 15, wo der Herr zu dem Propheten spricht: „nimm den Becher des Weines dieses Zornes aus meiner Hand und tränke damit alle Heiden, zu denen ich dich sende." Das Trunkenmachen der Völker mit Wein ist im A. T. ein sehr gewöhnliches Bild. Der Vergleichungspunkt ist überall die Ohnmacht, das Hülflose, Elende, Niedrige und Schimpfliche des Zustandes. Wie der Wein den Trinker, so hat hier der Zorn Babels die Völker ohnmächtig gemacht. Wehe dem, ist der Sinn, der in seinem Zorne seinen Nächsten ohnmächtig macht, um sich an seiner Erniedrigung zu weiden. „Das Bild — sagt ein neuerer Ausleger — ist von der Vorkommenheit des sehr gemeinen Lebens entlehnt, daß Einer dem Anderen bis zur Berauschung einschenkt, um dann seinen bübischen Muthwillen mit ihm zu treiben." In Apoc. 14, 8 heißt es: „sie ist gefallen, sie ist gefallen Babylon die Große, welche mit dem Zornesweine ihrer Hurerei getränkt hat alle Heiden," und in 18, 3: „Denn von dem Weine des Zornes ihrer Hurerei haben alle Heiden getrunken." Der Zorneswein ist auch in jenen Stellen der (geistige) Wein, der in Zorn besteht. Dieser Zorneswein, der Nachfolger Kains, tritt in einer doppelten Form auf, als rohe Gewalt und als Hurerei, als liebeheuchelnde Diplomatie. Daß die letztere Form die gefährlichere ist, zeigt die Art und Weise, wie Johannes sie in den Vordergrund stellt. Es ist ein Zeichen eines einbrechenden schweren Verhängnisses, wenn es an dem rechten Abscheu gegen diese Hurerei fehlt, mit der sich einzulassen, Alle billig ein Grauen haben sollten. Die Begründung des Wehes über den Bösewicht, der solches Leid um sich her verbreitet, liegt darin, daß der, welchem er also mitspielt, sein Nächster ist, von Gott durch die heiligsten Liebesbande mit ihm vereinigt. Reicht das schon hin, ein strenges und unerbittliches Gericht über ihn herbeizuführen, wo wie hier, die Liebesbande nur die allgemein menschlichen sind, auf der Gemeinsamkeit des göttlichen Ebenbildes und des Verhältnisses zu dem Schöpfer beruhend, wie wird es dann denjenigen ergehen, welche solchen bübischen Muthwillen an den Genossen der Erlösung treiben, und also den Herrn der Herrlichkeit schmähen und seine Wohlthaten und die Bande, die er geknüpft, das heilige Kreuz, mit dem er alle Seinen bezeichnet hat, für nichts achten.

„Du wirst satt von Schmach und nicht von Ehre: trinke auch du und entblöße dich, es wende sich zu dir der Becher der Rechten des Herrn und Schmachgespei (komme) über deine Ehre." (Luther: Und mußt schändlich speien für deine Herrlichkeit.) Schmach und Ehre sind nicht im sittlichen Sinne zu nehmen, sondern die Schmach ist die Erniedriguug, die ihm statt der gesuchten Ehre und Herrlichkeit zu Theil wird, nach dem: wer sich selbst erhöht, der soll erniedrigt werden. Die Schmach entspricht der Schaam, welche in V. 10 als das Resultat des ehrgeizigen Treibens bezeichnet wurde. In dem: trinke auch du u. s. w. wird beschrieben, wie die Schmach über ihn kommt. Die Worte zeigen, in ihrer unverkennbaren freudigen Erregung, daß es eine heilige Schadenfreude gibt. Wir dürfen nicht blos, wir sollen uns freuen, wenn derjenige zu Schaden kommt, dessen Triumpf die Ehre Gottes verdunkelte. „Es wende sich zu dir der Becher der Rechten des Herrn": auch der Becher, den er den Völkern dargereicht hatte, war zugleich und nach einer andern Betrachtungsweise ein Becher der Rechten des Herrn. In allem, was über uns ergeht, trinken wir den Kelch, den uns der Vater darreicht. Das ist gar köstlich. Denn so schwer auch Gottes Gerichte seyn mögen, „wir wollen lieber in die Hände des Herrn fallen, weder in die Hände der Menschen; denn seine Barmherzigkeit ist so groß als er selber ist." Inwiefern das Speien hier in Betracht kommt, zeigt die Bezeichnung desselben als Schmachgespei, nicht insofern als er wieder von sich geben muß, was er verschlungen, nach Hi. 20, 15: „Vermögen verschlang er und muß es wieder ausspeien", sondern als der Gipfelpunkt des schmachvollen Zustandes, nach Jes. 25, 27: „trinket und werdet trunken und speiet und fallet." Das Schmachgespei kommt über seine Ehre, die davon ganz besudelt und bedeckt wird. Der Sache nach ist dies s. v. a. an die Stelle der Ehre, der er sein besseres Selbst aufgeopfert hat, tritt die tiefste Schande.

„Denn der Frevel am Libanon wird dich bedecken, und die Verwüstung der Thiere, welche sie schreckt, wegen des Blutes der Menschen und der Gewalt an der Erde, der Stadt und aller Wohner darin." Der Libanon und seine Thiere können hier nicht im gewöhnlichen Sinne stehen. Denn da sind sie nicht Gegenstand des Frevels, da kann nicht, was an ihnen geschieht, das göttliche Gericht mit Gewalt herbeiziehen und zwar ein Gericht der furchtbarsten Art, da paßt nicht das Folg.: wegen des Blutes der Menschen u. s. w., welches den sachlichen Gehalt des Vorhergehenden angibt. Der Libanon ist aus Jes. 14, 8. 37, 24, wo er zur Bezeichnung der Reiche dient, welche der Assyrischen und der Chaldäischen Herrschaft unterworfen waren. Die Berge sind in der heiligen Schrift A. und N. T. Symbol der Reiche. In weiterer Ausbildung dieses Symbols wird mehrfach die Gebirgskette, die im Norden das Heidenland von dem Sitze des Volkes Gottes schied, der Libanon als

das Bild der heidnischen Weltreiche betrachtet. So in Ps. 68, 16. 17. Jes. 10, 34. In Jes. 37, 24 weiß sich der König von Assur nicht höher zu rühmen, als daß er die höchste Spitze des Libanon erstiegen habe, er hat die ganze Weltmacht unter seinen Füßen. Bezeichnet der Libanon die Reiche und Länder, so werden unter seinen Thieren die in dem Refrain ausdrücklich genannten: Menschen, zu verstehen seyn. Dieser Refrain lautet wie eine Todtenglocke über den schändlichen Verderber, über jeden, der wie einst Nimrod seine Ehre darin setzt, „ein gewaltiger Jäger", ein Menschenjäger und Menschenquäler zu seyn, und der sich den in dem Namen Nimrods verewigten Wahlspruch desselben aneignet: wir wollen uns empören (das bedeutet der Name Nimrod; rebellemus, das war die Losung, die er seinen Genossen beständig wiederholte und dies als der eigenthümlichste Ausdruck seines Wesens wurde sein Name), wir wollen im Interesse unserer schändlichen Jagdleidenschaft alle göttlichen und menschlichen Rechte mit Füßen treten. Gott sey Dank, daß jeder solche „gewaltige Jäger" sein blutiges Handwerk „vor dem Herrn" ausübt, unter seiner richterlichen Aufsicht, die, wenn Zeit und Stunde erst gekommen ist, den großen Verbrecher nicht minder zu treffen weiß, wie den kleinen. Wenn die Wege eines solchen neuen Nimrod vorläufig „glücken zu jeder Zeit," so thränet das Auge der Besiegten zu Gott und er wird zu seiner Zeit ihr Auge erretten von den Thränen und ihre Füße vom Gleiten.

Nach dem Gesange der Völker drückt der Prophet noch in einer Schlußrede der Verkündung des Unterganges von Babel das Siegel auf. Vergeblich erwartet die Welt, vergeblich der freche Sünder Hülfe von seinen todten Götzen. Sie können das Werk des wahrhaftigen Gottes nicht aufhalten, vor dem, wenn er zum Gerichte erscheint, alles Fleisch schweigen wird, ohnmächtig und beschämt, das bisher, so lange er ihm freien Lauf ließ, so laut gelobt hat.

„Was hilft das Schnitzbild, daß es schnitzet sein Bildner, das Gußwerk und der Lügenlehrer, daß vertrauet der Bildner seines Gebildes darauf (auf jenes sein Werk) zu machen stumme Götzen." Der „Lügenlehrer," der Götzenpfaffe, das ist das einzige Lebendige in diesem todten Götzenwesen, alles Andere ist Holz und Stein, leblose Vorstellung und aller Realität entbehrendes Gefühl. „Wehe dem, der zum Holze spricht: erwecke dich, erwache zum Steine stumm, sollte er lehren? siehe er ist gefaßt in Gold und Silber und ist gar kein Geist in ihm." Der Götze selbst ist stumm, reden kann nur die Zunge seines ohnmächtigen Dieners, er selbst kann nicht lehren, nicht weisen, wie man der Noth Herr werden, der Gefahr entgehen kann. „Und der Herr ist in seinem heiligen Tempel, stille vor ihm alle Welt." Der heilige Tempel des Herrn ist der Himmel. Dies zeigt die Grundstelle Ps. 11, 4: „Der Herr ist in seinem heiligen Tempel, der Herr im Himmel ist sein Thron," wo durch das zweite Glied das erste erläutert wird. Daß der Herr in seinem heiligen Tempel ist, bezeichnet seine unbedingte Abgezogenheit von der Welt, seine unbedingte Erhabenheit über dieselbe mit ihrer Schwäche und Ohnmacht, die je mehr sie gleißt und sich spreizt, um so mehr, wenn der „Zeitpunkt" gekommen als solche offenbar wird. „Stille vor ihm alles Fleisch!" Der Herr wird von der Stätte der Allmacht in unwiderstehlicher Gewalt zum Gerichte über die Ohnmacht erscheinen, tiefes Schweigen herrscht auf der früher so lauten Erde, die Bosheit verschließt ihren Mund, das Toben der Völker, das Geschrei der Zuaven und Turkos hört mit einem Male auf an diesem Tage, an dem der Herr alleine erhaben ist. Es ist ein Schweigen gleich dem Pharaos, da er mit seinem Heere im rothen Meere versank, 2 Mos. 15, 16: „Wegen der Größe deines Armes schweigen sie gleich dem Steine," ein Schweigen gleich dem Assurs, von dem es heißt: „Da fuhr aus der Engel des Herrn, und schlug im Assyrischen Lager hundert und fünf und achtzig tausend Mann. Und da sie sich des Morgens früh aufmachten, siehe da lags alles eitel todte Leichname," ein Schweigen gleich dem der großen Armee des ersten Napoleon, da sie da lagen verschmachtet vom Hunger und verzehret vom Fieber und jähem Tod. „Wie werden sie so plötzlich zu nichte, gehen unter und nehmen ein Ende mit Schrecken."

Nachrichten.

Fürstenthum Lippe.

Neunundzwanzigster Bericht.

Es hat sich gegen unsern letzten Bericht im Decemberheft dieser Blätter vom v. J. „eine andere Stimme aus dem Lippischen" erhoben, und den Standpunkt des Berichterstatters als einen einseitigen darzustellen versucht, um dadurch seine ganze Darstellung von vorn herein als eine schiefe und parteiische erscheinen zu lassen, und die Richtigkeit des Berichteten zu entkräften. Sie thut dies mit einer Ruhe, die ihr für alle nicht genauer Unterrichteten den Schein des Rechts geben könnte; um so unerläßlicher wird es für uns, ihre Behauptungen näher zu beleuchten und in das Licht der Wahrheit zu stellen, der allein die Ehre sey. Wenn die „Stimme" sagt, unser Bericht „könne zu dem Glauben verleiten, daß die Lutherische Kirche in unserm Fürstenthum gedrückt werde, dem sei aber keineswegs so," so erwidern wir, daß der Bericht von Druck der Lutherischen Kirche nirgends redet. Er spricht in dieser Beziehung von der Gemeinde Eickhof und auf diese kommen wir unten zurück. Er spricht aber auch, und frühere Berichte haben gesprochen von dem Unrechte, was den ältern Lutherischen Gemeinden in Lemgo unter der Fischerschen Verwaltung (Edicte von 1854) durch die willkührlichste, gradezu auf Entstellung des historischen Rechts basirte Vernichtung feierlich verbriefter Rechte zugefügt ist. Diese schreienden Rechtsverletzungen sind von uns actenmäßig dargestellt worden. Sieht jemand Druck darin, sey's; wir haben das öffentliche Urtheil nicht irre geleitet. Wenn aber die „Stimme" mit den paar dürren Worten, „es ist nicht entfernt unsere Meinung, die Edicte vom März 1854, in so fern sie die alten feierlich verbrieften Rechten zuwider sind, rechtfertigen zu wollen" über jene Rechtsverletzung hinweggeht,

so macht sie sich's mit dem Rechtspunkte allerdings leicht. Kommt ihr denn nicht einmal die Frage, warum diese Rechtsverletzungen immer noch nicht wieder gut gemacht sind? Wenn sie jedoch hinzufügt: „aber bezeugt muß doch werden, um der Wahrheit willen, daß unter dem landesherrlichen Kirchenregimente für die Lutherische Kirche Lemgo's weit besser gesorgt worden ist, als zur Zeit ihres Selbstregiments," so ist das eine höchst vage und darum unrichtige Behauptung, weil sie mit ein paar Worten über fast drittehalbhundert Jahre aburtheilt, in denen die Lutherische Kirche unsers Landes sich ihres Selbstregiments vielleicht weniger zu schämen Ursach hat, als die reformirte Landeskirche ihres Consistorialregiments, mag man dabei auf die ältere oder neuere Zeit sehen. Denn als noch in unsern Tagen von der letztern berichtet werden mußte: „das Haupt und die Glieder, sie liegen darnieder," war's da nicht die Lutherische Kirche Lemgo's, aus der die Predigt von der Buße, von der Versöhnung und dem neuen Leben aus Gott zuerst wieder laut wurde, und durch das ganze Land erweckend und belebend wirkte?

Wenn die „Stimme" aber der Schwesterkirche gelassen ins Gesicht sagt, „das bist du durch eigene Schuld, ohne irgend welchen Druck von außen, du selbst hast dich deines Katechismus beraubt" (hat das nicht die Reformirte Kirche unter landesherrlichem Regimente auch gethan?), „hast dir den bekannten Kulemann gewählt," (den sie deshalb den „selbstaufgeladenen" nennt), „du bist somit ein Opfer deiner Selbständigkeit geworden, so ist das in Betreff des letzten Punktes von der Wahrheit weit entfernt. Gewählt ist Kulemann u. a. von einem aus Lutheranern, Reformirten und Katholiken bestehenden Collegium von Stadtverordneten, von denen bei weitem die meisten nicht zur Mariengemeinde gehörten, nach einem ganz sinnlosen, aber von der Städteordnung vorgeschriebenem Wahlmodus, wovon die Regierung selbst in einem Rescript an den Magistrat sagt, er sey für Lemgo seiner kirchlichen Verhältnisse wegen freilich falsch, dies aber bei Ausarbeitung der Städteordnung übersehen worden. Protestirt ist gegen ihn bei Regierung und Landesherrn so eindringlich, wie es wohl selten geschieht; von 3 Universitäten sind Gutachten theologischer Facultäten eingeholt, die seine Untauglichkeit nachwiesen. Diese abzuwenden flehten die Protestirenden noch in der eilften Stunde, zu ihrem Durchlauchtigsten Fürsten sich ihrer Noth anzunehmen und den Unterdrückten zu ihrem Rechte zu verhelfen. Wer hat denn nun den Zaun des Weinbergs zerrissen, und den Gräuel der Verwüstung an heilige Stätte gesetzt?

Dem jetzigen Kirchenregimente soll wahrlich unser Dank für alles Dankenswerthe, namentlich für die erwünschte Wiederbesetzung von St. Marien nicht fehlen. Aber „die Gemeinde von dem nicht selbst- sondern hochoberlich ihr aufgeladenen Kulemann befreit" — das hat im geistlichen Sinne der lebendige Theil derselben selbst durch die unter heißen Kämpfen und schweren Opfern vollbrachte Stiftung der Neuen evangelischen Gemeinde gethan. Oder was wäre denn wohl ohne diese in den 10 Gräueljahren aus dem armen St. Marien geworden? Was wäre da noch wohl zu „befreien" geblieben? Und wo hätte sich der feste Punkt gefunden, auf den der Hebel zur Entfernung des landesherrlich Legitimirten eingesetzt werden konnte, wenn nicht in der Neuen evangelischen Gemeinde? Wie groß der Hause der armen Verführten schon war, die bei herannahendem Gericht schrieen: „Gieb uns Barabbam los!" werden die damals

ins Kabinet gelangten Petitionen von Männern und Weibern noch ausweisen.

Wenn die „Stimme" über den Berichterstatter sagt, „er stehe mit seiner Anschauung mitten in der früheren Neuen evangelischen Gemeinde", so bemerken wir, damit der Leser durch diese Behauptung nicht irre geleitet werde, daß sie völlig falsch ist. Sobald zu St. Nicolai wieder das Evangelium gepredigt und dem Herrn in seinem Tempel die Ehre gegeben wurde, hat der Berichterstatter Gott im Stillen und öffentlich (s. den 26sten Bericht im Octoberheft dieser Blätter 1856) dafür gedankt, hat auch sogleich an den dortigen Gottesdiensten lebendigen Theil genommen, sich namentlich für Einführung eines bessern Gesangbuchs thätig interessirt, wenngleich eine dringende Vorstellung und wohlmotivirte Bitte, die er dieserhalb, wie der „Stimme" vielleicht nicht unbekannt ist, bei dem gegenwärtigen Kirchenregimente einreichte, einer Antwort nicht gewürdigt ist. Kurz, er steht mit seinen Anschauungen nicht mitten in der Neuen evang. Gemeinde, von der er indessen glaubt, daß sie wohl einen andern, als den über sie verhängten Ausgang verdient habe; sondern er steht mitten in der Lutherischen Kirche.

Was die „Stimme" über den Bekenntnißstand zur Zeit der Stiftung der N. ev. Gem. (1849) beibringt, bedarf in vieler Hinsicht wesentlich der Berichtigung. Wahr ist freilich, daß 1849 wohl keine Neue Gemeinde gebildet wäre, wenn in Lemgo noch ein gläubiger Prediger, auch ein reformirter, gewesen. Aber wahr ist auch: 1. Fast die ganze große Zahl Reformirter, die mit uns Lutherischen die N. ev. Gem. stifteten, waren schon Jahre lang vorher unter dem Pastor Clemen am Altare von St. Marien zum Luth. Abendmahle gegangen; sie waren also in Beziehung zum Sacrament in ihren reformirten Gemeinden lutherisch. So sagte uns noch vor Kurzem ein alter bewährter reformirter Christ aus des sel. Sup. Stockmeyers Gemeinde: Wir wissen, daß die Luth. Kirche das Rechte und mehr wie die Reformirte Kirche hat, aber austreten wollten wir doch nicht gern. Und so noch wieviele im Lande. 2. Als in einer die Stiftung der N. ev. Gem. berathenden Versammlung (1849) auch der einzuführende Katechismus, Heidelberger oder Luthers, besprochen wurde, war es eben der von der „Stimme" namentlich citirte Jobst Harde, der folgende von uns schon früher angeführte Erklärung abgab: „Ich kenne so ziemlich alle erweckten Christen unseres Landes; aber im Punkt des heil. Abendmahls sind sie wohl alle lutherisch." Der Heidelberger Katechismus wurde deshalb in eben jener Versammlung mit Beziehung auf Frage 75 und 76, sowie auf Frage 44 verworfen und der Lutherische Katechismus gewählt. 3. In einer am 5. Febr. 1850 zwischen dem Presbyterium der N. ev. Gem. und mehreren reform. Predigern des Landes abgehaltenen Conferenz erklärte ein früherer Reformirter: „Als hier im Lande noch fast alles im tiefen geistl. Schlafe lag, wurden wir in unserm Dorfe durch einen benachbarten Bruder (eben jenen Jobst Harde) erweckt. Wir hielten uns blos an die Bibel, kannten weder den Lutherischen noch den Heidelberger Katechismus, wußten auch nichts von lutherisch und reformirt. Da kamen hundert Meilen Weges hinten aus Pommern Geistliche zu uns, und nachdem sie sich gründlich mit uns besprochen, sagten sie zu uns: Lieben Brüder, ihr heißt reformirt, seyd aber lutherisch. Ich habe dann die ganze Bibel durchforscht und gefunden, daß die Luth. Lehre die richtige sey." (S. den 18ten Bericht im Aprilhefte d. Bl. 1850.) Uebrigens müssen wir doch im Hinblick auf den starken Accent, den die „Stimme" auf den genannten Jobst Harde legt, bemerken, daß derselbe, wie es unter den Lippischen Christen so häufig ist, durchaus keine klare und entschiedene Stellung zur Kirche hatte. Er lebte in und von Gottes Wort, aber sein Christenthum war nicht in der Lippischen Kirche und Lehre des Leitfadens, sondern im eignen Forschen und in Andachts- und Erbauungsstunden in kleinern Kreisen erwachsen.

(Schluß folgt.)

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Mittwoch den 27. Juli. № 60.

Cardinal und Fürstbischof Melchior von Diepenbrock. Ein Lebensbild von seinem Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle. Breslau 1859. S. VIII und 275.

Mit dem Kampfe gegen den auflösenden und verflachenden Unionismus soll die herzliche Anerkennung alles Desjenigen Hand in Hand gehen, was der Geist Christi unter allerlei Volk, in den verschiedensten kirchlichen Gemeinschaften gewirkt hat. Dadurch werden wir nicht nur dem Unionismus seine gefährlichste Waffe aus der Hand winden, sein Vorgeben, daß er die Interessen christlicher Liebe und Weitherzigkeit vertrete, sondern wir werden auch, was viel wichtiger ist, das Gebot erfüllen, was Christus den Seinen vor seinem Scheiden gegeben hat, daß alle die, welche an ihn glauben, eins seyn sollen, wie Er mit dem Vater eins ist, „auf daß — wie er in seinem hohenpriesterlichen Gebete zu dem Vater sagt — die Welt glaube, Du habest mich gesandt." Die Evangelische Kirche darf in der Erfüllung dieser Anforderung um so weniger zurückbleiben, da ihr feinerer, tieferer, geistlicherer Kirchenbegriff es ihr erleichtert, mit dem „alles ist euer" auf diesem Gebiete Ernst zu machen, da sie nicht nöthig hat, der Liebe und Anerkennung verborgene Hinterthüren von zweifelhafter Berechtigung zu bereiten, da derselben vielmehr in ihr ein großes und breites Thor eröffnet ist.

Wird es bei frommen Gliedern der Katholischen Kirche oft schwer, das Christliche herauszufinden, weil es von einer dicken Schaale des falch Kirchlichen umgeben ist, so ist das bei dem verewigten Fürstbischof von Breslau ganz anders. Das Satzungswesen seiner Kirche lag auf ihm nur wie ein dünner Schleier. Das Römische wird weit überwogen von dem Christlichen.

Melchior D. wurde am Dreikönigstage des Jahres 1798 zu Bocholt im Münsterlande geboren. Die Nachrichten, welche die Biographie über seine Eltern ertheilt (der Vater war Hofkammerrath des Fürsten Salm-Salm), halten sich ziemlich auf der Oberfläche. „Die Familie — heißt es — gehörte zu den wohlhabendsten und geachtetsten des Ortes und lebt noch heute in ehrenvollem Andenken fort. Der Vater, aus adeligem Geschlechte entsprossen, war ein biederer, vielseitig gebildeter Mann, in dem sittlicher Ernst und freundliche Milde zu jenem wohlthuenden Wesen sich vereinten, das sofort Vertrauen erweckt. Er las und studirte bis in sein Alter, trieb nebenbei Sprachen, Musik und Malerei; obenan aber stand ihm seine heilige Kirche, deren Pflichten er mit einer ans Aengstliche gränzenden Gewissenhaftigkeit erfüllte. In der Hauskapelle der heiligen Messe zu dienen, war ihm eine Freude, und er that es mit so rührender Andacht, daß die Priester davon erbaut wurden. Die Mutter, eine Tochter des Chur-Mainzischen Hofraths Kasting, war eine wohlerzogene Frau, von eben so viel Einsicht als Entschiedenheit, die es verstand, nicht nur durch ihr Wort, mehr noch durch ihr Beispiel die Flamme der Gottesfurcht auf dem häuslichen Heerde zu nähren und zu pflegen. Ihre Hauptsorge war die Erziehung ihrer Kinder, von denen Zweie frühe gestorben, Zehn aber, und darunter vier Knaben, am Leben waren. Bisweilen kam sie schon zum Frühstück mit verweinten Augen und antwortete, um die Ursache ihrer Thränen befragt: „Um Euretwillen, Kinder! weine ich, denn ich muß einst Gott über Euch Rechenschaft geben." Wollte ihr der Kummer einmal das Herz abdrücken, so flüchtete sie sich gern zu einem Madonnenbilde, das ihr besonders lieb und in einem abgesonderten Zimmer war. Dann pflegte sie wohl zu sagen: „Kinder, ich gehe zur Mutter!" und die Kinder begleiteten sie, und knieten mit ihr vor dem Bildnisse der Hochgebenedeieten, die einst auf Erden den bittersten Mutterschmerz getragen, und waren Zeugen der Thränen und Gebete, die dort für sie zum Opfer gebracht wurden. Auch sammelte sie die Kleinen gern in der Dämmerungsstunde um sich, und sang ihnen fromme Lieder am Claviere, oder erzählte ihnen entsprechende Geschichten aus der heiligen Schrift in einer Weise, deren tiefer Eindruck in den Kindern nie erlosch. Im ganzen Hause waltete Einfachheit und Ordnung, durchweht vom Geiste gesunder Frömmigkeit, welcher Einmuth und Behagen über alle seine Bewohner verbreitete." Es scheint, daß wir hier nur die Eindrücke erhalten, welche das Elternpaar der gewöhnlichsten Beobachtung machte. Es fehlt nach dieser Schilderung jede Brücke zwischen den Eltern und dem eigenthümlichen Wesen des Sohnes. Vielleicht würde die Mutter, unbeschadet der Richtigkeit dieses aus der Ferne gezeichneten Bildes, der näheren und eindringenderen Betrachtung noch andere Seiten dargeboten haben. Das reizbare, entzündliche, heftige, ungleichartige Wesen des Sohnes würde sich vielleicht als das mütterliche Erbe darstellen, und auch darin mag er die Mutter zur Vorgängerin haben, daß er dadurch, als seine Stunde gekommen war, getrieben wurde, sich um so inniger an Gott anzuschließen. Auf eine nahe Geistes-

verwandtschaft des Sohnes mit der Mutter führt auch der Umstand, daß er, nach einigen in der Biographie gegebenen Andeutungen, von der Mutter verzogen und in seinem eigenwilligen Wesen bestärkt wurde. Rebecka liebte Jakob, weil sie in ihm ihr anderes Ich erblickte.

Ueber die früheste Jugend des Knaben wird uns Folgendes berichtet. „In einen solchen Kreis war unser kleiner Melchior eingetreten, um recht bald sein eigentlicher Mittelpunkt zu werden, und wie denn die Liebe der Eltern und Geschwister, der Lehrer und Freunde, der Diener und selbst der Hausthiere ihm zugewandt war, wußte er sie Allen lustig liebend zu vergelten, bisweilen auch zu mißbrauchen. Um dem sprühenden Muthwillen des lebhaften Knaben einen Zügel anzulegen, wurde er ungewöhnlich frühe zur Schule geschickt, in welcher er bei mangelhaftem Fleiße einen vorzüglichen Platz behauptete; als der Erste aber, obwohl der Jüngste unter den Kameraden, bezeugte er sich unbedingt außer der Schule, da er in allen Schlachten, die sie lieferten, der Feldherr, bei allen Streitigkeiten der Wortführer und von den meisten Schelmenstreichen der Anstifter war. Weil aber diese Uebungen eben nicht geeignet schienen, den Knaben zu zähmen, und ein Hofmeister, dem er übergeben worden war, dieses Talent auch nicht besaß, so wurde beschlossen, den siebenjährigen Melchior zu einem Landgeistlichen in Pension zu geben, der in dem Dorfe Velen, nicht weit von Bocholt, eine Lehranstalt unterhielt und als Jugenderzieher im besten Rufe stand. Dort ging Anfangs alles gut. Vikar Büttner war ein freundlicher ansprechender Mann, der ein herzliches Wohlgefallen an dem hübschen offenen Jungen hatte, welcher, was ihm an Fleiß mangelte, durch die glücklichste Fassungsgabe ersetzte, und was ihm an Gehorsam abging, durch jene ihm eigenthümliche Anmuth ausglich, mit der er mißliebige Befehle zu umgehen und des Lehrers Herz zu bestechen wußte. Die reiche Natur des Knaben zeigte aber bald auch ihre Schattenseiten, unter denen der Erzieher den Hang zu unstätem Umherschweifen und zu tollkühnen Wagehalsereien als den bedenklichsten um so mehr beklagte, je schwieriger es war: in Melchior den Geist der Unruhe zu bannen und den Drang nach Freiheit zu mäßigen, was guten Worten selten, der Strenge nie gelang. Es war, als ob der Knabe ein Grauen hätte vor den vier Mauern des Zimmers, denen zu entfliehen er alle Mittel aufbot: Bitten und Trotz, List und Gewalt. Durfte er seine Aufgabe im Freien lösen, im Schatten eines Baumes, am Abhange eines Hügels oder in einem tiefen Kornfelde, dann geschah es zur Zufriedenheit, im andern Falle blieb er meist ihre Lösung schuldig, und geschah einmal das Ungewöhnliche, daß er am Schreibtische seiner Pflicht nachkam, so galt dieser Fleiß dem Streben, sich die Freiheit zum Vagabundiren zu erkaufen, eine Freiheit, die er oft schon in vollen Zügen genoß, ehe er die Bedingungen dafür erfüllt hatte."

Das unbändige Wesen des Knaben führte bald die Nöthigung herbei, daß man ihn von Hause entfernte. Man übergab ihn einem Pfarrvicar in Velen. Doch da war seines Bleibens nicht lange. „Wenn sich — wird erzählt — der Knabe durch sein ruheloses Treiben nicht befriedigt fühlte, so war dies bei dem Lehrer noch weniger der Fall, der später noch oft seiner Mentorsleiden gedachte und von der Wanderlust und den wunderlichen Streichen und dem Jagen nach Abenteuern und Gefahren und dem eignen Entsetzen sprach, mit welchem er seinen Zögling in den Zweigen der höchsten Eichen sitzen oder gleich einem Nachtwandler über die Dächer der Häuser klettern sah. Ein solches Wagniß im Klettern war es denn auch, was unsern jungen Helden aus seinem ländlichen Aufenthalte in Velen hinwegführte. Die Thurmuhr des gräflichen Schlosses hatte nämlich ein Glockenspiel, das Melchior, da es selten aufgezogen wurde, nur durch Tradition kannte. Die stummen Glocken lagen ihm stets im Sinne. Er hätte ihre gefangenen Töne gar zu gern in Freiheit gesetzt, um zu hören, wie sie klängen, aber jeder Versuch, den Thurmschlüssel zu erlangen, war vergeblich. Da tönte eines schönen Sonntags um die Mittagsstunde das Glockenspiel plötzlich hell und klar von seiner Höhe. Die Ueberraschung war allgemein und im Schlosse um so größer, als der Thurmschlüssel unverrückt an seinem Platze lag und die Thurmthür fest verschlossen war. Alle Schloß- und Dorfbewohner versammelten sich und besprachen das wunderbare Ereigniß, während die Glocken nicht müde wurden, ihre schönsten Stückchen aufzuspielen. Wer in aller Welt konnte sie in Bewegung setzen? Es war entweder der böse Feind oder Büttner's wilder Melchior, darin kamen alle überein. Und der Letztere war es in der That. Da er die Schlüssel nicht erhalten konnte, hatte er den rasenden Entschluß gefaßt, den Thurm von Außen zu erklettern, und es gelang ihm auch mit Hülfe seines Schutzengels, wenn schon in unbegreiflicher Weise. Als man, das Räthsel zu lösen, den Thurm geöffnet und erstiegen hatte, befand sich Melchior noch mitten in seinen musikalischen Beschäftigungen und erzählte denen, die ihn mit Fragen bestürmten, lachend die Details einer Unternehmung, welche alle, die davon hörten, mit Entsetzen erfüllte und noch heute im Dorfe Velen nicht vergessen ist. Vikar Büttner aber glaubte nach diesem Thurm-Abenteuer keinen Augenblick länger für das Leben und die gesunden Glieder seines Zöglings verantwortlich bleiben zu können und unterhandelte sofort über dessen Rücknahme. Als sie wirklich erfolgte, entließ er den Knaben, den er liebte, mit seinem besten Segen und der Prophezeiung, daß wohl einmal etwas Großes aus ihm werden könnte, vielleicht aber auch — ein großer Taugenichts."

Nach kurzem Aufenthalt im elterlichen Hause kam Melchior nun in ein damals bei Münster bestehendes Knabeninstitut, welches unter der (wohl schwerlich für Deutsche Jugend recht geeigneten) Leitung Französischer emigrirter Geistlichen stand. Er war aber noch nicht lange dort, so ließen sich allerlei bedenkliche Erscheinungen wahrnehmen, welche vorher nicht da gewesen waren, es war ein Geist der Unruhe und Gesetzlosigkeit (diese Wörter bezeichnen das eigenthümliche Wesen des Knaben) ins Haus gekommen, der sich in wilden Spielen und Kämpfen,

geplünderten Obstbäumen und selbst in kleinen Emeuten kundgab und den Ruf der Anstalt zu gefährden drohte; daher kam es, daß Melchior nach einem Aufenthalte von neun Monaten entlassen wurde, mit dem Bemerken: sein wilder Freiheitssinn und tollkühner Unternehmungsgeist, besonders aber sein Mangel an Gehorsam eigne ihn nicht für die Erziehung in einem Institute.

Melchior kehrte nun wieder ins elterliche Haus zurück. Aber der Aufenthalt dort war ihm nicht vortheilhaft. „Der Vater war zu beschäftigt, die Mutter zu sanft, die Lehrer zu schwach, und die Geschwister, welche ihm an Jahren zunächst standen, Mädchen, die schon glücklich waren, wenn der Bruder sich damit begnügte, ihre Puppen zu mißhandeln. Auch fürchtete man seine Reizbarkeit. Er war heftig, wenn er zürnte, liebenswürdig und herzgewinnend, wenn er freundlich war; wie geneigt fühlte man sich, diese Stimmung zu erhalten, jene zu vermeiden."

Es dauerte nicht lange, so wurde Melchior durch einen mächtigen Drang aus dem elterlichen Hause herausgetrieben. Es scheint, daß in dem letzteren Deutscher Sinn nicht recht herrschend, auch daß trotz Katholischer Frömmigkeit das sittliche Gefühl nicht so verfeinert war, daß man sich mit Abscheu von Napoleon und der großen Nation abwandte. Die Jugenderinnerungen des Ref. reichen auch in jene Zeit und beziehen sich ebenfalls auf Westphalen, aber auf den Evangelischen Theil. Wie ganz anders war es da, welche Einmüthigkeit fand statt in dem Hasse gegen die Fremdherrschaft! Oder befand sich Melchior etwa in Opposition mit seiner Umgebung? Möglich wäre dies nach seinem Charakter, aber angedeutet wird es nicht. „Er träumte — so wird erzählt — Tag und Nacht von Schlachten und Siegen, las mit leidenschaftlichem Interesse die Zeitungen, und nichts glich der Begeisterung für Napoleon und die große Armee, in deren Reihen selbst als Letzter zu dienen ihm ein ruhmreiches Loos zu seyn schien. Der bei dieser Richtung natürliche Wunsch, die militärische Laufbahn einzuschlagen, wurde von seinen Eltern nicht gebilligt. Da aber ein fester Wille Vieles durchzusetzen vermag und Melchior diesen Willen hatte, so kam er damit auch ans Ziel und im J. 1810 in das militärische Lyceum nach Bonn, welches das Französische Gouvernement dort errichtet hatte."

Doch auch dort war seines Bleibens nicht. Es dauerte nicht lange, so wurde er wegen Indisciplin aus dem Lyceum entlassen. Die Eltern brachten ihn nun in einem Domainenbüreau unter. Natürlich wollte das auch nicht gehen. Bald überließ man ihn wieder sich selbst. Er trieb einige Studien, wie es ihm gefiel. Aber lieber war ihm die Jagd mit ihrem Wald und Wanderleben, diese Lieblingsbeschäftigung der Leute eines unruhigen, friedelosen Herzens, in Bezug auf die Hieronymus sagt, die Schrift kenne wohl heilige Fischer, aber keine heiligen Jäger. „Er trieb sich Tage lang herum und mancher neue Streich wurde ausgeführt."

Die Zeit der Freiheitskriege kam. „Melchiors Verehrung

für Napoleon glich bisher einem Cult. Er hatte in ihm nur den unbesiegten Helden des Tages, den großen Feldherrn bewundert. Jetzt fühlte er sich als Deutscher und wollte für die Befreiung des Vaterlandes sein Blut vergießen." Er trat als Lieutenant in das Landwehrbataillon seines Kreises ein. Bei der Rückkehr dieses Bataillons wurde er in ein Linienregiment versetzt, welches damals einen oft wechselnden Aufenthalt in Frankreich hatte. „Dort — sagt unsere Quelle — begann nun für ihn jenes regellose Soldatenleben, das er mit manchen schönen charakteristischen Zügen, aber auch mit verwegenen Thaten und wilden Streiten reich gezeichnet hat, und das seinem braven Vater viel Geld, seiner frommen vortrefflichen Mutter manche Thräne kostete. — Er wurde in Streitigkeiten und Duelle verwickelt, ließ sich verschiedene Excesse zu Schulden kommen, am meisten aber versündigte er sich gegen die Gesetze der Subordination, und eine dieser Vergehungen war so ernster Natur, daß sie, wäre nicht Gnade vor Recht ergangen, eine lange Festungsstrafe nach sich gezogen haben würde. Da seine Vorgesetzten ihn liebten und die Sache unterdrücken wollten, riethen sie ihm seinen Abschied zu nehmen, was er auch that, aber nicht mit Empfindungen des Dankes für die ihm wohlwollenden Männer, sondern mit so erbitterter Seele, daß er, bevor er sein Regiment verließ, in einem Anfalle leidenschaftlicher Wuth seine Uniform zerriß und seinen guten Degen zerbrach."

Wochenlang trug er nun den Gedanken an Selbstmord mit sich herum, diese letzte Zuflucht der Menschen, die mit Gott und deshalb mit sich selbst und der Welt zerfallen sind. Die Liebe zu seinen Eltern gewann aber doch zuletzt die Oberhand. Er kehrte in die Heimath zurück. „Dort beschäftigte er sich größtentheils mit der Jagd, trieb auch wohl ein wenig Landwirthschaft, ein wenig Poesie, mitunter auch ernstere Studien. Aber er war ohne Lebenszweck und Ziel, und es schien ihm auch nicht der Mühe werth, dergleichen zu suchen und zu verfolgen."

Man sieht, D. stand am Scheidewege. Es handelte sich für ihn um Seyn und Nichtseyn. Es mußte biegen oder brechen. Bei der Heftigkeit seines Charakters konnte er das Gefühl eines verfehlten Daseyns unmöglich lange ertragen. Die Selbstmordgedanken mußten bald mit verstärkter Wucht zurückkehren. Aber was ihn nach der einen Seite dem Abgrund zutrieb, das ebnete ihm nach der andern Seite den Weg zu Gott, dem er näher war als er selbst ahndete. Die Ungleichartigkeit, die Zerrissenheit, der Weltschmerz ist Gott näher als die Gleichmäßigkeit, die Ruhe, die natürliche Heiterkeit, die sich jedes Blümleins am Wege freut. Es hält gar schwer, das einmal zerrissene Band zu Gott wieder anzuknüpfen. Aber wenn dies durch Gottes Gnade bei einem solchen zerrissenen Gemüthe geschieht, so kann ein mächtiger Einfluß auf die Umgebungen nicht ausbleiben. Zu einer rechten Freudigkeit kommt es bei solchen Naturen sehr schwer, und ganz besonders in der Katholischen Kirche, welche des einfachen und klaren biblischen Rechtfertigungsglaubens entbehrt, und deren Glieder nicht in Davids

Wort: „Wohl dem die Uebertretungen vergeben sind, dem die Sünde bedecket ist, wohl dem Menschen, dem der Herr die Missethat nicht zurechnet", von Herzen einstimmen können. Es haben solche einen beständigen Kampf mit ihrer verderbten Natur, mit ihrer inneren Regellosigkeit und Härtigkeit zu bestehen. Aber grade dies beständige Ringen und Kämpfen, dies in jedem Augenblicke auf Gott angewiesen seyn, das unabläßige Kyrie eleison, zu dem sie durch die Nothwendigkeit ihrer Natur gedrängt werden, reißt die, mit denen sie in Berührung kommen, in gleiche Bewegung hinein, und die Demuth, die sich überall bei wahrhaft kämpfenden und ringenden Geistern findet, öffnet ihnen die Herzen und treibt zum Anschlusse an sie.

(Schluß folgt.)

Nachrichten.

Fürstenthum Lippe.

Neunundzwanzigster Bericht. (Schluß.)

Die „Stimme" kommt wieder auf den Namen „Neue evangelische Gemeinde, nicht Lutherische" zurück; wir verlieren darüber kein Wort mehr; jeder der's wissen will, kann wissen, welche Bewandtniß es damit hat, nämlich ganz und gar nicht die von der Stimme angedeutete. Sie spricht von einem „überwiegend reformirten Abendmahlsritus" in der N. ev. Gemeinde; ist denn aber die Form des Brodes oder nicht vielmehr die Spendeformel der Haupttheil dieses Ritus? und die war stets entschieden Lutherisch. Was übrigens den Ritus betrifft, so wollen wir doch beiläufig auf Herzogs Realencyclopädie s. v. „Hostie" hinweisen, wo es heißt: „In Zürich und in Genf, wie in Wittenberg, bediente man sich der Oblaten und Calvin setzte im J. 1540 diese Form ausdrücklich wieder ein. In Zürich sind die Oblaten bis auf den heutigen Tag in Gebrauch." Wenn die „Stimme" weiter sagt „später wurde der Lutherische Abendmahlsritus nicht ohne heftigen Widerspruch eingeführt, der sich soweit steigerte, daß sich etliche Mitglieder vom Abendmahl der Gemeinde lossagten unter der ausdrücklichen Behauptung, die Gemeinde sey von Anfang an eine Unionsgemeinde gewesen und durch Annahme des lutherischen Characters ihren Grundsätzen untreu geworden" so enthält dieser Satz manches zu Berichtigende. Nicht der Lutherische Abendmahlsritus wurde erst später eingeführt, sondern der Ritus war, wie schon oben erwähnt, von Anfang an bis auf die Form des Brodes, durch und durch Lutherisch ohne den entferntesten reformirten Character. Die spätere Vertauschung des Brodes mit der Hostie hat bei der Gemeinde im Ganzen gar keinen Widerspruch erregt; dieser beschränkte sich von Anfang an nur auf einige wenige Personen.

Wir folgen nun der „Stimme" noch in ihren besondern Auslassungen über den Eikhof. Sie fragt: daß die Bildung der Gemeinde (1850) und ihre Berufung eines Predigers „von Staatswegen geduldet wurde, daß man der Gemeinde in allen Dingen Spielraum ließ — hat das die geringste Aehnlichkeit mit Druck?" Wir antworten; Nein, dafür sorgten die Grundrechte. Daß man aber, als in Folge der Fischer'schen Edicte von 1854 die Gemeinde um oberbischöfliche Anerkennung nachzusuchen gezwungen war, nun, grade da man ihr so lange freien Spielraum gewährt, sie also in gutem Glauben an ihre Fortexistenz ihre Kirche hatte bauen und so viele Opfer hatte bringen lassen, 34000 Thaler Fundationscapital von ihr forderte, hat das auch keine Aehnlichkeit mit Druck? In diesen Tagen ist der Gemeinde ein Rescript zugegangen, worin das von ihr aufzubringende Capital auf 28000 Thaler bestimmt wird. Also 6000 Thaler die ganze Differenz zwischen früher und jetzt! Kann denn aber eine solche Gemeinde auch 28000 Thaler Capital aufbringen?

Schließlich schmerzt es die „Stimme" daß der Berichterstatter der Reformirten Kirche, „für deren Recht er einst redlich mitkämpfte, — „diesen Dienst werden wir ihm stets Dank wissen" — so sehr sein Wohlwollen entzogen zu haben scheine, daß er nur ein Auge für ihre Mängel und Schäden und nicht für ihr Gutes habe." O nein, er hat z. B. eine herzliche Freude über das neue Directorium des für unser Land so wichtigen Schullehrerseminars und darf dieserhalb auch wohl auf No. 204. der Kreuzzeitung vom v. J. verweisen. Desgleichen freut er sich von Herzen der endlichen definitiven Beseitigung des auch von ihm lange bekämpften Leitfadens, eine Quelle schweren Uebels für unser ganzes Land, und der Wiedereinsetzung des Heidelberger Katechismus in sein kirchenordnungsmäßiges Recht, wenngleich er, und zwar dem Vernehmen nach in Uebereinstimmung mit erleuchteten Theologen des Auslandes, der Ansicht ist, daß ein solcher Act durch Kabinetsbefehl sein Mißliches hat, zumal unter den obwaltenden Umständen. Denn das muß er hier nochmals als höchst traurig und trostlos aussprechen, daß selbst unter dem jetzigen Ministerium und Präsidium der geistliche Theil des Consistoriums entschieden gegen den nun doch gelten müssenden H. K. ist, von dem jene oberste Kirchenbehörde sogar officiell ausgesprochen, „daß er Lehrbestimmungen des 16. Jahrhunderts enthalte, welche ein adäquater Ausdruck der Bibellehre nicht seyen." Es wird uns bezeugt: wir haben unsern reformirten Brüdern in dem Kampfe für ihr kirchenordnungsmäßiges Recht redlich beigestanden und sie wollen uns diesen Dienst stets Dank wissen. Nun, so sagen wir denn unsern reformirten Brüdern: nicht wir persönlich begehren diesen Dank, bezahlt ihn unserer Lutherischen Kirche; ihr wißt, daß unser Land ihr zuerst die Predigt des Evangeliums verdankt; ihr wißt, wann und durch welche Mittel sie dann fast aus dem ganzen Lande verdrängt worden und was ihr geblieben ist; dies ihr weniges Recht war ihr feierlich und förmlich verbrieft; es ist ihr schmählich gekränkt und die Briefe sind willkührlich zerrissen. Habt ihr oder euer Einer gegen diese schreienden Rechtsverletzungen und für unser Recht irgendwo den Mund aufgethan oder die Waffen erhoben, wie für euer Recht? Die arme Mariengemeinde sie hat 10 Jahre in ihrem Blute gelegen; habt ihr reformirten Brüder, ihr nahen und fernern, die ihr in frühern Jahren so schöne Gottesdienste und Missionsfeste in ihrer Kirche gefeiert, uns für sie kämpfen helfen, daß sie wieder gebaut werden möchte? Habt ihr Oel und Wein in die Wunden der unter die Mörder gefallenen gegossen, oder etwa für sie den Herrn angerufen, daß er sich ihrer erbarme? Und die Gemeinde Eikhof mit ihrem schwergeprüften Prediger, eurem Amtsbruder, ist sie nicht jetzt ohne Zweifel eine Lutherische Gemeinde, also ein Glied unsers Leibes?

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Sonnabend den 30. Juli. № 61.

Cardinal und Fürstbischof Melchior von Diepenbrock.

(Schluß.)

Die Entscheidung in dem Kampfe, welchen Michael und der Drache um diese Seele stritten, gab zum Segen für Viele ein Besuch, den der edle Michael Sailer, damals Professor in Landshut, im J. 1817 seinen zahlreichen Freunden im Münsterlande machte. Er wurde durch den bekannten Clemens Brentano auch in die Familie Diepenbrock eingeführt, wie es scheint nicht zufällig, sondern in ähnlicher Weise, wie ein berühmter Arzt zu einem leiblich schwer Kranken eingeführt wird, an dem die gewöhnlichen Aerzte schon vergeblich ihre Kraft versucht haben. Melchior, erzählt unsere Quelle, suchte Anfangs den ehrwürdigen Gast seines Vaters, gegen den er bittere Vorurtheile hegte, zu vermeiden. Als Sailer in das Haus kam, ging er hinaus und konnte nur durch viele Bitten und Vorstellungen eines älteren Bruders Bernard dahingebracht werden, mindestens bei Tische zu erscheinen. Aber er wußte sich dem geistlichen Herrn so fern zu halten, daß dieser das Wort nicht an ihn zu richten vermochte. Gegen Ende der Mahlzeit stand Sailer plötzlich auf, nahte sich ihm und sagte, indem er ihn freundlich unter den Arm nahm: „Lieber Melchior, wollen wir nicht ein wenig spazieren gehen?“ Eine Aufforderung, welcher dieser stillschweigend und fast willenlos folgte. Dieser Spaziergang, der kaum eine halbe Stunde währte, bildete den Wendepunkt in Melchiors Leben, das von nun an eine andere Richtung, eine höhere Bedeutung gewann. Am Tage nach dieser Unterredung ging er zur Beichte und erschien nach langer Zeit zum ersten Male wieder am Tische des Herrn, fest entschlossen, den schmalen Weg, der zum Leben führt, nie mehr zu verlassen, einen Weg, auf welchem er mit einem: „Hilf mir, daß ich nicht versinke“, sich fest an Sailer anklammerte, der es wohl verstand, ihn auf jenen höheren Helfer hinzuweisen, an welchen einst Petrus auf den Wellen des galiläischen Meeres den ähnlichen Nothruf gerichtet.“

Gewiß hat Sailer in diesem Falle mehr noch als durch seine Worte, durch den Eindruck seines Wesens eingewirkt. Es mußte sich dem nach Erlösung aus den Banden einer unbändigen Subjectivität verlangenden Herzen aufdringen, daß ihm hier ein in Gott zur Ruhe, zum Frieden, zur Harmonie, zur Gleichmäßigkeit gelangtes Gemüth entgegentrat. Es war natürlich, daß M. sich an einen solchen Mann anklammerte, daß er in Gemeinschaft mit ihm sich in ein gleiches Element zu erheben suchte, daß er in dem „Vater Sailer mit dem gottseligen Blick und dem heitern Frieden, den ihm die Welt wohl stören, aber nie rauben konnte,“ eine Art von Heiland erblickte. Man wird nicht sagen können, daß dabei das Wort des Apostels: „Ihr seyd theuer erkauft, werdet nicht die Knechte der Menschen“, ganz unverletzt geblieben sey. Uns Evangelischen, die wir überall auf Grund der Schrift das persönliche, unmittelbare Verhältniß zu dem Heilande scharf zu betonen pflegen, tritt das Menschliche in dem Verhältniß M.'s zu Sailer zu sehr in den Vordergrund. Doch wird der Eindruck zu großer Abhängigkeit durch das Selbstlose in Sailers Persönlichkeit doch wieder sehr gemildert.

Wie es M. zu Muthe war, nachdem Sailer Abschied genommen, hat er selbst ausgesprochen. „Ich fühlte mich — sagt er — so einsam und verlassen, wie ein Kind, daß sich im Walde verloren hat. Meine Sehnsucht nach ihm steigerte sich mit jedem Tage und nahm mich endlich so ganz und gar in Besitz, daß ich daran gestorben wäre, hätte ich ihrem mächtigen Zuge nicht folgen dürfen.“ Der Vater mußte ihm gestatten, nach Landshut zu gehen. Dort lebte er still und zurückgezogen nur in Sailers Umgange seinen Studien. Bald erwachte in ihm der Entschluß, Priester zu werden. Er folgte Sailer nach Regensburg, wo derselbe seit 1821 als Domherr und bald darauf als Coadjutor des Bischofs wirkte. „Sailer — sagt unsere Quelle — gewann in dem jugendlichen Freunde gar bald einen Helfer, auf den sein Alter unter der Last großer heiliger Pflichten sich stützen konnte, und Diepenbrock fand an ihm den Leiter, dessen Hand ihn festhielt auf der einmal betretenen Bahn eines Berufes, den er mit frommer Begeisterung ergriffen und der ihm gleichwohl durch die Art verleidet zu werden drohte, wie er die Theologie behandelt sah. Bei unserm heißblütigen Helden fehlte einige Male wenig, daß er mit der Mappe auch den Beruf bei Seite warf, aber Vater Sailer verstand es, aus der grauen Theorie einen grünen Baum hervorzuzaubern, an dem Melchior sich wieder erfrischte und ermuthigte bis er ans Ziel kam.“ Der fürstbischöfliche Verfasser der Biographie deutet hier, wie überall, wo Schäden der Katholischen Kirche zur Sprache kommen, nur leise an. Wer aber die Beschaffenheit ordinärer Katholischer Theologie kennt, ihr todtes überzeugungsloses Wesen, die geistlose Abgestandenheit, in der sie das Ueberlieferte

wiederholt, ihre Loslösung von dem, was die Zeit bewegt, und ihre Unfähigkeit, dasselbe auch nur zu fassen, geschweige denn es zu widerlegen oder gar an der Wurzel anzugreifen, der wird sich eine anschauliche Vorstellung bilden können von den Qualen, welche ein kämpfender und ringender, noch immer zwischen Hölle und Himmel hin und her gezerrter Geist in diesen theologischen Grabhöhlen zu bestehen hatte. Nachdem Diepenbrock die Priesterweihe erhalten hatte, blieb er in Regensburg und zog nun ganz in Sailers Haus, „wo er die Stelle eines Secretärs, eines Sohnes und eines treuen Gehülfen bekleidete." Ueber das Verhältniß zwischen beiden spricht sich eine Freundin D.'s also aus: „In Sailers Gesicht war Sonnenschein, wenn er auf seinen jungen Freund blickte, dem er neben sich den Platz anwies, dem er eigenhändig vorlegte und mit dem er überhaupt so viel beschäftigt war, daß er, der liebenswürdigste aller Wirthe, die übrige Gesellschaft darüber beinahe vernachlässigte. Dieses, wie ich glaube, zu entschuldigen, sagte er: Unser lieber Diepenbrock ist leidend, er war früher an starke Leibesbewegungen, war besonders viel zu reiten und zu jagen gewöhnt; daher seine jetzige so ganz veränderte Lebensweise nachtheilig auf seine Gesundheit wirkt. D. selbst sprach nur wenig, aß noch weniger und verließ unmittelbar nach aufgehobener Tafel das Zimmer, nachdem er zuvor Sailers Hand geküßt." D. fiel seinem alten Freunde gegenüber „zuweilen in den Charakter eines leidenschaftlichen eifersüchtigen Liebhabers." Nach einer Scene der Art äußerte Sailer einstmals: „Ich kann mich nie von ihm wenden, kann nie einen Augenblick aufhören, ihn zu lieben, denn ich kenne sein Herz, das reich und groß ist, wie kein zweites. Seine Fehler liegen im Temperamente und bilden die Schattenseiten einer glühenden Seele; ich darf ihm jedoch das Zeugniß geben, daß er stets bemüht ist, seine heiße Natur zu bändigen, und wenn er sein Roß reitet mit Zaum und Zügel, ist er unter allen Menschen, welche mir auf meinem langen Lebenswege begegneten, der Erste und Edelste. Aber freilich — setzte er bedenklich hinzu — wenn das Roß ihn reitet, dann wirft er Alles nieder und — auch mich." D. andererseits äußerte in der Vorrede zu der zweiten Ausgabe des geistlichen Blüthenstraußes, die er als Fürstbischof herausgab, wenige Jahre vor seinem Tode, Sailers Größe erhelle aus Nichts mehr, als daraus, daß er einen so verkehrten Menschen, wie er gewesen, habe tragen können.

Es dauerte nicht lange, so wurden Versuche gemacht, D. zu geistlichen Ehrenstellen zu erheben. Einem solchen unerbetenen Gönner antwortete D.: „Ich habe auf Erden keinen anderen Ehrgeiz, als Sailers Schreiber zu seyn, so lange Gott mir diesen Freund erhält, und mit der Zeit vielleicht und der Gnade Gottes ein würdiger Seelsorger zu werden. Alles Andere ist für mich vom Uebel." Einem Anderen, der ihm auf seine Weigerung ärgerlich entgegenrief: „Und was wollen Sie denn eigentlich? Nach was in aller Welt sehnen sie sich denn?" entgegnete er: „Nach Sündenfreiheit; ich möchte gern ein reinerer, besserer Mensch werden, und diese Sehnsucht könnte mich

leichter unter die Kapuze, als unter Euer gepriesenes violettes Käppchen bringen." Um dieselbe Zeit äußerte er in einem Briefe an Clemens Brentano: „Mit meiner Gesundheit geht es den alten Gang, besonders in diesen Tagen des Aequinoctiums habe ich wieder viel leiden müssen. Es scheint, ich soll, wie bei uns die jungen Pferde auf der Weide, diesen Klotz am Beine schleppen, damit ich mich nicht überspringe; wenn er mich nicht auch im Ziehen meines Pflichtkarrens so sehr hinderte und das sursum corda so sehr erschwerte. Am Ende wird er mich noch in irgend eine Klosterzelle hineinbugsiren, und der Bruder Pförtner wird, wenn er die Fremden und darunter Dich durch den Klostergang führt, vor meiner Zellenthür sagen: Hier wohnt der menschenscheue Pater Romuald, welcher behauptet, die Höllenstrafen beständen in Unterleibsbeschwerden und dabei an die Wiederbringung aller Dinge glaubt. Man hätte ihn schon längst als Ketzer verbrannt, wenn er nicht ein Narr wäre." Die Wiederbringung war ein Lieblingsgedanke der Kreise, mit denen Sailer in seinen jüngeren Jahren zusammenhing. Es scheint aber hienach, daß sie bei ihm auch in späteren Zeiten noch im Hintergrunde stand.

D. mußte doch endlich nachgeben und sich zum Domherrn machen lassen. Dem alternden Sailer wurde er mehr und mehr unentbehrlich. Dieser schrieb von ihm: „D. ist mir ein wahrer Engel. Er leiht mir seine Feder, seinen Kopf und sein Herz und macht mirs so mit der Gnade Gottes möglich, daß ich meinen Beruf erfülle." D. verfaßte sogar den Hirtenbrief, mit welchem Sailer sein Bischofsamt antrat.

Am 20. Mai des Jahres 1832 starb Sailer, „sanft und still wie er gelebt." „Ach Clemens! — schrieb D. an Brentano — ich kann nicht schreiben; wenn ich denke, daß der Liebenswürdigste nicht mehr ist, bricht mir Auge und Herz."

Als im Jahre 1844 der Fürstbischof von Breslau starb richtete S. Majestät unser König den Blick auf D. und die Wahl des Domcapitels fiel auf ihn. D. aber setzte dieser Berufung den hartnäckigsten Widerstand entgegen. Hätte, schrieb er nach Breslau, Gott mich dorthin haben wollen, er hätte mir wohl auch in seiner Erbarmung einen Lichtstrahl der Zuversicht in die verdunkelte Seele gegeben. Endlich brachte man ihn zu der Erklärung, er wolle seinen inneren Widerstand zum Opfer bringen und sich im Gehorsam fügen, wenn der Papst dies im Interesse der Kirche von ihm fordere. Dies geschah und er mußte nun dem Rufe folgen.

Es war nicht eine bloße Ziererei, es war auch nicht eine falsche Demuth, welche D. veranlaßte, diese Berufung Anfangs so entschieden abzulehnen. Es war vielmehr eine richtige aber freilich einseitige christliche Selbsterkenntniß. Es fehlten ihm wirklich für eine solche Stellung gar wichtige Erfordernisse. „Ich — schrieb er selbst — als die Entscheidung nahe bevorstand — ein kränklicher, brechlicher Mann; ich mit meinen fünfundzwanzigjährigen Einsiedlergewohnheiten; ich, vor solcher Stellung, auch im hiesigen Lande, mich immer scheuend und entschieden entschlossen, ihr stets auszuweichen, daher so Manches be

Seite lassend, was auf dem Wege dahin liegt. Es ist entsetzlich und ein Grauen befällt mich, wenn ich daran denke, daß es nun doch Ernst werden soll und zwar in solcher Weise! Hätte ich die Wahl, lieber sterben als nach Breslau gehen."

D. fehlte die innere heitere Freudigkeit, welche in einem ausgedehnten Berufe Arbeit, Mühe und Verdruß überwinden helfen muß, sie fehlte ihm theils in Folge tiefer körperlicher Verstimmung, theils in Folge des qualvollen Kampfes mit seinem Temperamente. Wie oft — erzählt unsere Quelle — wenn er im Barbinger Freundeskreise lebendig und mittheilend, witzig und selbst muthwillig war, geschah es, daß sich plötzlich, ohne irgend eine äußere Veranlassung, ein tiefer Ernst, gleich einem Schleier, auf ihn niedersenkte. Er wurde still, seine Züge veränderten sich und er konnte die einfache Aufforderung zu einem Spaziergange, den er vielleicht eben selbst noch vorgeschlagen hatte, mit einem: „ach ich möchte lieber ins Grab gehen," zurückweisen. „Dieses Gefühl der Heimathslosigkeit — heißt es weiter — hat sich während seiner letzten glanzvollen Lebensperiode wohl veredelt und verklärt, aber nicht geschwächt, er ist stärker geworden und klang wieder in allen seinen Briefen. Ich selbst, wenn ich nach einem stillen genußreichen Abende, den wir in ernsten, oft harmlosen Gesprächen zugebracht hatten, nach meinem Hute langte, um zu gehen, war ganz sicher, daß dann die Worte folgten: Leben Sie wohl, liebster F. Möchte diese Nacht meine letzte seyn. Ich unterließ es Anfangs nie, ihm den Schmerz zu zeigen, den dieser Wunsch in mir hervorrief. Ich sagte ihm auch, daß er sich damit versündige an sich selbst und an der Diöcese. Da pflegte er mir dann die Hand auf die Schulter zu legen und mich mit einer Miene anzusehen, welche die ganze Tiefe seines Sehnens ausdrückte und doch auch jeden Vorwurf entwaffnete. Und wenn ich am nächsten Abende wieder ging, mußte ich dieselben Worte hören."

In Folge körperlicher Angegriffenheit, verbunden mit der Reizbarkeit des Temperamentes, hatte sich bei D. eine Empfindlichkeit ausgebildet, welche eine complicirte Lebensstellung zu einem wahren Martyrium machen muß. „Ich bin leidend" — schreibt D. selbst. „Aerger ist mir Gift. Wenn auch der Geist darüber hinweggeht, der Leib kommt nicht nach. Ich bin todtmüde. Bedenken Sie nur, daß ich wie ein gepreßter Matrose auf dem Schlesischen Kirchenschifflein stehe, daß das Gefühl, ich tauge nicht für diese Stelle, ein unüberwindliches in mir ist." Wie weit seine Empfindlichkeit ging, erhellt aus folgender Thatsache. In der Zeit der schmachvollen Begeisterung für den elenden Ronge wurde der edle Fürstbischof, auf einem Spaziergang, den er im Jahre 1846 mit zwei Begleitern unternahm, von vier Studenten in empörender Weise, jedoch nur in Worten insultirt. Seit dieser Zeit entsagte er in Breslau allen ihm so nöthigen Bewegungen im Freien und keine Vorstellungen konnten ihn je wieder, auch nach Jahren, zu einem Spaziergang bewegen. „Zartes Herz, tiefer Schmerz," aber ein in Gott ruhendes Gemüth muß doch dergleichen bald überwinden, wenn nicht der sterbliche Leichnam gar sehr die Seele beschwert. Die

Untersuchung über diesen Vorgang zog sich übrigens durch zwei Jahre hindurch, bis das Jahr 1848 die Sache in Vergessenheit brachte. „Da dem Einen der Inkulpaten — erzählt die Biographie — für die Heimreise das Geld ausgegangen war, übersendete ihm der Fürstbischof durch den damaligen Rektor der Universität funfzig Thaler." Ob er daran recht that? Es gab doch andere Würdigere und Bedürftigere, und der Schein affectirter Großmuth lag zu nahe. Es scheint, daß D. darin weniger seinem eignen Genius gefolgt ist, als dem unter Romanischem, Schaugepränge liebenden Einflusse stehenden Geiste seiner Kirche.

Aber auch nach andern Seiten hin zeigte sich das lebhafte Widerstreben D.s gegen die Annahme der ihm zugedachten Stellung als begründet. Die Biographie erwähnt, man habe in Baiern bei seinem Abgange gefürchtet, daß D. für die schwierigen schlesischen Verhältnisse „zu wenig Diplomat" sey; Sailer selbst habe bisweilen von ihm gesagt: „Melchior wird nie klug werden;" in Menschen habe er sich oft getäuscht. Sie deutet auch noch auf andere schwere Hindernisse hin, wenn sie sagt: „Daß er bei der Erregbarkeit seiner Natur, bei dem Trotze seines Characters, bei dem Unabhängigkeitsgefühl, das in ihm so mächtig war, sich dennoch überwand; daß er sich dem conventionellen Zwange, den ihm seine Stellung auflegte, unterwarf, daß er sich jenen unzähligen kleinen, oft kleinlichen Rücksichten fügte, die der Umgang mit der vornehmen Welt fordert und die ihm als ebenso viele unerträgliche Lasten erschienen, und daß er das Alles mit Würde, ja mit Anmuth that, das war die Ascese, die er in seinen letzten Lebensjahren übte, und durch welche er den Beweis gab: daß ihn das Roß, von welchem Sailer sprach, nicht mehr ritt, daß er es mit Kraft zu bändigen und mit Zaum und Zügel ritterlich zu leiten verstand."

Wenn es Thatsache ist, daß trotz aller dieser Hindernisse D. geliebt wurde wie wohl kein Anderer vor ihm, daß er eine reich gesegnete Wirksamkeit entfaltet hat, so ist dies einer der leuchtendsten Beweise dafür, daß das Ein und Alles die Stellung des Herzens zu dem Heilande ist, daß ein Herz, das Demuth übet, bei Gott in Gnaden steht, und daß Er es den Aufrichtigen gelingen läßt. Wenn ich schwach bin, so bin ich stark, dies Wort ist an D. reichlich in Erfüllung gegangen. Er aber hat unendlich gelitten im Kampfe mit allen diesen Hindernissen und mit voller Wahrheit konnte die Leichenrede sagen: „Du bist müde worden auf deiner funfundfunfzigjährigen Pilgerung, todtmüde durch Mühe, Sorge, Ringen und Dulden der letzten acht Jahre, und sollst nun ruhen von der heißen und schweren Arbeit Deines gottgesegneten Lebens." Dies Leiden war aber auch für D. kein vergebliches, es diente zu seiner Vollendung, zu seiner Zubereitung für die Wohnungen des Friedens.

Es liegt in der Natur der Sache, daß die Mittheilungen des fürstbischöflichen Verfassers über D.'s amtliche Wirksamkeit sich ziemlich auf der Oberfläche halten müssen. Es findet sich in ihnen kaum der leiseste Anknüpfungspunkt vor für Thatsachen

wie die folgende, die wir zuverlässiger mündlicher Mittheilung entnehmen. Ein Mann der inneren Mission besuchte den Fürstbischof D. und wurde von ihm sehr herzlich aufgenommen. Er machte D. auf mehrere hochnothwendige Unternehmungen aufmerksam. D.'s schmerzlich bewegte Antwort war: ich habe keine Leute. Aber, entgegnete der Fremde, haben Sie nicht * und * und *. Die suchen Alle das Ihre, erwiederte der Fürstbischof. Auch darüber finden wir keinen Aufschluß, wie D.'s freierer Standpunkt sich mit der confessionellen Engherzigkeit, Ausschließlichkeit und Rechthaberei vertrug, wie sie in den katholischen kirchlichen Behörden gewöhnlich eine traditionelle Herrschaft hat. Daß der Geist Sailers auch in dieser Beziehung auf ihm ruhte, das hat D. auch als Fürstbischof mehrfach ausgesprochen. „Wenn man doch bedenken wollte — so ließ er sich oft vernehmen — daß es sich in den gegenwärtigen Tagen auf dem religiösen Gebiet viel weniger um Katholizismus und Protestantismus, als um Christenthum und Heidenthum, und zwar um das schlimmste, das moderne Heidenthum handelt." Einen Brief an S. Majestät unsern König schloß er mit den Worten: „Es ist wohl recht betrübend, daß man nach Allem, was wir erlebt haben, und im Ausblicke auf das, was wir noch erleben werden, die allgemeine Solidarität der gemeinsamen christlichen Interessen gegenüber dem Umsturz, dem Atheismus und Antichristenthum nicht einsieht, nicht Pauli Wort beherzigt: Wenn nur auf alle Weise Christus gepredigt wird." Gibt es eine „Solidarität christlicher Interessen," wie kann man dann das so zähe Festhalten der für die eigne Confession völlig unbrauchbar gewordenen Kirchen festhalten, das um so unbilliger erscheint, wenn man bedenkt, daß diese Kirchen zum großen Theil in früherer Zeit durch Gewaltthat ihren rechtmäßigen Besitzern entzogen wurden.

„In der kirchlichen Disciplin — berichtet unsere Quelle — zeigte Melchior Ernst und Festigkeit, am rechten Orte auch eine unbeugsame Strenge. Seine Milde war nicht die der Schwäche, sondern der Kraft. Er liebte die Priester wie seine Brüder, die Gläubigen wie seine Kinder, und eben weil er sie so liebte, waren ihm Gebrechen unerträglich, durch die er ihr wahres Heil gefährdet sah. Die wahre Liebe, pflegte er zu sagen, will Wunden heilen, nicht zudecken, und wenn das Messer zur Heilung Noth thut, muß es gebraucht werden, und wäre der Schnitt noch so schmerzlich."

Als ein Glanzpunkt in D.'s fürstbischöflicher Wirksamkeit ist sein energisches Auftreten gegen die Revolution im Jahre 1848 zu betrachten. Es ist dies einem katholischen Prälaten um so höher anzurechnen, da er nach der in seiner Kirche vorherrschenden Strömung der Gefahr unterworfen ist, in dem der Evangelischen Kirche angehörenden Könige nicht im vollen Sinne den Gesalbten des Herrn zu erkennen, oder jedenfalls nur mit halbem Herzen ihm anzuhängen. D.'s Auge glänzte in jener Zeit in völlig ungetrübter Klarheit. Schon am 28. März ertönte die mahnende Stimme des Oberhirten, welche das katholische Volk vor ungerechter Selbsthülfe und dem um sich greifenden Faustrecht verwarnte nnd darauf hinwies, daß auf jeder Gewaltthat Gottes Fluch haftet von Geschlecht zu Geschlecht und die Strafe nimmer ausbleibt." In Folge des Steuerverweigerungsbeschlusses erhob er am 18. Nov. von Neuem seine Stimme und erklärte, „daß, da S. Majestät der König nicht aufgehört habe, unser rechtmäßiger König, d. h. unsere von Gott gesetzte Obrigkeit zu seyn, die Pflicht des Gehorsams gegen ihn und insbesondere die Pflicht der Fortentrichtung der gesetzlichen Steuern an die Königlichen Behörden für jeden katholischen Christen eine unzweifelhafte heilige Gewissenspflicht sey." In dem Fastenmandat, welches er am Schlusse des Kirchenjahres erließ, verglich er die Prüfung, welche die Predigt des Aufruhrs gebracht, mit der Typhusepidemie: „So war die Prüfung jener Heimsuchung wohl schwer, aber sie war keine Versuchung und der zeitige Tod endete im seligen Leben. Solchen Trost hat die Prüfung nicht, die jetzt über uns Alle gekommen ist! Auch ihre Begleiter sind Jammer und Elend, ihr Ende aber für Viele ist der Tod, der Tod der Sünde, des Abfalls von Gott und seinem heiligen Gesetze, die Verläugnung unsers Herrn und Seligmachers Jesu Christi: und das ist der Tod der Seele im ewigen Verderben." Wir freuen uns von Herzen, daß der Nachfolger D.'s in dieser Beziehung so ganz in seine Fußstapfen tritt und ebenso tief und fest Röm. 13 in sein Herz geschlossen hat, aber er befolgt nicht die Mahnung des Apostels nicht höher von sich (seiner Kirche) zu halten, denn sichs gebühret zu halten, wenn er den Ruhm D.'s ohne Weiteres auf die ganze Katholische Kirche überträgt, wenn er z. B. von dem Glanze redet, „in welchem sie sich zur Zeit der Anfechtung und Gefahr, da alle anderen Gewalten gelähmt zu seyn schienen, zum Heile Aller, auch ihrer Gegner offenbart hatte." Mit der Entschiedenheit, mit der D. seine Stimme erhob, ist, so viel wir uns erinnern, kein anderer katholischer Prälat aufgetreten. Wo wären z. B. entsprechende Erklärungen des Erzbischofes von Cöln zu finden? Daß viele streng Katholische Geistliche und Laien in jener kritischen Zeit und später in politischer Hinsicht eine sehr zweideutige und bedenkliche Stellung eingenommen haben, ist bekannt und schon aus den Verhandlungen der Nationalversammlung und der Kammern hinreichend zu erweisen: erst in der letzten Sitzung des Abgeordnetenhauses ist in dieser Beziehung eine erfreuliche Wendung eingetreten. Dagegen aber haben in der Evangelischen Kirche die kirchlich Gesinnten und namentlich die Pastoren wie Ein Mann sich gegen den Geist der Auflehnung erhoben und so weit Menschen sehen können, ist die von dieser Seite ausgegangene Wirkung eine ungleich durchgreifendere gewesen.

Bei der großen Mäßigkeitsbewegung in Oberschlesien stellte D. sich in den Mittelpunkt. „Ich beschwöre Euch — so schrieb er in dem Fastenhirtenbriefe vom J. 46. — bleibt treu dem heiligen Gelöbniß. Und wer wieder gefallen, der raffe sich auf, und wer noch in den schmachlosen Ketten des Lasters liegt, der

blicke im lichten Augenblicke beschämt um sich, reiße sich los und eile seinen glücklichen befreiten Brüdern nach, damit er nicht branntweintaumelnd ins Grab sinke und in der Hölle erwache." Als der Hungertyphus in Oberschlesien große Verheerungen angerichtet hatte, war D. eifrig bemüht, leibliche und geistliche Hülfe zu spenden und als die Krankheit gewichen war, wandte sich seine sorgende Aufmerksamkeit auf die Tausende von Kindern, welche ihre Eltern verloren hatten. Auch sonst war D. für Milderung der Noth unausgesetzt thätig und opferwillig, beschäftigte durch Gründung von Spinnschulen arme Kinder u. s. w.

In seiner letzten Krankheit war D. gern allein und als man ihm dagegen Vorstellungen machte, sagte er: „ich bin nicht allein. Der Herr ist bei mir und in seiner ungestörten Nähe trägt der Schmerz sich leichter." Es werden schwere Zeiten kommen, sprach er nicht lange vor seinem Tode, Zeiten einer ganz andern Umwälzung als die im J. 48. Die Revolution in Europa ist bekämpft, aber nicht überwunden." In seiner letzten Nacht fragte er oft nach der Zeit. „Eine unaussprechliche Sehnsucht nach Erlösung malte sich in seinen Zügen, zu wiederholten Malen drückte er das Crucifix, das er in seiner Hand hielt, mit Innigkeit an Herz und Mund und rief: O mein Jesu, komm, komm."

Ref. hat viele Biographien aus der Katholischen Kirche gelesen, aus den verschiedensten Zeiten und Ländern, Sachen, die zum Theil gar verlegen und vergessen sind. Zuletzt ist ihm diese Lectüre ziemlich verleidet worden. Es herrscht darin eine ermüdende Eintönigkeit. Man hat nicht den Eindruck, daß man es mit lebendigen Menschen zu thun hat, sondern mit Automaten und Gliederpuppen. Ein gewisses Kirchenideal der Heiligkeit wird vorgestellt, und dieß in sich nachzubilden, Stück für Stück, trachtet der Mönch oder Weltpriester oder Bischof, und der Biograph hat kein höheres Streben als zu zeigen, daß seinem Helden dies gelungen sey. Die menschliche Sündhaftigkeit bleibt dabei ganz außer Berechnung. Es gehört zum guten Tone, zu den nothwendigen Requisiten eines Candidaten für die Heiligsprechung, sich ihrer im Allgemeinen anzuklagen, im Besonderen darf sie sich nirgends blicken lassen. Manchmal, z. B. in dem Leben des Spanischen Bischofes Palafox, bekommt man den schaurigen Eindruck, daß alle Sündhaftigkeit sich in die eine Sünde des Ehrgeizes ein Heiliger zu werden concentrirt hat und daß sie in dieser Verhüllung das üppigste Leben führt. Wer solche Literatur näher kennt, wird umsomehr sich dieses Lebens und seiner Beschreibung freuen. Hier haben wir einen wirklichen Menschen, ein fühlendes Herz, ein Deutsches Gemüth, das sich nicht mit einem pharisäischen Popanz von Selbstgerechtigkeit zufrieden geben kann, und der Verfasser der Biographie hat das Leben in demselben Sinne beschrieben, in dem es gelebt wurde. Je stärker Romanische Kirchlichkeit, durch den Jesuitismus vertreten, jetzt wieder Deutschland bedroht, desto inniger freuen wir uns solcher Erscheinungen, trotz mancher auch hier uns entgegentretenden schmerzlichen Thatsachen, wie namentlich der schriftwidrige Mariendienst: heilige Maria, das war des Fürstbischofes letztes Wort. Auf dieser armen Erde ist eben überall Unvollkommenheit. Wenn der Kern nur gut ist! Wir denken als Seitenstück zu dieser Anzeige nächstens eine Besprechung des Lebens des in vieler Hinsicht trefflichen Bischofes Wittmann zu geben.

Georg Friedrich Händel.

Am 14. April 1759 starb der 74jährige, erblindete Händel, der Sohn eines Arztes aus Halle a. d. Saale. Am 1. Juli 1859 wurde in Halle auf dem Markte, bei der Marienkirche, in der Händel getauft worden, eine eherne Statue errichtet, die diesen großen Meister, den Sänger des „Messias" darstellt, wie er im Begriff ist, dieses geistliche Oratorium, dessen Partitur das Notenpult trägt, zur Ausführung zu bringen. Das schöne und edle Kunstwerk ist fortan eine Zierde der alten werthen Stadt, und möge es dazu dienen, in ihren Mauern den Sinn für evangelische Kunst und insonderheit für den klaren und erfrischenden Quell der deutschen musica wach zu erhalten und vor allen Abirrungen auf fremde Pfade falsch-berühmter Künste zu warnen! Möge der Geist, der den „Messias" und den „Samson" und „Israel in Egypten"*) und so manche andere geistliche Dichtung aus der biblischen Geschichte schuf, fort und fort in Halle und dem gesammten Deutschen Vaterlande eine Stätte der dankbaren Verehrung finden und sich an Vielen kräftig erweisen als ein Geist heiliger Freude und heiligen Trostes! —

Ein anderes Denkmal hat die Deutsche Händel-Gesellschaft dem Deutschen Meister zu setzen beschlossen in einer vollständigen Gesammtausgabe seiner Werke. Die Benutzung vortrefflicher Quellen ist dem großartigen Unternehmen sehr förderlich gewesen und die drei ersten Lieferungen dieser schön ausgestatteten, mit großer Sorgfalt und Liebe behandelten, Ausgabe liegen vor uns. Für einen Jahresbeitrag von 10 Thlrn. kann Jeder Mitglied der Gesellschaft werden. In 20 Jahren

*) In Bezug auf die 100jährige Jubelfeier ist in Halle schon vor einigen Jahren der „Messias" und am 1. Juli d. J. der „Samson", in London aber unter anderem auch „Israel in Egypten" ausgeführt worden. Es sind dies vielleicht die drei größten Werke des Meisters, und wenn grade der „Samson" bei der Feier der Enthüllung des Denkmals in vortrefflicher Weise ausgeführt worden, so mag für Manche, die dieses Oratorium als Kunstwerk am höchsten halten, hierin ein Grund zu besonderer Freude liegen!

hofft sie ihre Arbeit zu vollenden und in 60 Bänden die Schöpfungen Händels, zugleich als ein Denkmal deutscher Sorgfalt und Gründlichkeit, des großen Namens würdig, vollständig der Mit- und Nachwelt vorzulegen.

Die erste Lieferung hat uns das Oratorium Susanna, die zweite die Klavierwerke Händels und die dritte das Pastorale Acis und Galatea gebracht, von jeder der 3 Haupt-Gattungen*) der Werke also eines. Mit den Opern uns hier zu beschäftigen, würde dem Zweck dieser Blätter nicht entsprechen. Die Klavierwerke aber dürfen, im Anschluß an das, was Riehl kürzlich so meisterhaft im Feuilleton der Neuen Preuß. Zeitung über Bach's Klavierwerke sagte, recht eigentlich der guten protestantischen Hausmusik zugezählt und jedem evangelischen Hause, welches getränkt seyn will mit dem starken und stärkenden Tranke der edelsten Töne voll deutschen und evangelischen Geistes, zu fleißigem Gebrauche empfohlen werden. Selbst was in der Form damaliger Tänze erscheint, giebt Zeugniß davon, was für ein Geist — bewußt oder unbewußt — das Leben erfüllte, und mancher dieser Tänze würde, mit dem Wort geistlicher Dichtung verbunden, für das Leben dieser Töne den entsprechenden Ausdruck erhalten, während umgekehrt so manche sogenannte geistliche Composition unserer Tage erst in der Verbindung mit Worten irdischer Liebe seinen wahren Ausdruck finden würde. Es erklärt dies eine der merkwürdigsten Erscheinungen sowohl in dem Leben der Deutsch-Evangelischen Kirche als in der Praxis der größten Deutschen Kirchen-Musiker. Konnte die Kirche ihre herrlichsten Kirchenmelodieen ohne Profanation und Gefährdung ihres innersten Lebens aus dem weltlichen Volkslied entlehnen, und konnten Meister, wie Bach und Eccard, weltlichen Gelegenheitsmusiken später geistliche Texte zu kirchlichem Gebrauch unterlegen, so zwar, daß man staunend gestehen muß, nun erst haben die Töne die wahre und bleibende Ehe mit dem Wort geschlossen: so muß der Geist, der die weltliche Liedweise und die weltliche Musik erfüllte und hervorbrachte, ein dem Leben der Kirche viel tiefer verbundener gewesen seyn, als wir das heute vor uns sehen. Dies bestätigt sich in Händels Klavierwerken und ihr Studium neben dem der Bach'schen Klavierwerke wird Niemanden gereuen, der einen offenen, gesunden, nicht überreizten und übersättigten, Sinn an diesen klaren Quell hinzuträgt. Er wird ihn laben und erquicken immer aufs Neue und immer gründlicher und tiefer.

Das Oratorium „Susanna", welches der 63jährige Meister in der kurzen Frist vom 11. Juli bis 24. August 1748 dichtete, und noch wenige Wochen vor seinem Tode wiederholt ausführte, kann den größten Werken Händels allerdings nicht als ebenbürtig zur Seite gestellt werden. Aber es enthält einzelne wunderschöne Partieen, die ohne Zweifel stets ihren hohen Werth bewahren werden. Das Oratorium zerfällt in drei Theile, deren erster das eheliche Glück der Susanna und ihres Gatten Joachim

*) Die Oratorien sollen 28, die Opern 20 und die Instrumentalwerke 12 Bände füllen.

auf dem durch den ersten Chor trefflich gezeichneten Hintergrunde der Trübsal und Schmach der in der Gefangenschaft lebenden Israeliten, ferner die kindliche Liebe Beider zu dem Vater der Susanna, Chelsias, und endlich den Abschied des in die Ferne gerufenen Joachim schildert. Besonders tritt das Gebet der einsamen Susanna „Bebend vor dem Thron der Gnade" als ein tief inniges, die reinste Andacht und Unschuld athmendes Lied leuchtend hervor und schärft den Gegensatz zu dem widerlichen Wesen der geilen Richter, die nun ihre Liebesqualen schildern, bis ein prächtiger Chor „Gott der Herr kennt ihre List" den ersten Theil in erhebender Weise schließt. Der zweite Theil, welcher die Katastrophe mit den beiden Richtern entwickelt, und der dritte Theil, mit der Lösung durch Daniels Richterspruch, bieten jeder manch einzelne Schönheit, wie z. B. der herrliche Chor „O Joachim, Dein treues Weib beschirmt des Himmels Hand" und der Abschied der Susanna nach dem verkündeten Todesurtheil, der Chor, der um Segen fleht für Daniels Unternehmen, und die jubelnden Schlußscenen. Merkwürdig ist die durchaus antike Behandlung des Chors, wie sie ihr Vorbild im Sophokles hat, und wie sie bei der dramatischen Aufführung des Oratoriums, welche im Coventgarden-Theater stattfand, von großer Wirkung begleitet gewesen seyn muß. Es wäre, wie wir die antike Tragödie in unsern Tagen haben sich neu beleben sehen, nicht zu verwerfen, den gleichen Versuch mit Händel's Oratorien zu machen und dieselben zur dramatischen Darstellung zu bringen. Hiezu würde sich die „Susanna" theils wegen ihrer in der That recht wirksamen dramatischen Momente, theils wegen der gedachten Behandlung des Chors besonders eignen. Es wäre das ein vielleicht folgenreicher Schritt zur Reform unserer Oper, welche, obwohl mit den größten Kunstmitteln äußerlich ausgestattet, dennoch dem Wesen und der Aufgabe ächter Kunst unter einem christlichen Volke so unendlich fern steht. In der Oper sollen ihrer Idee nach alle Künste mit ihren höchsten und edelsten Gaben zusammenwirken zu Einem, das Leben in seiner Verklärung darstellenden, Ganzen. Wie lange wollen wir säumen, wie lange wollen wir diese hohen Aufgaben der Kunst dem niederen Treiben der sinnlichen Lust und menschlichen Leidenschaft zu frevelhaftem Spiel und schnödem Mißbrauch Preis geben! Nur wenn wir den Muth haben, diese Kunstform dem höheren Leben wieder zu erobern und sie mit dem großen Schatz dieses Lebens, den wir besitzen, zu erfüllen, nur dann werden wir den Feind auch auf diesem Gebiete zu schlagen vermögen. Das Streben, das Gluck in seinen herrlichen Werken verfolgte und das sich leider an das griechische Heidenthum — aber mit großem Erfolge — anschloß, so daß seine Werke noch heut den edelsten Schatz unserer Oper bilden, dieses Streben, auf die typischen Geschichten des Alten Bundes gerichtet, wird ungleich tiefer in unser Leben eingreifen, und eben hiezu möchten wir glauben, daß die Händel'schen Oratorien und ihre dramatische Darstellung uns dienen sollen. Sie würden einen neuen Weg bahnen, um durch die edelsten Formen und höchsten Mittel der Kunst Dem zu dienen, der,

nach dem Worte Gottes, nicht blos mit Psalter, Harfen und Posaunen, mit Pauken, Saiten, Pfeifen, hellen und wohlklingenden Cymbeln, sondern auch mit Reigen in seinen Thaten und in seiner großen Herrlichkeit gelobt seyn will (Ps. 150).

Die Partitur der bei Breitkopf und Härtel in Leipzig besorgten Ausgabe, die äußerlich der Ausgabe der Werke Joh. Seb. Bach's, welche die Leipziger Bach-Gesellschaft herausgibt, sehr ähnlich ausgestattet ist, ist zugleich mit einem von Jul. Ritz bearbeiteten Klavier-Auszuge versehen, so daß auch minder Geübte dieselbe benutzen können. Möge dieses große, des Meisters würdige, Denkmal von Jahr zu Jahr rüstig gefördert und der Vollendung eben so sicher und rasch entgegen geführt werden, wie das eherne in Halle, dessen wir uns zum Schluß nochmals dankbar freuen! Möge aber auch der fleißige und lebendige Gebrauch dieser edeln Werke dem deutschen Vaterlande zum Segen gereichen, und eine Waffe und Rüstzeug werden in dem Kampfe, der uns verordnet ist! Sie gehören mit zu dem uns vertrauten Pfunde, das nicht vergraben werden, sondern reichen Wucher bringen soll! —

Nachrichten.

Aus Schlesien.

Am 12. Juli c. hielt der ev.-luth. Verein in Schlesien seine herkömmliche Conferenz in Gnadenberg. Dieselbe zeichnete sich nicht durch zahlreichen Besuch, wohl aber durch feste Geschlossenheit und Einigkeit im Geiste aus. Daß dabei die Controverse in einzelnen Punkten nicht ausgeschlossen war, sondern hier und da in sogar recht lebhafter Debatte zur Erscheinung kam, können wir nur als erfreuliches Symptom eines frischen Lebens anerkennen. Daß aber dadurch die Einigkeit im Geiste nicht im Geringsten alterirt worden, ergiebt sich nicht nur aus dem ganzen Verlaufe der vom Geiste der Liebe und des Gebets getragenen Verhandlungen, sondern namentlich aus dem sehr beachtenswerthen Umstande, daß die Berathungen über die wichtigsten Lebensfragen der Zeit in einstimmigen Erklärungen abschlossen, mithin kein Conferenzbeschluß per majora bewirkt wurde. — Die geistreiche, mit einem überaus gesalbten Gebete schließende Ansprache, welche die Conferenz eröffnete, schloß sich an die Loosung des Tages an. Diese lautete: „Ich bin mit dir gewesen, wo du hingegangen bist." 2 Sam. 7, 9. „Drum, wenn ich gleich in finstern Stegen und Thälern voller Ungemach, durch Dick und Dünn, durch Dorn und Hecken muß wandern, soll mich doch nichts schrecken, denn Du bist bei mir stetiglich." — „Der auf das Steinigte gesäet ist, der ist es, wenn jemand das Wort höret und dasselbige bald aufnimmt mit Freuden; aber er hat nicht Wurzel in ihm, sondern er ist wetterwendisch: wenn sich Trübsal und Verfolgung erhebt um des Wortes willen, so ärgert er sich bald." Matth. 13, 20. 21. „An Deiner Gnad allein ich kleb, Du kannst mich stärker machen. Kömmt nun Anfechtung her, so wehr, daß sie mich nicht umstoße." Frappanter konnte der Bezug der Loosung zur kirchlichen Situation kaum seyn. Es gelang dem Redner vollkommen, diesen Bezug allen Anwesenden zum lebendigen Bewußtseyn zu bringen, und als er schließlich mit ihnen auf die Kniee sank und in einem gesalbten Gebete den Herrn zu Hülfe rief in der schweren Noth dieser Zeit, ging eine tiefe Bewegung durch die kleine Versammlung, und wurde allen die Gnadennähe dessen fühlbar, der bisher mit uns gewesen und es auch ferner seyn wird, dem es ein Geringes ist, durch viel oder durch wenig zu helfen. Der hierauf folgende Vortrag des Vorsitzenden gedachte zuvörderst der im vergangenen Jahre aus der streitenden in die triumphirende Kirche aufgenommenen Vereins- und Gesinnungsgenossen, also nicht nur der vier entschlafenen Mitglieder des luth. Vereins in Schlesien, sondern auch der treuen Zeugen Bräunig, Sander und Sartorius, die in jüngster Zeit das Zeitliche gesegnet haben. Die Versammlung erhob sich in dankbar ehrender Erinnerung und sang: Wenn ich einmal soll scheiden ꝛc. — Die Gedanken vom Feierabende zurücklenkend auf die Zeit des noch währenden Tages, in der durch redlichen Fleiß und treues Bekennen der Gnadengroschen von uns verdient werden soll, resümirte der Vorsitzende die Vereinsgeschichte des vergangenen Jahres und lenkte die Aufmerksamkeit auf die wichtigsten kirchlichen Ereignisse der Gegenwart. Dadurch sowohl, als durch die Referate der Tagesordnung „über die heutige Aufgabe der lutherischen Vereine" und „über das gegenwärtige Entwickelungsstadium der Eheangelegenheit", wurde der Conferenz hinreichende Veranlassung gegeben, sich durch eingehende Berathungen in den Wirren der Zeit zu orientiren und sich über alle ihr vorgelegten Fragen zu bündigen Gesammterklärungen zu vereinigen.

Die erste Frage, ob die Gnadenberger Erkärung vom 15. Juni p. in Betreff der Parallelformulare wieder aufzunehmen und diese Angelegenheit zu praktischen Zielen zu leiten sey, wurde dahin beantwortet, daß der Zweck jener Erklärung darum als erreicht angesehen, die ganze Angelegenheit mithin als erledigt betrachtet werden müsse, weil es bei derselben auf nichts weiter angekommen sey, als auf Wahrung des Bekenntnißrechts überhaupt und des liturgischen Besitzstandes der betreffenden Gemeinden im Besondern, der Hochw. Ev. O. K. R., was dankbar anzuerkennen sey, in den betreffenden Rescripten auf den materiellen Inhalt der Erklärung nicht im Besondern gerücksichtigt, demselben mithin ein stillschweigendes Anerkenntniß gewährt habe, über welches hinaus zu gehen die gegenwärtige Constellation nicht gestatten möge.

Ein zweiter Berathungsgegenstand war die auch uns von Neuem bedrohende kirchliche Gemeindeordnung. Die betreffenden Berathungen schlossen ab in folgender Erklärung: „daß der Preuß. Landeskirche eine Reorganisation an Haupt und Gliedern hoch Noth thut, darüber hat unter den Unsrigen ein Zweifel niemals obgewaltet. Darüber hat auch der luth. Verein Schlesiens in seiner Majorität zur Ausführung der kirchlichen Gemeindeordnung in Gemäßheit der bekannten Grundzüge von Anfang an des Bereitwilligsten die Hand geboten, zumal die bezügliche Instruction des hochwürdigen Provinzial-Consistorii vom 21. Mai 1851 allen etwanigen confessionellen Bedenken in beruhigendster Weise begegnete. Auf Grund dessen erklärte die Gnadenberger Conferenz vom 11. und 12. Juni 1851 in einer Eingabe an den Ev. O. K. Rath sich zur Annahme der Gemeindeordnung bereit unter der ausdrücklichen Voraussetzung, „„daß der Bekenntnißstand des ev.-luth. Theils der Landeskirche durch amtlich geordnete lutherische Vertreter im gesammten Kirchenregimente vollständig und für alle Zeiten sicher gestellt werde."" Von dem Augenblicke an, in welchem diese Voraussetzung sich als illusorisch erwies, ist das kirchliche Organisationswerk in Schlesien nicht nur liegen geblieben, sondern von Jahr zu Jahr zurückgegangen und

gegenwärtig fast ganz in Auflösung gerathen. Wenn nun die dermaligen Zeitverhältnisse zur Erfüllung der oben erwähnten, unerlaßlichen Voraussetzung aller kirchlichen Reorganisation noch bei weitem weniger Aussicht darbieten, als die damaligen, so können diejenigen Mitglieder des luth. Vereins in Schlesien, welche die kirchliche Gemeindeordnung, sey es principell und von vorn herein, sey es in Folge der gemachten Erfahrungen, bisher abgelehnt haben, auch jetzt in keiner Weise Freudigkeit finden, zur Ausführung der beabsichtigten kirchlichen Organisation irgend Hand zu bieten, und dies um so weniger, als durch Organisation der gemischten Elemente der Landeskirche zu einem kirchlichen Gesammtkörper und durch Berechtigung desselben zu obligatorischen Synodalbeschlüssen die Lutherische Kirche in Preußen der augenscheinlichen Gefahr völliger Auflösung und des Verlustes ihrer heiligsten Besitzthümer ausgesetzt seyn würde. Eine Gefahr, zu welcher allerlei Cautelen und Reservate im Protokoll ganz bezuglos seyn würden."

Das Referat über das gegenwärtige Entwickelungsstadium der Eheangelegenheit lenkte die Blicke der Conferenz auf die jüngsten Verhandlungen im Hause der Abgeordneten, auf die Besprechungen des hochwichtigen Gegenstandes in Conferenzen und Zeitschriften, wie auf die neuesten kirchenobrigkeitlichen Verfügungen. Die Conferenz konnte sich nicht verhehlen, daß der augenblickliche Stand der Sache sowohl in wissenschaftlicher, namentlich exegetischer, wie in administrativer und kirchenpolitischer Beziehung nur als Rückschritt angesehen werden könne, welchen der Herr zugelassen haben möge, um die Treue seiner Knechte zu prüfen, und durch dieselbe, so sie sich bewährt, schließlich doch noch eine christliche Eheordnung ins Leben zu rufen. In Folge dieser Erwägungen wurde der Vorsitzende beauftragt, dem hochwürdigen Provinzialconsistorio den ehrerbietigen Dank der Conferenz dafür auszusprechen, daß Hochdasselbe sich mit den Bestimmungen der heiligen Schrift nach ungekünstelter Deutung, mit der älteren und ernsteren Praxis der Evangelischen Kirche, mit den Beschlüssen des Frankfurter Kirchentages und der Berliner Conferenz vom Jahre 1856, so wie mit der Allerhöchsten Ordre vom 8. Juni 1857 in Uebereinstimmung erhalten habe. Mit diesem ehrfurchtsvollen Danke soll die Versicherung verbunden werden, daß die Mitglieder des lutherischen Vereins in Schlesien ihren bereits früher declarirten Standpunkt in dieser hochwichtigen Angelegenheit zu behaupten und vorkommenden Falls es auf Substitution ankommen zu lassen entschlossen seyen.

Daß ferner in einer Conferenz gläubiger Pastoren die alle christliche Gemüther so tief bewegende Dissidentenfrage, namentlich die Dispensation der betreffenden Kinder vom christlichen Unterrichte, nicht unberührt bleiben konnte, ist selbstverständlich. Wo nicht früher, so wird ja doch nothwendig dann, wenn der schmerzliche Fall in der Gemeinde eintritt, das Gewissen jedes irgend treuen Seelenhirten erwachen und ihn strafend fragen: „Hast du nicht im Dienste der Kirche dies Kind in Christi heiligen Versöhnungstod getauft und dem Erzhirten in die Arme gelegt, welches ihm jetzt vor deinen Augen entrissen und den Gefahren ewigen Todes Preis gegeben werden soll? Und was hast du an deinem Theil zum Schutz dieser jungen, dir vertrauten Seele gethan? Wann und wie und wo hast du zur Wahrung des kirchlichen Rechtes an die getauften Kinder und zur Abwehr des Verderbens von denselben den geringsten Versuch gemacht, wäre es auch nur durch unerschrockenes Zeugniß?" Es ist zu erwarten, daß der versäumten Pflicht noch viele

und schmerzliche Gewissensnoth auf dem Fuße folgen wird. Dergleichen Erwägungen beschäftigten auch die Gnadenberger Conferenz und schlossen in folgender Erklärung ab:

„Wenn die im Hause der Abgeordneten seitens des Herrn Cultusministers gethanen Aeußerungen, welche die Maximen und das Gebahren der sogenannten freien Gemeinden als gottlos und harmlos zugleich bezeichnen, uns selbstredend nur auf das Allerschmerzlichste überraschen konnten, so haben andererseits die späteren Auslassungen desselben hochgestellten Mannes im Herrenhause eines beruhigenden Einflusses auch auf uns nicht verfehlt, wofür wir uns dankbar verbunden fühlen. Namentlich sind wir mit dem Herrn Minister der festen Ueberzeugung, daß den Dissidentenvereinen die inneren Bedingungen dauernden Bestandes fehlen," woraus wir indeß die Angemessenheit ihrer Emancipation darum nicht folgern würden, weil dieser Bestand zur Anstiftung unberechenbaren geistlichen Elendes immerhin dauernd genug sein dürfte. Wenn aber der Herr Minister die Exemption der getauften Dissidentenkinder vom christlichen Unterricht dadurch zu begründen meint, „daß ein Recht der Kirche, die in ihr getauften Kinder gegen den Willen des Vaters in der Lehre derselben zu erziehen und zu confirmiren, nicht nachweislich sey," so müssen wir uns vom kirchlichen Standpunkte gegen diese Anschauung einstimmig erklären. Wir müssen es entschieden bestreiten, „daß die Kirche nach der Preußischen Staatsverfassung solchen Rechtes entbehre und im Bewußtseyn ihrer geistlichen Macht und ihres Berufes auch selbst keinen Anspruch darauf mache." Allerdings ist sie in Wahrnehmung ihres Rechtes ausschließlich auf geistliche Waffen angewiesen. Von denselben aber macht sie eben dadurch pflichtmäßigen Gebrauch, daß sie dem Staate das Unrecht der Exemtion der bezeichneten Kinder vom christlichen Unterrichte zu Gemüthe führt, und ihn an den unwandelbaren Grund des ihr bestrittenen Rechtes erinnert. Dieses Recht basirt nicht sowohl auf diesem oder jenem, verschiedener Deutung unterworfenem Paragraphen des Allg. Landrechts, als vielmehr auf der Idee der Kindertaufe als solcher und ist bisher noch niemals in Zweifel gezogen worden. Ihrer Idee nach aber ist die Kindertaufe Bad der Wiedergeburt und Aufnahme des Kindes in die Kirche Christi unter Voraussetzung christlicher Erziehung bis zur Zeit der Selbstbestimmung. Nur unter dieser von Eltern und Pathen garantirten Voraussetzung tauft die Kirche das Kind. Ihr Recht an die christliche Erziehung des Kindes gründet sich also auf einen freien Vertrag der heiligsten Art. Die in Rede stehende Entziehung beruht demnach einfach auf Vertragsverletzung, durch welche der Staat, wenn er die Hand dazu bietet, unsers Bedünkens nicht nur seine Christlichkeit, sondern auch seinen Charakter als Rechtsstaat verleugnet und die Verbindlichkeit jeglichen Contrakts in Frage gestellt. Wenn nun die Kirche sich ihres Anrechts an den christlichen Unterricht der von ihr getauften Kinder stillschweigend begiebt, oder sich dasselbe, ohne dagegen zu protestiren, entziehen läßt, so halten wir dafür, daß sie einen faulen Frieden mit dem Staate durch eine Untreue erkauft und sich mit einer großen Schuld und Verantwortung belastet, an welchen wir, als etliche ihrer geringsten Diener und Haushalter über Gottes Geheimnisse, unsererseits unbetheiligt sein wollen.

Schließlich sey noch bemerkt, daß die Conferenz ein Schreiben an den Herrn Dr. Hengstenberg gerichtet hat, in welchem sie demselben ihre volle Sympathie und die frohe Zuversicht ausspricht, daß der Herr, der die Ev. K. Z. in ihrem treuen Kampfe gegen Rationalismus und Pantheismus mit so vielen und köstlichen Siegen gesegnet, es ihr auch werde gelingen lassen im Kampfe mit dem in die Lichtgestalt der Liebe verkleideten Synkretismus dieser Zeit. Das Anschreiben wurde von allen Anwesenden mit Freuden unterzeichnet und der Beschluß gefaßt, dasselbe zum gleichen Behuf den abwesenden Brüdern zu communiciren. Die Conferenz, in der viel und recht von Herzensgrunde gebetet und gesungen wurde, empfand zwar tief die Schwere dieser Zeit, bewahrte aber von Anfang bis zu Ende den ächt lutherischen fröhlichen Geist, der sich auch vor einer ganzen Welt voll Teufel nicht zu sehr fürchtet, sondern dem Herrn vertraut, der in einer Kürze sprechen kann: bis hierher und nicht weiter! und schließlich immer Seine Verheißung erfüllt und alles herrlich hinausführt.

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Mittwoch den 3. August. № 62.

Deutsch und Griechisch.

In unserer Zeit, wo durch die Gebrüder Grimm und deren Schüler die verschütteten Brunnen unserer deutschen Nationalpoesie immer mehr aufgegraben worden, ist es rühmend anzuerkennen, daß auch die Philologen von Fach darüber aus sind, selbst aus diesen Brunnen zu trinken und auch ihren Schülern daraus zu verabreichen; gehört doch auf dem Gymnasio zu Göttingen die mittelalterliche Sprache und Dichtung bereits zu den ordnungsmäßigen Gegenständen des Unterrichts und besteht bei der Philologen-Prüfung daselbst eine eigene Abtheilung für diese Gegenstände, wofür auch ein besonderes Elogium ertheilt wird. Die Kirche hat sich dieser Wahrnehmung nur zu freuen; denn wenn solche Studien auch nicht unmittelbar für sie wirken, so helfen sie doch die antike heidnische Anschauung zu neutralisiren, in der wir alle auf den Gymnasien aufgewachsen sind und welche mit wenigen Ausnahmen nur noch allzusehr auf denselben dominirt. Jene Studien haben aber außerdem noch ihre besondere christliche Bedeutung; Schreiber dieses hat einen vortrefflichen Freund gehabt, der ihm ein Engel auf dem Lebenswege war und leider früh verstorben ist, dieser war als Heide nach Italien gezogen und durch Anschauung der christlichen Kunst zum Einschlagen bei sich und später zum Glauben an Jesum Christum gekommen, was die Bibel unmittelbar nicht vermocht, obwohl er an einer Schule daraus hatte unterrichten müssen, und so, behaupte ich, giebt es auch in unserer Zeit ein Bildungsschicht, ziemlich hoch stehend und später von großem Einfluß, das nun einmal durch einseitige Verstandes-Ausbildung so innerlich auseinander gerissen ist, daß es unmittelbar durch die einfache Bibel nicht zum Glauben gelangen kann, sondern es muß erst durch christliche Poesie, durch Dichtung, die den größten poetischen Schöpfungen der Antike an die Seite gesetzt werden kann, die aus dem Germanischen Geiste geboren ist und ihre Weihe durch das Christenthum empfangen hat, eine Sammlung und Concentrirung der Geistes-Disjecta-Membra (wenn die Wortbildung erlaubt ist) geschaffen werden, ehe das Wort vom Kreuze Eingang finden kann. Von dieser Seite genommen, haben jene altdeutschen Studien ihre große Bedeutung für das gegenwärtige Geschlecht.

Man hat nun, um Deutschland zu ehren, gesagt, wir hätten eine deutsche Ilias und Odyssee, nämlich das Nibelungenlied sey unsere Ilias und Gudrun unsere Odyssee, und es ist allerdings etwas Zusammentreffendes zwischen diesen Dichtungen des Griechischen und Germanischen Volks; ja Geschichtsforscher mit historischem Tiefsinn haben aus dem übereinstimmenden Schlusse der beiden Hauptdichtungen, daß das Nibelungenlied mit dem Schmerzensruf über den Untergang des Burgundergeschlechts durch Chrimhilds grimme Rache und die Ilias mit der Todtenklage um den reisigen Hector schließt, einen berechtigten Schluß auf die ursprüngliche Zusammengehörigkeit des Griechischen und Germanischen Volksgeistes gemacht. Doch lassen wir hier die Ilias und das Nibelungenlied aus unserer nähern Anschauung und wenden uns zur Odyssee und der derselben entsprechenden Dichtung. Hier bieten sich zweierlei Gesichtspunkte zur Vergleichung dar, einmal hat die Odyssee allerdings etwas Weibliches, die treue Penelope, die List, die sie anwendet, um sich ihrem Manne zu erhalten, das Verlangen nach ihr, das Odysseus auf allen seinen Irrfahrten, bei allen seinen Leiden und Freuden in seinem Herzen trägt, das Wohlwollen der Nausikaa gegen den herrlichen Dulder, das Alles sind in der antiken Welt ungewohnte Züge. Das Gedicht Gudrun zeigt uns nun auch in seinen Hauptpartien das Germanische Weib in seiner Treue, in seiner Geduld und Hoffnung; sie läßt sich ins wilde Meer werfen, ehe sie sich dazu versteht, Herwig, von dem sie einen Ring trägt, das Wort zu brechen, man hat sie mit „staten Eiden" einem Könige zum ehelichen Weibe bevestet und „es sey, daß er sterbe", sonst will sie keinem Recken ihre Hand reichen; sie wandelt ganz still und ergeben, wie es die böse Gerlinde will, baarfuß durch den Schnee nach dem Meeresstrande die Leinewand zu waschen und die der Königstochter unbekannte Arbeit und die „merzischen Winde", die sie auszuhalten hat, brechen ihre Treue nicht; was Wallensteins Thekla klagend als ihre Bestimmung ausspricht, „daß der Ruf von ihres Vaters Größe, der in ihr stilles Kloster eingedrungen, ihr kein anderes Gefühl gegeben habe, als sich leidend ihm zu opfern", das ist Wirklichkeit bei der edlen Königstochter, sie opfert sich der bösen Gerlinde um treu zu bleiben, ohne zu klagen und zu lamentiren, sie ist von wunderbarer Reinheit, man möchte sagen Unsinnlichkeit ohne alle nonnenhafte Ueberspannung oder Verhimmelung, sondern weiblich natürlich und liebenswürdig. Gudrun enthält die lautersten Züge des Germanischen Weibes.

In der Odyssee legen sich indeß die weiblichen Partien mehr um die Abentheuer des schlauen Laertiaden herum, als

daß sie das Durchschlagende sind, den Grundstock bilden doch die Irrfahrten des Königs von Ithaka und hier bietet sich ein anderes mittelalterliches Gedicht zum Vergleiche dar, das weniger künstlerisches Maaß hält als Gudrun, an Ueberladung und Geschmacklosigkeit leidet, aber den Gegensatz von Deutsch und Griechisch noch prägnanter hinstellt. Es ist dieses das Gedicht von Wolfdiederich; der Held desselben kehrt nicht heim wie Odysseus, sondern zieht aus wie ein deutscher Recke, aber nicht um Eroberung zu machen, sondern seine Dienstmannen zu erlösen; wie der Stadtverwüster durch den Zorn des Poseidon leidet, so wirft sich ihm die Zauberwelt überall in den Weg; der Griechische König ist mehr leidend und hingebend, der Deutsche mehr activ, auf sein Ziel losgehend und vor allen Dingen treu durch und durch. Die Geschichte von Wolfdiederich bis zum Beginn seiner Fahrt ist kürzlich diese. In Konstantinopel herrscht ein Heidenkönig Namens Hugo Diederich, dessen Frau von einem Engel im Traum den Befehl erhält, das Kind, das ihr demnächst geboren werde, taufen zu lassen, das Kind wächst auf und gedeihet, aber böse Einflüsterungen veranlassen den Vater, es einem seiner Vasallen, Puntung von Meran genannt, heimlich zu übergeben mit der Drohung, daß er an den Zinnen seiner Burg würde aufgehängt werden, wenn er das Kind nicht tödtete. Der Vogt von Meran will im Walde den Befehl des Königs vollziehen, aber das Kind seine Heldennatur offenbarend greift nach dem Schwerte, womit es soll getödtet werden, wie Achilleus durch sein Greifen nach den Waffen seine weibliche Verkleidung zu Schanden machte; dieser Zug rührt dem Vogt das Herz und er vermag nicht das Kind zu tödten, setzt es aber ans Wasser und verbirgt sich, damit die wilden Thiere, wenn sie zur Tränke kämen, es zerreißen mögen; als aber eine Schaar Wölfe um das Kind herumspielt, ohne es zu verletzen, so begreift er, daß es unter besonderm Schutze steht, nimmt den Knaben mit nach Hause, nennt ihn von jener Begebenheit Wolfdiederich und läßt ihn mit seinen sechzehn eigenen Söhnen aufwachsen. Später wird die Sache entdeckt, der Vogt erhält aber statt der Strafe Belohnung, weil der König sich überzeugt, daß er seiner Frau Unrecht gethan und Wolfdiederich wird das dritte Theil der Güter nach dem Ableben des Königs zugesprochen. Als der Tod des Königs erfolgt, vertreiben die beiden ältern Brüder die Mutter, welche sich zu dem treuen Vogt flüchtet, wo ihr jüngster Sohn sich in der Mitte der sechzehn Vogts-Söhne befindet, welche sich um ihn schon zu einer Germanischen Gefolgschaft gesammelt haben. Es wird ein Zug gegen die bösen Brüder unternommen, aber dieser läuft unglücklich ab, sie müssen zurück nach des Vogts Burg Liparten und als sie wieder einreiten, zählt die Mutter von ihren sechzehn Söhnen nur noch zehen, die andern sind in der Schlacht gefallen. Zum Uebermaaß des Schmerzes wird die Burg auch belagert und ist kein Entsatz zu hoffen. Da räth Puntung von Meran seinem Schützling nach Lomparten zum Kaiser Ortney zu reiten, der ein Christ sey, und von dort Hülfe zu holen, wird aber wieder unschlüssig, weil er fürchtet,

den Wolf Diederich möchte bei seiner Jugend ein Weib reizen, daß er seine Dienstmannen vergäße und sie sich selbst überließe. Da heißt es dann:

Dein Red geht mir hart neben
Sprach sich Wolfdiedereich
Der mir die schönst det geben
Und dar zu alle Reich
Noch wär sie mir unmäre (gleichgültig unlieb)
Schwör dir ein Eid so rein
Lös dir dein Kind aus Schwere
Puntung nahm den Eid ein.

Nun beginnt die Fahrt, die mit den Irrfahrten des Odysseus Verwandtes hat. Zuerst kommt er an ein Wasser so schwarz wie die Hölle, daraus erhebt sich ein Ungeheuer, das ihn will schrecken, und als ihm das nicht gelingt, verwandelt es sich in Göthes feuchtes Weib, bietet ihm süße Worte, eine Herrschaft in der Tiefe des Meers und über wohl dreißig schöne Inseln. Er antwortet:

Ich han des Eid geschworne
Zur Ehe ich keine han
Das laßt euch sein ohn Zorne
Ich lös vor mein Dienstmann.

Wie ganz anders ist das Verhalten des Odysseus gegen die Zauberin Circe, nachdem sie seinen in Schweine verwandelten Gefährten die frühere Gestalt hatte wieder geben müssen. Er besteigt das blühende Lager. Das Meerweib selbst hat Respekt vor solcher Treue, und weiset ihm den Weg am Meere hin nach Lomparten. Aber am Gardasee angekommen, findet er die Königin klagend, daß „ihr Kaiser rein" (sie war eine Heidin gewesen und durch ihn Christin geworden) von einem unreinen Wurm (Drachen) fortgetragen sey (ein sehr häufig vorkommendes Abentheuer in der mittelalterlichen Poesie). Der Jammer rührt ihn und obwohl er selbst zur Königin sagen muß, daß er ein armer vertriebener Mann sey, der seins Guts Nichts habe, in seiner Jugend verstoßen sey, seine Mutter nach des Vaters Tode das Reich habe müssen verlassen, und Armuth habe erworben und es um ihn „permiglich" stehe, weil er von seinen eilf Dienstmannen habe gehen müssen, die im Schlosse belagert würden, so will er doch einen Versuch machen, den Wurm zu bestehen. Auf dem Wege zur „steirne Wand," die einen Eingang hat wie ein Stadtthor und die Wohnung des Greifs ist, findet er einen todten Mann, den das Ungeheuer hat aus der Luft fallen lassen, und nicht weit davon ein Weib, das eines Kindleins genesen ist; hier erweiset er sich als Christ und Samariter, er steigt vom Roß, holt der Verschmachtenden Wasser und trägt sie darauf selbst mit ihrem Kinde, bis er zu Leuten kommt, denen er sie übergeben kann und sorgt, daß das Kind die heilige Taufe empfängt. Im Kampfe mit dem Ungeheuer, das sich ihm, als er schläft, nähert und ihn würde im Schlafe überfallen haben, wenn nicht ihn sein treues Roß mit dem Fuße angestoßen und ein Zwerglein aus hohlem Gestein ihn geweckt hätte, zerspringt sein Schwert in Stücke auf der Hornhaut des

Wurm, die wie ein hörene Dach war, da sinkt er vor Schrecken zur Erde und betet:

Mein Gott nun muß ich sterben
Thu mir selbst peistan
Sonst müssen auch verderben
Zu Kriechen mein eilf Dienstmann.

Der Greif trägt ihn darauf seinen Jungen hin, damit sie den elenden vertriebenen Mann aufzehren sollen, dieser aber findet in der Höhle das Schwert des Kaisers Ortney, seine Brüne und einen Finger, an dem der Ring noch sitzt; mit dem Schwert erlegt er die jungen Drachen, begräbt das Haupt des Kaisers, das noch im Helm sitzt, und nimmt die Brüne und den Ring zu sich. Weiter kommt er zu einem Zauberer, der Apollo und Mahomed anbetet und auf dessen Burg die Zinnen mit Christenköpfen besteckt sind, die schöne Tochter liebt ihn und er muß mit ihr das Lager theilen, um der Vergiftung durch den Vater zu entgehen, legt aber sein Schwert sich zur Seite. Darauf überwindet er diesen im Speerwerfen und eben so die Zaubereien der Tochter, wodurch ihn diese halten will, und kommt endlich nach vielen andern überstandenen Gefahren nach Garta, überreicht Ring und Brüne, und die Kaiserwittwe nimmt ihn zum Gemahl. Es heißt dann weiter:

Zwölf Wochen in seiner Krone
Er da gewaltig saß
In Kriechen seiner Dienstmanne
Er doch der nie vergaß.

Zieht mit Heersmacht nach Konstantinopel, bestraft die bösen Brüder, befreit seine eilf Dienstmannen und gibt ihnen das Land von Konstantinopel zu eigen. Nach diesem regiert er zwölf Jahre in Lomparten und beschließt sein Leben im Kloster. So weit das Gedicht. — Wo trifft nun Deutsch und Griechisch zusammen und wo scheidet es sich? Griechisch und Deutsch zugleich ist der Thatendurst, das Ausziehen auf Abentheuer, die Wanderlust und was damit zusammenhängt, das Gefolgswesen, was die Griechen nach Troja führte, Jasons Fahrt nach Kolchis veranlaßt und das Becken des Mittelmeeres mit griechischen Kolonien einsäumte und einzäunte; dem entsprechend unternahmen die Ripuarischen Franken Züge tief in Pannonien hinein bis an das Ufer des schwarzen Meers, pflanzen die Sachsen und Angeln ihre Sprache und Lebensweise der Gestalt nach England hinüber, daß Widukind von Corvey im 10ten Jahrhundert von dort her ihren Ursprung leitet und sie von dort an der Küste des Landes Hadeln landen läßt. Und wo ist eine Flußmündung oder ein Uferstreif des Meeres, wo man ihre Vettern, die Normannen, nicht gesehen hätte und vor ihnen nicht geflohen wäre? Aber schon bei dem Gefolgswesen scheidet sich Griechisch und Deutsch. Die Griechen haben auch ihre Mannen, aber das Verhältniß der Herren zu den Dienenden scheint nicht klar durch, muß mehr sclavenartig gewesen seyn, wogegen dieses Verhältniß gerade den leuchtendsten Punkt im deutschen Volkscharakter bildet, die Treue bis in den Tod bei den Dienstmannen, das freudige Opfern der eigenen Söhne, um dem gekränkten Herrn zu seinem Recht zu verhelfen, und die Milde bei dem Herrn, Alles hingebend, Alles daran setzend, alle auch die glänzendsten Anerbieten ausschlagend, wenn das Lösen der um seinetwillen Gefangenen dadurch verzögert oder verhindert würde. Wie ist bei Wolfdietrich das Schicksal seiner eilf Dienstmannen sein erster und letzter Gedanke! wie ruft er Gott für sie an, als er meint, sein Ende sey gekommen. Und mit welcher Entrüstung weisen die Burgundischen Könige im Nibelungenliede das Anerbieten der Chrimhild, Hagen auszuliefern, von sich, wofür ihnen Verzeihung und friedliche Entlassung in die Heimath zugesichert wird? Der brennende Palast, der quälende Durst, die grimme Rache der Hunnen läßt sie auch nicht einen Augenblick unschlüssig seyn, ihr Schicksal von dem ihres Mannes nicht zu trennen. Bei Odysseus kommen seine Gefährten wenig in Frage, sie werden einer nach dem andern in der See begraben, ohne daß es ihn gerade tief schmerzt oder seine Freude bei der Kalypso stört, ein substanzielles Band, um mit Hegel zu reden, hat zwischen ihm und ihnen nicht bestanden.

(Schluß folgt.)

Nachrichten.

Barmen.

Die schwere, dunkle Heimsuchung, welche so eben über unsere Rheinische Mission gekommen ist, kennen Sie wohl bereits aus den Zeitungen. Unser in der letzten Zeit immer hoffnungsreicher sich gestaltendes, Bornesisches Arbeitsgebiet mit Einem Schlage vernichtet; fünf, resp. sechs Missionsfamilien ermordet, sämmtliche übrige Geschwister in Lebensgefahr, alle Stationen geplündert und ausgeraubt. Ich wüßte nicht, wo eine Gesellschaft je schwerer getroffen worden wäre. Und doch, sollen wir nicht, wenn auch unter Thränen, den Herrn preisen, der unsere Geschwister gewürdiget hat, um Seines Namens willen ihr Leben hinzugeben, der auch aus unseren Bornesischen Heidengemeinlein sich Blutzeugen erwecket hat. Ist diese dunkle Nacht nicht ein Siegel, daß Er grade dort das Licht des Evangeliums helle will leuchten lassen! Möge Er es auch zur Aufrüttlung der heimathlichen Missionsgemeinde segnen!

Wupperthaler Festwoche.

Die Wupperthaler Festwoche soll in diesem Jahre, so Gott will, vom 14 — 21. August gefeiert werden. Die Reihenfolge der Feste und Versammlungen wird folgende seyn:

Sonntag den 14. August, Nachmittags 2 Uhr, Jahresfest des Rheinisch-Westphälischen Jünglingsbundes. (Auf der Wilhelmshöhe.) Die General-Versammlung wird Tags zuvor, zu gleicher Stunde auf der Wilhelmshöhe abgehalten werden.

Dienstag, Nachmittags 3½ Uhr, Jahresfest der evangelischen Gesellschaft in der ersten Lutherischen Kirche zu Elberfeld. Festredner: Herr Pastor Knak von Berlin und Herr Pastor Fisch von Paris. Abends von 7 — 8 Uhr Begrüßung der Fremden im Missionshause.

Mittwoch, Vormittags 9 Uhr, Jahresfest der Rheinischen Missions-Gesellschaft in der Kirche zu Unterbarmen. Festpredigt: Herr Pastor Dr. Mallet von Bremen. Bericht: Herr Missionsinspector Dr. Fabri. Nachmittags 3 Uhr, allgemeine Missions-Conferenz in der Kirche zu Unterbarmen. Begrüßung und Ansprachen der auswärtigen Missionsfreunde.

Donnerstag, Morgens 8 Uhr, allgemeine kirchliche Conferenz in der Kirche zu Unterbarmen. Erster Gegenstand der Besprechung: Ueber den biblischen Begriff des Reiches Gottes in seiner Bedeutung für die Gegenwart. Einleitender Vortrag: Herr Professor theol. Dr. Auberlen von Basel. Zweiter Gegenstand der Verhandlung: Ueber das Verhalten des Christen gegenüber den Kämpfen der Weltreiche. Einleitender Vortrag: Herr Pastor Rinck von Elberfeld.

Nachmittags freie Versammlung an einem noch näher zu bestimmenden Orte.

Freitag, Vormittags 8 Uhr, Pastoral-Conferenz in der Kirchschule zu Unterbarmen. Biblische Ansprache: Herr Pfarrer Blumhardt von Bad Boll. Gegenstand der Verhandlung: Ueber die rechte Weckung und Leitung des christlichen Gemeinschaftslebens. Einleitender Vortrag: Herr Pastor Köllner von Elberfeld. Nachmittags 4 Uhr, Stiftungsfest der Wupperthaler Traktat-Gesellschaft in der Kirche zu Gemarke. Festredner: Herr Pastor Hermann von Viersen und Herr Pastor Roffhack von Düsseldorf. Nach-Versammlung.

Samstag, Vormittags 9 Uhr, Special-Conferenz mit den auswärtigen Missionsfreunden im Missionshause.

Sonntag, Nachmittags 4 Uhr, Jahresfest der Rheinisch-Westphälischen Pastoral-Hülfs-Gesellschaft in der ersten Lutherischen Kirche zu Elberfeld.

Am Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Sonntag Abend werden in den verschiedenen Kirchen des Thales von auswärtigen Geistlichen Abendpredigten gehalten werden.

Auswärtige Freunde, welche Logis bei Gastfreunden wünschen, wollen bis spätestens den 6. August sich bei dem Missionshause anmelden.

Indem wir Freunde des Reiches Gottes in der Nähe und Ferne zu dieser Fest-Versammlung herzlich einladen, erflehen wir für dieselbe den Segen des Herrn.

Barmen und Elberfeld, Anfang Juli 1859.

Das Fest-Comité.

Zur Bildersache.

Die Theilnehmer an der bewußten Bildergeschichte sind ohne Zweifel auch ohne ausdrückliche Bekanntmachung von meiner Seite durch Anzeigen u. s. w. längst davon in Kenntniß gesetzt worden, daß die beiden ersten großen Bilder (die Anbetung der Könige und die Auferstehung) im Kunsthandel erschienen sind. Was das dritte Bild betrifft, so ist die Zeichnung (Christus am Kreuz mit Maria und Johannes nach Martin Schön) bald fertig; ob aber weiter vorgegangen werden soll, muß (zumal bei den seitdem eingetretenen Kriegszeiten) vorläufig und so lange eine „offene Frage“ bleiben, bis sich eine weitere Betheiligung für die Deckung der Kosten (unter den bekannten Bedingungen: 4 pCt. Zinsen und Heimzahlung in drei Jahren) zeigt, woran es bisher fast ganz fehlt. Möchte die allgemeine Anerkennung des hohen Werthes der beiden ersten Bilder, worin die bedeutendsten und sachkundigsten Stimmen sich vereinigt haben, in diesem Sinne auch dem dritten förderlich seyn!

Hinsichtlich der ganzen Unternehmung hat sich indessen ein Bedenken herausgestellt, dem ich mit einigen Bemerkungen und Rathschlägen begegnen möchte. Das einzige, was meines Wissens an den Bildern ausgesetzt wird, ist eine Eigenschaft, die sonst als ein großes Verdienst zu gelten pflegt: „Sie sind zu wohlfeil!“ — Mittelbar wenigstens liegt dies in der Klage: daß die Fassung (Rahmen, Glas ꝛc.) viel kostbarer als der Stein (das Bild) ist. Und in der That kann man damit leicht, ohne irgend eigentlichen Luxus, auf das Drei- und Vierfache des Preises des Bildes kommen. Dieser ist absichtlich, um es trotz Größe und Kunstwerth *) allgemeiner zugänglich zu machen, so niedrig gesetzt worden (1 Thlr.), daß es im gewöhnlichen Kunsthandel zwei- bis dreimal mehr kosten würde. Nun ist gar nicht in Abrede zu stellen: es scheint seltsam und ist verdrießlich, zwei- bis dreimal mehr für den Rahmen ꝛc. als für das Bild zu zahlen. Man könnte sagen: „Wer hindert dich denn den dreifachen Preis für das Bild zu zahlen, um das Gleichgewicht herzustellen?“ Aber ein Scherz würde die üble Laune schwerlich verbessern, das Bedenken nicht heben. Besser also wir versuchen den Freunden des Bildes Mittel und Wege anzugeben, um die Kosten der Fassung zu vermindern! In diesem Sinne habe ich allerlei Versuche gemacht, woraus sich folgendes Resultat ergiebt, was sich mit Hülfe eines geschickten Buchbinders jeder Besitzer der Bilder zu Nutze machen kann. Von Glas ist dabei ganz abgesehen und statt dessen die Behandlung mit einem bekannten Lack vorausgesetzt, der das Bild sogar noch mehr hebt als Glas, weit weniger spiegelt, sich mit Fleberwisch und (bei einiger Sorgfalt) mit Wasser rein halten läßt, mehrere Jahre lang vorhält und dann erneuert werden kann. Unter dieser Voraussetzung, (also mit Lackiren) stellen sich (am hiesigen Ort, und wird es wohl anderwärts ziemlich dasselbe seyn) weiter folgende Preise heraus: 1. auf starken Schirting und einen leichten Rahmen aufgezogen mit einem Leistenrahmen (schwarz mit Gold) 1 Thlr. 29 Sgr. 2. Auf Schirting und einen leichten Tannenrahmen aufgezogen mit einem Rande von schwazem Papier 1 Thlr. 3 Sgr. Wenn der Rahmen an den vier Ecken an die Wand befestigt wird, so wirft er sich nicht. 3. Auf Schirting aufgezogen mit schwarzem Papierrand mit vier Oesen oben und unten fest zu stecken 21 Sgr. 4. Ohne Schirting auf leichten Rahmen mit Papierrand etwa 20 Sgr. 5. Ohne Schirting und Rahmen blos mit schwarzem Rand etwa 10 — 12 Sgr. Die beiden letzten Arten habe ich nicht versucht, meine aber, daß wenigstens Nr. 4 sich ganz praktisch erweisen würde. Bei Nr. 3 müßte man unter den Ecken kleine Brettchen oder Korkscheiben anbringen, wenn die Wand etwa feucht seyn sollte. Nr. 2 macht sich schon recht gut; Nr. 1 aber sogar besser als mit Glas. V. A. Huber.

*) Warum die Bilder so groß seyn müssen, ist oft genug auseinander gesetzt worden; wer diesen Zweck als wünschenswerth anerkennt, muß also nicht über das einzige Mittel klagen, was allerdings seine Nachtheile hat. Groß und klein zugleich geht aber einmal nicht!

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Sonnabend den 6. August. № 63.

Deutsch und Griechisch.

(Schluß.)

Das zweite, was Griechen und Deutsche gemeinsam haben, das ist bei der Freude an körperlicher Gewandtheit, bei der hohen Achtung vor Tapferkeit und persönlichem Muthe, das Gefallen an der List. Odysseus ist ja vor der Odyssee und den größten Theil derselben hindurch reiner Schelm, und wird erst über die Mitte hinaus der Dulder und wie sprudeln und überfließen an Schelmstreichen Reineke Fuchs und Till Eulenspiegel, aber bei dem Deutschen ist mehr Anstand dabei, das Epos ist zu sittlich dazu, die listigen Streiche, das „Angeführt-Werden" ist in eine niedere Region verwiesen und nun gar, wie Odysseus vom Schiff aus sich seiner List gegen Polyphem rühmt, ist eben so undeutsch wie die Hinterlist, mit welcher Vater und Sohn, ehe sie die Freier überfallen, die Waffen aus der Halle wegbringen lassen und darauf die Freier wie wilde Enten todt schießen. Wie ganz anders selbst der Hunne Blödel, der doch im Nibelungenliede tiefer stehend als die Deutschen gedacht wird, als er die Knechte der Burgunder in der Herberge mit ihrem Marschall Dankwarth überfällt; wehrt euch, spricht er, wir kommen, unsere gekränkte Herrin an euch zu rächen, aber die Waffen läßt er ihnen vorher nicht wegnehmen. Und Wolfdiederich kennt keine List und ist so sorglos, daß er sich nicht weit von der Höhle des Drachen zum Schlafen niederlegt; wer es aber auch so treu meint, der braucht nicht zu sorgen; als das Ungeheuer kommt, stößt ihn sein Roß mit dem Hufe an und ein Zwerglein aus hohlem Stein ruft ihm zu, auf seiner Hut zu seyn.

Der Deutsche ist drittens mitleidiger, uneigennütziger und freigebiger, als der Grieche. Kann sich Odysseus eines unmündigen Kindes erbarmen oder eines verlassenen Weibes sich annehmen? Dergleichen von einem Städteverwüster zu verlangen wäre geradezu Beleidigung. Dagegen unser Held, wie ist ihm das Alles nicht zu geringe! Wie geht ihm die Noth der Kindbetterin und klagenden Kaiserin zu Herzen! Obwohl er ein armer vertriebener Mann ist, der seines Guts Nichts hat und klagend spricht:

Mich haben in Jugend verstoßen
Meine Brüder, mein Vater starb
Meine Mutter das Reich mußt lassen
Und auch Armuth erwarb,

so ist er doch bereit, für die verlassene Frau einen Gang mit dem Ungeheuer zu wagen, und als man ihm Gold und Schätze bietet und damit aufmuntern will, heißt es:

Was man ihm je zeigote
Er nahm ihr keines nie,
Er sprach: um Ortneys Dote
Zu rechen bin ich hie.

Freigebigkeit kann er nicht üben, denn er hat nichts als sein Roß und sein Schwert, aber denken wir nur an die Scene aus dem Nibelungenliede, wo Rüdiger von Bechlarn (die köstlichste Schöpfung deutschen Geistes, wie Vilmar sagt) die scheidenden Burgunder in seine Waffenhalle führt und sie die besten Stücke, die ihnen gefallen, sich auswählen läßt und sein Weib Gutelinde den kostbaren Schild an Hagen überläßt, an den so theure Erinnerungen für sie sich knüpfen! In der Odyssee kommt nur ein Zug von Mitleiden bei den fetten Phäaken vor und eine Art eheliches Leben wird uns bei Hector dem Troer gezeigt; weist das nicht darauf hin, daß beide Züge dem griechischen Volksgeiste eigentlich fremd sind? Dagegen wie zanken und schelten sie sich in der Ilias um die Beute und um die Sclavinnen!

Damit mag der Uebergang zum vierten Vergleichspunkt geschehen, das ist das Familienleben. Hier zuerst die Frage, gehört die Keuschheit nach griechischer Anschauung zur Tugend? Nach dem reinen natürlichen Sinn der Griechen, worin auf der einen Seite der Reiz ihrer Dichtung liegt und nach der andern die Weise, die nicht schön ist, daß sie genießen, wo es etwas zu genießen gibt, braucht ein „trefflicher Mann" nach meiner Meinung nicht keusch zu seyn. Wo keine Keuschheit ist, gibt es auch keine Ehe, kein Familienleben, keine Geschwisterliebe. Die griechische Ehe erinnert an die Kantische, nach der sich zwei Leute verbindlich machen, sich ihre gegenseitige Zeugungskraft zu leihen. Wenn unser Held auszieht, Hülfe zu holen und Abschied nimmt von seiner Mutter, bringt sie das Hemd her aus der Lade, darin ihr Sohn getauft ist, gibt ihm das mit als Schutzmittel gegen Zauberei und Wunden, befiehlt ihn dem Gotte der Christen und er sie der Treue Puntungs:

Mit Klagen und mit Weinen
Klagten sie ihn also sehr
Sie meinten allgemeine
Sie sächen ihn nimmermehr.

Als Siegfried nach Worms ziehen will, beschleicht den Vater eine böse Ahnung, es möchte ihm ein Leid dort geschehn und er sucht mit aller Zärtlichkeit den Sohn in seiner Wanderlust aufzuhalten, und wenn ihm dies gleich nicht gelingt, so geht der Sohn doch nicht eher, als bis er Vater- und Mutter-Einwilligung erhalten hat. Und kann man Lieblicheres lesen, als wenn im Nibelungenliede der Bote aus der Schlacht gegen die Sachsen und Dänen nach Worms kommt und Chrimhild (die wunigliche Maid), die beim Abzuge der Brüder die Truhen geöffnet und sie mit Wat (Wäsche) versehn hat, den Boten um Nachricht von ihren Brüdern bestürmt, ihm Botenmiethe und und Holdseyn verspricht, wenn er gute Nachricht bringt, und wie durch diese Nachfrage die nach ihrem geliebten Helden Siegfried so zart hindurchschimmert. Oder wenn im Gudrunliede Gerant aus Tennemark so süß singt, daß die Vögelein im Hofe ihre Töne vergessen und die Thiere im Walde ihre Weide stehen lassen um zu „losen" (horchen) und die Tochter des wilden Hagen, der auch durch den Gesang gerührt wird, ihrem Vater das Kinn streicht und es heißt dann:

sie bat ihn viel sere
sie sprach: liebes Väterlein heiß ihn singen mehre.

Und wieviel andere Züge von Herzensgüte der Frauen, von Mutterſorge, von Elternschmerz und Geschwisterliebe können noch aus der mittelalterlichen Dichtung, besonders auch aus der Rabenschlacht beigebracht werden. Was sich von Gefühlen und Aeußerungen dieser Art bei den Griechen findet, stellt sich zu dem Deutschen nach meinem Gefühl wie die Delphische Pythia zu der Velleda des Tacitus.

Die specielle Nutzanwendung will ich nicht machen, auch keine Klage wider die Antike als Mitschuldnerin unserer gegenwärtigen Zustände erheben, noch weniger kann es mir in den Sinn kommen, einfache mittelalterliche Zustände repristiniren zu wollen; aber wenn wir einen Blick werfen auf das Verhältniß der Herrschaften und wie sie ihrer Verpflichtung für die Dienenden nachkommen in unserer Zeit, auf die Zerrüttung in dem Familienleben, auf die Fabrikherren, die den Arbeiter als eine Maschine nur nützen und verwerthen und wegwerfen, wenn sie ihn nicht mehr gebrauchen können, auf den Groll der niedern Stände gegen die höhern, die Gräuel-Literatur des Materialismus, die vertracte Bildung, die tollen Ansprüche der Weiber, die Genußsucht und den Haß gegen diejenigen, welche darüber hinaus denken, den Widerwillen gegen Alles, was mit Bund, Eid, Treue nur zusammenhängt, dann tritt der Wunsch von Herder an uns heran: was wollte ich, daß ich im Mittelalter geboren wäre. Und wenn gleich unserm Volke nicht anders als durch das Evangelium geholfen werden kann, so wollen wir doch die Schulen segnen, in welchen durch Pflege Deutscher Gesinnung jener Materialismus gebrochen und dem Volke die Augen über sich selbst geöffnet werden, daß es erkennt, was es einst war und was es jetzt ist, dann bedenkt, wovon es gefallen ist und durch die Kraft des Evangelii die ersten Werke thut. So dienen jene Studien nicht bloß dem Einzelnen, wie oben gezeigt ist, sondern auch der gesammten Kirche.

Gr. b. G. K. v. H.

Nachrichten.

Thüringensche Pastoral-Conferenz in Neu-Dietendorf am 28. 29. und 30. Juni 1859.

Als der Erfurter Eisenbahnzug am 28. Juni c. gegen 6 Uhr am Perron zu Neu-Dietendorf anhielt, hatten wir die große Freude, schon gar manche liebe Freunde und Bekannte zu unserer Begrüßung und Empfangnahme dort versammelt zu sehen. Gewiß war es nicht das schöne Wetter allein und die liebliche Aussicht auf die stolz im Abendlichte prangenden drei Gleichen, was die größere Frequenz herbeiführte, sondern Sturm und Drang im geistlichen und weltlichen Leben draußen ließen den sicheren Hafen des friedlichen Neu-Dietendorf um so willkommener erscheinen. „Geriebene Kräuter duften wohl", heißt's in dem schönen Liede, und an der nöthigen Reibung hat's der l. Herr in dieser Zeit den Seelen der Gläubigen nicht fehlen lassen; haben sie noch irgend Leben in sich, so mag es wohl ausstrahlen. Nachdem wir einander brüderlich die Hand gereicht und die nächsten Fragen um Amt und Haus beantwortet hatten, rief die Abendglocke zum gemeinsamen Abendsegen, welchem diesmal Br. Böttticher aus Ringleben bei Gebesee den Ausdruck zu geben hatte. Offenbar tönte in ihm, gleichwie ein altes Wort die große Glocke in Erfurt zu Ostern geläutet um Pfingsten noch fortklingen läßt, die Pfingstglocke noch recht lebendig nach, und er las darum Apgsch. 4, 31. 32: „und da sie gebetet hatten, bewegte sich die Stätte, da sie versammelt waren, und wurden alle des heiligen Geistes voll, und redeten das Wort Gottes mit Freudigkeit; die Menge aber der Gläubigen war ein Herz und eine Seele." Wie nun in diesen Worten eine tiefe Pfingstbewegung nachzittert, so wollte der l. Redner diese Pfingstbewegung gern der gegenwärtigen Versammlung und den nachfolgenden Tagen mittheilen. Woher aber konnte dort und kann heute noch diese Pfingstbewegung anders kommen, als daß wir uns zeugend zu dem Herrn Jesu bekennen und an Seiner großen Gebetsverheißung festhalten? Grade wenn wir so oft klagen müssen, daß wir nichts davon merken, ob der Herr auch wahrhaftig an unseren Gebetsstätten sey, so liegt's wohl eben daran, daß es uns am Zeugen, am Zeugengeist und Zeugenmuth, gefehlt hat. Die Apostel kamen eben vom großen Zeugniß vor den Obersten und Hohenpriestern des Volks her, darum bewegte sich die Stätte ihres Gebets, und auch die theure Brüdergemeinde ist ja recht eigentlich eine Zeugengemeinde, und so ist sie noch immer eine fröhliche Gebetsgemeinde. Zum rechten Zeugen gehört's aber zugleich, daß wir dem Herrn im Glauben seine Gnadenverheißungen wieder vorhalten lernen, wie die Apostel gethan, und darüber werden unsere Augen wachen, daß wir sehen, wie deren, die mit uns sind, wahrhaftig mehr ist als deren, die wider uns sind. Ist aber die Gebetsbewegung wirklich vorhanden, so muß sie sich auch in ihren Wirkungen offenbaren und hinausweisen, wo die Arbeit ruft, daß die zitternde Stätte nicht etwa einfalle. Sturm genug wider sie giebt's draußen auf den Heerstraßen und unter den Völkern, aber noch gefahrdrohender ist der Sturm, der wider den Herrn selbst angeht, als gälte es eben einen Hauptschlag zu führen wider den fri-

schen, fröhlichen Glauben an den Herrn Jesum. Dawider ist's nun nicht die rechte Arbeit, daß wir etwa selber meinen, des Herrn Sache zu halten mit unserer Kraft, sondern daß wir ihm Raum gönnen, sein Friedenswerk an uns zu treiben und durch uns. Darauf kommt's an, daß Er sich der entstandenen Bewegung bemächtige für Sein Reich, und das wird Er und das kann Er allein, wir dürfen nur nicht hinderlich werden. Das aber ist die Aufgabe, die uns darin gesetzt ist, immer auch wieder von der Arbeit da draußen in den Mittelpunkt des Lebens hereingezogen zu werden. Dieses Felsgrundes eben bedarf es, wenn die Pfingstbewegung eine rechte und unsere Arbeit darin eine gesegnete werden soll. Es fragt sich dabei endlich nur noch, woran wir diese Gebetserregung oder diese Pfingstbewegung zu messen haben? Doch nur an den Geistesgaben, deren wir gewürdigt werden. Ist aber der Geist des Herrn ein Geist der Liebe, die da sammelt, was dem Herrn angehört, und ein Geist der Zucht, die da ausscheidet, was sich zu Ihm nicht will sammeln lassen, und ein Geist der Kraft, darin wir uns mit Freudigkeit zu Jesu sammelndem und ausscheidendem Worte bekennen, so ist uns ja das rechte Nichtmaaß gegeben, damit wir zusehen, ob es auch uns nicht etwa hart anliegt, ein Herz und eine Seele zu seyn in Ihm, und ob wir auch frisch, frei und fertig sind, aus uns und anderen auszuscheiden, was nicht zu Christo gehört, und stark genug, aller Verfolgung der Welt, wie allem Hohn und Spott gegenüber freudig zu bekennen, daß uns in Ihm allein unser Ausgang und Eingang gegeben sey in Ewigkeit!

Es ging, wir glaubten es zu fühlen und zu erkennen, eine Bewegung auch durch unsere Stätte, die wir nur fest zu halten wünschten, um ihres Segens gewiß zu seyn, und darin waren alle, die anwesenden Diener am Worte, wie die betende Gemeinde, ein Herz und eine Seele, und dem l. Bruder wurde zum Zeichen der Einstimmigkeit mancher stille und offenbare Händedruck geboten, daß er eben diese Gedanken in einfachem Wort und Wesen in uns angeregt. War nun schon dieser Vorabend eine gesegnete Vorempfindung der kommenden Tage gewesen, so wurde diese in allen besonders lebendig und kräftig, als am folgenden Morgen die Bänke des Bethauses sich zu füllen anfingen von nah und fern, wie in unsern besten Tagen. Es waren gegen 100 Theilnehmer in der Versammlung, was für den beschränkten Kreis des Preuß. Thüringens, insofern die anderen Länder nur wenige Brüder senden, ganz ansehnlich ist. Die Versammlung wurde auch diesmal mit einer Ansprache des Ordners — Seminardirektors Rothmaler in Erfurt — eröffnet, nachdem zuvor, im Anschluß an die Betrachtung von gestern Abend, gesungen worden war: Komm' heiliger Geist, Herre Gott. Es wurde davon ausgegangen, daß, wenn schon in jedem Jahre um die Zeit des Festschlusses uns wie den Zugvögeln werde, denen sich von selbst die Flügel nach der Friedensstätte heben, dies im gegenwärtigen Jahre besonders der Fall seyn und wohl ein jeder aus dem Gewirr und der Unruhe der Welt und Zeit sich heraussehnen müsse in des Herrn alleinige Hut hinein, um darin stille seyn und im Stilleseyn auch stark seyn zu lernen. Dahin aber werden wir in näherer Betrachtung der lieblichen Erzählung von Jesu bei Martha und Maria gewiesen. Luc. 10, 38—42. — Ihr einfacher Anfang, „da sie wandelten — in ihr Haus" — sagt, was in dieser Zeit allgemein empfunden und erfahren wird, der Herr hat in der schönen Festzeit einmal wieder Umgang gehalten in ganz Judäa und Samaria und bis an die Enden der Erde, nicht blos That an That und Zeichen an Zeichen reihend für uns, seine auserwählten Jünger, oder hier und da wohl einem, wie dem Weibe

am Jakobsbrunnen, die verborgenen Sünden seines Herzens offenbarend und ihn zu dem Bekenntniß treibend: Kommt und sehet, ob dieser nicht Christus ist, sondern er hat auch wohl in dieser festlosen Zeit, welche wir mit neuen Gottesdiensten der Bibelgesellschaften und Missionsvereine zu schmücken suchen, in den Höhen und in den Gründen eine Bewegung angerichtet, darin der eine Ruf auch in den Landen der Finsterniß und der Todesschatten herüber und hinüber schlägt: der Herr ist auferstanden, Er ist wahrhaftig auferstanden! Darüber ist ihm nun wohl manches Haus aufgethan worden und Herberge bereitet! Ob aber auch die rechte? Nun welches die rechte Aufnahme und Herberge für ihn sey, das wenigstens wissen wir und können's lernen.

Der Herr ist im Hause der Martha. Aber gleichwohl redet der Bericht von ihr nicht zuerst, vielmehr lesen wir alsbald: und sie hatte eine Schwester, die hieß Maria. In Maria und ihrem Mariasinn spiegelt sich unsere theure Evangelische Kirche, die treue Magd, in welcher zuletzt alles sich wieder zusammenschließt, was jemals in der Kirche des Herrn Ihn selbst wahrhaftig gesucht und erbetet hat. Sie zeigt uns eben jene Stillen im Lande, jene tiefen Gemüther, welche in der Welt am wenigsten gern Geräusch machen, jene demüthigen und gläubigen Seelen, die absehend von aller Unruhe des eignen Ringens und Laufens sich in Gottes gnädiges Erbarmen hineingeflüchtet und hineingerettet und darin alleinige und volle Genüge gefunden haben. Es sind die erleuchteten Geister, die nichts seyn wollen, als eitel arme Sünder und nur Gnadenbrot von Seinem Tische essen mögen, damit ihnen nicht das eigne erworbene Brot sey wie versteinert unter ihren Händen und unfähig für das ewige Leben zu speisen. Sie sind es, die alles eigene Licht, an dem glühenden Brande der Welt angezündet, auslöschen, damit der Strahl der Himmelssonne allein in die Hütten ihres Lebens falle, die alle Gedanken der Menschen und die eigenen Gedanken mit hinwerfen und in ein Bündlein binden und am Throne des Herrn Jesu verbrennen, damit das Wort der Verheißung allein und der Herr Jesus als das ewige wahrhaftige Wort Gottes selbst ihr einiger Trost im Leben und Sterben sey und sie eben durch Ihn und Sein Wort gereinigt in Seinem Reiche unter Ihm leben und Ihm dienen in ewiger Gerechtigkeit, Unschuld und Seligkeit, gleichwie Er ist auferstanden von den Todten, lebet und regieret in Ewigkeit! Das ist der Mariasinn, in welchem mit der Bitterkeit der Sünde alle Bitterkeiten des Lebens zugleich aufgehoben und überwunden und alle Furcht und Angst aufgelöst ist in seligen Frieden und fröhliche Hoffnung.

Anders in der Martha und in allen denen, die ihr gleichen. Martha machte ihr viel zu schaffen, Ihm zu dienen. Damit meint sie Ihm und sich genug zu thun, wie man wohl allenfalls meinen kann, mit einzelnen Werken einzelne Sünden abzuthun und gut zu machen, die Sünde selbst aber nimmermehr! Geschäftig, wie sie ist, bemüht sie sich, in die Sorgen des Haushalts und des würdigen und dem eignen Hause seinen eignen Glanz verleihenden Gastmahls verstrickt, dem Herrn in den eignen Liebeserweisen durch sich selbst nahe zu treten und alle Bitterkeiten des Herzens und Lebens mit dem Süßteige dieses selbsterwählten Dienstes zu überwinden und abzuthun. Sich also abringend, ablaufend, absorgend, selbstgenügend fängt sie denn an mit geheimem Unwillen auf die scheinbar müßige Schwester zu sehen, und sie bei dem Herrn zu verklagen: und sie trat hinzu und sprach: Herr, fragst du nichts darnach, daß mich meine Schwester lässet allein dienen? Sage ihr doch, daß sie es auch angreife.

Da haben wir die andere Kirche in der älteren Schwester und alle, die ihr gleich sind, auch in der unsrigen. Die können sich nicht genug thun in allerlei köstlichem und reichem Werkdienst, in prachtvollen Aufzügen und Ceremonien, als müsse zur Sättigung des Herzens überall eine reiche Tafel seyn mit glänzenden Aufsätzen von Silber und Gold; da werden die Herzen getrieben und matt getrieben mit allerlei Uebungen des Betens und Fastens und die Gewissen beunruhigt mit Bußen und Kasteiungen; da hat man an den gewöhnlichen Ordnungen und Anstalten nicht genug, und es müssen Vereine und Genossenschaften gestiftet werden zu besondern Ehren, und es ist am Ende doch nicht der einige Herr, dem man die Ehre giebt, sondern es ist die eigene Ehre der Kirche, die man feiert. Ist's uns doch, als hätten wir daneben den ungerechten Haushalter im Ev. vor Augen, der zuerst, da ihm die Wasser anfangen über die Seele zu gehen, ans Graben und Betteln denkt, bis er endlich ausruft: ich weiß, was ich thun will, daß sie mich in ihre Häuser nehmen! Graben thuts nicht, und betteln thuts auch nicht, die eigne Arbeit und der eigne Dienst vermags nicht, die langen, eitlen, werkmäßigen Gottesdienste, das Rosenkranzbeten und Horasingen thuts auch nicht. Aber die gedrückten Schuldner erleichtern mit den Gütern des Herrn selbst, da kein menschliches Gut hinreicht, und alles eigene Kleid ausziehen und auf Gnade und Barmherzigkeit an den Herrn selbst, d. i. unter seinen Augen an seine Knechte, sich ergeben, das thuts. Darin allein wollen wir das Heil und den Frieden suchen, wie ihn die Kirche des Ev. bietet, und wollen als ächte Glieder unserer Kirche nicht auch in neuen Gottesdiensten und allerlei heiligen Reden und heiligen Werken, sondern allein in dem ewigen Worte und seiner Gnade und im Glauben an dies Wort, nicht in liebloſem Scheelsehen unter einander, noch in liebloſem Verklagen fremder Trägheit und Thorheit, sondern in der eigenen unbedingten Ergebung auf Gnade und Ungnade Schutz und Rettung suchen heute und morgen und immerdar. Wir haben des Herrn Antwort für uns, da er sprach: Martha, Martha, du hast viel Sorge und Mühe. Du sorgst um so vieles, aber in der Sorge um das Viele verirrest und verwirrest und verlierest du dich. Indem du überall herumsiehst und nach allem greifst und alles bereitest, darin mein Name geehrt und meiner Gegenwart und Einkehr bei dir gedient und dieselbe verherrlicht werde, ist deine Seele voll Unruhe und bleibt voll Unruhe. Es mag ja darum seyn, und all dein Sorgen hat ja auch sein gutes Recht, der Glaube des Herzens muß sich und soll sich und kann sich in den Werken schon kund thun, ich will das nicht verwerfen. Aber eins ist Noth, und dies Eine mußt du haben, oder du gehst mit all deinem Sorgen und Dienen doch verloren! Jenes Alles braucht man nicht zu suchen, und man kann es wohl gar entbehren, oder es kommt auch wohl hintennach von selbst; aber dies Eine brauchst du zur höchsten Noth, das kannst du nicht entbehren, nicht im Leben und nicht im Sterben. Nimm den Herrn Jesum, l. Chr., nicht blos auf in dein Haus, indem du dich mit deinem ganzen Hause auf sein Bekenntniß taufen lässest, sondern nimm ihn auf ganz und ungetheilt, ihn allein und gewiß in dein Herz. Dann treibt er Alles von dir, was dich stört, und löset von allen Stricken der Sünde dich und deine Kinder und hebt dich über alle Angst und Sorge, ob du ihm auch recht dienst, fort, hinweg und hinan. Maria hat das gute Theil erwählet, und das soll nicht von ihr genommen werden! Laß die Starrgläubigen fluchen und bräuen und die Ungläubigen spotten und höhnen, sie drohen dir das Heil nicht aus dem Herzen weg und spotten dir das Heil nicht aus dem Herzen weg, du hast das gute Theil, d. i. den wahrhaftigen, lebendigen Herrn selbst, der weicht nicht von dir und stirbt nicht in dir, Er hat die Schlüssel der Hölle und des Todes: Er kann nicht von dir genommen werden!

Wie nun? Und doch wollen wir reden von kirchlichen Sitten und Gebräuchen? Ja wohl, m. Br., als von den Zeugnissen unseres Glaubens, nicht als von Werken, die von außen an uns gebracht sind. Nein, nicht in das Außenwerk wollen wir uns versenken, daß es den inwendigen Schatz verdränge, entbehrlich mache, sondern daß es Zeugniß gebe von seinem göttlichen Ursprunge! Nicht aus der Form den Geist zu schaffen, sondern in der Form den Geist zu erkennen, ist unser Ziel. Die Sitte soll aus dem Geiste geboren werden, wie das Wort aus dem Gedanken, wie aus dem Blute der Saft, wie aus dem Herzen die Glieder, auf daß darin der Wiederhall zurückschlage in das Wort und Nahrung zeuge für das Herz. Der Glaube ist der Vater der Liebe, aber die Liebe ist wieder die Mutter zu des Vaters Kindern: Es macht allein der Glaub' gerecht, die Werk', die sind des Nächsten Knecht, dran wir den Glauben merken! Also gilts Martha und Maria in diesem Sinne, Martha unten und Maria droben, Martha in dem Haus und Maria im Herzen, Maria voran und Martha darnach, so daß auch nach dieser Seite hin wahr ist, was da geschrieben steht: Selig sind, die in dem Herrn sterben, von nun an; ja der Geist spricht, daß sie ruhen von ihrer Arbeit, und ihre Werke folgen ihnen nach.

Auf der Tagesordnung steht heute der Vortrag von Br. Görnandt in Alterstedt über kirchliche Sitten. Er wird nur mit zwei kurzen, aber starken und weit greifenden Sätzen eingeleitet: Die Existenz eines Volkes beruht auf seiner Sitte, es hilft kein bürgerlich Gesetz, wenn nicht die Sitte damit im Bunde steht. Leges sine moribus vanae. Tac. Ebenso ist die Existenz der christlichen Kirche wesentlich bedingt durch die Sitte. Grade nun in unserem Thüringen ist und namentlich auf dem Lande und dem Walde davon mehr übrig geblieben, als anderwärts, so daß die Frage vornehmlich auf unsere Conferenz gehört. Wir betrachten

A. den Gottesdienst im Werkelkleide.

Zu der Väter Zeit steht der Gruß am Giebel: Soli deo gloria! und dem entspricht nicht ein wälsches: Guten Tag, sondern ein deutsches: Helf Gott! Gott grüß'! Gott behüt'! und dieses Grußes sollten wir wohl uns selbst bedienen, ihn zu erhalten. Dem entspricht der Segenswunsch, mit dem man den Reisenden erfreute, mit dem der Eine dem Andern zutrank: Gott gesegn' es! oder wie man bei Bestellung des Ackers, beim ersten Genuß einer Frucht, beim Aufschneiden des Brotes sagte: Wills Gott der Herr! oder im Namen des Vaters, S. und h. G., oder das walt' Gott d. V., S. u. h. G. Beim Vorübergehen an der Kirche pflegte man stehen zu bleiben und ein stilles V. U. zu beten. Die Knechte zogen aus und ein mit einem geistl. Liede, und der Großknecht sprach den Morgensegen, und während eines Gewitters wurde im Hause: „Straf mich nicht in deinem Zorn" gesungen. Ebenso wurde beim Anschlagen der Betglocke, namentlich in der Grafschaft Henneberg und im Kreise Warby noch von den Leuten auf offenem Markte ein V. U. gebetet. — Es wurde hierbei des Neujahrsingens gedacht und vor allzu eiligem Abschaffen um einer etwa eingeschlichenen Unsitte willen ernstlich gewarnt. Zu läugnen ist freilich nicht, daß dabei manches heilige Wort wider das

zweite Gebot gedankenlos gesprochen werden mag, aber Joh. 14, 27 mildert den Anstoß, den wir daran nehmen können. Zerbrich das leere Gefäß darum nicht, weil es leer ist, du weißt nicht, wie Gott der Herr es wieder füllen kann. Ist aber das Gefäß zerschlagen, worin soll der Wein gegossen werden?

Es wird — von Prof. Cassel — doch auch gewarnt vor Ueberschätzung solcher Formen, da ja die Form wohl ein Ausdruck für das christl. Leben, aber nicht das Leben selbst sey. Eins ist Noth, wie wir heute gehört haben, und dies Eine muß durchaus wieder herbei, damit sich das neu erwachende Leben neue Formen bilde, die dann entsprechender und wahrer seyn werden. Wollen wir nämlich jenen alten Ueberbleibseln schärfer auf die Nähte sehen, so sind sie oft mehr volksthümlich als christlich und als solche oft sehr heidnisch gefärbt, wie es ja Grundsatz der katholischen Priesterschaft war, heidnische Sitten christlich zu übermalen und dadurch das Christenthum annehmlicher, gleichsam mundrecht zu machen. Nur auf diese Weise werden wir dazu kommen, in diese schöne Mosaik der christl. Sitte den allgemeinen Gedanken zu bringen und namentlich auszuscheiden, was des Fortlebens werth und fähig sey oder nicht.

Der Ordner erkennt die in diesem Worte liegende geistige Anregung willig an, welche damit der Discussion erstehen würde, glaubt aber doch hier die nöthige Selbstverläugnung üben und die hierin der Besprechung gegebene Richtung abschneiden zu müssen, damit erst in dieser Versammlung Thüringenscher Brüder — und Thüringen ist eine Vorrathskammer kirchlicher Sitte — die Sache zu ihrem Recht komme; dem Einzelnen möge dann anheimgegeben werden, aus diesem Vorrathe zu machen, was möglich sey, und davon zu beleben, was er könne. Vor Allem komme es darauf an, nur die Bedeutung dieser alten Sitten wieder ins Volk zu pflanzen und ins Bewußtseyn zu rufen, was am besten in der Schule und bei Kirchenvisitationen geschehe, wo er hinsichtlich der Liturgie reichere Erfahrung gemacht habe, und still zu hoffen, ob mit der besseren Erkenntniß der kirchlichen Schätze sich nicht auch ihre Liebe wieder einfinden werde.

Es wird darauf in Sammlung kirchlicher Sitte weiter gegangen und angeführt, wie auch während der Ernte, also in der Zeit, wo der Kirchenbesuch auf dem Lande am spärlichsten zu seyn pflegt, von den Arbeitern mit einem Chorale aufs Feld gezogen werde und mit einigen Versen wieder heim. Dem entsprechend ist an anderen Orten die schöne Sitte einer s. g. Erntebetstunde vorhanden und sehr zu empfehlen. Wenn nämlich der Pfarrer erfährt, nächsten Montag oder Mittwoch wird angeschnitten, d. i. der Anfang der Winterernte gemacht, so kündigt er für den Morgen um 4 oder 5 Uhr, wie es Ortssitte ist, die Erntebetstunde an. Es wird da eine förmliche Weihepredigt für die bevorstehende Erntearbeit gehalten, und die Leute strömen dazu in die Kirche, die meisten in ihrer, allerdings reinlichen, aber sonst ganz einfachen, Alltagskleidung und die Sensen und anderen Erntewerkzeuge an die Kirchmauer stellend; aber offenbar alle in der Stimmung, sich für diese große, reiche und wichtige Arbeit des Jahres den Segen der Kirche und die rechte Andacht des Herzens zu holen.

Nachträglich wurde noch erwähnt, daß in Stuttgart, wie überhaupt im Süden und so namentlich z. B. in Würzburg bis in die Studentenkreise hineinreichend, Jedermann, vornehm und gering, des kirchlichen Grußes bis heute sich gegen den Anderen bediene, aber auch in einigen Dörfern des Reg.-B. Erfurt, wo die Geistlichen der Sache das Wort geredet, die Sitte wieder ganz allgemein geworden sey.

B. Das Volk im Feierkleide.

1. Die heilige Taufe.

Die Wirkung des heil. Sacramentes reicht gleichsam vor die Geburt zurück. Die christl. gottesfürchtige Frau betrachtet die ganze Zeit, seit sie der Herr gesegnet hat, als eine heilige Zeit, sie sieht sich als ein besonderes Werkzeug der göttlichen Fürsorge an, und die ganze Nachbarschaft bestärkt sie darin. Sie ist darauf bedacht, alle unlauteren, besonders alle gotteslästerlichen Reden sorgsam zu meiden; auch der geringste Stand duldet in diesen Tagen kein Fluchwort, und wenn er es duldete, würde der Volksglaube alsbald mit dem strengen Urtheil bei der Hand seyn: sie schenet sich auch in solcher Zeit der Sünde nicht! Wenn Jean Paul in der Levana sagt, daß die Erziehung nicht erst nach der Geburt, sondern schon bei der Geburt und vor der Geburt beginne, so ist dieses Wort ganz aus dem Herzen unseres Volkes und aus seinem Glauben geredet. Ob die Sitte, kurz vor der Niederkunft das heil. Abendmahl zu feiern, hieher zu rechnen sey, ist zweifelhaft, indem damit wohl nur die künftige Wöchnerin mit Bezug auf die stets nahe Gefahr des Todes für sich selber sorgen will.

Vorbereitet wird nun die Taufe des Kindes durch die Einladung und Einschreibung der Gevattern, die Mitväter und nicht Taufzeugen nach der jetzt beliebten Redeweise, wie denn auch das Wort Pathen (parrain) auf parentes hinweist. Ueber die Gevatterbriefe als Zeitmesser der christlichen Gesinnung war nach der gründlichen Behandlung der Sache in Gnadau kaum noch etwas zu sagen, und es wurde nun Gelegenheit genommen, die christlichen Gevatterbriefe von Gabler und Richter à 6 Pf. zu empfehlen. Die Pathenschaft pflegt als ein Beweis besonderen Vertrauens angesehen und dies in dem Worte ausgedrückt zu werden: Ich bedanke mich, daß Ihr mich der Ehre gewürdigt habt, und das Gegenwort lautet: Ich bedanke mich, daß Ihr mein Kind zum Christenthum gebracht habt, und wills vergelten, wenn ich kann. In der Zeit zwischen den Kirchen kommt, nachdem der Vater Sonnabend Abends die regelmäßig am Sonntag stattfindende Taufe angemeldet hat, dann der erwählte Taufpathe, hier eben gewöhnlich nur einer, zu dem Pfarrer und spricht: Ich bin in christlichen Ehren ersucht worden, Pathenstelle zu vertreten und bitte nun, Sie wollen zusehen, ob ich bestehen kann. Dabei wird das Hauptstück von der Taufe aus dem Lutherschen Katechismus angesagt. Auch die Taufpathen unter einander wünschen sich Gottes Segen und treten dadurch nicht blos für sich, sondern mit ihren ganzen Häusern in eine Art geistlicher Verwandtschaft und reden sich im Leben fortan nur mit der daraus erwachsenen Bezeichnung „Gevatter“ an, was sich zugleich, wie gesagt, von den Eltern auf die Kinder und von diesen auf jene überträgt. Das Verhältniß aber des Täuflings zu seinem Pathen wird in der Folge ein so inniges, daß über dem Titel „Herr oder Frau Pathe“ jede andere und auch die nächste verwandtschaftliche Bezeichnung von Onkel und Tante durchaus ver-

schwindet. Selbst die Sitte findet sich, daß auch das vertrauliche „Du“ z. B. der jungen Leute, wenigstens für die Zeit des Taufestes, in das feierlichere und respektvollere „Ihr“ übergeht, wie denn überhaupt das erste Gevatterstehen den Uebergang aus der Kindheit in das erwachsene ehrbarere Alter und den entsprechenden Stand des Gesellenthums und der Jungfräulichkeit bezeichnet. Damit hängen denn auch die Ehrengeschenke der Pathen zusammen, die gern in einer goldenen und silbernen Schaumünze, besondern gern aus einem goldenen Dukaten mit dem Sinnbild der Dreieinigkeit, bestehen, wie sie dann in der Kirche als Halsschmuck getragen werden. Später wird am Confirmationstage das Gesangbuch und die Handbibel hinzugethan, wie denn auch kein Pathe, selbst der ersten Stände, versäumen darf, der Confirmationshandlung und den z. B. in Erfurt vorangehenden Prüfungen nach den 5 Hauptstücken in 5 Wochengottesdiensten der Fastenkirchen beizuwohnen, wenn er sich nicht den entschiedensten Tadel aussetzen will. Dagegen aber geht auch der Confirmirte zu seinem Pathen und bedankt sich für die ihm schon bei seiner Taufe geschenkte Liebe und Fürbitte. Stirbt der Täufling unverheirathet, so gehört der Schmuck des Sarges ebenfalls dem Pathen an. Daß dieser aber wohl gar vom Leichenbegängniß wegbliebe, ist an sich unerhört und würde als die höchste Beschimpfung angesehen. Ja es wurde ein Beispiel erzählt, daß nach dem Tode eines Pathen der Bruder desselben ausdrücklich sich zum Eintritt in die Stelle des Verstorbenen meldete und gewissenhaft alle seine Pflichten erfüllte. Sterben die Eltern, so versteht sichs von selbst, daß der Pathe das verwaiste Kind zu sich nimmt und erzieht, wie das seine. Nebenher gingen nun freilich auch die Berichte von der Ausartung dieser ursprünglich kirchlichen Sitten in allerlei verweltlichte Geschenke, die dann wieder von der gemeinen Speculation ausgebeutet werden und die Pathenschaft ihres heiligen Charakters völlig entkleiden. Namentlich hat die Taufe unehelicher Kinder ihre Schwierigkeit, da hier die Wahl der Pathen sehr bedenklich ist. Gemeiniglich werden mehrere junge, kaum confirmirte Christen genommen, welche die Ehre nicht wohl ausschlagen können, auch um der Mitgevattern willen. Grade hier, wo der Täufling der Fürsorge am meisten bedarf, tritt leider der eigentliche Zweck der Pathenschaft am meisten zurück. Auf Anregung des Pfarrers hat man darum z. B. in einem Dorfe der Uckermark die Pathenschaft junger unverehelichter Leute bei unehelichen Kindern ausdrücklich abgeschafft, und es ist gegangen. Die Anordnung des Consistorii bezieht sich auch bei uns nur auf solche, die *mündig* sind. Zeit und Stätte der Taufe ist regelmäßig der auf die Geburt folgende Sonntag in der Kirche, selten wird, mit Anschluß an die altlutherische Sitte, wo am dritten Tage getauft wurde, der nächste Sonntag überschlagen. Br. *Potel* hats — er ist in Ustrungen bei Stolberg — in seiner Gemeinde durchgesetzt, daß die Taufe in den eigentlichen Nachmittagsgottesdienst verlegt worden ist, und davon selbst einen besseren Besuch desselben gewonnen. Die Taufen werden durch so viel Punkte besonderen Geläuts angedeutet, als Kinder getauft werden, an die Katechisation des Nachmittagsgottesdienstes — ächte, gute und die kirchlich geordnete Katechismus*predigt* vertretende Lutherische Sitte auf dem Lande — schließt sich der Taufbund an, und die Gemeinde bleibt beim Sacramente zugegen. Nur bei der Taufe unehelicher Kinder bleibt das Geläute weg, da sich dieser Ueberbleibsel alter guter Kirchenzucht hier wie fast überall noch erhalten hat. Das Kind bekömmt dabei regelmäßig den Namen des Pathen, und der Küster ist so entfernt etwas anderes nur denkbar zu finden, namentlich in Erfurt, daß er einfach nach dem Namen des Pathen fragt und diesen als sich selbst verstehenden Namen des Kindes aufzeichnet. Auch wenn der Name schon in der Familie ist, so ändert das nichts, und die Leute wissen sich zu helfen.

An die Taufe reiht sich dann die Aussegnung der Wöchnerin an. Keine Wöchnerin nämlich geht vor der Taufe des Kindes außer dem Hause und begleitet vielmehr das Kind zur Taufe in die Kirche und empfängt dort mit ihrem getauften Kinde, vor den Altar tretend, einen besonderen Segen — Darstellung im Tempel — und an einzelnen Orten erstreckt sich diese Sitte auch auf die besonderen Fälle, wo die Mutter des Kindes verstorben, oder auch das Kind todt ist, daß die Mutter ihren feierlichen Kirchgang hält oder auch das Kind dem Herrn nochmals im Tempel dargestellt wird. Alle diese Handlungen pflegen auch kirchlich abgekündigt und der Gemeinde zur Fürbitte empfohlen zu werden. In der Priegnitz, wie erzählt ward, begleiten sämmtliche Frauen des Orts die Wöchnerin zur Kirche, und der Pfarrer empfängt sie an der Kirchthür mit dem Zeichen des Kreuzes, und es ist wohl kaum zu verkennen, daß alle diese Sitten auf die leibliche Reinigung der Wöchnerin hinweisen.

An dieses Alles reiht sich dann der liebliche Schluß, daß ebenfowohl auch die uneheliche Mutter mit ihrem getauften Kinde ihren ersten Ausgang in die Kirche nimmt, um dort, da ihr kein besonderer Segen von der Kirche gewährt wird, den allgemeinen Segen im Herzen auf ihr besonderes Verhältniß anzuwenden, daß dann aber auch die Mutter, welche ihr Kind entwöhnen will, mit demselben in die Kirche geht, Wochenbetstunde oder Sonntagsgottesdienst, und es gegen Ende der Predigt zum letzten Male anlegt und mit dem gesprochenen Amen ihm die Brust nimmt, damit der Herr auch hierbei Ja und Amen sage! An die heilige Taufe schließt sich

2. das *heilige Abendmahl*, an das Sacrament der Schöpfung das Sacrament der Erhaltung.

Wenn die Communion abgekündigt worden ist, so melden sich die Communikanten zur Beichte, und nach der Einrichtung Herzog Ernst d. Fr., die übrigens zugleich rein Sächsische Kirchenordnung ist, schließt sich daran die *Exploration*. Vor dem ersten Geläut lesen die Communikanten in alten Beichtbüchern, und beim zweiten Geläut folgt der liebliche Akt der gegenseitigen Versöhnung. Es beginnen nämlich die jüngeren und besonders auch die dienenden Glieder des Hauses den älteren ihre Hand darzureichen und zu sprechen: Wenn ich Euch etwa hier und da beleidigt und zu viel gethan hätte, so vergebt es mir. Das „Fasten und leiblich sich bereiten“ unseres l. D. Luther steht überall in Ehren, und nur ein ganz Alter oder ein ganz Schwacher würde sich erlauben, außer etwa einer Tasse Kaffee etwas Festes vorher zu genießen. Die besondere Nachtmahlstracht wird angelegt, bei Männern der schwarze Mantel, der dreieckige Hut, der — nur wenig rund ausgeschnittene — Rock mit den großen Knöpfen, schwarze Beinkleider mit Schnallen, weiße Strümpfe und Schuhe, bei Frauen, welche außerdem mit einfach zurückgeschlagenem Haar ohne Scheitel und künstliches Geflecht (1 P. 3, 3) erscheinen, schwarzer Rock und Spenzer mit weißem Halstuch und weißer Schürze und runde Mütze mit breitem Bande und goldgesticktem Deckel, an der Brust den großen Pathendukaten, und über das Alles der weite schwarze Mantel, der auch wohl bisweilen, wenn sie zum Altare treten, auf den Sitzen zurückgelassen wird. Noch steht diese Kleidung in hohen Ehren, und das Wort: „der oder die hat nicht einmal Nacht-

mahlssachen" drückt eine große Geringschätzung aus. Die Dienstboten sparen dazu, die Mütter vererben sie auf die Kinder, die Wohlhabenden lassen sich darin in den Sarg legen. Die schwarze Farbe ist sehr alt, und man erschien besonders vor Gericht darin, wie vielmehr der Mensch, der arme Sünder vor seinem Herrn in dem Augenblick, wo er sich Leben und Tod, Vergebung und Gericht essen kann! Weiß ist nach dem Propheten gewählt: und wenn eure Sünde blutroth wäre, so soll sie doch schneeweiß werden, und wenn sie wäre wie Rosinfarbe, so soll sie doch wie Wolle werden! Jes. 1, vgl. 1 Cor. 11, 26. 29. Leider läßt sich indessen bei dem jungen Volk hier mit Bezug auf den Kostenpunkt eine eintretende Lauigkeit gar vielfältig auch bemerken. Es hängt übrigens damit die andere Unsitte zusammen, das heilige Sacrament in die Mette oder vor den Gottesdienst in die Sacristei oder in die Wochenkirche zu drängen. Hier mußt du aufmerken und Einhalt thun, wenn du gute alte Sitte erhalten willst. Eine Bequemlichkeit zieht die andere nach sich. In des Ordners früherer Gemeinde hatte sich die Sitte, sich vor der Kirche abspeisen zu lassen, gar arg eingenistelt, und die Abendmahlstrachten waren verschwunden. Er weigerte sich also anderen, als entschieden Alten und Schwachen das Sacrament vor der Kirche zu reichen. Da trat die bittere Klage hervor, das Abendmahlszeug fehle. Gott sieht aufs Herz und nicht aufs Kleid, oder vielmehr: dieses ist nur eine feine äußerliche Zucht, aber der Glaube an das Sacramentswort macht würdig und wohlgeschickt, war die Antwort. Die öffentlichen Communionen füllen sich, und die Kleider fanden sich, und die Leute freuten sich. Die Communion wird durch einen Vorbereitungsvers eingeleitet, und die Communikanten sammeln sich vor dem Altare. Der Geistliche singt die Abendmahlsliturgie, und vielfältig singen dabei die Communikanten mit (was indessen, obschon bis in Cyprians Zeiten hinanreichend, doch nicht wohl zu billigen ist, da in diesem rein liturgischen Akte die Geheimnisse Gottes verwaltet werden). Während auf dem Chore „Christe, du Lamm Gottes ꝛc." angestimmt wird, treten die Communikanken in der Ordnung vor, daß die ältesten Männer vorangehen und die jüngeren und Junggesellen nach ihrem Alter folgen, dem die jüngsten Mädchen sich anschließen und so der Reihe nach bis auf die ältesten Frauen der weibliche Theil vortritt, die gefallenen Mädchen aber den Schluß machen. Alle empfangen Hostie und Kelch knieend aus der Hand des mit der Alba geschmückten Geistlichen, während die Kirchknaben das Tüchlein vorhalten. In einzelnen Kirchen wird nach der Communion über je 8 — 10 der Segen besonders gesprochen. Hierbei wird übrigens gelegentlich bemerkt, daß die Abendmahlsliturgie, welche sich auch bei uns noch ganz an die alte Kirche anschließt, die beste Gelegenheit giebt, darauf aufmerksam zu machen, daß die Katholiken das V. U. ohne Doxologie beten, ein, wie diese entschieden behaupten, ganz in der Schrift gegründeter Unterschied, der manchem ernsten Protestanten schon große Unruhe gemacht hat.

Die Frage, wie oft und zumal zu welchen Zeiten des Jahres Communion zu halten sey, brachte allgemein zum Bewußtseyn, daß die alte Lutherische Ordnung, jeden Hauptgottesdienst mit Communionfeier zu schließen und diese gleichsam zu seinem Mittelpunkte zu machen, auf dem Lande entweder niemals mächtig geworden sey oder doch ihre Macht sehr zeitig eingebüßt haben müsse; denn alles deutet darauf hin, daß die ursprünglich reformirte Weise der Abendmahlsturnen oder Abendmahlstermine jedenfalls sehr frühe schon in die Lutherische Kirche eingedrungen und darin willkommen gewesen ist. Nach den alten Kirchenbüchern, wie aus der Abgabe der jährlichen 4 Opferpfennige für jeden Hausgenossen, der einen Communikanten giebt, stellt sich als gewiß heraus, daß man quartaliter zum h. Abendmahl zu gehen pflegte, wie einzelne alte Leute diese alte fromme Sitte auch noch zu bewahren sich gebunden achten. Meist ist es aber auf einen dreimaligen oder zweimaligen Genuß des h. Sacramentes zurückgegangen, ohne daß darum die allgemeine Kirchlichkeit in gleicher Weise gesunken wäre, wie denn überhaupt die Communikantenzahl nur ein unsicherer Gradmesser der Kirchlichkeit, zu geschweigen der Christlichkeit in einer Gemeinde ist. Einzelne Brüder haben die Gewohnheit, gewöhnlich alle 14 Tage das h. Abendmahl abzukündigen, die meisten halten besonders nur in der Fasten- und Osterzeit einerseits und in der Adventszeit andererseits das Abendmahl regelmäßig, einer hat auch versucht, alle Sonntage zu halten — mit Ausnahme nur etwa der Monate August und September —, bei allen hat sich aber doch die gleiche Erfahrung herausgestellt, daß die größten Communionen gegen Pfingsten — vor der Ernte — und im Advent — vor dem Winter — statthaben. In Erfurt, wo die öffentliche Communion sonst fast gar nicht im Gebrauch ist, drängt sich fast alles auf den Charfreitag, wo in einer Gemeinde selbst vorkommt, daß unter Glockengeläut communicirt wird, und die Ostertage zusammen. Es wurde aber dabei gar schmerzlich bemerkt, daß hier die nicht communicirende Gemeinde sich rein ab zu entfernen pflege und ohne eigentlichen kirchlichen Segen, blos mit dem Spruche Phil. 4, 7 entlassen, abgehe, mit welchem der Prediger von der Kanzel scheidet, und darin ein Zeichen zum Aufbruche sehe, ein missa est der alten Zeit, wie es der Lutherischen Kirche fremd ist. Indessen mußte dabei auf die ganz der reformirten Anschauung, das Abendmahl als besonderen Akt vom Gemeindegottesdienst zu trennen, huldigende Einrichtung und Vorschrift der Preuß. Agende hingewiesen werden, die zwar eine Last der lutherisch gesinnten Brüder ist, aber doch in unserer kirchlichen Sitte, wie offen zu bekennen, wenn auch zu beklagen ist, kein großes Gegengewicht hat.

Als Abweichung von der gewohnten Sitte wird erwähnt, daß in einzelnen Gemeinden auch wohl die verschiedenen Stände, Männer, Frauen, Wittwer, Wittwen, Jünglinge, Jungfrauen, selbst Gefallene besonders an bestimmten Sonntagen mit einander communiciren, was indessen weder mit dem Begriffe der Communion an sich, noch mit Gal. 3, 28 recht zu vereinigen ist. Noch an anderen Orten ist besonders das Trinitatisfest Hauptcommunionstag und wird dabei die Enthaltung von Arbeit am strengsten beobachtet.

Als amtlich wichtig ergeben sich indessen besonders zwei Punkte: der Winkelcommunion, wie man sie wohl nennen möchte, d. i. der Feier derselben vor der Kirche in der Sacristei und in Wochenkirchen möglichst entgegen zu treten, weil sie stets der Heiligkeit des Sacraments hinderlich wird und die Sache eben nur kurz abthun und hernach gleich wieder in die gewohnte Weise zurückkehren will, und das heil. Mahl recht oft zu feiern, weil dies erfahrungsmäßig zur fleißiger Theilnahme lockt und zieht. Ein Amtsbruder erwähnt dabei namentlich, daß wenigstens in Erfurt bis 1810 kein Abendmahl in der Sacristei vorgekommen sey, während jetzt vielfältig und namentlich auch in kleineren Städten einzelne Familien, ja selbst einzelne Personen das h. Abendmahl für sich besonders beanspruchen. In den größeren alten Lutherischen Städten, wie Zeitz, Naumburg, Weißenfels u. s., hat dagegen bis heute jeder Hauptgottesdienst sein Abendmahl und darin seine Spitze. Wie sehr man übrigens die heutige

Depravation der h. Abendmahlsfeier schon lange und mit vollem Bewußtseyn gefürchtet hat, dafür gab ein unter uns weilender und jetzt zum Laienstande gehöriger Greis in dem Anführen ein deutliches Zeugniß ab, daß ihm sein Beichtvater bei seiner ersten Communion das bestimmte Versprechen abgenommen habe, stets öffentlich zum Abendmahl zu gehen.

3. Tod und Begräbniß.

Wir treten in das Haus eines gewöhnlichen Einwohners auf dem Lande zu seiner Todesstunde. Unter dem Gebet: Herr Jesu Christ, wahr'r Mensch und Gott ꝛc., ist der arme Mann entschlafen. Ein Fenster wird geöffnet, die Augen werden zugedrückt, das Angesicht gewaschen, ein weißes Hemd angezogen. Das alles geschieht, wie es jedermann als das Rechte empfindet, nicht von einer Leichenfrau, sondern die Kinder erweisen diese letzte Pflicht ihren Eltern, wie die Eltern ihren Kindern. Es gilt dabei die entschiedene Vorsicht: „laß aber keine Thräne aufs Gesicht fallen." Am andern Morgen zieht der Sohn und Erbe seine Nachtmahlskleider an, meldet den Tod beim Pfarrer und zeigt ihn den Verwandten an. Zum Begräbniß finden sich mindestens alle ein, denen die Anzeige gemacht ist, und außerdem die eigentlichen Nachbarn und Standesgenossen und Schulkameraden, und besonders die Betbrüder und Betschwestern, die mit ihm in den Confirmandenunterricht und zum h. Abendmahl gegangen sind. Alle treten in Hof und Haus ein mit dem alten Gruß, wie ihn D. Luther beim Tode seines Magdalenchens berichtet: „Thut mir leid eure Betrübniß", wie desgleichen auch schon der Schreiner mit demselben Worte den Sarg abgeliefert hat. Endlich kommt unter Glockengeläute die Geistlichkeit — der Pfarrer und Schulmeister — mit der Schule, welche mit dem von dem ersten Schulknaben vorgetragenen schwarz umflorten Crucifix den Zug, wieder unter Glockengeläut, beginnt, nachdem am Sarge ein Lied gesungen und ein Psalm (42 od. 90) mit angeschlossenem Gebet und V. U. gelesen ist. In der Priegnitz, wurde erzählt, werde, während das Lied um den Sarg gesungen wird, auf einen mit weißem Tuche bedeckten Tisch ein brennendes Licht gestellt und dies am Schlusse des Sterbeliedes mit einer gewissen Feierlichkeit ausgelöscht. Singend — das Lied und den Text zur Leichenpredigt hat sich oft der Sterbende selbst ausgewählt oder der Erbe — geht der Zug mit dem Sarge, welcher mit schwarzem Leichentuche bedeckt, in das ein großes weißes Kreuz eingenähet ist, auf dem Kirchwege des Verstorbenen, ohne Rücksicht, ob derselbe ein Umweg oder sonst unbequem ist, nach dem Kirchhofe an das offene Grab, und unter dem Gesange der Wechselverse „Nun laßt uns den Leib begraben" wird die Leiche eingesenkt und das Grab zugeworfen. Die den Verstorbenen selbst in den Mund gelegten Strophen werden von einigen dazu eingeübten Schulknaben, die andern von der Leichenbegleitung gesungen, sonst aber auch genau darauf gehalten, daß Schaufel und Hacke stets kreuzweis über einander liegen. Die in ihre Abendmahlssachen gekleidete Leichenbegleitung tritt nun in die Kirche ein, wo entweder Predigt mit Lebenslauf, gewöhnlich bei Erwachsenen, oder Rede am Altar (Sermon), bei Schulkindern, oder endlich die einfache Collecte, in nomine dei genannt, bei kleinen Kindern, die Feierlichkeit beschließt. In manchen Gegenden wird dieselbe durch ein feierliches Glockengeläut, früh zwischen 4 und 5 Uhr in drei Punkten vollzogen, der Gemeinde angezeigt. Sogenannte stille Leichen, wo alle diese Feierlichkeiten wegbleiben, sind, wenn sie vorkommen, ein Erzeugniß der glaubenslosen Neuzeit.

Auch der abergläubischen Meinungen, welche sich anhängen, mag noch im Anschluß an die Vorsicht, keine Thräne in das Gesicht der Leiche fallen zu lassen, Erwähnung geschehen. So geht beim Tode des Vaters oder der Mutter jemand in die Ställe, es den Thieren, in den Garten, zu den Anpflanzungen, es den Bäumen anzuzeigen, die sonst unfruchtbar werden oder ausgehen. So soll der Rosmarin, von Begräbnissen mitgebracht und eingepflanzt, nicht gedeihen, wohl aber der von Hochzeiten. Als vollkommen verbürgt wurde erzählt: Ein Mann hatte Kirschbäume vor sein Haus gepflanzt. Der Mann starb, und die Bäume trugen nicht mehr. „Die Bäume waren böse, daß ihnen der Tod nicht angezeigt worden war." Erst als Hochzeit im Hause wurde, trugen sie wieder. Dasselbe glaubt man von Rosen. Ebenso, nimmt der Todte ein Kleid oder Tuch mit ins Grab, das ein Lebender am Leibe gehabt, so zehrt der Lebende ab, wie das Kleid verwest.

Die Zeit war vergangen. Zum Schluß trat ein l. Bruder mit dem Antrage vor, doch auch von hier aus ein Zeugniß abzulegen wider Civilehe, Religionsunterricht der Dissidenten und Verläugnung des christlichen Princips im Staate. Die Gothaschen Brüder waren und einer sprach sogar sehr entschieden dagegen. Um jeden Riß und Anstoß zu vermeiden eben hier, wo wir allezeit so gastliche Aufnahme gefunden, und namentlich die l. Gemeinde und ihre Vorsteher jeder Verlegenheit zu entziehen, wurde zunächst hervorgehoben, daß wir die Sache gar nicht für verfänglich geachtet, seitdem nicht blos die Ev. K. Z. und Gnadau, sondern auch die Berliner und Hallesche Unions-Conferenz sich erklärt haben. Wir können ja nicht anders als Gewissens halber bezeugen, daß wir Vieles bedroht achten durch das, was das Hohe Ministerium, wenn auch in guter Absicht, begonnen. Auch ein ausländischer Bruder stimmt dem völlig bei, da, wenn ein Glied leidet, alle Glieder mit leiden. Dann wurde aber in einer besonderen Berathung vorgeschlagen, um Niemandes Gewissen zu fangen und zu binden, wollten wir in den Bericht aufnehmen, „daß auch die Conferenz in Neu-Dietendorf sich mit den in Gnadau über Civilehe, Religionsunterricht der Dissidenten und christlichen Staat überhaupt abgelegten Zeugnissen völlig in Uebereinstimmung wisse und das öffentlich auszusprechen im Gewissen getrieben fühle." Darin waren die Preußischen Brüder, welche ja die Sache eigentlich allein anging, einverstanden.

(Fortsetzung folgt.)

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Mittwoch den 10. August. № 64.

Michael Wittmann.

Leben und Wirken des Bischofes Michael Wittmann von Regensburg. Aus Aktenstücken und den hinterlassenen Papieren des Dahingeschiedenen zusammengetragen von P. Rupert Mittermüller, O. S. B., Conventual und Professor der Geschichte in Metten. Landshut 1859. XIV und 436 S.

Vergleichen wir das vorliegende biographische Werk mit dem Leben Diepenbrocks von Fürstbischof Förster, so tritt uns ein bedeutender Abstand sofort entgegen. Dort eine gebildete Sprache, eine gefällige, an dem Muster der Deutschen Classiker gebildete Darstellung, ein feiner psychologischer Tact, ein Streben mit Licht und Schatten zu malen. Dagegen aber in diesem Werke, welches nicht aus freier Liebe hervorgegangen ist, sondern auf dessen Verfasser, wie in der Vorrede gesagt wird, das „Loos des Gehorsams fiel", ist die Darstellung gar schlicht, einfach, gewöhnlich, die Haltung durchweg eine rein lobrednerische, die Weise die der gewöhnlichen Katholischen Biographieen, deren letztes Ziel die mögliche künftige Heilig- oder doch Seligsprechung ist. Damit aber wollen wir der vorliegenden Arbeit ihr Verdienst nicht absprechen. Die Materialien, die dem Verfasser durch den Erzbischof von München-Freising, einen Schüler Wittmanns, zu Gebote gestellt wurden, sind außerordentlich reichhaltig, viel reichhaltiger wie die, welche Förster für das Leben Diepenbrocks benutzen konnte, und was dem Verfasser an biographischer Kunst abgeht, wird durch solche Fülle des Materials zum Theil ersetzt, namentlich durch die Tagebücher Wittmanns, in denen sein Herz aufgeschlossen vorliegt. Dann läßt sich nicht verkennen, daß der Verf., seinem Berufe als „Professor der Geschichte" treu, in Benutzung dieser Quellen mit treuherziger Ehrlichkeit verfahren ist und nicht mit Jesuitischer Schlauheit. Was einmal vorlag, hat er mitgetheilt, ohne darüber zu reflectiren, ob es seinem Zwecke, Wittmann zu verherrlichen, ob es den jetzt in der Katholischen Kirche vorherrschenden Tendenzen dient oder nicht. So liegt hier vieles vor, was ultramontane Leser gern wegschaffen möchten.

Ein ähnlicher Unterschied wie zwischen den Biographen findet auch zwischen Diepenbrock und Wittmann selbst statt. Sie schätzten sich sehr hoch, D. als der jüngere sah an Wittmann herauf, in der innigen Frömmigkeit waren sich beide gleich, aber D. steht viel mehr in der allgemeinen Bildung, während Wittmann, trotzdem daß er Vieles gelesen hat, auch von protestantischen Schriften, doch einen wirklichen lebendigen Antheil an dieser Bildung nicht besitzt; bei D. überwiegt das Christliche das Katholische, er hat mit dem Christianus mihi nomen, Catholicus cognomen Ernst gemacht, dagegen Wittmann ist zunächst Katholik in den allergewöhnlichsten Formen und das von tieferer Frömmigkeit unzertrennliche Streben, das Christliche überall da anzuerkennen, wo es sich findet, macht sich bei ihm gleichsam wider Willen geltend und ohne sich mit jener Grundrichtung seines Lebens wirklich auseinandersetzen zu können.

M. Wittmann wurde am 22. Januar 1760 in der Pfarrei Pleystein an der nordöstlichen Gränze der Oberpfalz gegen Böhmen geboren. Das Haus seiner Eltern (der Vater war Hammerbesitzer) war „der Wohnsitz christlicher Wohlthätigkeit und Gastfreundschaft, die Zufluchtsstätte aller Hülfsbedürftigen. Er selbst erzählt, daß seine Mutter ihn, als er zwei Jahre alt war, in der Hauskapelle durch einen Franciscaner-Ordenspriester auf dem Altar mit dem Habit des heil. Franciscus habe bekleiden lassen. Auch nahm sie das Kind oft mit, wenn sie die Frauenkirche zu Fahrenberg besuchte, wie er denn noch kurz vor seinem Tode seine nie unterbrochene Verehrung Maria's für eine Wirkung der ersten Erziehung seiner Mutter erklärte. Ebenso lernte er früh den heil. Schutzengel verehren. Und um zu zeigen, daß er von den ersten Jahren an unter ganz besonderem Schutze desselben gestanden, erzählte er einst, seine Kindswärterin habe ihn einmal im strengen Winter aus den Augen verloren. Nach längerem Suchen habe sie ihn gefunden, wie er über den mit Eis bedeckten Steg des Mühlbaches kriechen wollte. — Schon im siebenten Lebensjahre war es seine Freude, sich Altärchen zu bauen und auf denselben oder in der dem väterlichen Hause angebauten Kapelle mit Andacht und Anstand den Messe lesenden Priester vorzustellen, wobei ihm eine Heiligenlegende oder ein anderes Gebetbuch statt des Missale diente. Als Regens und Bischof sah er es später rücksichtlich der Alumnen für ein Zeichen göttlichen Berufes an, wenn einer in seiner Kindheit mit derlei frommen Spielen sich abgegeben hatte. Dadurch beruhigte er viele Candidaten des geistlichen Standes, die wegen ihres Berufes in Zweifel waren. Im achten Lebensjahre

suchte er sich eigne Plätze in der Einsamkeit, und predigte, was er sich entweder aus der öffentlichen Predigt oder Katechese, denen er immer mit größter Aufmerksamkeit zuhörte, gemerkt, oder was er aus der Legende oder anderen Erbauungsbüchern geschöpft und auf seine Weise zu einem Vortrage verarbeitet hatte. Am liebsten wählte er sich zu diesem Geschäfte einen Ort hinter des Vaters Scheune, unter schattigen Erlen, wo er ganz sicher und unbemerkt zu seyn glaubte; manchmal schlichen sich aber doch in aller Stille seine Eltern und andere Hausgenossen hin und horchten nicht ohne Bewunderung und Erbauung dem kleinen Prediger zu."

Einen tiefen Eindruck auf sein Gemüth machte eine doppelte Lebensrettung. Im Alter von sechs Jahren wurde er von einem tollen Hunde gebissen und blieb doch von der Hundswuth verschont, deren Opfer mehrere Andere von den Gebissenen wurden. Bald darauf wurde er beim Uebergang über den hoch angeschwollenen und reißenden Zottbach, über welchen nur ein Balken führte, von einem Mädchen durch einen leichten Stoß ins Wasser gestürzt und sogleich fortgerissen. Nachdem er längere Zeit auf dem Rücken geschwommen, konnte er endlich bei geschlossenen Augen, wie er selbst erzählte, den Zweig einer Erle erfassen und sich auf die Füße stellen, wodurch er vom Wasser getragen ans Ufer gelangte. Das schuldige Mädchen war zitternd davongelaufen und hatte sich zu den anderen Kindern begeben, ohne diesen etwas von seinem Vergehen zu sagen. Charakteristisch für Wittmanns Gemüthsart ist, daß er selbst später Umstände dieses Unglückes anzugeben wußte, die es ihm außer Zweifel setzten, daß Gott ihn dadurch für einige von ihm für schwere Sünden gehaltene Fehler seiner frühesten Kindheit habe strafen wollen. Er war wahrhaft erfinderisch darin, bei allem Leiden, was ihn traf, einen solchen speciellen Grund zu entdecken, Hiobs Freuden ähnlicher in dieser Beziehung, die alles Leiden aus bestimmten einzelnen Sünden ableiteten, als dem Redner Gottes Elihu, der die Aufmerksamkeit auf die Sündhaftigkeit hinlenkt. Doch das hat W. von seiner Kirche, die überall mehr die einzelnen Ausflüsse ins Auge faßt, als den Quell der Sünde. Es ist aber solche Betrachtungsweise des Leidens eine recht mißliche, den Segen des Kreuzes schmälernde. Sie kann leicht verleiten, den Wald vor Bäumen nicht zu sehen. In ängstlicher Furcht vor den Gerichten Gottes verwendet man alle Kraft auf die Meidung der einzelnen Vergehen und Versehen und büßt darüber den rechten Aufschwung der Seele zu Gott ein und macht sich unfähig, in Gottes Kraft die Axt an die Wurzel der Sünde zu legen. Der Einfluß dieser Thatsachen auf Richtung und Stimmung des Knaben war unverkennbar. Von dieser Zeit an, sagt unsere Quelle, wurde sein Gebetseifer noch anhaltender und sein ganzes Benehmen noch ernster und stiller, so daß man ihn fast niemals auch nur lächeln sah und ebenso wenig auch ein unnützes Wort aus seinem Munde hörte. In seinem geistlichen Tagebuch erkennt er es als eine besondere Gnade Gottes, daß er dem Lachen und der Geschwätzigkeit ganz entfremdet worden sey. Dem Lachen war Wittmann auch in späteren Jahren sehr abgeneigt, er hielt es ziemlich für ein Teufelswerk, dem Witze war er unbedingt abhold, kaum der leiseste Zug von Humor ist bei ihm zu erkennen. Darin ist er ganz von Diepenbrock verschieden, der, wenn der Dämon der Hypochondrie ihn verließ, sehr fröhlich seyn konnte und sich in angenehmer Gesellschaft gern auch dem Scherze überließ. Beides hat gewiß sein Recht, je nach Verschiedenheit der Individualitäten. Scherz, Witz und Lachen werden erst dann sündlich und eines Christen unwürdig, wenn der Hintergrund tiefen Ernstes fehlt, der stillen Wehmuth, welche in der Zwischenzeit zwischen 1 Mos. 3 und Röm. 8, in dem Zeitraume der „seufzenden Creatur", die Grundstimmung bilden soll, wenn der Witz kein heiliges Land anerkennt, wenn das Ernsthafte selbst ins Lächerliche gezogen wird; der Ernst artet erst dann aus, wenn er die eigne Temperamentseigenschaft zum Gesetze für Andere erheben will und lieblos richtet über die, welche sich freier bewegen.

Im J. 1769 kam Wittmann auf die Schule nach Amberg. In der ziemlich beschränkten Wohnung eines Priesters von sehr untergeordneter Stellung, der zugleich Lehrer an der Schule war, wurde dem Knaben nahe an dessen Wohnzimmer ein Kämmerlein zum Wohnen und Schlafen angewiesen, worin er bis zum J. 1778 sein Wesen hatte. Sein stilles, eingekehrtes, ernstes Wesen nahm hier wo möglich noch zu. Er fühlte sich in diesem kleinen, ganz geräuschlosen Hause, welches außer ihm nur noch zwei zurückgezogene Seelen, nämlich der Herr Magister und dessen Schwester als Haushälterin bewohnten, recht glücklich, weil er in stiller Einsamkeit ungestört für sich allein seyn konnte. Nur wenn ihn der Glockenschlag zur Kirche, zur Schule oder zum Mittags- und Nachtmahle rief, verließ er seine kleine Kammer, in welche er nach vollbrachtem Geschäfte sogleich wieder unverweilt zurückkehrte, um ja keine Minute des Tages zu verlieren. „So weihte er schon als Knabe die Stunden des Tages dem Gebete und seinen Studien fast ohne Unterlaß und ohne an einem erheiternden unschuldigen Vergnügen seiner Mitschüler Theil zu nehmen. Nach der Versicherung eines seiner Brüder studirte er sogar in den Herbstferien auf dem Finkenhammer, wo er sein eignes Zimmer bewohnte, unermüdet und fand sich zu keiner Zeit bei einer Geschaft." Schon als Schüler in Amberg betrat Wittmann die Bahn der streng ascetischen Richtung, welche er nachher durch sein ganzes Leben verfolgte. „Er wurde", wird erzählt, „durch das Beispiel des heil. Aloysius so hingerissen, daß er sich schon als Student Cilicien machte, um seinem Leibe wehe zu thun. Auch das Fasten übte er in hohem Grade und empfing alle 8 oder 14 Tage die heiligen Sacramente der Buße und des Altares. Personen des anderen Geschlechtes floh er so sorgfältig, daß er als eilfjähriger Rudimentist im Vorbeigehen bei einem Frauenzimmer einige Schritte lang den Athem nicht einzog, und dieses auch dann noch, als er von seinem Instructor und einigen Anderen, denen er in seiner Einfalt diese Gewohnheit offenbarte, sehr verlacht worden war." Dies Wesen hat

für uns etwas Fremdartiges, wir erblicken darin die Anbahnung zu einer knechtischen Gottesfurcht, zu einer von der heiligen Schrift sich entfernenden mönchischen Richtung. Aber blicken wir auf das Treiben der Jugend auf unseren Schulen, auf ihre Weichlichkeit, ihre Trägheit, ihre Genußsucht, ihren Mangel an Gottesfurcht und Pietät, so können wir auch solche fromme Beschränktheit nur mit liebender Theilnahme betrachten und müssen glauben, daß Gottes Engel über ihr wache.

Im J. 1778 fand Wittmann unentgeltliche Aufnahme in dem „weltgeistlichen Seminar" zu Heidelberg. In Bezug auf seinen dortigen Aufenthalt wird u. A. erzählt: „Nahm das angestrengte Studium seine Kräfte schon sehr in Anspruch, so war dies noch mehr der Fall bei einem inneren Kampfe, den er damals für Bewahrung unversehrter Reinigkeit Leibes und der Seele zu bestehen hatte, und in welchem er so große Strenge übte, daß er sich durch dieselbe in Verbindung mit der ihm nicht sehr zusagenden sitzenden Lebensweise noch im J. 1779 eine schwere Krankheit zuzog, die ihn an den Rand des Grabes brachte. Er fürchtete, wie er in seinem geistlichen Tagebuche sagt, den Tod nicht, obwohl nach seiner Meinung alle Akte seines Lebens aus Mangel an Liebe bis dahin sündhaft gewesen seyen. Vielmehr entzündete eben dieser Gedanke plötzlich eine so heftige Liebe Gottes in ihm, daß das Fieber augenblicklich aufhörte und die Kräfte zurückkehrten."

Zu einer Erholung unternahm er eine Reise nach Frankfurt, Mainz, Bonn und Cöln. In dem Briefe, den er über diese Reise an seine Eltern richtete, kommen Aeußerungen vor, welche zeigen, daß schon in dem Jünglinge sich ein Geist der Reaction regte gegen die in seine Kirche eingedrungene Verweltlichung und des Schmerzes über den grellen Contrast von Wesen und Erscheinung. In Mainz besah er die alte und neue Residenz. „Welcher Unterschied! rief er aus. In der alten ist keine Pforte für Kutscher und Pferde, und die Kurfürsten, glaube ich, mußten sich bücken, da sie durch die niedere Thür traten." Er sah die Lustgärten des Kurfürsten und fand sie schön, aber nicht sättigend; denn Gott habe sie nicht gemacht. Sie bestünden aus verstümmelten Werken Gottes. Er besuchte auch die berühmte reiche Karthaus, welche ihm den Seufzer abnöthigte: O weh, das ist ein Paradies und kein Ort der Buße! Zu Bonn besichtigte er die Residenz des Kurfürsten von Cöln. Das Bett des Fürsten unter einem rothsammtenen Baldachin, der von dicken Goldfiguren steif war, kam ihm wie ein Thron vor, nicht wie ein Nachtlager. „Wie mancher Unterthan, schreibt er, schuf ein Stück Gold daran und hat selbst ein lumpicht Bette." Wo ist nun alle diese Herrlichkeit geblieben? Sie ist geschwunden wie des Grases Blume. Die Aeußerungen des einfachen Jünglinges dienen dazu, Gottes Gerichte ins Licht zu stellen. Der Katholischen Kirche ist es kein Schaden, es ist ihr ein Vortheil, daß solchem widerlichen Contraste, der nur in ihr sich so lange halten konnte, endlich ein Ende gemacht worden ist.

Nachdem W. eine Einladung der Missionspriester vom heil. Lazarus zum Eintritt in ihre Versammlung mit dem Bemerken abgelehnt hatte, daß er auf dem Lande das Brot der Thränen im Dienste Jesu essen wolle, empfing er noch während seines Aufenthaltes im Heidelberger Alumnat zu Speier die Weihen mit Ausnahme des Presbyterats. Zum Priester wurde er am 21. Dec. 1782 zu Regensburg geweiht. Nach mehreren provisorischen Stellungen wurde er im J. 1788 Subregens in dem bischöflichen Klerikalseminar in Regensburg. An dieser Anstalt blieb er fast ein halbes Jahrhundert, Anfangs in untergeordneter Stellung, nachher als Regens. Kurz vor seinem Eintritt starb seine Mutter in seinen Armen und unter seinem Segen.

Er studirte sehr eifrig, um seinem Berufe genügen zu können. In Bezug auf seine Lectüre bemerkt der Biograph: „Auffallend ist es, daß darin fünf bis sechs akatholische Schriftsteller, mit deren Werken er sich befaßte, auf einen katholischen zu stehen kommen. Sehr viel benutzte er die Schriften des Kanzlers Gerson, den er fast ganz ausschrieb." Ebenso die Schriften der Guion, von der er sagte: „Wer du immer bist, urtheile nicht über dies Weib, bis du so viel als sie geliebt hast." Er schrieb ihr besondere natürliche und übernatürliche Gaben in hohem Grade zu und bedauerte es öfter, daß sie und ihre Schriften durch den gelehrten Bischof Bossuet eine zu strenge Beurtheilung erfahren haben. Wer zu tieferer evangelischer Erkenntniß gelangt ist, wird über diese Schriften anders urtheilen. Sie werden ihm ziemlich salzlos vorkommen. Für den ernsten Katholiken mögen sie freilich einen besonderen Reiz dadurch haben, daß sie so mit Gewalt von dem äußerlichen Wesen, welches in dieser Kirche den Geist zu erdrücken droht, in die Wege des inneren Lebens hineinreißen. Selbst mit Kants Werken hat er sich vielfach beschäftigt und sich gewissermaßen als Schüler Kants angesehen. „Im hiesigen bischöflichen Schulhause — sagt er — wird die Kantische und fast Fichtesche Philosophie mit Abschneidung der unchristlichen Zusätze, die ganz unlogisch damit verbunden werden, gelehrt."

Man würde aber sehr irren, wenn man aus solcher Beschaffenheit der Lectüre Wittmanns den Schluß auf wirkliche wissenschaftliche Begabung machen wolle. Hier ist vielmehr bei ihm eine sehr schwache Seite und man müßte wirklich fast erschrecken über die theologische Kost, mit welcher die Zöglinge des Seminars ein halbes Jahrhundert hindurch von ihm genährt wurden, wenn man nicht wüßte, wie es in den meisten dieser Anstalten mit dem wissenschaftlichen Geiste bestellt ist. Es fehlte W. nicht an Ideen; er besaß eine gewisse Munterkeit des Geistes; was er gibt, ist nicht todt und abgestanden; von der Katholischer Theologie so naheliegenden Gefahr der trägen Wiederholung des Hergebrachten hat er sich frei erhalten; er hat etwas Originelles, zuweilen sogar einen kleinen Anflug von Geistreichigkeit. Desto mehr aber ist er einer andern Gefahr erlegen, welche der Katholischen Theologie daraus erwächst, daß das Legendenwesen und der so vielfach genährte und gepflegte Aberglaube von Jugend auf die edle Gabe der Prüfung, das gesunde scharfe Urtheil in den Theologen erstickt.

Der Mangel an Kritik, die Urtheilslosigkeit geht bei W. nicht selten — wir müssen dies im Dienste der Wahrheit aussprechen — bis zur Abgeschmacktheit. Zum Belege greifen wir aus den zahlreichen Auszügen aus W.'s Schriften und Vorlesungen, welche die Biographie mittheilt, hier nur einige Stellen aus, mit dem Bemerken, daß ohne Ausnahme Alles denselben Charakter trägt. In der mitgetheilten „Blumenlese aus der Liturgik" heißt es: „In unserer Liturgie haben wir einen orientalischen Genius und wir sollen ihn uns gefallen lassen; denn 1. von den Orientalen ist die Liturgie nach Italien und von da zu uns gekommen. Gegen die Orientalen müssen wir eine hohe Schätzung beibehalten, weil alle Cultur aus Asien und Aegypten kam, von da nach Griechenland und endlich zu uns. Brennus hat von den Griechen unsere Buchstaben geholt. 2. In den heißen Himmelsstrichen, in den Südländern, sind weit mehr katholische Bisthümer, als in den nördlichen. Die Anzahl der christlichen Kirchen in den südlichen Ländern ist weit größer als in den kalten. Der schönere Theil von Amerika ist katholisch; Spanien, Portugal, Frankreich sind größtentheils katholisch. 3. In den Südländern ist wirklich mehr Heiligkeit zu finden, als in den nördlichen. — Die Orientalen haben ein feineres physisches und moralisches Gefühl. Letzteres zeigt sich in der Ehrbarkeit des weiblichen Geschlechtes. In den Türkischen, Chinesischen und Japanischen Ländern sieht man kein Frauenzimmer. Es muß verschleiert seyn. (Wittmann nahm wirklich einmal als Pfarrer einen Ansatz dazu, solche Türkische Sitte auch in der Christenheit einzuführen, er mußte sich aber bald überzeugen, daß es nicht ging.) Der Bräutigam bekommt die Braut nicht zu sehen, es sey denn im Schleier — bis nach geschlossener Hochzeit. Bei Tafel speisen nie Manns- und Weibspersonen zusammen. Sie haben einen unbegreiflichen Haß gegen Ehebruch. Die Weibspersonen wohnen jedesmal im Hintertheil des Hauses." Zur Empfehlung des Weihwassers macht Wittmann Folgendes geltend: „Der religiöse Gebrauch des Wassers ist bei gar vielen Völkern gewöhnlich. Vor den Tempeln der Griechen waren Wasserbehältnisse. Abwaschungen finden wir bei vielen Nationen. Bei den Juden ist eine gewisse Wasserblume, vor der sie aus Ehrfurcht niederfallen. Im Gesetze der Braminen heißt es: Wenn Jemand einen Brunnen oder einen Teich gräbt, so baut er sich eine Stufe in den Himmel." Das ist Alles; mit solchen durch und durch faulen Gründen soll ein Ritus empfohlen werden, auf den die Katholische Kirche so großes Gewicht legt. Wie muß der Sinn für Wahrheit ertödtet werden, wenn man solche Gründe willig hinnimmt und darauf seine Ueberzeugungen gründet. Zur Empfehlung der Frohnleichnamsprocession wird gesagt: „Durch diese feierliche Procession bekommt der in jeder gebildeten Nation gewöhnliche Luxus eine religiöse Ansicht. In diesem Feste erscheint auch etwas von Agricultur. Unter der Gestalt von Brot und Wein wird Christus als Gottmensch angebetet. Dies gibt ja freilich einen hohen Begriff von Agricultur und eine besondere Eigenschaft des Christenthums ist es, daß es überall, wo es ausgebreitet wird, dieselbe in hohem Grade befördert." Für „Agricultur" schwärmte Wittmann überhaupt, sie war eins seiner Steckenpferde. Dies, wie so manches Andere zeigt, daß er bis in sein Alter hinein von seinen Jugendeindrücken beherrscht wurde. Die Biographie theilt uns eine doppelte Darlegung des Inhaltes der Psalmen mit, eine Lateinische und eine Deutsche. Die theologische Schwäche Wittmanns gibt sich auch hier überall zu erkennen. Die Inhaltsangaben wollen nirgends passen. Sie geben die Gedanken, die sich ganz zufällig bei W. an diese Psalmen geknüpft haben. Sie zeugen von einem wahrhaft frommen Gemüthe, aber aus sich selbst herausgehen, auslegen konnte W. durchaus nicht. Was sollen wir nach allem diesem dazu sagen, wenn der Biograph, selbst Professor der Geschichte in einem neu hergestellten Benedictinerkloster, W. als einen „Professor ersten Ranges" bezeichnet, wenn er von seiner „außerordentlichen Vielseitigkeit der Kenntnisse und Geistesschärfe" redet, wenn Diepenbrock in seiner Trauerrede äußerte: „Wittmanns Vorträge über Moral, Kasuistik, Liturgie und Schrifterklärung zeugten von seiner seltenen Belesenheit und Wissenschaft und seinem hellen Blicke, und merkwürdig bewies seine überraschende Originalität, in wie hohem Grade sich freies selbstständiges Denken mit strengster Rechtgläubigkeit vereinigen lasse." Es tritt uns hier offenbar ein tiefer Schade der Katholischen Kirche entgegen, ein Beweis dafür, daß sie sich nicht so sehr gegen die Evangelische Kirche aufblähen sollte, an die sie sich nach dieser Seite hin anlehnen muß, wenn sie nicht in Barbarei versinken will. Es ist nicht schwer zu beweisen, daß, wo wirklich tüchtige wissenschaftliche Leistungen in ihr vorliegen, solche nur im Zusammenhange mit der Evangelischen Kirche zu Stande gekommen sind, von der wir willig zugestehen, daß sie in anderen Beziehungen von der Katholischen Kirche gelernt und zu lernen hat.

Ist das die Schwäche von Wittmanns Wirksamkeit als Regens, so ist ihre Stärke die Sorgfalt, mit der er über die Seelen seiner Pflegebefohlenen wachte, das imponirende Beispiel eines wahrhaft gottgeweihten Lebens, welches er ihnen gab. Mit vollem Rechte sagte in dieser Beziehung Diepenbrock in der Trauerrede: „Mehr als alles Uebrige wirkte in den Zöglingen des Mannes eigne Persönlichkeit, das ihm unverkennbar inwohnende, aus allen Handlungen sich offenbarende in ihm gleichsam verkörperte geistliche Princip, seine sich hingebende Liebe, seine heldenmüthige Selbstüberwindung und Abtödtung, seine Demuth, Innigkeit und Gebetsliebe. Wahrlich im täglichen Umgange mit einem solchen Manne mußte jeder Funke geistlicher Empfänglichkeit, und wenn er auch noch so tief versenkt war, in den Jünglingen geweckt werden."

(Fortsetzung folgt.)

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Sonnabend den 13. August. № 65.

Michael Wittmann.

(Fortsetzung.)

Wie Wittmann das geistliche Amt ansah, zu dem er die Jünglinge heranbilden sollte, erhellt aus einem Schreiben, welches er im J. 1794, also in einer Zeit, wo schon tiefes Dunkel über Deutschland sich gelagert hatte, über alle Confessionen in gleicher Weise, an einen jungen Geistlichen richtete: „Lieben Sie — schreibt er u. A. — das Blut Jesu an den Seelen ihrer Beichtkinder und seyen Sie ihnen auch, was Jesus zu den Füßen seiner Apostel am letzten Abendmahle war. Es muß Ihnen unter einem einfach gesitteten Landvolke Freude seyn, so viele Schäflein Jesu Christi innigst kennen zu lernen und etwas zu ihrer Tröstung und Stärkung beizutragen."

In den im J. 1803 erschienenen „Nachrichten vom geistlichen Seminarium in Regensburg" schreibt er: „Johann Huß habe mit seinen Predigten über den inneren Frieden beinahe ganz Böhmen nach sich gezogen. Wenn nicht erfahrene katholische Seelenführer dem fähigen Theile dieses Volkes Anweisung und Nahrung zum inneren Leben geben, so werde wieder ein Huß auftreten, und wer wisse, mit welchen Folgen."

Im J. 1810 machte er in einem Briefe den Primas Dalberg auf den zu befürchtenden Priestermangel aufmerksam und äußerte dabei: „Uebrigens dünken mir unsere Priester zu einseitig fürs Wissenschaftliche (und doch wenig solid) und zu wenig fürs innere Leben gebildet zu seyn. Wenn Gott nicht bald andere Priester schickte, so würden seine eigentlich christlichen Seelen der ärmeren Classe keinen Lehrer und Beichtvater mehr finden. Darum hoffe ich von Gott baldige Aenderung der Dinge."

Wir bemerken beiläufig, daß Wittmann auf diesen Primas Dalberg, der ein arges Sündenleben geführt hatte, in späterer Zeit einen merkwürdigen Einfluß gewann. Nachdem seine Sünden über ihn gekommen waren, sprach er mehrfach weinend zu den Alumnen: „O meine Herren, ich habe es mit der Welt gehalten und auf die Welt gebaut, und die Welt hat mich schändlich betrogen. Halten Sie es nie mit der Welt, bleiben Sie treue Söhne der Kirche." Zu den kleinen Kindern, welche einst unter Wittmanns Anführung zum Glückwünschen in die erzbischöfliche Wohnung gekommen waren, sprach D. unter Darreichung von Geschenken: „Lieben Kinder, betet für mich, denn ich bin ein großer Sünder." Er hatte alle weibliche Dienerschaft aus dem Hause entfernt, ließ sich täglich einen Tisch zubereiten, der aus Rindfleisch und Gemüse bestand und starb in einem gemietheten Bette, weil er das eigne den Armen überlassen hatte. Ob seine Buße bis ins Innerste des Herzens hineinging, ob seine Gottesfurcht eine knechtische oder eine kindliche war, weiß der Herzenskündiger alleine.

Doch wir fahren fort in den Mittheilungen, welche die Wirksamkeit W.'s als Regens charakterisiren. In einem Briefe an den durch seine wunderthätigen Krankenheilungen bekannten Fürsten Hohenlohe, der sich in seinen hier mitgetheilten Schreiben als ein gutmeinender aber sehr excentrischer, erregter und dabei innerlich zerrissener Mann kundgibt, vom J. 1820, sprach sich Wittmann über Seminarerziehung also aus: „Bei den jungen Geistlichen geht mein Leben und Trachten dahin, ihnen einen Sinn der Bußfertigkeit im Gebet, Armuth und völliger Lebensopferung zu verschaffen; allein es finden sich unter zwanzig vielleicht nur zwei oder drei, woran sich Dank und Freude vor Gott haben läßt; sie wachsen unter lauter Beispielen von Unandacht und Unglauben auf. Gott schicke uns Klöster, worin die Studenten von den niederen Schulen an aufgenommen, in der Philosophie und Theologie unterrichtet werden mit täglicher Buße und Gebetsübungen, dann werden wir apostolische Geistliche erhalten, an welche sich auch Weltgeistliche größtentheils anschließen werden." In dieser auf die Klöster gesetzten Hoffnung hat sich W. wohl jedenfalls getäuscht. Es scheint auf diesen Institutionen, mit Ausnahme solcher, welche den Werken der Barmherzigkeit gewidmet sind, kein rechter Segen mehr zu ruhen, Fürstbischof Diepenbrock erwartete gar viel von einer neuen Sorte von Kapuzinern, welche in Demuth und Geistlichkeit der Engel einhergingen, aber es dauerte nicht lange, so lief die Sache in einen Scandal aus. Zu einer Regeneration des Klosterwesens nach evangelischen und schriftmäßigen Grundsätzen, welche wie wir nicht zweifeln, seiner Zeit, wenn das Geheimniß der Bosheit sich vollendet und die Trübsal sich mehrt, wenn das Bedürfniß nach geistlichen Sammelpunkten und Zufluchtsstätten erwacht, in denen das Vereinzelte sich stärken und einen Halt finden kann, unter uns hervorbrechen wird, fehlen in der Katholischen Kirche die Voraussetzungen. Das gewöhnliche Mönchsthum aber hat sich überlebt. Tiefere und begabtere Geister können sich der Erkenntniß der Hinfälligkeit seiner Grundlagen nicht entziehen. So sind die Klöster dem Andrange des nicht auf gründlicher innerlichster Ueberzeugung ruhenden Echauffements, der Heuchelei und Bornirtheit hingegeben.

Von seiner Einsiedelei in Abbach aus, seinem gewöhnlichen Ferienaufenthalte, schrieb W. an seinen Freund Job: „In dieser meiner gegenwärtigen Zurückgezogenheit hatte ich außer den Tröstungen auch eine an Verzweiflung grenzende Betrübniß. Die eine Ursache ist, daß 74 Alumnen ins Seminar aufgenommen sind, wovon ein großer Theil seine Jugendjahre ohne Uebung in Arbeit und Mühsal, ohne gebührende Fortschritte in den Wissenschaften, und daher sicher nicht ohne Laster verlebt hat. Da sie im weltlichen Stande keine Aussichten haben, so fliegen sie zum geistlichen Stande. Leider wird aber von unserer Seite die Zulassung ins Seminar als bloße Gnadensache betrachtet und behandelt, ohne daß man sich um die Seelen der Gläubigen ängstigt."

Doch neben den Leiden gewährte der Beruf auch Freuden. Im J. 1810 schreibt W. in seinem Tagebuche: „Im Seminarium gewährte mir Gott viele Gnaden, stand mir bei allen Gelegenheiten augenfällig bei und gab mir für dasselbe gleichsam den Geist des Marterthums. Herr! ich lasse dies Amt nicht von mir und opfere dafür Blut und Mark der Gebeine." Und im J. 1826: „Wenn mich Gott wegen meiner im Seminar begangenen Sünden verdammen sollte, so werde ich in der Hölle ewig bekennen, daß Gott während aller 39 Jahre mit mir gewesen, indem ich mich selbst ganz zu ihm bekehrt, gegen Jeden und gegen Alle die Geduld bewahrt und die bösen Anschläge Anderer ertragen habe."

Zur Characterisirung des Verhältnisses, in dem W. zu den Alumnen stand, heben wir Folgendes aus: „Ein Alumnus sollte sich wegen eines Vergehens einer beschämenden Strafe unterziehen, er sollte drei Tage lang an einem gesonderten Tische sitzen und sich mit Wasser begnügen. W. hatte Grund zu befürchten, der Schuldige möchte sich widersetzen oder gar das Seminar verlassen und sich ins Elend stürzen. Wo er ihn daher sah, eilte er auf ihn zu, schlug voll Freundlichkeit ihm auf die Achsel und sprach bittend: „Nicht wahr, Herr N., Sie setzen sich an das Straftischchen." Als dieser mit Ja antwortete, hatte W. die größte Freude darüber, nicht anders als ob ihm ein großes Glück zu Theil geworden wäre. Seine Theilnahme und Herablassung ging so weit, daß er nicht selten selbst an den Unterhaltungen der Alumnen Theil nahm. Einst machte er sogar an den Fastnachtstagen ein Kartenspiel mit den Alumnen (!). Ein Spaßvogel steckte ihm verstohlen ein Kartenblatt ins Cingulum. Bei seiner Rückkunft ins Zimmer bemerkte er, was geschehen war. Sogleich begab er sich zu den noch spielenden Seminaristen zurück und sprach, das Kartenblatt hinhaltend, mit erhöhtem und würdigem Tone: „Meine Herren, ich habe sie geärgert; ich will es nicht mehr thun, nein, ich will nicht mehr spielen." Man sieht hieraus, daß wie in der Wissenschaft gewöhnlich, so auch im Leben zuweilen der Tact den trefflichen Mann verließ. Daß in solcher Anstalt das Kartenspiel überhaupt nicht zu dulden, daß es für Diener der Kirche und solche, die es werden wollen, eine Schande ist, darüber wird wohl jetzt unter allen Stimmfähigen nur eine Stimme seyn. Aber welche Fülle kindlicher Demuth gehörte dazu, den als solchen erkannten Fehler sofort auch zu bekennen!

Viel Gewicht legte er auf die mit den Alumnen zu haltenden Privatconferenzen. Einer seiner Zöglinge schreibt in Bezug auf dieselben: „Unvergeßlich bleibt mir der seelenvolle, langhaftende Blick, der bei einer solchen Conferenz zum ersten Male auf mir ruhte, ein Blick, in dem Würde und Sanftmuth, Strenge und Nachsicht, Ernst und Schonung im wunderbaren Einklange waren, und der allein schon im Stande war zu erschüttern, die äußeren Spuren des weltlichen Anstriches und des jugendlichen Weltsinnes wie mürben Zunder abzustreifen und von dem Erdenleben in das ewige Reich hinüberzuführen." Als Regel, die aber viele Ausnahme erleiden mußte, hatte sich W. gesetzt, daß er täglich drei Unterredungen halten wolle, damit er sich alle Monate mit jedem Alumnus bespreche. „Bei der ersten Unterredung — sagt die Biographie — wollte er die Geschichte des gerufenen Candidaten anhören, bei der zweiten ließ er einen Nachtrag von der Geschichte machen und fragte um den Eifer im Gebete und in der Abtödtung; bei der dritten wiederholte er etwas aus den früheren und drang auf das nächtliche Gebet; eine vierte wollte er nur mit denen halten, welche Unordnungen sich zu Schulden kommen ließen. Bei jeder derartigen Besprechung setzte er sich in eine solche Gemüthsstimmung, daß er bereit war, dem Sprechenden zu Füßen zu fallen und seine Füße zu waschen, auch rief er dessen Engel zuvor an."

Bekanntlich sind Evangelische und Katholische Kirche darin einig, daß sie in den Engeln dienstbare Geister erkennen, welche zur Handreichung der Heiligen abgesandt werden, der Katholischen Kirche aber eigenthümlich ist die Lehre von Schutzengeln, welche den Einzelnen beigegeben sind und sie von der Geburt bis zum Grabe begleiten. Auf diese Lehre, für die sich aus der Schrift kein probehaltiger Beweis führen läßt — aus Ps. 91 nicht, weil er sich auf die Verhältnisse der ganzen Kirche bezieht und nicht der einzelnen Gläubigen, auch der Befehl dort nicht an einen einzelnen Engel ergeht, sondern an die Engel überhaupt; aus Matth. 18, 10 nicht, weil dort von Engeln die Rede ist, welche die ganze Classe der Kleinen vor Gott vertreten —, legte W., der überall in den Bahnen einherging, auf die er in der Jugend geführt war, ein großes Gewicht. Seine Tagebücher sind voll von derartigen Aeußerungen. „Alle Viertelstunden — lesen wir da — werde ich die Stimme meines Engels hören und das, was ich in jeder neuen Viertelstunde gehört habe, aufzeichnen." „Der Engel weckte mich und lehrte mich, da ich in der Kirche betrachtete." „Der Engel führte mich zu den Kranken." „Ich schrieb dem Landrichter, aber ich weiß nicht ob im Engel. Ich schrieb auch ein Zeugniß und ich glaube im Engel. Ich betete mit den Schwestern im Engel. Ich besuchte die Kranken, aber nicht im Engel. Ich speiste Abends nicht im Engel." „Um das Jahr 1792 gab es im Seminar einige Alumnen ohne Glauben und von verworfenen Sitten. An einem Winterabende gegen 8 Uhr ermahnte mich der Engel, der in mir ist, auffallend, ich sollte zur Pforte hin-

abgehen, um die Alumnen, die heimlich zu unanständigen Zwecken hinausgingen, zu ertappen. Ich thats und griff vier Alumnen bei ihrer Rückkehr auf, die sofort nach gerichtlicher Untersuchung durch den Eifer des Herrn Weihbischofs von Schneid ausgestoßen wurden. Eine Nachbardiöcese, welche diese unglücklichen Menschen nachher wieder aufnahm, bereute es in der Folge bitter." (Man erschrickt doch bei dem Gedanken an eine Kirche, die solcher Menschen nicht Wenige in ihrem Dienste und dabei den Cölibat hat!) „O guter Engel — ruft er einmal aus — du Engel des Friedens, des Gebetes, der Thränen, der Keuschheit, der unüberwindlichen Stärke im Kampfe! Ich möchte aufzählen, was du mir gethan hast; aber ich kann nur den hundertsten Theil davon erwähnen." Man könnte wohl erschrecken über diese große Bedeutung, welche Wittmann einer so wenig in der Schrift begründeten Lehre beilegt, aber der Schrecken wird doch gemildert durch eine Aeußerung in einem Briefe W.'s vom Jahre 1795, in welcher der Engel eine so gar durchsichtige Gestalt annimmt, daß er nicht ferner als eine Zwischenwand zwischen der gläubigen Seele und dem lebendigen Gott betrachtet werden kann, der allein der armen Seele Leben spenden kann. „Ich meinestheils — heißt es dort — meinte mit meinem heiligen Amte vor Gott bestehen zu können, wenn ich der Stimme Gottes, oder dem heiligen Engel, oder wie ich das immer nennen soll, was mich so oft über meine Vergehungen straft, allzeit mein Herz offen hielte. Ich finde daß, so oft ich in diesem unnennbaren Namen langsam oder rasch, sanft oder ungestüm gehandelt habe, ich niemals Ursache hatte, es zu bereuen, wenn auch der gewünschte Erfolg sich nicht allemal ergeben hat." Wie gottinnig W. war, trotz Schutzengel und trotz auch seiner übertriebenen Verehrung der seligen Jungfrau Maria, die sich z. B. in den Worten des Tagebuches ausspricht: „Ich seufze zu Maria, die ich allzeit mit größtem Nutzen verehrt habe, und ich nehme mir vor, für jede Viertelstunde zu ihr zu seufzen," das zeigt die Sprache, die er gewöhnlich in seinen Tagebüchern führt: „Durch Gott hörte ich wunderbar Beicht, Gott gab mir ein Wort an die zu weihenden Alumnen, Gott gab mir Hunger zu leiden, Gott gab mir die Verweigerung der Approbation für die zu Weihenden, Gott gab mir Freude über die Armuth, Gott gab mir ein schmales Mittagsessen und Ruhe im Gottesacker, Gott war mit mir im Consistorium" u. s. w. So richtig die dogmatischen Begriffe sind, so innig Gott zu danken ist für die reine schriftmäßige Lehre, so eifrig über ihr zu halten, so sind doch die Menschen keine wandelnden dogmatischen Begriffe. In wem der Gebetsgeist in so ungewöhnlichem Grade rege ist, wie in Wittmann, der kann in der Gemeinschaft mit Gott, auf die zuletzt Alles ankommt, Viele tief beschämen, denen solche Hindernisse nicht im Wege stehen. Dieser Gebetsgeist hat eine wunderbar reinigende Kraft und vermag die überkommenen Irrthümer zum guten Theile unschädlich zu machen.

Doch wir wollen noch Einiges ausheben, was zur Charakterisirung der Wirksamkeit Wittmanns als Regens dient. „In

seinen Exercitien zu Abbach — sagt die Biographie — erkannte er für seine Amtsführung besonders zwei Dinge als nothwendig, Beten und Dienen. Ich will beten, heißt es, für das Seminar und jeden einzelnen Seminaristen alle Tage namentlich, und in den Verrichtungen werde ich bis aufs Kleinste dienen und niemals Andere, sondern nur mich selbst anklagen. Er hat den Vorsatz, den Alumnen zu dienen, so buchstäblich in Ausführung gebracht, daß er es nicht unter seiner Würde hielt, zur Nachtszeit die Abtritte derselben zu säubern, gleichwie er täglich, wenn Alles zu Bette gegangen war, einen Theil seines Zimmerbodens wusch. Ich dachte über das Seminar nach, schreibt er 1817, und sah, daß mir der Geist der Demuth, der Mäßigkeit u. s. w. fehle, aber weil du mir, o Herr, die Dienstbarkeit, die Armuth, das Marterthum, die Jungfräulichkeit geschenkt hast, so hoffe ich gegen meinen Willen auf deine Allmacht." Daraus läßt sich Manches lernen, manche Beschämung entnehmen. In der Art und Weise freilich, in der W. seinen Entschluß des Dienens ausführte, läßt sich die Neigung seiner Kirche zu selbsterwählten Diensten, zu Uebertreibungen, zu Abnormem und Auffallendem nicht verkennen. Ein Regens ist doch nicht da, Abtritte zu säubern. Er greift damit, bei allem guten Scheine, in ein fremdes Amt ein, nicht minder wie Usias, da er, unter dem Scheine übergroßer Frömmigkeit, räucherte statt zu regieren, und entzieht dem seinigen einen Theil der Kraft, die vollständig ihm gewidmet seyn soll. Forschen, vor Allem in der heiligen Schrift, über Gottes Wort nachzusinnen Tag und Nacht, das ist doch ein weit reelleres Dienen für einen Regens, als zu scheuern und zu fegen.

„Hatte — erzählt unsere Quelle — Wittmann als Regens Verweise zu ertheilen oder Strafen zu geben, so geschah es stets im Geiste der Sanftmuth. Ein Alumnus, dem der Hausdiener, bei einem Nachmittagstrunke ein Glas Bier vorzusetzen vergessen hatte, ward über diese Unachtsamkeit so aufgebracht, daß er das leere Gefäß stark auf den Tisch hinstieß und ein Fluchwort dabei aussprach. Aber im nämlichen Augenblicke trat der Regens ins Refectorium, ging durch dasselbe hindurch und begab sich, gleich als hätte er nichts bemerkt, in sein Zimmer. Der Schuldige eilte erschrocken nach, um sich zu entschuldigen, W. aber sprach zu ihm: Sehen Sie, der h. Franz von Sales hatte sich auch einmal von einem starken Unwillen hinreißen lassen; er erkannte aber sogleich sein Unrecht, und von dieser Stunde an sah man ihn nie mehr zornig; jener wurde der sanftmüthige Bischof Franz von Sales. So! gehen Sie, der Hausknecht wird Ihnen schon eingeschenkt haben." Einen anderen Seminaristen nahm er im strengen Winter als Begleiter bei einem nächtlichen Krankenbesuche mit. Der Alumnus zeigte sich auf dem Wege wegen der großen Kälte ein wenig empfindlich. Der Regens gab zur Antwort: Ja die armen Leute, welche schlechte Kleidung und kein Holz haben, müssen heuer viel ausstehen. — Einst hatten sich viele Alumnen den Unfug beikommen lassen, bei Tisch die ganze Rinde des Brotes wegzuschneiden und das Weiche desselben liegen zu lassen. Da stellte der Regens vor

dem Essen ein Crucifix mit zwei Leuchtern und Kerzen an die unterste Ecke des Tisches und legte vor demselben das geschundne Brot haufenweise nieder. Beim Eintritt in den Speisesaal waren alle Seminaristen sehr betroffen und harrten ängstlich der Dinge, die allem Anschein nach kommen sollten. Der Regens stand neben dem Crucifix, die Hände übereinander gelegt, und fing an zu sprechen: O du liebes Brot! O du liebes tägliches Brot! Ist ein schlimmes Zeichen, wenn in einem Hause mit dem lieben Brote so übel verfahren wird. Dann machte er das Kreuzzeichen und betete Benedicite, d. h. das Tischgebet." Die „Alumnen" gewähren doch in dieser Biographie kein sehr erfreuliches Bild. Von einer Prophetenschule, von einem durch das Ganze hindurch gehenden Geiste tiefer Andacht findet sich kaum irgend eine Spur, dagegen so gar viele Züge von geistlicher und geistiger Rohheit und Stumpfheit. Konnte selbst ein Wittmann in dieser Beziehung keine durchgreifende Aenderung hervorbringen, wie wird es dann anderwärts stehen, wo die Leiter selbst sich nicht über das gewöhnliche Maaß erheben.

Neben dem Amte als Regens bekleidete W. vom Jahre 1804 an noch das eines Dompfarrers. Mit vollem Rechte sagte Diepenbrock von dieser seiner Wirksamkeit: „Fromm und innig, still und sinnig wirkte er an seinem Ort, Tausend nahmen heiligen Samen in sich auf aus Seinem Wort," und ausgeführter Schwäbl, der mit Sailer und Wittmann zusammen die Dreizahl ausgezeichneter Geistlichen der Katholischen Kirche Baierns bildet, in der Rede, die er als Bischof von Regensburg bei der feierlichen Errichtung des Denkmales hielt, welches W. im Dome gesetzt wurde: „Diese Stadt wird noch lange die lebendige Zeugin seyn davon, wie er jede Stunde, die er von den Arbeiten des Seminars erübrigte, mit der gewissenhaftesten Treue benutzte, um in den Schulen oder in den Spitälern, in Kranken- oder in den Waisenhäusern der Stadt als Lehrer, Freund und Wohlthäter zu erscheinen; wie er bei Nacht wie bei Tag die Schlupfwinkel des menschlichen Elendes aufsuchte, um selbst die verborgensten Herzenswunden zu heilen, dann die geheimsten Thränen zu trocknen, um hier die Noth der verschämten Armuth zu lindern, oder wo es Noth that, dem sittlichen Verderben Einhalt zu thun; wie Seine Rechte stets zum Wohlthun geöffnet war, ohne daß die Linke es wußte."

Wir heben aus der seelsorgerischen Thätigkeit W.'s noch einige zerstreute Züge aus. Bald nach seinem Amtsantritt ging er in Begleitung eines Priesters in die Wohnungen unzüchtiger Personen und drohte ihnen und den Wirthen mit dem Gerichte Gottes, elendem Alter, frühzeitigem Tode. Ebenso verfuhr er auch später. Hader und Zwietracht in den Familien beschwichtigte er nicht selten dadurch, daß er plötzlich mitten unter die entzweiten Eheleute, Eltern und Kinder hineintrat, sich auf die Kniee niederwarf und laut das Vaterunser zu beten anfing. — Alle Offiziere der Stadt kamen einmal zu ihm, ihn zu bitten, daß er die Leiche eines ihrer Standesgenossen, der sich selbst entleibt hatte, begleiten und kirchlich zur Erde bestatten möge,

weil der Unglückliche in Folge des russischen Feldzuges ein Mann von Schmerzen geworden sey, die er nicht habe ertragen können. Allein W. blieb unbeweglich, hatte aber dafür von den Offizieren viel zu leiden. Nur der Obrist des Regimentes gab ihm Recht und sagte: Als Offizier und als Christ hätte er auch Sieger über seine Schmerzen seyn müssen. — Im Jahre 1808 rief man ihn zu einer Protestantin, welche wegen der Heirath mit einem französischen Offizier katholisch werden wollte. Er fragte sie, was ihr im Protestantismus mißfalle oder in der katholischen Kirche gefalle. Da sie hierüber nicht passendes zu sagen wußte, gab er sich nicht weiter mit ihr ab. Er trug die zarte Scheu, unter das Gericht von Matth. 23, 15 zu fallen, welche allen innewohnt, denen die Religion Sache des Herzens ist und der eignen Erfahrung. Proselytenmacherei ist, nicht minder wie Gleichgültigkeit gegen das Seelenheil des Nächsten, überall Symptom innerer Religionslosigkeit. — Fromme Gebräuche und Andachtsübungen suchte er auf alle Weise zu erhalten und zu fördern. In der Regensburger Vorstadt Stadtamhof hatte sich die böse Gewohnheit eingeschlichen, daß die Männer bei Leichenzügen nicht mehr laut beteten. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, mischte er sich unter die Aermeren, welche dem Leichenzuge folgten, und betete laut vor. Als er einst auf einer Reise in München in einem der ersten Gasthäuser wohnte, erhob er sich, als die Mahlzeit beginnen sollte, vor allen Gästen, faltete die Hände, machte ein Kreuzeszeichen und betete stehend und in größter Andacht sein Tischgebet. Alle Versammelten richteten ihre Blicke auf ihn und beobachteten Stillschweigen, bis er sein Gebet geendet hatte. — Die größten Beweise des Muthes und der Aufopferung gab er in dem Unglücksjahre 1809. Am 19. April wandelte er zu Stadtamhof mitten unter den Todten und Sterbenden einher und setzte sein Leben mit freudiger Zuversicht den Kugeln aus. — Unter den Regeln, die W. sich im Jahre 1813 für seine pastorale Thätigkeit aufschrieb, lautete die erste, „ich will den ganzen Tag in Allem Diener seyn," und die dritte: „Um meine Nahrung und um die künftige Dauer meiner Dienstbarkeit werde ich mich nicht bekümmern, das geht Gott an." Briefe von ihm tragen die Unterschrift: M. Wittmann, Pfarrknecht. Wäre solcher Sinn allgemein herrschend unter den Pfarrern, so würde man wohl viel seltner auf den Gedanken gekommen seyn, das göttliche Recht des geistlichen Amtes und Standes zu bestreiten. Wenn das Bewußtseyn um dieses jetzt in der Geistlichkeit wieder allgemeiner erwacht, so wird das nur dann ein Segen für die Kirche seyn, wenn die Vertiefung des Bewußtseyns, Aller Knecht zu seyn, damit Hand in Hand geht. Wenn einmal eins fehlen soll, so ist es besser, auch für das Ansehen des geistlichen Standes, wenn das erstere fehlt, als das letztere.

(Fortsetzung folgt.)

Beilage

Minister von Raumer

ist nun auch in die ewige Ruhe eingegangen, die dem Volke Gottes bereitet ist und in die ihm vor Kurzem Dr. Sander, Dr. Sartorius, Past. Bräunig vorangingen. Was der Vollendete für die Kirche gewesen ist, haben wir in unserm diesjährigen Vorworte anzudeuten gesucht. Er hat für sie in seinem Amte gewirkt, so weit es die immer schwieriger sich gestaltenden Umständen gestatteten. Er hat vor den Kammern mehrere Male muthig und freudig für seinen Herrn und Heiland gezeugt, der verheißen hat, daß er sich zu dem bekennen werde vor seinem himmlischen Vater, der ihn vor den Menschen bekenne. Die Ehrenhaftigkeit seines Charakters, die Reinheit seiner Absichten, seine Gerechtigkeit und Unpartheilichkeit, seine unermüdliche Arbeitsamkeit mußten auch diejenigen anerkennen, die seinen kirchlichen und politischen Ueberzeugungen entgegen waren. Sein Hauswesen war vom christlichen Geiste durchdrungen und durch das heilige Band inniger Liebe zusammengehalten. Er hat in der letzten Zeit schwer gelitten, das Wort Paul Gerhardts: „Wer sich mit Dem verbindet, den Satan fleucht und haßt" u. s. w., ist an ihm reichlich in Erfüllung gegangen. Um so süßer wird ihm nun die Ruhe und Erquickung seyn vor dem Stuhle des Lammes, das die Seinigen leitet zu den lebendigen Wasserbrunnen. Noch auf dem Sterbebette bekannte er, daß er auf Christum und seine Gerechtigkeit seine einzige Hoffnung setze, und da seine Zunge nicht mehr reden konnte, lag er im stillen Gebete vor ihm, bis das Auge brach und der Geist zurückkehrte zu Dem, der ihn gegeben hatte. „Nun lassen wir ihn hier schlafen, und gehen alle heim unsere Straßen, schicken uns auch mit allem Fleiß, denn der Tod kommt uns gleicher Weis."

Michael Wittmann.

(Fortsetzung.)

Auf seine Predigten verwandte W. wenig Mühe. Die in seinem Nachlaß vorgefundenen Predigtskizzen sind nicht selten ganz oder halb mit Bleistift geschrieben. Nach der Aussage seiner Alumnen benutzte er dazu gewöhnlich die Tischzeit. Solchen, die ihre Verwunderung aussprachen über die Menge seiner Vorträge und Predigten, antwortete er in Demuth: „Ja, aber es ist schon danach." Oft wiederholte er dieselben Gedanken, ja fast dieselben Predigten. Selbst die Beispiele aus der heiligen Schrift und dem Leben der Heiligen kehrten sehr oft wieder. Wie völlig kunstlos, ja wie niedrig gehalten seine Predigten waren, das wollen wir durch Mittheilung einer characteristischen Stelle zeigen. Er sagt in einer Predigt über den Tod: „Da nimmt der Priester drei Schaufeln voll Erde und wirft sie auf den Sarg, hernach macht der Todtengräber das Grab vollends zu. Kommen die Würmer und fressen einen? Nein, die Würmer sind nur einen Schuh tief unter der Erde, tiefer nimmer mehr. Also die Würmer fressen einen nicht, aber wenn die Nässe in das Grab kommt, so verfault der Leib; nach zehn Jahren sind auch die Gebeine verfault, und der Hirnschädel dauert oft funfzig Jahre und noch mehr aus. Und wenn der Leib in eine Gruft kommt, in ein gemauertes Grab, da verfault er nicht, sondern verwest. Wenn man bei den Capucinern unten eine Gruft aufgemacht und den Sarg wieder langsam herausgeschoben hat, ist der ganze Capuciner mit sammt seinen Kleidern dagelegen; aber wenn man einen Stoß an den Sarg gemacht hat, ist Alles in Staub und Asche zerfallen, und so bleibt der Leib bis zur Auferstehung. Stirbt die Seele auch? Mit dem Leibe gehen die guten Freunde bis zum Grabe, nachher kehrens wieder um; der Seele aber folgen die Thaten nach, die guten Werke, nach denen werden wir gerichtet." Man könnte meinen, daß mit solchen Predigten wenig ausgerichtet sey, und doch zeugt die Erfahrung vom Gegentheil. Wittmanns Predigten haben bedeutende Wirkungen hervorgebracht. Wo lag das Geheimniß ihrer Stärke? Darin, daß sie frei von Redensarten waren, von Kanzelton, daß W. ohne alle Ziererei und Unnatur auf der Kanzel nicht anders sprach, wie im gewöhnlichen Leben, daß er nur solches sagte, was ihm unmittelbar von Herzen kam, was er erfahren und erlebt hatte. „Schon seine bloße Erscheinung, sagt Diepenbrock, war eine Predigt der Gottseligkeit. Wenn er den Mund öffnete, so war es, wie wenn er die Reihe seiner fortwährend mit göttlichen Dingen beschäftigten Gedanken auf der Kanzel nur laut fortsetzte. Er brach den Armen und Demüthigen das Brot des Lebens; wer Leckerbissen gekünstelter Rede suchte, sah sich getäuscht." „Es wird mit Eurer Kirche nicht besser, bis ihr den Plauderkasten los seyd," sprach Clemens Brentano zu dem seligen Sander bei einem Zusammentreffen auf dem Dampfboote. Nehmen wir doch gründlich zu Herzen, was dieser Aeußerung, wie sie auch gemeint seyn mag, Wahres zu Grunde liegt! Die Kanzel, die heilige Stätte der Verkündung göttlichen Wortes, der Ausströmung lebendiger Wasser, artet in einen „Plauderkasten" aus, sobald der Redensart, dem hohlen Pathos, demjenigen, was an das schlechte Aufsatzwesen der Schule erinnert, Zugang zu ihr gestattet wird. Da liegt eine Hauptantwort auf die vielbesprochene Frage: warum unsere Predigten so wenig wirken. Es ist aber nicht so leicht, dem Uebel zu entgehen. Man muß in ein anderes Element des Lebens versetzt werden, um es zu können. Daß wir übrigens der Predigtweise W.'s nicht nach allen Seiten das Wort reden wollen, daß wir eine weit größere Vertiefung in die Schrift verlangen, eine weit solidere Nahrung auch für den denkenden Geist, ein tieferes Eingehen auch in die in-

nere Erfahrung, bedarf wohl nicht der Bemerkung. Aber besser das Allereinfachste, Ordinärste, wenn es nur vollkommen wahr, herzlich und treuherzig ist, als ein sich aufblähendes Nichts, wie es außer der Kanzel kaum irgendwo producirt wird und wie es sonntäglich der Kirche die tiefsten Wunden schlägt.

Im Jahre 1829 wurde Wittmann als Weihbischof dem alternden Sailer an die Seite gesetzt. Welchen utopischen Character diese Bisthümer in partibus infidelium tragen, das legt sich hier recht deutlich zu Tage. Anfangs Mai wurde W. zum Bischof von Tabakasa (der Biograph fügt in Parenthese bei: Bagatara?) ernannt. Die Existenz dieses Tabakasa muß wohl zweifelhaft geworden seyn. Denn schon am 23. desselben Monats wurde W. das Bisthum Comana in Kleinarmenien „mit Dispensation von der Residenzpflicht" übertragen. Nicht lange nachher entdeckte man, daß dies Bisthum schon besetzt (!) sey. W. wurde also auf das Bisthum Miletopolis in Bithynien „versetzt," blieb aber natürlich in Regensburg. „Da sah — sagt Diepenbrock — das Bisthum Regensburg zwei der ausgezeichnetsten Lichter der Katholischen Kirche in Deutschland als Bischöfe auf seinem Leuchter, der Eine ein Johannes, der Jünger der Liebe, mit dem zahmen Vöglein im Schooße, der Andere (Wittmann) ein Jacobus der Gerechte mit den Kameelschwielen an den Knieen vom unaufhörlichen Beten im Tempel." Die Vergleichung ist nicht übel. Wenn auch nicht mit dem wirklichen Jakobus, so doch mit dem Jakobus des judenchristlichen Hegesippus hat W. in der That viele Aehnlichkeit. Nach Sailers Tode sprach König Ludwig bei einem Besuche in Regensburg zu W.: „Sie, Herr Weihbischof, sind Sailers Freund gewesen, Sie sollen auch sein Nachfolger seyn; ich weiß keinen Würdigeren." Wittmann aber äußerte mehrfach, er werde nicht introducirt werden. Da man ihn zum Ankauf von Pferd und Wagen bereden wollte, sagte er, er brauche solche nicht, er werde nicht Bischof, sondern gehöre ins Grab hinein. Seine Ahndung ging in Erfüllung. Als er bald darauf schwer erkrankte, sprach er: „Nein, mein Herr und Heiland Jesus Christus, du hast es nicht dulden können, daß ein so gebrechlicher und elender Mensch, wie ich, Bischof werde in einem der größten Sprengel deiner Kirche! Du nimmst mich von der Erde hinweg, ehe diese Last mir auferlegt wird, die ich nicht tragen kann. Dein Name sey gepriesen!" Bei seinen großen Schmerzen kam kein Laut der Ungeduld oder des Kleinmuthes aus seinem Munde. Man hörte ihn mit gegen das Crucifix gerichteten Augen ruhig die Worte wiederholen: „O mein Jesus, du hast sie aufgelegt, hilf sie mir tragen." Wenn einmal ein Wort der Klage laut geworden war, so sprach er gleich darauf: „O mein Jesus, jetzt werde ich gar noch ungeduldig, o verzeihe es mir! Gott wird mir gnädig sein!" Er war stets im inneren Gebete begriffen, fragte oft um die Tagesstunde und äußerte auf die jedesmalige Antwort: „In dieser Stunde hat Jesus dieses oder jenes erlitten." Dem Grafen von Fugger, seinen Alumnen und Hausgenossen und in ihnen seiner ganzen

Diöcese gab er feierlich seinen Abschiedssegen und sprach dann: „Ich beschließe jetzt mein armseliges Leben, Gott nimmt mich zu sich, ich hoffe auf seine Barmherzigkeit." Zu Diepenbrock sprach er: „Dank, herzlichen Dank für Alles, was Sie für mich gethan. Ach, ich weiß es, Sie haben immer viel zu viel auf mich gehalten, Gott lohn es! Es ist nichts an mir, ich bin ein alter armer Sünder. Ich kann nichts mehr thun, aber ich vertraue auf unsern Herrn, er wird mir barmherzig seyn, wir wollen für einander beten im Leben und im Sterben." In der unmittelbaren Nähe des Todes regte sich der Römische Katholik noch einmal wieder, der immer mit Werken umgeht, er verlangte von seinen Wärtern mit unaufhörlichen Bitten, man möge ihn auf die Erde betten, damit er als Sünder auf dem Boden sterbe, aber bald erhielt das: „allein durch den Glauben", wieder die Oberhand, dem merkwürdigerweise alle von Herzen gläubige Katholiken in der Todesstunde Zeugniß geben müssen, er ließ ein Crucifix vor sich hinstellen und sagte: „Ich bin ein Christ, ich will unter dem Kreuze sterben." Als er schon im Todeskampfe lag, antwortete er einem Umstehenden auf die Frage, wie es ihm gehe: „Recht gut, mein Jesus ist bei mir." Er verschied am 8. März 1833. Sein letztes Ende war ein sanfter Schlummer. Als Grabschrift hatte er sich schon längst in seinem Testamente verordnet: „Hier liegt der größte Sünder Michael Wittmann."

Seine äußere Erscheinung wird von der Biographie also gezeichnet: „Wittmann war von mittlerer Größe, etwas gebückt, in einfachem schwarzen Talare, stets gesenkten Hauptes, das dunkle Haar kurz abgeschnitten, die Züge mehr fein als grob, das Auge, wie ein durch Wolken dringender Sonnenstrahl, die Stimme gedämpft und leise, die Sprache in der Regel weder rasch noch lebhaft, die ganze Erscheinung ein Bild tiefer Demuth und Abtödtung".

Von besonderem Interesse ist es, die evangelischen Sympathieen und Regungen bei W. zu verfolgen, die sich nothwendig bei allen Katholiken von tiefer Frömmigkeit finden müssen, wenn sie zugleich auf einer höheren Stufe der Bildung stehen.

W. las mit Wohlgefallen die aus der Brüdergemeinde hervorgegangenen missionsgeschichtlichen Werke von Oldendorp und Loskiel, so wie Burkhards Geschichte der Methodisten. „Ich weiß — äußerte er — an diesen Missionsgeschäften ganz und gar nichts auszusetzen, nur harmonirt mein Genius nicht mit dem Widerstande, den die Brüder und der Gr. Zinzendorf hin und wieder anwendeten. Den Missionseifer der Engländer für bloße Nationaleiteikeit zu halten, kommt mich schwer an. Gott wirkt durch Dinge, die gleichsam nichts zu seyn scheinen." Er rühmt die Predigten von A. H. Francke und äußert dabei: „Der Eifer der Gelehrten gefällt mir nicht, sie haben zu viel Bitterkeit und zu wenig Gebet. Der Geist des Herrn wird zwar durch Lügenprediger und Feinde des Reiches Christi in Bewegung gesetzt, aber er lästert nicht, sondern schwingt sich

um so feuriger auf zu Jesus, zum blutigen Lamm, dessen stillwirkende Kraft allein nach und nach das Reich der Finsterniß zerstören wird. Daher trägt der Geist Jesu wider seine Feinde die Wahrheit zwar mit dem erklärtesten Muthe und mit der unbedenklichsten Zuversicht vor, aber mit Gebet zu Gott und ohne Lästerung. Herr! gib mir ein stilles Wort für die Wahrheit und es wird Frucht bringen." Im J. 1795 besuchte W., wie er schreibt „auf Antrieb Gottes", die Brüdergemeinden in Barby, Herrnhut, Niesky, Zerbst und an andern Orten. Ueber die Schulen in Barby schreibt er: „In der ersten Klasse waren Knaben von etwa 5 Jahren, die aber mit besonderer Liebe und Herzlichkeit und in so bescheidenem, wohlgeordnetem und überzeugungsvollem Tone die Fragen über Jesu Leben, Lehre und Leiden beantworteten, wie es bei Kindern selten zu finden ist. — Ihren annehmlichen stillen Gesang, der von zwei Harfen begleitet ist, wird wohl Niemand ohne Rührung hören können." Er spricht seine Freude darüber aus, „mit so viel Zutrauen und brüderlich behandelt worden zu seyn." „Ueberhaupt — sagt unsere Quelle — zogen Personen, an denen große Gebetsliebe nebst Wohlthätigkeitssinn und Weltentfremdung sich kundgab, ihn sehr an, selbst wenn sie nicht katholisch waren. Er liebte sie, sprach mit Achtung von ihnen, schrieb sich Notizen aus ihrem Leben auf" u. s. w.

Aber W. blieb nicht stehen bei der Anerkennung des Christlichen auch außer der Katholischen Kirche. Er zeigte eine solche innige Liebe zur heil. Schrift, daß in seinem eignen Bewußtseyn ein evangelisches Element nicht zu verkennen ist. „Ohne Zweifel — sagt sein Biograph — hat W. nach der Methode, welche er Anderen empfahl, jährlich wenigstens einmal die ganze heil. Schrift gelesen; denn er wußte beinahe alle Texte der heil. Schrift auswendig zu citiren. Das Hebräische war ihm so geläufig, daß er fast immer genau angeben konnte, wo und wie oft dies oder jenes hebräische Wort in der Bibel vorkommt." (Das ist wohl jedenfalls übertrieben und generalisirt.) Noch in dem Entwurfe eines Hirtenbriefes, welchen er in seinem Greisenalter beim Antritte des Bisthums erlassen wollte, aber nicht vollendete, ist die heil. Schrift das Ein und Alles. „In der Abhandlung vom Gebete zeigte er dessen Nothwendigkeit und die Art und Weise, recht zu beten, fast einzig aus der heil. Schrift, wie denn dieses göttliche Buch von jeher seine eigentliche Bibliothek, sein Handbuch für Dogmatik, Moral und Pastoral und für sein ganzes seelsorgerliches Wirken geworden war." Im J. 1804 unternahm W. die Besorgung einer wohlfeilen Ausgabe des Deutschen N. T. Fromme Katholiken spendeten dazu reichliche Beiträge, ein Exbenedictiner Baueregger zu Salzburg allein 1000 G., Pfarrer Goßner zu Dirlewang bei Memmingen 150 G. nebst der Zusicherung weiterer Unterstützungen. W. ging wegen der Ausführung dieses Unternehmens mit dem „protestantischen Pfarrer Schöner" zu Rathe, dem allen unsern Lesern besonders aus Schuberts Erzählungen bekannten Nürnberger Glaubensmann. Luthers Sprache war W., wie er sich ausdrückt, „zu stark." Die Evangelien und die Apostelgeschichte überarbeitete er selbst. „In Betreff des übrigen Theiles des N. T. aber bat er den Exjesuiten Feneberg, Pfarrer zu Böhringen bei Ulm (dessen Name auch unter uns in gläubigen Kreisen von weiter reichender Erinnerung so guten Klang hat), er möge die Uebersetzung übernehmen. Der liebe Mann mit dem Stelzfuße war schnell damit fertig, weil er viel zu Hause sitzen mußte und W. meinte, Feneberg habe die Briefe im Geiste des Apostels Paulus übersetzt." Die Sorge für den Druck übernahm bereitwillig Pf. Schöner, den W. als einen für alles Gute thätigen Mann schildert, ohne dessen Bemühung er das Werk nicht würde zu Stande gebracht haben. Die Uebersetzung erschien in einer Reihe von Ausgaben und wurde in vielen Tausenden von Exemplaren abgesetzt. W.'s Freunde, Sailer, Job, Zollbrucker, Pfaff, Felder u. A. ließen sich die Verbreitung sehr angelegen seyn. Sailer schrieb am 30. Januar 1810: „Auf 250 Ex. bitte ich wenigstens bei der vierten Ausgabe mich zu bedenken. Sieh! wie's Gott segnet! Es ist doch noch Hunger nach Gott in der Welt! Gott stärke Dich zum Heile der Armen und Frommen." Mit den Bibelgesellschaften, namentlich der Londoner, trat W. in eine nahe Verbindung. Die Correspondenz ging vorzüglich „durch die Hände des Kaufmanns Tobias Kießling in Nürnberg, des Gilbert von der Smissen in Altona, der Charlotte Ball in Barmen, und des Pastors Steinkopf in London." In seinen Berichten „rühmte W. das Bibellesen sehr und schrieb ihm großentheils den hie und da noch bestehenden Rest von Sittlichkeit zu. O könnte ich, schrieb er, den Fähigeren der Kinder eine Bibel als Begleiterin ihrer kommenden Jugendjahre geben, wo ihre größeren Brüder im Felde sterben, ihre größeren Schwestern der Noth und der Wildheit der Soldaten unterliegen, ihre Eltern den letzten Kreuzer als Kriegsabgabe reichen, und nirgend, nirgend Trost erscheint, als in den stillen Thränen, die ihnen im ruhigen Beten und stillen Bibellesen entfallen!" In ein von W. an Friedrich Leo, Agenten der Londoner Bibelgesellschaft, wenn wir nicht irren (die Biographie nennt blos den Namen), übersandtes Exemplar seiner Uebersetzung schrieb er: „Das Lamm Gottes, der Löwe von Juda, der Sieger über alle seine Feinde, wolle bald alle seine zerstreuten Lämmer in Eins vereinigen."

W. hat in späteren Zeiten dem Drange der Umstände, dem Geiste, der mehr und mehr in seiner Kirche aufkam und den Weisungen, die von Rom ergingen, nachgegeben, und sich „der Bibelangelegenheit wenig mehr angenommen", aber nie hat er auch nur mit einem Worte seinen früheren Eifer für dieselbe als eine Verirrung bezeichnet, nie hat er seine frühere Ueberzeugung von der hohen Bedeutung des Bibellesens auch für gläubige und in den Wegen Gottes erfahrene Laien verläugnet. Daß der Bischof von Chur neben der Goßnerschen und von Eßschen Uebersetzung auch die seinige verbot, ertrug er mit Stillschweigen.

Merkwürdig ist ein an Wittmann gerichteter Brief von dem ihm nahe befreundeten Pfarrer Zollbrucker in Binaburg vom 1. Januar 1817. Er beginnt also: „In Jesu Geliebtester! Sie werden vermuthlich schon wissen, von wem das überschickte Büchelchen ist. Herr Goßner in München hat es herausgegeben; es enthält die Geschichten von Boos, welcher von seiner Pfarrei aus Oesterreich vertrieben worden und nach Baiern gekommen ist, aber auch da in Gefahr stand, wieder vertrieben zu werden. Aber ich höre doch, daß sich Baron Frauenberg seiner angenommen, und Alles wieder gut gemacht. Ich muß gestehen, alles, was ich von diesem Manne lese und höre, gefällt mir ganz besonders, und ich danke Ihnen recht von Herzen für die so weislich gemachten Anmerkungen über das Schriftchen und bitte innigst, wenn Sie wieder Zeit haben, weiter zu lesen und weitere Anmerkungen zu machen. Mein Caplan Joseph Buchner ist so für ihn eingenommen, daß er sagt, seitdem er mit den Schriften des Boos bekannt ist, versteht er erst die heil. Schrift und den Sailer. Weil man sich aber dennoch irren könnte, so bitte ich nochmals, schicken Sie mir bald einige Anmerkungen darüber." Wir zweifeln nicht, daß es bei W. an „Anmerkungen" und Bedenken nicht gefehlt hat, aber Zollbrucker konnte nicht also an ihn schreiben, wenn nicht gewisse Sympathien mit der Boos-Goßnerschen Bewegung bei ihm vorhanden waren.

Das Alles aber stellt nur Eine Seite von Wittmanns Wesen dar, und nicht einmal die vorherrschende. Nach der anderen war er durchaus dem Systeme seiner Kirche ergeben und diese beiden Seiten liegen bei ihm unvermittelt neben einander. „Er stand — in späterer Zeit freilich — mit dem päpstlichen Nuntius Serra Cassano, den er als den Wiederhersteller der Kirche in Baiern verehrte, und mit dessen Nachfolgern in der Nuntiatur fast in ununterbrochenem Briefwechsel über alle kirchlichen Vorfälle und besonders über alle kirchenfeindlichen Schritte und war so zu sagen des Nuntius rechte Hand in Baiern." In dem Streite über die gemischten Ehen trat er als eifriger Vertheidiger der strengsten Ansicht auf und dürstete nach dem Martyrium in dieser Sache. In den handschriftlich vorhandenen Betrachtungen über das apostolische Glaubensbekenntniß weiß er nur von Einer Kirche der Katholischen; neben ihr sind nur „Afterkirchen" vorhanden. „Der Römische Papst — sagt er — ist Statthalter Jesu Christi auf Erden, der alle treuen Anhänger Jesu mit Liebe umfaßt und Sorge für uns alle trägt. Sein Einfluß ist segensreich und wohlthätig für die ganze Katholische Christenheit. Von der Einigkeit der göttlichen Lehre der Katholischen Kirche haben sich die Protestanten am meisten getrennt; alle übrigen unterscheiden sich weniger von uns. O Gott, wir wollen nicht glauben, daß wir die Sache besser verstünden oder besser machen könnten, als deine vom heiligen Geiste geleitete und regierte Kirche. Alle Secten- und Parteiführer

können gelehrte Männer gewesen seyn, doch Heilige waren sie nicht und verstanden es nicht, ihre Gelehrsamkeit gut anzuwenden." Als dürftige Nothbrücke zwischen dieser Ausschließlichkeit, die ihn seine Kirche gelehrt hatte, und der liebenden Anerkennung alles Christlichen, zu der ihn sein Herz drängte, findet sich in seiner Schrift über die gemischten Ehen die unhaltbare Theorie von dem „unüberwindlichen Irrthum", durch welche auch jetzt wieder so manche Katholiken sich zu beschwichtigen suchen, unhaltbar, da jeder Gebildete unter den Protestanten jetzt hinreichende Gelegenheit hat, die Katholische Kirche kennen zu lernen, so daß der Grund der Entfremdung von ihr nur in dem Willen gesucht werden kann. Dem Dienste Maria's und der Heiligen war W. in derselben Zeit ergeben, in der er von Eifer für die Verbreitung der Bibel glühte. „Ich werde zu Maria fliehen, schreibt er im J. 1818, die mich niemals verlassen hat. Reinste Mutter, lösch mein Brennen, durch die Gab der Bußethränen." Er faßt den Vorsatz, in seinen nächtlichen Gebeten regelmäßig „alle Regensburger Heiligen mit Einschluß des Weihbischofes von Simmern namentlich anzurufen." Für das Brevierbeten war er im höchsten Grade eingenommen. Vom J. 1814 an trug er beständig eine Reliquie des h. Franz Xaver auf seiner Brust, die er auf seinem Sterbebette dem Sobregens schenkte. Er wünschte als Mitglied der Brüderschaft des h. Sebastian begraben zu werden und trug Sorge für Seelenmessen; in seinen Predigten war das Fegefeuer einer seiner Lieblingsgegenstände. Wie lebendig der Aeußerlichkeitsgeist seiner Kirche in ihm war, erhellt daraus, daß er im J. 1813 als feste Regel sich vorschreibt, jeden Tag mit dem Untergange der Sonne 37 Kniebeugungen zu machen, weil er in der Pfarrei 15 Altäre, 14 Schulen, 2 Kanzeln, 3 Krankenhäuser, 2 Waisenhäuser und seinen Beichtstuhl habe. Später erhöhte er diese Uebung auf 43 Kniebeugungen.

(Schluß folgt.)

Nachrichten.

Mark Brandenburg.

In der Ev. K. Z. ist noch in diesem Jahre die Dorfkirchenzeitung als das exclusivste der separirt-luth. Blätter bezeichnet worden. Da aber seit dem 1. Januar c. das Blatt in meine Redaktion, damit also auch in die Landeskirche übergetreten ist, so bitte ich die Leser, in demselben nicht ferner einen feindlichen, sondern einen freundlichen Bruder und warmen Freund zu sehen.

Klopin, Synode Pyritz, 26. Juli 1859.

Hausig,
ev.-luth. Pastor innerhalb der Landeskirche.

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Mittwoch den 17. August. № 66.

Michael Wittmann.

(Schluß.)

Besonders charakteristisch für die streng Römisch-Katholische Richtung W.'s ist die mönchische „Bußstrenge", die bei ihm vorherrschend war, im Unterschiede von Diepenbrock, dessen Askese während seiner Amtsführung in Breslau nach der Aussage seines Biographen darin bestand, daß er sich mit Verläugnung den Anforderungen des seiner Natur so sehr widerstrebenden Berufes unterwarf. Er suchte sich so viel Schlaf zu entziehen, als nur immer möglich war. Eine Zeit lang schlief er nur drei Stunden, später vier, dann fünf. Einen Theil seiner nächtlichen Ruhe brachte er auf der Erde, den anderen im Bette zu. Dies letztere bestand nur aus einem Eichenbrette, aus Stroh und einer wollenen Decke. Als Kopfkissen gebrauchte er ein großes Buch, meistens den Talmud. Mitten in der Nacht hielt er stets eine Gebetsübung.*) Alle Viertelstunden des Tages und die Weise ihrer Anwendung schrieb er auf. Er hatte ein feierliches Gelübde gethan, jede Viertelstunde zu beten. Für jede Uebertretung dieses Gelübdes dictirte er sich Geißelschläge, „Unbeweglichkeit" oder andere schmerzhafte Strafen. Starke Geißelungen werden in seinen Tagebüchern sehr oft erwähnt. In seinem Tagebuche vom Jahre 1827 wird gesagt, daß er sich „zur Danksagung für so viele bei den Exercitien empfangene Gnaden mit dem Glockenseile 1200 Streiche gab. Gleichwie er gegen sich selbst so hart verfuhr, sagt die Biographie — so scheint er auch an Anderen eine heilige Strenge gern gesehen zu haben; denn oft und oft stößt man unter seinen Papieren auf Bescheinigungen und Rechnungen über bestellte Geißeln und Bußgürtel."

Ernstere Gemüther, die noch in den Anfängen des geistlichen Lebens stehen, können durch Nichts in der Katholischen Kirche mehr angezogen werden, als durch diese Strengen. Schon das aber muß von vornherein mißtrauisch gegen sie machen, daß sie sich in der extremsten Weise auch außerhalb des Gebietes der christ-

*) An diese nächtlichen Gebetsübungen knüpft sich ein merkwürdiges Nachtstück. Es scheint, daß Alle, welche unter W. studirt haben, amtlich zu Mittheilungen über ihn aufgefordert worden sind. Ein Pfarrer nun berichtet: „Als ich im Jahre 1805 Alumnus im bischöflichen Priesterseminar zu Regensburg war, litt ich einige Zeit heftige Zahnschmerzen. Im Bette konnte ich es nicht mehr aushalten, deßhalb erbat ich mir vom Herrn Regens Wittmann die Erlaubniß, während der Nacht im Museum bleiben zu dürfen. Ich lag eben mit Schmerzen kämpfend auf meinen Armen am Studienpulte, welches unter der an der Mauerwand angebrachten Oeffnung, durch welche er von seinem Zimmer aus das ganze Museum übersehen konnte, seine Stelle hatte. — Von den Kirchenthürmen der Stadt ertönten die Schläge der Mitternachtsstunde und ich bemerkte, daß Herr Regens Wittmann aus seinem Zimmer nach mir ins Museum herübergesehen habe. Sogleich hierauf öffnete er die Thüre des Museums selber mit einer Laterne in der Hand. Er ersuchte mich, mein Licht auszulöschen und ihm zu folgen. Die Thüre leise schließend faßte er mich mit seiner Hand recht fühlbar am Vorderarme, mich durch den düstern Gang nach dem Kirchenchore fortziehend, wo wir täglich unsere Andacht verrichteten. Die leuchtende Laterne setzte er schon außerhalb der Chorthüre auf den Boden, öffnete die Thür in den Chor leise und zog mich im Finstern vorwärts, bis zu den vordersten Schemeln, von welchen man sich mit dem Oberleibe gegen die untersten Kirchtheile hinabneigen konnte. — „Horchen sie jetzt", sprach er leise zu mir, und nach Kurzem war ein dumpfer, weher Seufzer vernehmbar. — „Haben Sie's gehört?" war hastig leise seine Frage, und als ichs ihm ebenso leise bejahte, faßte er mich abermal ohne weitere Aeußerung am Arme und zog mich durch die finstere obere Gallerie vorwärts bis zum vordern Oratorium neben der Epistelseite des Hochaltars. — Außerhalb der Thüre, welche ins Oratorium führt, standen wir stille — und nicht gar lange, so war ein zweiter weher Seufzer vernehmbar. Ehe dieser völlig verhallte, pochte Herr Regens schon ziemlich heftig an die Oratoriumsthüre mit der Aufforderung, „aufzumachen", welches auch unter der Entgegnung: „Was wollen Sie?" erfolgte. An den entgegenkommenden Lauten war der damalige Herr Studien-Rektor Job (später Beichtvater bei Ihrer Maj. der Kaiserin von Oesterreich) erkennbar. Die hierauf erfolgten Abbitten und Entschuldigungen, so wie die geäußerte Freude, statt anderer aufgestiegener Besorgnisse zu dieser Stunde einen heimlichen Mitverehrer seines Jesus im allerheiligsten Altarssakramente gefunden zu haben, vermag ich nicht weiter zu schildern. Es begreift sich, daß der finstere Rückweg bis zur niedergesetzten Laterne von uns mit ganz anderer Gemüthsstimmung gesucht wurde, als unser Herweg. Beim Laternenscheine unterbrach ich auch die bisherige Stille und äußerte gegen Herrn Regens, daß beim Beginne seiner Begleitung ganz seltsame, fast schauervolle Vermuthungen in mir entstanden seyen. „O! verzeihen Sie, erwiederte er, mich selbst haben andere Besorgnisse beunruhiget, darum kam ich zu Ihnen, da ich Sie noch wach wußte und ersuchte Sie um ihre Begleitung. — O! Herr Job ist ein recht andächtiger Mann!" — Haben Sie noch Zahnweh, fragte er hierauf, und nachdem ich erwiedert hatte, daß ich auf diesen Vorfall wirklich gar keine Schmerzen mehr empfinde, so sagte er: „Nun so legen Sie sich jetzt nieder; ich danke Ihnen, gute Nacht!"

lichen Kirche finden und erweislich erst von dort her in dieselbe eingedrungen sind. Darauf hat schon in den ersten Anfängen dieses Eindringens Clemens von Alexandria hingewiesen. Er bemerkt, daß auch manche Gattungen des heidnischen Cultus von den Priestern das eheloſe Leben und Enthaltung von Fleisch und Wein verlangten, daß es unter den Indiern strenge Asketen gab, die Samanäer, daß demnach das, was sich auch in anderen Religionen vorfinde, selbst mit dem Aberglauben verbunden, nichts an und für sich eigenthümlich Christliches seyn könne und er sagt alsdann: „Paulus ruft, daß das Reich Gottes nicht bestehe in Essen und Trinken, und also auch nicht in Enthaltung von Wein und Fleisch, sondern in Gerechtigkeit, Friede und Freude im heiligen Geiste.“ Der Mönch Jovinian, nachdem er gegen solche widernatürliche Strengen geltend gemacht, „daß nach dem Ausspruche des Paulus den Reinen alles rein sey, daß Christus von den Pharisäern ein Fresser und Weinsäufer, der Gast der Zöllner und der Sünder genannt worden, daß er das Mahl des Zachäus nicht verschmäht und die Hochzeit zu Kana besucht habe, bemerkt ebenfalls, daß jene Enthaltungen nichts eigenthümlich Christliches seyn können, da sie sich auch bei den Heiden finden in dem Cultus der Cybele und der Isis. W.'s „Strengen“ werden bei weitem überboten durch die Muhamedanischer Derwische und Fakirs und Indischer Büßer.

Die Resultate dieser „Strengen“, wie sie bei W. vorliegen, sind nicht geeignet, ihnen zur Empfehlung zu dienen.

Was uns zuerst entgegentritt, ist eine verzweifelnde Stimmung, dieselbe, deren Exceß in der alten Kirche mehrere Anachoreten zum Selbstmorde trieb. Es fehlt auch hier die kindliche Zuversicht auf Gottes Gnade in Christo, die heilige Freudigkeit, welche nur da sich einstellt, wo der Blick vor Allem auf das gerichtet wird, was Gott für uns gethan, auf die Liebe, damit er uns geliebet hat, nicht auf das, was wir leisten sollen. Wir begegnen in den Tagebüchern vielfach Aussprüchen wie die: „Ich komme in nichts vorwärts, sondern werde immer schlechter“, „ich werde in Kurzem vom Herrn vernichtet werden“, „ich war in Verzweiflung wegen meines Heiles“, „o Herr, wie sehr werde ich gekreuzigt! Ich glaube, daß diese Peinen für die Hölle genügten. Herr Jesu! es wäre mir besser zu sterben.“

Mit dem beständigen Ringen mit der Verzweiflung geht die Versuchung zu Eitelkeit und Hochmuth Hand in Hand, und davon wieder nimmt die Verzweiflung neuen Anlaß. „Ich geißele mich“ — sagt W. — „aber ich zähle die Streiche und bin stolz auf ihre Zahl.“ Die sorgfältige Registrirung der Geißelungen und anderer Strengen in dem Tagebuche, sollte sie nicht selbst unter dem geheimen Einflusse der Eitelkeit stehen? Wäre das Tagebuch wirklich ein geheimes, würden nicht die es halten vor ihrem Tode für seine Vernichtung sorgen? Der Biograph sagt zum Schlusse des Abschnittes, welcher von den Strengen Wittmanns handelt: „Je mehr ihm sein eignes Verdienst verborgen war, desto wahrer, desto größer erscheint es vor Gott und desto zuversichtlicher können wir uns in dasselbe einschließen und daran theilnehmen.“ Es liegt in der Natur der Sache, daß W. vielfach selbst, wider Willen, von solchen Gedanken beschlichen wurde. Der Apostel sagt nicht umsonst in Col. 2, 23 nach dem Grundtexte (dieser Ausspruch und der 1 Tim. 4, 3 sind die entschiedensten Zeugnisse der heiligen Schrift gegen solche selbsterwählten Strengen), daß die schonungslose Behandlung des Leibes dazu führe, daß das Fleisch recht sein Genüge finde, in der hochmüthigen Selbstbespiegelung, die sich an ihre Fersen anhängt. Wer sich selbst sein Kreuz schnitzt, statt nach der Weisung der Schrift das von Gott aufgelegte in stiller demüthiger Ergebung zu tragen, von dem gilt das Wort: „Eignen Willen zu erfüllen, leidet sichs noch ziemlich wohl.“ Das Fleisch entschädigt sich für das, was es leidet, durch den Gedanken an das, was die eigne Kraft leisten kann.

Auch das wiederholte sich an Wittmann, was Neander von dem heil. Antonius sagt: „Die niederen Triebe und Kräfte der Natur regten sich desto mächtiger bei ihm, je weniger sie beschäftigt wurden. Die Versuchungen, mit welchen er zu kämpfen hatte, wurden desto zahlreicher und mächtiger, je mehr er der müßigen Selbstbeobachtung hingegeben war, je mehr er sich damit beschäftigte, die unreinen Bilder, welche aus dem Abgrunde des Verderbens in seinem Inneren immerfort aufstiegen, zu bekämpfen, statt sie zu verachten, und in einer höheren Wirksamkeit oder in dem Hinblicke zu der ewigen Quelle der Reinheit zu vergessen.“ Die Klagen über die Stärke der Versuchungen, welche W. erhebt, lauten wahrhaft schauerlich. „Ich nähre die Flammen der Hölle bei mir Tag und Nacht“, so schreibt er in seinem Tagebuche. „Seine eignen Aufzeichnungen“, sagt der Biograph, „bestätigen nur zu klar, daß er in diesem Punkte fast in lebenslänglichem Feuer gestanden und daß seine Unversehrtheit für ein wahres Wunder zu halten sey.“ Das kann nicht der von Gott geordnete Zustand eines Christenmenschen, das muß Folge einer verkehrten Richtung seyn. Es kann nicht anders seyn, als daß von der sinnlichen Natur, wenn man ihr die von Gott geordnete Befriedigung versagt, durch übermäßiges Fasten, Entziehung des nothwendigen Schlafes, der angemessenen Lagerstätte, eine gewaltige und verheerende Reaction ausgeht. Und wenn man den Blick, statt auf Christum, auf die eigne Sündhaftigkeit richtet, so wird man in ein Gewirre von Gedanken und Empfindungen verflochten, aus dem man keinen Ausgang finden kann.

„Des Menschen Sohn kam essend und trinkend“, sich im Essen und Trinken dem gewöhnlichen Brauche anschließend. Damit ist die Regel für alle Jünger Christi gegeben. Wer diese Regel verläßt, wer nicht dabei stehen bleiben will, die Natur auf das Nothdürftige zu beschränken, der geräth eben dadurch in die Knechtschaft der Dinge, von denen er sich freimachen will. Wie viel ist in Wittmanns Tagebüchern die Rede von Wein und Bier und ähnlichen niederen Dingen, wie viel sind seine Gedanken bei ihnen gewesen! Eine ähnliche Erscheinung bietet ein in mancher Hinsicht lehrreiches Englisches, wenn wir nicht irren, auch in Deutscher Uebersetzung vorhandenes Buch dar: „Meine Führungen, von Georg Müller.“ Der

Verfasser, ein Deutscher Theologe, der nach England übersiedelte und dort im Sinne der Plymouthbrüder wirkte, hatte sich in den Kopf gesetzt, als Verkünder des Evangeliums jede Besoldung auszuschlagen und „aus dem Glauben“ zu leben. Was ist die Folge? Das Geld wird mehr und mehr der das Leben beherrschende Gedanke. Die „Führungen des Herrn“ haben zuletzt fast nur noch die Pfunde und die Schillinge zum Gegenstande.

Uebermäßige Strengen führen zuletzt eine nervöse Zerrüttung herbei, welche gar leicht in die bedenklichsten Seelenstörungen auslaufen kann, und um so mehr darin auslaufen muß, wenn man sich daran gewöhnt, dem hinfälligen Organismus durch den Genuß des Weines aufzuhelfen und sich dadurch das Daseyn erträglich zu machen. W. klagt sich in seinen Tagebüchern wiederholt der „Trunkenheit“ an, zu der ein Ansatz bei großer nervöser Angegriffenheit sich gar leicht darstellt. Er sagt: „Ich habe in dieser Einsamkeit (zu Abbach) viel Wein getrunken und er hat mir nicht geschadet, weil ich mich niederlegte, nachdem ich mich mit dem Stricke am ganzen Leibe geschlagen hatte.“ Erst viel Wein trinken und dann sich hart geißeln, welche Seelenzustände müssen aus solcher Diät entstehen! Und welches Urtheil muß sich hiernach bilden über die „Teufelsplagen“, von denen die Tagebücher voll sind! Im J. 1815, schreibt W., hätte der Teufel mich todt geworfen, wenn nicht die Spitze des Steines ganz genau auf das schmale Bein zwischen dem Auge und dem Schlafe gefallen wäre. Im J. 1818 schlug er mich so sehr auf die rechte Seite der Stirn und Wange, daß die Strieme über das ganze Gesicht herabging. Unzählige Male verhinderte er mich bei der Nacht die Zimmerthür zu finden und herauszugehen. Der Satan, heißt es in dem Tagebuche von 1829, bewirkt in mir zur Nachtzeit so große Betäubung und Geistesabwesenheit, daß ich keinen Ort finde, den ich suche. Ach wie oft hat er mich bei meiner nächtlichen Lesung mit dem Haupte auf den Boden geworfen! Neulich verwundete er mich am Finger bis zur Beinhaut, und allerjüngst verletzte er mich in der Betäubung an der Zehe, indem er mich auf ein irdenes Gefäß werfen wollte, um mich am Gesichte zu verwunden.“ Es ist bekannt, daß schon der heil. Antonius in ähnlichen Zuständen äußerster nervöser Ueberreizung leibliche Mißhandlungen von den bösen Geistern zu erleiden glaubte. Thatsächliche Bedeutung wird man solchen Vorgängen nicht beilegen können. Ein nüchterner Geist und ein klares Auge sind die ersten Vorbedingungen historischer Glaubwürdigkeit. Nervöse Ueberreizung, zumal wenn sie durch Wein gesteigert wurde, ist von dem Traumleben durch eine fließende Gränze geschieden.

Luther hat bekanntlich den Weg solcher „Strengen“ vollständig durchgemacht. „Ich meinte, sagt er, daß ich dem Gesetze ein Genüge damit thun wollte und mein Gewissen vor dem Stecken des Treibers befriedigen, daß ich täglich drei Heilige anrief und meinen Leib mit Fasten und Wachen abmattete, aber ich richtete nichts aus; je weiter ich auf diesen Wegen fortging,

desto mehr wurde ich erschreckt, sogar, daß ich würde verzweifelt seyn, wenn mich nicht Christus gnädig angesehen und mit dem Licht seines Evangeliums erleuchtet hätte. Ich war sehr fromm im Kloster und doch immer so traurig, weil ich meinte, Gott wäre mir nicht gnädig. Da hielt ich Messe und betete, und wenn ich Messe gelesen hatte, konnte ich in meinem Herzen nimmer zufrieden seyn, denn das Gewissen kann keinen rechten zuverlässigen Trost haben von den Werken.“ Die Wahrnehmung, in welche traurige Zerrüttung auch edle tief christliche Gemüther gerathen, wenn sie das Kleinod verschmähen, welches Gott seiner Kirche durch Luthers Dienst geschenkt hat, kann recht dazu dienen, daß wir den Werth dieses Kleinodes schätzen lernen, zu dem Er uns ohne unser Verdienst einen so leichten Zugang eröffnet hat. „Das Evangelium ist, wie Luther sagt, ein frisches, sanftes, kühles Lüftlein in der großen Hitze des Sommers, das ist ein Trost in der Angst des Gewissens, nicht im Winter, wenn sonst Kälte genug vorhanden ist; das ist, zur Zeit des Friedens, wenn die Leute sicher sind und meinen sich selbst mit ihren Werken vor Gott gerecht und selig zu machen: sondern in der größten Hitze des Sommers, das ist, in denen, die da recht fühlen das Schrecken und Angst des Gewissens, Gottes Zorn wider die Sünde und ihre Schwachheit.“

Freilich dürfen wir nicht übersehen, daß das Evangelium, nach Luthers Worte, eine Lehre ist, die allein für die armen, betrübten und geängsteten Gewissen gehört. Wittmann mit seinem geängsteten Gewissen steht Luther und seiner wahrhaftigen Kirche näher, wie so Manche, welche die Lehre von der Rechtfertigung auf den Lippen führen, ohne daß das Gesetz je an ihnen sein Werk gethan hätte, unter dem, wie Luther sagt, die Leute wie in einem Kerker hart gehalten werden sollen, bis sie sich nach Christo sehnen. Das sola fide, von dieser seiner nothwendigen Grundlage losgerissen, wird zur gefährlichen Irrlehre, zum Sündenkissen. Es führt zu jener traurigen, jetzt so weit verbreiteten Erschlaffung, welche dem eifrigen, energischen Gott ein Gräuel ist. Luther hatte zu seiner Zeit Recht, wenn er es als den schlimmsten Kunstgriff des Satans bezeichnete, das Evangelium in ein Gesetz zu verwandeln, jetzt ist ein anderer Kunstgriff Satans offenbar geworden, der mindestens ebenso schlimm ist und grade unter uns weit größere Verheerungen anrichtet. Die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben ist bei Vielen nur ein dünner Schleier, hinter dem die schlaffe Gutmüthigkeit des alten rationalistischen Allvaters hervorguckt. Ein Candidat des höheren Schulamtes antwortete kürzlich auf die Frage: was ist Gesetz? Was Gott von uns verlangt. Was ist Evangelium? Die Lehre, daß es Gott damit nicht so genau nimmt. Das war craß ausgedrückt, aber in der Sache ist es die Auffassung gar Vieler.

Bietet also schon W.'s „Bußstrenge“ für uns eine erbauliche und beschämende Seite dar, so ist dies noch mehr der Fall in Bezug auf seinen Gebetseifer. „Eines Tages — erzählt ein früherer Seminarist — begab ich mich während der Freizeit in den im dritten Stocke des Seminars befindlichen Betsaal, in der Er-

wartung, daß Niemand anwesend sey; allein beim Eintritte erblickte ich Herrn Regens auf einem Schemel knieend und betend und sah, daß Thränen über seine Wangen herabflossen. Ich machte mich mit leisen Tritten eilends wieder davon, und dachte, Herr Regens beweine die Sünden des Volkes, weil er öfter zu uns äußerte, wir Geistliche hätten jetzt in Ermangelung der Klöster Ursache und Pflicht, unser Gebet zu verdoppeln, um die Sünden des Volkes zu beweinen." Möge solcher Geist des Gebetes, in welchem alle zerstreuten Kinder Gottes eins sind, mehr und mehr über unsere vielfach noch dem dürren Lande gleiche Kirche ausgegossen werden!

Nachrichten.

Thüringensche Pastoral-Conferenz in Neu-Dietendorf am 28. 29. und 30. Juni 1859.

(Fortsetzung.)

Der Tag wurde von Br. Gerlach aus Stolberg in der Abendandacht beschlossen mit einer löblichen Betrachtung über 1 Joh. 1, 7, daraus er mit Beziehung auf den Peter-Paulstag, „insofern dieselben auf einen Tag gelitten, auf daß sie zugleich und keiner ohne den anderen zu dem Herrn Christo kämen" — und „unter einem Tyrannen, auf daß durch gleiche Grausamkeit sie beide desto näher zusammengeknüpft würden", die Freude entwickelte, welche die Gemeinschaft der Heiligen mit sich bringt, zunächst schon auf dem Wege dazu, wenn wir nämlich im Lichte wandeln, wie er im Lichte ist, umgeben von dem Lamme und den vollendeten Heiligen, die nur durch das Wort der Verheißung zu ihm gekommen sind. In demselben Wort der Verheißung ists aber uns auch möglich als im Lichte zu wandeln, in Seinem Lichte, denn darin sieht er die Erde an, und die Finsterniß wird zum Lichte in Seinem Angesicht. Das Leben in dieser Gemeinschaft unter einander, der Apostel und ihrer Jünger, der Lehrer und ihrer Gemeinde, aber erhöht diese Freude, wenn wir an die Verkündigung des Evangeliums denken und die Spendung der heiligen Sacramente, die wir empfangen, und an die gemeinsamen Uebungen des Gebets und des heil. Gesanges, darin wir dankend, lobend, preisend und gelobend zurückgeben, was wir empfangen haben. Erläutert wurde dies alles besonders aus der Geschichte eines frommen gräfl. Paares, Christian Friedrich zu Stolberg-Wernigerode und seiner Gemahlin Auguste Eleonore Gr. zu Stolberg-St., wie sie zumal durch Leiden des Krieges 1806 und bei dem Tode geliebter Kinder bewährt erscheinen. Was aber ist das Leben des Christen hienieden gegen die über alle Maßen reiche Hoffnung dessen, was wir in dieser Gemeinschaft werden sollen, wenn wir in das Schauen der Herrlichkeit Jesu Christi (1 Joh. 3, 2) hineingehoben seyn werden und zwar wir selbst rein gewaschen durch des Lammes Blut, wenn alle Feinde überwunden, alle Räthsel gelöst, alle Versuchungen zur Sünde aufgehoben und die Sünde selbst nicht mehr seyn wird? wenn wir den Herrn selbst und alle seine Werke schauen werden, wie sie sind, im ungetrübten, reinen Lichte der göttlichen Gerechtigkeit und Wahrheit? Off. Joh. 21.

Am anderen Morgen, den 30. Juni, eröffnete der Ordner die Versammlung mit kurzer Ansprache und Gebet und forderte dann, weil nur von 7 — 9½ Uhr auf vollere Theilnahme zu rechnen sey, den Br. Schmidt auf, uns den zugesagten Vortrag über „Krankencommunion" zu halten. Er spricht im Vorwort von der Rathlosigkeit, darin der junge Geistliche für diesen Fall bleibt, wenn er eben nur die eigene Preuß. Agende oder andere neuere Kirchenbücher zu befragen hat, darin leicht mit 20 Zeilen das Ganze abgethan wird, während Veit Dietrich, der viel mehr actus ministeriales abhandelt, als unsere Agende, den vierten Theil seines ganzen Agendenbüchleins auf den Abschnitt verwendet, wie man Kranke trösten und Sterbende bereit machen solle. Nun sey aber doch nichts bedenklicher, als grade hier dem eigenen subjektiven Belieben zu folgen, wie sehr auch das Herz und die seelsorgerische Liebe solche Freiheit willkommen heißen mögen, und es sey nur gerathen, die herrlichen Traditionen der Kirche als Säugammen dafür zu gebrauchen. Die Sache selbst und das Bedürfniß nach einem geistlichen Viaticum in Sterbensnöthen stecke aber noch tief und tiefer im Herzen des christl. Volks, als die meisten neueren Agendenschreiber und namentlich die Verfertiger der unsrigen sich irgend gedacht haben. Es ist ja wohl daneben wahr, daß das Heil der Kirche und zumal unserer Kirche nicht in alten agendarischen und liturgischen Formeln bestehe, aber doch in den Samariterdiensten reich und mächtig gefördert werde, die vom Worte der Schrift ins Leben gerufen und getragen und durch den nie alternden Geist der Kirche befruchtet und geformt seyn müssen. Grade hier aber, wo keine kirchl. Behörde und nur Der allein controllirt, der ins Verborgene sieht, ist die protest. Gewissenhaftigkeit recht am Orte.

Der Gegenstand wird nun nach vier Seiten behandelt und gefragt: 1. nach dem historischen Ursprunge und dem Hergange bei den Krankencommunionen in den kirchlichen Zeitaltern, 2. nach der dogmatischen Begründung, 3. nach der praktisch-seelsorgerischen und 4. endlich nach der priesterlich-liturgischen Behandlung.

1. Was die Schrift anlangt, so erscheint ja der Herr selbst eben recht als der Arzt der Kranken, der unsere Krankheit trug und umherzog und gesund machte alle, die vom Teufel übel geplagt waren, Apgsch. 10, 38, und zugleich seinen Jüngern weissagend gebot, sie würden auf die Kranken die Hände legen, und es würde besser mit ihnen werden, Mrc. 16, 18; ebenso wurde 1 Cor. 12 die Gabe der Heilung und die Leistungen der Helfer erwähnt, und ist wohl anzunehmen, daß die Apgsch. 6 gestiftete Diakonie zugleich die Krankenpflege mit einschloß. Die Stelle Jac. 5, 14 u. 15 enthält dagegen nach dem Zusammenhange offenbar nur einen Rath an die Kranken, daß sie durch das Glaubensgebet der Aeltesten, welche dort ohnehin noch nicht die Geistlichen seyn können in einer Zeit, wo zwischen Klerus und Laien noch nicht geschieden ist, sich aufrichten und der Vergebung der Sünden versichern lassen sollen. V. 16 legt daher den Accent nicht auf das Oel, sondern auf das Gebet und den Trost der gegenseitigen Gemeinschaft, und eben das Gebet am Krankenbette erscheint demnach recht als unser Amt und Dienst an den Sterbenden, für die spätere Krankencommunion liegt darin nur ein mittelbarer Grund, ein Simile.

(Schluß folgt.)

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Sonnabend den 20. August. № 67.

Die Berliner Pastoral-Conferenz.

Unsere Pastoral-Conferenzen sind Product zugleich und Symptom des Nothstandes, in welchem die Evang. Kirche zu unserer Zeit sich befindet. Wo diese Noth nicht gefühlt wird, können Pastoral-Conferenzen gar nicht zu Stande kommen; sollen sie gedeihen, so dürfen sie keinen Anstand nehmen, in die Lebensfragen der Kirche, die uns jetzt so große Noth bereiten, muthig einzutreten. Das hat im gegenwärtigen Zeitmomente seine Schwierigkeiten, und ist die Aufgabe, die Tagesordnung einer Pastoral-Conferenz festzusetzen, keine leichte. Das Programm der diesjährigen Pastoral-Conferenz bot fast ausschließlich solche Namen dar, welche „der kleinen, aber mächtigen Partei" angehören. Es mußte sich zeigen, ob die Macht dieser Partei wirklich nur von dieser Welt sey, und ob, nachdem sie neuerdings ihren äußeren Einfluß verloren hat, sie auch aufgehört habe, lebensfähig zu seyn. Es hat sich gezeigt. Als wir uns am Abend des 21. Juni im Missionssaale als General-Conferenz der Gesellschaft zur Beförderung der Ev. Missionen unter den Heiden zusammenfanden, da zeigten sich unsere Reihen gegen frühere Jahre sehr gelichtet, und schon kamen uns Gedanken an das Gleichniß von der Spreu und vom Winde. Die folgenden Tage haben diese Gedanken als voreilig bewiesen. Die Menge der Brüder, die sich zur Pastoral-Conferenz versammelten, war in diesem Jahre mindestens ebenso groß als sonst. Wir haben unter Beweisung des Geistes und der Kraft getagt und der Herr hat sich an uns nicht unbezeugt gelassen.

Den Anfang machte am Nachmittage des 20. Juni die Pastoral-Hülfsgesellschaft mit ihrem Jahresfeste. Pfarrer Hoffmann aus Halle legte seiner inzwischen als Beilage zum Ev. Kirchlichen Anzeiger Nr. 29 im Druck erschienenen Festpredigt zu Grunde Eph. 4, 11—13 und stellte dar: Wie durch den Dienst des Amtes und der Gemeine die Kirche Christi zum vollkommnen Mannesalter erwachsen soll. Einem kirchlich gesinnten Manne kann es leicht begegnen, im Gegensatze gegen die Bestrebungen der kirchlichen Demokratie die Selbstständigkeit des geistlichen Amtes so stark zu betonen, daß darüber die Bedeutung der Gemeine in unevangelischer Weise zurückgestellt wird. Diesen Fehler vermied der Festprediger, und zwar nicht in politisch-klüglicher Abwägung der Bedeutung der Gemeine gegen die des Amtes, sondern indem er mit einem praktischen Griffe beide in ihrer innerlichen Einheit erfaßte. „Der Herr nach seiner königlichen Machtvollkommenheit hat das Predigtamt bei seiner Gemeine gestiftet. Er hat es eingesetzt, nicht die Gemeine. Die Untreue derer, die den Amtsrock tragen, hat das Amt gegenwärtig in Mißachtung gebracht; aber der Menschen Untreue hebt Gottes Treue nicht auf. Seine Geschenke und Gaben gereuen ihn nicht. Darum, wenn ihr es gut mit der Kirche meint, so stärket das Amt dadurch, daß ihr eine rechte Betgemeinde und daß ihr rechte Beichtkinder werdet." „Doch ist dies unsere Meinung nicht, daß wir nur bauen, ihr nur erbauet werdet. Es wäre das Verkehrteste, wenn ein Diener Gottes nach dem Grundsatze handeln wollte: Alles für die Gemeine, nichts durch die Gemeine. Was Leben und Liebe aus Gott in der Gemeine hat, das soll eine Hülfsgesellschaft des Pfarrers werden." „Was die Kirche als Ganzes eingebüßt hat, das muß in den Gemeinen wiedergewonnen werden: Einhelligkeit des Glaubens, Einmüthigkeit der Herzen. Da hilft kein Plänemachen für das Ganze der Kirche, keine großen Kircheneinigungen zu stiften — der Riß wird immer ärger — keine Kirchenverfassungen aufzubauen — Trümmer bleiben doch Trümmer. — Wenn in einer Gemeine das Wort Gottes eine Macht wird, die Seelen nicht mehr hin und her gewiegt werden durch allerlei Wind der Lehre, der Gebetsgeist weht und die Bruderliebe brennt: solch eine Gemeine leuchtet wie eine Stadt Gottes auf dem Berge; Segen fließt von ihr aus. Und wenn es eine Bauerngemeinde in der entlegensten Landschaft wäre: sie wird eine Macht im Reiche Gottes. Dafür zeigt uns der Herr ermuthigende Beispiele in unserer Zeit. Sie sind allerdings selten; doch so viel könnte in jeder Gemeine geschehen, daß sich um ihren Hirten und Lehrer eine kleine Gemeine von priesterlichen Seelen sammelte, die allmählich ein Sauerteig für die ganze Masse würde." Unser Festprediger sagte nur, daß dies in „mancher" Gemeine geschehen könnte. Wenn wir ihn statt dessen sagen lassen, daß es in jeder Gemeine geschehen könnte: so meinen wir das als einen frommen Wunsch für das Gedeihen der Pastoral-Hülfs-Gesellschaft. Sie hat gegenwärtig eilf Hülfsgeistliche in ihrem

Dienste. Der Herr schenke ihr die Gnadengabe der Geisterprüfung, nur solche junge Männer in ihren Dienst zu nehmen, die, in den rechten Boden gepflanzt, Bäume Gottes werden, die ihre Frucht bringen zu seiner Zeit. Die Fürbitte der Versammlung sprach der Gen.-Sup. Dr. Büchsel in seinem Schlußgebete aus. Auf eine ergreifende Weise gedachte er auch des Königes, in welchem die Gesellschaft ihren großgünstigen Förderer verehrt. Ja „sein Haupt liegt im Schooß der Liebe" und indem wir ohn' Unterlaß für ihn beten, thun wir es in der Ueberzeugung, „daß bei Gott kein Ding unmöglich ist."

Dienstag den 21. Juni Nachmittags Jahresfeier der Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums unter den Juden. Den Bericht stattete der Missionsprediger Krüger ab. In seiner frappanten Weise zeigte er, wie die Scheidewand, welche Christen und Juden von einander trennt, diesen erst recht fühlbar werde, nachdem sie aller christlichen Bildung theilhaftig geworden seyen und die Ehren und Stellungen der Welt sich ihnen erschlössen. Es ist uns auch nichts gewisser als dies, daß der Liberalismus mit seiner politischen Gleichstellung der Christen und Juden wohl im Stande ist, den uralten Bau des christlichen Staates zu sprengen, nicht aber ein neues Haus zu bauen, in welchem beide friedlich mit einander wohnen. Israels Heil ist allein in Christo dem Gekreuzigten. Von Thatsachen konnte der Bericht nur Geringes mittheilen, das Geringe aber ist auch sehr erfreulich. Nur sechs Juden sind Seitens der Gesellschaft im v. J. getauft worden. Mehrere hätten getauft werden können, wenn die Gesellschaft nicht über dem Grundsatze hielte, die zu Taufenden streng im Glauben zu prüfen. Ein erfreuliches Zeichen ist, daß die Bekehrungen in einem zusammenhängenden Flusse stehen. Die Uebergetretenen werden von den Juden nicht mehr so leidenschaftlich wie früher angefeindet, und ihre Aufrichtigkeit weniger angezweifelt. Das jüngere Geschlecht zeigt sich dem Judaismus mehr entfremdet als sonst. Daraus erwächst nicht bloß dem Antichrist eine Erndte, sondern auch Christo. Auf den Missionsreisen des vorigen Jahres zeigte sich in Pommern und Preußen, namentlich auch in Lübeck mehr Leben als früher, und die Missionsgottesdienste, welche in der St Gertraud-Kirche in Berlin abgehalten werden, haben ihren gesegneten Fortgang. Einen neuen Mitarbeiter hat die Gesellschaft in dem Missionar Cullen gewonnen, der früher der Heidenmission in Indien gedient hat.

Pfarrer Strehle aus Bockwitz bei Mückenberg, anknüpfend an Hes. 37, 1—14, schilderte in einfacher Geschichtserzählung Israels Nacht, und wie in der Annahme des Evangeliums, welches die Judenmission ihnen nunmehr seit 50 Jahren predigen läßt, der verheißene Tag Israels aufgehe.

Von der Luisenstadtkirche, in welcher die Judenmission ihr Jahresfest zu feiern pflegt, begaben wir uns in das nahe gelegene Missionshaus zur General-Conferenz der Gesellschaft zur Beförderung der Evangelischen Missionen unter den Heiden. P. Wölbling betete zu Anfang. Sodann berichtete der Vorsitzende der Gesellschaft, Geheime Obertribunals-Vicepräsident Dr. Götze. Das Comité hat durch den Tod des Generals Höpfner ein durch langjährige treue Mitarbeit hochverdientes Mitglied verloren. Das Missionspersonal in Afrika ist durch zweimalige Aussendung von Missionaren und Colonisten verstärkt worden. Im Vaterlande wächst das Interesse für die Mission. Fünf neue Missionsvereine haben sich gebildet. Die Missionsberichte, welche jetzt monatlich zweimal erscheinen, werden in 5000 Exemplaren, doppelt so viel als früher, abgesetzt. Die Jahreseinnahme ist gestiegen; dennoch haben, um die steigende Ausgabe zu decken, von den Beständen 3000 Thlr. aufgenommen werden müssen. Die Einnahme des laufenden Jahres ist bisher nur schwach gewesen. Der auffallende Umstand, daß von den 222 Hülfsgesellschaften im vorigen Jahre 18 gar keine Nachricht von sich gegeben haben, berechtigt zu der Mahnung an die große Verantwortlichkeit des Missionswerkes. So lange die Missionssache noch geschmäht wurde, hielten sich die todten Glieder fern; jetzt, da das Missionswerk Modesache werden will, thut es noth, vor Lauheit und Trägheit zu warnen. Dringend zu empfehlen ist das von dem Missionsinspector Wallmann redigirte Missionsblatt für Kinder „Hosiannah," welches zu dem Jahrespreise von nur 6 Sgr. in 12 monatlichen Heften seit Kurzem erscheint und bereits in 2600 Exemplaren abgesetzt wird. — Gegenstand der Besprechung war die Mission in den Westländern der Delagoabay. Inspector Wallmann als erster Referent zeigte, wodurch sich eine solche empfiehlt. Die Enden der Erde sind der Mission von dem Herrn gegeben. Daher der Trieb, das Arbeitsfeld zu erweitern. Er wird krankhaft, wenn er einen Fortschritt ohne Stillstand erzeugt; davon aber weiß sich die Berliner Mission frei. In der Nähe unserer afrikanischen Stationen ist alles besetzt theils durch Mission, theils durch Colonisation. Unsere Gesellschaft thut wohl, sich auf das von uns in Angriff genommene Volksgebiet der Kaffern und Betschuanen zu beschränken. Dazu gehören die Völkerschaften im Westen der Lagoabay, auf welche unsere Aufmerksamkeit durch den anwesenden Bruder Prietsch geleitet worden. Die Bay ist wichtig durch den Sklavenhandel, welcher von da aus betrieben wird. Da es im Interesse der Portugiesen liegt, niemand zuzulassen, haben wir von jenen Ländern nur eine allgemeine Kenntniß. Das Tiefland im Westen der Bai ist von Kafferstämmen bewohnt, das Flachland von Betschuanen und Bassuto. Die sehr zahlreichen Kaffernstämme sind uns unbekannt außer den Swazikaffern, einer kriegerischen, tapferen Nation. Ihr Nationalabzeichen ist ein Loch durchs Ohr. Sie sind bereits zweimal Gegenstand der Mission gewesen. Im Jahre 1823 gingen dahin zwei Missionsenthusiasten, ein Deutscher und ein englischer Irvingianer. Ihre Weise scheint etwas abenteuernd gewesen zu seyn. Sie wurden beide todtgeschlagen. 1846 gin-

gen auf dringendes Ansuchen des Volksstammes Wesleyanische Sendboten zu ihnen. Die Sache hatte guten Fortgang. Sonntäglich wurden die Predigten von 1500 Zuhörern besucht, und in Zeit von fünfviertel Jahren 40 Personen getauft. Stammesfehden nöthigten die Missionare, das angefangene Werk aufzugeben. Hier sind dem weiteren Vordringen der Mission einmal die Eifersucht der Portugiesen, sodann die Fieber- und Stechfliegenregion hinderlich. Die Betschuanen und Bassutovölkerschaften sind es, auf welche unser Augenmerk gerichtet ist. Wir bleiben somit in unserem Berufe. Die Brüder Zunkel und Güldenpfennig sind auch auf diesen Gedanken gekommen, eben zu der Zeit, als wir darüber beteten und forschten. Das Land ist durchaus gesund. So könnte es eine wichtige Missionsstation werden für das nördlich gelegene Fieberland. Das Hinderniß liegt in dem Fieber, den Stechfliegen und den Portugiesen. Die Betschuanen sind weichliche, gutmüthige Leute, die als leibeigene Hirten unter der Botmäßigkeit der holländischen Cap-Bauern der südafrikanischen Republik leben. Das eben macht sie für die Mission geschickt. Den Armen wird das Evangelium gepredigt. Die holländischen Bauern sind ganz heruntergekommen. Sie haben zwei Pastoren, welche aber im Streite mit einander leben, da der eine nach altreformirter Weise über dem Psalmensingen hält, der andere den Gebrauch der neueren Kirchenlieder vertheidigt. Das Fieber und die Stechfliegen werden der Mission weniger hinderlich seyn, als die Bauern. Die feindliche Stellung aber, welche sie zu der Mission einnehmen, hat mehr einen nationalen Grund. Die englischen Missionare haben sie hinausgeworfen; dagegen haben sie selbst die Hermannsburger berufen, und diese sind dort ungestört. — Missionar Prietsch erklärte seine Bereitwilligkeit, die Sendung zu den Swazikaffern zu übernehmen. Er habe sich nicht dazu angeboten, sondern nur ausgesprochen, daß es gut seyn würde, sich mit den Ländern der Lagoabay bekannt zu machen, um sodann Missionare dahin zu senden. Darauf hin sey er gefragt worden und habe sich bereit erklärt, zu gehen, wenn er gesendet werde. Obgleich mit der Sprache jener Völker und der ihnen verwandten unbekannt, gehe er doch gutes Muthes, um das Land zu erkunden. Von dem Gelingen dieser Verkundschaftung hänge die Gründung einer Mission in jener Gegend ab, daher große Vorsicht nöthig sey. Der leichtere Weg sei zu Wasser von der Capstadt aus nach der Lagoabai; aber die Portugiesen lassen niemand in das Land, am wenigsten einen Missionar. Jedenfalls würde ein solcher verrathen und verkauft seyn. Es bleibe also nur der Landweg über Port Natal. Zulukaffern seyen als Führer nicht zu gebrauchen, man müsse dazu Hottentotten nehmen, aber zuverlässige Leute. Ob die Bauern einen Missionar zu den Heiden durchlassen würden, sey die Frage. Wenn sie aber auch eine große Antipathie gegen die englische Mission zeigten, so sey doch zu erwarten, daß ein deutscher Missionar, der in ein freundliches Verhältniß zu ihnen trete, keine Schwierigkeiten finden werde. Wie denn die

Mission zu beginnen sey? Die Schwierigkeit liege in den Menschen selbst. Ein Naturforscher oder ein Händler finde leicht Eingang bei den Heiden, denn er bringe ihnen, was sie gern haben. Dagegen was der Missionar will, begreifen sie nicht. Er wird von ihnen angesehen als ein solcher, der aus seinem Lande fortgelaufen sey und sich glücklich schätzen müsse, wenn man ihm eine Freistatt gewähre. Vor allen Dingen sey also nöthig, daß der Missionar sich des guten Willens eines der größeren Häuptlinge versichere. Sodann sey die Gegend zu erkunden, wo sich gesunde Weide für das Vieh, Wasser und Gelegenheit Gärten und Aecker anzulegen finde. Der Ort zur Anlage einer Station dürfe nicht zu nah der Republik gewählt werden und auch nicht zu fern von ihr und von dem Häuptlinge, auf dessen Volk man es anlege. Ob es glücken wird, das ist des Herrn Sache. Gelingt es nicht, so geschehe sein Wille. Und wieder und wieder vorgedrungen. Die Nationen, um die es sich handelt, sind in der Auflösung begriffen; es kommt darauf an, ein Volk zu gewinnen, welches als Sauerteig dienen könne. Das müssen eben die Mozambiker seyn, das alte Ophir. —

Da auf Befragen des Präsidenten von keiner Seite ein Bedenken geäußert wurde, erklärte derselbe, daß das Comité mit diesem Unternehmen vorgehen werde. Somit war, da sich Niemand fand, der einen anderen Gegenstand zur Sprache bringen mochte, die Tagesaufgabe erledigt. Gen.-Sup. Dr. Büchsel schloß mit einem innigen Gebete. Wir können nur sagen: Heil der Mission, deren Angelegenheiten in so guten Händen liegt. Die ungemeine Sachkenntniß und Besonnenheit, mit welcher der Missionsinspector den Beschluß des Comité's motivirte, so wie die Nüchternheit und Demuth, mit welcher der Missionar, der eine so gefahrvolle Sendung übernimmt, seine Person ganz zurücktreten ließ, und sich lediglich auf Betrachtung des Sachverhältnisses beschränkte, konnte auf jeden Anwesenden nur den wohlthuendsten Eindruck machen. Vielleicht war eben dies auch der Grund, weshalb sich keiner von den Anwesenden entschließen mochte, an der Besprechung des hochwichtigen Gegenstandes theilzunehmen, wodurch für den der Sache weniger Nahestehenden die Conferenz allerdings etwas trockenes bekam. Gelobt sey Gott! so weit sind wir doch mit der Missionssache, daß wir über Unternehmungen von solcher Bedeutung als über etwas sich ganz von selbst verstehendes Beschluß fassen können. Die Welt würde in solchem Falle ihre Absichten mit Posaunenschall verkündigen: wir bedürfen der großen Worte nicht.

Mittwoch den 22. Juni Vormittags Pastoral-Conferenz im Missionssaale. Gen.-Sup. Dr. Hoffmann hielt nach Vorlesung von 1 Cor. 4, 1—16 das Eingangsgebet. Geh. R. Prof. Dr. Stahl eröffnete die Versammlung mit dem in diesen Blättern bereits abgedruckten Vortrage, der nach einer eingehenden Besprechung der Gefahren,

die der Kirche und dem Staat von der beabsichtigten Einführung der fakultativen Civilehe drohen, in den Schlußsatz ausging: Es ist nach der gegenwärtigen Weltlage nicht die Aufgabe, in der Duldung, Freigebung, Vollbefriedigung jeder religiösen (vielleicht auch irreligiösen) Meinung immer fortzuschreiten, sondern die christlichen Institutionen zu schirmen und zu befestigen. Wer sie erhält gegen die brandenden Wogen der Zeitströmung, dem wird das Gericht der Weltgeschichte und dereinst das ewige Weltgericht die Palme reichen. Eine Debatte über den einleitenden Vortrag des Vorsitzenden wird sonst nicht veranlaßt. In diesem Falle aber bat der Vorsitzende, etwaige Einwendungen auszusprechen. Niemand erhob sich zur Vertheidigung der Civilehe, wohl aber bestätigte Gen.-Sup. Dr. Hoffmann das über den Stand der Sache in England Gesagte durch die Mittheilung, daß, seitdem dort im J. 1836 die Civilehe eingeführt worden, die Zahl der unkirchlichen Eheschließungen von Jahr zu Jahr gewachsen sey. Im letzten Jahre hatte man unter 158000 Eheschließungen 9500 Civilehen, also 6 aufs Hundert. So vereinigen sich bei uns auch solche Männer, die sonst in wichtigen Punkten Gegner sind, in der Verwerfung der Civilehe. Es kann bald wieder die Zeit kommen, da alle, die Christum lieb haben, sich die Hand reichen zum Kampfe wieder den gemeinsamen Feind. —

Den wissenschaftlichen Vortrag hatte in diesem Jahre Prof. Dr. Hengstenberg übernommen. Gegenstand desselben war das Proömium St. Johannis. Auch dieser Vortrag ist bereits in der Ev. K. Z. abgedruckt. —

Hierauf hielt Pfarrer Dr. Liebetrut aus Wittbriezen einen Vortrag: Zur Geschichte der Lehre vom geistlichen Amte. Nachdem er zuvörderst die historische Bewegung des Amtes und seines Begriffes überhaupt, die äußersten Umrisse seines Gesammtbildes in wenigen Linien erfaßt hatte, stellte er die Kämpfe der nächsten kirchlichen Vergangenheit zur Feststellung des Begriffes vom geistlichen Amte in einem übersichtlichen Bilde dar. Hier waren es Löhe's drei Bücher von der Kirche (1845), Delitzsch's vier Bücher von der Kirche (1847), sodann Höfling's Grundsätze der ev.-lutherischen Kirchenverfassung (1851), welche eingehend besprochen und gezeigt wurde, wie nach des letzteren Ansicht das Amt nur im uneigentlichen Sinne ein Ministerium des Herrn genannt werden könne. Nach ihm sey es vielmehr die priesterliche Gemeine, welche die Amtsträger mit der Führung des ihr selbst zukommenden Amtes belehne, sich selbst durch ihre Beamten bediene, und zwar nur aus Zweckmäßigkeitsgründen, da es sich nicht thun würde, daß das allen zukommende Amt von allen an allen verwaltet würde. „Die Anschauung Höfling's ist jedenfalls rein doctrinär, ideologisch und für die kirchliche Praxis gänzlich unbrauchbar. Er selbst ist bemüht, dem Amte alsbald alles nach menschlichem Rechte wiederzugeben, was er demselben als ihm nach göttlichem Rechte nicht zustehend abgesprochen. Aus innerer Nothwendigkeit soll ihm alle die Autorität zufallen, die es an sich selbst als bloße Ausgeburt der Gemeine nicht habe; selbst einen privilegirten Stand der Amtsträger macht er geltend, mit unantastbaren Vorrechten, nur eben so, daß dieselben principaliter allen Gliedern zukommen, von ihnen auf die Träger des Amtes übertragen seyen." Weiter wurde gezeigt, wie man in dem nun entbrannten Streite sich von der Verwechselung der Gemeine mit der Kirche, der Hausgenossenschaft mit dem Hause, des Volkes Gottes mit dem Reiche Gottes, das doch in dem Reichthum seiner Gliederung, seiner Stände, Ordnungen und Güter weit über die jeweilige Gemeinde, von der Erde bis zum Himmel, bis zum Throne der h. Dreieinigkeit reiche, mühsam losgerungen. Löhe's neue Aphorismen über Kirche und Amt (1851), Münchmeyer's Schrift: das Amt des N. T. nach Lehre der Schrift und der lutherischen Bekenntnisse (1852), desselben historisch-kritische Monographie über das Dogma von der sichtbaren und unsichtbaren Kirche (1854), Sartorius Schrift über den alt- und neutestamentlichen Kultus (1852) wurden empfohlen, aus letzterer Schrift die folgende Aeußerung besonders hervorgehoben: das apostolische Predigt- und Hirtenamt, welches alle Pastoren führen, trägt als Botschafteramt an Christi Statt in weit höherem Grade den göttlichen Dienstcharakter als das römische Sacerdotium, welches Gott anstatt der Menschen Opfer bringt; und so ist der Ansicht Dr. Höfling's, daß das evangelische und sakramentliche Amt des N. T. nicht auf der Fortsetzung der apostolischen Sendung, sondern auf Uebertragung der Gemeinde, als primären Inhaberin des Amtes, beruhen soll, mit Bestimmtheit entgegenzutreten. Es will sich nicht reimen, daß die Gemeinde den sende, der zu ihr als Bote Gottes und Vertreter Christi kommen soll, daß sie seine Hände fülle mit dem, was er ihr im Namen des Herrn zu bringen hat, daß die Hörer den Lehrer instruiren, und die Heerde den Hirten instituire. Vielmehr war den Aposteln befohlen, ihre Sendung nicht enden zu lassen, bis das Evangelium gepredigt sey aller Kreatur, und wie sie gesendet waren, andere zu senden an ihrer Statt." Mit dem Berichte über Kliefoth's Werk von der Kirche (1854), das den großartigsten Kompositionen zuzuzählen sey, wurde die Bewegung des Amtsbegriffes als an einem Ziele angelangt dargestellt, und schließlich noch der Schrift von C. R. Kraussold: Amt und Gemeine in der Ev.-Lutherischen Kirche (1857), und Pf. Lechler: Neutestamentliche Lehre vom heiligen Amt (1857) erwähnt.

Es handle sich in diesem Kampfe, so schloß der Ref., nicht darum, ob das römische Sacerdotium wieder an die Stelle des rein instrumentalen Dienstes des Amtes an den Gnadenmitteln treten solle, sondern principiell darum, ob überhaupt eine Kirche von göttlicher Stiftung und unwandelbarer Autorität über der wandelbaren, aus Gläubigen und Feinden Christi gemischten

Menge sey oder nur die Selbstherrlichkeit dieser Menge und des in ihr begriffenen allgemeinen Priesterthums, und ob demgemäß ein Amt als Ministerium des in seinem Worte und Sakrament gegenwärtigen Herrn und Hauptes der Kirche sey, der seine Diener durch Vermittlung des gegliederten Leibes der Kirche als seine Boten und Mandatare beruft, oder nur ein Amt der sich selbst bedienenden Gemeinde. Es gebe eine unmittelbare, von keiner Theorie abhängige Gewißheit der göttlichen Autorität des Amtes des Herrn und der Verantwortlichkeit gegen ihn, die in dieser bewegten Zeit dem gewissenhaften Amtsträger den Mächten der Finsterniß gegenüber eine feste Stellung gewähre, und ihn mit dem Bewußtseyn erfülle, daß unser Amt, obschon ein Amt des Herrn und Hauptes der Gemeine, doch nicht ein Amt der Herrschaft und Herrlichkeit seiner Träger, sondern des demüthigen Dienstes sey.

(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten.

Thüringensche Pastoral-Conferenz in Neu-Dietendorf am 28. 29. und 30. Juni 1859.

(Schluß.)

Die Stelle Apgsch. 2, 26 ist ebenfalls mehr dawider als dafür, da sie nur im Gegensatz der noch bleibenden allgemeinen Theilnahme am Morgen- und Abendgebet des Volks Israel die specifische Christengemeinschaft ausdrückt, deren — stets gottesdienstliches — Zusammensеyn seine Spitze in der Feier des heil. Abendmahls hatte. Sie achteten nun in jener Zeit aber auch ihre abwesenden Glieder als zur Gemeinschaft (communio) gehörig und sandten ihnen von den geweihten Gaben etwas zu, damit sie nicht des Segens der Gemeinschaft entbehren müßten, wann und wo sie desselben wie in der Krankheit am meisten eben bedürfen möchten. Die Idee der Gemeinschaft ist also für diese Gewohnheit die tragende, und eine Privatconsecration der Elemente ohne Communion oder Privatcommunion mit Privatconsecration lag dabei ganz fern und erscheint gradezu als contradictio in adiecto. Eine Stillmesse war das nicht, weil der Gedanke des expiatorischen Opfers, eine Privatcommunion nicht, weil die ganze Gemeinde sonntäglich an dem Abendmahl mit vollem Communions-Charakter Antheil nahm. Es wurden in jener Sitte nur Nothstände gerügt, ohne dem Communions-Charakter des Abendmahls nahe zu treten.

Wie nun in der Darbringung von Brot und Wein zum Abendmahlsgenuß ursprünglich die oblatio bestand, welche mit der Eucharistie, dem Dankgebet, sich natürlich zu verbinden pflegte, so fing man doch auch schon am Ausgange des apostolischen Zeitalters an, die oblatio von der Communion, von der Theilnahme am Opfer zu trennen und empfing auch Opfergaben solchen zu gut, die nicht an der Communion theilnehmen konnten, Verstorbenen, Märtyrern, Bekennern, Abwesenden; man nahm von dem geweihten Brot und Wein mit nach Hause und aß davon zur Erhaltung der wesentlichen Gemeinschaft der Heiligen; man hob übrig gebliebene Elemente auf, sie für Nothfälle bei Kranken bei der Hand zu haben; Bischöfe schickten sich dergleichen zu zum Zeugniß der Gemeinschaft, und es wird so die katholische Krankencommunion mit der geweihten Hostie in ihrer allmäligen Ausbildung genauer entwickelt, wie zuletzt der ursprüngliche Gemeinschaftsbegriff in den völligen römischen Kirchenbegriff (extra ecclesiam nulla salus) überschlägt und die letzte Feier des Abendmahls sammt Sterbesacrament kein freier Akt des Glaubens und der Liebe mehr ist, sondern nothwendig zum Heile.

Die Reformatoren eifern nun gegen alle Irrlehren der Katholischen Kirche streng genug, aber es findet sich in dem Concordienbuch unserer Kirche über die Krankencommunion selbst nichts, und wir sind darüber nur an die Kirchenordnungen und die Aussprüche einzelner Kirchenlehrer gewiesen. Nach Nitzsch prkt. Theol. I. 444 wehrt die reform. Confession alles ab, was den häuslichen, eigenwilligen, nicht öffentlichen Gebrauch der Bundessiegel begünstigt, die lutherische läßt Krankencommunion, Noth- und Haustaufen ꝛc. bis zum Mißbrauche fortbestehen. Wenn Zwingli nicht einmal das wirklich reale Empfangen der gläubigen Seele zuspricht, so schlägt sich bei Lutheranern die Thatsache des Gnaden- und Heilsempfanges mit dem Sacramentsempfange viel höher an, und damit mindert sich die Bedeutung der Oeffentlichkeit gegen die des persönlichen Empfanges. In der Reform. Kirche werden dagegen die besonderen großen Fest- oder Quartalcommunionen für die Gemeinden die tesserae oder signa der bleibenden Gemeinschaft an Christo, während die einzelne Seele dagegen zurücktritt. Daher giebts in vielen Schweizerkirchen gar keine Krankencommunion, und die zweite helvetische Conf. C. 25 gebietet den Geistlichen besonders durch Ermahnung, Gebet, Fürbitte über die Kranken zu wachen, ohne der Communion zu gedenken, an welche so gar leicht Aberglaube und Mißbrauch sich ansetzt. Darum soll wenigstens jede Privatcommunion mit der kirchlichen gleichzeitig zusammentreffen, und die Engl. Bischöfliche Kirche will, daß sich wenigstens zwei oder drei andere Gemeindeglieder dabei betheiligen. Am stärksten ist überhaupt der Begriff der Communion auch auf lutherischer Seite da ausgedrückt, wo man sich am meisten den katholischen Gebräuchen nähert, wie in der Märk. Agende des Churfürsten Joachim vom J. 1540. Wo möglich ist das Sacrament dem Kranken in der Kirche zu reichen, oder aus der Kirche vom Altar, daran man Communion hält, vom Priester und Küster zu ihm zu bringen. In Nothfällen soll der Priester zur Kirche läuten lassen und consecriren in Beiseyn der Gemeindeglieder und Fürbitte halten und zu dem Kranken gehen. Nur wo es unzuträglich, daß der Priester das Sacrament über Land fahre und trage, wird zugestanden, daß man in Häusern consecrire. Aber Luther will nicht, daß man es vom

Altar in der Messe nehme und ins Sacramentshäuslein setze, darin den Papisten Anlaß zu Spott gegeben werde. Andere Agenden betonen auch die Communion in der Kirche, 1 Cor. 11, aber geben auch häusliche Communion nach auf Grund von Matth. 18. Ein Kranker habe nämlich so gut sein Recht auf die Güter der Kirche, wie die Gesunden. Nur solle dann mit dem Sacrament nicht gewartet werden bis auf den letzten Augenblick und nicht die Kirche wie eine Magd bereit seyn müssen, einem jeden sofort das Sacrament zu bringen und zu reichen, der es vielleicht seit fünf, sechs Jahren verachtet habe. So wollen denn auch die alten Dogmatiker, daß vor allen Dingen den Kranken und Sterbenden müsse der Tod Christi verkündet werden zur Stärkung ihres Glaubens, und es sey darum vor dem Angesicht des Kranken selbst zu consecriren, indem in den Einsetzungsworten selbst ein großer Trost liege, Mart. Chemnitius im examen conc. Trid.

2. Die dogmatische Begründung im Lutherischen Sinne scheint allerdings ihre große Schwierigkeit zu haben, da offenbar Christus der Herr zuerst communio hält und die 12 Apostel als eine Gemeine seiner Kinder um sich versammelt hat, da nach 1 Cor. 10. 11 wir viele ein Brot essen und in und mit Christo ein Leib werden sollen, und also die Gemeinschaft doch wesentlich ist, wie sie den gewöhnlichen Lutherischen Abspeisungen allerdings fehlt. Es ist auch wohl zu bedenken, wie grade an diese Sitte die städtischen Familien- und Einzelcommunionen und Einzelbeichten sich anhängen, deren sich der treue Geistliche oft kaum erwehren kann. Auch ist doch viel Wahrheit darin, daß keine Vereinigung des Einzelnen mit Christo ohne seine Vereinigung mit den Gläubigen und also die Einzelcommunion nur als Ausnahme zu denken ist. Aber es ist doch von der anderen Seite eben so wahr, daß oft grade auf den Krankenbetten die Sehnsucht nach der Kirche und ihren lieblichen Gottesdiensten am größten ist und die Abschließung von ihnen zu den drückendsten Empfindungen der Leidenden gehört; wenn bei Eucharius Kündig eine Kranke nun ihr Stüblein noch einmal so lieb hat, weil es die heil. Communion zu einer Kapelle gemacht — und wo das Wort Gottes ist und das heil. Sacrament, da ist ja Gottes Haus; — so haben wir gewiß alles Recht, das heil. Abendmahl vor allen Dingen als die Gemeinschaft des Leibes und Blutes des Herrn zu fassen und seiner herrlichen Erlösung, darin wir erkennen: Er ist wahrhaftig unter uns, nicht blos um unserer Sünde willen gestorben, sondern um unserer Gerechtigkeit willen auferwecket und lebendig als das belebende Haupt seiner Glieder im Himmel! Soll denn nun um der nicht sichtbar hervortretenden communio der Gläubigen willen dem 38jährigen Kranken auch die communio seines Herrn entzogen oder vorenthalten werden? Alles zusammengenommen ist nun also gewiß desselben Euch. Kündig Weise zu empfehlen, besonders in Festzeiten, aber auch sonst kleine Beicht- und Abendmahlsgemeinschaften, um die Kranken zu sammeln und kleine Hauskirchen zu halten, und nur, wo uns das nicht gelingt, getrost eine Speisung der einzelnen Seele zu halten in Aussicht auf des Herrn Wort und Gnade, Matth. 11, 28.

3. Am wenigsten eines Auszugs fähig ist der Vortrag, wo er in wahrhaft gesalbter Rede aus tiefer Sachkenntniß und reicher Herzenserfahrung heraus zu der praktisch-seelsorgerischen Behandlung der Krankencommunion kommt. Zuerst über die Frage, welchen Kranken sollen wir das Sakrament reichen und welchen nicht? wird auch für alle die, welche um der plötzlichen Aufforderung willen oder wegen mangelnder Erfahrung an sich selbst rathlos sind, eine ausreichende Anleitung gegeben, darin der Referent auch die beschämendsten Erfahrungen aus seinem eigenen Amtsleben zur Belehrung und Berathung nicht zurückhält. Zumal weiß er vor allen vom Wege abführenden Erkundigungen über das bisherige Leben, über Zusammenhang von Sünde und Krankheit ꝛc. zu warnen. Eben so sehr sucht er die natürliche Neigung, als scharfe Bußprediger aufzutreten, zurückzudrängen, oder schnell abzubrechen, wo uns verkehrte Zumuthungen gestellt werden.

Was die Ermahnung angeht, so stoßen wir auch in den alten Kirchenordnungen überall zuerst auf Ermahnungen zur Gelindigkeit, zur Stärkung im Glauben. Alle Formulare sind weit entfernt, engherzig eine betonte Buße zu begehren, und weitherzig genug zum Preise der Gnaden zu treiben. Bei einem bekannten rohen Burschen hielt sich Ref. doch im Gewissen gebunden, ein etwas schärferes Examen anzustellen, als eine mütterliche Greisin, die schon zuvor für den Kranken gebeten, mit heiliger Inbrunst zu beten anfing: Jesus nimmt die Sünder an, daß beim 2. und 3. Verse: Keiner Gnade sind wir werth und Wenn ein Schaaf verloren ist, dem Beichtiger die Thränen über die Wangen liefen, und er den angeschlagenen Ton ergriff und inne hielt zu wahrem Segen. Wer weiß, welchen Gnadenprozeß der Herr in der Sterbestunde hält, gleichwie jenem jungen Seecadetten in der Minute des Ertrinkens die ganze Geschichte seiner Sünden in solcher Wahrheit und Klarheit vor die Seele trat, daß er sich demnach bekehrte und lebte?

Es gilt die Krankheit wie eine Arbeit anzusehen, und der Geistliche muß darum Mitarbeiter der Kranken werden, wie er sonst ein Mithelfer an der christlichen Freude seyn soll. Darum aber sollen wir nicht warten mit unseren Besuchen, bis wir etwa gerufen werden. Es ist der geistliche Dialog ohnehin zwar einer der gesegnetsten, aber zugleich einer der demüthigendsten Dienste, die wir zu leisten haben, und wir haben darin lange ernste Uebung nöthig, bis wir ein wenig das Rechte treffen lernen. Viel in Gott, in sich und in Anderen leben ist die Bedingung des geistmächtigen Wortes, und ist die Schrift lauter organisirter Trost, so giebts wieder kein Wort des Trostes in der Schrift, das nicht in das Gewissen fahre. Die alte schöne Lutherische Kirchenordnung der Grafschaft Henneberg fängt darum, wie die meisten, nicht damit an, das Sündenbewußtseyn zu wecken, sondern sie redet erst von dem, der unsere Haare auf dem Haupte gezählet, dann, daß wir täglich bitten sollen, daß Sein Wille geschehe, dann schildert sie die unendliche Liebe unseres Gottes, die sich auch in der Züchtigung bewähre, und nun kommt erst, wie das Leiden zur Erkenntniß der Sünde führe. Dann wechselt immer wieder in der Folge der Unterweisung allgemeiner Trost mit der herzlichen Bitte: lasset euch versöhnen mit Gott. Der Glaube an göttliche Vorsehung lebt noch vielfach, auch wenn die christliche Erkenntniß geschwunden, und die Stille, die Einsamkeit und Verlassenheit eines langen Krankenlagers arbeiten die Sehnsucht nach dem lebendigen Gotte wie von selbst heraus. Und welche Freude, wenn diese Stille zum Sabbath wird!

Und welcher Segen für uns selbst liegt nicht in dieser Mitarbeit an den Kranken, die so unsere ganze ungetheilte Kraft in Anspruch nehmen? die uns immerfort auf die bleibenden Lücken in der eigenen Erkenntniß und Liebe hinweisen? die den Trost uns selbst wiedergeben, welchen wir spenden? Wie aber Krankenbesuch an sich selbst und insbesondere ein Dienst der Liebe ist, darüber spricht sich das kirchliche Bewußtseyn nicht kräftiger aus, als in der Schwedischen Kirchenordnung, welche die Absetzung über den Geistlichen verhängt, welcher dreimal begehrt, den Kranken nicht besucht hat. Als ein köstlicher Schluß langen mühsamen Kirchenbesuchs aber ist das endliche Verlangen nach des Herrn Nachtmahl anzusehen, das in einer bisher todten Seele erwacht ist. Selbst daran zu erinnern kann bedenklich scheinen, außerdem aber bestimmen das protestantische Urtheil in Bezug auf Communion als letzte Wegezehrung die Sätze: die Nothwendigkeit der Sacramente ist keine unbedingte, und: nicht die Beraubung, sondern die Verachtung der Sacramente verdammt.

4. Was nun die liturgische Behandlung der Sache anlangt, so wird auch hier vor allen Dingen daran erinnert, wie Cl. Harms in seiner Pastoraltheologie von einem älteren Geistlichen erzählt, der jeden Abend seinen Talar und sein Abendmahlskästchen zurecht gelegt habe, wenn er etwa Nachts zu einem Kranken gerufen würde. Und wirklich ist es recht nöthig, sich bereit zu halten für solche Gänge, wenn man die Umgebungen bedenkt, in welche man oft eintritt. Sie werden mit ergreifender Wahrheit aus dem Volksleben herausgeschildert; und es fühlen alle, wie eben ein liturgisches Formular so nöthig sey, das der Geistliche bereit haben muß. Ein Promptuarium von Sprüchen und Liederversen dazu angelegt reicht nicht aus. Es soll doch zugleich etwas Gemeinsames sein für alle Kirchen derselben Confession und wenigstens desselben Landes. Dürfen nun die Fremden im Krankenzimmer bleiben oder nicht? Läßt man den Küster da, der oft täppisch im Fleisch endet, was im Geist angefangen ist? Ists gerathen, mit D. Luther erst ganz freundlich anfangen, fragen, was dem Kranken fehle, welchen Arzt er gebraucht, ob er geduldig gegen Gott gewesen und ergeben sey in seinen Willen, es gehe zum Leben oder zum Sterben, ob er die Heimsuchung als mit seinen Sünden wohlverdient erkannt, und bereit sey zu seinem letzten Gange? Es wird auf Löhe's Rauchopfer für Kranke und Sterbende verwiesen, das mit einem liturgischen Formulare anhebt, wofür freilich die Hausgemeinde geschult seyn müsse. Darauf kommt das eigentliche Fürbittengebet um gnädige Abwendung der wohlverdienten Strafe oder die Einsetzungsworte des Krankenbesuchs Jacob. 5 und Ermahnung an die Umstehenden zur Fürbitte und Gebet. Nachdem das Gebet knieend von allen gesprochen, folgt des Priesters eigentliches Amt. Auch für Aussegnung des Sterbenden, wie für die Fälle, wo der Kranke stirbt, sind Formulare vorhanden.

Die älteren Agenden (vgl. Daniel cod. lit.) beginnen die Feier überall mit dem kurzen Unterricht, wie er etwa in der Preuß. Agende und deren Beilagen in klaren kurzen Sätzen ausgesprochen ist, dem Zustande des Kranken angemessen. Veit Dietrich, dem Andere folgen, beginnt: M. l. Mensch, nun liegst du jetzund da in Gottes Händen und weißt nicht, auf welchen Wegen es Gott mit dir wenden wird. Und ob er dir wird zum Gesunden helfen, so muß doch einmal gestorben seyn. (Mahnung an das Gericht, an den Unterschied des menschlichen Sterbens von dem des Viehs.) Der Mensch muß Krankheit und Tod leiden um der Sünde willen. So ist auch deine Krankheit nicht von ungefähr. Drum hast du zweierlei zu bedenken, eins, die leibliche Krankheit ꝛc., das andere, wie du deiner Sünde ledig werdest, die nicht aufhört wie die leibliche Krankheit, sondern es folgt ihr das Gericht. Drum such' die himmlische Arznei in Christo Jesu. Darauf Beichtbekenntniß u. s. Andere schicken eine Aufforderung zur Fürbitte für den Kranken voraus. Nach alter Sitte wurde hier und dort auch wohl mit der Kirchenglocke angeschlagen, damit auch die Gemeinde ein V. U. fürbittend spreche. An die Absolution schließt sich nun ein Bet- und Trostpsalm, wie Ps. 25. 51. 130. 42. Dann bei Vielen Jac. 5, V. U., Stücke aus Joh. 3 u. 6. Darnach noch eine kurze Summa und Auslegung, die in Gebet um gesegnete Nießung des Sacraments übergeht. Hierauf Einsetzungsworte, Consecration des Brotes und Spendung, Consecration des Weines und Spendung, Ps. 117. 103. 118. Dankgebet und Segen. Ps. 91 oder 103. 118. Aehnlich ordnet auch Frühbuß in seinem Agendenentwurf für die Schlesische Kirche. Für den Fall, daß der Kranke im Sterben liegt, hat man eine reiche Sammlung der gesalbtesten Gebete in der Braunschweigschen Agende vom J. 1657, deren Vortrefflichkeit auch Daniel anerkennt.

Es wird zuletzt noch gefragt, wie man es mit den Ueberbleibseln der Sacramente halte? ob man grade nicht mehr mitnehme, als der Kranke bedürfe, oder namentlich den Wein zur Erquickung dalasse? Indessen ist er dem Ref. mehrmals unberührt zurückgeschickt worden.

Leider fehlte die Zeit, auf diese wie auf viele andere sich in diesem schönen und gehaltreichen Vortrage aufdrängende Fragen näher einzugehen. Nach einer kleinen Pause bemerkten wir zu unserem großen Schmerze, daß sich unsere Reihen sehr gelichtet hatten, da viele Brüder die 9½ Uhr gehenden Bahnzüge und sich daran schließenden Posten benutzen mußten, in die z. Th. ziemlich entfernte Heimath zu kommen. Desto zahlreicher betheiligten sich aber die Gemeindeglieder unseres l. Neu-Dietendorf und halfen uns den Schluß der Conferenz durch ihre Gegenwart noch feiern. Zuvor hielt uns Prof. Cassel aus Berlin einen an blitzenden und schlagenden Gedanken, wie an höchst interessanten Einzelheiten reichen Vortrag über Judenmission, der etwa diesen Gang nahm. Der Apostel Paulus ist der Typus der christlichen Kirche selbst durch sein Zeugniß, durch seine Wunder, seine Liebe, aber namentlich durch seine Mission unter Israel und den Heiden. Er ist auserwählt zum Rüstzeug vor den Völkern, vor den Königen und den Kindern von Israel. Die Mission unter Israel ist das Letzte und Höchste, wie sie das Erste war. Sie war der Anfang, sie ist auch das Ende. Sie erfordert die rechte Liebe, die sich nicht erbittern läßt; darum ist sie ein edel Zeugniß von der Liebe und der Bekenntnißtreue in der Kirche selbst. Die größten Kirchenlehrer haben sich gegen die Juden belehrend und widerlegend gewandt von Justin bis Augustin. Denn überall standen die Juden auf Seiten aller Sekten und Bewegungen innerhalb der Kirche, welche gegen die Gottheit Christi gerichtet waren. Sie standen dem Arianismus nahe, und die Westgothen bekämpften sie darum, wie man sie in Byzanz als Hebel der Bilderzerstörung ansah. Das Mittelalter offenbarte das Gericht über Israel, wie es ihm sein heilig

Wort verkündete. Die katholische Welt schloß Israel durch sein kanonisch Gesetz aus, aber die Liebe fehlte, die es in Christi Reich hineingezogen hätte.

Erst mit der Reformation begann die Mission unter Israel. Durch das Studium des Alten Testaments, wie durch die Erweckung der alten christlichen Lehre, wie sie der Apostel herrlich vorstellte, von der Gerechtigkeit im Glauben, kehrte auch die Liebe zu Israel in voller Kraft wieder. Ein Zeichen von Glauben und tief innen quellender Liebe sind daher die Anstrengungen für Mission unter Israel, wie sie sich in Holland, England und namentlich in Deutschland während des 16. und 17. Jahrhunderts offenbarten. Der Rationalismus und der Unglaube des 18. Jahrhunderts zerstörten die Missionswerke von Neuem. Die neue Zeit mit ihrem neu erweckten Glauben von Jesu Christ hat unter dem Sturme Napoleonischer Kämpfe vor 50 Jahren in England die Mission unter Israel wach gerufen. Im regelmäßigen Verhältniß zum Glauben an Christi Heil ist auch die Liebe zu Israel gewachsen. Daß sie auch in Deutschland lebendig werde, weil sie selber den Segen des Glaubens pflegt, — das sey unser Gebet. Mit Muth und Liebe gegen Reich und Arm in Israel mögen wir alle arbeiten, daß Israel erlöset werde von seinen Sünden.

Auch auf diesen Vortrag noch in weiterer Discussion einzugehen regte sich wohl ein ganz lebendiges Bedürfniß; aber die Zeit war leider abgelaufen. Der Ordner ergriff also das Wort zum Schluß und dankte zunächst allen den Brüdern, welche diesmal durch Uebernahme von leitenden Arbeiten dazu vornehmlich geholfen hatten, die gegenwärtigen Tage uns zu Segenstagen zu machen, dafür wir sie alle anzuerkennen hätten. Schon die erste Begrüßung, die uns am Vorabende der Conferenz empfing, wußte dafür den rechten Ton zu treffen und die bewegten Gemüther in die rechte Stimmung zu versetzen. Dieser also angeregten Stimmung mußte es nun besonders wohl thun, in den Anblick der von der Kirche uns in unserem christlichen Volke überlieferten Schätze hineingeführt zu werden, als welche die alten kirchlichen Sitten und Gebräuche sich offenbaren. Freilich ist dieser Blick mit eben so großer Beschämung, als mit dem Bewußtseyn tiefer und großer Verantwortlichkeit verbunden. Beschämend ists zu sehen, wie viel wir, namentlich gegen andere Gegenden, noch besitzen, und wie wenig wir dazu gethan haben, unseren Reichthum zu bewahren und die fromme Sitte zu pflegen, ja wie viel wir schon versäumt haben; tief verantwortlich aber ist die Stellung dessen, dem der Herr in seiner Gnade ein solches Pfund anvertraut hat. Je höher uns aber das Herz über solchem Anblick schlägt vor lauter Freude über so viel oft ungekannte und unbeachtete und ungeahnte Schätze, desto heiliger haben wir fortan diese Seite unserer Aufgabe aufzufassen und zu treiben. Es erneut sich dabei der Schmerz, daß es nicht möglich gewesen ist, dem angeregten Gedanken weiter nachzugehen, der uns aufforderte, den Ursprung und die tiefere innere Bedeutung aller dieser Sitten näher zu erörtern und daraus eine sichere Führung zu gewinnen, in dem Bestreben, davon das Mögliche zu

halten und in das oft leere Gefäß den neuen Geist des Glaubens und Lebens und der vollen Erkenntniß zu gießen. Indessen sind wir doch in dem Herrn vergnügt, jeder an seinem Theile einen schönen Stoff mitnehmen zu können, zu dessen rechter Gestaltung der Herr, an dessen Segen allein alles gelegen ist, einem jeden redlichen Sinne helfen möge in seiner Erbauung. Wie wir mehr und mehr dazu kommen mögen, das hat uns der liebe Bruder, welcher den Abendsegen hielt, recht innig und herzlich in die Seelen geredet. War nun aber der Natur der Sache nach unsere Besprechung am ersten Tage mehr ein gemüthliches, oft in behaglicher Breite dahin ziehendes Ergehen gewesen ohne die tiefere und strengere Geistesarbeit, ohne welche solche Zusammenkünfte doch immer der rechten Nahrung entbehren würden; so hat uns darin der zweite Tag reichlich nachgeliefert, was uns vielleicht der erste vermissen ließ, und wir sind dem Br. Schmidt, wie Prof. Cassel, jedem an seinem Theile, zu besonderem Danke verpflichtet. Den chulden wir auch der lieben Neu-Dietendorfer Gemeinde, die nicht aufhört, in beharrender Liebe uns aufzunehmen und ihre lieblichen Räume uns darzubieten und mit ihrer Theilnahme und Fürbitte uns zu begleiten. Es bleibt uns denn nichts weiter übrig, als unsere Herzen zu einem lebendigen Opferaltare zu machen vor dem Heiligen in der Höhe, der auch jetzt wieder uns in unserer Schwachheit getragen und mit unserer Thorheit Geduld gehabt und uns arme in seiner Herablassung reich gemacht hat. Ihm empfehlen wir die heilige Kirche, deren Theil und Diener wir sind, auch mit unserem Suchen und Forschen, und alle, die am Regimente sitzen, in Seinen heiligen Schutz, daß Er auch durch Sturm und Brand der Zeit ihr gebrechliches Schifflein sicher hindurchführe und alle Wirren der Zeit in die Einigkeit des Geistes in Seinem heiligen Geiste auflöse und uns darin befestige. Ihm befehlen wir diese l. Gemeinde mit ihren Lehrern und Vorstehern und allen ihren Gliedern in Seine treue Heilandshand, daß er sie und allen ihren Bruderbund zu immer reicherem Segen setze und führe. Ihm legen wir alle, die auch äußerlich uns mitgeholfen, und uns selbst mit unserer Arbeit an der eigenen Seele und an den Seelen der Brüder, im Amte und im Hause, an die liebreiche Heilandsbrust und sind getrost, der das gute Werk angefangen hat, derselbe werde es auch vollführen nach seinem Wohlgefallen. Getreu ist Er der uns ruft, derselbige wird es auch thun! Amen.

Nachdem der würdige Geistliche nach einigen herzlichen Worten den erbetenen Segen über uns gesprochen, den wir knieend im geschlossenen Ringe empfangen, schloß die Feier mit unserem alten Bundesliede: Die wir uns allhier beisammen finden.

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Mittwoch den 24. August. № 68.

Die Berliner Pastoral-Conferenz.

(Fortsetzung.)

Als Grundlage zur Besprechung der Lehre vom geistlichen Amte gab der Ref. 13 Thesen, die wir hier folgen lassen.

Thesen
zur Besprechung der Lehre vom geistlichen Amt.

I. Stiftung des Amts.

1. Das geistliche Amt ist nicht bloße Stiftung der Kirche, die zu keiner Zeit ohne das geistliche Amt war, noch weniger der Gemeine, die ohne das Amt als ungegliederte Menge noch gar nicht Gemeinde ist; sondern es ist göttlicher Stiftung, mit der Kirche, als das Ministerium ihres Herrn und Hauptes, zugleich gestiftet und geboren, und als Gliedmaß und Ordnung der Kirche nicht weniger über der Gemeinde, als in ihr und für sie; was gleichmäßig von der Schrift und Geschichte, von Begriff und Wesen der Kirche und ihrer organomischen Gestaltung bezeugt wird.

2. Das Amt des Neuen Testaments ist nicht minder göttlicher Stiftung, als es das vorbildliche levitische Priesterthum des Alten Bundes war, welches in dem ewigen Mittlerthum Christi seine Auflösung und Erfüllung gefunden, so daß er dasselbe in dem geistlichen Amt der Kirche, als seinem Ministerium in ihr, in Kraft des Geistes wiedergeboren und der Kirche eingestiftet hat; obschon die Träger des Amtes ihre Befähigung so aus dem allgemeinen Priesterthum der wahren Gläubigen, wie aus der besonderen Begabung und Berufung für das Amt in der priesterlichen Gemeinde des Neuen Bundes schöpfen.

II. Wesen des Amts.

3. Das Wesen des Amts ist der Dienst an den Gnadenmitteln und Schlüsseln; das Amt, im Namen des dreieinigen Gottes und an Christi Statt die Welt zum Heil zu berufen, die Gläubigen zu sammeln, die Gemeine mit den Gnadenmitteln zu weiden und zu leiten, und so die Kirche bis auf den Tag Christi zu bauen — wozu nach dem Maß ihrer Begabung alle Glieder der priesterlichen Gemeinde mitzuwirken haben.

4. So ist das Amt seinem Inhalt nach ein sakramentaler, überall an die Gnadenmittel und den in ihnen gegenwärtigen Herrn gebundener Dienst; nach seiner Form ein instrumentaler Dienst zur Vermittelung der in den Gnadenmitteln gegebenen Heilsgüter an die Gemeinde.

5. Die Reformation ist, wie Reformation der Kirche, so auch ihres geistlichen Amts. Sie beseitigt die falsche mittlerische Stellung des Amts und ihrer Träger, die Ueberspannung des Amtsbegriffs, die papistische Gliederung und Unterwürfigkeit des Amts unter den römischen Stuhl und läßt der Würde und Berechtigung des allgemeinen Priesterthums volle Gerechtigkeit widerfahren. Doch indem sie das Amt auf seinen Inhalt, auf den instrumentalen Dienst an den Gnadenmitteln zurückführt, fordert sie um so zuversichtlicher die Anerkennung der göttlichen Autorität und Würde des Amts, nicht als eines Magisteriums der Kirche, das allein ihrem göttlichen Haupte zukommt, aber als eines Ministeriums seiner Diener.

6. So hat die Reformation nicht dem Amt das allgemeine Priesterthum gegenübergestellt, sondern dem römisch-levitischen Priesterthum das apostolische Amt, als instrumentalen Dienst an den Gnadenmitteln und Schlüsseln.

7. Wohnt schon dem geistlichen Amt nach evangelischer Anschauung keine andere Würde bei, als die in seinem göttlichen Inhalt als Dienst an den Gnadenmitteln gegeben ist, so noch weniger dem Stande an sich selbst eine besondere Heiligkeit vor dem allgemeinen Priesterthum der Gläubigen, denen die Gnadenmittel der Kirche durchaus zugänglich sind, und am allerwenigsten den einzelnen Gliedern dieses Standes eine andere Heiligkeit, als die sich aus der Treue ihres Dienstes und aus der persönlichen Aneignung der Gnadenmittel ergiebt.

8. Der Herr und das Haupt der Kirche erweckt, begabt und beruft zum Dienst des heiligen Amtes; die Gemeinde opfert aus ihrer Mitte die Personen für dasselbe; die Kirche leitet deren Vorbildung, ertheilt die Ordination und Vokation zum Dienst des Amts im Allgemeinen und Besonderen.

9. Die Ordination, obschon nicht mehr und nicht weniger, als die öffentliche Autorisation zur Führung des Amts, ist auch nach reformatorischer Anschauung von wesentlicher Bedeutung, für die Träger des Amts aber eine hohe Stütze ihrer persönlichen Schwachheit.

III. Stufen und Gliederung des Amts.

10. Die Einheit des geistlichen Amts schließt eine Gliederung und Verknüpfung desselben mit dem Organismus der Kirche nicht aus, und die Kirchenordnung hat über Stellung und Bewegung der Gliedmaßen der Kirche, und des Organismus des Amtes insonderheit, klare Auskunft zu geben.

11. Alle Kreise, in welche der Organismus der Kirche und ihrer Aemter sich gliedert, sind concentrisch, so daß die Kirchenordnung auch den niedersten Kreisen des geistlichen Amts ihre freie Bewegung als Amt des Herrn zu sichern hat, und die Aemter der niederen und höheren Kreise einander nicht hemmen, sondern stützen und tragen.

12. Das Pfarramt umfaßt, als das parochiale Bischofsamt

nach reformatorischer Anschauung, alle wesentlichen Functionen des geistlichen Amts, und stellt deshalb die Herrlichkeit desselben, auch in seiner dienenden Stellung an der Parochialgemeinde, am vollkommensten dar.

13. Demnach ist dem Pfarramt und seinen Dienern die Vollkraft freier Bewegung, als Dienern Gottes in ihrem Kreise, zu sichern; diese aber haben Sorge zu tragen, daß das kirchenordnungsmäßige Band mit dem kirchlichen Ganzen, und der Gehorsam gegen die höheren Ordnungen des Amts und des kirchlichen Organismus treu bewahrt werde.

Für die nun folgende freie Besprechung war nur noch wenig Zeit übrig. Veranlaßt durch eine von dem Lic. P. Böhl angeregte Frage, giebt der Vorsitzende Dr. Stahl eine Erläuterung über Höfling's Theorie. Es sey zu unterscheiden zwischen der amtlichen Function und dem Amte selbst. Die Functionen seyen nach Höfling in der Gemeine niedergelegt, aber nicht so, daß etwa der Geistliche, als im Namen der Gemeine predigend, taufend angesehen werde, vielmehr führe H. diese Functionen auf göttliche Stiftung zurück. Daß aber Jemand die Ausübung dieser Functionen zu seinem Lebensberufe mache, das geschehe nach H. nicht auf Grund einer göttlichen Stiftung, sondern bloß nach gesellschaftlicher Convenienz. Nach lutherischer Auffassung sey das geistliche Amt noch etwas außer dem allgemeinen Priesterthum und gehe nur im Nothfall auf dieses über (Nothtaufe); nach H. enthalte das allg. Priesterthum das Amt in sich. Für die lutherische Auffassung spreche der historische Vorgang, daß der Herr bestimmte Personen zu Aposteln gewählt und ausgesendet habe, sodann die Aussagen der luth. Bekenntnißschriften. Art. 7 u. 8 der Conf. August. sey nicht entscheidend, denn da bedeute ministerium verbi divini eben die Function, wohl aber Art. 5. Hier und in der Apologie und a. a. O. werde das Predigtamt als bestimmter, auf göttlicher Institution beruhender Lebensberuf aufgefaßt. — Wie es denn aber zu erklären sey, daß H. selbst seine unlutherische Ansicht für symbolisch halte. H.'s Auffassung gelte für unkirchlich, aber es müsse doch wohl nicht so ganz feststehen, was in dieser Sache kirchlich und symbolisch sey, da auch die Leipziger (lutherische) Conferenz zu einer Entscheidung darüber nicht gekommen sey. (P. Wölbling.) — Daß Kliefoth's Ansicht aus den Symbolen nicht erweisbar sey, stehe fest; deshalb aber sey sie noch nicht für falsch zu halten. Wir dürften uns nicht abstrakt zu den Symbolen als zu Gesetzbüchern stellen. Zwei Elemente, ein negatives und ein positives, gingen in den Bekenntnißschriften neben einander. Daß zur Zeit der Reformation das gegen den römisch-katholischen Irrthum gerichtete Element vorgewaltet habe, liege in der Natur der Sache; wir hätten vielmehr den Beruf, die der Negation in der Tiefe zu Grunde liegende Position hervorzuheben, wie denn z. B. was in der Augustana von der Taufe gelehrt werde, nicht genüge. Es gebe kein besseres Mittel, die Römische Kirche zu überwinden, als wenn man ihr unsere Kirche in ihrer Herrlichkeit zeige. Wenn in dieser Hinsicht etwas Neues aufgestellt werde,

so sey das nicht sogleich weder als unsymbolisch, noch auch als romanisirend zu brandmarken. Das kalte Wesen der Reformirten Kirche widerstehe dem Katholiken. Die Lutherische Kirche allein mit ihrem Amt und mit ihrem Altare sey im Stande, es mit der Römisch-Katholischen aufzunehmen; sie sey die Kirche der Zukunft. (Sup. Arendt.) P. Wölbling glaubte bemerkt zu haben, daß überall, wo die Luth. Kirche herrsche, sich auch ein sehr geringer Amtsbegriff zeige. Der Pastor werde für einen überflüssigen Mann gehalten und sey selbst bei den Gläubigen nur etwa wegen persönlicher Eigenschaften geachtet. Anders sey dies in reformirten Gegenden, wie z. B. am Rhein. Er stellte die Frage, ob dies wahr sey, wie es zu erklären, und was daraus folge für uns. P. Orth bestritt die Richtigkeit der Wahrnehmung selbst. Nach seiner und vieler Amtsbrüder Erfahrung komme man dem Geistlichen selbst von Seiten der unkirchlichen Bevölkerung der großen Städte im Allgemeinen mit Achtung entgegen. Bei seelsorgerischen Hausbesuchen dürfe er auch das Gefährlichste wagen; wenn er sich bescheiden in den Gränzen seines Amtes halte, habe er nicht zu sorgen, daß man ihm ungebührlich begegne. Wenn die Geistlichen in der Rheingegend sich eines besonderen Ansehens erfreuten, so liege, wie er vermuthe, der Grund nicht sowohl in dem dort vorherrschenden reformirten Bekenntnisse, als vielmehr darin, daß in Folge des Gegensatzes zu der Römisch-Katholischen Kirche dort das kirchliche Interesse überhaupt mehr hervortrete. P. Kaiser führte dagegen an, wie seiner Zeit der ehrwürdige P. Rolle zu Berlin auf offener Straße verspottet worden sey. P. Orth: Rohe Leute giebt es überall. O. C. R. Dr. Stahl: Erfahrungen wie die angeführten könnten, nachdem das Ansehen des Amtes durch den Rationalismus zerstört worden sey, keine Instanz gegen den lutherischen Amtsbegriff abgeben. In dem Maße, als sich wieder gläubige lutherische Gemeinen bildeten, würde auch das Ansehen des Amtes steigen. Uebrigens, wenn gewöhnlich angenommen werde, daß Höfling die reformirte Ansicht vom geistlichen Amte vertrete, so sey dem entschieden zu widersprechen. Nach Ausweis der Genfer Ordonanzen behaupte Calvin eben so bestimmt wie Luther die göttliche Institution nicht bloß der geistlichen Funktionen, sondern auch des Amtes selbst. Der Unterschied liege in dieser Beziehung nur in der kirchenregimentlichen Stellung des Geistlichen in der Gemeine und über der Gemeine. — C. R. Bieck bestätigte die von P. Orth bezeugte Erfahrung. In Thüringen sehe er das Amt als solches überall in hoher Achtung, selbst in größeren Städten, wie Erfurt. In Pommern sey es eben so. Weniger günstig sey vielleicht die Stellung des Geistlichen in den Marken. Auch zwischen Stadt und Land sey in dieser Hinsicht ein Unterschied zu bemerken. P. Kirchner: Der Verfall des Ansehens des Amtes ist von der rationalistischen Lehre abzuleiten. Aber wir Geistlichen selbst lassen es auch oft an uns fehlen. Wenn ich Laie wäre, und sähe den Wandel mancher Prediger, so würde es mir auch schwer werden, das Amt zu ehren. Durch die Ordination wird uns nicht ein Vorzug ertheilt, sondern eine

schwere Pflicht auferlegt. Wir können uns gewiß nicht danach sehnen, daß, wie dies in der Römisch-Katholischen Kirche sich findet, dem Amtsrock gehuldiget werde, während man den Pastor verachtet. (Sehr wahr! Wenn unwürdigen Geistlichen unwürdig begegnet wird, so beweist das eher für als wider die Achtung, die man dem Amte zollt.) Sup. Hammer: Wenn man den Vergleich so stelle: auf der einen Seite die reformirten Gemeinen da, wo sie in kleinen Kreisen mit einem reichen evang. Leben sich finden, auf der anderen Seite die große Lutherische Volkskirche: so könne man zu keinem richtigen Resultate kommen. Die Luth. Kirche habe sich bei uns seit einem Jahrhundert nicht mehr als eine Macht gezeigt: so dürften auch ihre Geistlichen sich nicht wundern, wenn sie als solche wenig geachtet seyen. Sup. Henschke führt zum Beweise, was auch der einzelne Geistliche vermöge, wenn ihm ein starkes Amtsbewußtseyn beiwohne, das Beispiel eines Geistlichen an, der in einem sehr schwierigen Falle, wo die Gemeine sich geweigert, ferner die Kirche zu besuchen, zum Schulzen gegangen sey. Der habe ihn, die Mütze auf dem Kopf, empfangen. Der Prediger fragt ihn, ob er zugebe, daß der Prediger mehr sey als der Schulze. Antwort: Ja. Dann solle er zuerst einmal die Mütze abnehmen, und trägt ihm auf, zum künftigen Sonntag die ganze Gemeine in die Kirche zu bestellen. Es gelang, und die Widerspenstigkeit war damit gebrochen. Er wolle dies Beispiel nicht grade zur Nachahmung empfehlen, gewiß aber sey, daß manche Geistliche kein rechtes Bewußtseyn hätten von dem, was sie zu vertreten haben. *)

*) Referent erlaubt sich hier noch ein anderes Beispiel ähnlicher Art mitzutheilen. Ein junger Landgeistlicher, der erst kurz zuvor in einer zwar äußerlich kirchlichen, aber etwas verwilderten Gemeine das Amt angetreten hatte, steht eines Sonntages nach der Predigt vor dem Altare und katechesirt die Schulkinder. Da einige Frauen die Kirche verlassen, bittet er die Gemeine, bis zum Schluß des Gottesdienstes zu bleiben, wenn nicht jemand nothwendig nach Hause gehen müsse. Kaum hat er es gesagt, so erhebt sich auf dem Chore ein Gepolter. Die ganze Menge der Knechte in ihren Holzschuhen hat sich in Bewegung gesetzt. Was thun? Sie gehen lassen und dann etwa hernach bei der Polizeibehörde klagbar werden? Nein, in der Kirche habe ich zu sagen! Schnell entschlossen, geht er vom Altare durch die Kirche und stellt sich an der Chortreppe auf. Als die jungen Leute herunterkommen und ihn da stehen sehen, stutzen sie. Er befiehlt ihnen, augenblicklich umzukehren und sich auf ihre Plätze zu begeben. Sie gehorchen, und er katechesirt weiter. Der befreundete Superintendent fragte ihn hernach: Wie, wenn sie nun nicht gehorcht hätten? „So hätte ich mich vor die Kirchthür gestellt und sie wären nicht hinausgekommen, es sey denn, sie hätten mich persönlich angetastet.“ — Auch wir wollen dies Beispiel nicht grade zur Nachahmung empfehlen. Es kommt in solchen Fällen ganz darauf an, wie der Geistliche sich fühlt, ob er das Bewußtseyn hat, was er thut, von Amts wegen und im Namen seines Herrn zu thun. Dann steht ihm auch der Herr zur Seite. Die bloße Bravour, das Fleisch ist kein nütze. — Zu bemerken ist noch, daß es eine Märkische Gemeine war, in welcher dies geschah. Wir glauben nicht, daß das Urtheil, welches der Herr C. R. Bieck über die Stellung der Geistlichen in den Gemeinen der Mark Brandenburg aussprach, allgemeine Gültigkeit hat.

P. Kaufmann: Durch den Rationalismus ist die Kirchenzucht in Abgang gekommen. Wo keine Zucht, da ist auch keine Furcht, keine Achtung. Die Reformirte Kirche übe besser die Kirchenzucht, darum sey da auch mehr Achtung vor dem Amte. P. Wölbling: Nicht vom Rationalismus, sondern vom Pietismus gehe der Verfall des Amtsansehens aus. Damals sey zwischen den Pietisten und Orthodoxen über die Amtsgnade gestritten und die Frage aufgestellt worden, ob ein nicht wiedergeborner Prediger mit Segen das Amt führen könne. — Hier mußte die Besprechung abgebrochen werden, ehe sie noch unter Anleitung der Liebetrut'schen Thesen in die Tiefen der Frage eingehen konnte. An Lehre, Trost und Ermahnung hatte es nicht gefehlt. C. R. Seegemund schloß mit einem tiefernsten Gebete. —

Mittwoch den 22. Juni, Nachmittags 5 Uhr, in der St. Jakobikirche: Jahresfest der Gesellschaft zur Beförderung der ev. Missionen unter den Heiden. C. R. Bachmann hielt die Liturgie, C. R. Appuhn aus Magdeburg die Festpredigt über Nehem. 8, 9—12. In höchst anregender, durch frappante Schlagworte gewürzter Rede stellte er dar, wie die Freude an dem Herrn unsere Stärke sey in Hinsicht auf die Schmerzen, die uns drücken, die Gefahren, die uns drohen, die Aufgabe, die unserer wartet. Was für Schmerzen? Bußschmerzen. Zion liegt in Trümmern. Wie haben wir den langen Frieden genutzt? Wir haben gestritten um den alten Bauplan. Darum geht es auch mit der Mission unter den Heiden nicht fort. Paulus und Barnabas wurden unter Fasten und Beten abgesendet: daran fehlt es bei uns. Wir haben die Abgötterei des Mammonsdienstes, der Kunst Wissenschaft und Civilisation bei uns zu Hause: wie wollen wir gegen die Götzen der Heiden streiten. Durch gründliche Buße allein gewinnen wir die Freude, die unsere Stärke ist. Vor dem Kriege, der jetzt alles Interesse in Anspruch nimmt, dürfen wir nicht erschrecken. Mit der Noth wird die Opferwilligkeit wachsen. Unser Feind ist der Widerchrist. Wir werden unsere Zuversicht nicht verlieren. Die Türken haben jenes goldene Thor vermauert: Christus bricht durch. — Der Bericht des Missionsinspectors Wallmann ging nicht darauf aus, eine umfassende Darstellung des Standes unserer Afrikanischen Mission zu geben. In frischer volksmäßiger Rede wußte er die Herzen für die heilige Sache zu gewinnen. Was er von dem Kinderfeste in Amalienstein, von den christlichen Schulzen in Bethanien und Bethel, von dem anonymen Briefe jenes Deutschen Officiers, der in einem öffentlichen Blatte den Missionar zu Bethel tadelt, aber die Mission lobt, und sonst in lebendigen Zügen erzählte, das waren lauter Kernschüsse. Wars doch, als sähe man die Apfelbäume zu Bethel blühen. Zug für Zug, wie der Bericht fortschritt, wurde die Tages-

losung Ps. 3, 4, von welcher er ausgegangen, in den Herzen der Hörer lebendig: Aber du Herr bist der Schild für mich, und der mich zu Ehren setzet und mein Haupt aufrichtet. Die große Trauerbotschaft von Borneo war damals noch nicht eingegangen. Möge der Herr das verhüllte Haupt der Rheinischen Missionsgesellschaft wieder aufrichten, wie seine Gnade uns freudig rühmen macht. —

Der zweite Conferenztag, Donnerstag den 23. Juni, begann mit einer an die wiederum zahlreich versammelte Geistlichkeit gerichteten Ansprache, aus welcher uns etwas von einem bischöflichen Geiste anwehte, wohl eben deshalb, weil sie nach Inhalt und Form so ganz einfach und anspruchslos erschien. Gen.-Sup. Dr. Hoffmann hatte Tages zuvor mit 1 Cor. 4 begonnen. Ohne vorhergehende Verabredung legte Gen.-Sup. Dr. Büchsel denselben Text seiner Ansprache zu Grunde. „Fünfmal in seinen Briefen nennt Paulus den Herrn treu. So rühmten die Alten an dem Herrn eine fünffache Treue, des Herzens, des Mundes, des Ohres, der Augen, der Hand. Wer die Treue nicht selbst übt, erkennt auch nicht die Treue Gottes, die ihm erzeigt worden. Im Reiche Gottes ist nicht die Treue im Großen das große, sondern eben die Treue im Kleinen. Sie gleicht den Unterschied der Gaben aus und hat die Verheißung: du sollst über viel gesetzt werden. Die rechte Treue fängt an mit der rechten Aufrichtigkeit gegen sich selbst. Denn wir sind nicht blos Prediger, sondern auch Zeugen, zu bezeugen, was wir selbst gesehen und mit unseren Händen betastet haben. Blos predigen, was man von anderen erlernt, das ist der Weg zur todten Orthodoxie und Selbstbetrug. Die eigene Erfahrung wird gewonnen durch Buße und Glauben. Daß wir uns darin unter einander helfen, dazu und nicht blos zur Besprechung der Zeitfragen sind die Pastoral-Conferenzen da. Sich im Formalen einigen, mag hinreichen für die, welche nichts weiter als Formeln kennen. Die bußfertigen Herzen suchen Jesum und sein Licht. Dies ist das Siegel unseres Berufes. Manche Geistliche wissen immer nur Klage zu führen über den Tod in ihren Gemeinen, und stellen sich an, als ob es sich von selbst verstehe, daß ein Geistlicher auch selig werden müsse. Laßt uns Gott bitten um ein zerschlagenes Herz. Zu einem rechten treuen Haushalter gehört ferner der Gebetsgeist. Es kann jemand wohl ein legaler Pastor seyn ohne Gebet, aber nicht ein treuer. Die rechte Amtstreue lehrt ihn alle Morgen und alle Abend seine Knie beugen im Gebete für sich, für sein Haus und für die Gemeine. Ein Pastor ohne Gebet ist wie eine Uhr ohne Gewicht; ein Pfarrhaus ohne Morgen- und Abendopfer ist eine wüste Stätte. Endlich zeigt sich die rechte Amtstreue in der Arbeit. Denn das Gebet wächst aus dem Glauben, der Glaube hat seinen Lebensodem in der Liebe, die Liebe lebt in der Arbeit. Ein Pastor kann sich sein Leben sehr leicht machen, aber auch sehr sauer durch treue Arbeit. Bei Gelegenheit einer General-Visitation sagte ein Bauer von seinem Prediger: Unser Herr Pastor ist ein sehr fleißiger Mann; es vergeht keine Woche, daß der alte Herr nicht die dreiviertel Meilen nach dem Filial geht, die Schule und die Kranken zu besuchen. Missionsstunden halten und dergleichen rechne ich jetzt schon zur Treue im Großen; die Treue im Kleinen beweist sich in der Seelsorge; im Aufsuchen des armen Hirtenjungen, der nicht zur Kirche kommen kann, der armen Frau, die fern vom Dorf auf ausgebautem Hofe krank liegt, der armen Confirmanden, um die sich nach der Confirmation Niemand mehr kümmert. Dazu gehört Demuth, die doch der schönste Schmuck eines Christen ist. Dadurch sollten wir besonders uns den Leuten angenehm machen. Wiederum ist die Seelsorge die beste Schule der Demuth. Man sagt wohl, Seelsorge ohne Kirchenzucht sey nicht möglich. Das ist wohl wahr, aber eben so wahr ist auch, daß Kirchenzucht ohne Seelsorge das allertraurigste seyn würde. Es giebt Geistliche, die auf der Kanzel tapfer zu schelten wissen, aber mehr Anlage zum Polizeibeamten haben als zum Pastor. Laßt uns den Anfang machen mit der Seelsorge, das ist der rechte Weg zur Kirchenzucht, das ist ein demüthiger, aber ein sicherer Weg. Die Demuth findet überall eine kleine Oeffnung, wo sie durchkriecht. So spricht man auch viel von einer Kirchenverfassung, als ob darin das Heil der Kirche läge. Gott bewahre uns vor solch einer Kirchenverfassung, deren Mittelpunkt nicht die Seelsorge ist. — Niemand kann zweien Herren dienen. Der alte Mensch in uns möchte gern Gott dienen, aber daneben auch der Welt. Die Stellung eines Pastors, der nicht für einen Pietisten gilt, ist eine sehr gefährliche. Es wird darüber gestritten, ob es einem Christen erlaubt sey, zu tanzen, Karten zu spielen u. dergl. Ein Pastor, der den Frommen in seiner Gemeine nicht einmal dies Opfer bringen kann, hat Pauli Sinn nicht. Die Predigt will im Pfarrhause gelebt werden, im Pastor lebend im Dorfe umhergehen, soll sie anders wirken. — Die Treue eines Haushalters über Gottes Geheimnisse soll sich auch bewähren in seinem Verhältnisse zum Worte Gottes und zu dem Bekenntnisse der Kirche. So schützt sie den Pastor vor verderblichem Subjectivismus und erhält ihn im Bande mit der Kirche im Großen und Ganzen. Summa: Die Treue hat die Verheißung dieses und des zukünftigen Lebens. Sie giebt dem Herzen Zuversicht und Licht und Frieden in schweren Tagen, im Tode aber die Gewißheit der ewigen Seligkeit.“ —

(Fortsetzung folgt.)

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Sonnabend den 27. August. № 69.

Die Berliner Pastoral-Conferenz.

(Fortsetzung.)

Es folgte zum Schluß das von der gespannten Versammlung mit großem Beifall aufgenommene Referat des Hofpredigers Dr. Krummacher über die Frage: Was läßt sich für und gegen die kirchliche Auffassung von 1 Cor. 7, 10—17 sagen? Die kirchliche Auffassung dieser apostolischen Worte gehe dahin, daß es nach göttlichem Urtheil neben dem Ehebruch noch einen zweiten Fall gebe, der das eheliche Band dergestalt löse, daß dem schuldlosen Theile der getrennten Ehe es unbenommen sey, eine anderweitige Ehe einzugehen, und dieser zweite Fall sey die desertio malitiosa, die böswillige Verlassung. Daß die kirchliche Lehre nur Ehebruch und böswillige Verlassung als schriftmäßige Scheidungsgründe anerkenne, werde mit Unrecht bestritten. Allerdings hätten schon frühe, von der Noth gedrängt, hervorragende Kirchenlehrer, Luther und Melanchthon selbst nicht ausgenommen, eine Neigung verrathen, neben jenen beiden auch andere Scheidungsgründe, namentlich Sävitien, Insidien und die negatio debiti coniugalis als Analogien zur böslichen Verlassung zuzulassen. Das aber sey nicht „Kirchenlehre", sondern nur in der Kirche hervorgetretene Lehren, die mit dem kirchlichen Bewußtseyn, wie es sich in fast allen alten Kirchenordnungen ausspreche, im Widerspruche ständen. Die zu beantwortende Frage sey nun eine dreifache: 1. Lehrt Christus, daß nur Eins das Band der Ehe löse? 2. Ist seine Lehrbestimmung als Gesetz oder als Princip aufzufassen? 3. Behandelt Paulus 1 Cor. 7 die Lehrbestimmung Christi als Princip, und leitet er aus ihr einen zweiten Ehescheidungsgrund her? Nach einer eingehenden Exegese von Matth. 5, 32 und Matth. 19, 3 ff. wurde die erste Frage unbedingt bejahet. Die zweite Frage habe den Sinn: Sind die Worte Christi buchstäblich zu verstehen, und dahin zu deuten, daß die Ordnung seines Reiches nur diesen einzigen Ehescheidungsgrund statuire, oder darf angenommen werden, es solle der eine angeführte Fall eine Kategorie von Scheidungsgründen bezeichnen, und uns nur den Maßstab an die Hand geben, nach dem wir andere Verletzungen des Ehebandes zu messen hätten. „Ich für mein Theil habe aufrichtig gewünscht, mich überzeugen zu können, die letzte Annahme sey begründet. Von wie vielen peinlichen Verlegenheiten sähen wir uns dann mit einem Male erlöst. Aber es geht einmal nicht an." Gründe: 1. Der Herr hat es hier zu thun mit den Pharisäern, mit Gesetzesmännern, die da wissen wollen, was Rechtens sey. Seine Antwort kann daher nur legislatorisch verstanden werden. 2. Die Ehe ist nach biblischem Begriff ein geist-leibliches Einswerden von Mann und Weib, 1 Cor. 6, 16. Zu dem Ehebruch, der dieses Band zerreißt, kann es daher keine analoge Fälle geben. 3. Die dem Gespräche mit den Pharisäern anwohnenden Jünger fassen das Wort des Herrn buchstäblich. Steht, sagen sie, die Sache eines Mannes mit seinem Weibe so, dann ist es nicht gut ehelich werden. Hier wäre nun für den Herrn der Ort gewesen, sie zu belehren, und etwa zu sagen: Ihr versteht mich falsch. Ihr habt hinter dem „es sey denn um Ehebruchs willen" kein Punktum zu lesen, sondern ein et caetera, denn ich gebe hier kein Gesetz, sondern ich stelle nur ein Princip auf. Statt dessen bestärkt der Herr seine Jünger in der buchstäblichen Auffassung seines Wortes; man müßte denn, was er sagt: Nicht alle fassen das Wort, so verstehen: Es gelingt nicht jedem, die analogen Scheidungsgründe aufzufinden: eine absolut unmögliche Deutung. Es wird dagegen eingewandt, die Vorschrift des Herrn gelte nur für die vollendete Gemeine, nicht für die Gesammtheit der Getauften. Das aber ist bestimmt zu verneinen, denn 1. der Ehebruch schließt die Voraussetzung idealer Zustände aus. 2. Der Herr stellt durch sein: „Ich aber sage euch" die neutestamentliche Oekonomie zu der Mosaischen in scharfen Gegensatz, und giebt zu verstehen, daß in seinem Reiche für die Mosaischen Indulgenzen kein Grund, noch Raum mehr sey. 3. Das Gebot über das Schwören und das Hinhalten des anderen Backens, die man immer wieder heranzieht, sind keine Parallelen zu diesem Ausspruch. Der Herr verbietet mit nichten den Eid selbst, sondern nur die gebräuchlichen Eidesversicherungen der Juden; er will nur die persönliche Rache untersagen, nicht aber das Nachsuchen des Rechtsschutzes bei der Obrigkeit. Schrift muß mit Schrift verglichen werden. — Zur dritten Frage ging der Ref. auf eine Exposition des apostolischen Textes ein. 1 Cor. 7, 10. 11 gehe offenbar zurück auf das Gebot des Herrn Matth. 5 u. 19. Was er von V. 12 an sage für

solche Christen, die in gemischter Ehe leben mit ἀπίστοις, heidnischen Gatten, gebe er als seinen „Rath". Es lasse sich nicht entscheiden, ob er denselben dem Urtheile der Gemeine unterstellen wolle; er rede aber sehr vorsichtig und mit dem Bewußtseyn, daß er nicht bloß Christi Wort erläutere; denn sonst müßte, was er sagt, dieselbe Geltung haben, wie das Wort Christi. Die Hauptstelle V. 15, auf die es ankommt, wurde so erklärt: Wenn aber der heidnische Theil sich scheidet — nämlich weil es ihm nicht gelingt, den gläubigen Gatten zur Rückkehr in das Heidenthum zu zwingen —, so scheide er sich; es ist der Bruder oder die Schwester nicht zum Sclaven gemacht, geknechtet (οὐ δεδούλωται) in solchen Fällen. Der Apostel sagt nicht, daß der gläubige Gatte in solchem Falle nicht an das Gesetz gebunden sey (δέδεται, Röm. 7, 2), sondern nur, daß er nicht knechtisch verpflichtet sey, um jeden Preis — auch mit Verleugnung des Glaubens — das Zusammenleben mit dem heidnischen Theile aufrecht zu erhalten. Das Gesagte schränkt dann der Apostel wieder ein: Im Frieden aber hat uns Gott berufen: so viel an euch ist, haltet Frieden, bleibt zusammen. V. 16: Was weißt du aber, ob du nicht (εἰ), wenn du mit ihm zusammenbleibst, den heidnischen Theil selig machen wirst. (Die Erklärung: Laß ihn gehen, du weißt ja doch nicht, ob [εἰ] du ihn gewinnen wirst, ist absurd. Der Apostel drückt vielmehr eine bescheidene Hoffnung aus.) V. 17: Jeder bleibe in dem Stande, in welchem er sich befand, als Gott ihn berief. Er lebe in Frieden mit dem heidnischen Gatten fort und suche, so viel ihm gegeben ist, ihn durch sein Leben zu beeinflussen. Von der desertio malitiosa als Scheidungsgrund ist hier gar nicht die Rede. Der Apostel sagt mit keinem Worte, daß eine andere Ehe eingegangen werden dürfe. Das Gebot Christi steht an der Spitze des Ganzen, und das μενέτω ἄγαμος gilt auch in dem Fall von V. 15. Gesetzt aber auch, daß wirklich hier ein zweiter Ehescheidungsgrund aufgestellt würde, was nicht zugegeben ist, so würde das doch nur im Falle der Ehe eines Christen mit einem heidnischen Gatten gelten. Der Ref. schloß: Ich fühle ganz die schwierige Lage, in der sich die christliche Obrigkeit befindet. Einerseits ist sie eben so wie die Kirche an das Wort des Herrn gebunden, andererseits soll sie auch die gesellschaftliche Ordnung aufrecht erhalten. Darf der Staat als Verwalter des Gesetzes sich auf den Standpunkt Mosis stellen? Darf er eine „Nothcivilehe" einrichten? Der Staat, welcher ein christlicher heißen will, muß die Intention haben, die Idee der christlichen Ehe zu realisiren, und an dem Grundsatze festhalten: Das Wort sie sollen lassen stahn. Ich bin sonst nicht für den Grunsatz: fiat iustitia, pereat mundus; hier aber ist Gottes Wort, gegen das vermögen wir nichts. —

Die nun folgende Discussion wurde gleich im Anfange durch einen eigenthümlichen Zwischenfall unterbrochen. Sup. Wagner interpellirte den P. Kaiser: Er habe in einem bekannten Fall eine der von Krummacher vertheidigten

strengen Ansicht entgegengesetzte Praxis geübt. Da er über den Gegenstand gewiß reiflich nachgedacht habe, ersuche er ihn, sich darüber auszusprechen. P. Kaiser stellt in Abrede, daß er mit Kr. nicht in Uebereinstimmung sey, wie er denn bei Gelegenheit einer früheren Pastoral-Conferenz sich öffentlich gegen die Zulässigkeit des zweiten Scheidungsgrundes erklärt habe. In dem bewußten Falle habe er nach reiflicher Ueberlegung und unter schweren Kämpfen nur dasselbe gethan, was seiner Zeit der selige C. R. von Gerlach: er habe aufgeboten, nicht getraut. Das sey ein bedeutender Unterschied. Man habe ihm darüber bittere Vorwürfe gemacht, sogar daß er die Sünde wider den heil. Geist begangen habe, daß er sich gegen die Wahrheit verstocke und dergl. mehr. Er wolle vor allen Brüdern hiermit Antwort geben. Er habe nach J. Gerhard's Vorschrift gehandelt, daß, wo die Wahl sey zwischen zwei ungewissen Dingen, man das gewissere wählen solle. Für ihn sey das gewissere gewesen, dem ihm gewordenen Auftrage zu gehorchen. Schön sey es, wenn jemand den Muth der Ueberzeugung habe; der aber könne „jeder Lump" haben. Der wahre Muth, der Muth des Gehorsams, sey höher anzuschlagen, und den habe er bewiesen. Auf die Frage selbst wolle er nicht weiter eingehen. Er sey noch immer der Ansicht, daß der von dem Herrn selbst statuirte Scheidungsgrund Analogien nicht zulasse. Im Uebrigen erinnere er daran, was uns heute so dringend ans Herz gelegt worden sey, daß dem Seelsorger die Demuth noth sey. So schmerzlich es ihm auch sey, daß er von dieser Versammlung gerichtet werde, müsse er doch sagen: Mir ist es ein geringes, daß ich von euch gerichtet werde oder von einem menschlichen Tage, der Herr ist es, der mich richtet. Der Herr wisse, daß er ihm allein habe dienen wollen. „Auch wenn er mich durch eure Hand schlägt, will ichs in Geduld tragen; bis jetzt aber bezeugt mir mein Gewissen nur, daß ich recht gethan habe." — Die Versammlung stimmte dem Vorsitzenden bei, daß diese Angelegenheit als eine persönliche nicht weiter zu verfolgen sey. Wir können dies nur billigen; denn es ist klar, daß solche Fragen in öffentlicher Pastoral-Conferenz und vor so vielen als Zuhörern versammelten Zeugen sich nicht wohl erledigen lassen. Auf der anderen Seite aber müssen wir doch sagen, daß unsere Pastoral-Conferenzen ihre Bedeutung verlieren würden, wenn persönliche Angelegenheiten so dringender Art, wie die vorliegende ist, von ihren Verhandlungen ganz ausgeschlossen werden sollten. Es käme nur darauf an, die rechte Form dafür zu finden. Uns scheint dies das Richtige, daß die Frage in öffentlicher Versammlung angekündiget werde, daß, sofern der, den es angeht, sich dazu willig erklärt, Rede und Antwort zu geben, der Vorsitzende zu diesem Zwecke eine Spezialconferenz mit Ausschluß von Zuhörern veranlasse, und daß dann etwa das Resultat derselben der Versammlung mitgetheilt werde. Daß in dem vorliegenden Falle so nicht verfahren worden ist, können wir um der Sache willen nur bedauern. Denn es ist eine große Sache, um die es sich handelt, der größesten eine, und die der Evan-

Kirche höchlichst zur Ehre gereicht. Was die trauungweigernden Geistlichen bisher für die Kirche und ihre Würde errungen haben, ist solch ein Sieg des Herrn, der wohl geeignet ist, uns über vielen anderen Kirchenjammer zu trösten. Wer da nun mithandelt, der soll wissen, daß er dafür nicht bloß dem Herrn der Kirche, sondern auch der Gemeine der Heiligen verantwortlich ist. Er darf den Brüdern, die ihm die Liebe erzeigen, mit ihm reden zu wollen, sich nicht weigern; so ist es ihm selbst auch zu gönnen, daß ihm Gelegenheit gegeben werde, sich mit den Brüdern auszusprechen. Zu sagen, daß dabei nichts herauskomme, das ist Unglaube. Was im Augenblicke nicht erreicht wird, das wirkt der Geist des Herrn allmählig, in der Stille, und nur um so gründlicher. — Die Discussion gab mehrere für die Sache wichtige Momente. Es wurde beschlossen, sie nicht zu beschränken, sondern auf alle drei von dem Ref. aufgestellte Fragen einzugehen. Der Kürze wegen subsummiren wir den Hauptinhalt unter die einzelnen Fragen. Zur ersten Frage: Lehrt Christus, daß nur Eins das Band der Ehe löse, wurde bemerkt: Christus gestatte nur dem Manne, daß er im Falle eines von seinem Weibe begangenen Ehebruches sich von ihr scheide und eine andere Ehe eingehe. Bei uns zweifle Niemand, daß der Grundsatz: was dem Einen recht ist, das ist dem Anderen billig, auch hier anzuwenden sey. So werde gemäß der Idee der christlichen Ehe das Recht, welches der Herr dem Manne giebt gegenüber dem ehebrecherischen Weibe, auch auf das Weib ausgedehnt gegenüber dem ehebrecherischen Manne. Damit sey doch das Gebot Christi per analogiam ausgedehnt. (Orth.) Jenes habe seinen Grund darin, daß im A. Bunde das Weib zum Manne in dem Verhältnisse des Sclaven zu seinem Besitzer gestanden habe. Von dieser Voraussetzung eben gehe die Frage der Pharisäer aus. Man dürfe nicht sagen, daß Moses in der Zulassung der Ehescheidung nur eine vorhandene Sitte geduldet habe. So habe der Rationalismus sein Zerstörungswerk damit begonnen, Moses als aus den Sitten der Egyptier schöpfend darzustellen. (Prof. Cassel.) Moses spricht, das ist so viel als: Gott spricht. Der Schwerpunkt liegt in der Herzenshärtigkeit. (Lic. Böhl.) Auch die Meinung von der Unlösbarkeit der Ehe außer durch den Tod fand ihren Vertreter. Christus rede nie davon, daß durch die Scheidung ein Ehebruch begangen werde, sondern nur wenn ein Gatte, der vor Gott noch ehelich ist, willkürlich aus dem Bande heraustrete und sich anderweitig verbinde. Daraus scheine zu folgen, daß Ehen zwar geschieden werden können, die Geschiedenen aber unter allen Umständen ehelos bleiben müssen, da man nie wissen könne, ob die Ehe vor Gottes Augen nicht noch gültig sey. Wiederverheirathung also nur zulässig, wenn Gott selbst durch den Tod geschieden habe. (Sup. Niemschneider.) (Ist das nicht die katholische Lehre vom „Sakrament" der Ehe?) Zu der zweiten Frage: ob Gesetz oder bloß Prinzip? wurde bemerkt: Es sey etwas anderes, das in Rede stehende Gesetz Christi für ein bloßes Prinzip erklären, und etwas anderes sey es, Analogien zu demselben zulassen. In jenem Falle sey es der Mensch, der sich als Gesetzgeber aufwerfe, nur daß er sich von dem christlichen „Prinzipe" leiten lasse, in diesem Falle werde Christus als alleiniger Herr seiner Kirche anerkannt, zu seinem Gesetze aber suche man aus dem richtigen Verständnisse desselben die analogen Fälle. Dies letztere geschehe auch von solchen, die es übrigens mit dieser Sache sehr streng nähmen, und geschehe, wenn in der rechten Weise, auch mit Recht. Der Ausdruck „Prinzip," in dieser Sache gebraucht, sey gegenwärtig so verpönt, daß, wenn in einer Versammlung auch nur das Wort genannt werde, schon ein Lächeln durch ihre Reihen gehe. Es scheine aber in dem jetzigen Streite oftmals das eine mit dem anderen verwechselt zu werden. Wenn Christus ein Prinzip aufstelle, so sey das für seine Kirche eben ein Gesetz, und wenn ein evangelischer Mann das Gesetz Christi ein Prinzip nenne, so müsse man doch erst zusehen, wie das gemeint sey, ob nicht vielleicht so, daß er das Gesetz Christi zwar als solches anerkenne, in demselben aber zugleich das Prinzip erkenne für Auffindung der analogen Fälle. (Orth.) Jedes Wort Christi sey aus dem heiligen Geist geredet. Fasse man des Geistes Meinung richtig auf, so erhalte man den allgemeinen Gedanken, das Prinzip, welches dem Gebote Christi zu Grunde liege. Bis wir aber das Prinzip verstanden haben, müssen wir uns an den Buchstaben halten. Mit dem Gebote über die Ehescheidung gebe Christus sein Prinzip zu erkennen: die Ehescheidung ist rechtmäßig, sobald die Fleischeseinheit (nicht die Herzenseinheit) aufgehoben wird; dies geschieht nur durch den Tod oder durch Ehebruch. (Schönaich.) — In Beziehung auf die dritte Frage, ob aus 1 Cor. 7 die böswillige Verlassung als zweiter Scheidungsgrund sich erweisen lasse, zeigte sich die Versammlung getheilt. Von der einen Seite wurde die kirchliche Auffassung gegen Kr. vertheidigt. Die Sache sey von großer Wichtigkeit, denn wenn die Kirche den zweiten Scheidungsgrund verwerfe, so dränge sie die bürgerliche Obrigkeit zu dem falschen Schritte, durch Einführung der Civilehe Hülfe zu schaffen. Dadurch werde der christliche Staat säkularisirt, die Kirche, die doch die Welt umfassen solle, in ein Kloster verwandelt, monachisirt, beide in ungeschichtlicher Weise aus ihrer natürlichen Stellung gehoben. An Gottes Geboten dürfe man ja freilich nicht rütteln, ehe man aber ein so großes Unheil anrichte, solle man sich doch wohl besinnen und genau prüfen, ob die Erklärung von 1 Cor. 7, welche von Anfang an in der Evang. Kirche gegolten habe, nicht wohlbegründet sey. Das οὐ δεδούλωται ἐν τοῖς τοιούτοις sey doch zu Gunsten solcher christlicher Gatten gesagt, von welchen der ungläubige Gatte sich getrennt habe. Ob man denn etwa von einer Christin verlangen könne, daß sie dem heidnischen Ehemanne, der sie verstoßen, nachgehe, und sich immer von Neuem ihm zur Fortsetzung der Ehe anbiete, immer von Neuem sich von ihm verstoßen lasse, oder nun gar, ob man das von einem

christlichen Manne verlangen könne, den sein heidnisches Weib verlassen? Dem, der solches verlange, wäre dann etwa zu sagen: οὐ δεδούλωται. Aber solch ein Verlangen zu stellen, könne ja Niemanden in den Sinn kommen. Das οὐ δεδούλωται habe daher gar keinen Sinn, wenn es nicht wie δέδεται Röm. 7 eben auf das Eheband bezogen werde. So bilde es dann den Gegensatz zu dem μενέτω ἄγαμος, V. 11. (Orth.)*) Ferner

*) Anm. Vier Fälle sind zu unterscheiden. Wenn der heidnische Gatte von dem christlichen sich trennte, so konnte das entweder so geschehen, daß der heidnische Mann die Christin verstieß, weil er nicht leiden wollte, daß sie christlich lebte, oder daß die heidnische Frau den Christen verließ, weil sie im heidnischen Leben nicht wollte gehindert seyn. Sodann bezieht sich das οὐ δεδούλωται entweder auf das Verhalten des christlichen Gatten vor der Trennung oder nachher. Wenn vor der Trennung, so würde οὐ δεδούλωται bedeuten 1. in Beziehung auf die christliche Frau: Sie ist nicht so Sclavin ihres Mannes, daß sie, um ihre Stellung im Hause des Mannes zu bewahren, darein willigen müßte, heidnisch zu leben, Christum zu verleugnen. Wie künstlich ist dies, und wenn der Apostel dies sagen wollte, wie undeutlich hätte er geredet. 2. In Beziehung auf den christlichen Mann würde es heißen: Er ist nicht so knechtisch gebunden an sein Weib, daß er, um sie bei sich festzuhalten, sich müßte gefallen lassen, daß der christliche Geist des Hauses durch ihren Wandel getrübt werde. Wie künstlich ist auch dies, und wie ganz anders weiß der Apostel zu reden da, wo er eben dies sagen will, 1 Cor. 7, 32 — 34. Das οὐ δεδούλωται auf das Verhalten des christlichen Gatten vor der Trennung zu beziehen, erscheint also ganz unthunlich. Also nach der Trennung. Dann aber sind nur diese beiden Auslegungen möglich, nämlich die eine, die oben verworfen worden ist: Das Weib ist nicht so knechtisch an den Mann, der sie verstoßen hat, gebunden, daß sie sich verpflichtet halten müßte, sich ihm immer von Neuem zur Fortsetzung der Ehe anzubieten; der Mann ist nicht so Sclave seines Weibes, daß er in solchem Falle ihr fort und fort nachgehen, sich wieder und wieder von ihr verschmähen lassen müßte. Wie oft wir auch auf diese Erklärung zurückkommen: wir können sie nur verwerfen. Sie setzt etwas voraus, was gar nicht stattfinden kann. Wer hätte wohl jemals einem christlichen Gatten in solchem Falle ein solches Verhalten zur Pflicht machen können? Fällt also auch diese Deutung, so bleibt nun nur die eine noch übrig, das οὐ δεδούλωται zu beziehen auf das Eheband. Der christliche Gatte ist in solchem Falle frei, darf sich also, wenn er sonst dies als ihm heilsam und nöthig erkennt, anderweitig verheirathen. Daß der Apostel in solchem Falle dem vom Ehebande freigewordenen rathen will, ohne Ehe zu bleiben, ist nicht zu zweifeln, aber auch eben nur mit derselben Bedingung, wie er V. 25 ff. für die Unverheiratheten überhaupt den Rath giebt, ohne Ehe zu bleiben. Davon aber sagt er V. 35: Solches aber sage ich zu eurem Nutzen, οὐχ ἵνα βρόχον ὑμῖν ἐπιβάλω. Und das Eheband wäre ja in der That zu einem Strick geworden, dem Christen an den Hals geworfen, wenn er in

wurde geltend gemacht, was Kr. selbst in seinem Resumé als von besonderem Gewichte anerkannte: In der apostolischen Rede sey ein Fortschritt bemerkbar. Wenn zwei christliche Gatten zusammenleben, so sey eine Lösung des Bandes (außer im Fall des Ehebruches) überall nicht zulässig. V. 10 und 11. Wenn Christ und Nichtchrist zusammenleben, so soll der Christ sich nicht trennen. Thut er es, so bleibt doch das Band. V. 12—14. Wenn aber Christ und Nichtchrist zusammenleben, und der Nichtchrist trennt sich, so soll dann der Christ auch nicht mehr an das Band gebunden seyn. V. 15. Lege man aber in allen drei Fällen dem Christen die Pflicht auf, ehelos zu bleiben, so sey dann kein Fortschritt mehr in der Rede des Apostels, und namentlich nicht einzusehen, warum der Apostel den ersten und den dritten Fall unterscheide. (Wöbling.) P. Schönaich bemerkte: Er habe bisher stets dafür gehalten οὐ δεδούλωται sey so viel als ἐλεύθερά ἐστι, nämlich von der Pflicht, ehelos zu bleiben. Jedenfalls sey kein Gewicht darauf zu legen, daß Paulus für den in Rede stehenden Fall nicht ausdrücklich die Erlaubniß zur Wiederverheirathung gegeben habe; vielmehr, wenn seine Meinung gewesen sey, daß dies unzulässig sey, dann hätte er die Wiederverheirathung ausdrücklich verbieten müssen. Daß die Vorschrift des Apostels immer nur auf Mischehen zwischen Christen und Heiden zu beziehen sey, wurde mehrfach bestritten. Der Herr selbst sage für solche Fälle: Halte ihn als einen Heiden und Zöllner. Matth. 18, 17. Ein Christ, der durch böswillige Verlassung so gewissenlos seine Pflicht verletze, habe den Glauben verleugnet und sey ärger als ein Heide. 1 Tim. 5, 8. —

(Schluß folgt.)

solchem Falle verpflichtet wäre, ehelos zu bleiben. — Wenn unter Christen dergleichen vorfiel, dann konnte dem Gatten, der sich getrennt hatte, mit Recht und als ein Gebot des Herrn die Alternative gestellt werden: μενέτω ἄγαμος ἢ τῷ ἀνδρὶ καταλλαγήτω. Unter Christen waren eben die Bedingungen vorhanden, die zur Wiederherstellung der Ehe führen mußten, auch blieb der christliche Gatte der Zucht der Gemeine zugänglich. Bei einem heidnischen Gatten traf dies so wenig zu, daß selbst für den Fall, wenn er es sich gefallen ließ, mit dem Christ gewordenen Gatten ferner zusammen zu leben, es diesem, dem christlichen, nicht als ein Gebot des Herrn auferlegt wird, bei ihm zu bleiben, der Apostel stellt es vielmehr nur als seinen Rath hin: ἐγὼ λέγω, οὐχ ὁ κύριος. Wollte der Christ in diesem Falle sich nicht an den Rath des Apostels binden, sondern zog er es vor, sich von dem heidnischen Gatten zu trennen: so sagt zwar der Apostel nicht: er bleibe ohne Ehe, aber doch gewiß nicht darum, weil dies nicht seine Meinung gewesen wäre, sondern nur weil er es nach dem V. 11 Gesagten als sich von selbst verstehend ansah.

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Mittwoch den 31. August. № 70.

Die Berliner Pastoral-Conferenz.

(Schluß.)

Auf der anderen Seite und gegen die kirchliche Auffassung erhoben sich verschiedene Stimmen. S. Riemschneider: Wo es sich um ein Gebot Gottes handelt, darf man auf die Folgen nicht reflectiren. Hofpr. Dr. Krummacher: Das heißt das Wort Gottes nach „Zweckmäßigkeitsgründen" deuten. P. Schulz von der Charité: Man muß sich wundern, daß auf das Wort δεδούλωται so großes Gewicht gelegt wird. Δέδεται, Röm. 7, geht auf das Eheband. Wenn der Apostel mit seinem δεδούλωται es eben so gemeint hätte, dann würde er eben δέδεται gesagt haben. Uebrigens nützt alles Reden über den speciellen Fall nichts, da wir eben keine Heiden mehr haben. Die Vorschrift findet nur noch eine Anwendung für Heidenmissionare. P. Knak: Ein Fortschritt des Gedankens ist in der Rede des Apostels wohl bemerkbar, auch wenn man mit Kr. leugnet, daß aus V. 15 die böswliche Verlassung als Scheidungsgrund zu erweisen sey. Hier handelt es sich um ein passives, V. 12 u. 13 dagegen um ein actives Verhalten des christlichen Gatten gegenüber dem heidnischen. P. v. Tippelskirch: Die Sache ist von außerordentlicher Tragweite. Wer die Ueberzeugung gewonnen hat, daß auch im Fall der böslichen Verlassung Wiederverheirathung wider die Schrift und unzuläßig sey, der ist dann auch verpflichtet, danach zu handeln und die Trauung in solchem Falle zu verweigern. Wir haben der kirchlichen Ordnung zu gehorchen, aber das Wort Gottes ist die höchste Autorität über allen anderen. Ich werde bei meiner Praxis bleiben und in solchem Falle niemals trauen, denn das heißt den Segen Gottes auf solche Personen herabbitten. Ich sehe aber auch ein, wie große Schwierigkeiten daraus entstehen, und wünsche, daß eine Vermittlung durch irgend eine Art von Civilehe gegeben werde. Diese Aeußerungen riefen mehrfache Reklamationen hervor. P. Schönaich warnte vor den nachtheiligen Folgen, wenn wir solchen „subjectiven Ansichten" gemäß handelten. So lange wir in der Erklärung dieses Schriftwortes nicht völlig gewiß seyen, müßten wir uns für verpflichtet halten, uns dem, was unsere Evang. Kirche in dieser Hinsicht geordnet hat, zu unterwerfen. P. Steffann erklärte: Er halte die böswliche Verlassung nach 1 Cor. 7 für einen schriftmäßigen Scheidungsgrund, und trage kein Bedenken, in solchem Falle zu trauen. Nachdem der Ref. in seinem Resumé seine Erklärung aufrecht erhalten hatte, verwahrte P. Orth sich und die versammelten Brüder dagegen, daß nicht aus ihrem Stillschweigen geschlossen werde, als ob sie mit dem, was der Br. von Tippelskirch über Civilehe geäußert, übereinstimmten, wie denn auch in der That diese Aeußerung nicht geringe Unruhe in der Versammlung hervorgerufen hatte. Der Vorsitzende P. Arndt stattete dem Ref. den Dank der Versammlung ab und schloß mit einem innigen Gebete.*) Mit dem Gesange:

Die wir uns allhier zusammenfinden

gingen wir auseinander. Der Abschiedsgruß: Friede, Friede sey mit euch, wollte Anfangs im Herzen des Berichterstatters nicht recht wiederklingen. Es betrübte ihn, daß sich in dieser wichtigen Frage so wenig Einstimmigkeit herausgestellt hatte, es verdroß ihn, daß zuletzt sogar die Civilehe empfohlen worden. Nachdem der erste Eindruck sich uns verwischt hat, meinen wir doch, daß wir alle Ursache haben, uns zu dem Gesammtresultate dieser Besprechung Glück zu wünschen. Wie wir Evangelischen nun einmal uns durch das Schriftprincip allein gebunden halten und eine Normirung der Schriftauslegung durch kirchliche Festsetzungen nimmermehr statuiren können, ist es auch unmöglich, daß alle Geister sich fest in der kirchlichen Bahn halten. Aber wohl zu merken, was in unserer Pastoral-Conferenz abwich, das wich nach rechts ab und nicht nach links. Und allseitig that sich die Ueberzeugung kund, daß, wo die Schrift nicht unzweifelhaft ein Anderes setze, wir an die kirchliche Satzung gebunden seyen. Selbst die ganz vereinzelte Aeußerung des Br. v. Tippelskirch hatte doch nur den Sinn, daß durch die Civilehe der Kirche in ihrem schriftgebundenen Handeln Raum zu schaffen sey. Wir haben gewichtige Fragen an ihn auf dem Herzen: Ob denn der Staat schlechter sey als die Kirche, ob, was in der Kirche Sünde ist, nicht auch Sünde sey im Staate, ob es denn jemals möglich seyn werde, die Kirche so ganz zu einer Privatgesellschaft herabzudrücken, daß sie sich egoistisch dabei beruhigen könnte, wenn sie den Staat schriftwidrige Wege einschlagen sieht u. a. dergl. Das aber hindert uns nicht, ihm und all den lieben Brüdern, mit

---

*) Die Besprechung über den Werth des Lutherischen Katechismus für die Elementarschule, welche einzuleiten P. Berner übernommen hatte, mußte leider wegen mangelnder Zeit ausfallen.

welchen wir diese gesegneten Tage verlebt haben, unseren Gegengruß nachzurufen: Friede, Friede sey mit euch.

B. O.

Aus dem Leben einer Convertitin. Mitgetheilt von Ludwig Clarus. Schaffhausen, Verlag der Hurter'schen Buchhandlung, 1859. 222 S. 8.

Ludwig Clarus ist der pseudonyme in diesen Tagen durch den Gregoriusorden vom Papste geschmückte Geh. Reg. Rath a. D. Wilhelm Volk in Erfurt, welcher im Jahre 1855 öffentlich zum Katholicismus sich bekannte. Derselbe hat seit mehr als zwanzig Jahren in Sachen des Katholicismus geschriftstellert, aber nie unter eigenem Namen. Bald anonym, öfter pseudonym als Ludwig Clarus hat er eine große Anzahl Broschüren und Bücher herausgegeben, die sämmtlich für die alte Kirche, großentheils gegen das Bekenntniß, in dem er geboren und gebildet war, bestimmt waren. Daß Pseudonymität sich für einen Christen nicht schickt, ist nicht genügend hervorgehoben. Schon im Pseudos, davon sie ihre Bezeichnung gewählt, liegt das Verwerfliche. Des Apostels Wort „Lüget nicht untereinander" (Coloss. 3, 9.) hat sicher auch hier seine Geltung. Dies kommt aber noch viel mehr in Betracht, wenn ein falscher Name nicht um einer Laune, sondern bestimmter Tendenzen willen gewählt ist, wenn absichtlich durch ihn verborgen werden soll, wofür öffentlich die Verantwortlichkeit zu übernehmen keine Neigung vorhanden ist, wenn der Muth fehlt, ausgesprochene Meinung, Vertheidigung und Angriff mit Namen und Lebensstellung zu vertreten, wenn, wie bei Volk der Fall war, damit der grelle Widerspruch zwischen äußerlichem Bekenntniß und verborgenen Strebungen verhüllt werden sollte. „Und redet die Wahrheit, Jeder mit seinem Nächsten." (Eph. 4, 25.) Dies Wort ist schwerlich erfüllt, wenn der Redende selbst die pseudonyme Maske trägt, um hier weniger zu leiden und dort unbefangener zu scheinen. Man kann sicherlich behaupten, daß wenn nicht einmal Scherz und unüberlegt nachgeahmte Schriftstellermanier die „Lüge" des Pseudonymen entschuldigt, der Zweck das Mittel gewiß nicht heiligt. Es mußte immer einen bittern Nachgeschmack zurück lassen, wenn man einen im protestantischen Bekenntniß Erzogenen Jahre lang gegen sein eigenes Bekenntniß wirken sah, ohne daß er dafür mit dem Muthe des eigenen Namens eintrat, wenn er sich in alle Leidenschaft der religiösen Polemik mit allen Künsten eines Parteimannes ekstatisch warf — von Wahrheit und Ueberzeugungstreue redet, ohne daß der Titel seines Buches dem Worte des Propheten gerecht wurde: „Redet Wahrheit Einer mit dem Andern." (Zach. 8, 16.)

Für obige Schrift kommt aber noch mehr als die Pseudonymität des Verfassers in Betracht. Auch ein maskirtes Spiel in Betreff der Herausgabe des Buches selbst. Wenn es nützlich ist, über das „innere Glaubensleben der Convertiten" Publikationen zu machen, warum dann nicht eben in voller historischer Wahrheit! Erst das volle Licht geschichtlicher Erzählung, die Ort, Namen und Umstände unverhüllt wiedergibt, läßt Zeugniß und Bericht sicher und geprüft erscheinen, während der Mangel desselben eine Scheu voraussetzen läßt, die, weil sie bezeugen und doch verbergen will, nicht alles Mißtrauen wegen der halben Wahrheit beseitigt. Es ist nicht abzusehn, warum der Herausgeber als Convertitin nicht deutlich Frau Caroline Volk nennt, warum er sie unter Frau C. halb verbirgt, warum er den historischen Schleier ihres Lebens und Bekennens nicht wirklich ganz hebt; die geschichtliche Sicherheit und Kraft mußte dadurch um so stärker werden. Die bruchstückliche und dem Eingeweihten mehr verbergend als enthüllend scheinende Erzählung wird weder dem Gläubigen noch dem zu Belehrenden genügen. Und der Wahrheit, die um Christi willen bekennt, schreibt und vertheidigt, ist sicher nicht genug gethan. Der Herausgeber sucht mühsam zu verbergen, daß Er der Gatte selbst es ist, welcher schreibt. Warum das? Er spricht von sich „als ein Augen- und Ohrenzeuge, der vielfach um die Abgeschiedene thätig gewesen." (p. 4.) Er „ist so glücklich, nach eigenen Aufzeichnungen und Briefen der Verewigten berichten zu können." Es ist, wenn man von seiner verstorbenen theuren Frau redet, ein nicht edel Spiel, durch welches die Leser nicht zur Ueberzeugung kommen sollen, daß der Schreiber und der Gatte der Convertitin dieselbe Person seyen. Volle Wahrheit ist es also eben nicht, in deren Umgebung die Notizen vom Leben der Convertitin gegeben sind. Es steht einem Gatten wohl an, das Andenken seiner Frau zu ehren, wenn er will, dasselbe durch ein biographisch Denkmal in der Liebe, die tiefer Licht und Schatten der Heimgegangenen kennt und trägt, den Freunden zu sichern. Wenn er eine solche Erinnerung der Oeffentlichkeit übergibt, so ist die Garantie, die sein Name gibt, auch das beste Maß der Kritik, die daran anzulegen ist. In des Gatten Liebe regelt sich Wahrheit und Urtheil. Es gehn nicht blos die Freunde mit Wehmuth wie an dem Mal des Friedhofs vorüber, alle Irrung und Spannung schweigt; selbst der Stachel feindlicher Zweifel stumpft sich ab. Die Schrift „aus dem Leben einer Convertitin" ist kein Produkt der freien und im Schmerz ergriffenen Liebe. Die Freunde der Verstorbenen danken es dem Gatten, der sich verleugnet, nicht, sie zu einer Heiligen künstlich erhoben zu haben. Denn die menschliche Theilnahme an ihren Geschicken erleidet unwillkürlich dadurch merklichen Abbruch. Es geht trotz aller Deklamation von Beichte kein Gefühl der Buße durch die Schrift, denn nur die Eitelkeit will durchaus Wunder geschehen haben, wenn ein Menschenkind, sündig wie Alle, meint in der alten Kirche mehr Heil gefunden zu haben. Es ist auch nur Eitelkeit, welche sich hinter vielen Expectorationen des Buches und hinter der Publikation selbst verbirgt. Wenigstens die Katholische Kirche selbst mußte kein besonderes Ereigniß darin finden können, wenn ein Paar endlich zu ihr tritt, das zwanzig Jahre fast nur i

katholischen Kreisen und Anschauungen gelebt hat. Doch auch die Eitelkeit könnte der Liebe verziehen werden. Aber statt der Wehmuth findet man Tendenz, und statt schlichter Lebensbeschreibung, wie sie aus des Gatten Munde wohlgethan hätte, eine unnatürliche Ueberhebung, die kaum daran erinnern läßt, daß auch die Gestorbene von Staub gewesen. Es fehlt der Eitelkeit eben immer die Wahrheit. Mit der falschen Demuth ist die pseudonyme Selbstverherrlichung eines Quells; tendenziöser Mißbrauch der halben Wahrheit erzeugt sie beide. Die Katholische Kirche müßte nicht ohne Bedenken solche Lucubrationen der in die tiefste Eitelkeit getauchten Tendenz entstehen sehen, so es ihr eben um die Wahrheit, nicht blos um den sogenannten Nutzen, den auch der Schein bringen mag, zu thun ist. Die Kritik, welche sich gegen ein solches Erzeugniß vernichtend richten könnte, würde eine furchtbare Consequenz über viele ähnliche ihrer Zeugenschriften hervorrufen. Denn alle die Verherrlichung, die sie darin scheinbar erfährt, würde nur für ihre Schwäche, nicht für ihre Stärke ein Moment abgeben. Man könnte vermuthen, daß die Acta Sanctorum et Sanctarum sehr billig zu werden anfingen. — Was aber am meisten an der genannten Schrift dem wohlwollenden Leser widersteht, ist die Gemüthlosigkeit, die mitten unter Erinnerungen, welche das liebevolle Herz bewegt stimmen mußten, tendentiöse, hundertmal wiedergekaute, vielgeschriebene und abgeschriebene Sätze für die Dogmen der Katholischen Kirche und gegen Luther in breitester Form einmischt, als ob für sie nicht anderswo Raum wäre und die Clarus so oft wiederholt, als ob er sie zu vergessen fürchtete. Nur durch sie ist das Buch zu 220 Seiten angewachsen. Von dem Leben der Verstorbenen, ihrer Familie, ihrer Jugend, ihren Kämpfen und Versuchungen, die der Gatte so gut hätte schildern können, für welche Darstellung er innige Theilnahme und treue Zeugenschaft sicher finden konnte, ist wenig zu lesen. Alles verschluckt ultramontane Tendenz und persönliche Eitelkeit. Der Verstorbenen möge unser Herr Jesus Christus die Gnade verliehen haben, die er „nach seiner Gabe" ertheilt. Wir wollen beten, nicht zu wandeln „in der Eitelkeit des Sinnes" (Eph. 4, 17), sondern in der Liebe, darin sich Christus als für elende Sünder „hingegeben hat zur Gabe und Opfer, Gott zu süßem Geruch." (Eph. 5, 2.)

Nachrichten.

Schlesien.

Wie es mit Abschaffung der Privatbeichte zugegangen ist, das läßt sich deutlich an folgendem einzelnen Falle erkennen. Ref. ist Pastor in einer kleinen Provinzialstadt Schlesiens und findet in den Kirchenacten folgendes Schriftstück, nach welchem von einem seiner Vorgänger am 1. Adv. 1785 die Privatbeichte abgeschafft worden ist. Das Actenstück lautet:

„Da ich es oft mit Widerwillen bemerket, daß viele von den christl. Communicanten, wenn sie ihre Beichte vor mir im Beichtstuhle ablegen sollen, in eine gewisse furchtsame Aengstlichkeit darüber gerathen, daß sie sich verirren dürften, oder sich auch wohl wirklich verirren, und sodann Vieles ohne Verstand herreden, oder wohl gar stecken bleiben: so leugne ich nicht, daß in mir gar sehr oft der herzliche Wunsch entstand, den ein frommer Spener, Traube und andere gottselige evang.-lutherische Lehrer nicht allein gehabt, sondern auch zum Theil ausgeführet haben und darin bestehet, daß nehmlich statt des eintzelen Beichtens denen gesamten christl. Communicanten vor dem Altar entweder die allgemeine Kirchenbeichte oder ein anderes schönes Bußgebet von dem Lehrer vorgebetet und von den Communicanten andächtig nach- und mitgebetet würde, weil dieses gewiß sowohl zur allgemeinen Erbauung, als auch zur Erbauung eines jeden Communicanten im Eintzelen weit mehr als das eintzele Beichten beitragen würde, wo man die auswendig gelernte Formel meistens ohne Andacht und oft mit Aengstlichkeit hersaget.

Da ich aber auch weiß, daß viele, besonders alte Christen einmal an das eintzele Beichten gewohnt sind, und es ihnen unangenehm seyn würde, wenn sie davon abgehen sollten: so erkläre ich hiermit Folgendes auf das Feierlichste, daß nehmlich: 1. auch in diesem Kirchenjahre wie immer und ohne die mindeste Abänderung von mir Beichte gesessen werden, und es wie vordem einem Jeden von der Stadt und Landgemeinde freistehen soll, wenn er, wie immer geschehen, eintzeln beichten will. Da ich aber auch 2. von mehrern Gliedern dieser Gemeinde ersucht worden bin, sie von dem eintzelen Beichten zu überheben, weil ihnen dieses weit mehr zur Stöhrung als zur Andacht gereiche, so erkläre ich hiermit auch öffentlich, daß ich künftig Keinem der christl. Communicanten, er mag jung oder alt, aus der Stadt oder vom Lande seyn, mehr zumuthen will, daß er eintzeln beichten muß, sondern ich werde 3. vielmehr damit zufrieden seyn, wenn er nur die allgemeine Beichte, die ich zu dem Ende jedesmahl in dem Beichtstuhl vorbeten werde, andächtig mitbetet und mir die daraus gezogenen Fragen beantwortet. Zu dem Ende werden denn künftig 4. diejenigen Personen, welche eintzeln beichten wollen, jedesmahl zuerst in die Sacristei kommen und ihre Beichte ablegen; die Andern aber, welche mit der allgemeinen Beichte zufrieden sind, bleiben so lange sitzen, bis jene gebeichtet haben und kommen dann alle zusammen hinein, wo ich ihnen zuerst vorsprechen, dann die allgemeine Beichte vorlesen und sie darauf allesamt absolviren werde.

So behauptet denn künftig ein Jedes seine christl. Freiheit, so lange bis ich etwan sehe, worzu der grössere Theil meiner lieben Gemeine geneigt ist. Denn, wenn ich alsdenn merken sollte, daß es den Allermeisten lieb wäre, auf diese Art gemeinschaftlich zu beichten, so würde ich alsdann freilich bald vor den Altar gehen, mit den Communicanten zugleich niederknieen und also ich mit ihnen und sie mit mir ihre Herzen durch das inbrünstige Bußgebet erheben, ihnen die Absolutions-Rede halten, und sie dann vor dem Altar absolviren. Aber selbst alsdenn sollte es noch den wenigen, welchen dieses nicht genug wäre, freistehen, vorher in der Sacristei zu beichten. Doch ich kann davon so lange nichts sagen, bis ich vorher sehen werde, worin der grössere Theil der Gemeine am meisten Andacht zu finden glauben wird. Uebrigens aber versichere ich bei Gott und meinem Gewissen, daß ich dieses aus keiner andern Ursache, als darum zulasse, damit 1. die Andacht befördert, 2. jedem seine christliche Freiheit geschützet

werde; auch wird man sich 3. bei mir dadurch weder gefällig, noch mißliebig machen, man beichte nun eintzeln oder man sey mit der allgemeinen Beichte zufrieden. Unser Herr Jesus Christus aber lasse dieses Alles zu seiner Ehre gereichen und gebe einem jeden Communicanten ein bußfertiges demüthiges und friedliches Herz, damit wir jedesmal würdig an seinem Tische erscheinen mögen. Amen."

Nach dieser Bekanntmachung am 1. Advent 1785 ist nun der Verlauf der Sache ein sehr einfacher gewesen. Mein Amtsvorgänger erzählt weiter: „er habe am nächsten Mittwoch nach dieser Bekanntmachung beim Wochengottesdienste an 40 Communicanten gefunden; obgleich diese zu dreien Malen aufgefordert worden seyen, so sey doch nicht ein Einziger in der Sacristei zur Privatbeichte erschienen; die Beichte sey daher allgemein vor dem Altar abgehalten worden. Die Aufforderung, daß wer einzeln beichten wolle, möge es doch thun, sey bis zum Sonntage Quasim. fortgesetzt worden, aber ohne allen Erfolg; daher sey sie von da an unterblieben." Die Erzählung schließt mit den Worten: „übrigens leugne ich nicht, daß mir die Uebereinstimmung aller und jeder eintzelen Glieder der Gemeinde manche stille Freude verursachet."

Dem Ref. sey es erlaubt, einige Gedanken, welche sich bei Lesung des mitgetheilten Actenstückes aufdrängen, anzufügen.

1. Diese Abschaffung der Privatbeichte ist also das Resultat der Ansicht eines Pastors und der Wünsche einiger Gemeindeglieder. Auch nicht eine Spur von Mitwirkung, ja von Mitwissen der kirchlichen Behörde! Aber freilich allzusehr dürfen wir uns nicht verwundern über einen solchen Subjectivismus. Die Lutherische Kirche Schlesiens hatte zu jener Zeit gar keine kirchliche Behörde; nach 80 Jahre langer Verstörung hatte sie durch Friedrich d. Gr. freie Religionsübung erlangt; die einzige Behörde der Geistlichen war 1785 noch die „Königliche Oberamts-Regierung", welcher etwa 1 oder 2 geistliche Mitglieder mit berathender Stimme beiwohnten; die Senioren hatten, so scheint mir, lediglich eine persönliche Stellung zu den Geistlichen. Die letzteren waren somit zwischen eine blos formelle Leitung des Staates und den mächtigen Strom des aufklärenden Zeitgeistes mitten inne gestellt: wie hätte da das Bewußtseyn und der Segen einer kirchlichen Gliederung und Leitung aufkommen konnen? 1783 war in hiesiger Gemeinde das Mylius'sche Gesangbuch eingeführt worden, wie hätte nicht 1785 der Fall der Privatbeichte nachfolgen sollen?

2. In obigem Actenstück ist ferner nicht eine Ahnung von der Bedeutung oder Nothwendigkeit der Privatbeichte; kein Wort von ihrem hergebrachten, drittehalbhundertjährigen Rechte! Man weiß bloß von ihrem die Andacht eher störenden als hebenden Einfluß; man will durchaus einen durchweg erbaulichen Gottesdienst herstellen, und daher macht man eine bestehende ganz allgemeine Ordnung der Kirche zu einer allerdings noch erlaubten, aber doch nur geduldeten und ertragenen Gewohnheit. Das aber ist der Charakter jener Zeit, und zum großen Theil noch der unsrigen, daß der Gottesdienst nichts weiter seyn soll, als eine Veranstaltung zu „allgemeiner Erbauung", einer Erbauung, wo man allgemeine Gesänge (Mylius) singt, allgemeine Gebete betet, allgemeine Lehren hört, und der Einzelne allgemeine Gefühle und Vorstellungen empfängt! Die persönliche Beichte paßt in dieses allgemeine, verschwimmende Wesen des Gottesdienstes entschieden nicht mehr, und nur „alte Christen" mögen an ihr etwa noch hangen bleiben. So hat man den Herrn Christum Jesum zu einem bloßen „Lehrer der Menschheit" gemacht, und seine Diener können folgerichtig auch nichts mehr seyn, als Lehrer. Unser Pastor nennt sich auch im Obigen nicht anders, als Lehrer und bezeugt damit, daß der andere Theil des Auftrages Christi, die Sacramente zu verwalten, und den Binde- und Löseschlüssel zu handhaben, in Vergessenheit gerathen ist.

3. Was ist zu thun? Unser Geistlicher hat bei Abschaffung der persönlichen Beichte nach seiner Versicherung „manche stille Freude" empfunden über die ungetheilte Einigkeit der ganzen Gemeinde mit ihm. Wahrlich, gäbe es noch etwas „Persönliches" aus unserm Gottesdienste zu entfernen, so könnte man sich diese Freude alle Tage wieder verschaffen. Aber etwas die Persönlichkeit in Anspruch Nehmendes wieder herzustellen im Gottesdienst, wird heutiges Tages fast ebenso einmüthigen Widerstand finden und dem, der es unternimmt, manchen stillen und lauten Schmerz bereiten. Und doch ist es unerläßliche Pflicht, an „persönliche" Belebung des „allgemeinen" Gottesdienstes zu denken. Das am nächsten Liegende dürfte seyn, die Confirmanden anzuleiten, ihre erste Beichte persönlich abzulegen, und wenn dies auch zunächst nur in der Hersagung der gewöhnlichen Beichte bestände, — wie dies zur Zeit der Abschaffung der Privatbeichte der Fall war. Die auf solches persönliche Beichten der Confirmanden folgende persönliche Absolution würde gewiß auf Manche den Eindruck der tieferen, innigeren Gewißheit machen, so daß Einer und der Andere auch später persönlich beichten würde.

4. Die „christliche Freiheit" spielt in dem obigen Actenstück eine große Rolle. Die Freiheit, damit uns Christus befreiet hat, die Erlösung von Götzendienst, Sünde und Furcht vor Verdammniß kann damit nicht gemeint seyn, sondern nur die abstracte Freiheit des Einzelnen, zu thun und zu lassen, was ihm bedünkt. Diese Freiheit ist in dem Bereiche der Kirche eine Thatsache, welche schon Unzählige um den Besitz der Freiheit der Kinder Gottes gebracht hat, und diese abstracte Freiheit, welche die größte aller menschlichen Täuschungen ist, muß uns endlich um allen Christenglauben bringen, wenn wir uns nicht ernstlich angelegen sein lassen, durch Beten und Harren, durch Versuchen und Bitten, durch Zeugen und Ermahnen, und durch eigenes Beispiel es dahin zu bringen, daß sich die Menschenkinder wieder mehr persönlich beugen vor dem Herrn Jesu, und daß dies in christlichem Gottesdienst deutlich erscheine.

Uebrigens sey zum Schlusse bemerkt, daß der Geistliche, von dem hier berichtet worden, ein noch jetzt in der Gemeinde weit verbreitetes liebevolles Andenken genießt, und zwar wegen seiner vielfachen Werke der Barmherzigkeit. Er hat in der besprochenen Angelegenheit offenbar im guten Glauben als Werkzeug der Zeitströmung gehandelt.

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Sonnabend den 3. September. № 71.

Aus und über Mecklenburg-Schwerin. II.

Ueber meinen vorigjährigen Artikel sind mir mehrfache anerkennende Zeugnisse zu Ohren und zu Gesichte gekommen und zwar ebensowohl von gegnerischer als von befreundeter Seite. Selbst die Prot. Kirchenzeitung, durch deren Angriffe derselbe zunächst provocirt war, äußert ihre Freude darüber, weil sie daraus den Eindruck der Unparteilichkeit empfangen.*) Es ermuthigt mich das nicht nur, sondern ich fühle mich dadurch gewissermaßen verpflichtet zu weiteren Mittheilungen. Der gemeinsame Kampf einerseits und die vielfache Zerrissenheit innerhalb der Kirche andererseits machen eine Kenntniß der Zustände und Vorkommnisse in den fernerliegenden Kreisen wünschenswerth. So setze ich denn, durch längere Krankheit verhindert, die Feder wieder an, um Ihnen nun einmal einiges Nähere über Land und Leute mitzutheilen, soweit es für das kirchliche Leben von Bedeutung ist.

Das Evangelium ändert nicht die Natur, sondern heiligt und verklärt sie. Darum darf eine Beurtheilung der einzelnen Persönlichkeit, wie ganzer Völker niemals absehen von der natürlichen Begabung, Charakter und Geschichte als mitwirkenden Factoren. Da ist nun vorab und voran ein weitverbreiteter Irrthum zu rügen, der zum öftern den Einen einen Grund zu Beschuldigungen, den Andern einen Grund zu Entschuldigungen gegeben hat. Bei Mecklenburg kann nämlich noch viel weniger als bei Pommern und der Mark von „wendischem Stamm und Charakter" die Rede seyn; kaum daß das Fürstenhaus und einzelne Adelsgeschlechter ihren Stammbaum auf wendischen Ursprung zurückzuführen vermögen. Mecklenburg ist ein ächt Deutsches Land; das bezeugen die politische und sociale Verfassung, die Bauart der alten Bauernhöfe, Sage und Sitte und vor Allem die reine niedersächsische Sprache. An die früheren wendischen Einwohner, die durch Krieg und Kolonisation von Westen her schon mit dem 13. Jahrhundert verdrängt wurden, erinnern nur die beibehaltenen Orts- und Personennamen oder Reste heidnischen Aberglaubens. Daß sich bis ins 16. Jahrh. hinein Ureinwohner in besondern Wendendörfern gehalten haben, ist nur ein Zeugniß mehr für die völlige Exstirpation derselben. Jedenfalls ist also das Eigenthümliche und der gegenwärtige Zustand unseres Volkes nicht aus der vorchristlichen Zeit herzuleiten. Die Behauptung der Neuen Ev. K. Z. von einer nur theilweise zum Vollzug gekommenen Durchdringung des nordöstlichen Deutschlands mit dem Evangelium, so naheliegend für den oberflächlichen Betrachter aus der Fremde und so wenig neu sie ist, dürfen wir von hier aus wenigstens mit gutem Grunde zurückweisen. Für den unleugbaren Mangel christlichen Lebens haben wir also nach andern Gründen uns umzusehen.

Wer Mecklenburg bereist, empfängt jedenfalls, wo er mit dem Volke, sey es zu Stadt oder zu Land, in Berührung kommt, einen angenehmen Eindruck. Die ganze Erscheinung trägt das Gepräge allgemeiner Wohlhäbigkeit und ehrenfester Biederkeit. Fehlt es auch hier nicht an mancherlei losem Gesindel, besonders in etlichen Städten, so zeichnet sich die Be-

---

*) Nur Hr. Präpositus Giesebrecht in Mirow (M.-Strelitz) hat sich durch meinen Artikel zu einem heftigen Angriffe in der „Deutschen Zeitschrift" v. J. veranlaßt gefunden. So weit derselbe Hr. O. K. R. Kliefoth betraf, ist er von anderer Hand in diesen Blättern durch Citate aus dessen Schriften zurückgewiesen. Meines Theils habe ich darauf nur Folgendes zu erwidern:

1. Meine Person anlangend bin ich als ein Vierziger weder so sehr jung, noch ein geborner Hannoveraner. 2. Manche von ihm ausgesprochene Wahrheiten werden nicht bestritten, manche beregte Uebelstände nicht geläugnet, wie ich im ersten Artikel bewiesen und ferner beweisen werde. 3. Namentlich zeigt schon der Schlußsatz m. Correspondenzartikels, daß ich nicht gemeint bin, Alles zu unterschreiben, was Hr. Dr. Kliefoth gegen den Pietismus und Spener insonderheit geschrieben hat. 4. Mit der Union haben wir hier zu Lande nichts zu thun. So weit Union aber, wie vorliegt, sich identificirt mit der Schleiermacher'schen Schule, welche die Grundlehren des Christenthums läugnet, protestiren wir ernstlich dagegen. Meint Hr. G. aber mit Berufung auf Joh. 17, 21 die Unionsliebe, wie sie sich in den früheren gemeinschaftlich friedlichen Missionsbestrebungen ꝛc. kund gegeben, so haben wir nichts dagegen; nur daß ihre Zeit vorüber seyn möchte. 5. Jeder ernste Christ, dem es nicht um Zank, sondern um Wahrheit und Besserung zu thun ist, muß sich gegen den gehässigen und beißenden Ton verwahren, der sich in jenem Artikel z. B. S. 236. 237. 244 in beklagenswerther Weise kund giebt und der ein näheres Eingehen darauf unmöglich macht.

völkerung vor ganz Deutschland (mit etwaiger Ausnahme Hannovers) durch den Mangel eines eigentlichen Proletariats aus. Die gesetzliche Beschränktheit der Heirathsfreiheit und des Niederlassungsrechtes ist ein wohlthätiges Aetzmittel gegen diese Wucherpflanze. Mag dieselbe in manchen Fällen als ein drückender Uebelstand fühlbar werden und eine Modification wünschenswerth machen, so verhütet sie auch Uebelstände, die in andern Ländern dem Evangelium hindernd entgegentreten, wo gleichsam erst ein Sumpf äußerlichen Elendes auszutrocknen ist, um den Samen des Wortes einzustreuen. Es wächst hier nicht, wie in manchen Fabrikgegenden, ein leiblich verkümmertes und verkrüppeltes, sondern ein kräftiges Geschlecht auf, das in sano corpore doch die Möglichkeit einer sana mens bietet. Diese sana mens fehlt dem Mecklenburger auch nicht, so weit das Gebiet des natürlichen Lebens reicht. Die Anekdoten von Stupidität und Bornirtheit oder doch einer gewissen Schwerfälligkeit werden ihm aus einzelnen Fällen aufgebürdet, wo allerdings (wie bei dem Hoftagelöhner) der Mangel an selbstständiger Lebensthätigkeit die natürliche Begabung nicht zur Entwicklung kommen läßt oder wo (wie bei dem Handwerker) der Schutz der Innung und der Mangel an Concurrenz die Versuchung zu einem trägen Schlendrian nahelegt. Sonst ist er klug und gewandt und weiß seinen Vortheil wohl wahrzunehmen. Es kommt ihm dabei eine angeborne (niedersächsische) Gemüthsruhe zu Hülfe, die seine stärkste Waffe in seinem Unterthänigkeitsverhältnisse ist, und er ist nicht leicht außer Fassung zu bringen. Er kann schweigen — aber auch reden, wenn es gilt. Namentlich besitzen die Frauen der niederen Klasse, welche gleichsam die Vertreter des Hauses sind, da der Mann in der „Hofarbeit" aufgeht, eine große Gewandtheit, sich zu vertheidigen und die Verhältnisse zu ihrem Vortheile darzustellen.

In allen dem sind aber auch zugleich viele Hindernisse gegeben, den Herzen mit dem Worte Gottes beizukommen. Die äußere Ehrbarkeit ist ein fester Schild, von dem der Ruf an arme Sünder fruchtlos zurückprallt. Die Wohlhäbigkeit des Lebens, die sichere Versorgung wehrt die Noth ab, welche zu Gott und zum Gebet treibt. Der irdische Sinn stärkt sich, indem er in aller Ruhe tiefe Wurzeln ins Irdische einschlagen kann. Die kluge Verschlossenheit und das beharrliche Mißtrauen gegen jeden Höherstehenden und gar gegen Fremde machen eine Seelenpflege fast unmöglich. Ein williges Zugeben und nach dem Munde Reden, wo es räthlich erscheint, befestigt nur den innern Widerspruch im Herzen. Ist aber Reden möglich, so weiß sich der an sich schon so kluge alte Adam auf das Geschickteste zu vertheidigen. Dabei hat die Lüge und Heuchelei gar sehr die Herzen verwüstet und den Sinn für die Wahrheit erstickt. Es hängt damit auch gewiß zusammen, daß man sich das äußere Kirchenthum mit seinen Ordnungen, so weit es ein mehr passives Verhalten fordert, so widerspruchslos gefallen läßt. Welch einen offenen Widerstand haben in Baiern und Baden die erneuten Agenden hervorgerufen trotz eines so gedämpften und abgeschliffenen Bekenntnisses, daß man statt „Entsagest du dem Teufel" ein „Entsagest du dem Irrthum ꝛc" untergeschoben. Hier in Mecklenburg ist kaum in den Städten ein Wort darüber verloren. Einige Herren Landstände haben vielleicht unter sich die Formfrage aufgeworfen, ob diese „oberbischöflichen" Verordnungen auch etwa ihre Rechte verletzen. Zu einem Mehreren hat sich die in den Herzen unleugbar vorhandene Opposition gegen das gute Bekenntniß nicht zu erheben vermocht. Die Versagung eines ehrlichen Begräbnisses in einer Stadt rief kaum einigen Unwillen und ein vorübergehendes Gerede hervor.

Neben der großen Indifferenz und materialistischen Verkommenheit ist die Wurzel eines solchen Charakterzuges in dem Abhängigkeitsverhältnisse zunächst der ländlichen Bevölkerung zu suchen. Ein freies Volk hat nicht die Versuchung zur Lüge und Heuchelei wie ein Sclavenvolk. Ich will damit nicht gesagt haben, daß die hiesigen Hörigkeitsverhältnisse an sich ein Sclaventhum sind; dem widerspräche schon der Umstand, daß der Grundherr hier in mancher Beziehung sich oft nicht minder durch seine Leute gebunden fühlt, als die Leute durch ihn. Vielmehr gestaltet sich das Verhältniß erst zu einem solchen durch die Sünde. Ein williger Dienst ist ja keine Knechtschaft, sondern Freiheit, und eine milde Herrschaft ist kein Uebelstand, sondern eine Wohlthat. Christliche Erkenntniß und christlicher Sinn auf beiden Seiten (nur so weit es in dieser Welt seyn kann) würde die vorhandenen Uebelstände, wenn nicht ganz, doch in bedeutendem Maaße beseitigen. Allein so wie die Sachen nun einmal liegen — selbst bei gutem Willen einzelner christlich-gesinnter Herrschaften — ist das Verhältniß unbestreitbar von depravirendem Einflusse. Der ländliche Tagelöhner weiß sich mit seinem ganzen Lebensbestande von dem Gutsherrn und zwar meist von dessen reinem Belieben abhängig. Vor allerlei empfindlichen Vexationen kann kein Gesetz schützen, wie umgekehrt auch Widerwilligkeit, Untreue, simulirte Dummheit einer Herrschaft das Leben so verbittern kann, daß mancher schon sich genöthigt gesehen, seinen Besitz daranzugeben, oder wenigstens zu verpachten. Schließlich zieht freilich der Untergebene gewöhnlich den Kürzeren und „schickt und drückt" sich, ohne sein Herz zu beugen unter Gottes Ordnung; er merkt sichs, daß er mit heuchlerischer Fügsamkeit und Schmeichelei weiter kommt, und weiß sich dabei die in den adligen Umgebungen geläufigen Titulaturen und gern gehörten Redeweisen anzueignen und zu Nutze zu machen. Dieses sclavische Wesen zieht sich mehr oder weniger durch alle pecuniär abhängigen Kreise der Handwerker, der kleinen Kaufleute, der Schullehrer ꝛc. In einer erschreckenden Weise hört man oft mit der unschuldigsten Miene die handgreiflichsten Lügen aussprechen, so daß man das Gewissen für völlig abgestumpft halten muß, und darum haftet das Wort der Wahrheit in vielen Seelen ebensowenig, wie der Nagel in einem faulen Holz. Es ist aber oft zum

Verzweifeln, an einem Acker zu arbeiten, den der Vater der Lüge so verwüstet hat.

Wer diese gutsherrlichen Verhältnisse im wirklichen Leben mit seinem täglichen Verlaufe detaillirt ins Auge faßt, dem giebt sich in noch weiterem Umfange darin eine Quelle der Depravation zu erkennen, die eine Beurtheilung des sittlichen und religiösen Zustandes der Bevölkerung nicht übersehen darf. Es ist ja leider wahr, daß die Klage über schlechte Dienstboten, untreue Arbeiter ꝛc. durch die ganze Welt geht, wie nicht in früheren Zeiten. Die Zeitideen, gegen die man Mecklenburg nicht hat hermetisch verschließen können, sind bis in die untersten Schichten des Volkes gedrungen und der größere Brennstoff giebt dem Funken größere Nahrung. Der Zug nach Freiheit, welcher dem Deutschen Volke und dem Sächsischen Stamme insonderheit eigen ist, wird durch die revolutionäre Atmosphäre der Neuzeit leicht ins Ungebührliche verstärkt. Die auffallend zahlreiche Auswanderung nach Amerika aus unserm schwächstbevölkerten Lande hat darin ausgesprochener Maßen ihren Hauptgrund. In den Zeiten der Leibeigenschaft lag die Sache zudem noch anders als heut zu Tage. Damals herrschten die Bauerwirthschaften vor, jetzt die großen Hofwirthschaften. Die Hofarbeit in dem gegenwärtigen großen Maßstabe ist wesentlich Fabrikarbeit. Darum treten auch bei den in größeren Haufen Zusammenarbeitenden und Zusammenlebenden ähnliche Uebelstände hervor, wie bei den Fabrikarbeitern, die ich nicht auszumalen brauche. Es herrscht unter ihnen ein förmlicher Corpsgeist. Unter einander sich zu bestehlen gilt für das größte Verbrechen. Dagegen, wo es sich um ein Vergehen gegen die Herrschaft handelt, gilt es für eine untilgbare Schande, wenn einer den andern verriethe. Die Erbitterung der Armen gegen die Reichen, der Besitzlosen gegen die Besitzenden, der Dienenden gegen die Herrschaft ist in Mecklenburg nicht geringer als in irgend einem andern Lande. Wer da meint, daß Zufriedenheit mehr bei einem vollen Tische wohnt als bei einem Stück trocknen Brodes, der kennt weder das Leben, noch des Menschen Herz. Der Tagelöhner weiß, daß weder er noch seine Nachkommen je zu einem eignen Besitze gelangen können, ja der fleißige hat vor dem faulen nichts voraus. Der Pachtbauer hat zwar etwas Eignes, aber er kanns noch nicht verwinden, daß der Grundherr ihn aus dem Sitze seiner Väter fern von Kirche und Schule auf ein ödes Stück Ackerland ausgebaut hat, um aus den alten Bauerhufen einen schönen großen Hof zu arrondiren. Manchen seiner Verwandtschaft, der vielleicht vom Bauer zum Tagelöhner degradirt ist, hat die Unmöglichkeit, zu einem Besitzthum zu gelangen, übers Meer getrieben. Der Schullehrer kann sich möglicher Weise nach vierteljähriger Kündigung auf seiner Hände Arbeit angewiesen sehen und ist dabei oft geringer gestellt als der gut situirte Tagelöhner. Die dadurch erzeugte Mißstimmung in den untern Klassen und damit gegebene Versuchung tritt nun bei den häuslichen Dienstboten recht zu Tage. Das Dienstbotenverhältniß basirt völlig auf dem gegenseitigen Mißtrauen und damit ist ein förmlicher stiller Krieg etablirt. Alles ist vor den Dienstboten verschlossen und wiederum nichts vor ihnen sicher. „Mundraub hat Gott nicht verboten" ist ein landläufiges Sprichwort. Von einer Zugehörigkeit zur Familie (als gasindi) ist keine Rede mehr. Der gemeinsame Mittelpunkt, der Hausaltar ist ja völlig verschwunden von seiner Stätte. Selbst in kleinen Ackerstädten wird den Dienstmädchen oft das Frühstück in Gelde bezahlt; so wird selbst das Band der Tischgenossenschaft gelöst. Häufiger Wechsel im Dienste ist fast zum Prinzip geworden. „Neue Besen — sagt man — kehren gut."

Der Uebertretung des 7. Gebotes wird in manchen Stücken wissentlicher Vorschub geleistet. Nur einen Spatenstiel zu kaufen, ist mit den größten Weitläufigkeiten verbunden, so wird dergleichen einfach aus der herrschaftlichen Forst „genommen." Der Gutsbesitzer kauft seinem Tagelöhner die Besen ab, von denen er weiß, daß die Reiser dazu aus seinem Holze gestohlen sind. Ebenso ist's mit dem oftberegten 3. Gebote. Sein verdientes Korn zu verkaufen und wiederum Einkäufe zu machen, bleibt dem Tagelöhner fast nur der Sonntag übrig. Der Gutsherr überläßt dem Tagelöhner ein Stück Kartoffelland; er weiß, daß die Bestellung fast nur am Sonntage geschieht. Die Landesgesetze, welche Manchen unter der Ritterschaft noch nicht lax genug sind, tragen diesem Verhältnisse Rechnung, enthalten also eine indirekte Aufforderung dazu. Freilich wäre Manches zu ermöglichen, wenn der rechte Ernst und tieferes geistliches Bedürfniß für Sonntagsfeier da wäre; Schwierigkeiten giebts aller Orten und hats zu allen Zeiten gegeben, wo man in Gottes Geboten zu wandeln entschlossen ist. Allein „Gelegenheit macht Diebe" und die Schwachheit des Fleisches und Verführung von oben herab und Jahrzehnde lange Entfremdung vom Worte Gottes und der gesammte aus den Verhältnissen resultirende Sinn sind dabei billig mit in Anschlag zu bringen.

Welch eine durchgehende Feuerkraft des h. Geistes ist da erforderlich, um die Gewissen so zu stählen, daß sie diese Sündenbanden durchbrechen und Gott die Ehre geben in ihren Herzen und in ihrem Wandel! Es war eine eben so treffende, als ernste Gegenüberstellung, wenn O. K. R. Kliefoth vor Jahren auf einem Bibelfeste in Waren die beiden Wahrheiten aussprach: die socialen Verhältnisse unseres Landes lasten als ein schwerer Bann auf dem kirchlichen Leben unseres Volkes! und: das Evangelium kennt keine äußeren Lebensverhältnisse, die es nicht zu durchbrechen und zu überwinden kräftig wäre! Aber daran, scheint es, wird sich die Kirche hiesigen Landes noch wer weiß wie viele Jahre zu zerarbeiten haben.

Wenden wir den Blick auf die andern Lebenskreise, so werden wir das Gesagte nur bestätigt finden. Einen zahlreichen und einflußreichen Stand in unsern Landgemeinden bilden außer den Grundbesitzern die Gutspächter und Inspectoren. Sie werden, da bei der augenblicklichen Höhe der Pachtpreise

die Grundherren es vortheilhaft finden, ihre Güter möglichst zu verpachten, als die eigentlichen Frohnvögte angesehen. „Wir sind verkauft", heißt es im Volke, wenn ein Gut verpachtet ist. Eine umfangreiche Herrschergewalt bei der mangelhaftesten Bildung, die Nothwendigkeit, das Gut möglichst zu verwerthen, und der dadurch genährte irdische Sinn ruft eine Rücksichtslosigkeit und rohe Härte hervor, unter welcher alle höheren und geistigeren Interessen ersticken. Hört der Untergebene aus dem Munde seiner Vorgesetzten tagtäglich die gebräuchlichsten Fluch- und Schimpfwörter, sieht er den unkirchlichen und unsittlichen Lebenswandel derselben, so muß das böse Beispiel auch den etwa noch vorhandenen oder natürlichen Rest guter Sitte verderben. Die häufig erwähnte Gemeinde, in welcher vierzig Mal im Jahre der Gottesdienst ausfällt, ist eine solche, deren Gutsherr und Beamten selbst die Kirche nie betreten. In diesen Kreisen wird meistens der Sonntag Morgen mit der Wochenabrechnung, der Nachmittag mit Gesellschaften besetzt, in denen der Kartentisch den Mittelpunkt bildet. Der verhältnißmäßig große Luxus in diesen Kreisen erweckt in dem Tagelöhner den Gedanken, daß man von seinem Schweiße praßt. Ich hörte in dieser Zeit die Aeußerung: „der Tagelöhner kriegts besser, wenn der Franzose kömmt." So finden revolutionäre Einflüsterungen ein williges Ohr. In früheren Zeiten, wo nicht so viel „Geld gemacht" wurde, fiel für die Gutsangehörigen mancherlei ab, was jetzt genau zusammengehalten wird. Besser steht es — irren wir nicht — im Ganzen da, wo der Grund und Boden vor dem Güterschacher bewahrt geblieben und eine Familie das alte Erbe ihrer Väter lieb hat. Da findet sich eher und mehr Liebe zu dem Volke und je nach der eignen Erkenntniß ein Bestreben, das wahre Wohl der Untergebenen zu befördern. Manche Besitzer, namentlich Kirchenpatrone, haben z. B. ein kleines Opfer nicht gescheut, um ihren Leuten die Sonntagsfeier zu erleichtern.

Ueber die städtischen Zustände brauche ich nichts zu sagen. Es sieht damit hier wie anderswo aus. Die materiellen Interessen treiben das Rad des täglichen Lebens, die Sonntage zeichnen sich fast nur vor den Werkeltagen dadurch aus, daß sie größere Sündentage sind. Die meisten schönen, großen, zum Theil neu restaurirten Kirchen stehen leer. Die halbe Bildung leistet dem Unglauben Vorschub von der Praxis zur Theorie d. h. zum Spotten überzugehen. In der Beamtenwelt — kann auch bei den hiesigen Verhältnissen die Bureaukratie nicht so in Flor kommen wie anderswo — sieht es auch nicht besser aus als bei Ihnen in Preußen. Auch hier sind die Fälle, wo eine angelegentliche Förderung der kirchlichen Angelegenheiten wahrzunehmen ist, weit geringer als die, wo eine widrige Gesinnung gegen alles kirchliche Leben und Streben sich kund gibt.

Eine Schlußbemerkung knüpfe ich an den auffallenden Unterschied zwischen den Städten Schwerin und Rostock. Die neue Residenzstadt und die alte Seestadt bilden für das Land fast die beiden Pole in Beziehung auf den Stand der Sittlichkeit, wie das auch besonders die Statistik der unehelichen Geburten nachweist. Daß sich die Stadt und Umgegend von Rostock mit seiner seefahrenden Bevölkerung trotz vieler roher und demokratischer Elemente vor Schwerin trotz der in ziemlichem Gegensatze gegen jene dahingezogenen tüchtigsten geistlichen Kräfte so vortheilhaft auszeichnet, scheint mir ein neuer Beweis für die Wichtigkeit conservativer Grundlagen für das kirchliche Leben. Auf der tabula rasa einer schnell zusammengeflossenen Population mit etwas moderner Bildung und ephemerem Verdienste bauen sich wohl Kartenhäuser glänzenden Elends nach französischem Muster auf, aber sie ist kein Boden, in dem lebenskräftige Institutionen und nachhaltige Kirchlichkeit wurzeln können. Selbst unter ungünstigen Verhältnissen und Einflüssen bieten historisch gefestete Ordnungen, solider Erwerb und alte Sitte für das Leben des Einzelnen wie der Familie einen sittlichen Halt und eine Hoffnung auf Besserung der Zustände. Die Gegend um Rostock (Fischland) mit der kernhaften seefahrenden Bevölkerung und die Umgegend von Rehna und Gadebusch mit der vorherrschend altbäuerlichen Bevölkerung zeichnen sich durch regeres kirchliches Lebens aus.*) Es sind das dieselben Gegenden, wo man alte Trachten und alte Sitten am meisten erhalten findet. Mögen daher die Mecklenburgischen Verhältnisse einen mannigfach depravirenden Einfluß auf die Gesinnung und das geistige Leben des Volkes ausüben und einer von der Ritterschaft bisher beharrlich verweigerten Modification bedürftig seyn, wir wollen uns doch durch das Geschrei derer, welche im Staat wie in der Kirche die Loosung: „Rein ab, rein ab bis auf den Boden!" erheben, nicht irre machen lassen und das Kind mit dem Bade ausschüttend nach preußischer und süddeutscher Aufhebung aller die wilde Freiheit beschränkenden socialen Bestände lüstern ausschauen. Wer um der mannigfachen Auswüchse willen den guten Kern verachtet, steht in Gefahr, alles zu verlieren, was den andringenden Wogen revolutionairer Verwilderung Widerstand zu leisten und einen Anhalt für künftige Besserung der kirchlichen Zustände zu bieten vermag.

---

*) Ueber die Darguner Gegend später Näheres.

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Mittwoch den 7. September. № 72.

Kirchliche Sitten. Ein Bild aus dem Leben evangelischer Gemeinen. Von Heinr. Andr. Pröhle, Pastor in Hornhausen. Berlin 1858. 314 S.

Der Verf. bittet in der Vorrede, seiner Arbeit zu gute kommen zu lassen, was Joh. Agricola bei Herausgabe seiner Sprüchwörter (1528) in Anspruch nahm: „Es muß eines dings ein anfang seyn, und ein Anfänger ist aller ehren werdt." Diesem billigen Begehren müssen wir entsprechen, schon wenn wir auf die Entstehung des Buches sehen. Vor länger als zehn Jahren wurde auf einer Gnadauer Conferenz der Gedanke angeregt, die kirchlichen Sitten zu sammeln. Die damalige „kirchliche Monatsschrift für die Provinz Sachsen" nahm den Gedanken auf, fing an, ihn auszuführen, aber wurde von den Geistlichen wenig mit Material unterstützt. So ging es nachher auch dem Verf., obwohl das Consistorium seine Aufforderung zu Mittheilungen befürwortete. Aus dem Buche selbst erhellt, daß aus der ganzen Provinz Sachsen, abgesehen von der nächsten Nähe, nur von drei Orten, Nordhausen, Zeitz und Eckartsberge, dergleichen Mittheilungen ihm zukamen. Diese Spärlichkeit der Quellen kann es aber nicht entschuldigen, daß der Verf., besonders im 2. und 7. Abschnitt, manches Fremdartige aufnahm. So etwas ist die zehn Seiten einnehmende „Spiegels-Feier" in Halberstadt. Die romantische Anlage der Spiegelschen Berge ist kein christliches Werk, und die Spiegels-Feier mit ihrer Apotheose der Natur und des Menschen hat gradezu etwas Unchristliches, dieses „gemüthliche Fest" gehört unter die Sitten der Welt, aber nicht unter die kirchlichen Sitten. Das „Rosenfest" zu Stöckey in der Preußischen Grafschaft Hohenstein könnte aber in einer Anmerkung stehen bleiben, als ein Zeichen und Zeugniß, was der Rationalismus, der unsere guten alten Sitten in Abgang gebracht hat, dagegen aufzubauen und dafür zu geben vermocht hat. Ein Fräulein v. Unger hatte dort vom Erlöse ihrer Gedichte zu Gunsten der tugendsamsten Jungfrauen ein Rosenfest durch Legate eingeführt. Die „Rosenjungfer" wurde vom Pastor und den Gemeindegliedern gewählt, in Procession zum Altar geführt, dort vom Pastor unter feierlicher Rede bekränzt und mit 30 Thalern beschenkt. Das Rosenfest endigte dadurch, daß eine an ihrem Rosenfeste getraute Rosenjungfer nach einem halben Jahre bereits entbunden wurde und der Pastor um dieses Skandals willen die Rosenfestkasse in eine Armenkasse umwandelte.

Man sieht aus dieser Schrift, wie viel in der Auflösung oder ganz verloren, wie viel aber auch noch da, endlich was noch zu erhalten, wieder oder ganz neu zu gewinnen ist. Wenn ein Prediger dies Buch mit diesen Rücksichten auf sich und seine Gemeinde durchgeht, so kann es ihm gute Dienste thun. Es ist überall zuzusehen, was für Sitten im Gottesdienst und bei den kirchlichen Handlungen bisher noch da gewesen sind. Dann forsche man dem nach, was unlängst verschwunden, und woran noch Erinnerungen, vielleicht liebe, sehnsüchtige Erinnerungen in der Gemeinde vorhanden sind. Einiges liegt fast überall unter einem solchen ungerechten Banne. Zum Glück hat unser norddeutsches Volk noch nicht den Sinn, daß ihm alles verdächtig wäre, was alt und gewesen ist. Im Gegentheil, das ist ihm ein Titel zur Empfehlung. Nehmen wir einen Nachtheil eine gewisse Hartnäckigkeit, welche mit jener conservativen Gesinnung oft verbunden ist, nicht zu schwer; ganz trost- und hoffnungslos ist ein verwaschenes, nivellirtes, zersetztes Volk, welches uneingerahmt in feste Sitte umherliegt. Die Sitte ist das zum Stehen gebrachte Leben, die zum Stehen gebrachte Geschichte, der Niederschlag, die Quintessenz aus dem Leben und der Geschichte. In der Autorität der religiösen und kirchlichen Sitte ist die Religion und Kirche selbst als etwas Ewiges und Unantastbares verwahrt und beschlossen.

Wenn auf jene Weise die locale Sitte erforscht und respectirt ist, dann erst kann man auf gutem Grunde Mißbräuchliches reformirend ausscheiden, Neues und Besseres anschließen und sich aus der allgemeinen kirchlichen Sitte assimiliren. Wir wollen diese Grundsätze auf einige Einzelheiten anwenden. Stehende Lieder bei gewissen heiligen Handlungen und für gewisse Tage und Zeiten sind überall vorhanden, neue Prediger nehmen sich nur oft die Mühe nicht, dieselben zu erforschen, weil sie den Segen dieser Sitte nicht erkennen. Das wiederkehrende Lied bei dem Abendmahle, dem Begräbniß, der Beichte, Confirmation, an dem Festtage erweckt die Erinnerung, die Eindrücke und den Segen früherer Feiern, sichert einer Auswahl klassischer Lieder den öftern kirchlichen Gebrauch, fördert die innere Andacht, indem es von dem äußerlichen Gebrauche des Gesangbuches unabhängig macht, was beim Abendmahl und bei Leichenbegängnissen, wo im Gehen gesungen wird, besonders

wünschenswerth ist. In diesem Falle ist die Einführung der Sitte ganz in der Hand des Geistlichen, während es bei andern Fällen auf eine Disposition, ein Eingehen, eine Mitthätigkeit der Gemeinde ankommt. Die kirchliche Feier des Jahresschlusses am Abende des 31. December ist in neuerer Zeit überall schnell Sitte geworden. Der Gesang der Litanei dabei, wie am Bußtage, und des Schlußverses: „Unsern Ausgang segne Gott" liegt wieder ganz in der Hand des Geistlichen. Ebenso ist der Charfreitag seit dem vorigen Jahrhundert schnell zu einem ganzen und hohen Festtag erhoben worden. Man kann ihn leicht auf allerlei Weise auszeichnen, durch Schweigen der Orgel und des Hallelujah, durch schwarze Bekleidung des Altars und der Kanzel, wie am Todtenfeste und Bußtage, was freilich noch besser schon die ganze Passionszeit hindurch geschieht. Im Sächsischen, Magdeburgischen und Halberstädtischen beginnt der Nachmittags-Gottesdienst am Charfreitage etwas später, so daß er etwa um die Zeit, wo Christus verschieden ist, schließt. Zum Schlusse wird unter dem Geläute aller Glocken stehend das Lied gesungen: „Nun gibt mein Jesus gute Nacht," oder: „Zur Grabesruh entschliefest du" und das Begräbniß des Herrn begangen. Solche und ähnliche Sitten kann man leicht einführen, sie werden auch wirklich dem Volke bald lieb. Aber wenn am Charfreitage in der Mark Brandenburg kein Fleisch gegessen wird, sondern nur Fisch und Eierspeise, so kann man diese Sitte nicht machen, aber mitmachen sollte sie der Geistliche und sie nicht mit der That angreifen.

Am meisten in der Auflösung und schon verschwunden sind die alten kirchlichen Sitten bei der Trauung und dem Begräbniß. Diese Handlungen sind weit und breit ganz kahl und schaal geworden. Da auch manches Mißbräuchliche mit gefallen und da die betreffenden Sitten sehr in das bürgerliche Leben eingreifen, so kommt es darauf an, das eigentlich Kirchliche dabei wahrzunehmen, zu steuern und zu hüten, daß diese kirchlichen Handlungen nicht zu still und schnell abgemachten Privatsachen werden. Auch bei der Taufe sollte überall gesungen werden. Hat man kein gut singbares anderes Tauflied, so kann man aus „Nun laßt uns Gott den Herrn" V. 4 und folgende nehmen.

Nachrichten.

Mittheilungen aus Waldeck.

Zweiter Artikel.

Es ist der „lutherischen Partei" des Landes sehr verdacht worden, daß sie gegen die Einführung der kirchlichen Gemeindeordnung gewesen ist, die im August 1857 wirklich erschien. Aber sie hat von solchen Erwägungen aus im richtigen kirchlichen Takte und in dem sichern Einblick in den Bau des Reiches Gottes gehandelt, worin Wort und Sacrament, nicht aber Verfassungsformen, wahrhafte Mittel der Grundlegung, des Ausbaues und der Regeneration sind und seyn werden. — Die Gemeindeordnung ist indessen in keinem Punkte für das geistliche Amt und Kirchenregiment beeinträchtigend und verletzend ausgefallen. Wir können, wie die Sache ausgefallen ist, nur von der Zukunft fürchten, daß, weil Principien zu ihren Consequenzen hintreiben, das Princip des Constitutionalismus auch in unserer Kirche sich in höheren Formen, etwa Synoden, auszusprechen, also mitzusprechen, suchen werde. Dadurch käme allerdings eine Theilung der Gewalt, eine Verlegung des Schwerpunktes von Oben nach Unten, ein constitutionelles Schaukelsystem zu Stande. Gott bewahre uns in Gnaden davor und lasse die geistliche Macht nicht in die Hände von Majoritäten fallen.

Neben Visitation und kirchlicher Disciplin, als Mitteln zur Kräftigung der Kirche, dürfte wohl mit Recht ein Drittes hervorgehoben werden. Man kann den Wunsch aussprechen, und er ist von einem Geistlichen des Landes in einer Denkschrift dargelegt worden, daß zu dem Zweck auch die alte Synode der Landesgeistlichkeit, seit Anfang dieses Jahrhunderts vom Kirchenregimente vertagt, wieder aufgerichtet werden möge. Es ist jener Denkschrift, die in Form eines offenen Sendschreibens „an die ev. Geistlichkeit des Fürstenthums Waldeck" (ich denke 1852) erschien, in einem Conventsvortrage des Consistorial-Rath Curtze Manches, die Competenz jener Synode betreffende, mit Recht entgegengehalten worden; die Forderung an sich ist nicht entkräftet, denn sie beruht, wie schon damals von einem Dritten gesagt ist, auf einer Anschauung, „die ihr Recht darin hat, daß sie die Regeneration der Kirche nicht durch Mittel außerhalb des bestehenden Amtes liegend (erst herzustellende Presbyterial- und Synodalordnung) erwartet, sondern von der lebendigen Predigt des Wortes Gottes allein", und die also die Synode als Mittel zur Belebung und Selbstzucht der Geistlichkeit wünscht. Daß eine Geistlichkeitssynode keine Synode sey, ist ja überhaupt erst ein moderner Gedanke. Jene Synode hat fast 250 Jahre als integrirender Bestandtheil der Ordnung hiesiger Kirche bestanden und ist, trotz aller Schatten immerhin kein fortlaufender Irrthum gewesen, sondern wird als ein in Gottesfurcht begonnenes Werk des Segens nicht entbehrt haben. Die einfache Selbstmanifestation der Landesgeistlichkeit unter consistorialem Vorsitz schon wird erbaulich seyn, wird Liebe zu Amt, Kirche und dem Herrn derselben erwecken. Und, das sey hinzugefügt, hier ist der geschichtliche Faden, welchen verfolgend man ohne Bruch der Continuität der Entwicklung zu einer auch den Laienstand befriedigenden Synode gelangen könnte, indem man durchaus conservativ diese Synode durch das Laienelement nach Bedürfniß verstärkte. In allen denjenigen Fällen, wo es sich nicht grade um die Lehre abstracter Weise handelte, würde dem Pfarrer aufgegeben, Einen seines Kirchenvorstandes zum Mitbesuch der Synode aufzufordern. Es fällt in die Augen, daß mit dieser Einrichtung der Grundsatz sanctionirt wäre, daß der Local-Kirchenvorstand keine dem Pfarramt gegenüber constituirte Behörde sey, sondern daß der Pfarrer nach constanter Schrift- und Kirchenlehre die Spitze der Kirchengemeinde bilde, sie in sich repräsentire; ein Grundsatz, der dagegen verneint würde, sobald der Local-Kirchenvorstand die Funktion bekäme, aus seiner Mitte einen Deputirten, der neben dem Pfarrer die Synode besuchte, zu wählen. Wie durch letzteres Verfahren die Ortsgemeinde, so würde demnach auch die Landesgemeinde als in zwei Gewalten zerlegt, doppelköpfig, sich darstellen, wir bekämen eine wirkliche Theilung der Kirchengewalt und, wie beschränkt auch die einer modernen, durch Wahl entstandenen Synode urkundlich eingeräumte Gewalt gedacht

werden möge, dennoch würde auch hier in aufgeregten Zeiten die Gewalt, würden die Sympathien nicht beim Consistorium, nicht beim Fürsten, sondern bei der Synode, bei den Majoritäten seyn, so gewiß das Leben und seine Mächte stärker ist, als Papier und „Rechte." Nach diesem verzeihlichen Excurse schließen wir den Bericht dessen, was Seitens des Kirchenregimentes für Reconstruction der Kirche gethan ist, und wobei wir der Einrichtung eines Vicariatswesens zur Unterstützung der Geistlichen in Adjuncturfällen noch erwähnen dürfen, mit der Klage, daß es dem Herrn gefiel, den Consistorialrath Curtze im September 1855 durch den Tod vom Schauplatze seiner Thätigkeit abzurufen. Er war ein Mann von unerschrockenem Muthe, großer Aufopferung, ängstlicher Pflichttreue, seltener Unparteilichkeit. — Seine Stelle ist in einer Weise wiederbesetzt worden, durch Consistorialrath Albracht, über die man erfreut zu seyn alle Ursache hat. — So ist unser Kirchenregiment denn in einer Art zusammengesetzt, daß man von ihm liebevolles Eingehen auf entgegengesetzte Auffassung kirchlicher Dinge, daß man jenen historischen Sinn erwarten kann, der die Erscheinungen auf sich wirken läßt, sie in ihrer geschichtlichen Genesis, in ihrem Zusammenhange, beachtet, ehe er sie abthut. Es darf hier wohl ausgesprochen werden, daß dieses Kirchenregiment überhaupt bisher jene Milde als geistlicher Väter auch dort zeigte, wo etwa allzurascher und in der Hitze des Streits unbesonnener Eifer ihm entgegentrat. Es liegt das ganz im Charakter unseres milden Fürstenhauses sowohl, als in dem der Persönlichkeiten, welche das Consistorium bilden.

Ist so ein Umriß der Gestaltung gegeben, welche die Landeskirche durch die neuesten organisirenden Erlasse des Kirchenregimentes erhalten, so früge sich etwa noch, was für Ritus, für den gesammten Kultus, für Katechismus, Gesangbuch, Agende gethan sey? Ein Gesangbuch ist, wie verlautet, in Aussicht. Das von 1790 ist, trotzdem nicht zu verkennen ist, daß die damalige Redaction, in Anbetracht der Zeit, eine sehr geschickte war (der Generalsup. Chr. Steinmetz), dennoch unhaltbar geworden. Gott gebe nun, daß wir die Lieder, auch die Bekenntnißlieder der Väter, möglichst treu wiedererhalten! Wir haben reiche und mitunter vortreffliche Gesangbücher gehabt. In Betreff des Katechismus können wir den Thatbestand einfach mit J. Müller's Worten geben: „Im christlichen Unterricht muß Luthers Katechismus es sich gefallen lassen, von jenen ärmlichen Auszügen einer populären Dogmatik und Moral verdrängt zu werden." — — — So auch hier. Indeß hat das Consistorium, was eine Wohlthat ist, erlaubt, den Katechismus Lutheri pure, und aus dem Landeskatechismus nur die Sprüche zu gebrauchen. Dem Landeskatechismus ist der kl. lutherische als Anhang beigegeben. Das Stück vom Amt der Schlüssel und Beichte ist weggelassen. Wie die Lage der Dinge hier ist, so wäre am besten einer der ältern tüchtigen Katechismen wieder aufgelegt, oder, wie dies in Hannover mit dem Walter'schen geschieht, einer Revision unterworfen und dann veröffentlicht. Augenblicklich also behilft man sich. Diese Partie der Volksschule steht unter der Inspection der Superintendenten als solcher, während für die Beaufsichtigung der Schule im Allgemeinen Kreisschulaufseher, es sind faktisch Geistliche, fungiren. Die Preußischen Regulative haben bisher keinen sichtbaren Einfluß auf unsere Schulgesetzgebung geäußert. — Was endlich die Kirchenordnung betrifft, so besteht die von 1731 zu Recht. Sie ist lutherisch, verpflichtet auf sämmtliche Bekenntnisse unserer Kirche. Gebraucht wird sie wohl in den wenigsten Kirchen des Landes, in einigen aber doch mit Freuden, gewissenhaft und zur Erbauung. Die Geistlichen sind dadurch, daß sie de jure noch vorhanden, in ihrem Bekenntniß bejaht und geschützt. Ihr Bestand wird uns vor jenen Zerwürfnissen, jenen Beängstigungen der Gewissen, jenem freudenlosen Streite bewahren, den die unirte Agende in Preußen hervorgerufen und der Erlaß in Betreff der Parallelformulare nicht gestillt hat. — Also muß es als ein äußerst glücklicher Umstand bezeichnet werden, daß das Kirchenregiment bei der 1821 proklamirten Union diese Kirchenordnung beibehalten, damit den Faden landeskirchlicher Geschichte nicht zerrissen, sondern in der Hand behalten, den Boden für Fortbildungen conservirt, sich selbst den Rechtstitel für alles kirchliche Bewegen mit dieser sichern Grundlage reservirt hat. Außerdem, das müssen wir doch gestehen, gleicht unsere Zeit in ihren Productionen nicht jener, die in, gering gesagt, genialem Aufschwunge wie ein Mann die Formen öffentlicher Anbetung hinstellte. Was geweihte Momente der Geschichte vollbringen, wird durch die Kraftanstrengungen des discursiven Verstandes, auch im Einzelleben ist's so, nur nachgeäfft.

Vilmar hat uns neulich („Theologie der Thatsachen" S. 61) mit Nassau, Pfalz, Baden, Preußen hinsichtlich des öffentlichen Bekennens zusammengestellt. „Man unirt" allerdings auch in Waldeck. Sollte indessen der Verfasser meinen, daß man demnach auch im Sinne von Preußen und Baden schon unirt sey, so wäre das nicht richtig. Man ist hier nicht so weit gegangen, als in Preußen; man hat keine unirte Agende gegeben, sondern die alte lutherische belassen. Auf der andern Seite geht man nicht so weit, als in Preußen, wo die lutherische Spendeformel schon wieder vielfach eingeräumt ist, wo (in Pommern ꝛc.) die Lutherische Kirche durch Verwilligungen des Kirchenregimentes auf den status quo ante bereits nahezu zurückversetzt erscheinen konnte. In Waldeck wurde durch einen Unionserlaß 1821 das Brechen der Hostie nebst unirter Spendeformel angeordnet. Es waren im lutherischen Lande drei kleine reformirte Gemeinden, an deren Repräsentation im Consistorium niemals gedacht war. Sie sind, außer einer, welche in ihrer Selbstständigkeit noch besteht, in die Landeskirche vermöge jener Ritualien herübergenommen. Das ist die Concession, die ihnen gemacht wurde. Diese Union hat Wort gehalten, wenn sie, wie es im Erlasse heißt, „von einer Einmischung in die zwischen beiden bisherigen Confessionen ohnehin schon übereinstimmenden Glaubenslehren sich entfernt halten und nur die äußerliche Trennung durch Ausgleichung der ritualen Formen aufheben" wollte. Möchte es ihr ferner Ernst seyn, da sie erklärt, daß „hinfüro die Trennung der lutherischen von der reformirten Confession wegfallen — und nur eine gemeinschaftliche Kirche bestehen" werde, auch darin Wort zu halten, daß sie „treu dem Geiste christlicher Duldung, von jedem Gewissenszwange, sowie von jeder sonstigen Freiheitsbeschränkung sich rein erhalten" werde! Die unirte Spendeformel ist eben doch an vielen Altären eingeführt, Altäre, die also so lange für bewußt lutherische Geistliche unzugänglich sind, bis das Kirchenregiment eine mildere Praxis eingeschlagen haben wird. Und dies kann hier mit bei weitem größerer Sicherheit als in Preußen geschehen, da das K. Regiment, in sich nicht getheilt, hier eine freiere und sichrere Operationsbasis hat, als dort. Hierzu kommt, daß doch nun fast allgemein, auch von unirter Seite, eingestanden ist, daß jene Spendeformel, welche statt eines Bekenntnisses ein Schriftcitat bietet, eine liturgische Unmöglichkeit ist.

Wie die Dinge liegen, so war es natürlich, daß sich zwei ent-

gegengesetzte Richtungen in der Landeskirche herausbildeten. Die eine, größere, und bei ihr ist die Macht, sieht das als den Gewinn dieser Union an, daß durch sie der Rechts- und Besitzstand der lutherischen Sacramentslehre, nicht nur in den Gemeinden, wo, wie in der Residenz, wirklich Etwas zu uniren war, sondern auch überall, wo sie ausschließlich zu Recht bestand, seit Jahrhunderten allein zu Recht bestand — nun erschüttert sey. Dieser Ansicht nach gälte nun in allen Gemeinden des Landes sowohl die lutherische, als auch die reformirte Sacramentslehre in gleichem Maaße. Demnach sey das der Gewinn, daß es nun in bester Form Rechtens und gesetzlich geschehe, wenn z. B. in einer lutherischen Gemeinde am Gründonnerstag Vormittags in der Predigt über das heil. Abendmahl: lutherisch; Nachmittags von einem andern, aber in demselben Rechte stehenden Prediger: reformirt gelehrt werde. So müsse also, durch die Einverleibung der Paar Reformirten, das lutherische Bekenntniß auch auf dem geographischen Gebiete, das es früher innegehabt, d. h. im ganzen Lande, seine Ansprüche auf Geltung, auf alleinige Geltung, allerdings aufgeben. — Diese Richtung hat die Macht, hat die Zahl, aber sie hat, wie intelligent sie auch vertreten wird, die Schwäche, daß auch der Rationalismus auf ihrer Seite ist.

Dem entgegengesetzt steht nun eine andere Richtung, sie ist sehr klein, es ist die sogenannte „lutherische Partei." Wenn die erstere nicht nur nach einer Ritual-Union, die haben wir so ziemlich, sondern nach einer absorptiven, die Bekenntnisse nivellirenden Union sich sehnt, so theilt diese „Richtung" die Ansicht der Preußischen Rechten. Sie stützt sich auf die Vocation und die Kirchenordnung, mit einem Rechte, dessen Irrthümlichkeit noch in keinem Punkte dargethan seyn dürfte. Sie betont, daß jene Gleichberechtigung der lutherischen und reformirten Abendmahlslehre an einem Altare, in einer Landeskirche wollen — eine, stark ausgedrückt, kirchliche Anarchie proklamiren heiße. Sie behauptet, daß wenn auch wirklich jemals der faktische Zustand der Landeskirche der einer vollkommenen Indifferenz und Gleichgültigkeit gegen Alles, was Bekenntniß heißt, gewesen sey: dieser faktische Bestand doch unter keiner Bedingung zum gesetzlichen Rechtsstand habe erhoben werden können. Diese „Partei" hofft zuerst auf den Herrn, der die alte Lutherische, oder wie die Väter sagten: Evangelische Landeskirche, der sie dient, dreihundert Jahre wunderbar erhalten hat. Dann liegt ihre Macht auch darin, daß sie, trotz dem, daß sie augenblicklich in der Minorität ist, die Geschichte für sich hat.

Es mag in der Kleinheit der Verhältnisse eines kleinen Landes liegen, darin ein Jeder sich kennt, darin freundliche Beziehungen und engere Bande hin und her das Ganze verknüpfen, daß die letztgezeichnete Richtung noch niemals eigentlich selbstthätig, organisirt wie die lutherischen Vereine in Preußen, petitionirend wie in Sachsen-Weimar, an das Kirchenregiment herangetreten ist. Man könnte sich versucht fühlen, ihr einen Vorwurf daraus zu machen, daß sie nicht für Liturgisches, die Spendeformel, für Agendarisches, für Gesangbuch und Katechismus, oder für Kirchenzucht, thätig, die Initiative ergreifend, bittend aufgetreten sey, und wenn ungehört, mit derselben Bitte und derselben Bescheidenheit abermals aufgetreten sey. Demnach würde dieser Richtung hier Nichts weniger gebühren, als der Vorwurf etwa eines petulanten und unruhigen Gebahrens. Von einiger Consequenz hat man sich hier nur in der Missionssache gezeigt. Dennoch ist das von der „Partei" zu tragende Kreuz kantig genug: Wie es der alte erste Pietismus zu tragen hatte, so ist es doch durch das Hinzukommen jener Mißliebigkeit empfindlicher geworden, die immer da eintreten muß, wo man sich gegenüber der herrschenden Ansicht auf Rechte beruft. Dies sind Bemerkungen, die jetzt in allen Landeskirchen zutreffen. Die Lutheraner erscheinen als Friedensstörer. So erschienen sie als Pietisten freilich auch, indem mit ihrem Erscheinen die alte Harmlosigkeit und Gemüthlichkeit endete, aber als Lutheraner in ihrer schroffen Ausschließlichkeit doppelt, denn sie sind's, die eine Harmlosigkeit der Einheit zerreißen, welche indessen Gesetz und Recht angezogen hat. Darum, mit Rechten herankommend, haben sie den allerbittersten Vorwurf zu hören, daß sie eigentlich kirchliche Revolutionäre seyen, einen der bittersten für jeden Menschen, der ein Herz hat und weiß, was Treue ist. Allerdings sollte, wer nur weiß, was Treue ist, solchen Vorwurf nie in den Mund nehmen.

Wurde vorhin der Missionssache gedacht, so wäre da vielleicht noch Einiges nachzuholen. Der Verein hat hier dieselben Entwicklungen bis zur confessionellen Bestimmtheit durchgemacht, wie z. B. der Bairische. Pfarrer, die, ihrer ordentlichen Berufung zufolge, nicht anders konnten, als sich im Dienste des lutherischen Bekenntnisses sehen, mußten zu der Ueberzeugung gelangen können, daß der Verein, um den Charakter eines landeskirchlichen zu besitzen, das Bekenntniß der Landeskirche theilen müsse. Das Bekenntniß der Landeskirche, Complex der lutherischen Bekenntnißschriften, ist einzig authentisch in der Kirchenordnung niedergelegt. Diese steht in Geltung. Es war naheliegend, einfach auf sie zu recurriren. Man hatte bemerkt, daß der Name „lutherisch", in die Vereinsstatuten aufgenommen, Vielen ärgerlich seyn würde, und war von diesem Verlangen gern abgestanden. So nahm der Verein nur den Satz in die Statuten: „Der Verein gründet sich auf dasjenige Bekenntniß, welches in der Waldeckschen Kirchenordnung seit 1556 niedergelegt ist." Hiermit war die Frage der Union umgangen. Daß Kirchenordnung und Bekenntniß zu Recht bestand, war zweifellos. Hiermit war auch der Schein der Ausschließlichkeit vermieden; denn auf dieses Bekenntniß waren eben sämmtliche Pfarrer des Landes berufen, auch die, welche dem Vereine den Rücken gekehrt hätten, hätte er sich als „lutherisch" erklärt. Zugleich war hiermit dem Vereine Grundlage und Thätigkeit genug gegeben. Es war nun nicht mehr ein pietistischer, sondern ein kirchlicher. Der „Waldeckische Missionsverein" machte damit an die Beitretenden keine andre Anforderung, als zunächst die, daß sie Waldecker seyen, und verlangte keine andre Kenntniß der Symbole, als die, welche die Landeskirche bei jedem ihrer Glieder voraussetzt. Als Folgerung stand natürlich damit in Aussicht, daß der Verein in Zukunft principiell nur eine aussendende Missionsanstalt zu unterstützen habe, welche das Wort Gottes nach Anleitung nur des Bekenntnisses ausbreitet, welches auch die Waldeckische Landeskirche theilt. Dies Verlangen, das Bekenntniß ausbreiten zu helfen, dem man angehört, in welchem man die Gnade gefunden hat, und darin man besondere Gnadengaben liebt, müßte denn doch natürlich, einfach und schlicht erscheinen. Aber diese Folgerung auszusprechen schien vorerst nicht einmal nöthig, da bestimmt war, daß die Beiträge, wie früher fünf Jahr nach Barmen, so nun fünf Jahr nach Leipzig gehen sollten.

(Schluß folgt.)

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Sonnabend den 10. September. № 73.

Meditationen von Dr. Sartorius.

Die Lebensumstände unsers theuren und verehrten heimgegangenen Mitarbeiters sind durch die kleine Schrift von C. R. Weiß in weiten Kreisen bekannt geworden. Wir freuen uns, daß wir durch die gütige Mittheilung von neun Heften handschriftlicher „Meditationen" aus den Jahren 1823—49 in Stand gesetzt werden, dem Seligen in diesen Blättern ein Denkmal zu setzen, die ihm so viel verdanken, für die er über dreißig Jahre mit stets sich gleich bleibender Liebe und Treue gesorgt hat. Wir heben aus diesen Meditationen eine Reihe von Stellen aus, die am meisten geeignet sind, den Blick in das Leben und Streben des Heimgegangenen zu eröffnen, und die zugleich Gesichtspunkte darbieten, die für unsere Zeit von besonderer Bedeutung sind.

Wir recapituliren zuerst einen Umriß der Lebensverhältnisse, um für die Mittheilungen aus den Meditationen einen Haltpunkt zu gewinnen. Ernst Wilhelm Christian Sartorius wurde am 10. Mai 1797 zu Darmstadt geboren. Im Jahre 1821 wurde er außerordentlicher, im Jahre 1823 ordentlicher Professor der Theologie in Marburg. Im Jahre 1824 bekam er einen Ruf nach Dorpat und entfaltete dort 11 Jahre lang eine überaus gesegnete Akademische Thätigkeit, welche grundlegend wurde für den jetzt so glücklich veränderten Zustand der evangelisch-Lutherischen Kirche Rußlands. Im Jahre 1835 wurde er durch persönlichen Entschluß Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelms III. zum Generalsuperintendenten der Provinz Preußen ernannt. Das Ministerium Altenstein bot Alles auf, die Berufung zu hintertreiben. Der eigentliche Grund der Abneigung war der, daß Dr. Sartorius ein Mann des Glaubens und daß das Bekenntniß der Reformation in ihm lebendig war. Doch damit durfte man dem Könige nicht kommen, der ihn eben deshalb berufen wollte. So mußte also die Union den Vorwand leihen. Durch eine eigenthümliche Fügung wurde der Herausgeber der Ev. K. Z. mit in die Sache hineingezogen, der sonst während der ganzen Dauer des Altensteinschen Ministeriums, weit entfernt von irgend einer Seite in solchen Sachen zugezogen oder gehört zu werden, froh seyn mußte, wenn man ihn nur in seiner mehrfach stark gefährdeten Stellung als Akademischer Lehrer beließ. Se. Majestät hatten gegen die Absichten des Ministeriums in dieser Sache Argwohn geschöpft und übergaben den Bericht desselben dem Bischof Eylert zur Begutachtung. Dieser wandte sich unter dem Siegel tiefster Verschwiegenheit an den Herausgeber und eignete sich dessen Arbeit an. „Am 5. November 1835 — sagt C. R. Weiß — trat Sartorius in Königsberg in die Laufbahn ein, aus welcher er am zweiten Pfingsttage dieses Jahres, also nach fast 24jähriger Amtsführung, in die Ewigkeit abberufen worden ist."

Die „Meditationen" nun werden eröffnet mit einer Reihe von Notizen, welche recht geeignet sind, den Unterschied der kirchlichen Zustände, wie sie vor vier Decennien bestanden, und der jetzigen ins Licht zu stellen. Damals mußte der Einzelne sich mühsam emporringen zum Besitze der einzelnen christlichen Heilswahrheiten, jetzt fällt dem Gutwilligen die ganze Fülle der Schätze der Kirche ganz von selbst zu, wobei freilich die Gefahr droht, daß er sie blos passiv hinnehme, nicht in voller Lebendigkeit sich aneigne, eine Gefahr, der aber doch nur die Trägen und Matten unterliegen.

„Im Jahre 1817 fing ich zuerst an, die Offenbarung als einen Beweis der moralischen Eigenschaften Gottes insonderheit der göttlichen Liebe zu betrachten, worüber die Philosophie, die nur einen Urgrund der Dinge lehrt, keine Erkenntniß und Gewißheit geben konnte. Im Jahre 1818 disputirte ich darüber öffentlich und beschäftigte mich mit Apologetik. Im Jahre 1819 faßte ich zuerst den Gegensatz des Reiches Gottes und der Offenbarung gegen das Reich der Welt und seine Lehren, jedoch auf eine sehr äußerliche Weise auf. Im Winter 1819—20 lernte ich zuerst aus dem Brief an die Römer und dann aus Melanchthons Locis die Lehre von der Gnade und vom Glauben kennen. Im Sommer 1820 begann ich die Lehre von der Sünde und der Heilsordnung zu verstehen und befestigte mich darin im Jahre 1821. Im Jahre 1822 fing mir die Lehre von der Genugthuung und von der Gottheit Christi an klar zu werden. Das Christenthum trat mehr in das ganze Leben und seine Freuden und Leiden ein. Von den Fortschritten der folgenden Jahre in christlicher Erkenntniß geben die folgenden Meditationen Zeugniß."

Die Mittheilungen aus den „Meditationen" lassen wir in chronologischer Ordnung folgen, die aus naheliegenden Gründen als die passendste sich darstellt.

„Marburg 1823: Die Gebetserhörung gehört ganz in das Reich der Gnade. Es verhält sich mit dem Gebet wie mit dem Glauben, ohne welchen es überhaupt kein wahres Gebet gibt.

Es wirkt nicht blos subjektive Empfänglichkeit und Anerkennung der Gnaden Gottes, sondern es folget auch darauf, als Geschenk der Gnade (also nicht nach dem Naturlauf), wirkliche Zuwendung von Gütern. Gebet ist der in Danken und Bitten gegen Gott sich äußernde Glaube."

„Wir legen überall in der Welt, in der Natur und Bibel Gott selbst und seinen heiligen Menschen, Geschöpfen und Werken zu viel Absichten, Zwecke und Pläne unter, bringen also dadurch in alles eine gewisse Mittelbarkeit hinein, statt daß wir darin vielmehr unmittelbar ganz von selbst sich gestaltende Aeußerungen der göttlichen Wesenheit erkennen sollten, welche, weil sie ganz vollkommen und lauter schöpferischer Geist, Verstand, Licht und Leben ist, eo ipso, ohne vorher erst zu überlegen oder zu berechnen, nichts als Gutes, Schönes und Verständiges wirkt, und nur durch den bösen Geist zu schlechten Creaturen verdreht wird."

„Der Verstand der Menschen ist viel eigensinniger, rechthaberischer und stolzer als ihr Herz. Dieses kann viel eher gerührt und umgewandelt, als jener zum Nachgeben und Einsehen seines Unrechts bewogen werden. Es ist daher ganz nach dem Muster der Schrift, namentlich in der öffentlichen Lehre und Predigt des göttlichen Wortes alles Demonstriren, Apologisiren und Polemisiren möglichst zu vermeiden, und immer nur die göttliche Wahrheit selbst oder die wahre Lehre der christlichen Kirche als gewiß und unzweifelhaft ohne hervortretendes Ueberzeugen- oder Widerlegen-wollen, oder sonstigen Eifer des Fleisches und Blutes, ruhig und gläubig vorzutragen, und die Wirksamkeit lediglich dem Worte selbst und seinem Urheber anheimzustellen. Erst dann, wenn wir besonders aufgefordert werden, unsere Lehre zu vertheidigen oder zu beweisen, müssen wir uns darauf einlassen."

„Das Jahr 1823 habe ich mit dem größten und gerührtesten Danke gegen Gott den dreieinigen und menschgewordenen beschlossen, der mich darin mit ewigen und zeitlichen Gütern reichlich gesegnet, mit jenen, indem er mich in der Erkenntniß und im Glauben der wichtigsten Artikel der christlichen Lehre und in den daraus entspringenden Früchten um vieles weiter befördert, mit diesen, indem er mich fürder auch vor meinen Mitmenschen Gnade finden lassen und mir ohne all mein Verdienst Ehre, Freude und viele Genüsse des Leibes und der Seele bescheert hat. Ich habe ihn vor allem gebeten, daß seine Gnade fortwähren und mir Kraft geben möge zu immer mehrerer Ueberwindung der Sünde, und dann erst, daß sie mir auch fürder nach ihrem Wohlgefallen Gaben und Güter des Herzens, des Leibes und der Seele erhalten oder neu zutheilen möge."

1824. „Die schwerste Sünde gegen das erste Gebot ist Selbstvergötterung (Fichte u. a.), die feinste und höchste Hoffart ist die, zu glauben, daß man keine habe. Auch die ist gefährlich, wenn man das, was man mit dem Verstande glaubt und erkennt und mit dem Munde bekennt sowohl von Gott als von sich selbst, sey es auch noch so allgemein, entschieden und unbedingt ausgesprochen, alsbald vollständig und in concreto mit dem ganzen Menschen, auch mit Fleisch und Blut als wahr zu erkennen und zu bekennen sich einbildet. Der natürliche Mensch ist fast beständig ein Gottesleugner. Je reicher der Christ wird im Glauben, desto ärmer fühlt er sich daran."

„Es ist auch eine besondere Anfechtung, wenn man von den Gütern Gottes, den zeitlichen und ewigen, zu vielen und dauernden Genuß prätendirt, da man immer im Stillen mit der Gnade Gottes selbst und unsern gewöhnlichen unaufgeregten Zuständen sich begnügen soll. So wie das natürliche Leben auch ohne besondere Güter und Genüsse das größte Gut ist und des Lebens Zweck erreicht, so ist auch das stille geistliche Leben in der Gnade ohne besondere göttliche Gefühle, Erhebungen, heilige Sensationen ꝛc. das größte Gut, und alles weitere nur reichere Zugabe. Man muß also gar nicht mißmüthig werden, wenn besonders lebhafte und wohlthuende Eindrücke, die entweder die Natur oder das Wort Gottes auf uns macht, bald wieder verschwinden, sondern man muß beständig den Glauben an das Wort festhalten. Die stille, gewöhnliche, ordentliche Ruhe in Gott soll der Normalzustand unsers geistlichen Lebens seyn."

„Die Evangelische Kirche behauptet, daß durch das Evangelium nur die ewige Schuld und ebendamit auch die ewige Strafe oder das ewige Uebel, d. i. der Zorn und die Ungnade Gottes aufgehoben werde, aber diese auch ganz und gar, und völlig unbedingt. Die zeitlichen Strafen und Uebel läßt sie nicht dadurch aufgehoben, sondern von Gott auch nach der Absolution fernerhin über den Menschen verhängt werden. In so fern stimmt sie also mit der Katholischen Kirche überein. Aber sie unterscheidet sich auch wieder hierbei in zwei sehr wesentlichen Punkten von ihr. Sie leugnet nämlich 1) daß diese zeitlichen Strafen irgendwie eine der göttlichen Strafgerechtigkeit schuldige Compensation für die ewige Strafe wären, oder daß diese irgendwie durch jene abverdient würde. Sie leugnet also jede verdienstliche Nothwendigkeit derselben zur Rechtfertigung oder Erlangung der Gnade, welche schlechterdings zuvor ganz umsonst gegeben seyn muß. Sie läßt diese zeitlichen Strafen und Uebel, sammt dem Tod von dem gnädigen, völlig mit der Person versöhnten Gott und Vater auch den Gerechten auferlegt werden nur aus dem Endzweck der Heiligung (nicht der Genugthuung), nämlich um in ihnen die Sünde immer mehr zu tilgen und zu tödten, sie immer mehr im Glauben und Gehorsam zu üben u. s. w. Dadurch bezeugt denn auch Gott sein gerechtes und heiliges Mißfallen gegen die Sünde, indem er sie selbst an seinen Lieblingen und Kindern durch so schmerzhafte Fügungen immer mehr zu unterdrücken sucht; er beweist es sowohl diesen als der übrigen Welt. So offenbaret sich also auf diese Weise

allerdings auch in den zeitlichen Strafen sammt dem zeitlichen Tod die göttliche Strafgerechtigkeit; allein sie sind Werke des gnädig-heiligen Gottes an uns, Leiden, die ein Vater zur Ehre seiner Heiligkeit (seines Hauses) und zu unserm Nutzen uns auferlegt, und denen wir uns in gläubigem Gehorsam zu fügen haben. Nicht aber sind es selbsterwählte Werke oder genugthuende Leiden von uns gegen Gott, nach deren Erduldethaben wir erst mit ihm versöhnt oder völlig begnadigt würden. Aus diesen Gründen stellt daher die Evangelische Kirche im Gegensatz gegen die Katholische 2) jene zeitlichen Strafen ganz der Weisheit und Willkühr Gottes anheim, und leugnet, daß die Kirche irgend etwas davon aus ihrer Macht aufheben oder als genugthuend auferlegen könne. Wenn es also auch ein Fegfeuer als von Gott verhängte zeitliche Strafe gäbe, so würde doch die Kirche keine Macht darüber *) haben, und keinem auf Erden durch irdische Büßungen oder Ablaß seine künftige Aufenthaltszeit darin verkürzen können. Sie kann daher auch keinem ein selbsterwähltes Thun oder Leiden als satisfactio operis für die ewige Strafe auferlegen, weil diese blos um der Satisfaction Christi willen erlassen wird, und eben so wenig als satisf. op. für die zeitlichen Strafen, um größere (Fegfeuer) durch geringere (Fasten, Beten, Wallen, Ablaß) abzuverdienen und abzuwenden; denn diese hat Gott gänzlich seinem freien Ermessen vorbehalten, und legt sie ebensowohl dem auf, der solche Werke thut, als dem, der sie nicht thut. Jedoch leugnen die Evangelischen nicht, daß die Kirche als eine Gesellschaft den Gefallenen, die sich zur Gnade bekehren, aus ihrer Macht äußere Bußwerke härter oder gelinder nach ihrem Ermessen auferlegen könne und dürfe, wenn sonst keine Hindernisse entgegenstehen. So wie aber Gott bei seinen zeitlichen Strafen nur einen heiligenden (keinen genugthuenden) Zweck hat, so kann und darf die Kirche bei solchen äußeren Büßungen nur einen disciplinarischen Zweck haben. Sie darf schlechterdings nicht die Gnade irgendwie von ihnen abhängig machen, wohl aber durch sie die äußere Ehrbarkeit, Zucht und Würde der kirchlichen Gemeinschaft (also eine Art Genugthuung, wie sie auch im bürgerlichen Leben stattfindet) befördern, und dadurch mittelbar (auf dem Wege der Legalität) auch zur Heiligung ihrer Glieder mitwirken wollen."

„Die Ausdrücke: Gott sieht, hört, herrscht u. dgl. nennt man gewöhnlich Anthropomorphismen, Uebertragungen menschlicher Eigenschaften auf Gott, statt daß man umgekehrt die Ausdrücke: der Mensch sieht, hört u. s. w., Deomorphismen (Formungen nach dem Bilde Gottes) oder Uebertragungen göttlicher Eigenschaften auf, an und in Menschen und Geschöpfe nennen sollte. Denn Gott allein ist a et per se die Quelle aller Intelligenz, alles Sehens, Hörens, aller Kraft; und alles Fleisch, alles Materielle besitzt davon nur so viel und in so fern,

*) Hinsichtlich der darin befindlichen Seelen gesteht dies die Kath. Kirche selbst zu, indem sie ihnen nur per suffragium hilft.

als es Gott mit seinem Leben belebt, mit seiner Intelligenz und seiner Kraft beseelt und durchströmt."

Dorpat, am Schlusse des J. 1825. „Lob, Ehr und Preis sey Gott dem Vater und dem Sohne und seinem heiligen Geist! für die großen und unzähligen, geistlichen und leiblichen Wohlthaten, womit er mich von Jugend auf und Kindesbeinen an so reichlich gesegnet, ja überschüttet, und zu einem so glückseligen Menschen gemacht hat. Amen."

1826. „Am 14. August dachte ich darüber nach, wie oft von uns Christus nur als Mittel zum Heile, zur Seligkeit und Heiligung betrachtet wird, so daß neben, außer oder über ihm noch etwas höheres als das letzte Endziel unsers Strebens angenommen wird. Da dies nun etwas unbestimmtes ist, so bestimmt es jeder nach sich, nach seiner Individualität, und so schleicht sich leicht Egoismus und Eudämonismus (wenn auch von der feinsten Art) ein, welchem dann Christus dienen muß, so daß wir mit ihm unzufrieden werden, wenn unsere selbstischen Wünsche nicht in Erfüllung gehen. Dies ist nun aber gewiß grundfalsch. Er selbst in seiner Bestimmtheit ist das höchste Gut, und soll das Endziel aller unserer Wünsche und der Zweck unserer Bestrebungen seyn. Uns selbst und der Welt ganz gestorben sollen wir ihm ganz leben und sterben. Röm. 14, 8. Gal. 2, 20. Phil. 1, 21. Col. 3, 3."

Am Schlusse des J. 1826: „Schwere, schwere Zeit der Heimsuchung Gottes! Der Herr hats gegeben, der Herr hats genommen, der Name des Herrn sey gelobt!"

1827. „Wir denken Gott, der unsers Lebens Leben ist, viel zu sehr in einem äußeren, willkürlichen, objektiven Verhältnisse zu uns, so daß wir ihm nur von Zeit zu Zeit im Gebete nahen, dies selbst manchmal unterlassen, und meistens uns an uns selbst, oder andere Personen und Dinge wenden. Gott muß aber alles in allem, oder nichts seyn. In allem muß daher auch ein credo und oro sich befinden."

„Der eigenthümliche Zweck und Beruf der Protestantischen Kirche ist, aufs bestimmteste und concreteste ausgesprochen, der, die Ehre und das Verdienst Christi rein und sicher zu stellen und gegen alles, was ihm von eigner Ehre und Verdienst, oder von fremdartigem, als dem der Heiligen, der Engel, der Maria, oder von priesterlicher Macht und Wirksamkeit beeinträchtigend an die Seite gestellt werden soll, zu bewahren, zu vertheidigen, und siegreich dagegen zu behaupten. Darin ist auch der Zweck, die Menschen wahrhaft von der Sünde zu erlösen, zu heiligen und zu beseligen eingeschlossen.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche ist die, welche am sichersten zur Seligkeit führt; denn nur sie macht den Menschen der Gnade Gottes und seiner Seligkeit gewiß, worin schon der Anfang derselben besteht. Der Katholicismus, so wie der Calvi-

nismus führen beide nicht aus dem natürlichen Zweifeln an der alleinseligmachenden Gnade Gottes heraus, sondern vielmehr hinein, und sind daher beide zur Seligkeit hinderlich. Die Lutherische Kirche ist ihren Principien nach auch darum die beste, weil sie zwischen den beiden in der Irre führenden kirchlichen Richtungen der übertriebenen Leiblichkeit und übertriebenen Geistigkeit (der einseitig [materialistischen] realistischen und idealistischen Richtung) die rechte Mitte hält."

„Wenn in der Gottheit, falls sie nicht pantheistisch erst durch die Welt lebendig, wirksam, thätig, d. h. überhaupt seyend werden soll, eine innere, immanente, ewige, absolute Thätigkeit gedacht werden, diese Thätigkeit doch aber auch etwas thun oder wirken muß, und doch in der Gottheit nichts anderes als Gott keine Veränderung, keine Erneuerung, keine Vermehrung oder Verdoppelung des göttlichen Wesens stattfinden kann, so läßt sich als Objekt jener ewigen Thätigkeit in der That nichts anderes denken, als eine ewig desselben Wesens theilhaftig gemacht werdende zweite Persönlichkeit. Ebenso verhält es sich mit der ewig liebenden und mittheilenden wesentlichen und völligen Liebe Gottes."

„Wenn Christus nicht wahrer Gott ist, so hat unser Heil einen zweifachen, zweifpältigen Grund in Gott und in Christo, wobei die Seele unmöglich zu wahrer Ruhe und Einsicht gelangen kann. Es führt dies zur Vielgötterei, welche auch im Heidenthume den Menschen alle wahre Einheit des inneren Lebens raubte."

„Nicht blos der Gegensatz der Sünde und des Erlösers, sondern auch der der Creatur und des Schöpfers ist der christlichen Glaubenslehre grundwesentlich. Auch für den ersten sündlosen Menschen war die Demuth heilige Pflicht, die keineswegs allein aus der Sünde stammen soll. Der Gegensatz zwischen Schöpfer und Geschöpf kann nur aufrecht erhalten werden, wenn wir Gott als dreieinig in sich selbst absolut thätig und selig denken. Das Leugnen der Trinität muß entweder zur ewigen Welt und zum Pantheismus, oder zu einem todten Gott führen, der erst bei Erschaffung der Welt lebendig, allmächtig und alliebend wird, vorher aber weder Macht noch Liebe ist."

„Das Jahr 1827 wiederum im Segen und mit Lob und Dank für Gottes reiche Gnade beschlossen."

1828. „Schl. und Tw. behaupten, die Religion beruhe auf dem Gefühle oder dem religiösen Bewußtseyn; aus diesem ginge der Glaube und aus ihm das Erkennen und die Religionswissenschaft als wissenschaftliche Darstellung und Beschreibung desselben hervor. Richtiger muß behauptet werden, daß der Grund aller Religion der heilige Geist ist, wodurch das Wahre der obigen Aussage nicht aufgehoben, sondern nur das

fromme Gefühl zugleich auch auf seinen objectiven Grund zurückgeführt wird, was dem Begriffe der Religion erst die wahre Haltung gibt."

„Jede Apologetik des Christenthums muß mit der Nachweisung des für jedes Individuum wegen der Sünde unumgänglich nothwendigen Bedürfnisses einer übernatürlichen Erlösung zur Seligkeit und Heiligung beginnen, und darauf erst müssen die objektiven historischen Beweise, daß Jesus dieser Erlöser und wie er es sey, folgen. Die Nachweisung des Bedürfnisses für die Menschheit überhaupt, oder nur für die intellectuelle Aufklärung derselben oder nur für die Gründung einer Kirche u. dgl. trifft nicht zum Ziele. — Die Apologetik muß mehr von der Ohnmacht des freien Willens, als von der der Vernunft ausgehen. Da der Herr selbst nur zur Heilung der Kranken und Rettung der Verlorenen gekommen ist, so helfen alle historischen Beweise seiner göttlichen Sendung für die Gesunden und Gerechten eben so wenig, als seine leibliche Erscheinung den Pharisäern half. Der Mangel der rechten Nachweisung des Verlorenseyns ohne Christum drückt sehr die apologetischen Schriften eines Seiler, Reinhard, Planck u. a., bei denen es der eingeschlichene Pelagianismus nicht dazu kommen ließ. Nur erst wenn jene Grundlage gelegt ist, können auch gleich auf die historischen Beweise die inneren Zeugnisse des heiligen Geistes von der Wahrheit und Göttlichkeit des Evangeliums folgen. So führt die innere Erfahrung der Sünde zum Glauben an Christum, der Glaube wiederum zur inneren Erfahrung der Erlösung, und diese wiederum zum Glauben an den Erlöser, und so geht es in lebendiger Wechselwirkung fort."

Es ist falsch, daß die Protestanten nur eine, die Katholiken aber zwei Glaubens**quellen** hätten, nämlich die schriftliche und die mündliche Ueberlieferung, sondern beide haben beide Quellen, indem ja auch bei den Protestanten ein öffentliches Lehramt stattfindet und zu allen Zeiten bis zu den Aposteln hinauf anerkannt und treulich benutzt wird. Der eigentliche Unterschied ist der, daß bei den Protestanten die schriftliche Ueberlieferung der Canon der mündlichen, bei den Katholiken aber die mündliche der Canon der schriftlichen ist. Was als Canon vorzuziehen sey, verbum scriptum oder verbum non scriptum, leuchtet von selbst ein. Sey immerhin die mündliche Ueberlieferung der Apostel früher da gewesen, als ihre Fixirung, die schriftliche, so ist und bleibt diese doch jedenfalls unwandelbar, unverfälscht und unmittelbar apostolisch und ebendaher kanonisch. Der bleibende Charakter eines Individui prägt sich immer später aus, als seine Existenz."

„Mit Recht sagt man, daß die Kirche die Schrift auslege. Auslegen soll sie sie, und zwar vornehmlich durch das ministerium ecclesiasticum; denn zugelegt oder verschlossen, was würde sie nützen? aber sie soll nichts ein- und nichts

unterlegen, wie die Römische Kirche thut. Der Text soll den Erklärer, nicht der Erklärer den Text meistern. Wir sollen Schüler, nicht Lehrer der Propheten und Apostel seyn, wir sollen lernen, nicht lehren in der Schrift. Lernen ist ebensowohl eine Thätigkeit der Vernunft, als Lehren.

Man wirft uns die Verschiedenheiten der Auslegung vor, um die Nothwendigkeit einer höheren Entscheidungsquelle in der Kirche darzuthun. Hierbei kommen also die blos traditionellen Lehren nicht in Betracht, sondern nur die in der Schrift gegründeten. Ich frage: wodurch unterscheidet sich in diesen die Evangelische Kirche — denn von Secten und individuellen Schwarmgeistern kann hier nicht die Rede seyn, weil sonst auch Voltaire und die Encyklopädisten der Römischen Kirche zur Last fallen müßten — von der Katholischen? Sie beharrt auf den drei ökumenischen Symbolen, weil sie schriftmäßig sind, sie lehrt die Dreieinigkeit, die beiden Naturen in der einen Person Christi ebenso wie die katholische, deßgleichen die Lehren von der Schöpfung und dem reinen Urzustande der Menschen, von den guten und bösen Engeln, vom Falle, von der Erbsünde, von der Gnade, von der Erlösung, Genugthuung, Rechtfertigung, Heiligung, nur daß sie in allen diesen Artikeln strenger, kanonischer, schriftmäßiger und mehr auf Christum gegründet ist, wie die Römische Kirche. Auf gleiche Weise verhält es sich mit der Lehre von den Gnadenmitteln, der Kirche und den zukünftigen Dingen, wo wir stets so weit mit der Römischen Kirche übereinstimmen, als sie schriftmäßig ist, und nur da von ihr abweichen, wo sie über die Schrift hinausgehend aus der mündlichen Ueberlieferung schöpft. Die Differenz in der Schriftauslegung ist also theils nicht so groß, als man sie macht, theils entspringt sie aus dem strengeren Halten der Protestanten an der Schrift."

1829. „Das Leben besteht durch die Vereinigung des Bleibenden und Fortschreitenden, des Unveränderlichen und Veränderlichen. Die Religion als Bund mit Gott gehört zum ersteren. Die Erde verändert sich, die Jahreszeiten wechseln, Himmel und Sonne bleibt; die Farben spielen, das Licht ist immer dasselbe; Planeten wandeln, die Sonne steht. Bei aller eigenthümlichen Verschiedenheit der Individuen muß die menschliche Gestalt in allen ihren festbestimmten Theilen stets dieselbe bleiben, wenn überhaupt Menschen bleiben sollen. Die Gegner selbst gestehen, daß es zu allen Zeiten gleiche, unveränderliche Wahrheiten gab und giebt, z. B. mathematische Sätze, moralische Gesetze.

Es ist recht, die Ehre unter die moralischen Principien aufzunehmen; aber es muß die Ehre Gottes seyn, in der wir unsere eigne suchen. Geheiligt werde Dein Name! Das Princip der eignen Ehre ist verfeinerter Egoismus; das der eignen Lust grober."

1832. „Der Glaube ist nicht sowohl ein sich rechtfertigen, als ein sich rechtfertigen lassen; seine rechtfertigende Lebendigkeit besteht nicht sowohl in seinem Hervorbringen, als in seinem Aufnehmen, nicht sowohl in der subjektiven Thätigkeit der Liebe und Werke, die er erzeugt, als in der objektiven Thätigkeit Christi, oder in dem objectiv lebendigen Christus, den er empfängt. Indem er das versöhnende Leiden Christi sich aneignet, geht ein Schwert durch die Seele des Menschen und so wird auch an ihm die Bestrafung liebend vollzogen."

Königsberg 1836. „Es ist ein sonderbarer Widerspruch, Bilder zu verbieten und doch aus den Sacramenten blos Bilder zu machen. Es ist ein sonderbarer Widerspruch, Brod und Wein im Abendmahl zu blos äußeren Gedächtnißzeichen zu machen und sobald sie dazu gemacht sind, sie zu verzehren, da Andenken vielmehr erhalten werden müßten."

„Der Unterschied des katholischen und protestantischen Cultus besteht nicht sowohl in der Messe und der Predigt, sondern vielmehr in der Unthätigkeit oder Thätigkeit der Gemeine beim Gottesdienst."

Diese Auszüge mögen genügen. Sie werden gewiß manche unter unsern Lesern zu einer näheren Befreundung mit den Schriften des in dem Herrn Gestorbenen veranlassen, unter denen die Lehre von der heiligen Liebe und zwar ganz besonders nach ihrem ersten und letzten Theile die erste Stelle einnimmt. Auch die Vorlesungen über Christi Person und Werk, die Vertheidigung des ersten und zweiten Artikels der Augsburgischen Confession, die Meditationen über Christi Herrlichkeit verdienen in den weitesten Kreisen fortwährend gelesen zu werden, und es wäre wohl angemessen, wenn unter sachkundiger Leitung eine Auswahl sämmtlicher Werke erschiene. Die nachgelassene Schrift: Soli Deo Gloria, deren Erscheinen wohl bald bevorsteht, wird von Neuem zeigen, was wir verloren haben.

Der Titel dieser Schrift, in welcher das Verhältniß der Evangelischen Kirche zu der Katholischen erörtert werden soll und aus der eine Probe in unserm vorigen Jahrgange schon in dem Aufsatze über die unbefleckte Empfängniß vorliegt, ist bezeichnend für die theologische Grundrichtung ihres Verfassers. „Allein Gott in der Höh sey Ehr" und „Jesus Jesus nichts als Jesus," das war recht eigentlich bei ihm der Angelpunkt. Von dieser Ueberzeugung aus trat er so entschieden dem Rationalismus entgegen, der statt Gottes den Menschen in den Mittelpunkt stellt und Christo die Ehre raubt, die er sich durch sein Sterben und Versühnen verdient hat. Besonders durch ihn nahm der Kampf gegen den Rationalismus, der sich bis dahin

in ziemlich unfruchtbarer Weise nur um den Gegensatz von Vernunft und Offenbarung bewegt hatte, eine andere Wendung. Er wurde aus dem Gebiete der Schule in das der Kirche versetzt, indem er sich von nun an als der Kampf Gottes und der Menschen darstellte, der Natur und der Gnade, der Gerechtigkeit Christi und der eignen Gerechtigkeit. Dieselbe Ueberzeugung war auch der Ausgangspunkt seines Kampfes gegen die Katholische Kirche, welche darin sich mit dem Rationalismus verwandt zeigt, daß sie einen Theil der Christo gebührenden Ehre dem Menschen beilegt.

Ein zweiter Grundzug war bei Sartorius eine tiefe Pietät. Seitdem er einmal in dem Bekenntniß und der Kirche der Lutherischen Reformation feste Wurzel geschlagen hatte und zu der Erkenntniß gekommen war, daß jener grundlegenden Zeit die unsere an religiöser Tiefe weit nachsteht, hatte er eine zarte Scheu vor Allem, was den Respekt gegen seine ihm unter das vierte Gebot gestellte Kirche verletzen konnte, und Erscheinungen, wie die ev. Allianz, welche auflösen will, was sie weder verstehen noch ersetzen kann, waren ihm im innersten Grunde zuwider.

In dem Umgange mit S. trat das zuerst in wohlthuender Weise entgegen, daß er so ganz in der Kirche, ihrer Lehre und ihren Interessen lebte. Er war immer voll von „Meditationen," und das Gespräch mit ihm nahm sofort diese Richtung. Auch wenn man ihn nach mehrjähriger Trennung wiedersah, so konnte man gewiß seyn, gleich nach der ersten Begrüßung in alle Tiefen der theologischen Materie mit fortgerissen zu werden, die ihn gerade innerlich beschäftigte.

Dann war die große Fülle heiliger Liebe erquickend, welche bei ihm vorhanden war. Er hatte auch nicht das Mindeste von Bitterkeit oder Gehässigkeit. Seinen Freunden treu bis zur Aufopferung, war er auch gegen seine theologischen Gegner (andere hat er nie gehabt) bei der persönlichen Begegnung milde und freundlich. Freilich, seine Liebe war eine heilige. Eben deshalb konnte, ja mußte er scharf seyn gegen die Lehren, welche dem menschlichen Geschlechte dasjenige ganz oder theilweise zu rauben drohen, worin seine Liebe ihrem letzten Grunde nach wurzelte. Eine lange Reihe von kleinen Artikeln gegen den Rationalismus, welche in der Zeit, da ein Röhr und Bretschneider noch blühten, in der Ev. K. Z. veröffentlicht wurden unter der Ueberschrift: „Lesefrüchte," gehören zu dem Schärfsten, was die Ev. K. Z. überhaupt nach dieser Seite hin gebracht hat. Ebenso auch mehrere größere Artikel, z. B. der damals auch in besonderem Abdrucke erschienene: „Die Gedanken- und Gewissenlosigkeit des Dr. Bretschneider."

Manche, die diese heilige Schärfe ganz in der Ordnung fanden, so lange sie gegen den Rationalismus gerichtet war, wurden sehr unangenehm durch sie berührt, als dieselbe sich gegen ihre eigne Richtung, eine zerflossene Christlichkeit, eine absichtsvolle Nachgiebigkeit, ein verwerfliches Accordiren mit dem Zeitgeiste wandte. Die Neue Evangelische K. Z. suchte die

Wirkung dieser einschlagenden Artikel dadurch zu paralysiren, daß sie dieselben aus körperlich bedingter Gereiztheit ableitete. Gegen diese unter dem Scheine der Liebe das Andenken des theuren Entschlafenen lieblos verunglimpfende, völlig unbegründete Behauptung, der man durch mehrfache Wiederholung Eingang zu verschaffen sucht, spricht sich ein Schreiben aus dem nächsten Königsberger Kreise von Dr. Sartorius also aus:

„Es ist thatsächlich unrichtig, daß in der letzten Zeit bei Dr. S. die „natürliche Milde" einer gereizten Stimmung, „ἐριθεια", gewichen wäre. Im Gegentheil war grade in den letzten Wochen ein Frieden der Seele über seine Erscheinung ausgegossen, wie ich ihn früher nicht bemerkt hatte, der mich eben deshalb am ehesten unter allen Symptomen auf eine nahe Auflösung schließen ließ. Die Milde und Ruhe, mit der er über Personen und Verhältnisse sprach, war für mich ebenso überraschend, als beschämend. Wohl wurde er in den letzten Wochen mitunter scharf, aber nur da, wo er es für geboten hielt, aber nie habe ich ihn bitter oder heftig gesehen.

Sehr unglücklich ist nun aber die Conjektur, durch die der Verfasser des Artikels jene ihm unangenehme Erscheinung zu erklären sucht, indem er sie aus dem körperlichen Leiden herleitet. Das ist wirklich doch nur möglich bei einer Anschauung, die jedes Eifern für die Sache des Herrn aus krankhafter Nervenaffection erklärt und den Ps. 69, besonders V. 10 zu einer Zeit gedichtet seyn läßt, wo David nervös sehr erregt war. Bei Dr. S. ist, wie ich mit Entschiedenheit bezeugen kann, seine Krankheit völlig ohne Einfluß auf seine Seelenthätigkeit geblieben und hat nicht im geringsten auf seine „exklusiv konfessionelle Stellung" eingewirkt, die von oben und nicht von unten bestimmt worden ist."

An dem Heimgegangenen bewährt sich nun das letzte hörbare Wort seines Mundes: „Euch aber, die ihr meinen Namen fürchtet, soll aufgehen die Sonne der Gerechtigkeit." An seiner trauernden Familie aber, seiner trefflichen Frau, geb. von Engelhardt, mit der er durch die zarten Bande einer in dem Herrn geführten Ehe verbunden war, zum Vorbilde für die ganze Diöcese, der von dem, was er durch Gottes Gnade wirken konnte, ein schöner Antheil gehört, seinem Sohne, der in des Vaters Fußstapfen einhergehend wartet, daß ihm die Thüre des geistlichen Amtes geöffnet werde, und seinen beiden Töchtern, möge Der sich gnädig erweisen, der gesprochen: „Ich will dich nicht verlassen und versäumen", und der verheißen hat, daß sein Segen auch über die Nachkommenschaft derjenigen walten soll, die ihn lieben und seine Gebote halten. —

1. Aus Schleiermacher's Leben. In Briefen. 2 Bände. Berlin, 1858.

2. Schleiermacher. Ein Charakterbild von Dr. C. A. Auberlen. Basel, 1859.

Dr. Auberlen meint, daß im Grunde nur auf dem Schleiermacher'schen Wesen das Heil der Zukunft beruhe. „Nur in der Hofmann'schen Theologie — der sich so tief von Schl. angeregt zeigt — sagt er S. 94 — liegen wirkliche und bedeutende Elemente des Fortschritts"; und von Schl. kommt die „große, wahre, tiefblickende Fassung unserer Stellung und Aufgabe" (S. 95). Schl.'n „muß man der Kirche seiner Zeit gegenüber allerdings eine ähnliche reformatorische Stellung anweisen, wie sie jenen Männern, Luther'n freilich in viel größeren Dimensionen, zukommt" (S. 66). Und „Wer (daher) wirklich eine Aufgabe in dieser Zeit hat, der wird, selbst unwillkürlich, von dem freieren Geiste (Schl.'s) erfaßt werden" (S. 97). So Dr. Auberlen. Und solche Rede geht nicht etwa aus in Unkenntniß, von Einem, der Schl. nicht gründlich erfaßt und gewürdigt hätte; Auberlen kennt die Schl.'sche Theologie und deren Schwächen sehr wohl.

Die Schl.'sche Theologie, belehrt er sein Auditorium, „noch vielfach in Abhängigkeit von außer- und unchristlichen Zeitideen, wußte sich weit nicht den ganzen Reichthum der biblisch-kirchlichen Wahrheit anzueignen. — Schl. hat die h. Schrift und die Lehre der Kirche als Quelle und Richtschnur der christlichen Erkenntniß nicht gehörig gewürdigt. — Das Christenthum erscheint bei ihm im Ganzen und im Einzelnen doch nicht als neues Leben im Vollseyn des Wortes. — Es kommt nicht zu gehöriger Unterscheidung zwischen Bekehrung und Bildung. — Die Religion ist ihm doch nur das Tiefste des Erdenlebens, sie bringt den Menschen nicht in Wesensgemeinschaft mit einem persönlich lebendigen Gott und mit einer realen überirdischen Welt; der heil. Geist ist der Inbegriff der geschichtlichen Wirkungen Jesu, der Gemeingeist der christl. Kirche und als solcher nur wie (?) ein Volksgeist höherer Art. Nicht blos das Denken, sondern auch die Frömmigkeit ist bei Schl. noch durchzogen von dem Diesseitigkeitsgeist der Zeit. — — Er weiß überall die idealen, die göttlichen Züge im Menschlichen herauszufinden; aber vor Gott selbst, den überweltlichen Herrn der Herrlichkeit, den heiligen und barmherzigen Vater, der uns im Sohne geliebt hat, werden wir nicht recht hingeführt; und darum fällt auf das Menschliche ein Licht und Gewicht, welches demjenigen zu stark erscheinen muß, dem das Evangelium wirklich die frohe Botschaft der Gnade für die Verlorenen geworden ist. Es ist auch in den Briefen von und an Schl. etwas von dem allgemeinen Charakterzug jener Zeit, der nicht eben zu den Zügen ächter Menschlichkeit gehört, aber mit dem einseitigen Humanismus von selbst gegeben ist, daß nämlich die Menschen sich viel zu viel loben und bewundern, daß sie viel zu viel aus einander machen. — Wie in seinem System die Sünde mehr als Hemmung und Störung erscheint, denn als Verkehrung und Verschuldung, so vermißt man auch in seinen Briefen die volle Erkenntniß und Anerkennung derselben, wo man sie erwarten sollte. — Also vollkommen hat freilich Schl. die Aufgabe, aus dem Menschlichen ins Christliche hinüberzuführen, noch nicht gelöst. Er ist über den irdisch-menschlichen Standpunkt seiner Zeit noch nicht tief genug hinausgekommen." (S. 9. 10. 11. 12. 13. 15 f.)

Das Alles weiß Dr. Auberlen, d. h. er weiß und bekennt, daß es Schl.'n in den bedeutendsten Punkten fehlt. Sein „Ausgangspunkt" war der „pantheistische", sein „Weg" der „von unten her (S. 16). Weder Schrift, noch Kirche kommen bei ihm in „gehörige Würdigung". Seine Frömmigkeit ist nicht blos vom „Diesseitigkeitsgeist" durchzogen, er ist sogar von „unchristlichen Zeitideen abhängig. Seine „Religion" setzt nicht in Gemeinschaft mit dem „lebendigen Gott". Sein „heil. Geist" ist nur ein Volksgeist anderer Art. Was kann man mehr sagen? Und wenn nun doch Schl.'s Wirksamkeit eine „reformatorische" seyn soll, so bemerkt man leicht, daß das einen besonderen Grund haben muß.

(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten.

Mittheilungen aus Waldeck.

Zweiter Artikel. (Schluß.)

Aber allerdings, man muß, wenn der Beschluß seine Feinde fand, die Lage der Dinge berücksichtigen, in die er traf. Damit, daß dem Vereine ein bestimmtes Bekenntniß zu Grunde gelegt werde, waren auch die Gegner jenes Paragraphen einverstanden. Aber sie machten, obwohl in einer Weise, welche durchaus das Gepräge ungefärbter Liebe trug, den bedenklichen Vorschlag, der Verein möge „ein solches Symbol — wählen", welches der genaue Ausdruck der apostolischen Kirche aller Jahrhunderte sey, nämlich die Augsburgische Confession von 1530, „wobei jedoch die Variata von 1540 als gleichberechtigt anzuerkennen" sey. — Wir sehen, es handelte sich nicht mehr darum, ob Bekenntniß oder keins, sondern nur darum: welches Bekenntniß. — Da mußte denn freilich, und dabei durfte auch der Schein herzloser und exclusiver Kälte nicht gefürchtet werden, die Erwägung den Ausschlag geben, daß man überall nicht in der Lage sey, sich ein Bekenntniß auszuwählen; daß nur das vorhandene, der Landeskirche zu Grunde liegende, einfach für den Verein zu adoptiren; daß das die amtliche Thätigkeit eines Geistlichen Normirende auch Norm seiner Vereinsthätigkeit zu seyn habe; daß man sich eben kirchlich gebunden, und in Folge dessen verbunden erachten müsse, nur auf Grund eines Bekenntnisses zu einem Vereine zusammenzutreten, an welches man auch amtlich gebunden sey; und daß es überhaupt willkürlich erscheine, aus einem vorhandenen Complex von Symbolen, einem corpus doctrinae, ein einzelnes herauszugreifen, gefährlich aber, ein neues sogar, welches

im Lande niemals öffentliches Ansehn gehabt, hinzunehmen zu wollen. Wurde demnach nun am 14. Juni 1855 auf der Missionsconferenz zu Netze jener Paragraph in zweiter Lesung, und nach einem begründenden Vortrage des Pfarrer F. in die Statuten aufgenommen, so erschien damit ein Entgegenkommen, grade von wohlwollendster Seite her, zurückgestoßen.

Dazu kommt, daß es allerdings Wahrheit in sich hat, wenn behauptet wird, durch Betonung der Bekenntnisse der Landeskirche werde die Union gefährdet; denn diese hat ihre Existenz eben in der Herabsetzung der Sonderbekenntnisse zu bloßen Formen individueller Anschauung der einen von der Union zu suchenden Wahrheit. Diese Union besteht eben darin, daß sie die Sonderbekenntnisse zu Gunsten einer Kirche, eines Bekenntnisses der Zukunft fortwährend absorbirt, sie nie zur Geltung kommen lassen darf. Die Zukunft allerdings wird lehren, inwieweit dieses möglich sey.

Es ist nicht bekannt, welche Gründe zunächst das Wald. Kirchenregiment bestimmt haben, dem Missionsvereine aufzugeben, zu dem oben angeführten §. 2. der Statuten den Zusatz aufzunehmen: — — — „soweit dasselbe nicht durch die im Jahr 1821 in den Fürstenthümern Waldeck und Pyrmont eingeführte Vereinigung der lutherischen und reformirten Confession seine Verbindlichkeit verloren hat"; und zu erklären, daß, im Fall der Nichtannahme dieses Zusatzes, die auf Grund der bisherigen Statuten dem Vereine ertheilte Genehmigung zurückgenommen werden müsse.

Der Verein hat diesen Zusatz in seiner letzten Jahresversammlung nicht angenommen, denn es war in der That ein Ding der Unmöglichkeit, zu bekennen, und das wäre durch Annahme dieses Zusatzes geschehen, daß das Bekenntniß der Landeskirche seit 1821 in irgend welchem Punkte seine Verbindlichkeit verloren habe, rechtlich verloren habe, da doch der Unions-Erlaß ausdrücklich erklärt, „nur die äußerliche Trennung durch Ausgleichung der rituellen Formen aufheben", — „von einer Einmischung in die — Glaubenslehren sich entfernt halten" — „treu dem Geiste christlicher Duldung von jedem Gewissenszwange, sowie von jeder sonstigen Freiheitsbeschränkung sich rein halten" zu wollen.

Man hofft nun, daß das Kirchenregiment Geistliche, die doch wenigstens in ihrer Amtsführung nicht zu den Ungetreuen zu zählen seyn dürften, nicht in eine, alle Freudigkeit lähmende, die schwersten innern Conflikte mit sich führende Lage bringe. Denn wenn diese Geistlichen z. B. in ihrem Gewissen sich verpflichtet achten, mit jenem Paragraphen der lutherischen Vereine in Preußen zu behaupten: daß ihre Gemeinden rechtlich niemals aufgehört haben, lutherische zu seyn, so ist's nicht von ihnen zu verlangen, daß sie sich mit der Annahme einverstanden erklären: in diesen ihren Gemeinden sey neben der lutherischen auch noch reformirte Lehre im öffentlichen Recht, wenn auch nur reformirte Lehre vom Abendmahle. Diese Anerkennung verlangt aber jener Zusatz.

Auf der andern Seite steht zu hoffen, daß der Verein sich alles Desjenigen enthalten wird, was wie Lieblosigkeit auch nur aussieht. Seine Mitglieder werden auch hier und dort gefehlt haben. Es wird dann Gottes Segen auch auf seinen Festen nicht fehlen, wie er 1855 nicht fehlte, wo Dir. Graul, 1856 wo Dr. Besser das Land besuchte. 1858 ward eine sehr gesegnete Predigt von P. Harms aus Hermannsburg gehört.

Dem lutherischen Missionsvereine hat sich nun ein unirter gegenüber gestellt. Er wurde in der St. Kilians-Kirche zu Corbach mit der starken Behauptung eingeführt: Union und Mission sind die Losung unsres kirchlichen Zeitalters, und sie gehören zusammen, und was Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden! Es ist dem Nichts beizufügen. Es ist ächt deutsche kosmopolitische Phantasie: neben Kirchen und Sekten, die auf ihre Bekenntnisse hin missioniren, — draußen eine bekenntnißlose Unionskirche stellen zu wollen. Der neue Verein hat sich der Barmer Mission zunächst angeschlossen. Es ist betrübend, zu sehen, wie von dem lutherischen Waldeckschen aus eine rheinisch-westphälische Unionskirche in die Heidenwelt zu bringen geholfen wird, eine Kirche, die in ihrer Missionsagende 1. Dordrechter, 2. Holländisch-lutherisches, 3. Unirtes (Unterbarmer Gem.) zu beliebiger Auswahl darbietet, sich (§. 6. der Kirchenordnung für die Missionare) auf Augsb. Confess. Katechismus Luthers **und** Heidelberger Katechismus stützt. Damit soll der gesegneten Wirksamkeit der rheinischen Gesellschaft gewiß nicht zu nahe getreten werden, — die jetzigen Mitglieder des von hier aus für Leipzig und Hermannsburg wirkenden Vereins sind fast sämmtlich eifrige Anhänger jener Gesellschaft gewesen, haben auch nicht vergessen, welche Erweckung sie dem Wupperthale zu verdanken haben —, es soll nur klar gemacht werden, wie es bei fortgeschrittenem kirchlichen Leben unmöglich war, getrosten Muthes nicht die Mission der Mutterkirche, sondern eine Mission zu fördern, welche zwei Bekenntnissen gerecht zu werden gedenkt. Kann man den Heiden nur geben, was man hat, und hat man z. B. die lutherische Nachtmahlslehre, und hält diese für die wahre, so kann man ihnen nicht auch zugleich die reformirte geben. Grade diese Betrachtung hat auch den trefflichen Harbeland, dem Niemand Lieblosigkeit und Rigorismus vorwerfen wird, von Barmen nach Hermannsburg geführt. Uebrigens gab das Jahr 1858 dem kleinen Lande zwei Missionsfeste. Die Collekte auf dem einen betrug 176, auf dem andern 112 Thlr. Cour. Das sieht nach geistlichem Leben aus. Der HErr stärke und leite auf ebener Bahn, lasse auch die brüderliche Liebe nicht erkalten.

Wir haben so einen Blick in die Bewegungen, auch die confessionellen, der Landeskirche Waldecks gethan. Wir sehn, es zeigt sich Nichts, welches nicht ein Wiederhall gleichnamiger Bewegung fast aller deutschen Kirchen wäre. Die äußere fortschreitende Gestaltung der Landeskirche führte uns auf das Innere, und wir blieben bei einem kirchlichen Missionsvereine stehen. Dieser Verein ist wiederum Nichts für sich. Das Auge erhebt sich zu höherer und allgemeinster Betrachtung und findet: nur einen kleinen Einzelakt eines großartigen auf dem Boden der Deutschen Lutherischen Kirchen sich vollziehenden Schauspieles für Engel und Menschen, die Bekehrung der Herzen der Kinder zu den Vätern. Diese Betrachtung leitet endlich himmelan zu dem weithinherrschenden König, der die Zügel seiner Kirche in seiner lieben Hand hat.

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Mittwoch den 14. September. № 74.

1. Aus Schleiermacher's Leben. In Briefen. 2 Bände. Berlin, 1858.

2. Schleiermacher. Ein Charakterbild von Dr. C. A. Auberlen. Basel, 1859.

(Fortsetzung.)

Schleiermacher ist der Mann der Union. „Es war das instinktive Bewußtseyn, es war doch allerdings das innerste Gewissen seiner ganzen kirchengeschichtlichen Sendung, was ihn zum Vertreter der Union machte". (S. 95.) *) „Schl. war seiner ganzen Geistesrichtung nach zum theologischen Vater derselben berufen" (S. 87). Die Union „hätte wohl schwerlich den zahlreichen Angriffen Stand halten können, wenn nicht in ihm und der von ihm ausgegangenen Richtung die bedeutendste und produktivste Seite des neueren Deutschen Protestantismus für sie eingestanden wäre" (S. 88). „Die Union ist aber eines der wichtigsten treibenden Elemente der neueren Kirchengeschichte geworden" (ebenda). Freilich ist sie noch „keine sehr große Macht. Ist man doch noch nicht einmal über Wesen und Begriff derselben im Reinen. Die Unionsleute alle sind ja gewissermaßen noch Unionisten vor der Union" (S. 97). Aber sie steht doch mit der von Schl. „mit genialem Instinkt" erfaßten und geltend gemachten Einsicht in der nächsten Verbindung, „daß es sich in diesen Tagen um nichts Geringeres handele, als um die Religion überhaupt, und daß die ganze moderne Bildung es ist, auf welche sich die Verachtung derselben stützt. — — Und wie schrumpfen von hier aus die Unterschiede von Lutherisch und Reformirt zusammen!" (S. 95.) Die sie doch noch festhalten wollen, insbesondere die lutherische „Opposition", werden von Dr. Auberlen sehr übel angesehen. Das heutige Lutherthum ist ihm „hervorgegangen aus Opposition gegen die freie evangelische Richtung; die lutherische Reformation, aus dem Kampf mit Rom entsprossen, wurzelt grade in der evangelischen Freiheit." *) (S. 91.) Und das ist kaum noch das Schlimmste; aber wir unterdrücken, was Dr. A. sonst noch wider das ihm verhaßte Lutherthum sagt; wir haben an dem Mitgetheilten genug, und wenden uns zu weiterer Betrachtung.

Denn das ist klar, daß Dr. Auberlen, der alle bösen Schäden des Schl.'schen Wesens kennt und ihm doch einen reformatorischen Charakter zuschreibt, dies nur thun kann, indem er jene Schäden falsch taxirt in einer sehr verhängnißvollen Begriffsverkehrung. Die Schleiermacher'n zugeschriebene „große, wahre, tiefblickende Fassung unserer Stellung und Aufgabe" hat ihm den Sinn verrückt; die „ganze moderne Bildung, auf die sich (nach Dr. A.) die Verachtung der Religion stützt", der also die Religion wieder acht- und annehmbar gemacht werden muß, ist die große wesentliche Potenz, die Dr. A. in Rechnung setzt, und für die er um jeden Preis die sie deckende christliche Formel will gefunden haben. Dafür sind ihm auch die bei Schl. entdeckten großen Defekte nicht zu hoch und zu kostbar. Weil Schleiermacher — das und nichts Anderes muß Dr. A.'s nicht völlig ausgesprochene Meinung seyn — der „modernen Bildung" das Christenthum wieder nahe zu bringen, den „Gebildeten unter ihren Verächtern" wieder einigen Respekt vor der „Religion" hat abzudringen das Geschick gehabt, darum muß man immerhin die wesentlichen und großen Mängel seiner Theologie und Religion mit Freuden und Hoffen in den Kauf nehmen, darum hat er doch eine „kirchlich-reformatorische Stel-

*) Wie Schl. selbst gelegentlich in seinen Briefen über diesen Punkt sich äußert, wollen wir als charakteristisch hier vorausnehmen. Er schreibt a. 1803: „Wenn nur der leere und sinnlose Unterschied von reformirt und lutherisch mich hinderte, in Deiner Nähe zu leben und in dem schönen Kreise, der so wohlthätig auf mich wirken würde, das wäre sehr verdrießlich." Und a. 1804: „Ich könnte nur darauf eingehen (mich in Halle anstellen zu lassen), wenn man den Konfessionsunterschied aufhöbe, weil mir sonst als Reformirtem zu sehr die Hände gebunden wären." (I, 391. 406.)

*) Wenn A. hier unzweideutig zu verstehen gibt, daß ihm die „freie evang. Richtung" von heute eins und dasselbe ist mit der „evangelischen Freiheit", welche die Reformation erstrebt und gewonnen: so ist auch das eine von jenen übelsten und verhängnißvollsten Verwechselungen und Unterstellungen, unter und mit denen der Kampf wider die Kirche, ihren Glauben und ihr Bekenntniß geführt wird. Denn während es dort, wie Schleiermacher, der Chorage dieser Freiheit, deutlich zeigt, eigentlich um ein Freiseyn im Verständniß und nach dem (subjektiv) verstandenen Evangelium, also unter Umständen und fast immer um ein Freiseyn vom wahren Evangelium, vom Evangelium überhaupt, sich handelt — ist es hier ein Freiseyn durch das Evangelium und darum ein Gebundenseyn an dasselbe, was gewollt wird.

lung." Und wirklich — hier merkt man also nicht die große und feine Eskamotage? merkt nicht, daß Schl.'sche „Religion" den „Gebildeten" wieder annehmlich zu machen, noch immer nicht heißt: dem wahren, ächten, lebendigen Christenthum, dem thörichten Worte vom Kreuze, herzlichen, unumwundenen Eingang verschaffen? Ist denn wirklich seit Schl.'s Wirksamkeit der Umschwung so bedeutend, der nüchterne, ernste, evangelische und kirchliche Glaube so herrschend geworden? Muß Dr. A. nicht selbst noch fragen: „Ist etwa seit einem halben Jahrhundert unsere Bildung vom Sauerteig des Evangeliums durchsäuert worden? Haben wir nicht mehr gegen Verachtung der Religion zu kämpfen?" (S. 96.) Ja ist — setzen wir hinzu — mit Ausnahme eines verhältnißmäßig kleinen Häufleins, die Verachtung nicht noch größer, die Feindschaft nicht noch bitterer geworden wider das Buße predigende, Fleisches-Zucht fordernde, das subjektive Gelüsten, die individuelle Ungebundenheit einschränkende, ernste, nüchterne Christenthum? Und ist die Feindschaft, die Verbitterung, die Verstimmtheit dies etwa nicht, weil sie sporadisch auch in etwas besserem, etwas dem Christenthum ähnlicherem Gewande, etwa à la Bunsen und Schenkel, um nicht Andere zu nennen, auftritt? Und wo sind nun nach dem Allen die Götter, welche das Israel der Zeit aus der Egyptischen Verachtung herausgeführt haben?

Gewiß, die Verwechselung ist sehr empfindlich, die Dr. A. begegnet. Es ist nicht das Christenthum, das wirkliche, zu dem lebendigen Gott führende, das überweltliche, volle, neues Leben gebende, das die Sünde als Verkehrung und Schuld kennende, das die Gnade Gottes den Verlorenen bringende, das in Schl. einen Ansatz gemacht hat, sich der modernen Bildung als die heilsame Panacee zu erweisen; sondern die moderne Bildung mit ihren „unchristlichen Zeitideen", mit ihrem „Diesseitigkeitsgeiste", mit ihrer Selbstvergötterung, die sich selbst an die Stelle der Bekehrung setzende Bildung ist es, die in Schl. in das Christenthum eingedrungen ist und das Christenthum *zu sich* bekehrt, d. h. *verkehrt* hat. Das ist so deutlich, daß — hätten wir es noch nicht gewußt — Dr. Auberlen's Vorlesungen und die zwei Bände Schl.'scher Briefe es uns hätten lehren müssen. In der That, der uns hier gebotene Briefwechsel ist sehr instruktiv; und da er der Oeffentlichkeit einmal vorgelegt worden, da wir überdies, wie eben gezeigt, auf Veranlassung desselben so stark herausgefordert sind, so besteht kein Bedenken, daß wir denselben nicht auch, gleich Auberlen, nur in anderer Richtung, zu einer noch besseren und so nöthigen Charakteristik des Schl.'schen Wesens verwenden. Die christliche Schicklichkeit hoffen wir dabei nicht aus den Augen zu setzen, auch zu zeigen, daß wir Sinn genug haben für das, was an und in Schleiermacher wirklich Bewundernswerthes und Außerordentliches auch aus dem vorliegenden Briefwechsel sich ergibt.

Beginnen wir dabei geschichtlich — aber indem wir sogleich mitten in den ganzen Schleiermacher hineinrücken —, so drängt sich aus seiner ersten Jugend unausweichlich dem schärferen Blicke die Wahrnehmung einer Thatsache auf, die verhängnißvoll ist. Der in der herrnhutischen Gemeinde befindliche Knabe und angehende Jüngling, der sich „in seinem vergnügten Gange nie stören läßt, wenn er sieht, er liebe den Heiland nicht genug, er sey Ihm nicht ganz zur Ehre, und wenn der tägliche Umgang mit Ihm nicht ungestört und ununterbrochen fortgeht" (I, 30), hat in diesem Umgang niemals recht gestanden — er hätte ihn sonst so nicht aufgeben können —, es war nur die herrnhutische Tradition, in deren Einfluß er stand. Ursprünglich und eigen war die Heilands-Gemeinschaft nicht in ihm. Er selbst sagt: „Vergeblich rang ich nach den übernatürlichen Gefühlen, von deren Nothwendigkeit mich jeder Blick auf mich selbst mit Hinsicht auf die Lehre vom künftigen Vergeltungszustande überzeugte, von deren Wirklichkeit *außer mir* mich jeder Vortrag und jeder Gesang, ja jeder Anblick dieser bei einer solchen Stimmung so einnehmenden Menschen überredete und die nur von *mir* zu fliehen schienen" (S. 8 der Selbstbiographie). Der phantasiereiche Jüngling, der eben hier von sich selbst sagt, „in Gnadenfrei sey der Grund zu einer Herrschaft der Phantasie in Sachen der Religion gelegt worden, die ihn bei etwas weniger Kaltblütigkeit wahrscheinlich zu einem Schwärmer gemacht haben würde", und dem die wirkliche Frömmigkeit der Herrnhuter vermöge seines lebendigen Sinnes entschieden imponirte, konnte nicht anders als den Versuch machen, diese auch in *sich* zu produciren, aber dieser Versuch blieb Sache nur der Imagination. „Wir jagten immer noch vergeblich nach den übernatürlichen Gefühlen und dem, was in der Sprache jener Gesellschaft der Umgang mit Jesu hieß; die gewaltsamen Anstrengungen der Phantasie waren unfruchtbar und die freiwilligen Hülfsleistungen derselben zeigten sich immer als Betrug" (I, 10). Wirklich übrig blieb nur der imponirende Eindruck — das, was er „die mystische Anlage" nennt (s. u.). Schleiermacher überzeugte sich in Gnadenfrei, Niesky und Barby, daß es wirklich etwas sey um die christliche Frömmigkeit; aber nur sie *so* in sich herzustellen, das gelang ihm nicht. Und doch mochte er ihrer nicht baar seyn. Sie mußte also auf andere, auf *seine* Weise in ihm erzeugt werden. Und sobald nur seine eigene geniale Natur *sich* gefunden, war damit auch die ihr eigenthümliche Frömmigkeits-Erzeugung gefunden. „Hier, schreibt er a. 1802 an Reimer, entwickelte sich zuerst die mystische Anlage, die mir so wesentlich ist, und mich unter allen Stürmen des Skepticismus gerettet und erhalten hat. Damals keimte sie auf, jetzt ist sie ausgebildet, und ich kann sagen, daß ich nach Allem wieder ein Herrnhuter geworden bin, nur von einer höheren Ordnung" (I, 309). Welches war nun aber diese „höhere Ordnung", jene ihm eigene Schl.'sche Natur? Diese Frage soll uns der Briefwechsel beantworten.

Zwar daß Schleiermacher ein Mann von außerordentlichen Geistesgaben und der feinsten ausgebreitetsten Empfänglichkeit gewesen, dies Allgemeine braucht uns der Briefwechsel nicht erst zu sagen, aber er gibt doch auch reichlich Zeugniß davon. Es machte sich das schon frühe bemerklich. Seine Mutter schreibt

von dem Zwölfjährigen: „Fritz ist ganz Geist.“ Und wie weit seine Empfänglichkeit ging, wie sehr sie recht eigentlich zu seinem Wesen gehörte, zeigt nach der einen Seite die Aeußerung, die er einmal an seine Schwester richtet: „Was ich aber doch vermisse, ist das zarte Gefühl und der feine Sinn für die lieblichen Kleinigkeiten des Lebens und für die feinen Aeußerungen schöner Gesinnungen, die oft in kleinen Dingen unwillkürlich das ganze Gemüth enthüllen“; nach der anderen das Bekenntniß: „ich strecke alle meine Wurzeln und Blätter aus nach Liebe; ich muß sie unmittelbar berühren, und wenn ich sie nicht in vollen Zügen in mich schlürfen kann, bin ich gleich trocken und welk. Das ist meine innerste Natur, es gibt kein Mittel dagegen, und ich möchte auch keins.“ — „Darüber kann ich nicht hinaus; ohne Freund, ohne herzliches Gespräch, ohne Wechsel zwischen Arbeit und geselligem Genuß ist für mich kein Leben, und wenn ich ein paar Jahre so existiren müßte, würde es mir schwer werden, mich selbst beisammen zu halten.“ Das geht so weit, daß er an die Herz schreibt (I, 204): „Aber ich fürchte das nicht, weil ich's nicht brauche kommen zu lassen, und sterben Sie mir, nun dann werde ich mich nicht leiblich, aber geistig tödten, ich werde so fortleben ohne Ich zu seyn, und meine Grabschrift wird auf meiner Stirne stehen.“ — Aber Geist, Scharfsinn, Empfänglichkeit, Imagination sind ja nur Gaben, mit denen ein Mensch wirthschaftet; es kommt darauf an, was er ihrer Thätigkeit für einen Mittelpunkt gibt, woher diese ihre eigentlichen Impulse empfängt. Auch bei Schl. hängt Alles ganz besonders hiervon ab. Denn macht der Mittelpunkt, machen die herrschenden Impulse grade die Eigenthümlichkeit eines Menschen, so ist ja bekannt, was für ein Gewicht Schl. darauf legte, eigenthümlich, individuell zu seyn. „Es kommt ja dabei, schreibt er einmal an seinen Vater (I, 104), blos auf das Gefühl und das Bewußtseyn eines Jeden an. Aber das gehört doch meines Erachtens schon wesentlich dazu, daß die Ruhe, die Jeder genießt, *seine eigene* ist, daß die Empfindungen, wodurch sie hervorgebracht wird, ihm natürlich sind und mit seinen anderen Gesinnungen übereinstimmen.“ Uebereinstimmung mit sich selbst, Angemessenheit zu sich selbst; das ist schon frühe die praktische Maxime, die bei ihm durchschlägt. Zwar in der Brüdergemeinde tritt sie noch auf als ordinärer rationalistischer Zweifel (den starken andringenden Gründen seines frommen und rechtgläubigen Vaters setzt er ziemlich seichte und oberflächliche Einwände entgegen) und veranlaßt seine Entfernung aus derselben. Aber damit fing er doch an, sich zu seinem eigentlichen Wesen zurechtzufinden, die „inneren Fesseln zu lösen. — — — Und ich konnte, sagt er (I, 12), den Pfad nicht mehr verlassen, den ich einmal betreten hatte.“ Der christlich bestimmende Einfluß von Oben, das Regiertwerden durch den Heiland, war aufgegeben; es trat ein Anderes an die Stelle. Und was das war, das steht in den Briefen zwischen jeder Zeile geschrieben: das Schl.'sche *Selbst* und dessen Bewußtseyn. Schleiermacher hatte sich in seinem eigentlichen Ich gefunden, und dieses blieb von nun an der bestimmende Mittelpunkt seines Wesens. Von diesem imaginativen, scharfsinnigen, feinen, empfänglichen, in alle Höhen und Tiefen sich ausstreckenden Ich aus gestaltete er hinfort sein ganzes Leben in allen Beziehungen mit einer Bewußtheit, einer „Ruhe und Sicherheit“, deren er selbst sich einmal rühmt (I, 184) *), und welche auch die „Reue“ bei ihm zu einem „seltenen Phänomen“ machte (I, 378). Darauf deutet noch eine Reihe anderer Züge und Aeußerungen. Schon in Barby ist er „in Selbstbeobachtung über diese Gährung zu sehr vertieft, als daß er für etwas Anderes hätte empfänglich seyn können“ (I, 11). Er „kann stundenlang sitzen und mit dem größten Vergnügen seine Gedanken und Empfindungen ansehen, wie die Indianischen Gymnosophisten ihre Nasenspitzen“ (I, 149). „Ich wollte wohl, sagt er einmal später (I, 355 a. 1802), ich könnte mich ordentlich predigen hören; manchmal kann ich es minutenlang, da gibt es mir ein großes, tiefes Gefühl.“ Er nennt „den schönsten Zauber des menschlichen Lebens den Reiz des Umgangs mit sich selbst“ (I, 361). Schl. legt überhaupt überall Gewicht auf ein „schönes“ Leben. Dieses schöne Leben — was ist es aber anders, als der schöne, schmückende, anreizende Bezug aller Erscheinungen und Begegnisse auf den Mittelpunkt seines empfindenden Ich? Darin geht er so weit, daß er einmal sagt: „Ehre sey auch den Schmerzen, die doch in diesem Zeitalter ein unentbehrliches Element eines schönen Lebens sind“ (I, 361). „Ein rechtes Verwittwetseyn gibt ein schönes schwermüthiges Leben, das recht ausdrucksvoll seyn kann“ (I, 383); und ein andermal: „Für das Leichensehen und sich befassen mit der Todtenhülle eines abgeschiedenen Geistes habe ich eben auch keinen Sinn; es ist etwas Erschütterndes und man kann doch weder Freude noch Trost davon haben“ (I, 194); und wieder an die Herz: „Ach Liebe, meine Saat steht so schön, meine Wohnungen sind alle so friedlich und heimisch, daß mir wohl vor dem kleinsten Wölkchen bange seyn darf, das irgendwo aufsteigt und gar in Ihnen?“ daß er, wie bereits früher in diesen Blättern angemerkt worden, in dem Briefwechsel mit Gaß bekennt: „Der Tod der Kinder und der blühenden Jugend ist etwas, was ich nicht fasse, wenn ich nicht sagen darf, es gehöre noch zu dem Wilden, Chaotischen in der Natur, was durch Vernunft und Kunst noch nicht überwunden ist“; oder daß er, wenn er „auch kaum dazu kommt, die Hälfte von all dem zu thun, was er sich vorsetzt, doch eigentlich nicht unzufrieden mit sich sein kann; er lebt, macht andern angenehme Stunden, ist ihnen nützlich beiher — was kann man denn auf dieser Welt mehr thun!“ (I, 183.) Und kommt es, wie wir oben gehört, doch „blos auf das Gefühl und das Bewußtseyn“ an, was ist das wiederum anders, als die Rückbeziehung aller Vorkommenheiten und Eindrücke auf das Ich? Dies Ich ist bei Schl. aber so stark, so bewußt, so ausgebildet, daß er (an die Herz) einmal fragt: „Was ist denn dieses Un-

*) „Was hatte ich da ins Klare zu bringen, und wie stach ich ab gegen die Anderen mit meiner Ruhe und Sicherheit.“

bekannte in mir, was mich soll hindern dürfen zu thun, was ich will und soll? und warum soll ich es so ruhig jenseits meiner Willkür liegen lassen?" Für dieses Ich und sein ihm angemessenes Belieben, sein auszugestaltendes schönes Leben gibt es keine Schranke, keine Rücksicht. Es ergeht sich überall à son aise. Dafür zeugt auch Schl.'s Umgang. Er weiß es und muß es hören, daß man an seinem vertrauten Verkehr mit der geistreichen Herz, bekanntlich einer Jüdin, Anstoß nimmt; aber das beirrt ihn nicht, er „glaubt, daß es seinem Stande gradezu obliege, den Schein zu verachten — —, so oft es hinreichende Gründe gebe, etwas zu thun" (I, 213). Er ist „überzeugt, daß, wo es auf Freundschaft ankommt, wo man ein dem seinigen ähnlich organisirtes Gemüth gefunden hat, man über solche Umstände hinwegsehen dürfe und müsse" (I, 199). Die Herz aber ist ihm unentbehrlich. „Ja Sie sind, schreibt er an sie, doch eigentlich meine nächste verwandte Substanz, ich weiß so weiter keine und keine kann mich von Ihnen trennen. — — Ach, liebe Jette, thun Sie Gutes an mir und schreiben Sie mir fleißig, das muß mein Leben erhalten — —. Ich will das Universum in Ihnen schauen" (I, 203. 201. 207). Und über sie an seine Schwester: „Selbst da, wo unser herrschendes Gefühl Unzufriedenheit über unsere Freunde seyn mußte, waren wir immer ganz einig" (I, 201). „Ich gehöre — — wesentlich zu ihrer Existenz, ich kann ihre Einsichten, ihre Ansichten, ihr Gemüth auf mancher Seite ergänzen, und so thut sie mir auch" (I, 212). „Mit der Herz bin ich gewöhnlich einen Tag um den andern von 1 — 5 Uhr; wir essen dann zusammen, lesen, plaudern, gehen spazieren. Die beste Freude ist, wenn ich einmal einen ganzen Vormittag mit ihr seyn und leben kann" (I, 293). Ebenso bekannt und in unserem Briefwechsel auf's Ausführlichste berührt ist sein naher Verkehr mit Fr. Schlegel, den er selbst „leichtfertig" nennen muß (I, 178). Am meisten aber gehört hierher sein mehr besprochenes, auch in den Briefwechsel hereingezogenes Verhältniß zu Eleonore G., der Frau des Predigers G. in Berlin. Hier durchbrach der Genius seines Ich, der diese Frau „durch eine Offenbarung der Liebe" gefunden, mit der „unter allen Seelen, die ihn angeregt und zu seiner Entwickelung beigetragen, doch Niemand zu vergleichen"; „in deren Besitz er sein Leben erst vollenden wollte und das ihrige in dem seinigen" (I, 318. 368. 292), auch die kirchlich geweihte Schranke der Ehe, auch das klare Fluch drohende Wort der Schrift; und als er dennoch nicht zu dem gewünschten Ziele kommt, ist er wie vernichtet, seine Existenz „zerrissen". *) Schleiermacher ist bis dahin — das wird

*) Von ihren Briefen schreibt er an sie (I, 316): „Denken Sie sich aber auch nur recht, wie ich mit Ihren Briefen umgehe, wie sie erst verschlungen, dann gelesen, dann genossen, dann gründlich überlegt werden, und zuletzt noch allerlei kritische Vermuthungen über einzelne Stellen hinzukommen, wie ich mich allen Erinnerungen hingebe,

man zugeben — ein Mann, der aufs wirksamste von sich selbst und seinem Ich, seinem Wesen, seiner Natur erfüllt ist und von hier aus lebt und thätig ist, nicht auf gemeine egoistische Weise — dazu weiß er sich selbst zu sehr in die Gemeinschaft, in das „Ganze" verflochten — aber doch immer, ohne seinem Ich das persönliche Du des göttlichen Wesens über- und vorzusetzen, kurz, ohne ein Christ zu seyn. Sein reiches und starkes Ich lebt aus sich heraus, auf eigene Hand, mit eigenen Mitteln, in und an den wahlverwandtschaftlich von ihm eingegangenen oder gestalteten Beziehungen und Verbindungen. Und von hier aus bildet sich ihm nun auch auf eigenthümliche Weise das Religiöse. Seine „Religion" nennt er in diesem Sinne „Herzreligion" und „kennt keine andere". Bezeichnende Aufschluß gebende Aeußerungen, wie er dasselbe näher ansieht und behandelt, finden sich auch in dem Briefwechsel.

„Am Abend, schreibt er einmal an die Herz, habe ich zwar keine Religion, aber doch etwas sehr Religiöses gemacht, eine große Epistel an meine Schwester, die eine ausführliche Deduktion meines Lebens und meiner Grundsätze von manchen Seiten enthielt. — — Es war mir recht etwas Heiliges, ihr das ganz auseinanderzusetzen ꝛc." Und ein andermal: „Mein letzter Gedanke, als Sie mir Lebewohl sagten und mir mit wenig Worten ein so inniges Gefühl Ihrer Freundschaft gaben, war, daß das Wegreisen doch auch etwas Schönes sey; es war sehr frevelhaft, aber doch auch sehr religiös — ja, wenn man nur nicht fortbliebe" (I, 218. 202). Aehnlich schreibt die Herz an Schleiermacher: „Alles kam zurück, Willich setzte sich neben mich, ihm war ebenso, und still und heilig feierten wir Ihr Andenken. Er sagte mir leise, er sey lange nicht so religiös gewesen, als in diesen Momenten; ich freute mich des Einklangs und schwieg" (I, 286). Wie hier mit dem Begriff und der Bezeichnung des Religiösen verfahren ist, so erscheint es offenbar nur als etwas innerhalb des menschlichen Bezuges Liegendes, die Beziehung auf Gott aber ganz ausgeschlossen. Es wird gebraucht vom Verhältniß zu Menschen oder zu sich selbst, und wie wenig es von dem gemeinen Begriffe des Wortes an sich hat, zeigt in der zweiten Aeußerung das Ineinandersein desselben mit dem „Frevelhaften". Es ist ein ganz neuer Sprachgebrauch und neuer Begriff, der hier vorliegt, und wenn nun Schleiermacher dennoch in gewissem Maaße als der Wiederhersteller der Religion „unter ihren Verächtern" auftritt, wenn er damit anhebt, ein Buch über „Religion" zu schreiben, so ist es ganz gewiß nicht die Religion in dem Sinne, wie man sie bisher verstanden und noch versteht. Es lehren das auch die beiläufigen, leicht hingeworfenen Aeußerungen über diese Arbeit in dem Briefwechsel. (Fortsetzung folgt.)

die sie in mir wecken, allen Bewegungen Ihres Gemüthes und Ihrer Gesichtszüge, die sehr lebhaft vor mir stehen, zuschaue ꝛc."

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Sonnabend den 17. September. № 75.

1. Aus Schleiermacher's Leben. In Briefen. 2 Bände. Berlin, 1858.

2. Schleiermacher. Ein Charakterbild von Dr. C. A. Auberlen. Basel, 1859.

(Fortsetzung.)

Wie Schleiermacher klagt, er habe an dem Abend keine Religion „machen" können, haben wir gehört, und das kehrt öfter wieder. Er schreibt auch einmal: „ob ich bei diesem Thee (die Köchin hatte die Kanne nicht gehörig ausgebrüht, wie er vorher bemerkt hat) werde Religion machen können, daran zweifle ich." Das klingt so leger, ja ordinär, jedenfalls so gemeinmenschlich, daß man deutlich spürt, es handele sich auch ihm hier um etwas rein Menschliches, um eine Produktion rein aus dem eigenen menschlichen Inneren und über dasselbe — mahnt er doch über der Arbeit die Jüdin Herz „noch einmal, ihm über die Behandlung von Gott und die Unsterblichkeit etwas zu sagen" (I, 217). Und wenn er nun dennoch über die gleiche Materie an die Herz schreibt: „es kann recht gut ohne Vorrede gehen, doch wie der h. Geist will" (I, 222): so ist das nicht blos so profan spielend, sondern es bestätigt auch, daß es eine völlig andere, in anderer profaner Region verkehrende Anschauung ist, die in Schl. — dem zu sich selbst Gekommenen — Stand und Wesen gewonnen. Es ist mit Nichten der durch den Sohn vom Vater gesendete heil. Geist von oben, der in diese Wahrheit geleitet, es ist ein ganz im Unteren verkehrender, und dieses Untere und Eigene, dieses menschlich Innere und seine entsprechende Auswirkung zur Religion hinauf potenzirender, die eigentliche Religion mithin ignorirender und bei Seite schiebender Schleiermacher'scher Geist, der hier waltet. Rühmt Auberlen, „die Religion ist bei Schl. wieder eine lebendige innere Welt", und soll hiermit überhaupt der Schl.'sche Fortschritt ausgedrückt werden, so werden wir das mit eben dem Rechte umkehren und sagen dürfen: seine eigene innere Welt ist bei Schl. schon an sich Religion und religiös. Darum kann er an seine Braut schreiben: „Und so siehst Du wohl, daß ich Dir immer Alles offenbart habe, jedes wie es in mir war, und daß die ganze volle Liebe in mir und in Dir schon vorher war, aber nur allmälig recht ins Bewußtseyn kommen konnte. Darum ist mir nun auch klar, daß, was in uns ist, auf eine wahrhaft göttliche Weise geworden ist, aus dem Innersten unseres Wesens heraus, durch seine höchste Natur, anknüpfend an unser gesammtes Seyn, nicht von irgend etwas Einzelnem ausgehend, und also auch auf keine Art einseitig und unsicher. Warum wolltest Du Dich also nicht auch rein gehen lassen, wie in Allem, was in Dir ist, in aller Freude an dieser neuen Offenbarung Gottes in uns?" (II, 119). Hier ist es ganz vernehmlich zu hören, daß wahrhaft Göttliches, Religiöses das ist, was aus dem gesammten Seyn eines menschlichen Inneren heraus und diesem gemäß naturhaft zu bewußter Gestalt sich allmälig herausgebildet hat; und wenn Derartiges zugleich eine „Offenbarung Gottes" genannt wird, so ist auch das deutlich, was hier der Name „Gott" besagt. Schreibt er doch auch einmal an eben dieselbe, aber ehe sie seine Braut war: „Jeder Gedanke an Sie ist ein Gebet und ein Segen im Namen der Liebe und der heiligen Natur" (II, 19). Das Natürliche ist schon das Heilige, eine Bezeichnung, die Schl. öfter in seinen Briefen in diesem Sinne braucht. Weiß und empfiehlt er doch im Besonderen, bei der „Selbstbildung und Erziehung habe jeder Theil nur sein Selbst wahrzunehmen und müsse übrigens die heilige Natur gewähren lassen" (II, 157). Wie der lebendige Gott selbst dabei zu stehen kommt, auch das ist lehrreich in dem Briefwechsel zu beobachten. Er wird in den zahlreichen Briefen kaum hier und da von Schl. genannt; wir haben ihn nur ein paar Mal in wirklich bedeutungsvollem Zusammenhang gefunden, u. A. in einem Briefe aus der Unglückszeit des J. 1806 von dem französisch gewordenen Halle aus. „Nun, ich denke — hofft da Schl. — Gott hilft mir wieder zu dem Wirkungskreise, ohne welchen das Leben für mich seinen ganzen Werth verloren hätte" (II, 79). Sonst, vor- und nachher, ist von dem „Himmel", von der „Vorsehung", der „höchsten Regierung" u.s.w. die Rede (I, 164; II, 128, 81; I, 262). Das wirkliche Christenthum, der lebendige Gott, der Vater unseres Herrn Jesu Christi, sind in tiefen Hintergrund getreten. Auch Christus selbst wird kaum genannt. Einmal schreibt er (a. 1804): „Und wie schön schließen wir uns auch Alle in gleichem frommen Sinn an den liebenden und bildenden Christus an"; im J. 1832 hat er noch seine Frau zu tadeln: „Du kommst auch ganz in die Sprache hinein, immer vom Heiland zu reden und Gott ganz in den Hintergrund zu stellen"; mit dem amphibolischen Zusatze am Schlusse: „halte doch fest daran, mit Christo und durch ihn Dich recht Gottes, unseres und

seines Vaters, frisch und fröhlich zu freuen. Das ist sein liebster Lohn für seine Treue" (II, 434). Und hiebei kommen wir noch auf eine besonders hervorzuhebende Partie in dem Briefwechsel.

Schleiermacher's Frau, die Wittwe seines verstorbenen Freundes E. v. Willich — Henriette von Mühlenfels — eine etwas enthusiastische Natur*), aber doch von reellem religiösem Bedürfniß, kehrt dies Letztere einigemal in ihren Briefen an Schl. sehr dringend hervor, um sich Raths zu erholen. Zuerst nach dem Tode ihres ersten Mannes. „Aber, o Gott, klagt sie, mit welcher Sehnsucht, mit welcher Ahndung einer unaussprechlichen Seligkeit schaue ich hinüber in jene Welt, wo er lebt. Welche Wonne für mich zu sterben. — — Werde ich ihn nicht wiederfinden? o mein Gott, ich bitte dich bei allem, was dir lieb und heilig ist, wenn du kannst, so gib mir die Gewißheit, daß ich ihn wiederfinde und wiedererkenne. Sag mir Deinen innersten Glauben darüber, — ach, ich bin vernichtet, wenn dieser Glaube sinket"; u. s. w. Und wie antwortet Schleiermacher? — „Aber Du kommst zu mir und ich soll Deine Zweifel, wie Du sagst, zerstreuen. Es sind aber nur die Bilder der schmerzlich gebärenden Phantasie, welche Du befestigt wünschest. Liebe Jette, was kann ich Dir sagen? Gewißheit ist uns über dieses Leben hinaus nicht gegeben, verstehe mich recht, ich meine keine Gewißheit für die Phantasie, die Alles in bestimmten Bildern vor sich sehen will, aber sonst ist es größte Gewißheit, und es wäre nichts gewiß, wenn es das nicht wäre, daß es keinen Tod gibt, keinen Untergang für den Geist. Das persönliche Leben ist ja aber nicht das Wesen des Geistes, es ist nur eine Erscheinung. Wie sich diese wiederholt, das wissen wir nicht, wir können nichts darüber erkennen, sondern nur dichten. — — — — Wenn Dir Deine Phantasie ein Verschmolzenseyn in das große All zeigt, liebes Kind, so laß Dich dabei keinen bitteren, herben Schmerz ergreifen. Denke es Dir nur nicht todt, sondern lebendig und als das höchste Leben. Es ist ja das, wonach wir in diesem Leben alle trachten und es nur nie erreichen, allein in dem Ganzen zu leben und den Schein, als ob wir etwas Besonderes wären und seyn könnten, von uns zu thun. Wenn er nun in Gott lebt, und Du ihn ewig in Gott liebst, wie Du Gott in ihm erkanntest und liebtest, kannst Du Dir denn etwas Herrlicheres und Schöneres denken? ist es nicht das schönste Ziel der Liebe, wogegen Alles, was nur an dem persönlichen Leben hängt und nur aus ihm hervorgeht, Nichts ist? Wenn Du Dir aber neue Erscheinungen denkst, wie diese des jetzigen Lebens, und Du meinst, Du könntest fern seyn von Deinem Geliebten und Andere ihm näher, liebe Tochter, das ist Nichts, das ist ein Gespenst, das Du meiden mußt" u. s. w. Es gibt kein persönliches Fortleben, man muß sich mit der geistigen Rückkehr in das All begnügen: in welchen verhüllenden und beschleichenden Wendungen ist das hier und doch deutlich genug gesagt! Und die Arme, die nach mehr, die nach Leiblichkeit dürstet, was sagt sie dazu? Sie kann es doch nicht verwinden; sie bekennt: „Aber, o Gott, wie er gewiß doch noch ein anderes eigenes Leben hat außer diesem Leben in uns, so kann ich nicht anders, als mein Herz mit der seligen Hoffnung erfrischen, daß ich einst wieder näheren Antheil an jenem Leben nehmen werde. Nur diese Hoffnung, dünkt mich, gibt Wahrheit und Kraft dem geistigen Fortleben mit ihm, so lange ich noch hier bin. — Es wäre mir sehr schmerzlich, wenn ich mir die schönen Verhältnisse der Menschen vergänglich denken sollte — dann wären sie ja nur untergeordnete Mittel. — Wie schön ist es mir dagegen, wenn ich sie mir fortgehend denke mit der höheren Vollendung des Menschen, immer herrlicher sich ausbildend und erweiternd, wie er selbst. Lieber Vater, ich bitte Dich, sage mir hierüber doch noch etwas" (II, 83. 85. 95). Aber er sagt Nichts; die hier abgedruckten Briefe wenigstens nicht; und auch die andere Frage (II, 101): „glaubst Du, daß Gott unmittelbar hernieder wirkt noch außerdem, daß er im Menschen ist und in Allem, was da ist? und erkennst Du in dem Einzelnen, was geschieht, nur den natürlichen Gang der Dinge, wie eins aus dem andern folgt, welches freilich auch in Gott beruhen muß — oder ein bestimmtes Wollen und Wirken des Höchsten?" auch diese finden wir nicht beantwortet; nur später einmal auf eine ähnliche Frage die Aeußerung (II, 153): „Alles Göttliche ist das gemeinsame Gut aller Menschen; aber es kommt Einigen durch Andere, und so auch Einem und Demselben in einigen Momenten durch Andere; einen anderen Unterschied kenne ich nicht. — Doch darüber wollen wir noch viel sprechen, meine süße Tochter, und Dein Vater wird Dir schon Alles deutlich machen, was er weiß und fühlt"; und so mögen wir denn ahnen, wie das lenksam., weibliche Gemüth von dem überlegenen Mannesgeist um seine lebendigen und leibhaften Bedürfnisse herum auf die schimmernde, aber im Grunde dürre Weide Schl.'scher „Religion" und zu welcher Befriedigung geführt worden ist. Schreibt sie doch noch (a. 1811): „Ja, mein theuer-

*) Wie sehr sie schon frühe in die Schl.'sche Art eingegangen, oder wie verwandt sie derselben von Haus aus gewesen, beweist eine ganze Reihe brieflicher Aeußerungen von ihr. „Hoher Ernst ist mir in den Momenten inniger Liebkosung — schreibt sie als Braut — und in solchem Augenblick, wo ein inniger Kuß die ganze Vereinigung unserer Seelen aussprach, welch ein Gefühl der Heiligkeit, der Liebe durchströmte mich da. Ich kann Dir gar nicht sagen, wie ich fühle, daß dann das Heiligste und Größte, die höchste Anbetung, deren ich fähig bin, in mir wohnt." — „Der Gedanke, daß sie (Eleonore G.) Deine ganze Liebe besessen, bewegt mich sehr, und Du kannst glauben, daß mir sehr heilig ist, was in jener Zeit Dein eigenstes tiefstes Leben war, Dein ganzes Gemüth erfüllte." — „Ja, darum bist Du ja auch ein so göttlicher Mensch, weil in Dir Alles dem Heiligen dient." — „Ist ja doch Dein ganzes Daseyn für mich nur Segen, nur Gnade, Du Frommer, Reiner, Priester Gottes." II, 142 ff. 145. 146. 184.)

ster Mann, ginge nicht aus dem forschenden Blick in die verborgenste Tiefe meines Herzens ein Schmerzensgefühl hervor, das, immer mich begleitend, bald klarer, bald mehr zum schweigen gebracht, immer sich mit hineindrängte in Alles, was ich lebe, so wäre ich das glückseligste Weib auf Erden; nun schwanke ich aber hin und her zwischen jenen hocherhabenen Augenblicken, wo das Glück ganz gegenwärtig, auch die Kraft ihr volles Leben zu fühlen glaubt, jenen dumpfen Zeiten, wo ich das äußere Leben nur schwächlich fortführe, mein inneres aber im Schlafe ruht, und den Stunden der Zerknirschung und tiefsten Demüthigung. Wäre es mir gegeben, recht fromm zu leben, dann könnte ich genesen; ich bin fromm, dünkt mich, aber ich lebe nicht fromm, es ist in mir das Element der Frömmigkeit recht tief, das weiß ich, aber wie selten wird es wach. Wie oft hat mir die Frage an Dich auf den Lippen geschwebt, ob ich mich wohl für fromm halten dürfe, da ich doch in so langen Zeiten ohne Gebet, ohne das Gefühl der Gottesnähe leben könne, und mein Herz sich oft erst zu ihm wende, wenn mir etwas Außerordentliches begegnet, wo menschliche Klugheit und menschlicher Trost nicht ausreichen, oder in den Stunden der hellen Selbsterkenntniß, wo ich Rettung bei ihm suchen muß". Also eine sehr bedenkliche Stellung. Aber wir kommen hiermit auch zum Schluß auf den Anfang und eine unmittelbar praktische Erwägung zurück.

Schleiermacher'n wird, wie wir oben angemerkt, und nicht von Dr. Auberlen allein, eine „ähnliche reformatorische Stellung angewiesen, wie Luther, Spener u. A." [daß er oft auch neben Luther und Augustin als der größte Theologe genannt wird, ist ebenso bekannt]. Schl. soll also auf dem Gebiet der Kirche, der christlichen Lehre und des christlichen Lebens, Entdeckungen gemacht, die Wahrheit an's Licht gezogen haben — also, daß damit die Fundamente reiner gelegt, der gesammte Bestand grund- und schriftmäßig erweitert und bereichert worden. Denn so etwa wird man den Begriff des Reformatorischen verstehen müssen. Darin liegt aber jedenfalls und mindestens, daß die Grundlagen überall müßten unversehrt vorhanden, daß ihnen in keinem wesentlichen Punkt dürfte zu nahe getreten seyn. Sonst wäre, wo diese Elemente fehlten, von reformatorischer Wirksamkeit zu reden nach einfacher und gesunder Anschauung Widersinn. Aber wo sind denn nun diese elementarischen Grundlagen bei einem Manne, der die Schrift „nicht gehörig gewürdigt", dessen „Religion" nicht „in Wesensgemeinschaft mit einem persönlich lebendigen Gott" bringt, bei dem der h. Geist „nur rein ein Volksgeist höherer Art ist", der „Bekehrung" mit „Bildung" verwechselt, „in dessen System die Sünde mehr als Hemmung und Störung, denn als Verkehrung und Verschuldung", kurz dessen ganzes „Denken" von dem „Diesseitigkeitsgeist der Zeit durchzogen" ist? Wo sind da die für keinen wirklich christlichen Lehrbau zu missenden, einer reformatorischen Wirksamkeit aber ohne alle Frage grundmäßig vorauszusetzenden nöthigsten Fundamente? Man gebe Antwort auf diese Fragen, und wenn man es nicht kann und dennoch immer noch solche Reden laut werden, auch aus dem Munde ganz schriftgläubiger und dafür angesehener Theologen, so gehört das in der That zu den bedenklichsten und betrübtesten Zeichen dieser wirren Zeit, so deutet das auf ein immer noch tief eingewurzeltes Uebel, von dem es endlich Zeit wäre, gründlich zu genesen. Schleiermacher ist so wenig ein Reformator im wirklichen, kirchenhistorischen Sinne dieses Wortes, daß seine — in anderer Beziehung ja höchst bedeutende, aufs tiefste anregende theologische Wirksamkeit vielmehr als eine den wirklich christlichen Lehrinhalt, das wirklich christliche Leben schwer beeinträchtigende, deformirende betrachtet werden muß.*) Das könnte Jedem klar werden, der diese Dinge mit einigermaßen nüchternem Auge betrachtet, das muß aber über der aufmerksamen Lektüre des von uns hier besprochenen und ausgezogenen Briefwechsels noch gar unwiderleglich sich aufdrängen.

Schleiermacher erscheint hier wirklich — man mag dies nun sonst so schön und groß finden, als man will — ganz im Diesseitigkeitsgeist befangen, d. h. in einem dem reformatorischen Geiste ganz und gradezu entgegengesetzten. Der Schleiermacher, der seine Erholung auch wohl einmal am Whisttische (I, 203), aufs Unentbehrlichste und Anregendste aber im engsten Verkehr eine Zeit lang mit einem Literaten von sehr zweideutigem, ja übel berüchtigtem Lebenswandel, wie Fr. Schlegel, immer aber mit einer geistreichen Jüdin findet, die selbst sein „Historisches im Christenthum nicht goutirt" (I, 224); der in Verzweiflung ist darüber, daß eine von ihm heiß geliebte Ehefrau sich von ihrem Manne nicht hat wollen scheiden lassen, um ihn zu heirathen; der, sein und Anderer menschliches Innere vergötternd, fragt, „was der Mensch thun könne, als daß er nur seine eigene Natur durch den Geist immer mehr reinige und ausbilde?" (II, 98); der gar keine Ahnung zeigt von dem Kreuze Christi und dem Sterben des alten Menschen; dieser „ihm selbst gelassene, nur aus natürlichem Vermögen und Vernunft lebende und wandelnde", „schön und groß gleißende" Schleiermacher — dieser ist in einem so grellen Widerspruch mit dem Christenthum eines Luther**), in seinen heißen Geistes- und Gebets-

*) Wohin sie kirchlich zuletzt mit Nothwendigkeit führen müßte, verräth sehr deutlich eine in dem Briefwechsel sich findende Aeußerung über das Sektenwesen. I, 353 schreibt er: „Das Sektenwesen ist mir übrigens nicht ganz so verhaßt, als Dir; es ist, recht verstanden, nur ein unvermeidlicher Schein. Meinst Du nicht, daß wir mit unserer Art zu denken, zu leben, zu lieben und zu seyn, Andern auch als eine Sekte erscheinen?"

**) Was Luther zu solch' Schl.schem, die Natur fromm machendem Wesen etwa sagen würde, mag eine zufällig sich darbietende Stelle aus einer Weihnachtspredigt (Erl. Ausg. VII, 132) andeuten. Hier heißt es: „So ist nun das erste böse Stück aller Menschen, daß sie gottlos, heillos, gnadlos sind. Darinnen begriffen wird zum ersten das glaublose Herz, darnach alle Gedanken, Worte, Werke und ganzes

kämpfen, seiner demüthigen, felsenfesten Unterwerfung unter das Wort der Schrift, seinem so hellen und lebendigen, als mannhaften Glauben an den in Christo offenbaren Gott, seinem ganzen, täglich auf das Sterben des eigenen „alten Adam" gerichteten Leben unter dem Kreuze Christi: daß Nichts deutlicher seyn kann, als daß Beider Christenthum ein grundverschiedenes, nach grade entgegengesetzter Seite aus einander gehendes ist, und daß, wenn Luther mit mächtigem Glauben in dem Oben und in Christo, Schleiermacher mit allerdings bewundernswerther Virtuosität in dem Unten und in der Welt verkehrt. Das aber, wie von Dr. Auberlen geschieht (S. 16), so neben einander zu stellen, daß man sagt, Schleiermacher „habe den Weg von unten her eingeschlagen — es wäre nun auch der Weg von oben her einzuschlagen", beides also nur als verschiedene, aber zusammenführende Wege zu betrachten und Schl. nun doch zu einem, nur von anderer Seite her kommenden Reformator zu machen: das ist Sache einer wenig überlegten, wenig recht besehenen, wenn auch landläufigen, vielmehr übelen Betrachtungsweise. Denn schon das ist nicht ganz richtig, daß Schl. nur „den Weg von unten her" eingeschlagen habe, das könnte ja wirklich verhältnißmäßig förderlich und geboten seyn — er ist aber vielmehr in dem „Unten" verstrickt geblieben, das Unten hat ihn so gefesselt, daß er darüber das Oben gar nicht oder falsch gesehen hat: wie soll er nun doch blos von unten her gekommen seyn, als ob das Oben immer das unverrückte Ziel gewesen, das er im Auge gehabt, da er es sich vielmehr ganz oder nahezu ganz hat aus den Augen rücken lassen. Nein — indem Schl. den Weg von unten her eingeschlagen hat, hat er dies gar nicht blos für einen „Weg" gehalten, sondern für das erreichte Ziel selbst; für einen anderen geringeren Gedanken hat sein ganzes Wesen, seine ganze ihm wohl bewußte Meisterschaft gar keinen Raum. Er hat, was die fromme, von ihm auch später noch verehrte Brüdergemeinde auch hat, nur als ein „Herrnhuter höherer Ordnung". Er hat in seinem Sinne das ganze Christenthum, und indem er dieses hat auf seine, von unten her gewonnene und mit dem Unten immerdar behaftete Weise, hat er ein übel versetztes, ein falsches Christenthum. Das Christenthum wird einmal nicht gewonnen von unten her; „es sey denn, daß Jemand von oben her (ἄνωθεν) geboren werde, so kann er das Reich Gottes nicht sehen." Auch ein Schleiermacher nicht. Ein Christenthum, mit dem Diesseitigkeitsgeist versetzt, ist eben noch kein reines Christenthum, unter Umständen gar keines. Das Christenthum treibt den Diesseitigkeitsgeist absolut aus, „unser Wandel ist im Himmel — wir haben hier keine bleibende Stätte, das Zukünftige suchen wir." Es ist nicht, wie Schleiermacher, zufrieden, wenn „seine Saat nur hier schön steht"; es weiß vielmehr, daß wir „durch viel Trübsal müssen in das Reich Gottes eingehen." Und wie weit man es auf diesem Diesseitigkeitswege von unten her wirklich bringt, das hat Schl. ja auch thatsächlich gezeigt. Das zeigen die einzelnen oben namhaft gemachten Lehren seiner Dogmatik, das zeigt auch sein, wenn immerhin „schönes" und auf mannigfache Weise ausgezeichnetes, doch eben nicht die Spuren nüchterner Gottesfurcht — der Weisheit Anfang — an sich tragendes Leben und Verkehren; ja zeigt auch, wie weit man auf jenem Wege sogar von den einfachen heiligen Gottes-Geboten, nicht etwa in Schwachheit, sondern in allem guten Bedacht abweichen, und andere, nach dem wahren Wege Verlangende davon abführen kann. Scheiermacher hat verführerisch gewirkt und wirkt noch so. Das müssen wir dem trunkenen Enthusiasmus seiner heutigen Verehrer in allem Ernste und aller Schärfe entgegensetzen — der Augenblick ist kritisch und verlangt mehr als je einen aufrichtigen Blick und eine aufrichtige Sprache. Es haben sich auch die „Auserwählten" vorzusehen. Und das Schl.'sche Wesen ist so angethan, und es ist über dasselbe von gewichtigen Stimmen so viel lobpreisend geredet worden, und auch die Erfahrung lehrt es, daß auch diese von demselben berückt werden können. Es liegt in der Luft, und wie diese, wie einmal in einer gewissen Zeit gangbare Vorurtheile selbst gewiegtere Geister gespenstisch verführen können, davon liefert das Auberlen'sche Schriftchen in einem schon dagewesenen, hier noch einmal zu berührenden Punkte noch einen hierher gehörigen und zum Schluß von uns auszuführenden weiteren Beweis.

(Schluß folgt.)

Leben, das aus und in solchem glaublosen Herzen geführt wird, daß der Mensch ihm selbst gelassen nur aus natürlichem Vermögen und Vernunft lebet und wandelt; welches doch so schön und groß etwan gleißet, daß auch die rechten Heiligen nicht so gleißen. Aber darinnen suchen sie nur ihr Eigenthum, mögen auch nicht Gott zu Ehren leben und wandeln, ob sie gleich sich deß rühmen, stellen und dünken lassen, mehr denn die rechten Heiligen, davon die Schrift viel saget. Denn es ist gar ein groß, weitläuftig, doch sehr subtil Uebel, solch gottlos, gnadlos Wesen, daß die, so darinnen wandeln, nimmer mögen erkennen, glauben's auch nicht, so man's ihnen saget, daß der Prophet Ps. 32, 2 nennet es nicht ein vernünftig, weltlich, fleischlich, sondern eine geistliche List, die nicht allein die Vernunft, ondern auch den Geist des Menschen betreugt."

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Mittwoch den 21. September. № 76.

In Sachen christlicher Kunst

haben wir zunächst eine erfreuliche Verpflichtung gegen die Leser dieser Blätter zu erfüllen, indem wir berichten, daß die früher wiederholt hier erwähnte Unternehmung der Herausgabe einiger großen Bilder aus der Geschichte des Lebens, des Leidens und der Verherrlichung des Heilands mit den beiden ersten Blättern ins Leben getreten ist. Diese stellen die Anbetung der Weisen und die Auferstehung dar; erstere ist nach einem Blatt von Martin Schön, letztere nach einem bekannten Holzschnitt von Dürer; beide sind von Carl Andreä in Dresden frei bearbeitet und von Gaber in Holz geschnitten, in der Brockhausischen Druckerei auf schönes starkes Papier (mit Tonplatte) gedruckt, in einer Höhe von 41½ Zoll und Breite von 31½ Zoll im Verlag der Agentur des Rauhen Hauses erschienen und für 1 Thlr. durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu beziehen. In der Voraussetzung nun, daß der Leser sich noch entsinnen werde, wie dies ganze Unternehmen gemeint — nämlich in dem durchaus praktischen und gemeinnützigen Sinn und Zweck volksthümlicher Erbauung, woran sich dann die Verwendung etwanigen Gewinnes theils zu weitern Produktionen derselben Art, theils überhaupt zu Zwecken der innern Mission in den Händen des „Rauhen Hauses" knüpfen soll*) — in dieser Voraussetzung glauben wir nun vor Allem hier noch ein paar Worte hinsichtlich der Art und Weise beifügen zu dürfen und zu müssen, wie wir uns die Verwirklichung des ersten und Hauptzweckes denken. Dabei ist zunächst wohl namentlich eine Frage der äußern geschäftlichen Zweckmäßigkeit zu erledigen, die sich vielleicht schon bei der obigen Notiz dem Leser aufgedrängt hat. Ist nämlich hier hauptsächlich und zunächst — wenn auch natürlich ganz unbeschadet anderer und möglichst allgemeiner Kundschaft — von dem Volk im engern Sinne die Rede, so dürfte theils die Größe der Bilder, theils der Preis — so unerhört niedrig er auch nach jedem andern Maaßstabe berechnet ist — für die Anschaffung und noch mehr Unterbringung nach dem Maaße des Beutels und der Wohnung des kleinen und kleinsten Mannes ohne Zweifel große Schwierigkeiten haben.**) Dies liegt so sehr auf der Hand, daß in der That auch bei der ganzen Unternehmung von vorne herein sehr viel weniger auf eine solche unmittelbare Verbreitung unter dem Volk und seinen Wohnungen gedacht worden, als an eine Vermittlung durch andere Hände und in andern Räumen: nämlich in solchen, wo das Volk in irgend welcher Weise mehr oder weniger — versteht sich unter sonst nicht völlig heterogenen Umständen — zu verkehren gewohnt oder genöthigt ist. Damit ist denn auch schon die Vermittlung durch diejenigen Personen bedingt, deren Sache die Einrichtung und Ausschmückung solcher Räume seyn mag. So wendet sich die Sache begreiflich schon unmittelbar nicht an das Volk, sondern an die mehr oder minder Gebildeten und Wohlhabenden, worin natürlich denn einerseits auch für uns die Verpflichtung liegt, dem gebildeten christlichen Kunstsinn zu genügen. Andrerseits aber dürfen und müssen wir eben darauf auch die Voraussetzung begründen, daß uns die bisher leider nur selten bemerkliche Einsicht der großen Bedeutung und dringenden Nothwendigkeit einer solchen Ausschmückung solcher Räume entgegenkommen werde. Und wenn — wie dies ja fast immer der Fall in solchen Dingen ist — Ursach und Wirkung sich gegenseitig bedingen, wenn die Verbreitung unserer Bilder den Sinn und die Einsicht wecken helfen, von deren Unterstützung ihre Verbreitung abhängt, so werden wir schon darin eine eben so erfreuliche Frucht unserer Bemühungen erkennen, als in der erbaulichen Wirkung auf das Volk selbst. Wer je veranlaßt worden ist, der Sache einige Aufmerksamkeit zuzuwenden, der wird gestehen, daß uns (mit sehr wenigen Ausnahmen) in den Räumen, von denen hier die Rede ist, entweder die Widrigkeit und Unerquicklichkeit, Oede und Wüste des gänzlichen Mangels an jeder Spur des sinnlich Schönen, Angenehmen, oder gar Erbaulichen, oder in manchen Fällen gradezu das positive und offensive Gegentheil von alle dem in oft unaussprechlich abstoßenden und betrübenden Eindrücken entgegentritt. Die Bedeutung solcher Eindrücke im Guten wie im Schlimmen weiter auszuführen ist hier hoffentlich nicht von Nöthen, da wir vielmehr die Anerkennung der Be-

*) Wir erinnern daran, daß das Anlagecapital durch Darlehn auf drei Jahre und mit 4 pCt. verzinslich unter persönlicher Bürgschaft des Herausgebers erwachsen ist.

**) Bei der außerordentlichen Größe der Bilder wird mancher, der den Preis für diese nicht ansehen würde, sich doch vor den Kosten scheuen, die für Glas und Rahmen auflaufen können; in dieser Hinsicht dürfte es nicht überflüssig seyn, zu erinnern, daß jeder geschickte Buchbinder mit Firniß u. s. w. zu sehr geringen Kosten jene Ausgabe ganz überflüssig machen kann.

rechtigung und Bedeutung christlicher Kunst und des Schönen und Lieblichen im christlichen Leben im Allgemeinen als feststehende Voraussetzung dieser Blätter ansehen dürfen. Es sey uns jedoch gestattet, eben einige der Fälle näher anzudeuten, für die wir unsere Bilder als eine geeignete Ausschmückung empfehlen zu dürfen glauben. Dahin gehören vor Allem solche öffentliche Anstalten, deren Bestimmung den dauernden längern Aufenthalt von Personen mit sich bringt, die größtentheils dem eigentlichen Volk angehören werden. So namentlich Krankensäle, an welche bei der ersten Anregung der Unternehmung vorzugsweise gedacht wurde; wie denn auch der Gedanke den armen Kranken von ihrem Schmerzenslager aus, also aus einer gewissen Entfernung, einen immer gegenwärtigen, erbaulichen und erquickenden Anblick zu verschaffen, die Größe und die ganze kräftige, breite Behandlung der Bilder bedingt hat. Daran schließen sich aber ganz von selbst Wohn-, Speise-, Schlaf- und Betsäle sowohl jener Krankenhäuser, als anderer wohlthätiger oder gemeinnütziger Anstalten, Hospitien, Armenhäuser, Waisenhäuser, Kinderbewahranstalten, Rettungshäuser, Asyle mancher Art, auch namentlich die Locale der sog. Jünglings- und Gesellenvereine. An die Gefängnisse zu denken, wird — wenn überhaupt die Reform auf diesem Gebiet kein schöner Traum ist — hier gestattet seyn. Was aber die eigentliche Schule betrifft, so sollte die Möglichkeit der Ausschmückung sogar der Klassen mit solchen Bildern nicht unbedingt außer Frage stehen, und wird — wenigstens das Conferenzzimmer einer christlichen Schule in den Augen der Leiter und Lehrer einen solchen Schmuck ertragen können. Daß auch an die Kirche gedacht worden, versteht sich wohl von selbst, obgleich zuzugeben, daß ein größeres, stattlicheres Gotteshaus grade für diese Art von farblosen Bildern keinen recht passenden Platz bieten dürfte. Neben der großen Kunst des Bildhauers und des Malers würde der bescheidene Holzschnitt kaum passend erscheinen. Dagegen dürften theils für manche Sakristei oder sonstigen Nebenraum der Kirche, besonders aber für kleinere, bescheidenere, ärmlichere Kirchlein und Bethäuser, wie sie z. B. dem Gustav-Adolfs-Verein schon zu Hunderten ihre Entstehung verdanken, grade diese Bilder besonders geeignet seyn. Wir denken aber hier namentlich auch an die Heidenmission in ihren verschiedenen Anstalten. Dabei können wir dahin gestellt seyn lassen, wieweit auch bei den Heiden und Neubekehrten eine Wirkung solcher Eindrücke höherer und ernsterer christlicher Kunst zu erwarten, da jedenfalls die christlichen, zumal Deutschen Lehrer, Leiter und Arbeiter einer solchen Erbauung und Erquickung ohne Zweifel gar wohl bedürfen und zugänglich seyn werden. —

Wir haben schon im Vorigen bei Erwähnung der Schule auch auf solche Räume hingedeutet, welche das eigentliche Volk nicht eben zu betreten Veranlassung hat, die vielmehr zu Versammlungen gebildeter Personen dienen. Da bedarf es aber keines Sprunges, um z. B. von dem Conferenzzimmer der Schule zu so mancher Localität überzugehen, wo sich Männer oder Frauen zu Berathungen oder Arbeiten versammeln, deren Geist und Zweck mehr oder weniger mit solchen Eindrücken harmoniren, sich in ihnen stärken und erfrischen werden. Aber auch abgesehen von solchen, immerhin noch mehr dem öffentlichen Leben angehörenden Voraussetzungen werden auch die Privatwohnungen gebildeter und wohlhabender Leute in sehr vielen Fällen Gelegenheit und Raum bieten, um dem Volk solche Eindrücke christlicher Kunst zugänglich zu machen. Hierzu eignet sich in der That jede Localität, wo das Volk häufig und oft nicht blos auf Augenblicke sich aufzuhalten nicht vermeiden kann. Dahin gehören Geschäfts-, Vor- und Wartezimmer größerer Arbeitsgeber zu Stadt und Land, Fabrikanten, Gutsbesitzer u. s. w., aber auch sonst bei Geschäftsleuten, Beamten mancher Art, Landräthen, Advokaten, Aerzten und vor Allem, wie sich von selbst versteht, Geistlichen. Hier muß der Arbeiter, der Handwerker, der Tagelöhner, der Bauer, oder die Frau, der Sohn, die Tochter so manche Viertel- oder halbe Stunde warten, die sie bisher entweder völlig eindruck- und gedankenlos oder in schlimmen oder unersprießlichen Gedanken, oder auch unter mancherlei, nichts weniger als erbaulichen oder sonst förderlichen Eindrücken vorhandener Bildwerke u. s. w. zubringen. Dagegen kann aus solchen Bildern, wie wir hier bieten, gar manches Saamenkorn in die Seele fallen, dessen Bedeutung nur der gering anschlagen wird, der die Seele selber als eine sehr überflüssige Zuthat bei „den Leuten" ansieht, die da draußen warten. Endlich um auch die Wohnung der reichsten und vornehmsten und mit keinerlei Art von unvermeidlichen Beziehungen mit dem Volk belästigten Welt nicht zu vergessen, wollen wir die Voraussetzung aussprechen, daß auch in solchen Regionen kein christliches Haus zu finden seyn dürfte, wo nicht die Wand der Kinder- und Dienstbotenstube einen solchen Schmuck ertragen wird.

Man sieht, wir haben für den geschichtlichen Erfolg unserer Unternehmung ein specielles Absatzgebiet von bedeutender Ausdehnung im Auge, wozu wir denn begreiflich noch außerdem alle diejenigen Eventualitäten rechnen, wo gebildete und vermögliche Freunde guter und wohlfeiler Bilder diese zu ihrem eigenen Genuß und hoffentlich Erbauung anschaffen mögen, weil sie wohlfeiler und in ihrer Art besser sind, als sie bisher geboten worden sind! Bei alle dem aber ist natürlich die Hauptfrage, ob wir die Rechnung nicht ohne den Wirth gemacht haben? Mit andern Worten: dürfen wir annehmen, daß diese Bilder nicht etwa blos gewissen idealen Anforderungen, sondern dem wirklichen Geschmack und Bedürfniß der Kreise entsprechen, auf deren Kundschaft wir angewiesen sind? Diese Frage wird aber dadurch noch schwieriger, daß wir uns die präsumtiven Käufer nicht nothwendig als die eigentlichen Consumenten denken, so daß es sich hauptsächlich darum handelt, was jene sich für einen Begriff von dem Geschmack und Bedürfniß dieser machen werden. Nehmen wir an, daß hier kein wesentlicher Unterschied obwaltet, daß unsere Kunden sich für das Volk so wenig wie für sich selbst andere als auch in

höherem Sinne gute Bilder gefallen lassen werden, so führt uns die weitere Besprechung unvermeidlich zu einer Abwägung des Kunstwerths unserer Bilder, und auf den ersten Blick könnte diese Aufgabe gerade für uns als sehr unpassend erscheinen. Da wir aber die Voraussetzung solcher Bedenken nicht zugeben, so können wir auch auf die Folgerung kein Gewicht legen. Die Voraussetzung wäre die, daß unsere notorische Betheiligung an dieser Sache auch den Anspruch auf ein solches Verdienst implicire, wodurch unsere Eigenliebe oder Eitelkeit bei der Beurtheilung der vorliegenden Früchte irgendwie afficirt, die Unbefangenheit unserer ästhetischen Kritik irgendwie getrübt werden könnte. Diese Voraussetzung ist ganz unbegründet und ein solcher Anspruch unsrerseits wäre nur lächerlich. Das nach unserer Ueberzeugung allerdings sehr große Verdienst in dieser ganzen Sache ist lediglich auf Seiten der Künstler, welche die von uns angeregte Idee mit so innigem Verständniß aufgenommen und in so würdiger Weise ausgeführt haben.*) Dies Verdienst ganz unbefangen zu beurtheilen finden wir uns eben so competent, als wir uns berechtigt und verpflichtet fühlen, dasselbe öffentlich anzuerkennen und gegen etwanige Bedenken oder Mäkeleien zu vertreten.

Am Ende muß freilich auch diese Sache sich durch den Erfolg selber rechtfertigen, und wenn wir behaupten, daß diese Bilder objektiv und an sich den entschiedensten Anspruch auf einen sehr bedeutenden Erfolg haben, insofern sie selbst subjektiv ein großer, ein durchschlagender und bahnbrechender Erfolg sind, so können wir freilich nicht verlangen, daß unsere Behauptung ohne weiteres auch für Andere entscheidend seyn soll! — Das aber können wir verlangen, daß die Sache nach ihrem eigenen Maaß und Gesetz, nach der Idee beurtheilt werde, die hinsichtlich des Zwecks maßgebend war. Auch können wir wohl erwarten, daß wenn man sich unserer Behauptung gegenüber mit Recht ein selbstständiges Urtheil vorbehält, man dies dann nicht allsogleich etwa entgegengesetzten oder abweichenden Behauptungen von andern Seiten Preis gebe, sondern wirklich sich dem eigenen unbefangenen Eindruck hingeben möge — vorausgesetzt, daß man sich einer allgemeinen Wahlverwandtschaft mit dem ganzen Unternehmen bewußt ist. Denn das allerdings ist eine unerläßliche Voraussetzung auf unserer Seite und in ihr eben liegt das entscheidende Maaß, das wir allein anerkennen. Diese Bilder sollen und wollen nicht Jedermann gefallen — sie sollen und wollen überhaupt nicht blos gefallen, sondern vor Allem und im ernstesten Sinn erbauen. Ja sie wollen und sollen auch nicht Jedermann erbauen — nicht jedem Gefühl oder Bedürfniß gerecht werden, was sich als ein erbauliches geltend machen zu können glaubt. Sie wollen und sollen zunächst zur Erbauung des Volks im engern prägnanten Sinne, des deutschen Volkes, und zwar nur soweit es noch ein bona fide christliches ist, dienen. Damit ist begreiflich nicht gesagt, daß nicht Jeder, der Gebildetste wie der Ungebildetste, der in seiner Weise Freude oder Erbauung in diesen Bildern findet, bestens willkommen dazu ist! Aber bestimmte Rücksicht ist bei Zweck und Mittel in dieser Sache nur auf solche Bedürfnisse oder solches Verständniß genommen, die in jenen Begriff des volksthümlich Erbaulichen in deutscher Art und Weise fallen. Wir unterscheiden hier ausdrücklich „Bedürfniß" und „Verständniß", insofern, wie wir schon oben andeuteten, für das äußere Gelingen des Unternehmens sehr wesentlich auf eine Vermittlung durch die höhern Stände gerechnet ist, wodurch diese Bilder dem Volk zugänglich gemacht werden sollen. Obgleich aber thatsächlich eben in der gemeinsamen nationalen und christlichen Grundlage auch für sehr viele Gebildetern eine Gemeinschaft des Bedürfnisses und der Fähigkeit der Erbauung besteht, so müssen wir doch auch darauf rechnen, daß bei einem gewissen allgemeinen guten Willen, dem Volk zu helfen, doch das gebildetere Bedürfniß subjektiv ein anderes seyn kann; eben dann aber müssen wir für unsere Bilder wenigstens ein wahrhaft gebildetes, unbefangenes und objektives Verständniß für jenes Bedürfniß und für die besten Mittel, es zu befriedigen, voraussetzen. Wir müssen voraussetzen, daß auch Personen, die für die Befriedigung ihres eignen Erbauungs- oder Kunstbedürfnisses ganz andere Gegenstände oder eine ganz andere Auffassung und Behandlung, einen ganz andern Styl, ganz andere Darstellungsmittel vorziehen, doch einsichtsvoll, wohlmeinend genug seyn können, um zu begreifen, daß diese Bilder für ihre „Leute" grade das rechte und passende sind. Endlich wissen wir gar wohl, daß bei weitem die meisten Menschen in allen Schichten der Bildung und ganzen Lebenshaltung und am meisten in den höheren es gar nicht so ernst und genau mit solchen Dingen nehmen, die sie nicht ganz unmittelbar selbst berühren; sondern in einem gewissen allgemeinen Instinkt oder Impuls, ohne irgend sehr bestimmtes Bewußtseyn im Einzelnen, sich im bessern Fall leidlich, überhaupt gutmüthig und wohlwollend zu erweisen geneigt genug sind. Kommt zu dieser allgemeinen Disposition dann gar auch eine eben so vage allgemeine Wahlverwandtschaft mit dem volksmäßig christlichen Bewußtseyn, so bedarf es zur Erfüllung unserer Voraussetzung hinsichtlich dieser Bilder nur noch, daß man sich auch hier an den allgemeinen wahlverwandten Eindruck halte und dem wohlwollenden Impuls folge, ohne sich durch Mäkeleien Dritter irre machen zu lassen, von denen man weiß oder bald finden wird, daß eben ihnen diese Wahlverwandtschaft ganz fehlt und daß sogar ihre scheinbare und angebliche Gleichgültigkeit und Neutralität nur die bewußte oder unbewußte Feindseligkeit verbirgt. —

In diesen, wie man sieht, durchaus praktischen und trivialen, zunächst auf den materiellen Erfolg — den Absatz berechneten Voraussetzungen, keineswegs um irgend einer ästhetischen Theorie, oder archäologischen, kunstgeschichtlichen Liebhaberei

*) Es ist nicht mehr als recht und billig, daß wir hier auch das Verdienst, das die Brockhausische Officin durch den trefflich gelungenen und so schwierigen Druck einer so großen Platte sich erworben, bestens anerkennen.

willen, ist bei diesen Bildern der Versuch gemacht worden, den volksthümlich erbaulichen Eindruck durch eine angemessene Verwendung und Bearbeitung von Werken der ältern Deutschen und erbaulichen Kunst des strengsten Styls zu bewirken. Dieser Punkt ist aber nicht blos der wesentlichste zur Charakteristik des ganzen Unternehmens, sondern auch der einzige, an den eine irgend zu berücksichtigende und motivirte Kritik sich halten könnte, und wir werden deshalb später ausführlich darauf zurückkommen. Die übrigen irgend wesentlichen und eigenthümlichen Punkte: nämlich die, durch die vorausgesetzte eventuelle Entfernung des Standpunkts des Beschauers und durch dessen überhaupt kräftige Eindrücke fordernde präsumtive Organisation und Bildung bedingte Größe der Gestalten und des ganzen Blattes, sowie die kräftige breite Behandlung der Strichführung, der Schattirung, die Anwendung von Ton und Licht u. s. w. — das Alles lag in seiner Angemessenheit und Nothwendigkeit von vorne herein als Forderung auf der Hand, und was die Art der Verwirklichung betrifft, so wird der ausgebildetste Kunstsinn, die genaueste Kenntniß der Technik der Kunst sowohl des Zeichners als des Xylographen darin mit dem einfach gesunden Blick des Layen übereinstimmen, daß hier nicht nur Bedeutendes, sondern Außerordentliches geleistet worden. Ja, wir stehen keinen Augenblick an, zu behaupten, daß eben darin und ganz abgesehen von dem eigentlich ästhetischen oder erbaulichen Werth der Darstellungen — daß in den hier angewendeten künstlerischen und technischen Darstellungsmitteln eine große, fruchtbare, bahnbrechende Bedeutung dieser Blätter liegt.

(Schluß folgt.)

---

1. Aus Schleiermacher's Leben. In Briefen. 2 Bände. Berlin, 1858.

2. Schleiermacher. Ein Charakterbild von Dr. C. A. Auberlen. Basel, 1859.

(Schluß.)

Schleiermacher's Bedeutung findet Dr. A., wie oben angemerkt, darin, daß Schl. es erkannte, wie „es sich in diesen Tagen um nichts Geringeres handele, als um die Religion überhaupt, und wie die ganze moderne Bildung es sey, auf welche sich die Verachtung derselben stütze"; um einen Kampf also zwischen Religion und Bildung. Die Bildung auf der einen, die Religion oder das Christenthum auf der anderen Seite: das sind nach dieser Meinung die beiden eigentlichen Mächte, die mit einander zu ringen haben. Aber ist denn dem wirklich so? Sind das wirklich zwei auf dem gleichen Gebiet einander begegnende gleiche Mächte so, daß jene für dieses ein ernstliches Hinderniß abgeben, ein unversöhnlicher Widerstand stattfinden könnte? Kann ich wirklich nicht an der ganzen modernen Bildung Theil nehmen und dennoch ein guter Christ seyn? Oder, die Frage anders gestellt: soll ich nicht vor Allem ein guter Christ seyn und dann als solcher an der ganzen modernen Bildung Theil nehmen? Und hat nicht der, der zuerst an der modernen Bildung sich zu betheiligen für geboten hält und dann erst hiernach seinen möglichen Antheil am Christenthum bestimmt, die wahre Stellung herumgedreht? Hat er damit nicht schon gezeigt, daß er die Bildung über-, das Christenthum unterschätzt, daß er das wahre, höchste und ewige Bedürfniß seiner Seele und seines Geistes nicht kennt, daß es also an ihm, an der rechten Bestimmung auf sich und nicht an der Bildung fehlt? Oder riefe das Christenthum heute nicht mehr die Sünder — nicht die Gerechten — zur Buße? Wäre es heute nicht mehr so wahr, daß Christus gekommen ist zu suchen und selig zu machen, was verloren ist? Gäbe es heute keine Verlorenen mehr, wären sie heute alle gesund? — Ein Kampf zwischen Religion und Bildung kann es also schließlich nicht seyn, um den es sich handelt und um deswillen so verzweifelte Anstrengungen gemacht werden müßten, durch die wesentliche Artikel des Christenthums eine so bedenkliche Entstellung erhalten; und gibt man auch alle schlimmen und hindernden Elemente dieser Bildung zu. Es muß anderswo liegen, es müßte denn seyn, daß die „ganze moderne Bildung" alles Ernstes des Teufels wäre; und wie dies eine Bildung auch nur seyn könnte, die durch Christen unter Christen in der christlichen Kirche erwachsen ist, das wird man auch nicht einmal versuchen begreiflich zu machen. Es liegt anderswo, es liegt zum Theil darin, daß man überhaupt nur bis zu einer solchen Prätension sich verstiegen und ihr auch von positiver Seite Vorschub zu leisten immer noch fortfährt, und zum andern Theil darin, daß man in der Anerkennung solcher falschen Prätension auf Schleiermacher'schen Spuren der modernen Bildung Concessionen macht, die das wirkliche Christenthum nothwendig abschwächen müssen. Wagt es, ganze Christen zu seyn, wie eure Väter es gewesen und die Kirche sie verlangt, unbeirrt und ungeschwächt von den verführenden Elementen der modernen Bildung, ohne diese zu verachten, wagt es in immer weiteren Kreisen, und ihr werdet die Welt dieser mitten im Christenthum erwachsenen Bildung ebenso überwinden, wie das alte Christenthum einst die heidnische Welt überwunden hat! Aber mit Schleiermacher'schem Wesen thut ihr das nicht. Das ist und bleibt das aus den feinsten Extrakten der modernen Subjektivität „gegossene Kalb", das ihr vergeblich umtanzt und das ihr, zerrieben, pulverisirt und in das Wasser eurer Bußthränen getaucht, erst gründlich wieder mit dem lebendigen Gott, dem Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs, dem Vater des Herrn Jesu Christi und dem Gott eurer Väter von Luther bis herab zu Spener, Arnd u. A. tief in eurem Innersten vertauschen müßt. Dazu helfe Er selbst!

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Sonnabend den 24. September. № 77.

Erinnerungen aus dem Leben eines Landgeistlichen.

I. Das erste Amtsjahr.

Es war am Sonnabend vor dem achten Sonntage nach Trinitatis, als ein junger Mann von 24 Jahren auf einem Hügel vor dem Dorfe P. stand. In einiger Entfernung saß auf einem Steine ein Knabe, der seine wenigen Sachen, einige Bücher und Wäsche, trug. Er stand und sah lange auf das vor ihm liegende große Dorf mit seinem Thurm und seiner Kirche. Es sollte seine neue Heimath werden. Hinter ihm lagen drei schöne Jahre, die er auf der Universität zugebracht hatte, ja hinter ihm lag eine schöne, freundliche Jugend, ein Vaterhaus mit seiner Friedensluft und inniger, herzlicher Geschwisterliebe. Nun sollte er dem alten und schwach gewordenen Pfarrer in P. in seinem Amte helfend zur Seite stehen. Es war ein warmer Tag, ringsum lagen lauter reich gesegnete Felder, und die Schnitter waren beschäftigt, den Weizen mit seinen goldenen Aehren abzuschneiden und arbeiteten im Schweiß ihres Angesichts. Die Sonne senkte sich. Furcht und Bangigkeit, Sehnsucht und Hoffnung kämpften in der Brust des jungen Mannes auf und nieder. Ein köstliches Amt nennt die Schrift das Pfarramt, aber wie schwer ist es doch zugleich! Das Leben des Menschen ist eben nur köstlich, wenn es Mühe und Arbeit ist. Die Menschen, die unter den Dächern des Dorfes wohnten, sollten sein Arbeitsfeld werden, und dem Herrn der Kirche sollte er verantwortlich seyn bei seiner Arbeit. Das Herz ward ihm so schwer, daß er es nicht mehr tragen konnte. Er schickte den Knaben auf dem Steige voran, und nachdem er sich überzeugt hatte, daß er unbemerkt bei dem Steine niederknieen konnte, schüttete er dem Herrn sein Herz aus im stillen Gebet. Hier fühlte er etwas von dem, das St. Paulus sagt, wenn er von dem redet, der uns vertritt mit unausgesprochenen Seufzern. Dank und Lob Gottes für alle Gnadenwege bis dahin und Gebet um ein offenes Ohr für des Herrn Stimme und um ein demüthiges und williges Herz theilten sich in den Besitz seines Herzens. Dank und Gebet sind immer die Kräfte, die das Herz des Christen bewegen sollen. Wer recht danken kann, kann auch recht beten.

Kurz vor dem Dorfe hatte er den Knaben wieder eingeholt. Der erste Bewohner des Dorfes, dem er die Hand reichen konnte, war ein Kind von 7 Jahren. Gerne hätte er es an sein Herz gedrückt, auch leiblich, wie er es im Geiste that. Auf dem Pfarrhofe kam ihm der Pastor entgegen, freundlich und auch wohl liebreich. Sein Zimmer ward ihm angewiesen mit der Aussicht nach dem Kirchhofe und seinen Gräbern. Bald kam der alte Küster, um die Lieder zu holen, die morgen gesungen werden sollten, und es that dem Fremdlinge sehr wohl, als der Alte in herzlicher Weise seine Wünsche aussprach, die aber auch zugleich eine Ermahnung enthielten, indem er hinzufügte: „dem Demüthigen giebt Gott Gnade.“ Wenn das Herz bewegt ist und wenn das Leben des Menschen sich in seinen Wendepunkten dreht, ist er immer ganz besonders empfänglich und empfindlich für das Wort Gottes. Die Auctorität desselben ist dann wie ein Stamm, an dem sich die schwache Pflanze hält. Es strömt aus dem Worte des lebendigen Gottes eine Friedensluft hinein in das unruhige Herz. Der alte Küster wurde mit herzlichem Dank und mit der Bitte um Liebe und Beistand entlassen. Sehr früh trat im Pfarrhause die nächtliche Ruhe ein. Die Erndtearbeit hatte Alle ermüdet. Der Prediger führte eine ziemlich große Landwirthschaft. Dem Pfarrgehülfen war es noch nicht möglich, an den Schlaf zu denken. Leise öffnete er die Thür des Pfarrhauses und wenige Schritte führten ihn auf den Kirchhof, von dem aus er das ganze, große, schöne Dorf übersehen konnte. Auf der entgegengesetzten Seite der Kirche stand der Mond mit seinem vollen Lichte. Von dem Grabstein aus, unter dem ein früherer Geistlicher lag, konnte man die Kanzel im Mondlichte deutlich sehen. Das ganze Dorf schien zu schlafen, nur aus einer Hütte schien durch trübe Fenster ein mattes Licht. „Morgen wirst du dort auf jener Kanzel stehen, und die Einwohner des Dorfes werden vor dir sitzen, wirst du die Schlafenden aufwecken?“ Diese Frage zog die Kniee in den Staub. Das erste Abendgebet war innig und brünstig. „Die Sünden des Pastors hemmen den Lauf des Wortes Gottes“, so hatte einst ein alter Prediger gesagt am Ende seines Lebens, und so wurde das Gebet für die Gemeinde zuletzt zum Gebet für die eigene arme Seele, denn ich fühlte, daß es sehr schwer sey, daß ein Pastor selig werde.

Am andern Morgen war ich früh auf. Die sorgfältig ausgearbeitete Predigt wurde noch einmal und noch einmal dem Gedächtniß eingeprägt. Gegen 7 Uhr kam der alte Küster gar

stattlich auf den Pfarrhof geritten, um mich nach dem Filialdorfe abzuholen. Des Predigers alter Knecht, der fast 30 Jahre bei ihm gedient hatte und der Wirthschaft vorstand, führte das Pferd für mich aus dem Stalle. So ritten wir beide durch das lange Dorf, und es that mir wohl, daß der Küster von Alt und Jung freundlich begrüßt wurde. Er nahm aber vor Niemand seine Mütze ab, sondern dankte nur mit einer Bewegung seiner rechten Hand, und ermahnte mich, die Leute nicht zu verwöhnen, als er sah, daß ich meine Mütze abnahm. Nach einer guten halben Stunde lag das Filial vor uns. Der Lehrer, ein Mann in den besten Jahren, nahm mir mein Pferd ab und führte es in den Stall. Der Küster ging gleich in die Kirche, zog die Glocken und schrieb die Lieder an. Der Kirchhof war wüste, die Kirche unreinlich und von der ganzen großen Gemeinde kamen vier Männer zum Gottesdienst, kein Kind und kein Weib. Auch der Lehrer, bei dem wir die Pferde unterbrachten, war so mit häuslichen Arbeiten beschäftigt, daß er gar nicht daran zu denken schien, in die Kirche zu gehen. „Ein Altargebet wird hier nicht gehalten", hatte mir der alte Küster gesagt, ich ging daher, nachdem er einige Verse fast ganz allein gesungen hatte, auf die Kanzel und hielt meine Predigt. Für den alten Menschen war das eine harte Demüthigung. Nicht einmal die Neugierde hatte die Leute in die Kirche gebracht. Meine Predigt war für solchen Fall nicht berechnet, ich mußte Vieles auslassen und hatte daher in ängstlicher Weise gesprochen. Das war der Anfang. Ich fühlte mich sehr unglücklich. Schweigend ritt ich neben meinem alten Küster, der mir erzählte, daß er oft mit dem Pastor zurückgekehrt sey, ohne den Gottesdienst abzuhalten, weil Keiner gekommen sey.

Im Mutterdorfe sollte die Kirche um 10 Uhr anfangen. Mein Begleiter war sehr erfreut, als wir durch das Dorf ritten, zu bemerken, daß vor den Häusern sich schon Mehrere sehen ließen, die sich rüsteten, zur Kirche zu gehen. Im Pfarrhause selber wurde Wäsche gehalten und die Mägde waren beschäftigt, die Wäsche auf die Leinen zum Trocknen zu hängen. Bald läutete es zusammen. Mit gebeugtem Herzen ging ich zur Kirche, der alte Pastor begleitete mich. Es waren nur wenige Menschen versammelt. Als ich auf die Kanzel gegangen war und eben anfangen wollte, zu sprechen, bemerkte ein Bauersohn auf dem höher gelegenen Chore, daß ich das Concept vor mir liegen hatte, und sagte ziemlich laut: „O er lieset." Ich legte das Concept weg und hielt meine Predigt über die falschen Propheten, aber die meisten Leute schliefen sehr bald ein, und nur Wenige bestanden den Kampf mit dem Schlafe in so weit, daß sie nicht gradezu den Kopf fallen ließen. Bei Tische erzählte der Prediger seiner Tochter, es wären viele Menschen in der Kirche gewesen und etliche darunter, die schon lange nicht mehr sich hätten sehen lassen. Bei der Gelegenheit wurden von ihnen Schanden und Sünden erwähnt, so daß mir das Herz immer mehr entfiel. Ich ging in mein Zimmer, setzte mich auf einen der zwei Stühle, die ich hatte, und weinte. Gegen Abend sah ich mich auf dem Felde um und dachte viel nach, was zu thun sey. Es war mir sehr leid, daß ich Theologie studirt hatte. Jeder andere Stand schien mir viel besser, als der eines Predigers. Zum Gebet fehlte mir heute der Glaube. Es war sehr finster in meiner Seele.

Am Montage war ich früh auf, weil ich die Ruhe zum Schlafe nicht fand. Zuerst las ich das Evangelium des folgenden Sonntags und dachte mit Sorgen an die nächste Predigt. Vom Fenster aus sah ich, wie die Kinder schon gegen 6 Uhr zur Schule gingen, und das Verlangen den alten Küster zu sehen und zu sprechen trieb mich auch an, die Schule zu besuchen. In der großen Schulstube waren mehr als 100 Kinder versammelt, die in großer Stille jedes auf seinem Platze saßen. Der Lehrer und seine bejahrte Frau hielten sie zur Ruhe und Ordnung an. Es schlug 6 Uhr von dem nahen Thurme, da hieß es: „steht auf zum Gebet!" Mit gewaltiger Stimme sangen oder schrieen die Kinder einige Verse aus dem Liede: „Gott des Himmels und der Erden ꝛc.", dann fing der erste Knabe an und sprach mit großer Hast gedankenlos das Luther'sche Morgengebet, der folgende ein anderes u. s. w. Darauf wurden die 5 Hauptstücke des lutherischen Katechismus in derselben Weise mit einer Fertigkeit und Sicherheit hergesagt, daß die einzelnen Theile wie ein Lauffeuer von einem Schüler zum andern forteilten, alle aber rührten die Lippen, zum Zeichen, daß sie mitsprachen. Während des Schreibunterrichts redete ich einige Kinder an, aber eine Antwort erhielt ich von Keinem. Es war, als verständen sie meine Sprache nicht. Der Lehrer ließ unterdessen die kleineren Kinder lesen und buchstabiren in der sogenannten Hahnfibel. Er saß auf einem großen Stuhle, und ich sah nur, daß er hie und da ein Kind schlug oder doch mit sehr derben Worten ausschalt. Um 8 Uhr war die Schule aus. Gesang, Gebet und Katechismus-Aufsagen wiederholte sich wie zu Anfang, nachdem für die Woche ein Spruch und einige Verse aufgegeben waren und jeder sehr ernst mit Strafen bedroht war, falls er die Aufgaben zum Sonnabend nicht gelernt haben würde. Die kleineren Kinder erhielten kürzere Sprüche und Lieder mit der Weisung, sie sich von den Müttern so lange vorsagen zu lassen, bis sie sie auswendig wüßten. Ich war dann mit dem Lehrer allein und hätte gern gesehen, daß er von meiner gestrigen Predigt ein Wort gesagt hätte, aber er ließ sich nicht dazu bringen. Als ich durch das Dorf ging, sahen mich einige Kinder freundlich an, so wie ich mich ihnen aber näherte und ihnen die Hand hinhielt, liefen sie davon. Die erwachsenen Leute grüßten zwar, aber hatten offenbar keine Zeit mit mir zu sprechen.

Ohne klar zu wissen weshalb, ging ich am folgenden Tage wieder in die Schule, und als der Lehrer am Schlusse ankündigte, daß er morgen zur Stadt müsse, und daß deshalb die Schule ausfallen werde, erbot ich mich für ihn die Schule zu halten. Er sah mich zweifelhaft und die Kinder neugierig an; nach einigem Zögern aber bestellte er die Kinder unter den

stärksten Bedrohungen, daß er die strafen werde, die in seiner Abwesenheit sich schlecht betragen würden.

Am Mittwoch früh war ich der erste in der Schule. Der Knabe, der mir zuerst bei meiner Ankunft am Sonnabend begegnet war, war einer der ersten, ich fragte ihn nach seinem Namen. Er schien sich zwar sehr zu wundern, daß ich nicht wisse, wie er heiße, sagte aber doch seinen Vornamen. Ich hielt die Schule in der Weise, wie ich es in den Tagen zuvor gesehen hatte.

Den ersten Eingang in die Häuser eröffnete mir die Schule. Ein Knabe, den ich sonst immer in der Schule gesehen hatte, fehlte, und ich erfuhr, daß er krank sey. Es schien mir natürlich zu seyn, daß ich ihn besuchte. Die Eltern waren sehr verwundert, daß ich nach dem Kinde fragte. Es war sehr krank, und ich ermahnte das Kind und die Eltern zum Gebet, hatte aber selbst nicht den Muth mit ihnen zu beten. — Sehr bald fand ich diese und jene Veranlassung, besonders wegen des Schulbesuches, in die Häuser zu gehen. Der alte Küster war mit mir sehr zufrieden und fand, daß sich der Schulbesuch sehr bessere. Die Kinder fingen auch nach und nach an, mich freundlicher anzusehen, wenn ich durch das Dorf ging, und etliche reichten mir sogar die Hand zum Gruß. Es ward auch offenbar, daß die Eltern mir geneigt wurden, da sie sahen, daß ich mich um ihre Kinder bekümmerte. In der mater nahm der Kirchenbesuch zu, aber die Gesichter blieben kalt und schläfrig während des Gottesdienstes.

Sehr viel Mühe und Noth machte mir die Ausarbeitung der Predigt. Schon am Sonntag Abend fing die Angst und Arbeit für den folgenden Sonntag an und begleitete mich durch die ganze Woche auf allen meinen Wegen. Alle anderen Menschen hatten doch einen Tag, an dem sie ruhen konnten; für mich aber gab es keinen. In den ersten Tagen der Woche schrieb ich viel, sehr viel, strich aus und verbesserte täglich daran. Am Freitage wurde der ganze Tag dazu gebraucht, die Reinschrift zu machen, und am Sonnabend auswendig gelernt; aber langweilig und trocken blieb das Ganze, machte wenigstens keinen Eindruck auf die Gemeinde.

An einem Sonntage hatte ich das Thema: Auf den bösen Tag folgt der gute, denn erst die Buße, dann der Glaube, erst der Kampf, dann der Sieg, erst das Kreuz, dann die Krone. Es schien mir, als ob die Leute etwas aufmerksamer waren als sonst; aber kaum hatte ich das letzte Wort gesprochen, da erhob sich der alte Pastor, ging an den Altar und hob an: „Aus dem Munde eines jungen und unerfahrenen Menschen habt ihr gehört, daß auf den bösen Tag der gute folgt, ich aber sage euch, auf den guten Tag folgt der böse, denn auf die Jugend folgt das Alter, auf das Leben der Tod, auf die Freude das Leid.“ Er schilderte mit lebendigen Farben und so ganz aus dem Leben genommener Wahrheit das Elend des armen Menschen, daß die Gemeinde in große Bewegung gesetzt wurde und die Frauen laut weinten. Wenn ich mich auch sehr verletzt fühlte,

weil meine ganze Predigt, die saure Arbeit einer ganzen Woche, vernichtet war, so sah ich doch, daß es möglich war an die Leute heranzukommen. Der alte Küster sagte: „das ist das Futter, daß sie gern mögen.“ Von dem Evangelium und dem rechten Trost war gar nicht die Rede gewesen. Mit einem Leichenzuge und dem Grabe schloß die Ansprache; von dem Leben droben war kein Wort zu hören.

Es folgte für mich eine schwere, traurige Woche. Des Morgens ging ich zwar wie immer in die Schule, aber die künftige Predigt lag mir wie Centnerlast auf der Seele. Auf meinen einsamen Wegen kam ich oft an einen See. Ich stand am Ufer und sah auf den stillen und klaren Spiegel des Wassers, aber in mir selber war kein Friede. Da kam ein Mann mit einem Netze gegangen; ich fragte ihn, ob er Fische gefangen habe; er sagte verdrießlich: „Nein; es giebt sonst hier so viel Fische, aber ich verstehe es noch nicht recht.“ Ich verstehe es noch nicht recht, wiederholte mir eine innere Stimme auf dem ganzen Heimwege. An Fleiß und gutem Willen hatte ich es doch nicht fehlen lassen, aber das Gefühl, daß ich es nicht recht verstehe, hatte ich so bestimmt und lebendig, daß ich es nicht los werden konnte. Homiletik hatte ich fleißig studirt, so daß ich bei der Prüfung auch in der Hinsicht gelobt worden war. Rationalist war ich eigentlich nie gewesen. Meine Mutter hatte eine pietistische Richtung gehabt, und mein Vater war ein orthodoxer Pastor. Von Jugend auf hatte ich einen unbedingten Respect vor dem Worte Gottes gehabt. Der selige Neander war auf der Universität mein Hauptlehrer gewesen. Die Dogmatik hatte ich wohl inne, und der alte Pastor sagte, ich hätte eine mittelalterliche Theologie. — Es entwickelte sich immer mehr und mehr die Besorgniß, ob ich wirklich zum Pastor berufen und befähigt sey. Dazu war ich fest entschlossen, lieber mein Brod mit der Hände Arbeit zu verdienen, als ein Pastor zu werden, wie es viele gab, die von der Pfründe lebten und in der Gemeinde nichts ausrichteten. In meiner Herzensangst schrieb ich an meinen Vater, erhielt aber wie gewöhnlich eine sehr lakonische Antwort, die diesmal lautete: „Mein Sohn, es freut mich aus Deinem Briefe zu sehen, daß Du auf rechtem Wege bist. Die Eitelkeit muß erst gebrochen werden.“ Die Eitelkeit, an die hatte ich noch gar nicht gedacht. Es gelang mir aber sehr bald, mir selber das Geständniß zu machen, daß ich bei der Predigt eigentlich mehr meinen Ruhm suchte als die Ehre Gottes und die Seelen der Gemeinden. Die Vorstellungen von der gänzlichen Unkirchlichkeit derselben hatte ich mitgebracht, daneben aber auch die Meinung, daß ich der Mann sey, sie wieder der Kirche zuzuführen. Das Erste war freilich wahr, aber das Zweite ganz falsch, denn wenn das Wort Gottes auch eine Kraft ist, selig zu machen, so kommt es doch darauf an, daß die Kraft nicht gehemmt werde durch die Sünden des Predigers. Das reine klare Wasser, welches durch eine Röhre fließt, die nicht rein ist, nimmt den Beigeschmack und die Unreinlichkeit der Röhre an, und Niemand mag es trinken. Die Eitelkeit

muß gebrochen werden, sonst ist der Fleiß vergeblich und die Rechtgläubigkeit ohne Segen. Aber bei einem Geistlichen verbirgt sich die Eitelkeit sehr leicht. Der Erfolg im Amte und die eigne Ehre sind so sehr mit einander verbunden, daß es schwer ist sie zu sondern, und das Streben den Menschen zu gefallen nimmt leicht den Schein an, als ob es sich darum handle, ihnen das Wort Gottes lieb zu machen. Die Eitelkeit des alten Menschen ist immer schwer zu besiegen, aber am schwersten für den, der das Wort Gottes verkündigt.

Schon auf der Universität hatte ich täglich die deutsche Bibel gelesen, jetzt sah ich mir die großen Propheten und Apostel, die der Herr in seinem Dienste gebraucht hat, näher an, und sehr bald erkannte ich, wie sie eben darum tüchtig und geschickt waren, mit solchen Erfolgen das Werk des Herrn zu treiben, weil sie gereinigte und geläuterte Organe des heiligen Geistes waren. Besonders trat mir das in dem Leben des Apostel Petrus entgegen. Zuerst führt ihn der Herr dahin, daß er seine Sünde bekennen und sprechen muß: „ich bin ein sündiger Mensch," dann nöthigt er ihn, Zeugniß von seinem Glauben abzulegen, daß Jesus Christus sey der Sohn des lebendigen Gottes, und endlich fragt er ihn nach seiner Liebe. Was ist aber die Liebe anders als die Verleugnung seiner selbst und die gänzliche Hingabe an ihn und seinen Dienst? — Oft kam es mir vor, als ob ich die Geistlichen beneiden möchte, die mit Ruhe oder auch vielleicht mit Gleichgültigkeit über den Erfolg ihre Predigten machten und hielten, und doch wollte ich durchaus nicht das Brod der Kirche essen ohne Arbeit in ihrem Dienste. Ich sagte mir, daß die Wirkung der Predigt unsichtbar sey, aber auch darin konnte ich keinen Trost finden, denn die Kirche ist ja doch eine sichtbare, und der Glaube muß im Wandel offenbar werden. Ich hatte keinen Menschen, dem ich meine Noth klagen, keinen, von dem ich wußte, daß er mich verstehen und trösten konnte. Mein eigner Gnadenstand ward mir sehr ungewiß; ich suchte die Buße des Petrus und quälte mich ab mit der Erinnerung an allerlei Sünden, die ich begangen hatte, und plagte mich mit dem Gedanken, daß mein Glaube ein todter Glaube sey, weil ich so sehr arm sey an allerlei inneren Erfahrungen, die andere Christen gemacht haben. Im Hintergrunde meiner Seele lag noch immer der Gedanke, daß ich vor groben Sünden sey bewahrt geblieben, daß ich doch auch die Uebungen der Frömmigkeit eigentlich nie ganz versäumt hätte und darum nicht ganz verwerflich seyn könnte; Christi Blut und Gerechtigkeit war nicht mein einziger und alleiniger Trost. Das Verhältniß zwischen Rechtfertigung und Heiligung war mir vollständig unklar. Die Früchte des Glaubens wollte ich genießen, aber den Glauben selber nicht suchen. Ich wollte selber Buße thun, wollte aus eignen Kräften glauben und den Herrn lieben ohne seine Hülfe; daß aber dies Alles allein durch den heiligen Geist gewirkt und nur durch das Gebet erlangt werden könne, war mir durchaus unklar. So sollte ich Andere die Wege des Heils lehren und kannte sie selber nicht. Wenn

ich damals Arnd's Wahres Christenthum oder Scriver's Seelenschatz oder die Predigten von Starke und Valerius Herberger gehabt hätte, wie bald hätte ich mich zurechtfinden können!? Jetzt haben die jungen Pastoren es leichter, da die Schätze wieder aus der Vergessenheit hervorgezogen sind, und da sie auch leichter christliche Gemeinschaft finden können. Auf die rechte Spur brachte mich der kleine Katechismus Luthers, und zwar die herrliche Erklärung des dritten Artikels: „Ich glaube, daß ich nicht aus eigner Vernunft noch Kraft an Jesum Christum meinen Herrn glauben oder zu ihm kommen kann." Der alte Küster, der sich mit eigentlichen Erklärungen nicht abgab, ließ dazu den Spruch lernen, in dem der Herr sagt, daß der himmlische Vater den heiligen Geist denen geben wolle, die ihn darum bitten. Ich fing an und bat um den heiligen Geist, daß der in mir möchte lebendige Buße und lebendigen Glauben wirken. Sehr bald erfuhr ich, daß es ein großer Unterschied sey, über sich und seine Sünde zu reflectiren, oder von dem heiligen Geist über sich und seinen Seelenzustand erleuchtet zu werden. Nach und nach hörte das Gebet auf, eine Pflicht zu seyn und wurde ein wirkliches Bedürfniß meines Herzens. Das Wort Gottes, das ich in der letzten Zeit nur immer mit dem Gedanken an die Predigt gelesen, dabei ich mehr an die Gemeinde als an mich gedacht hatte, fing an, mit seinen Drohungen und Tröstungen mein eigen Herz zu treffen. Die Liebe und Gnade Gottes stand oft in solcher Größe und Macht vor meiner Seele, daß das eitle und hoffärtige Herz gern hätte sich verbergen und entfliehen mögen und doch wieder gern bleiben und genesen wollte. Besonders war es das Leiden des Herrn, das mich mit Gewalt anzog. Ich hatte schon immer geglaubt, daß sein Kreuz das Heil der Welt enthalte, aber ich hatte es immer nur noch in der Ferne gesehen und wie in Nebel und Dunkel gehüllt; jetzt sah ich es wohl öfter wie im Lichte der aufgehenden Sonne, aber ich blieb in der Ferne stehen und hatte nicht den Muth heranzutreten, weil ich immer noch in dem Wahn gefangen war, daß ich, so wie ich sey, nicht näher herantreten dürfe; nach und nach wollte ich würdiger werden und mich würdiger machen, den ganzen und vollen Trost mir anzueignen. Wie einfach ist doch die Heilslehre, und wie schwer ist es doch, daß man im Leben sie annehme und befolge.

(Fortsetzung folgt.)

In Sachen christlicher Kunst.

(Schluß.)

Wir zweifeln sehr, daß man uns wenigstens in der ganzen neuern Xylographie ein zweites Beispiel so kräftiger, klarer und zugleich weicher, milder, alle Vortheile und Eigenschaften der Xylographie im höchsten Grade und in ihrem eigentlichsten Gebiete entwickelnde Behandlung in so großen Dimensionen wird nachweisen können.

Beilage

Wir sind aber der Meinung, daß die Anwendung dieser Behandlungsart der Xylographie auf alle Gegenstände, welche zur gesunden Entwicklung und Hebung der Volksbildung durch sinnliche Darstellung dienen können, von der größten Wichtigkeit wäre. Der fast gänzliche Mangel eines auch hinsichtlich der Quantität beschränktesten Anforderungen entsprechenden Apparats der Art in unsern Schulen und andern zumal volksthümlichen Bildungsanstalten (z. B. Fortbildungsanstalten, Lehrlingsschulen, Gesellen- und Jünglingsvereinen) muß jedem Sachkundigen und Urtheilsfähigen als eines der größten Hindernisse einer fruchtbaren Wirksamkeit unseres viel gepriesenen und doch für das Volk so wenig leistenden Schul- und Bildungswesens erscheinen. Dieser Mangel würde schon allein die traurige Thatsache erklären, daß bei neun Zehntheilen der untern Klassen schon wenige Jahre nach der Entlassung aus der Schule kaum mehr die dürftigste Spur von dem Wenigen sich zu erhalten pflegt, was wirklich gelernt worden ist. Wer aber hinsichtlich der Qualität sich durch irgend welche der etwa vorhandenen Bilder der Art und zu diesem Zwecke wirklich befriedigt findet, dessen Competenz zu einem ästhetisch-pädagogischen Urtheil ist mehr als zweifelhaft. Auch die wenigen in anderer Beziehung wirklich genügenden Darstellungen z. B. naturhistorischer Gegenstände sind in viel zu kleinen Dimensionen und eben deshalb viel zu feiner Strichführung u. s. w. ausgeführt, als daß sie als Wandtafeln irgend brauchbar wären — worauf es doch grade hauptsächlich ankommt. Oder es sind mittelmäßige Lithographieen, deren baumwollige, verwischte Haltung sie schon allein ganz von diesem Gebiet ausschließen sollte. Auf andern Gebieten volksthümlicher Bildung fehlt es aber auch sogar an diesen Nothbehelfen und doch sind grade Ethnographie, Geographie und vor Allem vaterländische Geschichte ohne solche Anschauung nimmermehr zu einem lebendigen und belebenden Lehrstoff und Erziehungs- und Bildungsmittel zu erheben. *) Wir haben in dieser Beziehung durch unsern Antheil an der Entstehung dieser Bilder und durch Hervorheben dieser Seite derselben eine unseres Erachtens sehr dringende und wichtige Pflicht soweit an uns erfüllt und müssen die Erfüllung der noch viel wichtigeren und fruchtbareren Pflicht auf diesem Wege zum Besten der Schule und der Volksbildung überhaupt fortzugehen denen anheim geben, die es nach ihrem amtlichen oder sonstigen Beruf angeht.

*) Als treffliches Vorbild für die Behandlung biographischer Bilder der Art sind die bekannten Bildnisse Hohenzollernscher Fürsten (bei Wigand) nicht genug zu empfehlen — und für den ersten Unterricht die treffliche große Wand- und Bilderfibel, welche aus der Deckerschen Hofbuchdruckerei hervorgegangen.

Kehren wir nun zu der Hauptfrage zurück: ob die ältere Deutsche Kunst, welche hier zur Erbauung des Deutschen Volks der Gegenwart dienen soll, dieser Erwartung wirklich entsprechen dürfte? — so liegt unsere zuversichtlichste Bejahung dieses Punktes schon thatsächlich in dem Erscheinen der Bilder selbst und wir wiederholen zu allem Ueberfluß ausdrücklich: jede Erfahrung und alles Nachdenken über diese Sache befestigt in uns die Ueberzeugung, daß welche Verdienste und Wirkungen auch die bekannten Darstellungen lebender Meister aus der heiligen Geschichte in anderer Beziehung haben mögen — und Niemand kann die Verdienste mehrerer dieser Männer und ihrer Werke höher anschlagen und bereitwilliger anerkennen als wir — doch grade dieser Styl in dieser Ausführung ein wirksameres Mittel volksthümlicher Erbauung ist, als irgend ein anderer. Wir sind uns dabei durchaus keiner archaistischen, hypermittelalterlichen, romantischen oder überhaupt dem modernen Leben und Wesen an sich feindlichen Sympathieen bewußt. Im Gegentheil kommen wir nur allzu oft in den Fall oder in die Versuchung, gegen solche vermeintlich christlich-conservative, unbedingte antimoderne Verbitterung und Verschlossenheit zu protestiren, als gegen eine der Hauptursachen conservativer Apathie und Impotenz auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens. Erkennen wir in der modernen Bildung allerdings nur insofern eine höhere Berechtigung und die Hoffnung einer bessern Zukunft als sie auch eine christliche ist, so vindiciren wir dem Christenthum auch das Recht, die Fähigkeit und den Beruf einer dem modernen Leben (soweit dasselbe nicht an sich und entschieden im Widerspruch mit ihm steht) entsprechenden Gestaltung seines ewigen Inhalts. Mit andern Worten, wir vindiciren für die Gegenwart nur dasselbe Bedürfniß und Recht, was uns die Geschichte in jeder Periode der Vergangenheit aufweist! In demselben Sinn aber erkennen wir auch das Recht aller der ältern Formen der Vergangenheit, die sich thatsächlich in der Gegenwart noch lebendig erhalten haben, eben grade so und soweit, wie die Thatsache ihrer Existenz den Beweis ihrer Lebensfähigkeit führt — Alles in den Gränzen des ewig und allgemein Wahren, Guten und Schönen. Protestiren wir gegen die Verwerfung des Modernen als solchen und an sich, so ist noch viel weniger die leichtfertige Weise der Eintagsfliegen irgend zu dulden, die das Alte verachten, weil es alt und nicht modern ist! In diesem Sinne haben wir uns jene rein praktische Frage beantwortet: welcher Kunststyl ist auch heut zu Tage der volksthümlich erbaulichste? und keine andere Antwort gefunden, als: der mit einer dem nach allgemeinen Kunstgesetzen berechtigten modernen Bewußtseyn entsprechenden Modification und Redaktion hier verwendete Styl.

Unsere Motivirung dieser Antwort ist im Wesentlichen eine durchaus praktische: die uns schon vorliegenden Erfahrungen theils in kleinern einzelnen Bildern, theils in dem Evangelienbuch und der Bilderbibel des Evang. Büchervereins — abgesehen von schon viel ältern Beobachtungen des Gebahrens des Volks in Gemäldesammlungen ꝛc. Dazu kommt die übereinstimmende Ansicht von Künstlern und Kunstverständigen, auch Volksverständigen mancher Art, deren Autorität, wenn wir sie nennen möchten, hier noch sehr viel schwerer wiegen würde, als die unsrige. Diese unläugbaren Thatsachen müssen zur Erledigung der eigentlich praktischen und thatsächlichen Frage durchaus genügen. Es kann sich weiter nur um eine Erklärung dieser Thatsachen handeln, worauf dann immerhin — wer Beruf und Lust dazu findet! — auch eine Theorie begründet werden mag. Zu letzterem finden wir gar keine Veranlassung, und zu ersterem nur grade so viel, daß ein paar kurze Bemerkungen uns gestattet seyn mögen.

Zunächst dürfte hier die allgemeine Wahlverwandtschaft der geistigen und sittlichen Bildung des eigentlichen Volks unserer Gegenwart mit jener des 16. Jahrhunderts hervorzuheben seyn — d. h. nicht sowohl mit der damaligen Volksbildung im engern Sinn, sondern mit der durchschnittlich allgemeinen Bildung. Wie beschämend das Geständniß auch für die Eigenliebe der modernen Volksbildungs-Anstalten seyn mag — was das Deutsche **Volk**, also die sogenannten untern und arbeitenden Klassen mit Einschluß des Bauern- und der untern und mittlern Masse des Handwerksstandes, noch von christlicher Bildung nicht nur, sondern überhaupt von höherer und tieferer, edlerer, feinerer, innigerer Bildung des Verstandes und Gemüths und namentlich des Sinnes für das Schöne in Kunst und Dichtung, oder in der Natur und für deren Beziehungen zur sittlichen Welt hat — wo und soweit dies Volk noch wirklich ein christliches und im besten Sinn ein deutsches ist, da steht es wesentlich noch in jenem 16. Jahrhundert, und was das evangelische Deutschland betrifft, in dem Silberblick der Reformation. Wir gehören nun durchaus nicht zu den Optimisten in der Beurtheilung jener ältern Zustände; wir sind durchaus nicht der Meinung, daß jede Entfernung von dieser Grundlage nothwendig vom Uebel seyn müsse und werde, wir geben die Möglichkeit zu, daß es auch hier eine gesunde volksthümlich moderne und christliche Bildung geben könne — ja, daß diese das eigentliche Ziel der Entwicklung sey. Wir wollen nicht einmal behaupten, daß die Entfremdung von jenem Typus des 16. Jahrhunderts, soweit sie unläugbar schon stattgefunden hat, oder in vollem Zuge ist, unbedingt und überall nur schlechte Früchte getragen habe. Doch wird gewiß kein unbefangener Beobachter läugnen, daß durchschnittlich und in der Regel da, wo jener Typus zerstört worden — wo das alte kirchliche Wesen mit seinen Vorzügen und Mängeln nicht mehr die Beziehungen des Volks zu seinem Gott bedingt — wo alte Volkssitte, Volkslust, Volkswitz, Volksweisheit, Volkslied u. s. w. nicht mehr das Alltagsleben mit den anderweitigen höhern Bedürfnissen des Menschen vermittelt und ihn über das rein materielle Treiben des Erwerbs und der Befriedigung leiblicher Bedürfnisse erhebt — daß also bei einer, wenn nicht Majorität, doch sehr zunehmenden Minorität noch durchaus kein irgend genügender Ersatz für jene ältern Güter eingetreten ist. Die allgemeinere Verbreitung und Steigerung gewisser Fertigkeiten, welche dem Erwerb förderlich sind — die Vermehrung der Bedürfnisse und Genüsse des äußern Lebens — hin und wieder ein Zuwachs an allerlei Halb- oder Viertels- oder Achtelswisserei von allerlei Dingen, die besten Falls ohne alle Beziehung zu dem höhern Seelen- und Gemüthsleben sind — ja, sogar die unläugbar hin und wieder eingetretene, sehr erfreuliche Zunahme einer gewissen Ehrbarkeit und Sauberkeit des äußern und bürgerlichen Lebens — das Alles wird man bei einigem Ernst der Lebensanschauungen auch in modernstem Sinne nicht als einen solchen Ersatz ansehen, da es größtentheils und wesentlich auf einem andern Gebiet liegt. Wie wenig aber in nur allzu weiten Kreisen des Volkslebens auch nicht einmal jene bessern oder doch nicht gradezu verwerflichen Früchte der modernen Entwicklung vorhanden sind — wie weit und breit vielmehr die gänzliche Verwilderung und brutale Rohheit die Losreißung von jeder Beziehung zu göttlichen Dingen — ja, auch nur zu höhern Momenten des menschlichen Lebens an die Stelle jenes ältern Wesens getreten — dafür wird Niemand im Ernst weitere Beweise fordern. Also auch hier unläugbare Thatsachen, deren Bedeutung für unsern Fall auf der Hand liegt. Bei einer solchen archaistischen Wahlverwandtschaft des Theils des Deutschen Volks, für welchen unsere Bilder hauptsächlich bestimmt und berechnet sind, mußten wir in dem Styl jener ältern Kunst das finden, was wir bedurften, um unsern Zweck zu erreichen.

Haben wir nun als Erklärung der ersten und entscheidenden Thatsache, daß das Deutsche Volk, soweit es nicht im schlimmsten Sinne modernisirt ist, auch jetzt noch jenen ältern Styl versteht und liebt, die weitere Thatsache jener Wahlverwandtschaft mit den Vorfahren angeführt, so wird man uns vielleicht mit einer weitern Frage drängen: wie erklärt es sich, daß damals und jetzt, jetzt wie damals dieser Styl eine solche erbauliche Wirkung auf das Volk ausübt? Zu einer ausführlichen Erörterung dieser Frage finden wir uns aber um so weniger verpflichtet, da wir die Voraussetzung in ihrer Beschränkung gar nicht einmal zugeben. Denn wenn wir jenen Thatsachen noch eine weitere und womöglich noch weniger zweifelhafte, durch die tägliche Erfahrung bestätigte beifügen dürfen, so ist es die: daß mit nichten etwa blos das Volk dem Eindruck dieser Bilder zugänglich ist; sondern noch weit mehr diejenigen Gebildeten, deren Bildung nicht als eine absolut moderne in der Luft steht, sondern im allgemeinen Volksleben und in seiner Vergangenheit wurzelt und eben deshalb der Wahlverwandtschaft und des Verständnisses mit dem Volk im engern Sinn und mit ältern im weitesten Sinn nationalen, religiösen und sonstigen Bildungselementen nicht entbehrt. Eine Thatsache aber, eine Erscheinung, welche die Haltung der wahrhaft gebildetsten Kreise jenen Kunstwerken des 15. und 16. Jahrhunderts gegenüber umfaßt, zu erklären und gewissermaßen dafür aufzukommen, als wenn es ein ganz absonderliches, nur uns und unsere Bildersache angehendes Curiosum wäre, fühlen wir nicht die mindeste Verpflichtung. Da verweisen wir die Frager ganz einfach an die bekanntesten Autoritäten der neuesten Kunstgeschichte, Kritik und Aesthetik, wo des Breitern ausgeführt ist, worin die Eigenthümlichkeiten dieser Kunst, dieses Styls liegen, und warum dieser so concrete Realismus sich mit seinem naiven Idealismus vereinigen konnte — warum und wie beide vereint gewisse Wirkungen hervorbringen können, welchen der reflectirte Idealismus der neuern Meister entsagen muß — welche anderweitige würdige Eindrücke und vielleicht größere, höhere Verdienste man ihm dann auch zugestehen mag. Auch

die durchschlagende Bedeutung des starken, concret individuellen und nationalen Ausdrucks besonders für das Volk wird sich ohne Zweifel irgend wo des Breitern philosophisch, ästhetisch und historisch erörtert finden. Nur freilich den Bedenken, die sich — zwar weder beim Volk noch bei wahrhaft Gebildeten — an die Anachronismen des Costüms u. s. w. hängen, wissen wir in der That keinen andern Rath, als daß man erstlich jedenfalls wenigstens consequent seyn und auch die Deutsche Physiognomie aus Darstellungen heiliger Geschichten des Orients verbannen, und dann zweitens, daß man doch von der negativen Kritik zu positiver Gesetzgebung übergehen möge, damit wir endlich erfahren, was man sich eigentlich unter einem streng historischen oder ausschließlich berechtigten, abstrakt idealen Costüm hier zu denken hat! Nur muthe man uns nicht zu, dem Deutschen Volk zu seiner Erbauung den Heiland und seine Umgebung etwa als Beduinen verkleidet vorzuführen, wie wir dies von namhaften, modernsten Französischen Künstlern erleben.

Vor allen Dingen aber: nur ein wenig mehr Ehrlichkeit! — Oder wenigstens möge man uns nicht zumuthen, auf die Mystifikation einzugehen, die, beim Lichte besehen und gleichviel wieweit mit bewußter oder unbewußter Unwahrheit, in den meisten Fällen stattfinden dürfte, wo die Kritik gegen unsere Bilder mit der wahren, vollen, vornehm modernen Zuversicht auftreten mag. Wir kennen das! — „Heutzutage kann ja doch Niemand im Ernst behaupten, daß ihm diese veralteten, steifen, harten, wunderlichen Sachen gefallen! Wie kann man Jemandem zumuthen, sich dafür zu interessiren? Wer mag solche Revenants in seinen Umgebungen leiden ꝛc.?“ — Diesen und ähnlichen Reden liegt zunächst eine sehr naive Illusion über das „Jemand“ und „Niemand“ zu Grunde, welche ihren Ursprung darin hat, daß für diese Herren und Damen die Welt jenseits ihrer Salons, Theetische, Boudoirs, Ateliers, Akademieen u. s. w. mit Brettern vernagelt ist. Was innerhalb dieser Schranken vertritt ist Jemand, jenseits ist Niemand! — An das arme gemeine Volk denkt man vielleicht nirgends weniger, als in gewissen Kreisen der modernsten aristokratisirenden Kunst! Aber die Sache liegt noch tiefer und läuft zuletzt ganz einfach darauf hinaus: nicht das Steife, Eckige, Schiefe, Wunderliche, Uebertriebene jener alten Bilder — nicht irgend etwas mehr Zufälliges, Aeußerliches, Wechselndes, ja gradezu Fehlerhaftes ist es, was den eigentlichen und unüberwindlichen Anstoß erregt oder unverständlich und unzugänglich ist, sondern das eigentlichste innerste Wesen — der Kern, worin eben das christlich Erbauliche für das Volk lag und noch liegt. Wir finden uns nicht berechtigt zu behaupten, daß solche Mäkeleien immer den Hintergrund einer gänzlichen Entfremdung von den positiven Grundlagen christlicher Bildung haben, obgleich auch dies nur allzuoft zutreffen wird; daß aber jedenfalls von dem — was im 16. Jahrhundert in Deutschland und was noch jetzt in den beiden Evangelischen und zumal in der Lutherischen Kirche und was bei dem Deutschen Volk gegenwärtig noch als Christenthum gelten kann — daß davon in der ganzen Anschauungsweise solcher Kritiker meist keine Spur mehr vorhanden seyn dürfte, werden sie selbst wohl eher beanspruchen und rühmen, als läugnen! — Sie fragen nichts nach dem Volk und nichts nach dessen christlicher Erbauung in dem einzigen Sinn, von dem hier ehrlicher Weise die Rede seyn kann; für uns sind grade dies die unbedingt entscheidenden Rücksichten gewesen — damit ist nach dieser Seite Alles gesagt.

Wahrscheinlich aber wird man auch von einem ganz andern Standpunkt aus Bedenken gegen diese Benutzung älterer Kunstwerke erheben. — Ja, es dürften sich auch hier wohl die wunderlichsten Gegensätze berühren und dieselben Leute, welche behaupten, die alten Meister hätten kein Verständniß mehr von einem modernen Publikum zu erwarten, werden vielleicht über ungebührliche Modernisirung derselben sich ereifern. Mit diesen Gegnern haben wir aus oben angedeuteten Gründen auch darüber nichts weiter zu verhandeln, was aber die aus zwar mißverstandener, doch wirklicher Pietät, oder auch nur aufrichtiger archäologischer Gewissenhaftigkeit hervorgehenden Bedenken gegen unser Verfahren betrifft, so dürften einige Bemerkungen nicht überflüssig seyn. Wir werden am leichtesten unsern Zweck erreichen, wenn wir uns auf eine ganz analoge Frage berufen: nämlich die Behandlung des ältern Kirchenlieds für den liturgischen Gebrauch. Hier unterscheiden wir drei verschiedene Systeme oder doch Arten der Praxis: erstlich die unbedingt diplomatisch genaue Reproduktion der ältesten Texte — zweitens eine gewisse, mit einer Pietät vollkommen verträgliche, auf lebendiger Wahlverwandtschaft mit dem Wesen des Objekts beruhende, ja dieselbe voraussetzende Accomodation an das zwar modern gebildete, aber zugleich positiv kirchliche oder doch christliche Bewußtseyn der Gemeine — endlich drittens eine allen diesen Rücksichten und Beziehungen entfremdete, subjektiv willkürliche Be- oder Verarbeitung im Sinn und Geschmack des sog. gebildeten Publikums im Allgemeinen. Bekennen wir uns nun auf dem Gebiet des Kirchenlieds offen zu der zweiten Auffassung der Aufgabe, sofern es sich nicht um einen streng wissenschaftlichen, bibliographischen oder gar blos dilettantischen Zweck, sondern um den praktischen Zweck der kirchlichen Erbauung handelt — können wir eben deshalb das dritte Verfahren nur unbedingt verwerfen, so folgt wohl von selbst, daß wir um so mehr auf dem Gebiet, worauf wir uns hier befinden, der wahlverwandten und sonst berechtigten Kunst sogar viel freiere Hand in solcher reproductiven Accomodation vindiciren. Bei dem Kirchenlied als einem gewissermaßen officiellen liturgischen Eigenthum der Kirche müßte jede Veränderung nur unter kirchlicher Autorität geschehen; handelt es sich aber um erbauliche Bilder, so kann und darf der individuelle Beruf des Künstlers seine Berechtigung entscheiden. Dieser Beruf aber wird begreiflich neben der eigentlich künstlerischen Begabung und Ausbildung vor allem auch die specielle Wahlverwandtschaft mit dem Muster, dem Kunstwerk und der Kunstperiode und ihrem Styl in ihrem wesentlichen, sittlichen und geistigen, also zumal religiösen Kern erfordern. Nur unter dieser Voraussetzung wird es gelingen, oder auch nur der Versuch gestattet seyn, das Zufällige von dem Wesentlichen auch in der Ausführung zu unterscheiden — unnöthige Härten, Ecken, Unverständliches, Unschönes, Geschmacklosigkeiten oder gradezu Fehler mancher Art zu beseitigen und angemessen zu ersetzen — bloße Andeutungen weiter auszuführen und zu heben — bloße Gebundenheiten zu befreien — wahlverwandte moderne Motive gleichsam auf den alten rauhen Stamm zu pfropfen und zu Blüthe und Frucht zu bringen.

Es sey uns gestattet, noch eine Analogie heranzuziehen und diese Benutzung älterer Bilder mit den Uebersetzungen oder Bearbeitungen alter Deutscher Dichtungen, wie das Nibelungenlied u. s. w., zu vergleichen. Wer unbedingt überhaupt eine solche Wiedereinführung der poetischen Vergangenheit in die moderne Bildung verwirft, von dem ist zu verlangen, daß er seine Ansicht formulire und motivire. Das

würde dann darauf hinauslaufen, daß diese herrlichen, ächt nationalen Dichtungsschätze nur denen wieder zugänglich gemacht werden sollen, die eine gelehrte oder doch eine wirklich höhere Bildung sich zu erwerben im Stande sind; oder will man das Studium der altdeutschen Sprache in die Volksschule einführen! daran wird hoffentlich kein Mensch denken, dessen Ansichten praktisch das mindeste Gewicht haben; so bleibt aber nur das Princip oder doch jedenfalls die Wirkung: Alle nicht in diesem Sinne Gebildeten sollen von dieser gesunden, kräftigen, erhebenden Nahrung ausgeschlossen bleiben. Aber warum? Aus einer bloßen hochmüthigen, dürren Pedantengrille, die nur beweist, daß man weder den vollen Werth und die Bedeutung jener Dichtungen, noch das Wesen und Bedürfniß des Volks begreift! Wir dagegen vindiciren namentlich auch dem Volk im engern Sinn dies Gebiet volksthümlicher Bildung und verweisen dabei auch auf die sog. „Volksbücher" als vermittelnde Bearbeitung älterer Dichtungen und Stoffe.

Haben wir aber der von uns übernommenen und anerkannten Aufgabe soweit genügt, als es auf diesem Gebiet unter gegebenen Umständen überhaupt möglich war und mehr als bisher von irgend einer Seite geschehen ist, so könnte uns dies schon vollkommen genügen. Dazu aber kommt die schon vielfach erfahrungsmäßige Zuversicht, daß auch unter den wahrhaft Gebildeten, oder nicht positiv Verbildeten und nicht an der Scheu und Antipathie gegen das christlich Erbauliche Leidenden in den höhern und mittlern Ständen die große Mehrzahl entweder mit klarem Bewußtseyn, oder in gesundem Impuls auf unserer Seite stehen. Da kommt es denn schließlich nur darauf an, daß diese wahlverwandte Gesinnung und Ueberzeugung nicht in diesem, wie leider in so vielen Fällen, in bequemer Passivität verharren oder auf blos selbstsüchtige Thätigkeit sich beschränken, sondern auch auf die Vermittlung mit dem Volksleben eingehen möge, die wir oben angedeutet.

Wir müssen auf diese Vermittlung um so mehr Werth legen, da nur dadurch das einzige Hinderniß oder Vorurtheil überwunden werden kann, welches diesen Bildern beim Volk entgegenstehen könnte. Es ist dies eine gewisse Geringschätzung des Holzschnittes im Gegensatz zum Kupfer- oder Stahlstich, oder sogar zur Lithographie, wobei zwar allerlei Momente mitwirken, die aber doch hauptsächlich durch das Beispiel der höhern und mittlern Klassen veranlaßt wird. Denn wir dürfen nicht vergessen, daß der Holzschnitt überhaupt erst seit wenig Jahren und zwar zuerst in den Kreisen der höhern Kunst und Kunstbildung zu Ehren gekommen ist und daß in den Schichten vornehmer Manier oder philisterhafter, sentimentaler Halb- und Verbildung noch immer der glänzende, harte, geleckte Stahlstich und der weichliche, zerflossene, verwischte Steindruck regiert. Das Volk aber, soweit es überhaupt auf solche äußere Dinge, Verbesserungen und Verschönerung seiner ganzen Umgebung und äußern Erscheinung Etwas verwenden kann und mag, sucht seine Vorbilder in den zunächst über ihm stehenden Regionen. Der Bauer findet eine Befriedigung seines Stolzes und seiner Eitelkeit darin, wie in andern Dingen, so auch in Bildern es so zu haben, wie der Gutsbesitzer, der Krämer, der Beamte und (leider nur allzuoft) der Pastor es hat.

So wenig also im geringsten daran zu zweifeln, daß der Holzschnitt objektiv das wirksamste und wahlverwandteste Darstellungsmittel für das Volk ist — was wir hier als anerkannt und erwiesen annehmen können — so muß es sich doch erst wieder daran gewöhnen. Dazu wird aber das sicherste Mittel seyn, daß es solche Holzschnitte bei dem Pastor, Amtmann, Doktor, Kaufmann, Fabrikherrn Gutsherrn sieht. Welche Bedeutung aber diese Gewöhnung als Bedingung der weitern Entwicklung des volksthümlich guten Bilderwesens haben muß, liegt auf der Hand. Es fehlt dann nur noch die ausgedehntere Anwendung der Farbe auf diesem Gebiet. Gewiß ist aber in der Natur der Dinge kein unübersteigliches Hinderniß gegen eine diesem Bedürfniß entsprechende Verbesserung des Farbenholzdrucks. Wer aber die siegreiche Macht der Farbe in dem Auge und der Phantasie des Volks kennt, der wird zugeben, daß Staatsunterstützung in Prämien, Entschädigungen u. s. w. auf sehr viel wenigere wichtige Dinge verwendet werden können und verwendet werden, als eine tüchtige Erfindung dieser Art seyn würde.

So gilt es also mit unsern Bildern ein Doppeltes: erstlich unmittelbar Erbauung des Volks zunächst und dann aller derer, die einer solchen zugänglich sind — zweitens Anregung und Entwicklung des Sinnes und Bedürfnisses für das Schöne überhaupt und für den Holzschnitt insbesondere. In diesem Sinne dürfen wir auch den Lesern dieser Blätter unbedenklich die Zumuthung stellen, daß jeder in seinem Bereich das Seinige thun möge, um jene Vermittlung mit dem Volksleben zu befördern, wobei von einem Opfer hoffentlich nicht die Rede seyn kann, da ein solches voraussetzen würde, daß es den Vermittler selber an Sinn und Verständniß für Werke ächt christlicher und Deutscher Kunst fehle! — Wo diese schlimmste Voraussetzung nicht zutrifft, da wird zwar noch immer Raum genug zu mehr oder weniger begründeter Kritik im Einzelnen nicht fehlen und auch bloß negative Krittelei wird sich in üblicher conservativer Weise geltend machen, aber im Großen und Ganzen rechnen wir getrost auf Verständniß, Anerkennung und thätige Erweisung derselben im Kampf und Gegensatz gegen unchristliche und undeutsche Gleichgültigkeit oder Feindseligkeit, an der es dann auch hoffentlich nicht fehlen wird, da sie recht eigentlich das entscheidende Zeugniß für uns seyn würde, daß wir den rechten Weg eingeschlagen haben. Ob und wie weit eine Förderung von Seiten der höhern Behörden durch Empfehlung an Schulen u. s. w. zu beanspruchen oder zu erwarten lassen wir dahin gestellt. Schließlich aber können wir nicht umhin zu bemerken, daß eine nachträgliche, wirksame Unterstützung der Sache um so mehr zu wünschen, da die vorangehende Betheiligung zur Beschaffung des Anlagecapitals so außerordentlich gering war, daß wir (und wir sprechen auch hier im Namen der genannten Künstler) nicht daran denken können, auch nur das dritte Bild (einen Crucifixus nach Martin Schön) auszuführen, wenn wir es nicht auf eigene Gefahr thun, wozu wir allerdings in Gottes Namen entschlossen sind — sofern nicht sich doch noch Etwas in conservativen und christlichen Kreisen regen sollte, was eine solche Beschämung abwenden kann.

V. A. H.

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Mittwoch den 28. September. № 78.

Erinnerungen aus dem Leben eines Landgeistlichen.

(Fortsetzung.)

Die Noth und Angst bei der Ausarbeitung der Predigt ieb dieselbe. Ich hatte zwar angefangen, vor der Meditation ber den Text und auch vor dem Schreiben zu beten und auch ohl die Kniee zu beugen, aber die Kirchen blieben leer und ie Wenigen, die da kamen, kämpften viel und oft vergeblich it dem Schlafe. Das Einzige, was besser wurde, war der chulbesuch; der alte Küster sah es gerne, daß ich täglich kam, nd er gebrauchte mich besonders, um durch Unterhandlungen it den Eltern ihm die Kinder in die Schule zu bringen. Nach nd nach faßte er auch Vertrauen zu mir, und wenn er nicht anz wohl war oder andere Geschäfte hatte, überließ er mir ie ganze Schule. — Sehr traurig sah es aber in dem Filialorfe aus. Oefters mußte ich am Sonntage mit dem alten üster lange warten, ehe sich so viele oder vielmehr so wenige Menschen versammelten, daß der Gottesdienst anfangen konnte. Wenn im Filiale Frühgottesdienst stattfand, kamen gar keine rauen oder Mädchen, obgleich das Dorf doch sehr groß war. Die Schule ward sehr schlecht besucht, der Lehrer war ein ganz mfähiger, in irdische Sorgen vollständig versunkener, sonst aber hrbarer und ordentlicher Mann.

Auffallend war es mir, daß sich seit einigen Sonntagen in Bauer, den ich sonst nicht gesehen hatte, regelmäßig einfand, aber ganz rücksichtslos setzte er sich, so wie er in seine Bank getreten war, zum Schlafen zurecht und schnarchte so laut, daß er sogar schon beim Gesange zu hören war. Ein Knabe, den ich öfters gelegentlich angeredet hatte, der ein freies, fröhliches Aussehen hatte, pflegte nicht weit von jenem Bauer in der leeren Kirche sich einzufinden. Ich sprach mit ihm und bewog ihn, sich unmittelbar hinter den Schnarcher zu setzen und ihn von hinten öfters anzustoßen. Anfangs wollte der Junge nicht darauf eingehen, als ich ihm aber einen Groschen versprach, that er, wie ich ihm gesagt hatte. Während des ganzen Gottesdienstes sah ich den Kampf zwischen dem Bauer und dem Knaben, und mein Blick ermunterte den Jungen immer wieder seinen Nachbar zu beunruhigen. Am folgenden Sonntage sah ich den Bauer wieder kommen, als ich bei dem Lehrer am Fenster stand, aber mein Junge kam auch. Ich forderte ihn auf, sein Werk wieder zu treiben wie am vorigen Sonntage, aber der Junge wollte nicht; und als ich ihm wieder den Groschen hinhielt, sagte er mir heimlich, der Bauer habe ihm zwei Groschen gegeben unter der Bedingung, daß er ihn nicht störe. Als der Gottesdienst zu Ende war, während dessen der Bauer ganz ungehindert geschlafen hatte, vom Anfang bis zum Ende, redete ich ihn auf dem Kirchhofe an und fragte ihn, weshalb er denn eigentlich zur Kirche komme. Da antwortete er ganz unbefangen und sagte: „Zu Hause setzen einem die Fliegen so viel zu, daß man nicht zur Ruhe kommt, in der Kirche dagegen ist es so schön kühl; im Winter gehe ich auch nicht in die Kirche.“ Ich war über diese Antwort so erstaunt, daß ich nicht zu antworten wußte: die Hoffnung, an die Gemeinde heranzukommen, war sehr, fast ganz geschwunden. Was sollte ich thun? Wenn ich auch zugab, daß meine Predigten schlecht waren, so mußte ich doch sagen, daß, wenn ich auch gute Predigten zu halten im Stande wäre, es hier durchaus gar nichts helfen würde, weil die Leute eben nicht kamen, um sie zu hören.

Im Mutterdorfe hatte der Besuch der Schule und der Umgang mit den Kindern mir hin und wieder die Leute geneigt gemacht, und der Küster wie auch der Pastor sagten, der Kirchenbesuch habe sich gebessert, obgleich er noch immer höchst mittelmäßig war, aber auf dem Filiale ließ sich das, wie ich meinte, nicht durchführen. Zunächst legte ich es mir als Pflicht auf, wöchentlich einmal die Schule im Filiale zu besuchen, aber sehr bald überzeugte ich mich, daß die Schule so schlecht besucht wurde, daß sie kaum noch eine Schule war. Wie sollte ich es anfangen? Etwa an den Superintendenten oder Landrath schreiben und klagen? Das hatte mein alter Vater mir so entschieden und bestimmt verboten und mir wiederholentlich betheuert, daß das gar nichts weiter helfe, als daß die Gemeinde dadurch verbittert werde. Aus demselben Grunde hatte ich auch dazu geschwiegen, wenn ich am Sonntage, des Vormittags schon, fast die ganze Gemeinde auf dem Felde arbeiten sah. Der alte Küster schimpfte laut, ich aber trauerte innerlich und war rathlos. Klagen sollte ich nicht bei der Obrigkeit, und zu den Leuten herankommen konnte ich auch nicht, weil sie eben nicht in die Kirche kamen. Im ganzen großen Dorfe waren etwa vier Bauern, die fast regelmäßig den Gottesdienst besuchten. Ich entschloß mich, zu diesen in ihre Wohnungen zu gehen. Der Erste, zu dem ich kam, war über mein Kommen sehr befremdet, und ich war sehr verlegen, so daß ich ziemlich kurz abgefertigt

wurde und sehr unbefriedigt davon ging. Der Zweite war gerade sehr beschäftigt, und ich konnte es ihm bald anfühlen, daß es ihm am liebsten sey, wenn ich ging. Der Dritte, ein Altsitzer, der Soldat gewesen war und zu denen gehörte, von denen gewöhnlich gesagt wurde, sie hätten die Franzosen im Jahre 1806 geholt und 1813 und 14 wieder aus dem Lande getrieben, und deshalb des Sonntags das eiserne Kreuz trug, saß in seinem Hinterstübchen und war offenbar sehr neugierig zu wissen, was ich eigentlich von ihm wolle. Als ich über den schlechten Kirchenbesuch klagte, sagte er, das Kirchengehen sey hier ganz aus der Mode gekommen; und als ich fragte, ob wohl in den Häusern noch Etliche alte Predigten oder die Bibel läsen, sagte er: das ist hier schon lange nicht mehr Mode. Auch auf die Frage nach dem Tischgebet gab er dieselbe Antwort: das ist hier nicht mehr Mode. Er selber war alt und war in dem Dorfe geboren, ich fragte daher, ob es denn früher hier Mode gewesen sey? So gleichgültig und über das Maaß hinaus gleichgültig der Mann so lange gewesen war, so schien er nun doch viel lebendiger zu werden, und er hob an zu beschreiben, wie sein Großvater und Vater auf demselben Hofe im vorigen Jahrhundert gelebt hätten. Ich seufzte dabei, er aber sagte: das ist jetzt Alles aus der Mode gekommen, und ich mußte mich vollständig überzeugen, daß in den Augen dieses Mannes die Kirche und Gottes Wort eine Modesache sey, wie alle andern Dinge in der Welt. Gelegentlich aber erwähnte er einer alten Wittwe, die noch nach der alten Mode lebe und in dem einsam gelegenen Hause am Ende des Dorfes wohne, aber nicht die Kirche besuchen könne, weil sie sehr lahm sey.

Meine ersten Besuche waren trostlos ausgefallen; ich war rathloser als je und konnte nur an unsern Gott appelliren, ob er etwa helfen wolle, und er that es sehr bald. Ich wurde zu der alten Wittwe gerufen, um ihr das heilige Abendmahl zu reichen, weil sie dem Tode nahe sey. Zum ersten Mal sollte ich eine Sterbende zum Abschiede aus der Welt vorbereiten. Mit Beklommenheit und Angst betrat ich das Haus. Mein alter Küster hatte die Frau auf dem Wege gelobt, was er sehr selten that, und auch gesagt, sie sey im ganzen Filiale die einzige Frau, die, so viel er wisse, Gott fürchte. Die Alte lag in einem ärmlichen Zimmer, das aber doch reinlich war; vier Töchter und ein Sohn standen um das Bett und weinten. Ich fragte, ob sie mich allein sprechen wolle und ob sie noch etwas auf dem Herzen habe. Sie antwortete: „Nein. Was ich auf dem Herzen habe, habe ich bereits mit dem Herrn Jesu abgemacht, ich will nur noch seinen Leib essen und sein Blut trinken zur Vergebung der Sünden." Auf meine weitere Frage, ob sie auch etwa mit Jemand in Feindschaft lebe, sagte sie: „Nein, ich habe Alles vergeben." Dabei fingen die Kinder an, heftiger zu weinen, und als ich zu erforschen suchte, was dazu die Veranlassung sey, erfuhr ich, daß die Alte noch einen Sohn habe, mit Namen Christian, der auf einem benachbarten Dorfe als Pferdeknecht diene. Dieser habe von seinem wöchentlichen Brote (das 16 Pfund wiegen muß) der Mutter regelmäßig einige Pfund abgegeben, aber seit einiger Zeit ein Verhältniß mit einem unordentlichen Mädchen angeknüpft und seitdem seine Hand von der Mutter zurückgezogen; ja, als sie ihm deshalb Vorwürfe gemacht, habe er sich soweit vergessen, daß er sogar die eigene Mutter mit der Faust gestoßen habe. Als ich darauf noch einmal feierlich fragte, ob sie auch Christian alles vergeben habe, sagte sie: „Wie kann eine Mutter anders als vergeben, aber ich weiß auch, daß Gott es ihm vergeben wird." Das Letzte sagte sie mit großer Zuversicht, und als ich fragte, wie sie das wissen könne, erwiderte sie: „Ach, Herr Prediger, an wem so viel Gebetsthränen kleben, als an dem, der kann nicht verloren gehen." Sie empfing darauf das heilige Abendmahl, und auf ihrem alten, aber schönen Angesichte lag ein Friede, nach dem sich meine Seele sehnte. Das Schlußgebet hielt ich knieend und betete auch für Christian.

Ich ritt mit meinem alten Küster zurück und wiederholte mir unterwegs die Worte: „Wenn an einem Menschen Gebetsthränen kleben, so kann er nicht verloren gehen." Das wußte ich gewiß, daß an mir und meinen Geschwistern Gebetsthränen klebten, denn meine selige Mutter war eine fromme Frau gewesen. Sehr bald darauf war die Wittwe gestorben und der Tag des Begräbnisses kam. Die Leiche stand auf dem Hausflur, die Wohnstube war überfüllt von Leuten, die aßen und Branntwein tranken. Um den Sarg standen die sechs Kinder, also auch Christian, der aber keine Thräne weinte, sondern mit todten und gläsernen Augen das Gesicht der Mutter anstierte. Vor der Thür war die Schule versammelt: der Küster sang, las die Leichenlection aus dem Thessalonicherbriefe und sang dann noch ein Lied. Aber das Essen und Branntweintrinken in der Stube wurde nicht unterbrochen. Nun setzte sich der Zug in Bewegung. Christian ging neben mir hinter dem Sarge, aber kein Wort kam aus seinem Munde, er sang auch nicht mit, obgleich er das Gesangbuch in Händen hatte. Auf dem Kirchhofe angelangt, stimmte der Küster das Lied an: „Nun laßt uns den Leib begraben"; der Sarg wurde in die Gruft gesenkt und der hohl schnurrende Strick unter dem Sarge weggezogen. Ich stand neben dem Küster und hörte plötzlich einen dumpfen Ton und ein lautes Schreien der ganzen Versammlung. Als ich hinblickte, sah ich Christian unten auf dem Sarge liegen und hörte, wie er mit durchdringender Stimme rief: „Meine Mutter verklagt mich bei Gott, meine Mutter verklagt mich bei Gott!" Einige junge Männer stiegen hinab und holten ihn herauf, er konnte aber nicht stehen, sondern taumelte hin und her. Nachdem ich die Ansprache in der Kirche gehalten hatte, die freilich nicht auf den erschütternden Fall Rücksicht nahm, weil ich darauf nicht vorbereitet war, ging ich mit Christian allein ins Schulhaus und sagte ihm, daß die Mutter ihm Alles vergeben habe, ihn nicht bei Gott verklage und daß er auch einst werde selig werden, weil an ihm so viele Gebetsthränen klebten. — Dieser Vorfall ging wie ein Schlag durch viele Herzen, und am nächsten Sonntag waren mehr Menschen in der Kirche, besonders junge Leute, die ich bis dahin noch nie ge-

sehen hatte. Zum ersten Mal wagte ich ein wenig von dem, was ich niedergeschrieben und gelernt hatte, abzuweichen, indem ich die jungen Leute ermahnte, die Mutter zu ehren, damit sie nicht dürften am Sarge stehen und sagen: Meine Mutter verklagt mich bei Gott, und ich sah, wie die sonst zum Verzweifeln gleichgültigen Gesichter sich bewegten.

Nach und nach gewöhnte ich mich daran, die Kirchen sonntäglich so sehr leer zu sehen, auch mußte ich zugeben, daß es doch nicht mehr ganz so arg war, wie früher. Die Leute fingen an, sich allerlei von mir zu erzählen, und wenn ich auf dem Felde oder im Dorfe die Einzelnen anredete, so antworteten sie doch und standen mir Rede. Was konnte es jedoch helfen, daß sie in die Kirche kamen, wenn doch Alles blieb wie es war! Eine Frucht von meiner Predigt hatte ich bis dahin nicht gesehen; die stolzen Erwartungen, daß sich die Menschen in Haufen bekehren und von ihren Sünden lassen würden, hatte ich schon ziemlich aufgegeben, wenigstens mit dem Verstande. Jesaias aber hat ausdrücklich im Namen des Herrn gesagt: „das Wort soll nicht leer zurückkommen" und St. Paulus lehrt, daß das Evangelium von Christo eine Kraft Gottes ist, selig zu machen. Kaum war mir die Last wegen des Kirchenbesuchs ein wenig erleichtert, so fing die Noth um den Erfolg der Predigt an, mich sehr zu quälen. Jeder andere Mensch sieht doch bei seiner Arbeit, was er ausrichtet, aber der Pastor sieht nichts, ich wenigstens sah nichts, selbst mein alter lieber Küster sprach selten ein Wort der Ermunterung zu mir. Wenn ich am Fenster stand und die Leute auf dem Hofe arbeiten sah, dachte ich oft mit schwerem Herzen an den Stand, den ich gewählt, und beneidete Alle, die doch für ihr tägliches Brod etwas leisteten, während ich gar nichts ausrichtete. Ich suchte mich nun wohl damit zu beruhigen, daß das Reich Gottes inwendig in den Herzen der Menschen sey, und daß die Wirkungen des Wortes überhaupt unsichtbar sind, aber ich wußte doch, daß es in der alten Zeit Männer gegeben hat, die durch das Wort Gottes große Erfolge hervorgerufen haben, und daß auch jetzt wieder einzelne Pastoren also predigen konnten, daß sich wirklich Etliche oder gar Viele bekehrten und ein gottseliges Leben führten. Auf meinen einsamen Wegen am Bach oder am Ufer des Sees stand ich oft wie rathlos und wußte keine Antwort auf die Fragen zu finden, die meine Seele quälten. Gern wollte ich auf die Kirchgänger die Schuld schieben, daß sie nicht aufmerksam waren, daß sie schliefen und daß sie so gar sehr gleichgültig waren u. s. w., dann aber mußte ich mir wieder gestehen, daß es doch Andere verständen, die Leute aufzuwecken und an sie heranzukommen, und konnte mich von der Schuld nicht freisprechen; und mit neuer Gewalt regte sich in mir die Sorge um den eigenen Gnadenstand. Es wurde mir klar, wie es nicht allein darauf ankomme, daß die Predigt die Wahrheit enthalte, sondern daß sie auch Wahrheit sey im Munde dessen, der sie hält. Die Orthodoxie kann gelernt werden, der lebendige Glaube aber kommt allein aus der Erfahrung. Der Herr hat seine Jünger ausgesendet, indem er sagt: Ihr werdet zeugen von

mir, denn ihr seyd von Anfang an bei mir gewesen. Ein Zeuge aber ist nur der, welcher aussagt, was er selbst mit eigenen Augen gesehen, mit eigenen Ohren gehöret und mit seinen Händen betastet hat. Die Orthodoxie ist nichts als eine andere Form des Rationalismus, wenn sie nur angelernt ist. Dazu kommt, daß das System der orthodoxen lutherischen Dogmatik im hohen Grade sich nach logischen Gesetzen entwickelt und daher schon der natürlichen Vernunft in formeller Hinsicht eine gewisse Befriedigung gewährt. Für die Kirche freilich und ihr Regiment ist die Orthodoxie dem Rationalismus weit vorzuziehen, aber in Bezug auf den Erfolg der Predigt wohl sehr wenig. Sie dient nur dazu, das Gewissen des Pastors fälschlich zu beruhigen und die Gemeinden einzuschläfern. — Wie man orthodox wird, war mir zwar klar, aber wie man ein Zeuge wird, das konnte ich nicht finden. Das Wort des Herrn: „denn ihr seyd von Anfang an bei mir gewesen", wollte ich gern auf mich anwenden; ich mußte aber gestehen, daß ich wohl hin und wieder ihn mochte in der Ferne gesehen haben, aber doch nicht bei ihm gewesen sey. Ein Gefühl der Armuth und Rathlosigkeit erfüllte meine Seele, und sehr gern dachte ich an das Wort des Herrn: „selig sind, die geistlich arm sind, denn das Himmelreich ist ihr", aber mit meinen Vorstellungen von dem Seligseyn konnte ich durchaus nicht dies schöne Wort des Herrn verstehen. Es ist überhaupt eine seltsame Erscheinung, daß es so wenige Menschen giebt, die um ihre Seligkeit ernstlich besorgt sind, und die Klage des Psalmisten, daß die Menschen so sicher leben, ist gewiß eine sehr berechtigte. Am wenigsten hört man die Sorge um die eigene Seligkeit sich äußern bei Candidaten und Pastoren, und doch ist es gewiß sehr schwer, daß ein Pastor selig werde; denn er gehört gewiß zu denen, von welchen einst viel wird gefordert werden. Wenn das Wort des Herrn genau zu nehmen ist, daß wenig Menschen durch die enge Pforte eingehen und selig werden, wie unbegreiflich ist es doch, daß nur so wenige Menschen um ihre Seligkeit besorgt sind. Viele Pastoren leben dahin, als ob es sich ganz von selber verstehe, daß sie selig werden.

Als ich einst zum Besuch bei meinem Vater war, lag, wie gewöhnlich, auf seinem Tische die alte Bibel mit sehr kleinem Druck und ganz gelben Blättern. Ich nahm sie wie zufällig in die Hand und meine Augen sahen auf die viel unterstrichenen Stellen. Ein Vers aber war mit rother, blauer und schwarzer Tinte so vielfach unterstrichen, daß er nur noch von dem gelesen werden konnte, der ihn auswendig wußte. Die Bibel war bereits vom Großvater herab auf die Nachkommen vererbt, es mußte daher dies Wort für die Familie immer von Bedeutung gewesen seyn. Es war aber das Wort des Apostels: „Der in euch angefangen hat das gute Werk, der wird es auch vollführen bis an den Tag Christi." Gern hätte ich den Vater gefragt, weshalb er diese Stelle, seinen Vätern gleich, unterstrichen habe, aber ich wagte es nicht, weil es gegen seine Weise war, über sein inneres Leben mit seinen Kindern zu sprechen. Auf dem Heimwege stand mir St. Pauli Wort beständig vor der Seele.

Welches ist das gute Werk? und welches ist der Anfang? Und wenn der Herr das gute Werk anfangen muß, was kann ich dafür, daß er es nicht bei mir thut? Nach längerem Zögern entschloß ich mich, am nächsten Sonntag über die Stelle zu predigen, obgleich ich sie nicht verstand. Aber wo war eine Stelle zu finden, von der ich sagen konnte, ich verstände sie also, daß ich davon zeugen könnte? Nach langen Jahren steht diese Predigt noch sehr lebendig vor meiner Erinnerung. Ich hatte bei dem Vortrage die Gemeinde und die leere Kirche ganz vergessen und war mit meinem Gott ganz allein. Und wenn ich heute die Predigt ansehe, so ist sie wohl sehr unklar und verworren, sie ist aber voll von dem Sehnen und Seufzen der Kreatur nach der herrlichen Freiheit der Kinder Gottes. Am Nachmittag, als ich mit dem alten Pastor, wie oft, Dammbrett spielte, warnte er vor Mysticismus und Uebertreibungen. Gegen Abend begegnete ich dem Küster; er war zutraulicher und herzlicher als sonst und sagte sogar, die Predigt habe ihm gefallen. Und so schwach auch die Predigt war und so wenig sie die Heilslehren in gesunder Weise darstellte, so war sie doch in gewissem Sinne vollständig wahr, da sie meinen innern Zustand und meine Noth aufdeckte. In der That aber war ich wirklich einen Schritt weiter gekommen, ich wußte, daß das gute Werk dann seinen Anfang nehme, wenn der Mensch ernstlich in Furcht und Sorgen sey, daß er werde verloren gehen, und wenn er von Herzen darnach verlange, selig zu werden. Und darum konnte ich denn dem guten Hirten danken, daß er das gute Werk in mir angefangen habe.

Wie man unter den Dichtern solche unterscheidet, die Gedichte machen, und solche, in denen sie geboren werden, so ist auch ein großer Unterschied zwischen den Predigten, die im Schweiße des Angesichts nach allen Regeln gemacht sind, und zwischen solchen, die aus dem inneren Leben des Predigers hervorgehen. Es ist aber eine sehr sorgenvolle Sache, wenn man die Woche über wartet und von einem Tage zum andern wartet, daß die gesegnete Stunde kommen wolle, in der es gegeben wird, die Predigt zu empfangen. Wer aber Gnade erfahren will, muß auch die Gnadenmittel gebrauchen. Alle Predigt geht nun freilich von dem Worte Gottes aus und ist in den Pericopen gegeben, und es kommt daher nur darauf an, daß man die Woche über in dem Evangelio lebe. Das geschieht aber nicht, wenn man bei dem Studium nur an die Regeln der Homiletik und auch etwa an die Gemeinde denkt. Es ist zunächst nöthig, daß sich der Prediger selbst unter den Text stellt und unter Gebet und Selbstprüfung zusieht, was ihm derselbe giebt an Strafe und Trost, an Ermahnung und Nahrung für seine eigene Seele. Man wird sehr bald merken, daß, was an dem eigenen Herzen sich bewährt hat, auch das fremde Herz zu finden weiß. Wie gemalte Speisen nicht sättigen, so liegt auch in der Schilderung eingebildeter und gedachter Zustände keine Kraft und kein Leben, und die Predigt geht den Zuhörern über die Köpfe weg.

Sehr bald mußte ich mich überzeugen, daß, wenn auch die Predigt lebendiger und frischer geworden war und darum auch wahrer, so doch ein Element ihr fehlte, nämlich der Eingang und Zugang bei der Gemeinde. Mein armes Leben war zu einfach und zu sehr verschieden von dem der Gemeinde, daß ich sehr bald das Bedürfniß fühlte, den Leuten näher zu treten und sie wirklich kennen zu lernen. Bei einer todten Gemeinde genügt es wirklich nicht, das Wort Gottes in seinem ganzen Inhalte zu predigen, man muß es auch in die Herzen und in die Verhältnisse des Hauses wie des Lebens hineintragen. Es giebt schöne und gute Predigten, die dennoch gar nichts wirken und keinen Eindruck auf die Hörer machen. Wenn der Prediger gleich im Anfange oben auf der Baumspitze oder oben auf dem Berge steht und die Gemeinde unten sitzt, so hört sie wohl, wie der Mann von der Höhe herabredet, aber was er sieht, erblickt sie nicht, weil sie eben unten sitzt, und es wird ihr schwer zu glauben, daß der Mann wirklich das sieht, von dem er sagt, daß er es schaue. Wenn er aber vor den Augen und Ohren der Gemeinde selbst in die Höhe steigt und allmählig den Gesichtskreis erweitert, so ist es möglich, daß der Eine oder der Andere mit ihm eine Stufe nach der andern in die Höhe geht, oder daß die, welche nicht folgen mögen oder können, doch glauben, der Mann sehe wirklich mehr als sie. Um ohne Bild zu reden: der Prediger muß erst die Gemeinde suchen, wo sie ist, und zu ihr herantreten, er muß da anknüpfen, wo er sie findet, und dann in aller Liebe und Demuth ihr die Hand reichen und sie nöthigen und mit Bitten zwingen, ein wenig das Ufer des irdischen Lebens zu verlassen und in die Höhe zu fahren. Wie ist das aber möglich bei einer Versammlung, die so mannigfaltig zusammengesetzt ist, aus Jung und Alt, Kranken und Gesunden, Armen und Reichen, die so verschieden ist an Gedanken und Verhältnissen? Es sieht die Sache viel schwieriger aus, als sie wirklich ist. St. Paulus sagt: „Es ist hier kein Unterschied, sie sind allzumal Sünder." Wer einen Menschen genau und gründlich kennt, kennt damit zugleich sehr viele. Die Gedanken der Bauern sind einander alle sehr ähnlich; die Gedanken der Tagelöhner, der Frauen, der Jünglinge und der Jungfrauen sind fast überall dieselben, wenn nicht die Bildung und die Lebenswege, die sie gegangen, sehr verschieden sind. Davon kann man ferner mit Sicherheit ausgehen, daß alle unbekehrten Menschen ohne Trost, ohne Frieden und ohne Hoffnung leben und daß sie von Sehnsucht nach besseren Zuständen erfüllt sind. Ebenso ist immer anzunehmen, daß in einer Gemeinde, in welcher der Kirchenbesuch sehr schlecht ist, die, welche das Gotteshaus besuchen, wirklich irgend ein Bedürfniß haben, für welches sie in unklarer Weise Befriedigung suchen. Wenn es nun gelingt, dem Einzelnen klar zu machen, was ihm fehlt, und wenn er merkt, daß der Prediger ihn besser versteht, als er sich selber, dann folgt er gerne und läßt sich leiten. Seine eigene Noth treibt ihn und die Verheißung lockt ihn, und so geht er mit, bis wieder der Faden abreißt. Wie ist doch der Herr in seinen Gleichnißreden ein so herrliches Muster für die Pastoren! — Daraus erklärt sich auch die Erscheinung, daß die Aufmerksamkeit sofort erwacht, wenn der Pastor versteht, Erzählungen aus dem gewöhnlichen Leben in seine Predigt einzuflechten.

(Fortsetzung folgt.)

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Sonnabend den 1. October. № 79.

Erinnerungen aus dem Leben eines Landgeistlichen.

(Fortsetzung.)

Das Verhältniß der einzelnen Seele zu Gott ist ein Geheimniß, aber das stehet fest, daß die Barmherzigkeit und Gnade Gottes in den Lebenswegen sich offenbart und daß Gott will, daß wir zur Erkenntniß der Sünde und des Heils in Christo sollen erweckt werden. Es ist daher ganz verkehrt und falsch, wenn man in einer todten Gemeinde damit anfangen will, das Gesetz zu predigen und auf die Gottlosigkeit der Leute zu schelten und ihnen die Verdammniß anzukündigen, wenn sie sich nicht bekehren wollen. Schelten und strafen muß man die Erweckten, die Unbekehrten muß man mit der Liebe locken und ihnen die Barmherzigkeit und Gnade verkündigen. Der Apostel sagt daher, wir sollen bitten und ermahnen an Christi Statt. Ein solcher zürnender und scheltender Pastor richtet nichts aus, zumal wenn er noch sehr jung ist im zeitlichen oder im ewigen Leben. Am wunderlichsten ist es, wenn der Geistliche seine Empfindlichkeit oder seine verletzte Eitelkeit wegen des schlechten Kirchenbesuches durchblicken läßt oder gar gegen die eifert, die eben nicht da sind. So oft es auch schon ausgesprochen ist, daß damit nichts ausgerichtet wird, so können es doch besonders jüngere Pastoren nicht unterlassen. Die Wenigen, die es hören, empfinden einen Kitzel dabei und erbauen sich gewiß nicht daran, die Anderen aber, die es später hören, lachen darüber. Wenn der Geistliche über den Tod in seiner Gemeinde wirklich trauert und in der Demuth steht, wird er viel mehr geneigt seyn, die Schuld in sich und seiner Amtsführung zu suchen, als in der Gemeinde. Die Demuth ist überhaupt des Glaubens schönste Frucht, so daß sie selbst den Kindern der Welt gefällt; ein Pastor aber soll vor allen Dingen um die vollkommensten Gaben bitten. Es giebt Leute, die von Natur etwas von der Demuth an sich haben, und es ist, als ständen ihnen überall die Thüren in der Welt offen und als fielen ihnen die Herzen zu. Am meisten aber stößt es die Leute zurück, wenn der, welcher ein Knecht Christi seyn will, nicht einmal von seinem Meister lernt, sich in der Demuth üben. Wenn der Mann so stolz einherschreitet, so scharf urtheilt und so im Gefühl seiner Würde von der Kanzel herabsieht auf die Leute und zu ihnen redet, ohne daß man etwas von dem gebrochenen Herzen spürt, so ist es kein Wunder, wenn die Leute wegbleiben. — Es ist wirklich nicht ganz richtig, wenn man immer von der Voraussetzung ausgeht, daß die Menschen sich im Dienst der Sünde und des Fleisches glücklich fühlen und mit Lust sündigen. Sie haben ihre Stunden, in denen sie sich der Knechtschaft schämen und gerne davon los wären, und wer ihnen mit einem herzlichen Mitgefühl entgegenkommt, dem halten sie wenigstens etwas stille. Man thut dem Unglauben zu viel Ehre an, wenn man ihn als eine Wahrheit behandelt; die Leute sind wirklich nicht so ungläubig, wie sie reden und sich anstellen; sie sind mindestens ihrer Sache nicht gewiß oder belügen sich wissentlich selbst. Es ist nicht wahr, wenn der Mensch sagt, er glaube an keinen Gott, er glaube an keine Unsterblichkeit der Seele oder er glaube an kein Gericht. Der Unglaube geht hervor aus der Furcht vor der Verdammniß. Man muß daher solchen Unglauben gar nicht voraussetzen, sondern ihn nur in seiner Lüge aufdecken. — Ebenso kann man auch bestimmt und sicher davon ausgehen, daß die Knechte der Sünde eine Sehnsucht haben nach der Herrschaft über das Fleisch. Wer ihnen diese Sehnsucht abspricht, der thut ihnen Unrecht und sie verschließen sich gegen ihn; wer aber ein herzliches Mitgefühl ihnen entgegenbringt, dem weichen sie nicht aus. Man muß nur die Geduld und Sanftmuth Gottes in seinem eignen Leben studirt haben, dann vergeht einem das Schelten und Zürnen von selber.

Zuerst meinte ich, um die Gemeinde kennen zu lernen, müßte ich den Winter abwarten, aber wie ich es anfangen würde, wollte mir gar nicht klar werden. Was sollte ich mit den Leuten reden? Wie sollte ich die Anknüpfungspunkte finden? In der That aber hatte ich schon den Anfang gemacht. In dem Filialdorfe war die Sache freilich mit dem Hausbesuch schlecht abgelaufen, doch hätte ich viel daraus lernen können. In der Muttergemeinde war ich bereits in den meisten Häusern gewesen wegen der Kinder, die ich in ihrer Krankheit besuchte, oder die ich nöthigte, in die Schule zu kommen. Der Küster sagte oft, der Schulbesuch sey seit langen Jahren nicht so gut gewesen, als jetzt. Die meisten Anfänger im Amte machen sich von den Hausbesuchen und dem Umgange mit der Gemeinde eine ganz falsche Vorstellung und wollen immer gehen, als hätten sie den Chorrock an, und wollen reden, als ständen sie auf der Kanzel. Es kann ja seyn, daß es solche Gemeinden giebt, in denen man in der Weise seine Besuche machen kann, aber überall sind sie gewiß nicht angebracht, am wenigsten da, wo

sie so ganz und gar aus der Mode gekommen sind. Die Hausbesuche können einen doppelten Gewinn einbringen, einmal für den, der sie empfängt, und sodann auch für den, der sie macht. Um mit den Leuten über Gottes Wort oder über ihren Seelenzustand zu sprechen, dazu fehlte es mir gänzlich an Geschick und auch an Fähigkeiten. Es kam mir zunächst darauf an, zu erfahren, wie sie lebten, was sie sprachen, und auch zu errathen, was sie dachten. Ich wollte ihre Sorgen und ihre Noth, ihre Wünsche und ihre Freuden kennen lernen. Mancher Pastor denkt, das wisse er schon, aber er weiß es nur, wie er es sich denkt, und nicht, wie es wirklich ist. Es ist ein ganz Anderes, wenn man hört, wie die Leute sich aussprechen, als wenn man sich Vorstellungen von ihrem Urtheile macht. So ein natürlicher Bauer, Tagelöhner und Knecht ist zwar ein Mensch, lebt aber doch nicht viel anders, als ein Thier, ißt, schläft, arbeitet und ruht wie ein Thier; eine andere Welt ist ihm verschlossen und eine andere Heimath kennt er so wenig, daß er kaum noch daran denkt, wenn er seinen Nachbar oder sein Kind begräbt. Der Geiz, die Hoffart, das Fleisch, der Neid und der Eigennutz haben ihn so ganz gefangen genommen, daß er kaum eine Ahnung von der Freiheit hat. Es giebt nun sehr viele Pastoren, die die Erlösungsnothwendigkeit sehr wohl zu demonstriren verstehen, aber darüber gar nicht an die Leute herankommen. Die Aufgabe ist die, die Erlösungsbedürftigkeit in den Zuhörern zu wecken. Am besten und leichtesten läßt sich diese Aufgabe lösen, wo die Noth des Lebens, der Schmerz der Krankheit, der Unfriede in der Familie, oder auch die Schande, die der Sünde folgt, das Herz wund und empfänglich gemacht hat. Wenn der Herr seine Einladung an die Menschen richtet, so wendet er sich an die Mühseligen und Beladenen, und zwar an alle, nicht blos an die, welche die Last ihrer Sünden fühlen, sondern an alle, die eben in irgend einer Weise beladen sind. Bei den Hausbesuchen muß man nun vorzugsweise in die Familien gehen, wo die Trübsal in irgend welcher Gestalt eingekehrt ist, und sie wohnt wirklich in allen Häusern, in denen die Sünde wohnt ohne den Glauben des Herzens. Wie sich aber die Sünde gern verbirgt, so verheimlichen die Leute auch gern ihre Noth, besonders wenn sie eine offenbare Folge der Sünde ist. Ein geübter und erfahrener Seelsorger kann mit Sicherheit alle Unbekehrten als Mühselige behandeln, und wenn er es mit dem Herzen thut, mit dem einst der Herr Jerusalem ansah, weil es in der Heimsuchung nicht bedenken wollte, was zu seinem Frieden diente, so wird er oft so leicht verstanden werden und ein so williges Ohr finden, wie er es nie erwartet hätte. Zufrieden ist ein natürlicher Mensch nie, und wenn auch Jemand die ganze Welt gewönne, so kann er doch damit nicht den unerkannten Hunger seiner Seele stillen. — In allen Gegenden giebt es endlich eine nicht geringe Zahl von Solchen, deren Sünden offenbar geworden sind, und dem, der ihnen ohne Vorwürfe und ohne Verachtung entgegen kommt, leihen sie gern das Ohr.

Außer diesen allgemeinen Zuständen giebt es noch besondere, die Anknüpfungspunkte darbieten. Der Altsitzer in dem Filiale mit dem eisernen Kreuze erzählte gar gerne von den Freiheitskriegen, von den Schlachten und Kämpfen jener schweren Tage, die unser Vaterland groß gemacht haben und die damals der Erinnerung noch weit näher lagen als jetzt. So oft ich in der Einleitung zur Predigt von jener Zeit der Erhebung redete und die Kämpfe erwähnte, war seine Theilnahme lebendig, und er folgte auch gern ein wenig weiter in die Kämpfe und Siege des Geistes und des Fleisches, die wider einander sind. — Einst sah ich einen jungen Menschen, der auf dem Felde ganz einsam den Pflug regierte, weinen, aber ich that, als bemerkte ich es nicht, um ihn nicht zu beschämen; sehr bald erfuhr ich, daß er kürzlich das Haus seiner lieben Eltern verlassen habe und bei einem Bauer in Diensten stehe, der ihn hart behandle; er hatte offenbar das Heimweh. Diese Krankheit kannte ich, ich redete freundlich mit ihm, und als ich am Sonntage darauf vom Heimweh sprach und dann überleitete zu der Sehnsucht nach dem rechten Vaterhause, da sah ich dem jungen Menschen an, daß er mich verstand. Ueberhaupt konnte ich bemerken, daß die, welche ich in der Woche in den Häusern besucht oder angeredet hatte, am Sonntage gern zur Kirche kamen, weshalb ich auch besonders in der Predigt auf diese Rücksicht nahm und sie da suchte, wo ich sie gefunden hatte. Es bildete sich dadurch ein ganz besonderes Verhältniß des Vertrauens heraus. Der Einzelne glaubte, ich rede ganz allein mit ihm und er allein verstehe mich nur, und doch war er nur der Eine von den Vielen, die sich in eben derselben Lage befanden. Wer Einen in der Gemeinde findet und trifft, der findet zugleich Mehrere, und die volle und ganze Wahrheit hat auch für die ein Interesse, die nicht direct davon berührt werden.

Sehr bald hatten unter diesen Erfahrungen meine Predigten eine ganz andere Gestalt angenommen, nämlich die, daß sie immer von natürlichen, wirklich vorhandenen Zuständen ausgingen und von da aus in das Reich Gottes überzuführen suchten. Ich entsinne mich noch einer Predigt, die ihre Veranlassung darin hatte, daß ein Kind aus Furcht vor wohlverdienter Strafe in den kleinen Wald gelaufen war, am Abend von den Eltern vermißt, von ihnen und vielen Leuten ängstlich gesucht und endlich schlafend im Gebüsch gefunden wurde. Ich schilderte zuerst die Angst des Kindes und die Flucht, dann die Liebe der Eltern, die das Kind suchten, und endlich das zitternde Kind und die Freude der Eltern, da es gefunden war. Der Herr aber ist gekommen, die verlorenen Kinder und die verlorenen Eltern zu suchen und selig zu machen. — Ein Feuer, das die Mühle verzehrte, gab reichen Stoff zu allerlei Betrachtungen, auch die Arbeiten des Landmannes, Säen, Erndten, Pflügen, Eggen, Dürre und Nässe, Alles, was die Leute mit Furcht und Hoffnung erfüllte, mußte dazu dienen, ihre Aufmerksamkeit rege zu machen. Auch Todesfälle und Familienereignisse wurden oft mit Erfolg benutzt. Die Folgen wurden bald sichtbar. In der Mutterkirche ward der Besuch des Gottesdienstes ganz entschieden besser, und das Schlafen hatte fast

ganz aufgehört. In der Tochtergemeinde ging es langsamer, aber es ging doch auch vorwärts. Meine Lust, mit den Leuten umzugehen, nahm sehr zu, und ganz offenbar kamen sie mir auch freundlicher entgegen. Es war freilich viel mehr von irdischen Dingen die Rede, als von himmlischen, viel mehr vom Ackern und von dem lieben Vieh, als vom Gebet und vom Worte Gottes, aber die Vorbereitung auf die Predigt war mir sehr wesentlich erleichtert, und wenn ich mich in der Kirche umsah, sah ich nicht mehr lauter verschlossene, todte und gleichgültige Gesichter, und mein alter Küster berichtete mir oft, daß die Leute in den Häusern sich von den Predigten gerne erzählten.

Immer aber kam ich wieder auf die Frage zurück: Was hilft und nützt die Predigt und alle andere Arbeit im Amte? Was hilft es, daß die Leute in die Kirche gehen, so sie sich doch nicht bekehren? und davon war bisher noch keine Spur zu finden, und ich kannte keinen Einzigen, von dem ich wußte, daß er das Heil seiner Seele wirklich mit Furcht und Zittern schaffe. — Es lebte im Dorfe ein alter, sonderbarer Mann, dessen spätgebornen Sohn ich in der Schule kennen lernte, wo er sich vor anderen Kindern durch seinen Ernst und seine Andacht während des Gebets auszeichnete. Von dem Alten wurden allerlei Anekdoten erzählt. Einst hört er, wie sein Nachbar, ein Bauer, mit seiner Frau in heftigem und lautem Zank war, der auch zu Thätlichkeiten überging. Er nahm eine Leiter, setzte sie an den hohen Bretterzaun, der den Hof begrenzte, stieg hinauf und schrie mit gewaltiger Stimme: „Feuer, Feuer!“ Der Bauer stürzte mit seiner Frau zur Thür hinaus und fragte: „Wo ist Feuer?“ Der Alte antwortete: „in der Hölle für Alle, die sich zanken.“ Daher sagten die Leute im Dorfe oft, wenn irgendwo Streit war zwischen den Eheleuten: „in dem Hause brennt es.“ Man erzählte mir, daß er die Geistlichen hasse und sie Füchse und Säue nenne, die den Weinberg verwüsteten, und daß er nie in die Kirche gehe. Er ernährte sich dadurch, daß er Strohdächer anfertigte und ausbesserte, und war daher selten zu Hause. An einem Sonntag Nachmittag ging ich zu ihm. Er sang gerade mit seinem Sohne ein Lied und hatte ein großes Buch vor sich liegen. Es waren die Predigten von Spangenberg. Der Alte war sehr mißtrauisch gegen mich und sprach beständig von falscher und von reiner Lehre. In der Kirche werde falsche Lehre gepredigt, in den alten Büchern sey sie allein rein zu finden. Und wenn auch in zurückhaltender Weise, so doch mit großer Erbitterung sprach er von dem Thun und Treiben der Geistlichen und mit schweren Klagen über den Zustand der Gemeinden. Er sagte, es solle wohl Unkraut und Weitzen mit einander wachsen, jetzt aber sey der Weitzen ausgegangen und es sey allein Unkraut übrig geblieben. Man könne die jetzigen Gemeinden nicht mehr als die sichtbare Kirche ansehen. Selbstgerechtigkeit und Gottlosigkeit hätten Alles überwuchert. Die Pastoren aber seyen daran Schuld, sie bestellten ihren Acker und trieben die Einkünfte ein, aber bekümmerten sich nicht um die Seelen, sie kleideten sich mit der Wolle der Heerde und äßen das Fleisch derselben, aber weideten sie nicht auf den Auen des göttlichen Wortes, sondern gäben ihnen nur die Träber der menschlichen Weisheit. — So lernte ich den ersten Separatisten kennen, ohne damals zu ahnen, wie viel ich noch mit ihnen verkehren und wie viel Noth und Mühe ich noch von ihnen haben sollte. — Mit großer Liebe zu dem Manne ging ich von ihm und nahm mir fest vor, die reine Lehre zu verkünden und durch meinen Wandel der Gemeinde kein Aergerniß zu geben. Als aber mein alter Pastor erfuhr, daß ich mit dem Manne gesprochen und ihn gar besucht hätte, warnte er mich sehr vor diesem Manne, der ihn und die ganze Gemeinde richte und verdamme, und nannte ihn einen Separatisten. Ich aber wußte aus den symbolischen Büchern, Separatisten wären die, welche sich vom Worte Gottes und von den Sakramenten trennten, und konnte mich nicht überzeugen, daß dieser wirklich ein Separatist sey. Am nächsten Sonntag sah ich ihn in der Kirche und konnte auch bemerken, daß seine Erscheinung Aufsehen erregte. Der alte Küster theilte mir mit, daß er sich dahin geäußert habe, ich predigte zwar reine Lehre, aber doch noch in schwächlicher Weise. Als ich in der Woche mit diesem oder jenem aus der Gemeinde sprach, konnte ich mich bald überzeugen, daß die Anerkennung des alten Dachdeckers, so wenig er auch sonst beachtet wurde, mein Ansehen gehoben hatte. Es war bekannt, daß er ein Feind der Geistlichen war und immer behauptete, sie predigten falsche Lehre. Dennoch aber schien man auf sein Urtheil großen Werth zu legen, und ich konnte es mir selber nicht verschweigen, daß mir seine Anerkennung große Freude machte. Die Pastoren irren sehr, welche meinen, daß sie durch das Lob von weltlichen und unbekehrten Leuten Vertrauen und Achtung gewinnen. Mögen die Menschen auch immer so reden, als sey es ihnen lieb, wenn ein Pastor sich der Welt gleichstelle und in der Predigt die enge Pforte weit mache, in der Wirklichkeit billigen sie es doch nicht, und die Erfahrung lehrt es bestimmt genug, daß die natürlichen Gaben, seyen sie auch noch so glänzend, die Gemeinde nicht auf die Länge befriedigen und in die Kirche führen. Wenn Gott der Herr einen Menschen anfaßt und wenn seine Seele nach Trost verlangt, dann wendet er sich am liebsten an den Geistlichen, der für einen Pietisten oder Orthodoxen gehalten wird, und das Kreuz des Herrn übt allein die anziehende Kraft auch über die Welt aus. Patrone, welche die Geistlichen wählten, weil sie gute Gesellschafter waren oder auch eine Partie Karten spielen konnten, verachten sie selbst in ihrem Herzen und gehen zu ihnen nicht in die Kirche, wenigstens sehr selten. Ein Pastor, der den frommen Leuten zum Anstoß wird, und wäre es auch nur einem geringen Manne, wird selbst von den weltlich Gesinnten nicht anerkannt.

Wenn auch nach und nach die Kirchen sich etwas füllten, so konnte ich doch keine Spur von einem wirklichen Erfolge finden. Den besseren Kirchenbesuch konnte ich nur auf meine täglichen Besuche der Schule und auf die Liebe der Kinder, die sich immer deutlicher zeigte, zurückführen, denn wer die Herzen der Kinder hat, gewinnt auch die Herzen der Eltern. Die Aufmerk-

samkeit während der Predigt nahm sichtbar zu, und der Schläfer wurden weniger, aber was half das Hören, wenn Alles blieb, wie es war? Der alte Küster und auch der wunderliche Dachdecker redeten viel vom Gebet. Zum Gebet hatte mich die Noth und Angst bei der Ausarbeitung der Predigten getrieben und auch die Sorge für meine eigene Seele, aber für die Gemeinde hatte ich bis dahin noch nicht ernstlich und treu gebetet. Ich nahm mir daher vor, täglich für beide Gemeinden Fürbitte zu thun, aber mußte bald erfahren, daß mir dazu der Glaube und der Muth fehle. Ich zweifelte wohl nicht an der Macht und Kraft des göttlichen Wortes und wußte auch, daß bei Gott kein Ding unmöglich sey, wenn ich aber das Treiben und Leben der Menschen in ihren Häusern ansah, und sah, wie jede Beziehung auf ein höheres Leben und jede Sorge um ein seliges Ende ihnen zu fehlen schien, so war ich zu verzagt, etwas so Großes zu bitten. Ich kam daher auf den Gedanken, zunächst mein Gebet darauf zu richten, daß es mir doch möchte gegeben werden, das Herz eines Einzigen zu finden und zu treffen. Bei dem Einen aber dachte ich bald an Diesen, bald an Jenen und verlor die rechte Zuversicht aus diesem oder jenem Grunde. Endlich entschied ich mich dafür, den nächsten Nachbar zu wählen, den ich täglich vom Fenster aus auf seinem Hofe sehen konnte, und der im Grunde nicht schlechter und nicht besser war, als die übrigen Bauern. Einige Wochen hindurch hatte ich das Gebet für ihn fortgesetzt und konnte bald fühlen, daß mein Interesse für diesen Mann und meine Liebe zu ihm zunahm. Wenn ich ihn dann aber wieder, wie das oft geschah, fluchen oder sich mit seinem Weibe und Gesinde zanken hörte, oder wenn ich sah, wie er des Sonntags Nachmittag und bis spät in die Nacht hinein mit einigen andern Bauern Karten spielte oder auch zu diesem Zwecke in den Krug ging, dann wurde es mir wieder sehr schwer, das Gebet fortzusetzen. Als ich einmal in der Predigt von dem Elende derer sprach, die in der Welt ohne Gott leben, und besonders den Jammer gottloser Eheleute beklagte, wie sie sich täglich gegenseitig plagen und quälen müßten, und wie der Satan seine Lust daran habe, den einen zu gebrauchen, um den andern recht kreuzunglücklich zu machen, und besonders auf die Folgen für die armen Kinder hinwies, da konnte ich sehen, wie meinem Nachbar das Wasser in die Augen trat, und so wenig es sich auch für einen reichen Bauer schicken mochte, in der Kirche zu weinen, so konnte er es doch nicht unterdrücken. Meine Hoffnung wuchs und ich dankte Gott. Als ich aber vom Filiale zurückgekehrt war und am Nachmittag in meiner stillen Stube saß, hörte ich plötzlich einen großen Lärm, ich trat an das Fenster und sah, wie der Nachbar seinen Hirtenjungen schlug und dabei schrecklich fluchte. Die Frau kam dazu und wollte den armen Jungen retten, fing es aber so verkehrt an, daß der Tumult noch viel größer wurde. Ich war sehr niedergeschlagen und kam schon auf den Gedanken, die Fürbitte für den Nachbar nicht weiter fortzusetzen. Gegen Abend ging ich ein wenig auf das Feld; mein Nachbar begegnete mir, und wenn er mir auch freundlich die Hand reichte, so konnte ich doch bemerken, daß er sich in meiner Nähe gedrückt fühlte. Er sprach von diesen und jenen Dingen und schien den Gang der Unterhaltung durchaus in seinen Händen behalten zu wollen. Meine natürliche Schüchternheit und auch wohl meine Jugend hielt mich ab, auf die Sache, die mir und auch wohl ihm im Sinne lag, einzugehen. Am Abend aber setzte ich mein Gebet fort. Einige Zeit darauf hörte ich, daß er nicht mehr in den Krug gehe und auch nur noch selten Karten spiele; ich konnte auch sehen, daß es ihm eine wirkliche Freude machte, mir kleine Gefälligkeiten zu erweisen. Als einmal das Pferd, das ich zu reiten pflegte, in der Koppel auf der Weide war und ich eilig auf das Filial zu einem Kranken gerufen wurde, wollte ich, obgleich es regnete, zu Fuß gehen; sobald er aber davon hörte, kam er an den Zaun, der seinen Hof von dem Pfarrhofe trennte, und rief mir zu: „Ich lasse anspannen und werde Sie fahren.“ Es war in der Saatzeit, und bei seinem Eifer für die Wirthschaft brachte er mir kein geringes Opfer. Er fuhr mich selber, wohl auch besonders aus dem Grunde, daß ich dem Knechte ein Biergeld zu geben nicht nöthig haben sollte, denn er wußte, daß meine Einnahmen sehr gering waren und sich monatlich nur auf 10 Thlr. beliefen, die mir der alte Pastor gab. Ein Pastor thut sehr unrecht, wenn er die Liebe, die man ihm erweist, gering achtet, er muß dafür sehr dankbar seyn. Für Viele ist die Liebe zum Pastor eine Brücke zu der Liebe zum Herrn; nur muß er recht demüthig bleiben. Es war Herbst geworden und die Abende waren schon ziemlich lang; da klopfte es einst spät an meine Thür, mein Nachbar war es, zum ersten Male besuchte er mich. Offenbar hatte er eine besondere Veranlassung, aber ganz nach der Weise der Bauern sagte er nicht, was er wollte, sondern redete von Pferden und Kühen, von der Wirthschaft und den Kindern. Nach einer guten Stunde ging er; an der Thür sagte er endlich, daß er übermorgen wolle zum Nachtmahl gehen, und mit bewegter Stimme fügte er hinzu: „Beten Sie für mich und meine Frau.“ Da zog ich ihn zurück und sagte ihm, daß ich es schon lange täglich gethan hätte. Er seufzte tief auf und sprach: „ich möchte auch gern selig werden, aber ich habe viel in meinem Leben gesündigt.“ Meine Freude war sehr groß, ich mußte mich besinnen, was ich antworten sollte, um nichts zu verderben. Er war willig, mit mir die Kniee zum Gebet zu beugen. Ich aber war an dem Abende so glücklich und so dankbar gegen den Gott, der Gebete erhört, daß ich lange nicht einschlafen konnte.

(Fortsetzung folgt.)

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Mittwoch den 5. October. № 80.

Erinnerungen aus dem Leben eines Landgeistlichen.

(Fortsetzung.)

Am Ende des Jahres, als das Weihnachtsfest und Neujahr und die naheliegenden Sonntage mit ihren vielen Predigten drohend vor meiner Seele standen und mich sehr ängstigten, sollte ich noch schwerere Stunden erleben. Der alte Pastor hatte mir gesagt, daß ich am vierten Advent nicht würde zu predigen brauchen, weil er selber an dem Tage zum h. Abendmahle gehen wolle und seinen Confessionarius ersucht habe, ihm dasselbe zu reichen, der dann auch den Gottesdienst abhalten werde. Am Sonnabend ganz spät kam der Confessionarius an, und bald wurde ich gerufen, weil dieser sich blos auf die Beichtrede gerüstet hatte, in der Voraussetzung, daß ich die Predigt halten würde. Er erklärte bestimmt, er habe keine Predigt mitgebracht und ohne Concept könne er nicht sprechen. Der alte Pastor selbst sagte, er sey krank, und ich hielt es rein für unmöglich, nun noch eine Predigt zu machen und zu lernen. Es wurde also zum Küster geschickt und ihm aufgetragen, abzulesen. Nachdem er diesen Auftrag erhalten, kam er zu mir hinauf und verlangte von mir, ich solle predigen. „Was wird die Gemeinde sagen, fragte er, wenn drei Geistliche im Ornat dasitzen und ich lese ab? das geht nicht." Er gab sich viel Mühe, mir Muth zu machen, und wies immer auf die Epistel des Tages hin: „Freuet euch allewege im Herrn, und abermals sage ich euch, freuet euch. Sorget nichts, sondern betet — und der Friede Gottes bewahre eure Herzen ꝛc." Er meinte, darüber könne man wohl predigen ohne große Vorbereitung. Ich schämte mich vor dem Manne, und obgleich ich nicht wußte, wie es werden und gehen würde, gab ich endlich nach und versprach zu predigen. Den ganzen Abend und auch die Nacht hindurch suchte ich die Angst durch Gebet zu überwinden. In meiner seitherigen Weise, mich auf die Predigt vorzubereiten, d. h. sie aufzuschreiben und auswendig zu lernen, daran war nicht zu denken. Als am Sonntag früh die Glocken gezogen wurden, wollte mich die Angst wieder befallen, ich zwang aber meine Seele zum Gebet. Ich stieg auf die Kanzel, gerade gegenüber auf dem Chore sah ich den alten Küster stehen mit gefalteten Händen, und es war mir, als ob mir alle Last und Furcht genommen sey. Es war das erste Mal, daß ich ohne schriftliche Vorbereitung sprechen mußte, und Gott der Herr war mir sehr gnädig. Ich selbst war am Ende der Predigt sehr bewegt, als ich von dem Frieden sprach, der höher ist als alle Vernunft, und die Gemeinde war sehr theilnehmend. Mein Nachbar und der Küster kamen am Schlusse des Gottesdienstes und gaben mir die Hand. Mit dem fremden Pastor aber hatte ich es verdorben, er sprach bei Tische und Nachmittag viel über die traurigen Verirrungen des Mysticismus und von mittelalterlichen Ideen. — Es hat aber Jahre lang gewährt, bevor ich mich wieder entschließen konnte, zu extemporiren, denn ich war überzeugt, daß mir der Herr nur diesmal geholfen hatte, weil ich weder aus Hoffart noch aus Trägheit die sonstige Vorbereitung unterlassen hatte. Jetzt ist es anders geworden, die jungen Pastoren kommen sehr bald dazu, nach einer, wie sie sagen, sorgfältigen Meditation zu predigen. Es mag immerhin seyn, daß sie nicht so große Schwierigkeiten zu überwinden haben, wie sie mir entgegenstanden; ich hatte viel mit der Sprache zu kämpfen und war in der Lehre sehr unklar; dennoch aber halte ich es für sehr unrecht, wenn sich Jeder die Gabe zutraut, die nur Wenigen gegeben ist, ex tempore zu reden. Darum, weil es Einzelnen gelingt, können es nicht Alle. Die Folgen von diesem, wie ich nicht anders sagen kann, leichtsinnigen Wesen oder von dieser Trägheit sind auch sehr fühlbar und sichtbar geworden. Worte machen lernt man wohl, aber die Gedanken fehlen, und dann wird die Predigt ein breites, ermüdendes Gewäsch, und gewöhnlich kann der Pastor kein Ende finden, so sehnsüchtig auch die Gemeinde darauf wartet. Der Kreis der Gedanken wird immer enger und die Wiederholungen immer unerträglicher. Auch der Vortrag wird zuletzt unnatürlich und manierirt. Die Stimme soll ersetzen, was an Gedanken fehlt. Der Prediger hat das Gefühl, daß er etwas Ergreifendes oder Erhebendes sagen müsse, und geht mit der Stimme voran, aber das Ergreifende und Erhebende bleibt aus. Andere gerathen in ein feierlichseynsollendes Pathos oder in ein widerliches Echauffement. Besonders junge Pastoren sind nicht dringend genug zu warnen vor dem Extemporiren. Die Hoffart bleibt nicht ungestraft, und nur der Demüthige hat die Verheißung, daß es ihm solle gelingen.

In meinem ersten Amtsjahre habe ich keine Predigt zu Stande gebracht ohne Angst und Schweißtropfen, und erst später, als ich sonntäglich drei- und gewöhnlich viermal zu predigen hatte, es mir aber ganz unmöglich wurde, immer dieselbe

Predigt zu wiederholen, und ich doch nicht drei oder vier Predigten machen konnte, habe ich angefangen, mich freier zu bewegen.

Doch nun genug über die Predigt. Im ersten Jahre hatte ich gelernt, daß die reine Lehre und das lautere Wort Gottes zwar die Hauptsache in der Predigt sey, daß aber dazu das Gebet für die eigene Seele und die Gemeinde, auch für die Einzelnen in der Gemeinde kommen müsse, und daß endlich es ganz unerläßlich sey, sich ernstlich zu hüten, daß man den Leuten nicht über die Köpfe weg predige. Ebenso nothwendig sey es darum auch, sorgfältig zu erforschen, wie man an die Leute herankommen und wie man sie finden könne, um sie aus ihren irdischen Gedanken und aus der niederen sichtbaren Welt hinüberzuführen in die Sorge um der Seelen Seligkeit und in die unsichtbare Welt.

Aller Anfang ist schwer, das hatte ich bei der Predigt erfahren, und bei dem Confirmandenunterricht war es nicht anders. Nach dem Herkommen fing der Unterricht in der Mitte des November an und dauerte bis zum Palmsonntage. Im Pfarrhause war kein Raum, und um die Schule so wenig als möglich zu stören, mußten sich die Kinder daselbst des Mittwochs und Sonnabends von 11—1 Uhr versammeln. Die Kinder selber nannten sich „Betkinder", und die Eltern sagten, mein Sohn oder meine Tochter soll „beten" lernen. Als Schluß des Unterrichts wurde die Zulassung zum heiligen Abendmahl angesehen; Kranke und alte Eltern wünschten: „ich möchte gerne noch erleben, daß dieses oder jenes Kind zu Gottes Tisch käme." Auch äußerlich wurde der Unterschied von der Schule festgehalten, indem die Kinder etwas besser gekleidet erschienen, wenigstens die Mädchen. Vom Filialdorfe kamen sie nach den Geschlechtern getrennt, die Knaben ein wenig früher als die Mädchen. Ein gewisser Ernst und ein Gefühl von Wichtigkeit lag in dem Wesen der Kinder. Es war aber ein großer Unterschied zwischen den Kindern, die vom Filialdorfe kamen, und denen, die aus dem Mutterdorfe waren; die letzteren waren viel sicherer im Katechismus und in der biblischen Geschichte. Es gab gewisse Dinge, an denen sich das immer wieder zeigte; die Kinder vom Filiale sagten alle im zweiten Gebote: du sollst deinen Namen deines Gottes nicht unnützlich führen, und im dritten Artikel: ich glaube nicht, daß ich aus einiger Vernunft noch Kraft an Jesum meinen Herrn glauben u. s. w., und waren dabei zum Verzweifeln stumm und stumpf. Im ganzen großen Dorfe war Niemand, der hochdeutsch sprechen konnte, selbst der Lehrer nicht. Einige junge Leute, die Soldaten gewesen waren oder in der Stadt gedient hatten, mochten wohl einige Uebung im Hochdeutschen haben, aber wenn sie zurückkehrten, wurde es ihnen übel genommen, so sie anders sprachen, wie die Uebrigen, und man sagte: „siehe der will oder kann sprichen." Besonders bei den Mädchen wurde es als etwas sehr zweideutiges angesehen, wenn sie anfingen, ein längeres Kleid zu tragen und zu „sprichen." Ich war von Jugend auf der platten Sprache ganz mächtig und bediente mich auch ohne Ausnahme derselben, so oft ich mit den Leuten auf dem Felde oder in den Häusern zusammenkam. Den Katechismus aber und die Bibelsprüche und Kirchenlieder hatten die Kinder doch in der gewöhnlichen Weise gelernt; die vom Filial aber dachten sich dabei durchaus gar nichts und leierten Alles nach einem gewissen schrecklichen Rythmus her. Der Küster im Mutterdorfe sprach mit den kleinen Kindern auch in der Schule platt, mit den größeren bald so, bald so, wenn er aber böse wurde und schalt, sprach er immer platt. Mein alter Decker aber betete nur in der hochdeutschen Sprache. Ich fragte den Küster um Rath, und er entschied sich für die hochdeutsche Sprache, indem er sagte: meine Kinder verstehen so viel und die vom Filial sind alle so dumm, daß es ganz gleich ist, wie mit ihnen gesprochen wird. Als die Kinder versammelt waren, fiel es mir auf, daß sie sich in einer andern Reihenfolge gesetzt hatten, wie in der Schule. Obenan saß der Sohn des Schulzen und Kirchenvorstehers, dann folgten die Bauernsöhne, dann die Büdnersöhne u. s. w., der letzte war des Deckers Sohn. In ähnlicher Weise hatten sich auch die Mädchen geordnet. Der Küster rieth sehr dazu, daß ich die Kinder sollte so sitzen lassen, weil sonst viel Lärm entstehen würde und weil es auch überhaupt bedenklich sey, in solchen Sachen zu ändern. Der Unterschied zwischen Bauern, Büdnern und Tagelöhnern wurde auch stets in einer merkwürdigen Weise von der einen Seite geltend gemacht und von der andern Seite respectirt. Das zeigte sich besonders bei allen festlichen Gelegenheiten, und auch die Sitzplätze in der Kirche waren darnach vertheilt. Der Knecht und die Magd nannten zwar den Hausherrn und die Hausfrau „Vater" und „Mutter" und das ganze Haus aß an einem Tische, aber jeder hatte und behielt ein Bewußtseyn von seiner Stellung. Es kam selten vor, daß bei Heirathen die Grenzen des Standes überschritten wurden. Die Bauerfrau sagte: „Meine Tochter ist noch zu jung, als daß sie unter ihren Stand heirathen sollte," auch wenn das Mädchen schon 30 Jahr alt war.

Die ersten Stunden des Unterrichts wurden mir sehr schwer, weil ich gar nicht die Thür finden konnte, um an die Kinder heranzukommen. Anerkennen aber mußte ich den Fleiß und Eifer, mit dem sie lernten, was ihnen aufgegeben wurde, obgleich ich besorgen mußte, daß sie wenig davon verstanden. Sehr bald fand ich jedoch die heraus, die am meisten Fähigkeiten hatten und auch mit sich reden ließen. Diese ließ ich zu mir kommen und gewöhnte sie, mir zu antworten, wenn ich fragte, zuerst bei gewöhnlichen Dingen und Verhältnissen des äußeren Lebens und dann nach und nach auch bei religiösen Dingen. Mit den Meisten konnte ich aber zunächst nicht weiter kommen, als daß sie auswendig Gelerntes hersagten. Es gehörte viel Geduld dazu, und doch konnte ich ohne Unbilligkeit von den Kindern kaum mehr erwarten. Aus den Häusern war das Gebet verschwunden, die Bibel wurde nicht gelesen und die alten Predigtbücher lagen in einem verborgenen Winkel und waren aus der Mode

gekommen. Von der zarten Jugend an hatten die Kinder nichts anderes gehört, als von den Geschäften und Arbeiten der Eltern. Die Schule war ganz getrennt vom Hause und übte wenig Einfluß aus, weil der Unterricht überwiegend nur in mechanischer Weise ertheilt wurde und mehr im Abrichten als im Unterrichten bestand. Meine Pläne und Gedanken mußte ich sehr herabstimmen, und es dauerte lange, bis die todten Gesichter und stieren Blicke in Bewegung kamen. Es war aber auch für die Kinder keine kleine Aufgabe, in einer ganz neuen, ihnen unbekannten Welt sich zu orientiren. Ich fing damit an, mit ihnen über die schönen Gebete zu sprechen, die sie in der Schule gelernt hatten, z. B.: Fürchte Gott, liebes Kind, Gott sieht und weiß alle Dinge. Amen! Das Gebet reichte aus, um nach und nach die 10 Gebote und auch den ersten Artikel heranzuziehen. Dann folgte das Gebet: Christi Blut und Gerechtigkeit ꝛc. mit dem zweiten Artikel u. s. w. — Jetzt stehen die Schulen ganz anders als damals, wenigstens sind die Kinder geübter im Sprechen, aber dagegen lange nicht so sicher im Katechismus. Sehr bald überzeugte ich mich, daß es ganz verkehrt sey, mit Begriffsentwicklungen und Definitionen die armen Kinder zu plagen. Ich beschränkte mich nach und nach immer mehr darauf, sie zu nöthigen mit den Worten des Katechismus und der Sprüche eine Vorstellung zu verbinden. Am leichtesten ging das bei den Geboten, am schwersten bei dem dritten Artikel und bei den Sakramenten, wohl auch besonders aus dem Grunde, weil ich selber auf diesen Gebieten nicht recht heimisch war. Es ist eine eigenthümliche Sache mit der Heilslehre, daß man sie eigentlich nicht lernen, sondern nur immer so viel davon begreifen kann, als man an sich selbst erlebt und erfahren hat. Was in mir selber zur vollen Wahrheit und Klarheit geworden war, das gelang mir auch so zu behandeln, daß die Kinder aufmerksamer und theilnehmender blieben. Meine bewußte Absicht ging immer mehr darauf hinaus, nachzuweisen, wie dieses oder jenes Gebot in den Kreisen, darin die Kinder lebten, übertreten oder gehalten werde, und welchen Einfluß dieser oder jener Glaubenssatz auf das Leben und das Verhalten des Kindes haben müsse, z. B. die Allgegenwart und die Allwissenheit Gottes, oder das Bewußtseyn, daß sie durch die Taufe Gottes Kinder sind. — Sehr lange hatte ich mich bei dem vierten Gebote aufgehalten, und da ich schon ziemlich in den Häusern bekannt war, so konnte ich auch die Unarten einzelner Kinder besprechen, aber nur so, daß es nicht ausgesprochen wurde wen ich meine, und wenn dieser verlegen und jener roth wurde, so vermied ich es, mich an ihn zu wenden. Meine Freude war sehr groß, als nach Erklärung des dritten Gebotes die Kinder ohne directe Aufforderung fast alle anfingen regelmäßig die Kirche zu besuchen, und als mehrere Eltern mir erzählten, daß die Kinder lenksamer und gehorsamer zu seyn anfingen. Je mehr meine Liebe zu den Kindern wuchs, desto leichter wurde mir der Unterricht, und ich erfuhr bald, daß ich mit Loben und Anerkennen, sobald sich eine Gelegenheit dazu darbot, weiter kam als mit Schelten und Strafen. Des Deckers

Sohn war und blieb der beste unter Allen, denn auf ihm ruhte des Vaters Gebet.

Wenn ich mir die erste Zeit meines amtlichen Lebens vergegenwärtige, so überfällt mich jedesmal ein sehr großes Mitgefühl mit jedem Candidaten, der eben ins Amt zu treten berufen ist und von der practischen Seite des Amtes eigentlich nichts weiß. Er hat zwar praktische Theologie gehört, aber vielleicht bei einem Professor, der die Praxis selber nur aus der Ferne hat kennen gelernt und der in der praktischen Theologie unterrichtet, wie Jemand eine Reisebeschreibung um die Welt aufzeichnet, ohne je über die Grenzen der Provinz gekommen zu seyn, in welcher er lebt. Die meisten jungen Theologen sind berufen, Pastoren auf dem Lande zu werden. Der Professor weiß nun wohl wie ein Dorf aussieht, aber wie die Leute darin leben, denken und fühlen, davon weiß er nichts. Ich entsinne mich noch sehr wohl, daß die Landwirthe früher über einen gelehrten Landwirth, der „nach Büchern wirthschaftete", sehr spotteten, ihm seinen Untergang vorhersagten und seine Wirthschaft eine „lateinische Wirthschaft" nannten. Es ist gewiß ein arger Mißgriff, wenn man große und kleine Güter, heruntergekommene und gehobene Güter, Güter mit leichtem und schweren Boden, mit gutem und schlechtem Acker in gleicher Weise behandeln will. Es kommt darauf an, daß der Oekonom den Boden seines Gutes studire, und er darf nicht glauben, daß seine Theorie auf alle Güter passe. Viele gelehrte Landwirthe haben sich in Armuth und Noth gewirthschaftet. — Ebenso thut es die Theorie in der praktischen Theologie auch nicht und soll es doch, wie jetzt die Sachen stehen, allein thun! Wie groß ist der Unterschied, ob ein Candidat in eine Gemeinde berufen wird, in der das Leben oder der Tod wohnt, in der ein äußerlich ehrbares, kirchliches Wesen sich erhalten, oder die Kirchen ganz leer geworden sind; in der Fabrikarbeiter oder ordentliche Bauern ihr täglich Brod verdienen; in der Reichthum oder Armuth herrschen; in der ein gottesfürchtiger oder gottloser Patron, Amtmann oder Inspector regiert u. s. w.

Ich denke in diesem Augenblick daran, wie einst in späteren Jahren mein eben neu angezogener Nachbar sehr eilig zu mir kam, weil man von ihm einen Taufschein gefordert hatte, und er nicht wußte, wie er ihn auszustellen habe. — Bei Medicinern und Juristen fordert man eine wirkliche practische Vorübung unter Leitung erfahrener Leute; den jungen Theologen aber wirft man unbarmherzig ins Wasser, und es bleibt seine Sache, ob er schwimmen lernt, oder ob er untergeht. Die evangelische Kirche bekümmert sich viel zu wenig um die Studenten und Candidaten und schickt sie ins Amt, ohne daß sie wissen, was das Amt von ihnen fordert. Das Wissen hat sie aufgeblähet, zumal wenn sie auch noch in den theologischen Prüfungen gut bestanden haben, dann wird ans Heirathen gedacht, oder an die Einrichtungen des Hauses, an die Landwirthschaft u. s. w. Dadurch gerathen Viele gleich so tief in die irdischen Sorgen, in Schulden und Noth, daß die erste Liebe zu früh

erlischt, und die Flügel lahm werden, und sie auch gegen ihre ursprüngliche Absicht mehr an die Einkünfte als an die Seelen der Gemeinde denken. — Der junge Pastor hat viel Gefahren zu bestehen, und viele gehen frühe unter und bringen es später etwa dahin, daß ein Superintendent von ihnen schreibt: es sind legale Leute; sie sind aber gestorben, und die Gemeinde ruht im Todesschlaf, wenn sie selbst auch orthodox sind, und die Gemeinde auch orthodoxe Predigten hört. — Wie ist aber da zu helfen? Die Predigerseminare und ähnliche Anstalten mögen wohl etwas helfen, aber nur sehr wenig. Viele Candidaten gehen ins Hauslehrerleben oder in den Schuldienst über, und wenn in ihnen eine Flamme brennt, so ist sie öfters schon erloschen, ehe sie ins Amt kommen. Ich weiß nur einen Vorschlag, der vielleicht ausführbar seyn könnte. Wie man von den Candidaten des höheren Schulamtes verlangt, daß sie ein Jahr lang unter Leitung eines tüchtigen Direktors sich auf einem Gymnasium aufhalten müssen, so sollte man von den Candidaten der Theologie fordern, daß sie sich ein Jahr hindurch bei einem anerkannt tüchtigen, treuen und fleißigen Landpastor, der im Segen und nicht ohne bemerkbaren Erfolg arbeitet, aufhalten müßten, den sie, wenn auch nicht bei der Ausübung der Seelsorge, weil das nicht geht, so doch bei allen andern Amtsverrichtungen und besonders bei Ertheilung des Confirmandenunterrichtes begleiten dürften. Sie könnten in dem Jahre hin und wieder predigen und von dem erfahrenen Pastor jedes Mal ein motivirtes Urtheil hören; auch könnten sie den Verkehr mit Superintendenten, Landräthen, Consistorien und Regierung gründlich kennen lernen, indem sie die Berichte, Tabellen und Rechnungen des Pastors abschrieben, oder nach seiner Weisung und Leitung anfertigten. Es wäre dann auch der sechswöchentliche Aufenthalt auf den Seminarien überflüssig, weil der Candidat in dieser Weise Gelegenheit hätte, das Schulwesen gründlich kennen zu lernen und sich praktisch im Schulhalten zu üben. Dem Consistorium oder dem Generalsuperintendenten müßte es zustehen, die Geistlichen in der Provinz zu bezeichnen, bei denen die Candidaten sich ein Jahr lang aufzuhalten hätten, und von denen sie ein Zeugniß über die Art und Weise, wie sie sich im praktischen Dienst ausgebildet haben, beizubringen hätten. Bei der sehr, ja zu sehr ungleichmäßigen Besoldung der Pfarrstellen gibt es auch solche, die so dotirt sind, daß es in der Vokation den Inhabern könnte zur Pflicht gemacht werden, auf Verlangen der Behörde einem armen Candidaten ein Jahr hindurch Wohnung und freien Tisch zu geben. Nach meiner Meinung könnte in dieser Weise der junge Pastor vor vieler Angst und Noth und auch vor manchen Mißgriffen bewahrt bleiben. Ich kenne junge Geistliche, die in den ersten Jahren sich oft in der besten Absicht so verfahren, daß sie hernach (da ja die Versetzung so schwer zu bewirken ist) für immer den Einfluß in der Gemeinde verlieren und darum müde und verzagt werden, zumal wenn der Superintendent mehr ein büreaukratischer Regent, als ein treuer väterlicher Freund des jungen Mannes ist, oder er keinen Nachbar hat, der sich seiner mit Weisheit und Liebe anzunehmen versteht.

(Fortsetzung folgt später.)

Die Versammlung der Schweizerischen Predigergesellschaft.

Die Schweizerischen Leser der Ev. K. Z. nehmen je und je mit großem Interesse Notiz von den Pastoral-Conferenzen in Deutschland. Es dürfte umgekehrt den Lesern in Deutschland nicht unwillkommen seyn, von der diesjährigen Versammlung der Schweizerischen reformirten Predigergesellschaft etwas zu vernehmen. In den Tagen des 16. und 17. August hat sie in St. Gallen unter Theilnahme von ungefähr drittehalbhundert Geistlichen aller Alter stattgefunden.

Es geht derselben jeweilen am ersten Morgen ein Gottesdienst mit der Gemeinde voran. Dr. Alexander Schweizer aus Zürich hielt die Predigt über Luc. 5, 1—11 von der Herrlichkeit des Predigtamtes. Den Gottesdienst leitete nebst dem Gemeindegesang ein Chor aus dem Messias von Händel ein: „Hoch thut euch auf u. s. f.“ Im Sitzungszimmer wurde mit einigen Strophen des Liedes: „Wort aus Gottes Munde“ eröffnet. Gebet und Anrede des Präsidenten, Pfarrer Glinz aus St. Gallen, schloß sich an. Sodann erstattete Prof. Dr. Hagenbach aus Basel das ihm übertragene Referat über die Fragen: „Welches sind die häuslichen Erbauungsschriften unsers evangelischen Volkes? Wie verhalten sie sich zur heil. Schrift und zum öffentlichen Gottesdienste? Wie weit kann hierin der Seelsorger rathend und helfend mitwirken?“

Die vorangehenden Erörterungen befaßten sich mit den Bedenken, die von verschiedenen Seiten gegen den Gebrauch von Erbauungsbüchern erhoben werden, stellten diese selbst unter gewisse Haupttitel und bezeichneten in kirchenhistorischer Würdigung die Eigenthümlichkeit der Erbauungsliteratur in den verschiedenen Zeiten. Sodann wurden, gegründet auf 16 verschiedene Eingaben, welche aus den einzelnen Kantonen dem Ref. zugekommen waren, die einzelnen Erbauungsbücher, die sich im Gebrauche unseres Volkes befinden, genannt, voraus die eigentlichen Stammhalter, Arndt, Schmolke, Starke, Habermann, in zweiter Linie, weil schon weniger verbreitet, Scriver, Müller, die Seelenapotheke, die Kreuzschule, der himmlische Lustgarten, ferner Roos und Rieger, aus Würtemberg eingeführt, Zollikofer, Heinrich Stähelin, Samuel Luzius, Gellert, Lavater, Jung-Stilling, die Schatzkästlein von Bogatzky, Hiller, Goßner, dann wieder Witschel und die Stunden der Andacht, denen gegenüber auch diejenigen von Tholuck sich vorfinden, im Weitern Arndts Morgen- und Abendklänge, Lobsteins Weckstimme, Spitta, Puchta, der in Zürich herausgekommene, vielfach aufgelegte Evangelische Hausschatz, Teichmann, Kapff, Sudhoff, Hofacker, Oschwald, Osterwald, Vinet, Monod u. s. w. (Schluß folgt.)

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Sonnabend den 8. October. № 81.

Die Versammlung der Schweizerischen Predigergesellschaft.

(Schluß.)

Das Verhältniß nun dieser Erbauungsbücher zur h. Schrift und zum öffentlichen Gottesdienste wurde, wie in seiner normalen, so auch in den abnormen Erscheinungen gezeichnet und die Schlußansicht dahin geäußert, die häusliche und öffentliche Erbauung neben einander bestehen zu lassen, doch jede in ihrer eigenthümlichen Weise. Die Einwirkung endlich des Seelsorgers auf diesem Gebiete betreffend, drängte sich dem Referenten ein diesfälliger Mangel in der Universitätsbildung auf, dem auch in theologischen Kränzchen begegnet werden könne. Im Uebrigen müsse im Amte selbst der Pastor lernen und seine Hauptaufgabe nicht die seyn, bloß abwehrend einzugreifen, vielmehr pflanze er den positiven Glauben, ohne daß er zu viel Thätigkeit für diese Seite seines Amtes entfalte und Vielleserei und geistliche Näscherei nähre, sey doch das Nothwendige nur das, daß Bibel, Katechismus und Gesangbuch in jedem Hause sey.

Der Korreferent, Pfarrer Grob in Stäfa, Kt. Zürich, nachdem er in mündlichen Reflexionen über die Wahl des Thema und des Referenten anerkennend und dankend sich ausgesprochen, wies zuerst auf die Ergänzung einiger Lücken, besonders in Beziehung auf die Erbauungsliteratur der Separirten hin und fand sich zu folgenden Bemerkungen veranlaßt: Welch einen Reichthum an Erbauungsmitteln, welch eine Mannigfaltigkeit der Gaben stellt die Evangelische Kirche uns dar! Um eine Kirche von solcher Produktivität, mit solchen geistlichen Schätzen kann es so schlimm nicht stehen. Daß die positive Theologie in einem reichen Erbauungsschatze vielseitig repräsentirt erscheint, die negative gar spärlich, dafür ist der Grund nicht erst zu suchen. Je persönlicher, lebendiger, in Jesu Christo vermittelt mein Gott mir ist, desto mehr ist meines Herzens Verkehr mit ihm mir Bedürfniß. Die Besorgniß, daß der Gebrauch der h. Schrift durch den Gebrauch der Erbauungsbücher zurückgedrängt werde, ist wohl da geringer, wo diese selbst mit Gottes Worte gesättigt, gewisser Maßen seine Träger sind. Wo die Erbauungsbücher im Hause dem Besuche des Gottesdienstes hinderlich erscheinen möchten, da liegt die Frage nahe: Läßt nicht die Predigt dies und das vermissen, tritt ihre Kraft und Salbung zurück hinter dem Erbauungsbuche, nimmt dieses nicht vielleicht größere Rücksicht auf das tiefste Bedürfniß des menschlichen Herzens? Wird übrigens der Seelsorger vor dem „Allzuviel" in Herbeischaffung von häuslichen Erbauungsmitteln sich hüten, so wird er doch auch gegentheils das Allzuwenig vermeiden, können doch dieselben seine Diakonen seyn, gleichsam ein Johannes zur Weckung der Seelen, ein Paulus zur tieferen Gründung, muß es ihm doch angelegen seyn, auf die Zeit seines Scheidens aus der Zeit, auf Zeiten des Unglaubens und der Dürre im Leben der Kirche Boten des Heiles in den Häusern zu haben, Lebensbäume zu pflanzen, die noch künftigen Geschlechtern dienen. Wird er bewährten Colporteurs die Hand gerne bieten, so sey er selbst doch erster Colporteur in seiner Gemeinde, als der am besten wissen muß, was jedem Einzelnen nach seinem Bildungsstande, nach seinem besondern Herzensbedürfnisse frommt. Depots von Bibeln und guten geistlichen Büchern im Pfarrhause, bei deren Besorgung vielbeschäftigten Pfarrern die Pfarrfrauen hierin Diakonissendienste leisten können, mögen hie und da an der Stelle seyn. Nicht unwichtig ist auch das, daß der Pastor in Erbauungsstunden seinen Gemeindegliedern praktische Anleitung zur rechten häuslichen Erbauung ertheile, noch wichtiger, daß er in seiner priesterlichen Fürbitte den Herrn brünstig und beharrlich anrufe um die Ausgießung des Gebetsgeistes über seine Gemeinde, daß er selbst ein Mann des Gebetes sey, das Pfarrhaus ein Bethaus, das ganze Leben des Pastors eine Erbauung für alle, die ihn sehen und hören. Wie das Thema an sich weniger zu Reflexionen als zu Meditationen geeignet war, so war die sich anschließende Diskussion nicht eben eine belebte.

Ein Mitglied (Scherrer in St. Gallen) regte den Gedanken an, daß für unsere Bedürfnisse ein Bibelkalender bearbeitet werden möchte, der nicht zu starke Speise für unsere theilweise noch Unmündigen in Christo enthalte. Dekan Mörikofer aus dem Thurgau erzählte von seinen Beobachtungen bei seinen Hausbesuchen, und wünschte die Bearbeitung einer Gebetssammlung, die aus dem vorhandenen Stoffe den Kern herausheben würde.

Auch über den französischen Erbauungsschatz wurde aus der französischen Schweiz Mittheilung gemacht. Von Antistes Kirchhofer aus Schafhausen wurde darauf hingewiesen, wie eine zu große Masse von Erbauungsbüchern den rechten Ge-

brauch derselben hindere und von der Ungleichartigkeit derselben es rühren möge, daß eine so große Zerfahrenheit und Mangel an dogmatischem Bewußtseyn vorhanden sey. Die Frage, wie zu mehrerem Bibellesen zu ermuntern sey, möchte in Zukunft besprochen werden.

Der mitten unter Katholiken stationirte Pfarrer der evangelischen Gemeinde Rheinfelden, Ernst Stähelin aus Basel, theilte mit, wie bei Evangelischen zuweilen katholische Andachtsbücher sich finden, in noch reicherem Maße aber umgekehrt evangelische Erbauungsschriften unter den Katholiken, von deren Wirkung Erstaunenswerthes berichtet werden konnte. Wie die Leser der Stunden der Andacht an großer Selbstgenügsamkeit leiden und das Bedürfniß nach Erlösung ihnen verloren gehe, während Tholucks gleichnamiges Buch im Gegentheile durch und durch gesunde Speise darreiche, wurde aus demselben Munde vernommen, endlich auch von Pfr. Thellung in Biel bedauert, daß oft in auswendig gelernten Gebeten eigentlicher Unsinn zur Erscheinung komme. Mit wenigen Schlußbemerkungen des Referenten schloß die Verhandlung.

Für das Jahr 1860 nahm die Predigergesellschaft einmüthig die Einladung nach Zürich an und bezeichnete den Dekan Häfelin in Wädensweil zu ihrem Präsidenten. — Mit Gebet und dem Gesange: „Wachet auf, ruft uns die Stimme" schloß die Sitzung.

Hatten die Verhandlungen des ersten Tages in sicherem Geleise und in erbaulicher Weise sich bewegt, so verhielt es sich ganz anders mit denen des zweiten Tages, des 17. August. Es war die Frage aufgestellt worden: „Welches sind die eigenthümlichen Beziehungen unserer Zeit zum biblischen Christenthum im Unterschiede vom Reformationszeitalter, und welche Seiten sind demgemäß in der kirchlichen Verkündigung desselben besonders hervorzuheben?"

Pfarrer Meyer in Saletz, Kt. St. Gallen, hatte die Beantwortung übernommen und ging nach dem Eingangsgebet und dem Gesang: „Eine veste Burg ist unser Gott" von der Frage aus: Welches sind die Beziehungen des Reformationszeitalters zum biblischen Christenthum? Wir können der durch fast drei Stunden sich durchziehenden Abhandlung nur einzelne leitende Ideen entheben: Anstatt von der Kirche in ihren ursprünglichen Zuständen auszugehen, wurde sogleich die katholische Kirche in den Vordergrund gehoben und ihr der erste Versuch zugeschrieben, das Christenthum in die Welt einzuführen. Ein christlicher Dualismus wird an ihr ausgesetzt, nach welchem sie einen schroffen Gegensatz aufstellt zwischen Gott und Welt, zwischen Geist und Fleisch, einen Gegensatz, den sie nicht überwindet, weil sie Weltflucht lehrt, nicht Weltdurchdringung. Nach 1 Cor. 7 wird die Ehe nur zugelassen, um die πορνεία zu verhüten, später wird die Ehe selbst als πορνεία angesehen. Es fehlt dem Katholizismus das Prinzip der Immanenz, alles muß zuerst die Weihe der Kirche empfangen in Folge des unvermittelten Zusammenseyns von

Geist und Fleisch. Der Katholizismus konnte den Geist des Christenthums nur in sehr äußerer Weise darstellen. Je äußerlicher aber die Kirche in die Welt hineingeführt wurde, desto mehr hat sich die Welt in die Kirche hineingestellt. Es durfte demnach die Reformation nicht eine bloße Reproduktion seyn. Es ist die Idee der Immanenz, die sich in ihr gestalten sollte. Ist der Glaube die Gewißheit der göttlichen Gnade, so ist der wahre Christ im tiefsten Herzensgrunde dem Drucke der Kirche entronnen, und nur in so weit noch durch die göttliche Autorität des Schriftprinzips gebunden, als man durch kirchliche Autorität als eine rein göttliche gebunden seyn will. Es ist indessen wohl zu unterscheiden zwischen der Entstehung und Consolidirung der Reformation und zwischen dem Abschlusse derselben zur Kirche. Hier wird des freien Urtheils Luthers über einzelne Schriftstücke, wie z. B. den Brief Jakobi ꝛc. die Apokalypse erwähnt und geäußert: Wer solche Kritik üben kann, der ist durch ein anderes Prinzip als das orthodoxe Schriftprincip gebunden.

Es geht, wurde im Verlaufe der Arbeit behauptet, ein mehr alttestamentlicher Geist besonders durch die reformirte Kirche. Das Verhältniß zur Bibel wird ein gesetzliches. Das biblische Christenthum der Reformatoren trägt eine vorherrschend paulinische Färbung. Die „Synoptiker" treten zurück und kommen zu kurz. Die Schrift wird nun zur Norm, nach welcher sich die Kirche gestaltet. Eine objektive Macht muß die Subjektivitäten binden. Die Schrift wird nun in absolutem Sinne Gottes Wort. Selbst die hebräischen Vokalzeichen stehen unter der Hut des heiligen Geistes. Die Schrift wird ein todtes Beweismittel, ihr zur Seite eben so die Symbole, die tapfer für den Glauben gestritten, die Liebe aber versäumt haben. Die Seligkeit wird, besonders in der lutherischen Kirche, an den Gebrauch des Abendmahls gebunden. Das ganze Kirchenthum des 17ten Jahrhunderts wird eine Kopie des katholischen Geistes. Der Geist wird unkirchlich, die Kirche ungeistlich.

Nun erst wendet sich nach dieser Deduktion der Ref. der Frage zu: „Welches sind die Beziehungen unserer Zeit zum biblischen Christenthum im Unterschiede vom Reformationszeitalter?"

Hier läßt sich Ref. unter anderm etwa so vernehmen: Unsere Zeit, ein Enkel des Reformationszeitalters, hat das Erbe des Gottesreiches vertauscht an das Linsengericht des Unglaubens. Der Hauptcharakter in der Physiognomie dieses unsers Esaus ist der Subjektivismus. Der Subjektivismus hat zunächst den Staat ergriffen, und nicht ungestraft hat dieser mit der Krone der Kirchenherrschaft sich geschmückt. Auf dem Gebiet der Philosophie warf Cartesius mit dem Wort: „man muß an allem zweifeln" den Dogmatismus hinter sich. In unserer Zeit zeigt sich ein unverhältnißmäßiges Vorwiegen der materiellen Bestrebungen. Je mehr Genuß indessen, desto weniger Befriedigung, daher die Blasirtheit, der Grundsatz: Lasset uns essen und trinken, denn morgen sterben wir. Es fehlt der ganzen Weltlage die begeisternde Idee. Warum sucht der Geist

der Zeit, was ihm mangelt, nicht bei Dem, der allein die Wahrheit ist, bei Christo? Wie verhält sich die Kirche zu Christo? Sehr verschieden. Unsere Zeit ist mehr religiös als kirchlich. Die Einen sagen: die Welt ist pantheistisch, Andere: sie ist atheistisch. Es haben Alle Recht, doch Keiner ganz. Es läßt die Lage nicht mit einigen Federstrichen sich zeichnen. Der Atheismus, er ist eine Krankheit, aber nicht der Charakter der Zeit. Der Pantheismus ist ein vielumfassender Ausdruck. Man kann sagen: vor lauter Immanenz ist die Transcendenz verloren gegangen. Die Persönlichkeit Gottes ist wesentlich abgeschwächt durch die Bildung der Zeit. Wo ist in unserm Volke das Bewußtseyn der Gottesfurcht und der Strafgerechtigkeit Gottes? Unsere Aufgabe ist mehr die, falschen Trost zu zerstören, als Geängstigte zu trösten. Doch an den Früchten müssen wir die Zeit erkennen. Ist unsere Zeit wirklich unsittlicher, als das Reformationszeitalter? Geht nicht ein neuer religiöser Geist durch die ernsteren Gemüther? Wann ist mehr für Werke der Liebe geschehen, als jetzt? Ist nicht das praktische biblische Christenthum in Waisen- und Rettungshäusern ꝛc. seit der Zeit verwirklicht, da auch in der Kirche die Subjektivität zur Geltung kam? Freilich geht der Zug der Zeit nicht zur Kirche, er geht an der Kirche vorbei. Statt den Geist der Zeit deßhalben auszuschelten, blicke man lieber in den Zustand der Kirche hinein. Wie stellt sie sich zur Zeit? Welcher Widersprüche macht sie sich schuldig? Heute z. B. bekämpft sie die Baptisten und morgen bietet man ihnen auf der Allianz die Hand. Warum ist die protestantische Welt so groß, der protestantische Kirchengeist so klein?

Nun kommt Ref. auf die Widersprüche unserer Weltanschauung gegen den Bibelgeist und fragt: „Wer, der der Wissenschaft den Geist nicht verschlossen, glaubt noch, daß Gott in 6 Tagen Himmel und Erde erschaffen habe, daß er nach Sodom niederfuhr, daß Paulus bis in den dritten Himmel entrückt ward?“ Wenn aber mein Wahrheitsgefühl dagegen reagirt, was halte ich noch fest an einem verrenkten Glauben? Geben wir der Autorität des Kanons eine festere Grundlage, und die Bibel wird das Religionsbuch der gebildeten Menschheit bleiben. Sie ist das klassische Buch des Princips des Christenthums, nicht aber eine Dogmatik. Sie ist uns Autorität um des in ihr ausgeprägten göttlichen Lebens willen, weil wir in ihr Christum zur Gottähnlichkeit ausgebildet sehen. So bleibt denn des Herrn Glaubens- und Sittenlehre ewig fest, abgesehen von einzelnen Geschichten.

Fragen wir schließlich: Welche Seiten in der kirchlichen Verkündigung besonders hervorzuheben seyen, so sagen wir: Eine historische Auffassung der Schrift, ein Zurücktreten des paulinischen Christenthums hinter die Synoptiker ist nothwendig. Denn in dieser haben wir den Herrn selbst. Die Eschatologie wird in unsern Tagen überall betont. Diesem Zeichen der Zeit muß widersprochen werden, weil diese Fragen zu allen Zeiten Sekten erzeugt haben. Der Herr wird seine Kirche ausführen aus ihrem engen Hause, nicht aber durch eine

persönliche Wiederkunft, sondern durch die Wiederkunft seines Geistes. Das Wort, das uns gegeben ist, soll nicht Buchstabe werden, sondern Geist bleiben.

Nach dieser matten Ausmündung des Vortrags hatte zunächst als Korreferent Kirchenrath Scherrer aus St. Gallen das Wort. Er anerkennt die große Offenheit des Ref., hält ihm indessen vor, zu ausführlich auf den katholischen Geist und die Geschichte der Philosophie eingegangen zu seyn, dagegen unterlassen zu haben, auf das ursprüngliche, eigentlich biblische Christenthum zurückzugehen; man könne sehr viel Wahres, das von dem reformatorischen Geiste gesagt worden, zugeben, ohne das ursprüngliche Christenthum deshalb aufgeben zu müssen. Es lasse sich die Bibel allerdings nicht so in orthodoxer Weise zum Princip der Theologie machen. Der persönliche Gott, der Vater, Schöpfer Himmels und der Erde, müsse in seiner Macht gepredigt werden, damit vor ihm, dem heiligen Gott, jene Ehrfurcht wiederkehre. Wolle man die Immanenz allein, so gebe man den Leuten nur, was sie schon haben. Es seyen in unserer Zeit bei denen, denen die Predigt vom Glauben und immer wieder vom Glauben nicht genüge, besonders die sittlichen Beziehungen anzuknüpfen, endlich auch das ewige Leben mit neuem Nachdruck hervorzuheben, die Gerichte Gottes bis zum letzten Weltgericht, zur Schärfung des Bewußtseyns der persönlichen Verantwortung.

In entschiedener Weise hebt Pfarrer Güder aus Bern hervor, wie bei allem Trefflichen in der Kritik des Ref. die positive Seite seines Vortrages so viel zu wünschen übrig lasse. Das Volk fragt nicht nach einer theologischen Richtung, sondern darnach: Was muß ich thun, damit ich selig werde? Die ethischen Grundlagen, zurückgeführt auf die Bedürfnisse des menschlichen Herzens, müssen nachdrücklicher betont werden. Die Werkheiligkeit des menschlichen Herzens fortwährend zu bekämpfen, ist die Aufgabe auch noch des heutigen Protestantismus. Mehr noch als auf das sola fide ist auf die Frucht zu dringen, die neue Geburt. Die Totalität der Wahrheitsfülle, der Gesammtkomplex muß hervorgehoben werden. Die Zukunftsfragen dürfen nicht in den Hintergrund treten. Immanenz, Transcendenz, das sind fließende Begriffe. Ob ich aber einen persönlichen Gott habe, oder einen bloßen Begriffsgott, das ist die Hauptsache. Eine feste organische Ordnung anzustreben, auch das gehört, zumal in der Schweiz, zu den Aufgaben der Gegenwart.

Die Lebensfrage, bemerkte hierauf Pfarrer Dr. Böhner in Dietlikon, Kt. Zürich, ist die, wie sich das Zeitbewußtseyn zum biblischen Christenthum verhalte? Das Zeitbewußtseyn neigt sich zur Immanenz; das biblische Christenthum hat den transcendenten lebendigen Gott. Der lebendige Gott, Mensch geworden in Christo, ist der Kern der Bibel. Ist Christus nur eine Idee und die Bibel nur Ausdruck dieser Idee, so schlage man die Bibel zu und studire Anthropologie und Psychologie. Der Redner (Verfasser der 1858 in Hannover erschienenen Schrift: Naturforschung und Kulturleben in ihren

neuesten Ergebnissen) weist im Uebrigen auch auf die Gläubigen unter den Naturforschern älterer und neuerer Tage hin.

Im Sinne des Ref. tritt Diacon Hirzel aus Zürich auf mit der Bemerkung: Die objective Weltanschauung der Bibel ist nicht die objektive Weltanschauung des Zeitbewußtseyns. Die Weltanschauung der Bibel ist aber nicht die Hauptsache, sondern das religiöse Bewußtseyn. Die Schrift ist uns Norm in inneren Dingen. Nur ist in unsern Tagen die Rechtfertigung des Glaubens hervorzuheben als die Aneignung des Göttlichen an das Menschliche, als die Aneignung Gottes selbst.

Die Rechtfertigung des Glaubens fassen wir als Protestation gegen Geltendmachung irgend einer bestimmten Religionsform. Sind in den Fragen der Eschatologie die Reformatoren (wie Korref. bemerkte) schwach gewesen, so will ich lieber schwach seyn mit ihnen, als stark mit dem Korref.

Als ein ἀληθεύων ἐν ἀγάπῃ anerkennt Prof. Riggenbach aus Basel den redlichen Ernst des Ref., rügt aber an seiner Arbeit den Mangel an einer gewissen Schärfe der Bezeichnung. Es liegt alles an der Frage: Was ist biblisches Christenthum? Zu demselben gehören sowohl die Synoptiker als die paulinischen Briefe, das A. wie das N. T. Das ist gar nichts Widersprechendes. Die δικαιωσύνη in der Bergpredigt und den Briefen, bei Jesaias und Jeremias ist eine und eben dieselbe. Das Erlösungswerk des Herrn, das ists, worin Paulus und die Zwölfe Eins sind.

An Erweisungen der Liebe hat es zu keinen Zeiten in der Kirche gefehlt. Stellen wir nicht Dinge als Erfindungen unserer Tage dar, die älter sind als wir. Die Immanenz, wie gewaltig ist sie schon gepredigt worden in Ps. 104. 139, in Matth. 28, 18.

Die geologischen, astronomischen, chronologischen Fragen sind noch nicht spruchreif. Wenden wir unsere Forschung lieber dem Wichtigeren zu, dem Heilswerk. Unser Heilsglaube ist etwas anderes, als was der Vorredner bezeichnet. Die heikelste Hauptfrage: „was dünket euch von Christo?" ist von dem Ref. umgangen. Die Aneignung des anonymen Heils ist nicht die Hauptsache, sondern die: Es ist in keinem andern das Heil und kein anderer Name unter dem Himmel den Menschen gegeben. Ich muß für wahr halten, daß Jesus Christus der ist, der im Anfang war und bei Gott war und Gott war, der, durch den Gott die Welt geschaffen hat, der Mensch geworden und gestorben ist um unserer Sünden willen, der auferstanden ist um unserer Gerechtigkeit willen; das ist das biblische Christenthum. Weil wir wirkliche Sünder sind, bedürfen wir auch einer wirklichen Versöhnung, die ich mir nicht bloß einbilde. Noch eine Bitte an die Freunde der kritischen Richtung, die Frage zu erwägen: Ob es recht sey, daß sie ihre Zwischengedanken verbergen und sagen, sie glauben an die Auferstehung, und glauben doch nicht daran? Das ist doch nicht ehrlich und nicht gewissenhaft. Die letzten Hoffnungen auf eine ewige Zukunft lassen nicht mit sophistischen Gedanken sich abthun. Der Sünder müsse ein Ende werden auf Erden und die Gottlosen nicht mehr seyn, heißt es am Schlusse von Ps. 104.

Ich will in Ewigkeit leben, und auch in der nächsten Minute leben, das hängt beides zusammen. Das rechte Antitheton gegen den Egoismus ist nicht die Läugnung der Unsterblichkeit, sondern wer sein Leben erhalten will, der wird es verlieren, wer aber sein Leben verliert um meinetwillen, der wird es finden.

Ernst Stähelin, Pfarrer in Rheinfelden, vertritt auch eine junge Richtung, die indeß nicht einverstanden ist mit dem Ref. Die Weltanschauung klagt, daß die Welt tief gesunken sey. Das ist kein Widerspruch gegen das biblische Christenthum. Es ist die alte Wahrheit, daß Christus in die Welt gekommen ist, die Sünder selig zu machen. Die Grundbedingung aller Heilsverkündung ist das Sündenbekenntniß. Davon ist im Referat und bei dem vorletzten Redner die Rede nicht gewesen. Paulus hat sich mit Plato und Aristoteles nicht ins Einvernehmen gesetzt, sollen wir es thun mit Göthe und Humboldt?

Man wirft der Vermittelungstheologie vor, sie bringe nichts zu Stande. Soll sie in einem Jahre das Haus bauen? Fasse man Geduld und warte!

Will man vom biblischen Christenthum reden, ruft Pfarrer Steiger von Egelshofen, Kt. Thurgau, so muß man auf die Bibel zurückgehen. Bei den Synoptikern aber, bei Paulus, bei Johannes, wer ist überall voran? Christus. Man will die Synoptiker in erster Linie berücksichtigt wissen. Wohlan! Was ist zum ersten berührt? Seine übernatürliche Zeugung. Glaubet ihr an sie? Man verstummt. Es folgt die Versuchung in der Wüste. Glaubet ihr an den Satan? Man verstummt. Es folgen Wunderberichte. Glaubet ihr an die Wunder? Man verstummt. Wir fragen weiter: Glaubet ihr an die leibliche Auferstehung und Himmelfahrt des Herrn? Man sagt uns: nein. Die Schrift ist uns Autorität, wie für das Volk, so für uns selbst. Uns ist der Sohn Gottes der Lebendige, der bei uns ist als unser Heiland und Erlöser, ob wir ihn auch nicht schauen, der einst nochmals wird offenbar werden. Die aufgestellte Frage scheint vorauszusetzen, als ob jede Zeit eines besondern Christenthums bedürfe. Die ganze Menschheit aber hat zu jeder Zeit das gleiche Herz, das der Erlösung bedarf. Denn Gott gebietet allen Menschen an allen Enden Buße zu thun, darum, daß er einen Tag gesetzt hat, an welchem er richten will den Kreis des Erdbodens mit Gerechtigkeit durch einen Mann, in welchem er's beschlossen hat und Jedermann vorhält den Glauben, nachdem er ihn hat von den Todten auferwecket.

Pfarrer Lang von Wartau Kt. St. Gallen tritt auf zum Schutz des Ref. Das Wort Immanenz ist im Referate gebraucht gegenüber dem Dualismus. Auch wir haben einen transcendenten Gott, den Gesetzgeber, der über uns ist und von uns anerkannt als unser Vater im Himmel. Damit fallen viele der gegen uns gerichteten Voten. Wir sind gefragt worden, ob es ehrlich sey, daß wir von einer Auferstehung Christi reden, an welche wir nicht glauben. Ich frage entgegen: Ist die Se-

ligkeit davon abhängig, daß wir nach allen Umständen die Erzählung von der Auferstehung annehmen? Wie hat Schleiermacher davon geredet?*) Und doch ist er anerkannt als der Gründer eines neuen Lebens (?) Wir können mit gutem Gewissen von der Auferstehung Christi reden. Warum sagen wir aber den Leuten nicht, daß die leibliche Auferstehung eine Unwahrheit sey? Weil wir zu bescheiden (!) sind und nicht etwas vorausnehmen wollen, was noch der Forschung anheimfällt. Ihr machet die Seligkeit abhängig nicht von Christo, sondern von der Christologie.

Antistes Kirchhofer aus Schafhausen glaubte anfangs, die Gegenpartei stehe näher; die letztgehörten Worte aber zeigen die weite Kluft. Die Loosung der Brüdergemeinde vom heutigen Tage lautet: „Ich preise dich, Vater und Herr Himmels und der Erde, daß du solches den Weisen und Klugen verborgen hast und hast es den Unmündigen geoffenbaret. Ja, Vater, denn es ist also wohlgefällig gewesen vor dir." Von diesem Schriftwort wurde Anwendung gemacht und weiterhin bemerkt: Es ist im Referat kein Wort von der entgegenkommenden Erbarmung Gottes. Die 3 Hauptstücke aller Heilslehre, die der Heidelberger Katechismus heraushebt, Sünde, Erlösung, Dankbarkeit mangeln. Die leibliche Auferstehung wird von dem Vorredner in Abrede gestellt, und doch sagt Paulus unzweideutig: Ist Christus nicht auferstanden, so ist euer Glaube eitel, so seyd ihr noch in euern Sünden, so sind auch die, so in Christo entschlafen sind, verloren. Wenn die Gegner die leibliche Auferstehung anerkennen, dann fällt ihre Theologie.

Wir übergehen, was noch mit Rücksicht auf Göthe gesagt ward und den Professor Schlottmann aus Zürich, künftig in Bonn, zu einer Berichtigung veranlaßte. Sein Votum nahm im Uebrigen Bezug auf das vorletzte von Lang. Wer sind die „wir," von denen Lang redet? Ich weiß nicht, an wen, auch nicht woran ich mich bei Lang zu halten habe. In seiner „Dogmatik" sagt er: er wisse nicht, ob es ein ewiges Leben gebe, auch die Männer seiner Partei sagen bestimmt, daß sie an eine persönliche Fortdauer nicht glauben. Lang scheint hie und da in Schleiermacher hinein gesehen, und, was er gesehen, sobald für den ganzen Schleiermacher genommen zu haben. Der Redner tritt in eine nähere Auseinandersetzung der Lehre von Gott ein und fügt hinzu: Wer nicht an einen Gott glaubt, der Todte erweckt, der kann auch an keine schöpferische Kraft glauben, an kein Schöpfungswerk. Der gemeinsame Glaube mangelt uns und es ist die Pflicht der Liebe, immer wieder daran zu mahnen.

Prof. Biedermann aus Zürich hat zum Schlusse das Wort und meint, bei allem Widerspruch sey doch eine Einheit vorhanden. Ein Pastor soll auch Theologe seyn und nicht bloß mit pastoralem Pathos und Stichworten über theologische Dinge reden. Er begreift die Angst nicht, mit welcher man vom Mangel an einem persönlichen Gott redet und darauf herumreitet und mit „dummem Zeug" um sich wirft! Fragen von solcher Bedeutung lassen nicht mit Stichworten sich abthun. Er erklärt es als Roheit und Unehrlichkeit, wenn abweichender Ansichten halber Angriffe gegen die Person ins Publikum hinausgeworfen werden. Nach solcher negativen Gegenwehr redet der Sprecher mit wiederholter Bestreitung der Lehre von der Persönlichkeit Gottes und der Behauptung, daß, ob er auch von einer persönlichen Fortdauer nichts wisse, er dennoch an ein ewiges Leben glaube.

Gewiß hätte es bei diesem unerquicklichen Schlusse, zu welchem der Referent nur wenige, der Vorsitzende noch einige Worte hinzufügte, sein Verbleiben nicht gehabt, hätte nicht die Uhr auf Abends 3 Uhr gewiesen und der schon um eine Stunde verspätete Extrazug der Eisenbahn die Gesellschaft zum späten und frugalen Mittagsmale an den Bodensee gerufen.

Es war ja doch so mancher im Referate berührte Punkt noch nicht genügend durchgesprochen. Daß der Gegensatz zwischen Gott und Welt, Geist und Fleisch nicht massenhaft ein für alle Male überwunden werden könne, sondern immer wieder überwunden werden müsse in jedem Einzelnen durch die neue Geburt, daß der Geist des A. T. mit demjenigen des N. T. fort und fort seine Berechtigung habe, und die Kirche, wie das Individuum desselben bedürfe, daß zwischen den „Synoptikern" und den paulinischen Briefen kein Widerspruch, vielmehr in diesen eine weitere Entwickelung von jenen und die rechte Vermittelung (die doch von der jungen Schule so gebieterisch gefordert wird) mit dem Heilsbedürfniß des Menschenherzens gegeben sey, daß Christus in der Schrift nicht erst zur Gottähnlichkeit ausgebildet erscheine, sondern nach Col. 1 das Ebenbild des unsichtbaren Gottes sey, des Erstgebornen vor allen Kreaturen, durch den Alles geschaffen ist, das Sichtbare und das Unsichtbare, daß er nach Hebr. 1 der Glanz ist der Herrlichkeit Gottes und das Ebenbild seines Wesens und alle Dinge trägt mit seinem kräftigen Worte und hat gemacht die Reinigung unserer Sünden durch sich selbst und hat sich gesetzt zu der Rechten der Majestät in den Höhen — das und noch viel Anderes, das auf bewegten Herzen lag, wäre bei längerer Dauer der Versammlung noch zur Sprache gekommen und der Sieg der göttlichen Wahrheit, der in den Gemüthern sich kund gab, weiter durchgeführt worden. Doch dem Herrn sey Dank, daß Er, der zur Rechten Gottes sitzt und vor dem am Morgen des Tages so manche Kniee in Demuth und Glauben sich gebeugt hatten, sich in der Mitte bezeugte und seine Streiter, einzelne aus ihnen besonders spürbar, anthat und ausrüstete, mit Ruhe

*) Cf. indessen Schleiermacher, der christl. Glaube, Bd. II. S. 251.

und Liebe den Kampf, zu welchem sie herausgefordert wurden, zu führen.

Er walte mit seiner Gnade über der vaterländischen Kirche, mehre die Zahl der Erfahrungszeugen und führe noch manchen redlichen Zweifler zur Erkenntniß der seligmachenden Wahrheit.*)

Menoza von Erich Pontoppidan.

Als Theil der Bibliothek klassischer Theologie, die G. Schlawitz in wohlfeilen Ausgaben veröffentlicht, wird in den nächsten Wochen ein Buch erscheinen, das die allgemeine Aufmerksamkeit in hohem Grade verdient.

Dies ist sein Titel:

„Menoza, ein asiatischer Prinz, welcher die Welt umher gezogen, Christen zu suchen, besonders in Indien, Spanien, Italien, Frankreich, England, Holland, Deutschland und Dänemark, aber des Gesuchten wenig gefunden. Eine Schrift, welche die untrüglichen Gründe der natürlichen sowohl, als der geoffenbarten Religion deutlich darstellt und wider die Abwege der meisten Christen im Glauben und Leben treulich warnt."

Im Jahre 1742 erschien dies Buch zum erstenmale. Einhundert Jahre lang ist es fast vergessen gewesen. Nun wird es eine neue Reise beginnen, und wird dem Herrn, dem es dient, nicht weniger Seelen gewinnen als damals.

Erich Pontoppidan wurde im Jahre 1698 zu Aarhusen in Jütland geboren. Er war ein armer Pastorssohn und schon von acht Jahren eine Waise. Mit Mühe brachte ers zum Studenten; unter Sorgen studirte er. Nach abgelegtem theologischen Examen ging er als Hauslehrer zu vornehmen Leuten. Eine Reise, die er als Begleiter des Kammerjunker von Huitfeld machte, wurde auf sein Leben von entscheidendem Einfluß. Zunächst durch die reiche Erfahrung, die er in Holland und England machte. Er trat mit den bedeutendsten kirchlichen Persönlichkeiten dieser Länder in nahen Verkehr, und empfing ein Bild des vielgestaltigen geistlichen Lebens, das sich dort überall regte. Aber er selbst gewann auch auf dieser Reise durch Gottes besondere Fügung erst die rechte innere Stellung. Eine Lebensgefahr, aus der er gerettet wurde, entschied den Kampf in ihm. Fortan wußte er, wem er diente. Nach seiner Rückkehr wurde er Informator des Herrn von Karlstein, nachmaligen regierenden Herzogs zu Holstein-Plön; und bald darauf Prediger in dessen Schlosse zu Norburg. Dort hat er drei Jahre und dann in dem benachbarten Hakenberg acht Jahre gewirkt. Da berief ihn der König von Dänemark zu seinem Hofprediger nach Friedrichsburg; später nach der Residenz Kopenhagen. 1738 ernannte er ihn zum a. Prof. der Theologie und 1747 zum Bischof von Bergen.

Erich Pontoppidan starb den 20. December 1764. Sein Andenken ist in Dänemark und Norwegen noch heut im Segen.

Von seinen zahlreichen Schriften nennen wir nur die annales ecclesiae Danicae diplomatici nach der geschichtlichen Seite. Von den erbaulichen: den hellen Glaubensspiegel und „Kraft der Wahrheit." Sein weitaus bedeutendstes Buch ist Menoza. Es erschien anonym und in dänischer Sprache. Dennoch hat es den Namen seines Verfassers weit über die Gränzen seiner Heimath getragen. Es erlebte viele Auflagen und ging in Uebersetzungen nach Deutschland und Frankreich. In Deutschland war sein Ansehen so groß, daß ein Pietist seine eigenen Ausführungen über Kirchenzucht nicht wirksamer glaubte verbreiten zu können, als indem er sie unter dem Namen einer Fortsetzung des Menoza herausgab. Und in Wahrheit war dieser Menoza nicht allein des großen Aufsehens werth, das er machte, sondern er ist noch heut anziehend in mehr als einer Beziehung:

Erstlich ist er erbaulich. Wir verstehen unter Erbauung nicht eine Erregung frommer Gefühle, sondern eine wahrhaftige Erbauung und Gründung auf dem einen Grund, der gelegt ist. Wie das Walten und Wirken seines Verfassers auf diesem Eckstein geruht hat, so zieht er uns fortwährend in dessen Gemeinschaft. Das geschieht aber nicht auf trockene und pedantische Weise, sondern dadurch, daß die Lebensgeschichte Menoza's von Christo beherrscht und von seinem Worte durchweht wird.

Sodann ist er lehrhaft. Er gewährt in der Form von interessanten Diskussionen vollständigen und gründlichen Unterricht über alle wesentlichen Punkte unseres allerheiligsten Glaubens. Er entwickelt mit derselben Klarheit die Fundamente desselben wie die Unterscheidungslehren der lutherischen Confession von den andern. Am längsten verweilt er bei den schwierigsten und dunkelsten Punkten, immer bemüht, eine herzliche Uebereinstimmung des Lesers mit dem festen prophetischen Wort zu vermitteln. Endlich zeichnet dies Buch ein lebendiges Bild der

*) Die Redaktion kann zum Schlusse dieses Berichtes eine Frage nicht unterdrücken, die sich ihr aufgedrängt hat. Thun die auf dem Boden der heiligen Schrift stehenden Geistlichen in der Schweiz Recht, wenn sie sich zu freiwilligen Conferenzen mit solchen vereinigen, welche den Einen Herrn verläugnen, der sie erkauft hat? Die verneinende Beantwortung dieser Frage scheint sich aus der Ermahnung des Apostels nicht mit den Ungläubigen am fremden Joche zu ziehen, aus 2 Joh. 10 und a. St., aus der Praxis der gesammten christlichen Kirche zu ergeben. Das glaubenskräftigste Zeugniß, welches in einer solchen Versammlung gegen die Läugner von Grundthatsachen, wie z. B. die Auferstehung unseres Herrn abgelegt wird, kann doch den Anstoß nicht aufwiegen, welcher aus der Vereinigung von Feinden und Freunden des Herrn und seiner Kirche als solcher hervorgeht. Der Gegensatz von Glauben und Unglauben, Leben und Tod, Himmel und Hölle wird durch solche Vereinigung für das Bewußtseyn der Gemeinden zu einem bloßen Gegensatze der Ansichten und Meinungen abgeschwächt. Vergessen wir nicht, daß der Apostel es als eine christliche Tugend bezeichnet, die Bösen nicht tragen zu können, die an der Lehre der Nicolaiten halten. Jener alte gnostische Gegensatz gegen die Lehre der christlichen Kirche ist um nichts schlimmer, als der unserer modernen Hegelianer. „Darum gehet aus von ihnen und sondert euch ab, spricht der Herr."

kirchlichen Zustände in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Es führt uns durch die meisten Länder Europa's, in die Kreise der vornehmen Welt, unter das Volk wie in die Studirstuben eines F. A. Lampe und J. A. Fabricius. Es kennzeichnet ganze Klassen von Menschen in einzelnen markirten Personen.

So wohnte Menoza in London bei einem presbyterianischen Wirthe, der den Eifer wider die bischöfliche Kirche zum Hauptwerk seines Gottesdienstes setzte. Er hoffte, daß Gott ihm, um dieses heiligen Hasses willen, viele böse Dinge zu gut halten werde. Der abgöttische Gottesdienst der Hochkirche kränkte ihn also, daß er dawider Tag und Nacht seufzte. Er erblaßt, wenn er ein Meßgewand sieht. Die vielen Falten und Krausen an einem Talare setzen ihn in eine Seelenangst, und er versichert, daß dieses eben die Kleidung der großen Hure sey, worauf der Geist Gottes in der Offenbarung gezielt habe. Wenn er im Vorübergehen hört, daß in der Kirche auf der Orgel gespielt wird, so kommt ihn das Zittern an, er steckt die Finger in die Ohren und zweifelt nicht im geringsten, daß es der böse Geist selber sey, der zu einer jeden Orgelpfeife hinausheule und brumme. Keiner ist jemals so eifrig bedacht gewesen, die Tage der Heiligen und die kleineren Feste zu halten, als er bedacht ist, dieselben zu entheiligen. Seine Bibel liest er täglich, um etwas zu finden, das zum Beweis desjenigen dienen möge, was er sich bereits vorgesetzt hat, zu glauben. Die Propheten und die Offenbarung Johannes sind ihm die liebsten Bücher, weil darin Sprüche vorkommen, in welchen das Wort Babel steht, und diese sinds eigentlich, die er unterstreicht und am Rande mit einem NB. bezeichnet. Das Sündenübel, das er beichtet und beklagt, ist nicht in ihm, sondern um ihn herum, in der gottlosen und bösen Welt; und wie er sich Abends mit einer herzlichen Verachtung des großen blinden Haufens zu Bette legt, so schläft er süß und träumt andächtig, daß er ein rechtes Kind Gottes sey.

Sektirer, so erzählt Menoza, giebt es in England außerordentlich viele. Man wird kaum ein Volk finden, das so fruchtbar an neuen Meinungen und in Ausbreitung derselben so fertig wäre. Es gehet fast kein Jahr hin, da nicht einer oder der andere, der mit der Lehre der Kirche nicht zufrieden ist, sich zum Anführer aufwerfen sollte. Gewöhnlich sind es melancholische Leute, die zwar zuweilen wirklich einige Gottesfurcht und Bekümmerniß um ihre und anderer Seelen haben, dabei aber oftmals in einen Eifer hineinplatzen, der mehr fleischliches hat, als ihre Eigenliebe sie merken läßt. Am Anfange ist solche Sekte dann oft ernstlich und fromm. Wenn sie aber Luft bekommt, so bleibt nichts mehr, als ihre Gewohnheiten und äußerlichen Uebungen, die man höchstens den Schein der Gottesfurcht nennen möchte. Die Kraft fällt dahin, sonderlich die Liebe, über deren Mangel bei andern man doch sonst so große Klagen geführt. Die englischen Anabaptisten, Mennoniten und Quäker gestehen selbst, daß ihre Vorfahren frömmere Leute gewesen als sie sind, und daß sie von ihnen nicht viel mehr

als gewisse Lehren und Gebräuche in der Kleidertracht und dergleichen behalten haben. Es dürfte vielleicht das, was sie beibehalten, des Wegwerfens, und was sie weggeworfen, des Beibehaltens allein werth seyn. Ein Quäker, der sich die Einbildung macht, daß er der Welt gar nicht gleich sey, sondern Gott zugehöre, weil er Jedermann duzt, den Hut nicht abzieht und weil sein Rock noch von eben der Façon, wie zu Cromwells Zeiten, und statt der Knöpfe nur mit Häklein versehen ist; ein solcher, sage ich, verdient ausgelacht zu werden, indem seine Religion vom Schneider und nicht vom Geiste Gottes ist.

Der Standpunkt, von dem aus Erich von Pontoppidan urtheilt, ist der eines lutherischen Christen. Er hatte seine Kirche lieb und wußte, was er an ihr besaß. So fern er der Idee einer alleinseligmachenden Dogmatik war, so innig war er von dem Werth und der Kraft der reinen Lehre durchdrungen.

„Die lutherische Confession, sagt er im 43. Briefe, scheint mir unter allen die wunderlichste und ihre Glieder am allermeisten von einander unterschieden zu seyn. Sie ist solches darum, weil sie beides, die allerbeste und die allerärgste ist unter allen, so ich habe kennen gelernt. Die beste ist sie bei denjenigen, die dieselbe nach ihrem wahren Wesen besitzen, die ärgste bei denen, die nichts als ihr Wort und Ceremonien haben. Dr. M. sagte: „was nennet ihr das wahre Wesen derselben?" Ninaruk antwortete: Solches begreife ich unter dem einzigen Wort Glauben. Denn das ist's, worauf Luther und seine Jünger ohne Unterlaß dringen. Dem Glauben, ja dem Glauben allein schreiben sie alle Gerechtigkeit, Heiligkeit, Seligkeit zu. Dieses ist die Wahrheit. Denn also hat auch Christus und also haben die Apostel gelehrt. Nun gestehe ich, daß derjenige Lutheraner, der wahrhaftig diesen Glauben hat, genug, ja weit mehr als irgend Jemand von den Andern habe. Er hat das beste Theil erwählet, den kürzesten und kräftigsten Begriff aller Religion. Aber wie? wenn ein Lutheraner nicht diesen Glauben, sondern einen todten Teufelsglauben hat. Was dann? Alsdann finde ich diesen Lutheraner ärmer als alle andern, und seine Religion nackter, trockner und elender als die aller andern. Wahrlich, bei den Lutheranern ist der meiste Geruch des Lebens zum Leben, und daselbst kann auch der meiste Geruch des Todes zum Tode entstehen."

Das Urtheil Pontoppidans ist überall klar und besonnen. Die schwierigsten Fragen lösen sich ihm auf Grund des Wortes Gottes mit überraschender Einfachheit. Erscheinungen, über deren Grund und Charakter heutzutage gar viele im Dunkeln sind, würdigt er schlicht und treffend. So handelt er im 55sten Briefe von der Heuchelei. „Mr. H** sagte: ich muß gestehen, das Kirchenwesen unserer Zeiten hat seinen Vortheil. Allein geht nicht durch Heuchelei alles wieder verloren? Ach die Heuchelei hat ja niemals so grassirt und sich ausgebreitet, wie sie jetzt unstreitig thut. Ich erschrecke, wenn ich an die Heuchelkunst unserer Zeiten denke, die bei Geistlichen und Weltlichen hoch gestiegen ist. Doch jene müssen freilich heucheln, wo sie sonst befördert seyn wollen, und von diesen lernen andere solch

abscheuliches Laster. — Ihr meint also, sagte Herr C., daß es ein böses Zeichen sey, wenn heutzutage mehr gefunden werden, die sichs angelegen seyn lassen, zu heucheln, denn vormals? Ja freilich, erwiderte Jener. Und ich, versetzte Herr C., hoffe mit gutem Grunde, daß eure Furcht ungegründet sey. Ich meine, mehr Heuchelei bei Vielen sey mehr Zeichen einer wahren Gottesfurcht bei Etlichen. Je mehr Gottlosigkeit an einem Orte herrscht, desto weniger bemüht man sich, gottesfürchtig zu scheinen; denn was sollte einen da bewegen, zu heucheln? Dafern die Heuchelei eine Nachäffung der Gottesfurcht ist, ein bloßer Schein und Schatten derselben, so folgt ja dieser Schatten dem Leibe und ist groß oder klein, je nach des Leibes Größe. Wo gar keine gute Münze gebraucht wird, da giebts für die Falschmünzer nichts zu thun. Eben dasselbige warme Frühlingswetter, welches Gras und Blumen aus der Erde hervorlockt, giebt zugleich allerhand schädlichem Gewürm und Ungeziefer Gelegenheit an den Tag zu kommen. Gleichwohl haben wir an der Frühlingswärme keinen Ekel, sondern erfreuen uns mehr daran, als an der Kälte des Winters, der durch seine Rauheit zwar das Böse, aber auch das Gute zurückhält."

Nicht minder interessant ist ein Gespräch Menoza's über die Freimaurer, das im 45sten Briefe erzählt wird:

„„In einer Betstunde zu Potsdam hörten wir einstmals von solchen reden, die nach St. Petri Worten die Freiheit zum Deckel der Bosheit brauchen. Als nun der Pastor allerhand Freigeister, Freisprecher, Freidenker, Freimaurer und dergleichen mit in diese Klasse rechnete, so fand sich Baron R. bei Nennung der letzten sehr hart getroffen. Wir waren kaum nach Hause gekommen, als er zu erkennen gab, daß er es für indiskret hielte, die Freimaurer unter diejenigen zu zählen, welche die Freiheit zum Deckel der Bosheit mißbrauchen. Es wären, sagte er, die Geistlichen selbst, welche unterweilen die Freiheit und Auktorität ihres Amts zum Deckel ihrer Affekte gebrauchten. Mindestens, fuhr er fort, redete der Priester diesmal ohne Verstand, indem ihm das Wesen der Freimaurer ganz unbekannt war, und er nicht weiß, wer sie sind, noch, was sie machen..... Ueber Dinge aber urtheilen, die einem unbekannt sind, und die man niemals gesehn hat, wer kann das gut und wohlgethan heißen? Und ist es wohl recht, diese unbekannte Sache mit den offenbar bösen Sachen in eine Klasse zu setzen? Ich antworte: „Um Verzeihung, Herr Baron, dasjenige Gesetz, wonach der Pastor sich zu richten hat, nehmlich Gottes Wort, giebt ihm dazu ein Recht, wenn es diejenigen für verdächtig erkläret, die das Licht scheuen, und die Finsterniß lieben, auf daß ihre Worte nicht offenbar und gestrafet werden. Ob die Freimaurer in ihren geheimen Kammern mit Worten oder Werken was böses begehen oder nicht, solches ist Gott bekannt, welcher zu seiner Zeit ans Licht bringen wird, was im Finstern verborgen ist, und den Rath der Herzen offenbaren. Aber dieses sage ich und ein jeder, der unparteiisch davon urtheilen will, daß sie wenigstens nicht, nach des Apostels Rath, den bösen Schein meiden." Er sagte: „Wenn alles, was verborgen gehalten wird, einen bösen Schein haben sollte, so würde von manchen guten Dingen dasselbe gesagt werden können; und was auf den Rathhäusern abgehandelt wird, müßte man dann vor allen Dingen der Geistlichkeit zur Beurtheilung übergeben?" Ich antwortete: „Hier ist ein sehr großer Unterschied. In den Rathsstuben wird auf Befehl der Obrigkeit das heimlich gehalten, was Weisheit, Gerechtigkeit und Liebe heimlich zu halten erfordern. Und zwar geschieht dies nur auf eine Zeitlang, da es denn zur Execution gebracht wird. Allein daß eine aus vielen Personen bestehende Gesellschaft sich untereinander eidlich zu absolutem und stetigem Stillschweigen von ihrem Thun und Lassen verpflichtet, daß sie hievon sogar die Obrigkeit ausschließt, mithin statum in statu formirt, solches, sage ich, hat wenigstens den Schein eines mysterii iniquitatis." Er sagte: „Sehet zu, was ihr da sprecht. Ihr müsset wissen, daß sich unter den Freimaurern große Standespersonen befinden." „Ja, antwortete ich, vielleicht noch eine weit größere, nämlich der Fürst dieser Welt, welcher zugleich ein Fürst der Finsterniß ist." „Das würde, versetzte er, gar zu unfreundlich geurtheilt heißen. Gesetzt nun, daß etwas Albernes und Thörichtes darunter stecken möchte, so ist es doch nichts Böses, inmaßen ich sogar Priester weiß, die Mitglieder dieser Brüderschaft sind." Ich sagte: „Dies letztere beweist gar nichts. Das Sündliche hat in dem Predigerorden allezeit einen starken Anhang gehabt. Was aber den Unterschied zwischen dem Thörichten und Sündlichen betrifft, so ist mir der unbekannt. Thoren und Sünder werden in der Schrift für einerlei Leute genommen. Uebrigens gleichwie ich nicht weiß, ob diese Herren in ihrer Versammlung Scherz oder Ernst treiben, also wissen es auch ihre Candidati nicht, wann sie zum Eid admittirt werden. Und da ihr Eid kein Scherz, sondern rechter Ernst zu seyn scheint, so steckt schon darin, ohne Widerspruch, eine thörichte Vermessenheit, daß sie ohne Noth und ohne Beruf einen theuern Eid auf dasjenige ablegen, wovon sie noch nicht wissen, ob es Scherz oder Ernst, gut oder böse sey.""

Wir können diese Anzeige nicht besser schließen, als mit den Schlußworten unseres Buches, die recht auf unsere Zeit passen: „Man hat lange von besseren Zeiten geredet und geschrieben. Ob dieselbigen bei dieser Haushaltung eintreffen wollen, will ich dahin gestellt seyn lassen. So viel aber sehe ich deutlich, daß sie wenigstens nicht jetzt vor der Thür sind. Nein, viel eher eine größere Noth und ein größerer Jammer, vornehmlich in der Kirche, wo die Mächte des Lichts und der Finsterniß sich zusammenziehen wie Donnerwolken, und, wenn sie einander näher kommen, wirds einen harten Stoß geben. Nichtsdestoweniger ist mir wohl dabei zu Muthe. Und wenn die Stunde der Versuchung über den Erdboden kommt, da wird es mit der Geburt schwer daher gehen, aber auch das Geborne sehr gut seyn." So empfehlen wir denn dies alte Buch allen, die an Gottes Reich bauen. Niemand, der es geöffnet hat, wird es ohne Dank wieder schließen. Gott der Herr wird ihm Freunde erwecken unter Geistlichen und Laien, unter Männern und Frauen.*)

*) Der Herausgeber, der die erste Anregung zu dem Unternehmen gegeben hat, stimmt dieser Empfehlung desselben vollkommen bei. Das Buch ist in seltenem Grade interessant, belehrend, erbaulich und wird namentlich für die Winterabende eine treffliche Lectüre abgeben. Die Bearbeitung ist guten Händen anvertraut, welche es verstehen werden, das Veraltete schonend zu beseitigen.

Berichtigung.

S. 852 Z. 3 v. o. muß es st. nie heißen nur.

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Mittwoch den 12. October. № 82.

Zeitbetrachtungen über die christliche Lehre vom Teufel.

Zweiter Artikel.

Wer die Stimmen der Gegenwart über die Lehre vom Teufel mustert, dem drängt sich vor Allem der Eindruck auf, welchem wir in unserem ersten Artikel*) Worte geliehen haben; der Eindruck einer überwiegenden Unfähigkeit unserer Zeit zur Würdigung einer so zuverlässig im Worte Gottes begründeten Wahrheit. Diesen Eindruck empfangen wir nicht bloß aus den Aeußerungen des Erstaunens und der Entrüstung, die mit so viel Selbstgefühl sich zu erheben pflegen, wo dieselbe einmal kräftig betont worden ist, sondern auch aus der stillschweigenden Verläugnung, welche sie noch viel häufiger von Andern erfährt bei Gelegenheiten, wo es Recht und Pflicht wäre, alles Ernstes ihrer zu gedenken.

Es wäre nun schlimm bestellt um die christliche Wahrheit auch in diesem im Vergleich zu anderen immer noch untergeordneten Punkte, wenn die wechselnden Launen des Tages im Stande seyn sollten, sie zu erschüttern. Dagegen schützt sie in dem vorliegenden Falle nicht allein die für jeden Unbefangenen zweifellose und für alle, welche die Auctorität der heil. Schrift anerkennen, entscheidende Aussage dieser; schon die rein geschichtliche Erwägung der Motive, aus welchen die Eingenommenheit der öffentlichen Meinung hier zu erklären ist, hat uns davor warnen müssen, ihr ein irgend entscheidendes Gewicht für die Sache selbst beizulegen.

Indessen, wenn es sich einmal darum handelt, die Stimmen zu sammeln, welche die Zeit bei dieser Frage abgegeben hat, so sind wir weder genöthigt noch befugt, bei denen, welche sich verneinend darüber äußern, stehen zu bleiben, wie sehr diese auch durch ihre Masse imponiren und sich im voraus als die allein Spruchfähigen geltend zu machen wissen. Es ist eine kaum noch zu übersehende Thatsache, daß neben der freilich ihres Weges immer noch fortgehenden breiten Strömung des Widerspruchs gegen die christliche Lehre vom Teufel sich allmälig wieder eine, und obschon äußerlich viel schwächere, doch innerlich kräftige und im Wachsen begriffene des Zeugnisses für dieselbe gebildet hat. Diese Thatsache, wie sie vorliegt und geworden ist, darzulegen und der Beachtung zu empfehlen, welche sie fordert, ist die Aufgabe der nun folgenden Betrachtung.

Sofern es sich um die einfache Behauptung fragt, daß unsere Zeit in Bezug auf den besprochenen Gegenstand nicht mehr bloß Aeußerungen des Widerwillens, sondern auch der Zustimmung hören lasse, haben wir leichten Nachweis. Man stelle nur einmal am Sonntage Invocavit eine Wanderung durch die Kirchen an und merke auf, was da über das Evangelium des Tages von der Versuchung Christi geredet wird, so wird man freilich heute noch Predigten vernehmen in dem Style jenes Darmstädter Lichtfreundes, von dem uns neuerlich die Zeitungen berichtet haben, aber doch auch sicherlich ein gut Theil, welche der heiligen Geschichte ihr Recht widerfahren lassen. Man schlage die seit 20—30 Jahren herausgekommenen dogmatischen Werke nach, so wird man sogar suchen müssen nach den Wenigen, welche durch eine bloß kritische Stellung zu unserer Lehre oder gar durch vornehme Ignorirung derselben sich auszeichnen. Man horche auf die liturgischen Bekenntnisse der Kirche, besonders bei uns zu Lande, so kann man zwar der bedauerswerthen Zweideutigkeit in dem Taufformular der Preußischen Agende: „entsagest du dem Bösen“ weit und breit noch nicht aus dem Wege gehen, aber man weiß, daß sie längst in dem Urtheil aller Redlichen gerichtet ist, und darf sich doch der endlich wiedergewonnenen und nicht mehr ganz unbenutzt bleibenden Erlaubniß freuen, daß der Böse grade da mit dem rechten Namen genannt werde, wo die gnadenreiche Befreiung von seiner Gewalt sacramentlich gewährt wird. Wo nun Theologie und Kirche, die bei dieser Sache in der Preisgebung vorangegangen sind, sie wieder zu vertreten anfangen, da folgen von selbst allmälig auch die Gemeinden nach. Immer seltener werden die Fälle, wo es wie früher gestattet ist, hier der Wahrheit Hohn zu sprechen, ohne daß ein Protest des Glaubens für sie hervorgerufen wird. Es bedarf nur des Anstoßes, so regt sich auch ein Trieb des Zeugnisses für die von Vielen für verschollen gehaltene Lehre.

Indessen das nackte Daß dieser Thatsache, das ohnehin offen genug vor Augen liegt, um bereits den Verdruß der Gegner erregt zu haben, hat wenig Werth für uns, wenn wir nicht auch das Wie kennen, und dies ergibt sich erst, wenn Antwort erfolgt ist auf die Fragen Wo und Woher. Mit

*) im Januarheft d. J.

andern Worten: wollen wir das Zeugniß der Gegenwart über die christliche Lehre vom Teufel in das ihm zukommende geschichtliche Licht setzen, so müssen wir vor Allem auf den Grund und Boden zurückgehen, worin es subjectiv wurzelt, sodann die Elemente bezeichnen, aus denen es seinen Inhalt entnimmt, und endlich die Gestalt beschreiben, zu welcher es unter solchen Bedingungen erwachsen ist.

1. Die Grundlage, auf welcher die ältere Vorstellung vom Teufel geruht hatte, war durch die seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts über die protestantische Welt hereingebrochene geistige Krisis so tief erschüttert, daß es für Alle, welche durch diese irgendwie mit hindurchgegangen waren, lange Zeit fast zu einer inneren Unmöglichkeit geworden war, ein nur einigermaßen verständiges und gerechtes Urtheil über jene Vorstellung zu fällen, geschweige sie sich selbst anzueignen. Um auf sie oder doch auf ihren für alle Christen unantastbaren Kern eingehen zu können, mußte man entweder ganz außerhalb dieser Bewegung geblieben oder über ihren Einspruch mit Ueberzeugung hinweggekommen seyn.

Es gab nun allerdings Kreise, auf welche die sonst nach und nach alle geistigen Gebiete ergreifende Umwälzung so wenig Einfluß zu üben vermocht hatte, daß sie von Allem, was in das Capitel vom Satan einschlug, nicht bloß ein äußerlich ererbtes Bekenntniß, sondern ein sehr lebendiges Verständniß, wie man im Lager der Zunfttheologen es nicht fand, sich bewahrt hatten. Es waren dies im Ganzen dieselben Kreise, welche überhaupt berufen waren, den Strom des christlichen Lebens in unscheinbaren Kanälen durch die Dürre der Aufklärungsperiode zu einer günstigeren Zukunft hindurchzuleiten, nur daß unter diesen die von einem ausgesprocheneren Heiligungsstreben und von bestimmterer Erwartung der letzten Kämpfe und Siege der Kirche bewegten pietistischen mehr als die der weicheren Brüdergemeinde angehörenden ein solches Verständniß unterhielten. In jenen hatten vielfach die ebenso tiefgreifenden als plastischen Anschauungen vom Bösen, welche die Theosophie seit Jacob Böhme gepflegt hatte, einen fruchtbaren Boden gefunden, und in Würtemberg wirkten die namentlich auf Bengels Berechnung gestützten apocalyptischen Aussichten und eine hier insonderheit heimische Schauer-Lust und -Gabe in Bezug auf die Geisterwelt damit zusammen, um von mehr als einer Seite die Gemüther für die Beschäftigung mit dem dämonischen Gebiete empfänglich zu machen. Endlich fehlte es auch außerhalb dieser Sphären nicht an einzelnen, durch ihre Eigenthümlichkeit und durch mittelbare Zusammenhänge ihnen nahestehenden Männern, die, wie J. Stilling, gegen den allgemeinen Strom schwimmend gradezu einer Neigung für jene dunkelsten Seiten des Lebens nachgingen.

Allein die hier angedeuteten Richtungen waren alle entweder trotz der Wahrheit, welche sie bekannten, zu abstoßender, oder in ihrer Singularität zugleich zu wenig gesunder Art, als daß sie geeignet gewesen wären, die Lehre vom Teufel einer so dagegen abgeschlossenen Zeitgenossenschaft näher zu bringen oder vollends genießbar zu machen. Sie mochten Manches in sich enthalten, was später einmal als Ferment für eine neue Entwicklung christlicher Erkenntniß dienen konnte, sobald nur erst eine Disposition zu seiner Aufnahme erweckt worden war. Aber der Boden für eine nicht bloß auf den Winkel beschränkte, sondern weiter tragende Ueberzeugung und Bezeugung von dem Daseyn und den Werken des Satans konnte unter den eigenthümlichen Verhältnissen der Gegenwart nicht so abseits der allgemeinen geistigen Bewegung liegen, er mußte mitten in ihr und trotz ihr gewonnen werden.

Er ist nun gewonnen worden, er ist es, merkwürdig genug, in einem gewissen Grade sogar schon auf Seiten des weltlichen Bewußtseyns, das grade durch diese Bewegung sich so scharf mit dem kirchlichen und nicht zum wenigsten in Bezug auf die Vorstellung vom Teufel auseinandersetzte. Man sollte das nicht glauben, wenn man sich der Tendenzen erinnert, welche die Erzeuger und Bildner dieses Bewußtseyns geworden sind: erst aufklärerisch-deistisch, dann syncretistisch-pantheistisch, erst hoch idealistisch, dann desto gröber materialistisch, überall das Gebiet der Geister humanistisch beschränkend, wo nicht gar auch deren Leben sittlich indifferenzirend — konnten sie wenigstens ihrer Gesammtwirkung nach mit einer so geheimnißvollen, Gott und Welt scharf trennenden, stark realistischen, und doch höchst spirituellen, transscendentalen und sittlich strengen Lehre sich unmöglich vertragen. Allein es besteht doch für die menschliche Bildung, selbst wo sie gegen alles kirchliche Bekenntniß zerstörend auftritt, so lange noch ein Antheil an und ein Beitrag zu der Wahrheit, als hinter ihrem Verhalten ein sich verirrender Trieb der subjectiven Aneignung dieser verborgen ist. So hat es selbst unter im Ganzen fehlgreifenden und sogar schädlichen Standpunkten durch die Reaction des einen gegen den andern wenigstens partielle Berichtigungen des Irrthums und wirklichen Gewinn für die Erkenntniß geben können. Was aber speciell den kritischen Gegenstand anlangt, mit welchem wir es zu thun haben, so hat alles Vorurtheil, welches sich gegen ihn wandte, weder die natürlichen Fühlfäden für ein das Diesseits feindlich umgebendes dunkles Reich, welche fast eine angeborene Gabe des menschlichen, besonders des germanischen Gemüthes zu seyn scheinen, noch die alten christlichen Reminiscenzen in Bezug auf dasselbe ganz zu vertilgen, noch jede unbewußte Ausbeute einer eindringenden, obschon abgeneigten Forschung für die hiehergehörigen Probleme abzuschneiden vermocht; auf ganz unkirchlichem Grunde sehen wir die Herrschaft der wider die Lehre vom Satan ankämpfenden Principien immer noch nicht so unbestritten und durchgreifend, daß jener nicht thatsächlich, obschon ohne ausdrückliches Bewußtseyn und Zugeständniß ein gewisses Terrain verblieben oder gar neu in Aussicht gestellt wäre.

Der christlichen Idee vom Teufel widerstrebt nichts so sehr, als die platte Aufklärerei, welche jeden möglichen Zusammenhang des irdischen Menschen mit einer jenseitigen Welt abwehrt. Aber wie wenig hat sie nun darin auch schon den natürlichen Hang des irgend erregteren inneren Lebens auf ihrer Seite

gehabt! Grade in der Blüthezeit der Aufklärung ging die Liebhaberei wenigstens fürs Geisterſehen und Geiſterbannen im Schwange; und wenn man den Gedanken der wirklichen Finſterniß im Reiche des Böſen nicht ertrug, ſo that man dafür ſich genug an den Schauern, welche einen aus Spuk- und Geſpenſtergeſchichten anwehten*); wenn man den Ernſt bibliſcher Dämonologie preisgab, ſo mochte man doch die Romantik der Phantaſie nicht entbehren, welche neben die lichte Welt des Tages die Dämmerwelt ihrer Traumgeſtalten ſetzte; wenn man vor den Spuren der Nacht im eigenen Herzen die Augen verſchloß, ſo vertiefte man ſich doch gern in die namentlich ſeit Entdeckung des thieriſchen Magnetismus eröffneten Nachtſeiten der Natur. Im Gefolge und im Gegenſatze der Aufklärung ſtellte ſich ein Durſt nach dem Myſteriöſen, Zauberhaften, Grauſigen ein, worin chriſtlich gerichtete Männer mit ſolchen von ganz entgegengeſetzter religiöſer Geſinnung ſich begegnen konnten.

Gibt nun ſchon in ſolchen Erſcheinungen ſich etwas wie ein unwiderſtehliches Herumtaſten des ſeine eigenen Wege gehenden Menſchen nach einem Gegenpole des diesſeitigen Daſeyns in einer bald menſchlich, bald außermenſchlich gedachten Geiſterwelt kund, ſo hat eine tiefere Auffaſſung der Welt und des Lebens, wie ſie das Dichten und Denken der jüngſten großen Literaturperiode in Deutſchland an einigen Punkten wahrnehmen läßt, bereits hier das Böſe in einem Umfange und einer Realität begreifen lehren, welche mindeſtens über die im Hintergrunde der vulgären Teufelsläugnung liegenden ſeichten Vorſtellungen ſich bemerklich erheben.

Die Poeſie, welche bei Goethe vor Allem den Beruf erfüllt, ein glänzender Spiegel des Lebens zu ſeyn, ſie gibt uns durch ihn einen Reflex nicht bloß von den ſonnigen Höhen, auf denen daſſelbe ſeine Befriedigung ſucht, ſondern auch von dem tiefen Schatten, welcher hinter ſolchem Streben hergeht. Es war gar nicht möglich, daß in einer Zeit, wo die bedeutendſten Geiſter ſich in einem maßloſen Ringen nach neuen und erhabenen Zielen zerarbeiteten, ſie nicht, und je ſtärker dieſer Drang in ihnen war, deſto eher auch etwas von dem Abgrunde hätten ſpüren ſollen, der dicht neben allen ſelbſtgeſchaffenen Idealen und vielleicht unmittelbar unter ihrer Nebeldecke gähnt. Das Bewußtſeyn oder doch die Ahnung von dieſem zugleich abſtoßenden und anziehenden dämoniſchen Magnet, worin Goethe gewiß die dunklen Gefühle vieler ſeiner Zeitgenoſſen vertrat, iſt das eigentliche Motiv ſeines Fauſt, der darin nicht bloß das Fleiſch und Blut ſeiner Entſtehungsperiode an ſich trug, ſondern auch einen Schlüſſel zu dem ſeiner Zeit großentheils unverſtändlichen, in dieſer Dichtung aber in ſo lebensvolle Verbindung mit weſentlich modernen Ideen geſetzten Schatze alten Glaubens und Sagens von einem Bunde mit dem Teufel enthielt. So hat Goethe auf ſeine Weiſe hineingeſchaut in das Myſterium der Bosheit. Freilich hat er es nicht gethan mit dem Auge chriſtlicher Einfalt. Der spiritus familiaris, welchen er ſeinem Fauſt zugeſellt, hat wenig Aehnlichkeit mit dem bibliſchen Fürſten dieſer Welt, ja hin und her ſchwebend zwiſchen dem pantheiſtiſch gedachten „Theil von jener Kraft, die ſtets das Böſe will und ſtets das Gute ſchafft,“ und dem individuellen Conterfei von Goethe's kauſtiſchem Freunde Merk, dem es ſo recht aus dem Herzen geſprochen war: „Alles, was beſteht, iſt werth, daß es zu Grunde geht,“ iſt er eine vielleicht ſelbſt für die Vorſtellung ſchwer vollziehbare Figur. Jedenfalls hat Goethe durch die ſelbſtvernichtende Ironie, mit welcher er ſeinen Junker Satan ſagen läßt: „den Böſen ſind ſie los, die Böſen ſind geblieben,“ hinlänglich dafür geſorgt, daß wir uns über ſeine perſönliche Stellung zur kirchlichen Lehre keinen Illuſionen überlaſſen. Aber wie der Ideenkreis des wahren Dichters ſtets weiter geht als der Horizont, den ſeine eigene Reflexion überſieht, ſo liegt noch im Hintergrunde ſolcher leichtfertigen Abfindung eine Erkenntniß von der Macht des Böſen, welche über den bloß menſchlichen Pragmatismus deſſelben hinausweiſt, und der gegenüber er ſelbſt ſchließlich eine Rettung für ſeinen Helden nur durch die Vermittlung überirdiſcher Gewalten zu finden gewußt hat. So hat Goethe mit dieſer Dichtung, mit deren Problem er ein ganzes Leben hindurch gerungen, zwar Viele, wie ſich ſelbſt über den vollen Ernſt der chriſtlichen Satansidee hinweggeſetzt, aber alle doch zu einer großartigeren und tieferen Betrachtung des Böſen eingeladen, als die rationaliſtiſche war, und Manchen eine erſte Ahnung von der Wahrheit nahegebracht, welche das verachtete Dogma in ſich ſchloß.

Wenn nun ſchon die Deutſche Poeſie trotz des ſie grade auf ihrem Höhepunkte beherrſchenden humaniſtiſchen, ja faſt naturaliſtiſchen Zuges, doch, wo ſie nur einmal als die Dolmetſcherin der unmittelbarſten Eingebungen des Innern auftrat, ſammt allen, welche ſie zu ihrer Prophetin machten, nicht den Standpunkt abſprechender Flachheit theilen konnte, den die gelehrte Theologie in derſelben Zeit einnahm, welchen Eindruck mußte es auf die Denkenden hervorbringen, wenn auch die ſelbſtbewußte philoſophiſche Speculation in der Epoche ihrer größten Fruchtbarkeit an neuen Ideen, und mitten in der eifrigſten Erntearbeit auf dem Felde der ererbten Vorſtellungen, doch hie und da im eigenen Garten Gedankentrieben Raum ließ und mitunter eine beinahe üppig zu nennende Entfaltung geſtattete, welche entweder ihre eigentliche Wurzel oder ihre allein richtige Conſequenz in der weit abgewieſenen kirchlichen Lehre vom Böſen hatten! Die Philoſophie kann, wo ſie nicht ein ganz einſeitig metaphyſiſches Intereſſe verfolgt, ſich den Problemen von der Natur, vom Urſprunge und von der Verbreitung des Böſen nicht entziehen und jedes gründlichere Eingehen darauf iſt, auch wenn es nicht entfernt es darauf abgeſehen hat, Mitarbeit an dem Unterbau der Satanologie. Eine ſolche hat auch die neuere Entwicklung der Deutſchen Speculation und zwar in den beiden

*) Wie viel Gefallen daran z. B. ein Mann wie Herder ſelbſt hatte, zeigen die intereſſanten Tagebuchsnotizen Jo. Ge. Müller's über einen Beſuch bei demſelben, welche die Gelzerſchen Monatsblätter mitgetheilt haben.

Hauptansätzen, die sie genommen hat, dem idealistischen bei Kant und dem mehr realistischen bei Schelling, zum Theil wider ihr Wissen und Willen geleistet. Schon die beiden gemeinsame, obschon in nicht ganz gleichem Sinne aufgestellte Meinung von dem nicht zeitlichen, sondern intelligiblen übersinnlichen Ursprunge des Bösen kann als Beitrag dazu betrachtet werden. Denn, wenn auch keiner von beiden es damit auf eine Behauptung und Rechtfertigung des Falles der Geister angelegt hatte, so war doch mit dieser Ansicht grade die Sphäre beschritten, in welcher jener seine Denkbarkeit fand, und was bei Lichte besehen auf den nach der Schrift im zeitlichen Verlaufe eingetretenen Sündenfall der Menschheit keine Anwendung duldete, das behielt doch Recht für den der Engel. Freilich gehen im weiteren Verfolge Kant und Schelling gar verschiedene Wege auch in der Auffassung des Bösen. Während der erstere es fast nur vom ethischen und anthropologischen Gesichtspunkte aus verfolgt, gewinnt es bei dem andern eine physisch-kosmische, ja eine im engeren Sinne des Wortes theologische Bedeutung. Um so mehrseitiger ist dann aber auch der Einblick in das außermenschliche Gebiet des Bösen, der durch beide Systeme erschlossen wird. Einen solchen erlauben schon die Principien der Kantischen Moral. Diese nämlich, so sehr sie durch ihren menschlich autonomischen Charakter einem selbstgerechten Pelagianismus Vorschub geleistet haben, streben doch in dem universalen und von allen materialen Antrieben abgelösten Pflichtgedanken so entschieden über die egoistische Verunreinigung hinaus, an welcher die sittlichen Vorstellungen bei Kants Auftreten litten, daß grade durch sie der Egoismus selbst recht als der Kern der Sünde ins Licht gestellt worden ist. Dieser Punkt nun war es, der zwar nicht den genannten Philosophen selbst, welcher seinerseits von keinem Bösen außer dem Menschen wissen wollte, wohl aber einen Mann seiner Schule, Erhard, auf jene „Apologie des Teufels" brachte, welche ohne die ernste Absicht, für das wirkliche Daseyn des Teufels zu streiten, doch soviel ausmachte, daß die Idee desselben als des vollendetsten Egoisten, der mit der Maxime seines Eigenwillens Gott und der ganzen Welt feindlich gegenübertrete, durchaus nichts Unhaltbares habe.

Wie hier die Idee des Teufels von der ethischen Seite annehmbar gemacht wurde, so ergab sich etwas Reelleres, etwas, das eher für mehr, als für weniger denn der Teufel selbst genommen werden sollte, bei Schelling auf dem Wege einer vorherrschend metaphysischen Betrachtung, wie sie in der Abhandlung von der Freiheit im J. 1809 zuerst ans Licht trat, in den nachgelassenen Vorlesungen über Philosophie der Offenbarung in zum Theil modificirter Gestalt und in reicherer Ausführung vorliegt. Daß die hier niedergelegten Anschauungen nicht der ersten Fichtisch-Spinozistischen, sondern der späteren, unter Einflüssen ganz entgegengesetzter Art, mehr zum Theismus zurückgelenkten Phase der wechselvollen philosophischen Laufbahn Schelling's angehören, hindert nicht, daß immer noch der Vater der Naturphilosophie in ihnen wiederzuerkennen ist. Schelling bleibt insofern auf dem Standpunkte Kants und eigentlich der gesammten Deutschen Philosophie stehen, als er eine persönliche Existenz des Bösen außer dem Menschen nicht zugibt. Was aber bei ihm das Böse als ethische Macht verliert, das gewinnt es als Naturpotenz. Denn, schon ehe es durch Losreißung des Menschen von Gott zu sich selber kommt, so daß es im eigentlichen Sinne als böse bezeichnet werden muß, ist es nach seiner Auffassung nicht bloß in der unpersönlichen Creatur als ein Princip dunkler und auflösender Kräfte wirksam, es hat sogar seinen Grund in Gott selbst, nämlich in Gottes Natur, die freilich nicht Gott selbst, sondern nur eben in Gott ist und in ihm allein auch unauflöslich mit dem lichten Princip verbunden, während es außerdem für etwas Amphibolisches gelten muß, das, obwohl unerläßliche Bedingung des überall nur durch sein Gegentheil zur Offenbarung gelangenden Guten, doch durch die Selbstsucht zum Bösen entzündet wird. Da haben wir denn jene finstere und nichtsdestoweniger in ihrem ethischen Charakter nach rechts wie nach links zu wendende Macht, den in die Elohim versetzten Mephisto, den Schellings Gegner seinen „Teufel in Gott" genannt haben, den man aber mit ebensoviel oder wenig Recht seinen Teufel in der Welt hätte nennen können. Daß diesem Gebilde der Speculation zum wirklichen Teufel nicht bloß die Persönlichkeit, sondern auch vieles Andere fehlt und ebenso sehr beigelegt ist, was dieser nicht auf sich nehmen kann, bedarf natürlich keines Beweises. S. selbst macht keinen Anspruch darauf, der kirchlichen Satanologie anzuhangen, zu deren Widerlegung er vielmehr allen Scharfsinn aufbietet; bei dem verzweifelten Charakter der exegetischen Künste, wodurch er seine Uebereinstimmung mit dem Schriftworte zu retten sucht, ist nicht einmal denkbar, wie er dieser im Ernst sich getröstet haben soll. Ja, wenn man seine Ansichten noch genauer prüft, so sieht man selbst etwas von dem alten Pantheismus darin spuken, der Gutes und Böses in einem Topfe kocht. Aber die Bedeutung darf man diesen Speculationen nicht absprechen, eine Zurückbeziehung der Lehre vom Satan auf die höchsten Principien, eine Apologie des Teufels von theologischer Seite her versucht und mit freilich das Persönliche sichtbar ins Natürliche verkehrender Wendung die alten, viel einfältiger zur Offenbarung stehenden Theologumene Boehme's in den Fluß der modernen Gedankenbewegung hineingezogen und dadurch einem einmal auf pantheistischer Fährte begriffenen Geschlechte auf eine immerhin der Wahrheit näher führende Weise schmackhaft gemacht zu haben. Sie hat dabei insonderheit das, wenngleich ebenfalls nicht reine Verdienst, einer, alles in dem Nebel substanzloser Ideen aufzulösen geneigten Zeit den realen Zusammenhang der Sünde mit dem in die Natur eingedrungenen Verderben nahegelegt und dabei doch zugleich den Blick der von seiner Philosophie angeregten Naturforschung von einer materialistisch-mechanistischen Denkweise ab- und auf die organisch-geistige Seite der Natur hingelenkt zu haben. Ja vielleicht liegt in der Anwendung seiner dämonologischen Ideen auf das Gebiet der Mythologie, bei aller Unklarheit und Verfehltheit, welche ihr anhaftet, auch etwas, das im Stande ist, noch einmal die Augen der Alterthumsforscher und Ethnographen zu schärfen für die Verfolgung eines ihnen bis dahin so fremd gebliebenen Gesichtspunktes für das große Machtgebiet des Satans, womit sie es zu thun haben.

(Fortsetzung folgt.)

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Sonnabend den 15. October. № 83.

Zeitbetrachtungen über die christliche Lehre vom Teufel.

Zweiter Artikel. (Fortsetzung.)

Man bedenke nun endlich, was die Ideen Schellings, sowie sie schon im Anfange des Jahrhunderts in die Oeffentlichkeit getreten waren, da wirken konnten, wo auch das eben besprochene Zugeständniß aus den Consequenzen Kantischer Moral zur Anerkennung gelangt war. Ging das Letztere dahin, daß die Persönlichkeit des Teufels eine nicht unfaßbare Idee sey, während Schelling denselben zwar nicht als Persönlichkeit, wohl aber als ein die ganze Welt durchdringendes und bis in die göttliche Natur zurückreichendes Princip gelten ließ, so führte ja die Combination beider Standpunkte noch einen Schritt weiter bis zu dem Bösen, der es aus Princip, oder dem bösen Princip, das persönlich ist. Und diese Combination ist nicht bloß eine mögliche, sie ist ungefähr das, was wir wirklich vor uns haben in Daub's Judas Ischarioth vom J. 1816. Hier ist der sittliche Ernst und die anthropologische Betrachtungsweise des ehemaligen Kantianers in einen Bund getreten mit der kosmologischen des von Schelling angeregten Denkers: der Teufel steht da als ein persönliches Wesen, das, von Gott geschaffen, nur in der Bosheit sein eigener Schöpfer und während es die gesammte Natur in seinen Abfall hineingezogen, in Judas zu einer Art von Incarnation gelangt ist. Daub's Auffassung der Satanologie trägt noch die Spuren ihrer vorzugsweise naturphilosophischen Herkunft an sich, aber ist doch überwiegend christlich, und, wenn wir uns besinnen, in welchem Maße der ganze theologische Standpunkt dieses Mannes von den philosophischen Schulen ausgegangen ist, so muß uns sein Beispiel recht deutlich zeigen, wie nahe schon die speculativen Ideen der Zeit sich mit der Lehre vom Teufel zu berühren vermochten. Eine strenge Ansicht von der Sünde und ein aus den Banden des Pantheismus mehr und mehr sich befreiender Gottesbegriff mußte von selbst bis zu einem gewissen Grade die Bahn ebenen für die allein christlich begründete Vorstellung von einem Wesen, das, Geschöpf aus Gottes Macht, dadurch, daß es sich selbst zu einem Gott gemacht hat, der Vater des Bösen und zugleich das Kind des Verderbens geworden ist.

So findet sich denn bereits auf dem Boden des weltlichen Bewußtseyns, so wie es in neuerer Zeit aus eigenthümlichen Motiven im Unterschiede von dem kirchlichen sich entwickelt hat, unverkennbar nicht bloß manch sporadisches Wahrheitselement, das der christlichen Lehre vom Teufel zu gute kommt, auch unter Umständen ein diese noch stärker bekräftigendes Zusammenwirken des einen und andern. Und wie wichtig ist es, daß grade von solchen Lebensrichtungen und Denkweisen aus, welche von der christlichen meist durch eine so tiefe Kluft geschieden waren, doch Brücken geschlagen wurden, welche auch die dort Heimischen zu dieser herüberleiten konnten! Nur das würde eine große Täuschung seyn, wenn wir uns einbildeten, diese Brücken, welche jedem winkten, wären auch von allen wirklich benutzt, ja nur bemerkt worden. Daß so die Sachen nicht lagen, zeigt ja genugsam die Erfahrung. Jeder der bezeichneten Standpunkte bot von irgend einer Seite die Möglichkeit dar, sich in den Gehalt der christlichen Satansidee hineinzuversetzen, aber jeder hatte auch etwas an sich, das an irgend einem entscheidenden Punkte ihn wieder von derselben entfernte und so ein volles und reines Einverständniß nicht aufkommen ließ. Viele hatten Gefallen an dem Dämmerlichte des Mysteriums, welches diese Idee umgab, aber sie wurden von ihr zurückgeschreckt, sobald sie ihnen einmal in dem grellen Lichte der Wahrheit in den Weg trat. Manchen war sie bequem, um ihre eigenen Gedanken daran anzulehnen oder hineinzulegen, nicht aber, sich von ihr lehren zu lassen. Um aufrichtig auf sie einzugehen, dazu konnte Alles, was die empirische Beobachtung und die vernünftige Erwägung ergab, keinen ausreichenden Grund darbieten, wenn nicht ein Auge hinzutrat, das schon anderweit Wahrheit und Irrthum von einander zu scheiden, jene aber in jeder Gestalt sich zu nutze zu machen gelehrt war, das Auge des Glaubens. Je mehr die Ueberzeugung, die sich irgendwo in Bezug auf den beregten Gegenstand ausspricht, mit der christlichen Lehre über denselben sich deckt, desto sicherer dürfen wir voraussetzen, daß sie nicht ohne Antheil des Glaubens zu Stande gekommen ist. Und so bestätigt sichs auch. Was Schelling etwa vor Andern seiner Zeit in dieser Lehre voraus hatte, das verdankte er dem schon früh durch Lectüre und Umgang angeregten christlichen Bedürfniß und Urtheil. Was Daub noch näher zur Schrift stellte, das war sein doch allmälig auf die durchgemachten Systeme zurückschauender Standpunkt theologischer Kritik. Was Franz Baader, zu einer Zeit, wo noch kein philosophisch gebildeter Mann daran dachte, in dem alten kirchlichen Dogma einen der Speculation würdigen Gehalt zu suchen, in den Stand setzte, dasselbe we-

nigstens schriftgetreuer aufzufassen als irgend ein Philosoph, das bewirkte der gläubige Sinn, welcher für ihn auch eine Triebfeder der Speculation war. Kurz: das weltliche Bewußtseyn bietet wohl nicht zu verachtende Anknüpfungspunkte für das Verständniß dieser Lehre, aber recht verwerthet sind diese überall nur durch ein christliches Bewußtseyn.

Und damit gelangen wir denn zu der Entscheidung, daß bei allem Reichthum an mannigfach auszubeutenden Gefühlen und Gedanken, welche der Strom der modernen Bildung mit sich geführt hat, es doch den vorwaltend darin vertretenen Kräften gegenüber zu einer Erkenntniß und einem Bekenntniß der christlichen Lehre vom Satan in der Gegenwart nicht hätte kommen können, wenn nicht der wiedererweckte Glaube an Christum Organ und Heimathsstätte dafür hergegeben hätte. Der Glaube allein, welcher in einem bußfertigen Herzen das in Christo für arme Sünder offenbar gewordene Heil ergreift, gewährt in dem Blicke auf das Kreuz, woran Er für uns gestorben, eine Einsicht in die unermeßliche Tiefe des Verderbens, welche solch ein Opfer forderte, und in den dunklen Hintergrund der menschlichen Sünde, welcher es macht, daß sie über unser Haupt geht. Dem Glauben allein, der allen Hindernissen zum Trotz die geschenkte Gnade festzuhalten und Christo in der Heiligung eine Gestalt zu geben trachtet, wird es zur gewissen Sache der Erfahrung, daß es mehr als menschliche Mächte gibt, die dem Christen seinen Erlösungsstand streitig machen. Dem Glauben allein erschließen sich unter solchen Erfahrungen die Aussagen der h. Schrift und die Zeugnisse aller Christenheit über den, welcher der geschworene Feind des durch den Tod hindurchgedrungenen Lebens ist.

Dies ist die Stellung des Glaubens unter allen Umständen. Aber für unsere Zeit konnte er lebenskräftig nicht erweckt werden, es sey denn in gleichzeitiger Erhebung über die geistigen Mächte, welche ihr den Glauben zur Thorheit machen wollten, und in dem Erweise, daß er noch jetzt der Sieg sey, welcher die Welt überwindet. Dieser Erweis ist für jeden erfolgt, der ihn hat erkennen wollen. Das Fünklein Glauben, das in schwerer Zeit vaterländischer Noth viele trieb, sich an den Gott zu klammern, welcher allein retten konnte, ist, nachdem es durch seine Gnade bei nicht Wenigen zum Glauben an den Gott alles Trostes in Christo erwachsen, für dieselben ein Heerd der Erkenntniß und des Lebens geworden, wie sie ihn auf den eingebildeten Höhen menschlicher Kunst und Weisheit vergeblich gesucht hatten. Zugleich hat im Laufe einer nun schon in wichtigen Stadien vor unseren Augen liegenden Geschichte Gott der Herr jene Tendenzen, welche ihr Haupt so kühn über alles, das Gottes ist, erhoben hatten, an ihren eigenen Früchten auf mehr als einer Stelle so sichtlich und furchtbar gerichtet, daß schon ein neues Geschlecht aufkommt, das nichts mehr von den Schwierigkeiten ahnt, welche die Väter gehabt haben, um innerlich ihrer Herr zu werden. Dagegen strebt auch, was von Wahrheitsgehalt durch die Experimente der forschenden oder gestaltenden Subjectivität zu Tage gekommen ist, zusammen mit der vollkommenen Wahrheit, welche allein das Evangelium bietet: die gesuchte christliche Philosophie von der einen und die sich wiederfindende Theosophie von der andern Seite sind Zeugniß dafür. Der wiedererweckte Glaube der Gegenwart ist nicht der naive, in welchem Luther von und mit dem Satan reden konnte; aber er ist auch nicht der ästhetische, welchen wir mit den Helden unserer Literatur theilen könnten, oder der philosophische, welcher bloß so weit reicht, als die Demonstration uns zugeschnitten hat; sondern er ist eine von Gott geschenkte Freudigkeit des Erkennens, welche in Christo ebenso sehr das Maß, wie den unversieglichen Antrieb hat. Und so ist der Boden, auf welchem auch die Lehre vom Satan neuerdings wieder zur Anerkennung gekommen ist, der im Kampfe gegen den Unglauben geborene Glaube, welcher darum ebenso sehr seines inneren Rechtes gegen die Läugner des Satans sich bewußt, als zur Verfolgung des in dem „Alles ist euer" begründeten Anspruches auch in Bezug auf jedes von ihnen vertretene Wahrheitsmoment bereit ist. (Fortsetzung folgt.)

Unvergessenes.

Denkwürdigkeiten aus dem Leben von Helmina v. Chezy. Von ihr selbst erzählt. Leipzig, Brockhaus, 1858.

Die Worte des Titelblattes: „aus dem Leben", müssen in einem weitern Sinne verstanden werden, daß es nicht bloß Denkwürdigkeiten aus dem Leben der Verfasserin allein sind, was uns erzählt wird, sondern drei Leben, über welche wir aufgeklärt werden, das Leben von Großmutter, Mutter und Tochter; letztere ist die Erzählerin, hat aber des Lichtes der Augen beraubt ihrer Großnichte Bertha Bornträger, zu Tirschtigel in der Provinz Posen wohnhaft, welche auf den Wunsch der Großtante zu dieser nach Genf gekommen war, den Inhalt des Buches in die Feder dictirt. Diese Arbeit hat mit dem Anfange des Jahres 1853 begonnen und ist gegen Ausgang desselben vollendet gewesen; vor Herausgabe hat man dieselbe aber zu etwaiger Correctur und Nachbesserung an Varnhagen von Ense eingesandt, der indeß solche nicht für nöthig, sondern den Eindruck störend erachtete und unter dem 28. December 1853 nachstehendes schmeichelhaftes Urtheil abgiebt. „Ich habe das werthe Manuscript mit größtem Eifer und höchstem Genuß durchgelesen. Von der Befugniß, welche Sie mir in Betreff des Inhalts und Ausdrucks gütigst ertheilt haben, konnte ich bis jetzt keinen Gebrauch machen. Das Werk ist mit so eigenthümlicher Natürlichkeit und Anmuth geschrieben, daß man ihm den größten Reiz nehmen würde, wollte man darin Etwas verändern; selbst wo Nachlässigkeiten Etwas auszuarten scheinen, im Fallenlassen des Fadens und Wiederaufnahme desselben im Vor- und Zurückgreifen, möchte ich zu keiner Abhülfe rathen, da die Eigenheit des Ganzen grade darin besteht ein Erzeugniß unmittelbarer, ungezwungener und freier Mittheilung zu sein. Denn so wie

es ist, so ist es sein bestes Lob". Nachdem hierauf noch der interessanten Zeit und der bedeutenden Persönlichkeiten gedacht ist, welche die Memoiren uns vorführen, der Wahrheitsliebe, welche die Schilderungen eingegeben, und der Milde, welche das Urtheil geleitet hat, heißt es zum Schluß: „Genug, das Buch macht Ihrem Geiste, wie Ihrem Herzen die größte Ehre und ich zweifle nicht, daß es bei der Leserwelt eine günstige Aufnahme finden wird. Von den frühen Kämpfen der Karschin bis zu ihrem eigenen spätern Ringen ist eine Steigerung, der man mit eifrigem Antheil zu folgen gezwungen ist und die einen fast tragischen Eindruck macht". Bei Vorlesung dieses Briefes, heißt es, weinte die Dichterin Freudenthränen und die Schreiberin theilte diese mit ihr.

Wir stimmen diesem Urtheile Varnhagens von Ense in Bezug auf die Form unbedingt bei, ja wir sagen noch mehr, die Schreibart der Dame hat etwas Kräftiges, fast Männliches, es fehlt auch nicht an sententiösen Gedanken und schlagenden Worten, die Genossenschaft von Jean Paul ist nicht zu verkennen, nur darf man den Geist der christlichen Unterscheidung, von dem Kunstrichter und Dichterin gleich wenig haben, über den Inhalt nicht reden lassen, sonst ist der Eindruck ein ganz anderer; denn alsdann bleibt der Eindruck des Tragischen, von dem Varnhagen redet, nicht der einer antiken Tragödie, in welcher die Kraft des Menschen mit dem unabänderlichen Fatum ringt, was immer etwas Erhebendes in sich schließt, sondern hier ist die Ursache des Tragischen ein heruntergekommenes Christenthum, und alles Heruntergekommene kann keine erhebende Macht üben. Jede der drei auftretenden Personen hielt zwei Mal Hochzeit und von keiner haben wir den Eindruck als sei unser Herr Christus mit auf der Hochzeit gewesen, Großmutter, Mutter und Tochter werden jede ein Mal gerichtlich geschieden und nach der zweiten Verheirathung trennen sie sich entweder nach Uebereinkunft, oder entlaufen ihren Ehemännern, oder stoßen sie von sich und die Kinder werden verwaist. Was für ein Losgerissensein von der Kirche, welche Fäulniß der häuslichen Zustände, welche Zerrüttung im Familienleben setzt das voraus? Man dichtet, man ist begeistert für Kunst und Bücher, man verkehrt mit wissenschaftlichen Notabilitäten, politisch hochgestellten Leuten, mit Fürstlichen Personen, aber keine hat gelernt die Vernunft gefangen zu nehmen unter den Gehorsam Christi, sein Wort sich zur Fußes Leuchte zu machen, oder aus demselben die Kraft des Glaubens zu nehmen, womit wir die Welt in uns und um uns überwinden — und der Fluch von dem Allen liegt vor, wenn auch die Gewissen wegen des verlassenen Bundes und des gebrochenen Schwurs anscheinend keine Pein leiden. Die Leute von Varnhagens Schlage reden seit Göthe in einem fort von der schönen Natürlichkeit; aber hatte der scharfsichtige Kritiker keine Augen für solche Unnatur, wenn Frauen, die Haus und Sitte sollen bewahren, von ihren Männern getrennt, am Ferneweh leiden, um mit „dem Verstorbenen" zu reden; daß die Großmutter nach Berlin verlangt, wie die Arabischen Pilger nach Mecca, und die Großtochter die Mutter einsam und hülflos in Berlin zurücklässt, weil sie der Ueberzeugung lebt, daß „Jugend und Talent in Paris ihr Glück machen müßten". Hier mangelt jede christliche Anschauung und alle kirchliche Lebensordnung, hier liegt reine Deutsche Unnatur vor. Ja geschämt haben wir uns, wenn die Schwiegermutter der Dichterin, an welche Varnhagen so begeistert über ihr Opus schreibt, eine geborene Französin, der Deutschen Frau sagen kann: „Hören Sie mit ihrer Schreiberei auf und flicken Sie ihre Sachen". Und sie hatte recht, denn wenn die Schwiegertochter den Mann in Paris verläßt, weil die Luft da für sie und ihre Kinder zu ungesund ist, und nach Montmorency zieht, so wandelt sie hier im Kastanienwalde voll Begeisterung für den Verfasser des Emil und der Confessions, der sich hier auch vor Zeiten erging, aber ihre ganze Erscheinung läßt den Eindruck zurück, daß sie in etwas Anderem noch dem Philosophen von Genf ähnlich gewesen; der schickte seine Kinder ins Findelhaus, sie hat sie aber sicherlich mit schmutzigen Hälsen und Löchern in den Strümpfen laufen lassen.

Begründen wir unser Urtheil näher über das zwei Bände haltende Werk, beschränken uns aber in der Mittheilung auf den ersten Band, der einige kirchliche Ausbeute sichert, wogegen der zweite bloß literarische und künstlerische Hin- und Herzüge durch Deutschland beschreibt, was für andere Leser nicht ohne Interesse sein mag, auf denen aber wir der Verfasserin in diesem theologischen Blatte zu folgen nicht gemeint sind.

Die Kindheitsgeschichte der Großmutter Anna Louise Dürrbach, geboren den 1. December 1722, versetzt uns auf eine einsame Meierei, der Hammer genannt, in der Nähe des Flecken Tirschtiegel in Posen, wo weit und breit keine Schule sich findet, und wir haben ein anmuthiges Kind vor uns (körperliche Schönheit und dichterische Anlage sind schon länger erblich in der Familie gewesen), das auch noch auf dem Arme getragen einer Hinrichtung durchs Schwert beiwohnt und bei der Gelegenheit seinen ersten Reim macht:

Schwab
War er ab;

später aus Mangel an einem Lehrer ohne Unterricht gelassen unter den Bänken in der Gaststube umherkriecht und bloß vom Hören lernt, wie Heinrich König im Leben von George Forster von dessen Ehefrau, der bekannten spätern Schriftstellerin Therese Huber erzählt, daß sie von einer Gespielin zufällig die Buchstaben gelernt, aber mit der Puppe spielend emsig zugehört habe, wenn Bürger und die Stolberge ihrem Vater ihre Gedichte vorgelesen. Wie im Hause des gelehrten Heine ein Kind vor lauter Gelehrsamkeit des Vaters ohne Unterricht gelassen ward, so hier aus Mangel an einem Unterrichtenden, aber dieser sollte sich doch auch bald finden, als bei erfolgtem Tode des Vaters ein Großonkel, der Justizamtmann bei einem Patrimonialgerichte war, Mutter und Kind in sein Haus nahm. Hier lernte letzteres lesen und verschlang nachher alle Bücher die ihr vorkamen, greift sogar nach der lateinischen Grammatik und classischen Autoren, beschrieb nicht minder, seit es Buchstaben malen konnte, alle Bretter und Klötze mit Worten und Versen. Auf die Nachricht,

daß das Kind nicht stricken, aber lateinisch lernen wolle und schreiben könne, wird es durch den Einfluß der Großmutter, die daran festhält, daß die „Mädels“ nicht schreiben lernen sollen, weil sie die Kunst doch nur dazu verwenden Liebesbriefe zu schreiben, von dort wieder weggenommen und muß drei Jahre die Rinder hüten; bei diesem Geschäft macht sie die Bekanntschaft eines etwas älteren Knaben aus Tirschtiegel, der im Schnitzen geübt ist und ein Volksbuch besitzt, das sie gemeinschaftlich lesen, auch noch andere Bücher anschafft, die die kleine Hirtin für sich behält, aber sie vor Späherblicken unter dem Kopfkissen oder im Hollunderstrauch verbergen muß. Weil nun die Mädchen dort zu Lande früh heirathen und unser Bauermädchen auch bereits dreizehn Jahre alt geworden ist, aber von weiblichen Handarbeiten noch Nichts versteht, so wird es zu einer Müllerin in Tirschtiegel gethan, die im Ausnähen für besonders geschickt gilt; hier muß Louise als Liebesbotin der Frau, die mit einem Rittmeister ein Verhältniß hat, dienen, kann aber auch am Sonntage das elterliche Haus des Hirtenknaben aufsuchen, wo sie auf einem bestäubten Bücherbrett unter vielen andern Büchern auch die Gedichte des Johann Frank findet, dieser Fund überrascht, da sie bisher nur Verse aus dem Gesangbuche gekannt hat, und rüstig geht es ans Versemachen. Aber dieser schöne Traum soll nicht lange währen; ein junger Mensch aus Schwiebus, Hirsekorn genannt, der den Ruf eines ordentlichen Mannes und geschickten Arbeiters genießt, stellt einen Heirathsantrag, wo er eine ansehnliche Mitgift vermuthet, und Frau Dürrbach sagt ihm die Tochter zu, die eben eine Neigung zu einem wohlgesitteten Nachbarssohn hat aufgeben müssen, weil dessen Mutter, aller weiblichen Gelehrsamkeit fremd, die Heirath auf alle Weise gehindert hat. Mit sechszehn Jahren verheirathet und siebenzehn Jahre alt Mutter eines Knaben, beginnen Trauertage; die knappe Ausstattung, die Unerfahrenheit im Hauswesen, ein zerstreutes Wesen, dessen die Dichterin nicht Herr werden kann, und vor allem die Lust am Lesen, erbittern den von Natur harten und geizigen Mann; nur Sonntags, wo der Mann auszugehen pflegte und erst spät Abends wieder kam, war es ihr verstattet, um in der Sprache der sentimentalen Welt zu reden, ihrem Genius zu leben, sie nahm Buch und Feder zur Hand und machte Gedichte, die sie verschenkte, und als die Kunst Verse zu machen in der Gegend bekannter wurde, so daß man sie zu adligen Assembleen rief um dort zu improvisiren, schmeichelte dieses der Eitelkeit des Mannes und brachte ihr zur Zeit ein freundliches Gesicht ein.

Um diese Zeit erhielt der dichterische Geist einen neuen Aufschwung durch die Kunde von den Siegen Friedrichs II. und sie mußte ihn besingen, aber das Gelangen unter den Scepter des großen Königs sollte ihr nur Unheil bringen; der Ehemann, dessen Erbitterung über die Sucht am Lesen, Vernachlässigung des Hauswesens und rasche Folge der Kinder sich je mehr und mehr gesteigert hatte, kommt einst mit einem Räuschchen nach Haus, ruft: „Vivat der König von Preußen! Höre Louise, was

Neues; der König von Preußen hat in seinen Landen die Erlaubniß zur Ehescheidung gegeben, was meinst Du, wenn wir die ersten wären die sich scheiden ließen“. Bitten und Thränen werden dagegen vorgebracht, denn eine Scheidung war bis dahin etwas Unerhörtes und hing den Geschiedenen einen Makel an, aber vergeblich; ich kann Dich als Weib nicht leiden und gehe auf die Scheidung, die das Gesetz freigiebt. Ob vor einem geistlichen Gerichte mit weltlichen Räthen oder vor einer rein weltlichen Behörde die Ehescheidung verhandelt ist, erfahren wir nicht, vermuthen aber das Letztere, da die Termine auf dem Rathhause in Großglogau abgehalten werden und die ganze Sache rasch abgemacht ist. Der Ausspruch des Gerichts ist hart und hier, wie fast immer und fast natürlich, zum Nachtheil des schwachen Theils; der Ehemann behält die Mitgift der Frau, weil er die beiden Kinder behält, und die arme Frau wird mit einem Kinde unter dem Herzen und mit einem Bündel Zeug auf dem Rücken in die Fremde hinaus gestoßen. — Eine der ersten sauberen Früchte, welche an dem vermeintlichen Humanitätsbaume der unbiblischen Ehescheidungen gewachsen ist, und wie viel andere Früchte hat dieser Giftbaum seitdem noch getragen!

Sünde gebiert Sünde und der Unschuldige muß mit an ihrer Last tragen und wird dadurch selbst der Sünde Knecht, — der Leichtsinn bei der Ehescheidung gebiert den Leichtsinn bei der Eheschließung! Den Fall haben wir; kaum sind drei Vierteljahr vergangen, die Geschiedene ist eines Knaben genesen und hat sich durch die Unterstützung ihrer Angehörigen und durch Verwerthung ihrer Verskunst nothdürftig durchgebracht, da steht sie mit dem Kinde auf dem Arme vor der Hausthür, als ein Handwerksbursch vorüber geht, der um einen Trunk bittet, es knüpft sich ein Gespräch an, die Arme erzählt ihr Schicksal, er wird gerührt, bietet ihr seine Hand an, wird damit an die Mutter gewiesen und diese, um der Geschiedenen und Verlassenen einen Beschützer und Hort wieder zu geben, ertheilt ihre Einwilligung. Aber neues Unglück, der frische Ehemann ist ein Trinker, in Folge dessen tritt bald bittere Armuth ein, die zuerst in einem Dorfe Fraustadt, wo der Prediger sich der an Brod, Kleidung und Holz Mangel Leidenden annimmt, ausgehalten wird und die sich auch fortsetzt, als die Eheleute, in der Meinung ihren Unterhalt leichter zu erwerben, nach Großglogau übersiedeln. Hierher war indeß schon der Ruf der Dichterin gedrungen, der Postmeister Körber in Lissa hatte bereits das erste Gedicht zur Presse befördert und das Dichtertalent schlug in neuen Flammen auf, als hier die Kanonen zu den ersten Siegen Friedrichs II. im siebenjährigen Kriege ertönten; viele Männer, besonders vom Adel, die sich wunderten, daß das niedrig geborene Weib in so begeisterten Versen einen großen König besingen könne, wandten ihr ihre Unterstützung zu, hier fand sich auch eine Buchhandlung. Indeß ließ doch die Neigung des Ehemannes zum Trunk und zur Verschwendung, dem zu genügen er ihr oft den letzten Groschen abdrang, keine Besserung der materiellen Lage aufkommen und da bereits durch die Gedichte

über die Siege Friedrichs II. der Name der Dichterin schon Berlin erreicht hatte, trat durch den Einfluß von Gönnern und Freunden zu Großglogau eine Trennung ein: es mag dabei wohl Menschliches mit unterlaufen sein, die Schuld des Mannes erfahren wir bloß aus dem Munde seiner Anklägerin, er selbst hat sich nicht rechtfertigen können; die Worte machen uns etwas bedenklich: die Vermittelung, heißt es, ging zwar nicht den Weg Rechtens, aber die Karschin ward frei und damit erhielt ihr Geist einen neuen Aufschwung. Durch einen Baron v. Kottwitz wird endlich die Erfüllung des heißesten Wunsches ermöglicht, nach dem „palästereichen" Berlin zu kommen, und unsere Dichterin Karschin läßt ihren Ehemann, nach dem sie sich nennt, nicht bloß zurück, sondern als er in Krossen nochmals an den Wagen kommt, seine einzige Tochter auf den Arm nimmt mit den Worten: ach wenn ich nur Dich behalten könnte, Dich, an der mein ganzes Herz hängt (es muß nach dieser Aeußerung kein verhärteter und verstockter Mensch gewesen sein), sind seine Bitten vergeblich, der Wagen rollt fort und wie ein Verzweifelter bleibt der Bittende zurück. Wir haben hier ein Gefühl, als wenn ein solches Verlassen des Ehemannes und ein Ueberlassen desselben an seine Sünde und deren Fluch Mutter und Kind keinen Segen bringen könnte.

In Berlin wird die Dichterin schon erwartet, aufgesucht, eingeladen, in glänzenden Equipagen abgeholt, die hohen geselligen Zirkel werden durch ihre Impromptüs interessant gemacht, der Odendichter Ramler und Sulzer influiren auf Ausbildung des dichterischen Talents (freilich zu dessen Schaden) und von Halberstadt streckt der alte Gleim seine liebenden Arme der Gefeierten nach Berlin entgegen und ladet sie ein gastlich einige Zeit in seinem Hause zuzubringen. Sie eilt auch dorthin, nachdem ihre Tochter, „die hoffnungsvolle Kleine", durch Bemühung des Mechanicus Holefeld und des Hofrath Stahl in einer Erziehungsanstalt untergebracht ist. Von Halberstadt geht's auf geschehene Einladung nach Wernigerode zum Grafen, von da zurück nach Halberstadt, wo man die Menschenfreundlichkeit des Freiherrn Spiegel von Desenberg erfährt, dann nach Magdeburg, wo das Haus des Kommandanten von Reichmann zur Aufnahme bereit ist, ja als man nach Berlin zurückgekehrt ist, nimmt auch der Hof Notiz von der Dichterin und sie muß dorten erscheinen und improvisiren. Wie mag es dem verlassenen Manne wohl um diese Zeit ergangen sein? Um diese Zeit veranstaltet Gleim auch die erste Ausgabe der Gedichte.

Ruhen wir hier etwas aus von unserer Begleitreise der Dichterin, so können wir dem, was die Großtochter Herrliches und Begeistertes an diesem Wendepunkte der Geschichte ausspricht, nicht beistimmen; wir haben hier ein zerfahrenes und auseinander gegangenes Leben vor uns; es werden eine Reihe Berliner Namen der damaligen Zeit genannt, in deren Mitte die Karschin glänzt, Koppen, Buchholz, Stahl, Sack, Wippeb, und es heißt dann weiter: immer voller und blühender umduftete sie der Kranz des Lebens, immer erquickender grünte die Oase des süßesten Friedens um sie her, und während der Zeit war ihr Sohn aus erster Ehe, die gerichtlich getrennt war, der Sorge des Amtmanns in Schlesien überlassen, die Tochter, von der Mutter getrennt, in einer Erziehungsanstalt, aus der sie, wie wir später sehen werden, ein kaltes erstorbenes Herz mit herbrachte, und der Ehemann seinem Laster und seinem Elende überlassen, darin er untergehen mußte. Der Mutter und Frau ward von Gelehrten und Dichtern, von Hochgestellten im Staate und vom Adel geschmeichelt, und warum? Um der Gabe willen, Verse machen zu können. Und was für Verse? Jene Zeit war in Bezug auf Dichtung eine genügsame und in Betreff wahrer Poesie eine blinde. Selbst die ersten früheren Dichtungen, denen die Großtochter eine Innigkeit zuschreiben will (den späteren seit dem Verkehr mit Ramler spricht sie diese Eigenschaft selbst ab), haben etwas Gespreiztes und seit dem Einfluß des Berliner Horaz geht alle Sprache und Anschauung in einem mythologischen Wortschwall auf. Merkwürdig bleibt nur, wie rasch die Dichterin sich in den Dienst „der Schillerschen schönen Götter, die die Welt regieren," hineinfindet, was aber nur ein Beweis dafür ist, wie wackelig es mit ihrem Christenthum damals schon gestanden hat. Ein Harmloses bringen die Memoiren aus dieser Zeit, das ist ein Brief des Ninderhirten an seine vormalige Freundin, von deren großem Glück er gehört hat, worin er klagend berichtet, daß „die günstigen Musen" (er hatte sich auch mit Dichtkunst beschäftigt) ihm zwei vortheilhafte Heirathen anempfohlen hätten; aus der einen habe nichts werden können, weil er sonst seine Religion habe verändern müssen, und die andere sey an dem Uebelstande gescheitert, daß die Russen ihn bis aufs Hemd ausgeplündert, ihm Brod, Kleider, Wäsche, Pflug und Zug, Getreide und drei Pferde genommen, so daß er ganz nackt geworden und alles Verdienstes beraubt. Doch hat Gott, schreibt er, Ihm sey Dank, dem Mädel einen Mann gegeben und sie versorgt; ich aber habe mich die Zeit über mit meinem Schnitzwerk erhalten müssen, welches nicht viel einträgt. Die vergnügte Zufriedenheit erhielt dennoch mich bei meinen betrübten Umständen.

Wir wenden uns hier von der Mutter zur Tochter, welche nun auch allmälig heranwächst und, aus der Pension entlassen, zur Mutter zurückkehrt, sie hat auch poetische Anlagen und das Glück tritt ihr in der Prinzessin Amalie, der geistvollen Schwester Friedrich II., entgegen; diese liebt wie ihr Bruder die Musik und die Kleine soll ihr die Klagelieder Jeremiä in Verse setzen, welche die Prinzessin dann componiren will — ein schlagender

Beweis, was man in jener Zeit für Begriffe vom Wesen der Poesie gehabt, man denke sich die Klagelieder Jeremiä in moderne Reime gebracht und diese dann in Mozartsche Töne gesetzt — aber die Mutter verlobt sie ihrem Bruder, der ihr nach Berlin gefolgt ist und den sie zu sich genommen, das Warum erfahren wir nicht, hören bloß, daß er ein Despot ist. Dieser Ehestand wird nun wieder eitel Wehestand, und wie die Mutter von der Tochter „das Opfer, das mit blutendem Herzen dargebracht wird," verlangen kann, bleibt ein Räthsel, wenn nicht die Worte: „der Despot habe sich ihrer arglistig und gewaltsam bemächtigt," eine andere Nothwendigkeit andeuten sollen. Neun Jahre währt dieser Wehestand, den die Mutter mit ansehen muß, da gelingt es endlich der Tochter, „die Kette von sich zu wälzen, unter der sie hülflos geschmachtet," aber, wer sollte es glauben, nach vier Jahren wird ebenso toll wieder gefreit. Hier haben wir eine förmliche Theaterscene, eine Majorin v. Klenke wirft sich der Tochter Caroline zu Füßen und erflehet von ihr das Leben ihres Sohnes, der sterben will und Arznei und Nahrung von sich weist, wenn Caroline nicht die Seinige werden will. Wer kann da widerstehen? Die Leben-Verleiherin wird in das Haus geführt, wo der zweiundzwanzigjährige Baron mit dem Tode ringt und bloß der Anblick der Geliebten und die Versicherung seiner Mutter, daß sie seinem Glücke nicht im Wege stünde, rufen das Leben zurück. Dieser Bräutigam hat nun freilich gar kein Vermögen, auch keine Aussicht auf ein Fortkommen, aber die Karschin glaubt ihn durch ihre hohen Gönner bald befördern zu können, und so wird er denn in die Familie aufgenommen und diese Aufnahme mit nachstehendem Hochzeitsgedicht gefeiert:

Sey mir gesegnet tausend Mal
Am Tage deines Ehebundes,
Sohn meiner Wahl,
Dem in der Stimme meines Mundes
Mein Herz den süßen Namen giebt,
Sey mir willkommen und empfange
Das Weib, das deine Seele liebt.
u. s. w.

Aber, und dieses klingt etwas romanhaft, die Mutter „dieses Sohnes der Wahl," eine adelstolze, ehrgeizige und leidenschaftliche Frau, hat diese Heirath nur veranstaltet, um den Sohn vom Tode zu retten, vor der Verlobung einer Freundin bereits zugeschworen: „ihr Haupt nicht sanft zu legen, bis dieses Band getrennt sey." Sie hält Wort, sie, ihre Tochter und ein unwürdiges, schönes Weib führen bald eine Trennung herbei, die die Verfasserin der Memoiren im Mutterschoße zur Waise machte. Es wird über diese Begebenheit ein Schleier gezogen, den wir auch nicht lüften können und wollen, aber ein Gedicht mitgetheilt, das anhebt:

Wiederkehren willst du nun,
Denkst der Tochter zu genießen
Und in meinem Arm zu ruhn;

Wenn du erst zu meinen Füßen
Hundertmal gesunken wärst und dich
Einem Wurme gleich gekrümmet,
Bis du endlich mich umgestimmet?
O! du Falscher schäme dich,
Kannst du neue Schwüre finden,
Meinen Abscheu jetzt zu überwinden,
Der so unauslöschlich ist.
u. s. w.

Zum Schluß heißt es von dem Kinde, wenn der Vater davon träume, so solle der Traum ihn verlassen,

Wie du falscher Gast
Mich verlassen hast.

Das klingt nicht grade christlich aus dem Munde einer Mutter und Großmutter und wie reimen sich diese Verse bei der ausgesprochenen Reue und der beschlossenen Wiederkehr des „Sohnes der Wahl" mit dem Worte unsers Herrn Jesu Christi an Petrus: du sollst deinem Bruder nicht vergeben sieben Mal, sondern siebenzig Mal sieben Mal.

Wir hätten hier also Ehescheidung Nr. 2 bei der Tochter, wie wir solches bei der Mutter gehabt haben. Die Tage der letztern nähern sich ihrem Ende, sie erlebt noch die Täuschung, daß das Versprechen, das ihr Friedrich II. einst gegeben: „er wolle ihr das Leben sorglos machen," nicht gehalten wird. Es ist ihr ein Haus versprochen, das sie aber nicht erhält, und auf ein Gesuch um eine Unterstützung werden ihr drei Thaler verabreicht, worauf sie in einem Gedichte erwidert, daß für drei Thaler in Berlin kein Hobelmann ein Haus bauen könne, in dem die Würmer an den magern Ueberresten eines alten Weibes, das der König darben läßt, Tafel halten könnten. Unter Friedrichs II. Nachfolger kommt aber das Königliche Wort zu seinem Rechte, sie erhält ein Haus, in dem sie mit Tochter und Großtochter lebt, erfährt dazu noch viele Beweise von Freundlichkeit von hochadligen Häusern und selbst aus der Königlichen Familie, ihre Erquickung holt sie sich aus dem Theater und die Schauspielerwelt ist ihre Gemeine; demungeachtet collectirt sie zu einem Kirchenbau in Tirschtiegel, ihrem vieljährigen Wohnorte, der Bau kommt zu Stande und mit einer Reise dorthin und nach Frankfurt a. d. O. schloß das Leben ab; sie stirbt am 12. Oktober 1791. Aus den Stunden ihres Scheidens werden noch Belege zur Deuteroskopie mitgetheilt, welche aber über das Gewöhnliche dieser Art nicht hinausgehen; sie liegt im Schatten einiger Linden unweit des Eingangs der Sophienkirche begraben, und durch die Bemühungen des Vaters aller Dichter seiner Zeit, Gleim, der damals schon erblindet war, wird im Jahre 1802 eine Marmortafel in die Kirchhofsmauer eingesetzt mit den „schlichten sinnigen Worten":

Hier ruhet Anna Louise Karschin;
Kennst du sie Wanderer nicht,
So lerne sie kennen.

Wie diese Worte gemeint sind, ist nicht schwer zu deuten; wir können ihren Gedichten keine Bedeutung vindiciren und meinen, aus ihrem Leben ist nur negative Belehrung zu schöpfen.

An der im Mutterschoße vaterlos gewordenen Großtochter Helmina, zu der wir uns jetzt wenden, und deren Lebensschicksale zwei Drittel der beiden Bände der Memoiren einnehmen, bewährt sich der alte Satz: Art läßt nicht von Art; als Kind führt sie Bühnenspiele auf, malt, dichtet, flicht Kränze, das paßt aber Alles nicht zur Mutter, die durch ihre Lebenstäuschung hart und trocken geworden ist; sie ist rationalistisch, weil, wie es wörtlich heißt, „sie in ihrer Pensionsanstalt in den Handlungen der Vorgesetzten und Lehrer eine große Verschiedenheit mit ihren Worten gefunden hatte (ein neuer Grund für den Rationalismus, der hier naiv und wahr als das Wegwerfen aller Religion gefaßt wird, man wirft die Religion weg, weil man unwürdige Organe und Träger derselben kennen gelernt hat), sodann weil ihr Freund B. B. Rationalist ist und endlich weil die Richtung der Gemüther in jener Zeit zum Unglauben reizte." Dagegen versteht der Prediger Troschel das religiöse Gefühl bei der Tochter im Confirmandenunterricht mächtig zu wecken, aber wenn seine Schülerin glühend aus den Lehrstunden nach Hause kommt und den Strom ihrer Begeisterung in das Mutterherz ausgießen will, „so übt diese durch ihre Kälte einen moralischen Mord und wirkt wie ein Hagelschlag auf eine Blumenflur." Kein guter Ausgang aus der Kindheit. Es währt nicht lange, so geht es mit dem Kinde auch in die künstlerische literarisch-ästhetische Höhe; es bahnt sich eine Verbindung mit der bekannten Madame Genlis, der Erzieherin der Kinder von Philipp Egalité, die um diese Zeit in Berlin im Exil lebt, an, welche an der Bildung der aufblühenden Tochter, „in welcher die Mutter ein Meisterwerk der Schöpfung erkennt", emsig arbeitet, später auch die Uebersiedelung von Helmina nach Paris veranlaßt; es wird manches Interessante über die Persönlichkeit dieser Dame und aus ihrem Leben mitgetheilt, über ihr Bühnentalent, über ihre Verhältnisse im Hause Philipp Egalités, letzteres nicht zu ihrem Vortheil, — aber ehe wir es uns versehen, ist auch hier das Unglück schon geschehen, Helmina lebt bereits in den Fesseln einer unglücklichen Ehe und abermals ist der Unhold ein Baron, Hastfer genannt. Derselbe besitzt ein kleines Vermögen, das er aber groß vorzusprechen versteht; vor der Hand muß die Mutter Helmina's, um die zur ehelichen Verbindung eines Officiers nöthige Einnahme von jährlich 600 Thlrn. zu beschaffen, einen Zuschuß von jährlich 150 Thlrn. verschreiben, dazu ihr Haus; auf letzteres will der Bräutigam der Braut Bruder eine Schuldverschreibung von 4000 Thlrn. ausstellen, zögert aber damit nach der Verheirathung. Böse Vorzeichen sind schon vor und bei der Hochzeit erschienen: am Tage vor der Copulation macht die Braut die Entdeckung, daß sie den Bräutigam nicht lieben könne, und als Pastor copulans bereits im Hause ist, will sie zurücktreten, läßt sich aber überreden, das verhängnißvolle Ja zu sprechen. Der Tag nach der Hochzeit ist heiter, man geht ins Theater und sieht „den großen Schauspieler Fleck und sein entzückendes Weib in den Piccolominis auftreten" und den folgenden Tag gewährt Wallensteins Tod noch heitern Genuß. Diese und andere Freuden halten aber nicht lange vor, als Madame Genlis die Neuvermählte besucht, werden schon Klagen über eheliches Unglück angestellt und der Entschluß zur Trennung ausgesprochen; die Französin will davon abhalten, als ihr aber gezeigt wird, daß man den Bruder betrügen will, wenigstens mit Ausstellung der Verschreibung zögert, ruft die kleine Bonne laut aus: „Unredlichkeit bricht alle Bande, Sie haben ein Recht ihre Ehe zu trennen." Und dann gehts weiter: „Mein Haus steht Ihnen offen, meine Freunde in Paris werden meine Zurückberufung verlangen, dann ziehe ich nach Beziers, das ist ein Paradies und man lebt dort wohlfeil; wenn Sie mir dahin folgen wollen, nehme ich Sie mit, Sie werden meine Tochter seyn." Man dankt mit Thränen und willigt ein.

(Schluß folgt.)

Nachrichten.

Provinz Sachsen.

Aus der Provinz Sachsen kann von einem höchst erfreulichen Ereigniß in Beziehung auf die Entwicklung unsers kirchlichen Lebens berichtet werden, und der Berichterstatter hält es für seine Pflicht, auch diejenigen Leser der Ev. K. Z. an seiner Freude Theil nehmen zu lassen, welchen die Sache bis jetzt noch unbekannt geblieben ist. Es betrifft zwar zunächst nur die zehn reformirten Gemeinden in unserer Provinz, aber die Rückwirkung ihres Sieges wird und muß auch der lutherischen Kirche zu Gute kommen. Sonst würde 5 Mos. 25, 13 und der Preußische Wahlspruch: Suum cuique nicht mehr gelten.

Es ist nicht zu leugnen, daß die gemeinsame Agende von 1829 den reformirten Gemeinden noch viel mehr Zwang anthat als den lutherischen. Die ganze Ordnung des sonntäglichen Gottesdienstes und die Verwaltung der Sacramente, wie sie in der eigentlichen Agende vorgeschrieben ist, ruht durch und durch auf lutherischen Principien; mit Ausnahme des Sündenbekenntnisses am Anfange des Gottesdienstes enthält die Agende lauter lutherische Formulare, und wenn auch die confessionellen Spitzen zum großen Theil so umgebogen sind, daß die vorgeschriebenen Formulare das lutherische Bekenntniß nicht mehr in der ursprünglichen Schärfe aussprechen, so ist doch ihr ganzes Gepräge so durch und durch ein lutherisches geblieben, daß es dem reformirten Bewußtsein überaus störend entgegentreten mußte. Daher kam es denn auch, daß die sogenannte Annahme der Agende in den reformirten Gemeinden zum großen Theil ein bloßer Schein geblieben ist. Nur in dem Anhange der Agende finden sich einige reformirte Formulare. Jetzt sind nun unsere zehn reformirten Gemeinden auf kirchenordnungsmäßigem Wege, durch Allerhöchste Genehmigung und Bestätigung, vollständig von der Agende von 1829 entbunden und zu ihrer alten reformirten Ordnung zurückgekehrt. Die Frucht zweier Convente, welche sie in

den Jahren 1856 und 1858 unter dem Vorsitz des Superintendenten Neuenhaus in Halle und in Gegenwart eines Königlichen Commissarius vor dem Consistorium der Provinz gehalten haben, liegt nicht nur gedruckt vor mir als „Ordnung des Hauptgottesdienstes und der Verwaltung der heil. Sacramente in den evangelisch-reformirten Gemeinden der Provinz Sachsen; Allerhöchst genehmigt unter dem 7. März 1859, auf Grund der Berathung des Convents der evangelisch-reformirten Gemeinden am 7. u. 8. Septbr. 1858", sondern diese Ordnung ist auch in Gemäßheit eines Consistorialerlasses vom 23. Juni d. J. am verwichenen sechsten Sonntage nach Trinitatis, den 31. Juli, in den sämmtlichen Gemeinden eingeführt worden. Der Gebrauch dieser „erneuerten Liturgie und Agende" ist auch nicht etwa „in das Belieben der einzelnen Prediger oder Presbyterien gestellt", sondern ist „als eine allgemein feststehende Ordnung für alle zehn Gemeinden anzusehen", die eben „in dieser Gemeinsamkeit eine rein kirchliche Sicherung gegen Zersplitterung und willkürliche Abweichung im Gebiete des Gottesdienstes erkennen" sollen. Sie ist also vollständig an die Stelle der Agende von 1829 getreten, welche nur noch bei Confirmation, Trauung und Begräbniß zur Hand genommen zu werden braucht, da für diese kirchlichen Handlungen in dieser neuen „Ordnung" keine Formulare gegeben sind. Zwar ist noch an einigen Stellen auf die Agende von 1829 zurückgewiesen, aber nur so, daß durchaus kein Bedürfniß vorliegt, dieses Buch beim Gottesdienst zur Hand zu nehmen, und insbesondere bei der Verwaltung der Sacramente kommt eine Verweisung auf jene Agende gar nicht vor, man müßte denn etwa die Bemerkung hierher rechnen, daß ein Votum unmittelbar nach der geschehenen Taufe höchst erbaulich sei, daß es aber nicht „das alt-lutherische: der allmächtige Gott, der dich wiedergeboren hat u. s. w." sein könne, da „das reformirte Bekenntniß das Vollbrachtsein der Wiedergeburt durch die Kindertaufe, und ohne das Vorhandensein des persönlichen Glaubens, nicht annimmt". Wie entschieden diese neue Agende das reformirte Bekenntniß und die reformirte Eigenthümlichkeit festhält, ergiebt sich schon aus dieser angeführten Bemerkung. Es bleibt aber auch in der That den reformirten Gemeinden nichts zu wünschen übrig; sie haben Alles wieder, was ihre reformirte Eigenthümlichkeit nur irgend beanspruchen kann. An einer einzigen Stelle in der Liturgie ist zwar der „Responsorien vom Chor oder Gemeinde" gedacht, nämlich nach dem Sündenbekenntniß („entweder ein Kyrie oder Amen oder kurzer passender Liedervers"), es ist aber dabei ausdrücklich bemerkt: „da die Responsorien in den reformirten Gemeinden mehrfache Schwierigkeiten darbieten, obwohl sie von einigen angewandt werden: so soll hierin nichts allgemein vorgeschrieben und der Gegenstand weiterer Entwicklung überlassen werden." Und um alle Schwierigkeiten zu beseitigen, ist es auch gestattet, das Sündenbekenntniß selber ganz wegzulassen und unmittelbar nach dem „Eingangs- oder Morgenlied" die hinzugefügte „alt-reformirte Recension des Morgengebets" folgen zu lassen, worauf dann sogleich die „Schriftlesung, Epistel und Evangelium des betr. Sonntags oder eine der beiden Pericopen" sich anschließt. Wenn von dieser Form Gebrauch gemacht wird, gestaltet sich der Gang des Gottesdienstes in folgender ganz einfacher Weise, welche wir genau mit den Worten der gedruckten Ordnung angeben wollen: 1. Eingangs- oder Morgenlied; 2. Gebet; 3. Schriftlesung (wie oben); 4. Vortrag des vollständigen apostolischen Glaubensbekenntnisses; 5. der Gott des Friedens ꝛc.; 6. Hauptlied; 7. Predigt; 8. Fürbittengebet und unser Vater; 9. Ankündigungen; 10. Segen. Ob nach der Predigt oder nach dem Segen noch von der Gemeinde gesungen werden soll, darüber ist nichts bemerkt. Wie verlautet, soll in den beiden Conventen ausdrücklich bemerkt worden sein, daß außer Morgenlied und Hauptlied ein anderer Gemeindegesang nicht erfordert werde. Für unsere lutherische Eigenthümlichkeit ist diese Ordnung des Hauptgottesdienstes allerdings etwas gar zu einfach, aber weniger kann doch wohl kein Reformirter verlangen.

Für die Verwaltung der Sacramente und der „Vorbereitung zum heiligen Abendmahl" sind je zwei Formulare gegeben. Die Formulare bei der Taufhandlung sind die von Alters her in der reformirten Kirche gebräuchlichen, wie sie sich auch in der Pfälzischen Kirchenordnung finden, nur hier und da etwas abgekürzt und verändert, aber doch so, daß die reformirte Kirchenlehre entschieden festgehalten und auch in der Form Alles vermieden wird, was irgendwie an die altkirchliche und lutherische Taufordnung erinnern könnte. Beim heiligen Abendmahl ist außer der Recension des alt-reformirten Formulars noch eins vom Jahre 1800 im Anhange beigegeben. In Beziehung auf die Spendeformel heißt es: „Die Distributionsformel sey entweder 1. die agendarische" (die nun angeführt wird); „oder 2. die alt-reformirte nach 1 Cor. 10, 16. Das Brod, das wir brechen, ist die Gemeinschaft des Leibes Christi; — der gesegnete Kelch, welchen wir segnen (oder: der Kelch der Danksagung, damit wir danksagen) — ist die Gemeinschaft des Blutes Christi." Demnach ist durch diese „Ordnung" auch der Erlaß über die sogenannten Parallelformulare von 1857 für die reformirten Gemeinden überflüssig geworden, indem sie ohne weitere Anfrage oder Anzeige, auch wenn sie bisher die agendarische Spendeformel hatten, zu der „alt-reformirten" zurückkehren können.

Wir freuen uns, daß nun doch nach dieser Seite hin die kirchliche Ordnung wieder hergestellt und die confessionelle Eigenthümlichkeit im Gottesdienst und in der Verwaltung der Sacramente als ein nicht mehr verklausulirtes Recht der Gemeinden wieder anerkannt ist. Bezieht sich dieses Alles zunächst auch nur auf die reformirten Gemeinden, so dürfen wir Lutheraner doch auch einige Hoffnung für uns selbst daraus herleiten; wenigstens kann nun bei uns in Sachsen die Wiederherstellung der vollen lutherischen Gottesdienstordnung und der vollen lutherischen Sacramentsverwaltung nicht mehr durch die Rücksicht auf die agendarische Uebereinstimmung mit den reformirten Gemeinden aufgehalten werden. Was dem Einen recht ist, ist dem Andern billig, und wir Lutherischen bedürfen ebenso sehr, wie die Reformirten, solcher „Gemeinsamkeit" als einer „rein kirchlichen Sicherung gegen Zersplitterung und willkürliche Abweichung im Gebiete des Gottesdienstes."

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Mittwoch den 19. October. № 84.

Unvergessenes.

(Schluß.)

Die Ehescheidung hat indeß ihre Schwierigkeiten, da Hastfer nicht einwilligen will und Klägerin muß erst eine Probezeit bei ihm noch aushalten, aus dieser Zeit wird uns ein ehelicher Zank oder vielmehr Scandal berichtet, der in Gegenwart eines Kriegsrath Wilkens und eines Officirs, vor denen Hastfer sein Testament machen will, vorgeht und halb Theaterposse und halb Gemeinheit ist. Der Baron droht Gift zu nehmen, wenn seine Frau nicht erklärt, die Seinige bleiben zu wollen — er trinkt das vermeintliche Gift vor ihren Augen — und sie lächelt dazu, erzählt dabei den Herren, wie er es mit dem Bruder im Sinne habe und ruft laut: Sie wissen nun, was für einen Bösewicht Sie vor sich haben (hat aber Einer doch gesagt, wer seine Nase abschneidet, schändet sein Angesicht), die Erzürnte geht darauf lachend fort mit den Worten: Ich gehe nicht Trauerkleider zu bestellen, denn ich werde keine brauchen. Diese Scene ist garstig, und wenn wir die Offenheit anerkennen müssen, mit der sie mitgetheit wird, so bleibt die Frage noch zurück, ob sie so mitgetheilt wäre, wenn man gefühlt hätte, wie tief man sich dadurch herabgesetzt. Von diesem Gefühl merken wir Nichts.

Den 19. August 1799 ist Hochzeit gewesen und am 28. Oct. 1800 wird die Ehescheidung vom Gericht erkannt, aus welchem Grunde erfahren wir nicht. Dagegen erfahren wir aus unsern Memoiren, wie die Geistesverbindung mit Jean Paul angeknüpft wird und sich zu einem Bunde gestaltet, dem zu Folge der Adler die Lerche unter seinen Fittigen mit in die Wolken nimmt. Dem sechzehnjährigen Mädchen ist schon der Hesperus in die Hände gefallen „wie der brennende Sonnenstrahl auf die Früchte, die nicht mit schützendem Laube bedeckt sind"; jetzt muß sie an ihn schreiben und der erste Brief an ihn klingt wie ein Gebet: O! Du guter, guter Geist, ich kann Dich nicht mehr verlassen, Du wirst, Du mußt mein schwaches Herz annehmen. Und, es ist schrecklich zu sagen, Jean Paul hat diesen Brief von der Anbetung seiner, wörtlich im Hesperus abdrucken lassen. Was sind das für Zeiten gewesen! Seite 162 heißt es von ihm: er war der ethisch-religiöse Erlöser des Romans, der einige Jahrzehende vor ihm Fleisch geworden. Hier haben wir ein klein wenig überschwänglichen Unsinn, indem der Erlöser und der Fleischgewordene als zwei Personen gefaßt werden. Doch wir wollen über diesen Jean Paulschen Götzendienst, der sich durch das Buch von S. 140 bis 176 hindurchzieht, wie die Verfasserin über die Trennung der Mutter vom Baron v. Klenke, einen Schleier ziehen, da uns solche Menschenvergötterung anekelt und wir außerdem „in Göthe's Briefwechsel mit einem Kinde" schon dergleichen erlebt haben, und bemerken nur noch, daß wenn die bekannte Henriette Herz dem Verfasser der unsichtbaren Loge bei dem letzten Zusammentreffen mit ihm einem Bierdusel zuschreibt, unserer Helmina letzte Worte über ihn, als sie ihn zuletzt in Dresden sah, etwas der Art auch durchschimmern lassen.

Mittlerweile ist Madame Genlis nach Paris zurückgekehrt und Helmina, die ihr, wie wir gehört haben, eine Tochter seyn sollte, folgt ihr im Mai 1801 nach; wohlmeinende Menschen warnen, den mündlichen und schriftlichen Worten der glatten Französin nicht allzuviel zu trauen, die verlassenen Tage der Mutter, sie war bereits 48 Jahr alt und früh gealtert, beunruhigen wohl das Gewissen und erschweren den Abschied, aber die Anhänglichkeit an Madame Genlis ist zu groß und Paris wird allgemein als der Ort gepriesen, „wo Jugend und Talent unfehlbar ihr Glück machen", also dorthin, von dort aus kann man ja sich der Mutter annehmen. Ueber Leipzig und Kassel geht es in Gesellschaft eines General von Beurnonvill, von der Berliner Französischen Gesandtschaft, dem Rheine zu. In Metz stellt nach eingenommenem Mittagsmahl ein Französischer Obrist, der eben aus Aegypten zurückgekehrt ist, der Reisenden einen Heirathsantrag, wie der Großmutter der Handwerksbursch vor der Hausthür, der aber aus Liebe zu Madame Genlis nicht angenommen wird. Der Empfang in Paris ist wider Erwarten etwas kühl, aber die Mittagstafel versöhnt, da unsere Helmina an der Seite von Kosciuszko zu sitzen kommt, „für den ihre Seele schon lange geglüht hat" und von dessen Persönlichkeit, wie sie sich da giebt, eine ansprechende Beschreibung geliefert wird. Dann gehts in die Italienische Oper, wo man den ersten Consul sieht, für den man damals auch glüht, sowie für die Anmuth der Josephine. Bald indeß stellt sich eine kleine Täuschung über den Aufenthalt in Paris heraus, Madame Genlis hat nicht gefunden, was sie erwartete, und muß, um existiren zu können, ums Brod schreiben und ihre angenommene Tochter, um nicht beschwerlich zu fallen, muß zu demselben Hülfsmittel greifen; das hindert aber nicht, interessante Bekanntschaften mit literarischen, künstlerischen Notabilitäten, mit

hochgestellten politischen Männern zu machen sowohl unter den Franzosen, als besonders unter um diese Zeit nach Paris pilgernden Deutschen; wir werden bekannt gemacht mit dem Magnetiseur Mesmer, Graf Schlaberndorf, Kapellmeister Reichardt, Diplomaten Pilat, dem Dänen Oehlenschläger, Zacharias Werner, Herzog von Dessau, am ausführlichsten mit Friedrich und Dorothea Schlegel. Dieser Deutsche nimmt Unterricht im Persischen, bei einem großen Französischen Gelehrten, der Indianist und Sanscritist ist, aber das Schicksal vieler großen Gelehrten theilt, daß er seine Gelehrsamkeit nicht verwerthen kann; dieser stammt aus einer streng katholischen Familie, wird aber dennoch der zweite Ehemann unserer Helmina, einer jetzt auch schon renommirten Schriftstellerin. Die Bekanntschaft wird auf der Bibliothek gemacht; er wird voll Liebenswürdigkeit und in großer äußerer Schönheit gezeichnet, der Orientalist hat, was natürlich sehr interessant ist, ganz orientalische Schädel- und Gesichtsbildung, über Bewerbung und Vermählung liegt wieder der Schleier. Weil aber Sanscrit und Persisch keine literarische Waare für den Markt sind und dazu die Besoldung bei der Bibliothek knapp ist, auch zu denen gehört, die der Minister streichen kann, so stellt sich bald Mangel ein; „die arme Frau muß in kalten Winternächten am Kamin schreiben, wo nur ein Paar Brände eine kärgliche Wärme verbreiten, unerquickt durch ein warmes Getränk, ungelabt durch ein kräftiges Nachtessen", trübe Mißverständnisse im Innern der Familie drücken nieder, die Wohnung in Paris ist für Mutter und zwei Knaben, die bereits geboren sind, ungesund, man sehnt sich hinaus, ins Freie, während der Ehemann vom Studio des Indischen so hingenommen ist, daß er an Nichts mehr Theil nimmt und allenfalls mit seinen Manuscripten in die Thebaische Wüste gezogen wäre. Man trennt sich, vor der Hand erst örtlich, die capitale du monde ist ekelhaft und trostlos geworden für das Deutsche Gemüth, es geht mit den Kindern nach Montmorency, wo der Verfasser des Emil und der neuen Heloise einst wandelte, dessen Gänge und Lieblingsplätze, dessen Clause man aufsucht, aber Montmorency ist doch nicht Deuschland, wohin man mit allen Seelenkräften strebt — obwohl die Mutter dort bereits einsam und verlassen gestorben war — mit „größter Mühe läßt Chezy sich bewegen, seine Frau mit den Kindern fortzulassen", der Jammer beim Abschiede kann nicht mit Worten beschrieben werden; und so gehts wieder nach Deutschland, zunächst nach Heidelberg.

Hier schließt der erste Band der Memoiren und hier brechen wir den Faden unserer Mittheilung und Kritik ab; denn was der zweite Band noch giebt, sind literarische und künstlerische Hin- und Herzüge durch Deutschland von einem Ende bis zum andern; wer seit dem Jahre 1811 Dichter, Gelehrte, Künstler, Schauspieler in Heidelberg, Aschaffenburg, Darmstadt, Cöln, Berlin, Leipzig, Dresden, Prag, Wien und deren Mäcenaten kennen lernen will, der schlage in diesem Bande nach, er wird manches treffende Wort, aber auch viel Oberflächliches und Halbwahres gesagt finden, und wie sich von selbst versteht, von einer Anschauung aus tieferer Seelenkunde und von Anlegen eines christlichen Maaßstabes bei der Beurtheilung kann nirgends die Rede seyn, auch wird der Leser von dieser Sorte Leben in dem Gesagten genug gekostet haben. Schließen wir darum nur die Familiennachrichten dahin ab, daß von den beiden Söhnen der Chezy der eine, Max, der Mutter im Tode vorangeht, der andere aber, Wilhelm, noch gegenwärtig in Wien lebt (sie wurden beide in der katholischen Kirche erzogen, um der Familie des Vaters nicht entfremdet zu werden) und laut Vorwort mit Bertha Borngräber, der Herausgeberin der Memoiren, einen Zank gehabt hat, wegen Eigenthumsrecht an den literarischen Nachlaß der Mutter, wozu auch unser „Unvergessenes" von ihm gerechnet worden ist und dabei von seiner Mutter in einem Tone geredet hat, der eben von Pietät und Kindesliebe nicht zeugt. Der Vater verstarb in den dreißiger Jahren zu Paris und die Mutter eilte auf die Nachricht dorhin, um das Erbtheil der Kinder in Empfang zu nehmen; dieses war aber gering, die Bibliothek mußte man aus Noth verschleudern und die Manuscripte wurden der Regierung gegen Zahlung einer Pension an die Wittwe von jährlich 1500 Francs überlassen. Helmina v. Chezy empfing später noch eine Pension vom jetzigen König von Preußen von vierteljährlich 50 Thlrn., wofür sie ihren Dank mehrfach in Gedichten aussprach, und starb, nachdem sie kurz vorher bei dem Deutsch-Lutherischen Prediger Andersen, der auch an ihrem Grabe redete, communicirt hatte, den 28. Januar 1856, und liegt zu Genf auf dem allgemeinen Kirchhofe Plainpalais begraben.

Ziehen wir nun aus dem Gelesenen eine Summa, so weiset uns unsere Geschichte an das Wort: Irret euch nicht, Gott läßt sich nicht spotten, was der Mensch säet, das wird er ernten; als Hirsekorn nach Hause kam und ausrief: vivat der König von Preußen! der König von Preußen hat in seinen Ländern Erlaubniß zur Ehescheidung gegeben, da war der Wind gesäet, und die sechs aufgelösten Ehen, die wir in unserm Buche gehabt haben, und die 2000 Ehescheidungsklagen, die laut Aussage des Cultusministers in der Kammer beständig bei den Preußischen Gerichten anhängig sind, das ist der Sturm, der von jenem vivat geerntet ist; dieser Sturm brauset jetzt noch durch Kirche und Land, und wann wird unser Herr Christus aufstehen und ihn bedräuen, daß Wind und Meer gehorsam werden? Ein Gesetz hat freilich keine schaffende Gewalt, aber ein Gesetz kann den Zeitgeist eindämmen, hier aber wurden ihm die Schleusen aufgezogen, daß der Strom die Aecker der Kirche überfluthete; um der Bevölkerung aufzuhelfen, gab man die Heiligkeit der Ehe daran, ohne freilich wohl zu wissen, was man that. Und nun die Kirche? Sie schlief; es ist freilich sehr die Frage, ob sie im Stande war und so viel Macht noch hatte, das Gesetz aufzuhalten, aber sie hat unsers Wissens auch ganz unterlassen, dagegen zu zeugen, und als sie erwachte und zu zeugen begann, hatte sich der Schaden schon allzutief eingefressen: nachdem die Väter die Herlinge gegessen, werden ihren Kindern, die jetzt der Kirche treu dienen, die Zähne davon stumpf.

Ein anderer tiefgehender Schaden, der sich aus unserm Buche herausstellt, ist der, daß die Leichtigkeit, Ehen zu lösen, den Leichtsinn im Schließen derselben mächtig fördert. Die Karschin verlobt sich vor der Hausthür und zwingt ihre Tochter zur Heirath mit ihrem Bruder, geht leichtsinnig auf die Heirath mit dem Klenke ein und wiederum verwandelt sich „der Sohn der Wahl" ehe man sich versieht in einen „falschen Gast" und man stößt denselben mit Fußtritten von sich; die im Mutterschoß vaterlos gewordene heirathet ein Mal, weil ein Vermögen groß ausgesprochen ist, und trennt sich wegen eines nur beabsichtigten Betrugs, das andere Mal reizt Gelehrsamkeit und ein schönes orientalisches Gesicht, und man geht davon, weil der Gelehrte für Nichts als Gelehrsamkeit Sinn hat und die Luft in Paris ungesund ist und macht die Kinder wiederum vaterlos. Welch eine Kette von Familienjammer, welch ein Beleg zur Lehre vom eifrigen Gott, der die Sünden der Väter und hier der Mütter heimsucht an den Kindern bis ins dritte und vierte Glied. Dichter sind Träumer und wir wollen auch gern ein Theil der Unbesonnenheiten auf Rechnung der dichterischen Natur setzen, aber es bleibt doch ein groß Theil Schuld noch Rest und übersehen wir nicht, daß in unserm Buche bloß die Anklägerinnen reden und den Beklagten die Rechtfertigung versagt bleibt, könnten diese auch sprechen und sich rechtfertigen, so möchte sich das Verhältniß der Schuld noch anders herausstellen. Und nun diese Stumpfheit der Gewissen bei einem gebrochenen Schwur! Man hört auch nicht von der leisesten Regung, man erfährt auch nicht den kleinsten Scrupel, wie ganz anders stellte sich die Frau in jenem Trauerspiele, das vor 20 Jahren über die Deutschen Bühnen ging, drei Tage aus dem Leben eines Spielers betitelt, wo dieselbe in alles Elend des Mannes mit eingeht, das er durch seine Leidenschaft herbeigeführt, und alle Ueberredung der Angehörigen, sich von ihm zu trennen, vergeblich ist — weil sie den Schwur vor dem Altare gethan. O! der blinde, blinde Staat, der den Schwur der Eheleute am Altare lockerte, ohne daran zu denken, daß damit der Schwur, den er sich leisten läßt und ohne den er nicht bestehen kann, zu einem Rohre gemacht ward, das der Wind hin und her weht!

Wir stimmen mit Varnhagen von Ense, wie schon gesagt, nicht überein in Bezug auf das Tragische, das er in der Geschichte der Karschin und ihrer Nachkommen findet, und gegen das Interessante, das im Laufe der Geschichte sich finden soll, reagirt bei uns gewaltig die Verachtung. Was für ein Verwandeln und man könnte sagen Verpuppen aus Frauen in Wittwen und Wittwen in Frauen geht hier vor, und das Verpuppen findet sich doch nur in der niederen Sphäre der Thierwelt.

„Unvergessenes" ist mit Recht der Titel des Buches, aber nicht in dem Sinne, wie die Verfasserin und Varnhagen von Ense diese Ueberschrift genommen haben, sondern Unvergessenes zur Erinnerung, daß Sünde und Strafe bei und in einander liegen und zur Mahnung: Irret Euch nicht, Gott läßt sich nicht spotten, was der Mensch säet (sey es im Staate, in der Kirche, in der Familie), das wird er ernten, und wer zerreißt, was Gott der Herr zusammengefügt hat, hat nie wohlgethan.

Gr. b. G. K. v. H.

Nachrichten.

Versammlung des kirchlichen Centralvereins in der Provinz Sachsen.

Unsere diesjährige Herbstversammlung fand, wie gewöhnlich, gleich nach Erntedankfest, am 4. und 5. October, in unserm lieben Gnadau statt. Wir hatten uns sehr viel vorgenommen, mußten aber auch einmal wieder erfahren, daß Gottes Gedanken nicht unsere Gedanken sind, indem mehrere liebe Brüder, auf deren Vorträge wir gerechnet hatten, durch unvorhergesehene Hindernisse abgehalten wurden, in unserer Mitte zu erscheinen. Weil der Herr aber uns noch nie im Stiche gelassen hatte, und aus viel größeren Nöthen uns schon geholfen, so konnten wir ihm wohl vertrauen, daß er es an sich auch dies Mal nicht fehlen lassen werde. Und unsere Hoffnung ist gar nicht zu Schanden geworden. Wir können zwar nicht sagen, daß diese Conferenz sich durch außerordentliche Leistungen ausgezeichnet hätte, aber wir haben uns innig erbauet, unsere Herzen haben sich aufs neue gefunden, das Band der brüderlichen Liebe ist fester geknüpft und wir haben die Genugthuung gehabt, daß mehrere von den Brüdern, welche durch die Ereignisse des vorigen Jahres von uns verscheucht waren, wieder gekehrt sind, weil sie wohl merkten, daß der alte brüderliche Sinn nicht von uns gewichen und es uns um mehr zu thun sei, als Confessionshader.

Nachdem die Versammlung mit Gesang und Gebet eröffnet war, hielt der bisherige Vorsitzende, Sup. Westermeier, eine Ansprache über Matth. 24, 12. 13 etwa folgenden Inhalts. Jede Zeit hat ihre eigenthümlichen Gefahren und bedarf daher besonderer Ermahnungen. Jene Gefahren werden bezeichnet durch die Anfangsworte des Textes: „Dieweil die Ungerechtigkeit wird überhand nehmen, wird die Liebe in Vielen erkalten." Der Herr nennt das ein Zeichen der letzten Zeit, und es ist die Signatur unserer Tage. Im Grundtext steht ἀνομία, Gesetzlosigkeit. Die ἀνομία an sich ist nicht Signatur einer, sondern aller Zeit. Aber in gewöhnlichen Zeitläuften hat sie ihr Maaß; dies Ueberhandnehmen derselben ist das Zeichen der letzten Zeit, und der hervorstechende Charakter unserer Zeit. Zuerst in der Politik. Es soll nicht behauptet werden, daß das göttliche Gesetz zu irgend einer Zeit die alleinige Richtschnur der Politik gewesen sei; aber in den Zeiten, welche unsere Zeit als besonders finster und barbarisch ansieht, dem Mittelalter, galt doch das göttliche Gesetz als eine Autorität, die oft mit großer Energie geltend gemacht wurde. Aber unserer hochgepriesenen, aufgeklärten und civilisirten Zeit ist das göttliche Gesetz so wenig immanent, daß die vollendete Gesetzlosigkeit, die Revolution, einem großen Theile unserer Zeitgenossen nicht allein ein Ehrenname, sondern auch ein Gesetz für die Beurtheilung und Behandlung politischer Zustände geworden ist. Und wenn etliche, um der erlebten Folgen willen, vor diesem Extrem sich auch noch scheuen, so tragen sie das Princip der Revolution doch so tief im Herzen, daß es überall durchbricht. Und das ist der Grund, daß selbst da, wo die gottlose Revolution die heiligsten Rechte mit Füßen tritt, und revo-

lutionäre Fürstendespotie und Volkstyrannei Recht und Gerechtigkeit zu Spott macht, keiner das Schwert zum Schutz des Rechts zu ziehen und kaum seine Stimme für dasselbe zu erheben wagt. Das ist auch der Grund, daß alles darauf hinarbeitet, den Staat von dem göttlichen Gesetz zu emancipiren, und indem man Juden und Gottlosen will gerecht sein, sich nicht scheuet, die Bürgschaften, welche die Geschichte von Jahrhunderten der Kirche Gottes für den Schutz der christlichen Obrigkeit gegeben, zu vernichten, um zu einem gottlosen Staate zu kommen. So ist es auch in den socialen Verhältnissen. Das Gesetz, das hier regiert, ist das Gesetz des Mammons. Daher dieses wilde Börsenspiel, daher diese bodenlosen Handelsspeculationen, daher diese alle göttlichen und menschlichen Verhältnisse umkehrende Industrie, daher diese Zerrüttung aller ehelichen und häuslichen Verhältnisse, daher diese furchtbare Zunahme von Verbrechen, daß man mehr Gefängnisse als Kirchen bauen muß, denn es ist, wie der Prophet sagt, keine Treue, keine Liebe, kein Wort Gottes mehr im Lande, sondern Gotteslästern, Lügen, Morden, Stehlen, Ehebrechen hat überhand genommen, und es kommt eine Blutschuld nach der andern. Treten wir auf das kirchliche Gebiet. Wir wollen es mit Dank gegen Gott erkennen, daß ein neues Leben sich in demselben regt und ein Häuflein von Gläubigen gewonnen ist. Aber darneben ein nicht geringer Haufe, der sich ganz von der Kirche losgesagt hat, dessen Prediger im Lande umherziehen, und inmitten christlicher Gemeinde den christlichen Glauben angreifen und wenn nicht geradezu die sittliche, so doch die religiöse Gesetzlosigkeit proklamiren, und Gemeinden sammeln dürfen, in denen die Pflege dieser Gesetzlosigkeit Princip ist. Und welchen Kampf haben die Gläubigen zu bestehen gegen den Haufen derer, welche der christlichen Kirche zwar noch angehören wollen, aber nicht zugeben, daß sie ihnen etwas zu sagen habe, Gottes Wort und Sacrament frech verachten und Zeter schreien, wenn sie ihre Zucht an ihnen üben will. Und wie sehr reden selbst solche, welche auf dem Grunde des Glaubens stehen wollen, einer Freiheit und Ungebundenheit das Wort, welche zuletzt doch zur Gesetzlosigkeit führt, und wer unter uns will sich rühmen, daß er nicht von diesem antinomistischen Zeitgeiste angeflogen sei. Diese wenigen Thatsachen werden hinreichen uns zu überführen, daß die Gesetzlosigkeit eine herrschende Macht in unserer Zeit geworden, und die Ungerechtigkeit daher überhand genommen hat. Der Herr bezeichnet als die Folge davon: daß die Liebe in Vielen erkalten werde. In dem göttlichen Gesetze hat die Welt ihren Bestand. Wenn die Gesetzlosigkeit vollendet ist, so ist es aus mit der Welt. Es tritt das Gericht ein, welches den Untergang der Welt ausspricht und bewirkt. Die Liebe aber ist des Gesetzes Kraft und Erfüllung. Gott ist die Liebe, und in der Liebe Gottes haben wir die Gewähr, daß kein Titel vom Gesetz fallen werde, und wenn die Gesetzlosigkeit die Auflösung dieses Weltreichs wird bewirkt haben, wird die Liebe Gottes einen neuen Himmel und eine neue Erde schaffen, worin Gerechtigkeit wohnt. Wer aber in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott und Gott in ihm. So lange es noch Menschen in dieser Welt giebt, die in der Liebe bleiben, so ist auch Gott in ihnen, und in ihm und durch ihn sind sie die Träger der Welt, „sie bleiben ohnmächtig und schützen die Welt“. Wenn aber das Feuer ihrer Liebe nicht mehr leuchtet, wenn dieser warme Strom nicht mehr die wüsten Eisfelder der Selbstsucht und Ungerechtigkeit aufthauet, sondern selbst erkaltet und zufriert, so wirft Gott den ganzen Eisklumpen ins höllische Feuer. Das mag aber geschehen, wenn die Ungerechtigkeit hat überhand genommen. Die Liebe Gottes hat freilich kein Maaß, noch Ende; wir aber tragen den Schatz in irdenen Gefäßen. Unsere Liebe zieht ihre Nahrung aus dem Evangelio, dem Gebete, aber, weil sie in der Welt lebt, auch aus der Gemeinschaft auf Erden. Wenn hier Güte und Treue einander begegnen und Gerechtigkeit und Friede sich küssen, das ist der Boden, in dem sie fröhlich gedeihet. Wenn aber die Ungerechtigkeit überhand nimmt, wenn die Spuren der allwaltenden Gerechtigkeit und Liebe zu verschwinden scheinen, wenn die Liebe von der herrschenden Ungerechtigkeit sich überall zurückgestoßen fühlt, wenn sie von ihr verspottet, verhöhnt, verfolgt wird, und jeder Versuch, ihre Macht zu brechen, mißlingt, so sollte sie sich wohl flüchten an das Herz der ewigen Liebe, die unwandelbar auf ihrem hohen Thron im Himmel herrscht, aber sie vermag es um der menschlichen Schwachheit willen nicht mehr, sie ermattet in ihrem Kampfe, ihr Pulsschlag stirbt dahin, in zunehmender Verzweiflung erkaltet sie immer mehr; mit ihrem Erlöschen feiert die Ungerechtigkeit immer neue Triumphe, aber nicht allein beschleunigt sich damit der Untergang der Welt, weil die Stütze des Gesetzes gebrochen, sondern sie selbst wird auch in diesen allgemeinen Untergang mit verflochten, und es ist alles aus. Aber es soll nicht alles aus sein, so wahr die Liebe Gottes bleibt, und das Blut der Versöhnung nicht vergebens geflossen ist, es sollen etliche gerettet werden, und darum spricht die ewige Liebe: „Wer beharret bis ans Ende, wird selig.“ Das ist die Ermahnung, welche wir zu dieser Zeit zu beherzigen haben. Das menschliche Herz ist ein trotziges und verzagtes Ding. Wollen wir beharren bis ans Ende, um selig zu werden: dagegen müssen wir uns waffnen. Gegen den Trotz mit Demuth. Wenn wir sehen, wie die Ungerechtigkeit überhand nimmt, Gewalt und Frevel siegt, und die Stimme der Wahrheit und Liebe kein Gehör mehr findet: so erhebt sich der Trotz des menschlichen Herzens zum hartnäckigen Widerstand, aber je ungestümer der erste Anlauf war, desto eher ermattet er. Hier gilt es sich demüthigen unter die gewaltige Hand Gottes, ihr Verhängniß, ihre Strafe in dem Uebermaaß der Ungerechtigkeit sehen, sich prüfen, wie weit die eigne Verschuldung dabei betheiligt ist, Buße thun, bedenken, wie wenig gewachsen dem Kampfe das eigene Herz ist, wie groß der Betrug der Sünde, die List und Macht des Satans ist. Diese Demuth allein giebt uns das rechte nüchterne Urtheil über die wahre Lage der Dinge, und versetzt uns in die Verfassung, wo wir uns allein der göttlichen Hülfe, ohne welche wir nichts vermögen, versichert halten dürfen. Aus der Demuth wächst der Muth wider die Verzagtheit des Herzens. In unzähligen Beispielen der heutigen Tage sehen wir es, wie bald der Trotz in diese Verzagtheit umschlägt! Wie viele lassen das hochgeschwungene Schwert schon sinken, obgleich das Ende noch lange nicht da ist, wie viele kehren dem Feinde den Rücken, ja sind in sein Lager schon übergegangen! Hier gilt es, beharren und Muth behalten. Wo sucht die Demuth aber anders ihren Muth, als in dem Herrn! Die auf den Herrn harren, kriegen neue Kraft. Hier ist der Glaube, die feste Zuversicht deß, das man hoffet, hier die Liebe, die nicht allein alles duldet, sondern auch alles überwindet, hier die Hoffnung, die nicht läßt zu Schanden werden, hier die Geduld der Heiligen, die beharret bis ans Ende. Dieser heilige Muth ist eine Wirkung der göttlichen Gnade, und nicht Menschenwerk; aber er muß genährt werden durch die von Gott verordneten Mittel. Zuerst und vor allem durch das Wort Gottes, Welches uns über alles das rechte Urtheil giebt und uns hinweiset auf Jesum, den Anfänger und Vollender des Glaubens, welcher, da er wohl hätte mögen Freude haben, das Kreuz erduldete, und ist gesessen zur Rechten Gottes. Darin müssen wir uns vertiefen, auf dies allein hören, und sonst auf nichts. Redet Gott mit uns, so werden wir auch mit ihm reden, um in dem unablässigen Gebete, das vor Gott das ganze Herz mit allen seinen Sorgen und Sünden ausschüttet, und von ihm dagegen nimmt Vergebung, Trost und alle Gnade, Kraft zu erlangen, zu beharren bis ans Ende. Weil Er aber in seinem Wort und Glauben eine Gemeinschaft gestiftet hat, die er durch seinen Geist berufen und gesammelt, und den Reichthum seiner Gaben an die Glieder verschiedentlich ausgetheilt zum gemeinen Nutz, so sollen wir auch fleißig sein, zu halten die Einigkeit des Geistes durch das Band des Friedens, fest stehen bei einander, einer dem andern dienen mit der uns verliehenen Gabe, einer des andern wahrnehmen mit Reizen der Liebe, einander ermahnen, warnen, trösten, so lange es heute heißt, daß nicht jemand verstrickt werde durch Betrug der Sünde und in seinem Muthe ablasse. Und dabei lasset uns gemeinschaftlich auf das Ende sehen, so vielmehr, als die Zeichen desselben alle Tage deutlicher hervortreten, lasset uns bedenken, daß, wenn ein Gerechter sich kehret von seiner Gerechtigkeit und thut Böses, nicht gedacht werden wird aller seiner Gerechtigkeit, die er gethan hat und wird sterben in seiner Uebertretung und Sünde, und daß wohl alle laufen, aber nur Einer erlanget das Kleinod, nämlich, wer beharret bis ans Ende; und je schlimmer und verzweifelter die Zustände werden, je größer die Gefahr, desto mehr lasset uns die Kräfte des Glaubens und des Gebetes anstrengen, daß wir gewinnen und das Feld behalten und die Krone des Lebens davon tragen, und endlich selig werden. Amen.

(Schluß folgt.)

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Sonnabend den 22. October. № 85.

Zeitbetrachtungen über die christliche Lehre vom Teufel.

Zweiter Artikel. (Fortsetzung.)

2. Nur in dem Maße, als dieser Glaubensgrund wieder in den Gemüthern sich hergestellt hatte, konnten nun die Quellen, aus denen die christliche Wahrheit, auch in Beziehung auf den hier besprochenen Gegenstand zu schöpfen ist, sich aufs Neue eröffnen. Die rationalisirenden Richtungen hatten eine wie die andere verstopft: die überlieferten Anschauungen vom Teufel waren sammt und sonders in die Geschichte der religiösen Verirrungen verwiesen, die Aussprüche der h. Schrift über denselben entweder durch vorgegebene Accomodation ihrer inneren Wahrheit oder durch eine, Lehre in Geschichte auflösende, Betrachtung ihrer fortdauernden Kraft beraubt, die ganze Welt der Natur und des Geistes im Lichte des Vorurtheils von jeglicher Spur dunkler Gewalten gesäubert. Nachdem aber diese Quellen alle einer unbefangenen Benutzung wieder zugänglich geworden sind, haben sich von selbst die Elemente ergeben, in denen das Zeugniß des Glaubens in Bezug auf die Lehre vom Satan jetzt seinen Inhalt findet.

Wir haben schon oben der Einsichten gedacht, welche über diesen Gegenstand sich aus den vorangehenden Jahrhunderten lebendig bis in das unsere fortgepflanzt, ohne durch die sie umgebende Stimmung eine Unterbrechung zu erleiden, jedoch auch ohne für sich allein etwas dagegen auszurichten. Indessen es ist sicher, daß, wo und je mehr diese Stimmung sich zu Gunsten des Evangeliums änderte und den Sinn jener Lehre zu erfassen gestattete, auch die in allerlei Weise dafür bestehende Tradition vorhandener Erkenntniß Gehör erlangte und auf ihre erlangte Auffassung maßgebend oder anregend einwirkte. Am ersten fanden ältere ascetische Schriften Eingang, in welchen diese Lehre in irgend welcher Form sich als Nahrung für das Herz darbot. So hat nicht bloß die alte protestantische Erbauungsliteratur besonders unter dem christlichen Volke die Vorstellung vom Teufel genährt und bestimmt, auch ein aus der Katholischen Kirche des vorigen Jahrhunderts stammender, später vielfach, wenn wir nicht irren, besonders durch Goßner unter Protestanten verbreiteter Tractat, das bekannte „Herzbüchlein", ist hier zu nennen, weil, so sehr es durch die auf sinnlichen Effect berechnete Darstellungsweise an seinen katholischen Ursprung erinnert, es zugleich durch seine subjectivirende Schilderung der Teufel, welche das unbekehrte Herz besitzen, in doppelter Weise charakteristisch ist für viel gehegte Ansichten, die vom Exorcismus ausgehend nachher moralisirend verwaschend sind.*) Dagegen hat der von einem gründlicheren Erkenntnißdrange bewegte Glaube mit zunehmendem Interesse sich auf die kräftigeren Anschauungen der Theosophie von dem Reiche der Finsterniß und auf die von andern Seiten dargebotenen Aufschlüsse über die im Kampfe mit demselben fortgehende und zum Ziele gelangende Entwickelung des Reiches Gottes geworfen. Die hier gesuchten Anregungen haben sich noch nicht erschöpft. Die Hauptquellen derselben, Jacob Böhme mit seinen Nachfolgern einerseits und die Vertreter der von Bengel und Oetinger ausgegangenen Würtembergischen Schule andererseits, fangen erst jetzt an, in weiteren Kreisen gekannt und gewürdigt zu werden. Der erstere, schon durch Schelling und Hegel als eine in der Geschichte Deutscher Speculation hervorragende Erscheinung nach langer Schmach zu Ansehn gebracht, ist durch die erst später zu größerem Einfluß gelangten Baaderschen Schriften, welche sich zum Theil selbst als Commentare der Böhmeschen darstellen, den im Glauben Forschenden noch dringender zur Kenntnißnahme empfohlen. Für die bewegenden Ideen der Würtembergischen Schule, die zum Theil selbst die der Theosophie sind, werben nicht bloß alte längst bekannte oder jetzt wieder aus der Vergessenheit hervorgeholte Schriften derselben, auch die in Biographien sich vor unserem Geiste erneuernde Erscheinung solcher Träger und Anhänger, wie sie in Ph. M. Hahn oder dem, zwar nicht örtlich, aber doch geistig ihr zugehörenden Schaffhausener Spleiß hatte. Was nun überhaupt heutzutage antreibt, an diesen, bei aller Verschiedenheit unter sich in so engem inneren Zusammenhange stehenden Fundorten nach Schätzen zu graben, das Bedürfniß einer, Natur und Offenbarung in engere Beziehung setzenden, die Realität der biblischen Begriffe ohne spirituellen Abzug anerkennenden, das Ganze des Reiches Gottes nach Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, nach Himmel und Erde in organischer Betrachtung zusammenbegreifenden Theologie, das erstrebt und findet auch für die Auffassung speciell der Lehre vom Satan hier eine Befriedigung. Indessen die überkommene christliche Erkenntniß hat noch von einem weiter

*) Die bei uns cursirende Ausgabe hat allerdings durch Voranstellung der biblischen Lehre mehr Gehalt bekommen.

rückwärts liegenden Punkte her eingewirkt. Die eben namhaft gemachten Richtungen sind ja nur Absenker von dem Baume der Deutschen Reformation, Entfaltungen der schon in ihr, namentlich in Luther begründeten Naturmystik, Erweiterungen des dort unter eigenthümlichen Hindernissen zu wenig von dem Einzelnen ins Ganze geschauten Erlösungsbewußtseyns für die streitende Kirche überhaupt, alle mehr oder weniger berechtigt und bedeutsam für die volle Darstellung der in der Reformation wurzelnden Triebe, aber doch der beständigen Rückbeziehung auf ihre Wurzel benöthigt, um sich nicht in Einseitigkeiten und Irrthümer zu verlaufen. Darum ist es, wie überall für die neuere Theologie, so insonderheit für die Stellung, welche sie unserer Lehre gegeben hat, von großem Gewichte gewesen, daß, sobald sie sich auf ihren kirchlichen Ursprung besonnen, auch die großen praktischen Grundgedanken der kirchlichen Bewegung des 16. Jahrh., welche in der Lehre von der Sünde und vom Heile liegen, einen herrschenden Platz in ihrem Bewußtseyn eingenommen haben. In ihnen wird die specifisch protestantische Dogmatik immer die Brennpunkte erblicken, aus denen sie das Licht für die Lehre vom Satan zu holen und auf welche sie das ihr selbst eigene zurückzuleiten habe. Will man endlich der Vermuthung Raum geben, daß die nach allen Seiten hin so tief einschneidenden Besonderheiten confessioneller Anschauung auch an diesem Dogma sich äußern, so liegt es nahe, mit dem lutherischen Standpunkte die größere Neigung, das Mysterium der Bosheit auch als elementarisch wirksam zu betrachten und die Satanologie zu einer umgekehrten Christologie zu machen, mit dem reformirten die schärfere, alle menschlichen Gränzen durchbrechende Verfolgung des Gegensatzes von Gottes- und Satansreich in Verbindung zu setzen. Indessen man wird gestehen müssen, daß diese Consequenzen, wenn sie gezogen werden können und wirklich gezogen worden sind, wenigstens als scheidende und selbst von einander zu scheidende noch nicht ins Bewußtseyn gefallen sind.

Jedenfalls streben die durch die Folgen kirchlicher oder persönlicher Standpunkte bedingten Unterschiede da von selber nach Ausgleichung, wo zuletzt alles in die Entscheidung der h. Schrift gelegt wird. Denn, ob es schon unumgänglich ist, daß die Auffassung der h. Schrift selbst von dorther Anstöße empfängt, so ist diese doch mächtig und reich genug, um denen, welche bei ihr anpochen, viel mehr und oft ganz anderes zu bieten, als was sie von ihr verlangten. Was die Lehre vom Teufel anlangt, so übt die h. Schrift vor Allem eine wichtige Zucht, indem sie den unnützen Fragen die Antwort versagt und indem sie erinnert, über dem Einen nicht das Andere zu vergessen. Aber nachdem die gläubige Forschung sich wieder tiefer in deren ganzen Inhalt zu versenken angefangen hat, ist auch manche positive Frucht für den Gegenstand unserer Erwägung abgefallen. Nicht bloß an einzelnen Stellen, sondern in dem großen geschichtlichen und didactischen Zusammenhange des Wortes Gottes finden wir Licht für denselben. Was darin scheinbar auseinandergeht, dient nur vielseitigerem Verständniß. Altes und Neues Testament, beide, eins das andere beleuchtend, haben hier etwas zu sagen.

Die Geschichte des Sündenfalles wie die der Versuchung Christi, das Buch Hiob wie das Leiden des Herrn, die prophetische wie die neutestamentliche Darstellung des hohenpriesterlichen Werkes, die Danielische Weissagung von den Reichen und der gesammte apocalyptische Stoff in den Reden des Herrn, den apostolischen Schreiben und der Offenbarung, das alles hat Anspruch auf Gehör für unsere Frage und findet es mehr und mehr.

So begründend nun das Zeugniß der h. Schrift, so anleitend das der vorausgehenden Einsicht für jede spätere Aeußerung des Glaubens in Bezug auf unser Dogma werden muß, so würde einer solchen doch zugleich der eigenthümlichste Gehalt und das Siegel der vollen Gewißheit fehlen, wenn nicht das Leben selbst ihr seinen Inhalt liehe. Wo die Apostel von dem Satan reden, da thun sie es auf Grund dessen, was sie von seinem Wirken an sich und Andern erlebt haben. Sie hatten seine Macht fast handgreiflich spüren können an jenen Besessenen, in denen der Herr selbst sie angewiesen, des Satans Hausrath zu erblicken und deren Heilung in seinem Namen Er in ihre eigene Hand gelegt hatte. Sie empfanden es an den sie unmittelbar berührenden Anfechtungen, daß sie nicht mit Fleisch und Blut zu kämpfen hatten, sondern mit Fürsten und Gewaltigen, nämlich den bösen Geistern in der Luft. Sie hatten es vor Augen an dem Zustande und Verhalten der ihnen gegenüberstehenden heidnischen und jüdischen Welt, wie sie gebunden lag in den Ketten des Argen, nur um, wie er selbst, gegen den ihr nahenden Heiland in Lüge und Haß sich zu erheben. Von dem Allen wird in ihrer Weise jede Periode der Kirche etwas zu erfahren bekommen. In der eigenthümlichen Gestalt, worin dies der unsrigen beschieden ist, liegt der besonderste Antrieb, welchen sie grade hat, von dem Daseyn und den Werken des Teufels zu reden und die Aussage der h. Schrift von demselben zur ihrigen zu machen.

Die nächsten Wahrnehmungen, von welchen an dieser Stelle die Rede seyn kann, werden die seyn, welche jeder gläubige Mensch in seinem eigenen Innern zu machen hat. Sie hängen schon auf das engste zusammen mit dem, was die subjective Voraussetzung für ein näheres Verständniß dieses Gebietes bildet, aber sie sind andererseits die erste und wichtigste Bestätigung jeder in dasselbe gewonnenen Einsicht. In der Beschaffenheit dieser Wahrnehmungen ist natürlich eine große Mannigfaltigkeit denkbar, die sich der der Individuen und Zeiten anschließt. Wenn die Väter in der Wüste, deren geistliche Erfahrungen uns Cassian in den Collationen beschreibt, den augenscheinlichsten Eindruck von den Dämonen hatten, von denen sie nicht bloß als Einzelnen sich verfolgt, sondern sogar in großen Versammlungen zum Gegenstand gemeinsamer Angriffspläne gemacht sahen; wenn Luther in der bekannten handgreiflichen Weise sich wider den bösen Feind zu wehren hatte, so wird daraus schwerlich folgen, daß auch heutzutage einer „des Satans Zähnefletschen" in buchstäblichem Sinne geschaut haben müsse, um mitsprechen zu können von Streit und Sieg eines Christenmenschen. Aber das bleibt sicher Niemand, der mit

rechtem Ernst sich bemüht, vor Gott zu wandeln, erspart, an den feurigen Pfeilen, die unversehens in die Seele fliegen, und an den Schlingen, die er planvoll auf seinem Wege gelegt findet, etwas zu merken von einer außerhalb der eigenen Begehrungen und über den Zufall hinaus liegenden Absicht der Versuchung und des Verderbens.

(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten.

Versammlung des kirchlichen Centralvereins in der Provinz Sachsen. (Schluß.)

Nachdem wir zum Beschluß dieser Ansprache noch gesungen hatten: Mache dich mein Geist bereit, machte der Vorsitzende zunächst das Antwortschreiben des Herrn Justizministers und des Herrn Ministers der Geistl. Angelegenheiten auf unsere Immediatvorstellung vom 3. Mai d. J., in welcher wir gebeten hatten, „daß Se. Königliche Hoheit der Prinz Regent Allerhöchst Ihre Genehmigung der Civilehe versagen und die bereits angebahnte Anerkennung der Vereine der von der Kirche Abgeschiedenen als Religionsgesellschaften rückgängig machen möchten", bekannt, in welchem die Herren Minister uns einfach mittheilen, daß Se. Königliche Hoheit dieselbe ohne weitere Resolution an sie abgeben zu lassen geruhet habe.

Sodann mußte er den Brüdern näher erörtern, wie ein großer Theil der bereits öffentlich angezeigten Vorträge nicht könnten gehalten werden, und wie Sup. Arndt in Walternienburg aus der Noth helfen und zunächst noch einmal die schon zwei Mal verhandelte Frage des rhythmischen Gesanges aufnehmen wolle. Der liebe Bruder ergreift nun das Wort und schickte erst einige allgemeine Bemerkungen über das Wesen der Kirche voraus. Der Apostel Paulus rede von der herrlichen Freiheit der Kinder Gottes, wonach die Creatur sich sehne, da auch sie frei werden würde von dem Dienst des vergänglichen Wahnes. Der Anfang dazu geschahe in der christlichen Kunst. Der Zweck derselben sei, die Creatur zu erobern für den Dienst dieser Herrlichkeit, sie werde dann eine Jakobsleiter, auf der unsere Seele aufsteige zu Gott, um sein Angesicht zu schauen. Wenn die Kirche nicht diesen ihren kosmischen Beruf verkennen wolle, dürfe sie sich nicht spröde verhalten gegen die Künste. In der That gleiche auch nichts den Eroberungen, welche die Kirche auf dem Gebiete der Steine, der Farben und auch der Töne gemacht habe; nichts gleiche ihren Domen, ihren Bildern, ihrer Musik. Man solle die Macht der letztern aber nicht überschätzen. Wenn manche meinen, die Musik könne Leben schaffen, so vermöge das nur das Wort, sonst müßten wir zur Bibel einen Anhang von rhythmischen Gesängen geben. Aber man müsse sie auch nicht zu gering achten. Der Apostel Paulus rede 1 Cor. 14 von einem reden aus dem Geiste und reden aus dem Verstande. Dem erstern seien die das Gefühl in allgemeiner und unbestimmter Weise anregenden Töne der Musik zu vergleichen, und Lechler sage geradezu, das singen im Geiste sei in dem Orgelspiel noch vorhanden. Der allgemeine Aufschwung aber, den die Töne vermitteln, müsse nun auch eine bestimmte Unterlage empfangen, einen verständigen Inhalt, es müsse zu dem singen im Geiste das mit dem Verstande kommen, und das geschehe eben in dem Text der Kirchenlieder. Jedem müsse indessen sein Recht werden. Wenn der Apostel Paulus Ephes. 5 sage: Saufet euch nicht voll Weins, sondern werdet voll Geistes, so bezeichne der Gegensatz auch einen Rausch, die geistliche Trunkenheit in der Liebe Gottes. Wo die Kirche Leben gewonnen, da habe man auch wieder angefangen, wie mit dem Verstande, so auch mit dem Geiste zu singen, und der rhythmische Gesang wolle eben das Letztere bewirken. Nachdem zu diesen vorausgeschickten allgemeinen Bemerkungen aus der Mitte der Brüder nun noch Manches gesagt war, kam, „weil grau alle Theorie sei", Ref. zu seinem eigentlichen Zweck, der Versammlung eine lebendige Anschauung von dem durch ihn in so begeisterter Weise empfohlenen rhythmischen Gesange zu geben. Zu dem Ende ließ er jedem Anwesenden ein Exemplar von dem mit rhythmischen Noten versehenen Deutschen evangelischen (Eisenacher) Kirchengesangbuche in 150 Kernliedern einhändigen und nun wurde unter theoretischer Führung des Referenten und praktischer Leitung der Brüder Wegener und Reinthaler eine Singestunde gehalten. Ref. sagte, es komme alles darauf an, daß man die gehörige Ordnung bei Einführung des rhythmischen Gesanges beachte, mache man darin einen Fehler, so sei die Sache oft auf lange Zeit, wenn nicht für immer verdorben. Er habe nun sämmtliche Melodieen in sieben Klassen getheilt, um die Reihefolge zu bezeichnen, in der sie am besten eingeübt werden möchten. Jeden Falls sei der Anfang zu machen mit bisher in der Gemeinde ganz unbekannten Melodien; wer z. B. mit der Melodie: „Wie schön leucht't der Morgenstern" beginne, werde gewiß nicht weit kommen. Referent nenne daher 1. ganz unbekannte Melodieen mit nicht zu complicirtem Rhythmus, z. B.: Lasset uns den Herrn preisen, Unser Herrscher, unser König, Macht hoch die Thür, Gieb dich zufrieden, welches letztere Lied von den Brüdern zur Probe gleich gesungen wurde. 2. Melodieen mit dem sogenannten accentuirenden Rhythmus, z. B.: Ach was soll ich Sünder machen, Alles ist an Gottes Segen, O daß ich tausend Zungen hätte. Als dies letztere Lied gesungen war, machte Ref. darauf aufmerksam, daß hier die Noten mit weniger Ausnahme gleichen Werth haben, das Rhythmische liege aber in der natürlichen Accentuation der betreffenden Töne, welches freilich von anderer Seite in Abrede gestellt wurde; der Rhythmus habe es mit dem Accent gar nicht zu thun, dieser sei Sache des Vortrags, für den an die Gemeinde gar keine Anforderungen gestellt werden können, der Rhythmus eines Gesanges sei ein System der Bewegung, das bei den verschiedenen Melodieen sich verschieden gestalte, und oft auch durch das anfängliche Pausenzeichen angedeutet werde. 3. Melodieen mit regelmäßig wiederkehrenden Rhythmus (Tripeltact), z. B.: Allein Gott in der Höh', Nun lob' mein Seel' den Herrn. Beim practischen Versuch dieser letztern Lieder bemerkten einige Brüder, daß der Rhythmus hier eben nicht sehr regelmäßig wiederkehre, und daß die langen Noten z. B. bei den Worten „Schwachheit groß" etwas Hartes, Unnatürliches hätten; warum man das den Gemeinden aufzwingen solle? Darauf wurde entgegnet, man könne dem Componisten nicht vorschreiben, wie er componiren solle, und wenn man erst in den Geist der Composition eingedrungen sei, so fühle man die Härten nicht mehr. Dies führte weiter auf die Frage, ob man auch die ursprünglichen Compositionen habe, worauf geantwortet wurde, es seien freilich im Einzelnen Abweichungen vorhanden, aber man habe alte Gesangbücher mit rhythmischen Noten aufgefunden, welche die Quelle der jetzigen Redactionen sei, eine aber müssen wir annehmen und die im vorliegenden Gesangbuche beruhe auf ernsten Studien. 4. Melodieen mit gemischten einfachen Rhyth-

men, z. B.: Straf mich nicht in deinem Zorn, Aus tiefer Noth, Herr Jesu Christ, dich, Es ist gewißlich an der Zeit. 5. Bekannte und gangbare Melodieen, die bei Mannigfaltigkeit der Rhythmen sich melodisch leicht einprägen, z. B.: Freu dich sehr o meine Seele, Aus meines Herzens Grunde, Warum sollt ich mich denn grämen, Gott des Himmels und der Erden, Liebster Jesu, wir sind hier, An Wasserflüssen Babylon, O Ewigkeit du Donnerwort, Wer ist wohl, wie du, O Welt ich muß dich lassen, Jerusalem, du hochgebaute Stadt, Wachet auf, ruft u. s. w. 6. Unbekannte Melodieen mit complicirten Rhythmus, z. B.: Wir glauben all, Herzlich lieb habe ich dich, Komm, heiliger Geist, Es wolle Gott uns gnädig sein. 7. Bekannte gangbare Melodieen mit complicirten Rhythmen, z. B.: Wie schön leucht't der Morgenstern, Wer nur den lieben Gott, Herzliebster Jesu, was, Schmücke dich, o liebe Seele, Nun danket alle Gott.

Nachdem zum großen Theil diese verschiedenen Liederklassen durchgeübt waren, stellte Ref. den Antrag, daß von nun an das vorliegende Gesangbuch bei den Versammlungen des Vereins gebraucht, und ein Ausschuß aus der Mitte desselben ernannt werde, welcher die Hebung des Kirchengesanges im Allgemeinen und besonders auch die Einführung des rhythmischen Gesanges in jeder geeigneten Weise zu betreiben bemüht wäre. Der erste Antrag wurde unbedingt angenommen, auf die Frage des Vorsitzenden, ob der zu erwählende Ausschuß als Repräsentant des ganzen Vereins anzusehen sein würde, wurden doch nicht ganz wenige Stimmen laut, welche zwar die Förderung des Kirchengesanges im Allgemeinen für ganz nothwendig und heilsam erklärten, aber nicht in eben dem Maaße die Einführung des rhythmischen Gesanges. Es zeige sich dagegen noch ein großes Widerstreben, besonders von Seiten der Lehrer, wie auch der Gemeinden, und es sei sehr die Frage, ob die Nachtheile, welche von dem allzu großen Drängen zu befürchten sind, die Vortheile nicht überbieten, die man sich von der rhythmischen Uebung verspräche. Indeß möge der Ausschuß in eigner Verantwortung sein Ziel verfolgen, es werde sich dann zeigen, welche Zukunft der rhythmische Gesang in der Kirche habe. Die ganze Verhandlung hatte ohne Zweifel den großen Nutzen, daß ein jeder der Anwesenden eine klare Anschauung von der Sache erhielt, und wenn auch einige sich noch nicht von den hohen Vorzügen des rhythmischen Gesanges überzeugt erachten konnten, so schien doch die große Mehrzahl mit neuem Eifer für denselben erfüllt zu sein, was von nicht unbedeutenden Folgen sein wird.

Für den Nachmittag stand auf der Tagesordnung eine Besprechung über die kirchlichen Katechisationen. Der Vorschlag dazu wurde veranlaßt durch eine Verfügung unsers hochwürdigen Consistoriums vom 21. März d. J., welches, wie es in seiner treuen und fleißigen Fürsorge für das Gedeihen des kirchlichen Lebens durch eine Reihe der heilsamsten Erlasse in die verschiedensten Gebiete desselben schon eingegriffen hat, auch die kirchliche Katechisation ins Auge faßte, und in seiner Verfügung die trefflichsten Rathschläge für Hebung derselben ertheilte, und es war nur zu bedauern, daß bei unserer Besprechung dieselben nicht gehörig berücksichtigt wurden. Zwei Referenten leiteten die Besprechung ein. Zuerst hielt Pastor Schwarzkopf aus Ilsenburg einen längern Vortrag über Katechese Erwachsener überhaupt, wobei er den Begriff, das Bedürfniß und die Ausführung ins Auge faßte. Es eignet sich dieser Vortrag nicht zu einer ausführlichen Mittheilung. Die Individualität des Referenten prägte sich in demselben durch eine Fülle von näher und entfernter liegenden

Beziehungen, durch Phantasie und Prägnanz so aus, daß er durch jede Abkürzung nur verlieren würde. Nach einem kurzen Rückblick auf die Geschichte faßte Ref. den Begriff der Katechese Erwachsener so, daß sie bestehe in der Unterweisung in der kirchlichen Lehre, in der Form eines persönlichen Wechselverkehrs von Mund zu Mund, also durch Frage und Antwort. Indem er das Bedürfniß derselben erörterte, fragte er zunächst, ob überhaupt eine genauere Unterweisung der Erwachsenen in der kirchlichen Lehre nothwendig sei, wobei er in sehr pikanter Weise ein Lebensbild der gegenwärtigen Zeit nach allen Richtungen hin entwarf, woraus denn sattsam die Unwissenheit in göttlichen Dingen, und also auch das Bedürfniß der Unterweisung erhellte. Sodann fragte er, ob gerade die katechetische Form Bedürfniß sei, wobei er in eben so lebendiger Weise nachwies, daß weder eigne Lectüre, noch Predigten und Bibelstunden bei all ihrem Werth das Genügende leisten könnten, indem die individuelle Aneignung der christl. Wahrheit erst Leben schaffe, zu dieser führe am sichersten die Katechese. Ref. verbreitete sich in ausführlicherer Weise darüber, wie das Princip des Christenthums und der Reformation die Ausbildung der Individualität fordere, und wie die Katechese diese am meisten fördere. Indem er zuletzt die Ausführung besprach, berücksichtigte er die äußere und innere Einrichtung, wie auch die persönliche Tüchtigkeit. Er hob die Schwierigkeiten hervor, welche die Heranziehung der Erwachsenen zu den kirchlichen Katechisationen von jeher gefunden hätte, und in unserer Zeit am meisten fände, und wies die um so größere Nothwendigkeit nach, in Bibelstunden, Jünglingsvereinen, bei der Seelsorge und bei jeder Gelegenheit, auch auf Reisen, in katechetischen Verkehr zu treten. Bei diesem dürfe man nicht zu viel voraussetzen aber man müsse auch sorgfältig den Stand, die Bildungsstufe, die Lebenssphäre dessen, den man vor sich habe, berücksichtigen und namentlich auf das Zeitbedürfniß eingehen, wobei Ref. nun wieder einen interessanten Rückblick auf die verschiedene Uebung der Katechese in den verschiedenen Zeiten der Geschichte warf, und länger bei Spener verweilte. Für die Ausbildung der persönlichen Tüchtigkeit machte Ref. sehr große Anforderungen, und wollte nicht nur eingehendes theologisches und philosophisches Studium, sondern auch Studium der Dramatiker, vor allem jedoch fleißiges Gebet.

Der andere Ref. für diesen Gegenstand war Herr Consistorialrath Bieck aus Erfurt. Dieser ging unmittelbar auf die practische Bedeutung der Frage über, und nachdem er kurz erörtert, wie in den kirchlichen Katechisationen nicht die Wiederholung der Predigt, nicht die Durchnahme eines Schriftabschnittes, sondern die Uebung des Katechismus die Hauptsache sein müsse, kam er auf die Schwierigkeit, namentlich in Städten, die längst abgekommene Katechisation mit der erwachsenen Jugend wieder einzuführen. Er verkannte diese nicht, brachte jedoch aus der Erfahrung den Beweis bei, daß diese nicht unüberwindlich sei. Pastor Ahlfeld in Leipzig habe vor 5 Jahren das Werk in die Hand genommen. Bei der Confirmation haben ihn die armen Kinder gejammert, er habe der Gemeinde das Wüste der Confirmation vorgestellt, die, recht zu sagen, für einen großen Theil der Jugend ein Abschied von der Schule und der Kirche an die Welt sei. Er habe Väter und Mütter, Lehrherrn und Vormünder gebeten, zu helfen, daß dies anders würde, und habe sie namentlich gebeten, sie möchten die Knaben gleich am ersten h. Ostertage um 5 Uhr schicken, da wolle er nach alter Weise die Katechisationen beginnen. Von der Obrigkeit sei ihm kein Hinderniß entgegen gestellt. Am ersten Oster-

tage seien nun über 100 Knaben, 14 Tage später 130 Mädchen erschienen. Es sei nun freilich nicht immer so geblieben, aber ohne Kinder, die er habe fragen können, sei er nie gewesen. Nach und nach habe die Sache eine Gestalt gewonnen. Es kommen die Kinder, in welchen der Confirmanden-Unterricht gezündet habe, als Zuhörer viele der in den vorigen Jahren Confirmirten, viele Eltern mit, dazu eine Schaar von Studenten und andern Gemeindegliedern aus allen Ständen; die gewöhnliche Zahl der Anwesenden belaufe sich auf 200 bis 300. Er habe im Winter früher die Stunde in das große Beichthaus verlegt, das er habe heizen lassen, man habe ihn aber gebeten, wieder auf den Altarplatz zu ziehen, weil Gedränge und Hitze zu arg wurden. Der Segen des Herrn habe auf diesen Anfängen geruhet, er sehe eine schöne Schaar, mehr Mädchen als Knaben, auf ihres Glaubens Grunde befestigt, manche darunter haben seit 5½ Jahr selten gefehlt. Er habe beide Geschlechter gebeten zu kommen, das eine immer als Zuhörer, um nicht dasselbe immer wieder durchnehmen zu müssen. Die innere Einrichtung sei eine sehr einfache. Er beginne mit Gebet, lese ein Lied und eine Schriftstelle, welche er der Gemeinde paränetisch kurz auslege. Dann beginne er mit dem Hersagenlassen des Katechismus, und gehe ans Fragen. Bei passenden Punkten unterbreche er die Fragen mit paränetischen Einlagen, Erzählungen, damit alle etwas haben. Zuletzt fasse er alles in eine Schlußansprache zusammen, in die er sehr gern einen passenden geschichtlichen Zug einwirke. Von einer Stunde zur andern lernen die Kinder ein Lied oder einen Psalm, oder sonstigen Schriftabschnitt, der abgefragt würde, worauf mit Vater Unser und Segen geschlossen werde. Nachher ziehen die Kinder in der Sacristei an ihm vorüber, reichen ihm die Hand, habe er einem etwas zu sagen, so behalte er es zurück, einige kommen noch in das Haus und bitten um Lektüre. — Nach dieser anziehenden Mittheilung bemerkte Prof. Guericke, daß in Halle durch Past. Hoffmann etwas Aehnliches zu Stande gekommen sei. Es folgte nun die allgemeine Besprechung. Es konnte nicht fehlen, daß von vielen Seiten wiederholt die ungemeine Schwierigkeit hervorgehoben wurde, mit der die Wiedereinführung der kirchlichen Katechisationen besonders da zu kämpfen haben, wo sie seit langer Zeit schon außer Gebrauch gekommen seien, wie es meisten Theils in den Städten der Fall sei. Aber auch da stehe es schlimm, wo sie formell noch vorhanden seien, denn es koste überall große Mühe, besonders die erwachsenen Söhne heranzuziehen, so daß die Kinderlehre an vielen Orten nur noch mit den Schulkindern gehalten werden könne. Ein Bruder, der jeden ersinnlichen Versuch zur Wiedergewinnung der bereits Confirmirten ohne sonderlichen Erfolg gemacht hatte, meinte sogar, es sei die Frage, ob die Katechisationen mit der erwachsenen Jugend überhaupt noch an der Zeit seien und ob nicht etwas Anderes an ihre Stelle treten müsse, vielleicht Jünglings- und Jungfrauen-Vereine, solche ecclesiolae in ecclesia. Es wurde öfter hervorgehoben, was einem Ahlfeld und Hoffmann gelungen, gelinge nicht jedem, wogegen auch wieder bemerkt wurde, daß niemand sagen wüsse, es gehe bei ihm nicht, er habe es denn versucht, wie sie. Es fehlte auch nicht an der Mittheilung ermuthigender Erfahrungen. Einige Brüder konnten sich eines zahlreichen Besuchs der Kinderlehren rühmen; es seien junge Leute noch gekommen, die schon Soldaten gewesen seien. Was die Form der Katechisation betrifft, so wurde hervorgehoben, sie müsse durchaus einen erbaulichen Charakter tragen, wogegen aber bemerkt wurde, die Belehrung sei, zumal bei der jetzigen Unwissenheit, eben so nothwendig. Manche Brüder hatten besondere Mittel angewandt, um die katechetische Uebung anziehend zu machen; einer hatte die Denksprüche, welche die Kinder bei ihrer Confirmation empfangen, öfter zum Gegenstande der Katechese gemacht, ein anderer hatte die Mission herein gezogen, noch einer dem ganzen Nachmittagsgottesdienste eine größere Mannigfaltigkeit durch öftern Gesang, Verlegung der Taufhandlung in den Bereich desselben gegeben, ein anderer die ganze Gemeinde öfter aufgefordert, mit zu bekennen u. s. w. In dem Resumé sagte der Vorsitzende, die Nothwendigkeit der kirchlichen Katechisationen sei unter uns ziemlich allgemein anerkannt worden. Von ihrer Abschaffung könne nicht die Rede sein; sie seien ein uraltes kirchliches Institut, das überall herzustellen sei, wo es in Folge des Unglaubens und der Unkirchlichkeit abhanden gekommen, und auf alle Weise belebt werden müsse, wo es herunter gekommen sei. Die Schwierigkeit dieses Unternehmens sei von allen Seiten hervorgehoben worden. Es müsse zugegeben werden, daß besonders in Städten die Wiedereinführung der längst abhanden gekommenen Katechisation keinen geringen Aufwand an Kräften erfordere, nicht minder die Einrichtung solcher in Filialen viel beschäftigter Geistlichen. In großen Fabrikdörfern, wo die Katechisationen zwar noch bestehen, koste die Herstellung eines guten Besuchs auch keine kleine Mühe. Aber die uns vorgehaltenen Beispiele lieferten den besten Beweis, daß die vorhandenen Schwierigkeiten nicht unüberwindlich seien. Niemand von uns sage daher mehr, es gehe nicht. Wir sind dem unser Leben schuldig, der das Seine für uns gegeben. Wir können nichts Besseres thun, als es in seinem Dienste verzehren. Man mache nur unverzüglich den Anfang und warte nicht bis morgen, da vielleicht die Nacht kommt, wo wir nicht mehr wirken können. Man sei Anfangs mit Wenigem zufrieden, und halte nur treu aus. Aus Fünfen werden manch Mal unversehens Fünfzig. Man lasse nicht ab, Eltern, Lehrherrn, Vormünder und Kinder in der Liebe Christi öffentlich und sonderlich zu bitten, und sei recht nachsichtig und freundlich gegen die Kinder, die kommen. Ein Mittel der Heranziehung sei die Verpflichtung der Kinder bei der Confirmation zum Besuch der Kinderlehren. Viele haben dadurch die Sache zu bessern geglaubt, daß sie den Besuch nur bis zu einer mäßigen Altersgränze gefordert, und die Katechumenen dann feierlich entlassen haben. Das sei nicht wohlgethan, sonst sind sie gekommen bis zur Verheirathung, diese alte Ordnung störe man nicht. Alles Nachlassen bringt Schaden. Ziemliche Uebereinstimmung habe sich darin kund gegeben, daß man in den Katechisationen beim Katechismus bleiben solle. Es sei aber die Frage, ob man ihn nach der Reihe durchnehmen solle, oder bald dies, bald jenes Stück, je nach einer besonderen Veranlassung aus dem kirchlichen Leben. Ahlfeld und Andere lassen die kurze Auslegung einer Schriftstelle vorhergehen, Andere ein liturgisches Element, damit immer die ganze Gemeinde auch etwas habe. Jeden Falls muß die Behandlung des Katechismus eine lebendige sein, es müssen biblische und andere Geschichten, Sprüche, Gesänge herangezogen werden, und zu dem allen ist eine ernste, fleißige Vorbereitung nöthig, an der es uns gar zu oft fehlt,

und deren Mangel vielleicht der vornehmste Grund ist, daß es nicht recht geht. Man muß sich auf die Katechese eben so sorgfältig vorbereiten, als auf die Predigt, und das Beste, was man hat, ist eben nur gut genug für die Katechumenen, wie uns in einem früheren Vortrag gesagt wurde. Darum nur frisch ans Werk, alle ohne Ausnahme, der Herr ist mit uns! — Den baten wir noch, daß er uns helfen wolle, in einem gemeinschaftlichen Schlußgesange.

Am Abend versammelten wir uns noch einmal mit der ganzen Gemeinde im Betsaal und Herr Pastor Voigt aus Salze hielt eine Abendandacht über Ps. 18, 27 — 36, worin er die Noth der Zeit schilderte, und den Trost und die Hülfe dagegen aus dem reichen Text in warmer und erbaulicher Weise entwickelte und darbot.

Am folgenden Morgen bald nach 7 Uhr waren wir wieder bei einander, und nachdem wir mit einander unser Morgenlied gesungen und unser Morgengebet gesprochen hatten, hielt Herr Pastor Schreck aus Meisdorf, der sich beim Mangel anderer Redner noch den Abend vorher hatte willig finden lassen, heute zu sprechen, eine erquickende Morgenandacht über die Losung des Tages Klagel. 3, 19. 20 und Offenb. 3, 11. Da haben wir einen Gebetsseufzer und die tröstliche Antwort darauf. Gedenke doch, wie ich so elend und verlassen, mit Wermuth und Galle getränkt bin. Du wirst ja daran gedenken, denn mein Herz sagt mirs. Das ist der Seufzer. Hat mein Herz Ihn gefunden, und das Leben von Ihm genommen, so weiß ich auch, daß er mein gedenke, wie ich so elend bin. Er ist oft viel gemachtes und forcirtes Wesen in dem Bekenntniß dieses Elends. Aber unser ganzes Familien-, Amts- und Gemeindeleben weiset uns auf dasselbe hin, und wir haben ein gut Stück davon mit hieher gebracht. Wir haben schwere Kämpfe mit ungehorsamen Kindern, mit dem eignen Weibe, das in den Willen des Herrn sich noch nicht fügen kann, mit dem Gesinde, das lügnerisch und trotzig ist. Es gelingt uns nicht, das Mißtrauen zu überwinden, das die Gemeinde noch gegen uns hat, als arbeiteten wir fürs Geld und die Herzen werden, je länger, je härter, wie ein Fels. Noch mehr finden wir des Elends in dem eignen Herzen. Wir werden Gläubige geheißen, auf welcher Sprosse der Glaubensleiter stehen wir? Wir seufzen über das freigemeindliche Wesen, ein alter orientalischer Mystiker sagt: Secten 72 auf Erden sind, glaube, Freund, sie alle in der Brust Dir sind. So ist's. Ach, wenn wir die Opposition unsers Herzens gegen die göttliche Wahrheit recht fühlten, so würden wir nachsichtiger und barmherziger gegen die Irrenden sein. Wie täuschen wir uns über unsere Liebe zu Gott. Ein schwerer Verbrecher auf der Strafanstalt sagte zum Prediger: Glauben Sie, wenn der liebe Gott zu mir jetzt in die Zelle träte, ich würde ihm um den Hals fallen und ihn küssen. Aber, wurde ihm erwidert, wenn er zu Dir nun sagte, Du mußt zu Deinem eignen Heil in Deinen Fesseln bleiben, wie dann? So leben wir auch in Einbildungen der Liebe Gottes. Niemand kann zween Herren dienen, ihr könnt nicht Gott und dem Mammon dienen. Unsere Väter waren Rationalisten, aber sie sorgten oft weniger, vertrauten Gott oft mehr, als wir, die wir in zu gute Zeiten gekommen sind, und je mehr wir haben, immer mehr haben, für unsere Kinder immer besser sorgen wollen, und keinen Groschen mehr missen können, weil wir einen zu dem andern noch legen zu müssen glauben. Dieser Mammonsdienst thut unserer Seele und unserer Amtsführung unglaublichen Schaden. Gedenke, daß ich so elend und verlassen bin. Es ist recht gut, daß wir uns jetzt von dem Schutze des weltlichen Armes mehr verlassen fühlen, da kommen uns die frühern Zeiten einmal wieder in den Sinn, wo man uns verhöhnte, wenn wir in eine Missionsstunde gingen, das führt aber in des Heilandes Arme. Bei ihm kann es uns nicht fehlen. Wer überwindet, dem wird kein Leid widerfahren vom andern Tod, so lautet die Verheißung, als Antwort auf unsern Seufzer. Wodurch überwinden wir? Nur durch des Lammes Blut. Wir müssen Ihm nach. Satan flüstert aber auch mir zu: Schone Dein! Claus Harms sagt, wenn er sein funfzigjähriges Jubiläum erleben sollte, so wolle er es Gott abbitten, daß er so alt geworden sei. Der Herrmansburger Harms hat 14 Stunden täglicher Arbeit für seinen Herrn. Wer weiß, was für Zeiten kommen! Es wird über die Pfaffen zuerst hergehen. Aber getrost, wer überwindet durch des Lammes Blut, der ist durch; der andere Tod, der Höllen Leid, hat keine Macht an ihm, er ist vom Tode zum Leben hindurch gedrungen. Gott helfe uns dazu! Das war der hauptsächlichste Inhalt dieser aus der innersten Herzenserfahrung hervorgegangenen und zum Herzen gehenden Ansprache, und der Vorsitzende konnte nicht umhin, auf einen Punkt des beschriebenen Elends sich und seine Brüder noch einmal zu längerer Betrachtung und Prüfung hinzuweisen — den Mammonsdienst, den Geiz. Der wäre überhaupt die Wurzel alles Uebels, besonders aber in unsern reichen Korn- und Fabrikgegenden die Quelle all' der unsäglichen Noth, womit wir zu kämpfen haben. Solche grassirende Krankheiten wären aber ansteckend. Es wäre sehr zu befürchten, daß wir auch etwas davon abgekriegt hätten. Die hohen Pächte wären sehr verführerisch. Ich besorge, der liebe Bruder habe noch viel zu glimpflich von unserm Geiz geredet. Die Irvingianer geben den Zehnten von ihrem Vermögen dem Herrn. Den wie vielten Theil unsers ansehnlichen Einkommens haben wir ihm denn geopfert? Gott helfe, daß wir Niemand ein Aergerniß geben, damit unser Amt nicht verlästert werde, wir auch selbst nicht unter die Reichen gerathen, die eher durch ein Nadelöhr kommen, als ins Himmelreich!

Wir hörten nun einen Vortrag über Hausandachten, zunächst in den Pfarrhäusern, dann auch ihre Einführung in die Häuser der Gemeinde. Denselben hatte Herr Pastor Walther in Lichterfelde mit so vieler Freundlichkeit und unter so vielen Opfern übernommen, daß wir ihm schon darum zu großem Danke verpflichtet gewesen wären, wenn auch der Inhalt weniger lehrreich und anregend gewesen wäre. Es wurde im Laufe der weitern Besprechung daran erinnert, daß Pistorius vor vielen Jahren einen ähnlichen Vortrag in Gnadau gehalten habe, der manchem unvergeßlich geblieben ist; Gegenstände, wie die Hausandacht, diese Bedingung und Grundlage alles wahrhaft christlichen und kirchlichen Lebens, können nicht oft genug zur Sprache kommen, denn geschieht es in der rechten Weise, so fällt doch immer eine Frucht ab, und darauf kommt es bei Pastoralconferenzen mehr an, als auf Debatten über allgemeine Fragen. Ref. ging davon aus, daß mancher die Hausandacht wohl sehr schön fände, nämlich daß manch Mal ein geistlich Lied gesungen und bei besondern Gelegenheiten eine Stelle aus der Bibel gelesen werde, aber ein Gesetz wolle er nicht daraus gemacht wissen, da werden diese Andachten] Sache der Gewohnheit, stumpfen mehr ab, als sie erheben, nähren pharisäischen Wahn und Heuchelei. Auch könne nicht jeder eine ordentliche Hausandacht halten, der Geistliche, der es wohl könne, habe sonst schon genug zu reden, es wäre ihm Ruhe und Concentration zu gönnen u. s. w. Hierauf entgegnete Ref., es sei wohl heilsam, daß man sich das aus der Schrift geschöpfte volle Ideal der geistlichen Anbetung allezeit vergegenwärtige, aber es sei ein starker Zug des natür-

lichen Menschen, wenn wir dies nur thun, um uns mit Bequemlichkeit von der Sache selbst zu dispensiren, anstatt uns durch das Ideal zu fortgesetzter Buße und Demuth treiben zu lassen. Nicht das Ideal, sondern die geistliche Armuth ist die Thür zum Himmelreich, und das Evangelium ist auch keine bloße Idee, sondern eine Kraft Gottes zur Seligkeit. Wären die angeführten Bedenken gegen Hausandachten begründet, so würde auch der regelmäßige öffentliche Gottesdienst aufhören müssen, und ein Prediger, der nicht Hausandachten halten zu können meint, wird noch viel weniger tüchtig sein, sonntäglich zu predigen und Gottesdienst zu halten. Wenn wir durch das Ideal zur Demuth gekommen sind, — und diese ist die rechte Versöhnung zwischen Ideal und Wirklichkeit, — werden wir nicht mehr in gesetzlicher Weise fragen, wie Röm. 10, 6—8: Wer will hinauf gen Himmel fahren, oder wer will hinab in die Tiefe fahren? Das Wort ist dir nahe in deinem Herzen und in deinem Munde. Es fallen von selbst auch die Bedenken gegen den Hausgottesdienst, wenn der Berg unserer eigenen Höhe erst unter unsern Füßen zusammengebrochen ist. Man hat aber noch Bedenken, ein anderer Einwand ist: im Hause giebt es zu viel Unruhe, die Kinder, fremde Leute ꝛc. stören die Andacht, in der Kirche ist man dem nicht ausgesetzt. Bei gutem Willen aber läßt sich viel ertragen und auch beseitigen. Kapff sagt: Während der Hausandacht lasse man die jüngsten Kinder schlafen, im Schooße liegen, still spielen, nur peinige man sie nicht mit erzwungener Andacht. Was schadet es aber, wenn auch einmal eine kleine Pause eintritt? Es wäre zu wünschen, daß selbst in der Kirche öfter solche Pausen kämen, da würden die Schläfer (leiblich und geistlich) doch einmal aufwachen. Je mehr wir von der Geduld und Liebe Christi getragen werden, desto weniger werden uns die äußern Störungen innere werden. Man kann aber durch kleine Vorkehrungen diese auch oft beseitigen, und was hindert, daß auch die während der Andacht eintretenden Fremden, Bettler u. s. w. an derselben Theil nehmen? — Was gehört nun aber zur Hausandacht? Es gehört dazu 1. Gesang, und kann man noch nicht singen, so muß man es lernen, und wenn es nur 2 Lieder wären. 2. Vorlesen eines größern oder kleinern Schriftabschnitts (nur nicht Durchlesen der Bibel Kapitel für Kapitel), über den aber etwas gesagt werden muß. Kapff spricht: „Das ist mir gewiß, daß beim bloßen Lesen Kinder und Dienstboten wenig oder nichts fassen, daher immer nach 2 bis 3 Versen gefragt werden muß, was man da gelesen habe, was darin auffallend, wie es zu erklären sey.“ Es kann darin jeder eine verschiedene Methode befolgen, man vergesse aber nicht, daß die Hausandacht nicht eine Unterrichtsstunde ist. 3. Gebet. Ref. empfahl zur weitern Erwägung eine kleine Schrift von Löhe: Sabbath und Vorsabbath. Eine Anweisung zum Hausgebet. Nördlingen 1843. Es heißt in diesem Buch: „Jede Vorbereitung zum Gebet ist eine Bekehrung im Kleinen.“ Sie ist die fortgesetzte, auch durch die Arbeit sich hindurchziehende Sehnsucht des Herzens zur Ruhe in Gott; kommt man in dieser Stimmung zum Worte Gottes, so wird dasselbe uns eine Himmelsleiter werden, und wir werden beten können. Wir erlangen Zugang zu Gott und damit Segen von ihm, daher der Name: Morgen- und Abendsegen. Das freie Gebet ist etwas so Natürliches, daß jeder beflissen sein sollte, es zu üben; nur wenn einem Schaden daraus erwachsen könnte, unterlasse man es. Es steht ja fest, daß man auch bei einem gelesenen Gebete Andacht haben kann. Kapff sagt: Das Gebet spreche der Hausvater aus dem Herzen, wobei allein die speciellen Erfahrungen des Tages, der Familie,

des Ortes berücksichtigt werden können. Auf die Frage: wann die Hausandacht zu halten sei? antwortet Ref.: Ein jeder Tag soll für uns ein Leben im Kleinen sein. Aus dem Schlaf kommen wir zu einem neuen Leben. Haben wir am Abend gebetet um Schutz, so gebührt dem Herrn dafür auch Dank am Morgen, daß er seine Treue an uns bewiesen hat. Auch thut es noth, daß wir des Morgens die neue Kraft des natürlichen Menschen heiligen, daß sie vor bösem Thun bewahrt werde. Der Abend heißt auch Feierabend, ein Abend ohne rechte Feier, ohne Sabbath ist daher kein gesegneter Tagesschluß. Die Hausandacht wird des Morgens am besten vor dem Frühstück, des Abends gleich nach dem Abendessen gehalten. Beiden Andachten lasse man gleiche Ehre zukommen. Die Hausandacht ist nöthig eben so sehr um der Ehre Gottes, als um des Heils unserer Seele willen. Wenn wir einen lieben Gast im Hause erwarten, ist es billig, daß wir ihn alle empfangen, wenn Gott das Brod des Lebens uns beschеert, ist es billig, daß wir alle uns zu Tische setzen. Wo die Hausandacht fehlt, fehlt ein wesentliches Stück des Familienlebens. Wo keine Bibel ist im Haus, da sieht's gar öd' und traurig aus. Eltern und Herrschaften können doch nichts mehr wünschen, als daß ihre Kinder und Dienstboten Kinder Gottes werden, weil sie nur dann rechte Freude an ihnen haben werden. Wie soll es geschehen, wenn sie nicht, wie Abraham, dem Herrn Altäre bauen im Hause? Auf dem Altare des Familiengottesdienstes brennt ein Feuer, an dem schon manches Herz, das kalt war, erwärmt worden ist. Ein Kaufmann, der erst warm war und dann kalt wurde, hatte die gewohnte Hausandacht aufgegeben. Da erhielt er einen Brief von einem ehemaligen Hausgenossen, der ihm dankte für den erst nicht erkannten Segen den er in der Hausandacht empfangen, da richtete er sie wieder ein und es war ihm kein Schade. Ref. berührte noch kurz die Einführung der Hausandacht in die Gemeinde, und hob besonders hervor, daß sie doch nur da recht Wurzel schlagen würde, wo die Leute erweckt wären, es werde sonst doch nur ein todter Mechanismus bleiben. Uebrigens habe man Brautleute an ihre künftige Hauspflicht zu erinnern, und dafür zu sorgen, daß die Kinder in der Schule ordentlich singen lernten, so daß sie auch im Hause die Melodie führen könnten.

Die nun folgende Besprechung des Gegenstandes fand eine sehr lebhafte Betheiligung, und man konnte es wohl merken, daß es, seitdem wir zuerst auf diese wichtige Sache gekommen waren, viel anders geworden sei, und daß die Brüder nun aus eigner Erfahrung redeten, aus welcher der eine dies, der andere das mitzutheilen hatte. Um etwas Ordnung in die Mittheilung zu bringen, wurde vorgeschlagen, zunächst über die äußere Einrichtung der Hausandacht zu sprechen. Da wurde zunächst die Nothwendigkeit hervorgerufen, eine bestimmte Zeit für die Hausandacht festzusetzen und auch pünktlich inne zu halten. Das sei die sicherste Gewähr, daß die Hausandacht nie ausfallen, auch etwa um fremder Gäste willen nie ausgesetzt werden würde, wie überhaupt jede feste Hausordnung ein Segen sei. Der entschlafene Graf Stolberg in Wernigerode sei ein Muster solcher Pünktlichkeit gewesen. Schlag 8 Uhr sei der Bediente ins Zimmer getreten mit der Meldung, es habe 8 geschlagen, dann habe das ganze Haus sich zur Andacht sammeln müssen, und als ihm einmal eingewandt wurde, es könne doch wohl einmal Rücksicht genommen werden auf das eine oder andere Familienglied, habe er gesagt, Gott ist ein Gott der Ordnung, und man soll ihm in Ordnung dienen. Uebrigens war man einverstanden, daß die Hausandacht auch dann

fortzuhalten sei, wenn der Hausherr abwesend sei, die Hausfrau habe dann seine Stelle zu vertreten. Einige Brüder empfahlen die spätere Abendstunde für die Hausandacht, weil eben die wenigsten Störungen vorfielen, und es sich oft so geschickt, daß auch Leute aus der Gemeinde, z. B. fremde Mägde, welche die Hausmagd besucht, an der Andcht Theil genommen. Es wurde jedoch entgegnet, daß man dann nicht mehr frisch genug sei, Mägde und Kinder schliefen leicht ein, auch sei es wünschenswerth, daß, wo möglich, alle Kinder, auch die kleinen, bei der Andacht seien, viel besser sei es, nach dem bereits gemachten Vorschlage, gleich nach Tisch das Werk vorzunehmen, wo alle noch munter und auch beisammen wären. Die meisten Brüder redeten überhaupt vorwiegend der Morgenstunde das Wort, Morgenstunde habe Gold im Munde. Die ersten und besten Kräfte habe man Gott zu weihen als ein angenehmes Morgenopfer. Bedenklich seien nur die dann häufiger eintretenden Störungen. Ein Bruder sagte, er habe immer Gott gebeten, diese zu entfernen und sei auch meisten Theils erhört worden. Andere meinten, diese seien leicht dadurch zu beseitigen, daß man ein Glied des Hauses besonders beauftrage, das augenblicklich Nöthige zu besorgen. Eintretende Fremde können entweder mit Theil nehmen oder warten. Man könne bei Landgemeinden in der Schule auch leicht bekannt machen, daß dann und dann Betstunde im Pfarrhause sei und die Leute dann nicht kommen möchten. Es stellte sich aber bei weiterer Besprechung heraus, daß die meisten Brüder wohl nur eine Morgenandacht hielten und nicht auch eine Abendandacht. Es wurde zwar darauf hingewiesen, daß in dem Tempel sowohl des Morgens als des Abends die Lampe angezündet würde, indeß wurde auch entgegnet, daß es einen vollständigen und unvollständigen kirchlichen Gottesdienst gebe, aber man räumte ein, daß eine Morgen- und Abendandacht die rechte Ordnung sei, und wenn man des Abends die Andacht auch nicht so weit ausdehnen wolle, müsse man sie wenigstens andeuten und ein kurzes Abendlied singen oder beten. Bei dieser Gelegenheit wurde von einem Bruder erwähnt, die ehemaligen Wittenberger Seminaristen seien übereingekommen, das dort übliche Montagslied: „Jesu Güte hat kein Ende" mit einander zur gesegneten Erinnerung weiter zu singen, es wäre doch recht schön, wenn auch die Gnadauer Brüder ein ähnliches Band hätten; dieser Vorschlag fand allgemeinen Anklang, und man erklärte sich bereit, alle Mal am Sonnabend aneinander vor dem Herrn zu denken, indem man das Lied: „Ach bleib mit deiner Gnade", als ein Bundeslied sänge. Was die mehr innere Einrichtung der Hausandacht betrifft, so bemerkte zuvörderst ein Bruder, daß man über die drei von dem Ref. angegebene Bestandtheile einverstanden sein müsse, wenn indeß ein Stück ausfallen solle, so dürfe es keinen Falls das Gebet sein. Ein Bruder sagte, er könne nicht gut singen, seine Frau auch nicht und deshalb lese er nur ein Lied. Dagegen erklärte sich ein anderer Bruder und sagte, der laute Gesang sei nicht bloß ein Band der Gemeinschaft, ein verschlungenes Glockengeläut, sondern auch ein öffentliches Bekenntniß; er schlug auch vor, daß man unser nun recipirtes Eisenacher Gesangbuch bei der Hausandacht gebrauchen möge. Ein anderer sagte, man möge wenige feste Lieder für diese bestimmen, deren Melodie könne dann leicht auch gelernt werden. Was den Gebrauch der Bibel betrifft, so schien man einverstanden zu sein, daß eine kurze Erklärung des verlesenen Bibelabschnitts wünschenswerth sei, viele Brüder befürworteten sehr warm die Benutzung der Dieffenbachschen Hausagende. Auch der Gebrauch der Losungen der Brüdergemeinde, der Werderschen Bibelzettel wurde empfohlen; nicht minder eine kurze Uebung des Katechismus.

Endlich kam nun auch noch zur Sprache die Einführung der Hausandachten in die Gemeinde, obgleich nur noch wenig Zeit zu dieser Verhandlung übrig gelassen war. Ein Bruder stimmte dem Ref. entschieden bei, daß nur an Erweckte der Anspruch auf Einführung der Hausandacht zu machen sei; er habe einen täglichen Abendgottesdienst in der Kirche eingerichtet, an dem nehme ein Mann nun so gern Theil, weil er darüber Klage geführt, daß es doch nichts mit seiner Hausandacht geworden sei, seine Leute haben immer so schläfrig da gesessen. Es wurde nun wohl zugegeben, daß eine lebendige Hausandacht nur bei Erweckten möglich sei, aber unsere Gemeindeglieder seien doch alle getaufte Christen und gehörten zu dem priesterlichen Volke, das doch dem Herrn seine Opfer bringen müsse, der häusliche Gottesdienst sei so gut Pflicht, als der öffentliche, und an dem nehmen doch auch nicht bloß Erweckte Theil. Es sei daher allen Ernstes auf eine allgemeine Einführung des erstern hinzuarbeiten, in der Schule schon vorzubereiten, und mit Ermahnung und Beispiel dann fortzufahren. Ein Bruder theilte mit, er habe seit ein Paar Jahren angefangen, in den Häusern seiner Gemeindeglieder Abendandachten zu halten. Er habe bei dieser oder jener Gelegenheit die Leute gefragt, und zwar nicht bloß erweckte, sondern auch ungläubige, ob er einmal kommen solle. Er sei überall freundlich aufgenommen, habe dann ein Lied singen lassen und nach ordentlicher Vorbereitung einen Schriftabschnitt entweder allein ausgelegt, in der Regel aber mit den Leuten besprochen, wo es ging, und dann mit Gebet und Gesang geschlossen. Nach und nach haben zu solchen Andachten sich auch Freunde und Bekannte des Hauses eingefunden, so daß zuweilen 20 Menschen dabei waren. Jetzt werde er von vielen gebeten, doch zu kommen, und er habe seine Freude an diesen gesegneten Stunden. Leider konnte dieser Gegenstand nicht weiter verfolgt werden, da die zugemessene Zeit abgelaufen war.

Statutenmäßig mußte zur neuen Wahl eines Vorstandes geschritten werden. Pastor Rothe aus Calbe hatte so lange Zeit mit so großer Treue die äußeren Geschäfte des Vereins besorgt, wofür ihm der größte Dank gebührt; da er indeß ziemlich weit hin versetzt ist, konnte er sein Amt nicht behalten, und in seine Stelle wurde Pastor Voigt aus Salze gewählt. Das Vertrauen der Brüder übertrug dem bisherigen Vorsitzenden sein wichtiges Amt wieder; er dankte aufs herzlichste für das beschämende Vertrauen und sagte, man habe ihn einen unparteiischen Mann genannt, der sei er freilich noch, er habe die Brüder herzlich lieb und werde ihren Standpunkt gewissenhaft achten, und wünsche und bitte nur, daß man die Gnadauer überall erkennen möge als die lautersten eifrigsten Prediger, die sorgfältigsten Katecheten, die treusten Seelsorger, die frömmsten Hausväter und Hauspriester, und daß sie immer die ersten sein möchten, wenn es gelte, den Namen des Herrn zu bekennen, für Ihn was zu opfern, Schweres zu thun und Werke zu vollbringen, die Glauben, Mühe, Arbeit, Selbstverläugnung und das Opfer des Lebens kosteten. Dann werde unser Verein auf festem Grunde stehen, und gepflanzt in dem Hause des Herrn, in den Vorhöfen unsers Gottes grünen, und ob er gleich alt werde, dennoch blühen, fruchtbar und frisch sein, daß auch er verkündige, wie der Herr so fromm sei, und sein Hort und kein Unrecht an ihm. Darauf knieeten wir nieder, dankten Gott für die neue reiche Gnade, die er in diesen Tagen uns wieder erwiesen und befahlen uns, unsere Gemeinden, die theure Brüdergemeinde, unser liebes Konsistorium, die ganze Kirche, Land und Leute aufs neue dem Schutze und der Hilfe unsers Gottes und sangen, indem wir die Hände in einander schlugen, unser Bruderlied: Die wir uns allhier ꝛc.

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Mittwoch den 26. October. № 86.

Zeitbetrachtungen über die christliche Lehre vom Teufel.

Zweiter Artikel. (Fortsetzung.)

Wer so in dem unmittelbarsten Bereiche etwas gespürt von der todtdrohenden Lockung der alten Schlange und dabei abwehrend ihr ins Auge geblickt hat, der wird auch, wo sie in Andern ihre Werkzeuge und Opfer gesucht hat, sie wiedererkennen, hinter welche Verkleidungen immer sie ihre Gestalt verstecke; wer der Gefahren inne geworden ist, welchen seine eigene Person von diesem Feinde ausgesetzt ist, der begreift und ahnt auch die, welche die ganze kleine Heerde umgeben, der nach des Vaters Wohlgefallen das Reich beschieden ist. Aber allerdings ist es schwer, alle diesem weiteren Gebiete angehörenden Wahrnehmungen in dem einzelnen Falle ebenso sicher zu machen, als das einem jeden ist, was er für seine Person erlebt.

Das gilt vornehmlich in Bezug auf die auch heutzutage von Manchen behaupteten, weil selbst beobachteten Fälle leiblicher Besessenheit. Sie gestatten schon darum nicht ein so gleichlautendes Urtheil von Seiten der Zeitgenossen, weil sie jetzt nicht entfernt in solcher Zahl sich vor Augen stellen, wie damals, als der Herr auf Erden wandelte und grade an den Dämonischen recht Vielen den unwidersprechlichsten Beweis seiner Macht über den Satan lieferte. Allein, selbst die vollständige Zuverlässigkeit der hier von Einzelnen gemachten Beobachtungen zugegeben, kann man doch nicht den Zweifel unterdrücken, ob dabei der ganz gleiche Fall mit den im N. T. erzählten vorliege, ja ob wir es in diesen angeblichen Besitzungen durch irgend eine fremde Persönlichkeit nicht mit lediglich subjectiven Vorgängen zu thun haben. Gewiß entspricht doch bei den namhaftesten Beispielen, welche in den letzten 20—30 Jahren von Würtemberg her bekannt geworden sind, das nicht den wirklich Dämonischen der apostolischen Zeit, daß die den Menschen besitzenden Wesen immer abgeschiedene Seelen und dabei so wenig absolut böse sind, daß sie mitunter noch Aussicht auf Erlösung geben. Man würde also jedenfalls nur eine Modification der neutestamentlichen Art der Besessenheit annehmen dürfen. Außerdem kann man bei der Bedingtheit der ganzen Erscheinung durch eine körperliche oder geistige Disposition und der theilweise unläugbaren Gefärbtheit der angeblich dämonischen Aeußerungen durch den Charakter und die Vorstellungen der besessenen Personen sich dem Zugeständniß nicht entziehen, daß die Besessenheit hier ein keineswegs bloß octroyirtes, sondern sehr tief mit der leiblichen und gemüthlichen Organisation des Kranken verwobenes Phänomen sey. Aber macht dies, was wir wohl auch bei den Dämonischen der Schrift anzunehmen haben, es nun überhaupt undenkbar, daß eine Vergewaltigung durch den Bösen stattfinde; ist es zudem unglaublich, daß er sich für die Form derselben, wie in Personen und Umstände, so auch in den Geist der Zeiten einigermaßen zu schicken wisse? Denn, was sollen wir doch, allen unseren Bedenken zum Trotz, am Ende urtheilen, wenn uns so merkwürdige Erfahrungen mitgetheilt werden, wie sie, ich will nicht sagen der Dichter und Arzt Justinus Kerner an seinen Patienten, aber Pfr. Blumhardt in Möttlingen gemacht hat, Erfahrungen, bei denen die Annahme, daß es einem Kampfe gegen den Satan galt, und daß ein solcher durch die treue und lange fortgesetzte Anwendung der vom Herrn selbst für solche Fälle verordneten Mittel siegreich durchgeführt wurde, durch so viele Umstände bestätigt wird? Ich meine, diese Dinge sind mindestens so angethan, daß, wer sie nur aus der Ferne hört, sich hüten soll, darüber abzusprechen, und bis auf weiteres den für den am meisten darin zum Urtheil befähigten achten, der in der reinen Hingebung des Geistes beobachtend und betend ihnen gegenüber gestanden hat. Wenn wir B. vertrauen, so werden wir freilich die physischen Wirkungen des Satans noch viel weiter auszudehnen haben, als auf die immer seltenen Thatsachen der eben bezeichneten Gattung. Denn er versichert (in der an seelsorgerlichen Erfahrungen reichen Schrift gegen De Valenti), daß die Irrenhäuser in keiner Zeit so viele Beweise von Satans Kraft geliefert haben, als eben jetzt.

Sollte nun die eben berührte, zu tieferer Einsicht unter allen Umständen jetzt nur Wenigen aufgeschlossene Seite satanischer Machtübung für Manchen etwas Zweifelhaftes behalten, so werden die geistigen Spuren derselben, welche in den Zuständen der Welt uns entgegentreten, desto weniger bestritten werden können. Und hiermit beschreiten wir das Gebiet, worin am meisten unsere Zeit auch unwillkürlich und unbewußt zur Mitzeugin wird für die christliche Lehre vom Teufel. Wenn stillere und gesammeltere Zeiten mehr Ruhe ließen für die eindringliche Wahrnehmung seiner Eingriffe in das Herz; wenn in anderen Perioden wieder die Menschen mehr dazu disponirt, wohl auch dessen noch mehr bedürftig waren, leiblich seinen Einfluß zu erfahren: uns ist es vielleicht vor allen beschieden, ihn

zu erkennen als den Fürsten der Welt. Ob die alte Kirche auch ihrer Zeit unmittelbar ihn noch gewaltiger als solchen hat empfinden müssen, uns liegt doch die Welt nach Länge und Breite, zeitlich und räumlich so viel mehr vor Augen, wir sind nach allen Seiten in so viel höherem Grade Weltbürger, daß wir doch den traurigen Vorzug genießen werden, wenigstens an mittelbarer Erfahrung auf diesem Felde reicher zu seyn.

Die Apostel halten die Welt, von welcher Johannes sagt, daß sie in dem Argen liege, als eine kenntlich abgegränzte Masse vor sich an den Ungläubigen aus Heiden und Juden. Mußten sie in den ersteren die geborenen Kinder der Finsterniß sehen, so waren doch die andern vor ihren Augen durch die Verwerfung des Heilandes zur Schule Satans geworden. Wie sind nun aber diese beiden Gebiete auch unseren Blicken so nahe gerückt, das eine, seit nicht bloß die so weit verzweigten Studien des Alterthums es in seinen Sitten und Vorstellungen uns für große Strecken neu erschlossen, sondern namentlich die christlichen Missionsbestrebungen an den jetzt lebenden Heidenvölkern uns noch viel unmittelbarer in das doch zu allen Zeiten sich wesentlich gleiche Wesen und Treiben des Heidenthums versetzt haben; das andere Gebiet, nachdem die Juden nicht bloß auf Seiten der Christen ebenfalls Gegenstand einer von der Liebe gedrungenen Annäherung geworden sind, sondern viel mehr noch durch ihr eigenes Hervortreten in der Gegenwart sich deren Blicken aufgedrängt haben! Was nun die Heidenwelt anlangt, so ist es wenigstens der Eindruck, welchen sie auf die mit dem Evangelium in der Hand zu ihr tretenden Missionare überall macht, daß sie ein gewaltiges Bollwerk des Satans ist. Und wer jene bei ihrer Arbeit im Geiste begleitet, muß diesen Eindruck theilen. Man braucht noch nicht bei Völkern anzukehren, welche, wie es einige doch wirklich thun sollen, gradezu den Teufel anbeten unter schauerlichen Formen; man braucht nur den dunklen Bann des Zauberwesens und die alles menschlichen Witzes spottende, gegen jeden Versuch, sie zu brechen, mit entsetzlichem Grimme sich erhebende Gewalt des uralten Wahnes, von dem jedes heidnische Volk beherrscht wird, lebendig vor Augen zu haben, um zu dem Geständniß genöthigt zu werden: hier regiert die Obrigkeit der Finsterniß. Das Judenthum dagegen ist, auch wie es heute besteht, offenbar nichts weniger als ein schon ausgebrannter, sondern ein mit dämonischen Zünd- und Zersetzungsstoffen für die christliche Welt drohend angefüllter Vulkan — und offenbart in der jähesten Weise den Sinn, welcher ihm durch den Mörder von Anfang eingeimpft ist. Eine für die fortdauernde Stellung von Heiden- und Judenthum beachtenswerthe Thatsache ist es auch, daß in der Geschichte des Deutschen Gaunerthums, dieses in geschworener Fehde nicht allein mit dem Christenthum, sondern mit aller bürgerlichen Ordnung lebenden Geschlechts, das unter alten Traditionen sich durch Jahrhunderte fortgepflanzt hat, neben den heidnischen Zigeunern von jeher Juden eine so große Rolle spielen.

Indessen die Welt, welche in den angeführten beiden Sphären noch immer in sichtbarer und geschlossener Gestalt erscheint, sie ist doch weit entfernt, auf sie beschränkt geblieben zu seyn: mitten unter den Einflüssen des Evangeliums, oft genug unter der täuschenden Tünche einer christlichen Cultur hat sie sich einen Boden gesucht, auf dem sie in nur noch erschreckenderer Weise die Macht und die letzten Zwecke ihres Fürsten offenbart. Die christliche Liebe, wie sie neuerdings besonders unter dem Namen der inneren Mission sich aufgemacht hat, um auch in diesem vor den Kräften der Gnade noch sich abschließenden Herrschaftsgebiete der Finsterniß dem Verlorenen nachzugehen, hat von dessen Geheimnissen genug aufgedeckt, daß wir wissen, wohin sie deuten. Und wenn wir hier nicht bloß den unbewußt getragenen Ketten des Argen begegnen, wenn wir aus dem Munde glaubwürdiger Zeugen hören von Hingebungen an den Dienst und Unterwerfungen unter die Meisterführung desselben, welche in entsetzlicher Bewußtheit von den Erfahrenen in der Bosheit vollzogen worden, so ist dies etwas, wovon die schwächlichen Läugner des Teufels sich wohl nichts träumen lassen, aber das auch dem Maße ihrer beschränkten Erfahrung von diesen Dingen ein furchtbares Gegengewicht hält. Doch solche Gestalten aus dem Nachtgebiete des Lebens, welche entweder allein schon sich vor dem Lichte des Tages zurückziehen oder von der Welt selbst hinter Schloß und Riegel gebannt worden, sind nur der wildeste Ausbruch dessen, was in minder anstößiger, aber darum nichts im Grunde bessernder Form grade die ausgebreitetste und unbestrittenste Herrschaft übt, nämlich des in dem Widerstreben gegen das Evangelium immer mehr zum Antichristenthum sich ausbildenden Abfalls von Gott.

Wenn Fichte in den „Grundzügen des gegenwärtigen Zeitalters", welche er 1804 in mündlichen Vorlesungen dem Berliner Publikum vorzeichnete, sich nicht scheute, das damalige Zeitalter als das im Zustande vollendeter Sündhaftigkeit befindliche, wenngleich auch als Vorboten eines andern, das dem Stande der Gerechtigkeit angehören sollte, zu beschreiben, so können wir zwar weder den dabei angelegten Maßstab der Beurtheilung uns aneignen, noch innerhalb des Fortganges der Christenheit ein solches Auseinander von Sünde und Gerechtigkeit für irgend eine Periode zugeben. Aber darin wird man Fichte zustimmen müssen, daß jene Zeit, wenn sie nicht zu eng begränzt, wenn sie als Fortsetzung von schon im vorangehenden Jahrhundert liegenden Anfängen genommen wird, eine Epoche in der Geschichte der Sünde bildet, wie sie in ähnlicher Weise nicht vorgekommen ist. Nur sind es eben die alten, bereits im apostolischen Zeitalter und mit neuer Macht wieder in der Periode der Reformation auftauchenden Kräfte des Abgrundes, die hier zu einer noch herrschenderen Stellung emporstreben und außerdem darf nicht verkannt werden, wie durch Gottes Gnade ihnen gegenüber auch heilsame Kräfte des Lebens in neuen Regungen geschenkt worden sind, neben welchen freilich die näher heranbrechende Stunde und Macht der Finsterniß immer furchtbarer sich abhebt.

Daß es nun an den Anzeichen hierzu nicht fehlt, wird sich jedem ernsten Beobachter der Zeit aufdrängen. Zwar dürfen

wir nicht den weit über die Gränzen des ausdrücklichen Bekenntnisses zu Christo reichenden wohlthätigen Einfluß bestreiten, welchen die, wenngleich nur bei einer Minorität des Volkes wieder zur Anerkennung gelangte Wahrheit des Evangeliums seit Jahrzehnten in der Stille geübt hat und gewiß jetzt noch übt. Aber wer kann auch die daneben hergehende Thatsache der Gottentfremdung übersehen, welche die große Masse der Getauften im Dienste der Welt an das Reich der Finsterniß verkauft, während der klägliche Mangel an eindringendem christlichen Urtheil und an entschiedenem Gegendruck, woran selbst Bessergesinnte leiden, ihr Vorschub leistet. Die alten Stricke des Teufels, Fleischeslust, Augenlust, hoffärtiges Leben, sind nie mächtiger gewesen als jetzt. Das Genußleben hat unter uns vielleicht in seinen roheren Aeußerungen nachgelassen und in seinem raffinirteren noch nicht überall die Stufe erreicht, worin manche große Städte, die hohen Schulen der polirten Sünde, vorangehen. Aber stark auf dem Wege dahin ist man doch. Manche Thatsache aus der geheimen Geschichte nur der letzten zehn Jahre ist Beweis genug, wie viel man auch bei uns dem Teufel einzuräumen für recht und gut hält. Wenn aber einmal die Beispiele reinen Familiensinnes an hoher Stelle, deren unser Land sich lange erfreut hat, nachlassen sollten, wovor uns Gott behüte, dann wird man sehen, wie haltlos doch manche gute Sitte ist, deren man jetzt noch sich rühmt. Dabei hat der Mammon mit dem goldenen Schlüssel, der zu allen Freuden der Erde führt, eine alle höheren Interessen verschlingende oder doch in seinen Dienst herabziehende, über die ganze Erde hin organisirte Herrschaft errungen, die ihm ganz das Ansehn gibt, als wenn er selbst schon der wahre Gott dieser Welt wäre. Und doch ist er noch nicht einmal der letzte Köder in der Hand dessen, dem wirklich dieser Name gebührt. Er tritt in seiner vollen List erst da hervor, wo, wie es in keinem Jahrhundert dreister als in diesem von ihm geschehen ist, er den Menschen zuruft: eritis sicut Deus, und sie damit reizt, sich selbst zum höchsten Gegenstande der Cultur zu machen, dem alle andern sich unterordnen müssen. — Nun ist es merkwürdig, daß eine in vielem Betracht so aufgeklärte Zeit doch die Bestätigung dafür nicht hat schuldig bleiben sollen, wie alle Abgötterei die Zauberei in ihrem Schoße trägt, dies in so verschiedenen Formen und mit ungleicher Sicherheit immer wieder geübte Experiment, sich Kräfte dienstbar zu machen, die man im Lichte und mit gutem Gewissen bei Gott nicht suchen will und deren letzte, ob auch nicht jedem deutlich bewußte Voraussetzung daher immer eine Gott, wenigstens dem heiligen Gott fremde Macht ist. Es bildet auch heute noch um jeden Abgott sich ein Zauberkreis, in welchem dessen Anbeter die Zaubermacht, welche sie an sich selbst empfinden, zugleich für sich auszubeuten versuchen. Ist denn nicht in Wahrheit namentlich das ein solcher Zauberkreis, welchen der Mammon um sich gezogen hat, seitdem er mehr als sonst durch die dunklen Möglichkeiten imaginärer Glückanweisungen lockt und das infernalische Geheimniß, das sonst auf den Spielhöllen ruhte, in dem Börsenspiel zu einem öffentlichen gemacht hat. — Ist es nicht eine Zaubereisünde, wenn man nicht bloß ohne Gott, auch ohne Arbeit Gewinn sucht, bloß indem man dem Fürsten der Welt in die Karten schaut und auf den Verlust des Nächsten speculirt. Aber man hat heutzutage auch andere Weisen der Zauberkunst aufgebracht, bei welchen sichtlich noch feinere Reize als die des materiellen Gewinnes im Spiele sind. Zwar ist es wohl bezeichnend für ihre Herkunft, daß sie nirgends eifriger betrieben werden als da, wo auch die materiellen Reize jeder Art eine große Rolle spielen. Aber, wie viel auch fleischliche Gelüste bei dem Unwesen des sogenannten Spiritualismus ihre Rechnung suchen mögen, der tiefste Anreiz dazu ist doch ein anderer; es liegt in der gehofften Gelegenheit, vom Baume der Erkenntniß zu pflücken hinter Gottes Rücken und kommt vom Betruge des Satans, der in tausend Wendungen nur immer die alten Netze auswirft, durch die er unsere Ureltern im Paradiese gefangen hat.

Ist nun schon das Daseyn jeder Abgötterei und Zauberei an sich Hinweisung auf eine übermenschliche und doch außergöttliche Macht, welche die Herzen der Menschen dem, deß Eigenthum sie sind, entwendet hat, wieviel entschiedener gibt das Walten einer solchen da sich zu erkennen, wo die Abkehr von Gott auch der lockenden Offenbarung seiner heiligen Liebe in Christo gegenüber sich behauptet, ja vollendet, wo sie auf die Stufe des Antichristenthums getreten ist. Dahin muß es im Bereiche des Christenthums mit allem von Gott abgewandten Wesen kommen, wenn es der Umkehr und Beugung unter das sanfte Joch des Heilandes widerstrebt. Was nicht mit ihm seyn will, muß wider ihn seyn. Was sein Wort und Werk nicht annehmen mag, wird dies bald selbst mit Wort und Werk, durch Lüge und Haß zu vernichten streben und so in gewissem Maße die Symptome jener letzten und äußersten Feindschaft an sich tragen, welche die h. Schrift als die Vorgänger der Wiederkunft Christi uns betrachten lehrt. Aber diese widerchristlichen Regungen, in welchen sich fortsetzt, was Satan selbst dem Heilande gegenüber versucht und vollbracht hat, und die zuletzt gipfeln in dem einen Menschen der Sünde, „der sich erhebt über alles, das Gott oder Gottesdienst heißet, also daß er sich selbst setzet in den Tempel Gottes als ein Gott und gibt vor, er sey Gott“ (2 Thess. 2, 3. 4), sie erfolgen, wie Paulus bezeugt, „nach der Wirkung Satans“ und sind deshalb auch für uns, soweit wir ihrer ansichtig werden, die allerdeutlichsten Fingerzeige auf sein eben im Antichristenthum sich vollendendes Reich.

Es liegt nun am Tage, welch massenhafte Verbreitung unter uns der Geist der Selbstüberhebung, der Gott, sein Wort und seinen Dienst verachtet, allmälig gefunden hat. Was in dieser Beziehung vor 50 — 60 Jahren wenigstens in Deutschland nur gewissen Ständen Schuld zu geben war, das ist jetzt bis in den Kern des Volkes durchgedrungen. Wenn sonst die Hauptschlinge des alten Verführers in der Frage: sollte Gott gesagt haben, lag, jetzt bedarf er derselben bei Vielen gar nicht mehr, seitdem die kecke Vorspiegelung des Selbergottseyns sie gelehrt hat, von vornherein an Niemand als sich selbst zu glauben. Der Mensch im Bunde mit der Natur, welche dem Klugen ihre Geheimnisse und dem Fleißigen ihre Schätze nicht vorenthält, ist sich selbst genug und blickt vornehm herab auf das Gängelband des Glaubens, an welchem in den Tagen der Kindheit seine Zuchtmeister ihn geleitet. Er macht auf die Freiheit Anspruch, nicht bloß böse, sondern auch gut ohne Gott, nicht bloß verdammt, sondern auch selig ohne Christum zu seyn. Die Religion der freien Gemeinden, deren Charakteristisches darin besteht, von Gott nichts zu wissen und das Christenthum der Protest. K. Z., welche gegen eine Seligkeit protestirt, die

an Christum gebunden seyn soll*), sie haben Bekenner weit jenseit ihres erklärten Anhanges. Die Flucht vor dem lebendigen Gotte, der nicht mehr nagende, sondern wegwerfende Zweifel an seiner Offenbarung, die Abneigung dagegen irgend etwas auf Seinen Willen, statt auf menschliche Ueberlegung oder Uebereinkunft zu bauen, ist die Signatur des Privat- und des öffentlichen Lebens. Darum fürchtet man mehr als neue Steuern jede Gebundenheit, welche die Forderungen des göttlichen Wortes den lockern Gewissen auflegen möchte, darum bejubelt man nichts so allgemein, als wenn der Druck solcher Befürchtungen von den zuchtlosen Herzen hinweggenommen wird.

Aber, was unsere Zeit mehr denn alles Andere als eine in der Geschichte des Antichristenthums Epoche machende charakterisirt, ist dies, daß sie den eben dargelegten Standpunkt nicht bloß überhaupt einnimmt, sondern auch dessen theoretische Rechtfertigung übernommen hat, daß sie ihn nicht bloß mit Bewußtseyn gut heißt, sondern auch nach Kräften zur Seele einer organisirenden Thätigkeit macht.

Es drängt überall der Fortschritt des antichristlichen Geistes dahin, durch kräftige Irrthümer einen Vorwand für die Sünde zu suchen, die Gotteslängnung zur Wahrheit, den Dienst des Fleisches zum Recht zu erheben, böse gut zu nennen und so die Lüge im absoluten Sinne zu pflegen. Unserem reflectirenden Jahrhundert aber ist es vorbehalten geblieben, an dieser Aufgabe mit besonderer Virtuosität und mit ausgezeichnetem Erfolge zu arbeiten, denn, nachdem das Fleich von seinen Rehabilitatoren heilig gesprochen, nachdem die Menschheit von ihren Priestern in den Tempel gesetzt ist mit dem Vorgeben, sie sey Gott; nachdem schließlich die Religion des unbedingten Egoismus „den Einzigen und sein Eigenthum" als die allein Berechtigten proclamirt hat: was fehlt uns noch zur vollen Apologie des Antichristenthums, worin der Mensch der Sünde selbst zur Incarnation des satanischen Princips werden soll? In der That würden wir diese Apologie für erreicht halten können, wenn nicht die Sophistik der dämonischen Weisheit, wie die ausgetriebenen Geister der Gergesener sich überschlagend, von der Menschheit wieder auf die Materie hinabgefahren wäre und so selbst dem eiligen Fortschritt bis zur letzten Staffel und dem dann unausbleiblichen Vernichtungssturze einen Einhalt geboten hätte.

Wo die Theorie soweit gediehen ist, da hat auch die Praxis nicht geruht, die ohnehin in diesen Dingen jener eher vorauszugehen als nachzufolgen pflegt. Wo antichristliche Grundsätze sich für die Wahrheit auszugeben wagen, da kann man sich nicht wundern, wenn sie mit mehr oder weniger Erfolg es unternehmen, sich zu organisirenden Principien für das Leben einzusetzen. Satan ist der Fürst dieser Welt. Je mehr wir deshalb von der Natur eines Reiches der Bosheit, von einem planmäßigen Zusammenwirken der antichristlichen Kräfte wahrnehmen, desto gewisser müssen wir darüber werden, daß er wirklich dahinter steht und die Welt an seinen Seilen führt. Von der apostolischen Zeit an giebt es keine, in welcher nicht die Verläugnung und Verwerfung Christi entweder sich an schon geschlossene Gemeinwesen angelehnt, oder, wenn sie das nicht vermocht, nach irgend einer über das Einzeldaseyn hinausgehenden, wenigstens sectenartigen Darstellung gerungen hätte. Aber alles, was früher dieser Art sich zeigt, kommt weder an principieller Bewußtheit, noch an weitgreifendem Umfange dem gleich, was die neuere Zeit von der französischen Revolution an erstrebt hat. Der Versuch zwar, den diese machte, die Maximen einer nicht bloß den bestehenden Ordnungen, sondern allem menschlichen Gefühl hohnsprechenden Gottlosigkeit auf den Thron der civilisirten Welt zu setzen, scheiterte zunächst an der Gewaltsamkeit, womit er unternommen wurde. Aber die hier zur Herrschaft drängenden Ideen des staatlichen und kirchlichen Umsturzes sind als eine fruchtbare Aussaat des Verderbers der folgenden Geschichte zur Zeitigung überlassen, und diese Zeitigung läßt nicht auf sich warten. Vieles, was erst nur die Losung geheimer Gesellschaften war, wird mehr und mehr das allgemeine Feldgeschrei. Die unendlich gesteigerte Oeffentlichkeit und Gemeinschaftlichkeit, welche unsere Zeit für alle Fragen und Interessen des Lebens erzeugt hat, öffnet der Propaganda auch in der Richtung des Antichristenthums einen so freien und weiten Spielraum, daß sie allmälig auf die exceptionellen Mittel verzichten kann, die sie früher nöthig fand. Ihre Zwecke erfüllen sich auf dem Wege eines im Ganzen doch für unaufhaltsam gehaltenen Fortschrittes, man rechnet mit steigender Zuversicht auf „friedliche und gesetzliche" Auflösung aller christlichen Bestände der Gesellschaft; eine solche gönnen sich die ruheliebenden Bürger dieser Welt und eine solche begünstigt der Fürst derselben. Er will womöglich auch nicht bloß auflösen, sondern erfüllen. Ehemals war das Antichristenthum meist der wilde Feind aller gesellschaftlichen Ordnung. Jetzt tritt vielmehr die Tendenz hervor, die schon bestehenden Gottesordnungen nur ihrer christlichen Bestimmung zu entziehen und so zur Basis eines widerchristlichen Aufbaues zu machen. Oder was kann der Ausgang der immer lauter geforderten Befreiung der Ehe von kirchlichen Banden, der zunehmenden Gleichgültigkeit des Staates gegen die sonst in der Religion gesuchte Stütze und der gleichzeitig von so Vielen im Namen entweder des Staates oder des geistigen Fortschritts begehrten Civilisation der Kirche seyn, als daß diese Gebiete alle, soweit sie solchen Anstößen nachgeben, eine Beute des antichristlichen Geistes werden, der nur darauf lauert, sich ihrer ganz zu bemeistern. Was nicht an Gott gebunden ist, das wird zuletzt des Satans Raub. Hier ist die Rede nicht von dem, was dieser und jener für seine Person von Ehe, Staat oder Kirche denkt, sondern von einem so auffallenden, über die Absichten Einzelner weit hinaus gehenden Zusammenwirken, das dem Christenthum jede sociale Darstellung scheint streitig machen zu wollen. Hier handelt es sich noch weniger um die Frage, ob und wie weit unter solchen Umständen Christen aus der Noth eine Tugend machen, und was sich vielleicht doch nicht aufhalten läßt, nur etwa durch Nachgiebigkeit nothdürftig besseren Einflüssen zugänglich erhalten sollen; wir behaupten lediglich — und in der Anerkennung dieser Thatsache sollten alle Christen einig seyn — daß das ganze Drängen und Schieben der Zeit in dieser Richtung ein Symptom der antichristlichen Entwicklung und ein entscheidender Zug ist, an welchem die alle Vortheile wahrnehmende, mit Macht sich Land erobernde Taktik des Satans sich zum Schrecken verräth. Jene Punkte, an denen die außerdem von jedem Abwendigen leicht zu meidende Berührung mit dem, was Gottes und unsers Heilandes ist, am meisten empfunden und deshalb am heftigsten hinweggewünscht wird, sind es dann nicht von ungefähr, an welche sich die Erregung des Hasses der Welt gegen Christenthum und seine Jünger vor allen anknüpft. Auch diesen Haß kann man in seinem „gemäßigten", weil etwa seiner Ziele sicher gewordenen Fortschreiten so gut merken, als andere Male in seinem Toben.

(Schluß folgt.)

*) Anders vermögen wir wenigstens jenen Aufsatz, welcher gegen die vom G. S. Hoffmann beim Begräbniß von A. v. Humboldt gehaltene Rede sich richtet, uns nicht zu deuten.

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Sonnabend den 29. October. № 87.

Zeitbetrachtungen über die christliche Lehre vom Teufel.

Zweiter Artikel. (Schluß.)

Sollen wir, um das Bild der zunehmenden Organisation des Antichristenthums in unseren Tagen vollständig zu machen, noch hinweisen auf die immer deutlicher sich entfaltende Rolle, welche seit mehr als 150 Jahren unser westliches Nachbarvolk in der Weltgeschichte spielt? Wenn von dort die Wasser ausgehen, welche alle gottgesetzten Schranken hinwegzuspülen, alle individuelle Kraft der Völker zu unterwühlen beflissen sind, um dem abstractesten Egoismus Raum für die Erhebung seines Thrones zu schaffen; wenn dort die Energie der Lüge und Bosheit sich immer mehr centralisirt, um die Schwachheit entnervter Geschlechter zu ihren Füßen zu sehen; wer kann darin das weltgeschichtliche Vorspiel dessen verkennen, was freilich in noch ganz anderem Maßstabe die aufgerichtete Herrschaft des Antichristen einmal unter den verführten und geknechteten Völkern seyn wird? —

So giebt es denn ein Zeugniß der Thatsachen, welches mächtiger als alle Worte für das Daseyn, die Pläne und die nimmer ruhende Anstrengung des Fürsten dieser Welt spricht und welches in vieler Hinsicht unwillkürlich die mit ablegen und bestätigen müssen, welche nach ihrer subjectiven Meinung am lautesten dagegen sprechen. Was die h. Schrift dem gläubigen Forscher erschließt, und was im Wesentlichen die Christen aller Zeiten erkannt haben, das wird dadurch erst zum lebendigen Stoffe für das Zeugniß, welches auch die Gegenwart vom Satan abzulegen hat.

3. Wir haben bisher nur die Factoren, subjective und objective, ins Auge gefaßt, aus denen ein Verständniß und Bekenntniß der christlichen Lehre vom Teufel auch in dieser ihr abholden Zeit sich von Neuem herstellen konnte. Aber darin liegt schon großentheils die Gestalt vorgezeichnet, in welcher dasselbe wirklich hervorgetreten ist; wenige Züge werden hinreichen, um sie in der Hauptsache kenntlich zu machen.

Freilich müssen wir hier mit der Bemerkung beginnen, daß die Wirklichkeit der über diesen Gegenstand in die Oeffentlichkeit gelangten Aeußerungen noch lange nicht überall, noch weniger irgendwo vollständig das zur Darstellung bringt, was in den dafür gegebenen, von uns angedeuteten Bedingungen angelegt ist. Der Glaube, welcher bei dieser Lehre seinen Ausdruck sucht, ist bei allen, welche übrigens aus ihm reden, noch nicht in dem Maße zum alles durchdringenden Principe der Erkenntniß geworden, daß er schon mit der Ueberwindung der hier entgegenstehenden Irrthümer und mit der Ausscheidung alles Fremdartigen fertig geworden wäre. Gerade je mehr er von dem Umgange mit den in dem gebildeten Bewußtseyn der Gegenwart liegenden Richtungen hergekommen, erst in der Auseinandersetzung mit ihnen seiner gewiß geworden, desto schwerer hat er zuweilen es über sich gewinnen können, wenigstens gegenüber dem, was dort des Glaubens Farbe zu haben schien, sich rein auf eigenem Boden zu halten. Das merken wir bei der Behandlung der Lehre vom Teufel nicht bloß an dem überhaupt in der alten Gewohnheit des Speculirens weiter zurückgebliebenen Daub bei der angeführten Schrift, das kann hier sogar Martensen in seiner Dogmatik nicht verleugnen, so viel tiefer er auch in der Offenbarung gewurzelt ist. Eben so wenig dürfen wir behaupten, daß der auf so mannigfachen Gebieten gelegene Stoff, welcher sich für die Ausführung unseres Gegenstandes darbietet, von irgend jemand in umfassender Weise in Betracht gezogen wäre. Wir müssen den Ausdruck, zu welchem es das Zeugniß in der vorliegenden Sache auf Grund der gegenwärtigen Antriebe gebracht hat, als einen in mehrfacher Hinsicht noch im Werden begriffenen bezeichnen.

Aber deshalb fehlt es hier doch keineswegs an jeder Aeußerung, welche die volle Sicherheit des Glaubens und die eingehendere Würdigung des Objectes erkennen ließe.

Es hat allerdings einiger Zeit bedurft, bis der in der Kirche des 19. Jahrhunderts wiederbelebte Geist des Glaubens auch unserer Lehre in dem Maße sich bemächtigte, um sie einer sie bestreitenden Welt und Wissenschaft gegenüber zu erstreben. Aber seit sie dann beginnt, auf's Neue ernstlich geltend gemacht zu werden, geschieht es wenigstens nicht anders, als von dem innerlich begründeten Bewußtseyn aus, damit wirklich in der Wahrheit zu stehen, welcher alle Einwendungen der Vernunft nichts anhaben können, und je länger je mehr in der Kraft, diesen erfolgreich zu begegnen. Man hat nicht fortgefahren, eben zu sagen, was eine träge Gewohnheit mit sich gebracht hätte, sondern man ist in neuer Weise aufgestanden gegen alle Gewohnheit der Zeit; man hat vor einem namentlich im Anfang fast noch ganz abgeneigten Geschlechte von dieser Sache wirklich bekannt, gezeugt. Das mußte denn besonders von den Ersten, die es mit wissenschaftlicher Gründlichkeit thaten (wie Twesten in seinen dog-

matischen Vorlesungen Bd. II.), in apologetischer Tendenz geschehen. Meist erst später ist die mehr gestärkte Ueberzeugung auch rein positiv hervorgetreten in practischem Interesse. Je mehr sie lebendigen Ursprung hatte, desto mehr mußte es sie treiben, wieder dem Leben dienstbar zu werden. Und wie vieles konnte dazu einen Anlaß bieten! Treuen Knechten des Herrn hat sich oft die Nothwendigkeit aufgedrängt, in dem Dienste der Sünde, worin sie die Menschen angetroffen, die Bande Satans nachzuweisen. Von keiner Seite ist dies mit so viel Eifer geschehen, als von der der Enthaltsamkeitsfreunde. Und man wird ihnen, wo sie ihr Werk im Namen Christi betrieben haben, nicht vorwerfen dürfen, daß sie über dem Unheil des Branntweingenusses jedes andere vergessen hätten. Wohl aber ist es ihr Verdienst, daß sie die Kräfte höllischer Verführung, welche die Welt in großen und in manchmal scheinbar unbedeutenden Dingen umstricken können, nach vielen Seiten hin mit Ernst verfolgt haben. Von einem mit diesen Gegenständen der Betrachtung längst vertrauten Manne ist neuerdings auch die Heuchelei der Zeit, die angebliche und die wirkliche, zu einer Ursache kräftiger Erinnerung an den Vater der Lüge geworden, der uns allen den Stand in der Wahrheit verleiden möchte.

Wenn nun das eben Gesagte dazu dient, den Charakter der mehr und mehr wieder vernehmbaren Bekenntnisse in dieser Angelegenheit nach seiner inneren Seite deutlich zu machen, so ist in Bezug auf den Stoff, der sich denselben aufdrängt, ersichtlich nicht allein, wie er mit der Zeit ihnen zugewachsen ist, sondern auch, wie sie hineinwachsen. Wie für den Zuwachs des Stoffes schon früher gesorgt ist durch die dogmatische oder exegetische Erörterung des Gegenstandes, so ist das Hineinwachsen in denselben wenigstens von einer bestimmten Seite her besonders ermöglicht durch die jetzt alles, was hier in Betracht kommt, in Bewegung setzende und für sich in Anspruch nehmende Reflexion auf die letzten Dinge. Daß die Kirche schweren Sichtungen durch den Satan entgegengehe, daß seine Macht in der Welt im Wachsen sey, daß es der Gesammtheit der Gläubigen dabei gelte, sich des letzten und unumstößlichen Trostes für Zeit und Ewigkeit zu vergewissern, das sind Gedanken, welche gegenwärtig viele Gemüther auf das Ernsteste beschäftigen. Es ist eben das Gewicht der oben schon von uns hervorgehobenen Erfahrungen, welches dazu den Anstoß gegeben hat. Indem die Zeichen der Zeit zu dem Glauben zu berechtigen scheinen, daß man den letzten Kämpfen, in welche Satan die Gemeinde des Herrn verwickeln wird, näher gekommen sey, wurde ein neues Interesse für die biblische Eschatologie, für apocalyptische Studien und eine emsigere Nachfrage nach dem, was erleuchtete Männer früherer Zeiten von der Endgeschichte des R. G. gelehrt haben, erweckt. In diesem speciellen Zusammenhange ist die Lehre vom Teufel grade in den letzten Jahren vielfach zur Sprache gekommen. Aber grade, sobald sie in Beziehung zu den zukünftigen Dingen gesetzt wird, muß man daran denken, wieviel diese Lehre zu ihrer Aufhellung immer von außen noch zu erwarten hat. Das ist nicht in gleicher Weise bei andern der Fall. Was unmittelbar zum Heile dient, das ist auch unmittelbar Gegenstand der göttlichen Offenbarung. Die Lehre vom Teufel, welche nur mittelbar mit der Erlösung in Beziehung steht, hängt so zu sagen an den willkürlichen Offenbarungen, welche das Reich der Finsterniß von sich selber gibt und empfängt erst von da ihr zunehmendes Licht. Wenn man am meisten Ruhe hat, von ihr zu reden, dann wird es am wenigsten an dem treibenden Stoffe dazu fehlen, und, wenn der Stoff dafür sich drängt, dann werden die Thatsachen fast das Reden überflüssig machen. Darum wird man es in der Natur der Sache selbst begründet finden, wenn die Gestalt des Wortzeugnisses in dieser Sache allezeit als eine unausgewachsene erscheint.

Indem wir nun für dieses Zeugniß gleichwohl Beachtung in Anspruch nehmen, so geschieht das natürlich nicht in dem Sinne, als wenn wir für alles, was sich in dem Umkreise desselben vernehmen läßt, auch Zustimmung verlangten. Daß dies unsere Meinung sey, darf schon nach dem früher Bemerkten nicht erwartet werden. Aber wir wollen uns noch ausdrücklich dagegen verwahrt haben. Es wird von vornherein Niemand übel genommen werden dürfen, wenn er auf einem Gebiete, das so viel Dunkelheiten in sich schließt und an dessen Betretung so manche geheime Gefahr geknüpft ist, mit Vorsicht einhergehen und das „Prüfet alles" sich ganz besonders angelegen seyn lassen will. Wer ein wenig in der Geschichte christlicher Ansichten und Lebensrichtungen bewandert ist, muß wissen, wie nahe grade bei der Lehre vom Teufel die Wahrheit zuweilen sich mit bedenklichen Verirrungen berührt. Wir denken hier nicht bloß an die auffallendsten, an die zu erinnern kaum noch nöthig ist. Schon die specielle Liebhaberei für diese Lehre ist etwas Krankhaftes und kann kaum anders, als auf Kosten des untrennbaren Ganzen christlicher Wahrheit gehegt werden. Gar leicht verführt sie zu Fragen des Vorwitzes und der geistlichen Neugierde, welche nicht bloß unfruchtbar sind, sondern von dem Centrum des Heiles ablenken. Gar bald ergreifen den dazu geistig disponirten die abgründlichen Tiefen dieses Dogma, um ihn aus dem Gebiet der gesunden Lehre in das einer rand- und handlosen Romantik hinüberzuziehen. Eine nahe Klippe hat überdies die scharfe und systematische Hervorhebung desselben immer an dem Manichäismus gehabt. Wo aber die Bedeutung dieser Lehre sich vornehmlich practisch geltend macht, da tritt sie nicht selten mit einer finsteren Lebensansicht und einer Neigung zu kirchlicher Absonderung in Zusammenhang.

Wenn schon solche Winke der Geschichte zu einem kritischen Verhalten in diesen Dingen Recht und Anleitung geben, so fehlt es auch nicht in der Gegenwart an jedem Anlaß dazu. Freilich liegt der Hauptmangel, an welchem sie in Bezug auf die Lehre vom Teufel leidet, so vorherrschend in dem, was jene daran in Abzug bringt, daß wir alle Ursach haben, uns gegen den Anschein zu verwahren, als könnten wir gegen deren ernste Verfechter mit der großen Menge gemeinsame Sache machen

wollen. Indessen es gibt doch auch ein Zuviel, das vom Uebel seyn kann; zuviel ist in christlichen Dingen immer, was zuwenig ist aus der vom Worte Gottes gehaltenen Nüchternheit. Zuviel, wie in anderem Sinne zuwenig ist es, wenn Martensen zwar nicht in jeder Weise die Persönlichkeit des Teufels läugnet, aber doch über demselben das (von Schelling entlehnte) unpersönliche kosmische Princip zum Obersten der Teufel macht. Denn damit wird der Ursprung des Bösen aus dem persönlichen und sittlichen in das metaphysische Gebiet versetzt und ein Dualismus eingeführt, der kein glücklicher Tausch für den Pantheismus ist, obwohl die theologische Speculation über das Böse, wie auch die Rothesche Ansicht von der Materie zu bestätigen scheint, grade bei der Flucht vor dem Pantheismus in diese Falle gerathen kann. Ein falsches Zuviel begegnet uns ferner bei anderen Auffassungen, welche nicht sowohl auf dem Felde der Speculation, als auf dem des praktischen Lebens sich erzeugt haben. Wir müssen hier zuerst jener Ansicht gedenken, welche bei einer von specifisch lutherischem Boden ausgegangenen Fraction der Enthaltsamkeitsfreunde, der der sog. „Alkoholgiftgegner", sich über das Verhältniß des Satans zur Materie überhaupt und zum Alkohol insonderheit als einer, wie sie behaupten, „satanisirten", durch teuflische Incarnation vergifteten Materie, gebildet hat. Hier können wir zwar nicht denen beitreten, welche diese Ansicht kurzweg als Manichäismus abfertigen, weil darin eine physische Vermittlung ethischer, speciell diabolischer Einflüsse gesetzt ist. Auch sollten die, welche sich auf eine gründliche Wiederlegung derselben einlassen wollen, nicht an den tieferen Zusammenhängen vorübergehen, welche sie hat. Indessen gleichwohl können wir nicht verhehlen, daß wir in der Art, wie man hier in einem ganz bestimmten Falle satanische Kräfte, gleich wie in einem umgekehrten Sacrament für gebunden an Materie ausgibt, mehr Zuversichtlichkeit bemerken, als sie in einer doch von allerlei zweifelhaften Beobachtungen abhängigen und vom Worte Gottes nicht direct versicherten Sache berechtigt scheint; wir fürchten dabei eine Neigung, den lutherischen Realismus zu forciren und die Gefahr, daß dieser in einen theologischen Materialismus verkehrt werde, wie er gewiß eigentlich nicht im Sinne der Verfechter dieses Standpunktes liegt. Etwas hiervon ganz Verschiedenes tritt uns entgegen in der heutzutage so vielen Gläubigen sich aufdringenden Ueberzeugung, daß die Gemeinde des Herrn, weit entfernt, auf zunehmende Herrschaft in und Verklärung mit der Welt rechnen zu dürfen, sich vielmehr auf die in dem unversöhnlichen Gegensatze von Gottes- und Teufelssamen begründete kampfesvolle Scheidung zu rüsten habe, welche nicht bloß die Verbindung von Staat und Kirche, sondern selbst den Organismus aller sichtbaren Kirchen trennen müsse, um alles auseinanderzulegen, was in Ewigkeit geschieden seyn soll. So schriftgemäß nun und durch viele Umstände grade jetzt nahegelegt eine solche Ueberzeugung an sich ist, so wenig kann sie in der Weise, wie sie recht oft sich ausspricht und zugleich maßgebend für das Verhalten gegen Staat und Kirche machen will, einen Hintergrund verbergen, der weder die Schrift, noch alles in der dermaligen Erfahrung für sich hat. Man ist zu schnell bereit, Gebiete, auf denen das Wort Gottes und die Sacramente noch in Wirksamkeit sind, als geistentblößt der Welt und dem Satan preiszugeben; man drängt zu einem mitten durch Gottgeordnete und nicht ohne den Geist gewordene Bestände hindurch in geistlicher Willkür bindenden und lösenden Spiritualismus.

So wenig wir deshalb der Sichtung widerstreben, welche innerhalb des vom Glauben erneuerten Zeugnisses vom Teufel noch in mancher Hinsicht am Orte seyn möchte, so glauben wir uns nichtsdestoweniger berechtigt, für dasselbe nach mehr als einer Seite das ernsteste Gehör zu erbitten.

Wir möchten das vor allen bei den Gegnern dieser Lehre. Ihnen tritt das christliche Zeugniß von derselben, trotz Manchem, was im Einzelnen noch in Frage bleiben möchte, als ein unter denen, welche die h. Schrift als Richtschnur des Glaubens achten, in allem Wesentlichen durchaus einstimmiges gegenüber. Wenn es nun einen Schein des Rechts hatte, eine Lehre zu perhorresciren, so lange sie bei der großen Masse ihrer Bekenner eine Hauptstütze in dem natürlichen Aberglauben des Volkes hatte und auch unter den christlichen Verständigen sehr bedauerliche Auswüchse mit sich brachte, so sollte sie doch einen andern Eindruck machen da, wo sie, durch eine gewaltige Krisis von diesen Anhängen geschieden erscheint. Denn jetzt wenigstens sind es doch gewiß nicht die natürlichen Neigungen der großen Menge, welche ihrer Aufnahme Vorschub geleistet, jetzt wenigstens sind es doch sicher nicht Empfindungen, die einem nüchternen Menschen gar nicht mehr beikommen, sondern klare Aussprüche des Wortes Gottes und Thatsachen, welche man von den Dächern predigen kann, auf welche dieselbe sich beruft. Ja, wenn unter anderen Umständen sie den Schein erweckte, ein Schoß des Fanatismus zu seyn, heutzutage stellt sie viel sichtlicher sich in Verbindung mit einem Drange rettender Liebe dar, wie er bei denen, welche die äußerste Gefahr der Seelen verkennen, gar nicht Platz finden kann. Dagegen ist nun leicht nachzuweisen, in wie wenig empfehlendem Zusammenhange die Leugnung der christlichen Lehre vom Teufel in unseren Tagen auftritt. Immer mehr stellt sich heraus, daß, wer in diesem Punkte die Schrift meistert, überhaupt mit ihrer Autorität gebrochen hat, daß, wer die biblische Vorstellung vom Satan zum Spielball der Willkür macht, auch von der Person des Herrn sich ein willkürliches Bild zurechtsetzt. Außerdem sollten diejenigen, welche an diesem Dogma ein Stück Aberglauben zu bekämpfen meinen, wohl zusehen, ob sie nicht grade damit dem Aberglauben den Weg bahnen. Wenigstens der galante Aberglaube des Geisterverkehrs, welchem auch dies blasirte Geschlecht noch gern nachgeht, verträgt sich ohne Frage mit der gemüthlichen Oberflächlichkeit, welche der Schauer der Finsterniß so gern sich spielend entschlägt, viel besser, als mit dem Ernste, welcher an die bösen Geister in der Luft mahnt, die ungerufen nahen und den keck in unbehütete Sphären hineintastenden am sichersten Gefahr drohen. Wenn es auf diese Weise schon an den Früchten klar werden kann, wie viel Wahr-

heitsgehalt der vulgären Bestreitung der christlichen Satansidee eigen ist, so gebietet doch alles was seit Jahren Gegründetes auf deren immer wieder gebrauchte Vorwände entgegnet ist, dringend eine Revision derselben, wenn nicht das Urtheil des Veralteten vor allem auf sie fallen soll.

Indessen wir meinen nicht, daß nur die, welche in dieser Frage unsere principiellen Gegner sind, uns dünkt, daß selbst die, welche in derselben principiell unseren Standpunkt theilen, zum Theil eine andere Stellung, als welche wir gewöhnlich antreffen, ihr gegenüber einnehmen sollten. Die kräftigere Bezeugung der Lehre vom Teufel, welche sich Bahn gebrochen hat, wenn auch zuweilen in einseitiger Form, kann darauf hinweisen, daß hier ein Bedürfniß der Theologie und des Lebens zum Grunde liegt, das Befriedigung erheischt und an dem man nicht gleichgültig vorübergehen soll. Nicht bloß daß man diesem Dogma im Allgemeinen beistimmt, sondern noch mehr darauf, daß man dessen Gewicht erkennt und in der Wissenschaft, wie im Leben zur Geltung gelangen läßt, kommt es an.

Die Theologie hat an demselben eine alte Schuld abzutragen. Alle Punkte, welche die hier oder da aufgetauchte Darstellung derselben als mißliche und schlüpfrige kenntlich gemacht hat, müssen daran mahnen, daß hier etwas zu lichten und zu ebenen übrig geblieben ist. Alle Verirrungen, welche an diesen Punkten vorkommen, sind um so verzeihlicher, je mehr sie noch abseits der wissenschaftlichen Arbeit liegen geblieben sind und sollten von denen am wenigsten gerichtet werden, welche nicht einmal ein Bewußtseyn von den Problemen, welche sie in sich schließen, zu erkennen geben. Ueberhaupt ist diese Lehre der Art, daß sie recht auf die Handreichung nüchterner und gründlicher Wissenschaft zählen muß. So die Phantasie erregend, so schon in theosophische Speculationen aufgenommen, so practisch eingreifend wie sie ist, hat sie für manche Geister einen besonderen Reiz. Wenn nun die Theologie ihre Pflicht daran versäumt, so wird sich dies immer dadurch rächen, daß sie auf zufällige, einseitige, wohl auch schädliche Art ausgebeutet wird. Es verknüpft sich dann damit selbst wohl eine Verachtung der Wissenschaft, welche in solche Abgründe noch nicht gestiegen ist. Die Gunst, die man diesem Gegenstande zuwendet, ist dann leicht die Gunst für alles Magische, Desultorische, die Ordnung Gottes Durchkreuzende. Es ist nothwendig, daß die Behandlung derselben der Abhängigkeit von einzelnen practischen Antrieben, singulären Erfahrungen oder gar Neigungen entzogen und mit umfassenderem Blicke aufgenommen, aber zugleich in den von der Offenbarung gesteckten Schranken erhalten werde. Treiben dazu die Mängel, denen wir bei der Auffassung dieser Lehre begegnen, so muß auch die Theologie ihrerseits, vor allem als System christliches Erkenntniß, sich mehrfach daran erinnert fühlen, was mit der gründlichen und allseitigen Ausbildung dieser Lehre ihr selber abgeht. Die Anhangsstellung, in welche die Dogmatik sie zuweilen noch verweist, zeigt immer, daß sie noch nicht einmal formell vollkommen in deren Organismus eingegliedert ist. Indessen das wäre kein so erheblicher Schade, wenn sie nur ihrer materiellen Bedeutung nach genügend gewürdigt würde. Diese ist grade in dem gegenwärtigen Augenblicke darum sehr groß, weil die Lehre vom Satan allein geeignet ist, ein ausreichendes Gegengewicht zu schaffen für eine Neigung, welche noch immer mächtig auf die Theologie einwirkt, die Neigung, welche wir kurz als die des falschen Monismus bezeichnen dürfen. Ein solcher Monismus ist unter uns heimisch geworden nicht nur durch die Einflüsse einer pantheistischen Philosophie, welche Gott und Welt nicht deutlich zu scheiden wußte, alle Ecken und Erhebungen eines freien Willens in den großen Brei ihrer Entwicklung auflöste, sondern auch durch Schuld einer weichlichen Vorstellung von dem Verhältniß des Gottes der die Liebe heißt, zu der Sünde, welche ihm gegenübersteht; aber zuletzt ist es eine markloſe Vorliebe für das Verschwimmende, besonders ein Mangel an Energie in der Auffassung sittlicher Unterschiede, was dahinterliegt. Kraft dieser monistischen Tendenz vergißt man, der folgenschweren Freiheit Rechnung zu tragen, in welcher Gott die Creatur sich gegenübergestellt hat, und der Zweiheit, welche daraus durch Schuld der Sünde in alles was da ist, bis in Gottes von Zorn entbrennendes Liebesherz hinein gebrochen ist, um allein in dem Blute des Sohnes Versöhnung zu finden. Die Lehre vom Satan, in dessen Verhältniß zu Gott und zu Christus die äußerste Spannung dieser Zweiheit zu Tage kommt, und ohne dessen Ueberwindung es darum auch keine Rückkehr in Gott giebt, ist unentbehrlich, wenn dieser Gegensatz nicht verkleinert und verwischt — so aber zugleich die Kraft des Blutes Christi geschwächt — werden soll. Das Centrum der ganzen christlichen Wahrheit, das Mysterium von der Liebe, welche den eingebornen Sohn gab, kann nicht verstanden werden ohne das Mysterium der Bosheit. Die Lehre vom Satan ist das Salz, welches allein genügend die süße Lehre des Heils bewahrt vor Süßlichkeit. Von diesem Centrum aus übersieht man dann, wie sie eingreift in alles Andre, bis hin zu der Lehre von den letzten Dingen.

Wir haben aber nicht bloß der theologischen Wissenschaft, sondern mit noch näher liegender Dringlichkeit dem christlichen Leben und der kirchlichen Praxis Aufmerksamkeit für das zu wünschen, was die Lehre vom Satan ihnen jetzt vorhält und selbst zum Zeugniß in die Hand giebt.

Wir können nicht zugeben, was von beachtenswerther Seite behauptet ist, daß eine ernste und energische Predigt von der Sünde die vom Teufel einigermaßen entbehrlich mache. Denn abgesehen davon, daß jene Art der Predigt da, wo es ganz an dieser fehlt, sich selten finden möchte, bleibt hier doch jedenfalls das ganz Eigenthümliche, daß ein Blick nicht bloß in den Abgrund der Sünde, sondern auch in den der Geisterwelt eröffnet wird. Sie tritt durch die Hinweisung auf den Teufel und sein Reich ins Bewußtseyn, als ein Gegenstand nicht für die Augenlust, sondern als einer, vor dem man sich bekreuzen und segnen

Beilage.

muß. Wie wichtig ist es aber, ihn von dieser Seite zu erkennen und Andern aufzudecken, damit der ungesunden Geisterei gewehrt werde, die so gut wie der Materialismus in der Atmosphäre dieser Zeit liegt.

Indessen abgesehen von einer so speciellen Anwendung, wird das Zeugniß vom Teufel christlichen Herzen dienlich seyn, um sie in dem Bewußtseyn sowohl der ganzen Gefahr, welche sie umgiebt, als des ganzen Sieges dessen sie sich getrösten dürfen, zu erhalten.

Das menschliche Herz ist ein natürlicher Optimist, geneigt die Dinge in dem Lichte zu schauen, welches am leichtesten des gebotenen Widerstandes überhebt. Und wie vieles bietet dieser Neigung sich allezeit dafür dar, selbst über die härtesten Anstöße, die uns in den Weg treten, sich zu beruhigen und hinwegzusetzen, sobald es nur unserer Betrachtung gelingt, bei dem Nächsten, was wir vor Augen haben, stehen zu bleiben und eins durch das andere auszugleichen, da aber, wo in der Gegenwart alles trübe ist, uns mit der Zukunft zu trösten. Allein, wer da weiß, daß es einen principiellen Gegner des R. G. giebt, wird sich gedrungen fühlen, von allem Bösen, das er sieht, zurückzugehen auf den Bösen, den er nicht sieht und das Vereinzelte hier zusammenzunehmen in den Gedanken eines systematischen Widerstandes, wogegen alles, was des Herrn ist, sich zu wehren hat. Wer da weiß, daß dieser Gegner alle irdische Zeit überdauert und je länger die Welt währt, desto größere Heeresmassen sammeln, desto schärfere Waffen erfinden und in den Kampf führen wird, der kann sich nicht den Illusionen der Welt über den sicheren Fortschritt der Zeit zum Guten überlassen. Solche Erkenntniß, wenn sie anders lebendig ins Herz gedrungen ist, muß aber auch das Handeln bestimmen. Zweifelt man nicht, daß der Heerführer, welcher uns gegenübersteht, kein anderer als der princeps mali selber ist, so wird man doppelt das Gewicht der Vorschrift verstehen: principiis obsta. Ist man dessen gewiß, daß man nicht mit Fleisch und Blut zu streiten hat, sondern mit Mächten ganz anderer Art, so ist es unmöglich, daß man wieder nur Fleisch und Blut als Arm und Waffe dagegen aufbiete; man wird sich allein darin beruhigen können, daß der Herr der König ist, der die Seinen siegreich führt, und daß der Glaube der Sieg ist, welcher die Welt überwindet. Im Blicke auf ihn wird der Kampf, welchen seine Kirche führt, sich verschärfen als ein Kampf gegen Alles, was sich gegen sein Regiment auflehnt, und ausharren für jeden anvertrauten Posten, bis Er selbst hinwegruft. Und je mehr man sieht, wie Satan seine Massen aufbietet, wird auch die Union der Streiter Christi sich enger zusammenschließen, welche nichts für sich begehren als das Land der Verheißung.

Aber wir Christen dieser Zeit kranken nicht bloß am Optimismus, auch am Pessimismus. Es macht sich bei Vielen ein Uebergewicht der niederdrückenden Gefühle geltend, welches auch in „dieser letzten betrübten Zeit" keinem Erlösten des Herrn wohl ansteht. Nun wäre es übel, wenn das Zeugniß vom Satan uns nur lehrte, das Schwarze zu sehen, was seine Farbe ist, nicht vielmehr, indem sie uns den schlimmsten Feind offenbart, zum Mitgenuß des vollen Sieges anleitete, den Christus im Kampfe gegen ihn für die Seinen errungen. Würden wir denn nicht freudiger und selbst sieghafter seyn, wenn wir das bei dem Werke Christi nicht vergäßen? wenn unser Erlösungsbewußtseyn nicht einen dunklen Rest zurückließe, durch den das Herz niedergezogen wird; wenn wir den Goliath, mit dem wir streiten, so von David am Haupte getroffen wüßten, daß er uns nicht mehr verfolgen könnte mit unüberwundenen Schrecken.

Darum offene Augen für den Argen, den Verkläger, den Feind bis an's Ende; dann werden wir im Namen dessen, der ihn gerichtet hat, so triumphirend wie Luther singen können: Das Reich muß uns doch bleiben.

Br. E. M.

Nachrichten.

Pommern.

Die Versammlung des lutherischen Vereins in der 12. Woche nach Trinit. zu Cammin.

Es war beabsichtigt gewesen, dieser Versammlung mehr den Charakter einer allgemeineren lutherischen Pastoral-Conferenz zu geben, und so waren die Freunde Lutherischer Kirche überhaupt zur Theilnahme brüderlich eingeladen worden, die übrigens, wie Einsender sich überzeugt hat, auch sonst in den Versammlungen der luth. Vereine gern gesehen wurden, auch wenn sie nicht Mitglieder eines solchen waren. Die Versammlung war eine überaus erquickliche Bewährung des Wortes: Siehe, wie fein und lieblich ist's, daß Brüder einträchtig bei einander wohnen; und so will Eins. auf den Wunsch ihres Vorsitzenden gern versuchen, die Umrisse eines treuen Bildes derselben zu geben.

Ich trat meine Reise am Dienstag über Berlin an, traf jedoch erst auf dem zwischen Stettin und Cammin fahrenden Dampfboot mit einer Anzahl von Zuziehenden zusammen, die sich noch bei der Anlage von Wollin vergrößerte. Bald nach 5 Uhr hatten wir den Landungsplatz unter dem hochragenden Dom des gar schön gelegenen Cammin erreicht. Die drei Pastoren der Stadt nebst einer großen Anzahl Einwohner derselben erwarteten uns am Ufer, in wenigen Augenblicken waren wir alle gastlich untergebracht, und schwerlich wurden alle Gastfreunde nach Wunsch mit aufzunehmenden Gästen befriedigt. Das traufliche Pfarrhaus, welches mich aufnahm, hatte sich auf vierzehn Gäste eingerichtet; Geistliche aus Pommern, Schlesien und der Mark, Gutsbesitzer und Andere, zum Theil mit ihren Frauen, fanden sich darin zusammen; wir waren alle aufs beste versorgt, vor allem durch innige Liebe und Gastfreundschaft erfreut. Dies mag andeuten, wie erquickt

und erhoben man in den folgenden Tagen sich stets aus den gastlichen Häusern zu den Vereinsberathungen begab, wie man dann aus den größeren Bruderkreisen in die traulichen der Gastfreunde zurückkehrte, wie diese dann durch Ab- und Zuströmen begrüßender Freunde aus anderen Häusern belebt wurden.

Noch am ersten Abend versammelten wir uns in der schönen, in vier weiten Wölbungen auf einem Mittelpfeiler ruhenden Capelle der herrlichen alten Kathedrale, um durch Sup. Meinhold begrüßt und für den Segen der kommenden Tage vorbereitet zu werden. Er legte nach dem einleitenden Gesange: „Wach' auf, du Geist der ersten Zeugen", Ps. 118 (Danket dem Herrn, denn er ist freundlich, und seine Güte währet ewiglich. Es sage nun Israel, seine Güte währet ewiglich u. s. w.) zum Grunde, und flocht in dessen tröstliche und erweckliche Zeugnisse die Worte des Trostes und der Ermunterung für die Versammelten; worauf alle niederknieeten und mit Gebet und Flehen um den Segen des Herrn sich zu Gott erhoben.

Der folgende Tag war für Beichte, Katechismuspredigt und Abendmahlsfeier am Vormittag bestimmt, der Nachmittag von 12 — 4 für die Vereins- und Conferenz-Verhandlungen, und so sahen wir einem anstrengenden Tage entgegen. Doch hielt uns das trauliche Bruderwort in unserm gastlichen Hause bis in die Nacht hin wach; selbst nach dem Abendsegen des lieben Hauswirths wollte die Rede in den Schlafgemächern schwer verstummen. Am folgenden Morgen waren wir früh auf. Ohne weitere Verabredung erscholl das: Schmücke dich, o liebe Seele! zu der Hausandacht, welche bereits aller Herzen zu dem Spender des süßen Lebensbrotes hinzog.

Um 8 Uhr waren wir im hohen Chor des Domes zur Beichte versammelt, so viel ihrer zum Genuß des heil. Mahles in dieser brüderlichen Gemeinschaft Verlangen trugen. Sup. Meinhold legte der Beichtrede Apgsch. 20, 28: „So habt nun Acht auf euch selbst und auf die ganze Heerde, unter welche euch der heil. Geist gesetzt hat zu Bischöfen, zu weiden die Gemeinde Gottes, welche er durch sein eignes Blut erworben hat", zum Grunde. Mit mächtigem Nachdruck wurden wir ermahnt, es mit unseren Amtssünden nicht leicht zu nehmen, als durch welche wir zugleich an unserem heil. Amte und dem Herrn, der es gibt, an uns selbst und an den uns vertrauten Gemeinden Schulden häuften; es dürfte nicht leicht jemand diese ernsten Mahnungen vernommen haben, ohne nun anders als in tiefer Beugung und mit treuen Entschließungen sein Bekenntniß zu thun. Hierauf knieeten wir in aufeinander folgenden Gruppen zu den Stufen des Altars, und empfingen die Absolution mit den Worten: „Auf den Befehl meines Herrn Jesu Christi vergebe ich euch alle eure Sünde, und spreche euch auch los von eurer ganzen Schuld, im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes. Gehet hin mit Frieden und sündiget nicht mehr, und die Gnade unsers Herrn Jesu Christi sey mit euch!"

Jetzt riefen die Glocken vom hohen Dom zum Katechismus-Gottesdienst. Die 1200 Sitzplätze waren alsbald bis auf den letzten Platz gefüllt, und mehrere hundert Hörer sah man in den Gängen der weiten Räume des Domes sitzen und stehen. Dies wiederholte sich heut und morgen beim Abendgottesdienst, so daß sich bei einer Bevölkerung von weniger als 5000 Seelen reichlich ebenso viele Kirchgänger in diesen beiden Tagen fanden. (In ähnlicher Weise zeigt sich auch sonst das Verlangen nach dem Segen des Gotteshauses. In der Charwoche füllen sich die Kirchen täglich.)

Herrlich rauschte nun der rhythmische Gesang des alten Lutherliedes: „Wir glauben all" unter Orgel- und Posaunenbegleitung durch den mächtigen Dom; es war, als ob all' dessen weite, dicht gefüllte Hallen selbst mit Einem Munde Gott lobten. Nun folgte die Katechismuspredigt Knacks, die mit Gal. 4, 1—7 (— „weil ihr denn Kinder seyd, hat Gott gesandt den Geist seines Sohnes in eure Herzen, der schreiet: Abba, lieber Vater! —") die Gemeinde aus dem 1. Hauptstück vom Gesetz zu dem zweiten vom Glauben überleitete. Der th. Bruder hatte bereits gestern bei einem Pomm. Missionsfest gepredigt, und befand sich nicht ganz wohl. Bald aber hob ihn mit der andächtigen Gemeinde der reiche Text, und wir erkannten nun aufs Neue die überschwenglichen Segnungen der Erlösung zur seligen Kindschaft Gottes. Treffend schloß sich an diese Predigt der Gemeindegesang: „Jauchze, auserwählt Geschlechte", ein Gesang, der sich wohl bei einem großen Theile der Versammelten erfüllte. Die Gemeinde wurde mit dem Segen entlassen, und wir versammelten uns zur Feier des heil. Abendmahls im hohen Chor des Domes.

Nach einer kurzen Pause und Erfrischung in einem nahen Hause versammelten wir uns um 12 Uhr wieder in der Sacristei des Domes zur Verhandlung des ersten Gegenstandes: Wie weit sind die Bestimmungen der Pommerschen K. Ordnung über K. und Gemeinde-Verfassung noch lebensfähig und für die jetzigen Verhältnisse brauchbar und entwicklungsfähig?

Das alte Lutherlied: Ein feste Burg ist unser Gott, und die folgende allgemeine Ansprache des Vorsitzenden zur Eröffnung der Conferenz entsprach der ernsten, getrosten Stimmung der Versammelten: „Ich kann mit meiner Begrüßung aus treuem Herzen ja nur nachhinken der Begrüßung unsers Herrn mit seinem heiligen Wort und Sacrament, womit er uns bereits begnadigt hat. Er wird unser Schutz und Trost seyn in dieser anfechtungsvollen Zeit, da allermeist die, welche Ihm und seiner Kirche in ihrem lauteren lutherischen Bekenntniß und ihren bestehenden Ordnungen getreu seyn wollen, Kreuz und Verfolgung zu leiden haben werden. Wider uns, das fühlen wir schmerzlich, ist augenblicklich nicht nur die Strömung des Zeitgeistes, sondern auch die Höhen des Regiments in Staat und Kirche, wie auch der akademischen Wissenschaft. Wir leiden Schmach und Widerspruch wie vom falschen Lutheranismus, so vom Christianismus und vom Pietismus, die uns nicht verstehen und mit dem Urtheil der Ungerechtigkeit überhäufen. Dazu hat der Herr eine Zahl der treuesten Mitstreiter im Laufe des Sommers aus der streitenden Kirche hinüber gerufen (hier wurde auch mit Liebe und Dankbarkeit des aus seiner Stellung scheidenden Consist. Präsidenten v. Mittelstädt gedacht), der schwere Druck der Krankheit lastet noch über dem geliebten König, dem wir mit allen getreuen Kindern des Landes unablässig unsere Fürbitte widmen. Doch ist der Herr mit uns, so fürchten wir uns nicht. Mit unserm Gott können wir Kriegsvolk zerschmeißen und springen über die Mauern. Nur indem wir unter seinem Schutze feststehen, wollen wir die schuldige Ehrerbietung und Gehorsam treu bewahren in allem, was zu thun erlaubt und mit seinem heiligen Wort in Uebereinstimmung ist." — Dies waren etwa die leitenden Gedanken des Eröffnungsworts. *)

---

*) Im Verlauf desselben sprach die Versammlung durch Aufstehen ihre einmüthige Zustimmung und dankbare Anerkennung zu der von der Ev. K. Z. den Tagesfragen gegenüber eingenommenen Stellung aus.

Ihm folgte der speciell auf den nächsten Gegenstand einleitende Vortrag des Sup. Lenz aus Wangerin, dessen Hauptgedanken etwa folgende waren: Die Kirche der lutherischen Reformation hat sich von Anfang als eine conservative bezeugt. Ihre Pietät gegen die Tradition in ihrer Wahrheit und Schriftgemäßheit schließt jedoch die Tendenz lebendiger, naturgemäßer Fortbildung nicht aus. Sie ist eben nicht bloß Restauration des Alten, sondern auch wahrhafte Reformation und lebendige Anknüpfung an das auf den apostolischen Grundlagen ruhende, aber in lebendigem Wachsthum begriffene Alte. Darum aber zerreißt sie auch nicht den Zusammenhang der geschichtlichen Entwicklung, vermeidet das Revolutionäre, um wahrhaft reformatorisch zu sein. Die Pommersche K. und Gemeinde-Ordnung sey nun nicht bloß lebensfähig, sondern auch in der That lebendig. Ueberseh man die Grundzüge derselben, so enthalte sie alle nöthigen Vorbedingungen zu einer weiteren Entwicklung. Die General-Synoden sollen nur unter Mitwirkung der Synoden und Stände gehalten werden und eine freiere Stellung in Ansehung der Externa wie der Interna der Kirche einnehmen, ohne einfach den Landeskirchenbehörden untergeordnet zu sein. In Pommern sey bereits K. und Gemeinde-Ordnung, es komme nur darauf an, daß sie in Wirksamkeit sey. Ueberhaupt vertrage sich mit der lutherischen Kirche keine von unten aufzubauende Gemeinde-Ordnung, wo sich denn gar leicht Imperialismus und Democratismus die Hand reichten. Die Diskussion, welche diesem Vortrage folgte, litt unvermeidlich unter dem augenblicklichen Druck der Verhältnisse. Es war natürlich, daß die versammelten Brüder, die in der principiellen Behandlung der Fragen gar leicht einverstanden gewesen seyn würden, sich auch gern über ihr Verfahren verständigt hätten, für den Fall, daß ihnen die Annahme und Einführung einer principiell direct entgegenstehenden Gemeinde-Ordnung zugemuthet würde; wie denn die Annahme, hier wie in anderen Provinzen, allgemein verbreitet war, daß der Erlaß einer octroyirten Gem. Verf. für die östlichen Provinzen beabsichtigt werde. Was in diesem Falle zu thun sey? dies war die sorgliche Frage, welche überall, wenn auch unausgesprochen durchdrang. Und auf diese Frage konnte schon deshalb unmöglich eingegangen werden, weil die gefürchtete Neuerung noch nicht eingetreten war, und deren wirkliche Modalitäten in keiner Weise festzustellen waren.

So hatten diese Verhandlungen etwas Unbefriedigendes, Ungleichmäßiges. Die wichtigsten Gedanken, die hierbei zum Ausdruck kamen, waren, soweit ich richtig auffasse, folgende: Von einer Seite: Die Gemeinde-Ordnung werde ebenso bei Nicht-Kirchlichen als bei Kirchlichen Widerstand finden, wie sich bereits bei den Versuchen, ihr eine leidsame Aufnahme vorzubereiten, ergeben habe. Von einer andern: Die Bestimmungen der K. Ordnung seyen so lange außer Uebung gewesen, daß es gelten würde, sie erst neu ins Leben zu rufen, und so sey es die Frage, ob sie überhaupt noch als zu Recht bestehend anzusehen seyen. Der Vorsitzende bemerkte hiergegen, daß diese Anschauung nach der einen Seite eben so grundlos, als nach der andern als begründet zu erachten wäre. Ein vierter: Union und Agende haben das bestehende Recht verwirrt und alterirt. Es sey die Frage: Ist Union und Agende Grundlage des nun bestehenden Rechtes, oder haben jene sich vielmehr erst mit dem Recht auseinander zu setzen? Ein Fünfter stellt die bestimmte Frage: Haben wir in Pommern Gemeinde-Ordnung oder nicht, und ist Grund vorhanden, bei uns eine neue Ordnung aufzustellen? Ein Sechster giebt zu bedenken, ob grade, wenn mehr Regierungswillkür aufkomme, man auch mißliebige

Superintendenten und Pastoren allmälig beseitige, es nicht zu wünschen wäre, daß wenigstens in der Gemeine einige unabhängige Männer seyen, die befugt wären, in gesetzlicher Ordnung weiteren Eingriffen in die kirchliche Entwickelung entgegen zu treten? Noch ein anderer Bruder hebt die Bedeutung der muthmaßlich drohenden Gefahren hervor, denen nur durch Aufstellung einer entwickelteren kirchlichen Gemeinde-Ordnung auf Grund der bestehenden vorzubeugen sey. Ein Zweiter spricht die Befürchtung aus, wenn die in Aussicht stehende Gemeinde-Ordnung als landeskirchliche ins Leben trete, und die Landeskirche sich als Kirche hinstelle, so lasse sie das Bekenntniß als regierenden Grund fahren, und stelle sich papistisch auf die äußere Ordnung und Verfassung hin. Ein Dritter macht geltend: Die Gemeinde-Ordnung ist in der Pommerschen K. Ordnung vorhanden, folglich für Pommern keine Veranlassung, eine Ordnung erst aufzustellen. Im übrigen sey abzuwarten, zu welchen Maßnahmen die neue Ordnung auffordern werde.

Inzwischen war die vierte Nachmittagsstunde herbeigekommen, und so wurde die Sitzung für diesen Tag aufgehoben. Nach einem gemeinsamen Mahl und einigen freien Verkehrsstunden in lieblich brüderlicher Weise, riefen die Glocken des Domes nochmals in dessen erleuchtete Hallen. Diese waren auch in allen Quer- und Seitenschiffen vollständig gefüllt. Diese Versammlung gewährte an sich selbst einen innig erbaulichen Eindruck, wie denn überhaupt diese Gottesdienste allen denen, welche ihnen als Gäste beiwohnten, unvergeßlich seyn werden. Eine nach Form und Inhalt gleich ausgezeichnete Predigt des Sup. Petrich aus Bahn wurde von der Gemeine in tiefer Bewegung aufgenommen, und obschon die ganze Versammlung sich in lautloser Innerlichkeit hielt, und nichts von den jetzt in England und Nord-Amerika so viel bewunderten schrillen Schreien und krampfhaften Erregungen vorkam, so möchte die später ausgesprochene Annahme, daß nicht wenige Seelen durch diese Gottesdienste dürften zum Leben aus Gott erwacht seyn, sich recht als Wahrheit erweisen. Der Predigt folgte der liturgische Gesang des Lobgesanges Mariä vom Altar durch Dr. Wangemann, während die Orgel intonirte. Die Töne dieser schönen, klangvollen Stimme erfüllten in wundersamer Weise all die weiten Räume des Domes, und legten die von ihnen getragenen Worte gar süß und innig in die bewegten Herzen. *) Dann sang die Gemeinde: Breit aus die Flügel beide, o Jesu meine Freude und hiermit und mit dem Segen vom Altar ging sie wohl in süßer Andacht und wahrhaft gesegnet heim, auch wir kehrten nun in unsere trauten gastlichen Kreise zurück, und hier erklang das geflügelte Wort bis tief in die Nacht hinein.

Am andern Morgen hatten wir zuerst den Vortrag des Dir. Dr. Wangemann über den Kampf Jakobs am Jabok, 1 Mos. 32, zu hören, der in seiner eben so geistvollen, als tief innerlichen Weise die Versammlung aufs tiefste bewegte. „Der Schleier über der Herr-

*) Ja mir weckte die wunderbare Wirkung dieses einfachen, so geheimnißvoll die Seele durchbebenden Gesanges äußerlich die Erinnerung an früher Erlebtes. Ich war im J. 1843 bei der Kirchenversammlung unter dem Erzbischof af Wingurs im großen Dom von Upsala. Hier wurden die einzelnen Gesänge durch Vorsingen einer Strophe von einem einzelnen Knaben vom hohen Orgelchor eingeleitet. So oft dies geschahe, wandte sich unwillkürlich die ganze Versammlung da hinauf, woher diese liebliche Stimme erscholl. — Wie wird's einst sein, wenn Menschen und Engel als Ein Herz und Ein Mund durch ihr ganzes Leben, und am Throne Gottes Gott loben!

lichkeit des A. B. sey zwiefach über diesen Kampf Jakobs gebreitet. Die Wahl dieser Stelle der Schrift ergebe sich leicht aus der Correspondenz der Lage Jakobs mit der unsrigen. Vorbildlich sey ja überhaupt der Charakter Jakob-Israels durchaus, wir aber müssen wie Jakob ringen, bevor wir Esau entgegen gehen. Jesus Jehovah ringt mit Jakob, der nun in geistlicher Treue und Wahrheit ringen lernt — gegen die frühere Weise gegen Laban und Esau. Damals folgt Jakob („Ränkeschmidt"), wie seiner Mutter Rebecka, die ihn nicht mit Augen wiedersieht, eine zwanzigjährige Strafe. Aber nun? — Die Lutherische Kirche ist ein Israel Gottes. Wäre es nicht — dann wehe uns in unserer Vermessenheit! Aber sie ist „die Gemeinde des reinen Worts und Sakraments." Unsere Gefahren und Kämpfe gleichen dem Nahen Jakobs am Jabok. Der Herr steht uns jetzt entgegen, hat sich der Entwicklung der Kirche entgegengestellt, stellt sich feindlich, zerbricht alle unsere falschen Stützen. Nun kommt die Morgenröthe. Es gilt ringen und beten. Ein Neues kommt! Die Frage: „Wie heißest du?" möchte uns zu viel Buße rufen. Wir haben über vieles Buße zu thun; über viel Mattigkeit, Unentschiedenheit, Machtvertrauen. Unser Ziel war ein göttliches, unser Weg dahin ein oft sehr menschlicher! Darüber sind wir sehr gedemüthiget. Nun aber kommt die Zeit, daß Zion sich aufmache. Zion, in dem letzten Kampf und Strauß — halte aus! Folgen wir Jakob, so ziehen wir genesend heim. Laban wird nicht anders, als freundlich mit uns reden. Esau wird uns friedlich unsere Straßen ziehen lassen, daß wir unser Bethel bauen! Nun herzbewegliche Ermahnung zur Selbstprüfung, ob jeder sein Pniel bereits gefunden habe, seine Jakobsnatur und Wege besiegt und abgethan. Unsere Sorge sey, daß Gott uns ganz die Hüfte der eignen Kraft breche und so rüste, das uns verheißene Erbe im Glauben zu suchen."

In tiefer Bewegung sprachen wir unser Amen! und das: Halte aus, Zion halte deine Treu! besiegelte unsere Zustimmung.

Die Grundstimmung dieses Vortrags darf wohl als diejenige des gesammten Vereins, und so viel ich als Gast urtheilen kann, als durchaus der ganzen Eigenthümlichkeit des lutherischen Lebens und Strebens in Pommern und weiterhin in Schlesien, Sachsen und dem Großherzogthum Posen entsprechend bezeichnet werden; freilich in entschiedenem Gegensatz zu der mehr und mehr dem Sektirerischen zufallenden Richtung der separirten Lutheraner. Namentlich dürfte das hohe Kirchenregiment es mit der Lutherischen Kirche Pommerns überaus leicht haben, an ihr das lenksamste, friedlichste Kind zu erkennen, welches seinen Maßnahmen überall mit inniger Dankbarkeit und Ehrerbietung entgegenkäme, sobald dieselbe nur das Vertrauen haben kann, daß sie als das, was sie ist, als Lutherische Kirche, erkannt, geschützt und geleitet wird. So sprach sich in allem weit überwiegend ein stiller Geist der Demuth, der Ruhe, der Ehrerbietung und Freudigkeit, den Oberen in der Kirche wie im Staat gern zu gehorchen, aus, bei aller Entschiedenheit am Bekenntniß und den Grundordnungen der zu Recht bestehenden Kirche festzuhalten, wie ich dies, außer etwa in Gnadau, noch in keiner Versammlung in solchem Maße wahrgenommen.

Am Schluß dieses Vortrags wurde auf Grund der Anschauung, daß die Unreinigkeit in Betreff der Verfassungsfrage mehr eine äußere und scheinbare gewesen, während prinzipiell alle vielmehr einverstanden erschienen, wie schon am Morgen angekündigt, eine Eingabe an den Hochwürdigen O. K. R. vorgelegt, berathen, und so viel wahrzunehmen war, einstimmig anerkannt, worin der Verein ehrerbietigst seine Besorgnisse ausspricht, und die hohe Kirchenbehörde um Abwendung der etwanigen Gefahren ersucht. *)

Es folgte jetzt noch die von Bruder Wetzel-Plathe aus Rücksicht auf die schon ihrem Ende zugehende Zeit kurz eingeleitete, und demnächst mit einer Vorlage von 21 Thesen begleitete Verhandlung über die Einsegnung, nach ihrer biblischen Begründung, kirchlichen Bedeutung und praktischen Gestaltung. Es ist sehr zu bedauern, daß dieser Gegenstand, welcher einen besondern Tag erfordern würde, nicht mehr mit derjenigen Vielseitigkeit und Gründlichkeit erörtert werden konnte, wie sie in dieser Versammlung ohne Zweifel hervorgetreten sein würde. Die Thesen sollen auch auf einer der nächsten luth. Conferenzen in Pommern weiter besprochen werden.

Für den Nachmittag fand nach dem gemeinsamen Mahl eine Wasserfahrt über den Camminer Bodden nach dem etwa 1 Meile entfernten Berg-Divenow, hart über dem Seestrande, statt, damit die ferne hergekommenen Brüder zugleich auch den Anblick des Meeres haben möchten. Der früher so schöne Tageshimmel war bedeckt, und es drohte zu regnen, ein kalter Wind wehete über den Bodden. Doch füllten sich alsbald drei große Boote, auch viele Frauen und Jungfrauen hatten sich der Fahrt ihrer Gäste angeschlossen.

Diese Fahrt spiegelte in eigenthümlicher Weise den Charakter dieser festlichen Tage wieder. Die Ungunst des Wetters hatte so wenig als der Zeit Ungunst die in Gott freudige Stimmung trüben können. Es hatte begreiflich für die Unterhaltung keinerlei Verabredung statt gefunden. Alles gestaltete sich von selbst. Ein geistliches, liebliches Lied nach dem andern wurde angestimmt, dazwischen wurde in harmloser Weise Altes und Neues mitgetheilt, jedermann durfte überzeugt seyn, daß allen entsprach, und freudige Zustimmung finde, was er anhob. Diese glaubensfrohe, ja kindlich frohlockende Stimmung erhielt sich selbst auf dem Rückwege, wo auch die Winterkleider kaum gegen die Ungunst des Wetters schützten, und selbst die Gefahr eines heftigeren Windes die überladenen Schifflein bedrohte. Unter Gesängen legten wir die Fahrt zurück, die wohl einzig in ihrer Art war, dem Berichterstatter unvergeßlich bleiben wird. Als wir landeten, brach der Regen in vollen Strömen aus.

Schon war die Zeit zur Abendkirche nahe. Der Dom war auch bei dem strömenden Regen wieder dicht gefüllt. Nur die freien Räume der Zwischengänge zeigten eine geringe Abnahme der Hörbegierigen.

Pastor Görke aus Zarben predigte dieses Mal, und seine kindlich einfache, ganz aus reicher Lebenserfahrung geschöpfte Weise ergänzte ganz entsprechend die Dreizahl der kirchlichen Zeugnisse.

Nach der Predigt psalmodirte heute Superint. Meinhold den Lobgesang Zachariä, und es wiederholte sich heute, auch mit dem lieblichen Schlußgesang, bei den meist schon erlöschenden Lichtern, was bereits über den vorigen Abend berichtet wurde.

Hiermit ist auch mein Bericht am Ende und doch ist mir, als hätte ich nicht genug gesagt, als könnte es mir nicht gelungen seyn, den sanften, stillen Hauch, der diese Bruderbegrüßung durchwehte, den zarten Schmelz, mit dem der Leib dieser festlichen Tage bekleidet war, gebührend zu bezeichnen. Das mögen denn die Vereinsglieder ihrem Gaste, die Leser der Evang. K. Z., dem Berichterstatter verzeihen. Nur das würde mir Leid thun, wenn aus meinem Bericht gar nicht anschaulich würde, wie gar lieblich und friedlich, nach innen und nach außen! es in solchen entschieden kirchlichen, lutherischen Kreisen hergeht, wie sehr sie auch längst zur Abwehr genöthigt werden.

W. F. L—t.

---

*) Die Hauptgedanken dieser Eingabe sind den Lesern schon aus dem Bericht in der Kreuzzeitung bekannt geworden.

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Mittwoch den 2. November. № 88.

Wangemann, Sieben Bücher Preußischer Kirchengeschichte. Eine actenmäßige Darstellung des Kampfes um die Luth. Kirche im 19. Jahrh. 1. Bd. Berl. 1859.*)

Die neueste Schrift von Stahl: „die Luth. Kirche und die Union" bringt in die bisherige Unions-Begriffsverwirrung eine Klarheit, welcher kein Unbefangener das Auge verschließen kann. Die durch Stahl's scharfe wissenschaftliche Forschung gefundenen Resultate werden durch Wangemann's ausführliche geschichtliche Darstellung vollkommen bestätigt und erhärtet. Der Verf. hat die Mühe nicht gescheut, sich durch einen dichten Wald von Flugschriften für und wider die Union durchzuarbeiten. Er verfolgt die Unionsbestrebungen von ihrem ersten Ursprunge an auf allen ihren offenen und versteckten Wegen, und läßt uns in einem historischen Gesammtbilde überall lebendige geschichtliche Gestaltungen schauen.

Das 1. Buch: „Union und Agende" beginnt mit den Vorbereitungen für die Union bis zum Jahre 1817 und zeigt die Unionsbestrebungen und die Maßregeln zur Einführung derselben unter Friedr. Wilh. III. bis zum Jahre 1830 in genauer und ausführlicher Darstellung mit actenmäßigen Belegen. — Im 2. Buche sehen wir dann die erste Reaction gegen die Union, verbunden mit einer Lebensbeschreibung des Dr. Scheibel, dessen ganzes Leben und Wirken von dieser Zeit an in die Unionsgeschichte verwebt ist.

Hierbei können wir jedoch die Bemerkung nicht zurückhalten, daß die ausführliche Lebensgeschichte Scheibels, namentlich Cap. 2—5 (sein Entwickelungsgang, sein theologisches und philosophisches Lehrsystem und seine Ideen über Kirchenverfassung), lieber als Anhang beigegeben seyn möchte, weil durch diese ins Einzelne gehende Charakteristik, die überdies für den nicht wissenschaftlich gebildeten Leser weniger Interesse hat, der Faden der Geschichte fast zu sehr unterbrochen wird. — Dagegen hätten wir gewünscht, daß der dem Buche als zweiter Anhang beigegebene Abschnitt, „die Unionsströmung in der Luth. Kirche" (das Marburger Gespräch, die Wittenb. Concordie, der Vertrag zu Sendomir, das Leipziger Gespräch, der Convent zu Thorn und die Unionsversuche der Brandenburg-Preußischen Monarchen), als recht eigentlich zur Unionsgeschichte gehörend, in dem 1. Buche mit verarbeitet worden wäre, so daß damit die Geschichte der Union begonnen, und die Unionsbestrebungen unter Friedr. Wilh. III. sich daran angeschlossen hätten. Der Verf. hat selbst auch diesen formalen Mangel gefühlt, wie er in seiner Vorrede bekennt, „daß einzelne Beurtheilungen und Ausführungen theils in verschiedene Capitel zerstreut worden sind, während sie concinner in ein einziges hätten zusammengefaßt werden können", weshalb „sich derselbe Gedanke an verschiedenen Stellen wiederholt hat."

Anerkennung gebührt der unparteiischen Würdigung, welche der Verf. mit ebenso offener Freimüthigkeit als geziemender Pietät der frommen Gesinnung und Absicht des Königs Friedr. Wilh. III. zu Theil werden läßt. Er weiß sehr wohl von des Königs ursprünglichen Unionsidee die durch falschen Rath ihm nach und nach insinuirte und in unrichtige Bahn einlenkende Ansicht zu scheiden. Die in dem bekannten Königl. Worte schon in der Cabinetsordre von 1798 ausgedrückte Gesinnung, „daß bei der vorhabenden Liturgie nicht nur aller Zwang, — denn an diesen darf in Angelegenheiten des Gewissens und der Ueberzeugung gar nicht gedacht werden, — sondern so viel als möglich auch alle bürgerliche Autorität vermieden werde", wird durch den hier mitgetheilten Bericht eines der eifrigsten und einflußreichsten Unionsförderer, Bisch. Eylert, bestätigt: „Der König hatte das klare Bewußtseyn von seiner Stellung, daß er eigentlich nicht summus episcopus genannt werden wollte" — und in seinem feinen Tact, der die Gerechtigkeit mit Zartheit zu vereinigen wußte, erkannte er sehr wohl das unantastbare Gebiet der Glaubensfreiheit, wie er an Eylert schreibt: „Der Glaube ist der feinste Act der Seele, und wie er allein das Werk des Individuums ist, so läßt er sich nicht gebieten. Ich habe in dieser Angelegenheit nichts zu befehlen und bin nicht Herr der Kirche. Ihr alleiniger Herr und Meister ist ihr Gründer und Lenker. Ich bin nur sein Diener." — „Wäre diese Geistesrichtung des Königs von seiner theologischen Umgebung recht erkannt und gewürdigt und gepflegt worden, welche Segensbäche hätten dann von des Königs Bischofsstabe (?) ausfließen können!" —

Noch ganz in demselben Sinne will die bekannte Cabinetsordre von 1817 alle Nichtachtung der Rechte und Freiheit der

*) Den kürzlich erschienenen zweiten Band des Buches denken wir später im Zusammenhange mit dem dritten zur Besprechung zu bringen. Anm. der Red.

Confessions-Kirchen und alles Aufdringen der Union ausgeschlossen wissen. Unser Verf. bemerkt zu derselben: „Wir müssen in Bezug auf das Königl. Proclama trotzdem, daß wir mit vollem Herzen die wahrhaft fromme Gesinnung des Königs, der gern seiner Kirche einen Segen zuführen wollte, so wie seine beste Absicht anerkennen, mit welcher er in frommem Ernste meinte, ein Gott wohlgefälliges Werk zu thun, dennoch mit tiefem Schmerze bekennen, daß demselben eine gänzliche Verkennung der Grundgedanken der Luth. Reformation und Confession und Kirche zu Grunde gelegen hat." — „Wir machen hiermit nicht dem Könige einen Vorwurf, sondern seiner Zeit, die in völliger Uebereinstimmung mit der Königl. Idee sich befand und als deren Mund wir den König nur anzusehen haben in der Weise, daß viel mehr die Seite der Frömmigkeit, als die des Indifferentismus seiner Zeit in ihm ihren Vertreter fand." —

Dann zeigt der Verf., wie eben aus dieser Verkennung der Grundgedanken der Luth. Reformation und Kirche der falsche Unionsbegriff bei allen Förderern der Union hervorwuchs; — bei dem reformirten Theologen Sack, mit völliger Nichtachtung der den symbolischen Büchern inwohnenden Bedeutung, — ferner in dem subjectiven Charakter eines aus den Fesseln der Neologie und des Unglaubens wiedererwachten Glaubenslebens, und demgemäß in dem herrschenden Subjectivismus der neuerwachten gläubigen Theologie, besonders bei Schleiermacher; — daher es verständlich, daß die Einflüsterungen des Bisch. Eylert bei dem Könige leicht Eingang fanden, so daß er bei der Neugestaltung der kirchlichen Verhältnisse seinen Lieblingsgedanken, die Union, bestimmend mit einwirken ließ, um so mehr, da es ihm bei der Union nicht um Stärkung des Unglaubens, sondern um Hebung des Glaubens zu thun war. So war der Boden für die Unionsidee fast überall vorbereitet.

Zwar ließ manche wohl zu beherzigende Stimme aus dem Lager der Orthodoxie jener Zeit sich vernehmen: „Als eine arme Magd möchte man die Luth. Kirche jetzt durch eine Copulation reich machen. Vollziehet den Act ja nicht über Luthers Gebein! Es wird lebendig davon, und dann — Wehe euch!" so das prophetische Wort von Claus Harms in seiner 75. These. — So auch das scharf geißelnde Wort eines Tittmann: „Es kann nichts Gutes dadurch zu Stande kommen; denn die Wahrheit ist nicht dabei, und so ist jenes Etwas schlimmer, als gar nichts!" Selbst v. Ammon warnte damals noch vor der Union, die zwar eine Gesellschaft von Gottesverehrern periodisch versammeln, aber zuverlässig nie zu einer wahren christlichen Kirche verbrüdern werde. „Indeß diese warnenden Stimmen wurden, weil sie doch nur sehr vereinzelt laut wurden, überhört. Ueberall wurde die Union mit Freuden begrüßt."

Obgleich das Gewissen unsers frommen Königs gegen irgend ein der Luth. Confession anzuthuendes Unrecht gesprochen hatte, so wurden doch Männer, wie Eylert, nicht müde, dem Könige diese Gewissensbedenken auszureden und dagegen das Herz des Königs durch die schönsten Phantasieen von dem Segen, den die Union mit sich bringen würde, im Gegensatz zu der früheren Bekenntnißspaltung, wo möglich zu beschwichtigen. — „Bis zur Lächerlichkeit überschlägt sich der Eylertsche Pathos in den Ausbrüchen: Die Union will nirgends beengen, Keinen verletzen, kein Eigenthum beeinträchtigen, keine Ungerechtigkeit begehen; Alles in ihr ist offen und frei, wie der Himmel, der sich unermeßlich über uns öffnet; sie trägt den Segen der Eintracht und der Liebe, die Alle umfaßt, in ihrer geistlichen Fülle; mit einem Worte: sie ist ein Himmelreich auf Erden, in welchem der Geist Christi regiert."

„Bei einer solchen Grundanschauung erschienen denn Eylert die Bekenntnißtreuen im besten Falle als beschränkte, im schlimmern Falle als gehässige Leute, — als Gemüther, welche mehr Freude finden am Widerspruch, als an der Zustimmung, mehr an der Zwietracht, als an der Eintracht, mehr am Unfrieden, als am Frieden." — „Leider wußte Eylert auch den König zu ähnlichen Anschauungen zu führen, so daß derselbe ebenfalls die Lehrdifferenz zwischen den Reformirten und Lutheranern nur auf egoistischen Eigensinn zurückführte."

Die Feier des Jubelfestes der Augsb. Confession im Jahre 1830 „sollte in ausgedehntem Maße benutzt werden, um das Werk der Union seiner Vollendung näher zu bringen, und sollte dazu dienen, dem Sonderbestehen der Kirche Augsb. Confession wo möglich den Todesstoß zu geben, dadurch, daß man sie in die Union aufgehen ließe."

Die betreffende Königl. Verordnung vom 4. April 1830 datirt ist allgemein bekannt. Dagegen weniger bekannt ist vielleicht eine auf dieselbe bezügliche, vom Minister unter d. 5. Mai erlassene Instruction, des Inhals: „Die General-Superintendenten, so wie die Königl. Consistorien sollen auf angemessene Weise dahin wirken, daß in den Gemeinden ihres Aufsichtskreises bei der Feier des heil. Abendmahls das Brechen des Brotes, welches als der symbolische Ausdruck des Beitritts zur Union zu betrachten sey, bald möglichst in Anwendung komme; sie sollen auch ihr Augenmerk und ihren Einfluß darauf richten, daß das Aufgeben der den beiden Confessionen eigenthümlichen Unterscheidungsnamen **„reformirt"** und **„lutherisch"** und deren Vertauschung gegen die Benennung **„evangelisch"** erfolge. — Sollte ein Mitglied der Gemeinde, welche der Union beitritt, lieber zu der nicht unirten Gemeinde der andern Confession übertreten, als bei jener verbleiben, so müssen solche tadelnswerthe und in der Regel wohl nur aus unlautern Quellen des Eigensinns und Eigennutzes entspringende Versuche möglichst erschwert werden." — Die Ministerial-Verordnung schließt: „Den Regierungen ist übrigens noch anempfohlen worden, bei Besetzung evangelischer Pfarrstellen landesherrlichen Patronats, so weit es, ohne Unzufriedenheit bei den Gemeinden zu erregen, geschehen kann, die reformirte oder lutherische Confession nicht weiter zu berücksichtigen."

In Gemäßheit dieser durch die Superintendenturen an die Pfarrämter gelangten Weisung begannen nun die verschiedenartigsten Practiken. „Es existiren Briefe von Superintendenten

an andere Superintendenten aus jener Zeit gerichtet, und Weisungen von Superintendenten an ihre untergebene Pfarrgeistlichkeit gerichtet, in welchen sie sich aufmuntern, die Sache nur möglichst geheim abzumachen, damit die Gemeinden nichts merkten und nicht etwa unruhige Bewegungen entständen." Eins dieser Schreiben, d. d. Regenswalde d. 14. Oct. 1824, giebt besonders vortrefflichen Rath, die Gemeinden hinter's Licht zu führen.

„Actenmäßig und büreaukratisch hatte die Union mit diesem Jubeljahre einen großen Zug gethan; — aus einer großen Anzahl, vielleicht aus der bei Weitem größten Zahl sämmtlicher evangelischer Gemeinden konnte durch die Königl. Superintendenturen berichtet werden, daß der Unionsritus am Säcularfeste gebraucht worden sey."

So konnte Eylert wohl triumphiren und Muth schöpfen, auf Abschaffung beider Catechismen (des Luth. und Heidelberger) anzutragen. — „So lange die Luth. und Reformirte Kirche als zwei verschiedene und getrennte Kirchen da standen und stehen, war und ist kein Grund vorhanden, von diesen Lehrbüchern abzugehen, weil sie auch heute noch in der Hand eines tüchtigen Catecheten beim Unterricht der christlichen Jugend die besten sind. Da sie aber vorzüglich die Scheidewand zwischen beiden Kirchen bildeten und durch drei Jahrhunderte dieselbe aufrecht hielten, sollen sie in den Gemeinden, die diese Scheidewand aufhoben und sich mit dem Verschwinden des bisherigen Confessionsunterschiedes zu Einer evang. Gemeinde unirten, auch jetzt noch die Lehrbücher beim christl. Religionsunterricht bleiben? — Geschieht dies, so wird dadurch die Scheidewand im Innern und Aeußern der Gemeinde wieder aufgerichtet und der Unterschied erhalten und genährt. — — — — Damit reißt man auf der einen Seite wieder nieder, was man auf der andern Seite gebauet hat — und eine halbe Maßregel ist auch hier schlimmer, wie gar keine." —

Hierin liegt in der That Consequenz, und von seinem Unions-Standpunkte aus eine vollkommen richtige Berechnung.

„Aber dies ist Eylert noch nicht genug! Die Agende soll ihm schließlich Darstellung der wirklich vollzogenen Einheit der Kirche, und zwar nicht bloß einer äußerlichen Vereinigung, sondern der innerlichsten Einheit einer ganz neuen Kirche seyn." Die Agende ist ihm „das wirksamste Beförderungsmittel der Union." — Er schreibt dem König: „Den Wunsch der Union von 1817 sieht die Evang. Kirche 1830 nicht nur größtentheils erfüllt, sondern die Erfüllung auch befestigt und sanctionirt durch eine gemeinschaftliche Agende."

Sonach ist „Alles Confessionelle verschwunden, — kein Luth. Sacrament mehr, kein Luth. Catechismus mehr, keine Luth. Lehrentwickelung mehr, keine Luth. Kirche mehr, sondern anstatt des Allen Union und neue Agende." — — Das Himmelreich auf Erden! —

„Und dies Ziel hatte man wirklich fast erreicht; die Kirche war in ihrer tiefsten Erniedrigung wirklich diese Bahn gegangen und hatte ihre Kleinodien und ihre Freiheit fortgeworfen. Mit stolzem Siegesschritt ging die Union über den sterbenden Leichnam der Kirche einher. — Da gebot Gott der Herr ein Halt!" —

In einem „Rückblick" untersucht nun der Verf., „ob und wieweit die Union bisher rechtliche Zustände begründet, ob und wieweit sie die Rechte der Luth. Kirche angetastet (?) oder aufgehoben habe", — und das Resultat dieser Untersuchung, nachdem alle dahin einschlagenden Verordnungen und Maßnahmen einer genauen Kritik unterzogen worden, lautet entschieden verneinend.

Mit Scheibels Auftreten beginnt das 2. Buch.

Mit besonderer Vorliebe, aber mit strenger Unparteilichkeit wird uns hier in einer ausführlichen Lebensbeschreibung das Bild des sehr verschieden beurtheilten und zu damaliger Zeit viel verkannten und geschmähten Mannes gezeichnet, der in der Hand Gottes ein vorzügliches Werkzeug geworden ist, gegen die in falsche Bahnen eingeleitete Unionsströmung eine Reaction zu bewirken und das Recht der Luth. Kirche zu vertheidigen. Sein Entwickelungsgang, seine Begabung, sein Charakter, sein Wirken als Prediger und Seelsorger, wie als Gelehrter und akademischer Lehrer, Alles tritt uns in lebendiger Darstellung vor Augen.

(Schluß folgt.)

Nachrichten.

Westphalen.

Die Provinzialsynode. Aus einem Schreiben an den Herausgeber.

Im Ganzen gab die Synode diesmal in etwa noch ausgeprägter als früher den Eindruck einer geistlichen Haltung. Es wurden die Sitzungen begonnen mit einer Morgenandacht, Gesang, Verlesung eines Schriftabschnitts durch denLiturgen — es war Sup. Müller aus Bielefeld — und Gebet durch den Präses, und auch durch diesen mit dem Segen geschlossen. Auch über Tisch wurde selbstredend gebetet, mitunter gesungen, keine Toaste; blos am letzten Tage einige Voten. — In der Woche zweimal Abendgottesdienste mit dazu verfaßter kurzer Liturgie und Predigt durch Synodalen. Soest hat prächtige gothische Kirchen und viele, sie waren auch gut besucht.

Die christliche Richtung hatte auf der Synode überall die Majorität, die lutherische Confession war stark und durch vermehrte Kräfte vertreten.

Die Synode begann am 17. September und dauerte bis zum 5. October. Am ersten Tage die einleitenden Vorträge und Beichte. Es kam gleich Anfangs die Abendmahlsfeier zur Sprache. Sup. Consbruch aus Dortmund fragte an, ob das Abendmahl auch in unirter Weise ausgetheilt werden würde, und beklagte, daß auf voriger Synode der Kelch allen Synodalen mit luth. Spendung dargereicht worden. Er erhielt die Antwort, daß es agendarisch werde ausgetheilt werden.

Interessant waren die Verhandlungen über die Ravensberger Anträge — namentlich der Synode Blotho und Lübbecke — in Betracht der drei Paragraphen der revidirten K. O. über den Bekenntnißstand. Der angenommene Antrag befriedigt freilich nach keiner

Seite, sondern ist nur eine Vertagung der Sache. Die Verhandlungen aber geben dem Kirchen-Regiment Zeugniß, daß der Gegenstand eine Lebenssache ist und nicht abgewiesen werden kann, ohne ins Leben zu greifen. Ohne Segen sind die Verhandlungen nicht geblieben und Manchen die Sache klar und die Kirche lieb geworden, die darüber früher nicht so verständigt waren. Den Bauleuten möchte aber die Verantwortung schwer werden, eine Kirche zerbrechen zu wollen, die nicht von Menschen, sondern von Gott erbauet ist auf sein Wort und Sacrament, auf einen Grund, der bleibt, wenn alle Reiche der Welt längst werden zerbrochen seyn.

Bei den Verhandlungen über Civilehe waren wir so sicher, unsere Anträge durchzubringen, daß an dem Tage selbst einige Mitglieder von unserer Seite abwesend waren, und doch gab es längere Discussionen, und für Zulassung der Noth-Civilehe sprachen so manche auch gläubige reformirte Mitglieder — daß wir froh waren, als auch diese beseitigt war. Es wurde sowohl die obligatorische als facultative Civilehe verworfen und darnach auch die Noth-Civilehe, für die man in seltsamer Verwirrung die christliche Barmherzigkeit geltend machen wollte. Es wurden angenommen die Anträge, daß die Kirche eine ohne kirchliche Einsegnung eingegangene Ehe, die bloße Civilehe, als eine christliche nicht anerkennen könne. — Ebenso: daß ein Gemeindeglied, welches eine solche Ehe eingehe, ohne die kirchliche Trauung zu begehren, der Kirchenzucht verfalle. — Ebenso der Antrag: daß das Wort Gottes, welches die Ehescheidung beschränkt auf Ehebruch und bösliche Verlassung ein klares, die Kirche des Herrn bindendes Gesetz ist. — Ferner: daß kein Geistlicher gezwungen werden dürfe, anders Geschiedene zu trauen. —

Ein Antrag, das hohe Kirchen-Regiment zu ersuchen, daß das Verfahren bei der Prüfung der Trauungsgesuche Geschiedener derartig geregelt werde, daß der Thatbestand in einer dem richterlichen Verfahren entsprechenden Weise festgestellt werde — (Consistorial-Ehegerichte) — wurde dem Consistorium zur Förderung überwiesen. —

Die Noth-Civilehe wurde damit beseitigt, daß die Prov.-Synode als Kirche dem Staate nicht selbst den Rath ertheilen könne zu einem Ehegesetz für Ehen ohne Trauung, die, wie bereits beschlossen, als christlich nicht anzuerkennen, die vielmehr der Kirchenzucht verfielen.

Der Antrag auf eine General-Synode war unter Einfluß des Sup. König von der Synode Bochum einstimmig gestellt, begründet durch den vorhergehenden Antrag, daß die Staats-Regierung den Beschlüssen der beiden Häuser in kirchlichen Dingen (Ehesachen, Schulgesetz) nur dann erst die Bestätigung ertheilen möge, wenn die Organe der Kirche zuvor gehört worden. — Es wurde der Antrag in der Vorberathung der Commission mit großer Majorität verworfen, obgleich Sup. König denselben, um ihn ungefährlich und annehmbar zu machen, noch sehr verclausulirte, nämlich erst eine Gen.-Synode, nachdem die Kirchenvorstände in den östlichen Provinzen eingerichtet sind, Kreis- und Prov.-Synoden organisirt, die General-Synode auf Grund des Wortes Gottes und dem reformatorischen Bekenntnisse einzuberufen und bei den Verhandlungen zu stellen, was alles mit in den Antrag aufgenommen wurde, — durchaus keine constituirende Versammlung. Nachdem der Antrag in der Commission so entschieden abgelehnt, dachten wir gar nicht, daß er im Plenum könne angenommen werden, er wäre sonst zu beseitigen gewesen. Es wurden die schlagendsten Einwendungen gegen die General-Synode gemacht, hingewiesen, daß es jetzt nicht an der Zeit sey, daß die General-Synode von 1846 nicht einmal das allgemeine christliche Glaubensbekenntniß der ganzen Christenheit habe stehen lassen; von der kirchlichen Conferenz des J. 1856, die doch bedeutende Kräfte vereinigt habe, selbst der milde Gen.-Sup. Möller geäußert, sie haben das Recht der luth. Kirche zu Grabe getragen; eine jetzt berufene General-Synode werde unsere ganze Kirchenordnung zusammt unserer Prov.-Synode ohne Weiteres über Bord werfen; unsere Kirche habe ihre Organe, wie die Prov.-Synode, überall die Consistorien und den Ober-Kirchen-Rath, und diese Organe ständen jetzt noch unter dem Bekenntniß; der Ruf nach einer General-Synode sey ursprünglich aus der unkirchlichen Demokratie hervorgegangen, — es redeten 9 dagegen, auch der Gen.-Sup. war dagegen, es war vergeblich, wir unterlagen mit 27 Stimmen gegen 31, von unserer Seite fehlten 2 Mitglieder.

Bezüglich der „harmlosen" Freigemeindler erklärte die Synode, daß für deren Kinder die Aufnahme in die Evang. Schule ohne Theilnahme am Religionsunterricht nicht könne gefordert werden, es sey das ein Aergerniß und privilegirte Verachtung des evang. Bekenntnisses. — Ebenso: daß die evang. Schulinspectoren wider ihren Willen nicht könnten genöthigt werden, die Schulaufsicht über die Schulen der Freigemeindler zu führen, — es hatte eine Regierung das verlangt in einem Falle, wo es nicht thunlich.

In Betreff der Schulen wurden die früheren Anträge erneuert, insbesondere, daß die Pfarrschulen der Kirche wieder überwiesen werden, und als Pfarrschulen solche bezeichnet, die innerhalb der Parochie bestehen mit einem oder mehreren evang. Lehrern, deren confessioneller Charakter sich ergiebt durch die Anstellung evangelischer, zu der Kirche der Parochie gehörender Lehrer, und die gegenwärtig gesetzlich unter der localen Schulaufsicht des Pfarrers der Parochie stehen.

Der Antrag auf Anstellung von Kreis-Vicaren und die Gewährung der dazu erforderlichen Mittel wurde wiederum dringend erneuert, event., wenn dies versagt werde, ein Prediger-Seminar für Westphalen.

Daß die Prov.-Syn. gegenüber dem bekannten Erlaß mit dem androhenden Disciplinarverfahren gegen Proteste entschieden Verwahrung einlegte und das Recht dazu in Anspruch nahm, lag zu nahe; in etwa hat sie es auch gleich ausgeübt.

Die Synode Dortmund hatte mit ihrem Sup. Consbruch ein Vertrauensvotum für Se. Exc. den Herrn Minister der Geistl. Angelegenheiten beantragt, es wurde jedoch motivirt abgelehnt.

Der von der Rheinisch. Pr. Syn. uns zugeschickte und empfohlene Unions-Katechismus — von Prof. Lange — wurde ohne Discussion beseitigt, wie noch etliche andere Sachen von dort.

Im Ganzen sind die meisten Beschlüsse erfreulich, und das sorgfältig ins Protokoll aufgenommene Referat über die Verhandlungen bezeugt den Ernst, mit welchem die Synode dieselben geführt. Es ist viel gearbeitet und auch anhaltend gebetet. Die meisten Sitzungen währten von 9 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags mit Unterbrechung durch eine halbstündige Pause; Commissions-Sitzungen schon Morgens vor 9 Uhr und Nachmittags nach 6 Uhr bis spät Abends.

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Sonnabend den 5. November. № 89.

Wangemann, Sieben Bücher Preußischer Kirchengeschichte.

(Schluß.)

„Scheibel, ein Mann von kindlicher Frömmigkeit, tief innerer Erfahrung und Schriftkenntniß, war ein entschiedener Zeuge für einfältige wahre Lehre der heil. Schrift und das Luth. Bekenntniß. Allein seine theosophisch-mystische Richtung trieb ihn in consequenter Verfolgung vermeintlicher Resultate aus geschichtlichen und psychologischen Studien zu einer verblendeten Einseitigkeit und sträflichen Härte im Urtheil über die Reformirte Kirche. Dabei war er selbst kein Lutheraner in dem vollen Sinne des Worts, daß er den genuinen Luth. Kirchenbegriff bis in seine Consequenzen hinein sich angeeignet hätte. Deshalb sehen wir ihn, was die Fragen nach der Ausgestaltung der Kirche betrifft, zu derselben Zeit, wo er wähnt gegen die Reformirten Zeugniß abzulegen, auf entschieden reformirten Bahnen."

„Kaum durfte es einen zweiten Mann von Bedeutung in unserem Jahrhundert geben, über welchen die Urtheile von Freund und Feind in so schroffer Divergenz auseinander gingen, als über Scheibel. — — Bischof Eylert hat sich nicht gescheut, noch nach seinem Tode in seiner Lebensbeschreibung von Friedr. Wilh. III. ein Bild von Scheibel zu entwerfen, dessen einzelne Züge die edle Gestalt des treuen Knechtes Christi zu einer, man kann nicht anders sagen, als fratzenhaften Carricatur verzerren."

Wie ganz anders lautet dagegen das von dem Verf. angeführte, schon im J. 1850 in der Ev. K. Z. mitgetheilte Zeugniß eines Zeitgenossen: „Scheibel hatte seine Schwächen und trug dieselben so offen zur Schau, daß nicht das mißgünstige und scharfe Auge eines Gegners dazu gehörte, um dieselben zu durchschauen. Gleichwohl ist er von den niedrigen Beweggründen, die ihm Eylert beimißt, so gänzlich freizusprechen, daß zum guten Theil das grade Gegentheil gilt. Nicht so leicht aber, wie seine Schwächen, war sein tiefer, edler, kindlicher Sinn, seine lebendige Christus- und Bruderliebe, der schöne Kern, der unter einer wunderlichen Schale lag, zu erkennen; da mußte man ihn in Momenten schauen, wo der scheu gewordene Mann sein Herz aufthat. Der Schreiber dieser Zeilen sah ihn zuletzt in Nürnberg, wo er, aus Dresden und Glauchau auf Anlaß der Preuß. Regierung ausgewiesen, eine Zufluchtsstätte gefunden hatte; — — — er sah ihn und die aufrichtigen Thränen, welche er beim Empfang der Nachricht von dem Tode Friedr. Wilh. III., diesem seinem Könige, der ihm unwissend viel Wehe zugefügt hatte, mit kindlicher Seele nachweinte. Wer ihn sah, mußte sagen: wahrlich, es war ein Mann, auf den auch kein Zug des Eylertschen Zerrbildes paßt!"

Im J. 1818 hatte er den an ihn ergangenen doppelten Ruf als Professor an der Universität Dorpat und dann als Oberbischof der Evangelischen in Rußland abgelehnt, um nach einem fast 25jährigen harten Kampfe ein zerknicktes Leben gebrochenen Herzens als Verbannter zu enden im Hause des sel. Tobias Kießling im stillen Pfarrgäßlein hinter St. Lorenz in Nürnberg.

Neben Scheibel sehen wir ihm zur Seite zwei Männer, deren Namen wir mit Achtung nennen: Steffens und Huschke. — „Steffens, dieser Mann der kühnen Phantasie und der raschen That, der begeisterte Freiheitskämpfer, hatte zumeist durch Scheibels Predigten die bessere Freiheit der Kinder Gottes kennen gelernt." Er wurde ihm treuer Freund, trat für ihn freimüthig ein und verwendete, nicht ohne sich selbst scharf zu exponiren, allen seinen Einfluß für Scheibel. Obwohl keineswegs zu der erforderlichen Reife confessioneller Bestimmtheit erwachsen, um rückhaltslos mit den übrigen gehen zu können, trat er doch, von der Macht des Augenblicks und der über ihn hereinbrechenden umgebenden Verhältnisse überwältigt, zu der kleinen um Scheibel versammelten, aus 2 bis 300 Familien bestehenden lutherischen Gemeinde; fühlte sich aber von vorn herein beengt in einer Gemeinschaft von Leuten, die ihm zum größten Theil bis dahin unbekannt und fremd gewesen waren.

Huschke, der Dritte im Bunde, nach dem Urtheile von Steffens: „ein in jeder Rücksicht merkwürdiger und ursprünglicher Mann, einer der reinsten und faltenlosesten, die ich je gekannt habe" — betheiligte sich von Anfang an lebhaft an dem Kampfe für das Recht der Luth. Kirche. „Daß er geneigt war — schreibt Steffens — die Bibel wie ein Jurist das corpus juris zu behandeln, versteht sich von selbst; aber auch die Verhältnisse der Gemeinde wurden streng juridisch behandelt; und als diese an die höheren Gerichte zur Entscheidung übergeben wurden, bereitete er diesen nicht selten große Schwierigkeiten." — Er hielt sich mit Recht verpflichtet, „alle Waffen, die ihm das Ge-

setz des Landes darbot, für die durch die weltliche Autorität, die Willkür der Polizei und die Strenge der Gesetze verfolgte Gemeinde zu benutzen."

Dies waren die drei Männer, welche an der Spitze der Schlesischen Luth. Bewegung standen.

Wir werden nun in die hierauf folgenden Kämpfe der Breslauer Lutheraner eingeführt, welche ihren Austritt aus der Landeskirche zur Folge hatten. Wie unscheinbar war der erste Anfang dieses Kampfes! Wie gering war anfangs die Forderung dieser Gemeinde, „wie bescheiden war Scheibels zuerst ausgesprochener Wunsch, daß ihm und denen, welche mit ihm gleich dachten, doch wenigstens ein Cyclus von Amtshandlungen gestattet würde in bisheriger alter Weise! Sollte man nicht, da es doch Sache des freien Entschlusses seyn sollte, der Union beizutreten, für diejenigen, welche den freien Entschluß faßten, lutherisch bleiben zu wollen, so viel Rücksicht haben nehmen können? Konnte man nicht zufrieden seyn, wenn man 19/20 der Luth. Kirchen und Gemeinden für die Union gewonnen hatte, daß man dem letzten Zwanzigstel gestattete, sich in der bisherigen lieb gewordenen Form zu erbauen, zumal da sie doch bis zu dieser Stunde die rechtskräftige gewesen war? — Der General-Sup. meinte, das würde zur Sectenbildung geführt haben." — Scheibel wurde wegen verweigerter Annahme der Agende suspendirt. Dasselbe Loos traf bald nachher den Prediger Thiel am Krankenhospital zu Allerheiligsten, der sich dem Kampfe angeschlossen hatte. So waren die Gemeindeglieder, welche zu ihnen hielten, der gottesdienstlichen Erbauung und der Sacramente beraubt, da sie ohne Verletzung ihres Gewissens an den Gottesdiensten und Sacramenten der „unirten" Landeskirche nicht Antheil nehmen zu dürfen glaubten.

Es folgen nun Petitionen, Immediatgesuche an den König und Vorstellungen beim Minister, wozu Scheibel, Huschke und Steffens ihre Hand liehen; — aber keine Antwort! — Die Häupter der Gemeinde, Huschke, Scheibel und Thiel, reisen selbst nach Berlin, — ihre Unterredungen mit den Bischöfen Eylert und Neander bleiben fruchtlos, — eine Audienz beim König wird von ihnen vergeblich nachgesucht. — So sehen sie sich wieder auf den Weg der Petitionen verwiesen; aber es erfolgt keine Antwort. Und als Scheibel den Minister zu endlicher Erledigung der Angelegenheit drängt, erfolgt auf alle ihre dringenden Bittgesuche abschläglicher Bescheid. —

Bis dahin hatte auch Steffens mit voller Theilnahme sich an dieser Luth. Bewegung betheiligt. „Er genoß das Vertrauen des Kronprinzen, — er kannte die edlen Absichten des Königs, aber auch die Verkennung und Mißleitung derselben durch die ausführenden Organe." — Jetzt, nachdem die Unionsidee beim Könige bis zur Cabinetsordre von 1830 entwickelt und gewissermaßen zum Abschluß gekommen war, fiel die äußere Gestaltung derselben dem Minister v. Altenstein zu und den Räthen, welchen er in dieser Angelegenheit sein Vertrauen schenkte.

Der Verf. charakterisirt ihn als „einen kalt berechnenden, die freie Entwicklung verkennenden und niederhaltenden Büreaukraten" — und wir glauben, ohne ungerecht zu seyn, hinzufügen zu dürfen: von nur sehr schwacher theol. Bildung und christlicher Erkenntniß. „Sich auf die Majoritäten berufend, verstand er dem Könige geschickt die Sache der Union als eine aus dem Innern der Kirche siegreiche darzulegen, und insinuirte dem Könige, wie ja jedes Geistlichen Recht wohl gewahrt sey, wenn man ihn in seinen Lehrvorträgen ungehemmt ließe; wie es dagegen unerträglich sey, daß an 3—400 Familien in einer Provinzialstadt, geleitet von einem bizarren Theologen, den günstigen Erfolg hemmen sollten."

„Steffens durchschaute mit richtigem Blick die verschiedenen Elemente, die bei der Lutherischen Bewegung zusammenkamen. Daß eine erscheinende Kirche den schwankenden Meinungen, gegen welche man sich zu stellen hatte, und jetzt der Staatsgewalt, die ihr mit dem Untergange drohete, gegenüber, viele nicht ganz zu billigende Elemente bei ihrer Entstehung in sich trug, war zu erwarten und mußte, wenn das Motiv der Vereinigung nur dasselbe war, geduldet werden. Huschke's Besonnenheit und Rechtskunde bewahrte sie vor ungesetzlichen Schritten, aber trieb die ganze Sache auch in eine juristisch abstracte Auffassung hinein, so daß Steffens seinen Freunden entgegenhalten mußte: Es ist euch nicht um das Rechte, sondern nur um die Rechte zu thun, um die äußern Formen; aber eine solche Gesinnung nenne ich unchristliche Rechthaberei und sie wird eure Kirche ihrem Untergange entgegen führen! — — — Seine warnende Stimme blieb unbeachtet. Er klagt darüber, daß in der Breslauer Gemeinde eine enge Buchstäblichkeit zum Vorschein gekommen sey, wie sie in Luther gar nicht entstehen konnte."

Es ist uns erklärlich, daß Steffens von seinem Standpunkte aus so urtheilte. Nach seiner Gemüthsstellung jedoch fühlte er sich gedrungen, sich für die Sache der Bedrückten ferner zu verwenden. Er legte daher offen dem Kronprinzen die Sachlage vor und machte ihn auf den wahren Stand der Angelegenheit und auf die nothwendigen Folgen der Administrativ-Maßregeln aufmerksam. Der Kronprinz verstand die Warnungen. Schon schien es, als wäre noch eine Ausgleichung möglich. — „Aber dem Rigorismus des Lutherthums stand anderseits der Rigorismus der Büreaukratie mit gleicher Unbeugsamkeit entgegen, und so mußte der Kampf ausgekämpft werden." — Steffens hatte vergebens versucht, die Bahnen der Separation anders zu lenken, als Scheibel und Huschke; allein da er sich isolirt fand, verstummte seine Opposition, und er sehnte sich fort von Breslau. Nur bis zum 1. Novbr. 1830 blieb er in seinem Verhältniß zu den Repräsentanten. —

Noch einmal legte Scheibel in einem Immediatgesuche beim Könige ein treues, kräftiges Bekenntniß ab und reiste nochmals nach Berlin, um mündlich mit den Bischöfen Neander und Eylert zu verhandeln.

In Folge dieser Unterredung, die so wenig, wie die frühere, zu einem Verständniß führte, übersandten die Lutheraner auf Erfordern ihre Wünsche in sieben bestimmt formulirten Punkten dem Minister. In einem Begleitschreiben legt Schei-

bel seine Ideen „über Lutherische Verfassung" dar, als Commentar zum zweiten in den „Wünschen" aufgestellten Punkte. — Sein Ziel war eine „Presbyterial-Verfassung, die er als eine bisher noch nie da gewesene ganz neue von ihm aus der heil. Schrift selbst entwickelte" kenntzeichnet.

Jetzt nähern wir uns dem entscheidenden Wendepunkte. „Scheibel verläßt also hiermit eingestandener Maßen den Weg der historischen Entwickelung, und tritt auf Grund seiner Bibelforschung als ein Reformator auf, nun nicht mehr Zeuge für das Recht der alten geschichtlich vererbten Luth. Kirche allein, — sondern damit verbindend die Ausführung radicaler Projecte in kirchlichen Verfassungs-Angelegenheiten. Auf diese Weise trübte er seine Angelegenheit immer mehr. Seine Gemeinde, welche diese Presbyterial-Verfassung zu ihrem vornehmlich angestrebten Ziel erwählte, auch mit Entschiedenheit Alles zurückwies, was diesem Ziel sich entgegenstellen wollte, begab sich hierdurch des Rechts der historischen Continuität, sie bezweckte auf Grund Lutherischer Confession einen kirchlichen radicalen Neubau." —

Jetzt war an eine Ausgleichung nicht mehr zu denken. In einem Schreiben, „Protestation der Breslauer Gemeinde gegen Neanders List", erklären sich die Repräsentanten energisch gegen jeden Versuch, etwa durch Freigebung der frühern Formulare oder durch dargebotene Garantieen eine Wiedervereinigung zu erzielen.

Unter diesen Umständen konnte die Antwort des Ministers nicht befremden: „Die Entscheidung habe der Beschaffenheit der Sache nach nicht anders als abfällig seyn können, und es sey nicht die geringste Aussicht vorhanden, das fragliche Vorhaben ins Werk zu setzen."

Immer höher stieg die Bedrängniß der nun separirt Luth. Gemeinde, deren Zahl unterdeß auf 2300 Mitglieder gewachsen war. — Zwar wird in dem 1½ Meile von Breslau entlegenen Hermannsdorf durch den in gleichem Sinne wirkenden und bisher noch unangefochtenen Pastor Berger ihr Bedürfniß nach Predigt und Abendmahl befriedigt; aber wo sollten die neu gebornen Kinder die heil. Taufe erhalten, die jener ohne Dimissoriale nicht verrichten durfte, und die man von den Predigern der Landeskirche, welche für „meineidige" Lehrer erklärt wurden, nicht verrichten lassen konnte? Durch diese Noth bewogen ertheilte Scheibel, auf unrichtige Schriftanwendung von 2 Mos. 4, 12 und Apgsch. 2, 41 gestützt, den Rath, Taufe, Gottesdienst und Abendmahl von Laien verwalten zu lassen. So wurde durch Einführung des Laienamtes die Continuität der Luth. Kirche gänzlich verlassen, — was natürlich das Einschreiten der obrigkeitlichen Behörden nach sich zog. Die Kinder wurden durch Zwangsmaßregeln zur Taufe gebracht und erfuhren in einzelnen Fällen auch die Wiedertaufe, indem sie bereits von den Eltern getauft waren. Ihr Gesuch um Gestattung der Laiengottesdienste war, wie sich nicht anders erwarten ließ, vergeblich. Scheibel kam bei dem Minister um Entlassung von seinem Amte als akademischer Lehrer ein, indem er nicht mehr künftige Lehrer für eine Kirche bilden könne, die in dem Preuß. Staate nicht existiren dürfe. Es kann ihm zum Vorwurf gemacht werden, daß er also selbst sein akademisches Lehramt verließ, ohne in dieser gesegneten Thätigkeit bisher gehindert worden zu seyn. Mit tiefer Wehmuth nahm er in diesem Schreiben vom Minister — und an demselben Tage auch in einem besonderen Schreiben von dem Könige segnend Abschied. — — Am 2. Mai verfügte der Minister, „daß er seinem Wunsche gemäß, ohne vorhergegangene Untersuchung, seiner beiden Aemter als Diaconus und als Professor entlassen sey.

„So ging Scheibel seinem Vaterlande verloren, ein Märtyrer für das Recht der Lutherischen Kirche, und zugleich ein Opfer seiner radicalen Verfassungs-Ideen, so wie seiner feindseligen Stellung gegen die Reformirte Kirche", wie der Verf. aus Scheibels wiederholten Darlegungen von einem geschichtlichen Zusammenhange zwischen der reformirten Theologie und dem Isisdienst der Egypter ausführlich nachweist.

Vernehmen wir nun noch das aus gründlicher Forschung geschöpfte Urtheil des Verf. über die uns so nahe berührende kirchliche Bewegung.

„Es handelte sich Seitens der Separirten nicht um rein Luth. Wort und Sacrament, sondern um kirchenrechtliche Garantieen für rein Wort und Sacrament, um das rechtliche Fortbestehen der Luth. Kirche. Diesen Kern der gestellten Forderungen müssen wir nun für berechtigt erklären, und müssen es daneben anerkennen, daß die Lutheraner jener Zeit manchen tiefen Einblick in das Wesen von Union, Agende, Kirche und Kirchengestaltung gethan haben, viel tiefer, als ihre Zeit, dessen Richtigkeit aber seither die fernere Entwickelung genugsam dargethan hat. Sehr richtig erkannten sie, daß die Agende eine Hauptstütze der Union sey, sehr richtig, daß die Union, consequent durchgeführt, mit einer Zerstörung der Luth. Kirche endigen müßte. Sehr richtig erkannten sie die Nothwendigkeit der Bekenntnisse und die nöthige Stellung des Gemeindeglaubens gegenüber der Gewissensfreiheit des Einzelnen. Sehr treffend wiesen sie die Verpflichtung nach, daß man das Erbe der Väter auch den Kindern unverletzt erhalten müsse; sehr treffend die Gefahr, die aus bloßen Concessionen dem Bestande der Kirche drohte."

In so weit also vollkommene Billigung.

Tadelnd wird dagegen bemerkt: „Aber so richtig und wichtig die von den Lutheranern gestellten Forderungen und Bedenken waren, eben so verwerflich war die Art und Weise, wie sie dieselben zu realisiren trachteten." — Als einen Grundirrthum rechnet der Verf. ihnen an, „daß sie die Union, die doch erst im Werden begriffen war, verwechselten mit einer gewordenen Unirten Kirche. — — — Daß die Unirte Kirche eine Kirche noch nicht geworden ist bis auf diesen Tag, also 28 Jahr später, ist eine allgemein anerkannte Thatsache." Er bestreitet, daß durch Agende und Einführung des Unionsritus die Gemeinde aufgehört habe, eine lutherische zu seyn, weil nicht jeder Angriff auf den rein Luth. Charakter einer Gemeinde, jede Verdunkelung und Verletzung eines klaren Rechtes schon eine Vernich-

tung desselben sey. Zumal da die Union wiederholt bekannt hat, daß sie kein Aufgeben des bisherigen Bekenntnisses bezwecke, und also damit selbst Waffen darbot, daß von hier aus die versuchte Verdunkelung des Bekenntnisses im Sacramentsformular bekämpft und überwunden werden konnte.

Als irrig wird ferner die Behauptung bezeichnet: „Lutherische Predigt und Sacrament wären nur dann wahrhaft lutherisch, wenn sie in solchen Lutherischen Gemeinden verwaltet würden, in welchen die kirchliche Ordnung nicht verletzt war", und die aus dieser Ansicht hervorgegangene Erklärung: „Sie könnten nicht Lutherische Predigt und Sacrament annehmen von Geistlichen, die in der Union ständen, oder auch von rein Lutherischen Geistlichen, die mit unirten an derselben Gemeinde arbeiteten." Er bezweifelt nicht, daß es ihnen Gewissenssache gewesen sey; „aber dies Gewissen war nicht an Gottes Wort, sondern an kirchenrechtliche Meinungen gebunden".

Der entschiedenste Vorwurf aber wird den damaligen Lutheranern darüber gemacht, „daß sie, trotzdem daß sie einerseits separatistische Bewegungen vermeiden wollten, ihre ganze Sache dennoch principiell in die Bahn des Separatismus drängten. — Die gottgewiesene Stellung für ihren Kampf war, daß sie, wenn auch ein noch so geringes Partikel der Gemeinden, denen sie angehörten, dennoch als Glieder dieser Gemeinden gegen das von den Behörden an derselben begangene Unrecht protestirten. Sie aber sonderten sich vor ausgekämpfter Sache von ihren Gemeinden und bildeten aus verschiedenen Parochien zusammengetreten eine selbstgemachte Gesammtgemeinde. — — — Um die Realisirung *ihrer* abstracten Idee vom Wesen der Lutherischen Kirche besorgt, gaben sie den ganzen übrigen Theil der Gemeinde nebst den Kirchengütern und kirchlich ererbten Rechten und Einrichtungen dem hereinbrechenden Feinde preis; — — — und bildeten sich ein, wenn sich willkürlich so und so viel Lutheraner zusammenthäten, und sich selbst mit Wort und Sacrament versähen, dann wären sie eine Lutherische Gemeinde." —

Und auf die Gegenfrage Seitens der separirten Lutheraner: „was sollten wir denn thun? sollten wir still schweigen? dann wäre die Union ihren sichern Gang weiter gegangen und die Luth. Kirche wäre zerstört!" — lautet die Antwort: „Buße thun für eure, für eurer Väter und eurer Fürsten Sünde, — beten zu Gott, — vorstellen bei der Obrigkeit, leiden, wenn es seyn mußte und ausharren, bis der Herr half; aber nicht eigenmächtig euch selbst Hülfe schaffen. Die Zeit der seitherigen kirchlichen Entwickelung hat es gelehrt, daß heute viele Wahrheiten, die damals nur von Wenigen erkannt wurden, bereits in weiten Kreisen angenommen, ja von den Behörden selbst ihrem Verfahren in Kirchenangelegenheiten zu Grunde gelegt worden. Die Zeit ist langsam nachgereift.

Doch findet der Verf. auch Entschuldigung für dies Ausschreiten aus der richtigen Bahn in den Maßnahmen der Behörden, die zuerst den Rechtsboden verließen und mit Ueberschreitung ihrer Befugniß willkürlich über das kirchliche Recht der Gemeinden verfügten, und durch die überaus lange Zurückhaltung der Antwort die Bewegung je länger je mehr in die Bahnen des Separatismus hineintrieben.

Wir treten dem Urtheile des Verfassers im Allgemeinen bei und beklagen mit ihm den durch die Separation entstandenen Riß zwischen solchen, die auf Einem Grunde des Glaubens und Bekenntnisses stehend mit vereinter Kraft Mann an Mann für das Recht und die Selbstständigkeit der Lutherischen Kirche gegen die falsche Unionsströmung dieser Zeit kämpfen sollten; — dabei müssen wir aber ausdrücklich hervorheben, daß gerade ihr Kampf unter des Herrn Zulassung zur Weckung des confessionellen und kirchlichen Bewußtseyns sich mannigfach wirksam erwiesen und für die nachfolgenden Kämpfe innerhalb der Landeskirche Bahn gebrochen hat, obgleich es eine große und grobe Täuschung wäre, wenn die Separirten meinen wollten, daß die Lutherische Strömung innerhalb der größeren Kirche bei ihnen ihren eigentlichen Ursprung habe. Sie würde in der Hauptsache grade so vorhanden seyn, wenn auch gar keine Separation gewesen wäre.

Wir müssen auch, was zu ihrer Entschuldigung gesagt ist, noch stärker betonen.

Dem für ihr Luth. Recht kämpfenden Häuflein lag anfangs der Gedanke fern, aus der Landeskirche auszuscheiden. Wäre ihnen von vorn herein gestattet worden, was sie zu fordern volles Recht hatten, als eine Luth. Gemeinde unter ihren Geistlichen, von Agenden- und Unionszwang unbehelligt, ihren Gottesdienst und ihre Sacramente in alter Lutherischer Weise beizubehalten, sie hätten sich daran begnügt; denn mehr hatten sie anfangs nicht begehrt. Ganz richtig erklärt Scheibel in einer seiner Bittschriften: „Die Behörde treibe durch ihr Verfahren die ganze Bewegung mit Gewalt in die Bahnen des Separatismus." Auf die Frage: was sollten sie thun? erscheint die Antwort heut leichter, als damals. — Protestiren? — Ihre Geschichte zeigt, wie alles Protestiren vergeblich war. Für Lutheraner in unirten Gemeinden gab es damals kein Recht. War die Union ins Haus eingedrungen, so schaltete sie darin usurpatorisch, und für die verdrängten rechtmäßigen Besitzer gab es nicht einmal ein Forum, vor dem sie ihren Protest geltend machen konnten. Sie appellirten von Pontius an Pilatus. So wurden sie allmälig auf einen Standpunkt gedrängt, von welchem aus die Frage kaum anders beantwortet werden konnte, als geschehen ist. Ihr Ausscheiden aus der Landeskirche war die nothwendige Consequenz eines Grundirrthums, in welchen sie unvermerkt hineingeriethen. — Wenn der Blick immer unverrückt auf einen Punkt gerichtet ist, so wird es einem zuletzt schwarz vor den Augen. Aehnliches widerfuhr dem sonst so ehrenwerthen Scheibel und seinen Kampfgenossen. — Hielten sie sich einmal überzeugt, daß die Landeskirche ein Babel geworden (und in dieser Ansicht wurden sie durch die Gewaltmaßnahmen der Behörden bestärkt), glaubten sie also ohne Gewissensverletzung und ohne Schaden an ihren Seelen sich an

Beilage.

ihr nicht betheiligen zu dürfen, — glaubten sie, daß Taufe und Abendmahl in ihr nicht mehr sacramentliche Kraft und Bedeutung habe (und diese Ansicht war durch Scheibel wirklich genährt und verbreitet), war also das, was wir als einen an donatistische Verirrung streifenden Gewissensirrthum erkennen, ihnen Gewissensüberzeugung, was blieb ihnen da übrig, als mit Berufung auf die von ihnen oft angezogenen Schriftstellen: „Zieht nicht am fremden Joch mit den Ungläubigen!" „Gehet aus von ihnen und sondert euch ab, spricht der Herr, und rühret kein Unreines an!" — „Wie stimmet Christus mit Belial? oder was für ein Theil hat der Gläubige mit dem Ungläubigen?" — also mit Berufung auf diese und ähnliche Schriftworte auszuscheiden und eine neue Kirche zu bilden? Scheibel überschätzte offenbar den vorhandenen Nothstand, indem er ihre Lage mit der des Volkes Israel in Egypten, und die Diener der Reformirten und Unirten Kirche mit den Dienern der Isis-Religion parallelisirte.

Auch für diejenigen unter ihnen, welche in ihrem verwerfenden Urtheile über die Landeskirche nicht bis zu dieser Spitze gelangten, lag eine starke Versuchung zum Ausscheiden aus einem anderen Grunde nahe. Sie sahen in der zwangsweisen Einführung der Agende und Union die Vernichtung der Luth. Kirche. Sie meinten daher durch jede Betheiligung an den gottesdienstlichen und sacramentlichen Handlungen der Unirten Landeskirche sich einer Untreue gegen ihre Luth. Kirche schuldig zu machen; es galt ihnen als ein Verrath an ihr. — In dieser Meinung verweigerten sie nicht nur ihre Kinder in der Landeskirche taufen zu lassen, sondern auch ein Dimissoriale von den Geistlichen derselben anzunehmen; das erschien ihnen als ein Zugeständniß ihrer Zugehörigkeit zur Landeskirche. Sie befanden sich auch hier in einem Gewissensirrthum; denn grade das Lösen eines Dimissoriale war ja ein factischer Protest, durch welchen sie eben kund gaben, daß sie die amtlichen Verrichtungen der Geistlichen in der Landeskirche perhorrescirten. Es handelte sich dabei bloß um die Entrichtung der Stolgebühren und um die Behufs der statistischen Tabellen nöthige Eintragung in die Kirchenbücher. Ihr Verhalten war hierin gänzlich abweichend von dem ihrer Schlesischen Vorfahren im 17. Jahrh. unter dem viel härteren Drucke des päpstlichen Regiments, die bei unerschütterlicher Glaubens- und Bekenntnißtreue durch Nachgiebigkeit in allen äußern Dingen die Existenz der Luth. Kirche in Schlesien gerettet haben. — Auch dieser Irrthum zog in unvermeidlicher Consequenz ihr Ausscheiden aus der Landeskirche nach sich. Ob Steffens Vorwurf, daß sie von einer gewissen Rechthaberei nicht ganz freizusprechen seyen, sich dadurch bestätige, indem sie den Nothstand durchbrachen und hartnäckig auf Forderungen bestanden, die, weil Lutherische Sacramentsverwaltung ihnen gestattet wurde, nicht durch **wirkliche** Gewissensnoth geboten waren, darüber mit Sicherheit zu urtheilen, halten wir uns nicht für berechtigt.

Daß ihr Austreten auch durch das Verlangen nach Befreiung von dem Einfluß landesherrlichen Kirchenregiments auf die Gestaltung und Leitung ihres Kirchenwesens motivirt gewesen sey, ist zwar weder hier in unserem Buche, noch sonst irgendwo deutlich ausgesprochen; doch dürfte diese Annahme wohl nicht unbegründet und ihre Abneigung gegen dies Princip aus den herben Erfahrungen, die sie davon zu machen Gelegenheit hatten, nicht unerklärlich seyn; — aber ein offenes Kundgeben dieser Absicht hätte ihre kirchliche Bewegung als eine revolutionaire charakterisirt. —

Im Uebrigen stimmen wir mit dem Verf. darin vollkommen überein, „daß der Herr durch alle diese tragischen Kämpfe hindurch in Breslau eine Gemeinde hatte entstehen lassen, welche, wenngleich durch manche fremdartige Elemente getrübt und in die gefährlichen Bahnen des Separatismus verirrt, dennoch der Union gegenüber ein Zeugniß ablegen mußte, daß die Lutherische Kirche noch Bekenner hat, welche um des Glaubens der Väter willen alles Irdische daran zu geben entschlossen sind."

Für Beide, für die Gegner der Union und für die Förderer derselben, enthält das mit unparteiischer Wahrheitstreue geschriebene Buch beherzigenswerthe Lehren und Warnungen.

Für die von der Landeskirche getrennten Luth. Brüder: Daß sie nicht in Ueberschätzung ihrer Errungenschaft der keineswegs vorwurfsfreien Ausschreitungen, deren sie sich dabei schuldig gemacht, vergessen und sich nicht so laut des ausschließlichen Besitzes der „wahren und reinen" Luth. Kirche rühmen, und in selbstgefälliger Ueberhebung nicht ohne Weiteres überall nur Babel sehen, wo der Herr doch auch noch seinen Herd und sein Feuer hat. Nicht wenige ihrer Gemeindeglieder führen noch immer jene eben angeführten Stichworte geläufig im Munde und scheinen auf ihre „reine" Kirche einen größeren Werth zu legen, als auf ein reines, demüthiges Herz, und sie über das Reich Gottes zu stellen.

Den Förderern der Union: daß sie bedenken, nicht Alles, was gut gemeint ist, sey darum auch gut und Gott wohlgefällig, — und daß aller Zwang „dem Geiste der Mäßigung und Milde", welcher die Seele der Union seyn soll, wie viel mehr dem Geiste Christi, widerstreitet, — und daß sie wohl zusehen, daß sie nicht, anstatt zu verbinden, noch mehr zerreißen, und anstatt zu bauen, den Grund untergraben und der Bau zuletzt zusammenstürze und sie selbst mit unter seinen Trümmern begrabe! —

Den Mitgliedern Luth. Bekenntnisses innerhalb der Landeskirche aber: daß sie ihrer Luth. Kirche in ihrer tiefen Schmach sich nicht schämen, sondern auch in der verachteten, niedrigen Magd die Mutter ehren, sich treu zu ihr bekennen und bei ihr

ausharren mit Wachen, Beten, Ringen, Kämpfen in demüthiger Buße, ob der Herr ihre Schmach in Gnaden ansehen und sie aus dem Staube wieder erheben wolle!

Z. T.

Nachrichten.

Die Niederlausitzer Pastoralconferenz.

Am 9. und 10. August d. J. wurde die jährliche Niederlausitzer Pastoral-Conferenz in Cottbus gehalten. Dieselbe besteht nun seit 15 Jahren und hat während dieser Zeit in dem bescheidenen Kreise ihrer Wirksamkeit mitgeholfen, geistliches Leben in brüderlicher Gemeinschaft zu pflegen, die Treue im Kleinen zu ermuntern und die Waffen zu dem guten Kampfe des Glaubens zu schärfen. Die Zahl der theilnehmenden Brüder war dieses Jahr etwas geringer als sonst, besonders schmerzlich war die Abwesenheit des geliebten Oberhirten der Provinz, des Herrn Gen.-Sup. Dr. Büchsel, der in seiner treuen Sorge für den ihm anvertrauten großen Kirchenkreis seit Jahren der Conferenz seine Theilnahme zugewendet hat und nie von uns gegangen ist, ohne reichen geistlichen Segen zurückzulassen. Sein „gesalbter Mund und seine reiche Erfahrung" sollten diesmal der Conferenz fehlen; Gott gebe, nur für diesmal.

Am 9. wurde die Conferenz durch einen Gottesdienst eröffnet, welcher früh 8 Uhr viele Brüder und zahlreiche Gemeindeglieder in der schönen Oberkirche versammelte. Die Predigt hielt Sup. Kluckhuhn aus Finsterwalde über 2 Cor. 5, 18—21. Er stellte auf Grund dieses großen und heiligen Wortes „das geistliche Amt" dar, „als das Amt, das die Versöhnung predigt", und zeigte zunächst, daß dies heilige Amt sich gründe auf die Versöhnung, so durch Christum Jesum geschehen ist, und auf die Stiftung Gottes, welcher predigen läßt: Lasset euch versöhnen. Den zweiten Theil seiner Rede richtete er besonders an die Brüder im Amte, um ihnen mit warmen, liebreichen Worten die Niedrigkeit und Hoheit ihres Amtes anzupreisen, und sie zu erinnern, daß sie Botschafter seyen an Christi Statt und bitten sollen an Christi Statt: Lasset euch versöhnen mit Gott. So wird das Amt würdig verwaltet. Im dritten Theile, welcher davon handelte, wie das Amt heilsam zu gebrauchen sey, wandte sich der l. Bruder besonders an die anwesende Gemeinde, um sie zur Ergreifung des Heils im Glauben und im Leben zu ermuntern.

Nach beendigtem Gottesdienste begaben sich die Brüder in die Schloßkirche, welche seit Jahren den Versammlungen der Conferenz geöffnet ist. Der stellvertretende Gen.-Sup. Wahn aus Lübben eröffnete die Conferenz mit Gebet und kurzer Ansprache, nachdem drei Verse aus dem Liede: Herr Jesu Christ, dich zu uns wend', gesungen worden waren. Der erste Gegenstand der reichlich ausgestatteten Tages-Ordnung war ein Vortrag des Bruder Hofmeier aus Straupitz über „die Beichte in der Evang. Kirche nach ihrem Wesen und ihrer Bedeutung". Ref. sprach sich zunächst mit Entschiedenheit darüber aus, daß er unter der Evang. Kirche nicht den vieldeutigen Begriff der Preußischen Landeskirche, sondern die Evang.-Luth. Kirche nach der Confession von 1530 verstehe, und entwickelte zunächst aus den Bekenntnißschriften der Luth. Kirche die Lehre von der Beichte, wie sie in Art. 11 d. C. A. und im 5. Hauptstück des Lutherischen Katechismus fixirt ist. Darnach sey die Beichte in der Kirchensprache nicht als die Sündenbeichte im Allgemeinen, welche zur Zeit der Reformation etwas ganz unbekanntes gewesen, sondern als Privatbeichte zu fassen, d. h. als dasjenige Sünden- und Schuldbekenntniß vor dem Diener am Wort, bei welchem dem Confitenten keinerlei Zwang auferlegt wird, seine Sünden im Einzelnen zu bekennen. Auf Grund dieser Voraussetzung gelangte Ref. zu dem Resultat, daß die willige Privatbeichte zwar nicht eine in der heiligen Schrift eingesetzte, doch aber in der der Kirche übertragenen besonderen Gewalt der Schlüssel gegründete und dem gemeinsamen Heilsbedürfniß entsprechende, darum unter allen Umständen festzuhaltende Kirchenordnung sey, zum ganz besondern Trost für die um ihrer Sünde willen geängsteten Herzen; daß sie aber als dem heiligen Abendmahl vorausgehende Kirchenordnung nützlich und heilsam sey zur Prüfung der Confirmanden, zum Unterricht und zur Erziehung der Unerfahrenen, und zur heilsamen Ausübung der von Christo befohlenen Kirchenzucht. — Den Mittelpunkt der Beichtlehre, welche zwar nicht in Gottes Wort eingesetzt, aber doch nicht gegen Gottes Wort sey, fand Ref. mit Recht in dem Amte der Schlüssel vor. Dieselbe sey, nach Luth. Lehre, die besondere, von dem Amt der bloßen Verkündigung des Evangeliums (reform. Lehre) unterschiedene Gewalt, Sünden zu vergeben und Sünden zu behalten, welche aber nicht der Gewalt eines Richters nach dem Gesetz (kathol. Lehre) gleichkomme. Die Grundlagen der Schrift seyen Matth. 16, 18. 19. 18, 16—18, besonders aber Joh. 20, 21 ff. Diese Gewalt sey nicht der Kirche als Priesterschaft, sondern als Christo in der amtlich geordneten Kirche übertragen und könne im Falle der Noth auch von einem Laien geübt werden. — Die Frage, wem die Absolution ertheilt werden dürfe, beantwortete Ref. nach Abweisung der Römischen Forderungen: Zerknirschung des Herzens, Bekenntniß des Mundes, Genugthuung des Werkes, dahin, daß, da Gott will, daß allen geholfen werde, die Absolution keinem Christenmenschen zu verweigern sey, der sich als einen Sünder bekenne, Vergebung begehre und nicht offenbare Lust habe, es mit der Vergebung zu machen, wie die Säue mit den Perlen. Der Absolvend sey aber, um der Vergebung seiner Sünden gewiß zu werden, weder auf die Person des Absolvirenden zu stellen (kathol. Lehre), noch auf die eigene Herzensverfassung (reform. Lehre), sondern einzig und allein auf das Wort der Absolution, das nach Christi Befehl und Verheißung gesprochen werde; die Absolution wird nicht nach dem Maß der Reue und des Glaubens, welches der Confitent hat, erlangt, sondern in Kraft der Zusage Christi; der Absolvend könne aber freilich, wenn er sich das ihm mitgetheilte Gut der Sündenvergebung nicht im Glauben aneigne, nicht des Trostes der Vergebung theilhaftig werden, sondern den Schatz der Gnade sich selbst zum Gericht empfangen. — Da die dem Vortrag zugemessene Zeit längst verflossen war, die versammelten Brüder aber doch nicht die fruchtbare Anregung des gehaltreichen Vortrages entbehren mochten, so ging Br. Hofmeier nach Uebergehung dessen, was er über den allmäligen Verfall des Beichtinstituts zu sagen hatte, zum Schluß noch besonders darauf ein, wie es bei uns wieder zum Institut der Privatbeichte kommen könne, und sprach seine Ueberzeugung aus, daß wir zur Wiederbelebung der so hochwerthen Privatbeichte unsere Hoffnung nicht auf Maßregeln und Decrete des Kirchenregimentes zu setzen haben. Der erste Weg zu dieser rechtlich noch nie ganz beseitigten Ordnung sey die rechte beichtväterliche Treue im brünstigen Gebet um den Geist des Glaubens an die dem Amte des Wortes gegebene apostolische Schlüsselgewalt, in Uebung ernstlicher

Kirchenzucht, in fleißiger Unterweisung der Gemeinde über das Wesen der Privatbeichte, in Uebung der Privatbeichte mit den Confirmanden, in Wiedereinführung der löblichen Abendmahlsanmeldung, in Wiederherstellung der auch bei einem Haufen Beichtender möglichen Einzelbeichte und darauf folgender Absolution unter Handauflegung. Um aber mit Freudigkeit diesem Ziele entgegenzugehen, müssen wir selbst erst des Trostes und der Kraft der Privatbeichte und Absolution theilhaftig geworden seyn.

Bei der nun folgenden Discussion wurde es von einem der Brüder aus der Erfahrung des eignen Lebens bezeugt, welch' ein großer Segen an dem köstlichen Institut der Privatbeichte hafte. Es wurden aber auch Stimmen laut, die es gleichfalls aus ihrer Herzenserfahrung bezeugten, daß die Kraft der Absolution sich auch bei der allgemeinen Beichte geltend mache, und die es für gerathener hielten, anstatt sofortiger Einführung der Privatbeichte, die allgemeine Beichte so zu gebrauchen, daß im Allgemeinen auch dem Einzelnen sein Recht geschehe, und wenn neben der allgemeinen Beichte die Privatbeichte freigegeben werde, so sey das vollkommen genügend. In gleicher Weise glaubte einer der Brüder, welcher den Segen der Privatbeichte selbst erfahren hatte, es entschieden bezweifeln zu müssen, ob es wünschenswerth sey, daß die Privatbeichte wieder ein Institut werde, dem jeder sich fügen muß; eine unbedingt nothwendige Ordnung auf dem Heilswege sey die Privatbeichte nicht; zudem hätten wir von der Praxis noch keine Erfahrung und würden nicht selten in Verlegenheit kommen, ob die Sünden zu vergeben oder zu behalten seyen; überdies sey es auch zweifelhaft, ob Joh. 20, 21 ff. ausschließlich auf die Privatabsolution und Schlüsselgewalt zu beziehen sey; denn wir seyen keine Herzenskündiger. Dagegen wurde geltend gemacht, daß auf die Kenntniß des Herzens kein Gewicht zu legen sey; wollten wir über die Bußfertigkeit abgesehen von dem Bekenntniß der Sünde urtheilen, so würden wir in die katholische Stellung eines Richters über die Herzen gerathen, was verwerflich sey. Man könne Sündenvergebung auch zum Gericht empfangen. Die letztere Aeußerung erregte jedoch mannichfachen Widerspruch; wem die Sünden erlassen sind, dem sind sie in der That erlassen; Luther sage schön und deutlich: Wo Vergebung der Sünden ist, da ist auch Leben und Seligkeit; man könne also Sündenvergebung nicht zum Gericht empfangen; der Beichte eigne auch kein sacramentaler Charakter zu. Dessenungeachtet sollte doch nicht jede Uebung der Privatabsolution ausgeschlossen seyn, sie könne aber der einzelnen Seele gegenüber nur dann geübt werden, wenn alle Zeichen an dem Gnadenstande der Seele nicht zweifeln ließen. Es wurde vielmehr daran erinnert, daß in unserer Niederlausitz auf dem Lande noch die Privatabsolution durch Handauflegung vor dem Abendmahl bestehe, und die Frage angeregt, ob der in der Niederlausitz sonntäglich noch stattfindende Gebrauch der Beichte mit Absolution auf der Kanzel für die Wiederherstellung der Privatbeichte förderlich sey oder nicht. Darüber lauteten die Urtheile verschieden, überwiegend aber sprachen sich doch die Brüder für Beibehaltung dieser Sitte aus, die vollkommen gerechtfertigt sey, da in der Kirche nicht der Einzelne, sondern die Gemeinde ihre Gesammtschuld beichte, und demgemäß auch die Absolution empfange. — Leider war die Zeit bedeutend vorgerückt und es mußte die Verhandlung über einen so wichtigen Gegenstand, mit welchem viele Lebensfragen im Gebiet des kirchlichen Lebens zusammenhängen, abgebrochen werden. Es zeigte sich schon hier, was durchgängig zu bemerken war, daß eine zu reichlich ausgestattete Tagesordnung nur auf Kosten einer eingehenden Besprechung durchgearbeitet werden kann. Schließlich mahnte der Ordner, die Wichtigkeit des Beichtinstitutes recht in's Auge zu fassen, besonders die Beichte auf der Kanzel beizubehalten, den Segen der Privatbeichte ja nicht zu unterschätzen, und die in einzelnen Kirchen noch vorhandene Privatabsolution sorgfältig zu pflegen.

Nach einer kurzen Pause ging die Conferenz zu dem zweiten Vortrage der Tagesordnung über. „Der Seelsorger am Krankenbette", so lautete das Thema, welches zur Besprechung einzuleiten Diaconus Dr. Berger aus Cottbus übernommen hatte. Der Ref. sprach aus einer dreißigjährigen Erfahrung, bekannte aber doch mit Betrübniß, daß er auf diesem Gebiet der Seelsorge zu wenig, und nicht treu und weise genug gearbeitet. Dies Bekenntniß haben ihm gewiß viele der anwesenden Brüder im Herzen nachgesprochen. Die Krankenseelsorge wird oft als ein besonders gesegnetes Stück des geistlichen Amtes geschildert; wer darin Erfahrung hat, wird aber wohl dem zustimmen, was Löhe in dem von ihm herausgegebenen trefflichen Büchlein: „Dr. Gottfried Olearius Anweisung zur Krankenseelsorge", sagt: „Der geistliche Krankendienst ist bei weitem nicht so schön, leicht und lohnend, als man denkt; er hat außerordentlich viel Hinderniß und Demüthigung". Das sagt unserm alten Menschen nicht zu, soll uns aber bußfertig und brünstig zum Gebet machen. Dr. Berger setzte nun in einzelnen Thesen auseinander, daß die heilige Schrift dem Geistlichen die Seelenpflege am Krankenbette zu einer heiligen und unerläßlichen Pflicht mache; derselbe müsse aber, um ein rechter Krankenfreund zu seyn, fest und entschieden im Schriftglauben stehen; besonderer Werth sey auf die Kenntniß von Kirchenliedern für den Geistlichen zu legen; diese Vorbedingungen seyen zu einem gesegneten Krankenbesuche unerläßlich. Als unverrückbar feststehendes Ziel müsse dem Krankenseelsorger die seelenrettende Liebe, die an den Kranken zu üben sey, vor Augen und im Herzen stehen. Hieran knüpfte Ref. einige Mahnungen über die Art und Weise der Seelenpflege am Krankenbette, namentlich zu unermüdlicher Bereitwilligkeit auch in nächtlichem Dienst; der Geistliche solle sich mit der jedesmaligen Situation in der Krankenstube bekannt machen, sofort mitten in die Sache gehen, ohne sich mit Nebendingen oder gleichgültigen Gesprächen aufzuhalten, Luthers Vorschrift über das Predigen: „Tritt frisch auf, thu's Maul auf, hör' bald auf", sich auch am Krankenbette gesagt sein lassen; in bedenklichen Fällen dem Kranken weder alle Lebenshoffnung nehmen, noch sie ihm übermäßig stärken, sondern in das Lied einführen: Herr wie du willst, so schick's mit mir. Ueberhaupt aber sey des Kranken geistliches Leben nach der christlichen Heilsordnung zu fördern; die Kranken haben keinen andern Weg zur Seligkeit als die Gesunden; es müssen alle den christlichen Heilsweg gehen. Hierbei ging Ref. auf die vielfachen Hindernisse ein, die bei der Krankenpflege zu überwinden sind, und oftmals in dem Widerstand der Leibesärzte, in der Muthlosigkeit und Selbstgerechtigkeit der Kranken dem Seelsorger entgegentreten. Diese seyen im Namen des Herrn zu überwinden, der unsere Krankheit trug und unsere Schmerzen auf sich nahm, unter Benutzung der natürlichen Gehülfen, die sich darbieten, besonders in brünstigem Gebet und treuer Fürbitte, in Heranziehung gläubiger Familienglieder und Benutzung erbaulicher Bücher, besonders der Schrift, des Gesangbuchs, und an derer guter Bücher von Arndt, Scriver, Goßner. In seinem Schlußwort wies Ref. auf die segensreichen Früchte treuer Krankenseelsorge hin, unter denen vermehrte Liebe zum Herrn und seiner Kirche nicht die geringste sey.

Es war natürlich, daß die sich hieran schließende Besprechung we-

niger um streitige Principien sich bewegte, sondern vielmehr ergänzend, berichtigend und bekräftigend bei einzelnen Punkten des Vortrages verweilte. Von einigen der Brüder wurde neben dem Gebrauch von Kirchenliedern, der in dem Vortrage vorzugsweise betont war, fleißiger Gebrauch des Schriftwortes am Krankenbette empfohlen. Der Geistliche solle nicht bloß für sich im Glauben der Schrift stehen, sondern bedürfe auch genauer Kenntniß der Schrift; es ist ja wohl richtig, was Löhe sagt: „Seelsorgerisches Mittel auch am Krankenbette ist Gottes Wort und Sacrament, und zwar für einen jeden aus Gottes Wort, was seinem Zustande angemessen ist". Dazu gehört aber gründliche Schriftkenntniß. Andererseits wurde die Thatsache, daß auf den Krankenbetten meist das Gesangbuch, selten die Bibel zu finden sey, nicht bedauert, da auch das Gesangbuchswort vermitteltes Gotteswort sey. Als Vorbedingung einer gesegneten Krankenseelsorge wurde sodann auch die Gabe der geistlichen Diagnose gewünscht, um für die so verschiedenen Seelenzustände der Kranken jedesmal das rechte Mittel zu finden, ferner Freimuth und Sanftmuth, sowie Vertrauen bei seinen Patienten. Ganz besonders drangen mehrere Brüder auf das Gebet, das so nöthig und so gesegnet sey am Krankenbette, insonderheit auf das Gebet um Buße, da auf Erkenntniß der Sünde hinzuwirken sey. Es war sehr tröstlich, aus dem Munde einiger Brüder Zeugnisse der Erfahrung über den Segen des Gebetes an Krankenbetten zu hören. Einer der Brüder, welcher darin besonders reiche Erfahrung gemacht, munterte zu brünstigem Gebet um den Geist des Glaubens auf für die leibliche Krankenheilung. Das Gebet des Glaubens soll dem Kranken helfen; und es sey doch nur unser Unglaube, der uns hindere, dem Kranken leibliche Hülfe und Heilung mit Erfolg zu erflehen. Nachdem der Ordner noch besonders ermahnt, auf die Seele zu achten und mit kräftigen Worten bezeugt hatte, daß wir, da die Seele nur Gott retten könne, allezeit vor unseren Krankenbesuchen zu beten haben, daß Gott uns Weisheit schenken und Weihe geben wolle, wurde die Versammlung des ersten Tages mit Gesang und Gebet beschlossen.

Der Abend versammelte die meisten Brüder noch einmal zu brüderlicher Besprechung und zum Austausch von Erfahrungen, namentlich auf dem Gebiete der Krankenpflege. Es zeigte sich auch hier, wie schwierig in einzelnen Fällen die Behandlung leiblicher und geistlicher Kranken sey, aber es fehle neben tief demüthigenden Erfahrungen, namentlich in der Nähe des Todes, doch auch nicht an tröstlicher Bezeugung von der Hülfe des Herrn, der um der Kranken willen auf Erden gekommen und stark ist, vom Tode zu erretten.

Nach der Ordnung des zweiten Tages, an welchem sich die größere Zahl der Brüder wieder in der Schloßkirche zusammenfand, hielt der stellvertretende Herr Gen.-Sup. Wahn aus Lübben eine erbauliche Ansprache über Hebr. 12, 1. 2. Seine zum Herzen dringende und mit großer Spannung angehörte Rede bewegte sich in folgenden Gedanken: Vor Kurzem ist durch alle Lande die Friedensbotschaft nach geendetem Kampfe erschollen; deshalb scheint ein Text, der zum Kampf auffordert, nicht mehr an der Zeit zu seyn. Allein dem gegenwärtigen Frieden traut Niemand recht, und wenn Gott die Geißel des Krieges über die Völker kommen läßt, so bleibt die Kirche nicht unberührt, sie wird immer die mitleidende, mittragende, mitstreitende und mitbetende seyn. — Der Apostel redet aber von einem andern Kampfe, der uns verordnet ist, von dem Kampf auf dem Gebiete der Kirche, welche durch die Schuld der Menschen in feindliche Heerlager getheilt ist. Es soll jetzt nicht die Rede seyn von dem Kampf an den Gränzen des Reiches Gottes, noch von dem Streit, den die Römische Kirche gegen die evangelische führt, noch von dem Ringen der Evangelischen Kirche außerhalb unseres Vaterlandes, sondern von dem Kampf, der uns innerhalb der Landeskirche verordnet ist. — Es hat in unserem Vaterlande in der Kirche eine Zeit stillen Friedens gegeben, es war aber Todes- und Grabesstille; im Tode streitet man nicht. Wo aber Leben ist, wird allemal auch Streit seyn. Wo Jesus, der Lebensfürst und Siegesherzog, hinkommt, wird es immer gehen, wie er gesagt hat: „Ich bin nicht gekommen, Frieden zu bringen, sondern das Schwert." Dies gilt wie auf dem engen Gebiet jedes einzelnen Herzens, so auch auf dem großen Gebiete der Kirche. Darum ist auch wieder Streit und Unfriede, seit der Herr Jesus mit seinem lautern Wort wieder auf den Plan getreten ist; das wird so bleiben, so lange es Herzen giebt, welche der Fahne des Himmelskönigs Treue geschworen haben, Treue halten, und so lange es Herzen giebt, die sich dem Herrn nicht unterwerfen und ihre Kniee nicht vor ihm beugen wollen. — Diese Kämpfe sind vom Herrn der Kirche selbst verordnet, darum wollen wir sie nicht aus unserer Zeit und Kirche wegwünschen. In unserer Zeit aber ist der Kampf besonders heftig; denn es handelt sich so recht um die Grundlagen der Kirche, um den christlichen Charakter der Ehe, die das erste organische Band ist, aus welchem sich die Kirche zusammenfügt, um die christliche Schule, in welcher der Unterricht und die Zucht des Evangeliums maßgebend bleiben muß, um die Trennung von Staat und Kirche, die doch einander Handreichung thun und mit ihren eigenthümlichen Kräften und Gaben einander dienen sollen, um die Organisation der Gemeinde, die ihren Ursprung im Himmel hat und von daher alle Macht und Kraft und Gabe empfängt, nicht aber von unten auf organisirt werden darf. Das sind brennende Fragen, die der Kirche ans Leben gehen, denen man sich nicht ohne Verläugnung der Treue entziehen kann. Es kommt nur darauf an, daß wir auf der rechten Seite stehen. Dazu ist eins nöthig: „Lasset uns ablegen die Sünde, so uns immer noch anklebt und uns träge macht." Es gilt, ehe wir in den Kampf eintreten, den Kampf mit uns selbst, die Bekehrung. Erst muß der eigne todte Mensch in uns zum Leben gekommenen seyn durch den Glauben, ehe uns der Herr zu seinem Streit gebrauchen kann. — Sodann: „Lasset uns mit Geduld laufen." In einem Streit um die Kleinodien der Kirche, der heftiger, hartnäckiger und verzweifelter ist, als ein Kampf um die Güter der Erde, mischt sich leicht die trotzige Leidenschaft des alten Menschen ein, der es an Sanftmuth und Demuth fehlt. Der Herr will aber unsere Leidenschaft nicht haben; damit ist nichts ausgerichtet. Der Sieg kommt nicht von uns, sondern vom Herrn, der die rechte Zeit weiß. Darum sollen wir aufsehen auf Jesum, den Anfänger und Vollender unseres Glaubens. Er hat die Zügel der Kirche in der Hand. Er wirds endlich wohl ausrichten. Wir wollen ihm auf den Mund sehen und genau merken, welche Parole er ausgiebt alle Tage. Gehorsam ist des Streiters erste Pflicht. In der Evangelischen Kirche heißt es nicht: Rom hat gesprochen, sondern: Der Herr hat es gesagt. Damit ist die Sache entschieden.

(Schluß folgt.)

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Mittwoch den 9. November. № 90.

Der Evangelische Gemeindegottesdienst.

Ueber den liturgischen Ausbau des Gemeindegottesdienstes in der Deutschen Evangelischen Kirche. Von Dr. Ludwig Schöberlein, ordentlichem Professor der Theologie in Göttingen. Gotha, bei Friedrich Andreas Perthes, 1859. VIII und 376 S.

Erster Artikel.

Der Rationalismus brachte, namentlich seit der Zeit, als die Allgemeine Deutsche Bibliothek regierte, die Ansicht zur Geltung, daß die Protestanten keinen Cultus hätten und auch keinen brauchten. Die kirchlichen Versammlungen sollten nur ein Mittel seyn zum Unterricht, zur Belehrung und Verständigung über die Fragen der Moral und der Lebensweisheit; sie sanken in Folge dieser Ansicht herab in das Gebiet des Alltäglichen und stellten sich mit der Schule, mit literarischen Gesellschaften und sonstigen nützlichen Vereinen ziemlich in einerlei Reihe. Diese Profanirung führte zu ihrer Vernachlässigung. Sonst galt es für Hoch und Niedrig als unabweisliche Pflicht, den Gottesdienst zu besuchen; mit jener Ansicht aber konnte die Idee solcher Pflicht nicht lange bestehen; sie mußte sich verflüchtigen und allmälig verlieren, und dies geschah zuerst in den höheren, nachher auch in den mittleren und niederen Kreisen der Gesellschaft. Es konnte doch zuletzt Niemandem das Recht abgesprochen werden, zu fragen, ob er denn auch für seinen Unterricht und zur Aufklärung seines Geistes noch nöthig habe, die Kirche zu besuchen, oder ob er nicht auf anderem Wege diesen Zweck leichter und sicherer erreichen könne; und es war natürlich, daß die Antwort auf diese Frage je nach der Bildung, der Bequemlichkeit oder dem weltlustigen Sinn der Einzelnen mehr oder weniger zum Nachtheil der Kirche ausfiel. So mußte nach und nach eine kirchliche Verwilderung eintreten. Die Sache änderte sich aber wesentlich, als unter den schweren Drangsalen der Napoleonischen Weltherrschaft bei vielen Machthabern und im Volk unseres Deutschen Landes die beinahe erstorbene Sehnsucht nach dem lebendigen Gott wieder erwachte, und die Herzen, welche das göttliche Wort nicht ertragen mochten, von dem Herrn mit dem Hammer des Geschicks zerschlagen wurden. Die Kirche kam wieder zu Ansehen, das Evangelium fing an, auf den Kanzeln und Lehrstühlen die rationalistische Schulweisheit zu verdrängen und Schritt für Schritt den verlornen Boden zu erobern. Es war natürlich, daß der neu erwachte Glaube nach seiner ersten Consolidirung auch begann, auf die Gestalt des Gottesdienstes ein prüfendes Auge zu richten, und namentlich seit den dreißiger Jahren hat sich auf dem gottesdienstlichen Gebiet in unserer Kirche ein sehr reges Leben entwickelt. Einzelne Theologen und theologische Vereine, auch die kirchlichen Behörden haben diese Angelegenheit mit Liebe in die Hand genommen. Das Bedürfniß, den Gottesdienst seiner Idee gemäß zu gestalten, regt sich immer unabweislicher; und mindestens sollte es bald keinen Pfarrer in der Evangelischen Kirche mehr geben, der sich über diese Angelegenheit nicht ein einigermaßen reifes Urtheil gebildet hätte. Es ist nicht mehr an der Zeit, diese Frage zu umgehen.

Vor Allem kommt es darauf an: 1. von dem Wesen des christlichen Gottesdienstes sich einen klaren Begriff zu machen; dann erledigt sich um so leichter 2. die Frage nach seiner richtigen Gestaltung.

I. Wesen des Gottesdienstes.

Das ist dem evangelischen Bewußtseyn klar und gewiß, der Gottesdienst ist nicht ein Dienst, den wir Gott leisten in der Art, daß Gott unseres gottesdienstlichen Werks bedürfte. Wiederum aber darf man die Sache nicht so umkehren, als wäre der Gottesdienst ein — wenngleich geistlicher — Selbstdienst der Gemeinde. „Man höre doch auf, sagt Harms (Pastoraltheologie, II. 75), die ungebührliche und allen Cultus vernichtende Rede zu führen, daß der Mensch um seiner selbst willen in die Kirche gehe, und stehe doch ab von dem Mißverstand der Stelle Apgsch. 17, 24. 25. Es fällt ja bei unserm Gottesdienste keinem Menschen ein, daß der Mensch mit seinen Händen Gott pflege, so wenig, als daß Gott nur in Tempeln wohne.“ Allerdings soll die Gemeinde im Gottesdienst des Herrn Wort hören und sein Sakrament genießen und soll dadurch auferbaut werden auf Christum; und die Erbaulichkeit ist ein wesentliches Maaß für die richtige Beschaffenheit des Gottesdienstes. Aber man feiert den Gottesdienst nicht zum Zweck der Erbauung. Das Gebet z. B. ist doch gewiß ein wesentliches Stück alles Gottesdienstes — aber wer lobt, dankt, bittet Gott um sich daran zu erbauen? Eine nothwendige Wirkung des Gottesdienstes ist die Erbauung gewiß. Aber Zweck und Wirkung darf man nicht verwechseln. Der Gottesdienst ist keineswegs als bloßes Mittel zu einem Zweck, auch nicht zum

Zweck der Erbauung zu betrachten. Er ist um seiner selbst willen da und stellt einfach dar, was die Gemeinde als geistliches Leben in sich trägt. Das hat er mit der Kunst gemein, daß er zunächst nicht einer Absicht dienstbar ist, und darum kann auch überall die Kunst unmittelbar beim Gottesdienst zur Anwendung kommen. Aber wenn es sich bei der Kunst nur um ideelle Wahrheit handelt, so handelt es sich beim Gottesdienst voll Allem um reale Wahrheit, um Wirklichkeit. Das geistliche Leben der Gemeinde, welches im Gottesdienste seinen Ausdruck finden soll, ist nicht etwas blos Gedachtes oder in der Phantasie Vorhandenes, sondern ein wirkliches Leben, das Leben in Christo, die Gnadengemeinschaft mit ihm, als ihrem Haupt und Herrn. Diese Gnadengemeinschaft mit dem Herrn kann nun in Werken der Liebe und der Heiligung des Lebens zur Offenbarung gebracht werden, und das nennt die h. Schrift auch Gottesdienst (Jak. 1, 29. Hebr. 13, 16. Röm. 12, 1), und so wird das Wort im weiteren Sinne gebraucht. Tritt aber die Offenbarung des geistlichen Lebens hervor in der unmittelbaren Richtung auf den Herrn, so haben wir den Gottesdienst in seinem engern Sinne, von dem hier die Rede ist.

Der Gottesdienst geht nun hervor nicht erzwungen von einem äußerlichen Gesetz, sondern aus der freien Liebe zum Herrn und aus dem Glauben an ihn. Der Herr hat sein Wort gegeben, daß es soll gepredigt werden, und sein Sakrament gestiftet zu einer Speise und einem Trank des Lebens; er hat auch seiner Gemeinde verheißen, bei ihr zu seyn bis an der Welt Ende. Jene von ihm eingesetzte Ordnung will die Gemeinde in ihrer Liebe zum Herrn bewahren und halten, und im Glauben an seine Verheißung kommt sie zusammen. So hat der christliche Gottesdienst keine willkürliche Form, aber auch keine alttestamentlich-gesetzliche, sondern eine nothwendige und doch freie. Sein Inhalt aber wird dadurch bedingt, daß das geistliche Leben der Gemeinde ein Leben in der Gnade Christi ist. So muß der Gegensatz von Sünde und Heil, von Schuld und Gnade, von geistlicher Noth und Hülfe den Grundton des Gottesdienstes bilden. Von diesem Mittelpunkte aus umfaßt dann die gottesdienstliche Feier auch alle übrigen Momente der Offenbarung des dreieinigen Gottes, wodurch sie erst ihre vollkommenere Fülle und Freiheit erhält.

Indem aber das Heil in Christo den eigentlichen Mittelpunkt des Gottesdienstes bildet, so gilt dies nach der objectiven Seite von den Gnadengaben, die die Gemeinde empfängt, wie nach der subjectiven Seite von dem Gnadenleben, welches dargestellt wird. Alle Gabe Gottes culminirt für das christliche Bewußtseyn in dem Opfer Christi, wornach er sich selbst für unsere Sünden in den Tod gegeben. Ebenso wiederum erscheint die Gemeinde nicht blos ehrfurchtsvoll und vertrauend überhaupt vor Gottes Angesicht, sondern speciell in bußfertiger Beugung aller Eigenheit entsagend und in gläubigem Hinnehmen seiner Gnade ihr ganzes Selbst zum heiligen Dienst mit freudiger Liebe ihm dargebend. Ihre Gnaden- und Lebensgemeinschaft mit ihrem Herrn ist also wesentlich eine Opfergemeinschaft Ehe wir unser Leben dem Herrn als ein Dankopfer darbringen dürfen, muß es zuvor durch den Empfang der Gnade aus dem Opfer Christi geheiligt seyn; denn nur die durch Christum versöhnt sind, können solche geistlichen Opfer darbringen. Sind wir aber versöhnt, so gehören wir uns nicht mehr selbst an, sondern dem Herrn, der sich für uns dargegeben hat. Erst in dieser Einheit geistlichen Nehmens und Gebens stellt sich die völlige Gnaden- und Lebensgemeinschaft mit Gott in Christo dar. Die Idee des Selbstopfers, die sacrificielle Seite im Gottesdienste, ist der Lutherischen Kirche im hohen Grade abhanden gekommen. Namentlich in der Abendmahlsfeier selber wird auf das passive Verhalten des Einzelnen, das Empfangen, den Genuß das Hauptgewicht gelegt. In dem symbol. Buch der Apologie aber wird dieser Begriff streng festgehalten und klar erörtert. „Ein reines heiliges Opfer, sagt sie (XII, 32), ist die Predigt des Evangelii, der Glaube, Anrufen, Gebet, das Evangelium und Christum vor der Welt bekennen u. s. w.“ Die Polemik gegen die Opferidee, weil das Opfer im Gottesdienst geschichtlich zum Meßopfer geworden sey und wir um des Gegensatzes willen gegen die Römische Kirche uns derselben überhaupt entschlagen müßten, ist unhaltbar. Denn dagegen zeugt die Geschichte, indem zur Zeit der Apologie es wohl noch etwas nöthiger war, den Gegensatz der Evangelischen Kirche gegen die Römische stark zu betonen, als heute, und man doch in jener Zeit die Opferidee festhielt; sodann aber wird unser Gottesdienst nicht dadurch ein evangelischer oder protestantischer, daß wir alles an sich Biblische weglassen, was dem Mißbrauch oder der Entstellung anderwärts unterliegt, wohin auch kämen wir wohl mit diesem rein negativen Princip! — sondern uns liegt ob, dergleichen in seiner Reinheit darzustellen. Ebenso ist der Einwurf ohne Bedeutung: das einzige Opfer des evangelischen Christen soll die That seines Lebens in der Nachfolge Jesu Christi seyn. Warum denn soll das Werk des h. Geistes, der „eitel Danksagung und tägliche geistliche Opfer im Herzen wirkt“, wie die Apologie sich schön ausdrückt, blos nicht beim Gottesdienst mit dem rechten Namen genannt und mit formulirten Worten bezeichnet werden? —

Die im Gottesdienst darzustellende und zur Offenbarung zu bringende Gnaden- und Lebensgemeinschaft mit Gott in Christo umfaßt nun aber das ganze Wesen des Menschen, nämlich sowohl die Sphäre der Persönlichkeit, als die des Naturlebens. Erfüllt doch auch (Nitzsch, System der christl. Lehre, p. 393) die bloße Fortdauer und Unsterblichkeit der Seele die christliche Hoffnung nicht; das Ganze der Schöpfung wartet der Vollendung; der Christ wartet auch einer Erlösung des Leibes und es soll der Geist ganz sammt Seele und Leib unsträflich behalten werden auf die Zukunft unseres Herrn Jesu Christi. Die Gemeinschaft des Christen mit dem Herrn ist geistig-leiblicher Art, beide Seiten unseres Wesens will er in sich verklären. Darum kommt uns der Herr auch auf einem zweifachen Wege entgegen. Er bietet sich seiner Gemeinde dar mit der Kraft seines Geistes in seinem Worte; und mit der Fülle seines

geist-leiblichen Wesens in dem Sakrament des heiligen Abendmahls. Durch beides soll die Gemeinde mit ihm, dem Herrn, Eins werden im innersten Lebensgrunde menschlichen Wesens, im Gemüthe, oder der Seele, der Einheit des Geistes und des Leibes (Nitzsch a. a. O. p. 204). Beide Wege dienen sich deshalb zur Ergänzung, und zwar so, daß im Sakrament die Gnadengemeinschaft mit Christo ihre Vollendung gewinnt, indem hier auf unmittelbare Weise, die innerste, tiefste, umfassendste, geistleibliche Einigung zwischen dem Herrn und seiner Gemeinde zu Stande kommt. Wenn der Gottesdienst demnach in zwei Haupttheile zerfällt, einen der sich um das Wort, einen der sich um das Sakrament bewegt, so ist die Feier des Sakraments zu betrachten als Ziel- und Gipfelpunkt des Gottesdienstes. In Wort und Sakrament empfängt die Gemeinde, was der Herr ihr giebt. Für das aber, was die Gemeinde ihm geben will, zu geben sich in Dankbarkeit des Herzens gedrungen fühlt, das Opfer der Anbetung, in Bekenntniß, Bitte und Fürbitte, Lob, Preis und Dank, muß ebenfalls im Gottesdienste Raum seyn, aber nicht in einem abgesonderten, selbstständigen Theil, sondern in lebendiger Wechselwirkung mit dem Empfang der göttlichen Gnadengaben.

Noch aber ist eine Seite des christlichen Lebens, wie es im Gottesdienst sichtbare Gestalt gewinnen soll, außer Acht gelassen. Man muß im christlichen Leben unterscheiden den bleibenden, stätigen Grund, den Stand der Wiedergeburt, und das Wachsthum des Lebens in seiner Ausweitung und Vertiefung, den Stand der Erneuerung. Dem Stand der Wiedergeburt entsprechen die Stücke des Gottesdienstes, die einen im Wesentlichen sich gleich bleibenden Charakter haben. Dies stätige, bleibende Moment im Gottesdienst wird zusammengefaßt durch den Begriff der Liturgie. Dem Stand der Erneuerung, diesem wechselnden und wachsenden, gemäß der verschiedenen Lebenslagen sich individualisirenden, entspricht die freie und speciell erweckende Verkündigung der Predigt. Weder die Predigt, noch die Liturgie darf in einem rechten und vollständigen Gottesdienst zurückgedrängt werden. Das zwar darf man gegen das Zurücktreten der Predigt nicht vorbringen, was doch sehr häufig vorgebracht wird, daß damit Gottes Wort beseitigt werde. Denn Gottes Wort und Predigt sind nicht identische Begriffe; vielmehr ist die Predigt nur eine einzelne Form, in der das Wort kund werden soll, und es giebt für dasselbe noch andere Wege, sich zu bezeugen, wie z. E. im gottesdienstlichen Lied, dem Gebet, dem Glaubensbekenntniß, den Schriftlectionen und Sprüchen. In der Zeit, da der Rationalismus die Kirche beherrschte, haben nicht die geistlichen Reden und Predigten, wiewohl sie wesentlich in den Vordergrund traten, den evangelischen Geist und Glauben gestärkt und gehalten, sondern die dürftigen Reste der Liturgie in alten guten Liedern und in der Schriftvorlesung, abgesehen von dem Gegengewicht häuslicher besserer Erbauung in vielen einzelnen Fällen. Die Predigten trugen, so viel an ihnen war, dazu bei, Gottes Wort zu untergraben und aus den Herzen zu reißen. Die Zeit der Einführung der Preuß. Agende mit ihren Liturgien bezeichnet auch die Zeit eines wieder erwachenden Lebens im Glauben, und um die Stärkung dieses Lebens hat sich diese Agende jedenfalls wesentliche Verdienste erworben. Aber das ist der Fall, daß durch das Verdrängen der Predigt aus dem Gottesdienst die Gemeinde sich für eine geistlich fertige, des eigentlichen Fortschritts nicht mehr bedürftige erklären würde. Die Gefahr läge nahe, daß der Gottesdienst zu einer leeren gehaltlosen Form ausarten, eine unevangelische Stagnation und eine Hemmung des lebendigen, schaffenden Geistes eintreten könnte. Soll die Möglichkeit einer höheren Entwickelung des geistlichen Lebens erhalten werden, so darf man der Predigt ihre Stelle im Gottesdienst nicht verkümmern. Indeß ebenso wenig darf man die Predigt der Art zum ausschließlichen Mittelpunkt des Gottesdienstes machen wollen, daß die Liturgie ganz fortfiele oder nur als Anhängsel derselben erschiene. Zunächst würde dadurch die Gemeinde sich nur als eine werdende, nicht auch schon in ihrer christlichen Substanz bestehende erklären, und den Charakter einer Katechumenen- oder Missions-Gemeinde erhalten. Ferner aber liefe sie Gefahr, sich für ihr gottesdienstliches Leben der vielleicht ungläubigen oder unreifen Subjectivität des Predigers und seinen zufälligen Stimmungen zu überliefern. „Ich kann es nicht loben, sagt mit Recht ein Katholik, daß ein Cultus, in dem viele hundert Menschen Nahrung suchen, abhängig gemacht wird von dem Vermögen, der Geschicklichkeit und dem guten Willen eines einzelnen Mannes. Ich danke es meiner Kirche, daß sie unsere sonn- und festtägliche Erbauung von solchen Zufälligkeiten unabhängig gemacht hat.“ — Im Gottesdienst muß Hand in Hand gehen das feste, beständige, objective Element und das bewegliche, bildsame, freie: Liturgie und Predigt. Nur so kann er als Ausdruck des geistlichen Lebens christlicher Gemeinde gelten.

Dem Evangelischen Bewußtseyn gemäß wird als das eigentliche handelnde Subject im Gottesdienst die Gemeinde gedacht. In dies ihr gebührende Recht hat die Reformation die Gemeinde wieder eingesetzt und den Begriff des allgemeinen Priesterthums wieder zur Geltung gebracht, entgegen der völlig passiven und untergeordneten Stellung der Gemeinde im Römischen Gottesdienst. „An dem Cultus der Römischen Kirche, sagt Kliefoth (Theorie des Cultus der Evang. Kirche §. 102), giebt es keinen größeren Fehler, als den, daß sie darin keine Gemeinsamkeit herzustellen, die Gemeinde nicht zu beschäftigen weiß, sondern die Gemeinde atomisirt und die Kirche zu einem Ort macht, wohin jeder sich sein Gebetbuch mitbringt und isolirt von Andern für sich seine geistlichen Uebungen vornimmt“.

Im Gottesdienst nun steht und wirkt der Geistliche als der mit diesem geistlichen Amt kirchenmäßig Betraute. Er soll nach dem Befehl Gottes und im Auftrag der Kirchengemeinschaft die Gnadengaben Gottes der Gemeinde bringen, und auf der andern Seite die geistlichen Dankopfer der Gemeinde vermitteln. Daraus ergiebt sich, daß er für seine Amtsausübung gebunden ist an das Wort des Herrn und die Stiftung seines Sacramen-

tes und zugleich an die Auffassung davon, wie sie in der Kirchengemeinschaft, die ihm das Amt anvertraut hat, gültig ist. Er ist als Vertreter des Gemeindeglaubens zu handeln verpflichtet, sowohl als Prediger, wie er als Liturg an die Agende gebunden ist. Der öffentliche Gottesdienst ist keine willkürliche Privatversammlung, in der man eine willkürliche Ordnung machen könnte. In Betreff der Gemeinde aber ergiebt sich die Nothwendigkeit, daß der Gottesdienst in der Landessprache gehalten werde, damit die Gemeinde mit ihrem Verständniß immer dabei seyn könne; und auch die Forderung an sie, daß sie die Handlungen des Geistlichen mit ihrer eigenen thätigen Zustimmung bekräftige: „Einer evangelischen Gemeinde (sagt Kliefoth a. a. O.), kann es nicht anders, als ein Bedürfniß seyn, am Gottesdienst auch aktiv sich zu betheiligen, das Wort Gottes und das Sacrament mit Dank und Lob hinzunehmen, das Bekenntniß mit Amen zu bekräftigen.“ So ist es in den apostolischen und altkatholischen Zeiten auch immer gewesen. Die Scheu in einer Gemeinde, sich beim Gottesdienst mithandelnd zu beweisen, bezeugt jedenfalls eine geistliche Unmündigkeit oder gar versteckten Unglauben, der sich genirt, Gott die Ehre zu geben und es höchstens für anständig hält, passiv den gottesdienstlichen Handlungen beizuwohnen.

Die Mittel nun, wodurch das Leben des Glaubens im Gottesdienst zur Darstellung gebracht wird, sind nach den allgemeinen Gesetzen persönlicher Aeußerung geistigen Lebens zweierlei Art. Erstlich und vor Allem das Wort, und dann das Symbol, das Zeichen des geistigen Lebens in sinnlicher Gestalt. (Lange, christl. Dogmatik p. 1115.) Je tiefer die Entwicklung geistigen Lebens im Volke steht, um so mehr wird man, um das Wort zu ersetzen, seine Zuflucht zum Symbol nehmen, wie das in der Ueberfülle derselben in der griechischen Kirche sichtbar wird, die in Verdrängung der Predigt aus dem Kreise der ständig gottesdienstlichen Handlungen noch weiter geht, als die Römische. Je mehr ein Volk sich das Bewußtseyn des Gedankens und die Macht des Wortes — diese klarste Form alles Inneren — erringt, um so mehr wird es in seinem Kultus den Symbolen, die zu behalten es sich gedrungen fühlt, die Stellung geben, daß sie nur dem Worte dienen. Die Symbole aber absolut zu verwerfen ist eine falsche vornehm spiritualistische Weise; der Mensch, weil er eben Mensch und nicht abstracter Geist ist, bedarf ihrer zur Verleiblichung der frommen Bewegungen seines Gemüths.

Aus dieser Darlegung vom Wesen des Evangelischen Gottesdienstes soll nun die Gestaltung desselben keineswegs in doctrinärer Weise construirt werden. Die Kirche und somit ihr Gottesdienst ist kein Gedankending, sondern etwas historisch Bestehendes, und das historisch Bestehende hat jederzeit das Recht, gründliche Berücksichtigung zu fordern. Andererseits wäre es ein sehr beschränkter Gesichtspunkt, wenn man sich nur von dem nächsten praktischen Bedürfniß wollte leiten lassen. Es ist nothwendig, von dem Wirklichen auszugehen, dies aber zu messen an der Idee der Sache. Für die rechte Gestaltung des Evangelischen Gottesdienstes ist ohne Zweifel in erster Linie die reformatorische Idee und Grundgestalt desselben maßgebend. Denn unsere Kirche hat ihre klaren materiellen und formellen Principien, nach welchen sie auch ihr reformatorisches Werk begonnen hat. Manche haben es sich nun sehr leicht gemacht, daß sie die reformatorische Form des Gottesdienstes einfach für unsere Zeit wieder herstellen wollten. Solchem Verfahren stehen wichtige Gründe entgegen. Denn abgesehen davon, daß jene Liturgien nicht ohne wesentliche Mängel sind, so ist es doch völlig unhistorisch, daß man ohne Weiteres drei Jahrhunderte überspringt, als wären dieselben ganz bedeutungslos; und es ist auch unevangelisch, aus der Form des reformatorischen Bestandes ein Gesetz für alle Zeiten zu machen. Luthers Wort (Deutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes 1526) ist hierbei sehr wohl zu beherzigen: „Vor allen Dingen will ich gar freundlich und auch um Gottes Willen alle diejenigen gebeten haben, so diese unsere Ordnung im Gottesdienst sehen oder derselben nachfolgen wollen, daß sie ja kein nöthig Gesetz draus machen, noch Jemands Gewissen damit verstricken oder fahen; sondern, der christlichen Freiheit nach, ihres Gefallens brauchen, wie, wo, wenn und wie lange es die Sachen schicken und fordern“. Sonst kommt man leicht von einem Schritt zu dem andern, und macht aus solchen Ordnungen Gesetz, Werk und Verdienst, was Luther (a. a. O.) den päpstlichen Gottesdiensten als etwas Verdammliches vorwirft. Die Reformation hat in ihren Cultusordnungen keineswegs ein nach allen Seiten fertiges Gebäude aufgerichtet. Auf Eins kam es ihr an, auf den ungehinderten Gebrauch des reinen und lauteren Wortes Gottes. „Eins ist vonnöthen, sagt Luther (Ordnung d. Gottesdienstes 1523), daß Maria zu Christi Füßen sitze und höre sein Wort täglich; das ist das beste Theil, das zu erwählen ist und nimmer weggenommen wird“. Man wird also die reformatorische Grundgestalt des Gottesdienstes in ihrer vorbildlichen Autorität anerkennen müssen, aber einer Ausbildung und Fortentwicklung derselben nicht sich entziehen dürfen. Wie nun die reformatorische Zeit selber geschöpft hat aus der früheren, so dürfen auch uns die gottesdienstlichen Gestaltungen und Formen der älteren Kirche, von der apostolischen Zeit an, nicht unbekannt bleiben, um aus den Vollkommenheiten wie den Mängeln derselben zu lernen und uns des Zusammenhanges mit den Vätern bewußt zu werden. Die Evangelische Kirche hat aber auch selber eine Entwicklung gehabt. Namentlich hat die Lutherische Kirche einen vorher ungekannten Reichthum an Liedern und Melodien und eine Fülle trefflicher Gebete erzeugt, während die reformirte gerade die gemeindliche Seite des Gottesdienstes ausgebildet hat, damit die Gemeinde als eine heilige unter rechtschaffener Zucht und Ordnung stehende Versammlung zum Dienst des Herrn erscheine.

Das aus den Schätzen der Kirche gewonnene Material soll nun die Ordnung des Gottesdienstes so verarbeiten, daß das Leben des Glaubens wenigstens in seinen wesentlichen Zügen vollständig und klar zur Erscheinung komme. Die Klarheit wird aber bedingt durch eine richtige Aufeinanderfolge der einzelnen Stücke und die liturgische Vermittlung derselben. Das letzte, die liturgische Vermittlung der einzelnen Acte, erscheint ganz besonders in der Evangelischen Kirche durch den Grundsatz gefordert, daß der Vollzug des Gottesdienstes mit persönlicher Wahrheit geschehe. Da wir ja im Gottesdienste nicht zunächst eine Handlung des Priesters, sondern der Gemeinde erkennen, so soll er von der Gemeinde in allen Stücken mit- und nacherlebt werden. Es ist nicht genug, daß im Gottesdienst die objective Wahrheit der Schrift dargelegt werde, sondern man muß auch die subjective Wahrheit in den Feiernden, Gegenwärtigen fordern.

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Sonnabend den 12. November. № 91.

Ueber den Evang. Gemeindegottesdienst.

Ueber den liturgischen Ausbau des Gemeindegottesdienstes in der Deutschen Evangelischen Kirche. Von Dr. Ludwig Schöberlein, ordentlichem Professor der Theologie in Göttingen. Gotha, bei Friedrich Andreas Perthes, 1859. VIII und 376 S.

Zweiter Artikel.

II. Gestaltung des Gottesdienstes.

Als allgemeiner Grundsatz ist nach der vorangehenden Darlegung das festzuhalten, daß die gottesdienstliche Feier nicht mit der Verkündigung des göttlichen Wortes in der Predigt abschließe, sondern ihren eigentlichen Ziel- und Höhepunkt im Sacrament des h. Abendmahles finde. Die Gnadenmittel sind der versammelten Gemeinde vollständig darzubieten. Diese Idee zieht sich durch die ganze Geschichte des christlichen Gottesdienstes hindurch, und die Lutherische Kirche schloß sich hierin der Tradition an; nach der Predigt versammelte sich der Theil der Gemeinde, welcher das h. Abendmahl nehmen wollte, im Chor, der andere Theil im Schiff der Kirche verharrend, wohnte passiv der Feier bei. Bald aber geschah es, daß nicht jeden Sonntag Communicanten sich einfanden, und der Gottesdienst ohne Abendmahl verlief. Im weiteren Verlauf der Zeit trat auch das ein, daß der nichtcommunicirende Theil der Gemeinde vor der Feier des Sacramentes sich entfernte, und der Gottesdienst so von selber in einen Predigtgottesdienst der Gemeinde und eine Abendmahlsfeier einzelner Glieder derselben zerfiel. Diese Gewohnheit, die auch in den altkatholischen Zeiten mit dem Eindringen unbekehrter Massen in die Kirche sich geltend machen wollte, fand damals harte kirchliche Rügen, wie z. E. das Antiochenische Concil 341 dies als Unsitte bekämpfte. Jetzt aber errang sich diese Gewohnheit kirchliche Geltung, und die Gemeinde wurde förmlich mit dem Segen vor dem h. Abendmahl entlassen. An einigen Orten aber hat man die alte Sitte bis auf den heutigen Tag beibehalten, feiert aber die Communion nur alle 4 bis 6 Wochen, eine Einrichtung, die ihren Vorgang in der Reformirten Kirche hat. An andern indeß hat man die Sakramentsfeier vom Hauptgottesdienst gänzlich und in der Art getrennt, daß man sie vor demselben in den früheren Morgenstunden hält, eine Sitte, die jedenfalls am allerweitesten von der ursprünglichen Ordnung sich entfernt und nicht zu billigen ist. Welches Verfahren soll man nun überhaupt einschlagen, um der Idee des Gottesdienstes wie sie auch in den ersten Jahrhunderten in der Praxis sich geltend machte, möglichst nahe zu kommen. Manche fordern ohne Weiteres die Restauration der alten Ordnung. Indeß von vorn herein steht anzunehmen, daß, was in den früheren, weit mehr kirchlichen Zeiten sich nicht hat erhalten können, in unsern dem Unglauben und dem Subjectivismus so sehr verfallenen sich erst recht nicht ohne Weiteres einbürgern werde. Und kommen oft Sonntage vor, wo sich Niemand zum h. Abendmahl meldet, was in kleineren Gemeinden jedenfalls stattfinden wird, so ist die Einführung eben nur ein Schein. Vollends unmöglich wird sie, wo ein Pfarrer mehrere Kirchen zu bedienen hat, ein trauriger Zustand, der namentlich in vielen Gegenden Preußens vorkommt.

Der richtigste Weg möchte folgender seyn. Die Idee muß festgehalten werden, daß der vollkommene Gottesdienst in der Feier des h. Abendmahls seinen Abschluß finde und an derselben die ganze versammelte Gemeinde Theil nehme. Zu erreichen wird dies Ziel aber nur in seltenen Fällen seyn, vielleicht an den hohen Festtagen, vielleicht nicht einmal an allen drei. Der als Communiontag ausgezeichnetste Tag ist ziemlich durchgängig der Charfreitag, aus naheliegenden Gründen. Man suche die Ausführung der Idee an diesem einen Tage wenigstens zu ermöglichen, um von diesem Punkt auch auf das Weihnachts- und Pfingstfest vorzurücken, vielleicht noch auf andere geeignete Zeiten. Diese Tage würden dann gewissermaßen die Höhepunkte des gottesdienstlichen Lebens der Gemeinde darstellen. An den übrigen Tagen würde für die Gemeinde der Gottesdienst ohne Communion stattfinden, für das besondere Bedürfniß kleinerer Kreise und geringerer Theile der Gemeinde aber nach Beendigung der communionlosen Gottesdienste und Entlassung der Gemeinde im Ganzen eine besondere Abendmahlsfeier gehalten werden, grade wie es jetzt überhaupt meistens üblich ist. In der Weise würde auf das an sich berechtigte Einzelbedürfniß billige Rücksicht genommen und doch auch die Idee des vollständigen Gemeindegottesdienstes, so weit es überhaupt jetzt möglich seyn möchte, festgehalten werden. Die Gottesdienste würden dann in vollständige und bloße Predigt-Gottesdienste zerfallen, welche letztere aber liturgisch nicht als mangelhafte betrachtet werden dürften, wie in den älteren Zeiten, wo sie als seltene Ausnahmen bestanden und nach einer Strafermahnung wegen der fehlenden Communicanten rasch dem Ende zueilten;

sie müßten vielmehr liturgisch zu einem richtigen Abschluß gelangen.

Was nun die Ordnung des Gottesdienstes selbst betrifft, so war, um mit der geschichtlichen Darlegung zu beginnen, dieselbe in den alt-katholischen Zeiten im Wesentlichen folgende. Nach einem Psalmengesang mit angefügter kleiner Doxologie verlas der Lector, mit antiphonischem Friedensgruß (Pax vobis — Gemeinde: et cum spiritu tuo) beginnend, einen Abschnitt aus dem Alten Testament, sodann aus den Episteln, und der Diakonus eine Stelle aus den Evangelien, bei welcher die Gemeinde sich erhob. Zwischen die verschiedenen Vorlesungen fiel Psalmen- und Hymnengesang. Ihnen folgte eine didactisch-paränetische Auslegung der Schrift durch den Bischof oder Presbyter. Mit verschiedenen Gebetsacten wurden die entlassen, die an der folgenden Sacramentsfeier nicht Theil nehmen durften und damit die sogenannte missa catechumenorum geendet. Der Diakonus hielt ein Fürbittengebet für die Ruhe und das Wohl der ganzen Welt, der Kirche und des Bischofs, und nach einem antiphonischen Friedensgruß des Bischofs an die Gemeinde und der Aufforderung zu dem heiligen Friedenskuß, folgte der bedeutsame Zuruf des Diakonus, der alle Heuchler und Zwieträchtigen ausschloß und zur Lauterkeit des Herzens aufforderte. Nun wurden die Opfergaben der Gemeinde entgegengenommen und das für die Abendmahlsfeier nöthige Brot und Wein ausgeschieden und aufgestellt. Beginnend mit dem antiphonischen Sursum corda oder der Präfation im engern Sinne folgte das feierliche allgemeine eucharistische Dank- oder das Präfationsgebet, in welchem der Bischof Gott den Vater durch Christum lobte und pries für alle Wohlthaten der Schöpfung und Erhaltung und der Erlösung, schließlich einstimmend in den Lobgesang der himmlischen Heerschaaren, was die Gemeinde mit dem Gesang des Trishagion erwiederte. Jetzt folgte die Eucharistie im engern Sinn, der eigentliche Weiheact. Nach der mit einem kurzen voraufgehenden Dankgebet verbundenen Recitation der Einsetzungsworte des Herrn wurden die Elemente Gott als Dankopfer dargebracht und die Gnade des heil. Geistes herabgerufen, daß er schaffen wolle, daß dies Brot der Leib und dieser Wein das Blut unsers Herrn sey, und es allen denen, die davon essen und trinken, zum ewigen Leben gedeihe, dem sich dann der eigentlich vollendende Abschluß des eucharistischen Gebets, die feierliche, lobende und dankende Verkündigung des Todes Christi anschloß. Darauf das Fürbittengebet, für die ganze Kirche und ihre Diener, für Kaiser und Könige und alle Obrigkeit, für Gläubige und Ungläubige, für alle Elenden und Kranken; es wurde darin auch gedacht der triumphirenden Kirche, der Patriarchen und Propheten, Apostel und Märtyrer, vieler namentlich, und der im Herrn Entschlafenen; was Alles die Gemeinde mit ihrem Amen besiegelte. Den Schluß des Gebetsactes machte das h. Vater-Unser. Nach einer antiphonischen Einladung, zum Tisch des Herrn zu treten, wurde die große Doxologie angestimmt und die Ausspendung des Sacraments begann unter Psalmengesang. Auf den Genuß des h. Abendmahls folgten Hymnen, Dank- und Bittgebet und zum Schluß die Entlassung der Gemeinde mit den Worten: Gehet hin in Frieden! —

Dieser Gang des Gottesdienstes erlitt im Laufe der Zeit Veränderungen und Erweiterungen, die zum Theil aus einem gesunden christlichen Bedürfniß hervorgingen, zum Theil aber aus Irrthümern in der Lehre entsprangen. Namentlich verwandelte im Römischen Gottesdienst, nach der Anschauung, daß Brot und Wein durch die dem rite geweihten Priester persönlich inhärirende Machtvollkommenheit in Christi Leib und Blut gewandelt und der Christus, welcher sich einst im blutigen Kreuzesopfer für die Menschheit dahingab, im Abendmahl unblutig durch die Hand des Priesters immerfort geopfert würde, die Darbringung des Dankopfers der Gemeinde sich in die Darbringung des Opfers Christi zur Sühnung der Sünden der Gemeinde und aller derer, die es wünschten, resp. bezahlten. Die Reformatoren hielten im Wesentlichen die Ordnung der Römischen Liturgie fest; nur lag es ihnen an, von ihrer bessern schriftgemäßen Erkenntniß aus, hauptsächlich das opus operatum des Meßopfers zu beseitigen, den schriftmäßigen und ungeschmälerten Gebrauch der göttlichen Gnadenmittel, Wort und Sacrament, zur Stärkung der Gemeinde wiederherzustellen, und derselben die ihr gebührende Mitwirkung im Gottesdienste möglichst zuzuwenden.

Die Ordnung des Gottesdienstes in der neuen Gestalt war in der Lutherischen Kirche im Allgemeinen folgende.

Den Anfang, häufig mit vorausgehendem Sündenbekenntniß, machte der Introitus, welcher Sinn und Gemüth der Gemeinde in die Bedeutung des Tages einführte, und entweder von ihr selbst in Form eines Eingangsliedes, oder vom Chor gesungen wurde. Darauf folgte das Kyrie eleison und daran unmittelbar schloß sich der Lobgesang des Gloria in excelsis mit der Antwort des Chors et in terra oder des Gemeindegesangs „Allein Gott in der Höh' sei Ehr". Nach diesen einleitenden Stücken ging mit der Salutation zwischen Geistlichen und Gemeinde die Handlung zu dem ersten, dem didactischen Theil des Gottesdienstes über. Der Geistliche sang die Collecte des Tages (der an Festtagen eine Antiphonie zwischen ihm und dem Chor vorausging), die Gemeinde antwortete Amen. Dann wurde die Epistel verlesen, an welche das Graduale, aus antiphonischen Psalmversen mit Hallelujah bestehend, sich anschloß; an Stelle dieses Chorgesangs trat auch ein Gemeindelied, und zwar an Festtagen das Hauptlied. Nach dem wurde das Evangelium verlesen, zum Theil von einem „Ehre sey dir, Herr" begleitet und es folgte das Credo, indem entweder der Chor das Nicänische Bekenntniß, oder die Gemeinde Luther's Lied: „Wir glauben All' an Einen Gott, sang". Nun kam die Predigt, vorbereitet durch ein Gebet — meistens das Vater-Unser, oder durch ein Lied. Die Predigt mit dem gewöhnlich folgenden Gemeindegesang schloß den ersten Theil des Gottesdienstes ab, wenn nicht ein Vater-Unser (bisweilen paraphrasirt) oder eine die Litanei umbildende Vermahnung zum

Fürbittengebet mit zusammenfassendem Vater-Unser, oder wohl auch Beichte und Absolution als Uebergang zum Folgenden angeordnet war. Bis hierher war die Deutsche Messe der Ordnung der Römischen wesentlich gefolgt, mit Ausnahme der Einfügung der Predigt. In der Römischen Messe fand nun das Offertorium seine Stelle, die Hostie und der Kelch wurden vom Priester für die eigenen Sünden und „für alle Umstehenden und für alle gläubige Christen, lebende und gestorbene" Gott mit der Bitte dargebracht, daß er diese zur Erinnerung des Leidens und der Erhöhung Jesu Christi und zur Ehre der Heiligen geschehende Opferung annehmen möge, damit sie unter der Fürsprache der Heiligen im Himmel denen zum Heil gereiche, für welche sie bestimmt sey. Nach anderen liturgischen Stücken folgte die Wandelung und Anbetung des Sacraments. Alsdann wurde das Opfer des Leibes und Blutes Christi Gott dargebracht, den Segen desselben auf die Communicanten herabgerufen und das fürbittende Gedächtniß der Verstorbenen damit verbunden. Dies Offertorium, als Sitz des „Greuels" der Messe mußte man beseitigen. An seine Stelle pflegte ein Gemeindegesang zu treten; ihm folgte die Präfation, eine längere agendarische Vermahnung mit Vater-Unser, bisweilen Beichte mit Absolution, dann ein Gebet der Bitte oder des Dankes. Nach diesen Handlungen folgte die Consecration mit Recitation der Einsetzungsworte, und dem Vater-Unser, wenn es vorher weggefallen war. Mit dem „Frieden des Herrn" und dem Deutschen Agnus: „Christe du Lamm Gottes" wurde zur Distribution übergegangen. Die Distribution selbst, während welcher Chor und Gemeinde Lieder sangen, geschah mit den Worten: Nimm hin und iß, dies ist der Leib Christi, der für dich gegeben ist — nimm hin und trink, dies ist das Blut des Neuen Testamentes, das für deine Sünde vergossen ist", oft mit Anfügung eines Segenswunsches. Salutation und Antiphonie leiteten dann zur Danksagungscollecte über, welcher ein Schlußgesang der Gemeinde folgte; mit dem aaronitischen Segen wurde die Gemeinde entlassen.

Es lag in der Natur der Sache, daß man in den nachfolgenden Zeiten der Predigt und dem Gemeindegesang, denen die Reformation ihr gebührendes Recht erst wieder hatte einräumen müssen, nun eine besondere Vorliebe zuwandte. Diese beiden Stücke erhielten sich auch überall als stehende Formen des Gottesdienstes, als der Unglaube während seiner Herrschaft die übrige Ordnung durchbrach und aufzulösen suchte, das Abendmahl aus dem Hauptgottesdienst entfernte, die liturgischen Stücke zum Theil ausschied, die übrigen mit Gleichgültigkeit und Willkür behandelte, das Bewußtseyn von der nothwendigen Gliederung des Gottesdienstes Gemeinden und Geistlichen raubte, und mit Verachtung aller objectiven Grundlagen desselben dem ungläubigen Subjectivismus das Regiment überantworten wollte. Gegen solche Zerrüttung richtet sich jetzt überall die reagirende Macht des kirchlichen Bewußtseyns.

Gehen wir nun zur Beurtheilung einzelner Punkte der oben dargestellten Ordnung des älteren Evangelischen Gottesdienstes und den Forderungen in Betreff ihrer Erweiterung und Umgestaltung. Der Introitus soll in objectiver Form die Bedeutung des Tages aussprechen. Das Richtigste wäre jedenfalls, daß hier gleich im Anfang die beiden Factoren der gottesdienstlichen Thätigkeit, Geistlicher und Gemeinde, zusammenwirkten, die Gemeinde in einem Liede, der Geistliche nach der üblichen Aditialformel in einem Bibelspruch die heilige Bedeutung des Tages verkündigten. Das Lied darf keinesfalls ein später folgendes Stück der Liturgie vorwegnehmen, sondern muß ein wirkliches Eingangslied sein (Abeken in den Actenstücken ꝛc. p. 297).

Daß nun dem Introitus das Kyrie und diesem das Gloria ohne alle liturgische Vermittlung folge, muß im Interesse der Gemeinde für unstatthaft erklärt werden. Soll diese in den Nothruf des Kyrie einstimmen, so muß ihr diese Noth zum lebendigen Bewußtseyn gebracht, das Bußgefühl in ihr erweckt worden sein; am naturgemäßesten durch ein Sündenbekenntniß, welches der Geistliche in ihrem Namen spricht. In der Liturgie der alten Kirche trat dies Sündenbekenntniß nicht so bedeutsam hervor; es wird gewissermaßen verschlungen durch die Gebete für diejenigen, welche als in besonderen positiven Sünden befangen außerhalb der Kirche oder der engern Gemeinschaft der Gläubigen standen. In der Römischen Kirche ist es zusammengeschrumpft zu einem Sündenbekenntniß des Geistlichen, der allerdings nach der dortigen Anschauung die Kirche repräsentirt. Aber grade der Evangelischen Kirche geziemt es, das Sündenbekenntniß der ganzen Gemeinde in seiner vollen Bedeutung hervortreten zu lassen, wie dies in der Preußischen Liturgie auch geschieht. Wesentlich ist dann die Einstimmung der Gemeinde, entweder mit Kyrie, oder da dies durch den allsonntäglichen Gebrauch an Kraft verlieren könnte, abwechselnd mit einem der vielen Bußrufe unseres Liederschatzes, angemessen der kirchlichen Zeit, wie denn die Deutsche Kirche bereits vor der Reformation diesen Weg eingeschlagen hat, indem sie das Kyrie zu Liedern mit dem Refrain Kyriesleis erweiterte.

(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten.

Die Niederlausitzer Pastoralconferenz.

(Schluß.)

Hieran schloß sich ein Vortrag des Bruder Kriele aus Schorbus über „die Lehre vom ewigen Leben, mit besonderer Rücksicht auf die Irrthümer der Gegenwart." Mit dem Abfall von dem Glauben an einen lebendigen, persönlichen Gott ist auch der Glaube an ein ewiges Leben, wie es Gottes Wort lehrt, gefallen. Der Rationalismus läßt höchstens eine rein geistige Fortdauer der Seele nach dem Tode gelten. Der Pantheismus läßt dieselbe in den allgemeinen Weltgeist zurückkehren und raubt ihr die Persönlichkeit. Der Materialismus läugnet alle und jede Fortdauer nach dem Tode. — Welche

Waffen hat der gläubige Christ dagegen? Mathematische Beweise giebt es hier nicht. Die Gewißheit des ewigen Lebens liegt für den Christen in dem Glauben an den Gott, der sich in Christo geoffenbart hat. Dieser Glaube ruht aber auf dem Worte Gottes.

Das Wort Gottes lehrt, daß der Mensch um der Sünde willen wohl stirbt, dennoch aber kraft der Erlösung durch Christum aus dem Tode errettet wird und ewig fortlebt, und zwar der ganze Mensch nach Leib, Seele und Geist. Diese Wiederherstellung des ganzen Menschen ist aber eine successive, die Schrift deutet auf einen Entwickelungsprozeß in dem Zustande des Menschen nach dem Tode hin, in welchem sich drei Perioden unterscheiden lassen: 1. die alttestamentliche Zeit bis zur Höllenfahrt Christi, 2. die neutestamentliche Zeit bis zur allgemeinen Auferstehung aller Todten, 3. die Periode der endlichen Verklärung und Vollendung aller Dinge vom letzten Gericht an.

1. Der Zustand der Abgeschiedenen ist in der alttestamentlichen Zeit noch ein unentschiedener, im Ganzen inhaltsleerer, freudenloser und unglücklicher. Es besteht aber ein Unterschied zwischen Frommen und Gottlosen. Diese werden gestraft und gequält, jene sind in der Ruhe und harren auf die Erlösung. Der Aufenthaltsort Aller ist der Scheol, der Hades, doch sind innerhalb desselben die Frommen von den Gottlosen geschieden. Es besteht ein Oben und ein Unten. Der Hades ist, wenn auch nicht grade im Innern der Erde, doch im Erdgebiet zu suchen. Wer im Hades ist, ist καταχθόνιος, Phil. 2, 10.

2. Eine wichtige Aenderung tritt mit der Höllenfahrt Christi ein. Er hat im Hades gepredigt — 1 Petri 3, 18—20. 4, 6 — und die an ihn Glaubenden mit sich geführt, Eph. 3. Die Ungläubigen sind im Hades zurückgeblieben. Dadurch ist der Hades zur Hölle, der Schooß Abrahams — Luc. 16 — zum Paradies geworden. Dort sind die Seelen der Gläubigen daheim bei dem Herrn und leben vor ihm. Von einem Seelenschlaf weiß die Schrift nichts, nur die Leiber schlafen. Das Leben der Seligen bethätigt sich in der fortgehenden Anbetung. Zu dieser Seligkeit gelangt jeder Gläubige ohne Fegefeuer unmittelbar nach dem Tode kraft der durch den Glauben an das Blut Christi erlangten Rechtfertigung und Heiligung vor Gott. Doch ist damit ein fortgehendes Ausreifen und Hineinwachsen zu der Vollendung der Heiligkeit nicht ausgeschlossen, 2 Cor. 3, 16. Der Aufenthaltsort der Seligen ist der Himmel, der Ort, da Gottes Ehre wohnt, und der Stuhl seiner Herrlichkeit steht.

3. Zur vollen Wiederherstellung des Menschen gehört die Wiedervereinigung von Leib und Seele. Diese geschieht zu Anfang der letzten Periode in der Auferstehung, da jede Seele durch die Schöpferkraft Gottes ihren Leib wieder erhält und zwar wenn auch einen verklärten und geistlichen, doch der Grundform nach denselben, den sie auf Erden gehabt hat. Dadurch sind die Seligen erst vollkommen geschickt und fähig, die Herrlichkeit des ewigen Lebens zu genießen. Diese besteht nach ihrer negativen Seite in der absoluten Freiheit von aller Sünde, Schuld und Uebel, nach ihrer positiven Seite in der vollkommenen Gemeinschaft mit dem lebendigen Gott in Christo Jesu durch den heiligen Geist. Der Schauplatz dieser Seligkeit ist die verklärte und erneuerte Erde, die mit dem Himmel wieder völlig vereinigt ist. Die Bilder, in denen Gottes Wort von dieser Herrlichkeit redet, dürfen nicht in leere Begriffe und Abstractionen aufgelöst werden, sondern haben einen reälen Inhalt. Für die Ungläubigen tritt mit dem Weltgericht die völlige Verdammniß ein. Der Ort derselben ist nicht mehr die Hölle, sondern der Feuerpfuhl. Hier erdulden sie die Qual des völligen Verlassenseyns von Gott, der Verwerfung von sich selbst, des Bewußtseyns der eignen Schuld, der hoffnungslosen Reue und der Pein nicht zu stillender Begierden und zwar leiblich wie geistig; denn auch ihre Leiber sind auferstanden, aber zum Gericht. Diese Verdammniß ist ewig. Davon, daß der Teufel schließlich auch noch selig werde, weiß die Schrift nichts. Den Einwürfen der speculativen Vernunft und des mystischen Gefühls gegenüber stehen die Worte: „sie werden gequält von Ewigkeit zu Ewigkeit“ zu deutlich da und zwar daß sie uns treiben sollen, zu schaffen unserer Seelen Seligkeit mit Furcht und Zittern, damit wir „nicht auch kommen an den Ort der Qual“, sondern davon tragen das ewige „Leben“.

In der Discussion des Vortrages, der auf seinem Höhepunkte die Sehnsucht rege machte, die in dem schönen Liede ausgesprochen ist: Wie wird's seyn, wenn ich zieh' in Salem ein, in die Stadt der goldnen Gassen — Herr, mein Gott! ich kann's nicht fassen, was das wird für Wonne seyn, — wurde zunächst allseitig anerkannt, daß es einen stricten Beweis für das ewige Leben nicht gebe; das Beste, was man über Unsterblichkeit der Seele lesen könne, habe Plato geschrieben, aber auch seine Darlegung habe ihre Schwächen. Wir können vom ewigen Leben nichts wissen, als was uns durch Gottes Wort geoffenbart ist. Von andern der Brüder wurde die Persönlichkeit Gottes, der nicht ein Gott der Todten, sondern der Lebendigen sey, oder die Erfahrung des ewigen Lebens, das einer haben muß, um es zu kennen, als Beweis des ewigen Lebens angeführt. Aber es wird wohl wahr bleiben, daß Beweise nur denen helfen, welche glauben wollen. Es sey überhaupt gegen das Beweisführen auf der Kanzel in unserer Zeit zu protestiren, weil unsere Zeit erst wieder Gehorsam gegen Gottes Wort lernen müsse. Dagegen wurde nicht in Abrede gestellt, daß im seelsorgerischen Verkehr mit dem Einzelnen die Beweistheorie ihr Recht und ihren Segen habe. — Eine längere Besprechung knüpfte sich an eine Frage, die an den Ref. aus der Versammlung gerichtet wurde, ob der Hades eine Localität in der Erde sey, wie dies Harms in einem seiner Missionsblätter behauptet hat. Es zeigte sich hierbei, daß wir in den letzten Dingen noch vor großen Geheimnissen stehen, die kein Auge gesehen und kein Ohr gehört hat. Es wurden deshalb vielfach differente Ansichten über die Oertlichkeit des Hades, so wie über die Bewohner desselben geäußert. Gegen die Ansicht des Ref., der sich vorzugsweise auf die neueren Forschungen von Delitzsch stützte, daß im Hades Fromme und Ungläubige, wenn auch geschieden, seyen, glaubte einer der Brüder die Schrift für seine Behauptung zu haben, daß die Frommen des A. B. wohl gewußt hätten, daß sie in den Himmel gehen, und wenn sie von einem Hinfahren in die Grube geredet, so sey dies nur in Zeiten großer Verzagtheit geschehen, die über jeden Gläubigen kommen. Wenn nun hierzu von anderer Seite bemerkt wurde, daß bis zur Auferstehung des Herrn das Paradies in der Erde sey, mithin nichts Ungereimtes sey, zu sagen, der Himmel sey in der Erde, so wurde dagegen wohl mit vollem Recht geltend gemacht, daß man doch den Begriff, der sich an das Wort knüpft, festhalten müsse, auch bei den Worten Himmel und Erde. In der Erde sey kein Himmel; nach dem Gebrauch der Schrift sey Himmel und Erde scharf auseinander gehalten. Es ist selbstverständlich, daß es bei der kurz zugemessenen Zeit nicht zum Austrag der Frage kam, sondern daß man dabei stehen blieb, es seyen solche Dinge ein Geheimniß, ein Gegenstand des Hoffens, nicht des Wissens, man könne

kein Dogma daraus machen. Selbst große Theologen können sich nicht entschließen, Himmel und Hölle auf einen räumlich abgegränzten locus zu verlegen; und doch kommen wir hier auf Erden auch bei den geistigsten Begriffen nicht von räumlichen Vorstellungen los. —

Den Schluß der Tagesordnung bildete der Vortrag des Rector Bischof aus Cottbus über „die Zwecke und Gränzen des biblischen Geschichtsunterrichtes in der Schule." Ref. legte nach einer kurzen Einleitung über die regulativmäßige Stellung des biblischen Geschichtsunterrichts mit klaren und kräftigen Worten als Zweck des Unterrichts in der biblischen Geschichte Folgendes dar: 1. Der Religionsunterricht ist für die Kinder nur im Gewande des Geschichtsunterrichts verständlich. 2. Die biblische Geschichte ist der Schlüssel zum Verständniß des Christenthums in seiner geschichtlichen Entwickelung. 3. Die bibl. Geschichte ist nothwendig zum Verständniß der christlichen Glaubens- und Sittenlehre. 4. Die bibl. Geschichte ist die Geschichte des Menschengeschlechts, aber auch 5. unseres eigenen Herzens. Hieran knüpfte Ref. zwei Fragen: 1. Was meinen die Regulative damit: Die Aufgabe des biblischen Geschichtsunterrichts ist nicht Abstraction dogmatischer Lehrbegriffe; und wie verhält sich dazu die Forderung, daß durch die bibl. Geschichte die christlichen Grundwahrheiten erklärt werden sollen? 2. Was meinen die Regulative damit: Der Unterricht in der biblischen Geschichte hat seine Aufgabe nicht in moralischen Nutzanwendungen; und wie verhält sich dazu die Forderung, daß die Kinder die biblische Geschichte als eine Geschichte ihres eigenen Lebens erkennen sollen? In Betreff der Gränzen, die dem bibl. Geschichtsunterricht in der Schule zu stecken sind, beschränkte sich Ref. darauf, die Punkte aufzustellen, von denen die Beantwortung dieser Frage abhängt, ohne ausführlicher das Maß des bibl. Geschichtsmaterials zu bestimmen. Es hänge dies ab von der Einrichtung und den Verhältnissen der Schule, von der Kraft und dem Geschick des Lehrers, von den Vermögensverhältnissen der Aeltern, von der Wahl des Historienbuchs, und müsse der Umsicht des Localschulinspectors und der Gewissenhaftigkeit des Lehrers überlassen bleiben. Auch für diesen Theil des Vortrags hatte Ref. zwei Fragen gestellt, nämlich ob es zweckmäßiger sey, den Kindern der Unterstufe einen besondern bibl. Geschichtsunterricht zu ertheilen oder sie in allen Religionsstunden als Zuhörende zu betrachten? und sodann, ob es zweckmäßiger sey, in einer Unterklasse den kleinen Kindern die geforderten bibl. Geschichten gleich ausführlich zu bieten oder zuerst in kürzerer Fassung und dieses Material für die höhern Stufen concentrisch zu erweitern? —

Bei Gelegenheit des ersten Theiles entspann sich eine Discussion über den ersten Punkt, daß der erste Religionsunterricht des Kindes geschichtlicher Natur seyn müsse; es wurde nämlich geltend gemacht, daß im Hause doch wohl Gebet die erste Unterweisung sey, und diesem erst die Geschichte folge. Dagegen wurde von mehreren Seiten erklärt, daß zwischen Unterricht und Erziehung zu unterscheiden sey, das Gebet eine Religionsübung sey, und wohl unzweifelhaft der Religionsunterricht dem Kinde nur im Gewande des Geschichtsunterrichts verständlich sey, worauf in der 1. These hingedeutet sey. Für den zweiten Theil des Vortrages erhob sich einiger Widerspruch gegen die aufgestellte Forderung einer concentrischen Behandlung des Geschichtsunterrichts, welche andererseits auch ihre Vertheidiger fand, und schließlich von dem Ref. durch einige Proben aus einem von ihm herausgegebenen Leitfaden anschaulich gemacht wurde. Es wäre wohl zweckmäßig gewesen, wenn auch die gestellten Fragen eine eingehende Beantwortung gefunden hätten, allein bei der vorgerückten Zeit schien es der allgemeine Wunsch der Versammlung zu seyn, daß die Verhandlung geschlossen würde. Sup. Ebeling hielt sodann das Schlußgebet und nach dem Gesang eines Schlußverses trennten sich die Brüder, um nach der Feier der Conferenztage wieder an die Arbeit in der Gemeinde zurückzukehren. Der Herr hatte sich mit seinem Geist auch zu dieser Versammlung bekannt, und gewiß manchem Herzen reichen Segen mitgegeben. Man muß nur den Segen der Pastoralconferenzen nicht allein in der Lösung wissenschaftlicher Probleme oder in der Einigung über brennende Zeitfragen suchen, sondern in der Erweckung des Buß- und Glaubensgeistes, durch welchen wir reicher werden an Erfahrung der eigenen Sünde und der Gnade Gottes, und geschickter, zu zeugen von dem, was unsere Augen gesehen haben. Daß die Conferenz darin den Brüdern geholfen hat, ist ein Zeugniß, das gewiß der Berichterstatter zum Lobe des barmherzigen Gottes nicht allein ablegt.

Provinz Posen.

Schreiben an den Herausgeber.

Samter, den 31. October 1859.

Ew. Hochw. haben geäußert, daß Sie die, von mir Ihnen übersandten Actenstücke mit regem Interesse und lebhafter Theilnahme gelesen hätten und die Mittheilung einer darauf gegründeten Darstellung in der Ev. K. Z. für recht angemessen hielten. Dies hat mich ermuthigt, obwohl ich unter dem Gedränge vieler Geschäfte und Arbeiten fast fürchten muß, daß ich meine Aufgabe nicht gehörig lösen werde, da keine Freundeshand die Darstellung für mich übernehmen kann und will, im Aufblick auf den Herrn es zu thun, der die nöthige Freudigkeit und Kraft dazu wohl schenken wird.

Bevor ich auf den hier in jüngster Zeit entbrannten confessionellen Streit komme, muß ich noch einige zur Sache gehörige geschichtliche Bemerkungen vorausschicken.

Die Kirchengemeinde Samter wurde im J. 1795 als eine evang.-luth. gegründet und bei Gelegenheit der Ordination des Rectors Giebitz zu Samter Behufs seiner Function als evang.-luth. Pastor zu Samter heißt es in einem Schreiben des damaligen Gen.-Seniorats, bestehend aus den Predigern Fischer und Kaulfuß, d. d. Drielitz, den 12. December 1798:

„Gott lasse diesen Herrn Giebitz, der nach fast 200 Jahren wiederum der erste evang. Prediger zu Samter ist, mit vielem Nutzen und Segen an Großen und Kleinen arbeiten, daß wahre Gottesfurcht und Tugend verbreitet werde".

Im J. 1824, noch zu Lebzeiten des vorgenannten p. Giebitz, geschah die Einführung der sog. Union in Samter in der ganz formlosen Weise, daß die Kirchenagende für die Hof- und Domkirche in Berlin auch in Samter für den Gottesdienst und die gottesdienstlichen Handlungen maßgebend wurde, mit dem einzigen Vermerk:

„Für die Kirche in Samter
zum segensreichen Andenken an die Annahme dieser Agende und zur Beförderung christlicher Gottesfurcht und Tugend in der Gemeine. Berlin, den 28. Mai 1824. gez. Friedrich Wilhelm."

Am 22. Nov. 1826 trat ich als dasiger Prediger ins Pfarramt zu Samter und bei meiner Ordination in Posen im Februar 1827 wurde ich nur ganz allgemein hin verpflichtet und leistete in solcher Weise auch meinen Amtseid, wobei von Union gar nichts vorkam. Ende 1848 entstand in den Kirchengemeinden Samter, Obornik, Oberfitzko, Pietrowo, Wollstein, Samoczin eine kräftige, nachhaltige conf. luth. Bewegung und ich selbst trat dem evang.-luth. Verein der Provinz Posen bei. Von nun an wurde es mir Gewissenssache, hierorts und sonst die luth. Kirche wieder aufbauen zu helfen, in Lehre, Kultus und Regiment.

Die Wiedereinführung der luth. Spendeformel beim heil. Abendmahle fand hier schon 1848 statt und fand nicht den mindesten Widerspruch.

Als ich aber bei Bekanntmachung der Parallelformulare im August 1857 von der Kanzel herab feierlich erklärte, daß, nachdem von der Kirchenbehörde selbst die luth. Kirche als noch zu Recht bestehend öffentlich anerkannt sey, ich als evang.-luth. Pastor fortan ohne weitere Rücksicht einzig und allein nach dem luth. Bekenntniß lehren, Beichte, Gottesdienst und Abendmahl halten und Kirchenzucht üben werde, so entbrannte hier der confessionelle Streit und zwar Anfangs noch sehr vereinzelt, indem der Bürgermeister O. in Samter behauptete, er sey reformirt und unterm 16. October 1857 sich also äußerte:

„Bevor ich mich weiter erkläre, muß ich Bestimmtheit darüber haben, ob die hiesige Kirche eine Unions- oder eine rein luth. Kirche ist. Ist sie eine Unionskirche, so will ich von ihr nicht abgehen ꝛc."

Er berief sich zugleich auf Entscheidung des Consistorii.

Das K. Consistorium zu Posen forderte darauf unterm 2. Nov. 1857 mich auf,

„mich darüber auszusprechen, in welcher Weise ich der Gemeinde gegenüber über den qu. Erlaß (vom 10. August 1857, betreffend die Parallelformulare) und die Bedeutung desselben in Bezug auf Union und Confession mich geäußert habe."

Ich that dies unterm 6. November 1857 und erklärte namentlich:

1. daß ich es für meine Schuldigkeit gehalten habe, der Gemeinde bemerklich zu machen, daß es in dem Erlasse wörtlich heiße,
   „daß es der ernstliche Wille des Kirchenregimentes ist, der luth., wie der reform. Kirche innerhalb der landeskirchlichen Union derselben zum vollen Ausdruck ihres eigenthümlichen Bekenntnisses zu verhelfen";
2. daß es dabei sehr nahe gelegen habe, die Gemeinde, wie ich es gethan habe, aufzufordern, mit mir Gott dafür zu danken, daß unsere Kirche nun durch öffentliches Anerkenntniß ihren ehrlichen Namen, nämlich als lutherische wieder erhalten habe;
3. daß ich zuversichtlich hoffe, durch des Herrn Gnade werde die vorliegende Beschwerde dazu dienen, auch in Samter viel Unklares aufzuhellen und der noch theilweise vorhandenen Confusion in Bezug auf Union und Confession abzuhelfen.

Schließlich gab ich die bestimmte Versicherung, daß wenn ich mit den Reformirten auch keine Union der Lehre eingehen könne, ich doch in der Union der Liebe mit ihnen und allen stehe, die wahrhaft ihres Glaubens leben und Christum bekennen als ihren einzigen Herrn und Meister.

Der darauf unterm 19. Nov. 1857 an den K. Landrath v. P.

in Samter erfolgende Consistorialbescheid war begütigend und vermittelnd. Es wurde darin gesagt, daß meine Aeußerungen mißverstanden wären, wozu ich vielleicht durch Mangel an Bestimmtheit des Ausdrucks selbst Veranlassung gegeben habe und am Schlusse hieß es dann:

„Was nun die Bedeutung des qu. Erlasses an und für sich anlangt, so ist von Seiten des Ober-Kirchenraths auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät ausdrücklich bestimmt, daß durch die darin erfolgte Freigebung gewisser liturgischer Formulare die zu Recht bestehenden Verhältnisse hinsichtlich der Union innerhalb der Landeskirche, wie dieselben namentlich mittelst der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 28. Februar 1834 geordnet sind, in keinerlei Weise eine Aenderung erleiden.

Wie hiernach einerseits die mitgliedschaftliche Zugehörigkeit eines Reformirten zu einer stiftungsmäßig luth. Gemeinde, ohne daß diese Zugehörigkeit einen Confessionswechsel involvire, unbedenklich erscheint, eben so wenig unterliegt es andererseits einem Zweifel, daß der confessionelle Charakter einer einzelnen Gemeinde, also im vorliegenden Falle der lutherische Charakter der Gemeinde Samter, durch die Annahme der Union nicht alterirt wird."

Somit schien die Sache abgemacht; aber das Feuer brannte unter der Asche fort und es bedurfte nur eines geringen Anlasses, um den confessionellen Streit aufs Neue und zwar heftiger und allgemeiner zu entflammen.

Dieser Anlaß war folgender: Um, nachdem die Beichtgottesdienst- und Abendmahls-Ordnung schon vollständig in Samter nach luth. Weise in Anwendung und Uebung gekommen war, die Gemeindeglieder zum Mitsingen der liturgischen Chöre zu bewegen und anzuleiten, vertheilte ich einige hundert gedruckte Exemplare der

„Ordnung des evang. Hauptgottesdienstes oder der Deutschen Messe"

und die Sache fand den Beifall aller kirchlichen und bekenntnißtreuen Gemeindeglieder und hatte einen guten Fortgang.

Da hörte ich denn, daß die Unionisten im Stillen dahin arbeiteten, die Gemeinde gegen mich aufzuregen und bereits an einer heftigen schriftlichen Erklärung wider mich arbeiteten. Sie konnten sich aber lange Zeit nicht recht einigen und verständigen und viele Gemeindeglieder, auf die sie gerechnet hatten, ließen sich gar nicht mit ihnen ein, andere wurden nur durch Unkenntniß der Sache, um die es sich handelte, und auf sonstige Weise zur Unterschrift bewogen, und so bekam ich denn — man hatte nicht einmal den Muth, mir das Schreiben ins Haus zu schicken — durch die hiesige Post eine Zuschrift der Unionisten vom 23. Februar 1859. Diese Zuschrift zählte nur 29 Unterschriften, darunter drei Königliche Beamte, zwei Privatschreiber und einige ganz unkirchliche Bürger ꝛc. Die Zuschrift lautet wörtlich also:

„Ew. Hochwürden haben sich vor einiger Zeit erlaubt, bei der gottesdienstlichen Feier, insbesondere aber beim heiligen Abendmahl und in der Bekenntnißformel Neuerungen einzuführen, welche nicht nur im Geist und Wesen, sondern auch in äußerlichen Gebräuchen von der in hiesiger evangelischen unirten Kirchengemeinde hervorgebrachten Ordnung abweichen. Mögen diese Aenderungen auch ihren Ursprung aus alten Zeiten haben, so sind sie doch für hiesige Observanz Neuerungen, die ohne Zustimmung der Kirchengemeinde nicht vorgenommen werden können, weil sie dem religiösen Bekenntniß der Gemeindeglieder eine andere Richtung geben, das Gewissen der Einzelnen beeinträchtigen und das Band zerreißen, welches die ganze Gemeinde als bisheriger Bestandtheil der unirten Landeskirche mit diesem gesegneten

Institut verbunden hat. Soviel uns, den unterzeichneten bisherigen Mitgliedern der hiesigen evangelischen unirten Kirchengemeinde bekannt geworden, haben unsere Kirchen-Obern denjenigen Gemeinden, welche an einer solchen Trennung und Lossagung von der Landeskirche Gefallen finden, die Erlaubniß dazu ertheilt, nicht aber ihren Predigern und Seelsorgern allein, und wenn Ew. Hochwürden ein gleiches Verlangen getragen und sich für berechtigt gehalten haben, den direkten Beschluß der Kirchengemeinde dadurch zu ersetzen, daß Sie ohne Weiteres die Einführung jener uns in mehr als einer Beziehung verderblich scheinenden Neuerungen vorgenommen und nur durch eine Vielen unverständlich gebliebene Proclamation von der Kanzel den Andersdenkenden die Erlaubniß gegeben haben, ihre Einwendungen vorzubringen, so müssen wir Ihre Berechtigung zu einem so gewaltsamen Verfahren geradezu bestreiten. Wir sind aber nicht von der Art, daß wir unsere religiösen Ueberzeugungen so leichten Sinnes ändern und verläugnen, und auch nicht gesonnen, Sonderungsgelüsten Vorschub zu leisten und uns von schismatischen Bestrebungen mit fortreißen zu lassen. Aus diesen Gründen fordern wir von Ew. Hochw. die Erklärung:

ob Sie sich bereit finden lassen wollen, zu unserem, der unirten Landeskirche angehörigen Bekenntniß und zu den frühern Gebräuchen in Form und Wesen zurückzukehren;

und ersuchen Ew. Hochw., den Bescheid hierauf uns zu Händen des mitunterzeichneten Gemeinde-Repräsentanten August Hoedt zugehen zu lassen.

Von dem Ausfall dieses Bescheides wird es abhängen, ob wir unsere Beschwerde weiter verfolgen, oder die Gemeinschaft mit einer Religions-Gesellschaft aufgeben werden, in welcher wir unsern innern Frieden nicht mehr finden. Samter, den 23. Januar 1859.

Folgen 29 Unterschriften."

In Betracht, daß die Beschwerdeführer gar kein Recht hatten, in einem solchen Tone mit mir zu reden und solche unberechtigte Forderungen zu stellen; in Betracht ferner, daß die Unterschriften größtentheils keine Bedeutung hatten, weil die meisten Unterzeichneten selbst nicht wußten, was sie unterschrieben hatten, und selbst nicht wollten, was sie gefordert, gab ich darauf gar keinen Bescheid, zumal der Bescheid ohnehin allsonn- und festtäglich thatsächlich dadurch von mir ertheilt wurde, daß ich unbeirrt fortfuhr, in der bereits vollständig geordneten Weise, Beichte, Gottesdienst und Abendmahl zu halten. Auch erfuhr ich bald zu meiner Freude, daß die bekenntnißtreuen Gemeindeglieder in Stadt und Land, empört über das Beginnen der Beschwerdeführer, sich beriethen, um kräftiges Zeugniß wider sie abzulegen und mir treu zur Seite zu stehen.

Zuerst vereinigten sich etwa 70 Gemeindeglieder auf Anregung des gläubigen Uhrmachers J. in Samter und gaben mir schriftlich ihre völlige Zustimmung zu meinen Anordnungen zu erkennen und erklärten insbesondere:

1. daß sie die von mir wiederhergestellte lutherische Ordnung der Beichte, des Gottesdienstes und des heiligen Abendmahls für eine durchaus rechte, wahrhaft erbauliche und gesegnete mit Freuden anerkännten,
2. daß sie ganz damit einverstanden seyen, daß man bei der Beichte die Knie beuge und
3. daß die Beichte vor dem Gottesdienste statt finde.

Sie schlossen also:

„Der Herr, der unsern Geist und Sinn hierin stärken und bewahren wolle, möge auch ferner uns führen und alles zum Besten lenken. O Herr, gehe voran, hilf uns siegen, es gilt ja Deine Ehre!

Samter, 24. Februar 1859.

Folgen 70 Unterschriften."

Tiefer noch eingehend in die Sache und schlagender ist ein zweites, schönes Zeugniß aus der Gemeinde heraus, welches wörtlich also lautet:

„Hochwürdiger Herr Superintendent!

Nachdem es zu unserer Kenntniß gekommen ist, daß mehrere hiesige Gemeindeglieder ihre Unzufriedenheit mit der jetzt in unserer evangelisch-lutherischen Kirche eingeführten Gottesdienst- und Beichtordnung in Schrift und Wort geäußert haben, so fühlen auch wir uns gedrungen, in dieser Beziehung eine Erklärung abzugeben. Wenngleich wir der festen Zuversicht sind, daß so wenig unser evangel.-lutherisches Bekenntniß, als die gottesdienstliche Feier, welche den Ausdruck desselben bildet, geändert und einem aus wahrheitsfeindlichen Rücksichten entspringenden Bestreben in keiner Weise nachgegeben werden wird, so halten wir doch ein offenes Zeugniß für nothwendig, weil gerade in dieser Zeit viel darauf ankommt, daß die Freunde der Wahrheit sich zusammenschaaren, um den Anschlägen des Feindes im Vertrauen auf den Erzhirten der wahren christlichen Kirche zu begegnen. In dieser Zeit, wo über unsere Kirche und Staat so finstre Wolken heraufziehen, ist auch die Treue im Kleinen — im Gemeindeleben — nothwendiges Erforderniß.

In der hiesigen Kirche ist seit etwa einem Jahre die Ordnung des Gottesdienstes und der Beichte theilweise geändert worden und wir müssen die von anderer Seite aufgestellte Behauptung, daß das Bekenntniß der Kirche ein anderes und das bisherige unirte in ein lutherisches umgewandelt sey, höchst ungereimt und unwahr finden, da es ein unirtes Bekenntniß nie gegeben hat und jede unirte Kirche entweder lutherischen oder reformirten Bekenntnisses ist. Auf diesen Punkt näher einzugehen ist nicht unsere Sache, da nichts unzweifelhafter ist, als daß die lutherische und reformirte Kirche durch die Union nur unter ein gemeinschaftliches Kirchenregiment gebracht worden sind und die gemeinschaftliche Agende nur eine äußerliche Vereinbarung in Betreff der gottesdienstlichen Feier zum Zwecke hat. Dies ergiebt auch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 28. Februar 1834, in welcher es ausdrücklich heißt:

„Die Union bezweckt und bedeutet kein Aufgeben des bisherigen Glaubensbekenntnisses."

Dasselbe sagt ein früheres Ministerial-Rescript vom 2. Mai 1826, betreffend den Beitritt zur Union der evangel. Glaubensgenossen, und in eben dem Sinne spricht sich das Rescript des Evangel. Ober-Kirchen-Raths vom 7. Februar 1853 aus.

Die Samtersche Kirchengemeinde ist durch die Fundations-Urkunde vom 12. Juni 1795 als eine evangel.-lutherische begründet worden, sie hat außerdem i. J. 1848 am 21. Sonntage nach Trinitatis durch ihre in der Kirche sehr zahlreich versammelten Mitglieder feierlich erklärt, ihrem evangel.-lutherischen Glaubensbekenntnisse treu bleiben zu wollen und sie ist eine evangel.-lutherische Gemeinde bis auf den heutigen Tag geblieben.

Was nun die eingeführte Gottesdienst- und Beichtordnung betrifft, so ist uns bekannt, daß Ew. Hochw. dieselbe auf Anordnung des K. Consistorii, als eine schon in der Agende zugelassene, eingeführt haben und wir bitten, dieselbe auch fernerhin beizubehalten, weil sie sich als eine gesegnete bewährt hat; sie ist in den alten lu-

therischen Kirchen angewandt worden und wir finden sie auch unserem evangel.-lutherischen Bekenntnisse gemäß.

So wird auch der Zweck der Erbauung gewiß mehr erreicht, wenn die ganze Gemeinde die Responsorien absingt, als wenn dies nur von einem, aus einigen Kindern und Erwachsenen bestehenden Chore geschieht.

Daß die Beichte vor dem Beginne des Haupt-Gottesdienstes stattfindet und nach demselben erst das heil. Abendmahl gereicht wird, ist ebenfalls als eine segensreiche Einrichtung anzuerkennen, denn nachdem die Beichthandlung vollzogen worden, findet das Herz noch Zeit, sich zu einem würdigen Genusse des heil. Abendmahls, durch inniges Gebet und gänzliche Hingebung an den Sünderheiland vorzubereiten. Die Einsegnung bei der Beichte durch Handauflegung ist nicht minder zweckmäßig, weil der Kirche vom Herrn sowohl die Zusagung der Sündenvergebung, als die Austheilung des Segens übertragen ist.

Daß in hiesiger Gemeinde aber auch Stimmen gegen das Knieen bei der Beichte und beim heil. Abendmahle laut geworden sind, ist um so betrübender, weil wir ja nur durch wahre innere und äußere Demüthigung der Sündenvergebung und der göttlichen Gnadengüter theilhaftig werden.

Sollten wir uns da nicht beugen, wo wir mit schuldbeladenem Herzen vor dem allmächtigen und heiligen Gott erscheinen? O, wer das Knieen scheut, der demüthigt auch sein Herz nicht und er würde besser thun von der Feier des heil. Abendmahls fern zu bleiben. Gott der Herr spricht beim Propheten Jesaias Cap. 45, 23 u. 24:

„Ich schwöre bei mir selbst und ein Wort der Gerechtigkeit gehet aus meinem Munde, da soll es bei bleiben, nämlich: Mir sollen sich alle Kniee beugen und alle Zungen schwören und sagen: Im Herrn habe ich Gerechtigkeit und Stärke."

Hier wird das Beugen der Kniee — die äußere Demüthigung — dem rechten Bekenntnisse, welches mit der innern Demüthigung im Zusammenhange steht, vorangestellt, ja Gott will selbst schaffen, daß ihm alle Kniee gebeugt werden, und geschieht dies hier nicht, so wird es an jenem großen Gerichtstage gewiß eintreten. Darum wollen wir in Bekenntniß und gottesdienstlicher Feier bei dem Worte Gottes verbleiben, und feststehen auf dem einigen Grunde, ohne welchen kein anderer gelegt werden kann, auf Jesu Christo, und wollen auch unsere Vernunft beugen unter seinen Gehorsam.

Ew. Hochwürden bitten wir: bei dem angefangenen guten Werke zu beharren und die eingeführte Gottesdienst- und Kirchen-Ordnung beizubehalten.

Der Herr Jesus ist selber auf dem Plane, er geht voran und behält den Sieg gegen alle Feinde; er wolle uns das reine Wort und Sacrament erhalten zu aller Zeit.

Samter, den 11. März 1859."

Folgen 30 Unterschriften,
darunter auch die Kirchenvorsteher.

Als ich nun vom K. Consistorio zu Posen unterm 1. April 1859 aufgefordert wurde,

„zu eingehender Aeußerung über die Beschwerde wider mich",

so hatte ich leichte Arbeit. Ich widerlegte kurz und bündig die Beschwerde, legte meiner Vertheidigung die beiden Zeugnisse aus der Gemeinde vom 24. Februar und 11. März 1859 bei und schloß sodann mit den Worten:

„So trete ich denn mit fröhlichem Angesichte, mit dem Troste eines guten Gewissens und mit dem freudigen Bewußtsein die glaubens- und bekenntnißtreuen Gemeindeglieder ganz auf meiner Seite zu haben, ehrerbietigst vor Ein Königl. Hochwürdiges Consistorium hin und unterwerfe mich gern der genauesten und strengsten Untersuchung meines Verhaltens in dieser Sache und meines amtlichen Wirkens überhaupt.

Ich hab' mein Sach' Gott heimgestellt,
Er mach's mit mir, wie's ihm gefällt.

Amen!

Der Bescheid, den das K. Consistorium zu Posen den Beschwerdeführern unterm 19. Mai 1859 hierauf gab, lautet wörtlich:

„Aus Euer ꝛc. Schreiben vom 26. März c. ist nicht ersichtlich, was für Riten und Formulare, die der Superintendent Sange neuerdings eingeführt haben soll, Sie meinen. Wenn darunter die Ordnung des Hauptgottesdienstes verstanden wird, die das in der hiesigen Deckerschen Hofbuchdruckerei gedruckte Blatt angibt, so müssen wir Ihnen eröffnen, daß darin nicht das Geringste enthalten ist, was von der landeskirchlichen Agende abweicht. Die vom Superintendenten Sange bei Austheilung des heil. Abendmahls gebrauchte Spendeformel ist aber nicht erst neuerdings eingeführt worden, sondern ist immer üblich gewesen."

Die wilden Gewässer haben sich nun bereits verlaufen, fast sämmtliche bei der Beschwerde betheiligte Bürger besuchen nach wie vor die Kirche und gehen zur Beichte und heil. Abendmahl. Nur in der Beamtenwelt grollen noch Einzelne im Stillen.

Dank und Ehre sey dem Herrn, der bis hieher geholfen hat und weiter helfen wird.

In Sachen christlicher Kunst

haben wir die Freude, den Freunden und zumal den wenigen thätigen Beförderern unserer mehrbesprochenen Bildersache anzuzeigen, daß so eben auch das dritte Bild mit Gottes Hülfe im Druck fertig geworden ist und ausgegeben wird. Dasselbe stellt (nach einem Blatt von Martin Schön in der Dresdener Sammlung) den gekreuzigten sterbenden Heiland dar, und rechts am Fuße des Kreuzes die heiligen Frauen, links den h. Johannes. Die Zeichnung ist, wie bei den früheren Bildern, von C. Andreä, der Holzschnitt von Gaber — die Behandlung, Styl, Größe und ganze Ausstattung und Preis wie bei den andern — der Ton wie bei der Auferstehung.*) Soweit die äußerlichen Thatsachen; was den innern Werth und die Bedeutung des auch hier wie bei den Vorgängern Geleisteten, die ästhetisch-kritische Würdigung dieses Blattes betrifft, so gedenken wir hier darauf nicht weiter einzugehen, sondern nur ganz einfach unser Zeugniß über den Eindruck abzugeben, den wir dadurch erhielten.

(Schluß folgt.)

*) Bei dem hellern und dem Gegenstand entsprechend heitern Ton des ersten Bildes (Anbetung der Könige) dürfte es gut seyn, wo den drei Bildern neben einander Raum gegeben wird, dieses in die Mitte zu bringen, die beiden andern werden bei dem ernstern strengern Gegenstand und entsprechendem Ton eine würdige Symmetrie zu beiden Seiten bilden; und wenn auch nicht chronologisch, doch im idealen Verhältniß eines centralen Ausgangspunkts wird die Anordnung gewiß passend erscheinen.

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Mittwoch den 16. November. № 92.

Ueber den Evang. Gemeindegottesdienst.

Ueber den liturgischen Ausbau des Gemeindegottesdienstes in der Deutschen Evangelischen Kirche. Von Dr. Ludwig Schöberlein, ordentlichem Professor der Theologie in Göttingen. Gotha, bei Friedrich Andreas Perthes, 1859. VIII und 376 S.

Zweiter Artikel. (Fortsetzung.)

Nach dem Kyrie muß aber die Gnadenverheißung klar und deutlich hervortreten. In der christlichen Kirche darf das Sündenbewußtseyn sich nicht geltend machen, ohne sich zu dem von der Erlösung in Christo zu erweitern. Für diese Gnadenverheißung bringe dann das „Ehre sey Gott in der Höhe" den Dank der Gemeinde, sey es, daß dies in der biblischen Form ertönt, oder in dem Liede: Allein Gott in der Höh sey Ehr, Vers 1, oder nach Umständen in einem andern Liederverse, welcher den Sinn des Gloria enthält. — Was die Schriftvorlesung betrifft, so hat die Römische Kirche und ihr nach die unsrige die alttestamentlichen Lectionen der alten Liturgie fallen lassen. In der Römischen Kirche, in der überhaupt das Wort Gottes nicht die Stelle einnimmt, die wir ihm zusprechen müssen, ist dieser Mangel nicht auffällig; aber bei uns gewiß, und um so mehr, als bei unseren Gemeinden grade eine meistentheils sehr große Unbekanntschaft mit dem A. Testamente sich vorfindet. Auf alle Fälle aber sollte für diese Vorlesung in den Nebengottesdiensten hinlänglich Raum geschafft werden. Es könnte nun auch einer weiteren Prüfung anheimgegeben werden, ob nicht zweckmäßiger das Evangelium, welches der Epistel den Boden erst bereitet, dieser auch in der Vorlesung vorangehe, namentlich wenn die Idee des Gesetzes als des Zuchtmeisters auf Christum, der die Episteln überhaupt, als das aus der Gnade fließende Gesetz des Geistes verkündigend, gar nicht entsprechen, durch die alttestamentliche Lection genügt wäre. Eine blos verständige Auffassung würde diese Aufeinanderfolge vermuthlich vorziehen; aber ob nicht die gemüthliche Feier darunter verlöre, ist doch die Frage. Die alte Kirche wollte offenbar von dem relativ Geringeren zum Höheren, von den Propheten zu den Aposteln und dann zum Herrn in diesen Lectionen fortschreiten. Die Vorlesung der Evangelien war die feierlichste, die Gemeinde erhob sich, in den Kirchen des Orients wurden als Zeichen heiliger Freude Lichter angezündet. —

Das Graduale zwischen den biblischen Lectionen ist von der Reformation vorzugsweise der Gemeinde zugetheilt worden. Hier hat an Festtagen das Hauptlied mit Recht seine Stelle gefunden, indem auf der liturgischen Lesung der Festthatsache für das feiernde Gemüth das Hauptgewicht liegt; und dies sollte, an den hohen Festen wenigstens, auch wieder eingeführt werden. Von geringerer Bedeutung ist das Lectionslied an gewöhnlichen Sonntagen, wo ein einzelner Vers genügen möchte.

Das Credo durch Luthers Lied: „Wir glauben All' ꝛc." ständig zu ersetzen, ist deshalb nicht angemessen, weil bei der dem Bekenntniß an sich fremden Form des Liedes der objectivkirchliche Charakter des Bekenntnisses, in dem die Schriftlectionen ihren summarischen und in das selbstständige kirchliche Bewußtseyn der Gemeinde aufgenommenen Abschluß finden sollen, leicht verwischt wird und der Uebergang zu einem blos subjectiven Glaubensliede zu nahe liegt. Für jenes, durch seine herrliche Melodie und innere Kraft ausgezeichnete Lied wird sich sonst Gelegenheit genug ergeben; auch steht dem nichts entgegen, daß es vorkommenden Falls ausnahmsweise für das Credo eintritt. Die Gemeindethätigkeit kann recht gut ihre Stelle bei dem Credo finden, wenn das „Ehre sey dem Vater" durch einen Liedervers ähnlichen Inhalts, deren es ja mehrere giebt, ersetzt würde, der dann zugleich den Uebergang zur Predigt vermittelte. Tritt kein Credo-Lied ein, so bedarf es eines Predigt-Vorliedes, wobei aber, da die Predigt mit dem Credo und den biblischen Lectionen als ihrer kirchlichen Grundlage im engen Zusammenhange steht, darauf zu sehen ist, daß rasch zu derselben übergegangen werde.

Die jetzige kirchliche Sitte läßt die Abkündigungen der Geburten u. s. w. nach der Predigt auf der Kanzel folgen; die Kanzel, als Ort der Verkündigung, ist auch der richtige Platz dafür. Aber eine unvermittelte Anreihung an die Predigt hat etwas Störendes. Vielmehr will die Predigt als ein so hervortretender Act im Gottesdienst von der Gemeinde durch einen Gesang beschlossen und versiegelt, gleichsam abgerundet seyn, ehe zu etwas Neuem übergegangen wird. Es hat auch seine psychologische Berechtigung, die durch die Predigt herbeigeführte Erweckung in einem Erguß des Gemüths ausströmen und bekunden zu lassen. Aus diesem Grunde schiebt man auch vielfach das allgemeine Kirchen- oder Fürbittengebet zwischen die Predigt und die Abkündigungen ein, indem man von

der allgemeinen Fürbitte zur speciellen übergeht. Aber diese Zuspitzung und Veräſtelung des Allgemeinen in das Specielle ist kein richtiger Schluß. In der alten Kirche schlossen deshalb die speciellen Fürbitten für die Katechumenen, Energumenen, Pönitenten u. s. w. in dem allgemeinen Bittgebet ab, welches in der Form der Aufforderung zum Gebet vorgetragen und von der Gemeinde mit dem Kyrie eleison beantwortet wurde. In der heutigen directen Form, in der es die Darbringung des Gebetsopfers der Gemeinde darstellt, eignet sich das allgemeine Kirchengebet für die Kanzel keineswegs, sondern gehört an den Altar; denn die Kanzel ist eben der Ort für die subjective und individuelle Verkündigung. Die Kanzelhandlungen würden mit dem Friedensgruß abgeschlossen werden. Das allgemeine Kirchengebet aber würde, ganz nach der Ordnung der alten Kirche, die auch in mehrere Liturgien der Luth. Kirche übergegangen ist, seinen Platz schicklich innerhalb der Communion finden, die ja an und für sich grade geeignet ist, den Geist der christlichen Gemeinschaft und Bruderliebe, der sich in dem Fürbittengebet kund giebt, aufs allerstärkste zu erwecken. Ob es aber dort nach der Präfation, also vor der Consekration, oder nach der Eucharistie stehen solle, darüber herrschte in der Praxis schon der alten Kirche eine Differenz; die Alexandrinische folgte jener, die Antiochenische dieser Ordnung, und ebenso weichen die lutherischen Agenden darin von einander ab. Für das erstere dürfte sprechen, daß dann die Consekration und die Distribution enger mit einander verbunden wären, und der Dank gegen den Herrn und die Fürbitte an und für sich in einer naturgemäßen Verbindung stehen. Die Fürbitte muß dann aber auch wirklich, nach dem Vorbilde der Litanei, die allgemeinen Anliegen der Christenheit, in Betreff ihres geistlichen und leiblichen Wohls unverkümmert enthalten, nicht blos hauptsächlich dem frommen Unterthanengefühl Raum geben. (Abeken, Actenstücke p. 309.)

Der Uebergang aber von dem didactischen Theil des Gottesdienstes zu dem sacramentalen würde, der altchristlichen Sitte gemäß, am passendsten durch das Offertorium geschehen, als Darbringung der Herzensopfer der Gemeinde in einem Liede sacrificiellen Inhalts.

Zu einer würdigen Feier der Communion gehört aber wesentlich das eucharistische Gebet, wie solches in den Liturgien der alten Kirche seinen Platz hatte, das Lob- und Dankgebet des Herrn mit der Verkündigung seines Todes; wie auch das eigentliche Weihgebet, mit dem die Einsetzungsworte des Herrn verbunden waren, und wie solches in der alten Kirche üblich war, recht hieher gehört. Die Evang. Kirche hat in ihre Liturgien solches Weihgebet — mit wenigen Ausnahmen, wie die Pfälzische Agende 1543 — nicht aufgenommen, aber nur im Anschluß an die Röm. Messe, welche dies Gebet der alten Kirche so nicht brauchen konnte, da die sacramentliche Wandelung nach ihrer Anschauung durch das Sprechen der Consekrationsformel, also durch ein Werk des Priesters gleichsam in magischer Weise hervorgebracht wird. Die Weglassung ist also nicht eine Purification, sondern eine Nachwirkung des falschen Katholicismus. Wir aber halten dafür, daß, wo das Sacrament nach Christi Stiftung verwaltet wird, der Herr auch seiner Verheißung gemäß den Genuß von Brot und Wein auch wahrhaft zu einem Genuß seines Leibes und Blutes werden lasse, so daß diese Wirkung nicht dem Thun des Priesters, sondern der allmächtigen Kraft Gottes zuzuschreiben sey. Und es ziemt sich dem Christen, den Herrn anzurufen, er wolle seiner Verheißung gemäß handeln, und nicht allein im Vertrauen auf den menschlichen Gehorsam allein das Werk des Herrn erwarten.

Das Vater-Unser machte in allen Liturgien der alten Kirche, wie auch den Römischen und Griechischen, den Schluß der Gebetsacte vor der Distribution; folgte also durchweg den Consekrationsworten, von denen es noch durch liturgische Gebetstheile getrennt war. Die Umstellung in manchen lutherischen Liturgien, vor den Einsetzungsworten, entbehrt durchaus aller innern Nöthigung und widerspricht dem historischen Gebrauch. Dies Gebet ist der Ausdruck der Kindschaft; und ehe die christliche Gemeinde zum Tisch des Herrn hinzutrat, fühlte sie sich gedrungen, durch diesen Ausdruck ihrer Kindschaft, das Gebet zu ihrem himmlischen Vater im Namen Jesu, sich zu heiligen.

Was die Distributionsformel betrifft, so hat die Kirche im Gebrauch desselben sich eine gewisse Freiheit bewahrt. Im vierten Jahrhundert sprach nach dem Zeugniß des Cyrill von Jerusalem der Liturg die Worte: „Der Leib Christi — das Blut Christi, der Kelch des Lebens!“ worauf der Empfänger mit Amen! antwortete. Später brauchte man die Formel: „der Leib unsers Herrn Jesu Christi bewahre deine Seele“ oder „der Leib (— das Blut) unsers Herrn Jesu Christi gereiche dir zur Vergebung der Sünden und zum ewigen Leben.“ Wie aber auch die Formel seyn mochte, so lag darin das Bekenntniß und der Segenswunsch der Kirche klar ausgedrückt. Der Kirche sind die Gnadenschätze Gottes anvertraut, um dieselben auszuspenden. Wo sie dies thut, handelt sie kraft ihrer göttlichen Vollmacht und drückt dies aus durch die Form der directen Zueignung bei der Austheilung, so im Segen, der Absolution, der Taufe; hier würde überall eine historische Relation, daß Gott so oder so gesprochen habe, unstatthaft seyn. Wenn die Kirche giebt, muß sie wissen, was sie giebt und daß sie zu geben berechtigt ist; und solches muß sie bekennen und dem Empfänger bezeugen. Eine historische Relation würde eine Unsicherheit der Kirche in Ansehung ihrer Vollmacht und ihrer Gabe bekunden, und es dem Empfänger überlassen, die Sache anzusehen und anzunehmen, wie es ihm gut dünkt. In solchen Dingen muß aber Alles klar und fest seyn und Nichts auf Schrauben gestellt; denn es ist ein Wort der Wahrheit, worauf Alles jenes beruht. Aus diesem Grunde kann man für die relationsmäßige Austheilungsformel der Preuß. Agende kein rechtes Herz haben, und um so weniger, als die ungläubige Auslegung dahinter sich zu verkriechen eine Art Recht zu haben glaubt. Aber freilich

das Wesen, die Kraft und Wirkung des Sacraments wird durch die Formel nicht verletzt.

Wenn die reformatorische Ordnung des mit dem Abendmahl verbundenen Hauptgottesdienstes für einen Abschluß desselben mit Danksagung in Gebet und Gesang und Segen ausreichend gesorgt hat, so ist ist sich nach dem oben Dargelegten für unsere Zeiten die Nöthigung heraus, auch dem communionlosen Gottesdienst eine ähnliche befriedigende Abrundung zu geben. Das Fürbittengebet mit Vater-Unser, Schlußgesang und Segen genügt nicht. Es würde ein wesentliches Moment fehlen; nämlich das der Danksagung, und zwar in einer gewissen vollständigen Ausprägung, wenn auch vielleicht nicht grade in der feierlichen des großen Präfationsgebetes, was der Communion vorbehalten bleiben könnte. Wie im Leben des Christen seinen Bitten auch der Dank nie fehlen darf, so auch nicht im Gottesdienst. Die Gemeinde, die nur zu bitten, nicht auch zu danken gewöhnt wird, vergißt leicht des Dankes auch sonst im Leben; und gewiß ist, daß der Mangel an directer Hinweisung auf diese Pflicht und Uebung der Gottseligkeit die traurige Undankbarkeit für die geistlichen Gaben, wie sie in einem großen Theil unserer Gemeinden grell genug hervortritt, zum Theil wenigstens verschuldet hat. Den ganzen Gebetsact zum Schluß würde passend ein sacrificielles Lied nach der Predigt vermitteln, wie beim Communion-Gottesdienst.

Mit den hier angedeuteten Erweiterungen und Veränderungen würde der Gottesdienst der Reformationszeit ein wohl gegliedertes, in sich zusammenhangendes Ganze bilden, in dem das Gnadenleben einer evangelischen Gemeinde klar und möglichst allseitig zur Darstellung käme.

Die active Betheiligung der Gemeinde dürfte nach den angegebenen Vorlagen allerdings in einem stärkern Maaße erfordert werden, als es die Gewohnheit wenigstens an den meisten Orten mit sich bringt, welche von der Gemeinde außer einem Liedgesange zum Eingang, einigen Versen vor der Predigt, und einem oder zwei Versen zum Schluß nur eine passive Theilnahme verlangt. Aber nach der Gewohnheit darf man ja überall nur fragen, wenn es eine gute und heilsame ist; schlechte Gewohnheiten muß man eben zu beseitigen suchen. Es würde sicherlich auch der nothwendig sich herausstellende Wechsel in Lied und Melodie, der innige Zusammenhang ferner mit dem Fortschritt des Gottesdienstes das Interesse an der Mitwirkung in der Gemeinde wesentlich erhöhen und das Hinderniß der Trägheit zerbrechen. Je mehr überhaupt das gottesdienstliche Leben in den Gemeinden erwachen sollte, desto mehr Lust am Gesange würde sich einstellen. Wo ein frisches, natürliches Leben im Volke herrscht, tönen Volkslieder, wo das geistliche Leben frisch ist, geistliche Lieder. Wer gern betet, singt auch gern Gott zu Ehren; verlernt aber ein Volk das Beten, verlernt es auch das Singen; ein materieller, heruntergekommener, abgeblaßter Sinn im Volk verscheucht den Gesang; der geistliche Tod nimmt der Seele allen Schwung, und das Auge des durch Materialismus stupid gewordenen Menschen sucht nicht mehr die Höhen der Welt und den Himmel, sondern den Staub der Erde, das Niedrige und Gemeine. Freilich müßte man aber in unserer Deutschen Evang. Kirche durchweg Ernst machen, um dem Gesangsleben in den Gemeinden auch gesunde Nahrung zu bieten, und die elenden und anstößigen Reimereien der rationalistischen Epoche, die noch so viele unglückliche Gemeinden in ihren Gottesdiensten singen müssen, endlich verbannen. Es ist ja durchaus nicht nöthig, in das Extrem zu fallen, und eine Art Götzendienst mit Alterthümlichkeiten zu treiben. Sodann ist nothwendig, daß der Gesang selber, namentlich in den Landgemeinden, ein besserer würde. Zwar die Orgelzwischenspiele, welche Sinn und Melodie eines Liedes oft arg genug verunstalten, kommen nachgrade immer mehr in Abgang. Nur altersgraue oder von Eitelkeit geplagte Organisten treiben noch diese Mode. Aber das Schleppende im Gesang, das sich doch noch allzu häufig geltend macht und von Vielen sogar für Feierlichkeit gehalten wird, muß allmälig einem lebendigeren, frischeren Tempo Platz machen. Ein schlechter, schleppender Gemeindegesang, vielleicht sogar fader Lieder, eine unorganische Liturgie, eine breite, gedankenarme Predigt — das wäre das Gegentheil der schönen Gottesdienste des Herrn!

Aber auch auf die liturgischen Stücke der Gebete und Sprüche muß das Augenmerk gerichtet werden. Nicht nur ist es nothwendig, hierin eine reiche Mannigfaltigkeit dem Liturgen darzubieten, damit die Subjectivität hier einen berechtigten Spielraum gewinne, denn die unberechtigte Einmischung derselben in das Liturgische ist mit allem Ernst zurückzuweisen; sondern es müssen die gedachten Stücke von den Mängeln, wo sie ihnen durch Einfluß des modernen ungläubigen Zeitgeistes anhaften, gereinigt werden, und man muß zurückkehren zu dem, was entsprungen ist aus dem Geist des Glaubens und der Gnade, aus dem Geist, „der einst der heil'gen Männer, Kön'ge und Propheten Schaar, der Apostel und Bekenner Trieb und Kraft und Zeugniß war." Von solchen Verunstaltungen, wie sie die im Deutschen Norden vielfach verbreitete Schleswig-Holsteinsche Kirchen-Agende vom Gen.-Sup. Dr. Adler aufweist, ist unsere Preußische glücklicher Weise bewahrt worden, wiewohl nicht zu läugnen ist, daß auch sie theils durch reflectirende Betrachtung in Gebeten und Sprüchen, theils durch Anklang an Sentimentalität, theils durch abschwächende und verallgemeinernde Veränderung der alten Gebete große Mängel mannigfach aufzuweisen hat.

Ob die liturgischen Gebete und Sprüche vom Geistlichen gesungen oder gesprochen werden sollen, darüber ist gestritten. „Freunde, sagt Harms (in s. Pastoraltheologie II, 4), wollen Sie doch auf das Singen sich legen; das schlechte Singen ist besser, als das beste Sprechen." Ebrard dagegen, reformirter Seits (Prakt. Theol. 262): „Ein Sologesang des Pfarrers ist ebenso widerlich, als das im Chore Sprechen der Gemeinde stö-

rend ist. Die Rede im Munde des Predigers, Gesang im Munde der Gemeinde, das sind überhaupt zwei Grundformen des Cultus." In dem Cultus der Griechischen und Römischen Kirche werden alle liturgischen Stücke vom Priester gesungen. Die Reformirte Kirche schaffte den Altargesang gänzlich ab, die lutherische behielt ihn im Allgemeinen bei, nur daß sie im Laufe der Zeit ihn mehr aufgegeben hat. Der natürlichste und klarste Grundsatz in dieser Beziehung wird immer der seyn, man singe entweder sämmtliche Altarhandlungen, etwa mit Ausnahme der biblischen Lectionen; oder man spreche sie sämmtlich, wobei Ausnahmen für Einzelnes, z. B. die Einsetzungsworte des h. Abendmahls wohl bestehen können. Wer aber singt, beachte das Wort des Hieronymus zu Eph. 5, 19: sic cantet servus Christi, ut non vox canentis sed verba placeant.

(Schluß folgt.)

Nachrichten.

In Sachen christlicher Kunst.

(Schluß.)

Wir haben zwar kein Bedürfniß, in solchen Fällen ein Werk unbedingt und ausschließlich über das andere zu stellen, und namentlich diese drei Bilder sind uns alle drei gleich lieb und werth; sollen wir aber dennoch unterscheiden, so können wir nicht läugnen, daß dies dritte einen noch mächtigern, tiefern Eindruck macht, als die beiden andern. Ob dies nun mehr dem Gegenstand zuzuschreiben, oder dem Originalblatt, oder der bei der Bearbeitung herrschenden Idee und Stimmung, oder der mit der Arbeit selbst zunehmenden Meisterschaft der ganzen Behandlung — das lassen wir hier um so mehr dahin gestellt, da hoffentlich auch dieses Blatt von competentern Richtern besprochen werden wird, wie dies hinsichtlich der beiden andern von einer der ersten Autoritäten auf diesem Gebiet (Hr. Geh. Rath Schnaase) in dem „christlichen Kunstblatt" mit so erfreulicher und für die beiden betheiligten Künstler so ehrenvoller Anerkennung geschehen ist. Was im Allgemeinen den Zweck und Geist des Unternehmens und den zur Ausführung eingeschlagenen Weg betrifft, so müssen wir lediglich auf das verweisen, was wir früher in diesen Blättern gesagt. Jedenfalls leben wir der Zuversicht, es werden alle durch die Vereinigung von Kunstsinn und Kunstbildung, mit christlichem Sinn und Bildung wirklich urtheilsfähigen Stimmen darin mit uns übereinstimmen, daß hier nicht nur drei der bedeutendsten, würdigsten Früchte vorliegen, welche dieser Zweig der darstellenden und vervielfältigenden Kunst (des Holzschnitts) jemals getragen, sondern daß auch eben auf diesem Gebiet und seiner Technik ein bahnbrechender Versuch mit vollkommenem Erfolg gekrönt ist. Daß dies Resultat bei geeigneter Pflege und Anwendung von Seiten derer, die es angeht, in erbaulichen, belehrenden und überhaupt bildenden Bildern eine außerordentliche Wirksamkeit auf volksthümlich gesunde christliche Bildung sowohl in der Schule, als sonst erlangen könnte, darauf haben wir schon wiederholt hingewiesen; die Sache erscheint uns aber wichtig genug, um ein ceterum ceterumque censeo daraus zu machen. Und so wiederholen wir denn auch hier noch ausdrücklich: es ist ganz vergeblich, von unseren Volksbildungsanstalten irgend eine wirklich lebendige Bildungsfrucht und mehr als den allerdürftigsten, todten und im trüben Strom des Lebens alsobald fortgeschwemmten Niederschlag einiger weniger leeren, dürren, unzusammenhängenden sog. Thatsachen, d. h. Worte, Namen und Zahlen zu erwarten, so lange der Unterricht nicht an sinnliche Anschauung geknüpft ist — so lange nicht bildliche Darstellungen aus der heiligen und vaterländischen Geschichte, Naturgeschichte u. s. w. zu dem Apparat jeder Schule u. s. w. gehören. Was wir aber behaupten, daß — abgesehen etwa von dem Tondruck — grade unsere drei Bilder zeigen, wie solche Darstellungen zu behandeln sind, brauchen wir hier nicht weiter auszuführen. Statt des Tons, die Farbe einzuführen, wäre nun das hic Rhodus hic salta! in dieser Sache und auch hier können wir nur wiederholen: wenn irgendwo, so wäre hier ein Gegenstand, der die thätige Unterstützung „derer, die es angeht," verdiente. Ohne mehr oder weniger kostbare Versuche wird der Farbendruck, durch den allein die nöthige Wohlfeilheit zu erlangen, hier schwerlich das wirklich leisten lernen, was er ohne Zweifel leisten kann — und vor Schaden sollten sonst berufene Künstler und Techniker denn doch gesichert werden.

So viel Grund wir nun auch haben, uns des Gelingens dieser Bildersache zu Gottes Preise und Förderung christlicher Volksbildung nach ihrer innern Bedeutung und nach ihrem Wesen an sich dankbar zu erfreuen, so dürfen wir nicht verschweigen, daß der äußere Erfolg, soweit er durch die Theilnahme Anderer bedingt wird, bisher noch weit unter den bescheidensten Erwartungen geblieben ist. Die Kosten für dies dritte Bild sind nicht durch Darlehne gedeckt, und der Absatz der beiden ersten ist noch gering.*) Weder Kirchen- und Schulpatrone, noch die betheiligten sonstigen Behörden, noch Vorsteher von wohlthätigen christlichen Anstalten aller Art, noch Geistliche, noch große Arbeits- und Gutsherren u. s. w. scheinen (mit wenig Ausnahmen) bisher irgend Notiz von der Sache genommen zu haben. Das Bedenken wegen der Größe der Bilder und des Preises der Fassung ist unbegründet, da feststeht, daß für 15 — 20 Sgr. eine sehr passende Fassung u. s. w. möglich ist. Die Römischen weisen diese Bilder zurück, weil sie schon in der Firma des Rauhen Hauses die Evangelische Herkunft und Stellung nicht verläugnen, und zum Triumph und Hohn dieser Gegner wird die Sache von evangelischer Seite durch Ignoriren erstickt!

V. A. H.

---

*) Mit Dank haben wir die Aufnahme und Unterstützung anzuerkennen, welche die Bilder von Seiten des Herrn Cultusministers gefunden, der auch den Ankauf von 150 Exempl. zu geeigneter Vertheilung angeordnet hat.

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Sonnabend den 19. November. № 93.

Lorbeer und Kreuz.

Ein Vortrag über Friedrich v. Schiller. *)

1.

Der Lorbeer rauschte, singt Callimachus **), wenn Apollo, der gelockte Gott, die Insel Delos betrat. Wie im Abendwind flüsterten seine Blätter am Delphischen Dreifuß, wenn die Pythia dunkel begeistert zu singen begann. Die Weihe des Gottes lebte in seinen Blättern, seitdem er, der glühende Jüngling, Daphne's reine Gestalt im Lorbeer umfing. Lorbeer sühnte, weihete und reinigte. Besprengt von seinen feuchten Zweigen heiligte sich Person und Haus. Um dieser Weihe willen ist die Apollinische Priesterin mit Lorbeer bekränzt. Seine Sühne und Reinheit deuten die Blätter an, die sie im Munde bewegt. ***) Aus einem rein gewordenen, gesühnten Geiste rollt des Orakels dunkeles Wort. Alle Begeisterung des pythischen Gottes in Kränzen und Düften von Lorbeer ruht auf der Kraft einer gereinigten Natur. Der Lorbeer, der den Delphischen Sieger im Lied und Laute krönte, deutet auf denselben Grund. Denn es ist dieselbe Gottheit, die den Priester und Dichter bewegte; in pythischem Drange quillt aus der Tiefe das rollende Wort. Wie den Lorbeer theilen sie Kraft und Ziel. Nicht wie anderer Menschen berechnete Rede lassen sie sich vernehmen. Im Gegensatz zu der verständigen Blindheit gewöhnlicher Natur entfesselt sich ihr begeistert Lied aus schauender Ahnung. Ueberlegung und bauende Reflection ist nicht ihre Weisheit; wie durch eine Natur, sagt Sokrates †), reden die Dichter im Gott, ohne Besinnen, wie die Gottbegeisterten und die Orakelspender. Beim Pindar singt die Ode von der Nacht die zuerst das Orakel besessen. Aus der Nacht wie die Sonne des Helios bricht das von seinem Geist entbrannte Orakel. Alle Mantik, alles dunkle Leben und Schauen in der Brust des Menschen quillt aus dem unenthüllten Geheimniß. Aber nicht blos Tiresias, der alte Seher, ist blind. Auch dem Dichter verlieh die Muse den süßen Gesang und nahm ihm die Augen, wie es von Demodokos, dem Phäakischen Sänger heißt. *) Auch der Name des Homeros, so geht die tiefschauende Sage, des Vaters der Dichtkunst, soll von der Blindheit benannt seyn. Alle Dichtkunst schaut aus dem Dunkel in's Licht. Alles Sehnen, das Wolken und Dunkel durchbricht, kommt wie das Licht aus der Nacht. Im Gegensatz zu der vermeintlichen Weisheit des sinnlich sehenden Auges, ringet des Dichters entfesselte Kraft aus der Gebundenheit in die Freiheit. Nicht was sie umgiebt, was sich greiflich gewährt, befriedigt den suchenden Geist. Der göttlich begeisterte Drang sucht aus dem Dunkel der Welt den verwandten Gott. Alle apollinische Dichtung ist geheimnißvoll entsprungene Liebe zum Ideale. Das Ideal ist die geahnte Freiheit, darin los wird von den Gesetzen der lastenden und tödtenden Sünde die sehnende Seele. In diesem Ideal erhebt Homer die Menschen zu Göttern. Dort haben sie den Genuß einer heitern Freiheit von Druck und Kampf, der das eiserne Geschlecht durchtobt. Die Poesie ist darum des Hellenen schön sittenbildende Kraft. Unsitte und Rohheit sind eben die Fesseln darinnen der ahnende Geist wie im dunkeln Kerker schmachtet. Freiheit ist Frieden und Schönheit. Die Macht der Gottheit bekundet sich über die gebändigte Thierwelt. Sie besänftigt die rohe Naturkraft der Sinnlichkeit. Nach dieser Macht strebt, zu ihr sehnt sich die Dichtkunst. Auch als der singende Gott (μελπόμενος) mit Flötenspiel, Blumen und Liedern fährt Dionysos mit Löwen und Tigergespann. Was Eros der allmächtige Flügelgott vermag, die Löwen im Zaume zu halten, das übt auch der Dichter. Denn jeder, den Eros berührt, sagt Agathon beim Plato **), wird ein Dichter. Die Dichtkunst ist selbst eine Liebe, sehnend in die freie Idealität. Was von Orpheus und anderer Sänger wunderbarer Macht gedichtet wird, athmet diese Freiheit. Sie fesseln die wilde Natur. Schlangen, Bäume und Felsen lauschen — und das schöne Lied und Leben wird frei. Nach dieser Orpheischen Kunst sehnte der Hellenische Geist. In ihr ruht der Gegensatz, den er gegen die Barbaren errungen. Aus seinem Suchen quoll alle schöpferische That in Wort und Marmor. Hellas und vor Allem das Museum der Hellenen, Athen, war selbst der geschichtliche Orpheus, der berufen war durch die Freiheit des schönen Ideals die Barbaren

---

*) Wir denken noch andere Mittheilungen zu bringen, welche andere Seiten des reichen und wichtigen Gegenstandes beleuchten. Diese möge die Reihe eröffnen. Anm. der Red.

**) Hymnus in Apoll. v. 1.

***) „μασησαμένη τῆς δάφνης", Lucian bis acc.

†) Plato Apolog. 22.

*) Odyss. 8. 62.

**) Im Symposion.

wie den Marmor zu beleben. Den Gegensatz, wie Plato sagt, (im Staat) in welchem der, welcher ohne Musen lebt, „mit Lust und roher Kraft wie ein Thier alles durchsetzen will, und in Gemeinheit und Plumpheit ohne Maß und Anmuth lebt", will die Poesie überwinden. Ihr Lied stärkt und schmilzt, erweicht und erhebt, fesselt und beflügelt. Flüssig strömt das erstarrte Herz wie das gebrochene Eis. Wo keine Lieder tönen wird es wieder Nacht, welche sie mit dem Lichte des silberbogigen Gottes erhellten. Zum Gegensatz zur Barbarei der Geschmacklosigkeit, zu Unsitte, dürrer Sinnlichkeit und nüchtern starrem Aegypterthum ist Hellas Wirksamkeit und Schöpfung berufen gewesen. Dies Amt übte es noch einmal aus, als es aufgegraben ward aus den Trümmern von Byzanz. Im Gegensatz zu Unsitte und Rohheit, Erstarrung und Verstockheit öffnete es seine Schätze. Aber die anregende Macht des Gegensatzes, in der es am Ende des 15. Jahrhunderts wirkte, ward bald, namentlich in Deutschland, von einer stärkern Gewalt ersetzt. Luther's Evangelischer Kampf erfüllte Alles mit neuer Bewegung. Das Hellenische Alterthum verbarg sich selbst in grammatischer und antiquarischer Selbstbetrachtung. Kunst und Dichtung gewährten ihm erst ein neues Erwachen zu sich selbst im achtzehnten Jahrhundert. Damit begann eine seltsame Zeit. In gesunder und ungesunder Reaction erhob sich die letzte Hälfte desselben gegen die erste. Europa und Deutschland waren am Beginn des achtzehnten Jahrhunderts in einem wunderlichen Bann befangen. Wie im Mährchen vom Dornröschen schlief alle Natur. Nur die Nüchternheit herrschte mit schlimmen Genuß. Geistlose Mattigkeit lähmte zu großem Theile die Staatskunst; erstickende Trivialität hörte das Sausen des wunderbaren Geistes im Worte der Offenbarung nicht; die Poesie gähnte in ihren Gelegenheitsgedichten und steifen Ehrbarkeit. Auf dem Quell von Hellas lagen die Folianten der Holländischen und Deutschen Gelehrten. Aber der Held war nahe, der sie aus Liebe vom Brunnen hob, um daraus zu tränken. In der Staatenwelt war es der Preußische Cäsar, der den Bann, an dem sein ganzes Haus gerüttelt, mit wunderbarem Glück und Geist zerbrach. Preußen und Friedrich sind daher selbst die weltgeschichtlichen Faktoren der neuen Poesie, die Deutschland erobert. Das Genie ist der Sieger, der allen Zauber löst. Mit den Donnern von Mollwitz und Roßbach erwachte die gebundene Deutsche Natur. Im Athem der Preußischen Siege klopften mit der Wünschelruthe der Kritik Lessing und Winkelmann auf den schlummernden Hellenismus. Um die kindlichen Häupter von Göthe und Schiller rauschte der Beginn Deutschen Ruhmes. Als Schiller geboren ward, rang der Genius Preußens in angstvollem Kampf wider den Gegensatz des alten Europa's. In demselben Jahr begann Lessing seine Briefe, die neueste Literatur betreffend. Schon war Horaz gerettet. Bald folgte Laokoon nach. Der geistige Odem der Deutschen Völker war erfüllt von Drang und Bewegung gegen die Dürre vorhandenen Zustands. Der Enthusiasmus der Preußischen Siege tönte fort in der wach gewordenen Seele neuer Jugend. Bewußt in der Kritik wie sie Lessing übte, unbewußt in dem schaffenden Drang eines poetischen Idealismus, der wie des Apollonischen Priesters Lied, aus innerem Rausche auf goldenen Saiten erklang. Ihn gab der Nation, wie ein Hellenischer Sänger neben Göthe und in seiner Gewalt mehr als Göthe, Friedrich von Schiller. Um der Gewalt der Liebe willen, die aus dunkeler Bewegung quillt und wie der Strom von Amphions Liedern fortreißt die starre Natur, ist Schiller zu feiern. Selbst wie ein Hellenischer Rhapsode sich enträthselnd, zu einer Gottheit des Ideals gerichtet den sinnenden Blick, mehr schaffend als wissend, mehr schauend, denn denkend, der Bildner von unwiderstehlichen Mächten, die aus ihm gegen die Welt der Erscheinung, voll Sehnsucht aus dunkelm Beginn zu lichtumsäumter Ahnung eilen — ist Schiller zu fassen und zu lieben. Was er selbst sagt, „wessen Gemüth nicht schon zubereitet sey über die Wirklichkeit hinaus ins Ideenreich zu gehen, für den wird der reichste Gehalt leerer Schein und der höchste Dichterschwung Ueberspannung seyn" *), gilt vor Allem von ihm. Seine Weisheit ist überall die einer über der Gewöhnlichkeit geschwungenen Sehnsucht. Seine Ziele ruhen immer im Fluge zu einer träumenden Unendlichkeit. Darum prophezeit er sich selbst und seinen Erfolg, wenn er sagt, „die Jugend, die immer über das Leben hinausstrebt, die alle Form fliehet und jede Gränze zu eng findet, ergeht sich mit Liebe und Lust in den endlosen Räumen, die ihr von diesem Dichter aufgethan wird".**) Beweise dafür für eine Zeit zu suchen, die Schiller liest, weil sie ihn feiert, auf Moor hinzuweisen, den vor dem tintenkleckſenden Jahrhundert ekelt, auf Fiesco, auf Marquis Posa, der Philipp II. auffordert, „der Menschheit verlornen Adel wiederherzustellen", ist nicht dringend.. Ueberall, bis in den Schwung prosaischer Rede bleibt er sich gleich.

2.

Ueberall ist Schiller der hellenische Dichter. Nicht durch einzelne Sätze drückt sich dies aus. Der ganze Zug seines Lebens und Schaffens bekundet es. Die Signatur des griechischen Geistes haftet auch an ihm. Die reine und keusche Art der klassischen Hellenen ruht auf seinen Schöpfungen. Er verletzt die sittliche Natur des stillen Herzens niemals. Den Gegensatz, den Homer's und Sophokles' naive Unschuld zur modernen Schlüpfrigkeit bezeugen, hält auch Schiller inne. Nicht blos gegen Blumauers unverhüllte Zweideutigkeit läßt er sich mit scharfem Wort vernehmen.***) Es ist die Ueberzeugung, die durch seine ganze Arbeit durchgeht, von welcher er in der Bearbeitung der Iphigenie in Aulis spricht:

„Wenn Scham und Weisheit sich vereinen,
Sieht man die Grazien erscheinen,

*) Ueber naive und sentimentale Dichtung, Werke (Stuttg. 1844 10. p. 306.)

**) Ebendas. 10. 324.

***) Ebendas. 10. 327.

Und Sittlichkeit, die fein entscheidet,
Was ehrbar ist und edel kleidet."

Der Preis der Frauen, der so oft aus seinem Munde quillt, ist davon das schönste Zeugniß. Denn nur ein sittlicher Geist ehrt die Frauen wirklich. Die schwelgerische Sinnenlust, die in todter Blasirtheit endet, will nichts wissen von einem „zarten Band, das Frauen und Sänger umflechten soll." (Schiller in den vier Weltaltern.)

Die Spaltung, in welche Homer mit den Philosophen gekommen ist, die seine lebensvolle Welt mit ihren dürren Abstractionen nicht begreifen mögen, trifft Schiller in nicht geringerem Grade. Wenn man Homer zu den Ringschulen hinausgeworfen hätte, wäre man mit ihm nicht besser verfahren. Die Dichtung, dieweil sie den Gott sucht, ihn aufspringen sieht aus Wald und Meeresfluth, deren Helios mit goldstrahlenden Rossen lebensvoll einherfährt und mit geträumten Göttern die Natur bevölkert, geräth in Kampf mit der abstrakten Wissenschaft, welche aus mathematischer Prosa die Wunder der Welt erklärt. Grade das achtzehnte Jahrhundert ist der aufstrebenden Naturwissenschaft hold gewesen. Die Philosophie trieb sich in dürren Axiomen umher. Wer von ihnen aus in die Literatur der alten Hellenen gerieth, mußte wie von einem frischen Frühlingshauche angeweht werden. Nicht besser war der triviale Rationalismus bestellt, der wie mit argwöhnischer Polizeimiene den wunderbaren Adlerflug göttlicher Offenbarungen beschnüffelte und nicht begriff. Sicherlich ist der banale Rationalismus mancher damaliger Exegeten eine ärgere Sünde gegen den heiligen Geist, als „die Götter Griechenlands", die vor all der Prosa und Nüchternheit dem ahnenden Dichter mehr Sehnsucht und Freiheit entlockten, als all die gemachte Wissenschaft, die zu nichts als unnützem Hochmuth einlud. Gegen sie richten sich seine Worte, wenn er spricht:

„Wo jetzt nur, wie unsre Weisen sagen,
Seelenlos ein Feuerball sich dreht,
Lenkte damals seinen goldnen Wagen
Helios in stiller Majestät."

Es trifft jeden Materialismus, der, weil er etwas an chemischen Stoffen versucht hat, seinen Gott und Vater vergessen — wenn er in demselben Gedichte spricht:

„Fühllos selbst für ihres Künstlers Ehre
Gleich dem todten Schlag der Pendeluhr
Dient sie knechtisch dem Gesetz der Schwere
Die entgötterte Natur." *)

*) Der Streit über dies Gedicht soll nicht verlängert werden. Bei einem äußerlichen Anlaß ist es entstanden. Er war von Wieland zu einem Gedichte verpflichtet worden. Daß tiefere Motive dahinter lagen, braucht nicht bezweifelt zu werden. Der Dichter hatte eben das griechische Alterthum näher kennen gelernt. So verlieh er dem Liede alle Gegensätze gegen die Prosa, die sein Herz bis jetzt erfahren. Er that es mit dem Schwunge, zu dem ihn sein Genie immer oft über das Maß erhob. Aber ebenso übermäßig ist der

Allerdings sah sich auch nur der hellenische Zug, der Gott sucht, unverstanden und verkannt vor der langweiligen Pedanterie vieler Wissenschaftler jener Zeit. Aber wem, so ihm das Christenthum nicht seine heiligen Pforten öffnet, die brennende Sehnsucht nach Idealen das Herz ergreift, würde nicht auch in unsern Tagen das schöne Wort entquellen („die Künstler"):

„Von ihrer Zeit verstoßen flüchte
Die ernste Wahrheit zum Gedichte
Und finde Schutz in der Kamönen Chor."

So ruhet auch tiefere Weisheit und Ahnung in den Prometheischen Gedanken des Aeschylus, als in vielem Spiel späterer Philosophen. Denn in dem Drange, der sich im Gedicht verbirgt, lebt der dunkele Hang des apollinischen Gottes, während die metaphysische Transcendenz die kahle Unwissenheit nicht verbirgt, der sie zu gebieten meint.

„Sag an, spricht Schiller zum Metaphysiker,
Sag an, du kleiner großer Mann,
Der Thurm, von dem dein Blick so vornehm niederschauet,
Wovon ist er — worauf ist er erbauet!
Wie kamst du selbst hinauf — und seine kahlen Höh'n,
Wozu sind sie dir nütz, als in das Thal zu sehn?"

Allerdings hat die ideale Liebe des Dichters mehr ahnendes Verständniß von der Unendlichkeit, als der dürre Geist, der nur hat, was er selber fühlt und greift. Sie machen sich, ruft er den Leuten dieser Art zu, mit dem Maß ihres Wissens das Maß aller Wissenschaft zurecht.

„Weil du liesest in ihr, was du selber in sie geschrieben
Wähnst du, es fasse dein Geist ahnend die große Natur."

Der ideale Geist muß auf seinem Wege und seiner Arbeit allen den trüben Erscheinungen begegnen, welche die Sünde der menschlichen Verblendung aufzwingt. Er geräth mit ihr ohne klares Bewußtseyn des Quelles dieses unausbleiblichen Widerspruchs in erbitterten Kampf. Alles Gemeine, Unfeine, Begierige, niedrig Sinnliche muß er bestreiten. Der Herrschaft des Goldes kann er sich nicht unterwerfen. Seine Weisheit, wie Schiller es darstellt, kann keinen Bund eingehen mit dem Glück, das mit Schwindel von Actien bereichert und beraubt. Geh hin, spricht sie zum Glück:

„Dort eilt dein Freund sich zu ermorden,
Versöhnet Euch! Ich brauch dich nicht."

Ein tiefer Zug! Es braucht allerdings dieses sogenannten Glückes nur eine Weisheit nicht. Alle die von dieser Erde lebt, kann ihm nicht entrathen. Aber „Selig sind die geistlich arm sind, sie werden das Himmelreich erben."

In seinen Briefen über ästhetische Erziehung schildert er seine Zeit mit so lebendigen Farben, daß sie bis in unsere Tage noch nicht verblichen sind. Aus dieser Schilderung allein ist zu erfahren, wie fern oder nah ein Geist wie der Seine zu unseren Tagescharakteren sich gestellt hätte. Er sagt: „Die

Krampf, der das gute Mädchen in der Erzählung Eritis sicut deus (p. 9) bei seiner Lesung ergreift.

Aufklärung des Verstandes, deren sich die verfeinerten Stände nicht ganz mit Unrecht rühmen, zeigt im Ganzen so wenig einen veredelnden Einfluß auf die Gesinnungen, daß sie vielmehr die Verderbniß durch Maximen befestigt. Wir verläugnen die Natur auf ihrem rechtmäßigen Felde, um auf dem moralischen ihre Tyrannei zu erfahren, und indem wir ihren Eindrücken widerstreben, nehmen wir unsere Grundsätze von ihr an. Die affektirte Decenz unserer Sitten verweigert ihr die verzeihliche erste Stimme, um ihr in unserer materialistischen Sittenlehre die entscheidende letzte einzuräumen. Mitten im Schooße der raffinirtesten Geselligkeit hat der Egoismus sein System gegründet, und ohne ein geselliges Herz mit herauszubringen, erfahren wir alle Ansteckungen und alle Drangsale der Gesellschaft. Unser freies Urtheil unterwerfen wir ihrer despotischen Meinung, unser Gefühl ihren bizarren Gebräuchen, unsern Willen ihren Verführungen; nur unsere Willkür behaupten wir gegen ihre heiligen Rechte. Stolze Selbstgenügsamkeit zieht das Herz des Weltmanns zusammen, das in dem rohen Naturmenschen noch oft sympathetisch schlägt, und wie aus einer brennenden Stadt sucht jeder nur sein elendes Eigenthum aus der Verwüstung zu flüchten. Nur in einer völligen Abschwörung glaubt man gegen ihre Verirrungen Schutz zu finden, und der Spott, der den Schwärmer oft heilsam züchtigt, lästert mit gleich wenig Schonung das edelste Gefühl. Die Cultur, weit entfernt uns in Freiheit zu setzen, entwickelt mit jeder Kraft, die sie in uns ausbildet, nur ein neues Bedürfniß, so daß die Furcht zu verlieren selbst den feurigen Trieb nach Verbesserung erstickt und die Maxime des leidenden Gehorsams für die höchste Weisheit des Lebens gilt. So sieht man den Geist der Zeit zwischen Verkehrtheit und Rohheit, zwischen Unnatur und bloßer Natur, zwischen Superstition und moralischen Unglauben schwanken, und es ist bloß das Gleichgewicht des Schlimmen, was ihm zuweilen noch Gränzen setzt." *)

Ob man besser weite Richtungen unserer eigenen Gegenwart bezeichnen kann, ist zu bezweifeln. Daß diese Schilderung zu einem Spiegel werden könne für Viele, die in diesen Tagen Schiller durch Reden und gute Diners feiern, ist sicher. Schiller, sein Streben und Ahnen sich nicht zu einem schmeichelnden Bilde — sondern zu einem mahnenden Selbstgericht werden zu lassen, stände der Schiller feiernden Gegenwart wohl an. Was ihn erhaben und edel macht, fehlt ihr; was er bekämpft und verwirft, hat sie. Dem er entflieht, dem eilt sie zu — und was er nicht hat, weil es ihm eine trübe Zeit entstellte, kennt die Gegenwart zum Theil nicht, weil sie es aus Sinnlichkeit und moralischer Faulheit selbst verzerrt.

Gegen eine Schillerfeier, welche alle Seiten der Erinnerung

*) Werke 10. 162. 163.

entfaltet, ist gewiß kein Tadel zu richten. Die Erinnerung ist eben eine Mahnung. In ihr ruht immer ein Gericht. Ihr zu entfliehen, weil es bequem ist, oder sie zuzustutzen zu selbstgefälligen Demonstrationen, ist feige. All die Reinheit, welche ein pythischer Lorbeer verleihen kann, hat Schiller besessen. Die Gegenwart und ihre Literatur mag sich fragen, in wie weit sie sich dessen rühmen kann. Daß man sich Schillers in seiner ganzen Geschichte erinnert, ist zwiefach lehrreich. Was ein Genie werden kann und nicht wird — zeigt er deutlich. Wie der Vogel, der bis zum Wolkenrand fliegt und doch heimkehrt, schwang er sich empor. Wer ihn feiert, denke an eigene Berechtigung, solche Flüge, solchen Kampf, solchen Idealismus wie eigenen Besitz zu rühmen. Wer feiert, erkennt eben den Feiernden als ein Muster. Hic Rhodus hic salta. Hier liegt der Punkt des Vergleiches für die Gegenwart. Das wird ihr zum Gericht in der Erinnerung, namentlich bei dem Dichter, der in selbstverhüllter Weisheit das tiefe Wort sprach, daß die Weltgeschichte das Weltgericht sey. Sie wird es werden, wie die heilige Offenbarung es andeutet.

3.

„Einen zu bereichern unter Allen, mußte diese Götterwelt vergehn". Aber als sie diesen Einen bereicherte, ist die Welt an Gottheit nicht ärmer, sondern nur erst reich geworden. In Christo hat der Idealismus menschlicher Natur zuerst die volle Blüthe getragen. Nicht mehr aus dunkelem Schauen brach die entzündete poetische Sehnsucht. Licht war der Anfang und Licht das Ende. Kinder und Säuglinge ahnen den Gott, den die Weisen kaum dichterisch ahnten. Mit dem ewigen Schöpfer war der ewige Sohn geboren, in welchem aller Menschheit Liebe und Ideal erfüllet war. Dem die Athener und mit ihr die ganze Welt der Heiden unwissend dienten, den hat ihnen der Apostel Paulus verkündet. Den unbekannten Gott offenbarte er allen Kindern des Menschen, die aus einem Blute waren. Die gebrochene Hellenische Idealität fand sich erst in der Ganzheit christlicher Weltanschauung wieder. Aus dem Bann menschlicher Schranken und Nationalitäten gerissen erhielt Hellas die Aufgabe, in seiner Sprache den zu verkünden, welcher die Liebe und das Ziel aller Liebe ist. Die Hellenen tappten wie die Blinden umher, ob sie ihn wohl fühlen möchten. Aber er wohnt nicht in Tempeln und Statuen von Gold und Silber gemacht. Darum ist er es, der den ewigen Frühling allein gewährt, als die Stimme der Pythia verhallte, die herrlichen Säulen zusammenbrachen und auf die Blüthe Griechenlands ein nordischer Herbst folgte. Wenn der Dichter von den Griechischen Göttern singt

„Aus der Zeitflut weggerissen, schweben
Sie gerettet auf des Pindus Höhn",

so ist dieser Pindus das Christenthum. Nur in seinen Weltidealismus, darin alle Menschen die trostvolle Gewißheit fanden, mit ihrem Gotte eins, das heißt versöhnt zu werden —

haben die einzelnen Völkeridealismen sich gerettet. Durch die Heiligung, welche es aller menschlichen Natur gewährt, hat es sie aus dem Untergang, der aller Sünde Sold ist, wie auf einem Kahn in die Zukunft geborgen. Die Objektivität des christlichen Geistes, in dem allein und wahrhaftig Nationen wie Brüder umschlungen werden, hat die Hellenischen Tempel wieder aufgerichtet; die Alterthumswissenschaft und Kunst der klassischen Völker wäre ohne die christliche Eroberung der germanischen Völker in Trümmern untergegangen. Nicht gegen, sondern durch den christlichen Geist sind die Museen und Kunstsammlungen erbauet und erhalten worden. Der christliche Geist erfüllt die Völker, welche er trägt; ihre Sünde sticht grell ab von der Lauterkeit seines göttlichen Wortes, — aber entrinnen können sie ihm ntcht. In ihm leben und weben sie. Er bändigt sie unbewußt und an seinem Faden hängt aller Erfolg von Wissenschaft und Kunst, den die neue Zeit in ihrem Hochmuth gewonnen zu haben meint. Mit dem Christenthum bräche jeder letzte Ueberrest von Cultur zusammen. Die übermüthige Industrie lebte nicht einen Tag länger. Eine Poesie, die nicht gesungen wird auf den Wellen christlicher Bildung und Liebe, ist nicht denkbar. Das gilt selbst von den abgefallenen Halbdichtern der entarteten Literatur in der Gegenwart — um so vielmehr von einem dichterischen Genius, wie er in Schiller und aus ihm mit wunderbarer Gewalt arbeitete.

Streng genommen ist die Frage, mit der man gerade bei Schiller in etwas peinlicher Vereinzelung nach seinem christlichen Bekenntniß drängt, weder ganz gerecht, noch darum eigentlich wissenschaftlich. Solche Frage überhaupt gegen Schöpfungen von Kunst und Wissenschaft erhoben, würde nicht blos die ästhetische Literatur, auch Museen und Leihbibliotheken entvölkern. Die vier Märtyrer Serinus, Severianus, Carpoforus und Victorinus haben lieber das Kreuz ihres Herrn auf sich genommen, als daß sie ein Bildwerk des Asklepios gemeißelt hätten. Wird dieses Martyrium auch allen denen aufzulegen seyn, die in neuer Zeit alt und neu heidnische Denkmäler der Kunst produciren und reproduciren! Das Christenthum kann kraft seiner göttlichen Natur eine Fülle von menschlicher Objektivität in Schöpfungen der Literatur und Kunst ertragen. Der Sünde Sold ist auch in diesen Gebieten der Tod. Die vortreffliche Antwort eines alten Weisen, warum denn Gott nicht Sonne und Mond zerstöre, wenn er die Menschen vor ihnen wie vor Götzen knieen sieht, gilt auch für uns. Sie würden, sagte er, dann jedes Ding, das besteht, für Gott, das ist für unzerstörbar halten. Wenn wir Schillers Gedichte und Dramen werden verurtheilt und verwiesen haben — haben wir darum auch alles Andere entfernen können, was noch lebt und vegetirt außer Sonne und Mond! Das Christenthum ist nicht in die Welt gekommen, indem Gott die Haine und Berge zerstörte, wo Israel opferte, — durch die Umkehr des inwendigen Menschen rieß er die Götzenaltäre nieder. Nur durch die Umkehr und Reinigung des inwendigen Menschen werden auch die Poeten ganz seyn mit dem lebendigen Gott. Das Problem ist noch nicht gelöst über das Verhältniß, in welches das christliche Bewußtseyn sich zu der modernen Literatur und Wissenschaft stellen soll, auf der doch alle Erziehung und Bildung des natürlichen Menschen geruht hat und ruht. Daß Ignoriren und Excommuniciren keine Waffen des Evangelischen Geistes allein seyn können, ist außer Zweifel. Das Gericht, das man übte, wird nicht wenig von dem selbstgerechten Hochmuth an sich tragen, das außer der Theologie nur den Balken sieht. Und es frägt sich, wer mehr an Schiller und mehr wie Schiller verschuldet! Ob es nicht diejenigen gewesen, die zu Hütern christlicher Weisheit gesetzt, sich zu den löcherichten Brunnen ihres Rationalismus gewandt haben. Wenn das Christenthum jene ertragen — wird es an den irren Phantomen anderer Strebungen nicht scheitern. Schiller und Sophocles schaden nicht, wenn nur Haus und Herz gesund ist in Buße und Glauben an Christi Heil und Licht. Aber wissenschaftlich ist allerdings nachzuweisen, inwieweit sich die Erzeugnisse von Wissenschaft und Kunst von dem rechten Wege verirren; wie fern und nah sie dem Opfertische des Thieres stehen oder nicht! Wie weit die Wirkungen ihrer Arbeiten in das Herz der Völker dringen oder nicht! Eine solche Untersuchung bei Schiller angestellt, wird sicher das Resultat ergeben, daß der totale Eindruck, den seine Muse hervorgebracht hat — dem christlichen Geiste jedenfalls näher gewesen ist, als alle moderne Poeterei, die sonst weiter Einfluß gewonnen hat. Es ist ein naiver Idealismus in ihm, der in seiner lautern Sehnsucht — dem höchsten aller Idealismen, dem Christenthum, verwandter ist, als die dunkel sinnliche Mystik der Romantiker, die überlegene Selbstgerechtigkeit Göthe's, der witzige Schmutz von Heine und Genossen. Ebenso verwandter als es Sophocles und Plato im Vergleich zu Aegypterthum und Buddismus sind. Es ist nicht männlich, an einzeln herausgerissenen Stellen aus Briefen und Anekdoten den Mann zu richten. Seine Schöpfungen kommen in Betracht, die ein Eigenthum der Deutschen Nation geworden sind. So wenig das christliche Lied, das in seiner Jugend seinem Herzen entquoll, ein Maßstab wird für den Charakter seiner Schöpfungen, so wenig dienen vereinzelte Aeußerungen, um ihn für gefährlich und schädlich zu erklären. Vielmehr würden recht erklärt und entfaltet Schillers Gedichte und Dramen ein trefflicher Hebel in den Händen christlicher Jugendlehrer werden können,

wie sie es auch gewiß schon geworden sind. Das christliche Bewußtseyn handelt nicht im Geiste seiner Klugheit und Würde, wenn es sich des Anspruchs auf solche Schöpfungen völlig begiebt. So wenig wie es sich der Natur und ihrer Pracht entgegensetzt, obschon die Thoren darin ihre Kirche zu finden meinen. Wie der Psalmist im 104. Psalm, den Humboldt einen Kosmos der Naturanschauung nennt, in begeistertem Jubel ausbricht: „Singen will ich dem Herrn mein Leben lang und meinen Gott loben so lang ich bin" — so wird auch nach allem Preis und Genuß in Schillers Liedern — das christliche Herz mit dem heiligen Sänger ausrufen: „Aber der Trost in meinem Elend ist dein Wort, das erquicket mich" (Ps. 119, 50).

Erst dadurch, daß man in bloßer Verdammung dem Volksgeist auch solche Elemente zu entreißen sich anschickt, statt sie ihm durch maßvolle Ehre desselben geschmackvoll und lehrreich zu machen, treibt man dazu, im Dichter mit selbstverherrlichenden Triumpfe einen Genossen der Feindschaft Christi zu finden. Unkirchliche und Ungläubige acceptiren es dankbar, wenn man ihnen solche Instrumente ihrer Agitation gewaltsam in die Hand drückt; sie haben um so mehr Gelegenheit, mit erkünsteltem Zorne über die fanatischen Aussprüche der Orthodoxie zu eifern. Und auch ernstere Naturen, christlicher Bildung zugänglich und zugethan, werden irre. Christen müssen überall erziehlich zu Werke gehen. Das Christenthum selbst ist die wahre Erziehung des Menschengeschlechts. „Alles ist Euer" ist der große Satz der Weltpädagogik, die zu läutern und zu heiligen berufen ist. Es mußte eine Aufgabe ernster Art bleiben, in diesen Tagen statt des Tadels gegen den verstorbenen Dichter, der die Einen reizt und die Andern nicht belehrt, die Schöpfungen Schillers in ihrem unlöslichen Zusammenhang mit christlichen Gedanken und Beziehungen darzustellen und daran die Macht des Christenthums auf alle menschliche Produktion innerhalb seiner Gränzen nachzuweisen. In der That bewegen sich Schillers Arbeiten fast überall in den großen Katastrophen christlicher Bewegung. Nicht bloß in den historischen Conceptionen des Abfalls der Niederlande und des dreißigjährigen Krieges, — in Don Carlos, wie im Wallenstein bringen ihn die christlichen Conflikte von Staaten und Völkern zu dramatischen Gedanken. In der Einleitung zu den Räubern sagt er das schöne Wort: „Auch ist jetzt der große Geschmack, seinen Witz auf Kosten der Religion spielen zu lassen, daß man beinahe für kein Genie mehr passirt, wenn man nicht seinen gottlosen Satyr auf ihren heiligsten Wahrheiten sich herumtummeln läßt. Die edle Einfalt der Schrift muß sich in täglichen Assembleen von den sogenannten witzigen Köpfen mißhandeln und ins Lächerliche verzerren lassen; denn was ist so heilig und ernsthaft, daß, wenn man es falsch verdreht, nicht belacht werden kann." Allerdings hat er sich später selbst wohl nicht auf der Seite des eigentlich kirchlichen Lebens gesehn. Gegen manche Erscheinungen in den christlichen Confessionen vielleicht nicht immer zu hart, wendet sich dahin sein freilich nicht billiges Wort, daß er aus Religion sich zu keiner bekenne. Denn zur verzerrten Confession bekennt sich kein Christ, und zwar eben aus Confession. Aber die Verzerrung ist dies Bekenntniß selber nicht. Darin ruhet ja Aufgabe und Sehnsucht christlichen Lebens, durch die Erscheinung in das Unendliche — in den Trost und die Erlösung zu schauen. An diesem freilich nicht mit bewußten christlichen Leben gemischten Drange hat es Schiller nicht gefehlt. Es ist die Anlage, das Wunder zu ergreifen und zu ahnen das Merkmal des Genie's. Wenn er in seinem Sinnspruch „die Genialität" das schöpferische Wesen alles Geistes darstellt als „offen dem Aug' und doch von unermeßlicher Tiefe, dem Aether gleich klar, doch dem Verstand bleibt er ewig geheim", so offenbart er die christliche Ahnung des Glaubens an den Herrn der Wunder. „Oeffne mir die Augen, spricht auch der Psalmist, daß ich sehe die Wunder an deinem Gesetz." In einem schon oben genannten Buche neuerer Zeit nennt ein eifriger Pfarrer Schiller im Gegensatz zu Göthe einen Pharisäer der Tugend. Nichts irriger als das. Denn daß ein wirklich poetischer Geist dem Christenthume durch seine Natur verwandt ist, offenbart sich nirgends mehr als durch den Einblick in das eigene schwache Herz. Daraus quellen auch Sophocles, um wie viel mehr Schiller alle tragischen Conceptionen. Wenn es in dem bekannten Distichon bei ihm heißt:

„Willst du dich selber erkennen, so sieh' wie die Andern es treiben,
Willst du die Andern verstehn, blick' in Dein eignes Herz,"

so hat der Dichter allerdings die tiefe Herzenserfahrung, daß die Andern zu verstehen, sie in Liebe zu tragen und zu fassen nur ein Blick in das eigene Herz gehört. Wer sich kennt, kennt gewissermaßen Alle. Denn „wir sind alle Sünder zumal", spricht der Apostel. Buße ist der Gewinn und Beginn alles Lebens in Christo. Was ist Buße anders, als die aufrichtige Speculation des eignen Ichs in seiner ganzen Ohnmacht dem ewigen Vater im Himmel gegenüber. Es ist dies Schiller nicht verborgen geblieben. In den vier Weltaltern dichtet er:

„Die Götter sanken vom Himmelsthron,
Es stürzten die herrlichen Säulen,
Und geboren werde der Jungfrau Sohn
Die Gebrechen der Erde zu heilen.
Verbannt war der Sinne flüchtige Lust
Und der Mensch griff denkend in seine Brust."

Wer denkend in seine Brust greift, wird schnell genug die Bedürftigkeit fühlen, von der Jungfrau Sohn aus seinem Elend erlöst zu seyn. Er wird auch die Freude fühlen, durch das Opfer des Menschensohnes Erfüllung seiner Sehnsucht zu haben. Im eignen Leiden erhebt er sich zu der Thräne über Christi Leiden. Daß die Göttlichkeit des Christenthums der leidende Christus bezeuge, erfährt mit geöffnetem Auge der inwendige Mensch. Eine tiefe Ahnung davon zeichnet der Dichter in dem Verse:

„Zeigt sich der Glückliche mir, ich vergesse die Götter des Himmels,
Aber sie steh'n vor mir, wenn ich den Leidenden seh." —

Einst war es der Lorbeer, welcher Dichter und Priester sühnte, bevor der pythische Apoll in ihnen die Saiten bewegte. — Apoll ist in das blaue Meer gestiegen und nicht wiedergekehrt; die Orakel schweigen und der Lorbeer ist ein stummes historisch Symbol. — Mit dem Gotte ist auch der Baum, den er in Liebe umarmte, seiner Kraft und Heiligkeit verlustig geworden. Aber von einem andern Baume, den der Sohn Gottes aus Liebe in Schmerzen umfing, geht in alle Ewigkeit für alle Dichter und Kinder ihres Gottes Läuterung und Heilung aus. Das Kreuz ist das unvergängliche Symbol worden, aus dem in lebendigem Quell ein heller Idealismus, eine sich bewußte strahlende Begeisterung strömte. Aus dem Wort vom Kreuz müssen Dichter und Lehrer, die zur Ewigkeit ringen, schöpfen Beruf und Orden; am Kreuz hängen alle Harfen, durch welche noch die Zukunft tönende Accorde weht. Nicht zum kriegerischen Zuge gegen den Orient, aber zur Sehnsucht nach dem Osten — denn aus dem Osten kommt das Licht — zur Arbeit in die Liebe und das gefundene Ziel des Ideals — weihet und rüstet das Kreuz.

Die den Lorbeer kränzen um des Menschen Haupt — mögen Herz und Fest erst weihen mit dem Dorn, der ihren Gott am Kreuze umlaubt.

Dann werden rein werden, die Liebe suchen. Dann werden Gott finden, welche nach Wahrheit sich sehnen. Weh' dem, „der zur Wahrheit dringt durch Schuld" ruft auch der Dichter aus. Aber für die Sehnsucht aller Menschen und Dichter bleibt Gottes ewiger Trost und Sieg, daß

„Selig sind die reinen Herzens sind, denn sie werden Gott schauen." P. C.

Nachrichten.

Aus Paris.

Eine Stimme über die Protestantische Kirche im Elsaß.

Laut Dekret des Kaisers vom 22. August ist das Direktorium der Kirche Augsburgischer Confession zu Straßburg autorisirt worden, das Ober-Consistorium auch dieses Jahr zu versammeln. Das Direktorium im Uebereinkommen mit dem Präsekten des Niederrheins hat die Eröffnung auf den 20. October festgesetzt gemäß einer Instruktion des Ministers des Cultus und Unterrichts, wonach die Sitzungen in der zweiten Hälfte des Octobers stattfinden sollen. Die Gegenstände der Verhandlung sind meist ziemlich äußerlicher und untergeordneter Art. Aufmerksamkeit zieht besonders die 6. Proposition auf sich: Examen des moyens de perfectionner la prédication dans les deux langues. Es scheint, daß die Pflege der Predigt, die unter den Studierenden sehr mangelhaft ist, durch Ertheilung von Preisen angeregt und gefördert werden soll, besonders anlangend die homiletische Form. Doch das Erste wäre dabei, reine evangelische Lehre zur Geltung zu bringen, welche leider noch immer vergeblich auf den Kathedern der protestantischen Theologie im Elsaß gesucht wird.

Was wichtig ist, den Candidaten die hohe Würde des Amtes, die Predigt der Buße und Versöhnung nahe zu legen, grade daran fehlt es gänzlich. Denn das ist ja nicht das Amt des evangelischen Predigers, mit mehr oder weniger Gelehrsamkeit, Kunst und Beredsamkeit die Wahrheit der natürlichen Religion in christliche Worte einzukleiden und die Moral auf die Kanzeln zu bringen, dazu wäre keine Kanzel, Kirchenrock und Ordination nöthig.

Man ist begierig zu wissen, ob die Agendenfrage, über die in letzter Zeit viel verhandelt ist, sich erheben wird. Das Direktorium hat eine Agende vorgeschrieben, die im Ganzen den Gang der Agenden in Unirten Kirchen Deutschlands verfolgt, also höchst moderirt ist. Trotz dem hat sich gegen die Einführung derselben eine wahre moralische Emeute erhoben bei Gelegenheit der letzten Wahl der Mitglieder des Consistoriums der Neuen Kirche zu Straßburg. Nicht nur sind bei dieser Gelegenheit alle gläubigen Glieder des Consistoriums ausgestoßen worden, um Anhängern des Herrn Leblois und seiner Richtung Platz zu machen, sondern man will auch, daß in geistlichen Dingen das Majoritätsrecht gelten soll. Wie kann man nur von ferne an Aufstellung eines solchen Grundsatzes denken in der Kirche, welche ja nur besteht durch ihre Confession, deren Namen sie sogar trägt innerhalb Frankreichs?! Ist nicht der wahre und einzige Grundsatz vielmehr dieser, schon dem natürlichen Verstande nach, daß sowohl Prediger, als Professoren der Theologie, als Kirchenälteste, ja alle Mitglieder nur so lange zu dieser Kirche zu rechnen sind, als sie ihre Lehre und die Geschichte ihrer Entstehung anerkennen? Was würde man sagen von einer Gesellschaft, welche ihre Grundsätze verwirft, aber den sie bezeichnenden Namen beibehält? Machte sie sich nicht selbst zum Gelächter?

Daß man solche widersinnigen Grundsätze aufstellt, geschieht im Namen des allgemeinen Fortschritts. Fortschritt ist zwar gut, aber nur in der Wahrheit. Die Wahrheit aber ist das Wort Gottes, das immer und ewig dasselbe bleibt, wie auch der Mensch zu allen Zeiten im Grunde das nämliche, von Natur arme, gefallene Geschöpf ist, höchst bedürftig der Gnade Gottes, die erschienen ist allen Menschen in Christo Jesu. Es giebt ja nicht für jedes Jahrhundert eine besondere Wahrheit, wie nur zu Viele irrig genug wähnen.

Traurig ist es, zu wissen, daß eine große Menge sonst achtbarer Bürger Straßburgs abgefallen sind vom Glauben der Väter und im Taumel der falschen Aufklärung sich haben verführen lassen durch so handgreiflich falsche Grundsätze, und daß dieser Unglaube, anderes ist es ja nicht, einen kirchlichen Boden sucht. Man weiß, daß ein Prediger, der oben genannte H. Leblois, vom Direktorium censirt wurde (3 gegen 2 Stimmen) wegen einer am 31. Dec. 1854 gehaltenen Predigt, darin er sagt: „La Communion, qui a pris le nom de catholique, adoptant les erreurs du paganisme qui peuplait l'Olympe de déesses enseigne l'existence d'une espèce d'Olympe chrétien appellé le Ciel et placé au dessus des nuages. Elle en fit la demeure de Dieu, de Jésus Christ, des anges et des saints .... Les sectes protestantes, qui ont adopté les mêmes erreurs concernant un Ciel limité n'ont conservé de toute cette idolatrie que le culte de Jésus, mais d'une manière si exclu-

sive, qu'il menace, comme celui de Marie dans l'Eglise romaine d'effacer complêtement celui du seul vrai Dieu."

Derselbe gab 1850 seine These heraus, deren Gegenstand so bezeichnet ist: „Il faut imiter, et non adorer."

Ein anderer Prediger, Hr. Colani, welcher in der Kirche — Alt-Sankt-Peter — französisch predigt, und auch einen nicht geringen Anhang zählt, ist Redakteur der Revue théologique, ehemals redigirt von dem bekannten Scherer, deren Tendenz durch und durch negativ ist. Seine Richtung ist trefflich charakterisirt worden im „Chrétien évangelique" Jahrg. 1858, von Hrn. Chapuis, Prof. an der Faculté libre zu Lausanne. Besonders hat er den Satz hervorgehoben, daß das Christenthum entstanden seyn würde, wenn auch Christus nicht erschienen wäre. Daraus ist leicht zu entnehmen, daß sein Christenthum nicht das der Bibel seyn kann. Daß auch die Theologie Studirenden mit Eifer dieses Mannes Predigt beiwohnen, ist ein trauriges Zeugniß wider sie, traurig für die Gemeinde, denen sie einmal mit dem hier Gehörten dienen möchten. Hr. Colani's Vortrag hat freilich viel Anziehendes und es gehört auch schon die Gabe, die Geister zu prüfen, dazu, um das Ungenügende, Entstellte, ja Gefährliche allenthalben heraus zu erkennen. — Die Lehre der Kirche nimmt er nicht an, um unter dem Vorwande des christlichen Lebens, darauf er dringt, das wahre christliche Leben, welches ja nur durch die Gemeinschaft des Gottmenschen, und rechten Gebrauch der heiligen Sakramente zu Stande kommt und gelebt werden kann, zu untergraben, und also den wahren Grund und Boden des Christenthums und der Kirche zu beseitigen.

Wohin die Tendenz dieser Schule in letzter Instanz führt, zeigt ein kürzlich erschienenes Werk von einem jungen reformirten Geistlichen, Felix Pecaut, betitelt „Le Christ et la Conscience", darin er die Heiligkeit Christi in Zweifel zieht, zwar hypothetisch, und auch ein Christenthum ohne Christus aufzustellen sucht — „Pietät." — Merkwürdig ist es, daß in der Revue des deux Mondes, Hr. de Remusat, ein sonst in Sachen seiner Competenz ausgezeichneter Schriftsteller, sein Erstaunen kund giebt, daß ein Mann, wie Hr. Colani, von den Consistorien nicht mehr gewürdigt ist durch eigentliche Anstellung.

Doch Gott Lob, daß wir auch von Dienern der Kirche in Straßburg und im übrigen Elsaß reden können, welche den Glauben der Väter laut bezeugen und der apostolischen Wahrheit treu sind. So predigt seit 25 Jahren noch immer in einer Kirche mit Leblois, Hr. Härter vor einer vollen, sehr großen Kirche die Wahrheit der Erlösung und der Liebe zum Heiland.

Auch in andern Kirchen Straßburgs erschallt ein Zeugniß, welches die Seelen erretten kann kraft des gekreuzigten Jesus. So durch Hrn. Pf. Kreis in der Jung-St.-Peterkirche und an seiner Seite durch Hrn. Pf. Horning. Letzterer ist ein ganz entschiedener Vertreter der ächt Lutherischen Lehre und Kirche. Er und seine Freunde werden deswegen gar oft gehässig und ungerecht angegriffen. So sagt bei Gelegenheit des letzten Agendenstreites ein Freund des freien Fortschritts: „Les piétistes commenceraient par nous ramener à l'an 1770; les Vieux-Luthériens nous transporteraient d'un bond vers 1568."

Freilich sollte auch die Verkündigung der Wahrheit immer in der Liebe geschehen, worauf es viel mehr ankommt, als darauf, daß Alles im Cultus stereotypirt ist nach der Weise des 16. Jahrh. Das kann oft zu Kleinigkeitskrämerei führen und trägt nicht bei zum wahren, innern Bau der Kirche. Auch die strengste Orthodoxie kann mit unbekehrtem Herzen sich paaren, und es ist gefährlich, die Seelen in eine Art von Luth. Parteiwesen zu ziehen, wobei vielleicht der lebendige Glaube, der Luther beseelte, und die Buße, auf die er drang, fehlt. Der Name thut es nicht, die Form auch nicht, wohl aber das tägliche Absterben des alten Menschen und Anziehen des neuen Menschen, welcher ist Christus Jesus, hochgelobt in Ewigkeit. Ja die holde Wahrheit, die alle Herzen einnehmen sollte und den Menschen an Herz und Gewissen angreifen, kann man gehässig machen, wenn man sie ohne Salbung treibt.

Es ist ein herrliches und unaufhörlich von allen Christen zu betendes Lied: „O heil'ger Geist, kehr bei uns ein ꝛc."

Gott der Barmherzige gebe doch in Gnaden, daß die Kirche zu Straßburg bald wiederum so gläubige Bürger und Magistrate haben möge, wie zur Zeit der Reformation, da sie den Segen der reinen apostolischen Lehre genossen und darin selig waren!

Schließlich können wir nicht verschweigen, daß die Protestantische Kirche in Straßburg sehr scharf beobachtet wird von der immer mächtiger werdenden ultramontanen Partei, wie denn noch vor Kurzem im „Univers" lange Leitartikel über sie erschienen, welche natürlich nicht annehmbar sind im Ganzen, aber manches Wahre enthalten und manche Blößen aufdecken, besonders auch die feinselige Stellung mancher Pfarrer und Stimmführer gegen die eigentlichen Kinder des Hauses, die sogen. Lutheraner. Auch wird gesagt, daß die Protestantische Kirche im Elsaß in religiöser Hinsicht keine Macht bilde, wohl aber sey in politischer Hinsicht eine solche vorhanden, angewachsen aus der innern Verbindung des negativen Wesens und Treibens mit den Fortschrittsmännern.

Wirklich befindet sich auch in der sogen. Protestantischen Kirche ohne die protestantische Lehre ein Nebencanal, der überleiten kann zu der allenthalben erwarteten allgemeinen Religion der neueren Zeit, wo alle bestimmten Bekenntnisse (wohl auch das Apostolische?) abgethan seyn sollten, und worin Protestanten, Katholiken, Juden, Mohamedaner u. s. w. nach ihrem Gefallen vereinigt seyn können; nicht nur, wie wir es ja auch wünschen, in bürgerlicher Eintracht und Toleranz nebeneinander, sondern in einer Art Kirchenverband, nämlich in einer weiten Negation des Sohnes Gottes und Seines Heils.

Er aber, der Gewalt hat im Himmel und auf Erden, und Grund und Haupt und Leben seiner Gemeinde ist, wolle dagegen beweisen seine Macht, daß Er Herr aller Herren ist, beschirmen Sein' arme Christenheit, daß sie Ihn lob' in Ewigkeit!

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Mittwoch den 23. November. № 94.

Ueber den Evang. Gemeindegottesdienst.

Ueber den liturgischen Ausbau des Gemeindegottesdienstes in der Deutschen Evangelischen Kirche. Von Dr. Ludwig Schöberlein, ordentlichem Professor der Theologie in Göttingen. Gotha, bei Friedrich Andreas Perthes, 1859. VIII und 376 S.

Zweiter Artikel. (Schluß.)

Neben der Gemeinde hat eine Thätigkeit beim Gottesdienst auch der Chor erhalten. In der apostolischen und alt-katholischen Zeit respondirte dem Bischof und dem Diakonus die ganze Gemeinde. Allmälig kam es mit Abnahme des lebendigen Glaubens und dem Eindringen zahlreicher unreiner Elemente in die Kirche dahin, daß die Gemeinde durch den Chor fast in allen Stücken vertreten wurde. Die Reformation nahm das Princip einer respondirenden Thätigkeit der Gemeinde wieder auf: aber während die Reformirte Kirche den Chor gänzlich beseitigte, behielt ihn die Lutherische bei, namentlich der Jugend halber, um sie im Gesang und in der Musik zu üben. Ueberhaupt war es schwer, die Mitwirkung der Gemeinde zu erlangen. So verblieben die meisten Antworten dem Chor; außerdem sollte er den Gesang der Gemeinde leiten und ihn durch mehrstimmige Begleitung heben. Allmälig verdrängte der Chor durch concerthafte Behandlung des Chorals die Mitwirkung der Gemeinde bei bestimmten Stellen der Liturgie, und noch später ging man durch Hereinziehung der geistlichen Arie in den Opernsthl über. Hiemit hatte sich die liturgische Selbstständigkeit des Chors neben dem Gemeindegesang vollendet, vielfach natürlich zum Schaden der Sache. Wie oft bietet er nicht statt der Erbauung nunmehr einen bloßen Kunstgenuß und verwandelt die Kirche in einen Concertsaal!

In der Evangelischen Kirche muß der Gottesdienst auch ohne Mitwirkung des Chors vollständig seyn. Aber, ohne auf die Versuche, dem Chor eine selbstständige Stellung durch Unterlage einer Idee zu vindiciren, daß er die allgemeine Kirche, oder die triumphirende, oder die himmlischen Heerschaaren repräsentire, weiter einzugehen; es fragt sich doch, ob man ihm nicht eine würdige Aufgabe stellen könne. Und die wäre, daß durch ihn die Kunst des Gesanges in den Dienst der Kirche im weiteren Maaße, als es durch den Gemeindegesang möglich ist, hineingezogen würde. So könnte der Chor, namentlich an hohen Festen, beim Introitus eintreten, ferner im Graduale zwischen den Lectionen, desgleichen unmittelbar nach der Consecration, wenn hier, nach dem Vorgange alter Liturgieen, das große Gloria mit dem Laudamus, was sonst, nach der Ordnung der Römischen Kirche, nach dem Kyrie folgt, eingelegt würde; desgleichen könnte er sehr gut bei der Distribution wenigstens abwechselnd mit der Gemeinde wirken; auch am Schluß des Gottesdienstes möchte leicht eine passende Stelle für ihn zu finden seyn. Ebenso kann man die heilige Tonkunst zum Dienst der Kirche in den sog. liturgischen Andachten in mannigfacher Weise zur Erbauung und Erhebung der Gemeinde anwenden. Steht das Princip fest, die Kunst in den Dienst der Kirche zu ziehen, Ort und Gelegenheit bietet sich leicht dar. Immer freilich ist vorauszusetzen, daß das kirchliche Wesen nicht beeinträchtigt und dem Sinne des evangelischen Gottesdienstes nicht geschadet werde. Niemals darf die Kunst das Ueberwiegende und Selbstständige, sondern immer nur die Dienerin des Heiligen seyn. Aber wohl zu beachten ist, daß man Armuth und Kahlheit nicht mit Ernst und Einfachheit verwechseln darf, und Würde nicht in leerer Eintönigkeit, sondern in reicher Fülle begründet ist.

So viel über die Darstellung des Glaubenslebens im Gottesdienst durch das Wort; gehen wir nun über zu der sinnbildlichen Darstellung.

Die Reformation reinigte nicht blos die kirchliche Lehre von den eingedrungenen unbiblischen Satzungen, sondern verwarf auch einen großen Theil der Cäremonieen, weil daran die falsche Meinung sich knüpfte, durch Ausübung derselben Gnade zu verdienen und als seyen sie nöthig zur Seligkeit.

Die Reformirte Kirche ging freilich, namentlich anfangs, in engherzigem Spiritualismus Leibliches und Sichtbares mit Fleischlichem verwechselnd, so weit, daß sie alle äußerliche Darstellung des Glaubenslebens in Zeichen, Bildern, Symbolen verwarf. Sie litt weder Orgeln noch Glocken, keine Crucifixe, heilige Bilder, Altäre, Instrumentalmusik, weder Kniebeugung beim h. Abendmahl, noch Hauptneigung im Namen Jesu u. s. w. Den Gottesdienst beschränkt sie darauf, daß die Gemeinde in einem einfachen Saale sich versammelte, um den von einem erhöhten Ort redenden Prediger Gottes Wort verkündigen zu hören, gemeinsam zu singen und zu beten, und an einem Tisch Brot und Wein zum Gedächtniß des Versöhnungstodes Jesu zu genießen. Von dieser ursprünglichen, aus dem Abscheu vor

allem Römischen Wesen hervorgegangenen Einseitigkeit ist diese Kirche allerdings überall, wo der Einfluß ihrer Lutherischen Schwesterkirche sich geltend machte, wesentlich zurückgekommen.

Die Lutherische Kirche verfuhr nur reinigend, nicht zerstörend, ganz im Geist der ihr, wo sie rein ist, eigenthümlichen Milde und Weitherzigkeit, die sie geeignet macht, Wesentliches und Unwesentliches zu unterscheiden und zu tragen, was sich tragen läßt. Ohne besondere und bewegende Ursachen sollte Nichts an den Kirchengebräuchen geändert, auch in solcher Aenderung alle Leichtfertigkeit und Aergerniß vermieden werden; sondern um des Friedens willen wollte man diejenigen Gewohnheiten halten, die man ohne Sünden und ohne Beschwerung der Gewissen halten könne. (Conf. Aug. XV. Apol. VIII. Form. Conc. Epit. X, 3.) So blieb der kirchliche Ornat, es blieb der Altar mit Crucifix und Lichtern, mit silbernen und goldenen Gefäßen, es blieb das Segnen und Bekreuzen, das Stehen, Knieen und Händefalten zum Gebet, es blieben Glocken und Orgeln, es blieben Gemälde und Bildwerke, und die herrlichen Bauten im überlieferten kirchlichen Styl.

Erst der Nationalismus, nicht im puritanischen, asketischen Ernst der Reformirten Kirche, sondern in seiner ärmlichen, prosaischen Anschauung, fing an, Vieles davon fallen zu lassen. Er bedurfte für seine innere Leerheit der äußeren Zeichen allerdings nicht mehr. Da die Fülle des Geistes ihm abhanden gekommen war, so verfuhr er nur consequent, wenn er Alles abwarf, was den Geist abbildete, den er nicht mehr besaß. Wem die historische Wirklichkeit der Offenbarung Gottes in Christo zu bloßen Abstractionen sich verflüchtigt, dem müssen freilich auch bloße kahle Begriffe genügen, kahle Kirchenwände, eine stumme, unlebendige Zuhörerschaar und Zusammenkünfte zum Anhören moralischer Betrachtungen ohne Sang und Klang. Was soll ein Kniebeugen, das ohnehin dem menschlichen Tugendstolz erniedrigend seyn muß, vor dem höchsten Wesen, das selbst vielleicht nur eine Abstraction ist, welches man wenigstens nicht näher kennt, wie weiland Dr. Joh. Andr. Cramer singt: „Wie soll ich, Gott, dich nennen, dich Vater der Natur? Was wissen wir? Wir kennen nicht Geister, Körper nur ... Gott ist unkörperlich“ (in dem Liede: Schwingt, heilige Gedanken ꝛc.). Manches Symbolische aber hat sich trotz des Geistes der falschen Aufklärung doch erhalten, und sey es nur das Händefalten zum Gebet und das Aufstehen zum Anhören des göttlichen Wortes. Aber warum sollten wir grade nur bei dem Dürftigsten stehen bleiben? Wo eine innere Kraft vorhanden ist, muß sie naturgemäß in äußern Zeichen ihr Daseyn bekunden. So soll die ganze Haltung des Geistlichen beim Altardienste zeugen von dem tiefen Ernst, mit dem eine Seele erfüllt seyn muß, die sich bewußt ist, vor dem Angesicht des lebendigen Gottes zu stehen, und nicht blos für die eigene Person, sondern zugleich und vor Allem im Namen der versammelten Gemeinde. Wird man da nicht alles Ordinäre, Schlaffe, Gleichgültige, oder Affectirte und Gemachte, Theatralische in Gang, Gebehrde, Sprache, Stellung höchst verwerflich finden? Man soll doch fühlen, daß die bußfertige Bewegung Aller, die Empfindung der ihnen widerfahrenen Gnade, ihre Freudigkeit im Bekenntniß sich in ihm gleichsam abspiegele. Gehen wir noch einen Schritt weiter zur Sache. Wenn ein Geistlicher selber erfüllt ist von dem Bewußtseyn der Kraft göttlichen Segens, und der Segen ihm nicht blos kirchliche Phrase des Abschiedes ist, soll es ihn da nicht drängen, die Hände bei der Austheilung zu erheben! und wer ein rechter Prediger des Kreuzes Christi ist und weiß, daß durch das Kreuz des Herrn der Welt und ihm selber die Erlösung gebracht ist, wird etwas ganz Natürliches darin finden, mit dem Segen das Zeichen des Kreuzes, in dem alle Welt Segen empfangen soll, zu verbinden. Das Knieen der Gemeinde ist aus unsern Gottesdiensten vielfach ganz verschwunden; man versteckt sich bei dem Eifern dagegen hinter den Vorwurf des Katholisirens. Freilich macht das Knieen kein gebrochenes Herz, aber ein gebrochenes und zerschlagenes Herz schämt sich nicht, vor dem lebendigen Gott zu knieen und den Herrn Himmels und der Erde knieend anzubeten. Das Beugen des Hauptes im Namen Jesu, als Ausdruck für Beugung des Herzens und der Knie, ist eine uralte, in der h. Schrift begründete Sitte; wem die Gottheit Christi ein unzweifelhafter Glaubensartikel ist, warum sollte der sich scheuen, diese Sitte zu conserviren, wo sie stattfindet, oder ihre Einführung zu versuchen? — Was die gottesdienstlichen Stätten betrifft, so wohnt der Höchste, als der Alles erfüllt, freilich nicht in Tempeln, die mit Händen gemacht sind, und ist gegenwärtig mit seiner Gnade überall, wo sich Zwei oder Drei in seinem Namen versammeln. Aber die Kirche, als der vorzugsweise und eigentliche Ort der gottesdienstlichen Versammlung ist für sie im eminenten Sinne das Haus des Herrn, und der Altar, wo sie den Leib und das Blut ihres Herrn zu empfangen gewohnt ist, hat für sie noch im besonderen Maaße symbolische Bedeutung seiner Gnadengegenwart. Deshalb hatte der Altar schon in der alten Kirche seinen ausgezeichneten Platz in dem vorderen Raum des erhöhten Chors, so daß er den Blicken aller Anwesenden zugänglich war; die Kanzel, von der die Presbyter die Predigt hielten, befand sich seitwärts von ihm an der Stelle, wo Chor und Schiff sich berührten, während der Bischof von seiner Kathedra hinter dem Altar zum Volk redete. Die spätere Sitte rückte den Altar mehr in den Hintergrund, und diese Sitte behielt die Lutherische Kirche bei. Je mehr die Predigt im Laufe der Zeit zum beherrschenden Mittelpunkt des Gottesdienstes wurde und den Altardienst in den Schatten drängte, nahm die Kanzel die bedeutendste Stelle in der Kirche ein, so daß man zuletzt, vielleicht in einer mißverständlichen Anwendung des Bischofsthrones hinter dem Altar, sie über dem Altare anbrachte, so daß ihr dieser als Unterlage und Stütze diente. Von dieser letzteren Gewohnheit geht man aber jetzt, in einem richtigen kirchlichen Gefühle, wieder ab. Hierbei kommt auch die oft aufgeworfene Frage in Betracht, welches soll die Stellung des Geistlichen zum Altare seyn? Die Lutherische Kirche behielt die Sitte der Römischen bei, daß der Priester bei allen Handlungen, wo er nicht zur

Gemeinde redete, mit dem Angesicht gegen den Altar sich wen-
dete. So sagt Luther (Deutsche Messe ꝛc.): „Er soll aber die
Epistel lesen mit dem Angesicht zum Volk gekehrt; aber die Col-
lecten mit dem Angesicht zum Altar gekehrt.“ Wer diese Sitte
aber hiernach für eine ächt-lutherische halten wollte, würde sich
sehr irren. Es war bei Luther nur nothgedrungene Accommo-
dation. Denn in derselben Schrift sagt er: „In der rechten
Messe unter eitel Christen müßte der Altar nicht so bleiben,
und der Priester sich immer zum Volk kehren, wie ohne Zwei-
fel Christus im Abendmahl gethan hat. Nun, das erharre sei-
ner Zeit!“ Aus solchen und ähnlichen Dingen ein lutherisches
Schiboleth zu machen, wäre also ganz verkehrt. Für den Rö-
mischen Priester ist die Wendung zum Altar deshalb nothwen-
dig, weil er den in der Monstranz sinnlich schaubar gegenwär-
tigen Christus anzurufen und anzubeten hat. Dieser Grund
fällt für uns fort. Und wenn uns der Altar auch im Allge-
meinen das Symbol der Gnadengegenwart des Herrn ist, so
darf doch diese Vorstellung nicht so zwingend seyn, daß wir
darüber der andern und höhern vergäßen, daß der Herr inmit-
ten der versammelten Gemeinde gegenwärtig ist. Jedenfalls
wird das Bewußtseyn, daß der Priester nicht blos für und an-
statt der Gemeinde, wie dies Römische Vorstellung ist, sondern
recht eigentlich mit der Gemeinde betet, dadurch lebendiger er-
halten, daß er sich zur Gemeinde wendet; denn wer wendet
niemals denen den Rücken zu, mit welchen er beten will. Man
muß den Herrn da suchen, wo er nach seiner Verheißung zu
finden ist, nicht da, wohin ihn eine fromme Phantasie versetzt.
Aber der Altar bleibt die Stätte, von wo aus der Geistliche
den Herrn anruft, der eigentliche Ort der Anbetung, eben we-
gen seiner symbolischen Bedeutung, und darum mag man ihn
mit Sinnbildern passend schmücken, welche diese Bedeutung kenn-
zeichnen, mit Crucifix und Lichtern. Ueberhaupt aber ist es,
was den Bau und innere Ausrüstung der Gotteshäuser betrifft,
der Evang. Kirche ganz angemessen, die Künste, der Architectur,
Bildhauerei, Malerei in ihren Dienst zu nehmen, um die Ideen,
von denen ihr gottesdienstliches Leben getragen und erfüllt ist,
in möglichst reicher und mannigfacher Weise auszuprägen. Kön-
nen denn nicht auch Bilder und Bildsäulen predigen? Sind sie
nicht Worte, nur in Jedermann verständlichen Zeichen? Die
Liebe zum Herrn bekundet sich doch auch ohne Zweifel darin,
Alles, was ihn angeht, was zu seiner Ehre dient, was unsere
Dankbarkeit bezeugen soll für Alles, was er uns erworben hat
und täglich giebt, das nicht so wohlfeil und gering, als es sich
beschaffen läßt, sondern in einer Weise hinzustellen, daß man
sieht, wie geneigt das Herz ist, für den Herrn etwas vom irdi-
schen Gut zu opfern und ihn als den eigentlichen Herrn alles
dessen anzusehen, was wir von ihm zu Lehen tragen. „Siehe,
sprach der König David, ich wohne in einem Cedernhause, und
die Lade Gottes wohnt unter den Teppichen.“ Es drückte ihn,
daß sein Haus fester und herrlicher wäre, als das Haus Got-
tes. Aber dieser Sinn ist heutzutage sehr spärlich zu finden.
Man baut eher zehn Herrenschlösser, als eine einzige schöne
Kirche. Aber wie sollte man auch dazu kommen, Gott in die-
sen Stücken die Ehre zu geben, da man nicht einmal des Herrn
Tag feiert und in Ehren hält! Wenn in den Städten die Orte
weltlicher Lust voller und die Kirchen leerer werden, und wenn
man auf dem Lande die, welche das Gotteshaus füllen sollten,
im eignen oder im herrschaftlichen Dienst freiwillig oder ge-
zwungener Weise zur Kirchzeit auf dem Felde, in Scheunen,
Ställen und Brennereien arbeiten sieht; wenn auf einer Seite
brutaler Hochmuth, gewissenlose Selbstsucht, frivoler Voltäria-
nismus, auf einer andern Unwissenheit, Stumpfsinn und Träg-
heit des Fleisches sich vereinigen, alle Pläne und Bemühungen
zur Ehre des Herrn zu Schanden zu machen: so kann man
sich einer trüben Niedergeschlagenheit kaum erwehren. Wo das
Christenvolk keinen Sonntag, den Tag der Gnade, haben darf
oder haben will, kann natürlich von schönen Gottesdiensten des
Herrn nicht die Rede seyn. Die Kirche und ihre Macht über
die Gewissen darf man nicht ausbeuten wollen für egoistische
Zwecke und im menschlichen Dienst, sondern man soll den
Herrn und sein Wort ehren, dann wird er uns wieder ehren.
Die Predigt vom Reich Gottes soll die Herrin und Königin
der irdischen Dinge seyn; wer sie zur Dienerin und Magd
heruntersetzen will, wird zu Schanden werden. — Gott der
Herr predigt diesem Geschlecht vernehmlich Buße. Wer Ohren
hat zu hören, der höre! —

Obige Darlegung beruht im Wesentlichen auf dem in der
Ueberschrift angeführten vortrefflichen Buche. Möchten doch alle
diejenigen, welche mit dem behandelten Gegenstande sich noch
gar nicht oder wenig beschäftigt haben, dadurch angeregt wer-
den, denselben eifrigen zu studiren und namentlich Werke, wie
das angegebene, zu benutzen, welches auch dem Nicht-Theologen
empfohlen werden kann; und auch den Kennern des Faches
wird dasselbe vielfach neue Blicke in das innere Wesen des
Gottesdienstes geben. Der Herr helfe, daß wenigstens die
gröbsten Mängel, an denen wir noch in Betreff unsers gottes-
dienstlichen Lebens größtentheils zu leiden haben, durch ein-
müthiges Arbeiten aller derer, die dazu irgend berufen sind,
abgestellt werden!

Nachrichten.

Die gegenwärtigen kirchlichen Verhältnisse im Königreich Dänemark.

Bekanntlich gab es in Dänemark, wie in allen protestantischen Län-
dern bis auf die neueste Zeit eine sogenannte Landeskirche, d. h. eine
ausschließlich allgemein berechtigte Kirche, hier die evangelisch-lutherische.
Ihr gehörte die Mehrzahl der christlichen Einwohner und das Staats-
oberhaupt, der König, dieser als oberster Bischof an. Von anderen
Glaubensgesellschaften galten einige nur als geduldete, innerhalb ge-

wisser Schranken war ihnen die Ausübung ihrer Culte gestattet; andere wurden auch nicht einmal geduldet. Noch heute ist der faktische Thatbestand im Wesentlichen derselbe, aber das Grundgesetz des Dänischen Staats, nämlich das für das Königreich Dänemark (die Inseln und Jütland) vom 5. Juni 1849, welches bekanntlich auf ziemlich breiter demokratischer Basis ruht, hat, ebenso wie es die absolute Monarchie in eine constitutionelle verwandelt hat, auch die Landeskirche als solche abgeschafft und eine sogenannte „Volkskirche" an ihre Stelle gesetzt. In §. 3 des Grundgesetzes heißt es: „Die Evang.-Luth. Kirche ist die Dänische Volkskirche und wird als solche vom Staat unterstützt." Wie es demnach gegenwärtig in Dänemark einen Volksstaat giebt, dessen oberste Spitze der König, umschränkt von den beschließenden Kammern, so giebt es auch jetzt eine Volkskirche, die ebenfalls in dem König gipfelt, aber neben dem Staate, der sie nur unterstützt, in gewisser Weise selbstständig dasteht. Diese Volkskirche ist die evangelisch-lutherische, eine Volkskirche auch darum, weil zu ihr die bei weitem größte Mehrzahl des Volkes sich bekennt. Allein sie kann in diesem Sinne einmal aufhören, Volkskirche zu seyn, das erwähnte Grundgesetz bahnt dieses an. Dasselbe sagt in §. 81: „Die Staatsbürger haben das Recht, Gemeinschaften zu schließen, um Gott auf die Weise zu dienen, welche mit ihrer Ueberzeugung stimmt, doch so, daß nichts gelehrt oder vorgenommen werde, welches gegen die Sittlichkeit oder öffentliche Ordnung streitet." Treten also solche Gemeinschaften innerhalb der Dänischen Volkskirche ins Leben, so werden ihre Glieder aus dieser Volkskirche ausscheiden müssen; ob sie als kirchliche oder nur als religiöse Gemeinschaften anzusehen seyn werden, muß vorbehalten bleiben. Als solche, die nichts lehren oder vornehmen, was gegen die Sittlichkeit und die öffentliche Ordnung streitet, tragen sie einen kirchlichen Charakter noch nicht. Der §. 81 bricht einer Auflösung der Evang.-Luth. (Dänischen) Volkskirche in eine Anzahl Religionsgesellschaften freie Bahn.

Die Dänische Volkskirche, die Evang.-Luth., ist ferner gegenwärtig in gewissem Sinne vom Staate getrennt, aber diese Trennung noch nicht ganz vollzogen; denn das Staatsoberhaupt ist noch immer nicht bloß Glied der Volkskirche, sondern auch ihr summus episcopus, auch wird die Volkskirche vom Staat unterstützt. Der Staat sorgt für ihre Bedürfnisse, er errichtet und unterhält Bildungsanstalten für ihre Prediger und Lehrer, er stellt diese an und besitzt in allen Angelegenheiten der Volkskirche die höchste Machtvollkommenheit. Die Volkskirche ist demnach im Grunde nichts anderes, als eine Staatskirche, zu welcher sich der Staat als solcher sammt der Mehrzahl seiner Unterthanen bekennen. Weil nun diese Volks- und Staatskirche die Evangelisch-Lutherische ist, so sorgt der Staat ausschließlich auch nur dafür, daß in den öffentlichen Unterrichtsanstalten die Evangelisch-Lutherische Religion auf öffentliche Kosten gelehrt wird. Die Fürsorge für die geistlichen Bedürfnisse anderer bereits unter seinen Unterthanen bestehender Religionsgesellschaften, z. B. der römisch-katholischen, der reformirten, liegt ihm nicht ob, ebenso wenig die Fürsorge für die Bedürfnisse etwa noch neu sich bildender Glaubensgesellschaften. Allen diesen gestattet er theils das Fortbestehen, theils sich zu gründen, er gestattet ihnen freie Ausübung ihrer Culte, Religionsunterricht ihrer Kinder, aber er unterstützt dieses mit seinen Mitteln in keiner Weise.

Die Volkskirche ist aber um so mehr gegenwärtig in Wahrheit eine Staatskirche und nur in beschränktem Umfange vom Staat getrennt, als dieser, der auch in Dänemark nach der Reformation einen sehr bedeutenden Theil des Kirchengutes eingezogen hat, dasselbe auch noch verwaltet. Dieses unter Administration des Staates stehende Kirchengut wird, soweit es nicht bereits in früheren Jahren den höheren Lehranstalten übertragen oder anderweitig verwendet worden, noch jetzt zur Unterhaltung der Geistlichen, der Kirchengebäude u. dgl. mehr, aber immer nur auf Anordnung des Staates, verbraucht. Die Volkskirche, die somit noch jetzt gewissermaßen aus eigenen Mitteln ihre Bedürfnisse bestreitet, steht dennoch in der allergrößten Abhängigkeit von dem ihr Vermögen administrirenden, ihre geistlichen Aemter besetzenden, ihre Schulen einrichtenden und deren Lehrer anstellenden Staate. Sie ist in dieser Beziehung recht eigentlich Staatskirche, da der Staat das Maaß ihrer Bedürfnisse nach dem Umfange des von ihm verwalteten Kirchengutes erweitern oder beschränken, ihre Institutionen und persönlichen Kräfte nach seinem Ermessen ordnen und bestimmen kann. Allerdings soll er überall, wo dies Kirchengut nicht ausreicht, es ergänzen, aber man übersehe dabei nicht, daß der Staat damit eben auch in jedem einzelnen Falle zu entscheiden hat, ob die Bedürfnisse der Kirche wirklich einen Zuschuß aus seinen Mitteln erfordern.

Aus dem Vorstehenden ist ersichtlich, wie die Dänische Volkskirche factisch nichts weniger als selbstständig neben dem Staate steht, vielmehr ist grade das Gegentheil der Fall, der Staat hat sie in sich aufgenommen, sie dient ihm als Mittel zu seinen Zwecken. Bei seiner in dem erwähnten §. 81 des Staatsgrundgesetzes ausgesprochenen principiellen Indifferenz in Glaubenssachen liegt ihm jeder Schutz der specifisch kirchlichen Interessen, des Glaubens und Bekenntnisses der Evang.-Luth. Kirche fern. Das neue Staatsgrundgesetz hat der Evang.-Luth. Kirche in Dänemark nur einen andern, demokratisch klingenden Namen gegeben, weiter nichts, die alte Abhängigkeit der Kirche vom Staat ist geblieben. Der Staat überwacht daher auch die kirchliche Gesetzgebung, die von ihm ausgegangen, er hält auf Feier des Sonntags und der Festtage und giebt die erforderlichen Anordnungen wegen Kaufens und Verkaufens u. s. w.; er fordert und sorgt dafür, daß an den Sonn- und Festtagen der Volkskirche auch von Bekennern anderer christlichen Bekenntnisse und anderer Religionen, nach den von ihm für die Volkskirche gegebenen legislatorischen Bestimmungen alles dasjenige vermieden werde, was die Ruhe und Feier jener Tage stören kann. Der Staat, so constitutionell demokratisch er sich auch in Dänemark gestaltet hat, bleibt doch der Beherrscher der Kirche, nicht allein ihr Schutz und Schirm, vielmehr ihr Oberhaupt, der ihr Vermögen verwaltet, ihre innere Verfassung regelt. Der §. 80 des Staatsgrundgesetzes bestimmt, daß die Verfassung der Volkskirche durch Gesetz geordnet werden solle, also vom Staate aus, auf seine Anregung, durch seinen Einfluß, durch seine Organe.

(Fortsetzung folgt.)

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Sonnabend den 26. November. № 95.

Die Bach-Gesellschaft in Leipzig.

Nachdem wir über den ersten Band der Werke Joh. Seb. Bach's in der von der Bach-Gesellschaft zu Leipzig veranstalteten prächtigen Gesammtausgabe berichtet haben (1852, Nr. 96), ist man in der Fortsetzung dieser Ausgabe rüstig und regelmäßig vorgeschritten und es liegen nun bereits acht Jahrgänge derselben vor uns. Bei der großen Bedeutung, welche dieser Altmeister deutsch-evangelischer Kirchenmusik für die Zukunft unseres Cultus und das Gedeihen unserer kirchlich-musikalischen Bestrebungen, ihre gesunde und kräftige Entwicklung, ihre ächtdeutsche und ächt-evangelische Gestaltung hat und allezeit hienieden haben wird, ist es gewiß auch dem Leserkreis der Ev. K. Z. nicht unwillkommen, in den Reichthum, der sich hier vor uns entfaltet, einen prüfenden Blick zu werfen und zu fragen, wozu uns solcher Besitz mahnt und verpflichtet.

Wir treten erst dem Inhalt dieser 8 Bände näher.

Ueber den ersten Band, der 10 Kirchencantaten enthält, haben wir — wie gesagt — schon berichtet. Wir wollen daher nur daran erinnern, daß von diesen Cantaten zwei für Ostern, je eine für den 2ten Sonntag p. Epiph., den 2ten, 5ten, 16ten und 19ten Sonntag p. Trin., für Mariä Verkündigung, Mariä Heimsuchung und das Fest Joh. des Täufers bestimmt sind, und daß die Ostercantate: „Bleibe bei uns, denn es will Abend werden", die wir ausführlicher besprachen, seitdem vielfach die Gemeinde erbaut und erquickt hat.

Der zweite Band enthält abermals 10 Kirchencantaten, von denen je eine für Ostern, Himmelfahrt, das Fest der Beschneidung oder Neujahr, den 2ten und 4ten Sonntag p. Epiph., die Sonntage Sexagesimae, Jubilate, 1. und 14. p. Trin. und das Fest des Erzengel Michael bestimmt ist. Die bedeutendste unter diesen ist wohl unstreitig die auf den 1. Sonntag p. Trin. mit dem Evangelium vom armen Lazarus. Sie zerfällt in zwei Theile. „O Ewigkeit, du Donnerwort" so beginnt ein vierstimmiger Chor den ersten Vers dieses bekannten Liedes von Joh. Rist vorzutragen, mit reicher Begleitung des Orchesters, dem 3 Oboen und eine den Sopran begleitende Trompete eine mächtige Wirkung geben, und mit mannigfacher Bewegung der drei unteren Stimmen, während die oberste die Choralmelodie einfach vorträgt, bei den Worten „O Ewigkeit, Zeit ohne Zeit, ich weiß vor großer Traurigkeit nicht, wo ich mich hinwende" aber den Tact und das Tempo wechselt und damit dem Gefühl der Angst und Unruhe einen höchst bezeichnenden Ausdruck giebt, bis die Töne zu den Worten „mein ganz erschrocknes Herz erbebt, daß mir die Zung' am Gaumen klebt," erst zu stocken, und eine gleichsam athemlose Spannung wiederzugeben scheinen, dann aber in die frühere Bewegung zurückkehren. Ein Tenor-Recitativ und Arie malen sodann das Endlose ewiger Pein im zweiten und dritten Verse dieses Mark und Bein durchdringenden Liedes, worauf der Baß den fünften und sechsten Vers recitativisch, und in einer Arie den neunten, die Gerechtigkeit Gottes preisenden und den Menschenkindern „kurz ist die Zeit, der Tod geschwind" zurufenden Vers in ergreifendster Weise vorträgt. Nach einer Alt-Arie: „O Mensch, errette deine Seele", welche dringend ernst an das Herz klingt, schließt ein einfacher Choral, der den elften Vers: „So lang ein Gott im Himmel lebt" vorträgt, den ersten Theil, unter Begleitung der Singstimmen durch das gesammte Orchester. Der zweite Theil enthält die vier letzten Verse des Liedes, in einer Baß-Arie, einem Alt-Recitativ, einem Duett zwischen Alt und Tenor und schließlich wieder in einem einfachen Choral, der nach langer und erschütternder, Herz und Nieren prüfender und richtender Predigt in Wort und Ton, mit dem seligen Friedensgebet: „Nimm du mich, wenn es dir gefällt, Herr Jesu, in dein Freudenzelt" das Gemüth zum Frieden, in Glauben und Vertrauen auf die Barmherzigkeit Gottes in Christo, auch diesem Donnerworte „Ewigkeit", diesem Schwert gegenüber bringt, „das durch die Seele bohrt."

Gern würden wir auch den andern Cantaten dieses Bandes im Einzelnen folgen, allein das würde zu weit führen und, da die Kraft und Macht der Töne nicht mit Worten geschildert werden kann, sondern unmittelbar erfahren seyn will, so würde es doch unmöglich seyn, ein genaues Bild von diesen Werken zu geben. Nur einladen wollen wir zu dem unmittelbaren Gebrauch derselben, nicht aber denselben ersetzen. Es genüge daher zu erwähnen, daß die übrigen Cantaten in ähnlicher Weise bald Kirchenlieder zur Grundlage haben, bald Texte aus der heil. Schrift vortragen. So namentlich die Himmelfahrtscantate, welche nach einem großen Lobgesang das Evangelium des Tages recitativisch mit eingeschalteten Betrachtungen — ganz wie in Bach's großen Passionsmusiken nach den Evangelien St. Matthäi und St. Joh. — verkündigt und mit einem reich ge-

schmückten, die Sehnsucht nach der Wiederkunft des Herrn aussprechenden Choralgesange schließt. Auch die Ostercantate beginnt mit Ps. 16, 10: „Denn du wirst meine Seele nicht in der Hölle lassen und nicht zugeben, daß dein Heiliger verwese", läßt dann nach mehreren, sehr mannigfach behandelten Liederversen Marc. 16, 6 folgen: „Entsetzet euch nicht, Ihr suchet Jesum von Nazareth, den Gekreuzigten; er ist auferstanden und ist nicht hier", worauf dann Triumphgesänge und endlich ein köstlich geschmückter Choral: „Weil du vom Tod erstanden bist, werd' ich im Grab' nicht bleiben ꝛc." zum Schluß die Gewißheit der fröhlichen Auferstehung und die Freudigkeit zur Heimfahrt in die gläubigen Herzen hinein singen. Eigenthümlich ist die Cantate zum Sonntag Jubilate, die im Anschluß an das Evangelium des Tages, welches Kreuz und Krone des Christen neben einander stellt und die endliche Verkehrung der Traurigkeit in die Freude verheißt, als Mittelpunkt und Kern des Ganzen den Spruch: „Wir müssen durch viel Trübsal in das Reich Gottes eingehen", hinstellt, nachdem ein mächtiger, in seinem ersten Theil dem Crucifixus der Hmoll-Messe fast gleichlautender Chor: „Weinen, Klagen, Sorgen, Zagen, Angst und Noth sind der Christen Thränenbrod, die das Zeichen Jesu tragen," in tief erschütternden Klängen die Trübsal auf Erden geschildert hat. „Kreuz und Krone sind verbunden, Kampf und Kleinod sind vereint" heißt es dann weiter, und: „Ich folge Christo nach, von ihm will ich nicht lassen", bis der Choral: „Was Gott thut, das ist wohlgethan, dabei will ich verbleiben" den zuversichtlichen Schlußgesang bildet.

Der dritte Band enthält Clavierwerke*) und der vierte die große Matthäus-Passion. Beides entzieht sich unserer Besprechung, welche nur dem gegenwärtigen gottesdienstlichen Gebrauche förderlich seyn soll. Freilich will damit nicht gesagt seyn, daß die Matthäus-Passion dem Cultus fremd bleiben solle, aus dem sie recht eigentlich hervorgewachsen ist.**) Allein ihre Benutzung für den Gottesdienst erfordert so große Mittel einerseits und nimmt andererseits eine solche Zeitdauer in Anspruch, daß das jetzige Maaß an Kraft und Zeit sowohl für die Gemeinde, als für den Chor, auf welchen in den Kirchen auch unter den günstigsten Verhältnissen zu rechnen ist, für die gottesdienstliche Ausführung eines solchen Werkes nicht ausreicht. Hie und da hat sich übrigens noch die Ausführung ähnlicher Musiken in den Hauptgottesdiensten der Passionszeit, nach der Vormittags-Predigt, erhalten; so haben wir eine solche Passionsmusik in Quedlinburg gehört, wo sie an jedem der Passions-Sonntage, jedesmal in einer andern Kirche der Stadt, zur Ausführung kam. Noch einfacher, aber nach demselben Typus, werden auf dem Lande in der Nähe von Magdeburg solche Passionsmusiken am Nachmittag des Charfreitags im Gottesdienst vorgetragen, im Wesentlichen nur eine ganz einfache Recitation der Passionsgeschichte durch zwei am Altar stehende Sängerknaben mit eingelegten Choralversen für die Gemeinde. Wie ist doch diese kirchliche Form und Uebung so viel schöner und erbaulicher, als unsere Charfreitags-Concerte, welche selbst den herrlichsten Passionsmusiken durch Ort und Art der Ausführung ein gut Theil ihrer Wirkung entziehen und an diesem Tage immer etwas Anstößiges für das fromme Gefühl haben müssen! — Wir kommen nun zu dem

Fünften Bande, welcher auf 735 Folioseiten — einen überaus reichen Jahrgang in zwei Lieferungen — nach den gewöhnlichen Preisen vielleicht das Zehnfache werth des Jahresbeitrages von 5 Thlrn. — und in der ersten Lieferung abermals 10 Kirchencantaten, in der zweiten aber das „Weihnachts-Oratorium" bringt.

Der sechste Band enthält die große Hmoll-Messe, der siebente zehn Kirchencantaten, und der achte vier kleine Messen (Fdur, Adur, Gmoll, Gdur). Die große Hmoll-Messe, für den katholischen Gottesdienst in Dresden bestimmt, aber schwerlich jemals in demselben zur Ausführung gebracht, entzieht sich hiernach unserer Betrachtung. Die vier kleinen, nur das Kyrie und Gloria enthaltenden Messen sind dagegen für den evangelischen Cultus gesetzt und enthalten — namentlich die Adur-Messe — einzelne Sätze, die zu dem Köstlichsten gehören, das wir von Bach besitzen. Dennoch können wir auch hierauf nicht näher eingehen, da schon der Gebrauch lateinischer Texte in unsern Gottesdiensten jetzt bedenklich seyn würde, die Benutzung dieser kleinen Messen für dieselben zur Zeit also füglich nicht empfohlen werden kann.

Dagegen wollen wir den im 5ten und 7ten Band enthaltenen Kirchencantaten noch eine kurze Besprechung widmen. Die Cantaten des 5ten Bandes sind für den Sonntag nach Weihnachten, Esto mihi (2), den 3. 4. 14. 16ten und 24sten Sonntag p. Trin., für das Fest Joh. des Täufers und eine Leipziger Rathswahl, die des 7ten Bandes für den 1. Adv., 2. Weihnachtstag, 1. Sonntag p. Epiph., den 1. Osterfeiertag, Himmelfahrt, Pfingsten, 1. 12. 13ten und 21sten Sonntag p. Trin. bestimmt.

(Schluß folgt.)

---

*) Ueber die Clavierwerke vergl. den Aufsatz von Riehl in Nr. 154—156 der diesjährigen Neuen Preuß. Zeitung.

**) Die Matthäus-Passion wurde zum ersten Male 1729 am Charfreitag in der Thomaskirche zu Leipzig ausgeführt und hundert Jahre darauf, 1829, durch Zelter's und Mendelssohn's Verdienst, aufs Neue ans Licht gezogen. Mendelssohn hatte mit großer Liebe und Ausdauer schon Jahre zuvor eine kleine Sängerschaar mit dem köstlichen Werke vertraut gemacht, bevor er Zelter's Einwilligung zur Ausführung durch die Singakademie erhielt.

Nachrichten.

Die gegenwärtigen kirchlichen Verhältnisse im Königreich Dänemark.

(Fortsetzung.)

Ebenso gewalthaberisch stellt er sich einerseits zu den andern schon vorhandenen christlichen Glaubensbekenntnissen, wie zu den etwa noch neu entstehenden Religionsgesellschaften, andererseits kümmert er sich um sie nicht. §. 83 des Staatsgrundgesetzes verfügt nämlich, daß die Verhältnisse der außerhalb der Volkskirche bestehenden Glaubensgenossenschaften durch Gesetz näher geordnet werden sollen, was dem Zusammenhange nach sich auf ihr Verhältniß zum Staat bezieht, während ihre inneren Verhältnisse vom Staate unbeachtet bleiben. Diese anderen Religionsgesellschaften, seyen sie nun christliche oder nichtchristliche, stehen deshalb insofern unabhängiger vom Staate, als die Volkskirche. Zunächst gewährt ihnen der Staat Schutz, insofern er freie Religionsübung durchaus gestattet, dann aber auch Sorge trägt, daß diese Freiheit in keiner Weise gekränkt werde. Ein Gesetz vom 3. Januar 1851 setzt fest, daß die Herausgabe einer Schrift, welche einer im Staate bestehenden Glaubensgenossenschaft, Glaubenslehre oder Gottesverehrung spottet, mit 1 bis 6 Monaten Gefängniß bestraft werden solle. Der Staat beaufsichtigt diese Religionsgesellschaften nur polizeilich, daß Zucht und Ordnung durch sie nicht verletzt werde, ihre inneren Angelegenheiten zu ordnen überläßt er ihnen. Ja er dispensirt sie sogar von allen Lasten für die Volkskirche, sobald sie nachweisen, daß sie die Mittel für ihren Gottesdienst, für ihre Prediger und Lehrer selbst aufbringen. Nur keiner Religionsgesellschaft angehörende Leute duldet der Staat nicht, insofern er Jeden, der überhaupt keiner von ihm anerkannten Religionsgesellschaft angehört, zu den Lasten für die Volkskirche, deren Schulen u. s. w. herbeizieht (§. 82 des Staatsgrundgesetzes).

Anerkannte Religionsgesellschaften sind: Reformirte, Römisch-Katholische, Mährische Brüder und Juden; alle übrigen sind nur bestehende. Das Verhältniß der einen und der andern zum Staate ist darnach ein verschiedenes, die §. 81 des Staatsgrundgesetzes proklamirte völlige Religionsfreiheit erleidet dadurch eine wesentliche Beschränkung. Die Geistlichen der erstgenannten Religionsgesellschaften sind gleich denen der Volkskirche durch Gesetz vom 12. Februar 1849 von der Wehrpflicht befreit, sie können geistliche Handlungen vollziehen, welche vollgültige bürgerliche Rechtskraft besitzen, also taufen, copuliren u. s. w Der Staat tritt auch den Bekennern dieser Religionsgesellschaften strafend zur Seite, z. B. im Fall Ehebruchs u. dgl. m. Die bestehenden, vom Staate nicht anerkannten Religionsgesellschaften dagegen, die freilich in der Ordnung ihrer inneren Verhältnisse unbeschränkt sind, mögen in ihrem Sinne geistliche Handlungen, Taufen, Copulationen u. s. w. durch ihre Geistlichen vollziehen, der Staat erkennt solchen Akten keine rechtliche Wirkung zu. Baptisten-Prediger, Mormonenpriester können taufen, Ehen einsegnen, so viel sie wollen, aber jedes so getaufte Kind wird vom Staat als nicht getauft angesehen, jede so vollzogene Ehe als nicht vollzogen, die in ihr erzeugten Kinder als außereheliche betrachtet. Wird eine derartige Ehe wieder gelöst oder geschändet, den Staat kümmert es nicht, er straft hier nicht.

Daß die Durchführung aller dieser einander zum Theil widersprechender Bestimmungen eine heillose Verwirrung herbeiführen mußte, konnte Niemandem zweifelhaft seyn, am allerwenigsten den Gesetzgebern selbst. Einestheils wollte man Staat und Kirche strenge von einander scheiden, anderntheils doch der Kirche ihre volle Autonomie nicht gewähren. §. 84 des Staatsgrundgesetzes sagt: „Niemand kann auf Grund seines Glaubensbekenntnisses des Anrechts auf den vollen Genuß bürgerlicher und politischer Rechte beraubt werden oder sich der Erfüllung allgemeiner Bürgerpflichten entziehen.“ Der Staat verhält sich demnach zum Glaubensbekenntniß des Einzelnen völlig indifferent. Dabei kommt er nun hinsichtlich der bürgerlichen Rechte, deren vollen Genuß er den Einzelnen gewährleistet, ins Gedränge. Eine gültige Ehe ist ein unbezweifeltes bürgerliches Recht, eine solche einzugehen muß der Staat jedem Staatsbürger garantiren. Innerhalb der Volkskirche und der anerkannten Religionsgesellschaften hat dies keine Schwierigkeit, selbst gemischte Ehen finden hier selbstverständlich volle Anerkennung Seitens des Staates, weil immer ein ordnungsmäßig angestellter Geistlicher die Trauung vollzieht. Die Ehe als kirchliches Institut konnte also hier unangetastet fortbestehen. Allein die Mitglieder der nur bestehenden Religionsgesellschaften, vom Staate als im vollen Genuß bürgerlicher und politischer Rechte anerkannt, mußten doch auch unter sich und mit Bekennern der Volkskirche und der anerkannten Religionsgesellschaften vollgültige Ehen eingehen können. Der Staat konnte nicht anders, wollte er auf der einmal eingeschlagenen Bahn fortschreiten und auch diesen seinen Unterthanen gerecht werden, als die Civilehe gestatten, den kirchlichen Charakter des Ehebündnisses opfern. Er that dies, jedoch mit anerkennenswerther Mäßigung; er gestattete nicht für Alle, nicht für die Volkskirche und die anerkannten Religionsgesellschaften, die Civilehe, sondern nur durch Gesetz vom 13. April 1851 die Stiftung von vollgültigen Ehen, ohne kirchlichen Charakter, zwischen Gliedern der nicht anerkannten oder verschiedenen Glaubensgenossenschaften. Die Civilehe hat nämlich nur in zwei Fällen einzutreten: erstens für Mitglieder nicht anerkannter Glaubensgenossenschaften, im Fall diese nicht, was ihnen gestattet bleibt, einen Geistlichen einer anerkannten Religionsgesellschaft finden, der sie kirchlich und legal zu trauen bereit ist; und zweitens bei gemischten Ehen, wobei indessen auch die Trauung Seitens des Geistlichen der Religionsgesellschaft, welcher der Bräutigam oder welcher die Braut angehört, gestattet ist, in welchem Falle natürlich die Civilehe wegfällt. Für die Eingehung von Ehen zwischen Gliedern der Volkskirche unter einander, wie zwischen Gliedern einer und derselben oder verschiedener anerkannter Religionsgesellschaften ist also der Charakter der Ehe als kirchliches Institut in Dänemark gewahrt geblieben; dagegen z. B. die Ehe zwischen Christen und Juden legalisirt.

Noch nach einer andern Seite hin erforderte der angeführte §. 84 des Staatsgrundgesetzes eine Beschränkung. Alle Aemter im Staat und in den Communen können darnach von allen Staatsbürgern, unabhängig von deren Glaubensbekenntniß, bekleidet werden. Allein eine Anzahl derartiger Aemter erfordert eine Beeidigung dessen, der das Amt führen soll. Es ward festgesetzt, daß diejenigen Aemter, mit denen die Abnahme einer christlichen Eidesformel verbunden ist, nicht von solchen Personen bekleidet werden können, deren Dogma der vorgeschriebenen christlichen Eidesformel nicht entspricht. Diese Bestimmung, welche die Juden von derartigen Aemtern ausschließt, ist

in Bezug auf die übrigen Staatsbürger sehr dehnbar; ohne Zweifel können schwierige Fälle eintreten.

Endlich hat die vom Staat gewährleistete allgemeine Religionsfreiheit die Uebertritte aus dem Verbande einer Religionsgesellschaft in die andere wesentlich erleichtert. Alle früheren gegen solche Uebertritte gerichteten Verbote sind selbstverständlich aufgehoben: jeder Einzelne kann ungehindert solchen Uebertritt ein Mal, mehrere Male thun, der betreffende Geistliche ihn anerkennen. Nur darf dergleichen nicht durch Zwang, noch durch Versprechungen äußerlicher Vortheile geschehen: in solchen Fällen ist jede Proselytenmacherei strafbar. Der Römisch-Katholischen Kirche kommt diese Consequenz des constitutionell-demokratischen Staatsgrundgesetzes in Dänemark natürlich höchst gelegen. Ordensmitglieder der Römischen Kirche jeder Art können fortan das Land betreten — früher war es nur wenigen gestattet — Nonnen vom Orden der barmherzigen Schwestern gehen in der Hauptstadt Dänemarks bereits ungehindert ihrem Berufe nach. Ein Römischer Bischof, der erste seit der Reformation, hat vor Kurzem die katholische Gemeinde in Kopenhagen und die übrigen in Dänemark besucht. Man wird bald von weiteren Fortschritten des Katholicismus hören.

Soweit ist nun staatsgrundgesetzlich das Verhältniß sämmtlicher Religionsgemeinschaften zum Staate, Seitens desselben geordnet (!). Aber eine noch viel schwerere Aufgabe bleibt dem Staat zu lösen, diese, die Ordnung der *inneren* Verhältnisse der Volkskirche. Es ist schon erwähnt worden, daß man sich nicht dazu hat verstehen können, der Volkskirche Autonomie zuzugestehen und daß man deshalb die Trennung zwischen Staat und Kirche nicht vollzogen hat. Der Reichstag hat bisher wiederholt sich mit diesem Gegenstande beschäftigt, ohne zu einem Ergebniß zu gelangen; natürlich, ein Verfassung der Kirche ist etwas anderes, als eine Staatsverfassung. Aber die Dänischen Staatsmänner treten auch vor der Lösung dieser Aufgabe nicht zurück. Bereits ist ein aus 66 Paragraphen bestehender Gesetzentwurf von dem bekannten Bischof Monrad im Auftrage der Regierung ausgearbeitet, der dem Reichstage vorgelegt werden soll. Die wesentlichen Bestimmungen dieses die Kirche wie einen modernen constitutionellen Staat behandelnden Entwurfs sind folgende.

Jedes Kirchspiel erhält einen *Gemeinderath*, der aus 4 bis 12 von der Gemeinde gewählten Mitgliedern, unter Vorsitz des Geistlichen, besteht. Sind in einem Kirchspiel mehrere Geistliche, so haben diese Sitz und Stimme im Gemeinderath. Die Constituirung dieses Gemeinderaths beruht natürlich auf breitester Basis. Jeder unbescholtene Mann, der Mitglied der Dänischen Volkskirche ist und vollen Zutritt zu ihren Gnadenmitteln hat, kann, wenn er das Indigenat besitzt und 30 Jahre alt ist, für den Gemeinderath wählen. Ein solcher ist nur dann nicht wahlberechtigt, wenn er, ohne einen eigenen Hausstand zu haben, in einem privaten Dienstverhältniß steht, Unterstützung aus der Armenkasse genießt oder genossen hat, ohne daß diese zurückgezahlt ist, kein Dispositionsrecht über sein Vermögen besitzt, endlich noch kein Jahr lang in dem betreffenden Kirchspiel ansäßig

ist. Jeder, der bei der Wahl seine Stimme mit abgeben kann, kann auch gewählt werden. Die Hälfte der Mitglieder des Gemeinderaths wird auf Lebenszeit, die andere Hälfte auf 6 Jahre gewählt. Wie viele überhaupt den Gemeinderath bilden sollen, bestimmt zum ersten Mal der Bischof, nachdem er die Ansicht der Bürgervertreter oder des Kirchspielsvorstandes vernommen hat. Die auf solche Weise anfangs bestimmte Anzahl kann nur auf Wunsch des Gemeinderaths und mit Genehmigung des Bischofs verändert werden. Das Wahl-Comité bilden der Geistliche, als Vorsitzender, und zwei vom Gemeinderath dazu ernannte Mitglieder. Dieses Comité muß die Listen aller Wahlberechtigten und Wählbaren anfertigen und 14 Tage lang öffentlich auslegen. Als Wahltermin ist der December festgesetzt. Wo zum ersten Mal gewählt werden soll, werden die beiden Mitglieder des Wahl-Comité's von den Bürgervertretern oder den Kirchspielsvorstehern aus ihrer Mitte gewählt. Die Wahlhandlung geschieht in der Kirche und ist mit Gesang und Gebet einzuleiten und zu schließen. Der Erwählte ist nicht rechtlich verpflichtet, die Wahl anzunehmen, aber man darf erwarten, daß Niemand ein so ehrenvolles Gemeinde-Amt ablehnen wird.

Die Versammlungen des Gemeinderaths finden unter Vorsitz des Geistlichen statt. Sind in der Gemeinde Capellane (Hülfsprediger), so sind diese eo ipso die Stellvertreter des vorsitzenden Geistlichen, sonst hat der Gemeinderath aus seiner Mitte auf drei Jahre einen Vicepräsidenten zu wählen. Der Vorsitzende beruft die ordentlichen und außerordentlichen Versammlungen, leitet die Verhandlungen, führt das Protoll, hat alle schriftlichen Arbeiten zu machen und die Akten aufzubewahren. Beschlüsse können nur gefaßt werden, wenn wenigstens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist; Majoritäten entscheiden, bei Stimmengleichheit giebt der Vorsitzende den Ausschlag. Die ordentlichen Versammlungen haben jeden zweiten Monat im Pfarrhause (ausnahmsweise im Schullokal oder in einem gemietheten Lokal) stattzufinden, doch kann der Vorsitzende, so oft er es für nöthig hält, den Gemeinderath berufen. Die Aufgabe des Gemeinderaths ist, dahin zu wirken, daß die Gemeinde ihren christlichen Namen mit Ehren trage und der Geist wahrer Liebe in ihr Raum gewinne. Zu diesem Zwecke soll der Gemeinderath dafür sorgen, daß Kranke besucht, ohne eigene Schuld Verarmte durch freiwillige Liebesgaben unterstützt werden, Verwaiste eine christliche Heimath, Verstoßene und Verlassene eine Stütze finden. Wünscht es der Geistliche, so sollen ihm die Mitglieder des Gemeinderaths bei der Seelsorge behülflich seyn. Im Fall der Bischof, dem dies allein zusteht, ein Glied der Gemeinde von dem Genuß des Abendmahls ausschließen zu müssen glaubt, soll zuvor dem Gemeinderath Gelegenheit gegeben werden, sich darüber zu äußern.

(Schluß folgt.)

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Mittwoch den 30. November. № 96.

Die Bach-Gesellschaft in Leipzig.

(Schluß.)

Das Weihnachts-Oratorium besteht aus 6 Theilen oder gesonderten Cantaten für die drei Weihnachtsfesttage, den Neujahrstag, den Sonntag nach Neujahr und das Epiphanienfest.*) In der That, ein überreicher Schatz herrlicher Gesänge, geistlicher, lieblicher Lieder zum Lobe des Allerhöchsten. Sollen wir unter denselben noch Einzelnes besonders hervorheben, so ist dies vor Allem das Weihnachts-Oratorium, welches ganz in der Weise der großen Passionsmusiken das Evangelium des Festes bis zu dem des Epiphanienfestes (Luc. 2, 1—21. Matth. 2, 1—12) recitativisch vorträgt und in Chören, Einzelgesängen und Chorälen den Betrachtungen, die sich daran knüpfen, und den Empfindungen und Entschlüssen der Gemeinde Ausdruck giebt. Treffend sagt der, um die Ausgabe der Bach-Gesellschaft durch ungemeine Gründlichkeit und Sorgfalt seiner Arbeiten, wie durch die in den Vorreden bekundete sinnige Auffassung und das tiefe Verständniß der Bach'schen Werke hochverdiente und ausgezeichnete Redigent derselben, Wilh. Rust aus Dessau (Musiklehrer in Berlin), treffend sagt er hierüber: „Wir sehen den Ausdruck des Jubels und der Freude, den das schönste Fest der Christenheit beansprucht, von Anfang bis zu Ende des Werkes mit Meisterhand glücklich emporgehalten. Wir sehen in ihm gleichsam die glänzenden Rahmen, welche eine ganze Reihe der herrlichsten, mannigfachsten Gemälde von unerklärbarem, geheimnißvollem Zauber dem geistig Schauenden vorüberführen." Das Werk ist 1734 im 50sten Jahre des Meisters entstanden, also etliche Jahre nach der Matthäus-Passion, mit der es durch einen ebenso tief empfundenen als charakteristischen Zug in der innerlichsten Verbindung zu stehen scheint. Jedem, der die Matthäus-Passion kennt, wird es unvergeßlich seyn, in welcher mannigfachen Weise die Töne des Chorals: „O Haupt voll Blut und Wunden" dort immer wiederkehren und den Grundton für die Empfindungen der Gemeinde bilden, wie die Verse: „Erkenne mich, mein Hüter", „Ich will hier bei dir stehen", „Befiehl du deine Wege", „O Haupt voll Blut und Wunden" in den Hauptmomenten der Leidensgeschichte und schließlich nach den Worten des Evangeliums: „Aber Jesus schriee abermal laut und verschied" der Vers: „Wenn ich einmal soll scheiden" mit so wunderbarer Gewalt die Herzen ergreift. In dem Weihnachts-Oratorium hat Bach abermals diesen Choral angewendet, aber mit dem Adventsliede: „Wie soll ich dich empfangen" — dem ersten Choral des Oratoriums verbunden. — Ebenso mit dem (an ein köstliches recitativisch behandeltes Quartett auf die Worte: „Was will der Hölle Schrecken nun, da wir in Jesu Händen ruhn?" sich unmittelbar anschließenden) Schlußchor: „Nun seyd ihr wohl gerochen an eurer Feinde Schaar, denn Christus hat zerbrochen, was euch zuwider war; Tod, Teufel, Sünd und Hölle sind ganz und gar geschwächt, bei Gott hat seine Stelle das menschliche Geschlecht", der, obwohl ein Triumphgesang, doch die Hinweisung auf Leiden und Tod des Herrn in den Tönen jenes Passionsliedes unverkennbar in sich trägt. Es ist, wie wenn das Christkind mit dem Kreuz und der Siegesfahne zugleich vor die Augen gemalet würde! Dort in der Matthäus-Passion verbinden sich jenem Hauptchoral vorzugsweise die Töne des Passionsliedes: „Herzliebster Jesu, was hast du verbrochen"; hier in dem Weihnachts-Oratorium besonders der kräftige Adventgesang: „Vom Himmel hoch, da komm ich her." In den Klängen des „O Haupt voll Blut und Wunden" strömen aber beide zusammen wie die verschieden gebrochenen Strahlen desselben herrlichen Lichtes und füllen das Herz mit Wonne und Wehmuth. Ist die selige Wehmuth die rechte Passionsstimmung, so ist die wehmüthige Wonne die rechte Weihnachtsstimmung. Und eben dieses tief eingeprägte Christensiegel tragen beide Werke so klar und bestimmt an sich.

Von den übrigen 20 Cantaten heben wir noch zwei besonders hervor. Aus dem fünften Bande die für den 16. Sonntag p. Trin. mit dem Evangelium vom Jüngling zu Nain und der Epistel Ephes. 3: „Derhalben beuge ich meine Knie gegen den Vater unsers Herrn Jesu Christi ꝛc." bestimmte. „Wer weiß, wie nahe mir mein Ende! hin geht die Zeit, her kommt der Tod ꝛc." so beginnt der Chor nach der Weise: „Wer nur den lieben Gott läßt walten" in einfachem, aber tief ergreifendem und von dem Orchester sehr ausdrucksvoll begleiteten Gesange den ersten Vers dieses köstlichen Liedes der Gräfin Aemilia Juliana zu Schwarzburg-Rudolstadt. Jede Zeile dieses Chorals wird aber von einem Recitativ beantwortet, wie Bach dies öfters,

*) Die 46 bisher von der Gesellschaft publicirten Kirchencantaten vertheilen sich also nach der Ordnung des Kirchenjahres auf folgende Sonn- und Festtage: 1. Adv., 1. Weihnachtstag, 2. Weihnachtstag (2), 3. Weihnachtstag, Sonntag nach Weihnachten, Neujahr (2), Sonntag nach Neujahr, Epiphanien, 1. 2 (2). 4. p. Epiph., Sexagesim., Esto mihi (2), Ostern (4), Jubilate, Himmelfahrt (2), Pfingsten, 1 (2). 2. 3. 4. 6. 12. 13. 14 (2). 16 (2). 19. 21. 24. p. Trin., Mariä Verkündung und Heimsuchung, Joh. des Täufers (2), Michaelis.

und immer mit der wunderbarsten Wirkung, angewendet hat. So erwidert der Sopran auf die erste Zeile: „Das weiß der liebe Gott allein, ob meine Wallfahrt auf der Erden kurz oder länger möge seyn.“ Auf die zweite Zeile erwidert der Alt: „und endlich kommt es doch so weit, daß sie zusammentreffen werden.“ Der Choral fährt fort: „Ach wie geschwinde und behende kann kommen meine Todesnoth“, worauf der Tenor eindringlich ruft: „Wer weiß, ob heute nicht mein Mund die letzten Worte spricht? drum bet' ich allezeit“, und nun fällt der ganze Chor wieder ein: „Mein Gott, ich bitt' durch Christi Blut, mach's nur mit meinem Ende gut.“ Ein Alt-Recitativ nebst Arie schildert die Bereitschaft abzuscheiden und heißt den Tod willkommen. Ein Sopran-Recitativ ruft verlangend: „Ach, wer doch schon im Himmel wär! ich habe Lust zu scheiden, und mit dem Lamm, das aller Frommen Bräutigam, mich in der Seligkeit zu weiden. Flügel her! Flügel her! Ach, wer doch schon im Himmel wär!“ Und eine Baß-Arie voll tiefer Ruhe und Freudigkeit sagt dem Weltgetümmel gute Nacht, worauf ein fünfstimmiger Choral: „Welt Ade, ich bin dein müde ꝛc.“ den Beschluß macht.

Aus dem siebenten Bande wählen wir die herrliche Pfingst-Cantate. Ein prachtvoller Jubelchor eröffnet sie: „O ewiges Feuer, o Ursprung der Liebe, entzünde die Herzen und weihe sie ein; laß himmlische Flammen durchdringen und wallen, wir wünschen, o Höchster, dein Tempel zu seyn, ach! laß dir die Seelen im Glauben gefallen!“ Nach einem kurzen Baß-Recitativ, in welchem der gnädige Einzug des Herrn in das Herz erbeten wird, folgt eine überaus zarte und innige Alt-Arie: „Wohl euch, ihr auserwählten Seelen, die Gott zur Wohnung ausersehn! Wer kann ein größer Heil erwählen? Wer kann des Segens Menge zählen? und dieses ist vom Herrn geschehn.“ Ein Baß-Recitativ weist sodann auf den Segen hin, der auf den heil'gen Hütten ruht, und den der Chor mit den Worten: „Friede über Israel“ gleichsam vor die Seele stellt, um sofort überzugehen in den Schlußchor, einen jauchzenden Lobgesang: „Dankt den höchsten Wunderhänden, dankt! Gott hat an euch gedacht! Ja, sein Segen wirkt mit Macht Friede über Israel!“

Diese Beispiele geben ein Bild von der äußeren Einrichtung, dem Skelett dieser Cantaten und von der sinnigen Art und Weise, wie der Gegenstand, der die Feste oder Sonntage beschäftigt, in ihnen behandelt wird. Von der Herrlichkeit der Töne selbst können sie freilich nicht das Mindeste bieten. Um so lauter und dringender wollen wir einladen und mahnen, diese Werke, auch für den Gottesdienst, fleißig zu nutzen und den reichen Schatz, der jetzt nach 100 Jahren der Kirche im Ganzen erst eröffnet und dargeboten wird, nun auch lebendig wirken und die Gemeinde des Herrn erbauen zu lassen. Das Unternehmen der Bach-Gesellschaft selbst ist über alle Erwartung geglückt. Das neueste Verzeichniß der Mitglieder ergiebt, daß in Deutschland 389, und außerhalb Deutschland (in Belgien, Dänemark, England, Frankreich, Italien, Holland, Norwegen, Polen, Rußland, Schweden, Schweiz, Nordamerika, Wallachei) 187 Exemplare

gezeichnet sind. Dazu kommt, daß die Gesellschaft in Herr Rust, wie oben erwähnt, einen Mann gewonnen hat, der der großen und schwierigen Aufgabe gewissenhafter und sachkundiger Redaction vollkommen gewachsen ist und der dieser Aufgabe mit großer Liebe und Treue lebt. Aber an dem Lebendigwerden der ans Licht geförderten Werke Bach's in der Kirche lassen wir es noch gar sehr fehlen! Wie fehlt es doch noch so allgemein sogar an den Mitteln, auch nur die einfachsten Kirchenchöre zu bilden, geschweige denn solche, welche die Werke Bach's würdig vorzutragen vermöchten! Wie schön wäre es, wenn solche die Gott der Herr mit Reichthümern gesegnet hat, durch kirchliche Stiftungen die Lösung dieser Aufgabe fördern wollten! Wahrlich, es thut Noth, daß wir den Vätern auch darin nacheifern. Wie viel Stiftungen der Art hat nicht z. B. das oben erwähnte Quedlinburg aufzuweisen! Und wie viel solche Stiftungen mögen im Laufe der Zeit durch Nichtbeachtung und Sorglosigkeit entweder ganz verloren gegangen oder doch ihrem Zweck entfremdet worden seyn! Es wäre wohl wichtig, daß die kirchlichen Behörden hierüber einmal eine Generalrevision anstellten und retteten, was noch zu retten wäre, das Vorhandene neu belebten und es mit den wieder gewonnenen Schätzen der evangelischen Kirchenmusik in Berührung brächten. Endlich aber müssen wir auch wünschen, daß das treffliche Musterinstitut des Berliner Domchors sich den Bach'schen Werken in seinen gottesdienstlichen Leistungen näher stelle und entweder statt der Psalmen zum Beginn des Gottesdienstes, oder besser noch nach der Predigt vor dem Schluß desselben wenigstens ab und zu, etwa an hohen Festtagen, Bach'sche Cantaten (wenn auch nur mit einfacher Orgelbegleitung) zur Ausführung bringe! Es würde das von großer unberechenbarer Wirkung für die Nacheiferung seyn und den Dank der Kirche des gesammten Vaterlandes verdienen, die dadurch wachsen würde in dem, das geschrieben steht: „die Gemeinde der Heiligen soll Ihn loben!“ (Ps. 149.) Ja, „singet dem Herrn ein neues Lied“ und „Israel freue sich deß, der ihn gemacht hat!“ Halleluja!

Nachrichten.

Die gegenwärtigen kirchlichen Verhältnisse im Königreich Dänemark. (Schluß.)

Dem Gemeinderath liegt ferner die Armenpflege ob, er hat die durch Gesetz vom 8. März 1856 errichteten Armenkassen zu verwalten, für welche der Gemeinde kein Beitrag auferlegt werden kann. Er soll ferner die Pflegekinder im Kirchspiel beaufsichtigen, über ihre Behandlung ꝛc. den Behörden, welche sie in Pflege gegeben haben, jährlich berichten, auch auf Verlangen bei Unterbringung solcher Kinder behülflich seyn. Er soll sich weiter der entlassenen Gefangenen annehmen, ihnen Arbeit zu verschaffen und sie für die Gemeinde und die bürgerliche Gemeinschaft wiederzugewinnen bemüht seyn. Selbst die sonst von der Polizei über die entlassenen Sträflinge geführte Aufsicht kann der Gemeinderath nach Uebereinkunft mit der Obrigkeit überneh-

ien, muß dann aber auch jeden nöthigen Ausweis über sie zu geben
ets im Stande seyn. Ein solches Verhältniß zwischen dem Gemeinde-
ath und den entlassenen Gefangenen bleibt aber ein durchaus frei-
illiges. Ob jährlich ein- oder zweimal Confirmation stattfinden soll,
at der Gemeinderath zu entscheiden, auch ist seine Zustimmung bei
inführung eines neuen Gesangbuches und Katechismus erforderlich.
Bei allen im Kirchspiel vorzunehmenden Veränderungen, Errichtung
on Hülfspredigerstellen, Belastung der Pfarren mit Bau- und an-
ern Schulden oder mit Pension für entlassene Geistliche, Verkauf oder
erpachtung der Pfarrgüter u. s. w. muß zuvor der Gemeinderath ge-
ört werden. Ueberdies besitzt er neben der Armenkasse seine eigene
asse, in welche freiwillige Gaben, Einnahmen von Legaten, die für
ie Gemeinde gestiftet werden sollten, Kirchenlicht-Gelder und diejе-
igen Beiträge fließen, die der Gemeinderath nach Vermögen und
Bohnung der einzelnen Gemeindeglieder auszuschreiben hat. Mit die-
r seiner Kasse bestreitet er die Kosten für Altarlichter, für Repara-
uren am Kirchengebäude, insofern diese letzteren der Gemeinde zu be-
haffen obliegen und nicht aus den eigenen Mitteln der Kirche auf-
ebracht werden können, ferner für Schreibmaterialien, Reisekosten ꝛc.
zu allen übrigen Ausgaben bedarf er der Autorisation der Ge-
meinde selbst.

Auch bei Besetzung erledigter Pfarrstellen wird der Gemeinderath
ehört. Sämmtliche eingegangene Gesuche von Geistlichen werden ihm
on dem Cultusminister durch den Probst zugestellt. Alsdann tritt
r unter Vorsitz des Probstes zu einer Berathung zusammen, um zu
rwägen, welche der Geistlichen, die sich gemeldet haben, vorzugsweise
n Betracht zu ziehen und welche überhaupt gar nicht zu berücksichti-
en seyn möchten. Die desfallsige schriftliche Erklärung des Gemeinde-
aths geht durch den Bischof, der sie mit seinen Bemerkungen zu ver-
hen hat, an den Cultusminister.

Ein Geistlicher kann nur durch Urtheilsspruch entlassen werden.
Der Gemeinderath kann entweder über die Aufführung des Geistlichen
ch beschweren oder sich dahin aussprechen, daß derselbe durch Alters-
hwäche gehindert sey, seiner Berufspflicht genügend nachzukommen:
lsdann tritt er mit Ausschließung seiner geistlichen Mitglieder, unter
Vorsitz seines Vicepräsidenten, zusammen und berath, ob diese Be-
chwerde weiter befördert werden soll oder nicht. Wird das erstere
eschlossen, so geht die Beschwerdeschrift an den Probst, der dann mit
em Gemeinderath noch einmal mündlich die Sache verhandelt. Ist
er Probst der Ansicht, daß die vorgebrachte Beschwerde nicht begründet
ey, so sucht er dieselbe zu heben; sonst aber geht die Klage weiter an
en Bischof und durch diesen an den Cultusminister. Hält letzterer
eine Entscheidung durch ein Probstgericht nicht geeignet, ist jedoch über-
eugt, daß der betreffende Geistliche nicht mehr zum Heil der Gemeinde
irken könne, so wird ein Gemeindegericht niedergesetzt. Ein solches
ann der Cultusminister auch ohne vorhergegangene Beschwerde des
Gemeinderathes anordnen. Dies Gemeindegericht besteht aus dem
Probste, aus drei von der Stiftssynode (von welcher später die Rede
eyn wird) unter den Geistlichen der Probstei zu wählenden Pastoren
nd aus drei Mitgliedern des Gemeinderaths. Es wird in dem Kirch-
piel, wo der Angeklagte wohnt, gehalten und die Verhandlungen wer-
en mündlich geführt. Vor diesem Gericht muß jeder, der als Zeuge
orgeladen wird, erscheinen. Das Protokoll führt ein Jurist. Das
Gericht urtheilt nach Ueberzeugung und ist nicht an bestimmte Beweis-
nittel gebunden (ein vollständiges Schwurgericht). Sind die Verhand-
ungen beendigt und soll die Abstimmung erfolgen, so leisten sämmt-
liche Mitglieder den Eid, „daß sie in ihrem Urtheil ihrer besten Ueber-
zeugung folgen wollen, wie sie es vor dem allwissenden Gott verant-
worten können!“ Alsdann stellt der Probst die Frage, eine nach Vor-
schrift formulirte, welche mit Ja oder Nein zuerst von den drei Mit-
gliedern des Gemeinderaths, darnach von den drei Geistlichen, endlich
vom Probste beantwortet wird. Die Frage lautet: „Ist es für das
Gedeihen des christlichen Lebens in der Gemeinde nothwendig, daß der
Pastor N. N. von seiner Thätigkeit in derselben entfernt werde?“ Das
abgegebene Urtheil wird sammt dem Verhandlungs-Protokoll durch den
Bischof an den Cultusminister gesandt. Dieser legt es im Geheimen
Staatsrathe dem Könige vor, der dann verfügt, ob der Pastor mit
Pension zu entlassen oder zu versetzen, oder einen Capellan als Stell-
vertreter anzunehmen hat. Außerdem kann der Verurtheilte noch vor
ein Probsteigericht gestellt werden, und sollte das über ihn abgegebene
Urtheil des Gemeindegerichts in begründeter Weise beanstandet werden,
so wird die ganze Angelegenheit an das Gemeindegericht eines benach-
barten Kirchspiels zur abermaligen Verhandlung überwiesen.

Dem Gemeinderath, dessen Competenz vorstehend beschrieben wor-
den, ist der Probsteirath übergeordnet. Dieser besteht aus dem
Probste als Vorsitzenden und einem Mitgliede jedes Gemeinderaths in
der Probstei, welches der Gemeinderath aus seiner Mitte wählt. Der
Probsteirath controllirt die Wahlen und die Rechnungen der Gemeinde-
räthe und bei allen die gesammte Probstei betreffenden Fragen hat
der Cultusminister die Ansicht des Probsteiraths einzuholen. Diesem
liegt ferner die Wahl des Probstes ob, zu welchem Zwecke er sich
durch alle Pastoren und Capellane der Probstei verstärkt, unter dem
Vorsitze des die Wahl leitenden, aber nicht stimmberechtigten Bischofs.
Der König kann einer solchen Wahl seine Bestätigung versagen, dann
findet eine Neuwahl statt. Erfolgt auch bei dieser eine nichtgültige
Wahl, so wählt die Stiftssynode, unter Vorbehalt der Königl. Bestäti-
gung, den Probst. Der Probst wird auf 15 Jahre aus der Mitte der
zur Probstei gehörenden Pastoren und Capellane gewählt. Die jetzt
angestellten Pröbste haben ihr Amt, wenn sie es 15 Jahre verwaltet
haben, niederzulegen.

Eine Stufe höher als der Probsteirath steht die Stiftssynode;
Dänemark besteht bekanntlich seiner kirchlichen Eintheilung nach aus
7 Stiftern. Die Stiftssynode wird aus sämmtlichen Pröbsten des
Stifts und einem von jedem Probsteirath des Stifts zu wählenden
Mitgliede, unter Vorsitz des Bischofs, zusammengesetzt. Außerdem bildet
sie noch ein geistliches Obergericht, wie dies bereits von jeher der Fall
gewesen, aber in anderer Zusammensetzung, welche durch den neuen
Gesetzentwurf, den wir hier beschreiben, nicht alterirt wird. Die Stifts-
synode versammelt sich jährlich einmal zu einer ordentlichen Sitzung.
Der König kann außerordentliche Sitzungen anordnen, auch einen
Commissair ernennen, der jederzeit das Wort zu nehmen, den Ver-
handlungen beizuwohnen, nicht aber zu stimmen berechtigt ist. Der
Cultusminister erfordert von der Stiftssynode Gutachten und macht ihr
zu diesem Zwecke besondere Vorlagen, auch berath sie alle, die ganze
Volkskirche betreffenden Fragen, sowie was einzelne Gemeinden des
Stifts angeht, sobald der Bischof oder eins der Synodalmitglieder der-
gleichen anregt. Namentlich wird sie auch über die dem Kirchenrath
(s. unten) vorzulegenden Vorschläge und Gesetze zu berathen haben,
welche die Regierung ihr mittheilt, ehe sie an den Kirchenrath gelangen.
Jeder in der Stiftssynode zu verhandelnde Gegenstand muß 4 Wochen,
ehe sie zusammentritt, dem Bischof zugestellt werden, der denselben dem
Cultusminister und sämmtlichen Gemeinderäthen mittheilt. Die Letzteren

sind auch von demjenigen in Kenntniß zu setzen, was der Cultusminister der Stiftssynode vorzulegen beabsichtigt. Diese wählt ferner den Bischof unter drei auf Königl. Befehl vom Cultusminister vorzuschlagenden Männern. Dem Könige verbleibt das Recht der Bestätigung der Bischofswahl. An den Verhandlungen der Synode können außer den Synodalmitgliedern alle Geistlichen und die Mitglieder der Gemeinderäthe des Stifts sich betheiligen, an den Abstimmungen nur die Synodalmitglieder.

Die oberste Instanz für die gesammte Volkskirche bildet endlich der **Kirchenrath**. Derselbe zählt zu seinen Mitgliedern die 7 Bischöfe der 7 Stifte des Königreichs, 4 vom Könige unmittelbar ernannte Mitglieder, zwei Mitglieder, die der Landsthing und zwei andere, die der Volksthing wählt, ein Mitglied der theologischen und eins der juristischen Facultät, beide von den betreffenden Facultäten erwählt, endlich 43 stiftsweise erwählte Mitglieder, im Ganzen also 60 Personen. Dieser Kirchenrath beschränkt in gewisser Weise die Machtvollkommenheit des Königs als summus episcopus. Denn der letztere darf in Zukunft keine kirchliche Verfügung, die derselbe jetzt ohne die Mitwirkung des Reichsraths treffen kann, ohne Zustimmung des Kirchenraths anordnen. Auch soll der Kirchenrath bei allen, kirchliche Gegenstände betreffenden Gesetzen, soweit möglich, gehört werden, ehe diese vom König dem Reichsrath vorgelegt werden. Außerdem steht es dem Kirchenrath zu, über jede kirchliche Angelegenheit Anträge und Vorschläge bei der Regierung einzureichen, sowie über die in seinen Sitzungen berathenen Fragen in Form von Beschlüssen sich auszusprechen. Von den 43 stiftsweise erwählten Mitgliedern des Kirchenraths werden gewählt: im Stift Seeland 5 Geistliche und 6 Laien; im Stift Fühnen 2 Geistliche und 3 Laien; in Lolland-Falster resp. 1 und 2; in Aalborg 2 und 3; in Aarhus 3 und 4; in Viborg 2 und 3; in Ribe 3 und 4.

Der Kirchenrath ist seiner äußeren Form nach ganz nach Art einer ständischen Kammer, eines Abgeordnetenhauses, zugeschnitten; **das konstitutionell-demokratische Wesen des ganzen Gesetzvorschlages für die Verfassung der Dänischen Volkskirche gelangt in demselben zu seinem vollen Ausdruck**. Die Gemeinderäthe sind die Wähler der 43 stiftsweise erwählten Mitglieder, die aus den Urwahlen hervorgegangenen Wahlmänner. Sie wählen durch Stimmzettel, welche sie versiegelt an den Bischof ihres Stiftes abgeben. Dieser beruft eine Stiftssynode, auf der die Stimmzettel entsiegelt und die abgegebenen Stimmen nach bestimmten Regeln gezählt werden. Die Wahlen gelten für 6 Jahre, dann werden sie erneuert. Der König hat das Recht, den Kirchenrath aufzulösen; geschieht das, so haben die Neuwahlen vor Ablauf von 3 Monaten stattzufinden. Auch kann der König die Sitzung des Kirchenraths aussetzen (vertagen). Der Cultusminister oder ein vom König ernannter Commissair nimmt an den Verhandlungen Theil. Diese sind in der Regel öffentlich, finden unter Leitung eines selbstgewählten Präsidenten statt, aber nach einer durch Verordnung bestimmten Geschäftsführung. Regelmäßig versammelt sich der Kirchenrath jedes dritte Jahr, doch kann der König ihn auch zu andern Zeiten berufen, ebenso wie derselbe über Ort, Beginn und Dauer der Diät verfügt. Jede ordentliche Versammlung kann nur nach Ablauf von 2 Monaten, unter Zustimmung der Versammlung selbst, geschlossen werden. Den nicht am Versammlungsort des Kirchenraths wohnhaften Mitgliedern werden die Reisekosten vergütet und 3 Thlr. Diäten ertheilt. Die Finanzen des Königreichs tragen alle durch den Kirchenrath entstehenden Kosten. Ein Bischof, der nicht selbst um seinen Abschied nachsucht oder auf gerichtlichem Wege von seinem Amte entfernt wird, kann nur mit Zustimmung des Kirchenraths entlassen werden.

Dies sind die Grundzüge des Gesetzvorschlages. Es läßt sich nicht leugnen, daß sie manches Anerkennenswerthe enthalten, z. B. was Armenpflege, Fürsorge für entlassene Gefangene, für verwaiste Kinder u. s. w. angeht. Ob sie aber im Großen und Ganzen dem Geist der evangelisch-lutherischen Kirche entsprechen, mögen die Leser dieser Zeilen sich selbst sagen. Uns dünken sie weder Fleisch noch Bein; eine Trennung des Staats von der Kirche gewähren sie nicht, nur zu einer noch unheilvolleren Vermischung würden sie führen. Sie gestatten der Kirche in gewissem Grade eine Autonomie, aber sie thun dem Ansehen des geistlichen Amtes, gegenüber den Laien, Abbruch sie legen das Hauptgewicht der Entscheidung kirchlicher Angelegenheiten in die Hand von Laien. Sind denn die Glieder der Dänischen Volkskirche wirklich durchweg so kirchlich-gesinnte Leute, daß ihnen solche weitgreifende Befugnisse eingeräumt werden können? Und genügt es, um ein geeignetes Mitglied eines Gemeinderathes zu seyn, nur zu den unbescholtenen Gemeindegliedern zu gehören? Ist nicht vielmehr bei einem solchen christliche Glaubensüberzeugung und klares kirchliches Bewußtseyn die Hauptsache? Soll ein modernes constitutionelles System, auf die innere kirchliche Verfassung übertragen, als Heilmittel der vorhandenen Gebrechen dienen, so vergesse man nicht, daß es noch in Frage steht, ob es wirklich als Heilmittel der politischen Zustände angesehen werden kann. Und was helfen am Ende alle solche kirchenregimentlichen Anordnungen auf einem Boden, der noch weder gepflügt, noch besäet ist. Das Erste und Vornehmste bleibt immer, das Erdreich zu lockern und die Saat in die Furchen zu streuen. Erst wenn sie keimt und aufgeht, wenn sie beginnt Frucht anzusetzen, wird es möglich seyn, von obenher zu regeln und zu ordnen. Auf Sand hat noch Niemand ein festes Gebäude erbaut, ein Gerippe hat noch Niemand lebendig gemacht. Man kann nur etwas wahrhaft Ersprießliches gründen, wo der Grund vorhanden und wohl versehen ist. Läßt man aber diesen und was sich geschichtlich auf ihm aufgebaut hat unbeachtet, so kann man wohl niederreißen und zertrümmern, nicht aber Neues von Dauer aufführen.

Auf Befehl des Cultusministers hat ein Geistlicher, der Probst Holten, ein Gutachten über diesen Kirchenverfassungs-Entwurf ausgearbeitet, welches vor Kurzem in der „Berlingschen Zeitung" veröffentlicht wurde und uns erst, nachdem wir das Vorstehende niedergeschrieben, zu Gesicht kommt. Dieses spricht sich durchweg ungünstig über den Entwurf aus und zwar ganz in der Richtung der auch von uns geäußerten Bedenken. Der Verf. beklagt, daß die Regierung den Geistlichen nur einen so kurzen Zeitraum verstattet habe, sich über den Entwurf auszusprechen und erklärt es für eine unnütze Arbeit, ein Gutachten über das Dach, die Fenster, die Thüren u. s. w. eines Gebäudes abzugeben, welches der Bauherr auf keinen einzigen zuverlässigen Grundstein aufgeführt habe. Indem er so im Allgemeinen das Ganze des Entwurfs als der sicheren Grundlagen entbehrend charakterisirt, spricht er sich nicht allein gegen diesen, sondern überhaupt gegen jedes Kirchenverfassungs-Project aus und geht dann zur Beurtheilung der einzelnen Paragraphen des vorliegenden Entwurfes über. Ganz unzuläßig hält er u. a. die Vornahme von Wahlen zum Gemeinderath in der Kirche, da bei einer solchen Wahlhandlung das Gotteshaus unmöglich vor Entheiligung durch Aergerniß erregende Auftritte bewahrt werden könne u. s. w. Am Schluß seines Gutachtens sagt er: „Wenn wir nicht allein unbescholtene Mitglieder der Dänischen Volkskirche mit Indigenatrecht in Dänemark, sondern auch Mitglieder der heiligen allgemeinen Kirche, sowie der Gemeinde der Heiligen sind und das uns durch die Taufe geschenkte Bürgerrecht in derselben gläubig bewahrt haben, dann laßt uns es nur in Gottes Namen der Welt und den Machthabern derselben überlassen, Institutionen durch Majoritätswahlen hergestellt und mit Majoritätsautorität ausgestattet, zu bilden. Laßt uns nicht der eitlen Ehre, Derartiges in der Kirche nachzuahmen, nachjagen, weil wir sehen, daß es gut und vortrefflich (!) für die weltlichen Zwecke der Gesellschaft ist. Wir sind ja doch hienieden in allen äußeren Beziehungen Insassen der Laubhütten dieser Welt. Will nun die Welt als Grundbesitzer und Wirth unsere Heimath beschränken und uns das Brod abknappen, nun, dann müssen wir den Herrn der Kirche bitten, uns den rechten Muth zu schenken, um solches zu ertragen." Ein wohl zu beherzigendes Wort, das gewiß bei Vielen eine gute Statt finden wird. Uebrigens haben sich bereits mehrere Geistliche in Dänemark in ähnlichem Sinne gegen das elende Machwerk des Bischofs Monrad vernehmen lassen, vor welchem Gott in Gnaden die Lutherische Kirche Dänemarks bewahren wolle! Hüte man sich anderwärts, namentlich in Preußen, dem demokratischen Zeitgeiste und dem unsichtbaren Gewaltigen, von dem er ausgeht, auch nur den kleinen Finger zu geben, er wird sonst gar bald die ganze Hand ergreifen!

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Theologischer Verlag

von **Gustav Schlawitz** in Berlin,

vorräthig in allen Buchhandlungen.

Bibliothek classischer Theologie in wohlfeilen Ausgaben

Neuester Band:

MENOZA

Ein Tsiatischer Prinz

welcher die Welt umher gezogen

Christen zu suchen

esonders in Indien, Hispanien, Italien, Frankreich, England, Holland, Deutschland und Dänemark,

aber des Gesuchten wenig gefunden.

ine Schrift, welche die untrüglichen Gründe der natürlichen sowohl als der geoffenbarten Religion deutlich darstellet und wider die Abwege der meisten Christen im Glauben und Leben treulich warnet.

Aus dem Dänischen übersetzt.

Vierte Auflage. 1759.

Neuer Abdruck. Wohlfeile Taschenausgabe. ca. 47 Bogen. Preis 1 Thlr.

Als 7. Band unserer **„Bibliothek klassischer Theologie in wohlfeilen Ausgaben"** veröffentlichen wir hiermit einen eudruck des Menoza von Erich Pontoppidan († 1764 als Bischof von Bergen in Norwegen und Procanzler der Universität zu Copenhagen). ie „Ev. Kirchen-Zeitung", die auf das Erscheinen unseres Neudrucks bereits in No. 81 d. J. hingewiesen, sagt über dies Buch u. A.: Pontoppidans weitaus bedeutendstes Buch ist unser Menoza. Es erschien anonym und in dänischer Sprache. Dennoch hat es den Namen seines Verfassers weit über die Gränzen seiner Heimath getragen. Es erlebte viele Auflagen und ging in Uebersetzungen nach Deutschland und Frankreich. Und in Wahrheit war dieser Menoza nicht allein des großen Aufsehens werth, das er machte, sondern er ist noch heut anziehend n mehr als einer Beziehung: Erstlich ist er erbaulich. Wir verstehen unter Erbauung nicht eine Erregung frommer Gefühle, sondern eine wahrhaftige Erbauung und Gründung auf dem einen Grund, der gelegt ist. Wie das Walten und Wirken seines Verfassers auf diesem Eckstein geruht hat, so zieht er uns fortwährend in dessen Gemeinschaft. Das geschieht aber nicht auf trockene und pedantische Weise, sondern dadurch, daß die Lebensgeschichte Menoza's von Christo beherrscht und von seinem Worte durchweht wird. Sodann ist er lehrhaft. Er gewährt in der Form von interessanten Diskussionen vollständigen und gründlichen Unterricht über alle wesentlichen Punkte unseres allerheiligsten Glaubens. Er entwickelt mit derselben Klarheit die Fundamente desselben wie die Unterscheidungslehren der lutherischen Confession von den andern. Am längsten verweilt er bei den schwierigsten und dunkelsten Punkten, immer bemüht, eine herzliche Uebereinstimmung des Lesers mit dem festen prophetischen Wort zu vermitteln. Endlich zeichnet dies Buch ein lebendiges Bild der kirchlichen Zustände in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Es führt uns durch die meisten Länder Europa's, in die Kreise der vornehmen Welt, unter das Volk wie in die Studirstuben eines F. A. Lampe und J. A. Fabricius. Es kennzeichnet ganze Klassen von Menschen in einzelnen markirten Personen. — „Der Standpunkt, von dem aus Erich Pontoppidan urtheilt, ist der eines lutherischen Christen. Er hatte seine Kirche lieb und wußte, was er an ihr besaß. So fern er der Idee einer alleinseligmachenden Dogmatik war, so innig war er von dem Werth und der Kraft der reinen Lehre durchdrungen. — Das Urtheil Pontoppidans ist überall klar und besonnen. Die schwierigsten Fragen lösen sich ihm auf Grund des Wortes Gottes mit überraschender Einfachheit. Erscheinungen, über deren Grund und Charakter heutzutage gar viele im Dunklen sind, würdigt er schlicht und treffend. — So empfehlen wir denn dies alte Buch allen, die an Gottes Reich bauen. Niemand, der es geöffnet hat, wird es ohne Dank wieder schließen. Gott der Herr wird ihm Freunde erwecken unter Geistlichen und Laien, unter Männern und Frauen."

Der Herr Herausgeber der Evangelischen Kirchen-Zeitung, dessen Anregung unsre „Bibliothek classischer Theologie in wohlfeilen Ausgaben" ihre Veröffentlichung verdankt, fügt jenem Artikel in einer Anmerkung bei: „Der Herausgeber, der die erste Anregung zu dem Unternehmen gegeben hat, stimmt dieser Empfehlung desselben vollkommen bei. Das Buch ist in seltenem Grade interessant, belehrend, erbaulich und wird namentlich für die Winterabende eine treffliche Lectüre abgeben. Die Bearbeitung ist guten Händen anvertraut, welche es verstehen werden, das Veraltete schonend zu beseitigen."

Das lutherische Bekenntniß

und

ie in der Sache des Prof. Dr. Baumgarten abgegebenen

Gutachten

der theologischen Fakultäten zu Göttingen und zu Greifswald.

Von

Dr. Otto Krabbe

Consistorialrath, ord. Prof. der Theologie und Universitätspred. zu Rostock.

15 Bog. 8. broch. Preis 1 Thlr.

Ueber den Eingang

des

Evangeliums St. Johannis.

Ein Vortrag

gehalten

auf der Berliner Pastoral-Conferenz

von

Prof. Dr. Hengstenberg.

2¼ Bogen. gr. 8. Velin. broch. Preis 5 Sgr.

Von der **Bibliothek classischer Theologie** in **wohlfeilen Ausgaben** sind ferner erschienen:

D. JOH. ALBERTI BENGELII

GNOMON NOVI TESTAMENTI,

IN QUO EX NATIVA VERBORUM VI

SIMPLICITAS, PROFUNDITAS, CONCINNITAS, SALUBRITAS SENSUUM COELESTIUM INDICATUR.

SECUNDUM EDITIONEM TERTIAM (1773).

Wohlfeiler Druck, 48 Bog. in gr. Royal-8., Preis 2½ Thaler.

„Bengels *Gnomon N. T.* veraltet nicht und kann auch, wenn „gleich in den letzten Decennien wiederhohlt edirt, nicht oft „genug den der Theologie Beflissenen zum ernstesten Studium „dargeboten werden. Diese betend gewissenhafte, grammatisch-„philologisch güldentreue und doch nichts weniger als nur glos-„satorische oder buchstäbische Auslegung des gesammten N. T., „in welcher der tiefe, klare und scharfe Geist eines der grössten „ev.-lutherischen Theologen sich gänzlich unter das Wort Gottes „beugt, um es in allen seinen Höhen und Tiefen und Falten zu „erforschen, und mit den Mitteln gründlichster Gelahrtheit ganz „einfach schlicht und kurz zu deuten, — worin, wie der Verf. „selbst sich ausdrückt, *ex nativa verborum vi simplicitas, profunditas, „concinnitas, salubritas sensuum coelestium indicatur*, — steht einzig „da auf exegetischem Gebiete und wird für alle Zeiten reiche „Ausbeute gewähren. Es ist ein wahres Verdienst, welches die „Verlagshandlung, mehrfacher Aufforderung folgend, durch neue „saubere, correcte und wohlfeile Veröffentlichung dieses classi-„schen exegetischen Werks — wobei sie völlig sachgemäss die „zuletzt 1773 durch M. E. Bengel Sohn aus späteren exeg. „Werken des Verf. vervollständigte Ausgabe, nur mit Hinweg-„lassung des Sohnes eigner Zusätze, zu Grunde gelegt hat, „und welches nun jetzt ganz vollendet vorliegt, sich erwirbt."

Zeitschrift f. d. ges. luth. Theol. u. Kirche v. Rudelbach u. Guericke. 1857. II Heft.

LOCI PRAECIPUI THEOLOGICI

per

PHILIPPUM MELANTHONEM.

AD EDITIONEM LIPSIENSEM A. MDLIX.

Wohlfeiler Druck. 14 Bogen in 4to. broch. 22½ Sgr.

D. MARTIN LUTHERS

Ausführliche Erklärung

der

Epistel an die Galater.

Wohlfeiler Druck (in 2 Hälften). Vollständig in Einem Bande. 25 Bog. in 4. Preis 1 Thr. 10 Sgr.

Im Anschluß an unsere wohlfeilen Ausgaben von *D. J. A. Bengelii Gnomon Novi Testamenti* u. s. w. und *Melanthonis loci praecipui theologici* u. s. w. bieten wir hiermit aus dem „güldenen Kleinode der schönsten Andachten aus Lutheri Schriften" nach der **J. G. Walch**'schen Textrecension einen wohlfeilen Druck von **„Dr. Martin Luthers Ausführliche Erklärung der Epistel an die Galater."** Wir wißen diese unsere Ausgabe nicht beßer zu befürworten, als indem wir die Worte jenes berühmten Herausgebers der Schriften Luthers innern. „Man kann und mus mit Grund der Wahrheit sagen also urtheilt derselbe, „daß diese Auslegung der Epistel an die G „later, nebst der Erklärung des ersten Buchs Mosis unter denjenig „Büchern, die Lutherus über die heilige Schrifft verfertiget, ein „besondern Vorzug habe, und mit allem Recht als ein vortrefflich „Werck anzusehen sey. Da findet man die Haupt-Lehre unserer evc „gelischen Religion von der zweyfachen Krafft des Glaubens, sowohl v „der gerechtmachenden, daß wir durch den Glauben allein, ohne d „Gesetzes Werk, die vor GOtt gültige Gerechtigkeit erlangen; als au „von der heiligenden, durch welche er sich nothwendig durch die Lie „thätig erweisen und ein heiliges Leben hervorbringen mus, herrlich u „nachdrücklich ausgeführet. Hinlänglich wird man dieses erkennen, we „man das Werk selbst durchlieset und durch die Gnade GOttes ein „geistlichen Geschmack an den darinnen abgehandelten Wahrheiten erlan „Da wird man sehen, was GOtt dem seligen Luthero vor eine ti „und genaue Erkänntnis der Lehre von der Rechtfertigung aus de „Glauben, folglich von dem Haupt-Innhalt des gantzen Evangelii g „schencket: wie solche Erkänntnis bey ihm in eine lebendige Kraft g „gangen, und ihn begierig gemachet, die Epistel an die Galater v „andern mit besonderm Fleis zu erklären, damit er die evangelisc „Wahrheit von der Glaubens-Gerechtigkeit mit Nachdruck zeigen, u „den Haupt-Grund des Pabstthums, nemlich das Verdienst der gut „Wercke, niederreissen, zugleich aber auch weisen möge, wie der Glaub „dadurch wir die Gerechtigkeit, die vor GOtt gilt, erlangen, nicht tod „sondern lebendig seyn müsse. Damit hat er aus eigener Erfahrun „und Empfindung mit völliger Ueberzeugung geschrieben, und da se „Hertz von diesen theuren Wahrheiten voll gewesen, so ist sein Vortra „wie ein Strom geflossen, und er hat oftmals in der That mehr g „sagt, als er gethan zu haben vermeinet."

Wir wünschen, es möchte die erneute Herausgabe dieses Buch dazu beitragen, daß die Kleinodien unseres evangelischen Glaubens unser Volke in immer hellerem Lichte erglänzen.

CONCORDIA.

LIBRI SYMBOLICI

ECCLESIAE EVANGELICAE.

AD EDITIONEM LIPSIENSEM A. 1584.

Wohlfeile Taschenausgabe. 58 Bogen. broch. Preis 25 Sgr

Die vorliegende wohlfeile Taschenausgabe des *liber con cordiae* bietet einen wörtlichen Abdruck der ersten authen tischen Ausgabe von 1584 und zwar mit Rechenbergsche Paginirung und Hasescher Randparagraphirung. Unserer Aus gabe vorangestellt ist das *Mandatum Christiani II.*, derselben al Anhang beigegeben I. *das Tauf- und Traubüchlein* und *eine kurz Vermahnung zur Beicht.* II. *Die Sächsischen Visitationsartikel.*

S. ANSELMI CANTUARIENSIS

LIBRI DUO

CUR DEUS HOMO

RECOGNOVIT

HUGO LAEMMER

PHIL. DOCTOR, THEOL. LICENTIATUS.

Wohlfeile Taschenausgabe. 7 Bogen. broch. 7½ Sgr.

Abriß der sogenannten Brüdergemeine

in welchem

die Lehre und die ganze Sache

geprüfet

das Gute und Böse dabei unterschieden

und insonderheit

die Spangenbergische Deklaration

erläutert wird durch

Johann Albrecht Bengel.

Stuttgart 1751.

Neuer unveränderter Abdruck. Wohlfeile Taschenausgabe.
26 Bogen. broch. Preis 17½ Sgr.

Der Bengelsche Abriß der **Brüdergemeinde** zählt in formellem und sachlichem Betracht zu den bedeutendsten Schriften, welche im vorigen Jahrhundert von den Verfechtern des lutherischen Bekenntnisses zur Bekämpfung des Herrnhuterthums ausgingen, und hat als zeitgenössische Quelle für die kirchengeschichtliche Theologie bleibenden Werth. Der selige Verfaßer, den Zinzendorf selber als den Propheten seiner Zeit anerkannte, beleuchtet, treu dem Glauben der Väter, mit der Fackel des göttlichen Wortes die brüdergemeindliche Lehre und Praxis, und begründet, fern von consequenzmacherischen Gelüsten, durch reichhaltige Belege seinen Nachweis der Abweichung des Herrnhuterthums von Schrift und Kirchenlehre. Er sucht „keines Menschen Schimpf, Verdruß oder Schaden, sondern wahre Besserung;" er begehrt „niemandem etwas aufzubürden, sondern zu erleichtern; niemand abzuschrecken, sondern herumzuholen." Wo seine Worte „am ernstlichsten sind, da ist die Absicht, einer heilsamen Vorstellung den Eingang zu verschaffen." Nichts in seinen gegnerischen Erörterungen rührt „aus Bitterkeit, sondern alles aus der Liebe" her.

Wir reihen hiermit beide Theile dieses Abrisses in unverändertem correctem Abdruck, sammt der Vorrede des seligen Verfaßers, dem Anhang, den drei revidirten Registern und einem neuen Verzeichnis aller einzelnen Sätze des Werkes der in unserm Verlag in wohlfeilen Ausgaben erscheinenden **Bibliothek classischer Theologie** ein.

Dr. J. A. Dorner's Christologie im Preise ermäßigt.

Auf Wunsch des Herrn Verfassers haben wir uns entschlossen, das in unserem Verlage erschienene christologische Werk:

Entwicklungsgeschichte

der

Lehre von der Person Christi

von den ältesten Zeiten

bis auf die neueste dargestellt.

Von

Dr. **J. A. Dorner.**

Zweite stark vermehrte Auflage in zwei Theilen. 157 Bog. gr. 8.

zeitweilig im Preise zu ermäßigen.

Wir ermäßigen demnach den Preis für das vollständige Werk in 2 Bänden von **11⅔ Thlr.** auf **6⅔ Thlr.**, den für den 2. Band allein, der die Lehre von der Person Christi vom Ende des **4. Jahrhunderts bis zur Gegenwart** enthält, von **6⅓ Thlr.** auf **4 Thlr.**, zu welchen Preisen alle Buchhandlungen das Werk zu liefern in Stand gesetzt sind.

Wir können indes für diese Preisermäßigung keine Verpflichtung auf irgend welche Zeitdauer eingehen, behalten uns vielmehr vor, je nachdem die vorhandenen Vorräthe Aufräumung finden, den Ladenpreis binnen irgend welcher kurzen Zeit wieder eintreten zu lassen.

Auch die verschiedenen Abtheilungen des Werkes werden nach wie vor einzeln, aber nur zum bisherigen Ladenpreise abgegeben.

Die

Heilige Schrift

nach

Dr. Martin Luthers Uebersetzung

mit

Einleitungen und erklärenden Anmerkungen

herausgegeben

durch

Otto von Gerlach,

weil. Dr. u. Professor der Theologie, Consistorial-Rath und Hofprediger in Berlin.

In drei Ausgaben:

1) **Neue wohlfeile Ausgabe in gr. Royal 8. Neuer Abdruck.** 7 Theile. in 3 Bänden. broch. 7 Thlr.
2) **Dieselbe auf feinem Velinpapier mit dem Bildnis des seligen Verfassers.** 7 Theile. 8 Thlr. 15 Sgr.
3) **Bisherige Ausgabe in gr. 8. mit größerem Druck. 7 Theile.** Ladenpreis 8 Thlr. 15 Sgr.

Die

vortridentinisch-katholische Theologie

des

Reformations-Zeitalters

aus den Quellen dargestellt

von

Dr. Hugo Laemmer,

Licentiaten und Privat-Docenten der Theologie an der K. Friedrich Wilhelms-Universität zu Berlin, ord. Mitglied der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig.

23 Bogen. gr. 8. Preis 1 Thlr. 25 Sgr.

Durch die Herausgabe dieses Werkes, dessen erster lateinischer Entwurf am 3. August 1856 von der Hochwürdigen theologischen Facultät zu Berlin gekrönt worden ist, soll eine fühlbare Lücke der kirchen- und dogmengeschichtlichen Literatur ausgefüllt werden. Thatsächlich ist ja meist die Kenntniss der Theologie der Uebergangszeit vom scholastischen zum tridentinischen Katholicismus entweder von gänzlicher Unkenntniss nicht verschieden oder sie beschränkt sich auf dürftige, landläufig gewordene, oft irrthümliche und unbegründete Notizen. Der Verfasser nun hat eine aus den Quellen geschöpfte und darum authentische Darstellung jener Theologie zu liefern unternommen. Es galt den katholischen Lehrbegriff zu entwickeln, auf welchen die reformatorischen Positionen und Negationen bereits reagirenden Einfluss ausgeübt haben und welcher andrerseits an tridentinische Normen noch nicht gebunden war. Somit mussten als Termini a quo und ad quem die Jahre 1517 und 1545 fixirt werden. Von den ihm zugänglich gewesenen antireformatorischen Quellenschriften (Deutschland, Frankreich, England, Italien) des dazwischenliegenden Zeitraums von mehr als einem Vierteljahrhundert hat der Verfasser in der Einleitung Rechenschaft gegeben.

Der

Prophet Jesaja.

Uebersetzt und erklärt

von

Dr. M. Drechsler.

3 Theile. 88¾ Bogen. gr. 8. broch. Preis 5 Thlr. 25 Sgr.

Jeder Theil auch einzeln.

Passions- und Ostersegen.

Acht und dreißig Predigten

über das Leiden und die Auferstehung Jesu Christi

von

A. F. Souchon,

Pastor an der Dreifaltigkeits-Kirche zu Berlin.

32 Bog. gr. 8. broch. Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

Die Sammlung der hier vorliegenden, größtentheils in den Jahren 1855—57 gehaltenen **27 Passions-** und **11 Osterpredigten** des als gediegen genugsam bekannten Kanzelredners zeichnen sich, indem sie eine Fülle biblischer Wahrheiten darbieten, in hohem Grade aus durch **lutherischen** Ernst, Tiefe und Innigkeit, durch treues Festhalten und Geltendmachen des **kirchlichen Bekenntnisses.** Indem sie sich, gegliedert in 5 Abtheilungen, über die Lehrsätze des **apostolischen** Glaubensbekenntnisses von dem Worte: **gelitten unter Pontio Pilato** an bis zu dem Worte: **sitzend zur Rechten Gottes des allmächtigen Vaters** verbreiten, vermitteln sie zu rechter Erbauung der Herzen ein immer tieferes Eindringen in den Sinn der heiligen Schrift. — Sonach eine willkommene Gabe für diese unsre Zeit.

Liedersegen

für unsere Kinder

in der Heimat und in der Fremde

mit Singweisen

herausgegeben

von

Gerhard Stip.

23 Bogen. 8. brochirt. Preis 20 Sgr. In Partieen billiger.

Ein lutherisches Gesangbuch für Schule und Haus, eine Auswahl der vornehmsten kirchlich recipirten Lieder mit ihren Singweisen.

Die Opfer der heiligen Schrift.

Die Juden und die christliche Kirche.

Von

Prof. Dr. E. W. Hengstenberg.

Zweite Auflage. 8 Bogen. gr. 8. brochirt. 17½ Sgr.

Ueber die Heuchelei

und

wider dieselbe.

Ein Zeugniß, aus dem Worte Gottes geschöpft.

Von

Pastor Dr. Friedrich Liebetrut.

4½ Bogen. gr. 8. broch. Preis 10 Sgr.

Die christliche Dogmatik.

Dargestellt

von

Dr. H. Martensen,

Bischof von Seeland.

Vom Verfaßer selbst veranstaltete Deutsche Ausgabe.

Wohlfeiler Druck. 29½ Bog. gr. 8. Velin. broch. 1 Thlr. 15 Sgr.

Die

ewige Ruhe der Heiligen,

dargestellt

von

Richard Baxter.

Aus dem Englischen

von

Otto von Gerlach,

weil. Dr. u. Prof. der Theol., Consist.-Rath u. Hofprediger in Berlin.

Fünfte, wohlfeile Taschen-Ausgabe.

Preis 15 Sgr.

Die

Christliche Schule in Preußen

und

ihr Verhältniß zu Andersgläubigen.

Mit Rücksicht auf die neuesten ministeriellen Bestimmungen

beleuchtet

von

G. Seegemund,

Consistorial-, Regierungs- und Schul-Rath zu Frankfurt a. d. O.

2. Auflage. 4½ Bog. 8. broch. Preis 9 Sgr.

Das

DEUTERONOMIUM

erklärt

von

Fr. W. Schultz,

Dr. der Philosophie und Lic. der ev. Theologie, der letzteren a. o. Professor an der Universität zu Breslau.

45½ Bog. gr. 8. Velin. broch. Preis 3 Thlr.

Druck von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Sonnabend den 3. December. № 97.

Zur Würdigung Schillers.

Als vor zehn Jahren die Freunde und Verehrer Goethe's essen hundertjährigen Geburtstag feiern wollten, hatten sie ihre iebe Noth, einen Vortrag über sein Wirken und seine Bedeuung für die schöngeistige Entwickelung Deutschlands zu Stande u bringen und wollte es hiemit aller Orten gar nicht recht fort. Mehr war gar nicht zu erreichen, und hierauf und das daran ich schließende Festessen mit seinen Stegreifreden und Toasten eschränkte sich die ganze Feier. Was haben wir dagegen in iesen Tagen bei Schillers Jubelfeste erlebt, da schossen die Comité's, welche die Feier in die Hand nehmen und zur Volksfeier machen wollten, aus der Erde auf, wie die Prairieblumen ach dem ersten Regen; jede Stadt wollte ihr Comité haben nd hielt es für einen Schimpf, ohne solches zu seyn, die Vielöpfigkeit Deutschlands schien eine Unwahrheit zu seyn, denn eine Söhne innerhalb und außerhalb seiner Marken standen ier wie ein Mann, und die speculirenden Künstler, Buchhändler, Gipsfigurengießer, Kupferstecher und Lithographen haben sich auf ie Zeit so gut verstanden, wie nur immer die Börsenmänner uf die politische Luft. Was hat Schiller diese ungeheure Poularität erworben und seinen Namen so gefeiert gemacht? Wir möchten als Antwort die Gegenfrage aufwerfen: was hat Rousseau's Namen die bezwingende Macht verliehen und ihn in der Revolutionszeit ins Pantheon gebracht? Schiller ist der deutschgewordene Rousseau, mehr freilich nach der politischen und künstlerischen Seite als nach der des Emil. Der Tod der Kirche und ihr hoffärtiges selbstsüchtiges Streiten um ihre äußerlichen Dinge, schreckliche Mißbräuche der Staatsgewalt und das sittliche Verderben, die offenbare Gottlosigkeit in den höhern und höchsten Volksschichten, hatte dem Genfer Philosophen einen unauslöschlichen Widerwillen gegen Alle, die zu befehlen haben, eingeflößt und daran verzweifelnd aus diesem Material noch Etwas schaffen zu können, ohne Glauben an den Sohn Gottes und noch weniger an die Kirche, wollte der, welcher bisher nur Federn in seiner Hand gehabt hatte, lebendige Dinge in die Hand nehmen, schuf in seiner Studierstube für den Staat seinen Contrat social und wollte die Kirche durch die Erziehung nach seinem Emil ersetzen, aber es ging hier wie in Schillers Räubern: als Karl Moor den Bund für die Böhmischen Wälder machte und alle Eventualitäten anführte, für welche dieser Bund aushalten sollte, rief Spiegelberg dazwischen: das Register hat ein Loch, Ihr habt das Gift vergessen. Dieses Gift, das ist die Sünde, hatte Rousseau auch vergessen, darum endigte seine Erziehung im Findelhause, und die Consequenzen des Contrat social wurden durch Robespierre im Wohlfahrtsausschuß gezogen; Schiller hatte gleiche Fäulniß der Zustände angeschaut, man lese darüber Justinus Kerners Knabenjahre und Schillers Heimathsjahr von Herrmann Kurz, und gleiche Verzweiflung, aus dem Vorhandenen Etwas zu schaffen, hatte ihn angefaßt, Hoffnungslosigkeit, daß der Staat sich anders bessern könnte, als durch Selbsthülfe von Unten herauf, hatte sich seiner bemächtigt, und da er in der Kirche nur ein Buch mit moralischen Vorschriften fand und der Christengeist nach seinem Dafürhalten keine andere Beilage als das Gewissen hatte, wie aus den Reden des Pfarrer Mosers in den Räubern ersichtlich, so baute sich in ihm wie von selbst auf die Rousseau'sche Grundlage der Kantianismus mit seinem kategorischen Imperativ als höchstem Gesetzgeber auf und dem Künstler, der nach Gestaltung seiner Ideen sich umsah, und dem Deutschen, dem Deutschlands Vergangenheit und Zukunft zum Herzogthum Würtemberg unter dem Herzog Karl zusammenschrumpfte, kam die schöne Götterwelt Griechenlands als Ersatz für die Kirche wie gerufen und alles Vaterlandsgefühl zehrte der Kosmopolitismus auf. Wäre die Kirche ihrer Zeit nicht so todt, Deutschland selbst nicht so undeutsch gewesen, Schiller hätte nie eine solche Macht werden können, so aber zog er mit seinem großartigen dramatischen Talent, mit seiner hinreißenden Sprache, seiner brillanten Phantasie und dem Mitleidsgefühl, das die gutmüthige Deutsche Nation für den darbenden Dichter hatte, sein Zeitalter hinter sich her. Und sein Name thut dasselbe noch heute, und weil, wenn sich auch die Zustände in den höheren Schichten gebessert haben, die Kirche einen Anlauf genommen, ein Neues zu pflügen und nicht unter die Hecken zu säen, Deutschlands große Vergangenheit nicht mehr so unbekannt ist als früher, doch dieses Alles nicht so in die Masse gedrungen ist, aus Kant mehr herausgedacht und herausgeredet wird, als aus der christlichen Rechtfertigungslehre durch den Glauben, Revolutionmachen für keine Sünde gilt, so war der Lärm um die Schillerfeier so groß.

Wir sehen nicht eitel schwarz in der Sache, wir haben an der Gemeinsamkeit des Deutschen Gefühls, wenn auch dasselbe mit einer Menge Einseitigkeit, Eitelkeit und Unverstand versetzt war, eine Art Wohlgefallen gehabt. Das Hervorragendste an Schiller ist uns sein dramatisches Talent, hier gebürt ihm der

erste Platz nach Shakespear, ja wir möchten ihn für noch erfindungsreicher als den Britten halten; solches beweisen einzelne Partien in den Räubern, das ganze Lager Wallensteins, die Eßscene in den Piccolominis und andere aus Wallensteins Tod, desgleichen aus Maria Stuart und Wilhelm Tell. Dazu kommt das plastische Gestaltungsvermögen an den auftretenden Personen; freilich gilt dieses nicht von Schillers Lieblingsfiguren, Don Carlos, Marquis von Posa, Max Piccolomini, Ferdinand Melchthal, denn diese gehen etwas auf Stelzen, oder doch mit gespreizten Beinen, und die Jungfrau von Orleans macht auf Gervinus den Eindruck einer Somnambule, aber den Geiger und seine Frau in Kabale und Liebe hätte Shakespeare nicht treuer schaffen können und dasselbe oder Aehnliches gilt von Octavio Piccolomini, Buttler, dem Schwedischen Obersten, Wallenstein in einzelnen Situationen, Frau Hedwig, die Amme der Maria Stuart und andere; die Krone, wo die edelste Idealität ohne Schaden für die Realität uns gezeichnet wird, müssen wir der Thekla zuerkennen. Sonst sind die wahrsten Bilder meistens die Nebenfiguren. In den so genial erfundenen Situationen läuft oft freilich etwas Menschliches mit unter, was den Schillerschen Werken gerade den weiten Leserkreis erworben hat, aber doch mit der Wirklichkeit allzusehr streitet; wir haben es als Jünglinge mit großer Genugthuung gelesen, wenn Max Piccolomini dem Wallenstein wegen seines Verraths den Text liest, aber wer nur einen von Wallensteins Briefen gelesen hat, muß zu dieser Scene lächeln; ebenso ist uns zu Sinne gewesen, wenn die gefangene Maria die stolze Elisabeth demüthigt, oder bei den freiheitdürstenden Redensarten des Marquis von Posa, oder bei dem liebesiechen Sehnen seines Freundes Carlos, oder wenn die Schweizerbauern sentimental werden, das ist Alles erfunden, aber nicht wahr. Bei dem Allen ist uns Schiller als Dramatiker ein hoch begabter Mensch und Dichter.

Was die Balladen und Lieder anbelangt, so haben wir sie auf der Schule deklamirt und haben in einer Zeit, wo wir Nichts hatten, an ihnen Etwas gehabt, und das wollen wir nicht vergessen, auch ihre sittliche Reinheit rühmend anerkennen, aber unter allen Balladen kommt doch keine der Bürger'schen Eleonore an Macht gleich, und wie viele von seinen Liedern sind wohl ins Volk gedrungen? Haben doch die Comites, welche eine volksthümliche Feier des Schillertages durchaus haben wollten, auf den Straßen singen lassen: Freude, schöner Götterfunke, Tochter aus Elysium, wir betreten Freudetrunken, Himmlische dein Heiligthum; hiermit sind die Lieder als Volkslieder doch wohl gerichtet. Knüpfen wir hier an, was Schiller zur Ehre der Frauen gedichtet hat, so soll ihm sein Verdienst nicht verkümmert werden und Goethe steht hier tief unter ihm, da dieser in seiner Stellung zum weiblichen Geschlechte ein purer Grieche und reiner Genußmensch war; aber fragen wir nach der Frucht seiner Bemühungen, ist die Frauenwelt durch ihn ihrer Bestimmung näher gebracht und dadurch vor schädlichen Einflüssen bewahrt geblieben? so sieht es hier doch etwas mißlich aus; das gegenwärtige Geschlecht der wirklichen und angehenden Frauen in seinem Leben, Streben Leiden und Thun steht doch nach unserm Dafürhalten mehr unter den Einflüssen Frankreichs, seiner Moden, Sitten, seiner Genußsucht, Bequemlichkeit, Verachtung und Geringschätzung der Kinderpflege und der Dienste, die diese und die Besorgung des Herdes verlangt, als unter denen der Schiller'schen Ideale; sie schwärmen für den Deutschen Dichter und thun wie Französinnen. Und solche ohne Bibel, bloß Schiller gebildete ideale Frauen, denen über Liebigs chemischen Briefen die Suppe anbrennt, die der Mann, wenn er müde und geplagt nach Hause kommt, wider Willen essen muß und die das Kind schreien lassen, während sie eine Hymne an die Mutterliebe dichten, sind sicher Nichts werth.

Am schwächsten erscheint uns Schiller der Historiker; sagt er auch nicht in einem seiner Briefe, daß ihm die Geschichte nur ein Magazin sey, in dem er seine philosophischen Ideen niederlege, sein dreißigjähriger Krieg, sein Aufsatz über die Sendung Mosis würden solches bezeugen. Sagt man von ihm, daß er in die Geschichtschreibung Geschmack gebracht habe, so hat man damit Alles zu seinen Gunsten gesagt, sonst ist seine Geschichtschreibung nichts Anderes als ein Dienst, der der abstracten Freiheit geleistet wird und Schiller steht in dieser Hinsicht nicht viel höher als Rotteck, der nur in seiner Geschichte lobt, was Aehnlichkeit und Verwandtes mit den Badenschen Kammern hat, in deren einer er ein Chorführer war, alles Andere aber verkennt und herabdrückt. Diesen Dienst Schillers, zumal er nicht ohne Quellenstudium ist und in begeisterter Sprache gedichtet wird, läßt man sich in der Geschichte des Abfalls der Niederlande wohl gefallen, aber sein dreißigjähriger Krieg, obwohl uns auf den Schulen dessen Lectüre zur Bildung des Styls anempfohlen ward, und der bei Vielen, wie wir in diesen Tagen gehört haben, heute noch so hoch steht, ist doch ein Buch ohne allen historischen Tiefblick und Tiefsinn, hat einen unleidlichen Wortschwall, und daß dem Deutschen Historiker bei der tiefsten Erniedrigung seines Vaterlandes, bei der unmenschlichen Verheerung seiner Fluren durch fremde Gebieter, bei dem Schalten und Walten ausländischer Krieger und deren Machthaber innerhalb seiner Gränzen, und der Verachtung, welche die angestammten Fürstenhäuser von jenen zu leiden hatten, auch kein Seufzer entfährt und Alles übersehen wird, wenn es nur gegen die Katholiken gilt, ist doch allzu undeutsch und stößt uns ab.

Wir lenken zur Kirche zurück, von wo unsere Gedanken ausgegangen sind, schweigen von den unkirchlichen und unchristlichen Gedichten, den Göttern Griechenlands, in denen die christlich-symbolische Auffassung des Todes als der Sünde Sold gar nicht verstanden, aber tapfer geschmäht wird, der Resignation, wo der Kantische kategorische Imperativ sich zum Richter setzt über die ewige Ruhe der Heiligen und anderes, sondern gedenken an die Scene aus Wilhelm Tell — dem letzten Gedichte — wo auf ein Mal, gegen alle Kleiderordnung so zu sagen, Schiller die barmherzigen Brüder über den durchschossenen Geßler beten läßt, welcherhalb eine unchristliche Kritik ihn des Abfalls oder

der Heuchelei beschuldigt hat; wenn da der Dramatiker, der als Historiker ein Sprüchwort ausgegeben, das alle Welt jetzt noch nachspricht: die Weltgeschichte ist das Weltgericht, den Rächer alles Bösen, den Weltenrichter in den Mund nimmt und beten läßt:

Rasch tritt der Tod den Menschen an,
Es ist ihm keine Frist gegeben,
Er stürzt ihn mitten auf der Bahn,
Er reißt ihn fort aus diesem Leben,
Bereitet oder nicht zu gehn,
Er muß vor seinem Richter stehn,

so kann man eine Accommodation an die Zeit darin finden, wir möchten aber gern noch mehr darin erkennen; wenn nach langen Zeiten, seit den Jahren der Kindheit wiederum der Weltenrichter über die Lippen des Dichters geht, so möchten wir darin nicht bloß ein Lippenwerk sehen, vielmehr annehmen, daß der Weltenrichter hier zum Herzen geredet, und der Allerbarmer sich dazu gefunden, wodurch ein Lichtstrahl auf das düstere Grab des Dichters fallen würde, der unserer Jugend ein sittlicher Führer durch die Wüste des Lebens war, wenngleich das gelobte Land des Glaubens seinen gehaltenen Augen verborgen blieb.

Gr. b. G. K. v. H.

Schillers Säcularfeier.

Referent hat sich vor nun mehr vier Jahren in einem Aufsatze dieser Zeitschrift (Jahrg. 1855, S. 359 ff.) weitläufiger über Schiller, über das Verhältniß dieses trefflichen Mannes von hochgespannter Seele zu seiner Zeit, und über das Verhältniß seiner Zeit zu unsrer Zeit ausgesprochen; und des Ref. Ansicht hat sich seitdem in Nichts geändert, so daß er jede Sylbe jenes Aufsatzes auch heute noch als sein Bekenntniß unterzeichnen kann. Es ist aber jenem Aufsatze von manchen Seiten her der Vorwurf gemacht worden, er sey, während er unter Anderem gegen abstractes Denken eiferte, selbst zu abstract gefaßt gewesen, und so wird man es verzeihen, wenn hier zwar nicht dort Gesagtes geradezu wiederholt, aber manches dort Angedeutete sinnlich faßbarer ausgedrückt wird, als dort auszusprechen in der Intention lag.

Wer Schillers Dramen so betrachtet, daß er sich nicht selbst von ihnen fortreißen läßt und auf diese Weise den eigentlich beurtheilenden Standpunkt verliert, wird wenigstens dies bald herausfinden, daß ihnen sammt und sonders das fehlt, was man die Localtöne in einem Kunstwerke nennt. Liest man z. B. die Chroniken, welche die älteren Zeiten der Schweizerischen Eidsgenossenschaft behandeln, und deren Verfasser selbst nicht zu lange Zeit nach dem bedeutenden Hervortreten dieser politischen Bildung lebten, so begegnet einem darin ein Volk sehr markiger Natur, von sehr charakteristisch ausgeprägten Sitten, Denkweisen, Lebensformen; — von alle diesem specifisch Altschweizerischen ist in Schillers Tell nichts zu finden. Die in diesem Stücke handelnden Personen sind gebildete Deutsche des 18. Jahrhunderts, mit ihrer ganzen Verstands- und Herzensbildung, nur in einen Rahmen von Verhältnissen hineingestellt, wie man ihn sich damals als den Vorgängen bei Entstehung der Eidsgenossenschaft entsprechend dachte. Und wie es im Tell ist, so in allen Stücken Schillers, im Don Carlos wie in Maria Stuart, im Fiesco wie in der Jungfrau von Orleans. Das Locale und Zeitgemäße beschränkt sich auf Personen- und Ortsnamen — hingegen Charakter der Handelnden, Motive der Handlung u. s. w. sind, so weit es irgend möglich, allgemein gehalten — es sind gewissermaßen Theile von Schillers Leben selbst, die in diesen Gedichten als dramatische Figuren einander begegnen, in der Handlung poetisch zusammengefaßt werden und in dieser Weise einen sittlich dialectischen Proceß darstellen, wie ihn sich Schiller als richtig zur Lösung gewisser sittlicher Probleme dachte. Der Schauplatz, auf welchem diese Figuren auftreten, wird das einemal in die Schweiz, das andremal an den Spanischen Hof, das drittemal wieder wo anders hin verlegt — darin besteht das ganze Verhältniß dieser Gedichte zum wirklich gelebten Leben, wenn man etwa abrechnet, daß gewisse Vorgänge (wie man sie sich damals dachte, denn seitdem sind sie ja fast alle durch erneute Forschung zu ganz anderer Gestalt gekommen) die Motive allerdings gewesen waren, welche Schillers Nachdenken gerade auf diese sittlichen Probleme geführt hatten.

Wir werden von allen Seiten auf diese Weise zu der Ueberzeugung gedrängt, daß Schiller nicht jenen Dichtern beizuzählen ist, welche sich in die Realitäten des Lebens vertiefen, um den Spuren des Wandels Gottes in ihnen nachzugehen, — oder mit anderen Worten: um das, was einen ewigen Gehalt in den Realitäten hat, herauszufassen und in seinem Zusammenhange darzustellen; — sondern zu jener anderen Reihe von Dichtern, die das Imaginative in Gestalten zu bilden und aus ihrem eigenen Geiste herauszustellen suchen, als hätte es wirkliches Leben gehabt und hätte es noch. Shakespeare, dessen Kraft gerade in jener ersteren Weise die mächtigste war, die ein Sterblicher noch je offenbart hat, würde die Probleme, die sich Schiller genommen, sicher ganz anders gefaßt, noch entschiedener anders würde er sie ausgeführt haben. Schon Göthe steht hierin Shakespeare weit näher und die Subjectivität von Schillers Dichtung, das oft dialectisch Falsche in seinen Dramen, was durch die Rhetorik der Leidenschaft gedeckt wird, tritt gerade recht scharf hervor, wenn wir sie mit Dramen von Göthe vergleichen, der, wie gesagt, seiner Hauptintention nach jener anderen Reihe von Dichtern angehört. Wenn man z. B. die ganze Fassung und Anlage des Götz von Berlichingen und anderseits die der Wallensteinischen Trilogie mit einander vergleicht, tritt der angedeutete Unterschied auf das Schärfste hervor, obwohl im Wallenstein, namentlich im Lager, noch am meisten das Bestreben sichtbar ist, sich der Wirklichkeit des dagewesenen Lebens entgegen zu strecken.

Indem nun also die Figuren des Schillerschen Drama's

gewissermaßen die im Innern eines reichbegabten, sittlich-gespannten Menschen sich begegnenden, sich kreuzenden und mit einander streitenden Kräfte sind, sind sie, wie schon ausgesprochen ward, wesentlich dialectische Figuren, Gedankenverkörperungen, deren Handlungen die Gesetze der moralischen Freiheit des Menschen, im Grunde des dichtenden Individuums, darstellen und erläutern. Sie sind überall nur die Basis für die Entwickelung moralischer Abstractionen, und ihre Tugend wie ihr Laster ist eigentlich ein jenseits der Wirklichkeit Liegendes — wie man sich gewöhnlich, aber falsch ausdrückt: ein Ideales — man sollte genauer sagen: ein Imaginatives, denn das wirklich Ideale begegnet uns ja nirgends da, wo ein Mensch seine Gedanken verwirklicht, sondern nur da, wo uns einmal die Gedanken Gottes im Leben klar erkennbar entgegen treten.

Aus alle dem folgt einerseits, daß Schillers Dichtung wesentlich philosophisch, rhetorisch und sententiös ist — andrerseits, daß die Wirkung derselben auf die sittliche Bildung der Gegenwart eine rasche, unmittelbare seyn mußte und fortwährend ist — denn es ist weit leichter, einen Gedanken wieder zu fassen, der zuerst als solcher auftrat, und sich nachher erst ein Kleid nach dem Vorbilde der Wirklichkeit suchte; als einen solchen, der die Wirklichkeit selbst ist, wie Gottesgedanken immer, die dann der sich objectiv haltende Dichter blöderen Augen nur deutlicher nahe zu rücken sucht. Um sich der Weisheit Schillerscher Dramen zu assimiliren, bedarf es nicht erst eines Durchdringens und Flüssigmachens eines gegebenen realen Lebens und Characters, bedarf es nicht erst der Erleuchtung frei erwachsener Geschöpfe, durch Erforschung des allgemeinen Gehaltes, der auch in ihnen zu finden ist, sondern die Schillersche Dichtung spricht sich selbst unmittelbar in dieser allgemeinen Weise aus — freilich, und gerade in den edelsten Gebilden, in einer abstracten, im Verhältnisse zum wirklichen Leben karrikirt zu nennenden Art — aber gerade das Karrikirte (d. h. im Verhältniß zu mächtige Gliederungen Bietende) bewirkt, daß der Schlag der rhetorischen Wirkung, die sie hervorbrachten und hervorbringen, um so durchdringender und electrischer geführt wird. So ist z. B. auch der Tell ein allgemeines Freiheitsstück geworden, dessen Dasein ein wesentliches Ingredienz bleibt der nachfolgenden Wiedererhebung der deutschen Nation. Schiller übt dadurch, auf jugendliche Gemüther namentlich, einen unbeschreiblichen Zauber, daß er muthig und in große Umrisse gefaßt die Gegenwart seiner Auffassung in die Vergangenheit versetzt; auch in der Vergangenheit seine Gegenwart, aber darum eben wirksamer für Gegenwart und und Zukunft, lebt. Dem Dichter ist eine solche Richtung nicht zu bestreiten — daß Schiller freilich als Geschichtsschreiber nicht anders verfahren hat, daß er die ganze Fülle der Lügen und entstellten Auffassungen der Partei der reformirten Reichsstände und ihrer außerdeutschen Freunde, über Philipp II. und den Abfall der Niederlande, über die böhmische Rebellion und den ganzen dreißigjährigen Krieg, daß er diese gewaltige Karrikatur in seinen Geschichtsbüchern von Neuem zu allgemein coursirender

Münze ausgestempelt hat, würde man ihm schwer zum Vorwurf machen müssen, wenn nicht seine historischen Leistungen überhaupt neben seinen dichterischen Kräften ganz in den Schatten träten und die Natur seiner Geschichtsbücher nicht auch so allgemein anerkannt wäre, daß es nicht leicht ein Einsichtigerer versuchen wird, sich bei ihm nach dieser Art Belehrung umzusehen. Indessen liegt es doch in dem ganzen Character seiner dichterischen Anlage, daß Schillers, ich will nicht sagen: größeste, — aber gewiß: vollendeteste Leistungen nicht in das Gebiet des Drama's fallen, sondern in das der Lyrik, und daß auch in seinen Dramen die Stellen von lyrischer Haltung gerade die hinreißendsten Wirkungen hervorgebracht haben. Wer möchte Schillers Balladen, wer vollends jenes herrliche Lied von der Glocke — wer die meisten von Schillers lyrischen Gedichten missen nicht bloß in der deutschen Litteratur, sondern an dem bestimmten Punkte, wo sie in seine eigene Geistesbildung eingegriffen haben? Wir stehen alle auf seinen Schultern! und das sollte niemand vergessen; auch der nicht, welcher (vielleicht gerade durch das, was er von ihm empfing, sei es in Anregung, sei es im Widerspruch dahin gebracht) nun sich freier fühlt, als Schiller, und ihn kritisch betrachtet. Wir stehen alle auf seinen Schultern! und wenn die Säcularfeier seiner Geburt nichts hätte ausdrücken wollen, als diese Empfindung der gebildeten Kreise Deutscher Nation, wer hätte sich von ihr ausschließen mögen? Daß man sich aber auch kritisirend ihm zuwenden kann, dafür kann man sich zum Glück auf sein eigenes Beispiel berufen — er hätte ja auch unmöglich ein so bedeutender Dichter werden können, wie er geworden ist, ohne eine tüchtige Kraft der Selbstkritik, ohne welche noch nie ein Mensch geistig sich zu etwas Gedeihlichem entwickelt hat, wirklich fortgeschritten ist. Wie er selbst in späteren Jahren sein Gedicht an die Freude, was ihm noch heute unter den Ungebildeten und Geschmacklosen den meisten Enthusiasmus erweckt, ein schlechtes Gedicht, welches einem falschen Geschmacke der Zeit entgegen gekommen sei und deßhalb so großen Beifall gefunden habe, genannt hat, so werden wir um so gewisser auch andere Mängel hervorheben dürfen, als wir ja anzunehmen vollkommen das Recht haben, er würde, wenn er bis heute gelebt, nicht plötzlich so verknöchert seyn, daß er die geistigen Entwickelungen der nun nach seinem Tode folgenden Zeit, als ein noch Lebender, spurlos an sich hätte vorüber gehen lassen. Wie man ihn bezeichnen kann als den Vater eines großen Theils der Poesie unserer Freiheitskriegsperiode, welche von ihm angeschlagene Töne auf die Gegenwart anwendete, so wird man auch annehmen dürfen, daß er, wenn er diese Periode selbst erlebt hätte, ihre Kämpfe und ihre Siege auch selbst mit seinen schönsten Kränzen geschmückt haben würde — und hätten ihn diese Wogen des Geistes einmal emporgetragen, wie hätte er sich den nachfolgenden religiösen Entwickelungen, den nachfolgenden politischen Strebungen entziehen können? Daß er aber im Ganzen und Großen nicht auf der Seite unserer Gegner stehen würde, hätte ihm Gott Leben und Elasticität des

Geistes bis heute gegönnt, das liest man aus tausend Stellen seiner Werke, als deren Grundton man die Verse aus der Glocke betrachten kann:

„Wo rohe Kräfte sinnlos walten,
Da kann sich kein Gebild gestalten;
Wenn sich die Völker selbst befrein,
Da kann die Wohlfahrt nicht gedeihn."

Nach der religiösen Seite allerdings scheint es, müßte er uns fern stehn — daß ihn ein geistig unflüssiger Orthodoxismus nicht gewinnen konnte und nie gewonnen haben würde, daß auch der damalige Pietismus, obwohl derselbe auch einen wesentlich subjectiven Charakter trug, und Imaginatives pflegte, doch für einen Geist wie Schiller nicht das mindeste Anziehende haben konnte, begreift sich ebenfalls auf der Stelle. Auch läßt sich nicht läugnen, daß er, wie die ganze philosophische Richtung seiner Zeit, sich eigentlich auf einem ähnlichen Boden der religiösen Betrachtung bewegte, wie ein solcher in den späteren Zeiten des classischen Alterthums vorhanden war — in einem abstracten Monotheismus des Gedankens, der in seiner kalten Erhabenheit mit den Göttern des Heidenthums sein poetisches Spiel treiben durfte. Schiller, indem er die Willenskraft des Menschen, die Tugend und die moralische Freiheit tausendfach feiert, hat doch eigentlich nie auch nur mit einem Worte an die eigenthümlich christliche Fassung der menschlichen Freiheit, die was sie will und thut, um Christi willen will und thut, erinnert. Er ist nach dieser Seite ein vollständiges Kind seiner Zeit, als deren Interpret er uns nun wieder entgegentritt. Im Grunde ist zwischen der hochmüthigen sittlichen Freiheit des Heidenthums, die eben durch ihren Hochmuth, durch ihre Verdienstfreudigkeit wieder eine Sclaverei wird, und zwischen der Schillers Zeitgenossen vorschwebenden Imagination von Freiheit gar kein wesentlicher Unterschied. Schillers Forderungen sind wesentlich moralische, nicht sittliche, d. h. er fordert die Identität der subjectiven Ueberzeugung mit dem Handeln, und ist mit dieser (allerdings innerhalb des Subjects höchsten) Leistung zufrieden, ohne die Forderung der Identität des Handelns des Individuums mit der dasselbe umgebenden sittlichen Substanz, mit dem, was als Recht und Glaube dasteht, irgendwie strenger zu erheben — aber dennoch, wie z. B. in allen seinen Rufen nach Sittigkeit und Ordnung, durchzittert doch seine Seele die Kraft dieser sittlichen Substanz in immer zunehmendem Grade, und wenn wir, so wie sein Leben abgeschlossen vor uns liegt, die geistreiche Bemerkung der Gräfin Julie Reventlow vollkommen richtig finden müssen: „Schiller trage die Menschheit in der Hand wie eine schöne Blume, für die aber das Gefäß mit nährender Erde, das Christenthum, fehle" — so haben wir aus dem Eindruck, den sein geistiges Ringen im Ganzen hinterläßt, doch die feste Ueberzeugung, hätte er dreißig Jahre länger gelebt, er würde sich nicht haben erwehren können, von den moralischen Forderungen auch entschieden zu den sittlichen und damit zum Christenthum fortzuschreiten, und würde in ihm einen ganz neuen Quell der Begeisterung gefunden haben.

So wie sein Leben abgeschlossen vor uns liegt, müssen wir ihn freilich hauptsächlich als Exponenten einer glaubenslosen Zeit, die sich (mit ihrem Bedürfen doch eines Glaubens) an Imaginationen, an die Tugend der Philosophen und dergl. hielt, betrachten. Nur soll man sich darüber nicht ereifern — es war ja ganz natürlich so; er konnte nicht anders; und daß nun das, was ihm als Mann noch schweres Ringen kostete, ohne daß er den rechten Ausgang fand, von ihm auf jener Stufe doch so klar und reizend gefaßt uns vorliegt, daß wir schon in den beginnenden Jünglingsjahren in diese Kämpfe der bloß moralischen Lebensauffassung nicht bloß eingeführt, sondern von ihm in denselben auf eine gewisse Höhe getragen werden, hat uns ja allen den Kampf verkürzt und viele damit verbundene geistige Leiden und Irthümer erspart. Wir haben ihm nur dankbares Andenken zu weihen. Die Welt hat nun freilich diesen Gang einerseits, daß, wie Moden von den Höhepunkten der Gesellschaft allmälig herabsteigen, bis sie zu Handarbeitern und dem Landvolke gelangen, so auch Zustände und Bedingungen der geistigen Athmosphäre von den höheren Schichten erst allmälig zu den niederen herabsteigen — andererseits daß bei diesem Abwärtsfließen geistiger Strömungen die Fluthen sich allmälig mit Fremdartigem mischen und trüben sowohl, als daß einzelne Schichten sie schwer durchlassen, und lange festhalten. Wer nicht in geistig großartiger Bewegung selbst bleibt, oder durch seine Umgebung darin erhalten wird, der denkt selten Gedanken zu dem Ende, wo sie in reiner Blüthe ihr Ziel und oft auch ihre Widerlegung finden — und wie viele Individuen nicht bloß, sondern ganze Kreise sind nicht in der Lage, daß sie aus sich heraus mächtige, an sie gekommene geistige Anregungen nicht selbst zu Ende — also betreffendes Falles auch nicht bis zu ihrer Widerlegung zu Ende denken können. Solche Kreise bleiben in denselben Sinnesweisen, bis neue Gewässer den Weg zu ihnen finden. Freilich, wenn man bedenkt, wie viel tief christliche Elemente noch vor sechzig Jahren unsere bürgerlichen Kreise aus früheren Zeiten her durchzogen, und daß nun in diesen Kreisen Schillers moralische Auffassung dominirt, mit beigetragen hat, jene Elemente zu verdrängen, und daß die heilige Schrift vielfach unbeachtet neben Schillers gelesenen Werken liegt; oder daß der Sinn für jener Verständniß inzwischen verdorben ist; kann man in Versuchung kommen, Schiller mit seinem Pathos der Imagination, mit seiner größtentheils bloß auf moralischen Boden sich bewegenden Dialektik der Leidenschaften in ähnlichem Sinne einen Verderber zu nennen, wie Aristophanes den Euripides als solchen bezeichnet, zumal da allen Bedingungen ihrer Auffassungsfähigkeit

zu Folge ein großer Theil dieser Kreise auf Gedanken Schillers nur eingeht, wie bürgerliche Mädchen auf elegante Hofmoden, d. h. so, daß sie sie des Reizes eines freien, leichten, ritterlichen Getragenwerdens durch ihre ganz anders ausgearbeiteten Gestalten berauben; — aber einmal konnte er ja solche Folgen nicht ahnden, und konnte überhaupt nicht anders. Er selbst würde sich ohne Zweifel vor mancher Geistesgestalt, die jetzt in seinem Lichte zu wandeln glaubt, als vor einer geschmacklosen Karrikatur dessen, was er gedacht, seitab wenden. Aber er war so gut seiner Zeit verfallen, wie wir es alle sind — und auch dieses wird vorübergehen, wie auch die aus unserer Zeit kommenden Anregungen einmal, wenn wiederum fünfzig Jahre vorübergegangen sind, in einiger Entstellung dominiren und dann auch vorübergehen werden, ohne daß wir etwas dazu können. Im Grunde ist die Zeit wahrer Domination für Schillers Lebensauffassung schon vorüber, wie nichts besser beweist, als eben die allgemeine Feier, die dafür zeugt, daß sie schon bis zur breiten Masse gelangt ist. Als bleibendes tägliches Brod kann wohl die Bibel dienen, in der Gott das Tiefste des Tiefen und daneben das Leichtverständlichste, in der er Aufgaben für den Denker und Trost für verwundete Herzen, psychologische und politische Probleme für den Historiker, wie die einfachste Weisheit für den Handwerksmann vereint hat, und jedem jedes offenbart hat, was eine dürstende Seele braucht, um ihren Durst zu löschen; gerade wie Gottes Natur die Nahrung enthält für den Adler, wie für den Zaunkönig, für den Wallfisch, wie für das Eichhörnchen und doch für den reichbegabtesten Menschen auch. Die Bibel ist jedem Alter, jedem Geschlecht, jeder Bildungsstufe, jeder Herzenslage in irgend einem Theile ihres Inhaltes gerecht; sie kann man lesen in Gesundheit und Krankheit und alle Tage eines langes Lebens, und in allen Zeitaltern, ohne sich das Brod, was man in ihr findet, überdrüssig zu essen. An Schillers Werken wird sich in dieser Weise niemand satt essen; sie werden immer reiche, anderweitige Nahrung neben sich bedürfen, ja! danach erst recht begierig machen, und so wird die scheinbare geistige Domination, die sie in diesem Augenblicke über alles, was Deutsch spricht, zu üben scheinen, um so rascher vorübergehen, je heftiger man auf dieselbe von manchen Seiten dringt. Was außer der Bibel sich fähig zeigt, bis in die Masse zu dringen, erreicht auch immer mit dieser Verbreitung seine Abnutzung, Uebertreibung und sein Ende.

Kurz! vom rechten Standpuncte die Sache betrachtet, kann auch ein Christ nicht das mindeste gegen die große nationale Säcularfeier Schillers haben, weder wegen des Mannes, noch wegen seiner Werke, noch wegen der Art und Weise der Fortwirkung dieser Werke. Unsere Jugend muß sogar durch die Stimmungen, die die Freude an Schillers Werken erregt, so gut hindurchgehen, wie durch die Classiker der Griechen und Römer; sie wird sonst nie gründlich frei und Herr über dieselben — und wenn sich zuletzt, wenn die Welt einmal weiter gegangen ist, auf einzelnen beschränkten Puncten eine intensivere Schillerbegeisterung hält, so wird das nur ebenso rührend seyn, als wenn

wir jetzt an den Bauermädchen mancher Gegenden des Schwarzwaldes, den Kleidertrachten in bäuerischer Weise begegnen, welche die Gräfinnen in Rudolfs von Habsburgs Zeiten in höfischer Weise trugen, oder wenn wir an den Bäuerinnen der Dachauer Gegend die Pauschärmel sehen, die wir in fürstlichen Schlössern an den Prinzessinnen des 16ten Jahrhunderts auf den Familienporträten bemerken.

Doch mögen meine Leser deshalb ja nicht glauben, ich sänge so gerade aus das alte Lied vanitas vanitatum vanitas, indem ich hervorhebe: „auch dieses wird vorübergehen! — denn allerdings mit den Individuen sollen wir überall so viel Liebe haben, daß wir sie aus ihrer eignen Zeit herauszuverstehen suchen, und ihnen nicht persönlich zur Last legen, was Schuld und Last der ganzen Zeit ist. Aber über die Zeiten haben wir so gut ein Zeugniß abzulegen, wie über das, was den Individuen, rein als solchen, zum Preis oder zum Vorwurf gereicht — und wie es Zeiten giebt des Aufbaus, des organischen Gestaltens — mit einem Worte des Glaubens, so giebt es Zeiten der kritischen Zerlegung, des unorganischen Zerfalles und des Zweifels, und diese Zeiten des Zweifels sind es recht eigentlich, wo der Mensch, der ja das Bedürfniß des Glaubens nie ganz los wird, nach dem Imaginativen, nach dem fälschlich als Ideal bezeichneten sich streckt und löcherige Brunnen gräbt, aus denen niemand seinen Durst löschen kann. Niemand hat mit beredteren Worten diesen Gegensatz geschildert als Göthe in einer Anmerkung zum westöstlichen Divan, in welcher er ausspricht: das eigentliche, einzige und tiefste Thema der Welt- und Menschengeschichte, dem alle übrigen untergeordnet sind, bleibt der Conflict des Unglaubens und Glaubens. Alle Epochen, in denen der Glaube herrscht, unter welcher Gestalt er auch wolle, sind glänzend, herzerhebend und fruchtbar für Mit- und Nachwelt. Alle Epochen dagegen, in denen der Unglaube, in welcher Form es sey, einen kümmerlichen Sieg behauptet, und wenn sie auch einen Augenblick mit einem Scheinglanze prahlen sollten, verschwinden vor der Nachwelt, weil sich niemand gern mit Erkenntniß des Unfruchtbaren abquälen mag.“ — Und eine solche böse Zeit im Ganzen war Schillers Bildungs- und Wirkungszeit und wir werden nur um so höhere Achtung vor ihm persönlich haben müssen, daß seine Lebenskraft auch unter so bösen allgemeinen Bedingungen, doch so Herrliches zu leisten vermocht hat. Andrerseits haben wir uns in Beziehung auf solche böse Zeiten auch der Verheißung zu erinnern, daß denen die Gott fürchten alle Dinge zum besten dienen sollen, und daß der HErr bei Seiner Kirche bleiben wird alle Tage, daß Sie die Pforten der Hölle, also auch solche böse Zeiten, in denen ja recht eigentlich den menschlichen Geist die aufgethanen Pforten der Hölle angähnen, nicht erschüttern werden.

(Schluß folgt.)

Erklärung in der Vilmar'schen Angelegenheit aus Hessen.

Der ordentliche Professor der Theologie an der Universität Marburg, Consistorialrath Dr. Vilmar, welcher als Zeuge des Herrn und Kämpfer für die Güter und Rechte der Kirche eine Reihe von Jahren hindurch aus den verschiedenen Lagern derer, die auf einem anderen Boden stehen, eine Menge von Verunglimpfungen erfahren hat, ist jüngsthin vom ordentlichen Professor der Theologie Dr. Gildemeister in Marburg mittelst des Schriftchens: „Die Injurienklage der theologischen Facultät zu Marburg gegen den Consistorialrath Vilmar" auf's Neue und zwar, wie es den Anschein hat, zu dem Zweck seiner sittlichen Vernichtung angegriffen worden. Das hierzu verwendete Material, so weit es außerhalb des Verfassers liegt, besteht nur in den drei Thatsachen, einmal, daß der Consistorialrath Vilmar deshalb, weil er in einem von ihm verfaßten theologischen Gutachten über einige Stellen eines von der theologischen Facultät in Marburg vor seinem Eintritt in dieselbe veröffentlichten Gutachtens sich eines Ausdrucks bedient hat, welchen nicht blos die älteren Theologen für dieselbe Sache gebraucht, sondern auch die namhaftesten Gottesgelehrten der Gegenwart für adäquat erklärt haben, auf gerichtliche Klage der gedachten Facultät wegen Amtsehrenverletzung zu einer Geldstrafe verurtheilt worden ist, für's andere, daß der Anwalt des Angeklagten bei der dieser Verurtheilung vorausgegangenen gerichtlichen Verhandlung hinsichtlich der Abfassung des incriminirten Gutachtens einen anderen Zeitpunkt, als der bei dieser Verhandlung nicht anwesend gewesene Verfasser angegeben hat, und endlich drittens, daß der objective Beweis für die Wahrheit zweier anderer Aussagen dieses letzteren theils in Folge des erfolgten Ablebens eines der betreffenden Zeugen, theils aus Rücksichten der Discretion als unerbringbar erscheint. Aber so wenig dieses Material auch an sich irgend etwas in sich schließt, das die Ehrenhaftigkeit eines als ehrenhaft erkannten Mannes verdächtigen könnte, so hat doch, das müssen wir anerkennen, Professor Gildemeister es mit so ausgezeichnetem Geschick für seinen Zweck verwendet, daß nicht bloß alle, welche den Standpunkt des Professors Gildemeister zur Kirche theilen, das von demselben scheinbar angestrebte Ziel für erreicht halten werden, sondern auch von den Besserstehenden diejenigen, welche weder die Person noch die Sache kennen, dadurch gar leicht irregeleitet werden können, und sofern ihnen das rechte Auge fehlt, nothwendig irregeleitet werden müssen. Dies veranlaßt uns, nicht dem Professor Gildemeister auf seine Wege zu folgen, sondern mit Beiseitlassung desselben vor allen denen, welche aus der Wahrheit sind, die in Christo Jesu ist, folgende Erklärung abzugeben.

Wir wissen, daß der Consistorialrath Vilmar gleich uns allen, die wir an den Herrn Jesum glauben, noch eben so vom Teufel und seinem eigenen Fleisch wie von der Welt angefochten wird, und gleich uns noch täglich um Vergebung der Sünden beten muß. Aber wir wissen auch, daß der Herr ihn nicht blos aus der Macht des Teufels, des Fleisches und Todes erlös't und die Herrschaft der Sünde in ihm zerbrochen, sondern ihn auch zu einem ganz besondern Rüstzeug für Seine Kirche bereitet hat. Wir haben in den Stürmen, welche vor einem Jahrzehend über uns hereinbrachen, die buchstäbliche Erfüllung dessen erlebt, was der Herr durch ihn von den sich regenden Kräften des Abgrundes in einer Zeit zu uns geredet hatte, in welcher die Welt diese Weissagung verlachte, und selbst die Erleuchtetsten an deren Erfüllung zweifelten. In den Tagen der Noth, welche die Fluthen der Empörung über uns brachten, war er es, um den, nicht nach seiner Wahl, sondern nach der Erwählung des Herrn, vornehmlich die Lebenskräfte sich sammelten, und an dem die Wellen sich brachen. Sobald der Rechtsboden für die Kirche wieder feststand, hat der Herr in Seiner Gemeinde, welche geistliches Regiment und geistliche Oberhirten schon lange fast nicht mehr kannte, das leider zur leeren Form herabgesunkene Superintendentenamt durch ihn, mit dessen Person Er demselben den rechten Inhalt gab, nicht blos in der einen, ihm vertrauten, sondern in allen Diöcesen unseres Landes wieder aufgerichtet, und dadurch das überall sich regende, zum Theil schon von Sectirerei angefochtene, junge Leben wieder gesammelt und in feste Bahnen geleitet. Selbst da, als die Welt glaubte, daß er den Angriffen seiner Widersacher erlegen sey, und die ihm zeitweise übergebene Diöcese, die ihm, wie Keinem vor ihm, zugefallen war, darüber trauerte, daß seine an Einstimmigkeit gränzende Wahl zu ihrem definitiven Oberhirten nicht bestätigt wurde, hat der Herr von ihm einen Segen auf die Gemeinde ausgehen lassen, und das durch ihn wieder aufgerichtete Amt auch für die Zukunft damit festgestellt, daß Er die Person, durch welche Er dasselbe zur vollen Erscheinung gebracht hatte, zu der Zeit, in welcher diese Erscheinung vollendet war, wieder aus dem Mittel nahm. Nachdem der Herr durch ihn diese Dinge in Seiner Kirche ausgerichtet und gleichzeitig Seine Gemeinde durch ihn vier Jahre lang mit dem apostolischen Zeugniß von dem Gekreuzigten und Auferstandenen gebauet hat, hat Er ihn endlich auf den Lehrstuhl gestellt, den er jetzt inne hat, auf daß von da aus die Knechte Gottes statt der falschen Theologie, der Wortwissenschaft, durch die sie für den Dienst des Herrn untüchtig gemacht werden, die wahre Theologie, die Wissenschaft der Thaten des lebendigen Gottes überkommen, und wir wissen es, daß von diesem Lehrstuhl aus solche Theologie, solche Wissenschaft ausgeht, und daß diese Theologie und Wissenschaft, sofern und so lange sie bei den Knechten Gottes in unserer Kirche Eingang findet, den Bestand dieser Kirche sichert.

Dies ist der Mann, den Professor Gildemeister angreift.

Wir alle haben die Macht des Lebens, womit er sein früheres Kirchenamt erfüllte, an uns selbst erfahren. Zu uns allen hat er aus demselben Geist, den der Herr am Pfingstfest Seinen Jüngern gab, geredet. Uns allen ist durch ihn die persönliche Gegenwart des Herrn in ganz besonderer Weise wahrnehmbar geworden. Es ist Keiner von uns, der nicht durch

ihn vom Herrn einen Segen empfangen hätte. Deshalb sind wir auch in einem viel höheren Grade, als es durch äußere Thatsachen und blos menschliche Beweise möglich ist, dessen gewiß, daß er ein Knecht Gottes ist, den Sich Gott selbst zu Seinem Dienste bereitet hat, und daß er zu denen gehört, welche nach des Herrn Wort um des Namens Jesu willen von Jedermann gehaßt werden müssen, dem Christi Kreuz eine Thorheit oder ein Aergerniß ist. Es steht somit für uns auch ebenso fest, wie die erwähnten Thaten Gottes und dessen Wort, daß die Streiche, die man gegen ihn führt, im tiefsten Grunde nicht ihm als einer isolirten Person, noch viel weniger einem wirklich vermeinten sittlichen Makel desselben, sondern vielmehr nur seiner Stellung im Reiche Gottes, der heiligen Sache des Herrn Jesu gelten, die er gegen die Widersacher Desselben vertritt, und die wir alle mit ihm vertreten. Wir können demgemäß in dem erwähnten Angriff des Professors Gildemeister nichts anderes erblicken, als daß die Welt sich desselben bedient hat, um durch ihn das einzige Zeugniß, welches sie für die Treue und Bedeutung eines Knechtes Gottes ausstellen kann, zu Gunsten des Consistorialraths Vilmar auszustellen. Sollte daher Professor Gildemeister oder irgend ein Geistesverwandter desselben gegen den Consistorialrath Vilmar noch schwerere Anschuldigungen, als die bisherigen, erheben, und dieselben mit noch größerer Kunst, als es in dem erwähnten Schriftchen geschehen ist, stützen, so würden wir darin nur weitere und gewichtigere Zeugnisse der Welt für die Treue und Bedeutung desselben als Knechtes Gottes erkennen.

Kurhessen, im August 1859.

Altmüller, H. W., Pfarrer zu Solz. Amelung, Pfarrer zu Grebenstein. Amelung, Ad., Pfarrer zu Volkmarsen. Beß, Pfarrer zu Obergude. Biskamp, F., Pfarrer zu Schwabendorf. Brandt, Pfarrer zu Isha. Bücking, Pfarrer zu Carlshafen. Bürgener, Pfarrer zu Segelhorst. Calckhof, Pfarrer zu Waßmuthshausen. Cornelius, Th., Pfarrer zu Deißel. Dettmering, K. A. F., Pfarrer zu Frankenberg. Doemich, A., Pfarrer zu Oberngeis. Eckhard, G., Pfarrer zu Berna. Eisenberg, O., Pfarrer zu Renda. Eisenberg, Pfarrer zu Hesserode. Endemann, Pfarrer zu Eberschütz. Ernst, D., Pfarrer zu Kirchvers. Faust, R. D., Pfarrer zu Bekedorf. Frick, Chn. W. Lg., 2ter Pfarrer der Altstädter Gemeinde zu Cassel. Grau, G. W., Pfarrer zu Heringen. Grau, Pfarrer und Oberschulinspector zu Marburg. Griesel, A., Pfarrer zu Sielen. Grimmell, Dr., Pfarrer und Metropolitan zu Wolfhagen. Haas, Pfarrer zu Niederbeisheim. Happich, A. B., Pfarrer zu Kirchhain. Hartwig, Pfarrer und Metropolitan zu Waldkappel. Hast, C. L. A., Pfarrer zu Frielingen. Heldmann, J. Matth., Pfarrer zu Niederrasphe. Heldmann, W., Pfarrer zu Weitershausen. Hopf, Pfarrer zu Rotenburg. Hozzel, Pfarrer zu Sooden. Hoffmann, Dr. C., Decan und erster Pfarrer zu St. Martin in Cassel, Consistorialrath. Hoffmann, W., Pfarrer zu Breitenbach a./F. Hoffmann, F., Pfarrer und Metropolitan zu Homberg. Hoffmann, C., past. extraord., Rector zu Wolfhagen. Keßler, J., Pfarrer zu Densberg. Keßler, W., Pfarrer zu Niedergrenzebach. Kimpel, Pfarrer zu Hömme und Metropolitan der Classe Trendelburg. Knierim, Pfarrer zu Grebenstein. Knoll, Pfarrer zu Wernswig. Koch, F. A., Pfarrer zu Schönstädt und Metropolitan der Classe Rauschenberg. Koch, K., Pfarrer und Rector zu Wetter. Koch, Pfarrer zu Raboldshausen. Kolbe, L., Pfarrer zu Ebsdorf. Kolbe, W., Pfarrer zu Marburg. Kümmel, Ph., Superintendent und Consistorialrath zu Marburg. Kümmel, G., Oberpfarrer zu Wetter. Lamsbach, Pfarrer zu Ehlen. Lappe, L., Pfarrer zu Gottsbüren. Lautemann, Pfarrer zu Böddiger. Lometsch, Pfarrer zu Westuffeln. Mahrt, R. G. W., Pfarrer zu Oberrosghe. Menche, C. Ph. E., Pfarrer zu Biermunden. Menche, G. H., Pfarrer zu Röddenau und Metropolitan der Classe Frankenberg. Müller, G., Pfarrer zu Ehringen. Neuber, Pfarrer zu Wolfhagen. Opper, M., Pfarrer zu Betziesdorf. Paulus, W., Pfarrer zu Kirchbauna und Metropolitan der Classe Wilhelmshöhe. Paulus, Pfarrer zu Elben. Paulus, Pfarrer zu Metze. Rausch, Pfarrer zu Rengshausen. Reimann, C., erster Hof- und Garnisonpfarrer zu Cassel. Reismann, Pfarrer zu Dörnhagen. Riebeling, C., Pfarrer zu Zella. Rohde, H. A., Pfarrer zu Bräuna. Rohde, W., Pfarrer zu Trendelburg. Ruckert, L., Archidiaconus und 2ter Pfarrer zu St. Martin in Cassel. Ruetz, Th. H. W., erster luth. Pfarrer zu Rauschenberg. Saul, Pfarrer zu Balhorn. Schantz, Pfarrer zu Obersuhl. Schaumberg, Pfarrer zu Obervorschütz. Schedtler, H., Pfarrer zu Dreihausen. Schenk, Pfarrer zu Oberhülsa. Schmitt, Pfarrer zu Iba. Schneider, Pfarrer zu Speckswinkel. Schuchard, Pfarrer zu Wichte. Schwarzenberg, Pfarrer und Metropolitan zu Felsberg. Soldan, A., Pfarrer zu Winnen. Sprank, Pfarrer zu Schenklengsfeld. Stieglitz, Pfarrer zu Heiligenrode. Stübing, Pfarrer zu Bessa. Thamer, Pfarrer zu Kirchberg. Thamer, Pfarrer und geistlicher Inspector zu Schmalkalden. Theiß, Pfarrer zu Gensungen. Uhrhan, C., Pfarrer zu Lohra. Ursprung, W., Pfarrer zu Grüßen. Vilmar, L., Pfarrer zu Willingshausen. Wachsmuth, Pfarrer zu Remsfeld. Wiskemann, A. S., Pfarrer zu Zimmersrode. Wissemann, Gideon, 2ter Pfarrer der Unterneustädter Gemeinde zu Cassel. Wittekindt, Pfarrer zu Seifertshausen. Witzel, J. G., Pfarrer und Metropolitan zu Sontra. Witzel, J., Pfarreiverweser zu Ulfen. Witzel, O., Conrector zu Witzenhausen. Wolff, W. H., Pfarrer zu Singlis. Zülch, H., Pfarrer zu Hombressen. Zuschlag, Pfarrer zu Rentershausen.

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Mittwoch den 7. December. № 98.

Schillers Säcularfeier.

(Schluß.)

Wie der Seidenwurm sich häutet; eine Hemmung des Processes der Häutung aber die alte Haut am Körper erstarren läßt und dem Wurm dann den Tod bringt, der freilich während des Processes sich in einer Art Krankheit, aber in einer Krankheit zum Leben befunden hätte, wenn der Proceß seinen richtigen Verlauf genommen, so war auch die Zeit Schillers und ist zum Theil unsere Zeit noch eine Zeit geistiger Häutung — wie man zumeist daraus sieht, in welch frischem Wachsthum nun wieder alle Keime und Triebe tieferen sittlichen Lebens gedeihen — und es wäre ein Unglück gewesen, wenn dieser Häutungsproceß auf halbem Wege sistirt worden wäre. Die Wege Gottes auch in diesen Dingen werden uns mit jedem Schritte weiter klarer werden, und wie die Sünden der Menschen sogut die Ordnung Gottes vollziehen helfen müssen, wie ihre frommen Gebete, nur wider Willen und ohne Dank, aber denen die Gott preisen zum Besten, so wird auch die ablaufende böse Zeit mehr und mehr als ein Feuer erscheinen, in dem Gott die Herzen läutert wie Silber im Feuer des Goldschmiedes. Unser Wort, auch dieses werde vorübergehen, ist also nicht das alte Lied vanitas vanitatum vanitas — denn wir haben unter allem Eitlen ein Ewiges, was hält und was uns lichter und näher entgegentritt mit jedem Schritte, den wir thun.

Also nochmals, vom rechten Standpuncte betrachtet, soll auch der Christ Nichts haben gegen die große nationale Säcularfeier Schillers, weder wegen des Mannes, noch wegen seiner Worte, noch wegen der Art der Fortwirkung dieser Werke. — Aber daß wir dennoch ein Grausen empfinden über die specielle Feier, wie wir sie erlebt haben, will auch noch seine Erklärung, und betrifft Seiten derselben, die mit Schillers Person gar nichts zu thun haben.

Einmal: ist es nicht ein Grauen, daß in Deutschland, in sehr kurzen Zeiträmen auf einander folgend, Erscheinungen sich bieten eines strohfeuernen Enthusiasmus, an dem sich mit einer gewissen Losgelassenheit weit und breit das Volk betheiligt, als hänge davon für es ungeheuer viel ab? wer erinnert sich nicht mehr des deutsch-katholischen Schwindels, der Lorbeerkränze, der offnen Arme schöner und ganz unbescholtener deutscher Jungfrauen, der Bälle und Wurstfeste, die überall Ronge's warteten, wo er sich sehen ließ? und was ist aus Ronge geworden? — wer erinnert sich nicht ähnlicher Vorgänge in namhaften großen Städten bei Liszts Erscheinung — und wie steht das Publikum jetzt zu Liszt? wer erinnert sich nicht des Strudels, den das Tagen der evangelical alliance in Berlin hervorbrachte, wie er das ganze protestantische Deutschland auf die Beine brachte? und was ist nun die evangelical alliance irgend für Deutschland gewesen und wer kümmert sich um sie? wer gedächte nicht der noch vor wenigen Monaten Deutschland, wenigstens Norddeutschland, durchziehenden enthusiastischen Agitation für Deutschlands Vereinigung unter Preußens Hegemonie? und wie sind alle Blätter dieser Nationalblüthe schon abgewelkt und von den Winden fortgetragen? — und läßt sich nicht mit größester Bestimmtheit auch von dieser Schillerfeier im voraus sagen, daß nach wenigen Wochen — kleinere und ernstere Kreise und einzelne Männer abgerechnet, die auch ohne Schillerfeier wußten, was sie an Schiller hatten — ihr ganzer Enthusiasmus von den Winden verweht seyn wird? — Ist unsere Nation wirklich schon so geistig verlumpt und herabgekommen, daß sie einer laut ausgesprochen Liebe grade nur in der Form solcher unfruchtbaren, armseligen Strohfeuer fähig ist? — sind wir allesammt schon solche Kinder am Verstande geworden, daß wir trotz der Erfahrungen der letzten zwanzig Jahre gar keine Geruchsfähigkeit erworben haben, um in voraus diese Art Gerichte zu wittern, wo sie uns geboten werden sollen? müssen wir wirklich alle Nasen lang so vor aller Welt Kinderfeste geben und uns in harlequinischer Aufregung präsentiren? Sind wir wirklich eine sittlich so weichliche, quabliche Nation geworden, daß wir uns nur noch wie Frösche ab und zu in einem großen, ungeschickten, alle Fiebern in Aufregung versetzenden Sprunge bewegen können, und nach demselben, wenn wir nicht ins Wasser fallen, da liegen wie ein nur eben lebendig gewordenes Häufchen Schlamm und uns dann mit großen wässrigen Augen umsehen müssen, ob nicht die schwärmenden Eintagsfliegen uns bewundern wollen, bis sich Gelegenheit zu neuem Froschhüpfen findet? — In der That, es überkömmt einen ein ganz schauerliches Gefühl bei solchem Zeuge.

Sodann aber und vor allen Dingen: findet sich nicht zu allen solchen Vorgängen als Chor der Vermummten immer ein Schwarm ein von Menschen, die recht wohl wissen, daß solches Zeug nichts werth ist, es aber brauchen wollen zu ganz anderen Zwecken? zu Abnutzung der schamhaften Gefühlskeuschheit, die sonst unsere Nation bei ihren Festen auszeichnete; zur Gewöh-

nung an inhaltslose Phrasen; zur Entwöhnung von der Scheu vor heftigem öffentlichen Gebahren; zu Ueberwindung des Ekels vor Schaustellung von Gefühlen oder Gesinnungen? wenn auch nicht immer schlimmeres zu Grunde liegt, wie etwa bei denen, die die vielfach vorgekommene Vorfeier zu Schillers Geburtsfest zu einer Todtenorgie benutzt haben für den Deutschen Parlamentsamor unseligen Andenkens. —

Wie sollen wir solche Erscheinungen erklären? — lebt unser Volk wirklich im Ganzen so freudlos, daß es an seinem gewöhnlich hinlaufenden Leben nur Langeweile hat, und um nur einigen Jubel zu haben, jedem solchen Lockvogel nachziehen muß? ist es so verschwommen und verkommen, um ab und zu auf diese Weise auch an religiösen Beziehungen herumreißen lassen zu können? — um, ohne ihn mit ernster Stirn zurückzuscheuchen, von Zeit zu Zeit auch von einem Schwarme von Leuten sich an der Nase zupfen lassen zu müssen, denen nichts heilig ist? — die, während sie sich nur gegen Alles kirchlich bedeutende kehren, doch am liebsten die Glocken unserer Kirchen und die Redefertigkeit unserer Prediger in Bewegung setzten, um jede solche Aufführung recht feierlich zu machen und zugleich auch die Aeußerlichkeiten des Gottesdienstes abzunutzen?

Wie das Alles auch zu erklären seyn möge — sicher ist es ein Zeichen, daß unser geistiger Häutungsproceß noch nicht vollendet ist — sonst würde der Friede und der Ernst, der sich der tieferen Fassung und Betrachtung der Thaten Gottes am Menschen zuwendet, und das Bewußtseyn, daß eine Nation nicht dazu da ist, um in Befriedigung ephemerer Einfälle ihrer Würde zu vergessen, die Deutschen abhalten, in so unfruchtbaren Strohfeuern ihres Herzens Wärme zu vergeuden. Die Menschen würden wieder einer großen, festen, das ganze Wesen durchdringenden Liebe fähig seyn und nicht lüderlich den Tagesgötzen nachlaufen, zu denen man diesmal, das ist nicht zu läugnen, auch unseren herrlichen Schiller gemacht hat, um nur dem Gelüst einer eitlen Demonstration fröhnen zu können. H. Leo.

Des Sokrates Leben, Lehren und Tod, nach den Zeugnissen der Alten dargestellt von Ernst v. Lasaulx. München 1858.

Die neuere Zeit ist reich an vergleichenden Betrachtungen des Christenthums und Alterthums, und insbesondere hat sich der Herr Verfasser des obengenannten Buchs durch verschiedene jetzt in seinen Studien des klassischen Alterthums (Regensburg 1854) vorliegende Abhandlungen grade dadurch besondere Verdienste erworben, daß er, ausgerüstet mit einer Kenntniß der ganzen Griechischen Literatur und beseelt von einer großen Liebe zum Alterthum, in höchst geistreicher Weise die alte Welt von seinem christlichen Standpunkte zu betrachten versteht. Es liegt in dieser Betrachtungsweise, das läßt sich nicht läugnen, eine große Gefahr, nämlich Dinge im Alterthum zu suchen und zu sehen, die in That und Wahrheit nicht vorhanden sind, denn vor Allem wird man doch festhalten müssen, daß das Christenthum eine neue Lebensschöpfung ist. Auch die Schrift des Herrn v. Lasaulx über Sokrates, die mit so großer Liebe und Versenkung in den Gegenstand geschrieben ist, bietet daher Behauptungen dar, mit denen schwerlich diejenigen einverstanden seyn können, die in der Betrachtungsweise des Alterthums im Ganzen und Großen mit ihm auf einem Boden stehn. Es lohnt der Mühe, trotzdem unser Freund P. in diesen Blättern schon treffend auf die Mängel des Buches aufmerksam gemacht hat, das Urtheil eines der vorzüglichsten Kenner nicht blos des Platon, sondern des ganzen Alterthums hier mitzutheilen. Prof. Bonitz in Wien, der früher in Stettin Lehrer am Gymnasium war, sagt in der Zeitschrift für Oestreichische Gymnasien, 9. Jahrg. 1858, S. 849, nachdem er des Verf. aufrichtige Hingebung an den Gegenstand gebührend anerkannt hat, daß Herr L. die Frage, in wie weit das, was Platon in seinen Dialogen den Sokrates sagen, oder über sich selbst erzählen läßt, als historisches Zeugniß über Sokrates angesehen werden kann, ganz umgangen habe, und daß die Zeugnisse der Alten theils flüchtig benutzt, theils zwischen dem Werthe der Zeugnisse selbst zu wenig unterschieden sey. Diese Punkte werden von dem kenntnißreichen Recensenten in ächt wissenschaftlicher Weise besprochen. Dann fährt der Rec. fort: Der letzte Abschnitt des Buches von S. 99—102 stellt Sokrates in Vergleichung zu dem Christenthume. „Ich nehme keinen Anstand", sagt der Hr. Verf. diesen Abschnitt schließend, „offen und zuversichtlich zu behaupten, daß keine unter allen alttestamentlichen Persönlichkeiten ein so vollständiges Vorbild Christi ist, als der Grieche Sokrates, und daß ebenso unzweifelhaft das Beste der christlichen Lebenslehre dem Hellenismus ungleich näher steht, als dem Judaismus." (S. 122.) Um diesen Satz zu erweisen, giebt der Hr. Verf. von S. 99—121 eine detaillirte Vergleichung der Sokratischen Lehre mit der christlichen, hauptsächlich aber der Person und des Lebens des Sokrates mit Jesus Christus. Gegen das „Aergerniß", welches er hierdurch „manchen der Zeitgenossen" geben werde, schützt sich der Hr. Verf. durch Berufung auf die ersten Jahrhunderte der christlichen Kirche und auf das Beispiel der Kirchenväter. Es liegt außerhalb des Gebiets dieser Zeitschrift und des unterz. Ref., auf die dogmatische Frage über die Berechtigung zu solchen Parallelen einzugehen. Als seine Erfahrung nur darf Ref. anführen, daß, wo irgend in der neuesten Zeit die Vergleichung der Lehre bedeutender Griechischer Denker, z. B. des Platon, mit der christlichen Lehre angestellt ist, trotz des Ernstes und der Gründlichkeit, mit der es geschehen, die Einsicht in keine von beiden Seiten gewonnen hat, und die Gefahr einer Verwischung des Eigenthümlichen, um die Aehnlichkeit größer zu machen, nicht abgewendet ist. Doch wie dem auch sey, wer Sokrates mit Jesus Christus im Leben und ganzer Persönlichkeit zu vergleichen unternimmt, hat gewiß zu vermeiden, daß er nicht mit beglaubigten Ereignissen aus dem Leben Christi, welche Object des christlichen Glaubens sind, leere

Fabeleien zusammenstelle, oder durch Eingehen auf Kleinliches die Würde des Gegenstandes beeinträchtige. Ob diese unzweifelhaft anzuerkennenden Gränzen der Hr. Verf. eingehalten hat, wolle man aus ein paar Beispielen selbst beurtheilen. „Und damit nichts fehle, an der vollständigen Parallele zwischen beiden, so wird, der Auferstehung Christi gegenüber, auch von Sokrates bezeugt, daß er nicht nur geistig in seinen Schülern auferstanden sey — Beweis hiefür die Schriften Platons, die für immer philosophische Evangelien bleiben —, sondern es wird ausdrücklich berichtet, daß Sokrates nach seinem Tode dem Chier Kyrsos erschienen sey, der, um ihn zu sehen, nach Athen gekommen war, ihn nicht mehr am Leben fand, und sich dann in der Nähe seines Grabes niedergesetzt hatte und eingeschlafen war." (S. 118.) Also dieses Factum der persönlichen Wiederkehr des Sokrates nach seinem Tode ist bezeugt, nämlich durch die angeblichen Epistolae Socraticae, Suidas und Libanius! — Oder: „Als weitere augenscheinliche Parallelen bieten sich dar: daß Christus von einem treulosen Schüler für 30 Silberlinge verrathen und verkauft wurde, während den Sokrates seine treuen Schüler für 30 Minen loskaufen wollten." S. 113. ꝛc. Den Werth von solcherlei augenscheinlichen Parallelen zu bestimmen, dürfen wir dem gesunden Gefühle und richtigen Tacte jedes Lesers überlassen.

Nachrichten.

Großherzogthum Weimar.

In der Mitte des Januar erschien in der halbofficiellen Weim. Zeitung ein Artikel: Kirchliche Zeichen der Zeit in Preußen überschrieben, da hieß es: „Ueberall nach langem und schwerem Drucke neues Leben, und wenn es auch wenig erfreuliches hat, daß so Manche, die bisher mit der herrschenden Strömung gesegelt sind, nun verstummen oder gar schon eine andere Richtung einschlagen, so ist es um so erhebender, jetzt zur guten Stunde die Stimmen derer zu vernehmen, die seit Jahren zwar geduldet und gelitten, aber nicht geschwiegen, sondern das gute Recht der unirten Protestantischen Kirche einer kleinen, allmächtigen Partei gegenüber mannhaft vertreten haben. Mit Ruhe und Mäßigung haben auch sie seit der Wendung der Dinge bis jetzt zurückgehalten, um in die erste Entwicklung des neuen Zustandes nicht vorschnell und störend einzugreifen. Jetzt erst kommen einzelne ernste und würdige Aeußerungen über die kirchlichen Bedürfnisse des Landes zu Tage. Das bedeutendste der Art ist eine Reihe von Artikeln von dem Redacteur der in Berlin erscheinenden Protest. K. Z. über die kirchliche Aufgabe in Preußen, worin mit ebenso viel Scharfsinn als würdiger Mäßigung auf die Nothwendigkeit der Verwirklichung der Verfassungsartikel über Religionsfreiheit und Selbstständigkeit der Kirche hingewiesen wird." Ferner wird als ein erfreuliches Zeichen der Zeit der Vortrag des Predigers Schweder über Weimars Bedeutung für die Evangelische Kirche begrüßt. „Aus dem Munde eines der ältern ehrwürdigen und lauteren Berliner Geistlichen soll für unser Weimar eine Anerkennung seiner Verdienste für den Protestantismus erfolgen, während wir bisher von Berlin aus

nur gewohnt waren, wie in politischer, so in kirchlicher Beziehung geschmäht und verläumdet zu werden." Dann thun sich aber vor den Blicken des Umschauers noch andere Zeichen der Zeit auf. „Prof. Hengstenberg, seit wenigen Wochen aus der Prüfungscommission entfernt, prophezeit im Vorworte zu dem neuen Jahrgang seiner Evang. K. Z. Preußen ziemlich deutlich an der Hand der Worte des Propheten Jesaia durch die neue Wendung der Dinge den Untergang." Das ist, schließt der Verf., ein Zeichen der Zeit, welches in der grellsten Weise zeigt: wie tief der Fall der Partei in Preußen seyn muß, deren bedeutendster kirchlicher Wortführer Herr Hengstenberg ist. Dieser Artikel hat deshalb ein Interesse, weil er, wenn wir uns nicht ganz irren, aus der Feder eines hochgestellten Geistlichen der Weimarischen Kirche herzurühren scheint, der zugleich ein Mitherausgeber der so maßvollen Protestantischen Zeitung ist. Wir beneiden den Umschauer in der That nicht um die Genugthuung, die er darüber empfindet, daß aus dem Munde eines der ältern ehrwürdigen und lautern Geistlichen Berlins Weimar eine Anerkennung seiner Verdienste für den Protestantismus erhält. Die Verdienste, die sich Weimar in dieser Beziehung erworben, liegen gewiß hinter dem Zeitalter des Dr. Röhr und fallen sicherlich auch nicht in die Periode des neuesten Regimentes, das einen Mann, wie Steinacker, als Diener am Wort in die Landeskirche aufgenommen hat. Vielleicht hatte Uhlich, „dieser klar- und freidenkende Mann," der auf eine Einladung hin am 8. August in Apolda einen Vortrag hielt über seine Menschenreligion, ganz recht, wenn er am Schlusse äußerte, daß er wahrscheinlich als Prediger in dem toleranten Weimar nicht abgesetzt worden sey oder wie sich der Bericht in der Zeitung Deutschl. euphemistisch ausdrückt, dahin getrieben worden sey, wo er jetzt stehe. Herr Uhlich hat vielleicht recht, denn im Grunde ist gewiß kein Unterschied zwischen ihm und Steinacker, der allezeit fertig ist, seine Laute ertönen zu lassen und der auch jetzt bei der Schillerfeier seiner dichterischen Begeisterung in einem Gedicht nach der Melodie: Wie schön leuchtet der Morgenstern, Worte gegeben hat. Das Lied ist, wie wir hören, an der Gruft gesungen worden und der letzte Vers lautet wie folgt:

Der frische Lorbeer schmückt den Sarg
Und was das Herz an Liebe barg,
Wird Opfer, dich zu ehren.
Die hundertjähr'ge Feier eint,
Was sonst getrennt — das Auge weint
Der „Freude" heil'ge Zähren.
Neue
Treue
Laßt uns schwören:
Zu verklären
Schillers Manen
Auf des Vaterlandes Bahnen.

Unsere Begriffe von der Dichtkunst sind viel zu hoch, als daß wir glauben konnten, durch solches Phrasengeklingel könnte der große Dichter würdig gefeiert werden. Es ist von mehreren Seiten beklagt worden, daß man in Weimar, wo doch verschiedene Männer leben, die für diesen Tag hätten ein Gedicht machen können, in Buttelstedt bei G. Steinacker seine Zuflucht gesucht hat. Ja es kann nicht tief genug bedauert werden, daß dieser Mann, der gewiß als Literat irgendwo an seinem Platz wäre, in unserem Lande ein Seelsorgeramt erhalten hat, und es ist dies allerdings ein Zeichen von der „Bedeu-

tung Weimars für die Evang. Kirche!" — An die Stelle des pflichtgetreuen und wohlmeinenden Stiftspredigers Mohnhaupt, dem nach dem Tode des Seminar- und Bürgerschuldirector Hanschmann die Direction des Seminars übertragen worden ist, ist der Pfarrer Stibritz eingerückt, ein Mann, der, so wir nicht irren, sich auch als Dichter bekannt gemacht hat. In Weimar hatten verschiedene Leute, denen das Christenthum Herzenssache ist, den lebhaften Wunsch, es möchte ein tüchtiger Pfarrer an die auch für den Confirmandenunterricht wichtige Stelle gebracht werden. Doch der Kirchengemeindevorstand hatte die Stelle zu besetzen und Pfarrer Stiebritz wurde gewählt. Früher hat Ref. auch diesen Geistlichen gehört und wurde allemal dabei an einen wahrhaft beredten Mann erinnert, man merkte, wen er copiren wollte und war verstimmt, weil es doch nur Aeußerlichkeiten waren, die innerliche Seite sich aber eben der Copie entzieht. Zufällig nun liegen dem Ref. einige Themata vor, die zeigen, was die Evang. Kirche an St. für einen Ausleger erhalten hat: Am 10. Sonntag nach Trinit. Apgsch. 11, 19—28 (Pflanzung der Kirche zu Antiochien), Thema: Gar wunderbar ist es bestellt mit unseres Heilands Ackerfeld, Des Wetters dräuend Ungestüm war jeder Zeit zu Diensten ihm, Wo es nur Noth that war all' Zeit die rechte Schaffnerkraft bereit, Und unaufhaltsam brach sich Bahn, der Wahrheit Saat durch Haß und Wahn. In dem letzten Theile ist gewiß der Wahn der Finsterlinge tüchtig gegeißelt worden. Es soll überhaupt etwas Charakteristisches seyn, daß Männer, die sonst wenig Muth zu haben scheinen, auf der Kanzel von nichts als Kampf und Streit wider Finsterniß, Altlutherthum, mürben Krummstab u. s. w. sehr kühn zu Felde ziehen. Es ist nur sonderbar, daß man doch in Weimar von alle dem auch im Geringsten nicht incommodirt wird. Was haben denn die Weimarer von dem Krummstabe zu leiden, was von dem Altlutherthum, dem Pietismus u. dergl. Es ist ja doch in den Weimarischen Landen nur eine sehr kleine unmächtige Partei, die der mittelalterlichen Finsterniß huldigt und die ihr sehr bescheidenes Organ in dem einfachen Sonntagsboten hat, der alle Woche seinen Weg ruhig weiter läuft, ohne die mindeste Lust, sich kühnlich in Kampf und Streit einzulassen, woran es ihm, hätte er nur einigermaßen Lust, gewiß nicht fehlen dürfte. Doch, da mir noch so ein poetisches Thema vorliegt, so erlaube ich mir auch dieses mitzutheilen: 18. Sonntag nach Trin. Apgsch. 20, 17—38 (Pauli Abschied von den Aeltesten der Gemeine zu Ephesus). Thema: Wen schreckt die trübste Zukunft nicht? Den, der sich freut gethaner Pflicht, Sein Ziel im Auge fest behält, Mit rechtem Ernst sein Haus bestellt, Und gläubig spricht, wie's Gott gefällt! Wir überlassen es dem Leser, Betrachtungen über Weimars Bedeutung für die Evangelische Kirche an diese Thatsachen anzuknüpfen. Es gilt vor allen festzuhalten an Gottes Wort und der Lehre der Kirche, und nicht willkürliche, ganz seitabliegende Gedanken in den Vordergrund zu bringen, die Heilswahrheiten müssen gepredigt werden, mit bloßen Reflexionen über den Text ist noch nie etwas erreicht worden. Zumal in unserer Zeit hat es der Pfarrer ganz besonders sich zur Pflicht zu machen, in seinen Predigten das Lehrhafte hervortreten zu lassen, die Menschen haben eben in der rastlos vorwärts drängenden Zeit ihre Bibel und ihren Katechismus vergessen, also auf diese ewigen Grundlagen des Protestantismus muß immer wieder zurückgegangen werden, mit einer Entwicklung im Geiste des Protestantismus und Luthers, wie es heißt, kann man sich keinen klaren Begriff verbinden ꝛc. Es gehört nicht sehr viel Bekanntschaft mit dem Reformationszeitalter dazu, um zu sagen, daß Steinacker und alle die, die grade immer den Geist des Protestantismus im Munde führen (manchmal erscheint es wirklich als eine wahre Ironie auf den Geist), mit dem Geiste der Reformatoren nichts gemein haben. Wenn man die Grundlagen, auf denen das Christenthum ruht, antastet, so hat man entschieden mit der Reformation gebrochen und gehört zur freien Gemeinde. Die Kirche hat auch ihre festen Normen, in denen sich ihr Leben auseinanderlegt, an denen nun und nimmer gerüttelt werden darf. Wir müssen daher ganz verwerfen, was im 7. Heft des ersten Kirchen- und Schulblattes in einem Artitel: Zur Abendmahlsliturgie, unterzeichnet S., gesagt ist: „Abwechslung in der Liturgie hat niemals ihren wohlthätigen Einfluß verfehlt, namentlich bewährte sich selbige bei der Abendmahlsfeier, wo besonders Ermahnungen an die Communicanten in gebundener Rede, mit Würde und Nachdruck vorgetragen, einen tiefen Eindruck auf die Gemüther der am Tische des Herrn Erscheinenden machen. Einige dieser Ermahnungen, deren ich mich bediene, übergebe ich hier den Herren Amtsbrüdern zur Begutachtung:

Ermahnungen an die Communicanten. I. Am grünen Donnerstage. 1. Ueber Jesu Haupte schwebte furchtbar schwer des Schicksals Wetter. Die verfolgte Tugend bebte; nirgends fand die Unschuld Retter. Düster wurde jede Stunde und des Jammers Tag war nahe, wo der Herr — nach sichrer Kunde — Schmach und Tod ihm kommen sahe. Schreckensvoll war das Erwarten aller Qualen, die sein harrten. 2. Doch nicht die ihm drohenden Schmerzen — mehr die Seinen, die er liebte — machten seinem frommen Herzen herbes Weh, das ihn betrübte. — „Freunde! sollte mir nicht bangen?" sprach er; — ich muß von euch scheiden! Feinde, die mein Blut verlangen, rüsten sich zu meinem Leiden; Bosheit waffnet Uebelthäter und ein Freund ist mein Verräther.

II. Naht mit liebendem Gemüth, Jesu Freunde zum Altare! Wer von Lebenskraft noch glüht und der Greis im Silberhaare, hoch und niedrig, arm und reich; alle sind wir hier uns gleich."

Und in dieser Weise geht es fort. Ich kann mir wohl denken, daß ein ordentlicher Christenmensch, wenn er solcherlei höret, sofort sich vom Altare abwendet. Nein, dergleichen darf in einer Evangelischen Kirche, wenn sie nicht alle Bedeutung verlieren will, nicht vorkommen. Keiner darf sich erlauben, nach eignem Gutdünken zu ändern und seine Einfälle an die Stelle des guten, wohlberechtigten Herkommens zu stellen. — In dem Kirchen- und Schulblatte, dem ich diese Dichtung entnommen, befinden sich auch verschiedene Auslassungen gegen die Urtheile, die Dr. Hofmann in seiner Ueberschau in d. N. E. Z. insbesondere über Weimar ausspricht. Herr Dr. Hofmann hat sich gewiß, um das Material zu bekommen, an ganz glaubwürdige, mit dem wahren Verhalte der kirchlichen Dinge vertraute Leute gewandt, das sieht man aus der im Ganzen doch richtigen Darstellung der Verhältnisse, und man wird dem „vielschreibenden Generalsuperintendent" auf dem Gebiete der Kirche gewiß einen sicherern Blick und mehr Verständniß für das Leben in der Kirche zuschreiben, als dem Dr. Krause in Berlin oder dem Herrn Schweder.

(Schluß folgt.)

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Sonnabend den 10. December. № 99.

Erinnerungen aus dem Leben eines Landgeistlichen.

(Fortsetzung.)

Wenn die damaligen Zustände und Verhältnisse der Kirche, als ich die Noth des ersten Amtsjahres bestand, vor meine Seele treten, so muß ich gestehen, daß seitdem sehr große Veränderungen eingetreten sind, und kann nicht aufhören, Gott zu preisen, daß er sich über sein Zion in Gnaden erbarmt hat. Kein Stand ist in der neueren Zeit so gestiegen, als der geistliche. Wenn damals die Landpastoren sich fast schämten zu sagen, daß sie eben Pastoren, oder, wie sie sich lieber nannten, Prediger wären, und lieber auf Reisen und an öffentlichen Orten ihren Stand zu verbergen suchten, so haben sie jetzt dazu gar keine Ursache mehr. In der neuesten Zeit scheint es sogar, als ob auch schon mehrere Söhne aus höheren Ständen sich dem Studium der Theologie zuwenden, und die Candidaten verloben und verheirathen sich mit Töchtern adliger und anderer vornehmer Häuser. — Wie sehr vereinzelt standen damals die Leute, die wirklich von Herzen an die wahre Gottheit des Herrn Jesu, und an die Kraft seines Blutes glaubten. In der Synode, in der ich zuerst lebte, habe ich keinen Pastor oder Prediger kennen gelernt, dem ich die Noth meines Herzens hätte offenbaren können und mögen. Jährlich wurde einmal ein Synodalconvent gehalten, auf dem aber durchaus weiter gar nichts verhandelt wurde, als über die Wittwenkassen-Rechnung. In dem Synodal-Lesezirkel fanden sich keine anderen Sachen, als die Jahrbücher von Schuderoff, die Prediger-Bibliothek von Röhr und die Darmstädter Kirchen-Zeitung. Durch den alten Küster erhielt ich öfters eine Nummer des homiletischen Korrespondenzblattes von Brandt und von der damals noch sehr jungen Evangelischen Kirchen-Zeitung, aber sie wurden mir fast wie heimlich und ängstlich übergeben, denn der Küster wollte es mit dem Pastor nicht verderben. Im Pfarrhause war selten von den benachbarten Geistlichen Besuch. Ich entsinne mich noch, daß einmal etliche geladen waren, und als Hausgenosse war ich auch zugezogen. Vom Amte und von der Sorge für die Gemeinde wurde auch nicht ein einziges Wort gesprochen, dagegen wurde mit großem Ernste, als von einer wichtigen Sache gehandelt, ob die Mandel Eier, welche die Bauern an die Geistlichen zu geben haben, aus 15 oder 16 bestehen müsse. Observanzmäßig bestand die s. g. Priestermandel aus 16 Eiern, aber einige Bauern hatten angefangen, nur 15 zu geben. Ebenso wurde viel über die Frage gestritten, ob das s. g. Meßkorn kahl abgestrichen oder mit einem Haufen geliefert werden müsse, und viel wurde geklagt, daß die Bauern unreines Korn oder s. g. Hinterkorn brächten. In den meisten Pfarrhäusern wurde Karte gespielt, und viele waren in der Wahl der Mitspieler gar nicht bedenklich, wenn nur die Partie zu Stande kam. Auch der Branntwein wurde reichlich getrunken, und von etlichen im Uebermaaß, so daß in den Gemeinden die schrecklichsten Geschichten umhergingen. — In der Nähe wohnte ein Prediger, von dem ich öfters hörte, daß er sich viel mit der Theologie beschäftige, und obgleich ich gewarnt war, so ritt ich doch hin, um ihn zu besuchen. Er hatte bereits in Erfahrung gebracht, daß ich in Berlin studirt habe, und legte es offenbar darauf an, mich tüchtig zu bearbeiten. Der Rationalismus war seither so ganz ungestört im Besitz der Kirche und der Kanzel gewesen und wenn gerade jetzt hier und da einige Stimmen ihn in seiner Ruhe störten, so gebehrdete er sich wie ein Goliath dem kleinen David, der Kirche, gegenüber. An der Heftigkeit des Mannes aber konnte ich doch merken, daß er der Geißel des homiletischen Korrespondenzblattes und dem scharfen Schwerdte der Ev. K. Z. gegenüber nichts anderes vorzubringen wußte, als Schimpfen und Spotten. Die Kriegserklärung gegen den Rationalismus wurde zuerst mit Verachtung und vornehmer Geringschätzung aufgenommen, und später suchte er sich mit Bitterkeit und allen Waffen des Fleisches zu vertheidigen. — Wie in dem Kriegsheere nach und nach die aussterben, welche die Zeit der Schmach von 1806 und die Zeit der Erhebung von 1813 in den Freiheitskriegen durchlebt und durchkämpft haben, und wir zuletzt ein Heer haben werden, das stattlich anzusehen und theoretisch wohl ausgebildet ist, aber kein Pulver gerochen hat, so kommt auch in der Kirche ein neues Geschlecht auf, das die Sündfluth des Rationalismus nicht mehr gekannt und die Schmach des Herrn nicht getragen hat. Wenn ein Candidat, der zum Glauben erweckt war, in das Examen ging, so nahm er sich in Acht, daß er sich nicht verrathe, und ein wirklich gläubiger Pastor durfte an Beförderung oder gar an eine Superintendentur nicht denken. Jede Bewegung auf dem Gebiet der Kirche wurde mit ängstlichem Mißtrauen beobachtet und von der Polizei überwacht. Die Union, die schon in Schlesien und Pommern ihre Verfolgungen gegen die Lutherische Kirche angefangen

hatte, war mit ihrem Hader und Zank noch nicht in das Leichenfeld der Mark gedrungen. Mir lag diese Frage ganz fern. Auf der Universität hatte ich mitgeschwärmt für das einige starke Deutschland, und die Vereinigung der beiden Kirchen schien mir eine gar herrliche Sache zu seyn. Damals hatte ich keine Ahnung davon, daß die Farben, die mir heilig waren, einst die Fahne des Aufruhrs und der Revolution werden könnten, und ebenso wenig konnte ich mir vorstellen, daß die Union als Verfolgerin der treuen Anhänger des Bekenntnisses der Kirche auftreten werde. Der Kampf zwischen Vernunft und Offenbarung, zwischen Unglauben und Glauben war ein ehrlicher und offener Krieg und erfüllte die Seele mit Freudigkeit und Muth, und das kleine Häuflein wurde von Außen durch Verfolgung und Druck und von Innen durch eine heilige Liebe und Treue zusammengehalten. Der jetzige Kampf um Union und Confession ist dagegen ungesund, ermüdend und lähmend, und die Waffen, mit denen gekämpft wird, sind oft Haß, List und Leidenschaften, dadurch kein Sieg und Frieden sich erringen läßt. Damals schrieen wir zum Herrn, und der gab uns einen Sieg nach dem andern. Das Zeugniß der Wahrheit ist die Schmach Christi, und dieses Zeugniß fehlte damals nicht. Es gehörte sehr wenig dazu, um in den Ruf zu kommen, daß man ein Frommer oder ein Pietist sey. Die s. g. anständige Welt hatte sich ganz von der Kirche abgewandt. Ein Edelmann, der noch in die Kirche ging, oder ein Officier, der noch in der Bibel las und das Gotteshaus besuchte, war fast gar nicht mehr zu finden. Die Kirche war nur noch für das dumme und ungebildete Volk vorhanden. Als ich einmal vom Filial geritten kam und eine stattliche Kutsche vor der Kirchhofsthüre hielt, in der eine benachbarte adelige Familie zur Kirche gekommen war, war das ganze Dorf in Erstaunen und der Küster voller Freuden, weil er schon immer mit einer gewissen Hochachtung von dieser Familie gesprochen hatte; er wußte aber, daß sie sonst nie zur Kirche kamen. Einige wenige Leute aus der Stadt kamen öfters zur Kirche und halfen mir dadurch sehr, daß auch die reichen Bauern sich nicht schämten, wieder in das Haus des Herrn zu gehen. — Ein jüngerer Herr von Adel, der das Gut seiner Väter selbst bewirthschaftete und den ich gelegentlich kennen lernte, auch öfters mit ihm Schach spielte, hatte offenbar tiefere Bedürfnisse. Wenn wir davon redeten, daß das Leben des Menschen seine geheimnißvolle Seite habe, und daß der Glaube an das Schicksal oder den Zufall oder die Vorsehung des Himmels nicht ausreiche, in das Dunkle Licht zu bringen, sondern nur eine öde, trostlose Leere zurücklasse, und daß das Herz des Menschen durchaus den Glauben an den lebendigen Gott fordere, hatte ich öfters von dem Zuge des Vaters zum Sohne hin gesprochen, der durch die Weltgeschichte und das Leben des einzelnen Menschen gehe. So kam es, daß oft auf das A. T. zurückgegangen wurde, das ihm so gut wie eine terra incognita war. Als ich einst unerwartet zu ihm eintrat, saß er an seinem Tisch, und ich sah, daß er sehr hastig die Schublade zuschob. Da er gleich darauf hinaus gerufen wurde, sah ich nach, was er in der Schublade habe, und fand eine aufgeschlagene Bibel. So wie er zurückkehrte, fragte ich, weshalb er die Bibel so verheimliche, während doch viele Bücher auf dem Tische ständen. Da antwortete er: „Was würde mein Bediente von mir denken, wenn er sähe, daß ich in der Bibel lese.“ Nach und nach fing der Mann an tiefer zu graben und nach dem Heile zu suchen, weil er mit Seufzen die Ketten des Fleisches trug, aber daß er in die Kirche ging, habe ich nie erfahren. Jetzt giebt es sogar Seconde-Lieutenants und Referendare, die in der Bibel lesen und frei am Tage die Kirche besuchen. — Aber was wurde auch den Leuten in der Kirche angeboten? Naturbetrachtungen und sentimentales Gewäsch war noch das Beste, das gegeben wurde. Etwas Mondschein, einige Familienscenen und einige abgetragene Gedanken vom Kirchhof waren die Mittel der Erbauung. — Am Charfreitag hatte ein Pastor, der im Ruf stand, ein guter Redner zu seyn, über die Worte des Pilatus: „was ich geschrieben habe, das habe ich geschrieben“, das Thema behandelt, daß die geschriebene Schrift der mündlichen Rede vorzuziehen sey, und die Gemeinde belehrt, daß es gut sey, sein Testament schriftlich zu machen u. s. w. Der Herr und sein Kreuz war von den Kanzeln verschwunden, und mit einem gewissen Stolz nannten sich die Pastoren Rationalisten. — Einen seltsamen Contrast zu den Predigten bildeten die alten Glaubenslieder und auch die alte Postille von Schubert, aus der fast überall der Küster ablas, wenn der Prediger behindert oder krank war. Das christliche Leben hat eine sehr zähe Natur, und eine kirchliche Gemeinde kann viel vertragen, ehe sie ganz verwüstet wird. —

Die Frommen oder die Pietisten waren überall in dem Geschrei, daß sie andere Leute richteten oder verdammt, und als ich einmal über den schmalen Weg und die enge Pforte gepredigt hatte, war mein alter Pastor sehr unzufrieden und machte mir dieselben Vorwürfe. Er war der Meinung, daß zuletzt doch alle Menschen selig würden, und daß die Barmherzigkeit Gottes viel zu groß sey, um einen Menschen zu verdammen. Was in der Bibel von der Hölle und der ewigen Qual stehe, wären orientalische Vorstellungen, die sich mit einer erleuchteten Vernunft nicht vereinigen ließen. Die unendliche Barmherzigkeit Gottes, die sich in der Vergebung der Sünden an denen offenbart, die an das Opfer Christi glaubten, lag ihm ganz fern, eben weil er das Opfer des Herrn für unsere Sünden für eine judaisirende Lehre hielt, die gänzlich überwunden sey. — Die Sehnsucht nach dem Umgange mit solchen, die mich verstanden und an die wahrhaftige Gottheit des Herrn glaubten, trieb mich öfters in die Hütte des alten Deckers und zog mich auch oft zu dem alten Küster hin. Ich hatte schon lange gewünscht, zu erfahren, wie diese zum Glauben gekommen wären. Der Decker erzählte von seinem Vater und seiner Mutter und von einem Schneider, der schon entschlafen sey; seine eigentliche Nahrung war aber der alte Spangenberg und das Gesangbuch von Porst. — Der Küster war sehr zurückhaltend; es war mir aber aufgefallen, daß er jeden Mittwoch zur Stadt reisete und

immer sehr spät nach Hause kam; und als ich ihn darüber fragte, was er dort eigentlich thue, denn er machte die Reise auch wenn er kränklich war und sich von mir in der Schule vertreten ließ, erwiderte er, ob ich ihn nicht begleiten wolle, er besuche dort gute Freunde, die ich auch schon in der Kirche gesehen hätte. Ich nahm sein Anerbieten an und fuhr mit ihm. Am Abend gegen 8 Uhr ging er mit mir in das Haus eines alten Lehrers, dessen Name mir schon bekannt war. Nach dem Hofe heraus war ein geräumiges Zimmer, und als wir eintraten, saßen schon etliche Männer und Frauen auf den niedrigen Bänken, aber keiner sprach, still und schweigend kamen noch einige; dann erhob sich der Hausvater, sagte einige Strophen eines Liedes aus der Stimme Zions vor, die in sehr gedämpften Tönen gesungen wurden, und fuhr so fort bis das Lied zu Ende war. Dann fielen alle auf die Kniee, und ein Gebet, das mir durch die Seele ging, wurde von dem alten Lehrer gehalten. Darauf wurde eine Predigt gelesen. Ein Gebet auf den Knieen und ein Lied beschloß die Stunde. Still und heimlich, wie die Versammlung zusammengekommen war, ging sie auch wieder auseinander, nachdem sie sich die Hände gereicht hatten. So lernte ich das erste der Conventikel kennen, die verschrieen und verrufen waren, mehr als Laster und offenbare Sünden. Schweigend saß ich auf dem Heimwege neben dem alten Küster, und als ich von ihm schied, sagte er: „Sie werden mich doch nicht verrathen?“

Wenn mir jemals der Verfall der Kirche vor die Seele getreten war, so war es an diesem Abende. Eine Kirche, die so tief gesunken ist, daß sie die Gläubigen nicht mehr tragen kann und sie verfolgt, ist das noch die Kirche des Herrn? Der Druck auf die lebendigen Glieder der Kirche ist unter einer christlichen Obrigkeit viel schwerer zu tragen, als unter einer heidnischen Obrigkeit. Die Katholische Kirche hat durch die Verfolgung der Waldenser und der Anhänger des Märtyrers Huß ohnehin sich selbst den größten Schaden bereitet und die Kirchenspaltung nothwendig gemacht. Wer seine Kinder nicht pflegt und erzieht, untergräbt sein Haus. Es ist ja nicht zu läugnen, daß in den Conventikeln Krankhaftes und Ungesundes hervorgetreten ist, aber theils sind die Anklagen und Beschuldigungen von solchen Gegnern erhoben, die oft nicht einmal ein Verständniß für die Sache hatten und am wenigsten die Bedürfnisse zu würdigen im Stande waren, für welche die armen Leute Befriedigung suchten, theils muß man aber auch, wenn man gerecht seyn will, zugeben, daß die ungesunden Erscheinungen mehr durch die Verfolgungen der Feinde Christi hervorgerufen sind, als daß sie aus der Sache selbst sich entwickelt haben. Wer will einen Stein auf die Leute werfen, wenn sie von Verachtung gegen den geistlichen Stand ergriffen wurden? Ich muß bekennen, daß ich mich oft gewundert habe, wie sie sich unter einander so ernstlich ermahnten, fleißig die Kirche zu besuchen, zu der sie gehörten. Wie schwer mag es wohl gewesen seyn, sonntäglich das leere Geschwätz und die offenbar falsche Lehre mit anzuhören?! Ein Geistlicher, der in seiner Gemeinde einige Leute hatte, die ernstlich nach ihrer Seelen Seligkeit trachteten und zum Gebet zusammenkamen, konnte kaum eine Predigt halten, ohne gegen die s. g. Pharisäer Ausfälle zu machen und die armen Leute zu verspotten. Es ist ein sehr großer Unterschied, ob der einzelne Mensch sich in Frieden oder in der Opposition entwickelt. Ein Kind, das in einer frommen christlichen Familie zum Glauben kommt, nimmt einen ganz andern Charakter an, als ein Kind, das im Gegensatz gegen Vater und Mutter und unter dem Druck zum Glauben kommt. Das Kind hat das göttliche Recht, von den Eltern zu fordern, daß es von ihnen zu Christo geführt werde, und die Glieder der Gemeinde haben das göttliche Recht, von den geistlichen Instituten gesunde Nahrung und Pflege in der Gottseligkeit zu fordern. Wenn ihnen nun statt derselben die Träber der Welt und noch dazu Spott und Hohn gegeben werden, wer will sich dann wundern, daß die Leute aus dem rechten Geleise herausgedrängt werden?!

Als einmal ein solcher Conventikel-Mann von dem Landrath verwarnt wurde, und er sich damit entschuldigte, daß der Pastor falsche Lehre predige, und er deshalb anderweitig für seine arme Seele Nahrung suchen müsse, sagte der Landrath: „das sind Dinge, die ich nicht verstehe, damit bleibt mir weg.“ Da antwortete der Mann: „Gnädigster Herr Landrath, was ein Mensch zu seiner Seelen Seligkeit wissen muß, das muß sowohl ein Landrath und Edelmann wissen, als ein armer Tagelöhner; es giebt nur einen Weg zur Seligkeit.“

Wenn das Regiment wahrhaft bekehrte und bekenntnißtreue Leute maßregelt und verfolgt, so werden sie mit Nothwendigkeit entweder aus dem Lande oder in die Separation getrieben, oder sie werden krank am inwendigen Leben und verkümmern. Die Büreaukratie hat auf Erden schon viel Elend angerichtet und ist die intimste Schwester der Demokratie; aber am schrecklichsten sind ihre Verwüstungen, wenn sie in der Kirche regiert, denn geistliche Dinge müssen geistlich gerichtet werden. — Es war wirklich zu entschuldigen, wenn etliche von diesen armen Leuten, die so verlassen und auch verfolgt waren, in Bitterkeit verfielen, denn sie sahen, daß allerlei Zusammenkünfte zu Spiel und Tanz und zu Trinkgelagen gestattet waren, aber Zusammenkünfte zum Beten und Singen waren untersagt. Die Verbreitung von Zeitungen und andern oft sehr schädlichen Schriften war erlaubt, aber die Vertheilung von Tractaten wurde wie eine gefährliche Sache angesehen.

Dennoch aber hat die Barmherzigkeit Gottes die Leiden und Gebete dieser Conventikelmänner gesegnet, und sie sind die Vorboten und Vorkämpfer einer neuen Zeit für die Kirche geworden. Die reich gesegneten Bibel- und Missionsstunden sind aus diesen Versammlungen hervorgegangen und haben viel zur Erweckung und Belebung der Gemeinden beigetragen.

Zum ganz besonderen Troste und zur Stärkung im Glauben wurde mir die Bekanntschaft mit einem Pastor aus Ost-Preußen. Als wir einst in der Wohnung des Lehrers in der Stadt versammelt waren, stand nach dem Gesange und Gebete

des Hausvaters ein Mann auf, der uns anredete als das kleine Häuflein, das sich der gute Hirte gesammelt habe. Er ermahnte in der dringendsten Weise, unsern Glauben mit einem guten Wandel zu zieren und die Treue im Bekenntnisse mit aufrichtiger Demuth zu verbinden. Mit großer Klarheit führte er uns in die Heilsordnung hinein und trieb uns an, der Heiligung rastlos nachzujagen und die Schmach Christi als eine große Ehre anzusehen, wenn wir gewürdigt würden, um seines Namens willen zu leiden. Eine große Bewegung ging durch die Herzen. Nach der Stunde trat ich zu ihm heran, und so groß meine Schüchternheit war, so groß war seine Herzlichkeit und Liebe, mit der er mich an sich zog.

Eine merkwürdige Erfahrung war es für mich, daß diese Versammlungen, so wenig Anregendes und Belehrendes sie auch darzubieten schienen, doch jedesmal einen tiefen Eindruck auf mich machten. Ich konnte deutlich an mir wahrnehmen, daß der Ernst im Gebete, die Vorsicht im Wandel, die Sehnsucht nach der Gnade, die Innigkeit in der Liebe und die Zuversicht zu den Verheißungen des Herrn, so wie auch die Erkenntniß des eigenen Herzens und der treue Wille zum Kampf sich mit neuer Kraft in mir regten und zunahmen, so oft ich die Stunden besuchte. Es liegt in der christl. Gemeinschaft und besonders in dem gemeinsamen Gebete eine Macht und ein Förderungsmittel im Glauben, die man aus der Erfahrung nur allein kann kennen lernen. Die beiden Gnadenmittel — Gottes Wort und die heiligen Sakramente — sind freilich ausreichend, um seine Seele zu retten, wenn sie recht gebraucht werden, aber der Umgang mit Gläubigen und der Verkehr mit den Gliedern an dem großen Leibe des Herrn ist auch ein Mittel, dadurch die Gnade und der Geist des Herrn uns mitgetheilt wird. Vor den Tagen der Pfingsten befahl der Herrn seinen Jüngern, daß sie beisammen bleiben sollten und warten auf die Erfüllung seiner Verheißung. Als er nach seiner Auferstehung sich den Jüngern offenbarte, erschien er ihnen, da sie aus Furcht vor den Juden bei verschlossenen Thüren versammelt waren; Thomas, der sich von den übrigen abgesondert hatte, sah ihn erst, als er nach acht Tagen sich bei den andern Aposteln eingefunden hatte. In den nächtlichen und heimlichen Versammlungen der Christen zur Zeit der Verfolgungen in Wäldern und Einöden haben die Märtyrer den Glauben und Muth gefunden, den Tod zu leiden. Speners große und gesegnete Wirksamkeit für die Kirche des Herrn ging besonders von den Gebetsversammlungen aus. Die verachteten Conventikel sind es auch in unserer Zeit gewesen, von denen aus das Leben in Gott Vielen nahe getreten ist und in denen sie es gefunden haben. Es ist ein Irrthum, wenn man meint, der öffentliche Gottesdienst biete einen Ersatz dafür, das könnte nur da der Fall seyn, wo in der Gemeinde ein wirklicher Lebensodem die meisten ergriffen hätte, wie Manche erzählen, die einen Sonntag in Hermannsburg zugebracht haben. Die Macht der Predigt liegt nicht allein in dem, der da redet, sondern auch in der betenden Gemeinde, die das Wort aufnimmt. Die Rebe, die man vom Weinstock trennt, verdorret, das Glied, das man vom Leibe trennt, verdirbt, wer ein Glied am Leibe des Herrn seyn will, muß mit den andern Gliedern verbunden seyn, wenn das gemeinsame Blut ihn berühren und der gemeinsame Geist ihn durchdringen soll. Die isolirte Stellung bietet viele kaum zu überwindende Schwierigkeiten dar. Man kann den Herrn nur lieben, wenn man auch seinen Leib liebt, und wer sich vornehm von den Gliedern seines Leibes absondert, der geht einen gefährlichen Weg. Der Gottessohn hat es nicht verschmähet, sich mit den Seinen zu identificiren, er spricht nicht zum Saulus: „Saul, Saul, was verfolgst du meine Jünger", sondern er sagt: „was verfolgst du mich", und den geringsten Dienst, den man den Seinen leistet, sieht er an, als sey er ihm geleistet, und will ihn nicht unvergolten lassen. —

Auffallend war es mir, daß bei denen, die solche Conventikel besuchten, der Unterschied der Stände fast ganz zurücktrat. So willig er auch von der einen Seite anerkannt wurde, so wenig wurde er von der andern Seite geltend gemacht. Es war unter allen eine große Brüderlichkeit und Herzlichkeit vorhanden, die sich freilich auch auf gegenseitige Durchhülfe erstreckte, aber doch nur in dem Sinne, daß geben seliger ist als nehmen. Jeder hatte die Verpflichtung, in seinem Kreise für das Reich Gottes in aller Stille zu wirken, und große Freude war, wenn ein armer Sünder zum ersten Male in die Versammlung kam und den Frieden seiner Seele suchte. Die Verläugnung der Welt und ihrer Genüsse wurde besonders geübt und gefordert. Kartenspielen, Tanzen, Besuch von Wirthshäusern, Schauspielen u. dgl. wurden entschieden für Zeichen eines unbußfertigen und unbekehrten Zustandes angesehen und besonders gemißbilligt, wenn Geistliche sich dabei betheiligten.

Merkwürdig war es mir ferner, daß die Leute sich in der Ferne und Nähe so gut kannten und von einander wußten. Reisende aus fremden Gegenden wurden mit großer Liebe aufgenommen und es war viel Freude, wenn solche Unbekannte als doch Bekannte kamen und erzählten von den Leiden und Siegen der Brüder in andern Provinzen, besonders aber wenn berichtet wurde, daß hier oder da ein Pastor anfange, den Heilsweg zu verkündigen und mit Ernst auf Buße und Bekehrung zu dringen.

Eine andere auffällige Erscheinung war es mir, daß alle Leute, die dieser Richtung angehörten, bei dem großen Mißtrauen, das sie gegen die Geistlichen und die kirchlichen Oberen hatten, dennoch ein aufrichtiges Vertrauen zu dem Könige hegten. Sie waren allgemein überzeugt, daß der Königliche Herr ihnen persönlich zugethan sey und die Verfolgungen und polizeiliche Vexation durchaus nicht wolle, und daß er nur durch falsche Berichte getäuscht sey. Es wurde für den König viel und mit herzlicher Liebe gebetet.

(Fortsetzung folgt.)

Beilage.

Beilage zur Evangelischen Kirchen-Zeitung № 99.

Nachrichten.

Großherzogthum Weimar.

(Schluß.)

Unsere Zustände, schließt das Kirchen- und Schulblatt, sind gewordene, nicht künstlich geschaffene. Von dem leidigen Einflusse von Persönlichkeiten, wie die kirchliche Geschichte Preußens seit langen Jahren viel erzählen kann, und von dem Umschlag der Verhältnisse, die auf Personalgarantie ruhen, wissen wir nichts. Wir werden vorwärts kommen, denn unsere kirchliche Landesordnung will nicht Producte ohne Proceß. Ein anderer Bericht schließt: Das sind Ergüsse des Herrn Generalsup. Hofmann über die Weimarsche Landeskirche. Der Einsender enthält sich aller Bemerkungen über die Einzelheiten — um einzig und allein nach der sittlichen und wissenschaftlichen Berechtigung eines Mannes zu fragen, über die Geistlichkeit eines Landes und den christlichen Sinn eines Volkes zu Gerichte zu sitzen, die er beide ihrem innersten Wesen nach durch eigne Anschauungen nicht, sondern nur durch ein l'on dit, höchstens durch einseitige Mittheilungen kennt. Mir will es scheinen, als ob nur beabsichtigt worden sey, durch ein pikantes Vorwort, eine Art kirchlicher Chronique scandaleuse, dem neuen Blatte Leser zu verschaffen. „Ref. hat in der That keine Sympathien für die N. E. Z., aber damit sind „die Ergüsse des vielschreibenden Herrn Generalsup." doch nicht widerlegt, daß sich auch die geehrte Redaction des Kirchen- und Schulblattes jeder Polemik enthält, obwohl eine Angabe der factischen Zustände, die ohnstreitig die Redaction des Kirchen- und Schulblattes machen könnte, dem Ueberschauer für künftige Zeit sehr nützlich gewesen seyn würde. In der Weimarer Zeitung fand sich bei Gelegenheit, wenn ich nicht irre einer Mittheilung von der Versammlung des Lehrervereins folgendes: Eine besondere Section des Lehrervereins ist der von einem Lehrer creirte Lehrerverein. Die Devise dieses Vereins, der sich immer mehr erweitert, ist: Harmlose Heiterkeit, Biederkeit, Brudersinn und gemüthlicher Humor. Zu dem Zwecke versammeln sich die Mitglieder dieser Verbrüderung jährlich einmal, halten freie Redeübungen über vom Vorsitzenden gegebene Themata, worin sie möglichst Logik, Poesie und Humor zu entwickeln haben." Man sollte meinen, so naiv dergleichen Verbrüderungen sind, Lehrervereine hätten doch wohl eine andere Aufgabe. — Wir können bei einem Berichte über unsere Zustände auch an der Tagespresse nicht gleichgültig vorübergehen, denn es ist von einer auch für das Christenthum sehr wesentlichen Bedeutung, daß von dieser Seite aus gut auf das Volk gewirkt wird. Um Ihnen nun eine Probe zu geben von dem Tacte und der Art, wie die Weimarer officiöse Zeitung wirkt, die in jeder Gemeinde gehalten werden muß, so theile ich Ihnen einiges aus diesem von dem Prof. Biedermann redigirten Blatte mit, was in Nr. 242 und 243 (am 15. Octbr.) zu lesen war. Der betreffende Artikel ist überschrieben Schiller, Humboldt und die andern Geistesheroen vor dem Richterstuhle des modernen Kirchenthums; es wird nach einer Biedermannischen Einleitung der berüchtigte Artikel der Krausischen Zeitung vom 4. Juni d. J. mitgetheilt, in dem unter andern auch folgender Passus vorkam: „Und der gepriesene Kirchenhimmel müßte ja in Wahrheit eine Hölle seyn, wenn er uns gerade diejenigen raubte, welche in unsern Herzen und in unsern Anschauungen das Beste und Edelste geschaffen haben, was wir besitzen, welche die Träger und Säulen des nationalen Gemeinschaftslebens sind, in welchem wir mit unserm Daseyn wurzeln und uns dafür zum Ersatz böte den ausschließlichen Verkehr mit den langweiligen, ledernen, orthodoxen Gesellen, die nichts können als dogmatische Formeln und methodistische Verrenkungen und die überdies um Zipfel und Tipfel eines bereits verwesenden Dogmas sicherlich noch in ihrem Himmel nicht aufhören werden einer den andern zu beißen und zu fressen." In dieser edlen, ich weiß nicht welchem Geistesheroen, Schiller oder Humboldt, abgelauschten Stylgattung fährt der Redacteur Krause fort, „der mit ebensoviel Scharfsinn als würdiger Mäßigung" (Weimar. Ztg. Nr. 10) über die kirchliche Aufgabe in Preußen gesprochen hatte. Herr Biedermann stimmt nun mit Entrüstung in die Vorwürfe gegen die „zelotische Orthodoxie" ein, die sich bei Anlaß der bevorstehenden Schillerfeier (der Artikel stand am 15. in der Weim. Ztg.) wieder mit ihren gehässigen und verunglimpfenden Tendenzen bemerkbar machte. Interessant ist es übrigens, daß dem Herrn Biedermann „von einem Zeloten bekannt worden ist, wie er mit salbungsvoller Emphase beklagt hat, daß Schiller sein schönes Talent nicht besser angewendet und statt der weltlichen Lieder geistliche gedichtet hat." So eng, fährt er fort, faßt man auf diesem Standpunkte den Begriff des Göttlichen und seiner Verehrung und Verherrlichung seitens der Menschen — als ob nicht der gewissenhafte und angestrengte Gebrauch jeder von Gott in den Menschen gelegten Gabe zur Vervollkommnung, Veredlung und Verschönerung des irdischen Schauplatzes göttlicher Allmacht und Weisheit, der Natur oder des Menschenlebens, eine nicht bloß sittliche, sondern in gewissem Sinne selbst religiöse Handlung, ein Act der Erhebung über das Gemeine hinaus zu dem Höchsten und Heiligsten wäre — oftmals gewiß ein zuverlässigeres Anzeichen wahrhaft edler und frommer Empfindung, als das gedankenlose Nachbeten unverstandener dogmatischer Formeln, oder ein äußerliches Frommthun, welches nicht selten durch das sittliche Verhalten des Frömmlers als heuchlerischer Schein blosgelegt wird. Nun in der That, wenn eine Regierungszeitung solche Waare in Umlauf setzen darf, da muß man herzliches Bedauern haben mit allen den Gemeinden, die eine solche Zeitung vielleicht zum Trost nur halten, nicht lesen müssen. Man kann sich daher nicht wundern, wenn in der andern Weim. Ztg. „Deutschland", die übrigens geschickter redigirt und viel verbreiteter ist als das officiöse Blatt, vor Kurzem (17. Nov.) durch Anlaß der Reinthalerschen Lieder ein Artikel „das Zelotenthum" zu lesen war: An Herrn Reinth. ein Wort zu verlieren, verlohnt sich nicht der Mühe, aber er geht nicht allein; die Zeloten neueren Zuschnitts, zu welchem er gehört, bilden leider eine ziemliche lange Kette und sonderbarer Weise gerade unter den Protestanten. Der 10. Nov. hat dieser Gesellschaft in's Angesicht geleuchtet. Das ist nicht ohne Bedeutung.

Schiller ist kein Dichter, der seine Eingebungen vom Zufall des Augenblicks empfing, durch sein Leben und seine Dichtungen geht eine Entwicklungsreihe der Gedanken von Stufe zu Stufe, und das geschah namentlich an der Hand des großen Philosophen Kant, der an die Spitze seines Systems den sogenannten kategorischen Imperativ stellte, d. h. die Forderung der Vernunft, dem sittlichen Gesetz zu gehorchen, unbedingt, ohne Rücksicht auf Nebenzwecke und Lohn. Diese moralische Forderung ist kalt und marmorhart; Schiller ging eine Stufe höher hinauf und traf sich hier auf philosophischem Wege in dem Grundsatz, mit welchem der heilige Weise von Nazareth alle Systeme der Philosophen und der alten Religionen weit hinaus überragte, und der von dem fähigsten seiner Jünger in den schönen Worten verkündigt wird: „Wenn ich mit Menschen- und mit Engelzungen redete und hätte der Liebe nicht, so wäre ich ein tönendes Erz und eine klingende Schelle.“ Es hat keinen Dichter gegeben, in dem sich das reine Christenthum in seiner ewigen Wahrheit so unübertrefflich wieder gespiegelt, in wunderschönen poetischen Formen gleichsam so verklärt hätte, wie in ihm. Aber einen Geist wie diesen in eure starren, oft unverstandenen Formeln einzuzwängen, von ihm verlangen, daß er statt der reinsten Lehre, welche die Welt gekannt, euren Glauben verkünde, das heißt den Genius der Menschheit verhöhnen.“ So die öffentlichen Preßorgane in Weimar, sonst verschiedenartigen politischen Anschauungen huldigend, aber fast wörtlich übereinstimmend in dem Hasse gegen die Zeloten und in dem Eifer gegen die unverstandenen Formeln! (Man erinnert sich an einen bekannten Vers eines liederlichen Dichters!) Eine Kirche, die dergleichen ruhig hinnimmt, kann unmöglich in der rechten Verfassung seyn. Oder meint man, das sey im Geiste des Protestantismus gedacht, daß man „am Reformationsfest Werners Luther zum Vortheil der Lutherstatue in Worms“ zur Aufführung bringt, oder Sonnabend den 19. Nov. (Vorabend der kirchlichen Todtenfeier) Mozarts Requiem und C-moll Symphonie von Beethoven.“ — Unter diesen Umständen kann die Freude, daß hier auch die Frauen einen Gustav-Adolfsverein gebildet haben, um unsern bedrückten Glaubensgenossen zu helfen, nur eine halbe seyn. Es tritt beim Mangel an rechter innerlicher Herzensbetheiligung überall wie uns scheinen will viel zu viel äußerliches, gemachtes Wesen hervor. Protestantischen Sinn legt man doch wohl zunächst dadurch an den Tag, daß man fleißig Gotteswort liest und hört und zum Tische des Herrn geht. Nun mag man sich nur in den verschiedenen Gemeinden des Herzogthums genauer umsehen, eine wie geringe Theilnahme sich gerade in dieser Beziehung findet.

Auch bei uns gibt es bei alledem doch auch erfreuliche Erscheinungen, der Sonntagsbote, von dem wackern Pastor Hunnius herausgegeben, geht unbeirrt seines Wegs, verkündet das Wort Gottes lauter und rein und läßt nicht ab, auf die Schätze der protestantischen Kirche aufmerksam zu machen. An dem Gymnasium in Weimar wirkt gewiß mit vielem Segen der Director Heiland, der nach allem, was man von ihm und über ihn hört, ein Mann ist, der seinen Beruf in der rechten Weise auffaßt und nicht bloß darauf bedacht ist, daß die Schüler tüchtig griechisch und lateinisch lernen, sondern daß sie auch für die höchsten Wahrheiten empfänglich gemacht werden. Neben ihm ist als zweiter Religionslehrer Dr. Schubart thätig, der im vorigen Jahre im Programme der Schule einen Beitrag zur Geschichte der christlichen Mystik gegeben, in dem er das Leben der Frau von Guion behandelt hat. Mit großer Liebe und Hingebung an den Gegenstand hat er das Leben der Freundin Fenelons dargelegt, und im Schlusse an die christliche Gnade erinnert, an welcher man festhalten muß, „um sich vor dem geistigen Schwindel“, der einem in dem Leben dieser Frau allerdings auch entgegentritt, zu bewahren. Für uns wird es unleugbar seyn, wie ein Theologe der Gegenwart sagt, daß die Erscheinungen mit vorwiegend mystischem Character zu wenig reformatorisches Erz haben.

Die amtlichen und Besoldungs-Verhältnisse der Königl. Bayer. protestant. Geistlichkeit in den sieben älteren Regierungs-Bezirken. *)

Bei mehreren Generalsynoden in Bayern, namentlich im November 1854 zu Baireuth und beim Landtage 1856, veranlaßten Petitionen Anträge bei allerhöchster Stelle auf Erhöhung der Besoldung der Geistlichen, welche sogenannte Anfangsstellen inne haben. Sämmtliche protestantische Pfarreien der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern sind in fünf Klassen eingetheilt, in welchen die Geistlichen nach Alter und Würdigkeit vorrücken und auf Meldungen, wozu die Stellen in amtlichen Blätteru ausgeschrieben werden, befördert werden. Die Anfangsstellen tragen 400—800 Fl., die zweite Klasse 800—1200 Fl., die dritte 1200—1600 Fl., die vierte 1600—2000 Fl., die fünfte 2000 Fl. und darüber. Die Zahl der Anfangsstellen ist die größere, die der beiden letzten bei weitem die kleinste. Doch sind die Anfangspfarreien seit einigen Jahren durch einen Staatsbeitrag auf 500 Fl. erhoben, und so große Noth mancher Geistlichen theilweise beseitigt worden. Noch ist aber die Lage Vieler, zumal Vermögensloser, bei harten Anfängen, bei lange nicht erfolgter Beförderung, mit Zunahme der Familie und unter dem Drucke von Krankheiten und Unglücksfällen, eine oft jammervolle. Es ist in öffentlichen Blättern nachgewiesen worden, daß dem Pfarrer von seinen 500 Fl. Gehalt, nach Abzug dessen, was er an Steuern, Collecten, Litteratur, Wittwenbeitrag, Pfarr-Unterstützungsquote, Dienstboten u. s. w. unumgänglich leisten muß, zum Lebensunterhalt für sich und seine Familie keine 300 Fl. jährlich übrig bleiben. Das ist nun die erste Errungenschaft für ein zehn bis zwölf Jahre langes Studium und für eine eben so lange Wartezeit als Pfarrgehülfe oder Pfarrverweser mit c. 300 Fl. Vikars- oder Verwesers-Gehalt. Ueber diesen letztgenannten Gehalt kann man nicht klagen; denn Vikarien und Verweser, ohne Familie und ohne eigenen, oder doch mit nur ganz einfachem Haushalte, leiden wenigstens keine eigentliche Noth. Ohne weitere Beweise aber kann man annehmen, daß die Gehaltsmehrung für alle Anfangspfarreien, und die Erhöhung der Besoldungen von 500 auf 600 Fl. ein schreiendes und unabweisbares Erforderniß sey.

Aber woher soll man diese Gehaltsmehrung nehmen, welche jährlich ungefähr 30,000 Fl. erheischt? Die Pfarr-Unterstützungskasse in Nürnberg, welche meistentheils mit 1 pCt. vom Einkommen der Geist-

*) Die Ev. K. Z. hat sich fast ausschließlich den geistlichen Interessen der Kirche zugewandt. Wo aber die Nothstände in Bezug auf die äußere Lage der Geistlichkeit bis zu einem so erschreckenden Grade gehen, wie in Bayern, da werden auch die geistlichen Interessen schwer gefährdet, und so halten wir es für eine Pflicht, der folgenden Mittheilung die Aufnahme zu gewähren. Es ist im eigentlichsten Sinne ein Nothschrei. Anm. der Red.

lichen selbst gespeist wird (außer den halbjährigen Interkalarien von erledigten Pfarrstellen), vermag diese Summe unmöglich zu leisten; sie hat Lasten zur Genüge in Unterstützungen für kranke, alte, bedrängte Pfarrer und mit Gehaltszulagen für solche Geistliche, die momentan oder auf längere Zeit eines Vikarius bedürfen, oder gänzlich emeritirt werden mußten. Die Gemeinden, in welchen Anfangsstellen sind, zählen in der Regel zu den kleineren und ärmeren, und können mithin zur Pfarrbesoldung nichts weiter leisten, als wozu sie von je her verpflichtet oder willig sind. Es besteht auch keine rechtliche Verpflichtung hiezu für sie, und gewiß ist der gute Wille zu höheren Leistungen, zumal in unserer Zeit, bei ihnen verschwunden. Die Accidentien zu erhöhen, wäre sehr bedenklich, hälfe wenig bei den kleinen Anfangsstellen; nur bei größeren Pfarreien, wo eine solche Erhöhung unnöthig ist, wäre sie erträglich.

Man könnte noch zu den Kirchenärarien der Stiftungen seine Zuflucht nehmen, und an einzelnen Orten leisten diese wirklich etwas, obschon in der Regel nur auf alljährliches Bitten der Geistlichen; allein bei weitem die Mehrzahl der Gotteshäuser ist arm und hat keine Ueberschüsse zu Pfarrunterstützungen. Durch die Central-Administrationen der Kirchenstiftungen, bis diese nach der Promulgation der Constitution von 1818 den Gemeinden zurückgegeben wurden, hat das Kirchenvermögen aller Orten große Summen verloren, und wurde geschmälert und mit bis heute theilweise noch nicht ganz abgezahlten Schulden zurückgegeben. Die Gemeinden aber waren mit Allem zufrieden und vergnügt, was sie aus diesem Schiffbruche noch gerettet empfingen. Hierzu kam noch ein mittelbarer großer Schaden. Die Klingelbeutel-Einlagen und Kirchenopfer im Kleinen, die Vermächtnisse für Kirchen im Großen hatten auf eine traurige Weise abgenommen, weil das Vertrauen zu den Administratoren, die die Kassen von Kirchen mehrerer Landgerichts-Bezirke in Händen hatten, rasch gesunken war; und da man sah, wie willkürlich die Kassen einander helfen mußten, und das Vermögen vieler Kirchen schwand, so wollte Niemand mehr etwas stiften, denn man wußte ja nicht, ob es seiner oder welcher anderen unbekannten Kirche zu gut käme. Es währte längere Zeit, bis die Gotteshäuser wieder Zuflüsse fanden; aber die gewissenhafte Verwaltung hat jetzt das gesunkene Vertrauen wieder ein wenig gehoben.

Was nützt indessen die reichlichere Einnahme? Auf jene unglückliche Maßregel der gemeinsamen Administration der Kassen folgten andere, nicht minder nachtheilige, obschon sie eigentlich fürsorglich vom Staate, als der Obercuratelbehörde, angeordnet und von den Landgerichten vollzogen und überwacht wurden. Jede Pfarrkirche muß jährlich ein Regierungs- und ein Kreisamts-, nach Landtagen auch ein Gesetz-Blatt mit etwa 10 Fl. bezahlen. Alle Cultusgebäude ferner, neuerdings auch das Mobiliar der Kirchen, müssen in Brandassekuranzen versichert seyn. Diese Brandversicherung bringt zwar bei Unglück durch Feuersbrünste zum Aufbau von Kirchen-, Pfarr- und Kirchendieners-Gebäuden willkommene Summen ein; allein diese Summen reichen in der Regel doch nicht zu, sie hindern den Zufluß freiwilliger Gaben für Abgebrannte, machen dennoch oft Collecten nöthig, und die Brandkasse verzehrt viel mehr Kirchengut, als sie dagegen leistet. Denn es ist notorisch, daß in Kirchen, in Pfarr- und Kirchendieners-Wohnungen selten oder nie ein Brand entsteht, sie vielmehr nur durch Feuersbrünste verzehrt werden, die außer ihnen — und leider oft frevelhafter Weise — entstanden sind. Es hat aber schon eine mittelgroße Pfarrei für ihre Cultusgebäude jährlich 20—40 Fl. Brandsteuern zu entrichten, womit sie außerdem, auch für einen bedrängten Pfarrer, viel Gutes leisten könnte. Hierzu kommen endlich neuere Verluste der Kirchenärare und Gotteskasten durch die Grundrenten-Ablösung. Gar viele Kirchen besaßen Zehenten, Gülten, Handlöhner. Bei der im Sturmjahre 1848 zum Gesetze erhobenen Fixirung und Ablösung verloren die Kirchenstiftungen von vorn herein durch die Normen schon ein Fünftel dieser Einkünfte. Hernach kamen theure Jahre, in welchen der Verlust sich über das Zwiefache erhob.

Von dieser Seite ist für die armen Geistlichen eine Hülfe nicht zu hoffen. Hätten sie nur nicht durch die Ablösung am eigenen Pfarreinkommen empfindliche Verluste erleiden müssen. Was nämlich von den Zehenten, Gülten und Laudemien der Kirchen Nachtheiliges gilt, das empfinden die Pfarrer unmittelbar und mittelbar in noch höherem Grade. Die Ablösung war bei ihnen grade so nachtheilig. Sie müssen oft ihr Getreide, wofür sie 8 Fl. bekommen, für 15—21 Fl. kaufen, und sonstigen Mehrerlös entbehren, dazu alle Lebensbedürfnisse um weit höhere Preise bezahlen. Diese höheren Preise werden nicht mehr durch Mehrerlös aus verkäuflichem Getreide ausgeglichen, weil sie keines mehr haben. Von der Ungerechtigkeit, daß der Blutzehend ohne alle Entschädigung gestrichen wurde, blos weil er nicht beliebt war, sey nichts erwähnt, ob er gleich bei Einigen bedeutend gewesen ist. Das ist der unmittelbare Verlust in dieser Hinsicht. Ein mittelbarer folgte alsbald nach. Die Gemeinden erkannten alsbald die Vortheile der Fixirung und Ablösung, und hoffen weiter auf dieselben mit den observanzmäßigen Naturalgaben, oder den jährlichen Sammlungen der Geistlichen bei den Pfarrgenossen. An manchen Orten wollte man diese Leistungen schon verweigern, weil sie nicht, wie die abgelösten Grundrenten, in den Kaufbriefen und Steuerkatastern stehen. Hier jedoch schritten die Königl. Behörden mit Entscheidungen ein, die für die Pfarreinkünfte günstig sind. Aber was geschieht nun? In der Hoffnung auf eine dennoch künftig mögliche Ablösung verringern Viele ihre sonst reichen Gaben, um einst eine kleinere Ablösungssumme nachweisen zu können und bezahlen zu müssen. Das ist ein mittelbarer Verlust in Folge der Ablösung. — Werden pfarrliche Ablösungsbriefe durch das Loos gezogen und heimbezahlt, so müssen sie alsbald verzinslich angelegt werden, wenn dem Nutznießer nicht die Interessen entgehen sollen. Ist eine hypothekarische Ausleihung nicht möglich, so können andere Staatspapiere angekauft werden. Hierbei aber begegnet man einer sonderbaren Verwaltungsnorm. Kursgewinn von Obligationen unter pari gekauft muß zum Pfarrfond geschlagen werden; Kursverlust für Papiere über pari muß der Pfarrer aus seinem Seckel leisten.

Die Klagen der Geistlichen finden keinen Trost in der Entgegnung, daß ja Staat und Gemeinden und Kirchenkassen durch die Ablösung ebenso, wie sie, verloren haben; denn was in den Kirchenärarien fehlt, ersetzt eine Gemeinde-Umlage, und für den Ausfall an Zehenten, Gilt, Handlöhnern u. dgl. Grundrenten erhebt die Staatskasse ein Steuersimplum mehr, so oft es nöthig ist. Woher kann ein Pfarrer seine Verluste decken?

Nur beim Staate kann für ihn eine Gehaltserhöhung erwirkt werden, wie die Zeit sie erheischt. Ob dieser dazu geneigt seyn wird? Wollen wir im dankbaren Hinblicke auf das, was er für Pfarrwittwen und für Anfangsstellen bereits geleistet hat, seine Geneigtheit nicht in Zweifel stellen, ob man sich gleich zu solchem Zweifel be-

rechtigt dünken dürfte, da zwar die Pfarrwittwen und Waisen jährlich 30,000 Fl. Pension von ihm beziehen, aber in den letzten Jahren allen Staatsdienern bei niedrigen Besoldungen, selbst Gensd'armen, Wegmachern, Polizeidienern, nur keinem Pfarrer, Theurungszulagen gereicht wurden. Vielleicht fürchtet die ganz gut verwaltete Bayerische Finanz, daß auch die niedrig besoldete katholische Geistlichkeit gleiche Ansprüche machen würde, wenn alle protestantischen Pfarrstellen auf 600 Fl. aus Staatsmitteln erhoben würden. Dies kann jedoch nicht abhalten, nachzuweisen, mit welchem Rechte für den protestantischen Klerus diese Forderung gestellt werden kann.*) Wir wollen diese Forderung nicht damit rechtlich begründen, daß durch Regierungsmaßregeln die Kirchen- und Pfarrstiftungen geschmälert worden sind, nicht damit, daß der protestantische Cultusetat nach der Zahl der steuerbaren Protestanten und ihren Leistungen noch lange in keinem gerechten Verhältnisse steht mit dem Staatsetat für den Cultus der Katholischen Kirche nach der Zahl und den Leistungen der katholischen Unterthanen des Königreichs, obschon dies zu rechtlichen Beweisgründen dienen könnte. Wir haben noch triftigere Gründe, und diese sind die Ansprüche der Regierung an amtlich geforderte und zu leistende Dienste für den Staat von Seiten derer, die nur als Kirchendiener angestellt sind, denen demnach ein Titel und Recht als Staatsdiener nicht eingeräumt wird.

Was hatten unsere Pfarrer zu leisten, bevor unser Land der Krone Bayerns einverleibt worden ist? Wir wollen es kurz sagen: Fast nichts, als was die Kirchen- und Gottesdienstordnung und die Consistorien ihnen zu Obliegenheiten machten, und zuweilen Abkündigungen weltlicher Anordnungen von den Kanzeln. Sie konnten rein ihrem geistlichen Amt und Studium sich widmen, oder wozu Lust und Geschick und ehrbarer Nebenverdienst sie hinzog. Von Tabellen, Berichtserstattungen, Registraturwesen u. dgl. war keine Rede. Nun wollen wir aber die Leistungen aufzählen, die jetzt von dem Landesregimente den Geistlichen zur Pflicht gemacht worden sind, und deren Unterlassung an ihnen, wie an dafür bezahlten Staatsdienern, gestraft wird.

Zuerst werden den Pfarrämtern jährliche Impflisten abgefordert; bei der Einführung der Kuhpockenimpfung mußten sie einige Jahrzehende lang sogar sich zur Impfung selbst einfinden, um diese nicht beliebte Procedur fördern zu helfen. — In jedem Jahre haben sie eine Militair-Conscriptions-Liste zu fertigen, und überdies für alle diejenigen, welche Befreiung oder ständigen Urlaub suchen, ex officio, also unentgeltlich, vollständige Familienatteste auszustellen. — Verzeichnisse der Gebornen, Getrauten und Verstorbenen sind alljährlich nicht nur an die Physikate zu liefern, sondern auch an die K. Landgerichte. Diese fordern zwei Populations-Tabellen, deren eine 64, die andere nicht weniger als 216 Rubriken enthält; sie müssen an sich und beide mit einander genau übereinstimmen, erfordern bei kleinen Pfarreien schon volle Tage, bei großen sogar Wochen zur richtigen Fertigung. Die Geistlichen müssen jetzt auch in Betreff der Sittlichkeit Berichte an die K. Landgerichte erstatten. — Ueber die unehelich gebornen oder gestorbenen, und die durch nachfolgende Ehe der Eltern legitimirten Kinder sind monatliche Listen für die Curatelbehörden vorgeschrieben, und Pfarramts-Atteste, die früher für solche Fälle bezahlt wurden, sind weggefallen. Außerdem fielen die Taufscheine weg, welche zur Erlangung von Heiraths-Licenzen nöthig waren. Endlich müssen eine Menge Familien-Notizen und Zeugnisse an die Polizei-, Vormundschafts-, Administrativ-, Justiz- und Finanz-Behörden unentgeltlich ausgestellt werden. Selten vergeht eine Woche ohne derartige Requisitionen. „Es existirt kein Zweig der Landesverwaltung, für welchen nicht Pfarrämter zur Mitwirkung in Anspruch genommen werden." So oft die Regierung ein edles, gutes Unternehmen ins Werk setzt, so oft versieht sie sich der kräftigen Beihülfe der Geistlichen, wo sie nicht auf dem Wege durch die Armenpflegen ihnen gradezu befehlen kann. Zu vielen derartigen Leistungen sind ganz gewiß die Pfarrstellen ursprünglich weder errichtet, noch dotirt worden.

Man hat zwar schon bemerklich gemacht, daß den Pfarrämtern zu dergleichen Listen, Attesten, Berichten u. s. w. die Matrikeln gelassen, die Gebühren für Atteste in Privatsachen eingeräumt, keine Civilstands-Register eingeführt worden seyen, wie in der Rheinpfalz unter Französischem Regimente geschehen sey — und dafür ist die Geistlichkeit sehr dankbar. Denn was wollte sie anfangen, wenn vom Königl. Ministerium die gelieferten Pfarrmatrikel-Duplikate für Civilstands-Register erklärt und selbst fortgesetzt werden wollten, und mit der Forderung von Populations-Tabellen u. dgl. auch die Attestgebühren zum Wegfall gebracht würden? — Wie hülf- und machtlos die Geistlichen sind, das haben sie bei der Fixirung und Ablösung der Grundrenten erfahren. Deßwegen sind sie aber nicht weniger willig, fleißig und getreu, obgleich ihnen im Sturmjahre 1848 die Zusage in der Verfassungs-Urkunde Tit. IV. §. 9. Abschn. 4 nicht gehalten wurde, wo es heißt: „Allen Religionstheilen, ohne Ausnahme, ist das Eigenthum der Stiftungen und der Genuß ihrer Renten nach den ursprünglichen Stiftungsurkunden und dem rechtmäßigen Besitze, sie seyen für den Cultus, den Unterricht oder die Wohlthätigkeit bestimmt, vollständig gesichert."

Jede Woche soll der Geistliche, außer der Aufsicht auf Lehrer und Schulen, in jeder Schule zwei Stunden Religionsunterricht ertheilen, — und bei mancher Pfarrstelle sind 3—6, ja 10 Schulen. In jedem Monate ist eine Schulconferenz zu halten, und es sind, außer Anderem, Schulstrafen zu dictiren, zu denen die Beisitzenden meistens ungeneigt sind, und die dem Pfarrer Feindschaften zuziehen und an den gutwilligen Gaben ihm Abbruch thun. Den Lehrer muß er in Zucht, Ordnung, Lehre und Einkommen unterstützen, für jede Schule jährlich zu der Visitation mehrere Bogen Nachweisungen u. dgl. schreiben, der Prüfung zweimal beiwohnen, austretende Schüler an andere Schulen überweisen, Schulfassionen und unzählige andere Dinge herstellen und beaufsichtigen, Schullehrlinge für das Schulfach gewinnen und unterrichten. Dies Alles und noch viel mehr hat unentgeltlich zu geschehen. Nur vorzügliche Leistungen für Bildung von Schullehrlingen werden zuweilen mit Gratifikationen honorirt. Als Schulinspector ist der Pfarrer den Landgerichten und Regierungen untergeordnet, mithin ein weltlicher Beamter, aber ohne allen und jeden Gehalt.

(Schluß folgt.)

*) Landgerichts-Assessoren und Studienlehrer haben ein mit den Dienstjahren steigendes, höheres Einkommen, als Pfarrer, und viele Schullehrer stehen sich besser als diese.

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Mittwoch den 14. December. № 100.

Erinnerungen aus dem Leben eines Landgeistlichen.

(Fortsetzung.)

Ein alter Bauer, der in einer entfernten Gemeinde lebte und den ich erst später kennen lernte, dessen Vater durch den Liederdichter Woltersdorf erweckt war, der von Jugend auf sich in den Wegen Gottes gehalten hatte und fast alle Lieder Woltersdorfs auswendig wußte, trug es lange Jahre sehr schwer, daß sein Pastor falsche Lehre predigte. Endlich ward es ihm zu schwer. Der Prediger hatte eine Phrase, die er oft wiederholte, „Tugend und Rechtschaffenheit ist der Weg zur Seligkeit," und die jedesmal den alten Bauer tief verletzte. Er hatte den Prediger gebeten, diese Redensart nicht mehr zu gebrauchen, weil sie nicht richtig sey. Eines Sonntags aber, als sie doch wieder vorkam, erhob sich der Bauer und sagte mit seiner kräftigen Stimme: „Kinder, glaubt das nicht, mit Tugend und Rechtschaffenheit geht ihr verloren, Christi Blut und Gerechtigkeit ist der Weg zur Seligkeit." Er wurde deshalb wegen Störung des öffentlichen Gottesdienstes bestraft. Nachdem er die Gefängnißzeit überstanden hatte, kehrte er zurück, besuchte den Pastor und bat ihn, künftig nicht wieder die Phrase zu gebrauchen. Als er aber einst seinen Gevatter, den Küster, besuchte, sah er auf dem Tisch das Predigtbuch, aus dem in der Kirche vorgelesen wurde, liegen und fand, daß der Prediger manche Stellen ausgestrichen und statt derselben auf den Rand seine Verbesserungen nach der Melodie von der Tugend und Rechtschaffenheit geschrieben hatte. Bei dem großen Respect, den damals noch ein Bauer für gedruckte Bücher hatte, schien ihm die Verfälschung von Büchern ein großes Verbrechen zu seyn, und weil er wußte, daß er weder bei dem Landrathe, noch bei dem Superintendenten werde Beistand finden, so schrieb er an den König und klagte den Pastor an, weil er Bücher verfälscht habe. Auf der Post fand er Schwierigkeiten, besonders wegen des Buches, das er in ein Tuch gewickelt hatte und mitschicken wollte. Da entschloß er sich denn und reiste nach Berlin. In seinem schönsten Anzuge, mit der blausammtnen Pudelmütze und dem großen Sporen an dem linken Fuß (der Ritter nur durfte zwei Sporen tragen), ging er zu dem kleinen Schlosse, in dem der hohe Herr wohnte. Endlich gelang es ihm, in das Haus zu kommen, eine höhere Militärperson fragt ihn, was er wolle, nimmt ihm auch den Brief ab, aber das große Buch will der Officier nicht annehmen, während er sich Mühe giebt, zu beweisen, daß der Brief nur verstanden werden könne, wenn das Buch dabei sey, weil daraus zu sehen sey, daß der Prediger Bücher verfälsche. Während des Gespräches erschien der König auf der Treppe des Hauses. Der Bauer, als er merkt, daß es der König sey, kniet nieder und hält sein Buch in den Händen. Der König befiehlt, daß er in das Zimmer komme, und nachdem er den Brief durchgesehen hat, läßt er sich von dem Bauer erzählen, was er eigentlich wolle, und giebt ihm den Bescheid, er werde die Sache durch die Regierung untersuchen lassen; aber der Bauer kniet wieder nieder und bittet um einen gläubigen Pastor, denn die Regierung könne nicht helfen, weil sie aus lauter solchen Männern bestehe, die durch Tugend und Rechtschaffenheit wollten selig werden. Der König sprach sehr gnädig und leutselig mit dem Alten und ließ ihn dann gehen. Nicht lange darnach legte der Pastor sein Amt nieder, behielt seine sämmtlichen Einkünfte und sein Adjunct wurde durch Königl. Gnade besoldet. So wurde diese Geschichte erzählt, und das Vertrauen, das die Leute auf den König setzten, sehr gestärkt. Der Bauer selbst sprach nicht gern davon, weil er meinte, es sey seinem alten Menschen nicht gut, davon zu reden. — Die Alten redeten von einem dreifachen Kreuze der Christen; das erste das Zuchtkreuz, damit der gute Hirte seine Schafe zur Bekehrung treibe, das andere das Prüfungskreuz, das man im Gnadenstande trage zum Wachsthum des Glaubens, und endlich das Ehrenkreuz, das die Märtyrer getragen haben, und es ist offenbar, daß dies letztere, das Ehrenkreuz, am schwersten ist recht zu tragen, weil es leicht die allerbösesste Krankheit, den geistlichen Stolz, erwecken kann. Der alte Bauer hatte solche Schultern, daß er auch das Ehrenkreuz tragen konnte.

Durch die Polizei und durch den Spott der Welt sind diese Conventikel — die wie Hütten in der Wüste waren — nicht zerstört, sondern sie haben ihr Ende erreicht, als in den Kirchen wieder das lebendige Wort Gottes zu hören war, und als die Geistlichen selbst anfingen, Betstunden oder Bibelstunden zu halten. Der Ersatz ist freilich sehr verschieden ausgefallen. Zuerst waren es sehr wenige und sehr vereinzelte Pastoren, die die Sache in die Hand nahmen, und sie fanden viel dankbare Liebe. Nach und nach wurde es zu einer Art von Ehrensache, daß jeder Geistliche, der besonders kein Rationalist seyn wollte, Bibelstunden hielt; daß aber mehr dazu gehört, als daß man

eben sich nicht im bewußten Gegensatze zum Evangelio befindet, wurde von vielen übersehen. Eine sorgfältige und ernste Vorbereitung wurde unterlassen, und was gegeben wurde, war oft nur eine trockene und langweilige Erklärung oder auch wohl ein ziemlich gehaltloses Hin- und Herreden. So sind auch die sonst so zahlreich besuchten Bibelstunden, die die Leute am liebsten Betstunden nannten, zu geringer Theilnahme herunter gekommen. Die Schmach Christi hatte sich um die Conventikel gelagert und hielt die Thür zu, daß die Welt nicht herein kam, drinnen aber wohnte der Geist der brüderlichen und herzlichen Liebe, und das Gebet kam vom Herzen und vereinigte Alle in der Liebe zu dem Lamme auf dem Stuhle. Diese Morgenluft und dieser Frühlingsthau fehlt in den Bibelstunden oft zu sehr, besonders wenn sie von Jemand gehalten werden, der sie hält, nur um sagen zu können, er halte auch Bibelstunden. Zuerst fingen gläubige Pastoren an, in ihren Häusern und am liebsten in der Studierstube dergleichen Versammlungen zu halten, dann aber wurden sie in die geräumigen und kalten Kirchen verlegt — hin und wieder auch aus dem Grunde, weil die Frau Predigerin es nicht gerne sah, daß die Leute durch ihr Gehen und Kommen die Reinlichkeit des Hauses sehr erschwerten — und nahmen immer mehr die Form eines Nachmittags- oder Wochengottesdienstes an.

Die schwierigste Aufgabe des Pastors bleibt immer seine Stellung zu den Erweckten. Wer wie ein Wächter auf dem Kirchhofe lebt, der hat gute Ruhe, besonders wenn er selbst gern schläft. Er wird leicht von der Gemeinde geliebt, wenn er sie in Ruhe läßt, und der Superintendent findet Alles in vortrefflichem Zustande, wenn er eben nicht sehen kann, daß der Hirt und die Heerde schlafen. Neugeborne Kinder weinen oft viel, werden leicht krank, haben auch allerlei Unarten an sich und bedürfen viel Pflege, und nur mütterliche Liebe und mütterliche Geduld kann sie tragen. Wie aber ein Kind sehr leicht fühlt und merkt, wer es wirklich lieb hat, so wohnt auch diesen Leuten ein sehr feines Gefühl bei, mit dem sie sich zurückziehen und sich voller Vertrauen hingeben; sie unterscheiden sehr leicht, ob die Sprache aus der Grammatik gelernt ist oder ob Jemand redet, der wirklich das Bürgerrecht in Jerusalem hat.

Nachdem sich die peinigende Sorge um die Anfertigung der sonntäglichen Predigten ein wenig gelegt hatte, mußte ich mich bald überzeugen, daß die Arbeiten, die mir oblagen, meine Zeit nicht ganz ausfüllten. Der Uebergang von den Beschäftigungen auf der Universität in das praktische Leben war so schroff und plötzlich ohne alle Vermittelung gewesen, daß ich in der ersten Zeit den Zusammenhang in meinem Leben fast verloren hatte. Die Neuheit der Verhältnisse hatte alle meine Kräfte so in Anspruch genommen, daß meine Gedanken und meine Arbeiten ganz darin aufgingen. Nach und nach aber erwachte wieder die Liebe zu dem, was früher mich beschäftigt hatte. Der Besuch der Schule, der Umgang mit einzelnen Gliedern der Gemeinde und die Besuche in den Häusern ließen doch viele Stunden übrig, die nach ordentlicher Arbeit verlangten. Der Prediger auf dem Lande hat oft zu wenig zu thun, und das ist noch gefährlicher, als wenn er zu wenig zu essen hat. In den Sorgen um das tägliche Brod sind wohl viele untergegangen, aber noch mehrere in den Pantoffeln und im Schlafrocke. In der Armuth kann der Geist manchmal erstarken und in des Glaubens Kraft die Noth zur Ehre Gottes und zur Erbauung der Gemeinde tragen, aber die Unthätigkeit macht, daß er erschlafft und ermüdet. Wenn man einen jungen Pastor genau fragt, was er z. B. in der vorigen ganzen Woche vom Montag früh bis zum Sonnabend Abend gethan hat, und auch nur nach halben Tagen die Rechnung macht, wie viel wirkliche Arbeit kommt dabei heraus? — Ich bin kein Freund von Tagebüchern, aber so einmal eine zeitlang sich selbst genaue Rechenschaft von der Benutzung der Zeit zu geben, ist doch recht heilsam. Die amtlichen Arbeiten sind besonders bei kleinen Pfarrstellen zu manchen Zeiten sehr gering, und wenn auch ein Pastor seine stillen und einsamen Stunden haben muß und wenn sich seine Arbeit nicht messen läßt, wie das in andern Aemtern der Fall ist, so muß er sich selbst doch Rechenschaft von dem Gebrauch seiner Tage geben können. Wenn nun Jemand, nachdem er sein Amt angetreten hat, sehr bald die Bücher bei Seite stellt und höchstens nur noch ein wenig Exegese treibt, so weit ihn die Vorbereitung auf die Predigt dazu nöthigt, und dann auch sogar anfängt, die Predigt nicht mehr ordentlich auszuarbeiten, sondern weil er meint, die Begabung zu besitzen, die nur Wenigen beschieden ist, oder weil es für die Bauern gut genug sey, nach einer s. g. sorgfältigen Meditation frei zu sprechen, dann ist die größte Gefahr des innerlichen Verkommens vorhanden. Was thut nun der Mann die ganze lange liebe Woche? Auf die Ausübung der Seelsorge wird oft viel Zeit gerechnet, aber mit dem Worte Seelsorge wird häufig ein leeres Gepränge getrieben. Die Leute auf dem Lande haben zu ganzen langen Jahreszeiten so viel zu thun, daß auch ein eifriger Pastor nicht an sie heran kommen kann; und Kranke sind manchmal auch wenige oder gar keine da, die er besuchen könnte. Das Lesen von Zeitschriften oder Zeitungen, die oft sehr spät zu dem Einzelnen kommen, wenn sie den Synodallesezirkel zu durchlaufen haben, ist keine Arbeit, sondern kann nur höchstens dazu dienen, eine sonst müßige Stunde auszufüllen. Der Pastor muß durchaus, wenn er nicht in den Gemeinheiten des Lebens untergehen soll, ein Gebiet haben, das seiner Seele Nahrung giebt und seine Gedanken über das alltägliche Leben erhebt. Wenn ihn nichts anderes beschäftigt, als die Sorge um das Haus, um den Garten und das Feld, und wenn seine Gedanken immer in dem engen Kreise der nächsten Umgebung bleiben, so verengt sich der Gesichtskreis immer mehr, und die oft sehr elenden Dorfneuigkeiten und Klätschereien ziehen ihn zuletzt in ihren Kreis hinab, und das materielle Leben nimmt ihn ganz gefangen. Der eine fängt an, Geld zu sammeln, und der andere fällt in andere böse Versuchungen. In der Langenweile und im

Müßiggange hat der Teufel eine große Macht und er stellt den Pastoren gerne seine Netze. Je weniger das einsame Leben etwas Anregendes darbietet, und je seltener man Gelegenheit hat, mit gebildeten Männern zu verkehren, desto nothwendiger ist es, sich wissenschaftlich zu beschäftigen, damit die Seele eine andere Heimath, als die engen Gränzen des Dorfes, und einen andern Lustgarten habe, als den Pfarrgarten und den Pfarracker, in dem sie sich ergehen könne. Es ist sehr heilsam, daß ein Pastor einmal genau untersucht, was auf den Wegen nach dem Filialdorfe oder wenn er einen Nachbar besucht seine Gedanken beschäftigt. Der Vogel verlernt zuletzt das Fliegen, wenn er immer im engen Käfige seine Tage zubringt. — Früher war es häufig, daß schon jeder Gymnasiast irgend eine Disciplin mit besonderer Liebe betrieb. Der Eine hatte seine Freude an der Geschichte, ein Anderer liebte grammatische Forschungen, noch ein Anderer las mit Vorliebe den Xenophon, Livius oder einen andern Classiker und seine Mußestunden füllte er gerne mit seinem Lieblingsstudium aus. Auf der Universität wurde neben den Collegien, die man hören mußte, dieser Zweig der Wissenschaft weiter gepflegt. Mein Steckenpferd war von jeher die Mathematik gewesen, und die äußerst wenigen Bücher, die ich hatte, waren fast nur mathematische. Die Werke von Lacroix, die Sphärik und die Differential- und Integral-Rechnung desselben, waren sonst viel gebrauchte Bücher gewesen, und sehr gerne kehrte ich zu ihnen als zu alten Freunden zurück. Die Mathematik ist eine höchst merkwürdige Wissenschaft in ihrer Wirkung auf die Seele des Menschen. Die zwingende Nothwendigkeit, mit der sie von einer Stufe zur andern führt, die Macht, mit der sie alle geistigen Kräfte concentrirt und sich dienstbar macht, die Unruhe, die sie erregt, wenn man nicht folgen kann, und die Freude, die sie bereitet, wenn man den Beweis gefunden hat und wenn das Problem gelöst ist, macht sie recht eigentlich zu einem Studium, das besonders die Einsamkeit und Stille sucht, und die Alten haben sie gerne eine medicina mentis genannt. Auch die Werke Shakespeare's wurden wieder hervorgesucht, und unter den Classikern war es besonders Livius gewesen, den ich mit Vorliebe gelesen hatte. So erwachte wieder die alte Liebe, und so seltsam auch die Zusammenstellung Manchem erscheinen mag, so wurde es mir doch bald ein Bedürfniß, meine Zeit ordentlich zu theilen. Die Frühstunden vor und nach dem Besuch der Schule gehörten der Theologie; der Catechismus von Spener, den mir der Vater mitgegeben hatte, wurde wiederholentlich durchgenommen und führte oft zu exegetischen Fragen und in den nachgeschriebenen Collegienheften wurde oft ohne Erfolg Aufschluß gesucht. Vor der Mathematik mußte ich mich in den letzten Tagen der Woche in Acht nehmen, damit sie mich nicht mit ihrer Tyrannei bei der Vorbereitung zur Predigt so gefangen nehme, daß ich die nothwendige Sammlung für den Gedanken des Evangeliums verlor. Livius und Shakespeare dienten zur Erholung und wurden besonders in den Nachmittagsstunden in die Hand genommen. —

Wenn ein Gymnasiast bei seinen Arbeiten nur an die Versetzung denkt und ein Student nur die Examina vor Augen hat, dann verliert er die Freiheit der Liebe und wird ein Tagelöhner in der Furcht, und wenn dann die Examina bestanden sind, wirft er die Bücher bei Seite und kriecht zuletzt im Staube umher. Auf welche seltsame Liebhabereien hat doch die Langeweile schon die Landpastoren getrieben! und nach Jahren merkt man es kaum mehr, daß der Mann jemals eine wissenschaftliche Vorbildung empfangen hat, und die Leute sagen von ihm, er sey verbauert. Ein großer Uebelstand bleibt es immer, daß es dem jungen Pastor zu sehr an Leitung und Aufmunterung und Aufsicht fehlt. Eigentlich bekümmert sich Niemand um ihn, und der Superintendent ist oft sehr zufrieden, wenn er nur nicht Ungehörigkeiten thut, mit der Gemeinde Frieden hält und seine Berichte und Listen ordentlich macht und pünktlich einreicht. In der neueren Zeit haben viele Superintendenten angefangen, regelmäßige Synodalconferenzen zu halten, und so wenig wirkliche Befriedigung diese auch manchmal gewähren mögen, so sind sie doch ein Anfang zur geistigen Anregung, und wenn die Synode nicht zu klein ist, so finden sich doch immer etliche Männer in denselben, die erwärmend und erfrischend auf die jüngeren Mitglieder einwirken und die Lust zum Studiren und zu wissenschaftlichen Arbeiten aufwecken.

(Schluß folgt.)

Nachrichten.

Die amtlichen und Besoldungs-Verhältnisse der Königl. Bayer. protestant. Geistlichkeit in den sieben älteren Regierungs-Bezirken.

(Schluß.)

Wir kommen zum Armenwesen. Der Pfarrer, als Vorstand der Armenpflegen, ist in Gemeinden mit Ruralverwaltungen hierin Alles in Allem. Sitzungs-Protokolle jeden Monat, Armenbeschreibungen, Unterstützungsgewährungen, Unterbringen armer Kinder, Abstellung des Bettels, Armenbeiträge der Gemeinden, Beiwohnen der Plenarversammlungen am Sitze der Landgerichte auf eigene Kosten u. dgl. ist ihm unter persönlicher Verantwortung und unter Strafandrohung zur Pflicht gemacht. Diejenigen Geistlichen aber, welche Mitglieder des Districts-Armenpflegschafts-Ausschusses sind, hat man auch schon hie und da zu Revisoren der Armenrechnungen und zu Visitatoren der Lokal-Armenpflegen gemacht, wodurch Arbeiten und Gänge ihnen erwuchsen. Wie viel die Armenpflege zu schreiben und zu streiten mache, zumal in proletariatreichen Gemeinden, davon weiß jeder Geistliche zu sprechen. Thut aber er hierin nichts, so geschieht nichts; wie viel aber sein Stand leistet, das müssen selbst seine Feinde anerkennen. Man sehe nur hin auf Waisen- und Rettungshäuser, auf Bewahr- und Diakonissen-Anstalten, welche fast alle von Geistlichen ins Leben gerufen wurden und geleitet werden. Das Land hat den Segen davon.

Die Kirchenverwaltungen, denen das Kirchengut anvertraut ist, stehen unter weltlicher Oberaufsicht, und wieder ist der Geistliche be-

ren Vorstand, und hat alles dabei zu besorgen und nichts zu übersehen, wenn er nicht mit Rügen, Haftungen und Wartboten beehrt werden will. Nicht selten hat er mit den Beisitzern für das Interesse des Kirchengutes Kämpfe zu bestehen. Unsägliche Mühe und Verdruß machen Cultusbauten. Dazu kommen oft Baulastprocesse mit dem Fiskus. Auf eigene Kosten mußten Geistliche sich die Jahrhunderte lang genossene Freiheit vom Bezahlen kleiner Bauschäden an den Pfarrgebäuden erkämpfen. Mancher minder erfahrne Pfarrer ließ sich lieber die Wendung solcher kleinen Baufälle zuschieben, als daß er sein wohlerworbenes Recht verfocht bis zur allerhöchsten Stelle, welche hierin gewöhnlich gerechte Urtheile fällt.

Ein Stand nun, welcher so erwiesener Maßen durch höhere Maßregeln Verluste erlitten hat und dem so viele neue Leistungen für den Staat zugewiesen worden sind, hat wohl ein entschiedenes Recht, vom Staate so viel an Gehaltsaufbesserung in Anspruch zu nehmen, daß er zeit- und standesgemäß und befreit von drückenden Nahrungssorgen leben kann. Ueberdies wird diese Aufbesserung nicht einmal für alle Pfarrklassen gesucht, welche doch meistentheils alle an Einkünften verloren haben, nicht einmal für alle Anfangsstellen, sondern nur für jene, die noch nicht volle 600 Fl. jährlich ertragen. Diese Forderung ist gewiß höchst bescheiden.

Gegenwärtig muß mancher Geistliche fünfzehn Jahre auf einer Stelle mit 500 Fl. verweilen. Die Amtslasten hindern ihn nicht nur, durch Oekonomie, Schriftstellerei, Privatunterricht sich nebenbei etwas zu erwerben, sie hindern ihn auch, seine Knaben selbst bis auf eine höhere Klasse einer Lehranstalt vorzubereiten; er kann nicht nur nichts sich erübrigen, er sieht sich in die betrübende Nothwendigkeit versetzt, von seinem Vermögen, wenn er ja noch einiges, und nicht Schulden, aus seinen Studienjahren ins Amt brachte, oder von dem erheiratheten Vermögen, das doch für Frau und Kinder erhalten werden sollte, zuzusetzen. Hätten nicht Christenthum, Kirche und geistliches Amt und Der, in welchem dies Alles wurzelt, eine große, lockende Gewalt über die Herzen, es müßten, bei der vorherrschend materiellen Tendenz unserer Zeit, längst sich viel zu wenige Jünglinge dem Studium der Theologie zugewendet haben. Aber nicht die guten Aussichten auf Geld und Ehre, sondern die reine Liebe zum Reiche Gottes ist es, welche dem geistlichen Stande seine Candidaten zuführt. Das ist die erfreuliche, helle Seite dieser Betrachtungen. Der Herr der Kirche lasse diese Seite nie erbleichen! Aber auch der Staat, hoffen wir, wird mit der Zeit, wird bald thun, wird unter dem edlen Könige Bayerns sobald als möglich für den treuen, nützlichen und bedrängtesten Stand der Anfangs-Pfarrer thun, was nicht mehr als billig ist. In Aussicht gestellt ist es ja schon. Und was sind 30,000 Fl. für einen Staat, wie Bayern?

G. A.

Die kirchlichen Zustände im Königreich Sachsen.

Neue Folge. Siebenter Brief.

Ich will diesem Briefe seine laufende Nummer geben, obwohl er wenig mehr als ein Supplement des letzten in Nr. 11 und 12 dieses Jahrg. abgedruckten werden dürfte. Ich hatte dort einer Provinzial- und Ephoralconferenz gedacht, welcher der O. H. P. Dr. Liebner beigewohnt hatte und mit Beziehung auf diese Art der Wirksamkeit gesagt: „Das Kirchenregiment kann mit Gewißheit darauf rechnen, daß es die beste Frucht davon sehen wird, wenn es die alten büreaukratischen Schranken mehr und mehr fallen läßt, und nicht blos durch Verordnungen und Rescripte, sondern auch zuweilen in unmittelbarer, persönlicher und väterlicher Weise mit der Landesgeistlichkeit verkehrt. So oft ich Ihnen davon etwas berichten kann, soll mir's eine wahre Freude seyn.“ Darum darf ich die nachstehende Mittheilung über ein Vorkommniß, das sonst wohl kaum eine allgemeinere Aufmerksamkeit beanspruchen könnte, nicht zurückhalten.

Die noch rückständige Kirchenvisitation der Leipziger Landephorie war nach fünfmonatlicher, fast unausgesetzter Arbeit beendigt worden und der unermüdet treue Ephorieverweser M. Volbeding hat an dem dermaligen Ephoralorte Schönefeld bei Leipzig eine Visitations-Schlußfeier veranstaltet. Obwohl durch die Visitationsordnung ein derartiger Abschluß nicht vorgeschrieben ist, hat das Kirchenregiment einen solchen doch in diesem und andern Fällen gern gesehen, und hatte den O. H. P. Dr. Liebner dazu abgeordnet, welcher bei dem Gottesdienste eine Ansprache hielt und die hierauf in der neuerbauten schönen Begräbnißkirche (Lazaruskapelle) abgehaltene Conferenz leitete. Dem gottesdienstlichen Theile der Feier wohnte der Vorstand des Ministeriums selbst bei. Von einer Schilderung der ganzen schönen Feier kann hier keine Rede seyn, auch auf die Einzelheiten, welche der Vorsitzende bei der Conferenz zur Sprache brachte, will ich nicht eingehen: so wichtig die Dinge waren, so kehren sie doch auch anderwärts wieder. Nur das will ich nicht unerwähnt lassen, wie wohlthuend es war, daß derselbe immer das Centrum der geistlichen Amtsthätigkeit im Auge hatte und den Geistlichen und Lehrern ebenso scharf als wohlwollend stets direct ins Gewissen redete. Eine einzelne, wie es schien, nur beiläufige, aber sehr bestimmt betonte Aeußerung dürfte auch nach Außen hin von Interesse und Bedeutung seyn. Als von den Hindernissen der Predigt die Rede war, hatte ein als Gast anwesendes theures Glied der Leipziger Stadtgeistlichkeit es beklagt, daß wir als Prediger so wenig Zeugniß und Antwort aus der Gemeinde empfingen, daß bei den allermeisten das Ja bei der Taufe, das Ja bei der Trauung, das Ja bei der Beichte das einzige Bekenntniß sey, welches man von ihnen zu hören bekomme, und daß es so schwer sey für den Prediger, so wenig Anknüpfungspunkte und Wechselbeziehung in der stummen Gemeinde zu haben. Mit Zurückweisung auf dieses Wort sagte der Vorsitzende späterhin, daß das Kirchenregiment der Landesgeistlichkeit gegenüber dieselbe Klage führen müsse, während ihm doch äußerst daran gelegen seyn müsse, zu wissen, welchen Wiederhall seine ausgesprochenen Grundsätze und Maaßnahmen bei derselben fänden. Es müsse dem Kirchenregiment von der größten Wichtigkeit seyn, sich auf seinen Wegen in Uebereinstimmung mit der Landesgeistlichkeit zu wissen; er wolle aber keineswegs damit sagen, daß dasselbe nur beifällige und zustimmende Aeußerungen verlange, es werde gewiß auch gegentheilige gern annehmen und gewissenhaft erwägen.

(Schluß folgt.)

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Sonnabend den 17. December. № 101.

Erinnerungen aus dem Leben eines Landgeistlichen.

(Schluß.)

So kam das Ende des Jahres herbei, die Ernte hatte wieder ihren Anfang genommen und der Waizen erwartete den Schnitter. Es war ein sehr schweres Jahr, das hinter mir lag, aber auch reich an allerlei Erfahrungen. Auf der Universität hatte ich mir ein Heft angelegt, in das ich gelegentlich meine Gedanken und Pläne für das künftige Leben im Amte, besonders zur Zeit, als ich praktische Theologie hörte, eintrug, aber wie ganz anders war doch das Leben und die Erfahrung geworden, als die Vorstellung davon gewesen war. Wie langsam wachsen die Pflanzen und wie lange muß ein Gärtner warten, ehe aus dem Samenkorn ein Bäumchen wird und ehe das Bäumchen Früchte trägt. Das Wort Gottes ist der Same und die Gemeinde ist der Garten, aber wie langsam geht der Same auf und wie viel davon fällt auf den Weg und wird zertreten und wie viel fällt unter die Dornen und die Dornen ersticken ihn. — Wie groß ist doch die Geduld Gottes! — Der alte Küster sagte zwar, daß das Wort Gottes oft sey wie Winterkorn, das lange Zeit unter Schnee und Eis verborgen liege, aber wenn der Frühling komme, gehe es doch auf und den Frühling mache Gott der Herr und nicht der Mensch, aber wann wird der Frühling kommen?

Ein wesentlicher Fortschritt war dadurch gemacht, daß manche stolze und hoffärthige Gedanken gänzlich gefallen waren, und ich hatte mich vollständig überzeugt, daß ich nicht der Mann sey, um eine schlafende Gemeinde aufzuwecken. Was von meiner Arbeit war sichtbar geworden, war sehr wenig. Die Schule wurde besser besucht, die Kirchen hatten sich auch etwas mehr gefüllt, was aber war dadurch eigentlich gewonnen? Mit dem Nachbar ging es durch viel Schwachheit, meine Sorge um ihn war oft sehr groß, und der Küster wollte ihn nicht anerkennen und meinte, daß man mit Hinken nicht durch die enge Pforte komme. Am Erfreulichsten war es mir, daß der alte Pastor nicht allein sehr regelmäßig die Kirche besuchte, sondern mir auch ganz unzweideutig große Liebe erwies. Er besuchte mich oft auf meiner Stube und sprach sehr gerne über die Predigten, und nicht selten fand ich ihn im Garten und auch in seiner einsamen Stube mit dem N. T. in der Hand. Es ist für jüngere Geistliche eine sehr schwere Aufgabe, den älteren Amtsbrüdern gegenüber das Rechte zu treffen. So viel ist gewiß und auch natürlich, daß sie von den jüngeren Geistlichen sich nicht wollen belehren lassen. Aufrichtige Bescheidenheit und Demuth sind nothwendige und unerläßliche Früchte des Glaubens, und wo diese fehlen, da wird der Kampf um den rechten Glauben mehr erbittern, als gewinnen. Auch muß ich bekennen, daß es damals unter den rationalistischen Pastoren mehrere gab, die wirklich ein frommes und erbauliches Leben führten und in der Praxis viel besser waren, als in ihrer Theorie, während es jetzt etliche giebt, die zwar zum Glauben sich bekennen, aber nicht dem Glauben gemäß leben, auch nicht einmal in ihrem Hause nach christlicher Ordnung dem Herrn äußerlich dienen. Ein junger Geistlicher muß auf den Synodalconventen mehr hören als reden und nicht vergessen, daß er zwei Ohren hat und nur einen Mund, er muß es durchaus vermeiden, sich hervorzuthun. Nur wenn der Superintendent ihn auffordert, eine Frage zu behandeln, mag er es thun, aber mit treuem Fleiße die Arbeit machen und sich vor Ausfällen hüten auf die, die eben über die Sache anders denken. Es gab damals rationalistische Pastoren, die ein Leben im Gebete führten und in ihren Häusern regelmäßige Hausandachten hielten, und heute giebt es s. g. gläubige Pastoren, die nicht einmal in dieser Hinsicht der Gemeinde ein gutes Beispiel geben.

So schwer es auch anfangs dem alten Herrn wurde, zu sehen, daß doch Mehrere in der Gemeinde mir ihr Vertrauen und ihre Liebe bewiesen, so sehr konnte er sich jetzt darüber freuen, besonders wenn er bemerkte, daß hier und da das Wort Gottes Eingang zu finden schien, und er erzählte mir gerne, wenn er eine für mich ermuthigende Nachricht empfangen hatte. Oft hörte ich ihn ausrufen: o mihi praeteritos referat si Jupiter annos, und im Gefühl der schönen Gaben, die ihm verliehen waren, erhob er seine rechte Hand, wenn er von dem Uebermuthe der Jugend und von den Sünden der Alten sprach, und rief quos ego. Meine Liebe zu ihm wuchs immer mehr und ich suchte seine oft zarte Aufmerksamkeit durch aufrichtige Anhänglichkeit und Dankbarkeit zu vergelten. In der Gemeinde war nach und nach ein Bewußtseyn davon erwacht, daß die Lehre eine andere sey, die ich predige, als die sie sonst gehört hatte, und wenn auch Einige sich darüber ärgerten, so waren Andere desto mehr damit zufrieden, und die Liebe der Kinder, die ich mir erworben hatte, war mein Schutz und Beistand bei Allen. In etlichen Häusern hatte man auch angefangen, die

alten von den Vätern ererbten Predigtbücher wieder hervorzusuchen, und der alte Decker war nicht mehr der einzige, der darinnen las.

Als der Jahrestag, an dem ich gekommen war, wiederkehrte, ging ich wie gewöhnlich in die Schule. Es war mir auffallend, daß mein väterlicher Freund den Sonntagsrock und sogar Stiefeln an hatte. So wie ich eintrat, gab er ein Zeichen, die Kinder standen auf und sangen: „Ob bei uns ist der Sünden viel, bei Gott ist viel mehr Gnade, sein Hand zu helfen hat kein Ziel, wie groß auch sey der Schade. Er ist allein der gute Hirt, der Israel erlösen wird aus seinen Sünden allen", und darauf las er feierlich den 103. Psalm vor, sah mich dann mit seinen klugen, gutmüthigen Augen an und reichte mir schweigend die Hand. Ich verstand ihn und dankte ihm, dann aber hielt er Schule wie gewöhnlich. Gegen Abend ging ich zu dem Steine, der auf dem Wege nach der Heimath lag, bei dem ich, als ich kam, meine Kniee gebeugt hatte, und demüthigte mich wieder vor Gott. Ich war aber damals noch so in den Kämpfen und in der Noth gefangen, daß ich mehr klagte als dankte, als ich aber zurückkehrte und nach der Bibel griff, konnte ich doch meine Seele versenken in das Wort des Apostels: der in euch angefangen hat das gute Werk, der wird es auch vollführen bis an den Tag Jesu Christi.

Zwei Bücher von der Kirche. Eine Apologie der Lehre Luthers von der Kirche. Von B. Wendt. Halle 1859.

1.

Bei dem neuerwachten Leben der Kirche konnte es nicht ausbleiben, daß nun auch weit auseinandergehende Anschauungen von ihrem Wesen und von ihren Gütern hervortraten. Mitten unter den Arbeiten und Kämpfen um den Neubau der Kirche auf den alten Grundlagen erwachte unausbleiblich auch immer lebhafter die allem Uebrigen erst Maß und Richtung gebende Frage nach Begriff und Wesen der hehren Gottesbraut. Bald nach Löhe's erstem glaubensfrischen Auftreten (3 Bücher von der Kirche. 1845) folgte eine Reihe trefflicher Monographien, unter denen vornemlich Delitzsch's 4 Bücher, Kliefoth's 8 B. (bisher erschienen 4 B.) und Münchmeyer's Schrift über das Dogma von der unsichtbaren Kirche beigetragen, die Entwickelung der Lehre von der Kirche einem wenigstens vorläufigen Abschlusse näher zu bringen. Hierbei ist bemerkenswerth, daß die hervorragenden Stimmführer in den Kampf um die Lehre von der Kirche weit überwiegend auf lutherischen, realistischen Grundlagen stehen, und im Gegensatz des verflüchtigenden Subjectivismus die objectiven Beziehungen der Kirche betonen, wobei man auch mehrfach kein Bedenken getragen, das Unzureichende der symbolischen Aussprüche zur allseitigen Feststellung des Dogmas von der Kirche anzuerkennen, und auf Ergänzung der Symbolbestimmungen, oder doch auf Fortentwickelung ihrer keimartigen Aussprüche Bedacht zu nehmen.

Dies nun hat lebhaften Widerspruch gefunden, nicht nur bei den Männern der Opposition, sondern auch von konservativer Seite. Jene zwar vergessen, daß der naturgemäße Fortbau auf den reformatorischen Grundlagen im Allgemeinen ebenso berechtigt ist, als alles falsche Reformwesen ohne diese Grundlagen unberechtigt. Indem die Reformation die Kirche auf ihre unwandelbaren Grundlagen zurückführte, stellte sie dieselbe zugleich in den lebendigen und gottgewollten Strom der historischen Bewegung, so daß jede schrift- und symbolgemäße Weiterbildung der Lehre, sofern sie sich nur als solche ausweisen kann, völlig berechtigt ist. Aber gerade in letzterer Hinsicht ist nun auch mehrfach von konservativer Seite her Widerspruch erhoben worden. Man hat in jener Hervorhebung der objectiven und anstaltlichen Seite der Kirche, wie eben auch in der Betonung des Begriffes vom Amt der Kirche, eine romanisirende Richtung gefunden, und sich zum Theil zu einem lebhaften und nahezu leidenschaftlichen Kampfe gegen dieselbe gedrungen gesehen.

Irrt Einsender nicht, so kann dieser Widerspruch nur zur Läuterung der entgegenstehenden Anschauung dienen und ihr um so eher zum unbestrittenen Siege verhelfen. Vor Allem dürfte dies der Fall seyn, wenn derjenigen Fassung des Kirchenbegriffes, die man wohl kurz als die kirchliche im engeren Sinne bezeichnen dürfte, so ehrenwerthe und maßvolle Gegner gegenübertreten, wie der Verf. der oben genannten Schrift, zumal derselbe sachlich in den wesentlichsten Stücken mit der kirchlichen Anschauung übereinkommt. Einräumen muß man ja von vorn herein, daß eine, selbst ganz unabsichtliche Hinneigung zu der römischen Verirrung gar leicht möglich ist. Konnte die ganze Kirche einmal ihrem innersten Wesen sich soweit entfremden und römisch werden, so kann jene Verirrung sich auch innerhalb der Reformationskirche wiederholen, wenn auch nur im entschiedenen Widerspruche mit den Prinzipien, welche die Reformation herbeigeführt. Der alte Adam muß durch täglich Reue und Buße sterben und ersäufet werden, oder wir sind nicht außer Gefahr, zumal im Kampfe gegen die nebelhaften Prinzipien des Subjectivismus, wieder den falschpositiven Prinzipien Roms zugetrieben zu werden, denen die Kirche der Reformation gegenübersteht.

Jedoch nicht allein in dieser Hinsicht ist es von hohem Interesse, der Darstellung des Verfassers zu folgen, der bereits die Anfänge romanisirender, der Grundanschauung der Reformation zuwiderlaufender Richtung bei den bedeutendsten Stimmführern der lutherisch-kirchlichen Bewegung zu erkennen, und ihr einfach die Lehre Luthers, als die lautere Grundanschauung der deutschen Reformation, entgegenhalten zu können glaubt.

Es sey deshalb vergönnt, in die Schrift des nicht näher bezeichneten Verfassers kürzlich einzugehen, und einige der wichtigsten Punkte derselben zu beleuchten.

Der Verfasser will eine Apologie der Lehre Luthers von

der Kirche geben, und indem er zu diesem Behuf die Grundanschauungen des Reformators von dem hohen Gottesbau darlegt, dessen Dienst er sein ganzes Leben opferte, zugleich von der Kirche selbst handeln.

Als Apologet der Lehre Luthers darf der Verfasser unzweifelhaft auf die freudigste Anerkennung der Lutherischen Kirche rechnen. Er tritt nicht allein als Bewunderer des großartigen Wirkens Luthers, sondern als in dessen Geist eingedrungener Kenner auf, und belegt seine Darstellung überall mit den markigen Kernsprüchen desselben. In dieser Hinsicht dürfte nicht leicht jemand an die Lesung der Schrift gehen, ohne darin Belehrung und Anregung zu finden, und namentlich für den Reformator und sein Werk mit neuer Liebe und Bewunderung erfüllt zu werden. Dagegen möchte sich weniger befriedigt finden, wer in des Verfassers Schrift eine irgend abschließende Darstellung der Lehre von der Kirche sucht. Vielmehr geht er auf diese Lehre überall nur soweit ein, als sein apologetischer Zweck ihn führt. Nun ist freilich eine Apologie der Lehre Luthers von der Kirche nicht möglich, sofern die wahre Lehre von der Kirche als in der Anschauung des Reformators gegeben, nicht nachgewiesen würde. Hierbei wird aber wiederum die Anschauung des Verfassers sich als richterlicher Maßstab darbieten müssen, und dieser ist es, den wir noch nicht als völlig ausreichend erkennen können.

Nach dem Verfasser hält Luther auch in Hinsicht der Lehre von der Kirche die goldene Mitte zwischen den irrenden Extremen ein, wie es sein geniales Erfassen der lauteren Wahrheit, bei unbedingter Hingebung an die Schrift, die ihn frei gemacht von jeder schriftwidrigen Autorität, ermöglichte. Darum glaubt er auch die Lehre Luthers nicht allein gegen neuere Abweichungen in Hinsicht der Lehre von der Kirche, die er namentlich bei Delitzsch, Münchmeyer und Kliefoth zu finden meint, in Schutz nehmen, sondern diesen auch die Autorität des Reformators, als ganz in der Schrift und Wahrheit gegründet, entgegen halten und sie durch ihn berichtigen zu können.

Hier wird nun die Frage seyn, wie weit der Verfasser recht gesehen, wie weit er namentlich berechtigt ist, die eigne Anschauung, als ihm mit derjenigen Luthers als lautere Wahrheit zusammenfallend, denen gegenüber zu halten, die ihm von dieser mehr und weniger abirrend erscheinen?

Uebersehen wir den Verlauf der Darstellung des Verfassers, so behandelt er im 1. Buche die Innerlichkeit der Kirche, mit dem Motto: Der Papst macht leiblich, was Gott geistlich macht; im 2. Buche deren Leiblichkeit, mit dem Motto: Karlstadt macht geistlich, was Gott leiblich macht.*)

Schon hierin ist die Grundanschauung Luthers und des Verfassers, worin ihm vollkommen beizustimmen ist, vorbezeichnet. Das Wesen der Kirche ist in ihrer Innerlichkeit zu suchen und darum voranzustellen, hernach von ihrer Leiblichkeit und Sichtbarkeit zu handeln, worin jenes seine (wandelbare) Darstellung sucht.

Dies wird nun von dem Verfasser weiter so dargelegt: nicht allerhand Aeußerlichkeiten, sondern die tiefste prinzipielle Differenz, welche überhaupt die Menschheit bewegt, die Frage um das Verhältniß Gottes zur Kreatur, von Geist und Stoff, also die geistigen Mächte des Idealismus und Realismus, des Spiritualismus und des Materialismus, sind auch die Ursach der Reformation, der Trennung der Kirche der Reformation von der römischen Kirche. Die römische Kirche hat unverkennbar die Tendenz, das Geistliche leiblich zu machen, Göttliches und Kreatürliches zu vermischen, während die reformirte Kirche das Göttliche und Kreatürliche bis auf den Grund theilt, so daß der Gegensatz von Geist und Stoff absolut wird, das Leibliche also nur noch als Zeichen und Symbol, nicht aber als Träger des Geistigen dienen kann. Luther dagegen ergreift beides in seiner gottgeordneten Einheit, geht zwischen beiden Extremen hindurch und stellt durch seinen großen Reformationskampf das normale Verhältniß des Geistigen und Leiblichen, des Idealen und Realen wieder her. (S. 1—3.)

Der Gegensatz Luthers ist der Materialismus und Empirismus des römischen Papstthums, der Bann der äußeren Gesetzlichkeit, der in der römischen Kirche über dem christlichen Leben lastete und aus dem innern Centrum des Glaubens in die Peripherie des äußern Thuns drängte. Der eigentliche Gegenstand seiner Reformation ist die persönliche Freiheit des Christen, wobei er zunächst mehr diese, als das Gesammtwesen der Kirche im Auge hatte. Und diese Anschauung von der Innerlichkeit des Christenlebens überträgt er dann auch auf die Kirche im Ganzen, als innerlichen Gegenstand des Glaubens. (S. 8.) Wie Abraham, den Vater der Gläubigen, der Glaube leitete, so ist Luther auf dem Wege des Glaubens zu der unsichtbaren Kirche gelangt, die in der sichtbaren römischen Kirche mit Irrthümern so verdeckt war, daß er sie mit seinen Sinnen nirgend finden konnte, und so ist der Glaube der Grundcharakter, das punctum saliens seiner Kirche, und so folgt der ideelle Charakter dieser Kirche aus dem ideellen Charakter des Glaubens. (S. 12.)

Wie die römische Kirche auf einer Verwechslung von Gesetz und Evangelium ruht, so trat in der Kirche der Reformation der Gegensatz beider mit einer Energie hervor, wie seit Abfassung des Römerbriefes nicht geschehen. Das tiefinnerste Ringen Luthers von dem Todeszwang der römischen Gesetzeskirche zu der Freiheit im Glauben an die Rechtfertigung durch Jesu Versöhnung ist auch hier für seine Kirche präformativ.

---

*) „Der Papst macht das Geistliche leiblich, wie er die geistliche Christenheit eine leibliche, äußere Gemeinde macht. Karlstadt wiederum macht geistlich, was Gott leiblich und äußerlich macht. Darum gehen wir zwischen beiden hin, und machen nichts weder geistlich noch leiblich, sondern halten geistlich, was Gott geistlich, und leiblich, was Gott leiblich macht." Luther wider die himmlischen Propheten.

Grundverschieden ist die sittliche Lebensanschauung Luthers und der römischen Kirche. Diese setzt das Gesetz an die Stelle des Evangeliums und wird so eine werkgerechte Galatergemeinde. Statt dessen ist das Evangelium von der Gnade in Christo die Wurzel des lutherischen Kirchenbegriffs. (S. 25.)

Die auf den Glauben an Gottes Verheißungen gegründete Patriarchenkirche deformirt im A. B. in die falsche Gesetzeskirche, welche das Gesetz nicht als Zuchtmeister auf Christum erkannte, sondern es selbst als Mittel der Rechtfertigung nimmt. In Paulus, dem sich Luther anschließt, kehrt Abraham wieder, in der römischen Kirche die falsche Gesetzeskirche, die neben der Kirche der Gläubigen im A. B. herging. (S. 30.)

Doch obschon der Glaube an das Evangelium das Fundament der Kirche Luthers, so verbindet er doch Rechtfertigung und Heiligung auf das innigste, und tritt der antinomistischen Richtung entschieden entgegen. Ja er betrachtet die Scheinchristen und Gottlosen nur als Schweiß, Geschwüre und Unflath am Leibe Christi, nicht als Glieder, weil sie mit dem Haupte nicht in Verbindung stehen. Die Kirche ist ihm die Gemeinschaft der Heiligen, die mindestens das Heil suchen und in des Glaubens Anfängen stehen.

So scheidet Luther schroff zwischen der Kirche, die den Glauben an die Rechtfertigung hat, und der Welt, die ihn nicht hat, zu der alle Heuchler und Namenchristen gehören. Sein Dualismus ist zwischen Kirche und Welt, nicht innerhalb der Kirche selbst, obschon er innerhalb ihrer reichliche Unterschiede und Stufen der Durchbildung unterscheidet. Nimmer erkennt er den wilden Haufen derer, die in ihren Sünden ohne Buße dahin leben für verlorne Söhne und verirrte Schafe, sondern die, welche ihre Sünde drückt und die im Kampf des Glaubens stehen.

So glaubt der Verfasser Luther denen entgegenhalten zu können, welche, wie Delitzsch und Münchmeyer, weniger den subjectiven Glauben, als das objective Band der Taufe, als Band der kirchlichen Gemeinschaft bezeichnen; oder auch wie Kliefoth zwar die subjective Aneignung des Objectiven fordern, und demnächst den Unterschied von wahrhaft Glaubenden und blos Berufenen weit ausdehnen. (S. 51.)

Ueberhaupt hat Luther die Kirche in allem auf den Grund des Glaubens gestellt, und sie so durchaus in Gegensatz zur römischen und jeder romanisirenden Veräußerlichung gesetzt. Seine Kirche ruht im Glauben, nicht im Sacramentsorganismus. Die römische Kirche setzt an die Stelle des persönlichen den Kirchenglauben, für das Thun des Individuums die kirchlichen Acte, für die Buße den Ablaß u. s. f. Luther geht in Allem darauf aus, das im römischen opus operatum erstorbene opus operantis in dem freien persönlichen Thun des Gläubigen wiederherzustellen. Selbst im Sacrament des Altars stellt er der falschen römischen Objectivität die subjective Bedeutung des heil. Abendmahls gegenüber. „Das Sacrament wirkt nichts überall, wenn es allein opus operatum ist, denn Schaden, es muß opus operantis werden. Es ist nicht genug, daß das Sacrament gemacht werde (d. i. opus operatum), es muß auch gebraucht werden im Glauben (d. i. opus operantis). Und ist zu besorgen, daß mit solchen gefährlichen Glossen des Sacraments Kraft und Tugend von uns gewandt werden, und der Glaube ganz untergehe durch falsche Sicherheit des gemachten Sacraments." (S. 58.)

Hierauf wird gezeigt, wie Luther im Gegensatz der römischen Beherrschung des Staates und Verweltlichung der Kirche das normale Verhältniß zwischen Staat und Kirche, die innigen Wechselbeziehungen zwischen Kirche, Staat und Familie wiederhergestellt, wie er ebenso das pietistische wie das römische Extrem in der Stellung zur Welt vermieden, die separatistische Richtung wie die pietistische Weltflüchtigkeit durch den Nachweis ausgeschlossen, daß es in der dem Tode verfallenen Welt eine durch Gottes Wort geheiligte Natur- und Schöpfungsordnung gebe, die nicht zu zerstören, sondern wiederherzustellen sey.

Endlich stehe in der Kirche das Freipersönliche überall höher, als die objectiven Ordnungen, die nützlich und nöthig, aber keine Kraft geben; der subjective Glaube und die Heiligung gelte über das Stehen in den objectiven Ordnungen. Die herrliche Freiheit der Kinder Gottes sey das höchste Gut der Kirche; dies sey nicht im politisch-revolutionären Sinne zu verstehen, doch stehe sie stracks entgegen der Hierarchie und falschen Objectivität, welche die Reformation vom Throne gestürzt. In den Mächten des Glaubens und der Liebe, der Träger christlicher Freiheit und alles wahren kirchlichen Lebens, hat Luther die Herrlichkeit der Kirche gesucht, nicht in Verfassung und Kultusordnung. Alle Herrlichkeit der Kirche ist nichts, die nicht Abglanz des innern Glaubenslebens. So ist der Glaube Wurzel und Krone der Herrlichkeit unsrer Kirche, Gipfel und Höhepunkt, wie Quelle ihres Lebens, und die Kirche eine innerliche im Glauben gegründete, verborgene Gemeinde der Heiligen. (S. 94.)

Im 2. Buch stellt Verf. nun ebenso obenan, daß Luther keineswegs der Kirche wahre Objectivität und Leiblichkeit abgesprochen. Die objective Seite der Kirche stehe ihm, im Gegensatz des Spiritualismus, von vorn herein neben der subjectiven fest.

Wir heben aus dem Schatze der Darlegungen des Verf. in diesem Buch nur einige hervor, um so mehr, als die verschlungene und gedrängte Darstellung ein vollständiges Bild derselben kaum gestattet. Unwandelbare Autorität und absolute Wahrheit hat nur die Schrift, alle menschliche und kirchliche Lehre und Autorität ist nur relativer Geltung, soweit sie die Schrift nicht wider sich hat. Ihr ist die Kirche nicht in römischer Weise über- sondern zu- und untergeordnet, wie der Schöpfeimer der Quelle. Doch räumt Luther auch mit großartiger Freiheit nächst der Theologie der Wissenschaft ein weites Feld ein,

sofern sie nur nicht der Schrift Meister seyn, sondern auch hören und lernen will. Preist Luther den freien Gemeindeglauben gegenüber der Tyrannei der römischen Kirche, so faßt er solche Freiheit und Glauben stets im Gehorsam der Schrift, ohne welche sie gar nicht seyn können.

Auf die volle Hingabe im Glauben an das Wort Gottes gründet Luther die Kirche. So tritt er mit gleicher Macht wie der römischen Kirche, so der vom geschriebnen Wort willkürlich sich entfernenden Geisterei Karlstadts entgegen, und sichert so die Reformation auf göttlichem Grunde gegen allen falschen Enthusiasmus und Gefühlswesen.

Die volle Werthschätzung, welche die objective Seite der Kirche bei Luther findet, tritt dann besonders im Kampf um die Sacramente hervor. Hier vornämlich erkennt der Verf. die großartig die Extreme in der lauteren Wahrheit mittelnde Stellung Luthers. Gegen die Sacramentirer vertritt Luther nicht bloß das Sacramentswort, sondern auch die Sacramentssubstanz. Er eifert eben so mächtig gegen die schwarmgeistische Verachtung der Leiblichkeit, als gegen die römische Creaturvergötterung. „Auf Luthers gewaltige Schrift wider die himmlischen Propheten muß man verweisen, wenn jemand zweifelt, daß Luther die Leiblichkeit der Kirche nicht zu bewähren verstanden; diese ist recht eigentlich eine Donneraxt gegen alle Befestigungen der ungläubigen menschlichen Vernunft." (S. 136.)

Der Verfasser weist hier auf die tiefgehende Differenz hin, welche die Lutherische Kirche von der reformirten scheidet, obschon Luther, indem er den Gegensatz gegen den reformirten Irrthum mit aller Energie festhält, sich eben so fern von dem der römischen Kirche hält. „Das Abendmahl ist bei Luther die reale Gegenwart des zum Himmel erhöhten Gottmenschen in seiner Gemeinde, nach seiner ganzen gottmenschlichen Persönlichkeit. Wenn aber nach Luthers Lehre vom heiligen Abendmahle der Gottmensch ganz und völlig, leibhaftig und wesentlich in seiner Gemeinde gegenwärtig ist, so kann Luther in seiner Anschauung des kirchlichen Lebens unmöglch Principien ergeben gewesen seyn, die jene innige Einheit des Herrn mit seiner Gemeinde in das Verhältniß der Isolirung umsetzen würden. Solche Isolirung der Gemeinde von ihrem gen Himmel erhöhten Erlöser ist aber allerdings durch die reformirte Lehre gesetzt." Dies wird nun klar dargelegt und dann geschlossen: „In dieser Trennung des Göttlichen und Menschlichen im reformirten Kirchenbegriff spiegelt sich die gleiche Trennung in der reformirten Christologie ab, die am klarsten in der reformirten Abendmahlslehre ihre Darstellung gefunden hat, so daß man auch hier an Luthers Wort erinnert wird „Alle Artikel unsers Glaubens sind Einer und Einer alle, denn sie hangen alle an einander und gehören zusammen." (S. 143.)

So sehr nun die organische Einigung des Göttlichen und Menschlichen in der Kirche im Sinne Luthers ist, so fern hält er doch die pantheistische Vermischung beider. Die römische Kirche ist diesem Irrthum verfallen, indem sie den göttlichen Charakter der Kirche soweit potenzirt, daß sie diese als den Repräsentanten Christi auffaßt. Sie begreift die sichtbare und die unsichtbare Kirche als in absoluter Einheit stehend, die reformirte stellt beide in absoluten Gegensatz, während wiederum Luther beide in ihrem wahren Verhältniß faßt. (S. 147.)

Im Sacramente des Altars erkennt der Verfasser den Hort der wahren Objectivität, und darum sey es der Angriffspunkt des falschen Subjectivismus. Nur ist zu sorgen, daß mit diesem nicht zugleich die wahre Subjectivität beseitigt und der Weg zu der falschen römischen Objectivität gebahnt werde. Luther stellt der falschen Vergeistigung die wahre Leiblichkeit, der falschen Verleiblichung die wahre Innerlichkeit gegenüber. Wir sollen bei dem Kampf gegen das reformirte Extrem das Angesicht gegen das römische Extrem kehren. Immer bleibt die Innerlichkeit des Subjectes und der Glaube der Zweck, die Gnadenmittel aber Mittel.

Dieselbe Doppelseitigkeit in Auffassung und Verhalten Luthers zeigt sich in Hinsicht der Taufe. Wie gegen die' pantheisirende römische Sacramentsüberschätzung eifert er gegen den wiedertäuferischen Spiritualismus, der sich gegen die göttliche Ordnung auflehnt, und den Weg bahnt, der zuletzt in's Fleisch umschlägt. (S. 154.)

Freilich hält Luther auch auf Zucht und Ordnung, dennoch aber ist er vor Allem als Apostel der Freiheit zu würdigen, gegenüber dem Zwange der römischen Hierarchie. Seine Lehre enthält ebenso die wahren objectiven als subjectiven Momente in der Lehre von der Taufe und vom Abendmahl wie von der Kirche. (S. 162.)

Ebenso recht mittelnd und reformatorisch ist Luthers Stellung zu Schrift und Geschichte. Er tritt ebenso in Gegensatz der römischen Auffassung, als derjenigen Karlstadts, des Vaters der reformirten Richtung, und vermeidet so die falschkonservative römische Pseudogeschichtlichkeit, wie die falschkritische reformirte Ungeschichtlichkeit. Dies wiederholt sich in Betreff seiner Stellung zu Kultus und Kunst. (S. 169.)

Auch in der Lehre ist die Einheit von Schrift und Geschichte das Ziel der Reformation Luthers. Schrift und Kirchenglaube stehen ihm nicht neben einander, sondern zu organischer Einheit verbunden. Die Hauptstücke kirchlicher Lehre stehen ihm fest, und gegen sie ist auch der Kultus nur adiaphoron und accidens. Das Schriftprincip soll nicht, wie in der reformirten Kirche, ein Vehikel bilden zur Emanzipation des individuellen Glaubens vom Glauben der Kirche, sondern zu

dessen organischer Einigung mit diesem; denn in den Hauptstücken christlicher Lehre weiß er sich mit der Kirche aller Zeiten eins. („Das ist mein Glaube, denn also glauben alle rechten Christen, und also lehrt uns die Schrift.") (S. 172.)

Luther ist sich vollgewiß, mit Lehre und Bekenntniß seiner Reformation nur das einstimmige Bekenntniß der alten Kirche zu erneuen, und weiß schlecht nichts von dem Schwanken und Zweifeln der Gegenwart. Wahrhaft konservativ und darum wahrhaft reformatorisch ist sein Weg, nicht blos zur Restauration, sondern zur Reformation der Kirche, fern von Radicalismus und Puritanismus setzt er an die Stelle des alt gewordenen Neuen das erneute Alte, da es sich nicht blos um Irrungen und Mißbräuche, sondern um Beseitigung heilverkehrender falscher Principien handelte. (S. 177.)

Auch in der Trennung von der reformirten Kirche handelt es sich um eine fundamentale Differenz. Es ist ein tiefes Mißverständniß der Reformation, in Betreff ihrer Trennung keine festen Principien anzuerkennen. „Auch bei der Trennung der Kirche Luthers von der reformirten Kirche sind es nicht sowohl einzelne Irrthümer als solche, um die es sich handelt, sondern es handelt sich hier nicht minder, wie bei dem Gegensatz zur römischen Kirche, um eine Totalanschauung, um eine Grundauffassung, ein Princip." Ohne in den Wirbeln und Strömungen der in ihren tiefsten Gründen aufgeregten Zeit jemals zu wanken, schreitet Luther unerschütterlich hindurch zwischen dem Pantheismus der römischen Kirche, welche die ganze Masse der Menschheit durch die objectiven Thaten Gottes erlöst seyn läßt, aus der Einzelne verloren gehen, und der reformirten, welche von der „verderbten Masse" ausgeht, aus der Einzelne errettet worden; er betont ebenso den Universalismus der Gnade, wie den Particularismus des subjectiv menschlichen Glaubens, so daß er die Kirche nicht sowohl als Heilsanstalt, wie als Gemeinde der Gläubigen faßt, die auf dem subjectiven Glauben ruht.

Luther hat wie niemand das Recht der Subjectivität vertreten, niemand aber hat diese so auf einen festen objectiven Grund gestellt, als er, der den freien Glauben überall an das unwandelbare Wort bindet, woran die Kirche ihre absolute Norm habe, worin ihr Christus gegenwärtig sey, und dessen Verständniß in der Analogie des Glaubens wesentlich gegeben sey. Die Einheit der Schriftlehre und der wahren Ueberlieferung der Kirche ist Kern und Stern der Objectivität der Kirche Luthers, und so ist er streng und unbeugsam in Betreff der Lauterkeit der Lehre, wie er nachsichtig ist in Bezug auf die Unvollkommenheit des Lebens. „Es taugt nicht, daß man Lehre und Leben mit einander vergleichen will. Denn an einem Buchstaben, ja an einigem Titel der Schrift ist mehr gelegen, denn an Himmel und Erden." (S. 191.)

So ruht die Kirche Luthers im Absoluten; sie hat die absolute Gerechtigkeit des Glaubens zum Grunde, die absolute Wahrheit der unverfälschten Lehre zum objectiven Halt, und es gilt von ihr, was von der Gemeinde zu Philadelphia, zu der der Herr spricht: „Du hast eine kleine Kraft und hast mein Wort behalten, und hast meinen Namen nicht verleugnet. Siehe, ich komme bald, halte was du hast, daß niemand deine Krone nehme!" Offb. 3, 8. 11.

Wir glauben hiermit die Hauptzüge der Schrift dargelegt zu haben, und man wird daraus erkennen, daß dieselbe bei verhältnißmäßig geringem Umfange einen reichen Inhalt darbietet, den der Verfasser treffend in Beziehung zu den Kämpfen und Fragen der kirchlichen Gegenwart zu setzen gewußt hat. In dieser Hinsicht würde sich die Schrift recht wohl zu gemeinsamer Lesung und Besprechung in Diöcesan-Versammlungen und engeren kirchlichen Vereinen eignen, zu welchem Behuf sie denn noch besonders empfohlen sey.

2.

Der Verf. stellt uns Luther dar, wie er unter schwerem Gewissensdruck der römischen Kirche aus gewaltigen Glaubenskämpfen durch das Licht des göttlichen Wortes zunächst sich hindurchringt zu der Freiheit des Evangeliums. Er zeigt weiter, wie er nun, überall durch die Umstände gedrängt und in demüthiger Hingebung an den Herrn und sein Wort, dem er sein ganzes Leben geweiht, ein wahrhaft reformatorisches Werkzeug des Herrn und seiner Kirche wird. Luther ist nach dem Verfasser im wahren und vollen Sinne nicht bloß Restaurator, sondern Reformator der Kirche Gottes, indem er diese aus der falschen Objectivität, Gesetzlichkeit und Aeußerlichkeit Roms in die wahre Objectivität, die mit der Freiheit des Evangeliums eins ist, zurückversetzt, und zugleich vor dem Extrem des falschen Subjectivismus und Spiritualismus bewahrte, der die Reformation als deren Schatten begleitete. Luthers Kirche ist hiernach nichts anderes, als die Eine, in ihrem Wesen unwandelbare Kirche, die so lange in der römischen Deformation ihrem Wesen entfremdet gewesen, und durch ihn auf den Grund der Apostel und Propheten zurückgeführt, nach der Schrift und der einstimmigen Lehre der wahren Kirche aller Zeiten wieder hergestellt. Hiernach sey der Glaube an das Wort Gottes und die entsprechende Lehre der Kirche das tiefste, kirchenbildende Princip der Kirche Luthers, ja der im Evangelium freie Glaube überhaupt das Ziel und die Krone der Kirche. Die Gemeinde der in solchem Glauben wahrhaft Stehenden sey die Eine wahre Kirche, die also zunächst eine unsichtbare, nicht als Sacraments- und Anstaltskirche zu begreifen sey. Gleichwohl sey die echt lutherische Anschauung weit entfernt, einem leeren Spiritualismus zu verfallen. Vielmehr zeige sich die Doppelseitigkeit des lutherischen Kirchenbegriffs, und die vollkommen ausreichende Kraft desselben, alle Extreme zu überwinden, in dem siegreichen Kampfe, den Luther auf Grund desselben wie gegen den falschen Objectivismus der römischen, so gegen den ebenso falschen Subjectivismus der reformirten Kirche geführt. So gewaltig jedoch Luther die realistische Anschauung in der Lehre von den Gna-

vermitteln; die orthodoxe Lehre von der Einheit beider Naturen in dem zum Himmel erhöhten Erlöser und demgemäß dessen Gegenwart nach seiner ganzen Wesenheit, nicht bloß nach seiner göttlichen Natur, im heiligen Abendmahl; die Allgemeinheit der Gnade und deren rückhaltlose Erbietung des getreuen Gottes an alle Hörer des Evangeliums; die Continuität der kirchlichen Entwicklung unter göttlicher Leitung bei allen menschlichen Verirrungen im Einzelnen — gegen den abstracten Puritanismus und Spiritualismus der reformirten Kirche vertreten: so halte er sich dabei doch ebenso fern von dem anderen Extrem der römischen Kirche. Nimmer verirre er sich dahin, die Kirche sich anders, als frei im Glauben an das Evangelium erbauen zu lassen, und die Kirche sey und bleibe ihm wesentlich die Gemeinde der wahren Gläubigen.

Einsender meint, daß man dem Verf. unbedenklich überall so weit folgen darf, als er seine Aufstellungen in Gegensatz zu den einander entgegenstehenden Extremen der römischen und der reformirten Kirche stellt. Hiervon hält die lutherische Reformation die einzig mögliche Mitte ein, und die Reformation konnte eben nur so geschehen, daß die Ueberspannung des römischen Objectivismus auf sein Maaß zurückgeführt wurde, ohne mit der menschlich gemachten Objectivität in der Kirche zugleich diejenige der göttlichen Stiftungen aufzuheben. Dagegen müssen wir Anstand nehmen, dem Verfasser zu folgen, wenn er die Waffen, welche Luther gebraucht, um die Bollwerke des falschen Kirchenthums Roms zu brechen, und der Kirche die Freiheit des Evangeliums wieder zu erringen, einfach gegen diejenigen in Anwendung bringt, welche mit eben diesem Evangelium gegen den Antinomismus und die Auflösung aller kirchlichen Ordnungen der Gegenwart und nächsten Vergangenheit zu Lehre und Ordnung der eigenen Kirche zurückkehren. Zwar thut dies der Verfasser nicht so, wie es aus dem Lager der Gegner naturgemäßer kirchlicher Entwicklung geschieht, sondern vertritt vielmehr die rein-lutherische Anschauung mit vollem Nachdruck ebenso gegen die vielfach direkt entgegenstehende reformirte, wie gegen die äußersten Verirrungen der Schwarmgeister. Und nicht gelinder würden seine Streiche fallen gegen die rationalisirenden und pantheistischen Tendenzen der Zeit, wie gegen den alle gesunde Entwicklung der Kirche auflösenden Unionismus.

Hätte deshalb der Verfasser Recht, zu besorgen, daß bereits eine romanisirende Aenderung und Ueberspannung des Kirchenbegriffs im Kampf gegen diese Verirrungen im Werden sey, so möchte man es ihm Dank wissen, daß er derselben entgegentritt, da dieselben ja den Irrungen, die sie bekämpfen, so nur neuen Vorschub leisten würden.

Wenn aber der Verfasser mehrfach nicht blos auf die primitive Innerlichkeit des lutherischen Kirchenbegriffes zurückgeht, sondern zugleich dessen Doppelseitigkeit hervorhebt: so hat es den Anschein, daß ihm diese Doppelseitigkeit mehr dualistisch auseinandergehe, als auf einem klaren Einheitsgrunde ruhe. Wenn Luther je nach Umständen bald die

Innerlichkeit und Geistlichkeit der Kirche, bald ihre Leiblichkeit betonte, wenn er gegen die reformirte Kirche ebenso deren Realismus, wie gegen die Römischen ihren Idealismus hervorhebt, wenn er dabei mit solchem Nachdruck verfährt, daß er ebenso den Römischen als ein revolutionärer Schwärmer, wie den Reformirten als Römling erscheint: so gilt es vor allem, Luther vor dem Schein eines Dualismus zu bewahren, und die Einheit seines Kirchenprincips nachzuweisen. Von hier aus dürfte sich der Verfasser denen um vieles näher gefunden haben, die er als romanisirend bekämpfen zu müssen glaubt, welche gegen die mehr als spiritualistisch zerflossene Anschauung der Kirche in der Gegenwart Reaktion machen. Ist die Gefahr der Deformation der Kirche, der Auflösung aller gesunden kirchlichen Entwicklung, der Vermissung und Verirrung aller kirchlichen und confessionellen Ordnung in der Gegenwart nicht fast derjenigen im Zeitalter der Reformation zu vergleichen? Hätte der Verfasser dies mehr erwogen, so dürfte er die Stellung derer richtiger gewürdigt haben, welche er bekämpft.

(Schluß folgt.)

Nachrichten.

Die kirchlichen Zustände im Königreich Sachsen. Neue Folge. Siebenter Brief.

(Schluß.)

Ihr Correspondent trägt kein Bedenken, dieses Wort des verehrten Mannes in die Oeffentlichkeit zu bringen, da es, öffentlich und bei solcher Veranlassung gesprochen, nicht blos als eine mit liebenswürdiger Offenheit ausgesprochene Privatmeinung eines Mitgliedes des Kirchenregimentes, sondern als dessen eigene Willensmeinung anzusehen ist. Auch ist bei der Ruhe und Bedachtsamkeit und großen, vielleicht übergroßen, Zurückhaltung unserer Landesgeistlichkeit und deren Gewöhnung an die früherhin bestehenden unübersteiglichen papiernen Schranken zwischen ihr und dem Kirchenregimente ein Mißbrauch dieser schönen offenen Erklärung nicht zu befürchten. Wie Jemand auch über unser Kirchenregiment und dessen Verfahren denken mag, so viel wird er zugestehen müssen, daß ein Kirchenregiment, welches eine so offene Stellung einnimmt, ein gut Gewissen haben muß und Vertrauen verdient, auch wohl weiter damit kommt, als wenn man anderwärts — — aber Ihr Correspondent will hübsch im Lande bleiben und nicht über die Gränze schielen.

Für meine anspruchslosen Briefe über unsere kirchlichen Zustände hat das eben Berichtete nebenbei die Bedeutung, daß ich, wenn ich unbefangen und ohne vorgefaßte Zu- und Abneigung über die Dinge berichte, wie sie mir erscheinen, weiß, ich thue damit nicht blos, was sich gehört, sondern es wird ein solches freies und unbeeinflußtes Urtheil auch an der Stelle nicht geringschätzig angesehen, wo es, sofern es gegründet ist, am ehesten nützen kann. Und so will ich denn auch, obwohl ich heute mich tiefer nicht einlassen darf, etliche Bedenken und Desiderien nicht zurückhalten.

Die Kirchenvisitation ist im laufenden Jahre auch in den Ephoralstädten vorgenommen worden; aber es ist kaum anzunehmen, daß die Art und Weise, in welcher es geschehen, ausreichend sey und daß man das, was bei allen anzuerkennenden Schwierigkeiten denn doch durchzuführen gewesen wäre, auch nur ernstlich versucht habe. Es mag seyn, daß die politischen Bewegungen dieses Frühjahrs lähmend auf die Sache gewirkt haben; es mag auch kein Ueberfluß an den erforderlichen Kräften gewesen seyn; es hat aber auch wenigstens den Anschein, als ob es an dem nöthigen Glauben und Vertrauen zu der Sache selbst etwas gefehlt habe. Wäre es dann aber, kann man fragen und ist gefragt worden, nicht besser gewesen, die Sache ganz zu lassen, als den Schein zu erwecken, man wolle dieselbe, weil einmal angefangen, nur pro forma durchführen? Wenn man die kirchlichen Zustände mancher Städte kennt und hinterdrein lesen muß, vielleicht selbst in officiellen oder halbofficiellen Blättern, wie alles ganz gut gefunden worden sey; so liegt das Bedenken mehr als nahe, daß der erste und Hauptzweck der Visitation verfehlt sey.

Ein Gegenstand, welcher einmal einer ausführlichen Erörterung bedürfte, ist unsere Gesangbuchs- und Agendenangelegenheit. Außer einer Menge lokaler Gesangbücher, welche die ganze Stufenleiter von gut, mittelmäßig und schlecht durchlaufen, haben wir in ziemlich weitem Umfange gebraucht und als vel quasi Landesgesangbuch das „Dresdner Gesangbuch", bei dessen Abfassung eine Art von Compromiß stattgefunden zu haben scheint, so daß es neben einer überwiegenden Anzahl von ganz unbrauchbaren, rein deistischen und moralistischen, so wie schmählich verballhornten und verwässerten Liedern eine kleinere Zahl besserer und reinerer und eine noch kleinere Auswahl ganz oder fast ganz unveränderter Kernlieder bietet, dergestalt, daß es den Ansprüchen an ein gutes Kirchengesangbuch zwar entfernt nicht genügt, daß man aber zur Noth und wenn man den darin verbliebenen kleinen Schatz recht ausnutzt, sich in Hoffnung besserer Zeiten wohl damit behelfen kann. Dringender noch ist das Bedürfniß und die Noth in Betreff der Agende und diese drückt überall gleich hart. Zwar hilft sich da mancher auf eigene Hand; aber ist das gut und ein gesunder kirchlicher Zustand? Dem Kirchenregiment ist das Alles nicht unbekannt, es ist auch seit Jahren beschäftigt, diesen Nothzuständen abzuhelfen, und es liegt auf der Hand, daß Arbeiten dieser Art nicht übereilt werden können; gleichwohl möchte man meinen, es sey Gefahr im Verzuge, wenn nicht überhaupt schon der günstigste Zeitpunkt verstrichen ist. Wenigstens wird jetzt nur mit großen Kämpfen das durchgeführt werden können, was sich vor sechs bis acht Jahren hätte erreichen lassen.

Vom Größern zum Kleinern übergehend lassen Sie mich eines Blattes gedenken, welches hier neben mir liegt und mit dem laufenden Jahre seinen 25sten Jahrgang vollendet: es ist der im Verlag von Justus Neumann in Dresden erscheinende „Pilger aus Sachsen", eines der älteren unter den jetzt bestehenden zahlreichen christlichen Volksblättern, welches daher, früher wenigstens, auch außerhalb Sachsens hie und da gelesen ward. Es ist ein kleines und anspruchsloses Blatt, hat nie die Verbreitung gewonnen, wie etwa das Nathusiussche Volksblatt, es haben für dasselbe nie solche Kräfte zusammengewirkt, wie bei diesem — dazu fehlt es hier zu Lande viel zu sehr an Gemeinsinn — es ist vielmehr die nach und nach von verschiedenen Pfarrern geführte Redaction immer eine Art von Opferdienst gewesen; es ist auch dieses Blatt von Außen und Oben her wenig beachtet worden: gleichwohl spiegelt sich in fünfundzwanzig Jahrgängen desselben ein gutes Stück Sächsischer Kirchengeschichte und es gehört mehr als manche laut besprochene Erscheinung in den Artikel von der Gemeinschaft der Heiligen; es hat dieselbe in ärmlicher Zeit treu gepflegt und noch in der gegenwärtigen Zeit, die an entschiedenen Zeugen, Erbauungsmitteln und Gelegenheiten viel reicher ist, möchte es schwerlich einen Mittelpunkt geben, wie ihn dieses Blatt bildet. Es sey ferne, es mit dieser Erwähnung aus seiner Stille herauszulocken und seine unscheinbare, aber gewiß tiefgreifende Wirksamkeit zur Schau zu stellen; es war aber gewissermaßen ein Act der Pietät, bei dieser Veranlassung desselben zu gedenken. Möge der Pilger aus Sachsen noch lange ein Werkzeug in des Herrn Hand seyn und vor ihm treu erfunden werden.

Montag nach Advent 1859.

Hannover.

Aus einem Schreiben an den Herausgeber.

In Nr. 45 der Ev. K. Z. wird die früher über den Pastor Harms in Hermannsburg gegebene Notiz, „daß er während seiner Studienzeit in keinem Collegio länger als einige Wochen habe aushalten können," bestätigt. Gleichwohl ist diese Notiz falsch. Ich habe drei Jahre lang mit Harms zusammen in Lauenburg gelebt und oftmals unter seinen Büchern eine Anzahl von Collegienheften gesehen, welche er selbst mit eigner Hand mit dem äußersten Fleiße nachgeschrieben hatte. So viel ich mich erinnere, mochten es etwa 8- bis 10 Bände in Folio seyn, von denen aber einige unter dem Titel Mixta mehr als ein Heft in sich faßten. Zwei von diesen Bänden, welche er mir zum Behuf der Anfertigung meiner Examensarbeiten mittheilte, sind noch in meinen Händen. Der eine enthält die im Wintersemester 1827/28 von Prof. Ewald gehaltenen Vorlesungen über Jesaias; das Heft ist, wie alle seine Hefte waren, durchaus lückenlos, bricht aber mit Cap. 64 ab. Der andere Band enthält die vom C. R. Abt Planck im Sommersemester 1829 vorgetragene Dogmatik, geschlossen d. 5. Sept. 1829, und die von Prof. Lücke vorgetragene Apologetik, geschlossen d. 10 Sept. 1829. Diese beiden Hefte sind, wie die an den Rand geschriebene Inhaltsangabe bezeugt, von Harms mit großem Fleiße studirt worden. Hiernach dürfte die in Nr. 34 unbeantwortet gebliebene Frage: Ob Lücke in Göttingen auf ihn schon eingewirkt habe? im Widerspruch mit Nr. 45 doch wohl bejahend zu beantworten seyn, wenn es gleich im Uebrigen mit den in der letztgenannten Nr. gegebenen Mittheilungen über Harms Entwicklungsgang seine vollkommene Richtigkeit hat.

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Mittwoch den 21. December. № 102.

Zwei Bücher von der Kirche. Eine Apologie der Lehre Luthers von der Kirche. Von B. Wendt. Halle 1859.

(Schluß.)

Fassen wir die unläugbare, weil in der Natur der Kirche gegründete Doppelseitigkeit des lutherischen Kirchenbegriffes ins Auge, so lag es ganz und gar in den historischen Verhältnissen, daß Luther im Kampfe gegen die falsche Aeußerlichkeit der Römischen Kirche von der Innerlichkeit derselben ausging, daß er dem äußerlich kirchlichen Realismus jener die Idealität der Kirche, der starren Gebundenheit an die Römische Kirchenanstalt die persönliche Freiheit im Evangelio gegenüber stellte, die Kirche vornämlich auf den subjectiven Glauben an das Evangelium gründete und so die Kirche von ihrer subjectiven Seite als Gemeinde der wahren Gläubigen faßte. Daß Luther damit jedoch sich nicht von dem Realismus der göttlichen Kirchenstiftung trennte, der noch immer auch der Kirche in der römischen Deformation zum Grunde lag, daß er vielmehr denselben in seiner Wahrheit ergriff, und nur auf dieser göttlichen Grundlage zu jener ideellen Anschauung der Kirche sich erhob, welche mit jenem Realismus sich deckt, zeigt sich, sobald er den Kampf gegen den falschen Spiritualismus Zwingli's, gegen den abstracten Puritanismus, gegen die schwarmgeistischen Ausschreitungen Karlstadt's, der Wiedertäufer und der rebellischen Rotten aufzunehmen hatte. Wäre es Luther historisch geordnet gewesen, die Reformation gegen eine falsche, spiritualistische Innerlichkeit aufzunehmen, so würde er in gleicher Weise den Realismus der Kirche, ihrer Gnadenmittel und Ordnungen, betont haben, wie er im Kampfe gegen das römische Extrem, die Idealität der Kirche, ihr Werden aus dem Glauben, ihr ideales Wesen als Gemeinde der Gläubigen, als sein Panier erhebt. Ja er thut jenes in Wahrheit auch, wie selbst der Verfasser im 2. Buche anerkennt, und muß sich so gefallen lassen, daß seine, einseitig ihrem historischen Boden enthobenen Aussprüche eben so oft wider als für den Realismus der Kirche und ihre anstaltlichen Ordnungen angewendet werden. Es widerfährt in dieser Hinsicht vielfach den Aussprüchen Luthers, was denen der heiligen Schrift, sie werden, obschon sie doch nur einen Sinn haben, in verschiedenem und entgegengesetztem Sinne gebraucht und gemißbraucht.

Gewiß hat sich Luther nicht entzogen, daß dem göttlichen Faktor, wie in den historischen Gestaltungen überhaupt, so vor allem in der Kirche die Stelle vor dem menschlichen gebührt. Luther hat im Grunde den Realismus selbst in seiner unwandelbaren göttlichen Idealität gegen den Schein desselben in der Römischen Kirche vertreten, wo derselbe, von menschlichen, schrift- und geschichtswidrigen Satzungen überwuchert, seine Idealität eingebüßt hatte. Seine ideale Kirchengründung auf den Glauben und die entsprechende Hervorhebung der subjectiven Seite der Kirche als Gemeinde der wahren Gläubigen ist daher weit entfernt, der Objectivität der göttlichen Stiftung der Kirche und ihrer fortgehenden Erfüllung und Ernährung mit den göttlichen Realitäten in den Gnadenmitteln, imgleichen der historischen Objectivität der kirchlichen Ordnungen, welche die ordentliche Verwaltung der Gnadenmittel und den Bestand des kirchlichen und christlichen Lebens sichert, entgegenzutreten. Vielmehr fordert er dieses Alles, als schlechthin nothwendig, um jenen idealen Momenten der Kirche realen Bestand und Leben zu sichern, ohne den sie einem leeren Spiritualismus verfallen würden.

Also Luthers idealer Kirchenbegriff, seine innerliche Kirchengründung ruht ganz und gar auf realistischer Grundlage, ist nichts anderes, als Krone und Blüthe dieses, seine Bewährung ebenso gegen den falschen Realismus der Römischen, wie gegen den falschen Idealismus der Reformirten Kirche.

Der Verf. hat im 2. Buche seiner Schrift in den wesentlichsten Beziehungen die realistischen Anschauungen Luthers selbst überaus treffend dargelegt, so daß in dieser Hinsicht kaum etwas hinzuzufügen nöthig bleibt. Vor Allem hat er den Realismus Luthers in der Lehre vom Sacrament des Altars nachgewiesen, worin die durchaus realistischen Grundlagen der lutherischen Lehre, die durchaus mit göttlichen Realitäten erfüllte Kirchenbildung seiner Reformation ihren Mittel- und Höhepunkt finden. Die lutherische Lehre erscheint in dieser Hinsicht nur einfach als die Reformation der römischen, während die reformirte mit dem falschen Realismus der Röm. Kirche die realen Grundlagen der Kirche selbst abthut und dem anderen Extrem verfällt. Die lutherische Lehre setzt die reale Gegenwart der ganzen Wesenheit des zum Himmel erhöhten Gottmenschen nach seiner göttlichen und menschlichen Natur in seiner Gemeinde, die Spendung seines wahren Leibes und Blutes im heil. Abendmahl, die kräftige Wirksamkeit der heil. Dreieinigkeit in der Predigt des göttlichen Worts mit dem Willen der Barmherzigkeit, daß allen

Hörern geholfen werde, die Mittheilung des Heil. Geistes bei der Taufe, zur Erneuung und vollkräftigen Einpflanzung des Täuflings in den Leib des Herrn, die Mitwirkung und Regierung seiner Kirche durch ihr überall ihr allmächtig gegenwärtiges königliches und hoheprieſterliches Haupt, die Vollgültigkeit der kirchlichen Ordnungen zur ſtiftungsmäßigen Verwaltung der Gnadenmittel, die Berechtigung der Kirche zur Entwicklung des kirchlichen Cultus, ohne der Freiheit der Gewiſſen und der nationalen und provinzialen Entfaltung Eintrag zu thun. In dem Allen iſt die Lutheriſche Reformation und Kirche durchaus realiſtiſch, und es trennt ſie von der Römiſchen Kirche und ihrem Realismus nur das, was dieſe ebenſo von der Apoſtoliſchen Kirche in ihrer ſchriftgemäßen Geſtaltung trennt. Die Lutheriſche Reformation hat das geſchriebene Wort Gottes als die allein untrügliche und unwandelbare Norm der chriſtlichen Erkenntniß anerkannt, und ihrer göttlichen Autorität alle und jede Autorität der Kirche und Tradition untergeordnet, jedoch keineswegs den Werth der ſchriftgemäßen Ueberlieferung der Kirche herabgeſetzt; ſie hat die Rechtfertigung allein durch den Glauben als ihr Panier erhoben, und damit die geſammte mittleriſche Stellung der Röm. Kirche und ihre ſchriftwidrige Heilslehre durchbrochen; aber ſie hat jenem Glauben auch den unverkürzten Inhalt des göttlichen Wortes gegeben, und denſelben keineswegs von dem Bande der kirchlichen Ordnung gelöſt. Sie hat inſonderheit die tyranniſche Willkür der Römiſchen Hierarchie, die mittleriſche Stellung des Clerus gegenüber den Laien auf Grund der Schrift durchaus verworfen, aber ſie hat die göttliche Autorität des ſtiftungsmäßig verwalteten Amtes aufrecht erhalten, die wenn ſchon nur kirchliche Autorität der Ordnungen der Kirche mit voller Energie geltend gemacht. Sie hat die ſchriftgemäße Lehre von den Gnadenmitteln, die ſtiftungsmäßige Verwaltung der Sacramente wieder hergeſtellt, die magiſch-mechaniſche Wirkſamkeit derſelben ex opere operato verworfen, ſie hat den Segen dieſer Wirkſamkeit an die Bedingung der Aneignung im wahren Glauben geknüpft, keineswegs aber den Glauben des armen Sünders zum Schöpfer des Sacramentes oder auch nur zum Stifter ſeines Segens gemacht.*)

*) Wenn ſchon der unerſchrockene Glaubensmuth Luthers dem opus operatum der ſich ſelbſt mit ihrem göttlichen Haupte identificirenden Römiſchen Kirche das opus operantis des gläubigen Empfängers des heil. Sacramentes gegenüberſtellt, ſo bezeichnet er doch damit ſchlecht nichts, als die ſelbſtthätige Aneignung der dargebotenen Realitäten im Glauben. Der Glaube für ſich aber iſt es ſo wenig ihm, als der Römiſchen Kirche, der ſich ſelbſt mit dem Leibe des Herrn bedient im heiligen Abendmahl, oder den Heil. Geiſt hervorbringt in der Heil. Taufe. Nicht der Glaube an ſich ſelbſt, ſondern ſie, die Taufe, „wirket Vergebung der Sünden, erlöſet vom Tode und Teufel, und giebt die ewige Seligkeit Allen, die es glauben.“ Der Glaube iſt und bleibt alſo einzig die offene Hand des Geiſtes, damit wir die von der Heil. Dreieinigkeit im Sacrament uns dargebotenen göttlichen Realitäten empfangen. Dagegen iſt Luther das Sacrament an ſich ſelbſt die Gegenwart und die vollkräftige Darbietung der himmliſchen Güter des treuen Gottes, die nun der Empfänger ſich im Glauben zueignen ſoll, während ihre Wirkſamkeit nach Röm. Lehre an ſich ſelbſt durch den kirchlichen Act geſchieht. Wie ernſt es Luther mit der objectiven Realität der ſacramentlichen Gnade war, zeigt er auch in Anſehung der H. Taufe in ſ. Taufbüchlein zum kleinen Catechismus. Nachdem er ermahnet, daß „man nicht trunkene, rohe Pfaffen taufen laſſe, auch nicht loſe Leute zu Gevattern nehme, ſondern feine, ſittige, ernſte, fromme Prieſter und Gevattern, zu denen man ſich verſehe, daß ſie die Sache mit Ernſt und rechtem Glauben handeln, damit man nicht dem Teufel das hohe Sacrament zum Spott ſetze und Gott verunehre, der darin ſo überſchwenglichen Reichthum ſeiner Gnade über uns ſchüttet, daß ers ſelbſt eine neue Geburt heißt, damit wir aller Tyrannei des Teufels ledig, von Sünden, Tod und Hölle los, Kinder des Lebens und Erben aller Güter Gottes, und Gottes ſelbſt Kinder und Chriſti Brüder werden“ — fährt er fort: „Ach lieben Chriſten, laßt uns nicht ſo unfleißig ſolche unausſprechliche Gaben achten und handeln; iſt doch die Taufe unſer einiger Troſt und Eingang zu allen göttlichen Gütern und aller heiligen Gemeinſchaft.“ Im gleichen Sinne bezeugt er daſelbſt in der „Anleitung, wie man die Einfältigen ſoll lehren beichten,“ von der realen Wirkſamkeit des Herrn durch die Träger des Amtes, das die Verſöhnung predigt: „Die Beichte begreift 2 Stücke in ſich: eines, daß man die Sünde bekenne; das andere, daß man die Vergebung von dem Beichtiger empfange als von Gott ſelbſt, und ja nicht daran zweifele, ſondern feſte gläube, die Sünden ſeyn dadurch vergeben vor Gott im Himmel.“ Darauf ſoll der Beichtiger ſagen: „Gläubeſt Du auch, daß meine Vergebung Gottes Vergebung ſey? Antwort: Ja, lieber Herr! Darauf ſpreche er: Wie Du gläubeſt, ſo geſchehe Dir. Und ich, aus dem Befehl unſers Herrn Jeſu Chriſti, vergebe Dir Deine Sünden im N. des V., des S. und des H. Geiſtes.“ Dies bezeugt klar die Realität der Darbietung des H. Geiſtes zur Erneuung des Täuflings in der Taufe nach Lutheriſcher Lehre, wie der realen Darbietung der Vergebung der Sünde zur Bereitung des Sünders zum Genuß des heil. Mahles durch den Mund des Dieners des Herrn. Nun kann dies freilich romaniſirend, ja ſelbſt römiſch verſtanden werden. Aber die Aufgabe iſt ja nur für den Lutheriſchen Chriſten, daß er es nicht römiſch, ſondern recht verſtehe, wie die Worte lauten.

Die Luth. Reformation hat endlich der monarchiſch verfaßten, hierarchiſch regierten, gleich einem weltlichen Staat räumlich lokaliſirten und ſchlechthin ſichtbar gemachten Kirche Roms die Kirche der wahren Gläubigen, die ſich innerlich im Glauben erbaut, entgegengeſtellt, aber ſie hat nicht eine ſchlechthin unſichtbare oder überhaupt nur abgeſonderte Heiligenkirche erträumt, ſondern dieſe vielmehr überall da greifbar gefunden, wo „das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sacramente laut des Evangeliums gereicht werden“, und hat bereits im 8. Artikel ihrer Confeſſion die donatiſtiſchen Irrthümer verworfen. Ja ſie hat im Gegentheil der falſchen, äußerlich geſetzlichen Heiligkeit der Kirche Roms die Arme-Sünderkirche entgegengeſetzt, deren vornehmſte Glieder, gleich dem hohen Apoſtel Paulus, ihrerſeits nichts darzubieten haben, als Buße und Glauben, den Gott wirket in dem demüthigen Herzen, und der Berge verſetzt und

das Herz zu guten Werken geschickt macht; damit sie nun ganz und gar auf die Gnade geworfen sind.

In diesem Allen erweist sich, daß die Grundanschauung Luthers und seiner Reformation von der Kirche durchaus auf realistischen Grundlagen ruht. Freilich ist ihm der Glaube, das Freipersönliche, die selbstthätige Hingebung an den Herrn der Herzpunkt im Leben der Kirche, der Hauptfactor desselben nach seiner menschlichen Seite, ihr innerlich wirkendes Lebensprincip, aus dem die lebendigen Glieder der Kirche geboren werden; freilich ist der Glaube es, der durch die aus ihm quellende Liebe diese Glieder unter einander und mit dem Haupt zu Einem Leibe verbindet, und Luther betont mit Recht diese ideale Lebensbedingung der Kirche als das eine Nothwendige, gegenüber der todten Aeußerlichkeit und Objectivität der bloßen Anstaltskirche. Nichtsdestoweniger sind es auch ihm die realen göttlichen Lebensmächte, deren Gegenwart die objective Kirche vermittelt, welche durch die Predigt des Evangeliums den Glauben wecken, denselben mit seinem göttlichen Inhalt erfüllen, durch die heiligen Sacramente den Glauben speisen und nähren, durch die kirchlichen Ordnungen die durch den Heil. Geist im Glauben Berufenen auch sammeln und zusammenschließen mit der ganzen Christenheit auf Erden zu einem heiligen Leibe. So bleibt eben der Glaube nicht nur für das einzelne Glied der Kirche, sondern für diese selbst die subjective Lebensbedingung, und insofern wie Anfang, so Mittel und Vollendung des christlichen und kirchlichen Wachsthums, das Ziel, die Blüthe und Krone der Kirche; aber dennoch wird und wächst der Glaube überall nur durch das Anerbieten der der Kirche vertrauten Gnadenmittel.

Und so ist es doch vielmehr die freie Gnade der heiligen Dreieinigkeit und die ebenso reale als ideale Wirksamkeit Gottes zur Weckung, Speisung und Erhaltung des Glaubens, als die menschliche Subjectivität im Glauben, welche Grund und Princip des Kirchenbaues ist. Es ist nicht die eigne Vernunft und Kraft des Menschen, die ihn zu Christo und der Kirche leitet, sondern wie die Kirche Luthers bezeugt: „Der heilige Geist hat mich durch das Evangelium berufen, mit seinen Gaben erleuchtet, im rechten Glauben geheiliget und erhalten; gleichwie Er die ganze Christenheit berufet, sammelt, erleuchtet, heiliget und bei Jesu Christo erhält im rechten, einigen Glauben.“ Wie die heil. Dreieinigkeit nach Verheißung des Vaters und Sohnes am Tage der Pfingsten durch reale Mittheilung des heil. Geistes die Kirche gründete, so setzt dieselbe ihre Thätigkeit in der Erhaltung und Erbauung der Kirche stündlich fort, indem sie die Täuflinge mit demselben Geiste begnadigt und sie so der Kirche als ihre Glieder und dem Herrn als ihrem Haupte zuführt, indem sie überhaupt die Kirche mit ihrer realen Gegenwart erweckend, erleuchtend und heiligend erfüllt, die stiftungsmäßigen Handlungen und Ordnungen der Kirche als Werkzeuge ihrer Wirksamkeit kräftig begleitet, vor Allem die Predigt des Evangeliums wirken lässet, was sie soll, und im Sacrament des Altars Glauben und Leben der Kirche speiset und stärkt durch den wahren Leib und das Blut des Herrn. Und für diese gesammte Wirksamkeit der Lebensmächte der obern Welt bietet sich doch nach Gottes Gnadenordnung nun die objective Kirche dar, und so entschieden Luther wider die Schwarmgeisterei des sich auf sich selbst stellenden Spiritualismus ist, so entschieden ist er, bei aller Betonung der freien Persönlichkeit im Glauben, für den göttlichen Realismus, der sich in der anstaltlichen Kirche vollzieht, wodurch allein die Idealität des Glaubens ihre Realität gewinnt. Gleichwie der Herr bei seiner Erhöhung die Eilf mit dem Befehl aussandte, die Völker im Namen der heil. Dreieinigkeit zu lehren und zu taufen, und so als des Herrn Mittler dem einigen Mittler Jünger zu machen und der Kirche erlöste Glieder zu gewinnen, so vollzieht nun die anstaltlich gegliederte und geordnete Kirche fort und fort den Auftrag des Herrn zur Erlösung und Versöhnung der Welt, indem sie durch die ihr vertrauten Gnadenmittel die Wirksamkeit des Vaters, des Sohnes und des Heil. Geistes an der Kirche und der zum Heil zu berufenden Welt vermittelt.

Von diesem Realismus göttlicher und kirchlicher Thätigkeiten konnte und wollte Luther und seine Kirche sich nicht trennen. Aber weil die Römische Kirche die Freithätigkeit Gottes in ihre selbsterdachten Formen gebannt, die Freiheit der Gemeinde Gottes im Glauben an das Evangelium in ihren Satzungen gefangen genommen und so mit der Freiheit und Idealität der Kirche auch ihre wahre Realität und Objectivität aufgehoben: so brach der Geist Gottes in dem apostolischen Manne durch, und seine Reformation stellte auf Grund des unwandelbaren Wortes Gottes und der göttlichen Realitäten der Kirche auch ihre Freiheit und Idealität wieder her.

Wir kommen hiermit zum Schluß. Der Verf. hat unsers Erachtens nicht wohlgethan, die Doppelseitigkeit des Lutherischen Kirchenbegriffs auf Kosten der Einheit desselben allzusehr zu betonen, die idealen und subjectiv-menschlichen Beziehungen derselben vor den realen und objectiv-göttlichen hervorzuheben, anstatt diese als unveräußerliche Grundlage jener, jene aber als das Ziel und die menschliche Verklärung dieser zusammenzufassen. In diesem Punkte, der doch ein Hauptgesichtspunkt seiner Schrift ist, hat der Verf. seinen apologetischen Zweck nicht erreicht. Es kann ihm damit, gewiß gegen seinen Willen! wie dem sel. Höfling in seiner Lehre vom geistlichen Amt (Grundf. der Ev.-Luth. Kirchenverfassung) ergehen, daß s. Schrift vielmehr in unlutherisch-subjectivistischem Sinne wirkt, als im entgegenstehenden; daß er weniger den angeblichen Anfängen einer romanisirenden Richtung in Fassung des Kirchenbegriffs entgegenwirkt, als den weit überwiegenden spiritualistischen und negativen Zeitströmungen neuen Anhalt bietet.

In der That ist der Lutherische Kirchenbegriff nicht äußerlich doppelseitig, sondern beruht auf göttlich-objectivem Einheitsgrunde. Er hat seinen Grund und Wurzel in dem zu ihr gehörigen Herrn und Haupt der Kirche, in der Kirche gründenden und erhaltenden Realität des Wirkens der heil. Dreieinigkeit, in den das Wirken derselben vermittelnden Realitäten der kirchlichen Gnadenmittel und der Ordnungen und Anstalten zu ihrer

stiftungsmäßigen Verwaltung, obschon er sein Ziel und seine Blüthe freilich in der Entfaltung des Glaubenslebens findet. Und wenn Luther nach der Natur der historischen Verhältnisse, die seine Reformation ins Leben riefen, mehr die subjective Seite der Kirche, die Kirche als Gemeinde der wahren Gläubigen und Heiligen betont, so ist es die Aufgabe des Apologeten, darzuthun, wie er diese reformatorische Arbeit nur so wirksam vollzog und vollziehen konnte, indem er schlechthin die göttlichen Grundlagen der Kirche festhielt, obschon er diese scheinbar mehr gegen die Reformirte, als gegen die Römische Kirche vertheidigte, in welcher sie bei aller Deformation noch fest standen. Objectives und Subjectives decken sich im normalen Begriff und Leben der Kirche wie Licht und Auge, wie in der Construction der Pyramide Basis und Spitze, wie im organischen Leben der Keim am Samenkorn und die befruchtenden Elemente, die seinem idealen Daseyn Realität geben, das schlummernde Leben wecken, die Pflanze nähren und großziehen. Weder die menschlich-subjective, noch die göttlich-objective Seite der Kirche hat für sich genommen ohne die andere Leben und Wahrheit; durch das Ineinanderwirken beider ist der eine wie der andere Faktor bedingt, wenn die göttliche Idee der Kirche Realität gewinnen oder auch nur der normale Kirchenbegriff gewonnen werden soll. Wie der subjective Glaube die Kirche schlechthin zur Voraussetzung hat, nicht ohne die ihr vertrauten Gnadenmittel des Worts und der Sacramente zu Leben und Entwicklung kommt, so ist wiederum der Glaube die subjective Lebensbedingung der Kirche, denn das Wort will gehört, das Sacrament im Glauben angeeignet seyn. Aus beiden Faktoren, nicht aus einem, erbaut sich die Kirche und ihr Begriff. Wenn das Verhältniß beider Faktoren hierbei in Frage kommt: wer könnte den subjectiv-menschlichen dem göttlichen überordnen? Und wenn es bei Luther nach einer Seite den Schein hat, als wäre ihm der subjective Glaube das oberste, kirchenbildende Princip, so hätte sein Apologet nicht schwer zu zeigen, daß dies eben nur Schein ist. Gewiß ist die Kirche Luthers keine bloße Anstaltskirche, noch erbaut sie sich allein als bloße Sacramentskirche allein aus dem Sacrament. Noch weniger erbaut sie sich aus dem subjectiven Glauben ohne Predigt und Sacrament der Anstaltskirche. Das Erstere nicht, denn eben dies ist ja zunächst die Lutherische Reformation, daß sie das Licht des Glaubens mit dem gepredigten Wort und den stiftungsgemäßen Sacramenten in das Heiligthum der Kirche zurückversetzt, ihr die ihr geraubte Freiheit des Evangeliums und Idealität wiedergiebt. Das Andere aber ebensowenig und noch weniger, da der Glaube überall nur in Wort und Sacrament sein Leben hat, bis erscheinen wird, was wir seyn werden, und wir den Herrn sehen, wie er ist. Bis dahin aber ist, um des Glaubens und der Gemeinde der Gläubigen willen! auch die Kirche als göttlich gestiftete Anstalt für stiftungsmäßige Verwaltung der Gnadenmittel sammt ihren Aemtern und Ordnungen in vollen Ehren zu halten, und Niemand soll den Zweck wollen, ohne auch die gottgeordneten Mittel zu wollen. Zwar können die menschlichen Seiten der kirchlichen Anstalt noch wiederum der Reformation bedürftig werden, und die Kirche darf alle die mit Ehren begrüßen, welche so wohlmeinend und wohlgegründet wie der Verf. darauf bedacht nehmen, daß sie in Lehre und Leben unanstößig seyn. Ob indeß die namentlich von ihm bekämpften Männer zu seinem Widerspruch zureichende Veranlassung geben, dürfte zu bestreiten und einer näheren Untersuchung zu unterziehen seyn.

W. F. Lt.

Nachrichten.

Oesterreich.

Der Rationalismus hat noch immer bei uns seine zahlreichen Vertreter und Beschützer. Mag sich auch ein rationalistischer Prediger durch offenbare Vernachlässigung seines Amtes blosstellen, er findet dennoch sichern Schutz, während man vielseitig bemüht ist, das h. Feuer, welches erleuchtete Geistliche in den kalten und todten Christenherzen anzünden, wieder auszulöschen. Wir haben Geistliche, bei denen kein Geist und keine Kraft ist, die Anderen Trost spenden wollen und selbst den wahren, gründlichen Trost nicht kennen. Welch ein Musterbild von christlichen Anschauungen liegt in dem angeschlossenen Schreiben eines Predigers, der uns erst kürzlich vor leeren Kirchstühlen die abgeschmacktesten Trostgründe für Leidende aufstellte, wobei natürlich die unschuldigen Leiden besonders hervorgehoben wurden. Die Bequemlichkeit dieses Mannes geht so weit, daß er es verweigert, die Kranken und Sterbenden an einem Samstage mit dem Troste der Religion zu versehen, und oftmals nur den Altargottesdienst hält und nach demselben den Schullehrer zur Vorlesung einer Predigt auf die Kanzel schickte. Ein Anderer verbringt seine freie Zeit in den Gasthäusern des benachbarten Marktfleckens, aus welchem er oftmals erst in früher Morgenstunde zurückkehrt. Der Senior selbst ist gleichfalls neulich in später Nachtstunde und im trunkenen Zustande auf dem Heimwege von der Lehrerconferenz angetroffen worden, wofür er von seiner strengen Gebieterin einen ernsten Verweis erhalten hat. Im v. J. mußte ein evang. Bauer, der in drei Gemeinden keinen Pastor zu Hause antreffen konnte, sein Kind von einem katholischen Geistlichen taufen lassen. Ein Schullehrer erzählt, er habe mit seinem Prediger einen h. Abend bei Wein, Spiel und Tanz dermaßen durchschwärmt, daß mit ihm am Christtagsmorgen die Orgel herumgetanzt habe und der Prediger bei heiserer Stimme, zerrütteten Haaren und verschobenem Talar, bei seinem mühsamen Hin- und Herreden nichts Rechtes vorzubringen wußte. In welchen Händen befinden sich unsere Gemeinden, sollte Einem nicht das Herz zerbrechen? Wünschen Sie noch mehr zu erfahren? — —

(Schluß folgt.)

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Sonnabend den 24. December. № 103.

Am hundertjährigen Tauftage Schillers.

Eine Gymnasialrede.

Hochgeehrte Amtsgenossen! Es sind jetzt nahezu 25 Jahre, daß von dem Vaterlande des großen Dichters, dessen Säcularfeier uns heute hier versammelt hat, ein Werk ausging, das nichts geringeres bezweckte, als mit allen Mitteln der modernen Kritik und Gelehrsamkeit darzuthun, daß der alte tausendjährige Glaube an einen persönlichen Gott über der Welt ein eitler Wahn, und die Geschichte Dessen, von dem geschrieben steht: „Das Wort ward Fleisch und wohnete unter uns, und wir sahen Seine Herrlichkeit, eine Herrlichkeit als des eingeborenen Sohnes vom Vater, voller Gnade und Wahrheit" — nichts sei als ein Mythus, entsprungen aus der Phantasie einer begeisterten, aber geistig beschränkten Jüngerschaft. Und der, welcher jenes Werk entsendet, war zugleich ehrlich und entschieden genug, auch ohne Hehl die praktische Folgerung aus seiner Errungenschaft zu ziehen, — die, daß es für das Bewußtsein der Gebildeten unserer Zeit hinfort nur noch eine Art von Religion geben könne — die feiernde Verehrung großer geschichtlicher Persönlichkeiten, durch welche die Menschheit eben die Höhe dieses Bewußtseins erreicht, oder mit anderen Worten ausgedrückt: in denen der unpersönliche Weltgeist seine kräftigsten Wellen emporgeschäumt. Er nannte diese Religion — den Cultus des Genius. Und Hunderte jubelten damals dem gefundenen Zauberworte laut ihren Beifall zu und Tausende in der Tiefe des Herzens; und ihre Zahl hat sich bis daher nicht vermindert. — Ich bin gewiß, verehrte Amtsgenossen, Sie erwarten mich heute nicht an den Altären dieses Cultus. Aber ich bin auch nicht so vermessen, das menschlich hohe edle Bild des tief-ernsten Dichters, auf das wir heute freudig und mit Dank zu Dem hinblicken, der den Völkern der Erde nicht bloß Regen und fruchtbare Zeiten, sondern auch ihre Helden und Weisen giebt, — ich bin nicht so vermessen, dieses hohe edle Bild mit dem dürftigen Rahmen einer Betrachtung umspannen zu wollen, die auf Minuten beschränkt ist, den Dichter nach seiner Bedeutung für das geistige Leben unseres Volkes überhaupt würdigen und also etwas, das Ihrem Bedürfniß und Ihrer Erwartung entsprechend wäre, hier vortragen zu wollen: meiner Aufgabe, zu der mich die Pflicht des Amtes, nicht eigne Wahl berufen hat, ist ein bescheidneres Ziel gesetzt. Mein Auftrag gilt der unserer Leitung anvertrauten Jugend: ihr, soweit es Kraft und Zeit gestatten, das Bild des großen Dichters in das rechte Licht zu rücken, die Richtung ihr anzudeuten, in der sie als eine christliche Deutsche Jugend die Feier dieses Festes zu fassen hat — das ist das anspruchslose Ziel meiner Gedanken. Und die Jugend hat ein besonderes Anrecht auf die heutige Feier. Zwar hat unter den drei Heroen, die den Gipfelpunkt unserer neueren Deutschen Poesie bezeichnen, überhaupt keiner mit so ergreifender Kraft zu dem Herzen der gesammten Nation gesprochen, ist keiner in dem Grade ein Liebling des ganzen Deutschen Volkes geworden als Schiller: dennoch aber ist er auch wiederum vorzugsweise der Dichter der Jugend. Denn wie er selbst, der frühe Dahingeraffte, in dem unvergänglichen Bilde ernster, milder, männlich gereifter Jünglingskraft vor unseren Geistesaugen schwebt, so hat er thatsächlich auch vor Allem auf die Jugend von Geschlecht zu Geschlecht einen unberechenbaren Einfluß geübt: und seine Sendung an sie wird und soll er fort und fort auch an den kommenden Geschlechtern erfüllen. Und so legt uns denn die Säcularfeier seines Geburtstages von selbst und ungesucht die Frage nahe: wie soll sein Bild in unserer Jugend leben? und wie soll sie aus dem Borne seiner Dichtung schöpfen? — Ich will es versuchen, auf diese Fragen zu antworten. Und wenn ich es gleich nicht ohne Schmerz empfinde, wie wenig es mir gelungen, des überreichen Stoffes, der sich hier aufdrängte, soweit Herr zu werden, um ihm mit voller Freiheit die gebührende Form zu geben: so erfüllt mich doch zugleich auch das freudige Bewußtsein, daß ich in einer Angelegenheit, die so unerwartet und mit so eigenthümlicher Gewalt die Sympathieen der entgegengesetzten Heerlager dieser Zeit in Aufregung gebracht, einen redlichen und ernsten Kampf des Gewissens gekämpft habe, frei und ohne Menschenfurcht mein Urtheil und mein Wort nur an das Wort zu binden, das meiner Seele einmal auch noch auf einem ernsteren Gange leuchten soll. Ich habe mich bemüht, das Rechte zu erfassen, in tiefer, lebendiger Sympathie für einen Dichter, dessen Dichtung auch mich oft im Innersten erschütterte: aber höher als diese Sympathie stand mir der Ernst, meine Seele keusch zu machen im Gehorsam der Wahrheit. Ich bescheide mich willig, vielleicht beschränkt zu erscheinen: aber ich will reden aus einer wohlerworbenen Ueberzeugung, die, auch wo sie nicht Zustimmung finden sollte, doch den Ernst der Achtung und eines prüfenden Urtheils in Anspruch nehmen darf. —

Werfen wir zunächst einen Blick auf den Lebensgang unseres Dichters. Es ist hier nicht der Ort, das theils Allbekannte, theils Allen, selbst den Jüngsten unter uns, ohne Mühe Zugängliche auch nur in zusammenhängendem Grundriß wiederzugeben: vielmehr wird es uns zunächst vor Allem darauf ankommen müssen, den rechten Standpunkt zu gewinnen, von welchem aus wir das Bild dieses Lebens aufzufassen haben. Es ist nicht das Leben eines Mannes, in welchem, wie in dem Leben des Größten und Herrlichsten, den unsere Nation gezeuget — der 10. November ist auch Martin Luthers Geburtstag, wie am 11., gleich diesem, Johann Christoph Friedrich Schiller in der heiligen Taufe das Gnadensiegel der Kindschaft Gottes empfing —, es ist nicht das Leben eines Mannes, der in vollbewußter Klarheit um die allerhöchsten Güter unseres Daseins rang, in dessen Seele der volle Ernst der Ewigkeit und die Frage mit erschütterndem Gewicht fiel, die in der letzten Stunde allein vor der bangenden Seele stehen bleibt, — es ist nicht das Leben eines christlichen Glaubenskämpfers: aber es ist doch mehr als ein bloßes Künstlerleben, was in dem Lebensbilde Schillers unsere Theilnahme in Anspruch nimmt. Jedes Menschenleben aber, — und wie nicht vor Allem das Leben derer, die auf Tausende und Hunderttausende einen mächtigen Einfluß gewannen? — ist ein geheimnißvolles Gewebe, dessen Zettel und Einschlag durch tiefinnerste Beziehung der Seele zu dem lebendigen Gott gebildet wird: denn in IHM leben, weben und sind wir. Gilt aber dieses Wort, wie es denn zuerst den Gebildeten und Weisen des heidnischen Athen gesagt ward, schon von dem Menschen außerhalb des Gnadenbundes: wieviel mehr von denen, die durch Gottes Fügung von Kind auf zu bewußter, ewiger Lebensgemeinschaft mit IHM berufen wurden. Und ein Christ, der es weiß, daß er in dieser Berufung das Kleinod empfangen, das nicht durch den Gewinn einer Welt aufgewogen wird, kann auch ein anderes Menschenleben, zumal ein so bedeutendes, innerhalb der christlichen Volksgemeinschaft mit vollem Interesse nicht aus einem niedrigeren Gesichtspunkte auffassen als aus diesem höchsten. Er kann nicht bei dem äußeren Bilde und den äußeren Gebilden sich befriedigt fühlen: er muß — um mit des Dichters eignen Worten zu reden — dem Menschen in seinem Herzen zu begegnen suchen.

Begegnen wir denn auch sogleich dem Menschen, dem Jüngling Schiller da, wo sich sein Herz vor unseren Augen weit aufthut bis in die innersten Tiefen: — vielleicht daß wir auch einen Einblick gewinnen in die geheimnißvollen Grundfäden, aus denen das Gewebe dieses denkwürdigen Menschenlebens sich herausgebildet. —

Der Augenblick, da ein biederer, sittlich-ernster Vater für seinen erstgeborenen Sohn — er sollte auch der einzige bleiben — das „Wesen aller Wesen" anrief, daß es „dem Sohne an Geistesstärke zulegen möchte, was der Vater aus Mangel an Unterricht nicht erreichen konnte", liegt schon weit hinter uns. Schon längst sind auch jene Tage entschwunden, da eine innig-fromme, ruhig-verständige, und doch für Musik, Poesie und Naturschönheit lebhaft angeregte Mutter dem blondlockigen Knaben mit der hohen Stirn und den leuchtenden blauen Augen, neben der frisch aufblühenden, zwei Jahre älteren Schwester, den Gang des HErrn nach Emmaus anschaulich erzählte, da sie Luthers, P. Gerhardts, Gellerts fromme Lieder ihnen sang und sagte. Auch der Schule des milden Pfarrer Moser und des harten Magister Jahn ist der Knabe schon weit entwachsen; dem sehnlichen Wunsch, seinem Vaterlande einst als Gottesgelehrter zu dienen, hat er entsagen müssen: der strenge militärische Druck der Carlsschule, der aus vierhundert frischen Jünglingsgestalten durch Commandowort ein einziges willenloses Individuum machte, hält bereits seit Jahren den feurigen, charakterfesten, nach freier Entwickelung seiner in ihren Grundlagen treuen und wahrhaften Natur dürstenden Jüngling fest umspannt. Es ist Sonntag Morgen; der Schall der Glocke dringt bis in sein Gemach. Da hören wir den 18jährigen Dichterjüngling im Gebete kämpfen: „Oft hüllte banger Zweifel meine Seele in Nacht; oft ängstigte sich mein Herz, Gott! Du weißt es, und rang nach himmlischer Erleuchtung von Dir. Du hast mich zu trüben Tagen aufbehalten, mein Schöpfer! zu Tagen, wo der Aberglaube zu meiner Rechten raf't und der Unglaube zu meiner Linken spottet. Da stehe ich und schwanke oft im Sturme, und ach, das schwankende Rohr würde knicken, wenn Du es nicht emporhieltest, mächtiger Erhalter Deiner Geschöpfe, Vater derer, die Dich suchen." Dann bittet er um ein ruhiges Herz, daß es fähig sei — (so fährt er fort) „Dich, o Gott, und den Du gesandt hast, JEsum Christum, zu erkennen; denn nur dies ist Wahrheit, die das Herz stärkt und die Seele erhebt. Hab' ich Wahrheit, so hab' ich JEsum; hab' ich JEsum, so hab' ich Gott; hab' ich Gott, so hab' ich Alles." Dies Kleinod will er sich durch die Welt nicht rauben lassen; jedes herzfesselnde Erdenglück möge Gott ihm nehmen, wenn er ihm nur die Wahrheit läßt. Um diese bittet er auch für die Irrenden. Mit ihnen will er hinübergebracht sein, wo kein Zweifel mehr unsere Herzen quält, wo Gott als Vater und JEsus als der Abglanz seiner Herrlichkeit erkannt wird. —

Wohl ist es richtig, was ein Biograph bemerkt, daß wir hier einen Ton vernehmen, wie er in solcher Einfalt weder vor noch nach in der Seele des Dichters angeklungen hat: aber es ist auch gewiß, so gewiß, als Gott getreu ist und vor Ihm kein Seufzer einer mit dem Blute des Neuen Bundes gezeichneten, nach Ihm ringenden Seele ungezählt und unvergessen bleibt, daß in den Zuständen solcher Gebete die Jünglingsseele unseres Dichters den heiligen Ankerwurf that auf den ewigen Felsen, der sie in der Tiefe ihres Wesens mit unerschütterlicher Gnade festhielt, auch da, als die stürmenden Wogen eines dem Glauben entfremdeten, gährenden Zeitgeistes seinen Augen diesen ewigen Felsen und das Seil der Liebe, das von ihm ausging, längst überfluthet hatten. Ja, so rein und hell ist der Ton des in Gott verborgenen Lebens wohl nie wieder bei dem Dichter angeklungen, aber verklungen ist er doch auch nicht; und hören

wir ihn nicht wenigstens durchklingen, traut und rein, wenn auch wie aus der Ferne durchklingen unter dem Friedensgeläute einer anderen „Glocke", als der ernste Mensch und der sinnende Denker und Dichter nach langen Jahren, schon fast am Ende der Laufbahn, noch einmal in der vollen harmonischen Einheit eines ganz Deutschen Sängers zu einander standen? — Nicht also auf dem Grunde jenes unbestimmten, alles positiv Christlichen entleerten Abstractums von Religion, zu dem der in seinem Denken weit von der lebendigen Wahrheit verirrte Dichter sich später — angeblich „aus Religion" — bekannte, und um derentwillen er sich in unseren Tagen eine unermeßliche Schaar von Confessionsgenossen muß gefallen lassen, vor denen sein sittlicher Tiefblick erschrecken würde, — nicht auf dem Grunde dieses unendlichen Nichts von „allgemeiner Religion" ruhete der feste, gediegene Bau seines männlich-reinen, keuschen, sittlichen Ernstes, der unbefleckten Würde seines wahrhaftigen, treuen, hochherzigen Charakters, der uns in dem Bilde seiner Persönlichkeit, der uns in dem erhabenen Schwunge seiner Sprache so mächtig anzieht: er ruhet auf den Felsentrümmern seines ersten Christenglaubens, versenkt in die Tiefen eines ächt Deutschen Gemüthes. —

Es ist nun aber nicht meine Absicht, den Entwickelungsgang des großen Dichters hier genauer zu verfolgen von der Zeit der Erscheinung seines feuerschnaubenden Erstlingsdrama ab bis an den Eingang seiner letzten eigentlichen Blütheperiode. Das aber soll zuvörderst doch nicht verschwiegen werden, daß wir in diesem Entwickelungsgange nicht das Bild einer gesunden christlichen Lebensentfaltung vor uns haben, sondern den Gang eines Suchenden, Strebenden, der aber mit seinem denkenden Bewußtsein weit — weit von den Quellen des Lebens, das aus Gott ist, verschlagen wurde; ja dem auch die Ahnung von dem höchsten Kleinod des Menschen, von der „Kindschaft Gottes in Christo" soweit abhanden kam, daß er mit dichterischem Schwunge sich bis zu dem Wunsche verlieren konnte, daß Bacchus wieder mit Mänaden schwärmen und Venus Amathusia mit Gnade auf den Dienst ihrer Priesterinnen herabschauen möchte — ein Wunsch, von dem Friedrich Stolberg mit Recht sagt, daß „seine Aeußerung sich nicht von dem Begriffe der Lästerung trennen lasse." Ich weiß es wohl (und ich selbst stehe dieser Meinung nicht fern), daß man grade in diesem Gedicht auch einen Nothschrei finden kann der irrenden Seele nach einem lebendigen Gott, der nicht „über dem Sternenzelt" wohnt, sondern in der nächsten Nähe des gottesbedürftigen Herzens: doch gehört die Deutung nicht an diese Stelle. Und mag immerhin Wieland (der alte notorische Satyr) seinen Antheil tragen an der Verirrung des jüngeren Dichters, so war es dennoch nicht eine bloß momentane Dichterlaune, wie die idealisirende Frau v. Wolzogen meint; vielmehr zeigt uns auch die vollendetste Ideal- und Culturpoesie Schillers, wie der „Spaziergang" und „das Ideal und das Leben", daß sein denkendes Dichterbewußtsein sich niemals über die Höhe der hellenischen Menschheit und über die Ideale der hellenischen Götterwelt zu erheben vermochte. —

Geben wir nun dem Ernste dieser Beschränkung, wie uns als Christen geziemt, vor der Betrachtung seiner ferneren Geistesentwickelung das gebührende Recht, so bietet sich dann allerdings unserem Blicke das Bild eines großen edlen menschlichen Strebens dar, wie kein Dichter je ein anziehenderes Künstlerleben ersinnen mag. — Das Feuer eines wild ankämpfenden Jugendrausches, der das morsche Gebäude einer entarteten Cultur in Trümmer warf, hatte sich mit der Vollendung des „Don Carlos" (der die Spuren einer doppelten Geburt deutlich an sich trägt) geläutert und gesteigert zu dem begeisterten Prophetentraum eines neuen Zukunftsstaates. Das Studium der Geschichte hat seinen Blick erweitert, indem es zugleich dem abstracten Freiheits- und Idealitätstriebe festere Grenzen zieht. Heran tritt zum ersten Mal mit seiner hohen Einfalt und seinem blendenden Glanz die Welt des hellenischen Götter- und Heldenthums. Die Ruhe des homerischen Epos wirkt auch beruhigend und reinigend auf den dem Grenzenlosen zustrebenden Geist des Dichters. Er erfaßt die Kunst als die erhabenste Erzieherin der Menschheit. Das „Morgenthor des Schönen" erscheint ihm als der Eingang zum Erkenntnißland —:

Was wir als Schönheit hier empfunden,
Wird einst als Wahrheit uns entgegengehn!

— Aber nicht zur Kunst, nicht zur Dichtung, sondern zur Geschichte führt ihn zunächst sein äußerer Lebensberuf zurück. Das Glück, an Stelle des allgemeinen Weltbürgerthums, dem er sich bei Ankündigung der Thalia mit Enthusiasmus in die Arme warf, nun endlich ein wirkliches Vaterland und einen trauten häuslichen Heerd gefunden zu haben, rückt sein ganzes Dasein in eine harmonische Gleichheit, und es beginnt sich wiederum um ihn in dichterische Gestalten zu kleiden. Da ergreift ihn aber zuerst mit ganzer Macht das Studium der Philosophie Kants. Er kann und will nicht ablassen, bis er diese Materie (wie er schreibt) ganz ergründet. Auch als tödtliche Krankheit seine Brust erschüttert, ist Immanuel Kants Kritik der Urtheilskraft bei den Schauern der Todesnähe sein Trostbuch. Rastlos strebt der zum Leben Wiedererstandene weiter. Von außen her veranlaßte literarische Geschichts-Arbeit führt ihn unvermerkt zu den ersten Conceptionen für seine größte dramatische Schöpfung: aber noch ist sein Geistesleben ganz in Reflexion, in Denken und theoretisches Philosophiren über das Schöne und über die Kunst verstrickt. Eine Reihe tiefsinniger Aufsätze, ein stark ins Detail gehender ästhetischer Ideenaustausch mit W. v. Humboldt erwächst aus diesem Geistesstreben — aber immer mehr scheint die dichterische Kraft in der erkältenden Luft dieses Theoretisirens zu versiegen. Da tritt nach fast sechsjähriger gemessener Zurückhaltung endlich — Goethe, Deutschlands größter Dichtergenius ihm nahe. Es ist der bedeutungsvollste Moment für Schillers gesammte dichterische Entwickelung. Indem sein sinnender Blick sich in das Weben dieses wunderbaren Genius

versenkt, dem es (wie sein eigenes vertrautes Bekenntniß an Fr. H. Jacobi lautet) gegeben war als ein „ewiges Geheimniß", die Welt um ihn her „durch die innere Welt, die alles packt verbindet neuschafft knetet, in eigner Form Manier wieder hinzustellen" und zu reproduciren — wird er fast an dem eigenen Wesen irre. Er beginnt zu zweifeln, ob was er bisher gedichtet, gedichtet nur von der Idee ausgehend, die jeden Stoff sich mit tyrannischer Gewalt zu unterwerfen wußte, — wirklich als Dichtung gelten dürfe. Wohl gewinnt er in tiefer Gedankenarbeit — es sind jene denkwürdigen Abhandlungen „über das Naive" und „über die sentimentalischen Dichter" — gleichsam das Recht seiner Existenz philosophisch wieder; aber auch nur philosophisch. Denn der kühne Ideenflug, der ihn sonst getragen, auf dem die ganze Energie seiner Dichterkraft beruhete, — er ist doch wie gebrochen. Die Kraft der Wahrheit, der Wahrheit, die auch für das höchste Dichterleben gilt, — daß das ideale Maß der Dinge doch nicht des Menschen Brust allein zu imperatorischer Machtvollkommenheit gegeben sei, sondern daß er nur zugleich empfangend, nehmend, sich hingebend das Höchste erreichen könne, hat ihn getroffen. Und es ist ergreifend, rührend, wie der hohe starke Mann, der nun fast ein halbes Menschenalter hindurch gekämpft mit Riesenkräften, gerungen um das geheimnißvolle Räthsel, das wir Leben nennen, gerungen um den Preis der hohen edlen Kunst der Poesie, — es ist ergreifend, wie er, schon am Eingang seiner glänzendsten, ja seiner eigentlichen Dichterperiode, ohne Ahnung dessen, was ihm beschieden war, wehmüthig-ernst dasteht, rückblickend wie auf ein verlornes Leben: —

Es dehnte mit allmächt'gem Streben
Die enge Brust ein kreisend All,
Herauszutreten in das Leben,
In That und Wort, in Bild und Schall.
Wie groß war diese Welt gestaltet,
So lang die Knospe sie noch barg;
Wie wenig, ach! hat sich entfaltet,
Dies wenige, wie klein und karg!

— wie er so dasteht, nicht murrend und nicht grollend in ohnmächtigem oder titanischem Weltschmerz, sondern dankbar sich tröstend, daß ihm immer noch zur Seite gehe „der Freundschaft leise zarte Hand," die „des Lebens Bürden liebend theile," — still sich bescheidend mit dem geräuschlosen, unscheinbaren, demüthigen Schaffen, das

— zu dem Bau der Ewigkeiten
Zwar Sandkorn nur für Sandkorn reicht,
Doch von der großen Schuld der Zeiten
Minuten, Tage, Jahre streicht. —

Aber — es gilt auch auf dem Gebiete des weltlichen Schaffens — „dem Demüthigen giebt Gott Gnade." Bald beginnt es im Innersten zu rauschen, den Freunden des Dichters, ja dem Dichter selbst ein überraschendes Phaenomen; die Metaphysik schlägt um in Poesie, und wie ein „Quell aus verborgenen Tiefen," so dringt es hervor hochaufschießend wie ein goldener Strahl, und der Dichtergenius hatte sich entfaltet zu der vollen Reife sicherster, selbstbewußter Meisterschaft. —

Es folgt nun das letzte Jahrzehnt seines Lebens, sein eigentliches, reines, volles Dichterleben, wo er in den gehobensten Momenten seines Schaffens zu hoffen begann, in den muthvollsten Augenblicken sich versprach: „Man wird uns (er schreibt von sich und Goethe) (einst) verschieden specificiren, aber unsere Arten einander nicht unterordnen, sondern unter einen höheren idealischen Gattungsbegriff coordiniren." Und so ist es geschehen. Schiller und Goethe, ein unzertrennlich Doppelgestirn, — sie theilen längst neben einander einen Kranz, den die dankbare Nachwelt ihnen gereicht. Doch wenn Goethe, als „Dichter" wohl ohne Zweifel der überlegene Genius, mit leuchtendem Seherblick alle Tiefen und alle Höhen der Erscheinungswelt zu umspannen und die Gestalten des Lebens in den klarsten und reinsten Conturen mit der plastischen Kraft eines antiken Hellenen zu bilden wußte: so erfaßte dagegen Schiller, der reine, ernste, sinnende Gedanken-Dichter in seiner höchsten dichterischen Wirksamkeit das Leben mit der vollsten Kraft eines großen, tiefen Deutschen Gemüthes. Dem Genius Goethe's wird der für Kunst und Poesie empfängliche, urtheilsfähige, gebildete Theil unseres Volkes stets Bewunderung zollen: doch das in Liebe und Verehrung schwellende Deutsche Herz — reicht seinen Kranz dem edlen, sittlich-reinen, tief-ernsten Deutschen Mann und Deutschen Dichter Schiller! — —

Dennoch aber, hochgeehrte Amtsgenossen, und ihr, meine jungen Freunde, denen ein Führer im Leben zu sein ich mitberufen bin, — dennoch kann ich meine Rede nicht in diesen feiernden Ton ausklingen lassen. Es giebt noch etwas Höheres in der Welt als alle Blüthen der Poesie und Kunst, — und je gewaltsamer uns der natürliche Zug unserer Neigung und Erregtheit für ein anderes neben diesem dahinreißt, um so mehr gilt es, in männlicher Nüchternheit anzuhalten, und den prüfenden Blick fest und ernst zu richten auf die unruhigen Wellen des Gemüthes in uns und die rauschenden Wogen der Welt außer uns. —

Sagt nun aber nicht der Dichter selbst:

Es liebt die Welt, das Strahlende zu schwärzen
Und das Erhabne in den Staub zu ziehn, —

wenn es nemlich nicht nach ihrem Sinn ist? Und ein Wort, das mehr ist als ein menschlich Dichterwort, mahnt uns, daß die Welt wohl für das Ihre Liebe hat, dagegen Haß für das was nicht von der Welt ist. Und sollte es uns nun nicht ernst und nachdenklich machen, wenn wir da, wo unser Herz mit stiller Sympathie sich hinneigte, zugleich auch diejenigen mit lautem und fast möchte es scheinen triumphirendem Jubelton zusammenströmen sehen, die sich sonst im Leben, wo es sich um die höchsten Güter handelt, feindlich von uns scheiden, ja die selbst ohne Hehl das, was uns im Leben und im Tode der höchste und der einzige Trost ist, zum Gegenstand ihres Spottes

und ihres Hohnes zu machen? — Solche Wahrnehmung muß uns ernst und nüchtern machen, vor Allen uns, die wir berufen sind, einer Jugend den Weg zu zeigen, die mit dem Blute des Sohnes Gottes erkauft ist, daß wir uns besinnen, auf welchem Wege denn unsere eigenen Füße stehen, — damit der Ton, dem andere folgen sollen, unzweideutig sei, hell, fest und klar. — Die Frage aber, die sich uns aufdrängt, ist: Müssen denn nicht bei einem Dichter und in einer Dichtung, in der auch die Feinde Christi und der Kirche mit so entschiedener Zuversicht das Ihre finden, wenigstens tief-versuchungsvolle Elemente vorhanden sein, die dem noch schwachen inneren Leben einer christlichen Jugend gefährlich werden können? — Und ich nehme keinen Anstand zu erwiedern: Ja, diese Elemente sind vorhanden. Worin aber, höre ich vielleicht nicht ohne unmuthige Befremdung fragen, worin aber soll die Gefahr liegen? — Ich will mir erlauben, darauf zu antworten.

Diese Gefahr, sie liegt nicht vorzugsweise in Einzelheiten: nicht in der mehr als poetischen Licenz, mit welcher etwa in dem „Freudenhymnus," wenigstens in dem älteren Texte, über die Prärogative der göttlichen Weltordnung verfügt wird; sie liegt auch nicht in der „Resignation" oder in den „Göttern Griechenlands" oder in der Symbolik des antik-heidnischen Göttergetümmels, das uns selbst in den vollendetsten Gedichten der Blüthezeit des Dichters störend entgegentritt: — diese Symbolik läßt sich verstehen, jene Verirrung klar bezeichnen; ja, selbst nicht in der Revolutionsschwärmerei des Marquis Posa möchte sie heutzutage für diejenigen zu finden sein, die neben dem „Don Carlos" auch in das donnernde Antidrama der „allgemeinen Menschenrechte" von der Constituante des Jahres 89 bis zu den Septembertagen von 92 einen nüchternen Blick geworfen haben: — nicht also vorzugsweise in Einzelheiten als solchen, vielmehr in Thatsachen, in Grundzügen allgemeinerer Art, die sich von dem Wesen dieser Dichtung nicht trennen, nicht wegdeuteln lassen, liegt etwas, das dem jugendlichen unbefestigten Geiste, der sich in sie versenkt, zur Versuchung gerathen kann.

Zunächst vermissen wir in der gesammten Ideal- und Culturpoesie Schillers nicht minder als in der Weltanschauung und Weltreproduktion Goethe's, die unserer Jugend doch eben nicht als Repräsentanten einer heidnischen, sondern einer christlichen Weltanschauung entgegentreten sollen, die Anknüpfung der menschlichen Dinge an den ewigen, lebendigen, heiligen Gott, der uns durch Seinen Sohn in Gnaden nahe getreten. Ja, dieser Gott wird nicht selten geflissentlich bei Seite geschoben: „Natur" und abermal „Natur" bleibt bei Schiller wie bei Goethe doch der höchste Nenner des All's, die erhabenste Potenz ihrer Begeisterung. Und wenn auch Schiller niemals, selbst nicht im Rausche der „philosophischen Briefe" in die Abgründe des Pantheismus versank (das schreckliche „nur" am Ende der Phaenomenologie vor den Schlußworten des Freundschaftshymnus:

„aus dem Kelch des ganzen Geisterreiches
schäumt ihm — die Unendlichkeit"

ist ja bekanntlich eine Interpolation Hegels): — dennoch bleibt ihm Gott, auch in der Lyrik seiner gereiften Denkart, der große „Unbekannte" des Jenseits, beziehungslos und kalt gegenüber der nach Gott, nach dem lebendigen Gott dürstenden Menschenseele: — ein Durst, der in der so reichen poetischen Welt des Dichters kaum gekannt wird.

Wie nun aber auf der einen Seite der lebendige und der heilige Gott in dieser Dichtung fehlt, so tritt dagegen von der anderen Seite der Mensch auf, ohne alle Folie einer von oben gesetzten göttlichen Weltordnung, — der Mensch in selbsteigner Hoheit und Würde, gefeiert mit Begeisterung —:

Wie schön, o Mensch, mit deinem Palmenzweige

— so lauten die allbekannten erhabenen Feierklänge, gedichtet kaum ein Jahr vor jener gewaltigen Erschütterung des Westens, durch welche die Natur der thatsächlichen Menschheit gewiß bis in ihre innersten Tiefen bloßgelegt worden ist —

Wie schön, o Mensch, mit deinem Palmenzweige
Stehst du an des Jahrhunderts Neige
In edler stolzer Männlichkeit;
Mit aufgeschloss'nem Sinn, mit Geistesfülle,
Voll milden Ernst's, in thatenreicher Stille,
Der reifste Sohn der Zeit;
Frei durch Vernunft, stark durch Gesetze,
Durch Sanftmuth groß und reich durch Schätze,
Die lange Zeit dein Busen dir verschwieg;
Herr der Natur, die deine Fesseln liebet,
Die deine Kraft in tausend Kämpfen übet,
Und prangend unter dir aus der Verwildrung stieg! —

ja, so steht der Mensch da (und wer würde nicht unwillkürlich von dem erhabenen Schwung der Worte ergriffen!), gelöst aus aller Abhängigkeit und aller persönlichen Beziehung zu dem lebendigen Gott, — in eigner Kraft, in göttlicher Erhabenheit, sich selbst genug; gehemmt zwar auch, verfolgt, gebeugt von des „Geschickes Mächten", aber dennoch sich selbst genug, — ohne Ahnung jenes tiefen, unergründlichen Schadens unserer sittlichen Natur, ohne Bewußtsein einer Verpflichtung, einer unendlichen Schuld gegenüber einem heiligen Gott und Richter der Welt, — endlich ohne jedes Verlangen und ohne jede Sehnsucht (weil ohne Gefühl der Noth) nach einer Erlösung von Sünde, Schuld und Verderben: — mit einem Worte, der Mensch in der Autarkie des classischen Heidenthums, des antiken Heroismus.

Und daß nun endlich in dem Bereiche dieser Weltanschauung — das Kreuz von Golgatha und der Mann in

der Dornenkrone keine Stelle gefunden hat und finden konnte, daß auf dem Saitenspiel unserer beiden großen Dichter für IHN kein Dank und Jubelton zu finden war, daß ihre Dichterflamme für IHN kein Opfer hatte: — das alles sind Thatsachen, die über jeder Confessions- und Meinungsverschiedenheit feststehen. —

Und soll ich nun hineingreifen, geehrte Amtsgenossen, in die Tiefen des menschlichen Herzens und vorzeichnen den stillen allmählichen Gang der Gefühle und Gedanken, auf den ein feuriges, erregbares, lebenskräftiges, aber unbefestigtes Jünglingsherz, das in die Anschauung und in die Atmosphäre jener dichterischen Welt wirklich eintaucht, gerathen kann — von dem ersten leisen: „Ja, sollte wohl — das Wort vom Kreuz nicht doch eine Thorheit sein und eine Kette, die nur Schwächlinge tragen, aber die unwürdig ist für den freien Mann" — bis zum lauten Einstimmen in das Toben jener Schaaren, die schon der königliche Sänger im Geiste vernahm: „Lasset uns zerreißen ihre Bande und von uns werfen ihre Seile!" — nemlich die demüthigende Zucht des lebendigen Gottes und Seines Gesalbten? — Ich will es nicht thun. Es bedarf für alle, die den grausigen Ringkampf der Geister, der die Tiefen unseres Zeitalters durchwogt, aus Erfahrung kennen, keiner Erörterungen. —

Die Jünglinge aber, auf die sich meine Rede zuletzt gewendet, haben das Recht zu fragen: Du zeigst uns die Gefahr; aber wo ist die Hülfe? — Oder sollen wir nun doch abermals in mönchischer Aengstlichkeit vor Goethe und Schiller fliehen? — O nein! nicht fliehen, weder aus der Welt noch vor Schiller und Goethe: kämpfen sollt ihr, und die Welt, der ihr euch nicht entschlagen dürft noch könnt — erobern sollt ihr sie.

Und ich will euch zum Schluß für den Kampf auch noch die Losung geben, und mit der Losung am Gedenktage dessen, den sie den „Dichter der Freiheit" nennen, auch — einen Freiheitsruf. Haltet ihr die Losung fest und laßt ihr den Freiheitsruf euch niemals aus der Brust reißen, dann werdet ihr auch in dem Kampfe eures Geisteslebens gewiß sicher hindurchdringen bis zu der Pforte, wo nicht mehr gekämpft wird. Mein Freiheitsruf lautet: „Ihr seid theuer erkauft; werdet nicht der Menschen Knechte!" Die Losung aber ist kurz; sie ist uralt, doch hat sie in Deutschen Landen erst Martin Luther wieder rein und klar hören lassen; sie heißt: **„Nur Christus!"** Nehmt sie nicht oft, nicht öfter als es sein muß, in den Mund, aber schreibt sie mit Flammenschrift über die Pforte eures Herzens; — und was, nach ernster Prüfung und treuer Geistesarbeit, im Licht und Feuer dieser Flammenzüge nicht die Probe hält, es mag heißen wie es wolle, das weist hinaus! Ist's möglich, nicht hart und nicht heftig; aber bei aller Milde — doch in so hellen, klaren, festen Lauten, wie sie einst dem Saitenspiel einer frommen Dichterin entquollen:

Lieber arm, als ohne JEsus,
Reich an Pracht und Herrlichkeit;
Lieber krank, als fern vom Heiland
Frisch die ganze Lebenszeit;
Ja, viel lieber nie geboren,
Als von diesem Freund getrennt;
Eine Welt bei Ihm verloren
Ist Gewinn, wenn man Ihn kennt! —

Ich aber hoffe, bei IHM werdet ihr euren großen herrlichen Deutschen Dichter — nicht verlieren.

Zu den laufenden Fragen.

Dr. Fr. Fabri, Missions-Inspector. Die Entstehung des Heidenthums und die Aufgabe der Heidenmission. Nebst zwei Beilagen: Ueber den Ursprung der Sprache und über den christlichen Staat. Barmen 1859.

Wie sehr es darauf ankomme, in dieser von jeweiligen Meinungen und Vorstellungen so ganz beherrschten und zerfahrenen Zeit das rechte, zutreffende Urtheil im Ganzen und Großen nicht nur zu haben, sondern auch zu vertreten und geltend zu machen, liegt auf der Hand. Damit hängen die bestimmenden Impulse und letzten Zielpunkte enge zusammen; die Meinungen, Ansichten, Standpunkte machen die Geschichte. „Grundlinien zu einer Philosophie der Geschichte (und zwar) vom Standpunkt der Offenbarung", wie sie, laut der Vorrede, in den höchsten und umfassendsten Fragen die oben genannte Schrift zu geben beabsichtigt, gehören also zu den wichtigsten Erscheinungen; und daß wir an diesen nicht vorübergehen, das rechtfertigt schon der Name des Verfassers.

Aber doch nicht, als ob wir mit dem geehrten Verfasser einig wären, daran fehlt viel. Nur halten wir, was er sagt und skizzenhafter als gründlich ausführt, für wohl geeignet und wichtig, einmal, um recht achtsam geprüft zu werden, sodann, um den eigenen und anderen Erwägungen und Behauptungen zum, wenn gleich meist zu bekämpfenden Ausgangspunkt zu dienen. Wir heben hiernach, unserer eigenen Ordnung folgend, mit dem an, worin wir mit dem Verfasser Hand in Hand gehen, worin er uns das Rechte getroffen zu haben scheint, und was zunächst unsere gegenwärtige Situation betrifft.

1. Denn darin soll vor Allem der Blick klar seyn. Täuschung über die bestehenden Zustände und ihren wesentlichen Charakter wirkt nothwendig trübend und verwirrend auch auf die weitere Anschauung. Der Verf. hat aber unserem Ermessen nach Recht, wenn er sagt (S. 73): „Es ist ja keine Frage, daß die äußerliche Entchristianisirung des Staats- und Volkslebens immer rascher sich vollzieht. — (S. 169.) Unser Landes- und Staats-Kirchenthum ist auf einem Punkte angekommen, wo man weiter gehende, allgemeine, an sich gute Reformmaßregeln gar nicht mehr ertragen kann, und die Staatsgewalt, in der Gegenwart mehr denn je von der öffentlichen Meinung abhängig, ist weder vermögend, noch auch nur gewillt, kirchlichen Reformen, gegen welche der Widerspruch der Massen sich er-

hebt, ihre nachhaltige Unterstützung zu verleihen. — (S. 168.) Unsere Lage ist nicht dazu angethan, weittragenden Reformprojekten nachzuhängen und mit großartigen Hoffnungsbildern die christl. Welt zu reizen und zu locken." (S. 185.) „Es ist eine ungeheure Verblendung, daß man in den letzten zwei Jahrzehnten in aller Aufrichtigkeit sich und Andere versicherte, der Rationalismus, der Unglaube sey überwunden — —, ohne zu erkennen, daß bei aller Besserung im Einzelnen die Macht des Unglaubens in steigender Ausbreitung begriffen ist. — — — — Dieses Wachsthum des Unglaubens hat aber in der Gegenwart besonders darin seine bedenklichste Seite, daß der Geist der Welt und des Widerchristenthums sich immer mehr und massenhafter seiner selbst bewußt wird." Unsere Lage ist die des geöffneten Abgrundes; die gleichen Schritte, eingegeben vom Geist der Gottentfremdung, fortgehend, finden wir darin unser Ende. Das liegt vor Augen. Die Zucht des Glaubens hat keinen Halt mehr weder oben, noch unten; der Neigung des natürlichen Menschen ist überall freier Spielraum gelassen; selbst die einfache, aber treue Predigt des Evangeliums begegnet massenhaftem Widerwillen oder massenhafter Gleichgültigkeit. Nur darin mögen wir von dem Verf. abweichen, daß wir der Ueberzeugung sind, es könne dem Allem doch noch wirksam begegnet, es könne das eigentliche Volk doch wieder dem Gott und dem Glauben der Väter zugeführt werden, wenn die geeigneten Persönlichkeiten in ausreichender Anzahl und in den maßgebenden Stellungen vorhanden wären, die fest und ohne falsche Scheu, in unerschütterlichem Vertrauen auf Gott und Sein Wort, mit Weisheit und Umsicht, die der Wahrheit und dem Recht entsprechenden Anordnungen träfen und durchführten. Aber an diesen fehlt es, oder sie sind, wenn es nicht daran fehlt, nicht von bestimmendem Einfluß. Und darum geht es allerdings, nach allen vorliegenden Erfahrungen, und bei allen wohl anzuerkennenden Ausnahmen im Einzelnen, im Ganzen und Großen nicht auf-, sondern abwärts. Die Entchristlichung des Staates nicht nur, sondern des Volkes macht sichtliche Fortschritte.

2. Nur daß wir das nicht so in der Ordnung finden, wie Dr. Fabri. Er sagt darüber: „das Ende kehrt eben zum Anfang je mehr und mehr wieder zurück" (S. 74), oder, wie es S. 182 ausgedrückt ist, „zu dem ursprünglichen christlichen Individualitätsprinzip." Dieses hält Dr. F. für das allein schriftmäßig zu rechtfertigende, das auch in der Reformation „wieder zur Anerkennung gebracht" worden sey, und die „damit auf den paulinischen, auf den apostolischen Standpunkt zurückgekehrt sey, und das geistliche Grundmaß, welches der Kirche in dieser Weltzeit gesetzt sey, wieder gefunden habe." Oder, die Reformation, behauptet Dr. F. (S. 73), habe „den Begriff der Welt- und Volkskirche aufgelöst", wie das gleich darauf restringirt wird, „in der entschiedenen Rückkehr zu dem Worte Gottes, in der unbedingten Hervorhebung der Paulinischen Rechtfertigungslehre, so wenig sie sich dessen in ihren ersten Trägern nach dieser Seite hin bewußt geworden seyn möge, einen regressiven Prozeß der

Auflösung des mittelalterlichen Begriffs vom christlichen Staate eingeleitet, der unaufhaltsam zu seinen Konsequenzen dränge und in der Gegenwart seiner Vollendung mit beschleunigten Schritten entgegeneile." Mit Einem Worte, der s. g. christliche Staat sey weder mehr haltbar, noch überhaupt biblisch zu rechtfertigen; er sey eine Fiktion, auch von der Geschichte gerichtet (S. 153); und darum vollziehe sich jetzt nur in der fortschreitenden Entchristianisirung des Staates, was im Grunde in dem, mit der Schrift keineswegs übereinstimmenden Wesen der Sache von vornherein sey angelegt gewesen. Mit anderen Worten: wir stehen in einer schrift- und naturgemäßen Periode der Auflösung; wir erleben, was wir nach dem Worte Gottes erleben müssen.

(Schluß folgt.)

Nachrichten.

Oesterreich. (Schluß.)

Wir theilen hier ein Sendschreiben mit aus der Leidensschule eines hart bedrängten Predigers an die Gläubigen in der Gemeinde, welches in die Zustände der Evangelischen Kirche Oesterreichs einen tiefen Blick thun läßt.

Gnade und Friede von Gott!
Bei Menschen ist keine Gnade und kein Friede!

Ich sollte eigentlich gar nicht an Euch schreiben, denn für mich ist jetzt nicht Zeit zu wirken, sondern zu schweigen und zu leiden. Mein Herz ist trübe und meine Hand ist matt, denn der Leiden sind zu viele über mich hereingebrochen. Der Herr hält mich am Geiste wie gefangen und gebunden, daß ich oft verzagen möchte und in dieser Presse von Innen und Außen schreibt man nicht gern und leicht. —

Dennoch muß ich schreiben, denn die verläumderischen Zungen haben ein so großes ärgerliches Lügengeschrei erhoben und verbreitet, daß dadurch viele unter Euch irre an mir geworden sind. O! laßt Euch nicht irre machen, wenn der Herr geschehen läßt, was den alten Menschen verdrießt. Wie die Jünger in der Charwoche, so seid Ihr mit mir über den schweren und unerwarteten Kreuzgang bestürzt und voll Anfechtung. Und die Anfechtung macht uns schwach und klein, sobald sie einen gewissen Grad erreicht, so sind wir wie Petrus im Vorhofe und — es ist aus mit uns! Kaiphas hat mich ohne Verhör verdammt, Pilatus will mir den Abschied geben, nun werde ich gegeisselt, da hilft kein Bitten, an's Kreuz muß alles Fleisch der Christen. Der Herr wirft uns mit Gewalt hinein, daß wir recht an ihm allein hangen, wie in der Luft, ohne Grund und Boden. Und dann, — wenn alle Stützen niedergebrochen sind und die Reinigungsflammen über unserem Haupte zusammenschlagen, daß wir uns aller klaren Vorstellungen beraubt, von Gott wie verlassen fühlen; wenn der Feind in den Lästerzungen genug ausgespieen und seine Stein- und Kothwürfe ausgeworfen hat; wenn die Anfechtung auf's höchste gestiegen, und aller Trost und alle eigene Kraft gänzlich ausgegangen ist; dann kommen die rechten Streitkräfte wie vom Himmel herab, daß man wieder stark wird wie ein Held, und in dieser Stärke die Wuth und den Zorn des Feindes auszuhalten vermag. — So hange ich am Kreuz und weiß den Tag der Abnahme nicht. Mit Thränen

sehe ich auf das geringe Häuflein der Gläubigen, welches nun sammt mir geschmäht, verlästert, geärgert und verwaiset ist. Der Satan hat einen großen Zorn, er hat sein höllisches Zornfeuer über seine blinden Sclaven ausgeschüttet, und will das heilige Feuer, welches in den Gläubigen angezündet ist, wieder auslöschen. Aber seyd standhaft und laßt Euch nicht irre machen, Euer anhaltendes Gebet kann und wird dennoch mehr ausrichten, als das Lügengeschrei des Feindes. Wenn man nur den Feind fest und muthig angreift, so fliehet er! Danket Gott, daß er Euch die Augen geöffnet hat, und daß Ihr zum Heil und Segen Eurer Seelen die Predigt des Evangeliums recht verstanden und aufgefaßt habt.

Als ich zu Euch kam mit großer Furcht und Schwachheit, da sah ich eine Mauer, die nur Gott durchbrechen, und einen Berg, den nur Gott ebnen kann. — Diese starke Mauer, dieser steile Berg war der Unglaube, der nicht glauben kann und will, daß Christus Jesus in die Welt gekommen ist, die Sünder selig zu machen, und die pharisäische Selbstgerechtigkeit, in welcher viele stolze Herzen dahin leben und bei dem Sandhaufen ihrer eigenen Werkheiligkeit stehen bleiben. Dagegen habe ich unausgesetzt und mit Kraft gepredigt, und nach der Schrift gezeiget, was dazu gehört, daß der Sünder selig werde. Ihr, die Ihr den Blitz der Gnade im Herzen, und den hellen, tiefen Blick in die Wunden und auf das Kreuz Jesu habt, Ihr wisset es, und könnet mir vor Gott Zeugniß geben, daß ich nicht lau und träge geprediget, sondern daß es mir ein heiliger Ernst gewesen ist, laut und öffentlich die Wahrheit zu bezeugen, und die vergessene und verdrängte Lehre wieder an's Licht zu ziehen.

Allein den harten und steinigten Acker der selbstgerechten Herzen zurecht zu bringen, welche gefangen liegen im Trugnetz und Gewebe ihrer eigenen Gerechtigkeit, welche die Finsterniß mehr lieben als das Licht, und denen das Wort vom Kreuz Thorheit und Aergerniß ist, das ist eine schwere und saure Arbeit. Auch heute noch wird der lebendige Glaube an Christus und sein Evangelium nur von Solchen aufgenommen, die arm im Geiste sind, d. h. die sich selbst und ihr inneres Sündenelend fühlen und erkennen, die in ihren Augen blind und blos, arm und nackt und aussätzig geworden sind, und die sonst in großer Leibes- und Geistesnoth stehen und gehen. Da heißt es noch immer: „Den Armen wird das Evangelium gepredigt!" Von denen aber, die draußen sind und in ihren eigenen Wegen und Werken gehen, die mit sehenden Augen nicht sehen, und mit hörenden Ohren nicht hören Matth. 13, 12. 13., wird dieser Glaube gehaßt, verlästert und verfolgt. Für ihre Ohren haben die Propheten und Apostel zu scharf geprediget, und das Zeugniß der Wahrheit wird ihnen unerträglich, und sie müssen sich zu rächen suchen. Daher kommt es, daß das, was die Bekehrten erbaut, die Verkehrten ärgert, und wofür die Augen der Gläubigen mit Thränen danken, von ihnen gelästert und geringgeschätzt wird. Und während die Einen Gott loben und danken, daß er solche Gnade dem Menschen gegeben hat und Hosianna rufen, die Anderen in Wuth, Haß und Zorn entbrennen, und voll blinden Eifers schreien: Kreuzige Ihn, kreuzige Ihn! —

Habe ich nun die Selbstgerechten zu strenge angepredigt, bin ich in meinen Vorträgen und Ausdrücken zu scharf gewesen, und haben sie sich dagegen in der wahren Schilderung ihres verderbten Zustandes beleidigt gefühlt, und dafür an dem Prediger der Wahrheit zu rächen gesucht, so möge Gott mir und ihnen vergeben! Der Herr ist Richter! Wenn keines Verfolgers Hand mich mehr erreicht, so wird das Zeugniß in Seinem Namen nicht spurlos verschwunden seyn, sondern das ausgerichtet haben, wozu es der Herr durch meinen Mund gesendet hat. Die Einen nehmen es an, die Andern stoßen es von sich. So wird es auch an jenem großen Tag geschehen, die Einen werden angenommen, die Andern verstoßen. Ob sich auch die Leidenschaftlichkeit des Streites auf's höchste steigert, laßt Euch nur den Glauben nicht schwächen und verwirren. Daß das Feuer der Verfolgung ausgebrochen ist, das ist Gottes Fügung, und dieser muß ein Christ sich demüthig unterwerfen. Achtet nicht gering der Züchtigung, blicket auf zu dem Anfänger und Vollender Eures Glaubens. Die Züchtigung, die über Kinder Gottes kommt, soll wohl demüthigen, aber nicht verzagt machen, am allerwenigsten zum Murren bringen. Ps. 76. Die Züchtigung des Herrn muß der guten Sache mehr Grund und Festigkeit geben. Der Herr hat schon oft durch den Koth der Lästerung den Blinden die Augen aufgethan, daß sie die Perle, welche Hunde mit Füßen traten, erkannten, und sich glücklich schätzten, sie gefunden zu haben.

Laßt Euch nicht irre machen, wenn der Herr geschehen läßt, was den alten Menschen verdrießt. Seyd fest im Glauben und wanket nicht! Das Licht aus der Höhe zerstreuet alle Finsterniß! Es sitzt Einer im Himmel zur Rechten Gottes, der Euch vertritt, und in Ewigkeit Euch nicht verlassen noch versäumen will. Ob Menschen uns auch feindselig hinausstoßen, der Herr will uns nicht verstoßen von Seinem Angesicht, sondern uns gnädig aufnehmen, und uns trösten, wie eine Mutter ihr Kind. Das Kleinod, das sie uns nicht zertreten können, ist Jesus Christus, gestern und heute, und Derselbe in Ewigkeit. Dieses Licht können sie nicht auslöschen, dieses Leben nicht tödten. In der Tiefe ist es so gut seyn, wie in der Höhe, wenn nur Gott bei uns ist. Sein Vaterherz kann nicht schweigen über unsere Thränen. Er hat das Stücklein Thränenbrot zugeschnitten, wenn es verzehrt ist, hat die arme Seele wieder Ruhe. Er kommt zu Seiner Stunde und spricht zu uns: Weine nicht mehr, du hast lange genug geweint, liebe Seele, nun will ich abwischen alle Thränen von deinen Augen! O Herr! komm bald, komm bald!

So ist denn auch mein Wille verkauft in Gottes Willen, denn ich weiß, daß Er mich dann am liebsten hat, wenn alle Welt meint, Er habe mich verworfen. Ob auch die Wellen über meinem Haupte zusammenschlagen, ich werde nicht versinken, der hineinführt in das tiefe Wasser der Trübsal, der führt auch heraus! Ich will den heilsamen Kelch des Herrn trinken, und Seinen Namen verkündigen. Er hat den bittern Leidensbecher eingeschenkt, trink ich's aus, werd' ich gesund an meiner Seele, stoß ich's um, verschütt ich mein Heil, und muß doch leiden und tragen, was Er mir auferlegt hat. Der Leidenskelch hat seinen Boden, endlich kommt man auf den Grund!

Der unglückliche Mensch auf dem Wege nach Jericho findet den barmherzigen Samariter, der Oel und Wein in seine Wunden gießt. Auch mich hat der Herr nicht unwerth geachtet der Barmherzigkeit, und mir Freunde gesendet, die mich wie Engel Gottes aufgenommen haben. Ich danke Gott, daß ich in meiner Trübsal nach Euch blicken darf, als zu theilnehmenden Freunden, die mit liebreichen Herzen in Wort und That kräftig beigestanden sind. Der Herr, der Mitleid hat mit den Elenden, und reich ist an Trost, die Betrübten wieder aufzurichten, erfreue, stärke und tröste Euch dafür, Er decke Euch mit Seinen allmächtigen Flügeln, und belohne zeitlich und ewiglich, was Ihr mir Gutes gethan habt. Ich befehle Euch und die Eurigen nach Leib und Seele der Gnade des Herrn und verbleibe unter heißer Fürbitte Euer in dem

Herrn verbundener.

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Mittwoch den 28. December. № 104.

Zu den laufenden Fragen.

Dr. Fr. Fabri, Missions-Inspector. Die Entstehung des Heidenthums und die Aufgabe der Heidenmission. Nebst zwei Beilagen: Ueber den Ursprung der Sprache und über den christlichen Staat. Barmen 1859.

(Schluß.)

Dem widersprechen wir. Was Dr. Fabri hier beibringt, ist weder wohl begründet, noch verständig ausgeführt. Wäre dem wirklich und ganz so, wie Dr. F. will, so müßten wir uns nicht blos jeder Bemühung, das Band zwischen Staat und Kirche zu erhalten, sondern auch jeder, damit zusammenhängenden, also dasselbe bejahenden, Förderung christlicher Zwecke als einer Sünde fürchten; jeder Gewissenhafteste lebte dann mindestens in dem Zustande eines unerträglichen und lähmenden Einstweilen. Aber dem ist nicht so. Dr. Fabri gibt uns selbst die Instanzen zur Gegenrede an die Hand.

Er sagt (S. 159): „Auch die Periode der Völkerbekehrung (oder des Staats- und Landeskirchenthums, S. 160) mit all' ihren Abirrungen von der reinen und lauteren Gestalt des Evangeliums steht darum nicht nur unter göttlicher Geduld und Zulassung, sondern hat selbst eine bedingte, auf gewisse Zeiträume sich erstreckende göttliche Sanktion, — — — — wohl eine verwandte, wie die, welche der Apostel dem Gesetze, der Periode des Alten Bundes, zuschreibt, wenn er von dem Gesetze sagt, daß es zwischeneingekommen sey." Mehr verlangen wir nicht. Was so angethan ist, kann weder verwerflich, noch der Schrift zuwider seyn. Ist das durch Völkerbekehrung entstandene Staats- und Landeskirchenthum wirklich göttlich sanktionirt, nämlich bedingter Weise — und diesem Zugeständniß wird sich gegenüber dem vielhundertjährigen Thatbestand die unvoreingenommene Betrachtung nicht wohl entziehen können —: so mußte zuvor, um die nämliche Institution zu einer anderen Zeit als eine andere, verkehrte erscheinen zu lassen, nachgewiesen werden, daß die Bedingungen nicht mehr bestehen, unter denen sie mit göttlicher Sanktion existiren kann und soll, daß die bedingte göttliche Sanktion ihr Ende erreicht hat. Aber wie will man das beweisen? Aus dem, auf die Neige gehenden Thatbestand wird man es auch darum so lange nicht können, als nicht der vollendete thatsächliche Beweis vorliegt, daß dieser durchaus nicht mehr zu ersprießlicher Beschaffenheit herzustellen ist.

Aber es scheint überhaupt auch der Verf. mit der eingeräumten göttlichen Sanktion es nicht ganz so scharf und ernstlich zu meinen. Das deuten andere Auslassungen an. Denn nicht nur, daß er, wie wir bereits oben gehört, von einem „geistlichen Grundmaaß" redet, das der Kirche in dieser Weltzeit gesetzt sey, und dem die Völkerbekehrung, das Staats- und Landeskirchenthum mit seiner Weise nicht entspreche; daß er den „christlichen Staat" für biblisch nicht zu rechtfertigen erklärt; sondern er behauptet auch bestimmt (S. 153), um „von christlichen Staaten im reinen und lauteren Sinne des Evangeliums" zu reden, „fehle den Staaten und dem ganzen öffentlichen politischen Leben nicht mehr und nicht weniger als das, was grade das Wesentliche und Bezeichnende des christlichen Charakters sey, die Wiedergeburt", läßt also positiv das Gebiet des christlichen Staates mit dem der geistlichen Wiedergeburt in eins zusammenfallen. Wäre dies nun aber wirklich die entschiedene Forderung des reinen Evangeliums, und wäre hiernach unser heutiger christl. Staat wirklich eine unlautere Abweichung und Anmaßung, wie könnte dann eine solche je unter göttlicher Sanktion stehen? Aber es macht sich grade auch hier die ganze Schwäche dieser Argumentation bemerklich. Sie ist eine abstrakte, doktrinäre. Sie mißt den christl. Staat an einem Erforderniß, das einem ganz andern Gebiete angehört, und verkennt darin zugleich die eigenthümliche Natur dieses Erfordernisses. Damit, daß die Wiedergeburt den wahren Christen herstellt, ist noch nicht gesagt, daß sie es auch sey, die den wahren christlichen Staat herstelle. Sie ist und bleibt ein innerlicher Vorgang, der sich niemals äußerlich mit Sicherheit konstatiren läßt. Sie vererbt sich auch nicht, wie es sonst die Weise aller menschlichen sich forterzeugenden Gemeinschaftskreise ist. Und wie sie so diese Welt und ihre Art verläugnet, so setzt sie andererseits doch immer diese Welt, als die von ihr umzubildende, voraus. Sie wird und kann also in dieser Welt niemals ohne diese Welt seyn; sie sucht darum ein bestimmtes, ihr zusagendes Verhältniß der Welt zu ihr, oder sie erstrebt diese Welt als eine solche, die sich den die Wiedergeburt hervorbringenden Heilsapparat als einen eigen organisirten gefallen läßt, sich ihm konform einrichtet, d. h. sie fordert für sich den, nach christlichen Grundsätzen seiner eigenthümlichen Sphäre gemäß eingerichteten, überall nicht die Wiedergeburt zu seiner Grundlage, wohl aber ihr möglichst gerecht werdenden und darum christlichen Staat. Dieser christliche Staat hat daher auch nach schriftmäßiger Be-

trachtung sein volles positives Recht, und nicht blos, wie der Verf. einlenkend bemerkt, „historisch und thatsächlich den Werth eines Dammes," während er „streng biblisch" unhaltbar seyn soll; „streng" biblisch, wenn es wirklich einen Unterschied andeuten soll innerhalb des biblisch Zulässigen, möchte überhaupt in diesen so scharf in das wirkliche Leben sich hereinsetzenden Dingen nicht der schickliche Ausdruck und dafür geeignete Maßstab seyn, er ist nicht streng genug. Wir lassen uns also schließlich den christlichen Staat nicht blos, wie der Verf., so lange gefallen, als er noch Kraft und Bestand hat, sondern wir möchten ihm diese Kraft und diesen Bestand erhalten, mehren, wiederherstellen. Darauf allein halten wir uns zunächst von Gott gewiesen; was der Herr dennoch aus dem christlichen Staat machen wird, was auf ihn folgen wird, ob, wie der Verf. S. 156 will, „allein der antichristische," das ist Seine Sache; aus der Schrift möchte sich darüber mit Evidenz Nichts schließen lassen. Sicher und nüchtern zu seyn in unserm Thun und Meinen, halten wir aber für besonders geboten.

3. Das von dem Verf. vornehmlich ins Auge gefaßte, von ihm s. g. christliche Freiwilligkeits- und Individualitätsprincip, wonach „die wahrhaftige Zugehörigkeit zu der Gemeinde Christi durch den lebendigen, mit der neuen Geburt unzertrennlich verbundenen Glauben bedingt ist" (S. 74), führt ihn aber noch zu einer anderen Folgerung in Betreff der Heidenmission. Auch für diese will er ausdrücklich als Aufgabe nicht Völker-, nur Einzelbekehrung. Und damit wird und muß ja auch ein Jeder insofern einverstanden seyn, insofern es unter den Heiden immer zunächst nur einzelne und nur von dem Evangelium lebendig ergriffene Seelen sind, die sich dem Gehorsam desselben freiwillig unterwerfen. Aber anders geht es ja auch nicht bei der Völkerbekehrung her. Auch hier sind es immer zuerst Einzelne Häuflein, und von diesen aus erst verbreitet sich Kirche und Evangelium auf Volk und Land. Daß dies aber immer „nur auf dem Wege der Gewalt und mit weltlichen Mitteln" geschehen sey, wie der Verf. S. 72 sagt, das ist eine geschichtliche Behauptung, von der wir nicht wissen, wie sie sich gegenüber der Bekehrung der germanischen Völkerschaften (mit einziger Ausnahme der Sachsen) zu rechtfertigen im Stande ist. Wenn sich aber ganze Völker, wie die germanischen, zum Christenthum bekehren, wenn diese, unter der sittlichen Einwirkung desselben, sich zu einem blühenden und reichen Staats- und Volkswesen sich erheben, wenn Gott selbst also sein Siegel und Segen darauf legt, und man will nun dennoch dies jetzt zu einer unevangelischen Abweichung, zu einer eigentlich schriftwidrigen Verkehrtheit, stempeln, so gestehen wir wiederum nicht zu begreifen, wie sich ein nüchternes, auf die Wege Gottes mit heiliger Scheu achtendes Gewissen hiemit abzufinden vermag.

Aber der Verf. fügt der aus dem Individualitätsprincip für Aufgabe der Heidenmission hergenommenen Instanz noch eine andere hinzu. Wäre es in dieser Weltzeit „auf eine Wiedergeburt der Heidenwelt im großen Ganzen, auf eine Wiedergeburt der Nationen" abgesehen, „so müßte ja das Volk der Auswahl, da Gott seine Erwählung und Berufung nicht gereuen mag, als Vorbild der erneuerten und geheiligten Nationalität an der Spitze der Völker stehen." (S. 67.) „Israel ist der priesterliche Vermittler des Heils für die übrigen Völker." (S. 66.) Erst muß Israel in seiner „Fülle" eingegangen seyn, dann ist Hoffnung vorhanden für eine Herrlichkeitszeit. — Das ist nun eine bekannte Rede, die immer herrschender werden zu wollen scheint, aber eine Rede, die sich erst anders ausweisen müßte, um für eine gesunde und ausgemachte gelten zu können. Besonders auch hier in dem vorliegenden Schriftchen. Die Beweisführung ist doch gar zu flüchtig und absprechend. Offenbar nicht stichhaltig ist die Berufung auf Röm. 11, 29. Denn wenn auch gewiß „Gottes Gaben und Berufung ihn nicht gereuen mögen," so ist doch in dem ganzen Abschnitt nicht von einer Berufung Israels zum „Vorbild" die Rede, sondern nur von einer Wahl (ἐκλογή, Auswahl), die es erlangt (V. 7.), von dem Vollwerden seiner Zahl (V. 12), von einem Eingepfropftwerden der natürlichen Zweige in ihren eigenen Oelbaum (V. 24), von einem Seligwerden des ganzen Israel (V. 26), was Alles einfach nur auf die Erlangung des Heiles in Christo deutet, aber nicht auch auf einen „priesterlichen" Beruf für die Heiden. Der liegt auch nicht in V. 12. Der hier gerühmte „Reichthum," der durch die Vollzahl von Israel nur ein gesteigerter werden soll, ist ja sonst hier und dort derselbe, also auch hier und dort auf die gleiche Weise bewirkt, darum wenn dort nur durch die Missionsarbeit der Wenigen, so auch hier nur durch die gleiche Arbeit der Vielen. Wenn aber der Verf. selbst bekennen muß, „das Volk der Auswahl habe seine Bestimmung im Großen und Ganzen nicht erfüllt," und sey von Gott „verworfen" worden, und dann doch meint, von der endlichen Erfüllung der priesterlichen Bestimmuug dieses von Gott verworfenen Volkes hänge die schließliche Erfüllung des großen göttlichen Heilsplanes ab, das, was der von diesem Volke verworfene Sohn Gottes, trotz dieser Verwerfung, an Heil für die ganze Welt ausgerichtet, Christi theuer errungenes, allgenugsam wirksames Verdienst und mit aller Heilsmacht ausgestattetes Erlösungswerk müsse zu seiner schließlichen Vollendung dennoch warten auf die priesterliche Mithülfe eben dieses ihn verworfen habenden Volkes, und es gebe für dieses Volk nun doch noch, außer der Rückkehr zum Heile in Christo, dem Wiedereingepfropftwerden in den eigenen Oelbaum, dem „überschwänglichen Reichthum seiner Gnade," und mit demselben ein noch Höheres, Gesteigertes, Apartes, das diesem Volke eigentlich nicht in Christo, sondern gewissermaßen vor demselben, wäre zugedacht gewesen, und jetzt zum Vollzug kommen müsse, damit nur das durch den, in der Fülle der Zeit erschienenen Christus Errungene uud Gewirkte, jener überschwängliche Reichthum der in Christo Jesu offenbaren göttlichen Gnade, an Solchen, die jedenfalls auch ohne das schon „nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Bürger mit den Heiligen und Gottes Hausgenossen, Könige und Priester vor Gott" (Offenb. 1, 6.) sind, in vollendeten Herrlichkeitsvollzug treten könne: oder wenn

so das Heilswerk Christi in Abhängigkeit gesetzt werden soll von dem Einrücken eines Volkes als solchen in eine gewisse Stellung, also immer in menschliche Abhängigkeit: so bekennen wir, daß uns das nicht blos wider unseren ganzen christlichen Verstand, sondern auch wider den, aus der gesammten Schrift uns aufgedrungenen Total-Eindruck geht.*) Aber es wird auch sonst nicht zu beweisen seyn, der Verf. hat es wenigstens nicht bewiesen. Auch Dr. Auberlen nicht, auf den er sich beruft, auch Baumgarten nicht, den er gleichfalls (doch mit sonstigem Bedauern) herbeizieht. Auch mit dem Vorwurf eines „dem Unglauben in die Hände arbeitenden verflüchtigenden Spiritualismus" nicht, den der Verf. (S. 83) gegen die erhebt, welche nach dem Vorgange Christi, der sagt: „wäret ihr Abrahams Kinder, so thätet ihr Abrahams Werke" (Joh. 8, 39.), und des Apostels, welcher lehrt: „es sind nicht alles Israeliten, die von Israel sind" (Röm. 9, 6.), in Israel nur sehen das Israel der Verheißung, das Israel, welches die in Christo beschlossene und vollendete göttliche Berufung und Wahl, aber auch als geistliche Bestimmtheit und Selbstbestimmung in sich hegt, die also so wenig etwas verflüchtigen, daß sie vielmehr das, was allein Realität hat und allein Realität giebt, die in Christo offenbare göttliche Gnadenfülle und Willensmeinung aufrecht erhalten wider einen, dieselbe beeinträchtigenden schlechten fleischlichen Volkspartikularismus. Und wenn dieser heute, anno 1859 mehr gelten soll, als er anno 1559 gegolten, wie der Verf. will, indem das prophetische Verständniß „im Fortgang der Zeit bestimmter und allseitiger" geworden, so möchte sich doch gerade hiermit vor der verständigen Betrachtung dies Verständniß ein schlechtes Zeugniß ausgestellt haben. Die reformatorische Zeit in Auffassung eines so wichtigen Punktes, den der Verf. selbst einigermaßen in Verbindung bringt mit dem die deutsche Reformation bewegenden Grundgedanken, überhaupt einer Verfehlung zu bezüchtigen, dazu bedürfte es hier, wie auch sonst, eines besseren Nachweises, einer in die Augen fallenden haltbaren genetischen Erklärung. Wir bleiben also dabei, und können, was nicht ist, auch nicht für einen die Aufgabe der Heidenmission bestimmenden Grund halten.

4. Aber Dr. Fabri hat noch einen, die eigentliche Bedeutung unserer jetzigen Heidenmission bestimmenden Grund, mit dem wir auf die für uns anziehendste und mehr ergiebige Partie seiner Schrift kommen. Er behauptet (S. 101), „daß die in der Babel-Katastrophe für diese Weltzeit festgestellte Vertheilung von Fluch und Segen über den Völkern sammt allen, diese begleitenden, characteristischen Unterschieden so gewaltig sind, daß auch die Botschaft des Evangeliums und die gläubige Annahme desselben die Völker von den Folgen dieses göttlichen Fatums nicht befreit;" oder er behauptet, daß die Mission für diese Völker nur die Bedeutung eines Zeugnisses und der Sammlung einer Auswahl habe, aber niemals zur ganzen Bekehrung derselben und wirklichen Herstellung einer volksthümlichen Kirche führen werde, und daß das also göttliche Bestimmung sey. Treten wir darum seiner Erörterung über die Babel-Katastrophe ein wenig näher.

Der Babylonische Thurmbau ist eine großartige Aeußerung des wider Gott sich erhebenden menschlichen Trotzes und Hochmuthes. Dem entspricht daher auch das darüber verhängte Gericht, das sich in drei Momenten vollzieht. Der HErr verwirrt und zertheilt die Sprache; Er zerstreuet die Menschen über die Oberfläche der ganzen Erde; Er zertheilt die Erde selbst. (1 Mos. 10, 25.) Nur mit der so zertheilten Erde zugleich, wie sie jetzt in Welttheilen geschieden vor uns liegt, läßt sich auch eine plötzliche und unfreiwillige Vertheilung und Zerstreuung ihrer Bewohner denken. Desgleichen deutet auf eine Erdrevolution der Umstand, daß mit dieser Länder- und Völkerzertheilung das Lebensalter der Menschen zum zweiten Mal um die Hälfte sinkt. Wichtiger und bedeutsamer noch ist aber die ethisch-intellectuelle Seite des Ereignisses: die Sprachverwirrung. Denn mit dieser muß zugleich eine Zerrüttung und Zertheilung des ursprünglich gemeinsamen Gottes- und Volksbewußtseyns verbunden gedacht werden. Die Sprache ist ja nur nicht etwa blos der Ausdruck und Ausbruch dieses Bewußtseyns, sondern das unmittelbare Daseyn desselben. Daher, „wie von nun an jedes Volk seine besondere Sprache hat und jede Sprache ihren besonderen Genius, so nun auch jedes Volk seine besonderen Genien und Götter. Die Geschichte vom Thurmbau ist die Geschichte der Entstehung vom Heidenthum." Daher ihre Schattirung auch die Schattirung des letzteren. Denn war ohne Zweifel beim Verbrechen des Thurmbaues die Betheiligung nicht die gleiche, waren die Einen mehr, die Anderen weniger gravirt, so wird das Maaß der Betheiligung auch das Maaß des Gerichtes, und das Maaß dieses Gerichtes wird das Grundmaaß der Geschichte und des ganzen Bestandes der Geschichte durch die Jahrtausende. — — Wir begreifen, warum die Hamiten die in jeder Beziehung am meisten zertretenen Völker der Erde bis auf den heutigen Tag sind, und ihnen, wie das Geheimniß der Bosheit, zu dessen Hauptträgern sie sich vor Jahrtausenden gemacht, seine furchtbaren und entstellenden Wirkungen selbst in Farbe und Körpergestalt bis auf den heutigen Tag ausgeprägt hat:" eine verhängnißvolle Ausprägung an Leib und Seele, die weder hier, noch an anderen, von dem Fluche besonders getroffenen Völkern, wie gesagt, in ihren Folgen, auch durch das Evangelium nicht, aufgehoben wird.

So der Verfasser, und wir werden gestehen dürfen, daß wir uns im Ganzen in Uebereinstimmung mit ihm wissen können, daß in der Babel-Katastrophe wirklich ein unheilvoller Umschwung in und mit der Menschheit auf's neue eingetreten ist. Aber dennoch haben wir einige Bedenken in Betreff der Folge-

*) Wenn S. 43 diese unsere Anschauung eine des „modernen christlichen Bewußtseyns" genannt wird, so ist das eine bemerkenswerth irrthümliche Bezeichnung Es ist vielmehr das gesammtkirchliche, sogar das altkirchliche Bewußtseyn, dem die Anschauung des Verf. und Anderer als eine allermodernste entgegentritt.

rungen, die Dr. Fabri hiermit verbindet. Wir erinnern an die Allgemeinheit und Allgenugsamkeit der göttlichen Gnade, daran: „Gott will, daß allen Menschen geholfen werde," und: „Christus ist die Versöhnung — — nicht allein für unsere Sünde, sondern für die ganze Welt;" daran also, daß keine Schuld so schwer und kein Verderben so groß ist, für die nicht in dem „unausforschlichen Reichthum der göttlichen Gnade" Erlösung und Heilung gefunden werde. Wie weit sich diese jedesmal schon hienieden erstreckt, wissen wir nicht. Jedenfalls auf den ganzen inneren Menschen und auf seine ganze Stellung zu Gott. Ist aber von der Wiedergeburt keine Seele als solche ausgeschlossen, und andrerseits auch kein Volk als solches mit allen seinen Gliedern ausnahmslos eingeschlossen, und widerfahren nun dennoch die mit der göttlichen Gnaden-Heimsuchung verbundenen Segnungen ganzen Völkern, wie dem hebräischen unter dem alten Bunde, den germanischen, slavischen und anderen unter dem neuen Bunde, unter denen doch auch immer nur einzelne Seelen die wahrhaftige Wiedergeburt erlangen und darstellen, ist es also keineswegs das von dem Verf. betonte Individualitätsprincip, das hier so, wie er meint sich ausgewirkt: so muß uns das doch Bedenken machen, irgend einem Volke als ganzem die gleiche Erfahrung der göttlichen Heimsuchung im voraus abzusprechen, zumal auch die Schrift dazu nicht den rechtfertigenden Anlaß so bestimmt giebt, wie das der Verf. darstellt, oder wie es seyn müßte, wenn wir wirklich darauf einen uns bestimmenden Schluß bauen wollten. Wir können nicht wissen, wie weit es Gott gefällt, auch noch anderen Völkern, selbst hamitischen, die Gnadenwohlthat des Evangeliums in ähnlicher Weise widerfahren zu lassen wie den germanischen, und so den Fluch, der aber nicht erst seit Babel, sondern seit Noah auf ihnen liegt, zu modificiren. Das ist ein Geheimniß, der Reichthum der göttlichen Gnade „unausforschlich." Sollen wir uns keinen Einbildungen hingeben, wie der Verf. mit Recht will, nach der einen Seite hin, nach der Seite der zu erwartenden Erfolge in der Heidenmission, obwohl die Missions-Begeisterung herabzustimmen füglich dem Teufel, der Welt und unserem eigenen Fleisch überlassen werden könnte, so dürfen wir es aber auch nach der anderen nicht. Ein starker Ansatz dazu liegt aber in dem hier dafür gehaltenen Fortschritt des prophetischen Verständnisses, und kommt die Gefahr solcher Einbildung in dieser Zeit offenbar von der sie beherrschenden Reizbarkeit, Schwäche und Ungeduld, so sollte man doch doppelt vorsichtig gegen dergleichen neue, dem Zeitcharacter annehmlich entgegenkommende Entdeckungen auf dem Gebiet des Schriftverständnisses seyn. Es möchte sonst eine Einbildung an die Stelle der andern treten. Dahin müssen wir aber leider ganze Partieen aus der vorliegenden Schrift rechnen, ohne daß wir besonders darauf eingehen. Nur das wollen wir beispielsweise noch ausheben, daß Dr. Fabri Offenb. Joh. 16. „das große Erdbeben die Gestalt der Erde abermals verändern läßt, die Binnenmeere und hohen Berge verschwinden, die Inseln fliehen, d. h. sich wieder mit dem festen Lande vereinigen und die seit Peleg getrennten Kontinente wiederherstellen" (S. 27), denn das dürfte ausreichen, um einen Blick in den hier gepriesenen Fortschritt des prophetischen Schriftverständnisses zu thun. Daß damit gewiß nicht der guten Intention des Herrn Dr. Fabri, zum Frieden und zur Verständigung der verschiedenen Parteien zu reden, gedient ist, sondern daß nur die Verwirrung gemehrt wird, bedauern wir ebenso, als wir die Seitenblicke begreifen und entschuldigen, die von solchem Standpunkt aus auf die kirchliche Partei, vornehmlich die lutherische geworfen werden. Die rechte Nüchternheit und nüchterne Besonnenheit ist eben heutzutage eine seltene Erscheinung; und statt daß wir uns über dem, was wir haben und was unser gehört, in ernster Vertiefung und keuscher Bescheidung sammelten, zerstreuen wir uns in der Irre diverser Lieblings-Neigungen. Ist uns doch — und damit schließen wir — vor kurzem von einem sonst stark kirchlichen Theologen mit angestrengter Systematik aprioriſch alles Ernstes deducirt worden, daß der Begriff und Glaube an das Millennium — den auch der Verf. theilt — der eigentlich Punkt über dem i der gesammten heutigen Theologie, der nothwendig geforderte Abschluß derselben sey.

Nachrichten.

Provinz Sachsen.

Es ist oft ausgesprochen und allgemein anerkannt, daß die alte Stadt Quedlinburg und ihre Umgegend an Erinnerungen reich ist, wie sie kaum ein anderer Ort und seine Nähe desselben Alters und derselben Größe werden aufweisen können. Wer die Namen aller der Männer, die theils in ihrer Jugend, theils im amtlichen Beruf, theils nur auf kurze Zeit dort gelebt haben, irgend kennt, der kann nicht ohne Rührung und dankbares Andenken im Schatten der alten Bäume wandeln, die schon vor Jahrhunderten den Brühl, den ehemaligen Schloßgarten, geziert haben. Hier haben ein Johann Gerhard, ein Quenstedt, hier ein Klopstock, ein Karl Ritter als Knaben gespielt. Hier hat der Verfasser des wahren Christenthums, der, wegen der reinen Lehre aus Badeborn, unsern Quedlinburg, vertrieben, Aufnahme gefunden hatte, seiner Sorgen sich entschlagen und sie auf den HErrn geworfen. Hier hat die Aebtissin des kaiserlichen freien weltlichen Stifts Anna Dorothea, Herzogin zu Sachsen, „die sächsische Debora", erwogen, wen sie zu ihrem Oberhofprediger, Beichtvater und Consistorialrath berufen sollte, und hat dann ein Kammerfräulein nach Magdeburg an M. Christian Skriver gesendet. Hier sind die heiligen Grundgedanken der Lieder: Ach, sieh ihn dulden, bluten, sterben; und: Mache dich, mein Geist, bereit von einem Hermes, von einem Freistein bewegt worden. *)

(Schluß folgt.)

---

*) Gedenket an eure Lehrer. Ein Vortrag von C. F. Göschel Halle, Mühlmann 1853.

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1859. Sonnabend den 31. December. № 105.

Aus der Provinz Sachsen.

Erster Artikel.

Der Herausgeber der Ev. K. Z. sagt: mehr Nachrichten aus den Provinzen sey eine Anforderung, welche von vielen Seiten an die Ev. K. Z. gestellt werde. Nachrichten aus der Provinz Sachsen haben in der Ev. K. Z. nie ganz gefehlt. Ref. möchte aber dies Mal in möglichster Kürze ein Gesammtbild des kirchlichen Lebens unserer Provinz dem theilnehmenden Leser vorführen. Es ist irgendwo gesagt worden: „Wie der Pastor, so die Gemeinde; wie der Ephorus, so die Diöcese" und wir könnten in dieser Weise fortfahren: „Wie das Konsistorium, so die Provinzialkirche." Wie jeder aber gleich sieht, daß obiges Dictum sehr bedeutende Einschränkungen sich gefallen lassen muß, und mancher rechtschaffene Pastor eine schlimme Gemeinde, und mancher begabte und treue Ephorus eine widerstrebende Ephorie hat, so möchte noch viel weniger in der Provinzialkirchenbehörde der Zustand der Provinzialkirche sich immer ganz reflectiren. Aber man kann doch annehmen, ja man muß glauben, daß ein besonnenes, treues, eifriges und beharrliches Wirken im Namen des Herrn, dem das Reich gehört, nie ohne Frucht bleiben wird; steht die Pflanze in ihrer vollen schönen Entfaltung auch noch nicht da, so ist der verheißungsvolle Keim doch vorhanden, das Bild ist noch verhüllt, aber es wird sich entschleiern. Und so werden die Leser doch etwas Reelles von unsern kirchlichen Zuständen erfahren, wenn wir ihnen, auch von dem untergeordneten Standpunkte aus, den wir einnehmen, etwas sagen von der treuen Fürsorge, welche unser liebes Konsistorium in dieser letzten Zeit für unsere Provinzialkirche geübt hat.

Es läßt sich nicht läugnen, daß es einen schweren Stand hat, gleich allen Kirchenbeamten in unserer Provinz. Der treue und wahrhaftige Zeuge sprach zu Laodicea: „Du sagst: ich bin reich und habe gar satt, und weißt nicht, daß du bist elend, jämmerlich, nackt, blind und bloß." Unsere Provinz ist mit weniger Ausnahme eine reiche Provinz. Ackerbau, Handel, Gewerbe stehen in höchster Blüthe; die Industrie hat Stadt und Land mit Fabriken aller Art bedeckt; es ist kein Dörflein so klein, wo nicht oft ein hoher Schornstein rauchte. In großen und kleinen Städten wechselt Arbeit und Lust in unruhiger Hast, das Land ist durch die Industrie zur Stadt geworden; reiche Fabrikanten haben die Bauerngüter an sich gerissen, die Bauern haben um hohe Pächte ihnen ihre Aecker und Wirthschaften überlassen, und leben mit ihren Kindern, nachdem sie ihnen in der Stadt eine sogenannte feine Bildung haben geben lassen, im Müßiggang alle Tage herrlich und in Freuden, halten ihre wöchentlichen Kränzchen, besuchen Theater und Bälle, und nichts ist ihnen zu gut und zu theuer, während eine Menge von fremden Arbeitern aus aller Herren Ländern, Unglauben und böse Sitten verbreiten, und nach und nach ein Proletariat erzeugen, von dem das Land früher nichts wußte. Da heißt es dann: „ich bin reich und habe gar satt." Und weil sie nicht wissen, daß sie sind elend, jämmerlich, nackt, blind und bloß: so kaufen sie sich weder das Gold, das mit Feuer durchläutert ist, noch die weißen Kleider, noch die Augensalbe, wodurch ihnen könnte geholfen werden, und weil Ephraim fett, dick und stark geworden, hat er den Gott fahren lassen, der ihn gemacht hat, und den Fels seines Heils gering geachtet. Unsere Provinz ist die Wiege der Reformation und hat ein theures Erbe von den Vätern empfangen; in dem überwiegend größern Theile derselben findet sich eine fast ungemischte evangelische Bevölkerung Deutscher Abkunft, der äußere Bedarf an Kirchen und Geistlichen in ihr ist in einem reichlicheren Maße befriedigt, als in irgend einer anderen Provinz. Und es giebt auch, Gott Lob! noch Landstriche in ihr, welche den Glauben und die Sitte der Väter treu bewahrt haben, aber fast in allen größern und kleinern Städten und auch auf dem Lande da, wo die neue Industrie ihren Wohnsitz aufgeschlagen, hat der Unglaube eine Macht gewonnen, welche jedes Angriffs, der auf ihn geschieht, zu spotten scheint. Ist doch unsere Provinz die Geburtsstätte des Lichtfreundthums und der daraus hervorgegangenen freien Gemeinden, welche von hier aus sich fast über ganz Deutschland verbreitet haben, und gegenwärtig nach kurzer Bedrängniß ihre neue Aera, besonders in Magdeburg, Nordhausen, Halberstadt, mit vieler Ostentation feiern, selbst in Dörfern, z. B. in Gutenswegen bei Magdeburg, festen Wohnsitz genommen haben und auf diesem geeigneten Boden gewiß nicht sobald verkümmern werden, als manche hochgestellte Männer sich einbilden. Wo aber in einer Gemeinschaft ungescheuet und ungescholten ein Unglaube, wie ihn diese freien Gemeinden proclamiren, sein Haupt hoch emporheben darf, da muß es doch überhaupt schlimm stehen um den christlichen Glauben, und man kann sich gar nicht wundern, wenn sich hier

überall ein Verfall des kirchlichen Lebens kund gibt, wie ihn frühere Zeiten nicht kannten. In einer Stadtgemeinde der Provinz von 5000 Seelen fanden sich bei einem Visitationsgottesdienste Vormittags 60, Nachmittags 40 Personen ein, und noch nicht 500 erscheinen hier jährlich am Tische des Herrn. Erscheinungen dieser Art wiederholen sich in nicht wenigen größern und kleinern Städten der Provinz und auch in manchen Dörfern, wo das Fabrikwesen sich eingenistet hat. Daß man bei einer solchen Gesinnung auch wenig Herz hat für die äußere Pflege der Kirche, läßt sich erwarten. Man liest zwar in den Amtsblättern der Regierungen von manchem schönen Geschenk, was in einem Kelch, in einer Altarbekleidung u. s. w. der Kirche gemacht ist, dagegen hört man äußerst selten von Legaten, die derselben ausgesetzt worden sind; Kirchen werden auch neu erbaut oder restaurirt auf Befehl der Regierungen, aber es wurde noch neulich in einem Provinzialblatte darüber geklagt, daß man auf dem Lande zwar die großartigsten Fabrikanlagen, die prächtigsten Wohn- und Wirthschaftsgebäude erstehen sehe, aber daneben ständen die Kirchen alt, grau, düster, schmutzig auswendig und inwendig. Die Collecte für die Nothstände der Evang. Kirche hat zwar einen hübschen Ertrag gegeben; aber auf einem Missionsfeste wurde neulich noch ausgesprochen, eine kleine Gemeinde in Afrika habe nahe an 5000 Thlr. in einem Jahre für die Mission zusammengebracht und die reiche Provinz Sachsen nur 6000 Thlr. Mit dem Verfall des kirchlichen Lebens geht eine auffallende Zunahme der Unsittlichkeit Hand in Hand. Die gerichtlichen Verhandlungen weisen viele Meineide, Urkundenfälschungen und Diebstähle nach, welche letztere, vornämlich die Felddiebstähle, mit Ausnahme von einigen Landstrichen, auf dem Lande völlig eingebürgert sind — alles Folgen des aus dem Reichthum erwachsenden Mammonsdienstes. Daneben tritt hervor, bei tief gewurzelter Sabbathsschändung, eine allgemeine Vergnügungssucht, Kleiderpracht und in einigen Gegenden auffallende Liederlichkeit, die sich in einer Menge von unehelichen Kindern und auch Ehescheidungen kund gibt. Bemerkenswerth ist auch noch eine Zerrüttung der häuslichen Verhältnisse, welche auf dem Lande durch das Fabrikwesen herbeigeführt wird, indem durch Auflösung der großen Bauernwirthschaften eine Menge Familien und einzelner junger Leute von jeder näheren Aufsicht emancipirt sind, und die erwachsenen Kinder, weil sie in den Fabriken sehr viel verdienen, den Eltern sich trotzig gegenüberstellen, um so mehr, da diese von ihnen ein ordentliches Kostgeld verlangen für Speise und Wäsche, weil sie ihnen sonst nichts von ihrem Lohn geben würden. Besonders ist in der letzteren Zeit, begünstigt durch die politischen Verhältnisse, eine große Renitenz gegen die kirchlichen Behörden hervorgetreten, welche sich in dem Widerstande der Gemeinden gegen die Präsentation besonders von gläubigen Predigern, gegen die Anordnungen in Betreff der Kirchenzucht und die Annahme von guten Gesangbüchern gezeigt hat.

An dieser Renitenz hat es zwar nie gefehlt. Sie hat vornämlich mit dem Tage begonnen, welcher unserer Provinz ein selbstständiges Konsistorium unter der Leitung eines eignen gläubigen Präsidenten gab. Es ist nicht unsere Absicht, die Vorgänge dieser früheren Zeit zu beschreiben, man vergegenwärtige sich aber die furchtbaren Kämpfe, welche unser Konsistorium unter der Führung des Präsidenten Göschel, dieses treuen Zeugen der Wahrheit, dem ein Schede und Wagener so kräftig zur Seite standen, zu bestehen hatte! Gelang es doch auch endlich den feindlichen Kräften, sie alle zu vertreiben! Gott aber wird's den theuern Männern nicht vergessen, wie sie in Mühe und Arbeit, unter Schmach und Thränen zuerst das Panier in unserer Provinz hoch erhoben haben, unter welchem die wahren Diener Christi und die ganze Schaar der Gläubigen sich sicher sammeln konnten. Was ein rechtes Konsistorium sey, eine Burg Gottes, ein Hort des Glaubens, ein Quell des geistlichen Lebens, eine Schutzwehr und starke Mauer wider alle Angriffe der Welt und des Satans, das wußte kein Mensch mehr, denn seit Menschengedenken hatte man die kirchlichen Behörden nur im Polizeirock gesehen; es ist das unvergeßliche Verdienst jener Männer, das Bild eines wahrhaft christlich-evangelischen Konsistoriums unserer Provinz zuerst vorgestellt zu haben. Die Augen aber waren noch zu schwach, man konnte das Licht nicht ertragen; darum mußte die Reaction kommen, und sie war denn auch so schlimm, daß den noch im Konsistorio zurückbleibenden gläubigen Männern der Muth sank. Die Ev. K. Z. hat damals manchen Schleuderstein aus Davids Hirtentasche gegen das Konsistorium „Rhone-Bonin" gerichtet. Man hört jetzt bisweilen, die Konsistorien sollten wieder unter den Vorsitz der Oberpräsidenten kommen. Die Erfahrung hat bereits gelehrt, daß ihnen damit ihre Kraft gebrochen wird. Niemand kann zween Herren dienen. Der Vorsitz eines Konsistoriums fordert ein ganzes, nicht ein in seiner Sorge getheiltes Herz. Auch muß Kirche und Staat sich in eben dem Maße scheiden, als dieser unchristlicher wird. Viel nöthiger ist, daß den Konsistorien auch die Externa neben den Internis zugewiesen werden, weil Beide zusammenhangen, wie Leib und Seele. Es hört doch der Krieg zwischen den Regierungen und Konsistorien nicht eher auf, im Frieden aber hat uns Gott berufen (1 Cor. 7, 15). Nachdem unser theurer König in seiner treuen Fürsorge für das wahre Wohl der Kirche unserm Konsistorio, neben Berufung einiger gläubiger Männer in dasselbe, wieder einen eignen Vorsitzenden in der Person des Konsistorialdirectors Nöldechen gegeben, betritt dasselbe wieder die frühere Bahn, und wir werden sehen, wie es seine hohe Aufgabe auf seinem so schwierigen Standpunkte gelöst hat.

Der Schwerpunkt der ganzen Geschichte liegt in den Personen. Besonders aber in der Kirche, diesem lebendigsten Organismus des Geistes, sind es nicht die Formen, die äußern Ordnungen und Verfassungen, welche entscheidend wirken, sondern die Personen. Es ist das vornehmste Verdienst unsers Konsistoriums, daß es die rechten Kräfte hervorgezogen, und die einflußreichen Stellen mit gläubigen und geschickten Dienern Christi zu besetzen, so ernstlich bemüht gewesen ist. Es gehört

jetzt noch zu den Ausnahmen, wenn an der Spitze der Ephorieen nicht gläubige Superintendenten stehen mit mehr oder weniger Begabung und Energie. Das Konsistorium ist in diesen seinen Bemühungen von dem Evang. Oberkirchenrathe in der Regel kräftig unterstützt worden. Nur wäre es betrübend, wenn Rücksichten auf die confessionelle Stellung der Aspiranten in Zukunft die auf die gesammte persönliche Tüchtigkeit überwiegen sollten. Das Kleid kann einer leicht wechseln, der Mann ist es, der es thut! Die würdige Besetzung der Pfarrstellen bietet große, schwer zu überwindende Hindernisse dar. Außer denen, welche in der doch auch nothwendigen Rücksicht auf die äußere Lage der Pfarrer und Kandidaten liegen, sind die Patronatsverhältnisse zu nennen. Unsere Provinz hat viele Patronatsstellen, welche entweder von Gutsbesitzern oder den Magistraten der Städte vergeben werden. Die Letzteren präsentiren in der Regel Leute, die ihnen am bequemsten sind. Daher sind die Städte am wenigsten mit glaubensstarken, energischen Geistlichen bedacht. Wo aber das Konsistorium seinen Einfluß geltend machen konnte, da hat es das Seinige gethan. Es hat Lange nach Halberstadt, Hoffmann nach Halle berufen, die dort so kräftig und segensreich wirken, und vor Allem erfreut sich Quedlinburg einer Anzahl lebendiger Zeugen, welche in Einmüthigkeit des Herzens das Wort des Herrn nicht ohne guten Erfolg treiben.

Noch wird zum Leidwesen der Provinzialgeistlichkeit die Wirksamkeit des Konsistoriums gehemmt durch die Einschiebungen, welche nicht selten durch die oberste Kirchenbehörde erfolgen. Nach der jetzigen Praxis sollen die Militärgeistlichen und die Geistlichen an den Strafanstalten vorzüglich berücksichtigt werden. Wenn auch die Letzteren es verdienen, weil die anstrengende Arbeit ihre Kräfte vor der Zeit consumirt, so ist doch nicht im entferntesten abzusehen, warum die Ersteren, welche bei nicht zu schwerer Arbeit in der Regel doch ein auskömmlicheres Gehalt beziehen, als eine sehr große Zahl armer Stadt- und Landpfarrer, vor ihnen begünstigt werden sollen. Vornämlich um dieser willen müssen alle Stellen über 700 Thlr. dem Ev. Oberkirchenrathe zur Disposition gestellt werden, und wenn auch diese hohe Kirchenbehörde im Allgemeinen wohl billige Rücksicht auf die Vorschläge des Konsistoriums nimmt, so werden doch oft die besten Entwürfe desselben für eine würdige Besetzung wichtiger Stellen durch die Einschiebungen vereitelt*), und daneben auch die Unzufriedenheit der zurückgesetzten Geistlichen der Provinz erregt. Dazu kommt noch, daß durch die nothwendigen Zwischenfragen die Besetzungen der Stellen zum großen Schaden der Gemeinden sehr verzögert werden, was jetzt um so häufiger vorkommen muß, als durch die neueren Zeitverhältnisse das Einkommen der Landstellen oft um das Doppelte gestiegen ist, und die Präsentationen an den Evang. Oberkirchenrath in eben dem Maße zunehmen. Wenn diese nun auch nicht ganz werden vermieden werden können, so ist in aller Beziehung eine Beschränkung dieser Centralisation sehr zu wünschen, die ja überhaupt selten gut thut, am wenigsten auf kirchlichem Gebiete, wie die Erfahrung auch sattsam gezeigt hat.

Von dem Ernst des Konsistoriums läßt sich erwarten, daß gegen ganz ungläubige und unwürdige Geistliche mit Nachdruck werde verfahren seyn. Die Ev. K. Z. hat bereits die achtungswerthen Verhandlungen dieser Art hinsichtlich des Pastors Fritze mitgetheilt. In Magdeburg selbst war dem bekannten, nunmehr verstorbenen Pastor Sintenis ein gläubiger Hülfsprediger gesetzt worden, ebenso einem andern Prediger ganz in der Nähe von Magdeburg. Um den rechtzeitigen Rücktritt alter, kranker, überhaupt dienstunfähiger Prediger zu ermöglichen, und den Gemeinden immer frische Kräfte zu erhalten, ist das Konsistorium sehr bemüht gewesen, einen Pensionsfonds aus den Einkünften der Geistlichen zu gründen. Der Abschluß dieser wichtigen Verhandlungen liegt, wie verlautet, noch in den Händen des Evang. Oberkirchenraths.

Es ist hier noch eine Maßregel des Konsistoriums zu erwähnen, welche zur Zeit eine sehr verschiedene Beurtheilung gefunden hat. Die Bewerbungen der Geistlichen um die vakanten Pfarrstellen hatten allerdings alles Maß überschritten. Bei nicht wenigen Geistlichen war es Grundsatz, sich zu jeder Stelle zu melden, die ein besseres Einkommen hatte, als die eigne gering dotirte; und so sollen bei Besetzung von guten Pfarrstellen Verzeichnisse von 60 — 70 Bewerbern dem Konsistorio vorgelegen haben. Für einen Geistlichen, der ein so schweres verantwortungsvolles Amt zu führen hat, ist es ein großer Trost, wenn er das Bewußtseyn haben darf, der Herr habe ihn ohne sein Zuthun in dasselbe berufen, und wie mancher hat es bitter zu bereuen gehabt, daß er sein Schicksal sich selbst bereitet! Jeden Falls hat die Stellenjägerei etwas die Würde des geistlichen Amtes Verletzendes, abgesehen davon, daß das ruhige Urtheil der kirchlichen Behörde durch den stürmischen Andrang von so vielen Bewerbern sehr beeinträchtigt wird. Bei diesen Erwägungen beschloß das Konsistorium, den Geistlichen die Bewerbungen um einzelne Stellen im Allgemeinen ganz und gar zu untersagen, wobei es jedoch nachließ, daß einzelne Geistliche ihre Lage, ihre Bedürfnisse, ihren Beruf dem Konsistorium vertrauensvoll darlegten, und die Superintendenten anwies, auch unaufgefordert sich über die vorhandenen Nothstände ihrer Diöcesanen zu äußern und bei Erledigung von Pfarrstellen geeignete Vorschläge zu machen. Ehe die Maßregel ins Leben trat, hatte das Konsistorium das Gutachten der Superintendenten eingefordert; obwohl nun einige von diesen das Bedenken äußerten, es möchte der Behörde bei der im Ganzen doch unvollkommenen Personalkenntniß schwer werden, aus der großen Menge der Geistlichen immer die Würdigsten auszuwählen, so erklärten sich die meisten doch für die Intentionen des Konsistoriums, und der Erfolg hat die Maß-

*) Nicht blos in der Provinz Sachsen, die Klage ist eine allgemeine. Anm. der Red.

nahmen desselben im Ganzen vollkommen gerechtfertigt. Die Besetzung der geistlichen Stellen ist durch die Mannigfaltigkeit der Rücksichten, die auf die Personen und Gemeinden zu nehmen sind, etwas so Schwieriges, daß einzelne Mißgriffe unvermeidlich sind, aber das Konsistorium hat sich das Vertrauen erworben, daß es die Hauptrücksicht auf die Bedürfnisse der Gemeinden mit den gerechten und billigen Ansprüchen der einzelnen Geistlichen in milder und umsichtiger Weise zu vereinigen bemüht ist.

Es ist in neuester Zeit zur allgemeinen Anerkennung gekommen, daß die Kirchenvisitation ein so vorzügliches Belebungsmittel der Kirche sind, indem sie bei einer richtigen Leitung gleich kräftig auf die Geistlichen und die Gemeinden einwirken. Bei dem Verfall der Kirche waren sie ziemlich abhanden gekommen; die älteren Geistlichen werden sich kaum noch einer Visitation erinnern, welche sie in früherer Zeit zu bestehen hatten, Schreiber dieses war 15 Jahre im Amte, ehe er nur einmal visitirt wurde. Es gehört unter die vornehmsten, nicht dankbar genug zu erkennenden Verdienste unseres verehrten Oberkirchenraths, daß er die Generalvisitationen in's Leben gerufen hat, und wer kann die guten Früchte erwessen, welche aus dieser edelen Saat schon erwachsen sind, für die Visitirten nicht allein, sondern auch für die Visitatoren. Es wäre ein unberechenbarer Schade für die Kirche, wenn dieses edelste Gewächs unseres neuern kirchlichen Lebens aus Mangel an Pflege wieder sollte verkümmern, und es sollten sich Alle, welche die Kirche lieb haben, in der Bitte vereinigen, daß der Hochwürdige Ev. Oberkirchenrath das in so vollem Segen begonnene Werk mit göttlichem Eifer ohne Ermüden wolle fortsetzen, wofür er immer neuen Dank und Gottes reichen Lohn würde einernten. Leider hat unsere Provinzialkirche bis jetzt nur vier Mal den Segen einer Generalvisitation genossen; Herr Generalsuperintendent Dr. Möller war in der letzten Zeit seiner Amtswirksamkeit durch Kränklichkeit verhindert, eine neue Generalvisitation zu veranlassen, und Herr Generalsuperintendent Dr. Lehnerdt, der an seine Stelle getreten, hat zu unserem Bedauern eine solche auch noch nicht vorzunehmen vermocht. So viel wir wissen, schreibt die Instruction für die Generalsuperintendenten vor, daß diese die Ephoren der Provinz in ihren Ephoricen alle 6 Jahre visitiren sollen. Das ist nun freilich bei der anderweitigen Geschäftslast der Generalsuperintendenten kaum durchzuführen, aber nach unserem Dafürhalten können diese doch nicht würdiger und erfolgreicher ihr so überaus wichtiges und verantwortungsvolles Amt ausrichten, als durch möglichst häufige, eingehende und kräftige Ephoralvisitationen, indem sie durch solche allein, und viel mehr als durch Acten und gelegentliche Unterredungen, einen sicheren Einblick in die wirkliche Amtsthätigkeit der vornehmsten Organe des Provinzialkirchenregiments gewinnen, die vorhandenen Mängel aus eigener Anschauung erkennen, oft auch gleich beseitigen, in den zu versammelnden Synoden ein lebendiges Bild der gesammten Ephoralgeistlichkeit auffassen, und auf alle belebend, tröstend, kräftigend einwirken können. Es hat an diesen Ephoralvisitationen in unserer Provinz nicht ganz gefehlt, sie sind aber meist bei Gelegenheit der Einführung neuer Superintendenten abgehalten worden, was doch den beabsichtigten Zweck dieser Institution nicht ganz erfüllt. Möchte unser Generalsuperintendent doch bald Muße und Freudigkeit gewinnen, mit diesem wichtigen Werke einen kräftigen Anfang zu machen! Werden aber diese Visitationen immer ein Hinderniß finden in der Ueberladung der Generalsuperintendenten mit anderweitigen Arbeiten, welches nur dadurch beseitigt werden könnte, daß die Aufsichtskreise derselben verkleinert, oder andere geeignete Personen von ihnen mit Visitationen beauftragt würden; so ist unser Konsistorium desto mehr darauf bedacht gewesen, die Specialvisitationen der Superintendenten in guten Gang zu bringen. Es hält mit großem Ernst darauf, daß diese die ihnen untergeordneten Geistlichen wenigstens alle 3 oder 4 Jahre visitiren, und es erhält von ihnen jährlich mehr als drittehalbhundert Visitationsberichte. Die Visitation wird den Geistlichen 14 Tage vorher angezeigt, und ihnen zugleich ein gedrucktes Schema zugesandt, welches die Visitationsfragen, deren einige 90 sind, und die alle möglichen amtlichen, wie auch die nöthigen persönlichen Verhältnisse betreffen, enthält, und welche sie dem Superintendenten beantwortet, in der Regel 8 Tage vor der Visitation, wieder zusenden müssen. Wenn dieser aus der Beantwortung eine schon ziemlich genügende vorläufige Information über die Zustände der zu visitirenden Gemeinde erlangt hat, so hält er immer an einem Sonntage die Visitation selbst, bei welcher der Geistliche in der Regel Vormittags predigt, Nachmittags mit der confirmirten Jugend katechisirt, der Superintendent mehr oder weniger ausführliche Ansprachen an die versammelte Gemeinde hält, in denen ihre Schäden aufgedeckt und so nach den Umständen Strafe und Trost gespendet wird. Außerdem finden Besprechungen mit den Orts- und Kirchenvorständen, zuweilen auch mit den Hausvätern der Gemeinde Statt, und viele Superintendenten halten auch noch einen Abendgottesdienst. Die Hauptsache bleibt aber die brüderliche Besprechung des Superintendenten mit dem visitirten Geistlichen, sowohl über die gehörte Predigt und Katechese, als auch über sein ganzes amtliches Wirken, nach Anleitung der beantworteten Visitationsfragen und auf Grund der bei der Visitation gemachten Wahrnehmungen. Von dem Grade der Gründlichkeit, Ausführlichkeit, Offenheit und wahrer Brüderlichkeit dieser Besprechung hängt hauptsächlich der Segen der ganzen Visitation ab. Mit dem mehr oder weniger ausführlichen Berichte des Superintendenten wird außer den beantworteten Visitationsfragen auch eine Abschrift der Predigt des Geistlichen und der Entwurf zur Katechese an das Konsistorium eingesandt, so daß demselben doch ein ziemlich vollständiger Einblick in die ganze Amtsthätigkeit des Geistlichen und in die Zustände der visitirten Gemeinde

gewährt ist. Es ist hin und wieder der Vorschlag gemacht worden, unvorbereitete Visitationen zu veranstalten. Unter gewissen Umständen werden sie immer rathsam seyn, aber wenn sie Regel werden sollten, so würden sie nie ein so vollständiges Bild von den gesammten Verhältnissen des visitirten Geistlichen und der Gemeinde gewähren. Es sind nun die Bescheide des Konsistoriums auf den Bericht des Superintendenten, durch welche dieses eine so umfassende und kräftige Einwirkung auf die Superintendenten, die Pfarrer, und mittelbar auch auf die übrigen Kirchenbeamten und die Gemeinden übt. Obgleich ihrer so viele im Laufe des Jahres zu erlassen sind, so muß Ref. sagen, so weit seine Kenntniß reicht, daß sie mit ungemeinem Fleiße und mit großem Ernste verfaßt werden. Die Art und Weise der Visitation wird beurtheilt, die Predigt des Geistlichen in aller Schärfe recensirt, auf die Beantwortung der Visitationsfragen genau eingegangen, die ganze Amtswirksamkeit, sowie die Zustände der Gemeinde in aller Gerechtigkeit und Wahrheit, so weit es geschehen kann, beurtheilt, Anerkennung und Tadel unverholen und nach Gebühr ausgesprochen, alles nach der Richtschnur des göttlichen Wortes in Entschiedenheit, aber nicht büreaukratisch, sondern im Geiste väterlicher und brüderlicher Liebe. Es ist ganz natürlich, daß die so abgefaßten Visitationsbescheide nicht überall Beifall finden, und in einzelnen Fällen auch lebhafte Opposition erweckt haben; aber gerade sie sind es, welche das ganze Visitationswerk in unserer Provinz beleben und zu einem rechten Triebrad der gesammten kirchlichen Thätigkeit machen, ein enges reales Band zwischen der kirchlichen Behörde und der untergebenen Geistlichkeit knüpfen, und nach allen Seiten hin Segen spenden, und Gott wolle geben, daß dieses wichtige Werk unter dem Vorgange des Generalsuperintendenten eine immer sorgfältigere liebende Pflege bei unserem Hochwürdigen Konsistorio finde.

Wenn die Visitationen die umfassendste Einwirkung auf das gesammte kirchliche Leben üben, so scheinen nächst ihnen die Diöcesanconferenzen von hochwichtigem Einflusse auf die vornehmsten Träger derselben, die Geistlichen, zu seyn. Zur Zeit des Verfalls der Kirche ruheten sie eben so, wie die Visitationen. Wenn die Geistlichen anfangen, sich ernstlich um ihr Amt zu kümmern, so bekommen sie Noth, sie fühlen das Bedürfniß, ihre Noth einander zu klagen, sich Raths einer bei dem andern zu holen, sich gegenseitig im Glauben zu stärken, und in brüderlicher Liebe bei einander zu stehen. Das hat zunächst die Veranlassung zur Stiftung der freien Pastoralvereine gegeben, welche in eben dem Maße bis zu den allgemeinen Kirchentagen gewachsen sind, als die Amtsthätigkeit der Geistlichen eine lebendigere geworden ist. Unsere Provinz ist die Geburtsstätte des ältesten dieser Vereine, des Gnadauer Pastoralvereins, der nun bereits 33 Jahre besteht. In den früheren Zeiten hat das Konsistorium keine Notiz von ihm genommen, seitdem es aber, selbst lebendig, erkannte, daß hier die lebendigsten Kräfte der Provinzialkirche vereiniget waren, von denen es am sichersten eine Kräftigung derselben erwarten konnte, hat es demselben eine warme Theilnahme zugewandt. Es soll namentlich dem Herrn Präsidenten Göschel unvergessen seyn, mit welcher Entschiedenheit er zu einer Zeit, wo Gnadau und Köthen von Vielen als gleich gefährliche Extreme bezeichnet wurden, sich auf die rechte Seite stellte, und trotz der Welt seinen ganzen Einfluß aufbot, um dem Gnadauer Verein den kräftigsten Schutz zu gewähren. Mit kurzer Unterbrechung hat seitdem dieser Verein bis auf die neuesten Zeiten immer einige Mitglieder des Konsistoniums als thätige Theilnehmer in seinen Versammlungen begrüßen dürfen. Er nannte sich kirchlicher Centralverein für die Provinz Sachsen, und es war die Absicht, daß er ein Mittelpunkt werden sollte für eine Menge kleinerer Vereine, welche die Mitglieder in ihren nächsten Kreisen zu stiften bemüht sein sollten. Es ist später daraus der Neudietendorfer Pastoralverein hervorgegangen, der ein so großer Segen für das Thüringer Land geworden ist. Es muß anerkannt werden, daß diese freien Vereine nur ein Nothbehelf sind für eine kirchlich noch nicht gehörig entwickelte Zeit, obgleich ein wohlberechtigter. Der Normalzustand ist, daß alle Pastoren eines größeren oder kleineren Kirchenkreises einen Verein lebendiger Kräfte des Glaubens bilden. Wir haben Gott zu danken, daß wir, nicht ohne Hilfe jener freien Vereine, diesem Zustande näher gekommen sind. Und dadurch ist es geschehen, daß die Diöcesanconferenzen wieder Leben gewonnen haben. Mochten auch früher einzelne treue Superintendenten das Bedürfniß gefühlt haben, ihre Amtsbrüder zu gemeinsamen Besprechungen über das Amt um sich zu sammeln, so hat doch das Konsistorium die erste Veranlassung zu einer bestimmten Ordnung in dieser wichtigen Kirchenangelegenheit gegeben. Durch eine Circularverfügung vom 12. Nov. 1849 bestimmte dasselbe, daß in jeder Diöcese jährlich zwei Conferenzen unter Vorsitz des Superintendenten gehalten werden sollten, die allerdings nicht als synodisch kirchenregimentliche Versammlungen anzusehen wären, sondern nur zum Zweck theologisch-practischer Besprechungen zusammen träten, mit Vorlesung eines Schriftabschnitts und mit einem Gebet begonnen und auch mit einem solchen geschlossen werden sollten, und an welcher alle angestellte Geistliche Theil zu nehmen hätten. Mit welchen Schwierigkeiten das Konsistorium bei allgemeiner Einführung dieses so heilsamen Instituts zu kämpfen hatte, sieht man daraus, daß es in einer folgenden Circularverfügung vom 6. December 1851 klagt, daß von den 93 Diöcesen der Provinz nur aus 41 die geforderten Berichte über diesen Gegenstand eingegangen seyen, daß sich in einigen Diöcesen ein Geist gegenseitiger Abwendung, ja Uneinigkeit ge-

zeigt, daß in anderen der Grundsatz von vorn herein aufgestellt sey, die Betheiligung oder Nichtbetheiligung an den Conferenzen müsse durchaus Sache des freien Beliebens der Einzelnen bleiben, und daß sogar in einigen, wenn auch nur wenigen, der Grundsatz, daß die Conferenzen mit Gebet und Schriftlesung begonnen werden sollten, als beengend bezeichnet worden sey. Jedoch schon im Jahre 1855 kann das Konsistorium seine Freude darüber aussprechen, wie es aus den eingesandten Ephoralberichten erkannt, „in welchem Maße der Geist amtsbrüderlicher Berathung, christlichen Gedankenaustausches und gegenseitiger Anregung zu pastoralischer Thätigkeit unter den Geistlichen der Provinz im Wachsen begriffen sey." Es werden nun schon in allen Diöcesen die Conferenzen regelmäßig gehalten, jedoch in einigen und zwanzig nur eine alljährlich. Neben diesen amtlichen Conferenzen stehen aber nicht wenige andere, welche durch das Bedürfniß der Mittheilung theils unter Gleichgesinnten, theils unter benachbarten Geistlichen hervorgerufen sind, und entweder zu gemeinsamen theologischen Studien, oder zu freien Besprechungen über die practische Ausführung und verwandte Gegenstände benutzt werden, und die nicht selten das rechte Salz der allgemeinen Conferenzen sind. Wie das Konsistorium durch eingehende Visitationsbescheide die Visitationen am sichersten belebt, so bemüht es sich auch diese Diöcesanconferenzen durch sehr fleißig gearbeitete und anregende Circularverfügungen zu fördern, in denen theils ausführliche Mittheilungen aus den eingesandten Ephoralberichten über die in den Conferenzen verhandelten Gegenstände nicht ohne angemessene Kritik gemacht, theils Themata bezeichnet werden, welche nunmehr gemeinsam besprochen werden sollen, Behufs einer spätern Berichterstattung. Jene Mittheilungen beweisen, daß die für die Besprechung frei gewählten Gegenstände den verschiedensten Bedürfnissen entsprochen haben; man hat sich exegetische und dogmatische Aufgaben gestellt, über die Augsburger Confession, Confession und Union, Liturgie, Predigt, Katechese, Abendmahl, Mission, Seelsorge, Armenpflege, Ehescheidung, Gesangbücher, Kirchenvorstände ꝛc. geredet. Es empfiehlt sich aber gewiß auch sehr, daß das Konsistorium den Conferenzen gewisse Fragen vorlegt, um aus deren Beantwortung die Meinung der gesammten Geistlichkeit über zweifelhafte Dinge Behufs weiterer kirchlichen Maßnahmen zu hören. In dieser Weise hat das Konsistorium gefragt, ob es rathsam sey, den sonntäglichen Nachmittagsgottesdienst auf eine spätere Stunde zu verlegen, ob bei der Confirmation die vorgeschriebene Prüfung der Confirmanden nicht von dem Act der Confirmation zu trennen, ob es nicht wünschenswerth sey, daß jeder Pfarrer beim Schlusse des Kirchenjahres einen Bericht über die Zustände seiner Gemeinde und seine Amtserfahrungen an seinen Ephorus sende, und von diesem die gesammelten Resultate in den Conferenzen zur Besprechung gebracht werden u. d. m. Weniger rathsam aber möchte es seyn, zu fordern, daß andere Fragen, welche, obwohl an sich wichtig, einen zu allgemeinen Charakter haben, z. B. über die Benutzung von Beispielen aus der heiligen und profanen Geschichte, wie aus dem Leben der Gemeinde in der Predigt, über die Grundsätze, welche für die Bestimmung einer Reihenfolge von Predigttexten zu befolgen seyen bei den Gottesdiensten, wo die Perikopen nicht angewendet werden u. s. w. in den Conferenzen besprochen und beantwortet werden. Denn sehr oft liegt ein dringendes Bedürfniß vor, daß unter den Brüdern ein Gegenstand besprochen werde, der für sie eine ganz besondere Bedeutung hat, und dessen nähere Erörterung für sie gerade ein vorzüglicher Gewinn seyn würde, während die Erörterung der vorgeschriebenen Frage, weil sie ohne besonderes Interesse für sie ist, ihnen weniger einträgt.

In manchen Ephorieen sind die Conferenzen mit einem gemeinschaftlichen Gottesdienst eröffnet worden, auch sind von einzelnen Superintendenten zuweilen die Lehrer, Kirchenvorstände und andere Freunde der Kirche zur Theilnahme an den Conferenzen eingeladen worden, was auch oft ein erfreuliches Resultat gegeben hat. Die Sache ist noch im Werden, und wird beim Fortschritt des kirchlichen Lebens immer mehr eine Gestalt gewinnen. In der Provinz Preußen ist man schon beschäftigt, kirchliche Synoden nach Art der Rheinischen und Westphälischen einzurichten. Es ist sehr die Frage, ob die Einrichtung solcher den Segen ersetzen werden, den diese aus lebendigem Bedürfniß erwachsenen Diöcesanconferenzen unstreitig haben. Das kirchliche Leben ist wenigstens in unserer Provinz noch viel zu wenig entwickelt, als daß überall eine fruchtbringende Mitwirkung des Laienregiments an den synodalen Berathungen erwartet werden könnte, in vielen Fällen ist nur Hemmung zu befürchten. Was aber unserem Conferenzinstitut noch entschieden fehlt, das sind Conferenzen der Superintendenten unter dem Vorsitze des Generalsuperintendenten, wenn auch für's erste in kleineren Kreisen. Für solche Conferenzen sind die wichtigsten Vorlagen bereit; auf sie wartet die Rathlosigkeit so vieler Ephoren in den bedeutendsten Angelegenheiten; sie würden des lebendigsten Austausches der Gedanken gewiß seyn; sie würden dem Kirchenregimente die stärkste Stütze werden, sie würden, wohl geleitet, neuen unberechenbaren Segen über die Kirche bringen. Gott wolle das Herz unserer Generalsuperintendenten erwecken, freudig und rüstig bald Hand an dies wichtige Werk zu legen!

Wenn in den Diöcesanconferenzen das Konsistorium die amtliche Bildung der Pfarrer vorzüglich im Auge hat, so läßt sich erwarten, daß es die Vorbildung der künftigen Geistlichen zu ihrem wichtigen Amte sich eben so sehr wird haben angelegen seyn lassen. Die Kandidaten haben ihre erste theologische Prüfung bei der Examinationscommission in Halle zu bestehen, die zweite bei dem Konsistorio in Magdeburg. Daß diese Prüfungen mit der nöthigen Strenge und Gewissenhaftigkeit abgehalten werden, dafür bürgt schon die Thatsache, daß gar nicht selten Abweisungen vorkommen. In einem Jahre wurden unter 64 geprüften Kandidaten 9 zurückgewiesen. Die Kandidatennoth ist lange Zeit hindurch Gegenstand vieler öffentlichen

Besprechungen gewesen. Diese sind auch nicht ohne Frucht geblieben. Die Domkandidatenstiftung in Berlin hat eine neue Verfassung erhalten. In Magdeburg ist auch mit dem Pädagogium des Klosters U. L. F. ein Kandidatenconvict verbunden worden, welches jedoch seiner rechten Ausbildung noch harret. Das theolog. Seminar zu Wittenberg hat in seiner eigenthümlichen Gestalt sich bewährt, ist in seiner Abgeschlossenheit die Geburtsstätte geistlichen Lebens für Viele geworden, und eine Quelle des Segens für die Kirche. Der unmittelbaren Vorbereitung auf den practischen Beruf des Geistlichen sind seine Einrichtungen weniger günstig. Es fehlt der weite Kreis amtlicher Thätigkeit, in den die Kandidaten mitwirkend eingeführt werden könnten. Die beste Vorbildnng für das Amt werden die Kandidaten durch den Aufenthalt bei einem tüchtigen, wissenschaftlich und practisch gebildeten Geistlichen erlangen, unter dessen Aufsicht sie sich üben. Es ist auch ganz nützlich für die Kandidaten, daß sie im Schulamte eine Weile arbeiten, denn der Unterricht und die Beaufsichtigung des Unterrichts ist ein Hauptstück ihres künftigen Berufs; aber das thut nicht gut, wenn sie als Hauslehrer oder Rectoren alt und grau werden. Hier liegt eine Hauptquelle kirchlichen Elends, die doch beim besten Willen so schwer zu verstopfen ist. Wenn die Kandidaten dabei sich selbst nun ganz überlassen bleiben, nirgends Anregung und guten Rath empfangen, so ist vollends nichts Gutes zu erwarten. Gewissenhafte Superintendenten und Pastoren haben nun wohl die in ihren Kreisen wohnenden Kandidaten immer im Auge behalten; aber was wollten sie machen, wenn diese sich ihnen entzogen? Kurz es fehlte an einer bestimmten Organisation dieses ganzen wichtigen Verhältnisses. Das Konsistorium hat sich das große Verdienst erworben, durch die Verfügung vom 22. Jan. 1853 die Beaufsichtigung der Kandidaten in eine feste Ordnung zu bringen. Darnach tritt jeder Studirende der Theologie, sobald er sein Abgangszeugniß von der Universität erhalten hat, unter die specielle Aufsicht des Superintendenten, dem er seine Zeugnisse einzureichen hat. Derselbe entnimmt diesen die nöthigen Notizen, und diese bilden das erste Schriftstück zu den Personalacten, welche über jeden Kandidaten bis zu seiner Anstellung im Predigtamte von den Superintendenten, in deren Ephorie sie sich jemals aufhalten, fortzuführen sind. Eine allgemeine Anordnung war es schon, daß der Stud. theol. nach seinem Abgange von der Universität bis zur bestandenen Prüfung pro licentia concionandi sich des Predigens zu enthalten hat, damit er desto mehr zu dieser eile. Aber eine eigenthümliche Festsetzung unseres Konsistorii ist es, daß der Kandidat zur Prüfung pro ministerio noch vor Ablauf des zweiten Jahres nach dem ersten Examen sich zu melden hat, und daß im Unterlassungsfalle nach Befinden der Umstände ihm die ertheilte Erlaubniß zu predigen wieder entzogen werden soll. Man hat in dieser Bestimmung eine Härte sehen wollen; aber wenn eine nur zu reichliche Erfahrung zeigt, wie eine Menge von Kandidaten lediglich dadurch zu Grunde gehen, daß sie entweder aus Furcht oder aus Nachlässigkeit ihr Examen von einem Jahre zum andern hinausschieben: so muß man darin vielmehr eine Wohlthat erkennen, für welche die säumigen Kandidaten am meisten dem Konsistorio danken sollten. Damit der Superintendent, unter dessen Aufsicht der Kandidat steht, auch von den Prüfungen desselben die nöthige Kenntniß erlangt, so gehen durch seine Hand die bezüglichen Verhandlungen mit dem Konsistorio. Am meisten verlassen fanden sich die Kandidaten immer nach den bestandenen Prüfungen. Für diese Zeit hat das Konsistorium nun Folgendes angeordnet: 1. Der Ministerialcandidat muß jährlich einmal vor dem Superintendenten oder vor einem von demselben beauftragten Geistlichen predigen und katechisiren, erforderlichen Falls auch die Predigt und Katechisation schriftlich einreichen. 2. Er muß jährlich, spätestens im December alternirend eine lateinische oder deutsche Arbeit wissenschaftlichen oder practischen Inhalts, welche der Superintendent unter Zuziehung zweier oder dreier Diöcesanen, welche sie hernach auch durchzusehen und zu beurtheilen haben, aufgiebt, einreichen, nebst einem Aufsatz über seinen Studiengang und seine kirchliche Beschäftigung im letzten Jahre, und einem Zeugniß des Ortspfarrers über seine Theilnahme am Gottesdienst und heil. Abendmahl, und am Kirchendienst, wie auch über seinen Wandel. Von der Einlieferung der genannten Arbeit wird er nur dispensirt wenn er anderweitig eine Prüfung im Laufe des Jahres zu bestehen hat, oder auf besonderen Antrag beim Konsistorio. Die Arbeit wird von dem Letzteren schließlich recensirt, und das Urtheil sowohl dem Kandidaten, als auch dem Geistlichen, der sie zuvor geprüft hat, durch den Ephorus mitgetheilt. Außerdem ist der Kandidat verpflichtet, den Ortspfarrer, mit dem er in steter Verbindung bleiben soll, den Superintendenten und andere Pfarrer nach dem Maße seiner Zeit und anderweitigem Verhältnisse zu vertreten, und die Conferenzen zu besuchen. Auffallende Versäumnisse dieser Pflicht ziehen auf den Bericht des Superintendenten zunächst Rügen nach sich; zeichnet der Kandidat sich aus, so soll er bei Besetzung der Pfarren besonders berücksichtigt werden. — Das ist das Wichtigste aus dieser tief in das Leben der Kandidaten eingreifenden Verfügung des Konsistoriums und durch sie ist den vielfachen Klagen über Vernachlässigung der Kandidaten auf eine so kräftige Weise begegnet, wie es die Umstände nur zulassen. Der Erfolg derselben hängt freilich sehr von der Persönlichkeit der beaufsichtigenden Ephoren und Pfarrrer ab. Viele Superintendenten sind durch dieselbe aber angeregt worden, namentlich durch eigene Conferenzen mit den Kandidaten der Ephorie auf diese noch besonders einzuwirken, in denen sie wissenschaftliche und practische Uebungen mit ihnen anstellen; auch halten einzelne Pfarrer solche Conferenzen mit ihnen, wo es die Umstände so schicken, abgesehen davon, daß die Kandidaten bei allen Predigerconferenzen stets willkommene Gäste sind. So zeigt sich denn auch an vielen Stellen ein sehr reges theologisches Leben unter den Kandidaten der Provinz. Nur macht sich der ganze Bildungsgang, den dieselben genommen haben, darin geltend, daß sie noch schwer zur eigentlichen Praxis, zur lebendigen Theilnahme an der Seelsorge zu bringen sind.

Nachrichten.

Provinz Sachsen. (Schluß.)

Aber lassen wir die Vergangenheit. Wenn man den Brühl verläßt und nach den Bergen des Harzes seinen Weg nimmt, so findet das Auge sehr bald am Fuß der herrlichen Gebirgskette ein Dorf, von dem man zuerst in der Ferne — es ist noch eine Wegstunde bis dorthin, — dreierlei erblickt, den Thurm einer Kirche, ein rothes Ge-

bäude und zwei Linden. Das ist Reinstedt am Harz: das rothe Gebäude enthält in mehreren Stockwerken, welche eine Wendeltreppe verbindet, eine Bibliothek, eine Sammlung der mannigfalttgsten Schriften, die sich vornehmlich auf die neuere und neueste Kirchengeschichte und Geschichte beziehen; die Linden geben dem ihnen zunächst stehenden Hause den Namen Lindenhof; beide aber, Bibliothek und Lindenhof dienen der Kirche, nämlich der heiligen, christlichen Kirche, der Gemeinde der Heiligen, denn die Bibliothek gehört dem Herausgeber des Volksblatts für Stadt und Land, und die Hintergebäude des Lindenhofs sind zu einem Rettungshaus umgewandelt, das in den Spalten des Volksblatts und sonst schlechthin mit dem Namen des Lindenhofs bezeichnet wird.

Das Volksblatt für Stadt und Land wird seit zehn Jahren von der Hand herausgegeben, die es gegenwärtig redigirt. Es war am 5. September 1849, daß das Blatt, welches damals seinen sechsten Jahrgang erlebte — es war 1844 begründet — in seiner 71sten Jahresnummer das Antrittswort eines neuen Herausgebers brachte, seines dritten, (nach von Tippelskirch und von Florencourt), ein Antrittswort, welches eine kurze Darlegung der Grundsätze enthielt, nach welchen die übernommene Zeitschrift weiter geführt werden sollte. „Ein Volksblatt, heißt es da, soll das von Gott geordnete Band um die verschiedenen Stände halten helfen, soll besonders auch den Ständen nahe treten, die durch Stellung und Bildung die rechten von Gott berufenen Demagogen (Volksführer) sind, soll sie mahnen, nicht mit Worten sondern mit Thatsachen, was des Volkes Bedürfniß, und was ihre Schuldigkeit ist." Als die menschlichen Angelegenheiten, die es in den Kreis seiner Besprechung ziehen will, werden dann zuerst die politischen genannt. Aber „hinter ihnen hervor blicken überall die noch tieferen Fragen der menschlichen Gesellschaft." . . . . „Das Kreuz ist das Panier, das die Welt überwindet! „Das Volksblatt" steht nach wie vor fest auf dem Standpunkt der „Evangelischen Kirche." In dem Sinne hat darauf das Volksblatt seinen neuen Lauf begonnen. Nach den ersten vier Monaten sagt der Herausgeber im Jahresschlußwort von sich: „Wenn er zurücklauscht durch den Ton, den das Volksblatt im Laufe dieses Vierteljahres von sich gegeben, so gemahnt ihn der fast wie das Stimmen der Instrumente zum Concert. Doch er glaubt, er darf sagen, das erste Stimmen ist vorbei, fortan soll auch eine festere Harmonie und Ordnung hineinkommen." Und die ist auch hineingekommen, im letzten, tiefsten Sinne freilich später, als der Herausgeber des Volksblatts damals meinte. In jenem Programm nämlich folgten auf die oben zuletzt angeführte Stelle die Worte: „Ihren verschiedenen Konfessionen (der Evangelischen Kirche) wie den verschiedenen Stellungen innerhalb dieser, die in der Verschiedenheit sich brüderlich die Hand reichen, läßt es (das Volksblatt) freien Spielraum." Zur vollen inneren Ordnung und Harmonie gehörte, daß in den Fragen der Zeit das Volksblatt an der Spitze einhergehe: es mußte kirchlich-konfessionell, es mußte lutherisch werden. Der Satz aus Stahls Buch: Die vereinzelten Christen, die blos ihres Glaubens lebten, mußten auch wieder zur Gemeinschaft, zur Aufrichtung des Reiches des HErrn auf Erden, also zur Kirche fortschreiten, und damit die alten Fragen und der alte Gegensatz in ihrer Beantwortung wiederkehren, hat sich auch am Volksblatt bewährt. Die Artikel „zur Verständigung über Union," aus dem Jahrgang 1857 bilden die Epoche in den verflossenen zehn Jahren, und die Kehrseite der Worte Luthers: verba vestra non movent, quia non mordent, sowie alle folgenden Dinge haben zur Genüge bewiesen, daß das Volksblatt von jener Zeit an seinen wahren Schwerpunkt gefunden, und sein ihm providentiell zugetheiltes, klar erkanntes Ziel stetig verfolgt hat. Drum ist es eine schuldige Pflicht gegen das vierte Gebot, daß Philipp Nathusius, der sich der Herausgabe des Volksblatts als seinem ausschließlichen Beruf unterzogen hat, am Schluß der ersten zehn Jahre für die ganze Zeit und insbesondere für seine kräftigen Zeugnisse der Wahrheit freudige Anerkennung und herzlicher Dank gezollt werden.

Das Volksblatt predigt eben einen Glauben, der in der Liebe thätig ist. Denn die Quittungen in einzelnen Nummern über Geldbeiträge zu verschiedenen Zwecken gehören nothwendig mit, wie uns bedünken will, als integrierende Bestandtheile zum Blatte. Es dient in der That wie kein anderes unserer bestehenden Zeitblätter zu einem Mittelpunkt mannigfaltiger christlich-wohlthätiger Bestrebungen, und ist insbesondere ein Gotteskasten für arme Diaspora-Gemeinden und für mehrere Rettungshäuser, ganz im Besonderen für den Lindenhof. Was das erste anlangt, so ist damit ein Seitenstück zu den sogenannten lutherischen Gotteskasten (im Ausland) gegeben, die für die kirchlichen Bedürfnisse armer Gemeinden lutherischen Bekenntnisses sorgen möchten, und es wird der neuerdings vielfach erhobene Vorwurf hiermit entkräftet, als gäbe es viele fromme Christen, die nur für die Mission aber nicht für die Noth der Glaubensgenossen ein Herz und bereite Opfer hätten.

Zum Lindenhof hat das Volksblatt insofern ein näheres Verhältniß, als der Herausgeber zugleich Vorsteher des Rettungshauses ist. Dasselbe hat in diesem Jahre seinen neunten Jahresbericht ausgegegeben. Es ist also 1850 gegründet, und zwar hat man es nach dem Muster des Rauhen Hauses eingerichtet, von woher es auch seinen Hausvater oder Inspector, dem unter dem Vorsteher die besondere Leitung der Anstalt obliegt, schon zu dreien Malen empfangen hat. Das Rettungshaus ist ein vollständiges, wenn wir so nach den neueren Begriffen reden dürfen; es ist nämlich wie die große Musteranstalt bei Hamburg aus einer Kinderanstalt und Brüderanstalt organisch zusammengesetzt. Diese Einrichtung ist so vortrefflich, wie sie nur seyn kann, weil in der gegenseitigen Handreichung beider Gemeinschaften ein unberechenbarer Segen verborgen liegt. Die Anstalt verpflegt zur Zeit 40—50 Kinder, die Anzahl der Brüder mag etwa 15 betragen; doch erlaubt der Raum auch noch eine größere Anzahl Kinder und Brüder aufzunehmen. Dem Hausvater steht für den Unterricht ein Oberhelfer zur Seite, und einer der Brüder ist der Elementarlehrer der Kinder. Der Unterricht wird nach Maaßgabe der Regulative ertheilt, und die Leistuugen können nach der Weise der geistigen Anregung, welche Alle genießen, keine geringen seyn. Ueber dem Unterricht ist es natürlich die religiöse Zucht, durch welche auf die Kinder von Seiten des Hauses eingewirkt wird. Das Ziel der religiösen Erziehung ist die Confirmation durch den Ortspfarrer. Confirmirt werden dann die Knaben meist in die Lehre gebracht und, soweit es möglich ist, weiter im Auge behalten. Neben dem Unterricht ist es die Arbeit der Hände, die einen erziehlichen Einfluß ausübt, und einige Handwerke müssen mit der Feldarbeit schon zur leichteren Erhaltung des Hauses fleißig getrieben werden. Zu landwirthschaftlicher Beschäftigung ist neuerdings erfreuliche Gelegenheit geboten, da ein ganzer Bauerhof des Dorfes Eigenthum des Lindenhofes geworden ist. Der Grund zu dem betreffenden Ankaufskapital ward mit 100 Thlrn. gelegt, von einer Frau geschenkt, die der 1857 entschlafenen Vorsteherin des Hauses, Maria Nathusius, damit hatte einen Denkstein setzen wollen. Nachdem diese Summe durch anderweitige Liebesbeiträge auf das Dreifache angewachsen war, kamen vierhundert Thaler aus einer Stiftung für den hochverdienten, aus dem Staatsdienst geschiedenen Generalsuperintenden Möller hinzu, und eine Hand, die unbekannt bleiben wollte, bot zweitausend Thlr. an, falls sich eine Kaufgelegenheit fände. Da wurde denn mit dem Kauf nicht gesäumt, als sich eine Gelegenheit darbot, freilich noch mit der Hoffnung, daß das Fehlende werde „zugebröckelt werden," wie einmal August Hermann Franke von den Mitteln schreibt, die ihm zum Bau des Waisenhauses aus Deutschland zugeflossen seyen. Genug, die Kinder und Brüder des Lindenhofes werden auf dem „Marienhof" und „Mölleracker" in Gottes freier Natur durch rüstige Arbeit Leib und Seele sich stärken lassen. — Die Brüderanstalt hat nicht den Zweck wie z. B. die Parallelanstalt im Eckartshause dem Staate Lehrer vorzubilden, die auf einem königlichen Seminar die vorschriftsmäßige Prüfung ablegen und dann angestellt werden, sondern dieselbe ist bisher meist der freien christlichen Liebesthätigkeit dienstbar gewesen. Es werden von ihr Hausväter kleinerer Rettungshäuser, Gehülfen für größere, brauchbare Männer für Siechenhäuser u. s. w. erbeten und ausgesandt, und man wird vermuthen dürfen, daß der Geist, in welchem die jungen Männer während der Jahre ihrer dortigen Vorbereitung leben, eine Gewähr ihrer Tüchtigkeit abgeben wird. — Das Leben im Hause, ist ein durchaus frisches und gesundes in jeder Beziehung, auf Gottes Wort gegründet, in regem Fleiß vom Morgen bis zum Abend, mit Gesang und Frohsinn gewürzt.

H... ....h

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Gustav Schlawitz. Druck von Trowitzsch und Sohn.

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 109907367